Deutsche Literaturzeitu...

Verband der Deutschen Akademien der ...

Digitized by Google

830.6
D%

Digitized by Google

Digitized by Google

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

5-90

BEGRÜNDET VON PROFESSOR Dr. MAX ROEDIGER

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. PAUL HINNEBERG

VIERZEHNTER JAHRGANG

BERLIN W.
HERMANN WALTHER
1893

Digitized by Google

INHALTS-VERZEICHNISS.

I. Mitarbeiter.

Achelis, E. Chr., Prof. D., Marburg, 516.
Achelis, Hans, Lic. Privatdoz., Göttingen, 773.
Adamy, Prof. Dr., Darmstadt, 591.
Adickes, Er., Dr. Oberl., Kiel, 231. 422. 1077. 1112.
Adler, Georg, Prof. Dr., Basel, 822.
Albert, P., Dr., Karlsruhe, 1455.
Appel, C., Prof. Dr., Breslau, 585.
Appelius, Dr. Staatsanwalt, Elberfeld, 468.
Apelt, Otto, Prof. Dr., Weimar, 741. 902.
Arnheim, Fritz, Dr., Berlin, 431.
— a — 890.
a — 1590.

Bachmann, A., Prof. Dr., Prag, 623. 814. 974. 1582.
Baechtold, Jakob, Prof. Dr., Zürich, 204. 432.
Baethgen, Friedrich, Prof. D., Greifswald, 801. 898.
Baillen, P., Dr., Archivrath, Berlin, 77. 334. 751. 881. 1043. 1330. 1453. 1550.
Barth, J., Prof. Dr., Berlin, 424. 967. 1094.
Bastian, A., Prof. Dr., Dir. d. Völkermuseums, Berlin, 727.
Baumgarten, H., Prof. Dr., Strassburg, 15. 207.
Bauer, August, Decan D., Münsingen (Württemberg), 249. 1541.
Behrend, Gustav, Dr. Privatdoz., Berlin, 248. 406.
Below, G. v., Prof. Dr., Münster i. W., 1236.
Bender, W., Prof. Dr., Bonn a. Rh., 226. 770. 1380.
Benrath, Prof. D., Königsberg, 65. 260. 644. 964. 1029.*
Bergmann, E. v., Dr. Privatdoz., Tübingen, 961.
Bernheim, E., Prof. Dr., Greifswald, 589. 725. 881. 1623.
Bernhardi, Wilhelm, Prof. Dr., Berlin, 1265. 1549.
Bethe, E., Dr. Prof., Rostock, 235. 364. 777. 905.
Bethge, Richard, Dr. Oberlehrer, Berlin, 1328. 1544.
Beukemann, W., Dr., Hamburg, 1172.
Bezold, F. v., Prof. Dr., Erlangen, 626.
Bezzenberger, A., Prof. Dr., Königsberg i. Pr., 139. 295. 392. 616. 714.
Biermann, Johannes, Dr. Privatdoz., Berlin, 461.
Blass, F., Prof. Dr., Halle, 108.
Bolte, J., Dr. Oberl., Berlin, 524. 680.
Bonwetsch, N., Prof. D., Göttingen, 36. 579. 739. 900. 1381. 1475.
Bousset, W., Privatdoz. Lic., Göttingen, 67. 262. 675. 931. 1059. 1219. 1510.
Brandl, A., Prof. Dr., Strassburg, 184. 812.
Bresgen, Maximilian, Sanitätsr. Dr., Frankfurt a. M., 181. 1524.
Brie, Prof. Dr., Breslau, 124.
Brosch, M., Dr., Venedig, 1102.
Brüggen, v. d., Dr. Freih., Riga, 122. 399.
Bruchmann, K., Dr. Oberl., Berlin, 39. 583.
Bruck, S., Dr., Breslau, 1264.
Bruhn, Ewald, Dr. Oberl., Kiel, 846. 1518.
† Büttner, C. G., Dr. Miss.-Insp., Berlin, 680.
Buchwald, Gustav v., Dr. Archiv-Dir., Neustrelitz, 686.
Bulle, Prof. Dr., Bremen, 178. 397. 590. 726.
Busse, Adolf, Dr. Oberl., Berlin, 520.
Busse, L., Dr., Marburg, 965. 1062. 1318.

Cauer, Friedrich, Dr. Privatdoz., Tübingen, 370.
Cauer, Paul, Prof. Dr., Kiel, 38. 231. 295. 488. 713. 938. 1063. 1319. 1574.
Cesca, Giovanni, Prof. Dr., Messina, 1415.
Cohn, Gust., Prof. Dr., Göttingen, 730.
Cohn, Leopold, Prof. Dr., Breslau, 839.
Conebruch, M., Dr. Oberl., Halle a. S., 1163.
Caro, S., Prof. Dr., Breslau, 209.

Daude, Dr. Geh. Reg.-Rath, Berlin, 19. 500. 762. 979. 1207.
Deecke, W., Dr. Gymn.-Dir., Mülhausen i. E., 236. 523. 939.
Dessau, H., Dr. Privatdoz., Berlin, 42.
Dessoir, Max, Dr. Privatdoz., Berlin, 78. 245. 581. 784. 1028. 1157. 1350.
Diehl, K., Prof. Dr., Halle a. S., 437.
Diels, H., Prof. Dr., Berlin, 777. 1290. 1448.
Dilbnann, A., Prof. D., Berlin, 1288.
Dittmer, Kap. z. See, Kiel, 308. 497. 630. 952. 1049.
Domaszewski, v., Prof. Dr., Heidelberg, 1391. 1578.
Doren, A., Dr., Karlsruhe, 831.
Dorner, Prof. D., Königsberg i. Pr., 1126. 1349.
Duhm, Prof. D., Basel, 290. 738.
Drexler, W., Dr. Bibl.-Assist., Halle a.S., 475.
Drude, Oscar, Prof. Dr., Dresden, 156. 504.
Dziatzko, Karl, Oberbibliothekar u. Prof. Dr., Göttingen, 615.

Eck, E., Prof. Dr., Berlin, 904. 1370. 1559.
Ehrberg, Prof. Dr., Erlangen, 155. 311.
Eichhorst, Prof. Dr., Zürich, 83.
Einer, Ludw., Prof. Dr., Tübingen, 23. 220.
Ermisch, H., Dr. Archivrath, Dresden, 242.

Falkenberg, R., Prof. Dr., Erlangen, 613.
Falckenheiner, W., Dr. Bibl.-Kustos, Göttingen, 495. 1139.
Fischer, O., Prof. Dr., Breslau, 728. 885.
Froehde, Oscar, Dr. Privatdoz., Berlin, 874. 1352.
Foerster, P., Prof. Dr., Berlin, 1520.
Förster, Richard, Prof. Dr., Breslau, 269.
Förster, Wilh., Prof. Dr., Bonn, 147.
Fränkel, M., Prof. Dr., Berlin, 714.
Frank, Reinhard, Prof. Dr., Giessen, 247. 918.
Franke, Otto, Dr. Privatdoz., Berlin, 1033. 1226.
Frantz, Adolf, Prof. Dr., Kiel, 884.
Friedländer, Max, Dr., Berlin, 1140.
Fritsch, Dr. Regierungsrath, Strassburg i. E., 949.
Frey, Carl, Prof. Dr., Berlin, 53. 212. 465. 760. 913. 1269. 1427.
Fromhold, Georg, Prof. Dr., Greifswald, 378.
Fuhr, Karl, Prof. Dr., Berlin, 329. 960. 1095.
Funk, v., Prof. D., Tübingen, 930.

Digitized by Google

Gartner, Th., Prof. Dr., Czernowitz, 13. 526.
Gebhardt, O. v., Prof. Dr. Oberbibl., Leipzig, 387. 483. 707. 869. 1016. 1284.
Geiger, Wilh., Prof. Dr., Erlangen, 733. 822. 904.
Gelzer, H., Prof. Dr., Jena, 772.
Gerland, E., Prof. Dr., Clausthal, 125. 281. 1016. 1111. 1561.
Gerlach, Otto, Dr. Privatdoz., Breslau, 695.
Granier, Herman, Dr., Berlin, 248. 945.
Grimm, Herman, Geh. Rath Prof. Dr., Berlin, 501. 597. 642. 752. 1303. 1482. 1579.
Gudeman, Alfred, Prof., Baltimore, 1175.
Gumplowicz, Prof. Dr., Graz, 522.
Gurlitt, Ludwig, Dr. Oberl., Steglitz, 1039.
—g— 589. 1017.

Haberland, M., Dr. Privatdoz., Wien, 489.
Haeberlin, C., Dr. Bibliotheks-Assistent, Halle a. S., 1230. 1450.
Hansen, Joseph, Dr. Archivar, Köln, 276.
Harnack, O., Dr., Rom, 1396.
Hartmann, Martin, Prof. Dr., Berlin, 677. 1330.
Harzer, Paul, Prof. Dr., Dir. d. Sternwarte in Gotha, 570.
Hasbach, W., Prof. Dr., Königsberg i. Pr., 501.
Haupt, H., Dr. Oberbibl., Giessen, 955.
Heigel, v., Prof. Dr., München, 496. 626. 1361.
Heinrici, G., Prof. D., Leipzig, 1413.
Hellwig, Prof. Dr., Erlangen, 692.
Herkner, H., Prof. Dr., Karlsruhe, 30. 664. 887. 1048. 1141.
Herrmann, P., Dr., Dresden, 927.
Hertz, M., Prof. Dr., Breslau, 1356.
Hettner, A., Dr. Privatdoz., Leipzig, 278.
Heusler, A., Prof. Dr., Basel, 215.
Heusler, Andreas, Dr. Privatdoz., Berlin, 300. 585. 1322.
Heyck, Ed., Prof. Dr., Heidelberg, 399. 525.
Hillebrandt, A., Prof. Dr., Breslau, 743.
Hintze, O., Dr., Mitarb. der Acta Borussica, Berlin, 57. 781.
Höck, A., Dr., Husum, 1191.
Hoffory, Prof. Dr., Berlin, 238.
Holder-Egger, O., Prof. Dr., Berlin, 749. 1490.
Holm, Prof. Dr., Neapel, 274.
Holthausen, Ferd., Prof. Dr., Giessen, 48. 940. 1069.
Holtzmann, H., Prof. D., Strassburg i. E., 35. 101. 102. 197. 291. 358. 517. 578. 674. 803. 867. 1058. 1157. 1251. 1283. 1443. 1538.
Hübner, E., Prof. Dr., Berlin, 111. 421. 555. 652. 813. 1419.
Huemer, J., Prof. Dr., Wien, 366. b. 860. 899.

Jacobs, Emil, Dr., Hilfsarbeiter an der herzgl. Bibliothek z. Gotha, 1809.
Jacoby, D., Prof. Dr., Berlin, 85. 1388.
Jeep, Ernst, Dr. Berlin, 45.
Jeep, Ludwig, Prof. Dr., Königsberg, 1386.
Immerwahr, W., Dr., Berlin, 455. 1132.
Jensen, P., Prof. Dr., Marburg, 806. 1383.
Ilgen, Th., Dr., Staatsarchivar, Münster i. W., 912. 1072. 1584.
Jodl, Fr. Prof. Dr., Prag, 6. 167. 294. 390. 454. 645. 774. 840. 932. 999. 1093. 1446. 1612.
Jülicher, Ad., Prof. D., Marburg, 3. 193. 367. 1167.
Judeich, Walther, Dr., Privatdoz., Marburg i. H., 1284.
Kaemmel, Otto, Prof. Dr., Gymn.-Dir., Leipzig, 521. 849. 966.

Kalbfleisch, Karl, Dr., Berlin, 1321.
Kauffmann, Friedr., Prof. Dr., Jena, 1487.
Kaufmann, G., Prof. Dr., Breslau, 121. 298. 430. 559.
Kawerau, G., Prof. D., Kiel, 1317. 1584.
Kern, O., Dr., Berlin, 1131.
Krussen, Herm., Dr., Archiv-Assist., Köln, 942.
Kilian, Eugen, Dr., dramatg. Sekret. d. Karlsruher Hoftheaters, Karlsruhe, 375. 622. 852. 945. 1171.
Klebs, Elimar, Dr., Privatdoz., Berlin, 120. 301.
Klein, Clemens, Dr., Berlin, 879.
Klostermann, E., Dr., Kiel, 419. 674. 1475.
Knauer, P., Prof. Dr., Kiew, 353.
Kölbing, E., Prof. Dr., Breslau, 1136. 1519.
Kochendörffer, Karl, Dr., Bibliothekskustos, Marburg, 176. 943.
Köster, Albert, Prof. Dr., Marburg i. H., 238. 319. 407. 619. 748.
Koschwitz, E., Prof. Dr., Greifswald, 656. 877. 1452.
Koser, R., Prof. Dr., Bonn, 16. 1396.
Krafft-Ebing, von, Prof. Dr., Wien, 1304.
Kretschmer, Paul, Dr., Privatdoz. Berlin, 171. 807. 871.
Kries, von, Prof. Dr., Kiel, 53. 1239.
Krones, F. von, Prof. Dr., Graz, 275. 657.
Krüger, Paul, Prof. Dr., Bonn, 1580.
Krümmel, O., Prof. Dr., Kiel, 77. 336. 784.
Kübler, B., Dr., Privatdoz., Berlin, 679. 844. 1164.
Kugler, Bernh., Prof. Dr., Tübingen, 49. 240.

Lammert, E., Prof. Dr., Leipzig, 1303. 1521.
Lamprecht, K., Prof. Dr., Leipzig, 1071.
Landauer, S., Dr., Bibliothekskustos, Strassburg i. E., 1193.
Langen, P., Prof. Dr., Münster, 1097.
Lasswitz, Kurd, Prof. Dr., Gotha, 260.
Lexis, Wilh., Prof. Dr., Göttingen, 1398. 1502. 1493. 1587.
Liebich, B., Dr., Privatdoz., Breslau, 107.
Liesegang, Erich, Dr., Privatdoz., Berlin, 1014.
Liliencron, R. v., Dr. Frhr., Stiftsprobst, Schleswig, 1367.
Lilienthal, v., Prof. Dr., Marburg, 566. 1046.
Linde, A. v. d., Prof., Oberbibl., Wiesbaden, 462.
Löhr, Max, Prof. Dr., Breslau, 1153. 1315. 1411. 1569.
Loesche, Georg, Prof. D., Wien, 4. 166. 549.
Luick, Karl, Prof. Dr., Graz, 779.
Luschan, v., Prof. Dr., Berlin, 1398.
—l— 860.

Maass, Ernst, Prof. Dr., Greifswald, 906. 907. 992. 1087. 1162. 1191. 1192. 1193. 1220. 1264. 1256. 1258. 1355. 1417. 1487. 1544.
Mahly, J., Prof. Dr., Basel, 1122. 1491.
Mangold, W., Prof. Dr., Berlin, 1137. 1580.
Marcks, Erich, Prof. Dr., Freiburg i. Br., 1394.
Martin, E., Prof. Dr., Strassburg, 73. 173. 1421.
Meili, Fr., Prof. Dr., Zürich, 189. 528. 855. 1016. 1396.
Meinecke, Fr., Dr., Staatsarchiv., Berlin, 50. 370.
Meyer, Georg, Prof. Dr., Heidelberg, 153. 302. 977. 1427.
Meyer, Richard M., Dr. Privatdoz., Berlin, 279. 402. 728. 883. 977. 1078.
Minor, J., Prof. Dr., Wien, 1002. 1462.
Mirbt, Carl, Prof. D., Marburg i. H., 133.
Mischler, Ernst, Prof. Dr., Prag, 339.
Morsbach, Lorenz, Prof. Dr., Göttingen, 622.
Müller, F. W. K., Dr., Hilfsarbeiter am Museum f. Völkerkunde, Berlin, 936. 938.
Müller, G. E., Prof. Dr., Göttingen, 104.
Münch, W., Dr. Provinzialschulrath, Coblenz, 138. 935. 1542.

Naudé, Albert, Prof. Dr., Marburg, 306.
Neesen, Prof. Dr., Berlin, 1460.
Nehring, Prof. Dr., Breslau, 333. 460. 727.
Neuburg, C., Dr. Privatdoz., München, 406.
Neumann, Carl, Dr., Mannheim, 688.
Neumann, K. J., Prof. Dr., Strassburg i. E., 209.
Niese, Benedictus, Prof. Dr., Marburg, 331. 362. 550. 1360. 1489.
Nowack, W., Prof. D., Strassburg i. E. 35. 132. 258. 332. 643. 1347.

Oder, Eugen, Dr. Oberlehrer, Berlin, 393.
Oertmann, Paul, Dr. Privatdoz., Berlin, 819.
Oldenberg, H., Prof. Dr., Kiel, u. 201. 554. 647. 775. 821. 997. 1390. 1517. 1576.
Oldenberg, K., Dr. Privatdoz., Berlin, 469. 1140. 1171. 1397.

Pappenheim, Max, Prof. Dr., Kiel, 377.
Partsch, J., Prof. Dr., Breslau, 401.
Paulsen, Fr., Prof. Dr., Steglitz, 554. 636. 1294. 1476.
Penck, Albrecht, Prof. Dr., Wien, 652.

Digitized by Google

Pertsch, W., Prof. Dr. Oberbibliothekar, Gotha, 326.
Pescatore, Prof. Dr., Greifswald, 785.
Philippovich, von, Prof. Dr., Wien, 81.
Pierstorff, J., Prof. Dr., Jena, 1429.
Plath, Prof. Lic., Berlin, 1092. 1219. 1220.
Pribram, A. F., Dr. Privatdoz., Wien, 815.
ph. 790. 1078.

Rabl-Rückhardt, Prof. Dr., Berlin, 1430.
Ranisch, Wilhelm, Dr., Berlin, 173, 459. 810. 1232.
Rathgen, K., Prof. Dr., Marburg, 216. 463. 630. 856. 1076.
Reimann, H., Dr. Bibliothekskustos, Berlin, 17. 307. 527.
Richter, E., Dr. Oberl., Berlin, 1222.
Richter, Otto, Dr., Gymn.-Dir., Berlin, 141.
Rickert, Heinr., Dr. Privatdoz., Freiburg i. B., 168. 423. 1190.
Risop, Alfred, Dr. Oberlehrer, Potsdam, 1199.
Roethe, G., Prof. Dr., Göttingen, 909.
Ropp, v. d., Prof. Dr., Marburg i. H., 976. 1044.
Rosenthal, J., Prof. Dr., Erlangen, 1333.
Rossbach, Otto, Prof. Dr., Kiel, 296. 717.
Rosin, Heinr., Prof. Dr. Freiburg i. B., 1333.
Rothstein, M., Dr. Privatdoz., Berlin, 585. 1254. 1518.

Sallwürk, E. von, Dr. Oberschulrath, Karlsruhe i. B., 106. 325. 454. 841. 1112. 1158. 1175. 1110.
Sandberger, F. v., Prof. Dr., Würzburg, 340. 473.
Sauer, August, Prof. Dr., Prag, 43. 146. 270. 332. 395. 506. 620. 632. 652. 778. 940. 1112. 1165. 1324. 1451. 1546. 1561. 1562. 1589.
Schanz, Paul, Prof. D., Tübingen, 99. 100. 359. 611. 952. 1286.
Schäfer, Dietrich, Prof. Dr., Tübingen, 149. 1329. 1454. 1549.
Schenkl, K., Prof. Dr., Wien, 72. 330. 425. 491. 1000. 1290.
Schiche, Th., Prof. Dr., Berlin, 1134.
Schick, J., Prof. Dr., Bonn, 684.
Schiemann, Th., Prof. Dr., Berlin, 16. 210. 335. 561. 1006.
Schleich, G., Dr., Oberlehrer, Berlin, 1390.
Schneding, Fr., Prof. Dr., Duisburg, 1516.
Schmid, W., Prof. Dr., Tübingen, 491.
Schmidt, Carl, Dr., Hilfsarb. a. ägypt. Mus., Berlin, 164. 1106. 1189.
Schmidt, Erich, Prof. Dr., Berlin, 12. 557. 666. 1291. 1422.
Schmitt, Richard, Dr., Privatdoz. Greifswald, 54. 420.
Schrader, O., Prof. Dr., Jena, 598.
Schricker, A., Direct. Dr. Strassburg, 503.
Schroeder, Otto, Prof. Dr., Berlin, 618. 649.
Schrutka-Rechtenstamm, v., Prof. Dr., Wien 919.
Schulten, A., Dr., Berlin, 1195. 1551.
Schultz, Alwin, Prof. Dr., Prag, 846.
Schultz, Oscar, Dr., Privatdoz., Berlin, 1261, 1548.
Schultze, Walther, Dr., Bibliothekskustos, Halle a. S., 1169. 1583.
Schulze, Wilhelm, Prof. Dr., Marburg i. H., 1385.
Schur, Wilhelm, Prof. Dr., Göttingen, 58. 1494.
Schwartz, Eduard, Prof. Dr., Rostock, 747.
Seelmann, W., Dr., Bibliothekskustos, Berlin, 369.
Seemüller, Joseph, Prof. Dr., Innsbruck, 1041. 1357.
Seuffert L., Professor Dr., Würzburg, 886.
Siebeck, H., Professor Dr., Giessen, 69. 706.
Sieffert, Professor D., Bonn, 389. 1091. 1240.
Siegfried, C., Professor D., Jena, 196. 836.
Soden, Freiherr v., Dr., Professor, Berlin 393.
Soltau, W., Prof. Dr., Zabern i. E. 910. 971. 1139. 1196.
Sonnenburg, Ed., Professor Dr., Berlin, 1587.
Speidel, Professor Dr., Tübingen, 379. 438.
Spengel, J. W., Prof. Dr., Giessen, 665. 731. 857. 1143.
Stade, B., Prof. D., Giessen, 548.
Stangl, Th., Dr., Gymnasiall., München, 393.
Stälin, P., Dr., Geh. Archivrath, Stuttgart, 485.
Steig, Reinhold, Dr., Oberlehrer, Berlin, 493. 1528.
Steinhausen, Georg, Dr., Bibliothekskustos, Jena, 1296.
Steinschneider, Moritz, Dr., Berlin, 169. 617. 696. 867. 962. 1127. 1339. 1506.
Stern, Alfred, Prof. Dr., Zürich, 1424. 1523.
Stieda, Wilh., Prof. Dr., Rostock i. M., 920. 1073. 1270.
Stölzle, Prof. Dr., Würzburg 487.
Strauch, Philipp, Professor Dr., Halle, 367. 721.
Sulter, C., Dr., Privatdoz., Freiburg i. B., 245.
Süpfle, Th., Prof. Dr., Heidelberg, 876.
Suphan, Bernhard, Prof. Dr., Weimar, 112.
—sch. 1077.

Thalheim, Gymn.-Direktor, Dr., Hirschberg i. Schl. 1576.
Thaner, Friedrich, Prof. Dr., Graz, 1076.
Thiele, Georg, Dr., München, 1065.
Thumb, A., Dr., Privatdoz., Freiburg i. B., 236.
Tönnies, F., Prof. Dr., Kiel, 105. 262. 487. 676. 801.
Tobler, Adolf, Prof. Dr., Berlin, 1003. 1293.
Tschirch, O., Dr., Oberlehrer, Brandenburg, 372.
Tuhr, A. v., Prof. Dr., Basel, 79. 281. 435. 980. 1107.

Ulmann, H., Professor Dr., Greifswald, 1295.
Uffelmann, Prof. Dr., Rostock, 1142.

Varnhagen, Hermann, Prof. Dr., Erlangen, 273.
Vocke, Dr. Geh. Oberrechnungsrath, Ansbach, 667. 762.
Volkelt, Johannes, Prof. Dr., Würzburg, 136. 325. 551. 1068.
Vollmer, Fried., Dr., Düsseldorf, 809.
Voltz, B., Dr., Gymn.-Direktor, Potsdam, 373.
Voretzsch, Carl, Prof. Dr., Tübingen, 428.
Vossius, Prof. Dr., Giessen, 312.

Wackernell, J. E., Prof. Dr., Innsbruck, 75.
Wattenbach, W., Prof. Dr., Berlin, 76. 147. 207. 334. 558. 656. 782. 849. 1423.
Weber, Ernst, Dr. Oberlehrer, Steglitz, 240. 494. 848. 1359.
Weber, Th., Prof. Dr., Bonn, 228.
Weech, v., Dr., Archivdirektor, 1525.
Wehage, H., kais. Reg.-Rath, Berlin, 1271.
Weil, R., Dr., Bibliothekskustos, Berlin, 141.
Weiken, A. v., Dr. Privatdoz., Wien, 1331. 1491.
Weiss, Johannes, Prof. Dr., Göttingen, 227. 420. 612. 837. 899. 1077.
Wellmann, E., Prof. Dr., Berlin, 40. 172. 522. 677.
Wendland, Paul, Dr., Oberlehrer, Berlin, 1231. 1573.
Wendt, H. H., Prof. D., Jena, 449. 995.
Wentzel, Georg, Dr., Göttingen, 583. 872.
Werner, R. M., Prof. Dr., Lemberg, 123. 273. 439. 1209.
Wernicke, Alex., Prof. Dr., Braunschweig, 37. 229. 361. 712. 870. 1130. 1253.
Wernicke, Konrad, Dr. Privatdoz., Halle a. S., 499.
Wertheim, G., Prof. Dr., Frankfurt a. M., 982. 1174.
Wilcken, Ulrich, Prof. Dr., Breslau, 267.
Winckelmann, O., Dr., Archivar, Strassburg i. E., 243. 805.
Winckler, Hugo, Dr. Privatdoz., Berlin, 71. 455. 843.
Windelband, W., Prof. Dr., Strassburg i. E., 1287.
Winnefeld, H., Dr., Berlin, 179.
Winter, Fr., Dr., Berlin. 817.
Wohlwill, Adolf, Prof. Dr., Hamburg, 526. 851.
†Wolf, G., Prof. Dr., Wien, 1104.
Wolfstieg, A., Bibliothekskustos Dr., Berlin, 1017.
Wothe, Karl, Prof. Dr., Oberhollabrunn, 1066.

Zepelin, C. v., Oberst und Regiments-Kommandeur, Bromberg, 82. 217. 337. 693. 783. 953. 1111. 1170. 1458. 1463. 1494.
Ziegler, Theobald, Prof. Dr., Strassburg i. E., 264.
Zimmer, H., Prof. Dr., Greifswald, 11.
Zimmern, H., Dr. Privatdoz., Halle a. S., 1064. 1478.
Zingerle, A., Prof. Dr., Innsbruck, 599.
Zorn, Philipp, Prof. Dr., Königsberg i. Pr., 338. 629. 1458.

Digitized by Google

II. Besprochene Werke.

A.

Abbot, Francis Ellingwood, Der Weg aus dem Agnosticismus. Autorisirte Uebers. der 2. Aufl. von Hermann Schönfeld. 995.

Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Univers. Wien, herausg. von O. Benndorf u. E. Bormann. H. IX s. Schön, Das Capitolinische Verzeichniss der römischen Triumphe. 1578.

— Theologische, Karl von Weizsäcker zu seinem 70. Geburtstage gewidmet. 1506.

— Hallesche, zur neueren Geschichte, s. Gebauer, Die Publicistik über d. böhm. Aufstand v. 1618.

— der kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, 37. u. 38. Bd., s. Lagarde, Paul de, Septuaginta-Studien. 917.

— der kgl. Gesellschaft der Wissenzu Göttingen, aus d. 38. Bande s. Seebach, Ueber Vulkane Centralamerikas. 469.

— Acht, Herrn Prof. Dr. Karl Ludwig Michelet zum 90. Geburtstag als Festgruss dargereicht von Mitgliedern der Philosophischen Gesellsch. 420.

— aus dem Gebiet der klassischen Alterthumswissenschaft, Wilhelm v. Christ zum 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. 554.

Abulfarag, Des Gregorius (so) gen. Bar-Hebräus Scholien zum Buche Daniel. Herausg., übers. und mit Anmerk. versehen von Jacob Freimann. 1126.

Achelis, E. Chr., Zur Symbolfrage. 35.

Acta, Nova der Kgl. Leop. Carol. deutschen Akademie der Naturforscher Bd. LVIII s. Schreiber, Untersuchung. über das Wahre der sog. Besselschen Formel. 57.

— Germanica I. 4, s. Kahle, Die altnordische Sprache im Dienste des Christenthums. 172. — III. 1, s. Specht, Das Verbum reflexivum. 809.

Adamkiewicz, Albert, Tafeln zur Orientirung an der Gehirnoberfläche des lebenden Menschen bei chirurgischen Operationen und klinischen Vorlesungen. 1587.

Adler, Georg, Die Fleischtheuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgang des Mittelalters. 693.

Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie i Kristian IV's Tid. Udgivne ved Kr. Erslev. II., 1. 2; III., 1. 2. 430.

Albert, F. R., Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. I. Thl. 292.

— P., Matthias Döring ein deutscher Minorit des 15. Jhs. 974.

Albrecht, H., s. Post, Musterstätten persönlicher Fürsorgen von Arbeitgebern. 886.

Alexandre, Roger, Le Musée de la conversation. 653.

Allfeld, Philipp, Die Reichsgesetze betreffend das litterarische und artistische Urheberrecht. 761.

Alt, Theodor, Vom charakteristisch Schönen. 784.

Amthor, Führer durch Tirol, 1. Aufl., Thl. I, gänzlich neubearbeitet von Wilhelm Halbfass. 890.
Thl. II, Schlussband. 985.

Analecta Graeciensia, Festschrift zur 42. Versamml. deutscher Philolog. und Schulmänner in Wien 1893. 1255.

— Graecolatina philologis Vindobonae congregatis obtulerunt Collegae Cracovienses et Leopolitani. 1192.

Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας. Ἔκδ. ὑπὸ Α. Παπαδοπούλου-Κεραμέως. T. I. 385.

Anding, E., s. Lambert, Photometrie. 125.

Andresen, C., Die Entwicklung des Menschen im Lichte christlich nationaler Weltanschauung. 2. Aufl. 4.

Anecdota Oxoniensia, Organ Series, Vol. I., part. VII., s. Buddhacarita. The, of Aśvaghosha. 996.

Annalen des deutschen Reiches, S. A., 1892, s. Frankenstein, Die deutsche Fabrikinspektion. 1269.

Annales du Musée Guimet, s. Regnaud, Le Rig-Véda et les origines de la mythologie indo-européenne. 741.

Apelt, Otto, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. 39.

Apocrypha anecdota, first edited by Montagues Rhodes James. 1569.

Apollonii Pergaei quae graece exstant cum commentariis antiquis. Edidit et latine interpretatus est J. L. Heiberg. Vol. II. 1173.

Apologie, Die, des Arisŧides. Aus dem Syrischen übers. u. mit Beiträgen z. Textvergleichung u. Anmerkungen herausg. von Richard Raabe. 897.

Apostelgeschichte, Die, übers. und erläutert von Joseph Felten. 921.

Appelius, H., s. Strafrechtliche Nebengesetze des deutschen Reichs. 1236.

Archiv, Neues, für die Geschichte der Stadt Heidelberg u. der rheinischen Pfalz. Herausg. von A. Mays und Karl Christ. I. 334.

Ares Isländerbuch, herausg. von Wolfgang Golther. Heft I. 1518.

Arndt, Ernst Moritz, s. Briefe von Johanna Motherby. 491.

Aristotelis πολιτεία Ἀθηναίων edidit Fridericus Blass. 201.

Arneth, Alfred Ritter von, Aus meinem Leben, I./II. 1003.

Arnim, Ludwig Achim von, Unbekannte Aufsätze und Gedichte. Herausg. von Ludwig Geiger. 43.

Art und Kunst, Von deutscher. Einige fliegende Blätter 11.

Aufzeichnungen, Die, des Rigaschen Rathssekretärs Johann Schmidt zu den Jahren 1558—1562. Bearbeitet von Alexander Bergengrün. 1549.

Auhagen, Otto, s. Verhältnisse, Die, der Landarbeiter in Deutschland. 1108.

Aulard, F. A., s. Recueil des actes du comité de salut public etc. 1523.

B.

Bausch. Ernst, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. 849.

Bacher, W., Die hebräische Sprachwissenschaft vom 10—16. Jahrh. 865.

— — Die jüdische Bibelexegese vom Anfang des 10. bis Ende des 15. Jahrhunderts. 865.

Bachmann, Adolf, Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter König Friedrichs III. 274.

Bachmeister, A. und O. Keller, Die Briefe des Quint. Horat. Flaccus 1321.

Baden, Carl Friedrichs von, brieflicher Verkehr mit Mirabeau u. Du Pont. Herausg. v. d. Bad. Historischen Kommission. Bearb. von Carl Knies. 2. Bd. 729.

Badini, Carlo, s. Cerutti, Saggio circa la ragione logica di tutte le cose. 1413.

Baechthold, Jakob, s. Kellers Leben. 1462.

Baentsch, Br., Das Bundesbuch Ex. 20, 22—23, 33, seine ursprüngliche Gestalt u. s. w. 1345.

Baeumker, Ein Traktat gegen die Amalricianer aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. 656.

Baer, S., s. Liber Samuelis. 961.

Bamberger, Ludwig, s. Homberger, Essays. 429.

Barack, K. Aug., s. Büchermarken, Elsässische bis Anfang des 18. Jahrhunderts. 614.

Barine, Arvède, Alfred de Musset. 1292.

Barney, W. E., s. Testament of Abraham, 1569.

Baron, J., Peregrinenrecht und ius gentium. 1368.

Bartels, F., Die Sittenlehre der evangelisch-lutherischen Kirche nach deren Bekenntnisschriften. 1347.

Beames, John, Grammar of the Bengali Language. 106.

Beck, J. W., Studia Gelliana et Plininna. 1448.

Becker, Ph. Aug., Jean Lemaire, der erste humanistische Dichter Frankreichs. 1107.

Befs, Bernhard, Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils. I. Band. 813.

Beguelin, Heinrich und Amalie von, s. Denkwürdigkeiten von H. u. A. v Beguelin. 76.

Digitized by Google

Beiheft zum Centralblatt f. Bibliothekswesen, s. Horn, Die Disputationen u. Promotionen u. s. w. 1293.
Beiträge, Hallische, zur Geschichtsforschung, herausg. von Theodor Lindner. Heft I. 973.
— z. Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. Hermann v. Helmholtz als Festgruss z. s. 70. Geburtstag dargebracht. 579.
— z. Assyriologie und vergleichenden semitischen Sprachwissenschaft, herausg. v. Friedrich Delitzsch u. Paul Haupt. II. Bd., 1. Heft. 805.
— z. Geschichte der Bibelexegese. Heft 1, s. Abulfaray, des Gregorius u. s. w. 1126.
— zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausg. von M. Schanz. Heft 9. Bd. III, Heft 3. s. Dyroff, Geschichte des Pronomen reflexivum. 806.
Bekri, I.-B., S. J., Petit Dictionnaire français-arabe à l'usage des étudiants. 1130.
Behsheim, J., s. Evangelium secundum Matthaeum. 674.
Benrath, Karl, Bernardino Ochino von Siena. 2. Aufl. 548.
Bergengrün, Alexander, s. Aufzeichnungen d. rigaschen Rathssekretärs Johann Schmidt. 1519.
Berger-Levrault, Oscar, Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes 1523 à 1871. 804.
Berghoff-Ising, Franz, Fortschritt und Armuth. 435.
Bergmann, Julius, Geschichte der Philosophie I. u. II, 1. Abth. 612.
Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. B., herausg. von August Gruber. VI. Bd. 664.
Bernhardi, F. v., Das Studium der friedericianischen Kriege in seiner Bedeutung für die moderne Kriegskunst. 53.
Bernhardi, Aus dem Leben Theodors v. 559.
Bertin, L.-E., État actuel de la Marine de Guerre. 497.
Bertoch, August, s. Mistral Frederi, Mireio. 1546.
Berzelius, Jacob, Versuch, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, nach welchen die Bestandtheile der unorganischen Natur mit einander verbunden sind. Herausg. von W. Ostwald. 125.
Besecke, C., Der Nord-Ostsee-Kanal. 823.
Bettingen, Franz, Wesen und Entwickelung des komischen Dramas. 1330.
Beyer, C., Kleine Poetik. 881.
Bezold, Charles, Oriental Diplomacy. 1382.
Bezold, Gustav von, s. Kunstdenkmale, Die, des Königreichs Bayern. 210.
Bibliotheca Normannica, herausg. von H. Sachier. Bd. IV z. Eneas. 1259.
— scriptorum Latinorum recentioris aetatis. Edidit Josep'us Frey, s. Minutii epistulae selectae. 1065.
Bibliothek der Sprachenkunde s. Mitrofanowicz, Praktische Grammatik der kleinrussischen Sprache. 721.
— d. Frauenfrage, herausg. von Frau J. Kettler. Heft 7, s. Frauen, Deutsche, vor d. Parlament. 1427.
Bibliothèque scientifique internationale publieé sous la direction de M. Em. Alglave LXXV. s. Quatrefages, Darwin et ses précurseurs français. 217.
— des monuments figurés grecs et romains, s. Reinach, Antiquités du Bosphore Cimmérien. 976.
— de philosophie contemporaine s. Bourdon, L'expression des émotions et des tendances dans le langage. 581.
— de l'École des Hautes Études XCI. s. Nolhac, Pétrarque et l'Humanisme. 585.
— des Écoles françaises d' Athènes et de Rome. Fasc. 61, s. Noiret, Documents inédits pour servir à l'histoire de la domination vénitienne en Crète. 686.
Bierbaum, Otto Julius, fünfundzwanzig Jahre Münchener Hoftheater-Geschichte. 373.
Bierviet, J. J. van, La mémoire. 1028.
Bilieb, Hermann, die wichtigsten Sätze der neueren alttestamentlichen Kritik. 1489.
Binding, K., s. Handbuch, Systemat. der deutschen Rechtswissenschaft. 213. 1073.
— — s. Staatsgrundgesetze, Deutsche. 977. 1427.
Birt, Theodorus, s. Claudiani carmina. 1395.
Bischoff, Heinrich, Th. Körners „Zrinyi" nebst einer allgemeinen Uebersicht über Th. Körner als Dramatiker. 1561.
Bithorn, W., Ad. Harnacks Theologie und die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart. 35.
Blau, Ludwig, Masoretische Untersuchungen. 257.
Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen 27, 1891, s. Geyer, Alte u. neue Philologie. 231.
— Süddeutsche, für höhere Unterrichtsanstalten, herausg. unter Mitwirkung hervorragender Schulmänner von Professor Karl Erbe. 860.
Blass, Fridericus, s. Aristotelis πολιτεία Ἀθηναίων. 201.
Bleibergwerken, Aus den sibirischen. Unedirte Briefe des zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten russischen Professors Vezilij Jakzakow. 209.
Bloch, Hermann, Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. 1264.
Block, P., Geschiedenis van het nederlandsche Volk. I. 1043.
Blümner, Hugo, Der bildliche Ausdruck in den Reden des Fürsten Bismarck. 907.
Bogdan, G., s. Rudow, Geschichte des rumän. Schriftthums. 13.
Boguslawski, von, Die Landwehr von 1813—1893. 1458.
Boesch, Fridericus, De XII tabularum lege a Graecis petita quaestiones philologae. 807.
Böhm, Gottfried, Ludwig Wekhrlin. (1739—1792). 1361.
Böhme, Lothar, Schillerstudien. II. 618.
— Richard, Die Grundlagen des Berkeleyschen Immaterialismus. 1189.
Böhmer, Eduard, s. Mistral, Frederi, Mireio. 1546.
Holliger, Adolf, Die theoretischen Voraussetzungen des Gebets und deren Vernünftigkeit. 248.
Holte, Johannes, s. Naorgeorgus Pammachius. 1386.
Bonnet, Max, s. Narratio de miraculo a Michaele archangelo Chonis patrato addicto Symeonis Metaphrastae. 738.
Bonnet, Max, La philologie classique. 1350.
Bonwetsch, G. Nathanael, Methodius von Olympus. I. 290.
Bormann, Kunst und Nachahmung. 401.
Bourdon, B., L'expression des émotions et des tendances dans le langage. 581.
Brousset, Wilh., Jesu Predigt in ihrem Gegensatz zum Judenthum. 100.
Boyesen, Hjalmar Hjorth, Essays on German Literature. 395.
Brandes, Ernst, Beiträge zu Uhland. 1544.
— Friedrich, s. Uhland's gesammelte Werke. 1544.
— G., Die Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jahrhunderts. 4. Aufl. Uebers. v. Ad. Strodtmann und W. Rudow. Liefer. 1 bis 7. 1077.
Brandi, Karl, s. Die Chronik des Gallus Öhem. 848.
Brandt, S., s. Lactantii opera omnia. 1573.
Brasch, M., Das Wesen und die Formen der dramatischen Dichtung nach den Prinzipien der modernen Aesthetik. 727.
Brasch, Moritz, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 964.
Bréal, Michel, De l'enseignement des langues vivantes. 645.
Brenning, Emil, Gottfried Keller nach seinem Leben und Dichten. 83.
Brentano, Clemens s. Arnim, Unbekannte Aufsätze und Gedichte. 43.
— Lujo, Ueber das Verhältniss von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Aufl. 663.
— — s. Webb, Die britische Genossenschaftsbewegung. 1046.
Briefe, Theologische, der Professoren Delitzsch und v. Hofmann. Herausg. v. Wilhelm Volck. 1249.
— Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg und der Seinigen an Johann Heinrich Voss. Herausg. von Otto Hellinghaus. 619.
— von Heinrich Heine an Heinrich Laube. Herausg. von Eugen Wolff. 1450.
— an Johanna Motherby von Wilhelm von Humboldt und Ernst Moritz Arndt. Herausg. von Heinrich Meisner. 491.
Briefwechsel eines deutschen Fürsten mit einer jungen Künstlerin. Herausg. v. Wolf v. Metzsch-Schilbach. 1097.

Digitized by Google

Bruns, H. Der westfälische Kohlen Bergbau und die an ihm Betheiligten 76.
Brunsch, Gotth. Die ostasiatischen und s Vettale 5.
Brooke A. E. s Fragmenta, The. of Heraclitus 71.
Brusa, Ernesto, Contabilità generale dello Stato 1487
Brunner, Heinrich, Deutsche Rechtsgeschichte II. s Binding 713
Brutus, C. C. s Fontes juris Romani antiqui 6 ed 1566
Brusa, E. Das Staatsrecht des Kurgerechts Italien 123.
Buch, Das. von der Erkenntniss der Wahrheit Aus d syrischen Grundtext ins Deutsche übers von Karl Kayser 913
Buchheim, C. A. Balladen und Romanzen 1250
Buddha karita, The. of Asvaghosha Ed by E. B. Cowell 996
Bücher Karl. Die Entstehung der Volkswirthschaft 1491
Büchermarken Ehemalige, bis Anfang des 8 Jahrhunderts. Herausg. v Paul Heitz mit Vorbemerkungen u Nachrichten über den Drucker von K. Aug. Barack 614
— Die oder Buchdrucker u Verlegerzeichen I. Bd. s Bücher marken, Ehemalige, bis Anfang des 8 Jahrhunderts 614
Bulow, Frieda von, Ludwig v. Rosen 312
Gabriele von Tochter Wilhelm von Humboldts. Aus den Familienpapieren Wilhelm v. Humboldts u seiner Kinder (17. 1887) 731
Bünger C. Matthias Bernegger 1254
Bünte, Karl, Beiträge zur Sittengeschichte aus Tandareen und Florilegien 816
Bullen, A. H. s Lyrics from the song books of the Elizabethan age 8 0
Bunge, F. G. v. s Urkundenbuch, Liv. Est- und Auswärtisches 148
Burrows, R., u. H. E. Roscoe. Photochemische Untersuchungen Herausg von W. Ostwald 7 Hefte 281
Burckhardt Biedermann Th., Bonifacius Amerbach und die Reformation 148
Busch, Wilhelm, England unter den Tudors. I. Bd. 1701
Bushey, Carl, Die neueren Schnelldampfer der Handels- und Kriegsmarine 2 Aufl. 686
Busolt, Georg, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia. Bd. 1 2 Aufl. 1261

C.

Cagnat, René, L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs 40.
Lambèse 560
Caine, Ralph H. s Love songs of English poets 8 0
Campaux Antoine, Histoire du texte d'Horace
Canestrelli, Guido, s. Schack, Giuseppe Mazzini e Rosa Jakson 397
Carl, Leopold, Der Wucher 405
Carcellhac, Emile, Monuments primitifs des Ile Baleares 108
Carriere M. Das Wachsthum der Energie in der ganzen und organischen Welt 1027
Castellani, C. s Lettere di Fra Paolo Sarpi 937
Catergian, Joseph, De Fide Symbolo quod Armeni utuntur 1481
Cavvadias, P. Fouilles d'Epidaure Vol I 811
Cederschiöld, Gustaf, s. Arni Isländerbuch, herausg von Wolfgang Golther 1518.
Ceretti, Pietro, Saggio circa la ragione impiegata da tutta la cosa. Versione di Carlo Badini, con note ed introduzione di Pasquale d'Ercole Vol II. 411
Chadwick, John W. Religion ohne Dogma. Autor Uebertragung aus dem Englischen v. C. Fleischmann 1062
Chauvain, Victor, S. J. Bibliographie des ouvrages arabes ou relatifs aux Arabes 424.
Cheyne, Thomas kelly. The origin and religious contents of the psalter in the light of old testament criticism and the history of religions 29
Chrestomathia Syriaca cum glossario et tabulis grammaticis exposuit Arnoldus Roediger. Tertium edidit auxit emendavit Johannes Roediger 80.
Christ, Karl, s. Archiv für die Gesch der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 144
Wilhelm von, s. Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Alterthumswissenschaft 201
Christiania Videnskabs-Selskabs. Forhandlingen. 1892 Nr 4. s. Collett, Om 6 for Norges Fauna nye Fugle fundne i 1884 1889 144
— 1892 Nr 7. s. Schjoett, Mythologiske studier 777
1893, Nr 2. s. Rander, Athenspolitiske udvikling i tiden fra Kleisthenes til Aristides reform 1894
Chronica minora saec IV VII edidit Theodorus Mommsen 20
Chronik des Dechanten Johan Oldecop, s. Ludwig, Bilder aus Hildesheims Vergangenheit 807
Ciceros philosophische Schriften. Herausg v O. Weissenfels 71
Ciceronis M. Tulli, epistularum libri octodecim ad fidem codicum manuscriptorum recensuit tabulas chronologicas adiecit Aem. Koerneri et O. E. Schmidtii conjectur. Ed. Ludovicus Mendelssohn. 1017
Cornu, J. Praktische Grammatik der romanischen Sprache. 1. Auflage 5.4
Claudiani Claudii carmina rec. Theodorus Birt. 1385
Collett, Robert, Om 6 for Norges Fauna nye Fugle fundne i 1887 1888 144
Combe, Ernest, Storia del Talmud 1015
Concordance to the Septuagint and the other Greek Versions of the Old Testament, by the late Edwin Hatch and Henry A. Redpath. Part I. 868
Corpus Papyrorum Aegypti a Revillout et Eisenlohr conditum t. III, f. 1. 71.
Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol XXVII s. Lactantii opera omnia 1174
Cossa, Luigi, s. Ed Monumenter Die ersten Elemente der Wirthschaftslehre. Nach d. 9 ital. Aufl. deutsch bearbeitet 1077
Cowell, E. B. s. Buddha karita. The, of Asvaghosh 996
Cremer, Hermann. Ueber die Entstehung der christlichen Gewissheit 1057
Cruz, Francisco de. La parti des politiques au lendemain de la Saint Barthelemy 139.
Cunningham, Memoires etc IX. s. Mahaffy The Flinders Petrie Papyri. 1446
Curti, Vincenzo. La teogonia di Museo 1141
Cutts, Edwards L., Attardy Book of the Church of England 643
Cwiklinski, Einige Bemerkungen über die Komposition des sophokleischen Philoktet 1251

D.

Dalmann, Gustav, Kurzgefasstes Handbuch der Mission unter Israel. 1219.
Dalton, Hermann, Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland I. 1. 1.
Daujon, J. Elements de droit maritime commercial 373
Deile, G. Die Frauen der höfischen Gesellschaft nach dem Wigalois des Wirnt v. Gravenberg 1544
Deiter H. Vergleichung des Amsterdamer codex Nr 8 zu Cicero de finibus bonorum et malorum und Academica posteriora 393
Delitzsch s. Briefe. Theolog. der Prof. Delitzsch und v. Hofmann 1241
Denkmäler herausg vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung. V., s. Oberspiel, Tredenänker 807
Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin aus den Jahren 1807 1813 nebst Briefen von Gneisenau und Hardenberg. Herausg von Adolf Ernst. 76
Detter Ferdinand, Zwei Fornaldarsogur 457
Deutsch, Anton, 25 Jahre ungarischer Finanz und Volkswirthschaft 1867 bis 1892. 132.
— Ludwig, Sammlung obergerichtlicher Entscheidungen aus allen Gebieten des Civil- und Strafrechtes 918.
Dvroff, Ad. Geschichte des Pronomen reflexivum I. Abth 946.
Dick, C. s. Illustrirtes Handbuch der Seemannschaft. Lief 807
Handbuch der Seemannschaft II. Lief 1049
Dietz Max. Theorie des Gefühls zur Begründung der Aesthetik 243

Lephanz: Alexandrini Opera omnia. Ed et latine interpretatus est Paulus Tannery. Vol I. 980
Dommer, A. v., Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527–1599. 94.
Dorholt, Bernhard, Ueber die Entwicklung des Dogma und den Fortschritt in der Theologie. 52
Inkturen-Verzeichniss der philos. Fakultät in Tübingen 1892/93, s. Krüger, Eine neue Handschrift der Chronik Alberts von Aachen. 87
Drachmann, Andr. Bj., (De recentiorum interpretatione Pindarica.) Moderne Pindar-Erklärung. 617
Driver, S. R., An Introduction to the Literature of the Old Testament. 33
Duhem, P., Leçons sur l'électricité et le magnétisme. Tome II. 45
Duhm, Bernh., Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt. Herausg. von W. Nowack. 1. Abth., 1. Hälfte. 121
Dwelshauvers-Dery, Etude calorimétrique de la machine à vapeur. 250

E.

Earle-Plummer, Two of the Saxon chronicles Parallel. Vol. I. 278
Eckstein, Karl, Insektenschaden im Walde. 438
Ehrenberg, Hermann, s. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landestheile. 98
Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. Herausg. v. Grossen Generalstabe, Abth. f. Kriegsgeschichte. Heft 17. 18.
Eisenhofer, s. Corpus Papyrorum Aegypti. 4
Elias, Julius, s. Jahresberichte f. neuere deutsche Litteraturgeschichte. 14
Elsasser, P. Thomas s. Morin, P. Germanus, Der Ursprung des gregorianischen Gesanges. 345
Elter, Anton, De forma urbis Romae deque orbe antiquo facie. 267
Embden, Ludwig v., Heinrich Heines Familienleben. 495
Enea, p. p. J. Salverda de Grave. 259
Engel, Gustav, Die Bedeutung der Zahlenverhältnisse f. die Tonempfindung. 78
Engel, Karl, s. Puppenkomödien, Deutsche. 679
Enneccerus, Die Steuerreform in Staat und Gemeinde. 566
Epistolae Merowingici et Karolini aevi. 152.
Erasmi Vindobonenses, Festschrift zur 42. Philologen-Versammlung. 478
Erbe, Karl, s. Blätter, Süddeutsche, für höhere Unterrichtsanstalten. 804
Ercole, Pasquale, I. s. Cecco da Ascoli, Acerca la ragione logica di Cecco da Ascoli e cose. 1119.
Erehson, Lic., s. Testament, Das Alte. 545
Ernst, Adolf, s. Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin. 76.
Erslev, Kr., s. Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie. 8
Evangelium secundum Matthaeum ante Hieronymum latine translatum e codice olim ravennatano nunc Vaticano denuo edidit J. Belsheim. 604
Evans, Arthur, „Syracusan Medallions" and their engravers in the light of recent finds. 140
Elisabeth F., The story of Kaspar Hauser from authentic records. 461
Ewing, Karl, Bilder aus Hildesheims Vergangenheit. 971

F.

Faber, F., Das System der Kausale. 40.
Falckenberg, Rich., Geschichte der neueren Philosophie von Nicolaus Cusa bis zur Gegenwart. 2. Aufl. 850
Falkenheim, Hugo, Kuno Fischer und die literarhistorische Methode. 971
Fäh, Adolf, Grundriss der Geschichte der bildenden Künste. II. Bd. 5.
Fehr, Emil, Studia in oracula Sibyllina. 1187
Feilbogen, Siegmund, Smith's Turgot. 503
Felten, Joseph, s. Apostelgeschichte. 241
Fester, Richard, s. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. 1. 15. 343
Festgabe der rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät z. Strassburg z. Doktorjubiläum von Rud. von Ihering, s. Merkel, Vergeltungsidee u. Zweckgedanke im Strafrecht. 1067
Festgruss aus Innsbruck an d. XLII. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in Wien, s.
Festschrift zur Begrüssung des fünften allgemeinen deutschen Neuphilologentages zu Berlin, Pfingsten 1892. Herausg. von J. Zupitza. 474
— z. Hundertjährigen Amerika-Feier 1892, s. Bansa, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. 849
— z. 50jähr. Doktorjub. von R. v. Ihering, s. Baron, Peregrinatenrecht. 1368
— zum 50jähr. Doktorjubiläum Rudolf v. Iherings, überr. v. d. Juristen-Fakultät in Graz, s. Stobbe, Die Anfechtung letztwilliger Verfügungen. 781
Fickelscherer, Martin, s. Manuel épistolaire. 1511
Finsler, J., Die Lehrpläne und Maturitätsprüfungen der Gymnasien der Schweiz. 1574
Fischer, F. F. C., De deo Aeschylea. 1517
— Kuno, Geschichte der neueren Philosophie. VII. Bd. 1. 2.
— Th. A., Drei Studien z. englischen Litteraturgeschichte. 968.
Flammermont, J., s. Pitra, La journée du 14 juillet 1789. 329
Flamer, Fritz, Die Ehescheidung Napoleons I. 88
— Die tridentinische Ehevorschrift. 1587
Focke, Werner, Theodoricus Pauli, ein Geschichtsschreiber des XV. Jahrhunderts und sein Speculum historiale. 973
Fohl, L., Die Zwangsversteigerung von Immobilien nach dem preussischen Gesetze vom 13. Juli 1883. 728.
Fontes iuris Romani antiqui. Ed. C. G. Bruns. Ed. sexta cura Th. Mommseni et O. Gradenwitz. 1586.
Forge, J., s. Ibn Sina, Le livre des théorèmes et des avertissements. 1190
Fornelli, N., La disciplina universitaria in relazione ai professori ed agli studenti. 3.
Forschungen, Thüringergeschichtliche, herausg. von Berthold Litzmann. VI. 945
Foster, T. Gregory, Judith. 940.
Fowler, W. Warde, The City State of the Greeks and Romans. 1487
Fragmenta Tria, of Heracleon, newly edited from the MSS. with an introduction and notes by A. E. Brooke. 705
Francke, Ludwig, s. Jhlands Werke. 1544
Frank, A. B., Lehrbuch der Botanik nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft bearb. II. Bd. 930.
Franke, R. Otto, s. Müller, Physische Religion. 488
Frankl, Der Entwurf des österreichischen Urhebergesetzes. 1207
Frankenstein, Kuno, Die deutsche Fabrikinspektion, ihre Thätigkeit im Jahre 1890 u. ihre Reform. 30
— s. Verhältnisse, Die, der Landarbeiter in Deutschland. 1088
Frankfurter, S., Die Mittelschulreform in Preussen u. s. österreichische Mittelschulwesen. 1152
Frantz, Adolf, Lehrbuch des Kirchenrechts. 2. Aufl. 1.
Frauen, Deutsche, vor dem Parlament. Aktenstücke gesammelt von W. Grimm. 142
Freeman, Edw. A., Sicily Phoenician, Greek and Roman. 273.
Freimann, Jacob, s. Abulfaraj, Das Gregorius (sogen.) Bar Hebraus Scholien z. Buche Daniel. 1. 2.
Freund, J., Die Zwangsvollstreckung in Grundstücke im Gebiete des allg. Landrechts. Aufl. 728
Frey, Josephus, s. Bibliotheca scriptorum Latinorum recentiorum aetatis. 1065
Frick, Georg, s. Frick, O. Pädagogische u. didaktische Abhandlungen. 932. 1541
— Otto, Pädagogische und didaktische Abhandlungen, herausg. von Georg Frick. II. Bd. 932. 1.
Fricke, Gustav, Der bayerische Feldmarschall Alexander, Marchese Mitfle. 49.
Friedmann, Sigismondo, Il Dramma Tedesco del nostro secolo. I. 317

Friedrich, Thomas, Die Holztektonik Vorder-Asiens und der Fekal mat Hatu 597
Friso, Luigi, Fuvosila Morale 944
Fritzsche, R., Quaestiones Lucianeae 558
Frizzoni, Gustav s. Lermolieff, Kunstkritische Studien über italienische Malerei. 752
Frochde, Oscar, Varro 'rubr. de nominelibellum Plini secundi contnam continere demonstratur 448
Die Anfangsgründe der römischen Grammatik 558
Fuchs, Karl Johann, Der Waaren-Terminhandel, seine Technik und volkswirtschaftliche Bedeutung 754
Führer, Joseph, Ein Lehrweg zur Lösung der Fehlerfrage 752
Führer, Grosser, durch Spanien und Portugal 2. Aufl. 648
Fürbringer, Die Stadt Emden in Vergangenheit und Vergangenheit 784
Fuld, L., Die Reform des Militärstrafprozesses 978
Fulda, Ludwig, s. Molieres Meisterwerke 14.
Fuhr, Strafrechtspflege und Sozialpolitik 1045.

G.

Gaebler, H., Erythrae 832.
Galeni, Claudii, Pergameni scripta minora Rec. Joannes Marquardt, Iwanus Müller, Georgius Heinreich. Vol. II. 1330.
Gartelmann, Henry, Grammatik 1000
Gaupp, Zivilprozessordnung, Die, für das deutsche Reich. Auf. 1. Bd. 961
Gay-Lussac, s. Humboldt und Gay-Lussac, Das Volumgesetz gasförmiger Verbindungen, herausg. von W. Ostwald
Gebauer, Johannes, Die Publizistik über den böhmischen Aufstand v. J. s. 814.
Gebhardt, O. v., Das Evangelium und die Apokalypse des Petrus. 1767. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchrist. Litteratur, herausg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. 457, 510, 877
Gedichte und Fragmente des Aus. Ibn Hajas, Gesammelt, herausg., ins. übersetzt von Rud. Geyer. 808
Geffcken, J., Stimmen der Griechen am Grabe 1270
Geiger, Ludwig, s. Arnim, Achim, Unbekannte Aufsätze und Gedichte 431
Gemoll, W., Die Realien bei Horaz. 2. Heft. 1270
Gerber, Gustav, Das Ich als Grundlage unserer Weltanschauung 1108
Gerland, Otto, Bericht über Zweck, Menschenalter, Kulturgeschichte, Geschichte nach den Erinnerungen und Aufzeichnungen des verstorbenen Gerland und anderen Quellen. 946
Gering, Hugo, s. Ares, Sagenbuch, herausg. von Wolfgang Golther. 518
Gertz, M. Chr., s. Saxonis Grammatici Gesta Danorum. 67
Geschichtsquellen, Thüring. N. F. 1. Bd. Die ganzen Lehen. V. Bd. 2. Th., s. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen. 241
Geschichtsforscher, Moderne, I. s. Fulvius, Jean, Die gegenwärtigen Geschichtsbetrachtungen. 775
Geyer, Paul, s. Alte und neue Philologie in ihrem gegenseitigen Verhältnis. 241
Rudolf, s. Gedichte und Fragmente des Aus. Ibn Hajar. 1868
Geyser, Thomas, De studio Theologiae 1226
Gibbon, Edward, Vansander, Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft. 801
Gildemeister, Die Aussprache des Englischen 441
Gilbert, Gustav, Handbuch der griechischen Staatsalterthümer. 1. Band. 2. Aufl. 1. Th. 1
Gildemeister, Bonn's Henneberger Essays 1.
Giornale Dantesco, diretto da A. Lasinio. Anno I, Quaderno I. 1
Gjessing, Hermod, Ludvig af Holmernesse Skjaldekvad. 1112
Glaue, O., s. Schanz, Christliche Sittenlehre. 1161
Glogau, Gust., Abriss der philosophischen Grundwissenschaften. II. Bd. 1. Hft.
Gnauck, Karl, Schillers Lehre von der ästhetischen Wahrnehmung. 1401
Goethe, Faust. Kommentar zu dem Brief an die Herren Kaiser, bearbeitet von H. Wunderlich und K. Wunderlich. 2. Aufl. v. Th. 1. 81
Goetz, Adolf, Adalbertus Samaritanus. Ein Weltgedicht aus dem 11. Jahrhundert. 275
Goldhorn, Wolfgang, s. Ares, Sagenbuch. 8
Goltz, Th., Lehre v. d. Selbstanzeige im Konkurse. 2. Aufl. 1. Hft.
Gomperz, Theodor, s. Hekale, Aus der, des Kallimachos. 1033
— Die jüngst entdeckten Ueberreste einer den platonischen Phaedon enthaltenden Papyrusrolle. 1. 2.
Gondwar, s. Ivana, Tuttepica. 1007
Gottschick, Joh., Die Bedeutung der, der historisch-kritischen Schriftforschung für die evangelische Predigt. 61
Gouny, Edouard, Les Latins. 1. 2.
Grade, Wilhelm, s. Fontes juris Romani antiqui. 1480
Graf, Ernst, Pindars nigatea'sche Strophen. 1. 2.
Grammont, Maurice, Les troubadours, Jaufre Rudel, Bernart de Ventadour, Gaucelm Faidit, Arnaut de Mareuil, Guiraut de Bornelh, Peire Vidal, Peire Rogier. 1. 2.
Grauert, J., Die schwankende Stellung der Sittlichkeit zu Religion. 144
Gréard, Octave, Notices sommaires des ouvrages prêtés à l'Espagne et de Portugal. Comp. p. Albert Martel. 1. 2.
Greek, Select, Theocritus, Bucolici, Translated by Lang, A., Oldfather, Land. 1. 2.
Grillparzers sämmtliche Werke. 7. Ausg. in 20 Bdn. Herausg. u. mit Einleitungen versehen von Aug. Sauer. Bd. I-VI. 1007
Grimm, W., s. Frauen, Deutsche vor dem Parlament. 1427
Grohmann, H., s. Verhältnisse, Die der Landarbeiter in Deutschland. 1108.
Grossmann, Friedrich, s. Verhältnisse, Die der Landarbeiter in Deutschland. 1. 2.
Grosse, Hans, Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gensdarmen usw. 465.
Gruber, August, s. Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg. 8. 1051.
Grundtvig, M., Neue Beiträge zur germanischen Sagenkunde. 1310
Grunberg, Paul, Philipp Jakob Spener. 1. Bd. 1.
Grunhagen, s. Schlesien unter Friedrich dem Grossen. 1. Bd. 15.
Gudemann, A., Syllabus on the History of Classical Philology. 813
Gymnasial-Bibliothek, Herausg. von E. Pohlmey und Hug. Hoffmann. 864
Gymnasium, Das Casseler Lyceum Fridericianum, der siebenziger Jahre. 487

H.

Hahn, Hippolyt, Aus der Sturm- und Drangperiode der Erde. Bd. I. 340
Haase, Friedrich, s. Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. 644
Haben, G. I., Das Evangelium des Lucas erklärt. 4. Bd. 1. 2. Lief. 351
Hablitzel, Wilhelm, s. Amthor, Führer durch Tirol. 958
Hadlich, Ludwig, Untersuchungen über die Eusebianische Chronik. 897
Hamann, Otto, Entwicklungslehre und Darwinismus. 20
Handbibliothek, Zimmers, der praktischen Theologie. Bd. XV. u. XVIb, s. Rot, Die Mission der evangel. Kirche an Israel. 905
Handbuch des öffentlichen Rechts, Herausg. von H. Marquardsen.
IV. 1. Abth., s. Vauthier, Das Staatsrecht des Königreichs Belgien. 121.
IV. 1. Abth. 7, s. Arusa, Das Staatsrecht des Königreichs Bayern. 123
Systematisches, der deutschen Rechtswissenschaft. Herausg. von Th. Binding. Abth. II. Th. 1. Bd. II. s. Brunner, Heinrich, Deutsche Rechtsgeschichte. II. Abth. VII. s. Schm., Kirchenrecht. 473
Handbuch d. klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller. 1. Abth. s. Busolt, Griechische Geschichte.
Handkommentar zum Alten Testament, herausg. von W. Nowack. II. Abth. 1. s. Baudissin, Das Buch Jesaja. 194
zum Neuen Testament. Bearbeitet von H. J. Holtzmann, † R. A. Lipsius, P. W. Schmiedel, H. v. Soden, II. Bd. 2. Abth. 449
II. IV. Bd. 2. Aufl. 993.
Hansen, Hermann, s. Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. 644

Handelspolitik. Die, der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. III. Bd. 715

Hanstein, Adalbert von, Die Königsbrüder. 400

Harder, Franz, Astrognostische Bemerkungen zu den romischen Dichtern. 440

Harnack, A., Das Apostolische Glaubensbekenntniss. 13.

Neufunde des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus. 14

— — Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Herausgegeben von A. Harnack. 17. 18. 897.

Hart, Georg, Die Tyrannis und Thebe unter den Herzögen von Holland, England, Burgund und Spanien. 781

Hartwich's Naturalienhandlung, Deutsche. 17.

Hartleben, Karl, Die Geschichten von der Entstehung der Welt. 438

Melanchthoniana paedagogica. 5

Aus dem Leben einer Humanistenschule. Die Schule Hegius zu Deventer. 36

Hartmann, Gustav, Christus als Gott und sein Recht. Apologetisch. 41

Hasse, Heinrich, Handelsstudium. Heft II. 681

Hassel, Paul, Der Vaterländische Frauenverein. Vergangenheit u. Gegenwart. 417

Hatch, Edwin, The Growth of Church Institutions. 37

The Septuagint and the other Greek versions of the Old Testament. 868

Hauffen, Theodor, Hutten. 46

Haukeln, Wegweiser durch die Armenmagnetische Landschaften. Nr. 17. 561. 19. 562. Heft 1. 19.

Haussleiter, Johannes, Zur Vorgeschichte des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. 15.

Heard, J. B., Mosaism and orthogenism theology contrasted. 147.

Hebbel, Friedrich, Sämmtliche Werke. 2. Bd. 30.

Hebra, H. v., Die moderne Behandlung der Hautkrankheiten. 1. Thl. 402.

Hecht, Felix, Die staatlichen und provinziellen Irrenheilanstalten in Deutschland. II. 30.

Heerdegen, Ferdinand, Rezig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. 649.

Hegler, A., Jesus und Schrift bei Sebastian Franck. 1.

Hehn, V., Die Cornelius Ruthenorum. Herausg. von Theodor Schiemann. 12.

Heiberg, J. L., Apollonii Pergaei quae graece exstant. 1172.

Heine, Carl, Der Roman in Deutschland von [illegible]. 8. 393.

Heine's Briefe von H. Heine an H. Laube. 442.

Heisler, Hermann, Ein Ausflug in das Gebiet des Neuausseerns. 42.

Heinz Paulus Buchermerken, Friesische. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. 614.

Hekale, Aus der des Kallimachos. Herausg. von Theodor Gomperz. 497.

Heldensagen, Nordische. Aus dem Altisländischen übers. v. Hearh v. Carl Kuchler. I. 34.

Heller, S., Die hebräischen hebräischen Melodien. Herausgegeben von David Kaufmann. 440.

Helmholtz, Hermann v., Populäre Vorträge. Heft 1. Anfänge und Physiologie der Sinnesorgane. 7.

Helmreich, Georg, Ausgewählte Reden, Pergamon, Ampla num. 410.

Hempel, C., Das Vergängliche und Bleibende am Christenthum. 4.

Ueber das Verhältniss der evangelischen und der katholischen Seiten zu organischen Natur. 4.

Henkel, Ludwig, Zur Frage der Bevölkerung. Rede. 54.

Hermann, Max, Deutsche Theaterkunst. Beiträge zur Geschichte der Bühne. 1. Bd. 58.

Hertz, Martinus, Herausgegeben von Isaac Pars. Q. Horatius Flaccus. Opera. Recognovit Martinus Hertz. 101.

Horatius, Flaccus Q., ed. W. Mewes. Vol. II. 101.

Hertzsch, Ernst, Der Gebrauch des Infinitivs bei Homer, Herodot und Thukydides. 1. Theil. 81.

Herzog, Ernst, Zur Literatur der Sage der Völuspá. I. 8.

Hess, Abhandlungen, zum Gedächtnis des [illegible]. 71.

Hildebrand, Rudolf, Deutsches Wörterbuch von Jac. und Wilh. Grimm. 18.

Hirz, Hermann Ferdinand, Die Assessoren der römischen Municipien und Kolonien. 49.

Hirzberg, Wilhelm, [illegible] im Volke der [illegible]. 49.

Hock, Simon, Die Familien Pergs nach den Originalen [illegible] Urkunden. Aus dessen Nachlass herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Hugo Voigt und Max Kaufmann. 1.

Hochegger, Rudolf, [illegible]. 7.

Hoffmann, Rudolf, Die Verwendung von Zeitungen in deutscher Sprache in der Mitte des 17. Jahrhunderts. 809.

Hofmann, [illegible], Die Theorie der Predigt. Lehrbuch der Homiletik. 43.

Hoffmann, Hugo, Commentatio Biblio[illegible]. 5.

Holder, Handbuch der [illegible] Grammatik. Bearbeitet von [illegible]. 4. Aufl. 47.

Hollander, Hermann, Angelika. Neue Gedichte. 408.

Hollweg, Fritz, Der [illegible] in der [illegible]. II. Bd. [illegible]. 1. Hälfte. 81. [illegible]. Mainz. Die Kunstgeschichte [illegible] Deutschland. Ungarn.

Holmsteen, Ingeborg, Eine Frau von Erinnerungen an Amalie [illegible]. 4. Aufl.

Holder, Alfred, Alt[illegible] Sprachschatz. [illegible]. 4. Lief. 418.

Hollander, H., von Vis major als Schranke der Haftung nach römischem Recht. 197.

Holtze, Friedrich, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preussen. I. Theil. 1911.

Holtzmann, H. J., Handkommentar zum Neuen Testament. 44. 903.

— und R. Zöpffel, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. 2. Aufl. 13.

Oscar, Jesus Christus und das Gemeinschaftsleben der Menschheit. 904.

Holz, Georg, Ungermanisches geschlossenes und Verwandtes. 245.

Holzinger, J. v., Handbuch des Matthäus-Evangeliums. 255.

Homberger, Heinrich, Essays. Herausgegeben von Ludwig Hamberger und Otto Hellinghaus. 4.

Homeyer, Fritz, Aufsätze und Abhandlungen arabisch-scholastischen Inhalts. Hälfte. 811.

Horn, Die Deputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten. 44.

Ferdinand, Die [illegible]. 904.

Horst's Testament, Das Alte. 54.

Hoss, [illegible] des Lucans [illegible] heilige [illegible] über Jesus. 714.

Howard, George Bradley, The schism between the oriental and western churches with special reference to the action of the filioque to the creed. 78.

Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. 474.

Hübsch, Carl, Das Forum Romanum. 4.

Humboldt, Alexander von, Humboldt und Bolivar. Das Volksgesetz gasformiger Verbindungen. Herausg. von W. Oswald. 1.

Wilhelm von, Briefe an Johanna Motherby. 991.

Guillaume de et Caroline de Humboldt sur les Lachesden. Lettres à Wilhelm Schweighäuser traduites et annotées par A. Laquante. 71.

Hungens, Christian, Abhandlung über die Ursache der Schwere. Deutsch herausg. von Rud. Mewes. 1006.

Oeuvres complètes. Publiées par la société hollandaise des sciences. Tome V. 986.

Hymni homerici ed. Goodwin. 997.

Hystorie, Die van Reynaert de vos, uitgegeven door J. W. Muller en H. Logeman. 426.

J

Jackson, An Avesta Grammar in comparison with Sanskrit. Part I. Avesta Reader. Papers of the American Society of Church History. 96.

Jaeckel, Max, Die Gewerbe-[illegible] des [illegible] Königreichs Hannover in ihren Wandlungen von [illegible]. 906. 904.

Jahrbuch der königl. preuss. Kunstsammlungen. Bd. XIII, Heft IV. 249.
— d. Hamburger Wissenschaftlichen Anstalten. IX. Jahrgang. 2 Hälfte. 429.
— für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Herausgegeben von dem Oldenburger Verein f. Alterthumskunde und Landesgeschichte. Bd. Text. VII. 67.
— f. klass. Philologie. Beband. Abdr. aus dem 18. Supplementbande. s. Köppner, Der Dialekt Megaras. 938.
Jahrbücher für klassische Philologie. s. Ruhl, der Stam. der Athener und kein Ende. 891.
— f. Protestantische Theologie. Hrsg. XVIII. Heft 4. s. Graue, Die selbstständige Stellung d. Sittlichkeit zur Religion. 1414.
— s. Lipsius, Luthers Lehre von der Busse. 1315.
Jahresbericht Theologischer Literatur. Herausg. von R. A. Lipsius. 193. XI. Bd. Unter Mitwirkung von Baur etc., herausg. von R. A. Lipsius. 1185.
Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. Herausgegeben von Julius Elias, Max Herrmann, Siegfried Szamatolski. I. Bd. 141.
— von Loebells, über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XVIII. Jahrg. 1892. 67.
— XIX. Jahrg. 1892. Herausg. von Generalmajor Th. v. Jarotzky. 1494.
über d. Gymnasium zu Wandsbeck s. Kriegsmann, Voltaires Beziehungen zu Turgot. 536.
— des kommunal Ober-Gymnasiums im XIX. Bezirke Wiens für das Schuljahr 1891/92. s. Mekler, S. Neues von den Alten. 706.
Jakubzakow, Wassilij s. Bleibergwerken, Aus den sibirischen. 991.
James, Montague Rhodes, s. Testament of Abraham. 1566.
— s. Apocrypha anecdota. 566.
Janke, Otto, Der Beginn der Schulpflicht. 309.
Jarotzky, Th. v., s. Jahresberichte, v. von Loebells. 494.
Jastrow, s. Spangenberg, Cangrande I. della Scala. 1548.
J., Wie mache ich meine Selbsteinschätzung. 3. Aufl. 762.
Jeans, A Fragment of the Babylonian „Dibarra" Epic. 454.
Ibn Sina, Le livre des théorèmes et des avertissements. Publié d'après les mss. de Berlin, de Leyde et d'Oxford et traduit avec éclaircissements par J. Forget. I. 1. 90.
Jeep, Ludwig, Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen bei den lateinischen Grammatikern. 87.
Jensen, Karl, Geschichtsphilosophische Gedanken. 51.
Ilg, Albert, Beiträge zur Geschichte d. Kunst u. d. Kunsttechnik aus mittelhochdeutschen Dichtungen. 1424.
Ilg, Albert, Quellenschriften für Kunstgeschichte u. Kunsttechnik d. Mittelalters u. d. Neuzeit.
IV. Bd. s. Schlosser, Julius von, Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst.
V. Bd. s. Ilg, Alb., Beiträge zur Geschichte d. Kunst u. d. Kunsttechnik aus mittelhochdeutschen Dichtungen. 1424.
Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn unter Mitwirkung von Moriz Hoernes, Robert Ritter von Schneider, Josef Strzygowski, Josef Neuwirth, Heinrich Zimmermann, Alfred Nossig. 1265.
Im Maximianus, s. Pelagonius etc. 62.
Imhoof-Blumer, F., Portraitköpfe auf griechischen Münzen der Republik u. der Kaiserzeit. 156.
Joan. Felix Leopold III. von Sebenburg, Bischof von Bamberg. Th. I. 624.
Johansson, Karl Ferdinand, Beiträge zur griechischen Sprachkunde. 71 s.
Jonas, A., Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlung der griechischen Syntax in der Schule. 474.
Jordan, Kurt F., Das Verhältniss von Naturwissenschaft und Religion im Unterricht. 12.
Josephi, Flavii, opera omnia. Rec. S. A. Naber. Ed. II. 1238.
Journal of the Buddhist Text Society of India. Edited by Sarat Chandra Das. Vol. I. part 1. 56.
Jumpertz, Max, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien. III. 86. 906.
Jürgens, P., De Sallustii historiarum reliquiis capita selecta. I. 54.

K.

Kabisch, Rich., Die Eschatologie des Paulus in ihren Zusammenhängen mit dem Gesammtbegriff des Paulinismus. 40.
Kaerger, Karl, s. Verhältnisse, sie, der Landarbeiter in Deutschland. 1198.
Kahle, Bernhard, Die altnordische Sprache im Dienste des Christenthums. Thl. 1. 72.
Kalkum, Max, Hauser und der Rosenroman. 81.
Kalkmann, A., Die Proportionslehre des Hippokrates und Platons, ihre Uebereinstimmungen und Abweichungen. Kritische. 977.
Kalhanas Rajatarangini. A Chronicle of the Kings of Kashmir. Edited by M. A. Stein. Vol. I. Published under the patronage of the Kashmir State. Sanskrit. 916.
Kalischer, A. [illegible], Die Adressen Beethovens. Aufdeckung Gutenbergs. Die Theresa Brunswick.
Kamenz, Paul, Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521. 17.
Kanzlei, Die, Geschichte der Internationalen Kunstausstellung des Vereins bildender Künstler in München (E. V.). Sezession. 1893. II. Aufl. 1296.
Katscher, R., s. Taine, Die Entstehung des modernen Frankreichs. Bd.
Kaufmann, David, s. Heller, Die echten hebräischen Melodien. 65.
— —, s. Hock, Die Familien Trags nach d. Epitaphien d. ält. jüd. Friedhofes in Prag. 112.
— Die Legende vom heiligen ungenähten Rock in Trier und das Verbot der vierten Lateransynode. 47.
Nikolaus, Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart. 2. Aufl. 58.
Kehrbach, Karl, s. Monumenta Germaniae Paedagogica. Bd. 1.
Keil, Bruno, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. 109.
Kellers, Gottfried, Leben. Seine Briefe u. Tagebücher von Jakob Baechtold. 1467.
Nachgelassene Schriften u. Dichtungen. 904.
O. s. Baumeister und Keller, Die Briefe des Quint. Horat. Flaccus. 61.
Kellner, Leon, Historical Outlines of English Syntax. 65.
Kellogg, The Genesis and Growth of Religion. 750.
Kennedy, James Houghton, Gottesglaube und moderne Weltanschauung. Mit einer Einführung von D. Otto Zöckler. 489.
Kessler, Konrad, Mani. I. Bd. 9.
Kessling, A., s. Manss, Vratea. 445.
Kessler, Georg, Agonistische Studien. I. 498.
Kihn, H., Encyklopädie und Methodologie der Theologie. 97.
Kilian, Eugen, s. Wehl, Dramaturgische Bausteine. 1011.
Kinsl, Aemil Reinhold, Grunde der Gefangenschaft Richards I. von England. 201.
Kirchengeschichte, Wormsgebirgische. Herausg. vom Calver Verlagsverein. 484.
Klassiker der exakten Wissenschaften. Herausg. von W. Ostwald.
Nr. 31. 33. s. Lamberts Photometrie. 1175.
Nr. 35, s. Berzelius, Versuch, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, u. s. w. 1175.
Nr. 38. s. Bunsen u. Roscoe, Photochemische Untersuchungen. 981.
Nr. 40. s. Pasteur, Die in der Atmosphäre verbreiteten organisirten Körperchen u. s. w. 8.
Nr. 41. s. Lavoisier und Le Place, Zwei Abhandlungen über d. Wärme. 28.
Nr. 41. s. Kohlrausch, vorläufige Nachrichten u. s. w. 1141.
Nr. 43. s. Humboldt u. Gay-Lussac, Das Volumgesetz gasförmiger Körper. 1.
Klee, Gottlobe Ludwig, s. Tiecks Werke. I. 44.
Klein, Clemens Reinhard v. Aquilers. 48.
Klinckhardt, s. s. strafrechtliche Nebengesetze des Deutschen Reiches. I. 26.

Knauer, s. Müller und Knauer. Leitfaden zum Studium des Sanskrit. 2Th.
Kostes, Aufgefahren gen Himmel (under D. Cremer). Geboren von der Jungfrau Maria (under D. Harnack). 1457
Kreis, ar. s. Baden, Carl Friedrichs von, brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. 739
Kroffe, Studien, kirchengeschichtliche, s. Schraeck, Max. Wolfenbüttler Fragmente. 1
Kruth, Adol., Geschichte der Botanik in Schleswig-Holstein. II. Thl. 155.
Kuhnert, Raoul, Die Deutsche evangelische Diaspora. 719
Kuhn, Zur Militär-Vorlage. 16
Kuhnt, Carl, Das ausgrafenamt. 819
Kuerner, Aem., s. Caecilius episcopus. Ubi sedecim etc. 657
Kuhnicke, Arthur, Entstehung und Entwicklung der Bergschen Amtsverfassung bis zur Mitte des 4. Jhs. 916
Kuenlin, Jul., Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugung. 1.
— —, Friedrich der Weise und die Schlosskirche zu Wittenberg. 854
Kuetschau, Carl, Barthel Beham und die Meister der Mesekirch. 169
Kuehler, E., Von der Welt zum Himmelreich oder die Johanneische Darstellung des Werkes, kritisch-synoptisch ergänzt und geprüft. 846
Kuehnert, J. G., s. Kneuters vorläufige Nachrichten u. s. w. I. 4. herausg. von W. Pfeiffer. 11
Kuppner, Friedrich, Der Dialekt Megaras und der megarischen Colonien. 938
Kurner, Theodor, Zum 21. September 1893. 561
Kuster, A., Jesus Christus unser Gott und Herr. 803.
Kuhler, J., Das litterarische und artistische Kunstwerk und sein Autorschutz. 9
— —, Prozessualische Rechtsaufgaben. Aufl. 494
Kuhn, David, Kohler, der Getreidehandel. 153
Kuntz, Heinrich, Thetetik. 129
Aesthetik. 225
Logik. 220.
Das Weltproblem und seine Lösung in der christlichen Weltanschauung. 2. Ausg. 180
Kraus, A. Fred., Lehrbuch der praktischen Theologie. II. Bd. 5. A.
Gregor Christian Wolff als Romaniker. 24
Krause, Karl Christian Friedrich, Zur Sprachphilosophie. Herausg. v. Aug. Wünsche. 125
Krauske, Otto, s. Staatsschriften, Preussische, aus der Regierungszeit König Friedrichs. 812
Krauss, Samuel Rudolf, Studie zur altjüdischen Volksmusik in der griechischen und römischen Kirche und ihr Zusammenhang mit der altgriechischen Musik. 529
Kretschmer, O., s. Dick, ... und O. Kretschmer, Taschenbuch der Seemannschaft. 807. 1088.
Kriegsmann, G., Voltaire's Beziehungen zu Turgot. 1...
Kries, v., Lehrbuch des deutschen Strafprozessrechts. 214
Krones, Franz Ritter von, Aus Oesterreichs stolzen und bewegten Jahren 1848, 1849 und 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856.
Krüger, Hugo, Beiträge zur Schrift von der exceptio dol. 79
Krumbacher, Karl, Studien zu den Legenden des h. Theodosius. 770
Kuhel, Robert, Ueber den Unterschied zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie. 2. Aufl. 1851
Küchler, Karl, s. Heldensagen, Nordische. 34
Künsberg-Stralberg, B., Gräfin, Ueber d'Gang steigln. 1018
Kugler, Bernhard, Eine neue Handschrift der Heinrichs Acherts von Aachen. 877
Kummer, Franz, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas. 1758. 1848. 1890
Kunstdenkmale, Die des Königreiches Bayern vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts. I. Bd. bearbeitet von Cousins von Bezold u. Berth. Riehl. 1. 9
Kunstgeschichte, Beiträge zur. N. F. XV. s. Winsch, F. Die architektonische Thonindustrie. 1758
Kunz, Die Zusammensetzung der französischen Provinzialarmee im Kriege von 1870/71. 47
Kurl, V., Das Freiheitsgemälde neuesten Gestaltungen. 64
Kurth, Godefroid, Histoire poétique des Mérovingiens. 1...
Kurtz, Joh. Heinr., Lehrbuch d. Kirchengeschichte für Studirende. 2. Bd. 1. 2. Aufl. 1891
Kurze, Friedrich, Die Jerusalemer und die grösseren Hildesheimer Jahrbücher bis 1044. 1485
Kuypers, Heinrich, Studien über Rudolf den Kahlen, Rudolfus Glaber. 588

L.

Lachmann, Karl, s. Lessings sämtliche Schriften. 652
Lactantius, L. Cae. Firmiani opera omnia, Rec. S. Brandt et G. Laubmann. I. II. 1. 1. 1573
Lagarde, Paulus de, s. Psalterii Graeci quinquagena prima. 671
Septuaginta-Studien. 117
Lambert, Johannette (Pseud.), Deutsch, herausg. von E. Anding. 125
La Mara, Klassisches und Romantisches aus der Tonwelt. 9
Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte. 1. Suppl.-Bd. 1. Hälfte. 1. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Hälfte. 1. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Hälfte. 1. 2. Aufl. 1.

über regum. Herausg. mit einer historisch-kritischen und bibliographischen Einleitung und Erläuterungen von Rudolf Hechegger 797
Liber Samuelis, texte latin confirmavit S. Bäer 97
Library, International Theological, under the S. P. C. K. Introduction to the Literature of the Old Testament 41
Lidzbarski, Marcellus, die prophetischen Grabschriften 41
Liebenau, Theodor, das Gasthof- u. Wirthschaftswesen der Schweiz in älterer Zeit 72
Liebich, Franz, Zwei Kapitel der Kabbala 1436
Liers, Hugo, Annahme und Verwerfung der Sachsischen Verfassung 1831
Limbach, Hermann, s. Familien- 905
Linden, Herman van der, histoire de la construction de la ville de Louvain au moyen âge 1408
Lindner, Theodor, s. Beiträge, deutsche, zur Geschichtsforschung 476
Lingenthal, s. Zachariae von, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. Aufl. 71
Lipsius, R. A., Luthers Lehre von der Busse 1315
— s. Jahresbericht, Theologischer, 1891 1485.
— s. Handkommentar zum Neuen Testament 895
Litteraturdenkmale, Deutsche, des 18. und 19. Jahrhunderts. Begründet durch B. Seuffert. Fortgef. von A. Sauer. Heft 40 (1. s. Art und Kunst. Von deutscher 1
Litteraturdenkmäler, Lateinische, des 15. u. 16. Jhs. Herausg. von Max Herrmann und Siegfried Szamatolski. Heft 3: s. Navigationis Pamphilus 1390.
Heft 4: s. Melanchthon, Philippus, Declamationes 907
Lizenmann, Berthold, s. Forschungen, Theatergeschichtliche 464
Loeb, Jacques, Untersuchungen zur physiologischen Morphologie der Thiere I. 2 795
Loebell, von, s. Jahresbericht über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen 871
Loewenfeld, Raphael, s. Nikolajewski-Texte 494
Lofthus, Lord Augustus, Diplomatic Reminiscences 817. 891. 1731
Logemann, E., s. Synonyma, Die, an Reynaert die Vos 1195
Lohmeyer, Edward, Verzeichniss einer Hessischer Literatur 8
— Karl, s. Pauli, die Abhandlungen in der lateinischen Schrift des Mittelalters 1745
Lords, Friedrich, Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen 817
Lorenz, Ottokar, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. I. Theil 1
Loth, J., s. Verhältnisse, Die, der Landarbeiter in Deutschland 1. 18
— J., Les mots dans les langues brittoniques 8
Love songs of English poets 1500 bis 1800, with notes by Ralph H. Caine 8
Lucan, M. Annaei, de bello civili libri decem. Ex Steinhartii aliorumque coniectaneis edidit Carolus Hosius 1. 4.
Lucas, Johannes, Studien Theophiliden. I. 76.
Lucani Samosatensis libellus, qui inscribitur περὶ τῆς Συρίας θεοῦ, recensuit, ... Anglice ... 1565
Ludwig, Otto, gesammelte Schriften 6. Bd. 1. 8
Ludecke, Hugo, Das apostolische Glaubensbekenntniss nach Prof. Dr. Adolf Harnak 517
Lulves, Jean, Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen, ... von and de Larpent, a primary French translation 864.
Lyrics from the song-books of the Elizabethan age, edited by A. H. Bullen 81

M.

Maass, Ernst, Aratea 1241
Magnus, H., Die Entwicklung des Augenmasses. Heft 1. 1341
Mahaffy, J. P., The Flinders Petrie Papyri, part II. 146
Maitzahn, Wendelin, s. v. Lenz, Codex 42
Mandel, Theodor Heinrich, die Vorgeschichte der öffentlichen Wirksamkeit Jesu 19
Mankowski, Leo von, Der Auszug aus dem Sarasamgraha in Kshemendras Brihatkathâ-humarjari 25
Manuel Diep, Nr. 1-149, s. Prescott, Philosophia Moralis 1244
Manuel, Hans Rudolf, Das Weinspiel. Herausg. v. Theodor Mögling 1165
Manutii Pauli, epistolae selectae. Ed. Marianus Fuchslocherer 1.
Marck, von der, Der Mainzer Strafprozess in Deutschland und seine Reform. I. Hälfte 978
Marcks, Erich, Gaspard von Coligny. I. Bd. 1. Hälfte 671
Martin, Albert, s. Catalogue, Notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal 41
Marquardt, Joannes, s. Mommsen, Theodorus, Tergemini scripta minora. I. 81
Marquardsen, H., Handbuch des öffentlichen Rechts. 5. Bruns, Das Staatsrecht des Königreichs Sachsen 1
Matthiessen, H., Étude sur les courants et sur la température des eaux de la mer dans l'Océan Atlantique 77
Matschass, Fr. h., s. Wenzel, Viktor 1411
Maxwell, Herbert, Memoirs 1411
Mayor, Joseph B., The Epistle of St. James 1241
May, V., s. Archiv, Neues, für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 1441
Mayhew, J. W., The Invasion of India by Alexander the Great 871
Menke, J., Augustenburg, der Herzogin Marie Feodorowna von Russland, geborener Prinzessin von Württemberg 1. 2. 27. 10.
Meckler, S., Neues von den Alten 295.
Mehring, Franz, die Lessing-Legende 1311
— Sigmar, Deutsche Verkehrs- 74
Meili, Friedr., Der internationale Streit, betreffend die Eisenbahnlinie Lourenço Marques-Delagoa Bay 248
— Die Errichtung einer eidgenössischen Rechtsschule 78
Meissels, Zur Lehre vom Verzicht 279
Meissner, Heinrich, s. Briefe an Johanna Motherby 49
Meissner, Fritz, Der Einfluss deutschen Geistes auf die französische Literatur des 9. Jahrhunderts bis 1870 8.
Melanchthon, Philippus, Declamationes, Ausgewählt und herausg. von Karl Hartfelder 907
Meyer, Werner von Bas, amburgische Staatsrecht 1.7
Mémoires de la Société de linguistique de Paris, 8. VIII. 5. Vaughan, Une incantation contre les génies malfaisants en mandaïte 478
Mendelssohn, Lazarus, s. Acronis epistularum libri sedecim 401
Menge, Rud. Julius, Sirgmundus Seusslin, Lexicon Hebraicum 1.
Menzen, Dr., s. Reichsgesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. s. w. 1. 40
Merkel, Ad., Vergeltungsidee u. Zweckgedanke im Strafrecht 65
Metzsch-Schilbach, Wolf von, s. Briefwechsel eines deutschen Fürsten mit mit einer jungen Künstlerin 897
Meurer, Julius, Illustrirter Führer durch die Dolomiten 1.
Meuss, Leitfaden für den Unterricht in der Navigation 46
Mewes, Rud., s. Huygens, Abhandlung über die Ursache der Schwere 1.
— s. Horatius Flaccus, Q. 1.
Meyer, Eduard, Forschungen zur alten Geschichte 213
— J. H., s. Zeit- u. Streitfragen, Deutsche 485
Momm, P. Hermanus, Der Ursprung des gregorianischen Gesanges. Eine Antwort auf Gevaerts Abhandlung über den Ursprung des römischen Kirchengesanges. Deutsch von P. Thomas Lucas 41
Mouchot, Sabas Ahmed, Tacsha, La réforme du calendrier. Traduit de l'original ... avec l'autorisation de l'auteur par J. N. E. 46
Mozley, T., The Creed as a Philosophy 377
Muhlau, A., Jean Chapelain 580
Muller, J. W., s. Bloemen, De, van Reynaert de Vos 1.
— J., s. Historische Grammatik der hellenischen Sprache 1. 1383
Müller, Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen. 2. Aufl. 1.
— Max, Heinrich, Die altsemitischen Inschriften von Sendschirli 1.
— Max, Physikalische Religion. Aus dem Englischen übersetzt 8.
— Otto, Franke 485

Müller s. Gobhila, Hiranyakeçin Apastamba Apastambasvajna- ambhasha Sûtras 361

Grote, Gustav, Die Malereien des Huldigungssaales im Rathhause zu Goslar 252

Gutterbrunn, Adam, Im Jahrhundert Grillparzers 439

H. D., Historisch mythologische Untersuchungen, 3 403

Hamus s. Galen, Claudii Pergameni scripta minora 439

Hase, die göttliche Zuvorersehung und Erwählung in ihrer Bedeutung für den Heilsbestand der einzelnen Gläubigen nach dem Evangelium des Paulus 260

Munch, Wilhelm, Neue pädagogische Beiträge. 312

Mundel, Curt s. Stober, Die Sagen des Elsass 2

Munsterberg, Hugo, Beiträge zur experimentellen Psychologie Heft 4 407

Mugica, Teodoro de, Gramatica del Castellano Antiguos. 1 9

Dialectos castellanos Montanes, Vizcaino, Aragonese I. 509

Muncker, Franz, s. Lessings sämmtliche Schriften. 052

Müller und Krauer, Leitfaden zum Studium des Sanskrit. 231

Minor, J. s. S. Müller, Archiv Ausdem. 206

Mischler, Ernst, Handbuch der Verwaltungsstatistik I. Bd. 049

Mistral, Frederic, Mireio. Deutsch von August Bertsch. mit einer Einleitung von Eduard Böhmer 546.

Mitrofanowicz, Michael, Praktische Grammatik der kleinrussischen (ruthenischen) Sprache für den Selbstunterricht 72.

Mitsotakis, J. K., Praktische Grammatik der neugriechischen Schrift- u. Umgangssprache 235.

Neugriechischer Sprachführer 235.

Mittheilungen der Anthropol. Gesellsch. in Wien. Band XXIII. Heft I. s. Penka, Die Heimath der Germanen 1324

der deutschen Gesellschaft f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. Herausg. v. dem Vorstande. V. Bd. Heft 4. 50. 46.

des Vereins für Hessische Gesch. und Landeskunde 1891 s. Zimmermeyer, Verzeichniss neuer Hessischer Literatur 138.

Mogk, Eugen, s. Ares Isländerbuch, herausgeg. von Wolfgang Golther 1518.

Molieres Meisterwerke. In deutscher Uebertragung von Ludwig Fulda. 1421

Moltke, Graf Helmuth von, Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten V.—VII. Bd. 62.

– Militarische Werke I. 3. Th. 602.

Mommsen, Theodorus, s. Chronica minora saec. IV. VII. 201

– s. Fontes iuris Romani antiqui. 586

Momerie, A. W., The Religion of the Future. 1377.

Monarchie, Die österreichisch-ungarische in Wort und Bild. Auf Anregung Sr. K. und K. Hoheit des durchl. Kronprinzen Erzherzog Rudolf herausgegeben fortgesetzt unter dem Protektorate Ihrer K. und K. Hoheit der durchl. Frau Kronprinzessin Witwe Erzherzogin Stephanie 16 f. 9 ff.

Monumenta Germaniae historica auctorum antiquissimorum X. s. Chronicon Paschale. 1485

– s. Poetae latini aevi Carolini. Rec. Ludovicus Traube 264

Epistolarum tomus I. s. Epistolae Merowingici et Karolini aevi 521

Paedagogica. Herausgeg. von Karl Kehrbach. XII. s. Schmidkunz, Die siebenbürgisch-sächsische Volksschule. XIV. s. Schmidt, Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher 541

Moormeister, Ed., s. Cossa, Guido und Ed. Moormeister, Die ersten Elemente der Werthschaftslehre. 1022

Morillot, P., La Rousseau en France depuis 1760 jusqu'à nos jours 822

N.

Naber, S. A., s. Joseph. opera omnia. 1760

Nannio, G. A., Chrestomathia Quranica Arabica cum notis et glossario. 1761

Naogeorgus, Thomas, Laninachius. Herausg. von Johannes Bolte u. Erich Schmidt 488

Nardelli, Gaetano, Le primavere liriche della Germania 2764

Narratio de miraculo a Michaele archangelo Lucris patrato adiecto Synaxeos Metaphrastae exitu. Max Bonnet 1468

Nationalbühne, Deutsche. Mittheilungen der „Allgemeinen deutschen Bühnengesellschaft" unter Mitwirkung von Heinr. Hart, Karl Lamprecht und Adolf Grafen v. Westarp, herausg. von Herm. Schreyer. 1. Heft 1. 270

Natorp, Paul, s. Ethika des Demokritos. 1788

Naudé, Albert, Friedrichs des Grossen Angriffsplane gegen Oesterreich im siebenjährigen Kriege 683.

Negri, Gaetano, Negri del Tempi 571.

– Nel Presente e nel Passato. 587

Negruzzi, J., s. Radow, Geschichte des rumän. Schrifthums 5

Nestler, H., Ein Jubiläum der Internationalen Bibel 1.

Netter, A., La parole intérieure et ses troubles 48

Netzler, d. Stellung der alttestamentlichen Zeitrechnung in der altorientalischen Geschichte 1761.

Neuda, Max, Das Gerichtsverfahren im modernen Drama 142

Neumann, Karl Eugen, Buddhistische Anthologie 81.

Neudrucke, Berliner. Serie III. Bd. 2. s. Arnim, Unbekannte Aufsätze u. Gedichte. 43.

Neudrucke, Braunes, Nr. 10. 11. s. Manuel, Das Weinspiel 803

Neujahrsblatt des kunsthistorischen Vereins und des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen 1892. s. Vögelin, Der Maler Alexander Trippel 631

Neumann, Karl Eugen, s. Wahrheitspfad 1764

Neuwirth, Josef, s. Ilg, Kunstgeschichtl. Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn 1765.

„Neuzeit", Die, s. Zimmels, Leone Hebreo 65

Nichol, John Thomas, s. Pryde 264

Nissel, Franz, Ausgewählte dramatische Werke 1467

Noto, Francesco, Leone Nola sua patria 15.

Noirot, Hipp., Documents inédits pour servir à l'histoire de la domination vénitienne en Crète de 1380 à 1485. 586

Nolhac, Pierre de, Pétrarque et l'humanisme d'après un essai de restauration de sa bibliothèque 865

– De patrum et aliorum vet. scriptorum codicibus in bibliotheca Petrarchae olim collectis 865

Nolte, Ludwig, Die Reform des deutschen Patentrechtes. 567

Norden, Arkadische und altnorwegische Grammatik 2. Aufl. 237

Nossig, A., neu s. Ilg, Kunstgeschichtl. Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn 1765.

Nowack, Wilh., Die sozialen Probleme in Israel und deren Bedeutung für die religiöse Entwickelung dieses Volkes 1.

– Hand-Kommentar zum alten Testament. II. Abtheil. 1. Bd., s. Duhm, Das Buch Jesaia 194

Nützel, Heinrich, Münzen der Karoliden nebst einem Abriss der Geschichte dieser jemenischen Dynastie 37.

O.

Obinga, Theodor, s. Manuel, Hans Rudolf, Das Weinspiel 803.

Oechsli, Wilhelm, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. 2. Lief. 128

Oelzelt-Newin, Anton, Ueber sittliche Dispositionen 849

Ohlert, A., Allgemeine Methodik des Sprachunterrichtes in kritischer Begründung. 1561.

Oldenberg, Hermann, s. Grihya-Sutras 10.

Ompteda, Ludwig Freiherr von, Ein hannoverscher Offizier vor hundert Jahren, Christian Friedrich Wilhelm Freih. v. Ompteda. 49

O. N. E., s. Moukhtar, La reforme du calendrier 67

Osterprogramm d. kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin, s. Fricke, Der bayerische Feldmarschall Alexander Maximilian Maffei 495

Osterrieth, Albert, Alles und Neues zur Lehre vom Urheberrecht. 1508.

Osterspiel, Redentiner. Nebst Einleitung und Anmerkungen v. Carl Schröder 367

Oswald, W., s. Klassiker der exakten Wissenschaften. 1705. 1761. 1811.
s. Berzelius, Versuch, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, u. s. w. 1705.
s. Bunsen u. Roscoe, Photochemische Untersuchungen. 2811.
s. Humboldt u. Gay-Lussac, Das Volumgesetz gasförmiger Körper. 1911.

P.

Palgrave, F. T., s. Songs and sonnets by William Shakespeare. 811.
Pannenborg, A., Lambert von Hersfeld der Verfasser des carmen de bello Saxonico. 1748.
Panzer, J., De mythographis Homericis restituendis. 1711.
Paoli, Cesare, Die Abkürzungen in der lateinischen Schrift des Mittelalters. Aus d. Italien. übers. von Karl Ehrmeyer. 32.
Papers of the American Society of Church History. Vol. III. V. Ed. by Rev. S. M. Jackson. 1. 98.
Papyrus Erzherzog Rainer, s. Tebtis. Aus der des Kallimachos. 1041.
Pasteur, L., Die in der Atmosphäre vorhandenen organisirten Körperchen. Uebers. von A. Wieler. 28.
Pasvolsky, G. L., s. Giornale Dantesco. 1032.
Paulsen, Friedrich, Einleitung in die Philosophie. 1761.
Pauly's Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft. 2. Aufl. Herausg. v. G. Wissowa. I. Halbbd. 1. 42.
Peiser, F. E., Die hettitischen Inschriften. 1712.
Pelagonii artis veterinariae quae extant e censura praefatus commentationem ed. Maximilianus Ihm. 392.
Penka, Karl, Die Heimath der Germanen. 1424.
Percy's Reliques of Ancient English Poetry. Herausg., mit Einl. u. Register vers. von M. M. Arnold-Schroer. 1388.
Perrens, Alfred Jacob, F. I. 445.
Pesch, Tilman, S. J., Die grossen Welträthsel. I. Bd. 2. Bd. 2. Aufl. 1.
Peter, Hermann, Die Scriptores Historiae Augustae. 1477.
Peters, Norbert, Die Prophetie Obadjah's. 1417.
Pfeffer, W., s. Kölreuters vorläufige Nachricht u. s. w. 1111.
Pfülf, Otto, S. J., Hermann von Mallinckrodt. 725.
Pfungst, P., Der Naturalismus in kritischer Beleuchtung. 841.
Philippi, F., Osnabrücker Urkundenbuch. Im Auftrage des Histor. Vereins zu Osnabrück bearb. u. herausg. Bd. I. 1410.
Philippovich, E. v., Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. 855.
Philippson, Histoire du regne de Marie Stuart. I. III. 1.
— Der Peloponnes. 27.
Pichler, Adolf, Zu meiner Zeit. 81.
Pico, Mario, Estetica. 1.
Pingaud, L., Un agent secret sous la Révolution et l'Empire. 1.
Pistor, Julius, Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nauclerus von Hersfeld. 1+2.
Pitra, L. C., La journée du 14 juillet 1789, publié avec une introduction et des notes p. J. Flammermont. 1329.
Planck, Max, Schuldreden. 841.
Planta, Robert von, Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte. I. Bd. 747.
Platonis opera omnia. Rec. Martinus Wohlrab. Vol. VII. sect. Theaetetus ed. II. 1721.
Plauti, T. Macci, Mostellaria. Rec. Fridericus Ritschelius, ed. altera a Friderico Schoell recognita. 961.
Poetae latini aev. Carolini. II. Rec. Ludovicus Traube. 764.
Pognon, E., Une incantation contre les génies malfaisants, en mandaite. 1476.
Pohl, Emil Vasantasena. 2. Aufl. 1785.
Pohlmeyer, E., s. Gymnasial-Bibliothek. 241.
Poschinger, H. von, Die wirthschaftlichen Verträge Deutschlands. I. Bd. 859.
Post, Julius und Albrecht, Muster-Statuten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Bd. II. 886.
Preger, Wilh., Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. 2. Theil. 717.
Prellwitz, Walther, Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache. 69.
Preuss, Hugo, Die Bodenbesitzreform als soziales Streitmittel. 5.
— Siegmundus, Index Demosthenicus. 32.
Primmein, Mit einem erläuternden Vorworte herausg. von Hermann Lambach. 306.
Pridik, A., De Dei insulae rebus. 453.
Programm d. Herzog. Gymn. Gleichen see in Ohrdruf, s. Langer, P., Psychophysische Streitfragen. 1157.
— des Gymnasiums zu Stralsund. Ostern 1892. Nr. 144, s. Kurze, Die Hersfelder u. d. grosse Hildesheimer Jahrbücher. 490.
— der Luisenschule zu Berlin, s. Jordan, Das Verhältniss von Naturwissenschaft und Religion im Unterricht. 1351.
Prolss, Johannes, Das junge Deutschland. 1136.
Prüfer, Arthur, Untersuchungen über den ausserkirchlichen Kunstgesang in d. evangel. Schulen d. 16. Jahrhunderts. 1416.
Psalmen, Die, der Vulgata, uebers. v. Gottfried Loberg. 72.
Psalterii Graeci quinquagena prima a Paulo de Lagarde in usum scholarum edita. 673.
Publikationen a. d. kgl. preuss. Staatsarchiven, Bd. 51, s. Urkundenbuch, Hessisches. 1128.
— d. Geschichtsvereins für Siebenbürgen, s. Urkundenbuch der Deutschen in Siebenbürgen. 401.
Publicat. of the Univ. of Pennsylv. Ser. in philol., later and archaeol. 1.
— s. Jastrow, A. Fragment of the Babylonian „Ibarra" Epic. 401.
Puppenkomödien, Deutsche, herausg. von Karl Engel. XI. 607.

Q.

Quatrefages, A. de, Darwin et ses précurseurs français. 2e édition. 217.
Quellen und Forschungen. Heft 1, s. Foster, Judith. 58.
— zur Geschichte der Abtei Reichenau. Herausg. von der Badischen histor. Kommission. 1, s. Brandi, Karl, Die Chronik des Gallus Öhem. 848.
Quel, Karl, Französische Aussprache und Sprachfertigkeit. 2. Aufl. 1458.

R.

Raabe, Richard, s. Apologie. Die, des Aristides. 897.
Rabe, Albert, Die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede. 1081.
Rabe, Hugo, s. Syrani in Hermogenem commentaria. 967.
Raeuer, A., Athens politische Entwicklung seit Kleisthenes bis Aristeides's Reform. 809.
Rebellion, A free, Bossuet historien du protestantisme. 8.
Recueil des actes du comité de salut public avec la correspondance officielle des représentants en mission et le registre du conseil exécutif provisoire, p. p. F. A. Aulard. T. IV. V. 1.
Redlich, Otto R., Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811. Herausg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein. 754.
— s. Tagebuch des Lieutenants Anton Vossen. 320.
Redpath, Henry A., s. Concordance, An, to the Septuagint and the other Greek Versions of the Old Testament. 808.
Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. Bearbeitet von Richard Fester. 1. Lief. 243.
Regnaud, Paul, Le Rig-Veda et les origines de la mythologie indo-européenne. I. Thl. 741.
Reichenberger, Sigmund, Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des alexandrinischen Zeitalters. 97.
Reichsgesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchs-Gegenständen vom 14. Mai 1879. Von. Landrichter Dr. Menzen. 2. Aufl. 140.
Reimer, Heinrich, s. Urkundenbuch, Hessisches. 1128.

Reinach, Salomon, Antiquités du Bosphore Cimmérien (1854) 975.
Reinhardt, Gustav, Der Perserkrieg des Kaisers Julian 790.
Reisig, Christian Karl, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft mit Anmerkungen von Friedrich Haase. I. Bd. 2. Hagen, Etymologie 649. II. Bd. 2. Heerdegen, Semasiologie 649. III. Bd. 2. Schmalz und Landgraf, Syntax 649. Register von G. Landgraf 649.
Reischl, W. M., Das Apostolikum 1155.
Reich, Konkordanzmässige Parallelstellen zu den Evangelien 419.
Reitich, Heinrich, Privatrecht und Flussschiffahrt 738.
Reuss, Eduard, s. Testament, Das Alte 545.
Franz, Christian Wilhelm Dohms Schrift „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden“ und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands 1201.
Siegmundus, s. Menge, Rudolfus et Siegmundus Preuss, Lexicon Caesarianum. 969.
Reuter, M., Die Parsen und ihre Schriften 372.
Revillout, s. Corpus Papyrorum Aegypti 71.
Richter, P., Zur Dramaturgie des Aeschylus 844.
Rickert, Heinrich, Der Gegenstand der Erkenntniss. 339.
Riehl, Berthold, s. Kunstdenkmale, Die, des Königreiches Bayern 750.
Riess, Ernestus, Nechepsonis et Petosiridis fragmenta magica. 906.
Rieberg, Bernhard, De nonnullis locis Agamemnonis Aeschyleae scribendis et interpretandis. 583.
Rieche, Friedericus, s. Plauti, T. Macci, Mostellaria. 1196.
Ritter, Hermann, Studien und Skizzen aus Musik- und Kulturgeschichte sowie Musikästhetik. 1492.
Robert, Paul, Zur Herrschaft der Seele. 4.
Robertson, John M., The Fallacy of Saving. 79.
Robertty, E. de, Agnosticisme. 46.
Robinson, J., Armitage, s. Text and Studies. 706. 709.
Roediger, Aemilius, s. Chrestomathia Syriaca. 801.
Johannes, s. Chrestomathia Syriaca. 801.
Rohmers, Friedrich, Leben und wissenschaftlicher Entwickelungsgang. Bearbeitet und ergänzt von Rudolf Seyerlen. 2. Bd. 818.
Rol, Johannes de le, Die Mission der evangelischen Kirche an Israel. 1091.
Roscoe, H. E., s. Bunsen u. Roscoe, Photochemische Untersuchungen. 281.
Rosegger, R. K., Gute Kameraden. 630.
Rosenthal, J., s. Lavoisier u. La Place zwei Abhandlungen über die Wärme. 281.
— L. A., Ueber den Zusammenhang der Mischna. I. u. II. Theil. 833.
Rothfuchs, Julius, Bekenntnisse aus der Arbeit des erziehenden Unterrichts. 136.
Royce, Josiah, The Spirit of Modern Philosophy. 703.
Rubensohn, Otto, Die Mysterienheiligthümer in Eleusis und Samothrake. 904.
Rudio, F., Archimedes, Huygens, Lambert, Legendre, 4 Abhandlungen über die Kreismessung. 1559.
Rudow, W., Geschichte des rumänischen Schrifthums bis zur Gegenwart. Durchges. u. ergänzt v. J. Negruzzi und G. Bogdan. 2. s. Brandes, Die Hauptströmungen d. Litteratur d. 19. Jahrh. 1077.
Rüegg, Arnold, Die Neutestamentliche Textkritik seit Lachmann. 1025.
Ruhl, Franz, Der Staat der Athener und kein Ende. 30.
Ruville, Albert von, Die Auflösung des preussisch-englischen Bundnisses im Jahre 1762. 408.

S.

Sacred Books, Vol. XXX., s. Gobhila. Hiranyakeçin. Apastamba. 961.
Saga Bibliothek, Altnordische, herausg. v. Gustaf Cederschiöld, Hugo Gering und Eugen Mogk. 2. Arne, Islandermärchen. 1178.
Saitschik, R. M., Zur Psychologie unserer Zeit. 6.
Sallet, A. v., s. Zeitschrift, Numismatik, Bd. XVIII. 2. Heft. 15.
Salverda de Grave, J., s. Boreas. 750.
Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von R. Virchow und W. Wattenbach. Heft 155. s. Eckstein, Insekten schaden im Walde. 1178.
— Heft 154. s. Treutlein, Geschichtliche Entwickelung d. s. w. s. 1. gemeinnütziger Vorträge, herausg. v. Deutschen Verein z. Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 149. s. Hauffen, Theodor Körner. 1561.
älterer und neuerer sonstwissenschaftlicher Schriften des In- und Auslandes. Nr. (Übersetzungen d. Lieder) s. Webb, Die britische Genossenschaftsbewegung. 1.
Sandys, John Edwin, s. Aristotle's Constitution of Athens. 775.
Sarrazin, Joseph, Das moderne Drama der Franzosen in seinen Hauptvertretern. 2. Aufl. 599.
Sars, G. O., An account of the Crustacea of Norway. Vol. I. part 5 bis 7. 857.
Sauer, A., s. Litteraturdenkmale Deutsche, des 18. und 19. Jahrhunderts. 1.
August, s. Grillparzer's sämmtliche Werke. 1367.
Scerbo, Fr., Radici Sanscrite. 2.
Schack, Adolfo, Federico von, Giuseppe Mazzini e l'unità italiana. Traduzione autorizzata di Enrico Oberdorfer. 897.
Schäfer, Dietrich, Geschichte d. Kulturgeschichte. 910.
Schaffer, A., Was ist Glück oder Entwurf einer rationellen Apologie des Christenthums. 1058.
Schaible, Karl Heinrich, Deutschland vor hundert Jahren. 525.
Scharling, C. H., Christliche Sittenlehre nach evangelisch lutherischer Auffassung. Aus d. Dänischen v. O. Gleiss. 1530.
Schauer, Zum Begriff der unzüchtigen Schrift. 499.
Scheele, O., Das deutsche Urheberrecht an literarischen, künstlerischen und photographischen Werken. 61.
Scheerer, I., Kitab schu'ara en-nasrânije, ed. dschaz el-auwal fi schu'ara el-dschahilije. Th. I. 676.
Schell, Herman, katholische Dogmatik in sechs Büchern. III. Bd. 1. Th. 658.
— 2. Th. 1285.
Schermann, Ludwig, Schopenhauer-Briefe. 4.
Scherff, W. v., Jellinek und Bernhardi. 21.
Scherman, L., Materialien z. Geschichte der indischen Visionsliteratur. 774.
Schiemann, Theodor, s. Helm, De moribus Ruthenorum. 121.
Schiff, Eduard, s. Lelorr und Vedal, Symptomatologie u. Histologie der Hautkrankheiten. 248.
Schiller-Archiv, Aus dem, Herausg. v. J. Minor. 738.
Schilling, Oscar, Das Reich Monomotapa. 688.
Schimmelpfeng, G., Erzählende Horazstücke. 49.
Schipell, J. O., Mythologiske studier. I. 7.
Schlosser, Julius, s. Schriftquellen zur Geschichte d. karolingischen Kunst. 124.
Schlutter, W., Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Sprache. Theil. 18.
Schmalz, s. Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. 2.
Schmid, K. A., Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. II. Bd. 1. Abt. 247.
Schmidt, H., Hans der Hypochondriker, ein Schauspiel. 1807.
Schmid, Julius, s. Geschichte, Aus der Kirche. 854.
Schmidt, s. Urkunden, Nach der Vogte von Weida, Gera und Plauen. 24.
Buch, s. Nürnberger Familienbuch. 1484.
s. Kessler. 79.
Heinrich, Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher. 501.
II. Zur Chronologie. 1.
Johann, s. Aufzeichnungen, Die, des Regierungs-Registratursekretärs Johann Schmidt. 47.
Leopold, Der philosophische Pessimismus, seine Ideen und seine Ziele.
— Eduard, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero. 1.
— P., s. Cicero's epistolarum libri selecti. 1.
Wanda, Volkswitz und Stammes-

Schmiedel, P. W. s. Hand-kommentar zum Neuen Testament. 440. 991.
Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, s. Fuchs, Karl, Johannes. Der Waaren[illegible]handle. 53.
— s. Staatsschriften, Preussische, aus der Regierungszeit König Friedrichs I. 9.
Schneider, Robert Ritter von, s. Ilg, Kunstgeschichtl. Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn. 265.
Rudolf, Legion und Theater. 302.
Schniedewind, Max, Quirin und Jacob Grimm. Ein Vortrag. 1. Abt. 1. 8.
Schnitzler, Zeit- und Streitfragen, Kritische. 1. Lange, Helene, und Minna Cauer, Die moderne Behandlung der Frauenkrankheiten. 409.
Schön, Georg, Das Capitolinische Verzeichniss der römischen Triumphe. 1478.
Schön, Theodor von, s. Stumme, Eine warnende aus dem Grabe. 1449.
Schoell, Frederick, s. Hauff, T. Max Montalembert. 28.
Schonfeld, Hermann, s. Abt, R., Der Weg aus dem Agnosticismus. 393.
Schrader, Eberh., keilinschriftliche Bibliothek. Bd. III. 1. Halfte. 64.
Schrempf, Chr., Akten zu meiner Entlassung aus d. württembergischen Kirchendienst. 2. Aufl. 1441.
— Eine Frage an die evangelische Landeskirche Württembergs. 144.
Schreiber, s. Manuel de la langue Tigrai. I. 1288.
Paul, Untersuchung über das Wesen der angenannten Bessel'schen Formel sowie deren Anwendung auf die tägliche periodische Veränderung der Lufttemperatur. 57.
Schreyer, Hermann, s. Nauma-bibliothek Deutsche. 1.7.
Schriften der Goethe-Gesellschaft. Herausg. von Bernhard Suphan. 8. Bd. s. Xenien. 2. 20.
des Vereins für Socialpolitik. Bd. 1. s. Handelspolitik, die der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. 15.
— Bd. 2. s. Philippovich, Auswanderung u. Auswanderungspolitik in Deutschland. 85.
Bd. 4. s. Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. 15.
Bd. XLVI. s. Sering, Arbeiter-Ausschüsse in d. deutscher Industrie. 409.
für niederdeutsche Sprachforschung, Vl. s. Seelz, Niederdeutsche Alliterationen. 1187.
Schroeder, Leop. v., Worte der Wahrheit, Dhammapada, eine zum buddhistischen Kanon gehörige Spruchsammlung. 810.
Mangelhaften. 2.
Schroder, Carl, s. Oster-spiel, Redentiner. 967.
Schröer, M. M. Arnold, s. Percy's Reliques of Ancient English Poetry. 1.
Schrors, Studien, kirchengeschichtliche, s. Silesius, Wolfenbüttler Fragmente. 182.
Schrötter, v., Vorlesungen über die Krankheiten des Kehlkopfes. 2. Aufl. 1. 4.
Schultze, E. Th., s. Schultze, Fr. W., Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 454.
Fr. W., Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- u. Unterrichtslehre. 4. Aufl. 454.
Schulordnungen. Die sächsischen. Herausg. v. Friedrich Leitzmann. Bd. II. 1580. Dresden. 9.
Schulte, Joh. Friedrich von, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. 4. Aufl. 1.
Schulze, Karl Paul, Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. 1.54.
Schultze, Siegmar, Der ungerechte Richter. Heft 1. 2. 450.
Schuppe, Wilhelm, Das Gewohnheitsrecht. 40.
Schuster, Heinrich M., Das Urheberrecht der Tonkunst in Oesterreich, Deutschland u. anderen europäischen Staaten. 85.
Schwalb, Adam, Grundriss d. Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. 4. Aufl. 148.
Schwartz, Eduard, De numerorum apud Euripidem usu capita selecta. I. II. 1.
Schwarze, Alexis, Untersuchungen über die äussere Entwickelung der afrikanischen Kirche mit besonderer Verwerthung der archäologischen Funde. 77.
Schweizer, Paul, Geschichte der schweizerischen Neutralität. 1. Halfte. 25.
Schwelk, Max, Wolfenbüttler Fragmente. 182.
Seebach, Karl von, Ueber Vulkane Centralamerikas. 107.
Seidel, A., Praktische Grammatik der Malayischen Sprache. 149.
Seelz, K., Niederdeutsche Alliterationen. 1487.
Seligsohn, s. Frauengesetz und Gesetz betreffend den Schutz v. Gebrauchsmustern. 1014.
Semler, Heinrich, Die tropische Agrikultur. IV. Bd. 1. Halfte. 1076.
Seraphim, E. und A., Aus Kurlands herzoglicher Zeit. 189.
Sering, Max, Arbeiterausschüsse in der deutschen Industrie. 915.
Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. 1172.
Series, The International Scientific. Vol. 71. s. Thompson, Handbook of Greek and Latin Palaeography. 78.
Seuffert, B., s. Literaturdenkmale, Deutsche, des 8. und 19. Jhs. 11.
Lothar, Kommentar zur Civilprozessordnung für das deutsche Reich. 6. Aufl. 684.
Seyerlen, Rudolf, s. Rohmers, über s. wissenschaftlich Entwicklungsgang. 818.
Shakespeare, William, s. Songs and Sonnets. 81.
Shirres, L. P., Analysis of the Ideas of Economics. 1432.
Sievers, Eduard, Altgermanische Metrik. 298.
Sievers, Wilh., Asien. 372.
Silberstein, S., Ueber den Ursprung der im Codex Alexandrinus und Vaticanus des dritten Königsbuches der alexandrinischen Uebersetzung überlieferten Textgestalt. 1471.
Simmel, Georg, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. 779.
Sittenberger, Hans, Die Wahrheit auf der Bühne. 626.
Sitzungsberichte der bayer. Akademie d. Wissensch. philos.-philol. u. hist. Cl. 1892. Heft II. s. Krumbacher, Studien zu d. Legenden d. h. Theodosia. 440.
Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Classe. Bd. CXXVI. s. Gedichte u. Fragmente des Aus ibn Hajar. 968.
Bd. CXXVII. XIV. S. 1-12, 1892. s. Gomperz, Die jüngst entdeckten Ueberreste usw. 1162.
— Bd. CXXII. Nr. V. u. Bd. CXXIV, Nr. XII. s. Zeissberg, zwei Jahre belgischer Geschichte. 975.
Skraup, Karl, Katechismus der Musik und Gebärdensprache. 851.
Soden, H. von, s. Hand-kommentar zum Neuen Testament. 440. 991.
Soergel, Hs. Th., Das bäuerliche Erbrecht in Bayern und sein Einfluss auf die sozialen Verhältnisse. 477.
Sohm, Rudolph, Kirchenrecht. I. Bd. 673.
Solger, Heinrich, Vom alten deutschen Reich zum neuen. 556.
Somm, W. L., Strafrecht und Strafprozess für Heer und Marine des deutschen Reiches. 4. Aufl. 18.
Songs and Sonnets by William Shakespeare, edited by E. T. Palgrave. 810.
Sorel, Albert, s. Europe et la revolution française. IV. part. 1421.
Souffret, François, De la disparité physique et mentale des Races humaines. 1197.
Spangenberg, Otto, Cangrande I. della Scala. 1291. 1330. 1548.
Specht, Friedrich, Das Verbum reflexivum und die Superlative im Westnordischen. 389.
Spencer, Herbert, The Principles of Ethics. 452.
Spicker, Gideon, Die Ursachen des Verfalls der Philosophie in alter und neuer Zeit. 714.
Spitta, Friedrich, Die Apostelgeschichte, ihre Quellen und deren geschichtlicher Werth. 989.
Sr. Sarat Chandra Das, Indian Pandits in the Land of Snow. 1416.
Staatsgrundgesetze, Deutsche. Zu amtlichem und s. niedersächsischem Gebrauche herausg. von Karl Binding. Heft III. 977. — Heft VI. 1427.
Staatsschriften, Preussische, aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Herausg. von H. von Sybel u. G. Schmoller. Bd. III. Bearbeitet von Otto Krauske. 302.
Stange, Carl, Die christliche Ethik in ihrem Verhältniss zur modernen Ethik. Paulsen, Wundt, Hartmann. 1444.

Steffens, Georg, Kretos Studien I 1451
Steig, Reinhold, Goethe und die Brüder Grimm. 1 1
Stein, M A s, Kalhana's Rajatarangini 946
Steiner, Karl von den, Die Bakairi-Sprache 158
Steinhart, C s Lucain de bello civili liber decem 714
Steinhausen, Georg, Kulturstudien 964
Stemmler, Herm. Guido, Alphabetisch geordnetes Sachregister zu den Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts 1174
Stenglein, M s Strafrechtliche Nebengesetze des Deutschen Reichs 1246
Stern, Bernhard, Die Romanows 63
Stewart, J A, M A., Notes on the Nicomachean Ethics of Aristotle 2 Bde 781
Stimme, Eine warnende, aus dem Grabe. Drei Denkschriften des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön über Preußens Herrschaft 1 40
Stocchi, Giuseppe, Aulo Gabinio e suo processo 1 37
Stöber, August, Drei Sagen des Elsass. Neue Ausg. besorgt von Curt Mündel 1. Bd. 7.
Stolberg, Friedrich Leopold, Graf, s Briefe Stolbergs und der Seinigen an Johann Heinrich Voss 1 19
Strafrechtliche Nebengesetze, Die, des Deutschen Reichs. Erl von M Stenglein, II Appellius u G. Kleinfeller 1 9
Strassburger, Ludw, Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder 2 Aufl 105.
Strzygowski, Josef, s Dg, Kunstgeschichtl Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn 1265
Studi italiani di filologia classica Vol I 14 6
Studien, kirchengeschichtliche, Herausg von Knöpfler, Schiffer, Schrauf I Band, 2 H s Schrauf, Wiener syrische Fragmente 134
— Berliner XII 1, s Tronci, Zenonis Cilenani de rebus physicis doctrinae fundamentum ex adversis fragmentis constituit 52
Sucher, H s Enoch. 1259
Summa, Andreae Fratris Archiepiscopi Lundensis Hexaemeron libri XII Ed M C Gertz 57
Suphan, Bern, und s Xenien 1796 1579
Swete, H. B., The Akhmim fragment of the apocryphal gospel of St. Peter 1537
Sybel, H v s Staatsschriften. Preussische, aus der Regierungszeit König Friedrichs II 302
Symbolae, Pragenses, Festgabe zur 42 Vers deutscher Philologen in Wien 1893 191
Syrum, in Hermogenem commentaria edidit Hugo Rabe Vol I 967
Szamatolski, Siegfried, s Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte 141 297
Szanto, Emil, Das griechische Bürgerrecht 1 49

T.

Tagebuch des Lieutenants Anton Lowen vornehmlich über den Krieg in Russland 1812 Bearbeitet von Otto Redlich 70
Taine, H, Die Entstehung des modernen Frankreich Autor deutsche Bearbeitung von L Katscher Auflage 84
Temming, Ernst, Beitrag zur Darstellung und Kritik der moralischen Bildungslehre Kants 977
Tannery, Paulus, s Diophanti Alexandrini Opera omnia 966
Ter Mikelian, Arsak, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zur byzantinischen. 53
Testament, The of Abraham, the greek text first ed by Montague Rhodes James, with an appendix containing extracts from the arabic version of the testament of Abraham, Isaac and Jacob by W E Barnes 1269
Testament, Das Alte, übersetzt, eingeleitet und erläutert von D Eduard Reuss, herausg von Dr Erichsen und Pfarrer Lic Dr Horst Bd Lief 1 1
Teutsch, Friedrich, s Schuldordnungen der siebenbürgisch-sächsischen Städte
Texte und Untersuchungen z Geschichte der altchristlichen Literatur, herausg von O Gebhardt u A Harnack VII Bd Heft 4 s Weiss, Die katholischen Briefe 157
IX Bd Heft 2 s Harnack, Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus 16
X 1 s Resch, Aussercanonische Paralleltexte zu den Evangelien 419
X Bd 2 H s Raabe, Apologie d Aristides 80
Text and Studies, contributions to biblical and patristic literature ed by J A Robinson Vol I, Nr 4 783
II s Testament of Abraham 1269
— II 4 s Apocrypha anecdota 1269
Thalheim, Th, Zu den griechischen Rechtsalterthümern 11
Thilo, Otto, Das Ideal und Leben nach Schiller und Kant 741
Thome, Aus der Geschichte des Apostolikums 17
Tholuck, Mathilde, Erinnerungen an Prof Tholucks Hemgang 1177
Thomasius, Ch, Gedanken de Thomasius, der grosse Theologe Frankreichs 1a 1
Thompson, Edw Maunde, Handbook of Greek and Latin Palaeography 781
Thomson, Herbert M M A, The theory of wages and its application to the eight hours question and other labour problems 1 42
Tiecks Werke, Herausg von Gotthold Ludwig, Klee 1164
Tiefenthal, Fr Sales, Die Apokalypse des hl Johannes 687
Tocco, Felice, La Fonte più recente della filosofia del Bruno 485
Tolle, Karl August, Die Lage der Berg- und Hüttenarbeiter im Oberharze 17
Tollin, Henri, Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg Bd III, Abth A 378
Tomey, s Strauss u Tomey, Die Freiheit des Menschen 262
Torp, Alf, Den Graeske Nominalflexion sammenlignende fremstillet i sine Hovedtræk 6 6
Traub, Friedrich, Die sittliche Weltordnung 414
Traube, Ludovicus, s Poetae latini aevi Carolini 968
Trede, Th, Das Heidenthum in der römischen Kirche s Theile 411
Treutlein, P., Geschichte, Entwickelung des Einjährig-Freiwilligen Berechtigungswesens in Deutschland 11 1
Trevisi, B, Zenonis Cilenensis de rebus physicis doctrinae fundamentum ex adversis fragmentis constituit 522
Trojitsch, Walter, Die bayerische Gemeindebesteuerung seit Anfang des 19 Jahrhunderts I Abth 1 50
Trotter, Josef, Boxa, Jules, ein Criminalprozess 88
Turgenieff's Iwan, Literatur u Lebenserinnerungen Deutsch von Franz Walter 44
Turrer, Karl, Das Glaubensbekenntniss der abendländischen Kirche 517
Twardowski, Hasemar Ideen u Perceptionen 111

U.

Uhlands Werke, Herausg von Ludw Fränkel 2 Bde 944
gesammelte Werke, Herausg von Friedrich Brandes 41
Uhlig, G, Die Entheiligschaft mit einem langen Unterbau 1 8
Ulm und Aushau der Hamburgischen Staats- und Schulverwaltung 1871
Universitets-Årsskrift, Upsala 1892 Bd, s Johansson, Beitrag zur griechischen Sprachkunde 7 s
Université de Liège, Recueil de travaux publ par la faculté de philosophie et des lettres 7 Fasc s Leyden, van der Heeden & Comp, Statuten de la Soc de Louvain 1888
s Bericht d la mentaire 1896
Untersuchungen, Histor, herausg von Lenz, Heft 1 s Spangenberg, Cangrande I della Scala. 1 48

Philologische herausg von A Kiessling u. U v Wilamowitz-Möllendorf XII. 743.
s deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. herausg von O Gierke 40. Heft, s Weyl, Die Beziehungen des Papstthums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht. 842
Urkunden zur Geschichte der neueren deutschen Literatur, I, s Briefe v Heinrich Heine an H Laube. 149 und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landestheile Herausg von Hermann Ehrenberg. 937
Aegyptische, aus den königl. Museen zu Berlin herausg v d. Generalverwaltung Heft I II 264
Urkundenbuch, L.-v.-Est- und Kurländisches. Begründet von F G. v Bunge, fortges. von Hermann Hildebrand. XI Bd 148
der Vögte von Weida, Gera und Plauen. II Bd 1482—1547 herausg. von Dr Berth Schmidt 24 der Deutschen in Siebenbürgen. Publikat d. Geschichtsvereins für Siebenbürgen 494
Hessisches. Abth., von Heinrich Reimer 2. Bd, 1. Hälfte. 1. Hälfte. 1. Hälfte.
Pommersches III Bd. Herausg vom Kgl. Staatsarchiv zu Stettin 1453

V.

Vaihinger H Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft 2. Bd 1127.
Varges Wilh, Der Bau der Ehe in norddeutschen Flachlande 1.45.
Vaucher M, Das Staatsrecht v Königreich Belgien 1.6
Verhandlungen des V internationalen Medicinischen Congresses Berlin, 4.—11. August 1890. 5. Bd Uebersicht v d. Verhandlungs-Sammlungen des fünften internationalen Congresses der geographischen Wissenschaften zu Bern 1891 1.52
der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München, 1893, s Jahrbücher Das Ideal einer Humanistenschule 495
Verhältnisse, Die, der Juden in Deutschland Dargestellt von Karl Emminger H. Koch, H. Handelmann Kultur-Zustände, Ereignisse der neuesten Zeit Auf Anregung Max Wirth 1.66.
Veröffentlichungen Sonder-, der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen s Wirschinger Stadtbuch von Posen 8.2.
Verworn, Max, Die Bewegung der lebendigen Substanz 1.63
Vetter Theodor, Zürich als Vermittlerin englischer Literatur im 18. Jahrhd I 1.
Vidal, E s. dies H. und F Vian Symptomatologie und Histologie der Hautkrankheiten 748
Vincke Isbert Freiherr v Gesammelte Aufsätze s Bühnengeschichte 1.1
Virchow, s Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl Vorträge v Virchow und Wattenbach 438. 1.1
Vogler, s. H., Der Bildhauer Alexander Trippel aus Schaffhausen 43.
Volta, Zanino, Delle abbreviature nella paleografia latina. 1.6.
Völter, D. Petrusevangelium oder Aegyptervangelium? 1.03
— Daniel Die ignatianischen Briefe auf ihren Ursprung untersucht 867
Voigt, Moritz, Römische Rechtsgeschichte I 1451
Volck Wilhelm, s Briefe, Theologe, der Prof Deutsch aus v Hofmann. 1249
Volkstheater, Wiener, Unter Mitwirkung hervorr Dramatiker. herausg v d. Redaktion d „Wiener Humor" I. Bd. 1.12
Vorträge Philosophische, herausg. von der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin, N. F Heft 22 24, s. Abhandlungen Acht, Dem Professor Dr Karl Ludwig Michelet zum 41. Geburtstag u s w 4.1

W

Waetzoldt Stephan, Die Aufgabe des neusprachlichen Unterrichts und die Vorbildung der Lehrer 238.
Wagner Adolph, Das neue sozialdemokratische Programm. 1.6.
Waldberg, Max Freiherr von, Strafzeuge in das Gebiet der deutschen Sprache 35.
Wahrheitsgetreue im buddhistischen Denkmal, Uebers von Karl Eugen Neumann. 1.7.
Waicker Karl Die grossstädtische Wohnungsnot, ihre Ursachen und Heilmittel 1.6
Walter Franz s Turgenjews, sein Literatur- und Lebenserinnerungen 1.
Friedrich, Die Wahl Maximilians I 1.5.
Wappen s. Helmzierden und Schildhalter der grossen Heidelberger Gesellschaftsbücher Manesse s Codex Herausg von Karl Zangemeister 1.1
Warburg A Sandro Botticellis „Geburt der Venus" und „Frühling" 1.
Warnecke Gustav Ueberlinger Missionsbischof L 1.21.
Warschauer Adolf Stadtbuch v Posen I Bd 8.1
Wattenbach s Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl Vorträge v Virchow und Wattenbach 438. 1.1.
Webb Sidney (Beatrice Potter), Die englische Gewerkschaftsbewegung Herausg v Lujo Brentano. 1.6.
Weber Max, s Verhältnisse, Die, der Landarbeiter in Deutschland 1.8
Weddigen, Otto, Das Wesen und die Theorie der Arbeit. 1.8.
Weech F v Badische Biographien. IV Thl. 4.1.
Wehl Feodor Dramaturgische Bausteine Herausg von Eugen Kilian 1.1

Wehrich, Franz, Stammtafel zur Geschichte des Hauses Habsburg. 1.56.
Weinhold, Karl, s. Lenz, Gedichte 47
Weiss, Bernhard, Die katholischen Briefe 1.2
— Berthold, Die ethische Aufgabe des Menschen 1.
H., Die ordentlichen direkten Steuern von Kurhessen im Mittelalter 1.6
Wensenfels, O., s. Ciceros philosophische Schriften 17
Wendt, H. H., Die Lehre Jesu 1.
Wenzel Vor Dijon. Erlebnisse eines Frontoffiziers Mit 8 Textillustrationen und einem Lichtdruck von Erich Mattschass, sowie zwei Kartenbeigaben 941.
Werder Karl, Vorlesungen über Lessings Nathan. 1.93.
Wernsdorf, F s Lehr- und Lesebuch der siamesischen Sprache u. deutsch-siamesisches Wörterbuch 935.
Westarp, Adolf Graf von, s. Nationalbühne, Deutsche. 1.11
Westermeyer Anton Bernard, Der sprachliche Schlüssel oder die semitisch-ursprachliche Grundlage der griechischen Deklination und der indogermanischen überhaupt 138.
Westerkamp. J B., Staatenbund und Bundesstaat 151
Westphal, R, Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker auf Grundlage der vergleichenden Sprachwissenschaft 728
Weyl, Richard Die Beziehungen des Papstthums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern 812
Wiesch, F Die nikomachische Thomasstudien 1.8
Wiegand, Friedrich, Eine Wanderung durch die römischen Katakomben 1.84
Wieler A s Lehrbuch die in der Atmosphäre verbreiteten organisirten Körperchen. 281
Wiedemann, Oskar Das deutsche Theaterwesen 931
Wilamowitz-Moellendorff s Manso, Antiquarius 744
Wilhelm, Rudolf, Der sittliche Mensch aus seinem psychologischen Gesetz entwickelt 487
Wilkowski Stanislaus, De vocibus hybridis apud antiquos poetas Romanos. 1448
Willmanns W Deutsche Grammatik. 2. Lief 1.11
Wilutzky, P, Die preussische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. 728.
Wimpffen, Max Freiherr von, Kampf ums Dasein und Association 803.
Wissowa, G., De dis Romanorum indigetibus et Novensidibus 1.63.
— s Pauly's Realencyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft 2. Aufl. 1. L. 1541
Wnep, J A., De invloed van Seneca's Treurspelen op ons tooneel 173.
Wohlrab, Martinus, s. Platonis opera omnia 1.1.
Wolf, Rudolf, Handbuch der Astronomie, ihrer Geschichte und Literatur I. Bd IV Halbbd. 1.93

Wolf, Eugen, s. Briefe von Heinrich Heine an Heinrich Laube, 1450.
Wossidlo, Paul, Das Tarnowitzer Plateau nach seinen geographischen u. naturwissenschaftlichen Beziehungen. 1. Thl. 783.
Wunderlich, F. R., s. Godet, Kommentar zu dem Brief an die Römer 802.
— s. Godet, Kommentar zu dem Brief an die Römer 802.
Wunsche, Aug., s. Krause, Zur Sprachphilosophie 329.
Wundt, Wilhelm, Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele. 2. Aufl. 109.

X.

Xenia Austriaca. Festschrift d. österr. Mittelschulen z. 42. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in Wien, 97.
Xenien 1796. Nach den Hss. des Goethe- und Schiller-Archivs herausg. von Erich Schmidt und Bernhard Suphan. 1579.

Z.

Zahn, Theodor, Geschichte des neutestamentlichen Kanons. II. Band. 261.
Zahn, Th., Brot und Wein im Abendmahl der alten Kirche. 681.
Zander, Emil, Recherches sur l'emploi de l'article. 46.
Zangemeister, Karl, s. Wappen, Die, Helmzierden und Standarten der grossen Heidelberger Liederhandschrift. 174.
Zeidler, Hugo, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. 1397.
Zeitfragen, Volkswirthschaftliche, Heft 8, 11, s. Preuss, Die Bodenbesitzreform als soziales Streitmittel. 435.
Zeitschrift, Grünhuts, für das Privat- und öffentliche Recht. Bd. XVIII u. XIX, s. Meissels, Zur Lehre vom Verzicht. 279.
— Wiener, für die Kunde des Morgenlandes, Bd. VI, s. Müller, Die altsemitischen Inschriften von Sendschirli. 1253.
— für Numismatik, herausg. von A. v. Sallet, Band XVIII, 2. Heft, s. Nützel, Heinrich, Münzen der Rauriker. 325.
Zeit- und Streitfragen, Deutsche, N. F. 7. Jahrg. Heft 97, s. Berghoff-Ising, Fortschritt und Armuth. 435.
— Heft 102, s. Walker, die grossstädtische Wohnungsnoth. 469.
— herausg. von J. B. Meyer. Heft 103, s. Brons, Der westfälische Kohlen-Bergbau. 785.
Zeit- und Streitfragen, Klinische, von Schnitzler. V. Band, Heft 7 u. 8, s. Hebra, H. v., Die moderne Behandlung der Hautkrankheiten. 406.
Zeissberg, H. R. v., Zwei Jahre belgischer Geschichte (1789–1792). 4. Theil. II. Theil. 975.
Zerbst, Max, Nein und Ja! 166.
Ziegler, Th., Religion und Religionen. 1377.
Zimmels, B., Leone Hebreo. Heft I. 168.
Zimmermann, Alfred, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik. 65.
— Heinrich, s. Ilg, Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn. 1965.
Zöckler, Otto D., s. Kennedy, Gottesglaube und moderne Weltanschauung. 389.
Zöpffel, R., s. Holtzmann und Zöpffel, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. 2. Aufl. 65.
Zola, Émile, La débâcle. 681.
Zuckerkandl, E., Normale und pathologische Anatomie der Nasenhöhle und ihrer pneumatischen Anhänge. II. Bd. 18.
Zupitza, J., s. Festschrift zur Begrüssung des 45sten allgem. deutschen Neuphilologentages. 231.

III. Mittheilungen.

Gesellschaft, Archäologische, in Berlin. 80. 282. 696. 787. 957. 987. 1147.
— für deutsche Litteratur. 58. 184. 466. 699. 1370.
— für Rheinische Geschichtskunde. 617.
Kommission, Badische historische, 525.
— historische, bei der kgl. bair. Akademie der Wissenschaften. 982.
Kraus, Samuel, Arabisches Verzeichniss der im Talmud und Midrasch vorkommenden griechischen und lateinischen Lehnwörter. 921.
Monumenta Germaniae historica. 1271.
Philologen-Versammlung, Amerikanische, 1174.
— Von der Wiener. 762.
Sprachatlas des deutschen Reichs. 26. 1017.
Thesaurus linguae germanicae. 1430.
Uebersetzungen, Hebräische, d. Mittelalters. 695.
Vercelli-Handschrift, Photographie der, veranlasst von Rich. Wülcker. 921.
Weizsäcker, Paul, Die Bildnisse C. M. Wielands. 220.
Wieland, C. M., s. Weizsäcker, Die Bildnisse C. M. Wielands. 220.
Wülcker, Richard, s. Vercelli-Handschrift. 92.

J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 9/10.

XIV Jahrgang Nr. 1. Berlin, 7. Januar 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 16/17, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1069 eingetragen.

Wendt, Die Lehre Jesu, II, bespr. v. Prof. D. Ad. Jülicher.
Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck, bespr. v. Prof. D. Georg Loesche.
Andresen, Die Entwicklung der Menschen im Lichte christlich-nationaler Weltanschauung, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.
Robert, Zur Herrschaft der Seele, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.
Henop, Das Vergängliche, das Bleibende, das Ewige, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.
Wenz, Die ethische Aufgabe des Menschen, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.
Sarbo, Radices sanscritae, bespr. v. Prof. Dr. H. Oldenberg.
Loth, Les mots latins dans les langues britoniques, bespr. v. Prof. Dr. H. Zimmer.
Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, bespr. v. Prof. Dr. Erich Schmidt.
Rudow, Geschichte des rumänischen Schriftthums, bespr. v. Prof. Dr. Th. Gartner.
Nitti, Leone X. e la sua politica, bespr. v. Prof. Dr. H. Baumgarten.
Grunhagen, Schlesien unter Friedrich dem Grossen, II, bespr. v. Prof. Dr. R. Koser.
Merkle, Jugendjahre der Kaiserin Marie Feodorowna von Russland, bespr. v. Prof. Dr. Th. Schiemann.
Kalischer, Die „Unsterbliche Geliebte" Beethovens, Giulietta Guicciardi oder Therese Brunswick, bespr. v. Bibliothekskustos Dr. F. Hermann.
Sohm, Strafrecht und Strafprozess für Heer und Marine des Deutschen Reiches, bespr. v. Geh. Reg. Rath Dr. Danne.
Tolle, Die Lage der Berg- und Hüttenarbeiter im Oberharze, bespr. v. Prof. Dr. H. Herkner.
Hamann, Entwicklungslehre und Darwinismus, bespr. v. Prof. Dr. Ludw. Ramer.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

H. H. Wendt, Die Lehre Jesu. 1. Th. Der Inhalt der Lehre Jesu. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1890. XIV u. 478 S. gr. 8°.

Die erste kleinere Hälfte des vorliegenden Buches ist von mir in dieser Ztg. 1886 Nr. 30 besprochen worden; der Verf. hatte dort seine Anschauung von den Entstehungsverhältnissen der Evangelien begründet, insbesondere, welche Bestandtheile derselben ihm als zuverlässige Quellen für die Lehre Jesu erschienen. Ich habe ihm damals in entscheidenden Punkten widersprechen müssen, vor Allem in der Vertheilung des Johannesevgl. an 2 Verfasser, einen für die Reden, den Apostel, und einen für die geschichtlichen Stücke, einen Schüler des Apostels.

Da W. demnach die johanneischen Reden einer apostolischen Autorität beilegte und ihren Werth hinter den der besten synoptischen Redestücke nicht zurücksetzen konnte, befürchtete ich für den 2. Theil, die zusammenhängende Darstellung der aus jenen Quellen entnommenen Lehre Jesu, eine höchst nachtheilige Vermischung von Nichtzusammengehörigem, eine die Eigenthümlichkeiten auf beiden Seiten verwischende Kombinirung.

Ich bekenne gern, dass diese Befürchtungen nicht eingetroffen sind. W. hat die einzelnen Hauptbegriffe in der Verkündigung Jesu zuerst immer streng nach den synoptischen Quellen veranschaulicht und in besonderen Paragraphen zum Schluss die korrespondirenden Aeusserungen bei Johannes behandelt. So kann sich der Leser selber ein Urtheil darüber bilden, ob ihm der Lehrgehalt der johanneischen Reden dem übrigen Stoffe gleichartig erscheint, dass etwa W. besondere Kunst angewandt hätte, um die Unterschiede zu verdecken und das Eine an das Andere anzunähern, kann man nicht sagen. Allerdings wünschte ich meist eine schärfere Zeichnung und genauere Formulirung, und ob die »Darstellung der ursprünglichen Ideen Jesu« bei ihm ohne alle Zuthat dogmatischer Bearbeitung« geblieben ist, möchte ich bezweifeln. Das Erstere wird sich zum Theil aus der Rücksicht auf gebildete Laien erklären, denen der Verf. verständlich sein wollte, und was das Zweite betrifft, so wird es wohl unmöglich sein, ein so ausführliches und so genau nach anderen Schematismen disponirtes Referat über einen Gegenstand wie die Gedankenwelt Jesu zu liefern, ohne jene Zuthat eigenen Empfindens und eine gewisse Beeinflussung durch den eigenen religiösen oder dogmatischen Standpunkt. Im Allgemeinen übt W. eine gesunde Exegese, zeigt sich in der Rekonstruktion taktvoll, die Darstellung, von allem gelehrten Beiwerk, insbesondere von Polemik gegen andere Forscher frei, ist klar und schlicht, es ist nur

bisweilen an Neigung zu überlangen Satzen, auch ist trotz der überaus reichen Zergliederung ich kann nicht sagen wegen derselben das ganze übersichtlich geblieben ein Erfolg, an dem den Hauptantheil die Beschränkung des Verf auf das Wesentliche hat Nicht alle Fragen, die dieser Abschnitt der neutestamentlichen Theologie etwa stellt, darf man hier beantwortet zu finden hoffen, aber es ist das Recht W s, das unerörtert zu lassen, was ihm nichts beizutragen scheint zum Verständniss von Jesu Lehre, ob es in den Evangelien steht oder nicht Von den johanneischen Reden abgesehen, glaube ich, dass sich bei W die Lehre Jesu zu sehr als Lehre, als ein einheitliches Ganze, als Vorstufe einer theologischen Gesammtanschauung darstellt, das Fragmentarische, das Hyperbolische, das Zufällige seiner Aeusserungen sähe ich gern stärker betont, auf cum grano salis verschiedene Schichten in seinem Bewusstsein, widerstrebende Interessen, auseinanderlaufende Gedankenzüge gern kräftiger hingewiesen. Aber eines näher einzugehen, ist hier sowenig der Platz, wie die, m E unrichtige Auffassung einzelner Stellen zu bestreiten vorderhand wird man das sorgfältig gearbeitete und durch ein Verzeichniss der besprochenen neutestamentlichen Stellen (S. 662 ff.) auch für Spezialstudien leicht zugänglich gemachte Buch nicht entbehren können.

Marburg Ad Jülicher

A. Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Eine Studie zur Geschichte des Spiritualismus in der Reformationszeit. Freiburg i. B. J. C. B. Mohr 1892. XII u. 290 S. 8°. M. 5.

Luther schalt den Franck als bösen, vergifteten Buben, als Enthusiasten und Geisterer, dem nichts gefällt als Geist, Geist, Geist, des Teufels eigen und liebstes Lästermaul, seine Schriften hochverächtlich, schnöd vergänglich, wie der Fluch eines geringen, losen Menschen. Allein Fr s Bücher wurden noch länger als ein Jahrhundert viel gedruckt, übersetzt, gelesen Dann hat ihn der »unparteiische« Subjektivist und Ketzerfreund Gottfried Arnold wieder entdeckt. Seitdem ist er in steigendem Maasse, wenn auch nicht ohne Widerspruch, ein Liebling der Forscher geworden, als Vorkämpfer eines freien Christenthums, als ein Lessing'scher Kritiker der Bibel, als Begründer einer philosophischen Auffassung der Geschichte. Hegler hat in eindringender Forschung, scharfsinniger Dialektik und umsichtiger Darstellung die Akten revidirt und mit Glück unternommen, dem geistvollen Propheten der Innerlichkeit, diesem ἀδέσποτος κατ' ἐξοχήν, in sorgfältiger Abwägung seinen Platz in der Geschichte der Menschheit, der Wissenschaft, der Kirche anzuweisen. Die Belege aus Fr's Schriften sind vielleicht zum Theil zu reichhaltig, die im Text störenden Quellenangaben wären besser in die Noten verbannt worden.

H. genoss den grossen Vorzug, seine Darstellung dadurch auf eine breitere Grundlage stellen zu können, dass er den Nachlass Weinkauffs benutzen durfte, der Jahrzehnte lang Material zu einer Biographie Fr's gesammelt hat, wenngleich H von Weinkauff's Beurtheilung abweicht.

H. erweist, dass Fr., in dessen Bildung als Hauptfaktoren Mystik, Humanismus, Reformation zu unterscheiden sind, den neuen, durch die letztere erreichten Inhalt an religiöser Erkenntniss und Erfahrung nicht voll in sich aufgenommen habe, dass bei ihm ein Widerspruch bestehe zwischen der praktischen und der viel geringeren theoretischen Werthung der Bibel und der geschichtlichen Offenbarung in Christus, dass Luther Recht hatte mit dem Vorwurf, dass dieser Spiritualismus Alles vom Geist erwartet und die Brücken einreisst, auf denen er zu uns kommen soll, dass der Berufung Fr's auf die alleinige Belehrung durch den Geist das volle psychologische Recht fehle, weil er selbst nicht mehr mitten im unmittelbaren religiösen Enthusiasmus stehe.

Dagegen hat Fr nicht blos eine sehr berechtigte Kritik geübt, sondern auch Momente protestantischer Wahrheit mit Kraft vertreten, denen sich der älteste Protestantismus bald verschloss. Es bleibt sein Ruhm, dass er in seinem Jahrhundert den freien und persönlichen Charakter der religiösen Ueberzeugung am bestenerkannt und am klarsten ausgesprochen, auf spätere Entwickelungsformen des Protestantismus hingewiesen hat, dass er den Glauben stärkt, dass im Reiche Christi viele Wohnungen sind, auch für solche, die in keiner Kirche oder Sekte, unter keinem Bekenntniss, Kultus und dogmatischen System ein Unterkommen gefunden haben

Wien. Georg Luesche.

Philosophie.

C. Andresen, Die Entwicklung der Menschen im Lichte christlich-nationaler Weltanschauung. 2. veränd. u. erweit. Aufl. Hamburg, Verlagsanstalt A.-G. 1892. 222 S. 8°.

Paul Robert, Zur Herrschaft der Seele. Freie Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Menschengeschlechts. Leipzig, Wigand, 1892. 93 S. 8°.

Ch. Henop, Das Vergängliche, das Bleibende, das Ewige. Altona, Harder, 1892. 36 S. 8°.

Berthold Weiss, Die ethische Aufgabe des Menschen. Leipzig u. Wien, Deuticke, 1890.

Es steht meist schlimm um einen Kranken, wenn der Aerzte an seinem Bette allzuviele

werden. Darf man aus dem gleichen Symptome der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung ein ähnliches Prognostikon stellen? Ich weiss es nicht, aber dass die vorliegenden Arbeiten den Heiltrank für die sich auflösende Welt nicht, oder nur in schädlicher Vermischung enthalten, erscheint mir sicher. Nicht alle freilich treten mit demselben Ansprüchen auf. Nr 3 enthält aphoristische Gedanken eines gebildeten Mannes über Fragen allgemeiner Weltanschauung, verwoben mit poetischen Aussprüchen und längeren Gedichten, ein philosophisches Glaubensbekenntniss, welches für den Verf. und die ihm persönlich Nahestehenden sicher Werth hat, aber viel zu unbestimmt und gestaltlos ist, um irrende Wahrheitssucher zurechtzuweisen. Dem Publikum gegenüber »Manuskript« sollte auf dem Titel stehen! Nr 4 enthält in knapper Form manches Treffende zu Gunsten einer eudämonistischen Begründung der Ethik und der scharfen Trennung des charakterologischen und soziologischen Elements im Sittlichen, findet dann aber, von missverstandenem Determinismus ausgehend, die frohe Botschaft in der Erkenntniss der gänzlichen Unverantwortlichkeit des Menschen — während doch die grosse Frage der Zukunft gerade die ist, das Verantwortlichkeitsgefühl, welches sich mit seinen alten Stützen zu verflüchtigen droht, kräftigst neuzubeleben. Am unklarsten ist Roberts Schrift »Zur Herrschaft der Seele«, unter welchem Ausdruck der Verf. das Gemüth, und zwar das uebervolle und sittliche Gemüth, im Gegensatze zum Verstande, versteht. Religiöse und rationale Weltanschauung, Angst vor dem Sozialismus, Abneigung gegen das Judenthum (in welchem der Verf. den Hauptantipoden seiner »Seelenherrschaft« erblickt), allerlei Reformgedanken, vielgestaltige Unzufriedenheit mit der Gegenwart — das alles ist hier zu einem Stimmungsbilde vereinigt, in welchem einzelne treffende Gedanken so wenig fehlen, wie ganz Schiefes, das sich aber eigentlicher Kritik beim Mangel eines bestimmten Gedankenganges und klaren Ergebnisses naturgemäss entzieht. Die Arbeit von Andresen ist in mancher Beziehung die hervorragendste. Sie stellt sich in den Dienst jener Reformbewegung, welche, sehr schüchtern freilich, und nur von Laienhänden gepflegt, heut den deutschen Protestantismus durchzieht. Der Ton liegt auf dem »christlich-rationalen«. Eine Wiederkehr jener Täuschung, in welcher die Aufklärung so vielfach befangen gewesen war. Das Christenthum in seiner ursprünglichen Gestalt soll Vernunftreligion und Naturethik zugleich sein. Man muss sich nur entschliessen, zu ihm zurückzukehren, d. h. zu den Stellen der Evangelien, welche der Verf. nach seinem Geschmack auszuwählen für gut findet, und hat Alles, was man als geistige Stütze für die Entwicklung der Menschheit bis in ferne Zukunft braucht. Die historische und philosophische Arbeit eines Jahrhunderts ist an diesen konservativen Männern vorübergegangen. Und sie wollen ihrer Zeit das Banner vorantragen? Im Einzelnen begegnet uns vielfach jene wunderliche und stillose Verquickung von religiösen Ideen mit naturwissenschaftlichen Theorien, welche durch Henry Drummond Mode geworden ist. Das Laboratorium zugleich als Betsaal. Unklare Gedanken einer haltlosen Zeit! Von dem, was der Verf. über die soziale Entwicklung bemerkt, hat nur der Abschnitt über Schuldenwesen einigen Werth, obwohl er nichts enthält, was nicht von Henry George und Flürscheim ausführlicher und besser gesagt worden wäre.

Prag. Fr. Jodl.

Philologie und Alterthumskunde.

Fr. Scerbo, Radici Sanscrite. Florenz, Loescher u. Seeber 1892. XVI u. 85 S. gr. 8°.

An dem Verf. sind die modernen Fortschritte der Lautlehre und der Morphologie nahezu spurlos vorübergegangen, dass das Buch dem Jahre 1892 entstammt, verräth nicht viel mehr, als das Titelblatt und häufige Citate der vierten Auflage von Ficks Wörterbuch. Auch von lebendiger Vertrautheit mit den vedischen Litteraturdenkmälern — vom Avesta ganz zu schweigen — ist es mir nicht gelungen, überzeugende Spuren zu entdecken. So konnte es dem Verf. in keiner Weise gelingen, eine Arbeit zu liefern, die neben derjenigen Whitneys Daseinsberechtigung hätte.

Kiel. H. Oldenberg.

J. Loth, Les mots latins dans les langues brittoniques. (Gallois, Armoricain, Cornique.) Paris, Bouillon, 1892. 240 S. gr. 8°. Fr. 10.

Mit den zahlreichen lat. Lehnwörtern in dem britannischen Zweig (Kymrisch, Kornisch, Bretonisch) des Keltischen haben sich Zeuss, Stokes, Ebel, Rhys mehr oder weniger eingehend beschäftigt. Trotzdem hat Loth Recht, wenn er S. 3 sagt »qu'il y a le prendre dans l'ensemble, le sujet est encore neuf«. In der vorliegenden Schrift, deren einzelne Partien in den Annales de Bretagne bereits veröffentlicht wurden, versucht er unter Benutzung der zahlreichen Vorarbeiten die noch fehlende allseitige Behandlung des Gegenstandes. Die Einleitung bespricht in Anlehnung an vorhandene Arbeiten »La romanisation de l'île de Bretagne et ses conséquences« (S. 9—59). Der anschliessende erste Hauptheil (S. 61—128) behandelt die Lautlehre. Im 1. Kap. (S. 61—96) »état comparatif du latin et du brittonique à l'époque des emprunts latins« wird zuerst (S. 61—66) nach bekannten Quellen mitgetheilt, was man über den lat. Lautbestand in

den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung weiss oder erschliesst, nach einer kurzen in ausgetretenen Gleisen sich bewegenden Feststellung des altkeltischen Lautbestandes wird dann nach den Zeugnissen der in den britannischen Dialekten vorkommenden lat. Lehnwörter die Entwicklung zu zeichnen versucht, welche die altkeltischen Laute im Britannischen bis Mitte des 5. Jhs. durchgemacht haben (S. 66–88) und auf Grund dessen werden Kriterien aufgestellt für eine Scheidung der volksthümlichen und gelehrten Lehnwörter. Kap. 2 behandelt (S. 97–118) den Vokalismus, und Kap. 3 (S. 119–128) den Konsonantismus der lat. Lehnwörter. Der zweite Hauptheil bietet (S. 129–218) ein alphabetisches Verzeichniss der wirklichen und vermeintlichen lat. Lehnwörter, erläuternde Bemerkungen sind den einzelnen Wörtern beigefügt. Es folgen als Appendix »quelques remarques sur la flexion et la derivation des emprunts latins« (S. 219 bis 224), »Addenda et Corrigenda« (S. 227–232) und einige dankenswerthe Indices (S. 233 bis 244).

Romanisten und Anglisten, die sich nicht selbständig mit keltischen Studien beschäftigt haben, werden aus dieser zusammenfassenden Arbeit gewiss manches für sie Interessante lernen. Gleichwohl kann das Urtheil über den wissenschaftlichen Werth derselben nur dahin lauten, dass L. trotz augenfälligen methodischen Vorgehens das Problem als Ganzes wenig gefördert hat. Der Grund hierfür ist ein doppelter. L. hat sich nicht so eingehend mit dem Gegenstand beschäftigt, dass er ihn bemeistert hat; es fallen ihm die widersprechenden Beispiele gar nicht oder zu spät ein, und dann sieht er oft noch nicht, dass sie seine früher aufgestellten Gesetze umstossen. Hiermit steht der andere Grund in engem Zusammenhang: selbständiges Denken ist auf ein Minimum reduzirt, die Methode ist bei L. zum platten Handwerk geworden. Ein vokalisches und ein konsonantisches Problem sollen das beweisen.

An die Spitze von Kap. 2 stellt L. methodisch die infectio vocalis, d. h. die Beeinflussung vorangehender durch nachfolgende Silben desselben Wortes (Umlaut, Epenthese). Sie äussert sich in den lat. Lehnwörtern nach L. auf vierfache Weise: »1° par un *i* final passé, que ce soit son origine ou un *j* final ayant su disparaître sur les voyelles brèves des syllabes précédentes«. Nach Aufzählung der übrigen drei Ursachen der infection vocalique heisst es (S. 97): »Les deux premiers phénomènes non seulement sont communs aux trois groupes brittoniques, mais ont produit les mêmes effets au moins dans le principe.« Nirgends eine Einschränkung. Im Verlauf (S. 101) werden die Fälle besprochen, wo das später geschwundene aber anzunehmende *i* des Auslauts über *a*, *u* auf lat. *o* zurückgeht: kymr. *dreic* (aus **drais*, **draci*) = *drato*. L. giebt nur kymrische Belege und fügt dann ganz nebenbei die Thatsache an: »L'armoricain ne connaît pas cette infection, viel. arm. *latr*, arm. mod. *lazr*, arm. mod. *laer* = *latro*.« Wenn für die Wirkung des über *a* aus *o* entstandenen *i* auch im Bretonischen kein Beispiel findet, ein sicheres dagegen, was soll das an die Spitze des Paragraphen gestellte Lautgesetz sagen? was soll die ohne Restriktion aufgestellte Behauptung, dass »cette infection dans les trois brittoniques identiques et dans les trois groupes brittoniques en général les mêmes effets produit«? Die Sache wird noch schöner. S. 229 unter den Addenda steht wörtlich zu S. 101: »Le comique, comme l'armoricain ne connaît pas l'infection par *o* long final: voc. corn. *lader*, gall. *lleidr*, *nader*, gall. *neidr*.« Dann ist doch das im Beginn von Kap. 2 stehende Lautgesetz um so unhaltbarer. Der Gedanke kommt L. gar nicht; denn sonst müsste er in den Addenda zu S. 97 wenigstens hinweisen auf die modifizirenden Thatsachen, um so mehr als er S. 229 thatsächlich eine viel nebensächlichere Berichtigung zu S. 97 giebt. Im Uebrigen enthält die eben angeführte nachträgliche Korrektur zu S. 101, so kurz sie auch ist, 1 eine doppelte Gedankenlosigkeit und 2 einen thatsächlichen Irrthum. 1 Was soll unter den korn. Beispielen, dass »so long final« in lat. Lehnwörtern des Kornischen keine Infektion ausübe, korn. *nader* = kymr. *neidr*, korn. *nader* gl. vipera l. serpens, anguis (Zs. 1075), kymr. *neidr*, r *nathir* gehen doch einerseits nicht auf ein *natro* sondern *natrix* zurück, und andererseits steht L. kein Lehnwort in ihnen, da er sie weder im alphabetischen Verzeichniss noch sonst erwähnt. 2 Thatsächlich unrichtig ist die auf Grund von korn. *lader*, kymr. *leidr* aufgestellte Behauptung »le comique ne connaît pas l'infection par *o* long final«; denn in derselben Quelle, aus der L. s. korn. *nader* stammt, dem Vocabularium cornicum, steht unmittelbar vor der Glosse *nader* vipera die andere *druc* draco (Zs. 1075)! Ob man *druc* beibehält oder mit Zs. in *druc* (= altkymr. *drec*) bessert, ist hier irrelevant.

Nun ein konsonantisches Problem. Es handelt sich um das Schicksal von anlautendem *s* + Vocal in erbbritannischen Wörtern und den lat. Lehnwörtern. In den Addenda S. 231 fasst L. seine Ansicht präzise dahin zusammen: »D'une façon générale, les mots brittoniques actuels ayant un *s* initial, soit + une voyelle, intact, et auxquels répond un latin ou roman continental avec *s* initial + voyelle doivent être considérés comme empruntés. *S* initial + voyelle n'est conservé, en brittonique, que dans les mots latins ou dans les mots indigènes où il était, en vieux celtique, suivi de *t*.« Diese Behauptung, dass der Anlaut *s* + Vocal

n gemmkeltischen Wörtern in den britannischen Dialekten angrenzt erhalten sondern immer zu *h* + Vocal geworden, wie nach anderen Stellen bei L. zu ergänzen, wird durch folgende Thatsachen hübsch illustrirt: 1) altkymr *seith*, neukymr *saith*, korn. *seith*, bret. *seiz* = ir *secht*, lat. *septem*, sanskr *saptan*. 2) kymr *serch*, *serchawc*, korn. *serchug*, bret. *serch*, *serchet* = ir *serc* Liebe, *serrach* liebend. 3) altkymr nk *sarr* insult, *sarhaw* to insult, *sarhaad* insult = mittelir *sar*, *saragim*, *saraigid* in ganz denselben Bedeutungen. 4) kymr *syl*, *sein*, *syll* *sylleu*, korn *sell*, *sylly*, bret *sell*, *sellad* *sellout* = ir *sel* »Blick, Moment«, *sell* »Auge« *sellaim*, *sillim*, *sellad* »blicken, Blick«. 5) kymr *sarr* »an artisan« = altir *sarr* »artifex«, *sarddwriaeth* »artificium«. 6) kymr *sadd* »Satz«, *gorsedd*, *gorseddu* lat. *sedeo*, *sedes*, ir *suide* »Satz«, *saidim* »ich setze« = got. *satjan*. 7) kymr *sil* »issue, progeny«, *silad* neben kymr *hil*, *hiliad* in denselben Bedeutungen = ir *sil* »seed, race, tribe« | *s* in *semen* etc. 8) kymr *serch*, korn. *serch*, bret *saer'h*, *ser'h* »Schweinsborste, Pflugschaar« = ir *sorc* in gleicher Bedeutung, neben kymr *hwch*, korn. *hoch*, bret *hoar'h*, *hoc'h* »Schwein«. Von all diesen Thatsachen ist L. in der Lautlehre (S. 61 — 138) trotz Gramm. Celt.[2] S. 120 nichts bekannt. S. 209, s. v. *serch* fällt ihm kymr *seith* ein, aber es dient ihm nicht als Ausgangspunkt zu einer erneuten Prüfung seiner Ansicht über anlautendes *s* + Vocal, er ist vielmehr von seinem Schibboleth (*h* in gemischten Wörtern, *s* in lat. Lehnwörtern) so überfrugt, dass er für die Erhaltung des *s* im kymr. *saith* geneigt ist lat. *septem* verantwortlich zu machen! Die aus Unkenntniss der Thatsachen angenommene ausnahmslose Vertretung von altkeltischem anlautendem *s* + Vocal durch *h* + Vocal in den britannischen Dialekten ist die Quelle einer Reihe folgenschwerer Irrthümer auf S. 81 ff., 93 ff. L. sieht darin ein Lautgesetz des Anlauts, und da die lat. Lehnwörter in der Mehrzahl anlautendes *s* + Vocal bewahrt haben, so kann damals *s* im Britannischen nicht mehr bestanden haben, kann aber auch nicht *h* gewesen sein wegen engl. Wörter wie *Severn* = kymr. *Hafren*. Er nimmt also eine Mittelstufe an: *s*, tönendes *s* (*z* dünn), wobei die Annahme von tönender Dentalspirans zwischen tonloser Dentalspirans (*s*) und tonloser Kehlkopfspirans (*h*) L.'s lautphysiologische Studien in helles Licht setzt. War aber anlautendes *s* + Vocal durch ein Lautgesetz verändert vor der Berührung mit den Latein, dann musste anlautendes *s* + Vocal in lat. Lehnwörtern ebenso ausnahmslos bewahrt bleiben wie intervocalisches *s* im Wortinnern. Das möchte auch L. gar zu gern, S. 119 sagt er »initial est intact excepte dans *hesternus* = *sestarnos*«, nachdem er S. 93 ff. eine Anzahl anderer sicherer Lehnwörter, die theils nur *h* (kymr. *hwyr* »Abend, spät« lat. *serus*), theils *h* und *s* zeigen (kymr. *sulgwt* = bret. *hulgouet* = lat. *sulcetum*) in gewaltthätiger Weise aus dem Wege geschafft hat! Kurz, auf der einen Seite Nichtberücksichtigung der Thatsachen und auf der anderen Seite Misshandlung derselben, um möglichst umfassende Lautgesetze zu gewinnen, die doch keine sind. Ein wirklich umfassendes Gesetz, das sämmtliche erhaltenen keltischen Sprachen seit Beginn ihrer Geschichte beherrscht, geht dahin, dass, wenn tonlose Konsonanten im Wortinnern zwischen Vokalen umgestaltet werden, zu derselben Zeit im Satzinnern bestimmter grammatischer Verbindungen unter gleichen Bedingungen derselbe Lautwandel eintritt. Dies Gesetz führt dahin, dass die meisten konsonantisch anlautenden Wörter bestimmte regelmässige Satzdoubletten aufweisen (ir *t* *h*, *f* *h*, *t* *th*, *p* *f*; kymr *t* *d*, *c* *g* etc.). Diese Satzdoubletten sind vielfach der Ausgangspunkt zu Ausgleichungen bei einzelnen Wörtern wie Kategorien. Von diesem für Jeden, der sich denkend mit den keltischen Sprachen beschäftigt, an der Hand liegenden Gesichtspunkt aus erklären sich alle Thatsachen hinsichtlich des anlautenden *s* + Vocal in den echtbritannischen und den lat. Lehnwörtern. Nach Ausweis der lat. Lehnwörter hatte im Britannischen bei ihrem Eindringen schon das Gesetz gewirkt, das intervokalisches *s* im Wortinnern zu *h* wandelte. Im Anlaut der echtbritannischen Wörter trafen die Fremdlinge daher die Satzdoppelformen *s* + Vocal und *h* + Vocal (wenn das vorhergehende Wort vokalisch auslautete). Auf Lehnwörter wie *sextarius*, *serus*, *salictum* übertrugen sich die Doppelformen und wohl um so mehr, je früher die Wörter eindrangen. Der zwischen dem 5 und 8 Jh. eingetretene Ausgleich der Doppelformen des Anlautes (*s* + Voc. und *h* + Voc.) schuf die thatsächlichen Verhältnisse der britannischen Dialekte, nicht aber ein Lautgesetz des Anlautes.

Diese beiden Punkte werden zur Begründung meines oben gefällten Urtheils genügen. Ueber viele Einzelheiten hinaus ist L. noch der Vorwurf zu machen, dass er, besonders in schwierigen Fällen, bei Rekonstruktion des lateinischen Substrates die Gestalt des Lehnwortes im Irischen zu wenig berücksichtigt. Die gebotene Deutung z. B. von kymr. *hafddlw*, *hafodd* aus *hapitso* wird etwas fraglich bleiben, so lange ir. *Aittim*, *Aitheb* nicht ebenfalls vermittelt sind. Zu der S. 95 ff. entwickelten Anschauung über altkymr. *carr*, bret. *carr* wäre L. schwerlich gekommen, wenn er an das entsprechende ir. *cathir* gedacht hätte. Er erkennt an (S. 94), dass kymr. bret. *carr* »anciennement partout le sens de *remparts* et *villes fortes*« hatte. S. 95, dass kymr. *caer* »sans aucun doute« lat. *castra* übersetzt. altkymr. *Caer Legion* ist sowohl der Ort an Stelle der *castra legionis* secundae (heute Caer Leon) als der *castra legionis* vicesimae (heute engl. Chester). Die allgemeine

Annahme war denn auch bisher, dass altkymr *cair*, akymr *carr* f. = lat. *castra* sei, hervorgegangen aus einer Zwischenstufe *castra*. Da nun altk. *-str-* z. B. in korn. bret. *estr* = lat. *ostrea* bewahrt, in kymr. *trawst*, bret. *treust* = lat. *tra(n)strum* zu *-st-* geworden ist, so hält L. die Möglichkeit einer Entwicklung von *castra* zu *casra* in britannischem Mund so sehr für ausgeschlossen, dass er lieber annimmt, dass die Britannier, als sie die Bekanntschaft mit den *castra* der Römer machten (55 v. Chr.), ein einheimisches Femininum *casra* hatten »le sens identique« mit lat. *castra*! Diese durch nichts gestützte Vermuthung würde L. wohl unterdrückt haben, wenn er sich des alten f. *cathir* urbs erinnert hätte. Aus einem urkelt. *castra* kann es nimmer entstanden sein. Geht man ihm handwerksmässig wie L. mit den Lautgesetzen zu Leibe, so weist es auf eine Grundform *catir* (cf. ir. *athir* = *pater*) oder *cathrex* (cf. ir. *mathir* = *matrix*) zurück. Dass nun L., um angebliche Lautgesetze zu retten, noch eine dieser beiden Formen neben *castra* dem Altkeltischen zuzuweisen geneigt gewesen wäre, glaube ich kaum. Vielleicht würde ihn aber die Beachtung des thatsächlich vorhandenen nur *cathir* neben altkymr. *caer* = *castra* dazu angeregt haben, sich im Generellen einmal die Frage vorzulegen, wie weit wir absolute Regelmässigkeit des Lautwandels überhaupt zu erwarten haben auf einem Boden, auf dem nicht nur gallisches, spanisches und afrikanisches Latein geredet wurde, sondern auch germanische, dacische und thrakische Hilfstruppen möglicherweise die Vermittler lateinischer Kulturwörter an die Britannier abgaben.

Greifswald. H. Zimmer.

Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts. Begründet durch B. Seuffert, fortgeführt von A. Sauer. Heft 40/41: Von deutscher Art und Kunst. Einige fliegende Blätter. Stuttgart, Göschen, 1892. CV u. 173 S. 8°. M. 3.60.

Das 1773 von Herder und Goethe ausgegangene Büchlein ist jetzt selten genug und ein Neudruck, der die drei Aufsätze sammt den Zugaben aus Frisis Italienisch und Mösers Osnabrückischer Geschichte darbringt, kann auch nach dem langersehnten 5. Bd. von Suphans Herderausgabe nur willkommen sein. Dieser Band musste so spät erscheinen und die Fortsetzung der »Ideen« muss noch immer anstehen, weil man, von den Nachdrucksgesetzen leider im Stich gelassen, den Freibeutern ihr schändliches Handwerk wo nicht vereiteln, so doch erschweren will, die gerade diese monumentale Ausgabe nach Kräften plündern. Darüber wäre viel Unerfreuliches zu sagen, aber es ist fruchtlos — *sapiens transeat!* Die vorliegende Edition ist kein Nachdruck, sie giebt das Heft von 1773 ohne Herders neue bekannte wundervolle Entwürfe — und obwohl Hr. Lambel in seiner Einleitung sich stark an Suphans Arbeiten anlehnt, widerspricht er ihm in Einzelheiten, die hier nicht erörtert werden können, setzt sich mit Weilen über Gerstenberg auseinander und bringt neben Bekanntem, Nachgeprüftem, Strittigem auch Neues zu Goethe, Frisi, Möser bei. Auffällt die Nichtbeachtung der Frankfurter gelehrten Anzeigen beim »Shakespear«; vgl. besonders DLD. 7, 8, S. 144: »Alle Werke Shakespears sind daher liegende Blätter aus dem grossen Buche der Natur, Chroniken und Annalen des menschlichen Herzens«, sagt das Herder- (vgl. in dem von Prosenius ausgegrabenen Bruchstück S. W. 9, 544: »alle seine Scenen sind einzelne wehende Blätter aus dem grossen Buche der Vorsehung«) oder Scherer p. LXXXVIII: »ein Jünger Goethes«. Dazu S. 492 Goethes Cymbeline-Rezension mit den deutlichsten Anklängen an Herders Aufsatz.

Der Text, den ich grossentheils nachverglichen habe und für dessen sehr nöthige Säuberung dem liederlichen Originaldruck gegenüber, was Herders Hauptstück anlangt, Suphan das meiste gethan hat, ist sorgfältig behandelt. Warum übrigens, wenn einmal nachgebildet wird, auf dem Titelblatt statt des einen vollen Ma blumenstengels zwei unkenntliche Zweiglein? Die wildwüchsige Interpunktion ist an manchen Stellen recht störend — übrig das nur aus der Zeilenscheide des Orig. als herübergenommene kk. Entdeckung. »Rhytmus, rythmisch, Rhytmik« oder 64, 10 »methaphysische«, auch 64, 33 »thönet« dürfte normiert werden, ebenso Majuskel bei direkter Anrede 38, 7 u. ö. L. ist konservativer als Suphan, dessen Urtheil über die Möglichkeit einer Form bei Herder für uns stärkeres Gewicht hat. Und ist z. B. 18, 9 das »Ächte Sehnen« glücklich vertheidigt, so muss z. B. 37, 13 »aber« statt »oder«, 39, 4 »gen« statt »an«, 41, 37 »weit« statt des ganz sinnlosen »mit«, 48, 20 »unsere«, 54, 20 »dass« für »das« jedem Leser einleuchten, 58, 8 »wie keine« statt »in keine« noch mehr empfehlen als die Streichung des »in«. Auch 10, 34 würde ich mit Suphan emendiren, meinerseits 11, 22 »conson.« schreiben wie 13, 6, 34, 15 »verstaunen« statt des substantivischen Infinitivs und in »Halbverslein« kann der Reim »schön ansuchen« nur auf einem Druckfehler beruhen. Uebrigens muss man bei Herders ungeheurer Kühnheit und Eigenrichtigkeit sehr zurückhaltend sein.

Das Unternehmen, dem neben Seufferts hingebender Redaktionsthätigkeit Sauer schon lange seine reiche Kraft gewidmet hatte, ist doppelt in gute Hände gekommen, beim Herausg. und beim Verleger. Aber der Preis scheint mir viel zu hoch, ich würde den Studenten nicht zumuthen, etwa für Seminarübungen dies Heft zu kaufen.

Berlin. Erich Schmidt.

W. Rudow, Geschichte des rumänischen Schriftthums bis zur Gegenwart. Ausgearbeitet mit Unterstützung der angesehendsten Schriftsteller, durchgesehen und ergänzt im Auftrage des Bukarester Kultusministeriums von J. Negruzzi und G. Bogdan, herausgegeben mit Unterstützung des kgl. preuss. Kultusministeriums. Wernigerode, W. Rudow, 1892. [240 S. 8°.]

Da Rudow aus einer rumänischen Gegend in Ungarn gebürtig ist und eine rumänische Schriftstellerin zur Frau hat, wird er gewiss recht gut rumänisch verstehen, mit den Grundsätzen, von denen er bei der Beurtheilung dichterischer Werke ausgeht, werden die meisten Leser einverstanden sein, seine Verdeutschungen der Gedichte und Bruchstücke, die er vorführt, sind im Ganzen sehr gelungen. Das ist alles, was ich an diesem Buche zu loben weiss. Im Uebrigen ist dessen hervorstechendstes Merkmal die Flüchtigkeit, sie verräth sich auch äusserlich durch die vielen Druckfehler und durch die recht nachlässige Sprache des Buches. Wie viel darin auch Sachliches verfehlt ist, haben schon die drei Rezensionen in der Zeitschrift Revista nouă vom J. 1892, S. 206—222, gelehrt. Negruzzi leugnet überdies, die im Titel behauptete Durchsicht und Ergänzung vorgenommen zu haben.

Czernowitz. Th. Gartner.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Francesco Nitti, Leone X e la sua politica. Firenze, Barbera, 1892. X u. 465 S. 8°.

Der Verf., von dem wir vor 10 Jahren eine leider nicht vollendete Studie über Machiavelli erhielten, bietet hier eine sorgfältige und inhaltreiche Untersuchung über die Politik Leos X. Er hat nicht allein die umfangreiche gedruckte Litteratur, die deutsche so gut wie die italienische und englische, zu Rathe gezogen, sondern namentlich aus dem Florentiner Archive eine Reihe wichtiger Aktenstücke benützt, deren vollständige Veröffentlichung er in Aussicht stellt. Er verdient deshalb unseren aufrichtigen Dank, welcher dadurch nicht aufgehoben wird, dass wir in einigen der erheblichsten Punkte seinen Resultaten beizustimmen ausser Stande sind. In dem ersten Abschnitte seines Buches behandelt er die Politik des Papstes gegenüber seinen Verwandten Giuliano und Lorenzo de' Medici. Von diesen beiden Persönlichkeiten entwirft er auf Grund bisher unbekannter Korrespondenzen eine Schilderung, nach der die Möglichkeit eines bedeutsamen Eingreifens derselben in den Gang der italienischen Entwickelung völlig ausgeschlossen erscheint, sie waren Beide, in verschiedener Weise, nicht nur zu grösseren Unternehmungen, sondern selbst zu kühnen Plänen durchaus unfähig. Die von N. besonders über Lorenzo angeführten Thatsachen machen m. E. dem alten Streit ein Ende, ob Machiavelli in seinem Principe den Gedanken verfolgt habe, dieser Lorenzo solle oder könne die ersehnte italienische Unabhängigkeit erringen. Von einem so ganz machtlosen, thatenscheuen, muthlosen Menschen konnte auch die heisseste patriotische Phantasie nicht die Vollbringung eines politischen Wunders erwarten. Der Verf. hält dies freilich (p. 83) zu meiner Ueberraschung dennoch für möglich, offenbar, wie so Viele, durch das letzte Kapitel des Principe irre geführt, das sich ja allerdings als das Produkt einer fervida e nobilissima fantasia darstellt, während das ganze übrige Buch aus der kältesten Reflexion hervorgegangen ist. — Der zweite weit umfassendere Abschnitt N.'s ist der Politik Leos im Kampfe zwischen Franz I. und Karl V. gewidmet. Was er nun da über das Verhalten des Papstes in dem grossen Wahlstreit entwickelt, verdient fast durchweg volle Zustimmung. Dass Leo, obwohl der Wahl des Königs von Frankreich an sich keineswegs geneigt, dennoch thatsächlich in Deutschland auf das eifrigste für dieselbe gewirkt habe, wird auch mein ehrwürdiger Freund de Leva nach N.'s sorgfältiger Darlegung kaum mehr bestreiten. Von Einzelheiten möge hervorgehoben werden, dass N. im Florentiner Archiv den Vertrag zwischen Leo und Karl, von dem ich annahm, er sei päpstlicher Entwurf geblieben, mit Karls Unterzeichnung vom 6. Februar 1519 aufgefunden hat. Wenn nun aber N. meint, die Politik Leos sei jetzt wie früher von der Rücksicht auf seine Familie unbeeinflusst geblieben, er habe jeder Zeit nur die Unabhängigkeit und Vergrösserung des Kirchenstaats im Auge gehabt, so wird man dem schwerlich zustimmen können. Die Zeitgenossen waren entgegengesetzter Ansicht, und wenn Leo bei der Nachricht von seines Neffen Lorenzo Tode ausrief: Non siamo più della casa Medici, ma siamo della casa di Dio, so wird schwerlich ein Leser durch das, was N. p. 189 dazu bemerkt, davon überzeugt werden, diese sehr unzweideutige Aeusserung des Papstes nichts zu bedeuten gehabt habe. Ich gebe gern zu, dass ich in meiner Geschichte Karls V. den Einfluss der Familienrücksichten auf Leos Politik zu stark betont habe, wenn ich aber ohne die Kenntniss der jetzt von N. ans Licht beförderten Aktenstücke nach dieser Seite zu weit ging, so scheint mir N. nach der entgegengesetzten Seite noch weiter abzuirren. Noch weniger kann ich es billigen, wenn N. (p. 341 f.) den Satz aufstellt, seit Ende des Jahres 1520 sei Leo in seinem Geiste definitiv gegen Frankreich entschieden gewesen, oder gar (p. 387), seit März 1521 sei der Papst ausschliesslich durch den Kampf gegen Luther bestimmt worden. Ich meine unwiderleglich nachgewiesen zu haben, dass die

durch Luther entzündete Bewegung dem Papste zwar sehr lästig gewesen sei, dass ihm aber die Gewinnung Ferraras oder irgend eine andere Erweiterung seiner weltlichen Macht stets sehr viel mehr am Herzen gelegen habe als die Ausrottung der deutschen Ketzerei. In diesem ganzen Abschnitte zeigt N's Kritik auffallende Schwächen. So schenkt er den Berichten Aleanders über den Wormser Reichstag unbedingten Glauben und sieht in diesem Hasenfuss sogar einen uomo di molto animo! Trotz diesen wesentlichen Ausstellungen wiederhole ich, dass N durch seine fleissige Forschung unseren warmen Dank verdient hat. Der Versuch, die Politik Leos in jedem einzelnen Moment genau zu fixiren, muss wohl für einen an sich unmöglichen gelten. Denn wie N immer wieder hervorhebt, war es die innerste Natur dieser Politik, niemals klar und bestimmt zu sein, immer zwischen entgegengesetzten Zielen zu schwanken und wenn sie ja einmal irgend etwas ernstlich wollte, die Welt über diesen Willen mit der raffinirtesten Kunst zu täuschen. Wir verdanken es N, dass uns dieses Wesen des Papstes durch sein Buch noch sehr viel klarer geworden ist und sehen seinen weiteren Forschungen über die Geschichte des 16. Jhs., wie er sie in Aussicht stellt, mit der Zuversicht entgegen, dass er uns aus den Schätzen der italienischen Archive noch manchen wichtigen Aufschluss bieten wird.

Strassburg. H. Baumgarten.

C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Grossen. II. Bd. 1756–1786. Breslau, Kohner 1892. 623 S. gr. 8°. M. 8.

Der Schlussband des Grünhagenschen Werkes steht hinter dem ersten (vergl. DLZ. 1891 Nr. 42) nicht zurück. Auch ihn kennzeichnen sichere Beherrschung der ausgedehnten Litteratur, zahlreiche neue Mittheilungen aus den der Obhut des Verfs. anvertrauten archivalischen Schätzen, und die Kunst, bei Erzählung der Sonderschicksale einer Provinz den allgemeinen Hintergrund der Zeitgeschichte in richtiger Perspektive erscheinen zu lassen. Für die Disposition ist aus dem ersten Bande die Scheidung nach kriegsereignissen und nach inneren Verhältnissen beibehalten, so dass der Verf. uns zunächst vom Beginn des siebenjährigen bis zum Ausgang des bairischen Erbfolgekrieges führt und dann erst für die Schilderung der Verwaltungseinrichtungen, der kirchlichen Angelegenheiten und der Schulreform, des geistigen Lebens, der Lage von Handel, Industrie und Landwirthschaft u. s. w., die Fäden da wieder aufnimmt, wo er sie am Schluss des ersten Bandes hatte fallen lassen. Wenn ich auf Einzelnes hier nicht eingehen kann, so wird doch der Verf. in der Fortsetzung meines Buches über Friedrich den Grossen aus dem Kapitel »Die neuen Provinzen« leicht entnehmen, dass ich zu den aufmerksamsten und dankbarsten Lesern seiner Darstellung gehöre.

Für die Ansprache von Parchwitz hat Gr. nach dem Vorgang von Preuss und Schäfer den Retzowschen Text zu Grunde gelegt, meine Untersuchung über die Vorgänge vor und nach der Schlacht bei Leuthen (Forsch. zur brand. u. preuss. Gesch. I.) war ihm bei Niederschrift der Anfänge des ursprünglich in Lieferungen ausgegebenen Bandes wohl noch nicht bekannt. Zwar soll es verpönt sein, die »reizenden und durch nichts zu ersetzenden Kriegsanekdoten des grossen Friedrich« (Lorenz, Geschichtswissenschaft II. 403) kritisch anzutasten, aber ich berufe mich auf das, was Gr. vor dreissig Jahren in dem Vorwort zu seiner kleinen Schrift »Aus dem Sagenkreise Friedrich d. Gr.« zur Entschuldigung solcher Ketzereien geltend gemacht hat.

Mit aufrichtiger Freude hören wir, dass Gr.'s Darstellung der schlesischen Geschichte bei 1786 nicht Halt machen wird.

Bonn. R. Koser.

J. Merkle, Jugendjahre der Kaiserin Marie Feodorowna von Russland, geborener Prinzessin von Württemberg 1759–1776. Stuttgart, Kohlhammer, 1892. 82 S. 8° u. 11 genealog. Tabellen.

Das Merklesche Buch ist ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte der Fürstenerziehung im 18. Jh. Fleissig gearbeitet, basirt die Darstellung auf einer Monographie von Schumigorski. Dagegen vermisst man die Benutzung des bekannten Buches von Kobeko über den Cäsarewitsch Paul Petrowitsch. Die Darstellung ist gut lesbar, wenn auch durch die genealogischen Liebhabereien des Verfs. mitunter stark belastet. Ein Satz wie der folgende: »Als nun im Sommer 1849 die Grossfürstin Helene Pawlowna, Gemahlin des Grossfürsten Michael, Urenkelin des Herzogs Friedrich Eugen, deren Grossvater der in Treptow geborene erste König von Württemberg, Friedrich I. und deren Schwiegermutter und zugleich Grosstante die Kaiserin Maria Feodorowna gewesen war, aber . . . übersteigt doch das Erträgliche.

Eine wirkliche Charakteristik der späteren Kaiserin wird man bei M. nicht finden. Er entwirft ein Bild ohne Schatten, man versinkt um Worte eines Lobredners an einem festlichen Sarge zu brauchen . . . in einen Abgrund der Vollkommenheit und ersterbt in loyaler Bewunderung. Das mag sehr pokapatriotisch sein, ist aber nicht historische Arbeit.

Berlin. Th. Schiemann.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

A. Ch. Kalischer, Die »Unsterbliche Geliebte« Beethovens, Giulietta Guicciardi oder Therese Brunswick? Dresden, Berling, 1892. IV u. 67 S. 1,50 M.

Ein verunglückter Versuch, die Hypothese A. W. Thayers, des Beethoven-Biographen, zu stürzen, wonach Beethovens »Unsterbliche Geliebte« (so genannt nach der Anrede in dem Briefe Beethovens vom 7. Juli [1806] (Original im Besitz der kgl. Bibliothek zu Berlin) nicht Giulietta Guicciardi, damals bereits Gräfin Gallenberg, sondern Therese Brunswick war. Thayers wohlbegründete Hypothese hatte freilich das Unglück, dass Marsam Lenger in zwei Abhandlungen (»Beethoven's Unsterbliche Geliebte«, Bonn 1890, und »Ein Beitrag zu Beethoven's Lebensgeschichte« im »deutschen Adelsblatt« vom 22. Jan. 1892) auf Grund persönlicher Erinnerungen sie zur absoluten Gewissheit erheben wollte. Indem nun der Verf. erfolgreich den Kampf gegen die an Widersprüchen, Personenverwechslungen überreiche Darstellung M. Lengers aufnimmt, vermisst er sich gegen die objektiv historischen Gründe Thayers mit subjektiv »neuen« Gegengründen vorzugehen. Er meint, jener Brief sei nicht 1806, wie Thayer zweifellos erwiesen, sondern 4 Jahre früher geschrieben, denn »mit 34 bis 35 Jahren hätte B. wohl noch so tief in den Banden der »Werthere« liegen können, als jener Brief vermuthen lässt, mit 40 bis 37 Jahren aber habe er »an den Besitz eines solchen Weibes nicht mehr seinen gesammten Willen zum Leben hängen können«. Beweis dafür seien die Symphonien bis zur Pastorale, der »Eroica«, die F-moll-Sonate (Op. 57). Wer solche Werke geschaffen, könne nicht mehr »ein Leben ohne Liebe« unerträglich finden. Das Wort Goethes aber »Wer nicht mehr liebt und nicht mehr irrt, der lasse sich begraben«, passe nur auf Goethe, nicht aber auf andre Menschen, insbesondere auf Beethoven. Die Therese Brunswick gewidmete Sonate Op. 78 (D-dur) sei zu unbedeutend (Beethoven selbst zählte sie allerdings zu seinen »glücklichsten und liebsten Schöpfungen«), als dass sie der »Unsterblichen Geliebten« genügen könne. Deren sei nur die sog. »Mondscheins-Sonate« würdig, diese trage den Namen der Guicciardi, folglich sei sie und nicht die Brunswick Beethovens »Unsterbliche«. Die Haltlosigkeit derartiger phantastischer Vermuthungen liegt auf der Hand. Nicht durch subjektive Kombinationen, sondern durch objektive Gründe ist gegen die streng historische Beweisführung Thayers anzukämpfen. Das hat indessen K. nicht einmal versucht.

Berlin. H. Reimann.

Jurisprudenz.

W. L. Solms, Strafrecht und Strafprozess für Heer und Marine des Deutschen Reichen. 3. verbesserte Auflage. Berlin, H. W. Muller. 1892. XI u. 678 S. 8°. 20 M.

Das jetzt in dritter, verbesserter Auflage erschienene Werk des vermöge seiner amtlichen Stellung zur Bearbeitung des Militärstrafrechts besonders berufenen Verfs. ist vorzugsweise dazu geeignet, dem in allen interessirten Kreisen seit längerer Zeit fühlbar gewordenen Bedürfniss nach einem neueren ausführlichen Kommentar zu den zur Zeit in Geltung befindlichen Militärstrafgesetzen materiell und prozessrechtlichen Inhalts zu genügen. Wenn auch neuerdings die Bestrebungen der Regierungen der deutschen Bundesstaaten eine allgemeine den modernen Anforderungen entsprechende Militär-Strafprozessordnung zu geben, greifbare Gestalt angenommen haben, so dürfte doch bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch eine geraume Zeit vergehen und deshalb eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Bearbeitung des Militärstrafrechts durchaus am Platze sein.

Im ersten Theil seines Werkes hat der Verf., der auch in der neuen Auflage im Wesentlichen an dem Inhalt der früheren Auflagen festgehalten hat, zunächst das Militär-Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich und die für das preussische Heer und die kaiserliche Marine geltende Strafgerichts-Ordnung vom 3. April 1845 in ausführlichen, auf reiche praktische Erfahrung gestützten Anmerkungen erläutert und im Anschluss daran die wichtigsten Vorschriften über die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit bei den Regimentsgerichten unter Beifügung praktischer Musterbeispiele zusammengestellt. Neu aufgenommen sind hier die für die kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika ergangenen Bestimmungen, insbesondere das Gesetz, betreffend das Gesetz vom 22. März 1891, betreffend die kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und die Verordnung vom 3. Juni 1891, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen die Militärpersonen dieser Schutztruppe. Es folgen alsdann die Kriegsartikel für Heer und Marine des Deutschen Reiches, sowie die Disciplinar-Ordnungen für das Heer und die kaiserliche Marine, welche ebenfalls mit vielen erläuternden Anmerkungen versehen sind. An die Vorschriften über den Dienstweg und die Behandlung von Beschwerden der Militärpersonen des Heeres und der Marine, sowie der Civilbeamten der Militär- und Marine-Verwaltung schliesst sich sodann eine ausführliche Erörterung der Verordnungen über die Ehrengerichte der Offiziere im preussischen Heere und in der kaiserlichen Marine sowie über die deutschen Offiziere der kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, und am Schlusse des ersten Theils sind als dann noch

das Gesetz über den Belagerungszustand, das Gesetz über den Waffengebrauch des Militärs nebst den sich daran anschliessenden Instruktionen über den Waffengebrauch des Militärs und die Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen durch Wachen abgedruckt.

Der zweite Theil des Werkes enthält das (Civil-) Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich mit sämmtlichen Abänderungs-, Ergänzungs- und Einführungs-Gesetzen. Dem wesentlichen Zwecke des Gesammtwerkes entsprechend ist von einer streng wissenschaftlichen Kommentirung dieses Strafgesetzbuches Abstand genommen, in durchaus sachgemässer Weise jedoch darauf Bedacht genommen, die schwierigeren Bestimmungen namentlich des allgemeinen Theils des Strafgesetzbuchs dem Verständniss des untersuchungsführenden Offiziers näher zu bringen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts ist dabei gebührend berücksichtigt, so dass auch dieser Kommentar allen billigen Anforderungen entsprechen wird.

Im Anhang des Werkes sind die Vorschriften über das Heirathen der Militärpersonen, die privilegirten militärischen letztwilligen Verfügungen und die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militärpersonen neben einigen anderen Bestimmungen von allgemeinerer Bedeutung abgedruckt, und hieran schliesst sich endlich ein mit grosser Sorgfalt bearbeitetes Sachregister, welches auch dem Laien die Auffindung aller einzelnen Materien ganz wesentlich erleichtert.

Auch in dieser seiner neuen Gestalt wird sonach das Schmid'sche Werk ganz besonders dazu berufen sein, allen interessirten Kreisen, insbesondere aber den Militärgerichten, den Auditeuren und den untersuchungsführenden Offizieren ein willkommener, sicherer Führer durch das oft recht schwierige Gebiet des Militär-Strafrechts zu sein.

Berlin Daude.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Karl August Tolle, Die Lage der Berg- und Hüttenarbeiter im Oberharze unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung der gesammten Bergarbeiterverhältnisse und des Knappschaftswesens in Deutschland. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1892. VII u. 152 S. 6°.

Die Arbeit des jugendlichen Verfs. gehört der deskriptiven Nationalökonomie an, ohne freilich die bekannteren Werke dieser Richtung an geistigem Gehalte zu erreichen. Doch bietet sie über die Verhältnisse, in denen die Harzer Bergleute leben, über ihre ökonomische Lage und ihre Stellung dem Arbeitgeber gegenüber seit 1866 der preussische Fiskus eine ausreichende Belehrung. Das Material wurde gesammelt durch Umfragen bei den Arbeitern selbst, bei den Bergbaubeamten und anderen sachkundigen Personen. Manches konnte der Verf., der selbst ein Harzer ist, aus der eigenen Erfahrung hinzufügen. Der Jahresverdienst eines Arbeiters, etwa 800—900 Mark, vermag sogar bei den bescheidensten Ansprüchen eine Familie nicht zu erhalten. Frau und Kinder müssen also ebenfalls auf Erwerb ausgehen. Ein eigenartiges Gepräge erhalten die Verhältnisse der Harzer Bergleute durch eine Reihe von Berechtigungen, die ihnen noch zustehen. So das Recht auf Brotkornlieferung seitens der Werkverwaltung, wenn der Getreidepreis eine gewisse Höhe erreicht, sodann Waldnutzungen, Brennholz und Weidegerechtigkeiten. Früher gesellte sich dazu noch Steuer- und Militärfreiheit. Unter der preussischen Herrschaft hat der in hannoverschen Zeiten durchaus patriarchalische Charakter des Arbeitsverhältnisses manche Aenderungen erfahren, die nicht dazu beitrugen, die Herzen der Harzer Bergleute der neuen Regierung zu gewinnen. Diese Missstimmung fand ihren Ausdruck zunächst in der grossen Zahl sozialdemokratischer Stimmen, welche bei der ersten Wahl zum Reichstage abgegeben worden. Nachdem dieser von der sozialdemokratischen Agitation verheissene Zukunftsstaat nicht so rasch als man geglaubt, in's Leben trat, wandten sich die Bergarbeiter von der Sozialdemokratie ab und setzten ihre Hoffnungen auf die Wiederherstellung des Königreiches Hannover. Hiervon wird die »alte gute Zeit« erwartet. Dass die politische Einsicht dieses Völkleins nicht gross ist, brauchte unter diesen Umständen kaum besonders hervorgehoben zu werden. Wenn übrigens »alle sein Buch mit einem im Jahre 1848 in der französischen Nationalversammlung gefallenen Worte schliesst: »Die Arbeiterfrage ist auf dem Hannoverschen Oberharze vollständig gelöst«, so setzt er sich m. E. entweder mit den von ihm selbst vorgeführten Thatsachen in Widerspruch, oder besitzt wenigstens eine sehr naive Vorstellung von dem Wesen der Arbeiterfrage. Trotz mancher Mängel wird die Schrift, da sie die bisher von der deskriptiven Richtung vernachlässigten Bergarbeiterverhältnisse behandelt, in wissenschaftlichen Kreisen doch einer freundlichen Aufnahme begegnen.

Karlsruhe H. Herkner.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Otto Hamann, Entwicklungslehre und Darwinismus. Eine kritische Darstellung der modernen Entwickungslehre und ihrer Erklärungsversuche mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des Menschen

in der Natur. Gemeinverständlich geschildert. Mit 16 Abbild. Jena, Hermann Costenoble. 1892. XII u. 194 S. 8°. M. 5, geb. M. 6.

Verf. will, wie er im Vorwort sagt, die Entwicklungslehre vorurtheilsfrei unter neuen Gesichtspunkten darstellen. In beiderlei Beziehungen kommt sein Buch dem Versprechen nicht nach. Wenn er dasselbe aber dem Lehrer, dem Studirenden, dem Theologen als Leitfaden empfiehlt, so müssen wir dagegen alle in die Entwicklungslehre nicht Eingeweihten davor warnen, seine Darstellung als irgend sachgemäße, wahrhafte, naturwissenschaftliche hinzunehmen. Verf. tritt mit geradezu fanatischer Voreingenommenheit und entsprechender persönlicher Angriffswuth gegen die Vertreter der »Partei«, welche er nach eigener Begriffsbestimmung Darwinianer nennt, auf, mit einer Sprache, für die Ausdrücke, wie »Wahnwitz«, »Idiotie«, »Unwissenheit« (S. 269) als Beispiel genügen mögen. Wer geneigt ist, in diesem Verfahren Beweis von Muth zu suchen, der wird beruhigt durch das oft geradezu gewaltsame Lob, mit welchem Vertreter der anderen »Partei« immer von Neuem überschüttet werden.

Wollte man alle tauben und ausgearteten Blüthen aufsuchen, welche die neuere Entwicklungslehre (z. B. in Beziehung auf die Sucht, Stammbäume aufzustellen) getrieben hat, so könnte man wohl noch mehr Seiten füllen, als durch Herrn H. geschieht. Aber mit welchem Recht all dies dem »Darwinismus« oder der Selektionslehre in die Schuhe geschoben wird, ist unerfindlich. Die Deszendenzlehre soll eben von der Selektionslehre »losgelöst« (S. 177), diese soll mit allen Mitteln verachtet werden. So wird alles Ungereimte »Darwinismus« genannt und noch viel mehr Ungereimtes dazu theils aus Mißverständniß, theils aus Unkenntniß hineingedichtet. Auch die Aufstellung der Affenabstammung des Menschen, deren Widerlegung mit als Hauptzweck des Buches angegeben wird (S. 271), wird den Darwinianern angerechnet — nicht etwa Karl Vogt, welcher auffallenderweise unter den jetzt lebenden Zoologen seinen vermeintlichen Gesinnungsgenossen vom Verf. sogar eine ernste Note erhält (S. 292). Ueberall werden, wie in der Affenfrage, Thiergruppen oder Einzelformen, welche die Wissenschaft nur als an der Wurzel verwandt mit anderen erklärt, als Stammformen oder Zwischenformen der »Darwinianer« hingestellt (Tunikaten, Amphioxus, Ornithorhynchus und Echidna, Archaeopteryx, Cyclostomen.) So wird z. B. immer wieder von der Annahme ausgegangen, die »Darwinianer« betrachten die Tunikaten als Stammform der Wirbelthiere, was einfach eine Unterstellung ist. Darauf wird dann die allgemein (auch von den Darwinianern!) vertretene vernünftige Ansicht als neue, eigene Ansicht des Verfs. vorgeführt. Fehlen paläontologischer Zwischenformen beweist dem Verf. das »plötzliche« Entstehen neuer Arten. Wo es demselben dagegen passt, müssen »vor Urzeiten« bestimmte Thiere gelebt haben, deren Reste nicht erhalten sind (S. 85). Wo es passt, werden auch höchst unwahrscheinliche Annahmen der »Darwinisten« zur Grundlage für Beweise genommen (S. 95). Wie die Kritik, so leidet die Logik das Aeußerste. So u. A. an der soeben erwähnten Stelle: »Bei den Turbellarien, die Bunge (!) von Ctenophoren herleiten, die also unabhängig von den Anneliden entstanden sein müssen (!), können die Wassergefäße nur Neubildungen sein, da die Ctenophoren sie nicht besitzen.« (!) Den »Darwinisten« wird zugerufen: ihre Phantasie feiere Triumphe (S. 98), aber der eigenen »Spekulation« (S. 132) werden geradezu unglaubliche Leistungen gestattet (S. 153 ff.): »nicht Grundformen, die einer Ordnung, wie die Affen, das Dasein gegeben haben, gaben dem Menschen den Ursprung, sondern solche, die einem Drang ihres Innern gehorchend, nicht zufrieden waren mit der erreichten Höhe ihrer Organisation« (!). Hier und bei Anderem (z. B. ebenda vorher) muß man versuchen, Worte des Verfs. so zu gebrauchen und zu sagen, daß sich seine Phantasie zum »Wahnwitz« erhebt.

Die Unkenntniß zoologischer Thatsachen und der Litteratur von Seiten des Verfs. aber zeigt sich z. B. in Sätzen, wie: es sei ungereimt in der Natur die allmälige Entstehung neuer Arten durch Summirung kleinster Eigenschaften nachgewiesen (S. 154, 184) und »die wenigen Thiere und Pflanzen, die heute variiren, kommen gar nicht in Betracht zu den Arten, die fast unverändert bleiben.« (Vgl. dagegen die bezügl. Arbeiten des Unterzeichneten, insbesondere: Die Artbildung und Verwandtschaft bei den Schmetterlingen. Jena, G. Fischer, 1889, und dazu Hamann S. 144, E. v. Hartmann.)

Es konnte den Uebertreibungen des Neudarwinismus kaum entschiedener entgegengetreten und nachdrücklicher durch Thatsachen die beschränkte Bedeutung der Selektionslehre hervorgehoben werden, als dies von Seiten des Unterzeichneten geschehen ist (a. a. O. und besonders in Entstehung der Arten I, 1888). Demgemäß mußte H. in seiner »kritischen Darstellung der modernen Entwicklungslehre« sich auf sie berufen. Die vom Unterzeichneten vertretene Entwicklung aus inneren Ursachen und der sogenannte spontane Entwicklung, die von ihm zuerst nachgewiesene, gesetzmäßige Entwicklung nach wenigen bestimmten Richtungen, seine Beweise für die Wirkung der Funktion auf die Organbildung (»biologisches Gesetz«), sein Satz von der unabhängigen Entwicklungsrichtung (wiederholtes Auftreten ähnlicher Organbildung bei nicht verwandten Formen) finden nur als Ansicht H.'s wieder und zwar vielfach mit des ersteren eigenen Beispielen belegt, aber im ganzen Buche ist die Nennung seines Namens vermieden. Auf solche Weise kommt Herr H. zu seinen »neuen Gesichtspunkten«

Der sehr wesentliche Unterschied in den beiderseitigen Auffassungen erscheint zuletzt Statt des Berichterstatters Theorie vom organischen Wachsen der Lebewelt als Erklärung der Wirkung innerer und äusserer physikalisch chemischer Ursachen auf die Entwicklung werden die »Zielstrebigkeit, die im Lebensprocess zu Tage tritt, die Selbstbildung des Zweckmässigen der organischen Bildungen, für Eigenschaften der lebenden Substanz als solcher« erklärt (S. 2, 41 f.). Und dieser Ersatz für die dem Verf verhasste mechanische Erklärung findet den für seinen Leserkreis berechneten Ausdruck in dem dem Engländer Grove entlehnten Schlusswort »Das Verursachende ist der Wille die Schöpfung die That GOTTES«

Tübingen. Ziemer.

Mittheilungen.

Der ao Prof a Jurspr an der Univ Bonn, Dr Ehrlich ist zum o Prof daselbst ernannt worden.

Der ao Prof d engl. Philologie an der Univ Göttingen, Dr Morsbach ist zum o Prof. daselbst ernannt worden.

Der o. Prof. an der Univ Erlangen, Dr Seeberg, hat einen Ruf als o. Prof an die Univ Berlin erhalten.

Der Priv Doz der Medizin an der Univ Würzburg, Dr Rud. Armin Beck, ist zum ao Prof. an die Univ Leipzig berufen worden.

Der Priv-Doz. a Theol. am Lyceum zu Braunsberg, Dr Krauss, ist zum ao Prof daselbst ernannt worden.

Der Direktor des Gymnasiums zu Burgsteinfurt, Dr Boulerweck ist zum kön. Provinzialschulrath in Stettin ernannt worden.

Die Hilfslehrer Dr Grosse und Dr Blasendorf sind zu ord. Lehrern an d. Realsch. in Berlin, Bernhard Hildebrandt zum ord. Lehrer an d. Realsch. in Arnswalde die Hilfslehrer Dr Lauterbach u. Dr Schmidt zu ord. Lehrern an der Univ Realsch. in Breslau ernannt worden.

Der Oberbibliothekar u. ao Prof an der Universität Bonn, Dr Schaarschmidt hat den Kron-Ord. I. Kl., der Bibliothekar Dr Rau aus d. Prof Dr Auerbach in d. medic. Fakult. d. Univ Breslau den Rother Adler-Orden 4. Kl. erhalten, die a. Prof. Dr Schrader und Dr Kundt in d. phil. Fakult. d. Univ Berlin sind zu Geh. Regier Räthen, der o. Prof Dr Marme an der Univ Göttingen zum Geh. Medic.-Rath ernannt worden.

Es sind gestorben Dr v Maltzahn, früh. Prof. in d. jurist. Fakult. d. Univ Bonn, in Cassel, 71 J., Seminar-Ober-Prüfer in Bederkesa.

Eingegangene Schriften.

Adamkiewicz, Untersuchungen über den Krebs. Wien, W. Braumüller.

Annaire de observatoire municipal de Montsouris pour les années 1891 1892. Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 2.

Armschaus, Um den Wildsee. Dresden, F. Pierson.

Auerbach, Dramatische Erstlinge. Stuttgart, J. G. Cotta.

Bancalari, Lehr und Handbuch für den Unterricht im deutschen Aufsatze militärischen Inhalts. 2 Aufl. Karl Bellmann.

Bezobrazow, Oriental Diplomacy. London, Luzac and Co.

Blos, Die deutsche Revolution. Geschichte. Stuttgart, J. H. W. Dietz. M. 4,20.

Böhme, Die Grundlagen des berkeleyschen Immaterialismus. Inaug.-Dissert. Berlin.

Boissevain, Le problème monétaire et sa solution. Paris, Guillaumin et Cie.

Brentano, Ueber die Zukunft der Philosophie. Wien, Alfred Hölder. M. 2.

Burkner, Kirchenschmuck und Kirchengeräth. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 3.

Busley, Die neueren Schnellkampfer der Handels- und Kriegsmarine. Kiel, Lipsius u. Tischer. M. 5.

Carrière, Berzelius und Liebig, ihre Briefe von 1831 bis 1845. München, J. F. Lehmann. M. 6.

Curtis, A handy book of the church of England. London, Society for promoting christian knowledge.

Delbrück, Der Ursprung des Krieges von 1870, Die Militärvorlage. Berlin, Hermann Walther. M. 0,30.

Dick u. Kretschmer, Handbuch der Seemannschaft. 1. Lief. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. M. 8.

Distanzgehen als Gegenstück zum Distanzritt. Ein Vorschlag. Wien, Carl Konegen. M. 0,60.

Dwelshauvers, Les principes de l'idéalisme scientifique. Leipzig, Const. Wildt.

Eschenburg, Markgraf Otto der Minnesänger. Berlin, Fr. Fontane u. Cie. M. 2.

Exner, Sext. Pythagorici Clitarchi Euangeli Pontici sententiae. Leipzig, B. G. Teubner. M. 2,40.

Exner, Epicteti et Moschionis, quae feruntur sententiae. Leipzig, B. G. Teubner. M. 1,60.

v. Embden, Heinrich Heines Familienleben. Hamburg, Hoffmann u. Campe. M. 4,50.

Enge s, Allgemeines Berggesetz für die preussischen Staaten. Berlin, J. Guttentag. M. 1,50.

Esterle S. J., Les Maradas de Afrique tropicale. Brüssel, C. Scherpens.

Fe bogen, Smith und Turgot. Wien, Alfred Holder.

K. Fischer, Goethes Faust. 1. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta. 4. Aufl.

K. Fischer, Die kirchliche Dichtung in Deutschland. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 4.

Förster, Die tridentinische Ehevorschrift. Leipzig, H. Haessel.

Frankfurter, Die Mittelschulreform in Preussen. Wien, Alfred Holder. M. 1,80.

Fuchs, Die Dornenkrone. Dresden, O. Damm.

Furrer, Das Glaubensbekenntniss der abendländischen Kirchen genannt das apostolische Symbolum. St. Gallen, Huber u. Cie. M. 0,80.

Gauthier, Essais d'or et d'argent. Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 7,50.

Geschichten aus dem grauen Hause. Leipzig, Schaumburg-Fleischer. M. —.

Giesswein, Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft. Freiburg, Herder. M. 5.

Grimmerthal, Der menschliche Wille als Quelle aller dogmatischen Verbindlichkeiten. 1. Th. Arnstadt, Ferd. Grimmerthal. M. 3,4.

Gislason, Udvalg af oldnordiske Skjaldedigte. Kopenhagen, Gyldendalske Boghandel.

Goldschmidt, Jan Buch Hennoch. Berlin, Richard Heinrich. M. 5.

Graevenitz, Plaudergänge im Weltall. 1. Bd. Berlin, P. Stankiewicz.

Gundlach, Friedrich der Grosse und sein Vorleser de Prades. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 1.

Haug, Der Briefwechsel der Brüder J. G. Müller und Joh. v. Müller 1789 1809. II. Hälfte. Frauenfeld, J. Huber. M. 5.

Hehn, De moribus Rutenorum. Stuttgart, J. G. Cotta.

Hegel, Essays aus neuerer Geschichte. München, C. C. Buchner. M. 8.

v. Hertling, John Locke und die Schule von Cambridge. Freiburg, Herder. M. 6.

Hertzka, Das internationale Währungsproblem und dessen Lösung. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 3.

Heyse, Aus den Vorbergen. Berlin, Wilhelm Hertz. M. 5.

Hopfer, Verdorben zu Paris. 2. Aufl., 2 Bde. Berlin, Gebr. Paetel. Beide Bände M. 6.

Hüffer, Die Lebensbeschreibung der Bischöfe Bernward und Godehard von Hildesheim. Leipzig, Dyk. M. 2,80.

Jacob, Studien in arabischen Geographen. 4. Heft. Berlin, Mayer u. Müller.

Jacobs, Geschichte der Pfarreien im Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden a. d. Ruhr. I. Th. Düsseldorf, L. Schwann. M. 4.

Jänecke, Die Gewerbepolitik des ehemaligen Königreichs Hannover. Marburg, N. G. Elwert. M. 2,50.

Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. IX. Jahrg. 1891. Hamburg, Lucas Gräfe u. Sillem.

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte. Herausg. von Julius Elias, Max Hermann, Siegfr. Szamatolski. I. Bd. Stuttgart, G. J. Göschen.

Jastrow, Wie mache ich meine Selbsteinschätzung? Berlin, C. Heine.

Ibsen, Baumeister Solness. Berlin, S. Fischer. M. 2,50.

Illg, Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn. Wien, F. Tempsky.

Kaluza, Chaucer und der Rosenroman. Berlin, Emil Felber. M. 8.

Kayser, Das Buch von der Erkenntniss der Wahrheit. Strassburg, Karl J. Trübner. M. 1,5.

Keller, Alpenthiere im Wechsel der Zeit. Leipzig, Richard Freese. M. 1.

Kellner, Historical outlines of English syntax. London, Macmillan and Co.

Kobbert, Die deutsche evangelische Diaspora. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 3,80.

Koeppel, Byron's siege of Corinth. Berlin, Emil Felber. M. 3.

Kralik, Sprüche und Gesänge. Wien, Karl Konegen. M. 1,50.

Kukula, Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. II. Jahrg. 1892/93. Strassburg, Karl J. Trübner. M. 4.

Kunz, Das Gefecht bei Nuits. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. M. 1,5.

Lecomte, Textiles végétaux. Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 2,50.

Lefranc, Histoire du collège de France. Paris, Hachette et Cie.

Lermolieff, Die Galerie zu Berlin. Leipzig, F. A. Brockhaus. M. 1.

Frhr. v. Liebig, Die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. München, C. H. Beck. M. 1.

Lindau, Gesammelte Romane und Novellen. 2.–5. Lief. Berlin, F. Fontane u. Co. Je M. 2.

v. Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts. 3. Aufl. Berlin, Weidmann. M. 12.

Looss, Schmarotzerthum in der Thierwelt. Leipzig, Richard Freese. M. 4.

Losch, Balder und der weisse Hirsch. Stuttgart, Fr. Frommann. M. 4,50.

Lotmar, Vom Rechte, das mit uns geboren ist, die Gerechtigkeit. Bern, Schmid, Francke u. Co. M. 1.

Ludecke, Das apostolische Glaubensbekenntniss und Prof. Dr. Harnack. Koslin, A. Hoffmann. M. 0,60.

Mackay, Die Menschen der Ehe. Berlin, S. Fischer. M. 4.

Manley, Ein Wunsch in Betreff des Exerzier-Reglements für die Infanterie. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. M. 0,60.

Marcks, Gaspard de Coligny. I. Bd., 1. Hälfte. Stuttgart, Cotta.

Meyer, Die geschichtlichen Grundlagen des heutigen deutschen Bauernstandes. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 1.

Mitrofanow ch, Praktische Grammatik der kleinrussischen Sprache. Wien, A. Hartleben. M. 2.

Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke. VI. Bd. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.

Feldmarschall Graf Moltkes Briefe aus Russland. 4. Aufl. Berlin, Gebr. Paetel.

Monumenta Germaniae historica. Tomi II. partis ulterius fasciculi I. Tomus IV., Tomus X. Berlin, Weidmann. M. 10.

Muncker, Verloren und gefunden. 2 Bde. Wien, A. Hartleben.

Müller-Guttenbrunn, Im Jahrhundert Grillparzers. Wien, Kirschner u. Schmidt.

v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. I. Leipzig, J. C. Hinrichs. M. 5.

v. Natzmer, Lebensbilder aus dem Jahrhundert nach dem grossen deutschen Kriege. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 7.

Netoliczka, Untersuchung der assyrisch-babylonischen Gleichzeitigkeiten. Münster, Theissing. M. 1,60.

Pfannschmidt, Klimaunterschiede gleicher Breitengrade. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 1.

v. Philippovich, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 5.

v. Poschinger, Die wirthschaftlichen Verträge Deutschlands. I. Bd. Berlin, R. v. Decker.

Post, Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Bd. II. Die erwachsenen Arbeiter. Berlin, Robert Oppenheim. M. 2,40.

Presber, Leben und leben lassen. Frankfurt a. M., J. Baer.

Reum, Französisches Uebungsbuch. Bamberg, C. C. Buchner.

Rev, Altes und Neues aus dem Haushalte des Kukuks. Leipzig, Richard Freese. M. 4.

Riehl, Deutsche und undeutsche Kunstcharaktere. Frankfurt a. M., Heinrich Keller. M. 7,50.

Rocholl, Die Philosophie der Geschichte. 1. Bd. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 12.

Roediger, Chrestomathia Syriaca cum glossario et tabulis grammaticis. Halle, Buchhdlg. d. Waisenh. M. 9.

Rossi, Cultura medioevale e poesia latina d'Italia. Roma, la Società Laziale editrice.

Rosin, Das Recht der Arbeiterversicherung. 2. Bd., 2. Abth. Berlin, J. Guttentag. M. 9.

Sarrazin, Thomas Kyd und sein Kreis. Berlin, Emil Felber. M. 4.

Sauer, Das Herzogthum Nassau in den Jahren 1813 bis 1866. Wiesbaden, W. Kreidel. M. 6.

Graf von Schack, Anthologie abendländischer und morgenländischer Dichtungen. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta.

Schadek, In der Musterspruch. Wien, Karl Konegen. M. 1,20.

Schaible, Deutschland vor hundert Jahren. Karlsruhe, C. Braun.

Scharf, Lieder eines Menschen. München, E. Albert u. Co. M. 3.

Schauer, Zum Begriff der unzüchtigen Schrift. Leipzig, Rossberg. M. 1,60.

Scherenberg, Gedichte. Leipzig, Ernst Keils Nf.

Schlüter, Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Sprache. I. Theil. Göttingen, Robert Peppmüller. M. 4.

Schmidt, Der Ausdruck aus der Küche. Leipzig, Junicker & Hunblot. M. 8.

Karl Schmidt, Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus. Leipzig, J. C. Hinrichs. M. 22.

Schmid, Das kapitolinische Verzeichniss der römischen Triumphe. Wien, F. Tempsky.

Schrader, Der Begriff der Heiligkeit in alten und neuen Testament. Leipzig, Justus Naumann.

v. Schrötter Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem Grossen Kurfürsten Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 4,60

v. Schulte Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte 4. Aufl. Stuttgart, Wilh. Nitzschke.

Secher u. Stochel Forarbejderne til Kong Kristian V.s Danske Lov. 1. 2. Heft. Kopenhagen, G. E. C. Gad.

v. Seebach, Ueber Vulkane Central-Amerikas. Göttingen, Dieterich. M. 2.

Seydel, Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien. Einleitungsbd. III. Abthlg. Leipzig, J. C. B. Mohr. M. 8.

Stange Die christliche Ethik in ihrem Verhältniss zur modernen Ethik. Göttingen, Dieterich. M. 3.

Steffens Jean de Betton als Nachahmer Lope de Vegas. Berlin, Wilh. Gronau. M. 1.

Stegmann, Die fürstlich braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg. Braunschweig, Benno Goritz.

Stern Französische Grammatik. I. Theil. Bamberg, C. C. Buchner.

Steude Evangelische Apologetik. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 8.

Stewart Notes on the Nicomachean ethics of Aristotle. Vol. I. u. II. Oxford, Clarendon Press.

Stieber, Gedichte. Strassburg, J. H. Ed. Heitz.

Storm Vor Zeiten. 5. Aufl. Berlin, Gebr. Paetel. M. 6.

Strom, Sm. oxyscaponama og oxyscaprinsur ammoniak. Christiania, Jacob Dybwad.

Hans Sachs, Der ganze Streit, Gedichte. Ein Tagtäglich Todten, ed. Adalbert von Keller.

Tomaschek „Ethische Kultur" und ihr Gelehrte. Berlin, Ferd. Dümmler.

Tolstoi Die erste Stufe. Berlin, F. Rentze. M. 1.

Thompson The theories of wages. London, Macmillan and Co. M. 9,60.

Triepe Das Interregnum. Leipzig, C. L. Hirschfeld. M. 4.

Aegyptische Urkunden aus den kgl. Museen zu Berlin. 1. Heft. Herausg. von der Generalverwaltung. Berlin, Weidmann. je M. 2,50.

Wackernagel Geschichte der deutschen Litteratur. II. Bd. 1. Aufl. Basel, Benno Schwabe. M. 4,80.

Weber Wilhelm Weber. Breslau, F. Trewendt.

Weis, Schlaglichter. Berlin, Fried. u. Co.

Wenzel, Die Göttinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaka. Göttingen, Dieterich. M. 1.

Wessel Lehrbuch der Geschichte. I. Theil. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 4.

Andrew Fleming West Actual and the use of the christian schools. London, William Heinemann.

Westphal, Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker. Berlin, S. Calvary u. Co.

Winckler, Alttestamentliche Untersuchungen. Leipzig, Eduard Pfeiffer. M. 7,50.

Wipo. Das Leben Kaiser Konrads II. Uebers. von Pflugk. Leipzig, Dyk. M. 1,60.

v. Wissel sgh. Over de kerkdienaren bij Suberna. Amsterdam, Joh. Muller.

v. Wolf Vorschläge zur Währungsfrage. Zürich, Caesar Schmid. M. 2,40.

Wolff Welke Blätter. Leipzig, O. Mutze.

v. Wolzogen Die Kinder der Excellenz. Stuttgart, J. Engelhorn.

Wünsche Die jüdische Litteratur seit Abschluss des Kanons. 2. Lief. Trier, Siegmund Mayer.

Wünsche Midrasch Tehillim oder Haggadische Erklärung der Psalmen. 7. Schluss-Lief. Trier, Siegmund Meyer.

Yonge Three Clerks. London, Macmillan and Co.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Deutsche evgl. Kirchenztg. Nr. 49. Cremer wider Harnack. Stadt u. Pfründe? — Oberpfarrer u. Diakonus. Nr. 50. Zirkularerlass d. evg. Oberkirchenraths, betr. d. Gebrauch u. d. Werthschätzung d. apostol. Glaubensbekenntn. Die Berliner Kirchennoth, d. märk. Kirchenrecht u. d. vereinigten Kreissynoden v. Berlin. — Was hat das „offene Wort in d. Diakonissensache" gewollt. — Hilfskassen.

Theolog. Lit.-Bl. Nr. 48. Neue entdeckte Stücke d. jüdisch. u. altchristl. Litt. I. Meltzer, Die Augustin. Lehre vom Kausalitätsverhältn. Gottes zur Welt. — Chr. Thomasius. Louis de Thomassin, d. grosse Theologe Frankreichs. Neuer Bibelkonkordanz. Monatshefte der Comeniusgesellsch. Betel, Missionsstunden.

Nr. 49. Neu entdeckte Stücke der jüdischen und altchristl. Litt. II. Luthers Werke f. d. christl. Haus. — Kunnemann, Des Menschen Sohn. Walther, Luthers Glaubensgewissheit. Fricke, Handb. d. katechetisch. Unterr. — Handler, Der Apostel Paulus. Monod, Das Werk. Fischer, Bibl. Charakterschatz. Latt, Die Bibel als Erzieherin. Bard, Der Geist, höchstes Gut. Büttner, Lasset uns halten am Bekenntniss. Seeberger, Die Herzen in die Höhe.

Zeitschr. f. wissensch. Theol. 36. 1. Hilgenfeld, Der Brief d. Judas an d. Romer IV. Bratke, Ein arab. Bruchstück aus Hippolyts Schrift üb. d. Antichrist. Dräseke, Maximus philosophus. Freystedt, Der wissenschaftl. Kampf um Gradesunterschied d. 9 Jhs. Nestle, Ein paar Kleinigkeiten zum syr. Ariadne.

Deutsch. evgl. Blätter XVII. 12. Beckh, Luthers Auffassg. d. Verhältn. d. weltl. Obrigkeit zur Kirche u. d. nationalen Gesetzg. d. Kirche. — Naumann, Alexandre Vinet II. — Walcker, Zur neuesten, insbes. zur deutsch. Kriegsstatistik. — Stimmen üb. d. Pfarrpfründensystem.

Philosophie.

Revue philosophique. Décembre. Lannes, Le mouvement philosophique en Russie. — Ribot, La philosophie de Hegel et les cercles philosophiques. — Paulhan, La composition musicale et les lois générales de la psychologie. — Marillier, La psychologie de W. James. II.

Unterrichtswesen.

Rheinische Blätter f. Erziehg. u. Unterr. 68. VI. — Melzer, Wie lernt das vollsinnige Kind seine Muttersprache? — Mittenzweg, Worin sind die ungenügenden Erfolge im Rechenunterr. zu suchen? — Stecker, Plaudereien üb. d. Edda (Schl.). — Friesecke, Ueb. d. Nothwendigkeit, unserem Volke tüchtige Frauen und rechte Mütter zu erziehen. — Oberdreck, Die hervorragendsten Leistungen d. pädagog. Presse im J. 1892.

Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen. Dezember. Weissenfels, Der neue Lehrplan d. Latein. II. — Kuttner, Die neuen Lehrpläne u. d. Latein-Unterr. in d. Tertia d. Gymn. — Kübler, Jahresbericht üb. Thukydides (Schl.).

Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschr. f. deutsches Alterthum u. deutsche Litt. 36. 4. Strauch, Erhart Gross, der Verf. d. Gesandtschaftsbüchleins. — Koedieger, Konjekturen zur Hochzeit. — Jellinek, Got. w. — Siecker, Bemerkgn. zu d. Baldrsdraumr. I. Thrymskviitha. Vafthrudnismal. — Lukasenas, 4. Helgakvitha. Bolte, Vier neuere Schwänke d. 16. Jhs. — v. Grienberger, Germanische Götternamen aus rhein. Inschriften. 5. Der Harnasa. — Vilhelm, Nachtr. zu 4. Der Vagdavercustis. — Henning, Die german. Fara u. d. Faramanni. — Meisner, Ganz. — Jomezny u. Tille, Vier gereimte Liebesbriefe aus Mattsee. — Bolte, Matermus Stendorffer. —

Strauch. Zur Technik der Göttinger Ho... Tübl. Wien 1764.

Zeitschr. d. deutsch. morgenland. Gesellsch. 64. 1. Jolly, Beiträge zur indischen Rechtsgesch. — Schroeder, Die Kathaka-Ho... d. Devaram Jnâna-Prasambandar u. ihre Ausgabe. — Noeldeke, Die Namen d. arab. Propheten Muhammed u. Ahmed. — van Vloten, Ueber einige bis jetzt nicht erkannte Münzen aus d. letzten Omaijadenzeit. — v. Bradke, Ein heiliges Wagenrennen in Altindien. — Gotthelf, Apollonius of Tyana. Gold aber, der Diwan d. Garwal b. Aus el-Hutej'a. — Hommel, Das Namschi und einige sabäische Inschriften nebst e. Erklärung betr. d. Inschriften Rd. Glasers. — Bühler, Nachtrag zu Vorhas d. Nâradasmṛiti. — Bacher, Die arab. Titel d. religionsphilos. Werkes Abraham Ibn Dâûd's.

Revue des études grecques. 93. 94. Weinreich et Radin, Le papyrus musical d. Fayoum. — Henry, Quelques mythes naturalistes méconnus. — Les supplices infernaux de l'antiquité. — Di Benedetto, Un fragment d. un nouvel historien d. Alexandre le Grand. — de Meis, Le texte des fleuves de l'Enfer. — Contoléon, Inscription de Bendis. — Les Manuscrits. — Tannery, Pedibus suis les nombres. — Cornet, L'Herbst sur Thucydide.

Geschichte und Hilfswissenschaften.

Historisches Jahrb. d. Görres-Gesellsch. XIII, 4. v. Funk, Bericht d. oberrhein. Synoden d. Altertums. — Schultheiss, Karl-Friedrichsurkunde u. Karlslegende. — Wermann, Die dem Cyprianus beigelegten Schriften De spectaculis u. De bono pudicitiae. — Ebner, Historisches aus Isny. — Hess, Italien. — Beck, Nikolaus v. d. Flüe u. Basel.

Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. XI, 1. Kayser, Die Rheinlande u. d. grosse Politik. — Conze, Leb. e. Thorgerath in Deichhauserform. — Koller, Regesten u. Beurkundungsbuch. — Monographien üb. d. J. 1911. — Lehner, Westdeutschland u. Holland. — Schroer, Mann, Deconverter d. antiquites en Belgique.

Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' geogr. Anstalt. 58, XI. — Wichmann, Die deutschen Museen ethnographischen Inhalts. — Langhans, Die Sprachverhältnisse in Schleswig. — Frombolt, Vorläufige Mitteilungen über eine Nordlichtwache. (Schl.)

Archivio storico italiano. 5. S. T. XLVII, 1. Natali, Sul Capitolo Spettanze delle lettere di S. Gregorio Magno fu Ludovico Terzano e sul Vero Spirituum servo nel primitivo Medio Evo. — Demetrio, Le città di Terentio, ovvero sulle città terrestri. — Staffetti, Carlo V a Spira nel 1544. — Rondoni, La cronaca popolare del tempo della dominazione francese in Toscana. — Virgili, Dei Battezzato e Battezzati in regii archivi loro battesimali. — Affarosi, La Società... — Carnevecchi, Madonna Caterina negli Alberti Cerami. — Zanelli, Il Quarantotto di Isabella de Buono da Savoia ad Alberico X de Castiglia (1.° 1). — Paoli, Instrumenta scriptoria.

Archivio storico per la Città e Provincia di Roma. N. S. I, XVI. Guarnieri, Alcune notizie intorno a gestione d'una Casa barnabita e sulla amministrazione della Comunità in Sacrario verso la fine del sec. XVIII. — Salomone Marino, La rivoluzione francese del 1789 nei canti del popolo siciliano. — Sesto-Patti, Le antiche orificerie del Duomo di Catania, la statua, le sorgenti e la barra di S. Agata.

Geographie und Völkerkunde.

Globus. Nr. 23. Schultheiss, Zur Magyarisierung in Ungarn. I. — Seidel, Emil Crampels Reise vom Ubanghi bis Tschad. I. — Boecke, Der Oppenheim am d. ungar. Wasserscheide nach seiner phys. Beschaffenheit u. ihrem Bodenalg. (Schl.) — Krause, Leb. u. Brauch d. Lausemenschen. — Eller, Ein deutscher Lehrer im nördl. Südaustralien. — Vollmer, Das Vorgehen bei d. engl. Bevölkerung d. Gefängnissen.

Jurisprudenz.

Der Gerichtssaal. XLVII, 4. u. 5. v. Bar, Schuld und Strafe. — Zucker, Noch ein Wort zur Frage d. sog. bedingten Verurtheilung. — Sarwey, Die Regelung der Geldstrafe nach d. Beratungen d. internat. kriminalist. Vereinigung. — Wolff, Staat u. Gesellschaft an der Strafrechtspflege. — Gruber, Gesetzentwurf üb. d. Medizinalwesen d. sogar Strafgesetz üb. Verbrechen u. Vergehen u. d. Strafgesetz üb. d. Uebertretgn.

Kriegswissenschaft.

Militär-Wochenblatt. 21. Nr. 95. Die neue Militärvorlage im „Post-ABC-Buch von Eugen Richter". — Die Wahrheit u. die militärischen Nutzen. — Zum Dienstantritt Herrn. Wien u. Wien. Berlin. — Nr. 97. Eisenbahn und Frauen im Dienste der Armeeverpflegg. — Eine französische Stimme üb. d. deutsche Militär-Vorlage. — Frantzius, Max Verbesserungen. — Kriegsspiel. — Nr. 100. Die neue Militär-Vorlage im „Post-ABC-Buch u. s. w." (Schl.). — Eisenbahn u. Frauen u. s. w. (Schl.). — Dahomey.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik. III. F. XL, 5. de Ridder, Von d. Theorie d. Arbeitslohnes. — Fechner, Die militärischen Fabrikgrundstücke d. gesetzlichen Stiftes in Schlesien. — Loening, Gerichtl. Deutsches Staatsrecht. — Hu, Das „Interstate Commerce"-Gesetz in d. Vereinigten Staaten. — Hampke, Gesetze über verschiedene Tarife von Getreide u. Mehl in deutschen Eisenbahnverbänden. — Schmoele, Hirsch, Arbeitsstatistik d. deutschen Gewerkvereine f. d. J. 1910. — Karl Kaufmann, Das internationale Recht d. ägypt. Staatsschuld.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwiss. Rundschau. Nr. 1. Ostwald, Grundlagen der allgemeinen Energetik. — Landolt und Jahn, Leb. d. Molekularaktion einfacher organischer Verbindungen für Strahlen von unendlich grosser Wellenlänge. — Robert, Ueber die Fortpflanzung des heliotropischen Reizes.

Mathematische Wissenschaften.

Astronom. Nachrichten. Bd. 191. Nr. 1. Veltmann, Zur Theorie d. Beobachtungsfehler. — Rosenpart, Ephemeride d. Planeten (311) Eugenie (1911, B). — Nr. 2. Zurich, Mitteilungen über von Vergleichsternen für 1910. — Leb. d. Nova Aurigae. — Rosenpart, Oppolzersche Ephemeride d. Planeten (323) Nausikaa. — Beobachtgn. d. Kometen 1911. — Brooks, Ang. 291. — Beobachtgn. d. neuen Planeten 1911, F. L. u. H. — Wettmann, Hilfstafeln zur Berechnung von Bewegungsverschiebungen auf Photographien d. Sternenhimmels. — Nr. 3. Deichmüller, Tafeln d. Vorausberechng. d. Kometenhelligkeiten. — Tebbut, Planet and Comet Observations at Windsor, N. S. Wales. — v. Engelhardt, Beobachtgn. von Kometen. — Weber, Bedeckg. d. Uranus durch d. Mond 1911, Juli. — Berberich, Ephemeriden d. Planeten (323) C und H. — Entdeckg. eines neuen Planeten (1911 MT). — Nr. 4. Pogson, The spectra of the Nova Aurigae et Nova Persei. — Peter, Bestimmung d. relativen Koordinaten d. Sterne A und Z im Sternhaufen h Persei. — Ravet, Observations de la Comète (1911 II). — Kortazzi, Beobachtgn. d. Kometen 1911. I. u. II. — Thome, Cordoba Observations of (711) Nicho. — Berndel, Leb. d. Einfluss... auf Beobachtungen auf d. geograph. Lage d. Beobachtg. — Schorr, A new Variable Star in Aries. — Lehmann-Filhés, Photographische Beobachtg. von asteroiden Planeten. — Elemente und Ephemeride d. Planeten (323) Brooks. — Schorr, Beobachtgn. von Kometen auf d. Hamburger Sternwarte. — Entdeckg. eines neuen Kometen Barnard (1911 d). — Nr. 5. Planet (1911) Eugenie. — Bewegung von kleinen Planeten.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt Nr 51 Die Grundung einer neuen politischen Partei Adolf Demunziantentum Otto Arendt Die Wahrungsfrage vor dem Reichstage v Kardorff-Wabnitz Die antisemitische Bewegung v S Zur Militardebatte — W L Der Jesuiten-Antrag u d „strafenden" Centrum. Dr Reumann-Grune Die britischen Gewerkvereine Eug. Zabel, Eleonora Duse Vierteljg Nr 3 v Zedlitz-Neukirch Die zweckmassigste Form d „Erganzungssteuer" ", Die Ausbildung der Offiz ere Ernst Hasse, Eine deutsche Telegraphenlinie nach dem zentralafrikan. Seen. v Mayr Italien Sozialpolitik Grashoff Aus d Levante Mittheilg Bucherbesprechg

Die Nation Nr 1 Post Wochenubers Barth, Die Schraube ohne Ende Protens, Parlamentsbriefe I II Post Stimmungsbilder aus Suddeutschland Baden Goldmeister Die Post der Inder Heinrich Ferdinand Gregorovius I Nathan Ein Portrait des Herrn Chauvin Schonhoff Eleonora Duse Deutsches Theater Joseph Kainz Neues Theater Die Liebeshandlung, Lessing Theater Rosen wider Rosen Nr 10 Post Wochenubers. Barth, Ahlwardts politische Vergangenheit Protens Parlamentsbriefe II Berliner Werner Siemens Lebenserinnerungen I Kirchhp. Paul Bourget „La Terre Promise" Heinrich, Ferdinand Gregorovius (Schl Herr Jan Dichter T B., Henry Villard u Grover Cleveland Bücher besprechg

Revue critique Nr 47 Williams, Les noms de lieu français d'origine celtique La petite Catechese de saint Theodore, p Vaday et Tougard Plaute Perse p Schoell Neubesch, Etudes sur Plaute Fabre Le lieber consensum de eglise romaine Roeiff, France dans la chanson de Roland Wallenskold Simon, de Bethune Binet, Le style de la prose courtoise — Weill, Les theories sur le pouvoir royal Pariset, L'Hotel du nord visite a domicile Nr 48 Wordsworth, La Vulgate latine Hatch et Redpath La concordance du texte grec des Septante Symonds, Dante — Seailles, Leonard de Vinci Schefer L'Etat de la Perse, par le P Raphael du Mans. Stoffel, Les sources italiennes de Rousseau Vianey, Deux sources inconnues de Rotrou Rahaud, Sarcey Hyde de Neuville Memoires III. Courajod et Marcou, Musee de sculpture comparee. Duplessis, Les Vadrau Brochot, Les Clouet. — Valabregue Abraham Bosse F Michel, Les Breughel. Beraldi et l'homme, Rafet Gerspach, Les Gobelins. Badeigo, La Bibliotheque de Verone — Nr 44. Sjoestrand, L'intuitif futur faun Kronenberg, Apulee. — Alex Bertrand, La Gaule avant les Gaulois. — Muellenhoff, Deutsche antiquite allemande III. Andresen, Un poeme a la Vierge — Garrison, Paul de Vau. — Duc de Broglie, La paix d'Aix-la-Chapelle — Nr 45 Blass, Isocrate et Isee — Robert de Blois, Floris et Lyriope, p. Ulrich et Zingerle Naetebus, La strophe dans les oeuvres non lyriques de ancien français F Burgess, Castellion. Schulte, Louis de Bade Herder, V et VIII, p. Suphan Franz Funck-Brentano, La question ouvriere sous ancien regime Le centre, Catalogue des proces-verbaux des conseils generaux Omont, Le glossaire grec de Du Cange

Nuova Antologia Novembre Cesano, Ernesto Renan A... la politica doganale e i trattati di commercio nel 1892 Masi, Vita italiana in un novelliere del cinquecento (fine) Castelnuovo, Un disperato Racconto (Cont Marucchi, Una scoperta in Egitto La tomba di un esploratore africano Marcelli, I quarto congresso ferroviario a Pietroburgo Ricci, Notizia letterarie Hoepli, Rassegna drammatica X Rassegna politica 16 Novembre Luzzati, La classe dirigente e gli operai in Inghilterra Scherillo, Ammirazione ed imitazione dello Shakespeare prima del Manzoni Palma, Ideale e il reale nella politica Casini, Terenzio Mamiani e esilio (fine) Castelnuovo, Un disgraziato Racconto (Cont A... La politica doganale e i trattati di commercio nel 92 II. Marucchi, Il libro del marchese Costa di Beauregard Rocchi, Rassegna musicale — Il generale Ettore Bertolo Viale X, Rassegna politica.

Anzeigen.

In der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde Bd V (Kassel, 1893) S 1 ff hat Johann Georg Landau einen kurzen Auszug aus einer handschriftlichen Chronik des Johann Nohe (= Nohen) mitgetheilt. Die Hs. gehörte nach Landau einer offentlichen Anstalt des Auslandes sie zahlte 67 Blatter Papier und war augenscheinlich das von Nohen selbst geschriebene, einzige erhaltene Exemplar eine spätere Hand hat die Aufschrift gegeben Chronica de origine et principio Octaviani Augusti usque ad annum Christi S. 1 Weiteres geht aus Landaus Angaben nicht hervor da alle Nachforschungen bisher ohne Erfolg geblieben sind hatten wir auf diesem Wege um gutige Auskunft über den Verbleib der Handschrift auch jede Nachricht die zu Feststellung des jetzigen Aufbewahrungsortes nur etwa beitragen konnte, werden wir mit Dank entgegennehmen.

Kassel, am 21 Dezember 1892.

Die Direktion der Landesbibliothek
Dr Loewer

Musik
Classische und moderne Lieder, Chöre, Opern, Oratorien etc.
Edition Peters
Allgemeine Musikalische Universal-Bibliothek, 3000 Nrn.
Jede Nr 10 Pf. Jeder Band 1 Mk.
Illustrirte Preisverzeichnisse gratis und franco.
Verlag von C. F. Peters, Leipzig, Talstrasse 2.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien

INSCRIPTIONES LATINAE SELECTAE.

EDIDIT

HERMANNUS DESSAU.

Vol. I

gr 8° (VIII u. 580 S.) Preis 16 Mark.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Der Ursprung des Krieges von 1870.

Die Militärvorlage.

Zwei Aufsätze aus den „Preussischen Jahrbüchern"

von

Hans Delbrück.

2 Bogen gr 8° Preis 40 Pf.

Verantwortlicher Redacteur Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W, Kleiststr. 16, 17
Druck von J. S. Preuss Berlin W, Leipzigerstr 31 32

XIV Jahrgang Nr 2. Berlin, 14. Januar 1893

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 10/17, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1640 eingetragen.

Driver An Introduction to the Literature of the Old Testament bespr v Prof D W Nowack

Harnack Das Apostolische Glaubensbekenntniss
Bithorn Auf Harnacks Theologie und die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart
} bespr v Prof D H Holtzmann

Achelis Zur Symbolfrage

Arsak Ter Mkrtschian Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zur byzantinischen bespr v Prof I N Bonwetsch

de Roberty Agnosticisme bespr v Prof L A Wenzelides

Schmidt Der philologische Universitätslehrer seine Fächer und seine Ziele bespr v Privatdoz Dr Paul Hauer

Netter La parole intérieure et âme bespr v Oberlehrer Dr h Bruchmann.

Apelt Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie bespr v Prof Dr E Wellmann

Agnant L armée romaine d'Afrique et l occupation militaire de Afrique sous les empereurs bespr v Privatdoz Dr H Dessau.

Gedichte von J M R Lenz bespr v Prof Dr Aug Sauer

Ach v Arnim Unbekannte Aufsätze und Gedichte bespr v Dr E Jeep

Gietmann Die Versprache des Englischen bespr v Prof Dr Holthausen.

Klein, Raimund von Aquilers bespr v Prof Dr v Kraft

v Ompteda Ein hannoversch-englischer Offizier vor hundert Jahren bespr v Staatsarchivar Dr Ernst Meinecke

Falk Grundriss der bildenden Künste. bespr v Prof Dr v Frey

Scherff, Delbrück und Bernhardi
v Bernhardi Das Studium der Friedrichianischen Kriege in seiner Bedeutung für die moderne Kriegskunst.
} bespr v Privatdoz Dr R Schmidt

Hess, Abhandlungen aus dem Gebiete des Civil- und Strafrechts bespr v Prof Dr v Kries

Zimmermann, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik, bespr v Dr O Hintze Mitarb der Acta Borussica

Schreiber Untersuchung über das Wesen der sog Besselschen Formel sowie deren Anwendung auf die tägliche periodische Veränderung der Lufttemperatur bespr v Prof. Dr W Schur

Mittheilungen u. a. aus der Gesellschaft für deutsche Literatur

Theologie und Religionswissenschaft.

S. R. Driver, An Introduction to the Literature of the Old Testament. (International Theological Library.) Edinburgh, Clark, 1891. XXXV u. 512 S. gr. 8°. geb. sh 12.

Diese Einleitung in die alttestamentliche Litteratur hat sich die Aufgabe gestellt, Theologen wie gebildete Laien mit der historischen Kritik und ihren Ergebnissen auf dem Gebiet des Alten Testaments bekannt zu machen. Die Rücksicht auf gebildete Leser überhaupt ist bei der Darstellung in mehr als einer Hinsicht maassgebend gewesen, um ihretwillen finden sich die sämmtlichen hebräischen Wörter übersetzt, deshalb wohl auch die etwas breite Darstellung und oft umfassende Inhaltsangabe, mit Rücksicht auf sie auch in der Vorrede die Darlegung über das Verhältniss des christlichen Glaubens zu den Ergebnissen historischer Kritik. Die Fragen der allgemeinen Einleitung sind nicht berührt, nur über die Bildung des Kanons schickt er einige Bemerkungen voraus, um dann sofort in die spezielle Einleitung der alttestamentlichen Bücher, und zwar nach der Ordnung des massorethischen Kanons einzutreten. Der von Driver vertretene Standpunkt ist der der neueren kritischen Richtung, wie sie von Deutschland und Holland ausgegangen ist, doch hat D. überall zu den Problemen selbständige Stellung genommen und sich öfter eingehend mit seinen Gegnern auseinandergesetzt. Sein Urtheil ist nüchtern und besonnen und er hat ein klares Bewusstsein von dem, was beweisbar und dem, was nur als wahrscheinlich oder als möglich zu erschliessen ist. Seine Kenntniss der deutschen Fachlitteratur ist eine ausgezeichnete. Budde's Aufsätze über Richter und Samuel sind benutzt, sein Buch vom J 1890 finde ich nicht erwähnt, möglich, dass die betreffenden Bogen von D schon gedruckt waren, als es erschien. auch zu den kleinen Propheten vermisse ich da und dort einzelne Citaten z. B. zu Joel Untersuchung, von Praes. zu Amos und Hosea Artikel aus der Theol Tijdschrift. doch das sind nur Kleinigkeiten im Verhältniss zu der Fülle des Materials, das verarbeitet ist. Sehr brauchbar sind die von D gegebenen Uebersichten über den Sprachcharakter der einzelnen Schriftsteller, über die sprachlichen Berührungen

mit ihren Vorgängern seine Zusammenstellung der Gesetze des Deuteronomiums mit den vor- und nachdeuteronomischen u. s. w.

Ref. zweifelt nicht, dass diese Arbeit Theologen wie gebildeten Laien treffliche Dienste leisten wird. Hoffentlich ist auch bei uns die Zeit nicht mehr fern, wo man ernstlich den Versuch in Angriff nimmt, der Gemeinde ein geschichtliches Verständniss des Alten Testaments zu erschliessen und sie damit von nicht geringen Schwierigkeiten zu befreien, an denen jetzt die religiöse Entwickelung oft schweren Schaden nimmt.

Strassburg i. E. W. Nowack.

A. Harnack, Das Apostolische Glaubensbekenntniss. Ein geschichtlicher Bericht nebst einem Nachwort. Berlin, Hauck, 1892. 41 S. 8°. M. 0,75.

W. Bithorn, Ad. Harnacks Theologie und die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart. Ein Wort zur Verständigung für evangelische Laien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892. 32 S. 8°. M. 0,50.

E. Chr. Achelis, Zur Symbolfrage. Zwei Abhandlungen. Berlin, Reuther, 1892. IV u. 70 S. 8°. M.

Die erstgenannte Schrift, seither in mehr als 20 Auflagen erschienen, stellt nicht blos das bedeutsamste Aktenstück in dem, das letzte Vierteljahr füllenden, theologischen und kirchenpolitischen Streit über das Apostolicum dar, sondern bietet auch über die Entstehung und Geschichte des letzteren die bündigste und zuverlässigste Auskunft in populärem Gewande. Es sind nur unwesentliche Aeusserlichkeiten, betreffend z. B. das Alter der Zwölftheilung oder die Gelegenheitsursache und Zeit der Rezeption des gallischen Symbols in Rom, darüber eine wissenschaftliche Diskussion zu anderen Resultaten führen könnte. In die religiöse Werthung des Symbols, welche Harnack giebt und nach zwei entgegengesetzten Seiten vertheidigt, schliesst sich die zweite Schrift an, in der wir überhaupt ein gutes und kräftiges Wort zur Kennzeichnung der gegenwärtigen religiösen Krisis begrüssen dürfen. Von noch positiverer Seite aus ist die Symbolfrage in der dritten Schrift, einem Abdruck aus »Hause was du hast«, in Angriff genommen, um jedoch schliesslich eine juridische Verpflichtung der Theologen auf die Symbole abzulehnen und den religiösen Werth des Apostolikums mehr in der Erklärung, die ihm Luther gegeben, als in seinem nur dem Glaubensstande des 5. und 6. Jhs. entsprechenden Wortlaut zu finden.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Arśak Ter-Mkelian, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zur byzantinischen von 4. bis zum 14. Jh. Leipzig, Gustav Fock, 1892. 121 S. 8°.

Es war ein guter Gedanke Prof. E. Kuppelt's, den Verf. zu einer Darstellung der Geschichte der Kirche seines armenischen Vaterlandes zu ermuntern. Verbietet doch den deutschen Kirchenhistorikern schon ihre Unkenntniss der armenischen Sprache sich selbständig über jene schon durch ihr hohes Alter auch für die allgemeine Kirchengeschichte belangreiche Kirche zu äussern. Man merkt der Darlegung des Verfs. es an, dass er sich dabei des dankbar von ihm hervorgehobenen Rathes Prof. H. Gelzer's bedienen durfte. Es wäre unbillig, an seine Ausführungen den in der Regel auf dem Gebiet historischer Forschung üblichen Massstab anzulegen oder auch nur Mässigung der Objektivität bei Beurtheilung des Verhältnisses seiner vaterländischen Kirche zur byzantinischen zu erheben. Handelt es sich hier doch um das Erschliessen eines sonst fremden Gebietes, und es ist auch von Interesse, gerade vom Standpunkt der armenischen Kirche aus, deren Beziehungen zur griechischen erörtert zu sehen. Dass man stets die Ueberzeugung von kritisch zuverlässiger Prüfung und Sichtung der Quellen erhalte, lässt sich allerdings nicht behaupten, und Einzelnes über die Geschichte der griechischen Grosskirche Bemerkte möchte man beanstanden. Das von dem Verf. hervorgehobene Zusammenwachsen von nationalem und christlichem Bewusstsein der Armenier tritt in der von ihm dargestellten Geschichte der armenischen Kirche ebenso zu Tage, wie in des Verfs. eigener Anschauungsweise, ist auch dem Ref. bei persönlichem Verkehr mit Armeniern entgegengetreten, freilich so, dass das Nationale das bestimmende Element bildete. Die Behauptung der nationalen Selbständigkeit hat auch bei der dauernden Ablehnung des Chalcedonense wesentlich mitgewirkt, wie ja auch andererseits bei dem Kampf gegen das Chalcedonense religiöse und nationale Motive zusammen massgebend gewesen sind. Auf die Erörterungen über das Verhältniss des armenischen zum nicänischen Symbol S. 21 ff. hätte die Heranziehung von Hort's Untersuchungen (vgl. Harnack, Realencykl. f. prot. Theol. u. Kirche VIII, 222 ff.) helleres Licht geworfen, für die Unionsverhandlungen Kaiser Manuels S. 87 ff. ist der ausgezeichnet sorgfältige Schrift von J. Teodoj, Izloženie very ėkvenarmjanskija (St. Petersb. 1875) zu vergleichen.

Göttingen. N. Bonwetsch.

Philosophie.

E. de Roberty, Agnosticisme, essai sur quelques théories pessimistes de la connaissance. Paris, Félix Alcan, 1893. V u. 164 S. 8°. Fr. 2,50.

Vorliegendes Werk kann trotz seiner durch eine selbständigere Fassung als eine weitere Aus

führung von des Verfs. »Essai sur la métaphysique et la psychologie de l'Inconnaissable« angesehen werden. Es handelt sich für dies Mal um eine ausführlichere Darstellung und Besprechung der pessimistischen Erkenntniss-Theorien (Théories pessimistes de la connaissance), d. h. derjenigen Erkenntniss-Theorien, welche ein unerkennbares Gebiet des Seins entweder offen voraussetzen oder bei folgerichtiger Entwickelung anzunehmen gezwungen sind. Kriticismus, Positivismus und Evolutionismus werden der Reihe nach behandelt und dabei wird den Problemen der Antinomie eine besondere Würdigung gewidmet. Schliesslich wird der vielbesprochene Punkt berührt, den man vielleicht im Sinne de Roberty's als die Antinomie des Agnosticismus bezeichnen könnte. Si le connaissable emporte un inconnaissable ou, plutôt, si, au fond de toute appréhension de cette existence parallèle et sous-jacente, il faut, pour produire en moi cette appréhension et la notion elle-même de l'inconnaissable, que celui-ci se manifeste d'une manière quelconque à mon intelligence. Mais alors il rentre dans la classe des choses connaissables, et le problème fondamental de l'agnosticisme apparaît comme absurde en soi. Il se résout avant d'être posé.

Den Werth der neuen Veröffentlichung des K., welche zum letzten Bande seiner »Philosophie du siècle« in naher Beziehung steht, möchten wir vor Allem in dem Umstande sehen, dass sie mittelbar ein treues Bild der starken Strömungen entwirft, welche in unserer Zeit aus der verstandesmässig erfassten Erfahrungs-Welt zurück fluthen nach der vernunftmässig geglaubten Welt des Unerforschlichen.

Im Gegensatz zu Allem, was man »fin de siècle« genannt hat, scheint uns im Gedankenleben unserer Zeit ein bemerkenswerther Zeitpunkt ein starkes Bedürfniss nach religiösen Ideen von fesselnder Kraft hervorzurufen. Dies setzt aber voraus, dass man nicht bloss an Grenzen der Erkenntniss glaubt, sondern auch ahnt, dass jenseits dieser Grenzen ein wirkungsreiches Sein vorhanden ist, von dem das enge Reich des Erkannten sein Leben erhält.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Leopold Schmidt, Der philologische Universitätslehrer, seine Tadler und seine Ziele. Marburg, N. G. Elwert, 1892. 80 S. 8°. M. 1,60.

Veranlasst durch einen viel besprochenen und viel geschollenen Artikel der Kölnischen Zeitung (28. Dez. 1891) entwickelt der verstorbene Marburger Philologe seine Ansicht von der Aufgabe des Universitätsstudiums und seinem Verhältniss zum künftigen praktischen Beruf. Prinzipiell lehnt er die Forderung ab, dass auf diesen von Seiten der akademischen Lehrer Rücksicht genommen werden solle, kommt aber thatsächlich selbst hier und da zu ähnlichen Anschauungen, so S. 15, wo er (mit Recht) um des Schulunterrichtes willen eine stärkere Betonung der Syntax neben der Lautlehre in den grammatischen Kollegien fordert, oder S. 27, wo er es als »vielleicht das Beste, was der philologische Universitätslehrer seinem Volke leisten« könne, bezeichnet, »dass er an der Belebung des wissenschaftlichen Wahrheitssinnes in den nachwachsenden Geschlechtern mitarbeitet«. Ohne Zweifel ist dies richtig, aber solche Mitarbeit kann doch nur durch Vermittelung der Gymnasiallehrer erfolgen, die den Unterricht des Universitätslehrers genossen haben, und wenn dieser so auf sie und durch sie zu wirken sucht, wie es Schmidt hier andeutet, so thut er eben das, was nach der von Sch. bekämpften Ansicht von ihm gefordert wird. Das eigentliche Ziel der ganzen Schrift ist, das Recht der Doktor-Dissertation als einer allgemeinen Form des Studienabschlusses zu vertheidigen, und dass der Verf. hierin zu weit geht, wird durch die Konsequenz bewiesen, zu der er sich gedrängt sieht, um die späteren Semester für eigene gelehrte Arbeit frei zu machen, räth er (S. 31), eine Prüfung in der sog. allgemeinen Bildung in einem früheren Zeitpunkt des Studiums zu veranstalten. Man weiss, dass eine solche Einrichtung wirklich droht; Delbrück hat sie in den Preussischen Jahrbüchern (August 1892) gebührend verurtheilt; sie wäre eine weitere Massregel zur Einschnürung und Verknöcherung des geistigen Lebens in dem Nachwuchs unseres Lehrerstandes. Und ein solcher Schlag wird empfohlen von einem überzeugten Vertheidiger des Idealismus und der wissenschaftlichen Freiheit! Dahin gelangt man, wenn man Güter dieser Art durch künstliche Veranstaltung zu erzeugen unternimmt.

Kiel. Paul Cauer.

Philologie und Alterthumskunde.

A. Netter, La parole intérieure et l'âme. Paris, Alcan, 1892. 165 S. Fr. 2,50.

Während der Verf. anscheinend in Frankreich gegen die positivistische Psychologie (die er scherzend positiv Suggestion nennt) zu kämpfen hat, werden seine meisten Ansichten in Deutschland Beifall finden. Er wendet sich wesentlich gegen die Meinung, dass Gehirn und Seele identisch seien, und gegen die verkehrte Annäherung der menschlichen Intelligenz an die thierische. Inneres

Sprechen (parler intérieur) bedeutet dem Verf. ein Ueberlegen mit Hülfe des Ich des Geistes, ihm, nicht den ihre Sache führenden Hirnzellen, kommt die vergleichende und zwischen mehreren Möglichkeiten entscheidende Denkthätigkeit zu. Sie ist physiologisch nicht zu begreifen. Die Abwesenheit äußeren und äußeren Sprechens (trotz Paragesien u. s. w.) macht die tiefe Kluft zwischen dem Menschen und den Thieren, deren geistige Regsamkeit nur eine, oft dunkle, Analogie zur menschlichen ist. Und wenn Taubstumm und Seele nicht deutlich sind, so bleibt die Frage nach dem Schicksal des Geistes, wenn er seine materielle Erscheinung mitsammt dem Gehirn verliert. Eine offene Wissenschaft und Glaube (religion p. 164) thun also gut, ihr Gebiet gegenseitig zu respektiren. Ref. stimmt der Polemik des Verf. fast überall zu, nur nicht in der Anschauung, dass Denken und Sprechen insofern identisch sei, dass alles Denken mit einem leisen Sprechen verbunden wäre (p. 27: penser c'est parler mentalement), wenn wir auch überzeugt sind, dass kein psychischer Akt ohne physische Parallele bleibt. Wird der Seele wirklich jedesmal, wenn sie thätig ist, durch die Rindenzellen etwas zugemurmelt (ces sons intérieurs murmurés à notre insu p. 26 ff.)? Wie sieht es dann mit Vorstellungen wie Farbe, Obst, Thier u. s. w.? Soll man ferner glauben, dass jene beiden Taubstummen (p. 64 ff.) den Gedanken von Mein und Dein gleichsam an den Fingern abgezählt haben? Vielleicht haben sie ihn ebenso spontan erzeugt, ohne Worte und nicht an Worten, wie der Verf. selbst (p. 65) gesteht, dass an und neben Worten die Spontaneität des Geistes sich bethätigt (ceux-ci supposent combine spontanément les notions acquises). Kurz, es scheint eine Uebertreibung, das Denken für unzertrennlich vom Sprechen zu halten, worüber man Steinthal, Einleitung in die Psychologie und Sprachwiss. S. 44 f. vergleichen kann. Die Darstellung ist belebt und angenehm.

Berlin. K. Bruchmann.

Otto Apelt, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie. Leipzig, Teubner, 1891. VIII u. 160 S. gr. 8°. M. 4.

Dieser Sammelband umfasst acht Abhandlungen, von denen zwei bereits früher anderswo veröffentlicht worden sind, nämlich der Aufsatz über die stoischen Definitionen der Affekte und Pseudonikos und Untersuchungen über den Parmenides des Plato. Das Ergebnis der erstgenannten Arbeit ist, dass, während die Definitionen in der Schrift des sog. Andronikos Hermarchos zum grössten Theil auf Chrysipp zurückgehen, Posidonius dagegen nur in sechs Gaben De Hippocr. et Plat. pacem ist aus Nemesius zu erweisen ist, über Satz und Ursprung der Leidenschaften wesentlich anders dachte, als jenes alte Buch. Schulbuch. In dem zweiten Aufsatze prüft der Verf. die Schlussfolgerungen in den Antinomien des Platonischen Parmenides auf ihre Gültigkeit, findet sie vielfach unhaltbar und sieht daher in ihnen nur eine dialektische Spielerei Platos, durch welche dieser seine eleatisch-megarischen Gegner mit ihren eigenen Waffen bekämpfen wollte. Schon aus diesem Grunde ergibt sich, wie Apelt meint, dass Plato den Parmenides vor dem Sophistes und dem Theätet verfasst haben muss. Verwandten Inhalts ist die folgende Abhandlung, über die Ideenlehre in Platos Sophistes, deren Hauptzweck ein doppelter ist: 1) festzustellen, dass Plato wie sonst, so auch in diesem Dialoge die Ideen als beseelte, lenkende Wesen, nicht aber als räumlich bewegte und bewegende Kräfte betrachtete und, 2) darauf hinzuweisen, dass in den Kernpunkt der platonischen Philosophie nicht die Dialektik oder Ideenlehre fällt, sondern die Annahme einer unwandelbaren ewigen geistigen Welt (vgl. auch die Vorrede S. VI—VII). Der umfangreichste Abhandlung beschäftigt sich eingehend mit dem Ursprunge und der Bedeutung der aristotelischen Kategorieen. Ihr Ursprung ist nach A. nicht in einer Zurückführung der grammatischen Redetheile auf ihren logischen Werth, sondern vielmehr in der Beantwortung der Frage zu suchen, dass unsere Vorstellungen wie sie in Urtheile auftreten, auf ihre obersten Gattungen zurückgeführt werden. Hinsichtlich der Bedeutung wird der Unterschied zwischen den metaphysischen Grundbegriffen und den Kategorieen des Aristoteles gebührend betont und um den bleibenden Werth seiner Leistung festzustellen, ein mit jenem Maassstab des Kritizismus Kants angelegt. Es folgt eine Reihe beachtenswerther kritischer Bemerkungen zur aristotelischen Metaphysik. Hieran schliesst sich eine Uebersetzung der Schrift De communi mathematica mit einer Einleitung über die Widersacher der Mathematik im Alterthum. Den Schluss bilden zwei populäre Vorträge über die Idee der allgemeinen Menschenwürde und den Kosmopolitismus im Alterthum und über den Sophisten Hippias, von denen namentlich der erstere seinen Stoff besonders ansprechend behandelt. Gegen mehrere der wichtigsten Aufstellungen A.'s in den Aufsätzen über Plato hat Zeller (Archiv f. Gesch. d. Phil. V, 544) Einspruch erhoben. Der Verf. darauf in den Neuen Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 145 (1892) S. 1—20 sich zu vertheidigen versucht.

Berlin. H. Weissmann.

René Cagnat, L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs. (Ministère de l'instruction publique. Paris, Imprimerie nationale. MDCCC XCII. XXV u. 906 S. 4°. Fr. 8.

Dieses stattliche, in der französischen Staats-

druckerei hergestellte Band ist ein rühmliches Zeugniss der französischen Bemühungen um die Erforschung des römischen Afrika, besonders während der letzten 10 Jahre. Seit dem Erscheinen des ein vorläufigen Inschriften enthaltenden Bandes des Corpus inscriptionum latinarum der preussischen Akademie sind die Franzosen mit ununterbrochener sich noch immer steigernder Energie thätig gewesen, in Betreff der römischen Alterthümer Algeriens das, was früher versäumt worden war, wieder gut zu machen, in Tunesien aber ist man von Beginn der französischen Okkupation an auf Erhaltung und Vermehrung der vorhandenen und neugefundenen Alterthümer bedacht gewesen. Der werthvollste und eigenartigste Abschnitt des Buches ist der Occupation territoriale de l'Afrique überschriebene Theil (S. 494—720). Hier wird Alles, was von römischen Anlagen der Römer aus Nordafrika bekannt geworden ist, beschrieben oder abgebildet. Es stammen diese Beschreibungen und Abbildungen aus sehr erheblichen Quellen. Von Herrn Cagnat selbst rühren vornehmlich her die eingehende und mit zahlreichen Plänen und Ansichten versehene Beschreibung des römischen Standlagers von Lambaesis (S. 506 ff.), sowie die Beschreibung und der Plan einer römischen Anlage bei dem Dorfe Foum-Tamesmida, südlich von Tebessa (S. 575). Anderes rührt von anderen Gelehrten her, die während der letzten Jahre Algerien und Tunesien im Auftrag der französischen Regierung bereist, die Resultate ihrer Forschungen übrigens meist bereits selbst veröffentlicht haben, nicht wenigen von Offizieren der Okkupationsarmee, sehr vieles endlich gedruckten und ungedruckten Berichten früherer Reisender (Epigraphiker und Geographen, wie H. Barth, Duveyrier) entnommen. Selbstverständlich ist dieses aus so verschiedenartigen Quellen geschöpfte Material von sehr verschiedenem Werth, und mit gutem Grund hat unser Autor nicht Alles kritiklos hingenommen. Mit Recht verhält er sich z. B. gegenüber den Berichten über das angebliche Lager der Auxiliar-Truppen von Lambaesis misstrauisch (S. 504). Den Ausführungen des Verfs. über das römische Vertheidigungssystem in Afrika, wobei regelmässig Rücksicht genommen wird auf die demselben Zweck dienenden Anlagen in anderen Theilen des Reichs, wird man meistens beistimmen können.

Die anderen Theile des Buches (Guerre d'Afrique sous l'Empire S. 1—490, Armée d'occupation jusqu'à Dioclétien S. 491—492, Occupation militaire après Dioclétien S. 703—768) enthalten einen Abriss der Geschichte des römischen Afrikas mit besonderer Berücksichtigung der Grenzkriege und Aufstände, sowie eine Darstellung der Organisation des römischen Heeres in Afrika mit einer Art Statistik desselben, und eine Schilderung des römischen Soldatenlebens, wie es sich in Afrika gestaltet hatte. Dem deutschen Leser, der die grundlegenden Untersuchungen auf dem Gebiete der militärischen Alterthümer, insbesondere die Mommsens und v. Domaszewskis kennt, werden diese Abschnitte etwas breit angelegt und breit ausgeführt vorkommen, aber für die Kreise, auf die das Buch auch und vornehmlich wirken soll, dürfte diese Art der Darstellung ganz angemessen sein. Es fehlt übrigens auch in diesen Abschnitten nicht an selbständigen und beachtenswerthen Bemerkungen. Ich mache aufmerksam auf den Beitrag zur Geschichte der Theilungen der afrikanischen Provinzen, den Cagnat aus der richtigeren Lesung einiger Inschriften von Thamugadi gewinnt (S. 77). Zum Schluss noch die Aufzählung einiger apparenter oder ähnlicher Versehen, die mir aufgefallen sind. S. 113 l. 15 ist *Caligula* f. *Caracalla*. S. 201 A. 1 *Domaszewski* f. *Mommsen* zu lesen. S. 304 steht mehrmals *Suorum* f. *Surorum*, S. 13, 14 mehrmals *Caesianus* f. *Caesianus*, S. 306 A. 1 *C. I. L.* III 796 f. 6796. Ueber den numerus Mercenarius (S. 275) ist jetzt auch Hettner (Westdeutsche Zeitschr. Bd. 5, 1886, S. 245 f. n. 21) zu vergleichen. Septimius Flaccus und Julius Maternus dürften schwerlich, wie Cagnat (S. 36, 47, 169) meint, Legaten der legio tertia Augusta und Oberbefehlshaber der römischen Heeresmacht in Afrika gewesen sein; als solche konnten sie kaum sich auf Expeditionen begeben, die sie viele Monate, ja Jahre lang von dem ihnen angewiesenen Gebiete entfernt halten mussten, sie werden ihrem Range nach praefecti oder auch nur Centurionen gewesen sein, der von Zonaras erwähnte Flaccus ist mit dem Soetius Flaccus einer Inschrift von Tebessa zu identificiren (vgl. C. I. L. VIII suppl. 10400).

Berlin. H. Dessau.

Gedichte von J. M. R. Lenz. Mit Benutzung des Nachlasses Wendelins von Maltzahn herausg. von Karl Weinhold. Berlin, Wilhelm Hertz, 1891. XXII u. 328 S. 8°.

Durch den Tod Wendelins von Maltzahn ist dessen reiche Autographensammlung der wissenschaftlichen Benutzung wieder zugänglich gemacht worden. Weinhold tritt das Erbe vieler um das Andenken Lenzens verdienter Männer an, indem er zunächst die Gedichte in einer musterhaften kritischen Ausgabe vorlegt, denen eine Sammlung der übrigen Werke und eine abschliessende Biographie hoffentlich bald nachfolgen werden.

Wer sich je mit der Lyrik dieses bewegtesten unter den Stürmern und Drängern beschäftigt hatte, der wusste, dass ohne Einblick in die Handschriften sich weder ein verlässlicher Text noch eine sichere Datirung herstellen liess. Allerdings bleibt auch jetzt noch manches der Vermuthung überlassen, z. B. bei Nr. 32 und 52, aber im

meisten Schwierigkeiten hat W. besiegen können. Auch zwischen Goetheschem und Lenzischem Eigenthum sind die Grenzen jetzt mit grösserer Sicherheit abgesteckt. Zweifel bleiben nur bei dem Gedicht »Nun sitzt der Ritter an dem Ort« (der junge Goethe 1, 263), das W. auch weiterhin für Goethe in Anspruch nimmt. Zahlreiche bisher ungedruckte Nummern vervollständigen unsere Kenntniss des Dichters, von den steifen Glückwunschversen zur Verlobung des Bruders aus dem J. 1767 bis zu den ergreifenden Klagelauten des Unnachsichten aus der Moskauer Zeit, »den letzten Scenen von einem trüben Trauerspiele«. Ungern vermisst man ein Inhaltsverzeichniss, das einer zweiten Auflage nicht fehlen sollte.

Prag. August Sauer.

Ludwig Achim von Arnim, Unbekannte Aufsätze und Gedichte. Mit einem Anhang von Clemens Brentano. Herausg. von Ludwig Geiger. (Berliner Neudrucke. Serie III. Bd. 1.) Berlin, Paetel. 1892. XVI u. 115 S. 8°. M. 4.

Anfangs durch Goethes gewaltige Persönlichkeit, dann durch die Goethephilologie in den Hintergrund gedrängt, ziehen die Romantiker der späteren Zeit erst jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Zwar hat Clemens Brentano, hauptsächlich wohl in Folge seines gottseligen Lebensabschlusses, in den Jesuiten Diel und Kreiten vortreffliche Biographen gefunden. Achim von Arnim dagegen, der Gatte Bettinens, er, der es als Mensch und Dichter am wenigsten verdiente, ist von der Litteraturgeschichte bis lang arg vernachlässigt. Nur in kleineren Aufsätzen und Vorträgen wurden Männer wie Görres, Alexis, Varnhagen, Carriere, Eichendorff und Scherer seiner Bedeutung gerecht. Auch um die Ueberlieferung von A.s Schriften ist es noch recht bestellt, selbst in der relativ vollständigsten Ausgabe seiner Werke (Berlin, 1853–56) findet der Dichter nur theilweise, der Tagesschriftsteller gar keine Beachtung. Und doch wird des Dichters litterarische Wirksamkeit und persönliche Gesinnung erst dann voll gewürdigt werden können, wenn auch seine journalistische Thätigkeit offen vor uns liegt. Ungemein umfangreich erstreckt sich diese, wie eine Uebersicht im »Neuen Nekrolog der Deutschen«, Jg. 9, S. 907–91, zeigt, auf die hervorragendsten Zeitschriften der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts.

Schon im Jahre 1839 forderte Joh. Ernst Höhmer eine Sammlung von A.s kleineren Aufsätzen und Rezensionen. Neuerdings schloss sich M. Koch in der Einleitung zum 140. Bde. der Kürschnerschen Deutschen National-Litteratur (S. LXXX u. CLXI) diesem Wunsche an. Ihn sucht das vorliegende Heft der Berliner Neudrucke zu erfüllen.

Einer Sammlung von A.s »kleinen Schriften« kann nur unter zwei Gesichtspunkten Berechtigung zuerkannt werden. Entweder absolute Vollständigkeit, oder eine Auswahl, bei der allein die Bedeutung der Aufsätze entscheidet. Ein Drittes giebt es m. E. nicht. Jene wird der Litterarhistoriker verlangen, dem es einzig auf eine übersichtliche Zusammenstellung des in die verschiedensten Tagesblätter zerstreuten Materials ankommt, diese, aber nur diese, hätte vielleicht auch dem grösseren Publikum Interesse abgewinnen. An innerem Werthe wird nun die Mehrzahl der mitgetheilten Gedichte, Aufsätze und Kritiken, die den Jahrgängen 1817–1820 des »Gesellschafters« von J. W. Gubitz angehören, von anderen journalistischen Leistungen A.s erheblich übertroffen, und absolute Vollständigkeit wurde selbst innerhalb der eng genug gesteckten Grenzen nicht angestrebt. So ist es mir denn in der That unklar geblieben, für wen in erster Linie der Herausg. diese Publikation bestimmt hat.

Dass Geiger Artikel unberücksichtigt lässt, die als Auszüge anderer Werke weniger das eigene Können des Schriftstellers, als seine grosse Belesenheit bekunden (S. IX), mag man entschuldigen. Wenn aber wirklich werthvolle Stücke wie die »Wahrhaft neue Zeitung von unterschiedlichen Orten und Landen« oder der Brief Iffland's an A. von der Aufnahme ausgeschlossen werden, weil sie schon an anderer Stelle wieder abgedruckt seien, so ist das sehr zu bedauern. Wäre auch dieser oder jener Aufsatz der Sammlung wirklich nicht mehr so ganz »unbekannt« gewesen, so hätten daraus doch nur diejenigen Kritiker Kapital schlagen können, welche jenem Adjektivum ein solches Gewicht beilegen, dass ihm gegenüber alle anderen Fragen, wie die der Vollständigkeit, völlig belanglos erscheinen. Auf diese Kritiker aber durfte G. keine Rücksicht nehmen. In einem Falle allerdings weicht der Herausg. von dem sonst befolgten Prinzipe ab: die Mittheilungen A.s über die Karschen haben Aufnahme gefunden, trotzdem sie in dem vielleicht von Gubitz selbst herrührenden Buche »Geistige Erstlingsgaben«, Berlin, 1857, S. 85–110, schon einmal verwerthet waren. Uebrigens ist dies Werk nicht so selten, wie G., der es sich nicht hat verschaffen können, annimmt; es befindet sich z. B. auch in der Königlichen Bibliothek (Sign. Ig 8866).

Einen Grund für die Beschränkung der Auswahl auf die Jahrg. 1817–1820 giebt G. nicht an. Dem Fernstehenden konnte sich daher leicht die Annahme aufdrängen, zumal S. IX der Einleitung fast zu sprechen scheint, als ob A.s Mitarbeiterschaft am »Gesellschafter« mit dem Jahre 1820 ihr Ende erreicht habe. Dass hallo sei hier ausdrücklich betont, dass A. bis zu seinem Tode in ununterbrochener Verbindung

mit der Zeitschrift und ihrem Herausg. stand (vgl. Gesellsch. 1841, Bl. 8 Gubitzens Nekrolog, der dann in erweiterter Gestalt auch in dessen »Erlebnisse«, 1868. Bd. II, übergieng). So enthält z. B. der Jg. 1827, S. 144, 148, eine ausführliche Kritik über Varnhagens »Biographische Denkmale«, Th. III, der Jg. 1828 bringt ausser einer Beschreibung der Schroederschen Kopie der Galathea Rafaels (Bl. 1 u. Bl. 14) ein Gedicht »Kaufherr und Bauer«, Parabel, der Jg. 1830, S. 50–168 eine ausführliche Rezension der »Deutschen Rechts-Alterthümer« Jakob Grimms. Auch diese Beiträge vermisst man in beiden Ausgaben von A.s Werken.

Die Einleitung des Herausgs. beweist, dass er das zur Erklärung der mitgetheilten Stücke dienende Material beherrscht, soweit es gedruckt vorliegt. Der handschriftliche Nachlass A.s und der ihm befreundeten Persönlichkeiten, welcher unter der Aegide Herman Grimms von R. Steig demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden dürfte, wird natürlich wesentliche Ergänzungen bringen. So kommen, wie ich selbst feststellen konnte, für den Streit der Chrav. mit V. der sich an die Veröffentlichung der mitgedruckten Gedichte der Karschin anschloss (Neudr. S. III, IX–XV, 74), zwei Briefe A.s vom 5. Juli und 21. November, und zwei Helmines vom 25. September und 25. November 1819 in Betracht. Sie befinden sich in der im Besitze der königlichen Bibliothek befindlichen Varnhagenschen Handschriftensammlung an.

Leider verunzieren das Heft einige Druckfehler, der bedeutendste, weil er den Sinn des Satzes verändert, findet sich S. IX. Zu den Versen [der Karschin] »Und werde gern die Spieler rühmen, obgleich mein Ohr nicht viel versteht, macht V. die Bemerkung: Wie unschuldig offenherzig und nachgiebig ist hier die höchst verwickelte Theorie der Freiplätze dargelegt«. Lauteten nun die Verse in der That so, dann hätte A. mit seiner Anmerkung recht. So aber muss Ref. die vielgeschmähte »deutsche Sappho« gegen ihn und die Interpunktion des Neudruckes in Schutz nehmen. Die Karschin schrieb:

»Und werde gern die Spieler rühmen,
Obgleich mein Ohr nicht viel versteht,
So sagt mein Aug' mir doch aus Pantomimen
Wohin des Spieles Faden geht«.

Also ein Semikolon, kein Komma! In diesem Falle ist das von Wichtigkeit.

Berlin. Ernst Jeep.

G. Gietmann, Die Aussprache des Englischen in systematischer Vollständigkeit, einschliesslich der Regeln über Quantität und Accent. Freiburg i. B., Herder 1892. IV u. 106 S. 8°.

Nach der »Vorbemerkung« enthält dieser »Versuch« 1) eine übersichtliche Zusammenstellung der Schwierigkeiten, welche die englische Aussprache sowohl den Anfängern als den Fortgeschrittenen bietet, 2) eine sorgfältige Auswahl lehrreicher Beispiele zu einzelnen Wörtern und in Sprüchen, 3) eine Darstellung der Gesetze und Analogien, auf welche sich die scheinbar ganz regellose Aussprache zurückführen lässt. Vollständigkeit des Materials wurde nach beendigter Arbeit noch durch Vergleichung mit Chambers' Etymological Dictionary zu erreichen gesucht.

Es hat das Buch, das sich in 4 Kapitel: Aussprache der Einzellaute, 2) Quantität, 3) Accent, 4) Eigennamen gliedert und jeder Regel Wörter und Sätze bez. Sprüchwörter zum Lernen beigiebt, wohl für Schulen bestimmt, da er meint, es dürfte eine kurze ernste Arbeit in Erlernung der Gesetze und der nach Aehnlichkeiten geordneten Ausnahmen unter Anleitung eines Lehrers ein erfreuliches Ergebniss liefern. Zu einem solchen ist aber zunächst eine richtige Beschreibung der Aussprache und dann eine knappe und klare Fassung der Regeln soweit sich solche für den Unterricht in Englischen geben lassen, das erste Erforderniss. Man pflegt heutzutage von einem Sprach-Lehrer, zumal wenn er sich mit einem Buche an ein grösseres Publikum wendet, einige Kenntnisse in der Phonetik zu erwarten. Wenn auch diese Hilfswissenschaft jetzt noch in den Windeln liegen soll, so hat sie doch schon so weit Klarheit in unsere Anschauungen und Ausdrucksweisen gebracht, dass wir bei Wendungen wie »die langen Vokale werden meist nicht so sehr gedehnt wie im Deutschen, sondern geschärft, *on lon*, lautet etwas geschlossener (gleichsam gequetscht), der Laut [*th* hat ein wenig Aehnlichkeit mit *s*, *n* etwa in »hören«, aber etwas offener (nach *o* hin, also ist weder *n* noch *ŋ* zu spitz zu sprechen)« das engl. *ŋ* wird wie das deutsche *ng* [*sing*] mit einem ganz kurzen nachklingenden *g* ausgesprochen, das silbenbildende *n* selbst spricht der Engländer sehr weich und im Gaumen, »silbenbildendes *l* wird etwas tönender als im Deutschen, unter Mitschwingung der Zungenspitze, [höchst interessante Entdeckung] ausgesprochen, das schwache, halb nasale *n*, wie vor *g*, *k*[1] [...] nur in der Vorsilbe *con* wird [...] *n* als Nasal gehört«, die Lautphysiologen würden für eine sehr schädliche Neuerung halten müssen, um ein bedenkliches Schütteln des Kopfes unterdrücken zu können.

Bei der Fassung der Regeln stösst man auch fortwährend auf Mängel. Nach S. 1 § 1 haben die Vokale »hinter den Konsonanten im Alphabete« ihren alphabetischen Laut, darnach würde der harmlose Schüler z. B. *k* und *w* als *ke* und *we* sprechen, er erfährt nämlich deren Namen erst S. 11, § 7. Die einfache Thatsache, dass *ng* vor *r* und *l* mit leicht verständlichen Ausnahmen wie *ng* [...] *g* gesprochen wird, hat

Verf auf S. 5 nicht darzustellen vermocht, ebensowenig ist es ihm S. 22 gelungen, die Regel zu formulieren, wonach *t* und *c* zwischen *f*, *s* und *l*, *n* verstummen, er schreibt § 16 »Im Inlaut verstummt *t* nach *f* und *s* vor der Endung *en*, *often, listen* ebenso *t* oder *c* zwischen *s* und einem Konsonanten [!] *apostle, muscle*«.

Auch an positiv falschen Angaben über die Aussprache fehlt es nicht, ich hebe heraus nach S. 3 soll *cant* langes *a* mit einer kaum merklichen Beimischung von *e* haben, S. 19 hat *t* in *exuberance* und *exhume* den harten Laut, nach S. 20 lautet *g* in *engine* wie *g*, S. 31 wird *nook* langes *u* zugesprochen, S. 38 steht *hovel* neben *shovel* etc., S. 44 hat *booth* weiches *th*. Doch G. beschränkt sich nicht auf Regeln und Beispiele letztere sind fast stets ohne Bedeutungsangabe geliefert er ist ein denkender der Grammatiker er spricht gelegentlich auch methodische Grundsätze aus und erquickt uns in der Wüste trockenen Stoffs zuweilen mit sprachgeschichtlichen Oasen. Gleich in der »Vorbemerkung« steht ein Satz der offenbar den Aengstlichen Muth einflössen soll »Damit ist ein nicht zu unterschätzender Gewinn für die Gesetzbildung verbunden. Sie macht nämlich in einen der obersten Grundsätze der Sprachwissenschaft dass die Entwickelung einer jeden Sprache, und wäre sie so bunt gemischt wie das Englische, dennoch durch die Gesetze der Physiologie und des vernünftigen Denkens bestimmt wird und dem Bereich des Zufalls im allgemeinen ungemein gut gesagt' entrückt ist.« Einige historische Erklärungen mögen den Schluss dieser Blüthenlese bilden S. 18 das *th* in *author* ist hart »vielleicht weil ursprünglich noch ein *c* vorhergieng at *auctor*«, S. 31 in *measles* bedeutet das vor *l* tönende *e* oder *a* die Verkürzung«, S. 54 »Man kann die Verlängerung eines Vokals durch ein folgendes *e* (*e*) in Wörtern wie *various, serious, odious, curious, area, boreal, nitrous*] den engl. Umlaut nennen. Demgemäss entsteht dann engl. *a, e, o, u* aus der Verschmelzung der kurzen Laute mit *e*. So erklärt sich auch der Einfluss des Schluss-*e* *pane*, auch *a* wird hier zu *e* *lane*, ...«, S. 60 »die Vokalverlängerung bei *gin lazy, sky, holy*] kann auf einen Umlaut zurückgeführt werden«, S. 72 *equipage* ist mit *equi*, »pferde«, zusammengesetzt S. 77 »dagegen nimmt das engl. Präfix *a* (= *ad*) nie den Ton an *assuage, apartment, amalgam* sogar *amortize*«.

Man wird es begreiflich finden, wenn ich dem Lobe, das kürzlich ein Fachgenosse dem Buche in den »Mittheilungen« gesungen, nicht beistimmen kann. Verf empfiehlt dem Kritiker aus verschiedenen Gründen »Umsicht [!] und Nachsicht in der Beurtheilung dieser Arbeit«. Ich kann ihm nur rathen sich zunächst einmal einige phonetische Elementarbücher anzusehen und dann sein Werk gründlich umzuarbeiten wenn er es nicht lieber in das Meer der Vergessenheit versinken lassen will. Denn an recht guten Werken über englische Aussprache ist kein Mangel.

Giessen. Ferd. Holthausen.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Clemens Klein, Raimund von Aguilers. Quellenstudie zur Geschichte des ersten Kreuzzuges. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1897. 146 S. 8°.

Mit herzlicher Freude referire ich über dieses Buch, da es das erste ist, welches auf meinen Forschungen über Albert von Aachen weiterbauend, unsere Kenntniss von den Quellen und der Geschichte des ersten Kreuzzuges in wesentlichen Stücken vermehrt, und wenn man mich in dieser Sache für parteiisch halten sollte, so brauche ich nur darauf hinzuweisen, dass Klein, in voller Selbständigkeit arbeitend, nicht blos Sybels sondern auch meine Behauptungen scharfer Nachprüfung unterwirft und sie wie bei fortschreitender Forschung nicht anders sein kann, an manchen Stellen als irrig nachweist oder irgendwie umbildet. Unter den Kreuzzugschroniken nahmen, nach Sybels Anschauung, die »Gesta« eines anonymen Normannen den ersten Platz ein. Unabhängig neben ihnen aber an Werth nicht zu hervorragend und deshalb an zweiter Stelle, standen die Aufzeichnungen des Provenzalen »Raimund«. Kl. weist nun nach, dass die Gesta erheblich überschätzt worden sind und dass sie und Raimunds Mittheilungen keineswegs unabhängig neben einander sondern zweifellos in gegenseitigem Abhängigkeitsverhältniss entstanden sind. Das noch nicht nach allen Seiten abschliessend herausgearbeitete jedoch in den Hauptpunkten gesicherte, sehr beachtenswerthe Resultat weckt zugleich eine ganzen früher behandelten Fragen der Kreuzzugsgeschichte darunter selbst die brachte Todesbotfrage wieder auf und eröffnet hierdurch immer tiefer dringender Forschung die anziehendsten Perspektiven. Aber noch reizvoller, nicht blos für die Fachgenossen, sondern für weite Leserkreise, ist die Erörterung über die Wunder, die beim ersten Kreuzzuge geschehen sein sollen, insbesondere über die Wunderberichte Raimunds, über dessen »fanatischen Wundergauben«, den bisher Niemand zu bezweifeln gewagt hat, Kl. führt den überraschenden Beweis dass Raimund ein nichtswürdiger Betrüger gewesen ist. Er die Auffindung der »heiligen Lanze« während der zweiten mohammedanischen Belagerung von Antiochien die darauf folgenden mannigfaltigen Visionen

und das schmähliche Gaukelspiel der Feuerprobe auf den Gefilden von Irkab, welcher der unglückliche Peter Bartholomäus zum Opfer fiel, selber inscenirt hat. Mag bei dieser sehr heiklen Untersuchung auch noch manches zweifelhaft sein, in den Hauptzügen ist die Beweisführung jedenfalls gelungen und gewährt gleichermaassen neue unerwartete Ausblicke in die Geschichte jener Tage wie in den Seelenzustand der mittelalterlichen Völker überhaupt. Was bleibt noch übrig von der oft geschilderten Wundergläubigkeit der Provenzalen im Zeitalter des ersten Kreuzzuges, da diese fast ausschliesslich auf Raimunds Wunderberichte zurückführt und da Raimund selber, der Kaplan des Provenzalenfeldherrn, unter seinem geistlichen Gewande nicht blos ein äusserst weltliches Herz barg, sondern zum verschmitzten Schurken wurde und unter seinen Landsleuten allem Anschein nach genug Mitwisser und Helfershelfer besass, um welche geradezu Schauder erregende Aussicht thut sich auf, wenn etwa andere mittelalterliche Wundergeschichten eine ähnliche Erklärung finden sollten, wie die Geschichte der heiligen Lanze um 1098! Wenn diese für das Mittelalter eine paradigmatische Bedeutung gewänne? Mit Recht sagt Kl.: »Das Bild, welches man sich insgemein vom ersten Kreuzzuge gemacht, erhält in einer seiner durchschlagendsten Farben auf diese Weise eine Nüance, die ihm ein wesentlich verändertes Aussehen giebt. Niemand hat bisher diesem geheimen Wühlen mit seinem Erfolge von frecher Lüge und wälscher Heuchelei die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Niemand in den wogenden Fluthen von seiner Frische und Ursprünglichkeit, seine Wahrheit und Treue den trüben, aber breiten Strom bemerkt, der jene mit seinem Schlamm von Trug und Treulosigkeit, von gewissenlosem Eigennutz und gänzlicher Abwesenheit jeder frommen Scheu vor dem Glauben Anderer durchsetzt und vergiftet hat.« Es wäre kein erfreulicher Ausblick, der sich uns von hier auf das ganze Mittelalter eröffnete, wenn sich der selbe Strom in ähnlich breitem Laufe auch nach oben und unten in frühere und spätere Zeiten verfolgen lasse.

Tübingen. Bernh. Kugler.

Ludwig Freiherr von Ompteda, ein hannoverscher englischer Offizier vor hundert Jahren. Christian Friedrich Wilhelm Freiherr von Ompteda, Oberst und Brigadier in der königlich deutschen Legion. 20 November 1765 bis 18 Juni 1815. Leipzig, S. Hirzel 1892. VIII u. 348 S. M. 7.

Christian Freiherr von Ompteda, der dem Heldentod bei Belle Alliance starb, ist ein Bruder Ludwig von Omptedas, des bekannten hannoverschen Diplomaten, dessen 1869 veröffentlichter politischer Nachlass eine der wichtigsten Quellen der preussischen Geschichte zwischen 1807 und 1814 ist. Von demselben opferfreudigen und hingebenden Patriotismus wie dieser war auch Christian erfüllt, ein ausgezeichneter Charakter, menschenfreundlich, streng gegen sich selbst und voll zarten Gemüthslebens, ein würdiger Freund Scharnhorsts und Gneisenaus. Seine wechselreichen Kriegsfahrten in der Heimath, den Niederlanden, England, Spanien und Frankreich auf Grund seiner hinterlassenen Briefe und Tagebücher zu schildern, wäre allein schon eine ehrende Aufgabe gewesen. Aber einen noch höheren allgemeinen Werth erhält das Buch durch den Einblick in das geistige Leben der hannoverschen Armee und der englisch-deutschen Legion, das gegenüber dem in dem preussischen Heere waltenden bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten hat. Interessant ist es namentlich, den englischen Einfluss auf Gesinnungen und Ansichten zu beobachten. Ompteda, gewiss einer der liberalsten und vorurtheilsfreiesten Offiziere in Hannover, der die Bedeutung des sittlichen Geistes im Heere klar erkannte und in dem Emporringen der »Sieg der freien vernünftigen Bewegung über den seelenlosen Mechanismus« sah, hat doch kein Wort des Tadels dafür für das englische Prügelsystem und steht der Idee der Volksbewaffnung sehr skeptisch gegenüber. Vielleicht, dass sich in seinen letzten Lebensjahren seine Ansichten darüber noch geändert haben. Die Art und Weise, wie der Herausgeber aus dem vorliegenden handschriftlichen Material benutzt hat, giebt leider keine Gewähr, dass wirklich alles Wissenswerthe und Bedeutende herausgehoben ist. Solche Arbeiten pietätvoller Nachkommen haben, wenn sie ihren Helden nicht ungebührlich glorifizirt, durchaus ein Anspruch auf eine milde Kritik, das vorliegende Buch lehnt es überdies auch ausdrücklich ab, eine »geschichtliche Originalarbeit« zu sein. Da es aber zum guten Theil auf Familienpapieren und ungedruckten militärischen Tagebüchern beruht, so darf man wohl fragen, wie sie benutzt sind. Die Vergleichung mit den schon 1869 in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen und dann in der Schrift L. v. Omptedas »Die Ueberwältigung Hannovers durch die Franzosen« (1870) gedruckten Briefen Christian von Omptedas aus dem Jahre 1803 [illegible] meisterhaften Schilderungen der traurigen Schicksale des hannoverschen Heeres ergiebt, dass der Herzog ziemlich frei und willkürlich mit den Texten umgegangen ist.

Berlin. Max Lenz.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Adolf Fäh, Grundriss der Geschichte der bildenden Künste. II. Die Kunst des Mittelalters. S. 211–402. Mit 87 Illustrationen. Freiburg i. B. Herder 1892. M. 4.

Eine Geschichte der christlichen Kunst in populärer, gleichwohl auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhender Darstellung gehört zu den schwierigsten und wichtigsten Aufgaben der neueren Kunstwissenschaft. Dass der vorliegende Band, welcher die Kunst des Abendlandes von den Katakomben bis zum Ausgange der Gothik behandelt, diesem Bedürfnisse Genüge leistete, kann nicht behauptet werden. Eine durchweg unkritische Compilation meist aus der älteren und veralteten Literatur liegt vor. Die neuere Forschung erscheint kaum berücksichtigt. Eigenes Urtheil, eingehende Kenntnisse, ein Beherrschen des Stoffes habe ich in dem Buche nicht gefunden. Demgemäss ist das Bild, das der Verfasser von der Kunstentwickelung zeichnet, ein streckenweise falsches, fast überall einseitiges und schiefes. Das Buch scheint ein Publikum vorauszusetzen, das von den Dingen wenig versteht und Gedrucktes gläubig hinnimmt. Der Verf. will sich nur auf »das Wesentlichste« beschränken, ein durchaus zu billigendes Verfahren bei solchem Unternehmen. Leider sind die Auswahl und Bestimmung dessen, worauf es ankommt, willkürlich. Eine Reihe hochwichtiger Erscheinungen ist unberücksichtigt geblieben. Schwierigkeiten scheinen für den Verf. bei diesem Thema nicht zu existiren. Probleme, die die Kunstgelehrten aufs eifrigste beschäftigen, werden überhaupt nicht, oder nur oberflächlich berührt. Dahin rechne ich Fragen wie nach der Entstehung des christlichen Bilderkreises, einer der interessantesten Prozesse, ein Zeugniss für die schöpferische Kraft des christlichen Geistes – nach der Herkunft der Basilika, nach dem Einflusse des Orients auf das Abendland, nach dem Süd und der Entwickelung des Byzantinischen, des Gewölbebaues, der Kunst Süditaliens einerseits, Toskanas andererseits, der Profankunst im Abendlande, nach der Valentung Nicola's Pisano und des in Giotto zunächst kulminirenden Naturalismus u. s. w. Fast jeder Satz erregt in seiner falschen oder halbwahren Fassung Widerspruch. Die Charakteristik der einzelnen Erscheinungen, sei es der Monumente oder der künstlerischen, ist mangelhaft. Nach der üblichen Schablone, die bei Lübke, Kugler, Schnaase aber weit besser zu verfolgen ist, werden die einzelnen Perioden anderweitig meist in katalogischer Form behandelt. Kap. I (Nr. IV des Gesammtgrundrisses) will die altchristliche Kunst behandeln. In Wahrheit enthält es im Auszuge, was de Rossi und Kraus über die römischen Katakomben, besonders zur Zeit der Verfügungen zur Feier der heiligen Geheimnisse, sowie als sichere »Zufluchtsorte« vor den heidnischen Häschern dienen lässt (p. 206). Das ausgezeichnete Buch von Viktor Schultze, dessen Resultate man auch als Nichtprotestant benutzen und hochhalten müsste, scheint der Verf. nicht zu kennen; er citirt es wenigstens nicht. Die Katakomben zu Neapel, die nachweislich ältesten in Italien, über die Schultze vorzüglich gehandelt hat, fehlen. Veraltet ist, was Fäh über die altchristliche Basilika berichtet. Mit Messmer's und Zestermann's Schriften ist heute nichts mehr anzufangen. Das Mosaik von Sta. Pudenziana in Rom nennt er das erste selbständige Werk der altchristlichen Malerei. Das Kapitel über die byzantinische Kunst beginnt so (p. 248): »Die römische Gesittung hatte sich die verschiedenen fremden Einflüsse beherrscht, wusste mit ihren Eigenschaften und Ausartungen auf das junge Reich [von Ravenna] übertragen. Seine geographische Lage öffnete dem Oriente den freiesten Zugang. Jenes Element, welches Griechenland bis zu seiner Unterjochung lange bekämpft hatte, fand hier keine Hindernisse mehr.« Im Gegentheil der orientalische Prunk in der Ausstattung der Paläste, im Ceremoniell des Hofes und in den Kostümen verdrängte sofort die relative römische Einfachheit, Früchte, welche ihre ersten Keime dem Neuplatonismus der Philosophie verdankten etc. Das nur aus der Beschreibung bekannte Reiterstandbild Justinians zeigt dem Verf. »eine bedenkliche Hinneigung zu malerischen Wirkungen« (p. 246). Die alten Märchen von der Restaurirung der byzantinischen Kunst durch Vandalismus der Ikonoklasten werden wieder aufgetischt. Das über Theodorich d. Gr. (p. 257), über den Dom von Pisa (p. 420) Gesagte ist verfehlt. Die Bauten in Apulien zeigten »nordischen Einfluss«. Besonders charakteristisch sei der Dom von Trani. Der Profanbau nähme in Italien keine bedeutende Stellung ein. (p. 444.) Der Verf. erinnert dabei an das Haus des Crescentius in Rom. Die Schlösser in Süditalien scheint er nicht zu kennen. Drei Reihen widmet er überhaupt diesem Profanbau, dem Dome St. Maria del Fiore von Florenz 8½ und das System dieses Domes »jedoch ohne dessen Fehler« befolge St. Petronio von Bologna (p. 420). Nicola Pisano habe 1260 St. Trinita in Florenz gebaut, den Campanile habe Giotto aufgeführt. Arnolfo di Cambio habe von 1232–1315 gelebt, sei Schüler Nicola's Pisano und der Erbauer des Ciboriums in Rom gewesen (p. 464). Die Hauptthätigkeit Cimabue's sei in Assisi zu suchen (p. 471), in den Fresken der Unter- und der Oberkirche von San Francesco, durch deren schlechte Erhaltung ein Urtheil über ihren künstlerischen Werth ungemein erschwert sei. Der Schwager Simone's di Martino heisst Sippo Memmi (p. 476),

wohl Druckfehler nur s. Doch ich breche diese unerfreuliche Arbeit ab. Die mitgetheilten Proben genügen vollkommen. Zu loben an dem Buche sind allem seine Ausstattung und die vielen sehr guten Abbildungen, die z. Th. schon anderswoher bekannt sind. Doch das ist das Verdienst der Verlagsfirma. Wenn Dr. Fäh in einem dritten Theile die Kunst der Renaissance behandeln will, so müssen die Vorarbeiten und Studien dazu in ganz anderer Weise erfolgen, soll etwas Brauchbares zu Stande kommen.

Berlin. Carl Frey.

Kriegswissenschaft.

W. v. Scherff, Delbrück und Bernhardi. Eine strategische Clausewitz-Studie für Gelehrte und Militärs. Berlin, A. Bath, 1892. 39 S. 8°. M. 0,80.

F. v. Bernhardi, Das Studium der Friedericianischen Kriege in seiner Bedeutung für die moderne Kriegskunst. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1892. 26 S. 8°. M. 0,60.

Die beiden Schriften stehen in engem Zusammenhang zu der Delbrück-Bernhardi'schen Fehde. (Vgl. DLZ. vom 16. Juli 1892, Nr. 29.) Scherff geht von der Ansicht aus, dass es nothwendig sei, eine Reihe von Begriffen, wie Kriegführung, Strategie u. s. w., durch Definitionen scharf zu begrenzen. Seine Unterscheidung zwischen militärischer und politischer Strategie (S. 13) berührt eine Frage, die vor kurzem Jähns durch Einführung des Begriffs der Imperatorik zu lösen suchte. Während letzterer aber in der Imperatorik einen der Strategie übergeordneten Begriff schafft, ist Scherffs Trennung der militärischen und politischen Strategie keine so unbedingte, sondern er lässt nur in der Theorie einen Unterschied bestehen, in der konkreten Kriegshandlung aber könne die Strategie nicht in zwei getrennte Arten zerrissen werden. Scherff sucht dies durch Gegenüberstellung von Beispielen, das eine dem Feldzuge von 1870, das andere dem von 1814 entnommen, zu erweisen. Hätte Scherff nur mehr konkrete Beispiele beigebracht, insonderheit aus der Zeit der friedericianischen Kriege, der Zeit, um deren Verständniss es sich bei obiger Fehde in erster Linie handelte! Durch die Probe auf's Exempel dürfte noch manche andere Ansicht hinfällig werden.

Am Schluss seiner Untersuchungen urtheilt zwar Scherff, er fürchte nicht, dass unsere Zukunftsstrategen der Manöver-Strategie verfallen würden, spricht aber doch von einer Gefahr, die für die Praxis aus dem Begriff der Ermattungsstrategie erwachsen könnte. Ref. hält es für ungleich gefährlicher, wenn, wie dies früher geschehen ist, behauptet wird, dass das System Friedrichs d. G. wesentlichen dasselbe sei, wie das moderne. Indem Delbrück dagegen auftrat, hat er viel eher eine Gefahr beseitigt, als eine geschaffen.

Dass Delbrücks Ansichten immer mehr und mehr Boden gewinnen, selbst bei seinen Gegnern, das zeigt in überraschender Weise die Schrift Bernhardis. Zwar greift auch hier Bernhardi Delbrücks Theorien an (ohne dabei D.'s Namen zu nennen), allein an anderen Stellen, z. B. S. 3 und 4, entwickelt er Ansichten, die denen D.'s auffallend nahe kommen. Ideen, wie die, dass Friedrich der Grosse häufig nur in hinhaltender und Entscheidung meidender Weise Krieg geführt (S. 4). Darlegungen ferner, wie die, warum die Form des Requisitionssystems, wie sie seit dem Zeitalter der französischen Revolution üblich geworden, während der friedericianischen Kriege nicht möglich war (S. 7 und 8), berühren sich eng mit D.'s Ansichten. Was die Kriegführung Friedrichs des Grossen von der Napoleons und der moderner Feldherren scheidet, wird vielfach hervorgehoben.

Wer die litterarische Fehde von Anfang an verfolgt hat, der wird mit Freude bemerkt haben, dass die Tonart, in welcher am Anfang dieses Jahres in den Feuilletons politischer Zeitungen die Streitfrage behandelt wurde, verstummt ist. Wird auf dem Wege, den Bernhardi jetzt eingeschlagen, fortgeschritten, so ist die Zeit einer Verständigung hoffentlich nicht fern.

Greifswald. Richard Schmidt.

Jurisprudenz.

Hess, Abhandlungen aus dem Gebiete des Civil- und Strafrechts. Hamburg, Verlag der Actien-Ges. 1892. 62 S. 8°.

Die Arbeit behandelt 1) den natürlichen Besitz (S. 3—32), 2) Wette und Spiel (S. 33—39), und 3) den Satz: Volenti non fit injuria (S. 41—62).

Die Ergebnisse, zu welchen der Verf. gelangt, sind, wie er in der Vorrede selbst hervorhebt, überaus einfach. Besitz ist [illegible] Möglichkeit künftiger dauernder Benutzung, der Wettende weiss, dass die aufgestellte Behauptung richtig ist, der Spieler weiss es nicht; in richtiger Formulirung muss es heissen: [illegible] prienter volenti non fit injuria.

Der Verf. spricht den Wunsch aus, seine Ergebnisse möchten für ebenso richtig und praktisch brauchbar befunden werden, wie sie einfach sind. Ref. muss leider bezweifeln, dass dieser Wunsch in Erfüllung gehen wird.

Kiel. [illegible] Kries.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Alfred Zimmermann, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik. Aktenmässig dargestellt. Oldenburg: Schulze '89.

Es ist gewiss kein Zufall, dass der vorliegende erste Band dieses Werkes in demselben Jahre ans Licht getreten ist, in welchem sich eine bedeutsame Wendung in der Handelspolitik des deutschen Reiches vollzogen hat. Die Interessen der Gegenwart, die Kräfte, die das Schwungrad des politischen Getriebes in Bewegung setzen, geben auch den geschichtlichen Studien immer auf's Neue Antrieb und Richtung. Fast gleichzeitig mit diesem Buche erschien ein anderes über denselben Gegenstand, der Zeit nach das hier Gebotene ergänzend, insofern es in der Hauptsache die Entwicklung von 1862 bis zur Gegenwart darstellt, der Art nach grundverschieden. Ich meine die in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik erschienene Arbeit von Professor Lotz, und ich glaube den Charakter des vorliegenden Werkes nicht besser als durch den Gegensatz zu diesem Buche kennzeichnen zu können. Hier haben wir eine bei aller Objektivität der Forschung durch und durch subjektiv gefärbte Darstellung, die in lichtvollem, eindringlichem Vortrage mit fast überstarker Hervorhebung des Wesentlichen, ein übersichtliches Bild der Entwickelung entwirft, um Angesichts dieser Entwickelung am Schluss zu einem entschiedenen, mit Emphase vorgetragenen Urtheil über die in Zukunft einzuschlagenden Bahnen der deutschen Handelspolitik zu gelangen. Ihre Quellen, die Broschürenliteratur, die Parlamentsberichte, die veröffentlichten Aktenstücke, die Erzeugnisse der periodischen Presse, ihr Beobachtungsfeld, die stürmisch bewegte Region der öffentlichen Meinung, in der die Gegensätze der doktrinären Meinungen und der realen Interessen geräuschvoll aufeinanderstossen. Ganz anders das Werk von Zimmermann. Es versetzt uns in die nicht minder gespannte, aber nicht so laut und leidenschaftlich sich entladende Atmosphäre der Kabinette und Ministerialbüreaus. Nicht sowohl die Grundgedanken, von denen die Entwicklung beherrscht wird, will es zur Anschauung bringen, als vielmehr die staatsmännische Arbeit, durch welche sie, ganz oder theilweis, zur Verwirklichung gelangt sind, die Widerstände und Reibungen, die sie zu überwinden hatten, die höheren Rücksichten, von denen ihre Durchführung abhängig war. Es war dem Verf. vergönnt, das gesammte Aktenmaterial der preussischen Archive, das bisher nur zu einem kleinen Theil zugänglich gewesen ist, für seine Zwecke zu verwerthen. Dieses bildet denn auch die Grundlage seiner Darstellung in so überwiegendem Maasse, dass die übrigen Quellengruppen daneben fast völlig verschwinden; ein Theil davon ist im Anhang auf mehr als 300 Seiten, fast der Hälfte des Bandes, im Wortlaut mitgetheilt worden.

Bei einer so ausschliesslich aktenmässigen Darstellung wird es immer sehr schwer sein, die Trockenheit der Materie zu überwinden, das rechte Maass in den einzelnen Theilen zu treffen und das Ganze unter die Gesichtspunkte zu bringen, durch die aus den Geschäften Geschichte wird. Auch das vorliegende Buch giebt trotz der sorgsamen Verarbeitung des Stoffes doch mehr nur ein verkleinertes Bild von dem, was in den Akten steht, als eine lebendige Darstellung der realen Verhältnisse, auf denen die preussische Handelspolitik in der ersten Hälfte des Jahrhunderts beruhte. Es stellt das Detail der Geschäfte meist sehr ausführlich dar, es verfolgt namentlich die diplomatischen Verhandlungen durch alle Windungen ihres oft ergebnisslosen Verlaufs, aber es zeigt den Hintergrund all dieser Arbeiten und Kämpfe nur hie und da dem Kundigen, es fordert einen Leser, der über die wichtigsten thatsächlichen und subjektiven Voraussetzungen dieser ganzen Politik bereits orientirt ist. Nirgends erhalten wir eine Schilderung der wirthschaftlichen Zustände, denen die Handelspolitik sich anzupassen hatte, und die Gedankenwelt eines Mannes wie Friedrich List wird nur mit wenigen Sätzen angedeutet. Offenbar war es gar nicht die Absicht des Verfs., ein lebendes, nach allen Richtungen hin ausgeführtes Gesammtbild dieser wichtigen Epoche unserer Handelsgeschichte zu zeichnen, sondern vielmehr ein neues, uns überaus werthvolles Material, gesichtet und geordnet in gedrängter zusammenhangender Darstellung der weiteren wissenschaftlichen Forschung zu unterbreiten. Und diese Aufgabe ist in mustergültiger Weise gelöst worden. Die Sicherheit und Sauberkeit der gewonnenen Resultate verbürgt eine zuverlässige, exakte Forschung. Gefissentlich ist alles fern gehalten worden, was die kühle Objektivität der Darstellung stören könnte; nur ab und wieder einer Fussnote begegnet eine polemische Bemerkung. Mit dieser Gesammthaltung harmonirt die vornehme Einfachheit des Aufbaus, durch gearbeiteten Stils, der allerdings von jeder schärferen Bewegung fern bleibt.

In fünf Büchern von je sechs bis zehn Kapiteln schreitet die Darstellung von den ersten Reorganisationsversuchen nach 1815 vor bis zu der Krisis bei den Handelsverträgen mit Oesterreich von 1853 und mit der zweiten Erneuerung der Zollvereinsverträge. Ihren Abschluss fand eine Fülle einzelner unbekannter Thatsachen und Zusammenhänge tritt darin an's Licht, in vielen Punkten werden die Angaben früherer Darstellungen berichtigt, so namentlich die tendenziösen Entstellungen von Martens bezüglich des Verhältnisses zwischen Preussen und Russland. Mit Treitschke stimmt der Verf. in der Hauptsache

überein, wenngleich er ihm an einzelnen Stellen eine allzu einseitig preussische Färbung vorwirft. Wo er sich mit dieser oder anderen Darstellungen berührt, namentlich in der Geschichte des Zollvereins, hat er seine eigenen Ausführungen auf das knappste Mass beschränkt. Die Wirksamkeit der maassgebenden Männer, die bei den handelspolitischen Vorgängen betheiligt waren, tritt überall scharf hervor. Der Verf. hat sich auch bemüht, soweit es das mangelhafte biographische Material gestattete, den Einfluss der wissenschaftlichen und volksthümlichen Strömungen auf die einzelnen Persönlichkeiten darzuthun. Als das hauptsächlichste Ergebniss des Buches erscheint mir der Nachweis, wie die preussische und die deutsche Handelspolitik in dieser ganzen Epoche fortwährend von der Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse beherrscht worden ist. Hierin liegt auch die Begründung für den Widerstand, den die Agitation Lists und seiner schutzzöllnerischen Gefolgschaft bei dem preussischen Beamtenthum fand. Waren es doch vor allem auch politische Erwägungen, welche Preussen späterhin, seit der neuen Ära immer entschiedener in freihändlerische Bahnen drängten. »Dieser Umstand«, sagt der Verf. in seinem Vorwort, »ist heute noch gerade so ausschlaggebend, wie zu Anfang oder in der Mitte des Jahrhunderts. Nur wenn die jeweilige politische Lage gebührend in Betracht gezogen wird, kann daher die deutsche Handelspolitik gerecht beurtheilt werden.«

Berlin. O. Hintze.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Paul Schreiber, Untersuchung über das Wesen der sogenannten Hesselschen Formel sowie deren Anwendung auf die tägliche periodische Veränderung der Lufttemperatur. Neue Acta der kgl. Leop. Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher. Bd. LVIII. Halle, Wilh. Engelmann, 1892. 19 S. 4° mit 6 Tafeln. M. 5.

Bei der Bearbeitung meteorologischer Beobachtungen und besonders bei der Darstellung der Abhängigkeit der Temperatur von der Tageszeit auf Grund von Beobachtungen, die während längerer Jahre zu verschiedenen gleichmässig vertheilten Tageszeiten angestellt sind, pflegt man sich nach dem Vorgange von Hessel einer Formel zu bedienen, in welcher die unbekannte Funktion der Temperatur von der Tageszeit durch eine Reihenentwicklung ausgedrückt ist. Wenn man sich die Dauer eines Tages durch den Kreisumfang dargestellt denkt, so entsprechen die Unterabtheilungen z. B. die 24 Tagesstunden, ebenso vielen Unterabtheilungen des Kreisumfanges und man kann dann eine Reihe aufstellen, welche nach den Sinus und Cosinus der Kreisbogen und deren durch Multiplikation mit ganzen Zahlen erhaltenen Vielfachen fortschreitet und in welcher die Koëffizienten der einzelnen Glieder aus den numerischen Daten des Beobachtungsmaterials abgeleitet werden.

Gegen diese geometrische Darstellung ist von mancher Seite, z. B. von Wild in St. Petersburg, der Einwurf geltend gemacht worden, dass es für die Fortschritte der Meteorologie zweckmässiger gewesen wäre, die Gesetze der Temperaturänderungen auf graphischem Wege abzuleiten, anstatt die Zeit auf die Ausführung langwieriger numerischer Rechnungen zu verwenden und dass man nach ersterem Verfahren sicherer im Stande sei, das Beobachtungsmaterial in Bezug auf seinen Werth und auf etwaige Irrthümer zu prüfen.

Verf. hat deshalb Veranlassung genommen, auf Grund ausgedehnter Beobachtungsreihen von sächsischen Stationen die Zweckmässigkeit der Anwendung solcher mathematischen Formeln zu prüfen und ist zu dem Schlusse gekommen, dass man vor allen Dingen die Mitnahme von überflüssig vielen Gliedern in der Reihenentwicklung vermeiden müsse.

Wenn man in der Entwicklung bis zum Dreifachen des Winkels geht, erreicht man eine Darstellung der Beobachtungen, welche der Genauigkeit derselben völlig entspricht. Ferner ergiebt sich, dass es zur Erkennung des täglichen Verlaufs der Temperatur durchaus nicht erforderlich ist, die Beobachtungen auf alle 24 Stunden auszudehnen, sondern dass auch solche in grösseren Intervallen, selbst bis zu sechsmaligen in Abständen von vier Stunden herab den Gang mit ausreichender Genauigkeit kennen lehren. Kommt es darauf an, die Zeiten des Maximum und Minimum der täglichen Wärme zu bestimmen, so ist es zweckmässig, die Beobachtungsstunden möglichst in die Nähe derselben zu legen. Dass bei der geometrischen Darstellung der Temperaturperiode die Zeiten der Extreme zuweilen unsicher ausfallen, liegt einmal im Wesen des Maximum oder Minimum der Ordinate einer Kurve an sich, und ferner auch an der Unsicherheit der Beobachtungen, so dass schon eine erhebliche Aenderung des Mittelwerthes der Temperatur zu einer bestimmten Tageszeit eintreten kann, wenn von Beobachtungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, eine einzige zweifelhafte ausgeschlossen wird.

Göttingen. Wilhelm Schur.

Mittheilungen.

Gesellschaft für deutsche Litteratur.

Oktobersitzung.

Herr Morsch sprach über das Epimenides Erwachen. Mit Diels unterscheidet er einen historischen Epimenides zur Zeit Solons und einen litterarischen. Wie vor den

Dr Overbeck am Real-Gymn in Dobeln zum Oberlehrer an der Fürstenschule in Grimma Oberlehrer Dr Oertzen an der Realschule in Lessing zum Oberlehrer am Real-Gymn in Dobeln Zu Lehrern O Lehrer Dr Fuge an der I Realschule in Berlin zum Lehrer an der daselbst Lehrer Dr Thiele am Kölln Gymn zum Lehrer an der Realschule daselbst Hilfslehrer Flach zum Lehrer am Real-Gymn zu Perleberg

Der Sup Wedage in Goldap ist zum Kreisschulinsp des Kreises Goldap ernannt worden

Dem o Prof an der Akad zu Münster Dr Langen dem o Prof an der Univ Göttingen Dr Wagner ist der Charakter als Geh Reg-Rath verliehen worden

Es sind gestorben Am 2 Januar der Prof der vergl Anatomie an der Techn Hochschule zu Dresden, Dr Vette zu Hannover, 44 J alt der Prof am Kunstgewerbemus in Berlin Schulz, 57 J alt am Jan der Dir an der Techn Hochschule in Dresden Prof Dr Scheibe in Niederlössnitz am 6 Jan der Lehrer am Kunstgewerbemus in Berlin Baumeister Speer 44 J alt am 7 Jan der o Prof der Phys an der Univ Wien u Vizepräs der Akademie der Wissensch daselbst Dr Stefan 72 J alt

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protest Kirchenztg Nr 51 Prof Dr Rudolf Seydel † — E Sulze Beitrag zur Beantwortg d Frage Woher d unchristl Streit üb d Lehrsatz Christus [illegible] — A Kradolfer Die anstößigen Stellen bei Dante V — Dr Woltersdorff, § 166 d Str G B für das Deutsche Reich u d neueste Heiligenrock-Prozess II — Die bad Generalsynode II — Ueber die Religion der Sozialdemokratie

Unterrichtswesen.

Gymnasium X Nr 23 u 24. May u Wetzel, Zum griech. Unterricht u Texte Waldmann, Schreiben u Schreibunterricht. Referenzen Programmschau (Deutsch-Oesterreich 1891)

Philologie und Alterthumskunde.

Indogerm. Forschgn I Bd. 1/4 Per Persson Beitrag üb d demonstrativ Pronominalstamm no ne u Verwandtes Chr Bartholomae, Arica III — Holger Pedersen, Das Phasensuffix n. Ax Lock, Zum Wechsel s u r in d altnord Sprachen Herm. Hirt Zu d. sanskrit Auslautgesetzen C. Horn, Die Thieropfer im Avesta V Fuchs, Latein prodigium — G Meyer Latein pgnia J Strachan, Kelt Etymologien G Meyer Neugriech Stud — Ders, Neugriech. Studien

Vierteljahrsschr f Literaturgesch V Bd 3 Heft K O Mayer Die Feenmärchen bei Wieland (Schl.) G Kettner Die Quellen von Schillers Warbeck u Prinzessin von Zelle K Hessel, Heines „Buch Legrand" R M Werner, Volkslieder Th Distel, Erdlinge I Weihnachtsspiel im sächs Erzgebirge Mich Becker Der „Jüngste Bauer" D Noch ein Gedicht d Neuberin auf Bruhn Wukadinović, Die Quellen zu Jagemanns „Aurelius u Beatrix" R Schudde, Zum Brief Heinses an F v Jacobi — Ludw Hirzel, Goethiana aus Lavaters Briefsammlg Jac Minor Zu Schillers Entwürfen Berichtigg Register

Geographie und Völkerkunde.

Globus Nr 24 Ludw Wilser Die Bevölkerg von Italien in vorgeschichtl u frühgeschichtl Zeit

Das Ausland Nr 49 Eug Gelcich, Beiträge zur Geschichte d ozeanischen Schiffahrtsregeln und Segelhandbücher Ein Beitrag zur Gesch d. maritimen Geographie Franz Czuber Die Schwerkraft in d Alpen zl. Fabricius, Häufigkeit d Eisberge im Golfstrom u. Klimaschwankg A Purpus Die Kanin-Lakes bei Spence Bridge Nr 50 Kaw Oppel, Das Areal d Erde u seine Schwankgn P Lang Der Mokattam V Freudenberg, Die Schwammfischerei auf d Bahama Inseln

Jurisprudenz.

Archivio giuridico XLIX 2 F Cosello, La superficie Bertolini, Vantaggi di stato in Francia — Scuola Positiva Cimbali, Le origini ed i successivi svolgimenti della scuola di lesture pressoché [illegible] proposito romano Simoncelli, La sublocazione e la cessione dell' affitto. Supino, Onorario a Giuseppe Mantanelli

Kunst und Kunstgeschichte.

Zeitschrift f christl Kunst V 4 P Clemen Studien z Gesch. d. französ Plastik Die Königsportale der nordfranzös Kathedralen G Hermelink, Die neue Reliquienbüste f d Haupt d. hl Paulinus zu Trier Effmann, Alter Taufstein zu Seligenthal — G Humann, Der Fortsetzung zu d Falkenhofe bei Nymwegen

Kriegswissenschaft.

Militär Wochenblatt Nr 103 Militär Gesellschaft zu Berlin Truppenzahl und Truppengüte I Die königl Akademie d. Kriegswiss zu Stockholm. Dahomey Russ Aufschlüsse üb d Distanzritt Wien Berlin Nr 104 Truppenzahl u Truppengüte II Die Partisanen u d Heeresreform Militär Stimmen aus Oesterr Ungarn Neuformationen in d russischen Armee Nr 105 Die Reserveformationen d russ Heeres Eine neue Militär Akademie Aenderungen d Mobilmachungsvorschriften in Italien Neue Geschütze in Russland. Nr 106 Militär Gesellsch zu Berlin. Das neue Kadrogesetz d französ Armee Ein Nachtrag zum Distanzritt Nr 107 Militär Gesellschaft zu Berlin Missverständnisse — Die französ Ostgrenze Zur Frage d Zerstörung des Schlosses von St [illegible] Nr 108 Oberstlieutenant a D v Bever † Militär Gesellsch zu Berlin. Darstellgn d bayrischen Kriegs u Heeresgesch — Zu d. französ Manövertransporten — Gehärteter Nickelstahlpanzer

Naturwissenschaften und Technologie.

Arch f Naturgeschichte LVIII 2 Ph Bertkau, Bericht üb. d. wissensch Leistungen im Gebiete d Entomologie während d J 1891 F Hilgendorf, Bericht über die Leistungen in der Conchyliologie während des J 1889.

Naturwissenschaftliche Rundschau VI 51 W Ostwald, Grundlinien d. allgem Energetik (Schl.) R Brauns, Die optischen Anomalien d krystallisirten Körper O Hutschli, Ueber d Kunst Nachahmung d. karyokinetischen Figur

Die Natur Nr 2 K Müller, Die Beschäftigung mit d Natur M Klatke, Die willkürliche Regulirung d Thätigkeit von Geysern u heissen Quellen — Die naturforschende Gesellsch zu Danzig (Schl.) J von Hayek, Unsere Wintervögel.

Neues Jahrbuch f Mineralogie Geologie u Paläontologie VI 2 Fr Pockels, Ueber d Aenderung d optischen Verhaltens von Alaun u Beryll durch einseitigen Druck H Traube, Ueb d Krystallformen optisch einaxiger Substanzen deren Lösungen ein optisches Drehungsvermögen besitzen Petrographische Untersuchungen a gemeinen Gesteine ausgeführt im mineralogisch-petrographischen Institut d Univ Berlin II J Romberg, petrographische Untersuchungen an argentinischen Graniten, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Struktur u d Entstehung derselben. F Pockels, Ueber die elastischen Deformationen piezoelektrischer Krystalle im elektrischen Felde

Staats- und Sozialwissenschaften.

Allgemeines statist Archiv I 2 L Bacher, Ueber d Verhältniss der beiden Geschlechter d Kinder

... Korosi, Wissenschaftl Stellung ... grenzen d Demologie ... Blitz, anthropometrische Messungen u. deren praktischer Werth ... Verbesserter Leb ... Vortheile d. Berechnung nach „percentilen Graden" ... G. v. Mayr, Zur Duplikationstechnik ... G. Berthold, Die Wohnungsverhältnisse d. ärmeren Klassen ... H. Westergaard, Zur Statistik d. Mehrgeburten ... O. Mertens, Russlands Bedeutung f. d. Weltgetreidemarkt (Forts.). ... E. Hasse, Die Intensität grossstädtischer Menschenanhäufungen

Allgemeines.

Literarisches Wochenblatt Nr ... Zur Jahreswende ... v. S. ... Die Parteien u. d. Heeresreform. ... v. Bruch, Ein neues Glied in d. Entwickelung d. internationalen Rechtes. — O. Kaufmann, Die Goldfarben der „Germania" u. d. heilige Rock in Trier. ... O. Arendt, Mit d. „Fürsten Bismarck" durch d. Mittelmeer. Aus Kapstadt. — Bücherbesprechungen.

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 16/17.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Einundsiebzigster Band. — Erstes Heft. — Januar 1893.

Inhaltsübersicht:

Hans Delbrück, Die gute alte Zeit

Rudolf Hildebrand, o. Prof. an d. Univ. Leipzig, Einem das Bad gesegnen, und wie Goth. zu ergänzen ist.

Adolf Harnack, o. Prof. d. Theolog. an d. Univ. Berlin, Die neuentdeckten Bruchstücke des Petrusevangeliums und der Petrusapokalypse

William Scharling, Prof. an der Univ. Kopenhagen. Ist Aussicht auf höhere Preise und ein regeres Geschäftsleben vorhanden

Alexander Tille, Doz. am Queen Margaret College in Glasgow. Ein deutsches Frühlingsspiel

Adolf Wach, o. Prof. an d. Univ. Leipzig. Die Beschimpfung von Religionsgesellschaften

Theater. ... R. Eleonora Duse

Notizen und Besprechungen. Litterarisches. Dr. O. Harnack, Rom. Braunmiller, Gothecult und Gothephilologie. — Steig, Goethe und die Brüder Grimm. — Borrmann, Kunst und Nachahmung. — Faber, Das System der Künste. — Eckermann, Franz v. Kleist. — Pädagogisches. Dr. Paulsen, Prof. an d. Univ. Berlin, Lot, L'enseignement supérieur en France. — Schmidt, Geschichte der Erziehung. — Historisches. Dr. G. Roloff, Ebeling, Mémoires du prince de Talleyrand. — Juristisches. Schmölder, Die Bestrafung der gewerbsmässigen Unzucht. — Volkswirthschaftliches. Die Fortentwickelung des Kleinbahnwesens v. Schmoller, Prof. an d. Univ. Berlin. Dr. G. v. Schulze-Gaevernitz, Der Grossbetrieb ein wirthschaftlicher und sozialer Fortschritt. Hartmann, Statuten einer russischen Gärtnergenossenschaft vom Jahre 690. v. Philippovich, Wirthschaftlicher Fortschritt und Kulturentwickelung.

Politische Correspondenz. Die Ziele der neuen Bewaffnung für die Vororte von Berlin. Die landwirthschaftliche Krisis in Russland. Aus Oesterreich. Die europäische Politik im Jahre 1892. Der Panama-Skandal in Frankreich. Deutschland.

Auf die „Preussischen Jahrbücher" abonniert man vierteljährlich für 3 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag von Wilhelm Koebner (Inhaber M. & H. Marcus) Breslau.

Untersuchungen
zur
Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte

herausgegeben von
Dr. **Otto Gierke,**
Professor der Rechte an der Universität Berlin.

Heft 40. Weyl, Privatdozent Dr. Richard. Die Beziehungen des Papstthums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. Preis 8 Mk.

Heft 41. Lapp, Dr. Max. Das fränkische Grenzsystem unter Karl dem Grossen. Preis 2 Mk. 50 Pf.

Um neu hinzutretenden Abonnenten die Anschaffung der bisher erschienenen Hefte zu erleichtern, ist der Preis für Heft 1—40 der „Untersuchungen" bis zum 31. Dezember 1893 von 136 Mk. 50 Pf.

auf 90 Mk.

herabgesetzt worden.

Soeben erschien

Katalog 215:
Auswahl werthvoller und seltener Werke aus verschiedenen Fächern.

Derselbe steht auf Wunsch **gratis und franco** zu Diensten.

Breslau. **Wilhelm Koebner,**
(vorm. L. F. Maske's Antiquariat).

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Der Ursprung des Krieges von 1870.
Die Militärvorlage.

Zwei Aufsätze aus den „Preussischen Jahrbüchern"
von
Hans Delbrück.

3 Bogen gr. 8°. Preis M. 1.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von F. Tempsky in Wien und Prag bei, auf den wir unsere Leser hierdurch aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16/17.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 3/4.

XIV. Jahrgang Nr. 3. Berlin, 21. Januar 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 10/11, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 3043 eingetragen.

H. Holtzmann und R. Zöpffel, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen, bespr. v. Prof. D. Benrath.

Zahn, Brot und Wein im Abendmahl der alten Kirche, bespr. v. Priv.-Doz. Lic. W. Bousset.

Andreae Saxonis Filii Archiepiscopi Lundensis Hexaemeron, bespr. v. Prof. Dr. H. Siebeck.

Peiser, Die babylonischen Inschriften, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. H. Winckler.

Corpus Papyrorum Aegypti, bespr. v. Prof. Dr. H. Diels.

Campaux, Histoire du texte d'Horace, bespr. v. Prof. Dr. K. Schenkl.

Stober, Die Sagen des Elsass, 2. Aufl., bespr. v. Prof. Dr. E. Martin.

Mehring, Deutsche Verslehre, bespr. v. Prof. Dr. Wackernell.

Lohmer, Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen, bespr. v. Prof. Dr. W. Wattenbach.

Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin aus den Jahren 1807–1814, nebst Briefen von Gneisenau und Hardenberg, bespr. v. Archivrath Dr. P. Bailleu.

Mathiesen, Étude sur les courants et sur la Température des Eaux de la Mer dans l'Océan Atlantique, bespr. v. Prof. Dr. O. Krümmel.

Engel, Die Bedeutung der Zahlenverhältnisse für die Tonempfindung, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Dessoir.

Mehring, Die Errichtung einer eidgenössischen Rechtsschule, bespr. v. Prof. Dr. v. Tuhr.

Robertson, The Fallacy of Saving, bespr. v. Prof. Dr. v. Philippovich.

Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke, V. VII., bespr. v. Oberst a. Regun-Kamen. v. Zepelin.

Verhandlungen des V. Internationalen Medicinischen Kongresses, Berlin 4./9. August 1890, I. V., bespr. v. Prof. Dr. Eichhorst.

Brenning, Gottfried Keller nach seinem Leben und Dichten, bespr. v. Prof. Dr. D. Jacoby.

Mittheilungen u. a. Archäologische Gesellschaft in Berlin.

Theologie und Religionswissenschaft.

H. Holtzmann und **R. Zöpffel**, Lexikon für Theologie und Kirchenwesen. Nebst Geschichte und Kultus, Verfassung, Feste, Sekten und Orden der christlichen Kirche, das Wichtigste bezüglich der übrigen Religionswissenschaften. 2. verm. u. verbess. Aufl. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1890/91. 1086 S. gr. 8°. M.

Dieses vortrefflich gearbeitete Nachschlagebuch giebt in der That in knapper Form, was der Titel verspricht. In dieser zweiten, sorgfältig revidirten und stark vermehrten Ausgabe wird es sich zweifellos neue Freunde werben. Dem »Nachwort« gemäß liegt hier die letzte Arbeit des während des Erscheinens verstorbenen Zöpffel vor — sein Mitherausg. bezeugt ihm, dass er diesem Werke »sein Jahren ein Maass von Fleiss, Sorgfalt und Anstrengung gewidmet hat, wie es nur derjenige, der diese Leistung ganz aus der Nähe beurtheilen konnte, richtig und voll zu würdigen vermag«. Wer die grosse Realencyklopädie, die übrigens in nicht wenig Punkten hier überholt wird, nicht zur Hand hat, wird sich am besten in diesem Lexikon Raths erholen, welches vor allen anderen ähnlichen Unternehmungen das voraus hat, dass es von Gelehrten gearbeitet ist, die selbständig aus dem Vollen heraus geschöpft und gestaltet haben.

Königsberg. Benrath.

Th. Zahn, Brot und Wein im Abendmahl der alten Kirche. Erlangen und Leipzig, Deichert, 1892. 42 S. 8°.

Die Arbeit Zahns ist eine Auseinandersetzung mit A. Harnacks Schrift »Brot und Wasser, die eucharistischen Elemente bei Justin«. (Texte und Unt. B. VII, 3). Man wird doch wohl aus der Abhandlung Z.'s den Eindruck bekommen, dass H.'s Behauptung, Justin nenne an einer Stelle, wo er von der allgemeinen kirchlichen Sitte redet, als die eucharistischen Elemente Brot und Wasser, nicht sicher fundirt ist. H. betont selbst in der Rezension von Z.'s Schrift (Th. L.-Ztg.), dass der bei J. vorliegende Thatbestand eine starke Paradoxie sei, dann wird er aber auch sehr starker Gründe und nicht blos einer gewissen Wahrscheinlichkeit bedürfen, um von der Existenz dieser Paradoxie zu überzeugen. Wie liegt nun der Thatbestand bei J.? Einen der Gründe H.'s hat Z. wohl in genügender Weise beseitigt. Die Geschichte der Auslegung von Gen. 49, 10 (Zahn 7 ff.) zeigt deutlich, dass daran nichts verwunderliches liegt, dass J. an den sechs Stellen, an denen er diese alttestamentliche Weissagung im Einzelnen auslegt, nie an das Abendmahl gedacht hat. Die zweimalige Korrektur eines späteren Abschreibers von ὕδωρ in οἶνον scheint ferner ebenfalls bei Z. (111) einfacher als bei H. erklärt zu sein. Es hängt schliesslich alles ab von der Erklärung des einen merkwürdigen Aus-

drucks Apol. 65 περίφρων Zerstreutheit zu spenden. Es hat hier der Vorschlag H's das zu sperren, als Glosse zu streichen, etwas sehr Bestechendes, zumal das zu spenden, im Cod. Ottobon. fehlt. Z. sucht letzteres aus einer Nachlässigkeit des auch im Uebrigen zu Auslassungen geneigten Abschreibers der Hs. zu erklären, und deutet σπένδειν mit Berufung auf LXX Ps. 75,9 als dasjenige, was beigemischt wird. Wenn H diese Erklärung auch nur als möglich bezeichnet a. a. O., so giebt er damit seine stärkste Position preis. Aber die Erklärung Z.'s scheint doch nicht stichhaltig zu sein, sintemal Ps. 75,9 ist eben doch nichts weiter als Uebersetzung von מסך, und dieses Wort bedeutet einfach Mischung, und auch hier nicht das, was beigemischt wird, sondern die an sich schon gemischte Würze des Weins. Es ist vielleicht eine andere Lösung möglich, dass σπένδειν in diesem Falle wie später, und jetzt im Neugriechischen σπένδω — eine Mittheilung, die ich Herrn Dr. Thomas in Hamburg verdanke — den ursprünglichen Sinn verloren und ganz gleichbedeutend mit Wein gebraucht wäre. Ich kann hier der Kürze wegen nur andeuten, dass die Verschiebung des Sprachgebrauchs sich mit Sicherheit bis ins 12. Jh. verfolgen lässt, dass aber Spuren einer solchen sich schon bei Plutarch und Clemens Alexandrinus finden, und dass Sophokles' Greek Lexikon s. v. σπένδω die Stellen unter σπένδω und σπονδή wenigstens unsere Stelle so zu erklären scheint. Sollte auch diese Erklärung nicht möglich sein, so wird man selbst bei dem Zugeständniss, die Stelle nicht erklären zu können, doch kaum auf diese allein die Behauptung jener paradoxen Thatsache wagen dürfen. Denn auch der Beweis, den H aus dem Vergleich zwischen der Eucharistie und den Mithrasmysterien Apol. 66 führt, ist doch in keiner Weise zwingend (Z. 8, Anm. 2), ebensowenig die Beziehung von Jes. 33, 16 auf das Abendmahl (Z. 8). Aus allen diesen Indicien lässt sich nicht das Recht gewinnen, an den beiden Stellen, wo J. deutlich von σπονδή und σπένδειν redet (Apol. 65, 67), dies einfach zu streichen. — Vgl. zu dem Gesagten noch Jülichers Kritik der Harnackschen Schrift in den »Theol. Abhandl. C. v. Weizsäcker gewidmet« S. 218 ff., die erst nach Abfassung meiner Rezension erschienen ist und sich zu meiner Freude in allem Wesentlichen mit meinem Urtheil deckt.

Göttingen. W. Bousset.

Philosophie.

Andreae Sunonis Filii Archiepiscopi Lundensis Hexaëmeron libri XII. Nunc primum edidit M. Cl. Gertz. Hauniae MDCCCXCII in libraria Gyldendaliana (F. Hegel et Filii). XXXVII u. 428 S. gr. 8°.

Die mit philologischer Sorgfalt gemachte editio princeps eines scholastischen Werkes aus dem Ende des 12. Jhs. Andreas Sunesen, ein Geistlicher dänischer Abkunft, lehrte bis 1190 in Paris, wo er nach empfangener Ausbildung Theologie lehrte, wurde in sein Vaterland zurückgerufen, 1201 Erzbischof von Lund, und starb 1228. Das vorliegende Werk desselben besteht aus zwölf Büchern in Hexametern (im Ganzen 8040 Verse) und scheint um die Wende des 12. Jhs. gearbeitet zu sein. Die Darstellung der Schöpfungsgeschichte, worauf der Titel hinweist, macht nur den kleineren Theil aus. Das Uebrige füllen dogmatische Ausführungen über die Trinität u. s. w., Geschichte des Sündenfalls, Exposition des Dekalogs, der kirchlichen Tugendlehre und Verwandtes, das Ganze allem Anschein nach zur Instruktion jüngerer dänischer Kleriker bestimmt. Als Autoren, die benutzt wurden, lassen sich ausser Petrus Lombardus, von dem der Verf. schon in besonderem Glaube beeinflusst ist, hauptsächlich noch nachweisen: Petr. Sacra Scriptura glosse instructa, Petrus Comestor, Hugo v. St. Victor, Petrus Cantor, Petrus Cantor Alanus de insulis. Das Werk ist offenbar wenig bekannt gewurden und bald in Vergessenheit gerathen.

Der Herausg. hat dasselbe zunächst mit einer ausführlichen Einleitung versehen, deren Ergebnissen die vorliegenden Angaben entnommen sind. Sie giebt auch Kunde von einigen anderen Werken desselben Verfs., die z. Th. verloren sind. Von den wenig zahlreichen Handschriften des Hexaemeron hat sich nur die von Roeskilde erhalten, die jetzt auf der Kopenhagener Bibliothek ist, über ihre Beschaffenheit, sowie über die Randscholien und Glossen, mit denen sie, besonders zu den dogmatischen Partien, ausgestattet ist, giebt die Einleitung gleichfalls nähere Auskunft. Der unter dem Text selbst hergehende wenig kritische Apparat notirt, da Handschriftenvergleichung angesichts der Belanglosigkeit der vier existirenden Apographa, so gut wie gegenstandslos ist, in der Hauptsache eigenthümliche Schreibarten des Kodex, Korrekturen von Verschreibungen, daneben Stellen aus Dichtern und der Bibel, auf welche im Texte gelegentlich angespielt wird, ausserdem giebt er kurze Proben aus den Scholien. Der angefügte Kommentar (92 Seiten) beschränkt sich im Wesentlichen auf die Durchführung des gedanklichen Zusammenhanges und die Interpretation einzelner Ausdrücke zum Zwecke eines möglichst glatten Verständnisses, bezeichnet auch hin und wieder Stellen aus den Autoren, die dem Verf. als Vorlage dienten. Der Herausg. arbeitet auch hier lediglich als Philologe, was diejenigen, denen die Veröffentlichung eines derartigen Werkes haupt-

sächlich wegen des daraus zu gewinnenden Einblickes in die Entwicklungsgeschichte der scholastischen Begriffswelt für der Mühe werth halten dürften, jedenfalls zu bedauern Ursache haben. Auch der angehängte Index verborum et dictorum bietet nach dieser Seite wenig Erhebliches. Hinter dem Kommentar folgen Andreae S. P. Sequentiae duae, ebenfalls mit kritisch-exegetischer Beigabe. Den Beschluss des Ganzen bilden einige philologische Appendices über grammatische, prosodische, metrische und stilistische Eigenheiten, sowie über einige in dem Text des Werkes selbst oder in den beigeschriebenen Scholien citirten Autoren. Von den beigegebenen Phototypien zeigt die eine das Grab des A. S. in der Domkirche zu Lund, die andere ist das Facsimile einer Seite der Handschrift.

Der Werth der Ausgabe liegt nach alledem, abgesehen von den historischen Nachweisen der Einleitung, wesentlich darin, dass sie die historische Theologie und die philosophiegeschichtliche Forschung mit einem umfänglichen Denkmale aus der bedeutsamen Uebergangsperiode der Scholastik, welche durch das Auftreten des Petrus Lombardus gekennzeichnet ist, bekannt macht.

Giessen. H. Siebeck.

Philologie und Alterthumskunde.

F. E. Peiser, Die hetitischen Inschriften. Ein Versuch ihrer Entzifferung nebst einer das weitere Studium vorbereitenden, methodisch geordneten Ausgabe. Berlin, W. Peiser, 1892. XV u. 128 S. 4°. M. 6; dazu Nachtrag (4 farbige Seiten 4°).

Seit durch die im Jahre 1879 in den Transactions der Londoner Society of Biblical Archaeology VII veröffentlichte Arbeit von Sayce die allgemeine Aufmerksamkeit auf die sogenannten hetitischen Inschriften gelenkt worden ist, ist die Frage nach ihrer näheren Bestimmung und Entzifferung Gegenstand mannigfacher Untersuchungen gewesen. Die Führung übernahm natürlich auch hier phantasievoller Dilettantismus, dem das Räthsel der Schrift durch eine Art göttlicher Eingebung gelöst wurde und der, wie weiland in den Hebräern, jetzt in den Hethitern das Volk der Völker fand.

Ernster waren schon die Entzifferungsversuche von Sayce zu nehmen, der indessen mit zu unsicheren Voraussetzungen arbeitete, um grosses Zutrauen zu der Richtigkeit seiner Resultate zu erwecken. Das Material ist eben noch gar zu beschränkt, und als einziger Ausgangspunkt für die Entzifferung bot sich nur die bekannte Bilingue des Tarkutimme, welche nur drei Zeichen mit einiger Sicherheit zu bestimmen gestattet. Es handelte sich aber darum, einen neuen, von jenem verschiedenen Ausgangspunkt aufzufinden, ehe die Bestimmung der Zeichen statt einer blossen Möglichkeit den Grad der Wahrscheinlichkeit beanspruchen konnte. Diesen Ausgangspunkt findet Peiser in einigen schon durch Layard veröffentlichten hetitischen Siegeln, welche im Palaste Sanheribs gefunden worden sind. Seine Vermuthung, dass in denselben die Namen der letzten Hethiterfürsten enthalten sind, hat viel für sich und wird durch das Auffinden eines Siegels Sabakos am gleichen Orte zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit erhoben. Peiser bestimmt durch Ausscheidung der von vornherein nicht in Betracht kommenden Namen zwei der Siegel als solche des Kushtashpi, Königs von Kummuch, und des Pisiri, des letzten Königs von Karchemisch. Es wird dadurch der Werth von 8 hetitischen Zeichen gewonnen, deren Bestimmung nicht als aus der Luft gegriffen angesehen werden kann. Mehr als wahrscheinlich ist sie freilich nicht und kann sie nicht sein. Der Grad ihrer Wahrscheinlichkeit ist danach zu beurtheilen, wie jedem die Richtigkeit der Bestimmung der Siegel einleuchtet. Der beschrittene Weg erinnert unwillkürlich an den seiner Zeit von Grotefend bei Bestimmung der Keilschriftzeichen eingeschlagenen. Zwei weitere Zeichen sucht P. dadurch zu bestimmen, dass er in dem Namen einer in Inschriften aus Marcas vorkommenden Stadt, welcher Pi[illegible]ri geschrieben wird, den der bekannten Hethiterstadt Pitru (des bibl. schen Pethor) vermuthet und demnach die beiden mittleren Zeichen *tt* und *to* setzt. Hier wird der Boden schon etwas unsicherer, jedoch können aus der späteren Anwendung der so bestimmten Laute Anhaltspunkte gewonnen werden, welche dieses Rathen auf gut Glück als wirklich glücklich erscheinen lassen können (vgl. S. 79/20, wo das Zeichen *tar* auf zwei verschiedenen Wegen bestimmt wird).

Soweit der erste Theil des Buches, welcher der Gewinnung der Grundlage gewidmet ist. Im Folgenden wird der Versuch gemacht, die so gefundenen Lautworte auf die einzelnen Inschriften anzuwenden und mit ihrer Hilfe andere zu bestimmen. Es werden dabei alle bisher bekannten Inschriften durchgegangen und die von einander abweichenden Formen der einzelnen Zeichen identifizirt. Manche ihrer wahren Gestalt nach nicht leicht zu bestimmende Schriftzeichen scheinen dabei glücklich erkannt und gut wiedergegeben zu sein. Der Verf. ist hierin durch die verständnissvolle Wiedergabe der Schrift durch Frl. B. Peiser unterstützt worden. Die so gegebene Analyse der Inschriften dürfte in der That ein bequemes Hilfsmittel für weitere Studien bieten.

In der Vorrede werden die Resultate zusammengefasst. Hier hat der Verf. sich wohl etwas zu sehr von dem bekannten Optimismus aller Entzifferer haben leiten lassen. Ganz mit Recht

hält er sich von Vergleichen mit den übrigen vorderasiatischen Sprachen (Mitani, Arzapi, deren letztere übrigens nicht Reseph sondern, wie K 5464 beweist, in Armenien zu suchen ist) fern. Warum aber zieht er dann das Türkische heran? Ein paar Bemerkungen über den Bau ungarischer Sprachen dürften jedoch geeignet sein, unseren »Sumerologen« den Wald da zu zeigen, wo die Bäume stehen.

Berlin Hugo Winckler

Corpus Papyrorum Aegypti a Revillout et Eisenlohr conditum. Tomus tertius, fasciculus primus. Paris, Ernest Leroux, 1892. 16 S. Fol. Dazu ein Heft mit 15 heliogr. Tafeln Fol.

Der bekannte Ägyptologe Eugène Revillout ist so glücklich gewesen, vor Kurzem die berühmte Rede des Hypereides gegen Athenogenes für den Louvre zu erwerben. Nachdem er vor Jahresfrist die erste genaue Mittheilung darüber in der Revue Égyptologique (VI u. VII) gebracht hatte, legt er jetzt seine definitive Lesung nebst dem in dem Atelier von Lemercier hergestellten heliogravirten Facsimile des Papyrus vor. Der Herausg. hat zur Herstellung des Textes neben seinen eigenen Ergänzungen auch die Mittheilungen deutscher Forscher benutzen können. Was die Beiträge von Blass und dem Ref. betrifft, so sind diese ohne Ausnahme vor der Publikation des Textes durch Weil (Revue des Études grecques 1892 p. 157—188) dem Herausg. zur Verfügung gestellt worden, was ich deswegen bemerke, weil Hr. Revillout aus Gründen, die ich nicht vollständig zu beurtheilen vermag, diese nach dem Original gearbeitete Ausgabe ignorirt hat. Das vielfache Zusammentreffen unserer Ergänzungen mit den Weilschen wird in zweifelhaften Fällen zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Zu bedauern bleibt es immerhin, dass einige sichere Herstellungen Weils nicht Aufnahme gefunden haben, z. B. XII 6 ἐ̣, εἰσφέρ̣ειν ταῦτα τῶν was Ref. seiner Zeit auch erwogen, aber nach der ihm vorliegenden Abschrift für räumlich unmöglich gehalten hatte. Der Druck des Textes ist splendid, aber zuweilen inkorrekt, indem Accente falsch gesetzt, ι mit ε, ε mit ο u. dgl. vertauscht sind. Störend ist z. B. προ̣ίξασιν (VIII 20) statt προϊξάμην (XI 11 u. Note) statt ου, (richtig XII 6), ουχὶ XVII 3 statt χρῆν. Die schön ausgeführten Tafeln gestatten nun, die Herstellung und Auffassung des Herausg., die sich im Wesentlichen als richtig erwiesen hat, nachzuprüfen. Möge uns Blass die Reste mit den beträchtlichen Resten des Redners, welche die beiden letzten Jahre uns sonst noch gebracht haben (vgl. neuerdings Kenyon Classical Review VI 285. 429) bald in einer Neubearbeitung der Teubnerschen Ausgabe vorlegen.

Berlin H. Diels.

Antoine Campaux, Histoire de texte d'Horace. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cie., 1891. 108 S. gr. 8°. M. 4,36.

Die Schrift ist aus einem Cyklus von Vorlesungen hervorgegangen, welche der Verf. an der Fakultät zu Nancy gehalten hat, und nach dem Vorworte für Studirende zur Einführung in diesen Gegenstand bestimmt. Die Arbeit ist sehr ungleich. Am schwächsten ist das erste Kap. ausgefallen. Was hier z. B. über die Scholien, über die Citate und Nachahmungen bei Schriftstellern des 1. Jhs. gesagt ist, kann in keiner Weise genügen. Besser steht es mit den folgenden Abschnitten. Nur ist hier Manches geboten, was besser weggeblieben wäre oder viel zu ausführlich besprochen wird, und einiges, so z. B. die Fragen über den Blandinus vetustissimus, über das Gesetz der vierzeiligen Strophen (Wetzel, Lachmann), ist zu dürftig behandelt. Auch nimmt der Verf. vielen Fragen gegenüber nicht bestimmt Stellung, er begnügt sich damit, zu referiren, wobei er namentlich Auszüge aus Benoists Abhandlung bringt. Die Litteratur ist im Ganzen genug verwerthet, doch ist so Manches übergangen, namentlich Schriften der neuesten Zeit. Dabei kommt in Betracht, dass der Verf. des Deutschen unkundig ist; die Bücher Gruppes musste er sich verdeutschen lassen. Doch kann immerhin das Buch für das, was der Verf. bezweckte, auch als nützlich erwiesen.

Wien K. Schenkl.

August Stöber, Die Sagen des Elsass. Neue Ausgabe besorgt von Curt Mündel. I. Die Sagen des Oberelsass. Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel), 1892. IX u. 151 S. 8°. M. 2,80.

Aug. Stöber, mit J. Grimm und Uhland persönlich befreundet, hat auch in seiner Sinn die elsässische Sagenforschung betrieben. Er begann mit der poetischen Behandlung der Sagen: Alsabilder, Strassburg, 1840, und Oberrheinisches Sagenbuch, Strassburg und Heidelberg 1842, in diesem letzteren mit Einziehung der bereits von anderen Dichtern behandelten Sagen. Dann liess er zu St. Gallen 1852 (und 2. Auflage 1858) die Sagen des Elsasses folgen, worin er nach den Quellen und mit Beifügung von Erläuterungen nach dem Muster der Deutschen Sagen der Brüder Grimm die Sagen seiner Heimath erzählte. Dieses Werk ist sehr viel benutzt worden. St. selbst hat in seiner Alsatia und sonst mehrere Nachträge veröffentlicht. Diese und andere Zusätze hat nun C. Mündel mit dem ursprünglichen Bestande vereinigt, so dass dieser für das Oberelsass von 110 Nummern auf 150 gestiegen ist. Die Litteraturnachweise sind, erheblich vermehrt, an den Schluss gestellt worden. Uebersehen ist auf S. 35 die Verbesserung der Angabe über »Hellitschieren«, welche St. noch auf einem besonderen Blatt der Ausgabe von 1858 gegeben hatte. Wie hier

bemerkt wird, hat Fischart im Gargantua »des bellischierens und kappenruckens«. Im Grimmschen Wörterbuch steht Fischarts Stelle unter »Belletschen«, nicht ganz mit Recht, da sie das Verbum enthält. Dies ist noch jetzt in Mülhausen und Strassburg bekannt als »bellitschiere, balitschierre«. Die Form »bellitscherliere« bleibt dem Ursprung noch getreuer; das Verb wie das Substantiv stammt aus frz. »belle chere«, freundliche Aufnahme, der Begriff ist aber in den des Täuschens und (ironisch) des Abweisens übergegangen. Mit »belligerare« wird man das Wort kaum verbinden dürfen.

Wird die Sammlung für die Sagenkenntniss jetzt eine noch reichere Fundgrube werden, so bleibt für die Sagengeschichte noch Manches zu thun. Sehr viele Sagen scheinen neu, besonders die aus Deutung von Namen oder Bildwerken stammenden, wofür zu Nr. 129 ein reizendes Beispiel von St. selbst gegeben worden ist.

Strassburg. E. Martin

Sigmar Mehring, Deutsche Verslehre. Leipzig, Reclam. o. J. 408 S. 16°. M. 1.60.

Der germanistische Jahresbericht, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie 1892, hat mich verleitet, dieses Buch zu kaufen; denn da heisst es S. 20: »Der Verfasser hat durchaus Verständniss für die in den letzten Jahren aufgetretene Reformbewegung in der Auffassung der deutschen Metrik«. Schon die flüchtigste Durchsicht des Buches beweist das Entgegengesetzte. Dem Verf. fehlt Alles, was zu einer solchen Arbeit nothwendig ist, daher bilden diese 408 Seiten eine fast ununterbrochene Kette von ganzen und halben Irrthümern verschiedenster Art, aus denen ich nur einige probeweise hervorheben will. Das »erste Hauptstück« beginnt mit der »Silbenschätzung«. Man würde da eine eingehende und zusammenhängende Darstellung des deutschen Wort- und Satzaccentes erwarten, der den ersten Maassstab zur »Silbenschätzung« bietet, statt derselben finden sich nur abgerissene unzulängliche Bemerkungen, welche erkennen lassen, wie wenig M. sich über diese Dinge klar geworden ist. So vergleicht er z. B. S. 19 die Silbe *ling* in *Schmetterling, Frühling, es gelingt* um zu beweisen, dass es »Silben giebt, die durch ihre Stellung, durch ihr Abhängigkeitsverhältniss zu anderen oder durch ihr augenblickliches Uebergewicht als betont oder unbetont gelten können«. Auf der nächsten Seite erklärt er das *e* der Silbe *he* im Worte *Schmerzhe* als »geschärftes e«, welches »mit gedehntem e, z. B. in *beten*, nichts zu schaffen hat«. Von den Betonungsverhältnissen in Nominal- und Verbal-Zusammensetzungen und Ableitungen geschieht gar keine Erwähnung. S. 20 findet M., dass unsere Sprache die Silben scheidet in »stark und schwach betonte«, ferner in »zeitweise und dauernd tonlose«. Dabei hat er Fälle wie *zürnen Gesicht* (Schiller) überhaupt nicht berücksichtigt, sowie er andererseits die accentuirten Ikten und die damit zusammenhängenden mehrpodischen Messungen und rhythmischen Reihen ganz ausser Betracht lässt, obgleich in den letzten Jahren gerade darüber verschiedene Beobachtungen angestellt worden sind (Stolte, Sievers, Reichel). Vom »Auftakt« und seinem Wesen hat M. (S. 48) keine richtigen Vorstellungen, woraus schon ersichtlich wird, dass ihm die ältere deutsche Litteratur fremd ist, was auch späterhin durchweg bestätigt wird, wo einschlägige Bemerkungen vorkommen, entpuppen sie sich als Entlehnungen, die er meist schief aufgefasst oder irrthümlich angewendet hat. So findet er S. 181 bei Otfried das »erstemal« in der deutschen Dichtung den »Vollreim« angewendet, meint S. 22 und 134, dass in der ersten klassischen Litteraturperiode der Vers noch »durch die ausschliessliche Berücksichtigung der Hebungen« angeordnet worden sei, hält S. 100 Wolfram für einen der besten Reimer unter den mhd. Dichtern, sucht S. 160 Stabreime, wo keine sind, spricht S. 56 ff. ganz verkehrt über Hiatus, weiss nichts von Elisionen und Inklinationen. Dass ihm die Metrik des 14.–16. Jhs. ein unbekanntes Land ist, theilt er mit höheren vorgeschritteneren Geistern in der Germanistik, deshalb hat er S. 143 auch keine Ahnung von der Herkunft und dem Wesen des Knüttelverses und erklärt alle jene ohne Weiteres für lächerlich, welche »die Verse von Faust's erstem Theil oder von Wallenstein's Lager — wie es in der That Gedankenlose hin und wieder thun — als Knüttelverse ausgeben«. Ich habe diese Stelle wörtlich abgedruckt, um auch ein Beispiel von dem feinen Tone anzuführen, der Herrn M. beliebt und den er mitunter sogar persönlich anspitzt, z. B. S. 241, wo er Ida Hahn-Hahn mit folgenden Worten apostrophirt: es »ist traurig, dass eine Frau Gräfin die arme deutsche Sprache so von oben herab behandelt und, in Ermangelung eines Besseren, mit dem Flickreim *nicht spricht* die Lücke in ihrer Reimbegabung zudeckt«. Sprachkenntnisse scheinen ihm völlig fremd zu sein, daher meint er S. 58, dass der Dichter im Vers *'s ist ein verschneiter Platzlein* »den zweiten Theil der Endung (es) gestrichen« und lass Uhland in einem anderen Verse *mit Blumen mannigfalt* eine »Kürzung« gewagt habe, die »eigentlich einer Wortumbildung gleichkommt«, während Schiller umgekehrt in die »übliche Form *erstaunt gestaunt* ein tonloses *e* eingeschoben und daraus *erstaunet gestaunet* (Ring des Polykr.) gemacht« habe (S. 63), daher hat er auch ganz verschwommene Vorstellungen von dialektischen und ungenauen Reimen (S. 180 ff.) oder hält gute Reime für unrein, weil er sich durch die Inkonsequenzen der nhd. Rechtschreibung irreführen lässt. Und so fehlt es dem Buch an allen Ecken und Enden. Nichts desto weniger giebt

der Verf nicht ungern seiner Selbstgefälligkeit Ausdruck, so auf S 154, wo er vom ersten zum zweiten Theil von der Versmessung zur Reimbesprechung übergeht und dabei dem Leser folgende Ermahnung ertheilt: er »wird gut thun, namentlich alle Beispiele sich durch das Ohr vermitteln zu lassen, und hoffentlich hat ihn (den Leser) schon der erste Theil dieses Buches überzeugt, dass er ein Werk vor sich hat, das sich hören lassen kann«! Sapienti sat. Das Beste am ganzen Machwerk ist, dass es nur 60 Pf. kostet, allein auch das ist noch um 60 Pf. zu theuer.

Dem german. Jahresbericht aber mag es wohl Jeder gern verzeihen, wenn er einmal irre geführt hat, da er sonst als alter getreuer Eckard so oft die richtigen Wege weist.

Innsbruck. J. E. Wackernell.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Jean Lulvès, Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen. Eine kritische Studie. (»Moderne Geschichtsforscher«.) Aachen, Otto Müller 1897. 104 S. 8°.

Chr. Quix hat sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts um die Geschichte von Aachen verdient gemacht durch Sammlung und Rettung geschichtlicher Dokumente und durch sehr zahlreiche lokalgeschichtliche Arbeiten, wie das in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 27 S. 62 bis 64, rühmend berichtet ist, doch wird auch da nicht verschwiegen, dass Flüchtigkeit und zahllose Lesefehler den Werth seiner urkundlichen Mittheilungen erheblich herabdrücken. Immerhin mag man ihm ein dankbares Andenken bewahren, ja, wie Bochmer schreibt, sonst in Aachen gar nichts für Geschichte geschehen wäre. Wenn ein Kultus, wie er in Aachen mit ihm getrieben wird, ist durch nichts gerechtfertigt und dass der dortige Geschichtsverein in seiner Zeitschrift die höchst mangelhaften und fehlerhaften Aufsätze nebst den darin enthaltenen entsetzlichen und irreführenden Urkunden-Abdrücken ohne Berichtigung wieder neu zu veröffentlichen begonnen hat, anstatt der dringend nöthigen und wichtigen Ausarbeitung eines brauchbaren Urkundenbuches sich zuzuwenden, das verdiente allerdings der herben Tadel, welcher in der vorliegenden Schrift ausgesprochen ist. Der Verf. wurde als Hilfsarbeiter an das Stadtarchiv berufen, dessen verdienter und durch viele tüchtige Arbeiten bekannter Vorsteher K. Pick, der Vertreter einer gesünderen, der Wissenschaft unserer Zeit entsprechenden Richtung der geschichtlichen Studien ist. Ein Urkundenbuch war längst in Aussicht genommen, und das glänzende Beispiel des Kölner Archivs liess eine ähnliche führende Stellung des reichen Aachener Archivs, wenn auch mit bescheideneren Mitteln, als erreichbares Ziel erscheinen. Dass nun anstatt dessen die für geschichtliche Zwecke vorhandenen und leicht zu vermehrenden Mittel von unfähigen Wortführern des beschränktesten Lokal-patriotismus in der unzweckmässigsten Weise vergeudet werden, das hat diese Schrift hervorgerufen, in welcher neben bereitwilliger Anerkennung besserer Leistungen, an den nichtsnutzigen Wasserreisern eine allerdings scharfe, aber wohl verdiente Kritik geübt wird. Kein wissenschaftlich gebildeter Historiker wird die sachliche Richtigkeit dieser Kritik auch nur einen Augenblick bezweifeln, und Jeder wird mit dem Ref. den Wunsch und die Hoffnung theilen, dass dadurch den, solchen Arbeiten ferner stehenden, aber für den guten Namen der alten Kaiserstadt besorgten Männern, welche in dieser Sache ein Wort mitzureden haben, die Augen geöffnet werden mögen. Es ist hohe Zeit, dass Aachen sich der im Rheinland jetzt so schön erblühenden geschichtlichen Thätigkeit anschliesse, und nicht gar zu weit zurück bleibe.

Berlin. W. Wattenbach.

Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin aus den Jahren 1807–1813, nebst Briefen von Gneisenau und Hardenberg. Herausg. von Adolf Ernst. Mit dem Bildniss von Amalie von Beguelin. Berlin, J. Springer 1897. XVI u. 202 S. 8°. M. 5.

Heinrich von Beguelin, preussischer Geheimer Oberfinanzrath, später Geheimer Staatsrath, gehörte zu dem Kreise von Männern, die unter Stein und Hardenberg an der Wiederaufrichtung des durch den Krieg von 1806 und 1807 niedergeworfenen preussischen Staates erfolgreich mitgearbeitet haben. Als Generalsekretär Stein's 1807 nach Memel berufen, nahm er im nächsten Jahre, wie es scheint, wegen angeblicher Zurücksetzung seinen Abschied und zog sich auf seine Besitzungen in Schlesien zurück, wurde aber 1810 von Hardenberg, der ihn sehr schätzte, wieder angestellt und mit verschiedenen Sendungen nach Paris und Wien zu finanziellen Verhandlungen mit Frankreich beauftragt. Die Musse des Jahres 1809 verwandte er zur Aufzeichnung von Denkwürdigkeiten über die Jahre 1807 und 1808, die, von früheren Forschern bereits gelegentlich benutzt, jetzt in einem hübschen Bande, von Prof. Ernst in Stuttgart herausgegeben, vorliegen. Es sind weniger die Arbeiten an dem grossen Reformwerk nach dem Tilsiter Frieden, die er schildert, als die Männer, die dabei thätig waren. Schön, Altenstein, Niebuhr, Klewitz, Stägemann, vor Allem aber Stein, dessen machtvolle Persönlichkeit in ihrer eigenartigen Grösse charakteristisch hervortritt. Ein sehr persönliches Gepräge tragen auch die sich anschliessenden Aufzeichnungen der Gemahlin B.'s,

Amalie, über die Jahre 1810 bis 1813 eine höchst geistvolle und liebenswürdige Dame, beseelt von lebhaftester, patriotischer Empfindung, stand sie in nahen Beziehungen zu Gneisenau und Hardenberg, auf den sie selbst politischen Einfluss gehabt zu haben scheint. Neben der Schilderung dieser Männer sind von besonderem Interesse ihre Aufzeichnungen über ihren und ihres Mannes Aufenthalt in Paris (1814), wo sie namentlich mit dem Minister Maret und mit dem Bankier Haller viel verkehrten. Den Denkwürdigkeiten hat der Herausgeb. eine umfangreiche Einleitung vorausgeschickt, in der unter Benutzung von Familien-Papieren und unter fleissiger, doch nicht ausreichender Heranziehung der gedruckten Litteratur eine biographische Skizze von Heinrich und Amalie von B. gegeben wird. Wir können nicht verschweigen, dass wir dabei die Benutzung der doch so leicht zugänglichen Materialien des Berliner Geheimen Staats-Archivs bedauernd vermissen, der Herausg. hätte dort manche Ergänzungen, z. B. zu den Angaben über B.'s Stellung im Jahre 1813, über seinen Aufenthalt in Paris 1815 u. s. w., finden können. Auch so aber heissen wir diese Veröffentlichung als eine interessante Bereicherung unserer Memoiren-Litteratur gern willkommen.

Berlin. P. Bailleu.

Geographie und Völkerkunde.

H. Mathiesen, Étude sur les Courants et sur la Temperature des Eaux de la Mer dans l'Océan Atlantique. Christiania, S. Lærpent, 1892. 60 S. gr. 8° und 1 Karte.

Diese Studie über die Meeresströmungen und Wassertemperaturen des Atlantischen Ozeans ist datirt vom März 1892, der Verf. aber schreibt wie Jemand, der sich bis zum J. 1862 über sein Thema Notizen gemacht und die folgenden dreissig Jahre in Dornröschens verwunschenem Zaubergarten aufgehalten hat, um dann aufzuwachen und das Wort zu ergreifen. Wenn der Verf. so über Temperaturen und Strömungen des Atlantischen Ozeans schreiben kann, ohne die epochemachenden Untersuchungen der englischen Expeditionen an Bord der Porcupine und Challenger, der deutschen »Gazelle«, des Norwegers Mohn, des Deutschen Zöppritz auch nur mit einem Worte zu berühren, erscheint er selbst als Dilettant nur stangenhaft vorbereitet für seine Aufgabe. Auf die Ergebnisse hier einzugehen, lohnt nicht der Mühe.

Kiel. O. Krümmel.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Gustav Engel, Die Bedeutung der Zahlenverhältnisse für die Tonempfindung. Dresden, Bertling, 1892. 79 S. gr. 8°. M. 1,20.

Abstände von Tonhöhen können zweifach verstanden werden, arithmetisch oder geometrisch. Der Musiker nimmt natürlich das geometrische Verhältniss als Grundlage für seine Auffassung von Tondistanzen. Aber die Hrrn. Wundt und Lorenz haben die Möglichkeit der anderen Beurtheilung behauptet, und Hr. Engel sucht nun nachzuweisen, dass es sich bei ihren Versuchen um eine, theils durch blosse Verstandesgrübelei, theils durch Beobachtungen auf anderen Sinnesgebieten entstandenes Zweifeln an der Alleinberechtigung der musikalischen Empfindung handelt. Bei dieser Auffassung des Hrn. Verfs. scheint nur die Thatsache, dass zweifellos vollkommen ungleiche Intervallen gleich erscheinen können, nicht hinreichend gewürdigt zu werden. Doch ist nicht zu verkennen, dass die Darlegungen im ersten Theile des Büchleins manches schätzenswerthe Detail enthalten.

Der zweite Theil behandelt die Zahl als Grundlage von Melodie und Harmonie. Weder die Leibnitz-Euler'sche noch die Rameau-d'Alembert'sche noch die Helmholtz'sche Theorie sollen ausreichen, gegen die letztere hätte ihr lediglich negativer Charakter schärfer betont werden können, auch wäre wohl eine Berücksichtigung der Anschauungen Lotze's wünschenswerth gewesen. Der Verf. bekennt sich im Grunde zu Hauptmann's Lehre, die er in gewissem Betracht durch Beziehung auf alle anderen Möglichkeiten der Erklärung (die Schwebungstheorie, die arithmetische Distanzentheorie und die Theorie der geometrischen Mitte, die Theorie der einfachsten geometrischen Verhältnisse und die Oberton-Theorie). Eine gesonderte und ausführlichere Darstellung der Gedankengänge des letzten Theiles würde, glaube ich, allgemein mit Freude begrüsst werden.

Berlin. Max Dessoir.

Jurisprudenz.

F. Meili, Die Errichtung einer eidgenössischen Rechtsschule. Votum am Schweizerischen Juristentag in Genf (September 1891). Basel, Reich, 1892. 47 S. 8°.

Seit es ein eidgenössisches Recht giebt, besteht in weiteren Kreisen der Schweiz der Wunsch, dass der Bund das bisher nur von den kantonalen Universitäten gepflegte juristische Studium mit seinen grösseren Mitteln befördern möge. Ueber den einzuschlagenden Weg sind die Ansichten sehr verschieden. Der Verf. tritt mit voller Ueberzeugung für die Gründung einer ei-

genössischen Rechtsschule im Anschluss an eine der bestehenden kantonalen Universitäten ein. Er verspricht sich von einer solchen Anstalt nicht nur eine intensivere Pflege des eidgenössischen und vergleichenden kantonalen Rechtes, sondern auch eine eingehendere Behandlung derjenigen Rechtsgebiete, welche im Studienplan der Universitäten, wie er meint, zu Unrecht im Hintergrund stehen (internationales Recht, vergleichende Rechtswissenschaft, »modernes Recht« (sc. Handels-, Transport-, Industrie-, Autor-, Versicherungsrecht u. A.). Für alle diese Spezialfächer könne nur eine eidgenössische Anstalt eigene Professuren kreiren. Der schweizerische Juristentag hat sich in einer freilich nicht zahlreich besuchten Versammlung gegen den Vorschlag des Verfs. und zu Gunsten einer eidgenössischen Subventionirung der kantonalen Universitäten ausgesprochen. Die Gründe, die gegen den Vorschlag sprechen (Untergrabung der bestehenden Universitäten und übermässige Betonung der vom Verf. befürworteten Fächer auf Kosten der Disziplinen, welche den Kern des juristischen Studiums bilden und bilden müssen) sind energisch hervorgehoben in einem Aufsatz von A. Heusler in der Zeitschrift für schweizerisches Recht, Neue Folge, Bd. 11, S. 311 fg.

Basel. A. v. Tuhr.

Staats- und Sozialwissenschaften.

John M. Robertson, The Fallacy of Saving. A Study in Economics. London, Swan, Sonnenschein and Co. New York, Charles Scribner's Sons. 1892. VIII u. 148 S. 8°. Geb. 6 d.

Unter den Lehrsätzen der Nationalökonomie ist kaum einer, der so in das gemeine Bewusstsein des Volkes übergegangen wäre, wie der, dass das »Sparen« der Privatwirthschaften nicht nur diesen, sondern auch der Volkswirthschaft im Ganzen nützlich sei, da auf den Ersparnissen der Individuen die Vermehrung des Kapitals in der Volkswirthschaft beruhe und dieses die Produktion und das Erwerbsleben im Gange erhalte bzw. erst ihre Ausdehnung ermögliche. Dieser Satz war in England bereits durch Lauderdale (1804) angegriffen worden, ohne dass aber der Glaube an seine unbedingte Richtigkeit erschüttert worden wäre. Es ist das Verdienst obiger Schrift, dass sie ihn neuerdings einer scharfen kritischen Prüfung unterzieht, vornehmlich unter Berücksichtigung der englischen Litteratur. Die deutsche Litteratur scheint dem Verf. nur unvollständig bekannt zu sein, sonst hätte er sich nicht abgesehen von einer eingehenden Würdigung Böhm-Bawerks mit Ausführungen aus Roscher und Walker begnügt. Die einschneidenden Erörterungen von Rodbertus und Ad. Wagner sind nicht berührt.

Der Verf. gelangt zu einer vollständigen Zurückweisung der Spartheorie. Weit entfernt, im privatwirthschaftlichen Sparen einen Nutzen zu erblicken, sieht er darin die Quelle aller wirthschaftlichen Nothstände. Sparen bedeutet Einschränkung der Konsumtion. Diese Einschränkung geht in der Richtung der höheren und kostbareren Genussgüter vor sich, so dass bei weitverbreitetem Sparen die Volkskonsumtion wesentlich beschränkt ist auf die Massengüter des täglichen Lebensbedarfes. Da die Konsumtion die Richtung der Produktion bestimmt, wird auch diese auf die Herstellung von Massengütern angewiesen. In dieser Richtung vollzieht aber der technische Fortschritt immer neue Umwälzungen, die in letzter Linie darauf hinauslaufen, die menschliche Arbeitskraft durch maschinelle Vorrichtungen zu ersetzen. Das Charakteristische dieses Zustandes ist demnach, dass die durch das Sparen veranlasste Art der Konsumtion keine Produktionen anregt, die einen gesteigerten Bedarf an Arbeit nöthig machten, während gleichzeitig durch die Technik und durch den Bevölkerungszuwachs immer mehr Arbeitskräfte frei werden. Auf der anderen Seite wächst durch die Ersparnisse die Grösse des Erwerbsvermögens, das wegen der Eingeschränktheit des Konsums nur zum Theil in produktiven Anlagen Verwendung finden kann, zum grösseren Theil sich unproduktiven Verwendungen (z. B. im Staatskredit) zuwenden muss. Die Folge davon ist ein Sinken des Zinsfusses, das naturgemäss die einzelnen Wirthschaften dazu treibt durch Vergrösserung ihrer Ersparnisse den Ausfall auszugleichen, aber erneute Verminderung der Konsumtion mit ihren Nachtheilen, Arbeitslosigkeit und Vermehrung unproduktiver Anlagen, im Gefolge.

Da der grösste Antrieb zum Sparen in der Nothwendigkeit gelegen sei, für die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit Vorsorge zu treffen, werde eine Einschränkung dieser Sparthätigkeit nicht vor allgemeiner Durchführung einer Altersversorgung zu erwarten sein. Erst dann würden die Einkommen sich wieder in vollem Maasse der Konsumtion, insbesondere auch der von höheren, viel Arbeit erfordernden Genussgütern, zu wenden und dadurch die Produktion in regelmässigem Gange gehalten werden. Doch genüge das allein nicht, um die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes und den Mangel ausreichender Konsumtion zu vermeiden, es müsse als grundlegendes Erfordernis eine Verminderung des Bevölkerungszuwachses im Sinne des Neu-Malthusianismus hinzutreten.

Den deutschen Fachmann braucht man nicht darauf aufmerksam zu machen, dass Robertsons Schrift neben einigen richtigen Grundgedanken

vielfache Uebertreibungen enthält. Sie enthält gar keinen Versuch, die durch das Sparen bewirkte Aenderung der Konsumtion und Produktion in der Volkswirthschaft eingehender zu verfolgen. Sie ist daher wesentlich dadurch von Interesse, dass sie neuerlich die Anregung zu einer konkreten Prüfung der Frage giebt, welche Wirkung die Ansammlung von Sparkapitalien d. h. in Form von Geld oder Geldforderungen zurückgelegten Einkommenstheilen auf die Volkswirthschaft ausübt.

Freiburg i. B. von Philippovich.

Kriegswissenschaft.

Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke. V. Bd. Briefe (zweite Sammlung) und Erinnerungen. Berlin, E. S. Mittler, 1892. VI. Bd. Briefe an seine Braut und Frau. Berlin, E. S. Mittler u. Stuttgart, Deutsche Union, 1892. VII. Bd. Reden mit einem Sachregister zu Bd. I—VII. Berlin, E. S. Mittler, 1892.

Mit den vorgenannten Bänden ist ein Werk abgeschlossen, das die deutsche Nation voll Pietät ihr eigen nennen wird. — Zunächst erübrigt es, an dieser Stelle demjenigen noch einmal die ungetheilte Anerkennung auszusprechen, der die schwierige Aufgabe des Herausgs. so vortrefflich durchgeführt hat, dem Oberstlieutenant von Leszczynski.

Die in dem 5. und 6. Bd. enthaltenen Briefe des Feldmarschalls bieten einen tiefen Einblick in das edle Herz des grossen Mannes. Sehr richtig bemerkt der Herausg., dass sich in ihnen noch einmal Alles vereinigt findet, was kommende Geschlechter an ihm bewundern, und will Gott unserem Vaterlande wohl, sich zur Richtschnur dienen lassen werden, dass auch diese Briefe uns sagen, wie ihm nichts Menschliches fremd war.

Gott hatte dem Feldmarschall eigene Kinder versagt, und ihm beschieden, noch mehr wie zwei Jahrzehnte nach dem Tode seiner über alles geliebten Gattin sein Leben vereinsamt zu führen. Da suchte und fand er reichen Ersatz in der Sorge und der Liebe für seine Geschwister und deren Kinder. Die Freude an dem scheinbar Kleinen des Lebens, an den Kindern, der Häuslichkeit, der Sorge für Garten und Feld, tritt aus diesen Briefen deutlich hervor. Recht bezeichnend für die bescheidene, allem falschen Streberthum abgeneigte Sinnesart des Feldmarschalls ist der Wunsch, der immer und immer und immer wiederkehrt, dereinst sein Leben auf einem eigenen, wenn auch noch so kleinen Besitzthum, womöglich vereint mit seinen Geschwistern, beschliessen zu können.

In den Briefen an die Braut tritt eine so wahre, tiefe Neigung des schon in reiferem Mannesalter Stehenden hervor, wie sie nur einem reinen und edlen Herzen möglich war, das durch alle Stürme und Erfahrungen des Lebens hindurch sich eine kindliche Frömmigkeit und eine harmlose Freude am Leben bewahrt hatte. Wir können in den Briefen an die Gattin die Entwicklung der ruhmvollen Laufbahn M.'s verfolgen, die ihm oft unfreiwillige Trennung von der eigenen Häuslichkeit auferlegte. Unter diesen Briefen bilden die Schilderungen seines Aufenthaltes in England in Begleitung des damaligen Prinzen Friedrich Wilhelm unstreitig einen der interessantesten Theile des Werkes. Sie geben in der Art eines Tagebuches ein Bild von dem Thun und Treiben des englischen Hofes und dem Leben der höheren Stände dieses Landes.

Der letzte Band, dessen geschichtliche Einleitung und sachliche Gliederung des Stoffes Hrn. Dr. Rosenstein verdankt ist, enthält die im Reichstage und Herrenhause gehaltenen Reden, sowie Entwürfe zu solchen. Wir sehen hier, wie der »grosse Schweiger« zugleich ein vortrefflicher »Redner« war, der auf der Tribüne, wo es die Wehrkraft des Vaterlandes erforderte, ebenso sicher war, wie in der Schlacht und im Studirzimmer. Ein Sachregister zu dem ganzen Werke beschliesst den 7. Band.

Bromberg. C. v. Zepelin.

Naturwissenschaften u. Medizin.

Verhandlungen des V. Internationalen Medizinischen Kongresses [Berlin, 4./9. August 1890.] Herausg. von dem Redaktions-Komitee. 5 Bde. u. Gener.-Reg. I. Allgemeiner Theil. II. Spezieller Theil. Verhandlungen der Abtheilungen 5. III. Spezieller Theil. Verhandlungen der Abtheilungen 7—8. IV. Spezieller Theil. Verhandlungen der Abtheilungen 9—13. V. Spezieller Theil. Verhandlungen der Abtheilungen 14—18. General-Register. Berlin, Aug. Hirschwald, 1892. CLXIV u. 701 u. 106, 79, 227, 91, 216, 70* u. 50, u. 90, 143, 194, 136, 127, 140, 146, 176, 17, 71, 51, 208, 64 S. gr. 8°.

In fünf umfangreichen Bänden liegen die Verhandlungen des 10. internationalen Kongresses in Berlin vor. Dieselben geben ein sehr getreues und lebhaftes Spiegelbild jener regen wissenschaftlichen und kollegialen Bestrebungen wieder, die sich unverkennbar in Berlin mehr und fruchtbringender als auf vorausgegangenen Kongressen entwickelt haben. Die fast erdrückende Fülle des Materials lässt es leicht verständlich erscheinen, dass die letzten Bände etwas verspätet erschienen sind. Ausserdem aber wird der Druck in mehreren Sprachen — es waren deutsch, englisch und französisch als zulässige Sprachen anerkannt worden — einer

schnellen Drucklegung nicht besonders förderlich gewesen sein.

Wir müssen darauf Verzicht leisten, einzelne Vorträge genauer zu besprechen. Selbst wenn wir nur die Titel aufführen wollten, würden wir mehrere Druckseiten füllen und den uns zugestandenen Raum um Vielfaches überschreiten. Bd. I betitelt sich als allgemeiner Theil und giebt ein sehr anschauliches Bild über die Organisation des Kongresses, bringt die Begrüssungsreden und Vorträge in den allgemeinen Sitzungen und einen Bericht über die mit dem Kongresse verbundene Ausstellung. Die übrigen Bände enthalten die Verhandlungen der einzelnen Abtheilungen, deren 18 bestanden. Wir finden in Bd. II Anatomie, Physiologie und physiologische Chemie, Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, Pharmakologie, innere Medizin, Kinderheilkunde, in Bd. III Chirurgie, Orthopädie, Geburtshilfe und Gynäkologie, in Bd. IV Neurologie und Psychiatrie, Augenheilkunde, Ohrenheilkunde, Laryngologie und Rhinologie, Dermatologie und Syphilidographie und in Bd. V Zahnheilkunde, Hygiene, Eisenbahnhygiene, medizinische Geographie und Klimatologie, gerichtliche Medizin, Militär-Sanitätswesen. Meist begegnet man in den einzelnen Abtheilungen Referaten über Fragen von allgemeinem Interesse, denen sich dann oft sehr interessante Diskussionen und Spezialvorträge anschliessen. Auch denjenigen, welche den Kongress nicht besucht haben, kann das Studium der vorliegenden Verhandlungen nicht dringend genug empfohlen werden, denn es handelt sich hier nicht um ein Werk von ephemerer, sondern von bleibender wissenschaftlicher Bedeutung.

Zürich. Lochhorst.

Schöne Litteratur.

Emil Brenning, Gottfried Keller nach seinem Leben und Dichten. Ein Versuch. Bremen, M. Heinsius, 1892. 200 S. 8°. M. 4.

Ein fleissiges und ehrliches Buch, das den alten Freunden des Meisters Gottfried Freude machen, den »Kellerblinden« den Ausdruck hat B. von einem anderen Schriftsteller aufgenommen, vielleicht die Augen schärfen wird, wenn sie sich nicht absichtlich gegen Licht und Farbe wehren. Das Leben des Dichters erzählt der Verfasser eingehender als es bisher geschehen ist, da er aus den entlegensten Quellen geschöpft hat. Freilich weiss er selbst am besten, dass erst die Aufzeichnungen des Tagebuchs und Briefe des Dichters, deren Veröffentlichung durch Jakob Bächtold erhofft wird, eine wirkliche Geschichte seines Lebens möglich machen werden. Was von seinen Briefen angeführt wird, besonders an Vischer und Berthold Auerbach, bringt ihn uns auch menschlich näher; seine klare, gerade, männliche Natur leuchtet aus jeder Zeile hervor. B., der mit Keller noch persönlich verkehrt hat, zeigt sich mit seinen Werken innig vertraut. Die Würdigung des Lyrikers, wenn auch durchaus nicht erschöpfend, ist reich an guten Gedanken, besonders der Nachweis trefflich, wie die Gedichte bei aller tiefen Naturmystik frei von weichlicher Schwärmerei bleiben, wie bei aller Männlichkeit die wilde, glühende Leidenschaft dem Dichter fern liegt. »Es weht ein Zug milder, um nicht zu sagen kühler Alpenluft durch dieses Herz und von da aus durch seine Gedichte.« Er wird niemals pathologisch, sondern bleibt überall der volle Künstler. Die Ruhe des Beobachters bewahrt Keller besonders in den erzählenden Dichtungen. Bei keinem modernen Schriftsteller, bemerkt B. mit Recht, kommt die Individualität so zu ihrem Recht, wie bei ihm. Und er hat es sich nicht leicht gemacht. Gern mit Vorliebe zeichnet er die schwankenden, unsicheren Naturen aus bürgerlicher Sphäre, weist die Bedingungen ihres Daseins auf die Gründe ihres thörichten Handelns und meistens ihrer Bekehrung. Und welche Meisterschaft in der Gestaltung der tüchtigen, ganzen Naturen! Die edlen Frauenbilder in ihrer schlichten Wahrheit und Reinheit des Empfindens, ihrer sittlichen Grazie und sicherstelligen Lebensführung von Regula Amrain an bis zur Lucie in »Sungedicht« und zur herrlichen Marie in seinem letzten Werke »Martin Salander«, wem bleiben sie nicht theuer und unvergesslich.

Einer der grössten Realisten unter den Schriftstellern, ist Keller liebevoll den Dingen hingegeben und zeigt das innigste Verhältniss zur Natur. Wie dieser Realist, der in mancher Hinsicht in Shakespeare seinen grossen Dichtergott verehren konnte, sich zu jenen hervorragenden Naturalisten unserer Tage verhält, die oft genug Dichtung und Wissenschaft ebenso unbefangen verwechseln, wie vor einem Jahrhundert Dichtung und Moral verwechselt wurden, das zeigt nur seine Aeusserung zu Berthold Auerbach über die Gestaltung seiner braven »Kerle« in dem »Ahnen der sieben Aufrechten«. Dass kein falsches Pathos in seine Darstellung kam, davor schützte Keller der Humor, der sein ganzes Wesen durchsonnte, durch ihn war er gewohnt, die Menschen, sich selbst nicht ausgenommen, sub specie aeterni zu betrachten, und mit wohlwollender Ironie durchschaute er sie in ihrer ganzen Gebahrung. Den Einfluss Jean Paul's muss man nicht so stark betonen wie B. es thut. Wenn der junge Keller seine Schriften »verschlang«, so verfuhr der reifere Dichter gewiss im entschiedenen Gegensatz zu Jean Paul in Komposition und Sprache. Keller selbst, wenn ich mich der Aufzeichnung von Adolf Frey (»Er-

[illegible] Gottfried Kellers recht [illegible], weder von einem [illegible] auf den andern [illegible]. Die Betrachtung von Kellers Sprache und Stil ist [illegible] nicht [illegible], aber als erster Versuch genau will kommen. Sehr dankenswerth aber der [illegible] gebotene Würdigung des [illegible] Romans »Martin Salander« ebenso der Novellen. Nicht [illegible] der Inhalt jedes Werkes wird kurz angegeben, auch die [illegible] Züge betrachtet der aufmerksame Erklärer und findet [illegible] immer den richtigen Gesichtspunkt der Beurtheilung, auch da [illegible] er der Schwächen Kellers [illegible]. Aber warum er an der Novelle »Jeder ist seines Glückes Schmied« »der Rüge für das, was unverkennbar darin [illegible] verkommt, [illegible] hat der Dichter der Rüge [illegible] sich auch mit Fug und Recht erspart, denn unser Amt [illegible] war [illegible] zu rügen. Und der [illegible] Schluss rechtfertigt [illegible] ganz. Dass in der [illegible] Dichterwerke Kellers [illegible] »Propheten unser Religion des Ehrwürdigen« einer [illegible] Geschmacksverirrung [illegible] war, warum [illegible] sehe ich [illegible]. Er brauchte daher sich nicht so [illegible] und glänzend [illegible] gegen [illegible] zu setzen, die von [illegible] Geschmacksverirrung und Denkart ausgehend, an dem Purpurmantel des Dichters [illegible] zerren.

Berlin. H. Jacobs.

Mittheilungen.

Die Redaktion geht [illegible] der Kritik über [illegible] Hermann Lotzes [illegible] und Harmonien [illegible] Nr. 1 der [illegible] von Paul Feyer [illegible] folgende Erklärung [illegible]: Herr Lotze hat [illegible] einen [illegible] Schrift »Der Mensch« als Band [illegible] Religion und Wissenschaft [illegible].

Von Buch [illegible] Lotzeschen Lehren mit [illegible] Freude begrüsst werden [illegible] es eine Lücke der Wissenschaft [illegible] und eine Bereicherung der [illegible] Naturwissenschaft zum [illegible] Verständniss [illegible] Denn [illegible] Freude [illegible] ist deshalb gestört, weil das angekündigte Werk von Otto Harmann [illegible] Inhalt [illegible] Lotze [illegible] grosser [illegible] ist. Ich nenne den Verfasser mit [illegible] weil [illegible] und [illegible] seinem [illegible] Schüler [illegible] und mehrere Jahre [illegible] Assistent war. Die [illegible] Veröffentlichung [illegible] Vorlesungen [illegible] Lotze [illegible] Pflicht [illegible] Pietät [illegible] Freude [illegible] den [illegible] Verehrung und Dankbarkeit. [illegible] in den Jahren [illegible] Lotze Professor [illegible] Philosophie [illegible] in Jena [illegible] wurde, [illegible] mir nichts als Abschreiben [illegible] Vorträge zu machen [illegible]. Niemand [illegible] mit [illegible] Harmann [illegible] mir [illegible] Lotzes [illegible] mündlich und schriftlich. [illegible] er jedoch unter [illegible] in [illegible] Frage stehenden [illegible] die [illegible] und [illegible] mit [illegible] Vorträgen [illegible] allgemein [illegible] war, [illegible] Lotze [illegible] Ehrgeiz [illegible] Herausgabe [illegible] Vorlesungen [illegible] Niemand [illegible] Lotze [illegible] mit [illegible] zu [illegible]. Er [illegible] gleichsam in [illegible] Lotze [illegible] Vorlesungen [illegible] und [illegible] sie [illegible] von [illegible] Hörer [illegible] Philosophie [illegible] und [illegible] Harmann [illegible] als [illegible] Lotzes [illegible]. Es kann nicht [illegible] Lehrmeinungen [illegible] Lotze [illegible] Buch [illegible] suchen [illegible] Lotze [illegible] Harmann [illegible] Buch [illegible] entnehmen [illegible] Lotze [illegible] Harmann [illegible] Buch [illegible] Lotze [illegible] Harmann [illegible] Buch [illegible] Lotze [illegible] Harmann [illegible] Buch

[illegible] bis der Übertragung von Sophokles auf Lessing nicht verfolgt werden. Ihr Verdeutschung hat schon und [illegible] Jahren die Worte des Phaeax so aufgefasst wie Ihr Aufsatz und in der Buchübersetzung durchaus im Gegensatz [illegible] Sie [illegible] Sie [illegible] [illegible] [illegible]

Brasch, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. Leipzig, Rossberg. M. 7,60.

Hansen u. Rosche, Photochemische Untersuchungen. Leipzig, W. Engelmann. M. 1,60.

Cioncea, Praktische Grammatik der romanischen Sprache für den Schul- und Selbstunterricht. Bukarest, Societatea Ce

v. Dargun, Mutterrecht und Vaterrecht. I. Halfte. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 3,20.

„Die Dioskuren", Literarisches Jahrbuch. XXII. Jahrgang. Wien, Carl Gerolds Sohn.

v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg an Hessen. Marburg, N. G. Elwert.

Drews, Die deutsche Spekulation seit Kant. I. u. II. Bd. Berlin, Paul Naetar. M. 18.

Ebner-Eschenbach, Gesammelte Schriften. Berlin, Gebr. Paetel. 6. Bd. M. —.

Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (1050—1515). 1. Lief. Innsbruck, Wagner.

Griesebach, Der neue Tartuffe. XVII. Auflage. Stuttgart, „Union", Deutsche Verlagsgesellschaft. M. 3.

Heller, Die echten hebräischen Melodien. Trier, Siegmund Mayer. M. 4.

Herzberg, Auf falschen Pfaden. Frankfurt a. M., J. Kauffmann.

Hodgkin, Italy and her invaders. Vol. I. Book I. Part I. Oxford, Marendon Press.

Hodgkin, Italy and her invaders. Vol. I. Book I. Part II. u. Vol. II. Book II. III. Oxford, the Clarendon Press.

Lacuisier u. De Lapparent, Zwei Abhandlungen über die Wärme. Leipzig, W. Engelmann. M. 1,5.

Meyer, Aus der Mansarde. Bremen, M. Heinsius Nf. M. 5.

Münsterberg, Beiträge zur experimentellen Psychologie. Heft 3. Freiburg, B. J. C. B. Mohr. M. 4,50.

Pasteur, Die in der Atmosphäre vorhandenen organischen Körperchen. Leipzig, W. Engelmann. M. —,80.

Preus, Krippe, Kreuz, Krone. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 2,40.

Weitbrecht, Die Nibelungen im modernen Drama. Zürich, F. Schulthess. M. 1.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allg. evgl.-luther. Kirchenztg. Nr. 49: Ruhige Fragen zu d. Bewegg. gegen das apostolische Bekenntniss. II. — Zur Symbolfrage. I. — Der evgl. Kirchenkongress. IV. — Die neue Städteordng. in den Ostseeprovinzen. — Von Ephesus nach Apamea. I. — Im Immanuelsynode. II. — Der Erlass d. evgl. Oberkirchenraths in Berlin in Sachen d. Apostolikums. — Die Entwicklg. d. Innern Missionsarbeit innerhalb d. hannoverschen Landeskirche. — Der Weltkongress in Chicago. — Nr. 50: Ruhige Fragen zu d. Bewegg. geg. d. apostolische Bekenntniss. III. — Noch einmal die Forderge für d. weibl. Jugend. — Missionskonferenzen in Hannover. — Die ausserordentl. Landessynode d. evgl.-luth. Kirche im Königr. Sachsen. — Aus Frankreich. — Von Ephesus nach Apamea. II. — Zur Leichenverbrennung. — Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Unzucht. — Immanuelsynode. II. — Der evgl. Kirchenkongress. V.

Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitung. Nr. 51: Im Lied von der Geburt des Herrn. — Weihnachten. — Ruhige Fragen zu d. Beweg. geg. d. apostol. Symbolum. IV. — Die Delegiertenkonferenz d. luther. Gotteskasten in Hannover. — Berliner Briefe. XXX. — Aus Bayern. IV. — Kalenderlitteratur d. Jahres 1893. — Kirchl. Nachrichten.

Protestant. Kirchenzeitung. Nr. 51: E. Sauze, Beitrag zur Beantwortung d. Frage: Woher d. unchristl. Streit üb. d. Person Christi. (Schl.). — F. Siegfried, Blutaberglaube u. Philippi. — F. Steudel, Zu M. Kählers Theologie. I. — Bekanntmachung d. badisch. evangel. Oberkirchenrathes. — Kirchl. Nachrichten. — Vorträge des Berliner d. mann-Vereins 1893.

Jahrbücher f. protestant. Theologie. XVIII. 4: Grawe, Die selbständige Stellung der Sittlichkeit zur Religion. (Forts.). — W. Brandt, Das Schicksal d. Seele nach dem Tode nach mandäischen u. parsischen Vorstellungen. (Schl.). — J. Kostschau, Die Gliederg. des ἀπόβλητος κατὰ τὸν Ἔλεγχον. — F. Schurer, Zur Vorstellung von d. Bewusstheit im Neuen Testamente. — E. Nestle, Miscelle. — Anhang: Grawe, Die selbständige Stellung d. Sittlichkeit zur Religion. Schl.).

Neue kirchl. Zeitschrift. III. 12: Klostermann, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Pentateuchs. 3) Eine vorjosuanische Erweiterung d. alten Pentateuchs. — P. Ewald, Der biblische Christus unseres Glaubens. Grund. — J. Haussleiter, Zu d. Testament der vierzig Märtyrer zu Sebaste. — A. Frybe, Georg Rollenhagens Leichenpredigt zum Begräbniss d. reichen Mannes.

Kirchliche Monatsschrift. XII. 3: A. Romang, Luthers Bedeutung f. d. Kirche Jesu Christi. — Wahl, Die Heidenmission. Vortrag. — J. Werner, Das Evangelium d. Arbeit. — Der Kampf um d. Apostolikum. — Monats-Umschau. — Litteratur.

Mittheilungen u. Nachrichten f. d. evang. Kirche in Russland. N. F. — Bd. Oktober. J. Lütkens, Zum heiligen Vater-Unser. Einleitende Betracht. zu einer Erklärung desselben. — F. v. Behr, Prof. Lawson üb. das akademische Lehramt in d. evang. Kirche im Anschluss an d. Fall Harnack, nebst einem Nachwort. — J. Hörschelmann, Das 50jahr. Jubiläum d. estnischen Taubstummen-Anstalt zu Fennern am 31. Juni 1892. — R. Starck, Seelsorge-Bezirke. — Parochial-Vereine. — Dr. Adolf Harnack. — Missionar William Carey. — Litterarisches.

Zeitschrift für kathol. Theologie. XVII. 4: F. X. Kiertrup, Der Staat u. d. Atheismus. — J. Müllendorff, Die Verdienstlichkeit u. d. übernatürliche Motiv. — J. Ernst, Zur Auffassung Cyprians von d. Ketzertaufe.

Der Katholik. 4. Folge. 16. Bd. 6. Heft: Forbes, Der lutherische Theologe Joseph Tenning üb. d. Kirche. — Hallerheim, Autobiographie u. Briefsammlung d. Bischofs Ullathorne von Birmingham. — I. Frieher, Franz Platzner, Der Theolog unter den Malern. — A. Eberhard, Die altchristl. Prachtthüre d. Basilika St. Sabina in Rom. — J. Schnitzer, Bischof Eusebius Bruno von Angers. — Berengar von Tours.

Philologie und Alterthumskunde.

Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 147. u. 148. Bd. 11. Heft: H. Welzhofer, Zur Gesch. d. Perserkriege. VI. u. VII. (Schl.). — F. Goebel, Zu Plutarchos περὶ δεισιδαιμονίας. 17). — F. Susemihl, Zum Roman d. Alexandriner gegen Manet. — P. Schmidt, Aegis. — Stunde. — O. Hofer, Die Priesterschaften in Karien und Lydien. — H. Lewy, Einiges üb. Τύχη. — P. Preibisch, Zu Horatius. Kap. I. 21—24. — L. Paul, Das Druidenthum. — R. Gaede, Zur Odyssee. 19. 307—409. — Jos. Wenzweiler, Grammatisch u. frei. Lehrgn. im Latein. Unterr. mit Rücksicht auf d. Lehraufgabe d. humanist. Gymn. — Rezensionen.

Neuphilol. Centralbl. VI. 2: Kunster, Allgemein deutsch. Philologentag. (Debatte üb. d. Thesen d. Herren Wetzstadt und Rambeau. — Ausgegeben Januar. Zur Methodik d. ... ter pl. d. lebend. Sprachen. — Reskript d. kgl. preuss. Kultusministeriums, betr. Anrechnung des Aufenthaltes im Auslande auf das Probejahr. — The Laureateship. — Verzeichn. neuphilolog. Vorlesungen. — Besprechungen.

Zeitschr. f. deutsche Sprache. V. 1: Sprachliches zu der beim ersten Auftritten d. zweit. Aufzuges von Lessings Nathan dem Weisen. — Das Plattdeutsch. — Minderwerthig. — Indirekte Rede. — Sonderbare Bedeutg. — Aus Frauenbriefen üb. Goethe und seinen Freundeskreis. — Kleine Mitheilgn.

Phonetische Studien. V. 1: Pb. Wagner, Franzos.

Quantität unter Verfahren d Altenglischen Appositio

Rud Lenz Ueber Sanders d u Bl I Strauß Recherches sur la phonétique espagnole moderne A Rambeau Die sächsischen Anforderungen in Bezug auf d Sprachfertigkeit d Lehrer d neueren Sprachen und die neuen Verhältnisse F H Zergiebel Grammatik und natürliche Sprachlehrung

Rheinisches Museum für Phil XLVIII F Ueberlieferungen zur Gesch d Landwirthschaft im Griechischen III A Gercke Die Komposition d ersten Satire d Horaz W Schmid Über Lebensgewohnheiten d Rhetors Aristides F Boerschler Consentiana F Rühl Handschriftenstudien F Rühl Zur griech Komik A Lieberich Die Zahl d Personen d Aeschylos F Rühl Die Zeitfolge d Reden d Schriften u Dialoge d Hermogenes H Peter Die Sophokleische Dreizahl F Stolterfoht Varianten F Knaack Die Attale III gaben J M Stahl Zu Juvenal

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

M Mitheilgen d Instituts f österr Geschichtsforschung XIII M Tangl Das Taxwesen d päpstl Kanzlei vom 13 bis zum Anfang d 16 Jhs Schäffer Reichsrat Klemens Lothringen zur Gesch d Metzischen Krieges 1552 Zu d Diplomen d Karolinger u Ottonenstraten unter Heinrich II Die Entscheidungen d Hofgerichts zu Sachsen bei Otto d Große Redlich Die Zeit Friedrichs II Das Zeitalter d Reformation Nürnberg als Heller von Hallerstein Ignatius Aurelius d reformatorischen Bibliographie Der Maler Johann Kungsonn von Gemälde-Inschriften d 16 Jhs M Manitius Zu den Annales Laubacenses und Einhard Zur Geschichte d Entwicklung d alt von Annales Laubacenses und Einhard d Annales Einhardi M Martens Die Entwicklung d Urkunde d Könige Rudolf Beiträge zur Gesch d Kreisständigen Verfassung Das Verhältniß d Philipps d Schwarzburg Die Flucht Johanns von Wesel Ein Beitrag zur Gesch Julius' III H Schreiber Neue Beiträge zur Gesch Johann Friedrichs d Großmüthigen Th Lindner Zur Geschichte d Deutschen Reichstages Die Schlacht bei Rossbach Die Burgen Kaiserstuhl Die Schlacht bei Hochkirch Die Belagerung Landau im Jahre 1702 Geschichte der Belagerung d Stadt Bergen Wolfs Erbe Lehnsrecht und Diplomatik III Wendt Lippert, Zu Ich Ludwig Pfalzgraf bei Rhein Markgraf Friedrichs Regierung Beitrag zum Thema Lehnsrecht Wie Nürnberg Zur Geschichte der Wahl Maximilians I Zur Geschichte

Zeitschrift f Kirchengeschichte XIV Schönberg Zur Geschichte d Reformation Die Reformation in Bezug auf Kirchenbau und Kirchenbesuch Kolde Die Anfänge d Reformation in Augsburg Kawerau Die Reformation und Luther in Hamburg Kolde Die Augsburger Reformation

Naturwissenschaften und Technologie

Allgemeines

Stimmen aus Maria Laach XIV 12 Th. Granderath, Die alten Gottesbeweise u. d. moderne Wissenschaft I — H Pesch, Zur Gesch. d. sozialist. Bewegg. in Deutschland. — W Kreiten, Die Provinzialbriefe Paskals. I F X Kiff, Das neue Metall u. seine ersten Darstellungsmethoden O Pfülf, Mirabeau.

A Baumgartner, Schi-king, Das Liederbuch d. Chinesen. Rezensionen. Miscellen.

Die Grenzboten LII 1 Deutschland u. Russland. Weder Kommunismus noch Kapitalismus 6 W Gensel, Die Sprache d. Entwurfes eines bürgerl. Gesetzbuches. A. Stern, Lindaja Stammbuch. — G Keilers Nachlassschriften. Zum Münchener Künstlerstreit Maassgebliches u. Unmaassgebliches. Die Stellung der konservat. Partei zum Antisemitismus. Litteratur Schwarzes Brett.

Anzeiger d. Akad. d. Wissensch. in Krakau. November J Byron, Beiträge zur polnischen Syntax Genetivus. K. Olgarski, Eine neue Methode d. Integration d. Differentialgleichungen erster Ordnung mit zwei Veränderlichen. S. Jentys, Ueb. d. Störungen, welche die Auffindung d. Diastase in d. Sprossen erschweren. Ders., Ueb. d. Assimilirbarkeit d. Stickstoffes in d. Exkrementen d. Pferdes u. s. w.

Anzeigen.

Musik Ges. u. ped. Lehrmg. Quart., Lieder, Arien etc. allsche Universal-Bibliothek 3000 Nrn. Jede Nr 20 Pf. Jede Nr einz. auf Verlangt. Sich. u. Prosp. gratis. Starkes Papier. Elegant ausgest. Albumsch 1.50, per 3 Klassen. Jahresschr. ohn. Gehalt. Profi. u. Dilettant. Konservatien. Verzeichnisse gratis und franko von Felix Siegel, Leipzig, Querstrasse 9.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Demnächst erscheint in meinem Verlage

Schriften des Deutschen Vereins für internationale Doppelwährung.

Heft 10

Beiträge zur Währungsfrage.

Von

H. v. Bylow-Dobberphul.

3 1/2 Bogen 8°. Preis brosch. 80 Pf.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Mit Januar d. J. begann der VI. Jahrgang des

Deutschen Wochenblattes

unter Mitwirkung hervorragender Parlamentarier u. namhafter Vertreter der Wissenschaft und Litteratur

herausgegeben von

Dr. Otto Arendt,

Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten.

Wöchentlich 1 1/2 Bogen 4°.

Preis vierteljährlich M. 3. Einzelnummer 40 Pf.

Probenummern versendet kostenfrei
Hermann Walther in Berlin W., Kleiststr. 16/17.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Otto Schroeder

Vom papiernen Stil.

Inhalt

I. Der grosse Papierne. II. Derselbe. III. Wörter und Worte.

Dritte durchgesehene Auflage.

202 Seiten gr. 8° 1892

Preis broschirt Mk. 2, , gebunden Mk. 3, .

Hans Delbrück

Historische und politische Aufsätze.

Inhalt: Die historische Methode des Ultramontanismus. Canossa. Die Gothik und der Katholicismus. Anglicanismus und Presbyterianismus. Whigs und Tories. Die Monarchie in England. — Der preussische Landrath. — Der Hausmeier. — Stein, Hardenberg und die sozialpolitischen Ideen der Gegenwart. — General von Clausewitz. — Ueber den Unterschied der Strategie Friedrichs und Napoleons. — Prinz Friedrich Carl. — Der preussische Offizierstand. Ueber die Bedeutung der Erfindungen in der Geschichte.

354 S. 8° 1887 Preis Mk. 6.— broschiert, halbleinz. gebunden Mk. 7.50.

Die Perserkriege und die Burgunderkriege.

Zwei kombinirte kriegsgeschichtliche Studien nebst einem Anhang über die

römische Manipulartaktik.

472 S. gr. 8° 1887 Preis M. 6 broch., M. 7.50 gbdn.

Friedrich, Napoleon, Moltke.

Aeltere und neuere Strategie. Im Anschluss an die Bernhardische Schrift „Delbrück, Friedrich der Grosse und Clausewitz."

3 1/2 Bogen Lexikon 8°. 1892 Preis Mk. 1.50.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau.

Mit Gneisenaus Bildniss und einem Plan von Colberg.
737 S. 8° 1882
In zwei Bänden geheftet M. 8. In einem Leinwandband gebunden M. 9.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von P. Friesenhahn in Leipzig bei, auf den wir unsere Leser hierdurch aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redacteur Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr 16/17
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32

XIV. Jahrgang Nr. 4. Berlin, 28. Januar 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 10/17, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1089 eingetragen.

Kihn, Encyklopädie und Methodologie der Theologie, besprochen von Prof. D. P. Schanz.

Die Psalmen der Vulgata, besprochen von Prof. D. P. Schanz.

Bousset, Jesu Predigt in ihrem Gegensatz zum Judenthum, besprochen von Prof. D. H. Holtzmann.

Maude, Die Vorgeschichte der öffentlichen Wirksamkeit Jesu, besprochen von Prof. D. R. H. Grimm.

Wilh. Wundt, Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele, besprochen von Prof. Dr. O. E. Müller.

Kurt, Das Freiheitsdogma in seinen neuesten Gestaltungen, besprochen von Prof. Dr. F. Tönnies.

Strumpell, Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder, besprochen von Oberschulrath Dr. v. Sallwürk.

Beames, Grammar of the Bengali Language, literary and colloquial, besprochen von Priv.-Doz. Dr. B. Liebich.

Grenx, Noticias sommarias das manuscritas gregas d'Espagne et de Portugal, besprochen von Prof. Dr. Blass.

Cartailhac, Monuments primitifs des Iles Baleares, besprochen von Prof. Dr. Emil Hübner.

Steig, Goethe und die Brüder Grimm, besprochen von Dr. des Goethe- u. Schiller-Archivs Prof. Dr. B. Suphan.

O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, 2., besprochen von Priv.-Doz. Dr. E. Kiehl.

Reuss, Christian Wilhelm Dohms Schrift „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden" und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands, besprochen von Prof. Dr. Georg Kaufmann.

Zehn De moribus Ruthenorum, besprochen von Dr. Freih. v. d. Brüggen.

Gartelmann, Dramatik, besprochen von Prof. Dr. R. M. Werner.

Vauthier, Das Staatsrecht des Königreichs Belgien, Brusa, Das Staatsrecht des Königreichs Italien, besprochen von Prof. Dr. S. Brie.

Klassiker der exakten Wissenschaften, besprochen von Prof. Dr. Cantor und Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

H. Kihn, Encyklopädie und Methodologie der Theologie. Freiburg, Herder 1892. M. 6.40; geb. M. 8.

Ein ausführliches Handbuch der Encyklopädie kommt einem wirklichen Bedürfniss in der katholischen Theologie entgegen. Denn abgesehen von älteren Leitfäden für Vorlesungen sind nur die unvollendete Encyklopädie von Staudenmaier (2. Aufl. 1844), die allgemeine Theologie von Leo (1848) und die Encyklopädie von Wirthmüller (1874) zu nennen. Der Verf., welcher durch seine scharfsinnigen Untersuchungen über Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus der theologischen Welt sich vortheilhaft bekannt gemacht hat, darf daher auf den Dank der katholischen Theologie Anspruch erheben. Seine gründliche und reichhaltige Arbeit wird aber auch weitere Kreise, denen der Unterricht und die Bildung der Kandidaten des geistlichen Standes anvertraut ist, interessiren. Das Buch zerfällt in zwei Theile: formale und materiale Theologie. Im ersten Theil werden die idealen Fächer, die Theologie an sich und im Verhältniss zur Philosophie, Geschichte der Theologie, Methodologie oder theologische Unterrichtslehre, und die instrumentalen Fächer, linguistische Kenntnisse, Methoden der Forschung (Kritik, Hermeneutik) behandelt. In der materialen Theologie kommen die historische Theologie (biblisch-historische und kirchenhistorische Fächer) und die systematische Theologie (Dogmatik, Moraltheologie, Pastoraltheologie, Kirchenrecht) zur Darstellung. Mit den einleitenden Grundsätzen kann ich mich durchaus einverstanden erklären. Denn es ist ebenso richtig, dass heut zu Tage die katholische Wissenschaft und Theologie apologetisch sein muss, als es nothwendig ist, dass eine historische Kontinuität festgehalten und eine äussere Einigung der wissenschaftlichen Kräfte herbeigeführt werde, wenn ich auch die internationalen wissenschaftlichen Kongresse zu Paris weniger hoch werthen muss. Jedenfalls darf aber die Einigung nicht zu einer Monopolisirung einer Methode und Richtung führen. Dies anerkennt der Verf. auch damit, dass er vor einer einfachen Repristination der Scholastik warnt und eine Weiterführung derselben unter Berücksichtigung der modernen Kultur, Geschichte und Naturforschung fordert. In der Frage über Seminar- oder Universitätsbildung entscheidet er sich für die Vereinigung beider Bildungsanstalten; in der Frage über die Unterrichtssprache möchte er gleichfalls einen Mittelweg empfehlen. Thatsächlich wird dieser auch in der Dogmatik und im Kirchenrecht dadurch eingeschlagen, dass man die Quellenbelege in der lateinischen Sprache

geht und erklärt. Gehen dann lateinische Hausarbeiten zur Seite, so kann der Theologe so weit in die Kirchensprache eingeführt werden, dass er sich in seinen Funktionen und Studien zurecht findet. Die ausführlichen Literaturangaben fördern die Kenntniss des Lesers, obwohl sie begreiflicherweise nicht erschöpfend sein können. Einzelne Ungenauigkeiten lassen sich leicht korrigiren, z. B. S. 427 Kist, Buddhismus st. Hardy S. 435 Supp, Kasuistik 1817 st. 847, 2. Juli 1856. Thomas von Aquin hat nicht das neue Testament vollständig erklärt S. 501, denn die unter seinem Namen laufenden Kommentare über die katholischen Briefe und über die Apokalypse sind unecht, und von den Evangelien hat er, wenn wir von der goldenen Kette absehen, nur das erste und vierte erklärt. Dass die Synode von Trient die Kontroversen zwischen Thomisten und Skotisten zum grossen Theil beigelegt habe (S. 470), wird durch die spätere Gnaden- und Sakramentenlehre nicht bestätigt. Ebenso dürfte es zweifelhaft sein, dass das athanasianische Symbolum den Vincentius von Lerin zum Verfasser habe. Doch sind diese Kleinigkeiten, welche dem empfehlenswerthen Buch keinen Eintrag thun.

Tübingen. P. Schanz.

Die Psalmen der Vulgata. Uebersetzt und nach dem Literalsinn erklärt von Gottfried Hoberg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg, Herder 1902. XXXI u. 390 S. gr. 8°.

Wegen des vielfachen Gebrauchs in der Liturgie und im Brevier haben die Psalmen von jeher in der katholischen Kirche die grösste Verehrung unter den Schriften des alten Testaments genossen. Der liturgische Gebrauch war aber auch der Grund, warum Hieronymus die Itala-Psalmen im Auftrage des Papstes Damasus nur nach griechischen und lateinischen Hss. revidirte. Diese Psalmenrevision, das Psalterium Romanum genannt, wurde noch zur Zeit des Hieronymus in die römische Liturgie eingeführt und ist heut zu Tage im Gebrauch im Missale Romanum, im Invitatorium, in den Antiphonen und den Responsorien des Breviers und im Officium der Peterskirche in Rom. Bei der wiederholten Revision der lateinischen Psalmen im J. 392 gebrauchte Hieronymus den hebräischen Text und die Hexapla des Origenes, ohne jedoch eine durchgreifende Umänderung nach dem hebräischen Text zu beabsichtigen. Diese Psalmenrevision, welche Psalterium Gallicanum genannt wird, weil sie in Gallien zuerst gebraucht wurde, ging in die Vulgata und in das Brevier über und liegt den Kommentaren nach dem Vulgatatext zu Grunde. Wir besitzen solche auch aus der neuesten Zeit (Thalhofer, Wolter). Da aber diese in erster Linie praktische Zwecke verfolgen, so darf eine Erklärung, welche den Studirenden der Theologie das Verständniss des Literalsinnes vermitteln will, doch mit Freuden begrüsst werden. Denn ohne eine derartige Anleitung, welche freilich den belebenden Vortrag voraussetzt, wird der Anfänger nicht in die Methode der Exegese eingeführt werden. Dieselbe ist auch ganz geeignet, auf das mystische Verständniss und die Akkommodation der Psalmen vorzubereiten. Ob es aber genügt, den gerade in den Psalmen nach der Vorlage der LXX sehr stark helenisirenden lateinischen Text zu Grund zu legen, kann verschieden beantwortet werden. Der Herr Verf. hat die Schwierigkeiten einigermaassen beseitigt, indem er in zweifelhaften Fällen auf den Urtext zurückging. Unter den verschiedenen Rezensionen giebt er der Lucianischen unbedingt den Vorzug. Neben den griechischen Kommentaren hat er wohl aus besonderer Vorliebe, nur die drei von Lagarde edirten arabischen Uebersetzungen beigezogen. Deshalb kann sein Kommentar nicht in der Auffassung und Darstellung des Inhalts, aber in sofern als ein neuerer bezeichnet werden, als er Würdigung des selbstständigen Charakters der Vulgata-Psalmen dem masorethischen Texte gegenüber seit den Tagen von Agellius und Bellarmin katholischen Exegeten durch einseitige Schätzung der Masorah Psalmen abhanden gekommen ist, und in dem vorliegenden Kommentar an der Hand der klassischen Exegeten des griechischen Psalteriums und der Vulgata-Psalmen der Versuch gemacht ist, dem griechischen Uebersetzer sowie dem lateinischen sammt dem »Corrector« der alten lateinischen Psalmen zum wohlverdienten Rechte zu verhelfen. Die Uebersetzung ist fliessend und klar. Mit Recht sind die Tempora der Vulgata nach der Bedeutung der hebräischen Tempora abgeändert. Die grammatische Erklärung ist knapp, aber für ordentliche Studirende ausreichend. Die absichtliche Vermeidung jeder Rücksichtnahme auf den profanen Sprachgebrauch kommt der einheitlichen Anlage des Buches sehr zu Statten, dürfte aber den nur mit dem klassischen Latein vertrauten Lesern manchmal das Verständniss etwas erschweren.

Tübingen. Paul Schanz.

Wilh. Bousset, Jesu Predigt in ihrem Gegensatz zum Judenthum. Ein religionsgeschichtlicher Vergleich. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1902. V, 85 S. gr. 8°. M. 1.40.

Einige sehr verständige Bemerkungen über Stand und Aufgabe der Wissenschaft vom Leben Jesu führen zu einer in fruchtbarer Auseinandersetzung mit Wellhausen, Baldensperger, Stade u. A. sich vollziehenden Analyse des religiösen Bewusstseins der »Spätjuden«. Als ergiebliches Thema der anregenden Arbeit ergiebt sich der Satz, dass das Ganze der Predigt Jesu sich nicht sowohl aus dem, was sie mit der pharisäischen Theologie verbindet, als vielmehr aus dem reinen Gegensatz dazu verstehen sei (S. 40 f., 1361),

sofern hier die transcendente weltflüchtige Stimmung des Judenthums in der Kraft eines an Psalmen und Propheten anknüpfenden, positiven Lebensideales am entscheidenden Punkt durchbrochen werde (S. 64 f.). Jene erste, von der modernen Theologie gern abgeschwächte oder auch übersehene Seite an der Sache hatte soeben Johannes Weiss (»Die Predigt Jesu vom Reich Gottes«) mit kräftiger und berechtigter Einseitigkeit hervorgehoben. In fortgehender Zwiesprache mit ihm sucht der Verf. nach einer Vermittlung; er will zeigen, wie Jesus »zwar des Glaubens lebte, dass der Faden des gegenwärtigen Aeon bald ablaufen und von Gott abgeschnitten werde, dennoch handelte und lebte mit einer Frische und Schaffensfreudigkeit, als habe er ganz sicheren Boden unter den Füssen. Diese harten Gegensätze haben wir miteinander zu denken, ja noch mehr, ohne innere Einheit und gegenseitige Ergänzung zu verstehen« (S. 69). Der methodische Fortschritt über frühere Darstellungen besteht aber darin, dass von Begriffen wie Gottesreich und Menschensohn nicht ausgegangen, sondern dass, um den Sinn solcher übernommenen Ausdrücke zu bestimmen, die Grundstimmung des inneren Lebens Jesu als maassgebend betrachtet wird (S. 78 f., 84 f., 113 f., 116 f.).

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Theodor Heinrich Mandel, Die Vorgeschichte der öffentlichen Wirksamkeit Jesu nach den evangelischen Quellen entworfen. Berlin, Reuther, 1892. VIII u. 308 S. gr. 8°. M. 6.

Gleichzeitig mit vorliegendem Werke erschien im Selbstverlage des Verfassers eine von 7 auf 14 Seiten gebrachte »erweiterte Einleitung«, welche der Verf. anstatt einer Replik auf Nösgens Kritik seines Buches »Kephas der Evangelist« (1889) im »Theolog. Lbl.« (1891, S. 153 f. u. S. 369) veröffentlicht. Jedenfalls hat die Einleitung in beiderlei Gestalt das Verdienst, des Verfs. Ansichten über die Entstehungsgeschichte der Evangelien übersichtlicher und deutlicher zur Darstellung zu bringen, als dies in »Kephas« der Fall war. Lucas schrieb zwischen der ersten und zweiten Gefangenschaft des Paulus, während beide Hauptapostel dann in Rom zusammen wirkten, fasste Matthäus in Palästina sein aramäisches Werk ab, nach dem Tode des Petrus schrieb Marcus in Erinnerung an dessen Vorträge sein Evangelium, welches dann der biblische Matthäus mit dem aramäischen Apostelwerk zusammenarbeitete. Zur Ergänzung beider Synoptiker arbeitete Johannes, während ihm Lucas so wenig zu Gesicht gekommen ist, wie Matthäus dem Lucas. Unter diesen theilweise richtigen, theilweise möglichst verkehrten Voraussetzungen beschreibt M's zweites Werk, welches mit dem ersten die ganze undisciplinirte Wucht der Kombinationsgabe und sogar des Ausdrucks gemein hat, auch gleich jenem zur Hälfte mit Einfällen über die Fragmente des Papias gefüllt ist, »das erste Jahr der Salbung«, d. h. das dem Auftreten des Täufers und der Taufe Jesu im Winter beginnende Jahr, während dessen Jesus noch im Schatten des Täufers steht, umfassend den Inhalt von Joh. 1–4 nebst beliebig ausgewählten synoptischen Parallelen, hat nie noch fünfvierteljähriger Ernst seines folgenden Wirkens ist der selbstständigen messianischen Thätigkeit gewidmet und harrt wohl einer selbstständigen Behandlung. Die nur halbgläubigen Biographen Weiss und Beyschlag bekommen aber hart böse Worte zu hören, und geradezu jämmerlich schlecht fährt natürlich der Kritiker Nösgen. In dieser Beziehung macht das Ganze den Eindruck eines Duelles im Dunkeln, wobei es als Zufall, aber diesmal mit den Forderungen einer höheren Gerechtigkeit übereinstimmend befunden werden muss, wenn bald der eine, bald der andere Kämpfer einen derben Schlag davonträgt.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Wilhelm Wundt, Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele. Zweite umgearb. Aufl. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss, 1892. XII u. 402 S. gr. 8°. M. 8.

Der Aufforderung des Verlegers, eine Neubearbeitung seiner Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele zu unternehmen, ist Verf. in der Weise gefolgt, dass er die auf die Völkerpsychologie bezüglichen Abschnitte der 1. Auflage ganz gestrichen hat, die übrigen Abschnitte theils in wenig erheblichem, theils in durchgreifendem Grade umgearbeitet hat. Ausserdem hat er eine ganze Reihe wichtiger Kapitel über Fühlen, Wollen, Perception und Apperception, Zeitbestimmungen psychischer Prozesse, Hypnotismus u. a. m. ganz neu hinzugefügt. Bei der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche Verf. behandelt, und bei dem fortwährenden Flusse, in dem sich die psychologischen Anschauungen und Untersuchungen zur Zeit befinden, ist es nicht zu verwundern, dass sich an den Ausführungen des Verfs. im Einzelnen mancherlei und zwar zum Theil nicht ganz unerhebliche Ausstellungen machen lassen. Wegen Mangels an Raum kann ich nur wenige davon hier herausgreifen. Am wenigsten entspricht dem gegenwärtigen kritischeren Standpunkte der psychologischen Forschung die Darstellung (Vorlesung 7–11), welche sich an das Weber'sche Gesetz, die Messung der Empfindungsstärke u. s. w. bezieht. Die Frage, ob bei Vergleichung von Lichtintensitäten nicht sowohl Empfindungsunterschiede als vielmehr Empfindungsqualitäten verglichen werden, und andere derartige Bedenken, welche anderen zu schaffen machen,

scheinen für den Verfasser belanglos zu sein. Auf S. 88 f. wird behauptet, dass wir je nach Umständen die absoluten Unterschiede oder die Verhältnisse von Empfindungen auffassen und vergleichen können. Ersteres trete voraussichtlich dann ein, »wenn wir aus irgend welchem Grunde jede Empfindung für sich allein losgelöst von den übrigen Empfindungen der Reihe, zu der sie gehört, auffassen«. Bei der Tonhöhe sollen je nach Umständen die Unterschiede oder Verhältnisse aufgefasst und verglichen werden. Bei den Empfindungsintensitäten hingegen würden nur die Verhältnisse aufgefasst, weil eine Empfindung bei Auffassung ihrer Intensität eine Beziehung zu anderen Empfindungen gleicher Art nothwendig herausfordere. Denn z. B. »ein starker Schall nimmt unser Bewusstsein in einem gleich höherem Maasse in Anspruch als ein schwacher«. Dies sind, wie mir scheint, willkürliche und nicht allzuklar motivirte Vermuthungen etwas alten Stiles. Verf. hat anscheinend ganz übersehen, dass man von einer Auffassung der Verhältnisse von Empfindungsqualitäten, nämlich Tonhöhen, schon deshalb nicht reden kann, weil man von Verhältnissen nur da reden kann, wo es einen Nullpunkt giebt. Für die Empfindungsqualitäten als solche giebt es aber keinen Nullpunkt, wenn es auch für den Reiz einen Grenzwerth der Schwingungszahl giebt, unterhalb dessen er eine Empfindung nicht mehr auslöst. Kann Verf. das Verhältniss auffassen, in welchem die Empfindungsqualität Gelb zu der Empfindungsqualität Roth steht? Von ähnlicher Art ist die Erklärung, welche auf S. 125 von den Erscheinungen des Simultankontrastes gegeben wird. Sie werden auf ein angenommenes »Gesetz der Beziehung« zurückgeführt, welchem gemäss die Auffassung einer Lichtempfindung »von anderen Lichtempfindungen abhängt, die gleichzeitig auf uns einwirken, und im Verhältniss zu denen die gegebene Empfindung gleichsam gemessen wird«. Wie kommt es nun, lässt man z. B. ein ganz farbloses, graues Quadrat auf rothem Grunde gerade grünlich sehen? Verf. giebt uns hierauf keine Antwort. Denn wenn er sagt, dass das Farblose als unterer Grenzpunkt der Sättigungsstufen einer jeden Farbe betrachtet werden könne, und dass es daher dem angeführten Beziehungsgesetze gemäss unter dem Einflusse einer farbigen Umgebung in eine grössere Sättigung übergehen müsse, so bleibt völlig unerfindlich, weshalb man für das farblose Grau bei einer rothen Umgebung gerade das Grün und bei einer gelben Umgebung gerade das Blau die grössere Sättigung, in die es übergehen hat, repräsentirt. Denn was hat jenes Beziehungsgesetz mit den Nachbilderscheinungen und mit der Beschaffenheit der Farbenpaare, welche die Empfindung des reinen Weiss hervorzurufen vermögen, zu thun?

Die Abschnitte über die Raumanschauung, die nur unwesentliche Aenderungen erfahren haben, geben die Anschauungen des Verfs. in frischer und fesselnder Weise wieder. Wohl gelungen, wenn auch hinsichtlich einzelner Punkte anfechtbar oder zu unvollständig, sind dem Verf. die Abschnitte (Vorlesungen 14, 21), in denen er die intellektuellen Vorgänge bespricht und ganz im Einklang mit den üblichen Anschauungen, nur mit etwas anderer Terminologie, ausschliesslich auf die Associationsgesetze zurückführt. Weniger gelungen sind in manchen Theilen die Ausführungen, welche das Fühlen, Wollen und die Gemüthszustände überhaupt betreffen, wenn sie auch selbst dem unterrichteten Leser Anregungen bieten und manche bisher meist übersehene Punkte richtig hervorheben. Ich kann nicht finden, dass diese Ausführungen überall genügend klar sind. Wir treffen da z. B. Redewendungen wie folgende: »Lust und Unlust sind Willensrichtungen«. In dem Gefühle kündigt sich die Willensrichtung an (S. 240). Tritt zu der blossen Lust- oder Unluststimmung noch die bestimmte Richtung auf einen gewollten Erfolg hinzu, so nennen wir den inneren Vorgang ein Streben oder einen Trieb« u. dgl. m. Ich glaube nicht, dass in solchen Bemerkungen dem Leser eine genügende Belehrung gegeben wird. Was heisst Willensrichtung oder Richtung auf einen gewollten Erfolg? Die Willenslehre, welche Verf. (S. 241) bekämpft, hat mindestens den Vorzug, dass sie nicht mit derartigen unbestimmten Ausdrücken operirt, sondern immer nur von Vorgängen redet, von denen man sich ganz bestimmte Vorstellungen machen kann.

Trotz derartiger Mängel, welche das reichhaltige Werk zum Theil eben wegen seiner Reichhaltigkeit besitzt, wird es sogar ein unterrichteter Leser nicht aus der Hand legen, ohne hinsichtlich mancher Punkte Anregung und Belehrung erhalten zu haben. Auch in didaktischer Hinsicht wird das Werk Manchem Nutzen bringen. Die Anordnung und allmähliche Steigerung der Gedanken ist gut durchdacht und breitet über das ganze Werk einen philosophischen Hauch im guten Sinne des Wortes.

Göttingen. G. F. Müller.

N. Kurt, Das Freiheitsdogma in seinen neuesten Gestaltungen. Kritische Weckrufe an die Gebildeten aller Stände. Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1892. 87 S. 8°. M. 1.

Mit grösserem Ernste als der läppische Untertitel vermuthen lässt, wendet der Verf. als strenger Determinist sich vorzugsweise gegen Paulsen, den er als typischen Vertreter indeterministischer Widersprüche darstellt. Er gewinnt das Gefechtsfeld für seine eigenen Ausführungen, die in den Gegenstand an keiner Stelle tiefer eindringen, durch falsche Unterstellung, wie sie in dem Satze

p. 7 vorliegt, in den er die Grundanschauung Paulsens und anderer Freiheitslehrer zusammengedrängt haben will. In der zweiten Hälfte werden noch W. Wundt, Th. Ziegler und Wold. Meyer kritisirt. Um von Wold. Meyer abzusehen, so wird bei den beiden anderen Autoren ebenso wie bei Paulsen gerügt, dass sie die Konsequenzen des Determinismus zu umgehen suchen. Der Verf. sollte sich klar machen, dass gründliche Forschungen über die Mannigfaltigkeit und Wechselwirkungen sozialer und psychologischer Kausalitäten den Deterministen nützlicher beschäftigen werden, als ängstliche Wachsamkeit über die makellose Geburt der Theorien und »kritische Weckrufe an die Gebildeten aller Stände«.

Kiel. F. Tönnies.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Ludw. Strümpell, Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder. Versuch einer Grundlegung für gebildete Eltern, Studirende der Pädagogik, Lehrer sowie für Schulbehörden und Kinderärzte. 2. bedeutend vermehrte Aufl. Leipzig, Ungleich. 1892. X u. 448 S. 8°. M. 6.

Prof. Strümpell, Herbarts Lieblingsschüler, hat, gewissen Anregungen des Letzteren folgend, Herbarts Psychologie durch Aufnahme der Ergebnisse der neueren physiologischen Forschung in verdienstvoller Weise weitergebildet, aber H.'s metaphysischen Standpunkt durchaus festgehalten. Dadurch ist auch das vorliegende Buch ebenso verdienstlich als eigenthümlich geworden. Es behandelt das weite Grenzgebiet zwischen geistiger Normalität und dem ausgesprochenen Irrsinn, mit dem die Pädagogik sich praktisch nicht mehr zu befassen hat. In der neuen Auflage sind nun auch die werthvollen Forschungen des württembergischen Irrenarztes Koch über die »psychopathischen Minderwerthigkeiten« herangezogen und dadurch die Grenzen zwischen der ärztlichen und der erzieherischen Behandlung der hierher gehörigen Fälle wieder fliessend gemacht worden. Das wird der Sache nur förderlich sein, denn nur dann ist ein praktischer Gewinn aus diesen Untersuchungen zu erhoffen, wenn die Pädagogen sich genau mit dem physiologischen Befunde dieser Fälle bekannt machen und wenn die Aerzte die Erfahrungen der Pädagogen für sich verwerthen. Dem gegenüber nehmen sich die energischen Verwahrungen des Verfs. gegen den Materialismus der Irrenärzte und seine ganze durchaus Herbartische Auffassung des psychischen Mechanismus wie ein prinzipieller Rückschritt aus. Man müsste den Pädagogen sogar rathen, die Quellen der geistigen Abnormität ihrer Zöglinge zunächst immer in der körperlichen Verfassung zu suchen, von einer Krankheit der Seele kann man gerade von Str.'s Standpunkte aus nicht reden. Abgesehen von diesem bisweilen recht störenden Hineingreifen eines heute doch ganz überwundenen philosophischen Standpunktes, enthält das Buch so viel sorgfältig gesammelten und scharfsinnig verwertheten Stoff, dass es allen Denen, für die es bestimmt ist, recht nützlich werden kann. Man möchte nur wünschen, dass der Verf. häufiger Krankheitsbilder gegeben hätte, wie er es in dem Abschnitt thut, der sich auf Kussmauls Untersuchungen über die Sprachfehler stützt.

Karlsruhe i. B. K. v. an Sallwürk.

Philologie und Alterthumskunde.

John Beames, Grammar of the Bengali Language, literary and colloquial. Oxford, Clarendon Press, 1891. 168 S. 8°. geb. 4 sh. 6 d.

Der Verf., rühmlichst bekannt durch seine vergleichende Grammatik der neuarischen Sprachen von Indien (3 Bände 1872—79), und durch langjährigen Aufenthalt im nördlichen Indien mit seinem Gegenstande innig vertraut, bietet eine knappe und klare Darstellung des jetzt in Bengalen gebräuchlichen Idioms. Sein Werk beruht theils auf der seit einiger Zeit ergriffenen Bengali-Grammatik von Shama Charan Sarkar (Shamacharan Sirkar), theils auf mündlicher Information. Es verfolgt vorwiegend praktische Zwecke und ist, wie aus der Vorrede ersichtlich, in erster Linie für Engländer bestimmt, die die Absicht haben, als Beamte, Kaufleute oder Pflanzer nach Bengalen zu gehen. Die älteren Grammatiken sind heut nicht mehr mit Vortheil zu gebrauchen, da das Bengali in diesem Jahrhundert, besonders durch Wiederaufnahme vieler Sanskritworte, ein ziemlich verändertes Aussehen erlangt hat. Für deutsche Leser, wie für Sprachforscher im Allgemeinen, dürfte die Benutzung des Buches erschwert werden durch den Gebrauch der bengalischen Typen, der ja an sich selbstverständlich berechtigt ist. Aber ein so hohes Interesse auch die neuindischen Sprachen dem Linguisten bieten, so kann ihm doch nicht wohl zugemuthet werden, dass er ausser dem Devanâgarî noch ein anderes indisches Alphabet erlernen solle, das diesem, Zeichen für Zeichen, genau entspricht und daher ohne Mühe in dieses umgeschrieben werden kann. Zudem wäre, was für Bengali recht ist, auch für Panjabi, Gujerati und Oriya billig. Linguisten werden sich daher wohl auch fernerhin an Beames comparative grammar halten, der ja das Bengali auch mitbehandelt und für alle Sprachen gleichmässig das Devanâgarî,

verwendet. Sollte etwa eine deutsche Ausgabe dieser Bengali-Grammatik beabsichtigt werden, so würde es sich empfehlen, die Bengaliworte in derselben in Devanagari oder lateinischer Transscription wiederzugeben.

Breslau. H. Jacobi.

Charles Graux, Notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal, mises en ordre et complétées par Albert Martin. (Manuscrits des bibliothèques publiques et privées d'Espagne et de Portugal, sauf la bibliothèque de l'Escurial et la bibliothèque nationale de Madrid. Extrait des Nouvelles archives des missions scientifiques et littéraires. Tome VI. Paris, E. Leroux. 1892. VII S. gr. 8°.

Wir haben bereits im J. 1890 (Nr. 51 vom 20. Dec.) in dieser Zeitschrift Mittheilung von einer vorläufigen Publikation desselben Verfs. (oder vielmehr Verf.) gegeben, nämlich von den facsimilirten Proben aus griechischen, in Spanien befindlichen Hss. Das vorliegende Buch trägt ebenfalls an erster Stelle den Namen Ch. Graux, denn dieser ist es, welcher die in den kleineren Bibliotheken Spaniens verstreuten griechischen Hss. zuerst verzeichnet und beschrieben hat, nachdem für die zwei bedeutendsten Sammlungen, die des Escurial und die der Nationalbibliothek in Madrid diese Arbeit schon früher von E. Miller ausgeführt war. Die Vervollständigung der Arbeit von Ch. Graux und die Herausgabe blieb seinem getreuen Mitarbeiter A. Martin vorbehalten. Es werden nun in diesem Buche 220 Hss. Spaniens und 17 Portugals beschrieben, eine im Verhältniss nicht grosse Zahl, indem in der Nationalbibliothek allein fast ebensoviel und im Escurial weit mehr (1883) Hss. enthalten sind. Darum indessen ist die vorliegende Arbeit nicht minder verdienstlich, und ebensowenig darum, weil diese spanischen Hss. zumeist kein hohes Alter und keine grosse Wichtigkeit haben, was ja auch Niemand anders erwarten konnte. In Portugal vollends sind die griechischen Studien niemals zu irgend einer erheblichen Blüthe gelangt. Im Einzelnen bemerken wir: p. 71 Nr. 11 Ἀποστολικὸν τῶν χαρτοφυλάκων. Statt Ἐπιφ. χαρτοφυλάκων. P. 104 Herodian περὶ σχημάτων mit dem Anfange πρῶτον τῶν λεγ. (sic, st. λεγομένων) ἐν λόγοις, ebenso ist der zweite Theil der Schrift bei Spengel Rh. Gr. III, p. 94 ff. doch der angegebene Schluss stimmt nicht. Die Hs. ist zwar jung, aber bei den vielen Citaten in der Schrift möchte sich eine Kollation lohnen. P. 104, Z. 12 πεποιήκασι, st. πεποιήκαμεν. Man weiss nicht, ob die Hs. den Fehler hat oder ob verlesen ist, die sehr grosse Zahl derartiger Anstösse legt indess die Vermuthung nahe, dass vieles von Hrn. M. verlesen oder aber hinterher verdruckt ist. Aus einer portugiesischen Hs. der 3. Rede des Aeschines giebt der Herausg. p. 104 eine Kollation für §§ 1—9, darnach stimmt die Hs. im Ganzen zu Weidners Klasse B (cod. agnus Bk.). P. 109 ff. wird ein Verzeichniss der in den Unterschriften genannten oder aus der Schrift festzustellenden Schreiber und der von ihnen herrührenden Hss. gegeben. Andreas Darmarios von Epidauros ist bei Weitem am meisten vertreten. Ἐπιγρ. τοῦ Ἰερομονάχου ἤτοι γραφέως hiesst doch wohl Γ. Gregoropulos d. i. dem Sohne des Gregorios, nicht dem Μ. des Gregoropulos, und der Zusatz ἤτοι kann nichts als ἤγουν (Priester) sein.

Halle. F. Blass.

Émile Cartailhac, Monuments primitifs des Iles Baléares. Mission scientifique du Ministère de l'Instruction publique. Texte avec 80 plans ou dessins. Album des planches I—LI. Toulouse, Edouard Privat. 1886—1892. XII u. 80 S. 4° Taf. Fol. (Tirage à 210 exemplaires.) M. 40.

In den Monaten Oktober bis Dezember 1888 hat Hr. C., der verdiente französische Anthropolog und Prähistoriker, bekannt als Verf. des einzigen vorhandenen Werkes über die vorhistorischen Zeiten Spaniens und Portugals, von seiner Heimathstadt Toulouse aus, in der er das Amt eines *maire adjoint* bekleidet, die balearischen Inseln besucht, a[u]f einer *mission scientifique gratuite* des Unterrichtsministeriums der Republik, d. h. auf seine Kosten. Soviel auch bisher über die vorrömischen Denkmäler der Inseln geschrieben worden ist, so fehlte es doch bisher an der nothwendigsten Grundlage: noch Niemand hatte es unternommen, sie vollständig auch nur zu zählen und zu verzeichnen. Und doch dürfte es kaum einen zweiten Fleck der Erde geben, wo auf so engem Raum eine solche Fülle verschiedenartiger Denkmäler jener Art erhalten ist. Diese Aufgabe hat der Verf. in dem vorliegenden schön ausgestatteten Quartband zwar nicht nach allen Seiten hin erschöpfend gelöst, was von einem Privatmann bei der eigenthümlichen Sachlage nicht erwartet werden konnte, aber er hat zu ihrer Lösung einen grossen, dankbarst anzuerkennenden Schritt vorwärts gethan. Die zahlreichen, nach seinen Aufnahmen ausgeführten Lichtdrucke, sowie Pläne und Abbildungen im Text, verleihen dem Werk den Reiz grosser Anschaulichkeit. Hrn. C.'s Bemühungen um Messung und Aufnahme der noch vorhandenen Denkmäler sind um so dankenswerther, als der jahrhunderte lange Kampf der fleissigen Bauern gegen die unendlichen, die Bodenbestellung hindernden Steinmassen, besonders auf Menorca, verbunden mit der lediglich kalkbrennerei auf Mallorca, den Bestand stetig und erfolgreich verringern.

Auf eine kurze Uebersicht über die Zeugnisse aus dem Alterthum und einige neuere Arbeiten, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, im ersten Kap. (S. 1—10), folgt im

zuerst (S. 10—51) die Beschreibung der vorhistorischen Denkmäler.

Bisher so gut wie unbekannt ist die erste Art dieser Denkmäler, stadt- oder burgähnliche Niederlassungen, von höchst primitiven Mauern umgeben, mit Thoren und Thürmen (S. 11 ff.). Diese vom Verf. zuerst beobachteten und mit grosser Mühe unter dem dichtesten Gestrüpp von wilden Oel- und Mastixbäumen hergelegten Anlagen, lehren uns eine neue Art sehr alterthümlicher Wohnstätten kennen, ähnlich, aber nicht gleich den im südlichen Frankreich, im nördlichen Portugal, in der Bretagne, Cornwall und Wales erhaltenen. Neben den meist rechteckigen Hütten sind halbunterirdische Gänge, gewissermaassen künstliche Höhlen, und überall ein grösseres halbkreisförmiges Hauptgebäude vorhanden, dessen Dach von einem gewaltigen Pfeiler mit darübergelegtem Deckbalken in Form eines T getragen wird. So erklärt der Verf. überzeugend die bisher für dolmen- oder menhirähnliche Altäre gehaltenen Steine, wirkliche Dolmen kommen nirgends vor. Das grösste Interesse erregen die viellbehandelten Talayots (S. 21 ff.), deren es auf diesen Inseln zusammen nahe an 600 gibt oder gegeben hat. Von Mallorca kannte man bisher nur wenige, sie haben dort früher dem Anbau weichen müssen wie auf der an Steinen überreichen kleineren Insel. Der Verf. hat zwar nicht alle, aber doch eine sehr grosse Zahl von ihnen, darunter die grössten und am besten erhaltenen genau untersucht. Sie erreichen einen unteren Durchmesser von 16, einen oberen von 14 Metern; einer ist noch 12, viele Meter hoch. Aber über ihre Bestimmung ist er zu keinem festen Ergebniss gelangt. Sie können weder Festungsthürme gewesen sein, ihrer keineswegs überall dominirenden Lage wegen und weil regelmässig zwei oder drei, einmal sechs oder sieben nahe bei einander stehen, noch auch Wohnhäuser, dazu sind die Räume im Innern der gewaltigen Steinmassen zu eng, niedrig und dunkel. An Schutzhäuser zu denken, wozu die inzwischen längst aufgegebenen Deutungen altgriechischer Bauten geführt hatten, verbietet allein schon ihre Menge. So bleibt nach meiner Ueberzeugung die Hr. C. nur aus überraschender Vorsicht nicht bevorzugt, allein übrig, sie, wie ihre nächsten Verwandten, die sardinischen Nuraghen, für Gräber der Vornehmsten zu halten. Dem widerspricht nicht, dass sich bisher keine unter dem Boden der Talayots befindlichen Krypten und keine menschlichen Ueberreste oder andere Grabfunde aus ihnen nachweisen lassen. Ausgrabungen in oder unter ihnen sind nur vereinzelt worden, jetzt würden sie ausserdem sehr. In den Nuraghen fehlen Grabfunde nicht ganz, die Talayots sind schon in so alter Zeit ihrer Bestimmung entzogen und ausgeräumt worden, dass dem Fehlen bestimmter Beweise für den Grabgebrauch kein Gewicht beigelegt werden kann. Auch das widerspricht jener Annahme nicht, dass es auf den Inseln auch eine zweite, sicher als solche erkennbare Art von Grabdenkmälern gegeben hat, die, von ihrer Form, *navetas* oder *naus* Schiffchen, heissen (S. 33 ff.). Sie gleichen nämlich einem mit dem Kiel nach oben liegenden Boot. Hr. C. in seiner grossen Vorsicht zweifelt zwar, ob selbst das besterhaltene Beispiel, die *naveta des Tudons* bei Ciudadela (Taf. 42. 43, Fig. 221), wirklich eben in eine jetzt fehlende kielähnliche Linie ausgelaufen sei, alle übrigen sind zu wenig vollständig erhalten, um die Frage zu entscheiden. Aber selbst wenn die Decke flach war, bleibt doch die Bestimmung als Grab unzweifelhaft, menschliche Gebeine von hohem Alterthum sind mehrfach in ihnen gefunden worden. Neben den vornehmeren Talayots gab es also eine bescheidenere, aber immerhin noch monumentale Art von Gräbern, die schiffförmigen. Das genannte Denkmal ist 14,50 Meter lang, 4,45 Meter breit und vorn noch etwa 2,50 Meter hoch. Ich vermisse eine Angabe über ihre Zahl. Hr. C. hat neun untersucht. Ein spanischer Forscher, der Padre José Rubio, zählt ihrer auf beiden Inseln zusammen zwölf. Auch wenn es sehr viel mehr derselben gegeben hat, die Zahl der Talayots erreichen sie bei weitem nicht. Waren sie vielleicht ausschliesslich für eine bestimmte Klasse bestimmt, Frauen, Priester? Eine Antwort auf solche Fragen geht es nicht. Zu den Wohnungen und Gräbern kommen noch (S. 39 ff.) einige Tiefbrunnen, deren einer bei einer oberen Oeffnung von 5,48 zu 5,20 Metern ursprünglich 32 Meter tief und auf 57 Stufen von je 0,44 Meter Länge zugänglich war, und endlich die zahlreichen, theils natürlichen, theils künstlichen Felsengrotten, wahrscheinlich auch zum grössten Theil Grabstätten, einige, wie die auch vom Ref. besuchten von Calascoras, wegen der lateinischen Inschriften aus dem zweiten Jh. an ihren Wänden, vielleicht alte Kultusstätten. Auf Menorca allein geht es deren nach ungefährer Schätzung 1000 bis 1500, auch auf Mallorca sind sie zahlreich.

Das 3. Kap. (S. 51 bis 69) stellt die leider sehr wenig zahlreichen Fundstücke prähistorischer Art zusammen: ein einziges Stück geschnittenen Silex, Schleudersteine, Mühlsteine, Thongefässe, einige Geräthe aus Kupfer und Bronze, eine eigenthümliche Zierscheibe aus Bein (S. 60), Alles etwa der frühen Bronzezeit angehörig. Sie werden in einigen lokalen Sammlungen aufbewahrt, genaue Fundnotizen fehlen fast durchgängig. Von den Gegenständen aus späteren Zeiten, von phönikischer, ägyptischer, griechischer und römischer Herkunft, hat der Verf. in dankenswerther Weise Photographien und Zeichnungen im Museum von St. Germain niedergelegt.

Den Schluss des Werkes, das vierte Kap. (S. 71–77), bildet die von Dr. Verneau im naturgeschichtlichen Museum in Paris ausgeführte Analyse menschlicher Gebeine aus Menorca, darunter eines einzigen weiblichen Schädels. Sie scheinen Verwandtschaft mit denen der Urbewohner des mittleren Frankreich, des südöstlichen Spanien (nach den Ausgrabungen der Brüder Siret) und des nördlichen Afrika zu zeigen. Es wäre nicht wunderbar, wenn sich in allen jenen Gegenden eine gleichartige, voraurische, sagen wir iberische Urbevölkerung mit der Zeit herausstellte.

Das schöne, in selbstlosem Eifer für die Sache hergestellte Werk des Hrn. C. hat eine merkliche Lücke in unseren Kenntnissen von der Urgeschichte des südwestlichen Europa ausgefüllt und verdient daher aufrichtigen Dank und Anerkennung.

Berlin. E. Hübner.

Reinhold Steig. Goethe und die Brüder Grimm. Berlin, W. Hertz. 1892. 297 S. 8°. M. 5.

Jeder grosse Mensch ist ein Spiegel seiner Zeit. Ihr wahres Angesicht zeigen die Mitlebenden in der Art, wie sie sich zu ihm stellen. Steigs Buch beruht auf dieser Anschauung, und es kommt ihm zu statten, dass die Brüder Grimm, ihrer ganzen Anlage nach, kraft ihres ruhigen und klaren Enthusiasmus, und des bei höchster geistiger Reife bewahrten Kindersinnes, das Bild Goethes in aller Reinheit aufgenommen haben, so dass nun, wo sie sich über ihn äussern, »die Hoheit, Vollendung, Einfachheit und Güte dieses Angesichts« hervorleuchtet. So empfindet der Leser überall, wie ein vollkommener und grosser Geist denen, die ihn lieben und sich ihm, soweit es ihre Eigenart zulässt, nachbilden, »gegenwärtig« ist — es soll dies ganz in dem Sinne des antiken numen praesens gesagt sein. Die Brüder Grimm haben Goethe geschen »durch das Medium der Liebe«. In ähnlicher Stimmung, mit gleicher Hingabe, hat Steig ihr Verhältniss zu Goethe aufgefasst. Er hat ruhig geforscht, er giebt klare Resultate. Der Grundgedanke, der unausgesprochen durch das Buch hindurchgeht und seine zwischen Litteratur-, auch wohl Sprachbetrachtung und biographischer Darstellung mannigfach modulirten Kapitel zu einem Ganzen macht, lässt sich in ein Goethisches Wort fassen: »Die Menschen sind nicht nur zusammen, wenn sie beisammen sind.« Es giebt ein geistiges Zusammenleben, das vom Beisammensein unabhängig ist. In diesem Sinne sind die Brüder Grimm, »still und in der Ferne stehend«, dennoch Goethes Hausgenossen gewesen, Er ein Hegt er ihres Wirkungsganges und ein Gast, den sie fromm beherbergen. Persönliches Begegnen, brieflicher Verkehr, litterarische Förderung, unmittelbare wie mittelbare, das alles lernen wir mit und aus den urkundlichen Belegen, die St. vollständig mitteilt, kennen, Hauptsache aber bleibt die Geschichte eines stetigen Einvernehmens, das sich, zu rechter Zeit, ohne Vorbereiten und Abrede, in gemeinsamer Aktion, im Zusammenwirken »zu einem schönen und frommen Zwecke« äussert. So wissenschaftlich praktisch in den Präliminarien zu einer Gesellschaft für deutsche Geschichte, künstlerisch in der Nutzung von Jacobs bahnbrechender Arbeit über serbische Sprache und Volkspoesie. Eine Spur des Nachwirkens der altnordischen Litteratur, für die Wilhelm Goethes Interesse zu gewinnen suchte, findet sich in der Oper »Der Löwenstuhl«, deren Fragmente jetzt erst die Weimarsche Ausgabe (Bd. 12) ans Licht gebracht hat. Neben Jacob und Wilhelm, die, bei deutlicher Sonderung ihres Wesens, Goethe gegenüber doch zumeist als Zweieinigkeit auftreten, erscheint auch der jüngste der Brüder, Ludwig (meist an Wilhelms Hand), als wackerer, geistesverwandter Künstler. Die Gestalten Arnims, Savignys, der Geschwister Brentano u. A. gesellen sich zu, wie sie mit dem Lebens- und Bildungsgange der Brüder verflochten sind. Das vaterländisch frische Wesen der älteren Romantik giebt sich mannigfach kund. Hier hat St. ungedrucktes Gut, das ihm zur Verfügung stand, allem Anschein nach noch nicht ausgemünzt, sondern erst angebrochen, und wie einem guten Forstmann, wächst ihm zwischen den Reihen des ersten Schlages schon ein zweiter auf. Ueber Goethe und Bettina z. B. ist offenbar noch manches zu sagen; die Bösartigkeit der Riemerschen Legende, über das Zerwürfniss von 1811 besonders, muss einmal gründlich aufgedeckt werden.

Vom Litterarischen leitet St., wie angedeutet, immer wieder zum Persönlichen, Menschlichen hin, er schafft und wahrt damit der Darstellung einen häuslich gemütlichen Zug, der das Buch sicherlich auch einem weiteren Kreise lieb machen wird. Diese breitere Wirkung muss man wünschen, denn immer wieder wird, im Zweifelsfalle, die Frage nach Goethes »Deutschheit« laut. Wer über solchen Zweifel die Brüder Grimm gehört haben, ist an mehreren Stellen mit ihren Worten gesagt, kräftig und deutlich. Das ganze Buch vielmehr sagt, wie dieses echt deutsche Paar sich zu Goethe bekannt hat. Und somit wenn Goethe, in einem z. Z. noch ungedruckten Reimspruche, »Gebrüder Grimm« als gute »Alliirte« betrachtet hat, die man »beherzt rufen« könne, so ist in dem Verf. dieses Buches — es ist der Tochter Wilhelms, Auguste Grimm, gewidmet — der Goetheforschung ein braver Alliirter erwachsen, dem man zu seiner Leistung ein herzhaftes Glückauf zurufen mag.

Weimar. Bernhard Suphan.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. Zweiter Theil: Leopold von Ranke. Die Generationenlehre und der Geschichtsunterricht. Berlin, Wilhelm Hertz, 1901. XII u. 178 S. gr. 8°.

In dem Sondertitel dieses zweiten Bandes sind die Worte »Leopold von Ranke« durch grösseren Druck hervorgehoben. Symbolisch sind damit die Stellung bezeichnet, welche Ranke in dem vorliegenden Werke einnimmt. Der erste Abschnitt stellt Rankes Thätigkeit als Geschichtsschreiber dar, seine kritischen und historiographischen Grundsätze, mit seiner Generationenlehre. Abschnitt II) glaubt L. Rankesche Ideen, die der Meister nur angedeutet habe, weiter auszuführen, im dritten Abschnitt (Forschungslehre und Unterricht) wird die »kritische Schule« bekämpft unter Berufung auf die Thätigkeit und die Ansichten Rankes. So sind seine Werke der Kanon, nach welchem hier die Aufgaben und Richtungen der Geschichtswissenschaft bestimmt werden, und die verschiedenen Abschnitte dieses zweiten Theils werden um so viele Weise einheitlicher verbunden als die loser aneinander gereihten Abhandlungen des ersten.

Hatte Ranke selber noch in knappen Sätzen, in denen er so meisterlich litterarische Urtheile zu begründen wusste, seine Ansicht über das vorliegende Werk aussprechen können, so wäre ein solcher kurzer Ausspruch dem Verf. vermuthlich werthvoller gewesen als die längste Besprechung einer anderen. Wenn man aber ohne jeden Anspruch auf autoritatives Urtheil als ein Fachgenosse, der an den grundsätzlichen Fragen der Geschichtswissenschaft Antheil nimmt, dieses Buch beurtheilen soll, so geräth man trotz aller Geltung im kritischen Handwerk in einige Verlegenheit angesichts der äusseren Schranken, welche in einer allgemeinen kritischen Zeitschrift naturgemäss einer Besprechung gezogen sind. Denn der Verf. behandelt nicht nur eine Fülle allgemeiner und schwieriger Probleme, sondern er behandelt sie auch in einer Art, welche weder einfache Zustimmung noch Ablehnung gestattet. Viel Treffliches, Vorgetragen und Ueberzeugendes wird man ihm vorgebracht, aber nicht minder häufig fordert er zu lebhaftem Widerspruch heraus. Wir wollen dies zunächst am dritten Abschnitt etwas näher begründen.

L. beschäftigt sich hier vorgreifend auch mit dem geschichtlichen Unterricht, mit Recht kämpft er gegen eine Richtung, welche ihn zu verdrängen droht, indem sie ihn zu einer rein äusserlichen Dressur im Patriotismus missbrauchen will. Treffend bezeichnet L. S. 177) dagegen als seinen einzigen Zweck »historischen Sinn oder historische Empfindung zu erwecken und zum möglichst höchsten Maass zu heben«. Das Ziel kann nur erreicht werden durch eine Geschichte, welche die bestehenden Verhältnisse als absolut gewordene erkennen lässt (S. 181). Solche Erkenntniss lässt sich aber nur gewinnen, wenn diejenigen geschichtlichen Mächte und Faktoren auch im Unterricht berücksichtigt werden, welche thatsächlich die Entwicklung des gegenwärtigen Zustandes bestimmt haben. »Man bilde sich nur nicht ein, dass man von deutscher Geschichte auch nur den leisesten Begriff haben könne ohne Kenntniss von Italien, Frankreich und England, und man denke nur nicht, dass das lebendigste und tiefste Bewusstsein des Fortlebens der römischen Reiches auch nur einen Augenblick in der deutschen Geschichte geschlummert habe. Wenn Jemand deutsche Geschichte zu verstehen meint, ohne die deutlichste Vorstellung zu haben von Allem, was römischer Staat hiess, so lebt er eben in einer grossen Täuschung« (S. 196). »Vortrefflich!« Gerade wenn man mit L. der Ansicht ist, dass der geschichtliche Unterricht ein für den Staat unentbehrliches Mittel ist, möglichst viele seiner Angehörigen zur Anerkennung der historischen Grundlagen seines Daseins zu bestimmen (S. 174), wird man wünschen, dass bei der Anwendung dieses hochwichtigen Mittels nicht fehlgegriffen wird. Nicht die einseitige Beschränkung des Unterrichts auf vaterländische Heldenthaten gibt die Gewähr für die Entwicklung nationaler Gesinnung, sondern nur die Pflege jenes historischen Sinnes kann dazu beitragen, die auf Einsicht beruhende Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen und damit jene staatserhaltende Gesinnung zu erzeugen, welche das beste Bollwerk gegen die immer höher steigenden Fluthen des politischen und sozialen Radikalismus bildet.

Wenn man auf diesem Gebiete dem Verf. mit voller Zustimmung folgt, so muss man dagegen den Erörterungen desselben Abschnittes über die »historische Kritik« entschieden widersprechen. Die oft gerühmten Fortschritte in der historischen Kritik und Methode existiren nach L. überhaupt nicht, kein Historiker könne heute in Kritik und Methode mehr lernen, als Thukydides und Livius gewusst und gethan haben. Dabei wird von L. der gewaltige Unterschied übersehen, dass jene Männer genaue Ausnahmen waren, während heute die kritische Bearbeitung wissenschaftliches Gemeingut geworden ist. K. W. Nitzsch kann gewiss nicht eines Übertreibens historischen Interesses geziehen werden, im Gegentheil, eine allzukühne Kombination ist ihm zum Vorwurf gemacht worden. Wie tief und vorurtheilsfrei hat er in seinem so überaus lehrreichen Buche über die Geschichte der Geschichtschreibung u. s. w. die Fortschritte der Kritik gewürdigt!

Niemand leugnet, dass auf dem Gebiet kritischer Quellenuntersuchungen viel Werthloses mit anspruchsvoller Geschäftigkeit zu Tage gefördert ist, auch dies wird man bereitwillig zugeben, dass zeitweilig jenes ganze Gebiet geschichtlicher Vorarbeit überschätzt worden ist. Aber man wird darum niemals in das allgemeine Verwerfungsurtheil einstimmen, zu dem sich L. z. B. in folgendem Satz hinreissen lässt: »Wenn man sein F. A. Wolf, seit Niebuhr und Lachmann die Entdeckungen der Alterthumswissenschaft betrachtet, die auf dem Wege der neuen Methode gemacht worden sein sollen, so wird man nicht eine einzige finden, die nicht heute für vollständig falsch und abgethan gelten könnte« (S. 295.) Wenn man aber eine objektive Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Homerforschung durchgeht, so wird man finden, dass es heute zwar keine reinen Wolfianer oder Lachmannianer mehr giebt, dass aber die Arbeiten beider Gelehrten keineswegs fruchtlos im Sande verlaufen sind. Ueberhaupt kann man dem Verf. den Vorwurf nicht ersparen, dass er vereinzelte Ausschreitungen in unzulässiger Weise verallgemeinert und so selber erst das Zerrbild der »kritischen Schule« schafft, das er bekämpft. Ein einziges Beispiel behandelt er ausführlicher, das Buch Häffners über Bernhard von Clairvaux. Dieser habe sich für Bernhards Wunder in ganz exakter Untersuchung auf die Wahrheitsliebe und die Uebereinstimmung der zeitgenössischen Berichterstatter berufen. Seine Ausführungen seien, meint L. (S. 325), nach »den bislang als unbezweifelt geltenden kritischen Grundsätzen« schlechthin unwiderleglich. Aber wann und von wem ist denn jemals der Grundsatz aufgestellt worden, dass der gute Glaube und die Uebereinstimmung mehrerer Berichterstatter unter allen Umständen die Wirklichkeit der berichteten Vorgänge verbürgen? Droysens Historik erschien vor einem Viertel Jahrhundert und ist doch wohl in Betracht zu ziehen, wenn man von moderner Kritik und Methodologie handelt, wird auch von L. mehrmals angeführt. Nun wohl, dort ist über die sachliche Kritik, welche nicht nach irgend einem formalen Schema, sondern nur auf Grund sachlicher Kenntniss geübt werden kann, so manches Zutreffende gesagt.

L. hat sich im Einzelnen über einzelne thatsächliche Ausschreitungen der Hyperkritik in eine allgemeine Missstimmung gegen die Kritik und ihre Leistungen gewaltsam hineingearbeitet, die ihn selber nicht blos zu unrechtbaren, sondern zu geradezu falschen Aufstellungen führt. So wenn er behauptet, das Arbeitsmaterial des Historikers seien nicht die Thatsachen, sondern nur was darüber berichtet wird (S. 308). Aber wie gesagt, weiss natürlich auch L., dass wir glücklicherweise doch unzählige unmittelbare Erzeugnisse jener menschlichen Handlungen vor uns haben, welche den Historiker beschäftigen, nicht blos Berichte über sie. Die systematische Durchforschung dieser »Ueberreste«, die Verbindung monumentaler und urkundlicher Ueberlieferung (das Wort hier im weitesten Sinne genommen) mit der schriftstellerischen, sie haben in unserem Jahrhundert jene grossartige Erweiterung des geschichtlichen Horizontes bewirkt, deren wir uns erfreuen. Es freilich ist, wenigstens in diesem Abschnitt, mehr geneigt, in der Weise der Realisten der modernen Malerei überall nur die Mängel und Schattenseiten der Erscheinungen zu sehen. Spöttisch weist er auf die Widersprüche so vieler, gleichmässig nach kritischer Methode gearbeiteter Abhandlungen hin, auf den Wechsel der Anschauungen in Fragen der Lehre u. s. w. Aber diese Thatsachen beweisen nichts gegen die Kritik oder Methode, sondern nur ihre subjektiv mangelhafte Ausübung oder die objektive Unzulänglichkeit unseres Erkenntnissmaterials. Und sich, es denn anders auf allen wissenschaftlichen Gebieten. Warum verraten denn naturwissenschaftliche, insbesondere medizinische Werke so überaus schnell Veralten? Doch nur daran, dass auf diesen Forschungsgebieten alljährlich eine überwältigende Fülle neuer sicherer Wahrheiten gefunden wird. Nicht, sondern daran, dass auch hier die wissenschaftliche Arbeit sich zum guten Theil in Hypothesen bewegt, die einander ablösen. Lechner hat vor Jahrzehnten eine ergötzliche Zusammenstellung der widersprechenden Ansichten der Aerzte über das Wesen der Cholera gegeben. Sie würde noch einmal so lang werden, wollte man sie bis auf die Gegenwart herabführen, womit aber würden sie endigen? Bekanntlich mit dem vollkommenen Widerspruch zwischen den ersten Autoritäten. Und doch zweifelt Niemand an der Exaktheit der angewandten Untersuchungsmethoden. Selbst hinter den scheinbar starren Mauern, welche den stolzen Bau der modernen Mathematik umschliessen, hat sich, wie der kundige weiss, mancher Wandel der Anschauungen vollzogen. Wenn man endlich an solche Gebiete der Naturwissenschaft denkt, wo das Material nicht beliebig vermehrbar ist, wie an die Paläontologie, so dürfte man wohl zweifeln, ob das Wort, dass alles menschliche Wissen Stückwerk ist, schlechthin für alles Geschichtliche noch in höherem Grade erfüllt als für alles Naturwissenschaftliche. Sollte dem aber so sein, so hätten wir den Grund nicht mit L. in dem Mangel einer geeigneten Methode zu suchen, sondern vor Allem in der Lückenhaftigkeit des Untersuchungsmaterials. Wie anders stünden wir z. B. der von L. angezogenen homerischen Frage gegenüber, wenn wir auch nur das besässen, was die alexandrinischen Gelehrten von

der nachhomerischen epischen Poesie der Hellenen vor sich hatten.

Während wir gegen den ersten Abschnitt mannigfachen Widerspruch erheben mussten, können wir uns dem ersten gegenüber auf die Anerkennung beschränken, dass L. hier einen sehr werthvollen Beitrag zur Charakteristik Rankes und seiner Geschichtschreibung gegeben hat. Man wird auch hier nicht jedem Ausspruch L.'s beipflichten, Vollständigkeit beansprucht er ferner selber nicht und weist auf die Nothwendigkeit dieses historischen Genus hin. Aber aus eingehender Kenntnis der Werke und des Menschen heraus und die wesentlichen Züge seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit und Thätigkeit mit lebevollem Eingehen festgehalten, und die Mittheilung mancher persönlichen Erinnerungen an R. erhöht die Lebendigkeit und den Reiz der Schilderung.

Indess das Hauptgewicht legt der Verf. selber auf den zweiten Abschnitt über Generationenlehre. Die Grundzüge dieser Lehre waren bereits im ersten Theil entwickelt. L. vertheidigt sie hier zunächst gegen verschiedene Einwürfe und bringt weitere Beweise dafür vor, dass die historische Lebensmarkirtheit dreier aufeinanderfolgender Generationen ein Jahrhundert umfasse. Um diese Thatsache als schlechthin allgemeingiltig zu beweisen, reichen auch die jetzt vermehrten Thatsachen nicht aus. Indess angenommen, der Induktionsbeweis würde noch weiter vervollständigt, so würden wir doch immer nur von einer Erfahrungsthatsache sprechen, einer Regelmässigkeit, die ihren inneren Grund nur in der relativ konstanten Summe der mittleren Lebensdauer dreier Generationen haben könnte. Aber L. geht mit seinem Gesetz der drei Generationen weit darüber hinaus. Bezeichnen wir der Kürze halber die aufeinanderfolgenden Generationen mit g_1, g_2, g_3 ..., so behauptet L., dass in dieser fortlaufenden Reihe alle Mal nach 4 Gliedern ein tieferer Einschnitt stattfindet. Wenn wenn g_1 den Anfangspunkt einer natürlichen Periode bezeichnet, so hängen g_1 bis g_3 noch lose zusammen, wir werden unter sich g_2 bis g_4 (dies entspräche, wenn wir g_1 g_3 ... auf die natürliche Lebensdauer bezögen, nicht, wie wir nach L. sollen, auf die Zeiten der historischen Wirksamkeit der gewöhnlichen menschlichen Auffassung) sondern g_1 bis g_3 und unter sich enger verbunden und wiederum unter sich g_4 bis g_6, ein Verhältniss, das sich symbolisch etwa durch g^I_1, g^I_2, g^I_3, g^{II}_1, g^{II}_2 ... ausdrücken liesse. Dies Verhalten hat L. selbst (vgl. z. B. Bd. I 263 f.) scharf ausgesprochen. Oder geradezu verdunkelt. Aber zweierlei ist doch nur möglich: entweder das Bildungsgesetz der Generationsreihe wird ausgedrückt durch g_1, g_2, g_3, g_4 ... , dies würde bedeuten, jedes Glied unterscheidet sich von dem benachbarten um eine konstante Differenz. Dann könnte man freilich ebenso gut g_1 als g_3 zum Anfangspunkt wählen, von dem aus man vorwärts und rückwärts zählte, aber es wäre ebenso ein rein willkürliches Schema der Klassifikation, dass man gerade drei, nicht vier oder fünf Glieder als Einheit betrachtete. Denn die Thatsache, dass persönliche Kenntnis und Einwirkung sich gewöhnlich nur vom Grossvater bis zum Enkel erstreckt, kann für sich allein keinen Grund abgeben, g_1 bis g_3 als eine natürliche geschichtliche Periode zu betrachten, unter diesem Gesichtspunkte ist g_4 mit g_3 genau ebenso verbunden, als mit g_2, und nichts würde die Behauptung rechtfertigen, dass hinter g_3 ein tieferer Einschnitt zu machen sei. Nur bei der zweiten Annahme, die wir durch g^I_1, g^I_2, g^I_3, g^{II}_1 ... symbolisirten, wobei allemal mit jedem vierten Gliede eine besondere Veränderung vorgeht, kann man daran denken, die Abfolge dreier Generationen zur Grundlage der historischen Periodisirung zu machen. In der That ist dies die Anschauung von L. Es liegt aber auf der Hand, dass die genau formulirte Ansicht L.'s nichts anderes ist als die metaphysische Behauptung, alle geschichtliche Entwicklung verlaufe in trinarischen Cyklen, je dreier Generationen jeder unserer Cyklen müsste eine bestimmte Phase der Entwicklung, verschieden von der nachfolgenden wie der vorhergehenden darstellen, sonst hätte es keinen Sinn mehr, drei als Periode zu bezeichnen. Es enthält dieses Wort sagt uns, dass Gott alles nach Maass und Zahl geordnet hat. Aber der Zahlenmystizismus findet in ihm keine Rechtfertigung. Ist es Mysterium, das wir aus keinem Verstandesgrunde mehr begreifen, sondern nur glauben können, wäre es, wenn ewig und aller Orten alle geschichtliche Entwicklung in jenem einförmigen trinarischen Rhythmus verliefe. Hier, am Schluss einer ohnehin überlangen Besprechung, beschränke ich mich auf den Hinweis, dass der von L. angenommenen Entwicklung die geschichtliche Erfahrung widerspricht. Es giebt Zeiten und Völker, in welchen die allmälige Entbildung, der alles Menschliche unterliegt, sich so langsam vollzieht, dass nach drei Geschlechtern kein merkbarer Unterschied wahrzunehmen ist, in anderen wird das Tempo der Entwicklung so beschleunigt, dass Väter und Söhne einander nicht mehr verstehen.

Doch noch weiter reicht nach L. die Bedeutung seiner Generationslehre. Sie ist ihm, kurz gesprochen, das fundamentale Prinzip aller geschichtlichen Erkenntnis, in ihr sollen wir die Möglichkeit finden, die geschichtliche Forschung auf die sichere naturwissenschaftliche Grundlage zu stellen. Die Abstammungs- und Vererbungslehre geben dazu die Möglichkeit. Von der »Abstammungslehre« spricht L., wie von einem System mathematischer Wahrheiten und in einer Art, aus der man erkennt, er meint nicht nur die naturwissenschaftlichen Hypothesen Darwins,

sondern die zum philosophischen Systeme erweiterte Lehre Häckels. Redet doch L. gelegentlich von dem »glücklich überwundenen Dualismus« von Leib und Seele, eine Aeusserung, die nur auf den sogenannten »Monismus« bezogen werden kann. Bleiben wir aber auch bei dem rein Naturwissenschaftlichen, so ist es doch Thatsache, dass die Abstammungslehre keineswegs unbestritten ist. Ein so hervorragender Naturforscher wie Virchow hat seine bekannte gegnerische Stellung soeben erst wieder ausführlich begründet (Berl. klin. Wochenschr. 1893, Nr. 1, wiederabgedruckt in den Preuss. Jahrb. 1893 Febr. Heft). Wer die Thatsachen der Vererbung, wird L. auf diesem Gebiete vielleicht entgegnen, sind ja unabhängig von den Hypothesen Darwins. Gewiss, in den allgemeinen Umrissen waren sie viele Jahrhunderte vor Darwin den Menschen gerade so gut bekannt wie heute. Verständige Biographen haben es auch früher nicht versäumt, von den Voreltern ihrer Helden zu handeln und gemeinschaftlichen Zügen nachzugehen. Die Gesetze aber der Vererbung sind, wie selbst Häckel zugesteht, bisher noch überaus dunkel. Die Lösung der verhältnismässig einfachen Frage, wodurch die Geschlechtsdifferenz der Kinder desselben Elternpaares bedingt ist, ist bisher noch nicht gefunden worden, geschweige dass man das thatsächliche Verhältniss im einzelnen Fall zu erklären vermöchte. Aber gerade die Erkenntniss der einzelnen Erscheinung ist der Ausgangspunkt aller historischen Forschung. Glaubt man denn im Ernst, wir könnten jemals dahin kommen, aus physiologischen Gesetzen die Verschiedenheit zweier Brüder wie Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I. als nothwendig zu erweisen oder auch nur zu begreifen? Droht eine geradezu gefährliche Begriffsverwirrung, wenn man den Begriff der Vererbung ein Mal in dem weiteren Sinne fasst, in dem er nur für die gesellschaftlich organisirte Menschheit verwendbar ist und dann wieder gleichsetzt dem speziell biologischen, der sich lediglich auf die durch Zeugung bedingten Eigenschaften bezieht. Die Anfänge einer solchen Verwerthung liegen bei L. S. 271 bereits vor. Wenn wir von vererbten Anschauungen, Vorurtheilen und dergleichen reden, so meinen wir thatsächlich durch Erziehung Ueberkommene, Erziehung genommen als das Integral aller successiven Einzeleinwirkungen, welche das sich entwickelnde Individuum erfährt. Gerade diese Art von Vererbung ist für die historische Erkenntniss des Einzelnen wie der Generationen von besonderer Wichtigkeit, aber sie hat mit der biologischen nichts mehr zu schaffen. Schon die Thatsache, dass es im menschlichen Leben etwas gibt wie die Ueberlieferung im geistigen Sinne, und ihre ungeheure Bedeutung für die soziale und politische Entwickelung, verbietet die unbedingte und uneingeschränkte Uebertragung naturwissenschaftlicher Anschauungen auch auf die Geschichtswissenschaft.

Ich will diese langen und doch nicht entfernt erschöpfenden Erwägungen nicht schliessen, ohne die Anerkennung des berechtigten Momentes, das den Ausführungen L.s zu Grunde liegt. Es ist eine für alle wissenschaftliche Untersuchungen ebenso unentbehrliche als gefährliche Gabe der Sprache, dass sie ermöglicht, eine Menge von Beziehungen zwischen verschiedenen Elementen in einem einzigen Abstraktum zusammenzufassen. Wie aber die Geschichte aller Wissenschaften, der Medizin nicht minder als der Historie, lehrt, droht dabei die Gefahr, diesen Abstraktionen ein eigenes Dasein zuzuschreiben, obschon sie keinen Sinn mehr haben ohne die realen Elemente, deren Beziehungen sie ausdrücken. So ist denn auch in der Geschichte von Staat, Gesellschaft, Zuständen, Ideen häufig gesprochen worden, als führten sie ein Dasein für sich, unabhängig von den Individuen, in oder an denen sie sich verwirklichen. Es ist gewiss nicht überflüssig, wenn in entschiedener Weise hervorgehoben wird, wie alles geschichtliche Leben in den konkreten Handlungen bestimmter Individuen sich abspielt, die nicht nur in ihren natürlichen Anlagen, sondern auch in ihren Anschauungen bedingt sind durch ihre Stellung in der Reihe der Geschlechter. Bekommen wir doch z. B. in einer weitverbreiteten Kulturgeschichte als grundlegenden Satz zu hören, dass geschichtliche Zustände immer nur aus Zuständen, niemals aus individuellen Handlungen sich entwickeln!

Die ungewöhnliche Ausdehnung dieser Besprechung möge einige Entschuldigung darin finden, dass, wie sie selber ergiebt, in dem Werke, das uns beschäftigte, eine überreiche Fülle von Fragen behandelt wird, welche das geistige Leben der Gegenwart bewegen; sie wird in Gleichem, trotz allem Widerspruch, gezeigt haben, dass unser Werk auf die volle Beachtung aller derer Anspruch hat, welche an solchen Fragen Antheil nehmen. Der Verf. selber aber wird, so hoffen wir, als Anhänger der Lehre Darwins, die Bekämpfung mancher seiner Ansichten aufnehmen in dem Sinne jenes Heraklitischen Wortes: Πόλεμος πάντων μὲν πατήρ ἐστι.

Berlin. Elimar Klebs.

Franz Reuss, Christian Wilhelm Dohms Schrift »Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden« und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands. Eine kultur- und literaturgeschichtliche Studie. Inaug.-Dissert. zur Erlangung der Doktorwürde an der Univ. Leipzig. Kaiserslautern, 1891. VII, 85 S. 8°.

Die Aufgabe ist glücklich gewählt. Dohms Schrift steht in der Mitte einer merkwürdigen und einflussreichen Bewegung der Geister, ganz abgesehen von dem besonderen Interesse, dass

zur Betrachtung dieser Schrift und der für und gegen sie gerichteten Schriften mitten des antisemitischen Gezänks der Gegenwart hat. Der Verf. bietet also dem Leser mancherlei, was sich zu lesen lohnt; aber der Gegenstand ist zu schwierig für eine Festungsschrift. Man wünscht oftmals ein schärferes Eindringen und tieferes Erfassen.

Breslau. G. Kaufmann.

Geographie und Völkerkunde.

Victor Hehn, De moribus Ruthenorum. Zur Charakteristik der russischen Volksseele. Tagebuch-Blätter aus den Jahren 1857—1875. Herausg. von Theodor Schiemann. Stuttgart, Cotta, 1893. 248 S. 8°.

Die aus dem Nachlass des verstorbenen Gelehrten veröffentlichte Schrift ist ein nach Russland liegender Partherpfeil, und ein recht giftiger. Wer Hehn gekannt hat, wird den Hass und die Verachtung verstehen, die aus diesen Tagebuch-Blättern gegen Russen und Russland sprühen. Nichts kann gegensätzlicher sein, als die Seele dieses deutschen Gelehrten und die russische Volksseele. Fleiss, Ordnung, Klarheit des Denkens, Ehrgefühl, Rechtssinn, Phantasie, Ideal, ästhetisches Empfinden — das sind zwischen beiden lauter trennende Momente. Hehns durchaus vornehme Natur musste vor dem durchaus unvornehmen russischen Wesen abgestossen werden, und ein langer und zum Theil von rauhen Püffen des Despotismus begleiteter Aufenthalt in Russland steigerte bei ihm die Gegensätzlichkeit bis zu dem Grade von Widerwillen, der uns in diesem Tagebuch entgegentritt. Dass es ein Tagebuch ist und dazu eines, das der Verf. nicht für den Druck vorbereitete, muss man beim Lesen im Auge behalten, um die vielen Mängel und Uebertreibungen nicht allzu hart zu beurtheilen, welche auch dem Nichtkenner Russlands oft auffallen werden. Aber wie viel Schiefes, Ungenaues, falsch Generalisirendes sich auch darin findet, so wird man doch als Summe sagen dürfen: H. kannte die Russen im Ganzen und sein Urtheil ist im Wesentlichen richtig. Das Buch besteht aus Anekdoten, vielleicht manchmal sogar Klatsch, aus daran geknüpften Betrachtungen oder, ohne Unterlage sich fortspinnend, zu unbegründeter Verallgemeinerung gelangen. Z. B. S. 128 ist der russischen Gesellschaft meint H. kaum einen Herrn gefunden zu haben, der nicht im Grunde ein Schuft, kaum eine Dame, die nicht von Grund aus verdorben wäre. Das wird ihm wörtlich Niemand glauben, aber die dem falschen Urtheil zu Grunde liegende, aus langer Erfahrung geflossene Empfindung wird man müssen gelten lassen. Wenn H. aus dem Ton, den er russische Hötelbäcker blasen, den religiösen Fetischdienst, das schlechte Klima, die grobe Haut, die tatarische Gesichts-bildung, ja sogar rohen Kohl, Kwas, Pilze, Zwiebeln heraushören will, so hätte der Herausgeber vielleicht besser gethan, hier (S. 195 u. ff.) eine Lücke des Tagebuch zu setzen. H. liebte stets, seinen Geist analytisch spielen zu lassen, er erklärte geistvoll. Das in unmögliche Regionen hinein, und diesem Vergnügen — denn es war nicht etwa leere Eitelkeit die Quelle — hat er sich auch hier vielfach hingegeben (vgl. was S. 54 u. a. von den Chinesen, weiter was von dem Gewissen und Ehrgefühl der Russen gesagt ist). Aber daneben stehen so viele treffende Urtheile, so viele geistvoll scharfe Beobachtungen, dass der Nichtkenner Russlands sehr Unrecht thäte, wenn er durch einzelne Uebertreibungen sich zum Misstrauen in das Urtheil H's im Ganzen verleiten lasse. Dass dieses Urtheil im Grossen zutrifft, mag man im Einzelnen daraus ersehen, wie so manche Prophezeiung, die H. vor 20 Jahren und mehr that, in Erfüllung gegangen ist (z. B. dass die moderne Justiz die ganze Freiheitsära nicht werde aufrecht erhalten können, dass die Prügelstrafe wieder einzuführen sei, dass die Selbstverwaltung unhaltbar sei u. s. w.). Nur ein gründlicher Kenner Russlands und hochgebildeter Geist kann so Vortreffliches sagen wie z. B. in dem Bruchstück einer Studie über den Panslavismus (S. 67 ff.) gesagt ist, oder in den Bemerkungen auf S. 71 über das Heilige und Gemeine Reale, oder auf S. 218 in dem Vergleich mit den Chinesen. — Wenn H. diese Blätter hätte herausgeben wollen, so hätte er gewiss vieles darin geändert, weshalb denn auch die posthume Herausgabe, wie in den meisten Fällen, so auch hier, ein nicht ganz unbedenkliches Unternehmen ist. Literarisch scheint mir die Schrift nicht von grosser Bedeutung zu sein, ihr Werth wird indessen durch den äusseren Umstand erhöht, der in der gegenwärtigen politisch nationalen Lage Russlands zu Europa gegeben ist.

Riga. v. d. Brüggen.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Henry Gartelmann, Dramatik. Kritik des ästhetischen Systems und Begründung eines neuen. Berlin, S. Fischer, 1892. 196 S. 8°. M. 6.

1) Die Charaktere bilden den eigentlichen Gegenstand des Dramas. 2) Die dramatische Dichtkunst ist Nachahmung. 3) Die Charaktere des Dramas müssen einheitlich sein. 4) Im Drama ist die Handlung in erster Linie in Absicht auf die Charaktere zu beurtheilen. 5) Die Sprache des Dramas muss diejenige der Wirklichkeit nachahmen und die Personen charakterisiren. Das sind die fünf dramatischen Gesetze, die beiden ersten sind die Fundamentalgesetze des Dramas und folgen aus dem speziellen Merkmale des Dramas, der Aufführung, aus ihnen wieder folgt

die Definition das Drama ist eine Dichtung, welche Charaktere nachahmend darstellt. Der Verf gewinnt aber dies auf spekulativem Wege, er geht zwar von einer scharfen, wortklaubenden Kritik des aristotelischen Systems aus streift auch einzelne Dramen und die einzelnen Dichtungsarten, aber er konstruirt sich das Drama aus der Aufführung, wie weit er das Wesen des Dramas erfasst, geht wohl daraus hervor, lass er (S. 60) die meisten Tragödien der Alten, die klassischen Tragödien der Franzosen, aber auch vieles von Goethe und Schiller als undramatisch ausschliesst. Vielfach ringt der He Verf noch mit den Grundbegriffen, obwohl er sich unseren Theoretikern gegenüber aufs hohe Ross setzt und Männer wie Freytag gleich Schuljungen abkanzelt. Dabei versäumt er es, den für sein angebliches System so wichtigen Begriff der Nachahmung wirklich zu erfassen, oder auch nur zu sagen, ob im Drama alle Personen als Charaktere von Bedeutung sind. Man verliert nichts, wenn man dieses Buch ungelesen lässt, nur muss man natürlich den Grundsatz billigen, dass nur das für die Erkenntniss des Dramas verwerthet werden dürfe, was dem Drama allein zukommt, und dass Tragödie und Komödie gleichmässig zu berücksichtigen seien. Darum auch der Name »Dramatik«, der so viel ausdrücken soll als Technik des Dramas.

Lemberg R. M. Werner

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

M. Vauthier, Das Staatsrecht des Königreichs Belgien. Freiburg i. B. Mohr, 1892. XII u. 370 S. gr. 8°.

E. Brusa, Das Staatsrecht des Königreichs Italien. Freiburg i. B. Mohr. 1892. VII u. 322 S. gr. 8° (Handbuch des öffentlichen Rechts, herausg. von H. Marquardsen, Bd. IV. 1. Halbbd., Abth. 5 u. 7.)

Unter den neu erschienenen Abtheilungen des nunmehr baldiger Vollendung entgegengehenden vierten Bandes des Marquardsenschen Sammelwerkes nehmen die Bearbeitungen des belgischen und des italienischen Staatsrechts ein hervorragendes Interesse in Anspruch.

Die staatsrechtlichen Gestaltungen Belgiens und Italiens bieten in ihren Grundzügen eine weitgehende Uebereinstimmung. Beide Staaten sind modernen Ursprungs und aus gewaltsamen Umwälzungen hervorgegangen, der eine hat sich auf Grundlage der Nationalsouveränität gebildet, der andere wenigstens unter entscheidender Mitwirkung von Plebisciten. Die Verfassungen beider bekunden eine tiefe Einwirkung des französischen Konstitutionalismus insbesondere der französischen Charte von 1830, wenn auch in dem auf das Königreich Italien ausgedehnten, vom Monarchen gegebenen Grundgesetz des Königreichs Sardinien das monarchische Prinzip stärker ausgeprägt ist als in der von dem belgischen Nationalkongress geschaffenen Verfassung Belgiens. In beiden Staaten steht das parlamentarische Regiment in anerkannter Wirksamkeit. In beiden haben alte Traditionen kommunaler Selbstverwaltung frische Keime hervorgetrieben, in Italien freilich bisher unvollkommener als in Belgien. In beiden gilt, wenn auch nicht völlig durchgeführt, das Prinzip der freien Kirche im freien Staate.

Die vorliegenden, von besonders fachkundigen einheimischen Gelehrten verfassten systematischen Darstellungen des Staatsrechts beider Länder sind um so werthvoller, als bisher keines derselben einer einheitlichen wissenschaftlichen Bearbeitung seines geltenden Verfassungs- und Verwaltungsrechtes sich erfreute. Beide Schriftsteller haben die in der Marquardsenschen Sammlung der Behandlung des Staatsrechts der verschiedenen deutschen und ausserdeutschen Staaten zu Grunde gelegte Gliederung des Stoffes befolgt. Vauthier jedoch hat nicht unterlassen, darauf hinzuweisen (S. 171), dass es der Tendenz der belgischen Verfassung und der in der belgischen Staatsrechtsliteratur herrschenden Gewöhnung mehr entsprechen würde, die Grundrechte der Bürger abgesondert im Zusammenhange zu behandeln, als dieselben bei den betreffenden einzelnen Materien namentlich der Polizei aufzuführen. Brusas Bearbeitung des italienischen Staatsrechts ist eine im Vergleich zu den übrigen Theilen des Marquardsenschen Handbuchs sehr ausführliche und geht insbesondere auch auf zahlreiche Kontroversen ein, während Vauthier sich mit einer kürzeren Darstellung seines Gegenstandes, in der Regel ohne Berücksichtigung abweichender Ansichten, begnügt hat. Auch politische Fragen berührt Brusa mehrfach, der Frage der Reform des Senats hat er sogar einen besonderen Paragraphen (§ 15) gewidmet. Dagegen hat Vauthier ungeachtet der zur Zeit der Abfassung seines Werkes bereits sehr lebhaften Bewegung für Revision der belgischen Verfassung, sich politischer Erörterungen fast ganz enthalten. Wenn hiervon gerade die Zusammensetzung des Senats eine Ausnahme bildet (S. 181), so zeigen V's und B's Betrachtungen über diese Frage von Neuem, wie wichtig und zugleich wie schwierig in den konstitutionellen Monarchien das Problem der angemessenen Bildung eines Oberhauses ist.

Breslau. Brie

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Klassiker der exakten Wissenschaften. Herausgegeben von W. Ostwald. Leipzig, Engelmann. 1892

№ Nr II 4: Lamberts Photometrie (1760). Deutsch herausg von E Anding 1 Heft Theil I u II mit 6 Fig im Text 136 S M 2 Heft Theil III V mit 12 Fig im Text 113 S M 2,50 3 Heft Theil VI u VII Anmerkungen mit 8 Fig im Text 117 S M 2,50 Nr 5 Jacob Berzelius Versuch die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, nach welchen die Bestandtheile der unorganischen Natur mit einander verbunden sind (1811 1821) Herausg von W Ostwald 138 S M 3

Mit erfreulicher Schnelligkeit ist die Herausgabe der rückständigen Heftchen der Klassiker erfolgt, so dass nun die richtige Reihenfolge wieder hergestellt ist. Die deutsche Ausgabe von Lamberts Photometrie ist keineswegs eine Uebersetzung des Originals, da alles weggelassen worden ist, welches nur der grösseren Breite diente oder sich mit veralteten und auch geschichtlich nicht mehr interessanten Theorien beschäftigte. Hierüber spricht sich der Uebersetzer in den 122 Seiten des 3 Heftes umfassenden Anmerkungen aus, welche ausserdem eine Schilderung von Lamberts Leben, sowie Titel und Inhaltsangabe seiner Schriften, sodann eine Schilderung des Zustandes der Photometrie vor und nach Lambert enthalten und die Weiterentwicklung der einzelnen angeregten Fragen bis in die Gegenwart verfolgen. So geben diese drei Hefte in dankenswerther Weise nicht unbeträchtlich über das hinaus, was ihr Titel verspricht.

Der Inhalt des 4 Heftes bildet die erste systematische Bearbeitung des allgemeinen Problems der Verbindungsgewichte. Er ist der wörtliche Wiederabdruck des Berzeliusschen Textes von vier Abhandlungen, welche in dem 1, 38 u. 40 Band von Gilberts Annalen enthalten sind. Wohl aus Versehen ist diese ihre Quelle am Anfang der beiden letzten Abschnitte anzuführen unterlassen. Doch geschieht dieses in den beigefügten Anmerkungen, die auf die Wichtigkeit der neu herausgegebenen Arbeit hinweisen, und zu einzelnen Stellen orientirende, erläuternde oder verbessernde Bemerkungen geben.

Clausthal. F. Gerland.

Mittheilungen.

Erwiderung.

Obgleich sich die Emersche Rezension in Nr 1 der DLZ. durch ihren Ton selbst richtet und ich in der zweiten Auflage meines Buches die günstigste Gelegenheit haben werde, mit meinen Gegnern Abrechnung zu halten, so zwingt mich zu einer Erwiderung die persönliche Verachtigung, die sich der neue Rezensent erlaubt. Wenn Herr Emer glaubt, dass ich sein Buch benutzt habe, so irrt er, denn ich habe es bis heute noch garnicht einmal gelesen. Auf Grund des Studiums der Emerschen Abhandlung über die farbigen Fadenchen von Capri über Quallen und gestreifte Katzen glaube ich ein Recht zu haben, um nicht wieder kostbare Zeit zu vergeuden an künftigen Veröffentlichungen des Tübinger Zoologen vorbeigehen zu dürfen.

Steglitz b. Berlin. Professor Dr. Hamann.

Duplik.

In meiner Kritik habe ich Herrn Hamann persönlich geschont, insbesondere dadurch, dass ich das Hassliche nicht hervorhob, welches darin liegt, dass die von mir gerügte unerhörte Geringschätzung und Missachtung Anderer in dessen Buche und die angeführten Beispiele von Belästigung derselben vor Allem meinem Lehrer F. Hueckel gelten. Inzwischen hat der Letztere in seiner Abhandlung „Der Monismus als Band zwischen Religion und Wissenschaft“ jene in Nr 3 dieser Zeitung abgedruckte Enthüllung über Herrn Hamann gegeben, durch welche meine Kritik des H.schen Buches, insbesondere in Beziehung auf die Andeutungen über dessen moralischen Werth, sich als vollkommen gerechtfertigt erweist. Die Erwiderung einer so charakterisirten Persönlichkeit auf meine Kritik darf ich wohl ohne Weiteres für erledigt ansehen. Der Schreiber wie Prof. Häckel mit Bezug auf die zahlreichen Unwahrheiten des Herrn sagt, „glaubt selbst nicht daran“.

Nur möchte ich für diejenigen, welche in Herrn H. einen Propheten der Wahrheit und der Wissenschaft gefunden zu haben glaubten, darauf hinweisen, dass diese Erwiderung nach Form, Inhalt und Methode als ein vollkommenes Miniaturbild des Hamannschen Buches erscheint, wie ich dasselbe nach bestem Gewissen, als vor ihm warnend, geschildert habe. Sie erscheint als solches Bild, in dem Versuch keckster Herabsetzung wissenschaftlicher Gegnerschaft, berechnet auf die Unkundigen, überhaupt in der offenbaren Unwahrhaftigkeit. Ich empfinde den Ausdruck der Geringschätzung, welche mir ein Herr Hamann zu Theil werden lässt, als eine hohe Ehre. Allein diese Geringschätzung schliesst doch wohl vollkommen aus, dass derselbe Herr unabhängig von mir meine eigensten Gedanken denkt und meine eigensten Anschauungen theilt, meine thatsächlichen Befunde entdeckt und dies Alles für so wichtig hält, um es zur Grundlage einer reformatorischen Weltanschauung in einem besonderen Buche zu machen, wenn auch mit einem orthodoxen Salto mortale. Indem also die Erwiderung einerseits die Anerkennung für mich enthält, dass mein Denken unmöglich zugleich dasjenige des Herrn H. sein kann, und es ist dies in der That so wenig der Fall, wie die Gesinnung dieses Mannes mit der meinigen zu thun hat, beweist sie andererseits gerade, dass es ganz unmöglich wahr ist, wenn Herr H. sagt, er habe mein Buch nicht gelesen.

Tübingen. E. Emer.

Die Januarablieferung des Sprachatlas des Deutschen Reichs (vgl. 1892 Sp. 730) umfasst die Wörter Affe auf Adv. auf Präpos., besser, Dorf, Fleisch weh, wo. Gesammtzahl der abgelieferten Wörter 11 (= 132 Karten). Fortlaufende Berichte über die einzelnen Wörter erscheinen in der ZDA.

Marburg a. d. L. Dr. Wenker.

Der ordentliche Professor der Philologie an der Universität Giessen Dr. Behaghel, hat einen Ruf an die Universität Freiburg i. B. erhalten, aber abgelehnt, dieser hat dann der ordentliche Professor an der Universität Jena Dr. Fr. Kluge, angenommen.

Der ordentliche Professor des Civilprozesses an der Universität Tübingen, Dr. von Wegenkoch ist zum ordentlichen Professor an die Universität Leipzig berufen worden.

Der ausserordentliche Professor der Botanik an der Universität Rostock, Dr. Oltmanns, ist zum ordentlichen Professor der Botanik an die Universität Freiburg i. B. berufen worden.

Der ausserordentliche Professor der Jurisprudenz, Dr. Ernst an der Universität Göttingen, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität Marburg berufen worden.

Der Privatdozent der Philosophie an der Universität Bonn, Dr Götz Martius ist zum ausserordentlichen Professor daselbst ernannt worden.

Als Privatdozenten habilitirten sich Dr Schottländer aus Petersburg in der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, Dr Kempf Assistent an der Sternwarte der Universität Jena, für Astronomie daselbst, Dr Hirschfeld für innere Medizin an der Universität Berlin und Professor Dr Waag an der höheren Mädchenschule in Heidelberg, für deutsche Philologie an der Universität daselbst.

Der ordentliche Professor der Mathematik an der Universität Berlin, Dr Schwarz, ist zum ordentlichen Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Der Geheime Hofrath Prof. Dr Müller an der Universität Jena ist von der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig zum ordentlichen Mitglied in der physikalisch-mathematischen Klasse ernannt worden.

Die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher in Halle a. S. hat den Professor der Zoologie Dr Knebner, den Professor der Chemie Dr Debruck an der landwirthschaftlichen Hochschule, den Landesgeologen Dr Kayser, die Oberlehrer Dr Koehne vom Falk-Realgymnasium und Dr Loewe am Friedrichs-Realgymnasium, sämmtlich in Berlin, zu Mitgliedern ernannt.

Der ordentliche Professor Dr Tobler an der Universität Berlin ist von der Academie des inscriptions in Paris zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Die schwedische medizinische Gesellschaft hat zu Ehrenmitgliedern ernannt die Professoren Virchow von Helmholtz, Dubois Reymond, Kölliker, Ludwig und (den Engländer) Lister.

Der Lehrer der landwirthschaftlichen Schule in Grünberg L. Glaser ist von der philologischen Fakultät der Universität Giessen zum Ehrendoktor und der Gymnasiallehrer L. Schaumkell am Gymnasium in Weston von der theologischen Fakultät der Universität Giessen zum Lic. theol. ernannt worden.

Die academie des inscriptions in Paris hat die Mitglieder Senart und Paul Meyer jenen zum Präsidenten dieses zum Vizepräsidenten gewählt.

Es wurden ernannt zu Oberlehrern Hilfslehrer Flemming zum Oberlehrer an der Landesschule in Pforta, Hilfslehrer Redlich zum Oberlehrer am Gymnasium in Demmin, die Hilfslehrer Dr Brinkmann und Wagener zu Oberlehrern am Gymnasium zu Zeitz, Hilfslehrer Peper zum Oberlehrer am Gymnasium in Pyritz, Schulamtskandidat Doormann zum Oberlehrer am Gymnasium in Wesel, Hilfslehrer Dr Abraham zum Oberlehrer am Gymnasium in Deutsch-Krone, Hilfslehrer Buhling zum Oberlehrer am Domgymnasium in Halberstadt.

Es erhielten Auszeichnungen: Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub: Die Geheimen Oberregierungs-Räthe und vortragenden Räthe Dr Althoff und Persius im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife: Geh. Oberregierungs-Rath Dr Hopfner, vortragender Rath im Kultusministerium, ordentliche Professor Dr Nöldeke an der Universität Strassburg, Dr Cremer, Konsistorial-Rath und der ordentliche Professor an der Universität Greifswald, Dr Barack, Professor und Ober-Bibliothekar an der Universität Strassburg. Der ordentliche Professor Dr Christoffel an derselben Hochschule, Professor Dr von Meyer an der Universität Leipzig erhielt das Ritterkreuz des schwedischen Nordsternordens und Geheimer Rath Professor Dr Ludwig at Leipzig das Kommthurkreuz desselben Ordens. Professor Wagner an der Universität Gent das Kommthurkreuz des belgischen Leopoldordens und Professor Thomas an derselben Hochschule das Ritterkreuz dieses Ordens. Der ordentliche Professor Dr Lasaulx an der Universität Halle den Charakter als Geheimer Justizrath, der Provinzial-Schulrath Vorländer in Danzig den Charakter als Geheimer Regierungsrath.

Es sind gestorben: Dr Kreyssig, Universitäts-Professor emer. in Wien, den 8. Januar 78 Jahre alt, Dr Jahnhofer, Professor der Kirchengeschichte am Lyceum in Dillingen, den 9. Januar im 58. Jahre, Gymnasial-Oberlehrer a. D. Meyer in Celle, Dr theol. et phil. Volkmar, Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Zürich, den 9. Januar 83 Jahre, Geheimer Regierungsrath, Regierungs- und Schulrath und Konsistorial-Rath Fiedmann in Breslau, den 9. Januar im 71. Jahre, Oberlehrer Mahn, am Gymnasium in Lissa in Posen, den 11. Januar, Dr Aue, Lektor der englischen Sprache an der Universität Halle, den 7. Januar.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Theolog. Studien. N. F. 6. W. Stärker, De rechtvaardiging van Jezus als de Christus, uit het oogpunt der Evangelien onderzocht, historisch-kritisch beschouwd (Forts.). J. M. S. Baljon, Bijdrage op het gebied der Conjecturaalkritiek. De eerste Brief van Petrus.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. Der Dilettantismus in unserer äusseren Politik. Schroeder-Poggelow, Die Publizistik als unserer Kampfer. Die Ausrüstung d. Infanterie. v. Grass-Kiaun, Konsumvereine oder Branntweinmonopol. — M. Kotzschke, Die evangel. Gemeinde. v. Oettingen, De morbis Ruthenorum. W. K., Sudermanns „Heimath". Bücherbesprechung.

Anzeigen.

Soeben erschien im Verlage von **Otto Wigand** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

In Sachen der Hypnose und Suggestion

Ein Votum für Herrn Professor Wundt.

Herausgegeben von **Dr. F. Wollny.** Preis 50 Pf.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien:

Antisemitismus und Nächstenliebe.

Von einem positiv-christlichen Standpunkt aus beleuchtet

von

Heinrich Frhr. v. Löhneysen.

1¼ Bog. 8°. Preis 40 Pf.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien:

Die Juden,

dürfen sie „Verbrecher von Religions wegen" genannt werden?

Aktenstücke, zugleich als ein Beitrag zur Kenntnisnahme der Gerechtigkeitspflege in Preussen, gesammelt

von

Hermann L. Strack,

Dr. theol. et phil. ao. Prof. der Theol. an d. Univ. zu Berlin.

2 Bog. 8°. Preis 80 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16/17.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Lützowstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 5. Berlin, 4. Februar 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 16/17, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1640 eingetragen.

Cheyne. The origin and religious contents of the psalter in the light of old testament criticism and the history of religions, bespr. v. Prof. D. W. Nowack.
Schalek, Wolfenbüttler Fragmente, I, bespr. v. Prof. D. C. Marti.
Paulsen, Einleitung in die Philosophie, bespr. v. Prof. Dr. Joh. Volkelt.
Rothfuchs, Bekenntnisse aus der Arbeit des erziehenden Unterrichts, bespr. v. Provinzialschulrath Dr. W. Münch.
Westermeyer, Der sprachliche Schlüssel oder die semitisch-ursprachliche Grundlage der griechischen Deklination und der indogermanischen überhaupt, bespr. v. Prof. Dr. A. Bezzenberger.
Evans, Syracusan Medallions and their Engravers in the light of recent finds, bespr. v. Bibliothekskustos Dr. R. We.
Hülsen, Das Forum Romanum, bespr. v. Gymn.-Dir. Dr. Otto Richter.
Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte, I, bespr. v. Prof. Dr. Aug. Sauer.
Zander, Recherches sur l'emploi de l'article, bespr. v. Prof. Dr. W. Förster.
Kaufmann, Die Legende vom heiligen ungenähten Rock in Trier und das Verbot der vierten Lateransynode, bespr. v. Prof. Dr. W. Wattenbach.
Liv-, Ehst- und Curländisches Urkundenbuch, bespr. v. Prof. Dr. Dietrich Schäfer.
Ritter, Studien und Skizzen aus Musik und Kulturgeschichte, sowie Musikästhetik; La Mara, Klassisches und Romantisches aus der Tonwelt, bespr. v. Prof. Dr. Gustav Engel.
Westerkamp, Staatenbund und Bundesstaat, bespr. v. Prof. Dr. Georg Meyer.
Fuchs, Der Waaren-Terminhandel, seine Technik und volkswirthschaftliche Bedeutung; Kohn, Der Getreidetermin-handel, bespr. v. Prof. Dr. Ehrenberg.
Knuth, Geschichte der Botanik in Schleswig-Holstein, bespr. v. Dir. d. botan. Gartens Prof. Dr. O. Drude.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Thomas Kelly Cheyne, The origin and religious contents of the psalter in the light of old testament criticism and the history of religions. With an introduction and appendices. (The Hampton Lectures 1889.) London, Pat. French Trübner and Co. 1891. XXXVIII u. 512 S. gr. 8°.

Vorliegendes Werk ist die Ergänzung zu desselben Verfs. treffl. Psalmenkommentar (1888) und wie aus seine Arbeiten ein Zeugniss eindringenden Scharfsinns, umfassendster Belesenheit, voll feiner Bemerkungen kritischer, wie biblisch-theologischer Art, und trotz aller Bedenken, welche man gegen des Verfs. Resultate haben mag, voll reicher Anregungen für jeden Leser. Für uns ist dies Buch auch um deswillen werthvoll, weil Cheyne S. IX ff. uns einen Blick in seinen inneren Entwicklungsgang thun lässt, hat doch Ch. einst eine ganz andere kritische Stellung eingenommen und nur allmälig unter schweren Kämpfen hat er sich zu einer freieren Stellung hindurchgerungen, von keinem anderen Streben geleitet, als ein geschichtliches Verständniss der alttestamentlichen Religion zu gewinnen. Das Buch zerfällt in acht grössere Abschnitte. Im ersten, betitelt die Psalter im Psalter, geht Ch. von dem Gedanken aus, dass man, um die Entstehungszeit der Lieder zu bestimmen, zusammengehörige Psalmengruppen untersuchen müsse und analysirt dementsprechend zunächst das vierte und fünfte Buch, das seine jetzige Form bald nach 142 v. Chr. erhalten habe, denn gerade diesen Büchern fehlen die musikalischen Beischriften völlig, ein Umstand, der nur erklärlich sei, wenn die Tempelmusik zur Zeit des Sammlers eine grundlegende Umgestaltung erfahren habe. Das geschah wahrscheinlich zur Zeit des Hohenpriesters Simon Makkabäus, bald nach seinem Einzug in den Tempel, als wohl der Uebergang zur griechischen Musikweise erfolgte. An Ps. 118 legt Ch. sodann die charakteristischen Merkmale der makkabäischen Psalmen dar, dies Lied ist auf die Tempelweihe 165 v. Chr. gedichtet. Etwas jünger und von anderer Hand sind 115—17, Ps. 9 ist eine Verherrlichung Simons (vgl. 1 Makk. 14, 2 ff.). Im zweiten Abschnitt werden ferner der makkabäischen Zeit zugewiesen 101, 108, 109, 110, 137, 142—143, 145, 149, vielleicht 117—145, 135, 138, 147, der griechischen Zeit 111—112, 133, 144, der persischen und zwar der Zeit der Vollendung des zweiten Tempels 93, 94, 95—100, 139, bei

Zeit Nehemias 102, 109, der Zeit Esras und Nehemias 92—94, 103—107, 130—134, letztere stammen vielleicht aus der frühen griechischen Zeit, jedenfalls nachexilisch sind 113, 114. Im dritten Abschnitt wendet sich Ch. zu den Psalmen des zweiten und dritten Buches, welche sich meist schon durch ihre Ueberschriften: Psalmen Asaphs, der Söhne Korahs u. s. w. als makkabäisch ausweisen, sie gehören meist der persischen oder griechischen Zeit an. Immerhin fehlen auch hier makkabäische Lieder nicht: 44, 60, 61—63, 74, 79, 83. Eine genauere Datirung bringt der vierte Abschnitt: 69, 72, 73 und vielleicht 45 gehen auf Ptolemäus Philad., Ps. 51 auf den Mauerbau Jerusalems unter Nehemia 49, 1—12, 50 stammen aus der persischen Periode. Mit dem fünften Abschnitt wendet sich Ch. der Frage davidischer Psalmen zu und untersucht besonders die 14 von Ewald für davidisch gehaltenen Lieder: er leugnet nicht die Möglichkeit, dass sich echte Bestandtheile davidischer oder salomonischer Poesie erhalten haben könnten, vielleicht in Gestalt einzelner Sätze oder Wendungen, z. B. in Ps. 18, 50, doch dürfe man bei der geschlossenen Einheit der Liturgie aus der Zeit nach der Restauration den Esra diesem Umstande nicht zu hoch anschlagen. Als makkabäische Lieder sieht Ch. an: 7, 14, 16, 27, 31, 33, 58, 69, 71—77, 86 seien nachexilisch, wie viele andere, selbst von den Liedern 1—6, 9—14, 17 reiche keines viel höher, als in die letzte persische Zeit. Ps. 11 als Vorwort zum davidischen Psalter stammt aus der griechischen Zeit, während Ps. 1 vielleicht als Vorwort zu einem grösseren makkabäischen Psalmenbuche gehöre. Im ersten Theil des sechsten Abschnitts behandelt Ch. die Frage nach dem Alter der Psalmen, er nimmt meist als betendes Subjekt die Gemeinde an, ist aber einsichtig genug, zu erkennen, dass sich das für alle Lieder ohne Gewaltsamkeit nicht durchführen lässt, er nimmt daher auch eine Reihe ursprünglich individueller Lieder an. Mit der zweiten Hälfte des sechsten Abschnittes beginnt Ch. seine Darlegungen über die Theologie des Psalters, er handelt hier von der wahren Bedeutung der Anthropomorphismen des Namens Jahve im Psalter, von den Hinweisen auf den Messiasberuf Israels, der Verknüpfung Jahves mit dem Tempel, den Organen Jahves, dem Walten Jahves als Herrscher heraus, als Hirt innerhalb des Bundes, sowie von dem erziehenden Einfluss des Gesetzes. Er zeigt endlich, wie sich in den Richtungen des nachexilischen Judenthums, der streng gesetzlichen, der mystisch spekulativen, welche in der Selbsthingabe des Knechtes Jahves das höchste Opfer erblickte, und der zwischen beiden in der Mitte stehenden die erstere in den Psalmen gar nicht zu Worte gekommen ist, daher sei sie selten vom geschriebenen Gesetz die Rede. Zu den messianischen Psalmen gehören speziell die, welche den Glauben an ein Gericht nach dem Tode voraussetzen, eine Anschauung, welche in Israel unter dem Einfluss der Ideen Zoroasters zu Stande gekommen ist. Von den Anhängen ist besonders der zweite hervorzuheben, welcher von der sprachlichen Verwandtschaft handelt. Sorgfältige Namen- und Sachregister sowie ein Verzeichniss sämmtlicher behandelter Bibelstellen erhöhen die Brauchbarkeit des Buches.

Dass der von Ch. geltend gemachte Gedanke, bei der Zeitbestimmung der Psalmen mehr von Gruppen zusammengehöriger Lieder als von einzelnen auszugehen, ein brauchbarer ist, ist jüngst auch bei uns durch die sorgfältige Arbeit von Rahlfs dargethan. Freilich wird man sich stets vor Augen halten müssen, dass dieser Gesichtspunkt sich nicht für alle Psalmen verwerthen lässt, und dass auch da, wo er angewendet wird, sich nicht immer sichere Resultate erreichen lassen. Hier liegt ein Differenzpunkt zwischen Ch. und mir, ich vermag einer Reihe von Gewissen nicht zuzustimmen, ich denke an Lieder wie 20, 21, 45, vermag jedenfalls nicht auf so schwankende Stützen, wie das Fehlen der makkabäischen Ueberschriften im vierten und fünften Buch sie sind, so viel aufzubauen, wie das Ch. thut. Nicht minder differire ich in einem anderen Hauptpunkte, nämlich in der Behauptung, dass die makkabäischen Lieder unseres Psalters der nachexilischen Zeit angehören, nur auf sehr künstliche und gewaltsame Weise wird man bei einer Reihe von Liedern leugnen können, dass sie der exilischen Zeit angehören, bei anderen wird sich die Möglichkeit vorexilischer Abfassung aus dem Texte heraus nicht bestreiten lassen. Endlich kann ich auch dann Ch. nicht beistimmen, dass die Entstehung des Unsterblichkeitsglaubens im A. T. nur unter Voraussetzung Zoroastrischen Einflusses verständlich sei, ich bin der Ueberzeugung, dass die Wurzeln, aus welchen dieser Glaube hervorwuchs, sich im A. T. selbst aufzeigen lassen. Leider verbietet dieser Ort, im Einzelnen diesen Widerspruch näher zu begründen. Jedenfalls thut derselbe dem Gefühl des Dankes keinen Abbruch, mit dem Ref. auch diese Arbeit des unermüdlich fleissigen, scharfsinnigen und nur die Wahrheit suchenden Mannes empfangen hat. Möchte es ihm beschieden sein, noch viele Früchte seiner reichen Ernte zu schauen.

Strassburg i. E. W. Nowack.

Max Sdralek, Wolfenbüttler Fragmente. Anekdota zur Kirchengeschichte des Mittelalters aus Wolfenbüttler Handschriften. (Kirchengeschichtliche Studien, herausg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. I. Bd. 3. Heft.) Münster, W. H. Schöningh, 1891. X u. 191 S. gr. 8°. M. 6.40.

Es sind ausschliesslich Wolfenbüttler Hss., aus welchen die hier mitgetheilten Anekdota

stammen, diese selbst aber sind zum Theil Fragmente im eigentlichen Sinne des Wortes. So rechtfertigt Schalk die Wahl des auffallenden Titels. Die Hoffnung auf kostbare Funde hatte den Verf. nach seiner Erklärung in die Stadt Lessings geführt, er scheint (Vorwort) stark enttäuscht worden zu sein. Immerhin ist das, was er hier bietet, von nicht geringem Werth. Der Kanonist und Historiker findet manches interessante Stück. Wenn auch die besprochenen Rechtssammlungen nur für die Rechtsgeschichte im engeren Sinne von Wichtigkeit sind, die neuen, bisher unedirten Briefe Paschalis II. eine Reihe unbekannter Synodalbeschlüsse aus verschiedenen Jahrhunderten, mehrere Dokumente zur Geschichte des Gottesfriedens, die Streitschriften aus dem Zeitalter des Investiturstreites, repräsentiren immerhin eine Fülle von Material, welche dem Werk mannigfache Beachtung sichern. Die peinliche Genauigkeit, welche die vorjährige Publikation des Verf. vor Veraltung schützt, auch wenn es ihm nicht gelingen sollte, seine Hypothese betreffs der Autorschaft Altmanns von Passau für den von ihm aufgefundenen Traktat des Klosters Göttweig gegen wuchtige Angriffe zu behaupten, macht auch das Studium dieser Arbeit zu einer höchst lehrreichen. — S. hat die von ihm mit Knöpfler und Schellhorn herausgegebenen »Kirchengeschichtlichen Studien« durch diesen ersten Beitrag seitens der Redaktion gut eingeführt. Die Erörterung über die zweite der beiden anonymen Kontroverschriften des Codex von Lambach, welche die Ungültigkeit der Sakramente Ungläubiger behandelt, schliesst (S. 108) mit den Worten: »Sie ist nicht ohne Werth, denn sie ist ein weiteres Denkmal für die Unsicherheit und für die Irrgänge der vorscholastischen Theologie in einer der wichtigsten dogmatischen Fragen, welche schon das patristische Zeitalter gelöst hatte.« Leider wird den Lesern vorenthalten, wo und wann diese Lösung erfolgt ist.

Marburg i. H. Carl Mirbt.

Philosophie.

Friedrich Paulsen, Einleitung in die Philosophie. Berlin, Wilhelm Hertz, 1892. XIII u. 444 S. 8°. M. 5,50.

In drei Viertheilen enthält das vorliegende Werk des Verfs. Ueberzeugungen über die Hauptfragen der Metaphysik, im letzten Viertel giebt er uns die Grundzüge seiner Erkenntnistheorie. Die Eigenthümlichkeit von Paulsens Individualität tritt in diesem Werk noch ausgeprägter und bedeutsamer hervor, als in seinen früheren Arbeiten. Einen der folgenreichsten Züge seines Geistes möchte ich darin erblicken, dass sich auch in den philosophischen Erörterungen sein Denken stets im engen Zusammenhang mit seinem Fühlen, Wollen und Glauben bethätigt, wobei ich noch hinzusetzen muss, dass er nicht etwa, wie es bei spekulativen Philosophen vorkommt, in der Selbsttäuschung lebt, er übe ein rein theoretisches und völlig unbeeinflusstes Erkennen aus, sondern dass er das philosophische Denken mit vollem Bewusstsein nur in diesem lebensvollen, theils einschränkenden, theils ergänzenden Zusammenhang thätig sehen will. Dem giebt dem Buche sein wohlthuend menschliches und gesättigt persönliches Gepräge, das schützt ihn vor extremer und abstruser Konsequenzenzieherei und unergiebigem, formalistischem Gedankenspinnen. Besonders aber hängt mit jener Eigenthümlichkeit das Bestreben Paulsens zusammen, überall an den philosophischen Fragen und Lösungen das menschlich Werthvolle, das für Leben und Persönlichkeit Entscheidende herauszuheben. So kommt es, dass die tiefsten Spaltungen in den philosophischen Grundrichtungen bei ihm wie bewusst vernachlässigt erscheinen und er sich begnügt, das den verschiedenen Arten des Idealismus, Pantheismus u. s. w. Gemeinsame darzulegen.

So sehr dieses Verfahren Paulsens insbesondere gegenüber dem in der Philosophie so verbreiteten Hange nach Rechthaberei und nach Ueberschätzung der Besonderheit und Schattirung des eigenen Standpunktes zu begrüssen ist, so kann ich nur doch andrerseits nicht verhehlen, dass dieser Vorzug für die Eigenart seines Buches auch gewisse Schranken mit sich führt. Eine solche besteht in der hier und da auftretenden Unbestimmtheit und Mehrdeutigkeit hauptsächlicher Ergebnisse. So äussert sich der Verf. über das Wesen Gottes bald mehr im Sinne des Hegelschen Intellektualismus, bald so, dass in Gott das Wollen und das Gute als Hauptsache erscheint. So ist auch zwischen der psychologischen und der metaphysischen Allbeseelungslehre — oder ich könnte auch sagen: zwischen der Allbeseelung des (individuellen) Vordergrundes und der des (überindividuellen) Hintergrundes der körperlichen Dinge — nicht völlig unterschieden. Auch das unbewusst Seelische schildert bei ihm ein wenig zwischen einem Bewusstsein von sehr geringer Intensität und dem wirklich Unbewussten.

Jener von mir an die Spitze gestellte Grundzug seines Philosophirens führt noch einige andere Schranken mit sich. Paulsen legt bisweilen auf die Beweisführung ein zu geringes Gewicht. So einleuchtend er häufig dem nur an das Gewohnte sich haltenden gesunden Verstande gewisse kühne, mystisch scheinende Auffassungen — und zwar mit erstaunlich einfachen und glücklich gewählten Mitteln — zu machen weiss, so scheint er es mir an anderen Orten (und gerade wo es sich um die grundlegenden Sätze seiner Allbeseelungslehre, seines Pantheismus u. s. w. handelt) mit dem Beibringen nöthigender Gründe zum Theil etwas zu

leicht zu nehmen. Er überlässt zu viel dem Glauben, dem persönlichen Ueberzeugtsein. Ich habe mehr Vertrauen als Paulsen zu der Fähigkeit des Denkens, in die Fragen des Uebersinnlichen, ad absurdum führend, verschiedene Lösungsmöglichkeiten ausschliessend und andere aufnöthigend, also richtunggebend einzugreifen. Daher kann ich auch in dem Dualismus, den er zwischen der Philosophie und dem religiösen Glauben aufstellt, nur den Ausdruck einer gewissen Selbsttäuschung über die trotz alledem von ihm selber an den religiösen Ueberzeugungen ausgeübte Verstandeskritik erblicken. Aber auch in sein Philosophiren selbst drängt der Subjektivismus des Glaubens oft derart ein, dass es auf einer zu sehen Wissen und Glauben hin und her schwankenden Grundlage ruht. Die Philosophie erscheint bei ihm als ein sich bald mehr nach der einen, bald mehr nach der anderen Seite hin neigendes Mittelgebiet zwischen dem logischen, kausalen Operiren der Wissenschaften und dem persönlichen, kausalitäts- und beweislosen Verhalten des Glaubens. Manche seiner Bestimmungen darüber lauten so, dass man sich fragt, warum die Philosophie noch von den Einzelwissenschaften getrennt werde, andere dagegen legen die Frage nahe, ob die Philosophie noch neben der Religion als ein selbständiges Gebiet aufrecht erhalten werden dürfe.

Paulsen stellt eine anziehende Synthese von Innerem, nach der konservativen wie radikalen Seite hin vorurtheilsfreiem, im besten Sinne gesundem Menschenverstand und einem stark entwickelten gefühls- und willensmässigen Bedürfniss nach dem Idealen und Uebersinnlichen dar. Es fällt auf jene Seite, wenn wir ihn z. B. das Unzulängliche der materialistischen und atomistischen Metaphysik darlegen, den Begriff der Seelensubstanz beseitigen, eine Auffassung der Kausalität in der Weise Humes vertreten und in der Erkenntnistheorie überhaupt mehr auf der Seite Humes als Kants stehen sehen. Dagegen kommen mehr seine Gefühls- und Lebensbedürfnisse zum Ausdruck, wenn er die Welt im Sinne einer parallelistischen Allbeseelung und eines idealistischen Panthrismus deutet, mit Plato, Spinoza, Schopenhauer der phantasievollen Metaphysik Fechners ja auch einigermaassen mit Hegel Fühlung gewinnt und die Philosophie mit dem frei aufgefassten Kern des Christenthums in Vereinigung zu bringen bemüht ist. Zu strenger Bindung sind freilich die beiden Seiten der Synthese nicht geeignet, die Einheit, in der sie auftreten, ist doch mehr persönlicher Natur, als dass sie aus den Basen sachlicher Nothwendigkeit heraus erwachsen wäre. Die idealistische Weiterführung der Verstandesergebnisse erscheint, gemäss der Stellung, die Paulsen dem Fühlen und Glauben giebt, etwas allzu sehr als eine lose angefügte, willkürliche, subjektivistische Ergänzung. Auch kommt es vor, dass seine idealen Bedürfnisse zu Ueberzeugungen führen, mit denen die Ergebnisse des Verstandes nicht ganz vereinbar erscheinen. So sehe ich einen Hauptmangel seiner Metaphysik darin, dass er die parallelistische Hypothese mit dem Kantschen Phänomenalismus verbindet. Die parallelistische Hypothese scheint mir nur dann einen Sinn zu haben, wenn man die Körperwelt als objektive Erscheinung auffasst. Uebrigens schlägt bei ihm der Parallelismus des Seelischen und Körperlichen doch letzten Endes in eine Ueberordnung der ersteren über die Welt, in eine Abhängigkeit der körperlichen Reihe von der seelischen um. Auch dadurch kommt eine gewisse Unausgeglichenheit in die Grundlagen seiner Metaphysik.

Doch alle diese Abweichungen meiner Ueberzeugungen von denen Paulsens treten weit hinter der Uebereinstimmung zurück, in der ich mich mit seiner metaphysischen Weltdeutung und der Grundstimmung seines Philosophirens befinde. Und meine Befriedigung hierüber ist um so grösser, als mir Paulsens »Einleitung« ähnlich wie Wundts »System« als ein hervorragender Beleg dafür gilt, dass selbst dort, wo das verstandesmässige Denken nichts der Metaphysik Entgegenkommendes bietet, sondern ihr eher Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg legt, das Bedürfniss des Geistes dennoch zum Ausmündenlassen der Wissenschaften in eine metaphysische Weltanschauung hindrängt.

Würzburg. Johannes Volkelt.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Julius Rothfuchs, Bekenntnisse aus der Arbeit des erziehenden Unterrichts. Das Uebersetzen in das Deutsche und manches Andere. Marburg, Elwert, 1892. VII u. 171 S. 8°.

Des Verfs »Beiträge zur Methodik des lateinischen Unterrichts«, vor einer grösseren Reihe von Jahren erschienen, stehen in gutem Andenken. Es begreift sich demnach, trotz des ersten, allgemein lautenden Titels, ganz wesentlich ein eng begrenztes Thema, der Nebentitel giebt es an. Und das »manches Andere«, von dem dieser Nebentitel dann noch redet, ist nicht ein buntes Vielerlei, sondern schliesst sich in sehr natürlicher Weise an das Hauptthema an, es gehen gleichsam von dem einen Punkte Strahlen aus in das Gebiet der allgemeinen Pädagogik. Eine sehr erwünschte Art von pädagogischer Schriftstellerei. Die Hauptfrage, das Uebersetzen in das Deutsche, und zwar ganz wesentlich dasjenige aus dem lateinischen ins Deutsche, wird hier so eingehend und mit so sorgfältiger Scheu-

dung ihrer einzelnen Seiten oder Stadien behandelt, wie es wohl noch kaum geschehen ist. Und obwohl fast alles Gebotene Theorie oder doch Lehre ist, Beispiele nur in kurzer Andeutung hier und da herzutreten, so ist die Lektüre nichts weniger als ermüdend, ich möchte sie eher spannend nennen. Dazu wirkt namentlich die geschickte Zerlegung des Gedankenstoffes in lauter kleine Abschnitte mit eigenartig knappen, oft bildlichen Ueberschriften, wie z. B. »Festland und Brücke«, »Stützen und Leuchten«, »Ein goldenes Alter«, »Ein schönes Kapitel« u. s. w. Solle dieser Art hier und da etwas gesucht erscheinen, so belebrt die Lektüre der einzelnen Abschnitte doch durchweg, dass die Grundgedanken derselben in jenen Ueberschriften einen glücklichen Ausdruck gefunden haben. An den betreffenden Bildern kann man auch sonst Wohlgefallen haben, so gleich zu Anfang, wo es heisst, dass der cursus latinus oft bedenklich auf den deutschen Stil abfärbe, oder S. 12, dass die deutsche Uebersetzung ganz eigenthümlich in dem eisernen Gefüge des lateinischen Satzbaues dröhne, und so oft. Wer findet solche lebendigen Bilder. Wem stammen sie zu. Wer die Sache selbst mit lebendiger Empfindung durchgelebt hat, der Praktiker der mit ganzem Herzen bei der Arbeit war. Und wer seine Arbeit in gleicher Weise thun will, der lese das Buch, von dem er Klärung empfangen wird und Belebung. Diese Klärung aber erstreckt sich nicht blos auf das engere, eigentliche Gebiet, sondern reicht nicht selten in die Weite. So auf S. 22, wo von den verschiedenen Arten von Schülerantworten die Rede ist und von ihrer Behandlung, S. 27 die Unterscheidung von Stärkung, Bildung und Veredelung des Geistes, S. 35, wo das Verhalten des leichtsinnigen, des starrsinnigen und des stumpfsinnigen Schülers verglichen wird, mehr noch S. 106 und 110 ff., wo die Behandlung ethischer Fragen mit den erwachsenen Schülern zur Sprache kommt, und so wirklich noch »manches Anderen«. Anzufechten hatte ich meinerseits nicht gerade viel, etwa S. 48 die Forderung markirender Wiederholung des Fehlerhaften, die ich für bedenklich halte, ferner die Geringschätzung des Inhalts der Anfängerlektüre (S. 144), die Anschauung vom Vokabellernen, die Bewerthung für die unerschütterliche Priorität des Lateinischen in der Reihenfolge der fremden Sprachen, auch etliche abfällige Andeutungen über den Bildungswerth des Französischen, den man gewiss zu hoch anschlagen, aber auch unterschätzen kann. Doch auch wer an diesen wie an anderen Punkten mit dem Verf. einen alten konservativen (oder doch freikonservativen) Pädagogen sieht, kann sich an seiner Arbeit erfreuen. Mich erfreuten am allermeisten die warmen Aeusserungen über das, was der höhere Lehrstand seither gethan habe und was er weiterhin thun werde auf dem Gebiete sittlich-nationaler Erziehung der Jugend (S. 168 ff.). Denn nach einer Seite seines Thuns sollte man den Stand dessen Können und Thun ja sonst sehr der Vervollkommnung fähig ist, nicht schelten, sondern ihn, wenn er gescholten wird, vertheidigen, wie es hier geschehen ist.

Coblenz. W. Münch.

Philologie und Alterthumskunde.

Anton Bernard Westermeyer, Der sprachliche Schlüssel oder die semitisch-ursprachliche Grundlage der griechischen Deklination und der indogermanischen überhaupt. Paderborn, Bernard Schoningh, 89. 84 S. 8°. M. 2.

Der Titel dieser Schrift genügt, um jedem Sachverständigen eine Vorstellung von ihrem Gehalt und Werth zu geben, reicht aber doch nicht aus, erkennen zu lassen, was sie ihren Lesern zu bieten wagt. Um dies zu zeigen, greife ich einige Stellen aus ihr heraus.

»Hätte man in vollem Vertrauen, dass das Semitische und Japhetitische eine Sprache gewesen sein muss, weil Sem und Japhet doch Brüder waren, und hätte man in dieser festen Ueberzeugung das hebräische und griechische Deklinationsschema beliebiger Grammatiken nur einfach nebeneinander gehalten, dann ist es doch geradezu undenkbar, dass nicht jedem sofort beim ersten Blick diese beiden einfachen Formen [illegible] in die offenen Augen fielen« (S. 15). »Der griechische Nominativ δρακ- ist vollständig gleich mit dem hebr. status constructus *amme*, nur dass das jod in dem schliessenden ε also eigentlich *ammej*, hier nicht unterdrückt, sondern als ε erhalten ist. Es ist das augenscheinlich geschehen, um den Gleichlaut mit dem Dual zu vermeiden. Dass hier das hebr. jod griechisch in ε übergegangen sein soll, wird vielleicht ängstliche Gemüther beunruhigen. Doch bei der wechselvollen Natur der alten Buchstaben ist es leicht begreiflich. So wird im Hebräischen jod oft durch *h* ersetzt und *h* geht in ε über, z. B. hebr. *Ar* = ασυν *ar*. Besonders im Griechischen wird das ε auch von den neueren Grammatikern häufig aus einem alten jod erklärt, z. B. der Komparativ κρεισσων aus κρειϝων." Endlich beweisen alle indogermanischen Nominative, die theils das ε halten, theils unterdrücken, aber allenfalls dem semitischen status constructus entsprechen, dass dieses nur aus dem jod geworden sein kann« (S. 25). »Der Genitiv hat [im Indischen] bei allen Geschlechtern wenigstens ε [illegible]. Die Stämme auf ι und υ verlängern beim Maskulinum diese Vokale zu ει und ευ« (S. 45). »Die germanische Gram-

matik hat seit Grimm in Deutschland eine patriotisch schneidige Behandlung erfahren. Man zergliedert das Wort gründlich in Stamm, Thema, Bindevokal, Kasuszeichen. Es ist dann keine geringe Kunst, aus diesen zerlegten Theilen wieder richtig einen heilen Kasus zu machen. Ich gestehe, dass ich an dieser anatomischen Behandlung keinen Spass finde, auch von dem besonderen Nutzen derselben mich nicht recht überzeugen kann. Das Beste an dieser Zergliederung ist, dass die drei alten Vokale *a*, *u*, *i* dadurch zur klaren Geltung gebracht sind« (S. 42/43). »So konnte man im Althochdeutschen das Wort *tohtar* stark und auch schwach deklinieren im Plural. Also *tohtera* aber auch *tohterun*. Ich sehe hier einen Weg, dieses *n* zu erklären, also diesen Das *n* ist in der That noch ein Ueberbleibsel aus alter Zeit und bezeichnet den status absolutus, der in der gemeinsamen Ursprache für alle Kasus Geltung hatte« (S. 71). »ἀμφω ist gleich hebr. *ambajim* statt *anbajim*, d. h. Nasen (Löcher), wodurch die natürliche Zusammengehörigkeit bezeichnet wurde. Wenn ich also sage ἀμφοῖν χερσιν = mit beiden Händen, so bedeutet das noch wörtlich mit Nasen Händen« (S. 71).

Stärkeres ist der Sprachwissenschaft seit langer Zeit wohl nicht zugemuthet worden.

Königsberg i. Pr. A. Bezzenberger.

Arthur J. Evans, ‚Syracusan Medallions' and their engravers in the light of recent finds. With observations on the chronology and historical occasions of the Syracusan coin-types of the fifth and fourth century. (S.-A. aus Numismatic Chronicle 1890. p. 199 ff.) London, B. Quaritch, 1892. XVI u. 72 S. 8° u. 6 Taf.

In Sizilien sind während der letzten Jahre mehrere Schätze griechischer Silbermünzen des 5. und 4. Jhs. zu Tag gekommen, von denen wenigstens zwei, wie es scheint, noch endlich vollständig, beschrieben worden sind. Hiervon ist der eine, der in Westsizilien bei Castelvetrano gefunden worden ist, in das Museum von Palermo gekommen und von Salinas (Notizie degli scavi 1888) beschrieben, der zweite in Santa Maria di Licodia bei Catania gefunden, in Privatbesitz geblieben und von Evans zuerst behandelt worden. Beide sind vergraben worden unter den Stürmen der Tyrannis des Älteren Dionysios, der erste um 400, der zweite vielleicht ein Dezennium später. Eine Anzahl darin enthaltener unbekannter Stücke, zu denen noch einige von anderer Provenienz gekommen sind, giebt Evans Veranlassung, die syrakusanische Prägung aus der zweiten Hälfte des 5. Jhs. und aus dem Beginn des 4. einer umfassenden Durcharbeitung zu unterziehen.

Zu dem syrakusanischen Stempelschneider Kimon dessen Thätigkeit auch für Messana jetzt sicher steht, wogegen mir seine von Evans S. 76 angenommenen Beziehungen zum kampanischen Neapolis noch zweifelhaft erscheinen, ist jetzt ein älterer Kimon gefunden durch die Künstlerinschrift auf einem Tetradrachmon von Himera (Taf. X Nr. 11), das um 450 entstanden sein wird, vielleicht der Vater oder doch ein Verwandter des Syrakusaners. Für uns ist diese Entdeckung der Anlass geworden, zu untersuchen, ob nicht auch für die syrakusanischen Stempelschneider ein früherer Beginn ihrer Thätigkeit, als bisher angenommen war, sich ergebe und er glaubt, jetzt die ältesten Stücke des Kimon und Sosion bis 440 hinaufrücken zu sollen, und von da an die einzelnen Meister bis c. 385 vertheilen zu können.

Der von mir (Künstlerinschriften auf sizil. Münzen S. 18) dem Eukleidas zugetheilte Rückseiten-Stempel des syrakusanischen Tetradrachmon (Vs. Frauenkopf von Pherygillos), dessen Künstlerinschrift auf den bisher bekannten Exemplaren stets nur lückenhaft zu lesen war, zeigt EVAINIA. einen bis dahin unbekannten Meister. Das Tetradrachmon von Himera, auf dem die Nike über der Quadriga das Täfelchen hält, in enger Anlehnung an Arbeiten des Euainetos entstanden, hat die Inschrift MAI(ης) (Evans pl. X Nr. 2 u. 6, Künstlerinschrift Taf. I Nr. 12 u. 14), in beiden Fällen ist nachträglich festgestellt worden, dass gut erhaltene Stücke, wie sie jetzt die neuen Funde geliefert haben, bereits zum alten Bestand des Cabinet national in Paris gehören. Noch einen neuen Künstler, dessen Namen allerdings zur Zeit unsicher bleibt, lernen wir durch einen neuen Dekadrachmen-Typus kennen (pl. 4), der Frauenkopf der Vorderseite zeigt in der Anordnung des lockigen Haars und dem Blätterschmuck Aehnlichkeit mit den Arbeiten des Euainetos, bei genauerer Betrachtung ergiebt sich aber die Ausführung als eine durchaus manieristische, und ich kann darum Evans S. 40 nicht bestimmen, wenn er hier das Vorbild gefunden zu haben glaubt, nach dem Euainetos seine Dekadrachmen gebildet habe. Die an die Zeiten Panaïskas erinnernden Ausführungen Kochs in der Revue Numism. 1889, S. 473 ff. hat Evans, wie billig, fast durchweg ignoriert, aber auch bei dem Dekadrachmon von Akragas (S. 136) hätte er besser gethan, sie bei Seite zu lassen. Bei den chronologischen Ansätzen für die einzelnen Reihen wird Manches zweifelhaft bleiben, aber als erwiesen gelten muss es, dass um 4. Jh., wo die syrakusanische Münze durch die Unterwerfung der bis dahin noch unabhängigen griechischen Städte zu einer Art Reichsmünze geworden war, die Dekadrachmen das eigentliche Kourant gebildet haben, zuletzt geprägt bis gegen 350 mit den alten, vielfach gesprungenen, Stempeln des Euainetos, dass aber die Tetradrachmen schon wenige Jahre, nachdem Dionysios I. die Alleinherrschaft errungen hat, gänzlich aufhören (Evans S. 142 ff.). Offenbar haben wir es hier mit einer Finanzoperation zu thun, die sich an das bei Aristoteles'

Decem II, 20 Berichtete anschliessen mag. Die Folge des Aufhörens der Tetradrachmen-Prägung ist die massenhafte Einführung von Pegasos-Stateren aus Korinth und den korinthischen Kolonien, so dass die Münzschätze aus dieser Periode stets starke Beträge in solchem Silbergeld aufzuweisen haben, das von älteren Numismatikern (vergl. Eckhel Doctr. Num. II, 248) darum für drachmenartig gehalten worden ist. Was das wirthschaftliche Ergebniss dieser Finanzmaassregel des Dionysios gewesen ist, bleibt noch zu untersuchen.

Berlin. R. Weil

Chr. Hülsen, Das Forum Romanum. Rekonstruktionen. 1892. Berlin, Spielhagen, 1892. 3 Bll. Quartolex.

Auf drei Blättern bietet Hülsen Rekonstruktionen der West- und Ostseite des Römischen Forums, angenommen ist etwa die Zeit Constantins. Die Darstellungen sind von verschiedenem Werthe: die Westseite, von dem unlängst verstorbenen, als Meister in solchen Arbeiten bekannten Architekten F. O. Schulze, giebt ein lebendiges, warm empfundenes Bild, die Ostseite, von Rauscher gezeichnet, ist sauber, aber ausserordentlich nüchtern und nichtssagend. Beide Darstellungen sind, wie sich das bei H.'s Redaktion von selbst versteht, korrekt und entsprechen allen Anforderungen der Wissenschaft. Nur die Plazirung des Palatinischen Apollotempels auf der Ostseite entspricht nicht der Wirklichkeit, wissen sind über seine Lage die Akten noch nicht geschlossen.

Drei Pläne, das Forum zur republikanischen Zeit, in der Kaiserzeit und den jetzigen Zustand wiedergebend, dienen zur Erläuterung der Rekonstruktionen. Ausserdem enthält das Heftchen eine im knappsten Rahmen gegebene Erläuterung der einzelnen Bauten nebst Hinweis auf die wichtigste Litteratur. Zur schnellen und bequemen Orientirung, namentlich an Ort und Stelle, wird das Werkchen gute Dienste leisten. Wir können es Romfahrern auf das Wärmste empfehlen.

Berlin. Otto Richter

Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte, Unter ständiger Mitwirkung von J. Bolte, W. Creizenach, J. Ellinger, E. Elster, L. Geiger, O. Harnack, A. Heusler, G. Kawerau, K. Kehrbach, K. Kochendörffer, A. Koster, F. Kuhlemann, Rud. Lehmann, R. M. Meyer, V. Michels, F. Muncker, E. Naumann, O. Pniower, A. Reifferscheid, L. Roethe, A. Sauer, P. Schlenther, Erich Schmidt, V. F. Schönbach, Edw. Schröder, G. Steinhausen, Ph. Strauch, V. Valentin, M. von Waldberg, O. F. Walzel, A. von Weilen, H. Welti, R. M. Werner herausg. von Julius Elias, Max Herrmann, Siegfried Szamatolski. I. Bd. Jahr 89, Stuttgart, G. J. Göschen, 89. XI, 146 u. 196 S. gr. 8°. M. 10.

Mit dem Erscheinen dieser Jahresberichte tritt die deutsche Litteraturgeschichte in eine neue Phase ihrer Entwicklung. Schmerzlicher als andere Wissenschaften musste sie den Mangel einer kritischen Uebersicht über das alljährlich Geleistete empfinden, weil sie mehr als andere Wissenschaften mit der lebendig fortschreitenden Gegenwart verknüpft ist, weil sie nicht blos in einem Vereine gelehrter Zunftgenossen ein beschauliches Stillleben führt, sondern aus allen Kreisen der Nation ihre Söldner wirbt und weil ein grosser nicht unwichtiger Theil des für sie in Betracht kommenden Materials tagtäglich in das Meer der Journalistik unrettbar zu versinken droht. Die mit Vorliebe als unübersehbar bezeichnete Masse der neuen Erscheinungen ist hier versammelt, das Gesichtsfeld ist abgesteckt, die wichtigsten Gesichtspunkte sind gegeben. Nach dem bewährten Muster von Jastrows Jahresberichten für Geschichtswissenschaft und mit Benutzung von dessen »Handbuch zu Litteraturberichten«, aber ohne sklavische Nachahmung, mit geschickter Eintheilung und Durchdringung des Stoffes, auch durch den Raum nicht beengt, haben drei jüngere Forscher die Mühe der Organisation und Redaktion auf sich genommen und 34 Mitarbeiter zur Berichterstattung herangezogen, von denen zwei, C. Steinhausen und V. Valentin, bis jetzt Minister ohne Portefeuille zu nennen sind. Obwohl die Herstellung dieses ersten Jahrganges unter mannigfachen Schwierigkeiten zu leiden hatte, während der Arbeit auf mehreren Gebieten ein Wechsel der Berichterstatter eintreten musste, einzelne Berichte nicht fertig wurden, für andere in letzter Stunde rascher Ersatz geschafft werden musste, so darf man doch schon jetzt den Versuch als vollkommen gelungen bezeichnen und den Bestand des Unternehmens als vollständig gesichert ansehen. Von jeder Einseitigkeit und pedantischen Beschränktheit frei, durchschreitet der Bericht vereinhalb Jahrhunderte von der Mitte des 15. Jhs. bis zur Gegenwart und macht keineswegs bei Goethes Tode Halt. Den herkömmlichen Vorwurf der Abwendung von der dichterischen Produktion der Gegenwart wird der deutschen Litteraturgeschichte jetzt Niemand mehr zu machen wagen, wenn er hier hervorragende Dichter der Gegenwart, wie Heyse, Spielhagen, Ebner-Eschenbach, Fontane u. a., soweit sie in ihren älteren Entwicklungsperioden bereits historisch geworden sind, in den Kreis der Betrachtung gezogen sieht. Selbst die allermodernsten dürfen sich über Zurücksetzung nicht beklagen, denn auch deren Ansichten über Poetik kommen hier zu ihrem Recht.

Der Jahresbericht zerfällt in vier Abtheilungen. Der erste allgemeine Theil umfasst 9 Gruppen: 1. Litteraturgeschichte. Methodisches, Studium, Gesammtdarstellungen (Herrmann und Szamatólski), 2. Geschichte der deutschen Philologie (Schönbach), 3. Poetik und ihre Geschichte (Werner), 4. Schrift und Bücherwesen (Kochendörffer),

5 Kulturgeschichte (R. M. Meyer), 6 Geschichte des Unterrichtswesens (Kehrbach), 7 Die Litteratur in der Schule (Lehmann), 8 Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache (Schröder), 9. Geschichte der Metrik (Heusler). Nr. 8 u. 9 werden im 2. Jahrgange nachgeliefert. Am meisten der Ausgestaltung bedürftig ist das reiche und bunte Kapitel über Kulturgeschichte, das vielfach in Nachbarwissenschaften hinübergreift und einer Ordnung wohl fähig wäre. Ich vermisse in diesem allgemeinen Theil ein Kapitel über neuere deutsche Stoff- und Sagengeschichte. Die Herausgeber scheinen der Stoffgeschichte nicht sehr günstig gegenüberzustehen und es lässt sich nicht leugnen, dass die Forschung über das Drama des 16. Jhs. an der einseitigen Hervorkehrung dieses Gesichtspunktes noch immer krankt. Wie schwer aber stoffgeschichtliche Abhandlungen in den besonderen Theilen des Jahresberichtes unterzubringen sind, zeigt sich z. B. bei Jellineks Buch über Hero und Leander, das unter der Schillerlitteratur besprochen wird und dort den Rückblick auf H. Sachs, Barth, Hochenberg, Wanger, Wieland, Schiebeler, Hölty, Grillparzer nothwendig macht. Ich vermisse ferner einen Abschnitt über die Geschichte des Zeitschriftenwesens, an den die durchaus ungenügenden Bemerkungen aus IV, 1 abzugeben wären. Der Abschnitt über Theatergeschichte, der im speziellen Theile (V, 5) für spätere Jahrgänge versprochen wird (von Schlenther und Welti) wäre gleichfalls diesem allgemeinen Theil zuzuweisen. Endlich könnte man wohl auch die Geschichte der Uebersetzerthätigkeit (oder wenigstens der Uebersetzungskunst) hier im Zusammenhange fruchtbringend besprechen.

Die besonderen Theile II, III, IV behandeln die Geschichte der neueren Litteratur in drei Epochen, von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 17. Jhs., vom Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jhs., von der Mitte des 18. Jhs. bis zur Gegenwart. In jedem Abschnitt eine Rubrik »Allgemeines« (Herrmann und Szamatolski, Reifferscheid, Roethe), dann je 4 Gruppen: Lyrik (Bolte, Wackernagel, Werner,, Epos (Strauch, Kraus, Walzel), Drama (Bolte, Creizenach, Weilen und Didaktik (Roethe, Kraus, Kühnemann). Das 17. Jh. ist mit diesen Gruppen erschöpft. Im 16. Jh. kommt noch hinzu ein Abschnitt über Luther (Kawerau), über Reformationslitteratur (Michels), über Humanisten und Neulateiner (Herrmann und Szamatolski), im 18. und 19. Jh. eigene Abschnitte über Klopstock, Wieland (beide von Muncker,, Lessing (im nächsten Bande nachzutragen von Erich Schmidt), Herder (Naumann). Goethe (Steiger, Düntzer, Schmidt, Harnack, Schiller (Kuster). Auch Grillparzer erhält im nächsten Bande einen eigenen Abschnitt zugewiesen. Endlich Romantik (Walzel). Das junge Deutschland, darin ausführlich über Heine (Elster).

Die Abtheilung nach Gattungen verleiht der Besprechung vielfach etwas Abgerissenes und Sprunghaftes. Was für grundverschiedene Dinge muss der Abschnitt IV, 2 unverbunden nebeneinanderstellen! Am schlechtesten bewährt sich der Abschnitt Didaktik wenigstens für die neuere Zeit. Aus dem Abschnitt IV, 6 gehört einzelnes unter IV, 1, anderes unter I, 6. Was hat ein so vielseitiger Schriftsteller wie Forster, dem der Berichterstatter nebenher gesagt, gar nicht gerecht wird, unter Didaktik zu thun! Im Abschnitt »Prosalitteratur« wird sich für die neuere Zeit ein unumgänglich nöthig herausstellen. Für das 19. Jh. wird die Eintheilung nach Gattungen zu Gunsten einer persönlichen Gruppenbildung verlassen. Ob nicht auch die früheren Zeiträume einer solchen Korrektur bedürfen?

Die einzelnen Berichte sind in darstellender Form gehalten, alles Bibliographische ist in Anmerkungen verwiesen, so dass der Text für sich allein lesbar ist. Ganz Werthloses wird nur in den Anmerkungen verzeichnet oder dort mit kurzen Schlagworten abgethan. Der Ton des Referates ist meist festgehalten: das Neue, das Fördernde, das Thatsächliche wird scharf hervorgehoben. In dieser Scheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen, des werthvollen Guten und des unnützen Ballasts erblicke ich das grösste Verdienst dieses Jahresberichts, seinen grossen Vorzug vor den bisherigen bibliographischen Verzeichnissen. In den Anmerkungen ist absolute Vollständigkeit der erschienenen Werke angestrebt (für das Berichtjahr 2730 Nrn. ohne die kleineren Rezensionen). Die grösseren, in Büchern erschienenen Arbeiten nehmen mit Recht weniger Raum ein, als die kleineren in Zeitschriften erschienenen Artikel, deren Resultate möglichst zusammengestellt werden. Das an abgelegenen Orten Gedruckte wird sorgfältiger excerpirt als das jedem Arbeiter leicht Zugängliche. Für die besten halte ich die von Herrmann und Szamatolski gemeinsam verarbeiteten Abschnitte I, 1, II, 1, II, 8. Wie sie Brandls Geschichte der deutschen Reformation, V. von Kellers Verzeichniss der altdeutschen Handschriften, Wolkans Bibliographie der deutschen Litteratur Böhmens u. s. w. ausgezogen, ja ausgesogen haben, wie sie, ohne die Grenzen des Referates willkürlich und unnöthiger Weise zu überspringen, dennoch das Verfehlte einzelner Arbeiten aufdecken und gelegentlich auf ältere, weniger bekannte Aufsätze hinweisen, das halte ich schlechterdings für mustergiltig. Diesem Ideale werden die einzelnen Mitarbeiter von nun an leichter zustreben können, als bisher. Es würde übertriebene Breite z. B. in dem Exkurs über Luthers Selbstmord sowie zu knappe Gedrungenheit in anderen Kapiteln vermieden werden müssen. Wenn ein Aufsatz durch Beibringung unbekannter Aktenstücke, noch dazu von der Fremde her,

aus Dänemark einen bisher dunklen Abschnitt im Leben eines deutschen Dichters erhellt, wie der von Bobe (»v. Kleist in dänischen Diensten« Vierteljahrsbericht für Litteraturgeschichte III 295), so darf er nicht blos unter dem Text erwähnt werden wie das IV, 2 geschieht. Dagegen hat ein so gänzlich wertbloser Aufsatz, wie der von Moleschott über das Heidenröschen in der Chronik des Wiener Goethevereins (IV, 12 c) einfach in die Versenkung zu fallen. Diese Beispiele liessen sich leicht vermehren. Eine andere Ungleichmässigkeit halte ich eher für einen Vortheil als für einen Nachtheil, wenn nämlich über dasselbe Buch (z. B. über Treitschkes deutsche Geschichte, über Reindells Schrift Luther, Crotus, Hutten) von verschiedenen Berichterstattern verschieden geurtheilt wird. Die naturgemäss starke Autorität des Jahresberichtes wird dadurch auf das richtige Maass immerhin subjektiver Urtheile zurückgeleitet. Bedenklicher ist der Umstand, dass durch die Wahl des »zuständigen Fachmannes« fast jeder der Berichterstatter in die Lage versetzt wird, auch über eigene Werke zu referiren, was die volle Unbefangenheit ausschliesst. Eine allgemeinere Beobachtung drängt sich bei der Lektüre dieser Berichte auf. Man erschrickt über die Fülle der Miscellaneen und über den Mangel von grösseren zusammenfassenden Werken. So viele Arbeiten und so wenig wirklich bedeutende Leistungen! Hier ist eine Umkehr dringend geboten. Vielleicht unterschätzt Mancher, was zu äussern ihm ein dringendes Bedürfniss scheint, wenn er andere seiner Beiträge hier in solchen weiten Zusammenhang gestellt erblickt, und diese negative Wirkung des Berichtes wäre nicht die geringste. Auch darin ist dem Buche die grösste Verbreitung, besonders in Leserkreisen zu wünschen.

Für Nachträge und Ergänzungen wie für abweichende Meinungen ist an dieser Stelle nicht Raum, nur dass ausländische Werke noch mehr herangezogen werden möchten und dass der Beisatz »zugänglich« mehr und mehr aus den Anmerkungen verschwinden möge, sei wunschweise geäussert. Weitergehende Wünsche wehrte ich für einen solchen Jahresbericht im Berichtsjahre ausgesprochen habe und die gar nicht so gegenstandlos waren, wie das Vorwort glauben macht, vielmehr in der Gründungsgeschichte des Jahresberichtes eine Rolle spielten, über die auch unter I, 1 ausführlicher hätte referirt werden müssen, will ich angesichts dieser besonnenen, gründlichen, umfassenden Leistung nicht wiederholen. Sie zielten nicht blos auf Referate, sondern auf eine Sammlung des zerstreut dargebotenen Materials. Aber wäre nicht ein Ergänzungsband zu jedem Jahrgang dieser Berichte in Form von Beilagen, in Form eines Urkundenbuches möglich? Die Nothwendigkeit eines solchen Ergänzungsheftes predigen die Berichte selbst auf jeder Seite am eindringlichsten wohl die Erwähnung eines in einem kleineren Privatdrucke veröffentlichten, bisher unbekannten, höchst dramatischen Balladenentwurfes von Schiller aus der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, »Orpheus in der Unterwelt« (IV, 12), der man auch fernerhin, allen Referirens zum Trotz, den meisten Lesern des Berichts eine unbekannte Grösse bleibt.

Der ungemein schwierige Druck der Berichte ist äusserst korrekt, fast fehlerfrei. Die Zerlegung in zwei Halbbände und die damit verbundene doppelte Paginirung, so bequem sie für die technische Herstellung sein mag, erschwert die Benützung, vier ausführliche Register erleichtern sie dagegen, ein Autoren- und Sachregister, ein von der Verlagsbuchhandlung angefertigtes Verlegerregister und ein Verzeichniss der gebrauchten Siglen. Die unter ausgezeichneter Leitung stehende Göschensche Verlagsbuchhandlung setzt durch dieses Werk ihren grossen Verdiensten um die deutsche Litteratur die Krone auf.

Prag August Sauer

Emil Zander, Recherches sur l'emploi de l'article. Inaug.-Dissert. Lund, 1892. 8°.

Die angezeigte Dissertation gibt eine mit eigenen Beispielen, die aus einer umfangreichen Lektüre gezogen sind, belegte Kompilation der bekannten syntaktischen Literatur, wie sie in einer grossen Zahl von Dissertationen und Grammatiken vorliegt. Der Verf. behandelt die §§ 2—4 von Diez Gr. III³ (Verf. citirt merkwürdiger Weise nach der 2. Auflage) und zwar 3 mit ziemlicher Vollständigkeit, dagegen 2 und 4 nur ganz fragmentisch. Selbst bei 3 fehlen die als Eigennamen behandelten Amour, Nature und Fortune, für die zwar Diez auch blos altfranz. Beispiele hat. Aber sogar Hölker giebt ein Beispiel für Fortune aus Courier (seine anderen drei Beispiele gehören nicht hin), für Nature z. B. Larivey (den der Verf. nicht ausgezogen hat), Venve 1, 4, 23, je me suis plaint de nature, 5, 10, que nature m'a fait tort. Aus Littré hätte er Beispiele für alle drei Wörter finden können. Warum der Verf. seine Eintheilung 1) certains noms communs qui prennent le caractère de noms propres und 2) les noms propres gemacht hat, ist unklar, denn einmal werden engzusammengehörige Dinge zerrissen (so ist doch S. 38, Anm. 4, identisch mit S. 10, c) und in seinem zweiten Theil, wohin nur Eigennamen gehören, behandelt von 7 Paragraphen neun Zehntel Wörter, die keine Eigennamen sind. Gerade die interessanten Fälle bei Diez § 2 und der grösste Theil von 3 fehlen ganz. Also auch Sachen, wie Larivey, Morfondu III, 4 ist es möglich que ce soit le Lazare, und bei Morf III, 6

(aare de Rolant, die zu erklären sind wie faire lu galant (Veuve III, 8 u. a.). Zu S. 6, 1 Anm., ist entgegenzuhalten, dass der Vokativ volksthümlich auch heute noch gebraucht ist, was sogar aus Hölder 94 (freilich nur seine ersten zwei Beispiele sind richtig, die anderen zwei sind zu streichen) zu ersehen war. Unfranzösisch ist und nur durch Umstellen des Sinnes wird verständig die Anm. 1) von S. 2 Plusieurs auvrages qu'on ne sont pas portés dans cette ste sont accompagnés de la notice « Edition.

Bonn. W. H. Forster.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

G. Kaufmann, Die Legende von der gut ungenähten Rock in Trier und das Verbot der vierten Lateransynode. Berlin, Hermann Walther, 1892. 24 S. 8°. M. 0.50.

Der Prof. G. Kaufmann hat einen für das Deutsche Wochenblatt geschriebenen Aufsatz in verbesserter und vermehrter Gestalt abgesondert erscheinen lassen, der in allgemein verständlicher Weise, ohne viel gelehrten Apparat, doch mit allen wirklich nöthigen Nachweisen die Geschichte der Trierer Legende vom h. Rocke vorführt, wie sie jetzt sicher von H. v. Sybel und Goldmeister festgestellt und, niemals erschüttert, von Sauerland noch genauer begründet und befestigt ist. Das sehr vorsichtig und mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit geschriebene Werk St. Beissels »Zur Geschichte des h. Rockes« scheint vielfach als eine Widerlegung jener Forschungen und ihrer Ergebnisse betrachtet zu werden, und es war nicht überflüssig, die wirkliche Sachlage noch einmal klar und offen darzulegen, »dass die Legende von der Sendung des h. Rockes nach Trier erst Ende des elften (Druckf. 12.) Jhs. aufgekommen ist, und dass sogar im 12. Jh. durch Fälschung von Urkunden und Legenden die Zeugnisse dafür beschafft worden sind«. Es wird auch bei der sehr einfachen und klaren Lage der Dinge nicht wohl zu bestreiten sein, dass die Ausstellung im Widerspruch steht mit dem Kanon des vierten Laterankonzils v. J. 1215, welcher den Prälaten verbietet, zu dulden, »dass diejenigen, welche ihre Kirche zur Verehrung von Reliquien besuchen, durch leere Erfindungen und falsche Urkunden betrogen werden, wie es an vielen Orten des Gewinnes wegen geschieht«. Die bekannten, aber nicht genug zu beherzigenden Stellen Guiberts von Nogent über den mit solchen Dingen getriebenen Missbrauch werden in einem Anhang mitgetheilt.

Berlin. Wattenbach.

Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. v. Bunge im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand. IX. Bd. 1436—61. Riga, Deubner, 1889. XXV u. 732 S. 4°. 8 Silberrubel.

Der vorliegende 9. Bd. des werthvollen und mustergültigen livländischen Urkundenbuchs ist im Text und Register ein vollendetes Ganzes, seine Einleitung bricht in der Mitte ab. Der Herausg., der mit dieser Arbeit als seiner Lebensaufgabe verwachsen war, ist ihr am 29. Jan. 1890 durch den Tod entrissen worden. Die drei Bände des Urkundenbuchs, die von ihm veröffentlicht sind, sichern ihm ein dauerndes und dankbares Andenken bei allen, die sich mit baltischer Geschichte beschäftigen. Selten hat ein Herausgeber sich wieder mit solcher Liebe in seinen Stoff versenkt, ihn nach allen Seiten durchdacht und verarbeitet.

Der neueste Band übertrifft an Reichthum des Inhalts noch seine Vorgänger. Er verarbeitet über 1000 Urkunden, Briefe und Aktenstücke, davon über die Hälfte im Regest. Hildebrand fügt der Mittheilung dieser Thatsache die Bemerkung hinzu: »Denen aber, deren Lust an nüchternen Regesten hieran noch nicht gesättigt sein sollte, sei in Erinnerung gebracht, dass unter dem Inhalt bisweilen auch die Form eines Stücks über die Art seiner Wiedergabe mitzuentscheiden hat, dass manches Briefchen, welches unverkürzt jetzt einen Schmuck des Urkundenbuchs bildet und nach Ton und Ausdrucksweise so ganz geeignet scheint, den Leser den Hauch einer längst vergangener Zeit empfinden zu lassen und ihn in dieselbe zurückzuversetzen, im Regest fast werthlos sein würde, da dieses nur den materiellen Gehalt eines Stücks, nicht die charakteristische Einkleidung der Gedanken wiederzugeben vermag«. Es ist eine Aeusserung eines erfahrenen und verständnissvollen Herausgebers, die auch jemand, der ihr nicht ganz einwandslos gegenübersteht, doch allen Betheiligten zu besonnener Erwägung warm empfehlen kann.

Für den Inhalt auch des vorliegenden Bandes fliessen die alten Quellen, an erster Stelle wieder das revalsche Rathsarchiv mit mehr als der Hälfte der publizirten Stücke. In Bezug auf das Königsberger Staatsarchiv, die zweitwichtigste Quelle, kann der Herausg. berichten, dass die Verhältnisse dort sich in so erfreulicher Weise geändert haben, dass seine in der Einleitung zum 2. Bd. geäusserten Klagen (vgl. DLZ. 1886 Nr. 6) verstummen müssen. Das Voraufgehen der Publikation der 2. Abtheilung der Hanserecesse hat auch diesmal wieder Anlass gegeben zu umfassenderen Wiederholungen schon gut zugänglichen Materials. Der Inhalt des Bandes, über den der Herausg. nur noch für die erste Hälfte (bis 1439) in seiner Weise klar und eingehend in der Einleitung berichten konnte, um

fasst eine Zeit, die in einigen Beziehungen einen erfreulicheren Eindruck gewährt, als die voraufgehende. Durch den allerdings ungünstigen Frieden von Brzesc (31 Dez. 1435) war nach aussen die Ruhe hergestellt. Der Friede, der kurz zuvor mit dem Erzbischof geschlossen war, machte im Innern wenigstens dem Streit zwischen Orden und Geistlichkeit ein Ende. Eine weitere Folge desselben war, dass Ersterer seine Machinationen in Rom aufgab und sich gleich der Geistlichkeit dem Basler Konzil zuwandte, päpstlicher und hochmeisterlicher Einfluss auf die Besetzung der Bisthümer verlor sich. Aber bald erwuchs neuer Hader aus der Landmeisterdoppelwahl im März 1438 nach Rockenwordes Ableben. Der inzwischen ausgebrochene Zwist zwischen Deutsch- und Hochmeister brachte die Livländer in einen solchen Gegensatz zu Letzterem, dass sie sogar im Febr. 1439 ein Bündniss mit Litthauen schlossen. Immerhin hat das doch zu schwierigeren Krisen nicht geführt. Paul von Rusdorfs Ableben und die Nachfolgerschaft Konrads von Erlichhausen hat auch hier besänftigend gewirkt. Material, die innere Zersetzung der Verhältnisse des Ordenslandes zu verfolgen, bietet auch der vorliegende Band in Fülle. Die Fortführung des Urkundenbuchs, die an Stelle der Ritterschaften und Städte die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen übernommen hat, ist Hrn. Dr. Schwartz übertragen worden. Da ein sehr umfangreiches, von H. Hildebrand gesammeltes Material vorliegt, so darf man auf rasche Förderung des Werkes in altbewährter Tüchtigkeit rechnen.

Tübingen. Dietrich Schäfer.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Hermann Ritter, Studien und Skizzen aus Musik und Kulturgeschichte, sowie Musikästhetik. Dresden, Oscar Damnitz, 1892. 180 S. gr. 8°. M. 3.

La Mara, Klassisches und Romantisches aus der Tonwelt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1892. VII, 8 S. 8°. M. 4,50.

Das Werkchen von Ritter bringt Abhandlungen über 1) Religion, Kunst, Wissenschaft, 2) über den Zweck des Studiums der Musikgeschichte und der Musikästhetik, 3) das Barden- und Sängerthum früherer Zeiten, 4) Gluck nach Aeusserungen eines Zeitgenossen, 5) Franz Liszt, 6) Musik in den Alpen, 7) aus Schottland, 8) über Einleitungs- und Zwischenaktsmusik, 9) Goethes Entwurf einer allgemeinen Tonlehre, 10) die Viola alta, Altgeige oder Bassgeige, 11) über meine Viola alta, 12) Berlioz' Harold-Symphonie, 13) einige Worte über das Streichquartett und seine Meister, 14) Klassisches und Romantisches, 15) drei Volkshymnen. Wie die Zusammenstellung dieser Abhandlungen ziemlich planlos ist, so sind sie auch – mit wenigen Ausnahmen – für Musikgeschichte, Musikwissenschaft und Aesthetik ohne Bedeutung, mögen aber für anspruchslosere Leser hie und da immerhin durch ihre gute künstlerische Tendenz einen gewissen Werth besitzen. Hervorzuheben sind nur die drei Abhandlungen 10, 11, 12, die von der Viola alta handeln, welche in Berlioz' Harold-Symphonie als Solo-Instrument figurirt. Die von R. neu belebte Viola alta hat grössere Dimensionen als die gewöhnliche Bratsche, und in Folge dessen einen volleren und schöneren Ton. Nur sind aber unsere Meisterwerke im Streichquartett, in der Symphonie und in Oratorium und Oper unter der Voraussetzung des etwas näselnden Bratschentons geschrieben und unsere Musiker widerstreben daher der Aufnahme der R.'schen Viola in das Orchester oder Streichquartett. So viel war bewusst, hat nur der treffliche Kapellmeister Aloys Schmitt ihren Ton so viel schöner gefunden, dass er sie in die Kapelle des Schweriner Hoforchesters aufgenommen hat. Ueber diesen Streitpunkt ist es schwer, ein Urtheil abzugeben, wenn man nicht Proben, die mit beiden Instrumenten in verschiedenartigen Werken angestellt worden, beigewohnt hat. Als Solo-Instrument ist die Viola alta meiner Ansicht nach von ungleich grösserem Wohlklang, wie R. selber durch seinen Vortrag des Solos in Berlioz' Symphonie und durch andere virtuose Vorträge vielfach erwiesen hat.

Das Werk der litterarisch gewandten und allbekannten musikalischen Schriftstellerin La Mara bietet auch dem Musiker und dem Forscher vielen neuen, werthvollen Stoff. So in den Aufsätzen, die von Beethoven handeln (S. 3 bis 103) interessante Notizen über seine Spaziergänge in und um Baden und eine Anzahl ungedruckter Beethovenscher Briefe. Höchst werthvolle Briefe von Spohr an Hauptmann folgen S. 117–163. Von ganz besonderem Interesse sind Marschners Briefe an die jugendliche Wiener Sängerin Therese Janda (1163–1931), die er sich im Jahre 1859, kurz nach dem Tode seiner zweiten Frau, zur Gattin erwählte, Briefe, die einen tiefen Einblick in einen nicht blos musikalisch ungemein begabten, sondern auch geistig eigenartigen Charakterkopf gewähren. Gleiche Bedeutung hat das Charakterbild, das Freiherr v. Spaun, der älteste Freund und Beschützer Schuberts seit dem Jahre 1808 bis zu seinem Tode (1827) der Nachwelt hinterlassen hat und das vollständig hier zum ersten Mal in Druck erscheint (194–224). Als besonders interessant hebe ich die Mittheilungen hervor, die Spaun über den vermuthlichen Einfluss seines letzten Liederzyklus, der Winterreise, auf die Krankheit und den Tod Schuberts giebt, so wie seine Ver-

gleichung von Vogels hervorragender Vortragsweise Schubertscher Lieder mit der späterer Sänger. Mehrere Lesefrüchte (S. 233—303) und Aufsätze zur Charakteristik des Pianisten und Komponisten Henselt, sowie über Volkmanns kräftig zähen, aber auch munter recht rücksichtslosen, unüberwindlichen Geist bilden den Schluss des Buches. Sie sind ebenfalls höchst lesenswerth.

Berlin. Gustav Engel.

Jurisprudenz.

J. B. Westerkamp, Staatenbund und Bundesstaat. Untersuchungen über die Praxis und das Recht der modernen Bünde. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1892. XII u. 476 S. 8°.

Die Darstellung von Staatenbund und Bundesstaat müsse, so meint der Verf., doch endlich in Deutschland aus dem luftigen Gebiete, wo die Gedanken leicht und harmonisch bei einander wohnen, in den Raum der Wirklichkeit, wo die Sachen hart aufeinanderstossen, gebracht werden. Wie die Naturwissenschaften durch sorgfältige Sammlung der Thatsachen gross geworden seien, so müsste das Staatsrecht den Gebilden, welche die Staatspraxis hervorgebracht habe, grössere Aufmerksamkeit zuwenden, um wahrhaft fruchtbringend zu werden. Diese Ansprüche sind richtig, aber nicht neu. Ich habe denselben Gedanken schon 1872 in meinen staatsrechtlichen Erörterungen über die deutsche Reichsverfassung Ausdruck gegeben. Damit hat auch Jellinek in seiner Lehre von den Staatenverbindungen vollständig einverstanden erklärt und auf Grund eines ausserordentlich reichhaltigen positiven Materials die gesammten Rechtsverhältnisse der Staatenverbindungen behandelt. Auffallender Weise ist dieses Werk ebenso wie die Schrift von Brie über Staatenverbindungen in dem vorliegenden Buche gar nicht berücksichtigt worden.

Das Werk des Verfs. enthält eine eingehende Darstellung der Bundesverfassungen Deutschlands, der Schweiz, der Vereinigten Staaten, der Niederlande, Kanadas, Mexikos, der Argentinischen Republik. In dieser Darstellung liegt das Verdienst des Buches. Dabei wird allerdings auch Manches vorgetragen, was für die Theorie der Bundesverhältnisse ohne Bedeutung ist, z. B. die Gründe, aus denen die Eigenschaft als Vogteiordnung nach den verschiedenen Verfassungen erlischt. Die Darstellung zeigt eine grosse Anpassungsfähigkeit der Erscheinungen, trotzdem treten die Typen der Entwicklung deutlich hervor. Der Verf. legt aber meines Erachtens einen zu grossen Werth auf Einzelheiten. Wo er in einer Verfassung eine kleine Abweichung von der normalen Gestaltung findet, ist er geneigt, die ganze Theorie umzustossen. Dem gegenüber muss doch darauf hingewiesen werden, dass die praktischen Gestaltungen des Lebens sich nicht nach der theoretischen Schablone fügen, dass die Gesetzgebung von dem einer Verfassung zu Grunde liegenden Prinzip in einzelnen Beziehungen abweichen kann, dass in Folge dessen neben den normalen Gestaltungen anomale und Uebergangsformen entstehen. Wenn der Verf. für die Theorie des Bundesstaates auch Kanada in umfassender Weise zu verwerthen sucht, so ist das meiner Ansicht nach unzulässig. Kanada ist kein Bundesstaat, sondern eine englische Kolonie, die kanadischen Provinzen haben nicht den Charakter von Staaten.

Der Unterschied von Staatenbund und Bundesstaat ist nach dem Verf. die Selbstgenügsamkeit, Selbständigkeit, Unabhängigkeit des Bundes gegenüber seinen Mitgliedern. Diejenigen Bünde, bei denen diese Eigenschaften sich finden, sind Bundesstaaten, die anderen Staatenbünde. Das ist eine Formulirung, welche der juristischen Schärfe und Präzision durchaus entbehrt. Was der Verf. über den Unterschied von Staatenbund und Bundesstaat ausführt, ist mehr eine Darlegung der politisch zweckmässigen Gestaltung beider Arten von Verfassungen, als eine staatsrechtliche Charakterisirung derselben. Ueberhaupt hält sich das Buch nicht frei von Vermischung staatsrechtlicher und politischer Gesichtspunkte.

Gegen die auch von mir vertretene und wohl als herrschende Meinung zu bezeichnende Ansicht, dass der Unterschied zwischen Bundesstaat und Staatenbund in der Ausübung der der Bundesgewalt zustehenden Herrschaftsrechte liege, bemerkt der Verf., schon die Väter Nordamerikas hätte Konföderationen habe, obwohl sie Staatenbund, nicht Bundesstaat gewesen sei, unmittelbare Beziehungen zu den einzelnen Individuen gehabt. Welcher Art waren aber diese Beziehungen. Sie lagen entweder auf Verkehrsgebieten, wie dem der Post und der Münzprägung, wo es sich gar nicht um Ausübung von Herrschaftsrechten handelte oder sie bestanden, wie die Thätigkeit der Kriegsgerichte, nur gegenüber den Angehörigen der bewaffneten Macht, erschienen also nicht als Ausfluss des Unterthanen-, sondern des Dienstverhältnisses. Das Grundprinzip der Konföderation war daher allerdings, dass die Bundesgewalt ihre Rechte durch Vermittlung der Einzelstaaten ausübte. Die Union herrscht dagegen über Individuen. Ich habe mich in meinem Staatsrecht für diese Unterscheidung auch auf Nr. 15 und 16 des »Federalist« berufen. Der Verf. meint (S. 477, N. 14), diese Berufung erkläre sich wohl nur dadurch, dass der »Federalist« mehr »bewundert als gelesen« werde, in denselben stehe genau das Gegentheil von dem, was ich darin fände. Dem muss ich widersprechen. Der Gedanke, welcher sich durch Nr. 15 und 16 des »Federalist« zieht, ist: die Staaten können nur durch militärische Kräfte zum Gehorsam gezwungen werden, denn

halb muss die Herrschaft der Union auf die Bürger ausgedehnt werden (»we must extend the authority of the union to the persons of the citizens«). Und wenn der Verf. sich andererseits auf eine Stelle in Nr 39 beruft, worin gesagt wird, die Gegner der Verfassung suchten den Unterschied zwischen »federal« und »national government« darin, dass die Gewalt des ersteren sich auf »political bodies«, die letztere auf »individual citizens« erstrecke, so unterlässt er hinzuzufügen, dass der folgende Satz lautet: »on trying the constitution by this criterion, it falls under the national«. Im weiteren Verlaufe der Nr 39 sagt dann Madison, die Regierung sei national in Bezug auf die Ausübung (operation), aber nicht in Bezug auf die Ausdehnung (extent) ihrer Gewalt. Also direkte Ausübung der Herrschaftsrechte über die Unterthanen, aber beschränkte Kompetenz, genau die Punkte, in welchen die herrschende Lehre die charakteristischen Eigenschaften des Bundesstaates findet. Den Vorwurf, den »Federalist« citirt ohne ihn gelesen zu haben, den der Verf. nur in versteckter Weise macht, muss ich daher mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Mit solchen Vorwürfen sollte doch ein Schriftsteller, der seinem Buche eine Berechtigung nachsenden muss, weil er ein Stück von einem Leitartikel der »Kölnischen Zeitung« für eine Rede des Abgeordneten v. Hennigsen gehalten hat, etwas vorsichtiger sein.

Ueberhaupt ist die Polemik des Verfs. eine sehr schroffe. Namentlich gegen Laband, dessen Verdienste um die juristische Behandlung des Staatsrechts sich doch dadurch nicht beseitigen lassen, dass man seine Methode als eine »scholastische« bezeichnet. Dieses Urtheilen von oben herab, welches der Verf. beliebt, scheint mir mit der wissenschaftlichen Bedeutung seines eigenen Werkes nicht ganz im Einklang zu stehen.

Heidelberg. Georg Meyer.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Karl Johannes Fuchs, Der Waaren-Terminhandel, seine Technik und volkswirthschaftliche Bedeutung. (S. A. aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung etc. Jahrgang ... Heft ...) Leipzig, Duncker & Humblot, 891. 55 S. 8°.

David Kohn, Der Getreideterminhandel. Wesen, Nationalökonomische Bedeutung, Einfluss auf das Getreidegeschäft. (Preisgekrönt von der kgl. ungar. Akad. d. Wissensch.) Leipzig, Duncker & Humblot. 891. 189 S. 8°.

Es ist kein Zufall, dass zu gleicher Zeit zwei Schriften über den Waarenterminhandel erschienen sind, sie sind beide hervorgerufen durch eine in den letzten Jahren vielfach entbrannten Diskussionen über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit desselben. Beide Schriften haben den Zweck, der nur bei Kohn viel schärfer ausgesprochen ist, in diesen Streit einzugreifen, weitere Kreise mit Natur und Technik des Waarenterminhandels bekannt zu machen, um so ein unbefangeneres Urtheil über dieselben zu ermöglichen. Fuchs und Kohn kommen beide auf Grund eingehender Erörterungen zu der Ansicht, dass der Waaren-, bezw. der Getreideterminhandel volkswirthschaftlich günstig wirken. Aber während F. diese Meinung vorsichtig und mit Einschränkungen ausspricht, tritt uns bei K. eine Tendenz, seine Ansicht von der volkswirthschaftlichen Nützlichkeit dieser Börse auch dem Leser zu suggeriren, in voller Deutlichkeit entgegen.

Zunächst muss konstatirt werden, dass beide Abhandlungen eine werthvolle Bereicherung der nationalökonomischen Litteratur bilden. Nicht nur in weiteren Kreisen ist man auf diesem Gebiete geneigt, nach vorgefassten Meinungen, Gefühlsempfindungen und oberflächlichen oder einseitigen Zeitungsartikeln zu urtheilen, sondern in den Kreisen der Handeltreibenden und selbst der Fachleute herrscht nicht immer eine klare Vorstellung der Natur und Technik der fraglichen Geschäfte. Es ist ein Verdienst der beiden Abhandlungen, dass sie, bevor sie die nationalökonomische Bedeutung des Termingeschäftes besprechen, zunächst die Natur und die komplizirte Technik desselben auseinandersetzen. Dabei beschränkt sich F., wie schon aus dem Titel seiner Abhandlung hervorgeht, auf den gesammten Waarenterminhandel, die breiter angelegte Broschüre von K. bezieht sich nur auf den Getreideterminhandel, geht mehr ins Detail und ist reicher an einzelnen, vielfach dem ungarischen Getreidegeschäft entnommenen Beispielen.

Das abschliessende Urtheil von F. über den Waarenterminhandel (S. 50) geht dahin, dass derselbe theoretisch die höchste Stufe in der Entwicklung des Waarenhandels darstelle, dass er die vollendetste Form des Handelsbetriebs sei. Er sei für eine Reihe von wichtigen Artikeln des Welthandels ganz unentbehrlich zur Erfüllung der Aufgabe, so schnell und mit möglichst geringen Preisschwankungen über den ganzen Erdkreis hin der Zeit wie dem Raume nach zu vertheilen. Er betont aber ausdrücklich, dass die Möglichkeit, die Termingeschäfte ohne wirkliche Lieferung täglich durch Differenzausgleichung zu erledigen, auch dazu führen könne, dass einerseits die Händler selbst sich über ihre Mittel in Termingeschäften engagiren und dass andererseits professionelle Jobber sowie kapitalschwache und ausserhalb des Geschäfts- und Handelslebens überhaupt stehende Personen sich daran betheiligen und dass dadurch und noch mehr durch Manipulationen, welche zu Zwecken des Gewinnes eine künstliche Preisbildung und unnöthige Schwankungen bewirken, das Gegentheil einer Nivellirung

der Presse erzielt werde. Allein solche Auswüchse seien nur Folgen seiner bisherigen meist noch sehr jungen und unvollkommenen Organisation und es handle sich deshalb darum, nicht den Terminhandel überhaupt als schädlich zu bestätigen, sondern die Auswüchse desselben nachdrücklich zu bekämpfen. Ganz ähnlich lautet das Urtheil K's. Das Termingeschäft ist nach ihm (S. 124) ein Faktor in der Herstellung des Gleichgewichts der Getreidepreise, es gestaltet diese der Erzeugung von dem Verbrauche entsprechend und bringt so zwischen diesen und dem Preis die gehörige Harmonie zu Stande. Es giebt keine soziale und wirthschaftende Klasse (S. 135), für welche das Getreidetermingeschäft nicht von besonderen und unmittelbaren Vortheilen ist. Der Terminhandel ist nicht nur nicht unproduktiv, sondern geradezu produktiv (S. 43 ff.).

Was nun die Kritik über die von den beiden Verfassern vorgetragenen Ansichten über den Terminhandel anlangt, so ist es hier nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen. Im Ganzen können wir uns ja mit der Ansicht, dass der Terminhandel die vollendetste Form des Handelsbetriebs sei und dass er preisausgleichend wirke, vollständig einverstanden erklären, aber es will uns doch scheinen, als ob die unleugbar mit demselben noch heute verbundenen schweren Missstände von den Verfassern nicht mit dem gleichen Nachdruck betont worden seien als die Vortheile, was gilt besonders von der Arbeit K's. K. unterschätzt unseres Erachtens bedeutend die Nachtheile unlauterer Geschäfte, die Gefahren und die Wirkungen der Krisen, die ungünstigen Folgen, welche der Getreideterminhandel für die kleinen Produzenten haben kann. Der Terminhandel, und besonders der Getreideterminhandel, bedarf, wie das auch F. betont, noch einer tüchtigen und soliden Organisation, um die von ihm mit Recht gerühmten Vortheile voll entfalten zu können. Im Uebrigen empfehlen wir die beiden Broschüren warm zur Lektüre, sie sind hervorragend befähigt, die einseitig absprechenden Urtheile zu bekämpfen und eine gerechtere Würdigung der Termingeschäfte zu ermöglichen. In dem geistvollen Buche K's findet der Nationalökonom von Fach auch sonst Manches, was seine Aufmerksamkeit erregen wird.

Erlangen. Ehrenberg.

Naturwissenschaften und Technologie.

Paul Knuth, Geschichte der Botanik in Schleswig-Holstein. II. Th.: Die Zeit nach Linné. Kiel, Lipsius u. Tischer, 1892. I. u. 91 S. M. 1.

In Nr. 9 des Jahrg. 1892 ist der erste Theil vorliegender Abhandlung besprochen. Der zweite bietet eine ausführliche Litteratursammlung aller nicht nur auf die schleswig-holsteinische Flora, sondern auch auf die dort publizirten pflanzlichen Arbeiten allgemeiner Art sich beziehenden Abhandlungen und beleuchtet die eigenen Anstrengungen des Verfs. in dieser Hinsicht. Den nordfriesischen Inseln und Helgoland ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Die fleissige Zusammenstellung hat wesentlich Landes-Interesse.

Dresden. Oscar Drude.

Mittheilungen.

Erklärung.

Gegenüber der Kritik meiner „Nuntiaturberichte Giovanni Morones" in Nr. 49 der DLZ. vom 3. Dez. v. J. konstatire ich nur thatsächlichen Berichtigung und werde es event. anderswo näher ausführen und beweisen.

Die fragliche Publikation war seit meinem römischen Aufenthalt 1879/80, da ich bereits Morone-Depeschen für die Zeit vom Frankfurter Anstande (1539) bis zum Ausgang des Regensburger Religionsgespräches (1541) sammelte, begonnen und vorbereitet. Als dann bekannt wurde, dass Dr. Friedensburg, von dem man nur wusste, dass er in Rom Materialien für die deutschen Reichstagsakten suche, auch die Nuntiaturberichte seit 1533 zu veröffentlichen beabsichtige (Bericht über die Plenarversammlung der histor. Kommission der bayer. Akademie [25. bis 27. Sept. 1889], mitgetheilt in Hist. Jahrb. 1891, S. 137), hatte ich längst die Editionsgrundsätze festgestellt (1. Juli 1890), hatte der Verleger schon Druckproben versandt (Nov. 1890) und war die Sache überhaupt so weit gediehen, dass eine Sistirung der Drucklegung nicht mehr anging. Im Sept. 1891 wurde das Vorwort geschrieben und gesetzt, die Ausgabe wurde nur aus dem in der Vorrede angegebenen Grunde bis Mai 1892 hinausgeschoben. Eine Erklärung des „eigenthümlichen Vorgehens der Görres-Gesellschaft" erschien nach der ganzen Anlage und Ausführung der Publikation, deren einziger und alleiniger Zweck im ersten Satze des Vorwortes klar angegeben ist, sowie nach der vorstehenden Darlegung unnöthig.

Aus allem folgt, dass von einem Parteizwecken dienenden Konkurrenzunternehmen, welches übereilt wurde, um dem dritten Bande des preuss. Instituts zuvorzukommen, keine Rede sein kann.

Braunsberg. Prof. Dr. Dittrich.

Duplik.

Wenn diese Erklärung im Vorworte des fraglichen Buches gestanden hätte, würde das Verfahren der Görres-Gesellschaft ein wenig (ich sage ein wenig) verständlicher gewesen sein. Allerdings erscheint die Publikation, wie sie vorliegt, nach zwölfjähriger Arbeit um so unverständlicher.

Strassburg. H. Baumgarten.

Der ao. Prof. für englische Philologie an der Univ. Göttingen, Dr. Morsbach, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdozent Dr. Geppert, Assistent am pharmakologischen Institut der Univ. Bonn, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Stabsarzt Dr. Behring, Assistent am Institut

für Infektionskrankheiten an der Univ Berlin, ist zum ao Prof ernannt worden.

Der Geh. Justizrath Prof Dr Thon an der Univ Jena hat eine Berufung an das Reichsgericht abgelehnt.

Es habilitirten sich Dr Abel in der philosophischen Fakultät der Univ Breslau und Dr Spannagel und Dr Edelschmidt für neuere Geschichte und für Kunstgeschichte an der Univ Berlin.

Der ao. Prof. an der Univ Marburg, Dr. Tuczek ist zum Medizinalrath und Mitglied des Medizinalkollegiums der Provinz Hessen-Nassau ernannt worden.

Es sind gestorben Dr Prof. Dr Eschweiler am Progymn in Bruhl am 12 Jan 55 J alt der Prof a D der Physik an der Techn. Hochschule in Stuttgart, v Zech am 16 Jan 62 J alt Oberl Dr Körner in Dresden am 17 Jan im 44 J Gymn Oberl Dr Geers in Bonn Oberl a D Varnhagen a Dortmund Oberl Prof Noll am Gymnasium in Frankfurt a M am 14 Jan 61 J alt Oberl Sadowski am altstädtischen Gymnasium in Königsberg i Pr am 8 Jan im 61 J Hilfsarbeiter Krannold an der Oberrealschule am 2. Jan Freiherr v Scheuerl früher Prof des Kirchenrechts an der Univ Erlangen, am 24. Jan. in Nürnberg der o Prof der Pathologie an der Univ Wien, Dr Kahler am 24 Jan 44 J alt

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Halte was du hast XVI 4 F Sachsse, Zum Jahreswechsel Ders., Wie stehen wir zum Apostolikum? — Smend, Neuere Veröffentlichungen auf d Gebiete d Liturgik

Allgem evang-luther Kirchenzeitg Nr 1. Beilage Fragen zu d Bewegg geg d apostol Sendschreiben 5 Karl Paul Caspari Franz Kubel Die Diasporakonferenz Die Jesuiten u d preussische Kriegsarmee Die braunschweigische Landessynode Das neue sächsische Perikopenbuch

Protestant Kirchenzeitg Nr 52 E Siegfried, Ernst Renan F Steudel, Zu M. Kähler's Theologie I (Schl) P Baumgartner Zur Antwort A Harnacks auf d Anfrage d Studenten in Sachen d Apostolikums — Der Apostolikums-Erlass d evang Oberkirchenrathes Entwurf eines Kleinen Lutherischen Katechismus Schmittlenner Nothwendigkeit, Bedeutung und Gestaltung der Kindergottesdienste

Unterrichtswesen.

Zeitschrift f Schul Geographie XIV 1 Gemeinden, bezw Städte des Deutschen Reiches mit mehr als 10000 Einwohnern nach d Zählung v 1 Dezember 1890 Der Nationalpark — Notizen — Besprechungen u Anzeigen Neu erschienene Schriften Karten

Philologie und Alterthumskunde.

Archiv f d Studium d neueren Sprachen u Litteraturen 89 1 O Hartung Die Waffen im Nibelungenliede u der Gudrun Ein Beitrag zur Frage n d Abfassungszeit d beiden Gedichte h Fahrenberg Zur Sprache d Confessio Amantis

Archiv f slav Philologie 15 2 E A Kozak Resultate meiner Forschungen an klosler Sofianica in der Bukowina (Schl) A Sorensen, Beitrag zur Geschichte d Entwicklung d serbischen Heldendichtung (Schl) G Polivka, Zur Geschichte u Physiologie in d slavischen Litteraturen (Schl) Kritischer Anzeiger A Brückner Kleine Mittheilungen

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Ungar Revue XII 10 A Fest Urkunden u Regesten in d Gesch von Fiume (Schl) J v Jekelfalussy Karl Keleti I v Fejerpataky Die Urkunden d Königs Koloman

Geographie und Völkerkunde.

Mittheilungen d deutschen Gesellschaft f Natur u Völkerkunde Ostasiens in Tokio Supplement Heft u d zu Bd Nihongi Uebers v Karl Florenz (Th Buch 22—24

Petermanns Mittheilungen 01. Bd XII Titel u. Inhaltsverzeichniss zum Jahrg. XXXVIII H Lange Aus d Staate Sao Paulo — H G Schlichter Die Ruinen von Simbabye Kleinere Mittheilungen Geographischer Monatsbericht Beilage Litteraturbericht — Karten H. Lange, Kartenskizze d Rio Paranapanema Flusses Meteorologische Stationen im Staate Sao Paulo — R M W Sveen Plan d Ruinen von Simbabye

Das Ausland Nr 51 u 52 LXV F G Schultheiss, Das verschiedene Wachsthum d Völker Ein Beitrag zur Kritik anthropogeographischer Grundbegriffe A Oppel Das Areal d Erde u seine Schwankungen (Schl) — C Hahn Die Steppe Mugodjar F Gelcich, Beitrage zur Gesch d oesterreichischen Schiffahrtsregeln u Seegebrauchbücher Ein Beitrag zur Gesch d maritimen Geographie Ports A Philippson, Zwei Vorläufer d Varenius. F Blumenritt Yakanen u Samal-laut d Insel Basilan (Philippinen) Geographische Mittheilgn — Litteratur

Globus Nr 1 u 2, 64 Bd L Brackebusch, Die Penitentesfelder der argentinischen Kordilleren R Hansen Die Trockenlegung der Zuidersee H. Frauenberger Von Amman nach Djerasch A Kirchhoff Der Mundkuss eine Abart des Nasengrusses C W Lüders, Ein Stück von d Fahrte Pizarros D diluviale Mensch im Loss von Brünn Befahrung d Sees Leopolds II durch die Mense — Neue Skelettfunde in den Höhlen von Mentone — A Sauer, War auch der Hund in der Diluvialzeit vergletschert — Die Expedition Hassan in Katanga Bücherschau F Schmidt, Die Wiedergeburt der Herrscher von Travankore H Meyer Die ostafrikanische Expedition d Grafen Samuel Teleki (Schl bes Dtsch) F Fürstenau, Die Zeitperioden d. Mayas R Sieger karten u. Schulgeographie in Frankreich F S Krauss, Der Name Stambol u. Istambol

Jurisprudenz.

Sächs Archiv f. bürgerl Recht u Prozess 2 1 J F Kuntze, Bernhard Windscheid † — Josef Kohler Die Begriffe der Einrede im materiell-rechtlichen Sinne (exceptio) u d. Einrede im prozessualen Sinne sowie ihr Verhältniss zu einander im heutigen Rechte. Zugleich eine Rechtfertigung der Einredentheorie d Entwurfes eines B G B f d Deutsche Reich Neuere Entscheidungen d Reichsgerichts, mitgetheilt v A Bolze Entscheidung sächsischer Gerichte

Staats- und Sozialwissenschaften.

Statistische Monatsschrift XVIII 1 u 1 H Rauchberg, Die Geburtigkeitsverhältnisse d Bevölkerung Oesterreichs nach d Ergebnissen d Volkszählung vom 31 Dezember 1890 Inhaltsverzeichniss d XVIII Jahrganges

Naturwissenschaften und Technologie.

Botanische Zeitung L Nr 49 u. H Heinricher Beitrage zur Entwicklungsgeschichte der Fruchtkörper einiger Gastromyceten (Schl)

Botanisches Centralblatt LI Nr 49 Schad Beitrage zur Anatomie d Lycopodien u einiger verwandter Pflanzen Schl Dr Skofitz † u Heck Begleitpflanzen d Buche Instrumente Präparations u Konservirungsmethoden u s w Hansgirg, Neue Pflanzengeographische Mittheilungen Baumgarten's Jahresbericht über die Fortschritte der Histologie — Zeitschriften Zur Massenangelegenheit

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt, Nr. 4: Unsere finanzielle Mobilmachung. — M., 850000 Stammmannschaften. — Stratz, Der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern. — v. Grass-Klanin, Konsumsteuer oder Branntweinmonopol (Schl.). — W. v. Ernst Wichert „Sein Kind". — Otto Arendt, Der Papst. — Bücherbesprechungen.

Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. hist. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. — Friedrich, Ein Brief d. Anastasius bibliothecarius an d. Bischof Gaudericus von Veliträ üb. d. Abfassung d. „Vita cum translatione s. Clementis papae". — Eine neue Quelle zur Cyrillus- u. Methodius-Frage. — Simonsfeld, Fragmente von Formelbüchern auf d. münchener Hof- u. Staatsbibliothek.

Anzeigen.

Reuther & Reichard, Verlagsbuchhandlung (H. Reuther & O. Reichard) in Berlin SW. 12.

Zur Jesuitenfrage.

1. **Die Lehre von dem erlaubten Doppelsinn beim Eid,** aus Liguoris Moraltheologie mit getheilt und erläutert von D. H. Hering, Prof. in Halle. 40 S. 8°. 0,60 M.
2. **Die Unvereinbarkeit des Jesuitenordens mit dem deutschen Reiche.** An authent. Gesetzen des Ordens nachgewiesen von D. P. Tschackert, Prof. in Göttingen. 36 S. 8°. 0,60 M.

Was die Redemptoristen lehren, ist in der Schrift Herings klar und authentisch dargestellt.

Im Verlage von **J. A. Stargardt** in **Berlin** ist erschienen

Der Intendant in tausend Nöthen.

Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten

Von

Karl Blitz.

Preis eleg. broschirt Mk. 1.

Der Niedergang unseres Dramas wird in diesem Aristophanischen Lustspiel mit glücklichem Humor gezeichnet.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Konsumsteuer oder Branntweinmonopol?

Von

v. Grass-Klanin,

Mitgl. d. Herrenhauses.

Sonder-Abdruck aus dem „Deutschen Wochenblatte".

½ Bogen 8°. Preis 50 Pf.

Soeben erschien

Leitfaden der Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Erweiterter Abdruck aus dem „Konservativen Handbuche".

Preis 30 Pf.

Musik Class. u. mod. Instr.-Musik, Opern, Lieder, Arien etc. **Musikalische Universal-Bibliothek** 950 Nrn. **Jede Nr. 20 Pf.** Bis zu 4 Instr. Vorzügl. Stich u. Druck, starkes Papier, Elegant ausgest. **Albumpreis** 50, resp. 5 Mk. Musikalische Geschenkwerke, Gebund. Musik u. Bilderbücher, Humoristica etc. Kataloge gratis und franko von **Felix Siegel,** Leipzig, Gerberstr. 1.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien in meinem Verlage ferner

Schriften des Deutschen Vereins für internationale Doppelwährung.

Heft 16

Beiträge zur Währungsfrage.

Von

H. v. Sydow-Dobberphul.

3½ Bogen 8°. Preis brosch. 70 Pf.

Verlag von **Georg Reimer** in **Berlin.**

Soeben erschien

Der

Prozess Ziethen in Elberfeld.

Von

Ernst Barre.

Preis Mk. 1.00.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

In meinem Verlage ist erschienen

Die Legende

von

heiligen ungenähten Rock in Trier und das Verbot der vierten Lateransynode.

Von

Dr. Georg Kaufmann,

ord. Professor der Geschichte a. d. Universität Breslau.

Erweiterter Sonderabdruck aus dem „Deutschen Wochenblatte".

¾ Bogen 8°. Preis — Pf.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der **Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin** bei, auf den wir unsere Leser **hierdurch aufmerksam machen.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hanneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16 (17). Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Lützowstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 6. Berlin, 11. Februar 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 10/11, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1648 eingetragen.

Kessler, Mani. I. bespr. v. Dr. Carl Schmidt.
Grünberg, Philipp Jacob Spener. I, bespr. v. Prof. D. Georg Loesche.
Zerbst, Nein und Ja. bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.
Hertasch, Der naturgenetisch-phylogenetische Beweis für das Dasein eines persönlichen Gottes, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Rickert.
Zimmels, Le me Tebrea, bespr. v. Dr. M. Steinschneider.
Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. P. Kretschmer.
Ciceros philosophische Schriften, bespr. v. Prof. Dr. [illegible] Weidmann.
Kahle, Die altnordische Sprache im Dienste des Christenthums. I, bespr. v. Dr. Wilh. Ranisch.
Worp, De invloed van Seneca's Treurspelen op ons tooneel, bespr. v. Prof. Dr. Ernst Martin.
Die Wappen, Helmzierden und Standarten der grossen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex), bespr. v. Bibliothekskustos Dr. K. Kochendörffer.
Loftus, Diplomatic Reminiscences 1837 to 1862, bespr. v. Prof. Dr. C. Bulle.
Wilisch, Die altkorinthische Thonindustrie, bespr. v. Dr. C. Winnefeld.
Kohler, Das literarische und artistische Kunstwerk und sein Autorschutz, bespr. v. Prof. Dr. Merkel.
Zuckerkandl, Normale und pathologische Anatomie der Nasenhöhle und ihrer pneumatischen Anhänge. II, bespr. v. Dr. Maximilian Bresgen.
Richter, Zu meiner Zeit, bespr. v. Prof. Dr. Alois Brandl.
Mittheilungen, u. a. Gesellschaft für deutsche Litteratur.

Theologie und Religionswissenschaft.

Konrad Kessler, Mani. Forschungen über die manichäische Religion. Ein Beitrag zur vergleichenden Religionsgeschichte des Orients. I. Bd. Voruntersuchungen und Quellen. Berlin, Georg Reimer, 1889. XXVII u. 407 S. 8°. M. 14.

Die Anzeige des vorliegenden Buches kommt leider etwas verspätet, aber dennoch hält der Ref. eine Besprechung desselben an dieser Stelle nicht für überflüssig, in der Hoffnung, dass das baldige Erscheinen des ganzen Werkes eine zusammenhängende Anzeige möglich machen wird.

Ohne Zweifel ist Kessler auf dem in Frage stehenden Gebiete eine Autorität ersten Ranges, der seine gründliche Vertrautheit mit den vorderasiatischen Religionen in einer Reihe von grösseren und kleineren Abhandlungen bereits trefflich bewährt hat. Der Ref. hebt die Artikel über »Mandäer« und über »Mani und die Manichäer« (S. 205 – 222 und 223 – 259) in der Real-Encyclopädie für protest. Theol. von Herzog und Hauck, 2. Aufl., Bd. IX, 1881, und die Abhandlung »Mandaeans« in der Encyclopaedia Britannica 1882, Bd. XV, S. 218ff., hervor. Wir begrüssen es daher mit Freuden, dass der Verf. keine Mühe und Zeit gescheut hat, in einer eingehenden Darstellung, welche auf drei starke Bände berechnet ist, die bis dahin wenig aufgehellte Religion des Mâni wissenschaftlich zu bearbeiten. Der bis jetzt erschienene erste Band enthält zunächst die Vorarbeiten und ist daher mehr philologischer Natur, da es insbesondere gilt, die Quellen zugänglich zu machen und ihrem Werthe nach kritisch zu beleuchten. Nach einer Vorrede zum ersten und zweiten Bande und einer kurzen Einleitung folgt der Stoff in vier Abtheilungen: I. Scythianus und Terebinthus, die »Vorgänger« des Mâni (S. 31 – 86). II. Sprache und Komposition der Acta Archelai (S. 87 – 171). III. Die manichäische Originallitteratur (S. 172 bis 201). IV. Die wichtigsten orientalischen Quellen zur Kenntniss der Religion des Mâni (S. 202 – 381) nebst Anhängen (S. 382 – 406). Für die vollständige Sammlung und Uebersetzung der Originalquellen sind wir dem Verf. zu grossem Danke verpflichtet. Er schliesst sich hier dem grundlegenden Werke Gustav Flügels »Mâni, seine Lehre und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Manichäismus. Aus dem Fihrist des an-Nadim. Leipzig, 1862« an und sieht demnach von der occidentalen Entwicklung des Manichäismus, wie sie uns Ch. F. Baur in seinem bekannten Buche dargelegt hat, ab. Nach vier Seiten hin hat Kessler die Arbeit von Flügel zu erweitern versucht: er will geben 1) eine genaue Sichtung der verschiedenen Bestandtheile des Fihrist, 2) eine schärfere Unterscheidung der zeitlich und räumlich verschiedenen Formationen der manichäischen Lehre, 3) eine Untersuchung der Bestandtheile, aus dem Mâni selbst seine Lehre zusammengesetzt hat, 4) eine einheitliche

Zusammenfassung der gewonnenen Resultate zu einer neuen Gesammtdarstellung. Eine Reihe der allerwichtigsten Probleme soll also in diesem grossen Werke ihre endgültige Lösung finden, aber ob diese jemals mit den lückenhaften Quellen möglich sein wird, muss der Ref. stark bezweifeln. Nur zu oft wird sich der Historiker auf das Gebiet der Hypothese begeben müssen, dafür legt schon der vorliegende Band an manchen Stellen ein deutliches Zeugniss ab. Die Behandlung der an dritter und vierter Stelle angegebenen Punkte ist den beiden in Aussicht gestellten Bänden vorbehalten, nur kurze Andeutungen finden sich in der Einleitung. K. unterscheidet sich von seinen Vorgängern dadurch, dass nach ihm das einigende und leitende Element der Mischreligionen die in- und Nachwirkung der ethnisch babylonischen Religion, deren Grundzüge man erst seit kaum 2 Jahren quellenmässig kennt, ist, mithin im Manichäismus nicht der Dualismus des Zoroaster, nicht der Buddhismus, nicht der Gnostizismus die konstituirenden Elemente bilden, sondern der Urbabylonismus, der Urgnostizismus. In dem Geltendmachen dieses neuen Princips scheint mir der Verf. zuweit zu gehen und von Einseitigkeit nicht freizusprechen sein. Der Urbabylonismus trägt in K.'s Händen etwas sehr schemenhaften Charakter an sich und möchte sich zuweilen als ein trügerisches Irrlicht erweisen. Der Ref. will nicht in Abrede stellen, dass die Religion des Mâni schon in Rücksicht auf ihre lokale Entstehung einen grossen Theil der damaligen Volksüberlieferungen der semitischen Urreligion in sich aufgenommen hat, aber ob eine klare Scheidung der alten Bestandtheile mit Hilfe des Urbabylonismus möglich sein wird, unterliegt, soviel der Ref. urtheilen kann, manchen schwerwiegenden Bedenken. Die Mânireligion ist eine Mischreligion und zwar eine der letzten und grössten. Diesen Synkretismus hat Mâni bereits vorgefunden, seine That besteht m. E. in der Anknüpfung und Verarbeitung der vorhandenen religiösen Vorstellungen seines Volkes und in der Herübernahme neuer Lebenselemente, und diese resultirten ohne Zweifel aus dem Christenthum, oder besser gesagt, aus dem Gnostizismus, mit dem auch nach K. in naher Berührung mit Mâni gestanden hat. Dieser Gesichtspunkt hätte mehr in den Vordergrund treten müssen, um uns den systematischen Charakter und die spätere Entwicklung der Mânireligion erklären zu können. Ebenso wenig dürfte die Grundanschauung des Verfs. über den Gnostizismus das Richtige treffen. »Der Grundstamm aller gnostischen Systeme ist für mich heidnisch, und auf das Heidnische ist das Christliche aufgepfropft, nicht umgekehrt. Der Gnostizismus ist eine Reaktion des im Westen einheimischen paganistischen (d. i. im Wesentlichen babylonischen) Semitismus gegen die Macht der vorchristlichen (griechischen) und der christlichen Offenbarungsreligion und zugleich gegen das fremde Griechenthum.« Das Bewusstsein dieser »Reaktion« fehlt dem Gnostizismus durchaus, jener ist auf dem Boden des hellenistischen Synkretismus entstanden und giebt die eigenthümliche Gedankenwelt wieder, die das Christenthum im Kopfe eines Hellenisten annahm, der die neue Lehre mit dem alten Glauben zu verbinden suchte. Für den Ref. ist es nicht zweifelhaft, dass auch regressive Einflüsse massgebend gewesen sind, d. h. dass Mâni erst durch seine Bekanntschaft mit gnostischen Lehren zur Bildung einer neuen Religion veranlasst ist. Diesen christlichen Einfluss hat Brandt »Die mandäische Religion« (Leipzig, 1889) stark hervorgehoben (S. 132—149), mit dem sich K. in den nächsten Bänden noch gründlich auseinandersetzen muss. Sehr zu bedauern ist es, dass der Verf. sich bei der kritischen Verwerthung der Quellen von seiner neuen Thèse zu sehr gewagten Behauptungen hat verleiten lassen. Nach ihm sind die Acta Archelai syrischen Ursprungs, doch fehlen die zwingenden Beweisgründe. Die Vorgänger des Mâni in der altchristlichen Ueberlieferung, Scythianus und Terebinthus, werden ganz verflüchtigt, und zwar auf ersterer mit Patek oder Patek dem Vater Mânis, und letzterer, der Schüler dieses Scythianus, mit Mâni selbst identisch sein. Die seltsamen Etymologien und wunderlichen Kombinationen auf S. 82 ff. werden einen kundigen Leser nicht gefangen nehmen.

Damit will der Ref. abbrechen, da er hofft, an dieser oder einer anderen Stelle später seine Meinung ausführlicher begründen zu können. Trotz aller wirklichen oder vermeintlichen Ausstellungen soll der Werth des Buches nicht vermindert werden, vielmehr ist und bleibt es ein standard work, dessen Fortsetzung wir mit Spannung entgegensehen.

Berlin. Carl Schmidt.

Paul Grünberg, Philipp Jakob Spener. I. Bd. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1893. VII u. 531 S. 8°. M. 11.

Da Hausbachs verdienstliche Speneriographie fast zwei Menschenalter hindurch ohne selbstständige Nachfolge geblieben ist, während doch sowohl für die Darstellung des äusseren Lebensganges als der ungemeinen schriftstellerischen Fruchtbarkeit noch manche Hilfsmittel auszunutzen waren, da andererseits die Geschichte des Pietismus v. H. Schmidt, L. Sachsse, Ritschl weitere Bearbeiter gefunden hat, von denen namentlich der letztere auch hier einen Neubruch brach, neue Gesichtspunkte eröffnete, insofern er den Pietismus erst für die Dogmengeschichte eroberte, kann es nicht unrecht heissen, dem bis heute einflussreichsten Manne eine nochmalige genaue Betrachtung zu gönnen. Grünberg hat sein Feld

weit abgesteckt, die besten Bausteine zusammengeschafft und ein stattliches Haus aufzuführen begonnen. Er hat sich in seinen Stoff vertieft, ohne sich an ihn zu verlieren, alter und neuer Ueberlieferung stellt er das gut gegründete und wohl erwogene eigene Urtheil gegenüber. Die Gliederung ist übersichtlich, die Abschnitte in gefälliger Ausdehnung, der Stil schlicht und fliessend, nur ganz ausnahmsweise ein unedles Bild aufweisend, wie »Alles in einen Topf werfen«. Freilich würde die Lektüre noch angenehmer sein, wenn sie nicht durch die fatalen Klammern, die unter den Strich gehören, so oft gestört würde. Im Elsass hätte es der Herr Verf. doch besonders bequem von der Bücherkunst der Franzosen lernen können. Erheblicher ist ein anderer Mangel. Zwar ist Speners Korrespondenz an seinen Schwiegersohn Rechenberg 706 lateinische Briefe, handschriftlich in Leipzig, verwerthet, aber das ausserdem vorhandene ungedruckte Material von Briefen und Berichten in Frankfurt, Halle, Dresden, Hamburg, Berlin, Karlsruhe, Hannover soll erst zum zweiten Band eingesehen werden. Verf. glaubt nicht, dass ihm dadurch noch etwas von Bedeutung entgangen ist, zumal, nachdem Tholuck und Sachsse einen Theil dieses Materials durchgesehen und verwerthet haben. Da wäre es doch richtiger gewesen, sogar den ersten Band noch zurückzuhalten, so wünschenswerth und erleichternd auch oft ein vorzeitiger Abschluss sein mag. Das erste Buch beleuchtet die Zeit Speners, das zweite sein Leben, das dritte seine Theologie. Der zweite Band verheisst die Schilderung Speners als kirchlichen Reformers, die Geschichte der Beurtheilung desselben seitens der Nachwelt, und schliesslich eine Spenerbibliographie, deren Mühsamkeit in der Hochschätzung aller Betheiligten einen Lohn finden wird.

Trotz bereitwilliger Anerkennung der Gaben und Verdienste Speners, werden seine Mängel und Schwächen von dem Verf. ohne Zaudern hervorgehoben. Neben den Scharfsinn, ja die kritisch skeptischen Ansätze, die spätere Pietisten der Aufklärung in die Arme trieben, die Gelehrsamkeit und Gewandtheit, das ungewöhnliche Gedächtniss, die stählerne Arbeitskraft, den Freimuth wird der Mangel an philosophischer Schulung gestellt, die unklare Begeisterung für die Mystik, überhaupt Unklarheit und Unreife in vielen Punkten. Mangel an Menschenkenntniss, Leicht- und Aberglauben, Rathlosigkeit und Unentschiedenheit, pedantische Umständlichkeit, Nüchternheit und Trockenheit, Aengstlichkeit und Servilität, Zweideutigkeit, Parteilichkeit mit zweierlei Mass.

Als Resultat ergiebt sich dem Verf. die Erkenntniss, dass drei Züge in ihrer gegenseitigen Durchdringung die Eigenthümlichkeit der Persönlichkeit Speners ausmachen: er ist religiöser Realist, religiöser Subjektivist und religiöser Moralist. Es bleibt noch die doppelte Frage zu beantworten, wie weit die Reformation das Christenthum wirklich wiederhergestellt hat, und, wie weit Spener, sei es zu Gunsten, sei es zum Nachtheil, ursprünglichen Christenthums, im religiösen Interesse von der reformatorischen Lösung des religiösen Problems abgewichen ist. Ist es daher noch nicht möglich den absoluten Werth der Speneschen Absichten zu bestimmen, so steht ihr relativer ausser Zweifel.

Mitten in der Zeit der Gährung und des Umschwunges des ganzen geistigen Lebens hat er die oft undankbare Rolle des Mittlers zwischen Altem und Neuem gespielt. Doch ist er als Realist, Subjektivist und Moralist ein moderner Mensch, nur eben von religiöser Färbung.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf den eben erschienenen Artikel über Spener in der Allgem. Deutsch. Biographie von P. Tschackert, verwiesen.

Wien. Georg Loesche.

Philosophie.

Max Zerbst, Nein und Ja! Antwort auf Dr. Hermann Türcks Broschüre Friedrich Nietzsche und seine philosophischen Irrwege. Leipzig, Naumann 1892. VII u. 84 S. 8°.

Ein beachtenswerther Beitrag zu der noch spärlichen Litteratur über Nietzsche, dessen Bedeutung über seine unmittelbare polemische Veranlassung hinausreicht. Türck erblickt in Nietzsches Schriftstellerei, insbesondere in dem, was er über moralische Gegenstände geschrieben, nur den Ausfluss einer vererbten geistigen Belastung, einer »moral insanity«, welche sich nicht in Handlungen, sondern in prinzipieller, theoretischer Leugnung alles dessen äussert, was bisher als Moral galt. Ein Scheinbeweis dafür ist nicht schwer zu führen. Denn in der That, es fehlt ja in Nietzsches Schriften nicht an den erstaunlichsten Paradoxien, an Aeusserungen, welche uns zunächst einfach auf den Kopf stellen. Und dass der geistvolle Denker seit einigen Jahren geistiger Umnachtung anheimgefallen ist, scheint jene Werthung seiner Erzeugnisse zu bestätigen. Kein Schluss liegt näher und keiner ist so trügerisch wie dieser. Wir wissen freilich durch Lombroso, in wie verhängnissvoller Nähe Genie und Wahnsinn bei einander liegen, aber was Gedanken werth seien, das lässt sich nicht durch die geistigen Schicksale ihres Trägers, sondern nur durch ihre logische Begründung und ihre fruchtbringende Wirkung erkennen. Vor Allem aber liegt der Kritik eines Denkers wie Nietzsche eine Gefahr nahe, welche selbst bei systematischer arbeitenden Schriftstellern oft schwer zu vermeiden ist: eine einseitige und an Einzelnes sich heftende Auffassung, den subjektiven Ein-

druck statt des objektiven Bildes zu geben Gerade auf dem Höhepunkt seiner Thätigkeit hat Nietzsche nichts Zusammenhängendes mehr geschrieben, seine Aphorismen sind wie Blitze, die auf eine Landschaft fallen sie lassen da und dort einzelne Züge und Bilder mit furchtbarer Deutlichkeit erkennen, aber welche Bedeutung alles Einzelne im Verhältniss zu einander und zum Ganzen habe, das lässt sich nur schwer feststellen. Es ist unmöglich, wirklichen Erkenntnissgewinn aus Nietzsche zu ziehen, bevor seine Lehren im Zusammenhang zu übersehen sind. Und in dieser Richtung bietet das Buch von Zerbst einen hübschen Anfang dar Sein »Nein« stellt Einiges von dem zusammen, wogegen Nietzsches auflösende Kritik sich wendet, sein »Ja« einige seiner positiven Anschauungen Einige, denn N ist viel reicher, als diese Zusammenstellung ahnen lässt. Aber Freunden wie Gegnern kann sie zur vorläufigen systematischen Orientirung in N's Zettelkasten wohl empfohlen werden. Was Z zur Würdigung N s beibringt, verräth mir nicht zu viel Bewunderung, aber zu viel gläubige Anhängerschaft. Weh dem, der einen solchen Geist durchweg ernst nimmt Ein unübertreffliches Korrektiv gegen allen Dogmatismus aber vor einer Schule, die aus seinen Paradoxien selber wieder Dogmen macht, und, was nur als Antidoton gemeint war, zum Nahrungsmittel stempeln will, mögen wir uns bei Zeiten wahren.

Prag. Fr Jodl.

Robert Hugo Hertzsch, Der ontogenetisch-phylogenetische Beweis für das Dasein eines persönlichen Gottes. Halle a. S., Selbstverlag d. I. 34 S. gr. 8°. M. 1.

Versuche, mit Hülfe der Descendenztheorie Beweise für das Dasein Gottes zu führen, sind nicht neu, den vorliegenden Ausführungen aber dürfte Originalität und Kühnheit nicht abzusprechen sein. Der Verf. stützt sich auf das »biogenetische Grundgesetz« von Häckel, wonach die Entwicklung des Individuums eine Wiederholung der Entwicklung des Stammes ist. Der Mensch als das höchste Wesen macht verschiedene Stadien durch, welche seinen »Ahnen« entsprechen Nur auf die ersten kommt es hier an. Der Mensch ist zunächst Cytula, dann Morula, Blastula, Gastrula u. s. w. und daraus folgt, dass die ersten Lebewesen Amöben, Moruladen, Blastuladen, Gastruladen u. s. w. sind. Wodurch nun ist das erste Lebewesen, die Amöbe, entstanden Häckel sagt durch Urzeugung, aber das widerspricht seinem eigenen Gesetz. Wenn die Ontogenie wirklich die Rekapitulation der Phylogenie ist, dann muss es ebenso entstanden sein wie das erste Stadium des Menschen entsteht, d. h. durch geschlechtliche Zeugung, oder allgemeiner ausgedrückt durch »Mischung«. Was aber hat sich gemischt, als auf der Erde die ersten Organismen erwuchsen? Da es Organismen noch nicht gab, so war der eine Theil anorganische Materie, Weil aber in der Ursache des Individuums der Anlage nach stets die ganze Entwicklungsreihe bereits vorhanden ist, so muss sich auch in der die Amöbe erzeugenden Mischung als anderer Theil nicht nur der Mensch, sondern bereits die Entwicklung über den Menschen hinaus bis zum denkbar vollkommensten Wesen befunden haben, Nach dem biogenetischen Grundgesetz können also die ersten Organismen, die Urahnen aller Wesen nur entstanden sein durch Mischung der Materie mit Gott Quod erat demonstrandum!

Der Verf versichert treuherzig, dass dieser Beweis »ohne Zweifel mit zu den grössten Thaten unseres Jahrhunderts« gehört Gegen diese Gewissheit muss die Kritik, obwohl der Verf sehr »gespannt« auf sie ist, »ohne Zweifel« verstummen Doch darf sie wohl das Schriftchen zum nachdenklichen Studium allen Denen empfehlen, welche es als die unseres naturwissenschaftlichen Jahrhunderts einzig würdige Aufgabe der Philosophie ansehen, aus den Theorien der Naturwissenschaft philosophische Konsequenzen zu ziehen.

Freiburg i. B. Heinr Rickert.

Philologie und Alterthumskunde.

B. Zimmels, Leone Hebreo. Neue Studien. Heft I (S. A. aus „Die Neuzeit." 30.—32. Jahrg.) Wien, Moritz Warzner u. Sohn, 1892. 56 S. 8°. M. 1.

Der Verf veröffentlichte im J. 1886 eine Abhandlung über »Leo Hebraeus«, Sohn des bekannten Abravanel (später »Abarbanel«), dessen Dialoghi di amori (seit 1545) im italienischen Original und in verschiedenen Uebersetzungen erschienen. Meine Rezension in L. Geiger's Vierteljahrschrift für die Renaissance enthält Berichtigungen, welche dem Verf. entgangen sind Die neuen Beiträge gelten zunächst den Lesern der »Neuzeit«, Jahrg. 30—32 Es sind darin hauptsächlich aus den Werken von Menendez y Pelayo und von Rosen wörtliche Uebersetzungen mit einigen Anmerkungen gegeben. Die Bedeutung Leone's ist nach Ansicht des Verfs. »von mindestens nicht untergeordneter Bedeutung für die Geschichte der Philosophie im Allgemeinen und für die Geschichte der Philosophie unter den Juden« Das Letztere muss auf ein wohrtes Kuriosum, wie dergleichen auch sonst unter den Juden vorkommt, herabgesetzt werden, wenn man bedenkt, dass das Werk Leone's ohne alle Einwirkung auf seine Glaubensgenossen blieb »Was ist sein und seines Sohnes Namen (Prov. 30, 4) in physicis« ruft verächtlich Josef del Medigo (Sobelot 65b) von Vater und Sohn aus. Leone's Mystizismus ist auch nicht sein Erbgut des Blutes und der religiösen Gemeinschaft der Synagoge»

(S. 51). Die sogen. »Kabbala« hat sich betrügerisch bei den Juden eingeschmuggelt. Die Theilnahme einzelner Juden an den eigenthümlichen Erscheinungen der Renaissance bedarf einer zusammenfassenden Darstellung, für welche Herr Z. einiges Material bietet.

Berlin. Moritz Steinschneider.

Walther Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Neuhochdeutschen und einem deutschen Wörterverzeichniss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1892. XI u. 382 S. 8°. M. 8.

Der Plan zu dem neuen etymologischen Wörterbuch des Griechischen ist von der Verlagsbuchhandlung ausgegangen, welche sich, wie bekannt, um die indogermanische Sprachwissenschaft schon vielfach verdient gemacht hat. Es sollte eine kurzgefasste Darstellung der etymologischen Beziehungen des griechischen Wortschatzes für weitere Kreise geschaffen werden, weshalb auch die neuhochdeutsche Sprache hervorragende Berücksichtigung erfuhr. Als Vorbild konnte Kluges etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache dienen, das durch die zahlreichen Auflagen, die es in kurzer Zeit erlebt hat, seine Brauchbarkeit in so glänzender Weise bewiesen hat. Wie in diesem fehlen alle Litteraturangaben und Citate und die einzelnen Artikel sind mit formelhafter Kürze abgefasst. Zweifelhafte Etymologien sind durch Fragezeichen gekennzeichnet, mit denen der Verf. im Allgemeinen nicht gegeizt hat. Dass auch alle kulturgeschichtlichen Erörterungen fortgeblieben sind, werden manche Benutzer des Buches weniger gern bemerken. Die Anziehungskraft, die Kluges nicht viel umfangreicheres Wörterbuch auf weite Kreise ausübt, beruht nicht zum geringsten darauf, dass fast jeder Artikel eine kleine kulturhistorisch interessante Skizze darstellt. Dagegen ist der Lautgeschichte in sofern Rechnung getragen, als in den meisten Fällen die Grundform und die Wurzel des Wortes angegeben ist. Aufgenommen sind auch etymologisch dunkle Wörter, um die Herleitung mehrerer hat sich der Verf. selbst, zum Theil mit Erfolg (s. z. B. φρύνη), bemüht. Fälle, die schon an anderen Stellen zur Sprache gekommen sind, werden mit Verweisung darauf besonders aufgeführt — leider nicht alle, so dass z. B. σίαινος und μία schwer zu finden sind, erstere vermisse ich ganz. Im Allgemeinen muss aber anerkannt werden, dass der Verf. seine Aufgabe mit Fleiss und Sachkenntniss gelöst hat; die Benutzung der neueren Litteratur und der Kundige überall durchmerken. In der etymologischen Behandlung der einzelnen Artikel gestehe allerdings der Unterzeichnete, recht oft dem Verf. nicht zustimmen zu können. Einiges davon sei hier herausgehoben.

Die bekannte Etymologie βόρεα, kel. *gorā*, Berg, skr. *giri*, Wald, begründet P. mit dem Hinweis auf die sich im Norden erhebenden Waldhügel Mittelrusslands, von denen der Nordwind des Urlandes gekommen sei; doch eine sehr gewagte Vermuthung auf Grund einer strittigen Hypothese über die indogermanische Urheimath, das Wort ist ja garnicht gemeinindogermanisch, sondern speziell griechisch. Viele Leser werden übrigens die kurze Bemerkung des Verfs. ohne Erläuterung kaum verstehen. βρεφος ist ohne Etymologie verzeichnet; ich erkläre das Wort aus βρε-βρο-, βρα- + βρο- in βρότος, vgl. ὀβρίμη neben ὀβριμο- βρίθω neben ἀβριτο- -βρο-, wie in βρε-βρο-.

Der Delphin heisst so nicht von seinem gewölbten Rücken, sondern weil er sich von den meisten Meerbewohnern durch die Lunge unterscheidet, und Delphi bedeutet nicht »Wölbungen«, sondern hat seinen Namen von δελφύς Zitzen, — δελφίς kommt aus dem Wege, für δελφύς mit auf fälligem Akutton. Mahlow, Die langen Vokale S. 105, hat eine recht ansprechende Erklärung für diese Betonung aufgestellt.

Ζέφυρος, Westwind, soll zu skr. *jighárti* besprengt gehören und = **ghegh-ros* entstanden sein; schon Buttmann, Lexilogus I, 210 Anm. hat es richtig mit ζόφος, Westen, verbunden. Das Vokalverhältniss wie in βόρεος, ποδός, ἄνεμος, führt der Verf. noch wieder auf **ghegh-ros*, ebenso ἄνεμος, ion. ἄνεος, auf **an-ĕs*, und ἄνεμος, Bruch auf *kaiṣa* zurück. Aber warum hier der u-Diphthonge die ε zu ι entwickelt und dann verloren haben, während sie es sonst überall im Altgriechischen vor Konsonanten bewahren, und wie sich ἄνεμος zu ἄνεος verhält, erklärt er mit keinem Wort.

ἄσκος u. s. w. Verbindung zum Drehen des Brotspiesses gehört nicht zu ἀσκέω, das befestigen' nur in ziemlich später Stufe bedeutet, sondern ist aus ἀσκό-μο- entstanden, das thatsächlich auf attischen Steinen neben ἀσκέω zweimal vorkommt (Meisterhans, Grammatik d. att. Inschr.² 61); für die Assimilation von k an m im Anlaut aufeinander folgender Silben giebt es Analogien: πρόσσω von πρόκ-σω, Hesych. κ. σ. προσσω, πρόσσω· πρόσω, ἐσσόμενος = ἐκ-σόμενος, πρόσσω, ἐσσόμενος scheint eher als πρόκ-σω mit skr. *pṛkṣi* zu verbinden, s. auch Fick, Vergl. Wörterb.³ 4. 269; ἄσκος wird davon ganz zu trennen sein, denn die angenommene Entstehung von skr. *ṛṣṭi* aus **ṛkṣṭi* ist anfechtbar, in skr. *praṣṭavat*, *praṣṭi*, *praṣṭi*, *raṣṭi* liegen die Verhältnisse doch anders.

Wegen des ι in att. ἀγρύξ verweise ich auf de Saussure Mém. de la soc. de ling. VII, 91. ἀγρύξ hat mit skr. *ajrā* Mutter nichts zu thun, ich habe es mit lat. *ango* und slav. *ježiti* heben, freien, werben (vergl. Mikl. bei Hartel, Hom. Studien II, 18) verbunden, Aus der Anomia S. 47. Ueber κόρυς, ἄορυς, s. J. Schmidt, Pluralbild. d. idg. Neutra 256.

In dem Artikel κρόκη ist vielerlei zusammengeworfen; von keinem der angeführten Wörter ist Zugehörigkeit zu κρόκη, außer Skr. *agramas*

voranstehend, lett. *agrs* frühzeitig, gr. ὄψε. ὀψέ-ρα. ὄπ-ιος, ὄπι-ος liegen alle begrifflich weit ab, lit. *ãgra*, lat. *ara* 'Heerd' stimmen auch lautlich nicht zu ὄψαρ, *ãgra* geht auf **angrā* zurück und vereinigt sich mit lat. *ara* durch die Vokalabstufung *an* u. *ān*. ὄψαρ, dor. aiol. ὄρρας erkläre ich aus **ορ-ϝρας*, mit prothetischem o, daneben aiol. ϝρρας, aus **ϝ-ϝρας*. ὄρρας verhält sich also zu ϝρρας wie hom. ἐ-ϝέδνα zu ἕδνα u. dergl. Zum Schlusse führe ich noch folgende Fälle an, in denen namentlich die vom Verf. angenommenen Lautverhältnisse zu Bedenken Anlass geben. ὀβρι-μος, ὄβρι-μος, ὀβρι-μό-θυμος, ὀβρι-μό-πατρη, das aus **ορ-ϝρι-μος* entstanden sein soll, ὀφρυ-όεις, ὀφρύ-ς, ὀφρύ-ω, ὀφρύ-ωμα, ὀφρύ-ωσις u. a. Das unter ὀφρ-ύ-ς aufgeführte got. *brauhjan* krähen hat langes *u*, wie aus dem *ū* von *brūkeip* (Joh. 13, 38) hervorgeht, über sein Verhältniss zu ὀφρύ-ς, ὀφρύ-ω, ὀφρύ-ωμα s. Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 31, 380 Anm. Der bedenklichste Artikel ist wohl ὀφρύ-ς, nach P. aus der Präposition ὀ + ϝρι, ϝρυ, skr. *pṛṣu-* werden mit Stillschweigen übergangen. Solche Einfälle sollten von einem Werke, das sich an weitere Kreise wendet, fern bleiben. Vorsicht und Kritik ist also vielen Artikeln des neuen Wörterbuches gegenüber sehr am Platze, dem Laien wird sie freilich durch die Fortlassung aller Litteraturangaben und Erörterungen sehr erschwert.

Berlin. Paul Kretschmer.

Ciceros philosophische Schriften. Auswahl für die Schule herausg. von O. Weissenfels. Leipzig, Teubner, 1891. VII u. 570 S. 8°. M. 5.

Wer mit dem Herausgeber dieser Sammlung die Ansicht theilt, dass Cicero als Staatsmann von untergeordneter Bedeutung ist, dagegen als begeisterter und geschickter Interpret der Griechen, der dabei doch nie sein stolzes Nationalbewusstsein als Römer verliert, und wegen seiner wunderbaren Herrschaft über die Sprache auch heute noch eine hervorragende Stelle unter den in den obersten Klassen des Gymnasiums zu lesenden Schriftstellern verdient, der wird die hier gebotene Auswahl aus seinen philosophischen Schriften, der man es wohl ansieht, dass sie aus reifer Erfahrung heraus getroffen ist, gern in der Hand des Primaners sehen. W. giebt nach dem Texte von C. F. W. Müller einen vollständigen Abdruck der Bücher De officiis, des Cato maior und des Laelius, aus den Tusculanen das erste Buch grösstentheils, das fünfte ganz und ausgewählte Abschnitte der übrigen Bücher, ebenso eine Auslese aus De nat. deor. De finib. und De republ. (darunter das somnium Scipionis) und schickt jedem Textabschnitte einige orientirende Worte voraus. Das Ganze wird eingeleitet durch einen Ueberblick über die philosophische Schriftstellerei Ciceros und über den Entwickelungsgang der griechischen Philosophie, in dem dieser Stoff in einer für den Standpunkt eines Primaners angemessenen Form sehr geschickt und geschmackvoll dargestellt ist. Das hier Gebotene ist auch bei der Lektüre des Plato und Horaz gut zu verwerthen. Erleichtert wird die Verwendung des für die Schule höchst brauchbaren Buches noch dadurch, dass die Einleitung und die einzelnen Texte der ausgewählten Schriften in getrennten Heften käuflich sind.

Berlin. P. Wellmann.

Bernhard Kahle, Die altnordische Sprache im Dienste des Christenthums. I. Theil. Die Prosa. (Abdruck aus den Acta Germanica I. 4.) Berlin, Mayer u. Müller, 1893. S. 361—441. M. 4.

Wenn noch in den letzten Jahren ein verdienter Mythologe die Behauptung aufstellen konnte, die christliche Litteratur habe skandinavische Mönche zu dunkeln Umdichtungen in die Skaldensprache den Eddaliedern veranlasst, so war es wohl an der Zeit, einmal zu zeigen, wie denn in Wirklichkeit christliche Gedanken in nordische Sprachform umgegossen wurden. Dieser Aufgabe hat sich Kahle unterzogen in dem oben genannten Buche, von dem uns der erste Theil, die Prosa behandelnd, vorliegt. Da wir es in der prosaischen Litteratur wesentlich mit Uebersetzungen zu thun haben, war die Aufgabe hier eine rein lexikalische, es war überall zu fragen, welches nordische Wort dem einzelnen christlichen Begriff entspreche. Das reiche, lückenlos zusammengetragene Material ordnet der Verf. unter Kapitelüberschriften ein, die er v. Raumer's Einwirkung des Christenthums auf die ahd. Sprache entnommen hat.

Englische Geistliche — so führt K. in der Einleitung aus — begleiteten Olaf Tryggvason, als er nach Norwegen kam, um sein Heimathland zu erobern und zu christianisieren, und so ist eine ganze Reihe von Ausdrücken des englischen Christenthums als Fremdwörter ins Nordische hinübergekommen. Andere Worte wurden unmittelbar aus dem Lateinischen entlehnt und andere wieder kennzeichnen sich als geschickte Uebersetzungen, wie *hǫfuðfaðer* 'patriarcha', *forsprakarr ok meiandi munnr* 'propheta', am interessantesten sind die Fälle, wo ein altes volksthümliches Wort für den neuen Begriff eintrat, so wenn der Prophet durch *spámaðr*, die Prophetie durch *spádómr*, der Schutzengel durch *fylgio-engell* übersetzt wird, wenn der Satan als *jotunn* und *miðgarðsormr* erscheint und eine Einsiedlerin *skjaldmær guðs* 'Gottes Schildmaid' genannt wird. Für das lateinische 'infernum' setzten die Nordländer ihr *hel* ein, ein Wort, das zur Zeit der Bekehrung den Aufenthaltsort der unkriegerisch Gestorbenen und Strafort roher Verbrecher bezeichnete. Auch die heidnische Vorstellung von Valhöll berührte sich mit dem christlichen Himmel, aber der Aufenthaltsort der gefallenen Helden konnte kaum den christlichen Frommen als Wohnung eingeräumt werden.

Hermodag der Glaube an das Weltgericht durch Christus und an das Paradies allen weit ab von der nordisch-heidnischen Vorstellung eines neuen Walhalla beherrschers und den Lebens im goldgedeckten Saale auf Gimle, als dass hier eine Entlehnung heidnischer Ausdrücke hätte stattfinden können.

Berlin. Wilhelm Ranisch.

L. A. Worp, De invloed van Seneca's Treurspelen op ons tooneel. Amsterdam J. A. Veen. 1892. XV u. 299 S. 8°. M. 5,40.

In sehr erfreulicher Weise wendet sich die litterarhistorische Forschung auch in den Niederlanden der monographischen streng philologischen Behandlung zu. Die Frage nach Senecas Einfluss auf die holländische Tragödie giebt einen vortrefflichen Faden für die Entwickelungsgeschichte gerade dieser Bühne, ihre Prüfung durch Dr. Worp wird die gleiche Untersuchung auch für andere Litteraturgebiete erheblich fördern. Die Klassiker des holländischen Dramas im 17. Jh., insbesondere Hooft und Vondel, sind wesentlich durch dies Vorbild bestimmt. Der Gebrauch von Personen aus der antiken Mythe und Geschichte anstatt der früheren allegorischen Figuren in den Spielen van Sinne der Rederijkerkammern, die Einteilung der Stücke in fünf Akte, welche durch Chorgesänge getrennt werden, die Vorliebe für Geistererscheinungen, Zauberspuk, Träume u. s. erklärt sich hieraus. Vortrefflich zeigt W. das allmähliche Durchdringen der neuen Prinzipien, den Zusammenhang des neuen Bühnendramas mit dem lateinischen Schuldrama, die innige Verbindung auch, welche der neue Tragödie mit dem romanischen Drama insofern hat, als beide nach Senecas Muster auf Leidenschaft höhere und Bombast in der Sprache den höchsten Werth legen. Ebenso vollzieht sich vor unseren Augen der Untergang der altholländischen Tragödie durch das allmähliche Vordringen des französischen Geschmacks um 1670. Neben den Dichtern ersten Ranges werden auch zahlreiche Autoren und Stücke geringeren Werthes herangezogen und in durchaus übersichtlicher Weise vorgeführt. Eine kleine Bemerkung wäre zu S. 23 zu machen. »Die Kammern der Rederijker sind aus den geistlichen Bruderschaften hervorgegangen« genauer wäre wohl zu sagen »aus den Bruderschaften der Spielleute«, denen sich allerdings auch Liebhaber der Kunst anschlossen. Im Anz. f. deutsches Alterthum XIII, 245 ist auf ein französisches Beispiel aus dem Anfang des 15. Jhs. hingewiesen. Aus der Vorrede ersieht man mit Verwunderung, dass das Buch zur Lösung der Preisaufgabe einer holländischen Gesellschaft eingesandt, von dieser aber nicht berücksichtigt worden ist. Glücklicherweise hat der Verf. sich dadurch nicht abhalten lassen, es in den Druck zu geben.

Strassburg i. E. E. Martin.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Die Wappen, Helmzierden und Standarten der grossen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse Codex) herausgegeben von Karl Zangemeister. Genf. Stuttg. und Heidelberg, Seibert, 1892. XII, 18 S. und 62 Taf. Fol.

Die ihrer alten Heimath wiedergewonnene Manessische Liederhandschrift wird in dankenswerther Weise zum Gegenstand allseitiger Untersuchung gemacht. Der 1887 erschienenen Lichtdruckausgabe der Miniaturen von F. X. Kraus folgt jetzt eine getreue Nachbildung der Wappen, Banner und Helmzierden, und so ist kaum bereits hingewiesen werden auf eine demnächst erscheinende eingehende Untersuchung Oechelhäusers über die Bilder der Hs. C. Hoffentlich brauchen wir nun auch nicht mehr allzulange zu warten auf einen diplomatischen Abdruck des Textes, der als Grundlage für die kritische Bearbeitung der Minnesänger schmerzlich entbehrt wird.

Die Wiedergabe der heraldischen Zeichen, die auf Kopien des Freiherrn Karl von Neuenstein beruht, darf als wohlgelungen bezeichnet werden. Der Herausg. Zangemeister der sich um die Erforschung der Geschichte unserer Hs. bereits mit Eifer und Erfolg bemüht hat, beschränkte sich darauf, die Treue der Facsimiles zu überwachen und einen kurzen Text zu ihnen zu schreiben, worin die Ergebnisse der urkundlichen Forschung über die einzelnen Dichter, sowie die nöthigen Literaturnachweisungen vorgelegt werden. Wenn ich erwartet hatte, dass auch heraldische Spezialuntersuchungen beigegeben würden, so muss ich nunmehr dem Herausg. Recht geben, dass er sich auf das Nothwendige beschränkt und nur das Material für die weitere heraldische Forschung sauber zusammengebracht hat. Denn diese Zusammenstellung ist für die Edition das Wichtigste, und sie mit Sorgfalt zu machen, ist Z. der berufene Mann gewesen. Mir erscheint es als ein Glück, dass die Arbeit nicht in die Hände eines zünftigen Heraldikers gefallen ist, dessen Beobachtungen und Bemerkungen sich richtiger erst an das Werk anzuschliessen haben. Was ich an Z.'s Text vermisse, ist die Hervorhebung der von unserer Hs. abweichenden Wappen anderer Wappenwerke, wie Z. gewöhnlich blos die Thatsache der Verschiedenheit feststellt. Wer überhaupt sich für die Wappen der Manessischen Hs. interessirt, der muss sich fragen auch mit den abweichenden Wappen anderer Hss. abgeben. Aber wie wenigen sind die kostbaren heraldischen Werke z. B. Grünenbergs Wappenbuch, zur Hand! Einem Irrthum ist der Herausg. auf Seiten hat zu verfallen, wenn er von Gelres Wappenbuch den 2. Bd. noch nicht er-

schienen sein lässt. Das Werk ist vollständig, wenn auch nur in wenig Exemplaren, von V. Bouton in den Jahren 1881—1886 in 4 Bdn. herausgegeben (vgl. G. Lorenz, Catalogue général 9, 643) und hat, namentlich in Anbetracht seiner ausserordentlichen Zuverlässigkeit (die man leider dem Herausg. nicht nachrühmen kann), auch für unsere Ausgabe einige Bedeutung. Seit 1888 erscheint eine neue (vollständigere) Ausgabe.

Was die Glaubwürdigkeit der in C überlieferten Wappen anbetrifft, worüber uns die Heraldiker Klarheit verschaffen müssen, so stimme ich Z. insofern bei, als er der Manessischen Hs. prinzipiell keine geringere beigemessen zu sehen verlangt, als den gleichzeitigen Wappenbüchern. Hier wie dort war sicher das Bestreben, beglaubigtes Material zu geben, hier wie dort ist das in vielen Fällen nicht gelungen. Es sind Wappen anderer Geschlechter gleichen Namens mit untergelaufen, und es sind auch Wappen, wo es nicht anders ging, einfach erfunden worden. Für letztere Art bietet Grünenbergs Wappenbuch reichliche Belege. Es ist daher wie bei Grünenberg, so auch bei C unzulässig, ohne anderweitige Bestätigung die Wappen von vornherein für echt zu halten, und es wird die nächste und wichtigste Aufgabe sein müssen, das Material zur Prüfung zu sammeln und zuzichten. So scheinen mir z. B. bei den drei aufeinanderfolgenden steiermärkischen resp. kärnthischen Dichtern von Wildonie, von Suneck, von Scharfenberg und dem nicht weit davon stehenden ebenfalls der Steiermark angehörigen von Stadeck, die Wappen in C erfunden oder doch irgend einer schlecht unterrichteten Quelle entlehnt. Die Wappen dieser Geschlechter, völlig abweichend von der Darstellung in C, sind uns genau bekannt, die von Suneck und Stadeck stimmen bei Suchenwirt und Gelre vollständig überein, während das gleiche Würfelmotiv des Stadeckers und Suneckers in C (vielleicht eine Beziehung auf das *eck* der Endung) auf Erfindung deutet. Dem aufmerksamen Sammler von C waren eben die steiermärkischen Ritter nicht bekannt, wofür auch das Fehlen des Vornamens bei allen dreien spricht. Nur auf solche Unkenntniss möchte ich auch das räthselhafte Lichtensteiner Wappen von C zurückführen, dessen Hermelinmuck eine Anspielung auf Ulrichs Turnierfahrt ist. Z. hätte bei der Litteraturangabe auch Ulrichs eigene Blasonierung in erster Linie als beste Quelle anführen sollen. Besonnene Kritik wird in vielen Fällen zur Sicherheit durchdringen, besonders wenn sie sich stets bewusst bleibt, dass schon die Sammler der grossen Liederhandschriften Litterarhistoriker waren und Konjekturalkritik übten, wie Lesarten z. B. deutlich die Heranziehung von Varianten wahrscheinlich macht, denen in der Weingartener Hs. das Wappen des schwäbischen Geschlechtes, in C einer Figur aus der Manessischen Sammlung zu entheben wird.

Einen unmittelbaren Gewinn haben wir aus der Herausgabe der Wappen für die Beurtheilung des Verhältnisses unserer beiden Liederhandschriften B und C. Durch die Vergleichung der Wappen in beiden Hss. wird die von Scherer in seinen deutschen Studien zuerst ausgesprochene, dann von W. Wilser in seinem fleissigen Programm über das Verhältniss von B und C kritisch erwiesene Thatsache bestätigt, dass beiden Hss. eine gemeinsame, schon illustrirte, Sammlung zu Grunde gelegen hat. Am auffälligsten tritt das hervor in dem von Z. S. 22 besprochenen Umstand, dass in B, wo auf Leuthold von Seven gleich Ruhin folgt, diesem das Wappen des in C zwischen beiden stehenden, in B (aus Versehen) weggelassenen Walther von Metz gegeben ist. Aber auch die übrigen Wappen zeigen in Stil und Ausführung solche Uebereinstimmung, dass sie nur durch gemeinsame Quelle erklärt werden kann, da eine direkte Herübernahme aus philologischen Gründen gänzlich ausgeschlossen ist. Hier muss die heraldische Forschung einsetzen und das authentische Wappen feststellen. Ohne ihr vorgreifen zu wollen, möchte ich mich dafür entscheiden, dass C zuverlässiger ist als B, dessen zahlreiche Farbenabweichungen, besonders wo blau im Spiele ist, den Verdacht nahe legen, dass B diese Farbe nicht zur Verfügung gehabt habe.

Marburg Karl Kochendörffer

Lord Augustus Loftus, Diplomatic Reminiscences 1837—1862. Leipzig, Bernhard Tauchnitz, 1892. 2 Bde. 376 u. 375 S. 1,8° M. 3,20.

Lord Augustus Loftus hat die obersten Stufen der diplomatischen Rangleiter erklommen und, soviel man weiss, die bedeutenden Stellungen, in denen er wirksam gewesen ist, mit soviel Takt, Würde und Gewandtheit ausgefüllt, dass ihm dafür allseitige Anerkennung zu Theil geworden ist, aber für einen besonders genialen Staatsmann hat er wohl niemals gegolten, und schwerlich ist irgend eine folgenschwere politische Entscheidung je aus seiner Initiative hervorgegangen, in den Büchern der Geschichte wird er also nicht viel die Rede sein. Nun könnte man meinen, lass es ihm nur an Gelegenheit gefehlt habe, bedeutsam einzugreifen, aber wenn man die beiden ersten Bände seiner Erinnerungen gelesen hat, wird man doch zu dem Urtheil gelangen, dass es weder durch die Energie, noch durch die Originalität seiner Gedanken ausgezeichnet ist, und dass er, unbeschadet des sympathischen Eindrucks, den seine ehrenwerthe und liebenswürdige Persönlichkeit hinterlässt, auf einen höheren Titel, als den eines tüchtigen Geschäftsmannes, keinen Anspruch hat. Auch als solcher könnte er ja nun sehr wohl in der Lage sein, viel Interessantes zu erzählen und unsere Kenntniss der Jahrzehnte, die er mithandelnd durch-

lebt hat, durch schätzenswerthe Mittheilungen zu bereichern. Allein der Leser, welcher die Erinnerungen mit solchen Hoffnungen zur Hand nimmt, wird sich enttäuscht finden, selbst in den Abschnitten, in welchen der Verf. tiefer auf die diplomatischen Verhandlungen, an denen er Theil genommen hat, eingeht, vermag er weder durch neue Gesichtspunkte, noch durch neues Material die Aufmerksamkeit zu fesseln. Um an dem Buche Gefallen zu finden und ihm gerecht zu werden, muss man es lediglich als das geistvolle Geplauder eines vielerfahrenen, mit der europäischen Politik seiner Zeit und ihren leitenden Männern wohlvertrauten Weltmannes betrachten, der die Musse des Alters benutzt, um vergangene Ereignisse noch einmal an seinem Geiste vorüberziehen zu lassen, und dessen Urtheile über Personen und Dinge, besonders aber die über Personen, fast immer von einem gewissen quietistischen Gleichmuth bestimmt sind, der es vorzieht, bei den sympathischen Zügen zu verweilen und dem jede Kampfesstimmung verloren gegangen ist. Den deutschen Leser wird die wohlwollende Gesinnung angenehm berühren, die L. zu allen Zeiten unserem Volke gegenüber an den Tag legt, nicht minderer Anerkennung verdient die durchweg richtige Beurtheilung deutscher Verhältnisse, die dem englischen Diplomaten, der fast seine ganze Laufbahn in Berlin, an den süddeutschen Höfen und in Wien zurückgelegt hat, so vertraut geworden sind, wie wohl selten einem Ausländer. Im Einzelnen könnte man ihm freilich viele kleine Irrthümer nachweisen. Er nennt z. B. den Mörder Kotzebues Georg Sand, den nassauischen Staatsrath, auf welchen Löning 1819 ein Attentat machte, Libell, über Kaspar Hauser bringt er neben richtigen auch ganz verkehrte Angaben bei, das Gefecht von Bronzell verlegt er einmal in das Jahr 1844, er lässt Bismarck seine politische Laufbahn als Mitglied des Frankfurter Parlaments beginnen, eine Note, die er selbst 1859 geschrieben (der Nationalverein wird darin erwähnt), datirt er wiederholt auf das Jahr 1855 zurück, mit einem seltsamen lapsus memoriae knüpft er, uneingedenk des russisch-türkischen Krieges von 1877, an eine Würdigung des Krimkrieges die Hoffnung, derselbe werde Russland abhalten, von Neuem die Türkei anzugreifen, der jetzige dänische König wird in Gelegenheit des Londoner Protokolls Prinz Christian von Augustenburg genannt, das Attentat Orsinis soll am 14 Dezember 1857 stattgefunden haben, dass Bolgrad und Belgrad ein halb Dutzend Mal oder öfter verwechselt werden, dürfte wohl mehr dem Ungeschick eines Korrektors als dem Verf. zur Last fallen. Solcher Versehen liesse sich nun noch eine lange Reihe anführen, sie sind keine Zierde des Buches, aber da die meisten Leser sie kaum bemerken werden, der Sachkundige sie stillschweigend verbessert, so können sie den Werth der Denkwürdigkeiten nicht erheblich beeinflussen. Als ansprechende Lektüre dürfen diese unbedenklich empfohlen werden, der Historiker wird die ersten beiden Bändchen nicht ohne den Wunsch aus der Hand legen, dass die Fortsetzung, wie sie den Verf. in bedeutenderen Stellungen zeigen und wichtigere Zeitabschnitte behandeln wird, der Forschung eine reichere Ausbeute gewähren möge, als das Vierteljahrhundert von 1837—1862.

Bremen. Const. Hu[illegible]e

Aesthetik und Kunstgeschichte.

E. Wilisch, Die altkorinthische Thonindustrie. (Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. XV.) Leipzig, E. A. Seemann, 1892. 176 S. mit 8 Taf. M. 6.

Seinen früheren Untersuchungen über das alte Korinth hat Wilisch eine neue folgen lassen, in der er sich mit einem wichtigen Zweige korinthischer Industrie beschäftigt. Mit grossem Fleisse ist das Material gesammelt, was um so anerkennenswerther ist, als Denkmäler und Litteratur, mit denen Verf. es hier zu thun hatte, ihm offenbar keineswegs von Hause aus vertraut waren. Leider steht das Ergebniss zur aufgewendeten Mühe nicht ganz im richtigen Verhältniss. Ueber die altkorinthische Thonindustrie im Ganzen zu schreiben, gestattet eben der heutige Stand unserer Kenntniss noch nicht, daran kann auch der grösste Fleiss des Bearbeiters nichts ändern. Neben der Menge altkorinthischer Vasen, die selbst nur einen zeitlich eng beschränkten Ausschnitt aus der Gesammtproduktion Korinths an Töpferwaaren darstellen, verschwindet das Wenige, was von sonstigen Erzeugnissen der Thonindustrie bekannt ist; die paar sicher aus Korinth stammenden Terrakottafiguren sind durch einen längeren Zeitraum von jenen Vasen geschieden und lassen sich in keiner Weise mit ihnen zu einem Gesammtbilde vereinigen, über architektonische Terrakotten müssen wir uns mit wenigen dürftigen Schriftstellernotizen begnügen. So nehmen denn auch in dem 176 Seiten starken Buche die übrigen Thonfabrikate ausser Vasen kaum 6 Seiten in Anspruch und das Ganze trägt hierdurch den Charakter einer Monographie über protokorinthische und korinthische Vasen. Aber da hat die Art der Aufgabestellung von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen, die Lösung der wichtigsten Fragen zu fördern, der Verf., für den die Handelsstadt Korinth im Mittelpunkt des Interesses steht, handelt scheinbar ganz richtig, wenn er sich auf die in Korinth gefundenen oder durch das Alphabet der Inschriften als korinthisch gesicherten Vasen beschränkt, aber auf diese Art kann er nicht zu einem Urtheil über den Ur-

sprung der Gattung gelangen, das doch für die Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt von höchster Bedeutung wäre. Er hat denn auch die Frage nur gestreift bei Besprechung des Verhältnisses der sicher lokalkorinthischen zu den auf Rhodus gefundenen Vasen gleichen Stils. Ebenso wenig ist die Datirung blos aus den korinthischen Vasen heraus möglich, was W. hierüber sagt, ist äusserst mangelhaft begründet; da mussten nothwendig die Vasen anderer Gattungen, besonders die mit den korinthischen in Beziehung stehenden attischen zu Hülfe genommen werden.

So sind gerade die Probleme zu kurz gekommen, die man in einem Buche in erster Linie gelöst zu finden erwarten möchte, das einer Sammlung von »Beiträgen zur Kunstgeschichte« angehört. Geboten ist eine sehr umfassende Zusammenstellung alles dessen, was bis jetzt über korinthische Vasen bekannt ist, und damit ein sehr bequemes Nachschlagebuch, dessen Brauchbarkeit durch die acht anspruchslosen aber reichhaltigen Tafeln noch wesentlich erhöht ist.

Berlin H. Winnefeld

Jurisprudenz und Staatswissenschaft.

J. Kohler, Das literarische und artistische Kunstwerk und sein Autorschutz. Eine juridisch-ästhetische Studie. Mannheim, Bensheimer, 1892. 203 S. 8°. M. 7.

Dieses vollständig eigenartige Buch zeichnet sich durch eine glückliche und geschickte Verwebung poetisch-ästhetischer und juristischer Gedanken aus. Der Verf. will feststellen, wo der tiefere Grund des Autorrechts liege und wann überhaupt ein Werk den urheberrechtlichen Schutz beanspruchen könne; er sucht solide Marksteine zu setzen, welche das eingehegte und eingezäunte Gebiet von dem der Freiheit trennen. Bei diesem ernsthaften Ringen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, der Sache auf den Grund zu kommen, entfaltet Kohler die Unterlage der bildenden Kunst, der poetischen Werke, der musikalischen Kompositionen in ebenso feiner als eleganter Weise, er zeigt und verwendet dabei seine universellen Kenntnisse, seine Vertrautheit mit der Kunstgeschichte und seine kritischen Talente. Er erbringt den Gegenbeweis gegen eine Behauptung, die ich einmal aufgestellt habe (in Böhms Zeitschr. für internat. vales Privat- und Strafrecht I. S. 171), dass Juristen keine Dichter sind, und wenn sie Dichter sind, regelmässig schlechte Juristen sind.

Worauf soll es nach der Meinung von K. bei dem Schutze durch das Urheberrecht an diesem »unkörperlichen Lebens- und Genussgut« ankommen? Ist die individuelle Schöpfung als solche massgebend? Davon kann keine Rede sein, denn es giebt kein Monopol auf die Wahrheit (S. 13). Ist das Motiv entscheidend oder das Sujet? »Das imaginäre Bild« soll das bisherige Dunkel des Autorrechts beseitigen. Diese neue Formulirung stellt K. in den Vordergrund und führt sie gewissermaassen zur Probe in den verschiedenen Zweigen des Autorrechts vor. Es ist im höchsten Grade interessant, in welcher Weise der Verf. das imaginäre Bild im Einzelnen heraushebt, ihm (wenn ich so sagen darf) nachjagt und es zu einer klaren Ausgestaltung bringt. Aber was ist denn dieses imaginäre Bild? Die Definition lautet: »es ist ein gewisses Abstraktum, es ist die Quintessenz, welche vorhanden ist, in welcher Darstellungsform auch immer das Bild gegeben wird, der Rest, welcher bleibt, wenn man von einer jeden Darstellungsform abstrahirt« (S. 33). K. spricht dann vom Gedankenbild, Tonbild, Tonmotor, er will im Urheberrecht feststellen, was man im Patentrecht den Begriff der Erfindung nennt. Das imaginäre Bild ist bei der bildenden Kunst die individuelle Weise, in welcher der Künstler seinen Stoff idealisirt, »in Idealweise« gebildet hat (S. 48). Bei der Musik entscheidet die Verarbeitung zu einem festen Tongebilde, sei es in ein paar Takten, sei es in ausführlicher Entwicklung (S. 145).

Wird sich dieses »imaginäre Bild« in der Jurisprudenz einbürgern? Ich glaube ihm keine günstige Prognose stellen zu können. Der Ausdruck ist ein Pleonasmus und K. käme gewiss in Verlegenheit, ihn z. B. französisch wiederzugeben. Auch sonst ist es schwer, das »imaginäre Bild« zu fixiren. Vielleicht aber hängt diese ablehnende Haltung damit zusammen, dass ich als unpoetischer Jurist nicht auf jener höheren Warte stehe, welche zu den wahren geistigen Schöpfungen nöthig ist. Bei dem wie ihm wolle, so lasse ich mir jedenfalls meine Freude an dem Buche (dessen Werth in den Detailausführungen steckt) durch meinen Skeptizismus bezüglich des »imaginären Bildes« nicht nehmen, noch möchte ich Andere dadurch abhalten, es zu studiren. Im Gegentheil. Auch wer dem Urheberrecht nahesteht, kann sehr viel aus dem Werke lernen, diejenigen Juristen aber, welche glauben, das Autorrecht nicht im Detail studiren zu müssen, werden sich durch seine Lektüre überzeugen, dass das moderne Recht würdig an die Seite des alten treten darf, eine Erkenntniss, welche überhaupt nach und nach in weitere Kreise dringt.

Zürich Merk.

Naturwissenschaften u. Medizin.

E. Zuckerkandl, Normale und pathologische Anatomie der Nasenhöhle und ihrer pneumatischen Anhänge. II. Bd. Mit 24 lithograph. Tafeln. Wien u. Leipzig, W. Braumüller, 1893. 722 S. gr. 8°. M. 14.

Dem im Jahre 1882 erschienenen, durch seine Fülle neuer Mittheilungen, sowie durch seine vorzüglichen Tafeln in der ganzen Welt bekannt gewordenen ersten Bande ist jetzt ein zweiter gefolgt. Er reiht sich dem ersten würdig an. Das Buch gehört zu den wenigen, welche man mit Eifer Wort für Wort bis zu Ende liest und immer wieder hervorholt. Nur ein Gefühl des Bedauerns beschleicht mich stets beim Lesen der Zuckerkandlschen, die Anatomie der Nasenhöhle behandelnden Schriften, das Bedauern, dass Z. nicht ein ebenso bedeutender Nasenarzt, wie Anatom ist. Auf Grund der letzteren Eigenschaft unterschätzt er nicht selten die Beobachtungen, welche am Lebenden gemacht werden, nicht bedenkend, dass die von ihm anatomisch untersuchten Fälle nur einen kleinen Bruchtheil gegenüber denjenigen darstellen, die im Leben beobachtet und untersucht werden. So ist es unbedingt falsch, wenn er behauptet, dass meine Annahme, die an der Nasenscheidewand vorkommenden Schleimhautschwellungen beruhten nicht selten auch auf Entwicklung von Schwellgewebe, irrig sei. Ich kann meine Behauptung am Lebenden durch Anwendung von Cocain jeder Zeit beweisen. Es wäre zu wünschen, dass Z. in solchen Fragen, die seinem eigentlichen Fache nicht zugehören, sich wenigstens etwas vorsichtiger ausdrückte, da durch sein Ansehen in anatomischen Fragen auch seine Aeusserungen auf anderen Gebieten leicht unbeanstandet hingenommen werden.

Frankfurt a. M. Maximilian Bresgen.

Schöne Litteratur.

Adolf Pichler, Zu meiner Zeit. Schattenbilder aus der Vergangenheit. Leipzig, A. G. Liebeskind, 1892. 334 S. 8°.

Edle Cornelie! Unter den vielen Charaktergestalten der Halbvergangenheit, welche Pichler da zeichnet, so dass uns die vormärzlichen Tiroler wie eine Geisterschaar unter die Augen treten, ist sie die vornehmste. »Das kleine Fräulein mit den unscheinbaren Gesichtszügen«, voll Sinn für die Schönheit, welche ihr doch fehlte, sittig, heiter und durchgeistigt, nahm P.'s litterarische und politische Beobachtungen, seine Verse und seine Bekenntnisse über eine glühende Wiener Liebe, Jahre lang mit einer sympathisch fördernden Theilnahme entgegen, welcher doch der halb unterdrückte Seufzer nicht fehlt: »Traurig ist es, nicht mehr träumen zu können. Den Männern verleiht der Geist ewige Jugend, die Frühlingszeit der Frau aber ist so kurz«. Schritt für Schritt wandelt sich ihr Empfinden für den Dichter »in Freundschaft um, und schier unmerklich, in Scherz und Herzlichkeit, vollzieht sich in ihr die harte Chemie des Entsagens. Sie warnt ihn sogar, mit Emmas blauen Augen nicht zu scherzen, wie es Männer so gerne thäten, und ergreift entschieden ihre Partei, als das weiche Wiener Kind auf ein Nein der Eltern stiess, die von dem armen Studenten aus Tirol nichts wissen wollten. »Ihnen darf ich kein Wort des Trostes sagen«, schrieb sie an den Gebeugten, »aber Emma! Sie muss mit ihrem reinen, edlen Herzen die Erfahrung machen, wie hoch ein Kampf für die Wahrung der Freiheit des Herzens zu stehen kommt gegen Jene, an welche uns von Natur Liebe und Achtung knüpfen muss«. Diese gelebte Novelle in Briefen würde allein schon dem Buche ein dauerndes Interesse sichern, aus dem Verkehr mit Cornelie ist wohl P.'s enges Verhältniss zum Beatrice-Typus erwachsen, der seinen »Fra Serafico« gross macht.

Die stärkere, nicht die harmonischere Figur ist P. selber. Wie der Sohn des Zollschreibers von Erl bei Kufstein zu dichterischer Bedeutung kam, ist eine Geschichte von Umwegen. Allerlei Talente regten sich in ihm: malerische, geistliche, abenteuerliche. Die Schule jener Zeit und Gegend hätte nicht vermocht, den romantischen Wildfang zu lenken, aber die eigene gute Natur that es. Der Gymnasialunterricht in Innsbruck liess ihn kalt; bei selbstgewählter Homer-Lektüre ging dem künftigen Epiker ein Licht auf: »Von den Griechen lernte ich vorzüglich, wie man die Natur für die Zwecke der Kunst anzuschauen habe«. Leider schildert er diese Entwicklung nur bis 1848, auch sind diese Erinnerungen in der Hauptsache schon vor einer Reihe von Jahren in der Zeitschrift »Im Neuen Reich« erschienen, doch hat P. wenigstens einige Jugenddichtungen jetzt beigefügt, Bruchstücke aus seinen Dramen »Ulrich von Hutten« und »Der Student«, sowie die Lieder an Emma, die Wiener Geliebte. Die Szenen, wo Hutten aus dem Kloster entspringt, vor einem Freunde seines Vaters das Programm Luthers entwickelt und es dann im Lager gegenüber dem Feldpfaffen mit Worten, gegenüber den italienischen Landsknechten mit Bärentatzen beweist, streifen zumeist an Lenaus »Don Juan«, der aber später erschien. »Der Student«, der mehr die metaphysischen und sozialen Fragen der vierziger Jahre behandelt, seine Geliebte ist die Tochter eines Fabrikherrn, steht mehr mit Lenaus »Faust« (1836) in Parallele. Religiöser Zweifel, Empörung über das Spitzelwesen, Begeisterung für den Polenaufstand, die ganze revolutionslustige Stimmung der Zeit

ist darin. Wie die Theilnahme an solchen öffentlichen Interessen ihm über die Liebestäuschung hinweghalf, ist die charakteristische Wendung in den Emma-Liedern. Für das Bedeutsame zeigt P. von vornherein mehr Neigung, mehr Geschmack, als für das Anmuthige und Musikalische. Mitten in der Liebeslyrik bleibt es sein Hauptthema, wie er mit sich und der Welt zu ringen hatte und wie das Schicksal ihn zum Manne schmiedete.

Als Herausgeber der »Früh-Lieder« kam P. auch mit den anderen Dichtern des Landes, sowie mit den Schwachköpfen der Zensur in Berührung. Das als ultramontan verschrieene Tirol ging damals wirklich den österreichischen Kronländern, höchstens Deutschböhmen ausgenommen, an geistiger Strebsamkeit voran. Da war Johann Senn, der Sänger des »Tiroler Adlers«, der als junger Jurist einer übelberathenen Politik zum Opfer fiel, bloss weil die Polizei unter den Papieren seines Freundesbundes den Satz fand: »Senn ist der einzige Mensch, den ich für fähig halte, für eine Idee zu sterben«. P. zeichnet uns den kurzstockigen Mann mit dem Beethovenkopfe, dem herben Munde und der feingebleichen Stirn, wie er auf der Universitätsbibliothek über einem Bande Hegels, des »Denktheurers«, brütete, ohne sich um die jungen Versmacher ringsum zu kümmern, »ein Uhu zwischen Zeisigen«. Erfreulicher ist das Bild von Adolf Pichler, einem schönen herkulischen Jüngling, der auf der Alm beim Herdfeuer die Odyssee vorlas und sich freute, wenn die Sennen im Homer ihres Gleichen erkannten. Prof. Fink, der Hauptanreger des Kreises, der Verfasser der Hamletbriefe, der dann in Rom in Erwartung des Kardinalshutes starb, dazu die Historiker Johannes Schuler — Cornelius' Bruder — und Albert Jäger, die meisten zugleich dramatis personae in Steubs »Sängerkrieg in Tirol«, ziehen an uns vorüber, der Geschmacksübergang von Gessner zu Goethe, der Einfluss von Voltaire und Börne, die Lektüre von Burns und Byron macht sich fühlbar, und bei der Ideenfurcht der Regierung werden alle freien Geistesgenüsse verboten süss. Als Mephisto aber steht Sebastian Rief, der Innsbrucker Hofkaplan von Hall, im Hintergrund, denn er hatte keine Lust, als Ketzer und Märtyrer den Vordergrund zu zieren. Eindringlich ruft er den Schwärmerjünglingen zu: »So lange wir nicht die Macht haben, es anders zu machen, müssen wir uns alles gefallen lassen. Dieser Staat kann die Pressfreiheit nicht erlauben, und die Kirche auch nicht. Nur durch eine Macht kann eine Macht gestürzt werden. Unsere Feigheit ist Schuld, dass man mit uns so schalten und walten kann«.

Gilm habe ich mir auf den Schluss gespart. Die meisten Sänger dieses Kreises haben etwas Naives, Unreifes, Ueberromantisches, in anderem Ton ergreift Gilm das Wort, indem er auf P.'s Einladung, zu den »Frühliedern« beizusteuern, antwortet: »Tragen Sie die Fahne, rühren Sie die Trommel, ich folge Ihnen. Wir müssen uns aber persönlich besprechen. Vor Allem geben Sie in Ihrem Buche der Sentimentalität keinen Raum! Mondschein haben wir längst gehabt, wir wollen Sonnenlicht, weinen wollen wir über unser Vaterland und die Mädchen gewinnen durch die That«. Bald trafen die beiden Dichter auch persönlich zusammen, es gab Ausdrücke redlicher Hochschätzung, aber keinen vollen Einklang, der Eine würdigte des Andern Originalität, aber tirolische Individualitäten fliessen lieber in der Fremde zusammen. P. wedete sich an dem Geiertypus von Gilms Gesicht, fand ihn aber zu wenig wahr und drückte ihm einmal »trocken« seine Missbilligung aus. Dr. v. Gilm entgegnete, wohl ironisch: »Ich will feine Cigarren rauchen und Glacehandschuhe tragen«. Ein Endurtheil ist nicht zu fällen, so lange die Papiere von Gilm noch ungedruckt liegen.

Das Buch enthält noch viel Wichtiges für den modernen Historiker und Litterarhistoriker. Nirgends ist so vielseitig und lebendig geschildert, wie das in sich geschlossenste der österreichischen Alpenländer in den Strom der deutschen Dichtung wieder einlenkte, verhältnissmässig spät, nach Art der Gebirgsländer überhaupt, dafür aber mit einer überraschenden, echt volksthümlichen Frische in das Epigonenthum einschlagend. Tausende wandern alljährlich an den Inn und die Etsch, ohne von den Männern zu wissen, welche die Schönheit der Natur und die Stimmung der Bewohner zu poetischem Ausdruck gebracht. P.'s Erinnerungsblätter könnten ihnen zu den bewunderten Bergen noch ein viel innigeres, menschlicheres Verhältniss erschliessen.

Strassburg. A. Brandl.

Mittheilungen.

Gesellschaft für deutsche Litteratur.

Novembersitzung.

Herr Herrmann sprach über »Cardenio und Celinde«. Im Hinblick auf den Gegensatz, in dem Gryphius' Drama Cardenio und Celinde zu seiner übrigen Produktion steht, gab der Vortragende zunächst eine kontrastirende Charakteristik der niederländischen Renaissance und des spanischen Antihumanismus, auf welch letzteren er — über Gryphius' Andeutung einer italienischen Quelle hinaus — den Stoff zurückleitet. Die Quelle fand er in einer spanischen Erzählung »fuerça del desengaño«, der Geschichte von der Kraft der Erkenntniss, der zweiten Novelle in der 1624 zuerst gedruckten und während der folgenden dreissig Jahre öfters aufgelegten Sammlung Sucesos y prodigios de amor des Juan Perez de Montalvan. Nach einer ausführlichen Erzählung der Novelle gab der Vortragende eine Untersuchung über ihre Quellen: er fand eine solche zunächst in einer spanischen Erzählung, die er nur in

[illegible] deutschen Bearbeitung des Philipp Hainhofer gegenüberstellt und Herzberger in seinem Urteil [illegible] Auf Grund eines Vergleiches zwischen der [illegible] schlossenen gekürzten Fassung mit Shakespeare [illegible] sich [illegible] Tragödie der durch Klopstock [illegible] Lessing [illegible] Verdeutschung des [illegible] Bearbeitung [illegible] Dieser nach Bandel's Novelle [illegible] der Vorrede [illegible] Tone der Milde [illegible] Der [illegible] Vortragende [illegible] Vorlage für [illegible] sich der Vortragende [illegible] Lessing [illegible] Wiedergabe des [illegible] Stückes, die namentlich das Verhältnis zur Vorlage berücksichtigte, erhielt der Vortragende sehr gütlich, über [illegible] Bedeutung und insbesondere über seinen dramatischen Wert, während er an Einzelnem auch [illegible] Bemerkungen und die meist [illegible] und [illegible] Entwickelung der Figuren anerkannte. Von den Veränderungen [illegible] der Vortragende besonders hervorhob, dass der [illegible] Dichter die [illegible] nicht so hässlich gehen wollen, bekämpfte und erklärte, dass der Tod entgegen der Vorlage [illegible] Mord und Absicht auftrete. Die schwierige Frage der Namengebung in den verschiedenen Fassungen [illegible] der Vortragende nur streifen — [illegible] Nachgedichte [illegible] Drama verfolgte der Vortragende über [illegible] Hamlet, Verschmähung der für das [illegible] Gespenst und der [illegible] Hamlet [illegible] Verwandtschaft [illegible] schaft [illegible] Doppeldrama. Hatte [illegible] Hamlet [illegible] Voraussetzungen [illegible] durch den Vergleich mit [illegible] phus [illegible] Verhältnis der Zwerge zum [illegible] Komödie und Tragödie [illegible] Der [illegible] Tragödie gegen Paten [illegible] auf den Dichter gegen Herzensverhärtung hingewiesen und vom Shakespeare [illegible] Gegen Bernays [illegible] Vortragende [illegible] Schutz [illegible] Herausarbeitung, [illegible] Dass [illegible] Tragödie [illegible] Weltliteratur [illegible] deutscher Gewande zu machen, das [illegible] Gut zu [illegible] In der [illegible] wandte sich Herr [illegible] gegen den [illegible] Vortragenden [illegible] Shakespeare [illegible] Gegensatz [illegible] Vortragende [illegible] Lessing [illegible] Hamlet [illegible] Gegen Herm. Grimm [illegible] der es durch [illegible] Nachweis von [illegible] graphischen Vorlagen zu Grund seiner [illegible] Vortragen wollte. Herr Heller sah [illegible] Dass der Tod mit [illegible] und Vorgeschichte [illegible] schon [illegible] Die [illegible] Behandlung [illegible] der Zeit [illegible] und [illegible] nach [illegible] Gegenstand zu [illegible] Dass [illegible] Stoff [illegible] Tragödie [illegible] Stoffe [illegible] Herr [illegible] Schmidt [illegible] Schlussworten [illegible] [illegible] Tragödie [illegible] [illegible] Hamlet [illegible] [illegible] Verwandtschaft [illegible] Vergleichen [illegible] Schlussfolgerungen [illegible]

Dezembersitzung

Herr Gail [illegible] sprach „Zur Entstehungsgeschichte der Grundprobleme in Kleists Prinz von Homburg“. Er führte aus, dass der bisherige Auffassung zu wenig der Dichter selbst gewonnener Kunst [illegible] gerechnet [illegible] Kunstformen gerecht geworden sei. Dieser Irrtum aber [illegible] Hauptgrund [illegible] Dichters [illegible] Prinzen [illegible] nicht zu hart und dessen ganzen Charakter nicht zu [illegible] sei. Dem [illegible] Urteil [illegible] entgegenstehen [illegible] Der [illegible] Dichter [illegible] dem [illegible] gewonnenen [illegible] Verarbeitung [illegible] [illegible] Entwickelung [illegible] Dass das [illegible] Problem [illegible] Kleist [illegible] Konflikt zwischen [illegible] Empfindung und der [illegible] Zwang [illegible] Lehre vom [illegible] Kunstwerk [illegible] Hermann [illegible] Dass aber der Dichter [illegible] Ideal [illegible] Stufe [illegible] [illegible] [illegible] Schlusse [illegible] [illegible] Verschmelzung [illegible] Gegensatz [illegible] Prinzen [illegible] Natur [illegible] Dichter [illegible] Prinzen [illegible] Hohenzollern [illegible] Kurfürst [illegible] Natur [illegible] Gegensatz [illegible] Prinzen [illegible] Natur

Weise bearbeitet worden zu sein die Spielleute und das Volk stellen verschiedene Angaben zusammen kombinieren sie führen sie weiter Auf wirklichen Erlassen grosser Gegensätze beruht auch die Sage vom Wartburgkrieg diese mehr verschiedene Dichter angehende und dient somit der Kritik Die Kritik war in mhd Zeit mannigfaltig Auf das Urtheil des Publikums weist die Anzahl der überlieferten Gedichte einen Schluss zu Das Urtheil der Spielleute zeigt sich in Veränderungen Das Urtheil der Dichter endlich wird nicht selten deutlich ausgesprochen Vor Allem wird eine gewisse Höhe des sozialen Standes verlangt von den strengbritischen Scheuen auch ein ernster erzieherischer Ton Dazu kamen Gegensätze der Stände Artige und Fahrende der konkurrierenden Personen Diese rein sachliche Kritik richtet sich fast immer auf die äussere Technik Komposition Charakterisierung Originalität der Form Gottfried imponiert an seinen Zeitgenossen besonders der Raum den sie an Hartmann ganz übereinstimmend lobt, was Beispiele der Minnesänger preisen Diese Ausführungen belegte der Vortragende mit einer Anzahl von Beispielen die mindestens für eine umfangreiche Vorarbeit eines Zeitalters reichliche Resultate bieten In der Diskussion wandte Herr Erich Schmidt sich vor einer Überschätzung des Litterar-Historischen in solchen Betrachtungen Herr Erich Schmidt legte sodann einige Funde vor zunächst einen Brief des Anatomen Blumenbach an seinen Schwager den Philologen Heyne in dem ein Urtheil über Goethe besonders interessante ferner aus einem von Redlich aufgefundenen Goetheschen Notizbuch einige neue Namen und einige Bruchtheile eines Liedermann Anschliessend hielt der Vortragende aus Goethes Emigrationsgeschichte die er eingehend charakterisierte eine Fassung des Tannenbaumliedes die er als ziemlich alt nachwies Endlich wies der Vortragende auf eine Fassung des Falkenliedes in einer Berliner Handschrift des XVI Jhs — Der Schatzmeister der Gesellschaft erhielt auf Antrag der Revisoren die erbetene Decharge

Der o Prof des römischen Rechts an der Univ Jena, Dr Wendt, ist an die Univ Tübingen berufen worden.

An der Technischen Hochschule in Dresden sind Geh. Hofrath Prof Dr Scheibler zum Vorstand der chemischen Abtheilung Prof Dr Richter zum Vorstand der allgemeinen Abtheilung und Dr W Schultze zum Senats-mitgliede ernannt worden

Der Oberförster Dr Martin in Ilsenburg ist zum Lehrer der Forstwissenschaft an die Univ Giessen berufen worden

Als Priv Dozenten habilitirten sich Dr Leonard in der phil Fakultät der Univ Bonn, Dr Herzenstamm in der phil Fakultät der Univ Breslau und Dr Hermann aus Leipzig in der phil Fakultät der Univ Strassburg

Dem ao Prof Dr Fürbringer in der medizin Fakultät der Univ Berlin ist der Charakter als Medizinalrath verliehen worden

Es erhielten Auszeichnungen den Rothen Adler Orden II Kl mit der Schleife Geh Regierungs und Provinzial-Schulrath Bolte in Posen und Geh Regierungs und Provinzial-Schulrath Haupt in Merseburg den Rothen Adler Orden III Kl Provinzialschulinspektor Busch in Wiesbaden Prof Dr Hellmann Gymnasialdirektor Dr Kinzfeld in Strasburg Gymnasialdirektor in Stargard i Pomm Kreisschulinspektor Strauch in Schweidnitz Prof Dr Schultze Direktor des Gymnasiums in Buchsweiler Prof Dr Jacoby Prof und ausserordentlicher Beirath an den kgl Museen in Berlin Archivrath Dr Regesta Archivar Dr Wolfgang in Marburg Prof Dr Nowack an der Univ Strassburg Den Adler der Ritter des kgl Hausordens von Hohenzollern erhielten Direktor der Fachschule für Feinmechaniker an der Ober Realschule mit technischer Fachschule und Baugewerkschule in Breslau Geh. Regierungs und Schulrath Pabst in Hannover Geh Regierungs und Provinzial-Schulrath Dr Krause in Danzig Seminar Direktor Schulrath Spechtmann in Stettin a O

Die Prof Gabriel Lippmann und Poincaré in Paris sind zu Correspondirenden Mitgliedern der Gesellschaft der Wissenschaften in Stockholm ernannt worden

Der Ober Prof Dr Hermann an der Luisenschule in Berlin ist zum Direktor der neuen höheren Mädchenschule in Moabit ernannt worden

Es wurden zu Oberlehrern ernannt Oberl Dr Kluge bei der Landesschule Pforta Oberl Dr Engelhardt am Realgymnasium in Tarnowitz zum Oberl am Realgymnasium in Rendsburg Oberl Dr Werthmann früher an der Oberrealschule in Brieg zum Oberl am Realgymnasium in Tarnowitz Oberl Dr Brockhaus am Gymnasium in Lingen zum Oberl am Realgymnasium in Osnabrück Oberl Dr Uhlenhuth am Realgymnasium in Osnabrück zum Oberl am Gymnasium in Lingen Schulamtskandidat Cierpinski zum Oberl am Realgymnasium am Zwinger in Breslau Oberl Dr Feuerstadt an der evangelischen Realschule I in Breslau zum Oberl am Realgymnasium am Zwinger daselbst Hilfslehrer Dr Dressler zum Oberl am Progymnasium in Schweidnitz Oberl Dr Neugebauer an der Oberrealschule in Breslau zum Oberl an der katholischen Realschule daselbst Schulamtskandidat Wanner zum Oberl an der Realschule I in Hannover Oberl Kownatzki am Gymnasium in Thorn zum Oberl am Progymnasium in Tremessen Die Gymnasiallehrer Dr Fritsch in Wolfenbüttel Dr Kohlmann und Dr Hecker an der Elisabethschule in Frankfurt a M und ein Lehrer Dr Dr Kretzer an der Humboldtschule daselbst sind zu Oberlehrern ernannt worden

Es starb gestern der Prof Hardy an der Académie de médecine in Paris am 24 Jan 81 J alt Realschuldirektor a D Schefferdecker in Königsberg i Pr am 25 Jan a Prof der Anthropologie Geh Medizinal-Rath Schaaffhausen an der Univ Bonn am 26 Jan im Alter von Dr Keber Oberl a D am Realgymnasium in Aschersleben am 27 Jan im Alter Prof a D Schilling in Elbing am 28 Jan im 80 J Gymnasialprof Dr Haupt in Bamberg am 28 Januar

In dem Referat über Erich Schmidt, Lessing, Bd I in Nr 52 v J von Prof B Seuffert dessen Korrektur durch Versehen der Post verspätet eintraf muss es heissen Sp 1648 Z 3 v u „Geschichte" st Gedichte Sp 1651 Z 7 v o nach „sind" einzuschieben „weil die klaren Extreme Reimarus und Lessing, denen sich vorzugsweise gerecht wird" Z 15 v o „Lessing" st Goethe Z 16 v o „empfänglich" st empfindsam Sp 1652 Z 3 v o „Vielbewanderte" st Vielbewunderte Sp 1653 Z 7 v o „er" st es Desgleichen muss es in dem Artikel „Jahresberichte für Litteraturgeschichte" in Nr 51 v J heissen Sp 1611 Z 7 v o „Gutes" st Guten Sp 1612 Z 4 v o „Artikelparnassheft" st Viertelparnassbericht Sp 1613 Z 10 v o „Ihr" st Ihr Sp 1614 Z 26 v o „Lehrerkreisen" st Leserkreisen Sp 1615 Z 4 v o „Weimarer" st Klassikern

Eingegangene Schriften.

Theologische Abhandlungen C v Weizsäcker gewidmet Freiburg i B J C B Mohr M 8

Alfr Pindter Die gesammelten Lieder des Neidhart von Reuenthal Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Leopoldstädter Gymnasiums in Wien

Kurzgefasste Geschichte der neueren Philosophie Heidelberg Winter M 1

Ein Beitrag zur Siedelungskunde Nordalbingiens Stuttgart J Engelhorn

Forschungen zur Geschichte der deutschen Dichtung XII Heft Dresden L Ehlermann M 5,

Die Bedeutung der historisch kritischen

Schriftforschung für die evangelische Kirche. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 1,80.

Gebrüder Grimm, Deutsches Wörterbuch. VII. Bd. 1. Lief. Leipzig, S. Hirzel.

Grundriss der romanischen Philologie. I. Bd. VIII. 1. Lief. Strassburg, Karl J. Trübner. M. 4.

Handkommentar zum Neuen Testament. II. Bd. Abth. 1. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 9,40.

Harnack, Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus. Leipzig, J. C. Hinrichs. M. 2.

Hatch, Griechenthum und Christenthum. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 4.

Hitzig, Die Assessoren der römischen Magistrate und Kaiser. München, Th. Ackermann. M. 4,50.

Holtzmann, Jesus Christus und das Gemeinschaftsleben der Menschen. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 1.

Kaufmann, Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Aus dem Nachlass hrsg. von Ferd. Schuning. M. 4.

Langer, Psychologische Streitfragen. Ohrdruf, J. C. Leupenthin. M. 0,80.

Mayer, Geschichte der Universität Freiburg in Baden. Rede, gehalten von P. Hanstein. M. 1.

Monumenta Germaniae Paedagogica. Herausgegeben von Kehrbach. XV. Bd. Berlin, A. Hoffmann u. Cie. M. 12.

Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. 1. Lief. Zürich, Fr. Schulthess.

Philippson, Histoire du règne de Marie Stuart. II. Th. Paris, Emile Bouillon.

Pognon, Une incantation contre les génies malfaisants.

Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven. 48. Lieferung. Leipzig, S. Hirzel. M. 18.

Schierlinger, Die auf den Civilprozess bezüglichen Normen des bayerischen Landesrechts. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 2.

Winter, Iter ordo consilii. Wien, F. Tempsky.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitung. Nr. 1. Zum neuen Jahre. I. — Die evangelisch-lutherische Mission zu Leipzig. — Das Amt und unsere Handwerksburschen. — Padre Agostino, I. — Die evangelisch-lutherische Kirche Russlands ein Werk ihrer Unterstützungskasse. I. — Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten. — Aus dem Arbeitsgebiet des Gotteskastens. — Briefe aus den Hungerdistrikten der lutherischen Kirche Südrusslands.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 1. E. Zittel, Die Christenheit ein Leib mit vielen Gliedern. — Th. Arndt, Hermann Preuss. — J. Wellsky, Harnack und das Apostolikum, I. — Kirchliche Nachrichten. — Programm der Haager Gesellschaft. — Protestantischer Volkskalender für 1893. — Bekanntmachung der Karl-Schwarz-Stiftung.

Unterrichtswesen.

Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen. Heft 9 u. 10. K. Stölzle, Die Zukunft der klassischen Philologie. — Ruck, Eine Delphinenreise. — Schöll, Uebersetzungsproben aus Seuffert's palaestra. VI. — Scheps, Zu Pseudo-Augustins Categorien.

Blätter für höheres Schulwesen. IX. Nr. 23. Hachtmann, Bericht über den vom 23.–25. Juni 1892 in Bonn und Trier abgehaltenen archäologischen Ferienkursus. Forts. — Lange, Der höhere Lehrerstand und die Presse. — Mischet, Zur Klarstellung der Begriffe. — Verzeichniss von Städten, welche die Einführung des Dienstalterstats beschlossen haben. — Nr. 24. Bericht über die 13. Generalversammlung des Vereins von akademisch gebildeten Lehrern der Provinz Sachsen und der benachbarten Herzogthümer. — Vermischtes. — Verzeichniss von Städten, welche die Einführung des Dienstalterstats beschlossen haben.

Philologie und Alterthumskunde.

Limesblatt. Nr. 1. Taunus. Strecke Grauer Berg bis Feldbergkastell. Heidetische. I. Jakobi, Wiederaufnahme der Ausgrabungen des Kastells selbst. — T. Mommsen, Feldberger Stein. — Vom Grauen Berge bis Butzbach. — Die Mauern des Zwischenkastells bei der Kaisergrube. — Zangemeister, Bei Langenhain. — Kapersburg und Langenhain. — Langenhainer Inschriften. — Wolff, Ausgrabungen am Limeskastell Markobel.

Oesterreichische Monatsschrift für den Orient. XVII. 1. u. 2. — V. v. Robinson, Indische Teppiche. — H. Vergl. Parthische und sassanidische Kunst. — Ph. Paulitschke, Die Menschenopfer in Dahomey. — Turken und Griechenland. — P. v. Meling, Der Fächer im Orient.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. N. F. I. 4. M. Gudemann, Neutestamentliche Studien. — A. Schwarz, Die erste haraitische Kontroverse. — J. Theodor, Der Midrasch Bereschit rabba. — J. Perles, Beiträge zur rabbinischen Sprach- und Alterthumskunde (Forts.). — M. Gaster, Das Schurkomah. — M. Steinschneider, Miscellen. — M. Freudenthal, Die ersten Emanzipationsbestrebungen der Juden in Breslau (Forts.).

Geographie und Völkerkunde.

Aus allen Welttheilen. XXIII. 2. A. Wittstock, Neue Eindrücke aus England. — Von d. Neuen Hebriden. — v. Konig, Die vier floristischen Elemente im Königreich Sachsen. — W. Sievers, Das indische Florenreich. — Dan. J. Rush, Die Juden Palästinas in ihren vier heiligen Städten Jerusalem, Safed, Hebron u. Tiberias. — E. A. Grosvenor, Der Hippodrom von Konstantinopel u. seine Denkmäler. — R. Bergner, Ungarische Volkstypen. — P. Asmussen, Die Wegweiser des Columbus.

Jurisprudenz.

Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt. N. F. 19. Bd. 4. H. Schmidt, Ueber Vergleichung und Kostenfestsetzung in Privatklagesachen. — Simon, Ueber Henneberger ehehaftes Güterrecht. Forts. § 2. Der Niessbrauch des überlebenden Ehegatten am Nachlass des Verstorbenen. § 4. Die Anfechtung mit ihren Abänderungen durch die const. Bernhardina von 1684 und die Verordnung von 1782 für Thüringen. — Aus der Rechtsprechung der thüringischen Gerichte. a) Oberlandesgericht Jena. b) Landgericht Eisenach. c) Amtsgericht Gera.

Archiv für das Civil- und Kriminalrecht der königl. preussischen Rheinprovinz. N. F. 38. Bd. 2. H. Entscheidungen des Oberlandesgerichts zu Köln. — Entscheidungen des Reichsgerichtes, des Kammergerichtes, des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte und des Oberverwaltungsgerichtes in Kompetenz-Konfliktsfällen.

Naturwissenschaften und Technologie.

Ornithologische Monatsschrift des deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt. XVII. 1. H. v. Homeyer, Nach Ungarn und Siebenbürgen. Eine Studien- u. Sammelreise vom 3. Mai bis 26. Juni 1892. — Staats von Wacquant-Geozelles, Bitte für die Azoren. — R. Schiegel, Bericht über die Ornithologische Vogelausstellung in Leipzig. — G. Kleinschmidt, Ornithologische Notizen über Beobachtungen bei Marburg an der Lahn. — C. Longhemz, Die Züchtung des Wustengeiers (Bucanetes githagineus) in der Gefangenschaft.

Die Natur. XXXXII. 2. F. Hock, Fortschritte der Naturforschung. Pflanzengeographie. — K. Müller, Hurricanes in der Bay von Nordamerika. — E. Rudiger,

Allerlei Ornithologisches Der Jendaya-Sittich (Conurus jendaya G.) — Schmidt-Thomasiä, Dunkle Herkunft einer jetzt glanzvoll Strahlenden Werner von Siemens.

Naturwissenschaftliche Rundschau VII 53 — Elster u H Geitel, Beobachtungen des atmosphärischen Potentialgefälles und der ultravioletten Sonnenstrahlung

Sirius. Zeitschrift für populäre Astronomie. N F 21 Bd. 1 H. Higinus N und Herr Roger Sprague. — Einige Bemerkungen zur Topographie der Mondoberfläche Die feinen photographischen Details auf dem Monde Die Konstruktion von teleskopischen Objektiven für die internationale photographische Himmels-Aufnahme Ueber den neuen Stern in der Konstellation Auriga. Das Riesenfernrohr auf der Pariser Weltausstellung von 1890 Der Komet Holmes Verschiedene astronomische Beobachtungen. — Jupiter Kleine Mittheilungen Stellung der Jupitermonde im März 1893. Planetenstellung im März 1893.

Das Wetter X 1 R Assmann, Der Einzug des Winters 1892/93. C Kassner Die Gewitter Berlins. — Uebersicht üb d Witterung in Centraleuropa im November 1892 Die Trockenheit in Thüringen im Jahre 1892 Wolkenbewegungen bei Gewittern Die Beruhigung der Meereswogen durch Oel. 11 Meteorologische Notizen u Korrespondenzen

Neues Jahrbuch f Mineralogie Geologie u Paläontologie Jahrg. 1892, F Maurer Paläontologische Studien im Gebiete d. rhein. Devon. G Bodländer Die Zusammensetzung d. Melilith U v Siemiradzki, Zur Geologie von Nord-Patagonien. — Briefliche Mittheilungen an d. Redaktion H Credner, E Geinitz u. F Wahnschaffe, Ueb. d. Alter d. Torflagers von Lauenburg a. d Elbe J W Retgers, Ueb. krystallin Schiefer, insbesondere Glaukophanschiefer u. Eruptivgesteine im südlichen Borneo. H Rauff, Ueb Polygonosphäritis A Streng, Mikrochemische Notizen F v Sandberger Widdringtonia im untersten Keupergypse bei Windsheim Mittelfranken

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt Nr 5 Die Börsensteuer — Zur Kolonial-Debatte im Reichstage — Die Trennung des Reichskanzler-Amtes und der preussischen Ministerpräsidentschaft Schwacker Ministerwechsel und Kirchenstreit in Ungarn. W K, „Des Meeres und der Liebe Wellen" Bücherbesprechung.

Westermanns Monatshefte XXXVII 1 Walther Schwarz, Antoine Pesne — Max Dessoir Ueber die Aesthetik unserer Klassiker. I Georg Steindorff, Wanderungen durch den alten Orient, I Ernst Eckstein, Zur Aussprache der Fremdwörter Ernst von Hesse Wartegg Chicago. Alb Lichtwark, Ueber die menschliche Stimme und Sprache Gebh. Zernin, Die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Grafen von Roon.

Nord und Süd XVI Eugen Wolff, Briefe von Heinrich Heine an Heinrich Laube Kurd Lasswitz, Naturnothwendigkeit und ihre Grenzen. Alfred Stern Talleyrands Memoiren. Georg Buss, Paul Wallot und das Reichstagshaus — Friedrich Spielhagen, Eidgenossen Paul Lindau Friedrich Spielhagens Gedichte.

Die Grenzboten LII Nr 7 Weltseele und allermodernste Ethik Eine Neujahrsbetrachtung Ein Kapitel von deutscher Lyrik, — O Bahr, Ein Nachdrucksprozess. Nochmals die Geschichtswiederholungen. — Paulus Cassel. — Zur Geschichte des Knüttels

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 16.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von Hans Delbrück.

Einundsiebzigster Band — Zweites Heft. — Februar 1893.

Inhaltsübersicht:

Dr. Carl Neumann in Mannheim, Arnold Böcklin

Adolf Michaelis, Prof d Archäologie a. d. Univ Strassburg, Das Pantheon nach den Ergebnissen der neuesten Untersuchungen

Karl Hegel, Prof. d. Geschichte a. d. Univ Erlangen. Lateinische Wörter und deutsche Begriffe

Dr. T. Bödiker, Präsident des Reichsversicherungsamtes, Arbeiterlohnstatistik.

Dr. Ernst Berner, Königl Haus-Archivar in Berlin, Die angebliche Dankesschuld des preussischen Staates gegen die Jesuiten.

Dr. Paul Irgan, Die russische Kirche.

Rudolf Virchow, Prof. a. d. Univ Berlin, Transformismus und Descendenz

Notizen und Besprechungen. Literarisches. Dr O Harnack, Rom, M Hermann, Siegfried Szamatolski, Jahresberichte für Neuere Deutsche Literaturgeschichte — Felix Bamberg, Friedrich Hebbel's Briefwechsel mit Freunden und berühmten Zeitgenossen. — Francesco de Sanctis, Luigi Settembrini, Erinnerungen aus meinem Leben, Deutsch von E Kirchner Friedrich Vogt o. Prof. d. Univ Breslau, H. Lichtenberger La poème et la légende des Nibelungen. — Dr Albert Bielschowsky, Berlin, Anton E Schönbach, Walther von der Vogelweide Philosophisches. Eduard von Hartmann Zur Kant-Literatur — Philologisches. Dr M. Manitius Ober-Lössnitz, Claudian.

Juristisches Amtsgerichts-Rath Schmölder in Köln, Damme Criminalität in Schleswig-Holstein. — Nationalökonomie u. Staatswissenschaft K Oldenberg, Priv-Doc a. d Univ Berlin, Der Kellnerberuf. G Schmoller, Prof a. d. Univ Berlin, Prochownik, Recht auf Arbeit — Scrutton, Commons and enclosures in England. — Hewins, English trade and finance chiefly in the 19th cent. Nasse und Krümmer, Die Bergarbeiterverhältnisse in Grossbritannien. Reismann-Grone, Die Arbeitseinstellung auf den Kohlengruben in Durham 1892 de Terra, Eisenbahn-Director in Frankfurt a. M., Zur Vorbildung der höheren Beamten der preussischen Staatseisenbahnverwaltung

Politische Correspondenz. Italien. Erinnerung an die Volksschul-Vorlage. Militär-Vorlage Conservatismus und Antisemitismus.

Auf die „Preussischen Jahrbücher" abonnirt man vierteljährlich für 5 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. — Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verantwortlicher Redacteur Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32

XIV. Jahrgang Nr. 7. Berlin, 18. Februar 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kleiststrasse 10/11, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1649 eingetragen.

Theologischer Jahresbericht, X, bespr. v. Prof. D. Ad. Jülicher.
Duhm, Das Buch Jesaia, bespr. v. Prof. D. Siegfried.
Hochstetter, Einfluss des Protestantismus und Katholizismus auf Staaten und Völker, bespr. v. Prof. D. H. Holtzmann.
Carriere, Das Wachsthum der Energie in der geistigen und organischen Welt, bespr. v. Prof. Dr. K. Lasswitz.
v. Schroeder, Worte der Wahrheit — Dhammapada. bespr. v. Prof. Dr. H. Oldenberg.
Ders., Mangoblätter.
Aristotelis qualem Athenaion, bespr. Prof. Dr. B. Niese.
Chronica minora saec. IV. V. VI. VII, bespr. v. Prof. Dr. K. J. Neumann.
Manuel, Das Weinspiel, bespr. v. Prof. Dr. Jac. Bacchio.d.
Nichol, Thomas Carlyle, bespr. v. Prof. Dr. Herm. Grimm.
Volta, Delle abbreviature nella paleografia latina, bespr. v. Prof. Dr. W. Wattenbach.
Lettere inedite di Fra Paolo Sarpi a Simone Contarini, ambasciatore Veneto in Roma 1611., bespr. v. Prof. Dr. H. Baumgarten.
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landestheile, bespr. v. Prof. Dr. J. Caro.
Aus den sibirischen Bleibergwerken, bespr. v. Prof. Dr. Th. Schiemann.
Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, I, bespr. v. Prof. Dr. Carl Frey.
Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II, bespr. v. Prof. Dr. A. Heusler.
Die Handelspolitik der wichtigsten Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten, II. bespr. v. Priv.-Doz. Dr. K. Rathgen.
Kern, Zur Militär-Vorlage. Warum muss Deutschland seine Wehrmacht verstärken, bespr. v. Oberst und Reg.-Kommand. von Zepelin.
de Quatrefages, Darwin et ses précurseurs français, bespr. v. Prof. Dr. Th. Ebner.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Theologischer Jahresbericht. Unter Mitwirkung von Baur, Bohringer, Dorner, Dreyer, Ehlers, Furrer, Hasenclever, Holtzmann, Kind, Kohlschmidt, Krüger, Lösche, Lüdemann, Marbach, Siegfried, Spitta, Werner, Wotterstorf herausg. von R. A. Lipsius. X. Bd. Die Litteratur des Jahres 1890. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1892. X u. 567 S. gr. 8°.

Dass der X. Band des Th. Jahresberichts an Umfang um ein Geringes hinter dem IX. zurückgeblieben, ist kein Schade; aus einer Vergleichung der Register (53 S. gegen 50) darf man schliessen, dass ein erfreuliches Nachlassen der Produktion auf unserem Gebiete die Hauptursache ist. Die Referenten sind dieselben geblieben, nur über Kirchengeschichte von 1517 bis 1700 berichtet an Stelle von Benrath jetzt G. Lösche, Professor in Wien, und über Interkonfessionelles an Stelle von Nippold jetzt ein Pfarrer aus dem Weimarischen, Lic. O. Kohlschmidt. Dass der Letztere »auf den alten, von seinem verehrten Lehrer erstmalig angebauten und gewiesenen Wegen« einhergegangen ist, hätte er nicht erst in der Nachschrift S. 298 feierlich zu versichern brauchen; er erinnert in Ton und Haltung, wie in Stimmung und Idealen auffallend an seinen Meister, Löschе steht wenigstens in der Ausdrucksweise, die etwas zum Gezierten neigt, von Benraths Schlichtheit bemerkbar ab. Im Wesentlichen gilt von diesem Jahrgang — wohl dem letzten, der unter Lipsius Leitung zur Vollendung gebracht ist — wie von den vorigen, dass er ein gar nicht hoch genug zu schätzendes Hilfsmittel für gelehrte theologische Forschung darstellt. Unparteilichkeit, Vollständigkeit, Uebersichtlichkeit, Exaktheit sind in seltenem Masse erreicht; wir hoffen, dass der schwere Verlust, den unsere Wissenschaft durch Lipsius' Tod erlitten hat, nicht noch härter fühlbar werde durch etwa entstehende Schwierigkeiten in der Fortführung dieses so verdienstlichen Unternehmens.

Marburg. Ad. Jülicher.

Bernh. Duhm, Das Buch Jesaia übersetzt und erklärt. (Handkommentar zum alten Testament, herausg. von W. Nowack. III. Abth. 1. Bd.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892. XXII u. 458 S. gr. 8°. M. 8,50.

Eine feine, interessante Arbeit, die reiche Anregung und Belehrung bietet. Bequem zu lesen ist sie nicht. Hoch werden die oben schwimmenden Textzeilen von dem darunter hin- essenden Kommentar emporgetragen. Nicht immer stimmt Rede genau zusammen, so dass Hin- und Herblättern

nöthig wird. Die knapp zusammengedrängten Erläuterungen mit dem Vielerlei ihrer Bemerkungen über Sprache, Geschichtliches, Religiöses u. s. w. überhäufen bisweilen den Leser, dem dazu des Verfs. oft nur kurz andeutende Schreibweise vieles zu errathen oder wenigstens zu erschliessen übrig lässt, so dass es namentlich einem Anfänger schwer werden dürfte, das Buch zu bewältigen. — Seine Aufgabe hat der Verf. gross aufgefasst und ihr nach allen Seiten gerecht zu werden gesucht. Vor allen Dingen strebte er Herstellung eines möglichst richtigen Textes an. Viel Gewicht legte er bei poetischen Stellen dabei auf die Metrik (vergl. Vorrede p. III und S. 327). Wenn wir nur in dieser Frage bereits zu grösserer Sicherheit gelangt wären! Den Anhalt, den die quantitirende Manier des klassischen Alterthums bietet, werden wir an denen des A. T.s nie erlangen. Auf dem Wege dahin hat uns wohl Budde am Weitesten gebracht. Unter den Emendationen unseres Verf.s befinden sich ohne Zweifel viele ganz vortreffliche. So z. B. שׂרים חשכו c. 28, 15 (S. 171), משא מדברי 21, 11 (S. 176), עלתה בת־דימן 15, 2 (S. 103), שאי ש[illegible] 21, 8 (S. 130) und viele andere. Mit Recht ist auch מרשי 28, 28 beanstandet. Pferde wurden nicht beim Ackerbau verwendet. Fraglich ist S. 184 die Berufung auf das unsichere עיר von Hiob 14, 24 und משסים 30, 6, wo die Ueberschrift doch ganz den Eindruck einer Randglosse macht, durch welche ein Leser sich die Auffindung desjenigen Orakels erleichtern wollte, in dem die wilden Thiere vorkommen. Doch wir haben für diese Einzelheiten hier keinen weiteren Raum. In der Auslegung verschont der Verf. den Leser mit dem Ballast der Auslegungsgeschichte. Unter seinen Vorgängern behandelt er sehr kurzsich diejenigen, welche sich beständig mit Kleinigkeiten abgeben und von ihren modernen und christlichen Voraussetzungen bei der Erklärung der prophetischen Schriftsteller nicht loskommen können (vergl. S. 46, 69, 129 u. a.). In dieser Hinsicht

das muss man sagen — leistet der Verf. selbst in kongenialem Eindringen in die Denk- und Empfindungsweise der prophetischen Redner und Dichter sowie ihrer Zeit Vortreffliches. Wir machen aufmerksam auf die feinen Bemerkungen über das Wesen der prophetischen Offenbarung (S. 2) oder der Vision (S. 127, 134), insbesondere auch auf die über die Bedeutung des Spähers (S. 128—132), auf die Charakteristik des Deuterojesaja (S. 262 ff.), namentlich auf das über die Naivetät seiner religiösen Selbstgewissheit S. 281 Gesagte, auf die scharfsinnigen Untersuchungen über die verschiedenen Fassungen des Begriffs Gottesknecht bei Deuterojesaja und in den späteren Einschüben S. 284 f. 292 ff., 327 ff. Auch sonst finden sich zahlreiche religionsgeschichtlich werthvolle Beobachtungen hie und da zerstreut, z. B. S. 7, 13, 30, 94, 134, 203 u. a. Wir müssen uns bei der hier gebotenen Kürze begnügen, den Kommentar nach dieser Seite dem sorgfältigsten Studium zu empfehlen. Es ist durch denselben das geschichtliche Verständniss nicht blos dieses prophetischen Buches, sondern der israelitischen Religion überhaupt ein gutes Stück weiter gebracht. —

Ganz anders aber würde nach unserem Dafürhalten die Arbeit des Verfassers zur Wirkung gekommen sein, wenn er sich entschlossen hätte, die alte Kommentirungsweise nach der im MT gegebenen Reihenfolge der Texte aufzugeben, denn diese ist für den Leser aufs Höchste verwirrend. Man wird in den Jahrhunderten wie ein Spielball herumgeworfen, vom achten plötzlich ins zweite, von da wieder ins sechste oder ins vierte u. s. w., von Hiskia zu Artaxerxes III. und von da zu Alexander dem Grossen u. ähnl. Wer, wie der Verf., so sorgfältig erwogene literarkritische Aufstellungen über die Bestandtheile des Jesajabuches bringt, kann und muss es nach unserer Meinung auch wagen, danach den Text herauszugeben und zu kommentiren, denn erst in diesem Falle erhält man die rechte Probe auf das Exempel. Hätten wir von dem Verf. das echte Jesajabuch in der chronologischen Anordnung, wie er sie p. XV. giebt, wobei die kleinen Glossen und Einschübe innerhalb durch besonderen Druck kenntlich gemacht und gesondert erklärt werden könnten, so würde man einen viel lebendigeren Eindruck vom Fortschritt der Ereignisse und der prophetischen Weissagung in ihnen erhalten haben, als jetzt, wo der Faden beständig abgerissen und später wieder angeknüpft wird. Dasselbe gilt von den Stücken der nachjesajanischen Schriftsteller. Wäre Deuterojesaja mit den Verfassern der derselben Zeit zugehörenden Stücke von c. 13, 14, 21 zusammengefasst, der Verf. der Ebed-Jehovalieder wieder für sich und ebenso der vom Verf. sogenannte Tritojesaja (c. 56—66) abgesondert behandelt, so würden diese drei schriftstellerischen Individualitäten plastisch hervorgetreten sein. Anhangsweise könnten dann die späteren Einschübe (vergl. p. XIX—XXI) besprochen werden. Doch auch so sind wir dem Verf. dankbar für das, was er gegeben. Auf die kritischen Scheidungen selbst im Einzelnen einzugehen, ist hier kein Platz. Nur ein paar Bemerkungen seien gestattet. Bedenken haben wir gegen die Kritik von c. 15 (S. 103). Den Wunsch, die Moabiter gründlich gedemüthigt zu sehen, hatte man wohl nicht blos zu Alexander Jannäus Zeiten. Die Pflanzen der Adonisse (S. 111) stehen, wie uns scheint, in etwas unsicherem Boden. — Sehr gut sind (S. 108) die Söldnerjahre statt der bisherigen Tagelöhnerjahre. Wer nimmt denn einen Tagelöhner auf ein Jahr? Wie der vom Euphrat ausgehende Wirbelsturm an den Propheten vom Negeb aus kommen soll (S. 126) ist uns nicht klar geworden. Zu S. 444. Diese

Thiere waren den Israeliten an sich nicht widerwärtig, sie wurden es erst aus kultischen Gründen (S. 45 Rauch aus dem Munde der Sarafen« vergl dagegen 2 Ch 5, 13f. — S. 19 Ehlim von אֵל? Ist das möglich? S. 11 »Asche essen« ist doch kein Analogon zu »das Schwert essen« Druckfehler sind נעמם statt נעמם und מלחים statt שלחים S. 72), »wüste sein« statt »wüste sein« (S. 414).

Jena. C. Siegfried

Karl Hochstetter, Einfluss des Protestantismus und Katholizismus auf Staaten und Völker Gütersloh, Bertelsmann, 1892. 760 S. 8°.

»Kampf gegen das falsche Prinzip, aber Friede mit den Personen« verlangt unser Verf auf S. 3 gewiss recht schön, und was er in dieser Richtung ausführt, ist gut und aufrichtig gemeint Aber es lautet Alles recht altfränkisch, und die aus »jüngster Zeit« (S. 13) stammenden Illustrationen stimmen über zur Jahreszahl auf dem Titel. Beispielsweise heisst Baden (S. 131) »dessen durch und durch revolutionirte Land« und S. 432 wird von dem untervölkten Boden des »österreichischen Italiens« gesprochen Die Schrift will »aus den sechziger Jahren« stammen, wie sie anmerkungsweise eingesteht (S. 43), macht sich damit aber immer noch etwa 10 Jahre jünger, als sie in der That sein kann. Ihr Verfasser heisst auf dem Titel »weiland Pfarrer zu Wolfenhausen« Er ruhe in Frieden!

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

M. Carriere, Das Wachsthum der Energie in der geistigen und organischen Welt. München, Verlag der Akademie. 1892. 62 S. gr. 4°. M. 2.

»In der Natur gilt die Erhaltung der Energie, im Geiste aber die Steigerung und das Wachsthum der Energie« Diesen Gedanken, welchen Carriere bereits in seinem Buche »Die sittliche Weltordnung« ausgesprochen hat, führt der unermüdliche Denker in der vorliegenden umfangreichen Abhandlung in eingehender Weise durch Mit Seitenblicken auf die verschiedensten Gebiete der Wissenschaften und des Lebens und mit theils anerkennender, theils polemisirender Berücksichtigung einiger neuerer philosophischer Autoren verbindet er einen Abriss seiner gesammten Weltanschauung, die als ein monistischer Idealrealismus sich bezeichnen lässt Zunächst wird die naturwissenschaftliche Lehre von der Erhaltung der Energie nach ihrer Entwicklung und ihrem Inhalt in den Hauptzügen geschildert. Dem in der Natur sich erhaltenden Kreislauf wird der Fortschritt im Leben des Geistes gegenübergestellt Hier zeige sich eine Steigerung der Energie, ein Wachsthum der Kraft und neue, höhere Leistungen Das Individuum entwickelt sich zu vollkommeneren Zuständen, die Menschheit selbst zu höherer Kultur in der Geschichte und immer weitergreifender Ausbreitung und Vertiefung des geistigen Lebens. Wir lernen, ohne dass der Lehrer verliert, was wir aufnehmen, in der Innenwelt verdrängt das Neue nicht das Alte, sondern schliesst sich ihm zu höherer Leistung an. Diese Ansicht wird gestützt durch eine ausführliche Bekämpfung der materialistischen Auffassung des Gedächtnisses und der mechanischen Begründung der Entwicklung Zur Erklärung des organischen Lebens und seiner Einheit mit der bewussten Thätigkeit werden »individuelle Organisationskräfte« angenommen. Die namentlich von Wundt mehrfach dargelegte Mechanisirung ursprünglich mit Bewusstsein geübter Willenshandlungen wird als ein Beispiel für ein Mittel begrüsst, wodurch der Organismus sich zu höheren Lebensaufgaben fähig macht, nur will C. an Stelle von Wundts »Individualwillen« die »Seele, die individuelle Organisationskraft« als eine Centralmonade setzen. Von der Steigerung der Energie im organischen Leben führt eine Besprechung der Theorie der Vererbung über zu der Erörterung des Wachsthums der Energie im geistigen Leben. »Den eigenen Wesenskern erfassend, erheben sich die Organisationskräfte zum sich selbst bestimmenden Willen und Bewusstsein, und können nun, sich selbst suchend, selbstsüchtig nur das ihre erstreben, anderen Kräften widerstreben, ihren gemeinsamen Lebensgrund verkennen« »Kampf und Noth, Schmerz und Liebe führen uns aufwärts, und aus unserem Innern, wie es im Unendlichen seine Wurzel und sein Wesen hat, damit aus dem göttlichen Lebensgrunde, leuchten ewige Ideen als Richt- und Gesichtspunkte, als Ziele der Entwicklung uns auf, und aus der Höhe wie aus der Tiefe quillt das Vermögen, sie zu verwirklichen. Durch die Steigerung der Energie vermöge des Wachsthums der sich erinnernden Innerlichkeit ringen wir uns aufwärts im Emporgange des Lebens, gewinnen in fortschreitender Selbstbildung vollere, höhere Formen des Daseins und erbauen in Gott auf dem Grunde der anorganischen Welt und ihrer Nothwendigkeit ein Reich des Geistes und der Freiheit, des Guten, Wahren Schönen«

Man kann, wie Ref. mit der aus diesem Idealismus sprechenden Gesinnung aufrichtig sympathisiren, auch eine Reihe einzelner Ausführungen dankbar anerkennen aber nichtsdestoweniger gegen die theoretische Begründung dieser Metaphysik sich ablehnend verhalten. Es wäre natürlich nicht angemessen, in der Anzeige einer Abhandlung gegen die Grundlagen einer Philo

nöthig wird. Die knapp zusammengedrängten Erläuterungen mit dem Vielerlei ihrer Bemerkungen über Sprache, Geschichtliches, Religiöses u. s. w. überhäufen bisweilen den Leser, dem kaum des Verfassers nur kurz andeutende Schreibweise vieles zu errathen lässt, so schwer wird — Seine und ihr Nachsicht. Vieles möglichst Metrik (Verwirrung Sicherheit quantitirend bieten, welangen. A Rodde am dasjenige viele ganz (S. 176), D 151, 2 (S. 1 viele ander beanstandet bau verwer auf das a metro in den Lehrb welche ein Orakels er Thiere vor Einzelheiter der Ausleg mit dem Ba seinen Vorg diejenigen, abgeben un Voraussetzu tischen Sel (vergl. S. 4 das m selbst in h und Empfin und Dichter machen auf über das W (S. 2) oder auch auf d (S. 128 f.) jesaja (S. 2 Neuheit se Gesagte, a über die v Gottesknecht Einschüben finden sich z volle Beoba S. 7, 13, 3

aus bei der hier gebotenen Kürze begnügen, den Kommentar nach dieser Seite dem sorgfältigeren Studium zu empfehlen. Es ist durch denselben das geschichtliche Verständniss nicht nur dieses prophetischen Buches, sondern der

Die Zeit ist reif für eine rückhaltlose Prüfung, für eine gerechte und liebevolle Umgestaltung der Zustände, aus denen die schmerzlichen Nöthe der Gegenwart hervorgehen konnten.

In solchen Zeitpunkten ist es die Schwäche der bestehenden grossen Gemeinschaften, dass bei ihnen der ehrliche Zweifel, die unbestechliche Kritik, die muthige Bethätigung in öffentlichen Angelegenheiten durch die Rücksichten auf ihre eigene Machtstellung, auf ihren Einfluß und ihre Interessen vielfach lahm gelegt sind.

Die menschliche Kultur bedarf daher neben dem vielen Altbegründeten und Gefestigten, was in ihr bereits machtvoll entwickelt ist, unbedingt auch freier Gemeinschaften, die sich unablässig an dem Jungbrunnen kühnsten, unbefangensten Denkens und Forschens erfrischen und sich dadurch zu der höchsten inneren Stärke auf Erden aufschwingen, dabei aber keinerlei äussere, mit Nebenrücksichten belastende Machtstellungen erstreben. Gemeinschaften von solcher reinen Geistesverfassung werden es vermögen, auf das Getriebe der festeren menschlichen Organisationen überall helfend und erneuernd einzuwirken.

Alle jene festeren religiösen, politischen, sozialen Organisationen, Parteibildungen und Berufskreise sind den Gefahren allzulangen Beharrens in einmal eingeschlagenen Bahnen und der Steigerung eigensüchtiger Befangenheit durch ihr engeres Gemeinschaftsleben erfahrungsmäßig in hohem Grade ausgesetzt. Hierdurch verlieren sie allmählich die Fähigkeit, aus sich selbst heraus zu gründlicher Erneuerung zu gelangen, während jeder ihnen angehörende, innerhalb des Gebietes seiner Gebundenheit, förderlichst am Allgemeinen mitzuarbeiten vermöchte.

Eine gemeinsame Pflege der Kritik der Zustände der menschlichen Gemeinschaft ist aber in solchen verhängnißvollen Zeiten wie die unsrigen, auch deshalb von so hoher Wichtigkeit weil ein Theil der Uebel lediglich aus Uebertreibungen, krankhaft erhitzten Einbildungen und unbestimmten Befürchtungen hervorgeht. Die Ernüchterungen und Beruhigungen, welche für diesen Theil der öffentlichen Uebel schon wirkliche Heilungen sind, können in wirksamer Weise nicht in die Hand genommen werden von den bestehenden Mächten gegen deren Urtheil in solchen Dingen aus obigen Gründen ein tiefes Mißtrauen obwaltet. Solche Heilungen können mit Aussicht auf Erfolg nur in Angriff genommen werden von solchen freien Gemeinschaften, welche der unbefangensten, schärfsten und doch gerechtesten Kritik der öffentlichen Zustände eine völlig reine, hingebende Thätigkeit widmen, ohne nach einer anderen Autorität oder Macht zu streben, als nach dem Vertrauen aller Wohldenkenden

Thiere waren den Israeliten an sich nicht widerwärtig, sie wurden es erst aus kultischen Gründen. S. 45 Rauch aus dem Munde der Seraphen; vergl. dagegen [illegible] S. [illegible] ist das möglich

wird der Fortschritt im Leben des Geistes gegen übergestellt. Hier zeige sich eine Steigerung der Energie, ein Wachsthum der Kraft und neue, höhere Leistungen. Das Ideale kann entwickelt [illegible] Menschheit Geschichte

3

Nicht weniges, was uns Alle heut bedrängt, würde längst überwunden sein, wenn solche Bethätigungen schon früher stattgefunden hätten.

Und was die wirklichen Uebel betrifft, die nicht blos durch die anwendende Pflege besonnenen Urtheilens zu bekämpfen sind, auch ihnen gegenüber ist von einer freien und parteilosen, an die Grundlagen des Bestehenden sorgsam anknüpfenden Gemeinschaft der Behandlung die sicherste Hülfe zu erwarten.

Auch hier handelt es sich aber zunächst darum, die düsteren Schreckbilder zu bannen, die noch an die Erwartung knüpfen, daß nun mit den Zuständen, welche die großen wirklichen Uebel in sich bergen, auf einmal und gewaltsam ein Ende gemacht werden solle und könne.

Es muß und wird mit Hülfe der Wissenschaft durch Steigerung der gesammten Production die Möglichkeit gefunden werden, unter stetiger Milderung der grausamsten Uebel und unter grundsätzlicher Anerkennung der letzten Ziele der Weltverbrüderung mit umfassender Gerechtigkeit gegen Alle ganz allmählich in die neuen Bahnen zu lenken, worin bewegen die Quellen des Wohlstandes Aller.

Der Seelenfriede endlich, er konnte die sicherste Stätte haben in den einfachsten Lebensverhältnissen, aber von wo soll er da bestehen, wo unter den äußeren Nöthen der wirthschaftlichen Verhältnisse die bloße Existenz fast unerschwinglich als Frage gestellt ist. Andererseits geht er erst recht mit Gewißheit denen verloren, welche sich mit übermäßigen Lebensansprüchen und Genußbedürfnissen beladen.

Den Schlaf der Nächte und den Frieden der Tage raubend, tritt dann die Abhängigkeit von Geldsorgen oder gar die Knechtung durch moralisches Verschulden ein. Es ist die Hölle auf Erden, wenn dann der Mann der Vater vor Weib und Kindern schuld- und schmachbeladen dasteht und das schimpfliche Ergebniß eines kaum vielleicht arbeitsvollen und eifrig strebenden Lebens zieht muß. Und wie viele schlagen die verkehrten Wege welche bei der gegenwärtigen gespannten Lage der Dinge fast unvermeidlich zu diesem Elend führen, mit solchen Gedanken ängstlich und Sachverständigkeit ein, als ob sie an Schlaraffenlande ebten und nicht mitten in einem schrankenlosen, den gegensätzigen Schätzen und Trösten der Weisheit und Kunst immer mehr entsagenden Kampfe um das Nothwendigste wären, der durch ihre eigene Thorheit den anderen noch erschwert.

Die allzugroße Abhängigkeit von dem augenblicklichen Tage bietet Lockung die Sklaverei der Seelen unter der Last der Sachen und des gesteigerten Bedürfnisses in die besonders charakteristische Erscheinung an

nöthig wird. Die knapp zusammengedrängten Erläuterungen mit dem Vielerlei ihrer Bemerkungen über Sprache, Geschichtliches, Religiöses u. s. w. überhäufen bisweilen den Leser, dem dazu des Verfs. oft nur kurz andeutende Schreibweise vieles zu errathen [illegible] lässt, so schwer [illegible] — Seine und ihr mehr [illegible] eines mög[illegible] egte er Metrik (v[illegible] wir nur Sicherher[illegible] quantitire[illegible] bieten, w[illegible] langen. Rudde[illegible] an[illegible] cationen viele ganz (S. 176), 15, 2 (S. viele and[illegible] beanstand[illegible] bau verw[illegible] auf das [illegible] in den Kind[illegible] welche e[illegible] Orakels [illegible] Thiere v[illegible] Einzelheite[illegible] uer Ausle[illegible] mit dem B[illegible] seinen Vor[illegible] diejenigen, abgeben [illegible] Voraussetz[illegible] tischen S[illegible] (vergl. S. [illegible] — das m[illegible] selbst [illegible] und Empfi[illegible] und Dichte[illegible] machen auf[illegible] über das [illegible] (S. 2 oder [illegible] auch auf [illegible] (S. 128 [illegible] jesaja (S. 2[illegible] Naivetät se[illegible] Gesagte, a[illegible] über die [illegible] Gottesknech[illegible] Einschüben finden sich [illegible] volle Beoba[illegible] S. 7, 13, 3[illegible]

uns bei der hier gebotenen Kürze begnügen, den Kommentar nach dieser Seite dem sorgfältigsten Studium zu empfehlen. Es ist durch denselben das geschichtliche Verständniss nicht blos dieses prophetischen Buches, sondern der [illegible]

den mittleren und oberen Ständen, ebenso wie die allzugroße Unsicherheit der unentbehrlichen Grundlagen nackten Daseins in den unteren Ständen.

Auch hier thut überall das Wirken freier Gemeinschaften noth, welche alle diese Gefahren und Uebel lebhaft und unerschrocken vor die Augen der Gesammtheit bringen, welche in den mittleren und oberen Bevölkerungsschichten der rathenvollen Begehrlichkeit und der gedankenlosen Selbstsucht unablässig das Pflichtgefühl und die Wonnen des Seelenfriedens entgegenstellen, in den unteren Schichten aber vor Allem die Sicherheit der äußeren Lebenslage zu erhöhen suchen und zugleich bemüht sind, auch bei ihnen echte Geisteskultur zu pflegen. Nur diese kann sie davor bewahren, daß sie, von der Sklaverei der Noth erlöst, nicht der Sklaverei der Begehrlichkeit erst recht verfallen.

Gewaltig sind die Aufgaben gemeinsamen menschenfreundlichen Wirkens. Mögen die Mitwirkenden, auf deren Redlichkeit und That kraft es nicht ankommt, als auf ihre Anzahl, sich immer mehr mit der Herrlichkeit dieser Aufgaben durchdringen.

Es gilt große aufbauende Arbeit in der Erziehung der Jugend und im Leben der Erwachsenen unter Vermeidung des Abirrens auf die Wege leidenschaftlichen, verödenden Streites.

Auf denn, an's Werk für das Wohl Aller! —

Für die Redaktion verantwortlich Prof. P. Foerster Berlin

Verlag [illegible] in Berlin NW. [illegible] Druck [illegible]

(here waren den Israeliten an sich nicht widerwärtig, sie wurden es erst aus kultischen Gründen S. 45 Rauch aus dem Munde der Serafen? vergl dagegen 2 Ch 5, 13f S. 19 klibm von לְבַב? Ist das möglich? S. 11 »Asche essen« ist doch kein Analogon zu »das Schwert essen« — Druckfehler sind נעתם statt נעתם und מלחים statt אלחים S. 72), »wüsste sein« statt »wüste sein« (S. 414)

Jena. C. Siegfried

Karl Hochstetter, Einfluss des Protestantismus und Katholizismus auf Staaten und Völker. Gütersloh, Bertelsmann, 1892. 160 S. 8°.

»Kampf gegen das falsche Prinzip, aber Friede mit den Personen« verlangt unser Verf auf S. 3 gewiss recht schön, und was er in dieser Richtung ausführt, ist gut und aufrichtig gemeint. Aber es lautet Alles recht altfränkisch, und die aus »jüngster Zeit« (S. 137) stammenden Illustrationen stimmen übel zur Jahreszahl auf dem Titel. Beispielsweise heisst Baden S. 137 »dieses durch und durch revolutionirte Land« und S. 12 wird von dem unterwühlten Boden des »österreichischen Italiens« gesprochen. Die Schrift will »aus den sechziger Jahren« stammen, wie sie anmerkungsweise eingesteht (S. 43), macht sich damit aber immer noch etwa 10 Jahre jünger, als sie in der That sein kann. Ihr Verfasser heisst auf dem Titel »weiland Pfarrer zu Wolfenhausen«. Er ruhe in Frieden!

Strassburg i. E. H. Holtzmann

Philosophie.

M. Carriere, Das Wachsthum der Energie in der geistigen und organischen Welt. München, Verlag der Akademie, 1892. 62 S. gr. 4°. M. 2.

»In der Natur gilt die Erhaltung der Energie, im Geiste aber die Steigerung und das Wachsthum der Energie«. Diesen Gedanken, welchen Carriere bereits in seinem Buche »Die sittliche Weltordnung« ausgesprochen hat, führt der unermüdliche Denker in der vorliegenden umfangreichen Abhandlung in eingehender Weise durch. Mit Seitenblicken auf die verschiedensten Gebiete der Wissenschaften und des Lebens und mit theils anerkennender, theils polemisirender Berücksichtigung einiger neuerer philosophischer Autoren verbindet er einen Abriss seiner gesammten Weltanschauung, die als ein monistischer Idealrealismus sich bezeichnen lässt. Zunächst wird die naturwissenschaftliche Lehre von der Erhaltung der Energie nach ihrer Entwicklung und ihrem Inhalt in den Hauptzügen geschildert. Dem in der Natur sich erhaltenden Kreislauf wird der Fortschritt im Leben des Geistes gegenübergestellt. Hier zeige sich eine Steigerung der Energie, ein Wachsthum der Kraft und neue, höhere Leistungen. Das Individuum entwickelt sich zu vollkommeneren Zuständen, die Menschheit selbst zu höherer Kultur in der Geschichte und immer weitergreifender Ausbreitung und Vertiefung des geistigen Lebens. Wir lernen, ohne dass der Lehrer vergeht, was wir aufnehmen, in der Innenwelt verdrängt das Neue nicht das Alte, sondern schliesst sich ihm zu höherer Leistung an. Diese Ansicht wird gestützt durch eine ausführliche Bekämpfung der materialistischen Auffassung des Gedächtnisses und der mechanischen Begründung der Entwicklung. Zur Erklärung des organischen Lebens und seiner Einheit mit der bewussten Thätigkeit werden »individuelle Organisationskräfte« angenommen. Die namentlich von Wundt mehrfach dargelegte Mechanisirung ursprünglich mit Bewusstsein geübter Willenshandlungen wird als ein Beispiel für ein Mittel begrüsst, wodurch der Organismus sich zu höheren Lebensaufgaben fähig macht, nur will C. an Stelle von Wundts »Individualwillen« die »Seele, die individuelle Organisationskraft« als eine Centralmonade setzen. Von der Steigerung der Energie im organischen Leben führt eine Besprechung der Theorie der Vererbung über zu der Erörterung des Wachsthums der Energie im geistigen Leben. »Den eigenen Wesenskern erfassend, erheben sich die Organisationskräfte zum sich selbst bestimmenden Willen und Bewusstsein, und können nun, sich selbst suchend, selbstsüchtig nur das Ihre erstreben, anderen Kräften widerstreben, ihren gemeinsamen Lebensgrund verkennen«. »Kampf und Noth, Schmerz und Liebe führen uns aufwärts, und aus unserem Innern, wie es im Unendlichen seine Wurzel und sein Wesen hat, damit aus dem göttlichen Lebensgrunde, leuchten ewige Ideen als Richt- und Gesichtspunkte, als Ziele der Entwicklung uns auf, und aus der Höhe wie aus der Tiefe quillt das Vermögen, sie zu verwirklichen. Durch die Steigerung der Energie vermöge des Wachsthums der sich erinnernden Innerlichkeit ringen wir uns aufwärts im Emporgange des Lebens, gewinnen in fortschreitender Selbstbildung vollere, höhere Formen des Daseins und erbauen in Gott auf dem Grunde der anorganischen Welt und ihrer Nothwendigkeit ein Reich des Geistes und der Freiheit, des Guten, Wahren, Schönen«.

Man kann, wie Ref., mit der aus diesem Idealismus sprechenden Gesinnung aufrichtig sympathisiren, auch eine Reihe einzelner Ausführungen dankbar anerkennen, aber nichtsdestoweniger gegen die theoretische Begründung dieser Metaphysik sich ablehnend verhalten. Es wäre natürlich nicht angemessen, in der Anzeige einer Abhandlung gegen die Grundlagen einer Philo

sophie polemisiren zu wollen, deren Bearbeitung und Darlegung der Verf. ein langes und wirkungsreiches Leben gewidmet hat. Wir unterlassen es daher, hier auch gegen den Missbrauch des Begriffs der »Organisationskräfte« im Innern der Natur zu streiten, welche Kant bereits Herder gegenüber als eine unzulässige Hypothese nachwies, und beschränken uns darauf, unsere Bedenken in Bezug auf die Anwendung zu erheben, welche der Verf. von dem modernen Begriff der Energie macht.

Der Begriff der Energie in der Naturwissenschaft hat seine Bedeutung darin, dass er eine mathematisch genau definirte Grösse ist, welche sich als eine Realität in allem Wandel der Erscheinungen erhält und stets an den Raum gebunden ist. Auf geistigem Gebiete kann derselbe daher überhaupt keine Anwendung finden, und wenn man von geistiger Energie spricht, so muss man sich bewusst bleiben, dass man ein Bild gebraucht und dem Wort »Energie« einen durchaus anderen Sinn beilegt, als ihn die Naturwissenschaft kennt. Der Unterschied von Natur und Geist besteht nicht darin, dass in ersterer die Energie konstant, in letzterem im Wachsthum begriffen ist, sondern darin, dass in der Natur überhaupt Energiegesetze aufgestellt werden können, auf geistigem Gebiet aber nicht, weil es in diesem Falle keine Möglichkeit gäbe zu bestimmen, was man hier unter Grösse der Energie verstehen und wonach ihr Wachsthum beurtheilt werden soll. Energie bedeutet dann nichts anderes, als die Lebhaftigkeit und Tiefe des geistigen Lebens selbst, lässt aber keinen Vergleich mit dem exakten Massbegriffe der Energie zu. Jede Erweiterung des Energiebegriffes über das Gebiet der Mechanik hinaus setzt doch gerade die Aequivalenz gewisser Veränderungen voraus, daher widerspricht der Begriff des Wachsthums der Energie einer solchen Erweiterung für Gebiete, in denen eine Aequivalenz nicht nachweisbar ist. Soweit Energiegesetze gelten, soweit haben wir Natur, und dies gilt auch von den Organismen, soweit Energiegesetze sich aufstellen lassen, soweit wird das Reich der Freiheit eingeschränkt. Die Weltanschauung fortschreitender Vermenschlichung des Weltprozesses kann daher nicht gewinnen, wenn sie auf die Formel des Wachsthums der Energie gebracht wird. Die gehaltvollen Ausführungen C.'s hätten sich somit, wie wir glauben, reiner und überzeugender darstellen, wenn der Verf. sich nicht von dem naturwissenschaftlichen Bilde hätte leiten lassen. Die Uebertragung des Terminus »Energie« aus dem Gebiete der kategorialen Bestimmung in das der Ideen dürfte zu jenen gefährlichen Metaphern gehören, welche leicht irreführen, denn es könnte darnach scheinen, als ob es ausser der Natur noch ein anderes Gebiet messbarer Grössen gäbe.

Dies ist das prinzipielle Bedenken, welches wir gegen den anregenden und lesenswerthen Aufsatz zu erheben haben.

Gotha. Kurd Lasswitz.

Philologie und Alterthumskunde.

Leop. v. Schroeder, Worte der Wahrheit (Dhammapada) — eine zum buddhistischen Kanon gehörige Spruchsammlung, in deutscher Uebersetzung. Leipzig, Haessel, 1892. XXII u. 170 S. 8°.

Derselbe, Mangoblüten. Eine Sammlung indischer Lieder und Sprüche in deutscher Nachbildung. Stuttgart, Cotta, 1892. 98 S. kl. 8°.

Soll man das Dhammapada in Prosa oder in Versen übersetzen? Dieselbe Frage, die unter den Uebersetzern des Rgveda so heiss umstritten worden ist. Man darf heute wohl sagen, dass hier die allgemeine Meinung für Prosa entschieden hat, ich glaube mit Recht. Liegt aber das Für und Wider beim Dhammapada nicht ganz ähnlich? Kein Zweifel, dass den vollen Zauber der Poesie der alten vielen dieser altbuddhistischen Sentenzenruhe, nur Poesie wiederzugeben die Macht hat. Aber in diesem Sinn übersetzen kann und darf man doch nur eine Auswahl. Für die versificirte Prosa, die einen so grossen Theil der Sprüche ausmacht, wird, scheint mir, die Aufgabe der Uebersetzung nur die sein können, die scholastischen Pointen des Originals mit möglichster Treue zum Verständniss des wissenschaftlichen Lesers zu bringen. Bis der Gegenbeweis durch die That geführt ist, glaube ich nicht, dass das anders als in Prosa möglich ist. So glücklich denn auch v. Sch.'s Versuch — meinem Gefühl nach allerdings nicht durchweg — die Freiheit v. Sch.'s in dieser metrischen Uebersetzung die grossen Schwierigkeiten der Aufgabe überwunden, den Ton der alten Mönchspoesie getroffen hat, so bleibt doch, scheint mir, an nicht wenigen Stellen seine Wiedergabe hinter dem vollen Inhalt des Originals zurück, was dort technischer Ausdruck ist, der im Geiste des buddhistischen Hörers ganz bestimmte Begriffe und Gedankenreihen hervorrief, nimmt in der Uebersetzung vielfach den Charakter einer gewissen farblosen Allgemeinheit an, über die hinauszukommen meines Erachtens die vornehmste Aufgabe ist, welche ein Text wie das Dhammapada seinem Uebersetzer stellt. Davon beispielsweise, was der Buddhist sich bei *subhanupassi* (V. 7) oder bei *sekho* (V. 45) oder bei *parinibbutabhojana* (V. 92) dachte, wird dem Leser der Sch.'schen Uebersetzung doch nicht ganz wenig entgehen. Noch einige Einzelheiten seien kurz berührt. V. 17 (S. 140) ist *anadiko* gewiss nicht falsch. V. 148 zu lesen *maranantam hi jivitam*, vergl. meinen »Buddha«, 2. Aufl., S. 257 N. 3.

V 454 werden die Schlussworte, bei denen Sch Anatost bietet, vom Scholiasten ganz richtig erklärt, vergl. Mahavagga Vinaya Pitaka ed. H, I, 6, 7 8.

Andere Aufgaben als beim Dhammapada traten dem Uebersetzer in den Gnomen, grösstentheils erotischen Dichtungen entgegen, welche er in der Sammlung seiner »Mangblüten« vereinigt hat (Kalidasa, Bhartrihari, der Caura, Amaru und vermischtes Anderes). Hier ist es ihm, scheint mir, an sehr vielen Stellen gelungen, seinen mit Recht frei gehaltenen Nachbildungen etwas von der Farbenpracht und der graziösen Pikanterie der Originale anzuhauchen. Von Rückert nur hat er allzu viel gemieden von der künstlichen Verschlungenheit, der raffinirten Komplizirtheit, den labyrinthischen Gängen und Windungen des indischen Kâvya, dessen dichterische Lieblingsmassen man — hat Rückert einmal gesagt — nicht nach unserer Art in einzelne Räuchchen und Blüthen auflösen soll. Deutsche Gedichte schaffen und doch indisch bleiben möge unser Aufgabe westlicher Uebersetzerkunst sein, auch in ihrer zweiten Hälfte noch voller gerecht werden, als er es meinem Gefühl nach in diesem Bestreben geworden ist.

Kiel H. Oldenberg.

Aristotelis *πολιτεία Ἀθηναίων* edidit Fridericus Blass. Lipsiae, Teubner 1892. XXVIII u. 148 S. 8°.

In ihrer äusseren Anlage entspricht diese neue Ausgabe der aristotelischen Schrift der Wilamowitz-Kaibelschen, wie diese hat sie den sogen. Herakleides und die sonstigen Fragmente der Politie hinzugefügt. Der Herausg. hat sich ferner die seitdem gemachten Textverbesserungen sorgfältig zu Nutze gemacht und hat namentlich von Kenyon mehrfach über den Papyrus selbst Auskunft erhalten. Hierdurch und durch seine eigene umsichtige und sachkundige Bearbeitung hat der Text viele Berichtigungen erfahren, es ist eine sehr verdienstliche Arbeit, die uns hier vorliegt. Die Vorrede handelt über die benutzten Hilfsmittel, vornehmlich über den Papyrus, den der Herausg. wie Kenyon von vier verschiedenen Händen geschrieben sein lässt. Die Korrekturen hält er meist für Varianten, die schon in der Vorlage sich befunden hätten und nachträglich eingefügt worden seien. Das Alter des Papyrus bestimmt er auf etwa das 2. Jh. n. Chr. Ausserdem wird über die von Aristoteles bei seiner Schrift angewandten Kompositionsgesetze gehandelt, namentlich über Hiatus und Rhythmen. Zu Anfang der Vorrede hat endlich der Herausgeber Anlass genommen, sich mit Nachdruck für die Echtheit der Schrift auszusprechen.

Marburg. Benedictus Niese.

Chronica minora saec. IV. V. VI. VII edidit Theodorus Mommsen. Voluminis prioris fasciculus posterior. (Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tomi IX pars posterior.) Berlin, Weidmann. 8°. S. I—XI, 241—746. 10 M.

Der ersten Lieferung, über welche Ref. in dieser Zeitung 1892, Nr. 9/10, berichtet hat, ist in Jahresfrist die zweite, etwas stärkere, gefolgt, und damit ist der erste Band von Mommsens Ausgabe der kleinen Chroniken des ausgehenden Alterthums vollendet. Ein ungewöhnlich umfangreiches handschriftliches Material harrte hier der Bewältigung. Und man wird nicht einmal bedauern dürfen, dass M. von seiner kostbaren Zeit so viel an das Studium von Hss. auch geringeren Werthes hat wenden müssen, sobald man erkennt, dass es in der That einer herkulischen Kraft bedurfte, wenn hier Ordnung geschafft werden sollte.

In zeitlicher Folge bringt die zweite Lieferung die Chronik Prospers, die Zeitzer Ostertafel, den laterculus des Polemius Silvius, die südgallische Chronik und den cursus paschalis des Victorius Aquitanus, nebst mancherlei werthvollen Beigaben. In gleicher Weise, wie in der ersten Lieferung, orientiren Einleitungen zu den einzelnen Stücken über Ursprung und Ueberlieferung. An frühere Arbeiten und Ausgaben konnte M. bei Polemius Silvius und der Zeitzer Ostertafel anknüpfen.

Die Chronik Prospers, die in ihrer ersten Gestalt bis 433 n. Chr. reicht, ist vom Autor selber mehrfach fortgesetzt, schliesslich bis 455 geführt worden. Von dem Verfahren des Archetypus, der den annus paschalis alle zehn Jahr hinzufügte, ist M. aus Zweckmässigkeitsgründen abgewichen und hat Jahr für Jahr die Zahl gesetzt. Der erste Theil ist seinem Inhalte nach von geringem Interesse, da er die Chronik des Hieronymus wiedergiebt. Die Zusätze aus Augustin betreffen ausschliesslich die Ketzergeschichte, sie finden sich vereinzelt auch noch in Prospers Fortsetzung des Hieronymus, die als Geschichtsquelle allein in Betracht kommt. Diese Chronik wird immer ausführlicher. Am eingehendsten berichtet sie ganz zu Ende über den Tod Valentinians III. und die Eroberung Roms durch die Vandalen.

Der laterculus des Polemius Silvius vom Jahre 449 wird im Wesentlichen ebenso wie bereits früher in der deutschen Ausgabe charakterisirt. Der Text wird vollständig gegeben unter Ausschluss des im Corpus inscr. Lat. I p. 332 sqq. gedruckten Kalenders. Vorzüglich geordnet ist der Apparat für die nomina provinciarum. Die Interpolationen sind durch den Druck deutlich hervorgehoben. Ein Riesenarbeit muss die Beschaffung und Ordnung des handschriftlichen Materials für die beigefügte notitia Galliarum gemacht haben, auf deren Zusammenhang mit

Ammian M. bereits 1881 hinwies. Das Stück de nominibus Gallicis, das sog. Glossar Endlichers, hat Zimmer auf Grund von M.s Apparate in Kuhns Zeitschrift für vergl. Sprachforschung 32, N. F. 12, 1891, S. 230–240 behandelt.

Ein Inedtum aus einer Brüsseler und Madrider Hs., eine narratio de imperatoribus domus Valentinianae et Theodosianae, hat M. den südgallischen Chroniken aus den Jahren 452 und 511 n. Chr. vorausgeschickt. Ausdrücklich hingewiesen sei auf M.s Bemerkung S. 619 über die Entstehung der Fabel vom trojanischen Ursprunge der Franken.

Den Chroniken sind Ostertafeln eingefügt und beigegeben, die Zeitzer vom Jahre 447 und die des Victorius Aquitanus von 457, veranlasst durch die Osterstreitigkeiten der Jahre 444 und 454. Amtliche Reception dieser Tafeln von Seiten der Curie lässt M. noch gelten, da es in ihrem Interesse gelegen habe, die Ostertage nicht im voraus ein für allemal bekannt zu geben, sondern Jahr für Jahr zu bestimmen und den Kirchen mitzutheilen. Die Zeitzer Ostertafel bot ursprünglich auch die series consulum, sowie die Jahre der römischen Bischöfe und Kaiser, erhalten ist davon wenigstens ein Theil der Consulliste. Vorarbeiten für eine Ausgabe des Victorius Aquitanus haben Krusch den Anlass zu seinen Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie gegeben, die 1880 erschienen sind. An der Vollendung der Ausgabe wenigstens zur Zeit verhindert, hat er seinen Apparat an M. abgetreten, der wegen Prosper und Cassiodor von dem seit 1634 nicht wieder herausgegebenen Victorius nicht absehen konnte. Unter den ihm beigegebenen Stücken ist der prologus paschae vom Jahre 345 auch wegen seiner Angaben über die Christenverfolgungen und Cyprians Schreiben an Augustinus und Felicitas von Interesse. Den Aemilianus macht die passio Caiocerii et Parthenii zu einem Christen, unter dem Consulate des Aemilianus und Aquilinus wird, dem prologus zufolge, der tausendjährige Bestand des römischen Reiches gefeiert. Schade, dass man sich bei dem Bestreben, das heidnische Fest unter das Consulat eines Christen zu setzen, chronologisch nicht genauer orientirte! Denn im Jahre 248 wurde dieses Fest gefeiert, und 249 waren Aemilianus und Aquilinus Consuln.

Strassburg i. E. K. J. Neumann.

Hans Rudolf Manuel, Das Weinspiel. Fastnachtsspiel 1548. Herausg. von Theodor Odinga. (Braunes Neudrucke Nr. 101–103.) Halle, Max Niemeyer, 1892. VIII u. 114 S. 8°. M. 1.60.

Wir erhalten hier einen Neudruck des trefflichen Stückes von H. R. Manuel, das ich s. Z. in meiner Ausgabe des Niklaus Manuel in Auszügen abgedruckt habe. Jene Stelle der Einleitung veranlasst mich zu den folgenden Zeilen. Odinga bemerkt: Jakob Baechtold, der Herausgeber des Niklaus Manuel, hat gleichzeitig mit dem Neudruck der Werke des Vaters einen Auszug aus dem Spiel des Sohnes mitgetheilt, aber dem in jenen Jahren herrschenden Zug der Sprachreinigung (!) folgend, in sprachlich stark modernisirter Form, so dass ein Neudruck des vollständigen Dramas vonnöthen ist.« Diese in voller Naivetät hingeschriebenen Worte enthalten einen Vorwurf, den O. zwar kaum beabsichtigt hat, den ich aber nicht stillschweigend hingehen lassen kann. »Der in jenen Jahren [d. h. 1878!] herrschende Zug der Sprachreinigung« besteht lediglich in der üblichen Vereinfachung der Orthographie und in der Durchführung einer sinngemässen Interpunktion, wie überhaupt meine Manuausgabe kein Neudruck, sondern eine kritische Ausgabe ist. Von irgend welcher Modernisirung kann selbstverständlich nirgends die Rede sein.

Die Einleitung O.'s ist im Uebrigen dürftig und unvollständig, wie Alles, was derselbe bis jetzt von sich gegeben hat. Ich möchte ihm überhaupt unmassgeblich rathen, seine Buchmacherei so lange aufzuschieben, bis er einmal wirklich etwas zu sagen hat. Herr O. hat in der kurzen Zeit seiner plagiatorischen Thätigkeit ganz unglaubliche Naivetäten verübt. Ich erinnere ihn an seine leider gedruckte Habilitationsvorlesung am eidg. Polytechnikum »Ueber die Einflüsse der Romantik auf Heinrich Heine« (1891). Von den 26 Druckseiten sind allermindestens 25 wörtlich aus bekannten Büchern abgeschrieben.

Zürich. Jakob Baechtold.

John Nichol, Thomas Carlyle. London, Macmillan and Co. 1892. 8°.

In dem einleitenden Kapitel wendet der Verf. Mill's Ausspruch über Coleridge auf Carlyle an: »Man kann seine Leser in zwei Parteien theilen, die, denen seine Meinung Alles, und die, denen sie Nichts ist.« Nahe steht auf beiden Seiten, hält sich ein wenig mehr aber zu der zweiten Klasse. Einen hoffnungsreichen, freudig anerkennenden Ton schlägt er nirgends an. C. erscheint ihm als der von Stürmen gepeitschte Repräsentant einer Epoche, als deren eigenste Signatur mit Recht das schlechte Wetter gelten muss.

Herrn N.s Arbeit ist dadurch werthvoll, dass sie eine Menge Urtheile über C. wörtlich anführt und bespricht. Wir empfangen hier keine Biographie im veralteten chronologischen Sinne, sondern eine Entwicklungsgeschichte. Das englische Publikum steht C. noch zu nahe, Bücher, die heute über ihn geschrieben werden, können einstweilen nur Kompromisse sein. Die weitere Litteratur erst, die sich mit C. beschäftigt, wird zum Vorschein bringen, worin das liegt, was den Mann so bedeutend und unentbehrlich machte. Es bedarf

immer langjähriger Arbeit, an der Jedermann betheiligt ist, um eine geistige Kraft ersten Ranges in die grosse Geschichte würdig einzureihen. Ich habe die Schicksale bedeutender Männer beobachtet, die sie nach ihrem Tode gehabt haben. Nach dem Hinweggehen einer Persönlichkeit wird die in ihr liegende geistige Kraft unbefangen abgemessen. Die Leistungen der Jugend erheben sich wieder neben denen des Alters. Die momentan wirkende persönliche Macht des Mannes verschwindet, soweit äussere Verhältnisse sie stützten, wo er eben noch befehlen durfte, ist er plötzlich auf den guten Willen der Nachwelt angewiesen. Dieser Prozess historischer Umwandlung ist bei C. abzuwarten. Möglich ist heute nur, einige der Linien zu ziehen, in deren Umrissen Späterlebende Carlyle vielleicht einmal erblicken werden.

Wir gewahren bei Goethe, wie sehr die allgemeine Masse seiner Gestalt aus immer einfacheren Werkstücken aufgebaut wird. Es war zuletzt das persönliche Erlebniss bei ihm in einer Weise hervorgetreten, dass ein Ueberblick seines Thuns nur einzelnen Wenigen gestattet schien. Schon aber fällt dieser Ueberfluss nun von ihm ab, das Allgemeine verschlingt das Besondere, die Erlebnisse runden sich ab zum Ereigniss, die Individualität wird zur Persönlichkeit, die Kleidung zur Gewandung, scheinbare Vielgeschäftigkeit zur einheitlichen Handlung, Können und Nichtkönnen, Wissen und Nichtwissen, Verfehltes und Gelungenes zu Thatsachen. Auch was für und gegen Goethe gesagt worden und von Anderen mit ihm erlebt ist, gehört, mag es von noch so bedeutender Stelle kommen, nur noch zum Bestande des Nebensächlichen. Wer sich heute mit C.'s Leben beschäftigt, wird nicht umhin können, von den vier Bänden der Briefe Notiz zu nehmen, die seine Frau schrieb und die Froude herausgegeben hat. Lassen wir auf sich beruhen, ob es gut war, diesen ungeheuren Schutthaufen häuslicher Existenz sichtbar werden zu lassen; er ist nun einmal da und es muss damit gerechnet werden. An diesem Schund wird die Zeit verzögern, wo wir den Mann unbefangen nur nach seinen bleibenden Werken beurtheilen.

C. war eine Natur, die dem Andrange des augenblicklichen Gefühles keinen Widerstand leistete. Sein Leben war wie der Lauf eines Stromes, der in lauter Wirbeln sich durch ein widerwärtiges hartes Terrain durchbricht. Er, der immer der Stimme der Gerechtigkeit allein folgen möchte, leistet den Stimmungen des Augenblickes in widerwärtiger Nachgiebigkeit keinen Widerstand. Die Art, wie er sich Goethe unterordnet, hat etwas Ergreifendes, gleicht aber auch wieder dem Nachgeben eines Wilden einem Zauberer gegenüber. Seine Urtheile haben etwas von Ueberfällen. Seine Darstellungen werfen plötzliches Licht wie Blitze bei Nacht. Zu beruhigen, zu erfreuen, zu besänftigen, war seine Aufgabe nicht. Ein wunderbarer Anblick, wie dieser harte, der Menschheit abgewandte Mann nun Derjenige ist, dessen Worte seinem Volke als unentbehrlicher Reichthum erscheinen. Ich glaube, dass dieser trübe Eindruck einst sich ändern wird. Wie mild und sanft tritt er im Sartor Resartus uns entgegen! Welch ein wunderbares Gewebe ist seine Geschichte der französischen Revolution! Diese Arbeit ist nach bestimmten Prinzipien aufgeführt worden, die in Betrachtung zu ziehen sind. Ein in Prosa gedichtetes Epos mit sich steigenden Effekten, zu dem Dickens' »Tale of two cities« eine Ergänzung bildet. Erst dann, wenn die kritische Arbeit sich zur Aufgabe machen wird, die Ursachen der ungemeinen Wirkung der Werke C.'s aus diesen allein zu erklären, wird der Mann uns als das entgegentreten, was er gewesen ist. Fast möchte es scheinen, als ob Emerson der einzige war, der ihn, so lange er lebte, verstanden hat.

Berlin. Herman Grimm.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Zanino Volta, Delle abbreviature nella paleografia latina. Con 30 tavole litografiche e figure in Zincotipia intercalate nel testo. Mailand, Max Kanovrowicz. 1892. 328 S. 8°. L. 7.

Grosse Mühe hat der Verf. sich gegeben, die lateinischen Abkürzungen sogar in eleganter Darstellung zu erklären, und er hat sein Buch mit 30 lithographischen Tafeln und vielen Zinkotypien im Text ausgestattet. Um so mehr bedauern wir, sagen zu müssen, dass nicht nur die Abbildungen sehr mangelhaft ausgefallen, sondern auch der Text völlig unbrauchbar ist. Der Verf. betrachtet und behandelt nämlich die Abkürzungen aller Zeiten, auch der späteren flüchtigen Schrift der Notare, mit Einschluss auch der epigraphischen und der juristischen Siglen, wie ein einheitliches Material, welches er in bestimmten Klassen unterzubringen versucht und verbindet damit sogar die nur graphischen Eigenthümlichkeiten der alten Kursive. Mit der neueren Litteratur ist er nur sehr unvollkommen bekannt, hält noch das von Papebroch behandelte, schon von Mabillon verworfene Privileg Dagoberts für echt (S. 106) und kennt nichts von den neueren Untersuchungen über die arabischen Ziffern. Während nun das Wesen der mittelalterlichen Abkürzungen darin besteht, dass sie überall mit bestimmter Bedeutung verwendbar sind, aber in verschiedenen Zeiten und Schriftgattungen ganz verschieden, werden hier alle Zeiten und Schriften durcheinandergeworfen, und die Siglen der alten

Jurasten, die formelhaften Buchstaben der Lapidarschrift damit vermengt. Wer sich dieses Buches bedient, ist daher in Gefahr, Deutungen zu versuchen, die an irgend einer Stelle zutreffen können, nur nicht an der gerade vorliegenden. Auch fehlt es nicht an Fehlern, wie wir denn der von mir so oft, aber immer wieder vergeblich bekämpften Auflösung von qm durch quum auf Tav XX begegnen. Es kann daher vor diesem Führer nur gewarnt werden.

Berlin. Wattenbach.

Lettere inedite di Fra Paolo Sarpi a Simone Contarini, ambasciatore Veneto a Roma 1615. Herausg. von C. Castellani. Mailand, U. Hoepli, 1892. XXIV u. 75 S. 4°.

Im September des vorigen Jahres wurde in Venedig ein Denkmal Sarpis enthüllt. Zur Feier dieses Ereignisses liess die Deputazione Veneta di storia patria durch den gegenwärtigen Direktor der Markusbibliothek Castellani aus einem Codex derselben 36 Briefe veröffentlichen, welche der berühmte Mönch im Verlaufe des Jahres 1615 an den venetianischen Botschafter bei der Kurie gerichtet hat. Dieselben beschäftigen sich zumeist mit lokalen Angelegenheiten, namentlich mit Streitigkeiten zwischen der Republik und dem Patriarchen von Aquileja, daneben berichtet S., dem der Zutritt zu den geheimen Papieren der Republik, namentlich zu den Berichten ihrer Gesandten, offen stand, auch über Vorgänge in der übrigen Welt, besonders über die spanisch-niederländischen und päpstlichen Wirren. An sich ist der Werth dieser Briefe nicht gerade beträchtlich. S. geht nicht oft über die einfache Erzählung hinaus und diese selbst kann uns, von den lokalen Dingen abgesehen, gerade über die behandelten Fragen kaum etwas neues bieten. Sie haben aber den grossen Werth, den Originalen entnommen zu sein, während, wie der Herausgeber in einer vortrefflichen Einleitung nachweist, in den bisherigen Sammlungen S.scher Briefe sich viele befinden, welche S. entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht so geschrieben hat. Auch andere auf S. bezügliche Fragen, wie die über seine religiöse Stellung, werden von C. mit Umsicht erörtert, auch seine erläuternden Anmerkungen zu den Briefen verdienen alles Lob. Es wäre erfreulich, wenn ein so unterrichteter Mann sich entschliessen wollte, uns eine kritische Gesammtausgabe S.scher Korrespondenz und eine darauf gestützte Biographie zu geben. Was wir bisher derartiges besitzen, wird der Bedeutung des Mannes nicht gerecht.

Strassburg. H. Baumgarten.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landestheile. Im Auftrage des Provinzialausschusses der Provinz Posen in italienischen Archiven und Bibliotheken, vornehmlich dem Vaticanischen Archiv gesammelt und herausg. von Hermann Ehrenberg. Leipzig, Veit u. Co. 1892. 710 S. gr. 8°.

Was immer nur aus einem zwar gut gemeinten, aber verkehrten Grundgedanken gemacht werden konnte, hat der Herausg. dieser Sammlung gethan. Sein Fleiss und seine Umsicht und Sorgfalt sind aller Anerkennung werth. Wenn dennoch nur ein Urkundenwerk entstand, wie dergleichen in Polen, wo früher philomathische Edelleute oder patriotische Dilettanten zu Etwas besorgten, mehrere vorhanden sind, so trifft den Herausg., der wohne sein Zuthun zu dem Werke berufen war, keine Schuld. Er sollte die neu erschlossenen römischen Archive auf ihren Gehalt an Materialien zur Geschichte der Provinz Posen untersuchen. Eine Provinz Posen giebt es aber erst seit 1815, und was zur Bildung derselben aus dem ehemaligen polnischen Reiche geschnitten wurde, hat zu keiner Zeit einen zusammenhängenden politischen oder kirchlichen Organismus gebildet. Die Grenze ist seiner Zeit vermuthlich sehr absichtlich ohne Rücksicht auf die historisch begründete Eintheilung des Landes durch die ehemalige polnische und kirchliche Administration gezogen worden. Griff nun der Sammler, was gar nicht zu vermeiden war, über die unwissenschaftlich gesteckten Grenzen seines Auftrages hinaus, so kam er dem sehr systematisch organisirten Ausbeutungsplan der Krakauer Akademie ins Gehege, und es bedurfte eines peinlichen Takts, um einigermaassen das Recht der Grenze zu wahren. Dann aber noch ein anderes. Der Theil des ehemaligen Königreichs Polen, der gegenwärtig die Provinz Posen bildet, hatte zur römischen Kurie so gut wie gar keine direkte Beziehung, die Hauptstadt lag nicht dann, der königliche Hof hatte niemals in demselben dauernd seinen Sitz, die mit dem Namen Posen, Gnesen, bezeichneten Bischöfe hielten anderwärts Residenz, was die Kurie mit Polen zu schaffen, zu verhandeln hatte, ging nur in den seltensten Fällen diese westlichste Provinz Polens etwas im Besonderen an. Grosse Lehranstalten oder hervorragende geistliche Institute waren auch nicht in diesem Landestheil. So war denn in den päpstlichen Archiven für die Provinz Posen ebenso wenig zu erwarten, wie für die Provinz Westpreussen. Schon diese Erfahrung veranlasste E., durch Bereicherungen aus anderen italienischen Archiven dem Zweck etwas mehr zu dienen, und in der richtigen Auffassung, dass ein sehr erheblicher Werth in dem geschichtlichen Leben dieses Landestheils in der Entwicklung und in dem Verhältniss der konfessionellen Gegensätze ein Moment aus der Weltstellung Polens gefunden werden muss, suchte er soweit es die Einschränkung seines Auftrages zuliess, für diese Seite des historischen Prozesses Unterlagen ans Licht zu

fördern. Viel Systematik wird man unter allen diesen Umständen nicht erwarten dürfen. Wie wenig übrigens der Herausg. seiner eigenen wissenschaftlichen Distinction fröhnen durfte, ersieht man aus dem Umstand, dass er sogar genöthigt wurde, die lateinischen, italienischen Urkunden und Aktenstücke mit deutschen Uebersetzungen zu versehen. Befremdlich genug ist der Eindruck. Dennoch aber bleibt es immerhin dankenswerth, den Materialienschatz zur Geschichte Polens erweitert zu haben, manche Notiz und manche Charakteristik wird namentlich für die Bewegungen im 16. Jahrhundert hier ihren Belag finden, und da die Art der Veröffentlichung Sauberkeit und kritische Sorgfalt verräth, so darf man um so eher darauf fussen.

Breslau. J. Caro.

Geographie und Völkerkunde.

Aus den sibirischen Bleibergwerken. Unedirte Briefe des zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten russischen Professors Veszili Jakszakow. Mit den Zeichnungen und dem Autogramm des Verurtheilten. Aus dem Ungarischen übersetzt. Berlin, Siegfried Cronbach, 1892. (283 S. 8°.)

Die kleine Schrift bringt nach den Erzählungen des aus Sibirien entflohenen Sträflings Baikaliew, der als Nihilist zu lebenslänglicher Arbeit in den Bergwerken verurtheilt war, die Darstellung des tragischen Schicksals des jungen russischen Professors Jakszakow. Beschuldigt an der Ermordung Alexander II. als Mitwisser betheiligt zu sein, wurde der junge Gelehrte an seinem Hochzeitstage von der Moskauer Polizei verhaftet und trotz der Betheuerungen seiner Unschuld, ohne dass man ihn vor ein ordentliches Gericht gestellt hätte, auf administrativem Wege zum Tode verurtheilt und darnach vom Zaren zur Arbeit in den Bergwerken begnadigt. Sein Leidensgenosse war jener Baikaliew, der nach dem Tode Jakszakows aus Sibirien entkam und eine Reihe von Briefen des Unglücklichen mitbrachte, die unter dem obenerwähnten Titel veröffentlicht sind. Die Briefe reichen vom 7. Februar 1882 bis zum 17. Januar 1885. Eine wahrhaft erschütternde Lektüre, die den Eindruck der Echtheit macht, trotz Allem aber die Möglichkeit offen lässt, dass wir es hier mit einer ungemein geschickten Erfindung zu thun haben. Es fehlt nicht an kleinen Widersprüchen, die darauf hinweisen, wenn z. B. erzählt wird, J. sei schliesslich taub geworden und er doch nachträglich wegen einer falschen Darstellung seiner Schicksale, die in seiner Gegenwart geschieht, blutig Rache nimmt. Das könnte aber, da es nicht auf die Briefe, sondern auf die begleitende Erzählung zurückgeht, noch eine Nachlässigkeit der Redaktion sein. Weit ernstere Bedenken erregt aber der Umstand, dass das beigefügte Facsimile des angeblich lateinisch und französisch abgefassten Textes absolut unlesbar ist. Bevor die Verlagsbuchhandlung eine Transskription zu liefern im Stande ist, wird es erlaubt sein, an der Authentizität der Publikation zu zweifeln, zumal sie durch keinen Autornamen gedeckt ist.

Fast möchte man wünschen, dass wir es mit einem Falsum zu thun haben. Was erzählt wird, ist so schrecklich, dass sich unser Gefühl gegen die Wirklichkeit dieser Gräuel aufbäumt. Bevor daher eine Transskription des Facsimile und bessere Belege für die Echtheit der Briefe beigebracht sind, müssen wir sie für apokryph erklären.

Berlin. Th. Schiemann.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts. I. Bd. Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern, bearbeitet von Gustav von Bezold und Berthold Riehl. München, Jos. Albert, 1892. 48 S. Lex.-8° mit einem Atlas von 10 Lichtdruck- und Photogravure-Tafeln. Einzelpreis der Lieferung M. 10, im Abonnement M. 9.

In der Entwickelung der deutschen Kunst kommt Bayern eine wichtige Stellung zu. Ich brauche nur auf die Centren des künstlerischen Lebens im 15. und 16. Jh. in Deutschland hinzuweisen, auf Regensburg, Augsburg und vor Allem auf Nürnberg, Städte, deren glänzende Kunstproduktion diejenige des übrigen Landes in Schatten gestellt hat. Dass auch dieses gleichwohl eigenthümliche, reiche und bedeutende Kunsterzeugnisse aufzuweisen hat, war bisher nur in beschränktem Maasse bekannt.

In einer Zeit, wo aus theils antiquarischem, theils patriotischem Interesse allenthalben, am rührigsten vielleicht in Deutschland, aber auch in ausserdeutschen Ländern, auf Veranlassung von Privaten, Vereinen wie von staatlichen Behörden die Kunstdenkmäler der Vergangenheit ihrer theilweise wohlverdienten Vergessenheit entrissen und mit Lust katalogisirt und restaurirt, beschrieben und durch Abbildungen, wenigstens der vornehmsten Stücke, weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, durfte Bayern nicht länger zurückstehen. Bereits im Juni 1887 wurden die Inventarisirung und Veröffentlichung der bayrischen Kunstdenkmäler von Anbeginn des Mittelalters bis zum Ausgange des 18. Jhs. von dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Angriff genommen, theils um wissenschaftlichen Zwecken zu genügen, »als Grundlage für die bayrische Kunstgeschichte«, theils aus administra-

wesen und allgemein pädagogischem Gesichtspunkte, um den Behörden eine Uebersicht über die einschlägigen Objekte, Künstlern und Gewerbetreibenden Anhaltspunkte für die Restauration von Kunstwerken älterer Zeit wie auch reichliche Motive zu neuen Arbeiten zu bieten. Eine besondere Kommission überwacht den Fortgang des Unternehmens, das wesentlich Prof. Dr. Berthold Riehl, der Extraordinarius für neuere Kunstgeschichte an der Universität München, und Privatdozent Gustav von Bezold unter Mitwirkung jüngerer Fachgenossen auszuführen haben. Die Veröffentlichung der Denkmäler, für welche ein Zeitraum von 20 bis 25 Jahren vorgesehen ist, erfolgt lieferungsweise. Der Stoff wird nach den jetzigen Regierungsbezirken bez. Bezirksämtern, die einzelnen Orte darin in alphabetischer Ordnung behandelt.

Ein Inventar aller vorhandenen Gegenstände, dem man so häufig bei ähnlichen Unternehmen begegnet, wird nun dankenswerther Weise nicht beabsichtigt. Da nur das künstlerisch oder historisch Bedeutende gebracht werden soll, erscheint werthloser Ballast von vornherein beseitigt. Von der Mittheilung ausgeschlossen sind die Stücke in den öffentlichen Sammlungen, die ohnehin bekannt und zugänglich genug sind, ferner die jenigen prähistorischen und römischen Ursprunges. Auch der historische Apparat ist beschränkt, schon um durch archivalische Forschungen, welche später ja leicht nachgeholt werden können, das Erscheinen der einzelnen Lieferungen nicht zu verzögern. Um die Denkmäler, vorzüglich die noch nicht veröffentlichten, und das sind die meisten, handelt es sich nun um ein kunstgeschichtliches Quellenwerk nach der gegenständlichen nicht nach der urkundlich literarischen Seite hin. Die Reproduktionen wollen das Wesentliche korrekt und charakteristisch wiedergeben, doch nicht um der Genauigkeit, die für eine monographische Behandlung nöthig wäre. Der Maassstab für Grundrisse wird auf $^1/_{100}$, für Schnitte und Ansichten auf $^1/_{200}$ angegeben. Der Handlichkeit halber sind die Abbildungen zu einem besonderen Atlas vereint, doch sollen viele Fälle von Skizzen und Zeichnungen auch dem Texte einverleibt. Besondere Vollständigkeit soll nach Möglichkeit bei Gemälden des 15. und 16. Jhs., ferner bei den Erzeugnissen der in Bayern besonders zahlreich vertretenen Holzplastik und der Glasmalerei, nicht jedoch bei den Dekorationsstücken des 17. und 18. Jhs. angestrebt werden. Mit den hier skizzierten Gesichtspunkten kann man sich durchaus einverstanden erklären, über die Art ihrer Durchführung wird sich freilich erst in der Zukunft urtheilen lassen. Vielleicht empfiehlt sich auch bei den Gemälden, den Holzskulpturen und Glasmalereien der mittleren Periode eine gewisse Auswahl bez. Beschränkung.

Zunächst erscheint, als Frucht einer fünfjährigen Sammlung und Sichtung, Bd. I, der die Kunstdenkmäler Oberbayerns enthält und auf 15 Lieferungen zu 30—35 Bogen Text und 170 Tafeln berechnet ist. Die erste mir vorliegende Lieferung behandelt die Stadt Ingolstadt. Kurze historische Notizen, die aber alles irgendwie Erwähnenswerthe enthalten, mit besonderer Berücksichtigung jedoch, wie natürlich, der Topographie und Baugeschichte der einzelnen Monumente, beginnen den Text. Darauf die Charakterisirung der einzelnen Denkmäler, mit dem vornehmsten, der Frauenkirche, anhebend. Es folgt die Gnadenkirche. Zuerst wird das architektonisch Wichtige, sodann der bildliche Schmuck behandelt. Sehr angenehm berühren die Vermeidung langer Beschreibungen, die nur ermüden, ohne einen in jeder Hinsicht klaren Eindruck zu hinterlassen, die Kürze und Einfachheit des Ausdruckes, das Resultat reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Untersuchung. Das Gebotene erscheint zuverlässig, den modernen Ansprüchen genügend, und kann in seiner Art als mustergültig bezeichnet werden. Die dem Texte beigegebenen 110 Abbildungen sind fast durchweg vorzüglich. In ihrer Anfertigung theils nach photographischen Aufnahmen theils nach Zeichnungen theilen sich die Kunstanstalten von Obernetter und Jos. Albert in München. Besonders gelungen erscheinen mir die Obernetters. Namentlich auf Tafel 2, die Donaukirche im Innern darstellend, möchte ich hinweisen. Weniger befriedigen die Skulpturen auf Tafel 5. Die Bilder des Hochaltares (Tafel 7) hätten größer und also deutlicher werden können. Recht gut gekommen sind die Gegenstände der Tafeln 8, 9 und 10. Besonders interessant das Epitaph von Dr. Johann Eck (Tafel 10). Bei dem an sich durchaus löblichen Verfahren nicht den Wortlaut aller Inschriften zu geben, was schon häufigst durch ihren Umfang sich verbietet, sondern nur das Wesentliche des Inhaltes wäre Genauigkeit aber ganz besonders geboten. So wird z. B. als Todestag des berühmten Theologen Eck (p. 35) der 4. Februar 1544 angegeben, während die Inschrift des Bronzeepitaphes IIII idus Febr. 1543 deutlich zeigt. Zu wünschen wäre auch, dass in den nächsten Lieferungen auf den Tafeln ein kurzer Hinweis auf den Text (also Seitenzahl), wo von dem betreffenden Monument die Rede ist, vermerkt würde. Es erleichtert dies die Orientirung.

Die schöne Publikation, über deren Fortgang an dieser Stelle in gewissen Intervallen regelmässig berichtet werden soll, wird allen Freunden vaterländischer Kunst willkommen sein. Muss auch das Endurtheil noch ausgesetzt bleiben, so erweckt gleichwohl das Gebotene Anerkennung und die Hoffnung, es werde die Fortsetzung den guten Anfängen vollauf entsprechen.

Berlin. Carl Frey.

Jurisprudenz.

Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II. Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft. Herausg. von K. Binding, Abth. II, Thl. 1, Bd. 2. Leipzig, Duncker & Humblot, 1892. XI u. 762 S. M. 17.

Dieser zweite Band enthält die vom Verf. so genannte »besondere Rechtsgeschichte« der fränkischen Zeit, d. h. das Staatsrecht des fränkischen Reichs, den Rechtsgang und das Strafrecht. Es fehlt also noch das dem folgenden Bande vorbehaltene Privatrecht. Die grossen Ansprüche und Erwartungen, die man den Brunnerschen Arbeiten entgegenbringt, werden, was den Inhalt im Einzelnen betrifft, auch in diesem Bande nicht getäuscht. Die Gründlichkeit der Forschung, die kritische Sichtung der Quellen und der Litteratur lassen nichts zu wünschen übrig und stellen Alles in theilweise neuer Weise fest, wenn auch erhebliche neue Resultate auf diesem in letzter Zeit so eindringlich kultivirten Felde nicht zu erzielen waren. Den einzelnen Gegenständen ist eine beinahe monographische Sorgfalt und Detailbehandlung gewidmet. Hervorzuheben ist die beständige Bezugnahme auf das angelsächsische Recht und die nordischen Rechte, aus deren Heranziehung erhebliche Aufschlüsse gewonnen werden, namentlich aber das umsichtige Abwägen des Einflusses der aus dem römischen Verfassungsleben stammenden und durch die Eroberung Galliens keineswegs weggewischten romanischen Institutionen auf die Gestaltung des Frankenreichs, die maassvolle Weise, mit der der Verf. die Einwirkung der romanischen Faktoren auf das, im Grossen und Ganzen ja immerhin germanisch organisirte Staatswesen zur Erscheinung bringt, verdient volles Lob. Freilich will es uns scheinen, dass sich der Verf. allzu sehr der herrschenden Tendenz, das merovingische Reichsregiment in ein bestimmtes Verfassungsrecht einzuordnen, anbequeme, hält er sich allerdings von den Uebertreibungen Roths (in seinem Benefizialwesen) frei, so tritt doch immer die Neigung hervor, verfassungsmässigen Recht und Rechtsbruch, rechtswidrige Eingriffe, Missbrauch der königlichen Gewalt gegen einander zu stellen. Aber wo nehmen wir den Massstab für das, was Verfassungsrecht gewesen, her? Wohl heisst es »quae legibus in ubitatem regis banniuntur foenus u. dgl.«, aber wer entscheidet darüber, ob etwas legal sei, da nichts verfassungsmässig aufgezeichnet war, und die neue Reichsgründung etwas von dem alten germanischen Volksstaat so unendlich Verschiedenes geschaffen hatte, dass das alte Volksrecht in hundert Beziehungen nothwendig von selbst durchbrochen war? In Wahrheit charakterisirt sich die ganze fränkische, insbesondere merovingische Periode als ein beständiger Kampf zwischen Königsgewalt und alten populären, durch die Macht der That sachen grossentheils überholten und mattgelegten Prärogativen, und es kann nicht zwischen Verfassungsrecht und rechtswidrigem Eingriff unterschieden werden, weil die Verhältnisse lauter ungelöste Fragen darboten. Was sich das Volk gefallen liess, war vielfach so wenig Verfassungsrecht als was ihm zu bunt wurde und deshalb zu Widerstand reizte (z. B. die Kopfsteuer). Von dieser Betrachtung aus muss sich auch der Dualismus von Volksrecht und Amtsgewalt erklären, den man jedenfalls nicht mit dem von jus civile und jus honorarium in Parallele setzen darf.

In der Gliederung und Anordnung des Stoffes schliesst sich der Verf. durchgängig an die herrschende Behandlungsweise der deutschen Rechtsgeschichte an, welche die fränkische Zeit von Chlodwig bis auf Ludwig den Frommen oder gar bis Karl den Dicken oder Ludwig das Kind als eine einheitliche historische Periode und Entwicklungsstufe annimmt und daher die Veränderungen, die in ihr eingetreten sind, als Modifikationen der im Wesentlichen doch gleichbleibenden Verfassungsfaktoren darstellt. Der Erfolg ist, dass man kaum mehr eine Rechtsgeschichte, sondern die Rechtsalterthümer der fränkischen Zeit vor sich hat. Um das an einem Beispiele zu verdeutlichen, wenn man unter der Rubrik »Die Leistungen der Unterthanen«, vom Heerwesen und Seniorat, und dann unter den »Anfängen des Lehnswesens«, vom Benefizialwesen, Gefolgschaft und Vasallität handelt, so lässt sich das vielleicht vom Standpunkt einer dogmatischen Darstellung der fränkischen Reichsverfassung aus rechtfertigen, nicht aber vom Standpunkte rechtsgeschichtlicher Anforderungen aus, weil diese letzteren verlangen, dass die Umwandlung im Heerwesen und die Vasallität und das Benefizialwesen als die zusammenwirkenden Faktoren für Herstellung der neuen Aristokratie in enger Beziehung zu einander dargestellt werden. Auch Br. ist in seiner Behandlungsweise für uns zu viel Dogmatiker und zu wenig Historiker. Unserer Ueberzeugung nach bleibt für eine wirkliche Rechtsgeschichte kein anderer Weg, als völlige Scheidung der merovingischen und der karolingischen Epoche. Br. I, S. 190. findet uns mit dem etwas orakelhaften Satze ab: »Zwischen der merovingischen und karolingischen Epoche besteht ein tiefer innerer Gegensatz, der nicht übersehen, aber freilich auch nicht, wie dies mitunter geschieht, überschätzt werden darf.« Ueberschätzen kann man ihn kaum, wenn man bedenkt, auf wie ganz anderen faktischen Grundlagen das Regierungssystem Karls des Grossen und etwa Chlothars ruht, wie in karolingischer Zeit ganz andere neue Faktoren in massgebendster Weise wirksam geworden sind. Und sieht man zu, wie das gekommen ist, so findet man, dass in den Kämpfen des pippinischen Hauses gegen das neustrische Königthum sich eben diese neuen Grundlagen

festgestellt haben. Die Rechtsgeschichte darf nicht so grosse Perioden annehmen, wie sie es thut, sondern sollte sich mehr, als es üblich ist, der politischen Geschichte anschliessen. Der Leser muss sich mitten in das geschichtliche Werden eingeführt sehen und die geschichtliche Entwickelung nach Ursache und Wirkung in einen grossen Zusammenhang gebracht finden, nicht selber erst sich diesen Zusammenhang mühsam aus der dogmatischen Rubricirung herausuchen müssen. Es ist zuzugeben, dass das gegenwärtig übliche System der Darstellungen der deutschen Rechtsgeschichte seinen Hauptübelstand noch nicht bei der fränkischen Periode, sondern vorzugsweise bei der Zusammenfassung des deutschen Mittelalters von ca. 870 oder 900 bis 1500 zu einer Geschichtsepoche offenbart, hier wirkt es geradezu verhängnissvoll, und wir hoffen für die Fortsetzung der Brunner'schen Arbeit sehr, dass der Verf. dann die ausgetretene Heerstrasse einer Pseudo-Rechtsgeschichte nicht beschreiten werde, ist er doch in hohem Maass wie kein anderer befähigt, auch hierin bahnbrechend zu wirken. Wir wünschen nur, dass diese Fortsetzung, von der wir die Lösung einer Menge unklarer Punkte erhoffen, uns von dem Verf. nicht zu lange vorenthalten werde.

Nicht unerwähnt bleiben darf das ausgezeichnete Sachregister zu Band I und II, durch dessen Herstellung sich Victor Krause ein Verdienst erworben hat.

Basel. A. Heusler.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. III. Bd. Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. LI.) Leipzig, Duncker u. Humblot, 1892. 208 S. 8°. M. 4,60.

Der dritte Band dieser überaus dankenswerthen Publikation bringt Beiträge von drei Autoren. Die Handelspolitik Rumäniens, Serbiens und Bulgariens stellt der Direktor der bayrischen Notenbank in München, Dr. M. Ströll, dar, die Spaniens der ehemalige Konsul des Deutschen Reiches in Madrid, A. Gwinner, die Frankreichs ein Sachkenner, der unter dem Namen A. Devers schreibt.

Ströll verbindet mit vorsichtig abwägender Darstellung der Thatsachen, die vor Uebertreibungen, vor leichtfertigen Touristen-Urtheilen warnt, das Bestreben, auch den nationalpsychologischen Motiven nachzugehen. Ist es überhaupt ein Verdienst des ganzen Sammelwerkes, auf diese Imponderabilien der Handelspolitik nachdrücklich aufmerksam zu machen, so ist das besonders wichtig bei solchen neu in den Kulturkreis des alten Europa eintretenden Staaten mit ihrem lebhaft erregten, leicht reizbaren Nationalgefühl, das eifersüchtig auf die Würde der jungen Selbständigkeit hält. Kann der Verf. in seiner wohlwollenden Art eine durchgehende unzweifelhafte Aufwärtsbewegung feststellen, so hat er eine dankenswerthere Aufgabe als dem Darsteller der spanischen Handelspolitik zugefallen ist. Es ist ja im Allgemeinen bekannt, wie politische Misswirthschaft die Entwicklung Spaniens gehemmt hat. Der Hauptwerth dieses Beitrages dürfte in der Beibringung eines sonst schwer zugänglichen Materials und in der Darstellung der kolonialen Handelspolitik liegen.

Die rumänische, die spanische Handelspolitik hat ein sehr aktuelles Interesse wegen der schwebenden Vertragsverhandlungen. In Frankreich ist dauernd jede Wendung der Handelspolitik bedeutungsvoll für Deutschland wegen des Art. 11 des Frankfurter Friedensvertrages. Aber darüber hinaus handelt es sich bei der Eigenart französischer Wirthschaftspolitik in diesem Theile des Werkes vor Allem um die Darstellung von Vorgängen, welche von allgemeiner wissenschaftlicher Bedeutung sind. In den vorgeschriebenen Grenzen war der Gegenstand freilich nicht zu erschöpfen. Der Verf. hat aber geleistet, was auf 82 Seiten nur möglich war: eine ebenso inhaltsreiche, wie klare Uebersicht der Gesetzgebung im Bereiche der Handelspolitik und der in der öffentlichen Meinung und vor Allem in der parlamentarischen Berathung hervorgetretenen Gründe ihrer Wandelungen. Es ist schade, dass uns nicht im gleichen Sinne die Wirkungen der handelspolitischen Massregeln vorgeführt werden, die Entwicklung der Ein- und Ausfuhrmengen, der inländischen Produktion, der finanziellen Ergebnisse. In diesem Gefühle des Bedauerns, nicht mehr zu erhalten, liegt wohl die beste Anerkennung für das, was Herr Devers uns geboten hat.

Marburg. K. Rathgen.

Kriegswissenschaft.

Keim, Zur Militär-Vorlage. Warum muss Deutschland seine Wehrmacht verstärken? Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1892. 8°.

Die vorliegende Broschüre eines sehr bekannten Militärschriftstellers behandelt die im Vordergrunde alles öffentlichen Interesses in unserem Vaterlande, ja auch im ganzen Auslande, wenigstens des Deutschland feindlichen, stehende Tagesfrage. In dem Gewirr der leider oft von reinem Parteiinteresse diktirten Anschauungen der Tagespresse ist es wichtig, den Fachmann in objektiver Weise zu Worte kommen zu lassen. Der Verf.

stellt seine Broschüre unter das Geleit der bekannten Worte des Feldmarschalls Moltke in jener denkwürdigen Reichstagssitzung vom 16 Februar 1874 »Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das müssen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird« Er erinnert ferner daran, dass das deutsche Volk immer geneigt gewesen sei, das Maass militärischer Leistungen sich selber zu bestimmen, während dieses Maass sich danach richten muss, was der mögliche Gegner zu leisten im Stande sind Die Leistungen der wahrscheinlichen Gegner unseres Vaterlandes sind uns nun sehr bedeutend überlegen Frankreich im Frieden schon um zwei Armeekorps, Russland um 564 Bataillone und 285 Eskadrons. Die für die Mobilmachung gefundenen statistischen Zahlen ergeben noch grössere Differenzen. Doch um Zahlen der Statistik lässt sich streiten Dann wird aber ein Jeder dem Verf beistimmen, dass es Selbstverrath wäre, den Ueberschuss unserer Bevölkerung über diejenige Frankreichs nicht für unsere Zwecke zu verwenden. Und hierfür liefern uns unsere westlichen Nachbarn den besten Beweis in dem Artikel des »L'avenir militaire« Nr 1734 (1892), in welchem es u a. heisst »Wir sind nicht im Stande mit Deutschland in der Vermehrung des Friedensstandes und in Beziehung auf die Menge der ausgebildeten Mannschaften Schritt zu halten« »In Deutschland kommen mehr Kinder männlichen Geschlechts zur Welt, als in Frankreich Knaben und Mädchen geboren werden 1891 wurden in Frankreich 878 594 Kinder in Deutschland 1 838 414 geboren, unter denen allein 944 260 Knaben« Wir sind nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser statistischen Zahlen in ihren Quellen zu prüfen. Aber auch kleine Ungenauigkeiten zu Gunsten Deutschlands zugegeben, weisen sie uns den Weg, welchen unsere Heeresverwaltung gehen muss, um in der entscheidenden, schweren Stunde, in welcher die Zukunft Deutschlands entschieden wird, sich nicht mit Recht den schweren Vorwurf machen zu müssen »Du hast die Kraft Deines Volkes nicht verwerthet, drum fehlten Dir Hunderttausende auf dem Schlachtfelde!«

Bromberg von Zepelin.

Naturwissenschaften und Technologie.

A. de Quatrefages, Darwin et ses précurseurs français. Étude sur la transformisme 2e édition, revue et augmentée Paris, Félix Alcan 1892. Bibliothèque scientifique internationale publiée sous la direction de M Émile Alglave LXXV + 304 S 8° Fr 6

Unter den französischen Vorgängern Darwins als Vertreter der Entwicklungslehre (Transmutation), welche Verf aufführt, hätten wir Männer der rein philosophischen, theilweise völlig freien, ungereimten Spekulation, wie Maillet und Robinet lieber nicht aufgeführt gesehen. Nicht weiter in naturwissenschaftlicher Beweisführung ist der Oberst Bory de St Vincent, nicht viel weiter Buffon gelangt. Lamarck, der von Darwin, entgegen dessen sonstiger ritterlicher Gewohnheit, nur geringschätzig behandelt und ganz nebenher erwähnt wurde, obschon er in verschiedenem Gesichtspunkten vollständig mit ihm übereinstimmt, ist der Mittelpunkt jener Vorgängerschaft und seine Theorie wird vom Verf eingehend besprochen. Der Lamarck Darwin'sche, von dem heutigen Neudarwinismus so eifrig bekämpfte Satz von der Bedeutung der Uebung, des Gebrauchs, der Organe für die Umbildung der Formen auf Grund der Vererbung erworbener Eigenschaften wird von Quatrefages als selbstverständlich richtig anerkannt Diese Umbildung ist für Lamarck und Darwin, im Gegensatz zu den Anschauungen von Js. Geoffroy St. Hilaire, eine ganz allmälige und führt zur Entstehung neuer Arten Der unmittelbare Einfluss der Umgebung auf die Umbildungen aber, welchen Q. für sehr wichtig erklärt, hat Darwin ihm zufolge zu wenig geschätzt, bei Lamarck fällt er für die Thiere ganz weg Den Grundgedanken des Darwinismus, die Auslese (Selektion) hat bekanntlich schon der Botaniker Naudin ausgesprochen, aber nicht die Mittel erkannt, durch welche die Natur auslese, den Kampf ums Dasein Es ist Verf mit Recht unbegreiflich, wie man die Wirkung derselben, die Selektion leugnen konnte. Allein sie wie alle anderen Umbildungsmittel können nach ihm nur Varietäten und Rassen, niemals aber Arten erzeugen Rassen und Arten sind, entgegen der Meinung Lamarcks und Darwins, wohl unterschieden durch die Unfruchtbarkeit der letzteren untereinander Darwin schrieb ein Buch über die Entstehung der Arten und erkannte doch den Begriff der Art nicht an. Auch hat Darwin nirgends die Entstehung einer neuen Art nachgewiesen. Dieser Satz ist ganz unabhängig auch von J G Romanes und vom Berichterstatter ausgesprochen worden und letzterer führte aus, dass die Selektion (der Nutzen) überhaupt die Entstehung neuer Eigenschaften nicht erklärt. Diese müssen erst da sein, um nützlich bezw »ausgelesen« zu werden (Entstehung der Arten I, S. 7, 5 u. a.). Die Behauptung unüberbrückten Unterschiedes zwischen Rasse und Art, der Angelpunkt der Stellungnahme des Verfassers gegen die Transmutation aber ist nicht haltbar ebenso wenig der andere, dass Uebergänge von Art zu Art nicht festgestellt seien (vgl. die Kritik über Hamann in Nr 1 der DLZ) Arten sind nach Berichterstatter nichts als physiologisch in sich abgeschlossene Abartungen (Varietäten) bezw, durch

allgemein gesetzmässige Umbildungen der Stammform nach bestimmten Richtungen und durch Stehenbleiben auf bestimmter Stufe dieser Umbildung entstandene geschlechtlich von der ersteren getrennte Varietäten. Q. meint nun, nicht darum handle es sich, zu zeigen, wie eine Art aus einer anderen entstehe, sondern wie eine Art aus einer Abart (Rasse) wurde, indem diese aufhörte, sich mit den Verwandten zu mischen (S. 256). Berichterstatter hat schon 1874 und 1881 (Varietäten der Mauereidechse S. 257) diesen Nachweis zu liefern versucht, indem er sagte, dass das Aufhören der Befruchtung zwischen Varietäten unter Anderem beruhen dürfte auf der Unmöglichkeit derselben in Folge von korrelativer physikalisch chemischer oder selbst morphologischer Veränderung der Geschlechtsprodukte. G. J. Romanes hat denselben Gedanken 1886 (Journ. of the Linnean Society) zur Grundlage für eine besondere »physiological selection« gemacht, auf welche Q. anerkennend hinweist. Daraus geht allem hervor, wie weit letzterer davon entfernt ist, einen Beweis der Transmutation sich zu verschliessen. Er hält nur solchen Beweis jetzt nicht für erbracht.

In der Frage der Abstammung des Menschen hebt Verf. die Verschiedenheit der Auffassungen hervor, welchen die »Darwinianer« darin huldigen, indem die einen eine unmittelbare Abstammung des Menschen vom Affen, die anderen nur eine gemeinsame Abstammung beider von einer Grundform vertreten. Er zeigt, wie manche von der ersteren Auffassung zur zweiten übergegangen sind oder dazwischen geschwankt haben (C. Vogt, Huxley).

Er weist immer wieder darauf hin, dass alle Transmutationslehren mit Möglichem, Unbekanntem, mit der eigenen Ueberzeugung rechnen, nur Darwin suche noch mit dem Zufall. Sie haben alle nur so lange Geltung gehabt, als sie mit bekannten Thatsachen nicht in Widerspruch standen. Auch die Darwin'sche werde demgemäss bald zu den Hypothesen gelegt sein, durch welche man die Entstehung der Arten erklären wollte. Verf. schliesst mit der Mahnung: »Sammeln wir Thatsachen zur einstigen Lösung von Aufgaben, welche jetzt noch nicht lösbar sind. hüten wir uns, unsere Kraft Hypothesen zu opfern, unter dem Vorwand des Fortschritts träumen wir nicht davon, was sein kann, nehmen wir an und suchen wir, was ist.« wohlangebrachte Worte in einer Zeit, da wiederum schrankenlose Spekulation in unseren Fragen im Mantel der Naturforschung über nüchterne Thatsachen hinwegschreitet, vielbewundert. Allem so recht wissenschaftlich, so mild und gerecht zumeist die Kritik des Verfs. ist, die strenge Beurtheilung von Sätzen der Lamarck'schen Theorie von Seiten des Franzosen bestätigt dieses Urtheil. — In Beziehung auf die Bekämpfung der vorliegenden Beweise der Transmutation, insbesondere in seiner Auffassung von der grundsätzlichen Verschiedenheit zwischen Rasse (Abartung) und Art steht er so wenig auf dem Boden der Erkenntniss des Thatsächlichen, wie seine Antipoden, die Neodarwinianer, welche die Abarten durch äussere Einwirkungen entstehen, bzw. erworbene Eigenschaften vererben lassen, die Arten dagegen nicht. Verf. kennt offenbar die deutsche Litteratur gar nicht, ausser der französischen bespricht er nur englische und der einzige schroffe Ausfall gegen einen Gelehrten gilt dem Angehörigen der »race prussienne«, unserem Landsmann Häckel. Ob das anders geworden wäre im zweiten Theil des Buches, dessen Vollendung durch Q.'s Tod unmöglich wurde, darf wohl als sehr zweifelhaft hingestellt werden. Der vorliegende Theil aber, dessen erste Auflage 1870 erschienen war, enthält Q.'s Vermächtniss noch nach einer anderen Seite. Im Vorwort weist er darauf hin, dass Transmutationslehre bzw. Darwinismus und Glauben und Unglauben nichts mit einander zu thun haben, ja dass hervorragendste Anhänger jener Lehren gläubige Männer gewesen seien. Der erste und entschiedenste wissenschaftliche Vertreter der Affenabstammung des Menschen, Lamarck, war überzeugter warmer Gottesgläubiger. Ja Geoffroy St. Hilaire war streng religiös. Darwin erklärt von sich, er sei nur dazu gekommen, das Dasein Gottes zu leugnen. Wallace ist ein hochkirchlich gesinnter Mann. Der belgische Geologe und Transformist d'Omalius d'Halloy war gläubiger Katholik u. s. w. So haben, sagt Q., weder die Freidenker, noch die Gegner der orthodoxen Kirchen ein Recht, für sich vom Darwinismus zu gewinnen, noch haben die Religiösen, welche den wissenschaftlichen Fragen zu fern stehen, Veranlassung, ihn mit Schrecken zurückzustossen. Auch darin bietet das Buch Q.'s als eines Gegners der heutigen Entwicklungslehre einen wahrhaft würdigen Gegensatz zu dem Hamannschen Pamphlet.

Tübingen. Kemer

Mittheilungen.

Binnen Kurzem erscheint als Sondernausgabe aus dem ersten Heft des zweiten Jahrganges der Neuen Württembergischen Vierteljahrshefte im Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart: Die Bildnisse C. M. Wielands von Dr. Paul Weizsäcker, 92 S. mit zwei Lichtdrucktafeln und 1 Textabbildungen. Der Preis wird so niedrig gestellt werden, als bei der reichen Bilderbeigabe irgend möglich ist. Unter den Abbildungen, die so ziemlich alle typischen Wielandbildnisse nach den den Originalen am nächsten stehenden Stichen oder nach neuen Originalaufnahmen bringen, befinden sich mehrere Inedita und einige zwar schon früher erschienene aber äusserst seltene Bilder des Dichters, so dass die auf mehrjährigen Forschungen beruhende Schrift allen Verehrern Wielands sowohl, als auch den Sammlern von Bildnissen empfohlen werden darf.

Der ao Prof der englischen Philologie an der Univ Halle Dr Wagner ist zum Prof ernannt worden

Der o Prof des römischen Rechts Dr Wenger in Jena ist an der Univ Tübingen berufen worden

Der ao Prof Dr v Bethmann an der Univ Dorpat ist zum Prof des Strafrechts an der Univ Freiburg i B berufen worden

Der Privatdoz der Chemie an der technischen Hochschule in Karlsruhe Dr Diecks hoff ist zum ao Prof daselbst ernannt worden

Der o Prof des Staatsrechts Rehm an der Univ Marburg hat einen Ruf an die Univ Innsbruck erhalten

Der Privatdoz der Astronomie Dr Wolf an der Univ Heidelberg ist zum ao Prof daselbst ernannt worden

Dr Walden ist zum o Prof der organischen Chemie am Polytechnikum in Zürich ernannt worden

Der Privatdoz Dr Lorey in der staatswissenschaftlichen Fakultät der Univ Tübingen hat eine Berufung nach München abgelehnt

Das Praedikat Professor erhielten Privatdoz Dr Haydu k in Berlin Docent Schmitt an der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin

An höheren Schulen wurden ernannt Zum Direktor Oberl Dr Scheppig an der 1 städtischen Realschule in Dresden, zum Direktor derselben Zu Oberlehrern die Hilfslehrer Hohlmann und Dr Schilden zu Oberl an der Realschule in Halle a S Schul A k ergan zum Oberl an der Realschule in Königsberg in Pr Schu k k Clemens zum Oberl am Realgymnasium in Northeim Oberl Dr Kumsch an der katholischen Realschule in Breslau zum Oberl an der Ober Realschule daselbst

Dem o Prof der romanischen Philologie an der Univ Breslau Dr Foerster ist der Charakter als Geh Regierungs Rath, dem Prof der Akademie an der Univ Münster Dr Schmitz der Charakter als Geheimer Medizinal rath und dem Kreis Schulinspektor Peters zu Hirschberg der Charakter als Schul rat verliehen worden

Es wurden ferner an Auszeichnungen verliehen Ober Regierungs Rath Dr Hasper z in Bielefeld der Kronen Orden 2 kl mit Eichenlaub Geh Medizinalrath Prof Dr Meyer Prof an der Univ Göttingen u Direktor der Provinzial Irren Anstalt daselbst den R then Adler Orden 2 Klasse mit Schleife Geh Rath Adler Orden 2 Klasse erhielten Kirchenrat Langsdorf und katholischer Pfarrer Lange in Herschberg Geh Medizinalrath Dr Treude enburg o Prof an der Univ Bonn Tarnitzer Wirkl Geh Oberbaurath und Professor an der Technischen Hochschule in München Kreis Baurath Dr Zimmer Direktor der Schwabe Preisstiftung in Heidelberg Schul Direktor Wirth an der Realschule in Marienwerder i P Gymnasial Direktor Dr Schmidt in Duisburg Prof Rietzler an der technischen Hochschule in Berlin, Kreis schulinspektor Dr Meyer in Bonn Prof Dr Conwentz Direktor des Naturwissenschaftlichen Museums in Danzig Gymnasial Oberl Prof Meyhöfer in Danzig Gymnasial Oberl a D Prof Dr Preyer in Magdeburg, Prof Steinmetz in Glogau Den Kronen Orden 3 kl erhielten o Prof Dr Hartmann an der Akademie in Münster Geh Justizrath Dr Fetting o Prof an der Univ Halle a S und Geh Regierungsrath Dr Kahlen o Prof an der Univ Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst Den Kronen Orden 4 Klasse Gymnasial Oberl Prof Dr Richter Leipzig, Direktor der naturforschenden Gesellschaft daselbst Gymnasial Oberl Prof Dr Schmidt in Segeberg den Ehrentitel Professor Den Adler der Ritter 4 Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens

Es sind gestorben Der o ö Dr Schenkelmeyer an der kgl Oberrealschule in Breslau, der Rektor em Prof Dr Adam Direktor des Realgymnasiums in Schwerin M Mai Februar der o ö Schäfer am evangelischen Gymnasium in Gera den 6 Februar im 61 J

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Deutscher Merkur XXV 1 J Mehnert und Dettinger Die Orthodoxie und der Ultramontanismus Beispiele der Intoleranz und Verketzerung der alten katholischen Landeskirchen Neue Ausgänge der Worte Christi „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" Joh 18, 36 — Kirchenpolitik, Literatur und Berichte

Studien u Mitt aus dem Benediktiner und dem Cistercienser Orden XIII 4 J Wichner Geschichte des Nonnenklosters Gaming bei Zeilern in Steiermark, III Unger Der Benediktinerabt St Symphorian in Metz (Schl) Sighart Ludolf Abt des Klosters St Bernard in Prag 1 Lohn Heilberg Unterrichtswesen Musik und Kunstgewerbe als Landwirthe und Erbauer Schl Otto Haiter Regesten zur Geschichte des schottischen Klosters Hersau. VII Bernard Braunsberger Zur Geschichte der Mauriner Kongregation. I

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen XVII 1. A Pechtel, Ueber die Grundsätze und die Wege der Verwendung des grammatischen Stoffes im neusprachlichen Unterricht E Gerdemann Ueber die Theilbarkeit der Zahlen F Wiesand Wahrung der Muttersprache

Zeitschrift für den deutschen Unterricht VII 8 R Hildebrand Zur Geschichte unserer Metrik

H Graham Ueber Schillers antike und romantische Gedichte A Schiene Zum Nibelungen Untergang — F Regel Für Sonderlichkeit aufs Eingehen beim deutschen Unterricht A Krumbach Aus der Aula des deutschen Unterrichts R Dietrich Der deutsche Unterricht in der pädagogischen Presse des Jahres 1892

Zeitschrift für Turnen und Jugendspiele Dr Wagner Das Massenturnen der Schüler des königlichen Friedrich Wilhelms Gymnasiums zu Berlin auf dem Turnplatze in der Hasenhaide A Schwarz Gute Turner schlechte Gymnasten Schmidt Zu dem Berichte von W Sprenger „Ueber die körperliche Erziehung der Jugend" Aus der Praxis — Nachrichten

Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschrift für die österr Gymnasien XXXXIII 1. J Zahlfleisch Zur rationellen Praxis des Griechischen Unterrichts M Kaibitsch Zum 3 Buche von Quintilians Institutio oratoria K Menk Bemerkungen zu Dehnes Lehrbuch der griech mit Rücksicht auf den Lektürunterricht am Gymnasium Tomaschek Das k k Staats Obergymnasium in Triest Erinnerungen veröffentlicht bei Gelegenheit der 25jährigen Jubelfeier

Revue de l'enseignement secondaire et de l'enseignement supérieur et le gouvernement de Juillet Rud Sachse Etudes et Recherches I W Pfaff, La Fonction sociale de l'enseignement secondaire Revue rétrospective des mémoires de l'enseignement Message du Directoire Littérature au VIII[e] siècle Chronique de l'enseignement Nouvelles et informations Actes et documents officiels Bibliographie

Kunst und Kunstgeschichte.

Archäologisch epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich Ungarn XV Wilhelm, Frauennamen aus Histria A Premerstein Inschriften aus Pisidien — Stamitz, Aus Athen Maurer Eine archaische Vasenschale A Domaszewski Antiquitäten aus Bulgarien Wernicke Die Funde in Pola Mommsen Bergs Grabrecht in Bukarest A Domaszewski, Das Lager von Troesmis in Bulgarien Reichel, Beschreibung der Skulpturen im Augustustempel in Pola — Gurlitt Der 4 Metopenfries des Herodes Atticus, Zweck — Negative Zur dramatischen Gesetzgebung — A Domaszewski, Die Thorbilder der Saepta — Kubitschek Aus Carnuntum 1 — H und K Skorpil, Antike Inschriften aus Bulgarien

Naturwissenschaften und Technologie.

Annalen der Physik und Chemie Nr. 1. H. Ebert, Versuch einer Erweiterung der Maxwell'schen Theorie. — G. Quincke, Eine neue Art magnetischer und elektrischer Messinstrumente. — Fr. Heerwagen, Ueber eine Nullmethode zur Messung der Dielektricitätskonstanten leitender Flüssigkeiten. — L. Boltzmann, Ueber das den Newton'schen Farbenringen analoge Phänomen beim Durchgang Hertz'scher elektrischer Planwellen durch planparallele Metallplatten. — Derselbe, Ueber ein Medium, dessen mechanische Eigenschaften auf die von Maxwell für den Elektromagnetismus aufgestellten Gleichungen führen. — Derselbe, Ueber einige die Maxwell'sche Elektricitätstheorie betreffende Fragen. — H. O. G. Ellinger, Der Berechnungsindex elektrischer Strahlen in Alkohol. — Ad. Heydweiller, Ueber die Elektrisirung der Luft bei Glimm- und Büschelentladung. — P. Drude, Nachtrag zu dem Aufsatze „Bemerkungen zu der Arbeit des Herrn O. Wiener 'Stehende Lichtwellen und die Schwingungsrichtung polarisirten Lichtes'". — Derselbe, Ueber die Berechnung magnetooptischer Erscheinungen. — H. Kayser u. C. Runge, Ueb. d. Spektren von Aluminium, Indium u. Thallium. — Dieselb., Ueb. d. ultrarothen Spektren der Alkalien. — R. Wachsmuth, Untersuchungen auf dem Gebiet der inneren Wärmeleitung. — A. Winkelmann, Ueber den absoluten Werth der Wärmeleitung der Luft. — C. Brodmann, Ueber eine zur Untersuchung sehr zäher Flüssigkeiten geeignete Modifikation der Transpirationsmethode. — Th. Johnsen, Bemerkung zu der Arbeit von M. Cantor 'Ueber Kapillaritätskonstanten'. — W. Jaeger, Notiz über die Reinigung des Quecksilbers. — Verhandlungen der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin.

Mathematische Wissenschaften.

Zeitschrift für Instrumentenkunde. Nr. 1. † Dr. Leopold Loewenherz. — A. Mahlke, Verwendung der flüssigen Kohlensäure zur Herstellung hochgradiger Quecksilber-Thermometer. — H. E. J. G. du Bois, Eine magnetische Wage und deren Gebrauch. — K. Friedrich, Neue Messinstrumente und Hilfseinrichtungen für die Werkstatt. — F. Hoppe-Seyler's kolorimetrische Doppelpipette. — R. Steinheil, Nachtrag zu meinem Aufsatz „Ueber ein neues abgekürztes Fernrohr". — Ueber einige Versuche betreffend die Widerstandsfähigkeit des Aluminiums gegen Wasser. — Ueber die Bestimmung der mittleren Dichte der Erde und der Gravitationskonstante mittels der gewöhnlichen Wage. — Ueber den gegenwärtigen Zustand der Aktinometrie. — Optische Registrirmethode zur Bestimmung der Beschleunigung durch die Schwere. — Ein Vorlesungsversuch, die Effusion der Gase betreffend. — Apparat zur Demonstration der stehenden Wellen. — Absorptionsapparat zur Bestimmung des Schwefels im Eisen. — Absolute Härtemessungen. — Brenner mit Sicherheitsvorrichtung gegen Explosionsgefahr beim zufälligen Erlöschen der Flamme. — Ein Schulgalvanometer. — Verbesserte Gaspipette. — Reichert's neuer Zeichenapparat. — Ein Spiritusbunsenbrenner. — Apparat zur raschen Sterilisirung und zur Konservirung organischer Flüssigkeiten. — Die Ring-Noniusbürette. — Eine Vorrichtung zum Heraussaugen. — Neue Wägebürette. — Vorlesungselektrodynamometer. — Neu erschienene Bücher. — Vereins- und Personennachrichten. — Patentschau. — Berichtigung.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. Nr. 6. Die agrarische Bewegung. — M. „Die Wirren auf den Sandwich-Inseln". — Schwacher Ministerwechsel und kirchenstreit in Ungarn (Forts.). — Germanicus, Ein Mahnruf aus Elsass-Lothringen. — Benno Hisse, Die Geschlossenheit von Baulandinnerhalb der Stadtgebiete. — Götz, Wider die sozialdemokratischen Revolutionsgelüste. — Aus Samoa. — Bücherbesprechungen.

Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. — Beiträge zum Bau eines Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar. — Max Necker, Gottfried Kellers Nachlass. — E. Elster, Heine's Familienbriefe. — Ludw. Hubertis, Aus der Rechts- und Staatswissenschaft.

Anzeigen.

Dr. Carl Kraus (Wien 9/1 Nussdorferstr. 17) ist mit der Herausgabe kleinerer Gedichte des 17. Jahrh. beschäftigt, derselbe wäre sehr dankbar für Angaben über die Aufbewahrungsorte folgender, als verschollen geltender Druckstücke: 1) Andreas Germ. 1, 7 ff., 2) Leben Jesu Germ. 4, 240. 3) Ist seiner Sprache der Vater (K. Roth, Bruchst. aus Jansen des Frankfurter Weltchronik S. 31—67). 4) Trost in Verzweiflung (Massmann, Denkm. S. 86 ff. Scherer, Zeitschr. f. d. Alterth. 20, 87 f.). 5) Johannes Baptista, S. Veit und Baby'on Gefangenschaft (Mone, Anzeiger f. Kunde d. d. Vorz. 8, 47 ff.). 6) S. Paulus und Zukunft nach dem Tode (Karajan, Deutsche Sprachdenkmäler, S. 159 ff.).

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Leitfaden der Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Erweiterter Abdruck aus dem „Konservativen Handbuche".

Preis 60 Pf.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Die Juden,

dürfen sie „Verbrecher von Religions wegen" genannt werden?

Aktenstücke, zugleich als ein Beitrag zur Kennzeichnung der Gerechtigkeitspflege in Preussen, gesammelt

von

Hermann L. Strack,

Dr. theol. et phil., ao. Prof. der Theol. an d. Univ. zu Berlin.

III. u. IV. Tausend.

2 Bog. 8°. Preis 40 Pf.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Antisemitismus und Nächstenliebe.

Von einem positiv-christlichen Standpunkt aus betrachtet von **Heinrich Frhr. v. Löhneysen.**

III. Auflage.

2¼ Bog. 8°. Preis 50 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 10. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 8. Berlin, 25. Februar 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 10/17, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1049 eingetragen.

v Langegg, Krypto-Monotheismus in den Religionen der alten Chinesen und anderer Völker, bespr v Prof Dr W Bender
Nestle, Ein Jubiläum der lateinischen Bibel, bespr v Prof D Joh. Weiss
v Hoenning-Huene, Erinnerungen an Amalie von Lasaulx, bespr v Prof Dr Theod Weber
Krause, Zur Sprachphilosophie, bespr v Prof Dr A Wernicke
Kratz Theistik, Pers, Aesthetik Pers, Logik — bespr v Oberlehrer Dr E Adickes
Geyer, Alte und neue Philologie in ihrem gegenseitigen Verhältniss, bespr v Priv-Doz Dr Paul Cauer
Müller und Knauer, Leitfaden zum Studium des Sanskrit, bespr v Prof Dr W Geiger
Ed Meyer Forschungen zur alten Geschichte, 1 bespr v Priv Doz Dr F Bethe
Mitsotakes, Praktische Grammatik der neugriechischen Schrift und Umgangssprache. Derselbe Neugriechischer Sprachführer — bespr v Priv-Doz Dr Thumb
v Planta Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte, 1 bespr v Gymn Dir Dr Deecke
Noreen, Altisländische und altnorwegische Grammatik, 2 A bespr v Prof Dr Hoffory
Aus dem Schiller-Archiv, bespr v Prof Dr Koster
Waetzoldt, Die Aufgabe des neusprachlichen Unterrichts und die Vorbildung der Lehrer bespr v Oberlehrer Dr E Weber
Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards I von England, bespr v Prof Dr B v Kugler
Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, bespr v Archivrath Dr Fentsch.
P Kannengiesser Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545, bespr v Archivar Dr O Winckelmann.
Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, bespr v Dr Carl Sutter
Diez, Theorie des Gefühls zur Begründung der Aesthetik, bespr v Priv Doz Dr M Dessoir
Hartmann Leibniz als Jurist und Rechtsphilosoph, bespr v Prof Dr Reinhard Frank
Kunz Die Zusammensetzung der französischen Provinzialarmeen im Kriege von 1870/71, bespr v Dr H Granier
Lebur und Vidal, Symptomatologie und Histologie der Hautkrankheiten, bespr v Priv-Doz Dr Behrend.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

von Langegg, Krypto-Monotheismus in den Religionen der alten Chinesen und anderer Völker Leipzig, Engelmann, 1891 79 S. gr 8°

Verf will in diesem Essay seinen Beitrag zu den Versuchen, in den 3 ersten Religionen einen »latenten Monotheismus« nachzuweisen« liefern. Dabei stützt er sich auf »eigene sinologische Studien, sowie auf persönliche Mittheilungen von eingeborenen Gelehrten während seines Aufenthaltes in Ostasien« (Vorwort

In der That sind die Mittheilungen welche Verf über die chinesische Religion giebt, obwohl nicht überall neu, von Interesse und Werth Dass sie aber als Beweismittel für einen »latenten Monotheismus« der Chinesen gelten können, muss Ref bestreiten Die Idee des Himmels als einer alumfassenden, Alles überragenden und beherrschenden Grösse steht freilich im Hintergrund des religiösen Bewusstseins der Chinesen, aber sie wird doch vorwiegend gebraucht, um den Ahnen- und Heroenkultus das Moment der Unermesslichkeit beizulegen, dessen derselbe nicht entrathen kann, um seinen sozial-politischen Zweck zu erfüllen die Garantirung der bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnung

Bonn a. Rh. W Bender

E. N(estle), Ein Jubiläum der lateinischen Bibel Zum 9. November 1892 Tübingen, Heckenhauer 1892 27 S. 8°. M. —,40.

Der 9 November 1592 ist das Datum der Verordnung Clemens VIII, in welcher bestimmt wird dass der Text der lateinischen Vulgata-Ausgabe der Bibel, wie er in der Vatikanischen Druckerei hergestellt ist, für alle Zeiten als Grundlage jeder zu druckenden lateinischen Bibel anzusehen sei. Indem der Verf. an diesen für die Geschichte der Kirche und der Bibel hochwichtigen Tag bei seiner 3 jährigen Wiederkehr erinnert, giebt er in skizzenhafter Form eine kleine Geschichte der lateinischen Bibel überhaupt, die anmuthig und instruktiv zugleich ist. Den Hauptnachdruck legt der Erzähler naturgemäss auf die Ereignisse durch welche die Alleinherrschaft der Vulgata Clemens VIII herbeigeführt und die Bibel Sixtus V verdrängt worden ist. Der Zweck des Ganzen ist, das

Interesse für die lateinische Bibel speziell für ihre Textkritik, wieder aufzustacheln, was sehr nöthig ist. Dass bei dieser Gelegenheit die Theologen mit einigen ungnädigen Worten belehrt werden, ist bei einem Schüler und Verehrer Lagardes nicht zu verwundern. Im Geiste Lagardes ist es auch wohl, wenn über Hieronymus geurtheilt wird (der ist [illegible] als Uebersetzer) einfach mit Luther zu vergleichen, obwohl der letztere als Christ und Uebersetzer immer noch etwas über Hieronymus stehen möge. Was das bedeutet, kann man ermessen, wenn man sich der besonders charakteristik des Hieronymus erinnert, die Lagarde in seiner Ausgabe der Pseudoclementinen geliefert hat. Man kann ja Niemandem verbieten, solch eigenartigen Geschmack zu haben. Wer sich aber dadurch auszeichnet, darf sich auch nicht wundern, wenn andere Leute den obigen Satz Nestles als eine arge Verunstaltung seiner sonst so geschmackvollen und nützlichen Schrift empfinden.

Göttingen. Johannes Weiss.

Christine Freiin von Hoiningen-Huene, Erinnerungen an Amalie von Lasaulx, Schwester Augustine Oberin der Barmherzigen Schwestern im St. Johannishospital zu Bonn. Mit 5 Portraits. 1. Aufl. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1891. VIII, XLII u. 388 S. 8°.

Das Buch nennt sich in Bescheidenheit nur »Erinnerungen«, es ist aber mehr als diese, es ist eine Biographie in des Wortes bester Bedeutung.

Die Hauptfigur, Amalie von Lasaulx, ist eine in jeder Hinsicht hervorragende, anziehende Persönlichkeit. Einem der ersten Häuser der Stadt Coblenz am 15. Oktober 1825 entsprossen, ward ihr zugleich ein grosser Reichthum geistiger und körperlicher Kraft als Angebinde ins Leben mitgegeben. Unter glücklichen Verhältnissen kam derselbe mehr und mehr zur Entfaltung. Sie entwickelte sich zu einem fröhlichen Kinde und aus diesem wurde eine edle, kunstsinnige und namentlich für das praktische Leben gesinnte Jungfrau. In dieser Zeit dachte sie an nichts weniger als ans Kloster. Als eine Bekannte einst neckend zu ihr gesagt: »Wer weiss, am Ende gehst Du noch einmal ins Kloster«, erwiderte sie entrüstet: »Eher springe ich über unsere hohe Gartenmauer in die Mosel« (S. 14). Und doch kam es so, wie jene geweissagt. Die erste Veranlassung dazu gab die ihrerseits bewirkte Auflösung ihrer Verlobung mit einem jungen Arzte, in dessen Charakter sie sich getäuscht. Sie gab nun nach Erkenntniss ihres Irthums auf Grund einer einzigen Thatsache, die ihre ideale Denkweise tief verwundete, sofort den Abschied (S. 35). Da bemächtigte sich ihrer tiefer Ernst ihrer Seele, der der Grundton derselben blieb. Im Jahre 1840 trat sie in das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern zu Nancy (S. 44), als Klosterfrau erhielt sie den Namen Schwester Augustine (S. 45). Von dieser Zeit an bis zu ihrem am 28. Januar 1892 erfolgten Tode war ihr Leben eine ununterbrochene Thätigkeit im Dienste der leidenden Menschheit, sei es in den Häusern der Barmherzigen Schwestern zu Trier, Aachen und Bonn, oder auf den Schlachtfeldern Schleswigs und Böhmens. Die Verf. entwirft hiervon eine ebenso anschauliche als ergreifende Schilderung.

Amalie wurzelte mit ihrem geistigen Wesen durchaus auf religiösem Boden, aber ihre Religiosität war nicht eine krankhafte Sentimentalität, auch nicht eine phantastische Begeisterung für päpstlichen Absolutismus und römisch-jesuitische Weltherrschaftsgelüste, sondern ihre Religiosität war unerschütterlicher Glaube und unbedingte Hingabe an den in Christo offenbar gewordenen Liebe Gottes nach dem Bekenntnisse der katholischen Kirche. Daher einerseits trotz ihres schweren opfervollen Berufes ihr stets heiterer Sinn, ihre Abneigung gegen alles zimperliche, kopfhängerische Wesen, ihr rasches Sich-Zu-Recht-Finden auch in den schwierigsten Arbeiten des Berufes und andererseits ihre Achtung vor jeder ehrlichen religiösen Ueberzeugung, der ungezwungener Verkehr und ihre Freundschaft mit Personen verschiedenen religiösen Bekenntnisses, sowie ihre Entschiedenheit in der Zurückweisung der neuen Glaubenssätze, durch welche der Jesuitismus am 18. Juli 1870 in der römischen Kirche zum Siege durchgerungen. In dem Kampfe gegen diese Neuerungen hat sich Amalie wie eine Heldin bewiesen. Die Verfolgungen, die sie dadurch sich zugezogen und die von der Verf. schlicht und einfach, doch ausführlich mitgetheilt werden, beweisen aber auch mehr als vieles Andere, welche Verwüstungen der Sieg des Jesuitismus innerhalb der römischen Kirche auf religiösem und sittlichem Gebiete hervorgerufen.

Fügen wir noch hinzu, dass »die Erinnerungen« dem Leser einen tiefen Einblick gewähren in das geistige Leben von Coblenz und der Rheinprovinz während der ersten Hälfte des 19. Jhs., sowie dass die neue Ausgabe mit fünf recht wohl gelungenen Porträts hervorragender Persönlichkeiten geschmückt ist, mit dem der Amalie, ihres Vaters Johann Claudius, Josephs Goerres, Amaliens Bruder Ernst und dem J. v. Döllingers, so glauben wir uns jedes weiteren Wortes zur Empfehlung der anmuths- und genussreichen Schrift in ihrer neuen vierten Auflage überhoben zu sollen. Neben der von dem Bischofe Dr. J. H. Reinkens verfassten, in Bonn bei Neusser 1878 erschienenen Biographie werden »die Erinnerungen« fortfahren, in weiten Kreisen aufklärend, erbauend und ermuthigend zu wirken und neue Freunde sich zu erwerben.

Bonn. Th. Weber.

Philosophie.

Karl Christian Friedrich Krause, Zur Sprachphilosophie. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfs. herausg. von Aug. Wünsche. Leipzig, Otto Schulze, 1891. X u. 158 S. gr. 8°.

Das vorliegende Werk ist im Jahre 1812 aus einzelnen Lehrstunden hervorgegangen und hat im Jahre 1825 seine endgültige Fassung erhalten, abgesehen von zwei Anhängen, welche aus späterer Zeit stammen. Die sorgsame Veröffentlichung, bei welcher wohl mit Recht hie und da von den ersten beiden Anhängen Kürzungen eingetreten sind, giebt uns ein wichtiges Stück im Ganzen des Krauseschen Denkens und dieses Stück ist vom historischen Gesichtspunkte aus ohne Zweifel als äusserst werthvoll zu bezeichnen. Darüber muss wohl die Gegenwart an Krauses Sprachphilosophie allerdings kaum Interesse haben.

Braunschweig. Max Wernicke.

Heinrich Kratz, Ethletik. Grundzüge einer Lehre vom Wollen. 158 S. M. 4.80.

Derselbe, Aesthetik. Grundzüge einer Lehre von den Gefühlen. 98 S. M. 3.60.

Derselbe, Logik. Grundzüge einer Lehre vom Denken. Gütersloh, Bertelsmann, 1891. 7 u. 95 S. M. 2.40.

Die drei Schriften hätten ohne jeden Schaden für Mit- und Nachwelt ungedruckt bleiben können, da Reichthum an eigenartiger Beobachtung ebenso sehr fehlt als tiefe, philosophische Durchdringung des Stoffes. Nach den häufigen Verweisungen des Verfs. auf seine anderen Schriften zu schliessen (auf den 158 S. der Ethletik finden sich allein deren 10), ist er selbst der eifrigste Leser seiner Werke. Sein System baut sich auf der Dreitheilung des Menschen in Leib, Seele und Geist auf. Die Pneumatologie ist die Lehre vom allgemeinen Wesen des Geistes, dessen einzelne Lebensformen das bewusste Denken, Fühlen und Wollen. Ihren Eigenthümlichkeiten nach in der Logik, Aesthetik und Ethletik behandelt werden. Von der letzteren zweigt sich die Ethik als Lehre vom Guten, von der Aesthetik die Lehre vom Schönen ab.

Unter Wollen versteht K. nur das bewusste, aus Ueberlegung hervorgehende Streben. Ausgeschlossen sind den Gefühlen zugerechnet werden deshalb unbewusste und bewusste Triebe (der Verf. spricht z. B. von Sammeltrieb, Erkenntnisstrieb). Das ist ein durchaus verwerflicher, weil der Erfahrung Hohn sprechender Sprachgebrauch, der jeden Nutzen, den die Dreitheilung des Geistesvermögens haben kann, illusorisch macht. Und doch hält K. es nicht für nöthig, ihn zu begründen!

Den wichtigsten Inhalt der Aesthetik (S. 1 bis 45) bildet eine schematische Uebersicht der Gefühle, die vom Ursprungsgebiet ausgeht und leibliche (innerleibl. Verhältnissgef., selbstische (thätigende und wachsende Stimmungsgef. und geistige (Beziehungs-, innergeistige Form- und Sachgefühle unterscheidet. Was uns aber bei einer Gefühlslehre in erster Linie interessirt, in welchem Verhältniss die einzelnen Gefühle zu unserem Wohl und Wehe stehen, in wie fern der Lust- und Unlustgefühle uns über das wirklich zu Erstrebende und zu Vermeidende aufklären, bleibt hierbei ganz unentschieden, ja ununtersucht. Zudem ist der neue Eintheilungsgrund weder praktisch, da eine ganze Anzahl von Gefühlen wegen ihres verschiedenen Ursprungs mehrfach wo anders einzukehren muss, noch richtig, da die Stimmungsgefühle ihrem Ursprunge nach nicht seelische sind, sondern der Ausdruck unserer ganzen bleibenden oder augenblicklichen psychophysischen Persönlichkeit. Der schwerwiegendste Vorwurf aber ist, dass (hier noch mehr als sonst) der Verf., bei grosser Geschäftigkeit gegen die wissenschaftliche Terminologie, etwas sucht im möglichst engen Anschluss an den Sprachgebrauch des täglichen Lebens (Definitionen desselben spielen eine grosse Rolle), wobei er auch die Missgriffe desselben mitmacht. Bei seinen innergeistigen Sachgefühlen (wie Wahrheits-, Anstands-, Sprachgef. etc.) fragt er z. B. gar nicht, ob und wie weit sie von einander abzuleiten oder auf ein oder mehrere allgemeinere Gefühle zurückzuführen sind, ob und in wie weit sie Aeusserungen der »Gefühle« ursprünglich nur durch bewusste Denkhandlungen (Urtheile, hervorgebracht werden und auch später nichts als unbewusste, gleichsam erstarrte Denkoperationen sind.

Auch in der Logik ist das Wichtigste der Abschnitt über die Elemente und Formen des Denkens (S. 11—48). K. unterscheidet zwischen 1) unmittelbarem, unbewusstem Denken, wie es auch den Thieren zukommt (Elemente: Wahrnehmung, Anschauung, Vorstellung, Sammelvorst., Form, Beobachtung, Folgerung), 2) gewöhnlichem, bewusstem Denken (neue Elem.: Abstraktion, Sammelabstrakt, neue Form: allgemeine Folgerung), 3) wissenschaftlichem Denken (n. E.: Begriff, n. F.: Begriffsbildung, Urtheil, Schluss), 4) spekulativem Denken (E.: Idee, F.: Intuition). Die Willkürlichkeit dieser Terminologie liegt auf der Hand. »Das Pferd ist gebirgig«, ist nur eine Beobachtung, »Dies ist ein Pferd« ein Urtheil! K. kennt nur 4 Arten Urtheile: analytische, synthetische, subsumirende (mit abstrakten Begriffen, die keine Merkmale enthalten können, bei denen immer Umfang und Inhalt zusammenfällt) und analytisch subsumirende (mit konkreten Begriffen). Diese Eintheilung beruht auf sehr wackligen Grundlagen. Eine gewisse Rolle spielt dabei die Etymologie des Wortes Urtheil, die für den ganzen Kratz bezeichnend ist. Der Name kommt angeblich daher, dass in den meisten Urtheilen »das den Ausgangspunkt des Gedankens bildende Element in seine Bestandtheile (Urtheile = erste, einfachste Theile),

aufgelöst, gleichsam in seine Urtheile zerlegt wird« (S. 29). Nach dieser Probe erwähne ich nur noch kurz, dass K nur 5 Schlussarten aufstellt, da alle Schlüsse mit partiellen Begriffen Künsteleien sind und der Medius in der einen Prämisse als Subjekt, in der andern als Prädikat vorkommen muss, und dass der letzte Abschnitt (Die Sprache als Ausdruck der Gedanken, S. 53 bis 73) sich von einer gewöhnlichen Elementargrammatik nur durch Einstreuung einiger philosophischer Termini unterscheidet. Nicht unerwähnt bleiben darf aber, dass der Styl häufig durch mehrfach in einander geschachtelte Klammern und Parenthesen ungeniessbar wird.

Kiel. Fr. Adickes.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Paulus Geyer, Alte und neue Philologie in ihrem gegenseitigen Verhältniss. (Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen 27. 1891, S. 161—163.)

Der Aufsatz ist zur Begrüssung der Münchener Philologen-Versammlung geschrieben. Das Thema ist ein viel beschränkteres, als der Titel erwarten lässt. Der Verfasser zeigt in kurzer historischer Uebersicht, wie seit Ritschl und Ding die Durchforschung des Altlateinischen und Vulgärlateinischen einerseits und die der modernen romanischen Sprachen andererseits befruchtend und anregend auf einander gewirkt haben. Den Hauptgewinn, den die klassische Philologie aus dieser engen Verbindung ziehen wird, verspricht er sich mit Recht einmal für die Frage nach den prosodischen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache und sodann für die Bereicherung des lateinischen Wörterbuchs um viele litterarisch nicht bezeugte, aber doch echt lateinische Wörter. Der kleine Aufsatz kann besonders durch seine sorgfältigen Litteratur-Angaben nützlich werden.

Kiel. Paul Cauer.

Philologie und Alterthumskunde.

Miller und **Knauer,** Leitfaden zum Studium des Sanskrit. Grammatik, Texte, Wörterbuch. St. Petersburg, Druckerei der k. Akad. d. Wissenschaften. 80. (russisch). VII u. 124 u. 78 S. gr. 8°. Rub. 4. 50 kop.

Die Autoren des vorliegenden russischen Sanskrithandbuches haben den Stoff unter sich in der Weise vertheilt, dass Miller die Grammatik, Knauer Lesestücke und Glossar bearbeitete. Es leiteten sie offenbar die nämlichen Erwägungen, welche auch mich im Jahre 1888 veranlassten, ein neues Handbuch der Sanskritsprache zu verfassen. Dasselbe sollte gewissermaassen die Eigenschaften des Stenzlerschen und des Böhtlingkschen Leitfadens vereinigen, eine Vorstufe bilden zum Studium der grösseren Grammatiken von Whitney oder Kielhorn und zugleich Fühlung zu gewinnen suchen mit der modernen idg. Sprachwissenschaft.

Bei der Gleichheit der Tendenz kann es natürlich nicht fehlen, dass das russische Handbuch mit dem meinigen, speziell in der Grammatik manche wesentliche Uebereinstimmung zeigt. Es ist wohl mein Recht, hier hervorzuheben, dass M. mein Elementarbuch ausgiebig verwerthet hat, und ich darf es um so eher thun, weil mein Name nirgends in der Grammatik, auch nicht im Vorwort, genannt wird. Es tritt diese Abhängigkeit nicht blos in der ganz übereinstimmenden Formulirung einzelner Regeln zu Tage, sondern beispielsweise auch in der Herübernahme des ganzen Abschnittes § 98 bis 2 aus § 76 meiner Grammatik. Deshalb kann es mich aber nur freuen, dass die von mir eingeführte Neuerung dem Verbum einen eigenen Abschnitt über die »Stammabstufung« voranzuschicken, welche dem Dozenten Veranlassung zur Besprechung des idg. Ablautes geben soll, auf diese Weise als praktisch anerkannt wird. Ein kleines Versehen (Auslassung der Wurzel *vah* in § 81) hat sich dabei aus meinem Buche in das M.sche eingeschlichen. Das Gleiche beobachtete ich auch in § 49 der Vokativ heisst doch *pitar*. In vielen Punkten ist M. über mein Elementarbuch hinausgegangen und hat mich mit Glück verbessert. Ich billige es vollkommen, dass er im Ganzen den grammatischen Stoff etwas ausführlicher behandelt, auch halte ich die Accentuirung der Paradigmen für eine Verbesserung, die ich bei einer Neuauflage meines Buches unbedingt nachahmen würde. Sollte es sich nicht auch empfehlen, die abweichenden vedischen Flexionsformen in Anmerkungen mitzutheilen? Für einen Rückschritt dagegen halte ich es, dass in der Grammatik nur Transkription angewendet wurde. Der Lernende sollte sich, wie ich meine, von Anfang an die Wortformen auch in Devanagarischrift einprägen. Das Auge thut viel zur Sache.

Die Chrestomathie ist reichhaltiger als der meinige. Sie scheint mir ganz besonders für Solche berechnet zu sein, welche, ohne über den Rahmen eines Handbuches hinauszugehen, doch 2 bis 3 Semester der Sanskritlektüre widmen wollen. Offenbar verfolgt M. in diesem Gesichtspunkte auch der Verf. das Prinzip, die verschiedenen Stilgattungen epische, erzählende und dramatische Dichtung, in Proben vorzuführen. Ausser 3 Gesängen aus Nala und 14 Stücken aus Hitopadesa und Pancatantra ist auch die ganze Sakuntala und der erste Akt der Sakuntala aufgenommen. Die Auswahl ist entschieden mit Geschmack getroffen, wenn man auch prinzipiell

darüber streiten kann, ob eine Chrestomathie nicht besser nur vollständige Stücke enthalten würde. Mit grosser Sorgfalt ist das Glossar bearbeitet. Bei jeder Verbalwurzel sind — nach meinem Vorgange — die wichtigsten Formen zusammengestellt, ohne Zweifel ein schätzbares Hilfsmittel zur Wiederholung und sicheren Einprägung des nöthigsten grammatikalischen Rüstzeuges. Bemerken möchte ich noch, dass, wie bei mir, auf die Grammatik etliche Seiten kurzer Sätze zur Einübung des Stoffes folgen. Ich halte das für ein Zugeständniss an den zuerst in Böhtlers Leitfaden mit Recht energisch vertretenen Standpunkt der praktischen Spracherlernung, welches durchaus am Platze ist.

Ich bin überzeugt, dass das Handbuch von M. und K. zur Erleichterung und Förderung des Sanskritstudiums in Russland wesentlich beizutragen vermag, und ich wünsche ihm besten Erfolg.

Erlangen. Wilh. Geiger.

Eduard Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. 1. Bd. Halle a. S., Niemeyer, 1892. 325 S. 8°. M. 8.

Nach den hier zusammengestellten Vorarbeiten darf man erwarten, dass endlich eine Geschichte des Alterthums Griechenlands erscheinen wird, die diesen Namen verdient. Denn Meyer hielt sich nicht für zu gut, Philologenarbeit zu leisten, und auf Grund eigener Quellenstudien hat er sich mit historischem Blick ein selbständiges Urtheil gebildet. Deshalb trifft er in den Hauptsachen mit den Anschauungen der selbständigen Philologen und Archaeologen zusammen, so z. B. dass Sparta erst spät die Hegemonie erreicht hat, dass die Ueberlieferung über seine älteste Geschichte Fiktion ist, dass die Entwicklung des Griechenthums nicht bei den Dorern, sondern in Asien zu suchen ist.

Leider scheint M. die grossen Entdeckungen der »mykenischen Kultur«, die eine absolut sichere Ueberlieferung von mehr als 1000 Jahren vor den ersten Daten der griechischen Geschichte ergeben, nicht gebührend zu benutzen. Zwar wüsste ich nicht, wie die These S. 140, die Besiedlung der kleinasiatischen Küste sei ein Produkt der mykenischen Kultur, anders als durch Verwerthung der Forschungen von Furtwängler und Loeschcke gestützt werden könnte, aber die Behauptung (S. 77 ff.), die Verbindung von Io und Danaos mit Aegypten könne nicht älter als das 7. Jh. sein, zeigt, dass M. die durch Flinders Petries Ausgrabungen bestätigten Aufstellungen jener Gelehrten ignorirt. Bereits im 14. Jh. gab es einen regen Verkehr zwischen Argos und Aegypten, und nach M. selbst (Gesch. Aegypt. 301) ist der Apiscult, dessen Kenntniss er für die Bildung jener Sagen für nöthig hält, schon von Ramses II. (1300 bis 1230) eifrig gepflegt worden.

Da die einschneidendsten Aufsätze über die Jonier (= Philg. 1889, 1890) und Lykurg (= Rh. M. 1886, 1887) bekannt sind, beschränkt sich das Referat auf die übrigen.

Von den sechs Kapiteln über Pelasger ist das erste (= Philg. 1889) ein herzerquickender Frühlingssturm historisch-philologischer Kritik, der hoffentlich die tyrrenischen Pelasger auf ewig hinwegfegen wird. Die folgenden zeigen, dass die Pelasger (Griechen) als Volk nur in Thessalien, Dodona, Kreta bezeugt sind. So auf die argivischen Sagen und Genealogien geführt, rekonstruirt M. das Danaidenepos (7. Jh.) aus den Hiketiden und dem Prometheus des Aeschylos. In der Phoroneis sei Niobe Tochter des Phoroneus, Argos ihr Sohn gewesen, Kallithoe, Tochter des Peiren, habe die Io der Danais ersetzt. Da Hesiod Io Tochter des Peiren nenne, folge, dass er Danais und Phoroneis kontaminirt habe, dieser Theil Hesiods sei also »auf ca. 600 Jh.« hinabzurücken. Abgesehen davon, dass die Aufstellungen über die Phoroneis unbewiesen sind, ist der Schluss derart, dass man seine Berechtigung wohl ebenso einstimmig ablehnen wird, wie M.'s Auffassung solcher »genealogischen« Gedichte als Produkte »streng wissenschaftlicher Forschung«. Doch wenn ich auch diese Kombinationen für verfehlt erklären muss, so begrüsse ich doch mit Freude, dass ein Historiker den Grundsatz ausspricht, vor Allem müsse die Darstellung der Epen wiedergewonnen werden.

In 50 Seiten legt M. seine Ansicht über Herodot dar. Er sei als Adliger von Halikarnass und Anhänger des attischen Reiches natürlich mit Perikles in nahe Berührung gekommen. Wohl durch diesen beeinflusst, sei er nach Thurioi gegangen, bald zurückgekehrt, ohne jedoch sein dortiges Bürgerrecht aufzugeben. 444—443 habe er, ohne persisch, ägyptisch, skythisch zu lernen, seine grossen Reisen gemacht, die im Perserreiche erst nach dem kimonischen Frieden möglich gewesen seien. Im Anfang des peloponnesischen Krieges habe er in Athen sein Werk geschrieben, das nicht über 430 hinuntergehen sollte, uns also vollendet vorliege. Für die Chronologie habe er das auf Ereignisse griechischer Sage gebaute System eines Vorgängers (Hekataios?) und ferner eben dieses von einem anderen schon auf die orientalische Geschichte übertragene System kritiklos befolgt, auch sonst natürlich frühere Leistungen (Xanthos nicht) benutzt, ohne den Vorwurf des Plagiats zu verdienen. Vortreffliche Bemerkungen über alte und neue Historiker sind diesen Aufsätzen und der Pelasgerarbeit angehängt.

Den Schluss bildet die Besprechung der lokrischen Inschriften (I. G. A. 321, 322) mit scharfer Polemik gegen Roehl. Das aus der ersten gefolgerte Verhältniss der Opuntier zu den hypokhnemidischen Lokrern wie der Spartiaten zu den

Lakedaimoniern gibt Veranlassung, diese Verhältniss zwischen Myrrine und Amarynthos behaupten und die noch überraschendere These aufzustellen, »Solons politisch bedeutendste That sei die gewesen, dass er die Bauern der Landgemeinde (Amarynthos) zu Bürgern der Hauptstadt (Myrrine) gemacht habe«.

In wie weit M's Geschichte diese und andere auffallende, kaum oder gar nicht begründete Aufstellungen rechtfertigen kann, ist abzuwarten, dass sie aber in Hauptsachen eine richtigere Darstellung als die bisherigen geben und weder an der ehrwürdigen Kombination[en] festhalten, noch den seit Philippos bei Chronikern üblichen Versuchen gegen die Sage, auch überall nachhelfen wird, das kann man mit froher Zuversicht erwarten.

Der Verleger hätte für bessere Korrektur sorgen müssen.

Bonn H. Bethe.

J. K. Mitsotakis, Praktische Grammatik der neugriechischen Schrift- und Umgangssprache. Mit Uebungsstücken und Gesprächen. (Lehrbücher des Seminars für orientalische Sprachen zu Berlin. Bd. V.) Stuttgart, Spemann, 1891. VIII, 202 S. gr. 8°. M. —.

Derselbe, Neugriechischer Sprachführer. Konversations-Wörterbuch. Leipzig, Bibliograph. Institut, o. J. [1892]. 188 S. 8°. M. 4.

1. Ref. hat bereits an anderem Orte (Beilage zur Allg. Zeitung vom 6. August 1892) über die Grundsätze sich ausgesprochen, welche nach seiner Ansicht bei der Abfassung einer praktischen Grammatik des Neugriechischen massgebend sein müssen. Wenn man nun die vorliegende Grammatik auf Grund jener Prinzipien prüft, so muss man einen Fortschritt konstatieren gegenüber den Grammatiken, die bei uns üblich sind. Der Verf. ist sich des tief einschneidenden Unterschiedes zwischen Volks- und Schriftsprache wohl bewusst und ist bestrebt, dem Lernenden eine Anschauung dieses Unterschiedes beizubringen. Aber der Verf. hätte sich entschliessen sollen, entweder nur die Volkssprache darzustellen (wie dies Wied. in seinem brauchbaren Büchlein thut) oder wenigstens, wenn er auf die Behandlung der Schriftsprache nicht verzichten wollte, beide Sprachformen etwa durch Sperrschrift durch verschiedenen Druck deutlich von einander zu scheiden. Auch Mitsotakis hat die Schriftsprache bevorzugt, die Umgangssprache ist nicht in gleichem Maasse behandelt, so fehlt ganz, um nur ein Beispiel zu nennen, eine Bemerkung darüber, wie das Volk die Ordinalzahlen ausdrückt. In einer neugriechischen Grammatik darf die Darstellung der Schriftsprache durchaus zurücktreten, denn sie basirt ja ganz auf der altgriechischen Grammatik. Es ist überdies geradezu irreführend, wenn z. B. von »Diphthongen« wie αι, ει etc. gesprochen wird, oder wenn es heisst »von den Vokalen sind ι, υ und ω stets lang [illegible] ε, ο sind [illegible] ει, οι, υι, ω, ου, αι, ευ, ηυ, οι, ωυ, ηι, ωι, ηυ, ωυ, ηι, ωι, ηυ, ωυ, ηι, ωι, ηυ

Rob. von Planta, Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte. I. Bd. (Einleitung und Lautlehre.) Strassburg, Trübner, 1892. 600 S. 8°.

Die Einleitung des umfangreichen Bandes (bis S. 40) äussert sich kurz über die Völker und Sprachen des alten Italiens überhaupt, insbesondere das Oskische, die sabellischen Dialekte (meist als »Zwischendialekte« bezeichnet), das Volskische und das Umbrische, über ihr Verhältniss zum Latein und untereinander, über die Chronologie der Inschriften, die indirekten Quellen und die Dauer der Dialekte. Ziemlich kurz ist auch die Betrachtung der Schrift und Orthographie (bis S. 74) ausgefallen, wobei insbesondere hervorgehoben werden: *h* als Dehnungs- und Trennungszeichen, *i longa*, osk. *i*, unrechtes *ei*, die Darstellung der Vokale in griechischer Schrift, endlich das *z*. Ausführlicher ist dann die Behandlung der Sprachlaute. Es werden zunächst (bis S. 284) erörtert die einfachen Vokale, die Diphthonge, *i* und *u* als Konsonanten, dann die verschiedenen Vokalaffektionen: Dehnung, Kürzung, Synkope und Schwächung, Assimilation, ferner die Anaptyxe, der Hiatus und die Kontraktion, der Ablaut. Von den Konsonanten (bis S. 580) eröffnet den Reigen die Liquiden und Nasale, auch in sonantischer Geltung, es folgen die gutturalen, dentalen, labialen Tenues und Mediä nebst der Umwandlung der indogermanischen Mediä und Tenues aspirata, ferner das indogermanische und umbrische *s* und *z* mit ihren Verbindungen und mit der Untersuchung des umbrischen Rhotacismus. Daran schliessen sich die Affektionen der Konsonanten: Mouillierung, Verdoppelung und Vereinfachung, Erweichung und Verhärtung, Behandlung im Auslaut. Eine kurze Betrachtung der Betonung nebst Tonanschluss und der Silbenassimilationen bildet den Schluss. Der zweite und dritte Band, die in Jahresfrist folgen sollen, werden die Stammbildungs- und Flektionslehre und die Syntax enthalten, nebst allerlei Anhängen, Inschriftensammlung, Glossar und Indizes. Das Werk steht auf der Höhe der Wissenschaft und verdient ein eingehendes Studium.

Mülhausen i. E. W. Deecke.

Noreen, Altisländische und altnorwegische Grammatik. 2. Aufl. Halle, Niemeyer, 1892. 314 S. 8°.

Von Noreens altnordischer Grammatik war die erste Ausgabe nicht gut durchgearbeitet. Die Lautlehre war ausführlich, aber unübersichtlich, die Formlehre abhängiger von Wimmer als Wimmer von seinen Vorgängern war. In der zweiten Ausgabe ist der erste Theil klarer geordnet, welches höher anzuschlagen ist, da die Stoffmenge kopiöser geworden ist. Der zweite Theil hat Erweiterungen erfahren, die ihm ein neues Ansehen geben. Das Werk ist, wie es jetzt vor uns liegt, besser, als ich es hätte machen können, was ich von der ersten Gestalt durchaus nicht sagen will. Es ist brauchbar für den Anfänger, lehrreich für den weiter Vorgeschrittenen. Sollte es zum dritten Mal herauskommen, würde es zu empfehlen sein, schärfer zu sondern zwischen isländisch und norwegisch, welch Letzteres noch nicht zum Recht gelangt ist. Auf die Weise wird am Ende ein Thesaurus entstehen, nicht so stark wie Grimm, doch dickleibiger als Wimmer.

Nicht immer sind alte Inschriften gut übersetzt. Heisst es bei 35 ich Hagestolz begrub meinen Sohn, so fragt man sich, ob es Nordleuten bequem war derart in Stein zu hauen. Nicht gut steht bei 44 ich Hagestolz, der mann Godags (ritzte. Ich schreib. Hagustalt ist Godags Dienstmann, denn Godag, Götig, war König in Norweg.

Berlin, Hoffory.

Aus dem Schiller-Archiv. Ungedrucktes und Unbekanntes zu Schillers Leben und Schriften. Herausgegeben von J. Minor. Weimar, Böhlau, 1890. XII u. 431 S. 8°. M. 12.

Zu Schillers Leben und Werken werden wohl, abgesehen von dem, was in Goethes Nachlass sich findet, kaum noch nennenswerthe Nachträge aus der Verborgenheit hervortreten. Im Schillerarchiv, das damals noch sich in Greiffenstein ob Bonnland befand, hat J. Minor im Jahre 1888 eine letzte Nachlese gehalten, die er hier mit einem vortrefflichen Kommentar vorlegt. Ref. hat die einzelnen Theile dieser Sammlung schon im ersten Bande der Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte den Quellen zu Schillers Leben und Werken eingereiht und kann sich darauf beschränken, die Publikation als Ganzes hier noch einmal angelegentlichst zu empfehlen. Die mitgetheilte Szene aus dem »Demetrius« ist inzwischen nach sorgfältiger Kollation von Neuem in der Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte 4, 349 ff. herausgegeben worden von B. Suphan, der ebenso wie Düntzer, Vierteljahrschr. 4, 173 ff. die Ansicht vertritt, die Szene sei nicht — was M. in Erwägung zog — von Charlotte, sondern von Schiller selbst, freilich mit sinkender Kraft, gedichtet.

Marburg i. H. Albert Köster.

Stephan Waetzoldt, Die Aufgabe des neusprachlichen Unterrichts und die Vorbildung der Lehrer. Berlin, R. Gaertner, 1892. 47 S. 8°.

Diese Schrift giebt in etwas erweiterter Form einen Vortrag wieder, den der Verf. auf dem fünften Deutschen Neuphilologentage am 8. Juni 1892 gehalten hat. In ruhiger Darstellung, die nur auf die Sache geht und jedes scharfe Wort vermeidet, schildert der Verf. die Ausbildung, wie sie jetzt die Lehrer der neueren Sprachen

gemessen, er kommt zu dem Schluss, dass ein grösserer Theil der Lehrer nicht genügend vorgebildet und daher unzureichend befähigt ist, die Forderungen, die nach den neueren Bestimmungen auf diesem Gebiete gestellt werden, zu erfüllen. Ob und wie die neuen Lehrpläne anders hätten gemacht werden sollen, darüber noch zu reden, sieht der Verf. mit Recht als müssig an. Wir dürfen schon zufrieden sein, dass einmal ein erfahrener Schulmann nicht in das Geächze und Gekrächze einstimmt, das sich von unberufenen oder unverständigen Seiten gegen die Neuerungen erhebt. Das herbe Urtheil über die unzulängliche Vorbildung der Lehrer des Französischen ist aber leider nur zu gut begründet. Wenigstens muss der Ref., der mit dankbarer Verehrung zu seinen Lehrern emporblickt, ehrlich gestehen, dass er für das Sprechen und das Schreiben des Französischen auf der Universität nichts gelernt hat, dass er auch im Verständniss der französischen Litteratur der letzten 3 bis 20 Jahre an jener Bildungsstätte nicht gefördert worden ist. Für einen Einzelnen wäre das freilich nicht der Erwähnung werth, dasselbe gilt aber von sehr Vielen, denen in den letzten zwölf Jahren etwa preussische Prüfungsbehörden die Lehrbefähigung für das Französische zugesprochen haben. Es soll wahrlich Keinem das Zeugniss, dass er sich unter langer, schwerer und oft freudloser Arbeit erworben hat, streitig gemacht werden. Aber bei denen, die diese Thatsache für ihre Person nicht zugeben wollen, wäre doch erst noch festzustellen, ob sie trotz aller Textkritik auch nur soviel Selbstkritik erworben haben, um einzusehen, wieviel ihrem Französisch fehlt. Des Uebels Wurzel liegt da eben tiefer. Die jungen Herren sind nämlich gar nicht kritisch, sondern doch nur dogmatisch ausgebildet worden, ihren Urtheile erscheinen Menschen und Dinge nur in der Form und Farbe, wie sie ihnen allerdings von einem der hervorragendsten Vertreter eines bestimmten Faches gezeigt worden sind. Dagegen hat der Verf. andererseits keinen ausreichenden Grund zu der von ihm gehegten Befürchtung, dass die Universitäten nicht die Kraft in sich hätten, diese Uebelstände, wenn sie einmal klar erkannt worden sind, abzustellen. Am besten wird er durch sein eigenes Beispiel widerlegt. Er selbst ist Professor an der Berliner Universität, und man darf überzeugt sein, dass er in seinen Unterweisungen die ihm wohlbekannten Klippen zu umsegeln versteht, man darf auch vielleicht hoffen, dass er mit der Zeit Mit- und Nachstrebende finden wird.

Endlich wird man dem Verf. noch darin zustimmen müssen, dass er an den Erlass einer neuen Prüfungsordnung keine besonderen Erwartungen knüpft. Ref. ist in dieser Hinsicht noch bescheidener, er ist überzeugt, dass auch in einer neuen Prüfungsordnung folgende Bestimmung wiederum fehlen wird. Während der mündlichen Prüfung ist ausser dem Prüfenden ein Mitglied der Prüfungsbehörde oder eine sonst geeignete Persönlichkeit anwesend, um über die Fragen und Antworten eine schriftliche Verhandlung aufzunehmen. Durch diese Anordnung würde ein zielloses und sprunghaftes Herumfragen auf abgelegenen Gebieten eingeschränkt und zum Mindesten jene so häufigen Fragen beseitigt werden, die man in mildester Weise doch nur als Scherz- oder Räthselfragen bezeichnen kann.

Steglitz. Ernst Weber

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Aemil Reinhold Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England nebst Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des Mittelalters. Hall. Inaug.-Dissert. Halle, Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei, 1892. 54 S. 8°.

Der Verf. legt in knapper und überzeugender, ältere Ansichten freilich auch hier und da etwas schroff zurückweisender Art die Gründe der Gefangennehmung und der Gefangenhaltung König Richards dar. Unter den ersteren tritt einerseits besonders hervor, dass Kaiser Heinrich an der Gefangennehmung schuldlos ist, andererseits, dass den Herzog Leopold neben der bekannten Beleidigung in Akkon vor Allem die Vergewaltigung seines Verwandten, des Kaisers Isaak von Cypern, schwer gereut hat. Der Hauptgrund der langen Gefangenhaltung aber ist darin zu suchen, dass Richard sich zähe weigert, England von Heinrich zu Lehn zu nehmen, während der Kaiser diese Belehnung im Interesse seiner gegen Frankreich gerichteten Politik nicht entbehren zu können glaubt. Hinsichtlich verwandter Berichte der Chronisten Roger Hovedon, Guilelmus Neubrigensis, Radulfus Coggeshale wird ausgeführt, dass dieselben nicht aus einem Buche genommen sind, sondern aus Relationen, welche heimkehrende Geiseln, d. h. Engländer, die als Augen- und Ohrenzeugen in Deutschland geweilt hatten, höchst wahrscheinlich aufgezeichnet haben. Zu bedauern bleibt, dass der Verf. von der Arbeit Hermann Blochs (Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191–1194, Berlin 1892, H. Behrs Verlag [F. Bock] 105 S.) nur den vorher im Rahmen einer Dissertation (Berlin, P. Stankiewicz' Buchdruckerei) erschienenen Anfang kennen gelernt und berücksichtigt hat. Beide Autoren kommen in wesentlichen Punkten zu den gleichen Ergebnissen, in anderen Punkten wäre eine Auseinandersetzung zwischen ihnen zu wünschen gewesen.

Tübingen Bernh. Kugler.

Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz Weida und zum h. Kreuz bei Saalburg. II Bd. 1357—1427. Namens des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde herausg. von Dr. Berth. Schmidt. (Thüring. Geschichtsquellen N. F. 2. Bd., der ganzen Folge V. Bd. 2. Theil.) Jena, Fischer 1892. IX u. 749 S. gr. 8°.

Die Hoffnung, die der Herausg. in der Einleitung zum ersten Bande aussprach, einen zweiten in etwa zwei Jahren folgen lassen zu können, beruhte auf einer irrthümlichen Schätzung des umfangreichen und weit zersplitterten Materials, fast sieben Jahre sind darüber vergangen, und man wird diese Zeit nicht für eine zu lange halten, wenn man in Erwägung zieht, dass nicht weniger als 25 Archive, die B. Schmidt grösstentheils persönlich durchforscht hat, zu den 823 Nummern des vorliegenden, die Jahre 1357—1427 umfassenden Bandes beigesteuert haben. Die Ausbeute für die Geschichte der Vögte und des Vogtlandes, insbesondere der vier oben genannten Stammklöster, aber auch der benachbarten böhmischen, thüringischen und preussischen Lande ist recht beträchtlich, wenngleich mehr als die Hälfte der mitgetheilten Urkunden bereits früher, oft an recht entlegenen Stellen, gedruckt und von den übrigen ein grosser Theil wenigstens dem Inhalt nach bekannt war, die Form ausführlicherer oder kürzerer Regeste hätte mit Rücksicht darauf wohl noch reichlicher Anwendung finden können als geschehen ist. Die Bearbeitung der Urkunden zeigt im Vergleich mit dem 1. Band unzweifelhaft bedeutende Fortschritte und entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, die man jetzt an solche Publikationen stellt. Dass einzelne Versehen mit unterlaufen, ist bei so umfangreichen Arbeiten unvermeidlich. Ausser den von Sch. selbst am Schlusse berichtigten Stellen möchte ich bemerke, dass ich die Anm. 1 zu Nr. 263, die wegfallen soll, vergeblich gesucht habe. Ferner fiel mir beim Durchblättern des Bandes noch Folgendes auf: Nr. 4 (S. 6, Z. 9) ist für composcendo (wie die Vorlage hat) ohne Zweifel compescendo zu lesen. Nr. 295 unter »Drucke« fehlt »Nur Regest«. Nr. 296 ist auch gedruckt Miscell. Saxon. 1767 S. 113 und Albert. Erk-Stumm. 147. Nr. 321, letzte Zeile, heisst es: feria quinta, nicht quarta, das Datum ist also 1388 Jan. 9. Von Nr. 355 u. 434 finden sich Regesten Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 28 fol. 82b und Cop. 41 fol. 109b. Im Register sind die sachlichen Stichworte mit den Orts- und Personennamen vermischt, doch scheint mir eine Sonderung des ohnehin meist gar zu stiefmütterlich behandelten Wort- und Sachregisters, wie sie der 1. Band zeigt, empfehlenswerther. Die vorgenommenen Stichproben ergaben, dass das Register mit aller Sorgfalt bearbeitet ist, soweit die Orts- und Personennamen in Frage kommen, während allerdings zu den sachlichen Stichwörtern mancher Nachtrag gemacht werden könnte (z. B. zu Erbrecht 233, 262, 324, zu Juden 233, zu Vormundschaft 233 u. s. w.). Die Zusammenstellung der einzelnen Familiennamen unter den Vornamen, die bei frühmittelalterlichen Urkundenwerken unerlässlich ist, scheint mir bei solchen, die nur Urkunden aus dem späteren 14. und dem 15. Jh. enthalten, vollkommen entbehrlich zu sein. Die Seiten, die dadurch hätten erspart werden können, würden besser für die m. E. etwas zu knappe Einleitung, in der wir wenigstens einige Angaben über die Geschichte der vogtländischen Archivalien erwartet hätten, zu verwenden gewesen sein. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass dem hiesigen Herausg. eine Fortsetzung seines Werkes wenigstens bis gegen Ausgang des 15. Jhs. ermöglicht werden möchte.

Dresden. H. Lemnisch.

Paul Kannengiesser, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Schmalkaldischen Krieges. Strassburg i. E. J. H. Ed. Heitz, 1891. 131 S. 8°.

Der Wormser Reichstag von 1545 wird gewöhnlich als der letzte ernsthafte Versuch einer friedlichen Auseinandersetzung Karls V. mit den deutschen Protestanten betrachtet. K. zeigt in einer eingehenden, sorgfältigen Untersuchung, die sich ausser auf gedruckte Quellen auch auf die bisher unbenutzten, inhaltreichen Berichte der Strassburger Gesandten stützt, die Fruchtlosigkeit dieses Versuchs und die Ursachen derselben. Er greift zu diesem Zweck ziemlich weit aus, indem er in einer lehrreichen Einleitung die Grundzüge der kaiserlichen und protestantischen Politik seit dem Jahre 1548 erörtert. Dabei kommt er zu dem Ergebniss, dass Karl V. bereits seit 1541, seit dem Scheitern des Regensburger Kolloquiums, die Unmöglichkeit einer friedlichen Beilegung des Religionsstreites erkannt, den Entschluss zur gewaltsamen Niederwerfung des Protestantismus gefasst und seine Maassnahmen darnach getroffen habe. Das grosse Entgegenkommen, welches der Kaiser in scheinbarem Widerspruch hierzu den Schmalkaldischen Bundesgenossen auf dem Speierer Reichstage 1544 bewies, wird von K., übereinstimmend mit früheren Forschungen, lediglich auf das Bestreben Karls zurückgeführt, die Protestanten zur Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich zu verlocken. Aus dem Verlaufe des Wormser Tages ergiebt sich, wie weit Karl davon entfernt war, an eine Erfüllung der Speierer Verheissungen zu denken. Er hätte sogar für den Fall, dass sich die Ketzer dem Tridentiner Konzil nicht fügten, die Eröffnung der Feindseligkeiten eigentlich schon für den Spätsommer 1545 in Aussicht genommen. Es ist nun oft behauptet worden, dass die Schmalkaldener in unbegreiflicher Verblendung die drohende Gefahr nicht rechtzeitig erkannt hätten. Dies ist, wie

K. nachweist, nicht zutreffend. Die Protestanten waren vielmehr seit den Wormser Verhandlungen auf den alsbaldigen Ausbruch des Krieges vollkommen gefasst und behielten fortan alle Bewegungen des Kaisers sorgsam im Auge. Wenn sie sich trotzdem beim Hereinbrechen der Katastrophe dem Gegner nicht gewachsen zeigten, so war das nach K. lediglich die Schuld ihrer mangelhaften Bundesorganisation. Hätten sie die gleiche Einmüthigkeit und Festigkeit, welche sie nach K.'s Schilderung bei den Wormser Verhandlungen in der Vertheidigung der Freiheit ihres Glaubens an den Tag legten, auch für eine durchgreifende, vernünftige Reform ihres Bundes bethätigt, so wäre der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges voraussichtlich ein ganz anderer gewesen.

Strassburg i. E. O. Winckelmann.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. Herausg. von der Badischen Kommission. Bearb. von Richard Fester. 1. Lieferung. Innsbruck, Wagner, 1892. 80 S. 4°. M. 4.

Im Verlauf der letzten 6 Jahre hat die bad. histor. Kommission Regesten der Constanzer Bischöfe von 517–1202, der Pfalzgrafen am Rhein von 1214–1400 und eine Geschichte der Herzoge von Zähringen veröffentlicht. So ward eine wissenschaftliche Grundlage für die Geschichte jener Mächte geschaffen, die vor Zeiten im Gebiete des jetzigen Grossherzogthums Baden geherrscht haben, nun aber nur noch in der historischen Erinnerung fortleben. Für die Anfänge des älteren Zähringischen Zweigs, der heute noch in diesen Landen regiert, war man aber bisher auf die alten Werke von Schöpflin und Sachs und auf die treffliche, jedoch natürlicherweise unvollständige Zusammenstellung bei Stälin, Württemberg. Gesch. II, 117–501 angewiesen. Die »Regesta Badensia« des bad. Archivraths Dümge (Karlsruhe 1836) bedeuteten etwas anderes, als was wir heute unter einem solchen Titel suchen würden.

In diese Lücke tritt die neue Veröffentlichung der bad. h. C., deren erstes Heft bis 1317 bezw. 1288 als Festgabe zum 40jähr. Regierungsjubiläum des Grossherzogs Friedrich erschienen ist. Das Werk soll die Zeit von 1050 bis 1515 umfassen, also bis zur Theilung der Markgrafschaft durch die pragmatische Sanction Christophs I. (B. den-Durlach und B. den-Baden-Baden). Die Bearbeitung ist unter v. Weechs Oberleitung R. Fester übertragen. Der letztere übernimmt auch für die Beiträge der übrigen Karlsruher Archivbeamten (v. Weech, Schulte, Obser, Krieger) die Verantwortung, der sich in letzter Zeit besonders mit geschichtsphilosophischen Fragen befasste, hat hier eine Aufgabe ganz anderer Art auf das beste gelöst. Dieselbe war weder einfach — denn es galt eine zum Theil recht entlegene Litteratur und ein bedeutendes archivalisches Material zu bewältigen — noch war sie bei der oft dürftigen Beschaffenheit des Stoffes immer dankbar. Namentlich gilt letzteres für das 11. und 12. Jh. In diesem Zeitraum wird das historische Leben der älteren Zähringer Lande noch durch den glänzenden Aufschwung der jüngeren in Schatten gestellt. Während die Herzoge eine durch ihre Stadtgründungen hochbedeutende territoriale Wirksamkeit entfalten, kräftig in den Gang der grossen Politik eingreifen und durch ihr dynastisches Interesse immer wieder in einen Gegensatz, ja, man darf sagen, in eine Rivalität gegen das staufische Kaiserhaus getrieben werden, – bewegen sich die Nachkommen des frommen Büssers von Cluny in bescheidenen territorialen Verhältnissen und ihre Politik ist engster Anschluss an das Königthum. Seit Heinrichs V. Zeit finden wir die badischen Magnaten (Nr. 316) als treue Begleiter des Königl. Hoflagers, als Kämpfer für die Sache des Reichs in Deutschland, Italien und im heiligen Lande. Bald aber nach dem Aussterben der Herzoge von Zähringen ändert sich die Physiognomie der älteren Linie. Der Dagsburger Erbstreit (Nr. 269, 278, 281, 282) ist nur ein kleines Vorspiel zu der österreichischen Frage, durch welche die Markgrafen mit einem Schlage in die Wogen der Politik hineingeworfen werden (Nr. 303 ff.). Noch Hermann V. hatte den Staufern Treue gehalten und wichtige Dienste geleistet. Hermann VI. verbündet sich mit Papst und Gegenkönig, um sein neues Herzogthum Oesterreich gegen fremde Ansprüche zu vertheidigen, während sein Bruder, Rudolf I., offenbar zu den Staufern hält. Es ist Festers Verdienst, diesen Gegensatz zwischen den beiden badischen Brüdern erkannt zu haben (Nr. 402, 410). Nach Hermanns Tod (Nr. 410) stand es mit den badischen Aussichten in Oesterreich schlecht. Der jugendliche Erbe dieser Ansprüche, Friedrich, starb mit Konradin auf dem Blutgerüste zu Neapel (Nr. 488). In folgenden interessiren die Verwickelungen und der aus ihnen folgende Widerstand Rudolfs I. gegen König Rudolf v. Habsburg (Nr. 493 ff.), die Hohenburger Fehde (Nr. 555–62). Zahlreiche lokalgeschichtlich interessante Zeugenreihen über Hundert auf die Klöster Backnang, Lichtenthal, Thennenbach, Herrenalb, Selz und Gottesau bezügliche Nummern sind zu erwähnen. Die vielen Landestheilungen werden mit Recht bei der äusseren Anlage unseres Werkes nicht berücksichtigt, nur für die 1218 sich abzweigende oberbadische Seitenlinie von Hachberg werden besondere Regesten mit eigener Paginirung geführt.

Dass die Zähringer ihren Markgrafentitel von Verona herleiten, steht jetzt ausser Zweifel. Ueber ihr Verhältniss zur veroneser Mark vgl. Nr. 4, 80, 93, 112, 114, 124, 126, 127, 133, 139,

493, 450, 491, 462, 477, 481, 504, 554, 571. Nach der Herrschaft Baden nennt sich zuerst Hermann II. 1112 (Nr. 28). Die Frage, wie dieser uffgauische Besitz an das markgräfliche Haus kam, ist eine offene geblieben.

Die bad. h. C. hat sich durch ihr neues Regestenwerk, das seinen guten Vorbildern würdig an die Seite tritt, abermals den Dank weiter Kreise gesichert.

Freiburg i. B. K. Sutter.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Max Diez, Theorie des Gefühls zur Begründung der Aesthetik. Stuttgart bei Frommann (E. Hauff), 1892. XII u. 172 S. gr. 8°. M. 2,40.

Die Einleitung der lesenswerthen Schrift erläutert an einer Vergleichung der Begriffe Aesthetik, Kunst und Philosophie die Nothwendigkeit einer neuen Begründung der Aesthetik, die beiden ersten Hauptheile fixiren und kritisiren die verschiedenen möglichen Ausgangspunkte in der Zergliederung des ästhetischen Problems, und der letzte Abschnitt erwägt eine Theorie des Gefühls als die natürlichste Grundlage der Wissenschaft vom Schönen. Das eigentlich ideale Gefühl ist das Lebensgefühl, d. h. die Lust, die aus dem Bewusstsein des Geistes von seiner Kraft, Energie, Freiheit entspringt. Die spielende und schaffende Kunst liefert den allgemein gültigen Ausdruck dieses idealen Gefühls im Bilde, die künstlerische Funktion ist Aussprechen des idealen geistigen Gehaltes, in dem der Geist sich selbst anschaulich und so seiner selbst froh wird. Die Eigenthümlichkeit und Berechtigung des ästhetischen Lebens besteht schliesslich darin, dass das Gute und Wahre im Schönen verwirklicht und vor allen Dingen in ihm genossen wird. — Diese Grundgedanken hat der Herr Verf. durch beständige Beziehungen zur Geschichte der Aesthetik lebendig zu gestalten vermocht und in den Zusammenhang seiner Vorstellungen von der Aufgabe der Philosophie passend eingefügt. Dagegen ist es ihm nicht in gleichem Maasse gelungen, das Verhältniss vom Kunstschönen zum Naturschönen und die Stellung der ästhetischen Gefühle zu den übrigen Gefühlen zu verdeutlichen. Auch hätte der Titel des Buches anders gefasst werden müssen, denn die gegebene Theorie des Gefühls nimmt kaum den sechsten Theil des Ganzen ein. Indessen verschwinden solche Bedenken vor dem überwiegend günstigen Eindrucke der inhaltreichen Schrift.

Berlin. Max Dessoir.

Jurisprudenz und Staatswissenschaft.

Gustav Hartmann, Leibniz als Jurist und Rechtsphilosoph. (Festgabe für Ihering.) Tübingen, H. Laupp, 1892. 12, 8° M. 2,40.

Schon im Jahre 1852 machte Hanel in dritten Bande seiner Geschichte der Rechts- und Staatsprinzipien darauf aufmerksam, dass sich auf der Königlichen Bibliothek in Hannover eine Reihe ungedruckter Abhandlungen von Leibniz befinde, deren Veröffentlichung sehr wünschenswerth sei. Nachdem sich dreundfünfzig Jahre später in Mollat ein Herausgeber gefunden hat, dessen die Quellen wesentlich reicher, und in der vorliegenden Abhandlung hat sich Hartmann die Aufgabe gestellt, das gesammte Material über Leibnizens praktisches und wissenschaftliches Wirken auf dem Gebiete des positiven und des philosophischen Rechts zu einem Gesammtbilde auszugestalten.

Die Vervollständigung des Materials bringt es mit sich, dass dieses Bild in vielen Zügen von dem seitherigen abweicht. Tiefer und umfassender erscheint uns die Thätigkeit des grossen Mannes, umsomehr, als es H. verstanden hat, seinen Helden zugleich in seinem Werden zu schildern. Es bietet das höchste Interesse, diesem Entwicklungsgange zu folgen, der in den scholastischen Formen des Syllogismus ansetzt und sich stufenweise zur vollen Beachtung der an Lebensverhältnissen und Rechtsnormen thatsächlich Gegebenen erhebt. Von besonderer Bedeutung ist es dabei, dass das Naturrecht bei L. schliesslich als Interpretationsmittel des positiven erscheint. Die Auslegung soll, wie es der Verf. ausdrückt, stets operiren mit einem rationellen Elemente, mit der inneren Vernunft der Sache. Daneben steht die freie geistige Konstruktion des gesetzgeberischen Gedankens. Auf sie konnte L. ein grösseres Gewicht legen, als es heutzutage statthaft ist. Denn für uns ist der Gesetzgeber ein Impersonale, welcher weder Kopf noch Fragen hat, also auch nicht wie ein einzelner Schriftsteller denken kann. Das letztere ist freilich, wie H. meint, leicht zu erkennen, aber wirklich erkannt haben wir es trotzdem noch lange nicht.

Ist in der That jene Auffassung des Naturrechts als Mittel der Interpretation und wie hinzugefügt sein möge der unumgänglichen Ergänzung des positiven Rechts die L.'s, so wäre wieder einmal der Beweis geliefert, in welchem Maasse er seiner Zeit vorausgeeilt ist. Die modernen Verherrlicher des gesetzten Rechts aber mögen sich das ad notam nehmen, was H. selbst in dieser Richtung sagt.

Das Einzige, was ich an der vortrefflichen Studie vermisse, ist eine schärfere Präzisirung der Stellung L.'s zu seinen Vorgängern und

Nachfolgern. Hätte der Verf. diesen Punkt nicht nur gelegentlich gestreift, so hätte er ein Hauptverdienst seiner Arbeit selbst in das richtige Licht gestellt. Ich finde es in der Erkenntniss, dass die spätere deutsche Rechtsphilosophie, namentlich die der Wolffschen Schule, sich, in der Methode wenigstens, nicht an den gereiften, sondern an den jugendlichen L. angeschlossen hat, dass sie nicht L., dem freien Denker, sondern L., dem Scholastiker, gefolgt ist. Das ist es, was auch ich bei meiner Arbeit über die Wolffsche Strafrechtsphilosophie nicht hätte übersehen sollen.

Giessen. Reinhard Frank.

Kriegswissenschaft.

Kunz, Die Zusammensetzung der Französischen Provinzialarmeen im Kriege von 1870/71. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1892. 30 S. 8°. M. 1,20.

Der Verf. hat das Verdienst, durch seine Forschungen die Militärstatistik des letzten Krieges ganz wesentlich zu berichtigen und zu ergänzen (s. u. a. Kriegsgeschichtl. Einzelschriften Heft 9, 11, 12). Die vorliegende Arbeit, zuerst im Militär-Wochenblatt erschienen, betrachtet kritisch das Werk von Jules Richard, Annuaire de la guerre 70,71, Paris, 1891, der zwar Vieles herbeigebracht hat, dem aber ebenso wenig wie irgend einem Anderen das Material der historischen Abtheilung des französischen Kriegsministeriums zugänglich war, der also keineswegs authentisch ist. Wer sich mit dem »Kriege gegen die Republik« beschäftigt, wird Kunz, der die französ. gedruckten Quellen thunlichst herangezogen hat, zu Rathe ziehen müssen.

Uns geben nur die Schlussbetrachtungen des Verfs. zu einigen Bemerkungen Anlass. Mit Recht hebt er die Leistungen Frankreichs nach Sedan hervor, bei dem Hinweis auf die Haltung Preussens nach den Niederlagen von 1806 dürfte die Erklärung desselben aus den ganzen staatlichen und sozialen Verhältnissen dieses eben noch ganz »vorrevolutionären« Königreiches angebracht sein. Auch war bei dem Vergleiche mit Preussens grossen Leistungen von 1813 die vorangegangene jahrelange Bedrückung als Gegengewicht zu dem mit Recht betonten Segen einer angestammten Monarchie als Mittelpunkt für die Erhebung wohl zu erwähnen. Wäre die Schrift einige Monate später geschrieben worden, so hätte der Verf. gewiss noch schärfer, als es S. 81/82 schon geschieht, auf die unverhältnissmässig geringe militärische Leistungsfähigkeit der an Zahl gewaltigen Massen der französischen Aufgebote hingewiesen. »Bewaffnete Männer« vermochte Gambetta wohl aus der Erde zu stampfen, aber nicht »Soldaten«.

Berlin. Herman Granier.

Naturwissenschaften u. Medizin.

H. Leloir und E. Vidal, Symptomatologie und Histologie der Hautkrankheiten. In deutscher Bearbeitung von Eduard Schiff. Lief. 2. Hamburg, Leopold Voss, 1892. S. 81—160 u. Tafel VII—XII. M. 8.

Die zweite Lieferung des obigen klassischen Werkes behandelt die Atrophie der Haut, Beule der warmen Länder, Cancroid, Milzbrand, Keloid, Colloid-Milium, Hühnerauge, Cornu cutaneum, Cysticercus und Dermatitis exfoliativa. Die Verf. haben auch in Bezug auf diese Kapitel alles das geleistet, was man von ihnen erwarten konnte, namentlich aber auch die deutsche Litteratur in ausgiebiger Weise berücksichtigt. Dem Herrn Uebersetzer müssen wir gleichfalls in Bezug auf diese zweite Lieferung unser volles Lob spenden. Nur ein Mangel haftet der Uebersetzung als solcher an, in sofern als die Anordnung der einzelnen Kapitel eine willkürliche ist oder vielmehr in der Uebersetzung zu sein scheint. Während im französischen Original die Aufeinanderfolge alphabetisch angeordnet ist, kann dies in der Uebersetzung allerdings nicht durchgeführt werden, jedenfalls aber würde dieser Uebelstand ein wenig ausgeglichen und auch eine gewisse Gleichmässigkeit erzielt worden sein, wenn der Herr Uebersetzer in den Ueberschriften überall die lateinische Bezeichnung der Krankheitsformen gewählt und statt »Bacteridien Milzbrand« »Carbunculus«, statt »Hühnerauge« »Clavus« gesetzt hätte.

Berlin. Gustav Behrend.

Mittheilungen.

Adolf Bolliger, Die theoretischen Voraussetzungen des Gebets und deren Vernünftigkeit. Oeffentliche Antrittsvorlesung. Basel, Schwab, 1891. 41 S. 8°.

Es gehört ein kühner Muth dazu, in unserer Zeit eine ordentliche Professur der Dogmatik anzutreten mit einer solch energischen wissenschaftlichen Vertheidigung des Gebets und zwar in dem vollen Sinne des Bittgebets, das ja allein die richtige Form des Gebets sein kann, wenn man den Zusammenhang von „bitten" und „beten" nicht völlig ausser Acht lassen will. Aber ich bezeuge dem Redner meine volle Hochachtung und Sympathie, mit der er, freilich nicht immer in den feinsten diplomatisch gewählten Worten, eine gerade auch bei dem Neukantianismus herrschende Gottesvorstellung bekämpft, welche das Gebet im Sinne des Bittgebets entweder abschwächt oder ganz aufhebt, und einen wirklich erfassbaren, lebendigen Gott postulirt, zu welchem der Mensch als Kind Gottes nicht blos im Verhältniss eines wirklichen

tschaftsverkehrs sicher kann, sondern, wenn er sich selber in seiner Stellung als freies Gotteskind erfasst, vermöge höherer Dränge sich von selber stellt und wirksam steht. Die Emanationen erhalten eine siegreiche Abwehr und es hat verständlich wird jeder aberglaubischen Vorstellung, wo Gebet entgegengetreten, aber im Sinn einer ängstlichen Erhaltung des wahren Gebets. Der Satz, in dem die Rede gehalten ist, erinnert nach ganz auffallend an die Denkweise des Basler Philosophen Karl Steffensen, über den ich DLZ 1891 Nr. 46 berichtet habe.

Münsingen. August Baur.

Jahrbuch der königl. preuss. Kunstsammlungen. Bd. XIII, Heft II. Berlin, G. Grote, 1892. Die Studien und Forschungen dieses Heftes sind von besonderem Interesse. H. Kekule giebt die Geschichte des von Lutzenberger geschnittenen Sardonischen Blattes der Schöpfung Evas. Er weist dessen Zusammenhang mit italienischen Holzschnitten nach, welche ähnliche Darstellungen vor Holbein bringen und deren gegenüber die grossartige Ueberlegenheit des deutschen Meisters zur Erscheinung kommt. F. Lehnerdt giebt einen Beitrag zur Geschichte des ältesten italienischen Holzschnittes. H. Winkler rekonstruirt auf Grund einer Handzeichnung des Brit. Museums die ältesten Fugen Michelangelos in der Hamburg der Sixtinischen Decke. P. Seidel bringt einen Artikel über Dürer nach den Originalen der Sammlung von Gemälden und Skulpturen, die beigegebene Photolithographie eines Porträts von Antoine Pesne (Charles Frédéric Jordan) ist eine ausgezeichnete Leistung der Gesellschaft. Aufsatz selbst schliesst sich an frühere Arbeiten desselben Verfassers an, deren spätere zusammenfassende Herausgabe zu wünschen wäre. W. Bode bespricht zuletzt ein für die königl. Galerie erworbenes Gemälde Rembrandts, indem er zugleich Studien der Meister im Porträt seiner Kunstgenossen mittheilt. Beigegeben ist dem Aufsatze eine Photographie des in England befindlichen Originals und eine Radirung Unger's nach einer Zeichnung Rembrandts. Die „Predigt Johannis des Täufers" hergestellt. In dem dem Hefte angefügten amtlichen Berichte ist von zum Theil sehr erfreulichen Zuwachs-stücken der königl. Museen die Rede.

Der Privatdozent Dr. Bamberger an der Univ. Münster ist zum o. Prof. der Chemie an der Univ. Zürich ernannt worden.

Der technische Regierungs-Rath Prof. Slaby, Prof. an der Technischen Hochschule in Charlottenburg und der wirkliche Admiralitäts-Rath Rechtern in Berlin sind zu o. Mitgliedern der Akademie des Bauwesens in Berlin ernannt worden.

Der a. o. Prof. Schmiedeberg an der Univ. Jena ist als o. Prof. für Theologie an der Univ. Zürich berufen.

Der o. Prof. der klassischen Philologie an der Univ. Greifswald, Dr. Maass, ist als o. Prof. an die Univ. Breslau berufen worden.

Der Privatdozent der Staatswissenschaft Dr. Dietzel an der Univ. Halle ist zum ao. Prof. in der philosophischen Fakultät daselbst ernannt worden.

Der ao. Prof. der Geschichte an der Univ. Leipzig Dr. Bernheim ist zum Prof. an der technischen Hochschule in Dresden berufen worden.

Der ao. Prof. für Musikwissenschaft an der deutschen Univ. Prag, Dr. Volkmann ist zum o. Prof. ernannt worden.

Der o. Prof. Dr. Knapp an der Univ. Jena ist zum o. Prof. des römischen Privatrechts in der juristischen Fakultät der Univ. Erlangen ernannt worden.

Der o. Prof. der Theologie Dr. Schlatter an der Univ. Greifswald ist als o. Prof. an die Univ. in Berlin berufen worden.

Der Gymnasial-Lehrer Dr. Matthias in Hannover hat sich als Privatdozent für Kunstgeschichte an der Univ. daselbst habilitirt.

Der Hilfslehrer Focke am Lehrerseminar ist zum Oberlehrer am königlichen Domgymnasium in Magdeburg ernannt worden.

Es erhielten Auszeichnungen: den Rothen Adler-Orden IV. Klasse: Prof. a. D. Dr. Brandt, Direktor des Domgymnasiums in Magdeburg, Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Scherling am Gymnasium in Hirschfeld und Gymnasial-Oberlehrer Prof. Dr. Adolph daselbst; der ao. Prof. Dr. Zimmermann in der medizinischen Fakultät der Univ. Berlin, anlässlich seines 25jährigen Lehrjubiläums den Kronen-Orden III. Klasse mit der Zahl 25; der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hausen in Frankfurt a. M. den Kronen-Orden IV. Klasse, der Prof. Dr. Lipsius in Jena, Sekretär des archäologischen Zweig-Instituts in Athen, das Ritterkreuz 1. Klasse des badischen Ordens vom Zähringer Löwen, der zweite Sekretär Dr. Weber ausserdem in Anerkennung seiner Verdienste um das Ritterkreuz 2. Klasse desselben Ordens. Der Geh. Medizinal-Rath Prof. Dr. Gaffky in Berlin und der Univ.-Lehrer Dr. Abel, anlässlich des 25jährigen Lehrjubiläums den Titel Ober-Medizinal-Rath mit dem Rang der Räthe 4. Klasse; ernannt: den o. Prof. Dr. Laspeyres in der philosophischen Fakultät der Univ. Bonn, mit dem Charakter als Geheimer Bergrath; den Kreisschulinspektoren Fauser in Neisse, Dr. Kluppel in Posen und Lyzeal-Direktor Harkenberg den Charakter als Schulrath verliehen worden.

Es sind gestorben: Oberlandesgerichtsrath a. D. Prof. Dr. Fuchs an der Univ. Jena, den 3. Februar in Bad Berka; Bischof Hefele in Rottenburg, früher Prof. der Geschichte und Kirchengeschichte an der Univ. Tübingen; Prof. Dr. Lindenschmit am Centralmuseum in Mainz, den 4. Februar.

Eingegangene Schriften.

Albert-Lange, Lucienne. Paris, Gauthier-Villars et fils.

Annuaire pour l'an 1892, publié par le bureau des longitudes. Paris, Gauthier-Villars et fils. M. 1.20.

Apollonii Pergaei quae Graece exstant cum commentariis antiquis ed. Heiberg. Leipzig, B. G. Teubner. M. 4.40.

Brockhaus' Konversationslexikon. 14. Aufl. V. Bd. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Bulle, die Sirene in der archaischen Kunst der Griechen. München, Dr. Ackermann. M. —.

Die chronologischen Hermanns v. Reichenau, übers. von Nobbe. Aufl. Leipzig, Dyk. M. 1.

Council Accounts Oxonienses. Oxford, Clarendon Press.

Deutsche Kunst zu Hamburgs Kunst. Hamburg, Verlagsanstalt. M. —.

Diophanti Alexandrini opera omnia ed. Tannery. Vol. I. Leipzig, B. G. Teubner. M. —.

Dumas, Der Roman aus dem Leben einer Frau. I. Bd. Wien, A. Hartleben.

Engelmann, Das Nibelungenlied. Stuttgart, Paul Neff.

Engelmann, Erthalis Sage. Stuttgart, Paul Neff.

Fuchs, Theorie der Differenzengleichungen. I. Thl. Leipzig, B. G. Teubner. M. 7.

Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsalterthümer. 2. Aufl. I. Bd. Leipzig, B. G. Teubner. M. 8.

Herres, Handbuch der gesammten Arbeitergesetzgebung des deutschen Reiches. 2. Aufl. Freiburg, B., Herder. M. 8.

Jungbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde. Aachen, P. J. Brill. M. 7.40.

Kaas, Aus der Strom- und Drangperiode der Kirche. I. Thl. Berlin, Verlag des Vereins der Bücherfreunde.

Gottfried Keller's Nachgelassene Schriften und Dichtungen. Berlin, Wilh. Hertz. M. —.

Kraus, Lehrbuch der praktischen Theologie. II. Bd. Freiburg, B., J. C. B. Mohr. M. —.

Lamey, Formulaire des gîtes métalliques. Paris, Gauthier-Villars et fils.

Le vieux Tocheur d'Islande Boston, D. C. Heath and Co.

Maque, Liebe und Verrath. Wien, A. Hartleben. M. 0,75.

Muller, Carl Heinrich Schellbach. Berlin, Georg Reimer.

Neubaur, Neue Mittheilungen über die Sage vom ewigen Juden. Leipzig, J. C. Hinrichs. M. 0,60.

Neumann, Nordafrika nach Herodot. Leipzig, Gustav Fock. M. 4.

Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. 1. Abth. Berlin, G. Grote.

Pickard, Der Standort des Schauspielers und des Chors im griechischen Theater des 5. Jahrhunderts. München, Th. Ackermann. M. 1.

Pr. B., Deutschnationale Märchen. Verlag der „Dresdener Wochenblatter".

Rohde, Zoologische Beiträge. Breslau, J. U. Kern. Bd. II. Heft 2. M. 11. — Bd. II. Heft 3. M. 11.

Schulz, Auswahl aus den Gedichten Walthers von der Vogelweide. 1. Auflage. Leipzig, J. C. Teubner. M. 2,80.

Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität. 1. Halbbd. Frauenfeld, J. Huber. M.

Sellenberger, Die Wahrheit auf der Bühne. Wien, A. Bauer. M. 0,60.

Stenglein, Die strafrechtlichen Nebengesetze des deutschen Reichs. 5. u. 6. Lief. Berlin, O. Lehmann.

R. v. Stern, Mittheilungen. Zürich, Verlag von „Sterns litterarischem Bulletin der Schweiz".

Thomae, Dombau für 1893. Chartagena.

Weber, Die Philosophie von Herbert Spencer. Darmstadt.

Wenzig, 1857. Vor 36 Jahren. Berlin, Carl Ziegel. M.

Wiedberg, Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifacius. Leipzig, Gustav Fock.

v. Wolzogen, Die tolle Komtess. Stuttgart, J. Engelhorn.

v. Wolzogen, Der Thronfolger. Stuttgart, J. Engelhorn.

Wundtke, Wildinge. Strassburg i. E., H. Friedemann. M.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 1. A. Thoma, Die heutige Wohnung und ihr Einfluss auf Charakter, Familie und Gemeinde. — J. Wehsky, Harnack und das Apostolikum. II. — Kirchliche Nachrichten. — Programm der Luthergesellschaft (Sch.).

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung. Nr. 1. Zum neuen Jahre. II. Mehr Muth in der Seelsorge. — Berliner Brief. I. Jahre Agenden. I. — Die evangelisch-lutherische Kirche Russlands im Werk ihrer Unterstützungskasse. II. — Aus Amerika. Ein Blick in die Verhältnisse der protestantischen Missionen im Jahre 1892. — Statistische Mittheilungen aus der preussischen Landeskirche für das Jahr 1891. — Von der Berliner Stadtsynode. — Kirchliche Nachrichten.

Deutscher Merkur. XVII. 1. Rückschau und Umschau. — Die Politik des Papstes Leo XIII. — Wie der Hexenglaube eine Lehre der römischen Kirche wurde.

Die internationale theologische Zeitschrift. 1. Correspondenzen und Berichte.

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. 15. Bd. 4. Heft. Nachrichten über Angelegenheiten des deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas. — Graf v. Schack, Bemerkungen zum Diwan. — J. van Kasteren, Zur Geschichte von Schech Sad. — Ad. Erman, Der Pentateuch. — von Riess, Das Fayyûmkloster, die Peterskirche in Bahnasa und die dort befindliche Halle des Herodes im Tempel von Jerusalem. — F. Nestle, Kurze Mittheilungen. — Bücheranzeigen.

Unterrichtswesen.

Zeitschr. f. d. österr. Gymnasialwesen. XXIV. 1. A. von Bamberg, Zum griechischen Unterricht nach dem neuesten preussischen Lehrplan. — H. Kunze, Patent-Wandkartenständer Jungels. — Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. 1. 2. Müller, Livius.

Gymnasium. XI. Nr. 1. u. Huckert, Gedenken gegen unsere heutigen Schulzeugnisse. I. u. May, Noch einmal zum griechischen Unterrichte in Tertia. — Recensionen. — Programmenschau. — Deutsches Reich. Nr. 2. — Nachrichten.

Philologie und Alterthumskunde.

Germania. XXV. 4. Ed. David, Die Wortbildung der Mundart von Krofdorf. — Gust. Binz, Zwei Druckstücke des Lebensspiegels. — R. Sprenger, Zu Albers Tragödien. — Ders., Zum Meier Helmbrecht. — Ders., Zur Vogelweide. — Ders., Zu Konrads von Megenberg Buch der Natur. — Ders., Lurlenberg. — K. Kinzel, Zu „sun" in Gottfrieds Tristan. — A. Leitzmann, Zu Lamprechts Alexander. — Zu Reinke de Vos. — Zu Reis, Mischungen vom Schriftsprache und Mundart in Rheinhessen. — Karl Hartmann, Volksaberglaube. — G. Ehrismann, Die Vorstellungen von Maass und Zahl in der Germanischen Poesie. — Kleine Mittheilungen. — Zu Goethe, Zu Uhland. — Zu Tieck. — R. Sprenger, Zur dramatischen Bearbeitung des Herzog Ernst.

Archivio glottologico italiano. Vol. XII. Puntata II. In morte di Giovanni Flechia. — La versione rumena del Vangelo di Matteo, tratta dal Tetraevangelion del 1574 e edita da M. Gaster. Fine. — Alle Carnevalli. Religione, lingua, tradizioni raccolte in Muggia d'Istria, con appendice su Canelle ergastiche. — G. Strafforello, Appunti sistematici all' „antica parafrasi lombarda del Nuovissimo modo nuovissimo" ecc. — F. Sensi, Per la storia della filologia neolatina in Italia. — M. Gaster, Versioni inedite di testi della versione rumena ecc. — A. Salvioni, Giunte alle „Annotazioni" etc. — Le stesse. Indici del volume.

Geschichte und ihren Hilfswissenschaften.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1893. Nr. 1. Beilagen. Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. Bogen 4 u. 5. — Paul Lehfeldt, Die Majolika im Wohnhause des Veit Stoss. — H. Schaum, Disziplin im 30jährigen Kriege. — Aus dem Archive der Reichsstadt Windsheim. — Katalog der im germanischen Museum vorhandenen zum Drucke bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom 15. bis 18. Jh. I. Thl. Tafeln 11—18.

Zeitschrift für Numismatik. 18. Bd. 3. u. 4. H. — v. Sallet, Die Erwerbungen des königlichen Münzkabinets vom April 1890 bis 1. April 1893. — F. Wunderlich, Der Münzfund von Kemlitz, 1891. — L. Hamburger, Die Silber-Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom nach einem in der Nähe von Hebron gemachten Münzfunde klassificirt. — Nekrolog v. Ludwig Mueller. — Literatur. — Register.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. LXVI. 50. Fr. v. Hellwald, Das Ohr und sein Schmuck bei verschiedenen Völkern. — Eugen Oelrich, Beiträge zur Geschichte der ozeanischen Schifffahrtsregeln und Segelhandbücher. 5. u. Beitrag zur Geschichte der maritimen Geographie. — Schluss. — Dr. Gustav Schwalbe, Das verschiedene Wachsthum der Völker. Ein Beitrag zur kritischen anthropogeographischen Grundlegung. — Forts. — Geographische Mittheilungen.

XXII. Georg Gerland, Zur Erforschung Mittelasiens. — Th. Fischer, Alfred Philippsons Landeskunde des Peloponnes. — F. Trentlen, Die neueren deutschen Rheinstromstudien und ihre Ergebnisse. — H. v. Ihering, Die Palaeographie Südamerikas. — Geographische Mittheilungen.

[illegible]

Jurisprudenz.

[illegible]

Kunst und Kunstgeschichte.

[illegible]

Mathematische Wissenschaften.

[illegible]

Staats- und Sozialwissenschaften.

Wurttembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1892. [illegible]

[illegible]

Naturwissenschaften und Technologie.

[illegible]

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. Nr. 7. [illegible]

Nachrichten über die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. [illegible]

neugefundenen griechischen Text des Henoch-Buches. Zweite Mittheilung. — v. Helmholtz, Elektromagnetische Theorie der Farbenzerstreuung.

Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Mathematisch-physische Klasse. 1892. II. I. P. Stäckel, Ueber Abel'sche Integrale. — H. Maschke, Ueber den arithmetischen Charakter der zu den linearen Substitutionen gehörigen Invarianten. — A. Voss, Ueber unendliche Reihen, welche nach den Vielfachen des Arguments fortschreiten. — Ernst Lippe, Ueber Theta-Reihen und ihren Zusammenhang mit den Doppelintegralen. — Hermann Credner, Ueber die geologische Stellung der Kluger Schichten.

Deutsche Rundschau. XVIII, 5. Paul Heyse, In der Geisterstunde. Mittagszauber. — Otto Pflanzer, Ernest Renan. — A. Strassburger, Botanische Streifzüge an der Riviera. I. VII. Neue Schiller-Briefe. Aus Ernst und Charlotte Schimmelmanns Briefwechsel mit Schiller und dessen Gattin. Mitgetheilt von Louis Bobé. — Kircher, Das Cholerajahr 1892. — C. Lehr, Auf hoher See. Deutschland am Scheidewege. Ein Brief aus der Fremde. — Marie v. Bunsen, Gegen den Strom. V—IX. (Schl.) — Paul Schlenther, Eleonore Duse. — Wirthschafts- und finanzpolitische Rundschau. — Deutsche Kunstschau. — Herm. Grimm, Die Hochzeit Veronesers und der Braut. Kupfertitel nach dem Gemälde Veroneses von Prof. Louis Jacobi.

Romanische Revue. VII, 1. Zum Niederwerden bei den Ungarn. — Aus den romanischen Kantonen. — Die Volksbücher Romaniens und das Deutschthum. — Zur Geschichte der romanischen Philologie. — Karl Ed. Zur Landeskunde der Bukowina. — Bericht für das Jahr 1891. — W. Studemund, Ueber die Antigonis „Traumida" nebst einigen auserwählten Balladen. — A. Last, Sardenien. — Aus dem Romanischen des A. Caragiale (Schl.).

Der Kyffhäuser. VII. Hans Hubert Eugen Dühring. — Martin Greif, Fluth und Himmel. — Norbert Tuch, Das Bier. Eine historische Skizze. — Xanthippus, Wider die Freundschaft. — Daniel Altenhorn, Ein Mörder. — Eine bedeutsame Kundgebung. — Roman Beta, Der Mann seiner Frau. Roman. — Franz Lorenz, Gedicht und Sprüche. — Franz Herma, Ein germanisches Gartenfest. Humoreske. — Arth. v. Waldach, Geschichte Cäsars und der Juden.

Nuova Antologia. Vol. 41. Fasc. 1. Luigi Ferri, Il carattere della spirito religioso nella storia della filosofia. — Un economista. L'Europa nel 1892. — Enrico Panzacchi, Cosmopolis. — Matilde Serao, Tramontando. Storie Napoletane. — Cesare Sforza, La Regina d'Etruria. Parte prima. La gioventezza e il trono etrusco. — Luigi Palma, Una pagina di statistica elettorale italiana. — Onorato Occioni, Da Orazio. Saggio di traduzione. — Felice Barnabei, La collezione Barracco.

Anzeigen.

Aus dem kolonialpolitischen Verlage

von

Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.

Emile Banning, General-Direktor im Königl. Belgischen Ministerium des Auswärtigen. Die politische Theilung Afrikas nach den neuesten internationalen Vereinbarungen (1885—1892). Ins Deutsche übertragen von Dr. Arthur Pfungst. Mit einer politischen Karte von Afrika. Autorisirte Ausgabe. 210 Seiten. 8°. 1892. M. 4.

Frieda Freiin v. Bülow. Reiseskizzen und Tagebuchblätter aus Deutsch-Ostafrika. 196 S. kl. 8°. 1892. Brochirt M. 2, gebunden M. 3.

Export, Organ des Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, herausgegeben von Dr. jur. et phil. R. Jannasch. Pro Jahrgang im deutschen Postgebiet M. 12. Weltpost M. 15.

Dr. Grimm, Ministerialpräsident a. D. in Karlsruhe, Der wirthschaftliche Werth von Deutsch-Ostafrika. Eine Zusammenstellung von Aussprüchen hervorragender Forscher über einen Theil der Geschichte Sansibars. 1843. 8°. 1892. M. —.

Dr. Karl Kaerger, Docent a. d. landw. Hochschule in Berlin. Tangasand und die Kolonisation Deutsch-Ostafrikas. Thatsachen und Vorschläge. 137 Seiten. Lex. 8°. 1892. Preis M. 3, brosch.

R. Koechenhoff, Königl. Bergreferendar. Die Goldfelder in Transvaal mit besonderer Berücksichtigung der de Kaapfelder. 55 S. 8°. 1891. M. 1.

A. Merensky, früher Superintendent der Berliner Mission in Transvaal. Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit? Preisgekrönt von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. 30 S. 8°. 1890. 50 Pf.

Dr. Carl Peters, Deutsch-nationale Kolonialpolitische Aufsätze. III. Auflage. 196 S. 8°. 1887. Brochirt M. 4, in Halbfrz. gebunden M. 6.—.

—. — Die deutsch-ostafrikanische Kolonie in ihrer Entstehungsgeschichte und wirthschaftlichen Eigenart. II. Auflage. 44 S. 8°. 1890. 50 Pf.

—. —. Gefechtsweise und Expeditionsführung in Afrika. 31 S. 8°. 1892. Preis 50 Pf.

Dr. Schroeder-Poggelow. Unsere Afrikapolitik in den letzten zwei Jahren. 130 S. 8°. 1890. M. 1.50.

Adolf von Tiedemann, Lieutenant im Dragoner-Regiment v. Wedell. Tana, Hamburg—N.W. Mit Carl Peters zu Emin Pascha. Illustrirt von Hans Leuchen. 382 S. 8°. II. Auflage. 1892. Preis brosch. M. 6, geb. M. 7.50.

Hermann v. Wissmann, Major. Antwort auf den offenen Brief des Herrn Dr. G. Warneck über die Thätigkeit der Missionen beider christlichen Konfessionen. 8°. Hogan 8°. III. Auflage. 1890. 60 Pf.

—. Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Grosse Ausgabe. VII. umveränderte Auflage. 1890. Mit 2 Karten von Richard Kiepert und mit Abbildungen von Rudolf Hellgrewe. 411 S. gr. 8°. Preis v. lediglich brosch. M. 12, in Orginalband geb. M. 15.

Inhalt: I. Theil. Von Loanda nach Zanzibar. II. Theil. Reise in Centralafrika in den Jahren 1881—1882. Rückkehr nach Loanda. Anhang: I. Praktische Winke zum Reisen und Ansiedeln im äquatorialen Afrika mit Skizze. II. Meteorologische Beobachtungen. III. Höhenmessungen. IV. Astronomische Beobachtungen.

—. Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von Loanda nach Zanzibar. Reich illustrirt von Rudolf Hellgrewe. Kleinere Ausgabe. Brochirt M. 5, geb. M. 6.

Diese kleinere, wohlfeile Ausgabe enthält aus Wissmanns eigener Feder die Beschreibung seiner ersten Durchquerung Afrikas, also den ersten Theil des grossen Werkes „Unter deutscher Flagge".

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV Jahrgang Nr 9 Berlin, 4. März 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1040 eingetragen.

Blau Masoretische Untersuchungen. bespr v Prof D Nowack

Papers of the American Society of Church History III IV bespr v Prof D Benrath.

Rüler Die göttliche Zuvorersehung und Erwählung in ihrer Bedeutung für den Heilsbestand der einzelnen Gläubigen nach dem Evangelium des Paulus, bespr v Priv Doz Lic W Bousset

Strauss und Torney Die Freiheit des Menschen bespr v Prof Dr Tornes

Die siebenbürgisch sächsischen Schulordnungen II bespr v Prof Dr Th Zieger

Ägyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin, Heft I III bespr v Prof Dr Ulr Wilcken

Elter, De forma urbis Romae deque orbis antiqui fontibus. bespr v Prof Dr Rich Förster

Nardelli Le primavere liriche della Germania. bespr v Prof Dr Aug Sauer

Friedrich Hebbel's sämmtliche Werke, I XII, bespr v Prof Dr R M Werner

Festschrift zur Begrüssung des fünften allgemeinen deutschen Neuphilologentages zu Berlin, Pfingsten 1892 bespr v Prof Dr Varnhagen.

Freeman, Sicily Phoenician, Greek and Roman. bespr v Prof Dr Holm.

Bachmann, Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter K Friedrichs III, bespr v Prof Dr v Krones

Walter, Die Wahl Maximilian II bespr v Archivar Dr Jansen

Goetz, Maximilians II. Wahl zum römischen König.

Philippson, Der Peloponnes bespr v Priv-Doz Dr Hettner

Westphal, Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker auf Grundlage der vergleichenden Sprachwissenschaft, bespr v Priv Doz Dr Rich M Meyer

Meissels, Zur Lehre vom Verzichte. bespr v Prof Dr v Tuhr

Klassiker der exakten Wissenschaften, bespr v Prof Dr Gerland.

Mittheilungen u. a. Archäologische Gesellschaft zu Berlin

Theologie und Religionswissenschaft.

Ludwig Blau, Masoretische Untersuchungen. Strassburg i. E. Trübner. 1891. VI, 85 S. gr. 8°.

Blau geht in der Einleitung von der Thatsache aus, dass man wohl hier und da an der Richtigkeit der Angaben der Masore zweifelt, nicht aber an der richtigen Bezeugung derselben, und doch besitzen wir im Midrasch und Talmud Quellen, aus denen die Masore den ältesten Theil ihrer Angaben geschöpft hat. Hier können wir also kontrolliren und der Verf. unterzieht sich mit Sorgfalt dieser Aufgabe. Er handelt in zwei Abschnitten von den aussergewöhnlichen Punkten im Pentateuch, in den Propheten und Ps. 27, 13, welche sich an 15 Stellen des A. T.'s bald über einzelnen Buchstaben, bald über ganzen Wörtern finden, um dieselben dadurch als kritisch verdächtig zu bezeichnen (S. 6—40). Im dritten Abschnitt bespricht er das umgekehrte Nun in Num. 10, 35f. und Ps. 107, 23 ff., 40 und sucht zu zeigen, dass sie für diakritische Punkte stehen, welche ganze Verse als verdächtig bezeichnen sollen (S. 40—45). Abschnitt IV handelt von den schwebenden Buchstaben, und zwar ist nach H. das schwebende 'Ajin Job 38, 13 durch orthümliche Auffassung der masorethischen Bemerkung zu Job. 38, 15, der im Ps. 80, 14 aus einem die Mitte der Bücher anzeigenden 'A, o majusculum entstanden, über das schwebende 'Ajin in Job. 38, 15 giebt H. keine eigene Erklärung, das schwebende Nun in Jud. 18, 30 weist auf einen alten Schreibfehler und hat seine Existenz lediglich einem Missverständniss zu verdanken (S. 40—49). Die letzten Abschnitte handeln von den Verbesserungen der Soferim, von den Worten, die nicht geschrieben, aber gelesen werden, und endlich von der Erklärungsweise masorethischer Notizen im Midrasch (S. 49—61). Eine sorgfältige Arbeit, welche freilich unsere Erkenntnisse nicht wesentlich fördert, aber darum doch dankenswerth.

Strassburg i. E. W. Nowack.

Papers of the American Society of Church History. Vol. III. IV. Ed. by Rev. S. M. Jackson M. A. Secretary. New York and London. Putnam. 1891-92. XIII u. 252; LVIII u. 262 S. 8°.

Der Name Philipp Schaffs ist so eng mit der Entstehung und Entwicklung der jungen Amerikanischen Gesellschaft für Kirchengeschichte verbunden, auch mit der Geschichte ihrer Publikationen, dass ein Wort persönlichen Inhalts hier zunächst seine Stelle finden mag. Aus dem Vorworte zu dem im Dezember v. J. mir zugegan-

genen Band 7 von Schaffs »History of the Christian Church« (New York 1892) ergiebt sich, dass im Juli desselben Jahres, während der Band fast schon im Druck fertig vorlag, ein Schlaganfall das Leben dieses unermüdlichen Vermittlers zwischen deutscher und amerikanischer Theologie bedroht hat. Die in dem 7. Bande enthaltene Geschichte der Reformation in der deutschen Schweiz, in Italien und der französischen Schweiz hat durch Freundeshand nach dem vorliegenden Material zum Abschluss gebracht werden müssen. Das nachträglich von Schaff selber (12. Okt. 1892) beigefügte letzte Geleitwort kann doch wieder mit Dank und Hoffnung enden. Gern schliessen wir hier in der alten Welt uns dem an und wünschen dem Manne, der sein Leben lang so gern gelernt und gelehrt hat, zu beidem weitere Frische und Freudigkeit.

Die beiden vorliegenden Bände des Jahrbuches weisen wiederum Beiträge von Schaff auf. Den dritten leitet eine längere, reichlich die Hälfte füllende Darlegung über die Renaissance des 14. bis 16. Jhs. ein (S. 1—132). Wie das bei Schaff nie fehlt, so geht zunächst ein einleitendes Kapitel ausgiebig die Litteratur an, für jedes folgende noch besondere Nachweisungen sich vorbehaltend. Dann folgt eine allgemeine Darlegung über Ursprung, Charakter und Einfluss der Renaissance, eine Darlegung, welche auf Voigt, Gregorovius und Andere fusst. Mit Dante (Kap. 3) ansteigend, erreichen wir in Petrarca (Kap. 4) und Boccaccio (Kap. 5) den Höhepunkt der älteren Renaissance und nun beginnt jenes Treiben des Volkchens der Humanisten (Kap. 6 ff.), welche dem Geistesleben des 15. Jhs. seinen Stempel aufdrücken. Man wird hier manche Ausführung Schaffs (z. B. das Kapitel 14 über Lorenzo il Magnifico) zu skizzenhaft und ungenügend finden, und das gilt noch mehr von den Kapiteln, welche die Glanzzeit der späteren Renaissance (Rafael, Kap. 22, Michelangelo, Kap. 23) behandeln. Mit grosser Befriedigung wird man Kap. 24 (»Wiedererwachendes Heidenthum in Italien«, sittliche Zustände in Rom) lesen und sich dann in den letzten Kapiteln zu den deutschen Humanisten und zu Reuchlin und Erasmus, die an die Schwelle der Reformation führen lassen. Übrigens haftet der Charakter des Skizzenhaften auch mehreren, ja den meisten der übrigen Beiträge des Jahrbuches an. So ist der Beitrag von Burrage (»The anabaptists of the 16th century«) nur eine knappe Rekapitulation neuerer deutscher Arbeiten. Ein ganz instruktiver Essay über die Schicksale der Abendmahlslehre in der englischen Kirche (von Richard) folgt, ein für die Dogmengeschichte immerhin beachtenswerther Beitrag. Der folgende erzählt die mannigfachen Schicksale des abenteuerlichen Villegagnon, der sonderbarerweise das Vertrauen Colignys und einer Hugenottenschaar gewann und diese 1555 zu einem Kolonisations- bzw. Missionsversuch in Brasilien verleitete, welcher völlig fehlschlug und in dessen Verlauf Villegagnon sich nun als Gegner des Calvinismus erklärte und auf die katholische Seite trat (†1571). Die selbständige Darstellung basirt auf reichem Material.

Das Wichtigste in dem 3. Bande des Jahrbuches ist der nun folgende »Report on a proposed series of denominational Histories«, welche unter den Auspicien der Gesellschaft herausgegeben werden sollen. Was dort als erster Vorschlag uns begegnet, hat inzwischen im 4. Bande greifbare Gestalt angenommen (vgl. p. XVIII ff.). Das »editorial committee« wurde schon 1890 gewählt, dasselbe hielt 1891 seine Berathungen, und der Beschluss der Gesellschaft vom Dezember 1891 hat die von jenem vorgeschlagenen Grundlagen für die beabsichtigte Geschichte aller religiösen Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten genehmigt, und die tüchtigsten Kräfte sind bereits an der Arbeit. So ist ein grosses und schwieriges Werk, zu dem ein Einzelner nicht hinreicht, glücklich angebahnt.

Von den Beiträgen des 4. Bandes, in welchem Schaff durch eine Abhandlung »Calvins und Melanchthons Freundschaft« (S. 143—163) vertreten ist, möchte der von Gulet »The religious motives of Chr. Columbus« (S. 1—26) und der von Newman »Recent Researches concerning mediaeval Sects« (S. 167—224) am meisten Interesse finden. Der erstere, weil er die Angesichts der Centenarfeier auch anderswo behandelte Frage auf dem allein zuverlässigen Boden des Tagebuches ventilirt und dabei zu wesentlich negativem Resultate gelangt, der andere, weil er die in den letzten Jahren durch Preger, K. Müller, Haupt, H. Keller und Andere gebotenen Untersuchungen für eine Gesammtbetrachtung der antikirchlichen Bewegungen des Mittelalters verwerthet und zwar geschickt resumirend und schematisirend, doch ohne sich selbst an den Spezialuntersuchungen zu betheiligen, die ja noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sind.

Auf die übrigen Beiträge einzugehen, verbietet mir der Raum; doch wird man aus dem Obigen ersehen, dass es auch den neuen Bänden des Jahrbuches an Mannigfaltigkeit nicht fehlt, sowie dass für eine Erweiterung der Thätigkeit der Gesellschaft ein vielverheissender Schritt geschehen ist.

Königsberg. Benrath.

K. Müller, Die göttliche Zuversicht und Erwählung in ihrer Bedeutung für den Heilsbestand der einzelnen Gläubigen nach dem Evangelium des Paulus. Halle, M. Niemeyer, 1892. IV u. 58 S. 8°.

Die Schrift bietet auf S. 1—64 die zusammenhängende Darstellung, 65—155 in mehr-

reren Exkursen, namentlich Geschichte der exegetischen Verhandlungen und auch genauere Ausführungen hinsichtlich einiger Hauptpunkte. S. 2 äussert sich Verf. sehr bestimmt über Art und Methode seiner Untersuchung. Es handelt sich ihm nicht um eine Darstellung eines Stückes der Lehrgeschichte des Urchristenthums. Er will eine Glaubensfrage an den Apostel stellen, aus unseren evangelischen Gedankengängen heraus, überzeugt, »damit nichts Fremdes an den Apostel heranzubringen«, vielmehr so besser ausgerüstet zu sein zum Verständniss des Paulus, als der auf dem Boden rein geschichtlicher Betrachtung stehende Forscher. Hiermit ist bereits klar ausgesprochen, wo die Stärke, aber auch wo die Schwäche vorliegender Arbeit zu suchen ist. Mit Freuden und gerne vermeint kann man Müller da folgen, wo er wirklich in den Bahnen des Paulus wandelnd, in liebevoller und warmer Nachempfindung die ihm als Reformirtem naheliegenden Eigenthümlichkeiten paulinischer Frömmigkeit uns erschliesst (vgl. die Ausführungen 7, 20—22, 25 ff., 46, 38 ff., 65 ff., 81 ff.). Aber es fehlt der Arbeit an der nöthigen Selbstkritik, an der ruhigen, so durchaus nothwendigen Ueberlegung, ob denn in der That mit den Fragestellungen aus unseren evangelischen Gedankengängen heraus, nicht eben doch manches Fremde an Paulus herangebracht wird. An den Hauptresultaten M's möchte ich das illustriren. Diese lassen sich etwa so zusammenfassen: a) der Gedanke der göttlichen Erwählung steht als ein die Heilsgewissheit verbürgender im Mittelpunkt der paulinischen Gedankenwelt. — zu a) Gottes Erwählungsrathschluss geht zwar auf die in Christo zu schaffende neue Menschheit Gottes als Ganzes (universaler Heilsrathschluss), aber b) auch zugleich persönlich auf jeden Einzelnen, dessen individuelle Heilsgewissheit nur durch Reflexion auf einen auf den Einzelnen gerichteten unabänderlichen Rathschluss Gottes sicher gestellt wird. — g) Eine Vorherbestimmung des Einzelnen zur Verdammniss ist nicht anzunehmen. — Der erste Satz, darin liegt schon der Hauptmangel der ganzen Arbeit, bleibt unbewiesen, auch Röm. 8 ist der Gedanke der ewigen Erwählung Nebengedanke. Und wo in diesem Falle der Verf. zu unbefangener Abwägung der Stellung und des Gewichts des Prädestinationsgedankens in dem Ganzen der paulinischen Frömmigkeit nicht befähigt war, so macht sich derselbe Mangel noch fühlbarer hinsichtlich des überall in der Arbeit hervorgetretenen Grundgedankens, dass der Gedanke der Erwählung die individuelle Heilsgewissheit der Gläubigen bei Paulus verbürge. Es lässt sich hier in der Kürze nur die Gegenbehauptung aufstellen, dass die Frage nach der individuellen Heilsgewissheit für Paulus überhaupt nicht vorhanden ist. Den dritten Satz gewinnt der Verf. nur durch eine methodisch unberechtigte Zurückschiebung der klaren Aussagen in Röm. 9. Paulus kennt, zumal da, wo er von jenem von M. mit Recht hervorgehobenem grossen Gedanken der ewig in Gottes Rathschluss erwählten neuen pneumatischen Menschheit absieht, eine doppelte Prädestination der Einzelnen. Solche Inkongruenzen sind auch bei Paulus einfach zuzugeben. Der Verf., der dieses Zugeständniss so schroff abweist, macht es schliesslich doch selbst, wenn auch in verhüllter Weise.

Göttingen W. Bousset.

Philosophie.

V. von Strauss und **Torney**, Die Freiheit des Menschen. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme). 1892. 38 S. 8°.

Der geehrte Verf. will ebenso dem wissenschaftlichen vernünftigen Denker wie der göttlichen Offenbarung gerecht werden. »So müssen wir die Aussage der Offenbarung, dass der Mensch uranfänglich ein besonderes Geschöpf göttlicher Weisheit und Macht sei, um so mehr als die allein vernünftige erkennen, da jede andere Erklärung seiner Entstehung von unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzungen ausgeht. Ebenso kann ein besonnenes Denken dem Zeugnisse der Schrift, dass Gott ursprünglich den Menschen gut erschaffen habe, nur zustimmen« u. s. w. Die Schrift fällt also mehr in das Bereich der Theologie, so dass ich mich des Urtheils darüber enthalten darf, und nur hervorhebe, dass sie überall von edler Gesinnung und von ernstem Denken zeugt.

Kiel. Tönnies.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Die siebenbürgisch sächsischen Schulordnungen mit Einleitung, Anmerkungen und Register herausg. von Friedrich Teutsch. Bd. I: 1283 bis 1684. (Monumenta Germaniae paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Missionen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausg. von der Kehrbach. Bd. XIII.) Berlin, A. Hofmann & Co. 1892. LXXXVI u. 472 S. gr. 8°.

Der sechste Band der Mon. Germ. paedag. brachte die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen aus der Zeit von 1543—1700. Über ihn habe ich nach seinem Erscheinen an dieser Stelle (DLZ. 1888 Nr. 20) ausführlich berichtet. Der vorliegende dreizehnte Band der Monumenta führt nun diese Geschichte des siebenbürgischen Schulwesens zu Ende, indem er die Urkunde

darüber aus den letzten hundert Jahren zusammenstellt. Es sind ihrer 133, und die Auswahl ist offenbar eine gute, wenigstens gewinnen wir daraus ein klares Bild von den Zuständen und Einrichtungen, den Veränderungen und Organisationsbestrebungen auf dem Gebiet der siebenbürger Schulen. Doch muss man sich dieses Bild erst selbst aus den Urkunden erarbeiten, da der Herausgeber in der Einleitung zwar zur Verständlichmachung der einzelnen Aktenstücke das Nothwendige beigebracht, sie auch in den Zusammenhang mit der Volksgeschichte eingereiht, aber auf eine Zusammenfassung des Ganzen und zu einem Ganzen verzichtet hat. Er bedauert dies selbst, glaubt aber, nachdem er im ersten Band so verfahren, im zweiten davon nicht abweichen zu dürfen. Nachdem wir aber von Kvačala so treffliche Einleitungen erhalten haben, die an der Schulgeschichte einer einzelnen Provinz uns das Ganze der pädagogischen Entwicklung sehen lassen, vermissen wir es nun hier doch als einen Mangel und als ein Versäumniss. Inhaltlich tritt wiederum, wie im ersten Band, deutlich hervor, dass der Kampf für die eigene Schule bei den Deutschen dort im fernen Osten zugleich ein Kampf um die Erhaltung ihres Volksthums gewesen ist. Das zeigt sich gleich zu Anfang des hier behandelten Zeitabschnittes in der Josephinischen Epoche, über die der Verf. von seinem Standpunkt aus ungünstiger urtheilt als wir, die wir bei allem Verständniss für die Schwächen dieser Reformversuche in Joseph II. doch nicht blos den gewaltsamen Vertreter der Staatseinheit, sondern vor Allem auch den Fürsten der Aufklärung zu sehen und zu ehren gewohnt sind. Nach Joseph folgt eine Zeit verhältnissmässiger Ruhe und Stille, in der das siebenbürgische Schulwesen langsam modernisirt wird, der Einfluss der Philantropinisten und Pestalozzis tritt dabei deutlich hervor. Aber gerade diese Ruhepause ist vielleicht nicht genügend ausgenützt, der Modernisirungsprozess doch nicht energisch genug gefördert worden, auch die Opposition gegen die unter dem Einfluss von Bonitz und Exner sich vollziehende Neuorganisation der österreichischen Gymnasien und Realschulen trägt einen etwas reaktionären Charakter. Und so traf dann das ungarische Mittelschulgesetz von 1883 in Siebenbürgen ein in mancher Beziehung zurückgebliebenes Schulwesen, für das es darum doch zum Theil einen Fortschritt bedeutet, für das Festhalten an der engen Verbindung von Kirche und Schule war eben auch dort die Zeit vorüber. Umsomehr stehen aber unsere Sympathien auf Seiten des wackeren sächsischen Stammes überall da, wo er sich gegen die Magyarisirung zur Wehre setzt, denn durch diese ist in der That das gute alte Recht der geistigen Verbindung mit deutscher Sprache und deutschem Geistesleben bedroht und damit ein wirkliches Volksgut gefährdet. Im Uebrigen kann ich nur wiederholen, was ich zum Lob des ersten Bandes gesagt habe, und an sachlichem Interesse übertrifft ihn der vorliegende zweite sogar noch, da ebenso gewisse pädagogische Fragen, die uns in der Gegenwart bewegen, wie die politischen Kämpfe der jüngsten Vergangenheit in dieser Schulgeschichte der Deutschen in Siebenbürgen sich abspiegeln und in ihrer lokalen Eigenart doch wieder wie ein ganz Neues zu uns wirken. Und zu dem theoretischen Interesse kommt der Antheil des Herzens, ein Hauch von Wemuth durchzittert, ein Hauch des Tragischen überschattet das Ganze.

Strassburg i. E. Theobald Ziegler.

Philologie und Alterthumskunde.

Aegyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin. Herausg. von der Generalverwaltung. Heft I. II. Griechische Urkunden. III. Weidmann. 8°. Jedes Heft M. 4.80. 4°.

Wiewohl Ref. Mitarbeiter an der vorliegenden Publikation ist, glaubte er das von der Redaktion ihm angebotene Referat nicht ausschlagen zu sollen, da er der Meinung ist, dass einige Begleitworte von orientirter Seite zur richtigen Beurtheilung beitragen dürften. Die ägyptische Abtheilung der königlichen Museen birgt eine der werthvollsten griechischen Papyrussammlungen. Zu den älteren Beständen kamen von ca. 1878 an grössere Massen aus dem Fayumer Funde, die sich zunächst auf ca. 2500 griechische Fragmente beliefen. In den folgenden Jahren ist die Sammlung unablässig vergrössert worden, bis im vorigen Jahre eine Kollektion von ca. 4000 Papyri hinzukam, die hinsichtlich der guten Erhaltung, der Vollständigkeit und der Bedeutung der Texte, die mit wenigen Ausnahmen den bisher weniger stark vertretenen drei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entstammen, kaum ihresgleichen haben dürfte. Auf wie viel tausend Stück die Berliner Sammlung sich z. Z. beläuft, vermag Ref. nicht anzugeben. Die Generalverwaltung der kgl. Museen darf gewiss auf allseitigen Dank dafür rechnen, dass sie nunmehr mit den ersten Lieferungen einer Gesammtpublikation dieser reichen Schätze hervortritt, nachdem bisher nur einzelne historisch oder palaeographisch besonders interessante Stücke veröffentlicht werden konnten, und doppelten Dank wird ihr wissen, wer die Schwierigkeiten kennt, die zu überwinden waren. Der Plan der Publikation ist kurz folgender. Ausgeschlossen bleiben die wenig zahlreichen literarischen Fragmente sowie die Urkunden aus Ptolemäerzeit (letztere wegen der vom Ref. vorbereiteten Sammlung der Ptolemäertexte). Also die Urkunden von Augustus

an, der übrigens in der neuen Kollektion mit dem interessanten Arrendatum etc. (siehe es genauer ... bis zum ... gerechnet, Rez. zw. 166 (= 67) nach Chr.) versehen ist, bis in die späte byzantinische Zeit, in der schliesslich das Arabische das Griechische ablöste, sollen hier zur Veröffentlichung kommen. Da die Herausgabe einer wissenschaftlich abschliessenden, von einem Kommentar begleiteten Publikation so vieler tausend Stücke noch manche Jahre in Anspruch genommen hätte, so hat die Generalverwaltung gewiss im allgemeinen Interesse gehandelt, wenn sie auf eine solche z. Z. verzichtete und sich auf eine vorläufige Textpublikation, die nur von den nothwendigsten Kommentaren begleitet ist, beschränkte. Da sie auf eine schnelle Folge der Lieferungen Werth legt, ist natürlich eine definitive Lösung der ausserordentlichen Schwierigkeiten, die die mannigfach verschlungene Kursivschrift der Urkunden bietet, in dieser Publikation nicht zu erwarten. Die Urkunden erscheinen ohne systematische Gruppirung, die u. a. schon durch das beträchtliche Anwachsen des Materials erschwert werden würde, in zwanglosen Heften von 5–7 Quartblättern, die, nur auf einer Seite bedruckt, von dem Besitzer beliebig geordnet werden können. Die Autographie, die zur Erzielung des überraschend schönen Preises gewählt wurde, hat ihre Schattenseiten, namentlich für die Editoren durch die Erschwerung der Korrekturen, aber auch ihre Vorzüge, in sofern die zahlreichen Siglen besser als im Druck wiedergegeben werden können. Von Zeit zu Zeit werden Addenda et corrigenda mitgetheilt werden. Ist eine grössere Anzahl von Heften erschienen, so sollen Indices hinzugefügt werden. In derselben Weise werden in einer parallel laufenden Serie auch die koptischen und arabischen Urkunden des Berliner Museums zur Veröffentlichung kommen. Wohl selten ist ein Werk, das so vielen Zweigen der Alterthumswissenschaft so viel frischen Blut zuzuführen geeignet ist, in so anspruchsloser Form aufgetreten. Von der Reichhaltigkeit und der Bedeutung des Inhalts der drei vorliegenden Hefte hier eine Vorstellung geben zu wollen, muss sich Ref. versagen. Zur ungefähren Charakteristik seien nur kurz einige Rubriken, die u. a. hier vertreten sind, hervorgehoben. Da finden sich Kontrakte über Kauf, Verkauf, Pacht, Darlehen etc., meist aus dem 2. Jh. n. Chr., was bisher selten war. Erlasse höherer Beamter, auch das Fragment einer Epistel des Kaisers Marcus und Verus (a. 167), Steuerquittungen, meist aus dem 2./3. Jh., vielfach ganz in der Form der Ostrakonquittungen und somit eine werthvolle Ergänzung für diese bietend (zum ersten Mal auf Papyrus), Berichte der ἐπίσκεψις und ἀνάκρισις über die eingezogenen Steuern (2./3. Jh.), sowie manche andere werthvolle Akten zur Steuererhebung (u. a. eine Liste der eingegangenen Gewerbesteuern aus dem 4. Jh.), Steuerprofessionen und personliche Volkszählungs- oder Censusrollen (über diese handelt Ref. gestützt auch auf weiteres im IV. und V. Hefte erscheinendes Material in Hermes XXVIII), ferner Auszüge aus Prozessprotokollen aus dem 2. Jh. n. Chr., die die wichtigsten Beiträge zur Kenntniss des Gerichtswesens dieser Zeit liefern, Klageschriften, theils an die Gaubehörden (die Strategen), theils an römische Centurionen gerichtet (2./3. Jh.), endlich Berichte und Eingaben von Privaten und Behörden, Briefe, Rechnungen u. s. w. u. s. w. Der Jurist wird nicht weniger als der Historiker und Philologe aus diesem mannigfachen Material zu lernen haben.

An der Publikation betheiligen sich Dr. Friedrich Krebs, der als Nachfolger des Ref. am Museum mit der Ordnung und Katalogisirung der Papyri beauftragt ist, ferner Dr. Paul Viereck, der sich durch seinen »Sermo graecus« in die Wissenschaft eingeführt hat, und Ref. Letzterer hat das vorliegende I. Heft gearbeitet, Krebs das II., Viereck das III. Das IV. Heft, das demnächst hat erscheinen sollen, ist versuchsweise von den drei Mitarbeitern zusammen hergestellt. Von Heft V. an aber wird wieder wenigstens im Prinzip jeder ein eigenes Heft übernehmen. Jeder trägt nur für die mit seinem Namen unterzeichneten Nummern die Verantwortung. Zur gerechten Beurtheilung der vorliegenden Leistungen sei hervorgehoben, dass die Herren Krebs und Viereck erst seit verhältnissmässig kurzer Zeit sich auf das Studium der griechischen Kursive geworfen haben. Wer selbst sich in dieses Labyrinth begeben hat, wird den richtigen Massstab für Erstlingsarbeiten auf diesem Gebiet in seinen eigenen Erfahrungen finden, er wird aber auch den Leistungen der genannten Herren trotz mancher Ausstellungen seine volle Anerkennung nicht versagen können, um so mehr da, wie oben bemerkt, der im allgemeinen Interesse begründete Wunsch der Generalverwaltung einen möglichst schnellen Abbau des gewaltigen Materials zu bewerkstelligen, auf die Verfahrung nicht ohne Einfluss bleiben kann. Auf letzteren Gesichtspunkt möchte Ref. auch die Beurtheilung seiner Beiträge zu diesem Werke die Kritik Rücksicht nehmen sehen. Bei bemessener Zeit kann das Letzte nicht immer gefunden werden. Dass die Editoren diesen in der Anlage nothwendig liegenden Mangel in der Ausführung nach Kräften zu beseitigen suchen, braucht nicht gesagt zu werden.

Nicht um zu kritisiren, sondern um das Verständniss der publizirten Texte zu fördern, giebt Ref. im Folgenden einige Verbesserungen, die sich kurz mittheilen lassen. Weiteres wird besser an anderer Stelle zu geben sein. Manches wird erst durch immer erneutes Studium der Originale zu erreichen sein.

Heft I. Nr. 4, 1 ... mit übergeschriebenem ... ist nicht in ... zu ergänzen, sondern in ... aufzulösen

Heft II Nr 22, 1 [illegible] st [illegible] 26, 2 [illegible] st [illegible] ebenso III 51, 4 59, 5 [illegible] 1 [illegible] 1 [illegible] 1 [illegible] Damit ist ein bisher nicht bekannter Präfekt Aegyptens für 154/55 gewonnen [illegible] 1 [illegible] st [illegible] 37, 9 [illegible] der 15 Sebastos ist nicht der 15 August, sondern, da Sebastos Thoth, der 12 September, übrigens des Jahres 5 [illegible] nicht 5 [illegible] 38, 28 1 [illegible] (Bierverkäuferin). 39, 21 ff 1 [illegible] 41 11 1 [illegible] st [illegible] 43 6 [illegible] drückt den Stand aus. 46, 9 1 [illegible] st. [illegible] 51, 1 1 [illegible] st. [illegible] 50, 3 1 [illegible] st [illegible]

Heft III Nr 51, 8 1 [illegible] Aehnlich 52, wo ausserdem Z 15 [illegible] st [illegible] zu lesen ist. 54, 5 1 [illegible] (1760) st [illegible] Im 25 Jahr des Antoninus hat es überhaupt nicht gegeben. Ebenso zu korrigiren 55, 16 58 6 55, 4 das Herausgeber des Papyrus hat der Schreiber verschrieben aus einem [illegible] seiner Vorlage Vgl 7 28 55, 13 ist wohl zu ergänzen [illegible] 55, 15 1 [illegible]

57, 4 ergänze Μεῖζον. Diese Form hat Ref in Zeitschr d Gesellsch f Erdkde Berlin 1885, Nr [illegible] S 37 A als das ägyptische Prototyp von Meise nachgewiesen 57, 7 ist zu ergänzen »Jahr [illegible] des Marcus und Verus« nicht »Jahr 24 des Antoninus« 63, 6 1 [illegible] st [illegible] 66 das Datum ist auf Kaiser Hadrianus nicht auf Marcus Aurelius zu beziehen, da sonst Verus mit ihm genannt sein müsste. 67, 3 1 Μεσεὶ [illegible] st. Μεσορή 68, 5 1 [illegible] st. [illegible] 70, 21 [illegible] zu lesen [illegible] 71 9 1 [illegible] 72 11 ff 1 [illegible] 74 11 1 [illegible] 74 verso ist nur durch ein Versehen die Aufschrift des Ganzen [illegible] darauf noch einige Schriftspuren folgen vergessen worden.

Breslau. Ulrich Wilcken.

Anton Elter, De forma urbis Romae deque orbis antiqui fac[illegible] dissertatio prior e posterior (Programm zur Feier von Kaisers Geburtstag und prooemium zum index lectionum [illegible] Bonn. 1891 VI u XXXVI S gr 4°

Die letzten Jahre [illegible] uns nicht nur neue Bereicherungen an Fragmenten des kapitolinischen Planes der Stadt Rom, sondern auch eine Anzahl förderner Untersuchungen über denselben gebracht. Unter den letzteren nehmen die hier einer erst spät zur Anzeige gebrachten zwei Abhandlungen, durch welche sich zugleich der Verf als Programmatarius der Universität Bonn glänzend eingeführt hat, eine hervorragende Stelle ein. Zwar scheint es Anfangs, als wolle er sich begnügen, der von Hülsen im Jahre 1888, ausgesprochenen Ansicht, dass der kapitolinische Plan nicht wie Jordan und de Rossi meinten nach Süden, sondern nach Südosten orientirt sei eine Stütze zu verleihen aber bald zeigt es sich, dass er nicht bei diesem von ihm besonders durch Beobachtung der Stellung der Beischriften zur Gewissheit gebrachten Ergebniss stehen bleiben will, sondern dass er einem höheren Ziele zustrebt, nämlich der Erkenntniss des Verhältnisses, in welchem dieser Plan sowohl zu seinen Vorgängern und Nachfolgern, als auch zu den antiken und mittelalterlichen Weltkarten gestanden hat. Er verficht die Meinung, dass der Urheber jenes Planes, Kaiser Septimius Severus, von der hergebrachten, insbesondere im Stadtplan wie in der Weltkarte des Augustus festgehaltenen südlichen Orientirung abgewichen, mit dieser Neuerung aber auch allein geblieben sei. Hier liegt, wie bereits von Anderen, so besonders von Otto Richter (Die älteste Wohnstätte des Römischen Volkes. Schöneberg-Berlin 1892, S. 13. und Gött Gel Anz 1892 Nr 4) hervorgehoben worden ist, der schwache Punkt in den Ausführungen des Verfs. Auch nach meiner Meinung, ist es ihm weder gelungen, einen zwingenden Beweis dafür zu führen, dass der Augustische Stadtplan nicht nach Südosten, sondern nach Süden orientirt war, noch in einigermaassen überzeugender Weise zu erklären, warum Septimius Severus von der hergebrachten Orientirung abgewichen sei. Denn weder den Grund, dass der Kaiser mit Hülsen auf das von ihm erbaute Septizonium die Orientirung nach Süd-Osten wählte, noch superstitiöse Rücksichten (II, p VIII, und XXVII kann ich als überzeugend ansehen. Während aber auch ich diesen Ueberlegungen für meine Untersuchung keine Bedeutung beilegte, scheint mir durch die Ausführungen des Verfs die Thatsache zur Sicherheit erhoben, dass die mittelalterlichen Pläne der Stadt Rom südliche Orientirung aufweisen, bis sich nach dem Vorbilde der Weltkarten die östliche einstellte. Das interessante Beispiel südlicher Orientirung einer Weltkarte, nämlich der im Jahre 1448 vom Benediktiner Andr Walsperger in Constanz gefertigten Weltkarte, aus dem Codex Vaticano Palatinus 1362 von Conrad Kretschmer in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde XXVI Tafel 10 S. 371 ff herausgegeben, ist erst nach Elters zweiter Abhandlung bekannt geworden. Aber auch der Frage nach den inneren Gründen, sowohl für die östliche Orientirung der Weltkarten, wie für die südliche der Stadtpläne ist E. nicht aus dem Wege gegangen. Für erstere war, wie er für mich völlig überzeugend ausführt, der Umstand maassgebend, dass sowohl das Paradies, als auch das Grab des Herrn im Osten war.

Dass man zur südlichen Orientirung wesentlich aus praktischen Gründen gelangte, hat mir der Verf. wenigstens wahrscheinlich gemacht. Wenn es II p. XI[b] 20 heisst, das Siegel, welches eine der ersten Abhandlung als Vignette beigegebene Abbildung der Stadt Rom enthält, sei *forsitan Marsilio Frino auctore expressum*, so liegt hier ein aus de Rossi, Piante iconographiche p. 88 herübergenommenes Versehen vor. Gemeint ist Marsigli von Padua.

Wie E. bereits in seinem Aufsatze über das Vaticanum und die montes Vaticani (Rhein. Mus. 46, 113—138) seine Befähigung für die Lösung schwieriger Fragen der römischen Topographie bekundet hat, so sind auch die vorliegenden Untersuchungen mit solcher Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Weite des Blickes geführt, dass mir nicht nur Worte der Anerkennung, sondern auch die Aeusserung des Wunsches am Platze zu sein scheint, er möge recht bald die Zeit zur Ausführung der II p. XXXI sq. skizzirten Pläne gewinnen.

Breslau. Richard Förster.

Gaetano Nardelli, Le primavere liriche della Germania. Roma, G. B. Paravia e Comp. (Figlio di L. Vigliard.). 1891. 83 S.

Mit wohlthuender Wärme und mit echter Begeisterung für die Tiefe und Schönheit der deutschen Lyrik gehen in dieser anspruchslosen Schrift recht mystische und unklare Vorstellungen über deren Entwicklung Hand in Hand. Die Sehnsucht des barbarischen Nordens nach der Wiederkehr der schönen Jahreszeit ist dem Verf. der Grundzug der deutschen Lyrik von Walther von der Vogelweide, den er seines Geburtsortes wegen «una vale poco più su di Trento» für die Italiener in Anspruch nimmt, bis zu den anonymen Dichtern des Kudderadatsch, die mythologischen Gestalten des Sommers und des Winters ragen nach ihm hinein bis in die pantheistische Naturauffassung des Werther. Die deutsche Forschung ist ihm fast unbekannt. Der Nachweis, dass Holtys Minneied »Es ist ein hohes Himmelreich« eine Nachahmung Walthers sei, den er nach S. 30 in den deutschen Ausgaben vergebens gesucht hat, ist in der zweiten Hahnschen Ausgabe S. 150 zu finden. Auch an Missverständnissen fehlt es nicht. Z. B. S. 30 wird Minne von Harnhelm mit »minne« zusammengestellt. Wie die Franzosen in ähnlichen Werken citirt auch Nardelli die deutschen Gedichte in selbstangefertigten Uebersetzungen. Manches ist nicht übel gelungen, vieles aber sehr frei wiedergegeben. Ich führe zur Probe zwei Strophen von Anastasius Grün an:

So lange wallt auf Erden
Die Göttin Poesie,
Und mit ihr wandelt jubelnd
Wem sie die Weihe lieh

Und singend einst und jubelnd
Durchs alte Erdenhaus
Zieht als der letzte Dichter
Der letzte Mensch hinaus.

Sempre sarà nel secoli
La diva Poesia,
Sempre sarà tra gli uomini
Uom che a lei sacro sia

E il dì che un sol superstite
Starà sovra il pianeta
Cantando andrà con giubilo
Quell' ultimo poeta

Prag. August Sauer.

Friedrich Hebbel's Sämmtliche Werke. 12 Bde. Hamburg, Hoffmann u. Campe, 1891. 244, 253, 238, 276, 260, 284, 248, 272, 278, 230, 284, 234 S. 8°. Jeder Band M. 1.

Diese neue Ausgabe liegt nun abgeschlossen vor, nachdem ihr Erscheinen durch den Setzerausstand um ein ganzes Jahr verzögert worden war. Der Herausg. H. Krumm hat in seinem Schlussworte manches angeführt, vieles angedeutet, was das Urtheil über seine Leistung beeinflussen muss. Es galt, rasch eine neue Volksausgabe zu Stande zu bringen und mit möglichster Wahrung von Kuhs Text sammt Einleitungen und Anmerkungen eine erweiterte Kenntniss der Hebbelschen Schriftstellerei zu vermitteln. Der Gedanke an eine philologisch gesicherte kritische Ausgabe war ausgeschlossen. Hätte Kr. dies an der Spitze seines Unternehmens gesagt, kein wäre natürlich mein Tadel (DLZ. 1892, 916 f.) unterdrückt worden, und ich hätte nur beklagen können, dass sich Kr. nicht ganz von Kuh emanzipiren durfte. Kuh hat in verhältnissmässig kurzer Zeit die erste Gesammtausgabe vollendet, aber er hat sich, da er kein philologisch geschulter Gelehrter war, vieles Freiheiten gestattet, die wir nur schwer verstehen. So hat er, um ein Beispiel anzuführen aus Hebbels Beurtheilung von Gutzkows Urbild des Tartüffe nicht nur die Einleitung getilgt, sondern auch den höchst charakteristischen Schluss, in dem Hebbe mit allem Nachdruck die Aufführung des Zerbrochenen Krugs von Kleist verlangt und auf seine von Kuh wie Kr. fortgelassene Besprechung von »Wallensteins Lager« hinweist. Ein neuer Herausgeber muss nach einem solchen Beispiele durchaus auf die Quellen zurückgehen, wenn er sicher sein will, den echten und vollständigen Text Hebbels zu gewinnen.

Leider hat jedenfalls unter dem Einfluss des Setzerausstandes die Sorgfalt der Korrektur in der neuen Ausgabe etwas gelitten. Nicht Alles hat Kr. in den Berichtigungen angeführt, so steht I, S. 82, Z. 5 v. u. statt Die — S. 87, Z. 4 schreibt Hebbel richtiger von Be dem, nicht Be den. — S. 88, Z. 19, heftigen, während bei Kr.

in diesen kontrahirten Formen durch die ganze Ausgabe Schwanken herrscht. S. 128, Z. 13, fehlt nach Ulem das Komma, das bei Hebbel steht. S. 4, Z. 13, hier Heu'r, während sonst oft Feuer, obwohl Hebbel dieses Wort fast immer einsilbig braucht. S. 154, Z. 6, Da machst Mich angst. Hebbel hat richtig Mir. S. 159, Z. 10, im Versanfang Margaretha statt des richtigen, bei Hebbel vorauszusetzenden Margretha; in der Originalausgabe findet sich der Druckfehler Magretha. Die Namen hat Hebbel frei behandelt und nicht blos, wie Kr. III, S. 237 angiebt, die antiken, auch die deutschen, z. B. in den Nibelungen, so dass zur schwebende Betonung annehmen müssen. S. 46, Z. 1, wieder Margaretha, hier hat Hebbel Margretha, ebenso S. 162. S. 186 Triumpph blieb unkorrigirt. — III, S. 74, Z. 3, soll es wohl heissen nicht statt mich? S. 89, Z. 3, wissen zu streichen. S. 94, Z. 15, Im statt Ich. Z. 21 vielleicht. S. 96, Z. 12, weil zu streichen? IV, S. 45, Z. 6 v. u. als. S. 56, Z. 14, Vohburg. — S. 88, Z. 6, nach siegen Komma. — S. 147, Z. 22, Lust zur st. zum. S. 152, Z. 13, Vergebens st. Vergeben. S. 160, Z. 23, Vogel st. Vogel. Z. 25 siegen st. singen. V, S. 18, Z. 24, wahr st. war. S. 19, Z. 2, der Scepter steht auch bei Hebbel. — S. 23, Z. 20, Hüte st. Hütte. S. 39, Z. 5, würde ich nach Kreuz Komma gegen Hebbel setzen. S. 63, Schluss, Verte auch bei Hebbel, der in den Nibelungen mehrmals zweisilbige Senkung zulässt, z. B. 68, Z. 16, tödte sie ganz. S. 81 über die ganze. — S. 141, Z. 5, nach stiert Punkt. Z. 11 Die st. Dir. S. 190, Z. 3 Schickt mit Hebbel. — S. 202, Z. 3, Hizel st. Hasel. — S. 227, Z. 16, nach Sitte mit Hebbel Komma. S. 228, Z. 29, würde wohl gegen Hebbel Hufe zu setzen sein. VI, S. 41, Z. 5 v. u., Lans Sprchwort nicht „Lacht“. Ich würde, um zusammenzufassen, den Text konservativer gestalten, trotzdem an einzelnen Stellen, wo in Hebbels Originalausgaben Druckfehler vorliegen, unbedingt ändern. Keinestalls aber würde ich wie Kr. an einzelnen Stellen, durch Accente die Betonung der Namen markiren, das stört beim Lesen zu sehr und widerspricht aller Tradition.

Die Reihenfolge der vollendeten Dramen wurde gewiss mit Recht nach der Chronologie gegeben, weil Kuhs Anordnung weder künstlerisch noch biographisch zu billigen ist. Nur die Fragmente mit dem Demetrius an der Spitze, sind, man weiss nicht recht warum, in der von Kuh gegebenen Aufeinanderfolge geblieben. Leider sind auch der bei Franzos „Dichterleben aus Oesterreich“ gedruckte Operntext „Der Steinwurf“ der „Opfer um Opfer“ nicht aufgenommen, ferner gleichfalls gedruckte Burlette „Verkleidungen“ (vgl. Briefwechsel II) und die grause Jugendskizze „Der Vatermörder“ aus dem Dumaschen Boten unberücksichtigt gelassen, auch hat er es versäumt, auf die Theaterbearbeitungen Rücksicht zu nehmen, was bei der „Judith“ schon wegen des Streites mit Herberg lehrreich gewesen wäre, auch von der Bearbeitung des Julius Cäsar bekäme man gern eine Vorstellung.

Stärker geändert hat Kr. in den Bänden 7 bis 12. Der 7. enthält Hebbels Gesammtausgabe seiner Gedichte mit einigen mehr zufälligen Verweisen auf die Tagebücher und den Briefwechsel. Einer neuen Ausgabe bleibt es vorbehalten, diese Schätze zur Erkenntniss von Hebbels Lyrik vollständig auszunutzen. Der 8. Band bringt die Gedichte des Nachlasses, dann einzelne Jugendgedichte. Auch hier war Kr. nicht konsequent, so fehlen 1829 die Gedichte „Sehnsucht. An L.“, „Erinnerung“, „An die Jugend“ und „Der Quell“, 830 „Laura“, „Freundschaft. An L.“, „Er und ich“, „Die Nacht“, „Rosa“, „An den Schlaf“. Rezept für einen Dichter“, „Der Traum“ 1832 „Lied der Geister“, „einem gefallenen Dichter“, „Zwei Lästerern zur letzten Antwort“, „Die drei grossen Tage“, „Erinnerung und Hoffnung“, „Erinnerung“, „Die Kindesmörderin“ 1833 „Der Kirchhof. An Leopold“, „Ein Mittag“ 1835 „Das Abendmahl des Herrn“, „Die Serie“. — Es folgen dann eine Gedichte der beiden ersten Sammlungen, die Hebbel in die Gesammtausgabe nicht aufnahm. Das Gedicht „Der Jude an den Christen“ (S. 177) wurde von Hebbel 1848 in Nr. 78 der Wiener Zeitschrift vom 15. April mit einigen Aenderungen wieder publizirt (vgl. Helfert, Der Wiener Parnass im Jahre 1848. Wien, 1882, Nr. 835).

Im 9. Bande hat Kr. die Erzählungen um den „Barbier Zitterlein“ vermehrt, leider liess auch er den Versuch „Der Maler“ von 1832, „Die Räuberbraut“ von 1833, wichtig wegen der Julia, und „Die Obermedizinalräthin“ von 1836 weg. Die Einleitung zu einer Selbstbiographie „Meine Kindheit“ hat er mit vollstem Recht aus Kuhs Biographie in die Werke aufgenommen. Unter den Reiseeindrücken hätte das dunkle Blatt „Am Abend in Strassburg“ Platz finden müssen, auch hätte das Nachtgemälde „Holion“ von 1830 nicht übergangen werden dürfen.

Der 10. und der 11. Band enthalten die Kritiken, der 12. die ersten kritischen Arbeiten, die aber um Hebbels Beiträge zu dem Hamburger Bildungsverein schon wegen der Kontrastirung von Kleist und Körner hätten vermehrt werden sollen. Dann hätten Hebbels Münchener Berichte an das Morgenblatt schon deshalb Aufnahme verdient, weil diese Periode von Hebbels Leben noch sehr im Dunkel schwebt. Mit grosser Freude begrüsst man die politischen Aufsätze

aus dem Jahre 1848, die Kr bringt wir lernen Hebbel durch sie von einer neuen Seite kennen

Der Umfang meiner Anzeige wird das Interesse verrathen, mit dem ich Kr's Ausgabe durcharbeitete, ich freue mich, dass meine Befürchtungen nicht eintrafen und hoffe, die billige Gesammtausgabe werde Hebbel neue Verehrer gewinnen, damit bald eine kritische, ganz aus den Quellen geschöpfte und vor Allem vollständige Ausgabe erscheinen könnte. Wünschenswerth wäre es, wenn dann auch die Familie die zahlreichen Fragmente, von denen Emil Kuh spricht, selbst auf die Gefahr hin, dass sie nicht gleich richtig verstanden würden, zugänglich machte. Hebbel verdient es, wie Grillparzer, ganz bekannt zu werden, man braucht ihn nicht zu überschätzen und muss ihn doch zu den allerersten nachklassischen Dichtern rechnen, der über seine Zeit hinaus in die Zukunft weist.

Lemberg R. M. Werner

Festschrift zur Begrüssung des fünften allgemeinen deutschen Neuphilologentages zu Berlin, Pfingsten 1892. Verfasst von Mitgliedern der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen, der Gesellschaft für deutsche Philologie und der Gesellschaft für deutsche Litteratur. Herausgegeben von J. Zupitza. Berlin, Weidmann 1892. 5 S. 8°.

Mannigfach ist der Inhalt dieses stattlichen Bandes. Holte handelt über das Märchen vom Tanze des Mönches im Dornbusch, indem er eine Menge von Versionen nachweist und einige derselben mittheilt. Erich Schmidt bespricht einen in extenso abgedruckten Aufsatz A. W. Schlegels über Goethes »Triumph der Empfindsamkeit«. Zupitza macht uns mit der mittenglischen metrischen Bearbeitung von Boccaccios »De claris mulieribus« bekannt. A. Tobler theilt 14 ungedruckte Briefe von Freunden Ignaz Hub. cosos an diesen mit. Roediger giebt vortreffliche Uebersetzungen von 11 französischen Volksliedern. Endlich liefert Waetzoldt einen Aufsatz über den französischen Dichter Paul Verlaine.

Erlangen Hermann Varnhagen

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Edw. A. Freeman, Sicily. Phoenician, Greek and Roman. London, T. Fisher Unwin. 1892. XVI u. 178 S. 8°.

Prof. Freeman pflegte, wer in der von seinem Schwiegersohn und seiner Tochter unterzeichneten Vorrede lesen, zu sagen, wer einen geschichtlichen Stoff kurz behandeln wolle, müsse ihn zuvor ausführlich behandelt haben. Dann liegt sehr viel Wahres, vorausgesetzt, dass der Geschichtschreiber ebenso viel Talent für eine kurze Darstellung wie für eine ausführliche Erzählung hat, was allerdings nicht immer der Fall ist. Dass Prof. Freeman selbst die Ausführlichkeit sehr gut stand, hat er durch seine grosse Geschichte Siciliens bewiesen, die leider unvollendet geblieben ist, und das vorliegende Buch zeigt, dass ihm auch eine übersichtliche Zusammenfassung eines grossen Stoffes trefflich gelang. Das Buch bildet einen Theil der von dem Verleger T. Fisher Unwin herausgegebenen popularen Serie »The Story of the Nations«, von der jetzt 32 Bände erschienen sind, und umfasst in 16 Kap. die Geschichte Siciliens bis zur Eroberung der Insel durch die Normannen. Die Erzählung ist gründlich und lebhaft und die bei dem Plane des Werkes nicht mögliche Citate oder Belegstellen werden durch wertvolle, das Wichtige geschickt hervorhebende Uebersichten der Quellen ersetzt, welche jedes Kapitel enthalten. Eine Karte, gute Pläne und eine Anzahl Abbildungen, unter denen sich viele Münzbilder befinden, erläutern den Text. Wir hätten noch einige Abbildungen mehr gewünscht, z. B. eine Ansicht der Arethusa in Syrakus und eine oder zwei Ansichten der Ruinen von Selinunt, die ja so ungemein grossartig und eigenthümlich sind. Auf der Karte, welche doch die antiken Namen geben soll, war nicht L. Pergusa zu schreiben, sondern L. Pergus. Pergusa ist die falsche moderne Form. Ich bedauere, dass Kap. XV, die römischen Zeiten, nicht ausführlicher sein sollen, es ist doch manches culturgeschichtlich Interessante aus jener Epoche überliefert. Auf einzelne Versehen, deren Zahl auch nur gering sein würde, einzugehen, enthalte ich mich; doch kann ich mir nicht versagen, auf einen allgemein verbreiteten, auch von mir früher getheilten Irrthum aufmerksam zu machen, der die Deutung des Namens der Umgegend von Palermo trifft. Conca d'oro heisst nicht goldene Muschel (Freem. p. 251), es heisst nur goldenes Becken, conca ist nicht conchiglia, Muschel. Wer die Ebene von Palermo conca d'oro genannt, legte die Poesie nur in das letzte Wort, nicht in den ersten liegt sie nicht.

Neapel Heinrich Hirsch

Adolf Bachmann, Urkundliche Beiträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. Fontes rerum Austriacarum. XLVI. Bd. Wien, Tempsky. XXVIII u. 548 S. 8°.

Es ist ein stattlicher Band neuer Urkundenmaterialien, den der unermüdliche Herausgeber für die Epoche des Kaiserthums Friedrich III. und Albrechts zu den früher erschienenen Acta Austriaca gleicher Art XLII. und XLIV. Bd. der Fontes hinzugefügt hat. 447 vorzugsweise um Aktenstücken bewegen sich vorzugsweise innerhalb der Jahre 1453—1482 (Nr. 6—447), die vollständig oder zum grössten Theile dem Jahre

1460 und 1461, 4 und 5 dem Jahre 1462 an. Auch das Jahr 1458 (Nr 1) ist durch einen kurzen, aber interessanten Bericht Ruprechts von Pollheim, Verweser der böhmischen Adelsherrschaft Rosenberg an die Herren Hanns von Starkenberg und Jörg Marschalk über die Rüstungen des neugewählten Königs von Böhmen (Georg) und die Angelegenheit seiner Krönung.

Die deutschen Reichsangelegenheiten (1461 bis 1462), das Verhältniss Königs Georgs zu der Lausitz, die Religionsfrage und die bezügliche Haltung der Städte Mährens und Breslaus (1466) erscheinen mit willkommenen Aufschlüssen bedacht. Besonders häufig begegnen wir 1467 bis 1470 den Brandenburger Fürsten und ihren Räthen als Korrespondenten über die Verwicklungen im Reiche, ihnen tritt Sachsen immer mehr an die Seite und seine Korrespondenz neben der brandenburgischen bietet willkommenes Licht für die Sachlage nach dem Tode König Georgs und den ungarisch böhmischen Krieg (471 ff.), andererseits für die Beziehungen des Korvinen zum deutschen Reiche. Sehr reichlich erscheint der burgundisch deutsche Krieg vor Neuss (1474—1475) bedacht. Auch die Fehde des Korvinen mit dem Kaiser (1477) geht nicht leer aus. Die Stücke werden nach Maassgabe ihrer Wichtigkeit ganz, auszugs- oder regestenweise mitgetheilt. Der in dieser Epoche nach allen ihren Richtungen wohl erfahrene Verf. hat die schwierige Datirung der undatirten Stücke im Ganzen durchgeführt und durch Anmerkungen das Verständniss der Details wesentlich erleichtert. Ein sorgfältiges Register giebt für das Nachschlagen ebenso rasch Bescheid, als das Inhaltsverzeichniss über die Aufeinanderfolge und den allgemeinen Charakter der Aufzeichnungen.

Graz. Von Kromer.

Friedrich Walter, Die Wahl Maximilians II. Heidelberg, J. Hörning's Universitätsbuchdr. 1892.

Walter Goetz, Maximilians I. Wahl zum römischen König. Mit besonderer Berücksichtigung der Politik Kursachsens. Würzburg, Becker's Universitätsbuchdr. 1891. 892.

Die für die Entwicklung der Gegenreformation in Deutschland so bedeutsame Wahl Maximilians II. zum römischen König, die König Ferdinand I. nach fast zweijährigen Verhandlungen am 24. November 1562 durchzusetzen vermochte, ist vor Kurzem von Moriz Ritter in seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges I. in grösserem Zusammenhange dargestellt worden. Keine der beiden oben genannten, fast gleichzeitig, beide unabhängig von einander erschienenen Schriften ist in den Hauptmomenten zu anderen Ergebnissen gelangt. Wie sie beide in dieser Beziehung untereinander übereinstimmen, so decken sich ihre Resultate mit den Ritterschen Darstellung. Aber die Kenntniss der Einzelheiten, die in ihnen mit grossem Fleiss zusammengetragen sind, fördern sie erheblich, und zwar die Arbeit von Goetz mehr als die von Walter. Wenn letzterer besonders die Haltung des kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zu klären sucht, der am längsten Widerstand gegen die Wahl des in seiner religiösen Haltung so zweideutigen Habsburgers leistete, so berücksichtigt G. vor Allem die Politik des Kurfürsten August von Sachsen. G. ist jedoch nicht blos über die kursächsische Parteinahme, sondern auch über die Stellung der weiteren in Betracht kommenden Faktoren weit genauer als W. unterrichtet, da er aus den reichen Schätzen der Archive zu Dresden, Berlin, Wien und München schöpfen konnte, während W. im Wesentlichen auf die gedruckten Quellen angewiesen war. Die Verhandlungen der kaiserlichen Gesandtschaften mit den Kurfürsten, die Kandidaturen König Friedrichs II. von Dänemark und König Antons von Navarra, sind in Folge dessen von G. viel klarer dargelegt als von W. In ihren Untersuchungen über Maximilians II. Charakter und über seine innere Stellungnahme zum Protestantismus gelangen beide Verf. zu einer Bestätigung des zuerst von Maurenbrecher gegenüber der Rankeschen Auffassung ausgesprochenen Absprechens erfolgs, das heute wohl überhaupt schwerlich noch begründeten Widerspruch finden dürfte. So bestätigen denn diese beiden neuen Untersuchungen, dass Maximilian II. seine Wahl den Hoffnungen verdankte, welche in Folge seiner Aufrichtigkeit und Zweideutigkeit sowohl Katholiken als Protestanten auf ihn setzten. Noch auf ein weiteres Ergebniss dieser Detailuntersuchungen möchte ich hinweisen. Niemand, der Gelegenheit hatte, die Depeschen der verschiedenen Gesandten italienischer Mächte aus dem 16. Jh. mit einander zu vergleichen, ist sich darüber im Unklaren, wie sehr man bisher an Rankes Urtheil über die venetianischen Einzelberichte, die in der That als Resumés einen besonderen Werth haben, die Depeschen der venetianischen Gesandten überschätzt hat. Die von der Akademie der Wissenschaften in Wien begonnene Edition dieser Depeschen in ihrem Werthe bestätigt, wie wenig es diesen Gesandten im Allgemeinen gelang, über Hofklatsch und leere Gerüchte hinweg zur richtigen Erkenntniss der jeweils treibenden Kräfte vorzudringen. Die beiden vorliegenden Arbeiten ergeben für das hier in Rede stehende Ereigniss dasselbe Resultat. Die Haltung der Kurie zur Wahl Maximilians II. ist durch die soeben erschienene Untersuchung von J. Schlecht (Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft XIII, 1, 38) auf Grund der vatikanischen Archivalien klargestellt worden.

Bonn. Joseph Hansen.

Geographie und Völkerkunde.

Alfr. Philippson, Der Peloponnes. Versuch einer Landeskunde auf geologischer Grundlage. Berlin, R. Friedländer & Sohn, 1892. XII, 512 S. 8° nebst einer geologischen und einer topographisch-hypsometrischen Karte, einer Profiltafel u. 1 Profilskizzen im Text.

Seit vor vierzig Jahren das schöne Werk von Ernst Curtius über den Peloponnes erschienen ist, ist dieses durch seine Natur und Geschichte so interessante Land wohl der Gegenstand vieler archäologisch-topographischer Forschungen gewesen, aber die Kenntniss der Landesnatur hat nur geringe Fortschritte gemacht. Um so freudiger muss eine neue Landeskunde begrüßt werden, die das Ergebniss eigener Durchwanderung ist und zugleich durchaus auf der Höhe der wissenschaftlichen Methode steht. Das vorliegende Buch ist nicht der historischen Geographie gewidmet, es geht auf die Staaten und Ansiedlungen des Alterthums nur gelegentlich ein, aber es wird doch auch die historische Geographie befruchten, indem es die natürlichen Bedingungen der menschlichen Verhältnisse kennen lehrt. Es beschäftigt sich mit der Gegenwart, wie sie der Verf., ein Schüler F. v. Richthofens, gesehen hat, und es stellt auch hier wieder die Natur und besonders Gebirgsbau und Oberflächengestaltung durchaus in den Vordergrund. Zum ersten Male gewinnen wir einen klaren Ueberblick über die Faltungen und Brüche, die das Land in junger Zeit betroffen und seinen ungemein verwickelten Bau geschaffen haben, und aus dem inneren Bau lernen wir Küstengliederung und Oberflächengestaltung verstehen. Klima, Vegetation, Thierwelt und Bevölkerung werden kürzer, aber echt geographisch in ihrer Abhängigkeit von der Oberflächengestaltung behandelt, ja der Verf. ist in dieser Beschränkung, wohl unnöthiger Weise so weit gegangen, dass er seine interessanten Studien über die Zusammensetzung der Bevölkerung nicht in das Buch aufgenommen, sondern besonders veröffentlicht hat.

Ein grosser Vorzug des Werkes ist auch die eingehende Darstellung der einzelnen Landschaften. Während manche Geographen ganze Erdtheile über einen Kamm scheren, wird hier jede Landschaft für sich betrachtet und zur Anschauung gebracht. Dann liegt doch überhaupt erst die Berechtigung der Länderkunde! Darüber allerdings könnte man streiten, ob die Reihenfolge der Darstellung praktisch ist. Der Verf. bespricht zuerst die einzelnen Landschaften und lässt darauf die zusammenfassende Darstellung des ganzen Peloponnes folgen; er lässt den Leser also denselben Weg einschlagen, den der Reisende durchgemacht hat, indem sich ihm nach und nach das Bild einer Landschaft zur anderen fügte und daraus dann der Gesammteindruck ergab, während es den meisten Lesern wohl zunächst darum zu thun sein wird, den Peloponnes in grossen Zügen kennen zu lernen und sich dann gegebenenfalls in das Studium der einzelnen Landschaften zu vertiefen.

Die Isohypsenkarte, für welche die französische Karte des Peloponnes die hauptsächliche Grundlage bildete, und die geologische Karte, die grossentheils auf eigenen Beobachtungen beruht, beide im Maassstab 1 : 300 000, geben ein vorzügliches Bild des Landes und sind auch technisch sehr gut ausgeführt.

Leipzig. A. Hettner.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

R. Westphal, Allgemeine Metrik der indogermanischen und semitischen Völker auf Grundlage der vergleichenden Sprachwissenschaft. Berlin, Calvary, 1892. XVI u. 511 S. 8°.

Selten haben wir von einem wissenschaftlichen Werk einen so bedrückenden Eindruck wie von diesem empfangen. Ein genialer und reicher Geist, durch unglückliche Schicksale aus der Bahn regelmässigen Fortarbeitens geworfen, vergräbt und verstrickt sich in ein paar enge Gedanken, die er eigensinnig und gewaltsam an allen Stellen durchzuzwängen sucht. Für ihn ist alle Metrik auf dem Standpunkt geblieben, den er selbst inne hatte, als er aufhörte zu lernen. Weder existirt in der germanischen Metrik Sievers für ihn, noch in der keltischen Zimmer, noch in der klassischen Wilamowitz, in der vergleichenden Metrik sogar weiss er nichts von Usener, kaum dass er für die indischen Metra auf neuere Forschungen kurze Rücksicht nimmt.

Haben wir so den traurigen Anblick, wie früh und wie völlig der Entdecker der Auslautgesetze seiner glänzenden Laufbahn ein Ende setzte, so hat der Herausg. Alles gethan, den Eindruck der Verwahrlosung zu verstärken. Ein elender, korrigirter Buch hat sich wohl selten der gelehrten Welt präsentirt. Vor Allem haben unter der sträflichen Sorglosigkeit des Herrn Gleditsch die altdeutschen Verse zu leiden gehabt. Formen wie hirtqu, fartaet, sitire erwecken den Argwohn mexikanischer Sprachproben und finden sich zusammen zu Versen wie lasn unwahran oder bar die den ellen truot. Mit den mhd. Versen steht es nicht besser: herzgehebster frouwatn (S. 108), ir düf enmoht sich niht verhan (S. 109). Solcher Schwierigkeiten bedarf es aber gar nicht erst zur Hervorbringung typographischer Ungeheuerlichkeiten. Derselbe Vers wird (S. 81) unmittelbar hintereinander zweimal als Beleg für zwei verschiedene Rhythmen aufgeführt. Einmal lesen wir den schönen Satz »Ebenso Dr. Vogelmann« in einem über den Rhythmus handelnden Ellwanger Programme nach Vogelmann (S. 116). Dass der Herausg. die ersten 15 Bogen im Druck

schon fertig vorfand, konnte ihn der Pflicht einer Revision nicht entheben.

Der Inhalt des Buches lässt sich leider kurz angeben. Nur mit der griechischen Metrik einerseits, und der der Inder und Perser andererseits selbst vertraut, scheint W. lange Stücke aus Grein und Schmeckebier, aus Lehrsch und Gildemeister aus, setzt deren Angaben in die Form des Aristoxenos um und begleitet sie mit reichlichen Proben. Wie weit das einen Fortschritt auf wenig bekannten Gebieten wie dem der babylonischen oder spätgriechischen Verse bedeutet, kann ich nicht beurtheilen, wo ich urtheilen kann sehe ich nur Beharren auf überwundenem Standpunkt. Wer die schwierige Frage der mhd. Hiatusnonen so kindlich einfach abthut wie W. S. 1071, der wird von den Nachgelehrten für seine Angaben über fremde Metrik nur geringes Vertrauen fordern dürfen. Die gewaltsame Gleichstellung altgermanischer mit altgriechischen Versen, die schon Rask versucht hat, erinnert zuweilen an das bekannte Kunststück, den Anfang der Odyssee nach der Melodie „Ich bin im Siegerkranze zu singen":

Ἄνδρα μοι ἔννεπε,
Μοῦσα, πολύτροπον,
ὃς μάλα πολλά.

Will man von dem letzten Werk eines Mannes, dem die Metrik so Vieles dankt, nicht unbefriedigt scheiden, so muss man sich wohl entschliessen, es einfach als eine reichhaltige Beispielsammlung zur Metrik der verschiedensten Völker anzusehen, die freilich auch als solche unzuverlässig bleibt. Man kann sich ferner vielleicht noch ein paar kleine Bemerkungen zur metrischen Eigenart Schillers (S. 140, 171) notiren, kann W.'s allgemeine Betrachtungen über das Epos (S. 29) mit denen Scherers in der Poetik vergleichen und endlich ein paar Bemerkungen zu persönlichen Freunde des Autors und seiner metrischen Studien (S. 209) sich herausschneiden, um die beim Lesen dieses Buches unvermeidliche Verstimmung durch Vergegenwärtigung der traurigen Umstände, unter denen es geschrieben wurde, zu schmerzlichem Mitgefühl mit dem allzu früh gealterten Forscher umzuwandeln.

Berlin. Richard M. Meyer.

Jurisprudenz und Staatswissenschaft.

Meissels, Zur Lehre vom Verzichte. (Separatabdruck aus Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht, Bd. XVII u. XIX.) Wien 1890. 97 S.

Die herrschende Lehre verlangt zum Verzicht ausser der Willenserklärung des Verzichtenden noch weitere Momente: Besitzaufgabe beim Eigenthum, Annahme der Verzichterklärung durch andere Personen bei den übrigen Rechten. Der Verf. auferlegt die Argumente, auf die sich die herrschende Meinung stützt: 1) die Kongruenz der Entstehungs- und Endigungsformen der Rechte ist ein formelles Prinzip, das weder im römischen noch im modernen Recht konsequent durchgeführt wird. 2) Der Satz beneficium non obtrudetur mag für Schenkungen gelten, aber der Verzicht, auch der unentgeltliche, ist nicht nothwendig Schenkung. 3) Das Prinzip, dass einseitige Willenserklärungen unverbindlich sind, kommt hier nicht zur Anwendung, da der Verzicht nicht eine Pflicht auferlegt, sondern ein Recht aufhebt, nicht das Dürfen, sondern das rechtliche Können schmälert. Bei der Betrachtung der einzelnen Rechte ergiebt sich für den Verf., dass zur Derelikton des Eigenthums nur die Willenserklärung, nicht auch die Besitzaufgabe wesentlich ist; auch der nichtbesitzende Eigenthümer kann derelinquiren; der besitzende freilich nur mit gleichzeitiger Besitzaufgabe, denn ist auf das Eigenthum verzichtet, so fällt damit auch der animus rem sibi habendi fort. Aus dem vielbesprochenen fr. 17 § 1 D. 41, 2 soll nur folgen, dass der Wille, das Eigenthum aufzugeben, geäussert sein muss. Für die Rechte an fremder Sache behauptet der Verf. Derelikton durch einseitige Willenserklärung ohne Zustimmung des Eigenthümers und der übrigen Interessenten. Dagegen könnte man auf Obligationen nach römischem Recht nicht einseitig verzichten, aber nur, weil das römische Recht einen eigentlichen Verzicht als Disposition über das Recht bei Obligationen nicht kennt, sondern den Effekt des Verzichtes durch andere Mittel erreicht: acceptilatio (Anerkennung der Erfüllung), pactum ne non petetur (Verpflichtung, die Forderung nicht auszuüben), mutuus dissensus (Wiederaufhebung des Vertrages ex tunc). Als Parallele zur Unverzichtbarkeit der Obligation im römischen Recht wird treffend hervorgehoben, dass im klassischen Recht dem Gläubiger auch die Verfügung über die Forderung durch Uebertragung auf einen Anderen in direkter Weise nicht möglich war. Das spätere Recht hat diesen Standpunkt allmälig verlassen, dem Cessionar wird ein selbständiges Recht verliehen, das pactum de n. p. wirkt nicht nur zu Gunsten des Pactscenten, sondern u. U. auch für Andere, kommt also einer direkten Aufhebung der Forderung näher. Das moderne Recht hat die Cession zu einer wirksamen Disposition über die Forderung erhoben, die durch den Gläubiger allein ohne Mitwirkung des Schuldners erfolgt. Es ist nur konsequent, dasselbe für den Verzicht anzunehmen und keine Zustimmung des Schuldners zu fordern, da der Verzicht nicht mehr, wie das pactum de n. p., als Verpflichtung ein

Recht nicht auszuüben, sondern als Aufgabe des Rechtes selbst aufgefasst wird. Nur für das Pfandrecht will Verf. den direkten einseitigen Verzicht nicht gelten lassen, weil derselbe als Ausübung des Pfandrechtes auch die versicherte Obligation zerstören müsste. Die weiteren Erörterungen des Verfs. über Verzicht auf künftige Rechte, auf das Erbrecht, auf Einreden u. s. w. können wir hier nicht verfolgen und müssen uns damit begnügen, die wichtigsten Resultate der recht beachtenswerthen Schrift hervorgehoben zu haben.

Basel. A. v. Tuhr.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Klassiker der exakten Wissenschaften. Herausgegeben von W. Ostwald. Leipzig, Engelmann. kl. 8°.
Nr. 8. R. Bunsen u. H. Roscoe, Photochemische Untersuchungen. Herausg. von W. Ostwald. 1892. 116 S. mit 8 Fig. im Text. M. 1,60.
Nr. 9. Pasteur, Die Rolle der Atmosphäre bei Entstehung organisirter Körperchen. Prüfung der Lehre von der Urzeugung. Lehre von den Weinkrankheiten. Herausg. von W. Ostwald. 1892. 98 S. M. 1,20.
Nr. 10. Laplace, Zwei Abhandlungen über die Wärme. Herausg. von A. Rosenthal. 1892. 84 S. mit 2 Fig. im Text. M. 1,20.

Die Aufnahme der vorliegenden Abhandlungen in die „Klassiker der exakten Wissenschaften" ist eine durchaus gerechtfertigte. Die erste nennt ihr in diesen Dingen vor Anderen kompetenter Herausgeber in einer kurzen an sie angefügten Bemerkung „das klassische Vorbild für alle späteren experimentellen Arbeiten auf dem Gebiete der physikalischen Chemie". Die zweite hat die Annahme einer Urzeugung aus dem Gebiete der exakten Wissenschaften in eine unsichtbare Welt und in die Naturphilosophie verwiesen. Die Veröffentlichungsarten beider liegen der Gegenwart so nahe, dass es nicht erforderlich erschien, sie mit erklärenden Anmerkungen zu versehen. Solcher bedurften dagegen, wenn auch in nicht grosser Zahl, die beiden Arbeiten, welche das 4. Bändchen der „Klassiker" bilden. Denn sie stammen aus dem vorletzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, sind aber auch jetzt noch von grundlegender Wichtigkeit, weil in ihnen zum ersten Male der Versuch einer wirklichen Wärmemessung gemacht wurde. So waren diese Anmerkungen zur Erleichterung des Verständnisses wünschenswerth, und es dürfte nur die zweite derselben diesen Zweck nicht erfüllen, da fast alle die in ihr enthaltenen geschichtlichen Angaben, obschon es die landläufigen sind, doch als ungenau oder unrichtig durch neuere Arbeiten über die betreffenden Gegenstände nachgewiesen wurden. In einer Sammlung wie der vorliegenden, die sich wohl berechtigt, aber nicht verpflichtet werden.

Clausthal. L. Oppenheim.

Mittheilungen.

Archäologische Gesellschaft in Berlin.

Sitzung am Geburtstage Winckelmanns.

Herr Curtius eröffnet die Sitzung mit einem Rückblick auf die seit der letzten, der Alterthumskunde dienenden Unternehmungen der letzten Zeit und namentlich auf die erfolgreiche Betheiligung der verschiedenen Nationen. Vor Allem sind es die Ausgrabungen der Franzosen in Delphi, auf welche jetzt aller Erwartung und Interesse gerichtet ist. Ein schönes Werk deutschen Fleisses ist seinem Abschluss nahe, die Landesaufnahme von Attika, von welcher die besten bisher erschienenen Karten Samos und Thera ausgegangen sind. Ein Hauptunternehmen beanspruchen wir in dem jetzt in Angriff genommenen Werke der „Inventarisation" und dieses wird wiederum durch einen neuen wichtigen Fund bereichert. Die Arbeiten der französischen Gesellschaft zur Entwässerung des Copais-Thales haben zur Entdeckung einer grossen antiken Entwässerungsanlage geführt. Hier ist der seltene Fall eingetreten, dass eine zum Nutzen der lebenden Generation unternommene Arbeit zugleich die Kenntniss des Alterthums in hervorragender Weise gefördert hat. Über die aufgedeckten Bauten ist bisher nur ein dürftig mit Skizzen im Bulletin de Correspondance hellenique erschienen. Dazu hat Herr Kaupert eine neue Karte des Copais-Sees mit Eintragung jener antiken Entwässerungsanlagen entworfen, welche der Vortragende der Gesellschaft vorlegt und erläutert. Die Arbeiten selbst nahmen sie als Werke der alten dem Ihrer Orchomenos zu Gute; während ein unvollendeter Tunnel, zu dessen Herstellung 16 Schachte in den Fels getrieben sind, als das Werk des Herakles angesehen werden darf. Die Vorstellungen Otfried Müllers über das Reich der Minyer erhalten für uns eine lebendige Bestätigung durch die Grösse jener Anlagen, ein Maassstab für Bedeutung und Bedeutsamkeit. Besonders springt die technische Vollendung der Arbeiten in die Augen. Man war nicht, wie Leake meinte, dass sie hier eine Kette Teiche im Lande erwerben sollte, sondern sie für ein auf die Ferne hingebrachtes Gut halten, das in grösster Menge vorhanden sein musste. Neben diesem Hauptzweck der Anlage ist ein untergeordneter Nebenzweck. Darauf weisen die in der Vorlage angedeuteten Spuren einer Bewässerung. Darauf sprach Herr Bötticher über die allgemeinen Ergebnisse der Untersuchungen von der Akropolis. Vorgelegt wurden die soeben erschienenen, wie der darin folgenden, Berichte über Untersuchungen in den attischen Grabstätten. Weiter sprach Herr Conze über Grabstätten in den attischen Grabungsberichten wörtlich abgedruckt. Weiter sprach Herr Conze über eine klassische Philologie Nr. 1 und 2.

Der Privatdozent Dr. Vetter in Tübingen ist zum ausserordentlichen Professor für alttestamentliche Exegese an der katholisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der Privatdozent der klassischen Philologie an der Universität und Kustos der Universitätsbibliothek daselbst Dr. Oberdick ist zum ausserordentlichen Professor ernannt worden.

Die ausserordentlichen Professoren der Theologie an der Universität Lemberg Dr. Kmosowicz und Dr. Hr. Zeglen sind zu ordentlichen Professoren ernannt worden.

Dr. Zimmermann, Lehrer an der Kunstakademie in Düsseldorf, ist zum Professor ernannt worden.

Der Privatdozent der englischen Philologie an der Universität Heidelberg Dr. Bernhard Fehr ist als Professor an die Universität Greifswald berufen worden.

Der Privatdozent der Chemie Dr. Werner ist zum ausserordentlichen Professor am Polytechnikum in Zürich berufen worden.

Als Privatdozenten habilitirten sich: Dr. Engelhardt an der technischen Hochschule in Dresden und Dr. Hermann für Chemie an der Universität Freiburg i. Br.

Der von uns gemeldete Ruf des Professor der Theologie an der Universität Giessen, Dr. Cremer, ist von der theologischen Fakultät der Universität Giessen zum Ehrendoktor ernannt worden.

Der ord. Prof. Dr. Brugmann an d. Univ. Leipzig wurde von der Cambridge Philological Society und der Archäologischen Gesellschaft zu Athen zum Ehrenmitgliede ernannt.

Dem Dr. Kraemer, Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Mockern, sowie dem Fabrikbesitzer Tolux ist der Titel Hofrath, dem Geh. Hofrath Prof. Dr. Arnold in Heidelberg, dem Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen Dr. Wiesner in Wien, dem Prof. der pathologischen Anatomie Dr. Kundrat in Wien und dem Prof. der Zoologie in Ritter Schiner's Nachfolger Custos am zoologischen Museum Dr. Brauer in Wien der Titel Regierungsrath verliehen.

Zu korrespondirenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin sind ernannt: Herr von der Gabelentz in Leipzig und das Institut des inscriptions et belles-lettres in Paris und Dr. Milchhöfer in Athen.

An höheren Schulen wurden ernannt: Oberlehrer Richter am Pädagogium des Klosters Unserer lieben Frauen in Magdeburg zum Kreisschulinspektor, Schuldirektor Hannes in Zittau zum Schulrath und Schulinspektor Schwarzenberg, Kreisschulinspektor Löwe in Hirschberg zum Seminar-Direktor in Bunzlau, Professor Dr. Schulz in Duisburg an die Klosterschule in Wurzburg, hat einen Ruf an das Konservatorium in Köln angenommen, Oberlehrer Hausch an der städtischen höheren Mädchenschule in Erfurt zum Lehrerseminar in Bunzlau, ord. Lehrer Meissner (Dr. phil., Verfasser wissenschaftlicher Abhandlungen) in Oldenburg i. H. ist zum 1. April an der höheren Bürgerschule Louisenschule in Hamburg ernannt worden. Zu Oberlehrern: Lic. Hoffmann am Gymnasium in Schweinfurt zum Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Dr. Schwarz am Gymnasium in Landshut zum 1. am Wilhelmsgymnasium in München, Hilfslehrer Dr. Rauh in Burghausen zum Gymnasial-Lehrer in Schweinfurt, Schulamtskandidat Dr. Berger zum 1. am Gymnasium in Landshut.

Es erhielten Auszeichnungen: Prof. Dr. Heyde, Lehrer an der akademischen Hochschule für bildende Künste in Berlin, Mitglied des Staatsraths, der Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern und der Königliche Hausorden der Hohenzollern, Dr. Ohnesorge, Direktor der Friedrichsschule und Geheimer Hofrath Dr. Binding an der juristischen Fakultät der Universität Leipzig, das Komthurkreuz 2. Klasse des königlich sächsischen Verdienstordens.

Es sind gestorben: Der Professor der Chemie und Mineralogie Dr. Genth in Philadelphia am 2. d. M. nahe an 80 Jahre alt, der Professor emer. der Physiologie in St. Petersburg, am 2. Februar, der Direktor des Kunstgewerbemuseums in Köln, Professor Dr. Aldenhoven, am 3. Februar im 61. Jahre, der Dr. phil. et med. Dr. h. c. Ernst Freiherr von Leyden, ord. Professor der Medizin und Direktor der I. medizinischen Universitätsklinik in Berlin, am 5. Februar, der Schulrath und Seminar-Direktor emer. Hedtgenhorst am 7. Februar, Prof. Dr. Adolf Wilting, Lehrer der Baukonstruktionslehre an der Akademie zu Düsseldorf am 20. Februar im 67. Jahre, der Oberst a. D. Dr. H. Schroeder, früherer Direktor der Unteroffizierschule in Neubrandenburg i. M. am 22. Februar im 67. Jahre.

Eingegangene Schriften.

Altes und Neues aus der Pegnesischen Blumenorden II. Nürnberg, J. Schrag.

Bonwetsch, Gerh. Nathan. Leipzig, Deichert Nachf. (Georg Böhme). M. 1.

Brockhaus, Hermann, Sanskrit-Wörterbuch. Zweite Ausgabe. Leipzig, F. A. Brockhaus. M. 2.

Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Pétersbourg. Nouvelle série. Tome III. St.-Pétersbourg, Commissionnaires de l'Académie. Leipzig, Voss' Sort. (O. Haessel). M. 7.

Die Frauen der deutschen Gesellschaft. Stuttgart, Paul Neff.

Die Kämpfe um Nationalität und nationalen Staat in modernen Europa. London, George Allen.

Engelmann, Die Pfingstlilien. Stuttgart, Paul Neff.

Engelmann, Das Gedruckte Lied. Stuttgart, Paul Neff.

Francke, Ernst, Geschichte der Stadt Braunschweig. 2. Band. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. M. 7.

Handschin, Heft. Kopenhagen.

Hasse, Die Annalen des Lambert von Hersfeld. Leipzig, Dyk. M. 4.

Hopf & Paulsiek, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Ausg. F. Mittelstufe. 9. Aufl. Berlin, F. A. Mittler & Sohn. M. 1.50.

Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen. Leipzig, B. G. Teubner. M. 2.50.

Kaufmann, Gershom, Hermann Cohens Ethik des reinen Denkens, dem Alt und den Weisen. Berlin, Hans Lustenöder. M. 1.

Landau, Hängendes Moos. Breslau, Schlesische Buchdruckerei.

Leipziger germanistische Tagesfragen. Heft 1. Wiesbaden, J. F. Bergmann. M. 1.40.

Maximus, Franciscus, Eysenhardt, Iterum recognovit. Leipzig, B. G. Teubner. M. 2.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Lief. 171. Wien, Alfred Hölder. M. 0.40.

Nasse, Die Individualrente der europäischen Staaten und deren Erschöpfung. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 1.

Neue Stellung der alttestamentlichen Zeitrechnung in der israelitischen Geschichte. Münster, Theissing. M. 1.20.

Neumann, Die Beziehungen zur bildenden Kunst in Böhmen. Leipzig, Duncker & Humblot.

Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires. Tome III. Fascicule 5. Paris, Imprimerie nationale.

Oberländer, Die Ehe. Leipzig, B. G. Teubner. M. 1.

Pfungst, Ueber Suggestion und Suggestivfragen. Leipzig, O. Wigand. M. 1.

Wörterbuch der schwäbischen Mundart. 1. Band. 10. Heft. Bg. 19—20. Frauenfeld, J. Huber.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft VIII Heft 1. Spanier Sectenfest in Japan. Das Daimoku und Gomhōsō in Kyōto. Krankheitsheilungen aus dem in China herrschenden Religionsaberglauben. Ernst Faber, Der Apostel Paulus in Europa. Die Einführung des Evangeliums in Europa. — A. Schreiber, William Grant Sumner Schoepenhauer über Christenthum und Mission.

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung Nr. Praktisches Christenthum. — Pastor und Presse. Die Anschaffung des Hochtigerbildes. Die evangelische Volksschule in Russland. Sprüche. Hochstapler in Europa. Aus dem Fürstenthum Reuss jüngere Linie. Aus dem Leben der sächsischen Landeskirche. Amerikanisches.

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 1. J. Wichmann, Volkmar †. U. Lorenz, Leipzig. Neutestamentliche Theologie. Bd. A. Thoma, Die heutige Wohnung. (Schl.). H. Stage, Die vereinigten Kreuzsynoden von Berlin. Neue evangelische Literatur.

Unterrichtswesen.

Blätter für höheres Schulwesen X Nr. 1. Hummel, Die öffentliche Besprechung von Schäden unseres Standes mit einem Nachwort. — Sorgenfrey, Unsere Schulbibliotheken. Bochmer, Noch einmal die Titelfrage. Hachtmann, Bericht über den vom 7. bis 9. Juni 1892 in Berlin und Treptow abgehaltenen archäologischen Ferien-Kursus (Forts.).

Zeitschrift für das Realschulwesen XVIII 1. Heft 2. Elinger, Zur Behandlung der französischen und englischen Litteratur an Mittelschulen. F. Hauschka, Kritische Bemerkungen zu der Lehre von den Kettenbrüchen.

Philologie und Alterthumskunde.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 147 u. 148 Bd. 1. Heft. O. Friedrich, Zum Panegyrikos des Isokrates. H. v. Kleist, Zu Thukydides. O. Crusius, Zur Epigraphik von Alexandria. Diogenes bei Sikyon. J. Franke, Der Angriff des M. Lepidus und M. Brutus auf das Heerlagerwesen Sullas. A. Nehring, Ueber Isidors Iteria. M. Kuckertz, Zum ersten und zweiten Buche des Justinianos. F. Stangl, Zu Valerius Maximus VIII 8. A. Luterbacher, Sallustiana. Th. Vogel, Was soll und kann im deutschen Unterricht der Unter- und Mittelklassen das Lesebuch bieten. Rich. Mahrenholtz, Die Unterrichtsfrage in Frankreich. F. Waldmann, Bilder aus dem deutschen Gymnasialleben vor einigen Jahren. Emil Brenner, Goethes römische Elegien und ihre Quellen.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 17 Band. 2. Heft. Chr. Graf Wigand Gerstenberg, Nebst Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen. Justus Schmidt, Die Ritterburgen der vormaligen Abtei Fulda, von Hattenheim, Johann von Lappenberg und seine Fehde gegen den Bischof Johann IV. von Hildesheim. Burgfriede der Gerichten des Schlosses Schildeck (v. J. 1. Februar 1420). Mitgetheilt von L. v. Löwenstern. Karl Scherer, Die Kasseler Bibliothek im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. (Forts. u. Schl. 17. Jhd.). Ders., Zur Geschichte der schmalkaldischen Kanzleibibliothek. Erste Berichtigung. Aug. Hollmann, Zur hessischen Familiengeschichte. Joseph Kuhl, Beitrag zur Geschichte des Postamts Hebra. Wilh. Largen, Der Marburger Aufstand des Jahres 1450. — Fr. Kuch, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen. — Chr. Scherer, Die Porzellansammlung des Schlosses Wilhelmsthal bei Kassel.

Jurisprudenz.

Archivio giuridico Vol. XLIX Fasc. 4. Longo, Il nascente contratto di lavoro giuridicamente considerato. Ferrini, Il diritto penale romano ed italiano. Cenerini, Le condizioni giuridiche dello straniero nel passato e nel presente. — Casorati, Rivista di giurisprudenza penale.

Kunst und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für bildende Kunst N. F. IV. 4. Heft. C. v. Lützow, Neuerdings Deckengemälde für die Aula der Wiener Akademie. Schl.). A. Schmal, Ein Gemälde von Leonhard Beck im Wiener Hofmuseum. A. G. Meyer, Die Münchener Kunstausstellung. Forts.). J. Dernjac, Ungarn im Werke des Imperators Rudolf.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Zeitschrift für Litteratur u. Geschichte der Staatswissenschaften I. Bd. 2. Heft. H. Dietze, Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und des Kommunismus. I. A. Oncken, Ludwig XVI. und das physiokratische System. I. Rabbeno, Ein neues System der Sozialökonomie. I. Kritiken und Referate. a. Deutsche. b. Italienische Litteratur.

Naturwissenschaften und Technologie.

Morphologisches Jahrbuch 19. Bd. 1. Heft. H. Adolphi, Ueber Variationen der Spinalnerven und der Wirbelsäule unserer Amphibien. — L. Ruge, Zeugnisse für die metamere Verkürzung des Rumpfes bei Säugethieren. Der Musculus rectus thoracis abdominalis der Primaten. Eine vergleichend anatomische Untersuchung. F. Hochstetter, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des Venensystems der Amnioten. Reptilien, Lacerta [illegible]. W. Leche, Studien über die Entwicklung des Zahnsystems bei den Säugethieren. — H. Klaatsch, Ueber die Betheiligung von Drüsenbildungen am Aufbau der Peyerschen Plaques.

Botanische Jahrbücher 17. Bd. 1. Heft. 2. Huth, Revision der kleineren Ranunculaceen-Gattungen Myosurus, Trautvetteria, Hamadryas, Glaucidium, Hydrastis, Eranthis, Aplotaxis, Anemonopsis, Actaea, Cimicifuga und Xanthorhiza. (Schl.). Nestler, Der Flugapparat der Früchte von Cacalia sonchifolia, Argemone, Bidens, Tragopogon, Taraxacum, Lactuca, Sonchus, Crepis, Hieracium, Arnica, Senecio, Doronicum, Calendula, Centaurea, Carlina, Carduus, Cirsium, Onopordon, Silybum, Cynara, Echinops, Xeranthemum, Helichrysum, Inula, Artemisia, Achillea, Anthemis, Matricaria, Chrysanthemum, Tanacetum, Petasites, Tussilago, Senecio, Arnica

Anzeigen.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg, Hohe Bleichen.

Soeben erschien

Sandro Botticellis

„Geburt der Venus"

und

„Frühling."

Eine Untersuchung
über die Vorstellungen von der Antike in der italienischen Frührenaissance

Von

A. Warburg.

Dr. phil.

Mit 8 Abbildungen.

Preis M. 4.—, gebunden M. 5.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Folgende Broschüren von den „Schriften des Vereins für internationale Doppelwährung" sind noch, in theilweise geringen Vorräthen, vorhanden, die nicht angeführten sind vergriffen.

Otto Arendt, Wider Soetbeer. 18 S. 8°. M. 0,40. (3)

— Offener Brief an Ludwig Bamberger. 130 S. 8°. M. 1,20. (7)

Bericht der königlichen Untersuchungs-Kommission in England über die jüngsten Aenderungen in den relativen Werthen der Edelmetalle Gold und Silber. 2 Theile. 1887. XII u. 84 S. und 184 S. 8°. M. 2.— (14)

Henry Hucks Gibbs, Direktor der Bank von England, Die Doppelwährung mit einer Einleitung von Henry R. Grenfell, Gouverneur der Bank von England. Uebersetzt von E. Koch Herne. 1883. 94 S. 8°. M. 0,75. (10)

v. Kardorff-Wabnitz, Mitglied des Reichstages, Zur Währungsfrage. 1887. 32 S. 8°. M. 0,60. (4)

Der internationale bimetallistische Kongress zu Köln am 11.—13. Oktober 1882. Stenographischer Bericht der Verhandlungen. 62 S. 8°. M. 0,75. (8)

H. v. Sydow-Dobberphul, Die Silberentwerthung und die internationale Krisis der Landwirthschaft, der Industrie und des Welthandels. 1886. 50 S. M. 0,50. (12)

— Beiträge zur Währungsfrage. 1893. 50 S. gr. 8°. M. 0,50. (16)

Deutsche Vorschläge zur praktischen Lösung der Währungsfrage. 2. Aufl. 1882. 15 S. M. 0,25. (6)

Die Währungsdebatte im Reichstag am 6. März 1885. Stenographischer Bericht der Reden der Abgg. v. Kardorff, Dr. Bamberger, Dr. Frege, Oechelhäuser, v. Schauenburg und Dr. Windthorst mit einem Anhang: Die Rede Bambergers besprochen von Dr. Otto Arendt. 1885. III. 85 S. 8°. M. 1.— (11)

Die Währungsdebatte im Reichstag. Stenographischer Bericht der Verhandlungen der Reichstags-Sitzungen vom 9., 10. und 11. Februar 1886. 134 S. 8°. M. 1.— (13)

Gesucht, mögl. zu Ostern, **für fürstl. Haus,** jger., unverh. Philologe (Germ. od. Hist.) ev. Theol., **mit 2 bis 3jähr. Schulpraxis,** Hannoveraner od. Braunschw. von posit. christl. Gesinnung. — Angenehme Stellung, angesich. Zukft. Brieff. Angeb. u. Empf.-Anz. **O. P. 121** an **„Invalidendank" Dresden-A.** erb.

VERLAG VON FR. RICHTER IN LEIPZIG.

EINE VERSCHOLLENE URKUNDE
DES
ANTIMONTANISTISCHEN KAMPFES.
DIE BERICHTE DES EPIPHANIUS
ÜBER DIE
KATAPHRYGER UND QUINTILLIANER,
UNTERSUCHT
VON
Lic. HEINR. GISBERT VOIGT.

VIII. 35. S. Preis geh. 8 Mk.

Vergl. Besprechung XVII. 3. Nr. 31.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Schriften über die Währungsfrage.

Alph. Allard, Direktor der kgl. Münze zu Brüssel, Die wirthschaftliche Krisis. Autorisirte deutsche Uebersetzung. 47 S. 8°. M. 0,50.

Dr. Otto Arendt, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Der Währungsstreit in Deutschland. Eine Antwort auf Erwin Nasse's gleichnamige Schrift. 127 S. 8°. M. 2.—. — Leitfaden der Währungsfrage. 2. Aufl. 34 S. 8°. M. 0,60.

H. Bungeroth, Die Währungsfrage. Für gebildete Laien bearbeitet. 55 S. 8°. M. 1.

Grittner, Heinrich, Goldwährung ist Erwerbsnoth. Volkswirthschaftliche Betrachtungen für das deutsche Volk. 93 S. gr. 8°. 1890. M. 1.

Ottomar Haupt, Währungs-Politik und Münz-Statistik. 181 S. 8°. M. 4.

— Arbitrages et Parités. Traité des opérations de Banque contenant les usages commerciaux, la théorie des changes et monnaies et la statistique monétaire de tous les pays du globe. Septième édition, complètement refondue et augmentée. 1887. 867 S. Gebdn. M. 20.

Wilh. v. Kardorff-Wabnitz, Die Deutsche Landwirthschaft und ihre Zukunft. 27 S. 8°. M. 0,50.

— und **Graf von Schwerin-Löwitz,** Die Forderungen der deutschen Landwirthschaft in Konsequenz der jüngsten wirthschaftspolitischen Maassnahmen. 45 S. 8°. M. 0,50.

Emile de Laveleye, weil. ord. Professor der Nationalökonomie zu Lüttich, Das Wesen des Geldes. 47 S. 8°. M. 0,50.

v. Mirbach-Sorquitten, Graf, Mitglied des Reichstages, Währungspolitische Betrachtungen. 16 S. 8°. M. 0,50.

Oldekop, H., Gutsbesitzer, Für internationale Doppelwährung. Erwiderung auf die Schrift des Geh. Rath Lindhards, Hannover, „Das Wesen des Geldes und die Währungsfrage". 30 S.

Tschammer-Dromsdorf, Baron, Landesältester, Wie kann die Landwirthschaft erhalten werden? 35 S. 8°. M. 0,50.

G. A. Schlichtendahl, Gemeinfassliche Darstellung der Währungsfrage. 3. Aufl. 56 S. 8°. M. 0,40.

Der heutigen Nummer liegt die amtliche Anzeige der Vorlesungen bei, welche im Sommer-Halbjahr 1893 auf der Grossh. Badischen Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg gehalten werden sollen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 10. Berlin, 11. März 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststraße 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 580 eingetragen.

Leverkühn, Inhalt und Auslegung des Hohen Liedes, bespr. v. Prof. D. Duhm.
Bonwetsch, Methodius von Olympus, I, bespr. v. Prof. D. H. Holtzmann.
Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons, I, bespr. v. Prof. D. H. Holtzmann.
Albert, Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther, I, bespr. v. Priv.-Doz. D. Frhr. v. Soden.
Royce, The Spirit of Modern Philosophy, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.
Gymnasial-Bibliothek, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Paul Sauer.
Holz, Tegermanisches geschlossenes e und Verwandtes, bespr. v. Prof. Dr. A. Bezzenberger.
Mekler, Neues von den Alten, bespr. v. Prof. Dr. O. Rossbach.
Melanchthon, Declamationes, bespr. v. Prof. Dr. Georg Kaufmann.
Sievers, Altgermanische Metrik, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. A. Heusler.
Diete, Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Kehrbach.
Rühl, Der Staat der Athener und kein Ende, bespr. v. Prof. Dr. B. Niese.
Preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II., Bd. III, bespr. v. Prof. Dr. A. v. Naudé.
Morin, Der Ursprung des gregorianischen Gesanges, bespr. v. Bibl.-Kustos Dr. H. Riemann.
Dick und Kretschmer, Handbuch der Seemannschaft, 1. Lief., bespr. v. Kap. z. See Dittmer.
Zorn, Das öffentliche Recht des Reichslandes Elsass-Lothringen, I, bespr. v. Prof. Dr. Georg Meyer.
Tröltsch, Die bayerische Gemeindebesteuerung seit Anfang des 19. Jahrhunderts, bespr. v. Prof. Dr. Ehrenberg.
Magnus, Die Entwickelung des Altersstuarts, Heft II, bespr. v. Prof. Dr. Vossius.
Frieda von Bülow, Ludwig von Rosen, bespr. v. Prof. Dr. Köster.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

A. Leverkühn, Inhalt und Auslegung des Hohen Liedes. Vortrag. Leipzig, Akadem. Buchh., 1892. 34 S. 8°. M. 0,60.

Das Hohe Lied ist von Salomo verfasst, es ist keine Liedersammlung, kein Drama, sondern ein lyrisches Gedicht in dialogischer Form. Es behandelt das Liebesverhältniss zwischen dem Herrscher und dem Landmädchen Sulamith. Darum ist es doch kein rein sinnliches Liebeslied, sondern ein Lob der Liebe zwischen Mann und Weib, der Flamme Gottes, daher würdig, in der Bibel zu stehen. Der heilige Geist hat nun aber nicht nur über der Abfassung des Hohen Liedes gewaltet und sich dann davon zurückgezogen, sondern es ist beständig mit seiner schöpferischen Wirksamkeit, so können wir es nicht mehr nach dem Fleisch, sondern haben es stets zu betrachten als eine Allegorie auf die Gemeinde der Heiligen in ihrem Liebesleben mit Christus.

Ein Echo von Delitzsch, wie man sieht, einerseits einige scheinbare Konzessionen an die historische Auffassung, andererseits Ausdehnung der Inspirationen auch auf die kirchliche Exegese. Aber so völlig verfehlt selbst der unallegorische Theil dieser Arbeit ist, so darf man sich doch freuen, dass ein Laie sich mit solcher Liebe in ein alttestamentliches Buch vertieft. Möge er viele Nachfolger haben, jedoch solche, die etwas weniger zuversichtlich, dafür aber selbständiger in ihrem Urtheil sind.

Basel. Duhm.

G. Nathanael Bonwetsch, Methodius von Olympus. I. Schriften. Erlangen u. Leipzig, Deichert, 1891. XVII u. 408 S. gr. 8°. M. 12.

Eine neue Ausgabe der Werke des Methodius wird nach A. Jahn (1865) nur durch den Umstand verständlich, dass seither P. Ivanka auf eine noch vorhandene slavische Uebersetzung von im Urtext theilweise oder ganz verlorengegangenen Schriften aufmerksam gemacht hat (1883). Dieselbe der theologischen Forschung zugänglich gemacht zu haben, ist das Verdienst vorliegender Veröffentlichung, welcher sich demnächst eine untersuchende Abhandlung als zweiter Theil anschliessen soll. Der slavische Text wird übrigens nicht im Original, sondern in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Möglichst wortgetreue Wiedergabe, auch in der Wortfolge, war dabei Hauptaugenmerk des Verfs. Das im Griechischen allein noch vollständig erhaltene Symposion ist slavisch gar nicht vorhanden, fehlt daher auch

hier Dagegen ist was wir sonst noch von Methodius wenigstens fragmentarisch im Original besitzen, also vor Allem de autexusio und de resurrectione auf Grund eines erweiterten textkritischen Materials zum Abdruck gekommen. Zwischen beiden bietet das slavische Corpus Methodianum noch eine Abhandlung über das Leben und die vernünftige Handlung, am Schlusse weitere neue Schriften über die Unterscheidung der Speisen, über den Aussatz, über den Blutgel. Anhangsweise fügt der Herausg. noch die schon bekannten griechischen Fragmente περὶ ἀρχῆς und περὶ ὑποχρίσεως (mit einigen Textverbesserungen) ferner einige Minuten, zumal aus dem Werke über Hiob, bei.

Strassburg i. E. H. Holtzmann

Theodor Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons. II Bd. Urkunden und Belege zum I. und II. Bd. 2. Hälfte. 2. Abth. Erlangen u. Leipzig, Deichert, 1892. S. 625–1107. 8°.

Die jetzt vollständige zweite Hälfte des zweiten Bandes bietet ausser dem bereits besprochenen Inhalt (DLZ. 1892, Nr. 26, eine Besprechung der apokryphen Evangelien (S. 621–797), Apokalypsen und Apostelgeschichten (797–910), wozu als Nachlese noch »Kleine Stücke und Sätze« (S. 910 bis 1006) kommen. Im Allgemeinen kommt derartiger mühseliger und minutiöser Detailarbeit des gelehrten Verfs. ein ungleich grösserer Werth zu, als den tendenziösen Schatzreden und Machtsprüchen, wie sie sich im ersten Bande finden. Zwar fehlt es auch hier nicht an gewaltsamen Versuchen, einmal eingenommene Positionen um jeden Preis festzuhalten (z. B. S. 747 f. bezüglich der Stellung des Serapion zum Evangelienkanon, S. 789 f. über die Logia, S. 945 über den Sinn der ignatianischen ἑνότης), aber der Verf. legt doch mehrfache Proben für die Fähigkeit ab, eigene frühere Irrthümer einzusehen, und zwar nicht blos in solchen Fällen, wo (wie S. 832, 992 f.) neue Funde zur Deckung des Rückzuges dienen (S. 624, 673, 811, 827 f., 868, 961 f., 965, 1003, 1016). Sehr belehrend und in der Hauptsache auch richtig ist, was wir über Hebräer- und Ebionitenevangelien, über den Papyrus von Fayum, über das Verhältniss des lateinischen und griechischen Textes der Acta Petri, über den Schluss des Markus, über Gajus, Hippolyt und die Aloger erfahren. Oberster Gesichtspunkt bleibt aber doch immer der bekannte möglichste Zurückschraubung aller Zeitansätze nach der Richtung der apostolischen Periode. Die Paulusacten sind 150–180 (S. 891), die Petrus- und Johannesacten um 160 (S. 841, 848, 861 f., 864), die Acta Pauli et Theclae 90–120 (S. 901, 908 f.), das κήρυγμα Πέτρου 90–100 (S. 830) abgefasst.

Strassburg i. E. H. Holzmann.

F. R. Albert, Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. I. Theil: Die Zeit vor Karls des Grossen Tod. Gütersloh, Bertelsmann, 1892. 176 S. 8°. M. 3,60.

Unter dem Untertitel »Lateinische Predigten von Verfassern fremdländischer Herkunft« werden in dem vorliegenden Bändchen behandelt die Iren Columba und Gallus (beide Mal unter Vertheidigung der Echtheit der unter ihrem Namen überlieferten Predigten), die Angelsachsen Bonifatius und Burghard von Würzburg, von denen nur beim letzteren die überlieferten Predigten als authentisch behauptet werden, die Romanen Pirminius und Martin von Bracara, an welche nach Darlegung der aus den Gesetzen Karls des Grossen ersichtlichen Stellung der Predigt zu dessen Zeit die dem Bonifatius zugeschriebenen Predigten angeschlossen werden. Der Verf. machte mit seiner fleissigen, auf gründlichen Studien der Quellen und der wissenschaftlichen Litteratur beruhenden Arbeit, die eine lebende Versenkung in den Stoff bezeugt, eine »Probe für eine neue Behandlung der Predigtgeschichte« liefern, bei welcher nicht sowohl der Form, als vielmehr dem Inhalt der Predigt das Hauptinteresse gelten soll. Aber auch diese neue Umgrenzung ist für ein vollständiges Geschichtsbild von der »Predigt« als einer geschichtlichen Grösse zu eng. Vollends verlegt sich Verf. den Weg, indem er sofort nach einem Massstab sucht, nach welchem die Predigten »beurtheilt« werden sollen, als welchen er dann die Bibel feststellt. Die Geschichtswissenschaft hat die Erscheinungen der Geschichte in ihren charakteristischen Zügen zu erfassen und an ihrer Zeit zu messen, um ihre geschichtliche Bedeutung festzustellen. Eine Geschichte der Predigt hat m. E. aufzuzeigen, unter welchen Einflüssen es überhaupt zu einer Predigtthätigkeit kam, welche Bedeutung einer solchen in der Anschauung der Zeit und des Predigers selbst zukam, mit welchen Mitteln man die so erkannte Aufgabe zu lösen unternahm, ob der Schwerpunkt gelegt wurde auf dogmatische Belehrung, ethische Förderung, religiöse Andachtwirkung, ob und wie weit die zeitgenössische Theologie dabei verwerthet wurde, wie weit die Predigt auf das konkrete Leben der Zuhörer einging, wie weit sie volksthümlich genannt werden kann, wie weit sich der Prediger bemühte und wie weit er es wohl erreichte, seine Gedanken verständlich und wirksam zu machen. Derartige Gesichtspunkte drängen sich auch Albert immer wieder auf, aber sie finden nur ganz sporadisch und gelegentlich Berücksichtigung. Das Abhalten geht darauf, die Prediger auf ihre Stellung zur heiligen Schrift und ihren Glaubensstandpunkt überhaupt zu prüfen. So werden die Predigten als Urkunden für die Dogmengeschichte verwerthet und man glaubt sich in ein Lehrbuch der Dogmengeschichte versetzt, wenn die sogenannten

Predigten des Bonifatius behandelt werden unter den Ueberschriften A. Ihr Verhältniss zur h. Schrift im Allgemeinen, B. Die Behandlung der einzelnen Lehrstücke a. der Heilslehre, b. die Lehre von Gottes Wesen und Reich. Denn, was unter C. noch folgt, sind nur litterargeschichtliche Kontroversen. Möchte es dem Verf. gefallen, bei der Fortsetzung seines Werkes die Geschichte der Predigt nach den angedeuteten grossen Gesichtspunkten uns vorzuführen. Denn nur dann lernen wir daraus etwas für die Fragen der praktischen Theologie, welcher die geschichtlichen Studien in der Beschränkung auf die praktischen Leistungen der Kirche doch dienen sollen.

Berlin. v. Soden.

Philosophie.

Josiah Royce, The Spirit of Modern Philosophy. An Essay in the Form of Lectures. Boston und New York, Houghton, Mifflin and Comp., 1892. XI u. 519 S. 8°.

Der »Geist der modernen Philosophie« enthält in zwei getrennten Theilen eine Geschichte und eine Deutung in Gestalt eines selbstständigen spekulativen Aufbaus. Um dieser Deutung willen möchte ich das Buch der Aufmerksamkeit deutscher Leser dringend empfehlen. Der geschichtliche Theil führt in einer Uebersicht die Entwickelung der neueren Philosophie bis auf Kant, dann in ausführlicherer Darstellung Kant, Fichte, die Philosophie der Romantik, Hegel, Schopenhauer und die Evolutionstheorie vor. Was diesen Theil anziehend macht, ist natürlich nicht der oft und vortrefflich dargestellte sachliche Gehalt dieser Periode, sondern die Persönlichkeit, welche aus der Darstellung zu uns spricht. Ein gläubiger Adept, welcher bekennt, durch die Entwickelung dieses Idealismus auf die Stufe geführt worden zu sein, wo er mit seinen eigenen Ueberzeugungen wurzelt, ein Mann, für welchen der Hegelianismus nicht in seiner äusseren Form oder im Grundgedanken wirklich die absolute Philosophie ist, ein Historiker, welcher die Geschichte der neueren Philosophie, »die Wiedererweckung des inneren Lebens« im 18. Jh., endlich die Umwandlung der gesammten Aussenwelt in eine Innenwelt, in das Leben des absoluten Ich, durch den deutschen Idealismus von Kant bis auf Hegel und Schopenhauer wie eine Art persönlicher Entwickelungsgeschichte erzählt, — eine solche Erscheinung verdient volle Beachtung. Wir haben Darstellungen dieser Periode von überzeugten Schülern der einen oder anderen Richtung, in ihr den Dingen meistens noch zu nahe stehend und sich in die Hinkereien der Schule verlierend, wir haben unsere historischen standard-works von anerkannten Meistern, von musterhafter Treue und einiger Objektivität, aber wir haben kein Buch wie dieses, welches diese ganze Entwickelung aus der Vogelperspektive eines anderen Landes und einer anderen Bildung überblickt, welches unsere idealistischen Denker nicht in ihren eigenen technischen Fragen, sondern in einer ganz freien Form wiedergiebt und nicht als Curiosa, sondern mit reifster innerer Ueberzeugung von dem Wahrheitsgehalt des Vorgetragenen. Es ist die endlich reifgewordene Frucht des liebevollen Studiums, welches man in England wie Amerika seit langem auf die klassische deutsche Philosophie verwendet hat. Ein Studium, das in Amerika selbst in dem Journal of Speculative Philosophy ein treffliches Organ besitzt. Und wenn sich vielleicht da und dort auch zeigen sollte, dass der Fortbauer des spekulativen Idealismus dem Historiker die Hand bei seiner Darstellung geführt habe, der Werth der geistigen Leistung, die hier vorliegt, bliebe davon unberührt. Der Standpunkt, welchen R. im zweiten Theile aus seinen eigenen entwickelt, ist nicht vollkommen neu, wenn auch in Deutschland noch wenig erörtert. Es ist die in dem England des 19. Jhs. zuerst durch Green vertretene Anschauung, welche alles Sein und Leben in Gedanken eines absoluten Ich auflöst. Ob diese Hypothese wirklich die Widersprüche in der Welt begreiflicher macht als jede andere, ob sie wirklich allem Denken implicite als stillschweigende Voraussetzung zu Grunde liege, wie der Verf. behauptet, das kann an dieser Stelle nicht ausgemacht werden. Ich möchte nur daran erinnern, dass es ihr in England und Amerika an scharfsinnigen Gegnern nicht gebricht und insbesondere auf die treffliche Arbeit von J. Veitch (Professor a. d. Universität zu Glasgow) verweisen, dessen Buch, »Knowing and Being«, obwohl schon 1889 erschienen, im Grossen und Ganzen die beste Kritik dieses idealistischen Monismus enthält.

Prag. Fr. Jodl.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Gymnasial-Bibliothek. Herausg. von E. Hohmeyer und Hugo Hoffmann. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1892. Heft 2, 5, 10, 2, 13, 14. M. 1,20, 1,70, 0,80, 1,40, 0,60, 1,50.

Das Unternehmen, auf das in Nr. 38 des vorigen Jahrganges der Deutschen Litteraturzeitung zuerst hingewiesen wurde, schreitet rüstig fort. Heft 3 und 5 bringen Lebensbilder aus dem Alterthum von der bewährten Hand Oskar Jägers: Alexander der Grosse und M. Porcius Cato. Mangelhaft ist nur die dem ersteren beigegebene Karte, die ganz überflüssiger Weise Italien und Spanien mit umfasst und dafür den

Osten in gar zu kleinem Maassstabe und in theilweise recht undeutlicher Zeichnung bietet. In Nr. 10 schildert Otto Müller (Hirschberg) »Römisches Lagerleben«, von der Entstehung und ursprünglichen Verwendung des Lagers während des Marsches beginnend, bis zu der ausgedehnten und festen Form von Garnisonlagern, wie sie einigen der ältesten und berühmtesten deutschen Städte zu Grunde liegen. In Nr. 12 giebt Gustav Hertzberg eine »kurze Geschichte der altgriechischen Kolonisation«. Man kann darüber streiten, ob es zweckmässig war, die Kolonien rein geographisch zu ordnen, wobei Niederlassungen verschiedener Zeit und verschiedenen Namens nahe verbunden worden sind. Jedenfalls aber müsste die Karte ein Bild davon geben, wie sich die stammverwandten Ansiedelungen auf die Küsten des Mittelmeeres vertheilen und in sich zu deutlich erkennbaren Gruppen zusammenschliessen, statt dessen ist hier ein Blatt gegeben, das ursprünglich in irgend einem kleinen Atlas als Karte des römischen Reichs gedient haben muss, und in das nun die nordischen, dorischen, achäischen Pflanzstädte ohne jede Unterscheidung eingetragen sind. Sehr viel besser ausgestattet ist das 14. Heft, das auch durch seinen Inhalt unter den übrigen hervorragt. »Aus Sicilien« von Ernst Ziegeler (Bremen). Reiseschilderungen, die, zuerst in Privatbriefen, ohne den Zweck der Veröffentlichung mitgetheilt, auch in dieser litterarischen Bearbeitung ein Stück der ursprünglichen Frische bewahrt haben. Hinzugefügt sind instruktive Karten und Abbildungen, z. B. eine Ansicht des Monte Pellegrino, des Tempels von Segesta u. a. in ähnlich guter Ausführung, wie wir sie aus Mengers »Ithaka« kennen. Heft 13 enthält »Geographische Forschungen und Münzen aus griechischer Zeit« von Karl Urban (Magdeburg), eine ansprechende und lehrreiche Skizze der Wandlungen der Anschauung, durch welche die Griechen von dem phantastischen Weltbilde Homers allmälig zu klareren geographischen Vorstellungen gelangt sind.

Kiel. Paul Cauer.

Philologie und Alterthumskunde.

Georg Holz, Urgermanisches geschlossenes e und Verwandtes. Beitrag zur Laut- und Flexionslehre des Germanischen. Leipzig, Gustav Fock, 1890. IV u. 49 S. gr. 8°. M. 1.20.

Nur um einer nach dem Erscheinen dieser Schrift übernommenen Verpflichtung einzulösen, sei dieselbe hier angezeigt. Eine Beurtheilung ihres Inhaltes ist nach Sievers ebenso werthvoller wie auffälliger Kritik desselben (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur XVI, 218—257) nicht mehr erforderlich.

Königsberg i. Pr. A. Bezzenberger.

S. Mekler, Neues von den Alten, Text- und Uebersetzungsproben. S.-A. aus dem VII. Jahresberichte des Kommunal-Ober-Gymnasiums im XIX. Bezirke Wiens für das Schuljahr 1892/93. Wien, Verlag des Kommunal-Ober-Gymnasiums im XIX. Bezirke. 1893. 12 S. gr. 8°.

An Uebersetzungen und gemeinverständlichen Besprechungen der Papyrosfunde der jüngsten Zeit hat es zwar bisher nicht gefehlt, aber merkwürdiger Weise sind die neu entdeckten Dichter Herondas und der Schluss von Euripides Antiope, fast immer in Prosa wiedergegeben worden. M. ist einer der ersten, welcher in der vorliegenden Programmabhandlung metrische Uebersetzungsproben von beiden veröffentlicht. Für Herondas hat er vierfüssige gereimte Jamben, für Euripides die Versmaasse des Originals gewählt. Es lässt sich ja nicht leugnen, dass gereimte Uebersetzungen der Alten bisweilen an ihrem Platze sind, aber für Herondas will es mich doch bedünken, sind sie kaum geeignet. Sie ziehen ihn zugleich mit der von dem Verf. angewandten Sprache zu sehr in's Vulgäre herab und machen vollkommen den Eindruck von Knittelversen. Man darf nicht vergessen, dass Herondas trotz aller absichtlich zur Schau getragenen Nachlässigkeit doch immer der jedes Wort und jeden Gedanken auf das Sorgfältigste abwägende Alexandriner bleibt. Auch zwingt namentlich in dem vierten Mimambus die Reimnoth den Uebersetzer manches zu sagen, was nicht oder nicht so im Original steht. Man vergleiche nur z. B. Stellen wie 4, 30 fg. »Und wer das Kalb hier, Kynno, hält. Die Fuchsgans würgt, und sie ist alt« oder 4, 41 fg. »Kalla, geh. Und zu den Küster. Hörst Du? Herr Nonsteht sie da und gähnt. Du Koh, Ja horst du denn nur gar nicht zu?« Besser gelungen sind die Uebersetzungsproben aus dem Antiope, und dem Scherze, obgleich man auch hier daran Anstoss nehmen wird, dass der Knabe »Hazardspiele« (4, 10) und dass der eine Schusterlehrling dem anderen »eine tüchtige in's Geschäft hauen soll« (7, 6). Gut ist der antike Ton in den Bruchstücken aus der Antiope getroffen. Der zu Grunde liegende Text wird für Herondas nach Bücheler, für Euripides nach Weil abgedruckt, aber mit manchen Abweichungen, die in den Anmerkungen gerechtfertigt werden. Doch hätte z. B. 4, 67 ἐσσεῖ, für ἐσσεῖται mit Diels und Crusius gelesen werden müssen. 4, 38 ist M. in dem wohl richtigen Vorschlag μέ, τεῦχε, ἄκαιρε (s. jedoch Blass, G. G. A. 1892, S. 863) mit der inzwischen erschienenen Ausgabe von Crusius übereingetroffen. Missverständnisse des Originals habe ich nur 1, 59 (ἐξαγεῖν »Brunnen«) und 4, 19 (ἔσσεο »Tafel«, wo Bücheler das richtige bietet) gefunden.

Kiel. Otto Rossbach.

Philippus Melanchthon, Declamationes. Ausgewählt und herausg. von Karl Hartfelder. Leip-

nische Litteraturdenkmäler des [illegible] Jhs. herausg. von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski. N. F. Berlin, Speyer u. Peters, 1892. XXX, No. 608 S. 8°. M. 13,60.

Der gründliche Kenner der Periode des Humanismus, der uns vor wenigen Jahren Melanchthon als Präceptor Germaniae geschildert hat, bietet hier einen Neudruck von fünf akademischen Gelegenheitsreden »Declamationes« und begleitet sie mit einer Einleitung, die eine Reihe von allgemeinen Fragen erörtert, Wesen der Declamationes, Echtheit, Werth der Reden, und dann zu den einzelnen Reden bibliographische, kritische und sachliche Erläuterungen giebt, die dem Leser das Verständniss nicht blos erleichtern, sondern vielen erst ermöglichen.

Es ist eine hochwillkommene Gabe, gelehrt und zuverlässig. »Die grössere Anzahl der lateinischen Reden, die wir jetzt kurzweg Melanchthon zuschreiben, ist entweder ohne seinen Namen oder geradezu unter einem anderen Namen erschienen«, aber Hartfelder zeigt, dass damit kein Beweis gegen die Urheberschaft Melanchthons erbracht wird. Jene Zeit hatte andere Vorstellungen von dem geistigen Eigenthum als wir, und es ist ausser Zweifel, dass Melanchthon für Viele dergleichen Reden ausgearbeitet und nichts dagegen gehabt hat, dass sie dieselben unter ihrem Namen veröffentlichten. Die Kritik hat nur die Aufgabe, in jedem derartigen Falle, wo eine Rede, die zuerst unter fremdem Namen erschien, dem Melanchthon zugeschrieben wird, im Einzelnen zu untersuchen, ob sie seines Geistes Kind ist. Gerechtes Maass hält H. ferner in der Beurtheilung der Reden. Unser Geschmack nimmt heute leicht Anstoss an Manchem, was der damalige forderte, und die ganze Gattung ist uns wenig behaglich, aber auch von diesem Standpunkt aus wird man einer Rede wie die als Nr. 2 S. 13 ff. abgedruckte »De corrigendis adulescentiae studiis« hohe Bedeutung beimessen. Man spürt auch heute noch das Wehen des neuen Geistes, der damals die Studien hob, und man begreift, dass die akademische Versammlung Wittenbergs hingerissen war, als sie den jugendlichen Gelehrten in seiner Einführungsrede mit solcher Klarheit und Kraft verkünden hörte (1518, 29. August), was sie ahnte oder wünschte und forderte. Besonders werden die Stellen, in denen er Luck mitsammt den Scholastikern zu den Todten warf (p. 18, Z. 20) und das Glück der Zeiten pries, die solchen Aufschwung der Studien erlebten, gezündet haben. Soll ich noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, mit den sachlichen Erläuterungen noch freigebiger zu sein, auch nicht Augenblick zu glauben, man verletze den Leser, wenn ein schweres Wort, ein heikles Citat erklärt wird. Die wichtigste Verwendung dieser Reden ist doch die, dass man sie rasch liest, um von ihnen im Ganzen einen Eindruck zu gewinnen, und das wird erschwert, wenn man erst suchen und überlegen muss, wie ein Wort zu verstehen, eine Anspielung zu deuten ist. Den sachlichen Anmerkungen könnte grösserer Raum gewährt werden, der Dank der Leser wird nicht ausbleiben.

Breslau. Georg Kaufmann.

Eduard Sievers, Altgermanische Metrik. (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. Ergänzungsreihe.) Halle, Max Niemeyer, 1893. XVI u. [illegible] S. 8°. M. [illegible].

Im Jahre 1885 waren S.'s Untersuchungen über den Stabreim zu einem vorläufigen Abschluss gelangt. Ein eigenartiges metrisches System stand da, war es fünf Silbengruppirungen als Normal- und Grundformen hinstellte, trug es den Namen »Fünftypensystem«.

Eine Zeit lang schienen sich die Metriker bei dieser Fünftypenlehre beruhigen zu wollen. Aber in den letzten vier Jahren sind drei abweichende Theorien entwickelt worden. Ihre Urheber haben zugleich eine eingehende Kritik der S.'schen Ansicht unternommen. Eine weitere eigenthümliche Auffassung findet sich in ten Brinks nachgelassener altenglischer Litteraturgeschichte (Grundriss der germ. Phil. II, 615 ff.). Rechnet man dazu, dass auch die alte Lachmannsche Theorie noch Vertreter haben mag, so sehen wir das halbe Dutzend erreicht.

Es fragte sich, wie weit S. seine fünf Typen aufrecht erhalten würde. Jetzt hat er, gleichzeitig mit einer kürzeren Behandlung in Pauls Grundriss, das vorliegende Buch über den stabreimenden Versbau veröffentlicht; es bot ihm Gelegenheit, seine Ansichten neuerdings auf breiter Grundlage aufzubauen.

Im allgemeinen lässt sich sagen: S. hält an seiner Theorie fest, nur in unwesentlichem ist sie geändert. Von seinen Gegnern hat er wenig gebrauchen können. Da er sich offenbar auf umfänglichere Polemik nicht einlassen wollte, wäre der § 3 »Zur Kritik der älteren Theorien« besser weggeblieben; er enthält oberflächliche, leicht zu widerlegende Einwürfe. Auch die kritischen Ausfälle im Vorwort und weiterhin im Text, in Anmerkungen und Noten erhöhen den Werth des Buches nicht; sie halten sich nicht frei von Missverständnissen, ja Entstellungen (§ 45 Anm. 3; § 57 Anm. 1; S. 84 Note; § 143 Anm.; § 170 Anm.), ihr diktatorischer und gereizter Ton entschädigt nicht für den Mangel an stichhaltigen Gründen. Es ist zu bedauern, dass wir eine ruhige, sachliche Kritik in dem Werke vergeblich suchen.

S. war konsequent genug, sein Fünftypensystem noch einmal in vorwiegend sprachlich statistischer Behandlung vorzuführen und daran als ganz selbständigen Abschnitt die historisch-rhythmische Darlegung anzuschliessen. Dass eine solche Trennung des Untrennbaren, der metrischen

Forschung förderlich sei, wird durch diesen Versuch schwerlich erwiesen. Die Abschnitte über den Mahabhârata und den Ramâyana mit ihrer ziel- und steuerlosen Anhäufung von »Typen« zeigen das Gefährliche dieses sprachlich deskriptiven Verfahrens vielleicht am deutlichsten. Sie zeigen auch, was es mit dem »objektiv erkennbaren«, mit der »unbefangenen Analyse der Quellen«, mit dem Verstehen des Stabreimverses »aus sich selbst heraus« auf sich hat.

Unsere Kenntniss des sprachlichen Substrates wird durch diesen ersten Hauptheil in vielen Punkten gefördert. Fruchtbringend und lehrreich ist die Behandlung der Skalden. Auch in der konservativeren Aufnahme der eddischen Texte ist ein Fortschritt zu begrüssen.

Das völlig neue bringt der VII. Abschnitt: Zur Entstehungsgeschichte und Rhythmisirung des Alliterationsverses. S. vergleicht den Stabreimvers mit einer speziellen Art der vedischen Metra, mit der Gayatrizeile, also mit einer Versart von konstanter Silbenzahl und einheitlicher Cadenz. Einsilbiger Auftakt und zweisilbig gefüllte $^2/_4$-Takte werden diesen Versen [illegible] man weiss nicht, auf Grund wovon, beigelegt. Vermöge der sprachlichen Zusammensetzung wird eine auffällige Aehnlichkeit zwischen diesem Verse und dem altgermanischen statuirt. Die westgermanische und die nordische Vocalsynkope, also einzelsprachliche Vorgänge, und der darauf folgende »Uebergang zum Sprechvortrag« sollen die charakteristisch germanische Versform erzeugt haben, die viertaktigen Verse wurden zu taktfreien, angeblich viergeteilten Silbengruppen. Deren Rhythmen werden nun § 168 ff. entworfen; es ist dies wohl das eigenartigste und kühnste, was je über Verskunst geschrieben worden ist. Da S. nicht in Abrede stellen wird, dass jeder Satz dieses Abschnittes von subjektivem Gutdünken eingegeben ist, wird es der Leser mit seinem rhythmischen Gewissen auszumachen haben, ob er diese Formen für sprechbar und fassbar hält. Von Möllers Rhythmisirung gebraucht S. auf S. 12 den Ausdruck »grotesk komische«. Möllers Rhythmen waren aus dem Formgefühl der volkstümlichen germanischen Verstechnik hervorgewachsen. Welchen Ausdruck soll man wählen, wenn man jetzt bei S., z. B. in § 196, diese frei ersonnenen, auf keine Formentradition gestützten Rhythmen liest?

S. erwähnt von seinen metrischen Abhandlungen (S. 8) nur die jüngsten, vom Jahre 1884 an. Gewiss wird man ihm die Irrtümer der früheren Aufsätze, nachdem sie durch die späteren berichtigt worden sind, nicht mehr vorhalten. Aber ohne den Blick auf jene älteren Versuche bleibt es durchaus unverständlich, wie eine so seltsame metrische Theorie wie das Fünftypensystem überhaupt entstehen konnte. Die Skalden waren der Ausgangspunkt, Silbenzählung war der Anfang, die Methode war bewusst unhistorisch und vielleicht unbewusst unmetrisch. Jetzt ist die Metamorphose durch eine Reihe von Häutungen so weit gelangt, dass z. B. auf S. 15, unter dem Texte, der Silbenzählung ein schmuckloser Grabstein gesetzt wird. Und doch verleugnet das Typensystem seinen Ursprung nicht; seine innere Konstitution hat mit der äusseren Wandlung nicht Schritt gehalten, ein gesundes Skelet hatte ihm auch der Scharfsinn des vorliegenden Werkes nicht zu schenken vermocht, die Lebenskraft des Körpers ist gehemmt durch zahlreiche Rudimente.

S.'s »Altgermanische Metrik« ist ein interessanter Versuch, ein altes Kleid mit neuen Lappen zu flicken. Wir glauben nicht, dass man ihn als geglückt bezeichnen kann.

Berlin. Andreas Heusler

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Dietrich Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung. Jena, Gustav Fischer, 1893. 70 S. gr. 8°.

D. Schäfer vertheidigt in dieser Schrift die Ausführungen seiner Tübinger Antrittsrede (»Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte«, vergl. DLZ. 1889 S. [illegible]) gegen die Angriffe K. Lamprechts (»Die Aufgaben der Kulturgeschichte« 1891). Sch. bezeichnete als vornehmste Aufgabe geschichtlicher Arbeit das Verständniss und die Darstellung staatlicher Entwicklung, nach L. ist die höchste Aufgabe vielmehr eine Kulturgeschichte, von der vorläufig freilich erst vereinzelte Anfänge vorliegen, die aber dereinst in ihrer vollendeten Form als Ideengeschichte das Ideal geschichtlicher Erkenntniss verwirklichen werde. Sch. weist in seiner »Erwiderung« überzeugend nach, dass seine Ansichten von L. vielfach entstellt und schief wiedergegeben worden sind, er beweist ferner mit ausführlichen und treffend gewählten Beispielen den Satz, dass die menschliche Entwicklung auch auf den nichtpolitischen Gebieten stets und überall beeinflusst und mitbedingt wird durch die staatlichen Verhältnisse, und mit Recht betrachtet er es als wunderliche Verirrung, eine der höchsten Schöpfungen menschlicher Kultur, den Staat, von der Darstellung eben dieser Kultur ausschliessen zu wollen. In dieser Grundauffassung stimmt mit ihm die überwiegende Mehrheit der Fachgenossen überein. Aber freilich, eine erschöpfende Behandlung der Fragen, welche sich bei dem Streit um die sogenannte Kulturgeschichte von selber aufdrängen, bietet diese Schrift trotz ihres verhältnissmässig bedeutenden Umfanges nicht. Das hängt mit einem

Mangel der Anlage zusammen. Sch.'s Widerlegung verliert sich viel zu viel in Einzelheiten. »*Ich will mich streng an Gothein halten*«, schreibt er einmal (S. 26). Das hätte er eben nicht thun sollen. Welche Bedeutung hat es z. B. für das Allgemeine, dass G. einige Verse Schillers falsch gedeutet und verwerthet hat? (S. 36.) Durch das Verweilen bei solchen untergeordneten Einzelheiten kommt die Erörterung der entscheidenden Fragen zu kurz. Und die argen inneren Widersprüche, mit denen G.'s Schrift trotz ihrer anziehenden Form behaftet ist, treten nicht so klar hervor, als sie sollten. Anderes, was eine Erörterung erforderte, wird kaum gestreift. So wird man z. B. von der Bemerkung (S. 40), dass »*neben der geschichtlichen Betrachtung die religions-, rechts-, litterar-, kunst-, wirthschaftsgeschichtliche u. s. w. ihr volles, selbstständiges Recht behauptet*« (S. 40) in einer Auseinandersetzung über die Grenzen und Aufgaben der Geschichtswissenschaft sich nicht befriedigt fühlen. Der Verf. wird vielleicht einwenden, dass es ihm nur auf die Widerlegung G.'s ankam, dann müssten wir entgegnen, dass diese ohne Schaden kürzer ausfallen konnte.

Bei den höchst unerfreulichen, persönlichen Zänkereien, in welche neuerdings leider auch bei Geschichtsforschern wissenschaftliche Gegnerschaften ausgeartet sind, ist es mir eine angenehme Pflicht, zum Schluss hervorzuheben, dass der Streit G.'s und Sch.'s von beiden in durchaus sachlicher und höflicher Form geführt ist.

Berlin. Elmar Klebs.

Franz Rühl, Der Staat der Athener und kein Ende. (S.-A. aus dem 18. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie. S. 475—499.) Leipzig, Teubner 1892. 25 S. 8°. 31 ₰.

Im Rhein. Museum, Bd. 46, hatte Rühl bekanntlich über die neu entdeckte Ἀθηναίων πολιτεία gehandelt und geleugnet, dass sie von Aristoteles verfasst sei. Dagegen hat Th. Gomperz eine Streitschrift ergehen lassen (Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurtheiler, Wien, 1891), in dem vorliegenden Werkchen, dessen Druck sich durch den Setzerausstand etwas verzögert hat, hat sich R. nunmehr vertheidigt und zugleich seine Beweisführung etwas ergänzt. Die Autorschaft des Aristoteles, so sagt er zu Anfang, sei nur eine aus einigen Indizien abgeleitete Hypothese, beruhe aber nicht auf einem volgültigen Zeugnisse, da die Schrift ganz anonym sei. Gegen diesen Satz kann man einwenden, dass die Indizien doch den Werth von Zeugnissen haben, da durch sie eine Fülle von Dingen und Worten, die sich in der Politie finden, als aristotelisch bezeichnet werden. Weiter führt R. vor Allem den Beweis, dass Plutarch im Leben Solons und in den übrigen attischen Biographien die strenge Schrift nicht benutzt haben könne, so habe er den Abschnitt über Drako nicht gekannt, und drücke sich öfter viel besser, deutlicher und kürziger aus, als die Politie, die zuweilen mehr wie ein Excerpt aussehe. Sie sei daher nicht dem Aristoteles beizulegen, sondern sei eine spätere Bearbeitung der aristotelischen Schrift, und rühre vermuthlich von Herakleides her, aus dessen Politeia noch andere Notizen erhalten sind, die mit unserer Schrift gut übereinstimmen. Und zwar sei dieser Herakleides, wie schon Unger vermuthet habe, Herakleides Lembos, also ein Schriftsteller des 2. Jhs. v. Chr. Unzweifelhaft gelungen ist der Nachweis, dass Plutarch unsere Politie seinen Biographien nicht zu Grunde gelegt haben könne, aber der daraus gezogene Schluss ist nur für denjenigen überzeugend, der zugiebt, dass Plutarch in jenen Biographien hauptsächlich aus Aristoteles geschöpft habe, das ist aber nach meiner Meinung ebenso unerwiesen, wie unwahrscheinlich. Zum Schluss will ich nicht unterlassen hervorzuheben, dass R.'s Polemik gegen Gomperz sich stets in den besten Formen bewegt und überall die grösste Hochachtung vor seinem Widersacher bekundet.

Marburg. B. Niese.

Preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Im Auftrage der kgl. Akademie der Wissenschaften herausg. von H. v. Sybel und G. Schmoller. Bd. III. Bearbeitet von Otto Krauske. Berlin, A. Duncker, 1892. XVII u. 432 S. 8°.

Den zwei ersten von Koser bearbeiteten Bänden der Preussischen Staatsschriften ist nach längerer Unterbrechung ein dritter, von Krauske bearbeiteter gefolgt, der nur eine kurze aber ungemein wichtige Zeit, die Entstehung des siebenjährigen Krieges, behandelt, eine Zeit, die, wie selten eine, fruchtbar an Erzeugnissen publizistischer Natur gewesen ist. In der Sorgfalt der Forschung reiht sich der neue Band würdig seinen Vorgängern an, so bedeutende Resultate allerdings, wie der erste Band, konnten die zwei folgenden nicht bieten, da Vieles durch die Veröffentlichung der Politischen Korrespondenz schon vorweg genommen war. Der dritte Band enthält ausschliesslich Staatsschriften des Jahres 1756, diejenigen von 56, welche an die Reichstagsverhandlungen anknüpfen, sind, da die Hauptthätigkeit hier erst dem Jahre 1757 angehört, sogar noch fortgelassen worden, auch die mancherlei Schriften des letzteren Jahres, um den 1756 entflohten Streit der Meinungen über den Angriff Friedrichs auf Oesterreich und Sachsen weiter fortspinnen, haben noch nicht aufgenommen werden können. Um so bedauerlicher ist es, wenn die Fäden jetzt gänzlich abgerissen werden, und die wichtige Publikation nach dem Beschluss der

Akademie eingehen soll, ohne dass ein bestimmter Abschluss gewonnen ist, wie es mit dem zweiten Bande oder aber mit dem Ende des siebenjährigen Krieges der Fall gewesen wäre.

Dass an den Ausbruch des Krieges eine so überreiche Zahl von Flugschriften sich anschliesst, ist wohl erklärlich. Friedrichs gewagtes Unternehmen, durch eigenen Angriff dem Angriff der Gegner zuvorzukommen, war auf allen Seiten der Missdeutung, dem Tadel, der schärfsten Verurtheilung ausgesetzt, falls nicht eindringlich und immer von Neuem die Berechtigung der eigenthümlichen Handlungsweise des Königs klargelegt wurde. Der König hat sich dieser literarisch-politischen Aufgabe der Rechtfertigung seines Schrittes vor der öffentlichen Meinung selbst unterzogen. Unter den preussischen Publizisten des Jahres 1756, den Finckensteins und Hertzberg, Maronnay, Kabe und Anderen, steht obenan der königliche Autor, der eigenhändig die bedeutendste und eindrucksvollste aller damaligen Staatsschriften, das Manifest gegen Oesterreich, verfasst hat, eine Schrift, aus deren Gedankenfülle fast alle späteren preussischen Deduktionen ihre Argumente geschöpft haben. Friedrichs Exposé und Hertzbergs Mémoire raisonné haben in Deutschland und im Auslande geradezu wie eine gewonnene Schlacht gewirkt. Auf die Anschauungen der »fritzisch Gesinnten« im Reiche, auf die Bildung der deutschen öffentlichen Meinung über Preussen, die damals zum ersten Male in Preussen den Vorkämpfer Deutschlands und des Protestantismus feierte, auf diese Ansichten haben die politischen Schriften Friedrichs und seiner Anhänger zweifelsohne einen sehr starken Einfluss ausgeübt. Von dem Eifer, mit dem man die Staatsschriften las und verbreitete, in einer Zeit, wo es unabhängige politische Zeitungen kaum gab, davon zeugt die ergötzliche Schilderung der pamphletirenden Berliner, die S. XIV abgedruckt ist, davon zeugen auch die zahlreichen Sammelwerke von Staatsschriften, die damals entstanden, sie gehören noch heut zu den wichtigsten Quellenwerken für den siebenjährigen Krieg, so die »Deutsche Kriegskanzlei« und besonders die Danziger »Beiträge zur Staats- und Kriegsgeschichte« (über sie S. XV—XVII). In diese wirren Massen von publizistischen Erscheinungen des siebenjährigen Krieges aber muss, ehe sie als historische Quellen verwerthet werden können, Ordnung und Klarheit gebracht werden. Dafür ist nun wenigstens von preussischer Seite ein Anfang gemacht, von Seiten Oesterreichs, Sachsens und anderer Staaten fehlen noch alle dergleichen Arbeiten.

Unter den 41 Schriften, die hier behandelt sind, treten besonders hervor das »Unbilligs Verfahren des Ertzhauses Oesterreich gegen die Evangelischen«, die an Frankreichs Adresse gerichtete Satire des Königs »Lettre du cardinal de R[illegible] écheleus«, das auf Grund der Dresdener Akten gearbeitete berühmte Mémoire raisonné, und, zwar weniger bekannt, aber ungleich bedeutender als jene vom König scharf getadelte Arbeit Hertzbergs, das von Friedrich selbst verfasste Manifest gegen Oesterreich, das »Exposé des motifs«. Bei den umfangreichen Einleitungen zu der Mecklenburger Streitfrage und zu dem »Unbilligen Verfahren wider die Evangelischen« zeigt sich die ausgedehnte Belesenheit des Herausgs., er hat höchst interessante Materialien zusammengetragen für das Hineispielen der konfessionellen Fragen in den politischen Streit. Sehr dankenswerth sind ferner die Darlegungen über die Entstehung der vom Könige ausgehenden Schriften. Von dem »Exposé« wusste man bisher kaum, dass es vom Könige stamme, selbst Ranke bespricht es in seinen schönen Bemerkungen über die preussischen Manifeste als eine Schrift Finckensteins (S. W. 10. Anaufl. 1). Wenn je eine politische Schrift das eigenste geistige Eigenthum Friedrichs gewesen, so ist es diese, die in sechs eigenhändigen Entwürfen vorliegt, immer von Neuem vom Könige gefeilt und umgearbeitet wurde, lehrreich und anziehend ist es, die sechs Entwürfe mit einander zu vergleichen und die allmälige Fortbildung der Beweisführung, die Verbesserungen im Inhalt sowohl wie in der schriftstellerischen Form zu beobachten. Die Arbeit ist dem Könige glänzend gelungen. Dänische Staatsmänner erriethen sogleich, dass ein solches Meisterwerk der »Beredsamkeit und des Scharfsinns« nur von Friedrich persönlich herstammen könne, in dem befreundeten und politisch geschulten England empfand man die »Kraft und Schönheit« dieser königlichen Schrift so allgemein, dass ein Buchdrucker in London in der ersten Stunde nach dem Erscheinen eines Nachdrucks über 1500 Exemplare in der Hauptstadt absetzte und ausserdem in die Provinzen »eine unglaubliche Menge« versandte.

Die einzelnen Staatsschriften hat Hr., abgesehen von den mecklenburgischen, nur chronologisch geordnet, von dem früher eingehaltenen Grundsatz die Schriften nach sachlichen Gruppen zusammenzufassen, ist er abgegangen, m. E. nicht mit Recht und zum Schaden der Uebersichtlichkeit. Da auch die für einzelne Schriften gewählten Bezeichnungen, wie »Zeitungsartikel dd. Neudeville vom 22. Juni«, oder »Circularrescript vom 7. September«, über den Inhalt dieser Stücke gar keine Andeutung enthalten, so hätte wenigstens ein kurzes Register der an den verschiedensten Stellen behandelten Streitfragen beigegeben werden können, es wäre dadurch die Benutzung der Sammlung erheblich erleichtert worden. Ich spreche solche Wünsche aus in der Hoffnung, dass der Beschluss der Akademie, diese Publikation aufzugeben, nur vorläufig sein und Der Gefahr, dass die Sammlung also

sehr anschwillt, liesse sich leicht vorbeugen, wenn man auf den vollständigen Wiederabdruck aller derjenigen Schriften verzichtet, die in leicht zugänglichen Sammelwerken bereits gut gedruckt sind, kurze Inhaltsangaben, Aufzählung der Drucke und etwaige Verbesserungen nach den Handschriften würden hier statt des vollständigen Textes genügen. In der Hauptsache müsste sich die Arbeit auf das beschränken, was jetzt als »Einleitung« den einzelnen Staatsschriften vorangesandt ist, auf die Erörterungen über Entstehung, über Verfasser, über Quellen, Parteistellung, Verbreitung u. A. der einzelnen Schriften. In dieser Weise könnte mit zwei mässig starken Bänden die Sammlung bis 1786 zu Ende geführt werden.

Berlin. Albert Naude.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

P. Germanus Morin, Der Ursprung des gregorianischen Gesanges. Eine Antwort auf Gevaerts Abhandlung über »den Ursprung des römischen Kirchengesanges«. Deutsch von P. Thomas Elsässer. Paderborn, Schöningh, 1893. IV u. 56 S. 8°.

In einem Vortrage, gehalten in einer Sitzung der Brüsseler Akademie (Bulletin de l'Académie royale de Belgique 1889, S. 451 ff.), hatte der Direktor des Brüsseler Conservatoire, F. A. Gevaërt, zu erweisen gesucht, dass das Verdienst, den Kirchengesang reformirt zu haben, nicht Gregor I. dem Grossen (590—604), sondern dem Byzantiner Gregor II. (715—731), »oder noch wahrscheinlicher seinem Nachfolger Gregor III.« († 741) zuzuschreiben sei. Der Verf. der vorliegenden Schrift erwiderte zunächst in der Revue Bénédictine (1890, Février S. 62 ff., sodann — als inzwischen der Vortrag Gevaërts in erweiterter Form und auf die Replik Morins Bezug nehmend, Gand 1890 (Les origines du chant liturgique) erschienen war — wiederum in der R. B. (juillet—août 1890, S. 289 ff.). Zu gleicher Zeit sprachen sich H. Grisar (Ztschr. f. kath. Theol. 1890, 377 ff. u. S. 575), Angelo de Santi (Mus. sacra di Milano 1890, S. 123 f. u. 1891, S. 50), demnächst der bekannte Liturgiker L. Duchesne (Bull. critique 1890, S. 477 f.), die Musica sacra de Toulouse, das »Gregorianbatt«, die »Caecilia« gegen die Hypothese G.'s und für die Tradition aus. Die Schrift G.'s erschien alsdann, durch Hugo Riemann ins Deutsche übertragen (»Der Ursprung des römischen Kirchengesanges«), Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1891. Das hatte zur Folge, dass auch die Erwiderungen M.'s in Gestalt obiger Schrift in die gleiche Sprache übersetzt wurden.

G. hatte seine Hypothese damit begründet, dass er 1) den Biographen Gregors I. Johannes Diaconus, als einen unglaubwürdigen Zeugen ablehnte, 2) auf das Vorhandensein zahlreicher byzantinischer Elemente (Verzierungen) im gregorianischen Kirchengesange hinwies und mit Rücksicht hierauf zwei Perioden unterscheiden wissen wollte: von 425—563, die Zeit des »chant simple«, und von da bis ca. 700, die des »chant orné«. Mit dem Jahre 700 sei die Periode der Produktivität zu Ende gewesen. Denn Gregor II. habe, als die bis dahin durchgetonten Donnerstage der Fastenzeit mit Gesängen versehen werden sollten, diese den Messen der Sonntage nach Pfingsten entnommen. Solche Messen enthalte nun aber das gelasianische Sacramentar (8. Jh.) nicht. Daraus sei zu schliessen, dass die jüngsten Melodien der gregorianischen Sammlung um das Jahr 700 komponirt sein müssten. Dieser »aprioristischen Konstruktion« (vgl. Grisar, Zeitschrift f. kath. Theol. 1890, S. 378) gegenüber weist M. nach, dass sich im gelasianischen Sakramentar 16 Messen für Sonntage nach Pfingsten, ja, in dem gelasianischen Theile des Alkuinschen Sakramentars sogar die volle Zahl von 24 Messen finden. Auch sein neugefundenes Homiliar des Alkuin (Mscr. Paris. 14302) spreche für die Tradition. Der Bericht des Johannes Diac. enthält nun über Gregor I. so »curieuses« Einzelheiten, dass er trotz seiner geringen Glaubenswürdigkeit in anderen Dingen doch die Existenz einer von jener obigen Tradition unabhängigen Ueberlieferung bestätige, wonach Gregor I. und nicht Gregor II. oder III. als Reformator des Kirchengesanges verehrt wurde. Eine dritte, von Johannes ebenfalls unabhängige Tradition findet sich in dem Prolog Hadrians I. (772 bis 795) zu dem Antiphonar. Ueber diesen Prolog handelten Lewis (Anecd. sacra Aug. Taur. 1789, S. 32), Dom Pothier (Mus. sacra d. Milano Marz, S. 38 ff.) und Grisar (a. a. O. 1890, S. 55—). Derselbe (so nach Grisar) zweifellos und zwar bereits in viel erweiterter Form am Anfang des 9. Jhs. nachweisbar. L. Duchesne (Lib. pontificalis CLXIV) verlegt die Lucchieser Hs., in welcher sich bereits eine spätere Kopie des Prologs findet, in das 8. oder 9. Jh., jedenfalls in die Zeit vor Johannes Diaconus. Auch die Erwähnung des Gregorianischen Antiphonars bei Egbert von York (732—766) »De institutione catholica« vertritt eine ältere Tradition als der Bericht des Biographen. G.'s Ansicht aber die »institutio« sei unrecht, da sie mit dem »Poenitentiale« Egberts unvereinbar sei, stehe das Urtheil der gewichtigsten Autoritäten gegenüber, wonach nicht die »Institutio«, sondern der »Poenitentiale« Egbert abzuerkennen sei. So finden sich also eine Reihe von Zeugnissen aus dem 7., 8. und 9. Jh. für die Gregorianische Tradition, ausser den erwähnten noch Walafrid Strabo, Aethelmus von Sherborne († 709, c. V.). Zweifellos that G. Unrecht, die Frage bezüglich

der Authencität des mit dem Antiphonar eng zusammenhängenden gregorianischen Sakramentars zu trennen, nicht minder damit, dass er die Vermuthung aussprach, die lateinischen Chronisten hätten aus Hass gegen die ikonoklastischen Griechen die Verdienste der orientalischen Päpste (Gregor II und III, verdunkelt, um »die Persönlichkeit der grossen Päpste italienischer Herkunft ins Licht zu stellen«. Eine solche schwerwiegende und in ihren Konsequenzen unabsehbare Behauptung hätte jedenfalls einen eingehenden Nachweis gefordert, den G. schuldig geblieben ist. — Was nun endlich den byzantinischen Einfluss im gregorianischen Gesange betrifft, so ist derselbe über jeden Zweifel erhaben und in viel bedeutender, auch in viel frühere Zeit zu verlegen, als man bisher angenommen hat. Ich verweise bezüglich dessen auf meine Ausführungen in der neuen (dritten) Ausgabe von Ambros' Musikgeschichte I bei II, S. 22 ff. Boetius, der Begründer der musikalischen Theorie des Abendlandes, studirte 18 J. in Athen. Die bei ihm zum ersten Mal, wenn auch mehr in mathematischem als musikalischem Sinne sich findende Benennung der Töne mit den Buchstaben A, B, C u. s. w. hat ihr Analogon in der Numerirung der griechischen Kirchentöne πρῶτος πρῶτος β und ist von da in die abendländische Theorie hinübergenommen worden. Hier wurde sie nicht nur zur Bezeichnung der acht sogenannten gregorianischen Kirchentöne, sondern auch der einzelnen Stufen der Transpositionsskalen benutzt. Diese alphabetische Bezeichnung lag gleichzeitig der musikalischen Notation zu Grunde, für welche übrigens schon in vorgregorianischer Zeit bei Byzantinern Armeniern, das Neumensystem vorherrschend in Gebrauch war. Bereits die abendländischen Denkmäler des 8. u. 9. Jhs. weisen die traditionelle Neumennotation in solcher Vollkommenheit auf, dass eine Entwickelung von Jahrhunderten vorausgesetzt werden muss (Paleogr. music. S. 106). Damit ist auch mit der Einwand G.'s entkräftet, dass man zu Gregors I. Zeiten ein Antiphonar mangels entsprechender musikalischer Notation nicht schriftlich hätte fixiren können.

Berlin. H. Riemann.

der Schiffe wuchs, desto mehr änderten sich Form und Ausrüstung der Schiffe und mit diesen die Seemannschaft. Noch ist ein Abschluss in der Entwickelung und Umgestaltung der Seeschiffahrt nicht erreicht; denn das Schlachtschiff der Zukunft ist ein ungelöstes Problem und die Konstruktion des ertragfähigsten Handelsdampfers steht noch nicht fest. Das vorliegende Seemannschaftshandbuch ist von dem Kaiserlichen Kapitänleutenant Dick und dem Kaiserl. Schiffbauinspektor Kretschmer gemeinsam herausgegeben und für den Gebrauch in der Kriegsmarine ausschliesslich bestimmt. In den sieben Kapiteln der ersten Lieferung sind der Reihenfolge nach behandelt: Schiffbau, Blockwerk und verwandte Dinge nebst Zubehör, Auftakelung und Takelage, Anker und Ketten nebst Vorrichtungen zu ihrer Bedienung, Unterbringung der Ausrüstung und Schiffsstauung, Segel, Boote und Bootsdienst. Die zweite und Schluss-Lieferung soll noch vor Beginn des diesjährigen Sommerdienstes, also vor April 1893, erscheinen. Das bis dahin in unserer Marine benutzte Handbuch der Seemannschaft wurde im Jahre 1872 von dem damaligen Korvettenkapitän Uffers herausgegeben, dasselbe ist so veraltet, dass man die Ausfüllung der Lücke, welche sich durch das Erscheinen des neuen Werkes vollzieht, mit Freuden begrüssen kann. In der Bearbeitung der erwähnten sieben Kapitel hätten wir Manches anders gewünscht, z. B. in Kapitel I Abschnitt 5 anstatt der Lenztafeln Angaben darüber, welche Wassermenge die verschiedenen Pumpen unserer Schiffe bei gegebenem Kraftaufwand fördern können. In Kapitel II § 3 wäre ein Vergleich zwischen Haken und Schäkeln am Platze gewesen, Schäkel sind garnicht erwähnt, wir erfahren aber auch nicht, welche Last ein Haken aus Eisen oder Stahl von gegebener Grösse tragen kann u. s. w. Kurz, es hätte eine ganze Summe von Angaben berücksichtigt werden können, welche für den Dienst auf See wesentlich sind, aus den zur Schiffsausrüstung gehörenden Büchern aber nicht entnommen werden können. Trotzdem ist das Buch nicht ohne Werth und zur Anschaffung zu empfehlen.

Kiel. Dittmer.

Kriegswissenschaft.

C. Dick und **O. Kretschmer**, Handbuch der Seemannschaft. I. Lief. I—VI. kap. Mit 1 Steindrucktafeln und 135 Abbild. im Text. Berlin, F. S. Mittler u. Sohn, 1892. IV u. 80 S. gr. 8°. 3 M.

Unter Seemannschaft wird man die Lehre zu verstehen haben, welche handelt von dem Gebrauch der Seeschiffe sowie der in und auf diesen Schiffen vorhandenen Hülfsmittel. Je mehr Segel dem Dampf als Fortbewegungsmittel

Jurisprudenz.

Albert Leoni, Das öffentliche Recht des Reichslandes Elsass-Lothringen. Erster Theil: Das Verfassungsrecht von Elsass-Lothringen. Freiburg i. B. J. C. B. Mohr. 1892. VIII u. 180 S. gr. 8°.

Während das Staatsrecht der grösseren deutschen Einzelstaaten eine Reihe von trefflichen Bearbeitungen erfahren hat, entbehrte das öffentliche Recht Elsass-Lothringens bisher einer solchen. Der Versuch des Verf., diesem Mangel

unserer staatsrechtlichen Litteratur abzuhelfen, ist daher mit grossem Danke zu begrüssen. Das elsass-lothringische Staatsrecht bietet ja nach zwei Richtungen hin besonderes Interesse dar. Einmal haben wir es bei demselben mit dem Begriff des Reichslandes, einer eigenthümlichen staatsrechtlichen Gestaltung, zu thun, andererseits berühren sich im Bereiche desselben deutsches und französisches Recht. Der Verf. ist mit den Verhältnissen Elsass-Lothringens aus langjähriger praktischer Beschäftigung genau vertraut und hatte sich auch schon früher mit dem Gegenstande theoretisch beschäftigt. Das vorliegende Werk ist eine sehr wesentlich erweiterte Bearbeitung der Darstellung des elsass-lothringischen Staatsrechts, welche er in Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts gegeben hatte.

Der vorliegende erste Theil behandelt das Verfassungsrecht. Verf. nimmt an, dass Elsass-Lothringen ein besonderes und zwar monarchisches Staatswesen sei. Der Kaiser ist nach seiner Meinung Organ des Reichslandes, Landesherr in Elsass-Lothringen. Diese Auffassung erscheint nicht als zutreffend. Die Staatsgewalt über Elsass-Lothringen steht dem Reiche zu und wird vom Kaiser nicht als Organ des Landes sondern als Organ des Reiches ausgeübt. Das ergiebt sich sich sowohl aus dem Wortlaut, als aus der Entstehungsgeschichte der die rechtliche Stellung des Reichslandes regelnden Reichsgesetze. Das Reichsland ist daher auch kein Staat. Wo man auch die Grenze zwischen dem Staat und den ihm untergeordneten öffentlichen Verbänden ziehen mag, darüber wird doch wohl kein Zweifel sein, dass ein Gemeinwesen, dessen Verfassung von einer übergeordneten Autorität festgestellt, und dessen Regierung von Organen eines höheren Verbandes, wenn auch unter Betheiligung einer lokalen Vertretung geführt wird, die Bezeichnung »Staat« für sich nicht in Anspruch nehmen kann. Eine Konsequenz der Auffassung des Verf. ist die, dass er auch bei denjenigen Landesgesetzen, welche in den Formen der Reichsgesetzgebung erlassen werden, dem Kaiser das Recht der Sanktion zuschreibt, Bundesrath und Reichstag nur als zustimmende konstitutionelle Faktoren behandelt. Die Unrichtigkeit dieser Anschauung glaube ich in meiner Schrift über den Antheil der Reichsorgane an der Reichsgesetzgebung nachgewiesen zu haben, diese scheint dem Verf. aber nicht bekannt geworden zu sein.

Auch in manchen anderen Punkten weiche ich von den Meinungen des Verfs. ab. Dies hindert mich aber selbstverständlich nicht, anzuerkennen, dass sein Werk eine gründliche und zuverlässige Darstellung des elsass-lothringischen Staatsrechts enthält, welche sowohl für die Wissenschaft, als für die Praxis gute Dienste leisten wird.

Heidelberg. Georg Meyer.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Walter Troitsch, Die bayerische Gemeindebesteuerung seit Anfang des 19. Jahrhunderts, mit besonderer Berücksichtigung der indirekten Verbrauchssteuern. Mit Benutzung amtlicher Quellen. I. Abth.: Die bayerische Gemeindesteuergesetzgebung im Allgemeinen. München, C. H. Beck, 1891. VIII u. 114 S.

Wenn man im Allgemeinen sagen kann, dass wissenschaftliche Werke ein um so grösseres Interesse zu erregen im Stande sind, je unbekannter der Gegenstand ist, mit dem sie sich beschäftigen, so wird die Arbeit Troitschs, deren erste Abtheilung hier zu besprechen ist, schon von vornherein der Theilnahme sicher sein. Denn das Gemeindesteuerwesen ist ein wenig bearbeitetes Gebiet und die zum Theil vortrefflichen Arbeiten, die uns in der letzteren Zeit darüber gegeben worden sind, fassen doch zumeist nur den augenblicklichen Zustand des Gemeindefinanzwesens, sei es nach der rechtlichen oder nach der wirthschaftlichen Seite, ins Auge. Die Frage, wie die hervorragendste Quelle der Gemeindeeinnahmen, die Gemeindesteuern, allmälig so geworden ist, wie sie heute sich uns darstellt, woher ihre auf den ersten Blick oft überraschenden Eigenthümlichkeiten stammen, ist so gut wie unbekannt. Das gilt wie so ziemlich von allen deutschen Staaten, so auch von Bayern. Es ist deshalb erfreulich, dass wir das vorliegende Buch, welches uns die Geschichte der bayerischen Gemeindebesteuerung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts im Allgemeinen darstellen will, mit lebhaftem Interesse in die Hand genommen und durchgelesen haben.

Geben wir zunächst kurz den Inhalt desselben an. Diese erste Abtheilung zerfällt in drei Kapitel, das 1. Kap. schildert die Kommunalsteuerpolitik und das kommunale Finanzwesen unter dem Ministerium Montgelas, das 2. die Kommunalsteuerverträge seit 1819, das letzte die Gesetzgebung des Jahres 1869. Voraus geht eine kurze Einleitung, die nach einem Rückblick in das 18. Jh. die Umbildungen des Gemeindewesens zu Beginn des 19. Jhs. skizzirt. Den Schluss bilden zwei Anhänge, deren erster Streiflichter auf den Finanzzustand der bayerischen ehemaligen Reichsstädte im ersten Jahrzehnt nach ihrer Mediatisirung wirft, und deren zweiter die gesetzlichen Bestimmungen über die bayerische Gemeindebesteuerung wiedergiebt.

Dieser erste Theil soll also (Vorwort S. VI) unter genauerer Berücksichtigung der ersten beiden Jahrzehnte dieses Jahrhunderts, welche der Politik des bayerischen Staates auf zwei Menschenalter die Ziele gewiesen haben, den allgemeinen legislatorischen Hintergrund geben, er beschäftigt sich ausser den Grundzügen des jetzigen geltenden Rechts, besonders mit den nur zum geringsten Theil bekannten Reformbewegungen, die bis ins sechste Jahrzehnt hinein auf

eine anderweitige Lösung der Kommunalsteuerfrage abzielen. In kurzen anschaulichen Zügen wird der schwierige Entwicklungsprozess des Gemeindesteuerwesens dargestellt, werden die tastenden Versuche geschildert, die besonders seit dem Jahre 1819 seitens der Regierung gemacht wurden, um die Gemeindefinanzen so zu gestalten, dass sie der Staatsbesteuerung keine schädliche Konkurrenz bereiteten und doch den Gemeinden die wünschenswerthe Freiheit der Bewegung sicherten, bis endlich das Jahr 1869 einen in der Hauptsache wenigstens befriedigenden Abschluss der Gesetzgebung gebracht hat. Wie mit der Darstellung können wir uns auch mit dem Urtheil des Verfs. einverstanden erklären. Sein Urtheil ist objektiv und zeugt von wirklich historischer Auffassung überall sucht er die Gründe der neueren Entwicklung in den Zuständen der Vergangenheit und zeigt uns so als Resultat geschichtlicher Nothwendigkeit, was auf den ersten Blick als ein Ausfluss staatlicher Willkür erscheinen könnte. Vielleicht kann man dem Verf. nur den Vorwurf machen, dass über dem historischen Verständniss die Kritik etwas zu kurz gekommen sei.

Die Arbeit Tr.'s erhält einen ganz besonderen Werth durch die Quellen, auf welche sie sich stützt. Nicht nur, dass er die Gesetze und Verordnungen und die ganze Litteratur ausgiebig benutzt, sondern es ist ihm auch möglich gewesen, reiches Aktenmaterial, welches bisher nicht bekannt war, heranzuziehen und dadurch die allgemeinen Zusammenhänge in gleicher Weise zu erkennen und darzustellen, wie die Gründe des Einzeleingreifens der Behörden und die mittelbaren und unmittelbaren Folgen derselben. Wir sind dem Verf. auch besonders dankbar, dass er durch geschickte Benutzung der Anmerkungen uns häufig einen Einblick in das Aktenmaterial gestattet. Aus alledem erhellt wohl zur Genüge, dass die Arbeit Tr.'s unseren Beifall gefunden hat, und dass wir derselben zahlreiche Leser wünschen.

Erlangen. Eheberg.

—

Naturwissenschaften u. Medizin.

H. Magnus, Die Entwickelung des Altersstaares. Augenärztliche Unterrichtstafeln für den akademischen und Selbstunterricht. Heft II. Breslau, J. U. Kern (Max Müller), 1892. M. 4.

Das zweite Heft der augenärztlichen Tafeln von M. behandelt in für den Unterricht sehr zweckmässiger und übersichtlicher Art die Entwickelung des Altersstaares, um dessen Erforschung sich in den letzten Jahren der Autor besondere Verdienste erworben hat. In dem Text ist nicht nur auf die beim Menschen angestellten Beobachtungen, sondern auch, so weit es zur Erklärung der Verhältnisse nöthig war, auf die experimentelle Naphthalin-Cataract bei Thieren Bezug genommen.

Auf 11 sehr gelungenen, preiswürdigen Tafeln veranschaulicht M. nach seinen Erfahrungen bei 15 bis 18facher Vergrösserung die Frühperioden des grauen Staares, dessen Grundelemente nach der Untersuchung mit dem Lupenspiegel folgende sind: grössere oder kleinere, runde oder ovale Kugeln resp. Tropfen, feinste Kügelchen oder Tröpfchen (Linsenstaub), eigenthümliche birnförmige Gebilde mit rundlichem dicken Kopf und schmälerem Hals, kleine spindelförmige und grössere schlauchförmige Gebilde. Diese zuerst klaren, später sich allmählig trübenden Bildungen kommen entweder nur jede für sich oder in verschiedenen Kombinationen vor, sie finden sich entweder nur am Linsenäquator oder um den Kernäquator oder an den Linsenpolen resp. zwischen Linsenpol und Linsenäquator, oder in den verschiedenen Regionen gleichzeitig. Je nach ihrer verschiedenen Gruppirung stellen sie gewisse Entwickelungstypen des Altersstaares dar, die in verschiedenem Prozentverhältniss vorkommen. M. unterscheidet 3 Typen. Vom Aequator der Linse resp. von einer vor oder hinter demselben gelegenen Zone gehen die Veränderungen in 82,69 pCt. (Tafel 1 bis 4), von den Linsenpolen in 9,6 pCt. (Tafel 5 bis 7) und vom Aequator des Linsenkerns in 7,69 pCt. aller Fälle (Tafel 10 und 11) aus. Tafel 8 und 9 stellen Mischformen des ersten und zweiten Typus dar. Am hinteren Pol treten die Veränderungen früher als an der vorderen Linsenfläche auf.

Hoffentlich folgen bald neue Tafeln, an denen für den ophthalmologischen Unterricht noch grosser Mangel ist, und zu deren Bethätigung der Autor auch andere Kollegen anzuregen wünscht.

Giessen. Vossius.

Schöne Litteratur.

Frieda von Bülow, Ludwig von Rosen. Eine Erzählung aus zwei Welten. Berlin, Fontane, 1892. 285 S. 8°. M. 2.

Die vorliegende Erzählung trägt die schon oft beobachtete Wahrheit vor, dass ein blasirter Tagedieb nur durch ernsthafte Arbeit von seinem Lebensüberdruss geheilt werden kann. Bisher liess der Erzähler einen solchen Menschen nach Amerika auswandern, schickte ihn dort 15 Jahre in die Schule des Lebens und führte ihn dann als gesundete man nach Europa zurück, jetzt, da wir eigene Kolonien haben, thut sich in Ostafrika ein geräumiges Arbeitsfeld auf. Durch diese Veränderung wird freilich der Roman als Kunstwerk nicht berührt. Und so kann man nur konstatiren, dass trotz aller Aktualität das neue

Werk von F. v. Böhm, was die Erfindung, Charakteristik und Sprache anlangt, altmodisch ist. Lebensvoll und frisch ist in dem Buche nur das, was sich ebenso gut in der Form von Reiseerinnerungen hätte mittheilen lassen, nämlich das Treiben auf dem Schiff und in der Kolonie Aruscha, das die Verfasserin mit eigenen Augen gesehen hat.

Marburg i. H. Albert Köster.

Mittheilungen.

Der ao. Prof. der topographischen Anatomie an der Univ. Strassburg Dr. Pfitzner ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Die Privatdocenten Dr. Doder ein, Dr. Karg und Dr. Lenhartz in der medizinischen Fakultät der Univ. Leipzig sind zu ao. Proff. ernannt worden.

Der ao. Prof. der Physik an der technischen Hochschule in Lemberg Dr. Wassmuth ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdocent des römischen Rechts an der Univ. Halle Dr. Niemeyer ist zum Prof. an der Univ. Kiel ernannt worden.

Dr. Schmitzer ist zum ao. Prof. für Kirchenrecht und Kirchengeschichte zu Dillingen am Lyceum ernannt worden.

Der ao. Prof. der Chirurgie in Modena Tansini ist zum o. Prof. in Parma ernannt worden.

Dr. Brückner ist zum Prof. der Gynäkologie mit Sitz nach Leipzig ernannt worden.

Der o. Prof. der Physik an der Univ. München Dr. Boltzmann nahm einen Ruf an die Univ. Wien an.

Als Privatdocenten habilitirten sich in Graz Dr. Gomperz für Ohrenheilkunde an der Univ. Wien, Dr. Heimberger aus München in der juristischen Fakultät der Univ. Würzburg, Dr. Tezner in der juristischen Fakultät der Univ. Leipzig, und Dr. Hasse für Chirurgie und Balneologie an der Univ. Basel.

Der o. Prof. der Chemie Dr. Fischer an der Univ. Berlin ist zum o. Mitgl. der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin erwählt worden.

Der wissenschaftliche Lehrer Lucchi in der katholischen Mädchen-Mittelschule in Breslau ist zum Kreisschulinspektor in Zabrze ernannt worden.

Der a. o. Prof. der Theologie an der Univ. Heidelberg Lic. Dr. Mehlhorn ist zum Prof. an der reformirten Kirche in Leipzig gewählt worden.

Es erhielten Auszeichnungen: Geh. Rath Dr. Prof. Dr. Koch in Friedenau bisher am Königstädtischen Real-gymnasium in Berlin, den Rothen Adlerorden II. Cl.; Medicinal-Rath Prof. Dr. Schwann an der Univ. Bonn und Prof. Dr. Krönig in der medicinischen Fakultät der Univ. Göttingen das ritterliche Verdienstkreuz 2. Kl.; der Dr. Seydel in der staatswissenschaftlichen Fakultät der Univ. München das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; Bezirksschulinspektor Schulrath Mutter in Schwarzenberg das Komthurkreuz 1. Klasse des sächsischen Albrechtsordens; an Prof. Dr. Urban Inhalter in der medicinischen Fakultät der Univ. Wien das Kommandeurkreuz des Franz Joseph-Ordens; Prof. Dr. Kossel in der medicinischen Fakultät der deutschen Univ. Prag das Offizierkreuz des griechischen Erlöserordens; Gymnasial-Oberlehrer Dr. Schmidt in Ruhrort das Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens; Geh. Reg.-Rath Prof. Hase an der technischen Hochschule in Hannover das Komthurkreuz 2. Kl. des sächsischen Albrechtsordens.

Dem o. Hon.-Prof. der Theologie Dr. Schiffers in Bonn, Mitglied der theologischen Prüfungskommission, ist der Charakter als Konsistorial-Rath beigelegt. Der Prof. der Physik an der Univ. München Dr. Boltzmann ist zum Geh. Rath, der o. Prof. Dr. Kekulé an der Univ. Bonn von der Akademie der Wissenschaften in Paris zum korrespondirenden Mitgliede ernannt worden.

Es sind gestorben: Der Direktor des Botan. Gartens in Breslau, Prof. Dr. Prantl am 24. Februar, der Landesgeologe und Prof. an der Univ. und der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, Dr. Emanuel am 21. Februar, sowie der Kreisschulinspektor Dr. Liese in Neisse am 26. Februar.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Nathanael. VIII 6. K. Beling, Zum Unterricht jüdischer katechumenen. — L. H. Jakman, Antisemitische Deutung der heiligen Schrift. — Missionsschau (Arbeit der London missionary society in London, Persien). — Das Institutum Judaicum in Berlin.

Kirchliche Monatsschriften. XII 4. Meuss, Die Folge von Apostel- und Evangelium in der liturgischen Schriftlektion des Gemeindegottesdienstes. — Sturhahn, Das Opus majus des Franziskanermönchs Roger Bacon nach seinem Inhalt und seiner Bedeutung für die Wissenschaft betrachtet. — Heindorf, Stellungnahme gegen die Angriffe auf das Apostolikum. — H. Fritzschke, Kirchliche Wohlthätigkeit.

Der katholische Lehrer. Jul. Jan. Maurus Wolter, Erzabt von Beuron. — Schmitz, Die Anna Bilder in ihrer Beziehung zur unbefleckten Empfängniss Mariä. — Hohler, Das dogmatische Jubeljahr in der Kirchengeschichte. — N. Paulus, Petrus Swinas, Ordensgeneral. Das Marienbild in den ersten drei Jahrhunderten.

Deutscher Merkur XXIV 5. Sankt Hubertus und die wilden Hunde. — Wenzerer, Beitrag zu der „schamlosen Fälschung". — Wie der Hexenglaube ein Lehrsatz der römischen Kirche wurde. — Fides, Glaube und Vernunft.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift des allgem. deutschen Sprachvereins Nr. 1. H. Leuthold, Die deutsche Sprache. — Einige Aeusserungen Goethes und Schillers etc. — Die Wissenschaft hebe Beispiele. — Brunn, Schriftliches zur „Umgangssprache". — Schulaufsatz von Rekruten. — Sprachliche Muster-briefe.

Revue internationale de l'enseignement XIII Nr. 1. Auguste Longnon, Discours à une séance au Collège de France (1892). — Emile Julian, Les premières universités françaises, celle de Bordeaux au XVe siècle. — Les travaux de l'instruction publique en Hongrie. Revue critique des travaux de l'enseignement. Instruction publique et législation. — Ecole primaire de Saint-Jurgen en N. — Chronique de l'enseignement. — Nouvelles et informations. — Actes et documents officiels. — Bibliographie.

Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschrift für deutsche Philologie 1. Bd. 1. Heft. H. Gering, Die Entstehung von Sæmund saga. — H. Rohricht, Zur Geschichte der Jerusalemfahrt d. Pp. — G. Ellinger, Johann Scheid aus Mittenwald. Ein Beitrag zur Geschichte der Schlesischen Dichtung des 17. Jahrhunderts. — A. Engel, Mitteilungen über Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. — A. Jeitteles, Lied, gesungen [illegible] eines Bischofs von Olmütz.

Neuphilologisches Centralblatt VIII 1. Lautlehre, allgemeine, der deutschen Sprachlaute, mit Berücksichtigung ihrer Verhältnisse in der deutschen Sprache, speziell in Beispielen. 1. Die Laute und Lautgruppen. Physiologie. Wesen, Verzeichniss und Besprechung der in der Organisation der deutschen Sprachlaute begründeten Verhältnisse. — Literarische Anzeigen. — Neuphilologische Abhandlungen. — Inhalt.

Jurisprudenz.

Blätter für Rechtsanwendung zunächst in Bayern. XII. Nr. [illegible] Das Urtheil des englischen Kanzlers nach bayerischem Landrecht. Schl. [illegible] Mittheilungen aus der Rechtsprechung des kgl. Bayer. Oberlandesgerichts zu München in Strafsachen. Forts. [illegible] Entscheidungen des Reichsgerichts, Strafsenat. Nr. [illegible] Zeitschriften. [illegible] Mittheilungen aus der Rechtsprechung des kgl. Bayer. Oberlandesgerichts in München. [illegible] Mittheilungen aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts in civilrechtlichen [illegible] Entscheidungen. Nr. [illegible] Mittheilungen aus der Rechtsprechung des kgl. Bayer. Oberlandesgerichts in München in Strafsachen. Nachdruck verboten. Redaktionsschluß.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für [illegible] Band. [illegible] Heft. [illegible] Hermann Eichhorn: Der Maler [illegible]. Nachdruck. Die Zukunft. Nr. [illegible] Die Neue Rundschau. [illegible] Heft. [illegible] Frauenstädt: Die Unsterblichkeit [illegible]. Kunstgewerbeblatt. N. F. [illegible] Heft. Inhalt. [illegible] Vorträge. Ueber die Herstellung [illegible] Kunstgewerbliche Mittheilungen. [illegible] Ausstellungen. Kunstgewerbliche Vereine. [illegible] Nachdruck. Kunstchronik und Kunstliteratur. Nr. [illegible] Inhalt. [illegible] Nachdruck. Repertorium für Kunstwissenschaft. Band. [illegible] Heft. [illegible] Max Friedländer: Die Sammlung [illegible] Kunstgewerbliche Rundschau. [illegible] Heft. [illegible] Mittheilungen. [illegible] Nachdruck. Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. [illegible] Heft. [illegible] Nachdruck. Die Kunst für Alle. [illegible] Heft. [illegible] Nachdruck. Kunstgewerbeblatt

Allgemeines

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Anzeigen.

Die im September vorigen Jahres vertagte Versammlung deutscher Historiker wird am 5 6 und 7 April dieses Jahres in München stattfinden. Alle an Hochschulen humanistischen und realistischen Gymnasien, Archiven und Bibliotheken wirkenden sowie anderen Fachgenossen können theilnehmen.

Das Präsidium der 42 Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien 1893 k. Hofrath Dr W R v Hartel I Hessgasse 7 I. Regierungs-Rath Eggers Mollwaldplatz IV Theresianum hat nunmehr die Einladung zum Besuche der Zusammenkunft versandt Dieselbe wird in der Pfingstwoche 1893, vom Mittwoch den 24 Mai bis einschliesslich Sonnabend den 27 Mai abgehalten werden. Für alles Nähere, die Anmeldungen zur Theilnahme und zu Vorträgen etc verweisen wir auf das Einladungsschreiben Das Programm der Versammlung wird Ende März veröffentlicht werden.

Soeben erschienen

Ermanno Lövinson

Christofore Colombo

nella letteratura tedesca.

Rom. Ermanno Loescher & Cie.

Preis 2 Lire

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Soeben erschien

In Sachen der Hypnose und Suggestion.

Ein Vademecum für Herrn Professor Wundt.

Von

Dr **F. Wollny.**

Preis 40 Pfg.

Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschien

Handbuch der Soda-Industrie

und ihrer Nebenzweige.

Von **Dr. Georg Lunge,**

Professor der technischen Chemie am eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich.

Zweite vollkommen umgearbeitete Auflage.

Erster Band. **Handbuch der Schwefelsäure-Fabrikation.**

Mit 496 Holzstichen. gr 8 geh. **Preis 30 Mark.**

(Zugleich als siebente Lieferung von Hofmeyer-Engler's Handbuch der chemischen Technologie **Neue Folge.**

Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschien

Anleitung zum Experimentiren

bei Vorlesungen über anorganische Chemie.

Zum Gebrauch an Universitäten und technischen Hochschulen, sowie beim Unterricht an höheren Lehranstalten von

Dr. Karl Heumann,

Professor am eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit 122 Holzstichen. gr 8 geh. **Preis 16 Mark.**

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 16.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Einundsiebzigster Band — Drittes Heft. — März 1893.

Inhaltsübersicht:

Dr. Rud. Focke, Custos a. d. Kgl. Landesbibliothek zu Wiesbaden. Ueber das Gebet

Max Heinemann, Erster Staatsanwalt in Göttingen, Zur Frage des „Missbrauchs" kurzer Freiheitsstrafen.

Dr. Wilh. Henke, Prof. d. Anatomie in Tübingen, Kunststudien.

Eduard von Hartmann, Gross-Lichterfelde, Die Vertheilung des Arbeitsertrages zwischen Kapital und Arbeit

Dr. Arwed Richter, Cuxhaven, Die Geschichte vom „Kampf mit dem Drachen"

Dr Emil Daniels, Berlin. Irland.

Dr Hermann Fritsche, Real-Gymnasial-Director in Stettin, Zwei Briefe des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelms IV in Sachen des Hallischen Bilderstreits

Notizen und Besprechungen. Litterarisches Dr O Harnack, Rom. Klaus Groth, Gesammelte Werke Hermann Allmers, Sämmtliche Werke — Ohnesorge, Tegners Frithjofssage. — Mireio von Frederic Mistral übers von Bertuch Bulthaupt, Dramaturgie des Schauspiels. — M. L., David Grieve by Mrs Humphrey Ward. Kunstgeschichtliches. Dr Dehio Prof. d. Kunstgeschichte in Strassburg, Burckhardt, Dürers Aufenthalt in Basel — Geschichte Ludwigs Moderne Geschichtsforscher — H Delbrück, Schultheiss Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1892, herausgegeben von Hans Delbrück Dr Max Lenz, Prof d. Geschichte a d. Univ Berlin. Ludwig Pastor, Johannes Janssen. — Nationalökonomie u Staatswissenschaft Dr Immanuel Rosenstein Berlin, Erfahrungen mit dem Achtstundentage.

Politische Correspondenz. von der Brüggen, Gallische Republik und slavische Despotie. — Die Schuldfrage der Agrarier (.) Aus Oesterreich (*)

Auf die „Preussischen Jahrbücher" abonnirt man vierteljährlich für 5 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Der heutigen Nummer liegt ein Verzeichniss der Vorlesungen bei, die im Sommersemester 1893 93 an der Universität Zürich gehalten werden sollen; ferner verweisen wir auf den Bericht über Erscheinungen auf dem Gebiete der orientalischen Linguistik von Reuther & Reichardt in Berlin.

Verantwortlicher Redacteur Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Lützowstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 11 Berlin, 18. März 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 18, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1048 eingetragen.

Rahlfs, עני und עניי in den Psalmen, bespr v Prof D W Nowack
Thomassin, Louis de Thomassin, bespr v Prof D Georg Loesche
Rickert, Der Gegenstand der Erkenntniss, bespr v Prof Dr Joh. Volkelt
Fornelli, La disciplina universitaria in relazione ai professori ed agli studenti, bespr v. Oberschulrath Dr v Sallwürk
Sützel, Münzen der Rasuliden nebst einem Abriss der Geschichte dieser jemenischen Dynastie bespr v Oberbibliothekar Prof. Dr Pertsch.
Preuss, Index Demosthenicus, bespr v Prof Dr K Fuhr
Gerold, Die Realien bei Horaz, 2 H bespr v Prof Dr h Schenkl
Otto Ludwigs gesammelte Schriften, bespr v Prof Dr Aug. Sauer
Iwan Turgenieff's Litteratur und Lebenserinnerungen, bespr v Prof. Dr Nehring.
Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, I, bespr v Prof Dr W Wattenbach
Redlich, Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811, bespr v Archivrath Dr P Bailleu.
Stern, Die Romanows, bespr v Prof. Dr Th Schiemann.
Varges, Der Lauf der Elbe im norddeutschen Flachlande bespr v Prof. Dr O. Krümmel
v Lettow Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807 II, bespr v Oberst und Regim.-Kommand. v Zepelin.
v Melle Das Hamburgische Staatsrecht, bespr v Prof Dr Philipp Zorn.
Deutsch, 25 Jahre ungarischer Finanz- und Volkswirthschaft (1867 1892), bespr v Prof. Dr Mischler
Haas, Aus der Sturm- und Drang-Periode der Erde, I, bespr v Prof Dr. v Sandberger
Mittheilungen

Theologie und Religionswissenschaft.

Alfred Rahlfs, עני und עניי in den Psalmen. Göttingen, Dieterich, 1892. 100 S. 8°.

Eine kleine, aber gehaltvolle Arbeit, in welcher der Verf. sich als geschulter Philologe und als Mann sicherer methodischer Untersuchung und ruhigen, nüchternen Urtheils bewährt.

Die Arbeit zerfällt im Wesentlichen in zwei Theile. Im ersten geht Rahlfs von der Thatsache aus, dass עני und עניי am häufigsten in den Psalmen vorkommen, und zwar in einer Reihe von Liedern, die auch sonst als zusammengehörig sich nachweisen lassen, wie schon Ewald erkannt hat: Ps. 22, 25, 31, 34, 35, 38, 40, 69, 71, 102 und 109. Alle diese Lieder stimmen im Wortschatz, Inhalt, Komposition und Stil untereinander überein, was am wahrscheinlichsten sich so erklärt, dass sie, abgesehen von Ps. 71, von einem Dichter verfasst sind. Aus dem Inhalt dieser Psalmen, aus Redewendungen, wie sie in Ps. 22, 4; 31, 14a (vgl. Jer 20, 10), 35, 6 (vgl. Jer 23, 12), 35, 18, 69, 33 ff., 102, 15 vorliegen, schliesst R., dass diese Lieder gegen den Schluss des Exils oder im Anfang der nachexilischen Zeit abgefasst sind, nur Ps. 71, als abhängig von Ps. 22 und 31, gehört einer späteren Zeit an.

Im zweiten Theil weist R. zunächst als unrichtig die Behauptung von Hupfeld nach, dass nämlich die Massorethen עני und עניי willkürlich geändert, und die Uebersetzungen beide Wörter nicht unterschieden haben, nur beim Syrer trifft das letztere zu. עני ist nicht Part. Pass., sondern vielmehr Adj. und bezeichnet den in Knechtsstellung befindlichen, während עניי derjenige ist, welcher sich selbst in Knechtsstellung versetzt und hat in den Pss. religiösen Sinn, nicht aber jenes, daher ist עני nichts als der in Noth Niedergedrückte, der im Elend befindliche, während עניי den bezeichnet, welcher sich in jeder Beziehung dem Willen Jahves unterordnet. Die עניי decken sich im Wesentlichen mit dem Knecht Jahves im Deuterojesaja, sie sind die entschlossenen Anhänger Jahves, der fromme Kern, und stehen im Gegensatz zu den Frevlern, welche mit dem Glauben ihrer Väter gebrochen haben, zwischen ihnen die grosse Zahl der Schwankenden. Die Behauptung von Graetz, dass עניי die Leviten sind, welche treu am Dienste Jahves festgehalten, ist völlig unbegründet. Schliesslich folgen drei Exkurse über עני, über das Targum zu Ps. 18 und über עניי und die matres lectionis. — Wir hoffen, nach diesem verheissungsvollen Anfang dem Verf. nicht zum letzten Mal begegnet zu sein.

Strassburg i. E. W. Nowack

Ch. Thomassin, Louis de Thomassin, der grosse Theologe Frankreichs, seine Versöhnungsversuche in den Zeiten des Gallikanismus und Jansenismus und seine Werke (Vetus et nova ecclesiae disciplina — Dogmata — Traités — La méthode — Glossarium universale Hebraicum etc. etc.). Zum ersten Male umfassend dargestellt. Mit dem Bilde des Gelehrten und einem Anhange berühmte Männer aus dem Hause Thomassin. München, J. Seyberth. 1892. 67 S. 8°. M. 1.8.

Der Umstand, dass Einzelheiten über den grössten Oratorianer, den berühmten Verf. des im Ganzen unübertroffenen, in Bezug auf seinen Gegenstand erschöpfendsten historischen Werkes »Ancienne et nouvelle discipline de l'eglise« etc., ausserhalb seines Vaterlandes wenig bekannt sind, hat einen Träger seines Namens zu einer Studie veranlasst, für die er Familienquellen ausbeuten konnte. Sie ist zugleich eine Familienschrift, ein Panegyricus auf den »Ahnen«, obwohl sie zuweilen zahme Kritik übt. Wissenschaftliche Bedeutung kann sie nicht beanspruchen. Ihre Sprache ist ungewöhnlich schwerfällig, ja fehlerhaft. Dass sie wesentlich ein Abdruck aus dem »Katholik« [1891, Sept. Okt. Nov.] ist, wird nicht mitgetheilt.

Wien. Georg Loesche.

Philosophie.

Heinrich Rickert, Der Gegenstand der Erkenntniss. Ein Beitrag zum Problem der philosophischen Transcendenz. Freiburg i. B. J. C. B. Mohr, 1892. VI u. 91 S. 8°.

Die vorliegende Arbeit ist ein aus selbständigem Denken hervorgegangener, durch innere Folgerichtigkeit ausgezeichneter Versuch, das transcendente (d. h. vom Bewusstsein unabhängige) Sein bis auf den letzten Rest zu beseitigen und andererseits doch in der »Urtheilsnothwendigkeit« ein »transcendentes Sollen«, einen »transcendenten Werth« aufzuzeigen. Die Schrift bietet zugleich ein geschichtliches Interesse dar, insofern sie aus den für die Gegenwart charakteristischen Verwicklungen und Reibungen Kantscher und positivistischer Gedankenströmungen herausgewachsen ist. Es soll in ihr der Positivismus durch eine eigenthümliche Weiterführung Kantscher Gedanken überwunden werden. So sehr ich derartige Bestrebungen begrüsse, so erscheint mir doch die Lösung, die der Verf. für seine Frage entwickelt, kaum in irgend einer Beziehung als befriedigend. Die Ueberflüssigkeit des transcendenten Seins begründet er durch das Zurückgehen auf das Bewusstsein »überhaupt«, d. i. auf das unpersönliche, allgemeine, namenlose Bewusstsein, das er von dem individuellen Ich aufs Strengste scheidet. Für dieses die Welt nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfassende Subjekt ist die Welt lediglich Bewusstseinsinhalt. Ich vermag mir dieser Ansicht nur dann einen Sinn zu verbinden, wenn das unpersönliche Bewusstsein als ein über allen menschlichen Bewusstseinsinhalt hinausliegendes, unbedingt unerfahrbares, hypothetisches und metaphysisches Wesen aufgefasst wird. Freilich hätte hiermit der Verf., um die Transcendenz zu beseitigen, allzu augenscheinlich die Hilfe des Transcendenten angerufen. Indessen soll jenes unpersönliche Bewusstsein nach des Verfs. wiederholter Versicherung nichts Metaphysisches, sondern nur eine »Abstraktion«, »gewissermaassen den Standpunkt, den wir einnehmen«, bedeuten. Hiermit geräth der Verf. in das Reich der Spinneweben und Seifenblasen. Die ganze physische und psychische Welt sammt unserem eigenen Ich ist Inhalt eines Bewusstseins, aber nicht etwa eines in ehrlicher Wirklichkeit vorhandenen, sondern in Form einer Abstraktion, einer Auffassungsweise bestehenden Bewusstseins! Die in der gegenwärtigen Philosophie so weit verbreitete verwirrende Neigung, das Seiende in blosse Hilfsbegriffe, Gesichtspunkte, Auffassungsweisen, kurz subjektivistisch zu verflüchtigen, tritt sonach auch bei dem Verf. zu Tage. Uebrigens war auch schon in der gleichfalls interessanten Erstlingsschrift des Verfs. (»Zur Lehre von der Definition«, 1888) diese Neigung zu bemerken. Eine noch sonderbarere Gestalt erhält das unpersönliche Bewusstsein dadurch, dass der Weltinhalt, der für dieses Bewusstsein als »Bewusstseinsinhalt« vorhanden ist, darum doch nicht zu einem »psychischen Sein« wird. Der Weltinhalt theilt sich vielmehr nach dem Gegensatz des Körperlichen und Seelischen, dagegen fällt er, trotzdem dass er Bewusstseinsinhalt ist, nicht auf die Seite des Seelischen. Das heisst das unpersönliche Bewusstsein wird zu einem gleichgültigen Anhängsel der Welt, die triviale dualistische Trennung von Körper- und Geisteswelt bleibt aufrechterhalten, und unser Erkennen bleibt, als ausgeübt von dem der seelischen Reihe angehörigen Ich und sich erstreckend auf die übrigen Iche und die Körperreihe, ein im gewöhnlichen Sinn transcendent realistisches Verhalten. Der Kampf des Verfs. gegen das Transcendente ist sonach ein Scheinkampf gewesen.

Es fehlt an Raum, um den zweiten Angelpunkt des Verfs., den Begriff des in jenem Urtheil enthaltenen überindividuellen, transcendenten Sollens, kritisch zu beleuchten. Ohne Zweifel ist es ein Verdienst des Verfs., den prinzipiellen Unterschied des Urtheilens vom blossen Vorstellen und ferner das transcendente Sollen, das in jedem Urtheil steckt, eindringlich hervorgehoben zu haben. Auf der anderen Seite würde sich leicht zeigen lassen, dass der Verf. in dem einzigen Transcendenten, das er zugeben will, nämlich in der transcendenten Nöthigung, die in jedem

Bejahen und Verneinen enthalten ist, ein Transcendentes von völlig isolirter, zusammenhangs- und daher haltloser, und zudem von unausgedachter und überdies von erkenntnisstheoretisch unergiebiger Natur hingestellt hat. Indessen erkenne ich, trotz aller Schärfe meiner Kritik, in dem Verf gerne einen Denker an, der mit erfreulicher Strenge und Konsequenz, im Kampf gegen Relativismus und Positivismus, feste, objektive Erkenntnissbedingungen sich zu erarbeiten bemüht ist.

Würzburg. Johannes Volkelt

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

N. Fornelli, La disciplina universitaria in relazione ai professori ed agli studenti. Bologna, Società tipografica Già Compositori, 1891. 105 S. gr 8°. L 1.

In zwei hier als Sonderdruck erschienenen Aufsätzen der Riforma dell' Insegnamento Superiore beklagt der unsern Lesern bekannte Verf die Gleichgültigkeit der italienischen Universitätslehrer, die genug gethan zu haben glauben, wenn sie sich als Männer der Wissenschaft öffentlich ausweisen, und die Zuchtlosigkeit der Studirenden, welche, vom Beispiel ihrer Lehrer angesteckt, das akademische Jahr auf 4 Monate für die Vorlesungen und 2 Monate für die Examina beschränken, unter Umständen auch einen unbeliebten Professor, dessen Vortrag sie bedeckten Hauptes und mit der Cigarre im Munde anhören, durch Klopfen mit dem Stock zum Aufhören zwingen, weil eben auch das ihnen Spass macht. Wir hoffen mit dem Verf., dass die unabweisbare Reform der Universitäten in Italien gründlich vorgenommen werde.

Karlsruhe i. B. E. von Sallwürk.

Philologie und Alterthumskunde.

Heinrich Nützel, Münzen der Rasuliden nebst einem Abriss der Geschichte dieser jemenischen Dynastie. Inaug.-Dissert. (Abgedruckt aus der Zeitschrift für Numismatik, herausg. von A. v. Sallet, Bd. XVIII, 2 Heft.) Berlin, 1892. 80 S. 8°.

Die vorliegende, dem Altmeister orientalischer Numismatik in Deutschland G. Stickel gewidmete Monographie löst ihre Aufgabe in trefflicher Weise. Nach einer Aufzählung seiner Quellen giebt der Verf. eine kurze »Geschichte der rasulidischen Sultane von el-Jemen« (S. 7—28), welche mit einer genealogischen Tafel (S. 27) schliesst. Dass auch die Geschichte der Rasuliden nicht frei ist von Familienkämpfen, Verrath und Grausamkeit, wie sie für orientalische Dynastien fast obligat sind, versteht sich von selbst, doch finden sich unter diesen Fürsten treffliche Regenten, und fast allen wird lebhaftes Interesse für Wissenschaft, einigen sogar hervorragende Gelehrsamkeit und eine ziemlich ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit nachgerühmt. An die Geschichte der Dynastie reiht sich ein — nothgedrungen nur kurzer — Abschnitt über ihr Münzwesen, worauf die Beschreibung der einzelnen dem Verf bekannten Münzen der Rasuliden und ihrer Gegner, der Imame, folgt. Diejenigen Münzen, welche dem Verf. vorlagen (sämmtlich im Kg. Kabinet zu Berlin aufbewahrt und bis auf eine, welche schon früher vorhanden war, von Dr Glaser in Jemen gesammelt), sind ausführlich beschrieben und zum Theil in klaren, wohl gelungenen Abbildungen zur Anschauung gebracht. Eine Herrn Soufi, französischem Vicekonsul in Mossul, zugehörige Goldmünze von Ta'izz 649 wird (als Nr 19) gleichfalls genau beschrieben, wohl weil die Abhandlung, in welcher sie von dem Besitzer selbst zuerst herausgegeben ist, nur wenigen Interessenten zugänglich sein dürfte. Dagegen werden die in dem Brit. Museum vorhandenen und von St. Lane Poole in seinem Kataloge dieser Sammlung beschriebenen Rasuliden-Münzen an den ihnen zukommenden Stellen nur kurz erwähnt.

Ein paar Bemerkungen mögen hier stehen. S. 13. Das Werk über einfache Heilmittel (al-mu'tamad) ist in der Oxforder Handschrift Uri Nr 550 enthalten, und zwar wird in dieser Hs als Verfasser nicht al-Malik al-Muzaffar, sondern sein Sohn al-Malik al-Aschraf 'Omar genannt, vgl Pusey p. 586. — S. 14. Auch die Tabgrab über Astrologie ist in Oxford vorhanden, als Uri Nr 905. — S. 19 Anm. al-Malik al-Muaschhid veranlasste u. a. die Abfassung eines Supplementes zu den Tafeln des Farghâni, s. Gotha Nr 1523 (III, 146). — S. 21 Anm. 2. Ueber den Aufenthalt des Firûzâbâdi am Hofe al-Aschraf's II berichtet ausführlich al-Sachâwi, s. Hamaker, Specimen catalogi p. 180 Z. 12 v. 186 f. — S. 56 Nr 40 ist vom Jahre 785, nicht 784, denn die in der Jahreszahl an letzter Stelle stehende Ziffer ist 5, nicht 4 (vgl z. B. Fraehn, Recensio p. 242 sq.).

Dem Vernehmen nach ist der Verf gegenwärtig am Berliner Münzkabinet beschäftigt. Möge es ihm beschieden sein, den grossartigen Besitz dieser Sammlung an orientalischen Münzen bekannt und der wissenschaftlichen Verwerthung zugänglich zu machen. Dass er dazu vollkommen befähigt sein würde, hat er durch seine vorliegende Erstlingsarbeit bewiesen.

Gotha. W. Pertsch.

Siegmundus Preuss, Index Demosthenicus. Leipzig, Teubner, 1892. 330 S. 8°. M 10.

Die Hülfsmittel zur eindringlicheren Erforschung des Sprachgebrauchs, zur leichteren Feststellung des Wortschatzes mehren sich in der klassischen Philologie in erfreulicher Weise, auf von Essens Index Thucydideus folgte, um nur von den attischen Schriftstellern zu reden, das Wörterverzeichniss zu Xenophons Hellenika in Kellers Ausgabe, jetzt liegt der Index Demosthenicus vor uns, ein Werk echt deutschen Fleisses. Es ist ein Verzeichniss sämmtlicher im corpus Demosthenicum (nahezu 1400 Seiten in der Teubnerschen Ausgabe) überlieferten Wörter und Formen, nur die Artikel ὁ, ἡ, τό, τῶν (ταῖν) τοῖν, αὐτός, τις, τοῦτο, τούτου, τούτῳ, τοῦτον, τοῦτο, τούτοιν, τούτοις, τούτους, τούτων sind unvollständig, ganz fehlen ausser den Eigennamen und Zahlwörtern noch 82 (ἀεί, ἄλλος, γάρ, δέ, ἐγώ, εἰμί, εἰς, ἐκ, ἐν, ἐπί, ἔχω, ἡμεῖς, ἵνα, καί, μέν, μή, ὁ, ὅς, ὅστις, οὐ, οὐδείς, οὖν, οὗτος, πᾶς, πολύς, πρός, σύ, τε, τίς, τις, ὑμεῖς, ὑπό, ὡς, ὥστε), die der Verf. auf den Wunsch seines Verlegers fortlassen musste, schade, hoffentlich bietet sich ihm noch Gelegenheit, sein Werk an einer anderen Stelle zu vervollständigen. Gearbeitet hat er mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit, natürlich geht es bei einem solchen Buche, das stellenweise Logarithmentafeln ähnlich sieht, nicht ganz ohne Versehen ab, aber was nur bis jetzt aufgestossen ist — und ich habe eine beträchtliche Anzahl Wörter mit meinen Sammlungen verglichen — ist bei dem Umfange des Buches geradezu winzig zu nennen. Es fehlt ἀπουσία 16, 2, wohl weil es bei Blass gross gedruckt ist, unter ἀπόδειξις muss in der 5 Zeile 178 hinter 58 gerückt werden, zwei Zeilen weiter ist 142 zu streichen und als 21, 142 unter ἀποδίδωμι einzureihen, statt 44, 39 ist 44, 40 zu ändern, unter ἀπορῶ εἰμι ist 34, 8, unter ἄπορος in der 4 Zeile 177 zu streichen, unter ἀπόρως muss es p. 54 statt 5, 4, unter ἀπόρῳ 35, 1 statt 33, 2 unter ἄλλως 21, 158 heissen, unter ἄμεινον S. 105 sind 18, 104 und 19, 226 fälschlich unter das Neutrum gerathen, es ist beide Mal masculinum.

Doch besteht ein schwerer Uebelstand. P. hat die Ausgabe von Fr. Blass zu Grunde gelegt. Ich bin der Letzte, der die grossen Verdienste leugnen wollte, die sich dieser Gelehrte um Demosthenes erworben hat, aber zur Grundlage eines Index Demosthenicus eignet sich seine Ausgabe nicht. Denn darüber kann man heute nicht mehr streiten, dass er sich allzu weit von der Ueberlieferung entfernt. Sein Hauptfehler ist, dass er auf die indirekte Ueberlieferung viel zu viel Werth legt, nicht blos auf die Nachbildungen späterer Schriftsteller, sondern auch auf die Citate. So liest er z. B. 19, 68 ἀδικεῖν, ἐρωτᾶ τὸν λόγον nach Nachbildungen bei Aristides und Libanios, während SL ἀδικεῖ, ἐρωτᾷ haben, weit nachdrücklicher und wie wir jetzt aus dem Index sehen können, dem Demosthenischen Sprachgebrauch entsprechend, vgl. 14, 1. 20, 122. 30, 44. p. 7, 1, oder 20, 11 χρήματα τοῦ μισθοφορικοῦ ἀνῃρημένος nach L und Aristides, aber mit Verstoss gegen das Kürzengesetz, dazu p. 54, 5, wie 22, 76. 24, 184, oder 20, 74 πάλιν, ἐπειτα statt ἔπειτα, ἔ nach einem freien und willkürlich geänderten Citat Rhet. Gr. IV 528 W., oder 20, 77 ἐπειτα Ἀνδροτίωνα, ἐπειτα nach einem Citat des Arist. IX 388 W., ἐπειτα die Hss., vgl. § 79. 161, u. dgl. m. Wie zahlreich die Aenderungen sind, kann man daraus ersehen, dass Blass allein viermal das Wörtchen ἐπειτα angetastet hat 15, 13. 18, 45. 21, 186. 49, 68, Stellen, die man in Folge lesen im Index nicht suchen darf. Dazu kommt nun noch, dass dieser Text nicht in sich abgeschlossen ist, man sehe nur die umfangreichen Nachträge zu 2 und 3 Bande und die Ausgabe der Kranzrede vom Jahre 1890, in der Blass auch bereits hat, ungefähr den halben Weg wieder zurück zu machen, Vorwort S. X. So steht zu befürchten, dass der Index kaum noch zu der nächsten Ausgabe zu benutzen ist.

Indessen kann und wird er auch so vielen Nutzen stiften. Wir haben zunächst eine vollständige Uebersicht des Wortschatzes, die es auszubeuten gilt. Dabei wird sich mancherlei herausstellen. Wer z. B. wusste, dass Demosthenes nie πάνυ sagt? Nur in der untergeschobenen Rede 11, 9 findet es sich. Am häufigsten gebraucht er πάνυ, seltener σφόδρα, einigemal zweimal in Verbindung mit μέν 29, 65 und 105, beide Mal vor einem Vokal, während es § 309 in der Rede περὶ τῶν Ὀλυνθίων heisst πάνυ μέντοι. Häufiger gebraucht das Wort der Verf. der Reden gegen Apollodor 53, 16. 19. 59, 42. 50. Bemerkt war wohl schon, dass Demosthenes wie die übrigen Redner πάντα πανταχοῦ gebraucht, πανταχοῦ steht nur 2, 21, in der Nachbildung 11, 14 findet es sich zweimal, sonst nur noch 25, 96. Auffällig ist die Vermeidung von πάντως, das auch bei den anderen Rednern (ausser Isokrates) selten genug ist, der Index führt nur an 30, 37, wo aber S. πάντως hat, und p. 29, 2, aber die Echtheit der Prooimien ist bekanntlich angefochten. Sicher unecht ist 13, 12, wo die beste Ueberlieferung πάντως bietet. Gerade der echte und der unechte Dem. werden sich sicherer als bisher unterscheiden lassen. Ich greife ein paar Einzelheiten heraus, z. B. das Wort ἀγών, sehr beliebt bei dem Verf. von R. 25 (§ 8. 31. 58. 95), sonst findet es sich ausser 58, 49 und 34, 52 nur noch 55, 8 und 43, 83, die für Werke eines Verfassers gelten. Damit vergleiche man Demosthenes in der Kranzrede, in der er doch seine Gegner gewiss nicht schont, sagt er § 322 τοὺς ἀγῶνας τοὺς ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἀγωνισαμένους, über den unechten Reden steht 24, 143 ἐπὶ τοῖς ἀγῶσι τοῖς ὑπὲρ τῆς πατρίδος, ἀγωνίσασθαι, aber dieser Theil der Epideiktea ist bekanntlich wenig ausgearbeitet. Ein ander Beispiel: in der amtlichen Sprache der Inschriften wird ausser zweimaligem πω fast ausschliesslich οὔπω, οὐ als finale

Konjunktion gebraucht (Meisterhans, Gramm d. Att Inschr ² 201 f), da Redner haben ὡς es sehr selten, bei Dem. findet es sich nur 19, 298. 21, 97 in einem Orakelspruch und 20, 137 158 in einem Gesetze, also nur in Citaten aus amtlichen Schriftstücken. Ebenso steht es um die unechte Rede 44, 43 ὡς τὸ πλῆθος φησί, ἐξαπατᾷς = Isaios 7, 30 ὡς, ἐφ' οἷς, ἐξαπατῶσι. Diese Erklärung lässt sich nicht anwenden auf 14, 24, sollte ἐν echt sein, was mir sehr zweifelhaft erscheint (eingeschaltet war es 16, 17), so ist es unter die Abweichungen zu stellen, durch die sich die frühern Reden von den spätern unterscheiden, deren sich eine Reihe aufzählen könnte. Was die unechten Reden angeht, so steht ὡς es ausser 7, 29 zweimal in der R g Lakrites (35, 7 29), einmal in der g Makartatos (43, 75) und viermal in der g Olympiodoros (48, 5 1 48 52), eine Bestätigung dafür, dass diese Reden »jedenfalls unter sich einen gemeinsamen Verfasser haben« (Blass d. Att Beredsamkeit III 1, 527).

Berlin. Karl Fuhr.

W. Gemoll, Die Realien bei Horaz. 2. Heft. Berlin, R. Gaertner (Hermann Heyfelder), 1892. 106 S. 8°.

Während das erste Heft über Thiere und Pflanzen, Kleidung und Wohnung handelte, bespricht das zweite die Kosmologie, Mineralogie, den Krieg, Speisen und Getränke, Mahlzeiten. Diese Gruppirung muss befremden. Richtiger wäre es doch gewesen, wenn die Kosmologie den ersten Platz eingenommen hätte und dann Mineralogie, Thiere und Pflanzen, Kleidung, Wohnung, Speisen und Getränke, Mahlzeiten gefolgt wären. Der Krieg hätte in dem Abschnitte, der vom Staatlichen handeln wird, untergebracht werden können. Wie in dem ersten Hefte die Kapitel über Thiere und Pflanzen, so ziehen im zweiten die ersten Kapitel am meisten die Aufmerksamkeit auf sich, das andere ist längst entsprechend behandelt. Die Arbeit empfiehlt sich durch die sorgfältige Sammlung des Materials, die übersichtliche Gruppirung und die umfassende Benutzung der Litteratur. In der Anführung derselben geht der Verf wohl zu weit, auch ganz unbedeutende Schriften werden herangezogen. Das Bestreben alles zu deuten hat zu manchen Fehlgriffen geführt. Wenn Horaz auch keine tieferen Studien gemacht hat, so war er doch durch seine reiche Lektüre mit den naturwissenschaftlichen Forschungen hinlänglich bekannt (I 28, 1 3, I 12, 15 ff). Man kann also nicht sagen, dass er noch ganz im Banne der homerischen Vorstellungen von der Gestalt der Erde stehe, sondern er bedient sich derselben wie die Dichter überhaupt als der traditionellen poetischen Formel. Und so ist vieles bei ihm formelhaft oder blosses Zierrath, dem nichts tieferes zu Grunde liegt. Wenn er IV 2, 17 den Onyx von allen Edelsteinen allein namentlich erwähnt, so erklärt sich dies dadurch, dass, wie Kiessling bemerkt, er schon bei Kallimachos ὄνυξ in der Bedeutung »Salbenfläschchen« fand (Catull 66, 12). Im Einzelnen liesse sich noch manches bemerken. Wir wählen aufs Geratewohl die Seiten 48 und 49. S. 48 Z. 4 sollte es heissen III 24, 36 (nicht 7) *lapides adesos*. Z. 12 ist der Ausdruck »einen blutigen Wetzstein« (II 8, 15) unverständlich. S. 49, Z. 13 musste bei der Bemerkung über *sine pulvere* gleich ὡσεί I 1, 55 auch das bedeutsame *palmae* erwähnt werden. Z. 15 hat die Stelle IV 6, 41 f. durch aus mit der Bedeutung »des Todes Stadt« nichts zu thun. Z. 27 ist III 13, 1 übersehen. Auch kommt bei *tutior* nicht bloss die Durchsichtigkeit, sondern auch der Glanz in Betracht (vgl. διαυγής). Bei *tutura fama* S. II 3, 222 nur das Glessende und wohl auch die Zerbrechlichkeit. Z. 33 lies I 20, 37 (nicht 36).

Wien. Karl Schenkl.

Otto Ludwigs gesammelte Schriften. 6 Bde. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1891. 319 u. 422; 648; 368; 411; 349; 444 S. 8°.

Das Erscheinen einer würdigen Gesamtausgabe der Werke Otto Ludwigs ist ein litterarisches Ereignis ersten Ranges. Die bisherigen Ausgaben der Werke wie der Nachlassschriften waren durchaus ungenügend, unkritisch und unvollständig. Prof. A. Stern, der sich noch der persönlichen Theilnahme des Dichters erfreuen durfte, hat offenbar viele entsagungsvolle und zugleich genussreiche Jahre seines Lebens in den Dienst L.'s gestellt, für den vierten Band und wohl auch für die Anlage der ganzen Ausgabe wurde er durch Fr. Schmidt unterstützt. Die biographische Einleitung des ersten Bandes ist ihm zu einem ganzen Buch ausgereift und ist auch selbstständig als solches erschienen. Das einfache und schlichte Leben des grossen Dulders, der sich selbst einen Sohn der Einsamkeit nennt, ist hier einfach und schlicht und dennoch weitausgreifend und tiefgründend erzählt. Wie ein knorriger Baum seiner waldreichen Heimath wächst die Gestalt des genialen Thüringers aus dem Boden seiner weltabgelegenen Vaterstadt, aus der Enge seines väterlichen Gartens empor, der Gegensatz von angeborenem Talent und aufgedrungenem Beruf, das Schwanken zwischen Musik und Poesie, das Ringen mit den litterarischen Mächten und Moden des Tages, der blutige Streit zwischen Wahrheit und Schönheit, der aufreibende Kampf zwischen Krankheit und Arbeit, diese ganze Tragödie des schlichtesten Heldenthums wird uns hier von einer sicheren Künstlerhand mit mächtiger Wirkung vorgeführt. Wie der Dichter, sucht auch sein Biograph die reichste Kunst gern im ärmsten Worte. Wir besitzen wenige biographische

Darstellungen, die wir dieser warmherzigen und doch von Ueberschätzung freien Schilderung an die Seite setzen können. Die litterarhistorischen Theile werden durch die Einleitungen zu den einzelnen Werken in den späteren Bänden mannigfach ergänzt, dennoch wäre hier grössere Ausführlichkeit erwünscht; gerne möchte man die verwickelte und besonders für die Poetik so lehrreiche Entstehungsgeschichte eines Werkes wie der Erbförster noch mehr ins Einzelne verfolgen.

Die lyrischen Gedichte des ersten Bandes waren zum grösseren Theil unbekannt. Formell selten vollendet, sind sie wichtige Dokumente für seine Entwicklung. Schöne Nachklänge romantischer Empfindung in leichten, sangbaren Lied, zarte Blüthen bräutlicher Liebe, wuchtige Balladen, kampfrische Schlachtrufe, markige politische Gedichte, ergreifende Sterbeseufzer des Todkranken wie die vom Schatten des Todes umrauschte »Vision«, des Dichters grausiges Vermächtniss. Daran schliesst sich Otto Ludwigs episches Meisterwerk »Zwischen Himmel und Erde« (zur Vorgeschichte des Stoffes vgl. H. A. Menszens Skizzen zweifte Sammlung »Der Schieferdecker, eine ganz wahre Geschichte«). Der zweite Band reiht an die ewig junge Heiterethe und ihr Wintermärchen mehrere bisher ungedruckte Erzählungen, die psychologisch feingeführte, aber peinliche Novelle »Maria«, die litterarische Satire »Die wahrhaftige Geschichte von den drei Wünschen«, der Ludwig Richter mit seinen Illustrationen hätte auf die Beine helfen sollen, eine in sich geschlossene und verständliche Episode aus einem breit angelegten jean-paulisirenden Roman »Aus einem alten Schulmeisterleben« voll köstlicher Schilderungen. Eine andere Episode aus demselben Roman, das in der Jänickeschen Hausbibliothek abgedruckte »Märchen vom todten Kinde«, ist mit Unrecht von der Gesammtausgabe ausgeschlossen worden. Auch die erste gedruckte Novelle L.'s »Das Haingemälde« (in Herlossohns Komet 1840) vermissen wir ungern.

In tadelloser Textgestalt treten uns die drei grossen Dramen L.'s (Band III) entgegen. Der Erbförster, worin er das geträumte Ideal eines Volksdichters erreichte, Die Marcobäer, Das Fräulein von Scudery. Neu ist »Die Pfarrrose«, eine grell naturalistische bürgerliche Tragödie, in welcher der grosse Wahrheitsfreund und Wahrheitsucher machtvoll gegen den Schein, »den König dieser Erden«, protestirt, und das feinsinnige launige Lustspiel »Hans Heiling«, in Tiecks Manier gehalten, blos in einem Hefte der Jänickeschen Hausbibliothek war bisher gedruckt, das leidenschaftliche Polenstück »Die Rechte des Herzens«, in dem der erbitterte Gegner der Tendenzpoesie am meisten dem Zeitgeschmack huldigte, in dem der geschworene Realist eine ganz unwahrscheinliche Handlung in lauter wahrscheinliche Szenen auflöst. Der vierte Band enthält einen knappen Ueberblick über die Fülle des dramatischen Nachlasses in geringen Proben. Wer von den mit Schaugerichten überladenen Tafeln ärmerer Dramatiker herkommt, dem werden die Brosamen, die uns hier vom Tische des allerreichsten zufallen, nicht genügen, aber es werden uns Ergänzungen in Form von Einzeluntersuchungen in Aussicht gestellt. Ganz neu sind hier nur die stimmungsvollen Fragmente eines im Rahmen der Renaissancezeit spielenden Schauspiels »Die Freunde von Imola« (dem lebendig gewordenen Paolo Veronese), aber auch die längst bekannten Bruchstücke kommen erst in dieser sauberen chronologischen Anordnung völlig zu ihrem Recht.

Den Grundstock der Studien und kritischen Aufsätze in Band fünf und sechs bilden die »Shakespearestudien«, auf deren Entstehung und Auswahl Stern die grösste Mühe verwendete und deren Entstehung er uns in der Einleitung dazu ausführlich schildert. »Sie mussten ihnen mit Recht eine hohe Bedeutung in dem Kampf der Gegenwart um die wichtigsten Fragen der Poetik leihen.« Unter den zahlreichen Ergänzungen ragen einige interessante Besprechungen moderner Dramen hervor, am merkwürdigsten ist die Analyse des Erstlingswerkes der Ebner-Eschenbach »Maria von Schottland«. Fast ganz unbekannt waren die kleinen »Aufsätze zur Ethik, Aesthetik und Litteratur« und die geistsprühenden Romanstudien, aus denen sich eine »Technik des Romans« recht herstellen lässt. Die Rubrik »Zum eigenen Schaffen« lässt uns noch einmal einen Blick in die unterirdische Schatzkammer dieses königlichen Geistes thun und ergänzt den vierten Band besonders durch die erweiterte Mittheilung des Wallensteinplans, worin L. der theoretischen Vernichtung Schillers den poetischen Todschlag nachfolgen lassen wollte. Gespräche L.'s mit einem seiner treuesten Verehrer, dem Wiener Hofschauspieler Josef Lewinsky, die in einer kurzlebigen österreichischen Zeitschrift versteckt waren, und eine allerdings beschränkte Anzahl von werthvollen Briefen schliessen die Sammlung der Werke ab, in der einem der grössten deutschen Dichter ein hochragendes Denkmal aufgerichtet ist, strahlender als der weisseste Marmor und dauernder als das festeste Erz.

Prag. August Sauer.

Iwan Turgenieff's Litteratur- und Lebenserinnerungen. Deutsch von Franz Walter. (Reclams Universal-Bibliothek Nr 2956.) Leipzig, Reclam. o. J. [1893]. 8°.

Die in der Ueberschrift genannten Erinnerungen, geschrieben in Baden-Baden 1868—1869, und den Schriften I. Turgenieff's, Moskau 1874, vorgedruckt worden, nachdem ein Theil derselben in der Ausgabe von 1869 Aufnahme gefunden hatte. Sie erscheinen jetzt in deutscher Ueber-

setzung, welche die Stimmungen des gefeierten Dichters treu wiedergibt. Es sind Zeichnungen einzelner russischer Schriftsteller, mit denen I. T. persönlich bekannt geworden ist, nach ihrer äusseren Erscheinung und ihrem inneren Gehalt, wie sie sich seinem Gedächtnisse eingeprägt haben; sie haben den unleugbaren Werth von Momenteindrücken eines scharfen Beobachters, besonders sind interessant die längeren Abschnitte über den Kritiker Belinsky und über den Maler Janowsky, nicht ohne Interesse sind die Erzählungen über Pleschtschejew, Gogol, Zagoskin (spr. Sagoskin) und die über dieselben gefällten Urtheile. Sehr viel Neues bieten uns diese mit Schärfe, zugleich aber mit Wohlwollen gezeichneten Gelegenheitsporträts nicht, sie bestätigen das früher schon Bekannte in charakteristischer Weise, sie haben aber zum grossen Theil den Werth von abschliessenden Urtheilen über einzelne russische Celebritäten und sind zum Gemeingut Aller geworden durch Aufnahme in Litteraturgeschichten und Monographien über die betreffenden Schriftsteller. So sind die Mittheilungen I. T.'s über Gogols Thätigkeit als Professor der Geschichte in St. Petersburg oft schon wiederholt worden. Höchst interessant sind die Mittheilungen I. T.'s über seine schriftstellerische Thätigkeit (z. B. über seine »Väter und Söhne« mit Urtheilen der Zeitgenossen und seinen eigenen) und über sein Verhältniss zur russischen Heimath. Es ist ihm bekanntlich vorgeworfen worden, dass er durch seinen wiederholten Aufenthalt im Auslande Russland entfremdet und ausser Stande war, es wahrheitsgetreu zu schildern, der Kommentar, den der Dichter in seinen Erinnerungen gibt, er habe sich absichtlich in eine fremde, die deutsche Welt hineingestürzt, absichtlich seine Eindrücke über die unwürdige Lage der Leibeigenen aus der Ferne geprüft und in dieser Stimmung gerade in Deutschland seine »Memoiren eines Jägers« geschrieben, was er in der Heimath kaum vermocht hätte, ist nicht nur belehrend, sondern auch für seine Beurtheilung massgebend.

Die deutsche Uebersetzung ist, wie schon bemerkt, recht sympathisch gehalten, einzelne Ungenauigkeiten, wie z. B. in dem Titel von Gogols Erzählungen »auf dem Meierhofe bei Dikanka«, nicht Dichanka, über Krajewsky u. a. schädigen den günstigen Gesammteindruck nicht.

Breslau. Nehring.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Im Auftrage des Stadtraths und der Kommission für die Geschichte der Stadt herausg. von A. Mays und Karl Christ. 1. Heidelberg, C. Koester'sche Komm., 1892. 320 S. 8°. M. 3.

Für die so reichhaltige und werthvolle Geschichte der Stadt und Universität Heidelberg ist in neuerer Zeit sehr viel geschehen, und es ist dankbar und rühmend anzuerkennen, dass auch der Stadtrath eine Kommission für die Geschichte der Stadt eingesetzt hat. Besonders glücklich war es, dass dieser aus dem Generallandesarchiv ein vollständiges Einwohnerverzeichniss der Stadt von 1588 bekannt wurde, dessen Abdruck nun den ersten Band des »Neuen Archivs« füllt. Es ist nämlich in sorgfältigster Weise erläutert von den beiden kundigsten Lokalforschern, von denen A. Mays schon seit vielen Jahren mit hingebendem Eifer die vollständigste und schönste Sammlung für die Geschichte seiner Vaterstadt zusammengebracht hat. Nur so war es möglich, dieses Verzeichniss zu einer unerschöpflichen Fundgrube für Geschichte und Topographie von Heidelberg zu gestalten, verbunden mit entschiedener Zurückweisung vieler irriger und leichtfertiger Vermuthungen und Deutungen früherer Zeit. Begreiflicherweise ist aber auch der weiter reichende kulturgeschichtliche Werth nicht gering, u. a. für die vielbesprochene Frage nach der Einwohnerzahl der Städte, für Heidelberg ergiebt sich für 1588 die Zahl 6380, wegen einiger Ungenauigkeiten der Liste nicht ganz genau, aber annähernd unzweifelhaft richtig. Studenten sind nur 343 aufgezählt, was die Herausg. für zu wenig halten, im Vergleich mit den Listen der Matrikel doch scheint es bedenklich, eine so starke Ungenauigkeit (statt c. 580) anzunehmen.

Hoffentlich werden diesem vielversprechenden Anfange weitere werthvolle Mittheilungen folgen.

Berlin. Wattenbach.

Otto R. Redlich, Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811. Herausg. vom Düsseldorfer Geschichts-Verein. Düsseldorf, Ed. Lintz. (1892.) 78 S. gr. 8°.

78 Seiten für die Schilderung der Anwesenheit Napoleons in Düsseldorf, die nicht ganz 3 Tage (2—5. November 1811) gedauert hat, sollte das nicht etwas zu viel sein, selbst für eine lokale »Gelegenheitsschrift«? Der Verf. hat auch seinerseits dies Bedenken wohl empfunden, meint aber, eine »erschöpfende Behandlung einer solchen kleinen Episode sei auch für die allgemeine Geschichte nicht ohne Vortheil, um so mehr, wenn es sich um einen Mann wie Napoleon handelt.« Wir wollen hierüber mit ihm nicht streiten müssen aber doch bemerken, dass dasjenige, was in der übrigens sehr fleissigen Schrift ein allgemeines Interesse hat, bereits in Beugnot's Memoiren enthalten ist.

Berlin. Paul Bailleu.

Bernhard Stern, Die Romanows. Intime Episoden aus dem russischen Hofleben. Berlin, Siegfried Cronbach, 1893. 324 S. 8°. M 3,60.

Eine Sammlung der, in einer ziemlich weitschichtigen, jedoch keineswegs vollständigen Litteratur des Gegenstandes, aufgelesenen Skandalia aus dem Leben der russischen Herrscher seit 1613. Für den Kenner dieser Verhältnisse bietet das Buch nichts Neues, wohl aber fällt hin auf Schritt und Tritt der Mangel an Kritik auf, mit dem der Verf seinen wenig anziehenden Stoff behandelt. Keineswegs ist das Buch geeignet, als Führer zu dienen, wie denn in fast allen Einzelheiten zwar irgend ein Gewährsmann, meist der drastischste, benutzt wird, dabei aber zahlreiche Verstösse auffallen. So wird, um ein Beispiel anzuführen, noch immer die alte Legende von der Herkunft Katharinas I vorgebracht, obgleich längst die authentischen Thatsachen im »18. Jahrhundert« und im Sbornik veröffentlicht worden sind. Am besten lässt sich das Buch wohl als Eisenbahnlektüre charakterisiren.

Berlin. Th. Schiemann.

Geographie und Völkerkunde.

Willi Vargas, Der Lauf der Elbe im norddeutschen Flachlande. Ruhrort, Brendow u. Sohn, 1892. 2 Hefte. 22 u. 26 S. 4°.

Mit grossem Fleiss und durchweg gutem Verständniss der Probleme, um die es sich handelt, hat der Verf. eine geographisch-geologische Beschreibung des Elblaufs unterhalb Riesa gegeben. Von der vorhandenen, sehr zerstreuten Litteratur ist soweit ich nachkomme nur Hübbe's anscheinend ganz in Vergessenheit gerathene Darstellung der Flussänderungen in historischer Zeit auch ihm entgangen. Hier und da wäre ein mehr kritisch-ablehnender Standpunkt gegenüber unbewiesenen und unbeweisbaren Theorien rathsam gewesen, so gegenüber der immer wiederholten Behauptung v. Maack's, dass die Nordsee vor Durchbruch der schmalen Strasse von Dover kein so unruhiges Meer gewesen wäre wie heute, oder der Meinung Suess', dass im Norden Europas keine Hebung des Landes, sondern ein Auslaufen des Meeres (auch der Nordsee), stattgefunden habe, oder endlich gegenüber der sog. »grossen Aschmelzperiode«, die noch etwas verdächtig katastrophenartiges an sich hat. Mit den interessanten Urstromtälern, den Abflussrinnen der Gletscherschmelzwasser der Eiszeit, ist der Verf. im Ganzen ziemlich vorsichtig umgegangen; einen grösseren Ein- und Ueberblick wird man erst gewinnen, wenn neben den Messtischblättern auch die geologische Aufnahme Norddeutschlands vollständiger vorliegen wird wie heutzutage.

Kiel. O. Krümmel.

Kriegswissenschaft.

von Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. II. Bd. Prenzlau und Lübeck. Mit 1 Uebersichtskarte, 4 Gefechtsplänen und 26 Skizzen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1892. XV u. 400 S. 8°.

Der vorliegende Band verdient die gleiche Anerkennung wie der in diesen Blättern bereits besprochene erste des vortrefflichen Werkes. Sein besonderes Verdienst hat sich Oberst von Lettow durch die Gegenüberstellung der Massnahmen Napoleons und seiner Generale und derjenigen der Preussischen Führer erworben. Hierdurch ist es an der Hand der Werke Foucarts, namentlich der 1890 veröffentlichten »Campagne de Prusse«, Prenzlow-Lübeck,« ermöglicht gewesen einen Einblick zu gewinnen in die oft sehr zweifelhaften Leistungen der französischen Generale. Verf. beginnt mit der Schilderung der Ereignisse in der Nacht zum 15. Oktober und giebt nun ein Bild der Begebenheiten jedes einzelnen Tages bis zu dem verhängnissvollen 7. November. Kaiser Napoleon befand sich, wie Verf. eingehend darlegt, in der Nacht zum 15. in völliger Unkenntniss über den von Davout bestandenen Kampf. Er glaubte, vom Nebel und dem Gelände an einer klaren Uebersicht gehindert, die gesammten Kräfte der preussisch-sächsischen Armee sich gegenüber gehabt zu haben.

Napoleon persönlich erweist sich hier in seinen Anordnungen und seiner körperlichen Leistungsfähigkeit als der grosse geniale Feldherr, der, sobald er nur einen Einblick in die Verhältnisse beim Feinde gewonnen zu haben glaubte, sofort das richtige traf. – Aber auch hier wie mehrfach in seiner Feldherrn-Laufbahn fehlte ihm die Unterstützung durch seinen Generalstab und zuweilen durch seine Marschälle. So wäre es der Preussischen Armee wohl möglich gewesen, glücklich die Oder-Linie zwischen sich und den Feind zu bringen, wenn nicht die Fehler der Preussischen Führung und der erklärliche Mangel an Selbstvertrauen der Unterführer, namentlich aber einer unbegreiflich fehlerhaften Verwendung der Kavallerie alle Fehler auf der gegnerischen Seite wett machten. An Tapferkeit der Offiziere und an Ausdauer der mangelhaft verpflegten, moralisch niedergedrückten und durch ungeschickte Anordnungen übermüdeten Truppen hat es wahrlich nicht gefehlt. Verf. entschuldigt trotz all' seiner Unterlassungssünden den Fürsten Hohenlohe in gewissem Sinne. Er wie andere Führer waren gewissermassen das Opfer, welche die neu heraufgebrochene Zeit mit einer ganz veränderten Kriegführung forderte. Feldherren werden zwar geboren, bedürfen aber auch der Anleitung und der Bethätigung. Beides fehlte bis zum Jahre 1806 ganz in der Armee. Der Friedensdienst bot zur Erlernung dessen, was der General

vor dem Feinde braucht, so gut wie nichts. Kein Wunder dass die preussischen Generale sich bei m Zusammentreffen mit ihren französischen geistig durchaus auf keiner höheren Stufe stehenden Gegnern fast stets unterlegen zeigten Improvisationen waren für die im Banne der alten Zeit stehenden Männer schwer, wie wir an Blücher und Scharnhorst sehen. Und dennoch wäre noch am 26 Oktober eine Rettung für die Armee sicher gewesen, wenn der Fürst Hohenlohe den Marsch über Zehdenik zur Oder fortgesetzt und durch energisches Zurückwerfen des schwachen Gegners sich die Bahn freigemacht hätte, anstatt durch ängstliches Ausweichen vor dem doch unvermeidlichen Kampf den letzten Rest des Selbstvertrauens seiner ermatteten Truppe zu rauben. Glänzend tritt im Gegensatze zu ihm e Leistung des Blücher Scharnhorstschen Zuges hervor, die beweist, dass es noch Männer gab, die den Kopf hoch behielten und zeigten, dass sie dem sicher Unüberwindlichen Widerstand zu leisten wagten.

Bromberg v Zepelin

Jurisprudenz.

Werner von Melle, Das Hamburgische Staatsrecht Hamburg u. Leipzig Leop Voss 1891 XII u 295 S.

Während im Verzeichniss der akademischen Vorlesungen sich fast allenthalben noch das »deutsche Reichs- und Landesstaatsrecht« oder etwa gar das »deutsche Staats- und Verwaltungsrecht« als einheitliche Disziplin, die doch als solche nur einen im höchsten Grade encyclopädischen Charakter tragen kann, erhalten hat, ist man für die wissenschaftliche Behandlung des Staatsrechtes seit geraumer Zeit zu der Ueberzeugung gelangt dass vorerst nur eine gesonderte Behandlung des Reichs- und der Landesstaatsrechte diejenige Durchdringung des Stoffes ermöglicht, welche nothwendig ist, um die junge Wissenschaft des Staatsrechtes und insbesondere des Verwaltungsrechtes zur Höhe eines ebenbürtigen Zweiges der Rechtswissenschaft zu erheben. Denn trotz Pufendorf und Pütter ist eine junge Wissenschaft ist das Staatsrecht auch heute noch, sowohl an sich, als besonders durch den Verjüngungsprozess der Jahre 1866 und 1871. Eine werthvolle Frucht dieser Erkenntniss ist auch das vorliegende Werk, nachdem bereits vorher in dem grossen Marquardsenschen Handbuch das Hamburgische Staatsrecht eine tüchtige Bearbeitung gefunden hatte. Das Werk von Melle hat einen wesentlich weiter gesteckten Rahmen als die Wulffsonsche Arbeit bei Marquardsen, welche dem Gesammtplan dieses Unternehmens sich einzufügen hatte, beide Darstellungen verdienen aber vollauf die Anerkennung als werthvolle Bereicherungen unserer staatsrechtlichen Literatur.

Der Hauptwerth des v Melleschen Werkes liegt naturgemäss in denjenigen Abschnitten, die ausschliesslich Hamburgische Verfassungseinrichtungen behandeln, insbesondere im 5. bis 8. Abschnitt Senat und Bürgerschaft, zumal der Verf. hier die durchaus zu billigende Methode befolgt, nicht allein die Organisation, sondern auch die Funktionen dieser Hauptorgane des Hamburgischen Staatslebens darzustellen. Klar und erschöpfend geben diese Abschnitte dem Leser ein vollständiges Bild der Hamburgischen Verfassung, das durch die parallele Behandlung der beiden anderen freien Hansestädte noch vervollständigt wird. Die Vorzüge dieser Abschnitte finden sich auch in den übrigen Seiten des Buches doch war es nicht die Absicht des Verfs. die über die Hamburgische Verfassung hinausreichenden Fragen selbständig und eingehend zu beleuchten, in der Behandlung des Verhältnisses der Einzelstaaten zum Reich, Staatsangehörigkeit, Staatsgebiet, Beamtenrecht folgt Verf den Spuren Anderer, insbesondere Labands. Darin kann und soll kein Vorwurf gegen, jede wissenschaftliche Arbeit muss nach der Absicht ihres Verfassers beurtheilt werden und hier war die Absicht auf die Darstellung der spezifisch Hamburgischen Institutionen gerichtet. Uebrigens finden sich auch in diesen Abschnitten des Buches selbstständige und werthvolle Gedanken, so der wiederholt ausgesprochene durchaus zutreffende Satz dass die Rechtspflege nichts Anderes sei, als ein besonders gearteter und demgemäss auch gestaltlich besonders gestalteter Zweig der Staatsverwaltung. Sehr dankenswerth, vielleicht etwas zu kurz, sind die einleitenden historischen Paragraphen mancher Leser hätte wohl gern dem Verf hier eine breitere Entwicklung gestattet. Dass die Senate der freien Städte für die Konstruktion der Reichssouveränität den Fürsten der Einzelstaaten staatsrechtlich gleichgestellt werden (§ 6), halten wir mit Laband für anzutreffend, die Polemik des Verfs. gegen Laband wird letzteren Schriftsteller schwerlich in seiner Ansicht irre machen. Ueberhaupt dürfte die vom Verf dem Senat principiell vindicirte »höchste Staatsgewalt« dem republikanischen Grundgedanken widersprechen, so lebevoll auch der Verf seine Anschauung hierüber entwickelt und bis rasch zu begründen versucht. Das Kapitel über die Beamten ist gar zu kurz und nimmt gar keine Rücksicht auf die allgemeinen Grundsätze des Beamtenrechts. So liesse sich noch mancherlei im Einzelnen bemerken. Im Ganzen aber haben wir dem Verf doch nur Dank zu sagen für seine klare präzise vollständige Darstellung der Hamburgischen Staatseinrichtungen, die darin ist Hermann Schulze vollauf beizustimmen »ein ebenso eigenartiges als würdiges Problem« staatsrechtlicher Arbeit bilden.

Königsberg i. Pr. Philipp Zorn

Staats- und Sozialwissenschaften.

Anton Deutsch, 25 Jahre ungarischer Finanz- und Volkswirthschaft (1867–1892). Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1893. VIII u. 88 S. 8°. M. 2.80.

Die wirthschaftliche Entwickelung Ungarns wird seit dem Momente der Erlangung der staatsrechtlichen Selbständigkeit, unter Vorführung der wichtigsten statistischen Jahresreihen und der einschlägigen Gesetze, etwa in der Art in kurzen Umrissen vorgeführt, wie dies bei grossen Zeitungen anlässlich von Erinnerungstagen allgemein üblich ist. Die Angaben sind hinsichtlich der beigebrachten Daten im allgemeinen verlässlich und der offiziellen Statistik entnommen, sie beziehen sich der Reihe nach auf die Staatsfinanzen, das Geld- und Kreditwesen, Verkehrswesen (Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, Schiffahrt, Strassen, Stromregulirung), Handel, Gewerbe und Industrie, Land- und Forstwirthschaft und sind sonach kaum im Verhältniss zu der Bedeutung der einzelnen Erwerbszweige angeordnet. Dabei kann es leicht zu Missverständnissen führen, wenn das Schwergewicht der Darstellung auf die Hülfsmittel der Volkswirthschaft gelegt worden ist. Auch hinsichtlich einiger speziellen Punkte wäre ein Merkzeichen namentlich für nicht österreichische Leser der Schrift angebracht. So z. B. hinsichtlich der Vergleichung des Aussenhandels Ungarns mit jenem des Gesammtstaates (S. 69), wenn hier der letztere nicht viel grösser ist als der erstere, so kommt dies daher, weil im ungarischen Waarenverkehr der Verkehr mit Oesterreich enthalten ist und die überwiegende Masse der Umsätze ausmacht, während in den Handelsziffern des Gesammtstaates die Ziffern für den Binnenhandel zwischen Oesterreich und Ungarn naturgemäss fehlen. In der Skizzirung der postalischen Entwickelung (S. 36) könnte leicht der Anschein erweckt werden, als seien die Reformen auf diesem Gebiete auf ungarische Initiative zurückzuführen etc. Ueberhaupt scheint in der durchaus vom ungarisch-nationalen Standpunkt aus geschriebenen und in dieser Hinsicht optimistischen Darstellung der Einfluss des Umstandes der Verselbständigung Ungarns vielfach überschätzt zu werden, was aber leicht geschehen konnte, wenn dessen gegenwärtige Verhältnisse mit denjenigen der 40er und 50er Jahre verglichen wurden, die eben in den anderen Ländern auch zu wünschen übrig liessen. Im Ganzen genommen erfüllt die Schrift ihren Zweck einer nationa-ungarischen Denkschrift anlässlich des Ablaufes des ersten Vierteljahrhunderts staatlicher Selbständigkeit.

Prag. Ernst Mischler.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Hippolyt Haas, Aus der Sturm- und Drang-Periode der Erde. Bd. I. Berlin, Verlag des Vereins der Bücherfreunde. 1893. 317 S. 8° mit 45 Abbildungen. M. 4.

Unter diesem pikanten Titel giebt das Büchlein, welches für ein Laienpublikum bestimmt ist, einen Theil der allgemeinen Geologie, Vulkanenkunde und Petrographie. Man darf einen guten Theil desselben als Blumenlese aus Darstellungen von Autoritäten oder von solchen Personen, die der Verf. dafür hält, ansehen. Mit der Auswahl derselben hat er nicht überall gleich grossen Glück gehabt. Immerhin aber ist das Büchlein belehrend und anregend geschrieben und wird sich daher wohl ein Plätzchen unter den bereits äusserst zahlreichen populären Darstellungen der Geologie erobern. Da sich der zweite Band auch mit Sedimentformationen beschäftigen muss, welche dem Verf. aus eigener Anschauung jedenfalls genauer bekannt sind als die im ersten Bande behandelten Gegenstände, so wird derselbe den Werth des Büchleins wohl wesentlich erhöhen.

Würzburg. F. v. Sandberger.

Mittheilungen.

Der o. Prof. an der böhmischen Univ. in Prag, Dr. Jireček ist zum o. Prof. der slavischen Philologie und Alterthumskunde an der Univ. Wien ernannt worden.

Der ao. Prof. der Physik an der Univ. Innsbruck, Dr. Pernter ist zum o. Prof. ernannt worden.

Der Privatdozent der orientalischen Philologie an der Univ. in Freiburg i. B. Dr. Reckendorf ist zum ao. Prof. ernannt worden.

Der Privatdozent Dr. Hallwachs, I. Assistent am physikalischen Institut der Univ. Strassburg, ist an das Polytechnikum in Dresden berufen worden.

Der Dozent Fenner an der technischen Hochschule in Aachen ist zum Prof. ernannt worden.

Als Privatdozenten habilitirten sich: Dr. Wintersteiner für Zoologie an der Univ. Tübingen, Prof. Hartmann früher Privatdozent an der Univ. Göttingen, für Zoologie an der Univ. Berlin, Dr. v. Erlanger für Zoologie an der Univ. Heidelberg, Dr. Frank für Chirurgie an der Univ. Wien, Dr. Barlow für Dermatologie an der Univ. München, Dr. Rochard für Chirurgie an der Univ. Genf, Dr. Wedenskij, Jaweins und Berkhin für innere Medizin und Dr. Tomaschewski für Nervenheilkunde an der militärisch-medizinischen Akademie in Petersburg.

Oberlehrer Dr. Lippmann Lugenitz ist mit der Verwaltung der Lehrerstelle am Seminar in Münsterberg beauftragt.

Es erhielten Auszeichnungen: Geh. Medicinal-Rath Dr. H. [illegible], Prof. an der medicinischen Fakultät der Univ. Berlin und der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär, den Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub am Ringe; Vortragender Rath des sechs Ministeriums, Dr. Schmidt, ein bisher Oberlehrer am Gymnasium in Bautzen, das Ritterkreuz 1. Kl. des sechs. Verdienstordens; zum Ausgange Rath [illegible] Amtsrichter und Prof. der Rechtswissenschaft Dr. jur. Richard Schröder in Heidelberg sind von der philos. Fakultät der Univ. Göttingen zu Ehrendoktoren ernannt worden.

Es sind gestorben: Dr. Eggert, Prof. an der Nationalen Oekonomie an der Univ. Tübingen, Universitätsmaler und früher Prof. an der Akademie in München, am 7. März. — Dr. Albert Hesse, am Realgymnasium zu Osterode, am 4. März. — Dr. Adolf Kohut, Schriftsteller und Geschichtsforscher, Hopp-Lyte, Lausanne in Paris, am 7. März. — Prof. der klinischen Medizin Rusz an der medizinischen Akademie in Warschau. — Prof. Dr. Herbst an der medizinischen Fakultät der Univ. Göttingen, am 9. März.

Universitäts-Schriften.

Göttingen. (1. August 1892 bis 1. März 1893, ausgegeben vom Rektoratskuratorium Dr. Richard Schröder.)

Inaug.-Dissert.: Brandt, Wilhelm, Die Lehre Thiers. Hackmann, H., Die Zukunftserwartung des Jesaja. Gött. 1892. (V, 84 S.) 8°.

Inaug.-Diss. d. philos. Fak.: Bolle, Friedrich, Nach Ladelund. Die mittlere Sterblichkeit der Mennoniten in ihrer Bedeutung und ihr Verhältniss zur Sterblichkeitsmessung. Jena, Fischer. (VI, 72 S.) 8°. — Richter, Hermann, Abraham Peter Matthée, der Österreicher. Leipz. Buchdr. (IV, 56 S.) 8°. — Rudolphi, Hans, Die Lehre von dem Eigentum an durch Verarbeitung entstandenen Sachen. Gött. Typ. expr. offic. quod Hathumar. (IV, 56 S.) 8°. — Schenck, Max, Beiträge zur Systematik der Mammaceen. Aus: Jagiers Bot. Jahrb. Bd. XV. S. 1 ff. Leipz. W. Engelmann. (S. 1—56.) 8°. — Hagemann, Heinrich Julius Wilhelm, Ueber die Sprache einiger oberdeutscher Chaucerschreiber. Gött. Hofer. (III, 56 S.) 8°. — Hoff, Hermann Carl, Beiträge zur Kenntniss der Insektenfauna Alt-Zealands. Aus: Zeitschr. f. wiss. Zoologie. Bd. LV, 4. Heft. Leipz. W. Engelmann. (S. 581—731. Tafel 8°. — Jenckel, Ludwig, Ueber Bauen der Festungsstadt Metz. Österreich. Univ.-Buchdr. (72 S.) 8°. — Jürgens, Paulus, De Sallustii historiarum reliquis capita selecta. Einbeck, J. Schrader. (VI, 54 S.) 8°. — Lüttig, Heinrich, Beiträge zur Kenntniss des Fruchtsaftes. Gött. W. F. Kaestner. (40 S.) 8°.

Meyer, Heinrich, Die alte Sprachgrenze der Harzlande. Gött. Österreich. Univ.-Buchdr. (40 u. 8 S.) 8°.

Powers, J. H., Kritische Bemerkungen zu Lotzes Seelenbegriff. Gött. Österreich. Univ.-Buchdr. (40 S.) 8°.

Preusse, Johannes Wilhelm, Der Grund der Ehe. Gött. F. A. Huth. (45 S.) 8°. — Rhoades, Lewis Addison, Horaz' Verhältnis zu der englischen Litteratur. Gött. Österreich. Univ.-Buchdr. (48 u. 15 S.) 8°. — Rothländer, Carl, Der Bürgermeister Daser von Bremen und die Hardenbergischen Religionshändel in Bremen. (45 S.) 8°. — Ein Beitrag zur Bremischen Geschichte. Gött. Österreich. Univ.-Buchdr. (84 u. 15 S.) 8°. — Schellenberg, Carl Leopold, Neue Behandlung der Papperitzschen Funktion auf Grund ihrer Definition durch das bestimmte Integral. Gött. Österreich. Univ.-Buchdr. (28 S.) 8°. — Smith, James Perrin, Die Jurabildungen des Kahlberges bei Sachsa (Neues Jahrb. f. Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Beilage-Band zu Bd. VII.) Berlin, 1892. (S. 387—444.) 8°. — Schaede, Ernst, Ueber Derivate des Lignins. München, Wolf. (51 S.) 8°. — Thimme, Friedrich, Die Okkupation des Kurfürstenthums Hannover durch die Preussen im Jahre 1803. Hannover, Schulbuchh. v. Jänecke. (VI, 56 S.) 8°. — Walker, William Hultz, Neue Beobachtungen über das Verhalten der Sesquiterpene. Gött. Dietz. Österreich. Univ.-Buchdr. (40 u. 15 S.) 8°. — von Wasse, Ludwig, Der Parlamentarismus, seine Gewinnung und einige Gegensätze. Zweck mässige Darstellung der Bremischen Verfassung, aus den Buchständen bei der Parlaments-Neuberufung. Gött. Österreich. Univ.-Buchdr. (1 u. 15 S.) 8°.

Inaug.-Diss. d. jur. Fak.: Berner, Otto, Verrechnung von Zahlungen, imputation des paiements, Appropriation of payments. Hofgeismar, L. Keseberg. (4 Bl. 115 S.) 8°. — Brecher, Heinrich, Beiträge zur Lehre vom Schuldanerkennungsvertrag. Gött. Österreich. Univ.-Buchdr. (40 S.) 8°. — Rosenberg, Heinrich, Ueber die strafrechtliche Bedeutung der Selbsthilfe. Stuttgart, Hoffmann'sche Buchdr. (III, 80 S.) 8°. — Siebert, Hermann, L. (1 Bl. 40 S.) 8°. — Die modernen ethischen Systeme. Vortrag zur Geschichte des Naturrechts. Berlin, Mayer & Müller. (1 Bl. 28 S.) 8°. — Günther, Fritz, Das Automatenrecht. Gött. W. F. Kaestner. (48 S.) 8°. — Landsberger, Martin, Die Sachen Luthers und ihr Schutz gegen unrechtmässige Zwangs-Vollstreckung. Gött. W. F. Kaestner. (72 S.) 8°. — Naumann, Hans, Das Recht des Hypothekengläubigers an den Versicherungsgeldern. Gött. W. F. Kaestner. (55 S.) 8°. — Seligsohn, Joseph, Die Haftung des Uebernehmers eines Handelsgeschäfts für die vor der Uebernahme entstandenen Handelsschulden. Berlin, J. Guttentag. (1 Bl. 56 S.) 8°.

Georges, Karl Ernst, Ein Schiller-Goethe. Der deutsche Kaiser und die deutsche Literatur. Rede zur Feier des Geburtstages S. Maj. d. Kaisers. Gotha, 1892, Deutsche Schriften für Haus und Welt. (W. F. Kaestner.) (32 S.) 8°.

Hahn, Hugo, Neue und Neuste über den Tod Oberpostrathes Dr. Rudolf v. Decker, gestorben am 30. Sept. 1892. Gedr. als Manuskript. Gött. Dietrich. (Bachdr.) (8 S.) 8°. — Schwarz, Wilhelm, Beiträge zur Kenntniss der umkehrbaren Umwandlungen polymerer Körper unter dem Einflusse der Wärme. Gött. Dietrich. (Bachdr.) (56 S.) 8°. — Spengler, Carl, Die christliche Ethik in ihrem Verhältnis zur modernen Ethik. Paulsen, Wundt, Hartmann. Vorgeschrieben von der theol. Fakultät. Gött. Vandenhoeck u. Ruprecht. (VI, 76 S.) 8°. — Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich, Euripidis Hippolytus. Graecorum tragoediarum commentationes. Indices scholarum. Sem. aest. 1893. Gottingae 1893, off. acad. Dieterichiana (typ. expr. W. F. Kaestner). (4 S. u. 1 Bl.) 8°.

Schulprogramme etc.

(Im Interesse vollständiger und schneller Berichterstattung bittet die Red. um möglichst umgehende Zusendung aller wissenschaftl. Programme.)

Berlin (Friedrich Wilhelms-Gymn.), Franz Müller, Carl Heinrich Schultbeis' Gedächtnisrede. Berlin, (Reimer.) (8 S.) M. 0,50.

Braunschweig (Neues Gymn.), Arno Wernicke, Beiträge zur Theorie der centrodynamischen Kurven. (8 S.) 4°.

Ohrdruf (Gymnas. Gleichense), P. Langer, Psychophysische Streitfragen. Ohrdruf, Gruppenthal. (32 S.) 8°. M. 0,80.

Eingegangene Schriften.

Adamek, Die pädagogische Vorbildung für das Lehramt an der Mittelschule. Trier, Lintz. (Leuchtner u. Lubensky.) M. 1,20.

Auer, Die Fleisch-Theuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgange des Mittelalters. Tübingen, Laupp. M. 1,40.

Andreae, Zur Entwickelungsgeschichte der deutschen Lehrerbildungs-Anstalten. Kammerlanern, J. J. Tascher. M. 1.

Arendt, Leitfaden der Wahrnehmungslehre. 4. Aufl. Berlin, Herm. Walther. M. 0,60.

Aus Saadi's Diwan, herausg. von Bayer, übers. von Rückert. Berun, Hans Fastenrather. M. 1.

Bachmann, Präparation und Kommentar zu den Psalmen. Heft 2. Berlin, Schneider u. Co. M. 1,20.

Bacumker, Ein Traktat gegen die Amalrikaner aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Beck, Die Geschichte des Eisens in technischer und kunstgeschichtlicher Beziehung. II. Abth. 1. Th. Lief. Braunschweig, Friedrich Vieweg u. Sohn. M. 9.

Bender Rom und römisches Leben im Alterthum 2. Aufl. Tübingen, Laupp M. 6.

Benndorf u. Bormann Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn Jahrgang XVI, Heft 1 Wien, F. Tempsky

Berichte der pharmaceutischen Gesellschaft Jahrgang III. Heft 1 u. 2. Berlin, R. Gaertner

Bertin Etat actuel de la marine de guerre Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 3.

Binding Deutsche Staatsgrundgesetze 2. Heft Leipzig, W. Engelmann. M. 3,60

Boscholl Prolegomena zum sogenannten Dionysius Cato Leipzig, Gustav Fock M. 1

Booth Life and labour of the people in London Vol. III u. IV London, Macmillan and Co.

Braunsberger Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen Freiburg, B. Herder M. 2,60.

Brentano, Ueber das Verhältniss von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung 2. Aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot M. 1

Bugge Upsalastudier Upsala Akad. Bh. C. J. Lundström. M. 3,60.

Busse Frauencharaktere aus den Tragödien des Euripides Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A. G.

Cadorna Relazione Pietro Lacerta. Vol. I et II Mailand, Ulrico Hoepli 18.

Cardinaal Over het ontstaan van oppervlakken van den vierden graad met dubbelrechte door middel van projectieve bundels van kwadratische oppervlakken. Amsterdam, Johannes Müller M. 2,40

Caro Der Wucher Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 6

Cerletti Saggio sopra i regimi vigenti di tutte le cose Vol. III Sez. parte I. e II. Turin, Unione Tipografico

Compte rendu du VIme congrès international des sciences géographiques tenu à Berne Bern, Schmid, Francke u. Cie M. 9

Dahl, Nye bidrag til kundskaben om vegetationen i Trolheimen. Kristiania, Jacob Lehwad

De Antiquis Marmoribus Blas. Caryophili opusculum Oxoniae

Deecke Lateinische Schulgrammatik Berlin, S. Calvary u. Cie. M. 2,40

Deecke Erläuterungen zur lateinischen Schulgrammatik Berlin, S. Calvary u. Cie. M. 4,80

Delbrück, Schulthess Europäischer Geschichtskalender N. F. VIII. Jahrg. München, C. H. Beck M. 8.

Dittmar Geschichte des deutschen Volkes 3. Bde. Heidelberg, Carl Winter

Dittmar Die Geschichte der Welt vor und nach Christus. Ergänzungsband. verf. von W. Voigt. Heidelberg, Carl Winter

Felisch, Strafrecht und Strafprozess Berlin, Carl Heymann M. 3,50

Kuno Fischer Goethes Faust II. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta

Frohschammer System der Philosophie im Umriss. I. Abth. München, C. Ackermann's Nf. M. 3

Funck-Brentano La politique Leipzig, Duncker u. Humblot M. 9

Ganser, Der reine Gottesbegriff und dessen Wichtigkeit Graz, Leuschner u. Lubensky M.

Ganz Ahmed Moukhtar Pascha La réforme du Cadastre Leyden, E. J. Brill

Grasshann Konsumsteuer oder Branntweinmonopol? Berlin, Herm. Walther M. 2.

de Groot Le code du Mâhâyâna en Chine Amsterdam, Johannes Müller M. 7,50

Hartmann Die Deskription und topographische Anatomie des Menschen 1. 2. Lief. Wien, Wilh. Braumüller M. 30.

Herzstein Tractatus de diversis historiis Romanorum et quibusdam aliis Erlangen, Fr. Junge M. 1,60

Hesse Praktischer Führer durch das Studium der Rechts- und Staatswissenschaft Berlin, Mayer & Müller M. 0,60.

Hermann Anleitung zum Experimentiren bei Vorlesungen über anorganische Chemie II. Aufl. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn M. 10.—

Hiler Against dogma and free-will. London, William & Norgate.

Höck Nadelwaldflora Norddeutschlands Stuttgart, J. Engelhorn. M. 3.

Hoffmann, Etude sur le développement de l'appareil uro-génital des oiseaux Amsterdam, Johannes Müller M. 1,60

Holder, Die Designation der Nachfolger durch die Päpste. Freiburg i. Schw., Universitätsbh.

Hopf & Paulsiek Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Abtheilung für Prima Berlin, F. S. Mittler & Sohn M. 3,60.

Igel, Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit IV. u. V. Bd. Wien, Carl Graeser M. 12

Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft III. Jahrgang Wien, Karl Konegen. M. 4

Jaeschke Seele und Geist in streng wissenschaftlicher Auffassung Leipzig, Otto Wigand M. 2

Jean Industrie des cuirs et des peaux Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 3

Kauffmann, Immanente Philosophie Buch. Leipzig, Wilhelm Engelmann M. 3

Keasbey Der Nicaragua-Kanal Strassburg, Karl J. Trübner M. 3,50

Kiaer, Om den almindelige gravitation. Kristiania, J. Dybwad.

Kirkpatrick The doctrine of the prophets London, Macmillan and Co.

Knoke Uniformkunde Bd. III. Heft 6. 7. Kathenow, M. Babenzien. Jedes Heft M. 0,40.

Kohler Ergänzungsheft zu dem Werke Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. Breslau, Wilhelm Koebner M. 1

Korting Der Formenbau des französischen Verbums. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Lama-Tesse Le prem sagar, ocean d'amour Paris, Georges Carré Fr. 6,

Lehzen Aus allen Welttheilen Leipzig, Gustav Phl. M. 6.

Lodge Pioneers of science London Macmillan and Co.

Mayor The epistle of St. James. London, Macmillan and Co.

Meyer Der Mainzer Katholikentag Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G.

Micaelis Altaische Kunst Strassburg, J. H. Ed. Heitz M. 4,80

v. Müller, Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft IV. Bd. II. Abth. München, C. H. Beck M. 8.

Neumann Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland. Tübingen, Laupp M. 8.

Nyer Die Thiersage Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G.

Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte Neue Folge VI. Lief. Zürich, Fr. Schulthess

Oldenberg Der Kellnerberuf Leipzig, Duncker u. Humblot M. 1

Overmann Die Besitzungen der Grossgräfin Mathilde von Tuscien. Berlin, Mayer u. Müller M. 2

Passer, Mene Tekel. Leipzig, Baemeister

Pavesi La novella di Brahmadatta Leipzig, O. Harrassowitz M. 2

Perrin, Stratégie et grande tactique d'après l'expériences des dernières guerres. Tome III Paris, Berger-Levrault et Cie M. 10

Pirschinger Lieder der Waldfrau. München, Dr. E. Albert u. Cie. M. 4

Realdorff Das Apostolikum Gotha, Fr. A. Perthes, M. 0,60.

Reuss, das alte Testament II. Bd. Lief. 1—13.

Reymann Anleitung zum Experimentiren bei Vorlesungen über anorganische Chemie II. Aufl. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn M. 10.—

Rider Against dogma and free-will. London, William & Norgate.

Röck Nadelwaldflora Norddeutschlands Stuttgart, J. Engelhorn. M. 3.

Hoffmann, Etude sur le développement de l'appareil uro-génital des oiseaux Amsterdam, Johannes Müller M. 1,60

Holder, Die Designation der Nachfolger durch die Päpste. Freiburg i. Schw., Universitätsbh.

Hopf & Paulsiek Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Abtheilung für Prima Berlin, F. S. Mittler & Sohn M. 3,60.

Igel, Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit IV. u. V. Bd. Wien, Carl Graeser M. 12

Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft III. Jahrgang Wien, Karl Konegen. M. 4

Jaeschke Seele und Geist in streng wissenschaftlicher Auffassung Leipzig, Otto Wigand M. 2

Jean Industrie des cuirs et des peaux Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 3

Kauffmann, Immanente Philosophie Buch. Leipzig, Wilhelm Engelmann M. 3

Keasbey Der Nicaragua-Kanal Strassburg, Karl J. Trübner M. 3,50

Kiaer, Om den almindelige gravitation. Kristiania, J. Dybwad.

Kirkpatrick The doctrine of the prophets London, Macmillan and Co.

Knoke Uniformkunde Bd. III. Heft 6. 7. Kathenow, M. Babenzien. Jedes Heft M. 0,40.

Kohler Ergänzungsheft zu dem Werke Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. Breslau, Wilhelm Koebner M. 1

Korting Der Formenbau des französischen Verbums. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Lama-Tesse Le prem sagar, ocean d'amour Paris, Georges Carré Fr. 6,

Lehzen Aus allen Welttheilen Leipzig, Gustav Phl. M. 6.

Lodge Pioneers of science London Macmillan and Co.

Mayor The epistle of St. James. London, Macmillan and Co.

Meyer Der Mainzer Katholikentag Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G.

Micaelis Altaische Kunst Strassburg, J. H. Ed. Heitz M. 4,80

v. Müller, Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft IV. Bd. II. Abth. München, C. H. Beck M. 8.

Neumann Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland. Tübingen, Laupp M. 8.

Nyer Die Thiersage Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G.

Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte Neue Folge VI. Lief. Zürich, Fr. Schulthess

Oldenberg Der Kellnerberuf Leipzig, Duncker u. Humblot M. 1

Overmann Die Besitzungen der Grossgräfin Mathilde von Tuscien. Berlin, Mayer u. Müller M. 2

Passer, Mene Tekel. Leipzig, Baemeister

Pavesi La novella di Brahmadatta Leipzig, O. Harrassowitz M. 2

Perrin, Stratégie et grande tactique d'après l'expériences des dernières guerres. Tome III Paris, Berger-Levrault et Cie M. 10

Pirschinger Lieder der Waldfrau. München, Dr. E. Albert u. Cie. M. 4

Realdorff Das Apostolikum Gotha, Fr. A. Perthes, M. 0,60.

Reuss, das alte Testament II. Bd. Lief. 1—13.

Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. Jede Lief. M. 1,50.

de la Ro. Die Mission der evangelischen Kirche an Israel. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 2,40.

Rost, Die Keilschrifttexte Tiglat Pileser's III. Bd. I. u. II. Leipzig, Eduard Pfeiffer. M. 20.

Ruseler, König Konradin. Varel, J. W. Arquestapace.

Sächsisches Archiv für bürgerliches Recht und Prozess. II. Bd. 12. Heft, III. Bd. 1. Heft. Leipzig, Rossberg.

Sattler, Das Schuldenwesen des Preussischen Staates und des Deutschen Reiches. Stuttgart, J. G. Cotta.

v. Schrutka, Rechtenstamm, Zur Dogmengeschichte und Dogmatik der Freigebung fremder Sachen im Zwangsvollstreckungsverfahren. Berlin, Carl Heymann. M. 4.

Schwab, Historische Syntax der griechischen Komparation. Würzburg, A. Stuber. M. 4.

Semler, Die dorische Agrikultur. V. Bd. 1. Hälfte. Weimar, Hundorff.

Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Leipzig, Duncker und Humblot. M. 7.

Sharp, The aesthetik element in morality. Berlin, Mayer und Müller. M. 3.

Spitta, Meister Harmen. Gotha, Fr. A. Perthes.

Stieda, Sozialpolitik. Grdr. Rostock, Stiller.

Stolze, Photographische Bibliothek. Bd. 1. Berlin, Mayer und Müller. M. 2.

Thieme, Hans Leonhard Schäufelein, malerische Thätigkeit. Leipzig, E. A. Seemann.

Macedonische, englischen Drama, übers. von Teck, herausg. von J. Bolte. Berlin, Wilhelm Gronau. M.

Toldt, C. v. Langer's Lehrbuch der systematischen und topographischen Anatomie. Wien, Wilh. Braumüller. M. 18.

Topf, Deutsche Statthalter und Konquistadoren in Venezuela. Hamburg, Deutsche Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G.

Transactions of the astronomical observatory of Yale University, Vol. I. Parts III u. IV. New Haven, published by the Observatory.

Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Gummersbach, Fr. Luyken.

Unsere Schuld. 2. Aufl. Leipzig, Fr. Richter. M. 1.

v. Wartenegg, Mozart. Wien, Karl Konegen. M. 0,60.

Weiss, Die ethische Aufgabe des Menschen. Berlin, Ferd. Dümmler. M. 0,30.

Wilmanns, Deutsche Grammatik. I. Abth. 1. H. Strassburg, Karl J. Trübner. M. 1,50.

Witte, Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsass-Lothringen. 16. Heft. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. M. 2,50.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung. Nr. 4. Praktisches Christenthum. — Das Symbolum Apostolicum. Das neue Gesangbuch für Rheinland und Westfalen. Das Reich des Zaren und die Russen. I. Aus dem sozialdemokratischen Lager. Zur Sittlichkeitsbewegung. Der Stadtverein für innere Mission in Dresden.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 3. Emil Sulze, Rudolf Seydel. — O. Lorenz, Beyschlag's neutestamentliche Theologie. 2. — J. Wellsky, Harnack und das Apostolicum. 3. Neue evangelisch-soziale Literatur. 2. (Gehre über Kuhlmann, Arbeiterschutz. Nr. 4. O. Eggeling, Ueber hebräische Dichtung. O. Lorenz, Beyschlag's neutestamentliche Theologie. 3. Schl.). J. Wellsky, Der Fall von Lupke. — v. Dorneth, Die Stundisten in Russland. — Ein „positiver" Kritiker neuester Apostolikums-Litteratur. — Kirchliche Nachrichten.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. Heft 5 und 6. H. Stade, Die messianische Hoffnung im Psalter. — K. Kohler, Freie Vereinsthätigkeit und amtliche Kirchenthätigkeit. — J. Gottschick, Katechetische Lutherstudien. Forts.

Neue Jahrbücher für deutsche Theologie. Heft 1. Lemme, Die Wurzeln des Taufsymbols. — Barth, Der Streit zwischen Zahn und Harnack über den Ursprung des n. t. Kanons. — Kunze, Zur Inspirationsfrage. I. — A. Schultze, Das Reskript des Antoninus Pius an den Landtag in Asien. — Mühlhäusser, Moderne sozialistische Theorien über Familie und Ehe.

Mittheilungen und Nachrichten f. d. evang. Kirche in Russland. November und Dezember. E. Mieskwitz, Warum ist die evangelische Christenheit so spät in die Missionsarbeit eingetreten? Synodal-Vortrag. J. Lezius, Mensch-Christlicher oder Kultusbeamter? G. v. Rohden, Noch einmal „Christozentrisch". Schlussbem. N. Bonwetsch, Aus dem Evangelium des Petrus. R. Falkn, Aus Kischinew. R. Starck, Ethische Gesellschaft. Dr. Harnack und Dr. Cremer. Schlosskirche in Wittenberg. Erlass des Oberkirchenrathes. Litterarisches. R. Vogel, Kirchliche Chronik 1892.

Deutscher Merkur. Nr. 1. Das alte und das neue Rom. Modernes Ablasswesen. Wie der Hexenglaube eine Lehre der römischen Kirche wurde (Schl.). — Glaube und Vernunft (Schl.).

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für Schul-Geographie. Heft 3 und 4. Ferd. Blumentritt, Einige ketzerische Gedanken über den geographischen Unterricht. Hranitzky, Die geographische Abtheilung auf der ersten Lehrmittelausstellung in Agram. Bericht. — Oehlmann, Columbus. (Nach einem Vortrag, gehalten am Gedenktage der Entdeckung Amerikas). Alois Geisbeck, Das Wettersteingebirge als Typus der nordischen Kalkalpen. Russlands Hausindustrie. Sievers, Das westsibirische Tiefland. — Kulturarbeiten in Aethiopien. — Berichte aus fremdsprachigen Zeitschriften. W. Swoboda, 1) Die Forschungsreise Whymper's in den Anden Ecuadors. 2) Bent's Vortrag über die Ruinen von Zimbabwe. 3) Die Engländer und Franzosen in den Ländern des Guinea-Golfes.

Philologie und Alterthumskunde.

Alemannia. Heft 3. Fr. Lauchert, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei P. Abraham a. S. Clara. I. Heft. Zwei Lobgedichte des Freiburger Magisters Joh. P. Tethinger. — Fr. Pfaff, Zu Johann Petrus Tethinger. Aug. Holder, Die Mundarten im mitteldeutschen Schulunterricht. Paul Beck, Interponent, genannt der Steiperer. Otto Heilig, Aberglaube und Bräuche der Bauern im Taubergrund. Ders., Einige Proben der ostfränkischen Mundart von Tauberbischofsheim. Wilh. Unseld, Schwäbische Kinderneckliede. Ders., Der Herrgott in schwäbischen Sprichwörtern und Redensarten. Fr. Pfaff, Reimar von Zwetor. Stocker, Johanna Bayern von Sendau. Jos. Sauer, Der Bandeletanz zu Freiburg i. B. Besprechungen. Berichtigung zu S. 50 u. 105. — Nachtrag zu S. 21.

Hermes, Zeitschrift f. klassische Philologie. Generalregister zu Band 1–XXV.

Archivio glottologico Italiano. Heft 1. P. E. Guarnerio, Gli statuti della repubblica sassarese, scritti nel dialetto logudorese del secolo XIV, nuovamente editi ed illustrati sul codice e anotato. Le stesse, I dialetti odierni di Sassari, della Gallura e della Corsica.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Heft 2 u. 3. Ochs. Meyer, Studien zur Geschichte der modernen Gesellschaft (Forts.). Voss, John, Zur K

...ungsrechts des westlichen Deutschen ... W. Morgen. Die Polizeiverwaltung der Stadt Braunschweig im Mittelalter

Geographie und Völkerkunde.

Petermanns Mitteilungen. Ergänzungsheft Nr. 108. Supplement. Ergänzungen zur Hydrographie der Republik Guatemala. — Supplement. Ergebnisse der japanischen Erdbebenstatistik. — Kleinere Mitteilungen. ... geographischer Monatsbericht. Literaturbericht. ... Karte. — Supplement. Karte der Verbreitung der Sprachen in Guatemala vom Jahre 1893. — Supplement. Verbreitung der Erdbeben in Japan 1885—92. — Verbreitung der Erdbeben 1892. — Verbreitung der starken Erdbeben 1892. — Die Grundlinie der Industrieflächen Guatemalas. — Hauptstrom der Erdbeben Japans.

Das Ausland. Nr. 1. Emil Selenka. Zu den neuen Bestimmungen über die Schonung der Tiere in den deutschen Schutzgebieten. — J. Mueller. Im Stromgebiet des Kapuas auf dem Atlas. — H. v. Ihering. Die Paläographie Südamerikas. — Fr. ... Centrum Schuckherts. Das verschiedene Verhalten der Völker. — Ein Beitrag zur Kritik gegenwärtig herrschender Grundprinzipien. — Kleine Mitteilungen. Geographische Mitteilungen. Nachtrag zur Erdkarte von ... Lassalle. Ethnographische Bemerkungen zu Morgens Kaukasus-Werk.

Globus. Nr. 1. [illegible]. Zum jetzigen Stande der Frage nach dem Braunschweigischen Fund und Entdeckung bei den Mandan in Nordamerika. — Gustav Kahler. Ein Besuch auf der Pfahlbauinsel Ibera. — Nehring. Über einige Abergläubische im Gouvernement Tambow. — Die buddhistischen Gebetsmühlen auf dem Friedhofe von Buk im westlichen Persien. — G. Wolfram. Zur Geschichte der Wallfahrtsorte in Oberbayern. — Kleinere Mitteilungen aus dem Kamerungebiet. — Die Verbreitung von Algen im Jahre 1892. — Regenfall. Bibliographie. — Der Goldfunde auf dem Feuerland-Inseln. — Nr. 2. Gustav Wengand. Ein Besuch bei den Wasichen der Massai in Mombassa. — R. Hartmann. Baumhäuser auf der Insel Nukumanu im Bismarck-Archipel. — Fr. Lindemann. Schutzdächer, Gerätschaften und andere Übernahmen. — Die Juden im Kaukasus. — Rundschau. — Aus allen Erdteilen.

Jurisprudenz.

Archiv für Strafrechtspflege in Thüringen und Anhalt. 20. Bd. Heft 1. Notizen. Ueber hannoverger ständisches Gesetzrecht. — Schütz. Das Recht der eingetragenen Vereine. — Recht in wechselnden Verhältnissen über das reichsgerichtliche Revisionsverfahren über Entscheidung [illegible] vom 7. Juni 87 [illegible] Gesetz über die Zwangsversteigerung vom 7. März 93 [illegible] auf diese ausgeübt. — Schmidt. Das Gesetzbuch des gemeinen Staatsministeriums, ergänzende [illegible] vom 15. Juli 88, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 27. März 87 über die Zwangsversteigerung [illegible] Vermögen.

Magazin. Rundschau. Archiv für Versicherungswissenschaft. Heft 1. Geschichte und Entwickelung der [illegible] Brandversicherungsbanken. — Das württembergische Mobiliarbrandversicherungsgesetz. — Die Gründung [illegible] Versicherung. — Internationaler Transport-Versicherungs-Verband. — Die Reform der [illegible] Versicherungsgesellschaften in Belgien. — Rechtsprechung. — Literatur. — Zeitschriftenschau.

Zeitschrift [illegible]. Heft [illegible] Gesetzgebung. Bürgerliches [illegible] Strafgesetzbuch. — Die Lehrlingsfrage. — [illegible] Schutz gegen Diebstahl. — Frankreich. — Aus [illegible] Recht. — Literatur. — Rundschau. — Aus allen Erdteilen.

Zeitschrift für das gesamte öffentliche Recht der Gegenwart. Heft 1. Jul. Ofner, Wahlrechtsverhältnisse und Kirchenpatronat auf das [illegible] Recht. — Hugo Preuß. Die rechtliche Gestaltung [illegible] Ansprüche aus strafbaren Handlungen. — Hasso Lieber. Begriff, Aufgabe und Anwendung der österreichischen Rechtsgeschichte. — Georg Jellinek. Staatsrechtliche Erörterungen über die Entschädigung [illegible] Beamten.

Ästhetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. IV. Heft 5. — G. Wustmann. Zum Radierungen Goethes. — A. v. Meyer. Die Münchener Kunstausstellung. — H. Wölfflin. Florentinische Madonnenreliefs. — A. Marquet. Ein neuer Katalog [illegible] Skulpturen. — K. Theune. Der Dom zu Magdeburg. — Kleine Nachrichten. Die Malereien der Heiligengrabkapelle im Kaiserhause zu Goslar.

Kunstgewerbeblatt. N. F. IV. Heft 7. J. Matthaei. Eine italienische Kunst. — Kunstgewerbe. Der kunstgewerbliche Unterricht in England. — Die Modelle. Heft 8. — Kunstchronik. N. F. IV. Nr. 8. Wettbewerb um eine Malerradierung. — Aus dem Kunsthandel. — Aus den Kunstsammlungen. — Nr. 9. Die vom Professor Karabáček geordnete Sammlung orientalischer Altertümer zu Prag. — Der Dom zu Köln. — Nr. 10. Die Hamburger Kunsthalle. — Nr. 11. Aus der Wiener Akademie. — Literatur. Hermann Grimm, Fünfzehn Essays. — Nr. 12. Burckhardt, Cicerone. Anzeige. — Nr. 13. Burckhardt, Cicerone. Anzeige. — Nr. 14. Literatur. W. Hellwig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. — Nr. 15. Ausgrabung bei Lorch. — Nr. 16. Die Ausgrabung der Akademie. — Literatur. — Nr. 17. Der neue Thron im Berliner Museum. — Die Akademien in Rom und die Akademie der Beaux Arts in Paris. — Literatur. Handzeichnungen niederländischer Meister. — Kunstgeschichtliche Vorträge. — Literatur. Bemerkungen über das Wesen der Kunst.

Archiv für Buchgewerbe und Graphik. Heft 1. Peter Wagner. Das Madrigal und Palestrina. — Julius Rodenberg. Das Stammbuch Johann Valentin Medera. — Paul Lacroix. Mittelalterliche Miniaturbilder. — Die Schwarzkunst. Der Bestand der königlichen Privatdruckerei und der Kunstdruckpresse in [illegible]. — Literatur.

Naturwissenschaften und Technologie.

Botanisches Centralblatt. Nr. 1. 4. Heft. Beiträge zur Anatomie der Nebenblätter und deren systematische Verwerthung. — The botanical exchange club of the British Isles. — Botanische Notizen aus Naturforschungen. Studentenschaft in Upsala. — Botanische Garten und Institute. — Instrumente, Präparations- und Konservationsmethoden etc.

Botanische Notizen. Monatsschrift. Nr. 1—12. Mayr, Beiträge zur Flora von Steiermark. — Schlechtendal, Die Flora von Mexiko in Vertretung. — Brief. Botanische Reiseerinnerungen aus Java. — Max Zeyer, Briefe von Martius. — Regel, Zwei neue Bastarde der schlesischen Flora. — Fischer, Die Gattung Cypripedium. — Literatur. — Über Pflanzen der württembergischen Bauerngärten. — Kleine Notizen und Mitteilungen. — Anzeige. — Über Pflanzenschutz-Mittel.

Naturwissenschaftliche Rundschau. Nr. 1. W. Pfeffer, Studien zur Energetik der Pflanze. — Literatur. Kurzgefaßte Übersicht der neueren Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und ihrer Verwertung. — Kleine Mitteilungen.

Die Natur. Nr. [illegible] Wochenschau. Sternhaufen

[illegible]

Zeitschrift für [illegible]

Inhalt des Heftes [illegible]

Zeitschrift für [illegible]

Inhalt des Heftes [illegible]

Archiv für [illegible]

Inhalt des Heftes [illegible]

Archiv für [illegible]

Inhalt des Heftes [illegible]

Archiv

Antiquarische Kataloge.

Fränkel, H., in Berlin. Nr 4 Rechts- und Staatswissenschaften

Harassowitz, O., in Leipzig. Nr 18. Arische Linguistik

Heckenhauer J. J., in Tübingen Nr. 27 Systematische Theologie

Kerer, H., in Ulm. Nr 189. Deutsche Sprache

Koppes Buchhandlung in Nordhausen Nr 2 Vermischtes

Lesser, H. in Breslau. Nr 250. Zoologie

Seligsberg, B., in Bayreuth. Nr. 218 Vermischtes

Siebert R. in Berlin. Nr 219 Monographie des gesammten Erdkreises. 2. Abth.

Weigel, Oswald, in Leipzig. Nr 57. Kulturgeschichte. Komische und satirische Litteratur u. s. w Nr 58. Zoologie.

Anzeigen.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für kathol. Theologie,

XVII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte Preis 6 Mark

Inhalt des soeben erschienenen 2 Heftes

Abhandlungen. F. Michaels S. J., Päpste als „offenbare Ketzer" Geschichtsfabeln Döllingers S. 193.

A. Zimmermann S. J., Suppold als Kirchenhistoriker S. 23

N. Nilles S. J., „Tolerari potest" De juridico valore decreti tolerantiae commentarius S. 245.

Fr. Schmid Können wir den Verstorbenen sicher helfen? S. 297

Recensionen. A. Beissbeim, H. Cow. Manning (E. Michael S. J.) S. 330. — H. Laemmer, Institutionen des kath. KR.[3] (J. Biederlack S. J.) S. 336. E. Rolfes, Aristoteles über das Verhältnis Gottes zur Welt und zum Menschen (B. Rinz S. J. S. 340 — W. Fraknoi, Mathias Corvinus König v. Ungarn (L. Tomesanyi S. J., S. 348. A. Schäfer, Die Briefe an die Thessalonicher u. der Brief an die Galater (F. Hubner S. J., S. 357 G. Prevort, The Autobiography of Isaac Williams (A. Zimmermann S. J., S. 365. P. v. Hoensbroech S. J., Christ und Widerchrist (B. Michael S. J.) S. 368

Analekten. Gregorovius über Döllinger (E. Michael S. J.) S. 371 Augustinische Studien (S. Hurter S. J.) S. 374 Zur Religionsgeschichte (B. Rinz S. J.) S. 376. Das Provinciale Ordinis fratrum minorum (E. Michael S. J., S. 378

Kleinere Mittheilungen aus der ausländischen Litteratur S. 379

Litterarischer Anzeiger Nr. 55. S. 9*

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig

Soeben erschien

In Sachen der Hypnose und Suggestion.

Ein Vademecum für Herrn Professor Wundt.

Von

Dr **F. Wollny.**

Preis 50 Pfg.

Dr. Schillmanns höhere Knabenschule

Berlin S.W., Lindenstrasse 106.

Vorschule. Realgymnasialklassen von VI bis II. Lateinlose Abtheilungen. Vorbereitung zum einjährigen Dienst.

Dr. Schillmann.

12—1. 4—6.

Verlag von **Leopold Voss** in Hamburg

Soeben erschien

Repetitorium der Chemie.

Mit besonderer Berücksichtigung

der für die Medicin wichtigen Verbindungen

sowie des

„Arzneibuches für das Deutsche Reich"

namentlich zum Gebrauche

für Mediziner und Pharmaceuten.

Bearbeitet von

Dr. Carl Arnold,

Professor der Chemie an der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Hannover

Fünfte verbesserte und ergänzte Auflage.

1893.

Preis gebunden M. 6.

Soeben wurde vollständig

Die Praxis des Chemikers

bei Untersuchung von

Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen, Handelsprodukten, Luft, Boden, Wasser

bei

bakteriologischen Untersuchungen

sowie in

der gerichtlichen und Harn-Analyse.

Ein Hilfsbuch für Chemiker, Apotheker und Gesundheitsbeamte

von

Dr. Fritz Elsner.

Fünfte umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Mit 148 Figuren im Text.

Preis brosch. M. 10.—, geb. M. 12.—

(Auch zu beziehen in 8 Lief. à M. 1.25.

Verlag von **Friedr. Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschien

Ausführliches Lehrbuch

der pharmaceutischen Chemie

bearbeitet von

Dr. Ernst Schmidt,

o. Professor der pharmaceutischen Chemie und Director des pharmaceutisch-chemischen Instituts d. Universität Marburg.

Erster Band. **Anorganische Chemie.** Dritte vermehrte Auflage. Mit Holzstichen und einer farbigen Spectraltafel. gr. 8. geh. **Preis 22 Mark.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 12. Berlin, 25. März 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W., Kurfürstenstrasse 18, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1349 eingetragen.

Hahn, Das Evangelium des Lucas erklärt, 1. 1—3. Lief. bespr. v. Prof. D. Ad. Jülicher.
B. Weiss, Die katholischen Briefe, bespr. v. Prof. Lic. H. Holtzmann.
Schell, Katholische Dogmatik in sechs Büchern, III. 1. bespr. v. Prof. D. P. Schanz.
Oldenberg, Ueber das Verhältniss der mechanischen und der idealen Seiten im organischen Naturleben, bespr. v. Prof. Dr. Al. Wernicke.
The Grihya-Sûtras, rules of vedic domestic ceremonies, II, Gobhila, Hiraṇyakeśin, Âpastamba, Âpastamba's Jñâna-Paribhâsha-Sûtras, bespr. v. Prof. Dr. F. Knauer.
H. D. Müller, Historisch-mythologische Untersuchungen, 2, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. E. Bethe.
Poetae aevi Carolini, III, bespr. v. Prof. Dr. J. Huemer.
Pramelu, bespr. v. Prof. Dr. Ph. I. Strauch.
Redentiner Osterspiel, bespr. v. Bibliothekar Dr. W. Seelmann.
Szanto, Das griechische Bürgerrecht, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Fr. Lauer.
Tagebuch des Lieutenants Anton Vossen vornehmlich über den Krieg in Russland 1812, bespr. v. Staatsarchivar Dr. Fr. Meinecke.
Tollin, Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg, III, 1. A. bespr. v. Oberl. Dr. C. Tacharch.
Sievers, Asien, bespr. v. Gymn.-Dir. Dr. B. Volz.
Bierbaum, Fünfundzwanzig Jahre Münchner Hoftheater-Geschichte, bespr. v. Dr. Eug. Kilian, emm. Dramaturg, Sekret. d. Karlsruher Hoftheaters.
Danjon, Éléments de droit maritime, bespr. v. Prof. Dr. Pappenheim.
Soergel, Das bäuerliche Erbrecht in Bayern und sein Einfluss auf die sozialen Verhältnisse, bespr. v. Prof. Dr. Frommhold.
Schwappach, Grundriss der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, 2. A., bespr. v. Prof. Dr. Speidel.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

G. L. Hahn, Das Evangelium des Lucas erklärt. 1. Bd., 1. 3. Lief. Breslau, E. Morgenstern, 1892. VII u. 635 S. gr. 8°.

Nach des Verfs. Ueberzeugung — von dieser redet er oft — wird das Lucas-Evangelium nicht blos im Einzelnen vielfach verkehrt erklärt, sondern »im Allgemeinen in den wichtigsten Punkten nicht richtig beurtheilt,« doch werden seine, des Verfs. Anschauungen »im Laufe der Zeit sich niemals allgemeine Zustimmung erwerben,« denn »an deren Richtigkeit zweifelt er nicht im Geringsten.« Diese beneidenswerthen Anschauungen bestehen wesentlich in Folgendem. Der Verf. vom 3. Evangelium und der Apostelgeschichte ist ein geborener Jude, sogar Palästinenser, ein Zeitgenosse, theilweise Augenzeuge des in seinen Büchern Berichteten, von Luc. 9, 51 an dürfte er Selbsterlebtes erzählen und mit einem der beiden Emmausjünger identisch sein. Später ist er Begleiter des Paulus gewesen, ohne doch specifisch Paulinisches in sein Evgl. einzutragen. Lucas, auf den die alte Kirche nur durch Vermuthung gekommen ist, kann der Verf. nicht sein, der ist nach Col. 4, 11. 14 »Nationalgrieche« am meisten spricht für Silas-Silvanus. Sein Werk ist nichts weniger als eine Komposition aus allerlei schriftlichen Quellen, er schöpft lediglich aus seiner Erinnerung, aus dem mündlichen öffentlichen Unterricht der Apostel und aus genauer Nachforschung über eine Menge von Einzelheiten, mit Marcus und Matthäus ist er nicht bekannt. Tendenzen, dogmatische Eigenthümlichkeiten in Lucas' Schriften sind eingebildet, das Evangelium ist eine »ganz objektiv gehaltene historische Schrift,« eine wirkliche Biographie, nichts so charakteristisch für sie wie die chronologische Genauigkeit. Als Leser ist nicht nur Theophilus gedacht, sondern die ganze heidenchristliche Welt, die Zeit der Abfassung liegt jedenfalls vor der Zerstörung Jerusalems.

Selbst wenn diese Anschauungen die richtigen sein sollten, glaube ich nicht, dass Hahn's Lucas-Kommentar ihren Sieg sehr beschleunigen wird. Er ist nicht blos zu umfangreich — 567 Seiten von je 42 Zeilen für die Auslegung von nicht ganz 9 Kapiteln, für einen Vers öfters mehrere Seiten, allein für den Prolog 1, 1—4, der nun doch in der Einleitung bereits so viel behandelt worden ist, 43 S. — sondern entsetzlich breit (z. B. S. 243—5 über Lysanias von Abilene) und voller Wiederholungen. Der Mangel an Ausdrucks-

mitteln (z. B. 3 »stellen« in einem Satz S. 37 und 3 »annehmen« in 5 Zeilen S. 38) wirkt er ermüdend, in Worten wie »welcher« und »derselbe« schweigt H. förmlich, und auch Sprachfehler wie »ähnlich als,« »das stattgefundene Gespräch« sind nichts Seltenes. Zu den vielen Ueberflüssigen rechne ich die sorgfältige Notirung aller ἅπαξ λεγόμενα, vielleicht auch die Anmerkungen über die Textüberlieferung, aus denen sehr oft nicht zu ersehen ist, welche Lesart der Verf. denn nun bevorzugt. Aeußerungen wie »Interpretamente« hinter Statt δεῦτε (Rec.) haben BDL Ξ ουκοῦν Sin. ουτως 20 z. 1 (S. 177 n. 1) begegnen recht vereinzelt. Für den Studenten, der nicht weiss, was L und Ξ bedeutet, sind diese Noten werthlos, aber für den gelehrten Theologen sind sie es erst recht, da er das Material vollständiger zur Hand hat. Auch dürfte die Vorliebe H.s. für den textus receptus von Wenigen als Beweis gesunder textkritischer Grundsätze betrachtet werden. Den meisten Platz füllt Aufzählung event. Abwägung der verschiedenen Auslegungen für alle verschieden ausgelegten Worte oder Stellen, da mag H. einen respektablen Sammelfleiss bewähren, und dass die Reihenfolge, in der die 5 bis 20 Vertreter einer Deutung auftreten, manchmal etwas kraus ausfällt, soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden, aber welchen Nutzen hat diese Aufspeicherung von Verkehrtheiten? Für das Verständniss des Lucastextes doch gewiss keinen, da hat der Kommentator nur die Ansichten zu berücksichtigen, die er etwa bei seinen Lesern voraussetzen darf oder die ihm selber neben der eigenen noch in Betracht zu kommen scheinen, alles Weitere sind Beiträge zu einer Geschichte der Exegese. Dafür interessirt aber H. weder sich noch seine Leser, denn er denkt nicht daran, über die bisherige Behandlung des Lc eine Uebersicht zu geben, auch nur die genauen Titel der bedeutenderen Kommentare zu nennen, geschweige sie in Kürze zu charakterisiren. Viele dunkle Namen tauchen da auf ohne jeden Beisatz, sogar nur halb ausgeschrieben. In seiner eigenen Exegese trifft natürlich H. bisweilen das Rechte, resp. erkennt es bei anderen an, aber es passiren ihm doch auch so bedenkliche Missgriffe wie S. 76, wo Lucas 1, 1 τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων (gesetzt) mit dem Part. τοῦ πεπληροφορῆσθαι das nennen soll, was er in Folge seines Entschlusses bereits gethan habe, und im bereits abgeschlossenen »Thun« dessen Resultat ihn zu dem Beschlusse des γράψαι befähigt hat, oder wie S. 242 oder Titel Tetrarch bezieht sich auf die nach Herodes des Grossen Tode geschehene Theilung des Reiches in 4 Theile, von denen jeder der 4 Söhne je einen erhalten hatte, während ein viertes Gebiet, Abilene, zwar nicht zum Reiche Herodes d. Gr. gehört hatte, aber an den fernen Palästinas grenzen in weiterem Sinne als zu Palästina gehörig betrachtet werden konnte.« Auch an dem schweren Fehler leidet H., Alles ganz genau zu wissen, selbst dass Zacharias gerade bei dem Räucheropfer Lc 1, 9 wieder um ein Kind gebeten hatte, selbst aus welchem Grunde Joh. 1, 41 im Mutterleibe hüpfte, selbst dass und warum γάρ 2, 15 (= »denn, irrigerweise«) besonderen Nachdruck hat. Noch viel schlechter indem kommt der bei einem Geschichtsbuche wichtigere Theil der Auslegung, die Kritik weg. Die Klassenordnung in der jüdischen Priesterschaft rührt von David her (S. 83), die Hirtengeschichte Lc 2 beweist, dass Jesus erst nach Ostern geboren sein kann. Dass an der Geschichtlichkeit der Details in Lc 1 und 2 gezweifelt worden ist, erfährt der Leser gar nicht, wenn nicht — übrigens viel zu selten und zu flüchtig — ihm und wieder auf Spezialreferenten Rücksicht genommen werden müsste, würde er nicht erfahren, dass hier eine Kritik möglich ist. Und auch da, wo H. Parallelberichte vergleicht, wird seine Kritik immer zu Gunsten des Lc bevorzugende Harmonistik. Mt 1 f. und Lc 1 f. gleichen sich so aus, dass Joseph als Wohnort (nach Lc 2, 4?) Bethlehem hat, wie seine Braut Maria Nazareth, aber vor dem Schatzungsbefehl hatte er noch längere Zeit in ihrer Stadt aufgehalten. Dann hatten sie ursprünglich noch in Bethlehem bleiben wollen, wann und warum sie doch nach Nazareth übersiedelten, hat Lc. nicht ausfindig machen können, deshalb davon geschwiegen. Die Reden Mt 5—7 und Lc 6 sind nicht zu identifiziren, schon, weil Jesus nach Mt auf einem Berge und sitzend, nach Lc. in der Ebene und stehend geredet hat. Ganz verschieden sind sie freilich auch nicht. die Lösung des Problems durch H. (S. 414 n.) will ich aber hier nicht verrathen. Am glücklichsten ist er wohl in der Harmonisirung von Luc und Johannes. Wegen Joh. 4 und 5 erfahren wir S. 306, dass zwischen Lc 4, 14a und V. 15 etwa ein Jahr liegt, ausgefüllt durch 14b, »Jesu begann also seine öffentliche Lehrthätigkeit erst, nachdem der über ihn ausgegangene Ruf dieselbe vorbereitet hatte.«

Das führt uns auf die Einleitung zurück, wo H. im 7. Abschnitt über den Inhalt und Plan des Evang. ähnliche Kunststücke produzirt hatte. Der sog. Reisebericht 9, 51 ff. ist wie alles Uebrige ein streng chronologisch geordnetes Ganze, man hat da 3 verschiedene Reisen Jesu von Galiläa nach Jerusalem zu unterscheiden, 9, 51 zum Laubhüttenfest Joh. 7 — die Ankunft in Jerus. liegt zwischen 9, 52 und 10, 1 —, 13, 22 zum Enkänienfest Joh. 10, 22, 17, 11 die zum letzten Passa Mt 19, 1 — Und das sieht H. gar nicht, dass gerade seine »Anschauung« diese Kombinationen am wenigsten zulässt. Denn wie konnte der Schriftsteller, der alles auf chronologische Akribie anlegte, der dadurch die ἀσφάλεια 1, 4 herauszieht gedachte, denn immer die Haupt-

punkte, das Eintreffen Jesu in Jerusalem, seine Rückkehr nach Galiläa so geschickt verschwiegen, dass erst moderne Kritik von seinem Aufriss etwas merkt? Ungeheuerlichen an Voreingenommenheit findet man S. 43 f., wo die lucanische Ansetzung der Nazaretscene 4, 16 ff. vor dem Wirken in Kapernaum trotz 4, 23 als chronologisch richtig vertheidigt wird: so etwas könne ja zweimal geschehen sein und 4, 23 möge auf Joh 4, 46 ff. gehen! Doch auf ähnlicher Höhe halten sich fast sämmtliche Argumente H.'s für seine »Ueberzeugung«. Silas z. B. soll als Verf. der Act. Ap. so nahe liegen, weil er 15, 22—32 auch an zweiter Stelle nennt — als ob die Formen moderner Höflichkeit schon anno 60 gegolten haben müssten! Sehr bezeichnend für die innere Geschlossenheit dieses »streng offenbarungsgläubigen« Standpunktes ist S. 57 die Erklärung, für Abfassung des Evang. vor 70 spreche die Stelle 21, 32, nach welcher noch in der Jesu gleichzeitigen Generation die Wiederkunft erwartet wird. Dafür spricht sie doch wohl nur, wenn man sich die Evangelisten sehr frei mit den Worten Jesu schalten denkt, wenn sie aber einfach überliefern, was Jesus gesprochen hat ohne Drehen und Deuteln, so kann Lc. 21, 32 ebensogut z. J. 95 wie 60 n. Chr. niedergeschrieben worden sein. Ein ähnliches Ja-Nein zeigt sich in dem Urtheil über die Stellung des »Silas« zu den »Worten Lc. 1, 1«, bald soll er völlig unabhängig von ihnen, wie von jeder schriftlichen Quelle schreiben, bald im Ausdruck sich von ihnen beeinflussen lassen. Andere werden staunen, dass im Prolog derartiges angedeutet sein soll, aber hat nicht auch der Evangelist durch das ἐγὼ παρηκολουθηκὼς ἄνωθεν πᾶσιν sich als einen Augenzeugen in der späteren Zeit — von 9, 51 an — vorgestellt? Die Frage, die H. so am Herzen liegt, ob Lc. als Jude oder als Grieche geboren worden, ist ja von relativ geringer Bedeutung, uns interessirt nur, welche Denk- und Anschauungsweise er vertritt. Da hat man freilich den Paulinismus stark übertrieben und einige thun es noch; nach H. wird feststehen, was ohne ihn feststand, dass das dritte Evang. nur von dem Mitgliede einer Kirche geschrieben sein kann, die den Paulus hinter sich hat, die von allem Judaismus frei ist, für die die Probleme von Gal. 2 gar nicht mehr existiren.

Marburg Ad. Jülicher

Bernhard Weiss, Die katholischen Briefe. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung (O. v. Gebhardt und A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur Bd. VIII Heft 3). Leipzig, Hinrichs, 1892. VI u. 230 S. 8°. M. 7,50.

Ganz auf den gleichen Grundsätzen, welche den Verf. bei der Jahres zuvor erschienenen Bearbeitung des Textes der Apokalypse leiteten, werden hier die, übrigens namhaft besser überlieferten katholischen Briefe behandelt. Der Vaticanus ist noch so gut wie ganz frei von den spezifischen Lesarten der Emendation, welche sich dafür in den übrigen Repräsentanten des älteren Textes, Sinaiticus, Alexandrinus und Ephraemcodex schon bemerklich hervordrängen, während sie im jüngeren Text, vertreten durch KLP, überwiegen. Gerade umgekehrt verhält es sich mit den anderen Quellen, wie Nachlässigkeit, Versehen, Willkür entstammenden Lesarten, welche gerade die älteren Texte am meisten entstellen. Die Untersuchung dehnt sich zwar nur über die Majuskeln aus, ist aber hier mit erschöpfender Gründlichkeit geführt, und der unter dem wiederhergestellten Text gegebene fortlaufende Kommentar hat gleichfalls seine Vorzüge. Zu den Johannesbriefen namentlich ist er durchsichtiger als die ausführliche Erklärung desselben Verf. in Meyers Kritisch-exegetischem Handbuch.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Herman Schell, Katholische Dogmatik in sechs Büchern. III. Bd. 1. Th. Paderborn, F. Schoningh, 1892. XVIII u. 446 S. gr. 8°. M. 7,20.

Dieser Halbband der Nr. 1 und 40 des Jahrgangs 1891 besprochenen Dogmatik behandelt die Menschwerdung und Erlösung und die Heiligung. Im Vorwort vertheidigt der Verf. noch einmal seine apologetische und spekulative Methode, indem er auf die Nothwendigkeit hinweist, die christliche Wahrheit gegen die zahlreichen Angriffe des modernen Unglaubens zu schützen und den inneren Werth sowie die Bedeutung derselben für das sittliche Leben zum Bewusstsein zu bringen. Mit Recht verzichtet er aus diesem Grunde auf alle unsicheren Argumente und spitzfindigen Einfälle, um durch zweifelhaften Beiwerk die Kraft des Hauptbeweises nicht wieder abzuschwächen. An Polemik gegen die verschiedensten Richtungen konnte es hierbei nicht fehlen, dieselbe ist aber trotz aller Schärfe durchaus dem wissenschaftlichen Anstand getreu geblieben und wird deshalb um so nachdrücklicher wirken. Mag man auch im einzelnen dem Verf. nicht immer unbedingt zustimmen können, so wird man doch stets die gewandte und geistreiche Darstellung anerkennen müssen und sich gern belehren lassen. Besonders interessant sind die Ausführungen über die menschliche Erkenntnis Jesu und über das Wesen des Opfers. Im ersten Punkt hat der Verf. aus neuerer Zeit katholischerseits nur Klee für sich, aber er kann sich mit gutem Grund auf die h. Schrift und die ganze Väterlehre berufen. Es ist ihm bei seiner Vorliebe für die Spekulation um so höher anzurechnen, dass er gegen eine Wissenschaft Front macht, welche in den Thatsachen und Urkunden mehr lästige Schranken der Spekulation als willkommene Hülfsmittel und Wegweiser sucht. Wird in der Entwickelung der menschlichen Natur Jesu das Gesetz des Werdens

verkannt und verleugnet, so kann man den Vorwurf der Täuschung und der Leugnung der Freiheit nur schwer zurückweisen. Eine gründliche spekulative Behandlung dieses schwierigen Problems war aber auch deshalb wünschenswerth, weil stets wieder behauptet wird, der monophysitische Zug habe die ganze griechische Christologie beherrscht, und das Chalcedonense sei ein Sieg des Abendlandes über das Morgenland, aber der chalcedonensische Christusbegriff von zwei eigenartigen Naturen in einer Person sei in der orthodoxen Christologie weder thatsächlich durchgeführt worden, noch überhaupt durchführbar. Auch in der Erlösungslehre hat der Verf. mit Glück die Härten, welche die schroffe Satisfaktionstheorie dem religiösen Gefühl zumuthet, zu beseitigen gewusst, indem er den Zweck des Opfers zum Wohle der Menschheit in den Vordergrund stellt und den Begriff des Opfers nicht in die Tödtung des Opferthieres, sondern in die Blutgewinnung zur Versöhnung Gottes verlegt, ist es ihm möglich, die Liebe und die Gerechtigkeit im Opfer Christi in Harmonie zu bringen. Zwar kann man in Betreff des ewigen himmlischen Opfers Christi anderer Ansicht sein und es bezweifeln, dass sich bei den Vätern nur in untergeordneten Wendungen und bei Epigonen der Typus eines privatrechtlichen Loskaufs aus der Gewalt des Teufels finde, ebenso kann man die Milderungen des h. Thomas an den schroffen Wendungen der Anselmschen Theorie höher taxiren, aber dies sind Nebensachen, welche der überzeugenden Darstellung der Hauptpunkte keinen Eintrag zu thun vermögen. Da auch die Lehre von der Gnade in gleich gründlicher Weise behandelt ist, so können wir dieses Werk den Freunden der wissenschaftlichen Theologie aufs beste empfehlen.

Tübingen. P. Schanz.

Philosophie.

Ch. Henop, Ueber das Verhältniss der mechanischen und der idealen Seiten im organischen Naturleben. Mona, J. Harder, 1892. 48 S. 8°. M. 1,20.

Ein kleines, aber bedeutsames Schriftchen, das Vermächtniss eines Vaters an seinen Sohn, eines Arztes an einen Arzt! Es ist getragen von dem Grundgedanken, dass dem Arzte, welchem in seinem Berufe der ganze Ernst des Lebens fast allzufrüh entgegentritt, vor Allem eine Weltanschauung von nöthen ist, innerhalb welcher der suchenden Seele eine gewisse Freistatt gewahrt bleibt. Ist dies möglich? Kann der Arzt, der auf dem Boden der modernen Naturwissenschaft steht, an das Walten der Nothwendigkeit im Naturleben glauben und zugleich dem Gedanken zuneigen, dass in diesem Getriebe ideale Zwecke verkörpert werden? Besteht Hegels Ausspruch »Alles, was ist, ist vernünftig« zu recht, wenn man ihn sachgemäss auffasst? Das ist die Frage, welche in dem vorliegenden Schriftchen in einfacher, aber zu Herzen gehender Weise erörtert wird. Dass organische und anorganische Natur für die physikalische Betrachtung ein Ganzes von einheitlicher Gesetzlichkeit bilden, ist die Voraussetzung, unter welcher die Vergleichung von Mechanismus und Organismus aufgenommen und soweit durchgeführt wird, dass der bewusstzweckmässigen Konstruktion der Maschine das unbewusst-zweckmässige Leben des Organismus entgegentritt. Dass die immanente Zweckmässigkeit in den organischen Gebilden auf eine »bewusste Zwecksetzung« Gottes hindeutet, ist für den Verf. ein Glaubenssatz, durch den sich ihm die Leere des Begriffes der »unbewussten Zweckmässigkeit« füllt. So bekennt er mit R. von Jhering »die Annahme eines Zweckes in der Welt — was für mich, der ich den Zweck nur nicht ohne bewussten Willen zu denken vermag, gleichbedeutend ist mit der Annahme von Gott — also die Annahme eines von Gott gesetzten Zweckes in der Welt oder des göttlichen Zweckgedankens verträgt sich nach meinem Dafürhalten vollkommen mit der Statuirung des strengsten Kausalitätsgesetzes«. Wir stimmen diesem Bekenntnisse gern zu, müssen aber die weitere Ausführung im Rahmen dieses Bekenntnisses mit einer kritischen Anmerkung begleiten. Der Verf. denkt sich (S. 46) die materielle Energie, welche im Gehirne in potenzieller Form vorhanden ist, durch die geistige Aktion ausgelöst, während er S. 27 behauptet, dass alle psychischen Akte von organischen Bewegungen begleitet sind. Jedenfalls gehört zum Auslösen eine, wenn auch noch so geringe, materielle Energie! Freilich ist die materielle Energie des Flügelschlages einer Krähe, welcher die schlummernde Lawine weckt, äusserst gering im Vergleich zu der materiellen Energie der gewaltigen Schneemassen, welche verheerend zu Thale brechen, aber sie ist da, sie ist nicht Null. So kann auch die geistige Aktion nicht im materiellen Gebiete auslösend wirken, sondern nur eine dem psychischen Vorgange entsprechende, materielle Geleiterscheinung! Das ist auch R. v. Jhering gegenüber zu bemerken, wenn er (Citat S. 43) sagt, dass der Zweck das Kausalitätsgesetz in Bewegung setzt. Unserer Ansicht nach gelingt der gesuchte Ausgleich nur vollständig, wenn man sich entschliesst, das Geistige überall dem Wesen nach als das Erste zu betrachten, und in jedem Körperlichen nur ein Spiegelbild fremden Geisteslebens in unserem Geiste zu sehen. Für dieses Spiegelbild hat die moderne Naturwissenschaft die nothwendigen Gesetze des Seins und Werdens festgestellt, aber diese sagen nichts aus über den letzten Gehalt

alles Lebens, über den zweckmässig beherrschten Verkehr der endlichen Geister unter sich und über deren unkörperliche Beziehung zum unendlichen Geiste, sie sind eben die Regeln für Alles, was uns körperlich erscheint, sie deuten aber nicht das innerste Leben und Weben im Weltgetriebe, sie erklären nicht einmal die Geschichte der Menschheit und stehen fremd gegenüber allen ethischen und religiösen Bedürfnissen und jedem künstlerischen Gestalten, das auf bange Fragen stammelnd Antwort giebt.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Philologie und Alterthumskunde.

The Gṛihya-Sûtras, rules of vedic domestic ceremonies, translated by Hermann Oldenberg. Part II.

Gobhila, Hiraṇyakeçin, Âpastamba. Âpastamba's Jaiha-Paribhâshâ-Sûtras transl. by F. Max Müller.

(Sacred Books Vol. XXX). Oxford 1892. XXXIX u. II. S. gr. 8°.

Oldenberg ist nahe daran, auf vedischem Gebiete eine ähnliche autoritative Stellung zu erwerben, wie sie Max Müller, dessen Name ebenfalls das vorliegende Buch schmückt, längst innehat. Beide sind sich auch nah verwandt an Geist und Richtung. Der Geist ist glänzend, die Richtung aber scheint mir falsch. Diese Richtung, die für die Betrachtung der vedischen Geschichte verhängnisvoll wirkt, geht dahin, der Rigveda-tradition eine alles andere erdrückende und erstickende Bedeutung einzuräumen, die ihr nicht gebührt. Obschon diese Tradition die festeste und mächtigste ist, so ist sie doch weder die einzige, noch älteste. Es giebt daneben noch eine andere Haupttradition, die wir der Kürze wegen Atharvavedatradition nennen können, die lockerer und weniger intensiv, aber breiter greifend und älter ist als jene. Um erstere gruppiren sich Ric, Saman, Yajus, Brahmana und Çrauta, um letztere Atharvaveda und Gṛihya. Repräsentant jener ist der Soma oder Aristokratenpriester, Vertreter dieser der Agni oder Volkspriester. Beide Priesterklassen rivalisiren mit einander um die Herrschaft seit uralten Zeiten. Als der Somapriester in rigvedischer Zeit obgesiegt hatte, und zum Brahmanen geworden war, musste der Agnipriester die Rolle eines Aschenbrödels spielen, bis nach Jahrhunderten die Gṛihyaperiode ihn wieder mehr zu Ehren kommen liess. Die vedische Geschichte, wie sie in der Literatur des Somapriesters zum Ausdruck kommt, ist naturgemäss nur das Spiegelbild der Geschichte einer einzigen bevorzugten Volksklasse, für die niederen Volksschichten fällt nur nebenbei etwas ab und ist verstreut und versteckt gegeben. Volksthümlichen Charakter dagegen trägt die atharvavedische Gṛihyaliteratur, die, obschon in ihrem jetzigen Umfange später schriftlich fixirt, doch älter ist als jene rigvedische Somaliteratur, beide nach ihren Grundzügen beurtheilt. Rigvedische und atharvavedische Tradition verhalten sich zu einander wie herrschende und unterdrückte, oder wie Regel und Ausnahme. Aber gerade die Ausnahme ist es, die wie in der Sprache so auch in der Volksgeschichte erst das wahre Licht auf die Regel wirft, so ist sie auch gewöhnlich die ältere Erscheinung. Weitere Bemerkungen in dieser Richtung wird der Leser in einem Artikel finden, den ich bereits zum Druck übersandt habe. Die hier gegebenen sollen es einigermaassen verständlich machen, wenn ich nun zu behaupten wage, dass die Hauptresultate, zu denen O. in seiner dem vorliegenden Buche vorausgeschickten »Introduction to the Gṛihya Sûtras« gelangt, richtig sind, wenn man sie umkehrt. Nicht also das Çrauta, sondern das Gṛihyaritual sammt seinen Sprüchen ist das ältere. Auch der Mythus von Manu und seinem Pakaopfer, den O. von seinem Standpunkt aus nicht verwerthen kann, giebt einen interessanten Fingerzeig in dieser Beziehung. Nicht das Gṛihya hat vom Çrauta geborgt, sondern umgekehrt dieses von jenem. Die verhältnissmässig spärlichen und zerstreuten Bemerkungen im Çatapatha- und anderen Brahmanas über das Gṛihyaritual beweisen nicht, dass dasselbe in jener Zeit erst in der Bildung begriffen war, sondern erklären sich aus der stiefmütterlichen Behandlung desselben von Seiten derer, die sich vorwiegend dem Soma geweiht hatten. Selbst den Çloka in seiner noch schwankenderen Gestalt bin ich geneigt als Vater sowohl der vedischen Anushṭubh, wie des späteren festen Çloka zu betrachten, obschon es denkbar wäre, dass er der verwilderte Sohn des Anushṭubh ist, in jedem Fall gehört dieser schwankende Çloka, oder — was dasselbe ist — diese schwankende Anushṭubh nicht dem Kreise der rigvedischen Tradition an, sondern ist Gṛihya- und Volksmetrum und ist als solches uralt, woraus sich auch seine spätere Popularität erklärt.

In seiner speziellen »Introduction to the Gṛihya-Sûtra of Gobhila« sucht O. meine Anschauung über das Verhältniss Gobhilas zum Mantrabrahmana zu widerlegen. Meine Antwort findet man in dem oben erwähnten Artikel. Zu den vorliegenden Uebersetzungen O.s und Max Müllers habe ich nur wenig zu bemerken, sie liefern das Beste, was geliefert werden konnte. Die Wiedergabe von Gobh. 1, 5, 2 dürfte zu Sutra 13 und 26 nicht stimmen. Die vorgeschlagene Sutratheilung Gobh. 1, 9, 8 u. 9 ist gegen Gobhilas Sprache. Zu G. 2, 3, 11 ist çûrpena unübersetzt geblieben. Audumbara G. 2, 9, 4 kann vielleicht udumbara wooden sein (cf. S. 17), kaum aber 3, 6, 5. Warum wurde G. 3, 5, 3

nicht übersetzt? Die Stelle ist wegen 3, 4, 6 von Interesse. Virina st Varana G 3, 9, 4 ist wohl nur Druckfehler. Die Sütratheilung d. Comm. und der Herausg. Kirste und Winternitz in Hir. Gr. 1, 23, 5 und 6 und Âp. Gr. 7, 15 und 16 hat wegen apacita s. v. a. »besonders geehrt« und wegen der Satzkonstruktion nur zu billigen. Upayacchate Hir. Gr. 1, 24, 4 heisst wohl »er zieht (sic) an sich« und nicht »cohabits«, welcher Akt später erfolgt (cf. 1, 25, 2). Hir. Gr. 1, 7, 18 (nach O. S. 21) ist the teacher st. »the student« zu ergänzen, da nicht anzunehmen, dass der Junge schon am Tage seines Eintritts in die Schule, wenn auch nur probeweise, opfern darf. Dakṣaprag° Hir. Gr. 2, 10, 4, 14, 3, 15, 3 und Âp. Gr. 1, 15 ist doch wohl »südöstlich«, cf. O. selbst Hir. Gr. 2, 14, 4. Max Müller übersetzt hier Apastamba's Jaṇña-Paribhâshâ-Sûtra zum zweiten Mal. Die erste Uebertragung ins Deutsche hat er schon vor nunmehr bald 40 Jahren (ZDMG. IX 1855) geliefert. Die jetzige ins Englische hat zu Verbesserungen wenig Anlass gegeben, bei der ausserordentlichen Schwierigkeit dieses Sûtra ein Beweis, auf welcher Höhe Max Müller schon damals gestanden. Sûtra 23 wird sarpis ohne Noth als Adj. gefasst. S. 35 ist »i. e.« zu streichen, ebenso der Sache wegen »before« in S. 65, da hier purastat bloss wegen utsarpet gebraucht ist und darum »im Osten« bedeutet (beide Wörter sind, wie der Comm. richtig sagt, im Grunde überflüssig). S. 95 ist st. »constitute the Darvihomas« aus sachlichen Gründen vielmehr »bilden die Nicht-darvihomas« zu übersetzen, wie ja auch Text und Comm. °traçcadarv d. i. °tra(ca)cad lesen. In demselben Sinne ist das Komma nach Abhigharaṇa zu streichen und »with« durch »über« zu ersetzen. Zwischen »tö« und »the« S. 110 ist »the object and« einzufügen. Beide ausgezeichnete Gelehrte haben ihren Uebersetzungen anhangsweise beigegeben: Oldenberg ein »Synoptical survey of the contents of the Gṛihya-Sûtras« und Max Müller einen Wort-»Index« mit Bedeutungsangabe, wofür wir ihnen noch besonders zu danken haben.

Kiew. F. Knauer.

H. D. Müller, Historisch mythologische Untersuchungen. 1. Pelasger und Hellenen. 2. Die Sage vom trojanischen Kriege und die homerische Dichtung. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892. 134 S. M. 4.

Im Interesse des greisen verdienten Gelehrten und Schulmannes ist diese Publikation zu bedauern. Seine Auffassung und Behandlung der griechischen Sage ist die alte, die man aus seiner Mythologie der griechischen Stämme in ihren Vorzügen und Schwächen kennt. In diesem neuen Buche sind die Kühnheit der Kombinationen und die Einseitigkeit der Beweisführung noch grösser. Die gänzliche Unkenntniss oder Ignorirung aller neueren Arbeiten und auch der epochemachenden archäologischen Entdeckungen trägt nicht geringe Schuld an der Wunderlichkeit der Resultate.

Der erste Aufsatz kommt zu dem Ergebniss, dass die Pelasger, ein barbarisches Volk (Athener, Jonier, Arkader u. s. w. sind ihm Pelasger), nicht nur die Träger der mykenischen Kultur waren, von der M. freilich nur die »Schatzhäuser« des Atreus und Minyas und die kyklopischen Mauern kennt, sondern auch alles Grosse und Ewige geleistet haben, was die Welt bisher hellenisch nannte (S. 36). Hätte der Verf. Ed. Meyer's Arbeit über die Pelasger in Attika (Philologus 1889) gelesen, so wäre doch wohl diese Abhandlung ungedruckt geblieben.

Im zweiten Theile glaubt M. zu beweisen, dass Achâ (Parthenos), eine heroische Metamorphose des achäischen Stammgottes, am Ida verehrt und durch Wettspiele gefeiert worden sei, deren Abbild die »Ilias in Nuce« seien. Bei diesen Spielen sei durch Sänger, die die Thaten und Leiden des Gottes Zeus-Achill besungen, der Kern der Sage vom troischen Kriege ausgebildet worden, in Kypros habe die Ilias nebst ihrer »Einleitung« den Kyprien ihre heutige Gestalt erhalten, Solon habe sie von da nach Athen gebracht.

Bonn. L. Bethe.

Poetae latini aevi Carolini. Tom. III. partis alterius fasciculus I. Rec. Ludovicus Traube. (Monumenta Germaniae historica.) Berlin, Weidmann, 1892. M. 7.

Langsam zwar, aber sicher schreitet die Ausgabe der Poetae latini aevi Carolini fort. Der 1. Theil des von Traube bearbeiteten III. Bandes ist schon 1886 erschienen, der vorliegende 2. Theil schliesst nicht ab. Er enthält Carmina Centulensia, Dialogus Agii, Bertharii carmina, carmina de Ludovico II. imperatore, Hucbaldi carmina, Praetextata. In den Vorbemerkungen zu den einzelnen Abtheilungen handelt Tr. mit grosser Sachkenntniss und meist auch in überzeugender Weise über Leben und Dichtung der betreffenden Autoren, vielfach berichtigend, was andere Litterarhistoriker ausgesprochen haben, ferner über die handschriftliche Ueberlieferung auf Grund neuer Collationen. In letzterer Hinsicht ist besonders von Interesse die Abhandlung über die Gedichtsammlung aus St. Riquier (Carmina Centulensia), über die schon F. Dümmler in dem bekannten Aufsatz »Die handschriftliche Ueberlieferung der lateinischer Dichtungen aus der Zeit der Karolinger« III näher berichtet hat. So unvollkommen diese Gedichte in sprachlicher und metrischer Hinsicht auch sind, für Litterar- und Kulturhistoriker bleiben sie von hervorragendem Werthe. Zu Micos Opus prosodiacum hat Tr. im Verein mit Freunden fast alle Exempla aufgedeckt, so dass die Lektüre dieses Gedichtes nun doppelt

lehrreich geworden ist. Die Kürze der Citate wird in späterer Zeit freilich nur mehr geschulten Philologen verständlich sein, vgl. S 281 den Vermerk 55 Licent (ed Ba. PPR 415). Zu den Gedichten des Bertharius wurde während des Druckes eine unbenutzte Handschrift bekannt, die von dem massgebenden Vaticanus so sehr abwich, dass sich der Herausg zu einer doppelten Ausgabe des Gedichtes entschloss, p. 393 Duo igitur proponi Bertharii versuum exempla alterum jam proxime ad Berthari manum accedens, alterum saeculo duodecimo nescio an utrum emendatum dicam an corruptum. Einen ähnlichen Vorgang schlug auch C Schenkl ein bei der Herausgabe des Claud Marius Victor (cf Poetae christ. min I p 437 sq.). Die Texte sind auf Grund des handschriftlichen Materials vielfach verbessert und im allgemeinen gut lesbar, einzelnes bedarf noch der genauesten Untersuchung, z. B der alphabetische Rhythmus über Ludwig II., der im Jahre 871 in Benevent gefangen genommen worden war Die konservative Kritik Traubs ist zu loben, den Vermuthungen, die grösstentheils in den Anmerkungen niedergelegt sind, kann man nicht immer beistimmen Man vergl z B folgende Stellen S. 300, V 71 Putide terra tegis, wo Traube für terra tegis te Stygius vorschlägt, während die Ueberlieferung auf Putri de (oder te) terra tegeris hindeutet S. 304, carm XXII V 28 ist überliefert Una cum genitrice tua in quo rat parti potestas, der Herausg conjecturirt par tri potestas, wodurch der fromme Mönch zu einem Häretiker gestempelt wird, S 309, XXXI V 3 ist um eine Silbe zu kurz, die Verdoppelung von leo im 6 Fusse liegt nahe, S. 404 Str 4, 1 vermuthet Traube für das überlieferte Ille vero gade visum tamquam ad martirium gaudiosum, richtiger scheint mir ille (= illi) vero grate visum zu sein, ebenso Str 5, 2 ecce statt et en (ete die Ueberlieferung) S. 430 dürfte die Glosse zu V. 36 einfach lauten glaebe]i q terrae. Zum hymnus S 427 Modeletur vox amoena hätte auch die Ausgabe von Dreves, Liturgische Prosen des Mittelalters I p. 138 erwähnt werden sollen.

Imitationsstellen hat der Herausg in diesem Bande nur vereinzelt angegeben, indem er voraussetzt, dass der philologisch gebildete Leser die zahlreichen Reminiscenzen an die klassischen und christlichen Dichter ohne Vermerk gewahre. Aber da diese Ausgaben der Monumenta für einen grösseren Leserkreis bestimmt sind, so erscheint eine allzu grosse Einschränkung in der Angabe der Imitationsstellen weder mit dem Zwecke, noch mit dem Programme des Unternehmens völlig vereinbar So ist z B S. 419 V 123 primus ad ima ruit eine wörtliche Entlehnung aus Sedul hymn. I V 4, S. 450 V 457 Quis tibi, magne leo, cernenti talia vultus ist zu vergleichen mit Sed. P c. II 127 Quis tibi tunc leno cernenti talia sensus, S. 471, V 395 una salus fessis vgl mit Verg Aen. II 354 Una salus victis, ebendaselbst die Beschreibung des aufgeregten Meeres mit Juvenc II 25 ff., S. 505, V 147 meritoque et nomine clari lehnt sich an Sedul P c I 185 meritoque et nomine fulgens an. Die Latinität des Herausg ist auch in diesem Theile nicht frei von Absonderlichkeiten, zu denen ihn wohl die vielfache Beschäftigung mit mittellateinischen Autoren verleitet hat. Druckfehler sind nur wenige zu verzeichnen, etwa S. 344, CXIX, V 1 susceptus statt susceptus, 419, V 101 offerre statt offere, 514, V 554 δῶρα statt ὀφρα. Die Indices zum ganzen III. Bande wird der in Aussicht stehende, abschliessende Theil des Bandes enthalten, möge der so rührige Herausg in nicht ferner Zeit der Erwartung seiner dankbaren Leser entsprechen

Wien J. Huemer

Priameln. Eine ausgewählte Sammlung altdeutscher Sangedichte. Mit einem erläuternden Vorworte herausg von Hermann Lambach. Dresden, Alhanus. 1892. XV u. 96 S. gr 8°. M 2.

Der Verf des oben genannten Schriftchens zeigt sich seiner Aufgabe leider in keiner Weise gewachsen und reiht sich der schon so grossen Zahl von Uebersetzern an, die es nicht einsehen wollen, dass man zur Erneuerung älterer Litteraturwerke der fachmännischen Schulung nicht entrathen kann. In vorliegendem Falle bot das Material nach Inhalt und Sprache noch besondere Schwierigkeit. Ich verkenne gewiss nicht die gute Absicht des Verfs, allein mit derartigen Erzeugnissen, wie das seinige es ist, in dem ein Deutsch zu uns redet, wie es zu keiner Zeit gesprochen worden, kann Niemandem gedient sein, ja ich möchte glauben, dass, wer sich im gebildeten Publikum mit der alten Priameenlitteratur vertraut machen will, lieber zu den Originalen greifen wird, als dass er sich vergeblich am Verständniss dieser barbarischen und meist geschmacklosen Uebersetzersprache, die, ganz abgesehen von zahlreichen Sprachschnitzern, jedes Gefühls für Rhythmus und Reim ermangelt, abmühe Die folgende kleine Blüthenlese dürfte der Rechtfertigung meines Tadels genügen. Wenig wird sich der moderne Leser unter Sätzen denken können, wie *Das möcht seiner Seel' nicht so viel schädlicher wunden* (I 4), *Und sein Nam' ward aus dem Buch der Lebendigen geschrieben* (I 6), *Und (sollst) das gar wohl berathen Dich* (I 11), *wenn man von Glauben redt* (I 21), *ein Schacher, der sich Mordens beträgt* (I 29), *Fünf Dinge musst du vorbringen* (Original *verspringen*) *Das Kreuz, ein ganz Elend von allen Dingen, Das Andre, ein Vergessen und nicht Wissen. Auf Erd' von aller Creatur verfassen* u. s. w. (I 41) *Dass* (hies *Das*) *Unrecht für alles Unrecht geht, Und nicht Rew' an seinem letzten End' hat* (I 44, auch I 27[2] wird durch das

Verf.s Unkenntniss der älteren Verwendung von *und* unverständlich), *Wenn Zorn, Hass und Neid In allen Klöstern gelebt Und Hinterrede, verkehrtes Wort: So ist aller Ding an Ort* (II 42) zu *gelebt* die Anm. »gelitten wird«(!), zur letzten Zeile »So darf man auch noch andere üble Dinge dort erwarten«! vgl. auch I 75 *Und selten Pfennig darinnen leuft*. II 151 leistet sich der Verf. den Unsinn *Getreulich gearbeit mit allen gelitten* u. häufig Hundert noch ungedruckte Proameln. I 1 *gearbeit m. a. geluden*. Mhd. *gelüte* und *klöte* wird bei unserem Interpreten zu *Glocken* (I 21[1], II 154[4] s. Deutsches Wb. 5, 1216), das Prät. *wut* (von *waten*) zu *rasch* (I 42[8]), *lerren* (oder *klren*?) zu *lehren* (I 58[13]), die bekannte Formel *kurre unde vert* zu *kurz und fahrt* (II 62[12]), *rustig* zu *rustig* (II 207[8]). *Pagen* (d. h. »Beginen«) zu *Pagen* (II 116[6]), *smutzen* zu »küssen«! (I 20), *Terzent* zu *Trotzent* (I 15[7]), er macht aus *se er sin furgriff* Schmeller[2] I, 991) *hat herait kk' er sein' Uebergriff(!) hat hereu(!)* (II 104[6]) und weiss nicht, dass I 27[6] *kein* »etwas« bedeutet u. s. w. u. s. w. I 9[5] bei *verunreinen*. I 32[1] *lauter*, II 156[4] *Roth* statt *Noth*, nach I 48[3] ist ein Vers ausgefallen.

Ich habe noch zu sagen, dass die Auswahl zum grössten Theil auf dem von Keller und Euling zusammengetragenen Materiale schöpft und in zwei Abtheilungen 79 Proameln ernten und 181 Proameln vermischten Inhalts bietet. Uebrigens erscheint der Begriff des Proamel nicht immer streng festgehalten.

Tübingen. Philipp Strauch.

Redentiner Osterspiel. Nebst Einleitung und Anmerkungen von Carl Schröder. (Denkmäler herausgg. vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung, V.) Norden u. Leipzig, Soltau, 1893. VI u. 1 S. 8°. M. 3.

Das Redentiner Spiel, nach dem Urtheile Vieler das hervorragendste Denkmal der mittelalterlichen Dramatik Deutschlands, hatte schon längst eine Sonderausgabe verdient, die zum ersten Male — einen durchweg verlässlichen Text bot und für viele der Erläuterung bedürftigen Stellen die zahlreichen ihm gewidmeten Arbeiten ausnutzte. Diesen Aufgaben wird Schröder, der sich bereits vor Jahren durch eine Untersuchung um die Dichtung verdient gemacht hat, in einer trefflichen Ausgabe gerecht, welche ausser dem Texte sorgfältige, manche Stellen erst aufhellende Anmerkungen und eine längere Einleitung bietet, in welcher die Entstehung, die Sprache, die Teufelsnamen und das Verhältniss des Spieles zu anderen Osterspielen erörtert wird. In Bezug auf den Text begnügt sich der Herausg. so ziemlich mit dem Abdruck der (bisweilen gesagt, scharfe Augen erfordernden) Hs. Er bessert verständig eine Anzahl Stellen, die verderbt sind, die Schreibung lässt er aber meist, wie sie ist, obwohl ihm nicht entgangen sein kann, dass der Schreiber die mnd. Orthographie des 15. Jhs. gar nicht korrekt handhabt. Es hätten jedenfalls fehlerhafte Schreibungen wie v. 941 *durte* st. *duchte*, 740 *wyl tir* st. *wyl dir* oder *wyltir*, *dattu* st. *dattu* u. ä. gebessert werden müssen. Korrekturversehen ist, dass v. 474 *grone* st. *gronen*, 720 *wy* st. *gy* steht, eine falsche Lesung 1060 *werel* st. *weren*. Wenn der Herausg. verzichtet, den Text kritisch herauszustellen, so war das durch die Eigenart der Ueberlieferung geboten. Die Einleitung berichtigt und widerlegt ältere Annahmen Mones und die wunderliche Anachronismen bietenden Aufstellungen Wirths, ausserdem begründet sie in ansprechender Weise die Hypothese, dass ein Cisterzienser aus Doberan, der Rostocker Hofmeister Peter Kalff der Verf. des Red. Spiels gewesen sei, insofern die bei Subskription *finitus est iste tractus a. 1464 in Redentyn* nicht auf die Fertigstellung der Abschrift, sondern auf das Drama selbst bezogen wird. Gute Gründe erweisen nämlich, dass das Spiel zur Aufführung in Rostock oder dem benachbarten Wismar verfasst war, und ein Bezug auf ein grosses Sterben in Lübeck legt nahe, als Entstehungszeit das Lübecker Pestjahr 1464 anzunehmen. Schröder vermuthet dann weiter, gestützt auf die Verbindung Doberans mit seinem Mutterkloster Amelungsborn a. d. Weser, dass Kalff aus diesem wohl stamme und dass so gewisse sprachliche Eigenthümlichkeiten ihre Erklärung finden. Die Darlegungen, welche diese Folgerungen rechtfertigen sollen, und besonders die Annahme von nur dem Reime zu Liebe gebildeten Wortformen, sind jedoch zum Theil anfechtbar. Eine Untersuchung dieser u. a. Formen in Verbindung mit Beobachtungen, die dem Herausg. entgangen sind, ergab dem Ref. vielmehr, dass jene Formen von dem mecklenburgischen Dichter einer Vorlage entnommen sind, dass nämlich das Red. Spiel eine Umarbeitung eines Osterspieles ist, das in ostfälischer oder engrischer Ma. eine Bearbeitung eines mitteldeutschen Osterspieles darbot. Ja, es lässt sich sogar ersehen, dass der mecklenburgische Dichter den an Handlung reichen ersten Theil des Dramas (v. 1–1043) aus seiner Vorlage, ohne viel umzuarbeiten, übernommen, dagegen den mehr Breites gewährenden zweiten Theil, das Teufelspiel gründlich umgearbeitet hat. Diese Folgerungen legte schon der Umstand nahe, dass nur der erste Theil viele Reime enthält, die erst in mitteldeutscher Umsetzung rein werden. Beweisend aber ist eine Beobachtung, die sich auf die Unterschiede des Vokalismus in der ostfälischen u. s. w. Ma. einerseits und der mecklenburgischen Küstenma. andererseits stützt. In dieser fallen mnd. *ō* (westg. *ô*) und *ô* (westg. *au*) zusammen und reimen miteinander, so jener dagegen nicht. In Mecklenburg wird seit dem

15. jb tonlanges o zu a und reimt mit altem a, im Binnenlande findet weder Zusammenfall, noch Reim statt. Im Red Spiel finden sich nun jene nur in der Küstenma als rein zu bezeichnenden Reime zwischen o^1 o^2 nur innerhalb des Teufelsspiels (171 ff 1044 ff), während sonst entweder o^1 o^1 oder o^2 o^2 gebunden sind. Ebenso finden sich die bei mecklenburgischen Dichtern beliebten Reime zwischen a und a tem o wohl im zweiten, nirgend aber im ersten Theile. Schliesslich wird man auch die Form *Lucifar* (S. 11) dem *kar* m den Redentiner Urkunden gleichsetzen dürfen.

Berlin. W. Seelmann

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Emil Szanto, Das griechische Bürgerrecht. Freiburg i. Br. J. C. B. Mohr, 1892. 165 S. 8°.

Einen Beitrag zu einem System des griechischen Staatsrechts will Szanto liefern, indem er das Wesen und die Modalitäten des griechischen Bürgerrechts vorzugsweise auf Grund des epigraphischen Materials untersucht. Sein Buch zerfällt in drei Abschnitte: 1) die Verleihung des Bürgerrechts. 2) die Isopolitie, 3) die Synpolitie. Der Inhalt des ersten Abschnittes entspricht der Ueberschrift insofern nicht ganz genau, als er auch von Vererbung und Verlust des Bürgerrechtes handelt. Alle drei Abschnitte sind reich an werthvollen und z. Th. neuen Ergebnissen. Zustimmung finden wird vor Allem die Art, wie S. 67 ff. der Ursprung und die spätere Ausbildung der Isopolitie, abweichend von Niebuhr, dargestellt wird, und wie im dritten Abschnitte die verschiedenen Formen und Anwendungen der Synpolitie feinsinnig entwickelt werden. Ueberall verarbeitet Sz. den Stoff mit juristischer Schärfe und Klarheit, überall unterscheidet er sorgfältig zwischen den bezeugten Thatsachen und den Schlüssen, die er daraus zieht. So verpflichtet er den Leser auch da zu Dank, wo dieser aus demselben Material andere Ansichten gewinnt.

Nur nach einer Seite giebt Sz.'s Behandlung des Gegenstandes einem Wunsche Raum. Die Inschriften, auf denen seine Untersuchung vorzugsweise basirt, gehören alle einer Zeit an, in welcher die rechtlichen Kategorien des griechischen Staatslebens fertig ausgebildet waren. Wie diese Kategorien entstanden sind, sagt Sz. nicht. Er betrachtet den griechischen Staat als eine Masse von Individuen, die sich in Phylen und Geschlechter gliedert, und untersucht nicht, ob es nicht eine Zeit gegeben hat, wo der Staat aus einem losen Verbande von Stämmen und Geschlechtern allmälich erwuchs. Er behandelt S. 60 den Satz, dass nur Kinder von Bürgern und Bürgerinnen aus vollgiltigen Ehen das Bürgerrecht erbten, als hätte er zweifellos mit vorübergehenden Ausnahmen von den ältesten Zeiten her gegolten, ohne die Momente zu beachten, welche dafür sprechen, dass ursprünglich auch uneheliche Söhne von Bürgern und selbst Söhne fremder Weiber zum Bürgerrecht Zutritt hatten und die strengen Grundsätze sich erst später ausbildeten. Unleugbar hat die von Sz. beobachtete Selbstbeschränkung den Vortheil, dass er es vermeidet, Fragen zu erörtern, auf die man niemals eine unanfechtbare Antwort finden wird. Immerhin wäre es möglich gewesen, die ungelösten und unlösbaren Probleme wenigstens zu bezeichnen.

Tübingen. Friedrich Cauer

Tagebuch des Lieutenants Anton Vossen vornehmlich über den Krieg in Russland 1812. Bearbeitet von Otto Redlich. Herausg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein. Düsseldorf, Ed. Lintz, 1891. 20 S. 8°.

Der Verf., vom Niederrhein gebürtig, durch die Konskription in die französische Armee gekommen, machte den Feldzug von 1812 im 111. Regiment mit und wurde in Moskau vom Kaiser Napoleon persönlich zum Unterlieutenant befördert. Seine vom Herausg. sorgfältig kommentirten Aufzeichnungen sind nicht gerade eine Quelle ersten Ranges für die Zustände im französischen Heere, enthalten aber doch einiges ganz Instruktive, z. B. über die schon auf dem Hinmarsche beginnende Auflösung im Heere. Auch über die Schlacht bei Borodino und die vorhergehenden Kämpfe geben sie einige bemerkenswerthe Mittheilungen.

Berlin. Fr. Meinecke.

Henri Tollin, Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift. Bd. III. Abth. 1, 2. Der Kampf der hugenottischen Glaubensflüchtlinge überhaupt und insbesondere in Magdeburg. Magdeburg, Verlag der Faberschen Buchdruckerei, 1892. VIII u. 819 S. 8°. M.

Im vorliegenden Bande setzt Tollin sein weitschichtig angelegtes Werk fort, dessen zwei erste Bände die allgemeine Geschichte der Hugenotten vor und nach 1685, die Geschichte der französischen Kolonien in der Provinz Sachsen, wie der Magdeburger Gemeinde aber nur bis zum Tempelbau 1705 behandelt hatten. Als zweite Abtheilung des 3. Bandes ist bereits 1889 ein Urkundenbuch der Kolonie erschienen, dem für Freunde weniger ins Breite gehender Darstellung auf etwa 30 Seiten ein kurzer klarer Ueberblick über die Geschichte der Gemeinde beigegeben ist. Der vorliegende dickleibige Band schliesst das Werk immer noch nicht ab, vielmehr sind Abschnitte über Topographie, Stände, Industrie etc.

einem weiteren Halbbande vorbehalten. Es wird nur ein Theil der inneren Geschichte der Magdeburger Kolonie behandelt, der hartnäckige Kampf der Franzosen und ihre zahlreichen bürgerlichen und kirchlichen Privilegien, sodann das innere Leben der Gemeinde, Frömmigkeit und Kirchenzucht, vaterländische und wissenschaftliche Bestrebungen, aber auch sittliche Ausschreitungen und Prozesse in behaglicher Breite geschildert. Den Schluss bildet ein Abschnitt über Wachsthum und Abnahme der Kolonie mit schätzbaren statistischen Angaben. Der Arbeit liegt reiches handschriftliches Material aus dem Geh. Staatsarchive in Berlin, den Archiven der königl. Regierung, des Magistrats, des Gerichts und der Gemeinde zu Magdeburg zu Grunde, das nur freilich ohne alle Beschränkung im Detail verarbeitet ist.

Die Magdeburger Kolonie, die zweitgrösste Preussens, war meist von heissblütigen Südfranzosen bevölkert. Daher hat es hier besonders harte Kämpfe gegeben, und der Sondertrieb der Kolonisten war so zäh, dass, während in Frankfurt a. O. und anderswo die französischen Richter längst in den deutschen Magistrat eingetreten waren, in Magdeburg bis ins vorigen Jahrhunderts eine Kombination zwischen den Vertretern der deutschen und französischen Gemeinde nur in Polizei- und Servissachen bestand.

Auch der Chronist dieser Kämpfe, selbst voll hugenottischen Uebereifers für das Sonderleben und die Sonderrechte der Refugiés in Gemeinde und Kirche, lässt nur zu oft die erforderliche Unbefangenheit des Urtheils vermissen. Nicht blinder Hass der alten Einwohner, nicht Willkür und Wortbruch preussischer Behörden hat, wie es nach Tuft scheint, die Privilegien der Fremdlinge bekämpft, sondern es war eine vollberechtigte Lebensäusserung des preussischen Staates, welcher die heterogenen Elemente zum Heile des Ganzen allmählich assimilierte. Auch über die alte Kirchenverfassung urtheilt T. ähnlich einseitig. Er macht Friedrich dem Grossen, dem Franzosenfreunde, die herbsten Vorwürfe: er habe (S. 284) durch das Verbot der öffentlichen Kirchenbusse und überhaupt durch sein Freidenkerthum den Hugenotten mehr geschadet als Ludwig XIV. (!). Indem er einige Stellen aus Friedrichs vertrauten Jugendbriefen missbraucht, versteigt er sich zu der, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, ungeheuerlichen Behauptung, das höchste Gesetz der Moral war ihm die Liebe des Herrschers (286). Ein solcher Vorwurf gegen den Fürsten erhoben, dessen ganzes Regentenleben ein Priesterthum erhabenster Pflichttreue war, beweist doch nur den engherzigsten Fanatismus des Verfs. Zudem überschätzt er dabei den Werth der hugenottischen Disciplines gewaltig. Nicht ein Monarch durch seine Regierungsmaassregeln hat die hugenottische Sitte aufgelöst, sondern der mächtige Wandel der Zeitanschauungen hat den engen Zusammenhalt der kirchlichen Gemeinschaft naturgemäss gelockert.

Zum Schluss sei nicht verhehlt, dass wir dem Buche in Einzelheiten über Verfassung und Kultur des Refuge vielfache Belehrung zu danken haben. Aber wie so manches andere hätte der Verf. uns die etwas allzu lebhafte Hervorhebung seiner eigenen ihm höchst werthen Person besser erspart. Oder hofft er damit besondere Sympathien zu gewinnen, wenn er auf vollen drei Seiten (428 ff.) dem Leser seine eigene christliche Liebesthätigkeit als ein Beispiel ausserordentlicher idealer Bestrebungen der hugenottischen Geistlichen preist?

Brandenburg. C. Tschirch.

Geographie und Völkerkunde.

Wilh. Sievers, Asien. Eine allgemeine Landeskunde. Mit 147 Abbildungen im Text, 14 Karten u. 22 Tafeln in Schwarz- und Chromodruck. Leipzig u. Wien, Bibliographisches Institut, 1892. 664 S. gr. 8°. Geb. M. 15.

Sehr verdienstlich und weiten Kreisen gewiss willkommen ist der Versuch des Verfs., unser Wissen von Asien in seinen Grundzügen in einen handlichen Band zusammenzufassen und in gemeinverständlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Freilich die Schwierigkeit ist unverkennbar, die enge Schranke eines einzigen Bandes einem ungeheuren Material gegenüber, wie es namentlich die letzten 40 Jahre in Reisewerken und wissenschaftlichen Abhandlungen zusammengebracht haben. Indessen schon bei Afrika, das den ersten Band der Allgemeinen Länderkunde des Verfs. bildet, hatte sich die Methode bewährt, durch eine zweckmässige Disposition und geschickte Zusammenfassungen Raum zu gewinnen. Noch mehr bedurfte es der gleichen Methode der grösseren Stofffülle Asiens gegenüber. So giebt etwa im ersten Abschnitt der Verf. die Erforschungsgeschichte in ihren Hauptmomenten, durch den zweiten gewinnen wir einen allgemeinen Ueberblick über die Lage, Grösse, Grenzen und Gestalt des Erdtheils, der dritte betrachtet dann die einzelnen Theile des Landes nach ihrer geologischen, topographischen und hydrographischen Beschaffenheit, der vierte zeichnet die meteorologischen und klimatischen Verhältnisse von ganz Asien. Im fünften Abschnitt halten wir Umschau über die Pflanzenwelt, im sechsten über die Thierwelt, im siebenten über die Bewohner nach ihrer Eigenart, Verbreitung und Entwicklung, der achte stellt die einheimischen Staaten dar, der neunte die europäischen Kolonien als politische und wirthschaftliche Sonderbildungen, der zehnte endlich beschliesst mit einer Betrachtung des ganz Asien umfassenden

einheimischen und fremden Handels und Verkehrs die Darstellung des Erdtheils. Angefügt ist ein ausführliches Sach- und Autorenregister.

Neben dieser alles Wesentliche umfassenden Stoffülle ist nicht das geringste Lob des trefflichen Werkes seine ansprechende und zuverlässige Darstellung. Der Verf. belebt die Uebersichten durch Einzelbilder, die er aus den Originalberichten entlehnt, und hält sich, wo er nicht bis auf die Quellen zurückgehen kann, an die sichersten Hülfsmittel, wie Hann, Drude, Wallace. So sind die Stellen selten, bei denen sich ein Bedenken erhebt. Der Zusammenfassung Borneos mit Celebes (S. 253) ist zu verwerfen, denn jenes, auf derselben submarinen Platte mit Sumatra und Java gelegen, ist diesen beiden anzureihen, von Celebes ist es durch eine breite Meerestiefe getrennt. Betreffs des Lob-Nor (S. 182) war es übereilt, mit Przewalskij ihn in dem Karakurtschin zu sehen; die Einwendungen v. Richthofens dagegen lassen das schwerlich zu.

Die zahlreich eingefügten landschaftlichen und auch die meisten der ethnographischen Illustrationen sind vortrefflich, auch die Karten durchweg klar und lehrreich.

Potsdam. H. Wagner.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Otto Julius Bierbaum, Fünfundzwanzig Jahre Münchner Hoftheater-Geschichte. Ein Rückblick auf die fünfundzwanzigjährige Amtsführung des Frhrn. Karl von Perfall als Leiter der Münchner Hofbühnen. Mit dem Bildnisse des Jubilars und mit 70 Illustrationen nach Photographien aller hervorragenden Mitglieder der königl. Hofbühnen unter Perfalls Leitung. München, F. Albert. 1892. 96 S. 8°.

Vorliegendes Buch trägt den Charakter einer Gelegenheitsschrift, die ihre Entstehung dem festlichen Anlasse des Perfalljubiläums dankt. Auf theatergeschichtlichen Werth, in wissenschaftlichem Sinne, kann und will sie keinen Anspruch erheben. Dazu hätte schon die Statistik über die Schauspielnovitäten der Münchener Bühne von 1867—1892, die Bierbaum den Sammelarbeiten von H. G. Hüggen verdankt, eine andere Anlage, mit Angabe der jeweiligen Daten der Erstaufführungen u. s. w., erfahren müssen. Auch vermag eine derartige Statistik für die Beurtheilung einer Theaterleitung nur dann von Nutzen zu sein, wenn mit der Uebersicht über die Novitäten eine solche über die Neuinszenirungen und das Gesammtrepertoire jeder Spielzeit verbunden ist. Werthvoller als die Zusammenstellung der Schauspielnovitäten ist die statistische Tafel über das Opernrepertoire, die Auskunft giebt über die Zahl der Aufführungen, die sämmtliche von 1867 bis 1892 in München zum Wort gelangten Kompositionen jährlich daselbst erfahren haben. Die Summa ergiebt, dass allen voran Richard Wagner steht, er ist in 25 Jahren mit 731 Vorstellungen vertreten; in weitem Abstande von ihm folgen Mozart mit 247, Lortzing mit 208, Weber mit 202, Verdi mit 168, Auber mit 164, Meyerbeer mit 138 Vorstellungen u. s. w. Was den die statistischen Angaben begleitenden Text betrifft, so ist rühmend hervorzuheben, dass Verf. sich hütet, in einen einseitigen Panegyrikus zu verfallen und nach Kräften sich bemüht zeigt, neben den Licht- auch die Schattenseiten des Perfallschen Regimentes hervorzuheben. Zu den letzteren zählt er den Mangel an Original-Premieren, eine gewisse Abhängigkeit bezüglich der Novitäten von dem Einflusse Berlins (sie wurde übrigens gelegentlich dieser vor Kurzem mehrfach in der Presse erörterten Frage in einem zuverlässigen Aufsatze der Münchener Allgemeinen Zeitung entschieden in Abrede gestellt), ferner die starke Pflege des modernen französischen Sittendramas, die Vernachlässigung der bedeutenderen Talente unserer neuesten realistischen Schule, hinsichtlich der Ausstellungen endlich den häufigen Mangel eines einheitlichen schauspielerischen Stiles, wie er innerhalb des Rahmens einer Darstellung zu einem vollendeten Ensemble unbedingt nothwendig ist. Auf der anderen Seite wird den weittragenden Verdiensten der Münchener Bühne um die Pflege des Wagnerschen Musikdramas, auf dem Gebiete des Schauspiels um die Einführung Ibsens auf das deutsche Theater gerechte Würdigung zu Theil. Ob zu den Verdiensten auch das in seinen Resultaten gründlich verunglückte Münchener Gesammtgastspiel von 1880 zu zählen sei, scheint B. mit Recht zu bezweifeln. Dagegen steht derselbe der 1889 ins Leben getretenen »neueingerichteten Münchener Bühne« mit uneingeschränkter Bewunderung gegenüber. Ref. nimmt hierin einen anderen Standpunkt ein, giebt aber gerne zu, dass die Perfallsche Bühnenreform als eine vornehme künstlerische That gelten darf, dass sie schon durch die zahlreichen aus ihr hervorgegangenen Diskussionen ausserordentliche Anregung gebracht hat, dass sie vielleicht sogar segensreich auf die Zukunft des deutschen Theaters zu wirken vermag, wenn sie eine gewisse heilsame Reaktion veranlasst gegen die übertriebene Ausstattungssucht, die vielfach auf den Bühnen um sich greift. Wenn B. aber aus der Perfallschen Reform einen Segen für die dramatische Dichtkunst der Zukunft erhofft, weil diese Bühnenverachtung dem Dramatiker »Shakespearesche Sprungkühnheit und Abwechslungsfülle« gestatte (S. 21), so kann nicht dringend genug an die Gefahren erinnert werden, welche die hieraus sich ergebenden Konsequenzen dem Drama der Zukunft bringen würden.

Der Hauptumfang des Buches wird eingenommen durch eine aus 70 theilweise sehr gelungenen Bildnissen bestehende Porträtgallerie der hervorragendsten Mitglieder der königlichen Bühnen unter Perfalls Leitung. Kurze biographische Notizen über sie bilden den Schluss der Festschrift. Dass die Angaben über das Geburtsjahr bei den weiblichen Mitgliedern einige Lücken aufweisen, darf dem Verf. Angesichts der Schwierigkeit dieser Materie nicht zur Last gelegt werden.

Karlsruhe. Eugen Kilian.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

D. Danjon, Éléments de droit maritime commercial. Paris, Rousseau, 1893. 476 S. 8°. Fr. 6.

Nachdem erst kurz vorher A. Lauran seinen »Précis de droit maritime« veröffentlicht hatte, ist soeben D. Danjon mit den »Elements de droit maritime« hervorgetreten. Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, dass dieses Werk auch neben dem des erstgenannten, auf dem Gebiete des Seerechts so bewährten Verfs. einen achtungswerthen Platz einnehmen wird. In kurzer und präziser Form, dabei zugleich in einem in Deutschland für Studienzwecke ungewohnten Umfange werden die Grundzüge des Privatseerechts dem Leser zur Anschauung gebracht. Die Darstellung ist ebenso gefällig, wie dem Verständnisse eines mit der Materie noch nicht Vertrauten entsprechend. Die Citate sind auf das Unentbehrlichste eingeschränkt, die Streitfragen in zweckmässiger Weise je nach ihrer Wichtigkeit durch einen einfachen oder doppelten Stern im Texte selbst bezeichnet. Rechtsvergleichung findet nur in geringem Masse statt, historische Betrachtung fast gar nicht. Nur wird, was ja nach der Geschichte des französischen Seerechts unumgänglich ist, bei der Darstellung des geltenden Rechts stets auf die Ordonnance de la marine zurückgegriffen. Das System weicht von dem des Code de commerce nur unbedeutend ab. Kein glücklicher Griff des Verfs. war es, dass er die Rederei in der Lehre vom Miteigenthum an Schiffen behandelte, obwohl er selbst (S. 19) die übrigens auch nicht zu billigende Ansicht hat, dass »la propriété des navires [...] est presque toujours en société«. Bergung und Hilfeleistung haben eine zusammenhängende Darstellung nicht erfahren.

Aus der Fülle des Details seien einige Punkte hervorgehoben, hinsichtlich deren wir den Ausführungen des Verf. nicht beipflichten können.

Die »espèce de personnalité«, welche er (S. 9, s. auch S. 5), freilich selbst nur zaghaft, den Schiffen zuschreibt, kann als Vergleichung gestattet, aber zur Gewinnung von Rechtssätzen nicht verwendet werden.

Die Bergung, insoweit sie zu einem Eigenthumserwerb des Bergers führt, erklärt der Verf. (S. 11) für eine blosse Varietät der Okkupation. Aber in Seenoth verlorene Sachen sind nicht herrenlose Sachen, und es gilt auch nach französischem Rechte hinsichtlich ihrer nicht der Satz: res nullius cedit occupanti.

S. 31, Note 1, hätte statt des Art. 555 des D. HGB.'s § 69 der Seemannsordnung genannt werden sollen.

Der Frachtvertrag ist auch nicht ausnahmsweise, wie der Verf. (SS. 114, 131, 136, 183, 196, 210) meint, eine Sachmiethe. Wo ein Schiff den Gegenstand einer solchen bildet, darf nicht von einem Frachtvertrage gesprochen werden.

Verfrachter ist zwar regelmässig, aber keineswegs immer (so S. 116, 118) der Reder.

Bei Erklärung des Wortes Charteparte wiederholt der Verf. (S. 120, Note 2) den sehsamen Irrthum, dass die Urkunden einst nur in einem einzigen Original abgefasst wurden, von dem dann jeder Kontrahent die Hälfte erhielt. In Wahrheit wurde der Text so oft niedergeschrieben, wie Exemplare herzustellen waren, und wurden dann in unregelmässigem Schnitt diese von einander getrennt.

Wenn der Verf. (S. 210) meint, der Schleppvertrag sei kein Frachtvertrag, weil der Schlepper sich nicht verpflichte, die Waaren des Geschleppten in seinem Schiffe zu transportiren, so ist darauf zu sagen, dass einerseits den Gegenstand der Beförderung beim Frachtvertrage nicht nothwendig Waaren zu bilden brauchen und andererseits die Beförderung nicht nothwendig in dem Schiffe sondern nur vermittelst desselben zu erfolgen braucht.

Hinsichtlich der Begründung der grossen Haverei schliesst sich der Verf. (S. 215) der gerade in der französischen Litteratur beliebten Zurückführung auf den Grundsatz an, dass Niemand sich mit dem Schaden eines Anderen bereichern dürfe. Von allem Anderen abgesehen, muss dem entgegengehalten werden, dass dieser Grundsatz in der behaupteten Allgemeinheit niemals gegolten hat.

Bei der Definition der Versicherung (S. 281), welche übrigens besonders eingehend behandelt ist, hat der Verf. die Gegenseitigkeitsversicherung (vgl. S. 290 f.) vergessen, welche freilich, wie er (S. 290) hervorhebt, im Seeverkehr eine geringe Rolle spielt.

Der herrschenden, der unrichtigen Meinung, schliesst er sich (S. 431) an, indem er das prêt à la grosse für gleichbedeutend mit der Bodmerei und beide für identisch mit dem foenus nauticum erklärt. Prêt à la grosse und Bodmerei unterscheiden sich noch jetzt in charaktervoller

Weise dadurch, dass im Falle wohlbehaltener Ankunft des Schiffes für das prêt à la grosse in der gewöhnlichen Art, für die Bodmereischuld nur mit den verbodmeten Gegenständen gehaftet wird. Dieser Unterschied wird durch das Abandonrecht des Reders aus Art. 216 des Code nur thatsächlich und nur theilweise verwischt.

Dass der Verf. (S. 443) die »augenscheinliche Verwandtschaft« zwischen dem prêt à la grosse und der Versicherung als etwas Gegebenes betrachtet, kann bei einer das geltende, französische Recht betreffenden Darstellung nicht auffallen.

Nachdem diese mit den »fins de non recevoir« und der Verjährungslehre beendigt ist, giebt ein Anhang (S. 540 ff.) eine gedrängte, auf gesunden Grundsätzen beruhende Uebersicht der wichtigsten Fragen des internationalen Privatseerechts.

Kiel. Max Pappenheim.

Hs. Th. Soergel, Das bäuerliche Erbrecht in Bayern und sein Einfluss auf die sozialen Verhältnisse. Eine juristische und volkswirthschaftliche Studie. Ansbach, Brügel u. Sohn. 1892. VI u. 60 S. 8°.

Die Schrift beschäftigt sich zwar eingehender nur mit dem bayrischen bäuerlichen Erbrecht. Bei der weittragenden rechtlichen und volkswirthschaftlichen Bedeutung des bäuerlichen Erbrechts aber konnte der Verf. mit Recht auch allgemeine Gesichtspunkte in seine Erörterungen hineinziehen und Blicke in die Vergangenheit und Zukunft richten. Solche Bemerkungen allgemeineren Charakters wird man in einer Monographie, die sich wesentlich auf ein Spezialgebiet beschränkt und selbst als juristische und volkswirthschaftliche »Studie« bezeichnet, nicht allzu scharf auf ihre wissenschaftliche Probemässigkeit prüfen dürfen; sie werden stets etwas mehr oder weniger skizzenhaftes an sich tragen. Davon nur ein Beispiel aus der vorliegenden Schrift. Die schwierige, bisher noch nicht genauer untersuchte Frage der geschichtlichen Entwickelung des Anerbenrechts erledigt der Verf. (S. 15/18) mit der schlichten Behauptung, dass sich dieses Institut zur Genüge erklären lasse aus der allgemeinen rechtlichen und wirthschaftlichen Bedeutung, die der Grundbesitz im deutschen Volksleben gehabt, dass die Ueberzeugung davon sich Jahrhunderte lang fortgepflanzt habe und durch die Entwickelung der Grundherrlichkeit und durch das Lehnsverhältniss neu belebt und gestärkt worden sei (vgl. dazu die Abhandlung des Ref. in Heft 33 der Gierkeschen Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte). Aehnlich steht es mit dem am Schluss gegebenen Hinweis auf den Entwurf eines Heimstättengesetzes für das Deutsche Reich. Soweit sich indessen die Arbeit auf das bayrische Erbrecht beschränkt, wird man dem Verf. das Lob gründlicher wissenschaftlicher Behandlung nicht vorenthalten können. Nachdem in der Einleitung der Bauernstand als ein staatserhaltender Faktor geschildert und auf die immer mehr um sich greifende Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes die Nothwendigkeit einer Reform des Erbrechts getragen ist, legt der Verf. die Gründe dar, weshalb die früheren gesetzgeberischen Versuche auf diesem Gebiete, besonders das bayrische Erbgütergesetz vom 22. Februar 1855 ohne Erfolg geblieben sind. Im Gegensatz zu diesen Versuchen bedeutet das durch die Landgüterordnungen in Preussen geschaffene Anerbenrecht einen grossen Fortschritt. Demnächst wird eingehend das in Bayern geltende bäuerliche Erbrecht geschildert und auf die Unzulänglichkeit der betreffenden Bestimmungen im Cod. Max. Bav. hingewiesen, die mit Recht namentlich in dem Mangel einer näheren Angabe über die Schätzung des Gutes gefunden wird. Ob das Majorat oder das Minorat vorzuziehen, dürfte auch nach des Verfs. Ausführungen immer noch streitig bleiben. Jedenfalls gefährdet prinzipiell das Minorat ebenso die Existenz der übrigen Geschwister wie das Majorat, gerade bei dem letzteren aber könnte sehr wohl dem Anerben die gesetzliche Verpflichtung auferlegt werden, die jüngeren Geschwister bis zu ihrer Selbständigkeit auf dem Hofe zu behalten und zu verpflegen. Gegen die Zweckmässigkeit testamentarischer Ernennung des Anerben spricht die vom Verf. selbst anderwärts (S. 10) mit Recht betonte Abneigung des Bauern gegen gerichtliche Handlungen.

Von den Punkten, deren gesetzliche Regelung für Bayern als wünschenswerth bezeichnet wird, sind in den preussischen Landgüterordnungen die wichtigsten berücksichtigt. Hinsichtlich einiger anderer aber, besonders der Einführung eines obligatorischen Anerbenrechts und der Schaffung eines unverschuldbaren und unveräusserlichen Existenzminimums verdient die Schrift auch ausserhalb Bayerns die Beachtung der gesetzgebenden Faktoren.

Greifswald. Georg Frommhold.

Naturwissenschaften und Technologie.

Adam Schwappach, Grundriss der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. 2. vollständig neu bearb. Aufl. Berlin, Springer, 1893. VII u. 176 S. 8°. M. 3.

Der durch sein Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (2 Bde., Berlin 1886/88) bekannte Verf. entwirft in dem Grundriss die Geschichte des deutschen Waldes in grossen Zügen. Er hält sich an die Thatsachen und bezieht sich hinsichtlich der Quellen und der Beweisführung auf sein grösseres Werk. Die

Geschichte ist in vier Abschnitte gebracht, von denen der 1. bis zum Ende der Karolingerperiode (911) geht, der 2. von da bis zum Schluss des Mittelalters (1500), der 3. bis zur Mitte des 18. Jhs., der 4. bis heute. In der ersten Auflage des Grundrisses ging der 3. Zeitraum bis 1790, ich halte aber auch die Verlegung des Endes dieses Abschnittes auf 1750 für richtig, weil um diese Zeit für einen grossen Theil der deutschen Waldungen eine nachhaltige, zielbewusste Bewirthschaftung begann, auch die encyklopädische Zusammenfassung und Verarbeitung des forstlichen Wissens ihren Anfang nahm. Dagegen hätte ich gerne die Skizzen der allgemeinen Geschichte, der Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte, wie sie in der 1. Auflage gegeben sind, beibehalten gesehen. Diese Skizzen bildeten den sichernden Ausgangspunkt für den Leser, insbesondere den forstlichen Praktiker, der auf den genannten Gebieten vielfach nicht mehr heimisch sein dürfte. Im Uebrigen verdient das gut und übersichtlich geschriebene Werkchen die beste Empfehlung.

Tübingen. Speidel

Mittheilungen.

Der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek zu Leipzig, Prof. D. v. Gebhardt ist zum o. Honorarprof. für Bibliothekswissenschaft das. ernannt worden.

Der Privatdoz. an der Univ. Leipzig, Dr. Wetbrecht, ist zum Prof. der Litteratur, Aesthetik und Rhetorik an der technischen Hochschule in Stuttgart ernannt worden.

Der ao. Prof. der deutschen Sprache und Litteratur an der Univ. Halle, Dr. Friedr. Kauffmann, ist zum o. Prof. der Privatdoz. der englischen Philologie an der Univ. Greifswald, Dr. Franz ist zum ao. Prof. an der Univ. Jena ernannt worden.

Dem Kustos Dr. Hilgendorf in der zoologischen Sammlung des königl. Museums für Naturkunde an der Univ. Berlin ist das Prädikat Prof. verliehen worden.

Der ao. Prof. der Psychiatrie an der Univ. Berlin, Dr. Siemerling, ist zum o. Prof. der Psychiatrie und zum Direktor der psychiatrischen Klinik an der Univ. Tübingen berufen worden.

Der Privatdoz. der Physik an der Univ. Berlin, Dr. Glan, ist zum ao. Prof. ernannt worden.

Der Prof. der Elektrotechnik an der technischen Hochschule in Dresden, Dr. Stenger, ist zum Direktor bei der physikalischen Reichsanstalt in Berlin ernannt worden.

Der ao. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Graz, Dr. A. Weiss, ist zum o. Prof. das. ernannt worden, desgleichen die Prof. Dr. J. Weiss, Dr. Gutjahr und Lyceal-prof. Dr. Loeaz aus Passau.

Der Privatdoz. am Lyceum in Bückeburg, Dr. Schlecht ist zum o. Prof. der Geschichte und Philologie am Lyceum in Dillingen ernannt worden.

Der Privatdoz. der klassischen Philologie an der Univ. Tübingen, Dr. Wilh. Schmid, ist zum ao. Prof. das. selbst ernannt worden.

Der Privatdoz. in der juristischen Fakultät der Univ. Dorpat, Dr. Bergbohm, ist zum o. Prof. des Staatsrechts an der Univ. Marburg ernannt worden.

Der ao. Prof. des österreichischen Verwaltungsrechts an der Univ. Graz, Dr. Gumplowicz, ist zum o. Prof. ernannt worden.

Als Privatdozenten habilitirten sich: Stabsarzt Dr. Grawitz und Dr. Heymann in der medizinischen Fakultät der Univ. Berlin, Dr. Mollier, Prosektor der anatomischen Anstalt der Univ. München, an der Univ. daselbst; Dr. Rachfahl für neuere Geschichte an der Univ. Kiel; Dr. Neumann für Kinderheilkunde an der Univ. Berlin.

Der Direktor Dr. Bouterwek am Gymnasium und Realgymnasium in Burgsteinfurt ist zum Provinzialschulrath in Stettin ernannt worden.

An höheren Schulen wurden ernannt: Der Gymnasial-Direktor Dr. Roppin in Stade zum Direktor des königl. Gymnasiums in Stettin; Gymnasial-Direktor Dr. Thalheim in Schneidemühl zum Gymnasial-Direktor in Hirschberg in Schlesien; der Oberl. Buchstein am Matthias-Gymnasium in Breslau zum Oberl. am Gymnasium in Neisse; der Gymnasial-Hilfsl. Dr. Mader aus Kolberg zum Oberl. an der Realschule in Quedlinburg.

Es erhielten Auszeichnungen: Prof. Dr. Suphan, Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, das Ritterkreuz des schwedischen Verdienstordens. Die Kreisschulinspektoren Heckert und Dr. Grabow in Bromberg und Pansky in Schneidemühl den Charakter als Schulrath mit dem Range der Räthe 4. Kl.

Es sind gestorben: Dr. Berdtel, ehem. Prof. des österreichischen Civilrechts an der Univ. Innsbruck, am 9. März, 76 J.; Oberl. Jost in Breslau; Prof. der hebräischen Sprache P. Tutzer an der Univ. Innsbruck am 8. März, 76 J.; Rektor Polkehn in Königsberg i. Pr. am 25. März im 69. J.; Gymnasial-Oberl. Dr. Mayer am Friedrichsgymnasium in Königsberg i. Pr. am 17. März.

Eingegangene Schriften.

Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, übers. von Laurent. II. Aufl. Leipzig, Dyk. M. 3,60.

Brunos Buch vom sächsischen Kriege, übers. von Wattenbach. Leipzig, Dyk. M. 2,60.

Lampe, Die Entwicklung der Mathematik im Zusammenhange mit der Ausbreitung der Kultur. Berlin 1893.

Leopold, Arbeiten aus der königl. Frauenklinik in Dresden. I. Bd. Leipzig, S. Hirzel.

Lunge, Handbuch der Soda-Industrie. II. Aufl. I. Bd. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn. M. 20.

Mercat, Leta ammaco. Interprete e S. Epifanio. Freiburg, Herder. M. 2.

Michaelsen, Die bestimmten algebraischen Gleichungen des ersten bis vierten Grades. Hannover, Carl Meyer. M. 4.

Psichari, Études de Philologie Neo-Grecque. Paris, Emile Bouillon.

Raaben, Voltaire und Lessing. Lustspiel. Wien, C. Konegen. M. 1,60.

Trenst, Seebilder aus Vergil. Leipzig, Gustav Fock. M. 0,90.

Webb, Die britische Genossenschaftsbewegung. Leipzig, Duncker und Humblot. M. 4.

Winter und Wünsche, Die jüdische Litteratur seit Abschluss des Kanons. 10. Lieferung. Trier, Sigmund Mayer.

Wrede, Leitfaden der Institutionen des römischen Rechts. Berlin, Mayer und Müller. M. 1.

Zeyer, Religion und Religionen. Stuttgart, J. G. Cotta.

Zimmermann, Die Landschaft in der Venezianischen Malerei bis zum Tode Tizians. Leipzig, E. A. Seemann.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung. Nr. 5. Predigten (Invokavitsonntag.) Ruhige Fragen zu der Bewegung gegen das apostolische Symbolum. Berliner Brief. Henry Edward Manning. Manning. Das Buch der Zaren und der Russen. — Aus Hannover. Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. Kleine Mitteilungen. Personalien. Nr. 6. Aufforderung zum gemeinsamen Gebet für die Kirche. Ruhige Fragen zu der Bewegung gegen das apostolische Symbolum. Henry Edward Manning. Das Buch der Zaren und der Russen. (Die Volksschrift „Fragen (Irrtümer) über ...“ — Aus N. Altenburg.)

Neue kirchl. Zeitschrift. Heft ... vom Frank, Vermeil. ... Buchbinder. Mein Buch ist nicht von dieser Welt. Kattenbusch, Gedanken über die Bedeutung der Autorität für Glauben und Glaubenswissenschaft. Lüdemann, Die evangelische Kirche der Westschweiz. Heft ... Frank, Zur dogmatischen Prinzipienlehre. N. ... Warneck, Babylonien und Aegypten. P. Schmiedel, Noch ein ein offenes Wort über persönliche Frömmigkeit.

Zahn, Das Evangelium des Petrus. — Heft 3. Zahn, Das Evangelium des Petrus. Schluß. Harnack, Die ... Bruchstücke ... neuer Beleuchtung. Spitta, Christoph Luciferi Libri tres vom Heiligen Athanasius. Nachtrag.

Zeitschrift für kirchl. Theologie. Heft 3. E. Mechler, Papias als „schlechter Kritiker“. Loofs, Christ. Schultz (Göttingen). — N. Zimmermann, Apparat zu Kirchenliedern. N. Müller, „Tolerare potest“. Die paradoxen Sätze der Augustana. Fr. Schmid, Inwiefern war das Verhältnis unter Luther.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift f. mathem. u. naturwissenschaftl. Unterricht. Heft 1. A. Schultz, Trigonometrie im Untersekunda. Kleinere Mitteilungen. Sprech- u. Diskussionssaal. Zum folgenden Experiment. Literarische Berichte. Literarische Sprechsaal. — Programmschau. Pädagogische Zeitung etc.

Blätter für höheres Schulwesen. Nr. ... Hamm, Ueber den Umfang, Verteilung und Methode der durch die Lehrpläne vom 6. Januar 1892 geforderten Belehrungen über unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwickelung. Verzeichnis der Aufsätze. Literarische Berichte über den vom ... Juni ... in Bonn und Trier abgehaltenen archäologischen Ferien-Kursus.

Zeitschrift für das Realschulwesen. Heft ... N. Übersichtliche Zusammenstellung der Schwierigkeiten, die der Anwendung der Bremenschen Orthographie entgegenstehen, vermindert werden sollten. ... Lange, Zur Lautgraphie Frankreichs in der Volksschule. F. Weber, Zum Lesenlernunterricht an unseren Mittelschulen. Programmabhandlungen, Jahresbericht und Literarische Mitteilungen von den Lesezirkeln.

Philologie und Altertumskunde.

Rhein. Museum für Philologie. Neue Folge. 48. Band. 1. Heft. H. Müller und H. Hagen, Textkritisches zu Persius. H. Müller, Zur Komposition der Satiren und Briefe des Horaz. Hans Meyer, Bibliographie der neugriechischen Literatur. N. Bulle, Beiträge zur lateinischen Lautlehre. N. Leipzig, ... Wissowa, Zu Ovid. W. Kroll, Studien über die Chronik des Johannes Malalas. H. Müller, Zu Aristoteles. ... Bücher. Literarische Anzeigen. ... Heft. ... Theodor Bilabel, Die ... Papyrus ... Nr. ... H. Müller, Zu Demosthenes. Alexander Riese, Rezension. Rezension. Literarische Anzeigen. Nachrichten. Nachtrag. Nachtrag zu Heft 1. Nachtrag zu Heft 2. Nachtrag zu Heft 3. Nachtrag zu Heft 4. Nachtrag zu Heft 5. Nachtrag zu Heft 6. Nachtrag zu Heft 7. Nachtrag zu Heft 8. Nachtrag zu Heft 9. Nachtrag zu Heft 10. Nachtrag zu Heft 11. Nachtrag zu Heft 12. Nachtrag zu Heft 13. Nachtrag zu Heft 14. Nachtrag zu Heft 15. Nachtrag zu Heft 16. Nachtrag zu Heft 17. Nachtrag zu Heft 18. Nachtrag zu Heft 19. Nachtrag zu Heft 20. Nachtrag zu Heft 21. Nachtrag zu Heft 22. Nachtrag zu Heft 23. Nachtrag zu Heft 24. A. Bauer, Inhalt und Aufbau. J. K. Mommsen, Kritisches und hyperkritisches. Inhaltsverzeichnis und deutsche Übersetzung. (Cardauns, Paulus.)

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Historisches Jahrbuch. Heft 1. Schlecht, Das geheime Ungarnprivileg vom IV. für die ... Königin Elisabeth. Marczali, ... Nachtrag zu den Beiträgen. Nochmals Fragen IV. zur Geschichte des Florentinismus. Hansen, Zur deutschen Kaiserwahl. Wurm, Zu Maximilian von Pechau. Mayer, Die Nuntiatur von Caligari ... Schneider, Zum ... Schwabenkrieg. Literarische Notizen.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. Nr. ... A. Oppel, Die Theilung der Erde. Von Forster Abhandlung. Nachrichten. (Ohne Titel.) ... Nimbi, Ueber die Lage der Ansiedelungen in Afrika. ... Nachtrag. Schlußwort. (Die verschiedene Wertschätzung der Völker. Ein Beitrag zur Kritik anthropogeographischer Grundbegriffe. Forts.)

(Ohne Titel.) Deutsches Schulwesen, ... und andere Übersetzungen. ... (Forts.) L. Meyer, Reise von Ada zum Abaya-See. — Emil Schmidt, Physische Anthropologie und Linguistik. (Zur Literatur.) ... Stoffen, Caesars Reise an Alesia. — Nr. 8. O. Peschel, Die Lehre vom Luftdruck. Fritz Langenbeck, Die Galapagos. Die Zwerge im mittelländischen Afrika.

Jurisprudenz.

Archivio giuridico. Vol. XLIX. Fasc. 4. Venzi, La teoria dell' ... Studi ... Studi sul diritto romano. Scialoja, Interpretazione ... Roberto de Mattei, ... — Bernardo Windscheid.

Zeitschrift für ... Nr. 4. Bunsen, Heft 4. (Otto Frankl, Zum Entwurfe eines neuen ... für Österreich. ... Popper, Zur Polizeistrafgesetzgebung in Österreich. (Schl.)

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftl. Rundschau. Nr. ... Julius Wiesner, Die wichtigsten Formeigenschaften der Chromatophoren. ... N. ... Warnstorf, Die Schwimmkraft in den Sporen und Bedeutung ihrer Wasserhaut für Wasserpflanzen. J. Hanstein, ... über phanerogamische Parasiten des ostindischen Archipelagus. Nr. ... Lund, Kalium, ... über die Beziehungen der ... Pflanzen zur Sonne. ... Schwalbe, Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der ... (Die Entdeckung des Darmkanals und Nervensystems in Beziehung zur Krankheitserkennung. ... Hansemann, Durch welche Organe nehmen die Lymphbahnen den ... Ursprung?)

Die Natur. Nr. ... Georg Lehmann, Die Bedingungen der Existenz und ihre Bedeutung für Fragestellungen der ... Naturforschung. Karl Müller, Berechnete Natur-Ereignisse der Gegenwart. Jahresbericht für ... August von Engel. Wilh. ... Beobachtungen. Vorträge ... in der ... Theorien. Wissenschaftliche Theorien und Hypothesen. (Forts.) Nr. ... Georg Lehmann, Die Bedingungen der Existenz und ihre Bedeutung für Fragestellungen der ... Naturforschung. (Forts.) — Wilh. ... Beobachtungen, Vorträge ... in der mathematische Theorie. Wissenschaftliche Theorien und Hypothesen. (Schl.) B. Langkavel, Wanderungen durch ... Hugo Bendel, Die Entdeckung des Alkohols und ... Technische Rundschau.

Allgemeines.

Literarisches Zentralblatt. Nr. 1. Mitteilungen. Inserate. (Die Literatur des Jahres 1892. Fr. ... Wiegand Bands über die Strategie Friedrichs des Großen. (Schl.) Verzeichnis ... Literarische Neuigkeiten. Personalien. Aus der Literatur. Kurze Notizen.

Antiquarische Kataloge.

Brelefeld s Buchh in karlsruhe Nr 67 Vermischtes.
Bose C , in Leipzig Nr 2 Staatswissenschaften
Geering, A in Basel Nr 213 Revolutionsgeschichte. kriegesgeschichte. Militärwissenschaften
He nrichs L. in Berlin Nr 33 Linguistik Nr 34 Deutsche u ausland. Litteratur vom 16. Jahrh bis zur Gegenwart
H ersemann b. W., in Leipzig. Nr 117 Das Kriegs des 16 9 Jahrhunderts. Gleichzeitige Originalwerke und Einzelblätter
Jolowicz, J in Posen. Nr 14. Polnisch slavische Litteratur
Kerler H. in Ulm. Nr 188. Praktische Theologie
Kohler s K. F. Antiquariat in Leipzig Nr 417 Geologie. Mineralogie. krystallographie. Paläontologie.
Merke , R , in Erlangen. Nr. 128 Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.

Chicago

und die columbische Weltausstellung 1893.

Mit Zustimmung des Reichskommissars zusammengestellt.

95 Seiten gr 8°

Reich illustriert, mit gepresstem Umschlag. Preis 1 Mark.

II. Tausend.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Leitfaden
der
Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten

Erweiterter Abdruck aus dem „Konservativen Handbuche."

4 Auflage

Preis 60 Pf.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Mit April d J beginnt das Quartal des VI. Jahrganges des

Deutschen Wochenblattes

unter Mitwirkung hervorragender Parlamentarier u. namhafter Vertreter der Wissenschaft und Litteratur

herausgegeben von

Dr. Otto Arendt,
Mitgl d. Hauses d. Abgeordneten.

Wöchentlich 1½ Bogen 4°

Preis vierteljährlich M 1 Einzelnummer 40 Pf.

Probenummern versendet kostenfrei
Hermann Walther in Berlin W Kleiststr 16.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Schriften über die Währungsfrage.

Alph. Allard, Direktor der kgl. Münze zu Brüssel. Die wirthschaftliche krisis. Autorisirte deutsche Uebersetzung. 47 S. 8°. M. 0,50.

Dr Otto Arendt, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Der Währungsstreit in Deutschland. Eine Antwort auf Erwin Nasse's gleichnamige Schrift 127 S. 8° M 3
— Leitfaden der Währungsfrage. 4 Aufl. 34 S 8° M 0,60

H. Bungeroth, Die Währungsfrage Für gebildete Laien bearbeitet 56 S. 8° M. —

Grittner, Heinrich, Goldwährung ist Erwerbsmonopol. Volkswirthschaftliche Betrachtungen für das deutsche Volk 108 S. gr 8° 1892 M.

Ottomar Haupt. Währungs-Politik und Münz-Statistik 181 S. 8° M. 4

— Arbitrages et Parités Traité des operations de Banque contenant les usages commerciaux, la theorie des changes et monnaies et la statistique monetaire de tous les pays du globe Septieme edition, completement refondue et augmentee. 1887 867 S. Gebdn. M. 50

Wilh. v. Kardorff-Wabnitz, Die deutsche Landwirthschaft und ihre Zukunft. 32 S. 8° M. 0,50.

— **Graf von Schwerin-Löwitz,** Die Forderungen der deutschen Landwirthschaft in Konsequenz der jüngsten wirthschaftspolitischen Massnahmen 43 S. 8° M. 0,50

Emile de Laveleye, weil. ord Professor der Nationalökonomie zu Lüttich, Das Wesen des Geldes 37 S. 8° M. 1

v. Mirbach-Sorquitten, Graf, Mitglied des Reichstages. Währungspolitische Betrachtungen. 16 S. 8° M 0,50.

Oldekop, H., Gutsbesitzer Für internationale Doppelwährung Erwiderung auf die Schrift des Geh. Rath Launhardt. Hannover „Das Wesen des Geldes und die Währungsfrage 16 S. M 0,50.

Tschammer-Dromsdorf, Baron, Landesältester, Wie kann die Landwirthschaft erhalten werden? 15 S. 8°. M 0,50

G. A. Schlechtendahl, Gemeinfassliche Darstellung der Währungsfrage 1. Aufl 56 S 8° M. 40

Wir machen unsere Leser auf die der heutigen Nummer beiliegenden Prospekte von A. G. Liebeskind in Leipzig und S. Calvary & Co. in Berlin aufmerksam.

Verantwortlicher Redacteur Dr Paul Hanneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J S. Preuss, Berlin W., Lützowstr 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 13. Berlin, 1. April 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kernzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststraße 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 3049 eingetragen.

Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας, bespr. v. Prof. D. O. v. Gebhardt.
Vorträge der theologischen Konferenz Giessen. IV—VII, bespr. v. Prof. D. Stieffert.
Kennedy, Gottesglaube und moderne Weltanschauung; Kratz, Das Weltproblem und seine Lösung in der christlichen Weltanschauung, 2. Ausg., bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.
Wiedemann, Das iranische Präteritum, bespr. v. Prof. Dr. A. Bezzenberger.
Pelagonii artis veterinariae quae extant, bespr. v. Oberlehrer Dr. Eugen Oder.
Dieter, Vergleichung des Amsterdamer Codex Nr. 80 zu Cicero de finibus bonorum et malorum und Academica posteriora, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Th. Stangl.
L. Heine, Der Roman in Deutschland v. 774—874 v. Erabden, Heinrich Heines Familienleben, bespr. v. Prof. Dr. Aug. Sauer.
Hoyesen, Essays on German Literature, bespr. v. Prof. Dr. Herm. Grimm.
v. Schack, Giuseppe Mazzini e l'unità italiana, bespr. v. Prof. Dr. Const. Bulle.
Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, 1—5. Lief., bespr. v. Prof. Dr. E. J. Heyck.
E. und A. Seraphim, Aus Kurlands herzoglicher Zeit, bespr. v. Dr. Frhr. v. d. Brueggen.
Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, III. 169. Lief., bespr. v. Prof. Dr. J. Partsch.
Faber, Das System der Künste; Bormann, Kunst und Nachahmung; Philipp, Der Naturalismus in kritischer Beleuchtung, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. R. M. Meyer.
Schuppe, Das Gewohnheitsrecht, bespr. v. Prof. Dr. Ernst Eck.
Janecke, Die Gewerbe-Polizei des ehemaligen Königreichs Hannover in ihren Wandlungen von 1815 bis 1866, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. C. Neuburg.
v. Hebra, Die moderne Behandlung der Hautkrankheiten, II. Th., bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Gust. Behrend.
v. Hanstein, Die Königsbrüder, bespr. v. Prof. Dr. A. v. Koester.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας, συλλογή, ἐκδοθεῖσα ἐπὶ τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου Ἱεροσολύμων κυρίου κυρίου Νικοδήμου ὑπὸ τῆς ἐν Ἱερουσαλὴμ ἁγιοταφικῆς ἀδελφότητος τοῦ Παναγίου Τάφου. Τόμος πρῶτος. Ἐν Ἱερουσαλὴμ. Leipzig, Harrassowitz 1891. gr. 8°. 548 S. [Preis?]

Die Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας bilden gewissermassen einen Anhang zur Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη, deren erster Band demnächst hier (in Nr. 16) angezeigt werden wird. Sie suchen in sechs Händen die vom Herausg. bei Durchforschung der Hss. jener Bibliothek gefundenen Anekdota zu bringen, jedoch mit der durch den Zweck des die Kosten der Veröffentlichung tragenden russischen Palästinavereins bedingten Einschränkung, dass die auf das heilige Land bezügliche Literatur in erster Linie berücksichtigt und alles dasjenige ganz ausgeschlossen werden soll, was nicht auf die Geschichte der christlichen Kirche Bezug hat.

Der Inhalt des in vorzüglicher Ausstattung vorliegenden ersten Bandes ist ein sehr mannigfaltiger. Er erstreckt sich über die Zeit vom 3. bis zum 18. Jh. und betrifft fast alle Gebiete der christlich-griechischen Literatur, vorwiegend der mittelalterlichen. Inedita ersten Ranges finden sich darunter nicht. Für die ältere Kirchengeschichte insbesondere ist die Ausbeute eine sehr geringe. Das 3. Jh. ist durch einige Bruchstücke aus dem grossen Werke des Irenäus vertreten, welche bisher nur in lateinischer Uebersetzung bekannt waren (Nr. XIV, aus einer Hs. des Marienklosters auf Chalki, deren Alter und sonstigen Inhalt der Herausg. nicht angibt), das 4. und 5. durch eine Rede des Bischofs Severianus von Gabala (Nr. II), die poemische Abhandlung eines Eremiten Markus gegen die Nestorianer (Nr. V) und einen Brief des Cyprischen Bischofs Philo an einen befreundeten Eremiten Namens Eukarpius (Nr. XVI), das 6. und 7. durch einen kleinen Traktat des Anastasius Sinaita (Nr. XVI), eine griechische Uebersetzung von Pseudo-Athen. des h. Ambrosius (Nr. III) und eine Vita des Apostels Jakobus von Andreas Archiepiskop von Kreta (Nr. I). Das letztgenannte Stück war bisher nur in der Ueberarbeitung des Metaphrasten bekannt. Es wäre werthvoll, wenn der Verf. in der That, wie er angiebt, die ὑποτυπώσεις Hippolyts und die Hypotyposen des Clemens Alexandrinus benutzt hätte. Er hat aber, was der Herausg. übersehen zu haben scheint, nur aus Eusebius geschöpft. Von den übrigen Nummern, welche einzeln aufzuführen hier zu weit führen würde, mögen nur noch die

Ἀντιοχ. ἐπ. ἱερεμίου, πατριάρχου (Nr. VII) erwähnt sein, welche in Hymnenform eine vollständige Liste der Jerusalemischen Bischöfe bis zum Ende des 13 Jhs. enthalten. Der Herausg. urtheilt richtig, dass sie nur für die spätere Zeit von Werth sind, lässt sich aber hierdurch nicht abhalten, den Text des Eusebius nach dem der Ἀντιοχ. zu emendiren. Als dritten in der Reihe der Bischöfe nennt nämlich Eusebius (h. e. III, 35) einen getauften Juden Namens Justus, während in den Ἀντιοχ. statt dessen ein Judas erscheint. Danach schlägt der Herausg. vor, bei Eusebius Ἰούδας statt Ἴουστος zu lesen. Leider nur ist der Jude so leicht nicht zu beseitigen, denn Eusebius fügt die Bemerkung hinzu ἐκεῖνον οὖσαν τὸν ἐκ περιτομῆς, ὡς τῶν λόγων γραφικῶς ἀπομνημονευόντων ἐκ, τοῦ αὐτοῦ, ὅν

Der Druck des Textes macht den Eindruck der Korrektheit, für die Emendation hätte vielleicht noch mehr geschehen können. So ist z. B. im ersten Irenaeusfragmente S. 387, 12 statt οὐ γ, wohl οὐκ γ zu lesen, Z. 16 μαθεῖν statt ἀγγεῖλαι Z. 17 f. nicht ἀποστ. διαλ. <ὅτι καὶ> Ἀνικήτου ἐχρόνισεν, sondern ἀνικήτου, ὃς Ἀνικήτῳ ἐπ, Im dritten Fragmente wird S. 388, 28, wie beim Laterner, ἐξ, <τοῦ ἑνὸς> σύστοιχ, zu lesen sein.

Möchte es dem verehrten Herausg. vergönnt sein, das namentlich für die spätere griechische Kirchengeschichte werthvolle Sammelwerk in ungeschwächter Arbeitskraft zu Ende zu führen.

Berlin O. v. Gebhardt.

Vorträge der theologischen Konferenz zu Giessen. IV—VII. Giessen, J. Ricker, 888. 889. 1890 je M. 1—1892 M. 1,20.

Diese Sammlung Giessener Vorträge bringt fortlaufend Treffliches. Heft IV und V enthalten Vorträge von Sachsse über die Möglichkeit, Gott zu erkennen, von Bach über die wissenschaftliche Behandlung und praktische Benutzung der heiligen Schrift, von Schürer über den gegenwärtigen Stand der johanneischen Frage.

Der durch grosse Klarheit ausgezeichnete Vortrag von Ehlers im VI. Heft weist zunächst treffend nach, dass die Taufe schon in der apostolischen Gemeinde eine stehende Einrichtung gewesen ist, wobei freilich das Recht der dort auch bereits vorkommenden Zurückführung auf einen ausdrücklichen Befehl Jesu als fraglich hingestellt wird, und dass von einer Kindertaufe sich damals keine Spur findet. Dann wird die Bedeutung der Taufe untersucht mit dem Ergebniss, dass sie eine Veranschaulichung der durch die christliche Verkündigung herbeigeführten inneren Umwandlung sei, seitens der Gemeinde als feierliche Anerkennung derselben, seitens des Täuflings als Bekenntniss und Zusage, aber kein müssiges Zeichen, sondern eine wirksame Förderung und Kräftigung, ja ein Vehikel des neuen christlichen Glaubenslebens. Darauf giebt der Verf. eine kurze historische Darstellung von der allmählich eingetretenen Verwechslung des Bildes und der Sache in der älteren kirchlichen Auffassung der Taufe und von der Anbahnung einer richtigen Unterscheidung durch die Reformatoren. Zuletzt wird die Berechtigung der Kindertaufe besprochen in anerkennendem Sinne. Die hier gelegentlich sich findende Bemerkung, die Orthodoxie habe genau genommen in der Taufe nichts weiter als einen sinnvollen Brauch gesehen, welcher der Aufnahme in die Gemeinde bezeugt, dürfte zu beanstanden sein. Auch wäre für die Kindertaufe der Gedanke einer objektiven Aufnahme in den göttlichen Gnadenbund wohl mehr zu betonen gewesen. Sehr überzeugend aber wird nachgewiesen, dass der orthodoxen Anschauung entgegen die Taufe bei Erwachsenen und bei Kindern eine verschiedene Bedeutung hat.

Das VII. Heft enthält einen für den Druck erweiterten Vortrag von Kattenbusch mit dem Titel: Von Schleiermacher zu Ritschl, zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand der Dogmatik. Dieser Titel deutet bereits die Auffassung des Verfs. von dem Verlauf der Geschichte der neueren Dogmatik an. Danach schliesst sich nach der Herrschaft des Melanchthonismus, der die lutherische Orthodoxie, den Pietismus und den Rationalismus umfasst, an Schleiermacher unmittelbar die romantische Theologie an, deren drei verschiedene Formen, die liberale, konfessionelle und vermittelnde Theologie, sämmtlich auf subjektive ästhetisch gefärbte Eindrücke sich gründen. Darauf wird eine ganz neue Phase innerhalb der durch Schleiermacher begründeten Epoche durch Ritschl eingeleitet, welcher nicht mehr vom subjektiven frommen Bewusstsein, sondern vom objektiven Evangelium ausgeht. Dieses Schema ist sehr übersichtlich, aber für die reiche Geschichte wohl gar zu einfach. So hat seine Durchführung zu Behauptungen geführt, deren Recht man bezweifeln kann. Die lutherische Orthodoxie hat auch an eine engherzige und scholastische Seite von Luthers Persönlichkeit und Lehre angeknüpft. Schleiermachers Glaubenslehre kann doch wohl nicht so sehr, wie es hier herauskommt, ästhetisch gerichtet sein, wenn doch jener die heidnischen Religionen als ästhetische den jüdischen als teleologischen und ethischen gegenüberstellt. Dass zwischen Schleiermacher und Hegel in der Auffassung vom Wesen der Religion kein erheblicher Unterschied sei (S. 27), wird durch des Verfs. eigene Bemerkungen widerlegt. Der Vorwurf des Subjektivismus konnte der konfessionellen Dogmatik nur bei der unberechtigten Beschränkung auf die Erlanger Schule gemacht werden. Und was die Ritschlsche Schule unter dem Evangelium versteht, ist doch auch von sittlich religiösen Erlebnissen abhängig. Aber viel Richtiges ist in den Ausführungen des Verfs. doch anzuer-

kennen und die ausserordentlich frische Art der Darstellung macht die Lektüre des Schriftchens sehr angenehm. Nur die gereizte persönliche Verunglimpfung der »liberalen« Theologen kann Referent, ohne diesen anzugehören, nicht billigen.

Bonn. Steffert

Philosophie.

James Houghton Kennedy, Gottesglaube und moderne Weltanschauung. Mit einer Einführung von D. Otto Zöckler. Autorisirte Uebersetzung. Berlin, H. Reuther's Verlag, 1892. XVI u. 214 S. 8°

Heinrich Kratz, Das Weltproblem und seine Lösung in der christlichen Weltanschauung. Ausgabe. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1892. VI u. 321 S. gr. 8°

Dem warmen Lobe, mit welchem der gelehrte deutsche Theologe die von Pastor Wenger in Steinhorst mit Geschick angefertigte Uebersetzung der apologetischen Schrift seines amerikanischen Kollegen einführt, vermag der Ref. nicht beizustimmen. Eine bunte Belesenheit in neuerer naturwissenschaftlicher und philosophischer Litteratur, ein ziemlich verworrenes Hin- und Herargumentiren, und eine Reihe höchst auffallender Missverständnisse. Der Verf. steht noch durchaus auf dem veralteten Standpunkt, welcher nur die einfache Alternative kennt: mechanisch-physikalische Erklärung oder transcendente Teleologie. Jede Lücke in der ersteren, auf welche sorgfältig Jagd gemacht wird, wird zu Gunsten der letzteren ausgebeutet. Er hat völlig übersehen, dass gerade das Gesetz der Erhaltung der Kraft, auf dessen Durchbrechung oder Umgehung sein ganzes Trachten gerichtet ist, durch Summation und Beharrung von Wirkungen auf dem Gebiete des Organischen das Zweckmässige hervorbringt. Das Hauptargument ist freilich die Freiheit der Willensäusserung, als Unabhängigkeit von der cerebralen Kausalität. Diese bildet den Typus, nach welchem die Teleologie in der Welt überhaupt konstruirt wird. Die Theorien des psychophysischen Parallelismus, welche die Giltigkeit des Gesetzes der Konstanz auch im Geistigen anerkennt, wird mit dem unglaublichen Satze abgefertigt: »sie lasse für die Thätigkeit des menschlichen Geistes gar keinen Raum, alle grössten Denker wären darnach nur bewusste Automaten und das Ergebniss würde auch dann dasselbe sein, wenn sie bewusstlose Automaten gewesen wären.« Dass uns am Schlusse des Ganzen der alte Beweis aus dem Gewissen, aus der subjektiv praktischen Fassung Kants wieder zu objektiv theoretischer erhöhen, nicht geschenkt wird, versteht sich von selbst. Es scheint, dass diese Abhandlungen als Predigten vorgetragen worden sind. Hat denn die Orthodoxie noch immer nicht begriffen, dass sie mit ihrer »wissenschaftlichen« Bekämpfung des Unglaubens den wahren Glauben, der allein Werth hat, den Glauben an das Gute und die Begeisterung, es zu schaffen, nicht aus der Welt, aber aus den Kirchen hinauspredigt?

Weit wunderlicher allerdings auch viel naiver, ist das zweite Buch. Es bezeichnet sich auf dem Titel als »Ein Beitrag zur Beförderung einheitlicher Welterkenntnisse auf realistischer Grundlage, zugleich eine Handreichung für Gebildete im Kampfe zwischen Wissen und Glauben.« Die Ausdauer, mit welcher der Verf. das Selbstverständliche in Druckerschwärze verwandelt, ist bewundernswerth. Wem dies zu hart erscheinen sollte, den verweist Ref. auf die ungefähr die Hälfte des ganzen Buches einnehmende »Statistik des Weltproblems«, unter welchem wunderbaren Titel man einfach eine Aufzählung alles dessen zu verstehen hat, was es in der unseren Gedanken zugänglichen Welt giebt. Der erfreute Leser findet hier einen Abriss aller beschreibenden Naturwissenschaften, der Universalgeschichte, der Gesellschaftslehre, und selbst eine kleine Sammlung von Kuriositäten. »Curiosa of facts« eine kleine Taschen-Encyklopädie. Nur sieht man nicht ein, was das alles zu thun habe mit dem folgenden Theile, welcher die Lösung des Weltproblems in der »christlichen Weltanschauung« in Aussicht stellt. Denn eine statistische Aufzählung des Weltinhaltes ist doch noch kein Weltproblem, und erst aus dem letzten Abschnitt »Werth der christlichen Weltanschauung als Welterkenntniss« vermag man ungefähr zu entnehmen, worin eigentlich der Verf. das Weltproblem sieht. Auch für ihn ist es im Wesentlichen das Problem der Teleologie, schöpferische Intelligenz hinter der Kausalität, und erziehende Liebe hinter dem Leiden in der Welt. Beides ist in der christlichen Weltanschauung freilich vorhanden, als Glaube, als Phantasiegebilde, als objektivirter Wunsch, aber die eigentliche Schwierigkeit einer »christlichen Philosophie« liegt doch darin, diesen Glauben aus der Betrachtung der wirklichen Welt zu begründen. Dazu wird hier nicht einmal der Versuch gemacht. Der Verf. giebt einen ziemlich ausführlichen Abriss der evangelischen Theologie, der sich vorzugsweise aufs Johannes-Evangelium stützt, und doch nichts anderes sein will, als die »rekonstruirte Weltanschauung Jesu Christi selbst«! Hier wird dann auch nachgeholt, was die »Weltstatistik« noch verabsäumt hatte, die Konstatirung von Engeln und Teufeln, und ein Nachtrag belehrt uns, dass der Verf. »in Folge erneuten Nachdenkens nunmehr überzeugt ist, dass die christliche Weltanschauung eine noch fortdauernde Wirksamkeit des Teufels in der Welt, aber nur ausserhalb des Königreiches Gottes, einschliesse.« Eben, jam satis est . . .

Prag Fr. Jodl

Philologie und Alterthumskunde.

Oskar Wiedemann, Das litauische Präteritum. Ein Beitrag zur Verbalflexion der indogermanischen Sprachen. Strassburg, Karl J. Trübner, 1891. XV u. 230 S. gr. 8°.

Dass es Herrn Wiedemann gelungen wäre, die schwierigen Fragen, welche diese Schrift behandelt, in ihr endgültig zu beantworten, kann ich nicht sagen, freue mich aber, anerkennen zu müssen, dass das litauische Präteritum in ihr so eingehend, übersichtlich und klar, wie früher noch nie, von ihm untersucht, und dass das Verständniss dieser Bildung und zahlreicher sie berührender Erscheinungen hierdurch ausserordentlich erleichtert ist. Noch mehr würde der Herr Verf. dasselbe gefördert haben, wenn er sich weniger bemüht hätte, die betr. Verbalbildung einheitlich zu reglementiren.

Einen hervortretenden Abschnitt dieser Schrift bildet die Besprechung der lit. Vokale *o* und *ă*, den ich für verfehlt halte. Ich gehe hierauf aber nicht weiter ein. Da Herr W. nach den Auslassungen Streitbergs (Indogerm. Forsch. I, 276 ff. und Zubatys (Beitr. zur Kunde d. indogerm. Sprachen XVIII, 241 ff.) sich über den Werth dieser Vokale wohl noch einmal (s. Kuhns Zs. XXXII, 109 ff.) äussern wird, Hoffentlich wird er dabei die von mir nachgewiesenen dialektischen Genitiv-Ablativen auf *a* zu ihrem Rechte kommen lassen. Wenn er meint, »sie widerlegten seine Annahme, idg. *-ōd* > lit. *-o*, lett. *-a* nichts«, so weiss ich wirklich nicht, was sie sonst thun.

Auch im übrigen möchte ich hier nicht viel gegen den Herrn Verf. polemisiren, wohl aber nur einige Einzelbemerkungen gestatten.

Szyrwid *gistu* (S. 8) steht für *genstu* = lett. *dſîstu* (s. Beitr. zur Gesch. d. lit. Sprache S. 40).

Für lit. *Kaimas* Dorf (S. 30) müsste Herr W. erst nachweisen (Gött. gel. Anz. 1885 S. 924). Zögernd vergleiche ich *kemas ufkalnė* mit *skamis skanskonas* u. s. w. Der 3. Ablaut *ēi* (S. 1, 1, 47) ist nichts neues, ebenso wenig die Zurückführung des lit. Präteritums auf einen mit langem Vokal schliessenden Stamm (S. 171) (s. Beitr. zur Gesch. d. lit. Sprache S. 48, 354).

Wenn der Herr Verf. *emmu* als Prototyp von *kemmu* u. s. w. anerkannt sehen wollte (S. 119), hätte er die Herleitung des Verbums *imti* von einer Wurzelform *mem* widerlegen müssen. Er bringt gegen sie aber nur subjektive Gründe vor und geht auf ask. *imt* dabei nicht ein. Die Erklärung von *sraviu* aus *sravejo* rührt nicht von J. Schmidt her (S. 95 Anm.), s. Gött. gel. Anz. 1879 S. 919, Anm.

Ueber *u* als Schwa vocal habe ich mich bereits Beitr. zur Kunde der indogerm. Sprachen XVII, 213 ff., ausgesprochen und gebe zu meinen dort gegen Zubatys Zusammenstellungen hier folgende Nachträge: lett. *kurkt - krôkt* »Krickente«, *glu'nu* »glatt, schleimig werden« = gr. γλοιόω »schlüpfrig sein« (Fick, Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprachen XVII, 321), preuss. *stürnatergudan* »ernstlich« — lat. *strēnuus* (Schmidt, Voc. II, 352), lit. *gurnas, gurlas* »Schilfhuhn« = gr. γέρανος, bret. *garan*, mndd. *krân* »Kranich«.

Königsberg i. Pr. A. Bezzenberger.

Pelagonii artis veterinariae quae extant recensuit praefatus compensatus est Max. Ihm. Leipzig, Teubner, 1892. 244 S. 8°. M. 2,40.

Eine vortreffliche Arbeit. Die praefatio (p. 1–25) giebt nicht nur über die handschriftliche Ueberlieferung, über die Lebenszeit und über die Quellen des Pelagonius Bescheid, sondern stellt auch zusammen, was wir über die griechischen Hippiatriker bis jetzt wissen können. Hervorzuheben ist hier der gelungene Nachweis, dass hat. Musterhaft ist die Wiederherstellung des kunstlos aus Theilen des Columella ausgeschriebenen Textes (p. 32–133). Ein gleiches Lob verdient der ausführliche Kommentar (p. 134–202), in welchem alle zugänglichen Parallelstellen herangezogen und gleichmässig für die Herstellung des Textes und für das Verständniss des Inhalts verwerthet sind. Sorgfältig werden die Sprachformen des Spätlateiners festgesetzt.

Die Ausgabe würde in jeder Richtung abschliessend sein, wenn dem Herausg. die noch zum grossen Theile in den Bibliotheken schlummernden Schätze der griechischen Rossärzte zugänglich gewesen wären. Schon durch die einzige Cambridger Handschrift vermehrt sich das Material bedeutend. In dieser steht auch das in der Müller'schen Pariser Handschrift bis auf die Ueberschrift verlorene letzte Pelagoniusfragment (511 Ihm). Ich Zweifel an der gesonderten Existenz desselben und also unberechtigt. Auch sonst bringt die Cambridger Handschrift – um von andern abzusehen – zahlreiche neue Belegstellen für den Kommentar und vermehrt die von I. p. 5 gegebene Liste der schriftstellernden Rossärzte um einige Autoren.

Im übrigen bemerke ich noch, dass in der Aufzählung der Hippiatrika-Handschriften p. 11 sqq. der Neapolitanus III D. 26 nicht hätte fehlen dürfen, da er von Cirillo in seinem Katalog (Tom. II p. 418) genannt wird. Die Frage, woher Ruelle in seiner lateinischen Uebersetzung der Hippiatrika (Paris. 1530) die in der griechischen Ausgabe des Grynaeus (Basileae 1537) fehlenden Stücke hat, wirft Ihm p. 6 nicht einmal auf. Wenn er sodann p. 20 über den (gefälschten) Brief des Dokles von Karystos an den König Antigonos spricht, der von Heroklès zuerst wird, so hätte er bemerken müssen, dass uns das Schreiben des Paulos von Aegina erhalten ist. Was Ihm p. 6 u. 9 über die Entstehung der

Hippiatrika in 2 Bd. sagt und über die von ihm nur bezweifelte Annahme der Redaction des Corpus durch Hierokles, erledigt sich durch meine Ausführungen Rhein. Museum 48, 13, 1.

Berlin. Eugen Oder.

H. Deiter, Vergleichung des Amsterdamer Codex Nr. 80 zu Cicero de finibus bonorum et malorum und Academica posteriora. Programm des königl. Gymnasiums zu Aurich, Ostern 1892. 4°. 8 S. 4°.

Die früher nicht benutzte Amsterdamer Cicerohandschrift, von welcher der unermüdlich thätige Deiter hier eine allem Anschein nach genaue Vergleichung giebt, gehört dem 14.—15. Jh. an und ist gleich der mit ihr eng verwandten Parser Nr. 6331 den besseren Vertretern der zweiten Handschriftenklasse in de finibus und den Academica posteriora beizuzählen. Dass de fin. 2, 7, 22 mit der Vulgata edant zu lesen ist, nicht edant, dürfte auch D. zugeben, wenn er das erste Kap. von J. S. Speyers Observationes et emendationes (Groningen, Wolters, 1892, S. 1 bis 13) gelesen hat, welches eine vortreffliche linguistisch-historische Untersuchung De genuinis formis verbi quod est edo, edi enthält.

München. Th. Stangl.

Carl Heine, Der Roman in Deutschland von 1774 bis 1778. Halle a. S., Niemeyer, 1892. VI u. 140 S. 8°. M. 4.

Wir besitzen von Heine mehrere gute Untersuchungen zur Litteraturgeschichte des 17. und 18. Jhs. Seine vorliegende Arbeit aber ist gänzlich misslungen, misslungen in der Begrenzung des Stoffes, misslungen in der Fragestellung, misslungen in der Durchführung. Die Zeit von 1774—78, d. h. die Zeit von dem Erscheinen des Werther bis zu den Anfängen des Wilhelm Meister ist für die Entwicklung des deutschen Romans keine abgeschlossene Epoche, die Grenzen sind ganz willkürlich gezogen. Die 284 Romane, deren Titel H. aus dieser Zeit zusammenstellt, die er aber nach seiner eigenen Angabe nur zum allergeringsten Theile wirklich kennt, sind ein ganz ungleichwerthiges Material. Auszuscheiden sind zunächst Nr. 160, die Lebensbeschreibung Götzens von Berlichingen, und Nr. 281, Zachariaes »Tayte«, ein Gedicht in reimlosen fünffüssigen Jamben, die nur irrthümlich unter die Romane gerathen sein können. Die Scheidung von Originalen und Uebersetzungen hätte streng durchgeführt werden müssen, nur die Hälfte der verzeichneten Werke sind nach H.'s eigenem Nachweise deutsche Originalromane und nur auf diese hätte sich die Untersuchung beschränken müssen. H. sprengt nun den von ihm selbst gespannten Rahmen, indem er auch die in diesem Zeitraum erschienenen Neuauflagen älterer Romane mit anführt. Warum fehlt aber dann Gellerts »Leben der schwedischen Gräfin«, das doch in den sämmtlichen Schriften 1775 wiederholt wurde? Und haben andere ältere Romane, die in diesen vier Jahren zufälliger Weise nicht in Originaldrucken erschienen sind, deshalb weniger Wirkung auf diese Zeit ausgeübt, z. B. Wielands Agathon, der im Verzeichniss fehlt, weil die zweite Auflage die Jahreszahl 1773 trägt, von dem aber 1775 und 1777 zwei Nachdrucke erschienen sind! Endlich greift H.'s Untersuchung auch nach vorwärts über den abgesteckten Zeitraum hinaus, wenn er z. B. Engels Lorenz Stark und Klingers Gaffar einbezieht. Ohne nun die nöthigen Einzeluntersuchungen zu liefern, die für den Agathon, für Hippels »schwer zu übersehende« (S. 56) Lebensläufe u. s. w. die nothwendige Voraussetzung allgemeiner Schlüsse bilden müssen, ja ohne die bereits vorhandenen Untersuchungen, wie die von Seuffert über den goldenen Spiegel und die Abderiten, von Rieger über Klingers Orpheus zu benutzen, verwirft H. die drei historisch wohlbegründeten Gruppen der herkömmlichen Litteraturgeschichte, um ohne zwingende Beweisführung nach den angeblichen Ideen einen Roman der Gelassenheit und einen Roman der Leidenschaft, je mit drei Unterabtheilungen, zu supponiren. Er selbst muss mehrmals darauf hinweisen, wie sich die Grenzen beider Gattungen vielfach verschieben und verwischen. Weiterhin stellt H. ziemlich oberflächlich die Angaben dieser Romane über das Aeussere, das Wesen, die Beschäftigung (Bildung u. dergl.) der handelnden Personen, endlich die Kleinkreise der Romane zusammen. Da er es nun versäumt hat, wenigstens von den seltneren und unbekannten der besprochenen Werke eine Inhaltsübersicht vorauszuschicken, so hängt diese Untersuchung fast ganz in der Luft. Dabei ist die Zeit von 1740—1785, in der die deutsche Sitte und Mode mancherlei Wandlungen durchgemacht hat, als Ganzes behandelt, auch die einzelnen Landschaften werden nicht unterschieden, obgleich z. B. Herrmes selbst solche charakteristische Unterschiede hervorhebt. Die Untersuchung, die doch vorwiegend der Kulturgeschichte dienen will, lässt alles andere kulturhistorische Material bei Seite. Beim Wilhelm Meister aber übersieht es H. völlig, dass wir ja den Roman in seiner ersten Fassung gar nicht kennen und dass die Gefahr nahe liegt, Anschauungen der neunziger Jahre zur Charakteristik der siebziger Jahre zu verwerthen. Stilistisches ist nur nebenbei erwähnt und doch wird gerade hier der Hebel zuerst anzusetzen sein. Werthvoll scheint mir der Hinweis auf die Verwendung des sächsisch-mansfeldischen Dialektes in »Lottchens Reise ins Zuchthaus« von Kersten und auf die Wertherschen Vorklänge in Sattlers »Friederike oder die Husarenbraut«. — H. G. Bretschneider von dem Goedeke 1. Auflage II 1144 nicht weniger als elf Werke nachweist und

dessen Leben vor seiner »Reise nach London und Paris« (Berlin 1817) von Goeckingk ausführlich beschrieben ist, kann man doch nicht zu den Schriftstellern rechnen, von denen »wenig mehr als der Name« erwähnt ist, wie es S. 21 geschieht.

Prag. August Sauer.

Ludwig v. Embden, Heinrich Heines Familienleben. Mit 12 bisher ungedruckten Familienbriefen des Dichters von den Universitätsjahren bis zu seinem Tode, und 4 Bildern. Hamburg, Hoffmann u. Campe, 1892. 344 S. 8°. M. 7.50.

Die lang erwarteten und oft versprochenen Briefe Heines an seine Mutter und seine Schwester zeigen den Menschen Heine von seiner liebenswürdigsten und besten Seite. Von den übermüthig-launigen Plauderbriefen des Studenten aus dem »mürrischen« Lüneburg, »der Residenz der Langeweile«, an die geliebte Schwester, »das durchsichtige Kind«, »das nebe gläserne hölzerne und wunderliche Spielzeug«, bis zu den diktirten Schmerzensbriefen des Gelähmten an die »alte weitläufige Mutter«, »die alte Glucke«, »die alte süsse Katze«, das »Mausel«, die »alte Schachtel« am Hamburger Dammthor, die ihn nicht überleben soll, mit dem ewigen Refrain »Krankheit ist das schrecklichste Leid, der Tod ist das wenigste, das erträglichste« — eine lange Reihe schöner wehmüthiger, erschütternder Beweise von Heines Familienanhänglichkeit und Herzenstreue. Alles, was das Verhältniss zur Familie zeitweilig trübte, huscht nur wie ein Schatten über diese Blätter, hier hat die pietätvolle Hand des Herausgebers manches gestrichen, wie gelegentliche Andeutungen und unausgeschriebene Namen beweisen. Neben den Lieben in der Heimath ist es das gute, brave, heitere, launenhafte Kind in seiner Nähe, die süsse »Verbringerin« Mathilde, deren Wesen und Walten hier hundertfältig wiedergespiegelt wird. Alles Dichterische tritt zurück, gelegentliche Aeusserungen über Ratcliff, Atta Troll, den Romancero (»ich versichere Euch, es ist ein sehr schwaches Buch, man darf es aber nicht sagen. Ich habe es mit gelähmten Kräften geschrieben«), vieles Geschäftliche. Das letztere überwiegt in den wenig erquicklichen Schlussbemerkungen des Herausgebers und in dem Anhang, der auch einige Briefe Mathildens an den Herausgeber enthält. Die langen Auszüge aus Heines Werken in dem verbindenden Text sind ebenso überflüssig wie störend.

Prag. August Sauer.

Hjalmar Hjorth Boyesen, Essays on German Literature. New-York, Charles Scribner's Sons, 1892. 356 S. 8°.

Dem Amerikaner, soweit ich ihn kenne, bilden Europa, Asien und Afrika mit ihren Völkern Amerika gegenüber eine die zweite Hälfte der Erde einnehmende kompakte Masse, deren Schicksale ihn interessiren, aber ihn gleichmässig fern liegen. Amerika hat den jüngeren Theil der Erde inne und bringt dem älteren nicht mehr als eine freundliche Neugier entgegen. Die Bibel und Shakespeare gelten auch dem Amerikaner als unschätzbarer Besitz, aber auch diese beiden gewaltigen Bücher haben doch wieder etwas für ihn, wie der Mond etwa uns Erdenbewohnern, der frei schwebend um unseren Planeten kreist, ohne an einer Stelle mit Ketten befestigt zu sein, und dessen Licht auch schliesslich entbehren lassen würde.

Goethe schildert in den Wahlverwandtschaften einen reisenden Engländer, der sich überall gleichmässig zu Hause fühlt, nirgends aber festwächst und der, wenn die Wohnung, die er in einer Stadt nahm, in Flammen stände, ruhig seinen Reisewagen anspannen heisse, um sich wo anders niederzulassen. Schilderungen zufolge denkt, fühlt und handelt der Amerikaner auch in seinem eigenen Erdtheile so.

Dieses Verhalten eines uns mächtig näher rückenden Volkes wird immer wichtiger für uns. Besonders deshalb, weil die wissenschaftliche Bewegung drüben fast ausschliesslich von eingeborenen Amerikanern und nicht etwa von Deutschen vertreten wird, deren jenseits des Ozeans lebende acht Millionen noch nicht eine einzige deutsche Universität gegründet haben, während amerikanische Universitäten überall aufsprossen und immer mehr Amerikaner nach Deutschland kommen, um zu studiren. Ein neues amerikanisches Buch über deutsche Dinge ist deshalb immer erfreulich. Ist es zusammengedrückte Aeusserungen über deutsche Litteratur. Ihr Werth liegt in der Freiheit, mit der ihr Verf. unsere litterarische Entwicklung, die er kennt und liebt, dem amerikanischen Publikum begreiflich zu machen sucht. Er fasst die Personen und Verhältnisse weder mit Vorliebe, noch mit Abneigung an, aber er hat angeborenes Gefühl für das Schöne, Grosse, Tüchtige. Was er über Goethe und Schiller sagt, zeugt von tief eindringendem Studium ihrer Werke. Wir haben einen (ins Deutsche übertragenen) schönen Kommentar des Faust von Boyesen. In den vorliegenden Essays bezieht er sich mehr auf die englischen und französischen Kritiker, als auf die deutschen, die dem amerikanischen Publikum eher unbekannt sind. Der internationale Werth, die Bedeutung, welche Schiller und Goethe für das grosse Volk der Zukunft haben werden, ist B. wichtiger, als die Zustimmung oder Ablehnung, die beide einst in ihrem engumgrenzten Vaterlande fanden oder heute finden. Es kommt es zuerst darauf an, zu bewirken, dass man sich mit unserer Litteratur überhaupt beschäftige. Und daran scheint es in England wie in Amerika bisher mehr gefehlt zu haben als wir wissen. Man kennt dort die

deutschen Dichter und Schriftsteller nicht, wie man bei uns Shakespeare, Byron und Walter Scott, oder Dickens und George Eliot, Macaulay und Carlyle in ihrer eigenen Sprache kennt.

Bis Essays, die der vorliegende Band enthält, sind sechs Aufsätze über Goethe, einer über Schiller, drei über den deutschen Roman und drei über die romantische Schule. Nirgends begegnen wir patriotischer Vorliebe für uns, überall aber reiner ehrfurchtsvoller Anerkennung des vom deutschen Volke Gelesteten.

Berlin. Herman Grimm.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Adolfo F. Conte von Schack, Giuseppe Mazzini e l'unità italiana. Traduzione autorizzata di Giulio Canestrelli. Roma, Società Laziale 1892. 11 S. 8°.

Das liebenswürdige Buch, das Graf v. Schack dem Andenken des grossen italienischen Revolutionärs gleichsam als feierliche laudatio eines unverdächtigen Zeugen gewidmet hat, wird in Deutschland Leser genug gefunden haben und weiter finden, die erst durch diese Lebensskizze Mazzinis zu einem restlos unbefangenen Urtheil über den vielverleumdeten Begründer des jungen Italiens gelangen. Jenseits der Alpen wird es nach dieser Richtung hin weniger wirksam sein, denn Mazzinis Name ist ohnehin dort weit über die Reihen der republikanischen Partei hinaus hoch gefeiert, er gilt mit Recht auch bei denen, die seine republikanischen Exzentricitäten bedauern, für einen der lautersten und ruhmwürdigsten Vorkämpfer der italienischen Einheit. Aber um so mehr begreift es sich, dass Sch.'s Buch dort mit grosser Freude begrüsst ist und dass sich mehrere Uebersetzer daran gemacht haben, es ihren Landsleuten zu verdolmetschen. Die Bearbeitung, welche in der Ueberschrift genannt ist, stammt von einem Unterbibliothekar an der Bibliothek Vittorio Emanuele in Rom, dessen Erstlingsschrift sie ist. Unmittelbar nach dem Erscheinen des Originals in Angriff genommen und von Sch., dem sie zugesandt wurde, als vortrefflich anerkannt, verzögerte sich ihre Veröffentlichung doch so lange, dass Canestrelli von einem anderen Uebersetzer überholt wurde. Um nun seiner Bearbeitung einen eigenthümlichen Vorzug vor der konkurrirenden zu geben, entschloss er sich, derselben ausser einem Namen- und Sachregister eine Bibliographie aller Schriften Mazzinis beizufügen. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, umfasst diese doch 558 Nummern, da sie thunlichst alle verschiedenen Drucke und Auflagen, sowie die Uebersetzungen einschliesst. Ohne Zweifel eine sehr verdienstliche Arbeit, durch welche Canestrelli's Buch auch für den deutschen Forscher selbständigen Werth besitzt.

Bremen. Conrad Bulle.

Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte für Haus und Schule. 1—5. Lieferung. Zürich, Friedr. Schulthess, 1893. S. 1—400.

Seinem Quellenbuche zur Schweizergeschichte fügt Oechsli eine neue Folge hinzu, die auch in der Hauptsache als ein ganz selbständiges kulturgeschichtliches Buch darsteht. Natürlich bildet es ganz von selber auch eine Ergänzung zu dem politischen Quellenbuche. Besonders ist das für die ältesten Partien der Fall, eine kulturgeschichtliche Quellenanthologie ist ja auch in dem Hinaufsteigen in die ältesten geschichtlichen Zeiten des jetzt schweizerischen Grund und Bodens in nichts behindert, während jenes, das politische Geschichtsbuch, immerhin bis zu einem gewissen Grade an den engeren Begriff Schweizergeschichte gebunden war. Wir begrüssen es nur mit lebhafter Anerkennung, dass die Schriftsteller und Inschriften über die helvetisch-rhätisch-römischen Zeiten und ebenso die Quellen über das Vordringen der Germanen, das Alamannen- und Burgunderthum und die fränkische Eroberung und Herrschaft so wacker herangezogen sind. Mit letzterer Periode treten zu den literarischen Zeugnissen verschiedenster Art und den Rechtscodifikationen dann auch die Urkunden, besonders aus dem gewaltigen St. Gallener Schatz, mit vielen aufschlussreichen und interessanten Stücken hinzu, ferner seit dem 13. Jahrhundert, nachdem das alamannische Herzogthum und das zähringische Rektorat abgetreten und die Habsburger noch für eine Weile neben den Stätten in den Vordergrund gelangt sind, auch epische und andere Dichtungen, dann die das unmittelbarste kulturgeschichtliche Material enthaltenden Ordnungen. Wie ganz unvergleichlich reich an mannigfaltigem Leben, an historischen Mannigfaltigkeiten und Wandlungen die alte Geschichte der Eidgenossenschaft ist, das weist auch wiederum die durchaus geschickte und umsichtige Quellenauswahl O.'s in volles Licht zu setzen und damit weit über das vaterländische Interesse seiner Landsleute hinaus in diesem fesselnden Lesebuche ein rechtes Anschauungslehrmittel für das Geschichtstudium überhaupt zu schaffen.

Es wäre wohl noch keine Prüderie gewesen, wenn der Herausg., da er das Buch gerade auch »für Haus und Schule« bestimmt, die Schilderung Poggios von dem Badetreiben im aargauischen Baden noch etwas energischer kastrirt oder ganz herausgelassen hätte. Das ist das Einzige, was wir allenfalls vom doch auch dem Kritikerberuf zu genügen, gegen die Auswahl einzuwenden hätten. Ihre Verdienste werden noch erhöht durch die sorgfältigen Orientirungen des weniger bewanderten Lesers über Art und Zeit der ausgeschöpften Quellen und durch bequeme erklärende oder ergänzende Sachanmerkungen.

Die letzte der uns vorliegenden Lieferungen, die fünfte, führt bis in die zweite Hälfte des 15 Jhs. Die Ankündigung des Verlegers hält auch auf dem Umschlag dieser 5. Lieferung an dem beabsichtigten Umfange von 26 Bo Lieferungen fest. Sicherlich werden alle Subskribenten auch mit einer Ueberschreitung dieses Umfanges einverstanden sein.

Heidelberg H. d. Heyck

E. und A. Seraphim, Aus Kurlands herzoglicher Zeit. Gestalten und Bilder. Zwei Fürstengestalten des 17 Jahrhunderts. Mitau, E. Behre, 1892. 248 S. gr. 8°. M. 5.

Die Verf. bieten uns in einem mässigen Bande (248 S.) das Ergebniss meist archivalischer Forschungen (vornehmlich in den Mitauer Archiven) über das Leben von Personen aus dem herzoglichen Hause Kurland im 17 Jh. Eine Abhandlung giebt Nachrichten aus dem Leben der Herzogin Elisabeth Margarethe aus dem Hause Pommern-Stettin, Gemahlin des Herzogs Friedrich von Kurland, die zweite Abhandlung umfasst die vorhandenen Aufzeichnungen über das Leben des Prinzen Alexander, Sohnes des Herzogs Jacob von Kurland und seiner Gemahlin Luise Charlotte v. n Brandenburg-Preussen. Der Stoff ist mit Fleiss und Sorgfalt gesammelt und geordnet, die Darstellung ist schlicht. Was wir erfahren, bleibt in dem Rahmen kleinstaatlicher Interessen, wie wir sie im 17. Jh. oft in Deutschland wiederfinden und mehr noch persönlicher Interessen eines kleinen Fürstenhofes. Indessen ist aber die Gleichartigkeit der Zustände am kurischen Hofe mit denen der gleichzeitigen kleinen deutschen Höfe geeignet, einen Beitrag zur Kenntniss der kulturlichen Zustände jener Zeit im Allgemeinen zu liefern. Auch wird das Interesse an dem kurischen Fürstenhofe gemehrt durch die regen Beziehungen zum kurbrandenburgischen Hause, die sich aus der Nachbarschaft mit dem so lange auch staatlich eng verbundenen Polen und aus den wiederholten Verschwägerungen beider Häuser ergeben. Denn zur Zeit des Grossen Kurfürsten gehörte Kurland, obwohl ein polnisches Lehen, angleich dem in derselben Stellung sich befindenden Herzogtum Preussen in seinem inneren Leben ganz zu Deutschland. So finden wir hier die Sorgen, Kämpfe, Leiden, die kriegerischen zerfahrenen Zustände wie sie während und nach dem Kriege der dreissiger Jahre besonders in Nordeutschland a gemein waren. Für die Geschichte der grossen Politik kaum von einiger Bedeutung, auch ein dankenswerther Beitrag zur Kenntniss von Land und Leuten in jener Periode des tiefsten Verfalles aller deutschen Lande und Stämme.

Rig v. d. Brüggen.

Geographie und Völkerkunde.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Auf Anregung und unter Mitwirkung weiland Sr. k. und k. Hoheit des durchl. Kronprinzen Erzh. Rudolf begonnen, fortgesetzt unter dem Protektorate Ihrer k. und k. Hoheit der durchl. Frau Kronprinzessin-Witwe Erzh. Stephanie. Lieferung 7-11. 169. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1890-92. gr. 8°.

Mit voller Regelmässigkeit in halbmonatlichen Lieferungen fortschreitend ist das grosse Werk schon bis zur Vollendung von 11 Bänden gediehen. Seit dem letzten Bericht an dieser Stelle (DLZ. 1890, Sp. 1615) traten hinzu zwei Bände für Küstenland (IX, 372) und Dalmatien (VII, 352), auch der dritte Band für Ungarn liegt schon zum grossen Theil vor, desgleichen die ersten Hefte für Tirol und Vorarlberg. Deutlich macht sich nun der einmal gewählte Charakter und Gang der Darstellung geltend, das Werk hat nun schon eine bestimmte, jeden neuen Mitarbeiter in die gleiche Bahn weisende Eigenart gewonnen, durch deren harmonische Entwicklung es als umfängliche litterarische Schöpfung einzig dasteht. Dem hohen Schutze, unter dem es erwächst, gebührt zweifellos ein grosses Verdienst an dieser auf gleichmässiger Höhe sich haltenden Durchführung. Hier empfindet man nie die Bangigkeit, mit der man manchem kühnen Unterfangen privaten Unternehmungsgeistes nach einigen rührigen Jahren die Schwingen sinken sieht. Die beiden neuen, dem adriatischen Gebiete geltenden Bände werden auch über die Grenzen dieser Länder hinaus theilnehmendes Interesse erwecken. Landschaftlich wirkt besonders reizvoll der Gegensatz wilden, dürren Kalkgebirges und der See, die in Görz noch getrennt bleiben durch eine fruchtbare Ebene, in Istrien hart aneinandertreten, dann mag sich gegensetzig durchdringen in der dalmatischen Inselwelt. Der Hauptantheil an der physiognomischen Charakteristik des Landes fiel in beiden Bänden der gewandten Feder von Noe zu, nur für die istrische Halbinsel und den Quarnero trat dessen bewährter Erforscher Lorenz, für den dalmatischen Archipel Gelcich ein. Sehr bezeichnend kommt der Grundzug der Darstellung, ihr Streben, zunächst ein Bild der äussersten Erscheinung jedes Landestheils zu geben, hervor, in der Schilderung Triests von Svarda, die, durchaus in freundlichster Beleuchtung gehalten der strengen Herrin dieser Küste, der Bora, kaum gedenkt. Das rechte Lebensblut gewinnt dies Städtebild doch erst durch die später folgende wirtschaftliche Betrachtung, die in beiden Bänden höchst kenntnissreich und verständnissvoll, ganz besonderer Beachtung werth ist. Schon die üblichen Abschnitte gestalten sich ungewöhnlich anziehend, der Landwirthschaft durch das Eintreten südlicher Elemente in das Kultur-

bild, das Forstwesen durch den harten Kampf mit der widrigen Karstnatur und der langsam zurückweichenden Kleinviehhaltung, welche Dalmatien (1857 424 000, 1886 169 000 Ziegen) in die Lage brachte, zugleich einer der waldreichsten (30 pCt.) und einer der holzärmsten Theile der Monarchie zu sein. Zu den bei allen Reichsländern wiederkehrenden Seiten des Wirthschaftslebens tritt indess hier hinzu das Meer. Die Abschnitte über die Seefischerei (Graeffe, Kolombatovic) und über die maritime Entwicklung und Schifffahrt (Becker) und die darauf ruhenden Zweige von Gewerbe und Handel (Bujatti, Gelcich) gehören zu den werthvollsten in diesen Bänden. Einen besonders bedeutenden Raum nimmt als Kern der einzelnen Bände immer die Charakteristik des Volkslebens ein, begründet auf die geschichtliche Entwickelung des Landes und auf die natürliche Beschaffenheit der auf seinem Boden zusammentreffenden Volkselemente, und gipfelnd in der Würdigung der Leistungen eines jeden Stammes in Litteratur und Kunst. Der im Erscheinen begriffene Band 3 für Ungarn beschäftigt sich ganz mit der Landeshauptstadt, ihrer Geschichte, ihrer baulichen Entwicklung, dem Volksleben (Maurus Jokai), den Kulturanstalten, und wendet sich dann zur Behandlung der ungarischen Litteratur und der Pflege der Künste. Ohne Zweifel wird gerade dieser Band viel beitragen, das Kulturleben Ungarns dem Verständniss anderer Völker näher zu rücken. Alle Bände zeichnen sich aus durch eine sorgfältige, gewählte Darstellung, die Auswahl und Ausführung der bildlichen Beigaben verräth überall die Hand berufener Künstler.

Breslau. J. Partsch.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

F. Faber, Das System der Künste. Gotha, Max Lenac, 1892. 30 S. 8°. M. 1.

W. Bormann, Kunst und Nachahmung. (Gegen den Materialismus. Flugschriften Nr. 5.) Stuttgart, C. Krabbe, 1892. 48 S. gr. 8°. M. 0,75.

P. Philipp, Der Naturalismus in kritischer Beleuchtung. Leipzig, Aug. Schulze, 1892. 56 S. 8°. M. 0,40.

Drei kleine Flugschriften von höchstens symptomatischer Bedeutung. Sie bezeugen in doppelter Weise die Reaktion gegen den modernen Realismus, einerseits durch direkte Polemik, anderseits durch Rückkehr zu der seinem Empirismus feindlichen spekulativen Aesthetik.

Ganz im Geist der letzteren entwickelt Faber ein System, das zeigen soll, wie die einzelnen Künste die realisirten Momente des Begriffs sind, der sich durch diese Momente in seiner Vollständigkeit entwickelt und zur konkreten Einheit zusammenschliesst. Seine Reihe ist die folgende: Architektur, Plastik, Malerei und Musik, Dichtkunst, »persönliche Kunst« (Tanz, Mimik). Als Rangordnung ist diese Folge nicht gedacht, als chronologische Reihe ist sie undenkbar. Legt man mit denselben Karten die Patience nach einer anderen Regel, so geht es ebenso gut, und schliesslich kommt es ja nur darauf an, dass sie am Ende aufgeht.

Bormann tritt mit überflüssiger Breite der längst getödteten Lehre von der reinen Nachahmung und der selten vertheidigten von der völligen Ungebundenheit der Kunst gegenüber. Er stützt sich besonders auf Kant und Carriere. Die Nachahmung soll nicht den blossen äusseren Schein, sondern das Wesen der Dinge treffen, den geistigen Kern. Dieser nicht eben neue Satz wird an ein paar Beispielen in guter Darstellung illustrirt und alle möglichen Probleme, — Ursprung der Sprache, Tendenzen Shakespeares, Wesen des modernen Realismus, Fortführung der Kantschen Philosophie — werden dabei mit einer Leichtfertigkeit gestreift, die nur völlige Nichtkenner belehren, jeden Anderen blos mit tiefem Unbehagen erfüllen kann.

In gemeinfasslicher Weise stellt Philipp die üblichen Einwürfe gegen den Naturalismus zusammen, citirt Schiller und karrikirt ungenannte »Herren der naturalistischen Litteratur«. Wer seiner Meinung ist, dem wird das gut gemeinte Schriftchen wohl thun.

Berlin. Richard M. Meyer.

Jurisprudenz.

Wilhelm Schuppe, Das Gewohnheitsrecht. Zugleich eine Kritik der beiden ersten Paragraphen des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich. Breslau, Wilhelm Koebner, 1890. IX u. 193 S. 8°.

Der Verf. beabsichtigt laut seines Vorworts nicht, ein in den wesentlichen Grundzügen neues Resultat zu geben. Er will vielmehr nur »alte Wahrheiten« (und zwar in der Hauptsache die von der historischen Schule aufgestellten Lehren über die Entstehung des Rechts) gegen moderne Einwände vertheidigen, tiefer begründen und zu Konsequenzen entwickeln, so dass diese letzteren und der von ihm eingenommene prinzipielle Standpunkt sich wechselseitig sichern. Diese Aufgabe hat der Verf. mit scharfsinnigen und tiefgedachten Ausführungen gelöst. Nur leidet seine Darstellung an einer übermässigen Abstraktheit und an dem Mangel rechtsgeschichtlicher Beispiele, durch welche die Sätze des Verfs. klargemacht und bewährt würden, und an welche zugleich die Kritik ohne die Gefahr eines Missverständnisses anknüpfen könnte. Der Verf. führt alle Rechts

bildung zurück auf den Gemeinwillen (Rechtswillen), genauer auf eine im Volke lebendige willenskräftige Ueberzeugung, doch habe diese zum Inhalt nicht, wie manche gemeint haben, dass etwas Recht sei, (womit ja das Recht als schon vorher vorhanden gesetzt sein würde), sondern dass etwas Bestimmtes geschehen müsse, bezw. nicht geschehen dürfe, wodurch sie also auch das Handeln der Menschen zu lenken vermöge (S. 19, 20). Sie selbst aber soll in ihrem letzten Grunde auf einem zur Menschennatur gehörigen Gefühl oder auf dem gefühlten Werthe des Menschenindividuums überhaupt beruhen (S. 21—22, 31). In der historischen Entwicklung unterscheidet der Verf. dann von dem »ursprünglichen Recht«, welches aus dem »primären und speziellen Rechtswillen des Volkes« entspringt, das »Gesetzesrecht«, beruhend auf dem »sekundären und generellen Rechtswillen«, welcher die Staatsorganisation entstehen lasse und die Spezialitäten des im einzelnen Falle Gebotenen der zur rechtlichen Ordnung des Lebens berufenen Gewalt überlasse (S. 92). Dem Gesetzesrecht wird dann aber weiter gegenübergestellt das »Gewohnheitsrecht«, dessen verbindliche Kraft nach dem Verf. keineswegs auf die Anerkennung von Seiten des Gesetzes zurückgeführt werden, sondern nur die des Rechtswillens selbst sein, im Wesen des Rechts selbst liegen kann (S. 96—99). Es beruht »im Begriff und Wesen des Gesetzesrechts, dass, wo innerhalb der Landesgrenzen durch eine Natur- oder historische Bestimmtheit des Volkes andere spezielle Rechtsüberzeugungen, andere Wertungen hervorgebracht werden, eben diese vom Richter anerkannt werden« (S. 128 bis 129). Solche Abweichung vom Gesetz kann, wie der Verf. sagt, vom Rechte selbst gewollt sein (S. 100). Es wird nun in interessanter Weise eine Anzahl von Fällen aufgestellt und besprochen, in denen der Richter eine vom Gesetz abweichende Gewohnheit trotz der damit verbundenen Verletzung der Rechtseinheit zu respektieren, und eine Anzahl anderer, in denen er sie nicht zu respektieren hat. Leider aber sind die Merkmale dieser Fälle meist so abstrakt bestimmt, dass die Praxis nur schwer davon wird Nutzen ziehen können. Von dem Fall, dass auf dem Gebiet des Rechtslebens Verirrungen vorkommen, welche trotz des Gefühls spezieller Rechtsüberzeugung dem Grundprinzip selbst widersprechen, erklärt der Verf. S. 112, kein Beispiel anführen zu können, unseres Erachtens gegen alle Belege der gewohnheitsmässigen Holzdiebstähle von Dorfbewohnern in der herrschaftlichen Forst, die Markgerechten der Dienstboten, die Uebervortheilung der Schwestern durch die Brüder bei Erbtheilungen u. dgl. m. nahe genug. Hieraus folgt die wichtige Erörterung der Frage, wie überhaupt solche dem Gesetze nicht entsprechende Gewohnheiten entstehen und vom Richter gutgeheissen werden können (S. 129 ff.)? Der Verf. nimmt dabei an, dass das Verhandeln mit der Gewohnheit immer schon richterliche Anerkennung voraussetze (S. 129), was freilich bestritten werden muss, und dass der Richter die Befugnis, unter Umständen gegen das Gesetz zu entscheiden, aus seiner Stellung als Organ des Rechtswillens entnehme (S. 132—133). Das Gesetz müsse sich nur eben als »Inkonsequenz, als Irrthum vom grünen Tisch her« darstellen, und ihm gegenüber »das Wiederaufwuchern eines ursprünglichen speziellen Rechtswillens« erkennbar sein (S. 133—134). Der zum Gesetzgeber Berufene sei dies doch nur, weil, also auch nur, wenn und so lange der primäre und objektive Rechtswille ihn dazu mache und ihn als solchen anerkenne, wenn aber in der Bevölkerung ein Rechtswille lebendig sei, so sei auch dieser allerdeutsche Wille der Volksgenossen Gesetzgeber (S. 137). Allem gegen diese Sätze muss entschieden Protest erhoben werden. Sie führen dazu, die Geltung des Gesetzes von dessen Uebereinstimmung mit dem Volkswillen abhängig zu machen, und zu einer Befugnis des Richters, auch ein eben ergangenes Gesetz für unverbindlich zu erklären wegen eines nur im Bewusstsein lebenden Gewohnheitsrechts!

Gegenüber dieser spiritualistischen Lehre, wonach ein Recht als solches begründet sein soll, noch ehe die entsprechende Handlung Gewohnheit geworden ist« (S. 148), wird man daran festhalten müssen, dass der Richter ein vom Gesetz abweichendes Recht gar nicht anders, als an der Uebung, erkennen und auch nur auf Grund einer solchen zur Anwendung bringen kann. Zum Schluss geht der Verf. noch eine treffende Polemik gegen die ersten beiden Paragraphen des Entwurfs zum B. G. B., die inzwischen auch in der That gestrichen sind, und einige weniger zutreffende Bemerkungen über das römische Recht, das durch den Stand der gelehrten Richter unserem Volk aufgedrängt sei, vgl. dazu wider Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richterthums I, S. 24. Im Ganzen darf hiernach das Werk als eine philosophische Vertiefung der Lehre von der Entstehung des Rechts aus dem Volksgeist anerkannt werden.

Berlin. E. Eck.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Max Janecke, Die Gewerbe-Politik des ehemaligen Königreichs Hannover in ihren Wandlungen von 1814—1866. Marburg, N. G. Elwert, 1892. 66 S. 8°.

Die kleine Schrift, welche ihren Ursprung einer Anregung Schmollers verdankt, will durch die Schilderung der Entwicklung des Gewerbe-

rechtes des früheren Königreiches einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Gewerbepolitik dieses Jahrhunderts geben. Man muss sie als einen schätzenswerthen Beitrag zu derselben bezeichnen, nicht allein behandelt sie ein wenig bekanntes Gebiet, welches bisher nur oberflächlich berücksichtigt worden war, sondern der Verf. hat es auch verstanden, in guter Darstellung den wichtigsten Punkt, der die Hannoversche Gewerbepolitik der ganzen Zeit bestimmt, den Widerstreit zwischen den vermeintlichen Interessen der Städte und denjenigen des platten Landes richtig hervorzuheben.

Die Arbeit behandelt, nach einem kurzen Hinweis darauf, dass schon vor dem Reichsschluss von 1731 das Gewerberecht in den braunschweigisch lüneburgischen Landen durch das Reglement von 1692 eine für die damalige Zeit musterhafte Regelung erfuhr und in der französisch-westfälischen Zeit die Gewerbefreiheit Geltung erlangte, die Zeit nach 1815. In derselben ist von einer einheitlichen Regelung nicht die Rede, zahllose vereinzelte Verordnungen aus alter und neuerer Zeit bilden das Gewerberecht. Besonders wichtig in dieser ersten Zeit sind die Ausschreiben von 1817 und 1819, durch die für Osnabrück, Hildesheim und Ostfriesland die Innungen wiederhergestellt wurden. In manchen Theilen des Landes blieb dabei aber vollständige Gewerbefreiheit bestehen, während andererseits auch das Konzessionswesen eine bedeutende Ausdehnung erlangte.

Dieser Zustand war auf die Dauer unhaltbar, und daher legte die Regierung 1847 den Ständen den Entwurf einer Gewerbeordnung vor, der von denselben mit einigen Modifikationen angenommen wurde. Der Verf. bespricht dann von S. 29 bis 47 eingehend die Bestimmungen desselben und sagt sehr richtig von ihnen, dass sie einen vorsichtigen Fortschritt darstellen und sich möglichst an die bestehenden Verhältnisse anschmiegen. Allein das neue Gesetz trat nicht, wie vorgesehen, am 1. Juli 1848 in Kraft. Die städtisch-zünftlerischen Interessen, welche schon gegen sein Zustandekommen lebhaft opponirt hatten, erlangten durch die Berufung Nüres in das Ministerium maassgebenden Einfluss und eine Anzahl von Paragraphen der neuen Gewerbeordnung, besonders die den Zunftzwang und das Verhältniss zwischen Handelsgewerbe und Handwerk betreffenden, wurden durch das Gesetz vom 15. Juni 1848 theils suspendirt, theils im zünftlerischen Sinne revidirt.

Indessen gewann die Bewegung zu Gunsten einer freiheitlicheren Gestaltung der Gewerbeverfassung sehr bald an Stärke. Ein 1858 vom Minister Graf Borries vorgelegter Entwurf trug ihr freilich nicht Rechnung, sondern war entschieden büreaukratisch, dehnte vor Allem die Konzessionspflicht sehr aus. Er fand deshalb auch nirgends Anklang. Erst am 15. April 1866 wurde dann den Ständen ein neuer, freiheitlicheren Tendenzen huldigender Entwurf vorgelegt, der aber wegen der politischen Ereignisse des Jahres nicht mehr Gesetzeskraft erlangte.

München. C. Neuburg.

Naturwissenschaften u. Medizin.

H. v. Hebra, Die moderne Behandlung der Hautkrankheiten. Uebersichtliche Darstellung der Fortschritte in der Dermo-Therapie im letzten Decennium. II. Theil. (Klinische Zeit- und Streitfragen von Prof. Dr. Schnitzler. V. Bd., Heft 7 u. 8.) Wien, Wilh. Braumüller, 1891. 77 S. 8°.

Der zweite Theil des obigen Schriftchens ist der speziellen Therapie gewidmet. Der Verf. giebt eine Anleitung zu der Anwendung der in den letzten Decennien erfundenen Mittel und erdachten Kombinationen auf diesem Gebiete wie er sie übt resp. wie sie von Anderen empfohlen worden ist. Dem Inhalte hätte als Titel vielleicht »Die Anordnungsweise neuerer Mittel in der Dermato-Therapie« mehr entsprochen als der obige, da es sich nicht um allgemein recipirte Behandlungsmethoden handelt. Die Zusammenstellung der betreffenden Mittel ist eine ziemlich vollständige.

Berlin. Gustav Behrend.

Schöne Litteratur.

Adalbert von Hanstein, Die Königsbrüder. Schauspiel in fünf Aufzügen. Berlin, C. F. Conrad (Paul Ackermann), 1892. 131 S. 8°. M. 2.

Das Erstlingswerk Hansteins hat zum Inhalt den Zwist der Söhne Heinrichs I, des deutschen Königs. Im Mittelpunkt stehen vor Allen der Nachfolger auf dem Thron, Otto, der vielgehasste eiserne Sieger, und der allgeliebte mildherzige Heinrich, den die Stimme des Volkes statt des älteren Bruders zum Herrscher verlangt. Dass dies zu brausenden Konflikten, zu tumultuarischen Massenszenen führen muss, ist klar. Und dass H. die Mehrzahl dieser Auftritte mit grossem, technischen Geschick bewältigt hat, ist ein Beweis seines Talents. Nur der Expositionsakt, der mit Handlung überfüllt ist, und in dem die Ereignisse mit Sturmschritt hintereinander hereilen, ohne sich die Hände zu reichen, ist ungeschickt komponirt. Es ist nicht schwer, die Ortseinheit innerhalb eines Aufzuges festzuhalten, wenn man die unmöglichsten Personen an einem Ort versammelt. Im Uebrigen schreitet die Hand-

lung tapfer fort. Unverrückt, wie ein Leuchtthurm im Meer, steht Otto in den Wellen des Aufstandes. Man freut sich über die kräftige Defensive. Das Hauptinteresse aber wendet sich dem schwankenden Heinrich zu, der sich bald von den aufständischen Mannen und Werbern, scheiden lässt. Lale wundert sich auf sich selbst besinnt, bis er zuletzt seinem Bruder Otto dadurch die Anerkennung verschaffen will, dass er selber eine psychologisch unmögliche Komödie spielt. In grosser Gerichtsversammlung nämlich brandmarkt er sich als elendesten Feigling, um dadurch die Liebe des Volkes zu tödten. Gewiss höchst bühnenwirksam, aber ach, ein Schauspiel nur! Wenn man dem edelmüthigen, überreizten Jüngling auch diese gutgemeinte Komödie hingehen lässt, dass Fürsten und Volk sich täuschen lassen, ist unglaublich.

Da die Thatsachen in dem Stück sich drängen, so müssen die Personen auch ihre Redewendungen mit Inhalt schwer belasten. Wahre Felsblöcke wälzen sie beschwerlich einander zu. Hier hat der Dichter einen eigenen Stil noch nicht gefunden, Shakespeare, Schiller bis hinab zur [illegible] Turandot und Uhland reden manchmal mit

Marburg i. H. Albert Köster.

Mittheilungen.

Entgegnung.

In Nr. 3 der D. L. Z. vom 21. Januar d. J. bespricht Herr Prof. J. E. Wackernell meine Schrift „Deutsche Versehre" (Leipzig, Reclam). Seine Kritik begründet er durch Citate, die das Original entstellt wiedergeben. Herr W. wirft mir u. a. vor, dass ich die Betonungsverhältnisse nicht genügend berücksichtigt habe und fährt dann fort: „aber hat er Fälle wie unserem Geschick (Schiller) überhaupt nicht berücksichtigt". In meiner Versehre werden diese Fälle auf den Seiten 69–71 eingehend besprochen und durch acht verschiedenartige Beispiele erläutert, deren erstes heisst: „Was vor mir Tausende gewissen[illegible]n schweigenden Umarmungen verpra[illegible]en" (Schiller). Herr W. sagt ferner: M. meint S. [illegible] und 54, dass in der ersten klassischen Literaturperiode der Vers nach „durch die ausschliessliche Berücksichtigung der Hebungen" angeordnet sei. In der Deutschen Versehre steht auf S. 52 wörtlich: „Als nach dem Verfall der ersten klassischen Literaturperiode die Freiheit in der Anordnung des Verses durch die ausschliessliche Berücksichtigung der Hebungen dermassen ausartete, dass die Versformen kaum noch von der ungebundenen Prosa zu unterscheiden waren [illegible]". Auf S. 151 ist von den „freien Rhythmen" die Rede. Herr W. sagt: „M. hält S. 340 Wolfram für einen der besten Reimer unter den mhd. Dichtern". In der Deutschen Versehre heisst es auf S. 340: „Der Reim war in stetig aufsteigender Entwicklung von Otfrid bis zu Konrad von Würzburg". Als die Klassiker der zweiten Blüthezeit emporstiegen, war der deutsche Reim eben erst wieder nach einer schweren Niederlage aufgekommen. Er konnte unmöglich einem Goethe so genaugt sein wie einem Wolfram von Eschenbach". Herr W. sagt: „Sprachkenntnisse scheinen ihm (M.) überflüssig fremde zu sein" und führt als Beispiel meine Bemerkung an, dass „Schiller in die übliche Form erstaunt gelaunt ein Fehlwort eingeschoben und damit erstaunt gelaunt gemacht habe" (S. 69). Herr W. verschweigt den vorangehenden Satz (S. 68.): „Schiller hat mit Vorliebe den e-Laut in der durch den Sprachgebrauch gekürzten Silben wieder eingefügt". Herr W. sagt: „M. hält gute Reime für unrein, weil er sich durch die Inconsequenzen der mhd. Rechtschreibung irreführen lässt". Zu diesem Satz wagt er nicht sich ein Citat zu konstruiren. In der Deutschen Versehre wird (S. 151) vom Reim gesagt: „er ist nur für das Ohr bestimmt, und das Auge ist nicht im geringsten befähigt, über die Schönheit oder Unzulänglichkeit eines Reimes zu urtheilen".

Ich muss hier abbrechen, weil mir die Redaktion keinen grösseren Raum zur Verfügung stellen kann, aber schon diese wenigen Gegenüberstellungen von Citat und Original beweisen die Geschicklichkeit des Herrn Prof. W. im Citiren.

Berlin. Sigmar Mehring.

Duplik.

Aus der fast unerschöpflichen Fehlerzahl in Hrn. Ms. Machwerk habe ich ein paar Dutzend Belege angeführt. Fünf davon sucht er zu retten, aber nicht indem er sie sachlich vertheidigt, sondern nur indem er den Schein zu erwecken sich bemüht, dass in seinem „Original" etwas Besseres stünde als in meinen Citaten. Ich greife gleich den 1. Fall als den wichtigsten heraus, weil nur da zugemuthet wird, dass ich zu Ungunsten Ms. einen Satz „verschwiegen" hätte, den er nun selbst abdruckt. Vergleicht man ihn mit meinem Citat, so sieht man, dass beide dasselbe besagen. Ich sonst keinen Grund hätte ihn anzuführen, aber Hr. M. muss glauben, dass etwas Falsches richtig wird, wenn man es zweimal sagt. Das Schlimmste für Hrn. M. liegt darin, dass er auch jetzt noch nicht merkt, wo der Fehler steckt, und dass er die anderen Beispiele aus meiner Besprechung „verschwiegt", welche ihm über seine sprachlichen Kenntnisse erst in die richtige Beleuchtung setzen.

Wie mit diesem, so verhält es sich mit den vier anderen Punkten. Was er unter 1) entgegnet, beweist, dass er meine Ausstellung gar nicht verstanden hat, denn S. 69 bis 71, wo er diese Fälle besprochen haben will, findet sich nur ein grässlicher Nonsens. Hier sucht man, dass mein Citat wieder wörtlich übereinstimmt, doch haben wir es mit zwei Stellen zu thun. S. 52 spricht Hr. M. von der Zeit des Verfalles, S. 151 von den Versen („freien Rhythmen") der mhd. Dichtung, weswegen ich ganz im Rechte war, der Kürze wegen zusammenzufassen, zumal Ms. Ansicht für diese wie jene Zeit falsch ist. Bei 4) beweist Ms. eigenes Citat für jeden, der einen Satz im Zusammenhang mit dem anderen zu begreifen vermag, die Richtigkeit meiner Angabe. Bei 5) endlich citirt Hr. M. einen Satz, den ich gar nicht bestritten habe, denn in meiner Rec. ist nicht von S. 153 die Rede, sondern von S. 156 ff., wo er Ansichten entwickelt und Beispiele anführt, die zu diesem Satze passen, wie die Faust auf das Auge. Man höre nun doch noch „ein Citat zu wagen") etwa folgende Sentenz (S. 158): „Die beiden Laute (geschärftes e und gedehntes a) fallen im Klange nicht arg auseinander".

In seiner Versehre hat Hr. M. bewiesen, dass er von Metrik und Sprache nichts versteht; in dieser „Entgegnung" beweist er, dass er seitdem nichts gelernt hat, hoffen wir von der Zukunft das Beste. – Erst nachträglich habe ich Behaghels ablehnendes Urtheil über ein zweites Buch Ms., welches vom Reim handelt, gelesen und gesehen, dass auch andere Germanisten über Herrn Ms. metrische Arbeiten ähnlich urtheilen, wie ich.

Innsbruck. J. E. Wackernell.

Der o. Prof. des Staatsrechts an der Univ. Basel Dr. Bernatzik ist zum o. Prof. an der Univ. Graz ernannt worden.

Der Privatdoz. Dr. Rovetta in München ist zum o. Prof. der Zoologie und zum Direktor des zoologischen Instituts daselbst ernannt worden.

Der Forstassessor Privatdoz. Dr. Mayer in München ist zum o. Prof. der Forstlichen Produktionslehre an der staatswirthschaftlichen Fakultät der Univ. München, der ao. Prof. Albrecht an der thierärztlichen Hochschule daselbst ist zum o. Prof. der Privatlehre der Augenheilkunde an derselben Hochschule, Dr. Schlampp ist zum ao. Prof. ernannt worden.

Dr. Reiche aus Hamburg ist zum Prof. an der technischen Hochschule in Darmstadt ernannt worden.

Der Assistent Dr. Ziegler an der chirurgischen Klinik der Univ. München hat sich als Privatdoz. in der medizinischen Fakultät der Univ. daselbst habilitirt.

Der ao. Prof. des russischen Staatsrechts der Univ. Dorpat Philippow ist zum Direktor dieser Univ. ernannt worden.

Der Assistent am anthropologischen Observatorium in Breslau Dr. Schwalbe, erhielt das Prädikat Professor.

Der Provinzialschulrath Geh. Regierungsrath Vater in Königsberg i. Pr. ist zum ständigen Rath im Kultusministerium ernannt worden.

An höheren Schulen wurden ernannt: Zum Direktor Rektor Dr. Hermann an der Knabenmittelschule in Insterburg zum Direktor der Realschule daselbst. Zu Professoren: Oberl. Dr. Lange am Gymn. in Arnstadt, der Oberl. Meckbach, Dr. Meyer und Rapp am Gymn. in Hadersleben, der Oberl. Dr. Prochnow und Dr. Müller am Gymn. in Gumbinnen, der Oberl. Huber, Preiss und Sperlbeck am Gymn. in Hohensalza, der Oberl. Dr. Lauenstein, Eberhardt, Kurt Schmidt, Kirchner, Dr. Tuma in Insterburg, der Oberl. Lorenz und Hermemann in Lyck, der Oberl. Dr. Kirchner, Dr. Lorentz am Gymn. in Memel, der Oberl. Wolf, Jansen, Dr. Krause, Schumann am Gymn. in Ratzeburg, der Oberl. Neue und Dr. Stamm am Gymn. in Bremen, der Oberl. Dr. Schmitz, Krüger, Meyer, Jaenicke am Gymn. in Wesel, der Oberl. Hahn, Dr. Thomas, Faas am Gymn. in Tilsit, der Oberl. Behrens und Thiemann am Realgymn. in Tilsit, der Oberl. Dr. Schnippel, Dr. Gemmecke und Dr. Wagner am Realgymn. in Osterode und Oberl. Dr. Stumpf am Progymn. in Lötzen. Zu ordentlichen Universitäts-Professoren: Religionslehrer Kaplan Mechelhoven über am Gymn. zu Leobschütz, Gymn.-L. Hoffmann in Zweibrücken zum Oberl. am Kgl. Gymn. in Regensburg, Gymn.-Hilfsl. Bach in Augsburg zum Oberl. in Zweibrücken.

Es erhielten Auszeichnungen: Geh. Rath Prof. Dr. H. Brunn an der Universität München anlässlich des 25jährigen Doktorjubiläums die preussische goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, und von der Akademie der Wissenschaften in Berlin in Anerkennung seiner Verdienste um die Lexikographie der griechischen Sprache, der Geh. Medizinal-Rath v. Leyden in Berlin und der Universität Berlin wurde von der Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher ernannt.

Der Honorarprof. Dr. Wenck an der Universität Leipzig das Ritterkreuz 1. Klasse des königl. sächsischen Albrechtsordens, der Doz. Dr. Meltzer, Lehrer am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin, den griechischen Erlöserorden.

Es sind gestorben: Prof. Kircher, Direktor am städtischen Realgymn. in Königsberg i. Pr. am 31. März im 60. Jahre.

Eingegangene Schriften.

Bartsch, Deutscher Landschatz. Jena, E. Diederichs. M. 3.

Berger, Die mykenische Gräberstadt von den Gräbern Agamemnons und der Seinen in Zusammenhange der griechischen Vorgeschichte. Berlin, B. Goertner.

Beseke, Der Nord-Ostsee-Kanal. Kiel, Lipsius und Tischer. M. 1,60.

Bohn, Israel, wissenschaftlich und mit den verschiedenen Volksarten. Berlin, Richard Lesser. M. 1,50.

Cocos, On a collection of birds from Tongoa, New Hebrides. Translated by Jacob Dybowski.

Dernburg, Lehrbuch des preussischen Privatrechts und des Privatrechtsrechtes des Reichs. I. Bd. 1. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses. M. 8.

Dode, Aus Leben und Wissenschaft. 1. Lief. Stuttgart, J. H. W. Dietz. M. 2,—.

Egger, Das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr. Heft 1 u. 2. Breslau, J. U. Kern. Je M. 1.

Flaner, Der Prozess des Ehemannes. 1. Lief. Hamburg, Leopold Voss. M. 1,50.

Festschrift zur Feier seines 70jährigen Geburtstages, Friedrich v. Holtzendorff, überreicht von Schülern, Freunden und Verehrern. Kiel, Lipsius und Tischer. M.

Flemming, Zur Beurtheilung des Christenthums Justins des Martyrers. Leipzig, Deichert Nachf. (Georg Böhme).

Franken, Le système pénal dans les cas d'attentat, le cas de la Dame de Chocolat. Bâle, Paris, H. Flum, Neuveu und Cie. Jedes Heft 3,60.

Geissler, Ausflüge. Dresden, Lehmann.

Hammer, Nutzpflanzen und Werkzeuge. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 1,50.

Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit. III. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses. M. 6.

Horn, Platonstudien. Wien, F. Tempsky.

Immisch, Die Schlacht bei Zorndorf. Berlin, Speyer und Peters.

Koenig, Der Bedeutung der Steuervorlagen in und für Oesterreich. Wien, Carl Konegen. M. 1,50.

Kurth, Histoire poétique des Merovingiens. Leipzig, F. A. Brockhaus. M. 8.

Lemmermayer, Simson und Delila. Leipzig, Literarische Anstalt.

Lévy, Napoléon intime. Paris, E. Plon, Nourrit und Cie.

Lueken, Studien Theologische. Berlin, Richard Heinrich.

Massebieau, Der sittenpredigende Krieg nach rezensierender Darstellung. II. Berlin, R. Gaertner's Verlag. M. 1,—.

Mentler, The creed of a philosopher. London, Longmans, Green and Co. 7 sh. 6 d.

Peter, Plato und Platonismus. London, Macmillan and Co.

Reinecke, Erhart und das volle Jahr. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. M. 1.

Reyer, Entwicklung und Organisation der Volksbibliotheken. Leipzig, Wilhelm Engelmann. M. 2.

Sarrazin, Das moderne Drama der Franzosen in seinen Hauptvertretern. Stuttgart, Fr. Frommann. M. 2. M. —.

Schaumkell, Der Kultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr.

Sudermann, Heimat. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 1.

Thompson, The theory, Images and its applications. London, Macmillan and Co. 7 sh. 6 d.

De Vaux, Sur la déchiffrage des dépêches secrètes. Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 2.

Die Wahrheit über Panama. Von einem Franzosen. Berlin, Richard Lesser. M. 0,50.

Graf von Westarp, Der Steuerbetrieb für das deutsche Volk. München, C. H. Beck.

Wilkowski, De Ciceronis Hybridis apud antiquiores Romanos. Kratau, Akad. der Wissenschaften.

Württemberg, Schwäbische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. I. Jahrgang 1892. Heft IV. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr 5 Th. Arndt, Das Gnadenbuch I K Marchet, Die neuen Petrus-Fragmente I

Zeitschrift für Theologie und Kirche Heft 6 K. Sell, Der Wunderglaube der Gemeinden und das Gewissen des evangelischen Geistlichen — Th. Kroeger Die kirchliche Gewalt der Obrigkeit nach der Anschauung Luthers.

Kirchliche Monatsschrift Heft 5 Hennhöfer, Die Wissenschaft des Lebens Jesu in ihrer Bedeutung und Aufgabe für unsere Zeit — Klingner Vom Wunderbaren im Apostolikum G Schmidt, Offener Brief an Prof D W Beyschlag Emil Kaeckt, Karl Ludwig v Seckendorf, geb 20 Dez 1626 gest 18 Jan 1692 — Der ungerechte Mammon Eine Bemerkung zu der Erklärung des Pastors Baumann S 2 — A Kasten, In Sachen der sog wendischen Hieroglyphen Alte Fähr auf Rügen Bremer kirchliche Konferenz

Theologische Zeitschrift aus der Schweiz Heft 4 Emil Egli, Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Grossen Schluß — Programme der Hauser und Theurerschen Gesellschaft

Nathanael Heft 1 G H. Dalman, Die Missionen unter Israel im Jahre 1892 J de la Roi, Christian Wilh Heinrich aus Missionsrundschau.

Deutscher Merkur Nr 4 Zur Indulgenz- und Ablassgeschichte General-Feldmarschall Graf Moltke und die Ultramontanen Das alte und neue Rom (Schluß) — Korrespondenzen und Berichte — Nr 5 Zur Geschichte der Annahme der vatikanischen Dekrete in Westfalen. Prof Dr Beyschlag über Döllinger's Papstthum. Die Schwestern von Lazan

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das wirtemb. Gymnasien Heft 1 J Mayer, Ueber die allgemeinen Grundlagen der neuhochdeutschen Versmaße Literarische Anzeigen — J Loos Die praktisch-pädagogische Vorbildung zum höheren Schulamte in Deutschland

Blätter für d bayer Gymnasialschulwesen Heft 1 Wenninger Zur Frage des Anschauungsunterrichtes an den humanistischen Gymnasien — Heinrich Schiller, Zu Caes bell Gall VIII praef § 5.

Die Mädchenschule Heft 1 u 2 Karl Hessel Sechsmals Goethes Iphigenie und Schacks Arete Fanny Voigt, Ueber den pädagogischen Werth der Schul-Ausflüge

Monatsschrift für das Turnwesen Heft 3 F A Schmidt, Die Uebung des Herzens und des Kreislaufes A Maul, Von dem Lehrplane für den Turnunterricht insbesondere in den badischen Schulen H Wortmann, Herausgeber Franz Hermann Sanger

Zeitschrift f Turnen und Jugendspiel Nr Wetzenhagen, Das Rudern an den höheren Schulen Deutschlands Schnell, Aus der Praxis Barth

Philologie und Alterthumskunde.

Hermes Heft 1 P Studniczka, Kyrene und Kallimachos G Schultz, Varia Th Mommsen, Gedächtnisschrift des Kaisers Constantius Chlorus G Kaibel, Sentiarianum über sextus H v Arnim, Ein Bruchstück des Alexinos. A Reuter, Untersuchungen zu dem römischen Technographen Fortunatian Julius Victor, Capella und Sulpicius Victor A Gercke, Varro's Satyre Andabatae J P Kirchner, Zwei attische Familien aus der der letzten Vorchristlichen Jahrhunderten > Die Familie der Lepontier, und Marsi Hirpini > Die Familie des Metellus Epirotes bis Julianus

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik Heft 1 A Scotland, Das zwanzigste Buch der Odyssee W Pökel, Zur Odyssee (1 442 ff 3 [illegible]

E Lange, Die Bedeutung von πρὸς bei Thukydides W Dreser, Miscellanea I 17 J Lange, Zu Cornelius Nepos R Gotze, Zu dem lateinischen Lehrgedicht H Lewy, Schattenlaufen Th Stangl, Zu actarius und [illegible] Verzeichniss der im Jahrgange 1892 beurtheilten Schriften Nachtragsregister Berichtigungen im Jahrgang 1892 Konr Hermann, Die historischen Kultursprachen und die vergleichende Philologie K Oberdick, Die Lautsprache Erasmus in den petites ecoles von Port Royal F Lentz, Die sprachliche Darstellungsfähigkeit und die Aufsatzthemata

Rezensionen — Jahresbericht über die 42 Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner 1892

Englische Studien Heft 2 R Wülcker, Ueber eine verstümmelte mittelenglische Chronik F H Stratmann, Ueber Southey's Joan of Arc K Breul, Die Umgestaltung des Mittelengl und modernen englische Typus zu Landsdowne H Klinghardt, Der neue Sprachunterricht im Ausland

Zeitschrift für Deutschen Unterricht Nr 1 Hansen, Die deutschen Schutzgebiete zu Beginn des Jahres 1893 F Kannbowen, Die Eisenbahnen der asiatischen Türkei — Die Chinesen in der Fremde

Geschichte und ihren Hülfswissenschaften.

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg Bd Unsere Aufgaben H Oncken, Umschau auf dem Gebiete Oldenburgischer Geschichtsforschung G Sello, Das Oldenburgische Wappen. Karl Mollenhauer, Die kirchliche Entwickelung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter bis zum Anschluss der Reformation [illegible]

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Heft 4 v Heyd, Schwaben auf dem Konzil zu Konstanz und von A Rieger, Bilder aus einer kleinen altwürttembergischen Schwarzwaldstadt am Ende des 30jährigen Krieges Schneider, Das theologische Stipendium zu Tübingen vor dem Jahre 1750 Ein polnisch Lied 1831 Ein Brief Ambrosius Blarers an Herzog Christoph Herzog Christoph und die Verbrecherischen Engländer Lord Das Wappen Mögelteilt von Balzing Nachträge Einige Bemerkungen u Ergänzungen betr den von Papst Honorius II bestätigten Ablass beim Heute Wurt Urk Buch V [illegible] Namen Gottlieb Pfister (Gustav) Zu Bossert die Steuerung am unteren Neckar beim Beginn des achtzehnhundertsten Krieges Nach einem ungedruckten Schreiben von Pfarrer Rau in Neuenstadt Zur Haller Buchdruckergeschichte Th Schott, Das Minoritenkloster in Reutlingen Das Buchhacher Glashütte

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland Nr 6 Heinr v Wlislocki, Die Quellgeister der Magyaren Ein Beitrag zur Volkskunde Südost Europas Aus fremden Erdteilen Afrikanische Nachrichten (Oktober Dezember (Forts) — [illegible] Ueber die Lage der Ansiedlungen in Adamaua (Forts) F Conrad Schultheiss, Das verschiedene Wachsthum der Völker Ein Beitrag zur Kritik anthropogeographischer Grundbegriffe (Forts) Geographische Mittheilungen Globus Nr 6 [illegible] Hassel, Ueber das Hafengangswesen in Afrika Rob Sieger, Sennhütten der Steirer Alpen Die Streitfrage der Nomenklatur [illegible] Zur Klimatologie Centralasiens, insbesondere des Pamir F Blumentritt, Die Erschaffung der Welt und der ersten Menschen nach der Schöpfungsgeschichte der alten Philippiner — Aus allen Erdtheilen

Aus allen Weltteilen Heft [illegible] Graf Pfeil, Warschau und Krakau Henry Greffrath, Kapitän Dundas Fahrt auf dem Juba Mrs Rob Moss King, Briefe aus Spanien — W Lulling, Ein nordwestdeutsches Wintervergnügen A Dreil, Ein Ausflug ins innere Borneos (Schluß) Ab Wallpolsk, Reiseeindrücke aus England (Schluß) Aus Ostasien, Die Reise des

Grossfürsten Thronfolgers. [illegible] Nach den Original-Mittheilungen bearb. von A. v. Orzyalski.

B. J. aczent t. de taal, land en volkenkunde van Neder. arosch. Indie. volgreeks 8 deel. I. aflev. (Schlegel, De betrekkingen tusschen Nederland en China vrijgens chineesche bronnen. Derselfde, japansch nederlandsch woordenboek. Vier javaansche legenden uit de residentie Madioen. Medegedeeld door L. Th. Mayer. Nederlandsch-rottineesche samenspraken, uitgegeven door H. Kern. H. Kern, De gewoonten der tagalogs op de Philippijnen volgens pater Plasencia. — Derselfde, Woordverwisseling in het Gaelaresch.

Naturwissenschaften und Technologie.

Mittheilungen aus dem mineralog. Institut der Univ. Kiel. Heft 4. E. Stolley, Die Kreide Schleswig-Holsteins. — Christ. Hundt, Ueber Wachsthumserscheinungen der Schwefelkrystalle beim Krystallisiren aus Lösungen und aus dem Schmelzfluss. — H. Haas, Ueber den Zusammenhang gewisser mariner, insbesondere der tertiären Bildungen, sowie der erratischen Ablagerungen Norddeutschlands und seiner angrenzenden Gebiete mit der säkularen Verwitterung des skandinavischen Festlandes.

Arbeiten aus dem zoologischen Institut zu Graz. Nr. 1. L. v. Graff, Pelagische Polycladen.

Annalen der Physik und Chemie. Heft 2. A. Heydweiler, Ueber den Durchgang der Elektricität durch [illegible] 4) Entladungspotentiale. H. Ebert u. G. du Bois und H. Rubens, Modifizirtes astatisches Galvanometer. — A. Foppl, Theorie des remanenten Magnetismus. — Ludw. Silberstein, Ueber die Bewegung eines elektrisirten Körpers in einem Dielektrikum. — F. Paschen, Bolometrische Untersuchungen im Ultrarothspectrum. — P. Glan, Zum Grundgesetz der Komplementärfarben. — C. Barus und E. A. Schneider, Ueber das Verhalten des festen kolloidalen Silbers gegen den elektrischen Strom. — J. Elster und H. Geitel, Beobachtungen des atmosphärischen Potentialgefälles und der ultravioletten Sonnenstrahlung.

Christiansen, Apparat zur Bestimmung des mechanischen Wärmeäquivalentes. — A. Raps, Erfahrungen mit der selbstthätigen Quecksilberluftpumpe. — P. Culmann, Ueber die Gültigkeit eines von Kirchhoff in der Theorie des Elektromagnetismus aufgestellten Satzes. — A. Winkelmann, Ueber die Verwendung und Wirkungsweise des Telephons bei elektrischen Naßmethoden.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt Nr. 12. Otto Arendt, Das Wahlgesetzkompromiss und der Finanzminister Miquel. Schrader Poggelow, Der Tod Jules Ferrys. Max Lortzing, Religion und Kirche in den Vereinigten Staaten. Fr. Meinecke, Die Begueline'schen Denkwürdigkeiten. W. K., „Der Talisman". — Bücherbesprechungen.

Die Gegenwart. Nr. 6. Otto Gaupp, Die Home Rule-Bill und ihre Schwierigkeiten. Bruno Gebhardt, Der Prinz von Preussen und die deutsche Frage. Otto Krack, Das Theater der Zukunft. Ernst Heilborn, Friedrich Hebbels Briefwechsel. M. Zehme, Weggespült.

Nr. 7. Rogalla v. Bieberstein, Die Bedeutung Aegyptens für England. Herm. Ahlgreen, Unser Apothekerwesen. Rud. Berger, Die erste Aufführung von Verdi's „Falstaff". J. Mähly, Verdeutschen und Uebersetzen. Heinr. Sienkiewicz, Hans, der Musikant.

Antiquarische Kataloge.

Antiquariat, schweizerisches, in Zürich. Nr. 163. 164. Vermischtes.

Fock, G., in Leipzig. Nr. 75. Militärmedizin.

Hess & Co. in München. Nr. 6. Vermischtes.

Kende, S., in Wien. Nr. 2. Vermischtes.

Kirchhoff & Wigand in Leipzig. Nr. 909. 910. Geschichte der Militärwissenschaften, enth. u. A. die Bibliothek des Professors Schorn in Kiel. (Nr. 909. Allgemeines, Vermischtes, Hülfswissenschaften, Militärwissenschaften. Nr. 910. Deutschland u. die früh. Reichslande.)

Stargardt, J. A., in Berlin. Nr. 190. Genealogie, Heraldik.

Weg, M., in Leipzig. Nr. 27. Geologie, Paläontologie, Mineralogie.

Anzeigen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. V. Band. **Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginne des dreissigjährigen Krieges im Jahre 1618.** *Dreizehnte und vierzehnte, verbesserte Auflage*, besorgt von **Ludwig Pastor.** gr. 8° (XLVI u. 754 S.) M. 7; geb. in Original-Einband Leinwand mit Deckenpressung M. 8.40, in Halbfranz M. 9.

Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. **A. de Waal,** für Archäologie, und Dr. **H. Finke,** für Kirchengeschichte. VII. Jahrgang. Erstes und zweites Heft. Mit 3 Tafeln in Heliotypie. Lex. 8° (S. 1—244.) Preis pro Jahrgang M. 16.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich in vier Heften, jedes ca. 130 Seiten stark, mit Tafeln, meist in Heliotypie.

Rösler, P. A., C. SS. R., Cardinal Johannes Dominici, O. Pr. 1357—1419. Ein Reformatorenbild aus der Zeit des grossen Schisma. Mit dem Bildniss Dominici. gr. 8° (VIII u. 136 S.) M. 3.

Vering, Dr. F. H., Lehrbuch des katholischen orientalischen und protestantischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Dritte, umgearbeitete, sehr verbesserte und vermehrte Auflage.* gr. 8° (XVI u. 1032 S.) M. 14, geb. in Halbfranz M. 15.75.

Das Werk bildet einen Bestandtheil unserer **„Theologischen Bibliothek".**

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Jannet, Claudio, und Dr **W. Kämpfe. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Gegenwart. Sitten, Institutionen und Ideen seit dem Secessionskriege.** gr 8° (XLIV u. 704 S.) *M* 8, in eleg. Original-Einband Leinwand mit Deckenpressung *M.* 10.

Die staatlichen Einrichtungen, die religiösen und die sittlichen, die wirthschaftlichen und die socialen Verhältnisse der Vereinigten Staaten Nordamerikas werden hier auf Grund umfassender Studien mit voller Unbefangenheit in ihren Licht- und ihren Schattenseiten vorgeführt. Das französische Original des Werkes hat bereits vier Auflagen erlebt und namentlich in den Vereinigten Staaten selbst nicht geringen Erfolg erzielt. **Zu der deutschen Ausgabe hat Jannet dem Bearbeiter seine Collectaneen zur Verfügung gestellt.** Ausser der Verwerthung der letztern hat dieselbe vor der französischen noch voraus, dass sie nicht nur die einschlägige deutsche, sondern auch die betreffende englische, französische und italienische Literatur in richtigem Maasse beigezogen **und zugleich die neuesten Erscheinungen amerikanischen Lebens eingehender gewürdigt hat.** Sie erscheint gerade zu rechter Zeit, um den deutschen Besuchern der Columbus-Ausstellung zu Chicago auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine genauere Kenntniss von Land und Leuten der grossen Republik im Westen zu vermitteln.

Im Verlage von **Georg Reimer** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Philonis
mechanicae syntaxis
libri quartus et quintus
recensuit
Richardus Schoene.
Preis M 1.

Dr. Schillmanns
höhere Knabenschule
Berlin S.W., Lindenstrasse 106.
Vorschule. Realgymnasialklassen von VI bis II. Lateinlose Abtheilungen. Vorbereitung zum einjährigen Dienst.
Dr. Schillmann.
12-1, 4-5.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Volkswirtschaftliche Litteratur.

Andrae, Kgl. Landrichter, Ueber die Rang- und Gehaltsverhältnisse der höheren Staats- (Justiz- u. Verwaltungs-)Beamten in Preussen. 16 S. gr 8°. M. 0,50.

Chicago und die columbische Weltausstellung 1893. Mit Zustimmung des Reichskommissars zusammengestellt. Reich illustriert, mit gepresstem Umschlag. II. Tausend. 97 S. gr 8°. M. 1.

Hirsch, Dr. **Max**, Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Mitgl. d. Reichstags. Arbeiterschutz insbesondere Maximalarbeitstag. 1890. 29 S. M. 0,50.

Graf v. Mirbach-Sorquitten. Mitgl. d. Herrenhauses und d. Reichstags. Zur Reform der direkten Steuern. M. 0,50.

Im Verlage von **Georg Reimer** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen

Das Glück. Ein Wort für die ideale Weltanschauung von Theodor Arndt, Prediger an St. Petri in Berlin. Preis 60 Pf.

Der christliche Adel deutscher Nation. Ein Rückblick und Ausblick auf seine Vergangenheit und Zukunft. Mit besonderer Beziehung auf die deutsche Adelsgenossenschaft und das Adelsblatt von F. Nippold, Prof. der Theologie in Jena. Preis 1,80 Mk.

Johannes Ward, Die Geschichte eines Geistlichen von Margarete Deeland. Aus dem Englischen übersetzt von M. L. Preis brosch. M 3, geb. M 3,80.

Der Sonntagabend. Religiöse Betrachtungen für denkende Christen von D. Karl Zittel, † Dekan in Heidelberg. Herausgegeben von D. Emil Zittel, Dekan in Karlsruhe. Erster Band. Preis brosch. 4 M., gebd. 5 M.

Soeben erschien

Antiquarischer Lagerkatalog Nr. 307:
Nationalökonomie.
(Bibl. des Herrn Fred. Holms in Upsala.)
ca. 550 Nummern.

Antiquarischer Lagercatalog 309.
Allgemeine deutsche Geschichte.
(Bibl. Ant. Springer u. J. B. Römer-Büchner.)
ca. 1600 Nummern.

Früher erschienen, die Bibliothek des bekannten Politikers Moritz Mohl enthaltend:
Catalog Nr **291.** Staatsrecht u. Völkerrecht. Politik. — Nr **292:** Theorie d. Volkswirthschaftslehre. Handel u. Industrie. — Nr **293.** Die socialen Fragen. — Nr **294:** Finanz-, Zoll-, Bank- und Münzwesen. — Nr **297.** Statistik. — Nr **303.** Nachtrag.

Frankfurt a. Main.
Rossmarkt 18.

Joseph Baer & Co.
Buchhandlung und Antiquare.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 14. Berlin, 8. April 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7.

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1849 eingetragen.

Je Lagarde Septuaginta Studien, bespr v Dr E Klostermann.
Resch, Ausserkanonische Parallelteste zu den Evangelien, bespr v Prof Lic Joh Weiss.
Acht Abhandlungen Herrn Prof Dr Karl Ludwig Michelet zum 90. Geburtstag als Festgruss dargebracht von Mitgliedern der Philosophischen Gesellschaft bespr v Oberlehrer Dr Erich Adickes
Hessler Ein Ausflug in das Gebiet des Bewusstseins, bespr v Priv Doz Dr H Rickert
Chauvain, Bibliographie des ouvrages arabes ou relatifs aux Arabes, bespr v Prof Dr J Barth.
Joost Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlung der griechischen Syntax in der Schule bespr v Prof Dr K Schenkl.
Holder, Alt Celtischer Sprachschatz 3. Lief., bespr v Prof Dr Emil Hübner
Die hystorie van Reynaert die vos, bespr v Prof Dr K Voretzsch.
v Ruville, Die Auflösung des preussisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762 bespr v Priv Doz Dr Richard Schmitt
Lomberger Essays, bespr v Prof Dr Georg Kaufmann
Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie i Kristian IV's Tid, bespr v Dr Fritz Arnheim.
Vogler, Der Bildhauer Alexander Trippel aus Schaffhausen, bespr v Prof Dr Jac Baechtold.
Pernice, Labeo. II 1, bespr v Prof Dr v Tuhr
Ad. Wagner Das neue sozialdemokratische Programm.
H Preuss, Die Bodenbesitz-Reform als soziales Streitmittel
Berghoff Isang, Fortschritt und Armuth
} bespr v Prof Dr Karl Diehl.
Eckstein, Insektenschaden im Walde, bespr v Prof Dr Speidel.
B Gräfin Kuenburg Stolberg, Ueber d Gangsteglin bespr v Prof Dr R M Werner
Mittheilungen

Theologie und Religionswissenschaft.

Paul de Lagarde, Septuaginta Studien (Aus d. 37 u. 38. Bande d. Abhandl. d. kön. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen.) Göttingen 1892. 92 u. 116 S. 4°. M 12

Die letzten Septuagintastudien Lagardes, deren Schluss unter der Leitung von A. Rahlfs gedruckt wurde, bieten eine Fülle von werthvollem Material und von Anweisungen, wie dieses weiter nutzbar zu machen ist.

Der erste Theil enthält zunächst nach einer interessanten Einleitung auf pp. 14—72 die ersten fünf Kapitel der LXX zum Richterbuche in der Weise gedruckt, dass auf der linken Seite der Text des A(lexandrinus) und seiner Verwandten, auf der rechten Seite der von B (Vaticanus) und der wenigen mit ihm gehenden Hss. wiedergegeben ist. Die Vergleichung der beiden schon Grabe als grundverschieden aufgefassten Texte ergiebt das Resultat, dass A im Ganzen mit Origenes und dem lateinischen Westen stimmt, B dagegen eine ganz andere Uebersetzung enthält.

Von den sonstigen Ergebnissen ist erwähnenswerth die Formel, mit der L. den Werth von a, b, c (Aldina, Romana, Complutensis, ausdrückt: »a, b, c zu vergleichen ist nahezu unnütz, da a durch x (y), b durch B + a, c durch dh + a ersetzt wird.« (x = Venetus II, y = Venetus IV, d = Vaticanus 330, h = Chisianus R VI 38.)

Interessant wäre es schliesslich gewesen, wenn L. seine Ansicht über das Verhältniss von A und der Itala zu Lucian nicht unterdrückt hätte (cf. p. 72, 5).

Es folgt eine musterhafte Ausgabe von c. 21 der στρωματεῖς des Clemens Alexandrinus. Die eigentliche Untersuchung, welche die biblische Vorlage oder sonstige Quellen dieses wichtigen Kapitels erforschen sollte, konnte in Folge des Druckerstrikes (Oktober 1891) nicht vollständig gegeben werden. Beiläufig wird Kap. 19 von Tertullians Apologeticus abgedruckt, in welchem L. eine ältere Quelle überzeugend nachweist.

Der zweite Theil bietet den Abdruck zweier italischer Genealogien aus Hss. von Lucca (ca. 570 p. Chr.) und Turin (saec. VII). Beide stammen nach L. aus Nordwestafrika, es wäre nun zu untersuchen, wie sie sich zu den bekannten LXX Rezensionen verhalten, und wie ihre Chronologie und Eigennamen-Formen zu den bisher bekannten. Den ausführlichen Index zu dieser Studie hat die Wittwe des Herausgebers besorgt. Den Schluss bildet der Abdruck einer συνοψις τῶν ἀπὸ τῆς κτίσεως διαθηκῶν aus einer

Neapeler Hs., welche nach L. aus der Diöcese von Thessalonich stammt. Wieder bleibt zu untersuchen, wie sich der von diesem Codex vorausgesetzte Text zu den bekannten Rezensionen stellt. Einige Andeutungen darüber giebt L. selbst noch (p. 63).

Das ganze Buch lässt sich natürlich mit so wenig Worten nicht erschöpfen, das Vorstehende wird aber genügen, um von dem reichen Inhalt, der Anregung und dem Nutzen eine Vorstellung zu geben, welchen diese Septuagintastudien jedem gewähren können, der Lust hat, auf diesem Gebiete mitzuarbeiten.

Kiel. E. Klostermann.

Resch, Ausserkanonische Parallelteste zu den Evangelien. Texte und Untersuchungen X, 1. Leipzig, Hinrichs, 1893. 100 S. 8°. M. 5.

Der bekannte Verf. der »Agrapha« legt uns das erste Heft eines grösseren Werkes vor, zu dem die »Agrapha« nur eine Einleitung bilden sollten. Das Verdienst Reschs besteht darin, dass er zum ersten Male die Evangelienkritik, die bisher fast nur als innere Kritik betrieben worden ist, in Verbindung setzt mit der Erforschung der Reste von ausser- oder vorkanonischen Evangelienschriften, die er in den Citaten der Väter zu finden meint, und ferner mit der eigentlichen Textkritik. Es ist traurig aber wahr, dass unsere synoptische Kritik fast durchweg von einem Texte ausgeht, der im Wesentlichen auf den cod. Vaticanus B aufgebaut ist, während die unendlich wichtige und interessante Ueberlieferung, die durch Codex D dargeboten wird, mit der grössten Vernachlässigung behandelt worden ist. Dem will R. ein Ende machen. Bei Besprechung des cod. D lehnt R. die Hypothese von Rendel Harris, wonach die Eigenheiten des griechischen cod. D auf Rückübersetzung des Lateiners beruhe, mit vollem Rechte ab. Es lässt sich leicht zeigen, dass die Mehrzahl der Eigenheiten des Codex sich nur auf eine griechische Vorlage zurückführen lassen, schon deswegen, weil D in sehr vielen Fällen die Itala-cod. e oder k als Genossen neben sich hat, welche dieselben Varienten, aber in anderer lateinischer Form haben. Das Konstante ist eben nicht das Lateinische. Aus der Vergleichung von D syr^{sin} a erschliesst R. als ihren Archetypus einen spätestens 140 vorhandenen Evangelienkanon, »die erste Zusammenfassung der vier kanonischen Evangelien«. In ihm liegt der erste Textrezensent der Evangelien vor, auf welche dann die des Origenes und schliesslich die Antiochenische gefolgt ist. Die Sammlung der ausserkanonischen Parallelteste aus den Quellen D syr^{sin} a, patristischen Citaten, Pseudepigraphen und altkirchlichen Liturgien soll nun aber nicht blos der Textkritik der Evangelien, sondern vor Allem der Quellenkritik zu Gute kommen. Es handelt sich für R. um die Rekonstruktion des Urevangeliums, welches er nicht blos in Mtth. und Luk., sondern mit B. Weiss auch in Mk. zu Grunde liegen findet. Dieses Evangelium ist nach seiner Meinung in hebräischer, nicht aramäischer Sprache geschrieben, eine These, für er gegen die allerdings wohl zu kühnen Versuche der Rückübersetzung von Marshall (Expositor »Sept.«) zu vertheidigen sucht. Das letzte Wort in dieser Frage ist noch nicht gesprochen. Sie wird schwer zu entscheiden sein, da die Mehrzahl der Uebersetzungsvarienten sich gerade so gut aus dem Hebr. wie aus dem Aram. erklären. Man zeige aber eine wirklich schlagende Stelle, in welcher die Variente nur aus dem Aram. oder nur aus dem Hebr. sich erklärt, und die Sache ist entschieden. Als solche Stelle empfiehlt sich vielleicht Mtth. 3, 9 (Lk. 3, 8) λέξητε (ἄρξησθε), wozu auch R. den Urtext nicht entdeckt hat. A priori wahrscheinlicher ist und bleibt trotz Resch das Aramäische. Im Allgemeinen gilt von diesem Werke, was auch von den »Agrapha« gesagt werden muss: ein tapferes grosses Unternehmen, viel interessantes Material im Einzelnen, aber auch viel Gewagtes und mit grösster Vorsicht Aufzunehmendes.

Ueber ganze heilen und über den Erfolg des Ganzen kann heute noch nicht geurtheilt werden, da wir nur Präludien und »Grundlegungen« vor uns haben. Aber einen guten Erfolg wünschen können wir dem Verf. auch heute schon. Gegen die synoptische Hypothese des Verfs. lassen sich starke Bedenken erheben, wenn auch die neue Verwerthung der von B. Weiss aufgestellten Gesichtspunkte an sich fruchtbar ist. Es fehlt aber erstens an der Einsicht, dass Mk. selber ein componirtes Werk ist, zweitens an einer richtigen Behandlung der Lukasparallelen, die des Ursprünglichen mehr enthalten, als das Gros der Kritiker annimmt. Schliesslich sei noch das Befremden geäussert, dass der Verf. bei seinen textkritischen Grundsätzen gewagt hat, die selbst von Weste-Hort verworfenen lukanischen Abendmahlsworte beizubehalten.

Göttingen. Joh. Weiss.

Philosophie.

Acht Abhandlungen Herrn Professor Dr. Karl Ludwig Michelet zum 90. Geburtstag als Festgruss dargebracht von Mitgliedern der Philosophischen Gesellschaft. (Philosophische Vorträge, herausg. von der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin, N. F. 3. [17.] Folge.) Leipzig, Pfeffer, 1892. 102 S. gr. 8°. M. 2.

Die Berliner Philosophische Gesellschaft nimmt unter den übrigen, gleichem Zwecke gewidmeten Vereinigungen Deutschlands eine hervorragende

Stellung ein, wegen ihres Alters, wegen mancher bedeutsamen Verhandlungen und Publikationen und besonders in der Gegenwart wegen ihrer Stellung zur Hegelschen Philosophie, deren stärkste Burg sie in Deutschland ist. Am 5. Jan. 1893 bestand sie 50 Jahre. Gegründet von treuen Anhängern Hegels, die jedoch schon in verschiedenen Richtungen auseinandergingen, sollte gerade sie für die nähere Verständigung wirken. Sie hat diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermocht, in ihren Reihen wurde der Abfall von Hegel je länger, desto grösser, sie sah sich gezwungen, Verfechtern anderer Systeme ihre Pforten zu öffnen, und Michelet, ihr langjähriger geistiger Mittelpunkt, der treueste der Vertheidiger des »unwiderlegten Weltphilosophen«, konnte dem Nachwuchs gegenüber manchmal herben Tadel nicht unterdrücken. Aber der maassgebende Einfluss ist noch immer der Hegels, davon legt auch diese Festschrift Zeugniss ab, die nicht nur als ein Akt der Pietät, sondern zugleich als ein Ausdruck dafür zu betrachten ist, dass die Verfasser sich trotz mancher Differenzen doch in letzten Grunde mit M. eins wissen.

Die Glanznummer bildet Ad. Lassons Aufsatz über »Realismus und Naturalismus in der Kunst« (S. 1–14). Er zeugt von einer Objektivität und einer Weite des Blickes, wie sie nur durch das erreicht werden, was in dem heiss entbrannten Streite um den Naturalismus am meisten vermisst wird: tüchtige historische Schulung. So ist Lasson der geeignete Mann, um Oel in die wild erregten Wogen zu giessen. Er fordert vor Allem Klarheit der Begriffe, so unterscheidet er streng zwischen Realismus und Naturalismus und verwirft alles allgemeine Urtheil über letzteren, da seine Gestaltungen für ein solches viel zu mannigfaltig sind und von Fall zu Fall geprüft sein wollen. An zweiter Stelle (S. 35–40) steht ein Schreiben des Grafen Cieszkowski, Mitbegründer der philosophischen Gesellschaft, an M. über Geschichtsphilosophie aus dem Jahre 1837, das wohl nur für Mitglieder der Gesellschaft Interesse haben dürfte. Gust. Engels Aufsatz über »die Musikwissenschaft und die Hegelsche Philosophie« (S. 41–50) giebt nur den Hauptinhalt seiner 1892 erschienenen Abhandlung »Die Bedeutung der Zahlenverhältnisse für die Tonempfindung« wieder. An Hauptmann (»Die Harmonik in Metrik« 1853) anknüpfend, aber nicht von der Saitenlänge sondern von den Verhältnissen der Schwingungszahlen ausgehend, erklärt er unsere Unterscheidung zwischen ruhenden und Uebergangsakkorden, speziell den Dur-Dreiklang gemäss der Hegelschen Begriffsentwicklung von Thesis durch Antithesis zur Synthesis. Was Fr. Kirchner (Ueber das höchste Gut, S. 51–61) und M. Kunze (Hegel und Franz von Baader, S. 70 bis 76) beisteuern, ist so skizzenhaft, um wissenschaftlichen Werth zu haben. – Wlh. Paszkowski (Wie steht es jetzt mit der Philosophie und was haben wir von ihr zu hoffen? S. 62–69) führt Gründe für das gegenwärtige Stagniren der Philosophie an und möchte an Stelle dickleibiger Bücher eine Philosophie der That treten sehen, welche durch persönliche Einwirkung ihrer Jünger auf die Masse der Menschen die Philosophie zum Allgemeingut der letzteren macht. G. Ulrich bietet in seinem Aufsatz »Was heisst ‚Denken'?« (S. 77–81) nicht eine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine metaphysische Träumerei über das Denken, die zu dem Resultate kommt: »Denken ist das Gefühl der Entgegensetzung des Willens und der Hemmung«. — J. Zeller's Kommentar über Gal. 1, 19 (De legis apud Paulum apostolum notione, S. 82 bis 85) leidet an dem Fehler, dass er den für das Verständniss des 19. Verses unumgänglich nöthigen 20. Vers ganz unberücksichtigt lässt. Den Beschluss (S. 86–102) macht eine noch unvollendete, mit bekannter Sorgfalt aufgestellte Bibliographie der Schriften Michelets durch Aschermann.

Kiel. Fr. Adicker.

Hermann Heiler, Ein Ausflug in das Gebiet des Bewusstseins. Basel, Schweiz. Verlags-Druckerei, 1892. IV u. 91 S. gr. 8°. M. 1,80.

Vom Bewusstsein, vom Sein, vom Werden, vom Bewusstwerden, vom Unbewussten, vom Tode, vom Geist und von der Freiheit wird in der sonderbar betitelten Schrift gehandelt. Schon die Kapitelüberschriften weisen darauf hin, dass der Verf. sich fast durchweg in den höchsten Abstraktionen bewegt und sich mit Problemen beschäftigt, die der Gegenwart ziemlich fern liegen. Abgesehen davon, dass die Arbeit keinen Grundgedanken enthält, der sich in wenigen Sätzen referiren lässe, wäre eine Inhaltsangabe schon deswegen schwierig, weil der Ref. die vom Verf. gänzlich vernachlässigte Aufgabe erst erfüllen müsste, die mit der philosophischen Vergangenheit in engem Zusammenhange stehenden Ausführungen in eine unserer Zeit verständliche Sprache zu bringen. Gerade die, welche weit davon entfernt sind, die Gedankenkreise, in denen sich der Verf. bewegt, von vornherein für »Unsinn zu halten, sondern wohl wissen, dass hinter der uns fremdartig gewordenen Terminologie ein guter Sinn steckt, werden verlangen, dass, wer Gedanken einer mit Unrecht verachteten Zeit wieder lebendig machen will, dies »mit ein bischen andern Worten« thue. Sonst wird er denen, welche diese Gedanken nicht schon kennen, vollkommen unverständlich bleiben und mit »Ansich« und »Für sich« oder der Zurückführung der »Extension des Universums zur Intensität eines ideellen Punktes« höchstens den Spott herausfordern. So na-

treffend auch einzelne Bemerkungen der Schrift sind, als Ganzes wird sie aus dem angegebenen Grunde die vom Verf. gewünschte Wirkung schwerlich hervorbringen.

Freiburg i. B. H. Rückert.

Philologie und Alterthumskunde.

Victor Chauvain, S. J., Bibliographie des ouvrages arabes ou relatifs aux Arabes publiées dans l'Europe chrétienne de 1810 à 1885. Liège, Imprimerie Vaillant-Carmanne, 1892. CXVII u. 72 S. gr. 8°.

Die vorliegende Publikation soll den Anfang einer grossen bibliographischen Zusammenstellung aller von Arabern verfasster oder auf Araber bezüglicher Werke bilden, welche im christlichen Europa zwischen 1810 und 1885 erschienen sind. Für die Zeit vor 1810 hat Schnurrers Bibliotheca arabica (2. Aufl., Halle 1811) für diejenigen nach 1885 die vortrefflichen umfassenden bibliographischen Zusammenstellungen in Kuhns »Litteraturblatt« und A. Müllers »Orientalischer Bibliographie« die gleiche Aufgabe bereits erfüllt. Immerhin hat sich Chauvain auch noch dadurch ein dankenswerthes Verdienst erworben, dass er den bislang fehlenden Index zu Schnurrers Buch nacherfertigte, obgleich dies ausserhalb des Rahmens seiner obnehin umfassenden Arbeit lag. Die ausführliche »Preface« (S. V—XL) präzisirt die Grundsätze, nach denen die Sammlung des Stoffes erfolgen soll (es soll Alles über einen Gegenstand Erschienene ob gut oder schlecht gegeben, Format, Seitenzahl, Preis, etwaige Tafeln, Neuausgaben mitgetheilt, die Kritiken über die Bücher jedesmal citirt werden u. s. w.). Man wird diese Grundsätze als durchaus zweckmässig anerkennen müssen, und das in dieser Lieferung noch enthaltene erste bibliographische Kapitel über die »Proverbes« zeigt, dass der Verf. jene Grundsätze auch mit grosser Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit bethätigt. Auch hier bietet er mehr, als er versprochen, indem er gelegentlich auch die Sprüchwörterlitteratur der Juden, Perser, Syrer u. A. vergleichend heranzieht. Bedauernswerth bleibt es, dass der Verf. sich gezwungen sah, die Druckwerke des Orients, die doch einen äusserst bedeutsamen, unentbehrlichen Bestandtheil unserer Hülfsmittel für das Studium des Arabischen bilden, von dem Plane seines Werkes auszuschliessen. Man bedenke, dass dadurch allein z. B. in der Lexicographie der Ṣaḥâḥ, Maḳâlîd, Fâḳ, Ḳâmûs, Lisân al-ʿArûs, Lisân, Muḥît und dementsprechend in der Traditionslitteratur die werthvollsten, grundlegendsten Werke (ausser dem Boḫârî) fehlen müssen, und mutatis mutandis in den übrigen Litteraturzweigen grosse Lücken klaffen werden. Auf Mängel in der Registrirung der Schnurrerschen Tabula ist inzwischen von berufener Seite (A. Fischer in Hartwigs Orientalischem Bibliothekswesen) hingewiesen worden, wodurch der Verf. zu einer Verwendung derselben in der Fortsetzung des Werkes sich veranlasst sehen wird. Die Gründlichkeit aber, mit welcher er innerhalb der von ihm nun einmal gesteckten Grenzen das erste Kapitel behandelt hat, macht es sehr wünschenswerth, dass die thatkräftige Unterstützung aller Freunde der arabischen Litteratur die Durchführung dieses nützlichen und bedeutsamen Unternehmens erleichtere.

Berlin. J. Barth.

A. Joost, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlung der griechischen Syntax in der Schule? Ein Beitrag zur Methodik des griechischen Unterrichtes. Berlin, Weidmann, 1892. X u. 140 S. M. 3.

Das Buch, von dem 1888 ein Abschnitt als Probe im Jahresberichte des Progymnasiums zu Lötzen erschienen ist, verdankt seine Entstehung dem Streben nach Konzentration im Unterricht. Es soll dem Lehrer angeben, was er bei der Einübung der Syntax auf jener Stufe des Unterrichtes, wo die Anabasis gelesen wird, besonders berücksichtigen soll, und zugleich eine Norm für die Behandlung der Syntax in den Schulgrammatiken bilden. So löblich aber dies Bestreben ist, so wenig kann man sich mit der Art und Weise, wie hier die Sache behandelt wird, befreunden. Die statistische Tabelle der syntaktischen Erscheinungen der Anabasis nach der Häufigkeit ihres Vorkommens, die nicht weniger als 45 Seiten umfasst, ist geradezu abschreckend. Da lesen wir z. B., dass das Participium conjunctum, einen Nebensatz vertretend, 1630 mal, die Partikel ἄν, dem Anknüpfend 1258 mal, zu Wörter verbindend 1000 mal, in örtlich 313 mal, in zeitlich 202 mal vorkommt, und dergleichen Dinge mehr, dagegen finde sich z. B. ἐπιτίθεσθαι und χαίρειν mit dem Participium nur einmal. Man fragt sich, welchen Nutzen dies bringen soll. Und diese Statistik tritt in dem ganzen Buche zu Tage. Es wird uns nicht erspart, dass χαίρειν 27 mal mit dem Dativ der Sache gebraucht erscheint, und es werden uns alle diese Stellen vorgeführt. So ist denn das Buch zu einem solchen Umfange angewachsen, der wiederum einen so hohen Preis bedingt hat. Eine strenge Sichtung des Stoffes und besonders die Ausscheidung des Alltäglichen hätte dem Buche unzweifelhaft nur nützen können. Der Verf. hat sich hinsichtlich der Anordnung des Stoffes an die griechische Syntax von Sevffert von Bamberg angeschlossen. Dadurch aber hat er denjenigen, welche das Buch nicht zur Hand haben, den Gebrauch seines Werkes erschwert und dann ist in Folge dieses Vorgehens manches, das jene Syntax nicht behandelt, übergangen worden. Sieht man aber davon ab, so muss

man den Fleiss und die Sorgfalt des Verfs. anerkennen. Seine Angaben sind, soweit sich aus Stichproben urtheilen lässt, verlässlich und genau, er ist ferner mit der Litteratur über griechische Syntax wohl vertraut und weiss sie für seine Darstellung entsprechend zu verwerthen. Sein Buch wird daher nicht blos dem Zwecke dienen, für welchen es bestimmt ist, sondern es wird auch dem Erklärer und Kritiker bei der Entscheidung über Stellen, hinsichtlich deren noch ein Zweifel obwaltet, gute Dienste leisten. Und auch für den, der einmal den ganzen Sprachgebrauch Xenophons behandeln wird, und für ein neues Lexicon Xenophonteum ist durch dieses Buch eine erhebliche Vorarbeit geschaffen. Zu bedauern ist es, dass der Verf. die ganze Tempuslehre (S. 85—87) übergangen hat. Konnten auch hier manche wichtige Punkte, wie z. B. der Gebrauch der erzählenden Zeitformen, nicht erschöpfend behandelt werden, so hätte doch einiges, was von Interesse ist, ganz gut erörtert werden können. Und das hätte leicht Platz gefunden, wenn der Verf. in anderen Partieen sich eine weise Beschränkung auf das, was wirklich bemerkenswerth ist, auferlegt hätte.

Wien. Karl Schenkl.

Alfred Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz. 4. Lieferung. Brancus—Carantonus. Leipzig, B. G. Teubner, 89. Sp. 513—768. Lexic. 8°.

Die grosse Arbeit schreitet rüstig vorwärts. Der Autor nicht keltischen Wörter, zu denen mit vollem Recht Callaicus mit seinen Derivaten gezählt wird, werden erfreulicher Weise immer weniger. Ich würde noch die Ortsnamen Brasaca, Canama, Burbida, Burtina als deutlicher Beziehungen zum keltischen Sprachstamm entbehrend zu bezeugen rathen. Cale, Cala als Frauenname dürfte wohl einfach griechisch sein. Der Name Brocchus wird bezeichnet als »theils römisch theils keltisch«, dasselbe könnte von Bucco, Buccio und Verwandten gesagt sein. Bei Burbune würde sich eine Verweisung auf Borvo empfohlen haben. Einen keltischen oder iberischen Gott Caepol hat es sicher nicht gegeben, er fehlt deshalb auch im Index des Corpus. Die Ergänzung der betreffenden Inschrift (C. I. L. II 5613) ist ganz unsicher, es kann etwa [deae Mandi]cae (oder irgend ein anderer Name), Poll[uci] gestanden haben. Zu den labyrinthischen Artikeln über Britanni und Britannia (H. bevorzugt die spätere Schreibung Brittani und Brittania) wäre eine kurze Bemerkung über das wiederholt besprochene Verhältniss dieser Namen zu den Brittones erwünscht gewesen. Hohes Interesse gewährt es, die ausgedehnte Sippe des Stammes brik-, brig- zu übersehen.

Dies alles nur, um das fortgesetzte Interesse des Ref. zu bezeugen.

Berlin. L. Hübner.

Die hystorie van Reynaert die vos, naar den druk van 1479 vergeleken met William Caxton's Engelsche vertaling met inleiding en aanteekeningen uitgegeven door J. W. Muller en H. Logeman. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink, 1892. LVII u. 214 S.

Während das niederländische Volksbuch vom Fuchs Reinaert schon lange in einem von E. Martin besorgten Neudruck (*Das niederländische Volksbuch Reynaert de Vos*, Paderborn 1876) vorliegt, während die englische Uebersetzung der niederländischen Prosa schon mehr als einmal neugedruckt worden ist (von W. J. Thoms 1844, Arber 1878, E. Goldschmid 1884, Morley 1889), musste man bis jetzt einen bequem zugänglichen Druck des ältesten Prosareinaert, der auf Grund von Reinaert II hergestellten und uns zuerst durch Drucke aus den Jahren 1479 und 1485 bekannten *Hystorie van Reynaert die vos* vermissen. Die einzige bisher vorhandene Neuausgabe, der von Ludewig Suhl 1783 zu Lübeck veranstaltete diplomatische Abdruck, welcher nach den Beschreibungen eine genaue und brauchbare Nachbildung des Drucks von 1485 ist, dürfte heute wohl nur noch in einzelnen Exemplaren vorhanden sein. So ist es nur mit Freuden zu begrüssen, wenn hier zwei Gelehrte, deren einem wir bereits eine eingehende Studie über das Verhältniss der beiden Versreinaert verdanken (Muller, *De oude en de jongere Bewerking van den Reinaert, Amsterdam 1884*), sich hier vereinigt haben, um den für seine Quelle wie für seine Nachahmungen gleich wichtigen Text neu herauszugeben.

Dem Text voraus geht eine Einleitung in fünf Kapiteln: I. *De vaderlinge betrekking der jongere bewerkingen van den Reinaert.* II. *De prosaist en zijn arbeid.* III. *De vroegere uitgaven.* IV. *Deze uitgave.* V. *De Engelsche vertaling door William Caxton.* Darauf folgt auf S. 1 bis 157 der Text, S. 158—202 Anmerkungen, welche schwierige Worte und Stellen erklären und textkritische Beiträge enthalten, weiter Register und Nachlese S. 203—211. Den Text haben beide Herausgg. gemeinschaftlich bearbeitet, die Abschrift des Goudaer Druckes (1479) und die Kollation mit dem Delfter (1485) hat Logeman besorgt. Die ersten vier Kapitel der Einleitung, sowie die Anmerkungen, haben Muller, das auf die englische Prosa bezügliche Kapitel hat Logeman zum Autor.

Der Nachdruck der Einleitung liegt auf dem II. und V. Kap. In jenem sucht Muller wahrscheinlich zu machen, dass der Druck von Gouda nicht das Original der Prosa sein kann, sondern ein älterer Druck oder eine ältere Handschrift vorausgesetzt werden müsse, sowie dass diese Prosaauflösung von einem Geistlichen oder Kleriker um die Mitte des 15. Jhs. in der Provinz Seeland oder Südholland verfasst sei. Bei dieser

Annahme die, wie der Verf selbst zugiebt, z. Th. nur den Werth einer Möglichkeit beanspruchen wird es schwierig, das Verhältniss des Bearbeiters zum Reinaert II festzustellen. Doch ergiebt sich soviel, dass er seine Vorlage öfter missverstanden, hie und da gekürzt, zuweilen aber auch erweitert und verbessert hat. Die Einleitung in Kapitel sowie die Rubriken entsprechen den Initialen der Vorlage. Die Moralisationen Hinreks von Alkmar (1487) finden sich hier noch nicht die Neigung zur Didaxis und Satire ist hier noch nicht ausgeprägt. Im Ganzen ist das selbständige litterarische Verdienst des Prosaisten gering.

Im V Kap. bespricht Logeman, von der Ansicht ausgehend, dass Caxton nach dem verlorenen niederländischen Prosaoriginal gearbeitet, das Verhältniss der englischen Bearbeitung zu ihrer Vorlage Caxton, trotz längeren Aufenthaltes in den Niederlanden mit einer nur mangelhaften Kenntniss des Niederländischen ausgestattet, hat den Text häufig nicht verstanden, und sich dann durch Streichen der betreffenden Stellen geholfen, daneben hat er, in dem ehrlichen Glauben, richtig zu übersetzen, zahlreiche Missverständnisse geliefert, um der Deutlichkeit willen ist er zuweilen ausführlicher. Eine Reihe niederländischer Wörter hat er einfach in seinen englischen Text übernommen, viele andere »Helgicismen« jedoch entpuppen sich als rein englische Worte, z. Th. nach niederländischer Orthographie geschrieben. Die groben Missverständnisse, sowie die Uebernahme fremder Worte in den englischen Text zu erklären, will Logeman Caxtons Arbeit in die erste Zeit seines Aufenthaltes in den Niederlanden (1442–1470) legen, wo er noch nicht recht Niederländisch verstanden habe. Dass diese Lösung mehr als eine neue Schwierigkeit schafft, liegt auf der Hand. Es bleibt darnach in dem Verhältniss der vier Texte

Reinaert II, Niederländische Prosa von 1479. Caxton, Niederländisches Volksbuch noch manches hypothetisch.

Ueber die Behandlung des Textes konnte bei Annahme eines älteren verlorenen Originals Zweifel entstehen. Die Herausgg haben sich entschlossen, an Stelle eines kritischen Textes einen genauen Abdruck doch mit Auflösung der Abkürzungen, Verbesserung offenbarer Druckfehler u. s. w. zu geben und die Textverbesserungen in die Anmerkungen zu setzen, hauptsächlich, um dem künftigen Herausg des Reinaert II durch einen genauen Abdruck der textkritisch für das Gedicht wichtigen Prosa die Arbeit zu erleichtern. Man könnte fragen, ob es unter diesen Umständen nicht richtiger war zuerst den Reinaert II und dann die Prosa herauszugeben, die dem Herausg des Reinaert II doch in dem alten Druck, resp in einer Abschrift desselben zu Gebote gestanden hatte. Ich wollte nur hierüber mit den Herausgg nicht rechten, die sich durch den sorgfältigen Neudruck des interessanten Textes und durch ihre eingehenden Untersuchungen jedenfalls ein Verdienst um die Wissenschaft erworben haben.

Für beide Herausgg ist die Ausgabe nur eine Vorarbeit. Logeman verspricht eine kritische Ausgabe der englischen Uebersetzung, Muller textkritische Vorstudien zu einer kritischen Ausgabe des Reinaert II, die später folgen soll. Mögen sie uns bald mit den Früchten ihrer Forscherarbeit erfreuen!

Tübingen Carl Voretzsch

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Albert von Ruville, Die Auflösung des preussisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762. Berliner Dissert. Berlin, Hermann Peters, 1892. 59 S. 8°.

Das zweideutige Verhalten der englischen Regierung im Jahre 1762, die ihren Bundesgenossen den grossen Preussenkönig, im Stiche liess, ist oft genug dem Könige Georg III und seinen Rathgebern, besonders dem Lord Bute, zum Vorwurf gemacht worden. Ruville kommt in seiner mit ruhiger Objektivität und Klarheit geschriebenen Dissertation zu einer der englischen Staatsmänner günstigeren Auffassung, ohne sie jedoch von aller Schuld gegen Preussen rein waschen zu wollen (vgl. S. 46). Er führt aus, wie die englischen Staatsmänner in Folge der schweren Verluste, die Preussen in den letzten Monaten des Jahres 1761 trafen, immer mehr zur Ueberzeugung gelangten, dass König Friedrich nur durch Opfer den Frieden erkaufen könne. Der Friede war aber für England um so wünschenswerther, als dieser Staat in Krieg mit Spanien verwickelt wurde. Nobel war es freilich nicht, dass England seine Lage auf Kosten des Bundesgenossen verbessern wollte, anders aber, möchte Ref hinzufügen hatte es während des österreichischen Erbfolgekrieges seiner damaligen Alliirten, Maria Theresia, gegenüber auch nicht gehandelt. Dass Bute ursprünglich die Absicht hatte, dahin zu wirken, dass Preussen möglichst glimpflich behandelt würde, wird nachgewiesen. Der Konflikt aber, in welchen das englische Kabinet nun mit dem hochherzigen Preussenkönig, der sich zu keiner Abtretung verstand, gerieth, wurde durch unglückliche Missverständnisse verschärft. Hierunter gehört besonders das Verhalten Butes zum Zaren Peter III. Nach R. fällt die Hauptschuld auf den Fürsten Galitzin.

Die gerechte Beurtheilung aller dieser Fragen wird stets, wie R. es gethan, davon ausgehen müssen, dass im Winter 1761/62 fast alle Welt

der Lage Preussens für verzweifelt hielt. Wir, die wir die weitere Entwicklung der Dinge kennen, sind nur zu oft geneigt, die Schwierigkeiten zu unterschätzen, das Verdienst Friedrichs des Grossen und seine Ausdauer zu gering anzuschlagen.

Greifswald. Richard Schmitt.

Heinrich Homberger, Essays. Herausg. von Ludwig Bamberger und Otto Goldenweiser. Berlin, Wilh. Hertz. 8°. XII u. 604 S. M. 8.

»Gerade in Deutschland giebt es der würdigen Leute die Menge, deren Urtheil ein plumpes ist und für ein gewichtiges gilt.« »Sie glauben, ihre Würde erfordere es, dass sie nur den Schriftsteller anerkennen, welcher ihnen Mühe bereitet.« »Es ist gar nicht sonderlich schwer, schwer zu schreiben: man muss nur recht viel Stoff zusammenbringen und ihn recht wenig verarbeiten; statt ihn künstlerisch zu gestalten, belässt man ihn in seiner natürlichen Ungeschlachtheit, und die Knorren und Knorzen, die man zu glätten versäumt, werden einem auch noch als schlichte Rechtschaffenheit, die Unklarheiten als Tiefsinn angerechnet.«

Das sind Sätze aus einem Potpourri von Gedanken über die Aufgabe eines Feuilleton-Redakteurs (S. 122—130), das H. 1881 schrieb und Prolog in der Unterwelt benannte, d. h. unter dem Strich, der deren Theil des Blattes von der Politik des oberen Theiles trennt. Der Aufsatz zeigt, wie ernst H. seine Aufgabe fasste, und die 18 hier vereinigten Feuilletons aus verschiedenen Blättern über Manzoni und Massimo d'Azeglio, über den realistischen Roman, William Dean Howell, Karl Hillebrand, Ludwig Noire, Ernst Renan und die deutsche Kultur, Bismarck als Todtenrichter und andere Erscheinungen der Litteratur und des Lebens bewiesen insgesammt, dass dieser Ernst vorhielt, dass H. wirklich mit den Stoffen zu ringen, sich in ihre Tiefe zu versenken und danach wieder über sie zu erheben vermochte. Wie führt uns z. B. die Besprechung von Flauberts L'Éducation sentimentale. Histoire d'un jeune homme zu den schwersten Problemen des künstlerischen Schaffens, und wie sicher führt er den Leser zu sie hinein. Die Erzählung der Fabel des Romans, zugleich ein Muster eleganter Darstellung, bietet den Stoff für die Erörterung und gleichsam von selbst die Belege für die Lehre. Man drängt schon förmlich hin zu seinen Folgerungen. Und sehr glücklich fasst er dann an den entscheidenden Stellen seine Gedanken zusammen. Gewiss haben den Realisten schon mancher zugerufen oder zurufen mögen, dass es vergeblich ist, die nackte Wirklichkeit nachmalen zu wollen, dass sich die Dinge an sich nicht abbilden lassen, dass wir in die Fülle und Flucht der Erscheinungen ordnend eingreifen müssen, dass wir sie zeigen müssen, wie wir sie sehen. Aber so glücklich, mit einer solchen Fülle der Gedanken und einer solchen Klarheit der Anschauung, wie es hier H. (S. 78—88) gethan, wird es selten geschehen sein. Aber nicht blos dieser Abschnitt und dieser Aufsatz, auch die übrigen bergen viel des Feinen und Tiefen. Ich hebe noch hervor, was S. 280 ff. über Renan gesagt ist, als er sich einen Augenblick zu gehässig klingenden Aeusserungen über unser von ihm sonst so hoch geschätztes Volk hatte fortreissen lassen, und die schönen Betrachtungen über die Beziehungen grosser Dichter und Denker zu dem Boden, auf dem sie erwuchsen. S. 283 heisst es: »Niemals standen grosse Schriftsteller so ausserhalb ihrer Umgebung, wie die Verkünder des deutschen Idealismus ausserhalb des realen Deutschlands standen. Ihre Leiber traten deutsche Erde und athmeten deutsche Luft, aber das Auge ihrer Seele schaute, Gott sei Dank! ganz andere Dinge als die deutsche Wirklichkeit jener Tage.« H. führt dies dann noch weiter aus und vielleicht etwas zu ernst, so dass der Verdacht entstehen könnte, als wollte er diese Führer unseres Volkes auch von dem Zusammenhange mit der geistigen Entwicklung unseres Volkes lösen, aber das ist natürlich nicht seine Meinung.

So haben denn die Herausg. nicht blos dem Freunde ein Denkmal errichtet, sondern wirklich werthvolle Arbeiten vor der Vernichtung bewahrt, der Artikel in Zeitungen schnell anheimzufallen. H. gehörte zu den bevorzugten Naturen, die bei lebendiger Liebe zum Vaterlande das Auge offen haben für die Schönheit und die Gaben, die anderen Ländern und Völkern beschieden sind, und im Besonderen war er einer der feinsinnigen und kenntnissreichen Vermittler zwischen französischem und deutschem Geistesleben.

Breslau. Georg Kaufmann.

Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes Historie i Kristian IV's Tid. Udgivne ved Dr. Erslev af Selskabet for Udgivelse af Kilder til dansk Historie. I, 1. 2. II, 1. 2. Kopenhagen, G. E. C. Gad, 1887. XVI u. 1265 S. gr. 8°.

Mit dem 1. und 2. Bande der »Aktstykker og Oplysninger« ist nunmehr eine Publikation zum Abschluss gelangt, die von der Gewissenhaftigkeit der modernen kritischen Geschichtsforschung in Dänemark ein ehrendes Zeugniss ablegt und wegen des interessanten Stoffes, der in ihr behandelt wird, auch ausserhalb der dänischen Grenzen die Aufmerksamkeit des Historikers wie des Staatsrechtslehrers in hohem Maasse verdient. Bei der Anlage des Werkes hat der Herausg. Prof. Erslev, wie er selber in der Einleitung hervorhebt, die wohlbewährten Grundsätze befolgt, die während der letzten Jahrzehnte in Deutschland bei Publikationen ähnlicher Art vielfach und erfolgreich Anwendung gefunden haben. Die Urkunden selbst werden, je nach ihrer grösseren oder geringeren Bedeutung, theils

wörtlich, theils auszüglich, aber stets unter Anwendung strengster Textkritik wiedergegeben. Die Gruppirung des weitschichtigen Materials ist eine sehr übersichtliche und durchaus geeignet, dem Leser einen tiefen Einblick in die Entwicklung des dänischen Verfassungslebens unter Christian IV zu verschaffen. Uneingeschränktes Lob verdienen die den einzelnen Raths- bzw. Ständeversammlungen zur Erläuterung vorausgeschickten Einleitungen, welche über die Motive der Einberufung, über Dauer, Gegenstand und Ergebniss der Berathungen u. s. w. Auskunft geben und trotz ihrer knappen Form eine fast überreiche Fülle von neuen interessanten Aufschlüssen enthalten und die Angaben in den Werken Slanges und Fridericias nicht selten in dankenswerther Weise berichtigen. Nicht minder werthvoll erscheint die unter den Rubriken »Island, Fürstenthümer, Schweden, Ausland« zu Ende eines jeden Jahres gegebene kurze Uebersicht über die politische Wirksamkeit der Reichsräthe ausserhalb der eigentlichen Zusammenkünfte. Auf den interessanten Inhalt des Werkes näher einzugehen, müssen wir leider uns versagen. Hervorgehoben sei an dieser Stelle nur, dass die Geschichte der europäischen Politik im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges — s. z. B. die Vorgeschichte der Friedensverträge von Lübeck und Brömsebro, die Beziehungen Dänemarks zu den Kaiserlichen und Schweden — an der Hand der mitgetheilten Urkunden vielfach in ganz neuer Beleuchtung erscheint, und dass daher ein eingehendes Studium der Publikation jedem zu empfehlen ist, der sich mit einer, die Geschichte des dreissigjährigen Krieges betreffenden Frage näher beschäftigt. Schliesslich sei noch erwähnt, dass ein treffliches Sach- und Namenregister, sowie ein kleines Wörterverzeichniss die Benutzung der Arbeit wesentlich erleichtern.

Berlin. Fritz Arnheim.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

C. H. Vogler, Der Bildhauer Alexander Trippel aus Schaffhausen. Neujahrsblatt des Kunstvereins und des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen 1892/93. Schaffhausen, Karl Schoch, 1892. 4°.

Diese beiden Neujahrsblätter reichen weit über das gewöhnliche lokale Interesse, das den üblichen schweizerischen Publikationen dieser Art zukommt, hinaus. Sie führen uns in umsichtiger Weise das Leben und Schaffen eines grundtüchtigen Künstlers vor, der einst den Besten seiner Zeit genug gethan, über dessen Werken jedoch ein wahres Missgeschick waltete, insofern, als sie zum Theil zu Grunde gegangen oder verschollen sind, oder dann an beinahe unzugänglichen Orten aufbewahrt, besser versteckt werden. Von Alexander Trippel kennt der Gebildete heute höchstens jene schöne, im Apollotypus gehaltene Goethebüste, die in Arolsen und in einem fast gleichen Exemplar in Weimar aufgestellt ist.

Der Verf. hat mit grosser Sorgfalt und Sachkenntniss alle heute noch erreichbaren Quellen zur Lebensgeschichte Tr.'s aufgespürt. Am ergiebigsten erwies sich eine kleine Sammlung von Schriftstücken, autobiographischen Notizen und Briefen von und an Tr., welche Eigenthum der Zürcherischen Künstlergesellschaft ist. Auf Grundlage eines ziemlich kärglichen Materials baut sich die nicht lückenlose Lebensbeschreibung auf. Dieselbe, wie überhaupt die ganze gediegene Arbeit, bietet für den Kunst- und Litteraturhistoriker das nämliche Interesse. Alexander Trippel (1744—793) stammt aus einer weitverzweigten Schaffhauser Künstlerfamilie und ist vor der Zeit in Rom, wo er fast 20 Jahre gelebt hat, gestorben. Zur Einleitung Voglers sei hier nachgetragen, dass über die Grabarbeiten des Berliner Steinmetzmeisters Trippel (Ludwig David) Goethe im VI. Bd. von Kunst und Alterthum spricht (Hempel 28, 432). Einiges über Alexander Tr. ergiebt sich auch aus Steufferts Maler Müller S. 32, 42. Sodann verzeichnet Goethe in seinem römischen Tagebuch vom 7. Nov. 1786 die Notiz »An Trippeln hab ich einen sehr braven Künstler kennen lernen« (Schriften der Goethe-Gesellschaft 2, 279). Zu der zweiten Abtheilung, welche eine Aufzählung und Beschreibung der Werke des Bildhauers enthält, wäre eine Briefstelle Goethes an Karl August vom 12. Dez. 1786 nachzutragen, nach welcher Goethe dem Herzog den Ankauf einer gelungenen Tr.'schen Kopie der Nemesis aus dem Museo Pio Clementino empfiehlt (Hempel 24, 701). In den Beilagen sind einige für den Litteraturhistoriker bemerkenswerthe Schriftstücke mitgetheilt, so von Maler Müller, Salomon Gessner, Lavater, ein Brief von Herder, der auf der Rückreise aus Italien von Mailand aus den Künstler ersucht, einige Veränderungen an seiner Büste vornehmen zu wollen. »Mich dünkt«, schreibt Herder, »der Kontrast zwischen mir und Goethe sei etwas zu stark; er sieht wie ein junger Alexander oder Apollo aus und ich gegen ihn wie ein kahler, trockener Alter.« Der wiederholt genannte Kanonikus bei der preussischen Agentur heisst Uhde, nicht Uhden. Das zweite der vorliegenden Hefte ist mit vier Tafeln, Reproduktionen Trippelscher Werke, geschmückt. Zudem hat der Kunstverein von Schaffhausen in einer zwar sehr beschränkten Anzahl von Exemplaren ein Trippel-Album herstellen lassen, das auf 19 Blättern 35 hervorragende Werke des Künstlers vereinigt.

Zürich. J. Baechtold.

Jurisprudenz.

Alfred Pernice, Labeo. Römisches Privatrecht im 1. Jahrhundert der Kaiserzeit. Bd. 1. Halle, Niemeyer, 1892. VII u. 359 S. 8°. M. 8.

Nach langer Unterbrechung ist dem beiden ersten Bänden das grosse rechtshistorische Werkes der dritte gefolgt. Er ist nicht eine Fortführung der Darstellung des römischen Privatrechts von dem erreichten Punkte an (der zweite Band enthält als 4. Kap. den ersten Buches die Lehre von der Zurechnung), sondern behandelt als neuntes Buch die Auflage und Zweckbestimmung, d. h. die Rechtsverhältnisse, Rechtsmittel und Rechtsinstitute, die im klassischen Rechte an Stelle der Begriffe standen, welche die moderne Systematik mit den Worten Auflage, Modus, mit Wunschrecht auch Voraussetzung bezeichnet. Den Römern fehlte nur das gemeinsame Wort, so auch ein allgemeiner Begriff für diese Arten von Nebenbestimmungen bei Zuwendungen. Jeder Versuch, eine der neuen, für den Aufbau der modernen Rechtslehre unentbehrlichen allgemeinen Theorien direkt aus den Quellen abzuleiten oder durch Generalisierung einzelner Quellenentscheidungen zu stützen, muss auf diesem Gebiete an der Vielgestaltigkeit des klassischen Rechts und an dessen Abhängigkeit von dem Formen des römischen Prozesses scheitern. Der Nachweis dieser Thatsache ist das dogmatische Resultat, welches sich aus der vom historischen, bis in die subtilsten Ansichten der einzelnen römischen Juristen eindringenden Untersuchungen des Verfs. ergibt. Zunächst wird der Sprachgebrauch (modus, conditio, lex, cautio) erörtert und sodann die verschiedenen Wege betrachtet, auf denen die Zweckbestimmung bei den einzelnen Arten von Zuwendungen verwirklicht wurde. Bei letztwilligen Zuwendungen war die ausgesprochene Erwartung, dass der Bedachte etwas thun werde (Auflage) in der klassischen Zeit vom Belieben nicht in der Form verschieden und darum auch in den Mitteln der Erzwingung es gab keine Klage, weder auf Erfüllung noch auf Rückgabe des Erhaltenen. Erst durch Severus wird die Auflage, wofern sie eine Zuwendung für eine bestimmte Person enthält, dem Fideikommiss gleichgestellt und kann wie dieses eingeklagt werden. Für die Auflagen mit anderem Inhalt bleibt es bei einem durch den Praetor extra ordinem geübten Zwang. So kommt es, dass der Erblasser zu anderen Mitteln greift, um die Befolgung seiner Anordnungen zu sichern. Die Auflage wird in die Form einer Bedingung eingekleidet, für die Nichterfüllung wird eine multa angedroht, endlich wird als Bedingung auferlegt die betreffende Handlung endlich zu versprechen. Das mit Auflage beschwerte Vermächtnis an juristische Personen wird zu letztwilligen Stiftungen benutzt. Auch bei Geschäften unter Lebenden nennt die Auflage verschiedene Gestalten an, je nach der Natur des Hauptgeschäftes, an das sie sich anschliesst. Bei Freilassungen werden Dienste durch Eid oder Stipulation versprochen, bei der Schenkung ähnlicher kommen Nebenverabredungen nur in der Form selbständiger Stipulationen vor kommen, bei der Mitgiftbestellung erscheint die Auflage als pactum conventum, welches in der actio rei uxoriae berücksichtigt wird. Dagegen finden sich wahre Auflagen als Bestandtheil des Zuwendungsgeschäftes bei mancipatio und in iure cessio. Der Mancipant kann durch einseitige Erklärung (lex dicta) der veräusserten Sache Servituten mitgeben und auferlegen, ebenso Pfandrechte. Aber auch obligatorische Klagen können mit der mancipatio hervorgehen, entweder die a. de modo agri und a. auctoritatis, beides Pönalklagen, beruhend auf falscher Aussage des Mancipanten über den Ackermass, über sein Eigenthum, modifizierbar durch einseitige Aussagen des Veräusserers, andererseits die a. fiduciae, beruhend auf Vereinbarung bei der Mancipation, aber inhaltlich im Wesentlichen beschränkt auf Freilassung und Rückübertragung der Sache an den Mancipanten oder dritte Personen. Stiftungen unter Lebenden werden durch modale Zuwendungen an juristische Personen, namentlich Gemeinden, vorgenommen, wobei die Sicherung der Zweckerfüllung vor Allem auf der staatlichen Aufsicht über den Gemeindehaushalt beruht. Daneben erscheinen die kaiserlichen Alimentarstiftungen als ein besonders geartetes Rechtsgeschäft des öffentlichen Rechts. Im 4. Kap. wird die Rückforderung der Leistung besprochen, d. h. Grundgedanken und Entwicklung der ganzen Kondiktionslehre, denn die Rückforderung wegen Nichterfüllung der Auflage wird im klassischen Recht nicht auf den Gesichtspunkt der Undankbarkeit zurückgeführt, sondern als ein Fall der cond. ob causam dati aufgefasst. Der Verf. kommt zu dem Resultat, dass ursprünglich jedes ungerechtfertigte Haben die cond. begründete, und dass das vom römischen ausgebildete und unbestimmte Gebiet der Condictionen durch die Jurisprudenz systematisiert und dadurch eingeengt worden sei. Sogar bei der Darlehnsklage will der Verf. Spuren einer älteren Auffassung finden, nach welcher die Rückgabepflicht nicht sowohl auf dem Vertrag, als auf der Unsittlichkeit des Behaltens beruhte. Unter den Herausgabeklagen ist eine besondere Entwicklung zu Theil geworden der cond. sine causa, welche auf die Fälle der Leistung in der Form eines Zahlungsgeschäftes beschränkt wurde, und der cond. ex causa data causa non secuta. Diese letztere cond. beruht aber im Sinne des klassischen Rechts weder auf einem Vertrag (ausser bei der m. c. donatio), noch auf der dem Empfänger der Leistung erkennbaren Voraussetzung des Gebers, sondern auf dem objektiven Recht, welches in dem Zurück-

behalten der Leistung gegen Willen des Gebers ein Unrecht sieht. Erst in nachklassischer Zeit wird die ob rem datio durch die Entwickelung der a. praescr. verb. herbeigeführt und den gegenseitigen Verträgen angenähert.

Basel. A. v. Tobr.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Adolph Wagner, Das neue sozialdemokratische Programm. Vortrag gehalten auf dem III. Evangelisch-Sozialen Kongress zu Berlin am 21. April 1893. Berlin, Reimarus u. Seeler, 1893. 31 S. 8°.

Hugo Preuss, Die Bodenbesitz-Reform als politisches Streitmittel. (Volkswirthschaftliche Zeitfragen. Heft 69 (III, 5).) Berlin, Simion, 1893. 31 S. 8°.

Franz Berghoff-Ising, Fortschritt und Armuth. (Deutsche Zeit- u. Streitfragen. N. F. 7. Jahrg., Heft 97.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G., 1893. 42 S. 8°.

Für die weitesten Kreise wird der Abdruck des Vortrages willkommen sein, den Adolph Wagner auf dem 3. evangelisch-sozialen Kongress über das neue sozialdemokratische Programm gehalten hat. Ist doch gerade dieser um die nationalökonomische Wissenschaft hochverdiente Forscher einer der besten Kenner des wissenschaftlichen Sozialismus und andererseits auch unter den Fachgenossen wohl derjenige, der den sozialistischen Ideen die weitgehendsten Konzessionen macht. Darum darf freilich W. keineswegs den Sozialisten selbst zugerechnet werden, wie es in Laienkreisen wohl häufig geschieht, denn die Uebereinstimmung W.'s mit dem Sozialismus erstreckt sich fast ausschliesslich auf dessen Kritik des Systems der freien Konkurrenz, wie auf einige seiner Forderungen, die auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung durchzuführen sind, ihre Grundforderung jedoch, die Beseitigung des privatwirthschaftlichen Systems und die Ersetzung desselben durch die gemeinwirthschaftliche Produktionsweise, lehnt W. völlig ab. Er tritt nur ein für staatliche Eingriffe in die wirthschaftliche Freiheit, wo diese namentlich den grossen Massen verderblich wirkt, er wünscht Verstaatlichung gewisser Erwerbszweige im öffentlichen Interesse, namentlich der Einrichtungen des Verkehrswesens, gewisser Zweige des Bank- und Versicherungswesens, weitgehende Arbeiterschutzgesetzgebung, kurz eine thatkräftige Sozialpolitik. An den Grundlagen unserer wirthschaftlichen Rechtsordnung, dem Privateigenthum, an den Produktionsmitteln, hält W. stets fest; auf diesem Standpunkte stand er bereits in seiner 1872 auf der kirchl. Versammlung evangelischer Männer zu Berlin gehaltenen »Rede über die soziale Frage«, auf demselben Standpunkt steht er auch 20 Jahre später auf dem evangelisch-sozialen Kongress. Die W.'sche Broschüre enthält eine knappe aber sehr übersichtliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des sozialdemokratischen Programms von 1848—1892, eine eingehende Darlegung der Grundsätze des neuen sozialdemokratischen Programms, sowie eine scharfe und geistvolle Kritik derselben. W. giebt zu, dass gewisse Gefahren der Grossbetriebstendenz in der gesammten Produktion vorhanden sind, meint aber, dass diese Gefahren von der Sozialdemokratie stark übertrieben würden; er bezweifelt, dass der sozialistische Staat ohne den Faktor des wirthschaftlichen Selbstinteresses zu grossen ökonomischen Fortschritten gelangen könne und hält ein sozialistisches Gemeinwesen, das doch auch mit den den Menschen innewohnenden Trieben zu rechnen habe, aus psychologischen Gründen für unerträglich und unmöglich. Vor Allem aber betont W., dass die soziale Frage eine sittliche Frage sei, dass die wesentliche Aufgabe daher die sittliche Selbstzucht des Einzelnen und die Benutzung der unentbehrlichen Hilfe dazu, der sittlichen Förderung der Menschen durch die Religion, sei. —

Die auf Verstaatlichung des Grund und Bodens gerichtete Bewegung erregt in neuerer Zeit nicht nur in England und Amerika, sondern auch in Deutschland immer grösseres Aufsehen, nicht so sehr durch die Kraft ihrer Argumente, als durch die unermüdliche, eifrige Agitation ihrer Führer. Wer sich über die theoretische Grundlage sowohl, als die praktischen Pläne der Bodenreformer informiren will, findet in der Schrift von Hugo Preuss das Material vollständig und klar geordnet vor. Der Verf. giebt eine kurze geschichtliche Skizze dieser Bewegung, eine Darstellung ihrer gegenwärtigen Lehren und eine scharfsinnige Kritik der ganzen Richtung. Es ist höchst erfreulich, dass ein Staatsrechtsgelehrter eine so gründliche Kenntniss auch der theoretischen Nationalökonomie besitzt wie Pr. Diese Kenntniss kommt ihm bei seiner Kritik der Bodenreformer trefflich zu statten, scharf, aber immer schlagend weist er die vielen theoretischen Missverständnisse dieser Sozialpolitiker nach. Man kann natürlich über das eigentliche Ziel der Bewegung, die Beseitigung der privaten Grundrente, verschiedener Ansicht sein, diese Frage ist gewiss diskutabel. Wir können im Agrarkommunismus irgend welcher Art keinen nationalökonomischen Fortschritt erblicken, doch kann immerhin das private Grundeigenthum vom Standpunkte der Gerechtigkeit sowie der ökonomischen Zweckmässigkeit aus geprüft werden. Die Forderung der Beseitigung des Privateigenthums an Boden muss jedoch richtig theoretisch begründet werden, das ist aber der Fehler aller Bodenreformer, dass sie ganz falsche Schlüsse für die wirthschaftliche Entwicklung aus ihrer Reform ziehen, statt des wirklichen Ergebnisses der Wegsteuerung resp.

Wegpachtung der Grundrente, nämlich des Fortfalles der privaten Grundrente, versprechen die Bodenverstaatlicher ihren Anhängern alles Mögliche, die Beseitigung aller sozialen Noth, das Aufhören der Armuth, der Handelskrisen, kurz ein Paradies auf Erden. Der Amerikaner Henry George geht hierin schon sehr weit, Flürscheim leistet geradezu Unglaubliches, er meint nichts mehr und nichts weniger, als dass mit dem Fortfall der Grundrente auch der Kapitalzins verschwände! Es giebt wohl kaum eine sozialpolitische Richtung, die über so viele unklare Köpfe verfügt, wie die Bodenreformpartei, welche Geduld gehört dazu, die Werke von Samter, Stamm und vollends von Flürscheim durchzulesen! Einem Werke wie Flürscheims »Einziger Rettungsweg« gegenüber ist das scharfe Urtheil des Verfs. nicht ungerecht. »Manchem mag es wohl als überflüssige Mühe erscheinen, diese Windbeuteleien wissenschaftlich zu kritisiren.« Die Schrift von Preuss steht über der von Feld. »Die Verstaatlichung des Grund und Bodens«, Hamburg 1892, sie ist ausführlicher und gründlicher. Zu unserer Freude können wir darauf hinweisen, dass der Verf. zu ganz ähnlichen Resultaten, aber unabhängig von uns, gelangt ist, wie Ref. in seiner Abhandlung »Zur neuesten Litteratur über Verstaatlichung des Grund und Bodens« in Conrads Jahrbüchern 1892.

In der populär gehaltenen Schrift Berghoffs sucht der Verf. nachzuweisen, dass die namentlich vom Sozialismus häufig vertretene Ansicht, dass der technische und ökonomische Fortschritt nur dem Besitzenden zu Gute käme, während das Loos der arbeitenden Klassen immer schlechter werde, falsch sei, dass vielmehr Hand in Hand mit den technischen Errungenschaften auch eine Verbesserung der Lage der Arbeiter möglich sei. Zum Belege dafür weist B. I. durch kurze Auszüge aus den bekannten Werken von Marx, Engels, Held und Brentano's auf die Entwickelung der englischen Fabrikarbeiterzustände vom Beginne dieses Jahrhunderts bis zur neuesten Zeit hin. Die Bedeutung der englischen Gewerkvereine für den sozialen Frieden wird uns wieder einmal emphatisch geschildert, die Schattenseiten dieser Vereinigungen gar nicht erwähnt. Wenigstens aber empfiehlt der Verf. nicht, wie es so oft geschieht, die Verpflanzung der Trades Unions ohne Weiteres auf den deutschen Boden, sondern meint, es wäre falsch, »wenn wir in Deutschland einfach die englische Politik kopiren wollten, wir, die wir in anderen politischen Verhältnissen leben und mit einem anderen Volkscharakter, einem anderen Staatswesen zu rechnen haben« (S. 17).

Halle. K. Diehl.

Naturwissenschaften und Technologie.

Karl Eckstein, Insektenschaden im Walde. (Heft 155 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von R. Virchow u. W. Wattenbach.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G., 1892. 26 S. M. 0,80.

Durch die Nonnenkalamität der Jahre 1889/92 ist das Interesse für die Forstinsekten in weitere Kreise getragen worden. Zeitgemäss erschien es daher, der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge einen solchen über Insektenschaden im Wald einzuverleiben. Der Vortrag giebt einen guten Ueberblick über die Schädlinge des Waldes und legt das Schwergewicht auf die sehr schädlichen Arten, bei den Schmetterlingen auf die Nonne und den Kiefernspinner, bei den Käfern auf die Borkenkäfer und den Maikäfer. Mit Recht! Immerhin vermisse ich in der Darstellung ein gewisses Ebenmaass, dass der Bedeutung einzelner Arten entspricht. So dürfte einem Hauptkulturverderber, namentlich Sachsens und Württembergs, dem grossen braunen Rüsselkäfer (Hylobius abietis) mehr Aufmerksamkeit geschenkt sein, vielleicht hätte auch der Harzrüsselkäfer (Pissodes Hercyniae) genannt werden können. Der Nutzholzborkenkäfer (Bostrychus oder Xyloterus lineatus), der in Tannen- und Fichtengebieten häufig auftritt und dessen Schädlichkeit unseren Sägewerksbesitzern wohl bekannt ist, wurde ganz übergangen. Auf der anderen Seite nimmt die Statistik der Borkenkäferschäden, auch die Technik des Leimens einen zu breiten Raum ein. In dem Schriftchen hätte ferner noch da und dort, vor Allem im Schlusssatz, die antiseptische Feile angesetzt werden dürfen. Trotz dieser Ausstellungen ist dem Vortrag weiteste Verbreitung zu wünschen.

Tübingen. Speidel.

Schöne Litteratur.

B. Gräfin Kuenburg-Stolberg, Ueber d' Gangreglin'. Erzählung aus dem Hochgebirge. Berlin, Mitscher u. Rostell, 1892. 250 S. 8° u. 3 Bde.

Die Verfasserin, die jetzt zum ersten Mal als Schriftstellerin vor das Publikum tritt, hat sich zuerst als Malerin und als künstlerische Mitarbeiterin an dem Werke ihres ersten Gatten, dem Grafen Hugo Lamberg, »Wo d' Weit am schönsten ist«, bekannt gemacht. Sie hat dabei ein scharfes Auge für das Charakteristische der Alpenwelt verrathen, und beweist nun durch ihre schlichte Erzählung, dass sie es auch mit der Feder trefflich versteht, Land und Leute der Salzburger und Tiroler Alpen zu zeichnen. Die Erfindung ist einfach: der Jäger Lenz ist in Gilb

verliebt, weiss aber nicht, was sie für ihn empfindet, der Wildschütze Sepp, der sie gleichfalls liebt, verfolgt den Jäger mit seiner Eifersucht, verwundet ihn lebensgefährlich, flieht, kehrt wieder zurück, da sich die Liebenden gefunden haben, will noch einmal hindernd in ihr Leben greifen, findet dabei aber seinen Tod. Dieser Rahmen hält eine grosse Menge von Szenen zusammen, die ein Bild des ländlichen Lebens, Fühlens und Denkens geben wollen. In den Episodenfiguren pulsirt z. Th. das Blut charakteristischer als in den etwas konventionell gehaltenen Hauptpersonen. Von grosser Anschaulichkeit sind die Landschaftsbilder, deren Stimmung oft mit wenigen Strichen frisch und klar getroffen wird. Man merkt es dem Buche an, dass es eine Anfängerin geschrieben hat, aber eine Anfängerin voll Talent. Sie kennt die Welt, die sie zeichnet, genau, sie beherrscht den Dialekt, aber ihre genaue Kenntniss verführt sie, noch ausser dem für den Roman nöthigen, anderes nebensächliches Detail zu bringen, so dass es zum Selbstzweck wird, und ihre Vertrautheit mit dem Dialekt spielt auch in jene Partien hinein, in denen die hochdeutsche Erzählerin das Wort führt, dadurch erhalten sie etwas Unruhiges. Man kann jedoch hoffen, dass auf einen solchen ersten Versuch gereiftere Werke folgen werden, und wird die Verfasserin im Auge behalten werden müssen.

Den poetischen Schmuck des Bandes hat die Verfasserin aus dem Nachlasse ihres ersten Mannes bestritten, einzelne der Dialektgedichte zeigen, wie viel die ernste Dialektdichtung durch den frühen Tod Hugo Lambergs verloren hat.

Lemberg R. M. Werner

Mittheilungen.

Der Privatdoz. der Kunstgeschichte an der technischen Hochschule zu Berlin, Dr. Gurlitt, ist zum Prof. an der technischen Hochschule in Dresden ernannt worden.

Der ao. Prof. an der Univ. Marburg, Dr. Roser, hat eine Berufung nach Höchst a. M. angenommen.

Regierungs- und Baurath Bottcher hat sich als Privatdoz. an der technischen Hochschule in Berlin habilitirt.

Es wurden ernannt an höheren Schulen: Zu Direktoren: Direktor Dr. Martens am Gymnasium in Marienburg zum Direktor des Gymnasiums in Elbing, Progymnasial-Direktor Dr. Grosnau zum Direktor des Gymnasiums in Marienburg, Oberl. Dr. Balzer am Gymnasium in Danzig zum Direktor des Progymnasiums in Schwetz. Zu Professoren: Die Ober. Dr. Hohne, Dr. Uhrmeister und Dr. Bolsche am Realgymnasium in Osnabrück, die Ober. Dr. Hossche, Dr. Hilmer und Dr. Kraft am Gymnasium und Realgymnasium in Goslar, die Ober. Dr. Sachsse, Dr. Timme, Runge, Meyer, Dr. Greef, Dr. Wehr, Hehrendsen und Dr. Franke, am Gymnasium in Göttingen, die Oberl. Dr. Herr, Demony, Meyer und Pioreck am Realgymnasium in Harzburg, Prorektor Fährmann und Oberl. Leuchter-hand a. Gymnasium in Bunzlau, die Oberl. Dr. Schwarz-lose, Dr. Beu, Dr. Frahnert, Dr. van der Velde, Dr. Scheider, Nietsche und Dr. Weinold am Gymnasium in Görlitz, Oberl. Hawrtschka, Dr. Krause, Baranek, Dr. Deventer und Reisky am Gymnasium in Gleiwitz, die Oberl. Gesellschap, Dr. Mattern und Hieronymus an der Oberrealschule in Gleiwitz, Rektor Jarklowski am Gymnasium in Kreuzburg, Oberl. Ruhr, Langner, Dr. Schrammen am Gymnasium in Oppeln, die Oberl. Bertram, Dr. Hobertag, Gauh, Dr. Schönborn, Steff, Meyer, Zopf, Bindewald, Dr. Weise am Realgymnasium zum heil. Geist in Breslau, Oberl. Knabe, Metzdorf an der Realschule in Görlitz, Oberl. Hochek an der evangelischen Realschule I, Oberl. Dr. Marheineke an der evangelischen Realschule II in Breslau, Dr. Mewes am evangelischen und Dr. Scholz am katholischen Gymnasium in Glogau, Oberl. Dr. Lilie, Dr. Armbruster am Gymnasium in Lauer, Oberl. Peiser, Blume, Dr. Ehrenthal an der katholischen Realschule in Breslau, Konrektor Dr. Preuss und Oberl. Gent am Gymnasium in Liegnitz, Dr. Winter, Dr. Nather am Magdalenengymnasium in Breslau, Oberl. Dr. Kurze am Realgymnasium in Landeshut, Oberl. Dr. Hartung am Realgymnasium in Sprottau, Oberl. Dr. Scholz am Gymnasium in Neustadt O.-S., Oberl. Oyen am Realgymnasium in Reichenbach in Schl., Oberl. Kemeridam am Gymnasium in Neustadt O.-S., Oberl. Wiesner am Gymnasium in Pless, Oberl. Dr. Täschner am Magdalenengymnasium in Breslau. Zu Oberlehrern: Schulamtskandidat Schreiber am Gymnasium in Wesel, Hilfsl. Nitsche zum Oberl. am Gymnasium in Frankfurt a. O., Dr. Brunneyer in Osnabrück zum Oberl. am Gymnasium in Klausthal.

Gymn.-Direktor Kühn in Chemnitz hat das Ritterkreuz 2. Kl. des sächs. Albrechtsordens erhalten.

General-Lieutenant Schreiber, Chef der Landesaufnahme, ist von der phil. Fakult. der Univ. Berlin zum zum Ehrendoktor ernannt worden.

Es traten in den Ruhestand: Schulrath Prof. Dr. Eberhard, Direktor des Neuen Gymn. in Braunschweig, Oberl. Prof. Dr. Polich am Gymn. in Klausthal, am 1. April.

Es sind gestorben: die Gymn.-Oberl. Dr. Biskupski und Dr. Otto in Koblenz, Gymn.-Oberl. Hermes in Frankfurt a. O., Gymn.-Oberl. Sander in Stralsund, Prof. Rahstede in Detmold.

Eingegangene Schriften.

Aly, Horaz, sein Leben und seine Werke. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. 0,60.

Anhalts Bau- und Kunst-Denkmäler. I. 2. Heft. Dessau, Richard Kahle. Jede Lief. M. -,50.

ten Brink, Geschichte der englischen Litteratur. II. Bd. 2. Hälfte. Strassburg, Karl J. Trübner. M. 9,50.

du Casse, Correspondance inédite de la reine Catherine de Westphalie. Paris, Emile Bouillon. Fr. 7,50.

Ludwig Cohn, Die ersten Elemente der Wirthschaftslehre. Freiburg i. B., Herder. M. 1,50.

Decharme, Euripide et l'esprit de son théatre. Paris, Garnier frères.

Dickens, A mere cypher. 3 vol. London, Macmillan and Co.

Duquet, Paris, la Malmaison, le Bourget et le 31 Octobre. Paris, G. Charpentier et E. Fasquille.

Eppenstein, Vermögenssteuer, fundirte Einkommensteuer, oder Erbschaftssteuer. Marburg, N. G. Elwert. M. 1.

von Esmarch, Handbuch der kriegschirurgischen Technik. I. Bd. Kiel, Lipsius & Tischer. M. 7.

Fleiner, Die Ehescheidung Napoleons I. Leipzig, H. Haessel.

Gedichte von Johann Nikolaus Götz aus den

Jahren 1745–1765 in ursprünglicher Gestalt. Stuttgart, G. J. Göschen. M. 2,40.

Gingau, Graf Leo Tolstoy, ein russischer Reformator hiel. Lipsius und Tischer. M. 1.

Der Glaube Jesu. Kassel, Th. G. Fischer u. Cie. M. 1.

Godet, Introduction au nouveau testament. Neuchâtel, Attinger frères. M. 12.

Hirsch, Geschichte der medicinischen Wissenschaften in Deutschland. München, R. Oldenbourg. M. 4,50.

Hohenauser, Die Consumtion des Geldes durch Vermischung und Verausgabung. Marburg, N. G. Elwert. M. —,60.

Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow.

Joachim, Von Rossini bis Mascagni. Berlin, Richard Lesser. M. 0,50.

Joseph, Die Plastik des homerischen Epos. Berlin, Georg Siemens. M. 1,40.

Aus einer Junggesellenklause. Leipzig, H. F. Müller.

Lange, Thukydides und sein Geschichtswerk. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. 1.

Larsen, Oversigtskart over visse dialektfænomener i udbredelse i Kristianssands amt. Christiania, Jacob Dybwad.

Medicus, Flora von Deutschland. 7. Lief. Kaiserslautern, A. Gotthold. M. 1.

Max Müller, Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern. Leipzig, W. Engelmann. M. 24.

Musch, Die Wendische Krone. Dessau, Koch. Kahle.

Perruchon, Les chroniques de Zar'a Yâcqob et de Ba'eda Maryam, rois d'Éthiopie de 1434 à 1478. Paris, Émile Bouillon. Fr. 15.

Sabatier, Le Faust de Goethe. Trad. Leipzig, F. A. Brockhaus. Fr. 1,50.

Schillers sämmtliche Werke in 16 Bänden. 1. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 1,50.

Schmidt, Ausführliches Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie. 1. Bd. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn. M. 20.

Max Schmidt, Humoresken. München, Seitz u. Schauer. M. 1,5.

Schreyer, Das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtung. Gütersloh, C. Bertelsmann. M. 1,50.

Schultheiss, Der Schelmenroman der Spanier und seine Nachbildungen. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 1.

Schulze, Der junge Goethe. Heft 1 u. 2. Halle a. S., C. A. Haemmerl u. Cie. Je M. 1,20.

Schwenke, Adressbuch der deutschen Bibliotheken. Leipzig, Otto Harrassowitz. M. 10.

Secher, Forordninger, recesser og andre kongelige breve, Danmarks lovgivning vedkommende 1513–1660. III. Bd. Heft 1. Kopenhagen, G. E. C. Gad.

Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger. München, J. Lindauer. M. 2.

Seler, Die Frauen im alten und im heutigen Mexiko. Berlin, R. Lesser. M. 0,50.

Stenglein, Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reiches. 4. u. 5. Lief. Berlin, Otto Liebmann. M. 4.

Strøm, Nanumaschylata malvirkning på mosaikprotaktinium. Kristiania, Jacob Dybwad.

Turgenjew, Frühlingsfluthen. Wien, A. Hartleben. M. —,75.

Weigand, Friedrich Nietzsche. München, G. Franz. M. 2.

Weiss, Combat constitutionnel. Paris, G. Charpentier et E. Fasquelle.

Wilmanns, Deutsche Grammatik. I. Abth. 2. Lief. Strassburg, Karl J. Trübner. M. —,80.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgemeine evang.-luther. Kirchenzeitung. Nr. 7. Praktisches Christenthum. 4. Zur Lage. Aus der Schweiz. Das Reich des Zaren und die Russen. 4. Ortschroniken. Missionskonferenz. Aus S. Altenburg. Nr. 8. Ruhige Fragen zur Bewegung gegen das apostolische Symbolum. Aus dem Elsass. Berliner Brief. 3. Aus Hannover. Vom Vatikan. Das Reich des Zaren und die Russen. 2. Die preussischen Pfarrgehalter. Aus S. Altenburg. 3.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 7. Th. Arndt, Das Glück (Schl.). — L. Manchot, Die neuen Petrus-Fragmente (Forts.). Nr. 8. W. Kulemann, Der sozialistische Zukunftsstaat. — L. Manchot, Die neuen Petrus-Fragmente (Forts.). Brausch, Die Gesellschaft für ethische Kultur. — M. Fischer, Aus Oberschlesien.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Heft 4. H. Holtzmann, Der Agnostiker und der eingeborene Gottessohn im 4. Evangelium. — A. Hilgenfeld, Der Brief des Paulus an die Römer. 2. Art. E. Nestle, Eine Verhandlung über Matth. 1, 11 und 2, 1–12. — A. Hilgenfeld, Das Petrus-Evangelium über Tod und Auferstehung Jesu. — L. Duncker, Handschriftliche Ueberlieferung und Bruchstücke der arabisch-äthiopischen Petrus-Apokalypse. F. Görres, Beiträge zur Kirchengeschichte des Vandalenreiches.

Deutscher Merkur. Nr. 6. Religiöse Einigungsbestrebungen. — Prof. Dr. Beyschlag über „Döllingers Papstthum“ (Schl.). — Religiöse Betrachtungen eines altkatholischen Einsiedlers. Nr. 7. Aus der ägyptischen Finsterniss. Ein Briefwechsel aus dem Herbst 1850. — Das erste Heft der internationalen theologischen Zeitschrift. Ueber die Entstehung ungeschichtlicher Ueberlieferungen.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. Heft 2. W. Bornemann, Die Confessio Augustana und die evangelische Glaubens- und Sittenlehre auf der Oberstufe der höheren Schulen. — E. von Rohden, Zur Gliederung des lutherischen Katechismus. Mit Bezugnahme auf Chr. Richter, „Der Bau des kleinen Katechismus Luthers“. — J. A. Jonas, Der Unterricht in biblischer Geschichte und Katechismus auf der Grundlage der Anschauung. Vortrag, gehalten auf einer amtlichen Konferenz evangelischer Lehrer zu Essen. — Zange und v. Renesse, Antwort auf die Frage im vorigen Hefte „Was sollen wir zur kirchlichen Erziehung unserer Schuler thun?“ — W. Stamm, Pennäla. Ein Gift für unsere Schuler. — K. Ahrens, Was heisst „abspannen“ im Luthers Erklärung zum 5. Gebot. — Berling, „Das rechte Susanne schon“. M. Evers, 7. Versammlung evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen der Rheinprovinz. H. Jonas, 2. Versammlung der evangelischen Religionslehrer an höheren Lehranstalten der Provinz Posen in Posen. — H. Bernhard, Konferenz der evangelischen Religionslehrer der Provinz Hessen-Nassau.

Zeitschrift für Schulgeographie. Heft 2. Die militärische Bedeutung des geographischen Unterrichtes. Eingesendet aus dem deutschen Reiche. Ratzel, Politische Grenze. Vortrag in der Versammlung der geographischen Gesellschaft in Jena, nach dem Berichte der „Mittheilungen“ der genannten Gesellschaft. — Das westsibirische Tiefland. Aus Sievers „Asien“. — Noch einmal „die Grosszahlen-Noth“.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Februar. J. Frobese, Bedenken gegen den neuen preussischen Lehrplan der Geschichte. — Schiller, Zur Schulnacht. A. Rieder, Noch einige Parallelen zu Schriftstücken des christlichen Religionsunterrichtes aus den Werken griechischer und römischer Klassiker. — Litterarische Berichte.

Die 42. Versammlung deutscher Philologen und Schul-

mainer Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin J Müller Livius Schl) P Naumann, Homer (mit Ausschluss der höheren Kritik) P Deuticke, Vergil

Gymnasium Nr 3 Schwerin Die neuen Lehrverfassungen bezüglich der Mathematik an den Gymnasien P Meyer Die Ulfilasbibel aus dem 10. Jahrh. Nr 4 Basel Die Methodik des deutschen Unterrichts im pädagogischen Seminar Rezensionen kürzere Anzeigen Programmenschau Deutsches Reich 1892) Zum deutschen Unterricht Zur alten Geschichte

Blätter für das höhere Schulwesen N 1 Herbst Ueber Umfang Vertheilung und Methode der durch die Lehrpläne vom 1 Januar 1892 geforderten Beziehungen über unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Bericht der Versammlung des Central-Ausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland Hachtmann Bericht über den vom 7 bis 1 Juni 9 Juli in Bonn und Trier abgehaltenen archäologischen Ferien-Kursus Schl) Verzeichniss

Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht Heft Th Vogel Zur schulmässigen Behandlung von Goethes Hermann und Dorothea R Hildebrand Unser Verkehr und Tell Dens Noch einmal lebendig und wahr Tell Karl Landsberg, Zu Neubearbeitung Schillers in Gedichten Grundriss Karl Weinmann Heimath und Muttersprache O Glode Ueber Thiernamen im Volksmund und in der Dichtung Otto Lyon, Die preussischen Jahrbücher 3 neuer Gestalt Derselbe, Ueber die Stellung des Lesebuches im deutschen Unterrichte

Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn Heft 1 W Reichel Beschreibung der Skulpturen im Augustustempel in Ancyra (Forts) 2 Jung Ein vergessener archäologisch-epigraphischer Bericht R Weinkauff Alterthümer in Pola 3 Chronik, mittels zwischen Frankfurter und Kubitschek Aus Westungarn I Studien Bericht über einen Ausflug nach Lauriacum und Ioviacum II Swoboda Ephesos von Zeiss 1 Lange das Heiligthum der Artemis auf der schwarzen Felsen der Ost- K Lanckoronski Bericht über eine Reise in Pisidien

Th Mommsen Zwei griechische Inschrift aus Arykanda F Hiller v Gaertringen, Nikagoras, ein rhodischer Strategos Nachtrag zu S 1 J W Kubitschek Ammon

Zeitschrift für vergleichende Sprachwissenschaft und verwandte Gebiete Heft 1 u 2 P Jensen Wirkungen des Aleph im Babylonisch-Assyrischen J Oppert und J N Strassmaier Babylonische Monatsbestimmungen aus den Jahren 10 und der Seleukiden-Aera W Foy und C F Lehmann-Haupt, Schaltung Monats 6 Talqvist Siglen auf den babylonischen Texten Heft VIII — Ign Goldziher Hyperbolische Typen im Arabischen H V Hilprecht Die Nippur-Inschrift eines noch unerkannten babylonischen Königs — A Hyvernat Wörterbuch

Zeitschrift für deutsche Philologie Heft 1 A v Zingerle Wortbildungen O Jiriczek Zur mittelniederländischen Volkskunde Mittheilungen aus einer deutschen romanischen Handschrift E Goering, Zur Eddischen Kritik Kaufmann, Altnordisch I W J Roth Mittheilungen aus Handschriften und älteren Drucken verschiedenen — J Müller Eine protestantische Streitschrift von Alexander Seitz W Spanier und K Hofmann Zu Goethes Gedichten H Duntzer Goethes Epilog zu Schillers Glocke — K Bobertag, Bemerkungen zu Schillers schen Balladen Steffenhagen, Eine Sachsenspiegel-Handschrift

Revue, Organe de la Société philhellénique à Athènes dans 11 1 Th Papademetrakopoulos, La poésie populaire phane et ses partisans 2 Iraeme 3 partie 1 M C Müller Calvet de la langue néogrecque à quelques savants allemands. Épisodes critiques de Nauplion. M. G. Demetrakos, Lexikon, Athènes, Sakellarios, in Leipzig. — 4 H C Müller Th Kolyvas, ein neugriechischer Dichter in Odessa Hadopoulos-Kerameus, zu I C Pervanoglou Rosetti Summer in grave Milton, Sabrina, with the translation in greek by the Rev Launcelot O Donohoe Constantinos Tsakiroglou 6 N Hatzidakis, zur Geschichte des Infinitivs, Athènes, 1892, in 8° 1 Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik, Athènes, 1892, in 8° 2 Hatzidakis

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Heft 4 Rich Roepell Das Interregnum Wahl und Krönung von Stanislaus August Poniatowski Ernst Schiffel, Der Staatsvertrag von Venedig Entwicklung 3 Anhängen Max Isaacsohn Schwarzebuch Das Netzedistrikt in seinem Bestande zu Zeit der ersten Theilung Polens Prengel-Artikel 2 Meisner Gerichtsverfassung und Rechtspflege im Netzedistrikt unter Friedrich dem Grossen zu Kohte und Franz Schwartz Die kulturgeschichtliche Bedeutung, in Braunsberg am 3 August 1892 Uebersicht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte 1891 und Zusammengestellt von Ad Warschauer

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen Heft 1 Kersch Das Stift Rellinghausen in den letzten Jahrzehnten des 17 Jhs Derselbe Verzeichniss der Aebtissinnen und Dechantissinnen von Rellinghausen F Cramer Das Jahrtausendfest der Stadt Essen Derselbe Zur Geschichte des Stadtrathes von Essen Franz Arens, Die beiden Kapitel der Stadt Essen

Geographie und Völkerkunde.

Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin N 1 Hermann Lehmann-Nitsche und Seiten der Botokuden im Tagesgebiete Gerhard Schott Die Forschungsreise auf einem Segelschiffe nach dem ostasiatischen Gewässern Aus einem Briefe des Prof W Sievers an Freiherrn v Richthofen

XXII Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden C Ribbe Cuma Sersam O Herz Die Herrnhuter Insel

Petermanns Mittheilungen II Dr Merech Eine Reise nach den Goldgebieten im Osten von Nicaragua Im Auftrage der nicaraguanischen Regierung ausgeführt im Jahre 1891 W Zenker Die gesetzmässige Vertheilung der Lufttemperatur über dem Meere Kleinere Mittheilungen Geographischer Monatsbericht Literaturübersicht Karten Dr Merech Die Goldgebiete Nicaragua Nebenkarte Profil von Nicaragua Ergänzungsheft Nr 107 Dr Merech Die Goldgebiete Nicaragua Nebenkarte Profil von Nicaragua Ergänzungsheft Nr 107 W Zenker Die Jahrestemperaturen der Luft temperatur über den Oceanen und den Binnenmeeren in ihren Abweichungen von der Formel R I D t O Baumann Vorläufige Skizze der Reise von Victoria Nyanza nach dem Tanganyika und Tabora

Das Ausland Nr 7 Erich Gottheiler Neue Studien über die Juanen Henry Wellcocke Die Qualgeister der Magyaren Ein Beitrag zur Volkskunde Südost-Europas (Schl) Aus Fischer Afrikanische Skizzen (Schl) Aus Sitten- Dezember Forts) — Hensel Ueber die Lage der Verschollenen in Mexiko Forts) F Ratzel Völkerbilder Das verschiedene Wachsthum der Völker Ein Beitrag zur Kritik anthropogeographischer Grundbegriffe Forts) Geographische Mittheilungen

Jurisprudenz.

Mayrhofers Handbuch Heft 2 u 3 Zur österreichischen Versicherungsgesetzgebung Aus den Berathungen des österreichischen Versicherungsausschusses Geschichte und Entwicklung der königl württembergischen Brandversicherungskammer Die abgekürzte Lebensversicherung Gegenseitige Mittheilungen der Lebensversiche-

...ntgegenstehenden oder abgelehnte oder zurückgezogene Verfassungsänderungsanträge ... Abstimmung über den Verfassungsentwurf in Preußen ... Zur Reform des ... Strafrechts ... Entscheidungen des Reichsgerichts ... Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Berlin ... Haftung des Versicherers bei Kollisionen

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für christliche Kunst. Heft 1. Paul Clemen, Neuere Literatur zur Geschichte der französischen Plastik I. — Nr. 6. Renard, Die Basiliken und der Dogenpalast von St. Marco zu Venedig. I. — Entwurf zu Kanzelkreuz und Kanzel in romanischer Architektur- und Ornamentik. — Nachrichten über die elektrische Beleuchtung der Kirchen.

Mathematische Wissenschaften.

Zeitschrift für Mathematik und Physik. Heft ... Die Hesse'sche Darstellung der Kurven dritter Ordnung und Klasse aus zwei Reihen quadratischer ... Lampe, Schendel, Mathematische Mussestunden. Viertel ... Heft. Ueber lineare permutable Verwandtschaften zweier ... Ebene. Ueber einige Eigenschaften der Potentialfunktionen ... Ueber eine Aufgabe aus der ... Wahrscheinlichkeitsrechnung. Neuere Bücher über ...

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau. Nr. ... Wille und W. Vogel, Beobachtungen über die Zersetzungserscheinungen ... — Nr. ... Ueber die Bedeutung der Fette in der Nahrung. — Wagner, Das Riesen der Pflanzen.

Die Natur. Nr. ... Karl Müller, Die Sprache der Natur. — Herm. Krause, Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Photographie. — Hugo Krukel, Die Entdeckung des Ozeans und die Entdeckungen. (Schl.)

Der zoologische Garten. Nr. ... Studien zum Wanderinstinkt. Aus dem Tierleben der Heimath. — Werner, Reptilien Nassaus und der Rheinprovinz. — Wunderlich, Ueber Haushunde. Nachtrag. — Hubert Warnecke, Nachtrag zu meinem Bericht über den Wisent. Warnecke, Ueber die Haltung zoologischer Gärten.

Prometheus. Nr. ... Arnold Lucth, Photographie eines Flugapparates und Begründung derselben durch die an der Natur gegebenen Thatsachen. — Zu Leuchtkäfer des südlichen Afrika. — Der russische Forschungsdampfer „Wjatka". — Ueber Leben Erscheinungen und das Leuchten der Metalle. — Nachschau. Bücher-schau. Nr. ... Neuburg, Die Industrie und ihre Produkte. — Arnold Lucth, Photographie eines Flugapparates und Begründung derselben durch die an der Natur gegebenen Thatsachen (Forts.). — Leuchten Leben Erscheinungen und das Leuchten der Metalle. — Nachschau. (Schl.)

Zeitschrift f. physikal. u. chem. Unterricht. Nr. ... Mechanik und Verwandtschaftslehre. Heft. — Physik. Ueber die wahrnehmbaren ... Schwingungen. — Ueber die Beziehungen zur Elektrizität. Beiträge zur Kenntnis der Wechselströme. — Schlömann und Preyschmidt, Physikalisches Lehrbuch für Gymnasien. — Peterssen, Ueber die Verwendung von ... Spulen. — Hartwig, Eine Deutung der Effekte. — Wiedemann, Ueber Versuche, ... — Wangle, Spektralphotometrische Untersuchungen. — Neue Bücher. — Wiegand, Elektrische Versuche über Diffusion. — Wiegand, Elektrische Versuche über Diffusion in wässrigen Lösungen. — Nachrichten über graphische Methoden. — Zur Theorie der Verdampfung. — Nachrichten aus der physikalischen Gesellschaft.

Das Weltall. Heft. — Wagner, Ueber die Arbeiten des Preußischen Meteorologischen Instituts. — Literatur über die Wetterkarte. — Literatur über die Wetterkarte. — Karl Prohaska, Bemerkungen über die Witterung des Januars 1893 in Oesterreich. — Strenge Kälte früherer Jahre in Halle. — Die Verdunstung der Meeresoberfläche durch ... — Bote ... — Nr. ... Heute. Vorträge zur Frage über die Verbindung von und Jungen verschiedener Verwandtschaft. — Interessante Erlebnisse auf unserer ... — Studierende Studenten auf Jagd in Preußen. — Buch. Bücher. — Neueste Mitteilungen. — Ueber die Entwickelung. — Einrichtung und Farben pflanzlicher Objekte. — Nr. ... Bücher über Erfindung und Entwickelung des Fernsprechwesens. — Nr. ... Naturwissenschaftlicher Verein in München. — Brauer, Berichte neuer Zeichenapparat.

Allgemeines.

Deutsche Wochenschrift. Nr. ... Warum steht das Ansehen des Predigers. — Zeitlin, Neujahrsgedanken. — Das Wahlgesetz. — Mayer, Religion und Kirche in der evangelischen Mission. — Ludwig, Kirche, Staat und Zeitgeist. — Literaturbericht. — Briefwechsel. — Neueste Briefe. — Von Neuen. — Nachrichten. — Besprechungen.

Der Gegenwart. Nr. ... Präsident Lincoln. — Die Nachtwache. — Der Kunstsalon im Kunstverein Hannover und Dortmund. — Schiller, Wallenstein. — Das heimliche Deutschthum. — Wahrheit und Dichtung über Blonde. — Ludwig Anzengruber. — Zur deutschen Kulturentwickelung. — Alt- und Neuägyptisches Volksfest. — Nr. ... Johannes Paul, Impressionismus und Neue Romantik. — Wilh. Hardegger, Von Werner von Nordenflycht. — Literaturerzeugnisse. — Karl Jentsch, Die Stellung der Deutschen unter den Völkern. — Hans Laupp, Deutsche Wanderer.

Annalen der Naturphilosophie. Nr. ... Ueber Gegenstand und Methode der Naturwissenschaften. — Kreibig, Ueber Hypnotismus und Suggestion. — Zeitschriftenschau. — Ueber Hypnotismus und Suggestion. — Beiträge zur Tagesgeschichte des ... — Literatur. — Kayser, Ueber Integrale der Differentialgleichungen der gewöhnlichen homogenen linearen Differentialgleichungen. — Ordnung.

Die Grenzboten. Nr. ... Die politische Lage auf dem Balkan. — Georg Wegener, Der Verkehr des Universitätslehrers mit den ... — Walter, Kommunismus und Kapitalismus. — Unsere Volkswirtschaftspflege. — Heinrich Heine und die Franzosen. — Die Reichstagsverhandlungen über den Zolltarif. — Mannigfaltiges und Zusammengefaßtes. — Wegener, Der Sozialismus. — Der technische Fortschritt. — Hohenstaufenbuch. — Das Ende der Wagnerei. — Neues Allgemeines.

Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. ... Karl Müller (Charles Sealsfield und Adalbert Stifter). — Wychgram, Schulausgaben. — Georg Wenzel, Zur Geschichte Mörikes. — Rich. Weltrich, Literarische Notizen. — Neue Bücher, Mitteilungen, Schriften. — Feuilleton. — Nr. ... Ernst Lehmann, Werner von Siemens. — Ludw. Herbert, Neue soziale Schriften. — Rich. Spitz, Zur homogenen Ausgleichung. — H. ... Der Neue Universitätsgeschichten. — Buch, Deutsch, Epik und Lyrik. — Franz Kummer, Neuere Schriften über Ovid. — Beilage.

Allgemeine Zeitung. Beilage. Nr. ... H. Kohler, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. — Hagen, Die neueren deutschen Universitätsverhältnisse. — Nr. ... Die ostasiatische Gesellschaft. — Rundschau. — Neue Bücher. — Nr. ... Hirth, Der Berg in der Quelle. — Schultze, Zur Entstehung der Pflanzensagen und Mythen. — Nr. ... Aus Forschungsreisen. — Hamm, Eine Odyssee. — Nr. ... Neue Fälle der Kohlenoxyd-Vergiftung. — Karl Weber, Die Arbeiten an der Nordostbahn. — Nr. ...

K. M. v. Bauernfeind, Johann Nikolaus Bischoff. (Nachruf.) — Mor. Necker, Aus Christen. — Nr. 31. W. Lübke, Eine französische Faustübersetzung. C. Hahn, Eine Reise in das Quellengebiet des Kuban. 3. (Schl.). — Nr. 32. A. Hartmann, Der Schaffertanz. — M. Carriere, Philosophie und Religion. — Nr. 33. Paul Pasig, Pyramidensagen. — Aug. Weiss, Oskar Wilde. — Nr. 34. Die vizekönigliche Bibliothek zu Kairo. Religion und Aberglaube in Japan. Die Hamburger Columbus-Festschrift. — Nr. 35. W. Goetz, Nach Türkisch-Bosnien. — W. Lübke, Zur Kunstgeschichte Böhmens. — Franz van Ryssel berghe †. — Nr. 36. Zum 70. Geburtstage C. W. v. Gümbels. — Die österreichische Verfassung. 3. — Gust. Meyer, Krumbacher's byzantinische Zeitschrift.

Schweizerische Rundschau. Nr. 2. Ricarda Huch, Die Hugenotten. Historische Novelle. — Adolphe Ribaux, Le Passe Nouvelle. Gedichte. Das neuaufgefundene „Evangelium des Petrus". Übersetzt und eingeleitet von Ferd. Vetter. — H. Frey, Die sogenannte messianische Weissagung Virgil's. Briefe v. A. Schmeller's an S. Hopf. Mitgetheilt von Ferd. Vetter. Berthold Haendcke, Die Photographie im Dienste der Kunstwissenschaft. — Louis Gauchat, Le pauvre scolier François Villon.

Nuova Antologia. Vol. 43. Fasc. 3. Raffaele de Cesare, I nuovi cardinali. Domenico Gnoli, Le cacce di Leon X. (Cont.). — R. Bonfadini, L'arruffio parlamentare in Italia. O. Zanotti Bianco, Giove Tristram Sandy. Gioventù. Novella. — Un ufficiale di marina, L'arte navale in Inghilterra, Francia e Italia negli ultimo quarant'anni. Ernesto Masi, Pel centenario di Carlo Goldoni. — Le strade ferrate italiane esaminate sotto l'aspetto finanziario. (Fine).

Antiquarische Kataloge.

Raabe's Buchh., in Königsberg i. Pr. Nr. 93. Theologie.

Siebert, R., in Berlin. Nr. 218. Ikonographie des gesammten Erdkreises.

Spirgatis, M., in Leipzig. Nr. 43. Romanische Philologie.

Volcker's K. Th., Antiquariat in Frankfurt a. M. Nr. 90. Vermischtes.

Weg, M., in Leipzig. Nr. 23. Astronomie, Physik, Mathematik.

Anzeigen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Neu erschienen

Die Solonische Verfassung

in

Aristoteles

Verfassungsgeschichte Athens

von

Dr. Bruno Keil,

Professor an der Universität Strassburg.

16 Bogen. 8°. 6 Mark.

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

In Sachen der Hypnose und Suggestion.

Ein Vademecum für Herrn Prof. Wundt

von

Dr. F. Wellny.

Preis 50 Pfg.

Soeben erscheint

Antiqu. Cat. 45. **Sprichwörter u. Volkslieder.**

Köln a. Rh. Paul Neubner, Antiquariat.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 16.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Zweiundsiebzigster Band. — Erstes Heft. — April 1893.

Inhaltsübersicht:

Dr. A. Schröer, Prof. a. d. Univ. Freiburg. Ueber die Einführung einer Weltsprache in den Unterricht.

Delbrück, Nachschrift dazu.

Eduard v. Hartmann, Lichterfelde, Die Vertheilung des Arbeitsertrages zwischen Capital und Arbeit. II. (Schluss.)

Dr. Carl Neumann, Mannheim, Justi's Murillo.

Gustav Kettner, Prof. in Schulpforta. Schillers Prinzessin von Celle.

Dr. G. Roloff, Berlin, Der Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte.

Notizen und Besprechungen. Geschichte. Karl Müller, o. ö. Prof. d. Theologie in Breslau, Bess, Zur Geschichte des Konstanzer Concils. Delbrück, Alb. Hänel, Das Kaiserthum, Antrittsrede. Theologie. Dr. Paul Rohrbach, Berlin, Fetich, Griechenthum und Christenthum. Militärisches. W. Rüstow, Generalmajor z. D., Berlin, Gen.-Lt. Müller, Festungen und Festungskrieg sonst und jetzt. Dr. G. Roloff, Berlin, Colomb, The Great War of 89.

Kunst. Dr. W. Bode, Geh. Reg. Rath, Direktor a. d. Kgl. Museen, Berlin, Die Ausstellung der XI. und Ludwig v. Hofmann.

Politische Correspondenz. Jastrow, Amtsgerichtsrath in Berlin, Die Erweiterung der Competenz der Amtsgerichte. Der Stand der Militärfrage. (D.)

Auf die „Preussischen Jahrbücher" abonnirt man vierteljährlich für 5 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. — Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Wir verweisen unsere Leser auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 15. Berlin, 15. April 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1949 eingetragen.

Handk, Kommentar zum Neuen Testament. 2. Aufl. bespr. v. Prof. Dr. Wendt.
Kabisch, Die Eschatologie des Paulus in ihren Zusammenhängen mit dem Gesammtbegriff des Paulinismus, bespr. v. Privat-Doz. D. Frhr. v. Soden.
Spencer, The Principles of Ethics, I, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.
Schütze, Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 4. Aufl. bespr. v. Oberschulrath Dr. v. Sallwürk.
Jastrow, A Fragment of the babylonian „Dibbarra" Epic, bespr. v. Privat-Doz. Dr. H. Winckler.
Vidal, De Ce inutile rebus, bespr. v. Dr. W. Immerwahr.
Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit. 2. Aufl., bespr. v. Bibl.-Assist. Dr. Drexler.
Detter, Zwei Formulierungsgut, bespr. v. Dr. W. Ranisch.
Loewenfeld, Leo Nikolajewics Tolstoj, I, bespr. v. Prof. Dr. Nehring.
Hetzig, Die Assessoren der römischen Magistrate und Richter, bespr. v. Privat-Doz. Dr. Biermann.
Elisabeth E. Evans, The story of Kaspar Hauser from authentic records, bespr. v. Oberbibl. Prof. Dr. A. v. d. Linde.
Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio, bespr. v. Privat-Doz. Dr. Rathgen.
Hasse, Kunststudien, Heft III. 4. Heft IV. 5.–7., bespr. v. Prof. Dr. C. Frey.
Gross, Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen u. s. w., bespr. v. Staatsanwalt Dr. Appelius.
Walcker, Die grossstädtische Wohnungsnoth, ihre Ursachen und Heilmittel, bespr. v. Privat-Doz. Dr. K. Oldenberg.
v. Seebach, Ueber Vulkane Centralamerikas, bespr. v. Prof. Dr. v. Sandberger.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Hand-Kommentar zum Neuen Testament. Bearbeitet von H. J. Holtzmann, K. A. Lipsius, F. W. Schmiedel, H. von Soden. Bd. 2. Abth. Die Briefe an die Galater, Römer, Philipper. Bearbeitet von K. A. Lipsius. 2. verb. Aufl. Freiburg i. B., Mohr, 1892. VIII u. 254 S. gr. 8°. M. 3,60.

Der Umstand, dass für diese Abtheilung des Hand-Kommentars sehr schnell eine zweite Auflage nothwendig wurde, ist deshalb ein besonders glücklicher zu nennen, weil er es ermöglicht hat, dem nach Lipsius selbst, dessen plötzlichen Heimgang die ganze theologische Welt jetzt beklagt, sein Werk einer Revision für die neue Auflage unterzogen hat. Erhebliche Aenderungen hatte er freilich nicht vorzunehmen, im Einzelnen jedoch hat er mannigfach gebessert, namentlich auch die neueste Litteratur eingetragen. Die hohen Vorzüge dieser von L. gegebenen Erklärung zu den drei wichtigen Paulusbriefen sind bei Gelegenheit der ersten Auflage von allen Seiten anerkannt worden. Dieses Werk wird ein dauerndes Denkmal der grossen exegetischen Kunst des Verfs. bilden. Es bietet auch eine werthvolle zusammenhängende Darlegung der exegetischen Grundlage, auf welcher die »Dogmatik« L.s beruht.

Heidelberg. H. H. Wendt.

Rich. Kabisch, Die Eschatologie des Paulus in ihren Zusammenhängen mit dem Gesammtbegriff des Paulinismus. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1893. VI u. 338 S. gr. 8°.

Eine treffliche Arbeit, ruhend auf eindringenden Studien der apokalyptischen jüdischen Litteratur und ausgezeichnet durch die gewissenhafte, allem des Respekts vor den biblischen Urkunden würdige Objektivität, mit welcher ohne Abzüge und Umdeutungen, wodurch meist gerade die eschatologischen Lehren des N. T. uns Heutigen annehmbar gemacht werden sollen, genau das zur Darstellung kommt, was aus den Urkunden auf Grund liebender Versenkung in ihre Gedankenwelt sich ergiebt, einerlei, wie es uns heute anmuthen mag. Verführt den Verf. dabei sein blühender Stil auch manchmal zu einer zwar stets angenehm zu lesenden wortreichen Breite, so leidet darunter doch nirgends die Klarheit und Präzision der dargelegten Begriffe und Vorstellungen.

Nachdem in einem ersten Abschnitt (S. 1—70) aus dem Wesen des Christenthums gefolgert und aus den paulinischen Briefen urkundlich erhärtet worden ist, dass die Eschatologie »das treibende Motiv des Urchristenthums« und speziell des Paulinismus ist, wird in dem ersten Theil des zweiten Abschnitts erst als das subjektive Motiv für die eschatologischen Hoffnungen des Paulus sein

Schauder vor dem Tod und sein Drang nach Leben (S. 71—136) aufgestellt. Sicher einseitig. Denn abgesehen davon, dass diese Empfindungsweise nicht spezifisch paulinisch, sondern allen kräftigen Naturen eigen ist, so konkurriren bei Paulus deutlich intellektuelle, sittliche und religiöse Motive, wie das Verlangen nach vollkommener Erkenntniss, nach absoluter Sündlosigkeit, nach ungehemmter Gemeinschaft mit Gott und Christus.

Sodann wird als der Boden, aus welchem die eschatologische Anschauung wächst, dargethan die Beurtheilung der irdischen Welt als der Welt des Vergehens und Verderbens, und die Vorstellung einer himmlischen Welt als der Welt der Herrlichkeit (S. 136—228). Das Gemälde dieses Weltbildes, wobei die apokalyptische Litteratur sehr glücklich zur Beleuchtung verwerthet ist, ist trefflich gelungen. Nur scheint es mir nicht unmissverständlich genug betont zu sein, dass dies alles nicht paulinische Gedankenbildungen sind, sondern von dem Apostel aus seiner Zeit und Umgebung übernommene Gebilde. Nun erst folgt die Darstellung der Eschatologie selbst (S. 228—313). Auch hier wird das Meiste sachlich richtig sein. Ueber Einzelnes sich auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort. Aber indem der Verf. statt einer sozusagen chronologischen Anordnung für seinen Bericht eine Disposition nach sachlichen Gesichtspunkten vorgezogen hat, war es ihm unmöglich, das Bild in völlig durchsichtiger Klarheit und in seiner dramatischen Entwickelung vorzuführen. Der Verf. disponirt 1. der Tag des Gerichts, 2. die Auferstehung und die Errettung, 3. das messianische Reich in seinen irdischen Anfängen, in seiner himmlischen Dauer und in seiner Vollendung. In Folge dessen wird von einander getrennt behandelt, was in der Wirklichkeit untrennbar zusammenfällt: die Parusie Christi (im 1. Abschn. S. 232—244) und die Parusie der Christen (im 2. Abschn. S. 267—305), das Gericht (3. Abschn. S. 240—265) und die Errettung (4. Abschn. S. 305—310), die Frage über die Dauer des Gerichtstags oder das tausendjährige Reich S. 265—267 und die Darstellung der damit zusammenfallenden himmlischen Freuden (S. 320—342), die Vollendung (S. 339—347 und 332—341). Am Augenfälligsten tritt der Nachtheil dann hervor, dass S. 254—264 das »Gericht über den Satan und seine Mächte«, dagegen »der [in Christi Tod] begonnene Sieg über die Weltmächte« erst S. 42—328 zur Darstellung kommt. Gegenüber der grossen Vollständigkeit mit welcher der ganze eschatologische Vorstellungskreis bis zurück zu dem Weltbild, durch welches er bestimmt wird, und zu den Motiven, aus welchen er erwächst, behandelt wird, vermisst man aber das Eingehen auf die Frage, was denn dem Apostel den Muth gemacht habe, an die nahe Erfüllung dieser Hoffnungen zu glauben. Nur dann steht das Ganze nicht wie eine Hieroglyphe vor uns, aus der wir für uns kaum etwas herauszulesen vermögen. Ja, dann erschliessen sich noch ganz andere aktuelle Momente, welche auf die Gestaltung des Bildes eingewirkt haben, und von welchen aus es auch uns vertrauter wird. Ein Eingehen darauf hätte auch zu einer Modifizirung des mindestens missverständlichen Satzes geführt (S. 5): »Die Eschatologie der Christus kommt, er richtet die Welt, er entscheidet auf ewig das Geschick der Einzelnen und der Völker, darum sammelt euch zu seinen Unterthanen — war das erste, die Ethik darum nun heiligt euch als seine Unterthanen nach seinem Willen, in seinem Geist, dem Geist der ewigen Liebe — und die Religion: fühlet euch in seiner Gemeinschaft als Gotteskinder — das zweite.« In der Verkündigung und im Interesse des Apostels mag die Eschatologie im Vordergrund gestanden haben. In Wahrheit aber war sie doch nur eine Folgerung aus der neuen »Religion«, die er in sich erlebt, und welche er in erster Linie in Andere verpflanzen wollte, damit sie auch jener Zukunft gewiss werden möchten. Endlich hätte sich daraus doch eine positivere Würdigung dieser eschatologischen Interessen des Urchristenthums ergeben, als sie in deren Bezeichnung als einer »geschichtlichen Rarität« (S. 1) und in dem Urtheil (S. 21) liegt, dass auch in der christlichen Religion es sich wie anderwärts wiederhole, dass »den breit dahinfliessenden Strom oft weit andere Gewässer füllen, als die seinem Lauf den Ursprung gaben«. Mag dies gelten, wenn man das Bild ganz scharf in seiner Beschränkung fasst, so wird doch auch das andere gelten, dass die Grundrichtung, in welcher der Strom sich bewegt, schon durch sein Quellland ihm endgiltig bestimmt sei. Und dies ist in der christlichen Religion eben das, was in der urchristlichen Eschatologie zu dem durch die Zeitvorstellungen gegebenen Ausdruck kommt, die Richtung über Zeit und Endlichkeit weg aufs Ewige und Vollendete, über die Welt weg auf Gott.

Berlin. v. Soden.

Philosophie.

Herbert Spencer, The Principles of Ethics. Vol. I. London, Williams and Norgate, 1892. XI u. 376 S. gr. 8°.

Neu ist an dem vorliegenden Bande nur die zweite, kleinere Hälfte, während die erste, The Data of Ethics, bereits im Jahre 1879 veröffentlicht, unmittelbar darauf ins Deutsche übersetzt und vielfach besprochen worden ist. Dieser erste Theil gehört heute schon der Geschichte der Ethik an. Seine Auffrischung des älteren Utilitarismus, die Anknüpfung desselben an die Evo-

lutionslehre, hat ungemein anregend gewirkt, und die wissenschaftlichen Grundlagen der heutigen Ethik wesentlich mit bereiten helfen. Die beiden in diesem Bande neu hinzugekommenen Theile heissen The Inductions of Ethics und The Ethics of Individual Life, Part. II ergänzt nur die allgemeine Grundlegung. Er enthält (unter ausdrücklicher Polemik gegen Spencers früher, in der ersten Ausgabe der Social Statics von 1851 vorgetragene Moral-Sense-Theorie) den, wie ich glaube, vollständigsten und mit erdrückendem Material geführten Nachweis, dass es schlechterdings keinen allgemeinmenschlichen Inhalt des Sittlichen, oder unveränderliche Sittengebote giebt, dass nur eine einzige Norm existirt, welche aller Schätzung menschlicher Eigenschaften und Handlungen zu Grunde liegt: die praktische Angemessenheit oder Unangemessenheit eines Charakters oder einer That an den gegebenen Zustand der Gesellschaft, in welcher die Beurtheilung stattfindet, und dass eben deswegen die nämlichen Dinge unter verschiedenen Kulturverhältnissen sehr verschieden bewerthet worden sind. Ref. ist der Ansicht, dass diese Meisterleistung, welche nur einem Manne von der ungeheuren Belesenheit Sp.'s gelingen konnte, die letzten Versuche, ethische Unterscheidungen auf Intuitionen, angeborene Gefühle, selbst evidente Axiome u. s. w. zu gründen, in der Wissenschaft wenigstens mundtodt machen muss. Mit Part III beginnt die Ausbildung der Ethik Sp.'s oder Normwissenschaft. Er behandelt dasjenige, was unsere Terminologie die Selbstpflichten (Pflichten der Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung) zu nennen pflegt, in einem Geiste gesunder Natürlichkeit, völliger Abkehr von allem Asketismus, welcher auch Sp.'s Schrift über Erziehung so viel Freunde gemacht hat. Das Hedonisme ist gerade die weite Auslehnung, welche der Begriff des Pflichtmässigen, durch ethische Reflexion zu Regeln erhoben, empfängt, das Zusammenschrumpfen der Adiaphora auf ein sehr kleines Gebiet, vermöge der konsequenten Erforschung der Beziehungen des Individuallebens aufs Gesammtleben. Der Abschnitt enthält viel Beherzigenswerthes, welches verdiente, recht bald aus seiner streng wissenschaftlichen Form ins allgemeine Bewusstsein verpflanzt zu werden. Das System der Sp.'schen Ethik ist damit noch nicht abgeschlossen.

Nachdem der unermüdliche Forscher bereits im Jahre 1891 den IV. Theil des Ganzen unter dem Titel »Justice« veröffentlicht hat, in welchem die Hauptfragen der Social Ethik erörtert werden, stellt er in der Vorrede zu dem gegenwärtigen Bande noch zwei weitere Theile in Aussicht. Diese sollen die Pflichten des Individuums in seiner Beziehung zur Gemeinschaft unter zwei Gesichtspunkten behandeln, welche Sp. als negative und positive Benevolence bezeichnet, was unsere Terminologie wohl am Besten durch Rechts- und Liebespflichten wiedergeben dürfte. Möge es Sp. vergönnt sein, diesen Plan auszuführen und damit nicht nur seine Ethik, sondern sein System überhaupt abzuschliessen, auf dass einem der grossartigsten Werke des menschlichen Geistes die Weihe der Vollendung nicht fehle.

Prag Dr. Jodl

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Fr. W. Schütze, Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Ein Auszug aus der evangelischen Schulkunde von Dr. F. W. Schütze. 4. Aufl. nach dem Tode des Verf. besorgt von dessen Sohne Schulrath E. Th. Schütze. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. X u. 466 S. 8°.

Dieses geachtete Buch erscheint in der uns vorliegenden vierten Auflage mit seinen alten Vorzügen, freilich auch mit seinen alten Mängeln. Der werthvollste Theil ist die spezielle Didaktik; werthvoll ist ferner die im ganzen Buche bemerkbare Rücksicht, den Volksschullehrer, für den das Werk allem bestimmt ist, über alle in das praktische Schulleben eingreifende Theorien und Versuche objektiv aufzuklären. Damit hängen die vielen Citate zusammen, bei denen nur die Quelle nicht überall angeführt ist, ferner die Anführung pädagogischer Ansichten, denen zwar der Verf. grundsätzlich widerstreitet, die aber in heutige Lehrerwelt lebhaft anklingen. So begegnen Herbart und seine Schüler häufig, es sind ihnen auch besondere kritische Abschnitte gewidmet; aber in dem der Geschichte der Pädagogik zugewiesenen Theile des Buches sucht man die Namen derselben vergebens. Die allgemeinen Kapitel entbehren der wissenschaftlichen Durcharbeitung; doch ist Neueres darin nachgetragen. Im Ganzen stellt sich das Buch auf den Boden der staatlich geordneten evangelischen Volksschule, eine tiefere pädagogische Ueberzeugung zu erwecken, ist vielleicht nicht einmal sein Zweck. Es wird indessen auch in dieser Beschränkung nützliche Dienste leisten.

Karlsruhe i. B. Dr. v. Sallwürk.

Philologie und Alterthumskunde.

Morris Jastrow, A Fragment of the Babylonian »Deluge«-Epic. (Publication of the Univ. of Pennsylv. in philol., liter. and archaeol. I, 4.) Philadelphia, Univ. Press, 1892. 34 S. 8°. Mit 2 Tafeln in Lichtdr. 4°.

Enthält die Veröffentlichung und Bearbeitung eines in Privatbesitz befindlichen Bruchstückes des Izdubara-Epos. Die Arbeit umfasst 42 Druckseiten 8° und elf paar Zeilen

Keilschrifttext müssen dem Herausgeber als willkommene Gelegenheit gelten, seine Kenntnisse des Assyrischen an den Mann zu bringen. Zwei bis drei Seiten in einer Zeitschrift wären der Wichtigkeit des Stoffes ganz angemessen gewesen. Es wäre wünschenswerth, dass der auf diese kleine Arbeit verwandte Fleiss einem etwas angemesseneren Stoffe zu Theil geworden wäre. Mangel an solchem ist wahrlich nicht. Beigefügt ist eine beachtenswerthe Bemerkung von K. Frankel über die Art der Reinigung der Thontafel.

Berlin. Hugo Winckler.

A. Pridik, De Cei insulae rebus. Berlin, Mayer & Müller, 1892. VIII u. 178 S. M 3,60.

Die sehr fleissige und sorgsame Arbeit tritt für den von ihr gewählten engen Rahmen mit ihren 178 Seiten Grossoctav etwas anspruchsvoll auf, und manche Dinge von allgemeingiltigem Interesse möchten hier eher versteckt als publizirt erscheinen.

In der kurzen, sachgemässen Beschreibung der Insel (S. 1 ff.) wäre eine unhaltbare Hypothese über Poiessa besser unterdrückt worden. Da Verf. dem zweiten, die Geschichte behandelnden Haupttheil eine Darstellung der ältesten Zeit nach eigenem Bekenntniss nur ungern vorausschickt, wie denn die Mythologie überhaupt ausgeschlossen ist, so wollen wir mit ihm über das, was er auf diesem ihm offenbar ziemlich fremden Gebiet vorbringt, nicht rechten. In den nun folgenden Ereignissen des 5. Jhs. werden S. 29 die Operationen der Perser in der Nacht vor Salamis Grote gegenüber richtiger bestimmt, S. 37 ff. werden im Verlauf der Geschichte des 4. Jhs. bei der Inschrift Dittenberger 79 die Ansichten U. Koehlers erfolgreich gegen Szanto und Hartel verfochten. S. 49 ff. werden anlässlich des aetolischen Bundes die Inschriften C. I. G. II 2350. 2352 Rangabé 750c einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Der dritte Haupttheil behandelt Verfassung und Verwaltung, und zwar nacheinander Volk, gesetzgebende Faktoren, Behörden, Rechtspflege und Staatshaushalt. Besonders Erwähnung verdient ein interessanter Katalog der Proxenoi der Insel (S. 76), eine nicht immer glückliche Ergänzung und Berichtigung Swobodas hinsichtlich der Volksbeschlüsse (S. 83 ff.) und eine beachtenswerthe Zusammenstellung der Feste (S. 133 ff.). Besonderen Werth verleiht der Arbeit ein 143 Nummern umfassendes Verzeichniss der auf Keos gefundenen oder auf die Insel bezüglichen Inschriften. In einem Nachtrage bringt Verf. noch kurze Auseinandersetzungen mit seinem Landsmann v. Schoeffer, dessen Arbeit über Delos der vorliegenden wohl zum Muster gedient hat.

Berlin. W. Immerwahr.

F. Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit für den Schulgebrauch. 2. verb. Ausg. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 16 S. u. 1 Taf. 4°. M 1,20.

Nur ausnahmsweise pflegen numismatische Werke eine zweite Auflage zu erleben. Wenn das oben verzeichnete zuerst 1879 erschienene Buch Imhoof-Blumers nach 13 Jahren von Neuem die Teubnersche Offizin verlassen hat, so ist dies ein erfreuliches Zeichen dafür, dass es einem wirklichen Bedürfniss abhilft.

Auf vier Tafeln führt es uns in vorzüglichem Lichtdruck aus Brunners bewährter Anstalt die Porträts der römischen Kaiser und ihrer Angehörigen, sowie der unmittelbaren Vorläufer der Monarchie vor Augen.

Wenn die Porträts der grossen Männer der republikanischen Zeit vermisst werden, so hat dies darin seinen Grund, dass während dieser Periode nur Bildnisse berühmter Vorfahren, welche schwerlich naturgetreu waren, aber nicht die der Mutlebenden auf den Münzen erscheinen durften, vgl. Babelon, Deser. des monnaies de la republique romaine I p. XLVIII f. Dass aus der nachconstantinischen Zeit des Verfalls römischer Grösse und Kunst nur die historisch interessanteren Persönlichkeiten, wie Julian „perfidus ille Deo, quamvis non perfidus orbi", Theodosius I, Honorius und der freilich nur als letzter in der langen Reihe der Kaiser erwähnenswerthe Romulus Augustulus aufgenommen worden, kann bei dem besonders für den Schulgebrauch bestimmten Zweck des Werkes nur gebilligt werden. Ein chronologisches Verzeichniss umfasst von Pompejus an bis zum Fall des abendländischen Reiches sämmtliche Personen, von welchen Porträts auf Münzen bekannt sind. Auch giebt es die Aufschriften der abgebildeten Münzen, und zwar mit Ergänzung der Abkürzungen. Um die Tafeln für den Unterricht noch brauchbarer zu machen, sind knappe, besonders auf die Titel der Kaiser bezügliche Erläuterungen der Münzaufschriften, für die erste Ausgabe von Herrn Dr. E. Grunauer verfasst, für die zweite um einige Namen vermehrt und in den Daten von Herrn Gymnasiallehrer V. Pfeiffer mehrfach berichtigt, in Form von Anmerkungen dem chronologischen Verzeichniss beigegeben.

Dass ein Numismatiker wie Imh.-Bl., durch zahlreiche gelehrte Publikationen antiker Münzen aufs Rühmlichste bekannt, es nicht verschmäht, seine kostbare Zeit auch dem Interesse der Schule zu widmen, verdient die höchste Anerkennung. Möchte doch das vortreffliche Buch eine Anregung bieten, dass die so wichtige und interessante römische Kaiserzeit im Geschichtsunterricht etwas mehr berücksichtigt wird, als dies leider bisher geschah. Gerade dass uns die Gesichtszüge der einzelnen Herrscher dieser Periode durch die Münzen so lebenstreu erhalten

und trägt dazu bei, uns dieselben nahe zu führen, während wir uns von unseren deutschen Kaisern des Mittelalters nach den Münzen kein rechtes Bild machen können.

Vielleicht erweckt auch die Betrachtung der trefflichen Abbildungen in einigen Schülern die Lust zum eigenen Studium der Numismatik und der römischen Kaisergeschichte, erinnert doch Humboldt (Kosmos 2, 1847 p. 41) mit Recht an die mehrfach sich wiederholende Erfahrung, dass oft sinnliche Eindrücke die ganze Richtung eines Menschenlebens bestimmen.

Wie dem Lehrer und Schüler, wird auch dem Archäologen und Kunstfreund das Buch willkommen sein, denn es geben die vier Tafeln ein treffliches Bild des Zustandes der Porträtkunst im kaiserlichen Rom.

Dem Verleger gebührt Dank für den ausserordentlich billigen Preis des Werkes, welcher die Anschaffung Jedem erlaubt. Vergleichsweise sei bemerkt, dass das Buch von J. F. Lee, Roman imperial photographs being a selection of nine enlarged photos from roman coins, das nämliche kostet.

Halle a. S. W. Dressler.

Ferdinand Detter, Zwei Fornaldarsögur Norðrlanda: Gautrekssonar saga und Ásmundarsaga kappabana. Nach cod. Holm. 7, 4° herausg. Halle, M. Niemeyer. VI, LX u. 105 S. gr. 8°. M. 4.

Ferd. Detter bietet uns in dem genannten Buche eine treffliche Ausgabe zweier Fornaldarsögur, die beide in der Sammelhandschrift Cod. Holm. 7, 4° sich finden. Die erste von ihnen, die Hrólfssaga Gautrekssonar, war von Rafn in den FAS. Band III nach einer Hs. der Arnamagnæanischen Bibliothek herausgegeben, die in ihrem ersten, grösseren Theile eine Ueberarbeitung der Saga liefert, gegen das Ende zu aber die kürzere ursprüngliche Fassung wiedergiebt. D. untersucht das Verhältniss der oft sehr fragmentarisch erhaltenen Hss. und trennt die beiden Fassungen der Saga. Nur die ältere giebt er unter Zugrundelegung des Cod. Holm. 7, 4° heraus, die Ueberarbeitung charakterisirt er in der Einleitung, wobei er auf die Ausgabe in den FAS. III, 57–171 verweist und aus dem Schluss der Saga — wo die FAS. den kürzeren Text haben — einige Stellen der erweiterten Fassung mittheilt. Für die zweite seiner Fornaldarsögur steht ihm ausser der Stockholmer Hs. nur noch ein Bruchstück zu Gebot, er druckt beide ab, da sie verschiedene Sagafassungen wiedergeben. Der Ausgabe schliessen sich Bemerkungen über die arg entstellten Visur der Ásmundarsaga und ihr Verhältniss zu den entsprechenden Strophen des Saxo Grammaticus an. Verfehlt scheint mir die kühne Besserung von Bugge, die D. vorschlägt, den Sinn der Stelle hat Rafn in der Uebersetzung, Nordiske Fortids Sagaer II, 400, wohl richtig getroffen.

Sehr fördernd sind die sagengeschichtlichen Ausführungen D.'s in der Einleitung. Die Ásmundarsaga erklärt er mit Recht für eine Kontamination der deutschen Sage von Hildebrand und Hadubrand mit einer nordischen Sage. Freilich scheint er im Unrecht, wenn er meint, die deutsche Sage sei durch norddeutsche Lieder von Hildebrand und Hadubrand, aus welchen auch die Thidrekssaga denselben Stoff schöpfte, nach dem Norden gelangt. Jene norddeutschen Lieder müssen, wie wir aus der Thidrekssaga und dem jüngeren Hildebrandslied schliessen dürfen, schon die jüngere Sagenform aufgewiesen haben, nach der der Vater den Sohn zwar besiegt, aber nicht tödtet. Nun stimmt aber der Bericht unserer Saga überein mit der Sagenform des älteren Hadebrandsliedes, wo der Sohn von des Vaters Hand fällt. Da diese Form in Deutschland für die spätere Zeit nicht mehr nachzuweisen ist, so wird die Entlehnung schon in der ersten Blüthezeit deutscher Heldendichtung stattgefunden haben, zur Zeit, als auch die Nibelungensage nach dem Norden wanderte. Dafür spricht auch, dass die Genealogie Hildebrands in Ála flekks saga FAS. III, 21 als Hadebrands Sohn einen Vigbrandr nennt, der Name ist — wie D. richtig bemerkt — nichts als eine Uebersetzung aus Hadubrand, und dieser Name des Sohnes ist gleichfalls nur in dem älteren Hildebrandslied erhalten, während derselbe in den jüngeren deutschen Quellen entweder Uebrand, oder, wie sein Vater, Hildebrand heisst. Es war in der deutschen Sage die Rede von der Tödtung eines Sohnes durch den Vater, also von einem Nedingswerk. Das gab Veranlassung, eine nordische Sage anzuknüpfen, in der einem Schwerte, das Zwerge geschmiedet, der Fluch anhaftete, dass damit Nedingswerke verübt werden würden. Die Uebelthat war hier der Tod eines Bruders durch den anderen, vielleicht auch ihre gegenseitige Vernichtung. Das Ergebniss der Verschmelzung beider Sagen war nun, dass der eine Bruder, dessen Name Ásmundr wohl aus der nordischen Sage stammt, den anderen, Hildibrandr, tödtet, aber die Erinnerung an die deutsche Sage veranlasste eine Episode. Hildibrandr tödtet vor dem Kampf mit Ásmundr im Berserkerzorn seinen Sohn.

Die zweite Saga, die von Hrolfr Gautrekssonr, mag einst in Gautland zuerst erzählt sein, eine verblasste Erinnerung an das längst zerstörte Gautenreich lebt darin fort. Es ist eine rechte Vikingersaga. Eine Reihe von Helden, durch Blutsbrüderschaft innig verknüpft, mit dem Gautenkönig Hrolfr an der Spitze, gewinnen und beherrschen den ganzen Norden von Irland bis zu Russland hinein. Drei Brautfahrten nach Schweden, Russland und Irland stehen im Mittelpunkt und

der ganze Reichthum norischer Sagenmotive ist in diesen drei Partien wie in zahlreichen Episoden ausgebreitet. Die vielen Berührungen mit den anderen Liedern deutet K. kundig zusammen, er vermuthet, dass vielfach fremde Abenteuer an die Person Dietrichs geknüpft seien. Auf der dritten Brautfahrt nimmt er mit Heinzel einen der ostgothische Heldensage S. 741, Entlehnung aus dem Theil der Dietrichsage an, die der späten Virginal zu Grunde liegt. Ref. muss gestehen, dass er sich von dieser Entlehnung nicht hat überzeugen können. Es ist zuzugeben, dass in beiden Fällen ein gefangener Held durch die Unterstützung einer Verwandten seines Gegners befreit wird. Aber gerade Heinzel weist nach, dass das Motiv auch sonst vorkommt und die Gleichsetzungen von Ketill und Wolfhart, Thorbjörg und Ute, Thorir Jarnskjöldr und Hildebrand scheinen mir nicht entscheidend. Der Inhalt der Virginal wird auch durch Heinzel S. 721 f. kaum als alte Sage erwiesen und eine Uebertragung jüngerer süddeutscher Sage in den Norden ist nicht wahrscheinlich.

Berlin. Wilhelm Ranisch.

Raphael Loewenfeld, Leo Nikolajewicz Tolstoj sein Leben, seine Werke, seine Weltanschauung. Bd. I. Berlin, E. Wilhelmi 1892. 305 S. 8°.

Das umfangreiche Buch bietet auf allgemeinen Umrissen gestützt eines Buches der ersten Lebensepoche des gefeierten russischen Schriftstellers und begeisterten Volksfreundes Leo Tolstoj Vielen deutschen Lesern, denen Leo Tolstoj mit seinen Romanen ein Gegenstand der Neugierde war, wie ein Räthsel des nahen und doch so fern geglaubten Ostens, wird der originell veranlagte und eigenartige Mann verständlich werden, wenn sie das Buch Loewenfelds zur Hand genommen haben. Niemand verdiente eine eingehende Biographie mehr, als irgend ein anderer russischer Schriftsteller der Gegenwart, besonders nach der Seite seines inneren Lebens, hier ist der erste Versuch gemacht, die Entwicklung des Lebens und Schaffens des edlen Dulders, des Vertreters des Volkes, in den unmittelbaren Quellen zu schildern. Der Autor ist wohl ein sehr berufener Interpret dieses Seelenlebens, wie er denn schon mündliche Gespräche über und mit Tolstoj seine persönlichen Beziehungen mit dem Dichter verwerthet hat, nur will es scheinen, dass er auf seinem ersten Bande nur gedeckt. Quellen, vornehmlich die Werke Tolstojs selbst benutzte, vielleicht bringt die Fortsetzung mehr unmittelbares, dem Dichter selbst abgelauschtes. Man wollen hoffen, dass diese nicht allzulange auf sich warten lässt!

Die Darstellung ist einfach und ungekünstelt, durchwärmt mit Verehrung für die Person und Gedanken des seltenen Mannes, vorläufig die Kritik nur mit einem verständnisvollen offenen Auge für die Ansicht eines L. Turgenew wie Merkow, lässt sich dieser in seiner Beurtheilung des Volkes sicher täuscht und es überschätzt.

Bis jetzt hat der Verf. die ersten schriftstellerischen Schöpfungen L. Tolstojs bis zum Jahre 1862 besprochen, die ihn schliesslich, trotz alles Zögerns und stillen kritischen Zweifelns einen die uneingeschränkte Anerkennung von P. Annenkow, K. S. Aksakow, Druzinin, A. Grigoriew, Fofelson u. A., besonders I. Turgenew einbrachten. Die verständnissinnige Begleitung des Dichters auf dessen Schaffenswegen, das Nachempfinden und Nachdenken der Gedanken und Stimmungen dieses stets grübelnden, unermüdlich nach einer einheitlichen Lebensanschauung ringenden, ideenerfüllten Geistes ist ein Vorzug des Buches, besonders wohlthuend ist die Erzählung über das Verhältniss L. Tolstojs und I. Turgenews, nur schade, dass in diesem Berichte die Aeusserungen I. Turgenews sehr überwiegen.

Breslau. Nohring.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Hermann Ferdinand Hitzig, Die Assessoren der römischen Magistrate und Richter. München, Theodor Ackermann. 1893. 214 S. 8°.

Die Verwaltung des römischen Staats beruht auf der Einzelthätigkeit seiner Organe. Darauf ist eine kraft- und energievolle Führung der Geschäfte gewährleistet. Aber diese Regelung der Dinge hat auch ihre Gefahren. Die Verantwortung, die der Einzelpersönlichkeit auferlegt ist, ist für zwei Schultern oft zu schwer. In ihrem eigenen Interesse sowohl wie in dem des Staates liegt es, sich diese Verantwortung zu erleichtern, sich berathen zu lassen, ein Consilium, einen Assessor zuzuziehen. Das Consilium bespricht H. (S. 1—35). Seine Ausführungen sind in der Hauptsache ohne Zweifel zutreffend, bringen aber auch nichts wesentliches Neues. Identisch mit dem Consilium sind die Assessoren rechtskundige ständige Gehilfen der Beamten. Von ihnen handelt H. auf den übrigen Seiten seines Buches. Manches ist hier neu, einiges aber auch anfechtbar. Nach H. sind die Assessoren unter Hadrian eingeführt worden. Es spricht indessen vieles dafür, dass sie erheblich älter sind. Das Wort »assessor« kommt schon in der Republik vor, einen über assessorem sich schon Sabinus. Für die Einführung unter Hadrian führt H. im Grunde genommen nur ein Argument an, nämlich dass seit Hadrians Zeit die Bezeichnung »assessor« in den Inschriften vorkommt, was belanglos ist. Beizutreten ist H. dagegen darin, dass mit dem Aufkommen der Assessur das Consilium nicht ver-

schwunden ist, beide vielmehr nebeneinander bestanden haben. Wenn die Assessur in die erste Kaiserzeit, vielleicht noch in die Zeit der Republik zurückreicht, unterliegt das keinem Zweifel. Eingehend untersucht H., wer einen Assessor haben kann (S. 48 flg. 153 f. 185). Er ist — ich glaube, mit Recht — der Ansicht, jeder, der eine eigene ständige Jurisdiction ausübt. Weiter wird ausgeführt, dass der Magistrat immer nur einen Assessor hat, den er sich selber wählt, der Regel nach aus der Zahl der Advokaten, der seiner Person, nicht dem Amte attachirt ist und daher auch mit ihm zurücktritt, der seine Stütze, nicht sein Vertreter ist, und der in älterer Zeit, wenn überhaupt, durch den neuen Alexander Severus durch den Staat besoldet wird.

Dies die wesentlichsten Resultate des H.'schen Buches, das zwar einigermaassen trocken geschrieben ist, aber durch seinen Inhalt auf Beachtung und Nachprüfung allen Anspruch hat.

Berlin. Johannes Biermann.

Elisabeth E. Evans, The story of Kaspar Hauser from authentic records. London, Swan Sonnenschein and Co., 1892. XII u. 88 S. 8°.

Rothkäppchen, *if true*, wurde vom Wolf, *if genuine*, gefressen. Nach dieser heiteren Methode erzählt Miss Evans *a story* von Kaspar Hauser. Als Erdichtung eingestandene und anerkannte Romane gelten ihr als authentic records, nackte Behauptungen als Beweise. So wanderten Hennenhofers fiktive Hauser Memoiren 1849 nach der Schweiz, um gegen die Wende des Jahrhunderts veröffentlicht zu werden, und, *if this be true*, brauchen wir also nicht lange mehr auf diese Offenbarung zu warten. Die dummdreiste Erfindung »von Baron Alexander von Artern (Zürich 1832), ist — immer nach Miss Evans anmaassgeblicher Meinung — *if genuine*, ein genügender Beweis für die Wahrheit der ganzen Geschichte! Sie hat nichts erfunden und nichts gefälscht, behauptet sie, hat aber Alles verschwiegen, was ihr langweiliges Märchen für Backfische und solche, die es dafür halten wollen, verdirbt. Daher entfällt schon der Anfang der Erzählung, p. 3, mehr Lügen als Sätze. Der Schuhmacher Weickmann ist allein, er sieht den sprachlosen Burschen auf dem Lindenplatz stehen, dieser versucht sich zu bewegen wie ein betrunkener, W. geht zu ihm, und Kaspar überreicht sofort den Brief an den Rathsherrn. So kann dieser alten Kohl in englischer Sprache nun wohl untersuchen und als schädlich beschlagnahmen. Nein, endlich muss das doch aufhören. Wer die Schriften von Verker Meyer Mittelstaedt und nur zu kennen behauptet und dann zu schreiben wagt »Die Partei, welche Kaspar Hauser für den entwendeten Prinzen von Baden hielt« hat diesen Thatsachen gesammelt und verglichen, wir Gegner aber haben das einfach ignorirt und bestreiten die Behauptung eines Betrugs wiederholt« — ist entweder unfähig oder unwillig, die deutlichste Wahrheit von dem plumpsten Schwindel zu unterscheiden. Meine Hefte »Zum Kaspar Hauser Schwindel« sind der Verfasserin unbekannt geblieben, würden aber schwerlich ihren Aberglauben erschüttert haben (denn ich bin p. 168) totally ungenuine to write history, was sehr unangenehm für Treitschke's Deutsche Geschichte ist). Das tollste Zeug aber findet sich S. 67. Dort wird nämlich berichtet, dass Bücher wider Kaspar Hauser (der S. 52 »eine übernatürliche Vollkommenheit des Charakters« besass) in Baden nicht zu haben sind, und dass die Polizei ein derartiges im Privatbesitz befindliches Buch sofort konfiszieren würde! Miss Evans ist eine würdige Nachfolgerin ihrer Lady Graham (p. 78), und ihr Buch eine schädliche Kinderlektüre, die wohl bald vergessen sein wird. Empfindend aber ist, dass sie die Stirn hat, von »des Findlings gestohlenem Herzogthum« zu reden, und es ist eine deutsche Schmach, dass die Stadt Nürnberg sich einen solchen Unfug zueignen lässt.

Wiesbaden. A. v. d. Linde.

Geographie und Völkerkunde.

Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. Herausg. von dem Vorstande. V. Bd. (Heft 41 u. 42). 1889. 402 S. Yokohama, für Europa bei Asher & Co. Berlin. 4°.

Die Vollendung des fünften Bandes dieser Zeitschrift ist dem Ref. ein willkommener Anlass, weitere Kreise auf sie aufmerksam zu machen. Dass eine bald grössere bald geringere Zahl wissenschaftlich gebildeter Deutscher an der geistigen Bildung des neuen Japan mitarbeitet, ist allgemein bekannt, nicht aber dass diese Männer für ihre Studien über den fernen Osten schon im Jahre 1873 einen festen Mittelpunkt geschaffen haben durch Begründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft in der japanischen Hauptstadt. Von ihren Bestrebungen giebt die hier angezeigte Zeitschrift Rechenschaft. Sie enthält eine grössere Anzahl ausgew. die meist aus in der Gesellschaft gehaltenen Vorträgen entstanden sind, während die Sitzungsberichte mit eingehenderen Mittheilungen solcher Vorträge und Abhandlungen, welche nicht wörtlich zum Abdruck kommen, Der Inhalt bezieht sich, wie in der Natur der Verhältnisse liegt, vorzugsweise auf Japan, ist der Wert oft beträchtlich, so bei allen solchen Sammelbänden, nicht gleichmässig, sondern auch nicht zu erwarten, wie auch Jahre der Durchschnittsarbeitung und wissenschaftlicher Gründlichkeit gewonnen hat. Gerade dieser letzte Band enthält eine ganze Reihe vorzüglicher Ar-

beiten, die jede auf ihrem Gebiete einen erheblichen Fortschritt unserer Kenntniss japanischer Zustände bedeuten. So darf Ref. hinweisen auf die agrikulturchemischen Untersuchungen O. Kellners, auf die veterinärwissenschaftlichen Arbeiten L. Jansons, auf die Mittheilungen Grasmanns über japanisches Forstwesen. Aus den Gebieten, über welche Ref. sich ein eigenes Urtheil erlauben darf, möchte er vor Allem drei grosser Abhandlungen hervorheben. H. Wenpert hat eine systematische Darstellung des japanischen Kaufes und Erbrechts gegeben, wie wir sie von keinem anderen Gebiete japanischen Rechts bisher besitzen, eine Arbeit, deren Gründlichkeit nur der ganz würdigen kann, der selbst versucht hat, eine solche terra incognita zu beackern. Ist diese Arbeit für Japan bahnbrechend auf dem Gebiete juristischer Systematik, so versucht L. Riess mit gutem Erfolg die uns geläufigen, in Japan noch ganz unverstandenen Grundsätze historischer Kritik auf ein noch dem Europäer interessantes Stück japanischer Geschichte anzuwenden, den Aufstand der Christen im südlichen Japan (1637—638). Etwas Aehnliches bezweckt L. Busse auf dem Gebiete der Ethik mit einer ausführlichen Abhandlung »Streifzüge durch die japanische ethische Litteratur der Gegenwart«, einer Arbeit, welche auf ebenso mühsamen wie umfassenden Studien beruht. Auf den sonstigen Inhalt des vorliegenden Bandes näher einzugehen muss Ref. sich versagen. Es seien nur noch die litterarischen Beiträge von Herrig und Florenz, die juristischen von O. Rudorff, die über Shintoismus von W. Spiegel, die meteorologischen von Knipping wenigstens erwähnt.

Zu den Mittheilungen giebt die Gesellschaft neuerdings Supplementhefte heraus, welche Uebersetzungen japanischer Quellen enthalten. Heft I enthält O. Rudorff, Tokugawa-Gesetzsammlung, Heft II und III Theile des Geschichtswerkes Nihongi, übersetzt von Florenz.

Wer immer mit ostasiatischen, speziell japanischen Dingen sich beschäftigt, wird der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens für die Herausgabe dieser Mittheilungen zu Danke verpflichtet sein.

Berlin. K. Rathgen.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

C. Hasse, Kunststudien. Heft I: Die Verklärung Christi von Raffael. Heft II: Das Gebetbuch Philipps des Guten in der königlichen Bibliothek zu Brüssel. Die Bildnisse der Brüder Hubert und Jan van Eyck in Memling's Altar zu Werden. Breslau, Wohlfahrt, 1892 u. 93. 8°. 1 Taf. u. 8 S. mit 2 Tafeln. 10 M.

Der Verf., ordentlicher Professor der Archäologie an der Universität Breslau, legt, von warmer Begeisterung für die Kunst erfüllt, die Resultate seiner Studien und Gedanken in populär und anregend geschriebenen Abhandlungen nieder. In der ersten, seinen Kindern gewidmeten Studie über Raffaels Transfiguration beginnt er mit einer Neujahrsmorgenbetrachtung, erzählt dann in einem Vorworte, wie er zu seiner Arbeit kam, und giebt in einer Einleitung die das Bild betreffenden geschichtlichen Notizen. Der eigentliche Text beschäftigt sich somit mit der Deutung der Darstellung, ob mit derjenigen der einzelnen Jünger Grundgedanke der Darstellung sei nach Hasse »Nur im Glauben an den einigen Gott ist das Heil«. Raffael habe nicht nur »den Triumph dieses Glaubens in der Verklärung zum Ausdruck bringen wollen, sondern zugleich auch den Sieg des christlichen Glaubens über den des alten Testamentes«. Das bezeugen die Figuren des Moses und des Elias. Die bei Christus befindlichen drei Jünger, Johannes, Petrus und Jacobus, seien die einzigen Auserwählten, welche der Gottheit des verklärten Christus nahe treten durften. »Auf sie fällt der Glanz des Himmels, aber als Söhne der Erde, noch nicht wie der Heiland, über das Irdische erhaben«, irren sie auf der Erde. Unten die Darstellung des Leidens u. s. w. Derartige Deutungen, zumal wenn sie, wie im vorliegenden Falle, nicht die verwandten Erscheinungen vorher möglichst genau in ihrer historischen Entstehung und Folge berücksichtigen, haben stets etwas Missliches. Ihre subjektive Berechtigung kann und soll freilich nicht bestritten werden.

Die erste Studie des vierten Heftes sucht zu beweisen, dass eine Miniatur des Gebetbuches Herzogs Philipps von Brügge von zwei unbekannten Mitgliedern der Miniatorenzunft in den 30er Jahren des 15. Jh., wesentlich unter dem Einflusse des Jan van Eyck, z. Th. vielleicht nach seinen Entwürfen ausgeführt seien. Bekanntlich sollen die Bildnisse des Hubert und Jan van Eyck nach der allgemeinen Karel van Manders folgenden Annahme sich auf der Berliner Tafel der gerechten Richter vom Genter Altarbilde befinden. Nach der Zusammenstellung und Kritik der schriftlichen Nachrichten findet Hasse, dass beide Brüder im Alter nicht soweit von einander entfernt gewesen seien, wie die Züge der zwei erwähnten Porträts in Berlin zeigten, welche zudem keine Familienähnlichkeit besässen. Nach Untersuchung des in Gent befindlichen Mittelbildes gelangt er zu dem Ergebnisse, dass der sogenannte Hubert van Eyck eigentlich den Jan van Eyck darstelle, dass Hubert auf der Berliner Tafel überhaupt nicht wohl aber zusammen mit seinem Bruder auf dem Genter Mittelbilde vereewigt worden sei. Demgemäss hält er dafür, dass die Berliner Seitentafeln von Jan, wenn vielleicht auch nicht im Entwurfe, so doch in der Ausführung herrührten, das Genter Mittelbild in der Ausführung von

beiden, im Entwurfe von Hubert, von letzterem in Entwurf und Ausführung (Gattvater, Maria und Johannes Baptista der dem Hubert eigenthümlichen Farbengebung und Malweise zu Folge). Eine weitere Stütze für seine Beobachtungen findet Hasse darin, dass auch der die Mater dolorosa malende Lucas vom Miniaturenwerk im Haag die Züge eines der beiden Brüder trage. Ich bemerke, dass zum Ausgangspunkte für solche Untersuchungen ein historisch beglaubigteres Material als eine von Karel van Mander aufgezeichnete vage Tradition genommen werden muss, erst dann kann auch mit der grösseren oder geringeren Wahrscheinlichkeit der vorhandenen Personen operirt und der künstlerische Antheil näher bestimmt werden. In der letzten Studie behauptet Hasse auf Grund stilistischer Vergleichung von fünf ziemlich gut beglaubigten Bildern Rogers van der Weyden, vorzüglich der Gestalten dieses Künstlers mit denen Memlincs, dass das Middelburger Triptychon in Berlin, die Anbetung der heiligen drei Könige nebst der Verkündigung und Darstellung im Tempel in München, endlich die Darstellung im Tempel in der gräflich Czernin'schen Sammlung zu Wien nicht, wie bisher angenommen wurden, von Roger van der Weyden, sondern von Memlinc gemalt seien. Ergebnisse, die ich nicht für einwandsfrei halten kann. Sehr feine gute Abbildungen erleichtern dem Leser in dankenswerther Weise die Nachprüfung der Ausführungen Hasses.

Berlin. Carl Justi.

Jurisprudenz.

Hans Gross, Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen u. s. w. Graz, Leuschner u. Lubensky 1893. VIII, 418 S. gr. 8°. M. 12.

Das Amt des Untersuchungsrichters im Strafverfahren ist, neben dem des erkennenden Richters, das schwierigste und verantwortungsvollste. Er hat das ganze Belastungs- und Entlastungsmaterial zu sammeln und zu ordnen und die Untersuchung soweit zu führen, bis sich der Staatsanwalt über die Erhebung der Anklageschrift, das Gericht über die Eröffnung des Hauptverfahrens schlüssig machen kann. Der Untersuchungsrichter muss mit Unbefangenheit, ohne vorgefasste Meinung an den Fall herantreten, jedes Beweismittel sorgfältig prüfen, ob es einen bestehenden Verdacht bestärkt oder den Angeschuldigten entlastet und vielleicht zugleich den Verdacht auf einen anderen Täter lenkt. Eine gut geführte Voruntersuchung erleichtert die Hauptverhandlung, und hält sehr wesentlich dafür, dass ein gerechtes Urtheil gefällt wird, eine mangelhafte Untersuchung kann sehr leicht mit dazu beitragen, dass ein Urtheil ungerecht wird. Wenn auch in der Hauptverhandlung im Allgemeinen das ganze Beweismaterial dem erkennenden Gericht vorgeführt werden soll, so sind doch auch manche Beweise nur in der Form vorhanden, in der sie der Untersuchungsrichter zu den Akten genommen hat und auf die Zuverlässigkeit des Untersuchungsrichters kommt dann Alles an. So kann z. B. das vom Untersuchungsrichter zu den Akten niedergelegte Ergebniss einer Ortsbesichtigung, die von ihm gefundenen Dimensionen, das aufgenommene Protokoll über die Vernehmung eines Sterbenden oder eines auf Wanderschaft Gehenden, und manches andere auch für das Ergebniss einer Hauptverhandlung ausschlaggebend sein, und das Resultat derselben würde vielleicht ein anderes werden, wenn der Untersuchungsrichter versäumt hätte, einen Zeugen vor dem Auswandern oder vor dem Tode zu vernehmen, oder wenn er nicht gewusst hätte, dass unter Umständen der Arzt im Stande ist, die schwindenden Kräfte eines Sterbenden auf Minuten zu beleben, und so eine nachwirkende Aussage zu ermöglichen. Das letztere ist ein Beispiel, wie viel bei Kriminaluntersuchungen auf einen Untersuchungsrichter ankommen kann, und dass er nicht nur dann seine Stelle ausfüllt, wenn er ein guter Kriminalist und sonst nichts ist, sondern dass er auch eine Summe von mancherlei anderen Kenntnissen haben soll.

Der Kampf gegen das Verbrechen wird von Jahr zu Jahr schwieriger, weil das Verbrecherthum an Erfindung und Gewandtheit zunimmt, deshalb müssen auch die Anforderungen an diejenigen sich steigern, welche zur Bekämpfung des Verbrecherthums berufen sind.

Das Strafprozessrecht schreibt im Allgemeinen nur vor, in welchen Formen eine Untersuchung zu führen ist, sie lehrt aber nicht, wie der Untersuchungsrichter die Untersuchung anfassen soll, um den Schuldigen zu ermitteln und zu überführen, und welche Hülfsmittel ihm dabei zu Gebote stehen. Eine Anleitung, die für jeden einzelnen Fall brauchbar wäre und benutzt werden könnte, lässt sich überhaupt nicht geben, da jeder Straffall von dem anderen verschieden ist. Hier müssen Talent und Erfahrung die richtigen Wege weisen. Im Uebrigen aber muss jeder Untersuchungsrichter die Hülfsmittel der Wissenschaft kennen, welche für seine Thätigkeit event. dienlich sind, er muss wenigstens im Allgemeinen wissen, was Sachverständige auf den verschiedensten Gebieten zu leisten im Stande sind, er soll wissen, dass es gewisse geheime Verständigungsmittel unter den Berufsverbrechern giebt, dass aber auch Mittel vorhanden sind, ihre Bedeutung aufzudecken u. s. w. Alles lehrt ihn aber kein Gesetz, darüber wird kein Kollegium gelesen. Vielmehr werden überall die angehenden Juristen in den Jahren ihres Vorbereitungsdienstes eine Zeit lang beim Untersuchungsrichter beschäftigt, dieser Zeitraum ist jedoch natürlich kurz und reicht nur dazu aus, dem Aus-

zubildenden einen allgemeinen Ueberblick über den Gang einer Kriminaluntersuchung zu geben. Nur zufällig bearbeitet der Referendar bei dem Untersuchungsrichter eine Anzahl von Sachen, in denen gerade mehr als das Alltägliche zu thun ist, und auch der Vorbereitungsdienst bei der Staatsanwaltschaft oder bei dem erkennenden Gericht ergänzt die Thätigkeit bei dem Untersuchungsrichter nicht soweit, dass der junge Jurist nach bestandenem Staatsexamen einen fertigen, für alle Fälle der Praxis geschulten Untersuchungsrichter abgeben könnte.

Das vorliegende Buch von Gross will als ein Hand- und Lehrbuch für den Untersuchungsrichter und in zweiter Linie für alle bei Kriminaluntersuchungen berufsmässig thätigen Personen allgemeine Anweisungen für das Verhalten der Beamten in Untersuchungen geben und zugleich einen Ueberblick über alle Zweige der Hilfswissenschaften bieten, welche besonders für den Untersuchungsrichter von Wichtigkeit sind. Bisher gab es (in deutscher Sprache) nur zwei Bücher, welche ähnliche Zwecke verfolgten: Jagemann, Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde, und Orthoff, Lehrbuch der Kriminalpolizei, das erstere, so vorzüglich es in mancher Beziehung war, ist veraltet, das andere, welches vor etwa 12 Jahren erschien, ist, namentlich für den Untersuchungsrichter nur von mässigem Werth. Gr. schreibt aus eigener 20jähriger Erfahrung, und im Allgemeinen muss der Versuch, ein Lehrbuch für den Untersuchungsrichter zu schaffen, als gelungen bezeichnet werden. Bei dem Lesen des Buches wird man den Eindruck gewinnen, dass der Verf. nicht nur ein Untersuchungsrichter von grosser Hingebung an seinen Beruf und von strengem Rechts- und Pflichtgefühl gewesen ist, sondern dass er auch Alles zusammengetragen hat, was ihm aus seinen eigenen Erfahrungen und aus Schriften Anderer für den Untersuchungsrichter von Bedeutung schien.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen Theil von 7 Abschnitten und einen besonderen Theil von 10 Abschnitten. In den Hauptabschnitten werden vom Untersuchungsrichter: Herausbildung, Aufgabe, Vorgehen, Eigenschaften, Menschenkenntniss u. s. w.; von der Vernehmung, der Ortsbesichtigung, vom Sachverständigen und seiner Verwendung, von Gaunerpraktiken und der Gaunersprache, von den Zigeunern, vom Uebergaben in Verbrecherkreisen, von der Schriftkunde, von besonderen Fertigkeiten, Anfertigung von Zeichnungen, Modellen, Entziffern von schlechtem Papier u. s. w., von Verletzungen, von Waffen, von Hieb- und andern Sperren, von der Ausführung einzelner Verbrechen, Diebstahl, Betrügereien aller Art, Brandstiftung u. s. w. und noch von manchen anderen Dingen, die für den Untersuchungsrichter von höchstem Interesse sein werden, gehandelt.

Der Verf. schreibt nicht blos für den österreichischen Untersuchungsrichter, denn die allgemeinen Grundsätze, z. B. darüber, wie der Untersuchungsrichter sich verhalten und nicht verhalten soll, wie das Verbrecherthum sich zu verhalten pflegt, was Sachverständige leisten können, und wann dieselben zu verwenden sind, gelten für den Untersuchungsrichter aller civilisirten Länder, und der deutsche Jurist wird an Stellen, wo der Verf. aus speziell österreichischen Verhältnissen heraus schreibt, das für uns nicht Passende leicht ausscheiden können.

Nicht ganz auf der Höhe des Uebrigen steht im VI. Abschnitt das Kapitel „falsche Namen“ und im VII. Abschnitt das Wörterbuch der Gaunersprache. Der Verf. scheint (S. 151) die Identifizirung der Person des Thäters nicht unter allen Umständen für erforderlich zu halten, obgleich dies doch unzweifelhaft der Fall ist. Die Persönlichkeit, das Vorleben, die Vorstrafen des Thäters muss der Untersuchungsrichter ermitteln, da dies bei der Urtheilsfällung sehr erheblich werden kann. Ausserdem sind die Wege, welche der Verf. zur Ermittelung der Persönlichkeit bei unter falschem Namen auftretenden Verbrechern angiebt, nicht erschöpfend. Sub 2 b) die Veröffentlichung der Photographie in Polizei- und anderen Blättern und das Unbrauchbarwerden der Photographien in Strafanstalten nicht erwähnt. Das letztere namentlich ist ein sehr erfolgreiches Mittel zur Feststellung der Persönlichkeit durch Gefangene oder Gefängnissbeamte, denn die Mehrzahl der Leute mit falschem Namen hat schon gesessen. Ob man aber einen erheblich Vorbestraften in Haft hat, das lässt sich sehr leicht ermitteln. Die Art, wie der Gefangene sein Bett macht, die Zelle reinigt, Ordnung in der Zelle hält, unwillkürlich sich vor den Gefängnissbeamten stramm richtet, verräth meist den alten Gefängnissassen. Der Neuling ist in allen den Dingen ungeschickt. Der andere thut vielleicht noch ganz fremd, aber jeder erfahrene Gefängnissbeamte merkt bald, sei es auch nur an einzelnen Handgriffen, ob er Jemanden vor sich hat, der früher schon in Haft gewesen ist.

Das Wörterbuch der Gaunersprache ist nicht so vollständig und zuverlässig, wie man es hätte wünschen wollen. Auf Einzelheiten kann ich auch hier des Raumes wegen nicht eingehen.

Diese Ausstellungen schränken den Werth des Buches in keiner Weise ein, es giebt eben auf diesem Gebiet kein anderes deutsches Werk, welches so brauchbar wäre, als dieses, und welches so reichhaltiges Material für alle in der Kriminaluntersuchung thätigen Beamten enthielte. Deshalb ist es warm zu empfehlen, es war sicher noch in recht grosser und verdienter Verbreitung bedürftig.

Elberfeld. Appelius.

Digitized by Google

Staats- und Sozialwissenschaften.

Karl Walcker, Die grossstädtische Wohnungsnoth, ihre Ursachen und Heilmittel. (Heft 37 der Deutschen Zeit- und Streitfragen.) Hamburg, Verlagsanstalt A.-G., 1892. 32 S. 8°.

Rückwanderung der Grossstädter aufs Land ist ein Ideal, in dem sich Junker, Sozialdemokraten und Manchesterleute begegnen. Auch die vorliegende kleine Schrift ist der Propaganda für diese Siedelungsreform gewidmet und stellt eine Menge Gesichtspunkte zusammen, die für sie sprechen. Leider wird sie durch die abrupte, Nebensächliches und Irrelevantes wunderlich mischende Schreibweise des Verfs., eine Karrikatur der Roscherschen Methode, verunstaltet.

Bern. K. Oldenberg.

Naturwissenschaften und Technologie.

Karl von Seebach, Ueber Vulkane Centralamerikas. Aus nachgelassenen Aufzeichnungen. (S.-A. aus dem 38. Bande der Abhandlungen der kgl. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen.) Göttingen, Dieterich, 1892. 251 S. 4° m. 9 Tafeln Landschaften, 1 Tafel Karten u. 8 Abbild. im Text. M. 78.

Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat sich durch die Herausgabe der von Hermann Wagner umsichtig redigirten Arbeit des zu früh verstorbenen Geologen ein wahres Verdienst erworben. Vieles ist da der Verf. nicht mehr selbst die Zeit zur Bearbeitung fand, nothwendig fragmentarisch geblieben, aber in Bezug auf Gewissenhaftigkeit der mühsamen geographischen Bestimmungen, geologischen und historischen Forschungen wird man dem Verf. dennoch den wohlverdienten Dank nicht vorenthalten dürfen. Die Schilderungen einzelner Vulkane und ihrer Geschichte, z. B. des Masaya, Nindiri, Izalco und Fuego, gehören zu dem Lehrreichsten, welches die neuere Vulkan-Literatur aufzuweisen hat. Die von dem Verf. eingehaltene Ordnung der Darstellung ist in dem Referate natürlich beibehalten.

I. Die Vulkane nördlich vom Hochlande von Costa Rica. Turrialba (Textbild S. 9) ca. 3000 Meter ü. M. mit einer grossen Zahl kleiner Löcher, die Schwefeldämpfe aushauchen und sich 1864 zu mehreren grösseren vereinigten. In demselben Jahre fand ein fünf Tage dauernder Aschenauswurf statt, welcher sich bis zu einer Entfernung von 50 Seemeilen erstreckte, im Jahre 1865 ereignete sich ein neuer, welcher sechs Wochen lang anhielt, aber nur halb so weit reichte. Ein Theil der Solfataren wurde hierbei zerstört. Die grossartigen Anhäufungen dieser Asche und die steile Neigung des Berges machten die Besteigung sehr schwierig, welche v. Seebach im März 1865 ausführte. Von Lavaströmen wird nirgends Erwähnung gethan, ebensowenig bei dem benachbarten mächtigen Irazu (Landschaftsbilder Taf. I und II) und dem Turrialba, überall aber beweisen mächtige Aschenauswürfe und nur stellenweise Anhäufungen von Blöcken sehr deutlich, dass alle beide echte Vulkane sind, wenn auch kein Ausbruch aus historischer Zeit von ihnen verzeichnet ist. Was von Gesteinen angeführt wird, deutet auf Andesit.

II. Die Vulkane in und an dem See von Nicaragua. Die prächtigen Kegelberge, Madera im Norden und Omotepec im Süden der grossen Insel des Nicaragua-Sees, sind zwar sicher echte Vulkane, aber in Bezug auf Ausbruchsorte und -Zeiten nicht genauer bekannt und jedenfalls schon lange erloschen. Sie bieten von SW gesehen (Taf. III) ein sehr interessantes Landschaftsbild, aber noch merkwürdiger ist der nicht weit entfernte Mombacho, dessen mächtiger Krater an der Südseite eingestürzt ist (Textbild S. 33). Einem, jedoch nicht in historischer Zeit, ergossenen und vielfach von den Wassern des Sees ausgenagten Lavastrome desselben verdankt nach der Ansicht des Verfs. das Inselabyrinth der Corales seine Entstehung.

III. Die Vulkane zwischen Nicaragua und Managua-See. Hier ist vor Allem der Masaya (Brennender Berg), in der Nachbarschaft des Oertchens Nindiri gelegen und darum meist Masaya Nindiri genannt, hervorzuheben, dessen Lage die Karte Taf. IX gut erläutert. Aus der Mitte einer grossen alten Krater-Umwallung erhebt sich der Masaya als ein abgestutzter Zwillingskegel, der erst dicht an der Spitze in einen östlichen etwas höheren und einen westlichen niedrigeren getrennt erscheint (vgl. das Bild auf S. 45). In ersterem sind mehrere Kraterbecken eingesenkt, aus einem derselben scheint der gewaltigste der Lavaströme, welcher die Umgegend z. Z. in unkultivirbares Land (Malpais) verwandelte, hervorgekommen zu sein. Ihm ging offenbar ein schwächerer Strom aus dem südöstlichen Krater voraus. Ein dritter Strom kam aus einem der kleinen Krater innerhalb der Umwallung hervor. Zur Zeit der spanischen Eroberung des Landes befand sich der Masaya in starker Thätigkeit und erregte solchen Schrecken, dass er den Namen Infierno (Hölle) erhielt. Die goldsüchtigen Spanier hielten die kochende Lava z. Th. für Gold und beabsichtigten sie auszubeuten. Weitere Ausbrüche fanden 1544, 1773, 1853 und 1859 statt, damals wurde aber nur Asche ausgeworfen. v. Seebach bemerkte bei seiner Besteigung (1865) nur noch dünne Wasserdämpfe.

Die in demselben Landstriche auftretenden Maare bieten trotz ihrem z. Th. beträchtlichen

Umfange keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

IV. Die Marihios-Vulkane. Die Lage ist von S. auf einer hübsch ausgeführten Karte (Taf. X) und die Totalansicht von S. von NW. nach SO. streichenden, meist spitz kegelförmigen Berge auf den Taf. IV. A und B veranschaulicht worden. Der südlichste Berg, Momotombito, bildet eine Insel im Managua-See. Am Momotombo befinden sich viele heisse Quellen, meist mit einem beträchtlichen Schwefelgehalte und selbst ein kleiner, alle ½ Stunden Wasser bis 3 Meter hoch auswerfender Geysir, doch hat der Vulkan, wie es scheint, in historischer Zeit nur zeitweise (1834 und 1858) Rauch ausgestossen, scheint also dem Erlöschen nahe. Die übrigen Berge sind mit Ausnahme von Las Pilas, der noch 1851 und 1867 Ausbrüche hatte, ebenfalls im Erlöschen begriffen oder schon erloschen.

V. Die Vulkane in der Fonsecabai und deren Umgebung. Die beiden interessantesten von diesen Bergen sind der Cosegüina (Bild S. 427) und Conchagua (Bild S. 124). Der Ausbruch des ersteren v. J. 1835, welchem keine Erdbeben vorausgegangen waren, gehört zu den grossartigsten, welche man kennt, und verheerte Land und See bis Jamaica mit seinen Aschenmassen. Seitdem aber hat sich der Vulkan gänzlich ruhig verhalten. Der Conchagua, von S. (Karte auf Taf. XI A) mit Recht als ein merkwürdiges Beispiel eines auf einer Spalte stehenden Vulkans hervorgehoben, galt lange Zeit für erloschen, hat sich aber 1868 wieder zu neuer Thätigkeit aufgerafft und mehrere Wochen lang Asche ausgeworfen. Gleichzeitig mit ihm hatten auch die Vulkane S. Miguel und Izalco Eruptionen.

VI. Die Vulkane des mittleren San Salvador. Von diesen ist nur der Vulkan S. Miguel bemerkenswerth, der in früheren Jahrhunderten als sehr thätig beschrieben worden ist, in dem gegenwärtigen aber nur 1842 einen grösseren Lavastrom ergossen hat. An den übrigen werden zur Zeit nur heisse Schwefelquellen erwähnt, welche in keiner der besprochenen Gegenden fehlen.

Ein interessantes Maar, die Laguna von Coscatlan, befindet sich in der Nähe.

VII. Die Vulkane im Gebiete der Izalco-Indianer. Die Lage dieser Gruppe ist auf der Karte (Taf. XII) und die Totalansicht auf Taf. V dargestellt. Von ihren Vulkanen beansprucht nur der zwischen 1750 und 1760 durch Aufbersten einer breiten Eruptionsspalte entstandene und immer höher, bis zu 1825 Meter ü. M. aufgeschüttete Izalko unsere Aufmerksamkeit. Er besitzt jetzt bereits einen Kegel von sehr beträchtlichen Dimensionen, der fast ununterbrochen thätig ist und sich in dieser Beziehung dem Stromboli an die Seite stellen lässt. Doch sind grössere Lavaströme, wie es scheint, nur 1777, 1793 und 1867 vorgekommen, aber Aschen- und Schlackenauswurf sowie Fumarolen dauern fort und die Umgebung des Vulkans ist äusserst häufig heftigen Erdbeben ausgesetzt. Das herrschende Gestein ist, wie gewöhnlich, Andesit.

VIII. Die Vulkane an der Ostgrenze von Guatemala. Diese Berge sind bis jetzt sehr wenig erforscht und scheinen sämmtlich erloschen.

IX. Die Vulkane des südlichen Guatemala bilden vom Atitlan bis zum Sumasate eine von NW. nach SO. streichende Reihe, welche auf der Schlussvignette S. 251 und der Karte der Taf. XIII sehr gut dargestellt ist. Das daneben stehende Spezialkärtchen und die Landschaftsskizze S. 188 ermöglichen es, den zu der mittleren Gruppe der Reihe gehörigen Fuego noch genauer.

Der mächtige Cerro Alto (s. Landschaftsbild Taf. VI) lässt zwar zwei Lavafelder erkennen, wovon das grössere etwa vier Seemeilen breit ist, scheint aber schon in vorhistorischer Zeit erloschen zu sein.

Anders verhält sich der aus mehreren Bergen zusammengesetzte Pacaya (Textbild auf S. 203), dessen höchste Spitze, der spitz konische, noch 1775 und 1826 thätige Krater, ist. Zur Zeit ist er aber ebenfalls erloschen. In gleichem Falle befindet sich der prächtige Kegel des Agua (3730 Meter ü. M.), welcher, obwohl ein alter Vulkan, doch nicht durch Eruptionen von feuerflüssigem Material, sondern durch Wasserausbrüche berühmt geworden ist. Es hatten sich kolossale Wassermassen während langen Regens im Innern des Berges angesammelt, welche im Jahre 1541 Abhänge von Bergrutschen zum Ausströmen gezwungen und enorme Zerstörungen in weitem Umkreise angerichtet haben. Das trübe, mit ungeheuren Blöcken und Sand überladene Wasser hat weite Strecken überdeckt und mehrere bewohnte Orte verwüstet. Seit dieser Zeit aber hat sich nichts Bemerkenswerthes mehr an diesem Kegel ereignet. An ihn schliesst sich der höchst interessante Vulkan Fuego (siehe Textbild S. 188, an). Von den drei Gipfeln beherbergt der südlichste gegenwärtig 3,049 Meter ü. M.) noch seit 1854 thätigen Krater, welcher zu verschiedenen Zeiten von heftigen Erdbeben begleitete Eruptionen gehabt hat, so 1582, 1580, 1620, 1705, 1727, 1732, 1737, die meist aus seitlichen Spalten erfolgten. Aus unserem Jahrhundert wird keine berichtet und da auch keine Ausströmungen von Dämpfen mehr zu beobachten sind, so scheint der Fuego dem Erlöschen nahe.

Der Atitlan (Landschaftsbild Taf. VIII) an der Laguna d'Atitlan hatte ebenfalls in historischer Zeit mehrere grosse Ausbrüche, von denen die der Jahre 820, 1547 und 1837, deren Asche

der Lust im 17. November wird verlassener und das Land weniger [illegible] gemacht.

Von geringer Bedeutung sind der [illegible] nach [illegible] Meter [illegible] Mk. der seltsamerweise [illegible] einen [illegible] gehabt hat. An [illegible] [illegible] [illegible]

Kruger vom Realgymn. zum heil. Geist in Breslau, am 1. April in Mentone, im 38. J. Oberl. Konrektor Espe, am Realgymn. in Minden. Prof. emer. Jaskowski vom Mariengymn. in Posen. Bergrath Prof. Dr. Breitenstein in Wien am 4. April, 81 J. Ober-emer. Wesiewski vom Gymn. in Konitz am 6. April in Breslau.

Eingegangene Schriften.

Albrecht, Sprache und Muttersprache. Halle a. S., C. A. Kämmerer & Co. M. 0,60.

Brunn, Griechische Kunstgeschichte. 1. Bd. München, Verlagsanstalt f. Kunst u. Wissenschaft. M. 7,50.

Elsinger, Deutsche Lyriker des 19. Jahrhunderts. Berlin, Speyer u. Peters.

Hoenig, Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 870. 1. Bd. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. M. 10.

Jacob, Jesu Stellung zum mosaischen Gesetz. Untersuchungen, Vandenhoeck & Ruprecht. M. 1,20.

Riegl, Stilfragen. Berlin, Georg Siemens. M. 12.

Sauvage, Les neux geometriques et geometrie elementaire. Paris, Gauthier-Villars et fils. M. 5.

Schneidewin, Cicero und Jacob Grimm über das Alter. Hamburg, Verlagsanstalt A.-G. M. 1.

v. Wolf, Lorenzo Valla, sein Leben und seine Werke. Leipzig, F. A. Saemann. M. 2,50.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgemeine evang.-luther. Kirchenzeitung. Nr. 9. Ruhige Fragen zur Bewegung gegen das apostolische Symbolum. — Das Symbolum Apostolicum. Aus den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses. — Die Chemnitzer Konferenz und die Generalversammlung des allgemeinen gotteskasten. Aus Frankreich. — Das Reich des Satans und die Russen. — Radikal Antisemitisches. — Aus dem Arbeitsgebiet des Gotteskasten. — Das 25jährige Jubiläum des Diakonissenhauses zu Mona.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 4. F. W. Munscher, Zur Schlichtung des Streites über das sogen. apostolische Glaubensbekenntniss. — M. Reber, Volksthümliche Predigt. I. — K. Marshot, Die neuen Petrus-Fragmente. (Schl.)

Unterrichtswesen.

Blätter für höheres Schulwesen. Nr. 4. Jenke, Ueber Umfang, Verbreitung und Methode der durch die Lehrpläne vom 6. Januar 1892 geforderten Belehrungen über unsere gesellschaftliche und wirthschaftliche Entwicklung. — (Schl.) — Ulrich, Ueber die französischen Neu-Romantiker und den Werth ihrer Schriften für die deutsche Schule. — Bericht der Versammlung des Central-Ausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland.

Philologie und Alterthumskunde.

Arkiv for nordisk Filologi. Hafte 1. Gust. Storm, Vore Forfædres Tro og Sagnevandring og deres Opfattelsesvis. — Bjorn Magnusson Olsen, Smaabidrag til tolkningen af Faldasangene. — Axel Kock, Behandlingen av former, som i fornsvenskt kort ljud och supradentalers inverkan på vokalisationen. — Samme, Ett bidrag om supradentalt f och v i det nordiska formpraket. — F. H. Lind, Tillägg och rettelser till 1891 års upplaga af Ivar Aasens Ordbog over det norske Folkesprog. — Samme, Ordvalsstudier. — Samme, Ordbildningslära. — Samme, Ordbildningslära. — Samme, Ordbildningslära

Die Natur. Nr. 10. Georg Lehnert, Die Bedeutung der Arbeitszeit und ihre Bedeutung für Tagesfragen der heutigen Naturforschung. (Schl.) — Karl Müller (Halle), Aus Tirol. — V. Franke, Die Ursache der Vulkane. (Schl.)

Prometheus. Nr. 1. A. Neuburger, Die romanische und die deutsche Kunst. (Forts.) — Hans Wegener, Die Wiener Rennbahn. — Arnold Lucht, Primzeppel eines Flugapparates und Begründung, derselbe durch die in der Natur vorgefundenen Bedingungen. (Schl.)

Die Grenzboten. 70. Jahrg. 1. Vierteljahrsheft. A. Fuchs, Ueber die Gattung Abutilon. (Schl.) — P. Keller, Beiträge zur Kenntnis der Hausmarken. — A. Wagner, Beiträge zur Flora von Tirol. 4. — Moritz Lichtenstein, Afrikana in seinen amtlichen Berichten. — Deutsche Erinnerungen der Mannschaften über die von Dr. Hans Meyer in Ostafrika gemachten Indianer. — P. Pau, Sophienhaus-Almanach. — Theaterchronik. — Literatur. — O. Hoffmann, Lippischer Almanach. — „Tribuna Mutuense". — H. Harms, Ueber die Verwendung des armierten Betons für die Umgrenzung und Befestigung der Flussufer. — Herbarium Normale. 26. Centurie, zur Kenntnis der Arten der Gattung Stenogyne Planch. — Hermann Flachs, Unterrichtsmaterial zu der vom Verein angeregten Ill. — P. Lachmann, Die Naturschutzbewegung von 1911.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. Nr. 14. v. Kardorff, Wahrheit, Dichtung und Wahrheit. — Otto Arendt, Fürst von Bismarck. — Die Abwehr des Vereins Hamburger. — 7. Der Deutsche Flugsport. Ernstgemeint. — 8. Nach Kaiser Wilhelmsland und dem Bismarckarchipel. — W. Lange, Die Tragödie des Menschen.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Nr. 1. A. Pringsheim, Beiträge zur Kenntnis der Verbandsstoffe. (Schluss.) — P. Drude, Beziehung der Dichtigkeitsextremen zum optischen Brechungsexponenten. — W. Voigt, Einige Beobachtungen über die Dehnungsfähigkeit von Steinsalzprismen. — Beobachtungen über die Zerreissgrenze von Steinsalz. — P. Klein, Ueber die Komplexe der binären quadratischen Formen. — H. Weber, Mitteilung zur Invariantentheorie. — Ernst Hellinger, Neue Begründung der Theorie quadratischer Formen von unendlich vielen Veränderlichen. — Otto Blumenthal, Ueber die Entwickelung einer Klasse willkürlicher Funktionen nach Orthogonalfunktionen. — Erich Hecke, Ueber die Transzendenz der Zahlen e und π. — Felix Klein, Die mathematischen Fragen von bedeutendem technischen Interesse.

Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin. Heft 1. — Hermann Usener, Griechische Monatsnamen. — Max Lenz, Ueber die Herkunft der Stralsunder Bürgermeister Nikolaus Gentzkow und Bartholomäus Wulflam. — A. Wagner, Ueber die Theorie der schwingenden heterogenen Kontinua, ihre physikalischen und geologischen Anwendungen. — Ferner ist Herrn Paul du Bois-Reymond zur Fortsetzung seiner Arbeiten [illegible] bewilligt worden am 9. Februar 1911.

Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. 14. Karl Hansemann, Aus Shakespeares Brautgemach. — Georg Winter, Zur Lebensgeschichte Ludwigs II. — P. Hansemann, Bücher über Russland. — Julius Hart, Dekadente Strömungen. — Julius Lange, Neue deutsche Romane. — Karl Busse, Moderne Lyrik. — Nr. 15. Wilh. Arndt, Aus den Landtagsakten Friedrich Wilhelms IV. — Ludwig Hubert, Wilhelm Hoeckers „Dahin". — Hans Benzmann, Musikliteratur. — Rob. Lange, Aus deutschen Bergen. — Adalbert Schroeder, Zur Schriftgraphologie.

Deutsche Revue. März. Aus dem Leben König Karl von Rumänien. II. — Heinrich Friedjung, Der Prinz Louis Napoleon. I. — Briefe über wichtige Zeitfragen an den Herausgeber. Brief von Sir Charles Dilke über die Abrüstungsfrage und die politische Lage Europas nebst Antwort von General v. Bogendanowski. — Brief des Generals von Bogendanowski über die Armee und das nächste Ziel. — Brief vom Ottomar Beurmann über die Unterlagerfrage. — Kurt Fleischhauer, Welche Bedeutung hat die gegenwärtige Unterlagerfrage und was sagt Deutschland zu ihrer Lösung? — Prinzessin Hagfeldt, Aus einer arabischen Residenz. — A. Fritz, Dänemarks Bevölkerung. Neue Betrachtungen gegen Nordschleswig. 2. (Schl.) — Die politische Revolution im Jahre 1911. 2. (Schl.) — Max Lehn, Entstehung und Bedeutung der Waffen. (Schl.) — Theodor von Sosnosky, Literarische Revue.

Die Grenzboten. Nr. 14. Militär und Schulreform. — Zur Zuckerfrage. — Feldzeugmeister Paris. — Adolf Bergsträsser, Wie Ludwig Pietsch Schriftsteller wurde. — Charlotte Nonne (Fernando Gattis), Konservative Mundmache. — Massgebliches und Unmassgebliches. Zum Panamakongress. Zur Logik der Weltgeschichte. Die Juden und der deutsche Nationalstaat. Reichshandbücher für den Turn- und Sportbetrieb. Literarischer Bismarckwettstreit. Neuerkrankungen. — Nr. 15. Der Bund der Landwirte. Erziehung und Schulgesetzentwurf. Ein Kapitel von deutscher Ingrimm. Streif- und Federzüge aus vergangenen Tagen. I. — Charlotte Nonne (Fernando Gattis), Massgebliches und Unmassgebliches. Heeres-Jubiläum im antisemitischen Hauptquartier. Theaterverhältnisse. Schwarzes Brett.

Allgemeine Zeitung (Beilage). Nr. 7. Eug. Hartmann, Weltgeschichte und Geldinteresse. Die österreichische Verfassung. (Schl.) — Nr. 15. Hans Prutz, Die Jugend und Anfänge des Grafen Kaunitz. — Nr. 14. Der Schauspieler in der Beleuchtung eines neueren englischen Dramatikers. — Nr. 15. Eugen Kühnemann, Zur Entwicklung der Schillerschen Jugenddramen. — Nr. 16. Eugen Gerhard, Antiquarius. Die Terra. Die Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preussen und ihre Stellung in der Staatsverwaltungsorganisation. — Nr. 17. Wilh. Kahl, Christoph Friedrich Adolf v. Scharfenstein. — Karl Spitteler.

Stimmen aus Maria-Laach. 80. Heft 4. Werner Hentschel, Papst Leo XIII. zum Hundertjahrgedächtnis. — Th. Granderath, Die alten Gottesbeweise und die moderne Wissenschaft. (Schl.) — W. Kreiten, Der Sozialismus und sein Ende. — P. X. Kid, Die exklusive Darstellung des Übernatürlichen. — Paul Mehlhose, — M. Bernard, Die Bilder des P. Angelus im Kloster der hl. Martha zu Bethanien.

Romanische Jahrbücher. Heft 1. K. Wilker, Der Hochzeit des Prinzen Ferdinand von Rumänien. — Der Hafenvertrag. Die Nationalitätenfrage der neuen ungarischen Regierung. Die Komitate in Ungarn und der Autonomie. — Der Gesetzentwurf über die Umgestaltung der Volksschule in Rumänien. Die ethnographischen Werke über Rumänien und die beobachteten Laster (nach Naumann). — W. Kahrs, Geschichte der Meinungen zur Verfassung. I. K. H. H. — W. Schmidt, Ein Fastelavn-Märchen des Lesens. — K. v. Fuchs und V. Demeny-Lara, Sprachliches. — Mentor Lamont, nach dem Englischen.

Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. Jahrg. 14. Band 27. Heft 4. Drittes Jahrbuch, zweiter Band. Heft 10. Pietro Bertolini, Riforma nell' amministrazione dei beni pubblici. — Antonio Zardo, Goethe e il romanticismo. — Frederick Sandys, Cicero. — N. Festa (Forts.), Giovanni Marra, La regina d'Etruria. — Pietro Verri ed altri, Il nuovo caffè. — Luigi Palma, I ordinamenti dell'antiquaria universale in Spagna. — P. Fabiani, Di Giuseppe Verdi.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. in Frankfurt a. M. Nr. 317. Nationalökonomie.

Heinrich Keller in Berlin. Nr. 30. Philosophie.

Kettler'sche Buchh. in Bonn. Nr. 9. Neudeutsche Literatur.

Ernst Franckes Sort. in Leipzig. Nr. 272. Biographien, Memoiren, Briefwechsel.

Anzeigen.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Soeben erschien

Fortgesetzte

Versuche und Untersuchungen

über die

Ophthalmia migratoria.

Von

Professor **R. Deutschmann.**

Mit 4 lithographischen Tafeln und 8 Figuren im Text

1893. M. 4.50.

(Beiträge zur Augenheilkunde, Heft X.)

Früher erschien

Ueber die

Ophthalmia migratoria

(sympathische Augenentzündung)

Von

Prof. Dr. **R. Deutschmann**

in Hamburg.

Mit einer lithographierten Tafel. M. 6.

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig

In Sachen der Hypnose und Suggestion.

Ein Vademecum für Herrn Prof. Wundt

von

Dr. F. Wellny.

Preis 50 Pfg.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Volkswirtschaftliche Litteratur.

Adler, Georg. Die Sozialreform und das Theater. 48 S. 8°. M. 0,80.

Hintschke H., Sekretär der Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Gewinnbetheiligung der Arbeit. Jean-Baptiste André Godin und seine Schöpfung, das Familisterium von Guise in Frankreich, ein praktischer Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage. 1890. M. 0,50.

Hirsch, Dr. Max, Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Mitgl. d. Reichstags, Arbeiterschutz insbesondere Maximalarbeitstag. 1890. 29 S. M. 0,50.

„ „ Die Krankenversicherungs-Novelle und die freien Hilfskassen. 34 S. 8°. M. 1,50.

Landwirthschaftliche Schriften

aus dem Verlage von

Hermann Walther, Berlin W. 62.

Arendt, Dr. Otto und **Frege-Abtnaundorf**, Zum österreichisch-deutschen Handelsvertrag. Vorträge über Zollermässigungen und die deutsche Landwirtschaft. 43 S. gr. 8°. M. 0,50.

—„— Die Erhöhung der Getreidezölle. 3. Auflage. 32 S. gr. 8°. M. 0,50.

Boldt, Otto, Landrath a. D. Die agrarischen Fragen der Gegenwart nebst Vorschlägen für die preussische Agrarpolitik. 145 S. 8°. M. 3.

„ „ Zur Neuregelung des ländlichen Gemeindewesens. 83 S. 8°. M. 2.

Zur Branntweinsteuerfrage. 32 S. 8°. M. 0,50.

v. **Grass-Klanin**, Mitgl. d. Herrenhauses. Konsumsteuer oder Branntweinmonopol.

Grabowsky, Justizrat. Der Kampf gegen die Kornzölle in England 1838—1846. 16 S. 8°. M. 0,50.

—„—, Der Zoll auf Roggen. 16 S. 8°. M. 0,50.

Der Grund-Schuld-Schein. Ein Versuch zur Reform des landwirthschaftl. Grund-Kredits im preussischen Staate. 54 S. gr. 8°. M. 1,50.

v. Kardorff-Wabnitz, Mitgl. d. Reichstags, Die deutsche Landwirtschaft und ihre Zukunft. 27 S. 8°. M. 0,50.

—„— **und Graf v. Schwerin-Löwitz**, Die Forderungen der deutschen Landwirtschaft in Konsequenz der jüngsten wirtschaftspolitischen Maassnahmen. 43 S. gr. 8°. M. 0,50.

Graf v. Mirbach-Sorquitten, Zur Reform der direkten Steuern. Vortrag, gehalten in der XV. General-Versammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 26. Februar 1890. M. 0,50.

—„— Der Fortfall des Identitätsnachweises beim Getreideexport. 24 S. 8°. M. 0,50.

Ernst Müller, Die Bildung des Landwirts und der höhere landwirtschaftliche Unterricht in Preussen. Kritische Betrachtungen unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und mit Vorschlägen zur Reform. 56 S. gr. 8°. M. 3.

—„— Die preussischen Landwirtschaftsschulen als Bildungsanstalten für den mittleren Landwirt. 194 S. gr. 8°. M. 3.

Scholtz-Knobloch, Gutsbesitzer, Die Preisbildung. 111 S. 8°. M. 2.

Suchsland, H. Halle und Oberamtmann **Säuberlich**, Verbände ländlicher Arbeitgeber. 20 S. gr. 8°. M. 0,50.

Tiedemann, Erich v., Das neue Branntweinsteuergesetz und die Selbsthilfe der Brenner. Zwei Aufsätze. April 1888. 78 S. 8°. M. 1.

Tschammer-Dromsdorf, Baron, Wie kann die Landwirtschaft erhalten werden? 35 S. 8°. M. 0,50.

Ein Wort zum Schutze des Wildes und gegen das Wildschadengesetz des Abgeordnetenhauses. Von einem praktischen Forstmann. Mit dem Gesetz als Beilage. 1891. 20 S. 8°. M. 0,50.

Dieser Nummer der Deutschen Litteraturzeitung liegen Prospekte der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin und der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München bei, auf die wir unsere Leser aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 16. Berlin, 22. April 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7.

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststraße 18, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1943 eingetragen.

Lepsius, zur Zeitrechnung, bespr v Oberbibl Prof D v Gebhardt
Württembergische Kirchengeschichte, bespr v Geh. Archivrath Dr Stälin.
Tocco, Le fonti più recenti della filosofia di Bruno, bespr v Prof Dr Stolzle
Wilhelmi, Der sittliche Mensch aus seinem psychologischen Gesetz entwickelt, bespr v Prof Dr F Tönnies
Das Casseler Gymnasium Lyceum Fridericianum der siebenziger Jahre, bespr v Oberlehrer Priv-Doz Dr Paul Cauer
Max Müller, Physische Religion, bespr v Priv-Doz Dr M Haberland
Herbst, Zu Thukydides, bespr v Prof Dr W Schmid.
G Schimmelpfeng, Ernstliche Horatlektüre, bespr v Prof Dr K Schenk
Briefe an Johanna Motherby von Wilhelm von Humboldt und Ernst Moritz Arndt, bespr v Oberlehrer Dr Reinh. Steig.
Hölder, Handbuch der älteren und neueren französischen Litteratur, 8. Aufl., bespr v Oberlehrer Dr Ernst Weber
Urkundenbuch der Deutschen in Siebenbürgen, bespr v Prof. Dr Wilh. Wattenbach.
Fricke, Der bayerische Feldmarschall Alessandro Marchese Maffei, bespr v Prof Dr K Th. v Heigel.
Gerland, 1810–1860. Zwei Menschenalter kurhessischer Geschichte, bespr v Bibl. Kustos Dr Falckenheiner
Bertin, État actuel de la Marine de Guerre, bespr v Kapitän zur See Dittmer.
Kiela, Agonistische Studien, I, bespr v Priv.-Doz. Dr K Warnicke
Schauer, Zum Begriff der unzüchtigen Schrift, bespr v Geh Reg.-Rath Dr Daude
Fellbogen, Smith und Turgot, bespr v Prof Dr. W Hasbach.
Kraus, Christian Wolff als Botaniker, bespr v Dir d. botan Gartens in Dresden Prof Dr Drude
Gottfried Kellers Nachgelassene Schriften und Dichtungen, bespr v Prof Dr Aug Sauer
Mitheilungen

Theologie und Religionswissenschaft.

Τεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη ἤτοι κατάλογος τῶν ἐν τοῖς βιβλιοθήκαις τοῦ ἁγιωτάτου πατριαρχικοῦ καὶ σταυροπηγιακοῦ ὀρθοδόξου καθέδρας τῶν Ἱεροσολύμων ἐν τῇ ἁγίᾳ Πόλει ... σπουδαίως συνταχθεὶς καὶ μετὰ πολλῆς ἐπιμελείας ἐκδοθεὶς ὑπὸ τοῦ Α. Παπαδοπούλου-Κεραμέως, τακτικοῦ ἐν τῇ Θεολογικῇ σχολῇ τοῦ Ἁγιωτάτου Ὀρθοδόξου Πατριαρχικοῦ Σταυροπηγιακοῦ Τάφου, πρώην ἐν Ἱεροσολύμοις. Leipzig, Harrassowitz 1891. 8. u. 622 S., 8. u. 15 Taf. Lex.-8°.

Der Katalog der griechischen Hss. des Jerusalemischen Patriarchates, dessen erster Band uns vorliegt, ist auf vier Bände berechnet. Mit ihren Anfängen vielleicht bis ins 9. Jh., wenn nicht noch weiter hinaufreichend, ist diese Bibliothek in ihrer jetzigen Zusammensetzung eine Schöpfung des Patriarchen Nicodemus I, auf dessen Befehl im Jahre 1887 die griechischen Hss. des S. Sabas-Klosters, 706 an der Zahl, sowie 109 Hss. des h. Kreuzklosters und 17 Hss. aus seinem eigenen Besitz mit der 645 Hss. umfassenden Stammbibliothek vereinigt wurden, so dass die Gesammtzahl der griechischen Hss. jetzt 1477 beträgt. Dazu kommen 177 arabische, persische und türkische (noch nicht katalogisirt), 143 iberische (verzeichnet von Zagarelı im 10 Bande des Prawoslawny Palestinsky Sbornik 1888), 50 syrische (von Rendel Harris verzeichnet), 19 äthiopische (noch nicht katalogisirt) und 22 slavische (von Krasnoselzew, Kasan 1889, beschrieben). Dies der Jerusalemische Bestand. Ausserdem besitzt das Patriarchat in Constantinopel noch 850 griechische Hss., welche mit jenen 1477 zusammen in der Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη beschrieben werden sollen. Von jüngeren Genossen unterstützt, hat der Verf. im Jahre 1886 mit der Bearbeitung der Constantinopeler Hss. den Anfang gemacht und in den Jahren 1887–89 die Jerusalemischen absolvirt. Dass aber der umfangreiche Katalog unverkürzt unter den Publikationen des russischen Palästinavereins erscheinen kann, ist der Munificenz des Grossfürsten Sergej Alexandrowitsch zu danken.

Der vorliegende erste Band umfasst die 645 Hss. des alten Bestandes. Die bei weitem grösste Mehrzahl dieser Hss. stammt aus dem 17., 18. und 19. Jh., der Zeit vor dem 16. Jh. gehören kaum 100 an, darunter wenig über 60 auf Pergament. Das älteste Stück ist ein Fragment von zwei reskribirten Blättern im Cod. 2, deren ältere, vom Verf. dem 5. Jh. zugewiesene Schrift Bruchstücke aus Sirach enthält. Dann folgt ein einzelnes Blatt im Cod. 510 mit dem Fragment eines Commentars zum ersten Corintherbriefe aus dem 7. oder 8. Jh. Das 9. Jh. gehört ausser

einigen Fragmenten (ebenfalls im Cod. 500) der Cod. 2 an, welcher den Oktateuch und sämmtliche Propheten mit, wie es scheint, nur wenigen hexaplarischen Randlesarten enthält. Das N. T. betreffen ausserdem, die Commentare eingerechnet, 27, das N. T. 26 Hss. Die liturgischen Bücher sind zahlreich, aber meist jüngeren Datums. Verhältnissmässig klein ist die Zahl der Legendarien, doch scheint dieser Theil der Sammlung manches Beachtenswerthe zu enthalten. Unter den patristischen Hss. nimmt der noch in den siebziger Jahren in Constantinopel aufbewahrte, später nach Jerusalem übergeführte Cod. 54 (Gp. 446) die erste Stelle ein. Es ist die Hs., aus welcher Bryennios im Jahre 1875 zuerst den vollständigen Text der Briefe des Clemens an die Corinther und 1883 die Apostellehre veröffentlichte, ein Schatz, welcher alles übrige an einzigartiger Bedeutung weit überragt. Zu beachten sind u. a. auch eine Hs. der Sacra parallela aus dem 11. Jh. (Cod. 15) und eine canonistische Hs. aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jhs. (Cod. 24), welche auch kirchengeschichtliches (Nicephorus u. a.) enthält. Was sonst etwa noch zu erwähnen wäre, betrifft meist das spätere Mittelalter. Die vorhandenen Hss. klassischer Autoren sind mit wenigen Ausnahmen späte Abschriften. Eine Ausnahme machen die namentlich durch Tischendorf bekannt gewordenen Palimpestblätter einer Euripideshs. aus dem Ende des 10. Jhs. (Cod. 36), auf denen, wie der Verf. festgestellt hat, Fragmente aus sechs Tragödien erhalten sind, welche noch der Verwerthung harren. Eine Papierhs. aus dem 14. Jh. (Cod. 150) enthält verschiedene Schriften des Aristoteles mit Commentaren und Scholien. Weitere Aristotelica bieten u. a. die bombycin. 106 und 108 aus dem 13. Jh., welche auch sonst Beachtung verdienen. Aus derselben Zeit stammt der 10 Reden des Libanius enthaltende bombycin. 107. Die Anthologie des Maximus Planudes im membran. 61 aus dem 14. Jh. soll neue Lesarten bringen. Ueber den im Cod. 37 enthaltenen Eutrop. aus dem 15. Jh. — die einzige lateinische Hs., wenn ich nichts übersehen, welche noch unter die griechischen Codices hat — stellt der Verf. eine besondere Publikation in Aussicht.

Dass mit Rücksicht auf das Format des Buches die photographischen Reproduktionen das Original meist in starker Verkleinerung wiedergeben, ist namentlich bei den Minuskeln (Cod. 14) und dem Palimpsest (Cod. 36) recht störend. Die Indices sind so reichhaltig, wie man sie nur wünschen kann.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Württembergische Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchh. 1893. VIII u. 716 S. gr. 8°. M. 10.

Im Jahre 1848 und in vermehrter Auflage 1865 war eine kirchliche Geschichte Württembergs von Diakonus Rösler in Sindelfingen (bezw. die 2. Auflage von Diakonus Roos in Neuenstadt) erschienen, ein gegen drei Seiten in Oktav umfassendes, an sich ganz verdienstliches, übrigens doch mehr populäres Werk. In der Zwischenzeit hat aber bekanntlich die Geschichtskenntniss überhaupt gewaltige Fortschritte gemacht und haben insbesondere in Württemberg eine Reihe tüchtiger, historisch gebildeter Theologen zum Theil in Einzelwerken, zum Theil in Zeitschriften, eine reiche kirchengeschichtliche Litteratur zu Tage gefördert, auch sind in den neuerdings ziemlich umfangreichen Beschreibungen der württembergischen Oberämter gelegentlich viel Kirchengeschichtliches veröffentlicht worden. Eine grosse Litteratur, der es bisher an einer zusammenfassenden Uebersicht und Verarbeitung gerade für das in Betracht kommende geschichtliche Gebiet fehlte. Es ist daher ein grosses Verdienst des in theologischem Gebiete überaus thätigen Calwer Verlagsvereins, dass er ein neues Werk dieser Art ins Leben gerufen hat. Auch ist es ihm gelungen, sehr tüchtige Arbeiter für dasselbe zu finden, sämmtlich im evangelisch-theologischen Kirchendienst, oder doch aus ihm hervorgegangen, so die längst bewährten Pfarrer Bossert in Nabern, welchem denn auch die philosophische Fakultät in Tübingen eben mit Rücksicht auf diese seine Mitarbeit die Doktorwürde verliehen hat, Prof. Dr. J. Hartmann vom Königlichen statistischen Landesamt in Stuttgart, und zwei jüngere, durch grössere Arbeiten dem geschichtliebenden Publikum bisher noch nicht bekannte Kräfte, Pfarrer Friedr. Keidel in Stuttgart (jetzt in Aach) und Stadtpfarrer Christoph Kolb in Stuttgart. Von diesen Arbeitern hat der erste die Zeit bis 1303 und die Reformation bis 1552 (fast die ganze Hälfte des Werkes), Keidel die Jahre 1304 bis 1517, Hartmann die Zeit der Gegenreformation und die Entwicklung bis zu Ende des 18. Jhs., Kolb das 19. Jh. behandelt. Das Werk umfasst jetzt 694 Seiten Text (Grossoktav, es ist demgemäss in Anbetracht des grösseren Formats ziemlich über die Hälfte grösser, als das ältere), dann 49 Seiten genaue Quellenangaben, sowie ein ausführliches Register, welches Personen, Orte und wichtigere Gegenstände zusammenbringt. Gewiss ein stattliches Buch gegenüber dem früheren! Oefters möchten wir freilich glauben, es sei des Guten zu viel geschehen, denn Begebenheiten aus der politischen Geschichte, welche übrigens immerhin den Hintergrund bildet, auf dem sich auch die Kirchengeschichte vielfach aufbaut, zu eingehend behandelt und manche Untersuchung gerade für ein übersichtliches Werk etwas zu detaillirt ausgefallen. Doch sind dies Punkte, hinsichtlich deren verschiedene Ansichten obwalten können.

Auf eine ausführlichere Besprechung des umfangreichen, durchaus auf Einsicht der Quellen

und der besten Litteratur sowohl des Inlandes, als auch des grösseren Vaterlandes beruhenden Werkes müssen wir hier verzichten. Dasselbe bildet eine wahrhafte Fundgrube von Details auch für die örtliche Kirchengeschichte, und die bereits erwähnte Quellenangabe erleichtert es Jedem, der sich für einen Punkt genauer interessirt, die einschlägige ausführlichere Begründung der einzelnen Aufstellungen nachzuprüfen. Wir wollen nur einige Punkte hervorheben. Besonders neue Forschungen bietet z. B. aus der ältesten Geschichte die Darstellung der Missionsthätigkeit unter den Alamannen, wobei die Namen der Ortskirchenheiligen in einer von Pfarrer Bossert erstmals begründeten Weise der Forschung hergezogen und verwerthet werden. Behandelt ist nicht nur die jeweilige Grafschaft bezw. das jeweilige Herzogthum Württemberg, sondern die Arbeit erstreckt sich von Anfang an auf den ganzen Umfang des jetzigen Königreichs Württemberg. Ebenso ist nicht blos die evangelische Kirchengeschichte berücksichtigt, sondern auch die katholische findet schon seit der Reformirung des Herzogthums Württemberg eine in dieser trefflichen Weise bisher noch nicht gegebene übersichtliche Darstellung. So erhält denn die katholische Kirchengeschichte des 19. Jhs. eine interessante, ziemlich eingehende Besprechung, welche, wie gegenüber dem neueren Verhalten der römisch katholischen Richtung in Württemberg, so auch gegenüber dem Vorgehen der Regierung vor einem freien Urtheil nicht zurückschreckt und welcher selbst von katholischer Seite keine ähnliche zur Seite steht, hier allerdings nicht allgemeine Befriedigung entgegengebracht werden wird.

Im Uebrigen müssen wir Jeden, welcher für derartige Gegenstände Interesse hat, auf das Werk selbst verweisen.

Stuttgart. P. Stälin.

Philosophie.

Felice Tocco, Le fonti più recenti della filosofia del Bruno. (Reale Accademia dei Lincei. Estratto dai Rendiconti. Serie quinta. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Vol. I. Fasc. 7°. Seduta del 17 luglio 1892.) Roma, Tipografia della R. Accademia dei Lincei, 1892. 76 S. gr. 8°.

Tocco, dessen beide Hauptwerke Le opere latine di G. Bruno etc. 1889 und Le opere inedite di G. Bruno 1892 wir in diesen Blättern früher angezeigt haben, giebt in der vorliegenden Schrift eine Art Nachlese zu den genannten Werken. Veranlassung hierzu war ihm der Vorwurf, er spreche nur von den griechischen, aber nicht von den neueren Quellen der Philosophie Bruno's. Dem gegenüber hält T. daran fest, dass Br.'s Philosophie völlig unter dem Zeichen der griechischen Philosophie stehe, während der Einfluss der neueren sich nur auf einzelne Punkte beschränke. Dem Nachweis des letzteren Punktes widmet T. die in sieben Abschnitte gegliederte Schrift. T. weist Br.'s Beziehungen auf zu Gilbertus Porretanus, Albertus Magnus, Th. v. Aquin, den Br. aus seinen Aristoteleserklärer, unparteiischen Freund aller Wissenschaften bewundert, dessen Versöhnung katholischer Theologie mit Aristoteles er aber ablehnt, zu Duns Scotus, sowie auch die gelegentliche Bezugnahme auf Avempace und Averroes (I). Es wird weiter von T. dargelegt, wie Br. über Faber Stapulensis hart, über C. Bovillus günstig urtheilt, den Agrippa, trotzdem ihn Br. ausgiebig ausschreibt, schroff abthut, über Paracelsus aber völlig den Stab bricht (II). Besonders hoch stellt Br. den Lullus, sein Einfluss wird im Einzelnen nachgewiesen, ebenso die fleissige Benutzung von Philosophen, wie Algazel, Avicenna, Averroes, Avicebron, den Br. wie die Tradition als Araber betrachtet, und David v. Dinant. Dagegen wird die auffallende Thatsache konstatirt, dass Scotus Erigena und Roger Bacon gar keine Erwähnung finden (III). Neben arabischen Philosophen haben aber auch die Cabbala, Petrus v. Abano, Pico v. Mirandola, Reuchlin, Trithemius, besonders aber Agrippa dem Br. Stoff zur Entlehnung geboten (IV). Marsilius Ficinus wird von Br. mit Anerkennung genannt, Patricius als geistloser Pedant, Petrus Ramus, über den bekanntlich auch Prantl in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1878 mit Recht höchst abfällig urtheilt, als französischer Erzpedant verhöhnt, ebenso findet Nizolius keine Gnade, während Erasmus und Folengo besser wegkommen (V). Am meisten von den Neueren hat Nicol. Cusanus auf Br. Einfluss gewonnen, was T. in eingehendster und höchst beachtenswerther Weise ausführt (VI). Ein letzter Abschnitt (VII) macht uns mit den Anregungen bekannt, die auf einen Albumasar, Leovitz, Cyprian, Petrus v. Abano, Cecco v. Ascoli, Fracastoro, Cardanus, Paracelsus zurückzuführen sind. Die Hervorhebung der auffallenden Erscheinung, dass Br. G. B. Porta nicht gekannt, wenigstens nicht benutzt hat, die Darlegung des Verhältnisses von Br. zu Telesius bilden den Schluss der reichen Abhandlung. Trotz dieser von T. mit gewohnter ausgedehnter Belesenheit nachgewiesenen Beziehungen hält T. als Resultat seiner Forschungen aufrecht, dass die griechischen Philosophen die Hauptquellen der Spekulation Br.'s sind, dass kein Neuerer solchen Einfluss auf Br. ausgeübt hat als Plato und Plotin, Parmenides und Heraklit, Demokrit u. Epikur, Aristoteles nicht zu vergessen. Kann die Stellung und Bedeutung eines Philosophen in der Geschichte der Philosophie erst dann richtig bestimmt werden, wenn wir wissen, wie viel er anderen verdankt,

dann darf T das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, zur Bestimmung der richtigen Stellung der Philosophie Br's das Hervorragendste beigetragen zu haben.

Würzburg. Stölzle.

Rudolf Wilhelmi, Der sittliche Mensch aus seinem psychologischen Gesetz entwickelt. Eine gemeinverständliche Darstellung. Leipzig, Otto Wigand, 1891. 8°

Dies ist eine wohlüberlegte, in ruhigem Tone gehaltene Schrift, die der jüdischen und christlichen Sittenlehre entgegen, ein neues vernunftgemässes System begründen will. Sittlich sein heisst so leben, dass wir mit unseren Handlungen Keinem schaden. Das sittliche Leben der Menschen ist freier Gütertausch, Zwangtausch auf stofflichem und auf geistigem Gebiete ist Unsittlichkeit. Gefordert wird der feste sumpfige Glaube an die eigene Herrlichkeit und das unbedingte Recht ihr zu dienen. Der Mensch kann und darf nur für sein eigenes Glück denken und handeln. Das Sittengesetz ist nur ein formales, absolute Güter giebt es nicht. Mit der Religion steht die Sittlichkeit nirgends in einem kausalen Zusammenhange. Das Mitgefühl ist ein Stück unseres Wesens und kann durch das egoistische Prinzip nicht entwurzelt werden, es darf ihm aber keine blinde Herrschaft wie in der alten Sittenlehre eingeräumt werden. Wohlthätigkeitstrieb, Mutterliebe, Vaterlandsliebe und Gemeinsinn bedürfen nicht der unnützerweise beschämenden Aufopferungstheorie. Der erleuchtete Egoismus ist immer Freund und Wohlthäter der Menschheit gewesen. Er schliesst das Gewissen ein. Er bedeutet nicht den Kampf Aller gegen Alle, sondern Harmonie in edlem Wettstreit. — Eine ganz interessante Ehrenrettung. Es dürfte nur zu besorgen sein, keine Vorstellungen werden einen Menschen von starkem Erwerbstriebe überreden und erleuchten, dass sein Glück in etwas anderem als in vielem Gelde gelegen sei. Und so desgleichen. Wodurch aber Darstellung und Begründung des wahren objektiven Glückes sich nicht abschrecken lassen möge.

Kiel F. Tönnies

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Das Casseler Gymnasium Lyceum Fridericianum der siebenziger Jahre. Erinnerungen eines Schülers aus damaliger Zeit. Berlin, Hermann Walther. 1891. 84 S. 8°. M. 1,50.

Ein erfreuliches kleines Buch. Nur die Einleitung wäre besser ungeschrieben geblieben, denn die Vorwürfe, die der Verf. hier gegen die Presse erhebt, weil sie im Anschluss an die Dezember-Verhandlungen Einrichtungen und Zustände des Casseler Gymnasiums in unwürdiger Weise angegriffen habe, sind nicht begründet. Im Uebrigen ist dem Verf. die Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, wohl gelungen. Er wollte durch die That das Lutherwort widerlegen, das er als Motto voranschreibt: »Und wie stolz und fertig sind wir auch, die zu richten, von welchen wir gelernt haben?« Seine Erinnerungen aus der Schulzeit hat er um die Personen der Lehrer gruppirt, erst die verstorbenen (und zwar mit Nennung der Namen), dann die noch lebenden besprochen. Jeder der in dem Berufe des Lehrers thätig ist, könnte sich wünschen, einst eine solche Beleuchtung seines Thuns zu erfahren. Unsere Arbeit ist ja nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt und hatte früher gerade diesen Hauptvorzug, im Stillen sich vollziehen zu können, nicht besonders geachtet, aber darum auch wenig beachtet und wenig gestört. Nachdem dieser Friede einmal verloren ist, kann man es nur dankbar anerkennen, wenn in der offenen Diskussion über den Gymnasialunterricht auch solche Männer das Wort ergreifen, die sich ihrer Schulzeit gern erinnern und sich auf das, was sie ihren Lehrern verdanken, zu besinnen wissen. Erwähnt mag noch werden, dass der ungenannte Verf. offenbar selber kein Philologe oder Schulmeister ist, und dass sich sein Buch von allen pikanten Eröffnungen und Anspielungen, die der Titel befürchten lassen könnte, durchaus frei hält.

Kiel Paul Cauer

Philologie und Alterthumskunde.

F. Max Müller, Physische Religion. Gifford-Vorlesungen gehalten an der Univ. Glasgow im Jahre 1890. Aus dem Englischen übersetzt von R. Otto Franke. Autorisirte, vom Verf. durchgesehene Ausg. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1892. XIV u. 498 S. 8°. M. 10.

Unter »physischer Religion« — einer schlechten Verdeutschung des englischen »physical religion« — wird uns hier von dem berühmten Verf. (zum wievielten Male allerdings? muss man nachgerade fragen!) eine Würdigung der indischen Veden unter dem Gesichtspunkte ihres animistisch-religiösen Gehaltes geboten. Die Verdienste Max Müllers um Herausgabe und Erklärung der Veden sind unbestritten, noch weitaus grösser aber sind seine Bemühungen, diesen ehrwürdigen Denkmälern der indischen Vorzeit den Platz in der allgemeinen Kulturwissenschaft zu sichern, der ihnen gebührt. In dieser Hinsicht ist sein jüngstes Werk wieder ein neues und glänzendes Plaidoyer. Das wissenschaftliche Verdienst von derartigen Publikationen Max Müllers liegt immer in dem Detail, in den Belegen und Nachweisungen aus den ihm sehr

vertrauten Quellen. Sodann ist in den Exkursen meist eine Reihe von Spezialuntersuchungen dargeboten. So auch im vorliegenden Buche. Das grosse Publikum der Gebildeten, das sich etwa mit dem Veda, einem der ältesten Litteraturdenkmäler der Menschheit, vertraut machen will, der wohl an poetischem Werth, nicht aber an kulturhistorischer Bedeutung unter den Homerischen Epen steht, wird sich aus Niemandes Werken besser und tiefer darüber unterrichten können, als wenn er Max Müller zum Führer nimmt. Seine Feder führt dieser Gelehrte noch immer so leicht und anmuthig, wie man schon seit mehr als 30 Jahren.

Wien. M. Haberlandt.

Ludwig Herbst, Zu Thukydides. Erklärungen und Wiederherstellungen. Buch I—IV, 1 Reihe. Leipzig, Teubner, 1892. XII u. 124 S. 8°.

Der Verf., mit Ehren ergraut unter scharfsinnig geführten Untersuchungen über Thukydides und sein Werk, widmet diese kritisch-exegetischen Beiträge zu 60 Stellen der vier ersten Bücher und einer des siebenten (S. 89) seinen Kollegen vom Hamburger Johanneum als Gegengabe für die ihm zum 80. Geburtstag gewidmete Festschrift. Einem Veteranen, der selbst in sich das Zeug fühlt, einen Thukydideskommentar zu schreiben, hält man wohl den selbstbewussten Ton zu Gute, in welchem über die Herausg. besonders Classen und Stahl, abgeurtheilt und ihnen nicht nur Aufnahme unrichtiger Lesarten, sondern auch mangelhaftes Verständniss aufgenommener richtiger vorgeworfen wird (s. bes. S. 11. 86), die dargebotene Leistung rechtfertigt jenen Ton nur durch den aufgewandten Fleiss und Scharfsinn, nicht durch ihre Ergebnisse. H. ist der Vorkämpfer gegen Lobeck's unhistorische Thukydideskritik gewesen, er ist grundsätzlich sehr konservativ gesinnt (S. X, vgl. aber S. 40) und beurtheilt den Werth des attiensisch zugerichteten Laurentianus C gewiss richtiger als Schöne und Cobet (S. 32. 76). Dennoch, trotz beifallswürdiger Grundanschauungen, dürfte er mit seinen Vorschlägen nur selten das Richtige getroffen haben. Am Glänzendsten ist II 7, 2 (S. 50 f.) hergestellt durch eine paläographische Operation, welche (S. 80) mit weniger Glück an III 17, 1 versucht wird, auch die Ausführungen S. 4—8 (vom Schreiber bestätigt. 12—14. 46 (i. des C ist wohl durch dikographischen Versehen aus dem folgenden ἐς τὸν ἀνεῶνα entstanden) 27. 43. 46. 56. 60. 64. 90 f. 102 ff. 111 ff. hält Ref. für annehmbar. Sonst aber erweckt H.'s Methode (S. 95. 101) starke Bedenken. Bald werden, um die Ueberlieferung zu erhalten, Stellen jämmerlich gequält, bis sie das Gewünschte aussagen, bald wird mit erstaunlicher Kühnheit emendirt. Einige Beispiele für das erstere Vorgehen: wie ist es möglich, dass (III 51, 3 S. 82 f.) die Athener zwei zu dem peloponnesisch besetzten Nisäa gehörige Thürme ohne Weiteres wegnehmen konnten und dass davon IV 66 ff. nicht das Geringste erwähnt wird? IV 86, 4 (S. 100 f.) soll der ὅτι-Satz von κρεῖσσον abhängen, da doch der Optativ δοκοίησαν in diesem Falle syntaktisch unmöglich ist — man lese lieber ἂν (zu κρεῖσσον zu ziehen) oder, Sprachliche Gewaltsamkeiten wie die, dass νῆσος Halbinsel heissen (S. 103), dass προσπεσόντες asyndetisch gebraucht sein soll (S. 93), sind durch nichts, am wenigsten durch die von H. beigebrachten Parallelstellen gerechtfertigt. Nun einige Emendationen: bei der Behandlung von II 93, 3 (S. 77 f.) hängt Ueberlieferungsglaube und kühnste Neuerung eng zusammen: um das überlieferte οὐκ zu halten, wird uns zugemuthet, dem Thukydides den Ausdruck καὶ τὸ πρόσφορον συμβαίνειν zuzutrauen, den man allenfalls einem Chrysipp hingehen lasse. Dass man auch I 93, 5 (S. 39 ff.) auch unter der überlieferten LA etwas denken kann, zeigt Mühlhöfer (Wochenschr. f. klass. Philol. 1890, S. 1201). Wie steht es aber mit dem Respekt vor der Ueberlieferung, wenn H. II 16, 1 (S. 55 ff.) drei Theile eines Satzes ohne Noth streicht? — ohne Noth, denn συναγαγὼν ist nach der Anregung von Lipsius durch Stahl an die richtige Stelle (um 32 Buchstaben, d. h. etwa die Breite einer antiken Normalzeile, weiter herunter als in den Hss.) gesetzt. πρῶτον darf man, wofern man sich zur Anerkennung der von Plotius und dem Schol. angenommenen ἕνεκα (es könnte etwas vom Begriff des χρήσιμα hereingeflossen sein, wie bei προσῆκε c. dat.) nicht entschliessen will, jedenfalls nicht einfach streichen; ein Verbum, wenn auch nicht gerade μετέχω, hat gewiss hier gestanden, endlich δὲ τὸ εἶδος, zu streichen, giebt doch auch bei dem gedrängten Thukydides die Ueberflüssigkeit kein genügendes Recht (quis tulerit Gracchos?). H. meint schwerlich richtig, durch Erklärung einzelner schwieriger Stellen werde der Sache mehr gedient als durch Gesammtkommentare: unsere Kommentare sind so gut, als sie nach Lage der Dinge nur sein können; des Hin- und Herredens über das, was richtig scheint (S. 40. 86. 104), echt thukydideisch sei, wird aber kein Ende nehmen, bevor geleistet ist, was an Wichtigkeit freilich weit über Einzel- und Gesammterklärungen steht: eine genaue Erforschung der Textgeschichte des Thukydides, deren Ergebniss u. a. der Ausbau des von Schöne begonnenen Werkes sein müsste, und eine klare, zusammenhängende Darstellung von Syntax und Stil des Thukydides, d. h. eine auf besserer handschriftlicher Grundlage und unter historischem Gesichtspunkte erneuerte Auflage von Poppos Abhandlung de elocutione Thucydidea, zu beiden sind Vorarbeiten da, und das Mühevollste ist wie Essens Index zeigt, gerade in Hamburg bereits geleistet worden. Wären wir so historisch und „psycho-

logisch auf sicheren Boden gestellt, so würden sich gewiss viele Schwierigkeiten, über welche die reine Logik mit allen ihren Hebeln und Schrauben nicht Herr wird, von selbst lösen, mit der Versicherung, dass Thukydides »jedes Wort und jede Wendung wohlüberlegt schreibt« (S. 40 f.), ist wenig geholfen dass Thukydides in Klarheit der Gedanken nichts zu wünschen lässt, wenn jedermann, in der Formgebung aber ist er von seiner Zeit und Individualität abhängig, und Art und Tragweite dieser beiden Faktoren müssen vor allen Dingen festgestellt werden. — Von störenden Druckfehlern fällt auf S. 1 Z. 9 v. u. ἐμαθεν st. ἔμαθεν, S. 7 Z. 13 v. u. ἐφερεν st. φερεν, S. 111 Z. 9 v. u. ἐκβήναι st. ἐκβῆναι, S. 112 Z. 13 v. u. ἐφη, φησιν, ἐφησεν statt der properispomenen Formen.

Tübingen. W. Schmid.

O. Schimmelpfeng, Erziehliche Horaziektüre. Berlin, Weidmann, 1892. 32 S. 8°. M. 1,00.

Das Schriftchen enthält verschiedenartige Dinge. Nach einer Einleitung, die sich über den Werth der Horazlektüre für die Erziehung und sittliche Bildung der Jugend verbreitet, legt der Verf. den Gedankengang in Ep. I 1 und 2 dar und giebt eine deutsche Uebersetzung der letzteren Briefes. Hierauf bemerkt er, dass Horaz die Fabel vielfach verwendet hat, und zählt mehr als 70 Stellen aus den Gedichten des Horaz auf, die auf Fabeln hindeuten oder hinzudeuten scheinen, die sich als Fabeln bearbeiten lassen. Es folgen 18 solche lateinische Bearbeitungen in elegischem Versmaass, die der Verf. selbst oder mit seinen Schülern ausgeführt hat. Den Beschluss bilden Ansprachen an die Schüler auf Grund von Themen, die Horaz entnommen sind, und zwar sind zwei ausführlich, sechs nur der Disposition nach gegeben. Man wird schwerlich dem Verf. in Allem beistimmen, namentlich stehen seine Vermuthungen über die Fabeln auf schwachen Füssen, doch wird man immerhin das Schriftchen mit Interesse lesen und Lehrer können aus demselben manche Anregung schöpfen.

Wien. K. Schenkl.

Briefe an Johanna Motherby von Wilhelm von Humboldt und Ernst Moritz Arndt. Mit einer Biographie Johanna Motherby's und Erläuterungen herausg. von Heinrich Meissner. Nebst einem Porträt. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1893. VI u. 238 S. 8°. M. 3,00.

Ein wundersames Frauenleben enthüllt sich uns in dem Buche Meissners. Johanna, einfach erzogen, wird die Gattin des Arztes William Motherby in Königsberg, die Mutter zweier Kinder. Motherby hat in der Gesellschaft eine geachtete Stellung. Mit der Leichtigkeit begabter Frauen wächst sie in die Forderungen des ihr fremden Standes hinein. Die politischen Ereignisse führen hervorragende Männer in ihre Stadt. Sie verkehren häufig im Hause Motherbys. Johanna wird vom Politischen wenig berührt, sie ist lauter Liebe und Phantasie, sie hält für die Männer, die in den Geschäften des Tages müde geworden sind, ein gastliches Asyl der Erholung bereit. Man fühlt sich ihr dankbar. Eine Anzahl von Freundschaften entstehen: mit Wilhelm von Humboldt 1809, mit Ernst Moritz Arndt 1813, mit Ludwig Theffenbach 1814. Motherby, nüchtern und praktisch, befriedigt das Gemüthsleben Johannas wenig. Die Neigungen der Gatten treiben immer weiter auseinander, so dass die Trennung der Ehe ihnen das Natürlichste scheint. Im Alter von 41 Jahren heirathet Johanna nun (1824) den Professor Theffenbach in Berlin, der über 10 Jahre jünger ist als sie. Wieder gewinnt ihr Heim eine gastige Bedeutung. Aber sie besitzt nicht mehr die Anpassungsfähigkeit an neue Verhältnisse wie in ihrer Jugend. Nach drei Jahren scheiden sich die Gatten bereits. Sie lebt, allgemein geachtet, für sich. Und Gräfin Elisa Ahlefeld, die frühere Gemahlin des Majors von Lützow, die den Freiheitshelden ein Ideal, Immermann eine Vertraute gewesen war, flüchtet ihr enttäuschtes Leben in die Ruhe, die ihr Johanna jetzt zu bieten vermag. Im Hause der beiden Frauen hat noch manch junges Talent sich wohl gefühlt. 1842 ist Johanna Motherby in Berlin gestorben.

Sie hat nichts Schriftliches hinterlassen, kein Brief von ihr scheint gerettet. Meissner gründet sein Buch auf die Briefe Humboldts und Arndts an sie, jedem Schreiben sind Notizen für das Verständniss vorausgeschickt. Mit Sorgfalt hat M. auch sonst zusammengetragen, was zum Aufbau dieses Frauenlebens hilft. Die »Biographie« lässt erkennen, wie sich der Herausg. zu seinem Materiale stellt. Man darf einverstanden sein. Vielleicht wäre für die Anordnung des Buches ein möglicher Gesichtspunkt der gewesen, die gesammte Inhaltsmasse in einen fortlaufenden Text zu bringen.

Humboldt und Arndt stehen hier in einer für uns neuen Beleuchtung. Sie verlieren nicht. Scheinbar geht ihre Freundschaft mit Johanna über das Maass dessen hinaus, was heute als zugestanden gelten darf. Allein zu Anfang des Jahrhunderts hatten Freiheiten des geistigen Verkehrs das Auffällige nicht, wie heute. Es waren Nachklingen des französischen Revolutionsgedankens im Schosse der deutschen Familie. Humboldt wie Arndt bezeigten Johanna ihre schwärmende Verehrung unter den Augen Motherbys, dessen aufrichtige Freunde sie blieben. Indem Persönlichkeiten ihres Adels in das Phantasieleben Johannas eintraten, blieb diese Jahre hindurch vor dem Schritt behütet, den zu thun sie später sich entschloss. Dem Heldenthum Arndts und Humboldts, in grosser Zeit bewiesen, braucht nicht

überall ein neues Blatt zu grünen. In diesen Briefen erscheinen sie als Menschen, denen Blut durch die Adern floss als Söhne ihrer Zeit, auch in Beschränkenden.

Berlin. Reinhold Steig

Hölder, Handbuch der älteren und neueren französischen Litteratur. Neu bearbeitet von Léon Bertrand. 8. Aufl. Stuttgart, J. B. Metzler, 1893. 377 S. gr. 8°.

Aus der Zahl der Auflagen darf man schliessen, dass dieses Buch, das dem Ref. bisher noch nicht zu Gesicht gekommen war, besonders wohl in Süddeutschland weite Verbreitung gefunden hat. Und mit Recht. Es ist eine geschickt zusammengestellte Auswahl aus fünfzig französischen Schriftstellern der letzten Jahrhunderte. Wenn man erwägt, dass in der Schule einem einzelnen Schriftwerk meistens ein halbes, nicht selten ein ganzes Jahr gewidmet wird, so sieht man leicht ein, dass nur wenige Schriftsteller, unter denen naturgemäss in den mittleren Klassen noch einige unbedeutendere zu sein pflegen, den Schülern bekannt werden. Darum empfiehlt es sich wohl, in jedem Semester einige Stunden einem Lesebuche zu widmen. Kein verständiger Lehrer wird behaupten wollen, dass, wer fünf Gedichte von Victor Hugo gelesen hat, eine vertraute Kenntnis des Dichters besitze. Aber für einen Schüler, der auch nur ein einziges Gedicht dieses Gewaltigen kennt, zumal wenn er es in erträglicher Weise vor der Klasse aufgesagt hat, ist jener grosser Name doch etwas mehr als ein leerer Schall. Ein Krystallisationscentrum ist da, an das sich weiteres willig anschmiegt. Wenn einer wie auch hier die Gelegenheit bietet, einen der anziehendsten Abschnitte der *Confessions* gelesen hat, so legt er später doch vielleicht das Buch, wenn es ihm in die Hand fällt, nicht gleichgültig bei Seite. Jeder Franzose und jede Französin liest Briefe der Mme. de Sévigné mit ungetrübtem und stets neuem Behagen, aber wie selten wird man selbst auf der anderen Seite des Rheines ein Wesen finden, das jene Briefe in ihrer Gesammtheit kennt! Chrestomathien, Anthologien, Florilegien und wie sonst ähnliche Zusammenstellungen heissen mögen, die schon so oft als oberflächlich und unzulänglich in Verruf gethan worden sind, können beim Unterricht auf Schulen und selbst auf Hochschulen gar nicht entbehrt werden. Nur sollten diese Auslesen grössere Selbständigkeit aufweisen, ja es würde nicht schaden, wenn der individuelle Geschmack der Sammler mehr hervortreten wollte. Dem Ref. liegen neben solcher Sammlungen vor, in denen Sully Prudhomme, den wohl mancher für den grössten lebenden Dichter Frankreichs erklären wird, meistens mit drei oder vier Stücken bedacht ist, wovon etwa zwei immer wieder kehren, ohne dass man sie für besonders bedeutend oder charakteristisch erklären könnte. Dagegen fehlt überall *la Charité*, die nicht blos deswegen, weil Frau von Suttner ihre Freude daran haben würde, in eine solche Sammlung aufgenommen zu werden verdient, und von Mädchen und Knaben, wie die Erfahrung gezeigt hat, mit Lust und Liebe gelernt wird.

Steglitz. Ernst Weber

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Urkundenbuch der Deutschen in Siebenbürgen. (Publikat d. Geschichtsvereins für Siebenbürgen.) Hermannstadt, 1893. gr. 8°.

Seit der Veröffentlichung eines Urkundenbuches zur Geschichte Siebenbürgens von G. D. Teutsch und Firnhaber 1857 haben die für ihre Geschichte rastlos thätigen Siebenbürger Sachsen unablässig neues Material gesammelt und den Originalquellen nachgespürt, um möglichste Zuverlässigkeit zu erreichen. Vieles ist jetzt zugänglich geworden, was früher ängstlich verschlossen gehalten wurde und nur selten noch blieben die Bemühungen vergeblich. Vorzüglich ist es der Archivar Franz Zimmermann in Hermannstadt, in dessen Händen sich alle Fäden vereinigen, und von seinen einsichtsvollen und methodisch durchgeführten Forschungen zeugten schon die älteren Schriften »Handschriftliche Sammlungen siebenbürgischen Ursprungs« (1884) und »Ueber Archive in Ungarn« (1891). Die ausführlichste Nachricht über die in frühe Zeit hinaufreichende Vorbereitung und über die mannigfaltigen Quellen, wozu auch noch das vatikanische Archiv gekommen ist, gewährt das Vorwort. Unterstützt wurde Z. durch C. Werner, der einen Theil der Arbeit und das sehr umfangreiche und mühsame Register auf sich nahm. So liegt denn eine reife Frucht vieljähriger Mühe vor uns. Ganz neue Aufschlüsse über die früheste Vorzeit wird Niemand hier erwarten, was in dieser Richtung irgend zu erreichen war, ist längst zum Gemeingut geworden. Aber ausserordentlich vermehrt, kritisch gesichtet und im Wortlaut gesichert ist das Material für das 13. und 14. Jh. Hier liegt ein reichhaltiger Schatz vor, welcher den Vergleich mit den bedeutendsten Urkundenbüchern nicht zu scheuen hat, für Rechtsgeschichte und Kirchengeschichte wird diese reiche Quelle nicht zu übersehen sein. Die Siegelabbildungen sind nicht von grosser Bedeutung und wegen der mangelhaften Beschaffenheit der Vorlagen zum Theil recht schwer kenntlich.

Berlin. Wilh. Wattenbach

Gustav Fricke, Der bayerische Feldmarschall Alessandro Marchese Maffei. (S.-A. aus dem Osterprogramm des kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin.) Berlin, 1892. 54 S. 4°.

Unter den Quellen zur Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges nehmen die 1737 zu Verona erschienenen »Memorie del General Maffei«, von welchen 1740, vermuthlich aus J. Seguiers Feder eine französische Uebertragung im Haag veröffentlicht wurde, eine erste und wichtige Stellung ein. Zwar ist es nicht ganz richtig, wenn der Verf. vorliegender Studie behauptet, die Memoiren seien »gänzlich unbenutzt« geblieben, bis das österreichische Generalstabswerk über »Die Feldzüge Prinz Eugens von Savoyen« darauf aufmerksam machte, M.'s Werk ist z. A. schon in Zschokkes bayerischen Geschichten benutzt und angeführt. Unzweifelhaft aber verdienen die Aufzeichnungen eines Heerführers, der 34 Jahre lang, von der Befreiung Wiens bis zum Frieden von Passarowitz, alle Feldzüge der Bayern in hervorragenden Stellungen mitmachte und mehrere Jahre als Gouverneur der Grafschaft Namur wirkte, mehr Beachtung, als ihnen früher zu Theil wurde. Das genannte Generalstabswerk bezeichnet M.'s Denkwürdigkeiten als die »ehrlich beste bayerische Quelle« über Max Emanuels Feldzüge. Es ist daher dankbar zu begrüssen, dass Gustav Fricke diese Aufzeichnungen einer kritischen Untersuchung unterzog und seine Aufgabe mit Sachkenntniss und Geschick erledigte. Zum ersten Male ist hier eine ausführlichere Lebensgeschichte M.'s geboten. Derselbe entstammt einer vornehmen Familie Bolognas, die schon im 14. Jh. bei den Kämpfen zwischen Guelfen und Ghibellinen eine wichtige Rolle spielte und um ihrer Anhänglichkeit an die ghibellinische Sache willen um 1274 nach Verona auswandern musste. Giovann Francesco M. vermählte sich mit einer Gräfin Sylvia Pelegrini, die mit Adelaide von Savoyen, der Gattin Kurfürst Ferdinand Marias von Bayern, befreundet war. Das kurfürstliche Paar übernahm bei Sylvias Sohne Alessandro Pathenstelle und liess den heranwachsenden Knaben zugleich mit ihrem Sohne Max Emanuel erziehen. 1683 trat der junge M. in ein bayerisches Infanterie-Regiment und rückte während der rasch aufeinander folgenden Feldzüge gegen die Türken, Franzosen und Kaiserlichen bis zum Feldmarschall vor. Wiederholt waren ihm wichtige militärische Aufgaben übertragen, auch bei Hofe nahm er eine angesehene und einflussreiche Stellung ein. Es wird von Fr. überzeugend nachgewiesen, dass die Memoiren nicht etwa erst später in einem Zuge, sondern in vielen Abschnitten bald nach den geschilderten Ereignissen niedergeschrieben wurden. Die nach dem Tode Alessandros in einer Kassette aufgefundene Hs. wurde, wie es scheint, von seinem Bruder, dem bekannten Schriftsteller Francesco Scipione M., herausgegeben, die in der Biographie universelle aufgestellte Behauptung, dass Scipio selbst der Verf. der Memoiren sei, wird von Fr. wiederlegt, der Verf. kann nur ein Berufssoldat, ein Fachmann gewesen sein. Fr. untersucht auch die Zuverlässigkeit der Aufzeichnungen, indem er andere zeitgenössische Quellen zur Kontrolle heranzieht und gelangt zum Ergebniss, dass sie in Bezug auf Genauigkeit und Sachlichkeit allen Lob verdienen. Unbedingt zuverlässig, wie der Verf. meint, sind sie nicht, es sei z. B. nur darauf verwiesen, dass M., ebenso wie Oberst de la Colonie, die erste Zusammenkunft der Familie Max Emanuels bei der Wiederkehr aus der Gefangenschaft und Verbannung nach Schloss Lichtenberg am Lech verlegt, während dieselbe, wie Ruth aus einer Elchinger Chronik festgestellt hat, im Stifte Elchingen stattfand, zur Erinnerung an jenes Wiedersehen wurden in die Klosterkirche Messkannen und Waschbecken gestiftet, die noch heute im Pfarrhaus zu Oberelchingen aufbewahrt werden.

Es wäre zu wünschen, dass in ähnlicher Weise auch andere Quellen zur Geschichte der Türkenkriege und des spanischen Erbfolgekrieges untersucht würden, z. B. die Historie des bayerischen Krieges von Cäsar Aquinus (J. J. Hartmann, Pfarrer zu St. Lorenz in Nürnberg), die bisher noch gar nicht benutzten kriegsgeschichtlichen Mittheilungen eines Zeitgenossen in »Churbayern als eine ganz veränderte Schaubühne, darauf alles dasjenige, was sich bei einem Jahr her mit dem Churland selbst, mit Tirol p. begeben, erzehlt etc.« (Frankfurt und Leipzig, 1704, II. Theil von »Churbayern sowohl nach dem Leben derjenigen, die seither dem die Chur auf dieses Haus gefallen, regiert, als nach dessen Städten p. p. beschrieben«, Frankfurt und Leipzig, 1704), die Memoiren des bayerischen Obersten de la Colonie und andere Beiträge zu Zeitgeschichte.

München. Heigel.

Otto Gerland, 1813—1860. Zwei Menschenalter kurhessischer Geschichte, nach den Erinnerungen und Aufzeichnungen des Generalmajors Gerland und anderen Quellen. Kassel, Max Brunnemann, 1892. VI u. 191 S. 8°.

Eine abschliessende Darstellung der letzten Zeiten des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen wird dann erst möglich sein, wenn das in den öffentlichen und Familienarchiven ruhende Material der Forschung zugänglich gemacht sein wird. Da dies wohl vorläufig nicht zu erwarten ist, so muss jeder auf urkundlichem Materiale beruhende Beitrag, welcher die unerquicklichen Verhältnisse des dem Ende zueilenden kurhessischen Staatswesens beleuchtet, willkommen sein.

Die vorliegende Schrift des als Geschichtsforscher in weiteren Kreisen bekannten Verfs.

beschäftigt sich vorzugsweise mit den Lebensschicksalen des 1861 verstorbenen Generalmajors Balthasar Gerland. G war schon in westfälischer Zeit Sekondelieutenant der Artillerie, wurde 1825 Major und Kommandeur der Artillerie-Brigade, 1833 Oberst, dann Generalmajor, und spielte in der sogenannten Konfliktszeit eine Rolle. Auch er war, wie der grösste Theil des hessischen Offizierkorps gezwungen, in dem Zwiespalt, dem als Soldat geleisteten Eid, oder dem auf die Landesverfassung geschworenen zu folgen, seinen Abschied zu nehmen. Nach seiner Rehabilitirung 1851 wurde G., hauptsächlich wohl auf Betreiben Hassenpflugs und Haynaus »wegen Ungehorsams gegen die Befehle des Oberbefehlshabers während seiner Stellung als Kommandant der Residenz« (S. 120) in Folge kriegsgerichtlichen Erkenntnisses zu sechsmonatlicher Festungshaft verurtheilt und trat nach Verbüssung der Strafe in den Ruhestand.

Die Betheiligung G.s an den kurhessischen Verfassungswirren, in denen er freilich keine hervorragende Rolle gespielt hat, wird ausführlich hauptsächlich auf Grund des Tagebuches und amtlicher Aktenstücke dargestellt, ebenso seine Thätigkeit als Generaldirektor des Baues der Main-Weser Bahn in den 40er Jahren. Den Schluss des vortrefflich geschriebenen Werkes bilden zwei Anlagen »Gerlands Bericht über den hessischen Eisenbahnbau«, S. 145—174, und »Gerlands Vertheidigungsschrift«, S. 175—191. Dem auf S. 70 Anm. ausgesprochenen dringenden Wunsch des Verfs., dass »die Nachkommen Hassenpflugs sich entschliessen möchten, dessen hinterlassene Papiere herauszugeben«, was mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, als auch mit Rücksicht für die Beurtheilung Hassenpflugs selbst, dringend zu wünschen sein möchte«, kann man sich nur anschliessen.

Göttingen. W. Falckenheiner.

Kriegswissenschaft.

L.-E. Bertin, Etat actuel de la Marine de Guerre. Paris, Gauthier-Villars et fils, 1892. 179 S. kl. 8°. M. 3.

Das mit obigem genanntem Titel bezeichnete Büchlein ist ein Band der »Encyclopédie scientifique des aide-mémoire«. Es behandelt Schiffstypen und Stärke der verschiedensten Kriegsmarinen in gedrängter Kürze und in einer dem grossen Publikum verständlichen Weise. Der Verf. ist Schiffsbauteriker. Seine Angaben über ausserfranzösische Marinen sind aber nicht ganz zuverlässig, denn er führt z. B. unter den deutschen Schiffen die vor mehreren Jahren aus der Liste gestrichenen Kreuzerfregatten Bismarck und Prinz Adalbert auf.

Kiel. Dittmer.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Georg Kletz, Agonistische Studien. I. Der Diskoswurf bei den Griechen und seine künstlerischen Motive. Inauguraldiss. München 1892. Leipzig, Fock. 1892. 107 S. 8° und 1 Tafel.

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, die aus dem Alterthum erhaltenen Darstellungen des Diskoswurfes zu ordnen nach Maassgabe der verschiedenen Motive, welche sich bei der Beobachtung des Werfenden nacheinander ergeben. Der Verf. legt nur auf Vollständigkeit in der Aufzählung der künstlerisch verwerthbaren Schemata Gewicht, beabsichtigt also nicht eine vollständige Liste aller Diskoswurfdarstellungen zu geben. Die Lösung der gestellten Aufgabe kann als wohlgelungen bezeichnet werden. Aus der liebevollen Sorgfalt, mit der die verschiedenen Motive analysirt und dargelegt werden, leuchtet die Schule des grossen Münchener Meisters hervor. Besonders glücklich scheint mir ferner S. 84 f. die Zurückweisung der von Six aufgestellten Reihenfolge der Schemata. Die Frage nach dem chronologischen Verhältniss des myronischen Diskobolen zu der knieenden Tetradrachme Gardner Types pl. IV 28 wird mit treffenden Worten angeregt, aber leider nicht endgiltig gelöst, es wäre wünschenswerth gewesen, dass der Verf. hier das weitere ihm vorliegende Beweismaterial, von dem er spricht, nicht unterdrückt hätte. Die Verweise auf die zu einer Tafel vereinigten Skizzen der Motive sind nicht immer richtig; durch ein Versehen sind Fig. 14 und 16 auf der Tafel vertauscht, auf S. 40 fehlt der Hinweis auf Fig. 3, auf S. 55 der Hinweis auf Fig. 9.

Weniger als mit den Haupttheilen der Arbeit kann ich mich mit dem einleitenden, mehr philologischen Abschnitt über den Diskos, sein Aussehen und seine Bezeichnung, befreunden. Aus den vom Verf. angeführten Homerstellen geht keineswegs »mit Sicherheit« hervor, dass bei Homer die drei Bezeichnungen des Wurfgeräthes δισκος, σφαιρα und τροχος (bezw. κυκλος) ohne Unterschied für den Diskos gebraucht sind; das letztere ist überhaupt kein eigentlicher Diskos, vielmehr ein einfacher Feldstein, den die Helden hier beim Spiele benutzen, wie sie ihn ja auch gelegentlich in der Schlacht als Wurfwaffe gebrauchen (z. B. Δ 518 Π 734 f. u. s. w.). Der δισκος ist durch das Beiwort αυτοχοος als ein roh gegossener (also wohl metallener) Gegenstand bezeichnet, der Schonast erklärt richtig τον εκ χαλκου πεποιημενον, was keineswegs eine »von Natur« geschmolzene Masse, sondern nur ein »künstliches« (ὁ εκ χειρος ανθρωπου, Plat. Soph. p. 225 B), d. h. nicht fein geglättetes Wurfwerkzeug bedeutet. Auch wird nicht Ψ 839. 844 »der Diskos δισκος genannt«, vielmehr ist es, wo der Diskos bei Homer erwähnt wird (Ψ 431, 523), von dem Solos keine

Rede und umgekehrt. Es sind also Feldsteine und Solos gewissermaassen als Vorstufen des Diskos zu betrachten. Auch die Erklärung des Kalodion, wie sie S. 21 nach Bruno gegeben wird, kann ich nicht für richtig halten gegenüber der uns durch Eustathios erhaltenen Beschreibung eines solchen Diskos als ἄθλος τετράγωνος ἐπ᾽ ἴχνους τε γήινου τιθέμενος. Das passt nur auf eine ähnliche Art des Schleuderns am Riemen, wie sie auf unseren Turnplätzen mit Lederbällen geübt wird. Dazu fügt sich das von Kretz nicht verstandene Vasenbild bei Krause Taf. XVIIIe 66m sehr gut, ein solcher Diskos liess sich auch ohne Kalodion werfen, der Riemen ist hier abgenommen, es sind nur die Rinnen sichtbar, in denen er zu laufen pflegte. S. 46 wird eine Aeusserung Furtwänglers zur Durmschale Berlin 2283 missverstanden, auch Druckfehler sind recht zahlreich vertreten.

Alle diese Ausstellungen thun aber dem Hauptzweck der Arbeit nur geringen Abbruch.

Halle a. S. Konrad Wernicke.

Jurisprudenz.

Schauer, Zum Begriff der unzüchtigen Schrift. Leipzig, Rossberg. 1893. 63 S. 8°. M 1,60.

Gerade in unserer Zeit, wo die schriftstellerischen Meinungen darüber hart an einander prallen, wie weit das Recht des Schriftstellers geht, das Natürliche, auch wenn es häßlich oder unzüchtig ist, zum Gegenstand seiner Darstellung zu machen, und wo die sogenannte lex Heinze die Abänderung des § 184 zur Tagesfrage gemacht hat, kommt die vorliegende Schrift dem Bedürfnis einer eingehenden Erläuterung des Begriffes der unzüchtigen Schrift in vollstem Maasse entgegen. Im Anschluss an eine kurze Geschichte der einschlägigen Gesetzgebung Deutschlands, Frankreichs, Oesterreichs, sowie der meisten übrigen europäischen Staaten und Nordamerikas giebt der Verf. zunächst eine Uebersicht über die verschiedenen gesetzlichen Definitionen der unzüchtigen Schrift und der Auslegungen, welche Rechtsprechung und Doktrin diesem Begriffe haben angedeihen lassen, um sodann in eine selbständige Erörterung des Wesens der unzüchtigen Schrift und insbesondere der Frage einzutreten, ob ein wissenschaftliches, ein der schönen oder ein der klassischen Litteratur angehöriges Werk eine unzüchtige Schrift sein könne. Mit dem Reichsgericht (Erk. vom 15. Dezember 1879) ist der Verf. der Ansicht, dass die Frage, ob eine Schrift als eine unzüchtige anzusehen sei, stets casuell sein müsse. Er theilt aber die unzüchtigen Schriften in absolut, offen oder versteckt, unzüchtige und in relativ unzüchtige Schriften, zu welchen letzteren er die als solche nicht unzüchtigen, streng wissenschaftlichen oder künstlerischen Werke der schönen Litteratur rechnet, welche durch die Art ihrer Verbreitung von Seiten des Buchhändlers oder Verlegers in solche Kreise geleitet werden, die an der Wissenschaftlichkeit oder Klassizität des Werkes vorübergehend dasselbe nur lesen, um an dem sexuell interessanten Theil der Schrift geschlechtliche Aufregung zu suchen. Für unzüchtige Schriften erachtet der Verf. endlich auch solche Schriften, welche zur Verbreitung der Sittenverderbnis dienen, und man wird ihm unbedingt darin beistimmen müssen, dass er hierunter auch die Ankündigungen unzüchtiger Schriften, von Artikeln und Instrumenten, welche unzüchtigen Zwecken dienen sollen, Schriften zur Verhütung der Konzeption oder zur Herbeiführung von Abortus, Ankündigungen zwecks Anknüpfung unzüchtiger Verbindungen u. dergl. rechnet.

Dass ein wissenschaftliches Werk als solches nicht unzüchtig sein kann, erachtet der Verf. für selbstverständlich, er giebt aber zu, dass es durch die Art des Vertriebes zu einer relativ unzüchtigen Schrift in dem oben angegebenen Sinne gestempelt werden kann.

Die Unzüchtigkeit eines Werkes der schönen Litteratur will der Verf. in erster Linie darnach beurtheilen, ob die Tendenz des Werkes eine unzüchtige ist und welchen Eindruck dasselbe auf den Leserkreis macht, für den es bestimmt ist, und was endlich die Frage nach der Unzüchtigkeit klassischer Werke anlangt, so will der Verf. auch diese Werke nicht als unzüchtige im Sinne des § 184 StGb. betrachtet wissen, wenn sie nicht etwa auch durch die Art ihres Vertriebes zu unzüchtigen Zwecken verwendet werden.

Der Verf. unterzieht sodann den im Februar d. J. dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des Strafgesetzbuches (sog. lex Heinze) einer eingehenden Kritik und schliesst seine Schrift mit der Aufstellung der strafpolitischen Gesichtspunkte, welche für die Gesetzgebung und die Rechtsprechung bei Bekämpfung der Unzuchtslitteratur massgebend sein sollen.

Die mit grosser Objektivität geschriebene Abhandlung wird nicht nur dem Juristen, sondern auch dem Aesthetiker und dem Litterarhistoriker manche dankenswerthe Anregung bieten.

Berlin Daude.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Siegmund Feilbogen, Smith und Turgot. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der Nationalökonomie. Wien, Alfred Hölder. 89. X u. 7 S. 8°.

Ein Litterarhistoriker, welcher sich mit den Schriften eines Gelehrten beschäftigt, hat zwei Fragen zu beantworten, deren gesonderte Existenz viele nicht beachten. Erstens muss Jener die Anregungen klarlegen, welche Dieser von Vorgängern erfahren hat, deutlich machen, wie das Fremde von ihm benutzt worden ist, hervor-

heben, worin seine eigenthümlichen Leistungen bestehen. Darauf muss er zweitens deren wissenschaftliche Bedeutung würdigen, mit andern Worten, es muss die Untersuchung folgen, wie weit seine Lehren die Probleme seiner Wissenschaft gelöst haben, und welche Mängel sie nach der Ueberzeugung des Kritikers aufweisen. Dass ihre Beantwortung zu sehr verschiedenen Ergebnissen führen wird, ist für Jeden offenbar, welcher die Mannigfaltigkeit wissenschaftlicher Gaben übersieht. Männer, welche die Wissenschaft durch neue Gedankenkeime bereichert und neue Erkenntnisswege eröffnet haben, stehen an Wirkungskraft hinter Anderen zurück, welche fremde Gedanken entwickelt, kritisch gereinigt, aus ihrer Vereinzelung gelöst und zu einem System verbunden haben. Das ist der Fall A. Smiths, wie auch Bedingungen indirekt zugesteht. Wenn der Verf. die erste Frage, jedenfalls ihren ersten Theil, wissenschaftlich negiren möchte, insoweit er sich nur Neugierde, Pietät oder Impietät als ihre Motive denken kann und die Schwierigkeiten der Prioritätsforschung nicht so sehr darlegt, was sehr verdienstlich ist, als übertreibt, so kann ich mit ihm nicht übereinstimmen. Weite Bildung, Besonnenheit, Scharfsinn und »Gemüthlichkeit« werden sie schon zu überwinden vermögen. Der bezeichnete Irrthum F.'s geht wahrscheinlich nicht aus Mangel an historischer Bildung, sondern aus dem Schmerze darüber hervor, dass die von ihm hochverehrten Meister A. Smith und K. Menger durch Prioritätsforschungen solcher Männer unverdientermaassen herabgesetzt worden sind, welche den zweiten Theil der ersten Frage und die zweite nicht zu erkennen vermochten. Er hat völlig Recht, wenn er demgegenüber hervorhebt: »Aber ebensoviel Mangel an historischem Sinn verräth es, die Bedeutung eines Werkes auf dasjenige zu reduziren, was nach Abzug der Aeusserungen der gleichgesinnten Vorgänger übrig bleibt. Ein solches Vorgehen beruht auf nicht weniger als drei falschen und meist unbewussten Voraussetzungen. Es setzt voraus, erstens, dass jede inhaltlich richtige Aeusserung über ein wissenschaftliches Problem schon ein Bestandtheil der Wissenschaft gewesen sei, zweitens, dass schon vor dem Auftreten eines bahnbrechenden Schriftstellers nur die ihm homogenen Meinungen zur Rezeption bereit liegen, drittens, dass die vereinzelt ausgesprochenen homogenen Meinungen wissenschaftlich ebenso werthvoll gewesen seien, wie ihre Vereinigung bei einem einzelnen Schriftsteller.« Inhaltlich stimme ich auch folgenden Aeusserungen zu: »Die subjektive Originalität als eine Eigenschaft des Denkers ist seine Ursprünglichkeit, seine Unabhängigkeit von seinen Vorgängern, seine Kraft zu selbstgeschaffener Gedankenentwicklung aus eigenen Einfällen. Die objektive Originalität eines Werkes ist die von ihm der Menschheit mitgetheilte Kraft zu geistigem Fortschritt. [sic] ist daher mit der Entlehnung früher wirkungslos geäusserter Gedanken völlig verträglich.« Aber der Terminus »objektive Originalität« ist m. E. für den bezeichneten Begriff sprachlich zu beanstanden, er ermöglicht Sophismen.

Sehr verwundert war ich, dass das Werkchen nach der Einleitung als eine Streitschrift gegen mich erscheint, obgleich meine in den »Untersuchungen u. s. w.« (S. 80) gewählte Fragestellung der wenige erschienen, ich selbst den Verkleinern Smiths gegenüber dessen produktive Kritik und Kraft der Synthese hervorgehoben und die »objektive Originalität« der Ethik Smiths zu beweisen gesucht habe. F. kann ich aber nicht zugestehen, dass der ‚W. o. N.' »tiefdurchdachte«, die Widersprüche in den Lehren vom Werthe, Kapitalzins, Unternehmergewinn u. s. w. beweisen das Gegentheil, ebensowenig, dass er eine Ueberwindung wissenschaftlicher Gegensätze darstelle, dann wäre es unverständlich, dass wichtige Lehren des Merkantilismus später in geläuterter Gestalt wieder auflebten. Auch über das Verhältniss von Smith und Turgot kann man anderer Meinung als F. sein.

Turgot hat in einem verhältnissmässig kurzen Leben, trotz mannigfacher wissenschaftlicher Interessen und einer etwa 25jährigen Verwaltungsthätigkeit, die Nationalökonomie mit einer Anzahl kleiner Schriften bereichert, welche erst 1769—1811 gesammelt erschienen, in denen aber nach F. »tatsächlich annähernd Alles, was als Smithianismus bekämpft zu werden pflegt, zu finden ist«. Von Smith wurde ungefähr in einem Alter, in welchem Turgot starb, nach längerem persönlichen Verkehr mit den Physiokraten und 9jähriger Musse ein grosses Werk, der ‚W. o. N.', veröffentlicht, dessen hoher Werth durch die Berufung einflussreicher Freunde rasch zu allgemeiner Anerkennung gelangte, während die Physiokraten eine gehasste Sekte darstellten und ihre Lehre in Frankreich schon vor der Revolution im Niedergang begriffen war. Der Verf. fragt, wie es kam, dass Smith die Welt mit sich fortriss und Turgot, mit angeblich denselben Gedanken, auf die Entwicklung der Wissenschaft keinen nennenswerthen Einfluss zu üben vermochte und antwortet, weil Smith Turgot formell und materiell überlegen war, ob andere Faktoren mitwirkten, unterlässt er zu erörtern. Er unternimmt den Beweis für die formelle Ueberlegenheit, indem er die Lehren von der Arbeitstheilung vergleicht. Dabei übersieht er, dass Turgot eine Entwicklung der natürlichen Grundlagen der volkswirthschaftlichen Arbeit giebt, welche ohne Austausch der Güter nicht denkbar ist, während Smith die ökonomischen Wirkungen der technischen Arbeit der Manufaktur untersucht, innerhalb deren kein Austausch stattfindet. Mit stilistischer Gewandtheit kommt Smith dann nach einem analogischen Satz

moriale auf die Wirkungen der volkswirthschaftlichen A. in einem Abschnitt zu reden, welcher stark an Mandeville erinnert. Die materiale Ueberlegenheit zeigt sich nach F. in der Ueberwindung der Physiokratie, im theoretischen Prinzip der Produktivität der Arbeit und in der sozialen Politik. Smith hat jedoch die Physiokratie nur mit Worten überwunden. Dass die »sterile« Arbeit die Waarenpreise erhöht oder, um mit Smith zu reden, »adds to the value of the things«, haben sie nicht geleugnet. Ihre eigenthümliche Lehre, dass die Kosten der in der Urproduktion verwendeten Arbeit den Tauschwerth ihrer Waaren nicht bestimmen, adoptirt er: »though her (nature's) labour costs no expense, its produce has its value, as that of the most expensive workmans. F.'s Ausführungen machen diesen »unverdauten Rest von Physiokratie« nicht verdaulicher. Unbewiesen ist die Behauptung, dass die Produktivität der Arbeit das unterscheidende theoretische Prinzip des Smithianismus sei. In der ausführlichen Kritik des Physiokratismus rühmt Smith es, dass »in representing the wealth of nations as consisting in the consumable goods annually reproduced by the labour of the society and in representing perfect liberty as the only effectual expedient for rendering this annual reproduction the greatest possible, its doctrine seems to be as just as it is generous and liberal«. Dass die landwirthschaftliche Arbeit als die allein produktive bezeichnet werde, sei vielleicht (!) zu engherzig, dass aber Quesnay den Trieb nach Besserung der Lebenslage übersehen habe, erscheint ihm als der Hauptfehler. Die vorurtheilslose Erkenntniss dieser wichtigen Seite des »Smithianismus« hat sich F. dadurch abgeschnitten, dass er bei I 2, wo Smith zum ersten Male die psychischen Grundlagen der Volkswirthschaft in einem besonderen Kapitel untersucht, was doch nach F.'s methodischen Grundsätzen ausschlaggebend ist und welcher Lehre das Princip der Arbeit nicht gewürdigt wird. Nichts Besseres zu thun weiss, als »Smith selbst auf den Wegen der Scheinwissenschaft« zu ertappen. Hierher rührt auch sein mangelndes Verständniss für den Smithschen Individualismus. Im Allgemeinen zutreffend sind seine Ausführungen über Smiths soziale Politik, aber, wo sie richtig sind, stossen sie offene Thüren ein. Die naturrechtlichen Bestandtheile des ‚W. o. N.' sind nach F. wiederum nur »Dekoration im Geschmack des damaligen Zeitalters«, den Beweis hierfür bleibt er schuldig. Auf dem Niveau eines Wortgefechtes steht die Frage (S. 46), ob Smith (Verf. des weltberühmten ‚W. o. N.' Red.) der »energischste Vertreter« oder Turgot (liberaler Minister und Verf. wenig bekannter amtlicher Schriftstücke — Red.) der »energischste Bahnbrecher« des praktischen Individualismus gewesen sei.

Hat die anregende, gutgeschriebene, talentvolle Schrift das gesteckte Ziel nicht zu erreichen vermocht, so erscheint es auch nicht zulässig, dass durch die isolirte Vergleichung eines Mannes, welcher, wie Smith, von so Vielen gelernt hat, mit einem Vorgänger auf eine überlegene geistige Kraft des Späteren geschlossen werden darf. Jedenfalls wird neben diesem auf einem Plaidoyer beruhenden Panegyrikus von Scheel's kurzer aber gehaltvoller Aufsatz, gegen den F. hauptsächlich polemisirt, seinen vollen Werth behaupten.

Königsberg i. Pr. W. Hasbach.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Gregor Kraus, Christian Wolff als Botaniker. Rede gehalten zur Uebernahme des Rektorats der Universität Halle am 12. Juli 89. Halle, Niemeyer, 1892. 7 S. gr. 8°. M. 0,40.

Die vorliegende Rektoratsrede des Botanikers der Universität Halle enthält einen interessanten Beitrag zur Geschichte der physiologischen Forschungsmethode vor fast zwei Jahrhunderten. Der grosse philosophische Systembildner vor Kant tritt dem Leser hier von einer neuen, bisher wenig beachteten Seite wissenschaftlichen Forschens entgegen. Dem Botaniker wie dem Philosophen ist die kleine Gelegenheitsrede deshalb gleich sehr zu empfehlen.

Dresden. Oskar Drude.

Schöne Litteratur.

Gottfried Kellers Nachgelassene Schriften und Dichtungen. Berlin, Wilhelm Hertz, 1893. VI u. 366 S. 8°. M. 5.40.

In einer wohlüberdachten Auswahl, von sorgfältigen kritischen Anmerkungen begleitet, legt uns Prof. Baechtold, der schon für den Nachlass eines anderen schweizerischen Dichters, Heinrich Leuthold, so trefflich gesorgt hat, die nachgelassenen Schriften Gottfried Kellers vor. »Sogenannte litterarische Ueberraschungen« sagt er in der Vorbemerkung, »bietet der schriftliche Nachlass K.'s, das mitgetheilte Trauerspielfragment vielleicht ausgenommen, nicht. Solche erwartete auch Niemand. Man wusste ja, dass seine Schaffenskraft in den letzten zwei Lebensjahren durch innere und äussere Leiden gehemmt, stockte. Ausser wenigen Andeutungen über eine Fortsetzung des »Martin Salander« und einigen Rohstoffen zu Novellen und dramatischen Pro-

jekten ist nichts Poetisches vorhanden, obschon K. mit einer Sorgfalt, deren sich Niemand von ihm versah, alle seine Papiere, Aufzeichnungen, Einfälle, jeden noch so unerheblichen Brief, von frühester Jugend an bis zu seinen letzten Tagen, aufgespeichert hat. In der That sind die Bruchstücke des Trauerspiels »Thereae«, 1849 begonnen, 851 ausgearbeitet und noch im Alter wieder angegriffen, das Interessanteste des Buches. Eine bürgerliche Tragödie in Prosa, an die Sturm- und Drangzeit Otto Ludwigs erinnernd, ein tiefer seelischer Konflikt: die Liebe der Mutter zum Bräutigam ihrer Tochter, das ewig wahre Thema, dass die Leidenschaft durch alle Dämme welche Erziehung, Bildung, Pflicht, Gewissen künstlich um sie herum errichten, endlich doch mit elementarer Gewalt durchbricht. Die zwei ausgearbeiteten Schlussakte, mit jugendlicher Feder hingewühlt, entfesseln eine alles niederreissende Sturmfluth der Leidenschaft, prächtige Gedankenblitze erhellen das düstere Gemälde (»Seltsames Leben! zwei Drittheile der Menschen sind Steine und die Uebrigen müssen sich in dem Ueberflusse ihrer Lebensgluth selbst verzehren«, S. 314). Sonst enthält der Band an Dichtungen nur noch zwei schwächere Erzählungen aus den sechziger Jahren, die in Auerbachs Volkskalender gedruckt waren, und eine Parabel aus dem Jahre 1881. Für diesen Mangel werden wir durch die Sammlung der bisher zerstreut und zum Theil anonym gedruckten Aufsätze K.'s reichlich entschädigt. Unschätzbare autobiographische Mittheilungen aus den Jahren 1876 und 1889 eröffnen den Band. Der herrliche Aufsatz »Am Mythenstein« aus dem Jahre 1860, zuerst im Stuttgarter Morgenblatt abgedruckt, später der schweizerischen Jugend in einer Umarbeitung des Dichters durch Baechtolds Lesebuch bequem zugänglich gemacht, entwirft ein stimmungsvolles Bild der schweizerischen Schillerfeier mit dem weiten Ausblick auf die Wiedererweckung eines schweizerischen Volkstheaters. Und der schweizerische Patriot redet in vielen dieser Aufsätze, er widmet anderen verdienten Landsleuten, wie Schnyder von Wartensee und Alfred Escher Worte der Weihe und des Andenkens, er begrüsst den Aesthetiker Vischer, den die Schweiz den ihrigen nennen darf, lebevoll zum achtzigsten Geburtstag und bringt seine Bemerkungen über Shakespeare gegen ihn vor, älteren und neueren Schweizerdichtern (Manuel, Leuthold) giebt er ein verständnisvolles Geleitwort mit auf die Reise nach den deutschen Landen, selbst dem ehrsamen Staatsschreiber dürfen wir bei seinem bescheidenen Berufe über die Schulter blicken in den, von der Behörde nicht sanctionirten Entwurf zu einem Rettags-Mandat bewundern wir seinen freien Blick und die hohe Auffassung von den Pflichten der Regierung. Ueberall findet er das rechte Wort zur rechten Zeit, sei es, dass er als muthiger Vertreter der Wahrheit für den verläumdeten Direktor des Zürcher Irrenhauses eine Lanze einlegt, sei es, dass er in eigener Sache zur Feder greift. Im Mittelpunkte stehen die umfangreichen Aufsätze über Jeremias Gotthelf aus den Jahren 1849–1855, tiefbohrende Kritiken, in denen der ehrliche Bewunderer und dankbare Schüler Gotthelfs mit dem liberalen, ja radikalen Jungschweizer im Kampfe liegt. Das Ideal eines Volksschriftstellers vor Augen und im Herzen, sieht er mit Aerger, ja mit innerer Wuth, »das grösste epische Talent, welches seit langer Zeit und vielleicht für lange Zeit lebte« (S. 155), durch eine nicht durchgebildete kurzathmige Weltanschauung verderbt, durch einen falschen Naturalismus erstickt, durch mangelhaftes Formgefühl gehemmt. Was K. hier von dem volksthümlichen Schriftsteller forderte zu einer Zeit, »wo die Königin Sprache die einzige gemeinsame Herrscherin und der einzige Trost im Elende der deutschen Gauen« war (S. 132), ist auch für die glücklichere Nachwelt ein nicht zu umgehendes Postulat. Wir sind dem Herausg. für seine Bemühungen aufrichtig dankbar und sehen der noch werthvolleren Gabe, den in Aussicht gestellten Briefen und Tagebuchfragmenten K.'s mit lebhafter Begierde entgegen.

Prag. August Sauer.

Mittheilungen.

Der o. Prof. für innere Medizin an der Univ. Breslau, Dr. Wernicke, hat eine Berufung an die medizinische Fakultät der Univ. Wien angenommen.

Der ao. Prof. der neueren Geschichte an der Univ. Berlin, Dr. Naude, ist zum o. Prof. an der Univ. Marburg ernannt worden.

Der ao. Prof. der klassischen Philologie an der böhmischen Univ. Prag, Dr. Kral, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Repetent Dr. Sugmüller am Wilhelmsstift in Tübingen ist zum ao. Prof. der Geschichte an der Univ. daselbst ernannt worden.

Dr. Pax in Berlin ist zum Direktor des botanischen Gartens in Breslau und zum Prof. an der Univ. daselbst ernannt worden.

Dr. My, bis. Mitglied der physikalischen und technischen Reichsanstalt, ist zum Prof. ernannt worden.

Es erhielten: Auszeichnungen: Geh. Ober-Reg.-Rath Bayer, vortragender Rath im Kultusministerium, den Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenl.; Geh. Regier.-Rath Dr. Schultz, bisher Prov.-Schulrath in Münster, beim Uebertritt in den Ruhestand den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit Eichenl.; Gymn.-Dir. a. D. Dr. Jahn in Rastenburg den Rothen Adler-Orden 4. Kl. mit Schleife; Direkt. Dr. Grautoff am Realgymn. in Bredenkopf, Gymn.-Oberl. a. D. Hennings in Dorsten, Kr. Recklinghausen, und Schulrektor a. D. Wennemuth in Hattem b. Hörstfeld, der Rothen Adler-Orden 4. Kl.; Gymn.-Oberl. a. D. Prof. Weierstrass in Dirschau die Krone und Gymn.-Oberl. a. D. Prof. Dr. Moritz in Posen den Kronen-Orden 4. Kl.; Direkt. der Kunstakademie in München v. Lefftz das Komthurkreuz des niederländischen Orange-Nassau-Ordens.

– Dem Stadtschulrath Prof Dr Bertram in Berlin und dem Prov Schulrath Wendland in Hannover ist der Charakter als Geh Reg Rath, den Kreisschulinspektoren d Hargues in Berlin, Schurholz in Münster und Bischoff in Tecklenburg ist der Charakter als Schulrath verliehen worden

Gymn-Direkt Dr Hechelmann in Paderborn ist zum Prov Schulrath in Münster, Seminar-Direkt Dr Warschow in Rosenberg O/S zum Reg und Schulrath in Bromberg, Dechant Bank in Soderstadt, Oberl Dr Rudenick am Gymn in Braunsberg, Rektor Dr Gottschalk an den städt Schulen in Torgau und Seminar-L Engel zu Kreisschulinspektoren ernannt, Reg und Schulrath Dr Ohlert in Gumbinnen in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt worden

Es wurden ernannt an höheren Schulen: Zu Direktoren: Gymnasial-Direktor Prof Dr Dauber in Wolfenbüttel zum Direkt am Neuen Gymn in Braunschweig, Oberl Brandes am Katharineum zum Gymn-Direkt in Wolfenbüttel, Oberl Dr Tendering am Gymnasium in Elberfeld zum Direkt der 3 Realsch daselbst. Zu Professoren: Der Oberlehrer Lehrs am städtischen Realgymn in Königsberg i Pr Dr Schneider, Fabian, Barth am Realgymn Dr Kausch, Dr Bandow, Luck am Gymn Elbing, Schnellenbach am Realgymn Rawitsch, Dr Koenigsberg Borowski, Corda am Gymn und Wittich am Realgymn Kulm, Scharwen Pietsch, Dr Blaurock am Gymn Marienwerder, Zeterling am Gymn Dr Stargard, Tappe am Progymn Berent, Schidt Gruber am Gymnasium Marienburg, Dr Rehdantz, Dr Böttcher, Dr Gertzatus am Gymn Graudenz, Herweg Bernekamp am Gymn W-Dr Vollberg, Spalding am Progymn Neumark, Hennecke am Progymnasium Dr Friedland, Meyer am Progymn Schwetz, Dr Ehling am Gymn Dirschau, Krone, Dr Kubicki, Dr Guttmann, Dr Augustin am Gymn und Achilert am Realprogymn in Rehden, Dr Fenner, Dr Deutsch am Gymn in Neustadt O/Schl, Dr Wolff am Gymn in Kattowitz, Dr Fry Suss, Dr Krause am Gymn Strehlen, Roth Kugel, Dr Krebs am Gymn Glatz, Tiede am Realgymn Sprottau, Simon am Gymn Oppeln, Dr Walther Burmeister am Realgym Grünberg, Dr Heuer, Dr Brockerhoff, Scheide am Gymn Beuthen O/S, Werther, Dr Spiess am Gymnasium in Pless, Dr Boehm, Göritz am Gymnasium in Ostrowo, Strehlitz, Gründer am Realgymnasium in Tarnowitz, Francke, Dr Storch, Pflug am Gymnasium in Waldenburg, Kohler Aurich, Heinz Gross am Gymn und Rose am Realgymn in Neisse, Dr Krahl, Hertwig am Gymn Sagan, Lorenz, Dr Buttner am Gymn in Schweidnitz, Hoffmann am Realgymn in Reichenbach in Schles, Grützschreiber am Gymn in Lauban, Dr Wenzel, Friedrich am Gymn Wohlau, Dr Kappe am Gymn in Liegnitz, Dr Krol am Progymn in Sprottau, Dr Lorenz am Gymn Kreuzburg O/S, Dr Kupietz am Progymn Fraustadt, Zorn, Dr Preibisch am Gymn Oels, Liebisch, Werner, Dr Reinhardt am Gymn Oels, Dr Kersch, Dr Gottmann am Gymn Königshütte, Mulbreich, Wentzel am Realgymn Gleiwitz, an Breslauer Anstalten: Zimpel, Muller am Elisabethgymn, Dr Neumann, Jursch, Schmidt, Dr Burger, Dr Kirbs am Realgymn am Zwinger, Dr von Zalewski am Matthiasgymn, Dr Hirschwälder, Richter, Dr Orpanz, Dr Hasler, Marczyk am Johannesgymn, Dr Haussuny, Dr Kressner an der Oberrealsch I, Lowe am Friedrichsgymn, Dr Lehmann an der 2r Realsch I, Pietsch an der 2r Realsch I, Dr Sommerfeld am kath Gymn in Glogau, Neumann am Gymn Patschkau. Zu Oberlehrern: Hilfsl Dr Bruckner zum Oberl am Gymn in Schweidnitz, Hilfsl Dr Hartenstein zum Oberl am Gymn in Torgau, Hilfsl Dr Lech zum Oberl am Luisengymn in Berlin, Hilfsl Locke zum Oberl am Domgymn in Magdeburg, die Hilfsl Reuter und Freund-lich an Oberl am Gymn in Stralsund, Schul-A K Lashowski zum Oberl am Gymn in Augsburg, Oberl Luther am Gymn in Emmerich zum Oberl am Gymn in Bonn, Oberl Kefersteiu am Gymn in Burg zum Oberl am Gymn in Ratibor, Oberl Dr Heyse am Gymn in Nordhausen zum Oberl am Gymn in Burg.

Es traten in den Ruhestand: Rektor Prof Dr Meyer am Progymn in Freiburg i Schl, Prof Dr Hoffmann, Direkt des Gymn zum Grauen Kloster in Berlin zum 1 Oktober.

Es sind gestorben: Prof der Chemie Dr Blenck an der Univ Pittsburg, N Amerika, dem 25 März, Dr Kletke in Breslau, früher Direktor der Realschule am Zwinger, das. den 7 April im 88. J, Gymn-Oberl. Dr Bernhardt am Progymn in Striegau, den 6 April im 46 J, Bildhauer Prof Otto, Prof an der Kunstakademie in Berlin, den 7 April im 47 J, Geh Reg-Rath Dr Werder, Prof in der phil. Fakultät der Univ Berlin, den 10 April im 87 J.

Eingegangene Schriften.

Baumann, Volksschulen, höhere Schulen und Universitäten, Gütersloh, Bertelsmann u Ruprecht M 2.80.

Dunkler, Friedericke von Sesenheim im Lichte der Wahrheit, Stuttgart, J G Cotta Nachf.

Frick, Lebensgeschichte und Jahresberichte, Abhandlungen, 1 Bd, Halle a S, Buchh d Waisenhauses.

Gaupp, Die auf den Gesetzen beruhenden Normen des württembergischen Landesrechts, Freiburg i B, J C B Mohr, M 1.

Hess, Die Wohnungsverhältnisse der Nürnberger Arbeiterbevölkerung, Nürnberg, Ludwig Grosse, M 0.80.

Kühnemann, Herders Persönlichkeit in seiner Weltanschauung, Berlin, Ferdinand Dümmler, M 1.

Lemme, Das Recht des apostolischen Glaubensbekenntnisses und seine Gegner, Heidelberg, Carl Winter, M

Meyn, Stadterweiterungen in rechtlicher Beziehung, Berlin, Carl Heymann.

Studien zur Litteraturgeschichte Mich Beheims gewidmet, Hamburg, Leopold Voss, M 8.

Trümpelmann, Was hat der Landmann von der Sozialdemokratie zu erwarten, Leipzig, R Werther, M 0.25.

Verzeichnis, Jahrbuch des katholischen orientalischen und protestantischen Kirchenrechts, Freiburg i B, Herder, M. 14.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Für Protestantische Kirchenzeitung, Nr 15: M Fischer, Volkstümliche Predigt (Schl.) — Der württembergische Bekenntnisstreit, Forts, W Bach. Nr 5 handelt: Wandel im Gemeinderegiment Sachsen, J Wilinsky, Die „Freiheit und Selbständigkeit“ der evang Landeskirche vor dem preussischen Abgeordnetenhause.

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung, Nr 15: Ruhige Fragen zur Bewegung gegen das apostolische Symbolum, Berliner Brief 4, Das Jubiläum in Rom, Von der Ostseeprovinzen 1, Religionsparteien in den Vereinigten Staaten, Die Erklärung der Rabbiner, Aus S Altenburg 4.

Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, Heft 4 u 5: Franz Ehrle, Neue Studien zur Geschichte Petrus von Luna (Benedicts XIII, Forts, 18 S), Ders, Die Chronik des Garsias de Clemente Veter und Bertrand Boyonet (1366 bis 1415), 1 S.

Philosophie.

Philosophischer Monatsbericht. Heft 8. 9. Die ethische Lösung von Herbarts Ethik. Zum ersten Male herausgegeben von H. Heinrich. [8] Lasswitz, Die moderne Energetik in ihrer Bedeutung für die Erkenntnistheorie. I. — P. Natorp, Die sittliche Frage eine soziale Frage. 2. — H. Erdmann, Johann Eduard Erdmann.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das österr. Gymnasium. Heft 1. V. Novotný, Zur Rhetorik bei den römischen Historikern (Livius, Velleius, Curtius). [8] Landbecher, Progymnasium Bielitz. — V. J. M. Novotný, Quod apud Herodotum [illegible] explicabit. I. Laun, Die praktisch-pädagogische Vorbildung zum höheren Schulamte in Deutschland (Schl.).

Geschichte und ihren Hilfswissenschaften.

Mitteilungen des anthropolog. Vereins in Schleswig-Holstein. Heft 8. [illegible] A. Wimmel, Die Urnengräber bei Rustorf. — J. Mestorf, Vorgeschichtliche Wohnstätten in Schleswig-Holstein.

Anzeiger für schweizerische Geschichte. Nr. 1. 2. Jahresversammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Eröffnungswort von L. v. Wyss. [8] Hauptler, Zur Geschichte der Familie Salomon. [8] v. Meyer, Anonymus, Zu der Frage der Entvölkerung der Landschaft im Berner Oberland. — A. Bachler, Die Folgenverwaltung. Walther Merz, Tagleistungen aus der Reformationszeit. — P. Vancher, Colmarana. Th. v. Liebenau, Die Stiftung des Antoniter- und Totengerbruge. [8] Lugenbühl, Nachtrag zum Briefwechsel des Ph. Stapfer und Paul Usteri. Th. v. Liebenau, Kulturhistorische Notizen.

Geographie und Völkerkunde.

Globus. Nr. 1. Stephan Bugo, Was brachte die Entdeckung Amerikas. Hans Freyberger, Von Djemnah über Ic Falen nach Buna. Franz Boas, Zur Mythologie der Indianer von Washington und Oregon. 2. — Gross, Untersuchungen über die Verwandtschaft der englischen Kymris. Bestattung der Inkamumien. — v. Mehlis, Die älteste Form von „Hacke und Beil" am Mittelrhein. Hans Meyer, Im afrikanischen Urwald über Berlin. Die Magdalenen-Inseln im Lorengolf. Raum für Kunst. Neuere ungarische Arbeiten zur Geographie und Kulturgeschichte Hungarns. W. Joest, Ueber den Besuch des Limpopo.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Repertorium für Kunstwissenschaft. Heft 2. 3. Karl Justi, Das Gehäuse der Monstranz des Antonius Gil Vallejo. Heinr. Wölfflin, Die antiken Triumphbogen in Italien. Max Lehrs, Der deutsche und niederländische Kupferstich des 15. Jahrh. in den Berliner Sammlungen. Eine zweifarbige Plakette im Museum Correr zu Venedig. Joseph Neuwirth, Die Herstellungsphasen spätmittelalterlicher Bücherhandschriften. [8] v. Ubell, Ueber Spätgotik und Spätrenaissance.

Zeitschrift für christliche Kunst. Heft 1. Adam Wimmer, Die Glasgemälde der ehemaligen Sammlung Lamort in Konstanz. L. Arntz, Die alte [illegible] Marien-Kirche zu Kreuzberg bei Bonn. — A. Alt, Ueber Form und Anordnung der Heiligenbilder. [8] Schäfer, Holzgruppe des Gekreuzigten von Hornhausen im Museum zu Schwerin. Joseph Bernard, Die Fresken von Giotto und der Passion von St. Zeno zu Verona. 2.

Staats- und Gesellschaftswissenschaften.

Statistische Monatsschrift. Heft 2. Karl Th. v. Inama-Sternegg, Die Ergebnisse der Ehescheidungen in den Jahren 1881 [illegible] und der Bedeutung für die Schätzung des Nationalvermögens. Arth. Peter v. Hebenbrock, Ernteergebnisse der wichtigeren Kulturpflanzen im Jahre 1892. Nach amtlichen Quellen [illegible] k. k. Ackerbau-Ministerium zusammengestellt.

Oesterreichische Zeitschrift für Verwaltung. Nr. 8. Die derzeitige Stellung der europäischen deutschen Staaten gegenüber der Heimats-, Wahlen- und Wanderungsfrage. [8] v. Lustkandl, Das Mandats- und das politische Strafverfahren. Heinr. Steinbach, Studien zu dem österreichischen Gewerberechte. I. 4. Bonnott, Das Thema der Werkstätte.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau. Nr. 8. F. Foerster, über einige elektrolytische Verbindungen. — v. Preobel, Ueber das Verhalten von Diatomeen im Meerwasser von Lahore (Indien). Phil. Lenard, Ueber Kathodenstrahlen in Luft von atmosphärischem Druck und im äußersten Vakuum. [8] Purcell, Ueber den Bau und die Entwickelung der Phanerogamen-Augen.

Die Natur. Nr. 15. A. Trenkle, Der Obstbau der Marktgemeinde. Hugo Bunzel, Alten und Neues aus dem Haushalte der Kochkunst. Hans Kraemer, Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Farbenphotographie. — Karl Müller, Ethnographische Beobachtungen von der Westküste von Nordborneo und vom niederländisch-Neuguinea.

Naturwissenschaftliches Jahrbuch. Heft 4. B. Heller, Die Mondlandschaft, ihre Entstehung durch Einschlag kosmischer Körper, „Vulkan-Theorie". [8] Die vorgeschichtlichen Verkehrswege.

K. H. Rosam, Zur Entwickelungsgeschichte des Herzens und der Blutgefässe bei den Selachiern. Ein Beitrag zur Kenntnis des unteren Keimblattes. — H. Klencke, Beiträge zur vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere. II. Ueber den Kreislauf der Fischwirbeltiere.

Allgemeines.

Deutscher Wochenschau. Nr. 15. Der Wunderbegriff der parlamentarischen Arbeiten. — v. Oettingen, Zu den Verhandlungen mit Russland. Otto Brandstetter, Von der alten griechischen Kunst. — Karl Dietl, Neuere Schriften über Sozialismus.

Deutsche Rundschau. Heft 8. Paul Heyse, In der Fremdenstube. Marie von Bunsen, Edward Hanslick, Aus meinem Leben. Erstes Buch. Jugend und Studienzeit in Prag (1825—1846). Th. Birt, Wer kauft Liebesgüter? Aus Mme. Friedrich Nietzsche's Weltanschauung und ihre Gefahren. Paul Heyse, Balladen. [8] Neuhaus, Farina. Franz Lage, Der Liebe. [8] Hermann Grimm, Dante-Literatur. [8] Hübner, Zur Alterthumskunde. Die Entdeckung des europäischen Westens. — Die politischen Zustände auf den Samoanischen Inseln. [8] Egelhaaf, Aus der Schweizergeschichte.

Sitzungsberichte der mathem.-phys. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. Heft 1. L. Boltzmann, Studien über Leistungsgesetz der lebendigen Kraft. 1. Theil. [8] L. Schmidt, Ueber anemometrische Aufnahmen des Münchener Vereins für Luftschiffahrt. — M. v. Pettenkofer, Vorlage von Photogrammen eines in den Pampas aufgenommenen gemeinen Indianer-Skelettes. [8] Lommel, Nachtrag zur Darstellung der spektrometrischen Lesen in durchsichtigen Medien. Erklärung des Hallschen Phänomens. W. Dyck, Vorlage des Kataloges mathematisch-physikalischer Modelle, Apparate und Instrumente.

Neues aussteiger Magazin. Heft. Paul Schumann, Die Masken der Stadt Leipzig. Hamilton, Der Bücher des Wirtshäuser Lebens. [8] Deutscher Landschafter und Figurenbau in der Kunst zu malen. [8] Jacobi, Zur Geschichte des Hauses der Marienkirchen-Gesellschaft und seiner Besitzer. — v. Weber-Gestalt, In Sachen der Frage über die Nationalität alter oberlausitzischer Ortsgeschlechter, insbesondere auch in Betreff der v. Mosen. Entgegnung von Knothe. [8] Jacobi, Ueber die neuerlichen Restaurierungen von St. [illegible]-Kirche. Kleinert, Dr. Theod. Paur. Kirchhofer, Direktor Julius Neumann. Christian Muller. Fritz Albert Siegmund. — Literatur.

Allgemeine Zeitung (Beilage). Nr. 83, 84 u. 86. Aug. Wünsche, Die philosophischen Richtungen im Reiche der

Araber während der Regierung der Abbasiden. — Nr 43. Das neueste Buch Bourget's. Wiederbelebung einer verschwundenen Industrie. Nr 44. Schutzmittel im Thier- und Pflanzenreich. Nr 45 u. 46. Der Panama-Kanal. F. v. Salpius, Metternich als „politischer Causeur" und Scher (1839). Nr 47. Ludw. Fleischner, Die Universitäten und die Volksbildung in England. — O. Harnack, Aus dem römischen Kunstleben. — Nr 48. J. Mähly, Schweizerische Litteratur. — Nr 49. Mor. Sunnegg, Die Autographensammlung des Botschafters Grafen Ludwig Paar. Nr 50. Hans Prutz, Geschichtsunterricht, Geschichtsstudium und Geschichtsschreibung. Englische Litteratur. — Nr 51. Theod. Schiemann, Dorpat. Ein Nekrolog. Tagesströmungen der jetzigen französischen Litteratur. Die Entwickelung des serbischen Zeitungswesens. Nr 52. Wendelin Boeheim, Die Waffenschmiede Mailands im 15. und 16. Jahrhundert. — Zur naturwissenschaftlichen Litteratur. — Nr 53. M. Carriere, Griechische Götterideale. — W. Götz, In den Sandschaks von Türkisch-Bosnien. — Nr 54. F. Sander, Karl Lachmann. I. — O. Kienitz, Vom Niger zum Golf von Guinea durch Kong und Mossi.

Nuova Antologia. Vol. 44, Fasc. 5. Enrico Panzacchi, La vecchiaia del Verdi. Giuseppe Giacosa, Chicago e la sua colonia italiana. — Raffaele de Cesare, Il giubileo episcopale di Leone XIII. — Raffaello Giovagnoli, Stornelli fatali. Racconto (Cont.). — Alberto Rondani, Il problema artistico in Italia. Parte prima. — Tommaso Casini, La giovinezza di Terenzio Mamiani. Da ricordi e carteggi inediti. Luigi Lazzatti, Gli spezzati metallici d'argento. Giuseppe Sergi, I pigmei d'Europa.

Antiquarische Kataloge.

Baer u. Co. in Frankfurt a. M. Nr 285. Klassische Philologie. 5. Abth.

Hiersemann, K. W., in Leipzig. Nr 111. Kunstgewerbe.

Anzeigen.

Leopold Voss in Hamburg (und Leipzig).

Soeben erschien

Studien zur Litteraturgeschichte.

Michael Bernays

gewidmet von

Schülern und Freunden

Preis 8 M. in Halbfranzband 9 M.

Inhalt

Hans Wolfgang Singer: Einige englische Urteile über die Dramen deutscher Klassiker.
Max Koch: Ein Brief Goethes nebst Auszügen aus Briefen F. A. Wolfs.
Karl Borinski: Die Ueberführung des Sinnes über den Verschluss und ihr Verbot in der neueren Zeit.
Heinrich Wölfflin: Die Herzensergiessungen eines kunstliebenden Klosterbruders.
Georg Witkowski: Goethe und Falconet.
Henry Simonsfeld: Zur Geschichte der Cassandra Fedele.
Walter Bormann: Ueber Schillers „Künstler".
Eugen Kühnemann: Herders letzter Kampf gegen Kant.
Hans Schnorr von Carolsfeld: Briefe Georg Rudolf Weckherlins.
Wolfgang Golther: Die Jungfrau mit den goldenen Haaren.
Hans Bodmer: Die Anfänge des zürcherischen Milton.
Hermann Wunderlich: Der erste deutsche Terenz.
Werner Söderhjelm: Jeder zwei Guillaume Coquillart zugeschriebene Monologe.
Karl Vollmöller: Eine unbekannte altspanische Uebersetzung der Ilias.
Julius Elias: Fragmente einer Shakespeare-Uebersetzung.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Politik, Kunst, Litteratur etc.

Arendt, Dr. Otto. Ein deutsch-französisches Bündniss? 78 S. 8°. M. 0,50.
Bahlsen, Dr. Leop., Kotzebue und Sheridan. Kotzebues Peru. Dramen und Sheridans Pizarro. 32 S. 8°. M. 0,50.
Balan, C., Konsistorialrat. Duell und Ehre. Ein Beitrag zur praktischen Lösung der Duellfrage unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des deutschen Offizierkorps. 30 S. gr. 8°. M. 0,50.
Das Casseler Gymnasium der siebenziger Jahre. Erinnerungen eines Schülers aus damaliger Zeit. 84 S. 8°. M. 1,50.
Delbrück, Prof. Hans. Der Ursprung des Krieges von 1870. Die Militärvorlage. Zwei Aufsätze. 29 S. gr. 8°. M. 0,80.
Frenzel, Karl, die Kunst und das Strafgesetz. 13 S. gr. 8°. M. 0,50.
Hessen, Dr. Robert. Der 70jährige Verruf zwischen Korps und Burschenschaften, ein öffentlicher Skandal. 32 S. 8°. M. 0,60.
Koch, Prof. Max. Nationalität und Nationallitteratur. 22 S. 8°. M. 0,50.
Lasson, Prof. Dr. Adolf. Sint ut sunt. Für das alte Gymnasium wider die Neuerer. 5 Thesen. 82 S. 8°. M. 1,50.
Leixner, Otto v. Gegen die Kunstausstellungen. Zwecklose Randglossen. 18 S. 8°. M. 0,50.
Poske, F. Richard Wagner und die deutsche Kultur. Ein Bekenntniss, eine Entgegnung und ein Ausblick. 41 S. 8°. M. 0,60.
Rauschl, J., Rechtsanwalt, Der preussische Richter und der deutsche Strafprozess. 79 S. 8°. M. 0,50.
Schroeder, Prof. Otto. Der Schulfriede von 89. Randbemerkungen zur Dezember-Konferenz. 39 S. 8°. M. 0,75.
Deutschlands Schule im Jahre 2000. Der Traum eines Pädagogen. 30 S. 8°. M. 1,50.
Die Vorrechte der Offiziere im Staate und in der Gesellschaft. VI. Tausend. 32 S. gr. 8°. M. 0,40.

Dieser Nummer der Deutschen Litteraturzeitung ist ein Prospekt der K. R. Hofbuchhandlung von Wilhelm Friedrich in Leipzig über Kleinpaul, Das Leben der Sprache und ihre Weltstellung beigefügt, auf den wir hiermit aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Klosterstr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV Jahrgang Nr 17. Berlin, 29. April 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 13, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1843 eingetragen.

Krauss, Lehrbuch der praktischen Theologie. II. bespr v Prof D E Chr Achelis

Harnack Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus. / K Furrer, Das Glaubensbekenntniss der abendländischen Kirchen. / Lödecker, Das apostolische Glaubensbekenntniss II. Prof D Adolf Harnack, Thiersch. Aus der Geschichte des Apostolikums. } bespr v Prof. D H Holtzmann

Kaufmann, Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart. 3 Aufl bespr v Oberl Dr Ad Busse

Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, bespr v Gymn. Direkt Prof Dr Kaemmel

Reuter, Die Parsen und ihre Schriften, bespr v Prof Dr Wilh Geiger

Troost, Zenonis Citiensis de rebus physicis doctrinae fundamentum ex adiectis fragmentis constituit, bespr v Prof. Dr E. Wellmann.

Bronisch Die oskischen i- und e-Vokale, bespr v Gymn-Direkt Dr Deecke

Hart, Die Pyramus- und Thisbe-Sage in Holland, England Italien und Spanien. 2 Theil, bespr v Oberl. Dr Joh Bolte

J Cioncu. Praktische Grammatik der rumänischen Sprache, 5. Aufl., bespr v Prof Dr Th Gartner

Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität. I. Halbbd., bespr. v Prof Dr Ed Heyck

Schäble Deutschland vor hundert Jahren, bespr v Prof Dr Wohlwill

Krausse Studie zur altchristlichen Vokalmusik in der griechischen und lateinischen Kirche und ihr Zusammenhang mit der altgriechischen Musik, bespr v Hilfs-Kustos Dr Reimann

Nolte Die Reform des deutschen Patentrechtes, bespr v Prof. Dr Meili.

Schmidt Warneck, Volkswohl und Staat, bespr v Prof Dr Gumplowicz

Mittheilungen

Theologie und Religionswissenschaft.

Alfred Krauss, Lehrbuch der praktischen Theologie. II. Bd. Katechetik und Pastoraltheorie. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1893. 547 S. gr. 8°.

Dem Herrn Verf. war es nicht vergönnt, vorliegenden zweiten Band seines Lehrbuchs der praktischen Theologie zu veröffentlichen. Er wurde nach längerem Siechthum am 31. Mai 1892 abgerufen. Nach testamentlicher Verfügung hat der Amtsgenosse und Freund des Entschlafenen, Prof. H. J. Holtzmann, die Herausg. dieses Bandes besorgt. Doch es fand sich im Nachlass nur ein kleiner Abschnitt der für das Lesebuch gar beneteten neuen Redaktion des Kollegienheftes vor, für alles Uebrige wurde dies mit ausgezeichneter Sorgfalt und Ausführlichkeit hergestellte Kollegienheft selbst zum Abdruck gebracht. Von einer Unfertigkeit, die etwa durch spätere Eintragungen, notizenhafte Bemerkungen in den ursprünglichen Text oder doch nur dem Verf. verständliche für freie Ausführung bestimmte Andeutungen hervorgerufen wird, findet sich keine Spur, hätte der Herr Herausg. uns den Sachverhalt nicht mitgetheilt, so würde niemand auf den Gedanken kommen, es mit einem früheren Kollegienheft zu thun zu haben. Nur eine geringe ökonomische Aenderung ist die Folge gewesen, während der erste Band in fortlaufender Darstellung die Lehre entwickelt, findet sich im zweiten Band eine kurze Zusammenfassung der Lehren an der Spitze jedes Paragraphen, ein Diktat im Kolleg, und der übrige Inhalt giebt eine Erläuterung des Diktats. Der Herr Verf. hat die von dem »Altmeister« der praktischen Theologie, C. J. Nitzsch, eröffnete Bahn, als »das aktuose Subject« die Kirche zu erforschen und von hier aus die praktische Theologie als die Lehre von der Lebensbethätigung der Kirche zu beschreiben, wieder verlassen und sie, einer veralteten Auffassung folgend, als Theorie vom Kirchendienst, den der Pfarrer zu leisten hat, definirt. Ein Doppeltes ist die Folge. Die Beschränkung der Disciplinen unserer Liturgik, Homiletik, Katechetik und Pastoraltheorie, während die Gebiete des Kirchenregiments, der Inneren und Aeusseren Mission u. dergl. ausser Betracht bleiben, und sodann die Beschränkung der Darstellung auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse unter Vernachlässigung der geschichtlichen Grundlegung. Im vorliegenden zweiten Bande tritt diese Eigenart besonders empfindlich bei der Katechetik hervor, so reich auch dieser Theil an geschichtlichen und litterarischen Notizen ist. Weit weniger wird die Eigenart in der Darstellung der Pastoraltheorie den Namen

hat der Herr Verf von Alex Schweizer entlehnt, es ist die Theorie der speziellen kirchlichen Seelsorge empfunden, schon aus dem Grunde, weil eine Geschichte der Ausübung der Seelsorge sich nicht schreiben lässt. Die Pastoraltheorie, die Kr uns bietet, ist wesentlich eine in ihrer Art vorzügliche Arbeit. Allen Phrasen, aller Illusion, auch aller Idealisirung ist Kr grundsätzlich feind, nur mit den Mitteln nüchternster Wahrhaftigkeit und unverschleierter Erwägung der heutigen Tages so sehr ungünstigen Zeitverhältnisse, aber allerdings unter der unumgänglichen Voraussetzung hervorragender religiöser und sittlicher Qualität des Pfarrers, die stets neu betont wird, wenn er ein Bild der seelsorglichen Amtspflicht des Pfarrers uns zu entrollen, das uns die unbedingte Zustimmung zu seinem Satz abnöthigt (S. 394) »etwas Höheres als ein echter Diener des Wortes Gottes kann ja doch niemand sein, kein Kaiser und kein König«.

Vor dem Reichthum an praktischen Erfahrungen und praktischen, von tiefem Ernst getragenen und doch weitherzigen Vorschriften und Rathschlägen tritt das systematische Bedenken an Wert unwillkürlich zurück, das die Darstellung uns aufdrängt. In unzweifelhaft richtiger Definition hebt der Herr Verfasser § 8 (S. 241) hervor, dass das pastorale Wirken sich dadurch vermittelt, dass es sich dem Einzelnen zuwendet und in allem Thun die Bedürfnisse des Einzelnen berücksichtigt. Denn der kirchliche speziellste Seelsorger hat es in der That im Unterschiede von den generellen mit dem einzelnen Gemeindegliede zu thun. Allein diese richtige Definition wird in dem Werke von Kr nicht festgehalten, eine Menge an sich werthvollen Materials wird herbeigezogen, welches nicht ohne Frage jenseit der Grenzen der Arbeit liegt. Schon die Ueberschriften der Theile »das pastorale Wirken in der kirchlichen, der bürgerlichen, der gesellschaftlichen Sphäre« zeugen davon, mehr noch die Gegenstände, die im zweiten Theil (Familie, Schule, Gemeinde, Staat) und theilweise im dritten Theil (das Haus und das persönliche Leben des Pfarrers) abgehandelt werden. Von einer Zuwendung des pastoralen Wirkens zu dem Einzelnen kann in diesen Abschnitten doch in keiner Weise geredet werden, theilweise nicht einmal von einem pastoralen Wirken überhaupt. Die Abschnitte selbst möchten wir nicht entbehren, dass sie am unrechten Orte stehen, ist der Verlegenheit wohl zuzuschreiben, die der Herr Verf durch seine Auffassung nicht zwar der Pastoraltheorie, wohl aber der praktischen Theologie überhaupt, sich selbst bereitet hat. In der Praxis stehende Männer, die für die Praxis unmittelbar Wegweisung und Klärung suchen, werden von der angedeuteten Schwierigkeit wenig berührt werden, desto mehr aber sich des schönen Inhalts erfreuen, die Freudigkeit, die Freudigkeit unter ihnen um so nachhaltiger, als die Bearbeitung der Pastoraltheorie von reformirter Seite ihnen dargeboten wird.

Marburg. E. Chr. Achelis.

A. Harnack, Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus. (O. v. Gebhardt u. A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, 9. Bd. Heft 2.) Leipzig, Hinrichs, 1893. 78 S. 8°. M. 2.

Der in einem Mönchsgrab zu Akhmim gemachte Fund, welchen Bouriant veröffentlicht hat, ist bereits Anlass zur Entstehung einer ganzen Litteratur geworden, wozu französische, englische und vor Allem deutsche Gelehrte Beiträge geliefert haben. Unter den letzteren steht A. Harnack voran. Sein in den Sitzungen der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften am 3. und 10. November 1892 erstatteter Bericht erscheint hier in erweiterter Gestalt, begleitet mit Kommentar und Exkursen, die in der That so ziemlich Alles enthalten, was zum Verständnisse der beiden Fragmente förderlich und dienlich ist. In dem ersten derselben sieht er geradezu einen selbständigen Versuch, die evangelische Geschichte zu schreiben, bietet aber auch anziehende Anhaltspunkte für das, daneben immer noch mögliche, Urtheil derjenigen, welche in dem Fragmente blos legendarische Weiterbildungen der in den kanonischen Evangelien (mindestens der des ersten unter ihnen) enthaltenen Stoffe finden, wobei von grösserem Interesse nur diejenigen Partien sind, welche sich mit dem unter Justins »Denkwürdigkeiten der Apostel« befindlichen vierten Synoptiker berühren. Diesen glaubt H. hier sogar unmittelbar vor sich zu haben, und für eine verhältnissmässig frühe Entstehungszeit spricht immerhin der Umstand, dass der in unseren Evangelien niedergelegte Stoff noch ganz im Fluss befindlich gewesen sein muss, als er eine so freie Umarbeitung erfuhr.

Unterzeichneter vermag sich des ersten Eindrucks, welchen er von dem Stück empfangen hat, auch jetzt nicht zu entschlagen und hält dasselbe zwar für das gegen Ende des 2. Jhs. dem Serapion zu Gesicht gekommene Apokryphum, zweifelt aber an der Identität mit dem ein halben Jahrhundert zuvor dem Justin bekannt gewesenen Buche. Nur »quellenmässig« geht es auf dasselbe zurück, während es anderenseits auch Stoffe in sich aufgenommen hat, die bei Justin nicht blos zufälliger Weise vermisst zu werden scheinen. Mit womöglich auch grösserer Sicherheit lässt sich die Zugehörigkeit des zweiten Fragmentes zu dem in der alten Kirche unter dem Namen der »Apokalypse des Petrus« bekannt gewesenen Apokryphum behaupten. Ganz verschieden von der kanonischen Apokalypse schliesst sie sich mit ihren Schilderungen von Himmel und Hölle eher an jüdische Werke und zeigt

VERLAG VON A. ASHER & Co. IN BERLIN, W
UNTER DEN LINDEN 13.

Ende April 1893 wird das folgende, SEINER MAJESTÄT, DEM KAISER zugeeignete Werk erscheinen:

DIE DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN

FÜR DIE UNIVERSITÄTSAUSSTELLUNG IN CHICAGO 1893

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER UNIVERSITÄTSLEHRER

HERAUSGEGEBEN

VON

W. LEXIS

ORD. PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN IN GÖTTINGEN

2 Bände, zusammen 1046 Seiten

(Format und Papierausstattung wie dieser Prospect)

Preis 24 Mark

Die Bände werden einzeln nicht abgegeben

INHALT DES ERSTEN BANDES.

	Seite
Vorwort	**XI**

ALLGEMEINER THEIL.

Wesen und geschichtliche Entwicklung der Deutschen Universitäten von F. Paulsen in Berlin 3

Einleitung. Allgemeiner Charakter der Deutschen Universität 3

Erstes Kapitel. Die Umrisse der geschichtlichen Entwicklung 10

I. Das Mittelalter 10

Die Entstehung S. 10. Die Gründung S. 13. Die Gliederung S. 13. Die Frequenz S. 14. Die Lebensordnungen S. 14. Der Lehrkörper S. 15. Der Unterrichtskursus S. 16. Inhalt und Form des Unterrichts S. 18.

II. Die Entwicklung der Deutschen Universitäten in der Neuzeit 20

Renaissance und Reformation S. 20. Die landeskirchlich-confessionellen Universitäten S. 23. Das 18. Jahrhundert S. 28. Das 19. Jahrhundert S. 32.

Zweites Kapitel. Die Deutschen Universitäten in ihrem Verhältniss zum Staat, zur Kirche und zur Gesellschaft 43

Verhältniss zum Staat S. 43. Zur Kirche S. 49. Zur Gesellschaft S. 51.

Seite

Drittes Kapitel. Die Universitätslehrer und das Universitätsrecht 60

Professoren und Privatdocenten S. 60. Die Lehrthätigkeit S. 66. Die Vorlesungen S. 67. Die Seminare S. 74. Die Lehrfreiheit S. 76.

Viertes Kapitel. Die Studirenden und das Studium . 82

Die Vorbildung S. 84. Lebensalter der Studirenden S. 83. Ferien S. 85. Aeussere Lebensverhältnisse S. 86. Die Kosten S. 87. Wechsel der Universität S. 88. Verbindungen und Vereine S. 88. Das Studium S. 92. Die Lernfreiheit S. 94. Die Studienmittel und deren Benutzung S. 96. Prüfungen S. 102.

Schluss. Die Einheit der Universität 104

Beilage 111

I. Die Universitäten im Gebiet des Deutschen Reichs nach ihren Gründungsjahren S. 111.

II. Litteratur über die Deutschen Universitäten S. 112.

Allgemeine Statistik der Deutschen Universitäten von J. Conrad in Halle 115

1. Uebersicht S. 115. — 2. Die einzelnen Fakultäten S. 117. — 3. Das Verhältniss der Fakultäten zu einander S. 125. — 4. Die Vorbildung der deutschen Studenten S. 126. — 5. Die in Deutschland studirenden Ausländer S. 128. — 6. Die Dauer des Studiums und der Aufenthalt auf einer Universität S. 131. — 7. Das Militärverhältniss S. 136. — 8. Das Lebensalter der Studirenden S. 156. — 9. Beruf und Lebensstellung der Eltern S. 137. — 10. Das Religionsbekenntniss der reichsangehöriger Studenten S. 143. — 11. Die Docenten S. 143. — 12. Die Promotionen S. 151. — 13. Die Finanzverhältnisse der Deutschen Universitäten S. 164. — 14. Die Studienkosten S. 162. — 15. Benefizien S. 164.

BESONDERER THEIL.

A.

Evangelisch-Theologische Fakultät.

Einleitung von E. Haupt 171

I. Alttestamentliche Exegese von E. Kautzsch 181

II. Neutestamentliche Exegese von E. Haupt . 188

III. Kirchengeschichte von F. Loofs . 197

IV. Systematische Theologie von M. Kähler 206

V. Praktische Theologie von H. Hering 216

Anhang 227

Katholisch-Theologische Fakultät.

Einleitung von G. Hoberg . 233

I. Alttestamentliche Exegese von G. Hoberg 236

II. Neutestamentliche Exegese von J. Felten 240

III. Kirchengeschichte von B. Feckstrup 246

IV. Systematische Theologie von P. Schanz 256

V. Kirchenrecht von F. X. Heiner 267

VI. Praktische Theologie von H. Kellner 269

Anhang 275

Juristische Fakultät.

I. Rechtsforschung und Rechtsstudium im Allgemeinen von O. Fischer 279

II. Römisches Recht von E. Loe 298

III. Deutsches Recht von H. Brunner 318

		Seite
IV	Modernes Privatrecht von L. Strohal	325
V	Handels- See- und Wechselrecht von K. Cosack	335
VI.	Civilprocess von O. Fischer	344
VII	Strafrecht und Strafprocess von F. E. v. Liszt	350
VIII	Staats- und Verwaltungsrecht von G. Meyer	362
IX	Völkerrecht von F. v. Martitz	373
X	Internationales Privat- und Strafrecht von L. v. Bar	382
XI	Kirchenrecht von R. Sohm	391
XII	Vergleichende Rechtswissenschaft von J. Kohler	400
XIII.	Rechtsphilosophie von A. Merkel	406
	Anhang	421

Philosophische Fakultät. Humanistische Abtheilung.

	Vorbemerkungen	421
I.	Philosophie von J. Baumann	427
II.	Psychophysik und experimentelle Psychologie von W. Wundt	450
III	Klassische Philologie mit Einschluss der alten Geschichte und Archäologie von U. v. Wilamowitz-Möllendorff	457
IV	Germanische Philologie von K. Weinhold	475
V	Englische Philologie von A. Brandl	482
VI.	Romanische Philologie von A. Tobler	496
VII	Orientalische Philologie von E. Sachau	507
VIII.	Indische Philologie von F. Kielhorn	529
IX.	Vergleichende neugermanische Sprachwissenschaft von K. Brugmann	536
X.	Keltische Philologie von H. Zimmer	545
XI.	Mittlere und neuere Geschichte von Th. Lindner	549
XII.	Kunstgeschichte von H. Grimm	561
XIII	Staatswissenschaften	566
	1. Volkswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft von H. Dietzel	566
	2. Wirthschaftsgeschichte von E. Gothein	583
	3. Statistik von W. Lexis	598
	4. Die staatswissenschaftlichen Seminare	603
	Anhang	606

INHALT DES ZWEITEN BANDES

BESONDERER THEIL

II

Philosophische Fakultät. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung.

		Seite
	Vorbemerkungen	1
I.	Mathematik von F. Klein	6
II.	Astronomie von H. Seeliger	15
III	Physik von A. Kundt	25
IV	Chemie und chemische Technologie von O. Wallach	35
V.	Physikalische Chemie von W. Ostwald	50

		Seite
VI.	Mineralogie und Krystallographie von Th. Liebisch	54
VII.	Geologie und Palaeontologie von K. v. Zittel	65
VIII.	Botanik von E. Strasburger	73
IX.	Zoologie und vergleichende Anatomie von R. Hertwig	96
X.	Anthropologie, Urgeschichte, Ethnologie von J. Ranke und E. Grosse	112
XI.	Geographie von H. Wagner	127
XII.	Meteorologie von W. v. Bezold	140
XIII.	Landwirthschaftslehre von J. Kühn	145
XIV.	Forstwirthschaftslehre	154
	Anhang	161

Medizinische Fakultät

	Einleitung von A. Guttstadt	179
I.	Anatomie von W. Waldeyer	187
II.	Physiologie von L. Hermann	234
III.	Pathologische Anatomie von R. Virchow	241
IV.	Innere Medizin von H. v. Ziemssen	269
V.	Chirurgie von J. Mikulicz	278
VI.	Gynaekologie von H. Fritsch	285
VII.	Kinderheilkunde von A. Baginsky	303
VIII.	Ophthalmologie von A. v. Hippel	306
IX.	Psychiatrie von L. Meyer	315
X.	Dermatologie von A. Neisser	325
XI.	Hals- und Nasenkrankheiten von B. Fränkel	334
XII.	Ohrenheilkunde von H. Wath	339
XIII.	Zahnheilkunde von F. Busch	345
XIV.	Pharmakologie von C. Binz	350
XV.	Hygiene von C. Flügge	360
XVI.	Gerichtliche Medizin von C. Skrzeczka	372
	Anhang	377

Die Abtheilung „Juristische Fakultät“ wird als Sonderausgabe unter dem Titel

Rechtsforschung und Rechtsunterricht

auf den

Deutschen Universitäten

erscheinen.

Preis 3 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

anschaulich, von welcher Kost sich die Besten Christen auch genährt und welch' schöne, aber ernsthafte Phantasien sie für Offenbarungen Christi ausgegeben und heilig gehalten haben.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Karl Furrer, Das Glaubensbekenntniss der abendländischen Kirchen, gemessen das apostolische Symbolum nach seiner bleibenden Bedeutung betrachtet. St. Gallen, Huber 1891. 40 S. 8°. M. —,70.

Hugo Lüdecke, Das apostolische Glaubensbekenntniss nach Prof. D. Adolf Harnack. Köln, Hoffmann, 1892. 30 S. 8°. M. —,60.

Thieme, Aus der Geschichte des Apostolicums. Leipzig, Dörffling & Franke. 1893. 42 S. 8°. M. —,60.

Drei Schriften über das Apostolicum, deren erste noch vor Ausbruch des bekannten Streites darüber fällt, während die zweite in den Acten des Streites selbst gehört, die Dritte aber bereits auf denselben zurückblickt. Demgemäss steht die erste, verfasst von dem bekannten Zürcher Professor und Pfarrer, ihren Gegenständen noch in jetzt auffälliger Unbefangenheit gegenüber, indem sie zu zeigen versucht, wie der religiöse Gehalt den in Rede stehenden Bekenntnissen »recht verstanden« auch heute noch den Bedürfnissen und Erfahrungen des Glaubens entspreche. Besonders Wenn wird dabei das »Empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau« geistvoll, aber kühner Weise umgedeutet und statt »Auferstehung des Fleisches« gesetzt »den Leibes«, ohne dass irgend welche Nöthigung, solcherlei Massnahmen orthodoxen Fragestellern gegenüber zu rechtfertigen, empfunden würde. Mit solchem Stand der Unschuld ist es, wie das zweite Schriftchen lehrt, jetzt freilich vorbei. Der Pfarrer zu See Buchow setzt sie auf dem Titel seiner Vertheidigungsschrift den ersten (den apostolischen Glaubensbekenntnissen) gegen den letzteren (den Professor Harnack)! Der Inhalt ist für jeden mit dem Stande der Dinge Vertrauten völlig werthlos. Sätze über die Jungfrauengeburt, wie »dem ganze neue Testament, auch die Briefe Pauli ruhen auf ihr, nirgends wird auch nur der Schein eines Gegentheils angedeutet« (S. 16), bilden ein sicheres Anzeichen gänzlicher Inkompetenz des Urtheils. Manches dagegen, was nicht an der Oberfläche liegt, bringt der Leipziger Privatdozent bei. Er erzählt die Geschichte der ersten Bestreitung der Echtheit des Apostolicums durch Laurentius Valla und erneuert das Gedächtniss über die Rolle, welche das Apostolicum bei der Abfassung der Augsburgischen Konfession und im synkretistischen Streit gespielt hat.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Nikolaus Kaufmann, Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart. 2. vermehrte u. verbess. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1893. 217 S. 8°.

Der Verf. der vorliegenden Monographie ist Anhänger des Thomismus. Thomas von Aquino hat nach seiner Ueberzeugung die aristotelische Naturphilosophie gerade in ihren höchsten Gesichtspunkten organisch weiter gebildet und in höherm Maasse vervollkommnet. Was Aristoteles nur in gewissem Sinne sagte, dass der absolute göttliche Geist die in zweckmässig eingerichtete Welt in seinem Intellekte präformirt und durch seinen Willen schöpferisch ins Dasein gerufen hat, das hat sein grosser Interpret, der im Lichte des Christenthums geläuterte Aristoteles, klar und unzweideutig ausgesprochen. Aber die Prinzipien der teleologischen Naturerklärung hat Aristoteles in einer auch noch für die Gegenwart gültigen Weise festgelegt. Deshalb stellt sich der Verf. die Aufgabe, auf aristotelischer Grundlage die teleologische Naturauffassung gegenüber der jetzt in weiten Kreisen herrschenden mechanischen zu rechtfertigen. Die einleitenden Erörterungen über die Methode des Aristoteles und über die von ihm geübte Kritik seiner Vorgänger haften zu sehr an der Oberfläche, als dass sie irgend welche Bedeutung hätten. Die Bemerkungen über die aristotelische Theorie und Anwendung der Induktion lassen ein eindringendes Verständniss vermissen und hätten ohne Schaden wegbleiben können. Dagegen wäre es allerdings nützlich gewesen, die richtige Auffassung der aristotelischen Teleologie durch einen Ueberblick über seine Vorgänger anzubahnen. Nur musste dann der Verf. sich gegenwärtig halten, dass Aristoteles in seiner Kritik, schon um seine Selbständigkeit zu wahren, mehr die Abweichungen als den Zusammenhang seiner Lehre hervorhebt, er durfte sich daher nicht auf eine blosse Wiedergabe seiner Aussetzungen beschränken, sondern musste mehr in die Tiefe steigen, die allmälig aufsteigende Entwicklung der Teleologie von Anaxagoras über Sokrates bis Plato aufweisen, den Zwiespalt der ontologischen und dynamischen Auffassung der Ideen bei Plato vor Augen stellen und dadurch den Leser auf die folgenden Ausführungen vorbereiten. Diese betreffen die metaphysischen Grundlagen der aristotelischen Teleologie, die Unterscheidung der Form und des Stoffes, des Wirklichen und Möglichen und den Uebergang des Einen zum Anderen vermittelst der Bewegung. Die Form ist bei Ar. der Inbegriff der Wirklichkeit und zugleich die bewegende Kraft, welche als Zweckursache den bestimmungsfähigen Stoff in Bewegung setzt und der Realität zuführt. Gelingt es ihr, die Materie vollständig zu überwältigen und zu durchdringen, so entsteht etwas

Zweckmässiges, setzt aber die Materie der Verwirklichung Hindernisse entgegen, so ergeben sich Erscheinungen, die auf blinder Naturnothwendigkeit beruhen und nicht zweckmässig sind, doch ist die Herrschaft der Form über den Stoff die Regel, das Zufällige, Zweckwidrige nur eine Ausnahme von der Regel. Die Materie hat hiernach bei Aristoteles eine viel grössere Bedeutung, als ihr der Verf zugestehen möchte. Sie ist ein reales Substrat, welches die Verwirklichung der Form hemmen und Nebenwirkungen hervorbringen kann, also die Bewegung mitbestimmt. Hierin liegt offenbar ein weitgehendes Zugeständniss an die mechanische Naturauffassung, neben der Zweckursache bleibt die Stoffursache, wenn auch in sekundärer Wirksamkeit, bestehen. Diese Selbstbethätigung der ungewordenen und unvergänglichen Materie lässt freilich die aristotelische Lehre zur Ueberwindung der mechanischen Naturansicht wenig geeignet erscheinen und ist deshalb wohl nicht ohne Grund von dem Verf. unberücksichtigt gelassen. Auch die Darstellung des teleologisch geordneten Naturganzen leidet unter der Tendenz des Verfs. Er betrachtet zuerst den immanenten Zweck in den Einzeldingen, dann den relativen Zweck in der Weltordnung, endlich den transcendenten Zweck in der Gottheit. Ueberall berührt die Wärme, mit der er für die aristotelische Naturauffassung eintritt, höchst wohlthuend. Aber da ihn nicht das historische Interesse allein leitet, sondern auch das Bestreben, den Aristoteles gegen die mechanische Naturansicht, worunter er natürlich auch die Entwicklungstheorie begreift, auszuspielen, so bemüht er sich, die aristotelischen Lehrsätze möglichst in Uebereinstimmung mit der neueren Naturforschung zu bringen und selbst in unhaltbaren Auffassungen noch einen richtigen Kern ausfindig zu machen. So lesen wir p. 71 die wunderliche Bemerkung, dass Aristoteles zwar den Zweck des Herzens nicht ganz korrekt angegeben hat, aber doch den richtigen Gedanken gehabt, dass das Herz seinen Zweck habe, p. 87 dass der Grundgedanke der aristotelischen Sphärentheorie durch die moderne Astronomie bestätigt worden ist, p. 77 dass die Auffassung des Aristoteles, wonach die Natur das vortreffliche Werkzeug der Hände dem, der vermöge seines Geistes den besten Gebrauch davon machen könne, nämlich dem Menschen verliehen habe, ein wichtiges Argument gegenüber dem Darwinismus enthalte. Der Verf hätte seinem Zwecke besser gedient, wenn er solche Bemerkungen unterdrückt und im Gegentheil die Irrthümer und verkehrten Auffassungen, welche in der geschichtlichen Betrachtung den Ruhm des grossen Teleologen in keiner Weise schmälern, energisch abgewiesen hätte. Ueberhaupt fürchte ich, dass er durch die Verwerthung der aristotelischen Naturlehre zu polemischen Zwecken einerseits der historischen Erkenntniss keinen Dienst geleistet, andererseits der mechanischen Naturansicht nicht einen Fuss breit Landes abgewonnen hat. Wie eine Wiedererweckung der aristotelischen Teleologie möglich ist, hat in geistvollster Weise Trendelenburg gezeigt. Der Verf. hätte entweder auf dem von diesem Philosophen eingeschlagenen Wege fortschreiten und versuchen sollen, die »Lücke der Erkenntniss«, welche Tr aufdeckte, auszufüllen, oder er hätte mit vorurtheilsfreiem Sinne ohne Seitenblicke auf die Streitfragen der Gegenwart sich der historischen Forschung zuwenden sollen. Ist ja doch jeder Fortschritt in der historischen Erkenntniss zugleich eine Befruchtung der Gegenwart.

Berlin. Adolf Busse.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

K. Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica. Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthons im Corpus Reformatorum. Mit einem Bildniss Melanchthons. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. XVIII u. 298 S. 8°.

Der Verf. hat ursprünglich beabsichtigt, alle seit 1874 erschienenen, im Corpus Ref. noch nicht schon enthaltenen Melanchthoniana in einem Ergänzungsbande zu seinem grundlegenden Werke Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889) zu vereinigen, hat sich dann aber aus äussern Rücksichten damit begnügen müssen, nur solche Dinge aufzunehmen, die sich ausschliesslich auf Melanchthons pädagogische Thätigkeit beziehen und bisher nur in seltenen Gelegenheitsschriften erschienen, oder noch gar nicht veröffentlicht sind. Diese letzteren Stücke stammen aus den Bibliotheken von Basel, Hannover, München, St. Gallen, Strassburg und Weimar. Den Anfang machen drei schon gedruckte Schulordnungen Melanchthons für die Lateinschule in Eisleben (1525), die sogenannte höhere Schule in Nürnberg (1528) und die Schule von Herzberg (1538), von denen demnach die erste mehrere Jahre älter ist, als die kursächsische Schulordnung Mel. von 1528. Daran schliessen sich 28 Briefe von, an und über Melanchthon, aus den Jahren 1521–60, von denen nur 4 noch nicht gedruckt waren und manche eine Art von amtlichem Charakter tragen. Von besonderem Interesse sind die dann folgenden zehn, fast sämmtlich noch ungedruckten Aktenstücke zur Geschichte der Universität Wittenberg (1518–48), besonders auch deshalb, weil sie u. a. zeigen, wie fest anfangs die alten Ordnungen der Universitäten auch unter der Herrschaft des Humanismus und der Reformation wurzelten und wie wenig Melanchthon und seine Genossen an grundstürzende Umgestaltungen des Hochschulunterrichts dachten.

Nur die Behandlung des Griechischen und Hebräischen und die Vorlesungen über antike Klassiker brachten sachlich etwas Neues in den alten Organismus (vgl. z. B. Nr. 3 von 1520 und Nr. 4 von 1521). Einen fesselnden Einblick in das Leben und Treiben der Hochschule eben in den Jahren der größten Bewegung (1520—25) eröffnen dann die (31) bisher größtentheils noch nicht bekannten »Wittenberger Studentenbriefe«, von denen Hartfelder nur die ungedruckten vollständig mittheilt; die Einwirkung Melanchthons auf andere Universitäten vergegenwärtigt der Entwurf zu einer theologischen Promotionsordnung für Frankfurt a. O., der höchst wahrscheinlich für Konrad Cordatus bestimmt war, als dieser 1546 von Kurfürst Joachim II beauftragt wurde, nach Auflösung der dortigen (katholisch-) theologischen Fakultät »Doctores in theologia zu promoviren«. Nr. VI bringt den Cano-Janus Melanchthons, der natürlich viel weniger Heiligentage in seinen Kalender aufnahm, wie früher üblich war, Nr. VII einige bisher noch unbekannte, lateinische und griechische Gedichte Melanchthons, Nr. VIII eine Anzahl von Aussprüchen oder Geschichtchen über und von bedeutenden Zeitgenossen, Aeußerungen Melanchthons über wissenschaftliche und allgemeine Fragen, die meist aus seinen Vorlesungen stammen, wo er dergleichen einzuflechten liebte. Dem folgen einige »Angaben zur Biographie Melanchthons« von seiner Jugendzeit ab, meist aus Handen. Den Schluss bilden Ergänzungen zur Melanchthon-Bibliographie in Corpus Reformatorum, z. T. aus den Bibliotheken von Halle, München und Heidelberg, eine kurze Bemerkung über »die angebliche Bibliothek Melanchthons«, für die lange Zeit aber ohne Grund eine Sammlung schöner alter Drucke gegolten hat, die bis 1835 im Besitze des Prof. Dr. Klose in Frankfurt a. M. war und damals an einen englischen Antiquar verkauft wurde, endlich eine Anzahl ausgewählter »Lobgedichte und Epitaphien auf Melanchthon«. — Die sorgfältigen Nachweise über die in den verschiedensten Stücken erwähnten zahlreichen Persönlichkeiten, ein »chronologisches Verzeichniss der datirten Stücke« (1503—1580) und ein genaues Namen- und Sachregister erleichtern den Ueberblick über die etwas bunt zusammengesetzte Sammlung. Eine besonders dankenswerthe Beigabe ist das bis jetzt noch nicht veröffentlichte kleine Rundbildniss Melanchthons aus der königlichen Gemäldesammlung in Hannover, das von Holbein herrührt und wahrscheinlich aus dem Jahre 1529 stammt, also Melanchthon im 32. Lebensjahre darstellt, nach A. Woltmanns Urtheil »das vorzüglichste Portrait des Reformators.«

Leipzig. Otto Kaemmel.

Philologie und Alterthumskunde.

M. Reuter, Die Parsen und ihre Schriften. Stuttgart, Roth, 1893. 30 S. 8°.

Das kleine Schriftchen ist nach einem öffentlichen Vortrage ausgearbeitet. Aus diesem Umstande erklärt sich wohl die zuweilen schwulstige, mit Bildern und Vergleichen überladene Sprache. Für die Drucklegung hätte da Vieles ausgemerzt werden sollen. Im Uebrigen legt der Verf. ein warmes Interesse für seinen Gegenstand an den Tag, welches den Leser wohlthuend berührt. Da er auch über eine ausreichende Kenntnis der Litteratur verfügt und in den hauptsächlichsten Streitfragen Bescheid weiss, so kann das Schriftchen immerhin zur Einführung in den Zoroastrismus dienen, und soll für diesen Zweck empfohlen sein. Am Schluss wird etwas manövrirt mit orientalischen Schriftzeichen geprunkt, aber so etwas sieht eben »recht schön« aus und macht Eindruck.

Erlangen. Wilh. Geiger.

K. Troost, Zenonis Citiensis de rebus physicis doctrinae fundamentum et adiecta fragmentia constituit. (Berliner Studien XII 3.) Berlin, Calvary u. Co., 1891. 87 S. 8°.

Die Darstellung der Physik des Begründers der Stoa, an sich ein verdienstliches Unternehmen, erscheint leider in besonders ungeschickter Form. Die Sammlung der Fragmente ist weder übersichtlich (da Parallelstellen jede besonders gezählt werden) noch vollständig (wie eine Vergleichung mit Pearsons Sammlung ergiebt), und der zusammenfassende Text in seinem schwerfälligen lateinischen Gewande stört den Kundigen durch seine dogmatische Fassung, bei der es kaum zu vermeiden war, dass manches ohne weiteres dem Zenon zugeschrieben wird, was höchstens allgemein als altstoisch zu erweisen war. In den Anmerkungen fehlt es nicht an beachtenswerthen Einzelbemerkungen neben bedenklichen Ansichten. Zu letzteren rechne ich z. B. die Auffassung der ἐπιβολή als Entstehung nach der kritisch unsicheren Stelle Stob. ecl. I 332, 11 H., ferner die Annahme, Zeus sei von Pythagoras abhängig (S. 50), sowie die Meinung, er habe den Aether für das ἡγεμονικόν der Welt gehalten (S. 63) u. a.

Berlin. E. Wellmann.

Gotth. Bronisch, Die oskischen i- und e-Vokale. Eine statistisch-deskriptive und sprachwissenschaftlich-vergleichende Untersuchung. Leipzig, Harrassowitz, 1892. VI u. 191 S. 8°.

Die Arbeit, mit dem Preise der Curtiusstiftung ausgezeichnet, K. Brugmann als Lehrer und Berather gewidmet, behandelt, als Vorarbeit zu einer oskischen Lautlehre, das verwickelte

Problem des Vokalismus, abgesondert, aber vorläufig erschöpfend, und zwar mit Heranziehung sämmtlicher in Betracht kommender italischen Dialekte, wie mit gelegentlicher Untersuchung der *e*- und *o*-Vokale. Die Arbeiten von Buck und Planta hat der Verf. nicht mehr benutzen können. — Die Ergebnisse des ersten Theils (bis S. 64) sind, dass in den genauer geschriebenen Denkmälern *i* theils konsonantisch (vor Vokalen) = *j*, theils konsonantisch geschlossenem *i* ist, ebenso *u* theils antevokalisch = *v*, theils antekonsonantisch = geschlossenem *u*, während *o* nach Dentalen eine Modifikation von *u* ist. Ferner zeigt sich *i* als ein offenes (nach *e* hin liegendes) *i*, *ii* als seine Länge, *e* und seine Länge *ee* waren geschlossen, doch ist in beiden Fällen die Längenbezeichnung auch auf den besten Inschriften nicht konsequent durchgeführt. Die Diphthonge *ei*, *oi*, *ai* enthalten offenes *e* und entwickeln sich antekonsonantisch zu *ei* (*ei*), *oi* = *ui* u. s. w. Anmerkungen geben die Abweichungen in weniger genauen Urkunden, sowie die griechische und lateinische Umschreibung an. Zusätze enthalten die Vergleichungen. — Der zweite, umfangreichere Theil (bis S. 171) behandelt in gleicher Ordnung die Herkunft der betreffenden Laute und Doppellaute in allen einzelnen Fällen, theils ererbt, theils neu entwickelt. Bei der unsicheren, vielfach auch noch gar nicht gelungenen Deutung nicht weniger oskischer Formen und Wörter bleibt hier nothwendig manches Zweifelhafte, doch zeigt der Verf. die grösste Sorgfalt, auch in der Vergleichung. Ein Nachtrag erörtert die oskische Anaptyxis, für die (gegen Thurneysen) kein festes Gesetz ermittelt wird. Den Schluss bilden 5 Exkurse über die Stämme auf *-ero* u. s. w., das Verb *sto*, die Wurzel *fek-*, die *s*-Perfekta und osk. *ú*, *ú* = *o*.

Mülhausen i. E. W. Deecke.

Georg Hart, Die Pyramus- und Thisbe-Sage in Holland, England, Italien und Spanien. 2. Theil: zu Ursprung und Verbreitung der Pyramus- und Thisbe-Sage. Nebst zwei lateinischen Texten aus dem 13. Jahrhundert. (Progr. Passau 1892.) Leipzig, Foek. 61 S. 8°.

Die vorliegende Arbeit, deren erster Theil 1889 erschien, liefert eine nur theilweise aus den Quellen selbst gewonnene und keineswegs erschöpfende, doch immerhin nützliche Aufzählung der Bearbeitungen der ovidischen Erzählung von Pyramus und Thisbe. Da die Bearbeiter mit wenigen Ausnahmen direkt auf Ovid zurückgehen, konnte Hart durch eine Vergleichung mit diesem leicht die Einführung neuer Motive und Nebenpersonen und die rhetorischen Zuthaten feststellen. Man vermisst jedoch durchaus eine Zusammenfassung der verschiedenen Dichtern gemeinsamen Abweichungen und eine Erwägung ihrer Gründe, unter denen die verschiedenen Gesetze der epischen und der dramatischen Form obenan stehen. Einer szenischen Vorführung setzt der Stoff verschiedene Schwierigkeiten entgegen, und es war wohl irgend ein misslungenes Pyramusdrama, dass Shakespeare zu seiner genialen Parodie im Sommernachtstraum Anlass gab. So fühlte auch der Verf. einen bisher unbekannten deutschen Schauspiels von 1581, das ich nebst einem anderen bis. erhaltenen vom Jahre 1607 gelegentlich besprechen werde, die Gefahr einer lächerlichen Wirkung des Löwen und suchte ihr dadurch zu entgehen, dass er einen Teufel an seiner Statt auftreten liess. Daher scheinen mir die dramatischen Bearbeitungen eine gesonderte Behandlung zu erfordern.

Dankenswerth ist der Abdruck zweier lateinischer Gedichte aus einer Wolfenbüttler Hs. des 15. Jhs., aber die Frage nach der Identität des ersten mit der bisher ungedruckten Dichtung des Matthaeus Vindocinensis wird nicht einmal aufgeworfen. Allacci und Riemann, die noch zwei Dutzend italienischer, französischer und deutscher Opern geboten hätten, kennt H. nicht, ebensowenig die Neulateiner Kober und Gelbuisius oder den Schweden Asteropherus, der 1609 Israels deutsche Tragödie nachahmte. Für Casteleyns niederländisches Schauspiel wäre Kalffs Litteraturgeschichte zu citiren gewesen, der 1889 auch ein anderes Drama des 16. Jhs. in seiner Sammlung »Trou moet blycken« veröffentlicht hat. Und so gäbe es in jeder Abtheilung noch vieles nachzutragen.

Berlin. J. Bolte.

J. Clonca, Praktische Grammatik der rumänischen Sprache für den Schul- und Selbstunterricht. 5. verb. u. verm. Aufl. Bukarest, 1892. 280 S. 8°.

Für die deutschen Schulen in Bukarest, wo die Kinder immer auch mit der lebendigen rumänischen Sprache in Berührung stehen, wird auch dieses Büchlein gewiss recht gut eignen, für den Selbstunterricht aber taugt es so wenig als die andern rumänischen Grammatiken. Die Lautbeschreibung ist recht ungeschickt, die Betonung nicht angegeben, die Formenlehre noch weniger ausreichend als in früheren Auflagen (in denen wenigstens kleine alphabetische Verzeichnisse von Hauptwörtern »gemischten Geschlechts« enthalten waren). Immerhin kann man auch in Deutschland Clonca mit Vortheil benutzen, wenn man daneben einige andre Bücher zu Rathe zieht, z. B. für die Aussprache cyrillisch geschriebene Texte oder Sulzer 1781, (Marki) 1810, für die Wortbiegung Pumnul Iaopescul 1882, für die Betonung und das Lexicalische Cihac 1870–1879, für den Gebrauch der Präpositionen Wotke 1883, für die Wiedergabe der alltäglichen Gedanken (Sbiera) Leitfaden 1870 u. s. w. Manches wird auch so noch der gelegentlichen Erfahrung über-

lassen bleiben, über manches wird man widersprechende Vorschriften finden. Die Schreibung des Runkarischen bei Conca ist mässig »historisch« (Akademie), der Druck gut.

Czernowitz. Th. Gartner.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität. I. Halbbd. Frauenfeld, Huber, 1893. 280 S. gr. 8°.

»Erster Halbband« bedeutet nach der beigegebenen Inhaltsübersicht für das ganze Werk diesmal erste von zwei Händen, und nicht wie sonst meist Hälfte des ersten Bandes. Mit diesem »Halbbande« geht ein Forscher, den man bisher hauptsächlich als geschickten und äusserst gründlichen Herausgeber schätzen gelernt, der sich aber auch schon mehrfach auf freiem Felde versucht hatte, mit Umsicht und Energie an eine bedeutende und interessante geschichtliche Aufgabe heran. Sein deutlicher Hauptzweck ist, auf Grundlage der Thatsachen nachdrücklichst zu betonen, wie die Neutralität der Schweiz etwas seit ihren ersten Anfängen historisch Gewordnes und konsequent immer weiter Durchgebildetes, also keineswegs erst etwas Künstlich-Neues und am wenigsten eine ohne gewahrtes eigenes Verfügungsrecht der Eidgenossenschaft an die Beschlüsse und Garantie der Mächte geknüpfte »Machtschaft der fremden Diplomaten« ist. Der bis jetzt vorliegende Band dient wesentlich zum soliden Fundament für den zu erwartenden zweiten, just die Hälfte davon ist daher einleitenden und sehr beachtenswerthen völkerrechtlichen Erörterungen über das Thema Begriff, Arten und Anforderungen der Neutralität und insbesondere über die sehr heikle »unvollkommene Neutralität« gewidmet, und nach weiteren den Hauptteil der Arbeit entlastenden Capiteln gelangt der Verf. erst auf S. 191 zu der historisch entwickelnden Darstellung des eidgenössischen »Stillsitzens«. Wir glauben daher besser, erst nach Erscheinen der zweiten Hälfte auf den Gesammtinhalt ausführlicher zurückkommen, aber schon jetzt auf das wichtige Werk, dessen warmherzigen, patriotischen Ton auch der Nichtschweizer würdigen wird, nachdrücklichst die Aufmerksamkeit lenken zu sollen.

Heidelberg. Ed. Heyck.

Karl Heinrich Schaible, Deutschland vor hundert Jahren. Die Einnahme von Mainz im Jahre 1792 und die Mainzer Jakobiner. Karlsruhe, Braun, 1892. 87 S. 8°.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die irrige Annahme zu widerlegen, als ob sich die Rheinlande vor 100 Jahren mit revolutionärer Begeisterung in die Arme Frankreichs geworfen hätten. Wohl ermessend, dass es für Geschichtskundige seines Nachweises nicht bedurfte, bezeichnet er als Zweck seiner Schrift, »mit der Geschichte weniger Vertraute zu belehren«. Doch auch einem solchen Leserkreis gegenüber wäre es erwünscht gewesen, wenn er sich selbst mit dem gewählten Thema etwas genauer vertraut gemacht hätte. S. 2 ff. wird der Ursprung des Revolutionskrieges durch Citate aus Rottecks allgemeiner Weltgeschichte erläutert. Dass die hier entwickelten Ansichten durch das, was Sybel, Häusser, Ranke u. A. über diese Frage geschrieben haben, wesentlich berichtigt worden sind, ist dem Verf. offenbar entgangen. S. 10—56 behandelt er die Geschichte von Mainz während der französischen Okkupation 1792/93 nach Gottanners historischen Nachrichten und politischen Betrachtungen über die französische Revolution. Leider hat er sich durch die Ueberschätzung dieser Vorlage verleiten lassen, sie völlig unkritisch zu benutzen. Wenn ihm auch die gründlichen Arbeiten von Chuquet (L'expédition de Custine und Mayence 1792—1793), sowie die neueste Veröffentlichung von Bockenheimer (Die Einnahme von Mainz durch die Franzosen am 22. Oktober 1792) noch nicht zugänglich sein konnten, so hätte er doch jedenfalls die einschlägigen Werke von Karl Klein verwerthen müssen. Auch abgesehen von diesen Hauptmängeln fehlt es nicht an auffälligen Einzelheiten. Gleich der erste Absatz der Schrift überrascht uns durch die Angabe, dass in Deutschland nach dem westfälischen Frieden jede Art (!) ständischer Verfassung aufgehört habe, und S. 9 müssen wir lesen, dass Karl Friedr. Cramer schon als Göttinger Student (!) fanatischer Verehrer der französischen Revolution gewesen sei. Das Schlusswort und die Nachschrift S. 57—86 enthalten manche beherzigenswerthe Bemerkungen, die für die wissenschaftlichen Schwächen des wohlgemeinten und anspruchslosen Büchleins entschädigen.

Hamburg. Adolf Wohlwill.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Bernh. Rudolf Krause, Studie zur altchristlichen Vokalmusik in der griechischen und lateinischen Kirche und ihr Zusammenhang mit der altgriechischen Musik. (Leipziger Inaug.-Diss.) Leipzig, Metzger u. Wittig, 1892. 57 S. 8°.

Die Versuche des Verfs., aus dem Bereich des Neuen Testamentes hymnenartige Fragmente, »die gar wohl als Kirchengesänge Verwendung gefunden haben können«, herauszufinden und

metrisch-musikalisch zu erläutern, sind vollständig mißglückt. Dem Verf. (Theologen) fehlt dazu die unerläßliche Grundlage philologischer Studien. Die wenigen Worte der Doxologie (Luc. 2, 14), die als »englischer Gruß« bezeichnet wird, durch Konjekturen in ein rhythmisches Gefüge zu bringen, ist bei der Biegsamkeit der griechischen Sprache kein Verdienst. Als weiteres Beispiel eines »Hymnenfragmentes« im N. T. schweißt der Verf. vier »unbedingt von einander abhängige Stellen« (Luc. 3, 22 und 9, 35, Matth. 3, 17, 2. Petr. 1, 17) zusammen und baut daraus den dreizeiligen »Hymnus« Σὺ εἶ ὁ υἱός μου, ὁ ἀγαπητός, ἐν σοὶ εὐδόκησα, als ob man in der griechischen Poesie Dinge wie Hiatus, Elision u. a. nie gekannt hätte, ganz zu schweigen von dem »ἐν σοὶ«, das durch die Beziehung auf das vorausgehende »σὺ εἶ« geradezu sinnlos wird. Eine dritte von Gerbert (Mus. sacra I, 28) und Rambach (Anthologie S. 33) behandelte Stelle wird mit ebenso wenig Glück »metrisch« erörtert. Unbekannt mit der metrischen Ueberlieferung meint der Verf., daß der fünfzeilige Takt »wegen der enormen Schwierigkeiten für Kapellmeister und Musiker« — überhaupt nicht existirt habe. $^{5}/_{4}$ Takt mit Achteltriolen

hätten denselben Effekt! Demnächst wird der zweite Theil des Hymnus bei Clemens Alex. im Paedagogus (vgl. Daniel, Thes. III, 3) auf den Kopf gestellt, um die antistrophische Responsion für die Verse Βασιλεῦ ἀμνὸς νικᾷ σωτὴρ ψυχῶν zu gewinnen. Die Krone von Allem aber ist die »Herstellung« des bekannten »Δόξα πατρὶ κ.τ.λ.« aus den Const. apost. II, 59 und VII, 48. Der Verf. benutzt dazu die Version bei Athanasius, De virginitate (nach einem Cod. Alex.) und wirft nun beide Lesarten so lange durcheinander, bis er ein von metrischen Schnitzern keineswegs freies (z. B. ἐγεραιτόδων = ⏑ – ⏑ –) rhythmisches Gefüge zusammen hat. Was im zweiten Theile über die musikalische Form der Kirchengesänge »nach Seiten der Harmonie« gesagt wird, ist vollkommen dilettantisch und ergebnislos, ebenso der dritte Abschnitt »über die praktische Verwendung des Kirchenliedes und die Art des Vortrages«.

Berlin. H. Reimann.

Jurisprudenz.

Ludwig Nolte, Die Reform des deutschen Patentrechtes. Ein Beitrag zur Entwicklung des deutschen Patentrechtes. Tübingen, Laupp, 1892. 78 S. 8°.

Es handelt sich hier um eine Art Streitschrift, die verfaßt wurde zu einer Zeit, da eine Revision des deutschen Patentgesetzes von 1877 in Frage lag. Der Patentschutz als solcher wird eingehend gerechtfertigt und begründet (S. 1—15), die Geschichte der Patentgesetzgebung skizzirt (S. 16 ff.), in einer Tabelle werden die bestehenden Gesetze vorgeführt (S. 34—45) und dann die Vorschläge besprochen, welche für die Abänderung des deutschen Patentgesetzes von 1877 gemacht wurden (S. 46 ff.). Da die Gesetzgebung durch das Gesetz vom 7. April 1891 die Materie neu geordnet und ein Spezialgesetz vom 1. Juni 1891 über die Gebrauchsmuster erlassen hat, verliert die vorliegende Abhandlung ihre praktische Bedeutung. Der Verf. hat den Vortrag des österreichischen Advokaten Dr. Scholoff (Protokoll des 6. österreich. Advokatentages, Wien 1882 S. 2—9) eingehend verwerthet. — Die Broschüre ist eine Art Erinnerungsblatt an den ehemaligen Präsidenten des k. Patentamts Dr. v. Bojanowski, diesem »thatkräftigen Förderer des deutschen Patentwesens« (der leider viel zu früh ins Grab steigen mußte) ist die Arbeit gewidmet.

Zürich. Meili.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Schmidt-Warneck, Volkswohl und Staat. Braunschweig, Bertelsmann, 1892. 70 S. 8°.

In dieser, sowie in einer stattlichen Reihe vorhergehender Schriften verlangt Verf. die offizielle Pflege (»Versuchsstation«) einer Sociologie, d. i. einer »Wissenschaft vom Menschen als dem persönlichen Urgrund menschlicher Gemeinschaft« und verspricht sich von einer solchen Wissenschaft die Förderung der Lösung der sozialen Frage. Nun, gegen die Pflege einer Wissenschaft ist ja nichts einzuwenden und dieselbe steht ja auch jedem frei, wie denn auch sowohl Verf. wie Ref. von dieser Freiheit reichlich Gebrauch machten. Daß aber die Regierungen bisher mit der Errichtung von »Versuchsstationen«, also mit Errichtung von Lehrkanzeln der Sociologie zögern, das hat ja seine guten Gründe, die vor nicht lange erst im österreichischen Parlamente vom Vertreter des Unterrichtsministeriums gegenüber dem Philosophieprofessor Massaryk mit Erfolg geltend gemacht wurden. In erster Linie wurde mit Recht hervorgehoben, daß die Herren Soziologen sich über den Begriff dieser Wissenschaft noch keineswegs klar geworden und darüber noch nicht einig sind, zweitens wurde geltend gemacht, daß diese Wissenschaft noch in einem solchen Stadium der Unfertigkeit sich befinde, daß Errichtung von »Versuchsstationen« alias Lehrkanzeln für dieselben nicht als rathsam erscheinen kann. Auch diesen muß vollkommen zugegeben werden. Zu Vorarbeiten aber, zu Vorbereitungen und Grundlegungen dieser Wissenschaft ist ja bei der in

Deutschland, der Schweiz und Oesterreich herrschenden Lehr- und Lernfreiheit den enormen Docenten-Gelegenheit genug geboten, wie denn auch ein Blick in den Universitätskalender zeigt, dass thatsächlich an der Vorbereitung einer solchen Wissenschaft hier und da gearbeitet wird. Vor einer allzufrühen Einführung der Sociologie in die Studienpläne möchte auch Ref. warnen, dass es denn doch auf diesem Gebiete zu wenig gearbeitet worden und der vorhandenen Arbeiten zu viele und dabei so disparate, dass von der Erziehung positiver Resultate fast noch gar nicht die Rede sein kann.

Graz. Gumplowicz.

Mittheilungen.

Der Privatdoz. der klassischen Philologie an der Univ. Strassburg, Dr. Norden ist zum ao. Prof. an der Univ. Greifswald ernannt worden.

Der Privatdoz. der Geologie und Palaeontologie an der Univ. Halle Dr. Frech, ist zum ao. Prof. an der Univ. Breslau ernannt worden.

Dr. Adler, ao. Prof. der Nationalökonomie an der Univ. Freiburg i. B. ist zum ao. Prof. an der Univ. Basel ernannt worden.

Bibliothekar Schwenke an der Univ. Göttingen ist zum Oberbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek in Königsberg ernannt worden.

Der Privatdoz. Dr. Nierenstein an der Univ. Wien ist zum ao. Prof. der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Univ. Innsbruck ernannt worden.

Geh. Rath Prof. Dr. Curtius in Berlin hat sein Amt als beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften niedergelegt; zu seinem Nachfolger ist Geh. Reg. Rath Prof. Dr. Vahlen ernannt worden.

Regier.- und Schulrath Kade in Magdeburg ist zum Prov.-Schulrath in Königsberg an Dr. Paul Culemann zum Konsistorialrath ernannt worden. Kommand. Herrn Oberst. Gerold Peschkau in Braunsberg ist definitiv angestellt. Hilfs. Dr. Werth am städt. Gymn. in Bochum ist zum o. L. ernannt. Stadt. Mädchenschul. in Breslau Seminar-Direkt. Dr. Prof. in Neisse ist zum Komm. Herrn Kommand. Herrn Oberst. Rietzschel in Zschopau ist Seminar-Direkt. in Neisse ernannt worden.

Es erhielten Auszeichnungen: Gymn.-Direkt. a. D. Dr. Vogt in Kassel das Kreuz der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern, Gymn.-Oberl. a. D. Prof. Dr. Eylau in Landsberg a. W., Realsch.-Direktor a. D. Hoche in Lingnitz und Regierungs- und Schulrath Dr. Kretschmer in Königsberg i. Pr. den Rothen Adler-Orden 4. Kl., Direkt. Dr. Nicolai in Lissa an der kath. Präp.-Handelsch. in Breslau den Kronenorden 4. Kl., Oberl. Meisner am Realgymn. in Köln der 3. Stufe, Kl. des eisernen Ordens des „Strahlenden Sterns". Der bisherige Prov.-Schulrath Geh. Regier. Rath Dr. Schulz in Münster ist zum Ehrentritt des Prov.-Schulkollegiums selbst, Ober-Konsist. Rath Dr. Ackermann in Dresden und a. Honorarprof. Lic. Gregory in der theol. Fakult. der Univ. Leipzig und von der theol. Fakult. der Univ. Leipzig zu Dr. theol. honoris causa ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Schulen: Zu Direktoren: Gymn.-Direkt. Thalheim in Schneidemühl zum Gymn.-Direkt. in Hirschberg i. Schl., Gymn.-Direkt. Prof. Dr. Gebhardt in Charlottenburg zum Direkt. der Plamann'schen Landesschule in Lichterfelde. — Zu Professoren: Die Oberlehrer Dr. Sargert, Dr. Hochdanz, Lindner am Gymn. Koslin, Mylius, Dr. Hoppe, Burkhard, Parow, Faust am Gymn. Stolp, Dr. Jahn, Koenig am Gymn. Dramburg, Dr. Appelmann am Gymn. Dortmund, Gedicke, Burghaus, Dr. Bath am Gymn. Ahlen, Wehnert am Realprogymn. Welgast, Kannenberg, Nowack am Gymn. Stargard i. P., Dr. Hahn, Dr. Kasten, Mojsan am Gymn. Stralsund, Dr. Fahland, Dr. Grosse am Gymn. Gardelegen i. P., Dr. Kattner am Pädagogium Putbus, Dr. Wachler am Gymn. Cottbus, Dr. Ziemer am Gymn. in Kolberg, Dr. Marnow am Gymn. in Pyritz, Kahlmann am Gymn. in Neustettin, Dr. Schreiber am Gymn. Belgard, Dr. Dietrich am Progymn. in Lauenburg. An Stettiner Anstalten: Sauer, Dr. Meyer, Schaeffer, Dr. Schulz, Koch, Heise am Friedrich-Wilhelm-Realgymn., Dr. Winkelmann, Dr. Krauhen hagen am Schiller-Realgymn., Dr. Blumcke, Dr. Buhl am Stadtgymn., Wetzel, Dr. Loewe, Dr. Wenke am Marienstiftsgymn., Dr. Lange, Dr. Tetzlaff am König Wilhelm-Gymn. An Posener Anstalten: Dr. Nowack, Dr. Rehbraun, Selting, Dr. Pfuhl am Marien-Gymn., Jarosch, Wiesen, Collmann, Dr. Karger, Dr. Bock, Trawinski am Realgymn., Kohler, Sachse, Dr. Rummler am Friedrich Wilhelm-Gymn., Dr. Rangen, Dr. Schairer, Dr. Diebitsch, Dr. Henrychowski am Gymn. Ostrowo, Mengelenberg, Hendewerk, Dr. Myrius am Realgymn. in Bromberg, Fischer, Lierse, Dr. Lic. Lehmann, Dr. Tetzlaff am Gymn., Nake, Dr. Kappe, Ernst, Dupke am Gymn. Krotoschin, Jorcke, Schultze, Dr. Balcke am Gymn. Fraustadt, Dr. Witting, Wiesner, Juttner am Gymn. und Engelhardt, Krueger, Gutzeit, Dr. Ostrecki, Dr. Resch, Schaube am Realgymn. in Bromberg, Mache, Zerbst am Gymn. Schneidemühl, Zschiedrich, Rumpel am Gymn. Meseritz, Dr. Haube, Jaschwitz, Jaskowiak am Gymn. Schroda, Dr. Schubert am Gymn. Lissa i. P., Abt am Gymn. Inowrazlaw, Dr. Thiem am Gymn. Gnesen, Dr. Wachsmuth am Gymn. Rogasen. An Magdeburger Anstalten: Dr. Gentzen, Dr. Dehmel, Dr. Meyer, Dr. Hertel, Dr. Aly am Pädagog. zum Kloster U. L. Frauen, Dr. Neiber, Dr. Wentzlaff, Dr. Dittmar am Königl. Wilhelm-Gymn., Dr. Hartung, Dr. Blath am Domgymn., Dr. Regener, Konrad, Meyer, Nordmeyer an der Oberrealschule, Dr. Hanschmann, Dr. Jentsch am Realgymn., Dr. Rieger, Brauning, Meyer am Stadtgymn. zu Halle a. S., Manuel, Lambert ebenda, Dr. Muller, Dr. Schreiber, Dr. Rademacher am Domgymn. in Merseburg. — Zu Oberlehrern: L. Frischmeier an der Lateinschule in Dortmund, zum Gymn. I. in Neuburg a. D. Hofst. Weitzel an der Lateinschule zu Wesendorf, zum Lehrer an der Lateinschule in Göttingen, L. Muller an der Realschule in Zweibrücken zum Lehrer an der Realschule in Augsburg, Oberl. Dr. Guldenpfennig am Gymn. Marburg zum Oberl. am Gymn. in Oranienburg, Oberl. Dr. Kurtz am Gymn. in Stralsund zum Oberl. am Luisen-Gymn. in Berlin, Oberl. Hammerath am Gymn. in Augsburg zum Oberl., am Gymn. in Landsberg, Oberl. Sturm am Marienkollegium in Koblenz zum Oberl. am Gymn. in Montabaur, Oberl. Dr. Schmidt am Gymn. Landsberg a. W. zum Oberl. am Gymn. in Nordhausen, Oberl. Dr. Hagemucken am Gymn. Montabaur zum Oberl. am Gymn. in Köln.

Es sind gestorben: Prof. der Botanik de Candolle in Genf, am 4. April, 87 Jahre alt, und Gymn.-Lehrer Forster am Gymn. Posen am 9. April, 71 Jahre alt.

Eingegangene Schriften.

Auerbach, La physique moderne. Paris, Berger-Levrault et Cie. M. 5.

Berger-Levrault: Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes. 1871—1872. Nancy, Berger-Levrault et Cie. M. 20.

Grundriss der theologischen Wissenschaften. IX. Abth. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 6.

Handkommentar zum neuen Testament. III. u. IV. Bd. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 4,50 u. M. 6,50.

Hatzfeld, Darmesteter, Thomas, Dictionnaire general de la langue française. Fasc. 10. Paris, Delagrave.

Huttebrauker, Der Antoniterorden zur Zeit des grossen Schismas. Berlin, Speyer u. Peters. M. 1,50.

Jaquet u. Kample, Die Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Gegenwart. Freiburg i. B., Herder. M. 8.

Im Kampf um die Weltanschauung. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr.

Langlois, Le nuit. Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 2,50.

Lichtenbergs ausgewählte Schriften. Stuttgart, J. G. Cotta.

Ludewig, Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 3,50.

Madamet, Distribution de la vapeur, epures de regulateurs. Paris, Gauthier-Villars et fils. Fr. 2,50.

Mauch, Religiös-soziale Bilder aus der Geschichte des deutschen Bürgerthums. Leipzig, R. Werther. M. 3.

Mittheilungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung. IV. Bd. 1. Heft. Berlin, J. Guttentag.

Mönchmeier, Annalec von Metz. Münster, Heinr. Schöningh. M. 6,20.

Quellen zur Schweizer Geschichte. XIII. Bd. Basel, Adolf Geering. M. 6.

Sandeau, Valerause. Wien, A. Hartleben. M. 0,75.

Sjostrand, In syntaxin Dragerumana notationes nonnullae. Lund, Hjalmar Möller.

Stichart, Nicolaus II. von Werle. II. Theil. Rostock, Wartenslehen. Die von der Sozialdemokratie geforderten Eigenthums- und Produktionszustände in geschichtlicher Beleuchtung. Leipzig, R. Werther. M. 1.

Widmann, Jenseits von Gut und Böse. Drama. Stuttgart, J. G. Cotta.

Wintzell, De Halbeumno Horatii quaestiones nonnullae. I. Lund, Hj. Möller.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland. Nr. 11. Otto Kohlschmidt, Mönchthum u. Christenthum. — K. Schpo, Friedrich Rohmers theosophische Metaphysik. I. — W. Bach, Die fünfte Landessynode im Grossherzogthum Sachsen. 2. (Schl.)

Allgemeine evangelisch lutherische Kirchenzeitung. Nr. 11. Ruhige Fragen zur Bewegung gegen das apostolische Symbolum. — Berliner Brief. 5. — Briefe von der Ostgrenze. 1. — Der Marienkultus in Italien. — Aus den Ostseeprovinzen. 2. — Aus dem evang. Arbeiterverein. — Der Verband deutscher evang. Pfarrervereine. — Die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen in Preussen. — Die Philadelphia in Leipzig und Erlangen.

Neue kirchliche Zeitschrift. Heft 3. Zahn, Das Evangelium des Petrus. (Schl.) — Barwasser, Die sog. Rachepsalmen in neuer Beleuchtung. — Schung, Christoph Gottlieb Adolf Freih. von Scheurl. Nekrolog.

Kirchliche Monatsschrift. Heft 6. Das Predigerseminar zu Wittenberg. — Ecke, die Theologie und die Grenzen ihres Gebrauchen im Dienste der Kirche. — Adolf Lindenborn, Beiträge zur Agendenfrage. — Ausblick und die Pfarrervereine.

Zeitschrift für katholische Theologie. Heft 2. J. Michaelis, Papst Honorius als „offenbarer Ketzer". Geschichtliches zu Döllinger's. — A. Zimmermann, Nippold als Kirchenhistoriker. — N. Nilles, „Toleran potest". De juridico valore decreti tolerantiae commentarius. — Fr. Schmid, Können wir den Verstorbenen nicht helfen?

Deutscher Merkur. Nr. 9. Der Barbarei kampf in Berlin. — Das Dogma überwindet die Geschichte. Die Erquickung des Herrn am Jakobsbrunnen. (Schl.) — Nr. 10. Religiöse Betrachtungen eines altkatholischen Einsiedlers. — Triebe Ansichten. — Nochmals der Kongress in Luzern.

Unterrichtswesen.

Blätter für höheres Schulwesen. Nr. 8. Aus dem offenen Briefe eines Mitarbeiters an den Herausgeber dieser Blätter. Stemmeyer, die aussere Lage der österreichischen Gymnasiallehrer betreffend. — Zatschel, immer noch Ethik. —

Zeitschrift für das Realschulwesen. Heft 3. G. Steinschneider, Sechs Wochen Ferienkurs am neufranzösischen Seminar zu Genf (Vom 15. Juli bis 31. August 1892). — A. Bechtel, die Vereinfachung der französischen Orthographie. — M. Gläser, Zur Umkehrung der Naturalien. — Ders., Die Verwendung der Influenzmaschine zur Herstellung der Funkenspectra. Programmschau. — 4. 12. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Heft 34. W. Frese, Bemerkungen zu dem neuen preussischen Lehrplane für den lateinischen Unterricht. — F. Sommer, Vorschläge für einen Ovidkursus. — A. Palme, Die Vergillektüre nach den neuen Lehrplänen. — P. Debbert, Bemerkungen zum Uebersetzen zweier Ciceronischer Schriften in Untersekunda (Uebersetzungsproben). — Gustav Richter, Der griechische Optativ. Lehrprobe aus der Untertertia. Beispiel einer Musterpräparation aus dem Gymnasialseminar. — R. Windel, Der neue Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht an den höheren Schulen Preussens. — Schmidt, Zum mitteldeutschen Unterricht. — O. Wilmann, Ueber Goethe's „Götz von Berlichingen".

Philologie und Alterthumskunde.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Heft 2. H. Kluge, vorhomerische Kampfschilderungen in der Ilias. — M. Bencker, Inschriftliches. — W. Schwartz, die Danaidensage. — W. Pokel, Zur Odyssee. — S. Brandt, über den Verfasser des Buches de mortibus persecutorum. — A. Bahr, Fragmente einer Handschrift der Macrobius- und Plinianexcerpte. — M. Rubensohn, Zu Schiller's Uebersetzung der Aeneide. — Alfr. Heubaum, Christoph Semler's Realschule und seine Beziehung zu A. H. Francke.

Gymnasium. Nr. 5. Blasel, Die Methodik des deutschen Unterrichtes im pädagogischen Seminar. 2. — Huchert, Social pädagogische Ferienkurse. — Nr. 6. Franke, Zum Auswendiglernen lateinischer und griechischer Verse. — Programmschau (Deutsches Reich 1892). —

Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte. Heft 1. Waldemar Kawerau, Johann Baumgart's Gericht Salomonis. — Heinrich Funck, Fr. h. Pfeffels erste dramatische Versuche. — Paul Weizsäcker, Das Neueste von Plautusverlern. — Henry Wood, Goethe's Elpenor. — Th. Hampe, Zwei Parabeln von Meistersingern. — Otto, Koth, Der Verfasser und der Held des Peter Law. — Oskar F. Walzel, Der Herausgeber des Wagnervolksbuches von 1712. — Rudolf Schlosser, Der kunstsinnige Jambus bei Zacharia. — Karl Schultzkopf, Ein angeblich literarisches Kriegsbeil. — Jaro Pawel, Zwei Briefe von J. H. Voss an Gleim. — Berth. Seuffert, ein Trauergedicht von C. A. Musäus. — Paul Weizsäcker, Wieland's Niobetochter. — Karl Schultzkopf, Bibliographisches über Goethe. — Albert Leitzmann, Zu Goethe's Briefwechsel mit Georg Forster. — Otto Hartwig, Zu Goethe's

Lautverschiebung. Dazu Anzeige. Zu Schröder's Aufsatz „Das verschwundene Bild zu Sais". Rezensent: Georg Jos. Jagenteufel von Clemens Brentano.

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Heft 1. Karl Hampe über die handschriftliche Überlieferung des Liber ad honorem Friderici II. imperatoris. — Albert Hollaender: Die Verwaltung der Stadt Straßburg während des Jahres 1681. Ein Beitrag zur Politik Straßburgs im 17. Jahrhundert. — A. Koch: Aus dem Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg über den Regensburger Reichstag 1576. Nachtrag und gekürzter Text. — Fritz Wagner: Zur Geschichte der Erwerbung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester Prinzessin Charlotte. — Karl Schumacher: Die Ausgrabungen in Baden. — Rich. Fester: Neue Berichte über den Reichstag zu Frankfurt 1376. Mit einer Einleitung zum Gesamtinhalt der Jahre 1911 bis 1913 herausgegeben von Ernst Marckwald.

Mitteilungen der badischen historischen Kommission. Nr. 35. Bericht über die 1. Plenarsitzung am ... und Verzeichnis der gehaltenen und dem Verfasser der angezeigten. — Bericht über die Ordnung und Repertorisierung der Archive der Klöster, erstattet von dem Pfleger der badischen historischen Kommission Ch. Rieder. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bretten, aufgenommen von K. Preisendanz. — Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Pforzheim, aufgenommen von K. Preisendanz. — Zur Arbeit der Gesellschaft für Beförderung Mannheimer Geschichte. Das Archiv. Band 2 und Ludwig Schmitt: Das Archiv der Stadt Mannheim. Ein Führer durch seine Bestände. — Chr. Schmidt: Geschichte der Predigt in Lehre und Übung. Nachtrag. — Aus dem Briefwechsel Heinrich Bullingers. Mitgeteilt von Traugott Schiess. Eine Sammlung der Gutachten für die Pfarrer zu Frankenthal vom 1. Februar 1562. Im Auftrag der Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler. Fünfter Jahresbericht. Mit einer Übersicht über die Tätigkeit der Gesellschaft seit ihrer Gründung. Mit 4 Abbildungen. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Heft 1. E. Zeugemann: Zur Geschichte der Berliner Landes- in neuerer Zeit. — Friedr. v. Weech: Ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz aus dem 16. Jh. — Fr. Pfaff: Hartmann, Ein Schreiben v. Heidelberg. — Fr. v. Duhn: Eine Bronze der Heidelberger Sammlung Antiken. — Ed. Meyer: Ueber die Entstehung des germanischen Verfassungslebens.

G. Jellinek, Schule u. der Moderne. — Th. Heuss: Zur Entstehung der Marburger Handschrift.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Nr. 1. L. Schlesinger: Die Gründung von Karlstadt. — Der Lappen, über den historischen Wandel der Bezeichnungen „Lappen" und „Lappe" in der böhmischen Geschichtsschreibung. — Leop. Wenzel: Geschichte der protestantischen Bewegung in Böhmen. Nach Urkundlichen Quellen. — Jos. Loserth: Ueber die deutschen Übersetzungen Wiclifs. Referate und Mitteilungen (Schluß). — Anton L. Pogatscher: Beiträge zur Geschichte der Musik in Böhmen. — Ad. Hauffen: Neue Beiträge zur Geschichte der deutschböhmischen Literaturgeschichte im 18. u. 19. Jh. — A. Wiedemann: Zur Kriegskunst der Hussiten.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Heft 3. — D. Teutsch: Rede zur Eröffnung der 35. Jahresversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. — Victor Roth: Zur Kenntnis Hermannstadts auf Zeichnungen von Joh. Wilh. Schaffenbrunn. Mitteilungen aus den Harmonie-Stadtmagistratsprotokollen. — Ludw. Reissenberger: Die siebenbürgischen Ehrentore und die daraus noch bestehenden Überbleibsel von Hermannstadt. 3. — Georg Gr. Müller: Siebenbürgische Urkunden und Regesten zur Geschichte Siebenbürgens in den Jahren 1911 bis 1913.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. Nr. 9. B. Günther: Ein vorgeschichtliches Denkmal zur Geschichte der Entdeckung. — Ernst Krenkel: Deutsche Lehnwörter im Kiswahili. (Die ostafrikanische Bantu-Sprache.) — A. Schneider: Der Wandel der Weltanschauung. — H. Lindemann: Das Wirtschaftsleben. — L. Hänel: Über die Lage der Arbeitslosigkeit in Wien. (Forts.) — Nr. 10. Hans Lange: Landwirtschaftliches aus Süd-Peru. — H. Zondervan: Der Gegensatz in den Naturvölkern. — Ernst Kuhnert: Die Entstehung der Welt und des Lebens der Menschheit nach chinesischer Auffassung. — Paul Prang: Der Schutzgedanke im Völkerrecht. — Hans Leher: Die Lage der Arbeitslosigkeit in Wien. Schluß.

Globus. Nr. ... E. Richter: Das Katastrophe von St. Lorenzo. — Franz Boas: Zur Mythologie der Indianer von Washington und Oregon. I. (Schluß.) — Herbert Spencer über die Wahrscheinlichkeit. — Fr. Major: Anthropologie und Ethnologie oder Körperforschung und Sprachforschung. — A. Vierkandt: Die gegenwärtigen Zustände auf der Insel Nias. — Einfluß des Menschen auf die Verbreitungsgrenzen der Nutztiere.

A. Petermanns Mitteilungen. Ergänzungsheft Nr. 11. Die Bevölkerung der Erde. V. Herausgegeben von Hermann Wagner und Alexander Supan.

Aus allen Weltteilen. Heft 3. Aus Ostasien. Die Reise des Grafen Tscherenin. — Nach den Original-Aufzeichnungen bearbeitet von A. v. Danzig. (Fortsetzung.) — Jos. Wenzel: Vom Leben und Leid der Wale. Mit Bild. — Hans Meyer: Briefe aus Ostafrika. 4. 5. — Literarischer Anzeiger: Der Vegetationscharakter im Kriege. — Neue Karten. — P. Schwartz: Die Fauna des Persischen Golfes und Südpersiens. — Eine Erinnerung an die erste Reise deutscher Turner. — Auf neuen Kunststraßen quer durch Amerika. — Zeitschriften nach Ländern geordnet. — Zeitschriften.

Zeitschrift für Schulgeographie. Heft 4. Karl Lechner: Die Stellung der Geographie an den österreichischen Lehrerbildungsanstalten in der Übergangszeit. — C. Hahn: Eine Schülerfahrt von Tübingen nach Basel. Pfingsten 1913. — Die Kommissionsgeschäfte in Bayern.

Annalen der Hydrographie. Heft 4. A. F. Wagenvoort: Ueber den Zucker- und Salzgehalt des Meeres und dessen Verwendung gewonnen in den Indischen Gewässern. — A. Wedemann: Der Tana- und Adda-Aggregat. — H. P. Forsberg: Warum gehen die Strömungen Ingolfs an. — Bernh. Mendelsohn: Beobachtungsergebnisse der Wetterbaken. — Benjamin Wolf Schaffer: Buch der Prophet. — Ludwig Prandtl: Der Fehler des Savonius-Rotors bei Windmessung. — Literaturbesprechungen. — Nachrichten. — Hydrographische Nachrichten. — Tafel 13: Strömungen. Tafel 14: Isothermen, Salzgehalt und Dichte. — Tafel 15: Strömungen. Tafel 16: Isothermen, Salzgehalt und Dichte.

Rechtswissenschaft.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. Heft 1. Augustin Arndt, Die Pflicht der Metropolitanen zur periodischen Visitation der Diözesen. — P. Hinschius, Lehrer und Unterrichtsanstalten in den jetzigen Bezirken Posen und Westpreußen, welche in Bezug auf ihre Gründung und öffentliche Kraft unter katholischer Provinzialbehörde. — Franz Heimpel: Die Entwicklung der preußischen Einkommensteuergesetze. Mit Rücksicht auf die Kirchensteuer und Ordensbesteuerung. — P. Hilgard, Das katholische

Gesetz vom 28 Juni 189.., die Besteuerung der allgemeinen gerichtlichen Gerichtsbarkeit betreffend — Bundesrath Hellbom, Publikationen aus dem Gebiete der politischen Kirchenrechtsgeschichte — Oesterreichischer Ministerial-Erlass vom 2 November 892 betreffend die Vorschriftsbedingungen für bayerische Staatsangehörige zur Verehelichung in Amerika — Erlass des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5 Mai 189' betreffend Inventarisirung der bauhistorischen Tabulatur — Erlass des österreichischen obersten Rechnungshofes vom 19 August 892 betreffend die Remuneration für die Mitgewirkung ordentlicher Prüfungs- und Kassenorgane — Erkenntnisse des österreichischen Reichsgerichtes I Erkenntnisse des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes — Das Ehehindernis der Entführung und der ausgebliebenen Einwilligung des Adoptivvaters nach österreichischem Recht — Ob das österreichische Patentgesetz gewerbsmässige Verbreitung gemalter Stoffe und Kleider berühre und — Erlass des forstwirtschaftlichen Ordinariats von Cork vom 18 Oktober 187 betreffend den Schutz gottesdienst — Oesterr. Rechtsgrundsätze der Entscheidungen der deutschen gerichte Fortsetzung) — Miller, Die Unterhaltspflicht des geschiedenen unter s Klerus in Nordamerika — Decreta congregationum Romanarum.

Leo XIII de sacra massonica I 2

Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart Heft 3 Max v Hussarek, der fundamentalrechtliche Abkommen nach österreichischem Recht Beiträge zur Kritik des Adressenhaftungsgrundes.

Archivio giuridico Vol L Fasc Capasso, saggio di ricerche sulla vicende della proprietà e sulla origine storica del possesso in Roma. (Cont.) Manna, i contratti di locazione e di cessione del terzo secondo il diritto romano (Cont.) — Ghisalberti, studi sulle controversie, buone fede ed ignorantia di legge'

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für bildende Kunst Heft 6 M Bach, Studien zur Geschichte der Ulmer Malerschule S R Kohler, Der Turmbau auf Hela R Grand, Einige Bemerkungen zu Karl Mueller Bern s Werk J Leuchtag, Das Hausthema in Wien W Schmidt, Correggio in Crodo — J Schorer Zwei Napoleonsstatuen von Chaudet.

Kunst-Chronik Nr 1 1 A Schultheiss, Philipp Arnsten als Maler Handzeichnungen italienischer Meister Kritisch gesichtet von G Morelli eingeleitet von L Hasbach — Leopold Müller s Nachlass Die Weltausstellung in Kunstlerhause zu Budapest — Deutsche Kunstverein. — Karl von Lenard

Staats- und Sozialwissenschaften.

Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte Heft 1 Varnhagen, Die Feldgemeinschaft im Hochstift Th Mommsen, Die Bewirthschaftung der Kaiserguter unter Papst Gregor I — W Cunningham, Die Regelung des Lehrlingswesens durch das Gewohnheitsrecht von London — L Brentano, Die Volkswirthschaft und ihre historischen Grundbedingungen I

Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften Heft 2 und 3 L Bernhard, Ein neues System der Sozialökonomie (Schl.) — B Gregor zur Literatur der Lehre vom Staate (Schl.) — B Fuchs, Dogmengeschichtliches zur Frage über den Einfluss der Getreidepreise auf die Grundrenten Kreibau und Reform Montesquieu, die Schweiz und das öffentliche Schwurgericht

Naturwissenschaften und Technologie.

Die Natur Nr 12 Karl Müller die physische Macht des Gedankens F Roth, über Lecken und Klettergewächse — M. Kühne, das nordamerikanische Hochwild — Nr 13 Karl Müller die geistige Macht des Physischen — Hans Becker die biologische Bedeutung der „Gemeinschaften" der Insekten

Naturwissenschaftliche Rundschau Nr 10 H Mohn und F Nansen wissenschaftliche Ergebnisse von F Nansens Durchquerung von Grönland Hilt — Kühn B Wasow, Leber variable und bedeutende Entwicklung neuer Amphibien — J H Walter Untersuchungen über den Einfluss parasitischer Pilze auf ihre Nährpflanzen. — Nr Henri Moissan Ueber die Präparation des Kohlenstoffes unter starkem Druck C Friedel, Ueber die Reproduktion von Diamanten — J Schreiber Der grosse Sternhaufen im Herkules Messter II, nach Aufnahmen am Potsdamer photographischen Refraktor H v Ettingshausen Die Entwickelung von Pahudea viviparia (Lam.) Thell — Dieselbe Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Cupuliferen II Zur Entwickelung von Brittsia trifida Dieselbe, Ueber die paarigen Nerven der Proteaceenblüthe die Homologien und der allen bisherigen Deutungen Hohn der meisten Proteaceenblüthe und die Beziehungen der Nerven zu den Gefässbündeln und Gefässbündelverbindungen

Natur und Offenbarung Heft 3 Martin Gander Zweckmässige Einrichtungen der Biene X Pfeifer Das Naturreiche in der natürlichen Welt P A Lemmens Zur Klärung in Sachen der Abstammungshypothesen (Fortsetzung) H Havenstadt, Warmer v Siemens † — Wissenschaftliche Rundschau — W Laska, Heimatliche Erscheinungen im Monat April 893

Botanische Zeitung 1 und 2 Heft W Leubner, über den Bau und die Entwickelung der Samenschalen einiger Lythrarieen — Frank Heidebrand, über einige Fälle von Abweichungen in der Ausbildung der Geschlechter bei Pflanzen — P Hennings Gattung Protopleurotus und Stellvertretung in der Pflanze bei Antrieben an Hauptfaserbündeln „Untersuchungen über die Verwendung des Protoplasmas in heterotrophen Zellen"

Deutsche botanische Monatsschrift Heft 2 Bay Compositenpflanzen Winkler Kreibung von Adonis vernalis Hallmann, Nachtrag zu Flora in Sachsen — Dora Orchidee calypso auf Stachys recta — Hartlieb, botanische Notizen auf dem pommerschen Upen — Mayr, Beiträge zur Flora von Mesmerark Kaucher, botanische Wanderungen im Berner Oberland Schimpert, Flora von Mannen

Flora Heft 1 Julius Sachs, Physiologische Notizen. — W Schmidle, Ueber den Bau und die Entwickelung von Chlamydomonas Klebsii n sp — P Noll, Zum Vorspringerversuche K Goebel, Zur Geschichte unserer Kenntnisse der Kreislaufbewegung

Der zoologische Garten Nr 4 Langhoffer, das Alpenmurmeltier Ernst Friedel, Wolf und Wolfshund in Deutsch-Lothringen — Bachmann, Der Wanderung der Mauersegler im Sommer 892 — Ed Rudiger Vom Rhein Kanada Eine ornithologische Charakterstudie — Nitsche v Wangenheim-Qualitz, Interessantes Wetterhalten für ornithologische Naturvogel — Berichte über die Versammlung des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt zu Gera — Bericht über den zoologischen Garten zu Dresden

Zeitschrift für wissenschaftl Zoologie Heft 4 E Haase, Die Entwickelung der Wirbelsäule der Cyprinoiden Kritische Abhandlung über die Entwickelung der Wirbelsäule A Ecker, Lebensweise und Entwickelung der Gattung W v Nathusius, die Entwickelung von Schädel und Schädelhaut des Hausrindes im Grobart F Leydig, Das angebliche Farbenvermögen der Seespinne, untersucht an Sphaerechinus granularis und Dorocidaris papillata C v Kupffer, Die Segmentalorgane der Craniotenlarven

A Goette Vergleichende Entwickelungsgeschichte von Pelagia noctiluca Forsk — A Wierzejski, Atractus torticollis n sp aus Java — Ein Räderthier ohne Rückenorgane

Biologisches Centralblatt Nr 1–3 Schultze Ueber die Bestimmung der Lage und Richtung im Thierkörper Erlanger, Bemerkungen zur Embryologie der

[illegible] Nachtrag [illegible] Verbesserung [illegible] Ergänzung [illegible] Bemerkungen [illegible] Zeitschrift [illegible] Zacharias [illegible] Hauptpunkt [illegible] Sonnenuntergang [illegible] Nachtrag [illegible] Topographie [illegible] Margherita Traube Mengarini [illegible] Hand [illegible] Abhandlungen [illegible] Physiologie [illegible] Bericht [illegible] Anatomie [illegible] Menschen [illegible] Anthropologie [illegible] Bay [illegible] Bewegungserscheinungen [illegible] Thierreiche

Wissenschaftliche Leistungen der Neuzeit [illegible] Mit [illegible] Leben [illegible] Entwickelungsgeschichte [illegible] Wirbelthieren [illegible] Mode [illegible] Tagesgeschichte [illegible] Nekrolog [illegible] Lucian [illegible] Physiologie [illegible] Lehrbuch [illegible] Programm [illegible] Preis [illegible] Hand [illegible] Lehrbuch [illegible] Verfassung [illegible] Verbindungen [illegible] Mit [illegible] Leben [illegible] Entwickelungsgeschichte [illegible] Wirbelthieren [illegible] Thiere [illegible] Wort [illegible] Bau [illegible] Entwickelung [illegible] Keller [illegible] Entwickelung [illegible] Thiere [illegible] Bemerkungen [illegible] Bau [illegible] Entwickelung [illegible] Verhältnisse [illegible] Thiere [illegible] Zeichnen [illegible] Anwendung [illegible] Ernährung [illegible]

Mit [illegible] Jahrgang [illegible] Landes [illegible] Jahrg [illegible] Heft [illegible] Bericht [illegible] Verfassung [illegible] Bau [illegible] Entwickelung [illegible] Quartier [illegible] Heft [illegible] Jahrg [illegible] Heft [illegible] Forster [illegible] Uebersicht [illegible] Entwickelung [illegible] Capsel [illegible] Entwickelungsgeschichte [illegible] Heft [illegible] Bericht [illegible] Thiere [illegible] Jahrg [illegible] Heft [illegible] Verfassung [illegible] Jahrg [illegible] Heft [illegible] Bericht [illegible] Jahrg [illegible] Heft [illegible] Bericht [illegible] Jahrg [illegible] Heft [illegible] Bericht

Die Gesellschaft. Heft 3. M. G. Conrad, Vom Vaterlande. Aus dem Münchener Kunstleben. — Unser Dichterdoum. — Gustav Kliscber, „Wie ist es denn möglich?“ — Kritik. — Hedwig Lachmann, „Baumeister Solness“ — Simon Moldauer, Betrachtungen über moderne Schauspielkunst. — Oskar Panizza, Luther und die Ehe. Paul Schattler, Heinz Tovote. Maurice Reinhold v. Stern. Karl Stauffer Bern. Heinz Tovote. Wilde Rosen.

Blätter für litterarische Unterhaltung Nr. 10. Rich. Friedrich, Ein Manifest der Modernen. 1. — Fr. Bienemann, Historische Erzählungen. — Th. Achelis, Zur Völkerkunde. Moritz Necker. Junge Erzähler. — Richard Weltbrecht, Deutsche Epen. — Nr. 11. Richard Friedrich, Ein Manifest der Modernen. 2. Moritz Necker, Das Grillparzer Jahrbuch für 1893. Jeannot Emil Freiherr v. Grotthuss, Aus Heimath und Fremde. Fr. Kummer, Dramatische Werke. Karl Sallmann, Religiöse Litteratur. — Nr. 12. Wilhelm Henzen, zum Gordon-Jubiläum. — I. Wychgram, Eine französische Faust-Uebersetzung. — Rich. Opitz, Im Jahrhundert Grillparzers. — Adalbert Schroeter, neue Dichtungen. Alfr. Kirchhoff, älteres Geographisches. — Karl Sallmann, religiöse Litteratur.

Die Grenzboten Nr. 12. Direkte und indirekte Wahl. — Wucher und Abzahlung. — E. Kannegiesser, Ein Blick in die französische Volksschule. — O. Kaemmel, Leopold von Gerlach. — G. v. Beaulieu, Ins Fräulein. Maassgebliches und Unmaassgebliches: Vom naturphilosophischen Standpunkte. Acta Borussica. Der Deutschenhass in Frankreich. Nr. 13. Die Aussichten der Militärvorlage. — Weder Kommunismus noch Kapitalismus. II. — Otto Kaemmel, Leopold v. Gerlach (Fortsetzung). Zwei erfolglose Dichter. — Lehrstand und Wehrstand. Maassgebliches und Unmaassgebliches: Noch einmals der Bund der Landwirthe. Die Konkurrenz der Offiziere a. D. Ein angeblich Goethescher Vers. Herr Miquel. — Nr. 14. Laiengedanken über die Steuerreform in Preussen. — Weder Communismus noch Capitalismus. II. — Otto Kaemmel, Leopold von Gerlach. (Schl.) O. Bähr, die Grenzen der Rechtsprechung. Neuestes Literatur-ABC. — Maassgebliches und Unmaassgebliches: Zum Bund der Landwirthe.

Die Gegenwart Nr. 16. Georg Winter, Die Militärvorlage und unsere Parteien. — Erbrechtsreform. — Sazo, Ungarische Wirthschaft. — Verus, Vom Dresdener Hoftheater. — E. Beyer, Ein christlich-sozialer Roman aus England. — Alfred von Hedenstjerna, Durch Eis und Schnee. Nr. 17. Otto Gaupp, Darwinismus und Sozialismus. — Karl Walcker, Sozialpolitische Ausblicke. — Ludwig Jacobowski, H. Taine und seine Stellung zu Deutschland. — Franz Servaes, Strindberg und das Weib. — Graf Leo Tolstoi, Das Kaffeehaus in Surata. — Aus der Hauptstadt. — Nr. 18. N. Syrkin, Der deutsch-russische Handelsvertrag. — M. Alsberg, ärztliche Berufsthätigkeit in den Gefängnissen. — Heinrich Ehrlich's Erinnerungen. — Conrad. Gurlitt, Ästhetische Streitfragen. — Augustin Filon, Das Spiel ist aus.

Allgemeine Zeitung Nr. 55. G. Pfizer, Soziales Recht: Grund und Boden. — W. Gotz, In den Sandschaks von Türkisch Bosnien (Schluss). — Nr. 56. F. Sander, Karl Lachmann. 2. — Nr. 57. A. Wünsche, Sind die Christen nach den religionsgesetzlichen Schriften der Juden als Akum (Götzendiener) zu betrachten? A. v. Berzeviczy, König Ludwig I. der Grosse von Ungarn. — Englische Staatsmänner in französischer Beleuchtung. — Nr. 58. Elf Jahre in Südamerika. Briefe eines Deutschen über Peru, Bolivia und Chile. Herausgegeben von Werle. — Nr. 59. Taine (Nachruf). Blutige Thränen. — Nr. 60. Aus Victor Hehn's Reisetagebüchern. Florenz 1858. Mitgeth. von Th. Schiemann. — Nr. 61. Paul Heyse, An Otto Gildemeister zum 70. Geburtstage. — Max Haushofer, die Fortschrittsidee im Staatsleben. — Eine lateinische Zeitung. — Nr. 62. Elf Jahre in Südamerika. Briefe eines Deutschen über Peru, Bolivia und Chile. Herausgegeben von Werle. — Nr. 63. Kunst und Armuth. Nr. 64. Ludw. Büchner, Das Unbewusste. — Berth. Riehl, Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. F. Thudichum, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. — Nr. 65. J. Nause, Archäologische Funde in Palästina. Theobald Ziegler, „Die Grundbegriffe der Gegenwart“.

Antiquarische Kataloge.

Baer u. Co. in Frankfurt a. M. Nr. 308. Galleriewerke, Kunstwissenschaft etc.

Hiersemann, K. W., in Leipzig. Nr. 116. Geographie, Ethnographie, Prähistorie.

Sattler R., in Braunschweig. Nr. 8. Vermischtes.

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 16.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Zweiundsiebzigster Band. — Zweites Heft. — Mai 1893.

Inhaltsübersicht:

Hans Delbrück, General von Gerlach.
Dr. Richard Fischer, Königsberg i. Pr., Das Polenthum in Westpreussen.
Dr. E. G. O. Müller, Breslau, Betrachtungen eines Mädchenschullehrers.
Dr. J. M. Stahl, o. Prof. d. kl. Philologie a. d. Akad. Münster, Ueber Umfang und Bedeutung des Sprachstudiums.
Dr. Alexander Tille, Docent a. d. Univ. Glasgow, Die Bilder zu Goethes Faust.
Graf Paul von Hoensbroech. Mein Austritt aus dem Jesuitenorden.
Dr. Georg v. Mayr K. Unterstaatssecretär a. D., Strassburg, Wehrbedürftigkeit und wirthschaftliche Leistungsfähigkeit.
Besprechungen. Theologie. Dr. Paul Rohrbach, Carl Schmidt, Gnostische Schriften in koptischer Sprache.
Politische Correspondenz. Dr. Emil Daniels, Home rule. Das allgemeine Wahlrecht. (D.)

Auf die „Preussischen Jahrbücher“ abonnirt man vierteljährlich für 5 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. — Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Die Oberlausitzische Gesellschaft

der Wissenschaften in Görlitz setzt einen Preis von *200 Mk.* auf die beste Lösung der Aufgabe „**Geschichte der Marien- und Matthenkirche in Bautzen.**“ Schlusstermin der Einlieferung Ende Januar 1895. *Dr. Jecht, Sekretär.*

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Soeben erschien

Das Kirchenrecht

der

Katholiken und Protestanten

in

Deutschland

von

Dr Paul Hinschius,

ordentl. Professor der Rechte an der Universität Berlin.

V Band I. Abthlg.

System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland Die Handhabung der kirchlichen Straf- und Disciplinargewalt.

Lex. 8° — 16 Mark.

Die 2. Hälfte des V Bandes befindet sich in Vorbereitung.

Preis der bisher erschienenen ersten 4 Bände 91 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung wie direct von der Verlagsbuchhandlung

Antiquarische Kataloge.

Wir empfehlen unsere bis jetzt erschienenen Kataloge und versenden dieselben an Interessenten auf Wunsch **gratis und franco:**

Kat. 176 Botanik, Wirbellose Thiere.
„ 177 Ausserdeutsche Literatur
„ 182 Klassische Philologie.
„ 184 Deutsche Literatur
„ 185 Kriegsgeschichte — Jagd, Reitkunst — Genealogie.
„ 186 Ornament-Stiche u. -Werke.
„ 187 Protestant. u. kathol. Theologie.
„ 188 Francofurtensien.
„ 189 Biographien — Memoiren — Autographen — Portraits.
„ 190 Auswahl wertvoller Werke.
„ 191 Städteansichten Flugblätter — Kunstblätter

Demnächst erscheint ein Katalog No. 192, der die

Geschichte Deutschlands und Oesterreich-Ungarns

umfassen wird

Hochachtungsvoll

K. Th. Völcker's Verlag und Antiquariat,
Frankfurt a. M., Römerberg 3.

Landwirtschaftliche Schriften

aus dem Verlage von
Hermann Walther, Berlin W. 62.

Arendt, Dr **Otto** und **Frege-Abtsmundorf,** Zum österreichisch-deutschen Handelsvertrag. Vorträge über Zollerhöhungen und die deutsche Landwirtschaft. 33 S. gr 8° M. 0,50.
„ Die Erhöhung der Getreidezölle 3. Auflage. 32 S. gr 8°. M. 0,50.
Boldt, Otto, Landrath a. D., Die agrarischen Fragen der Gegenwart nebst Vorschlägen für die preussische Agrarpolitik. 146 S. 8°. M. 3.
—„—, Zur Neuregelung des ländlichen Gemeindewesens. 83 S. 8°. M 2
Zur **Branntweinsteuerfrage.** 32 S. 8°. M. 0,50.
v. **Graas-Klanin,** Mitgl. d. Herrenhauses, Konsumsteuer oder Branntweinmonopol?
Grabowsky, Justizrat, Der Kampf gegen die Kornzölle in England 1838—1846. 16 S 8° M. 0,50.
„ , Der Zoll auf Roggen. 16 S. 8° M. 0,50.
Der Grund-Schuld-Schein. Ein Versuch zur Reform des landwirthschaftl. Grund-Kredits im preussischen Staate. 54 S. gr 8° M 1,50.
v. **Kardorff-Wabnitz,** Mitgl. d. Reichst., Die deutsche Landwirtschaft und ihre Zukunft. 22 S. 8° M. 0,50.
„ **und Graf v Schwerin-Löwitz,** Die Forderungen der deutschen Landwirtschaft in Konsequenz der jüngsten wirtschaftspolitischen Maassnahmen. 43 S. gr 8° M 0,50.
Graf v Mirbach-Sorquitten, Zur Reform der direkten Steuern. Vortrag, gehalten in der XV General-Versammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 26. Februar 1890. M. 0,50.
—„— Der Fortfall des Identitätsnachweises beim Getreideexport. 24 S. 8° M. 0,50.
Ernst Müller, Die Bildung des Landwirts und der höhere landwirtschaftliche Unterricht in Preussen. Kritische Betrachtungen unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und mit Vorschlägen zur Reform. 159 S. gr 8°. M. 3.
—„—, Die preussischen Landwirtschaftsschulen als Bildungsanstalten für den mittleren Landwirt. 184 S. gr 8° M. 3.
Scholtz-Knobloch, Gutsbesitzer, Die Preisbildung. 111 S. 8° M. 2
Suchsland, H., Halle, und Oberamtmann **Stüberich,** Verbände ländlicher Arbeitgeber. 29 S. gr. 8° M 0,50.
Tiedemann, Erich v., Das neue Branntweinsteuergesetz und die Selbsthülfe der Brenner Zwei Aufsätze. April 1888. 78 S. 8°. M. 1
Tschammer-Dromsdorf, Baron, Wie kann die Landwirtschaft erhalten werden? 35 S. 8° M. 0,50.
Ein Wort zum Schutze des Wildes und gegen das Wildschadengesetz des Abgeordnetenhauses. Von einem praktischen Forstmann. Mit dem Gesetz als Beilage. 1891 20 S 8° M 0,50.

Zu verkaufen

Kürschners D. Nat.-Litt., neu, Heft 1–751, wovon etwa 300 in 72 Bde. gbd., für 180 Mk. Anerb erbeten unter A C Friedrichsruh postl.

Chemische Tinten vorzüglichster Qualität von Dr Pitschke,

Chemiker in Bonn.

Zur Erzielung [illegible] und Verpackungs-Kosten [illegible] ich [illegible] **Pulver** von [illegible] 100 Liter zur Selbstfertigung [illegible]. Vom Kilo einer Postanweisung [illegible] versende [illegible] seit vielen Jahren bewährte Echte Eisengallustinten, schwarz, [illegible] Liter M. 4 frc. amtl. geprüfte Normaltinte [illegible] Vorzug Copirtinte 1 Mk. 60 Pf., alle Sorten feinste farbige Tinten à kg für 1 Mk. Ausführl. Prosp. u. Preis-Cour. frc. Wiederverkäufern Rabatt. Versend. unter Nachnahme od. vorher Einsend. d. Betrages.

Verlag von **Hermann Walther** in **Berlin.**

Der Ursprung des Krieges von 1870.

Die Militärvorlage.

Zwei Aufsätze aus den „Preussischen Jahrbüchern“

von

Hans Delbrück.

2 Bogen gr 8° — Preis 30 Pf

Verlag von Leopold Voss in Hamburg (und Leipzig)

Im ersten Halbjahr 1893 erschienen folgende Neuigkeiten und Fortsetzungswerke meines Verlags:

Arnold, Curt, Repetitorium der Chemie. Für [illegible] Studirende [illegible] Vorlesungen [illegible] Repetitorium für das Verständniss [illegible] Buch [illegible] zum Gebrauche für Mediciner und Pharmaceuten bearbeitet. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. [illegible] M.

Arnstein, F., Handbuch der organischen Chemie. Dritte Auflage. Lieferung [illegible] à M. 1.80.

Beiträge zur Augenheilkunde. In Gemeinschaft mit **E. Fuchs** [illegible] **O. Haab** [illegible] **Zuriel, A. Fasanow** [illegible] herausgegeben von **H. Snellenburg.**

Heft [illegible] M. [illegible]

Inhalt: [illegible] Untersuchungen über [illegible] Hornhautnarbe. [illegible] Mit 6 Tafeln. Experimentelle Untersuchungen über Entstehung und Bedeutung [illegible] Mit 3 Abbildungen. Über die Ursprungsstelle des Hornhautbogens von [illegible] Mit 1 Abbildung. [illegible] Über das Verhalten der Thränen [illegible] Mit einem Anhange: [illegible]

Heft [illegible] M. [illegible]

Inhalt: [illegible] Beiträge zur Kenntniss der angeborenen Anomalien des Auges. Von **A. Fasanow.** Mit 4 Figuren im Text. Über den Einfluss der Spannungsverhältnisse im Bulbusinnern auf [illegible] Von **H. Snellenburg.** Mit 2 Figuren im Text. Zur Kenntniss der Conjunctivitis follicularis. Von **Georg Bluma.**

Heft [illegible] M. [illegible]

Inhalt: [illegible] Experimentelle Untersuchungen über die Ophthalmia migratoria. Von **H. Snellenburg.** Mit 2 lithographirten Tafeln und 1 Figur im Text. [illegible]

Beiträge, Akten, zur Physiologie der Sinnesorgane. Herausgegeben von **Hermann von Helmholtz** und **Arthur König.** Das Sehen des Menschen und der Thiere in Abhandlungen von [illegible] Mit 3 Abbildungen im Text. [illegible] M.

Bernheim, Jakob, Über die Anatomie des Gaumensegels und die Function [illegible] Mit [illegible]

Bibliographie der psychophysiologischen Literatur des Jahres 1892. [illegible] M.

Centralblatt, Chemisches. Übersichtliches Repertorium für alle Zweige der reinen und angewandten Chemie. Redigirt von **Rud. Arendt.** Mit zahlreichen Abbildungen. [illegible] Jahrgang. Band I. [illegible] Preis des Bandes [illegible] M.

Classen, A., Bestätigungen an den Abbestellungen des Herrn F. Rüdorff quantitativer chemischer Analysen durch Elektrolyse betreffend. [illegible] M.

Elsner, Fritz, Die Praxis des Chemikers. Anleitung zur Untersuchung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen, Handelsproducten [illegible] Siebente, [illegible] Auflage. [illegible] Mit 66 Abbildungen im Text. [illegible] M. [illegible] M. [illegible] M.

Festschrift zur Feier des achtzigsten Geburtstages von Hermann von Helmholtz. Mit 6 lithographirten Tafeln. [illegible] M. [illegible] (Aus den Abhandlungen der [illegible] einzeln käuflich.)

Fortschritte, Ergebnisse und, der Physiologie des Centralnervensystems. Herausgegeben von **Bernhard Naunyn** und **Oswald Schmiedeberg.** Band I. Heft 1. Mit 2 Tafeln und 1 Holzschnitt. Preis des Bandes [illegible] M.

Fürbringer, M., Experimentelle Untersuchungen über Antagonie bei der Harnsecretion. [illegible] Abdruck. M.

Jacobi, Otto, Die Register der Buchdruckerkunst. Beiträge zur geschichtlichen Entwickelung des Buchdrucks. Mit einem Vorwort [illegible] Buchdrucker-Innungen [illegible] Mit [illegible] Tafeln. [illegible] M.

Index bibliographicus ophthalmologicus. Bearbeitet von **Dr. Karl Sandel.** Fünfter Jahrgang. Die Literatur des Jahres [illegible] M.

Klinik, Die, Organisation und Zukunft der Sammlung Sonnenglicher Lehrbücher. Nach einem Vortrage. M. 1.

Monatshefte für praktische Dermatologie. Redigirt von **Dr. P. G. Unna.** Band XVI. Heft 1. Preis des Bandes von 4 Heften M. [illegible]

Ergänzungsheft dazu unter **Studien, Dermatologische.**

Perles, Leitfaden der Hygiene des Auges. Mit [illegible] Abbildungen. M.

Studien, Dermatologische. Herausgegeben von **Dr. P. G. Unna.** Das soeben [illegible] Heft schreibt einen weiteren Abschnitt der Hautkrankheiten [illegible] Über [illegible] Bücher von **Pierre Tommasoli.** M. [illegible] Preis für Abonnenten der Monatshefte für praktische Dermatologie [illegible] Ergänzungsheft [illegible] M. [illegible]

Studien zur Litteraturgeschichte. Michael Bernays gewidmet von Schülern und Freunden. M. [illegible] geb. in Halbleder M. [illegible]

Warburg, A., Sandro Botticelli „Geburt der Venus" und „Frühling". Eine Untersuchung über die Voraussetzungen [illegible] Mit 6 Abbildungen auf Tafeln und im Text. M. [illegible] geb. in Halbleder M.

Zeitschrift für anorganische Chemie. Herausgegeben von **Gerhard Krüss.** Band III. Heft 1. Preis des Bandes [illegible] Heften M. [illegible]

Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. Herausgegeben von **Hermann Helmholtz** und **Arthur König.** Band [illegible] Heft [illegible] Band [illegible] Heft [illegible] Preis des Bandes [illegible] Heften M. [illegible]

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Redigirt von **J. Ament.** [illegible] Jahrgang. Heft [illegible] Preis [illegible] Heften M. [illegible]

Volkswirthschaftliche Litteratur aus dem Verlage von Hermann Walther, Berlin W.

Adler, Georg [illegible] und das Theater [illegible] M. [illegible]

Bierbaum, M. [illegible] Die Theater-Agenturen [illegible] ihr Betrieb [illegible] und Publicum. Mängel [illegible] Angabe zur Besserung dieser Übelstände. [illegible] M.

Brentano, Lujo, Manuel [illegible] Mark [illegible] Beitrag zur Lösung der Frage des Fortschritts der Löhne [illegible] Vortrag [illegible] M.

Chicago [illegible] Weltausstellung [illegible] Zusammenstellung des Rechts [illegible] Bestimmungen betreffend [illegible] Theilnahme [illegible] Ausstellung [illegible] Text [illegible] M.

Hirsch, Dr. Max, [illegible] Arbeiterschutzgesetzgebung [illegible] Mängel [illegible] Besserungsvorschläge. [illegible] Mässigung [illegible] Maximalarbeitstag [illegible] Mässigung [illegible] M. [illegible]

Der Kapitalzinsfuss [illegible] und die Preise [illegible] M. [illegible]

Diesser Nummer ist ein Prospect beigefügt über das bei A. Asher & Co. in Berlin erscheinende Werk: **Die Deutschen Universitäten. Für die Universitätsausstellung in Chicago 1893.** Unter Mitwirkung zahlreicher Universitätslehrer herausgegeben von **W. Lexis.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 10. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Lützowstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 18. Berlin, 6. Mai 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7.

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1849 eingetragen.

Das Alte Testament, übers v Reuss, I,II bespr v Prof D Stade
Betrath, Bernardino Ochino von Siena, 2 Aufl, bespr v Prof D Georg Loesche
Spicker Die Ursachen des Verfalls der Philosophie in alter und neuer Zeit, bespr v Prof Dr Joh Volkelt
Schmidt Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher bespr v Prof. Dr Friedr Paulsen
Neumann, Buddhistische Anthologie, bespr v Prof Dr H Oldenberg
Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Alterthumswissenschaft bespr v Prof. Dr Em Hübner
Herzog, Zur Litteratur über den Staat der Athener, I,II bespr v Prof Dr B. Niese
Schultze, Der junge Goethe, Heft 1/2, bespr v Prof Dr Erich Schmidt
Pardi, Die Abkürzungen in der italienischen Schrift des Mittelalters, bespr v Prof Dr W Wattenbach
Solger Vom alten deutschen Reich zum neuen, bespr v Prof. Dr Georg Kaufmann
Aus dem Leben Theodor von Bernhardis I, bespr v Prof Dr Th Schiemann
Liber regum, bespr v Dir d Kunstgewerbe-Museums in Strassburg Dr Schricker
Caro, Der Wucher, bespr v Prof Dr v Lilienthal
Finanzcurs, Der Steuerreform in Staat und Gemeinde bespr v Geh. Oberrechnungsrath Dr Vocke.
Ghazi Ahmed Mouktar Pascha, La reforme du calendrier, bespr v Dir d Sternwarte Gotha Prof Dr Harzer
Mittheilungen

Theologie und Religionswissenschaft.

Das Alte Testament übersetzt, eingeleitet und erläutert von D. Eduard Reuss, herausg. aus dem Nachlasse des Verfassers von Lic. Erichson und Pfarrer Lic Dr Horst Bd. I u. II (Lief 1—12) Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1892 VI. 389 u. 576 S. gr 8°

Ed Reuss hatte sich in den letzten Jahren seines Lebens, das ihm bis zu den äussersten dem Menschengeschlecht gesteckten Grenzen in wunderbarer körperlicher und geistiger Frische zu führen beschieden gewesen ist, mit der Abfassung eines deutschen Bibelwerkes getragen. Den Plan völlig durchzuführen, hat ihn der Tod gehindert. Doch fand sich, als R. 1891 aus dem Leben schied, die Uebersetzung des Alten Testamentes mit Einleitung und Erklärung fast druckfertig vor. Die Herausgeber haben sich im Auftrage der Familie der mühevollen und wahrscheinlich sehr entsagungsreichen Arbeit unterzogen, das hinterlassene Manuscript dem Drucke zu übergeben. Bis jetzt liegen vor die beiden ersten Bände, der allgemeine Einleitung zur Bibl. einen Ueberblick über die Geschichte Israels, die Bücher Richter und Könige und die Schriftpropheten enthaltend, sowie der Anfang des 3. Bandes (Pentateuch und Josua). Berechnet ist das Werk auf 7 Bände und ein Schlussregister (= 40 Lieferungen). Es soll 1894 vollendet sein. Das gelehrte Publikum ist den Herausgebern zu nicht geringem Danke verbunden. Denn es ist für Jedermann von Interesse, sich in einem bequemen Nachschlagewerke darüber unterrichten zu können, was ein Gelehrter von der ausgebreiteten und mannigfaltigen Gelehrsamkeit, dem eindringenden Scharfsinn und der nicht gewöhnlichen Darstellungsgabe, die sich in Ed. R. verkörperten, als Ertrag seiner durch ein langes Leben betriebenen alttestamentlichen Studien angesehen hat.

Die den ersten Band eröffnende allgemeine Einleitung in die Bibel, giebt eine gedrängte Uebersicht über unser Wissen um die Entstehung des Kanons Alten und Neuen Testaments und einen manche treffende Bemerkung enthaltenden Ueberblick über die Geschichte der Bibel und des Bibelstudiums in der Kirche und legt den Zusammenhang der einzelnen Perioden unter einander wie mit der Gegenwart in anschaulicher Weise klar. Die Entstehung des alttestamentlichen Kanons wird unter dem Gesichtspunkte des Wachsthums nicht unter dem der Redaktion behandelt. Besonders erwähnenswerth erscheinen die Bemerkungen über das Verkommen des Interesses an der Bibel im Zeitalter der Orthodoxie und die Charakteristik der Eigenart der modernen Theologie in ihrer Stellung zur Bibel. Der Ausblick in die Zukunft der Bibelstudien ist vom Optimismus einer kräftigen Religiosität getragen. Die Bedeutung dieser Ausführungen liegt weniger in der Neuheit der Gesichtspunkte als in der überlegten Ruhe, mit der sie Missverständnisse über die Bibel und die Bibelkritik zu besiegen suchen.

Im Ueberblick über die Geschichte der Israeliten

Verlag von Wilhelm Friedrich, K. K. Hofbuchhändler in Leipzig.

Iran und Turan.

Historisch-geographische Untersuchungen über den ältesten Schauplatz der indischen Urgeschichte.

Von

Dr. Hermann Brunnhofer.

Gr. 8°. Preis brosch. 9 Mark.

Aus der Fülle von Hypothesenbruchstücken der indischen Urgeschichte trägt an Belehrung des Inhalts [illegible] jedoch die Arischen sind völkerpsychologischem Werth für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit die Liebe [illegible] Bearbeitung des Rigveda hier alle anderen Werke der Sanskritliteratur hoch hinaus. Nach der Ansicht [illegible] Brahmanen denen die Sanskritwissenschaft der Gegenwart beistimmen stammen die sämtlichen Lieder [illegible] Sammlung aus dem zweitausendsten Jahrhundert vor Christus. Allein mit der Interpretation einer [illegible] beginnen die Schwierigkeiten erst recht. Dieser wissenschaftliche Standpunkt macht [illegible] Namen den wahren Bergen [illegible] und Völkerstämmen die in Rigveda erwähnt werden. Auch [illegible] Landschaft nicht nachgewiesen wären. Während sich die bisherigen Versuche [illegible] mit der wissenschaftlichen [illegible] dieser wichtigsten Urkunde [illegible] Verfasser in der Weltgeschichte [illegible] es eine ernste allerdings gewaltige [illegible] Aufgabe [illegible] Wir hatten einen [illegible] Bericht [illegible] Wohnsitze die [illegible] Völkern [illegible] Wanderungen und Berührungen [illegible] Wohnsitzen [illegible] Der Verfasser [illegible] daß die Heimath der Sanskrit-Arier auf dem Hochlande von Iran und Turan aufgesucht [illegible] daß der [illegible] Rigveda [illegible] Dichtern [illegible] und erst [illegible] [illegible] [illegible]

Verlag von **Wilhelm Friedrich**, K. K. Hofbuchhändler in Leipzig.

Vom

Pontus bis zum Indus.

Historisch-geographische und ethnologische Skizze.

Von

Dr. Hermann Brunnhofer.

Gr. 8° Preis brosch. 6 Mk.

Hatte sich der Verfasser in seinem „Iran und Turan" noch ausschließlich darauf beschränkt, im Rigveda den Spuren nachzugehen, welche beweisen, daß die sanskritischen Inder ums Jahr 2000 vor Chr. noch an dem Südufer des Kaspischen Meeres und den Südabhängen des Alburs saßen, von wo sie dann in jahrhundertelangen Eroberungskämpfen durch Chorasan nach Sedschestan und über Afghanistan ins Pandschab eindrangen, so dehnt er nun seine historisch-geographischen Forschungen über das Hochland von Iran weiter nach Westen bis an den Pontus und den Hellespontus. Die Herkunft der Sanskrit-Arier vom Südufer des Kaspischen Meeres und dessen großem Randgebirge wird an der Hand neuen Vedamaterials weiter verfolgt, zugleich aber auf die Kulturzustände des urgeschichtlichen Iran neues Licht geworfen, wobei eine Fülle bisher gar nicht oder nur mangelhaft verstandener historisch-geographischer und mythisch-geographischer Stellen und Namen zum ersten Mal ins rechte Licht gesetzt oder berichtigt werden. Herodot und Strabon, Homer und Aeschylus, Pindar und Horaz, sowie andere griechische und römische Autoren werden vielfach aufgehellt und so mancher feine für das Gesamtbild des Dichters und seiner Zeit charakteristische Zug zum ersten Mal entdeckt. So bietet das Buch den Wissenschaftern aller Art, dem Veda- und Avestaforscher, wie dem klassischen Philologen und dem historischen Geographen, dem Kulturhistoriker wie dem Mythologen die reichste Ausbeute. Der Abschnitt über die Rosenkultur und den Hirsebau des alten Iran wird den Historiker der Landwirtschaft ebenso interessieren, wie die Klarstellung der Herkunft des griechischen Kriegsgeschreis ἀλαλά den militärischen Geschichtsforscher befriedigen wird. Das Ganze aber ist so frisch und klar geschrieben, daß auch jeder Gebildete, der sich für kulturgeschichtliche Studien interessiert, das Buch mit dem größten Genusse lesen wird.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Wilhelm Friedrich**, K. K. Hofbuchhändler in Leipzig.

Vom

Aral bis zur Gangâ.

Historisch-geographische und ethnologische Skizze

zur

Urgeschichte der Menschheit.

Von

Dr. Hermann Brunnhofer

in St Petersburg

Gr 8° Preis brosch. 8 Mk.

Im Verfolg einer schon in „Iran und Turan" 1889 und sodann in „Vom Vamus bis zum Indus" (1890) dargestellten Entdeckung, daß in manchen Hymnen des Rigveda Namen iranischer und turanischer Flüsse, Berge, Landschaften, Städte und Völker vorkommen, liefert der Verfasser in diesem seinem neuesten Werke in noch viel augenscheinlicherer Weise den Beweis, daß ein großer Teil der Hymnen des Rigveda gar nicht, wie die traditionelle Vedenerklärung behauptet, im Pandschab, d. h. in Indien gedichtet worden ist, sondern daß im Rigveda sich viele Gesänge finden, die von Dichtern der noch oben auf dem Hochland von Iran und Turan nomadisierenden Sanskrit-Arier herrühren. Aus dieser völlig neuen Auffassung vom Ursprung und Alter des Rigveda geht dann mit Notwendigkeit eine ganz neue Interpretation der vedischen Gesänge hervor, die sich in erster Linie des so gewonnenen historisch-geographischen und ethnologischen Materials bedient. Brunnhofer zieht bei diesen Untersuchungen eine solche Fülle realen Erklärungsstoffes herbei, wie das bisher noch nie bei der Interpretation vedischer Hymnen verwendet worden ist. Während der Anfang des Bandes eine Reihe von Etymologieen homerischer Wörter bringt, die uns den nahen Zusammenhang der ältesten Griechen mit den iranischen Ariern des Ostens vor Augen führen, giebt der zweite Teil eine für den Leser bequem eingeteilte Übersicht und Auslese von bis jetzt meist noch unübersetzten Zaubersprüchen des Atharvaveda, und den Schluß bildet der Nachweis des verloren geglaubten Weltschöpfungshymnus vom Meter aus der Prosa des Çatapatha-Brâhmana.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

(I, 35—82) will der Verf nicht einzelne Begebenheiten schildern, sondern allgemeine Ansichten vortragen, die geeignet wären, den Geist dieser Geschichte ins rechte Licht zu setzen. Zugleich will er den Lesern erklären, weshalb er die einzelnen Bücher in einer von der Stellung im Kanon abweichenden Reihenfolge vorführt. In der aus der »Geschichte des Alten Testamentes« bekannten Weise verläuft dieser Ueberblick in den 4 Perioden der Zeitalter der Helden, der Propheten, der Priester, der Schriftgelehrten. Darauf folgt eine allgemeine Einleitung in die historischen Bücher des Alten Testaments, die ihren Ausgang von den beiden Thatsachen nimmt, dass die uns erhaltenen Geschichtsbücher einen religiösen und lehrhaften Charakter tragen, und dass keins von ihnen ein einheitliches schriftstellerisches Werk ist. Vorgeführt werden soll in ihr, was die Kritik als vorläufig gesicherten Resultat glaubt betrachten zu dürfen. Durch diese Abschnitte hat sich der Verf den Weg zur Uebersetzung und Erläuterung der Bücher gebahnt, welche die Geschichte von der Eroberung des Landes bis zur Zerstörung des Tempels erzählen (I. II. von Richter bis Könige). Dies füllt den Hauptheil des 1. Bandes. Je nach einer Einleitung, welche den Inhalt, die Quellen und die Entstehungszeit der einzelnen Bücher bespricht, jedoch ohne sich auf das Detail der Quellenscheidung einzulassen, erhalten wir die Uebersetzung des betreffenden Buches mit vielen Exegesen zu einzelnen Stellen. Die Uebersetzung schliesst sich in alter rabbinischer Manier streng konservativ an den hebräischen Text an. Sehr selten wird eine Lesart der Griechen herangezogen, noch seltener benutzt. Auch bei Beschädigungen, Interpolationen, Unübersetzbarkeit des hebräischen Textes entschliesst sich der Verf nur schwer hierzu oder zu einer Emendation. Die Uebersetzung ist im Ganzen etwas frei, trifft aber (aber zuweilen den Sinn nicht glücklich. Im Drucke ist sie nicht nach Versen, sondern nach Abschnitten abgesetzt, die am Anfange die Zahl des Verses tragen, mit dem sie beginnen. Gegen Ende des Bandes erscheinen reichlichere Versabteilungen. Die Quellen sind nicht kenntlich gemacht. Die Exegesen behandeln meist das Sachliche, sie erläutern den Sinn. Besprechen antiquarisch Merkwürdiges, geben historische Zusammenhänge an und kritisieren den Inhalt. Seltener berühren sie Dunkelheiten oder Schäden des Textes und abweichende exegetische Auffassungen. Sie enthalten manche gute Beobachtung.

Genau dem entsprechend ist auch der 2. Band angelegt. Er wird durch eine Erörterung über Wesen, Bedeutung und Geschichte des alttestamentlichen Prophetismus und die Entstehung der prophetischen Litteratur eröffnet. Darauf folgen die Schriftpropheten in der früher von den Kritikern angenommenen Reihenfolge: Joel, Jes. 15—16., Amos, Hosea, Sach. 9—11, Jesaia, Micha, Sach. 12—14, Zephanja, Nahum, Habakuk, Jeremia, Ezechiel, Jes. 24—27, 13—14, 21—34, 35., Jer. 50—51., Jes. 40—66, Haggai, Sach. 1—8, Obadja, Malachi. Man sieht, die Zusammenhänge der prophetischen Bücher des Kanons werden sehr im Widerspruche mit dem im 1. Bande dem Texte gegenüber beobachteten Verfahren aufgelöst. Vor jedem Propheten wird eine Einleitung dargeboten. Die Exegesen sind nach denselben Gesichtspunkten beigegeben, wie im 1. Bande. In Prosa geschriebene Stücke sind nachdrücklich gedruckt, auch werden Kapitel- und Versteilen am oberen Rande, wie an der Seite genau verzeichnet.

R.'s nachgelassene Arbeit ist den Interessen der Fachgenossen sicher. Sollte sie sich in weiteren Kreisen einbürgern, so wird man sich darüber zu freuen haben. Denn das Werk scheint geeignet, allerhand Vorurtheile zu zerstören und zu einer richtigeren historischen wie religiösen Beurtheilung des Alten Testamentes anzuleiten. Freilich ist zu wünschen, dass man es nicht als kritisches Ruhekissen betrachte, sondern sich bei der Benutzung stetig daran erinnere, dass R.'s Vorstellungen vom Alten Testament und dem Kräftespiel in der Geschichte Israels nur eine, zwar sehr wichtige, aber doch bereits überschrittene Etappe darstellen, und dass man sich allmählig gewöhnt hat, den alttestamentlichen Text mit andern Augen anzusehen.

Giessen. B. Stade.

Karl Benrath, Bernardino Ochino von Siena. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Mit Original-Dokumenten, Portrait und Schriftprobe. Zweite verb. Aufl. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn 1892. XII u. 373 S. 8°. M. 7.

Selten wird einer Monographie über ein immerhin abseits gelegenes Thema das Glück einer zweiten Auflage zu Theil, wenigstens in dem dem Bücherkauf freudlichen Deutschland. Benraths, durch seine Forschungen in italienischen Bibliotheken und Archiven ermöglichtes, grundlegendes und zugleich abschliessendes Werk über den redegewaltigen Kapuzinergeneral und späteren evangelischen Prediger, der dann des Atheismus, Sozianismus und Antitrinitarismus beschuldigt, sogar aus Zürich verjagt, nach so strahlendem Morgenroth ein tragisches Ende fand, weil er über die Reformation hinausstrebte, nachdem sie schon ihren kirchlichen und dogmatischen Abschluss gefunden, so dass erst die neuere Theologie ihm gerecht wurde, erschien zum ersten Male 1874, allseitig in ihrem Werth erkannt und begrüsst. In stattlicher Reihe folgten rasch Uebersetzungen ins Englische, Französische, Italienische, Holländische. Die neue, der theologischen Fakultät in Jena gewidmete Auflage, konnte das alte Buch unverändert lassen. Nur wurde sorg-

fähig Alles auf's Neue geprüft, manches berichtigt, neue Aufschlüsse aus Genfer Archiven von der französischen Uebertragung herübergenommen, zahlreiche Ergänzungen, besonders in der bibliographischen Uebersicht der Werke und ihrer Ausgaben beigefügt.

Wien. Georg Loesche.

Philosophie.

Gideon Spicker, Die Ursachen des Verfalls der Philosophie in alter und neuer Zeit. Leipzig, Georg Wigand, 1892. VIII u. 280 S. 8°. M. 6.

Dieses Buch bringt etwas ganz anderes, als der Titel erwarten lässt. In der Hauptsache legt der Verf. seine erkenntnistheoretischen Ueberzeugungen dar, seine Stellung zu Sinnlichkeit, Verstand und religiösem Gefühl, zu Wissen und Glauben, zu Empirismus, Rationalismus, Skepticismus u. dgl. Diese erkenntnistheoretischen Darlegungen aber nun — und nicht gerade zum Vortheil für Klarheit und Begründung — mit mannigfaltigen Betrachtungen über die geschichtliche Entwicklung der Philosophie verquickt. Von den »Ursachen des Verfalls der Philosophie« handelt das Buch nur insofern, als dem Leser der Schluss nahegelegt wird, dass die Ursachen ihres Verfalls in den Hauptmängeln, welche der Verf. an der erkenntnistheoretischen Grundlegung der verschiedenen Standpunkte rügt, zu suchen sein werden.

Als das Charakteristischeste in den Darlegungen des Verf's erscheint mir die Gründung der Philosophie auf ein unmittelbares, unmittelbar gewisses Wissen, auf einen »Glauben«. Der Verf. nimmt ein besonderes Vermögen des »Glaubens« an, den »transcendentalen Sinn« oder »transcendentalen Instinkt«. Wie verschiedenartig sich der »Glaube« auch äussere, immer besteht er in der unmittelbaren Gewissheit einer transcendenten Existenz. Es dürfte schwerlich gelingen, die Aeusserungen des Verf's über den Glauben in Einklang zu bringen. Namentlich das Verhältniss des Glaubens zum Denken bleibt mehrdeutig. Bald erscheint der Verstand als völlig transcendenzunfähig, so dass ihm nur das logische Ordnen des unmittelbar durch den Glauben verbürgten transcendenten Inhalts zukommt und ihm sogar die Fähigkeit, den religiösen Glauben zu unterstützen, abgesprochen wird. Bald wieder scheint der Verstand von sich aus zu einer transcendenten Metaphysik nöthigen zu können, und der Glaube nur in so fern als Voraussetzung alles Denkens vortheilhaftes Vertrauen zu der Gültigkeit der Leistungen desselben zu bestehen. Und dazwischen liegen noch allerhand Uebergänge. Diese Unklarheit im Verhältnisse des transcendentalen Sinnes zum Verstand halte ich für einen Grundmangel des Buches. Doch neigt sich die Anschauung des Verf's ihrem prinzipiellen Uebergewichte nach zu einer starken Zurückdrängung des Denkens zu Gunsten des transcendentalen Sinnes, der der Philosophie ihren Inhalt zu geben berufen sei. Die Philosophie läuft beim Verf. Gefahr, zur Sache eines bequemen, aller Arbeit des Prüfens und Beweisens entrückten, subjektiven Glaubens zu werden.

Der transcendentale Sinn macht sich in zwei Beziehungen geltend: in Verknüpfung mit der sinnlichen Wahrnehmung und mit dem religiösen Gefühl. Dort gelangt er zu der Ueberzeugung von der körperlichen Aussenwelt, hier zu der von dem geistigen und absoluten Sein. Weitaus das grössere Gewicht aber legt der Verf. auf die religiöse Gestalt des transcendentalen Sinnes. Sehr oft spricht er so, als ob ausschliesslich das religiöse Gefühl der Philosophie die Gewissheit vom Transcendenten zu geben vermöchte. Das religiöse Gefühl gilt ihm als ein inhaltlich konstitutives Element der Philosophie, ohne die Grundlage der Religion gehe der Philosophie das geistige und übersinnliche Dasein unrettbar verloren, und sie artet zu Materialismus und Skepticismus aus. Kaum auf etwas anderes kommt der Verf. so oft nachdrucksvoll zurück, wie auf diese religiöse Grundlegung der Philosophie. Dieser Gesichtspunkt lässt ihn auch die Scholastik über Gebühr hochhalten.

Man solle die Philosophie als reine Wissenschaft streng unterscheiden von der Philosophie in einem weiteren Sinne, an deren Zustandekommen neben dem moralischen Glauben und der künstlerischen Phantasie auch das religiöse Gefühl Antheil haben mag. Dem Verf. dagegen ist die Philosophie schlechtweg eine duale Mischung eines schlechterdings wissenschaftlichen und eines anspruchsvollen und undiskutirbaren religiösen Faktors. Der Verf. freilich fasst den religiösen Faktor in einem durchaus freien Sinne auf. Allein stellt man sich einmal grundsätzlich auf den Boden des Verf's, so besteht keine prinzipielle Handhabe für die Forderung, dass das religiöse Gefühl als Offenbarungsglaube, vielleicht gar in der Gestalt des christlichen Deismus, Grundlage der Philosophie werden solle. Und um so mehr giebt diese religiöse Grundlegung der Philosophie zu Bedenken Anlass, als der Verf. das religiöse Gefühl ohne alle Analyse als ein besonderes Vermögen behandelt. Ueberhaupt leidet sein Buch daran, dass von Sinnlichkeit, Verstand, Religion, Glauben stets als von besonderen Bewusstseinsvermögen ohne alle Untersuchung ihrer Zusammensetzung und wechselseitigen Beziehungen gesprochen wird. Ungeachtet aber dieser Bedenken begrüsse ich das vorliegende Werk als einen beachtenswerthen, auch durch die Wärme der Ueberzeugung wohlthuend berührenden Versuch, dem trotz allem Subjektivismus

und Kriticismus immer mehr hervorbrechenden Bedürfniss nach einer Philosophie in dem alten Sinne von »Weltanschauung« gerecht zu werden. Zugleich ist der Standpunkt des Verf.s insofern von geschichtlichem und sachlichem Interesse, als durch ihn die vielgestaltigen Versuche, das Denken durch Hinzufügung eines intuitiven Organs seiner transcendenten Aufgabe gewachsen zu machen, um eine bemerkenswerthe Gestalt bereichert werden.

Würzburg Johannes Volkelt.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Friedrich Schmidt, Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Ueberblick und Register. (Monumenta Germaniae Paedagogica, herausg. von K. Kehrbach. Bd. XIV.) Berlin, A. Hofmann, 1892. CXXVII u. 440 S. gr. 8°. M. 16.

Es ist ein interessanter Durchschnitt durch die Geschichte der deutschen Erziehung, der uns hier geboten wird, zu den zahlreichen Schulgeschichten einzelner Länder, Städte und Anstalten kommt hier die erste mir bekannte Darstellung, in der die Erziehung innerhalb einer Familie durch eine Reihe von Jahrhunderten verfolgt wird. Sie lässt die Anschauungen der aufeinanderfolgenden Generationen des Wittelsbachschen Hauses über Ziele und Mittel fürstlicher Erziehung deutlich und ausführlich hervortreten. In gewissem Maasse darf man zugleich darin eine Art Paradigma für die Erziehungsgeschichte anderer fürstlicher Häuser sehen. Hoffentlich ist die Sammlung, der dieser Band angehört, einmal in der Lage, als Seitenstück die Erziehungsgeschichte eines protestantischen Hauses zu bringen. Eine ähnliche urkundliche Darstellung, z. B. für die Wettiner, wofür sehr reichlich Material vorhanden sein wird, oder für die Hohenzollern, dürfte einer noch grösseren und allgemeineren Theilnahme gewiss sein. Auch hätte sie nicht blos historisches Interesse, das Wort des Apostels »was zuvor geschehen ist, das ist uns zur Lehre geschehen«, hat hier unmittelbarste Anwendung.

Das Werk zerfällt in zwei Theile, den kürzeren darstellenden, und die umfangreichere Materialiensammlung, an sich ein zweckmässiges Verfahren, wie es die Monumenta Paedag. auch sonst inne halten. Es ist damit dem Leser die Möglichkeit geboten, in kurzer Zusammenfassung das Wesentliche zu überblicken und zugleich in den Urkunden die Dinge selbst in ihrer eigenen Gestalt zu sehen. Die mitgetheilten Schriftstücke, meist den Münchener Archiven entnommen, stammen aus den Jahren 1513—1750, die grosse Mehrzahl gehört der zweiten Hälfte des 16. Jhs. an. Es sind Instruktionen für Hofmeister und Lehrer, Berichte der Erzieher und Briefe der Zöglinge an ihre Eltern, ferner Mittheilungen über die Schularbeiten der Prinzen, endlich einige Daten aus den Rechnungen. Der Text ist genau in seiner ursprünglichen Gestalt gegeben. Die Auswahl wird im Allgemeinen zweckmässig sein, doch hätte m. E. Manches ohne Schaden fehlen können, namentlich auch von den Briefen, die zum grossen Theil nichts als langweilige, durch korrigirte Stilübungen sind. Aber auch von den Instruktionen mit ihren endlosen Wiederholungen des Allgemeinen würde man, wenigstens ausserhalb Baierns, sich gewiss gern mit einer kleinen Auswahl begnügt haben. Der Herausg. rechtfertigt sich einmal mit der Rücksicht auf Vollständigkeit. Ich meine, die erwartet von ihm Niemand, sondern eine Auswahl des Bezeichnenden. Je mehr die Spreu vom Weizen gesondert ist, desto dankbarer wird der Leser und der Käufer sein. Für die Gymnasialbibliotheken, denen die Anschaffung vielfach von oben empfohlen wird, möchte sonst das Unternehmen ein fressendes Kapital werden, das ihnen für nothwendige Dinge die Mittel wegnimmt. — Uebrigens würden vermuthlich manchem Leser statt all' der offiziellen Papiere, die zum Theil so wenig von der Wirklichkeit sehen lassen — vielleicht ein in der Natur offizieller Papiere liegender Schade — ein paar wirklich ausgeführte Schularbeiten, ein paar von den lateinischen Exercitien, Extemporalien, Aufsätzen, wie sie dem Herausg. zahlreich durch die Hände gegangen sind, mit den Bemerkungen, Korrekturen und Censuren der Lehrer erwünschter sein. Und statt der Daten aus den Rechnungsbüchern hätten die meisten Leser gewiss lieber und mit mehr Nutzen eine Abhandlung über die Wandlungen in den ökonomischen und sozialen Verhältnissen, die in den Zahlen sich spiegeln, gelesen; wer den Dingen nicht ganz nahe steht, kann mit den Zahlen nicht viel machen, der Herausgeber dagegen hätte sie zum Reden bringen können.

Auf den Inhalt selbst näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, doch mögen die Wandlungen in der fürstlichen Erziehung, wie sie hier sich anschaulich darstellen, mit ein paar Strichen bezeichnet werden. Vier grosse Abschnitte treten auseinander.

1) Das Mittelalter, es giebt dem Herrenstand eine ritterliche Erziehung, in den Schulkünsten werden blos die der Kirche bestimmten Glieder unterwiesen.

2) Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Der Humanismus beginnt auch dem Herrenstand eine literarisch-gelehrte Bildung unentbehrlich zu machen. Herzog Albrecht IV., der Weise genannt, ist der erste regierende Herzog, der eine gelehrte Schulbildung empfangen hat, freilich war er ursprünglich dem geistlichen

Stande bestimmt. Sein Lehrer, ein Mann mit humanistischer Bildung, Namens Greimold, der 1452 in Dienst genommen wurde, ist der erste gelehrte Prinzenerzieher im bairischen Hause. Der heimischen Unterweisung folgte dann in den sechziger Jahren eine Studienreise der Prinzen nach Italien. Von jetzt ab gehört neben dem Hofmeister, einem Herrn von Adel, der Präzeptor zum ständigen Personal des Hofstaates der jungen Prinzen, bei den Söhnen Albrechts IV finden wir den bekannten bairischen Historiographen Aventinus in dieser Stellung. Sein Zögling, Herzog Ernst, bezieht 1515 die bairische Universität Ingolstadt, um bei Joh Eck zu studiren, und das bleibt jetzt durch mehrere Generationen üblich. Albrecht V, der Enkel Albrechts IV, studirte als Knabe und Jüngling 7 Jahre lang in Ingolstadt. Inzwischen hatte die Reformation neue Verhältnisse gebracht, das bairische Haus blieb der alten Kirche ergeben, Albrecht V nahm die Jesuiten auf, und sie haben jetzt, wie das ganze bairische Studienwesen, so auch die Prinzenerziehung zwei Jahrhunderte lang geleitet. Die Prinzen durchlaufen den allgemein üblichen humanistisch-philosophischen Studienkursus bei den Vätern, an allen Uebungen, auch den Deklamationen und Hühnenaufführungen, sowie den Disputationen und Prüfungen theilnehmend, auch sind sie regelmäßig Mitglieder der Marianischen Kongregation. Die strenge Konfessionalität der Zeit athmen auch die Instruktionen. Ausser der lateinischen Eloquenz lernen die Prinzen noch französisch und italienisch, ihre gelehrte Bildung schliesst ab mit einem juristischen Kursus, der Churprinz wird auch zu den Berathungen des Staatsrathes zugezogen.

3) Die französische Periode. Sie beginnt mit Ferdinand Maria (1636—1679). Mit seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Savoyen, halten auch eine französische Hofmeisterin und später noch ein französischer Hofmeister ihren Einzug. Für Gymnasium und Universität werden churfürstliche Prinzen jetzt zu vornehm, bei einem Besuch in Ingolstadt dürfen Rektor und Senat den Prinzen ihre Aufwartung machen, auch wird ihnen nun depositionis vorgezeigt. Im vorhergehenden Jahrhundert waren sie selbst immatrikulirt und deponirt worden, und Herzog Wilhelm hält einmal dem Hofmeister des 15jährigen, in Ingolstadt studirenden Maximilian seine ernstliche Meinung vor: »Das unser sun Anderst nit Als ein Studentt und nit so fürstlich wie bisher gehalten werde, denn Ich genzlich haben will, das ehr nit allein obiter hin studiere, sunder auch gelernt werde. — Sunderlich aber soll Hoffmeister nit sovil gebrengs und eusserliche Ceremoni mit Ihme machen, sonder vil mher die sachen Also Anstellen, damitt ihme der pueb hüllichen respect trage und nitt wie sein gesell sey.« Das war anders im 18. Jh., das der Umstände schon mit fürstlichen Wickelkindern nicht genug zu machen wusste.

4) Das vierte Zeitalter, die Periode des Neuhumanismus, ist leider in unserem Werke nicht mehr vertreten, es beschränkt sich auf die 1777 aussterbende bairische Linie der Wittelsbacher. Es hätte ein grosses Interesse gehabt, den grossen Umschwung der Dinge am Anfang des 19. Jhs., den Uebergang von den französischen zu deutsch-hellenistischen Anschauungen in der Erziehung König Ludwigs I und Maximilians II sich spiegeln zu sehen.

Steglitz. Fr. Paulsen.

Philologie und Alterthumskunde.

Karl Eugen Neumann, Buddhistische Anthologie. Texte aus dem Pali-Kanon. Zum ersten Mal übersetzt. Leiden, E. J. Brill, 1892. XXVIII u. 236 S. 8°.

Eine verständig und mit wärmster Liebe zur Sache gearbeitete Auswahl von Texten des Sutta-Pitaka, wohl geeignet, von Form und Inhalt der grossen altbuddhistischen Spruch- und Redesammlungen eine Vorstellung zu geben. Dass Neumann es sich prinzipiell versagt hat, von Anderen übersetzte Texte aufzunehmen, hat natürlich die Folge, dass der Benutzer des Buches manches Allerwichtigste, z. B. das Mahaparinibbanasutta, entbehren muss, man wird gut thun, seine Auswahl durch die von Rhys Davids gegebene (Buddhist Suttas. Sacred Books of the East vol. XI) und etwa noch die bekannten Uebersetzungen des Dhammapada und Suttanipata zu ergänzen. N.'s Uebersetzung ist im Ganzen wohl gelungen, wenn auch an manchen Stellen sachliche und in den Versen, wie mir scheint, gelegentlich recht ernste formelle Bedenken nicht unterdrückt werden können. Anmerkungen zu geben hat N. unterlassen, er redet S. XIII etwas von oben herab von dem »den Leser nur verwirrenden besserwissenwollenden Durchsprechen«. Auch die Einleitung fordert zu mancherlei Widerspruch heraus, so wenn N. S. XII für seine Anordnung der Texte chronologische Bedeutung in Anspruch nimmt, S. XIX fg. die Behandlung der Schlussverse des Kevattasuttanta (insonderheit geht N. bei dem sabbato paham richtiger sabbatopahaṁ fehl). S. XXIII die Identifizirung von saṁkhara mit Kants »Synthesis der Wahrnehmungen«.

Kiel. H. Oldenberg.

Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Alterthumswissenschaft. Wilhelm von Christ zum 60. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. München, C. H. Beck (Oskar Beck), 1891. IV u. 428 S. gr. 8°.

Unter der grossen Anzahl von Sammelbänden ähnlicher Art, die in den letzten Jahren erschienen,

nimmt dieser einen hervorragenden Platz ein. Die 30 grösseren und kleineren Beiträge, die in ihm vereinigt sind, zeugen von der Vielseitigkeit der Studien, die durch den Jubilar angeregt wurden. Sie betreffen die griechische Dichtung zwar kaum nur ein Exkursionsaufsatz gehört dahin —, desto ausgiebiger aber die griechische Prosa: die Pythagoreer Plato, Aristoteles, Theophrast, Demosthenes, Plutarch und Polybius, Strabo, Dio, Prokop und einige grammatische Schriften werden darin behandelt. Von römischen Dichtern sind Ennius, Lucrez, Vergil, Horaz, Lygdamus, Seneca, von Prosaikern Cicero, Livius, der ältere Plinius, Quintilian, Tacitus, Boethius, eine Reihe von anderen Schriftstellern in kurzen Bemerkungen, vertreten. Auch die griechischen und römischen Alterthümer, das römische Münzwesen, die tironischen Noten gehen nicht leer aus. Ein Beitrag beschäftigt sich mit einem mittelalterlichen Stoff, der Eroberung von Byzanz im Jahre 1204, einer mit den humanistischen Studien der Renaissance. Für das nähere sei es gestattet auf einen eingehenderen Bericht zu verweisen, den Ref. an anderer Stelle zu geben gedenkt.

Berlin. F. Hübner.

Ernst Herzog, Zur Litteratur über den Staat der Athener. I. Tendenz und Zusammenhang der Pseudo-xenophontischen Schrift über den Staat der Athener von K. 1 bis 3, 9 aus betrachtet. II. Ueber Aristoteles Πολιτεία Ἀθηναίων κατὰ τὰς Κὰρ. I. (Verzeichniss der Doktoren, welche die philosophische Fakultät in Tübingen im Dekanatsjahre 18[illegible]—1892 ernannt hat.) Tübingen 1892. 40 S. 4°.

Der erste Theil dieser akademischen Gelegenheitschrift behandelt die bekannte und oft behandelte pseudo-xenophontische Schrift vom Staate der Athener. Der Verf. sucht darzulegen, dass die Beweisführung in ihr lückenhaft und zerrüttet ist, wozu kommt, dass Anfang und Schluss des Werkes fehlen; es wird daher vermuthet, dass diese Parteischrift eines eifrigen Oligarchen ursprünglich eine ausführlichere und zusammenhängende Beweisführung mit dem entsprechenden Anfange und Schluss enthielt, und dass später Jemand, um eine Darstellung der attischen Demokratie zu machen, den Anfang und den Schluss fortliess, vieles kürzte und dadurch den Zusammenhang vielfach zerriss. Nur nicht nur, sondern auch Randbemerkungen eines älteren Lesers in den Text gerathen. Bemerkt sei noch, dass der Verf. [illegible] für [illegible] vermuthet [illegible].

Diese Hypothese ist nicht eben einfach, denn wenn man auch zugiebt, dass die von Herzog gerügten Mängel wirklich bestehen, so ist doch nicht recht zu begreifen, wie der Spätere, der eine historische Darstellung der athenischen Demokratie wünschte, dazu kam, eine für diesen Zweck so wenig geeignete Schrift auf solche Weise herzurichten. Da standen ihm doch bessere Hülfsmittel zu Gebote.

Das zweite Stück behandelt die Darstellung der Verfassung Drakons in Aristoteles Politie der Athener. Aus den Widersprüchen, die zwischen ihr und anderen Theilen der aristotelischen Schrift bestehen, schliesst der Verf., dass sie nicht aus der attischen Chronik, sondern aus einer Nebenquelle abgeleitet sei. Er sieht in dem, was Aristoteles über Drakon berichtet, mit Recht nicht urkundliche Geschichte, sondern Vermuthung, die jedoch nicht von Aristoteles selbst herrühre, sondern vielleicht aus einer um 411 verfassten Parteischrift stamme, in der die Verfassung Drakons zum Vorbild der von 411 gemacht sei. Weshalb jedoch dieser Abschrift nicht aus einer Atthis stammen kann, verstehe ich nicht recht. Aristoteles könnte ja auch zwei Atthiden benutzt haben, ja, da es in der Ueberlieferung der späteren Zeit überhaupt an Widersprüchen nicht fehlte, so braucht man nicht einmal mehrere Quellen anzunehmen. Die Vermuthung H.s ist also nach meiner Meinung weder nothwendig noch wahrscheinlich.

Marburg. Benedictus Niese.

Siegmar Schultze, Der junge Goethe. Ein Bild seiner inneren Entwicklung (1749—1775). 1. Heft: Goethe in Frankfurt (1749—1765). 2. Heft: Goethe in Leipzig (1765—1768). Halle a. S., Kämmerer 1893. 72 u. 80 S. 8°. Jedes Heft M. 1.50.

Der Verf. hat sich vorges Jahr mit einer tief unter dem Niveau leidlicher Doktordissertationen stehenden, von Minor, Kögel u. A. sklavisch abhängigen Habilitationsschrift über Goethes Leipziger Liederbuch vorgestellt. Statt zu lernen, lehrt er nun, statt sein ärmliches Wissen zu mehren, sein lahmes Urtheil zu festigen, seinen ungelenken Stil zu schmeidigen, läuft er mit einer sogenannten Entwicklungsgeschichte des jungen Goethe auf den Markt, die trotz manchen grosssprecherischen Verheissungen nichts, aber auch gar nichts Neues bringt, vielmehr im Text und in den geradezu elenden Anmerkungen weit hinter der heutigen Forschung zurückbleibt und in der Darstellung mit ihren hölzernen Brücken und einigen Anläufen zu tertianerhafter Rhetorik den Beweis erstaunlicher, für einen akademischen Docenten unerhörter Talentlosigkeit liefert. Wo der Verf. den Faden von »Dichtung und Wahrheit« und des Lemperschen Kommentars aus der Hand lässt, stolpert er kläglich. Wie ungeschickt ist die Darstellung der Leipziger »Erziehung« nach der Frankfurter »vielseitigen Anregung«, Semester für Semester, alles zerreissend, Lehen, Lehre, Lyrik, Drama. Die litterarhistorischen Urtheile sind die eines Abcschützen, z. B. S. 60 vielleicht hätte schon mit den Schweizern der ganze Sturm und Drang begonnen, wenn sie grössere Dichter oder weitsichtigere Kritiker gewesen wären (worauf eine furchtbar triviale Anmerkung über Milton folgt) oder S. 62: Hagedorn »schuf den Boden für gediegenere, wenn auch

nicht für ganz gesunde Empfindungen«; oder »Herzog Michel« eine Nachahmung Molières. Wenn Schultze einmal Kontroversen berührt, schaukelt er hülflos hin und her. Seine kulturgeschichtliche Weisheit zählt etwa die »sieben Wunder« Deutschlands oder die Gärten Leipzigs auf und entwirft von der Sittenlosigkeit des Bürgerthums ein abgeschmacktes Zerrbild. Fehler im Grossen und im Kleinen anzustreichen ist zwecklos, wo das Ganze ein abscheulicher Fehler ist. Ich kann nur wiederholen, dass ich eine solches specimen inhaltlich und formal gleich pfuscherhafter Buchmacherei in akademischen Kreisen für unmöglich gehalten hätte und erachte es nach der peinlichen Lektüre für meine Pflicht, diesen gewiss von jedem auch nicht zünftigen Leser getheilten Eindruck rückhaltlos auszusprechen.

Berlin. Erich Schmidt.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Cesare Paoli, Die Abkürzungen in der lateinischen Schrift des Mittelalters. Aus d. Italienischen übersetzt von Karl Lohmeyer. Innsbruck, Wagner, 1892. 71 S. 8°.

Es ist gewiss verdienstlich von Herrn Prof. Lohmeyer, die vortrefflichen Arbeiten des Prof. C. Paoli über Palaeographie und Diplomatik durch Uebersetzung in Deutschland zugänglicher zu machen. Mit dieser neuesten Anhebung aber kann Ref. sich nicht in demselben Grade, wie früher, einverstanden erklären. Gewiss ist viel Treffendes und Lehrreiches darin gesagt und nicht zu bezweifeln, dass P. bei seinen Schülern damit günstige Erfahrungen gemacht hat. Anders aber dürfte doch die Erfahrung sich gestalten, wenn nicht ein so erfahrener Kenner und Lehrer zur Anleitung zugegen ist. Was wir vermissen, ist die Sonderung der verschiedenen Schriftarten und Zeiten, wie sie im Schlusskapitel kurz und treffend charakterisirt werden. Im Text aber finden wir oft Abkürzungen verschiedenster Herkunft, wie gleichwerthig neben einander gestellt, und darunter viel aus flüchtiger Kursive, was in anderen Gattungen nicht vorkommt. Nur zu leicht kann ein Lernender dadurch zu Deutungen verleitet werden, welche nicht statthaft sind. Uebersehen ist namentlich der von Mommsen so treffend nachgewiesene Unterschied, dass in älterer Zeit, wo man noch nicht nöthig hatte, die Endungen so ängstlich kenntlich zu machen, die Anfangsbuchstaben der Silben zur Abkürzung genommen wurden, wodurch auch op = caput und auch tm = tantum erklärt, welches ganz gedankenlos festgehalten, zur Verwechslung mit dem jüngeren tm = tantum führte. Die Thatsache ist erwähnt, aber nicht der Ursprung der Verschiedenheit. Das Zeichen einer gekrümmten Linie für er und r, welches nicht sehr früh vorkommt, ist S. 19 vermischt mit dem ganz davon verschiedenen, zu den ältesten besonderen Zeichen gehörenden für ur, und mit dem übergeschriebenen a, welches nur durch Entstellung in späterer Zeit damit verwechselt wurde. So bereitwillig wir daher das Gute auch in diesem Abschnitt anerkennen, so können wir doch die überaus schwierige und nur in grösserem Umfang zu bewältigende Aufgabe einer Darstellung des Abkürzungswesens nicht als in befriedigender Weise gelöst anerkennen.

Berlin. Wilh. Wattenbach.

Heinrich Solger, Vom alten deutschen Reich zum neuen. Die deutschen Einheitsbestrebungen im 19. Jahrhundert volksthümlich geschildert. München, Wehrlich, 1893. VIII u. 342 S. 8°. M. 4.

Es mehren sich die volksthümlichen Darstellungen der neuesten Geschichte und man darf schon strenger werden in den Forderungen, denn der Stoff liegt geordnet vor und von allen Seiten kommt neues Material über die maassgebenden Personen wie über die entscheidenden Vorgänge. Einen guten Prüfstein für das Maass von Kraft und Geschick bietet der Abschnitt über Schleswig-Holsteins Befreiung 1863/64, denn hier gilt es nicht nur verwickelte Verhältnisse klarzulegen, sondern auch feste Stellung zu nehmen in dem Kampf politischer Parteien, die sich auf das Heftigste befehdeten und die doch beide unsere Theilnahme in Anspruch nehmen. Was ist damals in dem preussischen Abgeordnetenhause, in der Versammlung des National-Vereins, in den Proklamationen des 60er Ausschusses des Abgeordnetentages und in Volksversammlungen, Flugschriften u. s. w. über die Politik Bismarcks gesagt worden oder richtiger gebrüllt worden! Das war noch nicht das Stärkste, dass man ihm Schwäche, Dummheit und Ziellosigkeit vorwarf, als einen Knecht Russlands bezeichnete man ihn, als einen Junker, der die Tragödie von Olmütz und der Auslieferung Schleswig-Holsteins an die Dänen im Jahre 1851 jetzt, 1864, wiederholen werde. In den Tagen, in denen die preussischen Truppen in Holstein vorrückten und Kiel besetzten, verwarf das preussische Abgeordnetenhaus die Anleihe, mit der der Krieg geführt werden sollte. Von diesem Ringen der Geister und dieser Tiefe der Gegensätze lässt die Darstellung Solgers nichts merken. Glatt läuft sie über diese Katastrophen des Zornes hinweg und sieht, damit ein wesentliches Moment zum Verständniss der gewaltigen Zeit und ihres grossen Staatsmannes. Aber an anderen Stellen bewährt sich diese leichte Hand. So ist rühmend hervorzuheben der Abschnitt über die Gründung des norddeutschen Bundes und die bei aller Kürze inhaltreichen Mittheilungen über die Parteien des norddeutschen Reichstages und der Ueberblick über die Zeit von 1866–1870.

Das Buch schliesst mit einem kurzen, in

kräftigen Zügen geschriebenen Ueberblick über den Krieg von 1870/71 und die Gründung des Reiches. Es ist erfrischend, an solcher Stelle abzubrechen und wieder einmal auf diesen Erinnerungen eine Weile zu ruhen, man erträgt dann leichter die erbitternde Zerfahrenheit der Gegenwart.

Im Ganzen bietet das Buch ein recht brauchbares Hülfsmittel, weiten Kreisen die Grundzüge unserer Geschichte in diesem Jahrhundert zugänglich zu machen.

Breslau. Georg Kaufmann.

Aus dem Leben Theodor von Bernhardis. I. Theil: Jugenderinnerungen. Mit einem Bildniss der Geschwister Tieck. Leipzig, S. Hirzel, 1893. 230 S. gr. 8°. M. 4,50.

Mit grossem Dank ist diese Veröffentlichung entgegenzunehmen, die uns den Werdegang eines unserer besten und hervorragendsten Männer, zum Theil aus seiner eigenen Feder, vorführt. Ein Vorwort des Sohnes und eine Einleitung von »einem langjährigen Freunde« bieten die Voraussetzungen zum rechten Verständniss des Buches und wir wollen schon hier hervorheben, dass der Herausg. mit ebensoviel Takt als Geschick seine Aufgabe gelöst hat. Mit Ausnahme einiger Längen im letzten Abschnitt haben wir an der Edition nichts auszusetzen. Der Herausg. hat, wo es nöthig war, erläutert, mitunter gestrichen, im Wesentlichen aber Bernhard selbst reden lassen, soweit das erhaltene Material es gestattete.

Das Buch zerfällt in 5 Abschnitte: Rom 1805—1807, 3 Jahre in München 1808—1811, Reise nach Russland 1812, 6 Jahre estländischen Stillebens 1812—1818, Studien und Wanderzeit (1819—1834).

Die vier ersten Abschnitte sind von B. selbst in den 50er Jahren niedergeschrieben worden, ohne dass er dabei zunächst an eine Publikation gedacht hätte, so dass der Herausg. gewisse Abschnitte, wie er jedoch betont »nichts Wesentliches« — wegen ihres intimen Charakters fortgelassen hat, der fünfte Abschnitt ist, soweit möglich, nach Briefen und sehr dürftig fliessenden anderen Quellen ausgeführt worden, er schliesst mit einer Würdigung von B.'s Erstlingsarbeit über die Beziehungen Russlands zu Polen, die 1834 in französischer Sprache erschien, eine Ausführung, die neben dem historischen auch ein politisches Interesse hat. Der Schwerpunkt fällt aber ohne jeden Zweifel in die vier ersten Abschnitte, die in der Lebendigkeit der Erzählung, in der Reife und Originalität des Urtheils und in der überzeugenden Wahrhaftigkeit der Darstellung, wohl zu dem allerbesten gehören, was wir an Selbstbiographien besitzen. Das erste Kapitel, das uns die Erinnerungen des Knaben bis zu seinem fünften Lebensjahre giebt, mag wohl hie und da die Grenzen verwischen, an denen eigene Erinnerungen mit Uebernommenem zusammentreffen, im Wesentlichen geben auch sie lebendige Anschauungsbilder und je mehr der Erzähler fortschreitet, um so plastischer gestaltet sich ihm und uns der Ausbau eines Lebens von überraschendem inneren Reichthum. Schon die Darstellung des Aufenthaltes in Wien 1807 und 1808 und darnach die Münchener Jahre sind Kabinetsstücke anspruchsloser Kleinmalerei und es gewährt einen besonderen Reiz, in den rückschauenden Betrachtungen des vielerfahrenen und gereiften Mannes die Kritik des damals lebendig Empfundenen und Aufgenommenen zu verfolgen. Scenen von köstlichem Humor wie B.'s Schilderung der Frau von Staël und ihrer Tochter, wie die flüchtige und doch so drastische Zeichnung des Kobolds Bettina, stehen den besten Abschnitten der »Erinnerungen eines alten Mannes« vollwerthig zur Seite. Die Kreise der Romantiker, in denen seine Mutter und sein Stiefvater sich damals bewegten, werden in raschen Strichen meisterhaft charakterisirt, und ganz besonders bezeichnend für den künftigen Geschichtschreiber ist es, wie schon damals die grosse historische Wirklichkeit, in welche er mit seinen Kinderaugen merkwürdig entschlossen hineinschaute, ihm immer wieder das Gegengewicht gegen das Irrlichterirren seiner romantischen Umgebung bot. Es ist ein stetes Aufbäumen seiner auf das Wirkliche gerichteten Natur gegen die enthusiastische Ueberschätzung der Stimmungen und Empfindungen, wie sie in diesen Kreisen herrschte. B. ist ein Beispiel für die Macht des Angeborenen, denn was er geworden ist, wurde er trotz seiner Umgebung, nicht durch sie. Erzogen hat er sich selbst und nicht nur erzogen, sondern auch geschult. Wenn man nach der meisterhaften Schilderung der Reise, die ihn von München über Galizien nach Estland führte, die Knabenjahre in Estland an sich vorüberziehen lässt, in welchen er im Wesentlichen das Fundament zu dem legte, was später aus ihm wurde, erstaunt man über die Selbständigkeit und Energie seines Wissensdurstes. Der ganz sich selbst überlassene Knabe, den die Eltern heranwachsen liessen, als ob ihnen der Gedanke überhaupt nicht gekommen sei, dass sie Erzieherpflichten hätten, lernt als Autodidakt die alten Sprachen, niedere und höhere Mathematik, macht sich zum Aerger seiner Mutter systematisch die Kriegswissenschaften zu eigen, und findet dabei noch Zeit, französisch, italienisch, englisch, spanisch und russisch zu lernen. Und das alles in dem weltvergessenen estländischen Winkel, dessen bequeme und selbstgenügsame Lebensformen zu allem anderen eher anspornen konnten, als zu strenger wissenschaftlicher Arbeit. Aber B. hatte, wie er einmal sagt, das Bedürfniss, in einer durchsichtigen Atmosphäre vollkommener Klarheit zu leben, er wusste nie

sich von innen heraus zu erobern. Daher soll keineswegs bestritten werden, dass der Verkehr mit Männern, wie der Admiral von Krusenstern oder wie der Feldmarschall Graf Toll, dem er später ein so herrliches Denkmal gesetzt hat, nicht wesentlich dazu beigetragen hat, ihm über die geistige Misere hinwegzuhelfen, die ihm das Alltagsleben entgegentrug, auch verkennt B. keineswegs, was er der geistvollen Mutter schuldet — ja wir möchten sogar behaupten, dass er den Einfluss unterschätzt, den die Atmosphäre der Kolonie auf ihn ausübte: sie hat seinem Deutschthum doch eine Nüance gegeben, die auf anderem Boden nicht zu gewinnen war. Aber trotz alle dem hat er das Beste, was er ist, sich selber zu danken.

Es liesse sich noch viel über das schöne Buch und den trefflichen Mann sagen. Wir wünschen ihm vor Allem zahlreiche Leser. Wer die Jugenderinnerungen in Angriff genommen hat, wird sie nur schwer wieder aus den Händen legen. Sie bieten überall jene Beziehung zum Allgemeinen, von der B. auf dem Todtenbette dem Sohne sagte, dass sie allein dem Streben und Ringen im Leben des Einzelnen eine wirkliche und wahre Bedeutung gebe.

Berlin. Theodor Schiemann.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Liber regum. Nach dem in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck befindlichen Exemplare zum ersten Male herausg. mit einer historisch-kritischen und bibliographischen Einleitung und Erläuterung von Rudolf Hochegger. 20 Faksm.-Tafeln. Leipzig, Harrassowitz. 1892. 4. S. u. Bl. XI. 7.

Das Buch taucht aus der Vergessenheit der Jahrhunderte zum ersten Male wieder auf in der bibliographischen Reisebeschreibung des Engländers Dibdin betreffend Wien 1821. Der grundlegende Katalog von Berjeau (London 1865) kennt zwei Exemplare, das in der Kaiserlichen Hofbibliothek in Wien und das in der Sammlung des Herzogs von Aumale in Twickenham. Hochegger kann fünf Exemplare, darunter zwei unvollständige nachweisen, ausser den beiden genannten noch das in Innsbruck, das in Berlin (Kupferstichkabinet) und in Rom (Vaticana). Ein Jahr vor der Herausgabe des vorliegenden »Liber regum« hat H. eine Studie »über Entstehung und Bedeutung der Blockbücher« erscheinen lassen. Was dort über die Absichten der Herausg. dieser Werke und über die Ursprungsstätten gesagt ist, zeugt von gründlichster Kenntniss des Stoffes und maassvoller Schätzung aller in Betracht kommenden Umstände. Hat man die Ursprungsstätte bisher etwas zu ausschliesslich bei den »Brüdern des gemeinsamen Lebens«, dem »Collegium pauperum clericorum« gesucht, so weist H. mit guten Gründen diese Ansicht dahin zu ergänzen, dass die alten Orden, insbesondere die Benediktiner, einen erheblichen Antheil an der Herstellung und Verbreitung eines neuen Lehrmittels für den religiösen Anschauungsunterricht gehabt haben.

Der Inhalt der bekannten Blockbücher ist theils Bibelkunde, theils Morallehre, die erste wurde übertragen in der beliebten Form der Gegenüberstellung von alttestamentlichem Vorbild und Erfüllung. Wie sehr diese Art der Darstellung volksmässig ist, können wir heute noch bei den Oberammergauer Spielen sehen.

Auch unser »liber regum« gehört dieser »typologischen« Art an, es schildert David als den Vorläufer Christi, als geboren in Bethlehem, als Retter Israels, Kämpfer gegen Goliath, der seinerseits die Personifikation des Heidenthums ist, dann als verfolgt von den Feinden und über sie triumphirend.

Die Holzschnitte sind von hohem Interesse dadurch, dass in ihnen noch ganz die herkömmliche Symbolik waltet, nach welcher man beispielsweise einen König von seiner Umgebung auch dadurch unterschied, dass man ihn um ein Drittel grösser baute. Diese Darstellungsart erhielt sich, wie wir sehen, ein Menschenalter nach den grossen Werken der van Eyck und gleichzeitig mit der Naturbeobachtung eines Meisters E. S. und eines Martin Schongauer. Es wäre gut gewesen, wenn der Verf., dort, wo er in der Einleitung von »argen Verstössen in der Herstellung der Proportionen« spricht, auch die Worte seiner eigenen Studie von 1891 pag. 62 angeführt hätte, in welchen diese »Verstösse« erklärt werden. Der Herausg. bestimmt ebenso wie Falkenstein, Sotheby, Dutuit, Muther, Passavant den »Liber regum« als eine deutsche Arbeit und hat diese Bezeichnung in der Studie von 1891 auf die Niederrheingegend begrenzt. Wenn in einer Besprechung in dem »Centralblatt für Bibliothekswesen« als Beleg für den niederdeutschen und zwar Kölnischen Ursprung des Buches die Kostüme, insbesondere die hohe spitze Haube (Hennin) der Frauen, die Krempen der Männerhüte, die Flachschnitzereien an dem Thronsessel angeführt werden, so muss dagegen erinnert werden, dass die bezeichneten Kostümstücke der burgundischen Mode angehörten, welche von der Mündung der Scheide bis zu den Ufern des Genfersees herrschte, und dass das geschnittene Rankwerk in Reichenweier und Basel ganz gleich nachweisbar ist, wie in Köln.

Eine sichere Bestimmung der Blockbücher und Einblattdrucke nach der stylistischen Zugehörigkeit wird unseres Erachtens erst dann möglich sein, wenn eine vergleichende Studie über die Schreibergänste des 15. Jahrhunderts vorliegen wird. Im Zeitalter der Photographie und liberaler Bibliotheksordnungen ist ein solches Werk keine Unmöglichkeit. —

Berjeau hat in seinem oben angeführten Katalog die Stelle »Obwohl der Styl der Zeichnung und des Schnittes im ›über regum‹ sich sehr von dem unterscheidet, was man in herkömmlicher Weise in den Blockbüchern erkennt, die den Holländern zugeschrieben werden, so könnte man ihnen doch vielleicht dies Buch zuweisen, wenn festgestellt wäre, dass das Schluss-t, welches den holländischen Manuskripten und der sogenannten Koster schen Typen eigenthümlich ist, sich thatsächlich nicht in den Büchern und Manuskripten deutschen Ursprungs findet. Man wird bemerken, dass das Schluss-t ständig im ›über regum‹ angewendet ist, und dass in dem Text unter dem ersten Holzschnitt (richtig ist ›dem zweiten‹) man das Wort ›Philister‹ mit der den Holländern eigenthümlichen Orthographie philistym geschrieben hat.«

H. kannte diese Stelle. Mit Recht weist er nach, dass die Lesart philistym falsch ist, und dass die hebräische Form philestym, die auch im Text der Vulgata gebraucht ist, hier zur Anwendung kam. — Auch die bezeichnungsweise Aufstellung Berjeaus, betreffs der Schrifttypen konnte leicht widerlegt werden. Das eigenartige Schluss-t, nämlich ein t, von dessen Querstrich aus sich ein horizontaler Strich parallel dem Körper des Buchstabens herabzieht, findet sich in dem unzweifelhaft oberdeutschen Blockbuch »die acht Schalkheiten« (Falkenstein S. 46) durchgängig gebraucht, und es findet sich nicht in frühen holländischen Drucken wie Boexhyn Vor onser lieven Vrouwen, Delft 1490 (Campbell 141) oder Thomas Cantipratensis Dit is der bien boek (Campbell 1658).

Den Beweis, der hier gegeben ist, nicht selbst und ausführlicher, als es uns an dieser Stelle möglich war, erbracht zu haben, ist die einzige Ausstellung, die wir gegen die nach Seite der gelehrten Untersuchung wie des Holzabdruckes vortreffliche Arbeit H.'s zu erheben haben.

Strassburg. A. Schricker.

Jurisprudenz.

Leopold Caro, Der Wucher. Eine sozialpolitische Studie. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1893. XV u. 305 S. 8°. M. 6.

Das vorliegende Buch enthält zuerst eine geschichtliche Darstellung der Entwickelung des Wucherbegriffs in Gesetzgebung und Wissenschaft (Kap. I. Wucherfreiheit und Wuchergesetze, Kap. II. Zinstaxen und moderne Wuchergesetze, Kap. III. Der Wucherbegriff in der Wissenschaft). Es folgen dann in Kap. IV selbständige Auseinandersetzungen über Wesen und Begriff des Wuchers und in Kap. V und VI eine Schilderung der Bewucherung des kleinen Mannes und des Wuchers auf dem Lande in Galizien. Der geschichtliche und schildernde Theil des Buches ist sehr verdienstlich und vorzüglich gelungen, die Darstellung der galizischen Verhältnisse ist ungemein verdienstvoll. Das Treiben der inzwischen verkrachten Rustikalbank dürfte in deutscher Sprache überhaupt mit solcher Gründlichkeit noch nicht geschildert sein.

In Kap. IV beschäftigt sich Caro zunächst mit dem Wesen und der Berechtigung des Zinses überhaupt. Der Zins stellt den Preis dar für den Nutzen, den das entliehene Kapital dem Entleiher gebracht habe, er sei berechtigt nur in soferne, als seine Quelle, das Kapital, ihren volkswirthschaftlichen Beruf, neuen Gütern zum Dasein zu verhelfen, erfülle. Daraus folgt also, dass Darlehen zu Konsumtionszwecken, unproduktive Darlehen, zinslos bleiben müssten. Verf. zieht diese Folgerung auch theoretisch, praktisch giebt er sie als einstweilen undurchführbar auf. Die ganze Unterscheidung ist nicht unbedenklich und jedenfalls ist es unrichtig, den Nutzen des entliehenen Kapitals nur in der Erzeugung neuer Güter zu erblicken. Wer eine Summe Geldes zum eigenen Unterhalte bedarf, zieht einen Nutzen aus den aufgenommenen Darlehen, der so gross sein kann, dass ein prozentualer Ausdruck dafür kaum möglich ist, z. B. für einen Angestellten, der, heute mittellos, in einem Vierteljahre in eine hoch bezahlte Stelle eintreten soll. Ebenso bei Fälligkeit einer Ehrenschuld, die der Schuldner nicht auf einem Brette bezahlen kann, während eine ratenweise Abtragung sehr wohl möglich wäre. Die ganze bürgerliche Stellung steht für ihn auf dem Spiele, das ganz unproduktive Darlehen gewährt ihm den höchsten denkbaren Nutzen — wie hoch darf da der Zinsfuss sein? Eine ausdrückliche Antwort auf solche Fragen giebt Verf. natürlich nicht, er geht vielmehr für die Bestimmung der Höhe des Zinsfusses von folgenden Erwägungen aus. Das ganze wirthschaftliche Leben habe die Neigung, sich von zwei mit der Sittenlehre im Einklang stehenden Grundsätzen beherrschen zu lassen, dem der Verhältnissmässigkeit von Leistung und Gegenleistung und dem der Leistungsmöglichkeit. Diesen müsse der Staat auch beim Kreditverkehr Geltung verschaffen, da die Regelung durch Angebot und Nachfrage nur ungerechte Zustände schaffe. Aber der Staat müsse noch weitergehen und einen Zinserlass vorschreiben, sofern ein gläubhaft gemachtes, von dem Willen des Entlehers unbeeinflusstes Ereignis die wirthschaftliche Benutzung des entlehenen Kapitals unmöglich gemacht hätte. Andererseits müsse aus Zweckmässigkeitsrücksichten eine Verzinsung unproduktiver Darlehen zugestanden und eine Erhöhung der reinen Zinsen um eine angemessene Risikoprämie gestattet werden. Es sei deshalb die Festsetzung eines beweglichen Zinsmaximum erforderlich, welches der Höhe des Ertrages entspricht, den der Schuldner in seinem Berufe bestenfalls erreichen könne — eine Erhöhung oder Verminderung nach der Produktivität im

einzelnen Falle nützte Sache des Richters sein. Vom juristischen Standpunkte aus wäre eine solche Aenderung eines Vertrages durch das Gericht sehr bedenklich volkswirthschaftlich würde damit auch wenig gewonnen sein, denn Gläubiger wie Schuldner hätten ein gemeinsames Interesse, sich gegen den Eingriff des richterlichen Ermessens, der richterlichen Willkür wie sie es wohl nennen würden, auf Umwegen zu schützen.

Als strafbaren Wucher will Caro ansehen »die Verletzung eines Vermögensvortheils oder einer Leistung bei Kreditgeschäften unter was immer für einem Titel für sich oder einen Dritten, wenn der Debitor jenen Vermögensvortheil in seinem Berufe dauernd nicht erschwingen kann, oder wenn jene Leistung seine Leistungsfähigkeit übersteigt, so dass die Erfüllung des Vertrages sein wirthschaftliches Verderben hervorrufen oder doch dazu beitragen muss.« Auf die böse Absicht des Wucherers und auch darauf komme es nicht an, dass unwirthschaftliche Eigenschaften des Schuldners ihn zu dem Vertrage bestimmt hätten. Zu den Kreditgeschäften rechnet C. alle Geschäfte mit Ausnahme des Baarkaufes und des Tausches, so dass er neben Zinswucher auch von Lohn- und Preiswucher redet. Es will also mit anderen Worten die ungeheure Mehrzahl aller Geschäfte der Gefahr ausgesetzt sein, als Wucher angesehen zu werden. Das könnte praktisch dahin führen, dass schliesslich der Geschäftsmann Wucherstrafen ebenso für ehrenvolle Narben hielte, wie etwa ein Redakteur Verurtheilungen wegen Pressvergehen, wie diese der »Schneidigkeit«, so bewiesen jene die geschäftliche Gewandtheit. Es würde ernstlich ein unerträglicher Zustand sein, wenn jedes nicht durchaus lautere Geschäft, jedes Spekulationsmanöver mit dem Strafrichter in Konflikt bringen könnte, namentlich, wenn nicht nur dolos sondern auch culpa strafbar machte. Und helfen würde ein solches Gesetz auch nicht, der Wucherer entginge ihm doch, er würde noch mehr wie heute darnach streben, seine Geschäfte undurchsichtlich zu gestalten und so Schuldner und Richter über deren eigentliche Beschaffenheit zu täuschen. Das wird gelingen, so lange nicht die Klarlegung der geschäftlichen Beziehungen erzwungen werden kann. Dies ist der Punkt, an welchem eine wahrhaft fruchtbare Wuchergesetzgebung einsetzen muss.

Der ehrliche Eifer, die warme Ueberzeugung, mit der C. sich der wirthschaftlich Schwachen annimmt und gerechten Anforderungen gesetzliche Geltung verschaffen will, berührt sehr wohlthuend, aber der eingeschlagene Weg kann nicht zum Ziele führen — nicht eine billige Umgestaltung unseres Wirthschaftslebens, sondern nur eine Beschneidung seiner Auswüchse darf die nächste Aufgabe der Gesetzgebung sein.

Marburg. v. Lilienthal.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Enneccerus, Die Steuerreform in Staat und Gemeinde. Marburg, Ebert, 1892. IV u. 101 S. 8°.

Die vorliegende Schrift beabsichtigt, an der in Preussen gegenwärtig im Flusse befindlichen Steuerreform mit und insbesondere der Ueberweisung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern an die Selbstverwaltungskörper (Gemeinden, Kreise u. s. w.) vorzuarbeiten. Sie ist also durch die neueren gesetzgeberischen Schritte wegen einer Ergänzungssteuer und über Kommunalabgaben gewissermaassen überholt.

Der Verf. hat bei seiner Arbeit offenbar in genauer Fühlung mit dem Finanzministerium gestanden. Seine Vorschläge und Ansichten kommen auf das Nämliche hinaus, wie die in den Gesetzentwürfen enthaltenen. Zunächst zeigt er, wie die gegenwärtige Steuerverfassung in Preussen eine ganz ungerechtfertigte Doppel- und Ueberbesteuerung der Grund- und Häuserbesitzer enthält, und dass die Gemeindelasten theils wegen ihrer Höhe, theils wegen ihrer Ungleichheit einer Reform bedürfen. Die längstbesprochene Ueberweisung der »Realsteuern« an die Gemeinden befürwortet er daher entschieden und zwar — mit Recht — in der Art, dass sie zumal der Gewerbesteuer einfach aufgehoben, und die entsprechenden Erwerbsquellen den Gemeinden zur Besteuerung überlassen werden. Dass das verzinsliche Kapital auch dazu gehört, wird wenigstens angedeutet. Zur stärkeren Heranziehung der im »fundirten« Einkommen liegenden grösseren Leistungsfähigkeit empfiehlt er eine mässige Vermögenssteuer von 1/2 vom Tausend. Gegen die Ansicht, als seien die »Realsteuern« zu Reallasten geworden, wendet er mit gutem Grunde ein, dass dies schon deswegen unmöglich sei, weil sie dazu noch viel zu jung sind.

Der ganze Plan ist ohne Zweifel wohl ausgedacht und enthält einen grossen Fortschritt in der Steuergesetzgebung. Doch können wir ein paar Bedenken nicht unterdrücken.

1) Die Verschiedenheit in der Leistungsfähigkeit liegt nicht in der Art der Einkommensquelle, sondern in den persönlichen Verhältnissen. Nicht darauf kommt es an, ob das Einkommen aus Vermögen fliesst oder nicht, sondern ob es für den Steuerpflichtigen ziffernmässig beschränkt ist oder nicht. Ein mit Pensionsanspruch bekleideter Junggeselle ist ebenso steuerfähig, als ein Kapitalist. Die Vermögenssteuer ist daher nicht das beste, sondern nur nothdürftiges Mittel, jenen Unterschied auszugleichen.

2) Für die Gemeinden im Steuerwesen den für den Staat aufgegebenen Standpunkt der Gegenleistung geltend zu machen, ist ein Rückschritt. Die Gemeinde ist Staat im kleinen und der Grundsatz »Alle für Einen« sollte hier wie dort gelten. Was für den Staat unbrauchbar ist, sollte nicht für die Gemeinde gut genug sein.

3) Die Ertragsbesteuerung hört nicht da auf, wo der wirkliche Ertrag anfängt, sondern sie findet bei diesem erst ihre Vollendung. Der Abzug von Schuldzinsen ist daher nur bei unvollkommener Entwickelung derselben unthunlich. Steuerpflichtig ist immer nur die Person, und jeder Schritt, welcher bei der Besteuerung die Bemessung nach der Leistungsfähigkeit fördert, ist ein Fortschritt.

Freilich steht der Verf. mit den herrschenden Ansichten im Einklang, aber es mag doch der Mühe werth sein, die hier angedeuteten Bedenken gegen dieselben in Erwägung zu ziehen.

Ansbach. Vocke.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Ghazi Ahmed Moukhtar Pascha, La reforme du calendrier. Traduit de l'original turc avec l'autorisation de l'auteur par O. N. E. Leyden, E. J. Brill. 1893. 30 S. 8° mit 28 Tafeln.

Die Araber benutzten vor dem Islam Jahre von 12 synodischen Monaten, deren jeder mit dem Sichtbarwerden des Neumondes anfing. Vier dieser Monate waren heilig, in ihnen war Kampf und Blutvergiessen verboten, sie waren die Zeiten der Pilgerfahrten nach der Kaba. Nach altem, erst durch den Koran verbotenen Gebrauch konnten diese Monate des Friedens aus Ueberdruss an der Ruhe oder um begonnene Händel zu beendigen, von den dazu bestimmten auf andere Monate verlegt werden. Um die schon durch die Landwirthschaft und durch die an die Monate gebundenen Pilgerfahrten geforderte Uebereinstimmung dieses Mondkalenders mit dem Sonnenkalender herzustellen, wurde schon 200 Jahre vor der Hedschra die alte hebräische Praxis geübt, so oft einen Monat einzuschalten, so oft also ein Schaltjahr von 13 Monaten einzufügen, als der Mondkalender um nahezu einen Monat hinter der Sonne zurückgeblieben war, was etwa alle drei Jahre der Fall ist. Der Jahresanfang fiel in die Nähe der Frühlingstagundnachtgleiche. Die Regelung dieser Schaltung wurde von den stets dem Stamme der Beni Kenân angehörigen sog. Kalemmas, wohl ziemlich willkürlich, geübt und dem zur Pilgerfahrt versammelten Volke mitgetheilt.

Durch den Islam wurde das alte Jahr von 12 Monaten wieder hergestellt, die Uebereinstimmung mit dem Sonnenlaufe wurde also preisgegeben. Der Verf. weist aus einzelnen überlieferten Ereignissen, durch Vermittelung des hebräischen Kalenders, der seit weit vor dem Islam liegenden Zeiten unverändert geblieben ist, nach, dass schon von der Hedschra selbst ab das alte Jahr ohne Schaltmonate benutzt wurden ist. Dieser Mondkalender des Islam hat sich mit geringen Veränderungen bei allen Mohamedanern bis heute im Gebrauch erhalten. Es sind nur Bestimmungen getroffen worden, um, ohne Rücksicht auf das Sonnenjahr, das tropische Jahr, die mittlere Dauer der entweder aus 29 oder aus 30 Tagen zusammengesetzten Monate der Dauer des synodischen Monats möglichst gleich zu machen. Jetzt haben die Monate abwechselnd 29 und 30 Tage, und in einem Cyklus von 30 aus je 12 Monaten bestehenden Jahren erhält der sonst nur 29 Tage lange Monat Dsû'l hadsche elf Mal einen Schalttag. Dieses Verfahren bringt die mittlere Länge des Monats auf 29,530555 Tage, also nahe an den wahren Werth 29,530589.

Das Aufgeben einer Schaltmethode, um die Mondrechnung mit dem Sonnenjahre in genäherter Uebereinstimmung zu erhalten, rächte sich besonders bei den Türken. Die Differenz zwischen den alle Monate auszuzahlenden Gehältern der Beamten und den schliesslich aus dem Boden fliessenden, alle Sonnenjahre, d. h. erst nach Ablauf von 12 Monaten und etwa 11 Tagen, wiederkehrenden Einkünften, veranlasste die Türken, den schon im 1000 n. Chr. vom Abbassiden-Califen Tâ'l'illâh eingerichteten, von ihnen Malieh genannten Kalender ihrer Geldwirthschaft zu Grunde zu legen. Der Malieh-Kalender bewirkte die Uebereinstimmung des Mondkalenders mit dem Sonnenkalender dadurch, dass er nahezu 33 Jahre von 12 synodischen Monaten 32 Sonnenjahren gleich macht. Das Malieh-Jahr beginnt mit dem ersten März und führt die Jahreszahl desjenigen Hedschrajahres, in dessen Verlauf der erste März des Malieh-Jahres fällt. Diese letzte Bestimmung bringt es, da ein Mondjahr nur rund 354 Tage hat, mit sich, dass die Jahreszahl des Malieh-Jahres ungefähr alle 33 Jahre einmal um zwei Einheiten springt, weil das der übersprungenen Jahreszahl angehörige Jahr der Hedschra einen ersten März gar nicht enthält. Diese zu überspringenden, im finanziellen Verkehr gar nicht vorkommenden Jahre (man nennt sie siwisch) sind anfänglich zweimal nicht übergangen worden. Der Fehler bei dem Jahre 1087 (1746 n. Chr.) wurde durch einen grossherrlichen Firman beseitigt, der zweite, bei dem Jahre 1288 (1871), der auf Coupons der konsolidirten ottomanischen Schuld begangen war, veranlasste die Reform, dass man vom letzten siwisch-Jahre 1255 (1840) an die erzwungene Uebereinstimmung der Jahreszahl des Malieh-Kalenders mit dem Mondkalender der Hedschra aufgab und die Uebereinstimmung mit dem julianischen Kalender herstellte, mit dem einzigen Unterschiede, dass der Jahresanfang auf dem ersten März blieb. Dieser Sonnenkalender besteht für finanzielle Angelegenheiten neben dem für alle anderen Verhältnisse gebrauchten Mondkalender der Hedschra bis heute fort.

Der Verf geht nun in seiner vorgeschlagenen Reform des Kalenders, in erster Linie des türkischen, weit über die Reform, die der Mahieh Kalender hergestellt hat, hinaus. Er giebt, nachdem der Mondkalender nebenher bestehen bleiben soll, ein Schaltsystem an, um die mittlere Dauer des Kalenderjahres dem tropischen Jahre möglichst gleich zu machen.

Die Grundzüge seines Kalenders sind die folgenden. Die Epoche ist die Hedschra, genauer die Ankunft Mohammeds in Kubâ bei Medina, die Montag, den 8. Rabi I des Jahres 1 (20 September 622) erfolgte, und er wählt diesen Tag zugleich als Jahresanfang um so mehr, als er zugleich der Tag der Herbstsonnenwende ist. Das Jahr besteht aus gewöhnlichen Jahren von 365 und Schaltjahren von 366 Tagen, und zwar ist jedes Jahr, dessen Jahreszahl durch 4 theilbar ist, ohne es durch 128 zu sein, ein Schaltjahr. Die 12 Monate des Jahres [illegible] einfach der erste, zweite, dritte Herbst-, Winter-, Frühlings- und Sommermonat genannt [illegible] haben 30 oder 31 Tage; die Anordnung dieser zwei Zahlen ist derart getroffen, dass die drei Monate derselben Jahreszeit ungefähr ebenso lange dauern, als die Sonne bei ihrem ungleichförmigen Laufe in dem betreffenden Quadranten ihrer Bahn zwischen Sonnenwende und Tagundnachtgleiche verweilt. Die drei Herbst- und die drei Wintermonate und in gewöhnlichen Jahren der dritte Sommermonat, haben 30 Tage, alle anderen 31, im Schaltjahr wird dem dritten Sommermonat am Schlusse des Jahres ein Tag hinzugefügt.

Bliebe die Länge des tropischen Jahres unverändert, so wie sie 1850 war, so würde mit Le Verriers Daten der Fehler dieser Schaltmethode erst in 82 864 Jahren (der Verf. rechnet mit einem weniger guten Werthe der Länge des tropischen Jahres und erhält damit 35 087 Jahre) einen Tag ausmachen. Mit Rücksicht aber auf die Veränderlichkeit des tropischen Jahres findet der Ref., dass die Abweichung des in der beschriebenen Weise eingerichteten Kalenders von der Reihe der tropischen Jahre sich innerhalb des Zeitraums von 11 Jahrtausenden, genauer von 3621 v. Chr. bis 7767 n. Chr., innerhalb eines einzigen Tages erhält.

Die vom Verf. seiner Schrift angehängten Tafeln dienen zu einer leichten gegenseitigen Verwandlung der in der Türkei gebräuchlichen und des von ihm vorgeschlagenen Kalenders. Die astronomischen Stellen in dem Buche sind zum Theile nicht präzis, einige sogar unrichtig.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schaltperiode von nur 128 Jahren die vollkommenste ist, über die hinaus noch vollkommenere aufzustellen, in absehbarer Zeit bei der Ungenauigkeit, die der aus Beobachtungen ermittelten Dauer des tropischen Jahres anhaftet, keinen Sinn haben würde. Es wäre nur sehr wünschenswerth, dass die Chronologie schon ein paar Jahrhunderte früher auf diese Schaltmethode gekommen wäre, jetzt sind wohl ihre Vortheile zwar bedeutend genug, um die schwankenden türkischen Kalenderverhältnisse durch einen nochmaligen Wechsel zu ordnen, bei den fest gewordenen chronologischen Verhältnissen der Westeuropäer aber sind sie nicht wichtig genug, um der Chronologie die Annahme des verbesserten Kalenders zumuthen zu können.

Besser freilich, als mit einem fast unnöthig genauen Sonnenkalender neben einem von ihm unabhängigen Mondkalender wäre dem türkischen Staate, nach der Meinung des Ref., mit einem auf der Basis des Metonischen Cyklus aufgebauten Kalender gedient, der den unabweisbaren Bedürfnissen nach einem sowohl der Sonnen- als der Mondbewegung angepassten Kalender gerecht würde.

Erwähnt werden mag noch, dass der wesentlichste Punkt des vom Verf. vorgeschlagenen Kalenders, die 128jährige Schaltmethode, nicht neu ist. Wenn man die Frage einer zweckmässigen Schaltperiode mathematisch (mit Kettenbruchentwicklung) behandelt, was der Verf. auch gethan zu haben scheint, gelangt man mit dem nächsten Schritte über die bisher beste im Gebrauch befindliche Periode, die des Dichters und Astronomen Omar Khayyam, die die Perser seit dem Ende des 11. Jhs. benutzen, nothwendigerweise zu der 128jährigen Periode, sie ist ganz so, wie der Verf. es thut, z. B. vom Ref. selbst (vgl. Jahresberichte des physik. Ver. in Frankfurt a. M. 1881/82) angegeben worden.

Gotha. Paul Harzer.

Mittheilungen.

Der Privatdoz. der gerichtlichen Chemie an der Univ. Berlin, Dr. Schotten, ist zum ao. Prof. ernannt worden.

Der ao. Prof. der romanischen Sprachen an der Univ. Jena, Dr. Schwan, ist zum o. Prof. ernannt worden.

Dem Privatdoz. der Univ. Berlin für römisches und deutsches Recht, Dr. Leon Jacobi, ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Der Bibliothekar an der Univ.-Bibliothek in Königsberg i. Pr., Dr. Gerhard, ist zum Abtheilungs-Direktor der kgl. Bibliothek in Berlin ernannt worden.

Kreisschulinspektor Jevetzky aus Berlin ist zum Regier.- und Schulrath in Magdeburg, Kreisschulinspekt. Tarnowsky in Königsberg i. Pr. ist zum Regierungs- und Schulrath, Geh. Oberschulrath Soltau in Darmstadt und Direkt. Prof. Dr. Richter in Rudolstadt sind zu Mitgliedern der Reichsschul-Kommission ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Schulen: Zum Direktor [illegible] Direkt. Dr. Trelle am Friedrichsgymn. in Breslau zum Gymn.-Direkt. in Potsdam bestätigt. — Zu Professoren: die Oberl. Dr. Otto Mönch, Dr. Reichelt am Gymn. in Hedwigsstadt, Dr. Tümler, Dr. Schiefer in Jungensalza, Dr. Wilke, Dr. Sauer, Heyer, Prof. am Gymn. in Genua, Dr. H. Bauer, Dr. Schenk, Schulvorsteher, Dr. Pflug, Dr. Schmitz am Realgymn. und Neander, Prof. und Dr. Brauchert am Gymn. in Erfurt, Dr. Schaarschmidt, Dr. Franke am Gymn. in Schleusingen.

Eingegangene Schriften.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich Heft 1 Fritz Pichler Ein schwäbischer Prädikant Karl Rembert Berger Zur Geschichte der religiösen Bewegung in Oberösterreich, Kärnthen und Steiermark um die Mitte des 16. Jhs.

The Inquirer Zeitschrift aus der Schweiz Vierteljahrsheft H. Steck Ein Fragezeichen zu der Methode der gegenwärtig herrschenden neutestamentlichen Textkritik J. Heer Warum kirchenrechtliche Ziele

Th. Burckhardt Biedermann, Ueber Christkatholische Personen und Werkstätten A. Kappeler Der Pseudoprophet der johanneischen Apokalypse

Der katholik Mart. Papst Leo XIII. als Dichter Oskar Klaus Das Marienbild in den ersten drei Jahrhunderten Maurus Wolter Erzählt von Beuron — A. Roche Die Bekämpfung der Sozialdemokratie auf der Kanzel — Kohler Das dogmatische Kriterium der Kirchengeschichte

Deutscher Merkur Nr. 11 „Dr. Koran und die germanischen Ehen" — Ueber die Wertgrenzen religiöser Toleranz Religiöse Betrachtungen eines altkatholischen Freundes Schl.)

Geschichte und ihren Hülfswissenschaften.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums Heft 7 M. Gudemann, Neutestamentliche Studien 3. Forts.) — J. Derenbourg Ueber einige Punkte in der Geschichte der Juden 1. Philipp Bloch Die מנהג ישראל Die Mystiker der Lauterkeit und ihr Einfluss auf die jüdische Ethik Schl.) Wie sternschnuppenähnliche Meteore (Forts.) Lazar Kaufmann Die Verbreitung von Hagadoth Brod Durch den Kurassenüberfall vom 14. Juli 1641 Schl.) — Max Freudenthal Die ersten Emanzipationsbestrebungen der Juden in Breslau. (Forts.

Geographie und Völkerkunde.

Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien Heft 4. J. N. Woldrich, Beiträge zur Urgeschichte Böhmens 3. Theil — M. Haberlandt, Ueber eine Trachtform von den Liukiu-Inseln

A. Petermanns Mittheilungen 40. Bd. 1. Jan. — Sarmiento, Eine Forschungsreise in Patagonien Arthur Wagner Die hypsometrischen und meteorologischen Ergebnisse der dritten asiatischen Expedition von Dr. Hans Meyer im Jahre 1889 2. a. Die Instrumente und ihre Korrektionen Karl Graf Lanjus, Reiseskizzen aus der Südsee Samoa

Das Ausland Nr. 1 P. Trusian, Die neueren deutschen Rheinstromstudien und ihre Ergebnisse Forts.) — Paul Pasig Die Nekropolis von Memphis Schl.) J. H. Graf Ueber den gegenwärtigen Stand der Einführung der mitteleuropäischen Zeit in der Schweiz H. J. Haas, Verwaltliche Lateritbildung in Mandalay-Ava und ihre Beziehungen zum Tertiär und Diluvium Norddeutschlands

Globus Nr. Adolf Bastian Reise im südwestlichen Afrika — Emil Schmidt, Die Verminderung der Bevölkerungszunahme in Frankreich — W. J. Hoffmann, Deutsche Volkssagen in Pennsylvanien — Sauer, Eine vorgeschichtliche Fischerei in Australien. — Die Tatowirung und der Geniessgenuss P. v. Stenin, Aberglauben der Landbevölkerung in Gouv. Jaroslawl

Jurisprudenz.

Sächsisches Archiv für bürgerliches Recht und Prozess Heft 12 Gutzmann, Die zweite Lesung des Entwurfes eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches (Fortsetzung zu §§ 112 ff.) — Neuere Entscheidungen des Reichsgerichts, mitgetheilt von Reichsgerichtsrath A. Reinke — Entscheidungen betreffend die Besteuerung des Werthes des Streitgegenstandes, des Kostenfestsetzungsverfahrens und die Anlegung von Vorschriften des Gebührengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte

Mathematische Wissenschaften.

Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht Heft 3. J. Dehmann, Bewegung und Umformung. Eine methodische Skizze — Zum Aufgaben-Repertorium — Rezensionen und Anzeigen Programmschau — J. C. V. Hoffmann, Die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen in Preussen nach den auf Grund der Schulkonferenz (1890) gemachten Bestimmungen mit besonderer Hervorhebung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer Nachträgliche Mittheilung aus dem Regulativ (1871) Holzmüller, Gutachten über die jetzigen Forderungen an den mathematischen Lehrgang der Untersekunda auf den preussischen Gymnasien Derselbe, Bemerkungen über die mathematischen Lehrpläne der höheren Schulen in Preussen Nachschrift der Redaktion hierzu

Naturwissenschaften und Technologie.

Die Natur Nr. 14. Clemens Krieg, Ueber die Lage und Grösse der land- und forstwirthschaftlichen Moorn- und Moosflächen im deutschen Reiche — M. Klittke, Das nordamerikanische Hochmoor (Schl.) — C. Rathbaum, Der Wanderzug der Mauersegler im Jahre 1892. — Hermann Becker, Fortschritte der Naturforschung. Zoologie

Botanisches Centralblatt Nr. 9. Franze, Ueber die feinere Struktur der Spermatozoen von Chara fragilis. — Instrumente, Präparations- und Konservations-Methoden Verhandlungen der Botanischen Section der 14. Versammlung skandinavischer Naturforscher in Kopenhagen Nr. 1. Eggers, Marantaceae nonnullae Novo-Granatenses K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien. Botanische Gärten und Institute — Nr. 1. Scholtz, Ueber eine doppelte Secretion bei Xanthorrhoea. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien

Naturwissenschaftliche Rundschau Nr. 12. William Ellis, Ueber die Gleichzeitigkeit magnetischer Schwankungen an verschiedenen Orten bei Gelegenheit magnetischer Störungen u. über die Beziehungen zwischen magnetischen und Erdstrom-Erscheinungen Armand Gautier und andere Autoren, Ueber die Produkte der Thätigkeit des vom lebenden Körper getrennten Muskels und über das anaerobe Leben der Gewebe S. Schwendener und G. Krabbe, Untersuchungen über die Orientirungsrichtungen der Blatter und Blüthen

Prometheus Nr. Carus Sterne, Schlagwetterexplosionen unheimlicher Raupen W. Lutz, Zur Geschichte der Destillierapparate — Th. Heinrich, Die Schneedecke Otto Lilienthal, Ueber Hexekaphenomen

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt Nr. 17. Wilhelm Bey schlag, Die Denkschrift des Grafen Paul v. Hoensbroech über seinen Austritt aus dem Jesuitenorden — J. Jastrow, Die Besteuerung der Aktiengesellschaften — P. G. Hesse, Die ostafrikanische Schutztruppe und ihre Ergänzung Paasche, Auf einer Hazienda des Hochlandes von Mexiko W. K. „Hanna Jagert" Buchbesprechungen

Deutsche Rundschau Heft 7. Marie von Ebner-Eschenbach, Krambambuli. Erzählung (Forts.) Phil. Spitta, Ballade. I. — — R. v. Liliencron, Die vier schiefwinkligen Runensteine Ed. Hanslick, Aus meinem Leben. Zweites Buch. Das vormärzliche Wien und das Jahr 48 Paul Rosenberg, Eine Frühlingsfahrt nach Malta. Mit Exkursionen in Sizilien. I. An Bord der Asia. F. V. Zunker von Langegg, Zum ewigen Frieden (Schluss.) Salvatore Farina, Eine Lüge der Liebe. (Forts.

H. Albrecht, Werner v. Siemens. Die wissenschaftliche Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten — Paul Reichard, Deutsch-Südwest-Afrika. Neuere Schriften

über Griechenland — Ist die Geschichte eine Wissenschaft? — „Wer kauft Liebesgötter?“

Blätter für litterarische Unterhaltung Nr 18. Ernst Lehmann, Alfred Bechm. — K. A. Mart. Hartmann, Molière in deutschem Gewande. — A. Baldamus, Zur Reformationsgeschichte. — Edmund Lange, Aus der Erzählungslitteratur. — Adalbert Schroeter, Neue Dichtungen.

Allgemeine Zeitung Beilage Nr 66. A. v. Braunmühl, Geschichtliches über die Sonnenflecken. — J. Mähly, Erinnerungen an H. Heine. — Nr 67. Wilh. Schmidt, Zur Geschichte der königl. bayerischen Kunstsammlungen. — Tyndall. Nr 68. A. Flasch, Heinrich v. Brunn. — M. Carriere, Ein Philosoph am Altar des unbekannten Gottes. — Nr 69. Johs. Dierauer, Historisch-politische Litteratur aus der Schweiz. — Ad. Wilbrandt, Georg Christoph Lichtenberg. — Nr 70. M. Landau, Shakespeares Kaufmann von Venedig.

Schweizerische Rundschau. Nr 3. Ricarda Huch, Die Hugenottin. (Schl.) — Adolphe Ribaux, La Passe (Suite). — J. H. Graf, die Einführung der Stundenzonenzeit und ihre Bedeutung für Handel, Verkehr und das bürgerliche Leben der Zeit. — Gust. Tobler, Ein unbekanntes Lied von der Schlacht bei Murten. — Virgile Rossel, écrivains français contemporains. — Virgile Rossel, chronique du mois.

Antiquarische Kataloge.

Becksche Buchhandl. in Nördlingen. Nr 909. Kathol. Theologie.

Bertling R., in Dresden. Nr 23. Kunstwissenschaft.

Kirchhoff u. Wegand in Leipzig. Nr 911 u. 912. Geschichte und Militärwissenschaften. Abth. III. Die europäischen Staaten mit Ausschluss Deutschlands. Abth. IV. Die aussereuropäischen Länder einschliesslich Byzanz.) Nr 913. Religionswissenschaft, Philosophie, Freimaurerei, Pädagogik (enth. u. a. den religionsgeschichtlichen Theil der Bibliothek des Prof. Rud. Seydel).

Neubner P., in Cöln. Nr 42. Geschichte der Philosophie. Entwicklung des geistigen Lebens etc. Allgemeine philos. Werke. Nr 44. Natur- und Religionsphilosophie.

Anzeigen.

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Wollny, Dr. Fr. **In Sachen der Hypnose und Suggestion.** Ein Vademecum **für Herrn Professor Wundt.** Preis 50 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

J. B. Metzlerscher Verlag, Stuttgart.

In No. 16 J. Bl. besprochen

Hölders

Handbuch der älteren u. neueren französischen Litteratur

mit biogr. Notizen üb. d. Schriftsteller u. erläuternden Anmerkungen

für die oberen Klassen höherer Schulen

neu bearbeitet von

Léon Bertrand,

Prof. a. d. Ob.-Realschule zu Stuttgart.

Achte Auflage 1892.

Preis M. 3,60.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

In dritter Auflage erschien

Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich?

Ein Beitrag zur Tagesfrage.

Von

D. Willibald Beyschlag.

Durchgesehener Sonderabdruck aus dem „Deutschen Wochenblatte“

4 Bogen 8°. Preis 1 Mark

Der **Theologische Jahresbericht**, Bd. XI, herausgeg. von R. A. Lipsius, schreibt über diese Arbeit Beyschlags: „Mit eindringlichen, von heiligem Ernste getragenen Worten und klaren unanfechtbaren Gründen weist *Beyschlag* auf die eminente Gefahr hin, die wir unverantwortlicher Weise durch Zurückrufung der Jesuiten über unser Vaterland heraufbeschwören würden.“

Chemische Tinten vorzüglichster Qualität von **Dr. Pitschke,**

Chemiker in Bonn

zur Empf. grösster Farbe- und Verwendungs-Koncentration bei Verbrauch von **Pulver** [illegible] Mk. 1 [illegible] Mk. 1,50. Von Kgl. General-Postamt d. V.-Tag empfohlen und in Behörden mit vielen Jahren benutzt. Erste Spezialität, tiefschwarz werdende dauerhafteste und billigste Schreibtinte, garantirt unter M. 1/6 amtl. geprüfte Normalität pro 1 Mk. [illegible] Kopiertinte Mk. 60 Pf. als [illegible] Farbiger Tinten à 1/4 L. 1 Mk. Ausführl. Proben u. Preiscourante franco. Wiederverkäufer Rabatt. Versand unter Nachnahme oder [illegible] d. Betrages.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Der Ursprung des Krieges von 1870.

Die Militärvorlage.

Zwei Aufsätze aus den „Preussischen Jahrbüchern“

von

Hans Delbrück.

2 Bogen gr. 8°. — Preis 30 Pf.

Dieser Nummer liegt ein Prospect der K. K. Hofbuchhandlung von Wilhelm Friedrich in Leipzig bei, auf den wir hierdurch aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 19. Berlin, 13. Mai 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7.

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1848 eingetragen.

Schwartze Untersuchungen über die äussere Entwicklung der afrikanischen Kirche mit besonderer Verwerthung der archäologischen Funde. bespr v Prof L H Holtzmann.
Howard, The schism between the oriental and western churches with special references to the addition of the filioque to thee creed, bespr v Prof D N Bonwetsch.
Beiträge zur Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane bespr v Priv.-Doz Dr Dessoir
Bourdon. L expression des emotions et des tendances dans le langage, bespr v Oberl Dr K Bruchmann
Risberg De nonnullis locis Agamemnonis Aeschyleae scribendis et interpretandis, bespr v Dr Georg Wentzel.
Luciani Samosatensis Ἡρακλῆς τραγῳδός, bespr v Priv.-Doz Dr Rothstein
Haulsbuk, bespr v Priv.-Doz. Dr. Andr Heusler
P de Nolhac, Petrarque et l'Humanisme d'apres un essai de restitution de sa bibliotheque,
Ders., De patrum et medii aevi scriptorum codicibus in bibliotheca Petrarcae olim collectis
} bespr v. Prof Dr Appel.
Kuypers Studien über Rudolf den Kahlen (Rodulfus Glaber), bespr v Prof Dr E. Bernheim
Negri, Nel Presente e nel Passato, bespr v Prof Dr Const Bulle.
Friedrich, Die Holztektonik Vorderasiens und der Hekal mat Hatti, bespr. v Prof Dr Adamy
Leist, Alt-arischen Ius civile, I. Theil, bespr v Prof Dr O. Schrader
Angelica v Hörmann, Neue Gedichte, bespr. v Prof Dr A Zingerle.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Alexis Schwarze, Untersuchungen über die äussere Entwicklung der afrikanischen Kirche mit besonderer Verwerthung der archäologischen Funde. Mit 2 Abbildungen im Text, 3 Tafeln, 1 Plan und 1 Karte. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892. VII u. 104 S. gr. 8°. M 7.

Eine höchst erfreuliche Ausnahme von der Regel bildend verwendet ein pommerscher Pfarrer (in Cunow bei Stargard) seine Musse nicht auf Beiträge zur Vermehrung des theologischen und kirchenpolitischen Tagestumultes, sondern auf möglichst übersichtliche und zusammenhängende Darstellung des Ertrages der in Nordafrica gemachten archäologischen Funde. Deutsche, französische, italienische Vorarbeiten konnten benutzt werden, in der Hauptsache aber »handelte es sich um einen ersten Versuch, die oft noch sehr spröde und dunkle Stoffmasse, welche theils in den umfangreichen inschriftlichen Sammelwerken, theils in der ausländischen Litteratur zerstreut war, zu sammeln, zu ordnen und nach der kirchengeschichtlichen wie nach der archäologischen Seite hin zu bearbeiten.« In der Richtung der Sammlung ist jedenfalls auch mehr geleistet, als in derjenigen der Verarbeitung. Die beiden ersten Untersuchungen »zur Entwickelung der politischen« und »der kirchlichen Provinzen« bilden nur die Einleitung zur dritten »zum Ursprung und zur fortschreitenden Ausbreitung des Christenthums« (Seite 28–100) und vierten »zur Geschichte der Verfolgungen und des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche« (Seite 101–176), woran sich einige Nachträge, Berichtigungen und Register anschliessen. Zu Seite 181 würde der Verf jetzt noch Sohm's Kirchenrecht I, Seite 314. 332 f. 352 f., zu Seite 104 f. Zahn's Geschichte des neutestamentlichen Kanons II, Seite 992 f. heranzuziehen haben. Auf eine Reihe von Versehen hat V. Schultze im »Theol. Litteraturbl.« 1892, S. 531 f. hingewiesen. Eine unentbehrliche Ergänzung dagegen bietet Carl Schmidt in den »Gött. Gel. Anzeigen« 1893, S. 238–256.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

George Broadley Howard, The schism between the oriental and western churches with special reference to the addition of the filioque to thee creed. London, Longmans, Green and Co., 1892. 118 S. 8°. M 3,60.

Wie der Titel erkennen lässt, behandelt Howards Schrift die Vorgänge, welche zur Trennung der orientalischen und occidentalischen Kirche führten und die Bemühungen um ihre Wiedervereinigung so, dass dabei die Frage nach dem Ausgang des Geistes und das Recht des filioque im Symbolum im Vordergrund steht. Der Verf giebt zunächst eine kurze Uebersicht über die Aussagen der Väter über diese Frage und behandelt dann die Geschichte des filioque und die Differenzen und Ausgleichungsbestrebungen

zwischen Orient und Occident, mit eingehenderer Schilderung der Verhandlungen des Florentiner Unionsconcils. Sein Zweck ist ein praktischer: er will die englische Kirche zum Aufgeben des filioque veranlassen und so eine Wiedervereinigung mit der anatolischen Kirche anbahnen. Eindringendere Erforschung des Wesens dieser letzteren Kirche wird nicht geboten, und auch das Verständniss der Verhältnisse, die der Trennung zur Folge hatten, nicht gefördert. Doch ist wissenschaftlicher Gewinn offenbar auch nicht die Absicht des Verfs.

Göttingen. N. Bonwetsch.

Philosophie.

Beiträge zur Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. Hermann von Helmholtz als Festgruss zu seinem 70. Geburtstag dargebracht. Hamburg, Voss, 1891. 388 S. gr. 8°. M. 10.

Die erste Abhandlung dieses Sammelbandes »Ueber den Ursprung des Zahlbegriffs aus dem Tonsinn und über das Wesen der Primzahlen« hat Herrn W. Preyer zum Verf. und zeigt manche kennzeichnende Züge von Preyer's wissenschaftlichem Charakter: die Bildung eigenthümlicher Gedanken, die systematische Anordnung eines reichen Materials und eine gewisse Unbekümmertheit gegenüber anderen Anschauungen. Die Zahl soll durch Vergleichung von Tonempfindungen entstehen, noch ehe Begriff und Fähigkeit des Addirens ausgebildet sind. Dem kindlichen Gehör prägt sich zunächst die Oktave ein, die mit einem auch für andere Sinne den Charakter einer Wiederholung tragenden Zeichen, wie etwa einem Doppelstrich im Kerbholz, gemerkt wird. So gewinnt das die Töne C c g c hörende Kind die Zahlgefühle 1, 2, 3, 4 und durch gewisse Vorgänge in der einfachen reinen Empfindung auch die Operationen der Addition und Subtraktion, Multiplikation und Division. Die Primzahlen sind genetisch Lückenzahlen und finden sich unter beliebigen sechs auf einander folgenden Zahlen immer zweimal. Hieraus ergiebt sich, dass das natürliche Zahlensystem aus sechsgliedrigen Perioden bestehen muss. Der kurze Aufsatz des Herrn Javal »L'ophtalmometrie clinique« schildert das Ophtalmometer, durch das der Sitz des Astigmatismus bestimmt wird und das nach des Verfs. Ansicht bald eine ähnliche Beliebtheit erreichen wird, wie das Ophtalmoskop. In einem längeren Artikel bespricht L. Matthiessen »Die neueren Fortschritte in unserer Kenntniss von dem optischen Baue des Auges der Wirbelthiere«. Die physiologische Optik des Thierauges ist in ihrer Entwickelung sehr behindert, da die Versuche, an lebenden Thieren zu experimentiren, bisher gescheitert sind. Wie weit man nun durch Beobachtung an frischen toten Augen in der Kenntniss der Dioptrik des Thierauges gelangt ist, davon berichtet Herr Matthiessen in übersichtlichster Weise und wendet zum Schluss die gewonnenen metrischen und theoretischen Resultate an auf die Dioptrik des grössten Auges überhaupt, des Auges vom Blauwal. — Herrn Uthoffs »Untersuchungen über das Sehenlernen eines siebenjährigen blindgeborenen und mit Erfolg operirten Knaben« enthalten werthvolle Einzelbeobachtungen. Der Knabe begriff und benennt ungefähr ebenso rasch wie ein 1½jähriges Kind die Bedeutung der Gegenstände, lernte dagegen die Namen der Objekte erheblich schneller. Nur sehr langsam entwickelte sich bei ihm ein richtiges Urtheil über die Natur seines Spiegelbildes, den Begriff der Farbe konnte er anfangs garnicht fassen. Ueber das Zählen des Patienten, sein Erkennen der Grössenverhältnisse, Entfernungen und Formen der Objekte lese man das Original nach. Herr J. von Kries hat »Beiträge zur Lehre vom Augenmasse« für die Festschrift beigesteuert. Aus Erfahrungen des täglichen Lebens und den vom Verf. angestellten Versuchen ergiebt sich, dass wir ein in höchstem Grade unvollkommenes Gedächtniss und Vergleichungsvermögen für Schwankel besitzen. Die Vergleichung einer jetzt gesehenen Grösse mit einem Erinnerungsbilde hängt eben nicht blos von der Grösse des zu beurtheilenden Gegenstandes ab, sondern zugleich von seiner sonstigen Beschaffenheit. — Nach Versuchen von G. Grijns theilt Herr Engelmann (in Utrecht) Einiges mit über elektrische Vorgänge im Auge bei reflektorischer und direkter Erregung der Gesichtsnerven. Die sehr bedeutsamen, am Frosch ausgeführten Untersuchungen fussen auf dem Unterschied von lichtempfindlichen und retinomotorischen Nervenfasergattungen im Sinnesepithel, sie erweisen das Vorkommen von centrifugalen Reflexwirkungen im Gesichtsnerven und die Thatsache, dass, auch bei gänzlichem Fehlen physiologischer centrifugaler Funktionen des N. opticus, nach direkter Reizung seines vom Gehirn abgetrennten Stammes elektrische Erscheinungen am Auge zu erwarten sind. An diese rein physiologische Arbeit schliesst sich eine philosophische Abhandlung von Th. Lipps: Aesthetische Faktoren der Raumanschauung. Hier wird der Versuch gemacht, eine Anzahl sogenannter optischer Täuschungen durch Täuschungen des Urtheiles zu erklären, bei denen die Wahrnehmung unverändert bleibt. Jedoch vermögen wir nicht, Urtheil und Inhalt der Wahrnehmung von einander zu scheiden, wenn wir ein räumliches Gebilde unter dem Gesichtspunkte von Thätigkeit, Kraft betrachten — wie es meist der Fall ist —, so glauben wir unsere gedankliche Zuthat als Raumbestimmung am Objekte selber zu sehen. Auf die einzelnen Fälle, an denen Herr Lipps seine

Erweiterung des Helmholtz'schen Erklärungsprincipes erörtert, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Den Abschluss des Bandes bilden Arthur Königs Untersuchungen über den Helligkeitswerth der Spektralfarben, die an einem etwas abgeänderten Farbenmischapparat ausgeführt wurden. Sie weisen darauf hin, »dass die Young-Helmholtz'sche Farbentheorie, wie aber auch wohl zur Zeit von allen ihren Vertretern zugestanden wird, die Form der Grundempfindungskurven als Variable der Helligkeit ansehen muss, und dass in der Bestimmung dieser Abhängigkeit ihre nächste Weiterentwickelung zu suchen ist. Andererseits sind aber auch Beobachtungen mitgetheilt, welche mit der Hering'schen Farbentheorie zunächst noch in unvereinbarem Widerspruch stehen und die früher oder später dazu nöthigen werden, mindestens eine durchgreifende Umgestaltung derselben vorzunehmen.«

Berlin. Max Dessoir.

Philologie und Alterthumskunde.

E. Bourdon, L'expression des emotions et des tendances dans le langage. (Bibliotheque de philosophie contemporaine.) Paris, Alcan, 1892. 374 S. 8°. Fr. 7,50.

Wenn Sprache im allgemeinen Ausdrucksbewegung für einen Gedanken ist (l'association de phénomènes extérieurs à des pensées) und wenn physische und psychische Erregung nicht zu trennen sind (pag. 18), so kann man fragen, wie Erregungen (Steigerungen des organischen Durchschnitts) und Wesensrichtungen oder Neigungen (tendances) sich sprachlich äussern. Elementarphänomene des Wortes (II. Buch) sind Intensität, Tonhöhe, Qualität (Wahl des Lautes), Dauer, Pausen beim Sprechen. Wie die Schrift ist das Wort eine Art von Nachahmung (38), was sprachgeschichtlich nicht weiter erläutert wird. Auch in der Intensität zeige sich die Nachahmung, wie wenn der Furchtsame durch leises Sprechen seine subjektive Intensität zum Ausdruck bringt. Jede Emotion erhebt den Ton über den Durchschnitt (53). Beide Faktoren (I. und T.) haben auf die Wahl des Lautes wenig Einfluss (67), sondern jeder Laut erscheint relativ regelmässig und der lautlich-ästhetische Eindruck, z. B. mancher Dichterstellen, wird in der Regel ungesucht sein, da ja Zahl und Verhältniss der Laute den Klang der Sprachen so wie so verschieden macht. Wenn nun eine ganze Reihe europäischer Sprachen etwa 3mal mehr Dentale als Labiale und diese 2mal mehr als Gutturale hat, so ist dies physiologisch und psychologisch begreiflich (86 f.). Ueber den ästhetischen Charakter der Vokale an sich sei nicht viel auszumachen. Die Dauer der Laute ist nicht nach der landläufigen Unterscheidung langer und kurzer Silben zu fassen, sondern emotionell-nachahmend (101), aber weniger, als man denken sollte, bedingt (99). Die Pausen und Interpunktionen 112 f. Die zusammengesetzten Phänomene (III. Buch) beginnen mit der Frage der Vertheilung der Intensitäten (succession d'int.). Da der wichtigste Gedanke zuerst gedacht und gesprochen zu werden pflegt, so ist die Intensität in der Einheit des Satzes im allgemeinen eine abnehmende (127, 137, 268), analog die Folge der Tonhöhen (147, 149), der Redewendungen, Sätze u. s. w. (235), obgleich hier die subjektive Ordnung der Gedanken mit der objektiven erzählter Ereignisse konkurrirt (236). Vom Accent, besonders im Französischen p. 131 f. Sogar die Tendenz bei Anwendung einfacher Laute (articulations élementaires) untersucht der Verf. und findet, dass man die Abwechslung liebt (167). Da nun diese (vgl. den Hiatus) eine ästhetische Tendenz ist, so bedarf Alliteration und Assonanz einer besonderen Betrachtung (184 f.). Ob die Behauptung nos langues indo-europ. somme toute ressemblent quant au nombre des syllabes de leurs mots au chinois (190) zutrifft, müssen die Sinologen entscheiden. Dagegen tritt ihre Neigung zur Einsilbigkeit oft hervor (vgl. 258). Eine natürliche, also primitive, Syntax zeigt sich in der Wortfolge (195 f., 121). Im allgemeinen ahmt sie die der Gedanken nach (206), aber mit euphonischen Rücksichten (211). Nicht allen Sprachen, wie bekannt, gilt aber dasselbe als die Hauptsache. Wiederholung derselben Silbe, desselben Wortes u. s. w. ist ein bekanntes Sprach- und Kunstmittel, welches aber wiederum nicht überall denselben Sinn hat. Die Zahl der Wörter im Satz berechnet der Verf. für das Französische im 17. Jahrhundert auf durchschnittlich 20,5, im 18. Jahrhundert auf 14,8, im 19. auf 21. Sodann wird das Verhältniss der kurzen und langen Vokale in ein- und mehrsilbigen Wörtern behandelt. Im Französischen und Deutschen ist die Zahl der kurzen und langen Vokale in den Wörtern proportional der Silbenzahl, z. B. auf 5 Silben 137 kurze gegen 44 lange, auf 6 Silben 38 kurze gegen 10 lange u. s. w. Zusammenhang und Trennung beim Sprechen ist emotionell bedingt (267). Im IV. Buch geht Verf. mit den parties inutiles du discours, deren sich sogar das Chinesische schuldig macht, ins Gericht, ja die Unterscheidung von Kategorien wie Substantiv, Verbum u. a. habe für eine Sprache wenig Bedeutung (292 f.). Folgt eine Betrachtung über den Vers (303) und seine Wirkung (320) und über die Schrift (334).

Man hat hier also für ein Gebiet, wo Innerlichkeit und Aeusserlichkeit der Sprache sich treffen und welches meines Wissens noch nicht bearbeitet war, ein ganzes système raisonné, um

einen Ausdruck des Verfs (359) zu brauchen. Die Methode seiner mühsamen statistisch-experimentalen Untersuchung, von der einige Hauptsachen oben angedeutet sind, ist vorsichtig, die Auswahl aus Schriftstellern zweckentsprechend, der Fortschritt allmählich vom Leichten zum Schwierigen, sodass seine Ergebnisse Vertrauen erwecken. Natürlich wird man hier und da anderer Meinung sein, so Referent über die Onomatopöie und die parties mixtes du discours.

Berlin. K. Brugmann.

Bernhard Risberg, De nonnullis locis Agamemnonis Aeschyleae scribendis et interpretandis. Commentatio academica. Upsala, Almquist u. Wiksells, 1891. 60 S. 8°.

Risberg behandelt eine grosse Anzahl einzelner Stellen aus dem Agamemnon des Aeschylos, die er theils zu emendiren, theils gegen Konjekturen zu schützen sucht. Ein gewisser Wagemuth, der sich gerade die schlimmsten cruces auswählt, ernstes Streben, respektable Kenntniss der einschlägigen neueren Litteratur, Gründlichkeit der Beweisführung und die Vorzüge der Schrift. Von R.'s eigenen Aenderungen des aeschyleischen Textes vermag ich keine für sicher oder wahrscheinlich zu halten. Meist sind es ausgeklügelte palaeographische Kunststückchen, schon durch die Absichtlichkeit, mit der die äussere Probabilität gesucht wird, dieser völlig entbehrend, oft sprachlich, fast immer dem Gedanken nach unmöglich, bisweilen unverständlich. Von den wenigen Bemerkungen zu den Scholien scheint mir die zu v. 1150 (p. 44) beachtenswerth. Die Versuche R.'s, die Ueberlieferung zu vertheidigen, treffen viele Stellen, an denen zu Unrecht geändert wird, und die Polemik gegen andere Gelehrte enthält manches Richtige. Allein von der Art, wie R. erklärt, gilt zum Theil, was er selber von Verrall sagt: textum nervandi causa abstrusissima quaeque atque etiam incredibilia quaeque solet in vestigare et protrahere. Besonders die sprachlichen Erörterungen, die im Uebrigen manche bequem zu benutzende Zusammenstellung enthalten, leiden unter einer unerbaulichen, ja scholastisch-dogmatischen Art der Betrachtung, die es nicht zum wirklichen Verständnisse der Sprache, geschweige denn des Dichters kommen lässt.

Göttingen. Georg Wentzel.

Luciani Samosatensis libellum qui inscribitur περὶ τῆς Περιγρίνου τελευτῆς rec. Leonellus Lev. Berlin, Weidmann, 1892. 54 S. 8°. M. 1,80.

Auf eine knapp und klar, in gutem Latein geschriebene Vorrede lässt der Herausg. den Text der Lucianischen Schrift vom Lebensende des Peregrinus in erheblich verbesserter Gestalt folgen. Da der letzte Herausg., Francke, wesentlich nur eine einzige und überdies recht schlechte Handschrift seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, so war es nicht schwer, auf Grund eines reicheren Materials an zahlreichen Stellen die echte Ueberlieferung, namentlich die richtige Wortstellung, in den Text zu setzen. Aber neben dem unmittelbaren Gewinn für den Text der einzelnen Schrift ist es erfreulich, auf diesem in unserer Zeit nur wenig Glück bearbeiteten Felde einmal einem gut vorgebildeten jüngeren Philologen zu begegnen, der auch da, wo er nicht das Richtige trifft, doch wenigstens immer die Fähigkeit zeigt, klar und scharf zu denken und überall die entscheidenden Momente herauszufühlen. Für weitere Ziele, die sich der Herausg. vielleicht gesteckt hat, bliebe freilich noch Einiges zu wünschen. Gerade für den Peregrinus wird sich aus einer umfassenderen Durcharbeitung des handschriftlichen Materials voraussichtlich nichts Wesentliches mehr ergeben, im Allgemeinen aber ist möglichst vollständige Kenntniss des gesammten Materials, ohne Rücksicht auf das zufällig Naheliegende, wünschenswerth, ein Theil der Hss. kann dann von vornherein ausgeschlossen werden, so unter den vom Herausg. benutzten der Marc. 435 und wohl auch der Pal. 174. Den Vat. 87 wird man schwerlich ganz bei Seite lassen können, aber stets nur mit der größten Vorsicht benutzen dürfen, der Herausg., der im Allgemeinen richtig über die Hss. urtheilt, hat sich doch einmal durch sie täuschen lassen, ἀμφίγυον τὸν ἐπίκουρον (c. 13) ist griechisch, ἀμφίγυον τὸν ἐπίκουρον nicht. Mit grösserer Vorsicht wird der Herausg. auch eigene und fremde Konjekturen beurtheilen müssen. Vielfach hat er älteren Vermuthungen gegenüber eine anerkennenswerthe Selbständigkeit gezeigt, besonders geschickt ist die Vertheidigung des überlieferten ἐν μέσῳ τῷ κύκλῳ (c. 41, der Herausg. hätte an den Anfang des Ovog namentlich c. 11, und noch an manchen Andere erinnern können), das man bisher ganz allgemein durch ein farbloses ἐν μέσῳ τῷ λόγῳ ersetzt hat. Aber in anderen Fällen hat er doch die unzweifelhaft richtige Ueberlieferung durch Aufnahme eigener oder fremder Konjekturen entstellt. Verfehlt ist z. B. die Streichung von τῆς ἀρετῆς c. 3, wo nur richtig verstanden werden muss, es zwingt, τοῦτο αὐτὸ τὸ τροῦλον τῆς ἀρετῆς ἐπιφέρουσιν αὐτῷ ἔτεροι στέφανοι, ἐπιφερόμενος (die Apposition gehört zu beiden Partizipien), von αὐτὸν δὲ ἐκεῖνον c. 4, die Vermuthungen zu τοσοῦτον ἀπολιπὼν c. 11, τὸν παρόντα αὐτὸν c. 13, ἐκεῖνο τὸ ἔτος c. 25 und manche andere. Endlich möchte ich den Herausg. darauf hinweisen, dass sein Text an einigen Stellen zweifellos gewonnen haben würde, wenn ihm die Leistungen der neueren, namentlich der holländischen Konjekturalkritik, besser bekannt gewesen wären (z. B. c. 11 τὸ μὲν θεῖον μὴ ἐπιτρέπειν μηδὲ ἀνέχεσθαι c. 14 τοὺς τῶν θεῶν ἀπεστερημένους).. In diesen Punkten wird man noch einen Fortschritt wünschen, aber von dem Herausg

bei fortgesetzter Beschäftigung mit dem Schriftsteller und den kritischen Problemen, die er stellt, noch wohl erwarten dürfen, wenn er, was sehr zu wünschen wäre, den Plan einer Gesammtausgabe der Lucanischen Schriften ernstlich ins Auge fassen sollte.

Berlin. M. Rothstein.

Hauksbók udgiven efter de Arnamagnæanske Håndskrifter No. 371, 544 og 675, 4° samt forskellige Papirhåndskrifter af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. I Hefte. København, Thiele Bogtrykkeri, 1892. 272 S. gr. 8°.

Der grosse Codex, der nach seinem isländischen Aufzeichner Hauk Erlendsson († 1334) den Namen Hauksbok führt, ist zumeist dadurch bekannt, dass er das anschnlichste der Eddalieder in eigenartiger Textgestalt bietet. Dieses Lied steht hier vereinsamt mitten zwischen umfangreichen Prosawerken; nach vorn grenzt es an eine geistlich-lehrhafte Abhandlung, es folgt ihm eine Geschichte der »Trojamänner«, eine Kompilation der griechischen Sagen, deren Gestalten zum Theil in merkwürdiger Weise den nordischen Göttern gleichgesetzt werden. Manche Theile der inhaltreichen Sammelhandschrift sind schon früher herausgegeben oder, wo sie sich mit anderen Codices deckten, zu Ausgaben herangezogen worden. Der erste vollständige und zwar buchstabengetreue Abdruck wird jetzt von den Herren E. und F. Jonsson veranstaltet. Es liegt, in trefflichster Ausstattung, das erste Heft vor, etwa die Hälfte des handschriftlichen Textes umfassend. Ausführliche Einleitung und Register sowie Proben der Hs. sollen zum Schlusse der höchst schätzenswerthen Edition beigegeben werden.

Berlin. Andreas Heusler.

Pierre de Nolhac, Pétrarque et l'Humanisme d'après un essai de restitution de sa bibliothèque. (Bibl. de l'ecole des hautes etudes XCI.) Paris, Bouillon, 1892. X u. 439 S. 8°.

Derselbe, De patrum et medii aevi scriptorum codicibus in bibliotheca Petrarcae olim collectis. Paris, Bouillon, 1892. 46 S. 8°.

Nachdem P. de Nolhac 1886 bei Gelegenheit seiner Arbeit über die Bibliothek Fulvio Orsini's die Originalhs. (oder eine der Originalhss.) des Canzoniere Petrarcas auf der vatikanischen Bibliothek wiedergefunden hatte, führten ihn seine Studien von einem wichtigen Petrarcafunde zum andern. Von seinen Erfolgen hat er uns in einer Reihe kleinerer Schriften Mittheilung gemacht (Le Canzoniere autographe de Petr. 1886, Fac-similés de l'écriture de Petr. 1887, Les Etudes grecques de P. 1888, Manuscrits à miniatures de la bibliothèque de P. 1889, Une date nouvelle de la vie de P. 1890, Nouveau portrait de P., Gaz. des Beaux arts année 32, Le »De viris illustribus« de P. u. s. w.). In den jetzt vorliegenden zwei Werken fasst er die vorläufigen Ergebnisse seiner Studien zusammen. In streng methodischer Forschung ist er dem Schicksal der Büchersammlung Petrarcas, deren Geschichte vor und nach dem Tode des Humanisten er in den ersten zwei Kapiteln seines grösseren Werkes schreibt, gefolgt. Die meisten Spuren, nach der Zerstreuung der Sammlung, führten von Padua über Pavia nach Paris, wo N. nicht weniger als 25 Bände der Nationalbibliothek mit aller wünschenswerthen Sicherheit als einstigen Besitz P.'s wiedererkennt. Die demnächst grösste Zahl (8 Bände) findet sich in der Vaticana, je ein Band in Troyes, Mailand, Padua, Venedig und Florenz. Wir erhalten so eine Liste von 38 Bänden, die sich sicher in der Bibliothek P.'s befunden haben und die zum grössten Theil in zahlreichen Randnoten die Spuren eines gewissenhaften philologischen Studiums von Seiten des Dichters zeigen. Aus dem Inhalt der so nachgewiesenen, oft Werke verschiedener Verfasser enthaltenden 38 Bände, aus den in jenen Randnoten häufigen Citaten anderer Schriftsteller, aus alle dem, was in den Werken und noch mehr in den Briefen Petrarcas direkt oder indirect auf die Schriften älterer oder jüngerer Verfasser hinweist, den Umfang der Litteraturkenntnisse Petr.'s festzustellen, ist die Aufgabe dieser zwei Bücher. Dass sich das grössere mit der Kenntniss der heidnischen antiken Schriftsteller, das kleinere mit der der christlichen lateinischen Litteratur beschäftigt, geht aus den Titeln hervor. Was Petr. von der provenzalischen, französischen, italienischen Litteratur gekannt hat, wird im 7. Exkurs des grösseren Werkes festzustellen gesucht. Freilich fliessen hier die Quellen spärlicher und weniger klar. Wir gewinnen auf diese Weise ein viel genaueres Bild von den litterarischen Kenntnissen Petr.'s als das von Körting seiner Zeit in verdienstlicher Weise, auf Grund viel beschränkteren Materials entworfene. Aber nicht nur das Wissen Petrarcas erscheint uns jetzt als ein anders umgrenztes, auch für sein allgemeines geistiges Bild erhalten wir manchen Gewinn. Wir sehen in den Randbemerkungen die lebendige, persönliche Art, in der Petr. sich seinen Autoren gegenüberstellt, beobachten seinen Enthusiasmus, aber auch die Freiheit seiner dann meist aus christlichem Geiste entsprossenen Kritik, sehen ihn mittelalterlicher Befangenheit mit klarem Blick entgegentreten, wie in der Auffassung der Persönlichkeit Vergils, und doch wieder mit Dante aus den Worten Vergils in mittelalterlicher Weise den vorhandenen allegorischen Sinn ergründeln. Zu den bekannten Bemerkungen in memoriam der ambrosianischen Virgilhs. treten jetzt in der vaticanischen lateinischen 2193 Aufzeichnungen, die uns Petr. als Gärtner und als praktischen Naturfreund kennen lehren

und dass des Dichters, von de Nolhac mehrfach zu berührendes, Kunstinteresse gleichfalls nicht ausschliesslich ein theoretisches war, wird im 3 Exkurse ausgeführt, wo man auch das Facsimile einer wahrscheinlich von P herrührenden kleinen Zeichnung findet, die freilich durch ihren landschaftlichen Vorwurf bemerkenswerther ist, als durch ihren künstlerischen Werth. Persönliche Aufzeichnungen, sicherlich intimster Art, im Cod. Par lat. 2193, geben uns ein neues, von N einstweilen noch gelöstes Räthsel auf — Endlich ist dem Bande ein Facsimile jenes Portraits Petrarcas beigegeben, welches de N in dem für den Dichters Freund Francesco di Carrara ausgeführten Mss des De Viris illustribus gefunden, oder dessen Werth er wenigstens erkannt hat, und das, in dem nächsten Kreise des Dichters und spätestens sehr bald nach seinem Tode entstanden, sowohl seinem Ursprunge nach wie nach seiner schlichten, realistischen Art die beste Bürgschaft für seine Zuverlässigkeit zu bieten scheint und das uns die Züge des Dichters geist- und charaktervoller und zugleich nicht weniger schön gebildet erscheinen lässt als die Phantasie späterer Maler sie sich gestaltet hat.

Es ist natürlich, dass in einem so ausserordentlich inhaltreichen Werk hier und da etwas ergänzt werden kann. Vor allem bedarf das im 7 Exkurs erwähnte, aber eigentlich ausserhalb des Themas der beiden Bücher liegende Verhältniss Petrarcas zu den Provenzalen, zu seinen früheren und gleichaltrigen Landsleuten, vor allem auch zur volksthümlicheren italienischen Dichtung, auf die Petr selbst uns hinweist, noch einer viel genaueren Untersuchung. Bei Gelegenheit der Historia Augusta (S. 254 ff.) war auch die auf Flavius Vopiscus bezügliche, von Daniello überlieferte Bemerkung zum Triumphkapitel Pieno d'infinita v. 117 anzuführen (s. des Refer. »Zur Entwickelung ital. Dicht. Petr's« S. 176). S. 219 folgte N. wiederum einer irrthümlichen Deutung Eug. Müntz', die ich schon in der Anzeige von den Manuscrits à miniatures im Arch. f. d. Stud. d. neuer Spr. LXXXIV richtig gestellt habe. (S. 426 wird wenigstens die merkwürdige falsche Lesung der zugehörigen Lat. Verse richtig gestellt).

Jeder, der sich mit Petrarca beschäftigt, wird die ausserordentlich vielseitige und tiefgehende Gelehrsamkeit des Verfassers, seine Schärfe der Beobachtung, die Sicherheit seiner Methode freudig anerkennen. Niemand ist in neuerer Zeit ein glücklicherer Mehrer unser Kenntnisse auf dem von ihm angebauten Felde gewesen und keine Funde waren planmässiger Arbeit mit grösserem Rechte schuldig.

Breslau. C. Appel.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Heinrich Kuypers, Studien über Rudolf den Kahlen (Rodulfus Glaber). Münsterer Inaug.-Diss. Goch, Volcker 1891. 72 S. 8°.

Verf. hat die Arbeiten von Maurice Prou und Ernst Sackur, welche eine rechte Fanfare in Entstehung und Aufbau des eigenartigen Hauptwerkes Rodulfs, der Historien, ermöglicht haben, um einen ganz wesentlichen Schritt gefördert. Er hat zuerst den Grundgedanken des Werkes zu ihrem Rechte verholfen und nachgewiesen, wie denselben die Anordnung des Stoffes und die Erzählung im Einzelnen beherrschen. Sackurs Nachweis von der getrennten Entstehung je der drei ersten und zwei letzten Bücher bestätigend, führt der Verf. aus, wie Rodulf die Ereignisse um die mystisch bedeutungsvollen Jahre 1000 und 1033 gruppirt, indem er in beiden Partien das Herannahen des erwartungsvollen Zeitpunktes durch mahnende Todesfälle, politische Vorgänge, Naturereignisse und Wunder, die Ueberwindung derselben durch ein Erblühen segensreicher Mächte in Kirche und Staat charakterisirt. Von diesem Gesichtspunkte aus ergiebt sich vielfach Zusammenhang, wo solcher bei Voraussetzung eines wesentlich chronologischen Fadens gänzlich zu fehlen scheint, und auch die Rückschlüsse, die aus manchen Stellen auf des Autors Lebensgang zu ziehen sind, werden mehrfach modifizirt.

Das letzte Wort ist damit indessen nicht gesprochen. Bei eingehenderer Kenntniss der mittelalterlichen Geschichtsphilosophie ergiebt sich ein noch viel tiefer greifender Sinn und Zusammenhang in den Historien. Verf. hat den theologischen und philosophischen Deduktionen Rodulfs keinen rechten Sinn abzugewinnen gewusst. Er nennt sie »absurd«. Ja, uns mögen sie so erscheinen, auch die Philosopheme eines Hegel mögen der Nachwelt, zum Theil bereits der Gegenwart, absurd vorkommen, aber doch waren und sind sie noch von grösstem Einfluss, und ohne Kenntniss derselben wird man die davon beherrschte Litteratur nicht verstehen können. Die Deduktionen Rodulfs führen uns mitten in die geschichtsphilosophischen Anschauungen, die von Augustin her die mittelalterliche Welt beherrscht haben. Es handelt sich da um die Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden durch die Kirche unter dem Bestand des derselben ergebenen und dadurch geheiligten Kaiserthums als Vorbereitung zu dem ewigen Sabbath am Ende der Zeitlichkeit, jenes Gottesreiches, dessen Kennzeichen pax und justitia sind, im Gegensatz und im Kampf mit den Werken des Teufels, Heidenthum, Häresie, Ungerechtigkeit, Zwietracht und anderen Sünden. Leider ist es unmöglich, im Rahmen dieser Zeilen alles Hierhergehörige anzuführen. Es muss die Andeutung genügen und

der Hinweis, dass z. B. der ganze Rückblick auf die Entwicklung des Imperiums in den ersten Kapiteln und die weitere Stellung des Autors zu den Geschicken desselben dadurch einheitlichen Zusammenhang mit dem gesammten Werk erhält, gewinnt doch selbst ein einzelner Satz, wie die Behauptung in Kap. 5, es sei durch Dekret bestimmt worden, der Papst habe die Kaiserwürde dem sittlich würdigen zu verleihen, wesentliche Bedeutung und Zusammenhang mit der in dem Kapitel erzählten Unterwerfung und Christianisirung der Ungarn, denn es ist dort deutlich genug ausgesprochen, dass der Zwist der christlichen Häupter die früheren Siege jener Heiden herbeigeführt habe — nur der von Gott, von der Kirche erwählte, in Frieden und Gerechtigkeit herrschende Kaiser kann der erfolgreiche Vorkämpfer und Verbreiter des Gottesreiches sein! Discordia und iustitia sind eben, wie Haeresie und Heidenthum, an sich Zeichen der Teufelsherrschaft, und von dieser dem Mittelalter so völlig geläufigen Anschauung aus tritt so manche der für den modernen Leser zusammenhangslos erscheinenden Anekdoten in engste selbstverständliche Verbindung mit der gesammten Tendenz des Werkes.

Die Historien Rodulfs sind in erster Linie ein geschichtphilosophisches Werk und stehen in dieser Hinsicht neben den Historien des Orosius und der Chronik Ottos von Freising. Diese Erkenntniss angebahnt zu haben ist das Verdienst der vorliegenden Dissertation. Was daran fehlt, zeigt m. E. einmal recht überzeugend, wie unerlässlich es zum Verständniss der mittelalterlichen wie anderer Litteratur ist, die Welt- und Geschichtsanschauung, aus der sie hervorgeht, zusammenhängend zu kennen.

Greifswald E. Bernheim.

Gaetano Negri, Nel Presente e nel Passato. Mailand Ulr Hoepli 1893. 264 S. 8°. Lire 3.

Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus würde es sich kaum rechtfertigen lassen, den deutschen Leser auf die acht Aufsätze, die in Negris Buch vereinigt sind, aufmerksam zu machen. Sie verdanken meist einem festlichen Tage oder einem neuerschienenen Buche ihre Entstehung und beruhen keineswegs auf selbständigen, eindringenden Studien. Als ansprechende feuilletonistische Lektüre aber dürfen sie mit Recht empfohlen werden, wenn die italienische Rhetorik darin auch für unseren Geschmack manchmal etwas reichlich wuchert. Leider ist der Verf. uns Deutschen keineswegs freundlich gesinnt, während er für die Einheit seines Vaterlandes schwärmt und in der Befreiung Italiens einen eminenten Kulturfortschritt erblickt, erklärt er rund heraus, dass die Einigung Deutschlands zu nichts gedient habe, als das Uebergewicht eines einzelnen Volkes oder vielmehr eines seiner Theile zu vergrössern, das Nationalitätsprinzip sei für Bismarck keine civilisatorische Idee, sondern lediglich ein Mittel gewesen, um dieselben Machtgelüste zu befriedigen, die zu anderen Zeiten in der Gestalt dynastischer Ansprüche aufgetreten seien. Dem Dreibunde steht N. deshalb ziemlich skeptisch gegenüber. Italien spiele in demselben eine ausserordentlich wichtige Rolle, auf seiner Theilnahme beruhe das Gleichgewicht Europas, es schwitze Blut, um sein Rad zu wälzen, aber ob es damit wirklich sich selber nütze und nicht blos den andern? ob es eine geschickte Politik befolge oder mystifizirt werde? Nur die Nachwelt könne diese schwierigen Fragen entscheiden. Zumeist beruhen N.'s Urtheile auf mangelhafter Kenntniss, so, wenn er von Kaiser Wilhelm I. meint, er sei zur Grösse gelangt, ohne je schwere Kämpfe mit sich selbst ausfechten zu brauchen, von den schweren Sorgen der Konfliktszeit, von den wiederholten Plänen der Abdankung ist dem Verf. augenscheinlich nichts bekannt. Nur achtungswerth kann die Dankbarkeit erscheinen, die er Napoleon III. als dem Befreier der Lombardei bewahrt, im einzelnen dürfte freilich seine Apologie der italienischen Politik des Kaisers recht unfechtbar sein. Am erfreulichsten wirkt in dem Buche der lebendige Patriotismus und die warme dynastische Gesinnung des Verfs., die fast in jedem Aufsatz zum Durchbruch kommen. Ziemlich fremdartig erscheint in der Umgebung der übrigen Aufsätze, die sonst sämmtlich das 19 Jh. betreffen, der übrigens recht lesenswerthe letzte Abschnitt über die Mesopotamische Kultur und die Sage von der Sintfluth.

Bremen. Const. Bulle.

Kunstwissenschaften.

Thomas Friedrich, Die Holztektonik Vorder-Asiens und der Hekal mat Hatti. Innsbruck, Wagner 1893. 55 S. 4°.

Der Verf. versucht, den Nachweis zu erbringen, dass der phönikische Palastbau, der Hekal mat Hatti, das maassgebende Vorbild für den assyrischen und persischen Palastbau, den Salomonischen Palast und Tempel, sowie auch für das Homerische Anaktenhaus und das römische Atrium geworden sei. Dieser Palastbau ist in seiner einfachsten Form ein Mauerrechtungum mit inneren selbständigen Holzkonstruktionen, durch welche im Inneren an den Wänden Gallerien für Wohn- und Vorrathsräume geschaffen werden, so dass der Parterresaal dreischiffig erscheint. Diesen Typus erkennt er wieder in dem Homerischen Anaktenhause und dem Palaste der Philister und Moabiter. Indem man bei reicheren Bedürfnissen mehrere solcher Bauten aneinandersetzte, entstand

der Typus, wie ihn Troja und Tiryns zeigen, und indem bei noch reicherer Entwicklung ein Saalbau mit hölzernen Säulen und Thüren eingeschoben wurde, das ist hilâni der Phönicier, entstand der Palasttypus, wie wir ihn in Jerusalem (Salomos und Jojakims), in Persepolis, Susa und in Lykien antreffen. Assyrer und Perser hatten diesen Palastbau auf ihren Zügen nach dem Westen kennen gelernt und alsdann nach Herbeischaffung des erforderlichen Bauholzes vom Amanus- und Libanongebirge ihre Säulensäle bezw. Paläste nach dem Muster der phönikischen hergestellt. Der Verf. stützt sich für seine lehrreichen Auseinandersetzungen ebensowohl auf die Monumente, wie auf die litterarischen Quellen, welch letztere ihm besonders reichlich fliessen. Die Kunstgeschichte und Tektonik haben Ursache, die hier gegebenen Untersuchungen ernstlich zu berücksichtigen, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass gewisse aus der Natur der allgemeinen statischen Verhältnisse sich mit Nothwendigkeit von selbst ergebende tektonische Gestaltungen, sowie die Bedürfnissfragen eine stärkere Berücksichtigung verdienen.

Der Verf. nimmt zugleich die Gelegenheit wahr, Einwände, die gegen sein Werk über den Tempel und Palast Salomos (Innsbruck 1887) geltend gemacht worden sind, zu entkräften.

Das klar und ansprechend geschriebene Werkchen ist zu empfehlen.

Darmstadt. Adamy

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

B. W. Leist, Alt-arisches Jus civile. I. Abth. Jena, G. Fischer, 1892. XII u. 531 S. 8°. M. 12.

Zu der gräco-italischen Rechtsgeschichte (1884) und dem altarischen Jus gentium (1889) Leists ist jetzt die erste Abtheilung eines altarischen Jus civile hinzugetreten, als dessen Aufgabe »die Rekonstruktion des Fas-Systems mit Hilfe des indischen Dharma- und des griechischen Themisrechts und die Nachweisung, wie sich an das alte Fas die Entwicklung des Jus civile der urbs Roma anschliesst«, bezeichnet wird. Das vorliegende erste Buch behandelt die neun von L. unterschiedenen Gebote des alten Fas-Rechts: die Ehrung der Götter, der Eltern, des Vaterlandes, des Gastfreundes, das Reinlichkeitsgebot, das Verbot der drei grossen Unthaten, Schändung, Tödtung, Diebstahl und das Fides-Gebot. Der grössere Theil der Einleitung ist der persischen Rechtsordnung, zwei Anhänge sind dem Bau der irischen Familie und der germanischen Sippe, sowie der »joint family« und der germanischen Haus- und Dorfgenossenschaft gewidmet.

Wenn die Aufgabe des vorliegenden Werkes nach dem obigen eine doppelte ist, so kann indessen von dem Unterzeichneten nur die eine Seite desselben einer Besprechung unterzogen werden, nämlich die, welche eine über das engere Gebiet der Jurisprudenz hinausgehende Bedeutung für die Urgeschichte der Völker unseres Stammes hat, insofern in ihr der schon in G. J. R. G. und J. G. gemachte Versuch erneuert wird, eine gewissen Gruppen der alt-arischen Völker gemeinsame, vorhistorische Rechtsordnung (dharma, θέμις, fas) zu rekonstruiren. Wie auf solcher Grundlage dann nach Auflösung der Völkerzusammenhänge sich ein partikulares Jus civile entwickelt habe, diese Seite des Buches zu beurtheilen, muss, wie billig, dem Juristen vorbehalten bleiben. Und noch eine weitere Einschränkung sei bei der Erfüllung dieser Aufgabe gestattet! Was wir bis jetzt über vorgeschichtliche Verhältnisse idg. Völker wissen, ist vorwiegend mit Hilfe der vergleichenden Sprachwissenschaft ermittelt worden, und auch der Verf., so sehr er andererseits auf die Beweiskraft rein sachlicher Institutionenvergleichung baut, lässt »die Verwendung des Sprachlichen für seine Beweisführung in ausgiebigster Weise eintreten« (S. 14). Von dieser sprachlichen Seite des Buches möchte der Unterzeichnete ausgehen, indem er zu untersuchen trachtet, ob die Ergebnisse des Verfs. auf einer richtigen Benutzung und Beurtheilung der sprachwissenschaftlichen Thatsachen beruhen. Vorauszuschicken ist, dass einige, ebenfalls meist sprachliche Bedenken gegen die L.'schen Anschauungen schon früher (Sprachvgl. u. Urg. 2. Aufl.) von dem Unterzeichneten geltend gemacht wurden, welche der Verf. in dem vorliegenden Buch ausführlich und in ziemlich schroffen Formen zu widerlegen versucht, indem er namentlich den Vorwurf (S. 16 Anm. 4) erhebt, dass »in ganz unkorrekter Weise« von dem Unterzeichneten gegen ihn »kontrovertirt« worden sei.

Wir beginnen mit einer scheinbaren Aeusserlichkeit des Buchs, seinem Titel. Der Ausdruck »arisch«, welchen derselbe enthält, wurde bisher in einer doppelten Bedeutung gebraucht, entweder = indoiranisch oder = indogermanisch. Der Verf. wendet das Wort weder in diesem noch in jenem Sinne an, und wenngleich es schwer sein dürfte, eine für alle Fälle passende Definition des L.'schen Gebrauchs der Bezeichnung »arisch« oder »altarisch« aufzustellen, so scheint es doch, dass er hauptsächlich dann eine Institution »arisch« oder »altarisch« nennt, wenn er sagen will, dass dieselbe bei Römern, Griechen und Indern oder bei zweien der drei genannten Völker »historisch kohärent« sei, ohne aber aus dieser historischen Kohärenz den Schluss zu ziehen, dass eine derartige Institution einst auch bei den übrigen Indogermanen bestanden habe. So ist z. B. die Anchistie (S. 219) eine »altarische«, aber keine »urarische«

Institution. Wenn demnach die Anwendung des Wortes »arisch« schon in dem früheren Titel Altarisches Jus gentium dem Sprachgebrauch gegenüber als willkürlich bezeichnet werden muss, insofern es sich in jenem Buch nur um angebliche Zusammenhänge des indischen, griechischen und lateinischen Jus gentium handelt, so scheint der neue Titel Altarisches Jus civile selbst vom L.'schen Standpunkt zu verwerfen. Denn wenn das römische Jus civile, obschon aus »altarischen« Keimen erwachsen, doch recht eigentlich erst innerhalb der italischen civitates oder der urbs Roma sich entwickelt hat, so muss die Verbindung des Wortes »altarisch« mit dem Begriff des Jus civile fast wie ein Widerspruch in sich selbst aussehen. Die Unterscheidung zwischen »Altarischen Jus civile« und »das altarische Jus civile« auf die der Verf. S. 19 Werth legt, ist belanglos. Aehnliche Einwendungen lassen sich gegen den Titel »Gräco-italischer Rechtsgeschichte machen, wie ihn L. verstanden wissen will. Der Unterzeichnete hatte aus demselben gefolgert, dass der Verf. zu denjenigen Gelehrten gehört, welche eine engere Völkerverwandtschaft der Römer und Griechen annehmen, genau wie M. Voigt in seiner Besprechung des L.'schen Buches (Berl. Phil. W. 1885 S. 51) von L. sagt, dass er sein gräco-italisches Stammrecht auf die unsichere Stütze einer gräco-italischen Geschichtsperiode aufbaue. Wenn nun der Verf. in dem vorliegenden Buche den Unterzeichneten wegen jener Auffassung heftig tadelt (p. 16), da seinem Buche keineswegs die Anschauung einer gräco-italischen Stammverwandtschaft zu Grunde liege, so wird er doch wohl die Schuld dieses Missverständnisses, dem der Jurist ebenso wie der Philologe anheimgefallen sind, in erster Linie in sich selbst suchen müssen, nämlich in seiner wiederum missbräuchlichen Anwendung des Wortes gräco-italisch, das die Annahme einer näheren Stammverwandtschaft der Griechen und Italer einschliesst.

Nach L. (S. 125) giebt es für die Erklärung der römischen Rechtsordnung zwei sichere Anhaltspunkte, die aus proethnischer Zeit herstammen, der Jupiterglaube und die Grundinstitution des Kultus, die Sacralfamilie. Was den ersteren Punkt betrifft, so geht L. von der bekannten Gleichung Dyâus pitâ, Ζεὺς πατήρ, Jupiter aus, in der man in der That trotz neuerer Einwendungen die erste Regung göttlicher Auffassung der Naturmächte bei den Idg. wird erkennen dürfen. Wenn aber L. nun eine Fülle modernen Sinns in diese Gleichung pfropft, wenn schon in proethnischer Zeit Dyâus der »schützende und strafende Leiter der Weltordnung« (S. 125), »der zeugende, göttliche Vater« der Menschen (S. 127), die »regierende Persönlichkeit, die einerseits vorsorgende, ernährende, andererseits die animadvertirende, strafende Macht« (S. 64) ist, so wird derjenige diesen Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung für höchst bedenklich halten müssen, welcher sich sagt, dass wir durchaus noch nichts Sicheres darüber wissen, ob die Arier ihre Götter überhaupt ethisch dachten und nicht vielmehr als Verkörperungen des Naturlebens für »gleichgiltig gegen den Gegensatz von Gut und Böse« hielten. Das Beiwort »Vater«, welches Dyâus führt, kann sich, wie die Analogien anderer Religionen lehren, sehr wohl auf das Verhältniss des Himmels zu den Himmlischen, den dêvâs (Feuer, Wind, Morgenröthe, Donner u. s. w.) bezogen haben. Versucht der Sprachforscher sich auf den Boden L.'scher Anschauung von einer schon vor Urzeiten an die Götter angeknüpften hochheiligen Rechtsordnung zu stellen, nimmt er mit L. an, dass schon das sittliche Leben des »Urvolks« (über diesen Begriff S. 13) durch »der Gottheit entstammende, von weisen Männern gegebene« Gebote (S. 21) geregelt war, dass Priester schon in proethnischen Zeiten für die Anbetung des Dyâus, den Lenkers einer göttlichen Weltordnung sorgten (S. 117) u. s. w., so wird er sich verwundern müssen, dass so wenig sprachliche Uebereinstimmung in sacralen Dingen bei Indern, Griechen und Römern herrscht, wie es thatsächlich der Fall ist, und selbst das immer und immer wieder (S. 125, 172, 302, 310) von L. angezogene brahman- »Flamen«, wenn lautlich richtig, unterliegt, wie Sprachvgl. u. Urg.[1] S. 601 gezeigt ist, einer ganz anderen Auffassung, als der L.'schen. Dass alle die juristischen Begriffe, mit denen der Verf. für das Urvolk operirt, wie rita, ratio, dharma, θέμις, fas u. s. w. keine Spur sprachlicher Verwandtschaft zeigen, ist natürlich auch nicht geeignet, den Standpunkt des Verfs. dem Sprachforscher annehmbarer zu machen.

Dem zeugenden Himmel steht die empfangende Erde als himmlische Gemahlin zur Seite. Das ist altarische, proethnische Anschauung (S. 65). Auch dieser Satz kann zunächst nur als eine erst zu beweisende Behauptung gelten, da doch das blosse, im Gegensatz zu Dyâus jedes sprachlichen Bandes entbehrende Vorhandensein einer pṛthivî mâtâ bei den Indern, einer Tellus mater bei den Römern noch nichts über urgeschichtliche Zusammenhänge aussagt. Und doch wurzelt in der Vorstellung, welche sich L. von der göttlichen Familie macht, das Bild, welches er von der menschlichen entwirft. »Als älteste Anschauung der Arier«, heisst es p. 152, »erkennen wir eine in der Ehe sich darstellende Gleichstellung des Weibes mit dem Manne im Hauswesen. Es liegt dies in der oben geschilderten Zusammenstellung des göttlichen zeugenden Himmels und der gebärenden Erde. Daraus ergab sich die Auffassung der Ehe als einer göttlichen Institution, aus der die menschliche Ehe sich zugleich ihren Schutz und ihr Vorbild entnimmt.« Wir wenden uns damit der menschlichen Familie zu, in deren Auffassung der Unterzeichnete mit

dem Verf. insofern übereinstimmt, als er mit ihm die Herrschaft des sog. Mutterrechts in arischer Vorzeit leugnet. Dass die Annahme prothetischen Mutterrechts an dem scheitert, was die idg. Sprachwissenschaft über die idg. Familie lehrt, darauf hat der Unterzeichnete bei Besprechung der Bachofenschen Antiqu.-Briefe in diesem Blatte wohl zuerst (1886 Nr. 27) hingewiesen, und auch die neueren Untersuchungen Darguns (Mutterrecht und Vaterrecht I. Leipzig 1892) können daran nichts ändern. Aber die Wege scheiden sich, sobald es sich um die Auffassung der Stellung des Familienhauptes und der der Frau in prothetischer Zeit handelt. L. leugnet jeden patriarchalischen Charakter der ältesten Familienordnung und geht, wie wir schon sahen, von der Gleichstellung des Weibes mit dem Manne im altarischen Hauswesen aus. Die sprachliche Gleichung, auf welcher diese Anschauung ruht (S. 74), ist die vielbesprochene sscrt. patnî = griech. πόσις eine Gleichung, von der Sprachvgl. u. Urg.[2] S. 199 in einer die auf gleichem Gebiet arbeitenden Fachgenossen des Verfs. F. Bernhöft Prinzipien des europ. Familienrechts Z. f. vergl. R. IX, 421 und L. v. Dargun a. a. O. S. 199 überzeugenden Weise gezeigt worden ist, dass sie die Last der auf sie aufgebauten Schlüsse nicht zu tragen vermag. L. unterlässt es leider, trotz seiner ausführlichen Polemik gegen den Unterzeichneten, gerade hier sich mit den gemachten Einwendungen abzufinden. Wir können, wie nur mit einem masculinischen Dyâus, nur mit einem masculinischen pati, πόσις u. s. w. rechnen. Das Verhältnis dieses urzeitlichen pati zu dem römischen pater familias zu ermitteln, ist eine Hauptaufgabe des vorliegenden Buches. Nach L. »steht die Stellung des römischen pater familias auf Grund des partikularrechtlichen ius civile und die des alten pati mit seiner patnî auf Grund des altarischen jus gentium noch fundamental entgegen«. Dazu bemerkt der Verf. S. 365 dann weiter: »Schrader (Sprachvgl. u. Urg.) ist freilich anderer Meinung. Um diese plausibel zu machen, schiebt er den pater auch sprachlich in eine Stelle, die den Unkundigen glauben lassen kann, pater und pati hingen zusammen [S. 578: wir erhalten für die hier folgende Entwicklungsstufen dem-, domo- »Familie« (jemd family), dem-s poti »paterfamilias«]«. Jeder, der dies liest, wird meinen, dass der Unterzeichnete durch eine Art von Kunststückchen und wohl so halb und halb gegen seine bessere Ueberzeugung die beiden Wörter in Verbindung gebracht habe. Dabei spricht aber der Unterzeichnete in demselben Abschnitt, nur auf einer anderen, der aufmerksamen Lektüre des Verfs. entgangenen Seite (538) ausführlich über den »nicht unwahrscheinlichen« Zusammenhang von pati und pater, und dieselbe Ansicht wird von Curtius an (Nr. 348, 377) bis auf Prellwitz (Et. W. S. 240, 260) seitens der griechischen Etymologen vertreten. Das heisst also bei L. »korrekt« »kontrovertiren«! Die Thatsachen, welche die Sprachwissenschaft für die Rekonstruktion der ältesten idg. Familienordnung in neuerer Zeit ermittelt hat, der Umstand, dass der Begriff der Verschwägerung in der Ursprache nur hinsichtlich der Verwandten des Mannes ausgebildet war, und der, dass rein kognatische Verwandtschaftsnamen im arischen Sprachschatz nicht nachgewiesen sind, stimmen entschieden mehr mit dem Charakter der streng agnatisch aufgebauten römischen Familie mit ihrem pater familias an der Spitze als mit der L.'schen Pati- und Patni-Institution mit ihrem cognatischen Familiengedanken überein, so dass die von dem Philologen nur aufzuwerfende, nicht zu entscheidende Frage von dem Verf. nicht aus der Welt geschafft werden kann, ob nicht doch in der römischen Institution der Anfang, wenn nicht »der menschlichen«, so doch der »idg.« Familienordnung vorliegt. Der Verf. geht über diese seiner Theorie nicht günstigen sprachlichen Dinge sehr leichten Herzens hinweg, wie denn z. B. der Einwand des Verfs. (S. 77, 186, 265), dass es ja gar kein altes Wort für »agnatisch« gebe, deswegen sehr leicht wiegt, weil in einer Zeit, in der es nur agnatische Verwandtschaft gab, natürlich jedes Wort, welches »verwandt« bedeutete (z. B. die Sippe gen-) agnatisch gemeint war.

Doch wir müssen diese an Abschnitt I u. II anknüpfenden Betrachtungen abbrechen, um noch kurz bei dem IV. »altarischen« Religionsgebot der Ehrung des Gastfreundes zu verweilen. Der L.'schen Anschauung, nach welcher die Humanitätsvorschriften gegen den Fremden bereits einen Theil des »altarischen« Jus gentium ausmachten, haben R. v. Ihering und der Unterzeichnete eine andere Erklärung der Gastfreundschaft gegenübergestellt, welche den Ursprung dieses Verhältnisses in den sehr realen Handelsbedürfnissen der Menschen erblickt, und die von L. S. 366, freilich ohne Angabe von Gründen, verworfen wird. Wir beschränken uns auch hier auf das rein Sprachliche und auf die Frage, inwiefern durch dasselbe etwas über die prothetische Anschauung der Arier ermittelt wird. Zu dem Zweck stellen wir die Auffassung der sprachlichen Grundlage, wie sie sich bei Ihering (D. Rundschau 1886/87 III, 364, 368) und wie sie sich bei L. (G. J. R. G. S. 214) darstellt, einander gegenüber. Ihering: »Dem lat. hostis entspricht das altd. gasti und das deutsche Gast. Letzteres ist in seiner heutigen Bedeutung in das gerade Gegentheil seiner ursprünglichen umgeschlagen. Seine ursprüngliche war dieselbe wie die des lat. hostis der Fremde = Feind (aus hostis das Compositum hospes, d. i. der Schützer des Fremden) . . . einen der interessantesten Beispiele des Bedeutungswandels eines Wortes,

das die Sprache darbietet, ein Stück Kulturgeschichte im Rahmen eines Wortes«. Dagegen L. »Dass wir es auch in Betreff des italischen Verhältnisses (der Gastfreundschaft) mit einer uralten Institution zu thun haben, beweist die Sprache . . Es leidet keinen Zweifel, dass das lat hostis dasselbe Wort wie unser deutsches Gast ist«. Kann ein Zweifel bestehen, auf welcher Seite hier die wahrhaft historische Auffassung der Sprache liegt? Da wir also für das Wort ghosti (mit dem wahrscheinlich auch griech. ξένος = ghs-enos, ebenfalls urspr. »Fremder, Feind« sprachlich zu verbinden ist) nur von einer proethnischen Bedeutung »Fremder« = Feind ausgehen können, so folgt daraus, dass, selbst wenn die L.'sche Ansicht von dem sacralen Ursprung der Gastfreundschaft richtig wäre, die letztere doch noch nicht eine altarische oder proethnische Institution gewesen sein kann.

Schliesslich sei noch einer derjenigen Fälle erörtert, in denen der Verf. glaubt, dass »inkorrekte« gegen ihn »kontrovertirt« worden sei. Er betrifft den V. Abschnitt, das »altarische« Reinigungsgebot. Im J. G. S. 358 hatte es wörtlich geheissen: »Für meine Zwecke wesentlich würde eine Zusammenstellung der indischen mit der griechischen und römischen Reinigungslehre sein. Dass diese (also die Reinigungslehren) historisch zusammenhängen, ist für die indischen und italischen Arier schon sprachlich sichergestellt: pû (skrt. »reinigen«), wovon purus. Hiergegen bemerkte der Unterzeichnete Sprachvgl. u. Urg.² S. 203, an einer Stelle, an welcher er über falsche Schlüsse aus richtigen Thatsachen spricht: »Wie L. hieraus (aus pû = pûrus) folgern kann, dass »der historische Zusammenhang« der indischen und italischen Reinigungslehre »schon sprachlich« hierdurch »sichergestellt« werde, ist mir nicht ersichtlich.« Diese Worte hält der Verf. jetzt S. 373 dem Unterzeichneten vor, ohne die Anführungszeichen in denselben mit abzudrucken, aus denen hervorgeht, dass der Verf. wörtlich citirt wurde, beklagt sich, ihm werde Schuld gegeben, dass er schon damit den Zusammenhang der ganzen ind. und it. Reinigungslehre als erwiesen betrachte (wovon gar nicht die Rede war), behauptet, seine klaren (N. B. wörtlich citirten) Worte seien verdreht und . . giebt den inkriminirten Satz des Jus gentium in dem Jus civile in der jetzt natürlich ganz unanfechtbaren und harmlosen Form wieder: »Sprachlich ist schon von vornherein sichergestellt, dass die Ausdrücke, welche reinigen bedeuten, im Skrt. und Lat. zusammentreffen«. Aehnliche Betrachtungen liessen sich an die Behandlung des mhd. vrîen (S. 437) und anderes anknüpfen. Der Ansatz zu einer wirklich historischen Auffassung der Sprache zeigt sich dagegen in der Erörterung über vicus und seine Sippe (S. 323).

Es hat sich im Bisherigen hauptsächlich um die Auffassung und Deutung der sprachlichen Thatsachen gehandelt. Zu dem linguistischen Material des vorliegenden Buches an sich ist weniger zu bemerken. Nur beiläufig notiren wir, dass S. 14, 16, 24, 402 der Ausdruck »nordische« neben slavische, germanische, keltische ldg. befremdet, dass S. 260 çabala = Cerberus einer verflossenen Periode der Etymologie angehört, und dass S. 314, 326, 330 u. s. w. villa nicht aus vicla entstanden sein kann.

Wenn der Verf. die eine und die andere seiner sprachlichen Gleichungen, wie Manus-Μνως (S. 370), rita ratio (S. 456) u. s. w., schwanken sieht, verfehlt er nicht, hervorzuheben, dass »damit seiner sachlichen Beweisführung nicht das geringste an Gewicht genommen werde«. Es sei nicht gefragt, warum dann eigentlich von sprachlichen Argumenten ein »so ausgiebiger« Gebrauch gemacht wird, wenn es schon gleichgiltig ist, ob sie richtig oder falsch sind, sondern es sei nur nochmals hervorgehoben, dass die Prüfung der sachlichen Beweisführung des Verfs. hier nicht unsere Sache sein sollte. Die gestellte Aufgabe war zu untersuchen, ob von den Ergebnissen der Sprachwissenschaft in dem vorliegenden Werke ein richtiger Gebrauch gemacht wird oder nicht. Dies ist an einigen wichtigen Punkten geschehen, und so sind wir am Ende unserer Besprechung.

Jena. O. Schrader

Schöne Litteratur.

Angelica v. Hörmann, Neue Gedichte. Leipzig, A. G. Liebeskind, 1893. VII u. 208 S. kl. 8°. M. 3.

So oft uns A. v. Hörmann mit einer Gabe beschenkte, folgte stets von allen Seiten warme Anerkennung. Die hochbegabte Tirolerin ist, obwohl in Darstellungen der Litteraturgeschichte bisher auffallend wenig noch genannt, unseres Wissens hat sie nur H. Kurz ehrend erwähnt — in der That doch jedem Kenner wahrer Poesie schon so bekannt, dass ihr wiederholt in der Heimath Oesterreich, ebenso wie in Deutschland, einer der ersten Plätze unter den lebenden Dichterinnen eingeräumt wurde. Adolf Pichler sprach jüngst geradezu vom ersten. Und hätte Jemand, selbst abgesehen von ihren früheren Leistungen, nur die drei letzten, die erzählenden Gedichte »Die Salzgen« (Gera 1876), »Oswald von Wolkenstein« (Dresden 1890) und diese neueste, meist auf lyrischem Gebiete sich bewegende Sammlung vor Augen, er würde grossen Lob sicher berechtigt zugestehen müssen. So echte, gesunde Poesie von solcher Innigkeit und Zartheit und zugleich in solcher Formvollendung, wie

me in diesem Band noch wieder zeigt, muss jeden packen. Der reiche Inhalt, der vom einfachen Liede, das fast zum Gesange herausfordert, aufsteigt zu den mit sicherem Geschick beherrschten Formen der Sonette und Ghaselen, hortet auch dem Verschiedensten schönen Wechsel. »Wanderstrauss«, »Mädchenlieder«, »Tagebuchblätter«, »Jahreszeiten«, »Herz und Welt«, »Ghaselen und Sonette«, »Vermischte Gedichte« lauten die Ueberschriften der Hauptgruppen. Doch der Liederkranz will selbst besehen werden. Urtheile oder herumgerissene Stücke lassen da kein Bild. Und wer ihn einmal angesehen, diesen Kranz, der kehrt zu ihm ganz sicher öfter noch zurück.

Innsbruck. A. Zingerle.

Mittheilungen.

Joseph Barrata, Das moderne Drama der Franzosen in seinen Hauptvertretern. Mit Textproben aus Dramen von Auger, Dumas, Sardou und Feuillet. 2. Aufl. Stuttgart, Fr. Frommann, 1891. 325 S. gr. 8°. M. 3.

Fünf Jahre nach der ersten Veröffentlichung bringen Autor und Verleger eine Neuausgabe des weit über Gebühr gerühmten Buches. Dazu ein beträchtliches Stück der Anerkennung, die ihm zu Theil geworden ist, muss auf den fast vollständigen Mangel an konkurrirenden Werken zurückgeführt werden. Von zusammenfassenden Darstellungen deutscher Autoren über das moderne französische Drama waren daneben nur noch das Buch von Alfred Klaar zu nennen. Doch recht die vorliegende Arbeit in Schärfe des Urtheils und dramaturgischem Verständniss keineswegs an klarer Leistung hinaus. Sie besteht neben sehr umfangreichen, wenn auch nicht immer sehr geschickt gewählten Textproben, die meist französisch bleiben, aber deutsch wiedergegeben werden, fast nur aus flüchtigen Inhaltsangaben einzelner Dramen, wie sie ein poetisch wie literargeschichtlich nicht eben tiefes Raisonnement hinein verwoben ist. Sonderliche Belehrung dürfte aus dieser neuen Auflage, die der Verfasser bei einiger Sorgfalt wesentlich besser hätte machen können, schwer zu gewinnen sein. Uebrigens handelt es sich bei ihr nur um eine der bekannten „Tantenauflagen", eine Thatsache, die unser Autor durch die Bemerkung im Vorwort „Für diese neue starke Auflage ist ein ausserst massiger Ladenpreis angesetzt worden," so verdecken bemüht gewesen ist. Dann hätte er aber doch wenigstens die Vorsicht brauchen sollen, das Blatt, zu dem Verte „ gehört, neu zu drucken, damit das Auge nicht bei einem Buche aus dem Jahre 1891 auf die verfehlerische Anmerkung stosst „Dem darf wie Federa [illegible] nicht im Druck erschienen. Daher mussten wir diese Stücke nach den Eindrücken der Aufführung beurtheilen." So wird der Leser recht oben zum Verlheil für den Verf. an den schlafenden Homer erinnert. —g.

Der Privatdoz. der Geologie an der Univ. Greifswald, Dr. Deecke ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. der Nationalökonomie an der Univ. München, Dr. Wassertrab ist zum ao. Prof. an der Univ. Freiburg i. B. ernannt worden.

Der Privatdoz. der engl. Sprache an der Univ. Bern, Dr. Schick, ist zum ao. Prof. der engl. Sprache an der Univ. Heidelberg ernannt worden.

Der Privatdoz. für Kunstgeschichte an der Univ. München, Dr. Wölfflin, ist zum o. Prof. an der Univ. Basel berufen worden.

Der o. Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. Dorpat, Dr. Haussleiter, ist zum o. Prof. an die Univ. Greifswald berufen worden.

Der Oberl. Dr. Feine in Göttingen hat sich der theologischen Fakultät der Univ. daselbst habilitirt.

Der o. Prof. der neueren Geschichte Dr. Naudé in Marburg ist von der Philos.-hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum Mitglied der akad. Kommission für die Herausgabe der Werke Friedrichs des Grossen gewählt worden.

Es wurden ernannt an höheren Schulen: Zu Direktoren: Oberl. Dr. Arendt am Gymn. in Bautzen zum Direkt. des Gymn. in Chemnitz; Oberl. Dr. Meutzner an der Fürsten- und Landesch. in Grimma zum Direkt. des Gymn. in Annaberg. — Zu Professoren: Oberl. Lic. theol. Dr. phil. Schneider am Gymn. in Bautzen; Oberl. Dr. Franz am Wettiner Gymn. in Dresden; Oberl. Dr. Lorenz am königlichen Gymn. in Leipzig; Oberl. Dr. Fischer am Gymn. in Plauen i. V.; Oberl. Dr. Zimmermann am Realgymn. in Chemnitz; Oberl. Dr. Vulte am Annen-Realgymnasium in Dresden; Reuther am Realgymn. in Leipzig; Dr. Rauschke am Realgymn. in Zwickau. — Zu Oberlehrern: Dr. Klinkstieck, Lektor der französ. Sprache am romanisch-englischen Seminar der Univ. Marburg, zum Oberl. am Gymn. in Halle a. S.; Oberl. Franke am Lessinggymn. in Berlin; Oberl. an der 6. Realsch. in Berlin Oberl. Pieper am Andreas-Realgymn. in Berlin zum Oberl. an der 2. Realsch. daselbst; Hilfsl. Dr. Stephan zum Oberl. an der 9. Realsch. in Berlin; Hilfsl. Dr. Jahnke zum Oberl. an der 8. Realsch. in Berlin; Schulamtsk. Schmidt zum Oberl. an d. Gewerbesch. in Saarbrücken; Hilfsl. Gally zum Oberl. an der Realsch. in Kassel; Schulamtsk. Hogeweg zum Oberl. an der Realsch. in Oberfeld; Schulamtsk. Dr. Elfes zum Oberl. am Progymn. in Troisdorf; o. L. Wappenhans an der Margarethensch. in Berlin zum Oberl. am Lessinggymn. daselbst; Schulamtsk. Dr. Winterfeld zum Oberl. am Realgymn. in Mülheim a. Rh.

Es erhielten Auszeichnungen: Prof. Dr. Weeren an der techn. Hochsch. in Charlottenburg das Ritterkreuz 1. Kl. des Ordens Hausordens Albrecht des Bären, das 2. Kl. desselben Ordens; Oberl. Dr. Thouret am königl. Gymn. in Berlin; Prof. Dr. Bruch in Friedenau bei Berlin die Herzog Ernst-Medaille von Sachsen-Koburg-Gotha; Prof. v. Lenzenmayer an der Akad. der bild. Künste in München den Bayerisch. Verdienstorden vom heil. Michael 1. Kl.; Das Ritterkreuz 1. Kl. des königl. sächs. Verdienstordens: Prof. Dr. Kunze an der Forstakad. in Tharandt; Prof. Dr. Nobbe an derselben Hochschule; o. Prof. der Astronomie Dr. Bruns; o. Prof. Geh. Hofrath Dr. Pfeffer; o. Prof. Dr. Ratzel, sämmtl. an der Univ. Leipzig; Prof. Dr. Gehlert, Direkt. der Fürsten- und Landesch. in Grimma; Bezirksch. Insp. Schulrath Lohse in Zwickau und Bezirksschul-Inspektor Schulrath Dachsel in Chemnitz. Das Komthurkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens: o. Prof. der klass. Archäologie Hofrath Dr. Overbeck und o. Prof. Dr. Krehbiel an der Univ. Leipzig. Das Ritterkreuz 1. Kl. desselben Ordens: Prof. Dr. Stelzner an der Bergakademie in Freiberg; o. Prof. Dr. Grude; o. Prof. Dr. Rohn; o. Prof. Dr. Krause an der techn. Hochsch. in Dresden und Konsist.-R. Dr. Berger in Plauen i. V.

Es sind gestorben: Prof. Gabriely an der techn. Hochsch. in Graz am 27. April; Prof. Schubelt an der kathol. Gymn. in Breslau am 2. Mai, 57 J. alt; Regier.-Rath Dr. Schmitz-Kallenberg, ao. Prof. an der medizin. Fakultät der Univ. Wien, am 2. Mai, 41 J. alt; Dr. med. Hugo Bernstein in Würzburg, bekannt durch seine Arbeiten

aus dem Gebiete der Hygiene, am 26. April, am 2 Mai im 57 Lebensjahre, der o. Prof. der klass. Philologie an der Univ. Strassburg, Dr Kiessling in dem die DLZ. einen langjährigen Mitarbeiter verliert

In der Anzeige von R Westphals Allgemeiner Metrik (Nr 9, S. 278) wird für den sehr inkorrekten Druck der ersten 14 Bogen mir die Schuld beigemessen, obgleich ich daran nicht betheiligt war, und der Tadel grosser Inkorrektheit erscheint auf das ganze Buch ausgedehnt, während er doch wohl nur für den von dem Verf. selbst besorgten ersten Theil berechtigt sein dürfte. Eine Revision der bereits fertig gedruckten Bogen ist nicht völlig unterblieben, wie die zahlreichen „Berichtigungen" S XIV f beweisen hatte aber ihre Grenzen nur ein Neudruck konnte helfen, und dieser ist für 20 Seiten (221—240) wirklich erfolgt. war aber für S 1—220 nicht ausführbar nachdem auch der Verleger erkrankt und gestorben war Wer sich für diesen Theil des Buches keine Verantwortung übernehmen konnte, habe ich meinen Namen nicht auf das Titelblatt gesetzt.

H. Gleditsch.

Eingegangene Schriften.

Bjytt, Om de fytogeografiske og fytopalæo-ontologiske grunde. Christiania, J. Dybwad.

Bousset, Zwei Vorkämpferinnen für Frauenbildung Luise Büchner, Marie Calm. Hamburg, Verlagsanstalt M

Seb. Brant, Luther, Hans Sachs, Fischart mit einer Auswahl Dichtungen des 16. Jahrh. Stuttgart, Goschen. M. 0,80.

Brogger, Sundtit, et nyt mineral fra Oruro i Bolivia. Christiania, J. Dybwad.

Im neuen Burgtheater Leipzig, Litter. Anstalt.

Commentarium des österreichen allg. bürgerlichen Gesetzbuch von weiland M. v Stubenrauch. Bd. I. Heft 20/21 (Bogen 41—40.) Wien, Manz. Fl

Dalman, Kurzgefasstes Handbuch der Mission unter Israel. Berlin, Reuther u Reichard. M 2,40

Dumas, Der Roman aus dem Leben einer Frau. II. u. III Bd. Wien, A Hartleben. M. 1,50.

Engelbrecht Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen Wien, R Bezerowsky u. Söhne

Findel, Schriften über Freimaurerei II. u III Bd. Leipzig, J. G Findel. M. 9.

Floyer, Etude sur le Nord-Etbai. Cairo, Imprimerie Nationale

Gerlinger, Die griechischen Elemente in Schillers Braut von Messina. Neuburg a. D., A. Pechler

Goldscheider Nachtrag zur „Erklärung deutscher Schriftwerke in den oberen Klassen" Elberfeld.

Frh v. d. Goltz Selbständige Patrouillen Berlin, E S. Mittler u. Sohn M 1

Grenz u. Kapferer, Tiroler Volkslieder Leipzig, A G Liebeskind.

Kautsky Karl Marx ökonomische Lehren. Stuttgart, J H. W Dietz. M. 1,50.

Krauer, Aufgefahren gen Himmel, geboren von der Jungfrau Maria Eisenach, M. Wilckens. M 0,50.

Lindner, Vaterländisches Gedichtbuch Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. M. 3

Maugras, Le duc de Lauzun et la cour intime de Louis XV Paris, E Plon, Nourrit et Cie.

v Mertschinski u Abicht Russische Meisterwerke mit Accenten für den Unterricht mit und ohne Lehrer I, 3, II 2 Leipzig Wolfgang Gerhard Jedes Heft M 1,50.

Molitor, Erklärende Bemerkungen und Erläuterungen zu J. G. Fichtes Grundlage des Naturrechtes. Leipzig, O Schulze. M 1,50

Oeuvres complètes de Christian Huygens. Tome V Harlem, Martinus Nijhoff.

Ott, Die Gefechtsschule der Kompagnie und des Bataillons auf der Grundlage des Exerzier Reglements vom Jahre 1889. Berlin, E S Mittler u Sohn. M. 2,25.

Oversigt over Videnskabs-Selskabets Moder i 1892 Christiania, J Dybwad.

Pope, The Naudityar or four hundred quatrains in tamil. Oxford, Clarendon Press

Raeder, Athens politiske udvikling Christiania, J. Dybwad.

Rick Familie Klinger Leipzig, M. Breitenstein M 1,50.

Rothfuchs, Beitrage zur Methodik des altsprachlichen Unterrichtes, insbesondere des lateinischen. Marburg, N. G. Elwert. M. 2,70

Schauffler, Althochdeutsche Litteratur mit Grammatik, Uebersetzung und Erläuterungen. Stuttgart, Goschen. M. 0,80.

Schlager, Ueber Patriotismus im Allgemeinen vom Standpunkt der christlichen Moral. Graz, Leuschner u Lubensky. M 1

Schmidt, Die Schmiede am Odenwalde Leipzig, Litterar Anstalt

Schneidemühl, Abwehr, Tilgung und Verhütung der Maul- und Klauenseuche. Berlin, Paul Parey. M 1,20

Schulthess, Die Sagen über Sylvester II. Hamburg, Verlagsanstalt M 0,80.

v Schulthess Rechberg, Der Gedanke einer göttlichen Offenbarung. Zürich, Höhr M 1

v Sommern, Aus der Mappe eines todten Freundes. I. Theil. Berlin, B. Behr

Stella, Schloss Arnheim. Leipzig, litterar Anstalt.

Stenglein, Die strafrechtlichen Nebengesetze des deutschen Reiches Lief. 9 10 Berlin, Otto Liebmann. M. 4,

Steuer, Die Gottes- und Logoslehre des Tatian mit ihren Berührungen in der griechischen Philosophie. Leipzig, Veit u. Cie. M 2

Strindberg An offener See. Leipzig, E Pierson. M 3.

Thomas, De Vellejani voluminis conditione aliquot capita Berlin, R Gaertner M. 1,80.

Weddigen, Ein einiges Christenthum und eine einige christliche deutsche Kirche Berlin, Max Rüger

Winter u. Wünsche, Die jüdische Litteratur seit Abschluss des Kanons. 11 Lief. Trier, Sigm. Meyer

Wöber, Die Miller von und zu Aichholz I. Theil. Wien, Gerold u. Cie

Gust. Wolf, Wilhelm Maurenbrecher Berlin, Oswald Seehagen.

Th. Ziegler Das Gefühl Stuttgart, Goschen. M. 4 20

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr 13. Paul Christ, Zu Gustav Volkmars Gedächtniss. I — Das Buch von der Erkenntniss der Wahrheit oder die Ursache aller Ursachen. — Otto Veek, Die Lebensanschauungen der grossen Denker. — Programm der Teyler'schen theologischen Gesellschaft zu Haarlem für 1893

Allgemeine evangelisch lutherische Kirchenzeitung. Nr 13. Ein geistlich Lied vom Leiden Christi. — Der Herr ist erstanden? — Berliner Brief 6. — Kundgebungen gegen die Sozialdemokratie in der Schweiz H A Taine Aus den Ostseeprovinzen. 4. Die Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche in Berlin.

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland. Januar F Nerling,

Die Bedeutung des Segens mit besonderer Bezugnahme auf die Frage nach der Zulässigkeit der Ehesegnung der Lutheraner — Nachrichten aus Jurjew (Dorpat) vom Januar 1893. — T. Hahn, Ob Luther wirklich ein Gegner des „Hexenwahns" gewesen? — H. Fabri, Aus Kirchenrecht. R. Vogel, Kirchliche Chronik 1892.

Deutscher Merkur Nr. 12: „Katholisch ist Trumpf." — Ueber die Werthgrenzen religiöser Toleranz (Fortsetzung).

Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. Heft 1: Meyer, Yôt und der Weltschöpfer. Bremer, Der Name Saxnôtes. — Dorothea Sagander-Gamberra, Strauch, Neue Bruchstücke der Trierer Margarethenlegende. Jellinek, Daniel und Hildebrandslied V. 31. Joachimsohn, Aus der Vorgeschichte des Formulars und teutsch rhetorica. — von Halem, Zur Aussprache des gothischen w. Schröder, Plessing, Derselbe, Langobardische Alliteration.

Nordisk Tidskrift for Filologi. Heft 2 und 3: C. P. Christensen, Schmidt, Om Genstandsbetydningen af Verbets Grundbetydning. Falgera og de sprogligt nærbeslægtede Sprog. II. F. Carstensen, De nl. partesin. Otto Jespersen, Dialogen. Niels Møller, Herodias og første Mosesbog. Johannes Paulson, In Horatii A. P. vet. Catulli C. XIV b. Otto Jespersen, Sure rundnoter til engelske tekster.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen. Heft 1 und 2: A. L. Stiefel, Ein Fastnachtspiel des Hans Folz und seine Quelle. — Karl Bitz, Magister Ludwig Friedrich Vischer der erste deutsche Rotwelsch-Forscher. — Albert Leitzmann, ungedruckte Briefe Georg Forsters. 3: Julius Zupitza, Lob und Tadel Dantes nach der Handschrift Ravenna C. 80, mit den Abweichungen des Parkinsonschen Manuskripts. V. Rysel, Die syrische Uebersetzung des Pseudo-Callisthenes. Ins Deutsche übertragen.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Historisches Jahrbuch. Heft 2: Baumer, Das sogen. Sacramentarium Gelasianum. Grauert, Zu den Nachrichten über die Bestattung Karls d. Gr. Meister, Das Konzil zu Cividale i. J. 796. Weymann, Nachträgliches zur Schrift De bono pudicitiae.

Archiv für Anthropologie. 4. Vierteljahrsheft. G. Sergi, Die Mittelmeerrassen in Mitteleuropa. Emil Schmidt, Das Hünengrab und das Gerücht der Schulkinder von Kemna, Saalfeld (Herzogthum Meiningen). — Ludwig Wilser, Badische Schädel.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. Nr. 1: C. Lang, Ein Gang durch eine meteorologische Centralstation. P. Treutlein, Die neueren deutschen Rheinstromtaldamen und ihre Ergebnisse (Fortsetzung). — H. v. Haas, Verschiedene Lautmittheilung in Skandinavien und ihre Beziehungen zum Tartar und Ostrussisch-Norddeutschlands (Schluss).

Globus. Nr. 4: A. Wiedemann, Pyramiden-Wesir. — C. M. Pleyte, Die Entzifferung der Mexikaner Bilderschrift. C. Steffens, Das Erdbeben von Port Royal (Jamaika) 1692. Emil Schmidt, Die Verminderung der Bevölkerungsannahme in Frankreich. (Schluss.) Ergebnisse der Expedition Montell. Behandlung der Alterthümer in Yukatan und Zentral-Amerika.

Am Ur-Quell. Heft 2: F. Spiegel, Zu Chamberlains Volksliedern und Sammlung deutscher Mythologie. — A. F. Chamberlain, Ueber den Zauber mit menschlichem Blut und dessen ersatzmittel bei den Indianern Amerikas. — James Mooney, Indian Doctors. H. F. Feilberg, Warum gehen Spukgestalter ungern um. — Benjamin Benzian, Jüdische Volksmedizin in Ostgalizien. Bern, Wolf Schaffa, Elijah der Prophet. Ludwig Kahnery,

Die Sterne im magyarischen Volksglauben. — Bernhard Menkens, Besprechungsformeln der Westphalen. — Heinr. von Wlislocki, Tod und Todtenfeuche im Volksglauben der Siebenbürger Sachsen. Kraus, Schutzgeister. Eine Umfrage. Beiträge von M. C. Kindl. — H. Volkmann, Der Mann im Monde. Eine Umfrage.

Jurisprudenz.

Sächsisches Archiv für bürgerliches Recht und Prozess. Heft 1 und 2: Franz, Mandatarausgang Hypotheken. Frey, Was weist hat der Richter die Nothwendigkeit zu ermittelnder Kosten zu prüfen. Rudolf Mannheim, Zur neueren Literatur über den Begriff der vis major. — Rudolph, Zu §§ 276, 287 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Blätter für Gefängnisskunde. Heft 1 und 2: Stevens Jubiläum. Die Jugendabtheilung in den Strafanstalten in Prag und in Marburg a. Drau. — Das bedingte Verurtheilung in Frankreich. Leibler, Zur Frage der Gefängnisarbeit. Gutachten. Bohmer und Sichart, Zur Frage der gesetzlichen Regelung des Strafvollzuges. Gutachten. Fuchs, Ueber die Aufgaben des Verbandes der Deutschen Schutzvereine für entlassene Gefangene.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Statistische Monatsschrift. Heft 2: Thad. Pilat, Die Auswanderung aus den jüdischen Bezirken nach Russland im Jahre 1892. Brutzkus, Die Sterblichkeit in den grösseren Städten Russlands im Jahre 1891.

Mayrs Rundschau. Heft 1: Die Besteuerung der Versicherungsgesellschaften in Oesterreich. Rechnungslegung der Feuerversicherungsgesellschaften in Preussen. Kontrolmassnahmen im Versicherungswesen.

Was hat in Oesterreich ein mit einer Lebensversicherung auf den Todesfall Betheiligter an den Staat zu entrichten?

Naturwissenschaften und Technologie.

Die Natur. Nr. 15: H. Zukal, Besteht der organische Substanz von Feuchtigkeit her. — Karl Müller, Das Temperament im Spiegel der Psychologie und Anthropologie. Hermann Kratzer, Photographischer Messtisch-Apparat. Ludwig Karsch, Karl Wilhelm Scheele. Hermann Herker, Fortschritte der Naturforschung. Zoologie. (Fortsetzung.)

Naturwissenschaftliche Rundschau. Nr. 14: Wilhelm v. Bezold, Der Wärmeaustausch an der Erdoberfläche und in der Atmosphäre. — Paul Wenkert, Ueber Differenzerscheinungen an Niederschlagsmessstationen. J. C. Koningsberger, Untersuchungen über die Starkebildung bei den Angiospermen.

Prometheus. Nr. 22: Die Zeitmessung. A. Mothes, Das Aneroid-Barometer. C. Müller, Ueber Wasserversorgung. — Ein neuer Warmemesser. Nr. 23: A. Mothes, Irrlichter. A. Thorne, Ein Achatwald in Arizona. Die Fabrikation der Mattmaterialien und Bronzefarben. Alex. Hodgkinson, Die wechselnden Farben der Naturdinge.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. Nr. 18: In der Stunde der Entscheidung. Otto Arendt, Doppelbesteuerung oder Steuerprivileg. G. Kaufmann, Warum ist Graf Paul v. Hatzfeldt aus dem Auswärtigen Amte getreten. v. Oettingen, Russisch-amerikanische Machenschaften. Vamberg, La Débâcle v. Zola. Karl Pröll, Michael Albert I. Bücherbesprechungen.

Die Gesellschaft. Heft 4: M. v. Conrad, Marx und Engels' offener Brief an Karl v. Thaler. — Heinrich Seiger, Was ist zur Verbesserung unserer Rasse zu thun? Hermann Fabenstein, Henry Georges Grundwerthsteuer. Ludwig Dichtermann. C. Zuckermandel, Die Germanen. —

Luise Lienert, Das Freiheit eines Vagabunden. Fritz Hammer, Der Bundschuh. — Hans Merian, Der Bauernkrieg des schwäbischen Reformators. Adolf Paul Stromberg's „Gutsherger". Josef Kruger, Irrwischen. — Rechtskenntnisse. Erbrechtsnovelle. — Strafrechtliche Verschuldung.

Rudolf Kleinpaul, Aus Kindlifresser Brunnen. — Ludwig Frank, Aus dem Gymnasialschatz. Joh. Fastenrath, Spaniens Nationaldichter Don Jose Zorrilla. M. G. Conrad, Aus dem Münchener Kunstleben.

Westermann's Illustrirte deutsche Monatshefte. April. Gustav Diehms, Napoleon I. in Russland. Historische Studie. I. — Albert Schultheiss, Tullia d'Aragona. Ein Frauenportrait aus der italienischen Renaissance.

Die Grenzboten. Nr. 14. Südösterreich. — O. Bähr, Die Grenzen des ärztlichen Berufs. — Philipp Spitta, Denkmäler deutscher Tonkunst. Proletarier- und Proletarierlieder. — Charlotte Nanse, Die Geschichte des Blutraths. Maßgebliches und Unmaßgebliches. Die „Kosten" der Heeresvermehrung. Noch ein Wort zum Buchhandlerprotest. Krieg und Frieden. Zuwachs Mass für Einjährige. Literatur. Nr. 15. Deutsche Handelskammer im Auslande. — Der alte Harkort. Die Kunst zu siegen. — Maßgebliches und Unmaßgebliches. Vom Wucher. Eine neue Karte des Deutschen Reichs. Berthold Auerbachs dramatische Fragmente. Neue Novellen von Paul Heyse. Sigmaringen's Kinder zu Danzig. Die Fahrenden.

Die Gegenwart. Nr. 14. Georg Stamper, Die Lage der Landarbeiter in Deutschland. W. Berdrow, Die polnische Frau. Schultz. Arnim Tille, Der Anachronismus. — Ed. Sokal, Th. Ribot und die neuere Psychologie. Karl v. Thaler, Ferdinand von Saar und seine Werner Elegien.

Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. 14. Buch. Franzos, Rudolf von Gottschall. Fritz Lemmermayer, Ein literarischer Jahresbericht. — S. Hugo, Zur Erklärung. Victor Kurs, Militärschriften. — H. A. Lier, Aus deutschen Volksbibliotheken. Adolf Bossert, Epische Gedichte. Bernh. Munz, Zur Philosophie.

Allgemeine Zeitung. Beilage. Nr. 71. Briefe von Robert Hamerling. Wilh. Arendberg, Zur Geschichte des Deutschthums in der Westschweiz. Nr. 72. Künstlerische Eisenbahnen. — O. Harnack, Von dem russischen Kunstleben. Nr. 73. Jul. Wolf, Sozialismus und bürgerlicher Wirthschaftsordnung. Nr. 74. Schwicker, Zur Biographie des Joseph Freiherrn v. Hormayr. Nr. 75. Th. Harnack, Die beiden Chamberlain. Der Prozess gegen den Fürsten Scharfe. — Nr. 76. Fritz Dahn, Zum 1. April 1893. — Graf. Ernst, Ueber die Entwickelung der Elektrizitätslehre.

Romanische Jahrbücher. Heft 2 und 3. Das kirchenpolitische Programm der ungarischen Regierung. — Die Unterrichtspolitik der ungarischen Regierung. Ortsnamen. Die historische und philologische Literatur der Rumänen im Jahre 1892. Zur Bevölkerungs- und Schulstatistik von Rumänien. — Die Festlichkeiten beim Empfange des rumänischen Paares in Bukarest. W. Tudor, Die Gestalten des rumänischen Volksglaubens. Aus dem Alptraume entwickelt. — Gedicht. Willkommgruss, dem Brautpaare Rumäniens gewidmet. Grenzer, Rumänisches Volksmärchen. Dudu Zanfirescu, Der Unterpräfekt. Novelle nach dem Rumänischen.

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Februar. J. Rudzinski, Wörterbuch der westhaustechnischen Dialekte. Drei jaroslavische Bruchstücken aus den Jahren 1607 und 612, herausgegeben von B. Ulanowski. — S. Windakiewicz, Die ältesten Komödianten in Polen. — Berichte der anthropologischen Kommission. 1e Bd. — Berichte der physiographischen Kommission. 28 Bd. — L. Adametz, Untersuchungen über Bos taurus brachyceros poloniceus nebst Bemerkungen über dessen Verwandtschaft mit Bos taurus brachyceros africus. — K. Klecki, Ueber das Verhalten der elektromotorischen kraft und der Erregbarkeit des durchschnittenen Froschnerven. — J. Schramm, Ueber die Einwirkung von Ammoniumchlorid auf Chlorzink und auf Bromzink mit aromatischem Kohlenwasserstoffen. — K. Muczynski, Zur Kenntniss des Getreidebrandes.

Ungarische Revue. Heft 1 und 2. Jos. Danko, Münster und Abtei S. Benedicti an der Gran. — St. Stanojevic, Nachträgliche Bemerkungen zu M. Wertner „Königliche Serenissimi". — Val. Kuzmánszky, Die Ausgrabungen zu Aquincum 1890–1891. 7. Das Macellum und die übrigen öffentlichen Gebäude. — Joh. Kisovsky, Johann Heinrich Boisterfeld. — und 2. Julius Vargha, Die Nationalitäten Ungarns im Jahre 1890. — Joh. Vécsey, Franz Salamon. — Rud. Weber, Die verlorene Maid. Gedicht in Zipser Mundart. — Roland Eötvös, Festrede bei der Enthüllung der Szechenyi-Gedenktafel. — Zoltan Beöthy, Szechenyi und die ungarische Poesie. — Gustav Thirring, Andree's „Globus" und die Magyarisirung.

Nuova Antologia. Fasc. 6. Luigi Palma, Il nuovo progetto di Gladstone sull' „Home rule" studiato. — G. P. Nadau, Tragedie moderne. II. Lucrezia de' Medici duchessa di Ferrara. — Giovanni Genesi, Del romanzo moderno italiano in Roma. — Raffaello Giovagnoli, Stornelli. Ultimi Racconti (Fine). — Alberto Rondani, Il problema artistico in Italia. Parte seconda. — Enea Piccolomini, Da Erode. — Il maestro di scuola. La donna che fanno il marchese vuole ed Enrichetto. Il calzolaro.

Antiquarische Kataloge.

Fock, G., in Leipzig. Nr. 33. Klass. Philologie. 2. Abth.

Friedländer & Sohn in Berlin. Nr. 405. Conchyliologie (Mollusca viventia et fossilia). Nr. 406. Botanik (Vermischtes).

Hiersemann, K. W., in Leipzig. Nr. 119. Americana.

Anzeigen.

Chemische Tinten vorzüglichster Qualität von **Dr. Pitschke,**
Chemiker in Berlin.

Zur Prüfung gewünschte Proben- und Versuchslänge kosten 2–3 Mark bei **Einsendung** von ca. 100 g, die nur 50 Pfg. Porto. Vom Laien sowie Postamt d. Verlag von 4 Behörden und vielen Jahren benutzt. Beste Hervorhebungen. Unübertroffen vorzügliche Schreibtinte, schnell gebend, Leder nicht Pfg. ganz gepresste Farbenpräparate 1 Bl. vorrätig. Empfehlende 1 Bl. 60 Pf. alle Sorten hoher Preislagen Tinten à Kg. Liter 1 Mk. Ausführ. Preise u. Prospekte gratis. Wiederverkäufer Rabatt. Versand unter Nachnahme od. wo der Betrag d. Betreffen

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Der Ursprung des Krieges von 1870.

Die Militärvorlage.

Zwei Aufsätze aus den „Preussischen Jahrbüchern"

von

Hans Delbrück.

7 Bogen gr. 8°. Preis 80 Pf.

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Wollny, Dr. Fr. **In Sachen der Hypnose und Suggestion. Ein Vademecum für Herrn Professor Wundt.** Preis 50 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschienen nachverzeichnete **Antiquarische Cataloge** enthaltend u. a. die werthvolle

Bibliothek v. Prof. Dr. Georg Voigt in Leipzig

Nr. 188. **Geschichte** nebst d. Historischen Hilfswissenschaften. 3971 Nrn.

Nr. 189. **Literärgeschichte des M.-A. Das Wiederaufblühen d. class. Studien. Die Humanisten und ihre Gegner.** 747 Nrn.

Gratis u. franco zu beziehen von

Otto Harrassowitz in Leipzig.

Ein Oberlehrer, Dr. phil. mit Facultas für Prima in Geschichte, Latein, Griechisch und Deutsch, der seit einer Reihe von Jahren im Nebenamt als Bibliothekar thätig ist und eingehende archivarische Studien getrieben hat, wünscht ganz in den bibliothekarischen oder archivalischen Beruf überzugehen.

Gefl. Offerten werden unter **K. 1005 Rudolf Mosse Breslau** erbeten.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erschien

Mein Austritt aus dem Jesuitenorden.

Von

Graf Paul v. Hoensbroech.

Sonderabdruck aus den „Preußischen Jahrbüchern"

3 Bogen gr. 8°

Preis 80 Pfennig.

Aus dem kolonialpolitischen Verlage von Hermann Walther, Berlin W.

Emile Banning, General-Direktor im Königl. Belgischen Ministerium des Auswärtigen, Die politische Theilung Afrikas nach den neuesten internationalen Vereinbarungen (1885–1890). Ins Deutsche übertragen von Dr. Arthur Pfungst. Mit einer politischen Karte von Afrika. Autorisirte Ausgabe. 910 Seiten. 8° 1890. M 4.–

Frieda Freiin v. Ellrer. Reiseskizzen und Tagebuchblätter aus Deutsch-Ostafrika. 196 S. kl. 8° 1890. Brochirt M 2.–, gebunden M 3.

Export, Organ des Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, herausgegeben von Dr. jur. et phil. R. Jannasch. Pro Jahrgang im deutschen Postgebiet. M 12. Weltpostv. M 15.

Dr. Grimm, Materialpräsident a. D. in Karlsruhe, Der wirthschaftliche Werth von Deutsch-Ostafrika. Eine Zusammenstellung von Aussprüchen hervorragender Forscher nebst einem Abrisse der Geschichte Sansibars. 181 S. 8° 1893. M 1.50.

Dr. Karl Hassert, Docent a. d. Landw. Hochschule in Berlin, Tangaland und die Kolonisation Deutsch-Ostafrikas. Thatsachen und Vorschläge. 177 Seiten. Lex. 8° 1892. Preis M 3.–, broch.

R. Hasslacher, Königl. Bergreferendar, Die Goldfelder in Transvaal, mit besonderer Berücksichtigung der de Kaapfelder. 85 S. 8° 1890. M 1.–

A. Hermsky, früher Superintendent der Berliner Mission in Transvaal, Wie erzielt man am besten den Neger zur Plantagenarbeit? Preisgekrönt von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. 29 S. 8° 1891. 50 Pf.

Dr. Carl Peters, Deutsch-national. Kolonialpolitische Aufsätze. III. Auflage. 196 S. 8° 1887. Brochirt M 4.–, in Halbfrz. gebunden M 6.–

–„– Die deutsch-ostafrikanische Kolonie in ihrer Entstehungsgeschichte und wirthschaftlichen Eigenart. II. Auflage. 44 S. 8° 1889. 60 Pf.

–„– Gefechtsweise und Expeditionsführung in Afrika. 19 S. 8° 1892. Preis 60 Pf.

Dr. Schroeder-Poppelau, Unsere Afrikapolitik in den letzten zwei Jahren. 120 S. 8° 1890. M 1.50.

Adolf von Tiedemann, Lieutenant im Dragoner Regiment v. Wedell. Tana–Baringo N.? Mit Carl Peters zu Emin Pascha. Illustrirt von Hans Leuchen. 232 S. 8° II. Auflage. 1892. Preis broch. M 6.–, geb. M 7.50.

Hermann v. Wissmann, Major, Antwort auf den offenen Brief des Herrn Dr. G. Warneck über die Thätigkeit der Missionen beider christlichen Konfessionen. 3½ Bogen 8° III. Auflage. 1890. 60 Pf.

–„– Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Grosse Ausgabe. VII. unveränderte Auflage. 1890. Mit 2 Karten von Richard Kiepert und 92 Abbildungen von Rudolf Hellgrewe. 444 S. gr. 8°. Preis vornehm broch. M 12.–, in Originalband geb. M 15.–

Inhalt: I. Theil: Von Loanda nach Zanzibar. II. Theil: Reise durch Afrika in nördlicher Richtung. Anhang: I. Physikalische Werke zum Reisen und Aufenthalt während Afrika-Reise. – II. Meteorologische Beobachtungen. – III. Höhenmessungen. – IV. Astronomische Beobachtungen.

–„– Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von Loanda nach Zanzibar. Reich illustrirt von Rudolf Hellgrewe. Kleinere Ausgabe. Brochirt M 5.–, geb. M 6.–

Diese kleinere populäre Ausgabe enthält eine Auswahl eigener Bilder der Beschreibung meiner ersten Durchquerung Afrikas aus dem ersten Theil des grossen Werkes „Unter deutscher Flagge".

Auf den der heutigen Nummer beigefügten Prospekt der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung in Stuttgart machen wir besonders aufmerksam.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Lützowstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 20. Berlin, 20. Mai 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der Deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1940 eingetragen.

Tiefenthal Die Apokalypse des h. Johannes, bespr v Prof D Schanz.
Gottschick Die Bedeutung der historisch-kritischen Schriftforschung für die evangelische Kirche, bespr v Prof Lic Joh. Weiss.
Bergmann, Geschichte der Philosophie, I u. II., 1. Abth., bespr v Prof Dr R. Falckenberg.
Ehrsamsche Büchermarken bis Anfang des 18 Jahrhunderts, bespr v Oberbibliothekar Prof Dr Dziatzko.
Torp, Den Greske Nominalflexion sammenlignende fremstillet i sine Hovedtræk bespr v Prof Dr A Bezzenberger.
Heller, Die echten hebräischen Melodien, bespr v Dr M. Steinschneider.
Graf, Pindars logaoedische Strophen, bespr v Prof Dr Otto Schroeder.
Bohne, Schillerstudien, II, bespr v Prof Dr Kästner.
Briefe Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg und der Seinigen an Johann Heinrich Voss, bespr v Prof Dr. Aug Sauer.
Kellner, Historical Outlines of English Syntax, bespr v Prof Dr Marsbach.
Joel, Lupold III von Bebenburg, Bischof von Bamberg bespr v Prof Dr Bachmann.
Marcks, Gaspard von Coligny, Bd. I. 1 Hälfte, bespr v Prof Dr. von Bezold.
v Krones, Aus Oesterreichs stiller und bewegter Jahren 1810—1812 und 1813—1815, bespr v Prof. Dr K Th. v Heigel.
Sittenberger Die Wahrheit auf der Bühne, bespr v Dramaturg Sehr am Hoftheater in Karlsruhe Dr Eug. Kilian.
Rettich Prisenrecht und Flussschiffahrt, bespr v Prof. Dr Ph Zorn.
v Poschinger Die wirthschaftlichen Verträge Deutschlands, II, bespr v Priv.-Doz Dr K Rathgen.
Bussey Die neueren Schnelldampfer der Handels- und Kriegsmarine, 2 Aufl., bespr v Kap. z See Dallmer.
Rosegger. Gute Kameraden, bespr v Prof Dr. Aug. Sauer.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Fr. Sales Tiefenthal, Die Apokalypse des h. Johannes erklärt für Theologiestudierende u. Theologen. Paderborn, Schöningh, 1892. VIII u. 826 S. gr 8°.

Für den auf dem Titel angegebenen Zweck ist dieser allerdings etwas breitspurige Kommentar des geheimnissvollen Buches zu empfehlen. Die Einleitungsfragen, namentlich über die Echtheit, sind sehr ausführlich behandelt. Beschränkt sich der Verf. auch auf eine Wiedergabe des Bekannten und schliesst er sich im Wesentlichen an die herkömmlichen Daten an, so weiss er doch durch die dem Anfänger wohlthuende Wärme Interesse für die Sache zu erwecken und durch übersichtliche, klare Darstellung das Verständniss zu erleichtern. Der wissenschaftliche Theologe wird begreiflicherweise Manches vermissen. Dass der Verf. Hermas in den Anfang des 2. Jhs. versetzt, kann ihm zwar nicht übelgenommen werden, da er einen hervorragenden Patristiker auf seiner Seite hat, aber das Jahr 168 als Todesjahr des h. Polykarp ist doch allgemein aufgegeben. Für die Stichometrie des Claromontanus und für die Stellung des Caius hätte der mit der neueren deutschen Litteratur ziemlich vertraute Verf. die Einleitung von Zahn mit Nutzen verwenden können, denn nach den neu entdeckten syrischen Fragmenten des Hyppolit gegen Caius ist es doch zweifellos, dass Caius unter die Gegner der Apokalypse zu zählen ist. Ueber andere Punkte, wie über die Homilien unter den Werken des h. Augustinus, hätte er schon in der Benediktinerausgabe weiteren Aufschluss erhalten können. Es scheinen dem Verf. überhaupt die besten Ausgaben der Väter nicht zu Gebote gestanden zu sein. Als Thema der Apokalypse giebt der Verf. an: das Kommen Jesu Christi zum Gericht über die Kirche und über die Welt und der Endsieg des Guten. Da er dieses Kommen auf die ganze Weltzeit ausdehnt, auf den Einzelnen und die ganze Menschheit bezieht, so kann er von einer geschichtlichen Erklärung absehen und den sittlichen Werth des Buches für alle Zeiten, namentlich für die Zeiten der Verfolgung, zu denen er auch den Kampf mit dem modernen Heidenthum rechnet, verwenden. Weder die neben Könige noch die zehn Hörner oder die Zahl 666, die er nach Hengstenberg deutet, machen eine besondere Schwierigkeit. Circa 17, 10 enthalten eine Weissagung vom Untergange des heidnischen Roms und dem Triumphe der Kirche, circa 4—16 allgemein gehaltene Schilderungen des Kampfes der Welt macht gegen die Kirche. In der Erklärung ist der griechische Text zu Grunde gelegt, indem in diesem wurde die Apokalypse inspirirt, und

der ist es, welcher von den Katholiken aller Staaten und von den Christen aller Konfessionen anerkannt wird, sofern diese überhaupt die Apokalypse annehmen. Dies ist für einen Lehrer in einem römischen Kollegium immerhin bemerkenswerth. Die Uebersetzung ist im Ganzen recht lesbar, die Worterklärung und Textkritik sind auf das Nöthigste beschränkt. Zur Sacherklärung sind häufig Citate aus dem unechten Kommentar des h. Thomas und anderer älterer Exegeten aufgenommen.

Tübingen. P. Schanz.

Joh. Gottschick, Die Bedeutung der historisch-kritischen Schriftforschung für die evangelische Kirche. Akademische Antrittsrede. Freiburg i. B., Mohr 1893. 32 S. 8°. M. 0,80.

Diese Antrittsrede ist ein Glied der langen Reihe von Versuchen, die neuerdings gemacht sind, die Anhänger einer starren Bibelgläubigkeit von der Nothwendigkeit, Unschädlichkeit, ja dem Segen der kritischen Schriftforschung zu überzeugen. Davon ausgehend, dass der Gegensatz zwischen dem überlieferten Bibelglauben und der wissenschaftlichen Erforschung des N. T. schon im Keime in der Reformation angelegt ist, bei Luther selber deutlich vorliegt, fordert Gottschick die Ueberordnung des »Evangeliums«, d. h. der geschichtlichen Offenbarung in der Person Christi über die Schriftautorität, wodurch allein die wahre Freiheit und Innerlichkeit des Glaubens und eine Unabhängigkeit von einer gesetzlich verknechtenden Autorität garantirt sei. Der Verf. hat das Vertrauen, dass die Schriftforschung nur dazu dienen könne, den wahren überwältigenden Inhalt jenes Evangeliums immer klarer ans Licht zu stellen und somit das wahre, durch Berührung mit wirklichem Leben entzündete Glaubensleben zu fördern. So einverstanden man ja mit den Grundgedanken dieser Rede sein muss, so bleiben doch genug Fragezeichen übrig auch für einen Gesinnungsgenossen. Es ist doch wohl nicht nur Mangel an Zeit, wenn der Verf. nicht auf das A. T. ausdrücklich zu reden kommt. Eine bleibende Bedeutung derselben ist allerdings durch seine Theorie nicht zu rechtfertigen. Es entsteht die Frage: ist wirklich das geschichtliche Bild Jesu allein ohne die massivere Grösse der »Schrift« im Stande, in der von G. beschriebenen Weise als absolute Autorität und alleinige Quelle für das religiöse Leben aller Zeit zu dienen? Und wie wird es sein, wenn einmal die Schriftforschung zu negativeren Ergebnissen kommt, als wir heute für richtig halten? Wird es auf die Dauer möglich sein, die neutestamentlichen Bücher als die klassischen Dokumente des wahren, von griechisch-römischer Kultur unbeeinflussten Christenthums aufzufassen? u. s. w., kurz — es bleibt doch wohl dabei, die alte Autorität ohne Zweifel und Frage ist dahingefallen und eine neue oberste Autorität, die mit derselben Kraft und Siegesgewissheit wirkte, haben wir einstweilen nicht. Werden wir je eine neue finden? Und, wenn wir sie finden — wird sie nicht sehr anders aussehen müssen, als die alte?

Göttingen. Johannes Weiss.

Philosophie.

Julius Bergmann, Geschichte der Philosophie. I. Bd. Die Philosophie vor Kant. II. Bd. 1. Abth. Von Kant bis einschliesslich Fichte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1892. VII u. 456 S., 251 S. 8°. M. 6 u. M. 4.

In des Verfs. Brust wohnen zwei Seelen, die des grüblerischen, spintisirenden Wissenschaftlers, der die Lehren der grossen Denker einer scharfsinnigen, aber gleichmüthigen, von Nörgelsucht freien Kritik unterwirft, und was vor dieser besteht, als Baustein für das System der Wahrheit aufbewahrt, und die des geschickten Popularisators, der, die Fesseln der Gelehrsamkeit abwerfend, in netten Uebersichten die Meinungen der früheren Philosophen zum Schulgebrauch zurechtstutzt. Durch solche Doppelheit der Tendenzen kommt in die Darstellung ein wenig erfreulicher Zwiespalt. Manches, was den Forscher fesselt, ist für den Studenten entbehrlich, ja verwirrend; vieles, was diesem nützlich und nothwendig, ist jenem geläufig und für ihn überflüssig. Es wäre praktischer gewesen, wenn Bergmann aus seinem Werke zwei Bücher gemacht hätte, eins für die Lernenden und eins für die Fachgenossen.

Vorzüge und Schwächen des ersten Bandes sind von Glogau in den Phil. Monatsh. (Bd. 29, 1893, Heft 1/2, S. 76—87) vortrefflich beleuchtet worden; in allen Hauptpunkten — ausgenommen den Passus über Condillac — stimme ich seinem Urtheil bei. Was dort über das bedauerliche gänzliche Fehlen des litterarischen Apparates, die Unterschätzung des Neuplatonismus, dessen ungeheure Wirkung auf durchaus legitimen Problemen beruhe, das Zurechtlegen der Widersprüche durch wahrscheinliche Annahmen, das sich nicht genügend Losmachen von der modernen Fassung der Gedanken, die fehlende Biegsamkeit für dem Verf. nicht sympathische Lehren u. s. w. gesagt ist, braucht hier nicht wiederholt zu werden.

Dem Grundsatze entsprechend, in der Darstellung nur der wichtigeren Lehrgebäude sich der Ausführlichkeit zu befleissigen, übrigens unter Weglassung der ästhetischen, religions-, rechts- und geschichts-philosophischen Bestandtheile gewährt B. von den alten Philosophen nur Sokrates, Platon (dessen Ideenlehre im Sinne der

Gelungshypothese gedeutet wird) und Aristoteles eine eingehendere Betrachtung. Sie ist zum grossen Theil vortrefflich. Das Mittelalter (die Patristik ist allein durch Augustin vertreten) erhält 18, die Uebergangszeit, vom Cusaner bis einschliesslich Bacon, Hobbes und Gassendi, 31 Seiten. Im fünften Abschnitt, der mehr als die Hälfte des ersten Bandes einnimmt, erfahren Locke, Berkeley und Hume eine einsichtsvolle, Descartes, Spinoza und Leibniz eine überaus meisterhafte Behandlung. Bedenken gegen einige Ausführungen des Cartesianakapitels (z. B. S. 227) lassen sich nicht in Kürze darlegen. Die Darstellung Spinozas ist wohl die bedeutendste Partie des Buches, eigenartig und interessant ist auch die der Leibnizschen Lehre, die uns nur gar zu panlogistisch gefärbt scheint. Malebranche muss sich mit knapp zwei Seiten begnügen, Rousseau fehlt ganz.

Der bisher erschienene Theil des zweiten Bandes bespricht die Systeme Kants und Fichtes und die Zwischenglieder. Lange wörtliche Citate, gut gewählt, sind reichlich eingestreut. Der zweite Paragraph »Zur Beurtheilung des Kriticismus« will an die Stelle der synthetischen Urtheile a priori analytische Erweiterungsurtheile gesetzt sehen. Auch sonst sind der kritischen Bemerkungen theils beifallswürdig, theils wenigstens anregend. Bei Fichte werden namentlich die grundlegenden Erörterungen breit und sorgfältig entwickelt.

Für solche Leser, die für das Studium der Philosophie und ihrer Meister erst gewonnen werden sollen, dürfte die Darstellung lebhafter, knapper und mannigfacher sein. Keine Prunkbe, keine unterhaltende, geistreiche Wendung, kein Quentchen Humor würzt die Kost. nirgends verräth sich neben dem rein logischen Interesse ein Gemüthsantheil an dem besprochenen Denker. Die Monotonie des Vortrags ist um so mehr zu bedauern, als B. die Gabe der Klarheit und der didaktischen Vereinfachung wohl besitzt und von ihr hie und da, soweit die überwiegende systematische Neigung gestattet, erfreuliche Proben giebt. Häufig stört die hypothetische Fortspinnung der Gedanken über die vom Quellenbestande gezogenen Grenzen hinaus. B. sucht nicht selten aus dem behandelten Philosophen die Beantwortung von Fragen herauszupressen, die sich dieser nun einmal nicht vorgelegt hat. Da kommt es dann etwa wie sich nun diese Auffassung mit der Thatsache vertrage, darüber hat sich X nicht ausgesprochen, er mag gemeint haben u. s. w.

Wie weit man aber der Lust der Aussetzungen fortsetzen möge, kein Unbefangener wird der Arbeit seine Achtung versagen.

Erlangen. R. Falckenberg.

Bibliothekswissenschaft.

Elsässische Büchermarken bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Herausg. von Paul Heitz mit Vorbemerkungen und Nachrichten üb. d. Drucker von K. Aug. Barack. (Die Büchermarken oder Buchdrucker- und Verlegerzeichen. I. Bd.) Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel), 1892. XXXVI, 160 S. u. 1 Bl. Fol. M. 30.

Seit der Erfindung billiger Reproduktionsverfahren für bildliche Darstellungen und Texte wagt auch der deutsche Verlag es, grosse illustrirte Werke bibliographischen Inhalts auf den Markt zu bringen. Vorher war dies von einigen glänzenden Ausnahmen (wie z. B. Weigel und Zestermann) abgesehen, bei denen übrigens das kunsthistorische Interesse stark überwog, vorwiegend den Engländern und Franzosen vorbehalten, bei denen nicht allein Bibliotheken und reiche Buchhändler die Käufer von solchen Büchern sind. Mit Dank haben wir daher das Unternehmen zu begrüssen, von welchem der erste Band zur Besprechung vorliegt.

Es handelt sich um eine facsimilirte Ausgabe der Buchdrucker- und Verlegerzeichen in natürlicher Grösse, u. z. im ersten Bande um die Elsässischen Büchermarken bis Ende (nicht nur Anfang) des 18. Jhs. Der Statthalter der Reichslande bekundete seine Theilnahme durch Unterstützung des Werkes. Vor Allem für die Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels sind die Büchermarken von grosser Wichtigkeit, indem mit ihrer Hilfe die Beziehungen verschiedener Drucker und Verleger untereinander und zu gleichzeitigen Ländern, sowie Richtung und Ziele der Firmen aus der Wahl ihrer Symbole und Sinnsprüche sich erkennen, aber auch unlautere Drucker sich bestimmen lassen. Nicht minder interessant sind sie endlich in kunsthistorischer Hinsicht: nach der ersten Epoche schmuckloser Einfachheit nehmen sie, zumal in Verbindung mit ausgeführten Randleisten, vollen Antheil an der Entwicklung der Kunst, zeigen sich uns nacheinander im gothischen und Renaissancestile, sowie im Rococco u. s. w.

Ob die Verlagsbuchhandlung J. H. Ed. Heitz in Strassburg, welche nach S. XXX die älteste Druckerei dieser Stadt sein dürfte, nicht besser thäte sich zunächst auf die Büchermarken deutscher Druckorte zu beschränken, diese aber in möglichster Vollständigkeit zu geben, wäre sehr zu bedenken, jedenfalls ist bereits ein zweiter Band »Die italienischen Büchermarken bis circa 1525« angekündigt. Sonst sind nach dem Prospekt für die weiteren Bände mit Recht vorwiegend deutsche Städte in Aussicht genommen. Für den ersten Band hatte der Herausgeber Paul Heitz sich der besonderen Hilfe des Oberbibliothekars, Dr. K. A. Barack, zu erfreuen, von dem auf S. XI—XXXIV Vorbemerkungen über den Ursprung und die Entwicklung

dieser Geschäftswappen, sowie knappe, aber sehr sorgfältige und dankenswerthe, zum Theil aus urkundlichem Material geschöpfte Nachrichten über die einzelnen Druckorte und Verleger der elsässischen Städte, vor Allem Strassburgs, stammen. Zum allgemeinen Theile möchte ich bemerken, dass die Handwerkszeichen und bürgerlichen Wappen m. E. im Anfang eine grössere Rolle spielen, als die Hausmarken, soweit diese mit jenen nicht zusammenfallen. Ob ferner eine Beschreibung der einzelnen Zeichen neben ihrer bildlichen Wiedergabe noch nöthig war, von Ausnahmefällen abgesehen, scheint mir zweifelhaft. Im Einzelnen kann ich die Vermuthung (S. XV), dass auf Taf. 1 Nr. 1 die zwei Buchstabenpaare auf Namen von Künstlern gehen, welche für Joh. Grüninger arbeiteten, nicht theilen und beziehe sie eher auf Verleger, die zeitweilig mit ihm verbunden waren (vergl. z. B. Taf. 13, 34). Aehnliches gilt noch von anderen Fällen. S. XXII war von Samson mit der Eselskinnbacke (nicht »Keule«) zu sprechen. Der Hauptheil des Werkes enthält auf 76 Taf. die photolithographischen Nachbildungen. Die Ausführung ist nicht gleichmässig gelungen. Recht undeutlich sind z. B. Taf. 25 Nr. 3, 32 Nr. 14, 16, 43 ausser Nr. 5, 45, 49 Nr. 7, 11, 12, 49 ausser Nr. 17, 18, 56 Nr. 4 und 76, die Beschaffenheit der Vorlagen mag z. Th. daran Schuld sein. Jeder Tafelseite steht eine Seite Text (in 6 Kol.) mit Zählung der Zeichen, Angabe der Drucker und der Bücher — dies natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit — den Druckjahren und Formates, der benutzten Bibliotheken (in Chiffern), der modernen Werke, welche die gleiche Abbildung haben, sowie mit Bemerkungen zur Sache. Bei der Korrektur sind einige Versehen unbeachtet geblieben. S. 8 Nr. 4, im griech. Motto, S. 20 Nr. 1 in der lat. Schlussschrift, S. 140 fehlt Text zu Nr. 4 der Taf. 69, auch fehlt S. 106 eine Bezugnahme auf die S. XVI angeführte fragliche Marke Nr. 12 des Joh. Schott.

Nicht unerwähnt darfte das in einem Drucke des Heinr. Knoblochtzer, nämlich im Schachzabelbuch des Jac. de Cessolis (Strassburg 1483) am Ende befindliche Wappen bleiben, das bei K. Schorbach und M. Spirgatis (1888) Taf. 68 abgedruckt ist, wenn schon es nach diesen (S. 67) »nicht etwa als Druckerzeichen Kn. aufzufassen ist«. Nachgewiesen ist dies noch nicht und die zwei Seiten vorher befindliche Initiale zeigt genau dieselbe Technik. Im Verzeichniss der benutzten Werke bedeutet M. vor P. Lacroix Monsieur. Endlich möchte ich für die Fortsetzung des Werkes ein alphabetisches Register über die wichtigsten Bestandtheile der abgebildeten Marken und die darin vorkommenden Initialbuchstaben empfehlen, da undatirten Drucken gegenüber ein solches Register allein schnelle Hilfe gewährt.

Göttingen. Karl Dziatzko.

Philologie und Alterthumskunde.

Alf Torp, Den Greske Nominalflexion sammenlignende fremstillet i sine Hovedtræk. Christiania, Alb. Cammermeyer, 1890. VIII u. 156 S. 8°.

Der Herr Verf. dieser Schrift giebt in ihr nach einer Einleitung, in welcher er sich über die Entstehung der indogermanischen Flexion und Paradigmen ausgesprochen hat, eine kompendiöse Darstellung der indogermanischen Deklination, welche alle Anerkennung verdient. Er hat dabei das Griechische zu Grunde gelegt, die einschlagenden Erscheinungen der verwandten Hauptsprachen darüber aber keineswegs vernachlässigt, sondern mit grosser Umsicht, Sorgfalt und Klarheit auf Grund der neueren Forschungen behandelt. Ich kann daher nur bedauern, dass die Sprache der Schrift deren Verbreitung etwas enge Grenzen zieht.

Königsberg i. Pr. A. Bezzenberger.

S. Heller, Die echten hebräischen Melodien. Untersuchungen. Aus dem Nachlasse herausg. von David Kaufmann. Trier, Stephan Mayer, 1892. XXIII u. 254 S. 8°. M. 4.

Ein merkwürdiges Buch, an dem Nichts auszusetzen ist, als der, vom Verf. herrührende, nach Byron schielende, in der Hauptsache irreführende, in der Bezeichnung ungerechtfertigte Titel. Seligmann Heller (gest. 9. Jan. 1890) hat, zunächst von Prof. K. angeregt, durch eine Reihe von Jahren hebräische Hymnen des Mittelalters, welche zum Theil noch jetzt in den Synagogen recitirt werden, nicht sowohl übersetzt als nachgedichtet, von Melodien im gewöhnlichen musikalischen Sinne ist nirgends die Rede. Die »synagogale Poesie« mit Einschluss der gesammten religiösen Dichtungen der Juden, bildet einen ganz eigenthümlichen, verschlungenen Literaturkreis, welchen bekanntlich L. Zunz in seinem klassischen Werke in drei Bänden nach allen Seiten hin nahezu erschöpft hat. Auch hier zeigt sich der materielle und formale Einfluss der arabischen Bildung auf die spanischen Juden, unter welchen der originelle Denker Gabirol (»Avicebron«) und Andere, namentlich Jehuda Halevi (12. Jh.) als Meister gelten. Diese sind vorzugsweise im vorliegenden Buche vertreten. In ihren Hymnen redet, wie Rapoport schlagend hervorgehoben, nicht blos der Jude (s. z. B. 15 »Gesetzeslust« von Ibn Esra) mit seinem Gotte, sondern der Mensch überhaupt, viele derselben, namentlich Busslieder und Selbstbetrachtungen, eignen sich für religiöse Stimmung jedes Bekenntnisses. Ihre Sprache ist vorzugsweise biblisch, häufig mit einer absichtlichen Umdeutung des Bibelverses, deren sozusagen elektrische Wirkung in anderer Sprache nicht hervorzubringen ist. Aber »echte hebräische« Poesie ist nur die biblische selbst, schon das künstlich angepasste

arabische Metrum ist ein unechter Schmuck, dessen sich die Hymnen manchmal entäussern.

Wir besitzen Uebersetzungen hebräischer Hymnen, welche zuerst das Verständniss der Texte beabsichtigten, dann litterar historischen Zwecken dienten, vom ästhetischen Standpunkte aus dürfte bisher Michael Sachs (Relig. Poesie 1845) das Höchste erreicht haben. Heller übersetzt nicht seine Texte, er versetzt sich in die Anschauung des Dichters und übertrifft ihn in der Form. Wenn er sich der Hoffnung hingab, »nicht ein Erbauungsbuch, sondern ein Lesebuch für Heide, Jud und Christ« zu bieten (S. XVI), so hat er ausser Acht gelassen, dass seine Nachdichtungen die Eingebungen einzelner auseinanderliegender Stunden waren, dass ihre Wirkung doch eigentliche Andacht ist, für welche unsere »Lesewelt« kaum Minutendauer aushält. Hingegen wäre sehr zu wünschen, dass H.'s deutsche Hymnen eine Anzahl unverstandener und nicht mehr passender hebräischer in der Synagoge verdrängte. Sie werden ohne Zweifel dazu beitragen, die jüdischen Gebete alter Zeit besser zu würdigen. Eine hervorragende Stelle ist aber diesem jüdischen Buche in der deutschen Litteratur gesichert. Was hier in Anpassung und Kunst geleistet worden, darf mit den Leistungen eines Rückert den Vergleich nicht scheuen.

Berlin. Moritz Steinschneider.

Ernst Graf, Pindars logaoedische Strophen. Marburg, Elwert, 1892. 43 S. 8°. M. 1.

Ein Versuch den Bau der logaoedischen Strophen Pindars zu verstehen ohne rythmische Nachhilfen und ohne die Freude der Eurythmiker an einer öden Symmetrie. Wie man sich seit einiger Zeit gewöhnt hat gewisse lesbische Verszeilen in Stollen (v : — —) und Abgesang (3 + 4) zu zerlegen und die Elemente des einen Theiles im andern widerklingen zu hören, so vergleicht Gr die einzelnen Glieder in den grossen pindarischen Strophen und beobachtet Wiederholungen, Verkürzungen, Erweiterungen, bald fortsetzende, bald entwickelnde, kurz Variationen aller Art, dann wieder selbständige Präludien, ankündigende Vorklänge, neu einsetzende Motive und charakteristisch zusammenfassende Schlüsse, auch zwischen der Strophe und der Epodos verfolgt er so die Beziehungen herüber und hinüber. Unter diesem Gesichtspunkt nennt er den jungen Pindar, so weit äolische Rythmen in Betracht kommen, verworrener und raffinirter, während der Meister sich zu immer grösserer Schlichtheit durcharbeite, und versucht daraufhin, in einem etwas einseitigen und summarischen Verfahren, doch im Ganzen mit gebührender Einschränkung, die nicht urkundlich datirten Oden chronologisch zu bestimmen (das Lied auf Strepsiades eine Jugendarbeit! N VI 19 O XIII). Ein rascher Ueberblick zeigt bei den daktylo-epitritischen Gedichten umgekehrt ein Fortschreiten von Einfachheit zu bunter Fülle (darum N VIII kein Jugendgedicht).

Gegen einzelnes wird sich Einspruch erheben müssen (Gr rechnet noch viel mit Anakrusen, vereinzelten Jamben u. dergl.), über anderes (Werth von Versende und Wortschluss für Trennung und Verbindung der Reihen) lässt sich nur in grösserem Zusammenhange reden. Eine hübsche stilgeschichtliche Bemerkung findet sich Seite 29—30 über die beiden volksmässigen Prosodiaci am Anfang der neunten Olympischen.

Berlin. Otto Schroeder.

Lothar Böhme, Schillerstudien. II. Programm des Gymnasium Albertinum zu Freiberg. Freiberg, Gerlach, 1892. 32 S. 4°. M. —,25.

Man muss, um das zweite Heft von Böhmes Schillerstudien zu beurtheilen, das erste mit heranziehen. Dort bekennt der Verf., dass er hauptsächlich pädagogische Zwecke mit seiner Arbeit verfolge. Er stützt sich auf die gangbaren Werke über Schiller und seine Zeit und will mit ihrer Hülfe des Dichters politische und religiöse Weltanschauung darlegen und sie sowohl Lehrern als Schülern vermitteln. In der Betrachtung von Schillers Wirken macht er bei den Jahren 1785 und 1794 Einschnitte, gliedert also angemessen den Stoff in drei grosse Kapitel. Gegen das Aeussere der Arbeit ist nichts einzuwenden, um so mehr gegen den Inhalt, gegen die Auffassung und Methode. Gleich in der Einleitung kann B. mit seiner Engherzigkeit der Sturm- und Drangperiode gar nicht gerecht werden. Ihr Charakteristikum seien die litterarischen Einflüsse des Auslandes, man erkenne in ihr »nichts ursprünglich Deutsches«, das ist das ganze Verdikt. Unbefangene Beurtheiler haben doch stets einen der schönsten Vorzüge unseres Volkes in der Fähigkeit gesehen, die grossen Errungenschaften fremder Nationen restlos anzuerkennen, aus dieser Anerkennung aber den Ansporn zu gewinnen, nun im eigenen Lande dieses Gute durch Besseres in Schatten zu stellen. Doch diese ganze Einleitung könnte überhaupt fehlen. — B. giebt sich dann im ersten Theil redliche Mühe, aus Schillers Jugendwerken seine Weltanschauung abzuleiten, aber das Bemühen scheitert an den Fehlen jeder wissenschaftlichen Methode. Der Verf. kann gar nicht den Dichter von den Gestalten, die er erschafft, trennen. Ob beispielsweise Franz Moor spricht oder Pastor Moser, dort der frivolste Zweifel, hier der kindlichste Glaube, Alles muss als Schillers Bekenntniss gelten, das in den Jugenddramen noch wesentlich positiv-christlich sein soll. Die ganze Darlegung B.'s erhält ferner dadurch ihr Gepräge, dass er in allen Dichtungen einseitig dem moralisch-pädagogischen Gehalt nachspürt. So bekommen die Personen des Dramas

vielfach geradezu ein Sittenzeugniss mit auf den Weg (S. 17 Lady Milfort, S. 19 der Präsident und der Munkus Müller), wobei noch obendrein der Verf. den Glauben hat, durch dies Moralisiren einen künstlerischen Maassstab an die Dichtungen zu legen. Und das Resultat dieser unzulänglichen Untersuchung ist, dass B. innerhalb des gleichen Abschnittes von Schillers Leben bei Betrachtung der Dramen zu dem Resultat kommt, der Dichter habe noch den positiv-christlichen Standpunkt eingenommen, bei den Gedichten dagegen (deren letztes die »Resignation« ist), er sei bei dem »vollen Bruch mit dem Christenthum« angelangt. Ob dem Verf. dieser Widerspruch gar nicht aufgefallen ist? Kuno Fischers Schillerschriften I², 1891, können ihm über Schillers Jugendwerke viel Klarheit schaffen. — Das zweite Programm schreitet auf dem eingeschlagenen Wege der Untersuchung fort, doch urtheilt hier der Verf. in einzelnen Abschnitten unbefangener, so bei der Würdigung der »Götter Griechenlands« und der historischen Schriften Schillers. Im Uebrigen bekommt der Dichter gelegentlich für seine Arbeiten Censuren wie ein Schulknabe. In der Entstehungsgeschichte des »Don Carlos« finden sich mehrere Irrthümer, und doch ist ein Urtheil über die künstlerische Komposition dieses Dramas nur aus der scharfen Trennung der drei verschiedenen Carlos-Pläne zu gewinnen. Ueber die ersten Drucke Schillerscher Werke ist B. gelegentlich recht im Unklaren. Man lese nur S. 6 ‚dasselbe erste Heft der »Rheinischen Thalia«, welches die drei ersten Akte des Don Carlos brachte, enthielt auch die Abhandlung: Die Schaubühne als moralische Anstalt betrachtet, und die »philosophischen Briefe«.' Das muss ein stattlicher Band gewesen sein.

Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen. Ich verkenne nicht die ehrenwerthe Gesinnung des Verfs., ich glaube sogar, dass B. in seinen Schülern rechte Begeisterung für Schillers Werke erwecken wird. Aber das reicht nicht aus, um heutigen Tages »Schillerstudien« zu schreiben.

Marburg i. H. Albert Köster.

Briefe Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg und der Seinigen an Johann Heinrich Voss. Nach den Originalen der Münchener Hof- und Staatsbibliothek mit Einleitung, Beilagen und Anmerkungen herausg. von Otto Hellinghaus. Münster i. W. Aschendorff, 1891. LV u. 524 S. 8°.

Stolbergs Briefe an Voss wurden zuerst von dem Empfänger selbst in seinen Streitschriften gegen den einstigen Freund benutzt, dann von Herbst in seiner Vossbiographie ausgiebig verwerthet, die schönsten hat Arndt in den Grenzboten veröffentlicht. Ich habe sie vor etwa zehn Jahren für den zweiten und dritten Band meines »Göttinger Dichterbundes« excerpirt. Die vollständige Publikation dieser nicht blos für Stolbergs Entwicklung, sondern für unsere gesammte klassische Litteratur höchst wichtigen Quellenschriften, ist trotzdem auf das Freudigste zu begrüssen. Hellinghaus, von dessen Vertrautheit mit dem Leben der beiden Briefschreiber bereits zwei ältere Programm-Abhandlungen (Münster 1882/83) Zeugniss ablegten, war zu dieser Arbeit wohl gerüstet und hat sie in vorzüglicher Weise zu Ende geführt. Die Wiedergabe der Briefe ist sehr sorgfältig, nur die im Druck beibehaltenen Abkürzungen wirken störend. Auf die schwierige Erklärung der Briefe hat H. alle erdenkliche Mühe verwendet, scheinen uns die Anmerkungen vielleicht sogar zu reichlich zu sein, so müssen wir bedenken, dass der Herausg. die fehlenden Vossischen Antworten durch Mittheilungen aus anderen Quellen zu ersetzen bemüht war. Läge uns die zahlreichen Familienbriefe Stolbergs ebenso handlich und übersichtlich geordnet vor, so hätte der Biograph des Dichters leichteres Spiel als jetzt, wo er sich das werthvolle Material aus Janssens Kompilationen mühsam herausschälen muss.

Prag. August Sauer.

Leon Kellner, Historical Outlines of English Syntax. London, New-York, Macmillan and Co., 1892. XXII u. 336 S. 8°.

Das Buch, welches als Seitenstück zu Morris' (übrigens durchaus veralteten und nur noch in Einzelheiten brauchbaren) Hist. Outlines of English Accidence gedacht ist, soll nach der Aeusserung des Verfs. in der Vorrede kein Kompendium der historischen englischen Syntax im eigentlichen Sinne sein. Der Verf. möchte es lieber »Lessons in English Syntax« nennen, da es nur in seiner Absicht gelegen habe, »principles of English Syntax« zu geben, und zwar mit Auswahl dessen, was dem Verf. vom Standpunkt der Psychologie, historischen Entwicklung und vergleichenden Sprachforschung als besonders interessant erschien. Gleichwohl verräth die systematische Anlage und Durchführung des Ganzen, obwohl vieles nur gestreift und manches gar nicht berührt wird, dass das Buch trotz der gegentheiligen Aeusserung des Verfs. dennoch eine Art Kompendium sein will und — fügen wir hinzu — auch eine gewisse Berechtigung dazu hat.

Der Verf. hat den Stoff, wenn wir von dem einleitenden Kapitel, der »Introduction« (S. 3—24), in der eine Einführung in das wissenschaftliche Studium der Syntax gegeben wird, und dem Schlusskapitel, der »Summary and Conclusion« (S. 303—319) absehen, in drei Theile gegliedert: Part I »Syntax of the Sentence« (S. 27—77), Part II »Syntax of the Parts of Speech« (S. 77 bis 282) und Part III »Order of Words« (S. 283—303). Das Buch ist auf englische Verhältnisse zuge-

schnitten, das zeigt sich nicht nur in manchen Belehrungen elementarer Art, sondern auch in einer weitgehenden Rücksichtnahme auf bekannte englische Lehrbücher und wissenschaftliche Werke.

Wenn der Verf § 14 sagt »that psychical or mental processes are the chief causes of growth and change of all syntax«, so lehrt doch gerade die Geschichte der englischen Sprache, dass der Accent, also zunächst eine rein physiologische Ursache, der grösste Zerstörer der altgermanischen Syntax im Englischen gewesen ist. In § 19 hebt der Verf selbst die grosse Bedeutung des Verfalls der Flexionsendungen für die englische Syntax hervor. Im Uebrigen zeigen viele seiner sonstigen Ausführungen, wie das in § 6 ff über ältere und jüngere Sprachstufen, über den Werth des »popular and vulgar talk« (§ 10), über konkrete und abstrakte Ausdrucksweise (§ 20—25) Gesagte, dass der Verf. bestrebt gewesen ist, dem Standpunkt der heutigen Forschung gerecht zu werden. Doch ist ihm dies nur theilweise gelungen. Dass Syntax weder vorwiegend Konstruktionslehre im Sinne der Alten noch überhaupt mit Logik zu identificiren sei, sondern lediglich die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Bedeutungsinhalt des Empfundenen, Wahrgenommenen, Vorgestellten und dem in der Rede entsprechenden lautlich-sinnlichen Substrat zu prüfen habe, diese Errungenschaft der Modernen ist dem Verf. noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Er steht mit einem Fusse in der neueren, mit dem anderen noch in der alten Schule. Dies bekunden äusserlich schon zahlreiche Ausdrücke wie »neither logically nor psychologically right« (§ 17, dann § 80), »concession made by grammar to psychology« (§ 85), »merely grammatical cases« (§ 34), »strict grammatical rule« (§ 40), »a still more striking accuracy« (§ 40), »in Modern English this irregularity has become the rule« (§ 85) etc. etc. In der »Introduction« vermisse ich vor Allem eine Erörterung der in der Syntax eine so grosse Rolle spielenden »Isolirung« (»isolation«). In § 26 über »Economy« (»Ellipsis«) musste gesagt werden, dass die Ellipse gleichsam zum Wesen der gesprochenen Sprache gehört und in der kunstmässigen Prosa seltener ist. Das Gegentheil der Ellipse ist nicht »Tautology« (§ 30 ff), wozu der Verf auch die Variirung, das Hauptstilmittel der altenglischen Poesie, rechnet, sondern »redundancy«, wie Sweet es nennt. Andererseits mag es zudem hervorgehoben werden, dass der Verf die engere und weitere Fachlitteratur fleissig benutzt und verwerthet hat, wenn ihm auch manches entgangen ist. So ist z. B. die § 71 erwähnte Konstruktion mit »for« von Einenkel schon aus Chaucer belegt (Einenkel Streifz. S. 139 unten). Zu § 57 s. Buelbring in den Engl. Stud. XII 293, wo schon aus frühmittelenglischer Zeit (Juliane) ein Beleg gegeben ist. Jespersen's interessante »Studier over Engelske Casus« (1891) scheint der Verf nicht gelesen zu haben (vergl. z. B. § 363 mit Jespersen § 135).

Den werthvollsten Theil des Buches bilden die neuen Belege, die der Verf für die älteren Epochen im Laufe der Jahre gesammelt hat. Der Verf., der offenbar über ein umfangreiches Material verfügt, von dem er im vorliegenden Buche manche Proben gegeben hat, verspricht in der Vorrede, uns eine Syntax in grösserem Stile zu liefern. Wir dürfen darauf umsomehr gespannt sein, als der Verf trotz der gemachten Ausstellungen für syntaktische Studien Begabung zeigt. Manche seiner Kapitel zeugen von gesundem Urtheil und klarem Blick, wie z. B. das über die sogenannte Auslassung des Relativpronomens (im Anschluss an Paul) Gesagte. Mit Recht weist er hier wie auch an anderen Stellen den von Einenkel in ganz übertriebener Weise herbeigezogenen Einfluss des Französischen zurück. Auch das Schlusskapitel enthält gute Bemerkungen. Daneben findet sich freilich auch vieles Schiefe, Anfechtbare und theilweise mindestens im Ausdruck sich Widersprechende.

Schlimme Blössen hat der Verf. sich bei den Citaten gegeben. Die altenglischen Citate sind öfters veralteten Ausgaben entnommen (wie z. B. die aus Beowulf und Cynewulf's Elene) und manchmal auch geradezu falsch übersetzt (s. B. Elene 61—63 in § 62). Die Quantitätszeichen sind ohne Regel bald hinzugefügt, bald ausgelassen. Eine einheitliche Regelung war durchaus nothwendig. Sievers' prosodische Untersuchungen sind nicht verwerthet (ofost und wega haben z. B. noch lange erste Silbe bei dem Verf.). In der »List of English Texts« S. 319 sind alte Autoren zum Theil mit gänzlich falschen Daten angesetzt, gelegentlich ist das Datum hinter dem A. D. einfach vergessen worden. Auch sonst ist der Druck nicht frei von entstellenden Fehlern und zeugt wie das Buch selbst von mangelhafter Revision.

Göttingen. Lorenz Morsbach.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Felix Joël, Lupold III von Bebenburg, Bischof von Bamberg. Theil I: Sein Leben. Inaug.-Dissert. Halle a. S. 1892. 53 S. 8°.

Der kenntnissreiche, energische und charakterfeste Prälat aus altfränkischem Edelgeschlechte, der neben nur wenigen deutschen Landsleuten das deutsche Königs- und das damit so eng verbundene römische Kaiserthum gegen die Uebergriffe des päpstlichen Stuhles energisch in Schutz nahm, ohne daneben die Hauptquelle solchen

Uebelstandes, die schlimmen Verhältnisse im Reiche und das Verschulden der deutschen Fürsten zu vergessen, hat sich naturgemäss vielseitiger Beachtung seitens der Profan- und Kirchengeschichtschreibung zu erfreuen gehabt. Trotzdem schien es richtig, was Joël versucht, noch einmal Lebensgang, Art und Arbeit Lupolds auf Grund des gesammten verfügbaren Materials darzustellen. Erfahren wir bei J. auch nicht zuviel Neues, so ist das Gebotene doch ausreichend, Lupolds äussere Geschicke zu übersehen, es ist dafür das Erreichbare herangezogen, dies übersichtlich geordnet und auch im Ganzen anschaulich dargestellt. Von Interesse bleibt es doch, dass dieser eindringliche Mahner an geistlich und weltlich, sich zu bessern, sich selbst von dem Erbübel des geistlichen Standes jener Zeit, der Pfründenhäufung, so wenig zu enthalten vermag. Nebeneinander hat er ein Kanonikat zu Mainz, Würzburg und Bamberg, zu gleicher Zeit ist er Kanonikus, Archidiakon und Offizial zu Würzburg, Probst zu Erfurt, zu Bingen und Pfarrer zu Vacha bei Eisenach. Und viermal gerieth er, weil er konsequent sein wollte, in den Bann der Kirche. Die Darstellung gelangt nicht zur Tiefe der Charakterzeichnung, doch blieb dies wohl der Erörterung über Lupolds Werke vorbehalten. Manches erscheint die Deutung der Dispensurkunde vom 12. November 1326. Warum sollte Lupold eine solche nicht auch seiner Kanonikate wegen erstrebt haben, falls er ihrer wie wegen der Gammesfelder Pfarrei bedurfte. Unklar bleiben die Beziehungen von Kaiser Karl IV, Herzog Rudolf IV von Oesterreich und dem Grafen von Württemberg zu Lupold (S. 43–46), wobei wohl die Bemühungen um das Reich (1359 bis 1362) den Hintergrund bilden. Die Ausführungen über das System der Burghutverleihung (S. 47 bis 49) wären wohl besser in einen Exkurs untergebracht worden, die dort geführte Polemik erscheint nicht ausreichend begründet. Der Druck ist korrekt.

Prag. Bachmann.

Erich Marcks, Gaspard von Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. I. Bd. 1. Hälfte. Stuttgart, J. G. Cotta, 1892. VIII u. 423 S. gr. 8°.

Bekanntlich haben die französischen Historiker bisher mit wenigen Ausnahmen dem XVI. Jh. keineswegs die Arbeitskraft zugewendet, die es seiner Bedeutung nach beanspruchen könnte. Und so werden wir auch die erste, eines Coligny würdige Biographie einem deutschen Forscher zu verdanken haben, denn Graf Delaborde's stattliche Bände geben in der That eine werthvolle Sammlung von Material, aber keine wirkliche Geschichte ihres Helden. Freilich ist auch das Werk, dessen erster Band nunmehr zur Hälfte vorliegt, nicht als Biographie im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu bezeichnen, neben Coligny's Leben will uns Marcks »das Frankreich seiner Zeit« vorführen, und vielleicht scheint Manchem dieser gewaltige Rahmen fast etwas auf das Bild zu drücken, das in allen Zügen verständlich hervortreten zu lassen, seine eigentliche Aufgabe wäre. Aber brauchen wir uns denn allen Ernstes an den beliebten und auch von M. gebrauchten Vergleich einer litterarischen Schöpfung mit dem für den Kunstmarkt fertiggestellten Gemälde zu binden? Lassen wir den Rahmen ganz bei Seite und betrachten wir alles als zum Bilde selbst gehörig, die politische, soziale und religiöse Welt des damaligen Frankreichs nicht minder, wie die in ihr lebende und von ihr mitbestimmte Persönlichkeit des grössten Hugenotten. Denn eben in der kundigen und glücklichen Zeichnung der Zustände möchte ich schon nach dieser ersten Probe das Hauptverdienst des Buches erkennen. Dass hier eine Lücke auszufüllen war, wird Niemand bestreiten, der die Wandlungen unserer Kenntnisse und auch unserer Auffassung seit der musterhaften Behandlung des gleichen Gegenstandes durch Ranke verfolgt hat. Ganz anders als damals sind seither z. B. die Wurzeln des königlichen Absolutismus blossgelegt, die Phasen seines Wachsthums klargestellt worden. Zumal die wirthschaftlichen Seiten jener grossen sozialen Verschiebung, kraft deren das französische Königthum seine allmächtige Stellung über der Nation erobern und behaupten konnte, hat erst neuerdings ihre volle Würdigung gefunden. Mit gutem Recht setzt M. das »reiche, sauber gegliederte Kunstwerk« der Finanzverwaltung als den eigentlichen Kern dieser centralistischen Entwicklung in möglichst helles Licht. Und für die »Ausdehnung aus dem Engeren zum Weiteren«, die nach seinem Ausdruck den Inhalt der französischen Geschichte ausmacht, giebt es wirklich kaum ein schlagenderes Beispiel im Kleinen, als die unentwegte und erfolgreiche Arbeit der Krone an der Befreiung des Flusshandels, dessen Sperren sie eine nach der andern zu brechen weiss. Zugleich ein Beispiel, das die innere Verwandtschaft dieser emporstrebenden französischen Monarchie mit den Fortschritten des modernen fürstlichen Staates auf anderem, auch auf deutschem Boden recht gut veranschaulicht. Für das natürliche und niemals sprunghafte Wachsthum des französischen Absolutismus, dessen Vordringen auf allen Gebieten des staatlichen und sozialen Lebens uns knapp und klar aufgewiesen wird, ist vielleicht nichts so charakteristisch, wie das Nichtvorhandensein eines fest ausgebildeten Staatsrechts, um so freier ergeht sich eine an Schwärmerei grenzende Verherrlichung der potestas legibus soluta bei den juristischen Theoretikern schon des XVI. Jhs. Der endgültige Triumph des Königthums lag trotzdem

noch in weitem Felde, eben jene inneren Kämpfe, bis an deren Schwelle nur der vorliegende Halbband führt, in denen Coligny's Gestalt sich zu ihrer vollen tragischen Grösse aufrichtet, liefern ja den sprechenden Beweis vor Allem für die noch ungebrochene Lebenskraft des gefährlichsten Gegners der Monarchie, des französischen Adels. Auf die lehrreiche Schilderung dieses Adels möchte ich ganz besonders aufmerksam machen, so bescheiden der Verf. über seinen »Versuch« urtheilt, so wenig erschöpfend auch die vorhandenen Vorarbeiten sein mögen, so ist es doch eine übersichtliche Darstellung voll interessanter Streiflichter, wie sie meines Wissens bisher nirgends sonst geboten wird. Die Charakteristik des dritten Buches hebt mit gutem Grund namentlich die durchweg aristokratische Form der städtischen Selbstverwaltung hervor, auf deren gewiss nicht zufällige Wiederkehr in der kirchlichen Verfassung des französischen Calvinismus M. mit seinem Verständniss hinweist. Ebenso zutreffend ist die Anwendung eines Ausspruchs von Albert Sorel, wonach in der französischen Geschichte ein steter Wechsel von Uebertreibungen der Fronde und Logik herrscht, auf das Emporkommen der schroffsten Form des Protestantismus gerade in dem von der Renaissancekultur erhellten und erheiterten Frankreich. Sehr mit Unrecht hat man noch neuerdings das Wesen der calvinischen Reformation als dem französischen Geist widerstrebend hinzustellen versucht, diese unerbittliche Logik und strenge Nüchternheit begegnet uns ja in verschiedenen Krisen der Nation, nicht am Wenigsten in der Zeit der grossen Revolution. Daran freilich, dass die Massen in Frankreich der neuen Lehre keineswegs mit der gleichen Begierde entgegenkamen, wie in Deutschland, kann wohl kaum gezweifelt werden, obwohl, wie M. in seiner Besprechung eines Buches von Maulde (Hist. Zeitschr. 68, 531 ff.) bemerkt, hier noch dunkle Probleme genug liegen. Wir müssten vor Allem das religiöse Leben Frankreichs im XV. und beginnenden XVI. Jh. erst genauer kennen, um über die Ursachen jener Verschiedenheit der kirchlichen Bewegung auf deutschem und französischem Boden auch nur einigermaassen ins Klare zu kommen. An sich für sich war gewiss, wie M. betont, ein Anschluss des französischen Königthums an die evangelische Sache nicht etwas Undenkbares, von vornherein Ausgeschlossenes, wie etwa in Spanien, erst als die Krone sich endgiltig ihm versagte, verband sich der französische Calvinismus mit der bereits vorhandenen regierungsfeindlichen Strömung, die nun durch den Hinzutritt dieses neuen Elements eine ganz andere Mächtigkeit und auch veränderte Richtung genommen. M. urtheilt sicher richtig, dass nicht das Hugenottenthum von den adeligen Gegnern der Guisen planvoll ausgebeutet worden, dass vielmehr ein starker Bruchtheil der politischen Opposition, durch die Natur der Verhältnisse getrieben, im Hugenottenthum aufgegangen ist.

Sorel vorläufig zur Ankündigung eines Werkes, von dessen Fortgang wir nur das Beste erwarten dürfen. Wie der Verf. es versteht, grosse Persönlichkeiten uns nahe zu bringen, davon legt nicht nur der im engeren Sinne biographische Theil des Buches Zeugniss ab, sondern auch die sorgfältige und liebevolle Charakteristik Calvins. Seine Darstellung des Admirals, sowie verschiedene interessante Fragen, deren nähere Erörterung in den Anhang verwiesen ist, können natürlich erst dann gewürdigt werden, wenn in hoffentlich nicht zu ferner Zeit der Abschluss diesem schönen Anfang gefolgt sein wird.

Erlangen. F. v. Bezold.

Franz Ritter von Krones, Aus Oesterreichs stillen und bewegten Jahren 1810—1812 und 1813—1815. Innsbruck, Wagner, 1892. 417 S. 8°.

Krones hat aus dem Nachlass Erzherzog Johanns schon eine Reihe von werthvollen Beiträgen zur Geschichte Oesterreichs im Zeitalter der grossen Revolution und Napoleons I. veröffentlicht, auch der Hauptinhalt des vorliegenden Bandes ist jener reichen Fundgrube entnommen. Das Buch zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Theile. Den Kern des ersten bildet das Tagebuch Erzherzog Johanns vom Herbst 1810 bis zum Sommer 1812, dem jedoch eine ziemlich ausführliche Schilderung der inneren Zustände Oesterreichs in jenen »stillen« Jahren aus der Feder des Herausgs. vorangeschickt wird. Der zweite Theil bietet 74 Briefe des bekannten Publizisten, Freiherrn von Hormayr, an seinen Gönner, Erzherzog Johann von 1813—1816, denen zur Einleitung eine biographische Skizze »Hormayrs Lebensgang bis 1813« vorangestellt ist. Ref. ist der Ansicht, dass der charakterloseste unter allen neueren Historikern allzu glimpflich beurtheilt wird, doch soll nicht verkannt werden, dass das von Kr. zum ersten Mal benutzte Material die Wirksamkeit des Strebers wenigstens in manchen Punkten in günstigerem Lichte erscheinen lässt.

München. Hegel.

Kunstwissenschaften.

Hans Sittenberger, Die Wahrheit auf der Bühne. Eine Studie. Wien, Baum, 1891. 34 S. 8°.

Die Reaktion gegen die neuesten Wahrheitsapostel auf dem Gebiete der Kunst hat schon eine ziemlich umfangreiche Litteratur emporgetrieben. Unter den hierher gehörigen Schriften verdient die vorliegende Beachtung, ebensowohl

durch die Klarheit und Präzision, mit der das Wesen der dramatischen Kunst aus deren inneren immanenten Bedingungen entwickelt wird, wie durch die Maasshaltung und Sachlichkeit, mit der Verf. den Lehrsätzen der neuen Schule zu Leibe geht. Der Broschüre gliedert sich in zwei Abschnitte: I Bühne und Bühnenspiel, II Die dramatische Komposition. Im ersten Theile wird gezeigt, wie alle Bühnenkunst auf einer stillschweigenden Konvention beruht. In jeder Beziehung, hinsichtlich der räumlichen Verhältnisse, hinsichtlich der Beleuchtung, hinsichtlich des Spieles der Darsteller, muss der Bühne darauf verzichten, ein volles Bild der Wirklichkeit zu geben, ihr Streben kann nur darauf gerichtet sein, den Schein der Wirklichkeit hervorzurufen. Die äussere szenische Behandlung des Theaters und das Spiel auf ihm wird im Wesentlichen durch drei Gesetze beherrscht: das der Perspektive, das der Uebersichtlichkeit und das der grösseren Intensität. Denselben Gesetze müssen, wie der zweite Theil der Broschüre in streng logischer Weise entwickelt, auch auf die dramatische Komposition des Kunstwerks Anwendung finden. Schon aus den Zeitverhältnissen, an die jede Aufführung geknüpft ist, ergiebt sich die Notwendigkeit der Konzentration, der Beschränkung auf das Wesentliche, die in gleicher Weise für die Handlung wie für die Charakterzeichnung zu gelten hat und die Sattenberger als perspektivische Fügung der dramatischen Vorgänge und der Charaktere bezeichnet. Desgleichen hat der dramatische Dichter sein Augenmerk zu richten auf das Gesetz der Uebersichtlichkeit, die äusserlich in der Akteintheilung ihren Ausdruck findet, und endlich auf das Gesetz der grösseren Intensität, die von dem Bühnenwerke eine gewisse Vergröberung der Wirklichkeit verlangt und eine so kräftige Herausarbeitung des Wesentlichen aus dem Detail, dass der Zuschauer schon im Schauen und Hören auch das Ganze zu begreifen und zu überblicken vermag. Sehr treffend sind die Bemerkungen S. 2 über die »Vergröberung« den Monologen und Beiseitesprechens. Ohne den radikalen Lehren der neuen Schule bezüglich dieser Punkte zuzustimmen, hebt S. doch mit Recht hervor, dass der Bühnendichter wenigstens Lust aus denselben lernen sollte möglichste Vermeidung jener Kunstmittel, äusserste Vorsicht im Falle ihrer Anwendung. Angesichts der Trübung, welche das Bild der Wahrheit in unseren Tagen durch der Parteien Gunst und Hass vielfach erfahren muss, sind die Darlegungen S.'s jedenfalls sehr geeignet, um klärend und belehrend auf die Gemüther zu wirken.

Karlsruhe. Eugen Kilian

Jurisprudenz.

Heinrich Rettich, Prisenrecht und Flussschiffahrt. Eine völkerrechtliche Studie. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G., 1892. 34 S. 8°.

Verf., durch mehrere völkerrechtliche Arbeiten bereits vortheilhaft bekannt, nimmt eine gelegentlich der englischen Flottenmanöver im Herbste 1889 erfolgte fingirte Kontributionsforderung seitens eines Kriegschiffes gegenüber einer Küstenstadt – die Sache wurde seinerzeit auch durch die Zeitungen verbreitet – zum Anlass einer interessanten Untersuchung über die beiden Fragen: gilt einer Stadt gegenüber das Seekriegsrecht? und gilt auf den Flüssen das Seekriegsrecht? Thatsächlich handelt es sich hierbei um Fragen von der allergrössten praktischen Tragweite, da für den Landkrieg das Heerrecht ausgebildeter, im Seekrieg dagegen noch ungebundener ist. Verf. stellt zunächst fest, dass es sich in dem fingirten Falle, welcher die Grundlage der Untersuchung bildet, nicht um eine Kontribution im Sinne des Völkerrechtes handelt, sondern lediglich um Brandschatzung. Ganz zweifellos wird dies allerdings nicht sein, doch mag dem Verf. zugegeben werden, dass der Begriff Kontribution völkerrechtlich den von ihm behaupteten engeren Sinn habe, wenn man auch keinenfalls die Kontribution als »Steueräquivalent« charakterisiren kann. Verf. weist dann ferner nach, dass die neuere völkerrechtliche Litteratur für die Entscheidung der Rechtsfrage in jenem fingirten Falle nie Stoche lasse, und kommt alsdann bei der Umschau in den völkerrechtlichen Akten der Neuzeit zu dem Resultate, dass zwar der Kongoakte auch für das Gebiet der Stromschiffahrt die humanen Grundsätze des Landkriegsrechtes ausdrücklich anbefohlen hat, den europäischen Stromschiffahrtsakten aber eine ähnliche Norm fehlt. Die historische Prüfung der einschlägigen Urkunden und diplomatischen Korrespondenzen ergiebt den Schluss, dass das Seekriegsrecht in seinem Geltungsbereiche nach der zur Zeit herrschenden völkerrechtlichen Anschauung nicht bestimmt werde durch die See, sondern durch die Kriegschiffe. Ueberall, wo letztere den Krieg führen, gilt nicht das Land-, sondern das Seekriegsrecht. Man wird diesen Resultat unbedingt als richtig anzuerkennen haben. Daraus aber würde sich nothwendig die Schlussfolgerung der Anwendung des barbarischen Seebeuterechtes auch auf alle Kriegschiffen zugänglichen Ströme ergeben, wie denn in der That die diplomatische Korrespondenz zwischen Oesterreich und der Türkei über die rechtliche Behandlung der Donau zum Anlass des letzten russisch-türkischen Krieges auf dieser Rechtsanschauung ruht, dann aber findet Verf. seine »thatsächliche Verneinung heutzutage als feststehend anerkannter Grundprinzipien des Völkerrechtes«,

da niemals der freie Strom als territorium nullius habe betrachtet werden können und wollen. Mit grosser Wärme fordert nach Feststellung dieser logischen Inkonsequenz Verf. die Ausdehnung der Grundsätze des Landkrieges auf jede Art des Krieges, da die für den Seekrieg behaupteten besonderen Gründe für Rechtfertigung des Beuterechtes in der That verstandesmässig wenig haltbar seien und es jedenfalls als gleich giltig erscheinen müsse, ob der Krieg auf Schiffen oder auf Pferden ausgefochten werde. Man wird diesem Wunsche des Verfs. lediglich beizustimmen haben. Auch wenn die Hoffnung auf Erfüllung nicht in unmittelbarer Nähe steht, darf die Theorie sich des schönen Ehrenvorrechts nicht begeben, immer wieder die Staaten zu mahnen, dass auch auf diesem Gebiete Humanität und Civilisation, soweit irgend möglich, zur Anerkennung gelangen, und sei es selbst ohne England.

Königsberg i. Pr. Philipp Zorn.

Staats- und Sozialwissenschaften.

H. von Poschinger, Die wirthschaftlichen Verträge Deutschlands. II. Bd. Die deutschen Handels- und Schifffahrts-Verträge. Berlin, R. v. Decker. 1892. XVIII u. 485 S. 8°

Der Umwandlung der vertragsmässigen Beziehungen des deutschen Reiches zu seinen Nachbarstaaten im Jahre 1892 ist der unermüdliche Fleiss des Herausgebers sofort mit dieser neuen Zusammenstellung gefolgt. Dass — vermuthlich aus Gründen buchhändlerischer Konkurrenz — mit der Herausgabe nicht gewartet ist, bis die schwebenden Verhandlungen über weitere Handelsverträge erledigt sind, ist freilich bedauerlich.

Bei einer solchen Zusammenstellung handelt es sich im Wesentlichen nur darum, was darin aufgenommen werden soll, was nicht. Die Grenze scheint dem Ref. den praktischen Zwecken des Werkes entsprechend gezogen zu sein. Bedenken hat er aber, ob es richtig war, so streng die von einzelnen deutschen Staaten abgeschlossenen Verträge auszuschliessen. So wäre es doch wohl gut gewesen, zum Londoner Vertrag von 1871 und dem Berliner Vertrag von 1878, die im Art. 63 des letzteren ausdrücklich aufrecht erhaltenen Bestimmungen des Pariser Vertrages von 1856 mitzutheilen. Im Uebrigen scheint Ref. gerade die Zusammenstellung der einschlägigen Bestimmungen der grossen internationalen Verträge, betreffend den Orient und Afrika, sowie der auf die deutschen Schutzgebiete sich beziehenden Abkommen besonders dankenswerth.

Eine für praktische Zwecke unentbehrliche Ergänzung, die Tarifverträge derjenigen Staaten, in welchen Deutschland die Meistbegünstigung geniesst, lässt hoffentlich, trotz der etwas unbestimmten Form der Zusage, nicht zu lange auf sich warten.

Berlin. K. Rathgen.

Technologie.

Carl Busley, Die neueren Schnelldampfer der Handels- und Kriegsmarine. Mit 166 in den Text gedruckten Abbild. 2. bedeut. verm. und gänzlich umgearb. Aufl. Kiel u. Leipzig, Lipsius u. Tischer, 1893. 212 S. gr. 8°. M. 5.

Der zu Anfang des Jahres 1891 erschienenen ersten Auflage ist die zweite gefolgt. Nicht ohne Grund, denn es wäre schwer erklärlich, wenn ein so praktisch angelegtes und leicht verständliches Buch nicht schnell vergriffen würde. Es machen jedoch nicht diese Eigenschaften den Hauptwerth des Werkes aus. Derselbe liegt vielmehr in dem erstaunlich reichen Material, das der Verf. zusammengetragen und mit einer Uebersichtlichkeit zusammengestellt hat, die man meisterhaft nennen kann. Alles, was seit Erbauung des bekannten Riesenschiffes Great-Eastern in geschichtlicher und technischer Hinsicht über die Schnelldampfer und ihre Maschinen allgemein interessant und wissenswerth ist, erfahren wir aus dem Werke. Aber auch nur das allgemein Interessante, denn Professor Busley, der früher ausübender Techniker in der Kaiserlichen Marine war und dessen rein technische Werke in den Marinen aller seefahrenden Nationen als hervorragend anerkannt sind, hat in diesem Buch seine umfassenden Kenntnisse mit Glück veralgemeinert. Dennoch wird der Techniker und auch der Seeoffizier der darin enthaltenen Daten vielfach bedürfen. Zu bemerken ist schliesslich, dass nicht nur das jetzt schwimmende und im Bau befindliche Schiffsmaterial, sondern auch das zukünftige berücksichtigt ist, denn es sind u. A. die in England projektirten Zukunftsdampfer für die Linie nach Nordamerika (New-York -Queenstown) erwähnt, deren grösster den Great-Eastern an Länge schon um 6,15 m übertrifft.

Kiel. Dietmer.

Schöne Litteratur.

R. K. Rosegger, Gute Kameraden. Persönliche Erinnerungen an berühmte und beliebte Zeitgenossen. Mit 12 Porträts. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben, 1893. VIII u. 223 S. 8°.

Auch der liebenswürdige steirische Volksdichter beginnt jetzt seine Memoiren zu schreiben.

Seinen persönlichen Erinnerungen an Hamerling lässt er hier solche an ein Dutzend anderer Lebens- und meist auch Berufsgenossen folgen, alles in ungezwungener Form, im frischen behaglichen, ja behäbigen Plauderton. Ein bunter Völkchen ist hier zusammengetrieben: der ehrwürdige Lentner und die übermüthige Gallmeyer, der ehemalige Kunstreiter Emil Vacano und der ehemalige katholische Religionslehrer Rudolf Falb, der steirische Dramatiker Morre und der steirische Liederkomponist Schmölzer, die beiden knorrigen ungroben Sonderlinge Friedrich Schlögl und Ferdinand Kürnberger. Aus einem älteren Buche R.'s sind die Erinnerungen an Anastasius Grün, Franz Stelzhammer und Berthold Auerbach wieder abgedruckt. Was aber dem Buch seinen eigentlichen Werth verleiht und warum ich es an dieser Stelle warm empfehlen möchte, das sind die Erinnerungen an Anzengruber, die es enthalten, die zahlreichen Anekdoten von ihm, die Urtheile über ihn (auch das von Vacano S. 170), die Gespräche mit ihm, die zahlreichen Briefe des unvergesslichen »Kirchfelders«, wie er sich gern nennt und nennen hört. Welche Summe von Herzenswärme, Sarkasmus, Spott und Humor, ja welche Summe von Lebensweisheit oft in den kleinsten Zetteln! Wie unumwunden sagt er R. die Wahrheit und warnt ihn vor der Vielschreiberei: »lassen Sie sich nicht vom Ehrgeize in Ihr Tintenfass spucken, dass Sie mehr Tinte zu verschreiben haben« (S. 48), wie einfach und knapp fasst er sein dichterisches Glaubensbekenntniss in die Worte zusammen: »Ich bin nicht dafür verbunden, dass ich naturwahre Bauerngestalten mache, sondern ich schaffe Gestalten, wie ich sie brauche, um das darzustellen, was ich darzustellen habe« (S. 7), wie offenherzig spricht er seinen Drang nach Erfolg aus: »Erfolg macht Alles, wo der fehlt, da setzt die Lust aus und der Muth« (S. 72), wie prächtig charakterisirt er sich selbst mit dem Satz: »Wenn ich schon Gefühl ausdrücken soll, so will ich fluchen« (S. 6). Und doch glaubt man den wiedererstandenen Raimund reden zu hören, wenn er nach dem Tode der Mutter R.'s an diesen tröstend schreibt: »Unsere Todten sind nicht todt, so lange wir leben, und sterben wir, da nehmen wir sie nur mit aus einer Welt, die sie uns nimmermehr verdüstern! Für unsere heissen Thränen und bittern Schmerzen tauschen wir uns Wehmuth und Sehnsucht ein, diese beiden sind die Geburtswehen unserer Welt, durch die sie reiferer Geschöpfe genesen will! Zu dieser sanften stillen Welt, die ahnungsvoll, wie sternenhelle Winternacht, uns auf der Seele liegt — leiht ihr uns den Schlüssel, ihr lieben Gestorbenen!« (S. 42).

Der Verleger hat jedem der zwölf Aufsätze mit dem wohlgetroffenen Miniaturbild der besprochenen Persönlichkeit versehen. »Es ist Gewicht darauf gelegt worden, dass die Bilder aus jener Zeit stammen, in welcher der Verf. dieser Erinnerungen mit den vorgeführten Zeitgenossen bekannt geworden ist oder am lebhaftesten mit ihnen zu verkehren Gelegenheit hatte.« (S. VI.)

Prag. August Sauer

Mittheilungen.

Erklärung.

In seiner Besprechung von Max Müllers „Physischer Religion" auf Sp. 488 von Nr. 16 dieses Blattes bezeichnet Haberlandt den Titel des Buches als eine „schlechte Verdeutschung des englischen physical religion". Ich freue mich, dass er sich damit meiner Ansicht anschliesst, der ich Ausdruck gab in den Schlusssätzen der Vorrede (S. VIII): „Die Wiedergabe des Titels ‚Physical Religion' mit ‚Physische Religion' geht auf den Verf. des Originals zurück und ist wohl veranlasst durch den Wunsch, eine schärfere Scheidung gegenüber dem ersten Band der Gifford Vorlesungen ‚Natürliche Religion' herbeizuführen. Bei freier Wahl würde ich für den vorliegenden Band die Bezeichnung ‚Natur-Religion' vorgezogen haben." Er hat es verschmäht, dieser meiner Worte Erwähnung zu thun. So muss jeder auf dem Sachverhalt nicht Vertraute Leser die „schlechte Verdeutschung" nothwendig mir zur Last legen, da die Übersetzung meinen Namen trägt. Ich würde es für überflüssig gehalten haben, wenn der Ref. der Möglichkeit einer solchen falschen Auffassung durch angemessenere Wahl seiner Worte den Boden entzogen hätte.

Berlin. R. Otto Franke

Erklärung.

Aus mehreren Zuschriften ist mir klar geworden, dass einige Sätze in meiner Recension von Sacred Books Vol. XXX (DLZ. 25. März 1893 Nr. 12) geeignet sind, Missverständnisse hervorzurufen und Herrn Prof. Oldenbergs Anschauung in schiefes Licht zu stellen. Ich bitte daher den Leser, zu jedem der folgenden Sätze: „Nicht also das Çrauta, sondern das Gṛhyaritual sammt seinen Sprüchen ist das ältere" — „Nicht das Gṛhya hat vom Çrauta geborgt, sondern umgekehrt dieses von jenem" — „dass dasselbe in jener Zeit erst in der Bildung begriffen war" — aus dem Vorhergehenden ergänzend hinzuzudenken „litterarisch wie thatsächlich".

Kiew. F. Knauer.

Der Privatdoz. der Chemie an der Univ. Halle, Dr. Thiele ist zum ao. Prof. an der Univ. München ernannt worden.

Den Doz. bzw. Privatdoz. an der techn. Hochschule in Berlin, Bildhauer Geyer, Dr. Pietsch, Reg.-Baumstr. Hartmann und Dr. Dziobeck ist das Prädikat Prof. verliehen worden.

Dem Archivsekretär am kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, Dr. Woldemar Lippert, ist der Titel Staatsarchivar verliehen worden.

Der Prof. der Physik an der Univ. Freiburg i. Br., Dr. Warburg, ist zum Mitglied der kaiserl. Normal-Aichungs-Kommission ernannt worden.

Kreisschulinsp. Dr. Riemenschneider in Mülheim an der Ruhr ist zum Reg.- und Schulrath in Arnsberg ernannt worden.

Maler Kampf in Düsseldorf hat eine Berufung an die Berliner Kunst-Akademie abgelehnt.

Es haben sich habilitirt Dr Landsberg für Mathematik und Dr Sannassa für Zoologie an der Univ Heidelberg Dr Fröhde für klassische Philologie an der Univ Berlin Realgymn-L Dr. Collin für neuere Litteraturgeschichte an der Univ Giessen.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten Zu Direktoren Direkt Dr Hellermann am Königstädt. Gymn. in Berlin zum Direkt des Gymn zum Grauen Kloster daselbst Oberl. Prof. Dr Dalle an der 4 Realschule zum Direkt der 10. Realsch. in Berlin Oberl. Prof Dr Hamann an der Louisenschule zum Direktor der 6. höheren Mädchensch. Stadtthal Moabit-Berlin. Zu Professoren Oberl. Dr Reichenbach zum Prof an der Adlerflychtsch. in Frankfurt a M — Zu Oberlehrern L Kutnewsky zum Oberl. an der 2. Realschule Hilfs. Bombe zum Oberl an der 10. Realsch. Hilfsl. Bullrich zum Oberl. an der 9 Realsch, sämmtlich in Berlin.

Es erhielten Auszeichnungen O. Prof. Geh. Reg Rath Dr. Karsten an der Univ Kiel den Rothen Adlerorden 3. Kl. mit Schl. und Kgl. Krone Gymn.-Oberl. a. D. Dr Krohn in Saarbrücken, Gymn.-Oberl. a. D Prof. Dr Grothof in Heiligenstadt den Rothen Adlerorden 4 Kl., Prof Becker an der Akad. der Künste in Berlin den Kronenorden 2 Kl die o Prof. Dr Priat und Dr Werner an der Univ Lemberg den Orden der Eisernen Krone 3 Kl. Dr phil. Brandes in Bonn den Titel Professor der o Prof der Jurisprudenz an der Univ Lemberg. Dr Pietak, den Titel Hofrath.

Es sind gestorben Prof. med. Cantani an der Univ in Neapel, 56 J Dr Kunisch, Oberl. an der Königl. Oberrealsch. in Breslau, am 8. Mai, 37 J

Berichtigung.

Auf Sp. 365 Z 12 v o (Anzeige von Hosmer über Traubes poëtae) ist zu lesen st nescio an utrum nescio utrum Sp. 540 Z. 20 v o. (Anzeige von Stade über Reuss A. T.) ist zu lesen st. Redaction Reduction.

Eingegangene Schriften.

Bamberger, Josef Nachmias und sein Kommentar zum Buche Esther Leipzig, Gustav Fock M. 1,50.

v Bassedow Charaktere und Temperamente. Berlin, Eduard Rentzel. M. 1

Benoist Sophismes politiques de ce temps. Paris, Perrier et Cie

Biedermann Ueber die Struktur der Thränen-Gehäuse. Kiel, Lipsius u. Tischer M. 2

van Bervliet La memoire. Gand, H. Engelcke. M. ?

Boito, Questioni pratiche di belle arti. Mailand, U Hoepli.

Boys, Seifenblasen Leipzig, Joh. Ambr Barth. M. 3.

Briefe von Heinrich Heine an Heinrich Laube, herausg. von Eug. Wolf Breslau, Schles. Buchdr

ton Brook Shakspere. Strassburg i. Els., karl J. Trübner M. 2

Gabriele von Bülow Erinnerungen Berlin, E. S. Mittler u. Sohn M. 10.

v Bunsen, Gegen den Strom. Berlin Gebr Paetel. M. 3.

Campbell, The poetical works of Samuel Taylor Coleridge London, Macmillan and Cie M. 7,50.

Czapski Theorie der optischen Instrumente. Breslau, E Trewendt.

Dalton, Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 1,40

Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Leipzig, Duncker u Humblot. M. 4,80.

Ehrlich, Die stillschweigende Willenserklärung. Berlin, Carl Heymann. M 6.

Elbs, Die Akkumulatoren. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. M. 1

Fechner, Grundriss der Weltgeschichte. I. u. II. Theil. Berlin, W Hertz Je M. 1,50.

Festgabe zur Versammlung deutscher Historiker in München, herausg. von Quidde. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M 2.

Franz, Die Schlacht bei Montebery. Berlin, R. Gaertner.

Geiger, Augustin Petrarca und Rousseau. Berlin, Rich. Lesser. M 0,60

Guhl u. Koner, Leben der Griechen und Römer 1 Lief. Berlin, Weidmann. M. 1

Guillaume, Unités et étalons. Paris, Gauthier-Villars et fils. M 2,50.

Günzel, Ueber die Ortsbewegungen der Thiere. Berlin, R. Gaertner

Hahn, Die Brechung des Lichts in einer Ebene. Berlin, R Gaertner

v Hanstein, Der Liebesrichter Berlin, M. Schildberger.

Harder, Astrognostische Bemerkungen zu den römischen Dichtern. Berlin, R. Gaertner

v Hausegger, Das Jenseits des Künstlers. Wien, Car Konegen. M. 4

Heimberger, Die staatskirchenrechtliche Stellung der Israeliten in Bayern. Freiburg i. B. J. C. B. Mohr M 4

Herner, Syntax der Zahlwörter im alten Testament. Lund, Hj. Möller

Herz, Zum Unterricht in der lateinischen Grammatik auf der Mittelstufe. Berlin. R. Gaertner

Heyse, Jungfer Justine. Berlin, Wilh. Hertz. M. 2,60.

Hölder, Institutionen des römischen Rechtes. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 6.

Horn, Zur Reform des deutschen Civilprozesses. Leipzig, Duncker u. Humblot M. 2,40

Horten Die Personalexekution in Geschichte und Dogma I. Bd. Wien, Manz. M. 6.

Hughes, Lehrbuch der Athmungsgymnastik Wiesbaden, J. F Bergmann. M 3.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reich herausg. von Gustav Schmoller VII. Jahrg. 2. Heft. Leipzig, Duncker u. Humblot M 6

Jahrbuch der Naturwissenschaften, herausg. von Max Wildermann. VIII. Jahrg Freiburg i. B. Herder M. 7

Die grösseren Jahrbücher von Attich, herausg. von Weiland Leipzig, Dyk. M. 1,80

Jordan Das Verhältniss von Naturwissenschaft und Religion im Unterricht. Berlin, R. Gaertner

Kauffmann, Deutsche Mythologie. 2 Aufl. Stuttgart, Goschen. M. 0,80.

Kemmer, Arminius Leipzig, Duncker u Humblot. M. 1,40

Kern Schulreden bei der Entlassung von Abiturienten und Ansprache an die Schüler am 27 Januar 1892. Berlin, R. Gaertner

Koppe, Die Behandlung der Logarithmen und der Sinus im Unterricht. Berlin, R Gaertner.

Krollick, Grenzen und Gliederung der Alpen. Berlin, R. Gaertner

Lansky, Neue Gedichte Leipzig, Wilh. Friedrich.

Lotz, Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530. Leipzig, Duncker u. Humblot M. 2

Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik. II. Leipzig, Dörffling u. Franke. M. 10.

Magnan, Psychiatrische Vorlesungen. Leipzig, Georg Thieme. M. 2,50.

Mayer, Die Mechanik der Wärme. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 10.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. 13. Heft. Wien, Alfred Hölder.

Müller, Liebes-Lust und Leid. Leipzig, Verlag zum Greifen. M. 3.

Oidtmann, Die Glasmalerei. 1. Lief. Köln, J. S. Bachem. M. 2,50.

Penka, Die Heimath der Germanen. Leipzig, Karl W. Hiersemann.

Pfungst, Der Alchymist. Leipzig, Wilh. Friedrich.

Pistor, Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld. Kassel, L. Döll.

Pohl, Vasantasena. Schauspiel. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 2.

Rhenius, Die Neuerungen im deutschen Patentwesen. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 0,60.

Riesser, Handelsrechts-Praktikum. Freiburg i. B. J. C. B. Mohr. M. 3.

Schneider, Lagon und Phaianx. Berlin, Weidmann. M. 3.

Schnitzler, Klinischer Atlas der Laryngologie und Rhinologie. 3. 5. Lief. Wien, W. Braumüller. M. 12.

Seuffert, Kommentar zur Civilprozessordnung für das deutsche Reich. München, C. H. Beck. M. 22.

v. Seydel, Staatsrechtliche und politische Abhandlungen. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 4,60.

Spielhagen, Das Sonntagskind. Roman, 3 Bde. Leipzig, A. Staackmann.

Ullmann, Lehrbuch des deutschen Strafprozessrechts. München, C. H. Beck. M. 12,50.

Wagner, Moltke und und Mühlbach zusammen unter dem Halbmonde. Berlin, A. Barth. M. 9.

Weise, Moderne Menschen. Berlin, Gebr. Paetel. M. 3.

Wetzel, Das Zollrecht der deutschen Könige von den ältesten Zeiten bis zur goldenen Bulle. Breslau, Wilhelm Koebner. M. 4,80.

Widmann, Principes de la machine à vapeur. Paris, Gauthier-Villars et fils. M. 2,50.

Wiedemann, Die Lehre von der Elektrizität. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn.

Wildenbruch, Eifernde Liebe. Berlin, Freund u. Jäckel.

Widmann, Deutsche Grammatik. 3. Lief. Strassburg i. Els., Carl J. Trübner. M. 1,50.

Wolfrum, Briefe und Tagebuchblätter aus Ostafrika. München, G. Franz. M. 2,80.

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. VIII. Bd. 12. Lief. Leipzig, S. Hirzel.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland Nr. 14. J. Websky, Der Sonntagabend von Karl Zittel. — P. Christ, Zu Gustav Volkmars Gedächtniss. 2. — F. Geigel, Zum Bekenntnisstande der Protestanten im deutschen Reichslande und in Frankreich. — Joh. Werner, Karl Müllers Kirchengeschichte. — Aug. Werner, Riemanns Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht. — M. Fischer, Friedrich der Weise und die Schlosskirche zu Wittenberg. — Eisele, Der Talmud vor dem Schwurgericht.

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung Nr. 14. Die Bekämpfung des Meineides. — Zeitgenössische Grössen. — Freimaurerliches aus der Schweiz. — Vom Vatikan. — Eine Lücke im Strafgesetzbuch. — Vom evangelischen Bunde. — Verzeichniss der Vorlesungen an den protestantisch-theologischen Fakultäten im Sommersemester 1893.

Kirchliche Monatsschrift Heft 7. F. Westphal, Fürst Wolfgang von Anhalt als Reformationsheld. — [illegible], Lutergedanken über eine klerikale Frage. — Jul. Werner, Ein Katechismus der Heilsarmee. Randbemerkungen. — Vom Weltreligionskongress. — Warnecks evangelische Religionslehre. — Aurbach, Die Pfarrervereine und die Wahlen.

Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- u. Cistercienser-Orden etc. Heft 1. Einlage: Huldigungs-Chronogramme und Oden zur Feier des Bischofs-Jubiläums Sr. Heiligkeit Leo XIII. — Vorwort zum neuen Jahrgange. — Beda Adlhoch, Geschichtsphilosophische Studien. 3. — J. Wichner, Geschichte des Nonnenklosters Goess bei Leoben in Steiermark. 4. Beda Plaine, Series chronologico-critica Hagiographorum X. saec. 2. — Sigism. Brodel, Das Kollegium S. Bernards in Prag. 2. — Ben. Braunmüller, Grundungszeit des Klosters Oberaltach. — Otto Hafner, Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. 8. — Ant. Meil, Das Stift Seckau und dessen wirthschaftliche Verhältnisse im 16. Jh. 1. — Vincenz Gasser, Das ehemalige Ben. Kloster S. Lorenzo in Trient. 1. — Ant. Meil, Das Wappen des Stiftes Seckau. — Beda Plaine, Beiträge zur Geschichte der französischen Ben. Kongr. in den Jahren 1891 u. 1892.

Deutscher Merkur Nr. 13. Ketzerverbrennungen in Rom. — Ueber die Werthgrenzen religiöser Toleranz (Schluss.)

Unterrichtswesen.

Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen Heft 2 und 3. Rem. Stölzle, Das bayerische Gymnasialschulwesen in französischer Beleuchtung. — A. Deuerling, Cicero als Schulschriftsteller. — Ferd. Schontag, Anregung für unsere Schüler-Lesebibliotheken. — Rinecker, Ducrues Universalträger für stereometrische Fadenmodelle. — G. Schepss, Zum alexandrinischen Aristoteles und Porphyrius.

Zeitschrift für österreichische Gymnasien Heft 3. R. M. Werner, Fauststudien. — R. Novak, Zum Gebrauch von atque bei Cäsar. — Aus der Rede Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht im Abgeordnetenhause am 4. Februar 1891. — J. Plaschnik, Ordnung der Reifeprüfung an den preuss. Gymnasien.

Philologie und Alterthumskunde.

Archiv für slavische Philologie Heft 3. Rud. Abicht, Quellennachweise zum Codex Suprasliensis. — V. Oblak, Zur Würdigung des Altslovenischen. — W. Moculjsky, Zur mittelalterlichen Erzählungsliteratur bei den Südslaven. — M. Resetar, Zur Textkritik von Palmotics Dramen. — Resetar, Krekovic, Zur Autorschaft einiger, im 2. Bande der Stari pisci hrvatski gedruckten Gedichte. — V. Jagic und G. Polivka, Bibliographisches. — G. Polivka, Ein Beitrag zur mährischen Volkskunde. — Const. Jirecek, Badnak im 13. Jh. — Ders., Nachtrag zu den Reiterspielen im mittelalterlichen Serbien. — V. Oblak, Bibliographische Seltenheiten und ältere Texte bei den slovenischen Protestanten Kärntens. — Ders., Dat und loc. sg. mej ngi. — A. Brückner, Ein polnisches Teufelsbuch und seine russische Uebersetzung.

Phonetische Studien Heft 2. Augustin Ritschl, Das Prager Deutsch. — F. Araujo, Recherches sur la phonétique espagnole. (Suite.) — Rudolf Lenz, Chilenische Studien. 4. u. 5. — Josef Balassa, Kurze Darstellung des ungarischen Lautsystems. 1. — [illegible]. Heddeker, Das gesprochene und das geschriebene Wort.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Monatshefte der Comeniusgesellschaft Heft 1 und 2. Ludw. Keller, Die Comeniusgesellschaft. Geschichtliches und Grundsätzliches. — M. A. N. Rovers, Ein Friedensspruch. — Joh. Evangelista, Zur Lebensgeschichte des Comenius. (Forts.) — Ludw. Keller, Dr. S. J. Hüpeden †. — Gust. Wittmer, Anna v. Mahrenholtz-Bülow †.

Quartalsblätter des histor. Vereins für das Grossherzogthum Hessen. N. F. 4. Band. Nr. 8. F. Clemm, Der Reliquienschatz des ... Braunschweig-Lüneburg und seine Beziehungen zum herzoglichen Museum. Aug. Beyschlag, Mittheilungen über den Kalandsbruder Hans Vetzberg. Fünfter Nr.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. Nr. 13. Bernh. Stern, Pastor „des Dach der Welt". — C. Lang, Im Lang durch eine der terminologische Centralstation (Schl.). — P. Treutler, Die neuesten deutschen Rheinstromstudien und ihre Ergebnisse (Fortsetzung). — Georg Neumayer, Beiträge zur Geschichte des Reisens.

Globus. Nr. 1. A. Grunwedel, Pilgerfahrt der Buddhisten und Lamas als religiöses Bedürfniss. — Ed. Seler, Mexikanische Alterthümer auf der amerikanisch-historischen Ausstellung in Madrid. — A. Woldemann, Pyramiden-Wunder. 2. Schl. — Die Tiefenforschungen der „Vela" im südlichen Mittelmeer. — Emil Schmidt, Physische Anthropologie und Lehrmittel.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Vierteljahrsschr. f. Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte. Bd. 1. Hefte. Jos. v. Held, Zur Geschichte der deutschen Privilegien in der neueren Zeit. — Max Haushofer, Die Lebensversicherung im Umkreis des Bedürfnisses. — J. Lehr, Die Währungsfrage. — A. Sartorius, Der deutsch-russische Handelsvertrag. — M. Block, Volkswirthschaftliche Korrespondenz aus Paris.

Naturwissenschaften und Technologie.

Die Natur. Nr. 15. Karl Müller v. Cöln, Kohlmann über die Pflanzenwelt im russischen Lappland. — L. Arendt, Australische Eugen Dreher, Was versteht man in der Physik unter Kraft. — Zoologischer Garten, Das Edelwild. — Herm. Becker, Fortschritte der Naturforschung. Zoologie. (Schl.).

Naturwissenschaftliche Rundschau. Nr. 14. A. Berberich, Die Hale-Niederschlagungen vom November 1892. — W. ... von Bebber, Temperatur des Bodens, des Flusswassers und der Luft zu Hamburg. Fortsetzung. — R. v. Wettstein, Die botanische Flora der Insel Krapf. — W. C. Brögger, Zur Lehre von den Eruptionsfolgen der Gesteinsmagmen. — F. Strassburger, Ueber das Verhalten des Pollens und die Befruchtungsvorgänge bei den Gymnospermen.

Mittheilungen aus der zoologischen Station zu Neapel. Heft 4. R. Zoja, Intorno ai gli organi adesivi. — G. Grassi, Sviluppo e morfologia degli organi olfattivi. — J. Hjort, Ueber den Entwickelungsgang der nordmeergrenzten Scomber. — G. Briggs, Essai d'une Monographie ... — A. Andres, Di alcuni Bopiridi ... — A. Andres, Bericht über die zoologische Station während der Jahre 1885 bis 1892.

Der Ornithologische Monatsschrift des deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt. Nr. 1. A. Lindner, Verhalten der Kuckuckseltern, wenn Ei oder Junge einem Vogelpaar entwendet. — Paul Leverkühn, Materialien zum Kapitel „Schädliche Insekten". — Fr. Lindner, Ornithologisches aus Sachsen. — Sachse, Beobachtungen aus dem Westerwald. — Lindner, Wanderzug von der Ostsee. — Karl R. Hennicke, Thierschutzwesen.

Botanische Zeitung. Heft 3. — H. de Vries, Sur la fécondation hybride. — Rhodes, Systeme von ... eine Uebergangsform von den Protococcaceen zu den Chytridiaceen. — M. Beyerinck, Ueber einige Eigenschaften der Kolonien von ... Pilze.

Prometheus. Nr. 29. B. Schiffner, Die Entwickelung ... Gattungen der grünen Pflanzenwelt. — Alex. Haslinger, Die wichtigsten Factoren der Naturkräfte. (Schl.). — Die Fabrikation der Blattmetalle und Bronzefarben. (Schl.). — H. W. v. Nordenskjöld, Bericht über die Erforschung der höheren Luftschichten.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. Nr. 19. Die Aufhebung des Nachtzuges. — Graf Paul v. Hoensbroech, Pastor Lenzmann. — Otto Arendt, Eine Antwort des Herrn Abg. Dr. Hasselmann. — Der Aufhebung an der Lenne. — Durch. Der Mann-Mannheim und die Volksunterhaltung. — W. ... Aus der Berliner Theaterwelt „Jugend". — Aus Sydney.

Nachrichten von der k. ... Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg Augusts Universität zu Göttingen. Nr. 4. H. Weber, Zahlentheoretische Untersuchungen aus dem Gebiete der elliptischen Funktionen (Zweite Mittheilung). — A. Cayley, Beweis der Transcendenz der Zahl e. — Heinr. Burkhardt, Ueber Funktionen von Veränderlichen, welche selbst wieder Veränderlichen sind, eine Untersuchung elementar-theoretischer Methoden auf eine Frage der mathematischen Physik. — W. Hartig, Ueber den unmittelbaren Lichtzusammenstoss in seiner Bedeutung für Fixierung und Licht-Kontrast. — W. H. Hammer, Ueber die numerische Schätzung und die Stärke der Doppelbrechung im Epidot. Nr. 5. — W. Voigt, Bestimmung der Konstanten der thermischen Dilatationen und der thermischen Drucke für einige quasiisotrope Körper. — F. Kaufmann, Eine in Schrift des sechsten ... Jahrhunderts aus dem Jahre 1117 n. Chr. — Rumänische Pfennigzählung. — Polnische Lehnwörter-Pfennigzählung.

Die Grenzboten. Nr. 15. Das Reichsheer und Ansichten auf die nächste Frage. — Unsere Freisinnigen. — Feldzugsgedanken. 2. — Preussische Berlin und die deutsche Presse. — Leopold Kronecker. 1. — Aus dem Verkehr der Bücher aus dem 16. Jahrhundert. — Massengebäude und ... — Rumänische Wahrungs-Fragen. — Sorgen und Nöthen. — Aus alten Nachbarschaften. — Die gekippenden Schwankungen der philosophischen Fakultät. — Deutschland. — Deutschland über alles.

Die Gegenwart. Nr. 5. Karl Walcker, Die Frage ... — A. Wachsmuth, Der Nord-Ostseekanal ... — Lange, nicht Halle-Schuldirektor. — Otto Brahm, Junge Frankreich in der Literatur. — E. Gebhardt, Zur Geschichte der Malerei im 19. Jh. — Adf. Frey, Hedonistiker, Rose-Lena und der Junge.

Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. 15. Hallberg von Olden. — Karl Hermann, Neue Goethe-Schriften. — Bruno Buchwald, Neue Unterhaltungs-Literatur. — Buch Opitz, Zur Mythologie und Dichtung des Nordens. — Buch Westbrecht, Geschichte ...

Allgemeine Zeitung. Beilage. Nr. 77. A. Schwarz, Notizen. Ueber Suggestion und suggestive Zustände. — Th. Harten, ... Nr. 78. Lamp, Katechese. Hippolyte Taine. — Nr. 79. L. Geiger, Lessing über die Entwickelung der Litteratursprache. 2. — Nr. 80. A. Sartorius, Aus der neueren Dante-Litteratur. — Die Entwickelung des ... Deutschen Geographentages zu Stuttgart.

Nuova Antologia. Vol. 44. Fasc. 7. Carolina Bozzardo, La ... e bancaria e la sua crisi. — Enrico Corradini, L'Africa romana. — Ferdinando Martini, Il „Satyricon" di Petronio Arbitro. Parte prima. — Giovanni Marradi, La ... — Ugo Pierro, Nuova parola. Novella. — Maggiorino Ferraris, Le condizioni marittime davanti al secolo. — Lorenzo Negri, Addi. — Luigi Settembrini, Novembre-La tempesta. — Alpe e mare. La campagna romana. — Paolo Mantegazza, Varietà.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. in Frankfurt a. M. Nr. 330. Deutsche Geschichte. Nr. 340. Numismatik.

Spirgatis, Leipzig. Nr. 14. Nordische Sprachen und Literaturen.

Anzeigen.

Hobbes, Th., The Elements of Law. Lwdb. 8 sh. 6 d.
—, **Behemoth or the Long Parliament.** Lwdb. 7 sh. 6 d.

Diese beiden von mir zum ersten Male vollständig herausgegebenen Werke (dem ersten sind andere Inedita angehängt) versende ich jetzt, gegen Einsendung des Preises an mich, für M. 10 beide zusammen, Elements für M. 6, Behemoth für M. 5, franco innerhalb des Weltpost-Gebietes.

Kiel, Hospitalstr. 7. **F. Tönnies.**

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

In Nummer 19 des „Deutschen Wochenblattes" vom 11. Mai d. J. erschien

Patriotismus.

Von

Graf Paul von Hoensbroech.

Preis der Einzelnummer des „Deutschen Wochenblattes" 40 Pfennig.

Soeben erschien

Leitfaden

der

Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

6. Auflage.

Unveränderter Abdruck der fünften Auflage.

Preis 60 Pf.

Soeben erschien

Mein Austritt aus dem Jesuitenorden.

Von

Graf Paul v. Hoensbroech.

Sonderabdruck aus den „Preussischen Jahrbüchern".

Dritte Auflage.

3 Bogen gr. 8°.

Preis 60 Pfennig.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Folgende Broschüren von den „Schriften des Vereins für internationale Doppelwährung" sind noch in teilweise geringen Vorräthen vorhanden. die nicht angeführten sind vergriffen.

Arendt, Otto. Widr Soetbeer. 18 S. 8°. M. 0,40. (3. Heft.)

—. Offener Brief an Ludwig Bamberger. 130 S. 8°. M. 1,20. (7. Heft.)

Bericht der Königlichen Untersuchungs-Kommission in England über die jüngsten Aenderungen in den relativen Werten der Edelmetalle Gold und Silber. 2 Theile. 1889. 117 S. und 184 S. 8°. M. 2. (14. u. 15. Heft.)

Henry Hucks Gibbs, Direktor der Bank von England, Die Doppelwährung mit einer Einleitung von Henry R. Grenfell, Gouverneur der Bank von England. Übersetzt von E. Koch Herne. 1883. 64 S. 8°. M. 0,75. (10. Heft.)

v. Kardorff-Wabnitz, Mitglied des Reichstages, Zur Währungsfrage. 1882. 22 S. 8°. M. 0,60. (4. Heft.)

Der internationale bimetallistische Kongress zu Köln am 11.–13. Oktober 1882. Stenographischer Bericht der Verhandlungen. 62 S. 8°. M. 0,75. (8. Heft.)

Laveleye, Emile de, weil. ord. Professor der Nationalökonomie zu Lüttich, Das Wesen des Geldes. Übersetzt von Otto v. Bar. 37 S. 8°. 1883. M. 1. (9. Heft.)

Sydow-Dobberphul, H. v., Die Silberentwerthung und die internationale Krisis der Landwirthschaft, der Industrie und des Welthandels. 1886. 52 S. M. 0,50. (12. Heft.)

—, Beiträge zur Währungsfrage. 1893. 50 S. gr. 8°. M. 0,50. (16. Heft.)

Deutsche Vorschläge zur praktischen Lösung der Währungsfrage. 2. Aufl. 1882. 15 S. M. 0,25. (6. Heft.)

Die Währungsdebatte im Reichstag am 6. März 1885. Stenographischer Bericht der Reden der Abgg. v. Kardorff, Dr. Bamberger, Dr. Prege, Oechelhäuser, v. Schalscha und Dr. Windthorst mit einem Anhang. Die Rede Bambergers besprochen von Dr. Otto Arendt. 1885. 111 S. 8°. M. 1. (11. Heft.)

Die Währungsdebatte im Reichstag. Stenographischer Bericht der Verhandlungen der Reichstags-Sitzungen vom 9. 10. und 11. Februar 1886. 134 S. 8°. M. 1. (13. Heft.

Chemische Tinten vorzüglichster Qualität von **Dr. Pitschke,**

Chemiker in Bonn.

Zur Erspr. grosser Porto- und Verpackungs-Kosten als Specialität **Pulver** versd. pro 10 Liter nur 50 Pfg. Porto. Vom hies. Herrn Postamt d. Verfüg. erhielt. von d. Behörden seit vielen Jahren benutzt. Echte Eisen-gallustinten, tiefschwarz werdende, nie niederschlagende unaus-lösch. Schrift gebend, à Liter 80 Pfg. amtl. geprüfte Normalt. pro 1 Mk. vorzügl. Copiertinte Mk. 0,60 Pf. alle Sorten f. die farbigen Tinten à 1 Lit. 1 Mk. Ausführl. Prosp. u. Preis-Liste frei. Wiederverkäufern Rabatt. Versend. unter Nachnahme od. vorher Einsend. d. Betrages.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Der Ursprung des Krieges von 1870.

Die Militärvorlage.

Zur Erklärung aus den „Preussischen Jahrbüchern"

von

Hans Delbrück.

2 Bogen gr. 8°. Preis 30 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 21 Berlin, 27. Mai 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1649 eingetragen.

Schrader, keilinschriftliche Bibliothek. III. Bd. 1. Hälfte, bespr. v. Prof. D. W. Nowack.
Cutts, A handy Book of the Church of England, bespr. v. Prof. O. Benrath.
Frao, Filosofia Morale, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.
Brea, De l'enseignement des langues vivantes, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Paulsen.
Kalhana's Rājatarangiṇī or Chronicle of the kings of Kashmir I, bespr. v. Prof. Dr. H. Oldenberg.
Drachmann, De recentiorum interpretatione Pindarica, Moderne Pindarfortolkning, bespr. v. Prof. Dr. Otto Schroeder.
Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, I—III, bespr. v. Prof. Dr. Emil Hübner.
Gotthold Ephraim Lessings sämmtliche Schriften, herausg. v. Muncker, VII/VIII, bespr. v. Prof. Dr. Aug. Sauer.
Alexandre, Le Musée de la conversation, bespr. v. Prof. Dr. Koschwitz.
Baeumker, Ein Tractat gegen die Amalricianer aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, bespr. v. Prof. Dr. Wilh. Wattenbach.
Weiland, Stammtafel zur Geschichte des Hauses Habsburg, bespr. v. Prof. Dr. Ritter von Krones.
Verhandlungen des V. internationalen Kongresses der geographischen Wissenschaften zu Bern, 1891, bespr. v. Prof. Dr. A. Ippr. Penck.
Merkel, Vergeltungsidee und Zweckgedanke im Strafrecht, bespr. v. Prof. Dr. v. L. Lenthal.
Brentano, Ueber das Verhältniss von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, 2. Aufl., bespr. v. Prof. Dr. Herkner.
Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg, B. VI, bespr. v. Prof. Dr. Spengel.
Émile Zola, La débâcle, bespr. v. Prof. Dr. Er. Schmidt.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Eberh. Schrader, Keilinschriftliche Bibliothek. Sammlung von assyrischen und babylonischen Text in Umschrift und Uebersetzung. Bd. III, 1. Hälfte. Berlin, H. Reuther 1892. IV u. 212 S. 8°.

Der zweiten Hälfte des dritten Bandes der Keilinschriftlichen Bibliothek ist ziemlich schnell diese erste gefolgt, welche historische Texte altbabylonischer Herrscher enthält. Den grössten Theil hat P. Jensen beigesteuert, von ihm rühren zunächst die Inschriften der Könige und Statthalter von Lagaš her, die zum grössten Theil von Leon Heuzey veröffentlicht und von A. Amiaud in den Records of the Past übersetzt sind, auf letzteren besonders nimmt Jensen häufig Rücksicht. Diese Inschriften sind sämmtlich in sumerischer Sprache verfasst, die noch ganz (vielleicht mit einer Ausnahme) von Semitismen frei ist, was in den von Dungi herrührenden sumerischen Inschriften nicht mehr der Fall ist, hat doch dieser auch eine semitische Inschrift hinterlassen, ein Beweis, dass unter diesem König von Sumer und Akkad die semitische Sprache wohl schon die Oberhand gewonnen hatte. Von jenen Inschriften der Statthalter von Lagaš, welche in dem Ruinenhügel Telloh 15 Stunden nördlich von Mughéir und 12 Stunden östlich von Warka am östlichen Ufer des Schatt-el-Hai gefunden sind, sind die von Gudea die umfangreichsten, sie sind zum Theil vollständig erhalten und auch wohl mit einiger Sicherheit so weit entziffert, dass wir einen Einblick in des Gudea Thun und Treiben gewinnen, während die meisten anderen Inschriften so kurz sind, dass wir oft nicht mehr als Namen gewinnen. P. Jensen hat ferner Inschriften Hammurabis, sowie Urkunden aus dieser Zeit mit Daten seiner Regierung, und endlich Inschriften Agum-Kakrimis und Samšûm-ukîns beigesteuert. Von H. Winckler stammt die Uebersetzung der Inschrift der Könige aus Sumer und Akkad und der nordbabylonischen Inschriften, denen er als Anhang die Legende Sargons von Agane und die Omina dieses Königs und Naram Sin's beigefügt hat. Ebenso hat Winckler die Inschriften von babylonischen Kassiten-Königen übersetzt, aus denen wir freilich von nichts anderem als ihren Tempelbauten erfahren. Die Erklärung der anderen in diesem Bande enthaltenen Inschriften stammt von F. E. Peiser, besonders bedeutungsvoll ist die von Peiser und Winckler gemeinsam bearbeitete Inschrift Merodach-Baladans II., welche sehr ausführliche Nachrichten über Tempelschenkungen u. s. w. enthält, ähnlich die des Nabû-abal-iddin, welche uns einen Einblick in den Opfergaben zum Unterhalte der Priester gestattet.

Eines empfehlenden Wortes bedarf dieser Band

so wenig wie seine Vorgänger, liegen doch hier zum ersten Mal für weitere Kreise sumerische Texte in grösserem Umfange vor, auch beträchtliche bilingue Inschriften, deren philologische Bedeutung nicht hoch genug angeschlagen werden kann, hier empfängt auch der Historiker freilich recht unvollkommenes und lückenhaftes Material, das allein ihn einen Blick in die Geschichte der altbabylonischen Herrscher thun lässt.

Strassburg i. E. W. Nowack.

Edward L. Cutts, A Handy Book of the Church of England. London, Society for promoting christian knowledge, 1892. 430 S. 8°.

Wer ein Gesammtbild davon haben will, was die grossartige Institution ist, welche den Namen »Anglikanische Kirche« trägt und wie sich dieselbe bethätigt und bewegt, der greift am besten zu dem »Year Book of the Church of England«. Doch mag für Zwecke allgemeinerer Art auch die obige Zusammenstellung genügen. Wenigstens orientirt sie nach vielen Seiten hin. Voraus geschickt ist der Kalender mit Notizen über dessen Geschichte. Sodann folgt eine kurze und vorsichtige Skizze über die englische Kirchengeschichte von Anfang an bis auf die Gegenwart, bei der das letzte Wort den nunmehr offenkundig gewordenen Illusionen des römischen Vorstosses gilt, wie die ritualistische Bewegung, sowie die Wiederherstellung der Hierarchie in England ihn bezeichneten. Den zweiten Hauptteil bildet (S. 95—133) »The Constitution of the Church« nebst statistischen Nachweisungen über die alten und die neugegründeten anglikanischen Bisthümer im Lande, das Kirchengut und seine Geschichte, sowie die freiwilligen Beiträge, welche zwar nicht der Disposition der Kirche als solcher unterliegen, aber doch zu kirchlichen Zwecken, Theologenschulen, Kirchenbauten, Innere und Aeussere Mission, Volksunterricht und Liebeswerken zusammengebracht werden. Bethätigungen des kirchlichen Lebens, welche weiterhin (S. 259—331) spezialisirt werden. Dass es hier wenigstens in den Ziffern glänzend aussieht, wird nicht überraschen. Nach einer wohl zuverlässigen Schätzung kamen z. B. für die Heidenmission im Jahre 1890—91 auf die anglikanische Kirche an freiwilligen Beiträgen nicht weniger als 700,000 L. St. = 14 000 000 Mark — mehr als die katholische Kirche überhaupt für den Zweck aufbringt. Zwischen diesen statistischen sind S. 207—258 Nachweisungen eingeschoben über die Verfassung der Kirche, ihre synodalen Versammlungen und insbesondere die von 10 zu 10 Jahren einberufenen Lambeth-Konferenzen, in denen das synodale Leben kulminirt. Besondere Beachtung verdienen endlich das Kapitel über »Lay Work« S. 287—298, aus dem die starke Betheiligung von Laien, Männern und Frauen, an der kirchlichen Arbeit resultirt, sowie das über kirchliches Vereinsleben S. 299—311. Indem dann der Organismus sich vor den Augen des Lesers erweitert, nicht nur die Kirche in den Kolonien, sondern auch in Schottland, Irland, den Vereinigten Staaten in sich begreift (S. 330—372), gewinnt dieser erst den vollen Eindruck eines grossartigen, unter allen protestantischen Kirchenwesen dem Charakter des ökumenischen am nächsten kommenden kirchlichen Aufbaues.

Königsberg. Benrath.

Philosophie.

Luigi Friso, Filosofia Morale. (Manuali Hoepli No. 130—130.) Mailand, Hoepli, 1893. 335 S. kl. 8°.

Das Werkchen ist keine Ethik, sondern eine Geschichte der Moralphilosophie, richtiger Geschichte der ethischen Reflexion. Denn es zieht auch die volksthümliche Ethik der Religion, der Poesie und der Sprichwörtlichkeit, namentlich für Orient und Alterthum, in den Kreis seiner Darstellung, während es sich für die neuere Zeit ausschliesslich an die Moralphilosophen im engeren Sinne hält. Den überreichen Stoff hat der Verf. auf dem engen Raume mit grossem Geschick behandelt und gegliedert. Er überrascht durch den Reichthum des Gebotenen, in welchem man kaum einen bedeutenderen Namen oder eine einflussreiche Richtung vergebens suchen wird. Deutsche Leser möchte ich besonders auf das Schlusskapitel des Buches hinweisen, welches die Entwicklung der italienischen Ethik von Vico bis auf Ardigò skizzirt, und zur ersten Orientirung auf diesem wenig bekannten Gebiet höchst dienlich ist. Durch die Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit der ganzen Anlage, welche den Benutzer von der Ethik der Chinesen und Inder bis zu den modernsten Theorien führt, sowie durch die Korrektheit seiner Darstellung, darf das Büchlein einen ehrenvollen Platz neben allen sonst bekannten Geschichten der Ethik behaupten. Die Charakteristik der einzelnen Denker und Richtungen ist im Ganzen überall fein und zutreffend, wenn auch da und dort etwas abgeschwächt und manche konventionelle Züge wiederholend. Das kann bei einer solchen Arbeit nicht befremden, welche naturgemäss auf Materialien zweiter Hand angewiesen ist. Manche Partien aber namentlich die Schilderung der christlichen Ethik, zeichnen sich sogar durch die Sicherheit und Unbefangenheit ihres historischen Urtheils aus. Obwohl der Verf. nirgends mit Gelehrsamkeit prunkt, ist er offenbar mit den neueren Forschungen wohl vertraut. Auf eigentliche Missverständnisse bin ich nirgends gestossen. Zum Schlusse eine Bagatelle. Die Uebersetzung des Kantischen Ausdrucks

»Metaphysik der Sitten« durch »metafisica dei costumi«, obwohl dem Wortlaut nach unanfechtbar, wirkt komisch und führt irre. Es muss natürlich heissen »metafisica della morale« oder »degli atti morali«. Das Ganze darf als ein sehr brauchbares, geschickt gemachtes Unterrichtsmittel und Nachschlagebuch empfohlen werden.

Prag Fr. Jodl.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Michel Bréal, De l'enseignement des langues vivantes. Conférences faites aux étudiants en lettres de la Sorbonne. Paris, 1893. 42 S. 8°.

Den vorjährigen Vorlesungen über den Unterricht in den klassischen Sprachen hat der auch in Deutschland wohlbekannte Verf. in dem obigen kleinen Büchlein seine Vorlesungen über den Unterricht in den lebenden Sprachen folgen lassen. Sie werden auch in Deutschland Interesse erwecken und Leser finden.

Die Betrachtung geht aus von dem Gegensatz der Ansichten einer Rechten und Linken, die Altkonservativen wollen die modernen Sprachen wie die antiken lehren: Grammatik, Uebersetzung, Exercitium die Mittel, Lektüre der Schriftsteller der Zweck. Die andere Richtung verwirft diese taubstumme Lehrart und verlangt Erlernung der lebenden Sprache durch lebendigen Gebrauch im Hören und Sprechen — ein auch in Deutschland wohlbekannter Gegensatz. Br.'s Stellung ist dadurch bestimmt, dass er beiden Ansichten ihr Recht giebt: die Sache steht nicht auf entweder oder, beide haben Recht, nur nicht nebeneinander, sondern nacheinander. Für den Anfang des Unterrichtes ist die Gewöhnung von Ohr und Zunge an die fremden Laute der wesentliche Gesichtspunkt. Der Aussprache ist grosse Bedeutung beizulegen, kleine Lieder, gesungen noch besser als gesprochen, prägen Klang und Tonfall am leichtesten ein. Hat das Ohr den Laut gefasst, dann kommt die Orthographie nicht selten als erfreuliche Verknüpfung mit Bekanntem hinzu, weiss der Schüler, dass the kritchers im Englischen die Geschöpfe bedeutet, so lässt ihn dann das geschriebene Wort, the creatures, den Namen mit Vergnügen als ein Bekanntes erfassen, während bei umgekehrter Reihenfolge das gesprochene Wort ihm als widrige Verstümmelung vorkommt. Wichtig ist sodann die gedächtnismässige Einprägung typischer Redewendungen und Satzformen, sie dienen als feste Gelenke für Rede und Verständnis. Ist so ein erster Grund gelegt, so wird dann Grammatik mit Lektüre und Uebersetzung folgen. Es kann hier auf die Fülle feiner Bemerkungen, im Besonderen über das Deutsche, die von feinstem Verständniss der Sprache und von immer Vertrautheit mit deutscher Dichtung und deutschen Verhältnissen Kunde geben (nur sei der Verf. gebeten, uns unseren Schliemann, der ein guter Mecklenburger war, nicht zum Holländer zu machen) nicht eingegangen werden, die sprachlichen wie die didaktischen Betrachtungen bieten dem deutschen Leser überall zu fruchtbaren Vergleichungen Anregung. Ich füge nur noch hinzu, dass Br. von dem Lehrer der modernen Sprache „vor Allem Vertrautheit mit der lebendigen Sprache und Litteratur fordert, im Besonderen erscheint ihm das Studium des Altdeutschen für den Franzosen nicht unentbehrlich. Wenn in Deutschland von dem Lehrer auch die Kenntniss des Altfranzösischen gefordert werde, so dürfe man daraus nicht dieselbe Forderung für den Franzosen bezüglich des Altdeutschen ableiten, weder sei die Entwickelung des Deutschen sprachgeschichtlich für den Franzosen ebenso interessant, noch sei die Litteratur so originell und reich. Uebrigens betont er stark die Nothwendigkeit des Englischen, das man in letzter Zeit gegen das Deutsche zu sehr hintanzusetzen Neigung habe.

Ich schliesse mit dem Zuruf, in den das Kapitel über den Lehrer der modernen Sprache ausklingt: »Helfen Sie uns die Grenzzäune niederzuwerfen, mit denen wir uns allzu lange abgeschlossen gehalten haben. Es wartet Ihrer hier mehr als eine blos pädagogische Aufgabe, es wartet Ihrer eine Mission höherer Ordnung, deren Bedeutung das enge Gebiet der Gymnasialstudien weit übersteigt«, er bezeichnet sie am Schluss des Büchleins so: »der Sache des Fortschritts und des Einklangs unter den Völkern dienen«.

Steglitz. Fr. Paulsen.

Philologie und Alterthumskunde.

Kalhaṇa's Râjataraṅgiṇî or **Chronicle of the Kings of Kashmir.** Edited by M. A. Stein. Vol. I. (Sanskrit text with critical notes.) Published under the patronage of the Kashmir State Council. Bombay: Education Society's Press); u. Leipzig (Harrassowitz), 1892. XX u. 296 S. Fol. Sh. 30.

Die Bedeutung des vorzüglichen, auch in seiner äusseren Erscheinung glänzenden Werkes, dessen erster Band hier vorliegt, wird sich vollständig erst auf Grund des zweiten Bandes ermessen lassen, welcher zu dem jetzt ausgegebenen Text der Râjataraṅgiṇî die Einleitung und einen historischen, archäologischen und topographischen Kommentar bringen wird. Und auch dann wird es, zumal unter den in Europa Arbeitenden, kaum Jemand geben — Bühler vielleicht ausgenommen — der sich gegenüber der einzigartigen Kenntniss Kashmirs und seiner Alterthümer, welche St. und die mit ihm in Verbindung stehenden Pandits besitzen, als vollberechtigter Kritiker und nicht

vielmehr als Lernender zu fühlen hätte. Als Ausdruck des Dankes eines solchen Lernenden wolle man diese Anzeige auffassen.

Der Weg, den ein Neuherausg. der Rājatarangiṇī einzuschlagen hatte, war durch Bühlers Untersuchungen klar vorgezeichnet. Dieser hatte die Ueberlegenheit der in den Saradahss. vorliegenden Tradition über die der Devanāgarihss. dargethan. Es galt vor Allem den Sarada-Archetypus nutzbar zu machen, und dies ist St. gelungen, unterstützt durch den Beistand befreundeter Pandits erreichte er im Jahre 1889, dass die drei Theile, in welchen jenes Ms. sich in den Händen dreier Besitzer befindet, ihm sämmtlich zur Verfügung gestellt wurden. Auf der sorgfältigsten Benutzung dieses vom Pandit Ratnakantha geschriebenen, 200 bis 250 Jahre alten Ms. nun beruht seine Ausgabe, sie setzt uns in geradezu musterhafter Weise in den vollständigen Besitz der Ueberlieferung. Die Einleitung charakterisirt auf das Eingehendste die Arbeitsweise des Ratnakantha, sowie das Aussehen seiner Vorlage und orientirt uns dann über die von verschiedenen Händen herrührenden Korrekturen, Ergänzungen, Erklärungen, welche sich im Ms. finden. Die wichtigsten dieser Materialien und die, welche von dem als Ay bezeichneten Schreiber herrühren. Es scheint mir nicht zweifelhaft, dass der Herausg. mit Recht diesem die Kenntniss eines von Ratnakanthas Vorlage unabhängigen Ms. zuschreibt, von welchem weitere direkte oder indirekte Kenntniss zu gewinnen den Nachforschungen St.'s jedoch nicht gelungen ist. Die Frage nach dem Werth der aus dieser Quelle stammenden Lesarten gegenüber der Haupttradition muss der Natur der Sache nach vorläufig an vielen Stellen offen bleiben. Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge kann es nur unbedingt gebilligt werden, dass in zweifelhaften Fällen St. die Lesart Ratnakanthas vorgezogen hat. Den Text dieses Pandit zu geben, müsste die nächste und wichtigste Aufgabe sein. — einen Text, der wenigstens für die sechs ersten Bücher als ganz ausgezeichnet bezeichnet werden kann. In seinen eigenen Konjekturen zeigt St. die bewundernste Zurückhaltung. Alles in Allem konnte die schwierige Aufgabe in keiner besseren Hand liegen, der Herausg. darf dessen gewiss sein, dass bei der weiteren Durchführung derselben die wärmsten Wünsche aller Indologen ihn begleiten.

Kiel H. Oldenberg.

And. Bj. Drachmann [Die recentissima interpretationis Pindaricae], Moderne Pindarfortolkning. Kritisk og positiv Bidrag. Accedit argumentum latine conscriptum. Kjøbenhavn. gr. 8°. 1892. 178 S. 8°.

Nach der Auffassung der alten Erklärer sind die mythischen Erzählungen in Pindars Siegesliedern Uebertreibungen (ὑπερβολαί), häufig genug tadelnswerthe (ψόγος oder αἶσχος). Gegen solchen Tadel suchte man seit Boeckh und Dissen den Dichter dadurch zu vertheidigen, dass man, zuweilen mit achtungswerther Gelehrsamkeit, oft auch nur mit dem freien Entschluss, den Dichter unter allen Umständen 'schön' zu finden, stets aber mit einem Aufwand von allerhand Umdeutungen, mehr oder minder gesuchte Beziehungen zwischen Mythos und Gegenwart aufspürte und jedes Gedicht in allen seinen Theilen von einem 'Grundgedanken' getragen sein liess. Zwar hat es auch an prinzipiellem Einspruch nie ganz gefehlt, ja, wo sich die Wahl des Mythus von selbst erklärte, im Rhodierlied (auf den Rhodier Diagoras) wie in Jamos (auf den Jamiden Hagesias), hat sich schliesslich nur eine kleine Schaar von Pindarbewunderern mit dem *fabula docet* beschäftigt. Aber wo jede genealogische oder landschaftliche Beziehung fehlte, wie im Isthm. 8, schien nur die moralische übrig zu bleiben, und da eine so zusammenhängende Moralpredigt, denn dazu wurde nun die ganze Erzählung doch ihre besonderen Gründe haben musste, so haben solche Leser denn fast so viel Erklärungen als Erklärer gefunden. Es sollte verhängnissvoll für den Dichter werden, dass er seine Worte gewiss vorher wägen musste.

Gründlich und endgiltig mit diesen Spekulationen gebrochen hat erst Wilamowitz, der gar nicht traurig ist, wenn ein Lied mehr dem Heraklès gewidmet scheint, als dem skythischen Marschall, dem es bestimmt war (Ilerr. I 128 — 29), und der es Thorheit nennt 'besser als der Dichter selbst wissen zu wollen, was er gewollt hat' (Isthl. 173, vgl. 188 ff. 191 ff.).

Geschichte und Kritik der hiermit an einen Wendepunkt gelangten 'höheren Pindarexegese' giebt uns der erste Theil des vorliegenden Buches. Emil Drachmann wusste Geschichte zu schreiben. Es ist anziehend zu lesen, wie Gottfr. Hermann sich als Dissens grundsätzlichen Gegner fühlt und doch noch ganz auf dessen Fragestellung befangen ist, befangen in der spekulativen Richtung seiner Zeit, um der Verkehrtheit zu entgehen, die er bei Dissen so hart beurtheilt (171), und wie umgekehrt Welcker — geschmeichelt oder grossmüthig — Wekkers Bild kommt weniger gut heraus — sich Dissens Fortsetzer nennen lässt, um schliesslich von der ganzen Grundgedankentheorie kaum Gebrauch zu machen.

Nach der zuletzt schal und nüchtern gewordenen Aesthetik der abgelaufenen Periode berührt die herbe Trockenheit des neusten Erklärers wohlthuend. Er sucht auf rein empirischem Wege in die Produktionsweise des Dichters einzudringen. Dankbar anknüpfend an Boeckhs grossgeartete' (153) historische Voruntersuchungen weist er zunächst die vielfache Gebundenheit dieser Art von Poesie nach: überlieferte Form der Siegeslieder, Ort und Zeit der Aufführung, Bezahlung nach der Länge und umgekehrt (auf Grund einer gut begründeten, aber bedenklosen Scholienerklärung zu

I, I 85), ausdrückliche Wünsche einzelner Besteller (z. B. N IV 80, wenn ein [ohne Zweifel zu tilgendes] hinzugefügt wird zu I, II 19, also Aristophanes] ein weiter, wie dieses wenig schol. N I 49) und dergleichen einengende Schranken mehr. Das Publikum (Landleute des Siegers oder der engere Kreis der Freunde) wollte, scheint es, in der Regel nicht von dem einzelnen Kampf unterhalten sein noch auch allzulange von der Person des Siegers. Gewisse stehende Fragen thatsächlicher Art mussten mit Grausc erledigt werden, die Hauptsache war der Vortrag eines Mythus zu Ehren des Siegers, am liebsten eines Mythus, der mit dessen Geburtsstadt oder Geschlecht oder mit dem Sagenkreis des Kampfspiels irgendwie zusammenhing. Die Hälfte aller pindarischen Oden zeigt diese typische Form. Der Mythus ist hier nicht wie ein ungeladen eintretender Gast, der bescheiden um Entschuldigung bittet, er geberdet sich als Herr im Hause (241), das Recht hierzu mag er daraus herleiten, dass er sich seiner festen Stelle im gottesdienstlichen Hymnus erinnert. Von hier aus gesehen erscheinen die den Mythus umgebenden Theile in Pindars Bestrebungen als das Sekundäre, als die Wendung. Die Uebergänge geschehen meist durch die lockerste Ideenassociation. Wo ein Mythus zum Vergleiche dient, wird er kurz behandelt und bildet nicht den Mythus des Gedichts (P VIII, I, III + IV, unter den besten Annahmen, P II und VI, ist die erste schwerlich ein offizieller Siegesgesang, und P VI [illegible]). Vielleicht kann man auf allerhand Umwegen einen versteckten Gedanken finden in dieser bunten Zusammenkettung verschiedener Partien Facta, findet man ihn, so ist das gewiss nicht des Dichters Schuld; er hat ihn gut verwahrt (340). Pindars Grösse zeigt sich, so überwältigend heute, als sie es vor Jahrhunderten gewesen sein mag, in den Einzelheiten.

Des Verfs. Interpretationen stehen nicht auf gleicher Höhe mit den methodologischen Theilen des Buches (vgl. bes. IP V) sollen die nach Hermann gekommenen Leser sein, die paar Herzen? Dr wird noch oft zu rufen müssen, wenn er nicht einen andern Maassstab anlegen lernt. Mit löblichem Ueberschwang behandelt er einige Stellen unter der Ueberschrift «tadellose Verbindungen» (vgl. ff.). Von logischer Schwäche eines Dichters darf man nur reden mit dem Vorbehalte, dass es in Leben und Kunst noch etwas Höheres giebt, als — was Idioten und Ire können — formal untadelige Schlüsse ziehen.

Berlin. Otto Schroeder

Christian Karl Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft mit den Anmerkungen von Friedrich Haase. I. Bd. Etymologie neu bearbeitet von Hermann Hagen. II. Bd. Syntax, neu bearbeitet von J. H. Schmalz und G. Landgraf. Register von G. Landgraf. Berlin, S. Calvary u. Co. 1866, VII u. 4,7 S. 1890, VIII u. 734 S. [1881—1888, IV u. 843 S. Register [1890] LVI S. 8° M. 9.

Karl Reisigs vor einem halben Jahrhundert erschienene Vorlesungen, mit dem damals ganz neuen Titel «Ueber lateinische Sprachwissenschaft», und Friedrich Haases Anmerkungen dazu haben dem älteren Geschlecht der deutschen Philologen die ersprieslichsten Dienste geleistet. Hätte nur Jemand den Muth gehabt vor etwa vierzig Jahren schon Haases Anmerkungen fortzuführen und den vielfachen Ertrag aus Kommentaren und Einzelschriften, z. B. aus Lachmanns Lucrez, dafür zu verwerthen. Und wieder nach zehn bis zwanzig Jahren hätte das Gleiche geschehen sollen. Jetzt, nach einem so langen Zeitraum der Entwickelung und des Ausbaues der grammatischen Studien, ist es aussichtslos, das Versäumte nachholen zu wollen und den alten Wein in neue Schläuche zu giessen. Die neue Bearbeitung macht den Eindruck, als sei sie weit mehr aus kaufmännischen Absichten als aus wissenschaftlichem Bedürfniss hervorgegangen. Reisigs frische, oft derb zugreifende, wenn auch nicht immer wohl überlegte Art die Dinge zu behandeln, in seinem mündlichen Vortrag noch seiner Schüler Zeugniss bezeugt, war lebendig und Haases Sammelfleiss genügen jetzt längst nicht mehr auch nur mässigen Anforderungen. Die dreissig «Allgemeinen Grundsätze der Sprachforschung» (I S. 4) waren zu ihrer Zeit ganz brauchbar. Aber wer möchte jetzt noch Zeit darauf verwenden, sie zu verbessern und umzugestalten? Die ganze Einleitung schon müsste umgeschrieben werden, mit gelegentlichen Verweisungen auf die in meinem Grundriss verzeichnete Litteratur ist wenig genützt.

Am unzulänglichsten ist, wie begreiflich, der 1. Band, die Etymologie. Durch die Verweisungen auf Neues Formenlehre wird man meist von Pontius zu Pilatus geschickt. Unter den zahllosen Belegen, die mich dafür belehrungen könnten, greife ich nur die letzten Paragraphen (167—170) über die Orthographie heraus. Wie unzulänglich jetzt die hier in ziemlich zufälliger Ordnung oder Unordnung aneinandergereihten Beobachtungen sind, ergiebt schon die Vergleichung mit Brambachs Buch. Von einer Verwerthung des massenhaften durch die lateinischen Inschriften in zwischen gewonnenen und durch die grammatischen Indices zu den einzelnen Bänden des Corp. inscr. Lat. zugänglich gewordenen Materials ist keine Rede.

Sehr verschieden vom ersten ist der zweite Band. Hier hat der Herausg. verständiger Weise die Folgerungen gezogen, die sich aus dem oben angedeuteten Thatbestand von selbst ergeben. Er hat auf den ersten 18 Seiten Reisigs unzulänglichen Text mit Haases Noten abgedruckt und daran eine ganz selbständige Arbeit, «Grundzüge der lateinischen Bedeutungslehre» (S. 19 bis

144), angeschlossen. Die Wichtigkeit semasiologischer Untersuchungen für die Erklärung der Schriftsteller unterliegt keinem Zweifel. Aber die Wege, die der Bedeutungswechsel einschlug, entziehen sich, wie die Ähnlichkeit der Synonymik systematischer Darlegung, so erreichen selten bei der Lückenhaftigkeit des Sprachschatzes (vergl. S. 125, Anm.) die Sicherheit historischer Entwickelung. Auf auch nur annähernde Vollständigkeit macht das hier Gebotene keinen Anspruch. Aber man wird den methodologischen Ausführungen, da sie sehr allgemein gehalten sind, vielfach beistimmen können und überhaupt die so gebotene Anregung, die der genaueren Begründung und Anwendung fähig ist, dankbar begrüßen. In einem Vortrag „Ueber Analogie und Anomalie in der Entwickelung lateinischer Wortbedeutungen, den er auf der Philologenversammlung von 1891 hielt (Verhandlungen S. 202 ff.), hat der Verf. weitere Beiträge zur Semasiologie gegeben.

Ueber die Syntax hat schon die ältere Forschung eine größere Menge von sicheren Beobachtungen nachzuweisen als über die in den beiden ersten Theilen behandelten Gebiete. Dazu haben die Herausgeber mit umsichtigem Fleiße eine Menge von neueren Untersuchungen theils nur verzeichnet, theils einigermaßen zu verarbeiten begonnen. Sie selbst aber vermögen am Besten zu beurtheilen, wie sehr das Alles noch Stückwerk ist, und werden bald Gelegenheit haben statt dessen, mit Anderen vereint, einen Neubau aufzuführen (vgl. Wölfflins Archiv VII 1892 S. 605). Die besondere Schwierigkeit, mit der die wissenschaftliche, d. h. die historische Syntax des Lateinischen zu ringen hat, liegt ja darin, daß das älteste umfassende Denkmal der Sprache, Plautus, vermöge seiner Anlehnung an die griechischen Muster und durch den Zwang des Metrums, Volkssprache und Kunstsprache in unauflöslicher Vereinigung enthält. Nur die wenigen Untersuchungen, die, wie die von Lübbert, von Plautus und der älteren Sprache überhaupt ausgehen und sich überall der besonderen Eigenthümlichkeit seiner Rede bewußt bleiben, gewähren sichere Grundlagen. Aehnliche Probleme bietet die klassische Prosa. Für die Syntax der Kasus, der Modi und Tempora, für den Gebrauch der Partikeln ist überall von den meist sicher erkennbaren älteren, nicht selten in der späteren Volkssprache noch erhaltenen Anwendungen auszugehen. Die Herausgeber haben nach Kräften diesen Standpunkt dem Texte gegenüber in den Anmerkungen zur Geltung gebracht. Ihre Ausführungen berechtigen auch Dragers Werk gegenüber einen deutschen Fortschritt z. B. in dem Abschnitt über die Präpositionen. Aber es fehlt in Folge hiervon dem Buch an Einheitlichkeit, auf Anfänger muß es vielfach verwirrend wirken. (Daß der Kardinal Mai trotz wiederholter Ermahnungen immer noch Maio genannt wird, hätte vermieden werden sollen). Für Spezialuntersuchungen recht ergiebig aus, aber man wird die gegebenen Winke und Andeutungen in betreffenden Fall mit Nutzen verwenden. Im Großen und Ganzen zeigt das Buch, wie dieses umfassende Gebiet sprachliche Forschungen fast durchweg noch der grundlegenden Bearbeitung entbehrt, trotz der vierhundertjährigen Pflege, die ihm in unzähligen Schriften aller Art zugewendet worden ist. Das Register, mit einigen Nachträgen zur Literatur, ist eine dankenswerthe Zugabe.

Berlin. J. Höhner.

Gotthold Ephraim Lessings sämmtliche Schriften. Herausgegeben von Karl Lachmann. Dritte, aufs Neue durchgesehene und vermehrte Auflage, besorgt durch Franz Muncker. VII u. VIII Bd. Stuttgart, G. J. Goschen, 1892. XV u. 479. XIII u. 517 S. 8°. Je M. 4.50.

Der siebente Band der großen Lessingausgabe enthält zunächst die kleinen Schriften (Rezensionen und Vorreden) aus den Jahren 1755 bis 1758, die dem Bestand der früheren Ausgaben gegenüber nur um Weniges vermehrt sind. Aus zwei bisher unbekannten Sammlungen Gleimscher Kriegslieder, welche der größeren von Lessing besorgten Ausgabe vorausgehen, nimmt Muncker die kurzen Bemerkungen des Sammlers für Lessing in Anspruch, aber ohne zwingende Gründe. Den Schluß des Bandes bildet die Abhandlung über die Fabeln. Dazwischen schiebt sich als unvermeidlicher Ballast unserer Lessingausgaben der ganze Text der Logauschen Sinngedichte, 119 S. stark, und nimmt der ungleich wichtigeren Doktorübersetzung, aus der nur die Vorreden in den achten Band aufgenommen sind, den Platz weg.

Diesen achten Band füllen die Literaturbriefe und der Sophokles, für den aber Muncker die in Wolfenbüttel befindlichen Hss. vorläufig leider nicht benutzen konnte. In der Vorrede zum achten Band setzt sich M. mit den Kritikern der früheren Bände auseinander, die, wie der Ref., auf das Fehlen der Uebersetzungen immer von Neuem hingewiesen haben. Er stellt einen oder mehrere Supplementbände mit den wichtigsten Uebertragungen Lessings in Aussicht, deren Erscheinen aber von dem Erfolge der Ausgabe überhaupt abhängt. Sein Appell an das deutsche Publikum sei hier wiederholt. „Sobald die deutschen Bücherfreunde ihr genug Theilnahme entgegenbringen, um dem Verleger die sehr beträchtlichen Kosten des Druckes der ersten fünf bis sechs Bände decken zu helfen, wird auch Rath zu jenen Supplementbänden werden. Ohne eine solche wirksame Theilnahme des deutschen Publikums aber werden billig denkende Beurtheiler wohl kaum von dem Verleger noch weitere Opfer fordern können."

Prag. August Sauer.

Roger Alexandre, Le Musee de la conversation. Repertoire de citations françaises, dictons modernes, curiosités litteraires historiques et anecdotiques avec une indication precise des sources. Paris, Bouillon. 1892. VII u. 446 S.

Ein Werk, ähnlich Büchmanns Geflügelten Worten, aber in weniger bündiger Form, ohne das Bestreben nach irgend welcher Vollständigkeit und ebenso sehr auf Unterhaltung als auf Belehrung ausgehend. Gelehrte griechische und lateinische oder die wenigen in neueren Fremdsprachen in Umlauf befindlichen Citate bleiben unberücksichtigt, nur volksthümliche französische Formeln werden behandelt und mit Sorgfalt, wenn möglich, auf ihren ersten Ursprung zurückgeführt. Ein Theil der gesammelten Artikel ist bereits vorher in den litterarischen Ergänzungsheften des Figaro veröffentlicht worden. Vieles ist begreiflicherweise älteren Büchern derselben Gattung entlehnt, und auch Büchmann ist benutzt worden, nicht immer aber in ausreichender Weise. Umgekehrt findet man bei Alexandre willkommene Ergänzungen zu dem Büchmannschen Werke. Es fällt auf, dass man in dem deutschen Buche eine Menge bei uns gebrauchte französische Wendungen vorfindet, die in dem französischen Seitenstücke fehlen, während doch natürlich die zu uns gelangten französischen Citate für gewöhnlich erst in Frankreich volksthümlich sein mussten, ehe wir sie unserem Citatenschatze einverleibten. A. wird diese bei uns gebräuchlichen Wendungen zum Theil ausgelassen haben, weil sie in Frankreich in ihrem Ursprunge allgemein bekannt oder bei seinen Vorgängern (besonders P. Fournier und P. Larousse) erschöpfend erklärt waren, ein anderer Theil musste bei ihm fehlen, weil die betreffenden Formeln, die bei uns fortleben, in Frankreich längst zum alten Eisen geworfen worden sind. Es geht mit diesen Formeln wie mit vielen von uns den Franzosen entlehnten Wörtern: während die französische Sprache sie längst beseitigt und durch neue ersetzt hat, halten sie sich bei uns in ihrer ursprünglichen (oder auch mit einer von vornherein missbräuchlichen) Bedeutung mit grosser Starrheit fest. So verwenden wir manche (von Büchmann nicht genannte) Wendung noch aus der französischen Prüderiezeit, auf die man sich in ihrer Heimath kaum noch erinnert. Man wird in Frankreich mit Anwendung dieser veralteten Formeln gerade so Heiterkeit erregen, wie vielfach mit Verwendung französischer Wörter in der ihnen bei uns gegebenen Bedeutung. Es ist darum kein Zufall, wenn, wie Büchmann staunend bemerkt, in französischen Wörterbüchern manche bei uns übliche französische Floskeln nicht zu finden sind. Bemerkenswerth ist übrigens auch, wie spröde sich die Franzosen gegen fremdsprachliche Citate verhalten: wenn sie überhaupt aufgenommen werden, wird ihnen meist wenigstens ein französisches Gewand angezogen. In Deutschland behält man gewissenhaft auch die fremdsprachliche Form fest. Es entspricht dieses verschiedene Verfahren einem verschiedenen Prahlbedürfniss: der gebildete Deutsche sucht mit seiner Kenntniss fremder Sprachen zu prunken, der gebildete Franzose, dessen Kenntniss fremder Sprachen durchschnittlich eine viel geringere ist, prunkt umgekehrt mit Unkenntniss und Ablehnung des Fremden. Dazu kommt, dass das philologische deutsche Volk ängstlich bemüht ist, zu suchen, was es dem Auslande verdankt, sich aber herzlich wenig darum bekümmert, was es dem Auslande abgiebt, während der höher entwickelte französische Nationalstolz gern auch das aus der Fremde Zugeflossene als Eigenthum erklärt und sich mit Vorliebe nach dem umsieht, was Frankreich dem Auslande abgegeben hat. Wenn sich insbesondere eine deutsche Wendung in Frankreich einbürgern soll, so ist fast Vorbedingung, dass dort ihr Ursprung unbekannt sei. Ein Vergleich des gesammten französischen Citatenschatzes mit dem unseren wäre ausserordentlich belehrend für das allgemeine Kulturverhältniss der beiden Völker zu einander.

In den folgenden wenigen Einzelbemerkungen berücksichtige ich insbesondere die Wendungen, die A. gemeinsam mit B. (15. Aufl. von 1887) verzeichnet.

S. 9 (B. S. 192). *Et l'on revient* etc. ist inhaltlich identisch mit dem deutschen Sprichwort: Alte Liebe rostet nicht. — S. 10 Z. 2 v. u. l. *ses*. — S. 30 *je reprends mon bien* etc. ist ausführlicher bei B. S. 184. — Zu S. 41 f. *Calomnies* etc., vgl. B. S. 121 f. — S. 43 *canard (fausse nouvelle)* dürfte deutschen Ursprungs sein, vgl. B. S. 58. — Zu S. 58 f. Nach A. ist das bei B. S. 362 Gegebene zu korrigiren. — Zu S. 62, bei B. S. 194 vgl. Tobler im Archiv f. d. Stud. der neueren Spr. 86. Bd. S. 293 ff. u. S. 395 ff. — S. 93 Z. 9 l. *trouvère*. — S. 101 *Amphitryon*, bei B. nach A. zu ergänzen. — S. 110 u. B. S. 192 *(couronnement de l'édifice)* ergänzen einander. — S. 128 Z. 13 l. *comédie*. »Ersparen Sie mir den Rest« ist auch eine deutsche Redensart. — S. 147 f. durfte wohl auch an *per aspera ad astra* und Senecas *non est ad astra mollis e terris via* erinnert werden. B. S. 294. — S. 151 *charme est l'artisan de sa bonne fortune*, ausführlicher B. S. 146. — S. 157 *la garde meurt* etc. ergänzen sich wiederum B. u. A., ebenso S. 173, *il n'y a pas de héros pour un valet de chambre*. — S. 180. Die Redensart »arm, aber ehrlich« fehlt bei B., das bei A. Gegebene ist ungenügend. — S. 187 zu *fourrure* wären Fritsches Mourre-Studien, 2. Aufl. (Berlin 1887) S. 129 zu benutzen. — S. 211 »Man lebt nicht, um zu essen« etc. fehlt bei B. — S. 227 *faire mûrir*. A. u. B. ergänzen sich ebenso S. 230 f. u. B. S. 352. — S. 235. Der Aus-

druck *avoir le sac* ist gewiss viel älter, als a. a. O. vermuthet wird. — S. 243. Zu *chasser le naturel* etc. wird merkwürdigerweise verschwiegen, dass es sich um die Nachbildung eines horazischen Verses handelt. S. B. S. 186. — S. 253 bringt Benzons Erzählung von Ei des Columbus, nicht aber die von B. S. 218 beigebrachten Belege für die Entstehung des Ausdrucks. — Zu S. 262 f. vgl. B. S. 361. — S. 264. *Ne m'oubliez pas!* der *Henrich* der von Karl berichteten Legende ist wohl ein *Heinrich*. — S. 272. *Il est bon de parler* u. S. 273 *la parole est d'argent* etc. (Reden ist Silber und Schweigen ist Gold) waren zu verbinden und weiter auszuführen. S. 281 durfte zu Boileaus *Souvent la peur d'un mal nous conduit dans un pire* nicht vergessen werden, dass es sich dabei um eine Reminiscenz von Walter von Lilles *Incidis in Scyllam, cupiens vitare Charybdin* handelt. S. 285 ff. Ein »Frauenstecher« ähnlicher Art trieb Ende der siebziger Jahre sein Unwesen in Strassburg i. E.

S. 304 *la propriété, c'est le vol* ist nach B. S. 194 zu ergänzen. S. 342. Es hätte wenigstens angedeutet werden müssen, dass der moderne *Robert Macaire* einen mittelalterlichen Vorfahren hat, zumal bereits B. S. 192 darauf hingewiesen hat. Ueber den alten *Macaire*, vgl. L. Gautier, Les Épopées françaises, 2. Aufl. III, 684 ff. S. 364. Zu *le roi règne et ne gouverne pas* fehlt die bei B. S. 337 gegebene Vorgeschichte, vermuthlich, weil B. in seinem Citaten-Register die französische Fassung vergessen hat. — S. 381 Z. 4 v. u. l. *Sertorius*. S. 365 ff. ist die »Seeschlange« nur sehr unvollkommen behandelt, ich finde sie nicht bei B. S. 396 scheint der Verf. keine Ahnung davon zu haben, dass die Methode Jacotot, die er »prudgieusement ennuyeuse pour le maître et pour l'élève« findet, in verjüngter Form das Ideal der heutigen Schulreformer bildet.

Aus der Sammlung A.'s ergiebt sich die interessante Folgerung, dass die modernen französischen geflügelten Worte gewöhnlich aus drei Quellen stammen: aus Lustspielen, Bänkelsängerliedern und seltener aus parlamentarischen Verhandlungen. Je stumpfsinniger eine von der Menge aufgegriffene Wendung ist, um so schneller findet sie Verbreitung. Durchweg handelt es sich um Pariser Fabrikate. Und so blöde auch die französische Modewendung sein mag, es finden sich immer deutsche Zeitungsschreiber, die sie in aller Eile auch bei uns einzuführen suchen. Wenn dann die Pariser ernsthaft glauben, sie bilden auch für uns den geistigen Mittelpunkt, so kann man ihnen diese Einbildung nicht verargen. Die Berliner Witzworte finden in Paris nur ganz zuweilen Eingang, wenn sie durch deutsch-französische Zeitungsschreiber ohne Quellenangabe eingeschmuggelt werden; aber ich kenne kein Berliner Witzwort, das es in Frankreich zur Volksthümlichkeit gebracht hätte.

Das Buch A.'s ist werthvoll für alle die, welche den lebenden französischen Sprachgebrauch nach allen Seiten hin kennen lernen und verstehen wollen, und es wird vor Allem den Lehrern des Französischen gute Dienste leisten.

Greifswald. E. Koschwitz.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Baeumker, Ein Tractat gegen die Amalricianer aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1893. 48 S. 8°.

Es ist in hohem Grade dankenswerth, dass diese merkwürdige, im Jahrbuch f. Philos. u. spekulative Theologie, Bd. VII, gedruckte Schrift durch eine besondere Ausgabe leichter zugänglich gemacht ist. Sie lehrt uns durch die zur Widerlegung angeführten Sätze, welche daraus schon von Haureau ausgehoben waren, die so merkwürdige pantheistische Lehre genau und zuverlässig kennen, und gewinnt noch grössere Bedeutung durch den in der Einleitung gegebenen Nachweis, dass sie im Anfang des Jahres 1210 vor der Verdammung durch die Synode von Paris verfasst ist, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach von Garnerus, welcher Abt von Clairvaux und Bischof von Langres gewesen war, seit 1200 aber wieder als Mönch in Clairvaux lebte, mit dessen Predigten sie in derselben Hs. verbunden, und eben mit diesen Predigten zeigen einige Stellen die grösste Uebereinstimmung. Der Text ist augenscheinlich fast vollständig korrekt und mit den nöthigen Verweisen, namentlich auch auf die Sentenzen des Peter von Poitiers versehen. Eine sachliche Behandlung verheisst der Herausg. für nicht ferne Zeit in umfassenderem Zusammenhang.

Berlin. Wilh. Wattenbach.

Franz Weihrich, Stammtafel zur Geschichte des Hauses Habsburg. Prag, Wien, J. Tempsky, Leipzig, G. Freytag, 1893. 14 S. u. 1 Stammtafel. Fl. 20.

Die feinige Arbeit kommt einem thatsächlichen Bedürfnisse entgegen, denn in einem solchen Umfange, gut gegliedert, und in solcher Detailfülle lag schon lange nichts Aehnliches für Haus und Schule vor. Auch zeigt namentlich das über die Anfänge des Hauses Habsburg Verzeichnete die Vertrautheit des Verfs. mit den Forschungen der Gegenwart. — Die Stammtafel ist so eingerichtet, dass an beiden Seiten die Jahrhunderte markirt erscheinen, während die vertikal angebrachten Ziffern und die horizontal oben und unten eingesetzten Kapitalbuchstaben den alphabetisch geordneten Namen fest mit der Stammtafel verknüpfen. Dieses doppelte Moment, das chronologische und topische,

musste denn auch für die Anlage der Stammtafel den Ausschlag geben, daher zu Häupten derselben die Ahnen Rudolfs I von Habsburg und die Görzer stehen. Durch grosse Lettern finden wir die Hauptglieder der dynastischen Familie und den entsprechenden Länderbestand hervorgehoben. Der Text hinwieder erleichtert das Aufsuchen einer bestimmten Persönlichkeit. Durch passende Abkürzungen und Zeichen wurde das möglichste an Raumersparniss erzielt. Ueber manches liesse sich allerdings rechten, denn bei einer so komplizirten Aufgabe begegnen sich stets abweichende Anschauungen und fromme Wünsche. So erwartet man beispielsweise die Markirung des Hauses Cilli und die Angabe, dass Elisabeth, die Tochter König Sigmunds, aus dessen Ehe mit Barbara von Cilli hervorging. — Bei Karl Martell v. Anjou, dem Gatten der Klementine von Habsburg, findet sich die Angabe »König von Ungarn«, was nicht ganz richtig ist, da er sich nur als Prätendent verzeichnen lässt; wohl aber hätte der Sohn dieser Ehe, Karl Robert, eine Stelle finden sollen, da dieser thatsächlich König von Ungarn wurde und als solcher eine Dynastie gründete. Ueberhaupt hätte eine Markirung der Arpáden, Přemysliden, Luxemburger, Anjouinen und Wittelsbacher in ihrem Zusammenhange mit Habsburg der trefflichen Stammtafel gewiss keinen Eintrag gethan. — Gleiches gilt von den Bourbonen. Eine Einschränkung des Stammbaumes der Görzer, deren jüngere (albertinische) Linie nur in der Person Johann Heinrichs († 1318) mit Habsburg verschwägert erscheint, hätte hierfür Raum geschaffen. Doch sollen diese Bemerkungen den praktischen Werth des Gebotenen nicht anfechten.

Graz. v. Krones.

Geographie und Völkerkunde.

Verhandlungen des fünften internationalen Kongresses der geographischen Wissenschaften zu Bern, 1891. Compte rendu du V^me congrès international des sciences géographiques tenu à Berne [1891]. Bern, Schmid, Francke & Co. [1892]. XX u. 416 S. gr. 8°. Seconde Partie: Exposition internationale de géographie. XXVI u. 78, XIV u. 76, X u. 96 S. gr. 8° u. 5 Pläne.

Die Verhandlungen des Berner geographischen Kongresses sind zu einem stattlichen Bande angeschwollen, welcher nicht weniger als 30 Vorträge und drei dem Kongresse vorgelegte Abhandlungen enthält, zu überdies den vollständigen Katalog der mit dem Kongresse verbundenen gewesenen, reich beschickten Ausstellung umfasst. Verhältnissmässig kurz kommen die Verhandlungen selbst weg, diese bilden aber auch keineswegs das Schwergewicht der Versammlung. Wie bei vielen Geographentagen ist der Stoff der einzelnen Vorträge ein recht verschiedenartiger und ebenso ist ihr Inhalt ungleichmässig, das wird so lange unvermeidlich sein, als allerhand nicht immer sachliche Rücksichten sich bei der Zusammenstellung des Programmes geltend machen. Anerkannt aber muss werden, dass die Leitung des Berner Kongresses sich bemüht hat, einige Fragen von allgemeinerem Interesse, welche durch internationale Berathungen gefördert werden können, in den Vordergrund zu rücken. Hierher gehört in erster Linie die Herstellung einer einheitlichen Erdkarte im Maassstabe von 1 : 1000000. Seit dem ein Einzelner, der französische Oberst de Lannoy de Bissy eine Karte von 1 : 1000000 von dem ganzen Erdtheile Afrika zur Ausführung brachte, kann der Plan einer doppelt so grossen einheitlichen Karte als durchführbar gelten. De Lannoy de Bissy befürwortete denselben auf Grund seiner praktischen Erfahrungen. Ref. schlug die polyedrische Projektion vor, welche der Konstruktion Verwerthbarkeit sichert, der Kongress selbst setzte zur Förderung des Planes eine Kommission ein, welche denselben zur Verwirklichung bringen soll. Mit der Frage nach der Herstellung einer Weltkarte sind auf das Innigste zwei andere verbunden, die den Kongress gleichfalls beschäftigten, nämlich die Wahl des Anfangsmeridianes und die der geographischen Orthographie. Die Meridianfrage war unerfreulicher weise mit der nach der einheitlichen Weltzeit verknüpft. Man ist daher zu etwas verwickelten Resolutionen gekommen, dass der schweizerische Bundesrath die Berufung einer internationalen Meridian- und Zeitkommission in Bern anregen solle. Man muss aber froh sein, dass eine weitere Resolution, betreffs eines Anfangsmeridianes, welcher durch die Beringstrasse läuft, zu Fall gekommen ist. Die Resolution, betreffs der Rechtschreibung geographischer Namen, bestehend in der Annahme der Vorschläge der Pariser Geographischen Gesellschaft, ist eine Uebereilung, und entspricht keineswegs der über die Frage stattgefundenen Diskussion, an welcher sich neben Barbier vor allem Sieger betheiligte. Weiter behandelte der Kongress Helvetica und den geographischen Unterricht, wobei interessante Berichte über den Stand desselben in England, Frankreich und Spanien von Scott. Dupuy und Torres Campos erstattet wurden, ausserdem ist dem Kongress ein Bericht von Hult über den Stand des geographischen Unterrichtes in Finnland beigefügt. Weitere Verhandlungsgegenstände waren die Frage der Seen und Gletscher, die kartographie, die vom Kongresse sehr günstig aufgenommene Frage nach der Herstellung landeskundlicher Bibliographien, wie solche durch die Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland zuerst angeregt wurden, ferner Meteorologie und Klimatologie, Handelsgeographie und Reisen.

Zu jeder Frage haben mehrere Redner gesprochen,

zu fast jeder und auch Resolutionen gefasst, die meist debattelos angenommen wurden. In den allgemeinen Sitzungen wurden überdies Vorträge von allgemeinerem Interesse gehalten, es sei auf Karl von den Steinens Darlegungen über die in Centralbrasilien zu suchende Urheimath der Karaiben und auf Graf Pfeils Schilderung des Bismarck-Archipels verwiesen. Einen interessanten Bericht über frühzeitige Entdeckungen Australiens gab Delmar-Morgan, die Südpolarforschung regte von Neuem der englische Admiral Sir Erasmus Omманney an.

Begleitet wird der sauber und korrekt gedruckte und von E. Brückner sorgfältig redigirte Kongressbericht von einem Berichte über die geographische Ausstellung und einem Katalog derselben, welcher für jede der drei Abtheilungen Schulgeographie, Alpine Ausstellung und Geschichte der schweizer Kartographie eigene Paginirung besitzt.

Wien Albrecht Penck.

Jurisprudenz.

Ad. Merkel, Vergeltungsidee und Zweckgedanke im Strafrecht. Eine Beleuchtung der neuen Horizonte in der Strafrechtswissenschaft. (Aus der Festgabe der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu Strassburg zum Doktorjubiläum von Rud. v. Ihering.) Strassburg, Karl J. Trübner, 1892. 60 S. 8°.

Die Beleuchtung der »neuen Horizonte« in der Strafrechtswissenschaft, die Merkel vornimmt, lässt ihr wenig Erfreuliches erblicken. Das Gute ist nicht neu, das Neue ist nicht gut. Ob freilich die Beleuchtung überall das richtige Licht verbreitet, ist nicht so ganz sicher, jedenfalls fällt das Licht nur auf die äusseren Umrisse, die Einzelheiten bleiben im Schatten.

Schon der Ausdruck »neue Horizonte« ist nicht eben eindeutig. Der »klassischen« Schule sind allmälig viele Gegner erwachsen, und nur ein kleiner Theil von ihnen kämpfte unter den Fahnen Lombrosos, am wenigsten die internationale kriminalistische Vereinigung. Nur darin sind alle Gegner einig, dass die Strafe ihr Daseinsrecht und ihr Maass einzig daraus ableiten dürfe, dass sie zum Schutze der Gesellschaft im Kampfe gegen das Verbrecherthum diene. Gegen diese soziale Funktion hat auch M. im Grunde gar nichts einzuwenden, was die anderen Zweckstrafe nennen, heisst bei ihm Vergeltungsstrafe. Daraus entspringt das erfreuliche Ergebniss, dass auch die Anhänger der von M. bekämpften Reformideen einem guten Theile seiner Ausführungen aus vollem Herzen zustimmen können. Das gilt insbesondere von seinen gegen den Ausführungen über den Determinismus als Grundlage des Strafrechtes. Aber gerade diese Auffassung macht es, ernst genommen, unmöglich, als Maassstab für die Strafe allein die Schwere des Verbrechens anzusehen. Je mehr man die einzelne That als Ausfluss der ganzen Persönlichkeit des Handelnden ansieht, desto weniger kann man That und Thäter von einander trennen wollen, desto mehr muss man erkennen, dass das wirkliche Gewicht der einzelnen That durch die Beschaffenheit des Thäters bestimmt wird. Dazu stimmt die Aussage des Volksgewissens ebenso wie die Vorschriften des Gesetzbuches. Zunächst freilich wird die Schwere der Rechtsverletzung nach dem Werthe des angegriffenen Rechtsgutes bestimmt, und weil das Leben höher steht als das Eigenthum, so ist die Tödtung ein schwereres Verbrechen als der Diebstahl. Im einzelnen Falle aber kann sich dieses Verhältniss stark verschieben, das sittliche Werthurtheil lautet für den Rächer seiner Ehre ganz zweifellos günstiger, als für den gewerbsmässigen Einbrecher und auch das Strafgesetzbuch gestattet es, den Einen zu sechs Monaten Gefängniss zu verurtheilen, während für den Anderen ein Jahr das zulässige Mindestmaass ist. Ueberhaupt lassen sich relative Strafandrohungen bei allen Delikten, bei denen der Erfolg stets der gleiche bleibt, genügend nur dadurch rechtfertigen, dass die Persönlichkeit des Thäters in dem einen Falle eine härtere Strafe verdient, als in dem anderen. Dass die Persönlichkeit des Thäters vor den Gerichten bei der Zumessung der Strafe auch heute schon berücksichtigt wird, daran zweifelt wohl Niemand. Diesen Gesichtspunkt systematisch verwerthen zu wollen, das ist, genau besehen, gar keine so gewaltige Neuerung. Erklärt sich doch der grosse Erfolg aller der sog. Reformideen zum guten Theil daraus, dass in ihnen nur das als grundsätzliche Forderung ausgesprochen wird, was längst unbewusst geübt und für richtig gehalten wurde. Das wirklich Neue ist nur der Versuch, diese in der Luft schwebenden Meinungen wissenschaftlich zu begründen und in Theorie und Praxis einheitlich durchzuführen.

Was nun gerade die Gefährlichkeit des Verbrechers als Massstab der Strafe anlangt, so kann man es bedauern, dass der Ausdruck wenig glücklich gewählt ist, ohne damit auf die Sache selbst zu verzichten. Die Einwendungen, die M. eben gegen diesen Punkt vorbringt, dürften nicht allzuschwer widerlegbar sein. Er nimmt zunächst an, dass die Abgrenzung des strafrechtlichen Gebietes dadurch eine andere, bald engere, bald weitere werden müsse. Bei der Beantwortung dieser Frage kann es natürlich nicht darauf ankommen, die jetzige Abgrenzung des Strafmaasses in allen Punkten rechtfertigen zu wollen. Im Gegentheil eine Durcharbeitung des Strafmaasses nach festen einheitlichen Gesichtspunkten wird auch da vieles zu bessern finden, aber mit der »temabilität« als Strafmaassstab hat das nichts zu thun. »Enger müsse der Rahmen gezogen werden, meint M., weil eine grosse Anzahl von

Delikten entweder ihrer Art nach, oder unter den gegebenen Verhältnissen keinen Beweggrund dafür enthielten, dass der Handelnde als ein von Staats wegen zu besserndes oder unschädlich zu machendes Individuum anzusehen sei. Als Beispiel führt er an unterlassenen Raupen, Uebertretung der Polizeistunde, Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über Schliessung der Weinberge. Wenn die Befolgung solcher Gebote nicht einen sozialen Werth hätte, so dürfte sie der Staat nicht aufstellen, und wenn sie ihn haben, so liegt in ihrer Missachtung der Ausdruck einer antisozialen Gesinnung, die gar wohl der Aenderung bedarf. Es ist nicht mehr widersinnig die Strafe hier als Mittel der Besserung oder Unschädlichmachung zu bezeichnen, als sie Vergeltung zu nennen. Wenn man bei dem Worte nicht gleich an blutige Rache und Höllenstrafen denken soll, wie M hervorhebt, so darf man auch den anderen Gedanken nicht durch Uebertreibung umbringen. Wie die Vergeltung, so bedarf auch die Zweckstrafe nicht der Kanonen, um nach Spatzen zu schiessen, aber auch die Anwendung geringer Mittel kann in demselben Geiste geschehen, wie die der schwersten. Man kann den Thäter in einzelnen Aeusserungen seines Wesens unschädlich machen, z. B. indem man ihm durch empfindliche Geldstrafen die Wiederholung seines Thuns verleidet, ohne sich gleich seiner ganzen Person bemächtigen zu müssen.

Einer Erweiterung soll das Strafrecht bedürfen, weil die Gefährlichkeit eines Menschen gross sein könne, auch ohne dass er strafbare Handlungen begeht. So sei ein Nihilist gefährlicher als Tausende von Holzfrevlern, auch wenn er sich noch kein Verbrechen habe zu Schulden kommen lassen. Der Einwand ist nicht ganz klar. Dass der Richter nicht von sich aus zu bestimmen hat, welches Verhalten für die Gesellschaft gefährdendes sei, versteht sich von selbst. Das ist Aufgabe des Gesetzgebers, der Richter hat die Gefährlichkeit des Angeklagten nur in sofern zu prüfen, als er erwägen soll, ob es zu erwarten steht, dass jener Handlungen auch in Zukunft begehen werde, welche der Gesetzgeber für gesellschaftsgefährdend erklärt hat. In wie weit Gesinnungen gefährlich sind, das ist eine kriminalpolitische Frage, deren Beantwortung an sich von dem Herrschen der Vergeltungsstrafe ganz unabhängig ist, denn auch sie will doch nur vergelten, wenn es im Interesse des Rechtsschutzes erforderlich ist.

Richtig ist freilich, was M hervorhebt, dass die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit einer Umgestaltung bedarf, aber keineswegs im Zusammenhange mit den »neuen Horizonten«, sondern lediglich weil der Determinismus, den M selbst vertritt, eine solche nothwendig macht.

Aenderungen in den Verbrechensthatbeständen mögen ebenfalls erwünscht erscheinen, aber nur, wenn die heutigen Gesetze aus juristischen Gründen unhaltbar sind. Im Uebrigen hat gerade der Vertreter der Reformideen ein besonderes Interesse an juristisch scharfer Abgrenzung des strafbaren von dem straflosen Thun. Wenn mit Rücksichtslosigkeit gegen den Verbrecher vorgegangen werden soll, so muss es klar und deutlich sein, welche Fälle dazu Veranlassung geben. Je grösser die Intensität an Rechtsgütern ist, die den Verbrecher trifft, um so sicherer muss jeder Bürger davor sein, dass ihm eine solche willkürlich auferlegt werde. In der Gestaltung der Verbrechensthatbestände hat der Gesetzgeber, im Strafmaass für den einzelnen Fall der Richter auf die »Gefährlichkeit« Rücksicht zu nehmen. Damit ist noch keineswegs gesagt, dass man jedes Strafmaass im Gesetz wegfallen müsste. Auch hier ist ein Kompromiss zwischen dem Sicherheitsinteresse der Gesellschaft und dem Freiheitsinteresse ihrer Glieder durchaus nothwendig. Auch wie wir werden Strafrahmen, die der Gesetzgeber anwendet, unentbehrlich sein, ja sie werden, abgesehen von der Aufstellung der Rückfällen als allgemeinen Strafschärfungsgründen, nicht wesentlich andere zu sein brauchen, wie heute, um allen Reformgedanken Raum zu gewähren.

Es ist endlich eine gründliche Verkennung des wirklichen Sachverhalten, wenn M. meint, das gerechte Maass soll in dem Strafrecht der neuen Horizonte keine Rolle mehr spielen. Es soll nur der Wahn bekämpft werden, als ob man jemals die That gerecht beurtheilen könne, ohne den Thäter zu kennen. Nicht was »dem Gewicht seiner That entspreche«, soll der Schuldige leiden, sondern soviel wie er verdient um seiner That willen, d. h. soviel und nicht mehr, als im Interesse der Gesellschaftsordnung nothwendig ist. Wir können die That nicht wiegen, aber wir können den Thäter in seiner Gesammtstellung zu Recht und Ordnung sehr wohl beurtheilen, wenn wir ihn kennen lernen, wenn wir seine That nicht mehr als eine zufällige Erscheinung, sondern als den nothwendigen Ausdruck seiner Persönlichkeit auffassen und deshalb auf die vita ante acta mehr Werth legen, als das heut an Tage regelmässig geschieht. Dann werden wir sehen, ob wir einen Besserungsfähigen, oder einen Unverbesserlichen vor uns haben und dann erst können wir gerecht sein, d. h. das erforderliche Maass staatlicher Reaction bestimmen.

Mit den Einzelheiten der Reformgedanken setzt sich M nicht auseinander, vielleicht zeigte es sich dabei, dass seine Gegnerschaft gar nicht so gross ist, wie es den Anschein hat. Und auf die praktischen Reformen kommt es doch zuletzt an. Sie sind möglich nur im Anschluss an das Vorhandene, alle Ueberredung ist gefährlich. Aber heilsam sind sie nur, wenn sie von vollbewussten Gedanken getragen werden.

Marburg v. Liliental

Staats- und Sozialwissenschaften.

Lujo Brentano, Ueber das Verhältniss von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. völlig umgearb. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot, 1893. VI u. 103 S. 8°.

Bereits im Jahre 1875 erschien eine Abhandlung, in der das vielumstrittene und für die wirthschaftliche Beurtheilung sozialer Reformen doch so entscheidende Verhältniss von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung von Brentano in lichtvoller Weise auseinandergesetzt wurde. Die Grundgedanken jener Ausführungen, dass die Erhöhung des Arbeitereinkommens bei Stücklöhnung und Verkürzung der Arbeitszeit keine Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie bedeute, sondern im Gegentheil eine Erhöhung der Arbeitsleistungen zur Folge habe und die Voraussetzung höherer Technik bilde, diese Gedanken haben durch die weiteren Erfahrungen aller Länder westeuropäischer Kultur eine geradezu überwältigende Bestätigung erfahren. Bei der Fülle des namentlich in den letzten Jahren angewachsenen Materials und im Hinblick auf die noch immer vielfach entgegengesetzte Auffassung, die von der Praxis und der öffentlichen Meinung bei uns vertreten wird, war es minder Zweifel wohl an der Zeit, eine zweite Auflage zu veranstalten und in derselben die ganzen neueren Erfahrungen zu verarbeiten. Der Reichthum der letzteren hat ein Anschwellen der zweiten Auflage auf das Vierfache des Umfanges der ersten veranlasst. Er hat uns somit regelrecht keine zweite Auflage, sondern, abgesehen vom Grundgedanken, ein völlig neues Werk beschert, und zwar ein Kabinetstück edukativer Forschung, das in Hinsicht auf Wirkung und Ueberzeugungskraft dem Besten zuzuzählen ist, das der gefeierte Münchener Nationalökonom geschrieben hat. Wir entsagen von vornherein dem Versuche, hier von der bequellenden Beherrschung des gesammten Erfahrungsmaterials, der Einsicht und Tiefe der Auffassung, sowie der Eleganz und Prägnanz der Darstellung irgend eine Vorstellung zu bieten. Der Beweis für die wirthschaftlich vortheilhaften Folgen von Lohnerhöhungen und Verkürzungen der Arbeitszeit wird mit einer Vollständigkeit erbracht, dass man, wenn man überhaupt noch Bedenken hegt, solche so paradox es klingen mag, höchstens vom sozialen Standpunkte aus geltend machen könnte. Mancher dürfte sich vielleicht fragen, ob eine so erstaunliche Intensität der Arbeit, wie sie sich bei Herabsetzung der Arbeitszeit und Stücklöhnung in den Gebieten vorgeschrittenster Technik entwickelt hat, nicht bereits anfängt, erschöpfender auf den Organismus des Arbeiters einzuwirken als eine etwas geminderte Arbeitsintensität bei längerer Arbeitszeit. Schon wollen in England aus Arbeiterkreisen Stimmen laut geworden sein, welche sich gegen eine weitere nur um den Preis noch höherer Intensität zu erlangende Herabsetzung der Arbeitszeit aussprechen. Vielleicht unternimmt es Hr. in einer dritten Auflage, über diese Frage, der allerdings für deutsche Verhältnisse noch keine praktische Bedeutung zuzuerkennen ist, einige Aufschlüsse zu ertheilen.

Karlsruhe. H. Herkner.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. B. Herausg. von August Gruber. VI. Bd. Freiburg, B. Mayer, 1891/92. Mit 12 Taf. 193 S. 8°. M. 12.

In vier Heften liegt nunmehr auch der 6. Bd. dieser trefflichen Gesellschaftsschrift vollständig vor uns und schliesst sich nach Inhalt und Ausstattung würdig seinen Vorläufern an. Das erste Heft enthält ausser einer vorläufigen Mittheilung von Häcker über Richtungskörperbildung bei *Cyclops* und *Canthocamptus* zwei Eröffnungsreden, von J. v. Kries und E. Warburg, von denen uns namentlich die erste, »Ueber die Beziehungen der Physik und der Physiologie«, sehr lesenswerth erscheint. Das zweite Heft bringt eine mit klaren Holzschnitten ausgestattete paläontologische Abhandlung von C. Böhm über *Megalodon*, *Pachyrisma* und *Diceras*, einen Beitrag zur Kenntniss der interessanten Erscheinung der »Hahnenfedrigkeit« in der Beschreibung und Abbildung (6 Taf.) einer hahnenfedrigen weiblichen Ente durch A. Wigley und eine vorläufige Mittheilung von O. vom Rath über die Reduktion der chromatischen Elemente in der Samenbildung von *Gryllotalpa*. Sehr reichhaltig ist das dritte Heft, das ein von 3 Tafeln begleiteter Artikel von C. Böhm über *Lithotis problematica*, sowie Autoren, eröffnet. A. Lang schildert die Cercarie von *Amphistomum subclavatum*, die er in *Planorbis contortus* fand (mit 2 Textfiguren). In einem Artikel »Ueber specifische Variation bei Arthropoden, im Besonderen über die Schutzanpassungen der Krabben« behandelt V. Häcker das Warum sekundärer Geschlechtscharaktere bei Käfern und Crustaceen und die Gewohnheit gewisser Brachyuren, sich mit Pflanzen oder Thieren zu bedecken und dadurch zu maskiren. O. vom Rath bespricht einige Fälle von angeblicher Vererbung von Verletzungen, die sich bei genauerer Prüfung wie alle bisher bekannt gewordenen als nur scheinbar erwiesen. Eine Mittheilung über Kernvermehrung und Schwärmerbildung bei Süsswasser-Rhizopoden (*Arcella* und *Euglypha*) von A. Gruber beschliesst das Heft. Das vierte Heft enthält vorzugsweise Beiträge zur

Geologie und Paläontologie, nämlich »Vergleichende Studien über Eruptivgesteine und Erzführungen in Chile und Ungarn« von W. Möricke, »Ein Beitrag zur Kenntniss der Kreide in den Venetianer Alpen« mit 4 Tafeln, neue Cephalopoden darstellend, von G. Böhm und »Bemerkungen über die tektonischen Beziehungen der oberrheinischen Tiefebene zu dem nordschweizerischen Kettenjura«, mit 1 Kartenskizze, von G. Steinmann. Die Zoologie ist auch mit einem interessanten Aufsatz von V. Häcker über »Die heterotypische Kerntheilung im Cyklus der generativen Zellen«, mit 3 Tafeln, vertreten.

Giessen. J. W. Spengel.

Schöne Litteratur.

Émile Zola, La débâcle. (Les Rougon-Macquart. Histoire naturelle et sociale d'une famille sous le second empire.) Paris, Charpentier et Cie., 89⁶. 415 S. 8°. Fr. 3,50.

Als Meister der Kriegsschilderung hat Zola sich schon in den Soirées de Médan gezeigt, worin dann nach einer Novelle voll furchtbarer Ironie aus der Feder des unseligen genialen Guy de Maupassant kleinere Genossen pessimistische Skizzen liefern. Nicht weit ausholend, alle Strömungen eines Zeitalters spiegelnd, Kriegs- und Familienchronik mehr neben als mit und in einander darstellend wie Tolstoi in seinem grossen Roman, behandelt Z.'s vorletzter Theil der Rougon-Macquart — der letzte, im Erscheinen begriffene, führt an den Louvre Wunderquell — den Feldzug 1870/71, sondern mit Sedan als kritischem Mittelpunkt, um den sich alles hin und her schiebt, ungeheuren Massenbewegungen, fest eingegliederten, nie vom Kriegsschauplatz verlegten Episoden und mit zwei Hauptpersonen mehreren soldatischen Ranges, die typisch gemeint sind: Jean, der gesunde Sohn des Landes, Maurice, der nervöse Pariser. Die Tendenz geht mittelbar und unmittelbar dahin, dass eine Regeneration nicht von der Hauptstadt, sondern aus dem Volke zu erhoffen sei. Fern von der ästhetisch, sittlich und patriotisch gleich verwerflichen Schmutzmalerei der Sous-offs von Descaves, sieht Z. mit aller Unparteilichkeit, die einem stolzen Besiegten möglich ist, auf die Heere Frankreichs und Deutschlands. Auch er arbeitet stark mit der deutschen Ueberzahl und der deutschen Artillerie, der schlechten Verwaltung und kopflosen Leitung auf französischer Seite. Auch ihm scheint Bazaine als Verräther zu gelten. Aber im Ganzen kommen die Prussiens, beinahe auch die bairischen sales bougres besser weg als die Landsleute. Der Heroismus und die Ausdauer verschwinden gegen die furchtbare Disciplinlosigkeit. Den Franctireurs wird nicht geschmeichelt, ein Spion wie ein Schwein geschlachtet, ein sich schlau bereichernder Bauer wirksam hingestellt. Man sieht den Kaiser immer müder, fourbu mit Einem Wort, für die spöttelnden Soldaten der Abenteurer Badinguet, geschminkt vor der grossen Krisis, doch nicht ohne weise Diskretion und stilles Mitgefühl wieder und wieder, nach Z.'s Art abconterfeit, durchaus kein Zerrbild. Man sieht einzelne Generale, Wimpffen, Ducrot. Man lernt näher kennen den galanten Offizier, der ein bischen Erotik in den Raum bringt und dann im Fabrikantenhause von einem, ohne jede Beobachtung, aber lediglich harmlos gezeichneten Herrn von Gartlauben abgelöst wird, den alten in der Krim und Algier bewährten Trouper, der noch auf die Legende des petit caporal schwört, den dummen Bauerntölpel, die Hagueurs aus der Hefe von Paris. Das weibliche Element, auch in verschiedenen Schichten und Altern, muss sehr zurücktreten. In den Beschreibungen — manche Pedanterie zwingt uns förmlich die Generalstabskarte in die Hand — fällt ein unwahrscheinliches Zuvielwissen bei untergeordneten Personen auf. Die Methode ist Bazaines direkt ins Auge zu fassen, sonst in bestimmten Abschnitten einem Seitaner Beobachten die Vogelperspektive zu geben und weiterhin Exkursionen auf das Leichenfeld, über das die wilden Pferde wiehernd jagen, zu machen. Entsetzlich die Beschreibung der Amputationen, des Grausens der durch den Rauch Geschossen u. s. w. Dann Regen und Hungersnoth auf Iges, ein schonungsloses Gemälde, das sich auch das Ekelhafteste nicht versagen darf. Z. zieht nun zwei Linien. Maurice gelangt über Belgien nach Paris, Jean bleibt in einem Bauernhause liegen. Mit lahmerer Hand und einer, begreiflich genug nach all dem Aufwand, an Wucht und Theilnahme geringeren Kraft wird die Commune, der Kampf mit den Versaillais geschildert, packend der Brand. Aber es streift ans Melodram, wenn Jean den unerkannten Communard Maurice niedersticht, der aber ruft: mon vieux Jean, und der gute Sergeant nun mon pauvre petit zu retten sucht.

Berlin. Erich Schmidt.

Mittheilungen.

Der o. Prof. d. Mathem. an d. Univ. Königsberg, Dr. Ferd. Lindemann, hat einen Ruf an die Univ. München erhalten.

Der Priv.-Doz. d. Aegyptologie an d. Univ. Berlin u. Direct.-Assistent am ägypt. Mus. daselbst, Dr. Steindorff, ist als ao. Prof. an die Univ. Leipzig berufen worden.

Der o. Prof. der Psychiatrie an d. Univ. Breslau, Dr. Wernicke, hat die Berufung an die Univ. Wien (s. D. L. Z. Sp. 596) abgelehnt.

Der Bibliothekar an d. Univ.-Bibliothek Göttingen, Dr. Schwenke (vgl. D. L. Z. Sp. 529) ist provisorisch

mit der Leitung der Univ.-Bibliothek Königsberg betraut worden.

Es sind gestorben am 27. April in St. Petersburg der Naturforscher u. Pädagog Julian Iwanowitsch Ssimaschko, 72 Jahre alt; am selben Tage in Graz der Professor an der dortigen technischen Hochschule Regierungsrath Ad. von Gabrielly und in Paris der Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte u. Publicistik, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Charles de Mazade, 72 Jahre alt; am 3. April in Stuttgart der Oberlehrer an der Jacobsschule, Chrn. Lastner, 74 Jahre alt; am 8. Mai in Konstantinopel der Historiker u. Sprachforscher Nadj Effendi; am 14. Mai der Geh. Reg.-Rath u. o. Prof. d. Math. an d. Univ. Berlin, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch. u. Ritter des Ordens pour le mérite der Friedensklasse, Dr. Kummer, 83 Jahre alt, am 16. Mai der Geh. Regier.- u. vortrag. Rath im Kultusministerium Prof. Dr. Konr. Schottmüller, 55 Jahre alt.

Schulprogramme aus dem Gebiete der Philologie 1892/93.

(Im Interesse vollständiger und schneller Berichterstattung bittet die Redaktion um möglichst umgehende Zustellung aller wissenschaftlichen Programme.)

Altkirch i. E. (Gymn.), Julius Grimm, De adiectivis Plautinis. 41 S. 4°. 1892.

Amberg (Gymn.), Ludwig Büchner, Das ionische Samos. Th. 1. Mit einem Kärtchen der Insel. 48 S. 4°. 89.

Ansbach (Gymn.), Aug. Schleusinger, Deutsch-griechische Uebersetzungsproben für Sekunda. 35 S. 8°. 1892.

Aschaffenburg (Gymn.), Joh. Weisenborn, Cornelius Nepos in seiner Bedeutung für den Unterricht gewürdigt. 38 S. 8°. 1892.

Augsburg (Gymn. b. St. Anna), Paulus Geyer, Kritische und sprachliche Erörterungen zu Antonini Placentini Itinerarium. 26 S. 8°. 1892.

(Gymn. St. Stephan), Ferd. Eichinger, Die Chariten von Orchomenos. 40 S. 8°. 1892.

Bamberg (Altes Gymn.), Bruno Herlet, Beiträge zur Geschichte der äsopischen Fabel im Mittelalter. 13 S. 8°. 1892.

Brody (Reals. u. Obergymn.), Andreas Czyczkiewicz, Untersuchungen zur zweiten Hälfte der Odyssee (Buch XIII und XVII—XXIV). 51 S. 8°. 1892.

Buxtehude (Realprogymn.), Ferd. Gumpert, Ueber Friedrich Roths Leben und Schriften. S. 15—19. 4°. 1892.

Dresden (Gymn. z. h. Kreuz), Rud. Sabbe, Der Liturgiker Amalarius. 32 S. 4°. 1892.

Eberstadt (Gymn.), Franz Erlich, Mittelitalien, Land und Leute, in der Aeneide Vergils. 32 S. 8°. 1892.

Erfurt (Gymn.), Ed. Brandis, Zur Lautlehre der Erfurter Mundart. II. 16 S. 4°. 1891.

Feldkirch (Privat-Untergymn. an der Stella matutina), Joh. Nep. Fischer, Zu Horaz' zweitem Litteraturbrief. 7 S. 8°. 1892.

Gotha (Gymn. Ernest.), Ebwald, Beschreibung der Handschriften und Incunabeln der herzogl. Gymnasialbibliothek zu Gotha nebst vier Briefen von Eobanus Hessus, Melanchthon und Niklas von Amsdorf. 30 S. 4°. 1893.

Hall, Schwäb. (Gymn.), John, Tacitus, dialogus de oratoribus cap. XXVII bis Schluss, übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert. 21 S. 4°. 1892.

Hamburg (Realgymn. des Johanneums), Karl Hamann, Bruchstücke einer Sallust-Handschrift in der Dombibliothek zu Trier. 16 S. 4°. 1893.

Herford (Friedrichs-Gymn.), E. Meyer, Philologische Miscellen. I. 16 S. 8°. 1891.

Leipzig (Realgymn.), Bruno Fürchtegott Gellert, Cassius von Atelate. II. 30 S. 4°. 1893.

Lübeck (Katharineum), Colmar Schumann, Nachtrag zu den Flur- und Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes. S. 61—69. 4°. 1893.

Naumburg a. S. (Domgymn.), Ludw. Holländer, Kunaxa. Historisch kritische Beiträge zur Erklärung von Xenophons Anabasis. 36 S. 4°. 1893.

Plauen, O.-Schl. (Cäcilienschule), W. Firitz, Eine Untersuchung zu Goethes Gedicht „Ilmenau". 13 S. 4°. 1893.

Stralsund (Gymn.), Peppmüller, Variationen im pseudo-hesiodeischen Herakleusschilde. 39 S. 4°. 1893.

Treptow a. R. (Buggenhagen-Gymn.), Rich. Klotz, Animadversiones ad veteres Virgilii interpretes. 14 S. 4°. 1893.

Wittenberg (Gymn.), Jul. Sander, Alkmäon von Kroton. 32 S. 4°. 1893.

Zittau (Realgymn.), Matthias, Zur Stellung der griechischen Frau in der klassischen Zeit. 28 S. 4°. 1893.

Eingegangene Schriften.

Böhm, Ludwig Wekhrlin. München, C. H. Beck. M. 5.

Brandes, Die Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jahrh. 2. Lief. Leipzig, H. Barsdorf. M. 1,50.

Duden, Etymologie der neuhochdeutschen Sprache. M. 3,60.

Hackmann, Die Zukunftserwartung des Jesaia. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 4,40.

Huber, Die geschichtliche Entwickelung des modernen Verkehrs. Tübingen, H. Laupp. M. 4,40.

Koetschau, Barthel Beham und der Meister von Messkirch. Strassburg, J. H. E. Heitz. M. 5.

Kohler, Ungehorsam und Vollstreckung im Civilprozess. Freiburg, B. J. C. B. Mohr. M. 3.

Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogthums Baden. 1. Abth. Heidelberg, Carl Winter. M. 5.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II. Bd. Heidelberg, Carl Winter. M. 9.

Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Zürich, Verlag der antiquar. Gesellschaft.

Rotter, Die Knöchelbrüche. München, J. F. Lehmann. M. 1.

v. Schrenck-Notzing, Ueber Suggestion und suggestive Zustände. München, J. F. Lehmann. M. 1.

Spitta, Zur Geschichte und Litteratur des Urchristenthums. I. Bd. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M.

Thikötter, Extra ecclesiam salus non est. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 1.

Wedding, Ausführliches Handbuch der Eisenhüttenkunde. I. Bd. 2. Lief. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. M. 10.

Zimmermann, Beiträge zur Morphologie und Physiologie der Pflanzenzelle. Heft 3. Tübingen, H. Laupp. M. 4.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 5. R. Ehlers, Von der Freiheit eines Christenmenschen. — W. Honig, Kirche und Persönlichkeit. Autorität und Freiheit. — J. Websky, Der Jesuitenorden nach J. v. Döllinger u. unsere Stellung zu Rom. — Römische Jubelgesänge in deutscher Zunge.

Allgemeine evangelisch lutherische Kirchenzeitung. Nr. 19. Ruhige Fragen zur Bewegung gegen das apostolische Symbolum. — Skizzen aus Berlin.

Breslau über die Abgrenzung der Aufgaben der Hilfsarbeiter der dem hiesigen Provinzialschulcollegium beigegebenen Provinzialschulräthe. Zur landesherrlichen Verordnung betreffend die Prüfung der Lehrer an Berufsschulen. — Aus dem sächsischen Schulgesetzentwurf. — Aus dem heiligen Lande.

Der Katholik. April. Paquet, Der Fall des Doctors Jaime Balmes. Ein spanischer Denker und Apologet. A. Stentrup, katholischer Religionsunterricht an den preußischen Gymnasien. Ein Schreiben Papst Leos XIII. Päpstliche Reflexionen über die Berufung der allgemeinen Concilien im Alterthum. M. Schaffers, Die Emmausjünger und der Text des Lucas. Herm. Gruber, Ernst Haeckel als Stifter einer neuen „Kirchenlehre". Bernh. Jungmann, Dem Johannes Mahlern.

Deutscher Merkur Nr. 14. Zur Geschichte des modernen Dramas. Ein Streit um den Kirchengesang in Oberschlesien. Französische Forderungen an Unterrichtsreformen.

Unterrichtswesen.

Gymnasium Nr. 7. Zum neuen Lehrplan für die Gymnasien des Großherzogthums Hessen. — Schilling, Ein neuer Karten- und Bilderständer. — Nr. 8. Adrian, Die Einrichtung des deutschen Lesebuches.

Philologie und Alterthumskunde.

Hermes. Zeitschrift für klass. Philologie. XXVIII, 2. U. Wilcken, Ein neuer griechischer Roman. H. Nissen, Zur Chronologie des Josephus. L. Wilcken, Ptolemäer. A. Busse, Die neuplatonische Lehre von der Beschreibung des Aristoteles. J. Dräseke, Zum Vita Pseudo-Ambrosiana. — Die Vita Marciana. A. Thomas, Quaestiones de L. Annaeum Senecae philosophum. G. Benoît, Die keltischen Britannien.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. CXXXVII (CXXXVIII), 1. P. Hense, Zu Xenophons Anabasis (D. 1). Ders., Der Dualis bei Polybios. — J. Geffcken, Die Gründung von Tarent. F. Susemihl, Zu Aristoteles Politik (II 8, 1267b 7 ff.). J. Lange und A. Fleckeisen, Zu Plautus. A. Fleckeisen, Zu Terentius Phormio (Schl.). C. P. W. Müller, Vom ersten, vom zehnten. A. Brandt, Ueber den Verfasser des Buches de mortibus persecutorum (Schl.). Th. Stangl, Zu Ciceros Dialog Hortensius. Herm. Lorenz, Entwickelung und Bedeutung der Pädagogik Johann Bernhard Basedows im Lichte neuerer Forschung. H. Hagen, Versuch einer übersichtlichen Darstellung des Systems der metrischen Lyrik für den Unterricht an höheren Lehranstalten. — Ferd. Brunner, Goethes römische Elegien und ihre Quellen (Forts.). Wer hat den Vertrag über Ampelis aus dem Jahre 1461?

Geographie und Völkerkunde.

A. Petermanns Mittheilungen. 39. Bd. IV. J. Lenz, Die Temperaturen der Reiseroute in Tirol. Ernst Wagner, Die hypsometrischen und meteorologischen Ergebnisse der dritten westafrikanischen Expedition von Dr. Hans Meyer im Jahre 1892 (Forts.). H. Die Höhenberechnung und die Resultate der Höhenmessungen.

Das Ausland. Nr. 14. H. Hermanns, Ethnographische Parallelen. Bernh. Stark, Humor („Das Lachen der Welt". — P. Trojahn, Die neueren deutschen Rheinstromkarten und ihre Ergebnisse (Forts.). Georg Steinhausen, Beiträge zur Geschichte des Reisens (Forts.).

Globus. Nr. 19. Gerland, Die deutsche Nordpolfahrt. Friedrich Schwatlos, Besuch bei den Hottentottenbastards Mendelsohn. W. Dietzler, Der Regenfang als Wasserreservoir. Franz Heger, Die Ursprungsorte der Perlen im Ohrknorpel. H. Schwarz, Meteorologische und klimatische Verhältnisse im „Tschadbecken". Lokalaugenschein. — Ludw. Wilser, Die natürliche Auslese beim Menschen. W. Joest, Ueber Verwandlung durch Kopfbewegung.

Naturwissenschaften und Technologie.

Die Natur. Nr. 20. Paul Prantl, Der verkannte Wald. Ein Abschied aus der arabischen Wüste. Hans Kratzer, Der Kraepelinsche Phonograph. — 21. Ludwig Kabel, Deutschlands verwilderte Kinder. Kurt Müller, Parasiten.

Der zoologische Garten. Nr. 3. Herm. Lachmann, Empfehlenswerthe Schlangen für zoologische Gärten. — Wissenschaftliche Gesellschaften. Zur Frage „Kommen die Kuckuckseier unterwegs, wenn sie vom Ornithologen untersucht werden?". — J. Greve, Ein Lehrbuch der Zoologie aus dem 17. Jh.

Allgemeines.

Sitzungsberichte der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heft 11 bis 13. Kayser und Runge, Die Dispersion der atmosphärischen Luft. — Richarz u. Krigar-Menzel, Die Abnahme der Schwere mit der Höhe bestimmt durch Wägungen. — Lottbach, Ueber merkwürdige Vorgänge am Sperma von Dytiscus marginalis.

Sitzungsberichte der mathemat.-physikal. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. Heft 1. Fr. v. Sandberger, Ueber die pleistocänen Kalktuffe der fränkischen Alb. — W. v. Gümbel, Geologische Mittheilungen über die Mineralquellen von St. Moritz im Oberengadin und ihre Nachbarschaft. — E. v. Lommel, Amperemeter und Magnetkraftmesser.

Allgemeine Zeitung. Beilage. Nr. 81. Kleinschmidt, Universitäten in Oesterreich. — Alex. Braun, Vom atlantischen Ozean zum See Tsad. Die Ausstellung des 13. Deutschen Geographentages zu Stuttgart. Nr. 83. Herm. Hoffer, Hermann Schauffhausen. Ein Nachruf. M. Landau, Shakespeares Kenntnis von Venedig (Schl.). Nr. 84. Eugen Guglia, Ranke und Goethe. — Nr. 85. Karl Th. Heigel, Ueber Benutzung von Bibliotheken und Archiven zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Gesellschaft für vergleichende Rechts- und Staatswissenschaft. Nr. 87. Farmer, Brief.

Deutsche Revue. Mai. Aus dem Leben König Karls von Rumänien. IV. Arthur Brausewetter, Das Glück. Eine Geschichte aus dem Leben. Briefe über wichtige Zeitfragen an den Herausgeber „Frankreich und Deutschland". Antwort auf den Brief des Barons von Courcel von einem früheren Diplomaten. — Schaffle, „Die Verwerfungen des Agrarsozialismus". Brief. R. v. Hanstein, Brutpflege im Thierreich. — Jacobi, A. Reville, Herodes der Große. Ein Kapitel aus der jüdischen Geschichte des ersten Halbjahrhunderts vor Christus. J. L. Hatschek, Die Wahlreform in Preußen. A. Schmidt, Aus der möglichen in die wirkliche Welt. Eine Unterhaltung über kantische Fragen. — Th. v. Sosnosky, Literarische Revue.

Revue critique. No. 17. Sommadossi, Le littérature grecque pendant la période alexandrine. — Hastings Supplement des exceptions latines du Lexique. Holder, Dictionnaire varus critiqué. III. — Comparetti, La Kalevala. Les vers de Vespasiano. p. Prat, Wolff, Laurent Valla. Nouvelles Lettres de Laurent Valla. Perrens, Pius et Charles VIII. — Prager, Renaud Angelier. Robert Harris. — Lesca, Etudes critiques. Vaihinger, La critique de Kant. Pillon, Année philosophique. I. Renouvier, Les principes de la nature. De Roberty, La philosophie du siècle. Lagneau, Cours d'analyses. Renouvier. — Holmann, Les dialectes grecs.

Antiquarische Kataloge.

Kesler H., in Ulm. Nr. 19. Literaturgeschichte. Geschichte der Musik.

Kirchhoff u. Wigand in Leipzig. Nr. 414. Mathematisch-physikalisch-technische Wissenschaften (einschließlich Architektur, Bergbau und Hüttenkunde).

Kubasta u. Voigt in Wien. Nr. 41. Medicin.

Anzeigen.

Antiquarische Bücher-Kataloge

des Antiquariates von

Paul Lehmann

BERLIN W.

33, Französische Strasse 33.

No. 56. Philosophie.
„ 61. Classische Philologie. Archaeologie.
„ 62. Ausserdeutsche Geschichte. Geographie. Reisen.
„ 67. Neuere deutsche Literatur. Dramatisch.
„ 68. Architectur u. Kunst.
„ 70. Theologie.
„ 71. Allgem. und deutsche Geschichte.
„ 72. Deutsche Literatur (ältere) und Sprache.
„ 73. Militairwissenschaft. Numismatik. Heraldik.
„ 74. Neuere ausländ. Literatur und Sprache.
„ 75. Rechtswissenschaft.
„ 76. Staatsrecht u. Nationalökonomie.

Pensionat für In- und Ausländer

BERLIN, Artillerie-Strasse 9 II

4 Minuten v. d. Universität, Ecke Kupfergraben

Empfohlen durch
Ober-Consistorialrath Hofprediger BAYER
Pastor SCHÖNBERNER
Professor Dr v. HELMHOLTZ
„ „ KEMPF

MARIE VON LAGERSTRÖM
geb. VON LAGERSTRÖM.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

In Nummer 19 des „Deutschen Wochenblattes" vom 11 Mai d. J. erschien

Patriotismus.

Von

Graf Paul von Hoensbroech

Preis der Einzelnummer des „Deutschen Wochenblattes" 40 Pfennig.

Soeben erschien

Leitfaden

der

Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

7. Auflage.

Unveränderter Abdruck der fünften Auflage
Preis 60 Pf

Soeben erschien

Mein Austritt aus dem Jesuitenorden.

Von

Graf Paul v. Hoensbroech.

Sonderabdruck aus den „Preussischen Jahrbüchern"

Vierte Auflage.

3 Bogen gr 8°
Preis 80 Pfennig.

Chemische Tinten vorzüglichster Qualität von Dr. Pfitschke,

Chemiker in Bonn.

[illegible] Preis gekrönt [illegible] **Pulver** [illegible]

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Der Ursprung des Krieges von 1870.

Die Militärvorlage.

Zwei Aufsätze aus den „Preussischen Jahrbüchern"
von
Hans Delbrück.
2 Bogen gr 8°. Preis 40 Pf.

Verantwortlicher Redacteur Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 10.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Lützowstr. 31/32.

XIV Jahrgang Nr. 22. Berlin, 3. Juni 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1949 eingetragen.

Psalter Graecus, herausg v de Lagarde, bespr v Dr E Klostermann.
Huck, Synopse d. drei ersten Evangelien. bespr v Prof. D H Holtzmann
Evangelium secundum Matthaeum. herausg. v Belsheim, bespr v Priv Doz. Lic W Bousset
Saitschik Zur Psychologie unserer Zeit, bespr v Prof Dr F Tonnies.
Schechō. kitab schu ara en-nasranije, el-dschuz el awwal fi schu ara' el-dschahilije, I bespr v Prof Dr M Hartmann
(Kalbfleisch. In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libros observationes criticae, bespr v Prof. Dr E. Wellmann.
Peter, De Scriptores Historiae Augustae, bespr v. Priv -Doz. Dr B Kübler
Deutsche Puppenkomödien, herausg v Karl Engel, XI, bespr. v. Oberlehrer Dr Joh Bolte.
Kaluza, Chaucer und der Rosenroman, bespr v Prof Dr Schick
Steinhausen, Kulturstudien, bespr v Archiv Dir Dr von Buchwald.
Noiret, Documents inedits pour servir a l'histoire de la domination venitienne en Crete de 1380 a 1485, bespr. v Dr Car Neumann
Schilling, Das Reich Monomotapa, bespr v Miss. Inspekt. Dr C. G. Büttner
Warburg Sandro Botticellis ‚Geburt der Venus' und ‚Frühling', bespr. v. Prof. Dr Herm. Grimm.
Kohler, Civilprozessualische Rechtsaufgaben, 2 Aufl., bespr v Prof. Dr Hellwig.
Moltke's Militärische Werke. II, 1, bespr v Oberst u. Regim. Komm. von Zepelin.
Adler, Die Fleischteuerungspolitik der Deutschen Städte beim Ausgange des Mittelalters, bespr v Priv -Doz. Dr Otto Gerlach.
Mittheilungen, u. a. Archäologische Gesellschaft zu Berlin Gesellschaft für deutsche Litteratur u. s. w

Theologie und Religionswissenschaft.

Psalterii Graeci quinquagena prima a Paulo de Lagarde in usum scholarum edita. Göttingen, Dieterich, 1892. IV u. 66 S. 4°.

»In usum scholarum« auf dem Titel der Psalterausgabe zeigt, dass diese sich an einen weiteren Kreis wendet. Es ist zu wünschen, dass wo immer ein Studirender Theologe oder Philologe einen Einblick in die LXX und ihr Verhältniss zum hebräischen Text gewinnen will, er zu diesem Buche greift, das nach der Absicht seines Verf's die definitive Ausgabe mit vollständigem apparatus criticus enthält. Leider ist auch dieses Werk Fragment geblieben (L. selbst hatte schon 1887 Ps. 1—48, 18 gedruckt, A. Rahlfs hat ausser der Einleitung noch Ps. 48, 19—49, 23 hinzugefügt), doch liegt wenigstens ein Drittel des Ganzen vor und zwar in vollendeter Form. Es sei hier besonders auf Ps. 17 (18) hingewiesen, zu dem und dessen Apparat unter dem Texte noch die aus 2. Sam. 22 bekannte Gestalt in der gewöhnlichen wie in der Lucianschen Recension mit sämmtlichen Varianten der in Betracht kommenden Hs. aufgeführt ist. Im übrigen fällt es auf, dass L. hier wie in den Proverbien die Frage nach den verschiedenen Recensionen, namentlich nach Lucians mit Stillschweigen übergeht. Den Philologen wird die »neugriechische« Schreibweise des Bambergensis (A I, 14) graecolatinus interessiren z. B. anastasonte für ἀναστήσονται und ip epithotes ( ) für οἱ ἐπιθέτας.

Kiel. E. Klostermann.

A. Huck, Synopse der drei ersten Evangelien. Freiburg, Mohr, 1892. XVI u. 173 S. gr 8°. M. 2,80.

Derselbe elsässische Geistliche, welcher mir bei Herausgabe des ersten Bandes des Handkommentars behilflich war, liefert hier einen synoptischen Abdruck der Texte mit wenigen textkritischen Angaben, die gerade genügen, um die Ausgabe für die Lektüre sowohl jenes wie der Kommentare von B. Weiss brauchbar zu machen. Ueberhaupt entspricht sie meines Erachtens dem Zwecke eines Hilfsbuches für ein übersichtliches Studium der drei Evangelien am besten unter den mancherlei Konkurrenzwerken.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Evangelium secundum Matthaeum ante Hieronymum latine translatum e codice olim Clavomontano nunc Vaticano denuo edidit J. Belsheim. Christiania, J. Dybwad, 1892. 8°.

Zweck der Herausgabe ist, die Benutzung dieser schon von A. Mai Script. Vet. Nov. Coll. III 247—88 herausgegebenen Zeugen der

Italiänübersetzung (Tischendorf · h durch eine bessere Ausgabe zu ersetzen. Belsheim hat die Hs. — und zwar nur wie Mai das die alte Uebersetzung von Hieronymus enthaltende Matthäusevangelium — mit der Ausgabe Mais kollationiert und giebt seine Abweichungen in der Praefatio an. Ref. konnte nur durch Stichproben nachprüfen, ob die Angaben der Differenzen in der Praefatio mit dem Thatbestand stimmen. Einige Fehler sind zu verzeichnen: 19 (c. 35) et statim ex. 21 c. 37 Mai Cod. pessime B. pessima. 32 c. 51 M. baptismum B. baptismum. 37 c. 68 M. cod. sans B. stans. In der Praefatio steht clamidem, 46 chlamidem. Das Ende der einzelnen Seiten in der Hs. ist sehr oft da, wo die Seite in einem Worte abschneidet, ungenau angegeben. Wenn einmal die Angaben gemacht werden, warum dann nicht genau? Die Ausrufezeichen im Text zur Andeutung von sprachlichen orthographischen einmal auch textkritischen Merkwürdigkeiten sind störend und mangeln eines festen Prinzips. Die Hs. theilt den Mth in 74 Kap. Dazu wäre zu bemerken, dass sich dieselbe Zahl von Kapiteln auch Mnuskel 132 findet (Gregory Prolegomena 143, nach Weste H. § 211 gehört die Mnuskel zur Familie 1, 118, 209). Es wäre zu untersuchen, ob die Kapiteleintheilung wirklich übereinstimmt. Das Unternehmen B's ist dankenswerth. Bei der gänzlich ungenügenden und unsystematischen Weise, in der Tischendorf die Lesarten von h angiebt (warum fehlt z. B. h unter den Codices, welche die Doxologie des Vaterunsers noch nicht haben?) kommt die leicht zu erreichende Ausgabe B.'s einem wirklichen Bedürfniss entgegen.

Göttingen. W. Bousset.

Philosophie.

R. M. Saltschik, Zur Psychologie unserer Zeit. Bern, Fr. Semminger 1891. 46 S. 8°. M. 1,80.

An sehr düstere allgemeine Betrachtungen über die Herrschaft des Kapitals und der kapitalistischen Wissenschaft reiht sich eine Erörterung über den Zusammenhang der schönen Litteratur mit den sozialen Zuständen, wodurch die »pessimistische« und naturalistische Richtung gerechtfertigt werden soll. Der Verf. predigt aus starker und, wie ich denke, gerechter Empfindung, aber einen tieferen Grund für sein öffentliches Auftreten mit dieser Schrift vermag ich nicht zu entdecken. Auch ist seine Sprache zu sehr rhetorisch gefärbt, mit Citaten aufgeputzt, fast ein wenig gefallsüchtig zu nennen. Wer so tief sich durchdrungen zeigt von der Nichtswürdigkeit des heutigen Lebens, wird hoffentlich noch gewahr werden, dass nur grosse und ernste Arbeit daraus erretten kann. Mittheilung von mehr oder weniger gestreichen Ansichten und krotischen »Schlaglichtern«, die im Salon Eindruck machen, wird uns nicht fördern, und ihn selber wohl auch nicht.

Kiel. F. Jodl.

Philologie und Alterthumskunde.

L. Scheicho, kitab schu'ara' en-nasranije, el-dschuz' el awal fi schu'ara' el-dschahilije (Buch der christlichen Dichter. Th. I. Die Dichter der Heidenzeit). Beirut, Druckerei der Jesuitenmissionare (Imprim. Catholique) 1890/91. 932 S. gr. 8°.

Ein grossartiges und sehr verdienstliches Unternehmen. Denn mit dem »Christenthum« der Dichter wird es nicht ängstlich genommen, und angelegt ist das Werk auf breitester Grundlage. Die 932 Seiten dieses, ersten, Theiles behandeln nur älteste Dichter, von den, etwas mythischen, Todesjahren, die gewissenhaft bei fast Allen genannt sind, fallen nur wenige nach 600 n. Chr. Die Eintheilung ist nach Land und Stamm der Dichter: 1) *el-jamun hauds, madhidsch, tajj* 1–138, 2) *nadschd, el-hidschaz taghlib, hudsa'a, sjad* 139—238, 3) *bekr ibn wa'il* 240–436, 4) *nadschd, el-hidschaz, el-'irak – himjar, muzajna asad, kinana, 'adwan, dabjan, ghatafan, hawazin, 'abs* 437–932. Von den 61 Abschnitten ist der erste den Oheimen des Imru'ulkais gewidmet, 3 Dichterinnen, 57 Dichtern. Die Quellen sind leider in ganz ungenügender Weise angegeben, ein paar Büchertitel am Ende jedes Abschnittes, oft ungenau. Wichtig ist, dass neben den bekannten gedruckten Werken auch seltenere Drucke und Handschriften benutzt sind, von letzteren sind genannt: Sammlung alter Gedichte (147 u. ö.), *fabakat esch-schu'ara* des Abu 'Ubaida (69. 187. 292. 485. 745), Mscr. Cairo mit Vita der Chirnik (327, der Text ist hier jedoch anders geordnet als in der Ausgabe mit dem Diwan der Chansa und Uebersetzung Beider von 1889 nach demselben Mscr.), Mscr. Cairo mit Diwan des Mutalammis (347), Mscr. Cairo mit Diwan des A'scha (399). Dass bei der grossen Menge des Gebotenen Versehen untergelaufen, ist zu entschuldigen. 73, Z. 14 fehlt, wie das Metr. beweist, vor *kad wa*, 77 Z. 23 *lam tara* wegen des Metr.s ebenso falsch wie 79 Z. 2 *lam tara* wegen der Grammatik, die v. l. *tadschid* bietet das Richtige, 113 f. wird die bereits 104 kürzer erzählte Geschichte ausführlicher gegeben, in der Geschichte von Imru'ulkais, der Umm Dschundub und 'Alkama 221 f. ist das beste, zum Verständniss unentbehrliche Stück aus lächerlicher Prüderie weggelassen (s. Ahlw. 6 poets 220), die Oheime des Imruulkais (1) starben

sämmtlich 348 und als erster von ihnen wird Hadrian, der Vater des Dichters (?), genannt. Daneben finden sich einige gute neue Lesarten so 8 Z. 9 *annumeris* statt des kaum zu haltenden *annumeris* Ahlwardts (122). Ausstattung und Druck des Buches sind vortrefflich, der Preis (20 Fr.) mässig. Als Einführung in das Studium der alten Dichter kann es warm empfohlen werden, der gelehrten Spezialforschung bietet es nur geringe Ausbeute.

Berlin. Martin Hartmann.

C. Kalbfleisch, In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libros observationes criticae. Berl. Inaug.-Diss. Berlin, Heinrich. 1892. 48 S. 8°. M. 2.

Eine tüchtige Arbeit, durch die sich der Verf. sehr gut in die philologische Welt einführt. Da sie sich durch Klarheit in der Anordnung und Darstellung und ihr bündiges, gewandtes Latein von vielen Erstlingsarbeiten ähnlichen Inhaltes vortheilhaft unterscheidet, so wird jeder, der sich mit Galens Schriften eingehender beschäftigt sie gern lesen. Der erste Abschnitt enthält eine Nachlese zu Petersens sorgfältiger Kollation des Hamiltonianus, aus der man sieht, mit welcher Genauigkeit Kalbfleisch die Handschrift durchgearbeitet hat. In den folgenden 42 Abschnitten erhalten wir sodann eine reiche Fülle einsichtsvoller Verbesserungen des überlieferten Textes. Hier hat der scharfsinnige Verf. in Folge seiner Bekanntheit im Galen überall für seine Aenderungen so schlagende Parallelstellen zur Hand, dass in den meisten Fällen durch das übergenügende Beweismaterial etwaige Bedenken von vornherein abgeschnitten werden. Wo die Heilung der vorliegenden Verderbnis nicht sicher gelungen ist, räumt er dies selbst offen ein.

Berlin. E. Wellmann.

Herm. Peter, Die Scriptores Historiae Augustae. Sechs litterargeschichtliche Untersuchungen. Leipzig, Teubner, 1892. VIII u. 266 S. 8°. M. 6,40.

Hermann Dessau hat vor einigen Jahren die Hypothese aufgestellt, dass die römischen Kaiserbiographien der sogenannten Historia Augusta nicht, wie wir bisher glaubten, von Spartian, Lampridius, Gallicanus, Capitolinus, Trebellius und Vopiscus herrühren, sondern am Ende des IV. Jhd. von einem Manne verfasst sind, der jene Autornamen in bewusster Absicht täuschte. Mommsen, Klebs und Wölfflin haben in verschiedenen Aufsätzen die Ueberlieferung gegen D.'s schneidigen Angriff vertheidigt, ihnen gesellt sich nun als vierter H. Peter, der Herausg. der Script. Hist. Aug., mit einem ziemlich umfangreichen Opus hinzu.

Er sucht im 1. Kap. seiner Schrift die Persönlichkeiten der sechs Autoren zu unterscheiden und die Abfassungszeit der einzelnen Viten festzustellen, er glaubt, wenigstens dem Trebellius Pollio und dem Vopiscus eine ausgeprägte Individualität zuerkennen zu dürfen. Die Autorschaft der einzelnen Biographen stellt er so fest, wie sie bereits in seiner Ausgabe bezeichnet ist, lässt also sogar die Nebenviten als Werke der verschiedenen Verf. gelten. Die Abfassungszeit fällt nach ihm in die Jahre 284—324, und zwar gliedern sich die Viten in drei Reihen, deren erste diejenigen umfasst, welche dem Diocletian gewidmet sind (284—305), die zweite, die Freunden zugeeigneten, (304—311), die dritte, die dem Constantin gewidmeten (nach 324). Im 2. Kap. wird das Verhältnis zu den Quellen untersucht, wobei P. im Ganzen mit Klebs übereinstimmt. Marius Maximus, Junius Cordus, eine Kaisergeschichte, für einige Viten Herodian und Dexippos, das sind die Hauptquellen, wozu noch einige zeitgenössische Berichterstatter kommen. Aus Aurelius Victor und Eutropius ist nichts in die Viten eingeschwärzt, die Uebereinstimmungen zwischen diesen Autoren und den Viten erklären sich vielmehr aus einer gemeinsamen Quelle. Das 3. Kap. beschäftigt sich mit der Komposition der Viten. P. kommt gleich Mommsen und Wölfflin zu dem Resultate, dass die Biographien durch einen Schlussredaktor überarbeitet sind. Als solchen bezeichnet er den Capitolinus. Im 4. Kap. werden die eingelegten Urkunden auf ihre Echtheit geprüft und bis auf einige Senatsverhandlungen in den Biographien des Commodus und Severus sämmtlich preisgegeben, doch wird die Fälschung nicht den Scriptores selbst, sondern ihren Quellen, namentlich dem »Prügelknaben« Cordus auf Rechnung gesetzt. Die Sache wird freilich dadurch nicht wahrscheinlicher, und wer sich wie Vopiscus in naivster Weise zur Lüge bekennt, kann doch von uns keinen besonderen Respekt vor seiner Ehrlichkeit verlangen. Im 5. Kap., das sich mit der Glaubwürdigkeit der Scriptores beschäftigt, sucht Verf. wenigstens die Schriftstellerrestate, wenn nicht dem Inhalte nach, so doch in Bezug auf die Autornamen, die aber im Grunde genommen gleichgiltig sind, zu retten. Im letzten Kap. rechnet er mit Dessau, Seeck und Mommsen ab. Er kann sich dabei ziemlich kurz fassen, da ja diesem Zwecke bereits die fünf vorausgehenden Kapitel dienten.

Wer nicht von vornherein von der Grundlosigkeit der D.'schen Hypothese überzeugt war oder durch die Arbeiten von Klebs und Wölfflin überzeugt worden ist, wird es auch durch diese Schrift nicht werden, am wenigsten D. selbst. Nur an einigen wenigen Punkten sind die von diesem aufgeworfenen Schwierigkeiten beseitigt worden. Das Probaoraker z. B. braucht man nach P.'s plausibler Erklärung (die übrigens im Wesentlichen schon von Klebs gegeben war) nicht mehr als Vaticinium post eventum anzusehen, auffällig bleibt aber die Stelle trotzdem. Richtig ist auch die Beziehung des Heliog. 15 genannten Max-

man auf Galerius, aber dass der Name Galerius in diesen Biographien begegnet, ist viel anstössiger

P.'s Ansicht über den Schlussredactor deckt sich ungefähr mit der Mommsenschen, denn auf den Namen Capitolinus kommt es nicht an. Bei ihrer Begründung durfte sich aber Verf nicht die Widerlegung der Wölfflinschen, freilich in mehrfacher Hinsicht bedenklichen Meinung ersparen, wonach das Werk von Vopiscus zusammengesetzt und überarbeitet wurde. Die Annahme eines Ueberarbeiters ist eine recht schöne Verschanzung, um den Gegnern D.'s Deckung zu bieten. Die sprachlichen Eigenthümlichkeiten z. B., die sich bei allen Scriptores finden, und aus denen u. A. Dessau seine Beweise gegen die Mehrzahl der Verf entnommen hat — ich erinnere nur an ex litteras mittere — werden einfach diesem Strohmann in die Schuhe geschoben. Wie nahe man jedoch mit der Annahme eines Schlussredactors der Hypothese D.'s kommt, darauf hat dieser schon selbst hingewiesen. Denn auch der von ihm statuirte Fälscher hat sich die Biographien nicht aus den Fingern gesogen, sondern sie mit Benutzung älterer Arbeiten zusammengeschweisst. Der einzige völlig consequente Gegner D.'s ist daher Klebs, welcher auch den Schlussredactor leugnet. Ihm steht nun P. am nächsten, er benutzt ihn und folgt ihm häufig. Wenn er dann die Untersuchung in seiner gründlichen und ruhigen Art auch in vielen Punkten gefördert hat, so ist doch seine Arbeit weder erschöpfend, noch abschliessend. Es fehlt vor Allem die sprachliche Beobachtung so gut wie ganz, und doch, wie es gegen D.'s Hypothese kein stärkeres aprioristisches Argument giebt, als das psychologische, ebenso lässt sich auf inductivem Wege die Frage, ob Einheit oder Vielheit von Verfassern, durch keine andere Untersuchung so genau und sicher lösen, als durch die Analyse des Satzes. Ihr verdankt auch Klebs seine schönsten Resultate, trotz seiner mindestens überflüssigen Ausfälle gegen Wölfflin. Aber dass selbst ein so feiner Sprachkenner wie Wölfflin bisher nur zu höchst zweifelhaften Ergebnissen gelangte, zeigt am besten die Schwierigkeiten der Lösung, noch ist freilich der verheissene zweite Teil seiner Untersuchungen abzuwarten.

Berlin. B. Kübler.

Deutsche Puppenkomödien. Herausgegeben von Karl Engel. XI. Oldenburg u. Leipzig, Schulze, [1892]. 4 Bl. u. 66 S. 8°. M. 1,60.

Die beiden aus München stammenden Marionettenstücke, mit denen uns hier der verdiente Sammler und Forscher auf dem Gebiete der Faust- und Don Juan-Sage bekannt macht, sind merkwürdig als Bearbeitungen zweier Nummern aus der zweihändigen Sammlung der »Engelischen Comedien« von 1620—1630. »Der Prinz als Narr oder der geheimnisvolle Zauberspiegel« geht zurück auf die »Comedia von eines Königes Sohne aus Engellandt und des Königes Tochter aus Schottlandt«, die wiederum auf einem verlorenen englischen Originale beruht und öfter während des 17. Jhs. gespielt wurde. Im Puppenspiel ist die Schlachtszene am Anfange weggefallen, die Personennamen sind geändert, die Rolle des Dieners des Prinzen an Kasperle übertragen und eine vom Zauberer Runcifax in eine Katze verwandelte Zofe neu eingeführt, der Dialog aber wenig gekürzt und geändert. Das andere Stück, »Die verwandelten Herren, oder Wurst wider Wurst«, ist hervorgegangen aus der im »Liebeskampff« von 1630 gedruckten »Comedia von der Macht des kleinen Knaben Cupidinis«, deren Vorbilder noch nicht ermittelt sind. Doch scheint dem Verf., vielleicht einem Leipziger Studenten, mehrfach Ayrers Phänicia vorzuschweben, der Schauplatz Dolona mag die Universitätsstadt Bologna vorstellen sollen. Das Puppenspiel zeigt keine wesentlichen Kürzungen, wenn es auch die Personen wieder umtauft: Hanswurst in Kasperle, den Beutelschneider Balandus in Kasperle, Jucunda in Thusnelde u. s. w. Der letztere Name und noch mehr die ganze Sprachform lässt darauf schliessen, dass die beiden Puppenspiele nicht vor der zweiten Hälfte des 18. Jhs. entstanden sind. Dank gebührt dem Herausgeber noch für die Beifügung des Textes der beiden Originalstücke.

Berlin. Johannes Bolte.

Max Kaluza, Chaucer und der Rosenroman. Eine litterargeschichtliche Studie. Berlin, Emil Felber, 1893. V u. 265 S. 8°. M. 8.

Mit diesem Buche treten wir in ein neues Stadium der Forschung über den mittelenglischen Rosenroman ein. Die Frage, welche es behandelt, ist nun schon seit über 20 Jahren eine »crux« der Chaucer-Forschung, und hat seit dieser Zeit mehr als eine Entwicklungsstufe durchlaufen. Ums Jahr 1870 begannen nämlich die ersten Chaucergelehrten, Bradshaw, Child, ten Brink, Skeat, Furnivall, an dem hergebrachten Glauben zu zweifeln, dass Chaucer die Glasgower Bruchstücke verfasst habe, und immer zahlreichere und energischere Beweise wurden dafür vorgebracht, dass die Sprache dieser Uebersetzung nicht diejenige Chaucers sei. Den Gipfelpunkt erreichte dieser Stand der Frage in verschiedenen Artikeln von Prof. Skeat, deren scharfen und einschlagenden Argumenten diejenigen seiner Gegner allerdings nicht gewachsen waren.

Während hier die ganze Uebersetzung an Rausch und Bogen Chaucer abgesprochen wurde, trat nun F. Lindner in den Englischen Studien (XI. 164—173) den Beweis der Behauptung an, das Glasgower Ms. gebe uns gar keine einheitliche Version; vielmehr sei das letzte Stück das

nach einer Lücke von 5 [illegible] Versen neu einsetzt, von einem anderen übersetzt als das erste. Lindner selbst nun glaubte nicht, dass dessen kurzes Fragment, das wir mit Kaluza C nennen, von Chaucer sei, und da Skeat mit Recht behauptete, dass die allerärgsten Verstöße gegen Chaucers Sprache sich gerade in dem früheren Theile finden, so schien wiederum jeder Antheil Chaucers ausgeschlossen.

Hier greift nun vorliegendes Buch ein. K. vertheilt auch die ersten 5810 Verse in zwei gesonderte Stücke A und B, und will dann beweisen, dass A und C von Chaucer seien, während B ihm gewiss nicht zugehöre. Im Anschluss an eine Beobachtung von ten Brink zeigt uns der Verf. zunächst, dass Fragment A (Vers 1–1703) nur wenige, von Chaucers Standpunkt aus unkorrekte Reime enthalte, während Fragment B (Vers 1706–5810) davon wimmle. Fast alle von Skeat mit Recht als unchaucerisch gerügten Reime haften sich in diesem zweiten Stücke B. Es ist ferner auch die Art des Uebersetzens in B eine andere als in A und C; die Uebersetzung folgt in A und C dem Original in engem Anschluss, während B sich durch eine Neigung zu loserer Umschreibung charakterisirt. Die Ueberzeugung über dieses Verhältniss hat uns K. selbst leicht gemacht durch seine treffliche Ausgabe der Glasgower Fragmente für die Chaucer Society. K. hat uns da dem englischen Texte gegenüber den französischen Text, unter Zugrundelegung geeigneter Hss., so gegeben, wie er ungefähr den englischen Uebersetzern vorgelegen haben muss. Die Nothwendigkeit einer solchen Ausgabe für die Forschung springt in die Augen, eine Reihe von Textbesserungen erhöht noch ihren Werth (s. auch E. St. XVIII, 105 ff.). Ein starkes Gewicht ist ferner der Thatsache beizulegen, dass in den drei Bruchstücken ein Unterschied herrscht in der Behandlung gewisser französischer Namen. So heisst, wie schon Child und Lindner hervorhoben, eine der Hauptpersonen im Fragment B immer *Bialaccil*, in C *Fayre-Welcome*. Die Rosenknospe, auf deren Gewinnung der Liebende all sein Sinnen richtet, heisst in A *Bouge*, in B immer *Bothum* (frz. bouton). Andere Beweise aus Phraseologie und Metrik treten hinzu, und so erscheint nur die Nothwendigkeit einer Trennung der ersten 5810 Verse in zwei Fragmente A und B allerdings nur bedingt erwiesen.

Was nun den zweiten Theil von K.'s Theorie anlangt, nämlich dass die Bruchstücke A und C von demselben Verf. herrühren, und zwar von keinem anderen als Chaucer, so ist der Beweis hierfür freilich nicht mit derselben Sicherheit erbracht. Ja, ich muss gleich gestehen, dass ich mich betreffs des Fragments C nicht zur Ansicht des Verfs. bekennen kann, der dieses ebenfalls, wenn auch nicht ganz so sicher wie A, Chaucer zuschreiben will. Viele Einwürfe gegen Chaucers Verfasserschaft hat K. allerdings entkräftet, manche andere werden auch fernerhin noch weggeräumt werden können. Die schwereren Verse 6469, 6470 mögen z. B. so gelautet haben:

> That they shal leese with force [boces]
> The bothe her mytre[s] and her croce[s]

Allein, um von einer langen Reihe anderer Unebenheiten ganz abzusehen, scheinen mir schon die neben zyce Reime Chaucers Verfasserschaft entschieden auszuschliessen. So viel ich weiss, hat Chaucer nirgends einen solchen Reim. K. führt auf S. 135 wohl zwei an, nämlich on by nature und juparty folye. Allein Chaucer sagt eben *jeuparte*, vgl. *jeupardie folye* ausser *Chan. Yem. Prol.* 190, auch *Troilus* IV, 1464, *thrye Troilus* II, 465, *ye erre*, Hlemmere Ms. F. 1495, ebenso Gower, *jeoparte compagnie*, *Conf. Am.* ed. Paul I, 92, *folie*, ib. I, 151, *fantasie*, ib. I, 319, *Armenie* ib. III, 200, *partie* ib. III, 289. Ich glaube auch nicht, dass das Vorkommen von *on hye* neben *on high* (Chaucer und Gower) ein vollgiltiger Beweis ist, dies hängt mit Chaucers Flexion zusammen (vgl. ten Brink 201–205, auch 231 Anm.). Auch eins der oben besprochenen, von K. angewandten Argumente scheint hier gegen ihn selbst zu sprechen. Fragment C lässt in Vers 6758 das französische *Papelardie* während A in Vers 425 es mit *poupe loly* übersetzt (s. Hagelstam, Ueber die Sprache einiger nördlicher Chauceriana, S. 8).

Dagegen bin ich nicht durchaus abgeneigt, mit K. nunmehr an Chaucersche Verfasserschaft des Fragments A zu glauben. Wohl findet sich auch hier eine Anzahl nicht chaucerscher Reime, allein einige davon haben wenigstens Analogien bei Chaucer, für andere lässt sich die Ausrede geltend machen, dass sie das frz. Original benutzt habe; einen kleinen Rest freilich haben Skeat und K. nur durch eine Radikalkur aus dem Wege geschafft. Neben dem Zeugnisse des Dialekts werden andere Beweise aus dem allgemeinen Charakter der Uebersetzung, der Metrik und dem Stil hergeleitet. In dem Abschnitt über Metrik bekommen wir genaue Listen über Chaucers Anwendung des gebrochenen und des reinen Reims, dann ein ausführliches vergleichendes Rimarium zu A und C, endlich eine interessante, überraschend lange Liste Chaucerscher Doppelformen im Reime.

Dass auch der Stil von A und C sonstwie mit dem Stil Chaucers sei, zeigt K. durch eine 100 Seiten lange Liste von Parallelstellen. Grössere Beweiskraft hätte dieser Theil seiner Arbeit durch eine Gegenprobe bekommen, wenn nämlich die Listen so angelegt wären, dass wir in jedem Fall ersehen könnten, ob eine Phrase wirklich spezifisch chaucerisch ist und bei seinen Zeitgenossen nur spärlich oder auch gar nicht vorkommt. Von vornherein hätten zunächst die massenhaften nichtssagenden Parallelen (wie in

V 7 8 4 3 11 40. 50. 81 83 etc.) wegbleiben können. Man sage nicht, dass auch solche Parallelen für die Masse wirken. Nullen sind wieder Null. Ferner kommen alle Sonderparallelen in diesem Sinne wegfällig (wie z. B. V 1 ff., 7, 9 f., 11 f. etc.) gegen Parallelen, in denen weniger der Ausdruck, als der aus dem frz. Original herübergenommene Gedanke in Betracht kommt, können natürlich nicht beweisen, dass Chaucer gerade die uns vorliegende Uebersetzung verfasst hat. Ganze Dutzende von Parallelen — besonders auch viele von den wichtigen, mit einem Sternchen versehenen — wären bei einer Gegenprobe einfach deswegen gefallen, weil sie Chaucers Nachahmern ebenso geläufig, und manchmal noch geläufiger sind. Wenn nach Abzug dieser grossen Zahl irrelevanter Parallelen nur einige wenige schlagende blieben, die sich allein in V oder C und in Chaucers echten Werken fänden, so hätte für mich wenigstens dieses kleine Häufchen grössere Beweiskraft, als die vorliegende lange Liste K's. Doppelt verdächtig ist mir dieses Beweismittel da K. für das m. E. unechte Fragment C ebenso reichlich Parallelen aus Chaucer findet, wie für A. Ob sich nicht auch für B eine ähnliche Zahl ergäbe.

Statt dass ich nochmals auf einige viel umstrittene Reime und Wörter eingehe, oder bei der Verfänglichkeit des Verfahrens verweile, wenn gute und idiomatische Ausdrücke blos deswegen durch Konjekturen weggeschafft werden, weil die aus dem überlieferten Texte zu ziehenden Folgerungen unliebsame sind (vgl. Vers 505 und 631 ff.), möchte ich lieber noch auf eine neue Thatsache hinweisen, an der die Kritik der Glasgower Fragmente nicht ohne Weiteres vorübergehen darf. Bekanntlich haben wir neben Chaucers eigenem Zeugniss auch dasjenige Lydgates dafür, dass sein Meister den Roman de la Rose übersetzt habe. Nicht bekannt ist hingegen, dass Lydgate selbst in seinem noch unpublizirten besten Werk *Reason and Sensuality* Motive aus dem Rosenroman benutzt und in der That dem berühmten Gedichte über viele Hundert Verse hin bald enger, bald loser, folgt. Von vornherein ist nun die Annahme mehr als wahrscheinlich, dass Lydgate durch die Uebersetzung seines Meisters angeregt wurde, und ihr auch demgemäss folgt. Wäre dem so, so wäre es aus mit der Theorie von Chaucers Verfasserschaft unserer Fragmente. Denn die Namen Lydgates sich gegenüber dem frz. Original sehr genau an: *Delaut* heisst *Delaut*, nicht *Werthe*, *Trahere* heisst *Trahere* etc., *Sorore Doulz-Regart* heisst *Doulz-Regart*, nicht *Sweete Looking* etc. Wir haben auch nicht *Parte Hevenlich*, sondern *knappe* wie in A und C, sondern *I allureit* und *heuen*, wie in B. Wäre es also sicher, dass Lydgate nur Chaucers Uebersetzung vor sich hatte, so müsste letzterer in der sonst nach seinem Original auch nicht in Namen-gebung sich genau angeschlossen und es verschmäht haben, für die frz. Namen entsprechende englische zu finden. Es könnte also gerade Aken Beurtheil der Chaucerschen Uebersetzung sein. Aber hat Lydgate den Rosenroman über den Inhalt der Glasgower Fragmente hinaus gekannt, Schachspiel und Satire auf die Weiber (s. Skeat, Academy, 8 Sept. 1888) spielen eine wichtige Rolle in Lydgates Gedicht. Der Name Chaucers ist freilich nicht genannt, allein das Gedicht ist unvollständig und Lydgate könnte die beliebte Panegyrik auf seinen Meister für das Ende verspart haben. Eine genauere Untersuchung dieser Verhältnisse werde ich natürlich in der Einleitung meiner Ausgabe dieses Gedichtes für die E. E. T. S. bringen.

Ich glaube also, dass der Verf. mit Recht drei Fragmente des RtR. annimmt, und dass das erste unmittelbar von Chaucer herrühren mag. Löst uns K. das Räthsel auch nicht ganz, so hat er sich doch jedenfalls ein bleibendes Verdienst um die Chaucerforschung erworben, und die weitere Untersuchung des RtR. muss auf seiner Arbeit fussen.

Bonn. J. Schick.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Georg Steinhausen, Kulturstudien. Berlin, R. Gaertner 1892. VIII u. 136 S. 8°. M. 3.

Der Verf. der »Geschichte des deutschen Briefes« fasst hier sechs kulturwissenschaftliche Aufsätze als Buch zusammen, die in grossen Tageszeitungen erschienen, »mehr sein sollen, als Gegenstand flüchtiger und oberflächlicher Unterhaltung«. Anmuthig und anregend geschrieben tragen sie sich vor als Frucht umfassender Belesenheit und streng wissenschaftlichen Nachdenkens. Erschöpfend und die Themata ergründend können sie natürlich nicht sein. Nr. I »Der Gruss und seine Geschichte« (S. 1—17) bringt nicht annähernd auch nur die jetzt noch bestehenden Grussformen; eine knappe und noch lange nicht vollständige Sammlung, die ich zu anderem Zwecke anlegte, würde mehr als den dreifachen Umfang ohne Raisonnement im Druck verlangen. S. 14 wird des Speichelgrusses gedacht, ohne Hinweis darauf, dass dies das Rudiment einer Seelenübertragung bei einem Seelenraub sein soll, wie beim Gruss durch Anhauch (Genesis, Seele), oder bei des Grusses höchster Steigerung, der Blutsmischung. Zu einem kurzen Hinweis hätte der freie Raum von 23 Zeilen auf S. 17 genügt. Bei alledem ist der Aufsatz ein kleines Meisterwerk an Darstellungskunst. Völlig auf die Spencersche Entwicklungslehre gestellt,

giebt er die Erscheinungen, Ueberbleibsel und Sitten als eine ethnologische Reihe. Damit ist die kleine Arbeit in das Gebiet des Wissenschaftlichen emporgehoben und man kann sie als Vorrede zum Ganzen betrachten. Nr II, S. 18—43, zeichnet den »mittelalterlichen Menschen« in seiner völligen Abhängigkeit von einer halbbarbarischen Entwickelungsepoche mit richtiger Auffassung. Steinhausens Urtheil über das werthvolle Buch von Ficker ist zutreffend. Die Analyse dieses Aufsatzes ergiebt eine ganze Bibliothek, deren Inhalt vom Verf. in ein klares und knappes Regest kondensirt ist. Minder gelungen erschien Nr III, S. 44—65, wo versucht ist, grosse Zeitströmungen und Geschmacksrichtungen in dem, was man vor Zeiten gerne hatte, typisch klarzulegen, wenn man diesen Aufsatz mit demselben strengen Maass bemisst. In so wenig Worte lässt sich so viel nicht hineinbringen. Nennt man ihn, wie St. will, als »einen Beitrag zur Geschmacks- und Bildungsgeschichte unseres Volkes«, so hat man eine wirklich hübsche Bibliothekarsarbeit vor sich, die zur Nachahmung in ähnlich anregender Weise empfohlen werden kann. Bei Nr IV, S. 66—84, merkt man, dass es der Verf. der Geschichte des deutschen Briefes — und das ist ein sehr gutes Buch — ist, der diesen Aufsatz über »die deutschen Frauen im siebzehnten Jahrhundert« geschrieben hat. Bei einer Stelle wo St. von den vortrefflichen Eigenschaften, der heiteren und herzlichen Natürlichkeit von Lise-Lotte spricht (S. 18), möchte ich bemerken, dass es korrekter gewesen, zu sagen, dass diese Eigenschaften nur den Briefen entkommen, nicht der Schreiberin. Ihre Karrikatur Herostorffs ist niemals Klatsch, die von Herzog Christian I. muss nicht minder. Wie sie diesen geistig hochbedeutenden Fürsten gezeichnet hat, so stand er da in der Geschichtsschreibung — ein anderes Gesicht trägt er in meinen demnächst erscheinenden »Bildern aus der volkswirthschaftlichen und politischen Vergangenheit Mecklenburgs«, zu denen u. a. etliche Tausende bisher völlig unzugänglicher Originalbriefe benutzt sind. Briefe sind als Geschichtsquelle mit noch mehr Vorsicht zu behandeln, als Urkunden — ein Gesammtbild lässt sich leichter aus ihnen malen, als ein ähnliches wahrheitgetreues Porträt. St.'s Gesammtbild der deutschen Frauen ist gut gelungen. Ein solches Gesammtbild ist übrigens oft eine Art von Spiegel, in dem sich die Strahlen der Zeit so oder so brechen. Um die Absonderlichkeit der Rococo- und Zopfperiode darzustellen, ohne den Leser mit Puder und Perrücke zu ermüden, hätte St. kaum ein besseres Paregon aus der Zeit herausgreifen können, als den alten vergessenen Hofmeister Nr V, S. 84—108. Schade dass der Raum so knapp war, Rabener hätte gerne ein bischen mehr zu Worte kommen können.

Die »Naturgeschichte der heutigen Gesellschaft« Nr VI, S. 109—136, ist ein kühner Versuch und sehr geschickt geschrieben. Er enthält schlagende Bemerkungen, viel Richtiges, ist mir aber entschieden zu rosa gefärbt. Damit man dies Urtheil jedoch nicht missverstehe, will ich zum Schluss St.'s richtigen und ernsten Worten auf S. 136 Raum geben: »aber ich habe doch genugsam angedeutet, dass diese Gesellschaft einer nothwendigen Umbildung entgegengeht. Trotz ihrer Demokratisirung ist sie ein Gebilde, das wesentlich der Vergangenheit angehört. Ihr Wesen ist Künstlichkeit, Gemachtheit, sie ist ein Produkt der Hyperkultur«.

Neustrelitz. Gustav v. Buchwald.

Hipp. Noiret, Documents inédits pour servir à l'histoire de la domination vénitienne en Crète de 1380 à 1485. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 61. Paris, Thorin. 1892. XIX u. 601 S. gr. 8°.

Ein junger französischer Gelehrter, der sich mit Studien über zwei byzantinische Litteraten des XV. Jhs. eingeführt hat, fand in der Biographie des einen, Michael Apostolis, diese Schreibung des Namens statt Noiret für die richtige, Legrand, Krumbacher, Kurtz schreiben Apostolios, den die griechische Diaspora nach der Eroberung von Konstantinopel auf die Insel Kreta verschlagen hatte, Anregung und Interesse, den Zuständen dieser Insel in der Zeit der venezianischen Herrschaft nachzuforschen. Er dachte daran, eine Geschichte der Insel zu schreiben und ging nach Venedig, wo er im Archiv die Sammlung der Senatsakten zu excerpiren begann. Nach einigen Monaten aber nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Man wollte die Arbeit seines Fleisses nicht verloren gehen lassen.

Die älteste Geschichte von Kreta steht eben jetzt bei den Archäologen im Vordergrund des Interesses. Seit Schliemann erwartet man von der Möglichkeit, dort nachzugraben, besondere Aufklärungen. Aber ferner, die sich für die spätere Geschichte der Insel interessiren, mögen wenige sein. Der Stoss Excerpte, den N. hinterliess, ist, wie man ihn vorfand, gedruckt worden. Ein Studiengenosse des Verstorbenen hat eine Bearbeitung dazu gemacht, Edm. Lebeau, der verdienstvolle frühere Leiter des französischen Institutes in Rom, hat ein paar Worte der Sympathie hinzugefügt. Eine Veröffentlichung dieser Art verlangt von dem, der sie zu beurtheilen hat, mildernde Umstände.

Die innere Geschichte der Insel Kreta wird nicht so allseitig aufgeklärt, wie man erwartet. Das Verhältniss der venezianischen Kolonie von Kreta zur Metropole drängt sich in den Vordergrund. Als die Insel Anfangs des XIII. Jhs. in den Besitz von Venedig überging und allmälig ein Widerstand der Bevölkerung hervortrat, wurde hier wie anderwärts eine Kolonisation durchgeführt, welche grosse Stücke Landes in die Hände einwandernder Venezianer gab, denen sie

Pflicht des militärischen Schutzes auferlegt wurde. Diese universitas feudatorum, wie sie genannt wird, unterstand zunächst dem Lokalregiment der Insel, aber sie genoss doch auch das Recht, ab und zu Bevollmächtigte direkt nach Venedig zu schicken, die dort lange cahiers mit Beschwerden und Bitten vorlegten. In diesen Schriftsätzen kommen nur die Interessen der grundbesitzenden Kolonisten und gelegentlich auch die der Städte zur Sprache. Aber der Grundstock der griechischen Bevölkerung tritt in diesen Urkunden kaum an den Tag. Nur dadurch, dass sich der Verf. der Einleitung Herr Haudecoeur, durch das Schweigen der Urkunden hat täuschen lassen, konnte er dazu kommen, den ungeheuerlichen Satz niederzuschreiben peu à peu l'élément grec diminua, et la Crète devint une colonie toute vénitienne. Genau das Gegentheil ist die Wahrheit. Der Stand der griechischen Grundherren ist nach den Rebellionen des XIII. und XIV. Jhs. ungebrochen geblieben, ein Theil der venezianischen Lehen ging in seinen Besitz über, trotzdem grundsätzliche Verbote und alle möglichen Erschwerungen dem entgegenstanden. Ein sehr lehrreiches Kapitel in Zinkeisens Geschichte des osmanischen Reiches zeigt, dass am Ausgang des XVI. Jhs. die venezianischen Lehensträger meist heruntergekommen waren und jedenfalls nahezu gräcisirt, und dass die griechischen Grundherren, die sog. Archontopulen, nach wie vor florirten. Diese Entwicklung auf Kreta entspricht übrigens völlig der in den anderen venezianischen Levante-kolonien, von welchen Sathas bereits in der Vorrede zum 4. Band seiner Documents med. das Gleiche bemerkt hat.

Die N.'schen Urkunden sind lediglich Senatsakten. Man findet z. B. von Hopf in der griechischen Geschichte Einiges über eine Verschwörung auf Kreta im Jahre 1453 erwähnt, wovon man bei N. vergeblich eine Spur sucht. Sehr natürlich. Verschwörungen waren in Venedig der Kompetenz des Rathes der Zehn vorbehalten, und so müsste man in den Akten dieser Behörde Auskunft suchen. — Mehr als über die griechische Bevölkerung erfährt man über die Juden der Insel. Ihre Bedeutung in jenen Bereichen ist zumal aus der Geschichte von Naxos längst bekannt. Die innere Geschichte der Insel wird, besonders was die Agrarverfassung und die damit zusammenhängende Steuerorganisation anlangt, erst dann deutlich werden, wenn das archivio del duca di Candia in Venedig ausgebeutet ist.

Reiches Licht fällt durch die N.'sche Sammlung auf die Stellung der Insel nach aussen und ihre Bedeutung innerhalb der allgemeinen Politik Venedigs. Der letzte Aufstand im XIV. Jh. hatte gezeigt, dass gegenüber dem Mutterland das Interesse der Kolonisten mit dem der Eingeborenen zusammengewachsen war. Nachdem aber der Plan, die Insel abzutrennen von Venedig und selbständig zu machen, gescheitert war, musste die Unterordnung unter die Grundsätze venezianischer Handelspolitik hingenommen werden mit all den Beschränkungen, die die centralisirende Tendenz der Regierung der Freiheit der Unterthanenlande aufzulegen gewohnt war. Die Insel ging seit den letzten Jahrzehnten des XIV. Jhs. einer ruhigeren Periode entgegen, und da zu jener Zeit die Handelsverbote mit dem Erlöschen der Kreuzzugsstimmung in Vergessenheit gerathen, und Kreta für den ägyptisch-syrischen Handel eine wichtige Station war, so konnte es an Gedeihen nicht fehlen. Man findet, dass die Insel in der ersten Hälfte des XV. Jhs. zum Erfolg zu den Steuern für die venezianischen Kriege auf der terra ferma herangezogen wurde. Im XVI. Jh. wurde das Verhältniss umgekehrt. Schon Ranke hat darauf aufmerksam gemacht, dass damals nur aus den Einkünften des italienischen Festlandes die Kosten für die Befestigungen und Besatzungen der Levante bestritten werden konnten, ein Verhältniss, welches dann geblieben ist, so lange überhaupt venezianische Herrschaft im Osten bestanden hat. Für diese Umkehrung, die aus den nährenden Organen zehrende werden liess, und besonders für die Zeiten der Türkennoth im XV. Jh. bieten diese kretensischen Akten manchen lehrreichen Einblick. — Im Ganzen zeigt die venezianische Verwaltung zwar Wohlwollen und das Bemühen um Gerechtigkeit im Einzelnen, aber der Erfolg im Grossen blieb aus, weil die Lokalinteressen der Insel zu sehr den venezianischen Staatsinteressen geopfert waren. Die Entwicklung der wirthschaftlichen Kräfte der Insel wurde in vielen Stücken geschädigt (der Niedergang des Getreidebaues ist eine besonders merkwürdige Thatsache), und so konnte das Land, als die Situation aussergewöhnliche Anforderungen stellte, ihnen nicht mehr genügen. — Für ein abschliessendes Urtheil wären neben Kreta auch die anderen Besitzungen zu betrachten, und so ist einstweilen die N.'sche Veröffentlichung denen von Sathas als schätzbares Material anzureihen. Da es unter den französischen Gelehrten nicht an solchen fehlt, die den Spuren der Buchon und Laborde folgen, so wollen wir hoffen, dass uns das Seitenstück zu Mas Latrie's Geschichte von Cypern unter den Lusignans für Kreta nicht entgehen werde.

Mannheim. Carl Neumann.

Geographie und Völkerkunde.

Oscar Schilling, Das Reich Monomotapa, sein erstes Bekanntwerden, sein Name und seine Darstellung auf den Karten des 16. bis 19. Jahrhunderts. (S.-A. aus dem Programm der Realschule zu Dresden-Friedrichstadt.) Leipzig, Gustav Fock, o. J. 54 S. u. 1 Taf. 4°. M. 2.

Der Verf. hat eine sehr fleissig gearbeitete Zusammenstellung der Nachrichten über das viel-

erwähnte Negerkönigreich im östlichen Südafrika gegeben, das unter dem Titel seines Herrschers »Mono motapas« seit dem 16 Jahrhundert bekannt ist, und die dem Schriftchen beigegebenen Tafeln mit Abdrücken alter Karten, auf denen das Königreich verzeichnet ist, werden jedem, der sich für die Geschichte Afrika's interessirt, werthvoll sein. Ueber die Einzelheiten der Schlüsse, welche der Verf. aus den von ihm angeführten Berichten zieht, wird sich öfters streiten lassen. Wahrscheinlich wird sich bei weiterer Durcharbeitung des Ganzen doch noch herausstellen, dass die alten Portugiesen, die uns über Inner Afrika Nachrichten hinterlassen haben, glaubwürdiger waren, als Verf. anzunehmen scheint. Immerhin wird die vorliegende Zusammenstellung des Materials weitere Forschungen erleichtern. Und es wäre wünschenswerth, wenn die Vorgänge, von denen uns hier erzählt wird, weiter untersucht würden. Handelt es sich doch um den Zusammenbruch der alten innerafrikanischen Königreiche und ihre Zerspaltung in kleine Völkerbrocken, Vorgänge, analog denen, die sich in Europa zur Zeit der Völkerwanderung abgespielt haben, die ganz wohl neues Licht auf diese zu werfen im Stande wären, da sie sich so zu sagen, im Lichte der Neuzeit abgespielt haben.

Berlin. C. G. Büttner

Kunstwissenschaften.

A. Warburg, Sandro Botticellis „Geburt der Venus" und „Frühling". Eine Untersuchung über die Vorstellungen von der Antike in der italienischen Frührenaissance. Mit 8 Abbild. Hamburg u. Leipzig, Leopold Voss, 1893. 108 S. gr. 8°. 3 M. 50 Pfg. = 2 fl. ö. W.

Das nur 50 Seiten starke, in drei Abschnitte getheilte Heft macht den Eindruck, als ob es einige Theile einer grösseren Arbeit präsentire, welche die Zusammenhänge des florentinischen Quattrocento mit der antiken Litteratur und bildenden Kunst darzulegen beabsichtigt. Ueber diese Arbeit, wenn sie nachfolgt, soll wir kommen sein, wie sie ausfallen werde, lässt sich einstweilen nicht beurtheilen. Es wird sich darum handeln, die Phänomen im Allgemeinen zu fassen, welches aus dem hier behandelten Beispiele sich in seiner Totalität noch nicht erkennen lässt.

Wer seine Aufmerksamkeit der Entwicklung der toscanischen Kunst zuwendet, den Begriff Kunst in vollem Umfange als nationale Thatsache gefasst, muss bemerken, wie unfrei sie war. In ununterbrochen sich aufdrängenden Beispielen sieht er, dass der Process, den wir nur Renaissance nennen, in der bewussten und unbewussten Aufnahme fertig vorliegender antiker Anschauungen bestehe. Wenn Dante sagt (I, V, 141)

Quale colombe dal disio chiamate,
Con l'ali aperte e ferme al dolce nido
Vegnan, per aer da voler portate

so entnahm er das Virgils Aeneide (V, 214)

Qualis spelunca subito commota columba,
cui domus et dulces latebroso in pumice nidi,
fertur in arva volans, plausumque exterrita pennis
dat tecto ingentem, mox aere lapsa quieto
radit iter liquidum, celeres neque commovet alas:
sic Mnestheus, sic ipsa fuga secat ultima Pristis
aequora, quam fert impetus ipse volantem.

so offenbar, dass der Uebergang der lateinischen Verse in die italienischen Niemand zweifelhaft erscheinen wird, aber dass man darum von Plagiat oder auch nur Entlehnung sprechen dürfte. Denn Dantes Worte klingen, als müsse in seiner Phantasie das Bild von Neuem entstanden sein, wie es einst in der Virgil entstanden war. Dante erfüllte es in solchem Maasse mit eigener Lebenskraft, dass er es nachträglich zu seinem Eigenthume abzustempeln scheint.

Entlehnungen oder Zugängen dieser Art erfüllen die gesammte neuere Litteratur. Goethes Wilhelm Meister erwuchs auf dem Boden des Roman comique von Scarron und der Prosa des Cervantes, deren Elemente von ihm gemischt und in das Deutschland von 1778 versetzt wurden. Wer dächte hier an Plagiat? Wer aber auch wollte unternehmen, den Prozess nachzuweisen, durch den Wilhelm und Mignon sich diesem Chaos entwanden, um als neue Schöpfungen dazustehen, denen kein fremdes Zuthätchen anklebte? Man begnügt sich, darauf hinzuweisen. Gewiss lässt sich, wenn ein Korn, das in den Boden gelegt wird, keimt, sehr Vieles, was bei dieser Entstehung eines neuen Daseins vorgeht, beobachten und erklären, die Thatsache selbst aber bleibt ein Novum.

Und so die entzückenden Hervorbringungen jener florentinischen Cultur, jenes Wiederauflebens des Alterthums in vermehrter Kraft. Litteratur und bildende Kunst machen eine Einheit aus. Der Boden Toscanas war erfüllt von Sarkophagen und Grabstätten, geformten Gefässen, Statuen und architektonischen Ornamenten, Cameen, Münzen und geschnittenen Steinen. Sie dienten den Bildhauern und Malern wie von der Natur selbst gelieferte Vorbilder. Von der Thätigkeit des Nicola Pisano an sehen wir den Einfluss zumal der Sarkophage seines Sohnes Giovanni so deutlich leidenschaftlich bewegte Gestalten und Gewänder waren ihrer Conception nach antiken Ursprungs. Das Schöne dieser Entwicklung liegt darin, dass die directe Naturbeobachtung neben der Zuthat antiker Nachahmung doch immer die leitende Mutter der künstlerischen Erfindung blieb. Erst als die Buchdruckerkunst die antike Litteratur mit verstärkter Gewalt hervortreten liess und aus der blossen Anschauung der Ueberbleibsel der antiken Kunstwerke sich die theoretische Betrachtung dessen bildete, was man als ihre Vorzüge erkannte, als das anfangs nur zufällige Aufsuchen dieser Sachen zu sorgfältigerem Nachsuchen führte, fing bei einigen Meistern die Antike an, sich über das, was man aus sich selbst hervorgebracht hatte,

zu erheben und der blosse Einfluss führte zur Nachahmung. Verrocchio hat in diesem Sinne eine Schule gegründet, für die die Antike vornehmere Autorität war als die Natur, aus der Botticelli, die Lippi, Leonardo, Perugino und Andere hervorgegangen alle befangen in jenen von scheinbar leidenschaftlicher Bewegung hervorgebrachten lebhaften Stellungen, welche die Sculpturen der römischen Kaiserzeit in ungezählten Mustern darboten.

Der Verf der vorliegenden Arbeit hat für zwei Gemälde Botticellis derartigen Zusammenhang mit der Antike nachgewiesen. Es handelt sich hier um zartverästelte Verbindungen, denen er mit Sorgfalt nachgegangen ist. Beim ersten Gemälde zeigt er, wie nicht ein homerischer Hymnus, sondern nur im Anklang an diesen Verse Polizians die Quelle des Werkes gewesen sind, beim zweiten, wie es derselben Dichtung entsprang und demgemäss, im Gegensatze zur gemeingültigen neueren Erklärung, in einzelnen Theilen umzudeuten sei. Man folgt diesen Ausführungen mit Zustimmung und freut sich, einem so gewissenhaften Forscher zu begegnen.

Zur Sache möchte noch Folgendes hier zu bemerken sein. Die von W. behandelten Gemälde bestehen beide nur aus einzelnen Theilen, welche, obwohl sie sich nebeneinander präsentiren, dennoch ausser innerem Zusammenhange stehen, ja, selbst da wo sie sich aneinanderdrängen, auch äusseren Zusammenhanges baar sich auf derselben Fläche beieinander finden. Wie dicht fügen sich nicht, von links beginnend beim zweiten Gemälde die tanzenden drei Grazien, Venus, Primavera und die Nymphe mit ihrem Verfolger, und wie greift, einen einzigen Fall ausgenommen, nirgends ein Contur in den anderen über, und selbst wo der flüchtenden Nymphe Hände in Primaveras Umriss ein wenig hineingerathen, bilden diese beiden weiblichen Figuren in keiner Weise ein Ganzes. Diese aufgezählten fünf Elemente des Gemäldes verhalten sich wie einander fremde Conceptionen, die sich nur zufällig hier in äusserlicher Gesellschaft finden. Ich sehe in dieser blossen Nebeneinanderfügung einen Beweis mehr für W.'s Annahme, dass Botticelli unter der Leitung Polizians die beiden Gemälde zu Stande brachte. Der Dichter sagte ihm, welche Figuren in eine Reihe gebracht werden sollten, und der Maler verfuhr nach Vorschrift.

Schön wäre es, wenn W. unternehmen wollte, was er für die beiden Gemälde Botticellis gethan, auf die vornehmsten Arbeiten der gesammten toscanisch-römischen Kunst auszudehnen. Eine Fülle von Beobachtungen würde sich erschliessen. Bei Raphael ist in dieser Rücksicht ebenfalls noch viel zu thun, der wie Botticelli seine Motive zuweilen den Worten des Dichters entnahm. Ich erinnere, da W. sich besonders für Darstellungen einer Flucht interessirt, an die fliehende Mutter auf dem Burghofe. Inferno XXIII, 37:

Lo Duca mio di subito mi prese
Come la madre ch'al romore è desta
E vede presso a sè le fiamme accese,
Che prende 'l figlio, e fugge, e non s'arresta,
Avendo più di lui che di sè cura,
Tanto che solo una camisa vesta.

Und auch an die Flucht der Galatea sei erinnert, die Raphael dem Gedichte Sannazars entnahm, den Moment darstellend, wo die Nymphe von Polyphem eingeholt und geküsst wird. (L. R. 1886, 451. Anm.)

Berlin. Herman Grimm.

Jurisprudenz.

J. Kohler, Civilprozessualische Rechtsaufgaben (mit Einschluss des Konkursrechts). 2. verm. Aufl. Jena, Gust. Fischer, 1892. IV u. 92 S. 8°. M. 1.40.

Diese zweite, auf mehr als das Doppelte vermehrte Sammlung von civilprozessualen Aufgaben hat ihren eigenartigen Charakter beibehalten. Sie stellt eine grosse Zahl von höchst interessanten, zum Theil sehr schwierigen Problemen der Civilprozess- und Konkursrechtswissenschaft zur Diskussion. Gar manche der aufgestellten Fragen ist bisher in Litteratur und Praxis kaum gestreift worden. Deshalb wird das Werkchen nicht nur Vielen sehr erwünscht sein, um als Grundlage von akademischen Praktika zu dienen, sondern der Verf. kann, wie er uns sagt, dass die Sammlung "aus vielseitigen und tiefgehenden prozessualischen Studien hervorgegangen" sei, ebenso sicher sein, dass er zu eben solchen die Anregung gibt.

Das Werkchen würde an Werth noch bedeutend gewinnen, wenn der Verf. bei neuen Auflagen sich entschliessen würde, einen Theil der Fälle etwas mehr auszuführen, ihnen mehr Fleisch und Blut zu geben. Dazu würde auch gehören, dass die in Betracht kommenden Personen nicht nur mit A, B u. s. w. bezeichnet, sondern mehr als bisher individuell vorgeführt würden, so dass der Thatbestand öfter etwas anschaulicher, konkreter und auch in der Form etwas abwechslungsreicher geschildert würde. Ergeht auch die Verschiedenheit der Rechtsmaterien die Unmöglichkeit, lediglich prozessuale Fälle schon für den ersten Blick so interessant und anziehend zu gestalten, wie das in den Iheringschen Civilrechtsfällen geschehen ist, so kann in dieser Beziehung doch wohl mehr geleistet werden, als es in der vorliegenden Sammlung geschehen ist.

Erlangen. Hellwig.

Kriegswissenschaft.

Moltke's Militärische Werke. I. Die Thätigkeit als Chef des Generalstabes der Armee im Frieden. 1. Theil: Moltke's taktische Aufgaben aus den Jahren 1858—1868. Mit 7 Plänen, 9 Uebersichtskarten und 4 Skizzen im Text. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1892. 247 S. gr. 8°.

Die vorliegenden Aufgaben sind von dem verewigten Feldmarschall an die zum Grossen Generalstabe kommandirten Offiziere gestellt worden und bildeten ein wichtiges Moment für die Beurtheilung derselben. — Die vor den versammelten Offizieren des Generalstabes abgehaltene Besprechung der eingereichten Lösungen, zu denen in den letzten Jahren sich eine grosse Zahl anderer Offiziere einzufinden pflegte, gaben die Möglichkeit, die Anschauungen des Feldmarschalls durch die Schrift weiteren Kreisen zu übermitteln. So entstand eine handschriftliche Sammlung der Aufgaben und Lösungen, die aber denen, welche sie besassen — sie wurden stets als »secret« verkauft — oft durch den Mangel an dem nöthigen Kartenmaterial nicht den gewünschten Dienst leisteten. Hierzu kam die zuweilen unvollständige und inkorrekte Wiedergabe von Aufgaben und Lösungen. Der Generalstab hat sich ein hohes Verdienst um die Armee erworben, dass er dies Mittel zur taktischen Schulung in sorgfältig redigirter Form dem Offizierkorps übergab. Wer aufmerksam die Aufgaben und ihre Lösungen studirt, dem wird es nicht entgehen, dass der erste Theil derselben unserer heutigen, durch die drei unter Leitung des grossen Strategen geführten Feldzüge geläuterten taktischen Anschauungen zuweilen nicht entspricht. Aber gerade hierdurch fesseln auch diese Aufgaben uns. Zeigen sie doch am besten, wie auch das Genie nur durch unermüdliche Arbeit, wie der Führer sich nur durch Vergleichung des auf Grund der Karte von ihm Entschiedenen mit der Wirklichkeit des Krieges heranbilden kann.

Wir sind sicher, dass das deutsche Offizierkorps diese Aufgaben nicht nur als ein theures Vermächtniss ihres grossen Kriegsherrn bewahren, sondern auch nutzen wird.

Bromberg. v. Zepelin.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Georg Adler, Die Fleischtheuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgange des Mittelalters. Tübingen, H. Laupp, 1893. VII u. 175 S. 8°. M. 3,60.

Der ausserordentlich starke Fleischkonsum, an den die deutsche Bevölkerung gewöhnt war, prallt seit der Mitte des 15. Jhs. — wenigstens in Süddeutschland — gegen die Schranken, welche durch die Fleischproduktion gesetzt sind. Nach zwei Jahrhunderten der Bevölkerungsabnahme, welcher ein Rückgang in der Landwirthschaft und Viehzucht entsprochen hatte, tritt mit der Mitte des 15. Jhs. wiederum eine erhebliche Vermehrung der Bevölkerung ein, ihr steht aber kein entsprechender Aufschwung der Viehzucht gegenüber. In Folge dessen steigen in den nächsten 150 Jahren die Fleischpreise um das Doppelte.

Aber auch im Nordosten Deutschlands, wo ein Viehmangel nicht zu konstatieren, sind »zeit- und stellenweise Fleischtheuerungen« geherrscht haben. Wie die Regierungen im Interesse der Konsumenten gegen solche Theuerung angekämpft haben, das versucht Adler in der vorliegenden Studie »systematisch« darzustellen, d. h. er hat aus einer grösseren Anzahl Urkunden und Monographien die Massnahmen gegen Fleischtheuerung gesammelt und führt eine Auswahl derselben, die ihm »typische« Fälle vertritt, nachher geordnet vor.

Die Bestrebungen des 15. und 16. Jhs., die Viehzucht zu heben, scheiterten an der Agrarverfassung und dem Wirthschaftssystem. Ebensowenig scheinen die gesetzlichen Vorschriften aus dem 16. Jh., durch welche in Süddeutschland der Fleischkonsum eingeschränkt werden sollte (Fasten auch in protestantischen Gebieten, Beschränkung von Festlichkeiten etc.), eine erhebliche Wirkung gehabt zu haben. Es gelang also nicht, dem Missverhältniss zwischen der Produktion von Fleisch und der gewohnten Ernährungsweise der Bevölkerung beizukommen: die Steigerung des Fleischpreises und als Wirkung derselben die Herabdrückung des Fleischkonsums waren die unausweichlichen Folgen.

Es lag aber nahe, dass die Wohlfahrtspflege der Städte die Theuerung vor Allem da zu bekämpfen versuchte, wo sie am meisten in die Augen sprang: nämlich bei den Gewerben, welche sich zwischen die Viehproduzenten und die Fleischkonsumenten schoben, also beim Viehhandel und beim Fleischergewerbe. War es auch unmöglich, hierdurch das Uebel an seiner Wurzel zu treffen, so gelang es doch wenigstens bis zu einem gewissen Grade der Gefahr vorzubeugen, dass die Theurung noch durch Monopolpreise verschärft würde. Und diese Gefahr lag nahe, da in der Zeit vor dem Viehmangel die Zünfte vielfach die Aufnahme neuer Mitglieder erschwert, zum Theil sich sogar zu geschlossenen Zünften ausgebildet hatten, um so näher, als Fleischpreise überhaupt dazu reizen, die Höhe von Monopolpreisen anzunehmen, selbst bei vollster Gewerbefreiheit. Die wichtigsten Maassnahmen der städtischen Politik gegen solche Entwickelung, welche uns A. vorführt, sind neben der Sorge für gute Qualität des Fleisches und für den Verkauf nach Gewicht folgende: Verschärfung der Konkurrenz durch Erleichterung der Aufnahme

neuer Meister in die Zunft, durch Konzentrierung von Fremdenstern, Verbot der Fleischkonservierung (Einsalzen, Räuchern) durch die Schlächter, Erleichterung des Fleischverkaufs durch Viehproduzenten (Bäcker, Müller etc.) und durch Landfleischer, Errichtung freier Märkte (ein oder zwei in der Woche) und durch manche andere Einrichtungen, welche dem Geiste der Zunft entgegen waren, die Viehhaltung der Stadtbürger und das Hausschlachten wurden begünstigt. Ihren Gipfelpunkt finden die Massnahmen in der allmäligen Ausbildung spezialisierter Fleischbänken. Ob die Vorschriften, welche den Viehimport begünstigen, den Vieh- und Fleischexport erschweren wollten, ja sogar direkt verboten, ob endlich die Bekämpfung des eigentlichen Viehhandels im Gebiet der Städte und deren weiterer Umgebung die gewünschte Wirkung auf die Preisbildung ausgeübt haben, erscheint zweifelhaft.

Gegen Schluss der Studie giebt A. einen kurzen Abriss der geschichtlichen Entwicklung der Theuerungspolitik im oberrheinischen Territorium.

Breslau. Otto Gerlach

Mittheilungen.

Das bei der philosophischen Fakultät in Strassburg alljährlich zur Verleihung kommende Stipendium der Engelmann-Stiftung (für mittlere und neuere Geschichte und für Geographie, im Betrage von ungefähr 1400 M., ist für dieses Jahr an Dr. Hergesell, Privatdozent der Geographie in Strassburg, verliehen worden.

Varrentrapp,
z. Z. Dekan der philosophischen Fakultät.

In diesen Tagen erscheint in Kommission des Bibliographischen Bureaus ein grösseres Werk, dessen Inhalt übersicht zwei grosse Quartseiten eines Sonderabdruckes einnimmt, welchen man gratis beziehen kann, während das Buch selbst zur Ansicht nicht versendet wird, indem nur 300 Exemplare Ladenpreis 30 Mk. abgegangen worden. Es sei dem Verf. gestattet, etwas über die Entstehung und Beschaffenheit des Werkes mitzutheilen.

Dasselbe enthält die deutsche Bearbeitung einer französischen Abhandlung, welche im Jahre 1884 die Preisaufgabe der Académie française über die Hebraeischen Uebersetzungen des Mittelalters in erweitertem Umfange — nämlich auch die Kommentare, Kompendien etc. der Uebersetzungen einschliessend, beantwortete und mit dem Preise gekrönt wurde. Das ganze Werk in zwei Bänden (mehr als 1100 eng gedruckte Seiten) zerfällt in einen allgemeinen, der einleitenden Theil: Encyklopädien, Eintheilungen der Wissenschaften, Entdeckungen und Anleitungen zum Studium, dann in fünf Abschnitten nämlich Philosophie, Mathematik, Medizin, Verschiedenes. Die Juden als Dolmetscher. Jeder Abschnitt zerfällt nach den Autoren der Originale in vier Kapitel: Griechen, Araber, Juden, Christen. Die einzelnen Autoren sind alphabetisch geordnet. Die Forschung erstreckt sich auch auf die Verf. und Schriften, welche übersetzt wurden, unter Angabe der besten und neuesten Quellen. Die Hauptsache besteht aber in der Nachweisung und Besprechung der hebraeischen Uebersetzungen, von denen ein unbedeutender Bruchtheil in Druckwerken vorliegt, so dass es sich vorzugsweise um Handschriften handelt, welche grösstentheils nach Autopsie oder Mittheilungen von Fachkennern einer eingehenden Prüfung unterzogen sind. Das letzte von acht Registern zählt diese Hss. nach den Bibliotheken auf. Aus den dem Werke vorangehenden allgemeinen Bemerkungen mag hier nur hervorgehoben werden, dass jene Uebersetzungen so viele Originale oder selbst eigenen Ursprungs betreffen als alle anderen oben genannten drei Rubriken zusammen. Der Titel bezeichnet wohl nicht unpassend das Werk als einen Beitrag zur Geschichte der Litteratur des Mittelalters.

Berlin. Moritz Steinschneider

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Februarsitzung.

Unter den eingegangenen Schriften ist hervorzuheben Mittheilungen des orientalischen Seminars XI. Ausgrabungen in Sendschirli I. Sam Wolf. Lakonische Culte. Braun, kunstgeschichtliche Studien, Halle, Silene in der archaischen Kunst. Herr Steindorff sprach über die älteste ägyptische und mykenische Kultur. Die Anfänge der ägyptischen Kunst, die Gräber vor den Pyramiden von Gizeh und umstritten. Maspero hält den grossen Sphinx bei den Pyramiden von Gizeh für die einzige erhaltene Skulptur aus der älteren Zeit. Die Stufenpyramide von Sakkara gehört wahrscheinlich in die dritte Dynastie. Flinders Petrie stellt sicher, dass die Pyramide im Fayum dem Snofru gehört. Einige kleinere Gräber, welche ebenfalls vor die Zeit des Cheops gehören, und durch die Jahreszahlen königskulte datirt. Sie stammen demnach aus der dritten, einer sogar aus der zweiten Dynastie. Von den noch erhaltenen Statuen aus der Zeit vor Erbauung der grossen Pyramide ist ein Theil ganz archaisch, ein anderer stammt aus der Zeit des Snofru. Zu den ersten gehört die in Berlin befindliche Statue des Amtu, in den Titulaturen erscheint kein Königsname, nur die Angabe, dass er Priester im Ahnentempel des Snofru war. Da diese Angabe nachträglich hinzugefügt ist, so stammt das Uebrige aus der Zeit unmittelbar vor Snofru. In demselben Stil und aus demselben Material (blauem Granit) ist eine Statue des Brit. Museums gefertigt. Neu hinzugekommen sind Statuen in Leyden. Alle diese sind ca. 1 m hoch, sitzend. Der sehr harte Granit scheint, durch die Schwierigkeit, ihn zu bearbeiten, grössere Dimensionen aus. Zwei stehende Kalksteinstatuen in London waren bemalt. An diese ältere Gruppe schliessen sich unmittelbar an die Statuen aus der Nekropole von Medum, Ahotep und Nofret, ferner die eines beim Bau der Pyramide des Snofru beschäftigten Beamten im Schema des sitzenden Schreibers. Diese Statuen zeigen die Eigenthümlichkeiten, die sonst der fünften Dynastie zugewiesen werden. Zum Vergleich liegt der Vortragende Statuen aus der vierten und fünften Dynastie vor. Die Statue des Chefru, welche in einem Bau unbekannter Bestimmung bei dem grossen Sphinx gefunden ist, gehört schwerlich, wie man annimmt, in das alte Reich. Sie zeigt einen ganz abweichenden Stil. Zur Aufhellung der Zeit der Hykses liegt ägyptisches Material nicht vor. Mariette fand 1861 in Tanis Monumente, die er den Hykses zuschrieb, wegen ihres abweichenden Typus. Seitdem sind hinzugekommen Denkmäler in Dahasus, Sphinxe aus Tanis von unägyptischem Typus, eine Gruppe zweier Götter aus Tanis mit unägyptischer Haartracht, die Kolossalbüste eines Königs in den Ruinen von Krokodilopolis, Köpfe von kolossalen Königsstatuen aus Bubastis, das Unterteil einer Statue des Amasis. Fürsten der Fremdländer auch sonst findet sich Fremdartiges in der Titulatur. Der Sphinx in Tanis mit dem Namen des Apophis auf

[illegible]

[illegible]

[illegible]

der Wiener Schule den Ruhm Leydens. Frenich wollte die Regierung die Gewalt über die Universität haben. Freiheit der Wissenschaft in heutigen Sinne gab es nicht. Aber nur der Staat konnte der Kirche Forderung die Wege bahnen. Der streng katholische Kanzler Fürst suchte im Interesse des Staates mit Widerstreben Neuerungen Bestrebungen der Jesuiten auch von der Diskussion der theologischen und philosophischen Fakultät zu entfernen. Auch für eine grössere Freiheit im Gebrauch der neuen wissenschaftlichen Hilfsmittel war Newton besorgt, indem er die Jesuiten von der Bücherrevision ausschliessen wollte. Das gelang dem Freiherrn erst nach langem Kampfe; ja, Swieten selbst verdankte als Gegner der Freiheiten der völligen Freiheit in der Untersuchung der Wahrheit ablehnt, nicht blos mehrere Schriften Voltaires, der sich dafür durch Spottverse rächte, sondern auch die Jugend schriften gewisse Werke Wernicks und anderer deutscher Schriftsteller während wir später in seinem Salon Gottfried einen Verehrer Lessings und Mozarts finden. Die Rechte des Staates aber verlor er zu jeder Zeit nie und ist auch gegen den Willen der Kaiserin Zeitlich Beschränkte der Vortragende Newtons Verhältnis zu Hasse und betonte in der zusammenfassenden Würdigung seiner Wirksamkeit, wie er in äusserst schwierigen Verhältnissen, von beschränkten, wie offenen Gegnern umringt, das Erreichbare und Mögliche mit echt staatsmännischer Zähigkeit durchsetzte. Kaum der neue Gesichtskreis der Universität Wien zu würdigen, das Verständnis dafür Thun verfasst hat, geht zu weit. Swieten habe das praktische Christenthum geübt und die Vorschriften der katholischen Religion beobachtet, aber für die Kirche und ihre hohe Mission habe er kein wenig Verständnis gehabt. Es sei ein Glück für Oesterreich gewesen, dass ihm dieses „wenig" Verständnis gefehlt hat. Hierauf folgten Mittheilungen des Herrn Max Friedländer, die die Geschichte einiger deutscher Volkslieder betrafen.

Sitzung vom 26. April 1893.

Herr L. Bellermann gab einige „Bemerkungen zu Schillers Dramen". Die Zeitberechnung beim Tode Max Piccolominis. Er knüpfte an eine Erklärung G. Kettners an, der hier einen „schroffen Widerspruch" und eine „seltsame chronologische Verwirrung" finden will, da nach seiner Auffassung der schwedische Hauptmann am dreissigsten Abend vor der Schlacht bei Neustadt eingetroffen, mit der Todesnachricht nach Eger kommen, er aber dann sage: „Heut früh begruben wir ihn" u. der Mai am Morgen vom neuen Tage begraben werden. Der Vortragende untersuchte in dieser Verwirrung die beiden Fragen: an Wann kommt Wallenstein nach Eger und an Wann ist die Schlacht bei Neustadt. Er zeigte, dass nach den zahlreichen Andeutungen im Stücke beide Fragen mit der Sicherheit beantwortet werden können. Wallenstein kommt am Nachmittag des vierten Tages (von den vier Tagen der Tragödie) nach Eger, während die Schlacht in der Mai seinem Tod findet, beginnend schon auf den Abend des dritten Tages, stattfindet und den Abend des dritten Tages, stattfindet. Die entgegengesetzte Auffassung wurde zu der Schwierigkeit führen, dass Max nach seinem schwedischen Auftrag [illegible] Er Wer mit nur geht der so bereit zu sterben [illegible] noch über einen Tag Zeit gewinnen, ehe er auf den [illegible] Nacht bei bereits Schwierigkeit verhandelt. Max fällt am Abend des dritten Tages, wenn am Morgen des vierten beerdigt und der Nachricht da mit kommt am Nachmittag nach Eger. Die einzige scheinbar entgegenstehende Stelle ist [illegible] Wallensteins Worte: [illegible] starken Schritten [illegible] Abend." Der Vortragende geht zu [illegible] durch den gewöhnlich Abend Abend. [illegible] Sinne von „letzten Abend" oder gegen den Abend stehen musste. Es muss zur Erläuterung darauf hingewiesen werden, dass das Wort vor Abend gesprochen wird, [illegible] Zweideutigkeit für den Hörer nicht vorliegt und besonders dass Wallenstein die Nacht durch unterwegs gewesen ist, dass die beiden Tage durch keine Nacht ruhe getrennt war ein Gefühl entstehen. [illegible] Zweifel wurde die Zeitberechnung in Kabale und [illegible] besprochen, die ebenfalls keine Schwierigkeiten enthält. Die von Minor und Kettner neuerdings aufgestellte Ansicht, dass der dritte Akt an einem und demselben Tage spielen, kann nicht richtig sein, da Lotte in ihrem Brief [illegible] schreiben muss: „Wir haben gestern den Praesidenten im Hause gehabt" und nachher „Morgen hat der Major den Dienst". Dadurch wird wie man auch die Worte fassen mag, unter allen Umständen ein Verlauf von drei Tagen bezeichnet, nicht zwei gegen [illegible] Schlusse legte der Vortragende einige Wallensteinstellen zur Besprechung vor, namentlich anknüpfend an Wallensteins Wort „Er machte mir das Wirkliche zum Traum" und Max Ausspruch „Wir machten uns selbst [illegible] auch zum Traum". Wendungen, die bei fast gleichem Wortlaut einen völlig verschiedenen fast entgegengesetzten Gedanken ausdrücken. Es wurde darauf hingewiesen, wie gerade diese Gedanken für den „Realisten" Wallenstein und für den „Idealisten" Max von bezeichnender Bedeutung seien, und verknüpfte damit noch eine Anzahl anderer Stellen, die auf diese beiden Charaktere sowie auf den Dichter ein besonderes Licht zu werfen geeignet waren. Endlich [illegible] eine Anzahl Parallelstellen aus Lessing und Schiller mit [illegible] Hinweisen. Dass selbst grosse Lebenserfahrung [illegible] oder sogar ein Gedicht hervorragen immer auf Entdeckung oder Erinnerung beruhen müsse [illegible] in der Diskussion nahmen die Herren Erich Schmidt, Daniel Jacoby [illegible] zum Vortrag in allen wesentlichen Punkten [illegible] Sodann gab Herr Rolfs eine Übersicht über [illegible] Verhältnisse. Die Vorgänge des Lessingschen Kreises betreffen. Endlich legte Herr Erich Schmidt das Fragment eines [illegible] gleichzeitigen Berichtes über Schillers zweite Vorlesung in Jena vor.

Der ausserordentliche Prof. der Kunstgeschichte an der technischen Hochschule in Aachen Dr. R. Vischer ist zum ordentlichen Prof. an der Universität ernannt worden.

Der Privatdozent an der technischen Hochschule in Hannover Dr. Mehring hat den Professor erhalten.

Der Privatdozent der Zoologie an der Universität Breslau, Dr. Hubrecht ist zum ausserordentlichen Prof. ernannt worden.

Der ordentliche Prof. der Mineralogie und Geologie an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Dr. Lehmann, ist zum ordentlichen Prof. ernannt worden.

Der ordentliche Prof. der Physik an der Universität Leipzig, Dr. Wiedemann, ist von der Akademie der Wissenschaften in Paris zum korrespondierenden Mitgliede in der physikalischen Klasse ernannt worden.

Der Bergassessor Franke in Zabrze ist zum etatsmässigen Prof. an der Bergakademie in Berlin ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Schulen: Zu Direktoren: Oberlehrer Wittrien am Abteigymnasium in Kamenz; Dr. zum Direktor des städtischen Realgymnasiums, Oberlehrer Dr. Meyer in Berlin zum Direktor am Gymnasium in Stade.

Den Professorentitel erhielten Burgdorf in Neuhaldensleben und Stiege-Mann in Hadmersleben; ist der Charakter als Schulrath verliehen worden.

Es erhielten Auszeichnungen: Direktor Prof. Dr. Bonnell am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin den Rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schleife und Schwertern am Ringe; Direktor Arnold und Prof. Schaffer am Gymnasium zum Dom in Magdeburg, Direktor Prof. Dr. Müller in Halberstadt, Direktor Prof. Dr. Bonnell, Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau, Prof. Dr. Bernhardt an der Universität Dr. Lessing [illegible] Rothen

Adlerorden 3. Kl. Prof. Dr. Kaposi an der Univ. Wien das Kommandeurkreuz des griechischen Erlöserordens.

Es sind gestorben: Prof. Dr. Zollmann am Domgymn. in Magdeburg am 7. Mai in Sudenrode a. H. — Prof. der Geschichte an der Univ. Göttingen Dr. v. Kluckhohn, am 15. Mai in München. — Prof. Graul in Soest. — Ober-Dr. Thiequen in Poppelsdorf. — ao. Prof. der Staatswissenschaften an der Univ. Halle, Dr. Eisenhart, am 5. Mai. — Dr. Moleschott, Prof. der Physiologie an der Univ. Rom, am 20. Mai, 71 J. — Prof. Schogen am Realgymn. in Gießen am 9. Mai, 64 J. — Prof. Dr. Stenger, Direktor der physikal.-techn. Reichsanstalt in Charlottenburg, am 7. Mai. — Geh. Hofrath Dr. Marcus, o. Prof. an der Univ. Leipzig, am 22. Mai im 76. J. — Dr. Partian, Direktor des Realgymn. St. Johann in Danzig am 22. Mai, im 72. J. — Gymn.-Direktor Kolbe in Treptow a. Rega am 22. Mai, Gymn.-L. und Stadtschulinsp. Dr. Charge in Köln am 23. Mai im 71. J.

Eingegangene Schriften.

Aquilera, L'idée du droit en Allemagne depuis Kant jusqu'à nos jours. Paris, Felix Alcan.

Baedeker, Nordamerika. Leipzig, Karl Baedeker. M. 12.

Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestags-Gesandten Otto von Bismarck. Berlin, Wilhelm Hertz. M. 5.

Feine, Der Jakobusbrief nach Lehranschauungen und Entstehungsverhältnissen. Eisenach, M. Wickens. M. 3.

Heinemann, Die Lehre von der Idealkonkurrenz. Berlin, Otto Liebmann. M. 3.

Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. II. Band. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 8.

Medicus, Flora von Deutschland. 8. Lief. Kaiserslautern, A. Gottbold. M. 1.

Paulsen, Ueber die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preussen. Berlin, R. Gaertner.

Smend, Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 12.

Struck, Die Schlacht bei Norlingen im Jahre 1634. Stralsund, Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

—

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 17. E. Sulze, Die neue kirchliche Organisation der Stadt Altenburg. — Karl Fuhr, Graf Leo Tolstoi und sein Evangelium. 2. (Schl.) — A. Werner, Der christliche Adel deutscher Nation. Ein Rückblick und Ausblick von F. Nippold. — Köllem, Koetsveld's Hausbuch über das Gleichniss des Evangeliums.

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung. Nr. 17. Denne Todten sollen leben. — Christoph Gottlieb Adolf Freiherr von Scheuerl. 2. — Skizzen aus Berlin. 3. — Berliner Brief. 6. — Briefe von der Ostgrenze. 3.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. III. Heft 1. Eck, Famine und Ehe. — Stade, Ueber die Aufgaben der biblischen Theologie des Alten Testaments. — v. Soden, Das Petrusevangelium und die canonischen Evangelien.

Deutscher Merkur. Nr. 16. Pater Victor Cathrein. — Eine zeitgemässe Betrachtung über das Wort Canossa.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. (Sonderheft. Festgabe zur Versammlung deutscher Historiker in München, Oktober 1893.) Felix Stieve, Die Perioden der Weltgeschichte. Vortrag. — Alfred Stern, Die preussische Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rundreise von Altenstein, Klewitz, Beyme. — Boris Minzes, Ueber die Transscription russischer Namen. Mit Entgegnung von Otto Hartwig und Replik von Minzes.

Historisches Jahrbuch. XIV. Heft 2. Baumker, Das sogen. Sakramentarium Gelasianum. — Grauert, Zu den Nachrichten über die Bestattung Karls des Grossen. — Meister, Das Konrad zu Gysinde s. J. 1409. — Weyman, Nachträgliches zur Schrift De bono pudicitiae.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. LXVI. Nr. 16. W. Schmolck, Volksstudien von der Küste Malabar. — H. Henkenius, Ethnographische Parallelen. (Forts.) — Bernh. Stern, Pamir, „das Dach der Welt". (Schl.) — Georg Steinhausen, Beiträge zur Geschichte des Reisens. (Schl.)

Staats- und Sozialwissenschaften.

Statistische Monatsschrift. Heft 3. Heinrich Rauchberg, Der Zug nach der Stadt. — H. Ehrenberger, Oesterreichs Sparkassen im Jahre 1891. — J. Pitzals, Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1892.

Naturwissenschaften und Technologie.

Annalen der Physik und Chemie. XXXXVIII. Heft 4. H. Ebert und F. Wiedemann, Ueber elektrische Entladungen, Erzeugung elektrischer Oscillationen und die Beziehung von Entladungs-Röhren zu denselben. — V. Bjerknes, Das Eindringen elektischer Wellen in die Metalle und die elektrische Lichttheorie. — Georg H. Zahn, Ueber die Vorgänge an der Uebergangsstelle eines elektischen Stromes zwischen verschiedenen konzentrischen Lösungen. — J. Elster und H. Geitel, Ueber die Vergleichung von Lichtstärken auf photographischem Wege. — A. Sella und W. Voigt, Beobachtungen über die Zermessungsfestigkeit von Steinsalz. — W. Voigt, Einige Beobachtungen über die Drillungsfestigkeit von Steinsalzprismen. — Derselbe, Beobachtungen über die Zermessungsfestigkeit von Bergkrystall u. Flussspath. — Ders., Bestimmung der Elasticitätskonstanten einiger quasi-isotroper Metalle durch langsame Schwingungen von Stäben. — F. Richarz, Ueber das Gesetz von Dulong und Petit. — H. Ambronn, Ueber die optischen Eigenschaften sehr enger Spalten. — H. v. Helmholtz, Zusätze u. Berichtigungen zu dem Aufsatze „Elektromagnetische Theorie der Farbenzerstreuung". — C. Christiansen, Ueber ein neues Elektrometer. — K. R. Koch, Ueber die galvanische Polarisation an kleinen Elektroden. — J. Elster und H. Geitel, Bemerkungen zu Herrn E. Brandys Mittheilungen über die unipolare Leitung erhitzter Gase. — D. A. Goldhammer, Ueber die elektische Theorie der magneto-optischen Erscheinungen. — A. Oberbeck, Ueber das Verhalten des festen collodialen Silbers gegen den elektischen Strom.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. VI. Nr. 20. Fürst Bismarck und die Wahlbewegung. — Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Die finanzpolitische Bedeutung der Steuerreform. — Krah, Die Rückzahlung der Grundsteuerentschädigungen an den Fiskus. — Ludwig Logander, Die strategischen Grundsätze bei Clausewitz und bei Friedrich d. Grossen. — Max Koch, Bemerkungen zu Felix Dahns Sammlung vaterländischer Gedichte. — Nr. 21. Die Wahlgesetz-Reform in Preussen. — Kronecker, Die Ausdehnung des Wuchergesetzes. — G. Kruegmann, Charakteristisches vom Hamburger Staatswesen. — Karl Pröll, Eine Denkschrift über den Rückgang des Deutschthums in Oesterreich. — W. K., Sudermann.

Die Grenzboten. LII. Nr. 17. Die politischen Beziehungen Chinas. — Rückblicke und Ausblicke auf die

soziale Frage — O. Baar, Die Militärvorlage u. Bennigsen — E. Below, Bilder aus dem Westen. I. Kansas City. Leopold Kümmerlich, Von dem Verfasser der Bilder aus dem Universitätsleben. Schl.

Die Gegenwart Nr. 16. J. Sahm, Zur Revision der Unfallversicherung. Der Kochunterricht, eine pädagogische Modethorheit. Von einem Schuldirektor. Eugen Wolff, Klaus Groth. Th. Achelis, Ueber die verschiedenen Methoden der Psychologie. — Fedor Mich. Dostojewski, Ein Roman in neun Briefen.

Blätter für litterarische Unterhaltung Nr. 16. J. Wychgram, Hyppolite Taine. — Julius Deckel, Junge England. — Ludw. Hubert, Rechts- u. Staatswissenschaftliches. Moritz Necker, Wiener Litteratur. — Richard Weitbrecht, Allerlei Dichterisches. — Karl Sallmann, Religiöse Litteratur.

Antiquarische Kataloge.

Harrassowitz, K. W., in Leipzig. Nr. 113. Archäologie. Nr. 2. Numismatik.

Kohler, K. F., in Leipzig. Miscellanea Orientalia. Nr. 5.

Siebert, R., in Berlin. Nr. 27. Staats- und Volkswirthschaft.

Simmel u. Co. in Leipzig. Nr. 150. Studia artium liberalium.

Anzeigen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cathrein, V., S. J., Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschliesslich der rechtlichen Ordnung. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Bände gr. 8°. I. Band: **Allgemeine Moralphilosophie.** (XX u. 598 S.) II. Band: **Besondere Moralphilosophie.** (XVI u. 662 S.) Beide Bände zusammen *M.* 15.50, geb. in Halbfranz mit Rothschnitt *M.* 19.60.

„Mein Gesammturtheil über das Werk möchte ich dahin zusammenfassen: Cathreins Moralphilosophie ist ein bedeutsames Erzeugniss der christlich-ethischen Literatur überhaupt, ausgezeichnet durch seltene Gründlichkeit des Wissens, durch zielbewusste Einfachheit und Klarheit der Darstellung, durch wohlthuende Objectivität des Urtheils, die specifisch-katholische Wissenschaft auf's Beste zu ihren Glanzleistungen zählen."

(Neue preuss. [Kreuz-]Zeitung. Berlin 1891. Nr. 440, in einer Besprechung der ersten Auflage.)

Hobbes, Th., The Elements of Law. Lwdb. 8 sh. 4 d.

—, **Behemoth or the Long Parliament.** Lwdb. 7 sh. 6 d.

Diese beiden von mir zum ersten Male vollständig herausgegebenen Werke (dem ersten sind andere Inedita angehängt) versende ich jetzt, gegen Einsendung des Preises an mich, für M. 20 beide zusammen, Elements für M. 6, Behemoth für M. 5, franco innerhalb des Weltpost-Gebietes.

Kiel, Hospitalstr. 7. **F. Tönnies.**

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erschien:

Ade Bismarck!

Eine Wahlparole für alle national Gesinnten

Von

Dr. M. Naumann,

Doktor der Philosophie, Regierungs-Assessor a. D.

Preis 50 Pfennig.

Dr. phil., 27 Jahre, **Germanist, Romanist, Kultur- und Kunsthistoriker,** längere Jahre an Museen thätig, sucht Stellung an **Zeitung, Museum, Bibliothek** oder wissenschaftlichen Unternehmen. Gef. Offerten sub **P. N. 744** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.**

Soeben erschien im Verlage von **Hermann Walther** in **Berlin:**

Mein Austritt aus dem Jesuitenorden.

Von

Graf Paul v. Hoensbroech.

Fünfte durchgesehene Auflage.

3 Bogen gr. 8°.

Preis 80 Pfennig.

Diese fünfte Auflage ist durch den zuerst im „Deutschen Wochenblatte" erschienenen Aufsatz des Grafen **Hoensbroech** über **„Patriotismus"** vermehrt.

Chemische Tinten (verträglichster Qualität) von **Dr. Pitschke,**

Chemiker in Bonn.

[illegible] **Pulver** [illegible] Vorzüglichkeit [illegible] Vom [illegible] Tinten [illegible] Jahren benutzt. Echte Eisen-Gallustinten, unfehlbare [illegible] Copirtinte [illegible] Mk. [illegible] Farbiger Tinten [illegible] Mk. Ausführ. Preisl. [illegible] Rabatt. Versand unter Nachnahme [illegible] Betrages.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Der Ursprung des Krieges von 1870.

Die Militärvorlage.

Zwei Aufsätze aus den „Preussischen Jahrbüchern"

von

Hans Delbrück.

2 Bogen gr. 8°. Preis 30 Pf.

Dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" liegt ein Prospekt von Leopold Voss in Hamburg bei, auf den wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 10.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 23. Berlin, 10. Juni 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 3018 eingetragen.

Kellogg, The Genesis and Growth of Religion, bespr. v. Prof. Dr. H. Siebeck.

The fragments of Heracleon, bespr. v. Oberbibliothekar Prof. D. v. Gebhardt.

Peuch, Die grossen Welträthsel, bespr. v. Prof. Dr. Alex. Wernicke.

Munch, Neue pädagogische Beiträge, bespr. v. Oberlehrer u. Priv.-Doz. Dr. Paul Cauer.

Johansson, Beiträge zur griechischen Sprachkunde, bespr. v. Prof. Dr. A. Bezzenberger.

Thalheim, Zu den griechischen Rechtsalterthümern, bespr. v. Prof. Dr. Max Franke.

Lucani de bello civili libri X, ed. Hosius, bespr. v. Prof. Dr. O. Rossbach.

Prager, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter, I. Theil, bespr. v. Prof. Dr. Phil. Strauch.

Mitrofanowicz, Grammatik der ruthenischen Sprache, bespr. v. Prof. Dr. Nehring.

Zachariä v. Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. Aufl., bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Joh. Biermann.

Kneer, Kardinal Zabarella, 1. Theil, bespr. v. Prof. Dr. Ernst Bernheim.

Pfuff, Hermann von Mallinckrodt, bespr. v. Prof. Dr. Const. Bulle.

Achen, Aus allen Welttheilen, bespr. v. Dir. d. Völkermuseums Prof. Dr. A. Bastian.

Brasch, Das Wesen und die Formen der dramatischen Dichtung nach den Principien der modernen Aesthetik, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Rich. M. Meyer.

Freund, Die Zwangsvollstreckung in Grundstücke im Gebiete des allgemeinen Landrechts, 2. Aufl.

L. Fohl, Die Zwangsversteigerung von Immobilien nach dem preussischen Gesetze vom 13. Juli 1883.

Wilutzky, Die preussische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875.

bespr. v. Prof. Dr. O. Fischer.

Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont, bespr. v. Prof. Dr. Gust. Cohn.

Loeb, Untersuchungen zur physiologischen Morphologie der Thiere, II, bespr. v. Prof. Dr. J. W. Spengel.

Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Kellogg, The Genesis and Growth of Religion. London, Macmillan and Co., 1892. XIII u. 274 S. 8°.

Acht Vorlesungen, im theologischen Seminar zu Princeton, New Jersey, gehalten, in der Hauptsache gegen die »naturalistischen« Theorien über Wesen und Entstehung der Religion, insbesondere die von H. Spencer und M. Müller, gerichtet. Das Hauptabsehen geht darauf, die Lehre von einem dem Henotheismus, polytheistischen Animismus u. s. w. vorausgehenden Monotheismus wieder zu Ehren zu bringen. Der wissenschaftliche Gehalt des Ganzen ist wenig erheblich, namentlich auch deswegen, weil der Verf. in den Theorien, die er vertritt oder bekämpft, das eigentliche Problem nicht immer deutlich genug sieht, weshalb er namentlich in seinen kritischen Versuchen stellenweise eine verwunderliche Beweisführung zu Wege bringt. Mit der Descendenzlehre weiss er sich in der Art abzufinden, dass er den genetischen Zusammenhang des Menschen mit der aufsteigenden Reihe der organischen Wesen als möglich zugiebt, für die entscheidende Stelle des Uebergangs aber noch eine besondere »supernatural interposition of the creative Power« in Anspruch nimmt, eine »Hypothese«, deren wissenschaftliche Qualität durch den Hinweis auf die Analogie mit der — Incarnation (im Sinne des Dogmas) jedenfalls nicht verbessert wird (S. 33 f.). S. 187 f. führt aus: Wenn, wie zu bezweifeln kein Grund vorliegt, der primitive Mensch den Unterschied zwischen eins und zwei bereits kennt, so musste er auch wissen können, ob er einen oder mehrere Götter verehrte. Hierdurch soll die Ansicht M. Müllers und Revilles, dass der Mensch auf der henotheistischen Religionsstufe zwischen Monotheismus und Polytheismus selbst noch keinen ausgesprochenen Unterschied machen konnte, getroffen und sogar widerlegt worden sein u. dgl.

Giessen. H. Siebeck.

The fragments of Heracleon, newly edited from the MSS. with an introduction and notes by A. E. Brooke. (Texts and Studies. Contributions to biblical and patristic literature, edited by J. A. Robinson. Vol. I, No. 4.) Cambridge, University Press. 1891. 4 Bl. u. 1 S. 8°.

Neue Fragmente dieses ältesten, bei aller Absonderlichkeit der exegetischen Methode doch sehr beachtenswerthen Kommentars zum Johannesevangelium hat der Herausg. nicht gefunden, er hat sich aber das Verdienst erworben, zum ersten

Mahe die Ueberlieferung des Kommentars des Origenes zum Johannesevangelium, in welchem uns die Fragmente des Herakleon bis auf zwei durch Clemens Alexandrinus überlieferte Stücke erhalten sind, gründlich untersucht und das Verhältniss der Hss. zu einander näher bestimmt zu haben. Darnach ist der dem 11. Jh. angehörige, leider arg verstümmelte Cod. Mon. CXCI die Quelle, aus welcher direkt oder indirekt alle übrigen Hss. geflossen sind. Dass dieses Resultat durch die nachträgliche Auffindung des Cod. Sarlat (s. S. 6) erschüttert werden könnte, ist nicht zu erwarten, da diese von Brooke in der Ottoboniana vergeblich gesuchte Hs. ohne Zweifel mit dem Cod. Barg. I identisch ist. Denn auf die Frage: 'Is it possible that this MS. passed from the hands of one of its former owners into the possession of the Barberini?' findet sich die Antwort bei Ruggieri, welcher ausdrücklich bezeugt, dass Hss. der Altaempsiana u. a. auch in die Bibliothek Barberini gekommen sind.

Da die Münchener Hs. den Herausgg. des Origenes unbekannt geblieben war, ist es überraschend, dass der neue Text nicht öfter, als es der Fall ist, von dem alten abweicht, zumal da von den verhältnissmässig seltenen Abweichungen ein nicht unbedeutender Bruchtheil auf Konjekturen entfällt. Immerhin aber ist schon dieses von Werth, dass von einem Schwanken zwischen den Lesarten von sieben Hss. jetzt nicht mehr die Rede sein kann, und auch die aus dem Cod. Mon. unmittelbar gewonnenen Verbesserungen sind keineswegs zu verachten. Letzteres gilt auch für den Text des Neuen Testaments, wie Origenes ihn gelesen. So kann dieser jetzt nicht mehr zu Jo. 1, 15 als Zeuge für die Lesart ὁ ὀπίσω angeführt werden, da der Cod. Mon. von erster Hand ὁ ὀπισω hat (s. übrigens die Zusammenstellung S. 18 f.). — Die Anmerkungen unter dem Text sind nur zum kleineren Theile textkritischer Art, sie beziehen sich meist auf die Erläuterung schwieriger Stellen, deren es in dem Werke des Herakleon nicht wenige giebt, und auch hier ist der Herausg. mit Erfolg thätig gewesen. Ein Verzeichniss der von Herakleon angeführten Autoren und ein Index of Greek words bilden den Schluss der verdienstlichen Arbeit.

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Philosophie.

Tilman Pesch, S. J., Die grossen Welträthsel. Philosophie der Natur für alle denkenden Naturfreunde gemeinverständlich dargeboten. I. Bd.: Philosophische Naturerklärung. II. Bd.: Naturphilosophische Weltauffassung. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1893. 7½ u. 579 S. gr. 8°. Je M. 4.

Wer den Ergänzungsheften zu den Stimmen aus Maria-Laach seine Theilnahme entgegengebracht hat, wird sich auch des Namens unseres Verfassers erinnern, der übrigens als Mitarbeiter an der »Philosophia Lacensis« in engerem Kreise rühmlichst bekannt ist. Das hier angezeigte Werk von Tilman Pesch, welches bereits in zweiter Auflage vorliegt, gehört entschieden zu dem bedeutendsten, was in unserer Zeit aus der Mitte der Gesellschaft Jesu hervorgegangen ist. Wenn der Ursprung der Schrift über das Ziel der Betrachtungen im Allgemeinen keinen Zweifel lässt, so ist es um so mehr geboten, darzulegen, welche besondere Fassung hier dem Ziele gegeben wird und zu zeigen, auf welchen Wegen dieses Ziel hier erreicht werden soll.

Von dem schwankenden Boden unserer Zeit-Anschauungen aus hat man sich des Oefteren zurückgesandt, um festen Boden zu gewinnen. Neben Trendelenburgs Hinweis auf Plato-Aristoteles stehen Liebmanns schnell berühmt gewordenes Schlagwort »es muss auf Kant zurückgegangen werden« und bedeutsame Empfehlungen der Rückkehr zu Leibniz und zu Spinoza. Das Streben dieser rückwärts gehenden Bewegungen erkennt unser Verfasser dem in Gegenwart mit ihrem Empirismus und ihrem Monismus nicht absagen kann, vollauf an, aber der gesuchte feste Boden liegt für ihn erst (S. 85) in der christlichen Vorzeit, deren Philosophie in ihren wesentlichsten Momenten auch für die Zukunft die einzig gültige sein wird.

Diese Philosophie ist aber die von Sokrates dargelegte, von Plato und Aristoteles ausgebildete, die bereits in vorchristlicher Zeit als die ausgezeichnetste galt und dann im Lichte der christlichen Offenbarung ihre Blüthe voll entfaltete. Und welches ist das Wesen dieser Philosophie? Indem sie (S. 6) das menschliche Erkennen in seiner ganzen Wesenheit anerkannte, konnte sie in der sinnlich wahrnehmbaren Seite der Natur nur den Ausgangspunkt für eine über die Sinne hinausführende Erkenntniss erblicken, konnte daher an die Kenntniss der Natur eine Naturphilosophie im wahren und eigentlichen Sinne des Wortes anknüpfen, d. h. es unternehmen, sich über das sinnlich Wahrnehmbare hinaus denkend zu erheben, um das wirkliche Sein der Dinge bis zu seinem letzten Ursprung zu ergründen.

Aus diesen Ansichten heraus erwächst für unseren Verf. seine Aufgabe, deren Ziel sich in den folgenden Worten darbietet: »Wir wollen zeigen, dass der Fortschritt der Naturerkenntniss im Ganzen genommen darauf hinausläuft, die Grundanschauungen der grossen Denker der Vergangenheit wieder zu Ehren zu bringen« (S. 5). »Und wenn es sich herausstellt, dass alle die herrlichen Aufschlüsse über die Natur, welche wir dem Fleisse und der Einzelforschung der neuen Zeit zu verdanken haben, mit den Grundlehren jener alten Wissenschaft in schönstem Einklange sind, wird sich vielleicht die Vermuthung hervorwagen, ob nicht in dieser nämlichen Philo-

sophie der Vorzeit Licht zu finden sei für die vielen ungelösten Probleme der Gegenwart (S. 6).

Weiter ergeht sich nun der Weg der Untersuchung, welcher den denkenden Geist von der rationellen Kenntnisnahme der Naturthatsachen zu Gott hinaufführen soll, in folgender Weise: es handelt sich zunächst darum, die Möglichkeit und Existenzberechtigung einer Naturphilosophie überhaupt nachzuweisen und deren Berührungspunkte mit der Naturwissenschaft aufzusuchen; dann darum, die Systeme der modernen Naturphilosophie in ihrer Einseitigkeit und Unzulänglichkeit vorzuführen, um für das System der älteren Speculation Platz zu gewinnen, und endlich darum, die modernen Weltauffassungen, welche aus den modernen Naturphilosophien fliessen mit ihren antitheistischen oder wenigstens atheistischen Bestrebungen, als ungenügend nachzuweisen und dadurch die aristotelisch-thomistische Weltauffassung zum Siege zu führen.

Demgemäss zerfällt das Werk des Verfassers in drei, doppelt gegliederte, Abschnitte, d. h. im Ganzen in sechs Theile, deren vier erste als »Philosophische Naturerklärung« den ersten, deren zwei letzte als »Naturphilosophische Weltauffassung« den zweiten Band unseres Werkes ausmachen.

Was nun die Behandlung der Aufgabe anlangt, so ist zunächst hervorzuheben, dass der zweite Vortrag der ersten gegenüber die enge Beziehung der theoretischen Weltanschauung zum praktischen Verhalten mit Rücksicht auf die Bestrebungen der Sozialdemokratie in grösserem Nachdrucke betont. »Der revolutionäre Zeitgeist, welcher aus dem Munde aller »Kulturfreunde« und auch der sozialdemokratischen Fortschrittsleute spricht, sucht bei dem Kampfe gegen die Wahrheit seine hauptsächlichste Stütze in verderbter gefälschter Wissenschaft und findet sie dort leider auch zum Theile« (S. 1).

Wollte man aus derartigen Stellen oder aus einem gelegentlichen Ausfalle (S. IX) gegen zahlreiche vom Staate reich bezahlte Universitätsprofessoren den Schluss ziehen, dass der Verf. den Ergebnissen der modernen Wissenschaft feindselig oder auch nur verständnislos gegenüberstände, so würde man durchaus irren. Wir haben selten eine so feine und fast immer glückliche Unterscheidung zwischen dem geordneten Thatsachenbestande der modernen Wissenschaft und dem nebelhaften Gewebe daran sich anknüpfender Spekulation von zweifelhaftem Werthe gefunden, als sie uns Pohlman bietet. Mit der genauesten Sachkenntniss werden die grossen Errungenschaften der modernen Naturwissenschaft besprochen, und willig werden sie anerkannt und des weiteren verwerthet, mit grossem Geschicke wird überall das Wesentliche vom Zufälligen und Unbedeutenden geschieden. Dass z. B. alle Kräfte, welche im Organismus zur chemisch-physikalischen Erfolge thätig sind, sich von den anorganischen Kräften gar nicht unterscheiden, ist eine Thatsache (S. 172), über welche gar nicht zu streiten ist, und im Anschluss daran hat man den wundervollen Kreislauf der Arbeits-Verwandlung (Sonnenstrahlen, Pflanzenleben u. s. w.), zu bewundern, welchen das Gesetz der Erhaltung der Arbeit regelt. Mit grossem Geschick werden Stellen der »Alten« herangezogen, wie z. B. (S. 194) der Ausspruch des Thomas von Aquin über die Wärme: »calor, qui est principium calefactionis non est corpus, sed quidam corporis actus«. Wie treffend ist ferner die Bemerkung (S. 211): »Leibniz übersah hierbei, dass das Element der lebendigen Kraft, also die während eines Zeitelementes dauernde Aktion, welche dem Produkt aus der Bewegungsquantität mit dem Differential der Geschwindigkeit entspricht, den Namen »tote Kraft« schlechterdings nicht verträgt. Wie viel richtiger hatten die Alten von einem »motus ad motum« gesprochen!« Galileis »impetus« wird freilich übergangen. Den Schlussbesser Nachweis zu machen, folgen lassen macht unser Verf. braucht einen Satz Haeckels (II. S. 360) als Beleg, in welchem davon gesprochen wird, dass nach jedesmal drei Atome Sauerstoff mit einem Atom Schwefel zu Schwefelsäure verbunden, und dort hinter das Wort »Schwefelsäure« ein Fragezeichen gesetzt mit Recht. Denn in unseren Tagen sollte man die Schwefelsäure von ihrem Anhydrid sorgfältig unterscheiden.

In der Widerlegung der neugermanischen Naturphilosophie d. h. des Monismus und des Materialismus ist der Verf. meist siegreich. Allerdings wäre es nicht nöthig gewesen, den gegenwärtig todten Materialismus noch einmal todt zu schlagen, derselbe ist bereits von F. A. Lange für immer bestattet. Auch dem Empirismus (Agnostizismus) unserer Zeit gegenüber wird der Verf. Recht behalten, denn das allgemeine Bedürfniss der ganzen Menschen ist nicht mit der besonderen Bedürfnissbefriedigung irgend eines einzelnen Gelehrten zu verwechseln, und die ewigen Fragen kommen stets wieder und fordern ihre Lösung.

Dagegen müssen wir dem Verf. in einem Punkte entschieden widersprechen, es handelt sich um seine Auffassung der Kantischen Gedankenarbeit und deren weitgehende Einflüsse auf gewisse Erscheinungen der Gegenwart.

Bevor wir uns diesem Punkte zuwenden, wollen wir noch der Art und Weise gedenken, mit welcher Pohlman Posch für die aristotelisch-christliche Weltanschauung eintritt, wie sie aus dem Munde von Albertus Magnus und Thomas von Aquin tönt. Wenn Pohlmann behauptet, dass die ganze moderne Naturwissenschaft ohne Rest und Abzug, ohne gewaltsame Interpretation oder gekünstelte Umdeutung in den begrifflichen Rahmen der aristotelischen Metaphysik aufnehmbar ist, so behauptet unser Verf. (S. 129), dass auch von der Unvereinbarkeit zwischen neuerer Naturauffassung und der Scholastik keine Rede sein

kann. Wie ist das zu verstehen. Mit anerkennenswerther Offenheit werden die Schäden (S. 134 u. f.) der mittelalterlichen Wissenschaft bloßgelegt, aber diese Schäden sind Risse in der Oberfläche, nicht Spalten der Tiefe. Wir theilen mit Tilman Pesch die Bewunderung für die Riesengeister, wie Albertus Magnus und Thomas von Aquin, wir stellen ihnen aber die gewaltigen Gestalten eines Kopernikus, Galilei, Keppler, Huyghens und Newton als ebenbürtig zur Seite. Wenn wir uns an so schönen Stellen aus der Summa des Thomas erfreuen, wie sie hier z. B. S. 42 citirt werden, so scheint uns diese Freude doch nicht die Augen für eine »volle« Anerkennung der harten Arbeit, mit der Galilei und die andern Modernen gegen die Epigonen eines Thomas zu ringen hatten, und diese »volle« Anerkennung ist mehr als eine blosse Anerkennung des wissenschaftlichen Thatsachenbestandes, den wir jenen Ringern verdanken.

Wenden wir uns nun zu der gedachten Beurtheilung Kants, hier sieht unser Verf. nur das Negative. Der Schlüssel zum Verständniss der kritischen Schriften der grossen Philosophen liegt für uns in den »Träumen eines Geistersehers« u. s. w., deren Hauptsache natürlich nicht in der Beschäftigung mit Swedenborg zu suchen ist, sondern in dem Gedanken, dass wir als Bürger dieser Welt nicht aufhören zugleich Bürger jener anderen Welt zu sein, der wir vor und nach unserem irdischen Dasein ganz und gar angehören. Um zum »Glauben« Platz zu bekommen (Vorrede zur 2. Auflage der Kritik der reinen Vernunft) führte Kant seinen Gegensatz zwischen der Erscheinungswelt und der Welt der Noumena ein und stellte die erfassbare Gesetzmässigkeit der einen Welt als einen Abglanz des unerforschlichen Lebens in der anderen dar. Πάντα γὰρ ἐστὶν ὑμῖν, εἴτε Παῦλος εἴτε Ἀπολλῶς εἴτε Κηφᾶς, εἴτε κόσμος εἴτε ζωὴ εἴτε θάνατος, εἴτε ἐνεστῶτα εἴτε μέλλοντα· πάντα ὑμῶν, ὑμεῖς δὲ Χριστοῦ, Χριστὸς δὲ θεοῦ.

Der kritische Idealismus, für dessen Positionen man allerdings ein offenes Auge mitbringen muss, bietet zum mindesten den Rahmen für eine theistische Philosophie, d. h. er gestattet zum mindesten die Idee des transcendenten Gottes und den Begriff seiner immanenten Wirksamkeit zu vereinen mit der gesetzmässig d. h. sowohl causal als teleologisch bestimmt erscheinenden Anschauung einer materiellen Welt. Die lebensvolle Gestaltung unserer Auffassung dieses Seins und Werdens wird allerdings nur aus unseren Erlebnissen quellen. Haben wir etwa ein besseres Bild für das unerforschliche transcendente und immanente Walten Gottes als die Regungen unserer eigenen Seele, wie sie im innigen Gebete oder im Anschauen gotthegnadeter Kunstwerke den Flug zum Ewigen nimmt und doch andererseits wieder im körperlichen Theil hat an dem materiellen Getriebe des Diesseits. Wir sagen mit Thomas von Aquin: Die Gebete finden Erhörung nicht als ob sie den ewigen Rathschluss Gottes umänderten, sondern weil sie selbst als Moment in seinem Weltplan mit aufgenommen sind«, aber wir sagen auch mit Schiller: »Nehmt die Gottheit auf in eueren Willen und sie steigt von ihrem Weltenthron«.

Dass Tillman Pesch für den Protest der Renaissance gegen katholisches Kirchenthum, welcher bei Kant systematisch gefasst und bei Schiller künstlerisch gestaltet erscheint, keinen Sinn hat, nimmt uns nicht Wunder. Ultra posse nemo obligatur. Wir beschränken uns darauf, festzustellen, dass der Kampf gegen den überwuchernden Egoismus unserer Zeit zwar gewiss nicht ohne kraftvolle Erweckung religiösen Lebens geführt werden kann, dass aber hierbei das Rüstzeug des vorliegenden Werkes nicht das allein wirksame ist.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Wilhelm Münch, Neue pädagogische Beiträge. Berlin, R. Gaertner (Herm. Heyfelder), 1893. 160 S. 8°. M. 3.

Das Buch enthält, ausser einer »Nachlese« von Aphorismen, zwei von einander unabhängige grössere Aufsätze: 1) »An der Schwelle des Lehramts (Seminarvorträge)« 2) »Soll und Haben der höheren Schulen.« In freier Folge der Gegenstände und in einem aus Lehrvortrag und Plaudern sehr glücklich gemischten Tone bietet der Verf. eine Fülle feiner Beobachtungen und Rathschläge aus dem Schulleben. Durcharbeitung des Stoffes, richtige Behandlung der Schüler, Selbsterziehung des Lehrers, das sind die drei Punkte, nach denen sich unmerklich alle Gedanken richten. Münch hat die höchste Auffassung von unserem Beruf, und indem er an ihr das, was zur Zeit wirklich geleistet wird, misst, hält er sich gleich fern von der Selbsttäuschung, dass es überall zum Besten bestellt sei, wie von der verdriesslichen Voraussetzung, der man heutzutage so oft begegnet, dass alles Gute und Vernünftige erst gelehrt und womöglich amtlich vorgeschrieben werden müsse. Nur an wenigen Stellen würde ich dem Verf. widersprechen. In dem, was S. 104 f. über die Behandlung der deutschen Lektüre gesagt wird, scheint auf die Individualität des Lehrers nicht genug Rücksicht genommen zu sein. Die Gefahr der Entgeistigung, welche der dem Betriebe des Elementarunterrichtes nachstrebende Kultus der Methode mit sich bringt, hätte vielleicht noch etwas stärker hervorgehoben werden können, als S. 113 ff. geschehen ist. Doch ist das Wichtigste dadurch gesagt, dass der Verf. das moderne didaktische System mit seinen Normal-

eufen nur als »geistiges Luxusgeräth« für den Erzieher gelten lässt und ihm die Rolle zuweist, welche beim deutschen Aufsatz der Schüler die Ohne spielt oder, wie ich hoffentlich hinzusetzen darf, gespielt hat.

Die Lektüre des Buches konnte eine reine Erquickung sein. Aber gerade indem hier ein Stück der Ernte aus einem Lehrerleben, das vor 1892 sich vollenden konnte, mitgetheilt wird, regt sich im Leser immer wieder die schmerzliche Erinnerung, wie schön und reich und vielgestaltig die Thätigkeit war, deren Zerstörung durch die neuen Lehrpläne nicht wenig herbeigeführt als besiegelt worden ist. Münch selbst ist sich des Gegensatzes nicht ganz bewusst geworden, der ihn trennt von jedem »subalternen« Zuge (S. 109, 118), von einem Hauch künstlerischer Schaffenslust erfüllt (S. 159) — getrennt hält von einem schulpolitischen System, das in dem Lehrer in erster Linie einen Beamten sieht, dem das freudlose Geschäft übertragen ist, eine vorgeschriebene Auswahl der wissenswürdigsten Kenntnisse und damit zugleich eine vorschriftsmässige Gesinnung zu verbreiten. Vielleicht würde der Verf. diesen Widerspruch schärfer empfunden haben, wenn er selbst noch jetzt als Lehrer thätig wäre und den Druck unmittelbar fühlte, den die neue Ordnung der Dinge ausübt. Wenn Männer wie W. Heim Münch mit ihr innerlich Frieden schliessen (S. 89, 95), wo bleibt dann die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit eine Umkehr zum Besseren eintreten werde?

Kiel Paul Cauer

Philologie und Alterthumskunde.

Karl Ferdinand Johansson, Beiträge zur griechischen Sprachkunde. (Upsala Universitets Årsskrift. Filosofi Sprakvetenskap och historika Vetenskaper 1890. I.) Upsala, Akad. Buchh., 1891. 174 S. gr. 8°. Kr. 4.

Was ich zum Lobe der ersten Schrift des Herrn Verfs. gesagt habe (DLZ. 1887 Sp. 750), freue ich mich wiederholt auf das zweite der drei Kapitel des vorliegenden Buches »Ueber das griechische k Perfect« anwenden zu können. Gegen die anderen Kapitel »einige Spuren des Nominaltypus *asté ámmi* im Griechischen« und »Ueber einige *n*-Stämme im Griechischen«) dagegen muss ich wie gegen einige andere Arbeiten Herrn Johanssons bemerken, dass er mit seinen Kombinationen nur nicht selten allzuweit über das Glaubhafte hinauszugehen scheint. Seinem Streben, suffixal verschiedene Wörter auf grammatische Einheiten zurückzuführen, liegt gewiss etwas Richtiges zu Grunde, aber ich bezweifle, dass ihm viele folgen werden, wenn er, dadurch verleitet, z. B. aus gr. τρίγλη, kret. Ὑπαγύτενα u. a. ein nasalirtes Thema *gel-g-*, Gen. *glēi-n-ós* (S. 7) erschliesst. Im Uebrigen meine ich, dass der Herr Verf. doch eigentlich für Arbeiten zu schade ist, die im besten Falle Glauben finden.

Königsberg i. Pr. A. Bezzenberger.

Th. Thalheim, Zu den griechischen Rechtsalterthümern. Schneidemühl 1892. (Programm Nr. 161.) 14 S. 4°.

Die Schrift vereinigt vier sorgfältig gearbeitete kleine Abhandlungen. 1) »Die βούλευσις im attischen Recht und Antiphon VI« widerlegt schlagend die freilich kaum eine Widerlegung bedürftige Aufstellung von Kohm (Olmützer Progr. 1890), dass im Begriffe der βούλευσις bei Antiphon »hinterlistige« Tötung oder ein »unerwarteter« Angriff auf das Leben läge. 2) »Die Rechtsmittel gegen ein Diätetenurtheil und Demosthenes LV.« Da es nicht glaublich sei, dass das Gesetz für die Behinderung des Wasserabflusses in jedem Falle den gleichen Schadenersatz von 1000 Dr. vorgeschrieben habe, nimmt Verf. an, »dass es für die Nennklage [gegen ein Diätetenurtheil] ein abgekürztes Verfahren gab, welches den ursprünglichen Streitfall als πρόφασις vor das Gericht brachte«. Aber durch Erwägungen a priori ist die bestrittene Annahme, die eine zwanglose Erklärung giebt, nicht umzustossen, und für sie spricht auch der als Analogie herangezogene Fall der Midiana 81 ff., wie ihn der Verf. selbst auffasst, da ja die Prozesse παραγραφῆς zu den φάσεις gehörten (Meier-Schömann ed. Lipsius S. 629 f.).

3) »Die Rechtsfähigkeit der Frauen und Demosthenes XLIII.« Dass der Prozess, in welchem die Rede gehalten ist, nicht γραφή, sondern δίκη war, ist sehr möglich, wesentlicher und recht dankenswerth ist der m. E. gelungene Nachweis, dass ein Testator beim Mangel von Söhnen den Nießbrauch seines Vermögens seiner Wittwe zuwenden durfte, nach deren Tode erst das Erbrecht der Tochter eintritt. Aber unsere Vorstellungen von der Rechtsfähigkeit der Frauen werden dadurch nicht geändert, da ja auch nach des Verfassers Meinung die Rede anzeigt, dass die Wittwe unter der Vormundschaft ihrer Brüder stand.

4) »Der Verkauf von Priesterstellen und die Inschrift von Lebadeia« (S. 1 Cr. 37 f.). Hervorzuheben scheint die Präzisirung des Sinnes von Z. 105 (die Erledigung des Priesterthums war rechtlich zweifelhaft) und die Erklärung von Z. 150 ff.

Berlin M. Fränkel.

M. Annaei Lucani de bello civili libri decem. G. Steinhart alii eumque copiis usus edidit Carolus Hosius. Bibliotheca scriptt. Graec. et Rom. Teubneriana. Lipsiae, 1892. XXXL u. 3 + 5 S. 8°.

Die vorliegende Ausgabe bietet den ersten auf handschriftlicher Grundlage methodisch her-

gestellten Text des Lucan. Housman hat sie Usener gewidmet, dessen Vergleichungen ihm neben seinem eigenen und dem von Stenhart gesammelten Material zu Gebote standen. Die besten der benützten Hss. gehören der 974 entstandenen Recension des Paulus Constantinopolitanus an, deren Hauptvertreter der Montepessulanus (= A M, s. — 11 Jh.) und die Bernenses 45 (B, 10 Jh.) und 370 (C, 11 Jh.) sind. Dazu kommen namentlich die leider nur einige Bruchstücke enthaltenden Palimpseste von Bobio (N, 4 Jh.) und Rom (P, 4 Jh.) und der Commanus XIX q. 51 (V, 11. Jh.), welche von Paulus unabhängig sind, in Betracht. Allerdings weist auch dieser reichhaltige Apparat einige Lücken auf. Denn der Monacensis 14435 (11 Jh.), der Erlangensis 404, (10. Jh.), die Sangallenses 864, 864 (10 Jh.), die Parisini 7900 A (10 Jh.), 8039, (10 Jh.), 8040 (11 Jh.), 8069 (11 Jh.), der Duacenus 791 (11 Jh.), die Montepessulani H 320, (11 Jh.), H 162 (9. Jh.), der Harleianus 2728 (11 Jh.) werden überhaupt nicht erwähnt und der wichtige Parisinus 7902 (= Colbertinus 760 = Regius 7902, 11 Jh.) scheint nicht genügend berücksichtigt zu sein. Zahlreiche Aenderungen werden zwar vielleicht diese und andere unbenützte Hss. nicht ergeben, dass sie aber nicht vernachlässigt werden dürfen, will ich hier wenigstens an einem Beispiele zeigen. I 426 bietet nach Oudendorp der Regius primus (= Parisinus 7902) *dextis rector mon strate* (mit einem Punkt unter dem s Strich des m) *Belga cornua*. Da sich *monstrate* in dem Sinne von *cornua* aus sprachlichen und sachlichen Gründen nicht halten lässt, so ist das aus der übrigen Schreibung sich ergebende *non strate* aufzunehmen. Der von den Römern als Rennwagen benützte *cornus* hatte nämlich eine nur vorn offene Bedachung (Martial XII 24), die dem belgischen Streitwagen natürlich fehlte. Auch gegen die Aufnahme der Lesarten der verschiedenen Hss. wird man nicht immer mit dem Herausgeber übereinstimmen. Namentlich scheint mir ein noch engerer Anschluss an M, auch in der Orthographie, geboten zu sein (z. B. I 32 [54], II 672, III 150, IX 647, 760, 907). Doch ist an Grossen und Ganzen hier ebenso mit sicherem, den Sprachgebrauch sorgfältig berücksichtigenden Urteil durchgeführt.

Dagegen kann ich den Standpunkt, auf welchen sich H für die emendatio stellt, nicht billigen. Es ist ja richtig, dass die alten Herausgeber namentlich Bentley, der gerade im Lucan sehr selten das Richtige trifft, eine Menge unnötiger Conjekturen gemacht haben, aber sie dachten nicht daran sie alle in den Text aufzunehmen und ihre Irrthümer dürfen uns doch nicht verleiten, in das andere Extrem zu verfallen, lässt sich überhaupt die überlieferung um jeden Preis zu halten suchen. Einem so gelehrten Dichter wie Lucan, der für sein Epos nicht nur die Schriften seines Grossvaters und Oheims und des Livius benützt, sondern allem für den Abschnitt über die dem Heere Catos gefährlich werdenden lukanischen Schlangen (IX 700 ff.) neben Mucer den Leibarzt Neros Andromachos (bei Galen XI S. 57 fg. ed. Kühn) und eine dem Plinius (n. h. XXIX 66 fg.) und dem Galen XIV S. 213 fg. gemeinsame Quelle herangezogen hat, darf man nicht zutrauen, dass er den Text in die Fluthen des Aegäischen Meeres stürzen lässt (II 605 fg.). Deshalb war schon Kortte auf dem richtigen Wege, wenn er vorschlug *maris Aegaeum aegros* (od.) *natat is celsus in undas depellitur Eurus*. Aber da jene Inseln und daher das sie umgebende Meer auch *Aegaeus* heissen (Mela II 104, Florus I 18, 33), so kommt man schon mit der leichteren Aenderung *maris Aegaei* aus. In der Beschreibung der Pracht des Ptolemäerpalastes hat Scaliger an den von H nicht geänderten Worten (X 115) *stabulique nitet non aegris arbutus* mit Recht Anstoss genommen. Einmal ist es sprachlich unmöglich, hier im Gegensatz zu dünnen Incrustationsplatten massive Achatblöcke zu verstehen und dann wusste Lucan recht wohl, dass diese in Wirklichkeit nicht vorkommen. Aber man braucht nur den Plinius (n. h. XXXVII 41) nachzuschlagen, um zu sehen, dass der Achat für ein wirksames Mittel gegen den Durst gehalten wurde. Somit ergiebt sich die leichte Besserung *nitis non s. a.* (vgl. VI 181, VIII 196 fg., Tacitus ann. XVI 4). Aehnlich steht es I 203, wo die Emendation *lectus* durch Seneca epist. 76, 15 (17, 3, 111, 12 bestätigt wird, I 241, wo die Verbesserung des Grotius aufzunehmen war, I 253, wo *Arrantumque* (= Nomadum, vgl. III 267, *Arrantique* edd.) zu lesen ist, I 267, wo Heinsius das Richtige gefunden hat, I 380, wo Lucan sicher schrieb *summa micabat* (*Cornuta* (*cornua*) ed.) *flamma Monetae*, II 121, wo Canters *decessus* (vgl. II 180) nicht einmal erwähnt wird, III 61 und 286, wo weder die richtigen Lesarten *ausus* und *Aeaeae* weder aufgenommen sind noch erwähnt werden, IX 736, wo zu schreiben ist *in minimum mors contrahit omnia rerum virus* (dd., vgl. Properz II 5, 20), IX 782, wo Grotius das Richtige getroffen hat, IX 925, wo die leichteste Aenderung ist *primum tacta* (*facta* vdd.) *draguat membra saliva* und an vielen anderen Stellen. H macht seinen zu konservativen Standpunkt mit dem Hinweis auf das *emendaturus si licuisset erat* zu rechtfertigen, aber die ersten drei Bücher hat Lucan doch noch selbst herausgegeben und es ist sehr fraglich, ob ein so fruchtbarer und rasch arbeitender Dichter wie er den folgenden eine wesentlich von der jetzigen abweichende Gestalt gegeben haben würde. Eigene Aenderungen nimmt der Herausg. sehr selten vor. Doch sind auch diese keineswegs sicher wie I 205 und II 16, wo Ovid und Ennius nicht beweisen, dass Lucan zu ändern ist. Mit

Recht ist dagegen aus allen Hss. der Titel *de bello civili* aufgenommen worden. Er hat nicht nur Petronius zur Analogie, sondern auch die Titel von Buch 109—116 des Livius und von dem historischen Werke des älteren Seneca. Nur scheint *Pharsalia* ein alter Nebentitel gewesen zu sein. Denn es ist doch etwas Anderes, wenn ein später Dichter Lucans Epos *Thessalis* nennt (II S. XXV), als wenn dieser selbst ihm jenen Namen giebt (IX 985) und Statius silv. II 7, 66 von den *Pharsalica bella* spricht. Den Schluss der Ausgabe bilden die spärlichen, aber wichtigen Fragmente, die alten *vitae* und *argumenta* und ein sorgfältiger Index, der nicht nur die Eigennamen berücksichtigt. Zu den Orpheusfragmenten hätte auch IX 543 und namentlich O. Ribbecks (Gesch. der röm. Dichtung III S. 93) schöne Vermuthung herangezogen werden können, dass Lucan seinen Kaiser als den neuerstandenen römischen Orpheus feierte. Aus dem im Anfang wohl stark verderbten Fragm. 1 desselben Gedichtes ergiebt sich, dass Lucan die Gestalt der die Eurydice tödtenden Hydra ähnlich beschrieb, wie sie abweichend von dem älteren Typus die Sarkophage, Lampen u. a. römische Denkmäler darstellen. H. L. Urlichs in den Verhandlungen der 40. Philologenversammlung S. 412 fg. erwähnt das Lucanfragment nicht. Druckfehler habe ich ausser den bereits vom Herausg. berichtigten noch I 76, II 620, III 691 gefunden.

Kiel. Otto Rossbach.

Wilh. Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Nach den Quellen untersucht und dargestellt. 3. Theil. Tauler. Der Gottesfreund von Oberland. Merswin. Leipzig, Dörffling & Franke 1893. VIII u. 488 S. 8°. M. 9.

So grosses Erstaunen auch Denifles Auffassung der sog. Gottesfreundschriften als eines Erzeugnisses Merswinscher Phantasie bei ihrem ersten Bekanntwerden erregen musste, so vermochte auch die glänzende Beweisführung, die gegenüber einer so kühnen Behauptung gewiss berechtigte Skepsis der Kritik im Allgemeinen siegreich zu überwinden. Wer sich einmal mit dem komplizierten Gottesfreund-Problem näher beschäftigt hatte, musste zugeben, dass, so auffallend immer die Lösung schien, sie doch am leichtesten die vielen Widersprüche zu heben und einheitlich zu erklären im Stande war. Ablehnend haben sich von berufenen Forschern bisher eigentlich nur Karl Schmidt und Preger verhalten, freilich ohne sich auf eine Widerlegung im Einzelnen einzulassen. Mit besonderer Spannung durfte man daher dem Erscheinen des dritten Bandes von Pregers Geschichte der deutschen Mystik entgegensehen. Ich muss nun leider gleich bekennen, dass mich Pregers Rettungsversuch durchaus nicht überzeugt hat. Wie bei seinen Vorgängern, so vermisse auch in diesem Bande scharfsinnige Erörterungen mit voreiligen Schlüssen und willkürlichen Behauptungen ab. Die letzteren haben ihren Grund, dass es noch an einem systematisch gesammelten und geordneten Material gebricht. Pr's Methode entbehrt der Sicherheit. Er nutzt ein noch unvollständiges Material aus dem er, so weit es für ihn brauchbar ist, zu viel herausliest, während er sich mit dem ihm unbequemen zu leicht abfindet, immer nur für den einzelnen Fall, und doch nöthigt uns gerade die Fülle von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten in demselben, aus dem Einzelnen stets nur mit Rücksicht auf das Ganze Schlüsse zu ziehen. Die Unebenheiten und sich widersprechenden Berichte in den Gottesfreund-Schriften im Goetheschen Sinne von Dichtung und Wahrheit zu fassen, wie P. will, geht nicht an; er verkennt damit die Kompositionsweise beider Werke, die durch Jahrhunderte von einander getrennt schon deshalb nicht ohne Weiteres zum Vergleich taugen. Es ist hier nicht möglich, meine Bedenken gegen Pr's Ausführungen im Zusammenhang zu begründen, ich muss mich auf Einzelnes beschränken. Zunächst sucht P. Denifles Ansicht, Tauler könne nicht der Meister des Meisterbuchs sein, zu entkräften. Die sog. Stückpredigt und der Abschnitt von den drei Durchbrüchen in der Klausnerinnenpredigt sollen original und zwar tauleresch sein; sie seien aus dem Meisterbuch, mehr oder weniger überarbeitet, als selbständige Traktate in andere Hss. übergegangen, während Denifle gerade diese Traktate als Vorlagen für das Meisterbuch zu erweisen bestrebt war. Ich billige nicht jede Folgerung in Denifles Argumentation, was ich und zwar nicht nur für diesen besonderen Fall hier ausdrücklich betonen möchte, immerhin ist sie um Vieles methodischer angelegt als die Pr's. Ist es bei dem fraglichen Abschnitt in der Klausnerinnenpredigt überhaupt denkbar, dass Jemand diese Partie mitten aus der Predigt herausgenommen und sie unter besonderem Titel zu einem in sich abgeschlossenen Traktat zugestutzt haben sollte? Oder sieht es Tauler, der nach P. der Meister des Meisterbuchs sein soll, ähnlich, wenn er, der sonst seine Gewährsmänner citirt, hier mit Aussprüchen Meister Eckharts und Seuses wie mit eigenen schaltet, während der Traktat und Merswin sie deutlich als Citate kennzeichnen? Ich sehe in Merswins Schrift Von den drei Durchbrüchen nichts anderes als die durch eigene Zusätze bereicherte Abschrift einer weiteren Hs. des von Denifle edirten Traktates, der auch im Meisterbuch benutzt ist, obschon es nicht gut möglich ist, in letzterem Falle gleichfalls an Merswin als Kompilator zu denken. Ich wundere mich, dass P. sich diesen Einwurf gegen Denifles Hypothese hat entgehen lassen. Tauler freilich kann hierfür ebenso wenig in Betracht kommen, wie für die Stückpredigt, trotz aller Parallelstellen, die P.

für diese aus Tauler ins Treffen führt, bei allem Respekt vor dem Sammeleifer, den P gerade hier aufgewandt hat, er sieht nicht, worauf es ankommt. Bei der Stückpredigt hat sich P für seine Zwecke erst einen Text aus verschiedenen Hss. zusammengestellt, es aber nicht für nöthig gefunden, sich über die durch Denifle stark erschütterte Authentizität des Schmidtschen Meisterbuch-Textes weiter auszulassen. Und doch wäre die genaueste Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung des Meisterbuches (ich kann zu Denifles Apparat noch vier weitere Hss. hinzufügen) sowie der in Frage stehenden selbstständig vorkommenden, vielfach von einander abweichenden Traktate (unbekannt blieben P Ms. Berol. germ. 4° 171 f. 266b, Cod. biblicus Stuttg. 44 Fol., Greith, D. Mystik S. 142 — Ms. Berol. germ. 4° 171 f. 294a, Cod. Pal. germ. 28) für P's weitere Untersuchungen die erste Vorbedingung gewesen. Denifle hatte sodann nachgewiesen, die zweijährige Zurückgezogenheit des Meisters im Meisterbuche passe zu keinem Lebensabschnitte Taulers. Wenn P dies bestreitet und meint, für Tauler sei Denifle hinsichtlich der Jahre 1350/2 den Beweis schuldig geblieben, so irrt er: die Zeugnisse der Christina Ebner datiren vom Dezember 1351, und nicht aus dem Jahre 1350 (P. S. 104 ff.). Nicht minder haltlos ist, was P anführt, um den Widerspruch zu heben, dass der Meister des Meisterbuchs ein magister sacrae theologiae war, Tauler aber nur Lesemeister. Es hätte übrigens für P. garnicht erst eines Hinweglaufens solcher Incongruenzen in den Lebensverhältnissen Taulers und des Meisters bedurft, da P sonst, wie z. B. hinsichtlich des verschiedenen Ausganges Taulers und des Meisters, mit ihnen als absichtlichen Entstellungen rechnet, die dadurch bezweckt seien, dass die im Meisterbuch vertretenen historischen Persönlichkeiten unerkannt bleiben sollten. Für den gelungensten Abschnitt halte ich den Versuch, einen Theil der Taulerschen Predigtensammlung chronologisch zu bestimmen, eine Vorstudie dazu hatte P bereits 1887 in den Münchener Sitzungsberichten erscheinen lassen. P weist überzeugend nach, dass Tauler im Jahre 1347 eine grössere Reihe von Predigten in Köln gehalten hat, gelegentlich fehlt es freilich auch hier nicht an gewagten Kombinationen, wie P denn ebenfalls darauf gefasst sein muss, dass seine an sich dankbar anzuerkennenden Untersuchungen über die Sammlung Taulerscher Predigten durch das sehr umfangreiche, von P nur obenhin herangezogene handschriftliche Material Einschränkungen erfahren können. Die Berliner aus Schermanns Nachlass stammenden Tauler-Hss. hätte P wenigstens einsehen sollen. — Auf einer Quellenstufe gestützt entwirft P. S. 1–93 ein Bild von Taulers Leben, das derjenige nicht treu nennen kann, der mit Denifle zu der Ansicht gelangt ist, dass unsere ganze Anschauung von Taulers Lebensgang eine andere werden muss. Nicht nur, dass P das Meisterbuch wieder als Quelle für Tauler benutzt, auch die Offenbarungen der Margareta Ebner, ja sogar die doch von P selbst als unzuverlässig erkannten Aussagen Specklins (s. jetzt R. Reuss, Les collectanées de D. Specklin, Strasb. 1890) müssen abermals zu Vermuthungen und Schlüssen herhalten (es handelt sich um Taulers Stellung zu Ludwig d. B. und zur Kirche), zu denen nichts uns berechtigt.

S. 144–241 befassen sich mit der Lehre Taulers, das zweite Buch mit dem Gottesfreunde und Merswin. Auch hier hat P den Biographen Untersuchungen über einige Schriften des Gottesfreundes und Merswins vorausgeschickt, die Denifles Hypothese widerlegen sollen. Zu den höchst anfechtbaren Erörterungen über das Hätzlinmanuscript, das uns allein als Autograph bezeichnet wird, bemerke ich Folgendes. Zunächst kann darüber kein Zweifel sein, dass dasselbe von anderer Hand herrührt als die eigenhändigen Niederschriften Merswins von dessen Vier Jahren und Neun Felsen. Das verschlägt aber wenig, denn diese andere Hand muss deshalb noch nicht nothwendig die des Gottesfreundes sein; auch aus anderen Gründen ist es wahrscheinlich, dass dem Merswin, wenn er wirklich für die Existenz des Gottesfreundes verantwortlich gemacht werden darf, dabei ein in sein Geheimniss Eingeweihter zur Seite gestanden hat. P. will von einer Dialektfälschung nichts wissen. Allein er hat Denifles nachträgliche Bemerkungen in Lexer's Zeitung (1880, 244 f.) übersehen, die den Beweis liefern, dass eine Reihe vermuthlicher Unterschiede im Dialekt und in der Schreibart des Gottesfreundes und Merswins thatsächlich nicht bestehen, sondern nur Lesefehler des Herausgebers sind. Das bestätigt uns ebenso auch ein Vergleich der Textabdrücke mit den photographischen Nachbildungen in Jundts letzter Schrift. Es wird also vor Allem einer Kollation der nach den drei Autographen wiedergegebenen Texte bedürfen. Bereits vor Jahren habe ich mir die sprachlichen und orthographischen Eigenthümlichkeiten der drei Schriften zusammengestellt und ich kann nur sagen, dass gegenüber den auffallenden Uebereinstimmungen die wenigen Unterschiede, wenn man von der Endungen überhaupt nicht in Frage kommen können und eben diese Thatsache muss von vornherein des Gottesfreundes Reflexionen im Begleitschreiben des Hätzlinmanuscripts über den Gegensatz zwischen der elsässischen und seiner eigenen Mundart verdächtigen. Was P übrigens aus eigenem Wissen über elsässischen und schweizerischen Dialekt mittheilt, ist nicht geeignet, ihn als kompetenten Beurtheiler in dieser Frage erscheinen zu lassen.

Die von Denifle mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit vertheidigte These, auch die Bekehrung des Gottesfreundes sei eine Dichtung, sucht P gleichfalls zu widerlegen, indem er wahrscheinlich

lich macht, dass einige der Zeitangaben, die sich zur näheren Bestimmung der Reise aus den Briefen des Gottesfreundes darbieten, erst nachträglich von Nicolaus von Laufen erschlossen, hinzugefügt und deshalb nicht beweiskräftig seien oder dass man sie bisher irrig bestimmt habe, es geht auch hier nicht ganz ohne gewagte Folgerungen ab; aber selbst zugegeben, die Reise wäre innerhalb der gegebenen Zeitgrenzen ausführbar gewesen, so bleiben doch die weiteren von Denifle geltend gemachten Bedenken durchaus zu Recht bestehen. Schon die Thatsache, dass im Original-Repertorium Gregors XI. für 1373 sich von einem an den Gottesfreund ausgestellten Schreiben keine Spur findet, spricht, von allem Andern ganz abgesehen, zu Denifles Gunsten. — Für die Neun Felsen hat P. meinen ADB. 21, 468 gegebenen Hinweis auf einen sich nahe mit dem zweiten Theil der Merswinschen Schrift berührenden Traktat nicht weiter verfolgt, obwohl er doch eine der sechs Hss., die allein die Münchener Staatsbibliothek von diesem Traktate besitzt, den cgm. 841, selbst in Händen gehabt hat. Zweifellos ist Merswin auch hier Plagiator, wenn auch nicht des genannten Traktates selbst. Sodann verdient cgm. 843 f. 131b Beachtung: das Stück ist schwerlich ein einfaches Excerpt aus Merswins Neun Felsen. — Ich muss es hier bei diesen Ausstellungen bewenden lassen. P. meint mit Hülfe eines Textes, der, wie denkbar, das in seinem Buche überaus oft begegnet, die zahlreichen Rätsel, die die Gottesfreundfrage aufgiebt, in befriedigender Weise lösen zu können. In Wirklichkeit vermochte er, von seinem Standpunkte aus gesprochen, nur wenig Positives den früheren Ermittelungen über das Leben und den Aufenthaltsort des Gottesfreundes hinzuzufügen, auf eine systematische Widerlegung seines Gegners aber hat er verzichtet, und gerade sie musste in diesem Falle gefordert werden. Geschlossen sind freilich auch durch Denifle die Akten über den Gottesfreund noch nicht; Schwierigkeiten im Einzelnen bleiben noch zu heben, ehe eine umfassende literarhistorische Würdigung Merswins versucht werden kann. Auf jeden Fall ist die Frage zunächst von philologischer Seite zu entscheiden.

Tübingen. Philipp Strauch

Michael Mitrofanowicz, Praktische Grammatik der kleinrussischen (ruthenischen) Sprache für den Selbstunterricht. (Bibliothek der Sprachenkunde.) Wien, A. Hartleben, 1892. 181 S. 8°.

Der Verf. bestimmt das in dem Titel genannte Buch für diejenigen, welche in kleinrussischen Gebieten voraussichtlich thätig sein werden: Offiziere, Aerzte, Geistliche, Beamte, Ingenieure, Kaufleute, Gewerbetreibende u. a., und giebt eine Anleitung zur Erlernung des Kleinrussischen in lautlichen Fingerzeigen, in Paradigmen, in Leseproben mit Umschreibung und wörtlicher Uebersetzung, in verschiedenen, auch syntaktischen Regeln, einem Wörterbuch von etwa 2400 Wörtern, in Gesprächen u. s. w. Man wird gern zugeben, dass er die besten Quellen dazu benutzte, wie denn auch die bedeutendsten kleinrussischen Sprachforscher (in der Vorrede), die namhaftesten kleinrussischen Schriftsteller (S. 151 ff.) und die bedeutendsten Schriften genannt sind; der Anfänger wird auch bei angestrengtem Fleiss das Büchlein mit Nutzen gebrauchen können, auch wenn ihm keine der slavischen Sprachen bekannt ist, ohne sich der Täuschung hinzugeben, dass er bei glücklicher Aufnahme des ganzen Inhalts in sein Gedächtniss zum persönlichen Verkehr mit Kleinrussen ausgerüstet sei, es sind eben hier die Anfangsgründe geboten. Die zur Erreichung des angestrebten Zieles angewandte Methode, die Zerreissung und Zerbröckelung des Stoffes will mir nicht recht gefallen bei diesem Vorgehen, in welchem die Deklination und Konjugation stückweise durcheinandergehen, so dass beispielsweise einige Hauptwörter mit unregelmässiger Deklination erst im § 101 behandelt sind, lässt sich die Bezeichnung dieses Leitfadens als »Grammatik« kaum rechtfertigen. Wenn man aber gern die praktischen Gesichtspunkte des Verfs. billigt, so möchte man zunächst in lautlicher Beziehung mehr Klarheit wünschen, z. B. bei der Behandlung der harten Laute auf S. 3; heisst das Fürwort du ti und ty, vom praktischen Gesichtspunkte möchte man auch mehr Gespräche aus dem täglichen Leben erwarten und in den Beispielen anstatt der allgemein beliebten, inhaltslosen Sätze (Der Adler liegt mit den Flügeln S. 37) lieber Sätze mit Schilderungen des kleinrussischen Lebens oder Sentenzen, wie sie in den kleinrussischen Sprichwörtern und Schriftstellern in Hülle und Fülle sich bieten, mit Nutzen und Dank hinnehmen.

Breslau. Nehring

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

C. E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts. 3. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. 1892. XX u. 494 S. gr. 8°.

Das ausgezeichnete Werk Zachariä's v. L. liegt in dritter Auflage vor. Der hochbetagte Verf. hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, sein Werk noch einmal durchzugehen, obgleich es anderen auch in seiner bisherigen Gestalt nicht

verbesserungsbedürftig erschien. Aber er hat manchen zu bessern gefunden, im Inhalt und im Ausdruck. Er bezeichnet deshalb selber die neue Auflage als eine verbesserte. Der Umfang ist gewachsen, die Eintheilung ist unverändert geblieben. Vorausgeschickt wird auch jetzt wieder ein kurzer Abriss der Quellengeschichte, wobei diesmal, um die Uebersicht zu erleichtern, Perioden gemacht werden. Neu zu berücksichtigen war namentlich die Novelle von 1045, durch welche eine Rechtsschule in Konstantinopel gegründet wurde. Auf die Möglichkeit eines Zusammenhangs dieser Gründung mit derjenigen der Bolognener Rechtsschule wird Z. in der Vorrede hin, ein Gedanke, dem Beachtung geschenkt werden muss. Der Geschichte der Rechtsquellen folgt auch in dieser Auflage das Civilrecht (Personenrecht, Erbrecht, Sachenrecht, Obligationenrecht), dann das Strafrecht, schliesslich der Prozess. Spuren der Revision zeigen sich überall, völlig neu ist der § 68 (Kauf, Pacht, Darlehn). Sonst weist wesentliche Aenderungen nur der zweite Titel des dritten Buches auf, der vom Grundeigenthum handelt. Sie sind aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung (Roman. Abthlg. Bd. IX, S. 261 flg.) bereits bekannt. Doch ist der vormalige § 57 (Grundsteuersystem) jetzt gänzlich gestrichen. Die bisherige Darstellung »bedurfte noch gar sehr der Prüfung«; deshalb zog es der Verf. vor, lieber gar nichts, als Zweifelhaftes zu geben, eine wissenschaftliche Selbstbeschränkung, zu der sicherlich nicht viele fähig wären.

Für denjenigen, der der Geschichte des griechisch-römischen Rechts ferner steht, und Z. hat leider nicht viele Nachfolger gefunden, liegt der Reiz des Werkes vorzugsweise darin, dass es einen sehr werthvollen Beitrag zur vergleichenden Rechtswissenschaft liefert. Der interessanteste Vergleich, den man sich denken kann, der zwischen Orient und Occident. Die Wurzeln des Rechts, beiden gemeinsam, das »corpus juris civilis«, aber die spätere Geschichte manchmal recht verschieden. Den Gründen hierfür nachzuspüren, heisst die Kenntniss vom Wesen der Rechtsentwicklung fördern. Im Morgenlande ist diese Entwicklung stark durch die Gesetzgebung bestimmt worden, zunächst fortbildend, vor Allem durch die Isaurischen Kaiser, dann auf den Standpunkt des »corpus juris civilis« zurückschraubend durch die Makedonischen Herrscher. Im Abendlande, wenigstens im Gebiete des deutsch-römischen Rechts, ist die Gesetzgebung nur in mässiger Weise thätig gewesen, aber zu einer freien Entfaltung gewohnheitlicher Rechtsbildung ist es auch nicht gekommen. Die Doktrin hat hier das Rechtsleben in den Schranken des »corpus juris civilis« festgehalten, nach periodischen Abweichungen kehrte sie stets wieder zum reinen römischen Rechte zurück. Kein Wunder deshalb, wenn unser heutiges römisches Recht vielfach mehr dem griechischen der makedonischen und nachmakedonischen Zeit übereinstimmt. Beide sind eben vielfach über das corpus juris civilis nicht hinausgekommen. Es gilt dies z. B. von dem Notherbenrecht (Z. §§ 43 flg.), einer Materie, in welcher das Joch des Justinianischen Rechts besonders drückend ist. Auf anderen Gebieten haben sich Abendland und Morgenland zwar vom corpus juris civilis entfernt, und aber doch zu gleichen Resultaten gelangt. Das ist dann der Fall, wenn bereits im vorjustinianischen Recht eine Fortentwicklung begonnen hatte und diese Entwicklung sich fortgesetzt hat. Hierhin gehört z. B. die freiere Gestaltung der väterlichen Gewalt (§§ 18 flg.) und die amtliche Stellung des Vormundes (§§ 26 flg.), Abschwächungen der Rechtswirkungen der Adoption (§ 41) finden sich wenigstens in deutschen Partikularrechten. Im Orient sowohl wie im Occident hat ferner die Kirche auf die Rechtsentwicklung eingewirkt, in beiden Gebieten findet sich daher das Verbot des Konkubinats (§ 21), die weite Ausdehnung des Ehehindernisses der Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoptiv- und geistlichen Verwandtschaft (§ 41), die Erschwerung der Ehescheidung (§ 71), die Missgunst gegen die zweite und fernere Ehe (§ 81), der Testamentsexekutor (§ 44), das Verbot Zinsen zu nehmen (§ 71). Die griechische Kirche war sogar noch einflussreicher, als die römische. Ihr ist ein umfassendes Intestaterbrecht eingeräumt worden (§§ 61, 62). Vermächtnisse zu frommen Zwecken wurden sehr begünstigt. Das griechische Recht ist auch schon früh zu einer kirchlichen Umgestaltung der Ehe und selbst des Verlöbnisses gelangt (§§ 4, 6). In manchen Rechtsmaterien findet sich auch keine Analogie zwischen abendländischem und morgenländischem Recht, insonderheit da, wo auf unser Recht besondere deutschrechtliche Anschauungen gestaltend eingewirkt haben. So kennt das griechische Recht kein besonderes Erbrecht in Immobilien, auch keine Familienfideikommisse. Anstatt des Prinzips der Formfreiheit der Verträge findet sich im griechischen Recht das der Formalität. Das abendländische Prinzip erklärt sich nicht blos aus dem Einfluss germanischer Rechtsanschauungen, zu seiner Entstehung trug auch die kanonische Lehre bei, dass jeder Vertrag durch eidliche Bekräftigung gültig werde. In Griechenland pflegte man gerade den Eid auch im Prozesse (S. 300). Deshalb war eine Form für die Vertragsschliessung unentbehrlich.

Z. hat die Vorrede zur Neuauflage seines Buches im achtzigsten Lebensjahre geschrieben. Gewiss ein hohes Alter. Und nach seinem Werke zu urtheilen, besitzt der Meister noch viel geistige Kraft und Frische genug, um die Hoffnung zu begründen, dass diese Auflage nicht die letzte vom Verf. besorgte sein wird.

Berlin. Johannes Herrmann.

August Knecr, Kardinal Zabarella (Franciscus de Zabarellis, Cardinalis Florentinus, 1360—1417). Ein Beitrag zur Geschichte des grossen abendländischen Schismas. I. The. Bis 1415. Münsterer Inaug.-Dissert. Münster 1891. VIII u. 76 S. 8°.

Auf Grund eingehender selbständiger handschriftlicher Studien legt Verf. die Lebensumstände und die litterarische Production der hervorragenden Kanonisten und Kirchenfürsten zum ersten Male ausführlich vor. Waren doch nicht einmal die äusseren Daten von Zabarellas Lebensgang kritisch festgestellt, wie z. B. als sein Geburtsjahr das Jahr 1339 galt, während Verf. zeigt, dass er erst 1360 geboren ist. Wir erhalten ein auch für die Zeitgeschichte lehrreiches Bild von Z.'s vielseitigem wissenschaftlichem Streben in Gemeinschaft mit seinem Freund, dem Humanisten Vergerio, von der reichen Lehrthätigkeit, dem einflussreichen Wirken des Mannes als Advokat, Konsulent und Diplomat, freilich auch von seinem unselbständigen Charakter, da er, der langjährige Anhänger und Vertrauensmann des Hauses Carrara, die Uebergabe Paduas an dessen Todfeinde, die Venetianer, vermittelte.

Verf. bestimmt und charakterisirt die Schriften Z.'s einzeln. Das bekannteste Werk, der Traktat über das Schisma, verräth keinen besonders selbständigen Geist, da es, wie Verf. noch näher zeigen will, aus mehreren zu verschiedener Zeit und in verschiedenem Auftrage abgefassten Gutachten besteht, die je nachdem, verschiedene Wege der Lösung in den Vordergrund stellen und empfehlen, während der immerhin vorherrschende Grundgedanke, dass die Vollmacht der Kirche in der Gesammtheit der Gläubigen ruhe, den Anschauungen litterarischer Vorgänger und Zeitgenossen gemeinsam ist.

Greifswald. F. Bernheim.

Otto Pfülf, S. J., Hermann von Mallinckrodt. Die Geschichte seines Lebens. Freiburg i. B. Herder 1893. 638 S. 8°. M. 8.

Eine Biographie Hermann von Mallinckrodts aus der Feder eines Jesuitenpaters kann nicht wohl etwas anderes sein als ein lauttönender Panegyricus. Die Ziele, die der Held verfolgt, sind dieselben wie die des Biographen, und die ausserordentliche Energie, Konsequenz und Uneigennützigkeit, mit der Mallinckrodt seinen Kampf geführt hat, wird selbst der entschiedenste Gegner nicht in Zweifel ziehen; dem Gesinnungsgenossen bieten sie den reichsten Stoff zur Bewunderung und Verehrung. Wie weit Pfülf darin geht, zeigen am besten die Schlussworte seines Buches: »Dem deutschen Mann mag beim Hinblick auf die heldenhafte, markige Gestalt eines Hermann von Mallinckrodt das Herz höher schlagen. Er sieht in ihm — wie ein Vermächtniss besserer Zeiten unseres Volkes — noch einmal den vollendeten Charakter, den Edlen echter deutscher Art. Der katholische Christ aber, der in dieses lautere, Gott geeinte Leben sich vertieft und diesen Mann in der ganzen Grösse seiner hochbegnadeten Seele vor sich sieht, möchte geneigt sein mehr in ihm zu sehen. Hermann von Mallinckrodt möchte ihm erscheinen fast wie der Typus eines deutschen Heiligen. Wollte man ihn ehren, wie die Welt ihre grossen Todten zu ehren pflegt, in Stein und Metall — der Marmor müsste noch gefunden werden, rein genug, um ihm als Denkmal zu dienen.«

Dass bei solcher Ueberschwänglichkeit die Kritik keinen Raum, auch nicht den bescheidensten, in dem Buche findet, ergiebt sich von selbst, der Leser, der den kirchlichen und politischen Standpunkt Mallinckrodts für verderblich hält, muss sie selbst hinzufügen, und es wird ihm das nicht schwer fallen, da der Verfasser nicht das mindeste Interesse daran hat, auch nur die extremsten Ansichten und Kundgebungen Mallinckrodts zu verschleiern oder abzuschwächen, und sie es doch gerade, die er am meisten bewundert. Im Uebrigen darf dem Buche das Lob nicht versagt werden, dass es mit Fleiss und Geschick gearbeitet ist. Pfülf hat ausser dem allgemein zugänglichen Material, das besonders in den stenographischen Parlamentsberichten vorliegt, auch eine Fülle von handschriftlichen Quellen benutzen können, die Disposition ist übersichtlich, die Darstellung fliessend und fesselnd, Irrthümer in den Thatsachen, die von irgend welchem Belang wären, wird man schwerlich aufzufinden im Stande sein. Auf der anderen Seite darf man freilich nicht erwarten, besonders viel Neues zu erfahren, wenigstens nicht, soweit Mallinckrodt als Politiker in Betracht kommt, anders steht es natürlich mit dem, was auf sein Privatleben und seine Beamtenthätigkeit Bezug hat, da hiervon den meisten Lesern wenig oder nichts bekannt sein kann. Der letzte Eindruck, mit dem Jeder, der nicht zur ultramontanen Partei gehört, von dem Buche scheidet, wird ein Gefühl bedauernder Verwunderung darüber sein, dass eine so ehrenwerthe, intelligente und willenskräftige Persönlichkeit wie Mallinckrodt so völlig in dem Bann römischer und reaktionärer Anschauungen hat stehen können, wie es sein Privat- und sein öffentliches Leben beweist.

Heemen. Const. Bulle.

Geographie und Völkerkunde.

Philipp Lehzen, Aus allen Welttheilen. Reiseerlebnisse aus den Jahren 1878—1885. Leipzig, Gustav Uhl, 1892. 428 S. gr. 8°. M. 6.

Anspruchslose Reise-Erinnerungen, die, geschrieben für Zeitungen und Zeitschriften in den Jahren 1878—1885, aus der Zerstreuung hier vereinigt sind.

Für die Unterhaltungslitteratur dürfte es viel

leicht nicht zum Schaden gereichen, wenn ihre Fiktionsgebilde, die der grösseren Masse nach mehr wohl aus Geschäftsspekulation als aus berufenem Drange alljährlich auf den Büchermarkt geworfen sind, sich durch objektiv gewonnene Naturbilder verdrängen oder doch beschränken lassen. In ausser-europäischen Szenerien früher einer geringen Zahl begünstigt Auserwählter vorbehalten, sind sie jetzt durch die Erleichterungen kosmopolitischen Verkehrs einem Jeden zugänglich gemacht, dem seine Mittel es erlauben, um auf Grund derartiger »Weltreisen« gleich unserem Autor aus allen »Welttheilen« (Erdtheilen wenigstens) zu erzählen, und seine, unter den Lokalfärbungen wechselnder Umgebung spielenden Schilderungen vorzuführen. Allerdings bedarf es dazu gesunder Augen im Kopf und eines im praktischen Leben geübten Blickes.

Die erste Hälfte des Werkes zeigt uns den Verf. durch Nord- und Südamerika hinwandernd, darauf in Australien, Neuseeland und anderen Berührungspunkten der Dampferlinien. Wenn Japan dann noch und China an die Reihe kommt (Kap. XXIV—XXVI), mag das noch hingehen, da bei raschem Durcheilen die Aufmerksamkeit durch die Geschäftlichkeiten des täglichen Lebens vollauf beansprucht wird, aber in Indien besonders (Kap. XIX) oder Aegypten ist Vorsicht anrathsam, weil ausserhalb des geographischen Rahmens der Erdtheile auch das Weltgeschichtliche mitzureden beginnt und dadurch die Verlockung gespürt wird, in Fragen einzugreifen, worüber die sachgerechte Beantwortung bei den Fachkennern selber noch nicht zur vollen Ordnung gekommen ist. Dabei können touristische Ausschweifungen leicht genug die ganze Lektüre gründlichst verderben.

Der längste Aufenthalt aus dem Zeitraum von 6 Jahren fällt (unter Abzug von 24 Monaten für den ganzen Rest) auf Mexiko, und hier ist besonders Kap. VI von Interesse, ein Ritt durch die vom Weltverkehr abgelegenen Gebirgsöden der Sierra madre del Sur.

»Wer Vieles bringt, wird Jedem Etwas bringen«, wird in der Vorrede citirt, wo sich der Verf. ohnedies über die Gesichtspunkte für Beurtheilung seiner Publikation im Voraus ausspricht.

Berlin. A. Bastian.

Kunstwissenschaften.

M. Brasch, Das Wesen und die Formen der dramatischen Dichtung nach den Prinzipien der modernen Aesthetik. Leipzig, O. Gottwald, 1892. 57 S. gr. 8°. M. 1.

In einem Vortrag, der augenscheinlich vorzugsweise auf Damen berechnet war, setzt B. mit leidlicher Gewandtheit auseinander, was die neueren Aesthetiker über die Eintheilung der Dichtungsgattungen, über das Wesen und die Arten des Dramas lehren. Die »populärsten« Theoretiker werden am liebsten zu Führern gewählt, allenfalls noch Carriere, noch lieber aber Gottschall. Die eigentlich »moderne« Aesthetik scheint noch nicht auf dem Niveau angelangt, welches das Publikum populärer Vorträge fordert. Wo die »Autoritäten« verschiedener Meinung sind, stellt B. ihre Ansichten in der Regel zur Auswahl. Selten ist er unzuverlässig in der Wiedergabe ihrer Lehren, wenn er z. B. (Seite 16) behauptet, die Einheit der Handlung werde von namhafteren Aesthetikern an die Person des Helden geknüpft. Bedenklicher ist er, wo er Beispiele selbst auswählt und z. B. die Orsina für episodisch erklärt (Seite 21).

Gestreift wird Alles, vertieft nichts. Wenn der Verf. seinen Zweck erreicht, das Publikum zum Selbstdenken anzuregen (Seite 56), so schneidet er den Ast ab, auf dem er sitzt.

Berlin. Richard M. Meyer.

Jurisprudenz.

L. Freund, Die Zwangsvollstreckung in Grundstücke im Gebiete des allgemeinen Landrechts in systematischer Anordnung zum praktischen Gebrauche dargestellt. 2. neu bearb. Aufl. Breslau, J. U. Kern, 1892. XIV u. 338 S. 8°. M. 5.

L. Fohl, Die Zwangsversteigerung von Immobilien nach dem preussischen Gesetze vom 13. Juli 1883 in ihren wesentlichen Theilen insbesondere durch praktische Beispiele und Verfügungsentwürfe zu dem Grundbuche erläutert. Breslau, J. U. Kern, 1891. 220 S. 8°. M. 4.

P. Wilutzky, Die preussische Vormundschaftsordnung vom 5. Juni 1875 erläutert. Berlin, H. W. Müller, 1892. VI u. 269 S. 8°.

Drei Hilfsmittel für die Preussische Praxis bei der Handhabung der Subhastations- und der Vormundschaftsordnung, welche ein tieferes Eindringen in die einschlägigen theoretischen Fragen aber nicht beabsichtigen. Das erste giebt in der Hauptsache eine kurze und einfache systematische Darstellung des preussischen Subhastationsrechtes, das zweite bietet ein Praktikum des Subhastationsverfahrens, indem es zur Erläuterung des Gesetzes praktische Fälle aufstellt und entscheidet und dabei gelegentlich auch Muster der sich ergebenden schriftlichen Arbeiten bietet. Das dritte Werk ist ein Kommentar einfachster Gattung.

Breslau. O. Fischer.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. Herausg. von der Bad. Historischen Kommission. Bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution aus der Physiokratie von Carl Knies. 2 Bde. Heidelberg, Carl Winter, 1892. CLXIX u. 284, XVI u. 398 S. gr. 8°. M. 20.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts hatte Adam Smith's breite Berühmtheit die physiokratische Schule halb der Vergessenheit preisgegeben. Erst Karl Knies (Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode, 1853) machte darauf aufmerksam, dass unter dem Namen und in der Darstellung des Adam Smith ein grosser Theil der physiokratischen Lehren als unerschütterte Wahrheit angesehen sei, während die Tradition ihrer Autorschaft nicht gerecht geworden. Seitdem K. dies schrieb, hat sich vieles geändert. Namentlich neuerdings ist eine genauere Forschung den Quellen nachgegangen. Theils ist der philosophische Inhalt und Ursprung des physiokratischen Systems näher untersucht worden (Wilh. Hasbach), theils ist der litterarische Bestand und die Entstehung dieser Schriften kritisch behandelt worden (August Oncken, St. Bauer). Die Unternehmungen der Badischen Historischen Kommission liefern ihrerseits durch das vorliegende Werk einen Beitrag zu diesen Bestrebungen, indem sie den Briefwechsel des Markgrafen Carl Friedrich und seines Sohnes veröffentlichen, eines Fürsten, welcher gleich manchem anderen seines Zeitalters in regem Austausch mit den französischen Gelehrten gestanden, insbesondere für die Reformideen der Physiokraten Theilnahme empfunden hat, um sie zum Wohle seines kleinen Ländchens nützlich anzuwenden, ja, der selber einen »Abrégé de l'économie politique« in der physiokratischen Zeitschrift »Ephémerides du citoyen« (1772) veröffentlicht hat.

Den kleineren Theil der veröffentlichten Korrespondenz bildet der Briefwechsel Carl Friedrichs mit (dem älteren) Mirabeau, den grösseren Theil die überwiegend einseitige Korrespondenz Du Ponts und diese vornehmlich an den Erbprinzen Carl Ludwig gerichtet. Du Pont, der Propagandist und Journalist der physiokratischen Schule, der mehrfach in ausländischen Beziehungen gestanden und im Auslande gelebt hat, giebt in den hier vorliegenden Schriftstücken theils lebhafte Auseinandersetzungen gleich Mirabeau, theils berichtet er als litterarischer und politischer Korrespondent über die Pariser Vorgänge, denen er nahe steht, an denen er zum Theil thätig mitgewirkt hat. So namentlich über das Ministerium Turgots. Hier wird der Historiker Einzelheiten finden, welche das bisher Bekannte ergänzen (vgl. Bd. II, 343—373, auch Bd. I, 177—88). Für die Geschichte der Nationalökonomie ist unter

essant der Einblick in die Veranstaltungen zur Verbreitung der neuen Doctrin, deren Mittelpunkt seit 1766 die Dienstagsgesellschaft ist, die unter Leitung Mirabeaus sich wöchentlich versammelt, die allmälig sehr zahlreich wird, da sie »vom Arbeiter bis zu den höchsten Klassen hinauf« Jedermann zulässt, welche theils die Männer des praktischen Lebens heranlassen will, theils theoretische Debatten veranstaltet, theils Jünger für die neue Lehre heranzieht, und sogar die Damen nicht ausschliesst. Zwei Reden zum Schlusse des akademischen Jahres von Du Pont, eine Eröffnungsrede von Mirabeau aus den Jahren 1773 und 1774) sind in der neuen Publikation mitgetheilt (II, 107—114, 196—203, 315—330), weil Du Pont sie seinem prinzlichen Zögling übersandt hat. Uebrigens wurden nicht blos politische Themata behandelt, sondern auch natur- und sprachwissenschaftliche.

Von Sonstigem heben wir Du Ponts Berichte an Carl Friedrich über die Halsbandgeschichte (I, 217 ff.), den Briefwechsel Turgots mit Condorcet über das Strafverfahren (pro und contra der Geschworenengerichte, II, 232 ff.) hervor, letzteren als Ergänzung der neulichen Publikation »Correspondance inédite de Condorcet et de Turgot 1770—1779« par Charles Henry (Perrin et Cie., Paris 1882), wo diese Briefe fehlen.

Dem Herausg., der sich in hohen Jahren der ungewohnten Arbeit dieser Gattung unterzogen hat, gebührt Dank und Anerkennung, auch für die Einleitung »Ein Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution«, welche die bekannten Werke dieses Gebietes zusammenfasst.

Göttingen. Gust. Cohn.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Jacques Loeb, Untersuchungen zur physiologischen Morphologie der Thiere. II. Organbildung und Wachsthum. Mit 2 lithogr. Taf. und 7 Fig. im Text. Würzburg, Hertz, 1892. VI u. 82 S. gr. 8°. M. 3.

Ich würde mich vielleicht kaum der Mühe unterzogen haben, auch dieses zweite Heft der Loebschen »Untersuchungen« anzuzeigen, da ich meiner Beurtheilung des ersten (siehe DLZ. 1891 Nr. 10 p. 595) in kürze kaum etwas hinzuzufügen habe, wenn nicht der Verf. es »komisch« gefunden hätte, dass ich als ein Zoologe, der das Gebiet der physiologischen Forschung niemals betreten, es nur herausgenommen habe, um einen Physiologen, auf die Schwierigkeiten derselben aufmerksam zu machen (Vorwort p. 5 Anm.). Als ob der Kritiker die Aufgabe hätte, den Verf. zu belehren! Die wäre doch wohl zu undankbar! Die Redaktion dieses Blattes hat mich ersucht,

ihr für die Leser desselben mein Urtheil über Loebs Buch mitzutheilen. Den Nachweis meiner Kompetenz bin ich dem Verf. nicht schuldig; die Bekanntschaft mit den elementaren Lehren der Thier- und Pflanzen-Physiologie, für er allein in seinen Schriften voraussetzt, mag er mir schon zutrauen, ohne mich darum als »Physiologen« vom Fach zu Gerangatra heraldgerecht zu fühlen. Was ich in seinen Untersuchungen zur physiologischen Morphologie vermisst habe, ist in diesem zweiten Heft ebenso sehr wie im ersten, das ist eine haushaltliche Berücksichtigung der morphologischen Verhältnisse des Objekts, an denen die beobachteten physiologischen Erscheinungen sich abspielen. Verf., denen positiven Bestrebungen ein gewisses Interesse durchaus nicht abgesprochen werden soll, setzt sich in der kühnsten Weise über die Unterschiede zwischen einem Thier- und einem Pflanzenkörper hinweg und behauptet immer aufs Neue, es sei ihm gelungen, »die erbliche Form eines Thieres in der Weise zu ändern, dass nur an Stelle eines Organes ein anderes wachsen kann« (p. 42), während thatsächlich ein heteromorphes Individuum an Stelle eines anderen entsteht (p. 44). Ich bekämpfe Verf. Durchschneidungsversuche mit nachfolgender Regeneration bei Ascidien. Was eigentlich durchgeschnitten ist, erfährt der Leser nicht, wahrscheinlich weil der Verf. es für überflüssig erachtet hat, sich auch nur selbst darüber zu unterrichten. Um aber die Bedeutung des Experiments für seine Lehre von der Organbildung ins richtige Licht zu setzen, bezeichnet er die dabei auftretenden Pigmentflecke unbekümmert um ihren Bau und ihre wahren physiologischen Leistungen, als »Theilen«, damit man glauben solle, er habe selbst bei Thieren, oder bekanntlich im neueren Sprachgebrauch den Wirbelthieren am nächsten stehenden und kurzen Weges die Neubildung von Augen erreicht. Demgegenüber (siehe Untersuchungen meine Versuche über die Entwickelung dieser Ascidien (p. 43) neben den wichtigeren Bemerkungen über die Bedeutung des Dotterpigments zu diesen Erscheinungen (p. 40 über die »Augenanlage« (p. 57, 58), über die Versuche von Schmankewitsch (p. 59, 60).

Giessen. J. W. Spengel.

Mittheilungen.

Der ao. Professor Dr. Hans Hinrichsen in Kiel ist zum o. Prof. an der evang.-theol. Fakultät in Breslau ernannt worden.

Der a. o. Prof. der orientalischen Sprachen an der Univ. Leipzig Dr. Carl Brockelmann ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. der Philosophie an der Univ. Leipzig Dr. Hugo Spitzer ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Dem Assistenten der Irrenklinik an der Univ. Halle, Dr. Arnold Pfannkuch, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Der o. Prof. der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Univ. Heidelberg D. H. H. Wendt hat eine Berufung an die Univ. Jena in gleicher Eigenschaft angenommen.

Als Privatdozenten haben sich habilitirt: Dr. Schumann für Botanik an der Univ. Berlin; Dr. Achelis für Kirchengeschichte an der Univ. Göttingen; Dr. Ilg Jaeckel für Physik an der Univ. Strassburg; Jordan für Chirurgie an der Univ. Heidelberg; Dr. Gottlieb für Kultur- und Wirthschaftsgeschichte und Dr. Wagner für Musikwissenschaft an der Univ. Freiburg i. d. Schw.

Von der Akademie der Wissenschaften in Wien sind gewählt worden: Zum Vizepräsidenten Prof. Dr. Suess an der Univ. Wien, zum Generalsekretär und Sekretär der philosophisch-historischen Klasse Prof. Dr. Huber zum Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse Hofrath Prof. Dr. Hann; in die philosophisch-historische Klasse zum wirklichen Mitgliede Dr. Steinacker in Wien, zu korrespondirenden Mitgliedern Prof. Dr. Wessely in Wien, Dr. Bezzenberger in Königsberg, Prof. Dr. Egger in Innsbruck, Prof. Dr. Wessely in Wien, Prof. Dr. Bücheler in Bonn, Prof. Dr. Blumer in Winterthur; in die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse zu wirklichen Mitgliedern Dr. Exner, Ober-Direktor der Anstalt in Wien, Prof. der mathematischen Physik Dr. Lippich an der deutschen Univ. Prag und Dr. Becke, Adjunkt der Mineralogie Dr. Schrauf an der Univ. Wien; zu korrespondirenden Mitgliedern: Prof. der Palaeontologie Dr. Waagen an der Univ. Wien, Prof. Dr. Lorenz Hauptlehrer Dr. Pokorny am meteorologisch-geographischen Institut in Wien, Prof. der Anatomie Dr. Kohl an der deutschen Univ. Prag, Prof. der Mathematik Dr. Escherich an der Univ. Innsbruck, Prof. Dr. Hermann Amtsrath Dr. Paul Reinhertz an der Univ. Berlin, Prof. Dr. Boltzmann an der Univ. München und Hofrath Prof. Dr. Stefan an der Univ. Wien, Prof. Dr. Lecher an der Univ. Innsbruck, Prof. Dr. Hasenöhrl an der Univ. Wien, Prof. Dr. Pfaundler an der Univ. Innsbruck, Prof. Dr. Weinek an der deutschen Univ. Prag und Prof. Dr. Oppolzer an der Univ. Wien; zu Ehrenmitgliedern: der Prof. der Naturgeschichte in Melun und Autor [illegible]

Der ordentliche [illegible] Prof. Dr. Krieger am Lyceum in Strassburg, Dr. [illegible] Lehrer [illegible] am Lyceum in Metz, Dr. [illegible] Rektor Dr. [illegible] Verlagsbuchhändler Dr. [illegible] Dr. Siebeck in Freiburg i. B., Dr. [illegible] Dr. Schaper in Metz, Dr. [illegible] Dr. Schwabe, Dr. [illegible] Dr. Wagner und Dr. [illegible] Realgymnasium in Bonn, Dr. Hinderer, Hermann in Neuss am Realgymnasium in Mülheim, Erich Kaufmann, Rektor Dr. Schaper in Metz, Regierungsrath Dr. [illegible] am Lyceum in Strassburg, Dr. [illegible] Dr. [illegible] am Realgymnasium in Mülheim, Dr. [illegible] Realgymnasium in Barmen, Dr. [illegible] Dr. [illegible] Dr. [illegible] Realgymnasium in Barmen, Dr. [illegible] Realgymnasium in Elberfeld.

Der ordentliche [illegible] Dr. [illegible] Lehrer [illegible] an dem Realgymnasium in Halberstadt, Schulrath Dr. Neumann zum Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrath, Dr. Hennecke zum Direktor des Gymnasiums in Insterburg, Hofrath Neumann zum Direktor des Realgymnasiums in Berlin, Prof. Dr. Tempel zum Direktor des Realgymnasiums in Herford, Dr. [illegible] zum Direktor und Prof. Krieg [illegible] am Realgymnasium in Duisburg a. d. [illegible]

Der ordentliche Universitätslehrer [illegible] Prof. der Anatomie an der [illegible] Leipzig, Med.-Rat Dr. [illegible] Geheimer Medizinal-Rath, Dr. [illegible] Sanitäts-Rath, Verdienstorden, Besitzer [illegible] Ritter des Ordens der Eisernen Krone, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, Ritter des Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der Württembergischen Kronen, Ritter des Ordens der Württembergischen Kronen, Ritter des Ordens der Württembergischen Kronen

auf der Theologie Dr. J[illegible] an der Univ. Agram, ehemal. Prof. Hugo[illegible] an der Univ. Upsala, in Spandau, 66 Jahre alt. Prof. der gerichtl. Medizin Dr. Pastrau an der deutschen Univ. Prag, Prof. der Geburtsh. Semper an der Univ. Würzburg, den 29. Mai, im 70. Jahre.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 18. K. König, Luthers Schrift an den christlichen Adel und unsere Zeit in ihrem Lichte. — A. Werner, Sippolds amerikanische Kirchengeschichte. — Th. Arndt, „Neues und Altes" in der religiösen Unterweisung der Jugend. Mit Nachschrift des Herausgebers. — A. Auffarth, Ein Kapitel Christismus der Armenpflege.

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung. Nr. 18. Die neu aufgefundenen Petrusfragmente. — Christoph Gottlieb Adolf Freiherr von Scheurl. — Skizzen aus Berlin. 4. — Berliner Brief. — Fünfundzwanzig Jahre unserer Mission im Königreich Sachsen. I. — Zur Hoensbroechschen Schrift. — Aus Hannover. — Russische Gerechtigkeitspflege.

Philosophie.

Monatshefte der comenius-Gesellschaft. III. Heft 3 und 4. O. Radlach, Die Aufenthalte des Comenius in Lüneburg im August 1642 und die Wiederaufnahme seines Briefwechsels mit Valentin Andreae. — Joh. Kvacsala, Zur Lebensgeschichte des Comenius. (Forts.) — A. Israel, Das Verhältniss der „Grossen Unterrichtslehre" des Comenius zu der Didaktik Ratkes. (Forts.) — Aus heller, Johann Valentin Andreae und Comenius. — Jos. Müller, Zur Bücherkunde des Comenius. — Joh. Kvacsala, Zur Lebensgeschichte des Comenius.

Unterrichtswesen.

Die Mädchenschule. VI. Heft 4 und 5. Maria Galland, Aus dem Schulleben in Irland und England. — Karl Hessel, Kunsthistorische Anschauungen für die höhere Mädchenschule. — Maria Seif, Eine Privat-Mädchenschule in Frankreich.

Philologie und Alterthumskunde.

Euphorion. I. Heft 1. Benedict Csaplar, Ein ungarischer Hellenist (Stephan Szabo) 1901–1867. — H. v. Müller, Kann Aristoteles selbst vom Staate der Athener eine Fälschung sein? (2. Th.). — Paul Matzschke, Analekten über die neugriechische Sprache. — [illegible]nel Cousinges. Encore la question de la langue. (Avec appendice de la redaction.) — H. v. Müller, Beiträge zur mittelalterlichen griechischen Sprache. — Laurechal Dowdall, C. Julius Il. graece redditum. Christopolitus, Spanish scholar at Toledo.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1893. Nr. [illegible]. Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 1893. Bogen 4 u. 5. Eug. Traeger, Eine Karte von Flandern vom J. 1538. — Hans Bosch, Geschwornenbuch der Nürnberger Aerzte und Wundärzte. — Derselbe, Der Todestag des Malers Georg Pencz. — Katalog der im germanischen Museum befindlichen Gemälde. 3. Auflage.

Geographie und Völkerkunde.

Aus allen Welttheilen. XXV. Heft 5. Die deutschen Schutzgebiete in ihrer wirthschaftlichen Entwicklung bis zum Jahre 1893. Nach amtlichen Quellen. I. — Alex. Schulte, Am Golf von Gascogne. — Francesco Nagnoni d'Aragnano, Die Morlachen in Dalmatien. (Schl.) — Die Bevölkerung und der Kulturzustand Abessiniens. — Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die Geschichte der wesleyanischen Mission in Fiji. — Karl Sapper, Von Yoluca nach Guatemala und an Südseeküste.

Naturwissenschaften und Technologie.

Botanisches Centralblatt. XLI. Nr. 6. Keller, Fortschritte auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie. (u. 1 Stück.) — Lucian, Verstufen des Lebens. — Emery, Zygoide und springende Ameisen. — Brehms Thierleben, die Insekten, Tausendfüsser und Spinnen. — Zacharias, Eingekapselte Saugwurmer am Herzen einer Mantide. — N. N. — Wagner, Der Organismus der Bakterien. — Frenzel, Zellvermehrung und Zellwachsthum. — Rützenhofen, Die Pharao-Ameise (Monomorium Pharaonis). — Ueber Futterwanderung bei einem Laufkäfer. — Kurzgefasste Anleitung zur Photographie für Anfänger. — Behrens, Tabellen zum Gebrauch bei mikroskopischen Arbeiten.

Prometheus. IV. Nr. 20. Adolf Miethe, Die photographischen Objektive. — Glaser, Berichte über Aquarien-Beobachtungen. — Sieben, Elektrische Funken bilder auf lichtempfindlichen Platten. — Neue Versuche über künstliche Immunisirung.

Antiquarische Kataloge.

Bamberg, L., in Greifswald. Nr. 3. Deutsche Sprache und Litteratur, Kunstgeschichte. Nr. 103. Philosophie und Pädagogik.

Mayer & Müller in Berlin. Nr. 25. Mathematik und Physik.

Nijhoff, M., in Haag. Nr. 296. Bücher über die niederländischen Besitzungen in Ost- und Westindien.

Anzeigen.

Verlag von Wilhelm Herb in Berlin W. 64.

Soeben erschien:

Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestags-Gesandten Otto von Bismarck.

Geh. 5 M., geb. in Leinw. 6,20 M., geb. in Halbfranzband 6,50 M.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Mein Austritt aus dem Jesuitenorden.

Von

Graf Paul v. Hoensbroech.

Sechste Auflage.

Unveränderter Neudruck der 5. Auflage.

3 Bogen gr. 8°.

Preis 80 Pfennig.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben gelangten zur Ausgabe

Kleine Schriften

von

Wilhelm Scherer.

Herausgegeben von

Konrad Burdach und **Erich Schmidt.**

Erster Band. Kleine Schriften zur altdeutschen Philologie. Herausgegeben von Konrad Burdach. Gr. Lex. 8°. (XXIV u. 782 S.) Geh. 15 Mark.

Zweiter Band. Kleine Schriften zur neueren Litteratur, Kunst und Zeitgeschichte. Herausgegeben von Erich Schmidt. Gr. Lex. 8°. VII und 415 S. Geh. 8 Mark.

ALBRECHT VON EYB

UND DIE

FRÜHZEIT DES DEUTSCHEN HUMANISMUS

VON

DR. MAX HERRMANN,

Privatdocent an der Universität Berlin.

Gr. 8°. (VIII u. 437 S.) Geh. 10 Mark.

Hobbes, Th., The Elements of Law. 2 Bde. 8 sh. 6 d.

—, Behemoth or the Long Parliament. 1 Bd. 7 sh. 6 d.

Diese beiden von mir zum ersten Male vollständig herausgegebenen Werke dem ersten sind andere Inedita angehangt versende ich jetzt, gegen Einsendung des Preises an mich, für M. 10 beide zusammen. Elements für M. 6. Behemoth für M. 5 franco innerhalb des Weltpost-Gebietes.

Kiel, Hospitalstr. 4. **F. Tönnies.**

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erscheint

Bimetallismus

und

Monometallismus,

Ihre Bedeutung und Einwirkung auf die irische Landfrage.

Von

Dr. Walsh,

Erzbischof von Dublin.

Uebersetzt und herausgegeben

von

Wilhelm von Kardorff-Wabnitz.

6 Bogen gr. 8°. Preis M. —.

Diese Schrift des hervorragenden Kirchenfürsten und führenden Politikers erscheint als 17. Heft der Schriften des „Deutschen Vereins für internationale Doppelwährung."

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München.

Soeben ist erschienen

Gottfried Böhm: **Ludwig Wekhrlin 1739–1792.** Ein Publizistenleben des 18. Jahrhunderts. Mit zwei Portraits. 30½ Bog. Geh. 4 M. 50 Pf. Geb. 5 M. 50 Pf.

Ein merkwürdiger Beitrag zur Kulturgeschichte des vorigen Jahrhunderts!

Schulthess' **Geschichtskalender.** Herausgegeben von **Hans Delbrück.** XI. Jahrgang (1892). Geh. 8 M.

☛ Wir empfehlen das Abonnement auf dieses bekannte und berühmte zeitgeschichtliche Quellen- und Nachschlagewerk allen, die sich mit der Politik der Gegenwart beschäftigen, und machen darauf aufmerksam, dass für neueintretende Abnehmer der Preis für sämtliche bis jetzt vorliegende, die Jahre 1860 bis 1892 umfassenden Bände auf **96 Mark** ermässigt ist.

August Sperl: **Die Fahrt nach der alten Urkunde.** Geschichten und Bilder aus dem Leben eines deutsch-böhmischen Emigrantengeschlechtes. Eleg. geh. 3 M. 50 Pf. Geb. 4 M. 50 Pf.

„Diese Erzählung ist **gründeigentümlich** und enthält in ansprechender Form viel fein Beobachtetes, Lehrhaftes und dazu Fesselndes. Die Gesinnung, die das Buch durchdringt, die Erudition und geistige Reife, der es die Entstehung verdankt, werden viele veranlassen, es hochzuhalten, ja es kann kommen, dass es besonders in den Kreisen gebildeter Protestanten zu einem **lieben Hausbuche** wird." (Georg Ebers.)

Karl Tanera, Hauptmann a. D. **Der Krieg von 1870/71 dargestellt von Mitkämpfern.** Erster Band: Weissenburg, Wörth, Spichern. **Vierte Auflage** (10.–12. Tausend). Mit 4 Kärtchen. Geh. 2 M. eleg. kart. 2 M. 50 Pf.

Hauptmann Tanera's weithin verbreitetes und bei Alt und Jung gleich beliebtes 1870er Kriegsbuch beginnt nun in 4. **Auflage** zu erscheinen. Ist dieser Erfolg für sich schon ein sprechender Beweis für die Anziehungskraft des Werkes, so zeugt für dessen inneren Wert die ihm soeben zu teil gewordene **Auszeichnung** durch das **königlich preussische Kriegsministerium,** welches das Werk **den Truppenteilen zur Anschaffung für die Mannschaftsbibliotheken zu empfehlen** geruhte. Das Werk sollte auch in keiner Schülerbibliothek fehlen.

Dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" liegt ein Prospekt von Aug. Leonhardt in Dresden bei, auf den wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Lützowstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 24. Berlin, 17. Juni 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W, Neue Winterfeldtstr 7.

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1643 eingetragen

Peters, Die Prophetie Obadjah's, bespr v Prof D B Duhm.
Narratio de miraculo a Michaele archangelo Chonis patrato adiecto Symeonis Metaphrastes, herausg. v Bonnet, bespr v Prof D. N Bonwetsch.
Stewart Notes on the Nicomachean Ethics of Aristotle, bespr v Prof Dr O. Apelt.
Regnaud, Le Rig Veda et les origines de la mythologie indo-europeenne, I. Th., bespr v Prof Dr A. Hillebrandt.
Maass, Aratea. bespr v Prof Dr Ed. Schwartz.
Jul. Thikötter, Ideal und Leben nach Schiller und Kant, bespr v. Prof. Dr. Alb Köster
Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico, bespr v Prof. Dr O. Holder Egger
Lévy, Napoleon intime, bespr v. Archivrath Dr Paul Bailleu.
Gabriele von Bülow, Tochter Wilhelm von Humboldts, Guillaume de Humboldt et Caroline de Humboldt (nee de Dacheröden). } bespr v Prof. Dr Herm. Grimm.
Lermolieff, Kunsthistorische Studien über italienische Malerei. bespr v Prof. Dr Carl Frey
Scheele, Das deutsche Urheberrecht an literarischen, künstlerischen und photographischen Werken, Allfeld, Die Reichsgesetze betr das literarische und artistische Urheberrecht. } bespr v Geh. Regier Rath Dr Daude
Jastrow Wie mache ich meine Selbsteinschätzung? bespr v Geh. Ober-Rechnungsrath Dr W Vocke.
Mittheilungen, u. a. Von der Wiener Philologenversammlung

Theologie und Religionswissenschaft.

Norbert Peters, Die Prophetie Obadjah's. Mit kirchlicher Druckerlaubniss untersucht und erklärt. Paderborn, F Schöningh, 1892. V u 140 S 8° M 4

Auf S. 1—57 eine Einleitung in 11 Paragraphen mit vielen »gesicherten Resultaten«. Das Büchlein ist einheitlich, ohne fremde Zusätze, es ist benutzt von Jeremia, der ebenso breit, redselig, matt ist, wie Obadja kurz, kühn, lebhaft, schwer, ferner von Joel und auch wohl von Amos, der den Joel kennt. Es ist geschrieben zur Zeit des Krieges zwischen Amasja und Joram und will die Edomiter von neuen Feindseligkeiten gegen Juda abhalten und sie durch Androhung von Strafe für ihre früheren Frevel zur Busse bewegen. Bei Angabe der Disposition muss der Verf. auch das griechische Alphabeth zu Hilfe nehmen. § 12 bringt die Uebersetzung in sehr ungleichen Suchen, § 13 zu die »grammatisch-historische Erklärung«. V 1, das Muster eines oratorischen Eingangs, hat folgenden Inhalt: der Allherr (כל) bezeichnet Gott als den mit unumschränkter Macht die Welt regierenden, keinen Widerspruch kennenden Herrscher) Jahve hat zu Edom gesprochen — Kunde hörten wir, Obadja und die Israeliten, von Jahve, und ferner wurden Boten (die jedoch nur ein Bild für die göttliche Leitung und Anregung sind) unter die Nationen gesandt wir, nämlich Jahve und die Völker, wollen uns erheben u. s. w

Zum Schluss lernen wir in § 21, 22 den typischen Sinn des Büchleins kennen: das blinde Heidenthum und die von ihrem Gott und Heiland abgefallene Synagoge, der eifersüchtige Staat und das rebellische Schisma, die abtrünnige Häresie und die ungläubige Wissenschaft stürmen gegen die Kirche, vernichten sich aber beständig gegenseitig und werden endlich gerichtet werden, die Kirche dagegen wird ihr Herrschaftsgebiet über alle Nationen ausdehnen. Der Verf ist übrigens sehr fleissig gewesen und kennt auch die Vertreter der Synagoge, des rebellischen Schismas und der ungläubigen Wissenschaft.

Basel B. Duhm.

Narratio de miraculo a Michaele archangelo Chonis patrato adiecto Symeonis Metaphrastae edidit Max Bonnet. Paris, Hachette et Cie., 1890. XLVI u. 36 S. 8°

Das uns so fremdartig anmuthende, aber für den Geschmack seiner Zeit so charakteristische Litteraturdenkmal, welches ein angeblich zu Chonae bei Colossae durch den Erzengel Michael geschehenes Wunder behandelt, hat durch Max Bonnet eine überaus sorgfältige, auch mit einer Erörterung aller in Betracht kommenden Fragen verbundene Ausgabe erhalten. Nicht einen dem Volksglauben angehörenden Mythus sieht Bonnet

in dieser Erzählung wiedergegeben, sondern er erblickt in ihr eine mit bewusster Absicht angefertigte schriftstellerische Komposition, die vielleicht manches Legendarische zu einem Ganzen ausgestaltet hat, wie sie auch ihren einleitenden Theil apokryphen Apostelgeschichten entnommen hat. Ueber die eigentliche Erzählung urtheilt Bonnet scriptoris est nec arte nec ingenio excellentis nec omnino tamen utroque carentis. Die Abfassungszeit lässt sich nur auf das 5—10. Jahrh. bestimmen, wahrscheinlich fällt sie zwischen das 5 und 7. Jahrh. Auf Grund dieser Schrift haben später Simeon und Symeon Metaphrastes den gleichen Gegenstand wortreicher behandelt. Archippus, den die Ueberschrift als Verf. nennt, kann dies auf Grund des Inhalts nicht gewesen sein, die Ueberschrift ist also späteren Ursprungs. Aber auch den Archippus der Erzählung selbst wird Bonnet mit Recht auf Col. 4, 17 zurückführen; seine Belege zeigen, wie sehr dessen Person aller individuellen Züge entrangelt. Als Ort des Wunders nennt die Ueberschrift Chonae, der Text Chaeretopa, der Ruf des Tempels zu Chonae (es hat Colossae abgelöst, ist aber nicht mit ihm identisch) spricht aber für diesen, Charetopa wird den apokryphen Apostelakten entstammen. Nachdem Bonnet das recht verwickelte Verhältniss der von ihm verwertheten Handschriften untersucht hat, giebt er zunächst den Text der ursprünglichen Erzählung, dann deren Bearbeitung durch den Metaphrasten. Die erstere ist auch altslavisch vorhanden, sowohl in verhältnissmässig alten Handschriften wie auch in der jetzt von der archeographischen Gesellschaft in Petersburg edirten Menäensammlung des Makarius; doch habe ich diese Edition, weil weder in der Göttinger noch in der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhanden, nicht vergleichen können. Ueber eine alte lateinische Uebersetzung geben die Analecta Bolland. IX, 201 ff. Auskunft. Den Text seiner Ausgabe hat Bonnet nicht nur mit reichem kritischem Apparat ausgestattet, sondern auch mit Anmerkungen, welche besonders aus der verwandten Litteratur ihn nach Inhalt und Form allseitig beleuchten.

Göttingen. N. Bonwetsch.

Philosophie.

J. A. Stewart, M. A., Notes on the Nicomachean Ethics of Aristotle. 2 Bde. Oxford, Clarendon Press, 1892. IX u. 539 u. 475 S. gr. 8°.

England, das seiner Zeit nicht am wenigsten dazu beigetragen hat, die Herrschaft des Aristoteles zu stürzen, zeigt sich jetzt um so eifriger beflissen, nicht blos das Andenken des grossen Philosophen in Ehren zu halten, sondern auch seine Gedankenwelt für die Gegenwart wieder fruchtbar zu machen. Die politischen und ethischen Schriften des Aristoteles haben in unserer Zeit nirgends so eifrige Pflege gefunden, wie im Lande Bacons. Steht rücksichtlich der speculativ gelehrten Thätigkeit Deutschland auf diesem Gebiete hinter England nicht zurück, so ist England in dem Bemühen, die Ergebnisse der gelehrten Arbeit zusammenzufassen und weiteren Kreisen zugänglich zu machen, uns ein gut Stück voraus, wobei allerdings als wesentlicher Faktor eine grössere Empfänglichkeit des Publikums mit in Rechnung kommt.

Auch der vorliegende Kommentar legt von diesem Bemühen Zeugniss ab. Auf eingehenden und gewissenhaften Studien ruhend, stellt er sich als eine Art Sammelstätte für die bisherigen Erklärungsbeiträge dar. Er gleicht in gewisser Weise den alten Kommentaren cum notis variorum, nur dass, was der Verf. giebt, nicht blos eine referirende, sondern eine beurtheilende Zusammenstellung ist, an deren Hand er die eigene Entscheidung sucht. Der Verf. hat zu dem Ende namentlich der deutschen Litteratur viel Sorge und Aufmerksamkeit zugewandt und so einigermaassen nachgeholt, was Grant wenigstens in der ersten Auflage seiner Ausgabe der Nikom. Ethik in auffallender Weise versäumt hatte. Manches freilich, namentlich in Zeitschriften und Programmen Verstreutes, ist ihm trotz seines Fleisses entgangen, darunter einiges nicht Unwesentliche. So durfte bei Erörterung der ἡδονὴ κίνησις die gewichtigste einschlägige Abhandlung nicht unberücksichtigt bleiben, nämlich die von Diels in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. d. Wiss. 1883 p. 477 ff. Andere Bezugnahmen hätten zuweilen wieder besser unterbleiben können, wie I, 1137 f., die Verweisung auf Teichmüllers Ansicht von der Priorität der Abfassung der Nikom. Ethik vor den platonischen Gesetzen, eine Ansicht, die nicht die Ehre verdient, citirt zu werden.

Durchaus anzuerkennen ist, dass der Verf. keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht. Dagegen kann ihm der Vorwurf einer gewissen Breite ebenso wenig erspart werden, wie der einer gewissen Nachgiebigkeit des Urtheils, die sich scheut die scharfen Konsequenzen zu ziehen, und für die Mängel des Textes auch da noch Entschuldigung findet, wo evidente Verbesserungen vorliegen. So sehe ich nicht ein, wie er sich der von Bonitz nachgewiesenen Nothwendigkeit eines Einschubes 1156^{b} 16 verschliessen kann, höchstens kann man m. E. zweifeln, ob nicht vielleicht nach bth. Eud. 1237^{b} es heissen muss ἡ ὁ φιλόσοφος < φιλοσοφία > ἐστίν. Ebenso unerfindlich ist mir, wie er der Besserung Rassows aus dem Wege gehen kann 1103a 3 σοφία γὰρ φιλοσοφίας ἐστίν. Eine ähnliche Mattigkeit der Entscheidung bekundet die Behandlung von 1129^{b} 16 und noch mancher anderen Stelle.

Die Vorstellung, die sich der Verf. im An-

schluss an Lotze von der platonischen Ideenwelt macht, verräth eine völlige Verkennung des eigentlichen Grundgedankens der platonischen Weltansicht der Wesenheit des Guten und der Selbstständigkeit und Substantialität der Ideen als Einzelwesen. Lotze und Stewart machen sie zu leeren, unerklärlichen, abstrakten Gesetzen, zu blossen Regeln des Geschehens, womit sie den wahren Charakter derselben geradezu verwischen.

Doch dergleichen Ausstellungen sollen uns nicht abhalten, den Kommentar im Ganzen als eine verdienstliche und dankenswerthe Arbeit zu bezeichnen. Wo man der Entscheidung des Verfs. beizutreten Bedenken tragen muss, geben die vorgelegten Akten wenigstens eine hinreichende Unterlage, um sich selbst ein Urtheil zu bilden.

Weimar Otto Apelt

Philologie und Alterthumskunde.

Paul Regnaud, Le Rig-Veda et les origines de la mythologie indo-européenne (Annales du Musée Guimet). Premiere Partie. Paris, Ernest Leroux, 1892. 425 S. gr. 8°.

Der Herr Verf. wünscht ein neues System der Rgvedainterpretation zu geben, weil alle bisherigen sich als irrig erwiesen haben. Es sei fehlerhaft, die indischen Interpreten herbeizuziehen, weil für alle, selbst die Autoren der Brahmanas der Rgveda schon ein dunkles Buch war (p. 29), oder sich auf den Wortschatz des klassischen Sanskrit zu stützen, weil dessen Wortbedeutungen in vielen Fällen sich nur von einer falschen Auffassung rgvedischer Worte beschreiben (p. 13). Als ein Beispiel könne *samvatsa, samvatsara* gelten (p. 204): «ein Kalb bei sich habend» resp. «das, was den betrifft, der sein Kalb bei sich hat». Beide Worte seien im Rv. in metaphorischem Sinne gebraucht worden und weil man sich darüber nicht mehr Rechenschaft gegeben habe, sei aus dem Zusammenhange der neue, ganz imaginäre Sinn «Jahr» gefolgert worden. Dieser Irrthum, autorisirt durch die Ganas der Grammatiker und der Lexikographen, setzte sich fort und so erhielt samvat, samvatsara im klassischen Sanskrit, dank einer fehlerhaften Erklärung der ved. Dokumente, einzig die Bedeutung «Jahr».

Regnaud wünscht die Interpretation des RV ausschliesslich aus diesem selbst zu schöpfen. Er betrachtet im Allgemeinen seine Ideen als logische Folge der Mehrzahl derjenigen Bergaignes (p. 46). Bergaigne sei nur nicht unabhängig genug seinen Vorgängern in der Vedaerklärung, besonders A. Kuhn gegenüber, gewesen (p. 53–55). Sein System sei «généralement vrai, sans être entièrement original et généralement inexact dans les emprunts qu'il a faits à ses devanciers». Der ganze oder fast der ganze RV. bezieht sich nach Regnaud (p. III der Vorrede) auf das Opfer, das in den flüssigen und feurigen Elementen besteht, welche es erregen. Oder vielmehr, die Dichter-Opferer sehen nur die Libation, sei es in ihrer ursprünglichen Form oder im gemischten Zustand, wo sie zugleich thaut und brennt, oder in der Metamorphose, welche sie zur Flamme wandelt, mit anderen Worten, sie feiern unaufhörlich Soma, der bestimmt ist Agni zu werden, Soma Agni, der an diesem und an jenem theilnimmt, oder Agni, ein anderer Name des verwandelten Soma.

Dieser ritualistische Standpunkt geht weit hinaus über die Wünsche derjenigen Gelehrten, welche zur richtigen Erklärung des RV. die Herbeiziehung des Rituals verlangt haben, wie M. Haug, der (wie hier, da es immer wieder vergessen wird, gesagt sein mag) zuerst diese Forderung (cfr. z. B. Aitareya Brahmana, vol. I, preface) erhoben und nachdrücklich, lange vor Bergaigne, Bloomfield und mir, vertreten hat. Regnaud tadelt sogar an Ludwig (p. 52), dass er in Personen, Kriegen, Meeren, Strömen, Bergen historische oder geographische Realitäten sehen wolle, ohne sich zu fragen, ob man in der Mehrzahl der Fälle nicht lediglich biblische und mythische Ausdrücke vor sich habe, ja sogar so weit gehe, in so deutlich fingirten Gruppen wie den Panis die Personifikation der Karawanen reisender Kaufleute zu sehen.

Diese Verflüchtigung aller festen Bestandtheile des RV. ist sicher originell, und man wird schon aus Neugier bereit sein den Verf. auf seinem Wege zu begleiten, allerdings, um nach einiger Zeit erschrocken umzukehren. Bei Regnaud wird alles zu Libation. Berge, Felsen, Erde und Himmel lösen sich in Spenden auf. Nicht nur bekannte Worte, in deren Deutung die vedische und spätere Litteratur übereinstimmen, sondern auch solche, in denen die übliche Bedeutung durch ihre Uebereinstimmung mit dem klassischen Sanskrit, Avesta und den europäischen Sprachen geschützt wird (wie *gir*) nehmen die Bedeutung von ‚Libationen' an. *gir, adri, parvan, grāvan* heissen mit dieser oder jener Schattirung ‚Libation' *grāvāṇa ādrayaḥ parvatāsaḥ* «les libations» (132). *Dyaus* ist nicht ‚Himmel' oder ‚Tag', sondern «s'applique à la libation enflammée qui est comme le jour, en égard à la libation liquide comparée à la nuit» (166). *antarikṣa* bezeichnet nicht den Luftraum, sondern «le liquide des libations considéré comme placé dans une enveloppe» (159). *pṛthivī* nicht die Erde «a veritable fonction de pithiv est de qualifier le liquide employé au sacrifice» (161). Da es ferner falsch ist, in den ved. Göttern die Personification von Naturerscheinungen zu sehen (40–156), muss man diese Götter als Metaphern, als Allegorien erklären. Usas ist nicht die Morgenröthe, sondern die Flamme, die sich der Libation bemächtigt (p. 156–260). Die Vögel, welche beim Kommen der Usas von ihrem Nest aufliegen RV. I, 124, 12, sind die Flammen, die vom Altar aufsteigen (186).

mrta bezeichnet nicht den Todten, sondern allgemein les éléments du marbre considérés en tant qu'ils sont inactifs ou disponibles (172). Wenn das eine Fortsetzung Bergaigne'scher Ideen ist, dann kann es keine Vertiefung, sondern nur eine deductio ad absurdum sein und man darf gespannt sein, wie die nach Regnauds Worten sich soeben constituirende »petite école à qui sera confiée la fortune des théories que cet ouvrage inaugure« sich ihrer Aufgabe entledigen wird.

Von der mythologie indoeuropéenne ist in R.'s Werk nur wenig die Rede. Das ist gut so, denn es ist gegenwärtig keine Zeit für eine vergleichende Mythologie der arischen Völker, und man kann zweifeln, ob sie überhaupt kommen wird. Um über dem Trennenden das, was uns vereint, nicht zu vergessen, möchte ich auf Kapitel V hinweisen, wo Regnaud auf konservativeres Verhalten gegenüber dem RV.-Text hindrängt, und auf das gegen les détracteurs du Rgveda gerichtete Kap. III, sowie auf einzelne Bemerkungen wie S. 66. 67 über den Ursprung der ved. Lieder. Man muss aber beklagen, den um das Sanskrit mehrfach verdienten Verf. in der Hauptsache vollständig auf dem Irrweg zu sehen.

Breslau. A. Hillebrandt.

Ernst Maass, Aratea (Philologische Untersuchungen, herausg. von A. Kiessling u. U. v. Wilamowitz-Möllendorf. XII.) Berlin, Weidmann, 1892. 416 S. gr. 8°.

Es ist schwer, ja unmöglich, von dem reichen Inhalt dieses gelehrten, in vielen Gebieten sich ergehenden Buches in dem knappen Rahmen einer Rezension ein nur annähernd deutliches Bild zu geben. Es sind eine Reihe von Aufsätzen, entstanden bei der Vorbereitung einer kritischen Ausgabe Arats und der Scholien, in geschickter, eine Verbindung wahrender Folge an einander gereiht, mit wichtigen Anekdota wirksam abschliessend. Gehen wir sie im Einzelnen durch.

Die beiden ersten Abschnitte 'De Achille grammatico Arati interprete' und 'De Arati codice Hipparcheo' behandeln Theile der Textgeschichte der Phaenomena. Zugleich erhalten wir ein vollständigeres Bild des Grammatikers Achilles, da M. ihm auf Grund einer vatikanischen Hs. die neu erste Aratvita und das Fragment Ὑπερέχησις [bei Petavius p. 268 — 276] zuweist, diese die Hs. liefert, Lücken les Mediceus glücklich ergänzend, ein neues Fragment der aristophanischen Διαιτᾶν; über die Sonnenuhr Metons und die Notiz, dass nach Eratosthenes die unter Boionas Namen gehende Oktaeteris unecht war. Der Hauptinhalt ist die Zusammenstellung sämmtlicher Arateitate bei Achilles und Hipparch und die Besprechung der Varianten. Diese Abschnitte verdienen das rückhaltloseste Lob und bestätigen, dass M. der richtige Mann ist, um das in seiner Art einzige Problem, den Text der Phaenomena zu rezensiren, zum glücklichen Ende zu führen. Die Hoffnung ist wohl begründet, dass er den Martianus nicht mehr auf eine Ausgabe des Mathematikers Theon zurückführt und ebensowenig jenen Codex für den einzigen Träger der handschriftlichen Ueberlieferung hält, so wenig sein Werth ist; er hat jetzt schon genügend Material vorgelegt, um diese Meinungen als unhaltbar zu erweisen.

Nr. III 'De Arati interpretum qui fertur catalogo' bespricht, mit Heranziehung alles hierhergehörigen Materials, die handschriftlichen Verzeichnisse von Schriftstellern über das Himmelsgewölbe, die M., ich weiss nicht ob mit Recht, auf einen Grammatiker stoischer Richtung um 100 n. Chr. zurückführt. Ich mache besonders auf die Parekbase über die Bedeutung des Wortes σκίς, aufmerksam. M. weist nach, dass es Himmelsgewölbe, danach auch Sonnenuhr wegen der gleichen Gestalt, und Axe sowie die Enden der Axe bedeutet. Immer liegt das Drehen zu Grunde, und das beweist allein schon, dass das Wort der ostionischen Naturwissenschaft angehört, die von Anaximander bis Anaxagoras, ja bis Demokrit alles um die Drehung des Himmels gruppirt, in sehr bezeichnendem Gegensatz zu der 'Ordnung' der westionisch-achaeischen theologisirenden Mathematik. Warum M. die sichere Gleichung von σκίς = σκιάς nicht annehmen will, verstehe ich nicht, gerade die nicht glücklich behandelte Stelle Arist. Av. 1797 ff. hätte ihn eines Besseren belehren können, da wird ja mit echt komischer Umbiegung σκίαι; Himmelsgewölbe geglichen mit σκύφοις πίθοις, ἀστέρες; ὁ μὲν οὖν σκύφος πολοῦμαι; an locus ubi aves versantur.

In 'De Cratete Mallota' weist M. nach, dass Krates zu Arat sicher, zu Hesiod und dem Rhesos höchst wahrscheinlich keinen Kommentar geschrieben hat und dass die allegorisch-astronomische Homererklärung in den Ὄργανα stand, vielleicht existirte daneben ein neunbändiges textkritisches Werk über die Ilias und Odyssee. Ob es ausserdem noch eine Ausgabe gegeben hat, ist mir sehr zweifelhaft, sicher aber, dass die schwer verdorbene Stelle in dem Schol. Genev. Θ 193 ἐν δὲ τῇ πρώτῃ φησὶ nicht dazu benutzt werden darf, um dem Krates eine Ausgabe von Ilias und Odyssee in zusammen neun Büchern zu vindiciren, von denen das dritte noch Σ umfasste. Die Fragmente der Ὄργανα werden besprochen und ergänzt, zum grossen Theil mit Glück, obgleich bei erschöpfender Behandlung des gesammten Problems manches noch klarer und schärfer herauskommen wird. Angehängt ist ein Epimetrum de Neoptolemo Pariano.

'De Arati scriptis deperditis' liefert eine Sammlung der Fragmente und Anordnung der Titel. Sehr hübsch kommen die medicinischen Gedichte heraus, und ebenso gelungen ist der Nachweis, dass die Prosabriefe gefälscht sind, wenn auch der räthselhafte Sabidius (?) Pollio so wenig wie

Apollonios Kepheus aufgeklärt ist. Dass Arpos und Perseus Sammlungen von Kunstwerken sind, mag man glauben, dagegen machen Reitzenstein's Untersuchungen es unmöglich, die Dipos und Kerpeasos zu identificiren und Kera Keros ist gewiss kein Gesammttitel.

Der VI. Abschnitt 'Memoriae Arateae et Hipparcheae' enthält sehr interessante Nachweise über die ausgedehnte und schon früh beginnende Nachahmung der Phaenomena. Die alterne Hypothese, dass für Arat selbst die sog. hesiodische Astronomie das Vorbild gewesen sei, wird mit verdienter Schärfe abgefertigt, es ist in der That sehr wahrscheinlich, dass Ofr. Müller das Richtige traf, wenn er diese 'Astronomie' in alexandrinische Zeit setzte. Dass nicht nur die 'Werke', sondern auch die Theogonie stark von Arat benutzt sind, wird dann fein und sorgfältig ausgeführt.

Durch das folgende Kapitel 'Eudoxi Cnidi fragmenta ex Hipparcho collecta' wird gegenüber einigen in jüngster Zeit aufgetauchten unwissenschaftlichen Thorheiten festgestellt, dass Eudoxos zwei Prosawerke über den gestirnten Himmel verfasste, das Ἔνοπτρον (nicht Κάτοπτρον) und die Φαινόμενα. Nach M. war jenes in Knidos, diese in Kanobos geschrieben und dies allein die Quelle Arats. Mit Recht hat Ofr. diesen Behauptungen widersprochen, und so ist die Tradition, welcher auch der Bücher der Briefe folgt, dass Attalos Gonatas Arat zur poetischen Bearbeitung des Eudoxos aufforderte, noch nicht endgültig beseitigt, wenn auch das Schweigen Hipparchs und das völlige Fehlen einer Widmung bedenklich machen müssen.

Mit Nr. VII 'De Coo poetarum sodalicio' gerathen wir in hochmoderne Regionen. Für das schöne Resultat, dass Arat sein Gedicht zum Vortrag beim poetischen Symposion bestimmte, hat die Wissenschaft alle Ursache, M. dankbar zu sein, und das entschädigt für das Uebrige, denn den sonstigen von M. aufgestellten Hypothesen gegenüber bekenne ich mich, trotz aller Bewunderung seines Scharfsinnes, als radikalen Anhänger des Gesetzes der Verneinung. Die Deutung von Ἄρατος, in Ibrokrus Thalysien 29 auf den, nicht einmal sicher verbürgten mathematischen Lehrer Arats, Amyntheras, kann ich nicht für richtig halten, ebensowenig dünn zugeben, dass die Phaenomena nur in Kos und nicht in Athen geschrieben sein könnten, am allerwenigsten, dass sie gegen die von Berossos in Kos eingeführte Astrologie zielten und mit der Stoa nichts zu thun hätten. Der schwierigen Frage ist meines Erachtens nur durch eine Untersuchung über die poetische Theorie des Lehrgedichts beizukommen, das von der, von den Koern und Alexandrinern des 3. Jhs. recipirten akademisch peripatetischen, nur die ὠφελεία als künstlerischen Zweck anerkennenden Poetik im Grunde ausgeschlossen wird, dagegen in der die populäre Auffassung weiterführenden Kunsttheorie der Kyniker und Stoiker die Hauptrolle spielt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Phaenomena jene populär praktische Astronomie vertreten, die Plato und Aristoteles wegen ihres unwissenschaftlichen Charakters ein Greuel war und die umgekehrt von Anaximenes und seinen Fortsetzern auf den Schild gehoben wurde. Ich will das stommende Proömium nicht noch einmal wieder betonen, aber es kann unmöglich Zufall sein, dass der einzige von Arat angeführte Katasterismus der in eine Moralpredigt auslaufende der Hesperiden ist, wie weit entfernt auch das von Apollonios Kanobos oder Eratosthenes Ergänze. Dass die Phaenomena trotzdem von den Kallimacheern so hoch gestellt wurden, ist gerade ein ein Problem, wie die ganze poetische Doppelstellung Arats. Da bleibt als Erklärung nur das Persönliche und Biographische, von dem wir so wenig wissen. Auf die vier Epimetra 'De Memorata Epimenidis, De Rhiano, De Argonautarum recensione, De pictura Aratea' kann ich hier nur kurz hinweisen.

In den 'Epimenides et Archilochea' wird eine Ergänzung von Archilochos frg. 112 aus den Aratscholien eingeschoben, ich möchte die Vermuthung wagen, dass τ' ὀφ ἐβολ, συμφορήν, ὄφριν, — der Artikel ist zu beachten — auf die Fabel vom Raben und dem Fuchs geht. Weniger einverstanden bin ich mit den Epimenidea. Mit den Kureten ist nicht so schnell fertig zu werden, und es wundert mich, dass M. mit der späten und sekundären Identifikation der Kureten und phrygischen Daktylen operirt. Beide gehören nicht nach Kreta, die Kureten sind freilich Feldämonen, die mit der Heilkunde und Geburtshülfe zu thun haben, aber sie lassen sich nachweisen bei den Abanten der vordorischen Argolis und in Euboea, und, was gut stimmt, bei den kleinasiatischen Ionern in Ephesos, wohin auch die Geschichte des paeonischen Lanzythus, sowie den, nicht kretischen Ursprungs, weist, und haben mit Kreta so wenig zu schaffen, wie Europa oder die delphischen Tempellente. Man wird sich gewöhnen müssen, ein mythisches Kreta von dem wirklichen zu scheiden.

Durchaus gelungen und sehr hübsch ist die Rekonstruktion des Kanobos von dem Rhodier Apollonios im X. Kap. 'De Apollonii Canobi'.

Der Schluss 'Anecdota Basileensia et Laurentiana' giebt zunächst Material ohne selbständige Verarbeitung, weitere handschriftliche Funde sind dringend zu hoffen, da ohne sie mit dem Gallimathias der barbarischen lateinischen Uebersetzung nicht viel anzufangen sein wird. Am wichtigsten ist ein kurzer, unvollständiger Sternkatalog mit der in doppelter Fassung erhaltenen Ueberschrift: Eratosthenes de circa exornatione stellarum et ethymologia de quibus agitur und Eratosthenes de exornatione et proprietate serie earum quibus agitur et Ipparchi de magnitudine et positione de aerrantium stellarum secundum

qualiter sunt circumuenientia secundum Ipparchum et Eratosthenem. In dem Mittelstück hat M. Ἱππάρχου λόγοι μεγίθους καὶ συνεξίους τῶν ἐπιπέδων ἀστέρων erkannt, in seiner Rückübersetzung des Schlusses Περὶ τῶν καταγεγραμμένων κατ' Ἵππαρχον καὶ Ἐρατοσθένη, verstehe ich weder die Aenderungen, noch den ganzen Sinn. Ich bringe nur καθ-, aus secundum qualiter heraus, das Uebrige wird nicht aufzuklären sein ohne exacte Interpretation des mir wenigstens noch ganz unverständlichen Sternkataloges selbst. Im Anfang hat sich M leider durch ein Missverständniss, das ihn hinderte, in proprietas sermonum die lateinische Uebersetzung von κατηγορία zu erkennen und so auf Abwege brachte, die Restitution der urkundlichen Bestätigung für seine Auffassung der ps. eratosthenischen s. g Katasterismen entgehen lassen. Der griechische Titel muss gelautet haben Ἐρατοσθένους Περὶ τοῦ τῶν ἀστέρων ὀνόματος καὶ τῆς τῶν φαινομένων ἐπισκέψεως d. h. Eratosthenes Buch enthielt ein Sternverzeichniss und Untersuchungen darüber, wie die Namen der Sternbilder entstanden seien. Zu ihm verhalten sich die auf den grossen Namen gefälschten, aus Kompendien und Scholien zusammengeschriebenen Katasterismen gerade so, wie die aus Kompendien und Scholien zusammengeschriebene auf Apollodors Namen gefälschte Bibliothek zu Apollodor Περὶ θεῶν ein über den Namen hinausgehender Zusammenhang ist bei beiden nicht vorhanden.

Es liegt im Wesen des Recensirens, dass der Widerspruch sich mehr vordrängt, als die Zustimmung. Aber das soll dem Autor wie dem Publikum die Freude an dem Buch nicht verderben. es wird unsere Wissenschaft kräftig vorwärts bringen, auch da, wo es irrt, und verdient es im vollsten Maass als Ganzes gelesen und aufgenommen, nicht um einzelner Dinge willen nachgeschlagen und kritisirt zu werden.

Rostock. Eduard Schwartz.

Julius Thikötter, Ideal und Leben nach Schiller und Kant. Bremen, Heinsius. 1892. 78 S. 8°. M. 1.20.

Die vorliegende Abhandlung bringt für die Kenntniss Schillers und seiner Werke keine wesentliche Förderung. Hervorgegangen ist sie aus einem Vortrag, den der Verf. in Bremen gehalten hat, das mag mancherlei Willkürlichkeiten der Disposition entschuldigen. Thikötter legt die verkürzte Fassung von »Ideal und Leben«, die sich seit 1804 in Schillers Gedichten findet, seiner Erläuterung zu Grunde, gewiss mit gutem Recht und Rücksicht auf sein Publikum. Da er aber die ältere, umfänglichere Form gar nicht zu kennen scheint, so ist auch sein Urtheil über die ursprüngliche Ueberschrift »Das Reich der Schatten« nicht zutreffend. Jeder einzelnen Strophe wird ein ausgedehnter Kommentar nachgeschickt, ein gefährliches Verfahren, das den Bau des Gedichts zertrümmert, in diesem Fall aber wohl durch den mündlichen Vortrag bedingt war. Rechtfertigte nur der Kommentar selbst das Erscheinen von Thikötters Schrift! Er enthält aber zur Hälfte nur seitenlange Citate aus Kants und Schillers philosophischen Schriften, zur Hälfte des Verfs. Paraphrasen, die hinter dem maasslosen Aufwand von Fremdwörtern nichts Neues verbergen. In den wörtlichen Citaten stören übrigens manche Fehler, παῦρος τὸν παῦρον und Aehnliches, selbst das interpretirte Gedicht wird nicht fehlerfrei citirt. S. 33,10 und 36,13 lies noch statt nach, S. 41,22 lies Sicherheit statt Zuversicht. Auch gegen des Verfs. Urtheile ist manches einzuwenden. Seine warme Verehrung für Schiller wirkt wohlthuend, aber sie macht ihn ungerecht und kritiklos gegenüber dem Realismus des 19. Jahrhunderts. Irreführend ist sodann das grosse Citat auf S. 33—35; denn dass für die vierte Strophe seines Gedichts (nach Thikötters Zählung) Schiller die Kantsche Auslassung über die Sendung Christi vorgeschwebt habe, wird Niemand glauben. Hier und an anderen Stellen geben biblische Citate gelegentlich kleine Analogien, wirken aber in diesem Zusammenhang verwirrend. Endlich ist der Versuch, in einer angehängten theologischen Abhandlung Schillers Christenthum halb und halb zu retten, ganz verunglückt. Sich von Schillers Gedichten »die mythologische Form wegdenken« und sie dann »mit der rechten Stimmung« lesen, das giebt keine Grundlage für ein unbefangenes Urtheil.

Marburg i. H. Albert Köster.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Abwehr und Angriff. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1889. 172 S. 8°. M. 3,40.

Die Anzeige dieses Buches hatte ich für diese Zeitschrift übernommen, sie zu geben wurde mir im höchsten Maasse peinlich, weil ich mich überzeugen musste, dass das ganze Buch von der ersten bis zur letzten Seite nichts enthält als eine der ungeheuerlichsten wissenschaftlichen Verirrungen, welche je vorgekommen sind, und im Nachtrag des Buches ein leidenschaftlicher Ausfall auf eine Arbeit von mir gemacht ist. Erst jetzt, nachdem ich das oben abgegebene Urtheil begründet zu haben glaube in einem Aufsatz, welcher im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XIX, Heft 1 binnen Kurzem erscheinen wird, habe ich es hier aussprechen mögen, und will mich nach dem Hinweis auf die Begründung mit dieser Notiz begnügen. Die Leser dieser Zeitschrift sind durch die Anzeige einer

anlern, an die obige sich eng anschliessenden Publikation Pannenborgs, die W. Watten bach (DLZ. 1892, Sp. 1687) gab, über die Frage, welche dieses Buch behandelt, unterrichtet worden.

Berlin. O. Holder-Egger.

Arthur Lévy, Napoléon intime. Paris, Plon, Nourrit et Cie., 1892. XII u. 650 S. gr. 8°. M. 8.

Bei der Besprechung von Taines fünftem und leider letztem Bande mit seiner vernichtenden Beurtheilung Napoleons habe ich hier (1892 Nr. 48) die Frage aufgeworfen, wer sich wohl die napoleonische Legende, so viel von ihr nach Laufrey und Remusat noch übrig sei, jener wuchtigen Anklage gegenüber werde behaupten können? Das vorliegende umfangreiche Buch von Lévy giebt bereits die Antwort auf jene Frage: die napoleonische Legende, literarisch so oft todtgeschlagen, lebt immer wieder auf und findet in neuer Form stets neue Gläubige. Wie die sonst so entgegengesetzte Legende von der »grossen Revolution« und den grossen Prinzipien von 1789«, sie eben zu einem Dogma geworden, dem mit wissenschaftlicher Beweisführung nicht mehr beizukommen ist.

Freilich spricht auch Lévy einmal über Legenden, von denen die eine (die »goldene«) die Person des Kaisers schmücke und verherrliche, die andere (die »schwarze«) sie verleumde und herabsetze, und er giebt sich zuweilen den Anschein, als ob er jenseits jener Legenden die wirkliche Persönlichkeit Napoleons suchen und darstellen wolle. Allein thatsächlich ist das ganze Buch doch nur eine Reproduktion der »goldenen« Legende, und Lévys Napoleon, wie er selbst einmal mit Recht bemerkt, der »Antipode« des Napoleons der »schwarzen« Legende (S. 423). In bewusstem Gegensatz zu Taine, der einen durchaus einheitlichen, von einer »qualité maîtresse« beherrschten Napoleon geschildert hat, will Lévy in Napoleon eine entschiedene Dualität des Charakters erkennen (S. 134. 510). Nur macht er es nicht, wie Talleyrand und Andere, die Napoleon wie durch einen Längsschnitt in den Napoleon vor und den Napoleon nach dem Bruch mit England (1803) zerschneiden, er theilt ihn vielmehr durch einen Querschnitt in den Mann der Oeffentlichkeit und den Privatmann. Jener, »l'homme du système«, ist absichtlich hart und gebieterisch, dieser ein »bourgeois bonhomme presque«, ist herzlich und liebenswürdig. Er verkörpert in sich alle Tugenden des Mittelstandes, Sparsamkeit, Ordnungsliebe, Arbeitslust; sein Werk ist »essentiellement bourgeois« (S. 643). Leider aber war, meint L. weiter, die Trennung zwischen dem Herrscher und dem Privatmann nicht völlig und nicht scharf genug durchgeführt: der strenge Herrscher wurde von dem bis zur Schwäche guten Privatmann beeinflusst, geradezu beherrscht. Denn auch auf dem Gipfel irdischer Macht blieb Napoleon, wie er als kleiner Lieutenant gewesen, dankbar für erwiesene Dienste, hingebungsvoll für die Freunde, zärtlich für die Seinigen (S. 107). Weit entfernt, dass Napoleon, wie Taine behaupte, jede selbständige Bewegung gehemmt oder gar jeden freien Athemzug unterdrückt habe, findet es L. im Interesse Frankreichs vielmehr geradezu beklagenswerth, dass Napoleon kein brutaler Mensch, kein unerbittlicher Tyrann gewesen sei, der seine Umgebung mit rücksichtsloser Gewalt gebeugt und jeden Widerstand gegen seinen Willen schonungslos niedergebrochen hätte. Denn eben seine Angehörigen und nächsten Freunde, denen er seit ihrer Kindheit stets Beweise seiner unendlichen Liebe und unerschöpflichen Güte gegeben, hätten an der Untergrabung seines Ansehens und der Erschütterung des Kaiserreichs mitgearbeitet (S. 337. 619). Wohl habe Napoleon gesagt, man müsse die Franzosen mit einer eisernen Hand in einem sammetnen Handschuh beherrschen; aber Lévy findet nur den Handschuh, der Druck der Hand Napoleons sei so weich gewesen, dass er gerade die schlimmsten Feinde nur gereizt, nicht erstickt habe (S. 491).

Wie kommt nun Lévy zu diesem Ergebniss, das, besonders in Deutschland, etwas überraschen wird? Mit unleugbarem Fleisse und einer gewissen Belesenheit hat er aus der reichen Fülle der französischen Litteratur über Napoleon nach bestimmten Gesichtspunkten (l'époux, le père, le chef, la générosité etc.) Alles an einander gereiht, was er nur irgend Günstiges für seinen Helden auffinden konnte, alles Ungünstige entweder durch kühne Interpretation beseitigt oder einfach unberücksichtigt gelassen. Ernsthafte Werke wie Laufrey und selbst Thiers werden überhaupt nicht benutzt, Taine und Sung werden gelegentlich citirt, nur um getadelt zu werden, dagegen ist Walter Scott eine sehr beliebte Quelle, selbst für die Ereignisse in Corsika (S. 38), die Erzählungen der Remusat und der Staël sind ihm Klatschgeschichten zweier in ihrer Eitelkeit gekränkten Blaustrümpfe, von denen die Eine anscheinend in intimen Beziehungen zu Napoleon gestanden hat, die Andere ihn mehr verfolgt hat als von ihm verfolgt wurde (S. 259. 489. 494), für die Schlachten von Austerlitz und Jena werden die Zahlen-Angaben der Bulletins ganz unbefangen verwerthet (606. 637) u. s. w. Besonderes Unglück aber hat L., wenn er einmal kritisch wird. In dem Kapitel über die »mocubitus« Napoleons, in welchem die Behauptungen über dessen maasslose Leidenschaftlichkeit widerlegt werden sollen, weist L. triumphirend darauf hin (S. 345), dass Napoleon den englischen Botschafter Lord Whitworth bei der bekannten Szene am 13. März 1803 keineswegs, wie nach Alison »alle Historiker« erzählt hätten, fast mit Schlägen bedroht habe; jetzt erst nach 90 Jahren erfahre man vielmehr

aus dem von Oscar Browning zum ersten Male vollständig veröffentlichten Berichte Whitworths (England and Napoleon in 1803), dass die Szene bei Weitem ruhiger verlaufen sei. Es ist richtig, dass Browning den Sachverhalt so darstellt (a. a. O. S. VIII) und dass der »Temps« seine Angaben wiederholt hat, woraus dann wieder Levy seine kritische Weisheit geschöpft hat. Thatsächlich aber hätte er sich durch einen Blick in eine beliebige französische Geschichte Napoleons von Bignon bis Lanfrey überzeugen können, dass Niemand von einer Bedrohung mit Schlägen etwas weiss, dass vielmehr Alle die Szene ganz richtig darstellen, aus dem einfachen Grunde, weil Whitworths Bericht (bis auf einige unwesentliche Schlusssätze) längst bekannt war (Hansard 36, 1310 und Annual Register 1803, S. 694). Uebrigens — was Levy verschweigt — machte die Szene doch solchen Eindruck auf Whitworth, dass er sich vornahm, nicht wieder in den Tuilerien zu erscheinen, wenn er nicht gegen eine Wiederholung gesichert werde (Browning S. 117).

Neues habe ich sonst in den 650 Seiten dieses Werkes nicht gefunden, ausgenommen ein mehr als pikantes ärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand Pauline Borgheses (S. 317 f.).

Berlin. Paul Bailleu.

1. Gabriele von Bülow, Tochter Wilhelm von Humboldts. Ein Lebensbild. Aus den Familienpapieren Wilhelm von Humboldts und seiner Kinder 1791—1887. Berlin, F. S. Mittler u. Sohn, 1893. 542 S. gr. 8° mit 12 Bildnissen. M. 10.

2. Guillaume de Humboldt et Caroline de Humboldt (née de Dacheröden). Lettres à Geoffroi Schweighäuser traduites et annotées sur les originaux inédits par A. Laquiante. Paris u. Nancy, Berger-Levrault et Cie., 1893. 225 S. gr. 8°.

1. Es war meine Absicht, dieses schöne Buch ausführlich anzuzeigen, allein zwei Umstände hindern mich. Der erste, dass es nach zuviel Seiten Anknüpfungen bietet, der andere, dass es zu den Werken zu gehören scheint, deren Leserkreis sich rasch vermehren wird, so dass zu einer Empfehlung kaum etwas Besonderes noch zu sagen wäre. Das anziehende umfangreiche Material ist auf das Passendste zusammengefügt und der die Briefe, welche räumlich überwiegen, verbindende Text lebendig und mit derjenigen vornehmen Bescheidenheit verfasst worden, die ein so freundliches Licht über das Ganze ausbreitet. Die Geschichte der um das Humboldtsche Ehepaar aufblühenden Kinder hat etwas allgemein Typisches. Ihre frühesten Aeusserungen, ihre Charakterzüge leuchten uns sofort als gleichsam gemeingültig ein. Die Schilderungen der Existenz in fremden Ländern, der überall die Familie H. umgebenden geistigen Bewegung, das allmälige Heranwachsen der Helden dieses Buches, der Uebergang von den allgemeinen Familienschicksalen zu den eigenen, da sich um sie selbst nun eine Familie bildet, die Ausbreitung dieser neuen Generation und endlich das Alter der edlen Frau, die wir als kleines Kind kennen lernten, all das fliesst uns durch die Seele und erfüllt uns mit reinster Theilnahme. Dieses Buch ist eine Bereicherung der deutschen Litteratur.

Die dem Buche beigegebenen vereinten Kinderbildnisse Gabrielens und ihrer älteren Schwester Caroline, in Rom von Schick gemalt, bieten einen lieblichen Anblick. Schick und Rauch standen der Familie nah und das über Rauch hier Berichtete lässt ihn uns besonders warm und anziehend entgegentreten.

2. Schweighäuser war Lehrer in der Familie Humboldt und blieb ihr lebenslänglich befreundet und verbunden. Man liest diese Briefe mit Vergnügen, deren erster, von der Hand Wilhelms v. H., das Datum des 23. messidor an VII (11. Juli 1799) trägt und in Paris geschrieben wurde. Caroliniens eingehende und farbenreiche Mittheilungen bilden die Hauptmasse und sind willkommene Ergänzungen zu Gabriele v. H.'s Lebensbeschreibung. Wer das eine Buch kennt, wird das andere gern hinzunehmen.

Beigegeben sind vorn in drei Photographien die Bildnisse des H.'schen Ehepaares, sowie das Schw.'s, dessen Lebensbeschreibung wir in den Anmerkungen zugleich empfangen. Das Buch ist vom Herausg. mit der litterarischen Sicherheit zusammengebracht worden, welche die Franzosen von jeher in Arbeiten dieser Art ausgezeichnet hat. Herr Laquiante kennt die betreffende Litteratur genau, hat auch das nicht streng Hierhergehörige in kurzen und passenden Zusätzen herangezogen und damit seiner Publikation einen angenehmen Schein von Vollständigkeit verliehen.

Die am Schlusse gegebene photographische Reproduktion eines der deutschen Originalbriefe Wilhelm von Humboldts lässt uns einen Blick auf die Papiere thun, welche der Uebersetzung zu Grunde liegen.

Berlin. Herman Grimm.

Kunstwissenschaften.

Iwan Lermolieff, Kunstkritische Studien über italienische Malerei. Die Galerie zu Berlin nebst einem Lebensbilde Giovanni Morelli's. Herausg. von Gustav Frizzoni. Mit Porträt u. 66 Abb. Leipzig, Brockhaus, 1893. XVII u. 394 S. gr. 8°. M. 10.

Die »bescheidenen kritischen Studien des tatarischen Kunstbeflissenen« Iwan Lermolieff aus Gorlaw bei Kasan »über die Werke italienischer Meister in den Galerien von München, Dresden und Berlin«, in einem Bande »aus dem Russischen von Dr. Johannes Schwarze übersetzt«, erregten bei ihrem Erscheinen im Jahre 1880 (Leipzig, Brockhaus) grosses Aufsehen. Ihr Autor, der über die genaueste Kenntniss einer höchst respek

tablen Menge von Gemälden aller europäischen Sammlungen verfügte, legte mit einer geradezu verblüffenden Sicherheit und in einer zwar weitschweifigen und salbungsvollen, aber recht gewandten Sprache seine Ansichten und Urtheile über italienische Bilder in den genannten Galerien dar, — wie er sich auszudrücken beliebte, unternahm er, sogar manchen Türkenschädel in den Bildergalerien abzuschlagen, ohne zu vergessen, den so gewonnenen Torso andere Köpfe, darunter oft solche der unbekanntesten Meister, aufzusetzen. Und diesem Geschäft übte jener rauhe Steppensohn so souverän und theilweise nicht ohne Erfolg, kraft einer scheinbar so einfachen, so exakten, so einleuchtenden und praktischen Methode, die die Person und Gegenstand einiger Aufmerksamkeit bei allen denen wurde, welche auf kunstgeschichtlichem Gebiete zu selbständigen Urtheilen nicht gelangen konnten und am liebsten zum Privatgebrauche ein Universalrezept für alle, selbst die verwickeltsten Fälle zu besitzen wünschten. Diese vom Verf. mit Nachdruck als die allein richtige angepriesene Methode bestand nicht etwa darin, den Inhalt wie die historische Stellung eines Kunstwerkes, also eines Gemäldes, klarzulegen, vielmehr, unter bewusster Nichtachtung dieser Dinge, den Meister eines Bildes zu bestimmen allein nach einer Reihe zufälliger äusserlicher Eigenschaften derselben, besonders nach der Gestaltung der Extremitäten an Figuren, wie vornehmlich des Ohres, der Hand, aber auch der Nase, der Fingernägel, der auf der Schnittfläche beleuchteten wie unbeleuchteten Nägel an Fingern und Zehen u. dergl. Von den (ihm) als beglaubigt geltenden Werken italienischer Maler ging L. aus, analysirte sie auf diese chirurgisch-anatomische Weise und gewann damit einen Massstab, die in den genannten Galerien vorhandenen Bilder italienischer Herkunft daran zu messen, d. h. den Namen ihrer Autoren festzustellen. In einzelnen Fällen bemühte sich auch der Verf. um die Sammlung und Sichtung des Oeuvre von Künstlern wie des Pinturicchio, Dosso Dossi, Raphael u. a.

Allein bei näherer Nachprüfung verblasste stark der schöne Schein. Einmal ergaben sich eine Fülle von Angaben und Behauptungen L.'s als falsch. Die dem Lernenden zum Studium vorgeführten Nachzeichnungen von Ohren und Händen z. B. bei Mantegna, Lucas, Costa etc. entsprachen nicht der Wirklichkeit, auch fand keine Scheidung statt zwischen den Manieren, die die Künstler (z. B. Mantegna) bei der Behandlung von Extremitäten auf Handzeichnungen, dann auf Gemälden, endlich in den verschiedenen Phasen ihrer Entwickelung einhielten. Die Versuche, Pinturicchio auf Kosten Raphaels und anderer Meister zu höherem Range, als ihm dem allgemeinen historischen Verlaufe nach gebührt, zu erheben, oder Raphaels Jugendentwickelung neu zu konstruiren, vermochten nicht zu überzeugen. Allein unnöthige Abschweifungen und Reflexionen ermüdeten den Leser, das persönliche Element, Antipathien und Sympathien des Verfs. überwogen sehr, nicht zum Vortheil des Buches. Was L. bot, waren doch nur gelegentliche Notizen und kritische Aperçus über einzelne Bilder und Meister eigener Wahl, mehr im Sinne des dilettirenden Liebhabers und Galeriedirektors, denn mit dem Ernste und der Gründlichkeit des Gelehrten. Nirgends der Versuch, auf Grund der soviel besseren Erfahrung und Methode irgend eine, selbst die kleinste Periode italienischer Kunstgeschichte im Zusammenhange einmal aufzunehmen. Zudem erfuhr man, dass L. überhaupt kein Russe sei, sondern ein Italiener, der wohlbekannte, auf deutschen Universitäten gebildete Giovanni Morelli in Mailand, Doctor der Medizin, Senator des Königreichs Italien und Besitzer einer ansehnlichen Galerie, der unter dieser Maske schrieb, ohne dass ein Grund für dieses Versteckspielen plausibel erscheine. Am fatalsten endlich und vom schlimmsten Beigeschmacke war der persönliche, spöttische Ton, den L. beständig gegen andere, vornehmlich gegen die Kunstprofessoren von Beruf und «Kunstschreiber», in erster Linie gegen die hochverdienten Crowe und Cavalcaselle anschlug, und der die überall präsentirte Bescheidenheit und Anonymität des Verfs. in ein seltsames Licht rückte. Und doch hatte Lermolieff-Morelli keine Leistung aufzuweisen, die ihn zu solchem Vorgehen berechtigt hätte.

Die jetzt abgeschlossene zweite Auflage des Buches unterscheidet sich in mancherlei, wenngleich nicht prinzipieller Hinsicht von der ersten. Unter Abänderung des Titels hatte Lermolieff-Morelli den Stoff in zwei Hälften geschieden. Die erste, die Galerien von München und Dresden umfassend, erschien als kunstkritische Studien über italienische Malerei (1304 und XVI Seiten stark) Leipzig 1890. Sie ist vom Autor noch selbst redigirt. Die Galerie von Berlin liegt manche nach dem am 28. Februar 1891 erfolgten Tode Morellis, von dessen Freunde und Schüler Dr. Gustav Frizzoni, Direktor der Mailänder Galerie, herausgegeben, vor. Von dieser Arbeit soll hier die Rede sein.

Nach Frizzonis Erklärung war ein vollständiges Manuscript nicht vorhanden, wohl aber eine überraschende Anzahl von Notizen als direkte Vorarbeiten, welche der Herausgeber im Geiste L.'s zu verwerthen und so dann er eine gut als möglich an die Stelle des Verfs. zu treten bemüht war. Frizzoni war bestrebt, nur etwas direkt von Morelli stammt, sei es aus seinen früheren gedruckten Texten, sei es aus seinen späteren handschriftlichen Aeusserungen zu geben. Nur in einzelnen Fällen habe er eigene erläuternde Bemerkungen, durch Klammern als solche kenntlich gekennzeichnet, eingeschaltet. Die letzteren finden sich theils in Noten, theils auch mitten im Texte, der dadurch ein leseres Gefüge erhält, als

Morelli ihm vielleicht gegeben hätte. Dem Buche sind ein Porträt des Verfs. und ein von warmer Empfindung für den Verewigten geschriebenes ausführliches »Lebensbild« (im Vorwort) aus der Feder Frizzoni's, im Anhange drei ältere Aufsätze L.'s (von S. 250 an) beigegeben. 1) Perugino oder Raphael, einige Worte der Abwehr, von 1881. 2) Raphaels Jugendentwicklung, Worte der Verständigung gerichtet an Herrn Prof. Springer in Leipzig, von 1881. 3) Noch einmal das venetianische Skizzenbuch von 1887. Aufsätze, die besser fortgeblieben wären, da sie zum Ueberdrusse die bekannten Ansichten des Verfs., ohne Neues zu bringen, dazu aber auch die unleidliche höhnische Polemik enthalten (gegen Direktor Lippmann z. B.) und doch aufgetragenen Lob andererseits (für den nunmehr auch verstorbenen Professor Springer) enthalten. Anerkennung verdienen die Sorgfalt, mit der der Herausgeber seines Amtes gewaltet hat, seine rührende Pietät und hingebende Freundschaft für Morelli, die aus jedem Worte entgegenklingen und gewisse Ueberschwänglichkeiten und Einseitigkeiten in der Beurtheilung des Charakters wie der Leistungen des Mannes erklärlich machen. Wer das Buch an sich, allein vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, möchte aber doch zu anderen Ergebnissen als Frizzoni gelangen und die Frage gerechtfertigt finden, ob denn eine neue Ausgabe derselben überhaupt noch jetzt am Platze gewesen wäre.

Alle bereits bei der ersten Auflage gerügten Mängel kehren hier wieder, zum Theil unter starker Steigerung. Die angeblichen Vorzüge der Methode werden noch energischer betont, jede Ansicht wird mit grösserer Bestimmtheit und mit dem Beiwortern gräuliert, in Sachen der Bilderkritik massgebende Persönlichkeit zu sein. Der Text ist erheblich an Umfang gewachsen. Die von mir durchgeführte Vergleichung beider Ausgaben zeigt in der letzten an allen Ecken und Enden Hinzufügungen. Z. Th. grössere neue Partien mit vielen Abschweifungen und Konfessionen Morellis, die besser weggeblieben wären, tritt doch darin häufig eine merkwürdige Unkenntniss von Personen und Verhältnissen zu Tage (cfr. was L. über Friedrich Wilhelm III., über den Charakter der Deutschen und Italiener, über das Ende des Adels und reich gewordene Börsengauners etc. sagt). An Stelle der früheren Auswahl ist eine grössere Vollständigkeit angestrebt worden. Die einzelnen Theile sind umgestellt u. dergl. Aber die Komposition des Buches ist um so mangelhafter, der Zusammenhang um so lockerer geworden. Das Neue ist nur äusserlich dem Alten eingereiht. Der Anschein entsteht als ob hauptsächlich mit der Papierscheere gearbeitet worden sei. Besonders die einzelnen Schulen und Meister werden in einer Anordnung behandelt, die der historischen Entwicklung der Kunst wenig entspricht. Dafür ein Beispiel. Der Verf. beginnt mit den Toskanern in Berlin, aber nicht etwa mit Cimabue und Giotto und deren Schule, sondern mit Botticelli. Dann fra Filippo Lippi, Filippino, Raphaelino del Garbo. Darauf Masolino und Masaccio. Dann die verschiedenen Malergruppen des Quattrocento nach Rumohrs Scheidung, während er doch die eine bereits behandelt hat. Dabei greift L. vielfach um 16 Jh. über. Danach Luca Signorelli mitten unter Florentinern. Dann erst Giotto, Taddeo Gaddi, fra Angelico, die Schule von Siena, besonders Duccio. Den Toskanern schliesst sich an Melozzo da Forlì, dem die Ferraresen (im Einzelnen kunterbunt und mit den gleichen ungenauen Zeichnungen von Ohren wie in I), die Bolognesen und die Romagnolen, aber Melozzo ist bereits vorweggenommen. Nun folgen die Venezianer, Lombarden und zum Schluss als Hauptstück des Ganzen die Umbrer, wie denn auch Frizzoni versichert, dass L. die Thätigkeit des Umbrers Vannucci und die Jugendentwicklung Raphaels besonders zu beleuchten sich vorgenommen habe.

Unzweifelhaft erhält der Leser aus dem Buche mannigfache Belehrung (wie schon aus der ersten Ausgabe). Vielen Vorschlägen L.'s ist zuzustimmen, besonders auch da, wo er stillschweigend frühere Aeusserungen rektifiziert hat, ein Zeichen, dass auch er trotz seiner Methode nicht unfehlbar war. Zu loben sind bei einer Reihe von Künstlern die Verzeichnisse von Handzeichnungen (wenngleich noch genauer nachzuprüfen). Desgleichen von Werken (doch unvollständig z. B. bei Melozzo da Forlì und Raphael), wie denn der eminenten Begabung, dem Wissen und der Kennerschaft Morellis niemals Anerkennung versagt worden ist. Allein das Unrichtige, die gewagten Behauptungen überwiegen doch bei Weitem. So halte ich, um nur dieses eine Beispiel anzuführen, trotz L. (und Kahl) an dem Raphaelischen Ursprunge des venezianischen Skizzenbuches fest, eine Ueberzeugung, in der ich nach erneuter Prüfung der Originale in diesem Frühjahr nur bestärkt worden bin. Nirgends sind eine erschöpfende Untersuchung, eine feinere Analyse der Objekte zu finden, selbst die eigene Methode erscheint nicht überall durchgeführt, z. B. nicht bei Raphael, dessen Behandlung von Ohr und Hand kennen zu lernen doch von grossem Interesse wäre. Dass bei L. eine souveräne Nichtachtung der Leistungen Anderer stattfindet, kann nicht Wunder nehmen, warum doch der Verf. beständig vor den Kunstschreibern, zu denen er freilich schliesslich auch gehört. Vielfach begegnen Flüchtigkeiten, ein Abspringen und Wiederaufnehmen des Fadens, endlose Wiederholungen, eine gewisse summarische Behandlung. L. hat zwar auf deutschen Universitäten studirt, aber eigentlich nie recht intensiv und methodisch arbeiten gelernt. Zum Beleg dafür ein Beispiel. Den heiligen Sebastian des Antonello da Messina mit der Inschrift Antonellus Messaneus hat

er für eine Atelierarbeit. »Die Mache, d. h. die Malweise (p. 27, 95), sei viel zu schwach in der Zeichnung und viel zu roh in der Ausführung« — an anderer Stelle erklärt er sich mit aller Entschiedenheit dagegen, nach allgemeinem Eindrucke, besonders nach der Technik (!) ein Bild zu beurtheilen — ferner habe der Meister stets auf einem Zettel und Messaneus mit zwei s gezeichnet. In der Akademie zu Venedig, Saal VI Nr. 17, hängt ein hartes und unbedeutendes, aber echtes Bild des Antonello, welches die Halbfigur der Madonna darstellt, vor der auf einem Pulte ein offenes Buch liegt, darauf die Inschrift ANTONELLVS MESANVS PINSIT, also ein s. Ebendort, Nr. 3, ein Christus mit der Dornenkrone, Halbfigur mit antonellus mesaneus me pinxit (so öfters). In Wien (Hofmuseum Nr. 225) ein von drei Engeln beklagter Christus im Grabe mit ANTONIVS MESANENSIS (ein s) u. s. w. Der Künstler variirte offenbar die Schreibart seines Namens und beliebte bei Unterschrift häufig nur ein s. — Nicht hart genug kann L. die verurtheilen, welche den verschiedenen Einflüssen, denen ein Künstler ausgesetzt ist, nachgehen (also besonders Crowe und Cavalcaselle). In seinem liebenswürdigen Jargon spricht er von der sog. Beeinflussungstheorie als von einer »Guttaperchatheorie«, »mit der der tollste Unfug« bis auf heute getrieben sei, von einem »beständigen chasser croiser«, dass es Zeit wäre, »von dieser so ganz und gar unhistorischen und dabei auch so einfältigen Sucht« abzulassen, von dieser geistreich sein sollenden Spielerei« etc. etc. Und nun sehe man beispielshalber, wie er den Stil Rudolfos Ghirlandajo bis 1510 analysirt. Der war 1) Schüler seines Vaters Domenico bis 1494, 2) darnach Granaccis, 3) hat Pier di Cosimo »Einfluss« auf Rudolfos künstlerische Bildung gehabt, 4) seit 1503 »Einfluss« Lionardos, 5) 1507—1510 »Einfluss« fra Bartolommeus und Raphaels. Ich bin überzeugt, L. wollte mit den obigen Worten nur Selbstkritik üben.

Wieder herrscht der polemisch-sarkastische Ton in dem Buche vor. Diese Polemik scheint L. Bedürfniss, der eigentliche Zweck seiner Schrift weiterer gewesen zu sein. Nur wendet sich L. nicht mehr mit Vorliebe gegen Crowe und Cavalcaselle. Eine ganze Reihe boshafter Ausfälle gegen sie ist sogar getilgt worden. Schade dass dieses Reinigungsgeschäft nicht mit noch grösserer Konsequenz fortgesetzt worden ist. Der eigentliche Gegner ist diesmal Direktor Dr. Bode. An dem reibt L. sich beständig. Der Eindruck entsteht, als ob L. nur für diesen Herrn sein Buch geschrieben habe, als komme es ihm nur darauf an, mit jenem die Waffen zu kreuzen, d. h. seine Ansichten über Bildertaufen auszutauschen. Nun fühle ich in keiner Weise die Verpflichtung, für Direktor Dr. Bode einzutreten. Im Gegentheil, eine Menge von Aeusserungen L.'s gegen einzelne Bilderbezeichnungen Bodes erscheinen als ungerechtfertigt. Immerhin muss gesagt werden, dass Direktor Dr. Bode eine Fülle hervorragender Leistungen aufzuweisen, sich überhaupt um die kunsthistorische Forschung zu sehr verdient gemacht hat, als dass ihm gegenüber (wie überhaupt in einem ernst gemeinten Buche) diese Sprache am Platze sei. Gezänk von Galeriedirektoren — und zu dieser Menschenklasse gehört doch Lermolieff-Morelli — nützt der Kunstwissenschaft sehr wenig. Es ist auch höchst gleichgiltig, was L. über dieses oder jenes Bild für eine Spezialansicht hegt, solange er nicht im Stande ist, diese in wissenschaftlicher, objektiver Weise zu begründen.

Aber Morellis Methode, sagt sein Biograph Frizzoni, sei allein das fruchtbringende. Von Anfang an habe er auf seinem Felde »bahnbrechend«, als »ein Neuerer« gewirkt, »dem das Verdienst einer wirkungsreichen Initiative gebührt«. Er habe »die Kunstbeflissenen auf direkte Betrachtung der Kunstwerke und auf selbständige Ueberlegung hingewiesen«. Welche Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse sowie der eigentlichen Aufgaben und Ziele der Kunstwissenschaft für die moderne Jugenderziehung unseres wie des italienischen Volkes! Als ob wir erst L. die Begründung der Kunsthistorie zu verdanken hätten! Als ob alle Kunsthistoriker vor ihm wie in der Gegenwart, bisher in einer Art von Wolkenkuckucksheim über Kunstwerke geredet hätten, ohne sie je gesehen und studirt zu haben! Diese Leute haben nur zuviel selbständige Ueberlegung bewiesen, da sie eben von Anfang an mit Misstrauen und Zurückhaltung L.'s Leistungen begegnet sind. Was aber L. seinen jungen Freunden geben will, ist ein Universalrezept, das Nachdenken und intensives Arbeiten eher überflüssig macht. Diese Methode L.'s — er nennt sie »praktische Experimentalmethode« und kreuzt sie damit unbewusst selbst vorzüglich — halte ich für eine unwissenschaftliche und unmethodische, die für gewisse Zwecke einmal nebenbei helfen kann, der aber eine untergeordnete Bedeutung nur beizumessen ist.

Aus den formalen Eigenschaften eines Kunstwerkes seinen Urheber und seinen geistigen Gehalt zu eruiren, ist seit dem Beginn der Kunsthistoriographie immer von Neuem versucht worden. Ghiberti wie Vasari, die Begründer der neueren Kunstgeschichtschreibung, verfuhren bereits so. Durch intensives Studium der Schöpfungen der einzelnen Künstler hatten sie deren Manieren »gleichsam wie die Handschriften verschiedener Personen« zu unterscheiden gelernt. Auf die zufällige Gestalt der Ohren, Hände u. dergl. zum Zwecke der Vergleichung hatten sie freilich nie geachtet. Auch war es ihnen nie eingefallen, sich ausschliesslich mit der Analyse der Form zu begnügen. In meinem Abriss über die italienische Kunsthistoriographie habe ich gerade gezeigt, wie die spezielle Kunstentwicklung, zwar biographisch,

stets aber auf breitester kulturhistorischer Grundlage, unter Beachtung aller sie bedingenden Faktoren geschildert worden sei. Und dabei ist es in der Folgezeit geblieben. Bei der Betrachtung von Kunstwerken müssen stets das kulturhistorische wie das formale Moment maassgebend sein, und zwar so, dass das letztere Mittel zum Zweck sei, Endziel dagegen stets das Verständniss der inneren Entwicklung der Kunst, wie sie sich in der Thätigkeit der grossen Meister vollzieht, der geistigen Wirkungen einer Kunstschöpfung. Ist es richtig, dass in den verschiedenen Epochen je nach dem Charakter von Zeiten und Völkern das eine oder andere Moment mehr betont worden ist. Der Raum fehlt mir, diesen interessanten Problemen hier nachzugehen. Nur dies noch. Zu Beginn unseres Jahrhunderts, als die neuere Kunstgeschichte allmählich eine selbständige Disciplin wurde, ist ein Ueberwiegen allgemeiner kulturhistorischer Gesichtspunkte nicht zu verkennen gewesen. Unter dem Einwirken der Naturwissenschaften besonders wo es galt das kunsthistorische Material in allerlei Sammlungen, Galerien, Museen auf eine sachgemässe und möglichst exakte Weise dem Forscher wie dem Publikum, zum Zwecke des wissenschaftlichen Studiums wie des ästhetischen Geniessens vorzuführen, machte sich in der zu starken Betonung formaler Eigenschaften ein wenig zu viel geltend sein. Es blieb aber erst Lermolieff vorbehalten mit einer so platten, so äusserlichen, so schematisch zufälligen Betrachtungsweise zu experimentieren. Unsere Professoren und Galeriedirektoren sogen bei der Beurtheilung von Kunstschöpfungen neben den Einzelformen stets den Totaleindruck, die Technik, die ganze Umgebung mit in Rechnung, und sie haben Recht daran gethan. Sie beschränkten sich auch nicht auf ein kleines Operationsfeld, auf die Exegese von Bildern bestimmter Meister, Schulen und Galerien. Aus allen Gebieten der Kunst suchten sie die Steine zu einem Gebäude zusammenzutragen und anzuordnen. Und es ist dringend zu wünschen, dass dieser universale Zug bestehen bleibe, denn nirgends wirkt Spezialistenthum verhängnissvoller als auf kunstwissenschaftlichem Gebiete.

In der Archäologie hat Heinrich von Brunn nachgewiesen, wie gewisse rein plastische Formen Trägerinnen der geistigen Ausdrucksweise seien und auf dem Wege streng methodischer gewissenhaftester Arbeit in seinen «Künstlergeschichten» auch um die Erforschung gewisser künstlerischer Gesetze nach dieser Richtung hin verdient gemacht. Dass er bei dieser Analyse der Form nach Lermolieffs Rezept verfahren wäre, tritt nirgends zu Tage. Endziel war ihm stets aber das Verständniss des geistigen Zusammenhanges. Diese Betrachtungsweise Brunns ist auf gewisse Erscheinungen der neueren Kunstgeschichte sicherlich mit Erfolg zu übertragen, besonders was die Entwicklung der Typen im Allgemeinen, die des Stiles eines bestimmten Meisters u. dergl. anlangt. Aber dieselbe ist nicht überall anwendbar, auch hat sie Brunn nicht in diesem Sinne geübt. Gerade seine Geschichte der griechischen Künstler wie die im ersten Buche soeben erschienene der griechischen Kunst zeigen, welch umfassende philologisch-historische wie ästhetische Schulung nöthig sei, theils um die Quellenüberlieferung richtig zu verstehen und zu benutzen, theils den allmählichen Fortschritt der künstlerischen Ideen wie des künstlerischen Vermögens im Rahmen des gesammten Kulturlebens zu skizziren.

Leute, die im Besitze der umfassendsten wie besten Bildung ihrer Zeit waren, eminente Künstler wie Humanisten haben ursprünglich die Geschichte der neueren Kunst bis in ihre Gegenwart geschrieben. Vasari hat das auf diesem Gebiete zunächst abschliessende Werk geliefert. Als sich dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts die neuere Kunstwissenschaft zu entwickeln begann, wurde mehrfach der Versuch einer zusammenfassenden Darstellung sowohl auf Grund der alten Ueberlieferung (d. h. Vasaris) wie der Denkmälerkunde erneuert. Begabtere, feingebildete Dilettanten wie Galeriebeamte waren in dieser Richtung thätig (Rumohr, Waagen, Kugler, Hotho, Schnaase u. a.). Ihre Kunstschriftstellerei war eine ihnen eigenthümliche, in ihr Belieben gestellte. Der entscheidende Fortschritt trat ein, als die neuere Kunstgeschichte auf deutschen Universitätsboden und zu einer zwar mit der Gesammtkultur in enger Verbindung stehenden, doch in ihrem Betriebe selbständigen Wissenschaft wurde. Man verlangt jetzt von ihren Vertretern exakte Arbeit, sichere Methode, vollständige Beherrschung des Materiales, keine engherzige Beschränkung auf eine bestimmte Spezialität, vielmehr möglichste Vielseitigkeit, um allen Anforderungen, besonders was die Unterweisung der Jugend, die Hebung des Kunstgeschmackes und damit der künstlerischen Produktion im Volke anlangt, zu genügen. In Italien steht man in Bezug auf die litterarische Behandlung kunstwissenschaftlicher Probleme offenbar noch meist auf der zweiten Stufe. Der kunsthistorische Betrieb ist dort ein freier noch. Wer Musse oder Neigung verspürt, schriftstellert in archivalischer oder bilderkritischer Weise, ohne feste Methode, ohne Beherrschung des Materiales, ja oft unter bewusster Nichtachtung des präzisen der Alpen Gebietes. Kein Zweifel, dass auch in Italien die Entwicklung eine der unsrigen analoge sein wird. Bei solchem Verlaufe wird es aber erklärlich, wie ein nach unseren Begriffen in der Methode der Forschung so veraltetes Buch wie Lermolieffs kunstkritische Studien in Italien diese Autorität gewinnen und zu einer zweiten Ausgabe gelangen konnte.

Berlin. C. Frey

Jurisprudenz.

G. Scheele, Das deutsche Urheberrecht an litterarischen, künstlerischen und photographischen Werken. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1892. 275 S. gr. 8°.

Philipp Allfeld, Die Reichsgesetze betr. das litterarische und artistische Urheberrecht. München, C. H. Beck, 1893. 454 S. 8°.

Um dem Bedürfnis nach praktischen Kommentaren der Reichsgesetze über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken, das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung abzuhelfen, haben die Verf. der vorbezeichneten Werke es unternommen, unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der internationalen Verträge des deutschen Reiches die vorgedachten Gesetze mit ausführlichen Erläuterungen zu versehen.

Während jedoch Scheele sich hierbei im Wesentlichen, wenn auch unter stetiger Berücksichtigung der einschlägigen Literatur, auf eine knappe Wiedergabe der reichsgerichtlichen Entscheidungen beschränkt und damit seine Arbeit vornehmlich für den praktischen Juristen bestimmt, will Allfeld nicht nur für den Juristen, sondern auch für den gebildeten Laien, welcher durch seinen Beruf als Schriftsteller oder Künstler oder sonstwie mit dem Gebiete des Urheberrechts in Berührung gebracht wird, ein praktisches Handbuch schaffen und ist deshalb auch auf eine grosse Anzahl streitiger Einzelfragen in ziemlich ausgedehntem Maasse eingegangen. Verdienstlich ist es, dass beide Autoren bei ihren Erläuterungen auch auf die Gutachten des Königlich-Preussischen litterarischen Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung, welche unlängst von Dambach in neuer Folge veröffentlicht sind und für den Praktiker eine bedeutende Fülle lehrreichen Materials bieten, gebührende Rücksicht genommen haben.

Die Berner Konvention vom 9. September 1886 ist in beiden Werken abgedruckt und von Allfeld auch mit Erläuterungen versehen. Das deutsch-amerikanische Uebereinkommen über den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte vom 15. Januar 1892 hat Scheele in einem besonderen Anhange inhaltlich kurz wiedergegeben, während Allfeld dasselbe ebenso wie die übrigen zwischen dem deutschen Reich und anderen fremden Staaten zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst geschlossenen Verträge wörtlich abgedruckt und mit kurzen sachgemässen Erläuterungen versehen hat.

Beide Werke, von denen namentlich das Scheelesche besonders ansprechend ausgestattet ist, werden zwar die systematischen Darstellungen des deutschen Urheberrechts nicht entbehrlich machen, im Uebrigen aber ihren Zweck, praktische Handbücher zu sein, sicher erfüllen.

Berlin. Daude.

Staats- und Sozialwissenschaften.

J. Jastrow, Wie mache ich meine Selbsteinschätzung? 3. Aufl. Berlin, J. H. Heine, 1892. 24 S. 8°.

In gedrungener Kürze liefert der Verf. in 11 Abschnitten und einem Anhang die Beantwortung aller Fragen, welche regelmässiger Weise einem Steuerpflichtigen bei der Abgabe seiner Erklärung zur Einkommensteuer und bei Reklamationen aufstossen können. Die Anweisungen, welche er damit giebt, entstammen einer genauen Kenntniss und einem gründlichen Verständniss des preussischen Einkommensteuergesetzes, sind zweckmässig, praktisch, und so bildet die kleine Schrift einen höchst schätzenswerthen Ratgeber für alle, welche nicht die gleiche Gesetzeskenntniss und theoretische Bildung haben. Freilich kann sie den Vielen, welche ihr Einkommen selbst nicht kennen, auch keine Anleitung geben, doch ist das nicht die Schuld des Verfs., und die Steuerfreiheit der kleinsten Einkommen bis 900 Mark vermindert die Zahl derjenigen sehr bedeutend, die in dieser Verlegenheit sind. Dass das Schriftchen schon die dritte Auflage erlebt hat, zeigt, dass es sich von selbst empfiehlt.

Ansbach. Vocke.

Mittheilungen.

Von der Wiener Philologenversammlung.

Die heurige Philologenversammlung unterschied sich von ihren Vorgängerinnen durch ihren politischen Hintergrund. Es war keine leere Form, wenn Kaiser Franz Joseph, wie Tags zuvor sein Kultusminister Baron Gautsch die vielen Hunderte von Philologen und Schulmännern zusammen mit kirchlichen und staatlichen Würdenträgern bei sich empfing. „Aus einer Schale opfern wir alle" — man muss es erlebt haben, wie beim Festmahle dies Citat Oskar Jägers wirkte. Und es klang nicht wie eine Phrase, als am letzten Versammlungstage der Krakauer Prof. Gwiklinski in tiefer Erregung sich entfärbend ausrief: „Wir Polen wissen genau, was wir an der deutschen Wissenschaft haben!" In dieser Weise kam es mehrfach zum Ausdruck, dass es gegenüber dem international umgehenden Geiste mit den eisernen Händen und dem hölzernen Kopf auch eine internationale Kulturgemeinschaft giebt.

Die Eröffnungsrede Hartels, übrigens eines Präsidenten, der seines Gleichen sucht, war zugleich Festrede zur Enthüllung des Denkmals für den Minister Thun und die Professoren Exner und Bonitz, die Schöpfer des österreichischen Gymnasialwesens. Ueber jener sprach, ge-

[illegible]

Der Privatdoz. der Botanik an der Univ. Bern, Dr. Ed. Fischer, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Prof. des Staatsrechts an der Univ. in Genua, Dr. Ruffini, ist als gleicher Eigenschaft an die Univ. in Bologna berufen worden.

Es wurden ernannt zu Schulen-Inspektoren: Dr. Professoren Obert Dr. Richter in Wiesbaden, Wirth Koch, Direktor Reichmann am Gymn. in Hanau, Dr. Krohn, Dr. Bürger am Gymn. in Hofgeismar, Bürgermeister Weidig in Vacha, Pfarrer Hermann Müller am Gymn. zu Aschaffenburg, Schulrat Wirth an der Progymn. in Zabern, Dr. Conrad am Realgymn. in Barmen, Dr. Meinhold, Wendrich, Dr. Richter in Gumbinnen, Dr. Schultze in Marienwerder, Dr. Wiesmann in Minden, Dr. Richter in Münster, Dr. Bürgers am Realgymn. in Trier, Dr. Wagner, Schriftsteller Schmitz, Dr. Wiede, Direktor des Realgymn. in Barmen, Wohlgemuth, Schulrat Dr. Hermann und Direktor Dr. Lange in Zabern, Prof. Hagedorn am Progymn. in Hagenau, Oberl. Bach am Gymn. in Schlettstadt, Dr. [illegible] in Mülhausen, Oberl. Dr. Wehrle am Gymn. in Rastatt, Oberl. Dr. Nessler am Friedrich-Wilhelmsgymn. in Posen.

Es erhielten Auszeichnungen: Oberl. Dr. Richter in Hanau aus der Oberrealschule in Kassel das Prädikat „sehr gut“, Prof. Jäger am Berlin-Köln. Gymn. das Prädikat „gut“, Dr. Richter, Prof. Dr. Hopper an der Kgl. Realschule in Berlin, Dr. Richter, Prof. Dr. [illegible] in Berlin das Prädikat „befriedigend“.

Es sind gestorben: Geh. Reg.-Rath u. Schulrat Dr. Adolf Meyer in Oberschulbehörde in Magdeburg, bekannt als Verfasser von Lehrbüchern der Geschichte und Herausgeber von Lesebüchern, Dr. Ludwig Roth, Dr. Mediziner, Direktor des Gymn. in Marburg, am 31. Mai. — Gymnasialdirektor Nicholas Prof. an der Kreuzschule in Dresden, am 7. Juni. — Gymn.-Prof. Dr. Wölfflin in Kaufbeuren, am 6. Juni.

Eingegangene Schriften.

Bader, Nehmen der Liebe. Berlin, S. Fischer.

Bender, Hermann, Hunter und Schiller im Lyzeumszimmer zu Tübingen. M. Lauppe. M. [illegible].

Bleek, Die Johannes-Apokalypse. 2. Aufl. Wolfenbüttel, J. H. Wollmann. M. 1.

Calwer Lehrbuch der Kirchengeschichte für evangelische Seminare. Prag 2: Neuzeit.

Georg Ebers gesammelte Werke. 1. Bd. Lief. 1. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. M. [illegible].

Fabel, Das wesentliche der Taufe durch Immersion oder durch Aspersion. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 1.

Festschrift zur Feier des 25-jährigen Bestehens des Vereins von Mitgliedern des Realgymn. zu Hamburg. Hamburg, Lucas. M. 3.

Fischer, Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. M. 10.

Schreiber, Die Entscheidung an der Entrückung nach germanischer und nordischer Sage. Freiburg i. B., Fr. Wagner'sche Buchh. M. 6.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. XXXVI, 2. Heft. I. Christiani, Das Wesen der Erkenntnis. — F. Schneider, Zur Frage nach der ursprünglichen Textgestalt der kanonischen Sprüche. — A. Hilgenfeld, Der [illegible] vom Hebräerbrief. — H. [illegible], Der neue Hefte. Zum Johannesevangelium.

Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russ. und Jg. 24. Februar. F.

Marburg. Die Bedeutung des Negers mit besonderer Berücksichtigung seiner auf die Frage nach der Zeitmessung der Entstehung der Arten. (Schl.) R. Falkenberg, Aus Kirchhainer Vorzeit. R. Vogel, Kirchliche Chronik 1892.

Deutscher Merkur XXIV Nr. 17. Bismarck-Commentare. Der Verein zu Ehren der hl. Familie. — Religiöse Betrachtungen eines altkatholischen Laienbruders. Der Papst als Gegenbischof zu Christus. Religiöse Entgegnungsbetrachtungen.

Philosophie.

Mittheilungen der Comenius-Gesellschaft I Nr. 1. J. F. Ahrens, Comenius. Festgedanken zur Jahrhundertfeier 1892. Der erste Einspruch gegen die Sklaverei und Folter (Ignaz Pontanus).

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Generalregister zum I.—XXXX. Jahrgang.

Philologie und Alterthumskunde.

Die neueren Sprachen I. Bd. Heft 1. E. v. Sallwürk, Zur Einführung. P. Meyer, Ueber französischen Unterricht. Am Schluss der Schrift A. v. Reinhardstöttner, in welchem Sinne der Sprachunterricht gemeinsam? I. — J. J. Findlay, The teacher abroad: a proposal. Ph. Wagner, Der neusprachliche Unterricht in Württemberg. — A. de Chambrier, L'enseignement des langues vivantes en Hollande. — Fernando Araujo, L'enseignement des langues vivantes en Espagne. — Julia Freudenthal, Unterricht im Deutschen ohne Benutzung der Muttersprache in einer Privatschule in Finnland.

Geschichte und ihren Hilfswissenschaften.

Oesterreich. Monatsschrift für den Orient XVIII Nr. 1 u. 2. G. de Molard, Die Frau im alten Indien. — L. v. Sax, Die religiösen Grundlagen des mohammedanischen Staates und seine Umgestaltung durch die weltliche Gesetzgebung. (Schl.) Compte-rendu des alten Typographiekongresses in Paris. Emil Blumenroth, Die religiösen Anschauungen der Skoptzy und Tagalen in den Zeiten der Conquista. Das deutschen Schutzgebiete im Beginn des Jahres 1893. I.

Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde XXV Nr. 3 u. 4. Th. Burckhardt-Biedermann, Bischofszell im Kanton Aargau, der Basler Hardt und sein Bund Aargau. Berthold Haendcke, Ein Evangelier aus dem 9. Jh. — 4. Kessler, Restaurationen der Kirchthürme zu Königsfelden. — E. A. Stückelberg, Wandgemälde in der Stiftskirche zu Payerne. — P. Jenny, Das Kästchen von Schwyd. Beilage: J. R. Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, beschrieben unter Mitwirkung von Robert Durrer, K. Mommsenhaus und Jos. Zemp.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland LXVI Nr. 17. A. Schuck, Beobachtungen über nautische Instrumente zur Zeit der grossen Entdeckungen. — W. Schmidt, Volksmedizin von der Küste Malabar (Forts.). — P. Treutlein, Die neueren deutschen Rheinuntersuchungen und ihre Ergebnisse (Forts.). — H. Hamburger, Ethnographische Parallelen (Forts.).

Naturwissenschaften und Technologie.

Die Natur XXXXII Nr. 20. Ludwig Kurtz, Wie bildet sich das Petroleum. — Herm. Berger, Zur Lebensgeschichte des Bienenvolkes. Herm. Krutzsch, Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik. Karl Müller, Das Vorkommen in der Naturbeschaffenheit.

Ornithologische Monatsschrift XVIII Nr. 4. K. Th. Liebe, Über Bastardlaubsänger (Phyllopneuste L.). O. Taschenberg, Der Kuckuck in der Umgebung von Halle. — Paul Leverkühn, Materialien zum Kapitel Sonderbare Brutstätten 4. — H. Ochs, Vogelleben im Winter. — W. Marshall, Ueber die auf der deutschen Plankton-Expedition beobachteten Vögel des Meeres. H. Wunschmann u. Karl R. Hennicke, Unsere Futterpflanzen.

Prometheus IV Nr. 17. Ad. Mayer, Die Erfindung der achromatischen Linse. Kahnelpeter, Feld und Waldhühner. (Schl.) Der grosse Schwarzwälder Krappacher Gletscher.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt VI Nr. 22. Vor der Reichstagswahl. Bemerkungen zum Wahlaufruf des Centrums und zu wichtigen Vorgängen innerhalb dieser Partei. Von einem Katholiken. v. Ostenegen, Das russische Militärbudget. P. Matthias, Der Monarchenwechsel in Griechenland. Lustig, Nationalökonomische Randglossen. Karl Pröll, Dr. Alfred Kroll †. — W. K., Aus dem Berliner Theaterleben. Das Urtheil des Tarufe.

Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin Heft I. Conze, Ueber eine Athenastatue aus Pergamon. Nr. 18, 19. Klein, Ueber den Versuch, mit dem in den Präzisionsinstrumenten angewandten Präzisionsverfahren [illegible] über eine Zahl in Betracht kommende verschiedene Methode zur Bestimmung des Charakters der Doppelbrechung. — Engler, Ueber die Verwerthung pflanzlicher Merkmale bei der systematischen Anordnung der Coniferen. Nr. 20. Gaul, Bauge Grundgesetze der Energieumsetzungen im thätigen Muskel. — Hammer, Jahresbericht der Centralbehörde für Meteorologie Oesterreichs. Nr. 21.

Berichte über die Verhandlungen der kön. gl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, mathematisch-physische Klasse Heft 2. M. Krause, Zur Transformation der Thetafunctionen. — F. Hausdorff, Zur Theorie der astronomischen Strahlenbrechung. P. Stäckel, Zur Theorie der Gauss'schen Krümmungsmasses. — A. Wangerin, Zur Theorie des Gauss'schen Krümmungsmasses. Zusatz zu der vorstehenden Arbeit des Herrn Stäckel. R. Schumann, Die Publikationen der Leipziger Sternwarte.

Sitzungsberichte der philos.-philolog. und hist. Cl. der k. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München Heft I. v. Reber, Die Bildnisse der herzoglich bayerischen Kunstkammer nach dem Fuchsischen Inventar von 1598. von Christ, Herausgabe.

Blätter für literarische Unterhaltung Nr. 16. Ernst von Sallwürk, Das Handelsrathsel I. Adam Schirmer, Kunstgeschichtliches aus Oesterreich. — Rich. Opitz und H. A. Lier, Unterhaltungsliteratur. Friedr. Kummer, Neue Dramen. Rich. Weltbrecht, Erzählende Dichtungen.

Schweizerische Rundschau III Nr. 4. Hermann Stegemann, Mörderin Liebe, Novelle. Adolphe Ribaux, La Passe, Novelle (Forts.). — Adolf Saager, Wie weit sind die Eigenthumsverhältnisse des kaukasischen Südens berechtigt. A. Tscherch, Die Photographie im Dienste von Kunst und Wissenschaft. Alb. Steck, Ueber die allgemeinen Ursachen der Forderung des Rechts auf Arbeit. Rud. Hamacher, Das Todtenfest in Tarakua (Neu Seeland). H. Falkenhagen, Eine menschliche Niederlassung aus der Bronzezeit. Virgile Rossel, Chronique du mois.

Antiquarische Kataloge.

Harrassowitz, A., in Leipzig. Nr. 168. Europäische Geschichte nebst den historischen Hilfswissenschaften.

Kampfmeyer, Th., in Berlin. Nr. 141. Alte Sprachen, Alterthumswissenschaft, Orientalia. Nr. 144. Litteraturgeschichte. Altdeutsche Litteratur. Pädagogik. neuere Sprachen etc.

Anzeigen.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für kathol. Theologie.

XVII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 Mark.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes

Abhandlungen. J. Svoboda S. J., Der Prager Landtag v. J. 1575 I. S. 385.

F. Stentrup S. J., Der Staat und die Kirche S. 420.

O. Pfülf S. J., Zur Prädestinationslehre des hl. Augustin S. 483.

J. Müllendorff S. J., Glaubensmotiv und Verdienstlichkeit S. 496.

Recensionen. F. Probst, Die ältesten röm. Sacramentarien und Ordines (N. Nilles S. J.) S. 52. — L. Pastor, Johannes Janssen, ein Lebensbild (Em. Michael S. J.) S. 529. — A. Kranich, Empfänglichk. d. menschl. Natur f. d. Güter der übernat. Ordnung (M. Limbourg S. J.) S. 532. — Th. Granderath S. J., Constitutiones dogm. Conc. Vatic. (H. Hurter S. J.) S. 536. — E. Abbott, The Anglican Career of Card. Newman (A. Zimmermann S. J.) S. 540. — Fr. Meyrick, The Church in Spain (Ders.) S. 543. — J. Weiss, Oxford and Oxford Life (Ders.) S. 544. — Ch. Gore, The Mission of the Church (Ders.) S. 544.

Analekten. Ein mariologisches Problem (J. B. Nisius S. J.) S. 548. — Frins' Schrift üb. d. praemotio physica bei St. Thomas (M. Limbourg S. J.) S. 560. — Glaubensmotiv und Verdienstlichkeit (J. Müllendorff S. J.) S. 561. — „Das Kaiserthum Karls d. Gr." und Döllingers Akribie (J. Fischer S. J.) S. 563.

Kleinere Mittheilungen aus der ausländischen Literatur S. 574.

Literarischer Anzeiger Nr. 56 S. 13*.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien:

Blo Bismarck!

Eine Wahlparole für alle national Gesinnten.

Von

Dr. M. Naumann,

Doktor der Philosophie, Regierungs-Assessor a. D.

Zweite Auflage.

Preis 50 Pfennig.

Bimetallismus und Monometallismus.

Ihre Bedeutung und Einwirkung auf die irische Landfrage.

Von

Dr. Walsh,

Erzbischof von Dublin.

Uebersetzt und herausgegeben von

Wilhelm von Kardorff-Wabnitz.

6 Bogen gr. 8°. Preis M. 1,—.

Diese Schrift des hervorragenden Kirchenfürsten und führenden Politikers erscheint als 17. Heft der Schriften des „Deutschen Vereins für internationale Doppelwährung".

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 16.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Zweiundsiebzigster Band. — Drittes Heft. — Juni 1893.

Inhaltsübersicht:

Friedrich Spielhagen, Berlin, Rückblicke auf die Theatersaison 1892/93.

L. Brefeld, Ministerial-Director im Ministerium d. öffentl. Arbeiten, Wirkl. Geh. Rath, Ueber Kleinbahnen.

Rudolf Hildebrand, ord. Prof. a. d. Univ. Leipzig, Zur Geschichte der deutschen Aussprache aus neuester Zeit.

H. Blümner, o. Prof. a. d. Univ. Zürich, Der Maximaltarif des Diokletian vom Jahre 301.

v. T., Russische Anschauungen vom Zukunftskrieg und die Kriegsbereitschaft der russischen Armee.

Eugen Schiffer, Amtsrichter in Zabrze, Der Zwischenhandel in der Justiz.

Notizen und Besprechungen. Philosophisches. Adolf Lasson, Friedrich Paulsen, Einleitung in die Philosophie. — Theologisches. Ph. Meyer: Ferd. Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Confessionskunde. Erster Band. Prolegomena und erster Theil. Die orthodoxe anatolische Kirche. — Paul Rohrbach. Dr. Karl Müller, Kirchengeschichte. Zum Petrusevangelium. Litterarisches. O. Harnack, Goethe's Werke, herausgegeben im Auftrag der Grossherzogin Sophie von Sachsen. 4. 11., 12., 20. Band. Naturwissenschaftliche Schriften. Bd. 7 und 9. Briefe. Bd. 10 und 11. 1792–1796. Adolf Stahr, Weimar und Jena. Dr. Siegmar Schultze, Der junge Goethe. — Kunst. O. Harnack. Dr. Konrad Lange, Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend. August Schmarsow, Die Kunstgeschichte an unsern Hochschulen. Sir Joshua Reynolds, Zur Aesthetik der bildenden Künste. Militärisches. Stenzel, Capitän zur See a. D., Ein Zukunftskrieg auf See. — Politik und Nationalökonomie. v. Zwiedineck, Das Reich der Habsburger. Dr. R. Jannasch, Die Deutsche Handelsstatistik und die Deutsche Handelspolitik.

Politische Correspondenz. Der Wahlkampf. (D.)

Auf die „Preussischen Jahrbücher" abonnirt man vierteljährlich für 5 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. — Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV Jahrgang Nr 25. Berlin, 24. Juni 1893

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststraße 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1840 eingetragen

Lévi La science des religions et les religions de l'Inde avec un rapport sommaire sur les conférences de l'école pratique des hautes études, bespr v Prof Dr W Bender

Krumbacher, Studien zu den Legenden des h Theodosios bespr v Prof Dr H. Gelzer

Führer Ein Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage bespr v Priv-Doz Lic Hans Achelis.

Segni, Segni del Tempi bespr v Prof Dr Fr Jodl.

Scherman, Materialien zur Geschichte der indischen Visionsliteratur, bespr v Prof Dr H Oldenberg.

Aristotles Constitution of Athens, ed. Edw Sandys bespr v Prof Dr H Diels.

Schjott, Mythologiske studier I. bespr v Priv Doz Dr F. Bethe

Friedmann II Dramma Tedesco del nostro secolo, I, bespr v Prof. Dr A. Sauer

Earle Plummer, Two of the Saxon Chronicles Parallel, I, bespr v Prof Dr Karl Luick

Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. bespr v Dr O Hintze, Mitarbeiter an den Acta Borussica.

Thompson, Handbook of Greek and Latin Palaeography bespr v Prof. Dr W Wattenbach

Fritz Hoenig. Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870, I, bespr v Oberst und Regiments Kommand. v Zepelin.

Wossidlo, Das Tarnowitzer Plateau nach seinen geographischen u naturwissenschaftlichen Beziehungen I, bespr v Prof. Dr O Krummel

Alt, Vom charakteristisch Schönen, bespr v Priv-Doz Dr Max Dessoir

Strohal, Die Anfechtung letztwilliger Verfügungen im Deutschen Entwurf bespr v Prof. Dr Pescatore

Brons, Der westfälische Kohlen-Bergbau und die an ihm Betheiligten bespr v Priv Doz Dr H Oldenberg

Huygens, Oeuvres complètes, bespr v Prof Dr E. Gerland.

Mittheilungen, u. a. Archäologische Gesellschaft und Falckenberg. Geschichte der neueren Philosophie. 2 Aufl

Theologie und Religionswissenschaft.

Sylvain Lévi, La science des religions et les religions de l'Inde avec un rapport sommaire sur les conférences de l'école pratique des hautes études (section des sciences religieuses) 1889—1892 et le programme des conférences pour l'exercice 1892 à 1893 Paris, Imprimerie nationale, 1892 28 S 8°

Wenn ich nicht irre, ist es das Verdienst Gambettas, dass in Frankreich seit einer Reihe von Jahren unter der Leitung von M A Réville eine Section des sciences religieuses an der Pariser École pratique des hautes études besteht Ueber den Betrieb des wissenschaftlichen Unterrichts dieser Abtheilung in den letzten drei Jahren giebt die vorliegende Programmschrift, der eine vortrefflich orientirende Abhandlung über den gegenwärtigen Stand der indischen Religionsforschung vorangestellt ist, Auskunft

Sämmtliche Religionen, von den sog Naturreligionen an bis zum Christenthum, werden hier in Vorlesungen und Uebungen lediglich nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten behandelt, während der dogmatisch theologische Unterricht den klerikalen Fakultäten der verschiedenen Konfessionskirchen überlassen bleibt

Bei uns in Deutschland wird eine solche Trennung von Religionswissenschaft und kirchlicher Theologie sobald nicht zu erwarten sein Man wird vorerst weder die theologischen Fakultäten von den Staatsuniversitäten entfernen, noch auch neben denselben Lehrstühle für unabhängige Religionswissenschaft errichten wollen.

Sollte es aber in Jahr und Tag zu einer Trennung von Staat und Kirche bei uns kommen, so wird sich unser Staat der Verpflichtung nicht entziehen, für den wissenschaftlichen Religionsunterricht, der jetzt nur mehr Sache der Liebhaberei einzelner Gelehrten ist, an seinen Hochschulen Raum und Ordnung zu schaffen. In diesem Falle könnten die französischen Einrichtungen, wie sie in ihrer Vortrefflichkeit aus obiger Schrift ersehen werden, noch einmal vorbildliche Bedeutung für uns gewinnen.

Bonn a. Rh W Bender

Karl Krumbacher, Studien zu den Legenden des h. Theodosios. (Aus den Sitzungsberichten d bayer Akad. d. Wiss philos philol. und histor Cl. 1892, Heft III) München, Fr Straub, 1892. S. 349—379

Durch Useners heiligen Theodosios und die neu veröffentlichte Biographie des h. Theognios ist das Interesse für die Lauren und Coenobien Palästinas, welche vom V Jh an im griechischen Geistesleben einen so bedeutsamen Platz einnehmen, wachgerufen worden. U.'s glänzende Publikation hat den Verf veranlasst, nach weiteren

Hss der beiden Theodosiosviten zu suchen, und er bringt Mittheilungen aus vorläufig sieben Hss., von denen mehrere älter sind, als der von U benutzte Laurentianus. Durch dieselben finden U's Emendationen z. Th eine überraschende Bestätigung, an anderen Stellen, wo er Lücken angedeutet hat, werden diese durch die neuen Hss ergänzt. Sehr werthvoll sind des Verfs. Ausführungen über die Hauptgruppen der Legendensammlungen 1) Vorsymeonische, theils Legendenmenaeen, theils freie Auswahl von Heiligenleben und geistlichen Prosatexten. 2) Die von Symeon Metaphrastes bearbeiteten Legenden. 3) Die verkürzten Redaktionen der zum kirchlichen Gebrauch bestimmten Menaeen und Menologien. Die Trennung zwischen der ersten und zweiten Klasse, so richtig sie im Allgemeinen ist, wird sich übrigens nicht in allen Fällen mit solcher Schärfe aufrecht erhalten lassen. Es giebt auch Sammlungen gemischten Charakters, so enthält z. B. der Parisinus Gr. 1510 ein Legendenmenaeum des Novembers, neben zahlreichen vorsymeonischen Erzählungen auch des Metaphrasten Lobrede auf Chrysostomos. Leider wird das vom Verf. S. 260 als Aufgabe der Zukunft hingestellte Corpus der vorsymeonischen Legendentexte bei dem verhältnissmässig geringen Interesse, das diesem Forschungsgebiete entgegengebracht wird, wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben.

Ganz vorzüglich sind des Verfs. methodologische Ausführungen über die Behandlung dieser Texte. Wer selbst auf diesem Gebiete gearbeitet hat, weiss, wie richtig seine Bemerkung ist, dass für eine kritische Bearbeitung dieser Texte eine brauchbare Basis noch völlig fehlt. Die früheren Herausgeber haben entweder sklavisch eine Hs. abgedruckt — ein Verfahren, das vor Kurzem allen Ernstes wieder empfohlen worden ist, obschon wir dadurch Auskunft nur über den Sprachgebrauch des Schreibers, nicht aber des Schriftstellers erhalten — oder sie haben den Text willkürlich und stillschweigend in der Weise der antiken Grammatiker »korrigirt«. Im Gegensatz zu neuerdings von berufener Seite aus geäusserten grundverkehrten Ansichten betont der Verfasser mit vollstem Rechte, dass die Sprache dieser Quellen ein Kompromiss zwischen Schriftsprache und Volkssprache darstelle. Der von ihm in grossen Umrissen gezeichnete Plan einer historisch-statistischen Grammatik der hellenistischen resp. der byzantinischen Schriftsprache und des Vulgärgriechischen, wird, wenn zur Ausführung gelangt, endlich den festen Boden schaffen, auf dem sich die Herausgeber solcher Texte mit Sicherheit bewegen können.

Beigegeben sind eine Reihe Exkurse, so einer über die freilich nicht sehr glückliche poetische Bearbeitung der Theodosioslegende, in ästhetisch-litterarischer Beziehung waren eben die palästinensischen Mönchskolonien sehr genügsam; haben sie es doch fertig gebracht, etliche 80 Patriarchennamen in einem halben Hundert Strophen zu besingen. Ferner hat der Verf. einen Traktat über die Totenfeier beigegeben (S. 1). Eine Reihe auserlesener sprachlicher Ausführungen enthalten die Randglossen S. 361 ff. Um schliesslich noch ein paar Einzelheiten zu erwähnen, so beschränkt sich die Verdumpfung der Verba auf -ω doch nicht ausschliesslich auf die Formen mit -ω (S. 276 Anm.), Johannes Moschos bietet in der 64. Erzählung ἐποίουν, was freilich Migne kaltblütig in ἐποίουσιν verdruckt, einer der zahlreichen Beweise, wie förderlich die Verwendung dieser jetzt mit Vorliebe für solche Texte benutzten Sammlung ist. Auch der Gebrauch von ἀμπρός = Feuer ist kaum als Konzession des Leontios an den kyprischen Heimaths-Dialekt (S. 371 Nr. 2) anzusehen. Er findet sich auch bei Schriftstellern nicht kyprischer Herkunft, und Johannes Philoponus schreibt ihn der Konversationssprache zufolge im Allgemeinen zu.

Jena. H. Gelzer.

Joseph Führer, ein Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage. Leipzig, Fock, 1890. 102 S. gr. 8°. M. 1,60.

Die in vielen Hss. erhaltene und oft herausgegebene *Passio S. Felicitatis et septem filiorum ejus* berichtet das Martyrium der Heldenmutter und ihrer Söhne Januarius, Felix, Philippus, Silvanus, Alexander, Vitalis und Martialis. Nach der *Depositio martyrum* des Chronographen von 354 waren diese Sieben in vier verschiedenen Cömeterien, dem der Priscilla, der Jordani, des Maximus und des Praetextatus, beigesetzt. Unter Annahme der wesentlichen Echtheit der Passio hatte man von archäologischer Seite aus das Martyrium der Felicitas und ihrer Söhne auf den 10. Juli 162 zu bestimmen gewusst, und so ein genaues Datum für die genannten vier Cömeterien gefunden, was vor Allem von Wichtigkeit war für die hervorragende *Cryptа quadrata* der Prätextatkatakombe, in der nach der Inschrift des Bischofs Damasus Januarius bestattet war. Je seltener die christliche Archäologie mit präzisen Daten zu rechnen im Stande ist, um so höher wurde dies Resultat geschätzt, um so ausgiebiger wurde es verwerthet.

Nun führt Führer den Nachweis, dass die Passio eine einheitliche Schrift aus der zweiten Hälfte des sechsten Jhs. ist, dass die Annahme eines griechischen Originals in der Luft steht, dass die Passio schon deswegen keine Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, weil sie der Geschichte von der Maccabäermutter mit ihren sieben Söhnen II Macc. 7 nachgebildet ist. Auch von der Echtheit eines »Kerns« kann keine Rede sein, weil Felicitas ursprünglich mit Januarius und Genossen nichts zu schaffen hat. Es giebt eine

ältere Tradition von der Heidenmutter Felicitas, aber ihre Söhne sind jugendliche, namenlose Gestalten ohne alle individuellen Züge, ihr Tag ist der 23 November. Die sieben Märtyrer (am 10. Juli gefeiert) dagegen sind durchaus selbstständige Persönlichkeiten mit ausgeprägter Individualität, die ursprünglich auch zu einander in keinerlei Verwandtschaftsverhältniss gesetzt waren. Aber allmälig vollzog sich eine Annäherung des 10. Juli zum 23 November, indem die Sieben als »sieben Brüder« zusammengefasst, die Söhne der Felicitas nach dem Vorbilde der Maccabäermutter auf sieben festgesetzt wurden, sodass die Voraussetzung des Aktenschreibens, beide Gruppen seien identisch, nahe genug gelegt war

Da die Passio also völlig unhistorisch ist, ist die Möglichkeit, ihr Daten für die Katakomben abzugewinnen, endgiltig beseitigt, und die präzise Datirung der *Cryptа quadrata*, die kunstgeschichtlich so wichtig wäre, ist unmöglich Auf diesen Nachweis hat F zehn Bogen verwendet, in langsamem, konsequentem Fortschreiten gewinnt er sein Resultat, kein Einwand, der erhoben war, oder erhoben werden könnte, bleibt unwiderlegt, die gesammte weitschichtige Litteratur ist berücksichtigt. So hat sich denn seine Arbeit fast allgemeine — wenn auch nicht immer freudige — Zustimmung erworben. Das Resultat ist auch nicht geringfügig, wie es scheinen möchte. Nicht nur ist die Schrift eine Musterarbeit, an deren gleichmässiger Beherrschung des gesammten sprachlichen, archäologischen und historischen Materials jeder Mitarbeitende wird lernen können, auch sonst bildet die Verwerthung anerkannt unechter Märtyrerakten vielfach einen schwachen Punkt der Katakombenforschung, und es wird von Bedeutung bleiben, dass hier an einem wichtigen Beispiele gezeigt wurde, wie vorsichtig diese Litteratur zu benutzen ist.

Göttingen. Hans Achelis.

Philosophie.

Gaetano Negri, Segni dei Tempi. Profili e Bozzetti Letterari. Mailand, Ulrico Hoepli, 1893. 340 S. 8°.

Eine Sammlung geistvoller Essays in einem künstlerisch durchgebildeten, feinen und klaren Stil geschrieben, welcher an gute französische und englische Muster erinnert und zwei gefährliche Klippen solcher Arbeiten, Seichtigkeit und schwerfällige Gründlichkeit, glücklich zu vermeiden weiss. Keinen dieser Aufsätze wird man aus der Hand legen, ohne das Gefühl, mit einem Stück des geistigen Lebens der Gegenwart in Berührung gekommen zu sein und ohne mancherlei Anregung zu eigenem Denken empfangen zu haben. Am Eingange des Buches stehen die Charakterbilder von Leonardo da Vinci, dem ersten modernen Menschen, und Manzoni, dem ersten italienischen Realisten. Die Art, wie Negri in dieses Bild die christliche Gläubigkeit Manzonis zu verweben weiss, ist ungemein geschickt und für seine Art zu denken höchst bezeichnend. Das religiöse Problem der Gegenwart behandelt vorzugsweise ein Aufsatz über Renan (Renan e l'incredulità moderna), dann eine Studie über den bekannten Roman der Mrs. Ward »Robert Elsmere« und eine neue französische Erzählung »La Sacrifiée« von Ed Rod. In dem Aufsatze über Tolstoi und sein Eheideal, und in der Analyse von Bellamys Sozialstaat stehen ethische Probleme voran die Studien über Mosso und das Problem des Spiritismus streifen Grundfragen der heutigen Psychologie. Der Verf analysirt die von ihm behandelten Autoren nicht als litterarischer Kritiker, sondern als Philosoph und Kulturhistoriker, er prüft die Bedeutung ihrer Arbeiten für die allgemeine Weltanschauung, und stellt ihren Zusammenhang mit dem Gesammtleben der Zeit dar Beides mit Geschick und feinem Verständniss. Der Unbefangenheit des Historikers wird Niemand die wärmste Anerkennung versagen, die Weltanschauung, welche der Philosoph durchblicken lässt, wird man je nach dem Standpunkte verschieden schätzen. Es leben Viele in unserer Zeit, denen der Verf. sicherlich aus dem Herzen schreibt. Er ist kein Anhänger der mittelalterlichen Weltanschauung, er steht auf dem Boden des wissenschaftlichen Denkens der Gegenwart. Aber dieses hat nur seinen Verstand bezwungen, sein Gemüth unbefriedigt gelassen. Der Imperativ »Begnüge Dich mit der gegebenen d h diesseitigen Welt« erscheint ihm praktisch unmöglich. Daher liegt über manchen von diesen Aufsätzen ein Hauch der Klage, welcher den entschiedenen Positivisten fremdartig berührt, dem litterarischen Reize aber keinen Abbruch thut.

Prag. Fr Jodl

Philologie und Alterthumskunde.

L. Scherman, Materialien zur Geschichte der indischen Visionslitteratur Leipzig, Twietmeyer, 1892 V u. 161 S. gr 8°.

Eine auf etwa den dreifachen Umfang erweiterte Neuausgabe des werthvollen Aufsatzes »Eine Art visionärer Höllenschilderung aus dem indischen Mittelalter«, Roman. Forschungen V, 539 ff. Der erste Hauptabschnitt des nicht ganz glücklich angeordneten Buches bewegt sich auf dem Boden der jüngeren vedischen, der epischen und der Puranalitteratur unter besonderer Berücksichtigung des Markandeya-Purana, der zweite hat es mit dem Buddhismus zu thun, läuft aber zum Schluss, veranlasst durch die Vorstellung der Todtenbrücke und Verwandtes, in einen Ver-

wiegend vedischen Exkurs aus, der dritte endlich beschäftigt sich der Hauptsache nach mit dem ältesten Veda, dessen Vorstellungen von den Höllenstrafen und von dem Todtengott Yama dargestellt werden. Die Abgrenzung des Stoffes ist nicht ganz ohne Bedenken. Scherman legt ausschliessliches Gewicht auf die höllische Seite des Jenseits und schliesst die himmlische, wie mir scheint aus nicht völlig zureichenden Gründen, von der Betrachtung aus. Dann aber überschreitet er oft genug die Grenzen der Visionsliteratur, z. B. um den Mythus von Yama als dem ersten Menschen einer an sich übrigens inhaltreichen Diskussion zu unterziehen, während andere Gebiete, die keinen geringeren Anspruch auf Berücksichtigung haben würden, z. B. der vedische Todtenkultus, unberührt bleiben. Ganz ungleichmässig geht Sch. auch in der Heranziehung ausserindischer Parallelen zu Werke, man hat den Eindruck, dass es doch allzu sehr vom Zufall abhängt, wann er bei den Indern bleibt, und wann seine Belesenheit irgend einen Brocken von den Negern, von Islam und Talmud, von Augustin, Prudentius und Gregor von Tours uns auftischt. Doch ist es vielleicht ungerecht, derartiges bei einer Arbeit, die eben nur Materialien zu geben beansprucht, zu genau zu nehmen, man würde mit diesem Tadel zurückhalten, wäre der Verf. nicht eben an vielen Stellen darüber, nur eine Materialiensammlung zu bieten, in der erfreulichsten Weise hinausgekommen.

Manche Einzelheiten in der im Ganzen so dankenswerthen Arbeit fordern zu Bedenken heraus. Die Uebersetzung des Revatīvimāna (S. 56 ff.) zeigt Sch. m. E. nicht als gänzlich tadellosen Pālikenner, auch in der Kunde des Veda wird er sich, wie z. B. die Bemerkung über Rv. X, 53, 8 (S. 113) und die Behandlung von Kauś. kasuten 71, 19 ff. zeigt, noch mehr heimisch machen müssen. Sollte er in die Lage kommen, seine Arbeit noch einmal neu zu gestalten, so sei die Bitte ausgesprochen um eingehendere Berücksichtigung des buddhistischen Petavatthu, um Berücksichtigung der jainistischen Materialien, und schliesslich um nicht zu knappe Indices.

Kiel. H. Oldenberg.

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ

Aristotles' Constitution of Athens. A revised text with an introduction, critical and explanatory notes, testimonia and indices by John Edwin Sandys. London, Macmillan and Co., 1893. XXX u. 102 S. 8°.

In der Hochfluth von Literatur, welche die Entdeckung des Athenerstaates hervorgerufen hat, ist ein kundiger Führer willkommen zu heissen, der einerseits das brauchbarste aus den bisher erschienenen Ausgaben, Uebersetzungen und Aufsätzen in eine handliche, kritisch-erklärende Ausgabe zusammengetragen, andererseits auch selbst bei der Lesung, Ergänzung, Verbesserung und Erklärung des schwierigen Textes rüstig mit geholfen hat. Obgleich diese Ausgabe zunächst englische Bedürfnisse im Auge hat, so wird doch auch der deutsche Forscher das Buch nicht ohne Förderung aufschlagen. Die Frage nach den benutzten und benutzenden Autoren, die in der Einleitung besprochen wird, hätte vielleicht eine etwas eingehendere Behandlung verdient. Sonst ist die Orientirung über alle Vorfragen mit Sorgfalt und Kritik abgefasst. Selbst über den Isokrateischen Numerus weiss uns der Verf. nach Blass zu belehren, welchen ich freilich nicht ganz überzeugt worden bin, zumal das ‚schlagende' (striking) Beispiel aus c. 55 mir wenig glücklich gewählt scheint. Denn da Aristoteles hier lediglich das amtliche Formular umschreibt (daher auch die Hiate, was sich der Verf. S. L. Anm. 2 nicht ganz klar gemacht hat), so wird der Numerus hier gewiss nur zufällig sein. Doch ich kann hier auf Einzelheiten nicht eingehen. Den grössten Werth besitzt das Buch m. E. in den kritischen Noten, in der Verf. einer wunderlichen deutschen Sitte folgend, lateinisch abgefasst hat, während Einleitung und die sehr eingehenden erklärenden Anmerkungen englisch sind. Munro's Lukrez ist in dieser Beziehung stilgerechter. Der Verf. zeigt sich in der Auswahl seiner Lesungen als kundigen Graecisten, dem man selten widersprechen wird (wie z. B. dem Aorist ἔφηνα c. 5 p. 8,23). Da er den Papyrus selbst eingesehen hat, was von jedem künftigen Herausgeber zu verlangen ist, so darf seine Ausgabe auch nach der die Lesung im Allgemeinen abschliessenden dritten Auflage Kenyons Beachtung beanspruchen, namentlich in den letzten Kapiteln. Freilich hätte er, wie mir scheint, bei Beurtheilung der Konjekturen sein *repugnante papyro* öfter setzen dürfen. Aufgefallen ist mir, dass er selbst 3, 3, wo Kenyon ἐπ[ὶ τῶν] unleserlich, aber das Kompendium von ων sicher] δεῖξαι τοὺς ὄχλους ἐπὶ τῶν ἔργων δυνατὸν als Lesart des Papyrus ermittelt hat, eine Konjektur ἀναβοᾶν in den Text setzt, welche mit den Zügen des Papyrus nicht vereinbart werden kann. Hier hat, wie öfter bei denen, welche neuerdings das Original nachgeprüft haben, der Wunsch des Konjektors das Auge des Kollators irregeführt. So scheint mir auch 4, 2 (S. 16, 1) ἀφορίσαντας unrichtig zu sein. Von erster H. steht ἀφιέντων, da. Der Korrektor scheint mit brauner Tinte Kreuzchen ὸ darüber geschrieben zu haben, und zwar so, dass er über δ und ν zwischen δ und ε Platz fand. Also wollte er ἀπιέντων. Mit Recht hat der Herausg. in dem vielbesprochenen, aber durchaus noch nicht aufgeklärten Cap. 10 (Münzreform Solons) in den Worten τὸν γὰρ χρεῶν ἀποκοπὴν ἐποίησαν ἀλλὰ τὰ νομίσματα ἐφόρτωσαν, die durch das Original nicht bestätigten Vermuthungen der Gelehrten nicht aufgenommen, aber ἐφορτώσαν ist sprachlich bedenklich und auch mit den Zügen unvereinbar. Ich glaube zu erkennen [ἐφ]ὸρτω[σ]αν

(Sylloge, überschriebenes e ist sicher] ἀθλοφόρος ἔφηβος. Das ist grammatisch verständlich, ob auch sachlich richtig, oder, wie so oft, durch Auslassung entstellt, mögen die Sachkundigen entscheiden.

Berlin. H. Diels.

P. O. Schjott, Mythologiske studier. I. Zeus Athanas Apollo. (Videnskabs-Selskabs Forhandl. for 1891 No. 7.) Christiania, Dybwad. 19 S. 8°. 50 Öre.

Verf. lebt der Ueberzeugung, dass griechische Sage, Religion, Kultur aus dem Chaldäisch-Semitischen zu erklären sei. Vor Erscheinen der Hellenen, d. h. vor der dorischen Wanderung sei Griechenland von den aus der Gegend des Euphrat stammenden Pelasgern und Semiten (Athen, Thebrn) bewohnt gewesen, letztere seien den Pelasgern unterlegen, wie die Sage von der Eroberung des semitischen Thebens durch die pelasgischen Argiver beweise u. s. w.

Die griechischen Götternamen, die aus der griechischen und verwandten Sprachen keine Erklärung fänden, seien aus semitischen Wurzeln abzuleiten, z. B. Apollon vom assyrisch-babylonischen Worte Apil = Sohn. Apollon sei also nichts als Göttersohn, »verschieden von seinem Vater und doch wieder eins mit ihm«. Denn überhaupt seien die verschiedenen Göttererscheinungen nur Offenbarungsformen einer göttlichen Idee, z. B. »Hera, Artemis, Aphrodite, Demeter, z. Th. Athene Offenbarungsformen der assyrischen Istar«.

Das Interessanteste dieser Schrift ist die Mittheilung, dass sich auch in Norwegen das öffentliche Interesse immer mehr von den Alterthumsstudien abwendet. Der Wunsch des Verfs., es neu zu beleben, ist ebenso anzuerkennen, als der eingeschlagene nach seiner Meinung neue Weg zu bedauern.

Bonn. L. Bethe.

Sigismondo Friedmann, Il Dramma Tedesco del nostro secolo. Lezioni fatte nella R. Accademia scientifico-letteraria di Milano. I. Enrico di Kleist. Mailand, C. Chiesa e F. Guindani, 1893. VII u. 92 S. 8°.

Es ist für uns eine grosse Freude, zu sehen, wie das Studium der deutschen Litteratur auch in Italien immer weitere Kreise zieht. Friedmann will seine Landsleute mit der Entwicklung des deutschen Dramas seit Schiller in einer Reihe populär geschriebener Essays bekannt machen, und er stellt mit Recht eine Würdigung Kleists an die Spitze. Er schöpft aus voller Kenntniss des Gegenstandes heraus, er beherrscht die neuere Litteratur über Kleist vollständig, steht ihr aber keineswegs kritiklos gegenüber, er lässt das Persönliche zurücktreten zu Gunsten einer eindringlichen Charakteristik der Hauptwerke, er arbeitet überall das Wesentliche heraus, verschont seine Leser mit überflüssigen Einzelheiten und bestreut ihnen die Wege, die er sie führen will, reichlich mit Blumen, so dass auch diejenigen ihm gerne folgen werden, denen der spröde Dichter anfangs recht fremdartig erscheinen mag.

Prag. August Sauer.

Earle-Plummer, Two of the Saxon Chronicles Parallel. With Supplementary Extracts from the Others. A Revised Text. Vol. I. Text, Appendices and Glossary. Oxford, Clarendon Press, 1892. XIV u. 420 S. 8°.

Die reichen historischen Aufzeichnungen der Angelsachsen in der Nationalsprache haben seit jeher den Historiker wie den Sprachforscher lebhaft beschäftigt, schon zur Zeit als überhaupt das erste Interesse am Altenglischen erwachte. Im Jahre 1861 erschien dann in der Serie der Rer. Brit. Script. (als Band 23) die grundlegende Ausgabe von Thorpe, welche sämmtliche vollständig erhaltenen Handschriften — es sind deren sechs — neben einander abdruckte und so das Material bequem zu überschauen erlaubte. Aber da sich naturgemäss vieles in den Handschriften wörtlich wiederholt, war es ein glücklicher Gedanke Earle's, eine gekürzte, handlichere und leichter zugängliche Ausgabe, die doch alles Wesentliche enthielt, zu veranstalten. Er brachte die zwei wichtigsten Handschriften, A und E, die eine die älteste, die andere die jüngste und am weitesten herabreichende, vollständig zum Abdruck und von den übrigen das, was sie mehr bieten. Dazu gab er eine Einleitung, welche wichtige Untersuchungen über die Entstehung dieser Aufzeichnungen und ihr Verhältniss unter einander enthält, und endlich ein Glossar. Von diesem Buche ist nun durch Plummer eine zweite Auflage besorgt worden. Die Wahl kleinerer Typen hat ein handlicheres Format ermöglicht, die Anlage des Werkes namentlich bezüglich des Textes ist aber dieselbe geblieben. Der vorliegende erste Band enthält ein Vorwort, welches in aller Kürze über die Handschriften orientirt, den Text, einige Anhänge und das Glossar, Einleitung und Anmerkungen soll der zweite Band bringen, den der Verf. erst nach Fertigstellung seiner neuen Ausgabe von Beda's Historia Ecclesiastica für die Clarendon Press zu veröffentlichen gedenkt, da er bei den engen Beziehungen zwischen der Chronik und Beda erst dann an ihre Kritik gehen zu können glaubt.

Die Veränderungen der neuen Auflage bestehen zunächst in verschärfter Genauigkeit in der Wiedergabe des Textes der Hss. Sie sind neuerlich verglichen und namentlich ihre Interpunktion in die Ausgabe mit aufgenommen worden. Bedeutenderes ist dabei, soweit einige Stichproben uns zeigten, freilich nicht an den Tag gekommen. Manchmal sind Stücke aus anderen Hss. wiedergegeben, die in der ersten Auflage fehlen (z. B.

die Nachrichten von F zu den Jahren 993 ff.). Gründlich umgearbeitet erscheint das Glossar, es fasst nunmehr alle zusammengehörigen Formen unter Lemmaköpfen zusammen und sucht nicht nur das gesammte Wortmaterial zu erschöpfen, sondern bringt auch alle irgendwie bemerkenswerthen Schreibungen. Die Belege für letztere scheinen im Ganzen vollständig zu sein, doch fehlt *feorde* 1114 p. 245. Ausgeschieden sind aus dem Glossar die Eigennamen, ein eigenes Verzeichniss derselben soll im zweiten Band erscheinen. Dieser Aufschub ist aber bedauerlich, denn nun wird man doch vielfach noch, auch bei bloßer Benutzung des Textes, zur ersten Auflage greifen müssen. Die Anhänge geben die poetischen Stücke, welche in der Hs. C der Chronik vorausgehen, das Menologium und die Denksprüche, welche Earle in seiner Ausgabe abdruckte, und andere theils altenglische theils lateinische Stücke der Hss., welche zu der Chronik in Beziehung stehen.

Im Einzelnen könnte man Manches in der Anordnung des Textes anders wünschen, in dem man sich nicht immer leicht zurechtfindet, auch sind nicht alle Längezeichen im Glossar richtig angesetzt und die Art des Citirens darin ist schwerfällig. Aber gewiss bedeutet diese zweite Auflage einen Fortschritt gegenüber der ersten und wir wünschen, dass der Verf. uns nicht zu ferner Zeit den Schlussband schenken möge.

Graz. Karl Luick.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Georg Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1892. 195 S. 8°. M. 4.50.

Seit man die Bahnen der spekulativen Philosophie verlassen hat, ist gegen die Dämpfer der Geschichtsphilosophie ein Misstrauen erwacht, das die Unternehmungen positivistischer Systeme nur noch zu verstärken geeignet waren. In diesem Stadium der Selbstbesinnung tritt die erkenntnistheoretische Kritik in ihr Recht; sie bestimmt auch den Charakter der vorliegenden Schrift.

Der Verf. handelt in drei Kapiteln von den psychologischen Voraussetzungen in der Geschichtsforschung, von den historischen Gesetzen und vom Sinn der Geschichte. Das erste Kapitel, in welchem er dem Gegenstand eine neue Seite abgewonnen zu haben scheint, weist in eindringender, umfassender Analyse nach, wie in der historischen Arbeit das Material der Ueberlieferung durch psychologische Deutung und Ergänzung überhaupt erst lebendig und verständlich gemacht wird, welchen Einfluss dabei auf Schritt und Tritt die psychischen Anlagen, die Lebenserfahrungen, die gesammte Weltanschauung des forschenden Subjekts üben. Die Ausführungen sind reich an feinen Beobachtungen und bringen namentlich auch das künstlerische Element in dem schaffenden Historiker zu deutlicher Anschauung.

In engem Zusammenhang damit steht das, was im dritten Kapitel über den Sinn der Geschichte gesagt wird. Liegt auf dem psychologischen Gebiet in der Möglichkeit psychischer Nachbildung objektiver Vorgänge auf Grund der inneren Erfahrung eine weitgehende Berechtigung für subjektive Beimischungen, so verhält es sich anders mit den von metaphysischen Vorstellungen beherrschten Auffassungen, die den geschichtlichen Stoff in Verbindung mit dem Absoluten zu bringen bestrebt sind und Antwort geben wollen auf Fragen, wie die nach dem Zweck und Werth des historischen Geschehens, nach dem Verhältniss Gottes dazu, nach der Einheit, dem Fortschritt in der Geschichte u. s. w. Der Verf. weist nach, dass es sich bei der Behandlung dieser Probleme nicht um wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern um die Befriedigung von Gemüthsbedürfnissen, um die Ausgestaltung von metaphysischen, religiösen, ethischen oder ästhetischen Interessen handelt, dass die Lösungen ihrer Natur nach jenseits der Alternative von wahr und falsch stehen, dass aber jeder Versuch, den realen Zusammenhang des Geschehens dadurch zu erklären, nothwendig ins Leere führt.

Die Erklärung dieses realen Zusammenhanges selbst durch das Auffinden historischer Gesetze ist Gegenstand des zweiten Kapitels. Die Meinung des Verfs. ist kurz die, dass es besondere historische Gesetze nicht geben könne, dass vielmehr auch das historische Geschehen unter der Herrschaft allgemeiner Weltgesetze stehe, welche die den komplexen Erscheinungen zu Grunde liegenden Beziehungen der kleinsten Theile des Wirklichen unter einander regeln. Weil aber dieses Erkenntnissziel im Unendlichen liegt, so will er immerhin das, was man gemeinhin Gesetze in der Geschichte nennt, als eine Vorstufe gelten lassen, von der aus man durch fortgesetzte Induktion und Analyse nach jenem Ziele nähern könne. Gegen das praktische Ergebniss dieser Erörterungen habe ich Erhebliches nicht eben einzuwenden. Meines Erachtens hat der Verf. überzeugend nachgewiesen, dass der Begriff des historischen Gesetzes (im strengen Sinne) ein in sich selbst widerspruchsvoller ist. Aber der scharfsinnige Erkenntnistheoretiker lässt hier ganz unbeachtet, dass in dem Begriff des Gesetzes überhaupt, wie er ihn gebraucht und wie man ihn aus den physikalischen Theorien entlehnt hat, doch bereits eine metaphysische Voraussetzung enthalten ist, die weit über das Postulat eines allgemeinen Kausalzusammenhanges hinausgeht, nämlich die Voraussetzung, dass alles Geschehen in der Welt aus der Veränderung in den gegenseitigen Beziehungen der kleinsten Theile des Wirklichen entspringe, die, selbst unveränderlich als Angriffspunkte gleich-

mässig wirkender Kräfte gelacht werden. Diese atomistische Hypothese wird wohl durch die Erfahrungsthatsachen der natürlichen Erscheinungen bestätigt, nicht aber durch die der geistigen Welt. In ihr dürfen die kausalen Faktoren nicht ohne weiteres als konstante, ein für allemal gegebene Werthe angesehen werden, bei denen es nur auf quantitative Veränderungen ankäme, vielmehr ist hier alles wesentlich qualitativ bestimmt, und beständig werden im Laufe der Entwicklung neue geistige und sittliche Kräfte hervorgebracht, welche ganze Epochen hindurch das Verhältniss der Menschen zu einander beherrschen, und welche nicht lediglich als eine Zusammensetzung früherer Elemente betrachtet werden können. Die individuellen Lebenseinheiten in ihrer gesellschaftlichen Verbindung sind der natürliche Ausgangspunkt für die Erklärung alles menschlichen Geschehens. Wer sie in die atomartigen Bewusstseinselemente auflöst und damit die Persönlichkeit zu einem bloßen Durchgangs- und Kreuzungspunkt für anonyme kosmische Kräfte macht, der zieht uns den Boden des Verständnisses geistiger Vorgänge unter den Füssen weg und entfremdet uns innerlich vertraute Erscheinungen, statt sie zu erklären.

Ich meine also, dass man den Begriff des Gesetzes im physikalischen Sinne zu Unrecht auf das Gebiet der Geisteswissenschaften angewendet hat. Was man aber in diesem gemeinhin Gesetz nennt, d. h. die thatsächliche Feststellung von Regelmässigkeiten in einem begrenzten Erscheinungsgebiet, und die allgemeinen darauf begründeten Theorieen, das findet seinen wissenschaftlichen Werth in anderen Gründen, als darin, dass es eine Vorstufe zu jener Art von Gesetzen wäre.

Dergleichen Gesetzmässigkeiten festzustellen, ist nun aber nicht Sache einer besonderen philosophischen Disciplin, sondern der historischen Einzelwissenschaften, die je nach den Lebensgebieten, die sie behandeln, und in enger Fühlung mit den systematischen Wissenschaften dieser Gebiete, ihre besonderen Prinzipien und ihr besonderes Verfahren haben. Neben ihnen und in beständiger Verbindung mit ihnen behauptet ein selbständiges Dasein die eigentliche erzählende Historie, die vornehmlich das Ausserordentliche, die bahnbrechenden Thaten und Schicksalstöße, den Zusammenhang der grossen Weltbegebenheiten erforscht und darstellt, ebenso von künstlerischen wie von wissenschaftlichen Motiven beherrscht. Für eine Philosophie der Geschichte bleibt daneben wenig zu thun übrig. Versucht entschliesst man sich bald, sie ähnlich, wie es die Juristen mit der Rechtsphilosophie gemacht haben, zu einer allgemeinen entwickelnden historischen Disciplin umzuformen, was einem thatsächlich bereits weitverbreiteten akademischen Gebrauche entsprechen würde.

Bern. Otto Hintze.

Edw. Maunde Thompson, Handbook of Greek and Latin Palaeography. (The International Scientific Series Vol. 71.) London, Kegan Paul, Trench, Trübner and Co., 1893. 343 S. 8°. M. 5.

Schon 1883 hatte E. M. Thompson in der Encyclopaedia Britannica den Artikel »Palaeographia« bearbeitet, und da dieser bei uns wenig zugänglich war, erschien die italienische Bearbeitung desselben durch Fumagalli (1890) erfreulich. Weit überboten aber wird dieselbe jetzt durch das »Handbook«, welches trotz der sehr reichen und gut ausgeführten Illustration für sehr billigen Preis käuflich ist. Namentlich auf dem Gebiet der ältesten griechischen Palaeographie ist der Zuwachs wichtiger neuer Materialien so bedeutend, dass ein Wegweiser durch dieselben von einem solchen Kenner, der zugleich so sehr in der Lage ist, die neuen Entdeckungen nicht nur kennen zu lernen, sondern sie auch eingehend mit aller Musse zu untersuchen, als eine wahre Wohlthat begrüßt werden muss. Ein mit reichlichen Schriftproben ausgestatteter Katalog der Papyrus des Brit. Museums ist von ihm bearbeitet und in diesem Handbuch schon benutzt. In zweckmässiger Weise, mit vortrefflich ausgewählten Proben, ist in diesem nun Alles gesagt, was nach dem Plane des Buches erforderlich war, durchaus zuverlässig, wie war es nach den früheren Arbeiten des Verfs. gewohnt sind. Mehr möchte man manchmal wünschen, ist aber nicht berechtigt, es hier zu verlangen, und Wesentliches wird man nicht vermissen. Zu bedauern ist nur, dass S. 39 der Brief des Theonas benutzt ist, dem Verf. ist der von P. Ruffol geführte und von Julien Havet (Bibl. de l'École des Ch. XLVII) bestätigte Nachweis entgangen, dass dieser Brief unecht und allem Anschein nach von Vigner gefälscht ist.

Berlin. W. Wattenbach.

Fritz Hoenig, Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Nach amtlichen Quellen und handschriftlichen Aufzeichnungen von Mitkämpfern. I. Bd. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1893. Mit 4 Karten u. 1 Skizze in Steindruck. 419 S. gr. 8°. M. 10.

Der Feldzug an der Loire bietet unstreitig einen für die kriegsgeschichtliche Untersuchung hochinteressanten Gegenstand. Die in wunderbarer Eile und ungünstigen Verhältnissen geschaffenen Volksheere zeigten, dass sie, obwohl den Keim zum Untergange in ihrer Organisation tragend, dennoch dem siegreichen Gegner Schwierigkeiten und Verlegenheiten aller Art bereiten konnten. Ob Volksheere aber auch immer nothwendig zum Volkskriege führen müssen, wie Verf. meint, wird die Zukunft lehren müssen. Fritz Hoenig hat bei seinem anerkannten Talente auch, und unseres Erachtens nicht ganz mit Unrecht, oft der Kritik herausgefordert durch eine nicht zu leugnende Neigung zu scharfer subjektiver Beurtheilung einzelner Persönlichkeiten,

Im vorliegenden Werke treten alle Lichtseiten seiner Geschichtsschreibung in die Erscheinung und jene Neigung zurück. Er schildert in plastischer Weise die Charaktere der Feldherren und Führer. Von tiefster Pietät zeugt die Anerkennung der selbstlosen und in ihrer klaren Einfachheit so grossen Feldherrn-Thätigkeit des Kaisers Wilhelm I., welcher nicht allein mit sicherem Blick in schwierigsten Momenten stets das Richtige traf, sondern auch eine seltene Gabe für die richtige Wahl seiner Organe besass. Verf. giebt, gestützt auf die vollgültigen Akten des Kriegsarchives des grossen Generalstabes und anderer bisher unbenutzter Quellen eine Reihe von packenden Belegen für dies Urtheil über den Heldenkaiser. Es sei hier nur auf die in hohem Grade interessanten Schilderungen der die Sendungen des Grafen Waldersee und des Generals von Stosch begleitenden Umstände verwiesen; ferner auf die Schilderung der Verhältnisse im grossen Hauptquartier. Scharf, aber unseres Erachtens nicht ungerecht, ist die Beurtheilung der Führung der Armeeabtheilung des Grossherzogs von Mecklenburg, dessen rein soldatischen Eigenschaften alle Anerkennung gezollt wird. Besonders eingehend werden die Ereignisse beim 10. Armeekorps geschildert, dessen Maassnahmen während des so schwierigen Vormarsches durch das insurgirte Land zwischen Yonne und Loire ungetheiltes Lob gezollt wird. — Auf französischer Seite wird die Lähmung der Führung Aurelles de Paladine durch das Eingreifen des Gouvernements von Tours und des Generals Chanzy treffend gekennzeichnet. Von Aurelles wird gesagt, wie die Zulassung der Ausführungen von Anordnungen Gambettas und de Freycinets der Abdankung dieses Generals gleichkam.

Wir bedauern, dass der uns zugemessene Raum ein weiteres Eingehen auf den Inhalt dieses Werkes nicht gestattet, welches uns in hohem Grade befriedigt hat und uns in belehrendster Weise einen Einblick in den Mechanismus der Führung auf deutscher Seite gewährt, wie ihn die Litteratur über den Feldzug 70 bisher nicht gestattete.

Bromberg. von Zepelin.

Geographie und Völkerkunde.

Paul Wossidlo, Das Tarnowitzer Plateau nach seinen geographischen und naturwissenschaftlichen Beziehungen. I. Theil. (Beilage zum Osterprogramm des Realgymnasiums zu Tarnowitz.) Tarnowitz 1893. 32 S. 8°.

In ansprechender Form wird hier eine Beschreibung der merkwürdigen kleinen Wasserscheide geboten, die einige Zuflüsse der Oder, Weichsel und Warthe entsendet, ein erster Beitrag zu einer Heimathskunde für die Tarnowitzer Schulen, und auch für andere als Muster ganz empfehlenswerth, zumal wenn die Fortsetzung hält, was diese Einleitung verspricht.

Kiel. O. Krümmel.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Theodor Alt, Vom charakteristisch Schönen. Ein Beitrag zur Lösung der Frage des künstlerischen Individualismus. Mannheim, Bensheimer, 1893. 40 S. 8°.

Wenn das Gattungsmässige ein Merkmal des Schönen sein soll, entsteht in der Theorie ein Widerspruch zwischen dem Schönen und dem Charakteristischen als dem sinnfälligen Eindruck einer Individualität. Das Gattungsmässige ist aber nur dadurch schön, dass es das Gattungszweckmässige ist, und keineswegs ist nur das Gattungszweckmässige schön, sondern ebenso das Individualzweckmässige. Dies gilt jedoch blos für die Schönheit der Organismen. In allen andern Fällen sind wir angewiesen auf diejenige ästhetische Befriedigung, die im Zutreffen der vorausgesetzten Vorstellung von der Beschaffenheit des ästhetischen Gegenstandes begründet ist. — Die klar und lebendig geschriebenen Betrachtungen hätten wohl noch gewonnen, wenn der Verfasser schärfer zwischen »schön« und »ästhetisch« unterschieden und eine psychologische Zergliederung des Begriffes der konkreten Idee versucht hätte.

Berlin. Max Dessoir.

Jurisprudenz.

Emil Strohal, Die Anfechtung letztwilliger Verfügungen im deutschen Entwurf. (Festschrift zum siebzigsten Doktorjubiläum Rudolf v. Iherings überreicht von der Juristen-Fakultät in Graz.) Graz, Leuschner & Lubensky, 1892. 8 S. gr. 8°. M. 2.80.

Verf. liefert eine geradezu vernichtende Kritik der §§ 1779–1787 des deutschen Entwurfes. Seine eigenen Vorschläge laufen darauf hinaus, zunächst die §§ 1779–1781 durch folgende Bestimmung zu ersetzen: § a. »Insoweit eine letztwillige Verfügung der wahren Absicht des Erklärenden nicht entspricht, kann sie angefochten werden. Anfechtung ist insbesondere auch zulässig wegen mangelhafter Willensbestimmung durch widerrechtliche Drohung oder Irrthum im Beweggrund. Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten des Ausdruckes, insbesondere in der Bezeichnung der bedachten Person oder des zugedachten Gegenstandes, welche durch absichtsgemässe Auslegung behoben werden können, beeinträchtigen die Gültigkeit der Verfügung nicht.« — Diese

Fassung würde dann zugleich die §§ 1783 und 1787 als entbehrlich erscheinen lassen. Den § 1782 will Verf. vollständig streichen. Derselbe bedürfe in den »allgemeinen Vorschriften« über die Anfechtung letztwilliger Verfügungen auch keines Ersatzes. Allerdings sei eine gesetzliche Entscheidung der Frage, wie es mit dem vom Erblasser aus Irrthum übergangenen Pflichttheilsberechtigten gehalten werden solle, nothwendig, der richtige Ort für dieselbe sei aber nur der vom Pflichttheil handelnde, einer gründlichen Umarbeitung sehr bedürftige Titel. An die Stelle des § 1784 schlägt Verf. vor zu setzen: »§ b. In den Fällen des § a ist zur Anfechtung derjenige berechtigt, welchem der Erfolg der Anfechtung rechtlich zu gute kommt.« — Den § 1785 mit seinem komplizirten Anfechtungsmechanismus will Verf. ganz beseitigt wissen, von Vorschlägen für Aenderungen, welche ausserdem auch an anderen Stellen des Entwurfes (Fürsorge des Nachlassgerichtes, vgl. §§ 2058 ff.) zu machen wären, sieht er ab, weil es sich hierbei um Gesetze handelt, welche einer besonderen Bearbeitung bedürfen. Dasselbe Schicksal müsse aber auch den § 1787 mit seiner von den Redaktoren frei erfundenen Convalescenz anfechtbarer letztwilliger Verfügungen durch »Verschweigung« treffen, auch er müsse vollständig fallen gelassen werden.

Greifswald. Pernatzer.

Staats- und Sozialwissenschaften.

B. Brons, Der westfälische Kohlen-Bergbau und die aus ihm Bethei[illegible]gten. (Deutsche Zeit- und Streitfragen, herausg. von J. B. Meyer. Heft 5 [illegible].) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter), 1892. 40 S. 8°.

Der Verf. schildert die Zustände einer grösseren gewerkschaftlichen Zeche Westfalens (König Ludwig) und zwar hauptsächlich deren Arbeiterverhältnisse, als typisches Beispiel für den westfälischen Steinkohlenbergbau überhaupt, und unter Hinzunahme allgemeiner statistischer Daten vorzugsweise aus dem Ruhrkohlenbergbau. Wer mit den jetzt viel erörterten Bergarbeiterverhältnissen halbwegs vertraut ist, wird aus der Schrift nichts wesentlich Neues erfahren. Dem Unkundigen, der sich durch gehäuftes Zahlenwerk mit wenig plastischer Darstellung durcharbeiten mag, wird immerhin eine brauchbare Einführung geboten, indem er sich bewusst bleibt, dass der Verf. in der Auswahl seiner Mittheilungen von einer unternehmerfreundlichen Tendenz nicht ganz frei ist. Empfehlenswerther zur Einführung ist immer noch die bekannte amtliche Denkschrift über die Lage der preussischen Bergarbeiter (Berlin 1890), in der doch die Auffassungen der Arbeiter selbst mehr zu Worte kommen.

Berlin. K. Oldenberg.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Christiaan Huygens, Oeuvres complètes. Publiées par la société hollandaise des sciences. Tome V. Correspondance 1664–1665. Hag, Nyhoff. 1893. 625 S. 8°.

Der fünfte Band der Huygensschen gesammelten Werke umfasst auf 559 Seiten 313 Briefe aus den Jahren 1664—65, von denen drei als Supplement beigegeben worden sind. 66 Seiten sind den zahlreichen Registern gewidmet, deren grosse Vollständigkeit und Zweckmässigkeit bereits früher hervorgehoben wurde. Der Anfang des Jahres 1664 fand H. mit seinem Vater in Paris, von wo er in den ersten Tagen des Juni über Calais zurückreiste, während dieser noch dort blieb. So erklärt es sich, dass der vorliegende Band zunächst eine Anzahl Briefe, welche zwischen ihm und seinen Geschwistern gewechselt wurden, enthält, im Verlauf wenigstens die Inhaltsangabe solcher, die er an seinen Vater richtete, dessen Antworten aber fehlen. Behandeln jene hauptsächlich Familienangelegenheiten, so gehen diese mehr auf wissenschaftliche, namentlich optische Fragen ein. Eine Anzahl anderer, an und von Chapelain, Carcavi, Monmor, dem Bruder Ludwig u. A. beschäftigen sich mit der in Aussicht stehenden Berufung Chr.'s nach Paris. Reiche wissenschaftliche Ausbeute giebt insbesondere der Briefwechsel mit Moray, sodann ausserdem den genannten der mit Auzout, Kinner von Löwenturn, de Sluse etc. Daraus geht zunächst hervor, dass H. die Frage der Längenbestimmung mit Uhren und deren Verbesserung eifrigst weiter verfolgte, auch Patente auf diesem Gebiete zu erhalten suchte. Weiter erstreckten sich seine Arbeiten auf den Bau einer Fallmaschine, unabhängig von der, welche Hooke damals angab, auf Versuche mit dem Barometer, auf die Herstellung von Fernrohren, von Linsen und Maschinen, sie zu schleifen, auf akustische Versuche, auf die Taucherglocke und den Vorgang der Verbrennung, endlich suchte er die Thermometer zu verbessern, für die er, wie wir nunmehr erfahren, zum ersten Male den Frier- und Siedepunkt des Wassers als feste Punkte vorschlug. Aber auch Astronomie und Mathematik wurden nicht vernachlässigt. M. Campani erhielt, nach seines Bruders Beobachtungen hergestellte Abbildungen des Saturn und Jupiter, welche in zwei vortrefflichen Nachbildungen in Lichtdruck beigegeben sind, die beiden in jenen Jahren sichtbaren Kometen wurden eingehenden Untersuchungen unterworfen. Beides Briefe und ihre Antworten aber behandeln die Berechnung des Würfelspiels. Zu der mitgetheilten Briefe, die von de Sluse, Hooke, Schott und Spinoza, sowie einige von Kinner, die zum Theil nicht an H. gerichtet worden sind, werden hier zum zweiten Male veröffentlicht, was der dadurch erreichten

Vollständigkeit wegen nur zu bringen ist. Dass der angefügten Anmerkungen und Notizen wiederum ein überaus reiches Material enthalten, der Ausstattung des neuen Bandes an Correctheit hinter der der früheren Bände in keiner Weise zurücksteht, braucht kaum besonders bemerkt zu werden.

Charlottenburg. P. Freeland.

Mittheilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Sitzung

Herr Richter berichtet über die Ergebnisse der Untersuchungen und Ausgrabungen auf Pergamon, welche ursprünglich von der französischen Seite angeregt durch die Regierung ausgeführt worden sind.

Die Untersuchung begann mit Hafis, wegen der in ihm unter der Kuppe vermuthen Tempel der Athena Nikephoros und der Reste des Altars Eumenes'. Hier ergab sich, dass die Mauern unter sich nicht im rechtwinkelig abgeschlossen waren und nicht zum selben Bau Hafis hätten gehören können, sondern [illegible] gehörten. Die Kuppe selbst ist ganz und gar aus Trümmern aufgebaut, welche zweifellos an Ort und Stelle sind und Bruchstücke des Altarfriedes enthalten. Schon im Jahre 1878 hatte Herr Conze einen vollständig gesammelten Fundcomplex gerettet, dessen Hafis, der Schauplatz der Kämpfe [illegible] nicht habe. Es ergiebt sich, dass der ganze Bau Hafis [illegible] ist. Es entsteht daher die Frage, wo war der Bau der Kämpfe. Eine Untersuchung führt zum Nachweis, dass der Tempel der Athena Nikephoros nicht, wie man bisher annahm, auf der Kuppe, sondern am Abhange gelegen hat. Die Kuppe ist [illegible] Hafis [illegible] Tempel der Athena Nikephoros [illegible] Tempel der Athena Nikephoros [illegible] Tempel der Athena Nikephoros

Rich. Falckenberg, Geschichte der neueren Philosophie von Nicolaus von Cues bis zur Gegenwart in Grundriss dargestellt. 2 verbesserte u. vermehrte Aufl. Leipzig, Veit & Co. 1892. X u. 512 S. gr. 8°. M 7.

Nicht volle sechzehn Jahre hat das treffliche Lehrbuch bis zu der vorliegenden zweiten Auflage gebraucht, ein Beweis wie sehr es trotz der Fülle von Kompendien auf diesem Gebiete an Leistungen von wissenschaftlichem Werthe noch immer gebricht. In der That hat das Werk seinen Beruf in vollstem Masse verstanden. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, die Philosophie nicht eine bloße Geschichte der Philosophen und der auf sie von einander wirkenden Vorgänger gelingen lassen, sondern lebendige Wechselwirkung zeigt der zwar die grossen Denker und der Wende des Mittelalters aus der Kultur- und Geistessphäre ihrer Zeit emporwachsen, um dann über diese hinauszuführen oder vielmehr sie mit sich fortführend eine neue Stufe in der Entwickelung wissenschaftlicher Weltanschauung zu erklimmen. Erst durch diesen Hintergrund des Kulturzusammenhanges ihrer Zeit erhalten die philosophischen Systeme für den nachlebenden Betrachter ihren lebendigen Interesse, werden aus den Denkmälern heraus die gewaltigen Persönlichkeiten mit ihrem philosophiegeschichtlichen Handlungen verständlich, welche Menschen von Fleisch und Blut deren Ringen nach Erkenntniss nachzudenken, nachzuempfinden auch heute noch uns verlockt.

Zeichnet sich das Buch schon durch seine bereits besprochene Basis vor den meisten übrigen vorhandenen aus, so wird sein Werth für den studierenden Anfänger dessen Bedürfnisse es hauptsächlich im Auge hat noch erheblich durch den Anhang erhöht der eine Erläuterung von 40 der wichtigsten philosophischen Fachausdrücke enthält. Gerade diese Zugabe der allen ähnlichen Handbüchern fehlt hat wohl zu dem äußeren Erfolge des Werkes nicht unwesentlich beigetragen denn sie wird dem Bedürfnis nach einem wissenschaftlich gearbeiteten Lexikon der philosophischen Fachausdrücke das durch das Eucken'sche Machwerk nur noch lebendiger geworden, nicht befriedigt in dem durch einige Lieferungen bedingten Masse vollauf gerecht. Durch diesen für den Studierenden unentbehrlichen Anhang möchte auch bei einer neuen Auflage zur Erleichterung noch eine knappe, kurzgefasste Charakteristik der Fundamentalprobleme der Philosophie nach ihren drei grossen Hauptgebieten empfohlen sein etwa in der musterhaften Art von Paulsens Einleitung in die Philosophie den Gesamtstoff auf je zwei, den Grundfragen zurückführt und damit die wichtigsten Beantwortungen welche sie erfahren haben, hinzufügt. Der Anfänger erhält durch solches Schema einen Leitfaden über den Totalaufbau der neuen Systeme, der ihn vor manchen anderen auch in ihren verschiedenen Irrgängen noch leicht zurechtfinden lässt.

Der ‚Verbesserung und Vermehrung' der vorliegenden Auflage, von der das Titelblatt berichtet, ist vornehmlich dem Anfange und den letzten Schlusskapiteln d. h. der Philosophie des Uebergangs zur neueren Zeit und der des neunzehnten Jahrhunderts zu Gute gekommen. An der Disposition im Ganzen hat der Verf. nichts geändert. Freunde des Buches werden in das eingetretenen Resultaten messen, da gerade sie mit dem einmal eingehaltenen Verfahren vollständig den einzigen erheblichen Mangel des Buches bildet. Es gründet der gesammte neuere Philosophie in zwei Theile I. von Descartes bis Kant und II. von Kant bis zur Gegenwart. Diese Eintheilung so bequem sie dem Leser sich eingeprägt wird den Dingen doch nur wenig gerecht. Sie hat auf der einen Seite nämlich, statt in die Tiefe der Systeme einzudringen sie schwerend zusammen, was innerlich auseinander was innerlich zusammengehört. Kant selbst steht der Natur seines Denkens nach den Philosophen der ersten Epoche viel näher als denen der zweiten, er ist innerlich viel näher von Hume und Rousseau abhängig als etwa Hegel und Schelling von ihm. Wer den ernstlichen Versuch macht die Geschichte der neueren Philosophie bis ins unser Jahrhundert von innen heraus zu entwickeln dem treten darin nur Passiven zeigt, zwei grosse Entwickelungsreihen deutlich von Augen die sich scharf von einander abheben, die erste die auf dem Kontinent ansetzt mit Descartes beginnt, mit Spinoza endet und das Ziel hat eine neue rationale Metaphysik an die Stelle der alten zu setzen und eine zweite von England ausgehende die in bewusstem Gegensatz zu jener auf Metaphysik verzichtet und nur innerweltliche Erkenntnisse der Welt für vergleich erachtet. Sie beginnt mit Locke unter dessen Zeichen nicht mehr oder minder die gesammte Philosophie des 18. Jahrhunderts in England Frankreich und Deutschland. Nach Kant gehört unserem Wissen nach in diesen Kreis. Neben diesem Mangel der Disposition im Ganzen dürfte am meisten Wunder nehmen gegen die stiefmütterliche Rolle die Thomas Hobbes in der Darstellung erhalten hat. Er hat wenigstens dem Vater der englischen Philosophie Locke dem Urheber des Gegensatzes der Weltanschauung mit dem er zu den Begründern der modernen Ethik und Politik gehört einen Platz unter den Philosophen der Uebergangszeit an statt bei Spinoza Descartes und vor Spinoza zu setzen, wäre es auch sachlich, dem Erscheinungsjahre seiner Hauptwerke nach gehört.

Doch fallen alle diese Aussetzungen nicht ins Gewicht gegenüber den bedeutenden Vorzügen die das Buch aufzuweisen hat und durch die es sich erheblich über andere Werke desselben Gegenstandes emporragt. Möge es weiter von Auflage zu Auflage Fortschritte als ein erfreulicher Beweis für das wieder erwachende Streben nach einer wissenschaftlichen Weltanschauung in unseren Tagen.

ph.

Dem Privatdoz. der Zoologie an der Univ. Berlin Dr. Heider und dem Privatdoz. der Physiologie an der Univ. Bonn, Dr. Kochs ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Dr. theol. Hitze in M.-Gladbach ist zum ao. Prof. der Moraltheologie an der Akademie in Münster ernannt worden.

Der Privatdoz. für griechische Geschichte und Alterthumskunde an der Univ. Wien Dr. Szanto ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zu Professoren: Oberl. Dr. Henicke am Gymnasium in Bochum, Oberl. Dr. Herwig am Gymn. in Altendorf, Oberl. Dr. Ribbeck an der Realsch. in Hagen, Oberl. Dr. Gerstenberg in Krefeld, Oberl. Dr. Hübner in Pohlmann und Dr. Voss am Gymnasium in Neuwied; Oberl. Dr. Dreher, Dr. v. Grolman, Dr. Hermes am Gymn. in Segeberg, Oberl. Dr. Sternberg, Zumbusch am Progymn. in Lippe, Dr. Sassenfeld, Braun, Kaus, Dr. Becker, Dr. von Hollen, Dr. Stockhausen am Gymn. in Trier, Dr. Deussen, Dr. Lange, Dr. Kremer, Dr. Grosse, Dr. Callenberg, Dr. Wurster am Realgymn. in Bonn, Oberl. Dr. Bachus am Progymn. in Lyck, Oberl. Brauneck in Bockhorst, Dr. Zeck, Dr. Helling am Realgymn. in Kiel, Oberl. Dr. Tabulski, Dr. Mestwerdt am Gymn. in Elbing, Oberl. Marx am Realgymn. in Aachen, Oberl. Dr. Perl am Gymn. in Duisburg, Oberl. Königshausen in Krefeld, Oberl. Dr. Neuendorff am Realgymnasium in Barmen, Oberl. Klinken, Dr. Dahlmann an der Vereinsschule in Barmen. Zu Oberlehrern: Die Lehrer Hengstenberg in Altona und Reichenbach am Gymn. in Hannover, Gemmel, Schulz, Vorsborn in Berlin zum Oberl. an der Realschule daselbst.

Es erhielten Auszeichnungen: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kundt in Berlin und Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kekulé in Bonn und zu gleichzeitigen Rittern d. Ord

pour le mérite für Wissenschaft und Künste ernannt Realgymn.-Oberl. a. D. Prof. Dr Schmeding in Duisburg erhielt den Rothen Adlerorden 4 Kl. Prof. Dr Rietschel an der techn. Hochschule in Berlin ist der Charakter als Geh. Reg. Rath verliehen worden.

Es sind gestorben Prof. Dr Grundt L. am Gymn. zum heil. Kreuz in Baden-Baden, am 5. Juni. Prof. der Mathematik Zeipel an der Univ. Lund am 8. Juni, 70 J., Dr theol. et phil. Hartfelder an der Univ. Heidelberg am 9. Juni im 49. Jahre. Prof. der Medizin Dr Peter in Paris, Mitgl. der medizin. Akad. daselbst, am 9. Juni im 69. Jahre. Realsch.-Oberl. Berthold in Grimma. Gymn.-Direkt. a. D. Bone aus Mainz in Hattenheim am 10. Juni im 80. Jahre. Prof. Groon aus Verden in Oeynhausen. Prof. der klass. Philologie Dr Schill an der Univ. München am 10. Juni im 49. Jahre.

Eingegangene Schriften.

Bugge, Norges Indskrifter med de aeldre Runer. Christiania, A. W. Broggers Bogtrykkeri.

Forarbejderne til Kong Kristian IVs Danske Low. Heft 5. Kopenhagen, G. E. C. Gad.

Foerster, Arele, die nabatäische Christin. Dresden, Druckerei Glöss.

Friedländer und Zebach, Grundriss der Weltgeschichte. II. Theil. Leipzig, Voigtländer. M. 4.

Geschichte des Gymnasiums zu Prenzlau. Prenzlau, C. Vincent.

Hartleben, Hanna Jagert. Berlin, S. Fischer.

Jordan, Morgenglühen! Berlin, Rothwisch u. Seler.

Kriegserinnerungen eines Sanitäts-Offiziers der Landwehr 1870/71. Berlin, Gebr. Paetel. M. 4.

Liebermann, Geschichtliches aus Judenbach. Judenbach, im Selbstverlag.

v. Marck, Der Militär-Strafprozess in Deutschland und seine Reform. I. Hälfte. Berlin, R. von Decker.

Morris, Napoleon, warrior and ruler. London, G. P. Putnams Sons. M. 5.

Müller, Die altsemitischen Inschriften von Sendschirli in den königl. Museen zu Berlin. Wien, Alfred Hölder. M. 5.

Friedrich Notkers Gedichte. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 2.

Plath, Die Königspfalzen der Merovinger und Karolinger. Berlin, R. Siebert.

Ποιβου, τὰ Εὕρεσις. Ἐκ τῆς Ἀθηναϊκῆς Ἐκδοσις, ἐστιν.

Sperl, Die Fahrt nach der alten Urkunde. München, C. H. Beck. M. 1,50.

Strakosch-Grassmann, Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa. Innsbruck, Wagner.

Wolff, Capri. Berlin, S. Fischer.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 19. Siegfried, Unio mystica. — Karl Zitte, Der Streit über den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses. — Karl König, Luthers Schrift an den christlichen Adel und unsere Zeit in ihrem Lichte. 2. — A. Kalthoff, Die Sozialdemokratie in ihren Wahrheiten und Irrthümern und die Stellung der protestantischen Kirche zur sozialen Frage. — Nr. 20. Herm. Lüdemann, Das gute Recht des freien Christenthums. — Karl König, Luthers Schrift an den christlichen Adel und unsere Zeit in ihrem Lichte. 3. — Max Fischer, Ein Aufruf zur Mission unter den Muhammedanern.

Allgemeine evangelisch lutherische Kirchen-Zeitung. Nr. 19. Die neu aufgefundenen Petrusfragmente. 3 u. 4. — Christoph Gottlieb Adolf Freiherr von Scheurl. 6 u. 7. — Zeitgenossen. — Der General-Synodal-Ausschuss. — Berliner Brief. 10 u. 11. — Fünfundzwanzig Jahre innere Mission im Königreich Sachsen. 2 u. 3. — Die Union der orientalischen Kirchen mit Rom. — Nr. 20. Zum Tage der Pfingsten. — Die Erleuchtung des heiligen Geistes. — Briefe von der Ostgrenze. 4. — Aus Hannover. — Aus dem Grossh. Hessen.

Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. IV. Heft 3. Kappelmann, Einige Mittheilungen über Schulandachten und Schulgottesdienste. — J. A. Jonas, Der Unterricht in biblischer Geschichte und Katechismus auf der Grundlage der Anschauung. (Schluss.) — Schirmer, Die Formalstufen im biblischen Geschichtsunterricht. — Thrandorf, Der Ursprung der Missionssocietät in England. — Methodische Einheit nach Herbart-Ziller. — P. Petri, Wie ist die Geschichte vom Sündenfall (Gen. 3) auf den verschiedenen Stufen des R. U. auf höh. Schulen zu behandeln? Vortrag. — Büttcher, Zu der Lehrstunde Bormemanns über Matth. 20, 20–28 in III. 4 d. Ztschr. — G. Zart, Die Versuchung Jesu und das Gleichniss vom ungerechten Haushalter. — Malo, „Abspännen, abdrängen, abwendig machen". — P. Mahn, Was thut die Schule zur kirchlichen Erziehung ihrer Schuler? Antworten. Speer, Gumbel, Berling. — Vierte Versammlung der Religionslehrer in der Provinz Schleswig-Holstein am 5. November 1892. — Erste Zusammenkunft von evang. Religionslehrern an den höheren Schulen der Provinz Ostpreussen am 11. April 1893. — Thesen über Morgenandachten.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. III. Heft 2. Kaftan, Was ist schriftgemäss? — Deissmann, Zur Methode der bibl. Theologie des Neuen Testaments. — Seil, Zur Kirchenfrage. Ueber evangelischen Gebrauch von kirchlichen Formeln, insbesondere von Glaubensbekenntnissen.

Kirchliche Monatsschrift. XII. Heft 8. Sendenstücker, Die Autorität des göttlichen Wortes gegenüber der wissenschaftlichen Kritik der heiligen Schrift, insbesondere des Alten Testamentes, in der Gegenwart. — Karl Bey, E. van Koetsveld, ein Charakterbild aus der holländischen Kirche. — Die Religion im Volksleben der Franzosen, Russen und Deutschen. — Heinr. Rocholl, Der Zweck heiligt die Mittel.

Der Katholik. Mar. Höhler, Das dogmatische Kriterium der Kirchengeschichte. — M. Schiffers, Die Emmausfrage und der Kontext des h. Lucas. — G. Weber, Einheit in Liturgie und Disziplin für das katholische Deutschland. — Oskar Blank, Das Marienbild in den ersten drei Jahrhunderten. — Die Gabe des heiligen Pfingstfestes. — Kirsten, Die Psychade, eine moderne „psychologische Kraftleistung". — Eine neue Benediktinerinnen-Niederlassung in Hohenzollern. — Bernh. Lesker, Der Priester-Kranken-Unterstützungsverein in Görz.

Revue de l'Histoire des Religions. XXVII. Nr. 2. L. Horst, Études sur le Deutéronome. II. Les sources et la date du Deutéronome. — A. Barth, Bulletin des religions de l'Inde. I. Vedas et Brahmanisme. — Albert Reville, La religion chinoise. A propos d'un ouvrage de M. de Harlez.

Deutscher Merkur. Nr. 18. Die Monumenta Germaniae Paedagogica und die Jesuiten-Gymnasien. — „Mein Austritt aus dem Jesuitenorden". — Ultramontane Nationalökonomie. — Nr. — Aus der Geschichte der römischen Kirche. I. — Graf Paul von Hoensbroech. — Aus Holland.

Unterrichtswesen.

Blätter für höheres Schulwesen. X. Nr. 7. Erklärung und Begründung. — Steinmeyer, Die An

stellung nach der Ancienneté und das Versetzungsrecht. — Aus dem Abgeordnetenhause. — Zeitschrift für höhere Schulen. — Nr. 8: Stemmeyer, Aus dem Abgeordnetenhause. — Hubo, Vaterländisches.

Zeitschrift für das Realschulwesen. XI. Heft 4. A. Bechtel, Der Stand der Reform des Sprachunterrichtes und die für die österreichische Realschule nach daraus ergebenden Folgerungen. — Ed. Mauve, Die Rahmen bei Centralbewegungen. — Jos. v. Lysanik, Beziehungen zwischen dem Maßen der einem rechtwinkligen Dreiecke ein- und angeschriebenen Kreise. — Joh. Baumeisters Zeitschriften unter Titel.

Monatsschrift für das Turnwesen. XI. Heft 4. Karl Wassmannsdorff, Die Stellung der preußischen Regierung zu Jahns Turnen. — Karl Euler, Friedrich Ludwig Jahns Antheil an der Begründung der deutschen Burschenschaft.

Philologie und Alterthumskunde.

Neuphilologisches Centralblatt. VII. Nr. 3. Freund, Aus der chinesischen Sprachwerkstatt. — Varnhagen, Ueber einen Sammelband lateinischer Grammatiken des 15. Jahrhunderts auf der Erlanger Bibliothek. — Wunder, Das höhere Unterrichtswesen in Großbritannien. — Preußen 1892. — Literary Paris. Partie. — Berichte aus den Vereinen. — Verzeichnis neuphilologischer Vorlesungen auf deutschen und benachbarten ausländischen Universitäten (Sommersemester 1893). — Besprechungen. — Jahresverzeichnis und Besprechung der in den Programmen der deutschen (österreichischen) Anstalten Oesterreichs im Schuljahre 1892 [illegible] veröffentlichten Abhandlungen neuphilologischen Inhalts.

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. XVIII. Bd. Heft 2. Emil Seckel, Zu den Akten der Brixener Synode von 1080. — Karl Kraus, Die Brixener Akten in der Münchener Handschrift. — Norbert Bauer, Der Marienhymnus des Werk Bernolds von Konstanz. — J. Bresslau, Ueber gefälschte Urkunden und Register Papst Urbans II. — Paul Scheffer-Boichorst, Beiträge zur Erläuterung der Annalen von Metz. — W. Wattenbach, Beschreibung einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Nürnberg.

B. Brethols, Die Urkunden in den gallischen Konzilien des [illegible] Jahrh. — Hans Krause, Reise nach Frankreich im Frühjahr und Sommer 1892. — Miscellen: darin W. Wattenbach, Ueber die vermeintliche Unechtheit einiger Stücke der Epistolae Langobardicae. — Die Fortsetzung des Neuen Archives im III. Bande der Monumenta Germaniae historica. — Jahresbericht. — Die Bücher-Geschenke von Seiten der [illegible]. — Wahrheit, Hauptsache, Nebensache. Verzeichnis der Schriften von Wilhelm Arendt. Zusammengestellt von Hermann Nabert. Aus dem Nachlass herausgegeben von Wilh. Arendt. Zu Oberamtsrat Wanderer.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. I. Heft 1 u. 2. Wintterlin, Der Schönbuch. — Wintterlin, Der Jagdsitz des Grafen Eberhard. — Nestle, Ein griechischer Brief aus Oberitalien. — G. Bossert, Typographische Fragen. — W. Nestle, [illegible] in der antiken Literatur. — Max Bach, Die Grabdenkmale und Bilder [illegible] des Münsters zu Ulm. — A. Kornhuber, Der Grabstein der Margarete Appelkeim im Chor des Münsters. — Anhang: Die Schenkungen [illegible] zwischen [illegible] Hall (Forts.). — Miscellen: Graf Eberhard im Barte, Kloster Kirchberg im 17. Jahrh. — Kurzliche Reisen im 18. Jahrh.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. XIX. Fr. Dreher, Die Gefangennahme Ludwigs des Bayern in Augsburg und die dann neuaufgerichteten Wandelsäulen. — Karl Haßler, Die Fugger und der spanische Getreidehandel. — Die Theuerung zu Augsburg in den Jahren 1570 und 71, in Versen beschrieben von Barnabas Holzmann, Maler und Bürger zu Augsburg. Mit Einleitung und Noten von Max Radlkofer. — Alfred Schröder, Die Vaterstadt des hl. Moritz, eine Erörterung. Verfassung und historisches Ortsverzeichnis. — Lorenz Werner, Wie man in Augsburg aus vor hundert Jahren auf Reisen ging. — Karl Seiffert, Zur Geschichte der Kreuzmühle in Augsburg (14. — 16./XII. — Adolf Buff, Urkundliche Nachrichten über den Augsburger Goldschmied Jörg Sigman. (15./16. Jhd.). — Franz Thomas Weber, Biographische Mittheilungen über das Leben der Künstler Franz Thomas und Josef Karl Weber von Augsburg. Ein Beitrag zur Künstlergeschichte der Stadt Augsburg.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. LXVI. Nr. 16. Rud. Sieger, Zur Geschichte der Kontinentaltheorie. — W. Schenck, Mittheilungen von der Küste Mauritz. (Forts.). — P. Treutlein, Die neueren deutschen Rheinstromthäler und ihre Ergebnisse. (Forts.). — H. Henkenius, Ethnographische Parallelen. (Forts.).

Globus. LXIII. Bd. Nr. 19. Wilh. Grube, Der chinesische Volksreligion und ihre Beeinflussung durch den Buddhismus. — John Hoops, Pflanzenaberglaube bei den Angelsachsen. [illegible]. — G. Gerland, Erdbebenkunde. — Ein merkwürdiges Nordlicht. — Fr. Müller und Ernst Schmalz, Physische Anthropologie und Sprachforschung. — Nr. 20: A. Smolowsky, Entstehung und Dauer der Wolkenform. — P. v. Stenin, Die Tschuwaschen. — F. Knapp, Die Anwendung der Wünschelruthe beim Pariser Grubenbetrieb. — H. Seidel, Die neuen belgischen Forschungen in Innerafrika.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für christliche Kunst. VI. Heft 2. F. Fornerod, Richarte, Der Pallant'sche Altar. — A. Tepe, Die neue Pfarrkirche zu Houten bei Utrecht. — Schnütgen, Ein geschnitzter Sakramentschrank aus der spätromanischen Periode.

Zeitschrift für bildende Kunst. IV. Heft 6. G. v. Terey, Die neu erworbene Frauidegallerie zu Straßburg. — C. Hasse, Der Cartonstreit des Michelangelo. — H. Jagemann, Neue antike Bildwerke. — Schl., Kunstgewerbeblatt. N. F. IV. Heft 8. Tina Sauberzweig, Die Beziehungen der Frauen, der Knüpferei und der Ornamentik zu der Spitze und deren Technikern. — Arthur Seemann, Ein Adressbuch deutscher Kunstgewerbetreibender.

Kunstchronik. IV. Nr. 18. P. Löwy, Zu Heinrich von Brauns fünfzigjährigen Jubiläum. — A. Rosenberg, Die Ausstellung der „Vereinigung der Elf" in Berlin. — Nr. 19: J. P. Richter, Die Winterausstellung der Londoner Akademie. — Nr. 21: Die Marsausstellung der Münchener Künstler. — Nr. [illegible]. Wilhelm Lübke †. M. Prinzhofer, H. Cramer †. — Nr. 22: Die neuesten Erscheinungen der englischen Radier- und Kupferstichkunst. — Nr. 23: H. Bock, Die Jahresausstellung im Wiener Künstlerhause.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft im Deutschen Reich. XVII. Heft 2. Gust. Schmoller, Zur geschichtlichen Entwicklung der Unternehmung. II. Die Handelsgesellschaften des Mittelalters und der Renaissancezeit. — Bernstein, Das System der Prämienanleihen. — Levy v. Halle, Der freie Handelsmakler in Bremen. — Karl Rathgen, Ueber soziale Steuerpolitik. — A. Oncken, Zur Geschichte der Physiokratie. — Alfred von der Leyen, Neueste Literatur über Eisenbahnwesen, insbesondere die Frachtsätze. — Rhenius, Die Neuerungen im deutschen Eisenbahnwesen. — J. v. Wenus, Maßregeln gegen Bodenzersplitterung. — Eugen v. Philippovich, Die italienische Auswanderung. — Franz Schneider, Franz Schäffles Werth und die deutsche Gemeinschaftsbewegung.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Ihr Heft: Sozialpolitik u. Verwaltung. VI. Heft 5. H. Herkner, Ueber Erhaltung und Verstärkung der Mittelklasse. — A. Jahn

Lehrbuch der mathematischen Wissenschaft. [illegible] Schwendt und [illegible] Entwurf zur Abänderung der Bremer Concurrenz im Handel. Verhandlungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirthe. [illegible] Journal für Mathematik. Band [illegible]. [illegible] Bulletin de la Société [illegible] Mathématiques. [illegible] Bericht über die Reform der deutschen Besteuerung in Holland. [illegible] Kleinwächter, Die deutschen Arbeiter-[illegible]. [illegible] Blätter für [illegible] politische Ergebnisse der Fabrikinspection in Oesterreich.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau VIII Nr. 16. [illegible] Barbarich, Ueber Kometengruppen. Eugen Blasius und Fritz Schwendt, Elektrophotes und verwandte Erscheinungen. Nr. [illegible]. [illegible] Thun, Der Dampfmotor. Eine neue Form der gewöhnlichen Zeugung. — [illegible] Bastian, Beobachtungen über Thau und Reif. [illegible] Martin Mehnert, Die Naphtaheere und ihre Ursache in dem allgemeinen System der organischen Verbindungen. Nr. 2. [illegible] Dieter, Ueber die Elemente der verschiedenen Sternen-Typen. [illegible] Schmidt, Theoretische Verwerthung der Königsberger Meridiantransit-Beobachtungen. [illegible] Cornelius, Die Localisation der Grosshirnrinde in der Pflanze.

Die Natur. XXXXII Nr. [illegible] Karl Müller, Der Tanz in der Natur. Ed. Hedinger, Unsere einheimischen Zierbäume im Zimmer. Eugen Dreher, Das Newton'sche Prinzip von der Gleichheit von Wirkung und Gegenwirkung, der Maupertuis'sche „Satz der kleinsten Wirkung" und das Robert Mayer'sche Gesetz von der Erhaltung der Kraft. Nr. [illegible]. M. Kircher, Die Ostermond- und ihre Neujahrsregel. Eugen Dreher, Das Newton'sche Prinzip von der Gleichheit von Wirkung und Gegenwirkung, der Maupertuis'sche „Satz der kleinsten Wirkung" und das Robert Mayer'sche Gesetz von der Erhaltung der Kraft. Schl. Heinz Thoms, Aus dem Verkehrswesen der germanischen Hafenstadt.

Biologische Zentralblatt. XIII Heft [illegible]. Hertwig, Ueber die Organisation der Physostomenniere. H. Graf zu Solms-Laubach, über die Beziehungen, die Herr Conrad Queyne zu Saussure-Gneisse an den Smyrnaer Feigen gefunden hat. [illegible] Königsberger, Ueber eine neue Eigenschaft der einfachen Brechung.

Botanisches Centralblatt. XVI Nr. 1. Bruno Hauptmann, Ueber einen neuen Beobachtungsapparat für Hämatoxylin-Schnitte. Nr. 13/17. Nathan Lepeschkin, Untersuchungen über [illegible].

[illegible] Naturforschende Gesellschaft in Wien.

Botanische Jahrbücher. XVI Heft [illegible]. A. Engler, Beiträge zur Flora von Afrika. P. Hennings, Fungi africani. I. Gesammelt, Bemerkungen über Bau und Entwickelung von Lecidea Engleriana. P. Hennings et Lindau, Fungi africani. Orchidaceae africanae. Dorothea Oliveriana africana. Dorothea [illegible] africana. Dorothea Schweinfurthiana africana. Dorothea [illegible] africana. Dorothea [illegible] africana. [illegible] Kanthariae africanae. [illegible] A. Schumann, Scitaminaceae africanae. A. Engler, Ueber die Flora des Gebirges zwischen [illegible] und [illegible] nach der von Herrn Hans Meyer selbst gemachten Sammlungen. O. Warburg, Vegetationsverhältnisse von Südost-Java. — Beiblatt Nr. 69. A. Weber, Ueber die Flora der Vegetation von Königsberg und [illegible] Umgebung. [illegible] Krause, Die [illegible] Nebenblätter. Die Versuche zur [illegible] Gattung [illegible] gehörigen Arten der europäischen [illegible] mit den [illegible] in Beziehung zu bringen.

[illegible] Archiv. XXXX Nr. [illegible]. Franz Werner, Beobachtungen an Reptilien und Amphibien. [illegible] Mayer, Wissenswerthes über [illegible]. Forstlich-naturwissenschaftliche Skizzen aus Wald und Feld. A. Purgold, Die Bergbau-Sphinx [illegible]. [illegible] A. Philippi, Ueber [illegible] und den Vogel Chiru. [illegible] Müller, Ein [illegible] Thier.

Annalen der Physik und Chemie. [illegible] Heft [illegible]. [illegible] Hertz und [illegible] Wiedemann, Ueber elektrische Entladungen. Erzeugung elektrischer Oscillationen und ihre Fortpflanzung längs Drähten. [illegible] Pauchon, Ueber die [illegible] zusammengesetzten Platten. [illegible] Mach, Ueber die Bewegung des Lichtes in einem gerade schwingenden Schwerpunkte. [illegible] Wiener, Darstellung geschwungener Schwingungen und Verwerthung derselben zur Untersuchung von Influenz und Wechselwirkung. [illegible] Precht, Chemische Mittheilungen über das Verhalten von [illegible] gegen Spritzen. [illegible] Ritter, Ueber [illegible] elektrischer Drahtwellen. [illegible] Zur Beziehung zwischen Verwendung von Differentialgalvanometern. — [illegible] Kayser und [illegible] Runge, Vorläufige Mittheilungen. Heft [illegible]. [illegible] Abraham, Ueber einen neuen Widerstandsapparat und [illegible] Bestimmung. [illegible] Kundt, Das Helmholtz-Thomson'sche Princip. [illegible] Schaft und Voller, Ueber [illegible] Verfahren. [illegible] Lenard, Ueber den Temperaturcoefficienten der [illegible] Leitungsfähigkeit. [illegible] Wiener, Eine neue Form der Interferenzapparate. [illegible] Pringsheim, Das [illegible] Gesetz und [illegible] und die Methode der [illegible]. [illegible] Ebert, Ueber [illegible] Eigenschaften [illegible] einer [illegible] auf einer Wasseroberfläche. [illegible] Kettler, Ueber [illegible] die Möglichkeit einer [illegible] durch [illegible] und der [illegible] magnetischen Prinzipien entsprechenden [illegible]. [illegible] Karl Fischer, Zur [illegible] Wirkung der Lichtbewegung. [illegible] Voigt, Ueber [illegible] Wellen. [illegible] Voigt, Ueber [illegible] Wellen. [illegible] Voigt, Ueber [illegible] Wellen. [illegible] Voigt, Ueber [illegible] Wellen.

Prometheus. IV Nr. [illegible]. Fritz Krüger, [illegible] Schwarzwälder und der heutige Lebensstil im [illegible]. [illegible] Photographie. [illegible] Stentz, Ueber [illegible] Schulexperimente und [illegible]. [illegible] Schmidt, [illegible] Bau [illegible].

Zeitschrift für Luftschiffahrt und Physik der Atmosphäre. Heft [illegible]. Mendelssohn, Barth-Lenard, de Quervain, Der Ursprung des [illegible] Platte. [illegible] Hagenbucher und [illegible]. Heft [illegible]. Kress, Ueber die [illegible] Theorie der Flugtechnik. [illegible] Heft [illegible]. Kremser, Die Erforschung der atmosphärischen Strömungen mittels Drachen. Wellner, über die Stabilität und Steuerung dynamischer Flugmaschinen. [illegible], Ueber die praktische Lösung des Flugproblems.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. VI Nr. 21. Die nationale Bedeutung der agrarischen Bewegung. Otto Arendt, Das preussische Wahlgesetz. Otto Hartwich, Die Stellung der Kaiserin zum Denkmale. W. Lexis, Sozialismus und Sozialwissenschaft. Wurtzel, Die Armenpflege und ihre Neuordnung. W. [illegible], Aus dem Berliner Theologen-Club „Die Unsichtbaren". [illegible], Was kann uns die Andere lehren? [illegible], Das Schloss. Die Reichsfinanzen im Vorjahre. Nr. [illegible], Aus der Sprache der Entwickelung. Wilhelm Arendt, Siegfried Rosenberger. [illegible], Aus Kriegszeiten in Siam.

Eugen Schäfer, Vom Rahmen der Arbeiterfrage. Bibliothekswesen. Eine englische Nachricht. Berufsmässiger Gesellschafter und der Rang der Landwirthe. Aus dem Berliner Theater.

Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. [illegible] April. Mittheilungen. [illegible] Hauptmann, Ueber den Theil der Fahrbahn eines Wechselbogens und dessen Verhalten zum Satze von [illegible]. [illegible] Schmoller, Jagow's Bundes- und Landesverfassung und der Kurfürst Friedrich von Brandenburg. [illegible] Zu Zeitschriften, Ueber die [illegible] Vergrösserung der Durchmesser. Ueberalte Kleinere Beiträge zur Gruppentheorie und Neue Anwendungen [illegible].

J. Nusbaum, Beiträge zur Kenntniss der Entwickelung der ersten embryonalen Lebergefässe und deren Blutkörperchen bei den Amuren. — N. Cybulski und J. Zanietowski, Weitere Untersuchungen über den Einfluss der Entladungsenergie der Condensatoren auf die Nervenerregung.

Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heft 21. 22. Landolt, Untersuchungen über etwaige Aenderungen des Gesammtgewichtes chemisch sich umsetzender Körper.

Blätter für literar. Unterhaltung. Nr. 51. Ernst v. Salburk, Das Harlekinkostüm. — Alfred Kirchhoff, Zur Erd- und Völkerkunde. — Ludw. Hubert, Socialpolitisches. — Adalbert Schröter, Lyrische Dichtungen. — H. Krueger, Aus der Erzählungsliteratur. — Walther Schultze, Vom deutschen Buchhandel.

Die Gegenwart. XXXXIII. Nr. 19. Die Konsequenzen der Militärvorlage. — Baumann, Die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- oder Strafhaft. (Schl.) — S. Wertheimer, Die Versorgung Europas mit Brot. — Lemcke, Gottlieb, Protestantischer Kirchenbau. Antrittsrede, gehalten an der königl. technischen Hochschule zu Dresden. — Clemens Campen, Im Nachtigallenhag. — Aus der Hauptstadt. Nr. 20. Oberländer, Der neue Reichstag. — Ludw. Fuld, Die Sozialpolitik und das Strafrecht. — Paul Siegfried, Die Judenbesitzsteuer. — H. Leo, Naturwissenschaftliche Flugthiere. — Cornelius, Gottlieb, Protestantischer Kirchenbau. Antrittsrede, gehalten an der königl. technischen Hochschule zu Dresden. (Schl.) — v. Hedenstierna, Lotta.

Die Grenzboten. LII. Nr. 20. Interessenvertretung und Bundesrath. — unsere Kolonialpolitik. (Schl.) — E. Below, Bilder aus dem Westen. I. Beim Kollegen. — Polnisches Hochzeit. — Nr. 21. Parlamentarismus. — Herr Richter und die Reichsverfassung. — Zur Naturgeschichte des Pessimismus. — Ottokar Lorenz, Die Versammlung deutscher Historiker in München. — Friedrich von Flotow und Otto Nicolai.

Allgemeine Zeitung (Beilage). Nr. 94. Joh. Prohaska, Poesie und Naturkenntniss. — R. Mahrenholtz, Eine deutsche Fürstentochter. — Nr. 95. Ein unbekannter Aufsatz Richard Wagners. Mitgetheilt von Gustav Beck. — Nr. 96. Ist Konstantinopel gegen einen Handstreich zur See gesichert. — Nr. 97. Daniel Hertz, Nachruf. — G. A. Scartazzini, Italien. Literatur. — Nr. 98. Felix Dahn, Zu des Professors Konrad v. Maurer siebzigstem Geburtstag. — Ludw. Büchner, Vererbung. — Nr. 99. Ein Schutzling der George Sand. — W. Lotz, Kosmos-Pulpe. — Nr. 100. Waldemar Bonsels, Die Fabeln des Erasmus Alberus. — Wie die Ameisen wohnen. — Nr. 101. Die Geschichte der römischen Poesie und ihre neueste Darstellung. 2. — Otto Harnack, Das neue Museum von Santa Maria del Fiore in Florenz. — Nr. 102. Georg v. Mayr, Die deutsche Russenwanderung. — David, englische Bedeutung für die Afrikaforschung. — Nr. 103. A. Wünsche, Psychologie und Aesthetik des vorigen Jahrhunderts in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. — Die grossen Handelsgesellschaften. — Aug. Wilms, William Watson. — Nr. 104. Otto L. Jaczek, Mikroskopische Untersuchung dänischer Moorfunde. — Ein nachgelassenes Werk von Ernest Renan. — Contra Voigt. — Nr. 105. Der Gebirgswasserbau an alpinen Flussbetten und seine Beziehungen zum Flussbau des oberitalienischen Schwemmlandes. — Nr. 107. Th. Ebner, Michael Buck. — Pfitzer, Soziales Recht, Pfandrecht und Landerlass. — Nr. 107. Ein Corruptionsprocess. — Ungedruckte Briefe von Hebbel an Gaudy. — Nr. 108. H. Keller-Jordan, Georges Ohnet und sein letzter Roman. — Fr. v. Wickenburg, Beethovens Haus. — Prolog zur Beethoven-Feier in Bonn. — Nr. 109. H. E. von Berlepsch, Karl Stauffer-Bern. Der Künstler. — G. Rühland, Der Dezernent und die Pferdezucht. — Nr. 110. Gottfried von Leinburg (Nachruf).

Altpreussische Monatsschrift. Neue Folge. 30. Bd. Heft 1 u. 2. John Sembrzycki, Die polnischen Referendare und Exstanze in Preussen. — Art. Sarmen, Witold und Polen in den Jahren 1427–1430. Nebst einem Anhange: Zur Kritik des ersten Buches der Historia Polonae des Johannes Dlugosz.

Schweizerische Rundschau. III. Nr. 4. Hermann Sudermann, Morituri (Liebe). (Schluss.) — Ernst Gunther, Die Bekehrung des Mönchs. Eine Novelle. — Aus Meine Gedichte. — Carl Meyer, Jacopo Sannazaro, der Virgil der Renaissance. — O. v. Greyerz, Die turkische Moschee. — L'imagerie religieuse en Roumanie. — Eligio Pometta, Note sulla letteratura ticinese moderna. (Schl.)

Revue critique. Nr. 18. Jacobi, Le Ramayana. — Bachmann, Versuch einer Exegese des Propheten Lamberton, „Hos.“ avec l'accentuation et notes sur l'exégèse. — Richter, Etudes sur Xénophon. — Quintus de Smyrne, p. Zimmermann. — Bieler, Lyriques grecs. — Jambiques, p. Perrin. — Cicero de Oratore, p. Stangel, p. Watkins. — Feist, Inventaire de Nattreau et de Jeanne de Neville. — Ibarra, La découverte de l'Amérique. — Steffens, Rotrou et Lope de Vega. — Weber, La paix d'Utrecht. — Ott, Economie sociale. — Bourdeau, Le socialisme allemand. — Th. Funck-Brentano, La politique. — Ch. Benoist, L'Etat et l'église. — Trois revues de sociologie. — Nr. 19. Petrie, Meydoum. — Schäfer, La quatrième et cinquième stèle. — Schuchardt, Les propositions dans Aristophane. — Lorentz, Les problèmes personnels chez les Alexandrins. — Froehde, Pfeiffer et Preibisch. — Beck, Dare et Julius Caesar. — Nordmeyer, Lucretius. — Mistral, Mireio, trad. par Bertuch. — De la Broise, Bossuet et la Bible.

Nuova Antologia. Vol. 44. Fasc. 9. Gius. Incoma, New York. — Ernesto Masi, Caterina Sforza. — Parte Prima. — Maggiorino Ferraris, La nuova Banca d'Italia. — Nel Guido Marria, I drama di San Gregorio. Romanzo. III–IV. — Luigi Bagnetti, La stato presente e le riforme. Jello Stein. — Ernesto Mancini, Le rose nella scienza e nell'industria. — Augusto Franchetti, Napoleone I e la fondazione della repubblica Argentina.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. in Frankfurt a. M. Nr. 311. German. Sprachdenkmäler. — Nr. 312. Deutsche Literatur von 1401–1750.

Becksche Buchh. in Nördlingen. Nr. 210. Kunst und Architektur, Kunstgewerbe, Archäologie, illustrirte Werke.

Boas Buchhandlung in Berlin. Nr. 2. Hebraica und Judaica.

Cohen, Fr. in Bonn. Nr. 79. Exacte Wissenschaften. — Nr. 80. Vermischtes.

Goldstein, G. in Dresden. Nr. 18. In- und ausländische Litteratur.

Heinrich, R. in Dresden. Nr. 35. Philosophie. — Nr. 36. Vermischtes.

Kirchhoff u. Wigand in Leipzig. Nr. 915. Musikwissenschaft (Geschichte der Musik. Theoretische Werke. Aeltere praktische Musik. Aeltere und neuere Opern und Oratorien).

Lehmann, A. in Frankfurt a. M. Nr. 84. Deutsche Litteratur u. Litteraturgeschichte.

Lesse, G. in Berlin. Nr. 11. Aussereuropäische Geschichte.

Lorentz v. Francke in Leipzig. Nr. 246. Geographie, Topographie, Reisen.

Meyer-Herbert in Zürich. Nr. 201. Vermischtes.

Nijhoff, M. in Haag. Gemeinnütziges, Heraldik etc.

Schack, O., in Leipzig. Nr. 74. Exacte Wissenschaften.

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erschien

Bimetallismus
und
Monometallismus.

Ihre Bedeutung und Einwirkung auf die irische Landfrage.

Von

Dr. Walsh,

Erzbischof von Dublin.

Uebersetzt und herausgegeben
von
Wilhelm von Kardorff-Wabnitz.

6 Bogen gr. 8°. Preis M. —,

Diese Schrift des hervorragenden Kirchenfürsten und führenden Politikers erscheint als 17. Heft der Schriften des „Deutschen Vereins für internationale Doppelwährung".

Gänzlich vergriffen ist z. Z. das

Konservative Handbuch

herausgegeben unter Mitwirkung der parlamentarischen Vertretung der konservativen Parteien

---

Soeben erschien im Verlage von **Hermann Walther** in **Berlin:**

Die Bismarck!

Eine Wahlparole für alle national Gesinnten.

Von

Dr. M. Naumann,

Doktor der Philosophie, Regierungs-Assessor a. D.

Zweite Auflage.

Preis 50 Pfennig.

Leitfaden
der
Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

7. Auflage.

Unveränderter Abdruck der fünften Auflage

Preis 40 Pf.

Aus dem kolonialpolitischen Verlage von Hermann Walther, Berlin W.

Emile Banning, General-Direktor im königl. Belgischen Ministerium des Auswärtigen, Die politische Theilung Afrikas nach den neuesten internationalen Vereinbarungen (1885–1890). Ins Deutsche übertragen von Dr. Arthur Pfungst. Mit einer politischen Karte von Afrika. Autorisirte Ausgabe. 240 Seiten. 8°. 1890. M. 4.

Frieda Freiin v. Bülow. Reiseskizzen und Tagebuchblätter aus Deutsch-Ostafrika. 196 S. kl. 8°. 1889. Brochirt M. 2, gebunden M. 3.

Export, Organ des Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, herausgegeben von Dr. jur. et phil. B. Jannasch. Pro Jahrgang im deutschen Postgebiet, M. 12. Weltpostv. M. 15.

Dr. Grimm, Ministerialpräsident a. D. in Karlsruhe, Der wirthschaftliche Werth von Deutsch-Ostafrika. Eine Zusammenstellung von Aussprüchen hervorragender Forscher nebst einem Abrisse der Geschichte Sansibars. 181 S. 8°. 1886. M. 1.60.

Dr. Karl Kaerger, Docent a. d. landw. Hochschule zu Berlin. Tangaland und die Kolonisation Deutsch-Ostafrikas. Thatsachen und Vorschläge. 177 Seiten. Lex. 8°. 1892. Preis M. 3, broch.

B. Knochenhauer, Königl. Bergreferendar. Die Goldfelder in Transvaal, mit besonderer Berücksichtigung der de Kaapfelder. 65 S. 8°. 1890. M. 1.

A. Merensky, früher Superintendent der Berliner Mission in Transvaal, Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit? Preisgekrönt von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. 59 S. 8°. 1886. 50 Pf.

Dr. Carl Peters, Deutsch-national. Kolonialpolitische Aufsätze. III. Auflage. 195 S. 8°. 1887. Brochirt M. 4, in Halbfrz. gebunden M. 6.—

— Die deutsch-ostafrikanische Kolonie in ihrer Entstehungsgeschichte und wirthschaftlichen Eigenart. II. Auflage. 44 S. 8°. 1889. 50 Pf.

— Gefechtsweise und Expeditionsführung in Afrika. 15 S. 8°. 1892. Preis 30 Pf.

Dr. Schroeder-Poggelow. Unsere Afrikapolitik in den letzten zwei Jahren. 190 S. 8°. 1890. M. 1.50.

Adolf von Tiedemann, Lieutenant im Dragoner-Regiment v. Wedell. Tana Baringo Nil. Mit Carl Peters zu Emin Pascha. Illustrirt von Hans Leuschen. 392 S. 8°. II. Auflage. 1892. Preis broch. M. 6, geb. M. 7,50.

Hermann v. Wissmann, Major. Antwort auf den offenen Brief des Herrn Dr. G. Warneck über die Thätigkeit der Missionen beider christlichen Konfessionen. 3½ Bogen 8°. III. Auflage. 1890. 40 Pf.

— Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Grosse Ausgabe. VII. unveränderte Auflage. 1890. Mit 2 Karten von Richard Kiepert und mit Abbildungen von Rudolf Heilgrewe. 414 S. gr. 8°. Preis vollständig broch. M. 12, in Originalband geb. M. 15.

Inhalt: I. Theil. Von Loanda nach Zanzibar. II. Theil. Expedition Hofmann in Lubuku, Buchhaar und Tofi. Anhang: I. Praktische Winke zum Reisen und Aufenthalt in Aequatorialen Afrika mit Skizzen. II. Meteorologische Beobachtungen. III. Höhenmessungen. IV. Astronomische Beobachtungen.

— Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von Loanda nach Zanzibar. Reich illustrirt von Rudolf Heilgrewe. Kleinere Ausgabe. Brochirt M. 5.—, geb. M. 6.

Diese kleinere, wohlfeile Ausgabe enthält aus Wissmanns eigener Feder die Beschreibung seiner ersten Durchquerung Afrikas, also den ersten Theil des grossen Werkes „Unter deutscher Flagge."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Lützowstr. 31/32.

XIV Jahrgang Nr 26. Berlin, 1. Juli 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1649 eingetragen.

Chrestomathia Syriaca, ed Roediger 2 Aufl, bespr v Prof D Friedr Baethgen.

Godet, Kommentar zu dem Brief an die Romer Aufl., I Theil. } bespr v Prof D H Holtzmann.

Kostlin Jesus Christus. }

v Wurzian, Kampf ums Dasein und Association bespr v Prof Dr F Tonnies.

Berger Levrault, Annales des professeurs des academies et universites alsaciennes 1523—1871, bespr v Archivar Dr O Winckelmann

Beitrage zur Assyriologie und vergleichenden semitischen Sprachwissenschaft, herausg. v Friedrich Delitzsch und Paul Haupt II Bd. 1 bespr v Prof Dr P Jensen.

Byroff, Geschichte des Pronomen reflexivum, Abth. bespr v Priv Doz Dr P Kretschmer

Boesch, De XII tabularum lege a Graecis petitaquaestiones philologae. bespr v Dr Friedr Vollmer

Specht Das Verbum reflexivum und die Superlative im Westnordischen, bespr v Dr W Th Ranisch.

Love songs of English poets 1500—1800 ed. Caine, } bespr v Prof Dr A Brandl

Songs and sonnets by William Shakespeare ed Palgrave. }

Lyrics from the song-books of the Elizabethan age ed. Bullen. }

Weyl Die Beziehungen des Papstthums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern, bespr v Priv Doz Dr R Hübner

Befs, Stunden zur Geschichte des Konstanzer Konzils. I, bespr v Prof Dr A Bachmann

Gebauer Die Publicistik über den böhmischen Aufstand, bespr v Priv Doz Dr Probram.

Cavvadias, Fouilles d'Epidaure, I, bespr v Dr Fr Winter

Friedrich Rohmers Leben und wissenschaftlicher Entwicklungsgang, bespr v Priv-Doz. Dr Paul Oertmann

Koehne Das Hansgrafenamt, bespr. v Dr A Doren

Warschauer Stadtbuch von Posen, I, bespr v Prof Dr Georg Adler

Beseke, Der Nord-Ostsee-Kanal, bespr v Kapitän zur See Dittmer

Mittheilungen

Theologie und Religionswissenschaft.

Chrestomathia Syriaca quam glossario et tabulis grammaticis explanavit Aemilius Roediger Tertium edidit auxit emendavit Johannes Roediger Halle, Buchh. d Waisenh, 1892 119 S. gr 8° M. 2

Die dritte Auflage dieses werthvollen Hilfsmittels für den syrischen Unterricht ist um zwei in nestorianischer Schrift gedruckte Abschnitte aus der Apostelgeschichte bereichert, so dass jetzt auch dieser durch neuere Publikationen besonders wichtig gewordene Schrifttypus in dem für Anfänger bestimmten Buche vertreten ist. Ausserdem sind die grammatischen Tafeln um fünf vermehrt Nomina masculina und feminina, dann beide mit Suffixen und Numeralia. Die Brauchbarkeit des Buches für den Unterricht ist hierdurch noch erhöht. Schliesslich ist anzumerken, dass die neuen de Lagardeschen Typen mit angegossenen Vokalen verwendet sind, wodurch das lästige Abspringen vermieden wird. Es ist zu hoffen, dass die Chrestomathie wie bisher so auch in ihrer erneuten Gestalt Vielen ein Führer in die syrische Literatur werden wird.

Greifswald. Friedrich Baethgen

F. Godet, Kommentar zu dem Brief an die Römer Deutsch bearbeitet von F. R. Wunderlich und K. Wunderlich. 2., völlig umgearb Auflage. Vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe. I. Theil Hannover, Meyer (Prior), 1893. VII u. 280 S. 8°

Die erste Auflage dieses Kommentars ist französisch 1879, die erste deutsche 1881—82 erschienen. Der vorliegende Anfang der zweiten entspricht der 1889—90 veröffentlichten zweiten französischen. Geblieben ist der mehr exegetisch erbauliche Charakter der Auslegung, geblieben die Auffassung des Schriftstücks als einer, sei es auch speziellsten Zwecken entsprechenden, ganz allgemeinen Darlegung des Heilswegs überhaupt (S. 18. 19), geblieben die Anschauung von der römischen Gemeinde als einer Stiftung paulinischer Christen (S. 49 f. 54) u. A. Verändert hat sich theilweise die Ansicht über die Disposition (S. 76 f.) verändert auch vielfach die Einzelexegese, indem der Verf. auf die seit der ersten Auflage erschienenen Erklärungen von B. Weiss, Oltramare und Beet Rücksicht zu nehmen hatte. Insonderheit ist der letztgenannte vielfach für ihn Autorität geworden. Die historischen Angaben des Verfs. sind mit Vorsicht aufzunehmen. Ambrosiaster soll z. B. dem 3. oder 4. Jahrhundert angehören und wahr-

schemlich Hilarius gemeissen haben (S. 45). Ueber das Ganze als exegetische Leistung zu urtheilen wird nach Erscheinen des 2. Theils an der Zeit sein.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

A. Köster, Jesus Christus unser Gott und Herr. Ein Wort zur Verständigung über die Hauptartikel des Schmalkaldischen Bekenntnisses. Braunschweig, Schwetschke. 1892. II u. 96 S. gr. 8°. M. 2.40.

Da Luther in den Schmalkalischen Artikeln, trotzdem dass er sich in allen sonstigen Artikeln der göttlichen Majestät, welche der erste Theil darlegt, mit den Römischen eins weiss, diesen dennoch nicht zugesteht, dass sie die wahre Kirche seien, kann sich der rechtfertigende Glaube auch nicht auf die »naturhafte«, d. h. metaphysische »Gottheit Christi« beziehen, sondern findet seinen entsprechenden Gegenstand vielmehr in dem, was der zweite Theil jenes Bekenntnisses im ersten Hauptartikel bringt. Hier aber bedinge der ganze Zusammenhang ein Verständniss des Ausdrucks »unser Herr und Gott« im Sinne der auch sonst von unten nach oben, statt von oben nach unten konstruirenden, Gott nur aus seiner Offenbarung, Christum nur aus seinem Werk erkennenden Theologie Luthers, so dass die Einheit des evangelischen Bekenntnisses nicht sowohl im Glauben an den Sohn Gottes, wie er in der Trinitätslehre vorkommt, als vielmehr im Heilsvertrauen auf sein Erlösungswerk, in der praktisch-religiösen Fassung der Kirchenlehre von der Gottheit Christi zu suchen sei. Die Schrift charakterisirt ihren Verfasser, Pfarrer in Berel, als einen Theologen, dessen theoretische Durchbildung unter dem Einflusse von Ritschl und H. Schultz erfolgt ist, während die religiösen Motive auf Anregungen zurückzuweisen, die ihm durch den ehemaligen Hamburger Diakonus John zu Theil wurden, von welchem eine Predigt mitgetheilt wird.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Max Freiherr v. Wimpffen, Kampf ums Dasein und Association. Wien, Carl Konegen, 1892. 173 S. 8°.

Nach dem französisch-englischen Worte Essay, das eigentlich den technischen Sinn unseres »Aufsatz«, insbesondere »Schulaufsatz« hat, sind deutsche Schriften mitunter »Versuche« genannt worden. Wirkliche und blosse Versuche über die Welt und die Menschheit im Allgemeinen erfüllen jetzt den Büchermarkt. Früchte von allerhand Gelehrsamkeit und von Journal-Lectüre. Versteht sich, dass mehrere »Fragen«, die soziale, die Judenfrage und dgl. im Vorübergehen erörtert und wahrscheinlich auch gelöst werden. Man bekommt so gediegene Wahrheiten zu hören wie diese: »die soziale Bewegung ist die moderne Erscheinungsform der Association der Menschheit«. Uebrigens hört man auch sonst einen recht frei und klar denkenden Mann reden, der beweisen will, nicht der Kampf ums Dasein, sondern die Association sei die wesentliche Triebfeder des menschlichen Fortschrittes. So artig wie der Inhalt ist auch die äussere Erscheinung des Büchleins.

Kiel. F. Tönnies.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Oscar Berger-Levrault, Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes 1523 à 1871. Nancy, Berger-Levrault, 1892. CCXLV u. 408 S. gr. 8°. Tabellen A–P.

Ein willkommenes Nachschlagewerk für Jeden, der sich mit der Geschichte des geistigen Lebens im Elsass beschäftigt. Es enthält in alphabetischer Reihenfolge die Namen sämmtlicher Lehrer an den elsässischen Hochschulen, d. h. nicht nur an der altberühmten protestantischen Akademie und Universität Strassburgs, sondern auch an den katholischen Anstalten zu Molsheim und Strassburg sowie an den verschiedenen Seminaren und Fakultäten, welche bis zum Jahre 1871 im Elsass bestanden. Neben den Dozenten haben auch die Pfleger der alten Strassburger Universität, die städtischen Scholarchen, Berücksichtigung gefunden. Jedem Namen sind kurze Notizen über Geburts- und Todesjahr, Herkunft, Promotion, Berufungen, Amtsantritt etc. beigefügt. Auch der Amtsvorgänger ist in der Regel namhaft gemacht. Zu bedauern ist nur das gänzliche Fehlen biographischer Litteraturnachweise, sie wären nach Ansicht des Ref. wichtiger gewesen, als die Aufzählung vorhandener Porträts. Während Verf. für die Dozenten der protestantischen Universität im Allgemeinen an den in Strassburger Bibliotheken aufbewahrten Programmata rectoralia eine ebenso ausgiebige wie zuverlässige Quelle hatte, waren seine Nachforschungen bezüglich der Molsheimer Jesuitenakademie, der bischöflichen Universität etc. ziemlich erschwert. Die meisten Angaben in dieser Hinsicht verdankt er der Mittheilung des Jesuitenpaters Carl Sommervogel. Obwohl leider ohne genaueren Quellennachweis, sind sie doch von grossem Werth. Chronologische Tabellen über die Besetzung der verschiedenen Lehrstühle und die Reihenfolge der Professoren erhöhen die Brauchbarkeit des verdienstlichen Werkes, zu dessen weiterer Vervollständigung und Ergänzung der unermüdliche Verf. gewiss

nichts versäumen wird. Die umfangreiche Einleitung giebt orientierende Bemerkungen über Entstehung und Organisation der einzelnen Hochschulen nebst statistischen Zusammenstellungen und Abdrucken der wichtigsten Urkunden, unter denen sich manche bisher unedirte befindet.

Strassburg i. E. O. Winckelmann.

Philologie und Alterthumskunde.

Beiträge zur Assyriologie und vergleichenden semitischen Sprachwissenschaft. Herausg. v. Friedrich Delitzsch und Paul Haupt. Mit Unterstützung der Johns Hopkins University zu Baltimore. B. Bd. 1. H. Leipzig, Hinrichs, 1891. 274 S. darunter 4 autographirte Tafeln nebst 1 Textbild und 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8°. M. 17.

Dieses Heft enthält Sir Henry Rawlinson und seine Verdienste um die Assyriologie (mit Portrait von J. Flemming, S. 1—8), Zur Erklärung der babylonisch-assyrischen Briefliteratur II (Fortsetzung und Schluss) von Friedrich Delitzsch, S. 9—62. Hiob Ludolf (Schluss) von J. Flemming, S. 63—110, Babylonische Kudurru-Inschriften mit 24 Tafeln, autographirt von L. Wiesbach und C. W. Belser, S. 111—233, Keilschrifturkunden zur Geschichte des Königs Cyrus (mit 2 Tafeln, worauf die Nabûnâ'id-annalen-inschrift) von C. F. Lehmann, S. 204—248, Nachträgliches zu Lehmanns Cyrus-Texten von Friedrich Delitzsch, S. 248—257, Der Berliner Merodach-baladan-Stein von Friedrich Delitzsch, S. 258—273. Wie die Texteditionen und Autographien fast durchweg mit grosser Sorgfalt gemacht sind (ŠA-NA für A NA auf S. 171, 16, KU-ŠA-NU für KUŠ-TIN-NU auf S. 181, 42 und andere Unrichtigkeiten beruhen vielleicht auf Fehlern des Originals), so zeugen die Uebersetzungen und Kommentare, auch die der neuen Mitarbeiter der BA, von einer tüchtigen Beherrschung des Stoffs und bieten eine reiche Fülle annehmbarer Erklärungen. Der Schlusspassus von K. 482 (s. S. 19 ff.) dürfte indess (anders wie Delitzsch meint) so zu fassen sein: 'Der, welcher die (Ober-)Aufsicht hat über die Herrin des (der) Gemachs (Gemächer), der König, mein Herr, mögen seine Kindes-kinder in seinem Schosse ruhen.' Möge er den Bart an ihrem Kinn sehen! (Zu *ša pikitti* cf. *salimu* etc. zu *bilit-parsi* cf. *Anu-bar Ištar Tilitum* (= *tilum* = *tupku* etc.) zu *parsu* = 'Gemach' z. B. Agum II, 19, zu *burki*, wenn vollständig identisch mit *birki*, *urkis* = *arkis*, *urkisti* *arkiti hurri*, אחרי *ahurri*, *puiu* aus *piiu*, *muiu* aus *miiu*, pamyr (das in vulgär-babylonischen) *Bua* aus *Biiu*, wenn (was wahrscheinlicher) neben *birki* (vergl. ברך = Schoss), ברכים, ברכי etc. und *rukbatum* neben ירך und *birku*, zu *parsumati* (ergänze *sikuti*) nebst פרש = Bart, Kinnbart (*parsumu* steht für *pasrumu* wie *bargillu* für *baggilu* aus **baggalu* = גבול, *targumannu* für **taggamannu* aus **takkamannu*, פרש zu *p-s-m* wie צבה zu *pasaku*, zu *parsumu* Greis, ursprünglich der Bärtige, vgl. זקן und זקנה. In K. 11, 25 (s. p. 25 ist *-mi* hinter *turu* Imperativ nach direkter Rede, wie *-mi* z. B. in BA II, 167, III, 1 und 201 ff. *Abûtu* Verordnung, Herman, wie die Permanenzia *abûtum* in K. 11, 29 (S. 25) und *abûtum* in K. 535, 43 (S. 66) zeigen, von *'-b-t*, also wohl = von עבת, = ursprl. **i(a)bûtu*, eig. wohl wie *riksu* 'Band'. Cf. den Beamtennamen *musarkis abût sarri*. *Tamkâgarru* (zu S. 28) = 'Kaufmann' תמכר (s. Z. A. VI, 149). *Masiku* (zu S. 29) = *massaku* *maštaku* = Gemach. *Immua* (zu S. 47, 23) für *mimma* wie *immiru* für **mimmiru* etc. *Ina šalšini ina rabûsini* (zu S. 65 unten) = 'vor 3 Tagen, vor 4 Tagen' = 'vor etlicher Zeit'. Cf. nebr שלשי ורבעי. *Tigirtu* (zu S. 61, M.) = 'Miethe, Unterthanenverhältnisse' von ursprl. *h-g-r*, syr. אגר Lehnwort aus dem Assyr. Zu weiteren Notizen fehlt mir der Raum. Zum Schluss noch Eins. Sollte man nicht in den BA gelegentlich ein wenig mehr die assyriologische Litteratur der neuesten Zeit, so z. B. die Arbeiten des Referenten berücksichtigen können. Zu *ippati* (S. 235 f.) z. B. hätte Hagen meine Anm. in K. B. II, 137, zum *Akitu*-fest (S. 43, ff.) in Kosmologie S. 84 ff. erwähnen können und zu *Ordupukki* (S. 153) musste Belser anmerken, dass nicht Jäger, sondern Referent in K. B. II, hinter p. 201 und seiner Kosmologie p. 494 die Lesung dieses Wortes zuerst sichergestellt hat.

Marburg. P. Jensen.

Ad. Dyroff, Geschichte des Pronomen reflexivum. 1. Abth. Von Homer bis zur attischen Prosa. (Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausg. von M. Schanz. Heft 7, Bd. II., Heft 3.) Würzburg, A. Stuber, 1892. 138 S. 8°. M. 4.

Diese sorgfältig gearbeitete Monographie über das griechische Reflexivpronomen, welcher der Verf. einen Aufsatz über einige einschlägige formgeschichtliche Fragen in der Zeitschrift für vergleich. Sprachf. 32, 87 ff. vorausgeschickt hat, stellt sich die Aufgabe, die Entwicklung dieses Pronomens durch die Litteratur von Homer bis Platon nach der syntaktischen Seite hin zu verfolgen. Die vorliegende erste Abtheilung behandelt in 5 Kapiteln den Sprachgebrauch der homerischen Epen, Hesiods, der homerischen Hymnen, der Lyriker, der attischen Dramen und Herodots. Eine kurze Charakteristik und statistische Tabellen am Schlusse jedes Kapitels erleichtern die Uebersicht. Den breitesten Raum nimmt naturgemäss der Abschnitt über die homerischen Gedichte ein. Hier werden auch die Fragen nach dem rhetorischen Gebrauch des

Reflexivpronomens berührt. Der Verf. stellt sich daher auf die Seite der älteren auch von Brugmann (Ein Problem der homer. Textkritik 84 ff.) vertretenen Ansicht, dass sich die anaphorische Verwendung des Pronomens erst aus der reflexiven entwickelt habe, und zwar lässt er den Uebertritt in die Anaphora zuerst in Nebensätzen stattfinden, so dass das Umsichgreifen der Hypotaxe einen Hauptanstoss zu der Bedeutungsentwicklung gehabt hätte. Die übrigen Kapitel haben es weniger mit der Lösung von Problemen als der Darstellung des Thatbestandes zu thun, über welchen wir durch D.'s Arbeit einen dankenswerthen Ueberblick erhalten. Freilich ist es dem Verf. nicht immer gelungen, den spröden Stoff zu beleben, und so las er erst kürzlich wieder gefallene Wort von der Trockenheit der Grammatik zu Schanden zu machen.

Ausgeschlossen von der Untersuchung sind die Inschriften, welche ja überhaupt zu syntactischen Zwecken noch sehr wenig ausgebeutet sind. Das hängt mit der ganzen Entwicklung der heutigen Sprachwissenschaft zusammen, der man ihre Beschränkung auf laut- und formgeschichtliche Studien oftmals zum Vorwurf gemacht hat, nicht ganz mit Recht, verdankt sie doch ihre schnellen Fortschritte gerade der concentrirten Beschäftigung immer mit denselben Problemen. Reiches Material hätten übrigens die Inschriften für den vorliegenden Zweck schwerlich geliefert, wohl aber manchen interessanten Einzelbeitrag.

Berlin. Paul Kretschmer.

Fridericus Boesch, De XII tabularum lege a Graecis petita quaestiones philologae. Göttingen, Dieterich (L. Horstmann), 1893. 84 S. 8°.

Diese Göttinger Dissertation darf eher als manche andere philologische Kleinschrift die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt beanspruchen. Ihr Inhalt ist typisch für einen bedeutenden Fortschritt, den unsere Kenntniss der alten Geschichte theils gemacht hat, theils noch macht. In der Sprachforschung ist schon längst durch die vergleichende Wissenschaft die von Hemsterhuis neubelebte Fiktion der Alten, das Lateinische sei aus dem Griechischen entstanden, ein überwundener Standpunkt; auf dem Gebiete der Kultur- und Rechtsgeschichte sind wir noch nicht so weit, und in den neuesten Werken sieht man immer wieder die alten Fabeln auftauchen, die der Beginn der altrömischen Antiquitätenforschung im 1. Jh. v. Chr. den Gebildeten Roms aufgetischt hat.

Mit einer solchen Fabel räumt das obengenannte Büchlein, freilich nicht zum ersten Male darum aber um so gründlicher und in fast lückenloser Entwicklung auf. Es würdigt nämlich die bekannte Erzählung von der Begründung der 12-Tafelgesetzgebung des römischen Decemvirats auf die von Solon in Athen eingeführten Gesetze und von einer zur Kenntnisnahme dieser Einrichtung nach Athen geschickten römischen Gesandtschaft.

Der Verf. weist durch eine genaue Zergliederung von Cicero de legibus Buch II nach, dass die Stelle, in der uns zuerst die Behauptung von der Abhängigkeit der 12 Tafeln von der Solonischen Gesetzgebung entgegentritt, von einem nach Sullas Tode schreibenden Antiquitätenforscher (vielleicht Poseidonius Rhodius) entlehnt sei. Dann zeigt er, dass die römischen Philologen, welche sich mit der Erklärung der alten Gesetze beschäftigt, vor Allem Aelius Stilo, die Fabel nicht gekannt. Endlich folgert er aus einer genauen Quellenuntersuchung über die Abschnitte des Livius und Dionysius, in denen uns von der Gesandtschaft nach Athen berichtet wird, dass diese Parallelerzählungen auf einen Autor und zwar wahrscheinlich auf den Fabelmacher Valerius Antias zurückzuführen sind und den älteren Annalisten unbekannt waren. Die Genesis der Doppelfabel hat also folgenden Verlauf genommen: ein Forscher (die Quelle des Poseidonius) hat die Aehnlichkeit der 12 Tafeln mit Solonischen Gesetzen gefunden, sie zu erklären, behauptete man, die Zehnmänner hätten Solons Gesetze gekannt, und wieder, um diese Bekanntschaft zu erklären, erfand Valerius die Fabel von der Gesandtschaft nach Athen.

Die historische Bodenlosigkeit dieser Dichtung geht nun deutlich daraus hervor, dass neben dieser einen von den Hauptgeschichtschreibern der Augusteischen Zeit adoptirten Aetiologie eine zweite weniger verbreitete umlief, nach der Hermodor, Fürst von Ephesus, Freund des Heraklit, den Zehnmännern bei der Abfassung der 12 Tafeln beigestanden habe und für die griechischen Elemente in denselben verantwortlich zu machen sei. Auch die Entstehungsgeschichte dieser Fabel würdigt der Verf. treffend.

Den Schluss bildet eine Betrachtung darüber, dass es auch sachlich thöricht war, eine Heranziehung von griechischen Vorbildern für die 12 Tafelgesetzgebung anzunehmen, denn diese bildete einen Kompromiss zwischen Aristokraten und Demokraten, ihr Zweck war nicht die Aufstellung neuerer, besserer Gesetze, sondern die Fixirung der alten, nach Behauptung der Demokraten vom Adel willkürlich behandelten Gebräuche. Einzelne Rechts-Graecismen gehen zurück auf die schon vorher stattgehabte Einwirkung des Verkehrs mit den italischen Griechen.

Das die Grundzüge des Schriftchens. Einzelne Abweichungen meines Urtheils vorzutragen und zu begründen ist hier nicht der Ort. Die Hauptlinien der Beweisführung laufen richtig und treten klar hervor. Der Verf. hat sich durch die tief eindringende Schärfe seines Urtheils glücklich in die römische Alterthumsforschung ein-

geführt, deren historische Durcharbeitung im Einzelnen auch nach dem grossen Werke Mommsens und Marquardts viel Arbeit und gewissenhafte Treue erfordert. Wir hoffen, bald weiteres, ebenso tüchtiges von ihm zu sehen.

Latein und Druck des Büchleins sind von löblicher Korrektheit.

Düsseldorf. Friedr. Vollmer

Friedrich Specht, Das Verbum reflexivum und die Superlative im Westnordischen. Ein Beitrag zur nordischen Grammatik. (Sonder-Abdruck aus Acta Germanica III, 1.) Berlin, Mayer u. Müller, 1891. 56 S. 8°. M. 1.80.

Die kleine Arbeit giebt in leichter, gefälliger Darstellung die Lebensgeschichte des Verbum reflexivum im Westnordischen. Mit Aufzählung und Datirung der Hss., die für diese Geschichte als Quellen dienten, beginnt der Verf. Er verfolgt sodann die Schicksale der Mediopassivendung *-sc* in den isländischen Hss., wir sehen deutlich, wie *-sc* durch das in vielen Fällen organisch eintretende *-st* allmälig abgelöst wird und dann dem *-s* weichen muss, das doch nur vor sich anlehnendem *þ* (vgl. *minnaz* für *minnasc þu*) seine Berechtigung hat. Aber auch dieses *s*, das um 1320 durchgedrungen ist, vermag sich nicht lange zu halten, durch Beeinflussung der Superlativendungen *-st -ast -s* hängt sich *-t* auch an die Mediopassivendung und *-st* entwickelt sich endlich über *-zt* zu *-tt*, das um 1450 im Mediopassiv, wie im Superlativ alleinherrschend ist. Denselben Wandel können wir auch im Altnorwegischen beobachten, aber die einzelnen Vorgänge sind hier nicht so scharf gesondert und die Entwicklung geht noch einen Schritt weiter: das *-tt* muss dem blossen *-t* weichen, das aus dem Ostnordischen herüberkam. Als ursprüngliche Endung der 1. Pers. Sg. hat Specht aus den Hss. *-mc* erwiesen, das aber früh durch *mc*, *-mt* u. s. w. abgelöst und um 1300 im Norwegischen, später auch im Isländischen durch die Endungen der 2. 3. Pers. ersetzt wird. Für die 1. Pers. Plur. ist *-mc* die ursprüngliche Endung, die dann durch *-mr* wie durch *-ms* und Genossen vertreten wird, *-mt* ist die gewöhnliche Form des Neuisländischen, *-m* die der norwegisch-dänischen Schriftsprache.

In dem Schlussabschnitt seiner Arbeit giebt S. eine Erklärung der Entstehung des Verbum reflexivum, in der er mehrfach von Noreens Ansicht abweicht. Recht hat wohl Noreen mit der Annahme, dass ursprünglich Reflexiva mit den Dativen und Akkusativen des Pronomens gebildet wurden, hingegen scheint er nur im Unrecht, wenn er alle Formen mit *k* auf Bildungen mit *mik, tik*, alle *k*-losen Formen auf Bildungen mit *mir, sir* zurückführen will. Die Belege S.'s zeigen, dass *-sc* und *-mc* zur Zeit der ältesten Hss. durchgedrungen ist, nur wo sich *þ* oder einige andere Laute anlehnten, fiel *k*, und dieser Schwund hat sich von hier aus über alle Reflexivformen ausgedehnt.

Berlin Wilhelm Ranisch.

Love songs of English poets 1500–1800 with notes by Ralph H. Caine. London, W. Heinemann, 1892. XXV u. 278 S. 8°.

Songs and sonnets by William Shakespeare edited by F. T. Palgrave. London, Macmillan and Co., 1891. 253 S. 8°.

Lyrics from the song-books of the Elizabethan age edited by A. H. Bullen. London, Lawrence and Bullen, 1890. XXXIII u. 233 S. 8°.

In rothem, blauem und grünem Einband, mit feinem Papier und zierlichen Vignetten flattern diese poetischen Genussbüchlein in London auf, und ihr Erfolg ist ein sicheres Zeichen dafür, wie solche Renaissance der Renaissance-Lyrik den englischen Lesern gefällt. Es ist nicht eine Litteratur zum Studiren, sondern um sich ihrer zu freuen, sie auf einen Waldausflug mitzunehmen und die melodische, sinnige Phantasiepracht der Elisabethaner herzhaft auf sich wirken zu lassen, getreu der Aufforderung Shakespeare's

»Let us all ring Fancy's knell:
I'll begin it, — ding, dong, bell.«

Caine wendet sich an Liebesleute, die freilich manche Mühe haben werden, den künstlich pointirten und doch mehr concetti- als gestrichenen Versen Skeltons, Wyatts und anderer Früh-Cinquecentisten auf den ersten Blättern Geschmack abzugewinnen. Die Palme gebührt nach seiner Ansicht Shakespeare, Ben Jonson und Herrick, die auch bei der Auswahl am meisten berücksichtigt sind. Von modernen Dichtern hat er besonders Coleridge und Landor ausgebeutet, doch dürfte keiner so viel auswendig gelernt werden als Wordsworth, der fast sein ganzes Empfinden für Mädchen und Frau in drei schlichte Lieder zusammengedrängt hat. »She was a phantom of delight«, »She dwelt among untrodden ways«, »I travelled among unknown men« (S. 215 bis 217). Unwillkürlich giebt Caine zugleich eine Vorstellung von der imposanten Continuität der englischen Litteratur auf einem der wichtigsten Gebiete und von der Vorherrschaft des erwägenden über den leidenschaftlichen Ton, wie sie das nordische Inselvolk im Gegensatz zu seinen romanischen Lehrmeistern immer mehr charakterisirt.

Shakespeare ist gebührenderweise mit einem eigenen Bändchen bedacht worden. Palgrave, der mit Hilfe Tennysons auch die köstliche Sammlung »Golden treasury of English lyrics and songs« ausgewählt hat, ist der Herausgeber. Er bietet keine Vorrede. Shakespeare braucht sie nicht. In den Anmerkungen bietet er keine neuen Erklärungen, Theorien über die Sonette u. dergl., sondern nur einige Winke über Komposition und

Stil, z. B. über die sprachliche Kultur mannigfachster, oft exotischer Art, die den Shakespeareschen Sonetten in England vorausging und ihnen eine glänzende Farbenfülle und Politur, aber auch eine Dunkelheit verlieh, »as only conjecture can penetrate«. Palgrave handelt nach dem Grundsatz »Pleasure is the object of poetry«, ladet aber schliesslich durch eine alphabetische Liste der Gedichtanfänge mit stummer Beredsamkeit ein, die Gelehrsamkeit durch Intensität des Lesens zu ersetzen, bis die Verse ins Gedächtniss übergehen und in die Seele.

Neues bringt Bullen. In zwei grösseren Publikationen hatte er bereits aus gedruckten und und ungedruckten Musikbüchern die Lyrik ausgegraben, welche zu Shakespeares Zeit von Herren und Damen gesungen wurde, denn singen zu können gehörte ja damals zur gewöhnlichen geselligen Bildung. Vergessene Poeten wie Kapitän Tobias Hume oder Martin Peerson wurden da neu entdeckt, einstige Berühmtheiten wie Campion, Byrd und Dowland zu verdienten Ehren gebracht. Jetzt hat er das Beste daraus in vorliegendem Bändchen auch weiteren Kreisen bequem zugänglich gemacht. Meistens sind es Liebesgedichte, seltener »Divine and moral poems«, andere lassen sich nur als »Various« zusammenfassen, und diese zeigen, wie zu erwarten, die meiste Originalität. Der Hauptreiz des Ganzen liegt darin, dass man jedem Vers anhört, wie er für den lebendigen Vortrag bestimmt ist, meist wohl mit Begleitung von Harfe oder Virginal, es ist nicht Buchpoesie. Was Lebensanschauung betrifft, ist der Art der späteren Elisabethaner mehrfach vertreten, neben die lustigste Stimmung eine pessimistische Resignation zu setzen, »a disillusion«. Wie Shakespeare in einem Lustspiel und die Inschrift auf seinem Globus-Theater erklärten »totus mundus agit histrionem«, so heisst es matten in Campion's »Melodienbuch« 1601 »vain opinion all doth sway, and the world is but a play« (S. 213). Eine bunte Aufzählung der Freuden, die der Winter bringt, als da sind Wein und sprühendes Kaminfeuer, Gesänge und Maskeraden, Räthelfragen, Geschichtenlesen und namentlich Liebessprüche, endet mit einem halb nüchternen, halb elegischen »Though love and all his pleasures are but toys, they shorten tedious nights« (S. 200). Wie aus diesem Beispiel bereits hervorgeht, sind endlich auch die eingestreuten Satzbilder interessant. Man sieht, wie die Leute, welche Nachmittags den grossen Dramen zugesehen hatten, den Abend verbrachten. Ein ander Mal schildert uns ein gesuchter Dichter die Vorbereitungen zu einem damaligen Fest, rückt die spanischen Tische in die Halle, befiehlt der Hausherr, legt die Teppiche und die Stühlkissen, zündet die Kerzen auf den Treppen an und parfümirt die Zimmer. So rüstet man sich, wenn königlicher Besuch erwartet wird, nur für den Empfang des Hummelkönigs verwendet man keine Mühe! (S. 187—188.) In der Vorrede giebt B. einige Andeutungen, wie Properz und Catull da und dort auf diese Dichter gewirkt haben oder wie ein Liebessonett direkt aus dem Französischen des Philippe Desportes übersetzt ist, das lässt uns vorläufig wenigstens ahnen, von wo solch ästhetische Lebensführung sammt ihrem poetischen Schmuck und Spiegel den Engländern zugeflossen ist.

Strassburg i. E. A. Brandl.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Richard Weyl, Die Beziehungen des Papstthums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern. Rechtsgeschichtliche Studien (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke, 46. Heft). Breslau, W. Koebner, 1892. XIV u. 238 S. gr. 8°. M. 8.

Wie König Chlodovechs Uebertritt zum katholischen Glauben das die Gründung des Merowingerstaates begleitende und dessen Zukunft beherrschende Ereignis war, so hat sich die Verbindung, in die die Hausmeier und ersten Könige aus dem karolingischen Hause mit dem Papstthum traten, als eine der für die Geschichte nicht nur des fränkischen Reiches, sondern für die Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche überhaupt entscheidungsvollsten Thatsachen erwiesen. Eine rechtsgeschichtliche Würdigung dieser Verbindung, wie sie der Verf. in dem vorliegenden Werke, gleichsam einer Fortsetzung seiner Schrift über »Das Staatskirchenrecht zur Zeit der Merowinger« (1888), vornimmt, wird daher vielseitigem Interesse begegnen. Auch dann, wenn ihr Werth nicht so sehr darin bestehen sollte, dass sie neue Gesichtspunkte aufstellte oder eine neue Form für die Unterordnung der einzelnen bekannten Thatsachen unter die die Fortbildung der politischen und rechtlichen Formen beherrschenden Faktoren fände, als vielmehr darin, dass sie eben diese Einzelheiten einer sorgfältigen Betrachtung unterzöge. Denn wenn der Verf. nach eingehender Prüfung der Quellen zu dem Schlusse kommt, dass, wie unter den Merowingern, so auch unter den Karolingern dem Papste für das Gebiet der fränkischen Kirche zwar vereinzelte Ehrenvorrechte (Mitwirkung bei Benennung von Erzbischöfen, Recht der Palliumverleihung an Metropoliten u. A.) zugestanden haben, dagegen ein Primat des römischen Bischofs trotz der dahin zielenden Bestrebungen des Bonifatius nicht zur Anerkennung gelangt ist, so dürfte das doch im Allgemeinen der herrschenden Ansicht entsprechen, wenngleich alle in Betracht kommenden Beweggründe noch nicht in gleicher Vollständigkeit ver-

einigt worden sein mögen. Im Einzelnen dagegen wird man den Verf. vielfach im Widerspruch mit den Annahmen anderer Gelehrter treffen, manches, wie z. B. der Nachweis, dass nach Bonifatius der Erzbischof Wichar von Mentana Sens fränkischer Primas und päpstlicher Vikar gewesen ist, möchte auf Neuheit Anspruch machen.

Der hervorgehobene Charakter der Schrift würde, wollte man mehr über sie sagen, ein Eingehen auf Einzelheiten erheischen, wie es an diesem Orte unstatthaft ist. Zum Schluss mag nur noch bemerkt werden, dass die Beurtheilung, die der Verf. dem Dynastiewechsel von 751, dem Erwerb der Königskrone durch Pippin, zu Theil werden lässt, dem Ref. unrichtig erscheint. Ihn deshalb schlechtweg eine Revolution, einen Staatsstreich, einen Rechtsbruch zu nennen, weil das merowingische Königthum ein reines Erbkönigthum gewesen sei, geht zu weit, so gänzlich war auch in der langen Merowingerzeit der Gedanke des Wahlrechts nicht zurückgedrängt worden, dass er im gegebenen Falle nicht hätte zur Anerkennung gebracht werden können. Der ganz in der hergebrachten Weise durch elevatio, durch die Wahl der Franken auf den Thron gehobene Hausmeier kann nicht als Usurpator bezeichnet werden. Daraus folgt allerdings auch das Weitere, dass die Intervention des Papstes für Pippin von geringerem Werthe gewesen sein muss, als es der Verf. darstellt.

Berlin. R. Hübner.

Bernhard Befs, Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils. 1. Bd. Frankreichs Kirchenpolitik und der Process des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmord bis zur Reise König Sigismunds. Marburg, Oscar Ehrhardt, 1891. XIV u. 236 S. 8°.

Auch diese Neubearbeitung und Erweiterung seiner Habilitationsschrift ist geeignet, den Verf. zu empfehlen. Sie verräth viel Fleiss und eine beachtenswerthe Begabung, liefert auch in einzelnen Fragen Neues oder rückt noch mehreren in neue Beleuchtung. Freilich ist die ganze Arbeit noch ziemlich schulmässig und ebenso vieles mit Unrecht besonders hervorgehoben, wie anderes in Beziehungen gebracht, welche für die eigentliche Aufgabe des Werkes kaum noch Bedeutung haben. Dass Frankreich z. B. auf das Schisma besonders Einfluss genommen und weiter die Geschichte Frankreichs in dieser Epoche durch den Antagonismus der Herzöge von Orleans und Burgund im wesentlichen bestimmt worden, ist doch sehr alte Weisheit, die nicht erst in französischer Phrase (aus einer Anzeige in der Revue historique IX, 468 ff.) vorangestellt zu werden brauchte. Aehnlich steht es mit vielem anderen (vgl. die Arbeiten Pöckerts, Jarrys, Kehrmanns u. s. f.). Wesentlicheres lässt sich gegen die Oekonomie des ganzen Werkes und des vorliegenden ersten Theiles einwenden. Wenn der Verf. in gleichem Umfange, und wir fügen gern hinzu mit gleicher Liebe zur Sache, auch aus der Geschichte Deutschlands, Italiens, Böhmens, Ungarns, Spaniens, Polens mittheilen will, was für das Konstanzer Konzil in der oder jener Richtung beachtenswerth ist, so wird er Bände zu schreiben haben, und bleibt es ihm vor Allem nicht erspart, hinsichtlich Konzilien und Konzilidee, Papstthum und Primat sehr weit zurückzugreifen. Ist dies seine Absicht?

Im Besonderen behandelt der Verf. S. 1–115 übersichtlich den Gang der politisch-kirchlichen Dinge in Frankreich von 1398–1414, um dann unter Wiederholung des Gesagten an der Hand des Entwicklungsganges Gersons und unter Würdigung der Lehre Jean Petits vom Tyrannenmord und seines Prozesses S. 90 wieder am gleichen Ziele anzulangen. S. 93 nimmt er die Geschichte der Beziehungen des Papstthums zu Frankreich seit der Wahl Johann XXIII. (17. Mai 1410) resp. den Pariser (Synodal)-Beschlüssen von 1406 wieder auf und gelangt dann glücklich S. 118 mit dem Ende des 1. Kap. an die Schwelle des Konzils (1414). Bei gehöriger Nebeneinanderstellung und Durchdringung des Wesentlichen liess sich hier vieles einheitlicher und kürzer darstellen. Aehnliches gilt von den nachfolgenden Kapiteln.

Im Einzelnen sind die Darlegungen des Verfs. gewandt und meist überzeugend. Einige Behauptungen sind freilich ebenso anfechtbar, wie sie präzis vorgetragen sind. Druckfehler sind wenige.

Prag. Bachmann.

Johannes Gebauer, Die Publicistik über den böhmischen Aufstand von 1618. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte.) Halle, Niemeyer, 1892. 68 S. 8°.

Ein neuer Beitrag zu dem grossen Unternehmen, dem wir schon vor Jahren das Wort geredet, und das jetzt auch von den verschiedensten Seiten her in Angriff genommen wird, zu einer kritischen Geschichte der deutschen Publicistik. Da die Lösung einer solchen Aufgabe die Kräfte eines Einzelnen übersteigt und eine Theilung der Arbeit nothwendig macht, wird jeder, dem es um die Sache zu thun ist, es mit Freuden begrüssen, wenn Kenner einer bestimmten Periode deutscher Geschichte jüngere Kräfte veranlassen, sich mit der Flugschriftenlitteratur eines eng begrenzten Zeitraumes oder einer wichtigen Frage vertraut zu machen und die Resultate ihrer Studien durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Solche Arbeiten haben, selbst wenn sie bezüglich der angewandten Kritik zu wünschen übrig lassen, einen Werth indem sie schon durch die Sammlung und Ordnung des Materials dem Geübteren die Urtheilsbildung wesentlich erleichtern. Die vorliegende, unter Droysen's Leitung verfasste Schrift beschäftigt

sich mit der Publicistik über den böhmischen Aufstand von 1618, soweit der rechtliche Charakter der Frage in den Schriften zu Tage tritt. In 4 Abschnitten werden der Apologienstreit, die böhmische Wahl- oder Erbrechtsfrage, die Aechtung des Pfälzers Friedrich und die Stellung der Evangelischen zum böhmischen Aufstand erörtert. Bezüglich der ersten Frage zeigt G. den Sieg der ständischen Sache, bezüglich der zweiten weist er auf den Gegensatz zwischen der klaren Forderung der Stände nach absolutem Wahlrecht und dem etwas unklaren Vorgehen der Vertreter des kaiserlichen Erbrechts hin. Die Folgerungen, zu denen er p. 60 f. gelangt, wird man aber nicht ganz billigen können. Den Schluss der tüchtigen, nur etwas zu breit gehaltenen Schrift bilden ein Verzeichniss der 87 besprochenen Schriften, Jahresübersichtstafeln, Namen der Verfss. der anonymen oder pseudonymen Flugschriften und ein alphabetisches Titelverzeichniss.

Wien. A. F. Pribram.

Kunstwissenschaften.

P. Cavvadias, Fouilles d'Épidaure. Vol. I. Athen, S. C. Vlastos. 1893. 122 S. Fol. und 11 Tafeln. Fr. 75.

Die Ausgrabung von Epidauros ist die erste Unternehmung gewesen, die Cavvadias geführt und mit der er seine für die archäologische Wissenschaft so überaus segensreiche Thätigkeit eingeleitet hat. Sie ist 1881 begonnen und hatte im ersten Jahre sogleich ihr wissenschaftlich folgenreichstes Ergebniss in der Freilegung des Theaters. In den folgenden Jahren ist nach und nach der ganze heilige Bezirk aufgedeckt, zuerst die Tholos, dann der Asklepiostempel mit der anstossenden grossen Säulenhalle, die die wichtigen Heilinschriften barg, der Artemistempel und die Propyläeen am südlichen Eingang des Bezirks. Schliesslich brachte eine letzte von Stais geleitete Campagne im Jahre 1886 mit der Aufklärung der Umgebung des Asklepiostempels und der Freilegung des römischen Gebäudes nordöstlich des Heiligthums werthvolle Ergänzungen zu den früheren Funden durch eine reiche Ausbeute an Sculpturen und Inschriften.

Diese Ergebnisse, über die bisher in mehreren Artikeln in griechischen Zeitschriften Bericht erstattet war, sind in dem jetzt vorliegenden grossen Werke von Cavvadias zusammenfassend behandelt. Den Grundstock für die neue Bearbeitung liefern die früheren Berichte. »Ces rapports« sagt Cavvadias in der Vorrede, »restent inconnus pour la plupart des étrangers qui ignorent le grec. Afin de les mettre à la portée d'un plus grand nombre de lecteurs, je me suis resolu à en faire paraître en français un resumé, ou plutôt à présenter un exposé d'ensemble de mes travaux.« Für diese Rücksicht werden ihm diejenigen dankbar sein, die kein Neugriechisch verstehen. Aber noch mehr werden die Archäologen, für die die Kenntniss des Neugriechischen heutzutage mindestens ebenso unentbehrlich geworden ist wie die des Italienischen, das Werk mit Freuden begrüssen, nicht weil es in bequemem Französisch geschrieben ist, sondern weil es über jene früheren Berichte hinaus sehr viel Neues und Wichtiges enthält und weit mehr bietet, als die bescheidene Ankündigung in der Vorrede erwarten lässt.

Vieles, was früher noch schwankend vorgetragen wurde oder ungewiss schien, hat jetzt feste Gestalt gewonnen, so vor Allem, was sich auf die Datirung der einzelnen Bauten und auf die Architekten und Bildhauer bezieht. Dass die Tholos und das Theater nicht von dem berühmten Bildhauer Polyklet, sondern von dem gleichnamigen jüngeren Künstler, der um die Mitte des IV. Jahrhunderts lebte, gebaut sind, wird nach der jetzt vorliegenden Auseinandersetzung von Cavvadias Niemand mehr in Zweifel ziehen. Der Beweis stützt sich auf den Stil der schon sehr frei und kräftig entwickelten Architektur und auf den Schriftcharakter und die Abfassungsform der grossen 1886 gefundenen Bauinschrift, die sich nach der Uebereinstimmung ihrer Angaben über Material und Construction mit dem wirklichen Befund der aufgedeckten Reste nur auf die Tholos beziehen kann, obwohl die Bezeichnung des Gebäudes hier eine andere als in der späteren litterarischen Ueberlieferung, nicht θόλος, sondern θυμέλη ist. Der Asklepiostempel wird etwas älter als Tholos und Theater, in den Anfang des IV. Jahrhunderts gesetzt. Die Datirung giebt zugleich auch für die an dem Bau beschäftigten Bildhauer die feste Zeitbestimmung. Unter ihnen war Timotheos offenbar der hervorragendste, wie sich neuerdings durch Foucarts scharfsinnige Interpretation einer Stelle der Bauinschrift ergeben hat, der eigentliche Schöpfer des plastischen Schmuckes des Tempels, indem er ausser den Akroterien der einen Giebelseite zu dem ganzen Bildwerk die Modelle lieferte.

Der Text des Buches zeichnet sich überall durch grosse Präcision aus und geht nur auf die Hauptsachen. Die Beschreibung des Theaters z. B. füllt nur 3 Folioseiten, ohne etwas Wesentliches vermissen zu lassen. In diesem Paragraph wäre zu längeren Diskussionen, die überall vermieden sind, am ehesten Gelegenheit gewesen. Es ist aber auch hier, wohl mit aus Rücksicht auf das baldige Erscheinen von Dörpfelds und Reisch's Theaterpublication, zu der ja der Bau von Epidauros den Anstoss gegeben hat, davon Abstand genommen und nur in einer kurzen Anmerkung auf

Dörpfelds Meinung, dass die Schauspieler nicht auf, sondern vor dem Bühnengebäude agirten, hingewiesen worden, während im Text die alte Ansicht von der Bedeutung des Logeion beibehalten ist. Die Darstellung hält sich im ganzen ersten Theil des Werkes an die Erklärung der Pläne und Abbildungen, die aus den Ephemeris und der Ἐφημερὶς unverändert übernommen sind bis auf zwei neu hinzugekommene Lichtdrucktafeln mit Architektur- und Sculpturproben, deren Beigabe um so mehr erforderlich war, als allerdings die alten lithographirten Zeichnungen wenigstens von den Sculpturen nur eine recht mangelhafte Vorstellung gaben. Viel grösseren Raum nimmt der zweite Abschnitt ein, in dem die Inschriften abgedruckt sind. Die meisten sind in Cursivlettern wiedergegeben unter Beigabe einer facsimilirten Buchstabenprobe, was jedenfalls zweckmässiger ist, als der Druck mit den üblichen Capitaltypen. Ueber ein Viertel der 277 Inschriften kommen hier zum ersten Mal zur Veröffentlichung, darunter mehrere archaische Weihinschriften aus Anfang und Mitte des 5. Jahrhdts., andere mit bisher unbekannten Künstlernamen, wie des Hektondas, Nikon, Kallikrates, Nikomenes. Viele bringen Neues für den Cult und die Stadtgeschichte von Epidauros. So finden wir die Zahl der hier verehrten Gottheiten um Agathodämon und Agathe Tyche (n. 40 und 41) um Despoina (n. 42), Artemis Orthia (n. 38), Saronia (n. 85. 128), Lysaia (n. 27) bereichert, hören von bisher unbekannten Gebäuden wie einem Olympieion (n. 35), einer Bibliothek (n. 131) u. A. m. Die wichtigste unter den neuen Inschriften, zugleich im letzten Heft der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική von Stais veröffentlicht, ist die grosse Bauurkunde der Tholos. Dem Verständniss der vielen Schwierigkeiten, die sie nach verschiedenen Richtungen hin bietet, kommt ein ausführlicher Commentar zu Hilfe, wie er auch den übrigen schon länger bekannten grossen Inschriften unter gewissenhafter Benutzung der inzwischen angewachsenen Litteratur beigegeben ist.

Das Werk ist als erster Band bezeichnet. Cavvadias spricht in der Vorrede die Hoffnung aus, dass es ihm vergönnt sein möge, die Grabungen fortzusetzen und so auch das Werk der Publication weiterzuführen. Wir schliessen uns dieser Hoffnung mit vollem Herzen an und wünschen ihr eine baldige und ebenso glänzende Erfüllung, wie sie bisher allen Unternehmungen von Cavvadias zu Theil geworden ist.

Berlin. Fr. Winter.

Jurisprudenz.

Friedrich Rohmers Leben und wissenschaftlicher Entwicklungsgang. Bearbeitet und ergänzt von Rudolf Seyerlen. München, C. H. Beck. 1892. 2 Bde. XXXV, 574 u. 460 S. 8°.

Das vorliegende Werk bildet den Schluss (Band V/VI) von »Fr. Rohmers Wissenschaft und Leben«, wovon die früheren Bände bereits von 1871/1885 durch Seyerlen und Schulthess herausgegeben sind. Es stellt sich die Aufgabe, von dem bekannten süddeutschen »Sozialphilosophen« der vierziger Jahre Friedrich Rohmer ein vollständiges Lebensbild, insbesondere nach seiner wissenschaftlichen Entwickelung hin, zu geben, worin zugleich das davon unzertrennliche seines Bruders Theodor, des treuen und aufopferungsvollen Mitarbeiters und Mitstreiters, hineinverwoben wird. Man muss anerkennen, dass Verf. mit grossem Fleiss den weit verstreuten Stoff für seine Arbeit gesammelt, ihn mit kritischem Blick gesichtet und nicht ohne Geschmack — wenngleich mitunter in etwas eintönig-chronikenartiger Form — dargestellt hat. Die Arbeit ist im Ganzen etwas breit gerathen, namentlich in Bezug auf die Spekulation und Psychologie Rohmer's, die — wenigstens nach Ansicht des Referenten — schwerlich noch auf allgemeinere Beachtung Anspruch erheben kann. Dagegen tritt R.'s unleugbar bedeutsame politische und publizistische Thätigkeit, seine geniale Parteienlehre und sein Einfluss auf die Entwickelung der organischen Staatstheorie doch in der Darstellung zu sehr in den Hintergrund. Nicht empfehlenswerth ist ferner die allzu enge Verquickung in der Schilderung der Lebensumstände und der wissenschaftlichen Entwickelung, der mitunter sehr unvermittelte Uebergang stört bisweilen Lektüre und Uebersicht. Auch sonst hätte die Anordnung hier und da geschickter sein können, so wirkt es sonderbar, dass der Bruch R.'s mit Orelli und Widmann vor der näheren Schilderung seiner Beziehungen zu beiden behandelt wird (I. S. 324 ff.).

Bei alledem ist das Buch eine anerkennenswerthe und werthvolle Leistung, die fortan für alle, die sich für Leben und Wissenschaft des von seinen Gegnern so bitter geschmähten »modernen Cagliostro« irgendwie interessiren, die ergiebigste und werthvollste Quelle bilden wird. Es trägt — wie das auch des Verf.'s ausgesprochene Absicht ist — entschieden dazu bei, einem gerechteren und unparteiischen Urtheil gegenüber einem hochbegabten und hochstrebenden Denker, dessen Bild bislang, von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, in der Geschichte schwankt, die Wege zu ebnen. Dies umsomehr, als der Verf., bei aller Verehrung für den Helden seiner Darstellung, durchaus frei ist von wahllosem Lobhudeln, sondern mit pietätvoller, vielfach beachtens-

werther Kritik (namentlich in den Anmerkungen) an ihn herantritt.

Dem Werke sind dankenswerther Weise die Bildnisse der Gebrüder Rohner, ein zweier Urkunden zur Entwickelungsgeschichte der Rechtswissenschaft enthaltender Anhang, sowie ein genaues Register beigefügt.

Berlin. Paul Oertmann.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Carl Koehne, Das Hansgrafenamt. Berlin, Guertner (Hermann Heyfelder), 1893. XVI u. 145 S. gr. 8°. M. 4.

Einen »Beitrag zur Geschichte der Kaufmannsgenossenschaften« nennt sich diese neueste Arbeit Koehnes und schliesst sich damit den zahlreichen Forschungen an, die in den letzten zwei Jahren die mittelalterliche Kaufmannsgilde, ihr Wesen, ihre Entstehung, ihre Verbreitung zu schildern sich zur Aufgabe setzten. Daneben aber soll es auch ein Beitrag zur Behördenorganisation sein, und hierin, meine ich, liegt sein Hauptwerth, seine grösste Bedeutung. Der Lösung des Problems vom mittelalterlichen Gildenwesen sucht Koehne hier von einer neuen Seite nahezukommen, indem er die Geschichte einer bisher nur gelegentlich bei der Betrachtung anderer Institutionen oder in lokaler Einzelforschung geschilderten Erscheinung auf Grund alles ihm zur Verfügung stehenden gedruckten und ungedruckten Materials in ihrem organischen Entwicklungszusammenhang darstellt, gewinnt er zugleich neue Gesichtspunkte für das Auftreten jener genossenschaftlichen Bildungen, die wir Gilden nennen. Nicht ihre Entwicklung von innen heraus, als Produkte des »freischöpferischen, den Deutschen angeborenen Einigungstriebes«, wird hier beleuchtet, sondern ihr Verhältniss zu einer Behörde, einer herrschaftlichen Gewalt, die ihre Entstehung ebenfalls den gesteigerten Anforderungen neu erwachsenden Eigenhandels verdankt. Von oben die fürstlichen Gewalten, von unten das erstarkende Bürgerthum, nehmen sich der Interessen des Handels an, indem sie ihren eigenen Vortheil suchen. Hansegrafschaft und Handelsgilden sind so entstanden.

Die geographische Verbreitung der Gilden, die Frage, ob sie in Süddeutschland nachzuweisen sind — eine Frage, auf die der Verf. durch frühere Untersuchungen zur Städtegeschichte geführt worden war, hat demselben, wie er im Vorwort sagt, die Anregung zu diesem Buch gegeben. Von diesem Standpunkt aus stellt er sich nun vor Allem folgende Fragen: was waren die Hansegrafen, welches ihre ursprünglichen Funktionen und wie haben sich dieselben im Laufe der Zeit weiter entwickelt, wie stellen sie sich zu Gilden und Hansen, ist aus ihrem Vorkommen auf das Vorhandensein derartiger genossenschaftlicher Institutionen ein Schluss zu ziehen?

Um die letzte Frage gleich zu beantworten: K. kommt auf Grund seiner genaueren Forschungen zu denselben Resultaten, auf die ihn seine gelegentlichen Betrachtungen in früheren Arbeiten hingewiesen: fast überall, wo es einen Hansegrafen gegeben hat, steht derselbe mit einer Hanse, einer kaufmännischen Gilde, meist einer Genossenschaft der Grosshändler in einer Stadt in Verbindung, und solche Genossenschaften finden sich ebenso wie die Hansegrafen nicht nur in Niederdeutschland, wie Nitzsch und Schmoller meinen, sondern ihr Vorhandensein in Oberdeutschland wird durch die Beispiele von Regensburg und Wien unzweifelhaft erwiesen. Die Wiege des Hansegrafenamts steht in Flandern, dem klassischen Lande der mittelalterlich-germanischen Städtekultur, von dort scheint es sich in breiteren Wellen nach Niederdeutschland, in einzelnen Strahlen nur bis weiter nach dem Süden ausgebreitet zu haben.

Es bleibt die Frage: hat sich mit der Institution dieses Beamtenthums, der Hansegrafschaft, zugleich auch der Gedanke einer geschlossenen, dauernden Kaufmanns-Vereinigung, durch regen Handelsverkehr, wie K. annimmt, von einem Land ins andere verpflanzen können? Ist eine Uebertragung derartiger aus freier Willensthätigkeit der einzelnen Standesgenossen hervorgegangenen Vereinigungen überhaupt selbst im rezeptionsreichen Mittelalter denkbar? Kaum wahrscheinlich. Nur unter günstigen äusseren wirthschaftlichen, sozialen, politischen Verhältnissen können Keime zu derartigen Organisationen gedeihen; in fremden Boden übertragen müssen sie sogleich absterben oder vollständig neue, den geänderten Verhältnissen angepasste Formen annehmen.

K. sucht durch eine genaue Zusammenstellung und Interpretation der Quellen den Beweis zu führen, dass es thatsächlich derartige Organisationen auch in Süddeutschland, in Regensburg, in Wien, gegeben hat; man könnte annehmen, dass zwar das Amt des Hansegrafen aus Flandern überkommen ist, dass es aber dort auf genossenschaftliche, autochthone Organisationen des Handelsstandes traf, mit denen es in Verbindung getreten ist. Doch scheint mir der Beweis nicht ganz geglückt zu sein: festgestellt sind nur einmal periodische Handelsfahrten eines sicherlich nicht abgeschlossenen Kreises von Kaufleuten einer Stadt, unter einem zunächst von der Obrigkeit eingesetzten, dann selbst gewählten Führer, der zugleich öffentliche rechtliche Funktionen ausübt, andererseits in späterer Zeit eine kaufmännische Behörde unter Leitung des Hansegrafen, deren Kompetenz in Gericht und Verwaltung die mannigfachsten Wandlungen erfährt, bis sie kaum mehr

an ihren Ursprung erinnert. Es fehlen die ausgeprägten typischen Genossenschaftsformen des Mittelalters, es fehlt daher auch jene Entwicklung der neueren Geschichte solcher Vereinigungen, die die Folge der gegebenen wirthschaftlichen, sozialen Verhältnisse ist: der starre Abschluss nach aussen, die Monopolen- und Privilegenwirthschaft der kranse Sonderungsgeist gegenüber Allem, was nicht zur Genossenschaft zählt. Von allen dem kaum eine Spur: das dürfte beweisen, dass die süddeutschen Kaufleutevereine von den niederdeutschen wesentlich verschieden sind.

Dass der Hansegraf ursprünglich ein vom Landesfürsten eingesetzter oder wenigstens bestätigter Beamter gewesen ist, scheint nur nach den Darlegungen K.'s keinem Zweifel zu unterliegen. Nur dunkle Spuren an dem einen, klare Ueberlieferungen an dem anderen Orte weisen darauf hin. Indem er nun mit einer am Orte schon bestehenden Kaufmannsgenossenschaft in Verbindung tritt, bildet er oft ein wichtiges vermittelndes Glied zwischen Herrscher und Beherrschten, beider Interessensphären berühren sich gleichsam an dem Punkte, wo er steht. An diese seine Doppelstellung im wirthschaftlichen und politischen Leben der Stadt knüpft dann die fernere Entwicklung des Amts bis in die jüngsten Zeiten an: bald wird er ganz zum Vorsteher der Kaufmannschaft, der Gilde, das Band, das ihn an den Landesfürsten knüpft, zerreisst, wie z. B. in Hofgeismar, weit häufiger aber beginnen mit Anbrechen der Zeit des modernen Staats die Beziehungen zur Bürgerschaft sich zu lockern und er wird zum landesfürstlichen Polizeibeamten vor Allem in Oesterreich. Ueberhaupt ist das ein durchgehender Zug der Entwicklung, dass die Institution des Hansgrafenamts sich den gesteigerten Anforderungen modernen Handelsverkehrs nicht mehr gewachsen zeigt. Seine Befugnisse liegen seitdem auf dem Gebiete theils der Markt-, Wege- und Verkehrspolizei, theils der niederen Handelsgerichtsbarkeit: nur der gemeinsame, oft noch merkwürdig entstellte und bald nicht mehr verstandene Name, nicht der Inhalt seiner Funktionen weist noch auf gemeinsamen Ursprung hin.

Dem Leser von Fach wird das mit wissenschaftlicher Gründlichkeit geschriebene Buch noch manches Andere bringen, was mit dem eigentlichen Gegenstand nur in entfernterem Zusammenhang steht, ein jeder wird dem Verf. für seine Darstellung der flandrischen Hanse, der ältesten Verfassungsgeschichte Bremens, der Erörterungen über die Bedeutung des Wortes »Graf« dankbar sein.

Karlsruhe. A. Doren.

Adolf Warschauer, Stadtbuch von Posen. I. Bd. Die mittelalterliche Magistratsliste. Die ältesten Protokollbücher und Rechnungen. Mit 1 Plane der Stadt Posen im XV. Jahrh. (Sonder-Veröffentlichungen der Histor. Gesellsch. für die Provinz Posen.) Posen, 1892. Eigenthum d. Histor. Gesellsch. Vertrieb durch Joseph Jolowicz. 320 u. 190 S. Einleitung. gr. 8°.

Zur Geschichte Grosspolens liegen bisher nur wenige Urkundenpublikationen vor. Die reichhaltigen, wenn auch leider nicht lückenlosen Schätze des Posener Staatsarchivs sind erst zum allergeringsten Theile ausgebeutet. Um so anerkennenswerther ist es, dass die »Historische Gesellschaft für die Provinz Posen« sich entschlossen hat, die Quellen der Geschichte der Landeshauptstadt durch die Herausgabe der Urkunden zu erschliessen. — Sie betraute mit dieser Aufgabe den kgl. Archivar Dr. Adolf Warschauer, den Kenners der grosspolnischen Geschichtsliteratur durch seine Abhandlung über die mittelalterlichen Innungen Posens und durch die »Chronik der Stadtschreiber von Posen« bekannt. Der Herausgeber vertheilt seinen Stoff auf vier Bände, die beiden ersten sollen das Mittelalter, der dritte das 16. Jahrhundert und der vierte das 17. und 18. Jahrhundert behandeln. Bisher liegt der erste Band vor. Er enthält die mittelalterliche Magistratsliste der Stadt Posen, Akten des städtischen Rathes aus den Jahren 1398—1433, Akten des Schöffenkollegiums aus den Jahren 1430—33 und 1501—1505, Akten der Kriminalgerichtsbarkeit aus den Jahren 1418—38 und 1502 und schliesslich Stadtrechnungen aus den Jahren 1493—97. Da aber die Verfassungs-, Rechts- und Wirthschaftsgeschichte der grosspolnischen Städte bisher so gut wie gar nicht aufgehellt ist, war eine orientirende Einleitung erforderlich. Diese wird vom Herausgeber in klarer und anschaulicher Darstellung geboten und hat sich fast zu einem selbständigen Buche ausgewachsen. Nach einleitenden Kapiteln über das Archiv der Stadt Posen und die Entwicklung der Stadt im Mittelalter, besonders in topographischer Beziehung, wird hier nacheinander, entsprechend den mitgetheilten Texten, die Wahl und Zusammensetzung der städtischen Behörden (Bürgermeister, Rathsherren, Vogt und Schöffen), dann speziell die Kompetenz des Posener Rathes, die des Schöffenkollegiums, das Wesen der Kriminalgerichtsbarkeit und schliesslich die mittelalterliche Finanzverwaltung Posens behandelt. Trotz der Lücken, welche der Mangel an jeglichen Vorarbeiten ergeben musste, eröffnen diese Kapitel einen tiefen Einblick in das eigenartige Rechts- und Wirthschaftsleben der grosspolnischen Stadt im Mittelalter. Durch sie wird auch das Verständniss der mitgetheilten Urkundentexte, deren Wahl, Zusammenstellung und Edition unverkennbar die reiche Erfahrung des diplomatisch geschulten Fachmannes aufweisen, wesentlich erleichtert.

Der Historiker der Jurist und der Nationalökonom, der sich mit dem grosspolnischen Städtewesen im Mittelalter befassen, werden im »Stadtbuch von Posen« das grundlegende Thatsachenmaterial für ihre Forschungen in reicher Fülle finden.

Basel. Georg Adler.

Naturwissenschaften und Technologie.

C. Beseke, Der Nord-Ostsee-Kanal, seine Entstehungsgeschichte sein Bau und seine Bedeutung in wirthschaftlicher und militärischer Hinsicht. Mit 1 Karten und zahlreichen Skizzen, Tabellen und graphischen Darstellungen. Kiel u. Leipzig, Lipsius & Tischer 1893. (X u. 148 S. gr. 8°.) M. 4,50.

Das Buch handelt der Reihenfolge nach von der Vorgeschichte des Kanals, dem Rendsburger Kanalprojekt, der Abkürzung des Seeweges durch den Kanal, den Bau- und Betriebskosten, der Grundsteinlegung zum Baubeginn, der Bauleitung und Arbeiterfürsorge, der Bauausführung, dem Lagerplatz, den Profilen und Schiffahrtseinrichtungen, den Ausgestaltungsgebieten, den Betriebseinrichtungen und Abgaben, der wirthschaftlichen und der militärischen Bedeutung. Das Material ist recht ohne Geschick zusammengestellt, die graphischen Darstellungen können sogar als recht gelungen bezeichnet werden. Im Ganzen ist der Inhalt aber auf ein zu engeres Sonnet nicht nächstbetheiligten Publikum, etwa auf den Zeitungsleser, zugeschnitten, der sich über das Kanalunternehmen und seine Einzelheiten ein Urtheil bilden will. Sehr fraglich ist, ob er überall zu einem richtigen Urtheil gelangt. Gleich anderen, in ähnlichem Sinne verfassten Schriften, welche übrigens eine Verbreitung über die Provinz Schleswig-Holstein hinaus kaum gefunden haben werden, vertritt der Verf. den Standpunkt, dass der Kanal unter allen Umständen ein wirthschaftlicher Erfolg sei und dass sich durch denselben ein grossartiger Seeverkehr vollziehen werde. Eine nüchterne Erwägung lässt dies in hohem Grade fraglich erscheinen. Die Kosten für Schlepp- und Lotsengebühren werden allein so gross sein, dass fast alle Schiffe den Weg um Skagen, welcher gefährlicher sein soll, als der Hamburger Recht der Nordsee es aber nicht ist, vorziehen werden, selbst wenn sie für das Passiren des Kanals an und für sich Gebühren nicht zu entrichten haben. Diese solche, wenn auch in geringer Höhe, neben den Schlepp- und Lotsengebühren erhoben werden, lässt sich vorläufig nicht bezweifeln. Da der Kanal im Jahre 1895 fertig wird, werden wir schon nach zwei Jahren darüber belehrt werden, ob und wie der Verf. sich getäuscht hat.

Kiel. Dittmer.

Mittheilungen.

Der ao. Prof. für Sprachvergleichung an der Univ. Giessen, Dr. Sievers, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. der pathologischen Anatomie an der Univ. Bern, Dr. Ivanoff, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. der germanischen Philologie an der Univ. Heidelberg, Dr. Wunderlich, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der ao. Prof. der Philosophie am Seminar Freising, Dr. Huber, ist zum ao. Prof. am Lyceum daselbst ernannt worden.

Der ao. Prof. Oberbergrath Lacher an der Bergakademie in Leoben, ist zum o. Prof. der Geodäsie an der deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt worden.

Der Privatdoz. der Mathematik an der deutsch-technischen Hochschule in Prag, Dr. Sobotka, ist zum ao. Prof. an der deutschen Univ. in Prag ernannt worden.

An der Univ. Stockholm wurden ernannt: Privatdoz. Wiren zum ao. Prof. der vergleichenden Anatomie, Doz. Tottin zum Prof. der Pastoraltheologie, Lic. phil. Reuterskjold zum Doz. der Staatswissenschaften.

Der Oberarzt Ordmann am Irrenasyl in Lund ist zum Prof. der Psychiatrie an der Univ. in Lund ernannt worden.

Als Privatdoz. habilitirten sich: Dr. Braunschweig an der medizinischen Fakultät an der Univ. Halle und Dr. Braem an der Univ. Breslau.

Von der Akademie der Wissenschaften in Berlin sind zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt worden: o. Prof. Dr. Retzius an der Univ. Stockholm, o. Prof. Dr. Flemming an der Univ. Kiel, o. Prof. Dr. His an der Univ. in Leipzig in der physik.-mathemat. Kl. und Prof. Lowell an der Univ. Cambridge in der philos.-historischen Kl.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zum Direktor: Ober-Prof. Dr. Esau am Realprogymn. in Neuenkirchen zum Direktor dieser Anstalt. — Zu Professoren: Ober-L. Dr. Hahn an der Friedrich-Werderschen Oberrealsch. Dr. Deutschke am Humboldtgymn. Dr. Grupper am Johanneum Gymn. und Dr. Blumenthal am Köllnischen Gymn. in Berlin, Dr. Müller Oberl. am Gymn. in Prenzlau, Oberl. Lindenblatt am Realgymn. in Wreschen, Oberl. Bastian am Realgymn. in Osterode Ostpreussen, Oberl. Meyer am Gymn. in Altenstein, Oberl. Dr. Grosse am Gymn. in Kempen, die Oberl. Dr. Lauer, Stein, Meurer, Mutzbauer vom Kaiser Wilhelmgymn. in Köln, Oberl. Dr. Lauenhardt am Gymn. in Kreuznach, Oberl. Dr. Birck am Realgymn. in Mülheim a. Rh., Dr. Oberl. Dr. D'Arris, Knipschoer am Gymn. in Koblenz, Oberl. Dr. Meyer am Realgymn. in Essen, Oberl. Dr. Greeven an der Realschule in Neuss, Oberl. Augsberger am Gymn. in München. — Zu Oberlehrern: die o. L. Berghoff am Gymn. in Altona und Rohweder am Gymn. in Hanau.

Es erhielten Auszeichnungen: Prof. der Zoologie und Anatomie Sven Lovén in Stockholm ist zum schwedischen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt, dem Geh. Justizrath Prof. Dr. Schmidt an der Univ. in Leipzig ist anlässlich des Jubiläums Prof. Ackermann den Stern zum Kommandeurkreuz des sächsischen Ordens vom Zähringer Löwen und das Komthurkreuz des gleichnamigen sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken, dem Direkt. Dr. Zederbauer an der Forstakademie in Thurandt das Comthurkreuz des niederländischen Ordens von Oranien und Nassau, dem Prof. Dr. Max Müller an der Univ. Oxford der türk. Medschidje-Orden 1. Kl. verliehen worden. — Prof. Dr. Marx an der Univ. Heidelberg ist von der Univ. Dublin zum Dr. legum ernannt worden.

Es sind gestorben: am 19. Juni, 68 Jahre alt, der Prof. für Geschichte an der Univ. Strassburg, Dr. Hermann Baumgarten, in dem die DLZ einen ihrer ältesten und hervorragendsten Mitarbeiter betrauert; der Prof. der Philosophie an der Univ. München, Dr. Theodor Lehmann, am 21. Juni, 71 Jahre alt, in Kreuth bei Tegernsee; Oberl. Prof. Dr. Matthe am Dorotheenstädt. Realgymn. in Berlin und Doz. der Geograph an der Kriegsschul. Stadt- und Kreisschulinspekt. Dr. Rage

n Berlin, am 17 Juni, im 40. Jahre Prorekt em. Prof. Dr Schück in Breslau, am 19 Juni Prof. Dr H. ... schek an der Leipziger Univ., in dem die DLZ gleichfalls einen langjährigen Mitarbeiter verliert, am 1 Juli, 46 Jahre alt

Eingegangene Schriften.

Abott, Herodotus, books V and VI. Oxford, Clarendon Press.

Allgemeines historisches Porträtwerk Lief 3 München, Verlagsanstalt f. Kunst u Wissenschaft

Barine Les grandes amoureuses français Alfred de Musset. Paris, Hachette et Cie

Baumgart. Goethes Faust als einheitliche Dichtung. I. Bd Königsberg, W Koch. M 4

Becker Jean Lemaire, der erste humanistische Dichter Frankreichs Strassburg Els. Karl J Trübner M 12

Bender, George Eliot Hamburg, Verlagsanstalt u Druckerei M 1

Berthods Fortsetzung der Chronik Hermanns von Reichenau Leipzig, Dyk M. 2,40.

Blaydes, Aristophanis Vespae Halle, Buchh. des Waisenhauses M 1

du Bois Reymond Maupertuis, Rede zur Feier des Geburtstages Friedrichs I Leipzig, Veit u. Co. M 1,50.

Caird The revolution of religion I. u II Glasgow, J Maclehose and Sons Sh. 14

Carrère, Nouvelles sources de Morse de Khoren. Vienne, Imprimerie des Mechitharistes

Cathrein Moralphilosophie. I. u II Bd. Freiburg, Herder M. 13,50

Die Chronik Bertholds von Blasien Leipzig, Dyk M. 1,80.

Claudii Galeni Pergameni scripta minora III Leipzig, B G Teubner

Dick u Kretschmer, Handbuch der Seemannschaft, 1. Lief. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.

Drewes, Aurelius Ambrosius Freiburg, Herder

Fechner Grundriss der Weltgeschichte für die oberen Klassen III Theil. Berlin, W Hertz M 2

Frank, Lehrbuch der Botanik nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft II Bd. Leipzig, W Engelmann. M 11

Fries Quaestiones Herodoteae. Berlin, R Heinrich M. 1,20

v Fritze, De tributione veterum Graecorum Berlin, R. Heinrich. M. 2,40.

Gomperz Griechische Denker I Lief. Leipzig, Veit u Co M 2

Gouny Les Latins Paris, Hachette et Cie

Gugler Zur Geschichte einiger Reichsstädte in den letzten Zeiten des Reiches Leipzig, G. Fock M 1,20

Hänzel, Der Einheitstrieb in einer monistischen Wissenschaft und Weltanschauung. Zeitz, Selbstverlag

Harper, The legend of the holy Graal Baltimore, The Modern Language Association.

Hartleben Die Geschichte vom abgerissenen Knopfe Berlin. S Fischer M 2

Haussleiter Zur Vorgeschichte des apostolischen Glaubensbekenntnisses München, C H. Beck M. 1,20

Heim incantamenta magica graeca latina Leipzig, B G Teubner

Herbst Zu Thukydides 2 Reihe, Buch 5 8 Leipzig, B G Teubner

Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus Berlin, Weidmann. M 1,6

Hofmann, Die Geschichte der Fabrikgesetzgebung im Kanton Thurgau Frauenfeld, J Huber

Holtzendorff, Frau Elsa Röte. Berlin, S. Fischer M 3,50

Horn Grundriss der neuperuanischen Etymologie Strassburg, Karl J. Trübner M. 15.

Jacobson, Reisebriefe aus Italien und der Schweiz. Königsberg W Koch M. 4

Janet Premiers principes d'electricité industrielle Paris, Gauthier Villars et fils M 6.

Jeep Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen bei den lateinischen Grammatikern. Leipzig, B G Teubner

Jellinek, Adam in der Staatslehre Heidelberg, C Koester M 0,80.

Johnson De Conjunctivi et Optativi usu Euripideo, Berlin, Richard Heinrich. M

Kilian, Beiträge zur Geschichte des karlsruher Hoftheaters Karlsruhe G. Braun.

Klaeber Das Bild bei Chaucer Berlin Rich Heinrich.

v Koschembahr Lyskowski Die Theorie der Exceptionen nach klassischem römischen Recht I Bd., 1 Heft. Berlin. J Guttentag.

Le Hadern für den Unterricht in der Navigation. Berlin, E S Mittler u. Sohn M 1,0.

Lagol et Brillouin, Conférences scientifiques et allocutions Paris, Gauthier Villars et fils M 7,50.

P Marc Plauti comoediae ed Goetz R, + Leipzig. B G Teubner. M. 6.

Meier Graefe Nach Norden Berlin, S. Fischer M. 3,50.

Meyer Essays und Studien zur Sprachgeschichte und Volkskunde II Bd. Strassburg i. Els., Karl J. Trübner M 6.

Mickwitz, Gedichte Leipzig R Hartmann M 4

Mimet, Introduction à l'électricité industrielle. 2ll. Paris, Gauthier Villars et fils. M 2,50

Mistel, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues. Berlin Ferd Dummler M. 1

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück XVII Bd Osnabrück, C. Kisling

Mollwo Die Kapitulation von Maxen Marburg, Fr Summering

Momery, The religion of the future London, W Blackwood and Sons

Muller Theosophy or psychological religion. London, Longmans. Green and Cie Sh. 6 d 6.

Neumann Aus Liebe, Ehe und Eheleben der Vogelwelt. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A G M 0,60.

Die österreichische Monarchie in Wort und Bild. Lief 181 80 Wien A Holder

Oetker, Die strafrechtliche Haftung des verantwortlichen Redakteurs Stuttgart, Ferd Enke M. 3,60

Paas, Alte Sünden. Berlin, Bibl Bureau M 50.

Pfafferoth Belehrung über den Wucher Berlin, C. Heine M. 0,40.

Pichler, Der Müller am Ano. Graz, Leuschner u. Lubensky

Raabe Die Geschichte des Dominus Mar Leipzig. Hinrichs M. 2

Roediger Paradigmata zur altsächsischen Grammatik. Berlin, Weidmann. M 0,40.

Scherer, Kleine Schriften I u. II Bd. Berlin, Weidmann. M 5.

Max Schmidts Volkserzählungen. Lief 1-4. München, Beitz u. Schauer je M 0,50

Rich Schroeder Die deutsche Kaisersage und die Wiedergeburt des deutschen Reiches Heidelberg Carl Winter M 80

Schwarz, Omar Ibn Abi Rebi'a Leipzig. O. Harrassowitz

Segall-Socolow, Zur Verjüngung der Philosophie Berlin, Carl Duncker

Studi italiani di filologia classica I Florenz, G. ... Sansoni

Tehr Studie in oracula Sibyllina Upsala Almquist u. Wiksell

Unfried, Goethe der deutsche Prophet in der Faust und Meisterdichtung Stuttgart, A Bonz u. Cie

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr 26 H Holtzmann, Die neue Auflage der Epistelnschen Dogmatik — Karl Konig, Luthers Schrift an den christlichen Adel und unsere Zeit in ihrem Lichte 4 — Stubbe, Japan als Missionsfeld und Schleswig-Holstein als Missionsgemeinde des allgem evang protest Missionsvereins — Henri Ziegler, Erlöstes Christenthum Mit Nachschrift des Herausgebers — Mugel, Die Enthüllung des Reuss-Denkmals in Strassburg

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung Nr 21 Die neu aufgefundenen Petrusfragmente — Christoph Gottlieb Adolf Freiherr von Scheurl — Emmerich, Handel und Verkehr Zur Lage in Frankreich — Das Land und seine Interessen — Der nordamerikanische Schulstreit — Missionsliches aus der indischen Mission

Neue kirchliche Zeitschrift IV Heft 3 Blumeser, Die lutherische Lehre vom Antichrist Schl — Schwebel, Praktisches Christenthum und geistliche Schauspiele Schl — Reichelt, Geschichtsphilosophisches — Schmiedel, Die Lehre des Neuen Testaments vom Reiche Gottes Forts)

Deutscher Merkur XXIV Nr 25 Pfingsten. Neue Beiträge zur Casuistik — Aus der Geschichte der römischen Kirche I Schl)

Philosophie.

Mona shefte der Comeniusgesellschaft 2 Bd Heft 4 u — W Hentschmann, Goethes religiöse Entwicklung — O Radlach, Der Protest des Comenius gegen den Vorwurf, er sei ein Sekturer beleuchtet aus den Beziehungen Andreaes zu Nürnberg, Ein weiterer Beitrag zum Verständniss seines Lüneburger Briefes — Joh Kvacsala, Zur Lebensgeschichte des Komenius (Forts)

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXVII Mai 4 Pahde, Die Geographie an den höheren Schulen nach den Lehrplänen vom 6 Januar 1892 — Zur Wurdigung grammatischer Uebungen in den obersten Klassen — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preussen, Band 4 — Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin 6 — Rothe, Homer, höhere Kritik Schl) — G Wartenberg, Horatius

Blätter für das Gymnasialschulwesen 29 Bd Heft 4 R Schwenk, Kleine Anfangsbuchstaben in verbalen Ausdrücken — J Ducrue, Schulversuche zur Bewegungslehre — H Stadtmüller, Zu Herodian und der Herodianausgabe von A Cruisius

Gymnasium V Nr 2 Franke, Einige Bemerkungen allgemeiner Natur zum Turnbetriebe an unseren höheren Lehranstalten — N N Gelling, Die Studienreisen österreichischer Lehrer nach Italien und Griechenland

Zeitschrift für das österreichische Gymnasium XXXIV Heft 4 K Tumlirz, Bemerkungen zu Grillparzers Wortschatz

Philologie und Alterthumskunde.

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes 9 Bd Heft 4 Aug Blau, Index zu Otto Böhtlingks indischen Sprüchen

Archiv für nordische Philologie 9 Bandes 4 Heft H Falk, Om Skaldaspråket — Finnur Jonsson, Ungers Kristendomsbegreb — Bemerkungen zu H Sv Vedels Forsvarsskrift — Finnur Jonsson, Anmeldelse af „Adolf Noreen, Abriss der altnordischen und altisländischen Grammatik unter Berücksichtigung des Urnordischen Zweite vielfach umgearbeitete Auflage" — Derselbe, Anmeldelse af „H Pahle, Die Sprache der Skalden auf Grund der Reimen und Endreime verbunden mit einem Runarium"

Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N F 8 Bd Heft 2 Henne Wirtz, Zur Geschichte der Burgunderkriege Das Kriegsjahr 1475 — J May, Zur Kritik der Annalen von Schuttern — G Wenck, Die Reichsritterschaft beim Ende des alten Reiches — Friedrich von der Wengen, Die Uebergabe der Stadt Freiburg an Breisg am 3 November 1677 — Georg Kuntzel, Zur Erklärung der Marksteinlegen von Radolfzell und Allensbach — Mittheilungen der hist historischen Kommission Nr 10 — Archivalien aus Orten des Amtsbezirkes Ueberlingen, Verzeichnet von Ziegler — Archivalien aus Orten des Amtsbezirkes Lörrach Verzeichnet von Enders — Archivalien aus Orten des Amtsbezirkes Mühlheim Verzeichnet von Weiss und Hess — Archivalien aus Orten des Amtsbezirkes Sinsheim, Verzeichnet von Seeger

Zeitschrift für Numismatik 17 Bd Heft 3 4 Buchenau, Der Bremer Fund — M Bahrfeldt, Untersuchungen über die Chronologie der Münzen der Domus Theodahats aus der Zeit der römischen Republik — Derselbe, Ueberprägte Münzen aus der Zeit der römischen Republik

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland LXVI Nr 19 Bernh Ornstein, Das Erdbeben von Zante Ein Forscher Afrikanische Nachrichten Januar März — Schweinfurth, Volksstudien von der Küste Malabar (Schluss) H Henkenius, ethnographische Parallelen (Forts) Nr 20 J Partsch, Studien über das Erdbeben auf Zante vom 11 Januar 1893 — W J van Bebber, Das Wetter in den barometrischen Maxima — A Klossert, Die deutsch-deutsch-ehemalige Kolonie Pozuzo in Peru — Rene Forster, Afrikanische Nachrichten (Januar März) — H Henkenius, Ethnographische Parallelen (Forts)

Globus 63 Bd Nr 21 Ant Hermann, Die Flutsagen der finnisch-ugrischen Völker — A Sauer, Das grosse Erdbeben Japans vom 28 Oktober 1891 — A Oppel, Die Vermehrung der Weissen im britischen Nordamerika — Das Alphabet der Berber Nr 22 Wallenstein, Reisen und Reisende in Transkaukasien, Hoch-Armenien und Kurdistan — K Hansen, Die Bauernhäuser in Schleswig — Die Pfahlbauten der Bronzezeit — Das Land der Tätowirten und das Land der Frauen bei den alten Chinesen — G Brinton, Klassifikation der anthropologischen Wissenschaften — Rob Sieger, Isopachyten oder Mächtigkeitskurven

Bijdragen tot de taal land en volkenkunde van Nederlandsch Indie 6 deel J S Speijer, Jātakamālā (Garland of birth-stories) translated from the original sanskrit — P J Kooreman, Aanteekeningen betreffende de kromjasche adat — L Schlegel, Naleving op mijn stuk over de betrekkingen tusschen Nederland en China — 1 Serrurier, Prof Schlegels zoogenaamde kritiek van het japansch-nederlandsch en japansch-engelsch woordenboek der H Leydsche Hoogeschool — G Schlegel, Vindicatie — D W Horst, Bibliographie — Notulen van de algemeene en bestuursvergaderingen 1892 93 — Verslag van den staat en de werkzaamheden over 1892

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Repertorium für Kunstwissenschaft 16 Band Heft 3 A Schmarsow, Die Cappella del Assunta im Dom zu Prato — Wilh Voge, Die Mindener Bilderhandschriftengruppe — A v Wurzbach, Wann war der Meister ES in den Niederlanden — G Dehio, Zum Problème zur Geschichte der Anfänge des romanischen Baustils

Jurisprudenz.

Archiv für katholisches Kirchenrecht 69 Bd Heft 2 A Ludwig, Geschichte des Sacrilegs nach den Quellen des katholisch-kirchenrechtes — Alf Haltan Blumenstock, Einige Bemerkungen über Sohms Kirchen

recht und den Mystizismus in der kanonischen [illegible] Gegel, Oertliche Kirchenumlagen — kompetent der k. k. Finanzprokurator zu kirchlicher Vertretung in Tirol und Vorarlberg — ebenso [illegible] Min. Erl. vom 6. Dez. 1892, betr. die Berechnung der Congrua bei Baukostenzuschuß-pflicht der Pfarrbenefizien. Congruafragen vor dem österreichischen Reichsgerichte. — Wie kommt man nach Abtragung des Ordensgelübdes der Ärmut in dem Profession über sein Vermögen geschlossener Vertrag rechtsgiltig zu Stande. Documenta de translatione in archidiaconatu Strigoniensi coordinatione et de erectione vicariatus Balagerstorum. Denkschr. des ungar. Episcopates über die Kirchenpolit. Gesetzes-vorlagen. (Forts.) — Zur Erläuterung des Erl. v. 4. Sept. 1882, betr. die Zulassung von Religionen zu den bürgerl. Ehren und die Entlassung aus dem Orden. Breve Leon. P. P. XIII. d. d. 9. Dec. 1892, de die quotidiana precumque a Deiparae Rosario celebranda. Decr. v. Ofen d. d. 2. Juli 1892, quod casus matrimoniorum mixtae religionis.

Sächsisches Archiv für Bürgerl. Recht und Prozeß. 3. Bd. Heft 1. Schanze, Der Anspruch auf Löschung des Gebrauchsmusters. Entscheidungen des Reichsgerichts und sächsischer Gerichte. Heft 4. Zu § 42 der Ausführungsverordnung zum bürgerl. sächsischen Zwangsversteigerungsgesetze in der Fassung der Verordnung v. 27. Februar 1891. A. Braune, Der Mangel unserer Gesetzgebung über die kaufmännische Buchhaltung.

Archiv für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt. VI. Bd. Heft 2. Unger, Der Erscheinungsverlag nach gemeinem sächsischem Recht. Trautvetter, Unterbegriff der im § 14 Abs. 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten Exekutivstrafe der Zwangsimpfung. 3. Heft.

Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart. 20. Bd. Heft 4. Max von Bismarck, Das kammerrechtliche Absentationsrecht nach österreichischem Rechte. Beiträge zur Kritik des Absentationsbegriffes. (Schl.)

Archivio giuridico. Vol. L. Fasc. 1–4. Ricco, Saggio. La teoria del possesso nel diritto romano. — Pipia, Del nesso del pretatore di una cheque, non pagato alla scadenza, verso il traente nel diritto della provigione. — Appunti. Saggio di esercizi sulle varietà della proprietà e sulla origine storica del possesso in Roma. (Cont.) — Massa, I contratti in favore a carico del terzo secondo il diritto romano. Fine. — Bernardini, Della riproduzione ampliativa fotomeccanica in rame dei lavori di fortificazione delle piazzeforti.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Zeitschrift für Litteratur und Geschichte der Staatswissenschaft. 1. Bd. Heft 4. Kurt von Rohrscheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen. — Salvioli, Studien über die neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der politischen Ökonomie in Spanien.

Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte. XXX. 2. Bd. 2. Hälfte. Lehr, Die Währungsfrage. 2. — F. C. Philippson, Herr Blocks neuestes „Europa“. — M. Block, Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus Paris. (Schl.) — Th. Buch, Aus St. Petersburg.

Mathematische Wissenschaften.

Mathematische Annalen. 43. Bd. Heft 1. David Hilbert, Über die vollen Invariantensysteme. Ludwig Boltzmann, Der aus den Sätzen über Wahrscheinlichkeitsgewicht folgende Beweis des Prinzips des letzten Multiplikators in seiner einfachsten Form. — A. Schoenflies, Über Kreisbogenpolygone. 1. Abhandlung. — Ad. Kneser, Untersuchungen über die reellen Nullstellen der Integrale linearer Differentialgleichungen. — E. Netto, Zur Theorie der Pfaffschen Gleichungen. — Derselbe, Zur Cauchyschen Integralformelausgabe.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftl. Rundschau. VIII. Nr. 21. W. Ostwald, Über die Reinigung der Elektrizität durch Metalle. — O. F. Schulz, Das Schmelzen des Platins. — Derselbe, Über die Entstehung des Gegensatzes zwischen den geschlechtlichen und den somatischen Zellen bei Ascaris megalocephala nebst Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte der Somatiden.

Die Natur. XXXVIII. Nr. 25. W. Kuttke, Die Ostermond- und ihre Bedeutung. — Die Arbeitsverhältnisse der europäischen Staaten, insbesondere Deutschlands. — Karl Müller, Die Natur in der Musik. — J. Baumüller, Der Lauf des persischen Golfes.

Petermanns Mitt. 1893. Nr. 3. F. Rosenbusch, Lehre vom städtische Wasserversorgung. — Allgemeines. — Carus Sterne, Über Feuererscheinungen, Schallerscheinungen und Leuchten. (Schl.) — C. Stuhlmann, Der siebenmonatliche Torpedokreuzer „Panther“ und die Entwickelung der Torpedofahrzeuge. — Ein neuer Flaschenverschluß.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. VI. Nr. 27. Nach der Wahl. — Prinz Zeitlitz-Neukirch, Die Wahlen und die Regierung. — H. Sauer, Maschinenstellung. — Friedr. Kleinwächter, Die Thätigkeit der österr. gewerbe Inspektoren. — Otto Arendt, Bamberger's politisches Zeitalter. — Karl Andreae, Die Unionsreise der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. — W. K., Von den Berliner Theatern. „Hans Songe“.

Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität zu Göttingen. 1892. Nr. 17. O. Wallach, Neue Beobachtungen über Verbindungen der Terpenreihe. — W. Voigt, Die spezifischen Wärmen, Dulong und Petit's empirisches Gesetz, Begründung der Hauptsätze, Gesetz der Wärmestrahlung, Bemerkung zu dem Problem der transversalen Schwingungen rechteckiger Platten. — O. Hamelsen, Zwei mittelalterliche Reklamationen über Thomas Becket.

Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1892. Heft 54. Ferdinand Cohn, Über auffallende Gruppen. — Verhandlungen. Ueber Biologie und Entwickelungsgeschichte der Arcyriaceen. — Müller, Über Lebensweise und Entwickelungsgeschichte der Dermaleichen.

Deutsche Rundschau. XIX. Heft 9. Marie von Ebner-Eschenbach, Glaubenslos? (Schl.) — Fritz von der Leith, Flemming. Eine Landwehrstudie aus der Kriegsgeschichte. — Herman Grimm, Deutsche Kunst auf deutschen Universitäten. — Ergänzungen zu dem nach Chicago bestimmten Berichte über Pflege und Förderung der antiken und neueren Kunstgeschichte auf den deutschen Universitäten. — Max Müller, Meine Freunde in Indien. Ein am 3. März im deutschen Alterthum zu Dresden gehaltener Vortrag. — H. Taine, Ein englisches Tagebuch aus der französischen Schreckenszeit. — Lily v. Kretschman, Die literarischen Arbeiten der Herzogin Maria Pawlowna. I. — Jul. Lessing, Die Sammlung Spitzer in Paris. — R. Fellner, Die neuere französische Kunst. — Russische Beiträge zur preußischen Geschichte der Jahre 1... bis 1807. — Benecke, Die Hamburgische Festschrift.

Die Grenzboten. LII. Nr. 25. Die Erziehung zum Machtgefühl. — Rudolf Lehmann, Die Verfassung der deutschen Hochschule in München. (Schl.) — Die Familie Humboldt. 3. Heinrich Binder aus dem Westen. 1. Auf dem Weltfischmarkt. — Streif- und Lesefrüchte aus vergangenen Tagen. — Julius Duboc, Der Normalarbeiter. Wochenlohn.

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erschien

Das goldene Zeitalter
Ludwig Bambergers.

Eine Weltbetrachtung aus dem neunzehnten Jahrhundert

von

Dr. Otto Arendt,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

21 Seiten 8°. Preis 50 Pfennig.

Mit Juli beginnt das III. Quartal des VI. Jahrganges des

Deutschen Wochenblattes

unter Mitwirkung hervorragender Parlamentarier u. namhafter Vertreter der Wissenschaft und Litteratur

herausgegeben von

Dr. Otto Arendt,
Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten.

Das „Deutsche Wochenblatt" vertritt in politischer Weise die gemässigt-liberalen Prinzipien, welche den geistigen Fortschritt und die wirtschaftliche Wohlfahrt unseres Vaterlandes gleichmässig fördern.

Das „Deutsche Wochenblatt" hat sich während seines nunmehr fünfjährigen Bestehens durch seine unabhängige, durchaus sachliche Haltung einen geachteten, angesehenen Namen erworben.

Die engen Beziehungen des „Deutschen Wochenblattes" zu Persönlichkeiten, die politisch, parlamentarisch, literarisch, in der Verwaltung, im Parlament und Land wirthschaftlich in der Wissenschaft, in Literatur, Kunst und Publizistik hervorragend thätig sind, geben dem Inhalte des Wochenblattes seine eigenartige Färbung.

Aus der grossen Reihe der ständigen Mitarbeiter des „Deutschen Wochenblattes" seien hier nur genannt: [illegible] Hermann Armin Wagener, Dr. [illegible] Prof. Dr. [illegible] Dr. Hermann Wagener, [illegible] Dr. Otto Arendt, [illegible] Dr. Max Hirsch, [illegible] Dr. Ludwig Bamberger, [illegible] Dr. Theodor Barth, [illegible] Dr. Eugen Richter, [illegible] Dr. Rudolf Virchow, [illegible] Dr. Heinrich Rickert, [illegible] Dr. Eduard Lasker, [illegible] Dr. Friedrich Kapp, [illegible] Dr. Gerhard Anton Rentzsch, [illegible] Dr. Eberhard Gothein, [illegible] Dr. Hermann Baumgarten, [illegible] Dr. Heinrich Rickert, [illegible] Dr. Ludwig Bamberger, [illegible] Dr. Otto Arendt, [illegible] Dr. Max Hirsch

XIV Jahrgang Nr 27. Berlin, 8. Juli 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Petitzeile 30 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Klopstockstraße 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1849 eingetragen.

Rosenthal, Ueber den Zusammenhang der Mischna. I. u. II. Theil, bespr. v. Prof. D. C. Siegfried.

Kohler, Von der Welt zum Himmelreich oder die Johanneische Darstellung des Werkes Christi synoptisch erganzt und geprüft, bespr. v. Prof. Dr. Joh. Weiss.

Lauffs, Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen, bespr. v. Prof. Dr. Loofs, Halle.

Oelzelt-Newin, Ueber sittliche Depositionen, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.

Hildermann, Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache um die Wende des 17. Jahrh., bespr. v. Prof. Dr. O. Kaemmel.

Planck, Schulreden, bespr. v. Oberschulrath Dr. v. Sallwürk.

Hommel, Aufsätze und Abhandlungen arabistisch-semitologischen Inhalts, I. Hälfte, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. H. Winckler.

Saudeman, Syllabus on the History of Classical Philology, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. B. Kübler.

P. Richter, Zur Dramaturgie des Aeschylus, bespr. v. Dr. Ewald Bruhn.

Bünte, Beiträge zur Silbengeschichte aus Tandarey und Flordibe, bespr. v. Prof. Dr. Alwin Schultz.

Lyon and de Larpent, a primary french translation book, bespr. v. Oberlehrer Dr. F. Weber.

Harriet Beecher Stowe, Briefe u. Tagebücher, deutsch v. Marg. Jacobi, bespr. v. Prof. D. Benrath.

Die Chronik des Cultus Ohem, herausg. v. Brandi, bespr. v. Prof. Dr. W. Wattenbach.

Baasch, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika, bespr. v. Prof. Dr. A. Wohlwill.

Skroup, Katechismus der Mimik und Gebärdensprache, bespr. v. Dr. Burg, Kehrer, dramat. Sekretär des karlsruher Hoftheaters.

Schuster, Das Urheberrecht der Tonkunst in Oesterreich, Deutschland und anderen europäischen Staaten, bespr. v. Prof. Dr. Friedr. Meili.

v. Philippovich, Auswanderung u. Auswanderungspolitik in Deutschland, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. K. Rathgen.

Sars, An account of the Crustacea of Norway, Vol. I, part V—VI, bespr. v. Prof. Dr. A. W. Spengel.

Mittheilungen u. s. Archäologische Gesellschaft zu Berlin, Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende, 1. Aufl., Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich, 2. Aufl., Lief. 1—4.

Theologie und Religionswissenschaft.

L. A. Rosenthal, Ueber den Zusammenhang der Mischna. Ein Beitrag zu ihrer Entstehungsgeschichte. I. u. II. Theil. Strassburg, Karl J. Trübner, 1892. 93. (I u. 80 S. 8°.) Je M. 1,60.

Bei Fragen der hier vorliegenden Art kann die Entscheidung nicht durch einen logischen oder strikt historischen Beweis herbeigeführt werden. Es ist ohne Hypothese, wie so oft in der Kritik, auch hier nicht auszukommen. Ihre Stütze muss dieselbe in der Induktion, in der Herbeischaffung zahlreicher solcher Einzelfälle finden, welche am besten durch die aufgestellte Hypothese erklärt werden können. Diesen Voraussetzungen genügt der Verf. Man kann nicht sagen, dass er seine These bewiesen habe, aber man wird ihm zugestehen müssen, dass der Induktionsbeweis gut geführt ist.

Im ersten Theile seiner Schrift, der die Aufschrift führt »Die Sadducäerkämpfe und die Mischnasammlungen vor dem Auftreten Hillels«, zeigt er, dass sich gewisse Stücke der Mischna aussondern lassen, die zunächst durch ihre poetische Form von dem trocknen juristischen Stil der übrigen Mischnajot abstechen. Sieht man sie näher an, so bemerkt man, dass sie vorzugsweise die Fragen des Tempels und der Gottesdienstordnung, sowie die Gerichtsverhandlungen betreffen. Sie haben überhaupt nicht den Boden der Synagoge, sondern den des Tempels zur Voraussetzung. Sie führen durchweg in allen diesen Fragen einen Kampf gegen die damals machthabende Partei, d. h. gegen die Sadduzäer. Der Verf. schwächt unnöthiger Weise seine Position, wenn er hier blos das Urtheil der Empfindung anruft (Bd. I, S. 36). Er hat Indizien herbeigeschafft, die nach allgemeinen Grundsätzen der historischen Kritik eine gewisse Beweiskraft haben (vgl. auch Bd. 2, S. 9). Diese älteste Mischna durfte, wie bekannt, nicht aufgeschrieben werden. Eine derartige Masse behaltbar zu machen, erfordert aber besondere Kunstgriffe zur Unterstützung des Gedächtnisses. Da die Mischna Auslegung des Gesetzes war, bot sich als nächster Anhaltspunkt für das Gedächtniss die Reihenfolge der Besprechungen in der Thora. Es empfahl sich, die einzelnen Mischnas danach zu ordnen. Dadurch erklärt sich theilweise das oft so sprun-

gende und Verworrene, das anscheinend so wenig Vernunftgemässe in der Anordnung der Einzelheiten. Aber der genannte Modus reichte nicht hin, die Sachen behaltbar zu machen. Man verfiel daher auf mannigfache mnemotechnische Kunstgriffe. Man ordnete nach gewissen Schlagwörtern, nach gleichen Wortanklängen u. dergl. Es boten sich sogar dafür gewisse mnemonische Schemata aus (vgl. Bd. 1, S. 88 ff.). So gestaltete sich die Mischna vor Hillel.

Ein ganz anderer Stand der Dinge trat ein, als die Sadduzäer überwunden waren und das Lehrhaus den Tempel verdrängt hatte. Darüber handelt der Verf. im zweiten Theil, der den Titel führt »Vom Streite der Bet Schammai und Bet Hillel bis zu R. Akibas«. Der geistige Kampf bewegt sich jetzt nicht mehr im öffentlichen Leben, sondern innerhalb der gelehrten Schulen. Hilleliten und Schammaiten treten einander gegenüber. Juristen fangen an, ein corpus iuris auszuarbeiten und zwar beginnen sie allmälig auch das schriftlich zu thun. Das Einzelne wird jetzt nach innerem Zusammenhang geordnet. Halachische Grundsätze bestimmen die Disposition. In manchen Theilen der Mischna wie im Seder Neziqin ist das rein durchgeführt, in anderen aber ist ältere Mischna mit ihrer Art und Weise vielfach stehen geblieben, daher die auffallende Erscheinung in manchen Traktaten, der einer sonst vielfach so klaren Anordnung gegenüber etwas so Befremdendes hat. Eine besondere Detailuntersuchung wendet hier der Verf. dem Halachot von Bi bajim (S. 47—53), dem Seder Naschim und seinem Verhältniss zu Nezikin zu (S. 53—68), woran er dann Vermuthungen über die Entstehung von Nezikin knüpft (S. 69—85). Wir können diese feinen Verflechtungen seines Induktionsbeweises hier weiter nicht verfolgen. Wir müssen aber gestehen, dass seine Ausführungen über die allmälige Entwicklung der Mischna von einem durch zufällig historisch veranlasste Streitpunkte sich stückweise und unzusammenhängend bildenden Sammelwerk von Lehrbestimmungen zu einer organischen und systematischen Gesetzsammlung uns sehr angesprochen haben. Nur der für des Verfs ganze Hypothese gefährliche Umstand, dass die längsten Traktate immer im Anfange die kürzesten am Schlusse der Sedarim stehen, ist von ihm nicht in einer genügenden Weise erklärt, denn die wenigen Bemerkungen Bd. II, S. 80 können ihn nicht unschädlich machen. Der dort für Bikkurim, Kidduschin Hergut geführte Nachweis muss für alle derartigen Traktate, sowie umgekehrt für ihre langen Gegenstücke geführt werden.

Äusserlich ist unangenehm der zu häufig angewandte gesperrte Druck mit, sowie die ungeregelte Orthographie talmudischer Ausdrücke. S. Beza u. Bezah II S. 12, Schana II S. 19 u. Schanim S. 42, Sukka S. 30, 42 u. Sukka S. 34, Biccurim S. 26 u. Bikkurim S. 21, handrasch S. 52, bo bajom S. 37 u. a., aber Jibbum S. 44, Kidduschin meist, aber Kiduschin S. 55, 58, Ketubot, Kethubot S. 5, u. dergl. mehr. Warum Sikkarienergesetze S. 62, 63. Der Druck ist im Allgemeinen korrekt. I S. 6 Tomsta, S. 24 Magilla, II S. 48 Tarfon st. Tarfon, S. 70 [illegible] st. [illegible].

Jena. C. Siegfried.

H. Kohler, Von der Welt zum Himmelreich oder die Johanneische Darstellung des Werkes Christi synoptisch ergänzt und geprüft. Kritisch-theolog. Studie. Halle, Niemeyer, 1892. XXVIII u. 335 S. M. 5.

Diesem Buche wäre zunächst zu wünschen eine Streichung seines Obertitels, der irreführend wirkt und von dem Inhalte des Buches keine Vorstellung geben kann. Der Verf. freilich legt auf die Formel ein grosses Gewicht. »Jesus kommt vom Himmel in die Welt, um die Menschen aus der Welt zu retten zum Himmelreich«, so etwa könnte die kombinirte johanneisch synoptische Formel für den Zweck des Kommens Jesu lauten. In diesen Worten zeigt sich der Standpunkt des Verfs. Er will das Lebenswerk Christi zeichnen durch Kombinirung, Zusammenschauung der beiden disparaten Berichte. Er verhehlt nicht, dass er im Wesentlichen auf Seiten des Johanneischen Berichtes steht, den er für im Ganzen zuverlässig hält. Ihm entgeht daher, dass wir es im 4. Evangelium überhaupt nicht mit einem Historiker zu thun haben, sondern mit einem religiösen Genius, welcher in grandioser Weise das synoptische Christusbild für die religiösen Bedürfnisse der nicht mehr eschatologisch empfindenden Gemeinden umwendet und umdeutet. Schon die Thatsache, dass man an moderner Theologie sich in so weitgehendem Maasse mit dem Johannesevangelisten identifiziren kann, hätte den Verf. belehren sollen, dass hier nicht Berichte von Jesus, sondern »Werthurtheile« über Christus vorliegen. Wie mächtig das Johanneische Bild noch heute unsere theologischen Denker in seinem Banne hält, zeigt auch unser Verf., der über meinen Versuch, die Lehre vom Reich Gottes einmal rein synoptisch mit völliger Ablegung der Johanneischen Denkweise darzustellen, urtheilt, dass sie unserem Christenthum die Lebenswurzel abschneiden würde. Man erschrickt, wenn einmal von den Synoptikern der Johanneische Schleier weggezogen wird. Nicht das bestreite ich dem Verf., dass die Reden des 4. Evangeliums viel gutes echtes Material enthalten. Wohl aber ist die Methode der Kombinirung, die der Verf. übt, zu verwerfen, wenn damit beiden Berichten Gewalt angethan wird. Der Schlüssel, um die bei Johannes verborgenen Schätze zu gewinnen, ist noch nicht gefunden. Der historischen Wissenschaft hätte der Verf. einen grösseren Dienst ge-

leitet, wenn er etwa in der Methode von B. Weiss oder anderswie im 4. Evangelium die unter der Decke johanneischer Theologie verborgenen Klemodien hätte ausgraben helfen. Sein Buch hat einen nicht unerheblichen Werth in anderer Hinsicht. Es giebt in warmer, vielseitiger und detaillirter Zeichnung ein Bild vom Werke Christi, wie es die Dogmatik und namentlich die Predigt zu ihrer Grundlage braucht. Es zeigt, was uns Christus ist und sein kann. Auf die Frage, wer und was war er, giebt es schon deswegen keine reine Antwort, weil es die volle Klarheit über das, was das schliessliche Endresultat und die Summe seines Wirkens war, in das Bewusstsein Jesu selber hineinverlegt. Das ist eben die Unmöglichkeit, die bei einiger Menschenkenntniss nicht einzusehen ist. Je grösser ein Mensch ist, um so weniger wird er über das Tiefste und Höchste in ihm so klar sein, dass er darüber immer reden kann, selbst wenn es ihm nicht innerlich widerstrebte, überhaupt davon zu reden.

Uebrigens soll nicht verschwiegen werden, dass im Einzelnen bereitwillig Differenzen bester Berechtigung zugestanden werden. Auch muss man dem Verf. umfassende wissenschaftliche Bildung, Belesenheit und Urtheil, eine gute Sprache und Gelassenheit in vielen Einzelheiten zugestehen. Theologen und Lehrern sei das Werk bestens empfohlen.

Göttingen. Johannes Weiss.

Friedrich Loofs, Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen. Halle, Max Niemeyer, 1892. X u. 146 S. 8°. M. 5.

Auf die Wichtigkeit des ἀπὸ παραλλήλου betitelten und dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Florilegiums ist man erst in neuester Zeit aufmerksam geworden. Das Werk enthält eine Fülle von werthvollen Citaten aus der patristischen Litteratur. Die einzige Ausgabe aber, die es bisher giebt (von Michael Lequien, Paris 1712), ruht auf ungenügender handschriftlicher Grundlage und bietet nur eine ziemlich späte Rezension des Werkes (Vat. 1236) nebst Bruchstücken aus einer zweiten besseren Rezension (Rupefucaldinus). Andere Hss. sind erst neuerdings bekannt geworden. Insbesondere haben J. R. Harris und P. Wendland bei ihren Arbeiten über Philo zuerst Hss. zu Rathe gezogen, denen man früher keine Beachtung geschenkt hatte, und neues Licht über das bedeutungsvolle Werk verbreitet. Auch Ref. hatte vor zwei Jahren, als er in Paris den Cod. Coislin. 276 verglich, um die Philo-Citate daraus abzuschreiben, Gelegenheit, die Ueberlieferung der Sacra parallela zu studiren, auf Grund seiner Beobachtungen konnte er die Mittheilungen Wendlands ergänzen und über die ursprüngliche Form und die handschriftliche Ueberlieferung der Parallelen Folgendes feststellen (vgl. Jahrb. für protest. Theol. 1892, S. 481 ff.). Das Werk war dreitheilig angelegt, das erste Buch handelte über Gott, das zweite über die menschlichen Dinge, das dritte über Tugenden und Laster, die ursprüngliche Form ist nur in zwei Hss. bewahrt, Cod. Coislin. 276 enthält das erste Buch, Cod. Vat. 1553 das zweite Buch, das dritte Buch ist in der ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden, in allen anderen Hss., auch in dem von Lequien zu Grunde gelegten Vat. 1236 und im Rupefucaldinus, erscheinen die drei Bücher in eins zusammengezogen und zwar in verschiedenen Recensionen. Es gilt jetzt aus den verschiedenen Hss. die drei Bücher des Urlibrettos soweit als möglich zu reconstruiren. Einen werthvollen Beitrag hierzu liefert die auf gründlichem Studium beruhende Schrift von Loofs, der, wie Ref. mit Freuden anerkennt, gleichzeitig und unabhängig zu denselben Resultaten über die Entstehung und Weiterentwicklung des Parallelen Werkes gelangt ist. Der Inhalt der lehrreichen Schrift ist kurz folgender. Nach einer Uebersicht über die bisher bekannt gewordenen Hss. zeigt L., dass das Gesammtwerk, das den Titel ἀπὸ trug, in drei sachlich getrennte und alphabetisch geordnete Bücher zerfiel, und dass im Vat. 1553 eine Recension des zweiten Buches, im Coislin. 276 eine Recension des ersten Buches vorliegt, das dritte Buch trug den Spezialtitel τὰ παραλλήλα und war wie Buch I und II alphabetisch geordnet, doch war jedes Parallelon Tugend und entsprechendes Laster als Einheit behandelt. Dann wird an einigen interessanten Beispielen gezeigt, in welcher Weise in den anderen Hss. die drei Bücher zusammengearbeitet sind, es scheint, dass Buch I und II früh kombinirt wurden und später erst auch Buch III hineingearbeitet wurde, dabei entstand vielfach Konfusion, indem Abschnitte aus verschiedenen Büchern mehrmals zusammengeworfen wurden. Eine eingehende Prüfung einiger Kapitel des ersten und zweiten Buches ergiebt, dass Vat. 1553 in Folge zahlreicher Auslassungen und Verkürzungen der Urform des zweiten Buches etwas ferner steht als Coisl. 276 der Urform des ersten Buches, und dass demgemäss mit Hilfe der anderen Hss. das erste Buch ziemlich vollständig, das zweite nur bis zu einem gewissen Grade sich rekonstruiren lässt. Auch das dritte Buch kann, obwohl es separat nicht erhalten ist, aus dem vorhandenen Material einigermassen wiederhergestellt werden. In Betracht kommen zunächst die von parallelen Tugenden und Lastern handelnden Kapitel aller Hss., in denen das Werk in ein Buch zusammengezogen ist, sodann die Verweisungen auf das dritte Buch im Coislin. 276 und Vat. 1553, ausserdem die sog. Melissa des Antonius. In dieser nämlich ist, wie L. nachweist, das dritte Buch der Parallelen benützt, so dass wir in ihr eine separate, wenn auch in Citatenschatz stark verkürzte Ueber-

lieferung für dieses Buch haben. Auf Grund dieses Materials stellt J. ein Verzeichniss der sicher nachweisbaren Titel des dritten Buches auf. Zum Schluss wird die Frage nach Zeit und Autor des Werkes kurz berührt. Wenn die beiden Scholien, in denen von der Wegnahme des h. Kreuzes die Rede ist, sich auf den Raub durch die Perser im J. 614 beziehen, so müssten die opp. zwischen 614 und 627 entstanden sein. Wahrscheinlich aber fällt die Entstehung früher, und die beiden Scholien sind als spätere Zusätze anzusehen. Für das 6. Jh. als Abfassungszeit spricht auch der Umstand, dass das zweite Buch im Vat. 1553 dem Leontius und Johannes zugeschrieben wird, wenn mit jenem der bekannte Leontius von Byzanz († 543) gemeint ist, und das erste Buch im Coislin. 276 einem Presbyter und Mönch Johannes, der mit dem im zweiten Buch genannten Johannes identisch sein könnte, also wohl derselben Zeit angehörte wie Leontius. Ob auf Johannes von Damaskus, der in einigen Rezensionen des in ein Buch zusammengezogenen Werkes als Verfasser genannt wird, eine dieser Rezensionen zurückgeht, oder ob diese handschriftliche Tradition ganz grundlos ist, lässt sich zur Zeit nicht entscheiden.

Möge es dem Verf. vergönnt sein recht bald diese Studien fortzusetzen und die bisher ungelösten Fragen zur Entscheidung zu bringen.

Breslau. Leopold Cohn.

gänzlich fehle und in anderen Fällen von Anfang der Entwicklung an in übermässiger Stärke vorhanden sei und dass mit den aufgezählten Affektdispositionen oder deren Fehlen Alles gegeben sei, was anzweifelhaft als angeboren in der Sittlichkeit bezeichnet werden darf. Die Frage, ob es daneben nicht noch anderes geben könne, will Oe. nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Ref. hält die bezeichneten Gefühle in der That für elementar und die Aufzählung für vollständig, soweit die Gefühle in Frage kommen. Aber kann es nicht ausser den Gefühls- auch Willensdispositionen geben? Ist nicht die ursprüngliche Kraft und Lebhaftigkeit der Spontaneität bei dem einzelnen Individuum sehr verschieden? Sind Trägheit und Thatkraft, Willensschwäche und Willensstärke nicht auch angeboren? Mag man diese Erweiterung zugestehen oder nicht, immer bleibt dem Verf. das Verdienst, eine Untersuchung über die angeborenen Elemente der Individualität im Sittlichen aus den vagen Allgemeinheiten, in denen sie sich gewöhnlich zu bewegen pflegt, auf einen festeren Boden gestellt zu haben. Seine eingehende Beweisführung, gestützt auf ein reiches Material an klinischen und forensischen Thatsachen und reich an Ausblicken auf die allgemeine Theorie der Anlagen geistiger Vermögen wird weder der Psychologe noch der Psychiater und Jurist ohne Nutzen und Belehrung aus der Hand legen.

Prag. Ernst Jodl.

Philosophie.

Anton Oelzelt-Newin, Ueber sittliche Dispositionen. Graz, Leuschner u. Lubensky, 1892. 92 S. 8°.

Die vorliegende Monographie des durch sorgfältig ausgeführte psychologische Untersuchungen insbesondere durch eine Arbeit über Phantasievorstellungen, vortheilhaft bekannten Verfs. behandelt eines der schwierigsten psychologischen Probleme, die Frage nach den angeborenen und ursprünglichen Unterschieden der Individualitäten, in sehr glücklicher methodischer Begrenzung auf das Gebiet des sittlichen Lebens. Von der vollkommen richtigen Auffassung ausgehend, dass die Grundelemente alles Sittlichen im Gefühl liegen müssen, untersucht Oelzelt-Newin, ob sich im Gefühl solche gewisse Dispositionen auffinden lassen, welche so ursprünglich, so von aller Einwirkung bewussten Willens (sei es eigener oder fremder) unabhängig sind, dass man sie als angeboren oder vererbt bezeichnen darf. Als allgemeine Regionen, in welchen solche Elemente zu finden seien, bezeichnet Oe. Furcht und Zorn, Mitgefühl, Geschlechtsaffekt, Zuneigung, Scham und Stolz. Er ist der Ueberzeugung, dass die Disposition zu diesen Affekten in manchen Fällen

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

R. Hodermann, Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache an der Wende des 17. Jahrhunderts. Eine sprachgeschichtliche Abhandlung. (Diss.) 1891. 40 S. 8°.

Die kleine Arbeit macht in der etwas breiten Ausführung einer Jugendleistung den interessanten Versuch, die Anfänge des Gebrauchs der deutschen Sprache auf den Universitäten bis auf Christian Thomasius nachzuweisen, so dass dessen epochemachendes Auftreten in Leipzig im Oktober 1687 nicht mehr als etwas ganz Isolirtes erscheint. Der erste, der ein deutsches Colleg zu lesen versuchte, war der Humanist Tilemann Heverlingk in Rostock 1521, der zweite der bekannte Theophrastus Paracelsus in Basel 1526. Im 17. Jahrh. traten dann Balthasar Schupp 1655, Christoph Schorer 1659 und der Theolog J. V. Andreae 1673 wenigstens theoretisch für das gute Recht der Muttersprache ein, bis endlich Thomasius praktisch die Bahn brach. Ueber dessen Auftreten wird dann sorgfältig gehandelt und zum Schluss einiges über die allmähliche Zunahme des Gebrauchs der deutschen Sprache auf den Universitäten während des 18. Jahrh. beigebracht.

Leipzig. Otto Kaemmel.

Max Planck, Schulreden. Stuttgart, Krabbe. 1892. VII u. 214 S. 8°.

Schulreden sollen keine pädagogischen Abhandlungen sein; sie würden damit ihren Zweck vollständig verfehlen, aber man wird aus ihnen erkennen, in welchem Geiste die Schulen geleitet werden. In dieser Beziehung erwecken die vorliegenden Reden das günstigste Vorurtheil. Zugleich tritt uns in ihnen die Eigenthümlichkeit des württembergischen Gymnasiums deutlich vor Augen: hohe Werthschätzung der klassischen Bildung, sorgfältige Behandlung des Einmaleins, Betonung der didaktischen Zucht fast bis zur Ablehnung individueller Erziehung (S. 180), unbedingtes Vertrauen zu der durch die Tradition geschaffenen Lehrmethode (S. 39). Wir fügen hinzu, dass diese Schulreden auch durch ihre sprachliche und rhetorische Form sich empfehlen.

Karlsruhe i. B. H. von Sallwürk.

Philologie und Alterthumskunde.

Fritz Hommel, Aufsätze und Abhandlungen arabistisch-semitologischen Inhalts. Erste Hälfte. München, C. Franz, 1892. 128 S. 8° u. 2 autograph. Tafeln.

Hommel ist ein Mann von vielseitigen Interessen und besitzt die Gabe, den ihn beschäftigenden Ideen schnell Gestalt zu verleihen. Vergleichende lexikographische Studien wurden bei ihm abgelöst durch die schnell entstandenen, zur Orientirung trefflich geeigneten Arbeiten über die altbabylonische Kultur und die umfangreiche, von gründlichem Wissen zeugende »Geschichte Babyloniens und Assyriens«. Dazwischen liegen Studien auf dem schwierigen Gebiete der altarabischen Poesie ganz abgesehen von Arbeiten, welche mehr beiläufig entstanden sind. Fast alle gehören Gebieten an, welche sonst ihren Mann allein beschäftigen. Bei der argen Zersplitterung oder besser gesagt Heterogenität der Interessen auf dem Gebiete, welches der Noth gehorchend und nicht der durch die innere Natur gebotenen Entwicklung, jetzt unter dem Begriffe der »Semitologie« zusammengefasst wird, ist es erfreulich zu sehen, dass, trotz dem weiten Auseinandergehen und dem Mangel an gegenseitiger Verständigung der nun einmal in demselben Hause zusammengepferchten Forscher, es doch noch Geister giebt, welche Feuereifer und Beweglichkeit genug besitzen, um den Versuch zu machen, das Auseinanderstrebende zusammenzuhalten. Es mag freilich manches, was ein Mann von H.'s Lebhaftigkeit und Ueberzeugungskraft vorbringt, nicht immer den Beifall skeptischer Naturen finden, indessen sind seine Schriften alle von einer solchen Frische durchzogen und berühren so verschiedenartige Dinge, dass jeder aus ihnen Anregung schöpfen kann, wäre es auch nur, um den Anstoss zu eigenem, weiteren Forschen zu erhalten.

Der erste der vorliegenden Aufsätze — das Erscheinen der zweiten Hälfte des Werkes wird von dem Erfolge der ersten abhängig gemacht — bringt Bemerkungen zu den arabischen Inschriften von al-'Ulâ. Ein wenig zu scharf geht H. darin freilich durch manche — wohl auch auf Missverständnissen beruhende — Angriffe gegen den nicht nach Gebühr gewürdigten Glaser veranlasst, mit der Veröffentlichung dieser Inschriften durch D. H. Müller ins Gericht. Wer eine so schwierige Aufgabe, wie die Erklärung dieser Inschriften, zum ersten Male in Angriff nimmt, der wird natürlich im Einzelnen oft fehlgehen, wem aber solche Fehler aufstossen, der soll sich, um gerecht zu bleiben, doch immer vorstellen, wie er selbst dem Gegenstande vor Kenntniss der betreffenden Arbeit gegenüber stand. H.'s Aufsatz bringt eine Anzahl von lexikalischen und grammatischen Einzelheiten, von denen besonders (S. 23 ff.) der Nachweis der historischen Schreibweise des Saf'el im Minäischen, gegenüber der allmäligen Entwicklung des Haf'el Beachtung verdient. Hiermit und mit dem letzten Theile des Aufsatzes tritt H. für Glasers Ansicht von der Priorität der Minäer gegenüber den Sabäern und für dessen Ansetzung der Lichjan-Inschriften in nachchristliche Zeit ein. Den gleichen Stoff behandelt der vierte Aufsatz »Nachträgliches zum Reich von Ma'în«, in welchem eine neue Erklärung der wichtigsten, in ihrer Bedeutung zuerst von Glaser voll gewürdigten Inschrift Halévy 535 gegeben wird.

Der zweite Aufsatz »Die Kasside des 'Abîd ibn al Abras« behandelt ein in doppelter Recension mitgetheiltes Gedicht des Zeitgenossen des Imrulkais, welches in kürzerer Fassung in Imrulqais Ahlwardt Nr. 55, vorliegt. Es ist übersetzt und ausführlich kommentirt. Den Nachweis, dass die dreifache Ueberlieferung sich nicht aus späterer Fälschung des Ganzen erkläre, sondern dass der eine der beiden Dichter dem anderen nachgeahmt habe, wie H. in einer von ihm versprochenen Ausgabe der Gedichte des 'Abîd geben. Ob das möglich ist, muss bis dahin fraglich bleiben. Ein Verzeichniss der Fragmente des Dichters, welches mit grossem Fleiss aus einer umfangreichen Litteratur zusammengestellt ist, macht den Beschluss.

In der Abhandlung über »Die sprachgeschichtliche Stellung des Babylonisch-Assyrischen« — und des Westsemitischen andererseits — vertritt H. seine Anschauung, dass das Babylonisch-Assyrische einem aramäisch-kanaanäisch-arabischen Stamme gegenüberzustellen sei, und dass man nicht von einem nordsemitischen gegenüber einem südsemitischen Zweige in dem gewöhnlichen Sinne sprechen dürfe. Einiges — namentlich die Berührung des Aramäischen mit dem Sabäischen

(S. 112 ff.) scheint mir seine Bestätigung in der geschichtlich verfolgbaren Reihe der semitischen Wanderungen zu finden. Aramäer und Sabäer müssen im zweiten Jahrtausend und noch länger Nachbarn gewesen sein, bis die Araber in der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrtausends auch wohl von Osten her zwischen beide schoben.

Berlin. Hugo Winckler.

A. Gudeman, Syllabus on the History of Classical Philology. Boston, J. S. Atkinson and Co., 1892. IV u. 51 S. 8°.

Das Büchelchen hat den Zweck, bei Vorlesungen über Geschichte der Philologie den Studirenden als Leitfaden zu dienen, ähnlich wie die bei uns allbekannten Hübnerschen Grundrisse. Doch hat sich der Verfasser, Professor an John Hopkins University, in den Literaturangaben auf das Allernothwendigste beschränkt, was kein Schade ist. Er giebt auf den vier ersten Seiten eine Uebersicht über die ursprüngliche Bedeutung und die Begriffsentwickelung der Worte φιλολογία, γραμματικός und κριτικός im Alterthum, wobei die wichtigsten Stellen in extenso abgedruckt sind. Daran schliesst sich die Uebersicht über die Geschichte der Philologie. Die Auswahl ist im Allgemeinen geschickt gemacht. Manche Namen vermisst man freilich ungern, so bei den Römern Hygin, Sigonius Pigulus, Remmius Palaemon, Martianus Capella, Pompeius. Wie eine Uebersicht über die wichtigsten griechischen Scholiensammlungen bei denen die Demosthenesscholien nicht hätten fehlen sollen, gegeben ist, so hätte sich das Gleiche wohl für die römische Literatur geschickt. Die mittelalterliche Epoche der Philologie in Westeuropa ist allzu stiefmütterlich behandelt. Dass von Mommsens Werken nur eine kleine Auswahl genannt ist, soll nicht gerügt werden. Aber Mommsens Ausgaben der Digesten, des Solinus und Jordanes dürfen in keiner Geschichte der Philologie ungenannt bleiben. Bei Meineke vermisst man die Erwähnung der Ausgaben des Stephanus von Byzanz und des Stobaeus, bei Lachmann fehlt zu Unrecht eine Angabe über die Arbeiten zu den römischen Feldmessern und zum neuen Testament, sowie die Ausgabe des Gaius. Das sind nicht beliebig herausgegriffene Auswahlen einer hämischen Kritik, so bedeutende Arbeiten müssen durchaus angeführt werden, wenn der Studirende in den Stand gesetzt werden soll, einerseits sich über den Umfang der Thätigkeit und die Bedeutung der Männer, die ihm hier als suchtende Vorbilder aufopfernder Hingabe an die Wissenschaft bekannt gemacht werden, eine richtige Vorstellung zu machen, andererseits zu begreifen, dass die Wissenschaften eine Kette bilden, in der ein Glied das andere unterstützt, und dass gerade die Philologie ein recht wesentlicher und nöthiger Bestandtheil dieser Kette ist. Hoffentlich werden in einer zweiten Ausgabe derartige Lücken ausgefüllt, sowie auch der schlimmere Irrthum, dass Isidorus dem V. Jahrhundert zugewiesen ist, verbessert werden. Im Uebrigen darf das praktisch angelegte Büchelchen seines Erfolgs gewiss sein.

Berlin. H. Kübler.

P. Richter, Zur Dramaturgie des Aeschylus. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 287 S. 8°. M. 6,80.

Wie wirksam auch in der Wissenschaft ein günstiges Vorurtheil ist, hat unter den hellenischen Dichtern neben Sophokles besonders Aeschylus erfahren, wenn denn der einen Dichter günstig beurtheilt, der ihm Vorzüge aufdrängt, nach denen er nicht gestrebt hat (S. 286) und die er schwerlich als solche erkennen würde, dem Aeschylus also die sichere Technik eines modernen Dramatikers und das lückenlose System eines modernen Dogmatikers. So war es denn recht gut, dass einmal Jemand kam, um das Gewebe zu zerreissen, mit dem das Bild des alten Dichters von jener Pseudoaesthetik umsponnen war, die an Aeschylus mit der vorgefassten Absicht herantrat, alles das und nur das bei ihm zu finden, was ihrer Meinung nach zu einem echten grossen Tragiker gehörte. Um dies zu lesen, geht Richter jene einzelne der sieben Tragödien durch, so zwar, dass er den Gang der Handlung entwickelt und im Anschluss daran die modernen Auffassungen des Stückes bespricht, mit solcher Vollständigkeit, dass sogar Nicolai und Klein Erwähnung finden.

Den Schulsuchern und Ideenjägern, vor allen dem stets aus angenommenen Begriffen verunstaltenden Günther geht er scharf und gründlich zu Leibe, und überall zeigt es sich, dass vor unbefangener Auslegung jene Nebelgebilde zerstieben. Wer möchte ihm das nicht danken. Aber freilich, der drohenden Gefahr, in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen, ist R. nicht entgangen. Von jener falschen Tiefe hat er Aeschylus mit Recht befreit, aber darum brauchte er ihn noch nicht auf das Niveau jener gymnasialen herabzudrücken, welche jetzt unsere Bühne beherrschen und das thut er doch, wenn er leise, aber vernehmlich andeutet, dass bei der Geschichte Ion auf die Sinnlichkeit der Zuschauer gerechnet war (57, 111), gewiss ist es falsch, dass Aeschylus vor Allem darauf ausgegangen sei, die religiösen Vorstellungen seines Volkes zu läutern und durch reinere, sittlichere zu ersetzen; aber wenn R. nun das kontrare Gegentheil behauptet: 'er hat seinen Dichterberuf nicht so verkannt, dass er den Zweck der Belehrung verfolgt hätte' (S. 72), so beurtheilt er einen antiken Menschen von modernem Standpunkte aus (vgl. Arist. ran. 1034 f.), gewiss ist es löblich, die ars nesciendi zu üben, aber in seinem Bestreben, nicht zwischen den Zeilen zu

lesen, liest R bisweilen auch nicht, was dann steht dass Oedipus seinen Fluch erst ausgesprochen hat, nachdem seine Söhne sich schwer gegen ihn vergangen (S. 31), braucht man doch nicht zu erschliessen, sondern es steht Sept. 756 K

wie viel besser hätte er eben diese Kunst geübt, als er über den gelösten Prometheus sich das Urtheil erlaubte, dass wir 'vom aesthetischen Standpunkte aus kaum Veranlassung haben, seinen Verlust zu bedauern' (S. 76)'

Und ferner, nur vor einem Fehler seiner Gegner hat er sich gehütet, einen anderen theilt er mit ihnen, er tritt nicht mit der vorgefassten Absicht an Aeschylus heran, seinen Regelkatechismus bestätigt zu finden, aber sein System von Regeln, welche für alle und jede Poesie a priori gelten sollen, bringt er auch mit. Sie sind zum Theil recht wunderlich diese Regeln die Perser werden gelobt, weil 'die ernste, würdige Stimmung nirgend durch eine persona humilioris sortis beeinträchtigt werde (S. 103), trotzdem weiter der Wächter im Agamemnon noch hübsch geredet Was diesen Regeln nicht entspricht, ist 'fehlerhaft' so Atossas Frage nach Athen, die sich 'geradezu kindlich ausnimmt' (S. 92), Danaos Schlussrede an seine Töchter, die 'völlig deplacirt', langweilig und unmotivirt, ja 'einen stümperhaften Eindruck macht (S. 122), die 'im Uebrigen recht hübsche' Erzählung von dem Sturm, der die rückkehrenden Achaeer trifft, welche als 'Flickwerk' besser weggeblieben wäre — ist es nicht, als läse man ein Votum über einen Prosaaufsatz' nun gar die Berufung auf die Gleichheit der Fussspur in den Choephoren ist 'direkt einfältig' hätte Euripides das lesen können' und Niemand soll hier von Naivetät reden, denn, wie es in einem schönen Cirkelschlusse heisst, wir haben keinen Beweis dafür, dass Aeschylus und sein Publikum eine derartige Naivetät besassen (S. 187). Andererseits freilich sieht' er dem Dichter 'gern die Abweichung von der strengen Kunstform nach', welche in der Einfügung der Kassandrascene liegt (S. 172).

Auch seinen ethisch religiösen Kanon bringt er fertig mit wenn er bei den Göttern und Menschen des Aeschylus nicht jenen Dualismus findet, der bei den Menschen an der Neige des 19. Jhs. auf dem Papier so stark ausgebildet ist so bleibt die tadelnde Note nicht aus in den Sieben (S. 32), in den Hiketiden (S. 110), den Choephoren (S. 185), den Eumeniden (S. 228), ja, wenn Elektra die Locke wegwerfen will, falls sie vom Haupte der Mutter stamme, so würde sich 'so keine zarte, edle Mädchenseele äussern' (S. 198). Kurz, was positiv zu erstreben freilich unendlich schwer zu erreichen war, ein geschichtliches Verständniss der Eigenart des Dichters, darum hat sich R kaum bemüht, geschweige denn seine Leser darin gefördert.

Ich bemerke zum Schluss, dass bei jedem Stück die szenischen Fragen eingehend erörtert werden, bei den ersten vier mit Rücksicht auf die Dörpfeld-Wilamowitzsche Hypothese, ich bekenne gern, dass ich selbst hierüber noch kein abgeschlossenes Urtheil gewonnen habe, und verzichte deshalb auf eine Besprechung dieser Partien des Buches.

Kiel Ewald Bruhn

Karl Hünte, Beiträge zur Sittengeschichte aus Tandareos und Nordibet. Kiel, Lipsius u. Tischer 1893. 33 S. 8°

Viel Arbeit hat diese vorliegende Doktor-Dissertation ihrem Verf nicht gekostet, das wissenschaftliche Ergebniss derselben ist daher auch nicht erheblich. Und doch können solche Spezialuntersuchungen ihren Werth haben, vorausgesetzt, dass sie erschöpfend durchgeführt werden, nicht sich auf die Hervorhebung einzelner Resultate beschränken, sondern alles, was in dem Dichtwerk für die Sittengeschichte von Bedeutung ist, in Betracht ziehen. Dabei wird zu prüfen sein, wie viel der Dichter seiner Vorlage entnommen hat natürlich lässt sich das nur dann thun, wenn diese veröffentlicht ist , wie viel er der Nachahmung älterer berühmter Gedichte verdankt, wie viel endlich als sein persönliches Eigenthum anzusehen ist nur diese letzteren Stellen des Gedichtes werden als werthvoll für die Sittengeschichte gelten können. Gerade, wird bei einer umfassenderen Schilderung diese Fragen, so wichtig sie auch erscheinen, doch nicht immer mit der Sorgfalt, welche sie verdienen, untersucht werden können, ist es die Aufgabe einer solchen Spezialforschung, alle die hier kurz skizzirten Punkte ins Auge zu fassen und wissenschaftlich erschöpfend zu erwägen.

Der Verf der hier angezeigten Dissertation hat diese Fragen sämmtlich unbeachtet gelassen und nur einige Abschnitte der Sittengeschichte nach den Materialien, welche er in dem Gedichte des Pleiers gefunden, darzustellen versucht höfische Erziehung, Ritterwehr, ritterliche Ausrüstung und Kleidung, ritterliche Spiele, geselliges Leben. Verhältniss des Landesfürsten zu seinen Unterthanen, Verhältniss des Ritters zum Bürgerstande. Die in dem letzten Abschnitte gebotene Untersuchung hätte werthvoll sein können wäre das Material, das der Tandareis allein zu liefern vermag, nicht gar zu unzulänglich Im Uebrigen wird überaus wenig Neues mitgetheilt, meist erhält nur längst Bekanntes durch einige weitere Belegstellen neue Bestätigung

Prag Alwin Schultz

Lyon and de Larpent, a primary french translation book Boston, U. S. A. D. C. Heath and Co., 1892. VIII u. 215 S. 8°

Dieses sehr geschickt und sehr fleissig gearbeitete Buch ist für junge Amerikaner englischer

Zunge bestimmt und soll dem Unterricht im Französischen während des ersten Jahres als Grundlage dienen. In völliger Uebereinstimmung mit den Forderungen, die auch jetzt in Deutschland als richtig anerkannt worden sind, werden den Schülern von Anfang an zusammenhängende französische Stücke vorgelegt. Am besten ist es wohl, wenn man dabei französische Originaltexte wählt, weniger dürfte es sich schon empfehlen, französische Vorlagen für den Lehrzweck zurecht zu machen, im Allgemeinen möchte aber davon abzurathen sein, eigens ganz neue Stücke zu verfassen. Bei den mündlichen und schriftlichen Uebungen, die im Anschluss an das Gelesene veranstaltet werden sollen, wird schon manches minderwerthige, wenn auch hoffentlich immer noch korrekte Französisch mit unterlaufen, so dass man wenigstens an der Forderung einer echt nationalen Grundlage für diese Uebungen festhalten sollte. In dieser Ansicht, die schon an und für sich als natürlich erscheint, bin ich bei der Durchsicht einiger Bücher bestärkt worden, nach denen Franzosen und Engländer Deutsch lernen sollen. Die darin befindlichen Lesestücke waren ausdrücklich für den Unterricht geschrieben worden und durften mit ihrem fehlerfreien und verständlichen Deutsch für Ausländer als achtungswerthe Leistungen gelten, nur war an jedem Satze gleich zu erkennen, dass so kein Mensch in Deutschland über das Wetter oder über Reisen, über den letzten Krieg oder den ersten deutschen Kaiser spricht und schreibt. Es ist mir daher unbegreiflich, wie Anhänger der neuen Methode im Sprachunterricht jetzt so warm für zubereitete Texte eintreten können. Den Gegnern der Reformbewegung machen sie damit sicherlich eine grosse Freude, denn diese haben schon lange vorausgesagt, die ganze Bewegung sei nur eine Mode, von der man bald zurückkommen werde, aber dass der Kreis so rasch weit über die Hälfte durchlaufen sein würde, haben sie wohl selbst nicht erwartet. Zu solchen Stücken sollte man nur dann greifen, wenn ihre Verfasser erfahrene Schulmänner sind, denen die zu erlernende Sprache Muttersprache ist und die ausserdem noch die Muttersprache der Schüler gründlich kennen. Beide Vorzüge des vorliegenden Buches vereinigen in sich diese drei Eigenschaften und haben dadurch ein ganz vortreffliches Schulbuch zu Stande gebracht, das ich der Beachtung der Fachgenossen dringend empfehlen möchte. Wohl selten ist die Geschichte vom Müller in Sanssouci so leichtem, einfachem und tadellosem Französisch erzählt worden, wie hier, wie ansprechend und brauchbar für den ersten Unterricht ist eine Geschichte, die sich an die Fabel von Lafontaine: Le laboureur et ses enfants anlehnt. Dasselbe gilt von einigen Abenteuern Münchhausens in Russland oder von der Erzählung vom Hans im Glück, der hier übrigens Peter heisst, ja ohne Ausnahme von dem ganzen Inhalt des Buches. Zu der ersten Hälfte der Lesestücke sind sorgfältige Präparationen beigegeben, für die anderen gewährt das alphabetische Wörterverzeichniss und 22 Seiten erläuternder Bemerkungen ausreichende Hilfe. Die Ausstattung des Buches ist gediegen und gefällig, der Druck sauber, sorgfältig und deutlich, wie durchweg in dieser »modern language series«, zu der es gehört.

Steglitz. Ernst Weber.

Harriet Beecher Stowe. Briefe und Tagebücher herausg. von Charles E. Stowe. Deutsch von Marg. Jacob. Mit Porträt. Gotha, F. A. Perthes. 1893. VI, 5. 8°. M. 4.

Ein Buch, welches verdient hat, übersetzt zu werden, — giebt es doch aus den Quellen Aufschluss über die Entstehung und den Eindruck, welchen ein Werk wie ‚Onkel Toms Hütte' hervorbrachte. Aber es giebt viel mehr als das. Wir erhalten hier ein Bild der Verf., die sich nicht erst einen Ehrenplatz auch unter uns zu erobern brauchte, in ihren eigenen intimsten Aeusserungen, wie aus einem reinen Spiegel zurückstrahlend, und wenn ihre vielfachen litterarischen Erzeugnisse sie uns längst als eine geistig hochstehende und hochbegabte Frau kennen gelehrt haben, so erfüllt die Reinheit ihres religiös durchwärmten Wesens, die Sicherheit, mit der sie unter oft schwierigen Verhältnissen stets das Richtige instinktmässig trifft, die Unerschütterlichkeit, mit der sie es festhält, uns mit tiefer Bewunderung vor ihrem Charakter. Die ganz durchgeistete und doch an dem, was die Erde bietet, gern und dankbar theilnehmende Erscheinung prägt sich auch in dem angemessen bedeutenden und doch so einfachen Porträt aus. — Ja, Handschriftenkundige werden vielleicht die charakteristischen Züge von Harriets Wesen, Reinheit und Sicherheit, vor Allem in der Beherrschung der Form, Milde und Wärme in der Art, wie sie der Welt entgegentritt, auch aus den Schriftzügen ihrer Hand herauslesen. Die Uebersetzung verdient alles Lob.

Königsberg. Benrath.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Herausg. von der Badischen historischen Kommission. II. Die Chronik des Gallus Öhem, herausg. von Karl Brandi. Heidelberg, Winter. 1893. 4°.

Nachdem Brandi in musterhafter Weise die so überaus merkwürdigen Urkundenfälschungen der Reichenauer behandelt hatte, lässt er nun im 2. Theil die einzige Chronik folgen, welche aus diesem Kloster stammt, nach der Freiburger Hs., deren Bevorzugung er gegen Barack und Breitenbach rechtfertigt. Öhem hat offenbar sein Werk unvollendet hinterlassen, diese Hs. aber ist für

um in Reichenau nach seinen Scheden hergestellt, die andern enthalten Korrekturen und Zusätze, welche hier in den Anmerkungen berücksichtigt sind. Die Quellen sind mit grosser Genauigkeit nachgewiesen und S. 185 zusammengestellt, durch die volle Kenntniss des urkundlichen Materials war natürlich Brandi hierfür und für die erklärenden Anmerkungen seinen Vorgängern weit überlegen. Beigegeben sind ausser dem Register einige Urkunden und das Gedenkbuch des Abtes Johann Pfuser aus der Zeit, bevor er Abt wurde, ferner die sämmtlichen Wappen aus dem letzten Theil der Chronik, doch ohne Farben. Mit dieser sehr mühsamen, sauber ausgeführten Arbeit sind die geschichtlichen Aufzeichnungen aus Reichenau erledigt, in Aussicht gestellt wird ein dritter Band mit Urkunden und Lehnsbüchern.

Berlin. Wattenbach.

Ernst Baasch, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika (S.-A. aus d. Festschrift d. Hamburgischen Amerika-Feier 1893.) Hamburg, L. Friederichsen u. Co., [illegible] 178 S. gr. 8°.

Als vor etwa zwei Jahren der wissenschaftliche Ausschuss für die Hamburger Amerikafeier den Verf. der vorliegenden Schrift beauftragte, eine Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika zu schreiben, da mochten in Manchem Zweifel aufsteigen, ob es möglich sei, bis zu dem Erscheinen der geplanten Festschrift einer solchen Aufgabe gerecht zu werden, denn es galt ein Gebiet von gewaltiger Ausdehnung zu beackern, auf dem bis dahin nur wenige Spatenstiche geschehen waren. Baasch hatte sich allerdings schon durch seine Schrift über die Handfahrt der Deutschen als gründlicher Forscher auf handelsgeschichtlichem Gebiete bewährt, auch wurde ihm als Vorsteher der Kommerzbibliothek und des Kommerzarchivs in Hamburg seine Aufgabe dadurch erleichtert, dass ihm das wichtigste gedruckte und ungedruckte Material unmittelbar zur Hand war. Trotzdem bedurfte es eines ungewöhnlichen Grades von Fleiss und Umsicht, um in so kurzer Zeit eine Arbeit, wie die vorliegende, zu Stande zu bringen, die uns die hamburgisch-amerikanischen Handelsbeziehungen von den ersten Anfängen bis nahezu an die Schwelle der Gegenwart veranschaulicht.

Der behandelte Stoff ist auf 6 Kap. vertheilt, die im Wesentlichen ebenso viele, freilich in ihrer Dauer und Bedeutung sehr ungleichen Abschnitten des hamburgisch-amerikanischen Verkehrs entsprechen. Der erste Abschnitt reicht bis zum Beginn des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges. Es ist die Zeit der Herrschaft des Kolonialsystems. Begreiflicherweise vermochte sich während dieser Periode der Handelsverkehr zwischen Hamburg und Amerika nur in geringem Maasse zu entfalten. Um so dankenswerther ist, dass B. die vereinzelten überlieferten Notizen über die Anfänge dieses Verkehrs gesammelt und durch werthvolle Funde im Hamburger Stadtarchiv und in den Akten der Hamburger Kommerzdeputation ergänzt hat. Von besonderem Interesse sind seine Mittheilungen über die Fahrten der Hamburger nach Brasilien im Ausgang des 16. und am Anfang des 17. Jhs. Das 2. Kap. vergegenwärtigt die Entwicklung des hamburgisch-amerikanischen Handels während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges. Im 3. Kap. wird von den ersten Annäherungsversuchen zwischen den Hansestädten und den Vereinigten Staaten von Nordamerika berichtet. Zu S. 59 ist zu bemerken, dass nicht der Bremer, sondern der Lübecker Senat den Verdacht andeutete, Hamburg wolle für sich allein einen Traktat abschliessen. Dieser Verdacht war ungerechtfertigt. Der Hamburger Rath hatte damals noch gegen den Abschluss eines eigentlichen Handelsvertrages erhebliche Bedenken, von denen er dem Bremer Rath in einem ausführlichen Schreiben vom 24. Januar 1785 (Bremer Archiv) Kenntniss gab. Das 4. Kap. schildert die wechselnde Gestaltung des hamburgisch-amerikanischen Handels im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I., wobei auch auf die allgemeinern Handelsverhältnisse mehrfach neues Licht fällt. Das 5. Kap. beschäftigt sich namentlich mit dem Zustandekommen und dem Inhalt der Handelsverträge, die von den Hansestädten (seit 1827) mit einer Reihe amerikanischer Staaten abgeschlossen wurden. Bekanntlich waren diese Verträge nicht nur den Hansestaaten, sondern der deutschen Gesammtheit förderlich, insofern sie der Ausfuhr deutscher Landesprodukte nach Amerika günstige Bedingungen sicherten. Es ist daher von allgemeinem Interesse, zu verfolgen, wie mühselig die erlangten Zugeständnisse errungen wurden. Am ausführlichsten erörtert B. die Verhandlungen, die zu den Verträgen der Hansestädte mit den Vereinigten Staaten und mit Brasilien führten. Ueber die Sendung des Hamburgischen Syndikus Karl Sieveking und des Bremer Senators Gildemeister nach letzterem Lande waren bereits früher manche den Privatbriefen Sievekings entnommene Einzelheiten aus Poels Buch »Bilder aus vergangener Zeit« bekannt, wichtige Ergänzungen hierzu vermochte B. aus den Berichten Gildemeisters an den Bremer Rath zu schöpfen. Das 6. Kap. behandelt die Schifffahrtsverbindungen Hamburgs mit Amerika, ein Anhang schliesslich die Anfänge der hamburgisch-amerikanischen Post (am Ausgang des 18. Jhs.). Diese Andeutungen dürften genügen, um von dem reichen Inhalt der vorliegenden Publikation eine ungefähre Vorstellung zu geben. Dass bei aller Fülle des Gebotenen gar manche der sich aufdrängenden Fragen unerörtert geblieben sind, wird Niemand, der die Schwierigkeit und den Umfang des behandelten

Themas zu beurtheilen im Stande ist, dem Verf zum Vorwurf machen. Auch in dieser bei und wieder fragmentarischen Gestalt ist die vorliegende Arbeit ein ausserordentlich dankenswerther Beitrag zur deutschen Handelsgeschichte.

Hamburg. Adolf Wohlwill.

Kunstwissenschaften.

Karl Skraup, Katechismus der Mimik und Gebärdensprache. Leipzig, J. J. Weber 1892. 147 S. kl. 8° mit 60 Abbild.

Es ist eine unerfreuliche, aber nicht abzuändernde Thatsache, dass der darstellende Künstler sich gegen Alles, was nach Theorien schmeckt, insbesondere gegen die Lektüre von Werken, die sich theoretisch mit irgend welchen Zweigen seiner Kunst befassen, im Allgemeinen möglichst ablehnend verhält. Auch vorliegendes Buch wird kaum im Stande sein, dieses Vorurtheil zu durchbrechen und den vom Verf. erstrebten fördernden Einfluss auf die Darsteller zu gewinnen. Der Künstler ist hier insofern allerdings in einem gewissen Rechte, als die entsprechende Gesichtsmimik sich bei jeder natürlichen Begabung ganz von selbst ergeben wird, als das Talent hier weit eher als auf anderen Gebieten der Schauspielkunst der theoretischen Schulung entbehren kann. Es ist kaum anzunehmen, dass die grosse Zahl talentloser Schauspieler, denen eine völlig starre und leblose Gesichtsmimik eigen ist, durch die Lektüre dieses Buches eine wesentliche Förderung ihrer Leistungsfähigkeit erfahren werden. Auf der anderen Seite ist dagegen hervorzuheben, dass der begabte und denkende Künstler, durch Skraup's belehrende Darlegungen sehr wohl in den Stand gesetzt wird, sich Rechenschaft zu geben über Vieles, was er bewusst und unbewusst in seinem Berufe ausübt, dass er in Folge dessen sein Wissen bereichert, seine Phantasie anregt und diese Errungenschaften zur Vervollkommnung seiner Kunst zu nutzen in der Lage ist. Dies gilt in erhöhtem Maasse von denjenigen Abschnitten des Buches, die von der Gebärdensprache handeln. Denn dieser letzteren wird oft eine unverantwortliche Vernachlässigung auf den deutschen Bühnen zu Theil. Die hierbezüglichen Ausführungen Skraup's können allen darstellenden Künstlern auf das Dringendste empfohlen werden. Sehr anziehend sind Lehrreich sind namentlich die Analysen des Hamlet-Monologs (»Sein oder nicht sein«) und der Erzählung Mortimers (»Ich zählte zwanzig Jahre«, Kap. 6).

Ein Vorzug dieses mit grosser Sachkenntniss geschriebenen Buches liegt darin, dass es die Lehren über die Mimik und Gebärdensprache auf wissenschaftlicher Grundlage und doch in allgemein verständlicher Form zusammenfasst. Der rühmliche Eifer des Verfassers, gegenüber einer vielfach unwahren und in Manier versunkenen Mimik in erster Linie Wahrheit und Natur in Mimik und Geberdensprache zu betonen, geht an einer Stelle nach Ansicht des Ref. zu weit. Bei Darstellung des auf dem Theater so häufigen Todes durch Vergiftung empfiehlt Skr. den Hühnenkünstlern ein möglichst getreues Naturbild der bei der betreffenden Vergiftungsart eintretenden Symptome zu geben. So wird S. 474 eingehend dargelegt, welche Schmerzerscheinungen die durch Arsenik vergiftete Luise in ihrer Sterbeszene zu äussern hat. Damit geräth der Verf. allerdings nur an dieser einen Stelle — in einen völlig verkehrten Realismus. Er vergisst, dass auch die Hühnenkunst nie eine photographieähnliche Wiedergabe der Natur, sondern eine verklärte Wirklichkeit bieten soll. Gerade bei Darstellung von Sterbeszenen müssen neben Wahrheit und Natur die Gesetze der Plastik und Schönheit stets zu ihrem Rechte gelangen. Dies verdient um so schärfere Hervorhebung gegenüber der unschönen Verzerrung, die unsere moderne Schauspielkunst nach dieser Seite so häufig zu zeigen beliebt.

Wer zu unterscheiden versteht zwischen dem Werthvollen und Minderwerthigen, das die Ausführungen Skr.'s enthalten, wird mancherlei Nutzen und Anregung aus dem Buche ziehen können. Zum Minderwerthigen gehören u. A. die Abbildungen, die fast ausnahmslos zu entbehren wären.

Karlsruhe. Eugen Kilian.

Jurisprudenz.

Heinr. M. Schuster, Das Urheberrecht der Tonkunst in Oesterreich, Deutschland und anderen europäischen Staaten mit Einschluss der allgemeinen Urheberrechtslehren historisch und dogmatisch dargestellt. München, C. H. Beck 1891. VI u. 256 S. 8°. M. 4.

Das vorliegende Werk ist das Resultat tiefgehender Studien über das Autorrecht und über seine spezielle Anwendung auf die musikalischen Schöpfungen. Man darf ohne Uebertreibung sagen, dass jede Frage dieses modernen Rechtszweiges hier eine sorgfältige Untersuchung und sichere Beantwortung erfährt.

Das Buch beginnt naturgemäss mit der Frage, welche Stellung die Tonkunst im Urheberrecht einnehme. In treffender Weise wird auseinandergesetzt, weswegen das musikalische Autorrecht einer separaten Erörterung würdig und bedürftig sei. Hier ist eine Vereinigung von Text und Musik möglich, ferner eine »Uebertragung« auf andere Tonerzeugungsmittel (aber keine »Uebersetzung«), das Wesen der Litteratur ist abstrakt, das der Musik konkret, das litterarische Werk ist ein begriffliches Verhältniss von Ge-

denken, das musikalische Tonwerk ein sinnlich wahrnehmbares Verhältniss der Töne zu einander (S. 1–5 u. 175). Mit Sorgfalt wird die Geschichte des musikalischen Urheberrechts gezeichnet. Die Privilegienertheilung (die auch vor der allgemeinen Anerkennung des Urheberrechts vorausgeht) knüpft sich historisch an die Buchdruckerkunst an, und es wird von vornherein wesentlich der Verleger (und nicht der Urheber) geschützt. In sehr interessanter Weise wird festgestellt, woher es kommt, dass die Musiker in der früheren Zeit so gutmüthig waren, sich in den Hintergrund zu stellen. (S. 23–34). Ich möchte die Sachlage kurz so erläutern, dass ich ergänzend sage: die Komponisten traten in früheren Jahrhunderten in ein ähnliches Rechtsverhältniss zu hochgestellten Persönlichkeiten wie der moderne Dramatiker mit dem Prinzipal ihre Arbeiten fallen kraft dieses Vertragsverhältnisses dem andern Kontrahenten zu. Merkwürdig ist es, dass auch auf diesem Gebiete das Gesetz Englands von 1710, vergl. S. 17 Note 2 und den »Anhang« S. 48–50) den andern Staaten den richtigen Weg gezeigt hat, das Patentrecht liefert dann eine Analogie mit der Parlamentsakte von 1623.

Ueber das Wesen des musikalischen Urheberrechts verweist uns der Verf. auf eine von ihm separat herausgegebene Broschüre (S. 50), und eine weitere Verweisung auf eine andere Spezialarbeit findet S. 149 statt. Warum und dass in diesem Buche nicht wenigstens die Hauptgedanken resumirt. Als Gegenstand des musikalischen Urheberrechts wird das Tonwerk bezeichnet, d. h. nicht ein Werk über Musik sondern der Musik, es handle sich um ein Werk, dessen Stoff Töne seien, dessen Form ein künstlerischer Zusammenhang von Tönen oder etwas daraus Geformtes sei. Es wird hingewiesen auf die grosse Stufenleiter dieser Produktionen und angeführt, dass als musikalische Komposition auch zu gelten haben Tonsätze mit rein praktischen Zwecken (Militär-, Post-, Feuerrufe, Jagd-, Lawinenrufe, Signale). Die Detailerörterungen (S. 64–84) hätte der Verf. besser verbunden mit den späteren über den Nachdruck. Ich ist sich zwar natürlich der Thatsache voll bewusst, dass Kompositionen nicht deswegen Originalschöpfungen sind, weil sie kein Nachdruck sind, d. h. vielmehr kein Nachdruck vorliegt, wenn und so weit Originalkompositionen als Gegenstände des Urheberrechts in Betracht kommen (S. 68). Der Standpunkt des Werkes zeigt sich in lichtvoller Weise gerade in diesen Ausführungen, und dem Verf. kommt so reichlichem Maße zu gut, dass er selber ein musikalischer Kunstverständiger ist (vergl. S. 65, 72, 81, 117, 130, 188 ffgd. 194, 195, 251, 256). Sehr bestimmt und interessant sind seine Entwickelungen über die musikalischen Begriffe der Variationen und Arrangements. So sagt er, die wirkliche Variation bilde kraft Nachdruck, möge sie Aehnlichkeit mit dem Thema haben oder nicht (S. 103), die Variation sei ein unveräußerlicher Begriff (S. 66). Nach dem musikalischen Urheberrecht sei Neuheit in concreto entscheidend, wenn auch keine Neuheit in abstracto vorliege (S. 191). Trotz der feinen und sorgfältigen Auseinandersetzungen des Verfs. über alle diese Fragen, welche den Kern des musikalischen Naturrechts berühren, wird doch nichts Anderes übrig bleiben, als in jedem einzelnen Falle die Frage in sachverständiger Weise zu prüfen, allgemeine theoretische Erörterungen können stets nur eine Handhabe bilden. Die musikalische Welt muss eben auch ihrerseits mithelfen, die verschwommenen Begriffe und Eintheilungen zu präzisiren!

Scharf opponirt der Verf. gegen die gesetzlichen Bestimmungen in Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Holland und der Schweiz, dass auch jede handschriftliche Reproduktion verboten ist, sobald sie nur für Mittheilung an Andere bestimmt erscheint. Es bleibt nicht nur praktisch, sondern auch moralisch genommen eine krämerhaft egoistische und kleinliche Pedanterie, das gelegentliche einzelne Abschreiben, sei es auch für Andere, zu verbieten (S. 174). Der Verf. bespricht auch die bekannte Streitfrage, ob die einlegbaren Notenblätter zu Herophonen, Aristophonen u. s. w. als Noten zu betrachten und als Nachdruck zu verfolgen seien (S. 158–160). Die Frage wurde vom Reichsgerichte bejaht, und ich halte diese Entscheidung (im Gegensatz zum Verf.) doch eher für richtig. Entscheidend ist eben nicht, ob ein Musikverständiger die Noten ablesen könne, vielmehr die Thatsache, dass der Schutz der Komposition sich nicht im Drucke konzentrirt und erschöpft. Wir kleben stets noch an der historischen Entstehung des Urheberrechts und an seiner Verbindung mit der Buchdruckerkunst. Der tiefere Sinn des Urheberrechts besteht doch eigentlich nicht darin, dass bestimmte graphische Gestalten geschützt werden sollen, es handelt sich im Grunde gar nicht um lesbare oder geschriebene Dinge, der Schutz soll Ideen gelingen, literarischen und künstlerischen Schöpfungen zu Theil werden. Aber auch abgesehen davon liegt meiner Ansicht nach bei jenen Scherben eine mechanische Vervielfältigung vor.

Das hier angezeigte Werk ist auch eine sehr beachtenswerthe Leistung der vergleichenden Rechtswissenschaft, wenn das deutsche Reichsgesetz und das österreichische Patent stets neben einander erörtert und auch die Gesetze anderer Staaten kommen zur Geltung. Ebenso wird das internationale Urheberrecht der Tonkunst untersucht und erwogen. Es bezweckt nicht, dass das Buch bei der jetzt in Oesterreich vorstehenden Revision des Urheberrechts gute Dienste leisten wird, der ausgearbeitete Entwurf betreffend das Urheberrecht an Werken

der Litteratur oder Kunst und der Photographie« muss jedenfalls noch auf eine höhere und freiere Warte gestellt werden.

Ueberrascht hat es noch zu vernehmen, dass in Prag (der »Universitätsstadt« des Verfs.) die deutsche und auswärtige Litteratur nicht vollständig (»sehr spärliche«) gehalten wird und dass noch die Sammlung von Ly nCaen and Delalain (Lois françaises et etrangeres sur la propriete litteraire et artistique I and II) dem Verf. nicht zur Verfügung stand. Für eine zweite Auflage mache ich aufmerksam auf einige Druckfehler IX heu statt keu, S. 15 Note 5 statt , S. 53 mucales statt musicales, S. 190 m statt ihm S. 320 maxima statt maxime.

Zürich. Friedrich Meili.

Staats- und Sozialwissenschaften.

E. v Philippovich, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwickelung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. LII.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1892. XXXIII u. 479 S. 8°.

Immer dringender tritt an das deutsche Reich die Aufgabe heran, zur Auswanderung Stellung zu nehmen, einer sozialen Massenerscheinung, welche ihm in den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens zwei Millionen seiner Angehörigen übers Meer entführt hat. Der Verein für Sozialpolitik hat es auch auf diesem Gebiete unternommen, der Gesetzgebung durch eingehende Untersuchung der Thatsachen vorzuarbeiten.

Der vorliegende Band behandelt die deutsche Auswanderung und Auswanderungspolitik, gesondert nach den wichtigeren Staatsgebieten, während ein zweiter Band Einrichtungen und Gesetzgebung des Auswanderungswesens in anderen europäischen Staaten, die Behandlung der Einwanderung in den wichtigsten Einwanderungsgebieten behandeln soll. Der Herausg., Prof. v. Philippovich, dem wir schon verschiedene werthvolle Beiträge zur Kenntniss des Auswanderungswesens verdanken, behandelt in einer kurzen Einleitung die Auswanderung als Gegenstand der Reichspolitik und hat ausserdem die badische Auswanderung bearbeitet. Die übrigen Berichte sind für Bayern Regierungsassessor Dr. Krieg, für Hessen Ministersekretär Grey, für Württemberg Professor Dr. C. Haber, für Mecklenburg Referendar Lüding, für Sachsen Dr. Pohle, für Hamburg Dr. Rausch, für Bremen Dr. Lindemann, für Preussen Regierungsassessor Dr. Ludwig. Wer viel ist seit Friedrich List's Tagen nicht schon über die deutsche Auswanderung geschrieben! und doch noch immer welches Schwanken, welche Unsicherheit in der Beurtheilung der Auswanderung und ihrer Gründe. Ist doch auch die Auswanderungspolitik der deutschen Regierungen, wie sie uns hier geschildert wird, mit Ausnahme weniger Jahre nicht über enge politische Gesichtspunkte hinausgekommen. Gerade in den grössten Bundesstaaten ist man darüber hinaus höchstens bis zu Vorberathungen gediehen und auch dazu nur, wenn ein plötzliches Anschwellen des Auswanderungsstromes und die Klagen der ländlichen Arbeitgeber drängten, so 1873 und 1881 in Preussen.

Als den wesentlichsten Gewinn der vorliegenden Untersuchungen, wie er sich vor Allem aus der sehr schönen Abhandlung von Prof. Huber ergiebt, möchte Ref. bezeichnen, dass Jeder, der mit der Sache sich beschäftigen will, sich klar darüber werden muss, dass bei der Beurtheilung der Auswanderung drei Dinge scharf zu trennen sind: die allgemeinen Ursachen, welche die Auswanderung für absehbare Zeit zu einer konstanten Erscheinung machen, die individuell auf die einzelnen Auswanderer wirkenden Gründe, welche den Anstoss geben (z. B. persönliche Beziehungen zu früheren Auswanderern), und endlich die Gründe, welche den konstanten Reiz zur Auswanderung bald hemmen, bald vermehren und die in den wirthschaftlichen Zuständen der Einwanderungsgebiete zu suchen sind. Wenn man sieht, wie der Menschenstrom nicht blos aus den verschiedenen Theilen Deutschlands, sondern aus allen europäischen Auswanderungsgebieten gleichmässig an- und abschwillt mit dem Aufschwung und Stillstand des Wirthschaftslebens in den Vereinigten Staaten, sollte man uns doch nicht mehr mit der Unzufriedenheit über die Gründung des deutschen Reiches oder über den Zolltarif von 1879 als Erklärungsgründen kommen.

Hier ist nicht der Ort, auf das einzelne näher einzugehen. Nur darauf möchte Ref. hinweisen, dass zu einer allgemeinen Beurtheilung der Auswanderung es wohl nöthig ist, mehr als die meisten Berichter es für richtig gehalten haben, die Wanderungen überhaupt in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, die deutschen Binnenwanderungen sowohl, als die Binnenwanderungen in den Vereinigten Staaten. Jedenfalls aber hat Ref. den lebhaften Wunsch, dass der vorliegende Band von denen, welche es angeht, gründlich studirt werde. Dann wird hoffentlich etwas Besseres herauskommen, als der gegenwärtig vorliegende unbefriedigende Entwurf eines Auswanderungsgesetzes.

Berlin. K. Rathgen.

Naturwissenschaften u. Medizin.

G. O. Sars, An account of the Crustacea of Norway with short descriptions and figures of all the species. Vol. I, part [illegible]. Christiania, Commermeyer 1893. [illegible]

Seit unserer ersten Besprechung [illegible] verdienstlichen Werkes (DLZ. 1892 Nr. [illegible] p. 1711) sind weitere neun Hefte erschienen, welche in der bereits gekennzeichneten Weise die nächsten Familien der Amphipoden behandeln, nämlich die *Pontoporeiidae* (Orchomene n. sp. Orchomenopsis n. g. n. sp. Leptophoxus n. sp., Leptophoxoides n. g. Paraleptophoxus n. g., Hoplonyx n. g. n. sp., Centromedon n. g. Eurythenes n. g. Kergueleria borealis [!] n. sp. *Pontoporeiidae* (Harpinopsis n. sp., *Rhachotropidae* (Leptophoxus n. g. Paraphoxus n. g. Harpinia n. sp. *Isaeidae* (Amphilochus n. sp., Bathymedon n. sp. Haploops n. sp. *Stegocephalidae* Stegocephalus n. sp. Stegocephaloides n. g., Andaniopsis n. g. Andania n. g. *Amphithoidae* (Amphithoides n. g. n. sp., Paramphithoe n. g. n. sp., Gammaracanthus n. g. n. sp., Calliopius n. sp.). *Dexaminidae* (Dexamine n. sp. Metopa n. sp.). Nachdem die bisher bekannten Species meist auf den bis jetzt erschienenen 20 Tafeln vom Verf. abgebildet worden sind, so ungewöhnlichem Geschick gehandhabten Verfahren der Autographie, durch das diesen Publikationen dieser Art bei so mässigem Preise ermöglicht werden, [illegible] die ungeheure Menge der zu zeichnenden Figuren [illegible] es darüber auch einen Gerechtigen Erleichterungen bei [illegible] im Ganzen [illegible] bis jetzt erschienen sein [illegible] macht es begreiflich, dass das Werk langsamer fortschreitet, als es der Prospekt ursprünglich in Aussicht gestellt hatte. Über den Amphipoden genommen erste Band, dessen 6. Hefte in [illegible] 3 Jahren erschienen sollten, dürfte [illegible] kaum vor in das [illegible] Jahr gehen, schwerlich vor [illegible] Ende dieses Jahrhunderts fertig werden. Indessen wird [illegible] Wissenschaft dem Verf. schon Dank wissen, wenn er sein gewaltiges Werk überhaupt zu Ende führt.

Clemen. J. W. Spengel.

Mittheilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin

Marsitzung.

Die Sprechstunde fiel des Osterfestes wegen aus.

Unter den eingegangenen Schriften befindet sich das erste Heft der Ausgrabungen von Assos, welches herausgegeben von Kavvadias in Athen, uns hier [illegible] vorliegt. Derselbe bemerkt [illegible] die Skulpturen des Giebelfeldes [illegible] gefundenen Skulpturen des Demophon [illegible] so genügend ab, mache diesen Künstler wie [illegible] geschehen [illegible] das vierte Jahrhundert zu setzen; vielmehr müsse man [illegible] in die hellenistische Zeit rücken, die Sachsischen, welche Pausanias über Demophon bringt, zeugen auch kaum [illegible] weise [illegible] in das vierte Jahrhundert zu setzen. Hierauf ergriff Herr Adler das Wort, um die [illegible] in der vorigen Sitzung von Herrn Richter über das Pantheon in Rom vorgetragenen Behauptungen, dass [illegible] zurückzuführen sei, [illegible] zu widerlegen und seinen eigenen [illegible] Ansicht, dass [illegible] Wiederherstellungsversuch [illegible] den wesentlichsten Punkten zu vertheidigen. Es handelt sich zunächst um die Ursache der Sprünge und der Bogen darüber. Es seien zur Entlastung und Stützung der [illegible] ursprünglich bekannte Bogen eingebaut. [illegible] sich in dem Werke [illegible] Isabel [illegible] gezeichnet seien. Bei [illegible] selbst klaffen in ihren oberen Theilen sehr starke, bis [illegible] geschichteten Ziegel haben, für die untersten beiden Drittel [illegible] vorliegende möglich, aber noch sicher [illegible] seien zu [illegible] schiefe Ebene [illegible] stellenweise der aber [illegible] welche aber [illegible] nicht so massive [illegible] weitere Unterstützungen [illegible]. Der Beweis, welcher sich [illegible] Entstehung des Gebäudes in Hadrianischer Zeit auf [illegible] der Kuppel gestempelte Ziegel [illegible] stütze, sei haltlos, weil [illegible] der Kuppel [illegible] nicht [illegible] Ziegel auf die Stempel geprüft seien. Die oberen Drittel der Kuppel seien aus Mauergussmaterial [illegible] und also [illegible] Zeit des Septimius Severus, wenn [illegible] Ziegel gehöre ganz [illegible] zum Bau und habe [illegible] im Hauptgewölbe gestanden, das bewiesen unter anderem die [illegible] Anschluss [illegible] hätten [illegible] lassen. Die Entdeckung eines [illegible] dem heutigen gleichen, älteren [illegible] Backsteins könne [illegible] beweisen, da das Verfahren auf eine so kurze Strecke unsicher sei. Der Vortragende geht [illegible] auf den Widerspruch [illegible] Ursprung [illegible] Gebäudes von Mauerwerk [illegible], welches aus verschiedenen Theilen [illegible] sei, [illegible] eine negative [illegible] Ursache [illegible] vorliegen. Mit Recht habe man das Material der Säulen als Material gegen die Zeit des Agrippa angeführt. Papst Alexander III habe graue Granitsäulen aus den Thermen des Nero geholt. Nero habe [illegible] nach Rom geschafft, [illegible] Agrippa habe [illegible] Anfang gemacht. Daher sei es wahrscheinlich, dass man [illegible] grosse Monumente [illegible] erst [illegible], bereits [illegible] an Skizzen versucht habe und Agrippa [illegible] Bildern [illegible] entsprechen [illegible] grandiosen gebaut haben. Auch [illegible] spricht für die Ueberschrift des Agrippa [illegible] die Dimensionen [illegible] übrigen Bauten [illegible] der Bau Agrippa's müsse [illegible] Spannung gebaut haben [illegible] wie der Hadrians. Dafür [illegible] [illegible] die [illegible] der Inschrift [illegible] sei, [illegible] denn die [illegible] der [illegible] nicht [illegible] Säulenfront [illegible] den Bau des Agrippa [illegible] im Interesse [illegible] sind die [illegible] massiven [illegible] bedeutend, wie man [illegible] in [illegible] Zeit [illegible] nicht mehr machte. Ferner [illegible] die Nischen [illegible] müssen alle Hochmassive [illegible] ursprünglich dem Bau des Agrippa [illegible] angehört haben [illegible]. Von Hadrian kann nur [illegible] grosser Restau[illegible] herrühren.

Herr Richter macht einige Bemerkungen zunächst [illegible] die wissenschaftliche Methode des [illegible] Verfahren gegen Herrn Adler in Schutz. Die Ziegel seien [illegible] aus der Kuppel herausgezogen. Es seien [illegible] welche aus den Bogen innerhalb der Nischen herausgezogen [illegible]. Die Rechnung des Herrn Adler sei nicht richtig, denn nur wenige Ziegel trügen Stempel, im Verhältniss seien daher viele gefunden. Herr Adler [illegible] es sei noch [illegible] und die Bogen in den Nischen beiden eine Zeitlang den Standpunkt zwischen beiden Herren. Herr Herr Das Wort zu [illegible] Vortrag über [illegible] und den Kabirenkult nahm.

Die Ausgrabungen auf Samothrake, welche vor 20 Jahren an der Stelle der Anaktenhalle begonnen wurden, ergaben damals wenig für den Kabirenkult. Heute steht das andere durch die Ausgrabung des [illegible] Kabirenheiligthums, über welches der Vortragende [illegible] vor einigen Jahren [illegible] gesprochen hat. Das Kabirische Heiligthum [illegible] als [illegible] Kabirenheiligthum der Antike [illegible] an den alten Demeterkult in Theben und Boeotien [illegible] den Orphikern [illegible] können [illegible] gewisse Eigenthümlichkeit, dass die Terracottafunde fast gar keine Frauen darstellen, es schienen die Weihgeschenke der

Johannes Hoser Kurtz, Lehrbuch der Geschichte. Nach den Lehrplänen für Mittelschulen. Ausgabe A. Für evangelische Schulen. Leipzig, August Neumann (Leipzig, Druck von Metzger & Wittig) 1892. VI, 176 S. 8. M. 1,60.

Nicht ohne ein gewisses Befremden wird man die Ankündigung eines neuen Werkes über deutsche Geschichte zur Hand nehmen, kann der Leser doch nicht umhin, sich zu fragen, ob denn das Bedürfnis nach einem solchen Buche wirklich vorliegt, ob es nicht schon genug Lehrbücher der Geschichte gebe, die in ihrer Fülle und Mannigfaltigkeit dem Lehrer die Wahl des für seine Zwecke Geeignetsten ermöglichen. Diese Frage wird auch durch die Lektüre des vorliegenden Buches nicht ganz zurückgedrängt, obwohl sich dasselbe in seiner Anlage und Durchführung als ein recht brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht erweist. Der Verfasser hat sich offenbar bemüht, den Forderungen, welche die Wissenschaft an den Geschichtsunterricht stellt, und den Anforderungen, welche die Lehrpläne für die Mittelschulen aufstellen, gerecht zu werden. Er hat sich dabei von dem Grundsatze leiten lassen, dass der Geschichtsunterricht in erster Linie die Aufgabe habe, die Jugend zu einer richtigen Auffassung der Gegenwart zu führen, und dass diese Aufgabe nur gelöst werden könne, wenn der Lehrer sich bemühe, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären. Diesem Grundsatze ist der Verfasser in der Anordnung und Behandlung des Stoffes durchaus gefolgt. Er hat sich bestrebt, die Entwickelung der Gegenwart aus der Vergangenheit in den Hauptzügen darzustellen, und hat dabei mit Recht das Hauptgewicht auf die Geschichte der letzten Jahrhunderte gelegt. Dass er dabei auch die Kulturgeschichte nicht vernachlässigt hat, ist ebenfalls zu billigen. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, die Sprache einfach und leicht verständlich. Ob es nicht besser gewesen wäre, die Geschichte des Mittelalters in zwei Teile zu zerlegen, wie es in den meisten Lehrbüchern geschieht, und die Geschichte der neueren Zeit, die ja den Hauptstoff bietet, in drei Teile, ist eine Frage, die sich nicht leicht entscheiden lässt. Jedenfalls ist es dem Verfasser gelungen, den Stoff in einer Weise zu gliedern, dass er sich dem Gedächtnis des Schülers leicht einprägt. Die Ausstattung des Buches ist eine gute, der Druck ist übersichtlich, die Karten sind recht brauchbar. Ich kann das Buch daher allen Lehrern, welche nach den Lehrplänen für Mittelschulen unterrichten, empfehlen.

M. Tanz, Die Entstehung des modernen Strafrechts. Unter deutscher Bearbeitung von L. Goldschmidt. Besonderer Abdruck aus Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft. Leipzig, Duncker & Humblot, 1892. 96 S. 8. M. 2,40.

Der grundsätzliche Teil des hervorragenden Buches von Tanz, welcher bekanntlich durch seine Schrift über die Abschaffung der Todesstrafe sich einen Namen gemacht hat, ist hier in deutscher Übersetzung und in einer Bearbeitung, welche Goldschmidt vorgenommen hat, veröffentlicht worden. Wenn auch die Übersetzung, wie uns gesagt ist, vom Verfasser selbst durchgesehen worden ist, so ist doch die Bearbeitung Goldschmidts allein. Sie hat sich, wie es scheint, nicht auf Kürzungen beschränkt, sondern auch Zusätze gemacht, welche nicht immer glücklich sind. Wenn z. B. Tanz, wie es seine Pflicht war, die Ansichten Bentham's über die Strafe kurz darlegt, so ist es nicht nötig, dass Goldschmidt diese Ansichten durch Zitate aus Bentham's Werken belegt. Wenn

Der ao Prof der deutschen Sprache und Literatur an der Univ Innsbruck, Dr Saemuller ist zum o Prof daselbst ernannt worden

Der Privatdoz. der Gynakologie an der Univ Strassburg, Dr Bayer ist zum o Prof in der medizinischen Fakultat daselbst ernannt worden

Der o Prof der klassischen Philologie an der Univ Rostock, Dr Ed Schwartz ist in gleicher Eigenschaft an die Univ Gottingen berufen worden

Der o. Prof der Staatswissenschaften an der Univ Rostock, Dr Stieda hat einen Ruf an die Univ Kiel abgelehnt

Als Privatdozenten habilitierten sich Dr A Gmelin Kustos an der Univ Bibliothek in Greifswald an der Univ daselbst fur Geschichte des Mittelalters Hilfswissenschaften und Bibliothekswesen, Dr Lohmann in der phil Fakultat der Univ Kiel und Dr Sauter fur deutsche Geschichte des Mittelalters an der Univ Freiburg i Br

Es wurden ernannt an hoheren Lehranstalten Zum Direktor Prof. Dr Zeise Oberl an der I Realschule in Berlin, zum Direktor der II Realschule daselbst Zu Professoren Dr Oberl Dr Weinand Dr Kerck am Kaiser Wilhelms Gymn in Aachen, Oberl Geyser am Gymn in M-Gladbach, Oberl Dr Kleyboldt am Gymn in Duren, Oberl Wimmers am Realgymn in Koblenz, Oberl Rassmann am Progymn in Saarlouis, die Oberl Dr Wendt u Dr Lohmeyer am Realgymn in Elberfeld, die Oberl Dr Todt, Zimmer am Gymn in Essen, Oberl Dr Schulers am Gymn in Siegburg, Oberl Dr Lemkes am Realgymn in Koln, die Oberl Neumann Atzler an der Gewerbeschule in Barmen, Oberlehrer Dr Theis an der Ritterakademie in Bedburg, die Oberlehrer Hengstenberg hier am Realgymn in Elberfeld, Oberlehrer Siegers am Progymn in Malmedy, Oberl Dr Pfarrius an der Realsch in Barmen-Wupperfeld, Oberl Wellers am Gymn in Emmerich, Oberl Sommer am Kaiser Karlsgymn in Aachen, Oberl Dr Thiele am Gymn in Greifswald

Es erhielten Auszeichnungen Prof Dr Mucke Lehrer an der akad Hochsch. fur Musik in Berlin das furstl schwarzburgische Ehrenkreuz II Kl und Dr Freiherr v Fritsch o Prof der Mineralogie an der Univ Halle denselben 3d Kl Geh Mediz Rath Dr Schwartze, ao Prof in der medizin Fakultat der Univ Halle, das Kommandeurkreuz I Kl mit dem Stern des schwedisch Wasaordens, Geh Rath Dr Sachau o Prof in der phil Fakultat der Univ Berlin und kommiss. Direktor des Seminars fur orientalische Sprachen daselbst, der dritte Stufe der II Kl des Strahlenden Sterns, Prof Wichmann in Bonn das Ritterkreuz der ital Krone. Der o Prof der Physik an der Univ Freiburg i B Dr Warburg ist zum Hofrath ernannt, dem Seminar-Direktor Muhlmann in Berlin ist der Charakter als Schulrath beigelegt worden

Es sind gestorben der Privatdoz der orientalischen Sprachen an der Univ Leipzig Dr Wenzel am 6 Juni zu Mainz, 38 J Prof Dr Hoffscheke in Osnabruck, Regier und Schulrath Dr Schonen in Koln, Prof der theologie Hauthken an der Univ Budapest am 26 Juni, Geh Regier-Rath Prof Dr Wasserschleben an der Univ Giessen am 27 Juni, 81 J alt

Eingegangene Schriften.

Blum, Unsere Sozialdemokraten im Spiegel der ersten franzosischen Revolution. Munchen, C H Beck. M 0,60

Bunsen, Froebel and education by self activity. London, W Heinemann

Carriere, Erkennen, Erleben. 2 Aufl. Leipzig, Mayer und Muller

Chronica minora, ed Frick I. Leipzig, B G Teubner

Dean, Isaac Eliot's Money. London, T Fisher Unwin. M 1,50

Deutsche Reden, herausg von Flather I, 1 Leipzig, F W v Biedermann M

Fleischer, Lehrbuch der Zoologie. Braunschweig, Fr Vieweg u Sohn M

v Gizycki, Zur Kritik des Sprachsinns. Berlin, Dahl Bureau

Goodwin, Hermes Homeros. Oxford, Clarendon Press

Guhl u Koner, Leben der Griechen und Romer 2 4 Aufl. Berlin, Weidmann ze M 1

Hume, Eine Untersuchung uber den menschlichen Verstand. Deutsch von Kirchmann, Leipzig, P Reclam jun

Jouan, La philosophie en France pendant la revolution. Paris, A Rousseau

La Roche, Homerische Untersuchungen. II Bd Leipzig, B G Teubner

Strindberg, Die Beichte eines Thoren. Berlin, Dahl Bureau

Ungar, Ueber Schutzimpfungen. Hamburg, Verlagsanstalt u Druckerei A G M 1

Winter, Gradus Sapiopsaarth. Leipzig, O Hartwig M 2

Wundt, Grundzuge der physiologischen Psychologie I Bd. 5 A. Leipzig, W Engelmann M 10

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung, Nr 2. Emil Sulze, Die Zukunft unserer Landeskirchen I. Karl Konig, Luthers Stellung an den christlichen Adel und unsere Zeit in ihrem Lichte. Aug Wunsche, Das Siegfried Stracksche hebraische Wurterbuch zum Alten Testamente. Zum neuen kirchenpolitischen Kampf in Ungarn.

Allgem evang-luth Kirchenzeitung, Nr 2. Eine Reform des Pfarramtes I. Christoph Gottlieb Adolf Freiherr v. Scheurl †. Die sechzigste Pastoralkonferenz. Das Jahresfest der ev luth Mission zu Leipzig. Die 9 allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Leipzig. Der evangelische Verein fur das Herzogthum Braunschweig. Die hannoverschen Synodalwahlen.

Unterrichtswesen.

Blatter fur höheres Schulwesen X, Nr 4. Stenneyer Berichtigung. Jens, Die Maturitatsprufungen nach Aus dem Abgeordnetenhause (Forts). Mucker, Erfahrungen des letzten Schuljahres Nr 11 knapp. Die jetzige Stellung der Lehrer und ihrer in unvollstandigen Anstalten. Aus Anhalt.

Zeitschrift fur den deutschen Unterricht VII Heft 4. Gust Kettner, Der Charakter der Minna von Barnhelm und seine Stellung im Drama. Krumbach, Aus der Praxis des deutschen Unterrichts. A Pais, Von allerlei Blumen und Fruchten. Rud Hildebrand, Aus unserer franzosischen Zeit. Franz Kuhn, Die Hyperbel und die Schule. Sprechsaal I 7.

Philologie und Alterthumskunde.

Studi ital. di filologia classica, Vol. I. Rivista di filologia, illustrazione, Vaticinium Marci Mibilii XIII congregatis. Nicolai Festi Quaestionum Theocritearum specimen primum. Emilio Vitelli, Intorno alla vita di Pausania. Ermenegildo Pistelli, Iambi ben Mamun Parisini. La parodia di Zeus secondo la Tregua di Omero. Emilio Vitelli, Frammento inedito della Difesa di Dinomaco. Francesco Ramorino, Sui radicali greci. De crasibus animarum. Ettore Bloch, Sopra il Frontone di Arco. Vittorio Inama, Le Muse di Gennaro Pesa. Pietro Lais, Emendationum Livianarum. Vol. II. Nr. 1. Pietro Rasi, Il Mercurio Trismegisto, la Stratonica di Lorenzino de' Medici, ed Ugo Foscolo. Leopoldo Rodolico, Il Festo Indice del codice Laurenziano

non compresi nel catalogo dei Bandini. — E. Pistelli, Sul IV libro di Giamblico. — G. Vitelli, Clytemnestra. — Id., I manoscritti di Palefato. — Id., Epistola di un Anonimo ad Senofonte. — N. Festa, Voces animalium. — Ern. Gius. Parodi, Noterelle di Fonologia latina. I. — G. Vitelli, Scholiorum graecorum in Hadriani sophistae Enea recognitorum Nuove osservazioni. — Id., Nuove osservazioni sopra gli Uccelli di Aristofane. — Pio Franchi de Cavalieri, La Panoplia di Pendaro ed Euripide. — Fr. Bancalari, Voces animalium.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXXI. Nr. 4. Biermann, Christian Ritter d'Ekert. — Jos. Neuwirth, Der Baubeginn der Pfarrkirchen- und Karbarakirche zu Kuttenberg. — A. Bachmann, Der Vertrag von Wilsnow (25. Februar 1491) und seine Bedeutung. — Alfred Weber, Der Zolltarif für Böhmen vom Jahre 1717. — Glaube, Der Grabstein der Sahara von Wrzesowitz auf der Burg zu Graupen.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. XVI. Nr. 21. J. Kohler, Ueber das Mutterrecht und Vaterrecht bei malayischen Stämmen. — Fr. Vapotzsch, Zur Aitowschen Kartenprojection. — Alwin Oppel, Formosas wirthschaftliche Verhältnisse. — Brix Förster, Afrikanische Nachrichten (Januar—März). (Schl.). — G. Th. Reichelt, Ueber die Verbreitung Beschaffenheit und Verwendung der Banane (Nach ostasiatischen Angaben).

Globus. 63. Bd. Nr. 23. Ernst H. L. Krause, Dominica. — Waldemar Belck, Untersuchungen und Reisen in Transkaukasien, Hoch-Armenien und Kurdistan. II. (Schl.). — M. Klutke, Catais Forschungsreise in Zentral-Madagaskar. — Geld und Sozialismus auf den Palau-Inseln. — Die Beruhigung der Meereswogen durch Oel. — Die Vorstellung von den nach rückwärts gekehrten Füssen.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau. VIII. Nr. 25. E. Mascart, Ueber den Regenbogen. — Alfred E. Tutton, Zusammenhang zwischen dem Atomgewicht der Metalle, bestandtheile und der Grösse der Krystallwinkel in den isomorphen Reihen. — Jul. Sachs, Physiologische Notizen. 5) Ueber latente Reizbarkeit.

Die Natur. XXXXII. Nr. 24. M. Klutke, Die Kanarischen Inseln und ihre Bewohner. (Schl.). — Forschungsreisen. — Jenny Thees, Die Vulcane Deutschlands.

Allgemeines.

Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1893. Heft 24 u. 25. Hertwig, Experimentelle Untersuchungen über die ersten Theilungen des Froscheies und ihre Beziehungen zu der Organbildung des Embryo. — Wattenbach, Die Apologie des Guido von Bazoches. — Hirschfeld, Die agentes in rebus.

Anzeigen.

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Dr. Fr. Wollny, **Historisch-psychologischer Tractat.** Nebst einem kurzgefassten philosophischen Katechismus im Anhange. Preis ℳ 5.

Dr. Fr. Wollny, **Ueber den Hypnotismus.** Nebst einem Anhange über die Todesstrafe nach neuem System. Preis 50 ₰.

Dr. Fr. Wollny, **In Sachen der Hypnose und Suggestion.** Ein Vademecum für Herrn **Professor Wundt.** Preis 50 ₰.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 16.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Dreiundsiebzigster Band. Erstes Heft. — Juli 1893.

Inhaltsübersicht:

—, Baltische Emigranten.

Dr. Paul Cauer, Oberlehrer und Privatdocent in Kiel, Psychologie und Ethik im Streit um die Tragödie.

Dr. Karl Oldenberg, Privatdocent in Berlin, über soziale Steuerpolitik in Preussen.

Dr. Richard Bünger, Oberlehrer in Görlitz, Der Bedarf Preussens an Abiturienten.

Theodor Goecke, Regierungs-Baumeister in Berlin, Verkehrsstrasse und Wohnstrasse.

Dr. Otto Harnack, Rom, Ueber Goethes „Pandora".

Heinrich Frauberger, Director des Central-Gewerbevereins für Rheinland etc. in Düsseldorf, Der preussische Kreisverband und die gewerbliche Ausbildung.

Notizen und Besprechungen. Geschichte. Die Briefwechsel des Generals von Gerlach mit dem Kaiser Wilhelm (1806 bis 1866). — Bismarck. Zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges. — Rudolf Dr. Ernst Wichr, Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813. — Juristisches. Kurt Breysig, Privatdocent Friedrich Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preussen. — Literatur und Kunst. Herman Grimm. A. Warburg, Sandro Botticellis „Geburt der Venus" und „Frühling". Gabriele von Bülow, Tochter Wilhelms von Humboldts. Guillaume de Humboldt et Caroline de Humboldt (née de Dacheröden). Lettres à Geoffroi Schweighäuser traduites et annotées sur les originaux inédits par A. Laquiante.

Politische Correspondenz. Die Wahlen. Die Socialdemokratie. — Das Wirthschaftsproblem. (Schl.). — Das neue Gesetz über die Lastenvertheilung in den zukünftigen Communalsteuern. — Vaticanische Politik. — Von der Regierung. Unsere Schwäche.

Auf die „Preussischen Jahrbücher" abonnirt man vierteljährlich für 3 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Max Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 3. 4.

XIV Jahrgang Nr 28. Berlin, 15. Juli 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Nonpareillezeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1649 eingetragen.

Bacher, Die hebräische Sprachwissenschaft vom 10 — 6. Jahrh / Derselbe, Die jüdische Bibelexegese vom Anfang des 10 bis Ende des 15. Jahrh | bespr v Dr Moritz Steinschneider

Völter Die ignatianischen Briefe auf ihren Ursprung untersucht, bespr v Prof. D R Holtzmann.

A Concordance to the Septuagint and the other Greek Versions of the Old Testament ed. Edwin Hatch and Henry A Redpath, Part I. bespr v Prof D v Gebhardt

Münsterberg, Beiträge zur experimentellen Psychologie Heft 4, bespr v Prof. Dr Alex Wernicke

Gerstein Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft, bespr v Priv Doz Dr Paul Kretschmer

M'Crindle The Invasion of India by Alexander the Great, bespr v Prof. Dr H. Oldenberg.

Sigm. Reichenberger Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Lotternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des alexandrinischen Zeitalters, bespr v Dr Georg Wentzel.

Joep Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen bei den atomistischen Grammatikern, bespr v Priv Doz. Dr Oscar Froehde.

Fr Messmer Der Einfluss deutschen Geistes auf die französische Litteratur des 19 Jahrh. bis 870, bespr v Prof. Dr Th Süpfle

Morillot, Le Roman en France depuis 1610 jusqu'a nos jours, bespr v Prof. Dr E Koschwitz

Kugler, Eine neue Handschrift der Chronik Alberts von Aachen, bespr v Dr Clemens Klein.

Franz Kummer Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378 1418, bespr v Prof. Dr E. Bernheim.

Flenner Die Ehescheidung Napoleons I bespr v Archivrath Dr P Bailleu

Beyer, Kleine Poetik bespr v Priv-Doz Dr Erich M Meyer

Arthur B. Schmidt Der Austritt aus der Kirche bespr v Prof Dr Ad. Frantz

Seuffert, Kommentar zur Civilprozessordnung für das Deutsche Reich und zum Einführungsgesetze vom 30. Januar 1877 4 Aufl bespr v Prof Dr O Fischer

Truhart Bona fides im Civilprozess, bespr v Prof Dr L Seuffert

Post u Albrecht, Mustersatzungen gewerblicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen, II. bespr v Prof Dr H Herkner

Mittheilungen d. k. Archäologischen Gesellschaft Grosser illustr. Führer durch Spanien und Portugal. 2 Aufl Amthor Führer durch Tirol. I Theil.

Theologie und Religionswissenschaft.

W. Bacher, Die hebräische Sprachwissenschaft vom 10. — 16 Jahrh Mit einem einleitenden Abschnitt über die Massora Trier, Siegm. Mayer, 1892. VIII S. 8° M 7,2 0

Derselbe, Die jüdische Bibelexegese vom Anfang des 10. bis Ende des 15 Jahrh. Trier, Siegm. Mayer, 1892. 202 S. 8° M 2

Beide Schriften bezeichnen sich als Abdruck aus »Winter und Wünsche, Die jüdische Litteratur« sie finden sich dort im II. Bd Lieferung 6 ff S 614 ff., gelegentlich sei bemerkt, dass eine weitere Anzeige dieses Werkes (vgl Jahrg 1892 S. 718) aufgeschoben ist, bis der I oder II. Bd vollständig vorliegt — hier ist zu bedem ein Register der behandelten Autoren hinzugefügt.

In der jüdischen Litteratur steht die Bibel als Mittelpunkt aller geistigen Thätigkeit, sie wird übersetzt, sprachlich und sachlich erklärt, kommentirt ausgebeutet und erweitert Die Einflüsse der griechischen Wissenschaft auf die Araber verpflanzten sich auf die Juden Logische Disziplin, Sorgfalt in der Darstellungsform, Entlehnung oder Bildung wissenschaftlicher Terminologie kennzeichnen die neue aus individueller und bewusster Komposition hervorgegangene hebräische Litteratur, neben der jüdisch arabischen, gegenüber der aus mündlichen Vorträgen und Diskussionen mit wenig Kunst und spät niedergeschriebenen Sammlungen von Talmud und Midrasch. Solche Erscheinungen, wie der Uebergang einer empirischen, wenn auch schriftlich sich fortpflanzenden Sprachkenntniss in eine bis zur Sprachphilosophie sich erhebende Auffassung der Grundgesetze, folgen überall aus einer allmähligen Entwicklung, deren Anfänge unmerklich ins Leben treten. Bei den Juden kommen noch die besonderen Schicksale der Zerstreuung in Gegenden von weitauseinandergehenden Kulturzuständen und die mit Verfolgungen verknüpften enormen Verluste an Dokumenten hinzu. Die Schriftauslegung gestaltete sich so verschiedenartig, dass man erst spät zu einer methodischen Bezeichnung gelangte — die religionsphilosophische behandelt eine Monographie des Herrn Bacher v J 1892, das Nöthigste ist in

der hier angezeigten zu finden. Der Zusammenhang der Exegese mit der Sprachforschung bedarf keiner Auseinandersetzung.

Ein halbes Jahrhundert hat auf diesem weiten Felde für Geschichte und Kritik, Biographie und Bibliographie, durch Herausgabe von Texten und allerlei Abhandlungen, eine Masse von Einzelheiten zu Tage gefördert, die maassgebenden Arbeiten — einige von B. selbst, warum in dieser Zeitschrift gewürdigt — sind am Ende der Abhandlungen ziemlich vollständig angegeben, wir vermissen nur eine kleine, aber wichtige Erörterung des Prof. Gudi über die griechische Abkunft der semitischen Vokalbezeichnungen. Die Aufgabe des Verfs. war durch die ursprüngliche Bestimmung der Abhandlungen darauf beschränkt, die wichtigsten Phasen einer Wissenschaften zu kennzeichnen, die sich bei den Juden unter arabischer Herrschaft vollzogen, die Juden in christlichen Ländern haben nur kurze Zeit in Frankreich eine empirische einfache Auslegung vertreten. Das biographische Element bietet in jener Literatur wenig Abwechslung. Für das Werk von Winter und Wünsche hat der Verf. des Guten viel zu viel gethan, da sein Thema und seine Ausführungen ein besonderes Interesse und besondere Kenntnisse voraussetzen. In dem engeren Kreise derjenigen, bei welchen diese Voraussetzung zutrifft, wird man die gebotene Uebersicht gern zu Rathe ziehen, wenn man auch Einzelnes nach den Quellen prüfen muss.

Berlin. Moritz Steinschneider.

Daniel Völter, Die ignatianischen Briefe auf ihren Ursprung untersucht. Tübingen, Heckenhauer. 8°. IV u. 28 S. 8°.

Wie man schon aus der Leydener Theologischen Zeitschrift 1886, 8, wissen konnte, hält der Verf. dafür, dass Lucians Peregrinus Proteus Verf. von sechs Ignatianen gewesen sei. Diese wären um die Mitte des 2. Jhs. entstanden, während der Römerbrief nachträglich als eine Art historischer Einleitung in die Briefsammlung von demselben unbekannten Verf. geschrieben worden sei, welcher auch bei Namen eines Winter 115 n. Chr. zu Antiochia als Märtyrer verstorbenen Ignatius in jene Briefe eingetragen habe. Für richtig halte ich die Charakteristik des Römerbriefes (dass man sich hier um eine der Theaterpoesie entnommene Schriftstellerei zu thun habe, die sich künstlich und unnatürlich in die Lage des Ignatius versetzt, hineingesteigert und hineingedichtet hätte), für sehr beachtenswerth die Erörterungen über die schriftstellerischen Erzeugnisse der Ignatius-Literatur, für ganz problematisch die positive Lösung. Das S. 11 f. Gesagte erledigt Lüdemanns Gegenbemerkung (a. a. O. S. 21 f.).

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

A Concordance to the Septuagint and the other Greek Versions of the Old Testament (including the Apocryphal Books) by the late Edwin Hatch and Henry A. Redpath assisted by other Scholars. Part I. A—ΒΩΜΟΣ. Oxford, Clarendon Press 1892. VIII u. 242 S. gr. 8°.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Concordanz des Groninger Theologen Abraham Trommius durch ein neues Werk zu ersetzen. Denn einmal gehört das alte Buch schon längst zu den Seltenheiten, und sodann hat seit 1718 die Erforschung der Septuaginta sowohl als der übrigen griechischen Versionen des A. T. doch recht erhebliche Fortschritte gemacht, so dass jenes für seine Zeit höchst respectable Werk nur deshalb heute noch für unentbehrlich gelten darf, weil niemand den Muth gefunden hat, ein neues an die Stelle zu setzen. Und Muth gehörte dazu allerdings, namentlich so lange es an der ersten Vorbedingung, an einer brauchbaren Ausgabe der Septuaginta fehlte. Um so mehr sind wir dem Manne zu Dank verpflichtet, welcher vor etwa einem Jahrzehnt den Plan gefasst und, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckend, die Ausführung so energisch betrieben hat, dass schon i. J. 1888, wo ein früher Tod ihn ereilte, das Manuscript fast zur Hälfte vorlag. An Hatch's Stelle ist sein Mitarbeiter Henry A. Redpath getreten, und so können wir hoffen, dass das schwierige Werk einheitlich nach den Intentionen des Meisters zu Ende geführt werden wird.

Von ihren Vorgängern unterscheidet sich die neue Concordanz schon äusserlich, in der Anordnung des Stoffes. Sie verzeichnet sämmtliche Stellen, an welchen ein griechisches Wort vorkommt, einfach in der Reihenfolge der biblischen Bücher und nicht wie Trommius, gesondert bei den entsprechenden hebräischen Wörtern. Diese sind aber zu Anfang eines jeden Artikels zusammengestellt und numerirt, so dass mit Hilfe der genauen Orts beigeschriebenen Ziffer auch hier das in Frage kommende hebräische Wort ohne Mühe gefunden werden kann. In zweifelhaften Fällen tritt an die Stelle der Ziffer ein Kreuz, in jenigen, wo im hebräischen Text etwas dem griechischen entsprechendes überhaupt nicht vorhanden ist, ein kleiner Strich. Auf die Nennung der vom masoretischen Texte abweichenden Lesarten, welche die griechische Uebersetzung voraussetzt, haben die Herausgeber verzichtet und, gewiss mit Recht. Denn bei dem jetzigen Stande der Vorarbeiten auf diesem Gebiete wäre dieses weder mit Vollständigkeit noch Sicherheit zu erreichen gewesen, die Vollendung des Ganzen aber würde dadurch erheblich verzögert worden sein. Der Umfang ist gegen das alte Werk namentlich dadurch gewachsen, dass nicht, wie bisher, ein einzelner gedruckter Text zu Grunde gelegt, sondern die wichtigsten Hss. (A., Sin., Alex.) durchweg berücksichtigt worden

sind. Wie wesentlich der hierdurch bedingte Zuwachs ist, dafür nur ein Beispiel. Das spätgriechische Wort ἄνεσις erscheint, in der Verbindung ἀ. ἁμαρτιῶν, in der neuen Concordanz mit 27 Stellen bei Tischendorf fehlt es ganz. Ausser Text hat an den betreffenden Stellen ἄ. ἁμαρτιῶν oder ἄ. παραπτωμάτων. Man findet aber die gesuchten Stellen in der neuen Concordanz auch unter ἄφεσις bzw. παράπτωμα, und hier wie dort sind die abweichenden Lesarten der Hss. in Klammern beigefügt. Dazu kommt, dass die Präpositionen und andere Redetheile, sowie die vom Griechen unübersetzt übernommenen hebräischen Wörter in weit grösserem Maße als bei Tischendorf Aufnahme gefunden haben.

Die Ausstattung ist eine der Cavendish Press würdige, der Preis nicht höher als derjenige, welchen man heute für einen antiquarischen Tischendorf zahlen muss. Der Subscriptionspreis beträgt £ 1 4 sh. Möchten dem ersten Theile des schönen Werkes, dessen Anzeige durch Schuld des Referenten so spät erscheint, die übrigen fünf bald folgen!

Leipzig. O. v. Gebhardt.

Philosophie.

Hugo Münsterberg, Beiträge zur experimentellen Psychologie. Heft 4. Freiburg i. B. u. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1892. 117 S. gr. 8°.

Der Verf., welcher zur Zeit, ohne aus dem Verbande der Freiburger Universität ausgeschieden zu sein, den Lehrstuhl für experimentelle Psychologie an der Harvard-Universität zu Cambridge (Mass.) inne hat, reicht uns in dem vorliegenden Hefte seiner Beiträge wiederum eine Fülle (drei) von anregenden Abhandlungen. Wir beschränken uns hier darauf, aus einem derselben (»Studien zur Associationslehre«) einen Punkt hervorzuheben, es handelt sich um folgende Frage. Wenn uns einmal in der Wahrnehmung die Vorstellungen m und a, ein andermal die Vorstellungen m und b gleichzeitig gegeben waren und zusammen einen Gedächtnisse eingeprägt wurden, kann dann späterhin die Vorstellung a bei erneuter Wahrnehmung die Vorstellung b ins Bewusstsein rufen, ohne dass das vermittelnde Zwischenglied m ins Bewusstsein tritt? Mit dieser Frage hat sich bereits L. W. Scripture (Philos. Studien, Bd. VII) beschäftigt und zwar glaubte er, dieselbe unbedingt bejahen zu dürfen. Ausgedehntere Versuche Münsterbergs mit 18 verschiedenen Versuchspersonen, bei denen akustische, optische und andere Reize verwendet wurden, in Bezug auf dieselbe Frage, führen nun aber zu dem entgegengesetzten Ergebnisse: es giebt nur direkte Associationen von einem Glied zum Nachbarglied, mittelbare Associationen durch unbewusste Zwischenglieder giebt es nicht.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Philologie und Alterthumskunde.

Alexander Giesswein, Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft in ihren Beziehungen zur Theologie, Philosophie und Anthropologie. Freiburg i. B., Herder, 1892. VIII S. 8°. M. 1.

Die beifällige Aufnahme, welche dieses zuerst in ungarischer Sprache erschienene Werk in der Heimath des Verf. gefunden hat, bewog denselben, es auch in deutscher Sprache herauszugeben und bei dieser Gelegenheit eine Umarbeitung und Erweiterung zu unterziehen. Die deutsche Litteratur hat zwar an Werken desselben Gegenstandes keinen Mangel, immerhin empfiehlt sich aber das Buch von G. vor anderen Arbeiten durch klare und gefällige Darstellung sowie durch seine inhaltreichen Ausführungen. Im Stoffe berührt es sich am meisten mit Max Müllers Wissenschaft der Sprache und Whitneys einschlägigen Werken, nur dass sich G.s ganze Darstellung vornehmlich auf die Frage nach dem Ursprung der Sprache und dem Verwandtschaftsverhältniss der Sprachstämme zuspitzt. Der Verf. greift hierbei mit Entschiedenheit gegen diejenigen Gelehrten Partei, welche die Möglichkeit eines einheitlichen Ursprungs sämmtlicher Sprachen des Erdballs, ihrer genealogischen Verwandtschaft bestreiten, und soweit es sich nur um die Möglichkeit handelt, wird dem jeder Unbefangene gewiss Recht geben. Auch ist es keineswegs überflüssig, dass diese Fragen aufgeworfen und erörtert worden sind. Aber was sich hierbei immer wieder herausgestellt hat, ist doch im Grunde nur dass sie sich einer wirklichen Lösung mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln entziehen. Immerhin rechtfertigt der ausgesprochene Zweck des Buches, der Sprachforschung auch in den Kreisen der Theologen, Anthropologen und Philosophen Interesse zu erwecken, eine besondere Aufmerksamkeit, welche der Verf. gerade diesen letzten Fragen zugewendet hat.

Im Einzelnen bedürfen seine Ausführungen mancher Berichtigung. Die aus dem indogermanischen Sprachgebiet entnommenen Beispiele entsprechen nicht immer dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft. Die indogermanischen Wurzeln setzt der Verf. noch durchweg nach alter Weise mit a an, und die Vokalreihen beurtheilt er noch nach Schleichers Steigerungstheorie, indem er anmerkungsweise (S. 36) hinzufügt, dass die moderne Abstufungstheorie im Grunde genommen nichts an der Sache ändere. So wird die längst verworfene Erklärung des ostentischen

Perfekta auf *-er* aus *fui* vorgetragen, das selbst aus *fu-fi* entstanden sein soll S. 58 wird griech. αὐξή mit got. *aukjan* (sol statt *aukan*) und lat. *augeo* verknüpft, ohne dass die Bedeutungsdifferenz erklärt würde S. 103 gilt es als erwiesen, dass lat. *amo* mit *carus* in eine Suppe gehört, indem *amo* für **camo*, *carus* für **camrus* stehe Solche Mängel, bei der Fülle der Sprachen, welche der Verf. heranzieht, vielleicht begreiflich, sollten in einem Werke, das sich an weniger in diesen Fragen unterrichtete Leser wendet, mit doppelter Strenge vermieden werden

Berlin Paul Kretschmer.

J. W. M'Crindle, The Invasion of India by Alexander the Great as described by Arrian, Q. Curtius Diodoros, Plutarch and Justin, being translations of such portions of the works of these and other classical authors as describe Alexander's campaigns in Afghanistan, the Panjâb, Sindh, Gedrosia, and Karmania, with an Introduction containing a life of Alexander copious notes, illustrations maps and indices. Westminster (Arch. Constable) und Leipzig (Harrassowitz). 1893. XV u. 432 S. gr. 8°.

Das Buch stellt sich in eine Reihe von Publikationen desselben Verfs., die er selbst unter der Bezeichnung »Ancient India as described by the Classical Writers« zusammenfasst. An die damit ausgeflickte Aufgabe aber sich zu wagen ist der Verf. ebenso wenig als klassischer Philolog wie als Indolog qualifizirt. Gegenüber den Aufgaben der Quellenuntersuchung befindet er sich im Stande der vollkommensten Unschuld, und es ist mir auch nicht gelungen, irgend welchen Anhalt dafür zu entdecken, dass er indische Materialien anders zu benutzen im Stande ist als durch Vermittlung von Lassens Alterthumskunde oder des »Journal of the Royal Asiatic Society, New Series« in dieser Fassung unter den von ihm benutzten Hilfsmitteln zuerst — oder durch Vermittlung von Weber, M. Müller u. s. w. Man fragt sich, wem diese Aneinanderreihung von Uebersetzungen aus Arrian, Curtius u. s. w. eigentlich dienen soll oder auf was für Beschauer das Buch, wenn man es als Bilderbuch betrachtet mit einer Miniatur aus einer Hs. des 15. Jhd., den um den Bukephalos trauernden Alexander darstellend, dem Conterfei des Aristoteles nach einer Gemme, einer Menge grä-baktrischer Münzen, dem Facsimile von ein paar Zeilen einer Asoka-Inschrift — Eindruck zu machen bestimmt sein mag.

Kiel. H. Oldenberg.

Sigmund Reichenberger, Die Entwicklung des metonymischen Gebrauchs von Götternamen in der griechischen Poesie bis zum Ende des alexandrinischen Zeitalters. Karlsruhe, Braun, 1891. 118 S. gr. 8°. M. 2,40.

Den Gegenstand dieser Schrift bildet die bekannte Erscheinung, »dass der Name eines göttlichen Wesens gesetzt wird, um den Gegenstand zu bezeichnen, mit dem die religiöse Vorstellung der Alten dasselbe in Verbindung bringt« (S. 1). Reichenberger verfolgt diesen Gebrauch von den ältesten Zeiten der griechischen Poesie bis zum Ende der alexandrinischen Epoche. Die nicht überraschende, ja kaum neue Thatsache, dass diese Redeweise aus spärlichen Anfängen heraus sich immer weiter entwickelt und verbreitet, bis sie ganz gewöhnlich wird, ist durch R. erhärtet und mit zahlreichen Beispielen belegt. Seine Zusammenstellungen, die manche lehrreiche Beobachtung enthalten, wird man nicht ohne Nutzen aufschlagen. Weniger ist für Erklärung und Verständniss dieser Erscheinung geleistet. Nicht der schulmässige Begriff »Metonymie«, nicht die schematische Fragestellung »Tropus oder nicht?«, sondern allein die lebendige Anschauung von dem religiösen Denken und Empfinden der Hellenen, das jene Ausdrucksweise geboren hat, vermag sie uns verständlich zu machen, nicht die Statistik, sondern nur die anschauliche Darstellung der Entwicklung von dem lebendigen Ausdruck religiöser Vorstellungen bis zur starren Phrase macht den Gegenstand fruchtbar. Die statistische Uebersicht am Schlusse verliert an Werth dadurch, dass über gar manche Stelle anders wird geurtheilt werden müssen, als R. es that. Seltsamer Weise fehlt die Komödie, aus der genug zu holen war, ganz, und im Einzelnen fehlt Mehreres zur Vollständigkeit, z. B. von Aeschylos, über den schon Didymos (Macr. Sat. V 18) Zusammenstellungen gemacht hat, wird nur das eine Kallimachosepigramm erwähnt, während doch Tragödie und Komödie reichliche Ausbeute giebt. Die Darstellung R.'s ist einfach, klar und übersichtlich. Die Ausstattung macht der Braunschen Offizin in Karlsruhe alle Ehre.

Göttingen. Georg Wentzel.

Ludwig Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen bei den lateinischen Grammatikern. Leipzig, Teubner, 1893. XV u. 316 S. 8°. M. 8.

Wenn man bei der national römischen Grammatik von Geschichte spricht, so darf dies nicht so verstanden werden, als wenn es sich um eine fortschreitende Entwicklung der grammatischen Lehre handelte. Die Römer haben ihre Grammatik im ersten vor- und nachchristlichen Jahrhundert von den Griechen als fertiges System übernommen und selbständig nicht weiter ausgebildet. Die Geschichte der römischen Grammatik ist vielmehr Geschichte ihres Verfalls, und die Aufgabe der litterarischen Forschung besteht ihr gegenüber darin, das ursprüngliche System, wie es die verloren gegangenen Grammatiken der klassischen Zeit wie die Palaemons enthielten, aus einer mannigfaltigen späteren Excerptenlitteratur wiederzugewinnen. Nachdem ich dieses für

den ersten Theil der römischen Grammatik in dem Buche »Die Anfangsgründe der römischen Grammatik« (Leipzig 1892) versucht habe, ist in dem Werke von Jeep der zweite wichtigste Theil, die Lehre von den Redetheilen, zur Darstellung gekommen.

Der Verf. beginnt mit einer ausführlichen litterarischen Einleitung (S. 1—101) über den Inhalt und die Disposition, die Quellen und das gegenseitige Verhältniss der erhaltenen Grammatiken des 4.—6. Jhs. und spricht dabei in 13 Abschnitten über Charisius, Diomedes, Excerpta Bobiensia, Donatus, die Kommentatoren des Donat, Diomedes, Consentius, Sacerdos und Probus, Marius Victorinus, Maximus Victorinus und Audax, Priscianus, Eutyches, Phocas. Diese Einleitung ist eine treffliche Einführung in das Studium der lateinischen Grammatiker, an der es bis jetzt fehlte. Der Verf. hat in ihr nicht nur eine zusammenfassende Darstellung der Resultate der vorangegangenen Forschungen gegeben, sondern fast durchgehends auf eigenen Studien. Die Ergebnisse seiner früheren Untersuchung (Rhein. Museum 1889) über das Verhältniss der Excerpta Bobiensia zu Charisius und Diomedes sind hier verwerthet. Ferner verdienen zwei neue Hypothesen, von deren Richtigkeit auch der Verf. überzeugt hat, die grösste Beachtung. Sie betreffen die Quellen des Diomedes und die Disposition des Priscianus. Während man die Verwandtschaft des Diomedes mit Charisius und Donatus bisher durch die Annahme gemeinsamer Quellen erklärte, zeigt der Verf. an der Disposition und durch Vergleichung einzelner Stellen, dass Diomedes beide benutzte. Für Priscianus wird nachgewiesen, dass die Bücher VI und VII, sowie IX und X, welche eine breitere, über den Rahmen der ars grammatica hinausgehende Ausführung der Nominal- und Verballehre enthalten, einer besonderen Schrift desselben Grammatikers ihre Entstehung verdanken und von ihm selbst in das Hauptwerk aufgenommen worden sind. Dabei blieb die ursprüngliche Widmung zu Beginn des sechsten Buches stehen.

Auf diese Einleitung folgt die Darstellung der Lehre von den Redetheilen. Derselben sind die Kapitel de arte, de arte grammatica, de voce, de litteris, de syllaba, de communibus syllabis und de dictione vorausgeschickt (S. 101—121). Dadurch bekommt der Leser aber eine falsche Vorstellung von der römischen Grammatik. Gewiss bereiten diese Kapitel die Lehre von den acht Redetheilen, Nomen, Pronomen, Verbum, Participium, Adverbium, Conjunction, Praeposition und Interjection vor, aber mit ihnen hängen andere, wie z. B. de lectione, de accentu, de distinctione zusammen, welche mit ihnen zusammen den ersten selbständigen Theil der Grammatik bilden, den ich die Anfangsgründe nenne. Das Urtheil J.'s über die Kapitel de accentu und de distinctione (S. 15 u. 24) ist nicht richtig. Beide führen das Kapitel de lectione aus, dieses wiederum das Kapitel de grammatica. Einen Bestandtheil des letzteren bildet auch die Vorbemerkung bei J. (S. 93). Der Verf. hätte kurz den Inhalt der Anfangsgründe in einer Einleitung mittheilen sollen. In seiner Darstellung der Grammatik beschränkt er sich, wie ich auf die in Keils Grammatici Latini vereinigten Quellen und begründet dies im Vorwort damit, dass die kurzen, bei anderen Grammatikern in Betracht kommenden Stellen neues Material nicht beibringen. Dagegen ist zu bedauern, dass J. Keils Grammatici nicht vollständig ausgebeutet und die Entwickelung der Grammatik nicht bis in die spätere Zeit verfolgt hat. Es ist dies insofern lehrreich, als die späteren Quellen auf den älteren uns erhaltenen Grammatiken beruhen, und man sich an dem Verhältniss beider dasjenige der letzteren zu den verlorenen Werken der klassischen Zeit leicht veranschaulichen kann. Durchgehends hätte ferner die stereotype Disposition der einzelnen Kapitel, in denen von der Definition des grammatischen Begriffs zur Etymologie u. s. w. übergegangen wird, schärfer hervorgehoben werden müssen. Während ich sodann, um ein deutliches Bild von der Mannigfaltigkeit der Ueberlieferung und dem einheitlichen Charakter ihres Inhaltes zu geben, meist die Stellen der Grammatiker selbst dem Leser vor Augen geführt habe, hat J. in der Regel die beste Ueberlieferung seiner Darstellung zu Grunde gelegt und in Anmerkungen die Varianten der anderen Quellen mitgetheilt. Im Grossen und Ganzen aber ist die Behandlung der römischen Grammatik bei J. von der meinigen nicht verschieden, sodass ich mich einer auf die Lehre von den Redetheilen bezüglichen Fortsetzung meiner Arbeit überhoben sehe.

Ref. schliesst mit dem Wunsche, dass auch die Stilistik und Metrik der Römer bald in derselben Weise dargestellt werden mögen.

Berlin. Oskar Seyffert.

Fritz Meissner, Der Einfluss deutschen Geistes auf die französische Litteratur des 19. Jahrhunderts bis 1871. Leipzig, Rengersche Verlagsbuchhandlung, 1892. VII u. 249 S. 8°.

Diese ungemein flüchtige und oberflächliche Arbeit entspricht ihrem Titel nur zum kleinsten Theile. Es wird in ihr zwar viel und breit über französische Schriftsteller gehandelt, welche die Werke der deutschen Litteratur des 19. Jhs. besprochen oder auch übersetzt haben, aber sehr wenig ist die Rede von der Hauptsache, nämlich von dem Einflusse des deutschen Geistes auf das litterarische Frankreich. Nur gelegentlich und ohne näheren Nachweis werden in dem Buche deutsche Einwirkungen namhaft gemacht, während sie durch, unter Klarlegung der oft so

zarten und vielfach verschlungenen Fäden ihres stillen Schaffens, im Vordergrund der Darstellung stehen und das Ganze beherrschen sollten. Statt des obenstehenden Titels wäre daher für das Buch richtiger etwa folgende Fassung gewählt worden: über die Kenntnissnahme Frankreichs von der deutschen Litteratur des 19. Jahrhunderts und die Urtheile französischer Schriftsteller über sie.

Aber selbst, wenn der Verf. unter dieser anspruchsloser klingenden Aufschrift sein Buch veröffentlicht hätte, so könnte ihm doch der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er in höchst unglücklicher Gruppirung des Inhaltes meist nur Allbekanntes oder Unwesentliches dem Leser, den er sich möglichst unwissend denkt, sehr gedehnt und oft unzusammenhängend vorträgt. Ein auch nur einigermaassen klares Bild von den Einflüssen oder wenigstens von den Beziehungen, welche der deutsche Geist gegenüber dem litterarischen Frankreich gehabt hat, war unter diesen Umständen ganz unmöglich. Leider ist das Mitgetheilte nicht einmal annähernd vollständig oder hinlänglich zuverlässig. Der Verf. nämlich, welcher Privatdozent an der Universität Basel ist, hat zu seiner Arbeit nicht nur keine eigenen Studien gemacht, sondern sich nicht einmal gehörig bemüht, die Früchte fremden Fleisses für seine Schrift zu verwerthen. Die neueste Litteratur über den gewählten Gegenstand ist für ihn so gut wie nicht vorhanden. Und doch hätte er bei Benutzung derselben manche Irrthümer vermeiden und zahlreiche Lücken ausfüllen können, vielleicht wäre ihm auch der Gedanke gekommen, auf seine Arbeit lieber zu verzichten.

Gleichwohl war Meissner nicht ohne Führer auf seiner mühelosen Wanderung. Für den ersten und bei weitem längsten Abschnitt seines Buches dienten ihm zahlreiche Artikel aus der Revue des Deux Mondes, welche er mehr oder minder ausführlich mittheilt. Für die zwei ersten Abschnitte, welche vom Anfang des 19. Jhs. bis 1830 reichen, hat er die in dem Jahre 1876 erschienene und für die damalige Zeit sehr verdienstvolle Broschüre von H. Breitinger »Die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich« so ausgiebig als möglich benutzt. Sie hat ihn offenbar zu der Wahl seines Themas veranlasst und hat im Allgemeinen wie im Besonderen bestimmend auf sein Buch gewirkt. Bisweilen auch in unliebsamer Art. So trägt M. in fast feierlichem Tone den bei Breitinger sich noch findenden alten Mythus vor, als ob, mit Ausnahme einiger Uebersetzungen aus deutschen Dichtern gegen das Ende des 18. Jahrhs., das geistige Deutschland eigentlich erst durch die um uns hochverdiente Frau von Staël den Franzosen geoffenbart worden wäre. Auch irrt er durchaus, wenn er behauptet, dass der Ausbruch der französischen Revolution eine der Ursachen für die litterarische Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland gewesen sei. Im Gegentheil war die schon seit 1750 zwischen beiden Völkern so erfolgreich geschlagene Geistesbrücke gerade durch die Revolution in ihren Grundpfeilern erschüttert worden.

Wir verzichten darauf, die weiteren Unrichtigkeiten und Nachlässigkeiten, welche der Verf. sich zu Schulden kommen liess, im Einzelnen aufzuzählen, sie sind zahlreich. Wir hätten zum Schlusse gern auch einige Lichtseiten in diesem Buche hervorgehoben. Aber wir konnten bei dem besten Willen keine entdecken.

Heidelberg. Th. Süpfle.

P. Morillot, Le Roman en France depuis 1610 jusqu'à nos jours. Lectures et Esquisses. Paris, G. Masson 1893. XI u. 611 S. 8°.

Eine in erster Reihe für Schüler bestimmte Chrestomathie nicht nur der französischen Romanlitteratur, sondern auch der französischen Novellistik. Der Verf. entspricht ziemlich allen Anforderungen, die man billigerweise an ein derartiges Werk stellen kann: er giebt eine von Sachkenntniss getragene Skizze der Entwicklung der französischen erzählenden Prosalitteratur seit dem Erscheinen der d'Urfeschen Astrée, charakterisirt ihre hervorragendsten Vertreter und deren Hauptwerke, und versieht endlich die mit Geschick und Geschmack ausgewählten Textproben mit kurzen, aber für ihr Verständniss genügenden Erläuterungen. Alles Anstössige ist in der Stellenauswahl vermieden, die Orthographie der älteren Texte ist erneuert. Morillot begründet seinen Anfang mit d'Urfés Roman damit, dass es vor diesem Schriftsteller in Frankreich keinen Roman im modernen Sinne des Wortes gegeben habe, erst mit 1610 beginne die klassische Litteratur seines Landes. Diese Begründung ist mehr wie schwach. Die mittelalterlichen Prosaäusserungen der alten Versromane entsprechen bereits vollständig dem heutigen Romanbegriffe, und da der Verf. auch die kürzere Prosaerzählung mit berücksichtigt, so durfte doch wenigstens Margarethe von Navarra nicht vergessen werden. Ausserdem ist es kaum angängig, die französische klassische Litteratur von einem bestimmten Jahre an zu datiren. Wollte der Verf. nach der herkömmlichen französischen Ueberlieferung durchaus die Prosaerzählung vor dem 17. Jh. in seiner Blumenlese unberücksichtigt lassen, so hätte er wenigstens in einem litterarischen Einleitungskapitel angeben sollen, welche Entwicklung der Roman vor dieser Zeit in Frankreich genommen hat. Auf ein paar Seiten mehr wäre es nicht angekommen, und es ist misslich, wenn in den Lesern die Vorstellung erweckt wird, als sei thatsächlich die Gattung des Romans vor der Astrée in Frankreich unangebaut gewesen. Das 17. und auch das 18. Jh. werden vom Verf. ausführlicher behandelt. Hier bieten ihm die werthvollen Arbeiten von H. Körting,

Le Breton und Faguet, eine gute Grundlage, dagegen scheint ihm (vgl S IX) das Werk Heitners unbekannt geblieben zu sein. Das 19. Jh. wird verhältnissmässig vernachlässigt. Der Verf entschuldigt dies damit, dass er vor Allem seinem Buche den *caractère classique* erhalten wollte. Die Kürze, mit der namentlich die lebenden Autoren behandelt werden, mag die Veranlassung zu manchen Unrichtigkeiten bei ihrer Beurtheilung abgegeben haben; es ist nicht leicht, mit ein paar Zeilen eine schriftstellerische Individualität ausreichend und gerecht zu kennzeichnen. Etwas auffällig ist das Fehlen E. Rods unter den neueren Autoren; seine Richtung und seine Romane *le sens de la Vie* und *la Course à la Mort* dürften ihn zur Mitberücksichtigung berechtigt haben.

Im Ganzen genommen ist das Werk M.'s durchaus empfehlenswerth. Man wird zwar in Deutschland (und auch wohl in Frankreich) nicht daran denken können, es in den Schulunterricht einzuführen, so sehr dies dem Wunsche der Verfs entsprechen mag, aber es giebt für französische und deutsche Schüler und auch für Studirende der neueren Sprachen eine passende Privatlektüre ab und wird auch sonst von Liebhabern der französischen Litteratur mit Nutzen und Interesse gelesen werden. Als eine wissenschaftliche Leistung will es der Verf selbst nicht betrachtet wissen, wenn schon er es an eigenen Beobachtungen und Betrachtungen nicht fehlen lässt.

Greifswald. E. Koschwitz.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Bernhard Kugler, Eine neue Handschrift der Chronik Alberts von Aachen. (Doktorenverzeichnis der philos. Fakultät in Tübingen 1892/93.) Tübingen, 1893. IV u. 120 S. 4°.

Nur langsam und allmählich findet Kuglers Entdeckung einer umfangreichen und werthvollen lothringischen Chronik in dem Kreuzzugswerke Alberts von Aachen (Albert von Aachen. Stuttg. 1885) auch öffentlich die ihr zukommende Anerkennung. In dem persönlichen Urtheil jedes Einzelnen, der von dem Buche des Tübinger Historikers Kenntniss nahm, war ihm diese Anerkennung durch die sieghafte Klarheit und Ueberzeugungskraft seiner Beweisgründe freilich von vornherein gesichert, aber trotzdem blieb geraume Zeit hindurch die Zahl derer gering, die gegenüber einem gewissermaßen offiziell gewordenen Vorurtheil von der Märchenhaftigkeit und Unbrauchbarkeit des Albertschen Werkes lautes Zeugniss ablegten für die neue Wahrheit. Erst die allerletzten Jahre haben hierin Wandel geschaffen, und in den Arbeiten der jüngeren Forscher, die auf Kuglers Schultern stehen, zeigt sich die alte Sybelsche Auffassung endlich völlig überwunden und blüht frisches neues Leben aus den Ruinen eines mit aller Stärke geistvoller Darstellungskunst gestützten, aber irrigen Systems. Die Pietät gegen den verehrten Altmeister der Kreuzzugsforschung hat dafür Sorge getragen, dass die Tiefe des Risses zwischen dem Alten und Neuen eine Zeitlang überbrückt und klaffende Widersprüche möglichst verhüllt wurden, schliesslich aber hat sich die Erkenntniss Bahn gebrochen, dass es so im Interesse der Sache nicht weiter ging und dass, über die bisherige Rücksichtnahme hinaus, nun endlich auch mit dürren Worten gesagt werden musste, was zu sagen war. Die Untersuchungen von Th. Wolff über die Bauernkreuzzüge (Tübingen 1891) und die des Ref über Raimund von Agiles (Berlin 1892) ziehen, auf Kuglers Ergebnissen weiter bauend, noch einmal das Facit dessen, was er festgestellt, und präzisieren den gegenwärtigen Stand der Albertfrage, die keine »Frage« mehr ist. Nur zu einem verhältnissmässig geringen Theil enthält das Kreuzzugswerk des Aachener Klerikers die »Mythographie«, die bunten Gestaltungen der Sage, die frommen Tendenzberichte, die poetischen Phantastereien, welche vor einem halben Jahrhundert Sybels Blick allein auf sich zogen und ihn so völlig blind machten für den neun Zehntel des Buches umfassenden Rest eine, wenn auch episch breite und behaglich plaudernde, so doch durchaus nüchterne und glaubhafte Chronik, die sich den andern Quellen des ersten Kreuzzuges immer ebenbürtig an die Seite stellt, oftmals sie an Werth und vor Allem an Ausführlichkeit übertrifft. Die Bedeutung dieser Chronik, ihre Stellung neben den übrigen, ihre reichen Ergebnisse für die Geschichte, die danach eine ungeahnte Bereicherung erfährt, hat Kugler in mustergiltiger, Schritt für Schritt vorgehender Detailforschung mit derselben unumstösslichen Sicherheit festgestellt, wie seinerzeit Sybel mit genialer Intuition den Charakter jener mythographischen Bestandtheile.

Die ganze Forschung über den ersten Kreuzzug und seine Quellen ist von diesem Resultat aus in neue Bahnen zu leiten. Aber seit Albert von Aachen bezw. die lothringische Chronik den Ausgangspunkt bildet für alles Neue, was bisher auf diesem Gebiete gefunden worden ist und noch gefunden werden wird, ist es dringendste Aufgabe der Wissenschaft, die Grundlage, auf der sie arbeitet, besser zu fixiren, als es bisher geschehen ist, und Kuglers alte Forderung, dass das deutsche Geschichtswerk, welches zudem in seinen wesentlichsten Theilen Geschichte von Deutschen ist, in die Monumenta Germaniae aufgenommen werde, sollte immer wieder in Erinnerung gebracht werden. In jedem Falle ist eine Neuausgabe des Albertus Aq

bei der Unzulänglichkeit der französischen Edition im Recueil des Historiens des Croisades dringendsten Bedürfniss. Für eine solche Neuausgabe liefert Kugler selbst die Vorarbeit, welche uns Gelegenheit gab, den Lesern der DLZ den Stand der Forschung über den ersten Kreuzzug zu resumiren.

Die von dem Staatsarchivar Dr. Pabst im Besitz des Frhrn. von dem Bussche Hünnefeld neuentdeckte und von Kugler behandelte Handschrift Alberts von Aachen stammt aus dem St. Veitskloster in Gladbach und ist dort wohl um die Mitte des 12. Jh. geschrieben worden; wenigstens gehören dieser Zeit, deren Schriftcharakter der kostbare Codex auch zeigt, dem Anscheine nach die beiden Männer an, die sich als Maler und Schreiber der Handschrift im Bilde und mit Namensüberschrift dargestellt haben. Der Maler zeigt ein für seine Zeit überraschend gebildetes künstlerisches Auge, kühnen Schwung in den Arabesken, Zartheit und Sonnigkeit im figürlichen Detail, dagegen hat er den mechanischen Theil seiner Arbeit, das Ausführen der Kapitelnummern und Anfangsbuchstaben, sehr sorglos behandelt und dadurch in die Numerirung der Kapitel und schliesslich sogar der Bücher arge Verwirrung gebracht. Es hat sich der Mühe unterzogen, diesen Chaos wieder in seine Theile aufzulösen. Der Schreiber dagegen war, wenn nicht fehlerlos, so doch von grösster Sorgfalt, K. notirt, wie jene Abweichungen, so auch hier die orthographischen Eigenthümlichkeiten in zusammenfassender Darstellung. Er bespricht sodann das Verhältniss der Handschrift zu den vom Recueil herangezogenen und konstatirt ihre Verwandtschaft mit dem von den französischen Herausgebern über Gebühr zurückgesetzten Cod. D. Da sie aber andererseits nicht wenige brauchbare Varianten mit den besten Handschriften theilt, wie sie ja zu den ältesten gehört, so ergiebt sich die Nothwendigkeit von selbst, einmal D und die von ihm abhängigen alten Ausgaben mehr heranzuziehen als bisher, dann aber überhaupt die Handschriften-Collationen mit ungleich grösserer philologischer Gründlichkeit, als sie im Recueil geübt worden ist, zu studiren und endlich — wiederholen wir es noch einmal mit K.'s Worten — „für eine würdige, wissenschaftlich befriedigende Herausgabe Alberts v. A. d. h. der grossen Chronik von den Heldenthaten der Lothringer im ersten Kreuzzuge, Sorge zu tragen".

Den grössten Theil der werthvollen Publikation, 104 Seiten, füllt das sorgsame, von Dr. Heinrich Günter aufgezeichnete Variantenverzeichniss. Es wird Sache der Kreuzzugsforschung sein, aus dieser reichen Gabe die rechte Frucht zu ziehn. Ihrem Spender aber wünschen wir, dass ihm einst noch so die Urquelle Alberts, die Lothringer Chronik selbst, in die Hände fallen möge.

Berlin. Clemens Klein.

Franz Kummer, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des grossen Schismas 1378—1418 vornehmlich in den Erzdiocesen Köln, Trier und Mainz. Jena, Fromman, 1892. 183 S. 8°.

Mit sorgfältigem Fleiss hat Verf. die Wahlen in den drei kurfürstlichen Provinzen untersucht und mit Verständniss die Gegensätze und Kämpfe geschildert, welche sich aus der Konkurrenz der Kurie, der Domkapitel, der fürstlichen Interessen dabei entwickelten. Das Ergebniss der Untersuchung (S. 146 ff.) zusammengefasst und in einer tabellarischen Uebersicht veranschaulicht) ist, dass in der genannten Zeit faktisch die Erhebung der Bischöfe durch Wahl der Kapitel weitaus überwog; das formale Rechtsverhältniss wird freilich verdunkelt durch das fortgesetzte Bestreben der Kurie, möglichst jede Wahl nur als Anregung zu einer päbstlichen Provision gelten und erscheinen zu lassen, aber hier hätte sich Verf. nicht wohl begnügen dürfen, das in Frage stehende Verhältniss von electio, postulatio, supplicatio zur provisio bzw. confirmatio einer künftigen näheren Untersuchung vorzubehalten (S. 147 Note), sondern hätte bei seiner Arbeit mit davon ausgehen müssen. An ungenügender Klarstellung der zu Grunde liegenden kanonischen Rechtsbegriffe leidet auch, und zwar noch viel wesentlicher, seine Auffassung des Verhältnisses der königlichen Investitur zu den kanonischen Einsetzungsakten. Er behauptet nämlich schlechtweg (S. 11), die Kurie habe es mit der Zeit durchzusetzen gewusst, dass die königliche Belehnung der Erwählten mit den Regalien erst der kirchlichen Weihe folgte, anstatt, wie nach dem Wormser Konkordat für Deutschland festgesetzt, dieser voranzugehen, und behauptet dies speziell für die von ihm behandelte Epoche. Das trifft nun zwar zu, wenn die Weihe eines Electus bzw. Provisus gleich am päbstlichen Hofe durch die Hand des Papstes geschah, ohne Zweifel auch sonst zuweilen, aber Verf. hat die verschiedenen Eventualitäten, die da möglich sind und vorkommen, garnicht ins Auge gefasst und begnügt sich, wie es scheint, den Zeitpunkt der Einführung in die Bischofsstadt gegenüber dem der weltlichen Investitur zu berücksichtigen. Das Moment der Consecration, worauf es dabei aber lediglich ankommt, hat er so wenig im Auge gefasst, dass er dasselbe weder in seiner Darstellung noch in seiner tabellarischen Uebersicht festgestellt hat. Und dies scheint daher zu rühren, dass er sich nicht scharf vergegenwärtigt, wie confirmatio, ordinatio, consecratio rechtlich und zeitlich getrennte und zu trennende Momente sind. So kommt es, dass er selber unbemerkt eine Reihe von Fällen anführt, in denen entgegen seiner allgemeinen Behauptung die königliche Investitur vor der Weihe stattgefunden hat. Uebrigens hat sich ja die kirchenpolitische Bedeutung der Investitur durch die nach dem Wormser Konkordat von der Kurie allmählig in Anspruch

genommenen Ordinationsrechte wesentlich vermindert. Auch das wäre im Zusammenhang zu berücksichtigen gewesen.

Greifswald. L. Bernheim.

Fritz Fleiner, Die Ehescheidung Napoleons I. Antrittsrede. Leipzig, L. Haessel. 1893. 41 S. 8°.

Unter fleissiger Benutzung des gedruckten Materials, besonders der von Welschinger (»Le divorce de Napoléon« 1889) veröffentlichten wichtigen Aktenstücke, prüft Fleiner die Ehescheidung Napoleons I. vom civilrechtlichen und kirchenrechtlichen Gesichtspunkte aus und kommt dabei zu dem Ergebniss, dass zwar die Trennung der Ehe Napoleons mit Josephine durchaus rechtmässig erfolgt sei, dass dagegen die Lösung der am 1. Dezember 1804 kirchlich geschlossenen Ehe kirchenrechtlich nicht gebilligt werden könne. Die von dem bischöflichen Offizialat gerügten formalen Mängel fänden ihre Rechtfertigung durch die dem Kardinal Fesch, dem Vollzieher der kirchlichen Ehe, vom Papst ertheilte Vollmacht, ebenso wenig könne das von dem erzbischöflichen Offizialat als Nichtigkeitsgrund der Ehe geltend gemachte Fehlen des »consentement mutuel« für zutreffend erkannt werden, da die Annahme dieses Fehlens nur auf einer Aussage Napoleons beruhe, der, wie unterwiesen, der rechtlichen Beweiskraft entbehre.

Berlin. Paul Hinschius.

Kunstwissenschaften.

C. Beyer, Kleine Poetik. Abriss der vom k. württembergischen Kultusministerium zur Einführung in Schulen empfohlenen dreibändigen „Deutschen Poetik" des gleichen Verfs. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1892. 37 S. 8°.

Da das Büchlein nur ein Auszug aus Beyers »Deutscher Poetik« ist und zwar ein so unselbständiger, als habe ihn ein armes Schülerlein für Entgelt ausgezogen und nicht der Autor selbst, so könnte ein Hinweis auf die treffende Kritik genügen scheinen, die R. M. Werner im Anz. f. d. Alt. 19, 298 an dem dreibändigen Werke geübt hat. Aber die kleine Poetik verdient hervorgehoben zu werden. Dass aus den drei Bänden ein völlig unwissender Dichterkandidat, dem ein Nürnberger Trichter Noth thut, etwas lernen kann, ist bei allen Gebrechen und Lächerlichkeiten des Buches denkbar; den Mann aber, der von diesem Auszug auch nur den geringsten Nutzen haben soll, gestehe ich mir nicht konstruiren zu können. Eine grenzenlos trockene Aneinanderreihung halb wahrer und ganz falscher Sätze wird von dem Verf. mit grösstem Aplomb als rettende That dargeboten. Als Proben hebe ich aus zwanzig Seiten nur folgende Erklärungen hervor: »Die Personen des Dichters (im Gegensatz zu ihren Stoffbildern) sind die Ideale« (S. 87). »Eintheilung der Volksnieder: ernste, heitere, historische« (S. 91). »Eine neue Blüthenperiode des Kirchenliedes führte Paul Gerhardt herbei. Er wusste das persönliche Gefühlsleben mit dem Gemeindebewusstsein zu vereinen« (S. 94). Das ging also Luthern ab! »Das beschreibende Gedicht ist ein Gedicht, bei welchem der Dichter die Eigenschaften und Zustände seines Gegenstandes angiebt« (S. 104). »Die Sagen sind älter als die geschriebene Geschichte, weshalb sich der Dichter alle möglichen Umgestaltungen und Aenderungen gestatten kann« (S. 104). »Die Troubadours brachten das Märchen nach Frankreich. Von da gelangte es nach Deutschland, wie es vor 200 Jahren litterarischer Modeartikel wurde« (S. 105).

Füge ich diesen Beispielen von B.s Urtheilskraft, Klarheit, Kenntniss und Geschmack noch die Entdeckung hinzu, dass die Epik dem Raume, die Dramatik aber der Zeit entstammt (S. 93), so glaube ich den Werth des Lehrstoffes genügend charakterisirt zu haben.

Unter diesen Umständen wirkt das naive Entzücken des Autors über seine Verdienste nicht wenig erheiternd. Werners Kritik ist natürlich spurlos an ihm vorübergegangen. Nach wie vor hat er erst entdeckt, dass die deutsche Metrik auf dem Accent ruht, nach wie vor ist er auf meistersingerisch gewählte Strophenbenennungen stolz, (wobei ich doch bemerken muss, dass eine einfach und gut gewählte Bezeichnung bedeutenderer Strophenformen mir wünschenswerther erscheint, als sie es für Werner ist, aber B.s Manier kann [nebst] zur abschrecken). Vom Wesen der litterarischen Entwicklung hat er keine Ahnung und dass Heine das deutsche Lied revolutionirt habe (S. 43), ist eigentlich die einzige Thatsache, für die er Gefühl hat. Aber dass Heine sich hierbei an das Volkslied anschloss und an Vorbilder wie Goethe und Brentano, das ist dem Autor schwerlich bekannt.

Auf drollige und lebhaft trägt dieser Meister der Unkenntniss seine dilettantische Weisheit vor. Denn vorbei ist für ihn Alles. Was bisher Poesie hiess, wird bei ihm heiliger Ernst. Als Ernst Mauthner den Mirza Schaffy parodirt, »ist ein Gewerbe, es muss erlernt werden, zum Dichter darf man nicht geboren werden«; da ahnte er nicht, dass ein Horaz Bever erklären werde.

Das dichterische Genie ist nicht angeboren, es muss erworben werden durch angestrengten Fleiss, durch eine Schule der Technik und des Handwerks. Voraussetzung ist Erkräftigung der Anlagen, sowie Gewandtheit des Geistes. S. 9. Und als der „prächtige" Neo-Scharfenkalender die Losung ausgab: »Reimen muss die Nationalbeschäftigung der Deutschen werden«, da konnte er sich noch nicht auf unseren Autor berufen,

der diktirt »Die Erkenntniss des Schönen setzt Kenntniss der ästhetischen Gesetze voraus. Diese Kenntniss muss anerzogen und geübt werden. Der Dichter lernt die Gesetze des Schönen an anderen Dichtern« (S. 4)

Wer künftig nach Beispielen philiströser Poetik sich umschaut, wird auch B.'s Angaben über die Entstehung des Gedichtes (S. 2) über die Figuren (S. 6) und vieles andere sich nicht entgehen lassen dürfen. Zu schön aber, als dass wir Späteren seine Entdeckung gönnen könnten, ist folgender Satz »Die Poesie verlangt rhythmische Gliederung und metrische Gestalt Ihre Sprache gleicht dem sonnenbeglänzten blumigen Wiesenteppich, deshalb sind die Ausschmückungsmittel (Tropen, Figuren, Reim u. s. w.) Gegenstände der Poetik« (S. 1)

Damit schliesse ich meine Auszüge aus diesem Auszug Ich würde das Ding kürzer abgethan haben, wenn ich nicht, zu meinem Bedauern, hätte darlegen müssen, was für eine »Poetik« die Nachfolgern mehrerer durch ihren Dichterverlag berühmter Buchhandlungen unter ihre Fittige genommen hat

Berlin. Richard M. Meyer

Jurisprudenz.

Arthur B. Schmidt, Der Austritt aus der Kirche. Leipzig, Duncker u. Humblot 1893. VII, 390 S. 8°

Wewohl die Frage nach dem Austritt aus der Kirche eine brennende und von unmittelbar praktischem Interesse ist, so fehlte es doch bisher an einer eingehenden, wissenschaftlichen Untersuchung über dieselbe Durch die vorliegende Monographie mit ihren ebenso gründlichen, wie anregenden Ausführungen hat der Verf. die vorhandene Lücke ausgefüllt Derselbe zieht in den Bereich seiner Untersuchungen sowohl den Austritt aus einer Kirche ohne ferneren religiösen Anschluss, als auch den Austritt aus der Kirche mit Anschluss an eine andere Religionsgemeinschaft. Dabei greift er über die Grenzen der christlichen Kirche insofern hinaus, als er wenigstens vergleichsweise auch die für den Austritt aus dem Judenthum geltenden Bestimmungen berücksichtigt Die Arbeit bezweckt eine vollständige Erörterung des in allen deutschen Staaten bestehenden Rechtszustandes auf ausserdeutsche Verhältnisse nimmt sie nur gelegentlich Bezug Das Werk zerfällt in einen systematischen Theil (S. 1—290) und eine Quellensammlung (S. 291—388). Im systematischen Theile wird zunächst vom Austritt aus der Kirche im Allgemeinen gehandelt insbesondere werden eingehend die Gründe erörtert aus denen hervorgeht, dass gegenwärtig im Gesammtumfange des deutschen Reiches der Austritt mit voller Religionslosigkeit bezw. mit Uebertritt zu einer nichtchristlichen Religion als zulässig und einflusslos auf die Rechtslage des Austretenden angesehen werden muss. Es schliesst sich an eine Uebersicht über die Gesetzgebungen der deutschen Einzelstaaten und sodann geht Verf. dazu über, im Einzelnen die Vorbedingungen des Austritts, die konfessionelle Stellung der Kinder, die Form und die Rechtsfolgen des Austritts nach dem Rechte der verschiedenen Staaten einer übersichtlichen und eingehenden Darstellung zu unterziehen. Aus derselben geht unter Anderem hervor, dass die in Betracht kommenden Fragen in einer Reihe von Staaten nur in unzureichender Weise, ja zum Theil gar nicht geordnet sind Zum Schluss fasst der Verf das Resultat seiner Untersuchungen noch einmal kurz zusammen und macht zugleich Vorschläge für eine Weiterbildung und Verbesserung der einschlagenden Bestimmungen. Diese zum weitaus grössten Theile durchaus annehmbaren Vorschläge sind, ebenso wie alle übrigen Ausführungen, vollkommen sachlich und leidenschaftslos geschrieben, sodass es gar nicht erst des Hinweises in der Vorrede bedurfte, dass der Verf keine Tendenzschrift beabsichtige

Die Quellensammlung giebt einen Abdruck der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und ermöglicht somit dem Leser, die im systematischen Theile gemachten Ausführungen an der Hand der Gesetze zu prüfen und zu kontrolliren.

Kiel. Adolf Frantz

Lothar Seuffert, Kommentar zur Civilprozessordnung für das Deutsche Reich und zum Einführungsgesetze vom 30. Januar 1877. 6. umgearb. Aufl. München, C. H. Beck 1893. XXIV u. 1071 S. gr. 8°. M. 22

Unter den tüchtigeren Kommentaren zu der deutschen Civilprozessordnung hat sich der Seuffert'sche von Anfang an dadurch ausgezeichnet, dass er in seiner Grundanlage in besonders hohem Maasse wissenschaftlich gehalten war Ueberall berücksichtigte er die Ergebnisse der theoretischen Forschung, ohne übrigens die sonstigen Anforderungen ausser Acht zu lassen, denen ein zunächst für den praktischen Gebrauch bestimmtes Handbuch entsprechen muss. Der Verf. that in dem Vorwort zur ersten Auflage den in dieser Allgemeinheit kühnen Ausspruch »Deutschlands Juristen sind nicht gewohnt, Theorie und Praxis als unvereinbare Gegensätze zu betrachten, und sollen sich nicht daran gewöhnen« Jetzt kann er mit gerechtem Stolze darauf hinweisen, dass 6 Auflagen innerhalb 14 Jahren, zu denen übrigens auch die gute Ausstattung und die Rührigkeit des Verlegers das Ihrige thaten, seine Zuversicht gerechtfertigt haben Möge es so bleiben

Die vorliegende neue Auflage theilt die Vorzüge ihrer Vorgängerinnen. Das in den drei letzten Jahren neu hinzugekommene Material ist

überall sorgfältig nachgetragen. Die in allen Partien bemerkbare Durcharbeitung hat zwar keine Aenderungen in der Gesammtanlage des Werkes im Gefolge gehabt, wohl aber zu Neubearbeitungen einzelner Erläuterungen geführt. Eine besondere Berücksichtigung hat diesmal das Zwangsvollstreckungsrecht erfahren.

Breslau. O. Fischer.

Josef Trutter, Bona fides im Civilprozess. Ein Beitrag zur Lehre von der Herstellung der Urtheilsgrundlage. München, R. Oldenbourg, 1892. 297 S. gr. 8°. M. 5.

Die Parteien sollen angriffs- und vertheidigungsweise nur solche Anträge und Begehren stellen, die in abstracto nach dem Prozessgesetze zulässig und in concreto durch die von ihnen behaupteten Thatsachen getragen sind. Der Behauptende soll von der Wahrheit seiner Behauptung, der Bestreitende von der Wahrheit seiner Bestreitung überzeugt sein. Wer gegen seine bessere Ueberzeugung etwas behauptet oder bestreitet, nimmt eine unerlaubte Prozesshandlung vor. Nur die erlaubte Prozesshandlung kann einen rechtlichen Erfolg bewirken (?). Der durch eine unerlaubte Prozesshandlung angestrebte unrechtliche Erfolg soll hintangehalten werden durch das Gericht und den Gegner. Hieraus wird gefolgert, dass der Gegner Behauptungen, von deren Unrichtigkeit er überzeugt ist, bestreiten solle und dass das Gericht verpflichtet sei, zu prüfen, ob die behauptete Thatsache erheblich und ob der Behauptende von ihrer Wahrheit überzeugt ist oder mindestens überzeugt sein kann, ebenso, ob der Bestreitende von der Unwahrheit der bestrittenen Thatsache überzeugt sein kann. Damit wird die Verpflichtung des Vorsitzenden, durch Fragen auf die Klärung des Sachverhältnisses hinzuwirken, sowie die Wirkung der Notorietät in Zusammenhang gebracht. Ferner wird daraus gefolgert, dass das Gericht es ablehnen müsse, auf fingirte Prozesse in denen unrichtige Thatsachen behauptet und zugestanden werden, Urtheile zu erlassen. Aus dem Rechte des Gegners, den Erfolg einer unerlaubten Prozesshandlung hintanzuhalten, wird dann die Befugniss, den Gegner zum Beweise seiner Behauptungen zu veranlassen, abgeleitet. Ist der Behauptende nicht in der Lage, dem Gericht Beweisgründe zu erschliessen, wodurch es zu seiner (des Behauptenden) Ueberzeugung von der Wahrheit der behaupteten Thatsache gebracht werden kann, so wird durch die Einrichtung des Schiedseides die Möglichkeit eröffnet, die Entscheidung darüber, ob eine bestrittene Thatsache dem Urtheile zu Grunde gelegt werden dürfe, nicht von der nicht herstellbaren Ueberzeugung des Gerichts, sondern davon abhängig zu machen, wessen bezüglich der Wahrheit der streitigen Thatsache ausgesprochene Ueberzeugung — die des Bestreitenden oder die des Behauptenden — durch den Eid erhärtet wird. Der Schiedseid liefert keinen Beweis oder Ueberzeugungsgrund für das Gericht, sondern erhärtet immer nur die Ueberzeugung des Schwörenden von der Wahrheit oder der Unwahrheit der Thatsache, in Bezug auf die der Eid geleistet wird, eventuell den Mangel an Ueberzeugung.

Das etwa soll die krausen Gedankengänge der angezeigten Abhandlung. Zu behaupten, dass ihr irgend welcher wissenschaftlicher Werth zukomme, wäre gegen meine bessere Ueberzeugung.

Würzburg. L. Seuffert.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Julius Post und **H. Albrecht,** Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Bd. II: Die erwachsenen Arbeiter. Mit 145 Abbild. Berlin, Robert Oppenheim (Gustav Schmidt), 1893. VII, 172 u. 745 S. 8°.

Der Standpunkt, den Post einnimmt, weicht von demjenigen der hervorragendsten Vertreter der deutschen Sozialwissenschaft erheblich ab. Während letztere in der Arbeiterfrage eine Klassenfrage und eine Frage der zu verändernden Organisation unseres Wirthschaftslebens erblicken, deren Lösung nur von einem harmonischen Zusammenwirken des Staates, der Gesellschaft und der freien Berufsverbände der unmittelbar Betheiligten erwartet werden kann, setzt Post seine Erwartungen darauf, dass die Sinnesart der Arbeitgeber der Einführung von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und der Pflege patriarchalischer Beziehungen immer geneigter werde. Diesem Ziele soll sein grosses Werk dienen, das mit dem nun veröffentlichten zweiten Bande abgeschlossen erscheint. Da es hier kaum angeht, sich mit den sozialpolitischen Grundgedanken des Verfs. in genügender Weise auseinanderzusetzen, müssen wir den Versuch unternehmen, dem Werke vom Standpunkte des Verfs. selbst aus gerecht zu werden. Leider kann es auch so wissenschaftliche Ansprüche nicht befriedigen. Die Ausstellungen, die schon bei der Besprechung des ersten Bandes (DLZ. 1890, No. 19) erhoben werden mussten, treffen für den zweiten Theil in derselben Weise zu. Nicht nur dass es Post versäumt hat, neben den Arbeitgebern auch die Arbeiter zu befragen, er hat auch von den einzelnen Musterstätten kein abgeschlossenes, plastisches, alle für die Beurtheilung massgebenden Umstände zusammenfassendes Bild entworfen. Man erfährt meist nichts von der Grösse des Betriebes, nichts von einer wirthschaftlichen und technischen Stellung, nichts von der Art seiner Arbeitskräfte. Und doch werden die Wohlfahrtseinrichtungen und deren Erfolge sehr verschieden ausfallen, je nachdem es sich um ländliche und städtische, um

männliche oder weibliche, um ständig oder unständig beschäftigte, um sociale und wirthschaftlich hoch oder niedrig stehende Arbeiter handelt. Statt derartiger Auseinandersetzungen finden wir eine Masse von Statuten abgedruckt, denen nicht selten, immer erläuternde Bemerkungen des Arbeitgebers beigefügt worden sind. Und was Erstaunen erregt, diese Statuten verraten, eine gewisse Verarbeitung des gesammelten Stoffes eintreten zu lassen, nicht; ihr Verfasser scheint genug gegnadet. Der Text ist in einer umfangreichen und wenig geschmackvollen Citatenmasse halbertrunken, so dass oft mehrere aufeinanderfolgende Seiten nur 2—3 Zeilen Text enthalten. Unter dem Text wird ein wahres Citatenmagazin ausgestreut. Dabei sind die Citate nicht einmal durchaus aus erster Hand belegen. Ob sie alle richtig sind, muss dahin gestellt bleiben. Vom Kriegsrecht ist z. B. ein Ausspruch angeführt, der weder an der angegebenen Stelle steht, noch von ihm überhaupt herrührt. Von wenigen wäre hier mehr gewesen. Einige wenige wirklich mustergültige Beispiele mit peinlicher Sorgfalt bearbeitet, dürften auch dem Praktiker bessere Dienste zu leisten im Stande sein als eine Menge verstreuter und in sich unverstandener Mittheilungen. Weniger machen sich die gerügten Fehler störend bemerkbar, wo es sich um die Anlage von Häfen, Arbeiterhäusern u. dgl. um rein technische Dinge handelt. Diese Darlegungen, die vielfach mit klaren Zeichnungen ausgestattet sind, bilden meistens in verschiedenen Theilen des Buches, insbesondere verdient die Abhandlung des Docenten Ch. Neuhaus über die allgemeinen Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Arbeiterwohnungen lobend hervorgehoben zu werden. Vom wissenschaftlichen Standpunkte dagegen gemachte Ausführungen zu wünschen bei Abschnitte über Arbeiterausschüsse und Lohnformen. Der hier angeschlagene Ton ist der Hauptsache nach von anderen ähnlichen Werken schon in viel besserer Weise behandelt und veröffentlicht worden. Ungeachtet die Mühe zwischen diesen heterogenen und den besseren technischen Abschnitten hätte erspart werden können, ist die Ordnung und Eintheilung, welche der Verfasser dem Stoffe gegeben hat, eine übersichtliche und lobenswerthe. Der wissenschaftliche Werth des vorliegenden Werkes würde noch bedeutend gehoben werden können, wenn dasselbe dem Sammeleifer des Verfassers weniger Eingang

Berlin. H. Herkner.

Mittheilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

[illegible]

Sitzung vom 4. Juli. [illegible] der [illegible] Herr [illegible] legte [illegible] Bücher und [illegible] vor. Darunter befindet sich Les Fouilles d'Epidaure von Kavvadias, Bodenfunde von Santorin, Scherbenfragen, Münchener Diss. v. O. Keller, Raben und Krähen im Alterthum. Herr Richter legt auf den neue[illegible] topographische Herausgabe vor, die Firma Urban Kommer von Landau und einen von ihm selbst für den Schulgebrauch herausgegebenen Plan des Forums. Herr Conze spricht zunächst die Aufforderungen der Gesellschaft auf das soeben erschienene grosse Werk von Paul Jacobsthal, die Mauerschalen des strengen Stils, und dann über den ebenso bedeutenden Antheil, zu beachten, den insbesondere die Archäologie an der Wiener Philologenversammlung hatte, ein Antheil, der sich schon durch die grosse Zahl der archäologischen Abhandlungen in den Verhandlungen bekundete. Auch diese Abhandlungen sind der Gesellschaft zu Dank verpflichtet. Darunter nimmt den ersten Platz ein das geschmackvoll und vornehm ausgestattete Heft, in welchem R. von Schneider „die Bronzestatuette vom Helenenberge" zum ersten Male in würdiger Weise herausgegeben und besprochen. Ausserdem ist zu erwähnen Bormanns Vortrag über römische Strassen in Bonn und Umgebung, von Philippi Ausführungen über Hallstatt. Darauf berichtet Herr Hülsen vorläufig über seine Untersuchungen auf Rhodos, die leider nur kurze Zeit haben angestellt werden können, da ein eben erschienenes russisches Buch über Rhodos hingewiesen hat. Zur Verfügung gestellt und eine grosse Zahl vorzüglich gelungener photographischer Aufnahmen von der Insel Rhodos ausgestellt, die von seltenem Geschmack und feinem Blick für die Eigenart des griechischen Landes zeugen. Der Vortragende beschreibt zunächst im Allgemeinen die Lage von Lindos für den vom Hafen Herankommenden. Die Stadt selbst hat zwei Häfen an dem westlichen liegt eine Kirche des heiligen Stephan und ein [illegible]. Die unbekannte Bevölkerung sucht die Besitzung nicht für die Häfen nicht aus, sie [illegible] [illegible] [illegible]

Stelle von Wortgeschichte und Kunstbetrachtung treten muss. Dem Lob und Dank, womit wir [illegible] Buches, welche Peters im Bulletin de l'Ecole française de Rome gegeben hat und welche einen Hagesandros als Schüler und gegen ihn Polydeukes einen Athenodoros enthält, lassen sich jetzt nur Worte der Kritik und Verwunderung gesellen, durch die wir [illegible] Peters [illegible] Ansicht [illegible] Dieser Ansatz ist gewonnen durch die Annahme, dass die Vatikanische Laokoongruppe [illegible] Plinius [illegible] Peters [illegible] Hagesandros, Athenodoros und Polydeukes, die dem Verfasser des auf der [illegible] Peters veröffentlichten Inschrift an erster Stelle genannten Hagesandros [illegible] während der zweite [illegible] welche Hagesandros und seinen Sohn Athenodoros [illegible] welchem Lucas [illegible] und [illegible] Jahrhundert älteren Hagesandros mit seinem gleichen Sohne meinten [illegible] Epigramm der Anthologia IX 11[illegible] welches im dritten Vers mit einem metrischen Fehler einen Eigennamen, als Polydeukes einen Bruder nennt, über welche der Mystes zum Hause des Agamemnon gehen sollten. Bekanntlich wurden auf einem Bauornamente nach auf einem Laurer Plinius hat in der Erzgruppe, die seine Inschrift aus Rhodos [illegible] gegeben ist, welcher zum Bruder gemacht wird, die von Vergilius auf seine Kinder hat übertragen lassen. Die Inschrift fällt in das Jahr des Archon Agathokles, also in das Jahr [illegible] Vergilius mit einem anderen [illegible] Peters [illegible] Zeitalter, und [illegible] Zeit, [illegible] mit dem Epigramm [illegible] Zeitalter herausstellen soll. Name der [illegible] Hochzeiten [illegible] gewesen [illegible] Zeit zu [illegible] werden konnte. [illegible] Peters [illegible] Verwendungen des Athenodoros und drei Epigramme, welche nicht vor das dritte Jahrhundert n. Chr. fallen können, und die den Leser [illegible] gewonnen Ansichten, welcher der Athena einer Thetis gepflegt hatte [illegible] etwas [illegible] Worte wegen. Der Verfasser dann [illegible] Inschriften von [illegible] Verschiedenheit der Schrift. Durch [illegible] findet dann der Fall der Athena Lemnia [illegible] Ende.

Herr Curtius knüpfte an das Erscheinen des [illegible] Olympiawerkes die Forderung, [illegible] Peters [illegible] welchem seine Ansicht [illegible] der seiner Mitarbeiter [illegible] abweicht, [illegible] abdrucken, der zum Beweis die viel [illegible] Selbständigkeit des Künstlers an den Skulpturen des Giebelfeld. Er [illegible] durch [illegible] Peters [illegible] an der Aufstellung des Parthenon nicht [illegible] man angenommen habe. Beim Parthenonfries [illegible] Giebelgruppen [illegible] Bedeutung. Man müsse [illegible] unter der Gruppe [illegible] Gesamtheit plastischer Werke [illegible] man [illegible] für den Giebelschmuck [illegible] in dieser Bedeutung [illegible] brauchen könne. [illegible] Gedanke an Giebelschmuck [illegible] schon deshalb abzulehnen sein, weil [illegible] Aufgabe zu gering sei, um [illegible] eine Künstlerseele [illegible] Werke [illegible] Der zweite Punkt betraf [illegible] Herrichtung des [illegible] Tempel. Die Ansichten vom Hypäthraltempel [illegible] Peters [illegible] gehen allein auf dem [illegible] Zeugnisse [illegible] Vitruv, dessen Worte durch [illegible] Deutlichkeit [illegible] Erklärung der Worte [illegible] schwierigen Perspectives [illegible] Störung [illegible] Schwierige Verhältnisse [illegible] Vitruv [illegible] Worte [illegible] abweichen, [illegible] man [illegible] Herstellung [illegible] Vitruv [illegible] Bedenken [illegible] Vitruv [illegible] Zeugnisse [illegible] Tempel [illegible] Peters [illegible] Vitruv [illegible] Worten nach [illegible] Vitruv [illegible] Tempel [illegible] Peters [illegible] Vitruv [illegible] Tempel [illegible] Peters [illegible] Vitruv [illegible] Tempel [illegible] Peters

in Berlin, Dr Sering ist zum a. o. Prof. in der phil. Fakultät der Univ. Berlin ernannt worden.

Der Honorardoz. Mayreder in Wien ist zum ao. Prof. der Propädeutik der Baukunst an der techn. Hochschule in Wien ernannt worden.

Als Privatdozenten für Chirurgie habilitirten sich an der Univ. Berlin Dr. Nasse und Dr. Schramm bezw. beide Assistenzärzte des Prof. Dr. v. Bergmann.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Z. Pr. Lektoren: Oberlehrer Dr. Bohm an der Friedrich Werderschen Ober-Realschule in Berlin. Oberl. Dr. Lentzke am Humboldtgymn. in Berlin. Oberl. Dr. Koppe am Askanischen Gymnas. ebenda. Oberl. Blume vom Askanischen Gymn. in Berlin. Oberl. Meyer am Realprogymn. in Northeim. Oberl. Brey bei dem Gymn. Andreanum in Hildesheim. Oberl. Gerke am Realgymn. I. in Hannover. Oberl. Dr. Siegismund am Lyzeum in Neuss. Oberl. Beckmann am Leibniz-Realgymn. in Hannover.

Es erhielten Auszeichnungen: Geh. Rath v. Recklinghausen, Prof. an der medizinischen Fakultät der Univ. München, anlässlich des 25jährigen Doktor-Jubiläums den Rothen Adlerorden 2. Kl. mit Stern und das Komthurkreuz des Civildienstordens der bayerischen Krone. Ober-Lehrer a. D. Prof. Dr. Leutsch in Jena, bisher an der Neuen Realsch. in Kassel, den Rothen Adlerorden 3. Kl. u. Prof. Dr. Wernicke an der deutschen Univ. Prag das Komthurkreuz 2. Kl. des herzgl. sächs. ernestin. Hausordens. Prof. Kloos an der Landesrealsch. in Stemberg den pers. Schulrath und Löwenorden 4. Kl. Dem Ministerialdirektor im Kultusministerium Wirkl. Geh. Ober-Regier.-Rath Dr. Bartsch in Berlin ist der erbliche Adel verliehen u. Prof. Dr. Seeliger in der phil. Fakultät der Univ. Kiel der Charakter als Geh. Regierungs-Rath verliehen worden.

Es sind gestorben: Prof. der Physik Hagenbach in Genf. Konsist.-Rath Dr. Meuss, o. Prof. der kombolog. und system. Theologie in der theolog. Fakultät der Univ. Breslau, am 5. Juli. Oberl. Mathé an der V. Realsch. in Berlin, am 4. Juli, im 47. Jahre.

Eingegangene Schriften.

Adler, Eheliches Güterrecht und Anschichtungsrecht nach den ältesten bairischen Rechtsquellen. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 2,80.

Adamowitsch, Der Verschwender. Lust. Wien, V. Hartleben. M. 0,60.

Ballif, Romische Strassen in Tirol und der Terra ferma. Wien, Carl Gerold's Sohn.

v. Bar, Das Fremdenrecht und seine volkswirthschaftliche Bedeutung. Berlin, Simion.

Brentano, James Anderson, die Schriften über Korngesetze und Kornhandel. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 7,60.

Cwikowski, Einige Bemerkungen über die Komposition des Sophokleischen Philoktet. Krakau, Buchh. d. poln. Verlagsgesellschaft.

Deutsche Bücherei. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 10,80.

Egen, Lehrbuch des preussischen Hypothekenrechts. II. Bd. 1. Lief. Breslau, J. Kern's Verl. M. 4.

Esser, Die Seelenlehre Tertullians. Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 7,20.

Festgruss aus Innsbruck an die Wiener Philologen-Vers. Innsbruck, Wagner.

Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. Wien, Alfred Hölder.

Gerace, Leontios von Neapel, über das Leben des hl. Johannes des Barmherzigen. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 4.

Grassinger, Arianas Urtheil über den österreichisch-ungarischen Monarchie.

v. Hartel, Festrede zur Enthüllung des Thun-Exner-Bonitz-Denkmals. Wien, 8°.

Hellfron, Geschichte des Gemeinen Privatrechtes und Civilprozesses. I. Abth. Berlin, Speyer & Peters. M. 3,50.

Jung, Entwicklung des deutschen Post- und Telegraphenwesens in den letzten 25 Jahren. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1,80.

Kautzsch, Das Pentateuch. Leipzig, A. Deichert. M. 8.

Landolt, Uebersichtliche Zusammenstellung der Augenbewegungen. Breslau, J. Kern. M. 2,40.

Mell, Die Wanderversammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Wien, Alfred Hölder.

Meinecke, Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli. Osterwieck, A. W. Zickfeldt.

v. Pfaffer, Ein seltsam Spiel. Leipzig, Otto Wigand. M.

Reuss, Das alte Testament. Lief. 18. 20. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn.

Schwasser, Text- und Druckproben aus dem altdeutschen Wörterbuch. Wien, F. Tempsky.

Todd, Edward J. London, Macmillan and Co.

Uhl, Unser Kalender in seiner Entwicklung von den ältesten Anfängen bis heute. Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 4,80.

Voller, Das Grundwasser im Hamburg. Hamburg, Lucas Gräfe.

Wisłowski, De vocibus hybridis apud antiquos praesertim Romanos. Krakau, Akad. d. Wissenschaft.

Zeller, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Leipzig, Junicker & Humblot. M. 2,40.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Unterrichtswesen.

Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Heft 3. W. Fries, Bemerkungen zu dem neuen preussischen Lehrplane für den deutschen Unterricht. — Ludw. Hüter, Altphilologische didaktische Uebungen als Theil des pädagogischen Seminars für das höhere Lehramt. — E. Spieß, Vorschläge zu einer Auswahl aus Curtius. Ein Beitrag zu der Frage betreffend die Verbindung von Geschichte und Lektüre. — Richter, Ein Schema zur Artikulation des Unterrichtes bei der Schriftstellerbehandlung.

Paul Mullensiefen, Jeder ist seines Glückes Schmied. Eine Erzählung zur Disposition beim Aufsatz in der Secunda. — F. Schulze, Ueber geschichtliche Vergleiche in der Prima. — V. Calle, Die pädagogisch-didaktische Verschiedenheit der mathematischen Lehrsätze. Zwei Lehrproben. — F. Dannemann, Ueber die Bedeutung, Einrichtung und Leitung praktischer Uebungen im Laboratorium.

Die Mädchenschule. VI. Heft 6. Karl Hessel, Kunsthistorische Anschauungen für die höhere Mädchenschule. (Forts.)

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. I. Heft 9. David Kaufmann, Ein Uebersetzungsfehler bei den Synoptikern. — Derenbourg, Ueber einige dunkle Punkte in der Geschichte der Juden. (Forts.) — W. Bacher, Zur Biographie Ezra Lemus. — Mor. Steinschneider, Miscellen. (Forts.) — Max Freudenthal, Die ersten Emanzipationsbestrebungen der Juden in Breslau. (Forts.)

Naturwissenschaften und Technologie.

Deutsche botanische Monatsschrift. XI. Nr. 5 und 6. Zschacke, Flora von Sondershausen und Giersleben. — Schlumpert, Flora von Meissen. — Kneucker, Botanische Wanderungen im Berner Oberland. — Zahn, Freiburg im Breisg. — Huerlin, Botanische Skizze aus den

penländischen Alpen. — Glaab, Die Flora der Bauerngärten in Salzburg. — Strähler, Flora von Theerkeute in Posen.

Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie 56 Bd Heft 1. E Walter Untersuchungen über den Bau der Trematoden. Monostomum trigonocephalum Rud. reticulare van Ben proteus Brandes) — A Wierzejski und O Zacharias, Neue Rotatorien des Süsswassers. R Heymons, Zur Entwickelungsgeschichte von Umbrella mediterranea Lam. B Lwoff Ueber den Zusammenhang von Markrohr und Chorda beim Amphioxus und ähnliche Verhältnisse bei Anneliden. — H Simroth, Kritische Bemerkungen über die Systematik der Nacktschnecken. L. Rhumbler Ueber Entstehung und Bedeutung der sogenannten Kernen vieler Protozoen und in Kernblaschen von Metazoen vorkommender Binnenkörper (Nucleolen). Eine Theorie zur Erklärung der verschiedenartiger Gestalt dieser Gebilde.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt VI Nr. 26. Die Stichwahlen. — Otto Arendt. Die Schliessung der indischen Münzstätten. K. v. Br., Von den Nöthen eines neutralisirten Staates. — v. S., Der heutige Stand der Landwehr Englands. — Max Lortzing, Die Nordpolfahrten des Jahres 1893. H Raydt, Ueber Jugend und Volksspiele. — Robert Habs, Der Dunkelgraf von Eishausen I.

Die Gegenwart XXXXII Nr. 21. Paul Dehn, Parlamentarismus und Korruption. Unzureichende Gesellschaftskunde. Albert Schel, Rumänische Streitschriften und Memoranden. Ernst Heilborn. Die Londoner Tagespresse. Max Stresse. Offizielle Geschichte. Curt Grottewitz, Flirt. — Siegfried Schneider, Impromptu.

Blätter für literar. Unterhaltung Nr. 2. Ernst Lehmann, Joshua Reynolds. Rich. Westbrecht, Im Kampf um die Weltanschauung. Karl Schrattenthal, Zur Frauenlyrik unserer Tage. Theod. v. Sosnosky. Neue Romane und Novellen. Rich. Friedrich, August Strindberg.

Antiquarische Kataloge.

Hiersemann, K. W. in Leipzig. Nr. 115. Architektur.

Kirchhoff & Wigand in Leipzig. Nr. 916. Theologie, Kirchenrecht. Judaica.

Mayer & Müller in Berlin. Nr. 131. Philologie der neueren Sprachen.

Ricker'sche Buchhandl. in Giessen. Nr. 16. Naturwissenschaften. Mathematik. Astronomie.

Weber, W., in Berlin. Nr. 167. Rechtswissenschaft. Nr. 68. Staatswissenschaft, Nationalökonomie. Statistik. Nr. 169. Medizin und Pharmacie. Nr. 170. Deutsche Litteratur und Uebersetzungen.

Anzeigen.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Soeben ist erschienen und durch alle Sortimentsbuchhandlungen zu beziehen:

Von der Bedeutung des Griechischen Rechts.

Rede zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs Albert am 23. April 1893 in der Aula der Universität Leipzig gehalten von

Justus Hermann Lipsius.

gr. 8. brosch. 80 Pf.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erschien:

Das goldene Zeitalter Ludwig Bambergers.

Eine Währungsschrift aus dem zwanzigsten Jahrhundert.

Mit einem Anhang:

Die Schliessung der indischen Münzstätten.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Zweite Auflage.

23 Seiten 8°. **Preis 50 Pfennig.**

Gänzlich vergriffen ist z. Z. das

Konservative Handbuch

herausgegeben unter Mitwirkung der parlamentarischen Vertretung der konservativen Parteien.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Horaz, Homer und Schiller im Gymnasium.

Drei Gymnasialreden

von

Dr. Hermann Bender.

Preis ℳ 1.80.

Die Entstehung der Volkswirtschaft

Sechs Vorträge

von

Dr. Karl Bücher,

ord. Professor an der Universität Leipzig.

Preis ℳ 4.—

Die geschichtliche Entwickelung des Modernen Verkehrs

von

Prof. Dr. F. C. Huber.

Preis ℳ 4.40.

Beiträge zur Morphologie und Physiologie der Pflanzenzelle.

Herausgegeben von

Dr. A. Zimmermann,

Privatdocent an der Botanik an der Univers. zu Tübingen.

Band I mit V Tafeln u. vielen Figuren im Text.

Preis ℳ 7.—

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Dr. Fr. Wollny, **Historisch-psychologischer Tractat.** Nebst einem kurzgefassten philosophischen Katechismus im Anhange. Preis 2 M. 5.

Dr. Fr. Wollny, **Ueber den Hypnotismus.** Nebst einem Anhange über die Todesstrafe nach neuem System. Preis 50 ₰.

Dr. Fr. Wollny, **In Sachen der Hypnose und Suggestion.** Ein Vademecum für Herrn **Professor Wundt.** Preis 50 ₰.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Wilhelm Koebner, Buchhandlung und Antiquariat **Breslau,** Schmiedebrücke 56

offerirt

1 Preussische Jahrbücher hrsg. v. Haym, Treitschke u. Wehrenpfennig. Bd. 1–48 (1858–1881) u. Register zu Bd. 1–25. In Lw. u. Pbd. gbdn., einige Bände gestempelt, sonst durchaus wohlerhaltenes Exemplar

statt für M. 432. für M. 130.

Soeben erschien und steht **gratis** und **franko** zu Diensten

Katalog 218:

Geschichte und Hilfswissenschaften

(3172 Nrn.)

Wilhelm Koebner

Buchhandlung und Antiquariat

Breslau, Schmiedebrücke 56

Im Verlage von **Georg Reimer** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen

Antike Denkmäler

herausgegeben vom

Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institut.

Band II. Erstes Heft. (1891–92.)

Preis 40 Mark.

Der Maximaltarif

des

Diocletian

herausgegeben von

Th. Mommsen

erläutert von

H. Blümner.

Preis 24 Mark.

Verlag von Wilhelm Koebner (Inhaber M. & H. Marcus) in Breslau.

Kraus, Ernst. **Das böhmische Puppenspiel von Dr. Faust.** Abhandlung und Uebersetzung. 3 Mk.

„Das Buch wird dem Liebhaber der Faustschriften eine willkommene Gabe sein und dem Forscher einen schätzbaren Beitrag zu weiteren kritischen Untersuchungen der alten Faustkomödie bieten." Zeitschr. f. vergl. Litter.-Geschichte.

„Kraus hat sich durch seine Schrift über das böhmische Faust-Puppenspiel ein entschiedenes Verdienst um die Geschichte des Volksschauspiels erworben." Litter. Centralbl. f. Deutschl.

Marlowe's Faust. **Die älteste dramatische Bearbeitung der Faustsage.** Uebersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Alfred v. d. Velde. Herabges. Preis 75 Pf.

Wentzel, Hermann. **Goethe in Schlesien. 1790.** Ein Beitrag zur Goetheliteratur. 2. Ausgabe. Herabges. Preis 75 Pf.

J. M. R. Lenz. **Die Sicilianische Vesper.** Trauerspiel. Herausgegeben von **Karl Weinhold.** 1 Mk. 50 ₰.

„Ich hatte es für meine Pflicht" sagt der geschätzte Herausgeber, „auch dieses Erzeugnis des unglücklichen Dichters allgemeiner zugänglich zu machen, da es das einzige von ihm erhaltene historische Drama ist."

Aus den im gleichen Verlage erscheinenden **„Germanistischen Abhandlungen"**, herausgegeben von **Karl Weinhold,** dürfte für die weiteren Kreise der Litteraturfreunde von besonderem Interesse sein: Heft 3

Jahn, Dr. Ulrich. **Die Deutschen Opfergebräuche bei Ackerbau und Viehzucht.** Ein Beitrag zur Deutschen Mythologie und Alterthumskunde. 9 Mk.

Dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" ist eine Anzeige der Vorlesungen, welche im Winter-Halbjahr 1893/94 auf der Grossherzogl. Badischen Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg gehalten werden sollen, beigefügt worden. Ferner machen wir auf das Neuigkeits-Verzeichnis Nr. 9 von Wilhelm Friedrich in Leipzig aufmerksam.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Max Heinzel in Berlin. Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XV. Jahrgang Nr 29. Berlin, 22. Juli 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1640 eingetragen.

Haller, Untersuchungen über die Edessenische Chronik, } bespr. v. Prof. D. Friedr. Baethgen.

Die Apologie des Aristides, herausg. von Richard Raabe. }

O. Holtzmann, Jesus Christus und das Gemeinschaftsleben der Menschheit, bespr. v. Prof. Lic. Joh. Weiss.

Vatergian, De Fidei Symbolo quo Armeni utuntur, bespr. v. Prof. D. N. Bonwetsch.

Horn, Platonstudien, bespr. v. Prof. Dr. O. Apelt.

Jackson, An Avesta Grammar in Comparison with Sanskrit, I, bespr. v. Prof. Dr. Wilhelm Geiger.

Rubensohn, Die Mysterienheiligthümer in Eleusis und Samothrake, bespr. v. Priv.-Doz. Lic. E. Bethe.

Harder, Astrognostische Bemerkungen zu den römischen Dichtern, } bespr. v. Prof. Dr. E. Maass.

E. Riess, Nechepsonis et Petosiridis fragmenta magica. }

Blumner, Der bildliche Ausdruck in den Reden des Fürsten Bismarck, bespr. v. Prof. Dr. Gustav Roethe.

Jumpertz, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien 218—206, bespr. v. Prof. Dr. W. Th. Sotau.

Philipps, Osnabrücker Urkundenbuch I, bespr. v. Staatsarchivar Dr. Th. Ilgen.

G. Müller-Grote, Die Malereien des Huldigungssaales im Rathhause zu Goslar, bespr. v. Prof. Dr. Carl Frey.

v. Kries, Lehrbuch des Deutschen Strafprozessrechts, bespr. v. Prof. Dr. Reinhard Frank.

Deutsch, Sammlung obergerichtlicher Entscheidungen aus allen Gebieten des Civil- und Strafrechts, bespr. v. Prof. Dr. v. Schrutka Rechtenstamm.

M. Sering, Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie, bespr. v. Prof. Dr. Wilh. Stieda.

A. B. Frank, Lehrbuch der Botanik, II, bespr. v. Prof. Dr. v. Hohnel.

Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Ludwig Hallier, Untersuchungen über die Edessenische Chronik. Mit dem syrischen Text und einer Uebersetzung. — Daza

Die Apologie des Aristides. Aus dem Syrischen übersetzt und mit Beiträgen zur Textvergleichung und Anmerkungen herausg. von Richard Raabe. (Texte u. Abhandlungen, herausg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack.) Leipzig, Hinrichs, 1892. VI u. 97 S. 8°.

Das vorliegende Heft der von v. Gebhardt und Harnack herausgegebenen Texte und Untersuchungen enthält zwei tüchtige Arbeiten aus dem Gebiete der syrischen Litteraturgeschichte. L. Hallier hat die Edessenische Chronik einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen. Der zuerst von Assemani veröffentlichte Text ist auf Grund einer von Guidi vorgenommenen Kollation der Hs. wieder abgedruckt. Er weist mehrfache Verbesserungen gegenüber der editio princeps auf. An die Uebersetzung schliessen sich bei jedem einzelnen Jahr mehr oder minder eingehende historische und litterar-historische Erörterungen, zu der Bemerkung bei Jahr 714 vgl. ZATW. 1885 S. 55. Dem Text und der Uebersetzung ist vorausgeschickt eine eindringende Untersuchung über die Quellen und die Abfassungszeit der Chronik, sowie über ihr Verhältniss zu Dionys von Tellmahre, Bar Hebraeus und Josua Stylites. Die Abfassungszeit setzt H. mit guten Gründen etwas später an, als bisher geschah, nämlich gegen Ende des 6. Jhs.

Die von Raabe geerbte Uebersetzung der Apologie des Aristides scheint recht zuverlässig zu sein und liest sich zugleich gut. Einige Berichtigungen hat Nestle in Hilgenfelds Zeitschrift veröffentlicht. Die Anmerkungen R.'s enthalten werthvolles Material zur Aufhellung der in der Apologie berührten Mythen. Wir hoffen dem fleissigen Arbeiter häufiger zu begegnen.

Greifswald. Friedrich Baethgen.

Oscar Holtzmann, Jesus Christus und das Gemeinschaftsleben der Menschheit. Freiburg i. B., Mohr, 1893. V u. 89 S. 8°.

Dies auch für Nichttheologen bestimmte Büchlein zerfällt in drei Abschnitte: Sozialismus und Christenthum, das soziale Prinzip Jesu, die soziale Aufgabe der Kirche. Der Verf. steht in der Lebensanschauung Jesu die nothwendige Ergänzung und theilweise Correctur des sozialistischen Gedankenkreises, der wenigstens in seiner Werthschätzung der Arbeit als eines Dienstes an der Gesammtheit mit dem Christenthum sich verwandt zeige. Die soziale Aufgabe der Kirche gestaltet sich demgemäss so, dass sie den echt sozialistischen Grundsatz von dem unvergänglichen

Werthe des Lebens im Dienste der Anderen zu prägen und durchzuführen hat, zum Zweck der Herrschaft des göttlichen Willens, d. h. des Gottesreiches aufzurufen. Die Missstände der pharisäischen Unwahrhaftigkeit in der Kirche seien energisch zu bestrafen, absolute Offenheit auch den Gemeinden gegenüber zu fordern, der Gottesdienst nach Form und Inhalt durch jenes oberste Prinzip zu reformiren. Im Allgemeinen wird man diesen Ausführungen beistimmen können, wenn auch manches Schiefe im Einzelnen mit unterläuft. Die exegetische Darstellung des sozialen Wirkens Jesu endet an dem Fehler, dass die moderne, dogmatisch-ethische Auffassung vom Reiche Gottes, um es kurz zu sagen, in die Quellen zurückgetragen wird, wobei ein Theil der gänzlich undogmatischen, derben Originalität des Bildes verwischt ist. Sehr erfreulich ist die Darstellung des scharfen Gegensatzes Jesu zum Mosaismus (S. 22 ff.), wozu freilich die Vermittlungsformel Mt. 5, 17 kaum passt, auch die Betonung des Verkehrs Jesu mit den Sündern. Um so mehr muss ich mich gegen Widersprechen, wenn die Ethik Jesu als eine bewusst soziale und mit der reformatorischen wesentlich identische aufgefasst wird. Seine Polemik gegen den Nomismus ist nur zum Theil aus dem sozialen Gedanken zu verstehen, ebenso sehr zum mindesten aus der Innerlichkeit im Gegensatz zur Convention. Die Liebespflicht, die Jesus predigt, hat nun einmal eine andere Nuance, als die war, heute gelegen, sie ist individueller, weniger zusammenhängend, spontaner und kann auch wieder negativ resignirt. Der Gedanke einer durch Liebesarbeit untereinander verbundenen Menschheit fehlt, wie denn überhaupt die Vorstellung von einer bis in ferneste Zukunft weiterlebenden und darum möglichst gut zu gestaltenden Welt nicht vorhanden ist. Es fehlt der mächtige sittliche Antrieb des Gedankens, dass jede Generation verpflichtet sei, der folgenden eine bessere Welt zurückzulassen. Denn es giebt eben keine folgende Generation — ein Punkt, über den der Verf. sich wohl auch sehr schweigt. — Daneben besteht vollkommen die Thatsache, dass Jesus im einzelnen Fall aus der Fülle seiner gesunden sittlichen Thatkraft heraus positive Urtheile über Ehe u. s. w. gesprochen hat und gerade sie, diese gleichsam ungewollten Theile seines Wirkens sind es, aus denen wir für die Zukunft schöpfen können.

Leider hat der Verf. seine Schrift durch eine etwas gereizte Polemik verunziert. In seinem Zorn schießt er seinen Opfern, z. B. Bousset, Ansichten unter, die er bei ruhiger Ueberlegung ihnen nicht zutrauen wird. Von der Behandlung, die ich erfahre, will ich lieber garnicht reden. Manches sieht freilich so aus, als verstünde der Verf. es wirklich nicht besser. Eine Probe von entzückendem Rationalismus findet sich S. 29 Anm. 4.

Göttingen. J. Weiss.

Joseph Catergian, De Fide Symbolo qui Armeniorum utuntur. Wien, Druckerei der PP. Mechitaristen-Congr., 1893. 78 S. 8°.

Ein Opus posthumum des Pater Catergian wird in dieser Schrift dargeboten und darf schon deshalb auf freundliche Aufnahme rechnen. Der Abschluss der Arbeit ist freilich datirt: Romae, Mense Martio 1870, er liegt somit recht weit zurück. Nicht nur Hort's Untersuchungen über das Nicaeno-Constantinopolitanum, Zahn's Dissertationen, die nassten sie dem Verf. schwerlich bieten, sondern auch Caspari's damals bereits erschienener 3. Band sind ungedruckte, unbeachtete und wenig benutzte Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel (Christiania 1869), welcher u. A. den gleichen Gegenstand behandelt, hier Text des Symbols stimmt nicht ganz überein, ist ihm nicht bekannt geworden. Doch hat der gelehrte Pater richtig erkannt, dass das sogenannte Constantinopolitanische Symbolum kein Werk der Synode von 381 ist, er gelangt ferner zu dem richtigen Ergebniss, dass dies letztere Symbolum niemals von der armenischen Kirche gebraucht worden, dass vielmehr ihr Symbol jenem nahe verwandtes ist. Das Symbol der armenischen Kirche führt er auf die von ihm für echt athanasianisch gehaltene ἐκθεσις κατὰ μέρος (zum Verhältniss beider vergl. auch Caspari a. a. O. S. 42 ff.) zurück, in der armenischen Kirche sei es aber nicht vor dem Anfang des 6. Jahrh's in Gebrauch gekommen und zwar von Syrien aus. Auch noch bisher unveröffentlichte Texte giebt der Verf. Man wird trotz der spät gekommenen Drucklegung des Werkes und seiner gegen einander den nicht unrichtigen Armeniern polemischen Tendenz auch sonstigen Mängeln, dasselbe nur einfach als überflüssig bezeichnen können. Möchte doch die so manche Schätze bergende altarmenische Literatur durch mit Uebersetzungen verbundene Ausgaben in noch erhöhtem Masse zugänglich gemacht werden!

Göttingen. N. Bonwetsch.

Philosophie.

Ferdinand Horn, Platonstudien. Wien, Tempsky, 1893. XII u. 408 S. gr. 8°.

Das Band, welches die auf eine ganze Reihe von Bänden sich erstreckenden Untersuchungen des Verfs. zu einer gewissen Einheit verknüpft, ist ihre gemeinsame Beziehung auf die Ethik Platons. Einmal sie in ihrem Streben, auf Grund präziser Inhaltsangaben für jeden Dialog den leitenden Grundgedanken und damit die wahre Absicht des Schriftstellers klar zu legen, zunächst in die bekannten Arbeiten von Bonitz, so weichen sie doch wieder nicht nur durch die gelegentliche Herbeiziehung allgemeiner philosophischer Ge

sichtspunkte, die für die Beurtheilung platonischer Gedanken in Betracht kommen, sondern auch insofern erheblich von diesem ab, als die Analyse der einzelnen Dialoge nur die Unterlage bildet für die Beleuchtung des Verhältnisses der Dialoge zu einander. Durch Anwendung dieser vergleichenden Methode hofft der Verf. auf die innere Entwicklung des Schriftstellers und damit auf die Zeitfolge der Dialoge ein klärendes Licht fallen zu lassen. Das Ganze stellt sich demnach dar als ein lediglich auf dem Wege vergleichender Analyse unter Abweisung der äusseren, namentlich der sprachlichen Kriterien unternommener Lösungsversuch der platonischen Frage. Der Verf. bringt manches mit, was ihn zu solcher Aufgabe befähigt. Verständniss und Begeisterung für die Grundgedanken der platonischen Ethik, Selbständigkeit des Urtheils, eindringenden Spürsinn, Ausdauer und ein gewisses Maass von Kombinationsgabe. Allein die mehr und mehr sich befestigende Ansicht, dass es kaum möglich sei, auf diesem Wege über die Schreibung einiger grosser Gruppen hinaus auch im Einzelnen zu sicheren und den Widerstreit der Meinungen endgiltig beseitigenden Ergebnissen zu gelangen, dürfte auch durch den vorliegenden Beitrag nicht erschüttert werden, unbeschadet übrigens des Gewinnes, den die Arbeit des Verfs. für die Erkenntniss des Gedankengehaltes manches Dialoges abwirft.

Die Dialoge, auf die sich die Abhandlungen beziehen sind Laches, Protagoras, Gorgias, Lysis, Charmides, Euthydemos, Phaedros, Gastmahl, Phaedon, Menon und Philebos. Man sieht, es fehlt die Republik, und wenn der Verf. auch in der Vorrede die Beiseitelassung derselben zu rechtfertigen sucht, so wird der Leser doch nicht umhin können, es als einen starken Mangel zu empfinden, dass bei einer vorwiegend vergleichenden Betrachtung der ethischen Grundgedanken Platons sein reifstes Werk keine eingehende Berücksichtigung erfahren hat.

Die neun ersten der obigen Dialoge werden in drei Gruppen zu je drei Dialogen behandelt, deren zeitliche Folge indess nicht mit derjenigen übereinstimmt, die der Verf. in seiner Untersuchung einhält. Es ist das Problem der Erkenntniss des Guten und Bösen, das erst einseitig und mehr tastend, dann allmälig vollständiger und durchdringender von Platon erfasst und dargestellt einen mehrfachen Wechsel in den Ansichten des Philosophen erkennen lässt, der den Verf. zu bestimmten Aufstellungen über das zeitliche Verhältniss der Schriften zu einander führt.

Die Ergebnisse im Einzelnen mitzutheilen ist hier nicht der Ort. Es sei nur bemerkt, dass mir besonders beachtenswerth scheint, was der Verf. über den Grundgedanken des Phaedros entwickelt, der sich in den Satz formuliren lasse, dass der Lehrer (d. i. Sokrates) allein der rechte Liebende, wie auch allein der wahre Redner und und Staatsmann sei. Giebt man dies zu, so würde dadurch einerseits der Dialog seine Einheit gewinnen, wie andererseits auch die durchgehende Beziehung auf die Person des Sokrates die bekannten Aeusserungen über die Werthlosigkeit schriftstellerischer Arbeit auf das Beste erklären würde. Auf nähere Prüfung, die freilich hier nicht angestellt werden kann, haben auch Ansprüche die Aufstellungen des Verfs. über das Wesen des Eros, die von den herkömmlichen Erklärungen stark abweichen.

Der Verf. versteht es, seinen Standpunkt immer mit einer gewissen Lebendigkeit und Zähigkeit durchzuführen, aber er scheut sich auch nicht, die Dinge auf die Spitze zu treiben und weitangelegte Pläne wohlüberlegte Beziehungen auch da zu entdecken, wo andere nur zufällige Berührungen anerkennen werden. Stark in Liebe und Hass weiss er in den von ihm bevorzugten Dialogen, wie namentlich im Protagoras, zuweilen auch die offenbarsten Schwächen ebenso wegzudeuten, wie er andererseits nicht Bedenken trägt, hinsichtlich des Philebos dem Platon ein künstliches Gewebe von Anklagen entgegenzuhalten, das zu zerreissen zwar nicht schwer fallen, aber auch viel mehr Raum beanspruchen würde, als uns hier gewährt ist. Wer seine eigene Ueberzeugung auf dem Forum der Oeffentlichkeit als höhere Instanz über die glaubwürdigsten geschichtlichen Zeugnisse erheben will, der muss mit besseren inneren Gründen gewappnet auf den Plan erscheinen, als es bei dem Verf. der Fall ist, der vielmehr alle Ursache gehabt hätte, sich die vorliegende Bezeugung des beiläufig gesagt thatsächlich ganz besonders gehaltvollen Philebos durch Aristoteles als Mahnung gelten zu lassen, seine eigene Ansicht einer nochmaligen gründlichen Revision zu unterwerfen.

Weimar. Otto Apelt.

Philologie und Alterthumskunde.

Jackson, An Avesta Grammar in Comparison with Sanskrit. Part I. Phonology, Inflection, Word Formation with an Introduction to the Avesta. Stuttgart, W. Kohlhammer. 8°. XLVII u. 271 S. 8 M.

Das Erscheinen einer übersichtlichen, auch für die erste Einführung in das Studium der Sprache geeigneten Awestagrammatik wird gewiss jeder Iranist mit Freude begrüssen, da die vorhandenen Handbücher diesem Zwecke nicht mehr entsprechen. Der Verf. nennt sein Buch ein work of no pretensions. Diese Bescheidenheit ehrt ihn um so mehr, weil seine Arbeit derart ist, dass sie auch die Anlegung eines strengen Masses

staben gestaltet. Nach einer alles Wesentliche enthaltenden Einleitung über die Awestalitteratur (zu S. XXI ist jetzt natürlich auch F. W. Westa Introduction zu seinen »Pahlavi texts« IV zu vergleichen), über die Awestareligion und die Awestasprache im Allgemeinen folgt S. 1—61 eine ausführliche Darstellung der Lautlehre. Der Verf. zeigt sich hier durchaus vertraut mit der Methode der heutigen Sprachwissenschaft, und die Verweise auf Brugmanns Grundriss, auf Bartholomaes grammatische Arbeiten u. s. w. werden dem Lernenden erwünschte Fingerzeige sein. Das neue Transskriptionssystem, welches der Verf. anwendet, verdient die Anerkennung konsequenter Durchführung eines festen Prinzips. Dennoch fürchte ich, dass es an der äusseren Schwierigkeit scheitern wird, dass die geforderten Zeichen nicht in allen Offizinen zu finden sind, sondern erst geschnitten werden müssten. Um Zeichen wie ẓ (= ð) und ẓ halte ich für positiven Gewinn. Es sollte, und ich glaube, es wird sich dauernd einbürgern. In der Flexionslehre ist jedem Awestaparadigma das entsprechende Sanskritparadigma gegenübergestellt. Ich billige das jetzt vollkommen, denn in praxi wird kaum irgend Jemand ohne Kenntniss der altindischen Sprache an das Studium des Awesta herangehen. Durch die stete Vergleichung wird aber das Erlernen wesentlich erleichtert. Zwei Kapitel über die Indeklinabilien und über die Wortbildung beschliessen die Grammatik, ein haltige Indices erleichtern ihre Benutzung.

Noch eines möchte ich besonders hervorheben. Der Verf. einer Awestagrammatik hat gegenwärtig mit einer ausserordentlichen Schwierigkeit zu kämpfen, die jeder Zendist zur Genüge kennt. Wir besitzen zur Zeit noch kein Awestawörterbuch, welches dem heutigen Stande der Wissenschaft entspricht, d. h. auf der Geldnerschen Neuausgabe fusst. Jackson war also gezwungen, ganz von Grund aus zu bauen und alles Material aus den Texten selbst zusammenzutragen, unter Berücksichtigung der überaus zahlreichen und zerstreuten Monographien über diesen oder jenen Gegenstand der Lautlehre oder der Flexionslehre, sowie über Textkritik und Interpretation der einzelnen Stellen. Fürwahr eine mühsame, Zeit und Geduld in hohem Maasse in Anspruch nehmende Arbeit. Und wir wissen es Ihm um so mehr Danken, dass er sich dieser Mühe unterzogen, weil uns allenthalben ein klares gesundes Urtheil, eine unbefangene Anerkennung der Leistungen von Vorgängern und Mitarbeitern, eine wohlthuende Ruhe und Objektivität entgegentreten. Wer würde heutzutage, wo der Streit zwischen der sprachpsychologischen und der vergleichenden Methode doch eigentlich beigelegt ist, das Wort auf S. XXIX »the traditional and the comparative methods must go hand in hand« nicht mit Freuden unterschreiben?

Der bei splendider Ausstattung staunenswerth niedrige Preis des Buches wird dazu beitragen, ihm die verdiente Verbreitung zu verschaffen. Möge recht bald der zweite Band und der in Aussicht stehende »Avesta Reader« erscheinen!

Erlangen. Wilh. Geiger.

Otto Rubensohn, Die Mysterienheiligthümer in Eleusis und Samothrake. Mit 2 Plänen u. mehreren Abbild. im Text. Berlin, Weidmann, 1892. VII u. 240 S. 8°. M. 7.

Dies Buch ist ein kleiner Theil einer Bearbeitung der Strassburger Preisaufgabe »über die Gesammtanlage der grösseren Heiligthümer und Feststätten Griechenlands mit Rücksicht auf die Bedingungen des Kultus und die künstlerische Durchführung«.

Eleusis und Samothrake, von deren Kult wir so wenig wissen, sind kaum geeignet, die Gestaltung der Heiligthümer aus den Bedingungen ihres Kultes zu lostriren. Andererseits erklärt der Verf. selbst S. 4, dass Samothrake einer erneuten Behandlung nicht bedürfe. Auch die Aufsätze über Eleusis sind, da dem Verf. Autopsie fehlt, nur eine räsonnirende Zusammenstellung der vortrefflichen Ausgrabungsberichte. In diesem dankenswerthen Theile führt der Verf. übersichtlich getrennt die älteste pisistratische, perikleische und nachperikleische Bauperioden vor. Er konstatirt, dass alle massgebenden Kultuselemente bereits in pisistratischer Zeit nachweisbar sind. Die Baugeschichte des perikleischen Telesterions versucht er analog der von Dörpfeld klargelegten der athenischen Propyläen zu konstruiren, indem er den zwischen dem Telesterion und dem nordöstlichen Felsensprunge eingeklemmten Bau, den er der Demeter vermuthungsweise zuspricht, als das heilige Hinderniss für die geplante Säulenhalle erklärt. Das Ruleuterion sei keinesfalls vor Ende des 4. Jhs. gebaut. Interessant ist das aus neuen Inschriften gewonnene Resultat, dass für die Aufnahme des Iakchos, der in Eleusis keinen Tempel hatte, jedesmal ein Holzbau errichtet sei. Trotzdem sieht Verf. S. 30 in Iakchos »den Hauptträger des mystischen Elements«. O. Kern hat jetzt in den Athen. Mittheil. XVII (1892) S. 40 f. festgestellt, dass die Mysterien vor Beschenen des Iakchos genau dieselben waren, als nachher und vermuthet, dass dieser Gott nach Eleusis nur wie Pan auf die Akropolis als patronischer Gast übertragen sei.

Aus dem Abschnitt über Samothrake ist das neue Material in guten Abbildungen hervorzuheben, das Verf. von Michaelis, der ihm auch andere werthvolle Notizen überlassen hat, Conze und Inhoof-Blumer unterstützt, für den bis vor Kurzem nur aus dem Asklepiadesrelief bekannten Bau mit Thür und zwei grossen schlangenumwundenen Pfeilern publizirt. Der Verf. erklärt ihn für einen Rundbau, doch zweifelt er, ob ein Tempel oder Altar in ihm zu erkennen sei.

Ueberhaupt erscheinen sich K. selten. Seine Vorsicht artet oft in Ueng- und Herreden aus. Dem entspricht die kaum erträgliche Breite der Darstellung, die die Nützlichkeit des Buches stark beeinträchtigt, und ein selten verwaschener, charakterloser Stil. Sprachlich interessant ist der massenhafte Gebrauch des bedeutungslosen »ja«, das auf jeder Seite drei, vier Mal in Verbindungen erscheint, wie »es handelt sich ja«, »das Telesterion entbehrt ja«, »solche lag ja« — (alles auf S. 87).

Bonn. F. Bethe.

Franz Harder, Astrognostische Bemerkungen zu den römischen Dichtern. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1893.) Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder), 1893. 27 S. 4°.

Der Verf. will in dieser lehrreichen Abhandlung eine Vorstellung davon geben, wie ausgedehnt die Verwerthung der Sternbilder in der römischen Poesie ist, zu welcher Bilder dabei besonders bevorzugt werden. Hierher sind die Stellen der eigentlich astronomischen Gedichte, also der römischen Aratea, des Manilius und was in der Anthologie und bei Ausonius derartiges sich findet, nicht mitgerechnet auch Ovids Fasti ausgeschlossen, »weil ein Unterschied zwischen rein technischer und freipoetischer Verwendung der Sternbilder hier nicht überall durchführbar ist«. Die von dem Verf. auf Grund umfänglicher und mühsamer Sammlungen auf S. 6 f. 13—26 aufgestellte Liste ist sehr merkwürdig. Vor allen Dingen bestätigt sie die Wahrnehmung, dass die Römer in einer für uns befremdlichen Weise mit dem gestirnten Himmel vertraut waren. Und hübsch ist der Hinweis auf Dante (S. 4 ff.), der auch nach dieser Richtung unmittelbar fortsetzend an die römischen Dichter der augusteischen und ersten Kaiserzeit angeknüpft hat. Auch was H. vergleichsweise aus Shakespeare und gewissen Kreisen der deutschen Poesie heranzieht, scheint mir zumal als Gegenstand in diesem Zusammenhang sehr lesenswerth.

H. hat es sodann unternommen, seine Sammlungen auch im Einzelnen für die Dichter selber zu verwerthen. Er hat zu diesem Zwecke Behandlungen einzelner Stellen vorgelegt, (auf S. 24—27) welche erkennen lassen, dass er aus dem Vollen schöpft. Nur werden mitunter die Zügel zu straff gezogen. Nicht scharf die Sternlage gezeichnen mag für den Astronomen ein Fehler sein, für Ovid Metam. VIII 176 ff. (S. 15 f. bei H.) ist es jedenfalls kein Fehler, wenn er den 'Träger der Schlange' statt der Schlange nennt, ist doch diese nur ein Theil von jenem Sternbilde. Und dergl. mehr. Nach einer Seite hin hat H. nicht beobachten wollen. Die sehr zahlreichen Erwähnungen des Sternhimmels bei den römischen Dichtern ist nicht blos culturhistorisch und interpretatorisch, sondern hervorragend litterarhistorisch interessant. Neben der Masse der auf eigne Anschauung des gestirnten Himmels zurückgehenden Nennungen giebt es eine nicht unerhebliche Zahl von Stellen, wo die römischen Poeten sich auf einander oder auf griechische Originale beziehen. Die Sache ist im Allgemeinen natürlich auch H. wohlbekannt, aber wohl nicht so wichtig gewesen, wie ich sie beurtheile. Sonst hätte H. schwerlich die nackte Aufzählung von Citaten ohne jede weitere Notiz, bez. Sichtung und Gruppierung, abdrucken lassen. Ovid stellt ein beträchtliches Contingent der Belegstellen, und dieser Dichter lebt, wie kaum einer sonst, in der hellenistischen Poesie, die ihrerseits die Katasterismen liebt. Aratos hat er (nicht ganz, wie man gewöhnlich annimmt, sondern nur zum Theil) in lateinische Verse übertragen, und die jenigen kallimacheischen Gedichte, welche in Sternsagen ausliefen, kennt er ausgezeichnet. Anderes lasse ich. Es wäre zu wünschen, dass die in Aussicht gestellte Fortsetzung dieser Studien H.s auf das litterarhistorische Moment die gebührende Rücksicht nähme. Die Brauchbarkeit der ohnehin dankenswerthen Arbeit würde nur gesteigert.

Greifswald. Ernst Maass.

Ernestus Riess, Nechepsonis et Petosiridis fragmenta magica. Inaug. Diss. Bonn 1890. 33 S. 8° und 'Philologus' Suppl.-Bd. VI. 327—394. 8°.

Zwei Arbeiten, die sich verhalten wie Vorrede und Ausgabe. Nur aus praktischen Gründen hat der Verf. seine in der Dissertation niedergelegten Resultate in gedrängter Kürze auf wenigen Seiten vor der Ausgabe im 'Philologus' wiederholt.

Seit der Erschliessung des Orients durch Alexandros und seine Fortsetzer ist die Astrologie im Occident heimisch und eine gewaltige Macht der Finsterniss trotz Philosophie und Naturwissenschaft, trotz des Christenthums, wie dieses siegreich nach langem Kampf am Ausgang des Alterthums und siegreich im Mittelalter. In dem Unsinn dieses Aberglaubens herrscht doch eine Art von dogmatischer 'Methode'. Die uns erhaltenen recht späten Bearbeiter der Astrologie waren während der Renaissancezeit beliebte Schriftsteller, man fand in ihnen die astrologische Weisheit der Gegenwart wieder. Heute — wer liest noch diese Litteratur ausser ein Paar Auserwählten. Um so erfreulicher ist es, wenn der von dieser kundiger Hand geleitete Verf. der beiden Schriften, die im späteren Alterthum viel genannten, aber heute nur fragmentarisch bekannten Arbeiten des sagenhaften ägyptischen Königs Nechepso und des nicht weniger berühmten ägyptischen Priesters Petosiris aus der Diaspora gesammelt, geordnet und anständig

herausgegeben hat. Nun kann man diese Denkschriften wenigstens essen erhalten soll sich an ihnen Niemand. Schade nur, dass es sich nicht feststellen zu lassen scheint, wie die beiden Autoren über das erste vorchristliche Jahrhundert noch hinaus zu datieren sind. Die Hoffnung, der sich Russ auf S. 26 der Dissertation hingiebt *tertius forsitan tempus numerabimus, si constaverit, quando Antigonus illa scripserit, quae Ioannes commentarios instruxit. Hunc enim post Philippum vixisse tradit Eusebius* (*De Ostentis* c. 2) muss ich leider zerstören. Der hier Eusebius genannte Antigonus ist sicher nicht als Astrologe erklären (Hermes' XVI (1881) S. 387, Anm. 5, Anaxa p. 150). Der Verf. scheint mir für die Herausgabe der alten Astrologen der rechte Mann. Dem Herausgeber des 'Philologus' aber werden wir es danken, dass er seinen 'Supplementen' diese tüchtige Ausgabe einverleiben sich entschlossen hat.

Greifswald. Ernst Maass.

Hugo Blümner, Der bildliche Ausdruck in den Reden des Fürsten Bismarck. Leipzig, S. Hirzel, 1892. VIII u. 168 S. 8°. M. 3,60.

Dass des Fürsten Bismarck Genie ihn nicht nur zum Beherrscher der glorreichsten Epoche unserer politischen Geschichte gemacht hat, lässt auch die Litteraturgeschichte ihm dank der urwüchsigen, schlichten Kraft und Schöne seiner Reden und Briefe einen Platz unter den allergrössten ihrer Helden anzuweisen hat, daran zweifelt schon heute Niemand mehr, dem der Sinn für geistige Grösse nicht im kleinen Parteigetriebe unserer Tage bis auf den letzten Rest abhanden gekommen ist. Unser jüngstes deutsches Wörterbuch entlehnt seine Belege mit berechtigter Vorliebe diesem Klassiker der modernen Prosa, und es hat mich mit herzlicher Befriedigung erfüllt, dass jetzt auch zur zusammenhängenden Darstellung der Bismarckschen Sprache durch einen tüchtigen Philologen ein erster Schritt gethan ist. Blümner denkt nicht daran, jene ungemein reizvolle und ergiebige Aufgabe zu erschöpfen, nur ein einzelnes, freilich sehr bezeichnendes Kapitel hat er sich ausgewählt, er führt uns vom Hintergrund der Bismarckschen Reden in 25 Abschnitten vor, die gegliedert sind nach den stofflichen Gebieten, denen der Fürst seine Bilder entnahm. Als einen ersten Wurf erkenne ich diese wichtige neue, besonnen ausgewählte und recht reichhaltige Materialsammlung, in der ich nur etwa die Rubrik Städte vermisse, neugierig und dankbar an, die mächtige Wirkung, die der sprachgewaltige Mann aus unser aller Anschauung und Rede geübt hat, sie kommt uns gerade durch dieses stimmungsreiche 'Potpourri' zu vollem Bewusstsein. Aber ich bedaure doch, dass Bl. ist vollständig darauf verzichtet hat, von blossen Sammlungen zur eigentlichen Charakteristik weiter zu schreiten. Er verkennt nicht, dass oft weit weniger die stoffliche Wahl als die Anwendung und Ausführung der Bilder ihren Werth ausmacht, nirgend aber versucht er diese eigenthümliche Anwendung uns zu veranschaulichen. Dass er auch allgemein geläufige Metaphern reichlich verzeichnet, lässt sich begründen, nur war es dann längere geboten, von ihrer Masse die wirklich angeeigneten Bilder Bismarcks aufs schärfste abzuheben, zumal wir heute schon so manches erst vom Bismarck geprägte Wort und Bild von der ererbten Weisheit unseres Volkes kaum mehr trennen. Eine solche Sonderung ergiebt sofort, dass gerade des Kanzlers selbständigste Gleichnisse bezüglich den ihm praktisch vertrautesten Gebieten der Landwirthschaft und des Deichwesens, der Jagd und des Krieges entnommen sind, und lässt er gerade hier, wo er neu schafft, gern ins fast epische, eminent anschauliche Breite entwickelt. Nicht aus ästhetischen Gründen, er macht sich da deutsch mit dem Behagen des Fachmannes. Denn der Deutlichkeit soll seine bildliche Sprache dienen, wenn er dabei auch die Fassungskraft der parlamentarischen Hörer immer noch überschätzt, nicht zu prunkendem rhetorischem Schmuck will er Bilder verwenden. So verschmäht er bis auf wenige ererbte Metaphern, die vergangenen Zeiten der Waffenkunst entstammen, streng jedes ungeschaute, rein traditionelle Bild, er schüttet den Sack aus, nicht das Füllhorn, und kann die Autorschaft einer fälschlich ihm zugeschriebenen Wendung mit absoluter subjektiver Gewissheit ablehnen, da sie auf Anschauungen beruhe, die ihm nicht geläufig seien. Aber er ist nicht einseitig. Der moderne Realist, der das Zeitalter der Naturwissenschaften und der Industrie nirgends verleugnet, weiss daneben doch, der Diener einer grossen historisch-poetischen Idee aus Geschichte und Dichtung reiche Bildersätze zu heben, die sich seiner schaffenden Phantasie zu einer fast unheimlich lebendigen, realistischen Greifbarkeit verdichten. Gerade in unseren Tagen hatten wir Anlass genug, eines berühmten Gleichnisses aus der nordischen Mythologie zu gedenken. Eben diese realistische Anschaulichkeit seiner Bilder ist es, denen sie ihre auch für den Nüchternen unentrinnbare, hinreissende Beweiskraft danken. Eine chronologische Betrachtung, die Bl. nicht anstellt, hätte gezeigt, wie sich diese zwingende Kraft erst allmählich entwickelte, wie die glänzend geistund wirkungsvollen Bilder des Abgeordneten von Bismarck doch dem hergebrachten Pathos parlamentarischer Beredsamkeit noch oft genug ihren Zoll entrichten. Für eine solche Untersuchung wäre es allerdings nöthig gewesen, dass, schon um die Lücke zwischen 1862 und 1866 zu schliessen, auch Bismarcks Briefe herangezogen wurden, die Bl. ebenso wie die Reden in den Kommissionen ohne einleuchtenden Grund aus-

schliesst wer vermisste nicht höchst ungern in dieser Schatzkammer Bismarckscher Bilder sein berühmtes Rezept 'Blut und Eisen', den Taubenschlag, der den Marder merkt, die politischen Schwimmhosen u. s. w., vor Allem das wundervolle Bild des Briefes vom 3. Juli 1851, in dem sich zum ersten Mal tief und demüthig das ahnungsvolle Gefühl seiner hohen Mission ausspricht? Gerade in der frischen Unmittelbarkeit bildlicher Sprache zeigt der Briefschreiber Bismarck kein anderes Gesicht als der Redner. Aber genug der Glossen! So unzweifelhaft B.'s Arbeit der Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung in mancher Hinsicht bedarf, so rückhaltlos verdient der wackere Pionier unsern Dank, der zuerst dies neue köstliche Gebiet der philologischen Forschung in Angriff genommen hat, mit wohlthuend heiterem Gleichmuth darauf gefasst, dass 'das einfältige Federvieh der deutschen Presse' ihm seine Bismarckphilologie weidlich bekrähen werde.

Göttingen G. Roethe.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Max Jungertz, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien 211—206. Eine historische Untersuchung. Berlin, Weber, 1892. 97 S. 8°.

Diese Leipziger Dissertation behandelt die in der That höchst merkwürdige Frage, wie es gekommen sei, dass Livius die Ereignisse in Hispanien während der Jahre 211—208 je um ein Jahr vordatirt habe. Im Hermes 26, 400 (1891) hatte Ref. diese Frage dahin beantwortet, dass eine solche Verschiebung bei einer direkten Benutzung des Polybius nicht erklärlich sei. Die direkt ihm entlehnten griechischen Partien sind nämlich gerade um ein Jahr zu spät untergebracht (die Nemeen 209 unter 208, Liv. 27, 30, die Olympien 208 unter 207, Liv. 28, 7). Da nun aber jene hispanischen Berichte insgesammt Abhängigkeit von Polybius verrathen, so war Hermes 26 die chronologische Verwirrung auf eine Mittelquelle, auf Claudius zurückgeführt.

Jungertz wendet sich gegen diese letzte Annahme und kommt im Einzelnen zu abweichenden Ansätzen. Diese letzteren scheinen Ref. nicht gerade glücklich zu sein.

Verkehrt ist z. B. schon soviel, dass Scipios amtliche Thätigkeit Id. Mart. 211 v. Chr. begonnen haben müsse. Die Regel war vielmehr, dass der Antrittstermin der Promagistrate je nach ihrer Ankunft in der Provinz wechselte. Das zeigt u. A. Liv. 34, 42—43 klar genug.

Ganz irrig aber ist J.'s Vermuthung, dass die annalistische Tradition (Zonaras, Eutrop, Silius) die Schlacht bei Baecula d. i. jenen Kampf, welcher Hasdrubal den Weg nach Italien eröffnete, unter 209 ansetze, und dieses auch wirklich richtig sei. Aus Eutrop und Silius kann man keine chronologischen Ansätze erweisen. Zonaras 9, 8 (I, 430) aber, welcher einen längeren Bericht über die Jahre 209 bis 207 bringt, hat, indem er genau die Winterquartiere 208/7 und 207/6 erwähnt, die Schlacht bei Baecula aber direkt vor beide verlegt, diese ins Jahr 208 gesetzt. Hier aus der Angabe des Zonaras (I, 430 D), Hasdrubal habe bei jener Schlacht noch nichts von der Einnahme Karthagenas gewusst (ἐφοιτᾶτο τὴν τῆς πόλεως ἅλωσιν) schliessen zu wollen (S. 24), dass die Schlacht bei Baecula in den Herbst 209 gehöre, ist mehr als unkritisch. Es ist und bleibt ein barer Unsinn, dass 1½ Jahre zwischen Hasdrubals Aufbruch und seiner Ankunft verflossen sein sollen. Appian Annib. 32 sagt obendrein bestimmt genug ἐνιαύσιος ὁδὸς ἐγένετο αὐτῷ, ἐκ Βριγγῶν ἐς Ἰταλίαν, und dass diese bestimmte Angabe höher steht als jene Phrase des Epitomators Zonaras, kann vernünftigerweise nicht bestritten werden.

Merkwürdigerweise verkannte J. auch, dass die Reise des L. Scipio 28, 4, 4 und 28, 17, 1 identisch sei, woraus dann folgt, dass dieses Ereignis, sowie die 28, 1—4 und 28, 12—15 erzählten Vorgänge ins Jahr 207 (nicht 208, wie J. S. 42 meint) gesetzt werden muss. Denn eine Reise des L. Scipio mit Ueberbringung von Siegestrophäen wäre im Herbst 208 höchst anstössig, im Herbst 206, nachdem P. Scipio selbst nach Rom abgezogen war, überflüssig gewesen.

Das Neue in J.'s Arbeit ist demnach insgesammt verkehrt. Da er nun seinerseits obenein S. 30 erklärt, dass die Verschiebung der Ereignisse aus dem Jahre 207 in das Jahr 206 kaum von einem anderen als von einer Mittelquelle bewirkt, auch die falschen Jahresdifferenzen 208/7, 14 von ihr erst konstruirt, nicht etwa schon bei Polybus vorgefunden sein, so wird es unverständlich bleiben, weshalb diese Annahme nicht auch Anwendung auf die Verschiebung 209/208 finden sollte? Vielmehr wäre dann vielleicht diese ganze Scheu schon bei ihrer Entstehung ernstlichen Schwierigkeiten begegnet. Existenzberechtigung hat sie auch jetzt nicht. Denn die dort aufgetischten Irrthümer haben keine instruktiven Seiten.

Zabern i. E. Wilhelm Soltau.

F. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch. Im Auftrage des Histor. Vereins zu Osnabrück bearb. u. herausg. Bd. I: Die Urkunden der Jahre 772—1200. Osnabrück, Rackhorst in Komm., 1892. XXVI u. 421 S. gr. 8°.

Seitdem Philippi die Leitung des historischen Vereins zu Osnabrück in die Hand genommen hat, ist sichtlich neues Leben in dessen wissenschaftliche Thätigkeit gekommen. Nicht nur, dass die Mittheilungen wieder regelmässig eine

Reihe von vortrefflichen Aufsätzen zur Lokalgeschichte bringen, der Verein hat auch innerhalb zwei Jahren zwei grössere Quellenpublikationen erscheinen lassen, an denen der Verf. hervorragenden Antheil hat. Der erste Band der Chroniken des Mittelalters ist zum Theil von Ph. bearbeitet, das Urkundenbuch ist ganz sein Werk. Der Titel ist eigentlich etwas zu eng gewählt. Das Urkundenbuch enthält nicht nur die Urkunden des Osnabrücker Gebietes mit einigen nothwendigen Fernschränkungen, sondern auch die Erwähnungen der Bischöfe von Osnabrück in Urkunden anderer Provenienz, ferner in Annalen und sonstigen chronikalischen Aufzeichnungen, weiterhin auch Auszüge aus den für den Umfang des Bisthums in Betracht kommenden Heberegistern. Sehr verständiger Weise giebt Ph. auch alle in neueren Urkundenbüchern abgedruckten Osnabrücker Urkunden im Wortlaut wieder und nöthigt nicht den Benutzer durch blosse Auszüge und Verweise neben seinem Werke gleichzeitig eine Reihe von anderen zu Rathe zu ziehen. Von einem so bewährten Urkundenherausgeber wie Ph. darf man versichert sein, dass seine Arbeit den weitgehendsten Anforderungen entspricht. Kleinere Versehen werden sich in einem so weitschichtigen Werke immer nachweisen lassen; so sind z. B. in No. 444 einige Ortsdeutungen nach dem jüngst erschienenen W. Bl. des Cod. trad. Westf. S. 9 ff. zu berichtigen.

Die Landestheil orientirt nicht nur über die vom Herausg. eingehaltenen Editionsgrundsätze, sie bringt auch eine kurze systematische Uebersicht über den Inhalt des Urkundenbuches. Den breitesten Raum in ihr nehmen die Erörterungen über den Osnabrücker Zehntenstreit ein, durch welche nunmehr das nahezu vorjährige beim Diplomatarium Osnaburgense zum endlichen Abschluss gebracht wird, wenngleich eine Anzahl der streitigen Dokumente auch Ph. in der Urschrift nicht vorgelegen haben, da deren Besitz von dem jetzigen Bischof von Osnabrück mit schwer begreiflicher Zurückhaltung gehütet wird. Die Bemerkungen über die Stellung des Bischofs und des Domkapitels, über das Gerichtswesen, über die ständische Gliederung der Bewohner und die bäuerlichen Verhältnisse des Landes sind werthvolle Beigaben und legen zugleich davon Zeugniss ab, wie gut es Ph. in der kurzen Zeit seines Osnabrücker Archivathes verstanden hat, in der geschichtlichen Vergangenheit seines Archivsprengels vollkommen heimisch zu werden. Hocherfreulich ist auch die Beigabe einer geschichtlichen Karte, welche den Ortsbestand des Bisthums Osnabrück bis 1400 veranschaulicht. Die Begründung für die auf dieser Karte eingezeichneten Grenzen der Gaue im Bisthum Osnabrück ist in einem Anhang gegeben. Man gewinnt daraus auf den ersten Blick eine klare Anschauung von der Lückenhaftigkeit unseres Materials. Die Heranziehung späterer urkundlicher Nachrichten mag noch Berichtigungen und Ergänzungen liefern, auf jeden Fall besitzen wir hier zunächst eine gesicherte Grundlage für alle weiteren Nachforschungen auf diesem Gebiet. Ein sehr breit angelegtes und sorgfältig gearbeitetes Register beschliesst diesen ersten Band des Osnabrücker Urkundenbuches, dessen Fortsetzung erfreulicher Weise schon in nächster Zeit zu erwarten ist.

Münster i. W. Ilgen.

Kunstwissenschaften.

Gustav Müller-Grote, Die Malereien des Huldigungssaales im Rathhause zu Goslar. Mit Illustrationen und Lichtdrucken. Berlin, G. Grote, 1892. IV u. 12 S. gr. 8°. M. 8.

Eine alte Tradition besagt, dass der ausgedehnte, leider durch allerlei »Restaurationen« jetzt ziemlich übermalte Bilderschmuck an den Wänden und der Decke des sog. Huldigungssaales im Rathhause von Goslar von Michael Wolgemut, einem der Lehrer Albrecht Dürers, ausgeführt worden sei. Diese Tradition schien eine von dem ehemaligen Stadtbibliothekar Hüdesheim, Dr. Krätz im Jahre 1848 zuerst veröffentlichte urkundliche Notiz des Goslarer Stadtarchives zu stützen, welche einen Brauer Mekel Wolgemut nennt. Die Annahme bestand, dass der letztere mit dem Nürnberger Maler eine und dieselbe Person gewesen, der Künstler zum Danke für seine Thätigkeit im Gemeindehause mit der Mitgliedschaft in der vornehmsten Genossenschaft der Stadt beehrt worden sei. Freilich stimmte der Charakter der erhaltenen Gemälde wenig zu dem, was als oeuvre Wolgemuts galt. Andererseits existirte aber auch kein fester Begriff weder von dem Umfange noch von der Eigenart der Arbeiten dieses vielbeschäftigten Meisters, der in Nürnberg eine grosse Werkstatt für Kunstunternehmungen aller Art hielt, zahlreiche Gesellen und Gehilfen beschäftigte. Dürer beklagt sich bitter über die schlechte Behandlung, die er von diesen »Knechten« zu erleiden hatte und zeitweilig die Kunstthätigkeit in Nürnberg geradezu monopolisirt hatte. In Folge davon wurden Wolgemut die heterogensten Dinge auf dem Gebiete der Malerei wie der reproducirenden Künste zugeschrieben, eine Fülle von Hypothesen auf den Markt geworfen, die hier abgelehnt, dort wieder aufgenommen, eine ruhige Behandlung des Problemes verhinderten.

Es ist das Verdienst Müller-Grotes auf Grund des vorhandenen Materials wieder einen festen Boden und eine Reihe einwandsfreier Resultate geschaffen zu haben, die als Ausgangspunkt für ein weiteres erfolgreiches Studium nach verschiedenen Richtungen hin, besonders der Kunst Wolgemuts und

Autors bezeichnet werden dürfen. Das mit grosser Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gearbeitete Buch bespricht zunächst kurz Herkunft und Namen, Bau und Einrichtung, Zweckbestimmung und Ausschmückung der deutschen, speziell der niedersächsischen Rathhäuser im 14. und 15. Jahrh. (Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Halberstadt, Göttingen u. s. w.), über welche im Zusammenhang bisher noch nicht gehandelt worden ist, um dann ausführlich das Goslarer Rathhaus und die Malereien seines Huldigungssaales zu beschreiben. In dem 3. Kap. spricht der Verf. von der Entstehungszeit und dem Urheber jener Malereien. Er weist nach, dass jener Goslarer Brauer Nickel oder Mekel Wolgemot — nach wiederholter Einsicht in die Originalurkunde halte ich dafür, dass Nickel zu lesen sei — weder mit dem Nürnberger Wolgemut noch mit dem Bilderschmucke überhaupt etwas zu thun gehabt habe. Dessen Stifter sei vielmehr der Goslarer Bürgermeister Johannes Papen gewesen, der in den Jahren 1497—1509 im Amte war und an der Westwand des Saales abgebildet ist. Dass auch dem Stile nach Michel Wolgemut nicht der Künstler der Bilder gewesen sein kann, folgt aus der genauen Analyse der sicher beglaubigten Werke dieses Meisters, die in jeder Hinsicht als gelungen gelten kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehen die Darstellungen in Goslar auf Hans Raphon aus Northeim zurück, welcher in der Art des älteren Holbein um die Wende des 15. und 16. Jhs. in niedersächsischen Städten wie Göttingen, Lambeck, Braunschweig, Halberstadt u. s. w. thätig gewesen war. Besonders mit einem im Museum von Braunschweig befindlichen Altarwerke Raphons von 1509 stimmen die Malereien des Huldigungssaales überein, die, wie Verf. nachweist, bis zum Jahre 1513 entstanden sein müssen. Den Beschluss der fleissigen Arbeit macht ein sehr interessanter Exkurs über einige mittelalterliche Sibyllen-Darstellungen. Im Anschlusse an die Forschungen des verstorbenen Prof. Piper „Mythologie der christlichen Kunst", sie im Einzelnen jedoch verbessernd und erweiternd, untersucht Verf. die die Sibyllen betreffende literarische und künstlerische Ueberlieferung, speziell das Verhältniss der Goslarer Sibyllenbücher zu den Holzschnitten der in zahlreichen Ausgaben verbreiteten Opuscula des Philippus de Barberiis. Die äussere Ausstattung des Buches ist gediegen. Eine Reihe trefflicher Abbildungen nach den Goslarer Originalen sowie mehrerer Holzschnitte der genannten Opuscula erleichtert dem Leser in dankenswerther Weise das Verständniss und die Beurtheilung des Textes.

Berlin. C. Frey.

Jurisprudenz.

v. Kries, Lehrbuch des deutschen Strafprozessrechts. Freiburg i. B. u. Mohr 1892. XVI, 381 S. u. 31 S. Register. gr. 8°. M. 18.

Wer als Rezensent ein Buch mit dem Bekenntniss aus der Hand legen kann, dass ihm sein Studium ausserordentlich belehrend war, hat damit sein Urtheil schon abgegeben, und es bleibt ihm nur noch die Aufgabe, es durch einen Hinweis auf den Inhalt des Buches näher zu begründen. Das ist der Standpunkt, den ich gegenüber dem vorliegenden Werke einnehme.

Der Lehrbücher des Strafprozessrechts sind in den letzten Jahren mehrere theils erschienen, theils im Erscheinen begriffen. Von ihnen allen, mit Ausnahme des Ullmannschen, hebt sich das Kries'sche schon durch den grösseren Umfang scharf ab. Vielleicht hätte diesem Umstande durch die Bezeichnung als „Handbuch" Rechnung getragen werden können, dadurch wäre klar hervorgetreten, was das Werk nicht ist: ein Buch für den Studirenden, denn auch Form und Inhalt wenden sich viel mehr an den Wissenden als an den Lernenden.

Der Verf. hat es sich zur wesentlichen Aufgabe gemacht, den Zusammenhang des heutigen mit dem gemeinen Strafprozessrecht in das richtige Licht zu stellen. In der üblichen rechtsgeschichtlichen Einleitung legt er deshalb auf den gemeinen Prozess das Hauptgewicht. An diese Einleitung, ihren Inhalt und ihren Umfang, knüpft sich ein methodisches Bedenken. Mir ist jede historische Einleitung, die mehr geht als eine ganz äusserlich gehaltene Entwicklungsgeschichte, verfehlt, aus dem einfachen Grunde, weil der Lernende das, was er an dieser Stelle finden, zum grossen Theil erst nach Kenntniss des Systems versteht. Ersteres kann sich der Verf., insofern er mit Bewusstsein nur für den Wissenden schreibt, auf einen hohen Standpunkt berufen.

Das System zerfällt in zwei Bücher, deren erstes von den Prozesssubjekten und deren zweites von dem Verfahren handelt.

Charakteristisch für das erste Buch ist die Behandlung des Strafprozesses als eines Parteiprozesses. Der Verf. hat diese Auffassung in 9. Bd. der Ztschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft so eingehend und überzeugend gegen Jolly begründet, dass er sich hier mit einer Verweisung auf seine früheren Ausführungen begnügen konnte. Nur gegen Hugo Meyers Ansicht, nach der im Strafprozess der Staat mit sich selbst prozessirt, war noch eine Polemik erforderlich, die sich in überzeugender Kraft jener älteren ebenbürtig zur Seite stellt. Als neuer und scharf durchgearbeiteter Begriff tritt der der Nebenparteien auf. Nebenpartei ist diejenige Person, welche Kraft eigenen Rechts prozessuale Handlungen zu dem Zwecke vornimmt, um der einen Partei über

Hauptpartei zum Siege zu verhelfen. Der Text legt dabei auf dem eigenen Recht. Deshalb erscheinen auch der gesetzliche Vertreter und der Beistand des § 14 Satz 2 als Nebenparteien. Der Begriff des Beistands muss aber eingeengt werden. »Beistand ist derjenige, welcher von einer Partei zugezogen wird, um für sie in der mündlichen Verhandlung zu sprechen und sie mit seinem Rath zu unterstützen.« Er unterscheidet sich somit von der Nebenpartei dadurch, dass er nicht Kraft eigenen Rechts handelt, von dem Vertreter dadurch, dass er nur neben der Hauptpartei thätig wird. Der Beistand in diesem Sinne ist dem Gesetz fremd. Wenn v. B. mit Recht bemerkt, dass trotzdem seiner Zulassung kein Bedenken entgegensteht, so hätte er noch hinzufügen sollen, dass hierfür dieselben Normen maassgebend sind, wie für die Zulassung als Vertheidiger. Gehört also der Beistand nicht zu denjenigen Personen, die ohne Weiteres als Vertheidiger gewählt werden können, so hängt es von dem freien Ermessen des Gerichts ab, ob es ihn zulassen will oder nicht.

Bei der Lehre von der Staatsanwaltschaft hebt der Verf. hervor, dass die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Zuständigkeiten verfehlt sind, vor Allem deshalb, weil sie nichts über die Kompetenz im Ermittelungsverfahren bieten. v. B. hält es für unvermeidlich, für den ersten Angriff derjenige Staatsanwaltschaft als zuständig zu erachten, in deren Bezirk das Verbrechen zuerst bekannt wird, oder derjenige, in dessen Bezirk zuerst Anlass und Möglichkeit zum Einschreiten vorliegt. Vielleicht hätte er Antwort noch freier gestalten können. Die Frage nach der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft erlangt offenbar erst bei Erhebung der Klage eine prozessuale Bedeutung, das muss auch der Verf. zugeben. Da er selbst (S. 471) dem Ermittelungsverfahren im Rechtshilfeersuchen Antworten die Prüfung der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft nicht gestattet. Daher scheint es nur unumgänglich, im Ermittelungsverfahren schlechthin jede Staatsanwaltschaft für zuständig zu erklären.

Ganz anders gestaltet sich die Sachlage, sobald man fragt, welche Staatsanwaltschaft ist vermöge des Legalitätsprinzips zum ersten Einschreiten verpflichtet. Das ist die Frage, auf welche die Antwort des Verfs. passt. Vielleicht aber ist es auch hier grundsätzlich richtiger zu sagen: zum ersten Angriff verpflichtet ist jeder Staatsanwalt, in dessen Bezirk mögliche Beweise. Ihr soweit das bis jetzt vorliegende Material ein Urtheil gestattet, ein Gerichtsstand für die Sache begründet ist. Von diesem Standpunkte aus erklärt sich denn auch die ergänzende Bestimmung des § 144 Abs. 2 G. V. G. durchaus ungezwungen.

Ein grosses Verdienst hat sich der Verf. durch die Behandlung der allgemeinen Grundsätze des Verfahrens erworben. Zunächst erscheint die Mündlichkeit scharf abgegrenzt von der Unmittelbarkeit. Jene bezieht sich ausschliesslich auf das Parteivorbringen, diese lediglich auf die Beweiserhebungen. Der Gegensatz zwischen Akkusations- und Inquisitionsmaxime wird in der Art gefasst, dass unter der Herrschaft der letzteren die Behörden der Strafverfolgung zugleich die der Aburtheilung sind, während unter der Herrschaft der ersteren zur Verfolgung und Aburtheilung verschiedene Behörden bestellt werden. Der Grundsatz der materiellen Wahrheitserforschung, den man neuerdings mit Unrecht als das Produkt einer unklaren Vorstellung verworfen hat, kommt wieder zu Ehren. »Durch den Ausdruck materielle Wahrheit soll gesagt werden, dass der Richter bei seinen Feststellungen zu Werke gehen soll wie der Geschichtsforscher. Er soll also nicht unter irgend welchen Voraussetzungen genöthigt sein, etwas für wahr anzunehmen, sondern er soll bestrebt sein, das zu ergründen, was sich wirklich zugetragen hat.«

Ueberhaupt liegt in der Behandlung des Beweisrechts m. E. ein ganz wesentlicher Fortschritt gegenüber dem seitherigen Stande der Wissenschaft. Freilich war es auch gerade hier am nöthigsten, Klarheit zu schaffen, nachdem es Glaser in dem Exkurshande zu seinem Handbuch trotz einzelner vortrefflicher Gesichtspunkte gelungen war, die Sache so gründlich zu verwirren wie nur möglich. Ich gestatte mir deshalb, bei dem Beweisrecht etwas näher zu verweilen.

Die Frage der Beweislast besteht für den Strafprozess ebenso gut wie für den Civilprozess. Dieser Satz kommt endlich wieder zur gebührenden Anerkennung. Er wird von selbst gerechtfertigt, sobald man mit dem Verf. scharf zwischen formeller und materieller Beweislast unterscheidet. Der Fehler der meisten modernen Darstellungen liegt, wie v. B. sehr richtig bemerkt, darin, dass sie die letztere in ganz ungebührlicher Weise vernachlässigen. Nur indem man die Beweislast lediglich als praktische Nothwendigkeit des Beweisantretens betrachtete, konnte man sagen, sie ruhe auf dem Gerichte. Sagte man dann, sie muss, wenn der Geschichtspunkt der Nothwehr oder der Zurechnungsfähigkeit auftritt, aber weder bewiesen noch widerlegt werden kann, freigesprochen oder verurtheilt werden, so suchte man in den öfters Darstellungen vergebens nach einer Antwort, welche Thatsachen eben alle zur Begründung des strafrechtlichen Anspruches erforderlichen Umstände des besonderen wie des allgemeinen Thatbestandes trifft die materielle Beweislast den Kläger. Bleibt zweifelhaft, ob der Angeklagte bei Begehung der That handlungsfähig war oder sich in Nothwehr befand u. s. w., so ist er freizusprechen. — Bei denjenigen Umständen, da

gegen, welche die Strafbarkeit ganz oder theilweise wieder aufheben, trifft die materielle Beweislast den Angeklagten. So bei der Verjährung, dem Rücktritt vom Versuch, der sogenthätigen Reue u. s. w.

Jedenfalls ist damit ein Gesichtspunkt gewonnen, den man kritisch prüfen und von dem aus man weiter arbeiten kann. Allerdings halte ich das, was der Verf. sagt, nicht für ausreichend. Unbedingt tritt Noth vor Allem die Frage der Beweislast für die Fälle, in denen ein privilegirender Gesichtspunkt auftritt, z. B. der Angeklagte behauptet, dass er seine Gehilfin nur auf deren dringendes Bitten getödtet habe. In derartigen Fällen nicht Hellweg (Lehrbuch S. 203) den Angeklagten als beweispflichtig an — aber warum folgt nicht aus Satz 3 § 202 das Gegentheil? Auch wird man sich hüten müssen, bezüglich aller Strafausschliessungsgründe die Beweislast dem Kläger aufzubürden. Sie trifft z. B. zweifellos den Angeklagten im Falle des Satzes 3 § 180. Endlich ist es sehr bedenklich, ob, wenn der Zeitpunkt der Begehung nicht festgestellt werden kann und damit die Frage der Verjährung auftritt, in der That verurtheilt werden darf.

Bei der Unterscheidung zwischen Urkunde und Augenscheinsobjekt trägt der Verf. die durch Heusler und John zur Herrschaft gebrachte Lehre vor. Hiernach bewegt sich die Urkunde durch ihren gedanklichen Inhalt, das Augenscheinsobjekt durch sein Dasein, seine Beschaffenheit. Es ist sicher, dass in dieser Weise unterschieden werden kann, und die Aufstellung dieser Unterscheidung macht dem Scharfsinn ihrer Urheber alle Ehre. Eine andere Frage aber ist es, ob man damit nicht einen Gedanken in das Gesetz hineinträgt, der ihm fremd ist. Vor Allem bleibt es ganz unbegreiflich, warum der Grundsatz der Unmittelbarkeit gerade beim Beweis durch Augenscheinsobjekte keine Anwendung finden soll. Auch ich bezeichne diese Erscheinung als sehr auffallend. Wenn er aber eine vollständige Verkennung des Sachverhalts in der Auffassung findet, welche es als wesentlich für den Augenschein betrachtet, dass bei ihm eine Beurkundung zum Zwecke der Vermittelung für das erkennende Gericht stattfindet — so kann ich ihm nicht beitreten. Man frage einmal bei Praktikern, die nicht von der Blässe der Theorie angekränkelt sind, nach, wann sie sagen, sie hätten einen Augenschein angenommen? Abgesehen von den seltenen Fällen, dass die Hauptverhandlung an einem dritten Ort stattfindet, werden sie den Ausdruck »Augenscheinnahme« immer nur dann gebrauchen, wenn es sich um die Besichtigung eines in der Hauptverhandlung nicht unmittelbar zu prüfenden Objekts handelt. Dass die besonderen Vorschriften der Strafprozessordnung über den Augenschein sich nur auf derartige Objekte beziehen, dass das Gesetz m. a. W. den Begriff der Augenscheinnahme im Sinne der gerichtlichen Praxis nicht in dem der Theorie fasst, folgt mit voller Deutlichkeit aus den §§ 191 und 224. Eben weil grundsätzlich alle Beweisstücke in der Hauptverhandlung unmittelbar den erkennenden Richtern vorgelegt werden sollen, müssen da, wo dies nicht durchführbar ist, doch wenigstens die wesentlichsten Garantien der Hauptverhandlung platzgreifen. Daher behandelt das Gesetz die Augenscheinnahme als antizipirten Bestandtheil der Hauptverhandlung und lässt demgemäss die Parteiöffentlichkeit überall zu.

Mag man den Storch mit dem geschlagen werden ist, immerhin als Augenscheinsobjekt bezeichnen, wenn er in der Hauptverhandlung vorgelegt werden kann, so muss er auch vorgelegt werden. Seine Besichtigung ist keine Augenscheinnahme im Sinne des Gesetzes (§ 248), daher ist die Verlesung eines Protokolls über seinen Befund nicht zulässig. Hierin liegt die praktische Tragweite der von mir vertretenen Meinung. Von ihr aus betrachtet, weist die Behandlung der Augenscheinsobjekte keine grössere Abweichung von dem Grundsatze der Unmittelbarkeit auf als die der anderen Beweismittel, und nur vom Standpunkte einer an sich vortrefflichen, aber dem Gesetze fremden Unterscheidung aus gelangt man dazu, den Grundsatz der Unmittelbarkeit als prinzipiell durchbrochen anzusehen.

Ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten wird mir durch den beschränkten Raum verboten. Es genüge daher die Bemerkung, dass fast alle Lehren von dem Verf. wesentlich gefördert werden und dass sich überall die vollste Selbständigkeit der Forschung zeigt. Als besonders interessant hebe ich noch die Abschnitte über die Entstehung der richterlichen Entscheidungen und über die Rechtsmittel hervor. In systematischer Beziehung wird der Verf. vielleicht zu erwägen haben, ob die Lehre von der Fragestellung und der Rechtsfindung im Schwurgericht ihre Stelle nicht richtiger bei der Lehre von der Entstehung der gerichtlichen Entscheidung überhaupt findet.

Dem Theoretiker ist das Koschsche Werk so werthvoll, wie kaum ein anderes. Der beste Wunsch, der ihm mitgegeben werden kann, ist der, dass es den mit aller Bestimmtheit zu erwartenden Einfluss auf die Praxis unmittelbar, und nicht erst durch Vermittelung der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Kommentare ausüben möge.

Giessen. Reinhard Frank.

Ludwig Deutsch, Sammlung oberstgerichtlicher Entscheidungen aus allen Gebieten des Civil- und Strafrechtes, publicirt im Jahre 1892. Nach Materien und Paragraphen geordnet und ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt. Wien u. Leipzig, Wilhelm Braumüller. 1892. 179 S. gr. 8°. M. 3.60.

Auf die Sammlung von Entscheidungen des Jahres 1891 habe ich bereits im Juristischen

Litteraturblatt, 1862, S. 91). Anm. 10 hingewiesen. Der Herausg. bemerkt, dass es sowohl für den Praktiker als auch für den Theoretiker von bedeutendem Werthe sei, die allerneuesten Entscheidungen des obersten Gerichtshofes momentan zum besprochenen Gebrauche zur Hand zu haben. Das mag zugestanden werden. Allein, dass dies erst eine vorliegende Sammlung ermögliche, ist unrichtig. Dieselben Zwecke verfolgt schon Riehl, Spruchpraxis, Revue über die Rechtsprechung in den obersten Instanzen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, nur dass diese sich nicht auf das Civil- und Strafrecht von den Gerichtshof beschränkt. M. E. genügt eine Sammlung dieser Art. Demnach muss dem Deutsch'schen Unternehmen die Existenzberechtigung abgesprochen werden, mag dasselbe immerhin in der Form gefälliger sein als die genannte Revue.

Wien. v. Schrutka Rechtenstamm.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Max Sering, Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten, herausg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik XLVI.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1890. VI u. 276 S. gr. 8°. M. 9,60.

Seit den kaiserlichen Erlassen vom 4. Januar 1890 war die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Errichtung von Arbeiterausschüssen ein viel erörtertes Thema. Aber wie gross auch das Interesse war, das man der Frage entgegen brachte, an thatsächlichem Material zu ihrer Aufklärung war wenig geboten. Nur Hitzes und Oechelhäusers diesbezügliche Schriften, dessen die Bedeutung der neuen Einrichtung für die praktische Sozialpolitik erkennen. Als dann Böhmert seine Untersuchung über Arbeiterausschüsse und Aeltestenkollegien auf Grund einer von ihm angestellten Umfrage veröffentlichte (1889), war ein erheblicher Schritt vorwärts geschehen, und zur Vervollständigung des bemerkenswerten Materials dient jetzt das obengenannte Werk. Der Verein für Sozialpolitik regte in dankenswerther Weise eine Sammlung von Gutachten, Berichten und Statuten über das Institut an und nachdem aus den Kreisen der befragten Fabrikanten bereits eine Auskunft ertheilt war, unterzog sich Prof. Sering der Aufgabe, die eingegangenen Nachrichten systematisch zu gruppiren und in einleitenden Worten die Wichtigkeit der empfohlenen Neuerung zu würdigen. Materiell gereicht die Enquete dem deutschen Unternehmerstande zur grössten Ehre, denn sie beweist, dass man in diesen Kreisen bereits selbst die Tragweite der nothwendigen Reform erkannt hat und sie bedeutsame Einrichtung in einer Weise bereits festgewurzelt erscheint, die für die Zukunft das Beste verspricht. Dem Herausgeber, der freilich eine eindringende Untersuchung über die Ausschüsse nicht bieten konnte, sind wir für die frischen und warmherzigen Worte, mit denen er hoffnungsfreudig seine Sammlung einleitet, sowie für die Mühe, die er auf deren Sichtung verwandt hat, allen Dank schuldig. Vermisst habe ich nur jedes so nahe liegende Eingehen auf die Gesellenausschüsse im Handwerk, sowie es mir auch sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Verein den Versuch nicht unterlassen hätte, diese ebenfalls in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Rostock i. M. Wilh. Stieda.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

A. B. Frank, Lehrbuch der Botanik nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft bearbeitet. II. Bd. Allgemeine und spezielle Morphologie. Mit 417 Abbildungen in Holzschn. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1893. X u. 441 S. gr. 8°. M. 11.

Der nunmehr erschienene II. Bd. des vorzüglichen Frank'schen Lehrbuches der Botanik entspricht im vollsten Maasse den Erwartungen, welche nach der ausgezeichneten Leistung, die der im Vorjahre publizirte I. Bd. repräsentirt, von dem geschätzten Autor gehegt werden konnten. Angesichts des Umstandes, dass nichts schwieriger ist, als die Aufgabe, die verhältnissmässig trockene Morphologie, die sich so gerne in Einzelheiten verliert, in wissenschaftlich korrekter Weise und dabei in anziehender und anregender Form darzustellen, muss das in Rede stehende Werk geradezu als eine Musterleistung bezeichnet werden. Und nichts ist für den Studirenden von grösserer Wichtigkeit, als die Anregung in Verbindung mit vollster Wissenschaftlichkeit. Die zahlreichen, mit ebenso grosser Sorgfalt als mit Geschick ausgewählten Abbildungen ermöglichen dem Anfänger das völlige Verständniss selbst der schwierigsten morphologischen Verhältnisse. Sie werden durch das sehr dankenswerthe Streben des Verfs. nach einer möglichst einfachen Auffassung der Formen und Streitigkeiten aufs Glücklichste unterstützt. Das so häufig beliebte gelehrte Halbdunkel in der Morphologie ist ebenso vermieden, wie das Eingehen auf Details, die den Anfänger leicht, namentlich durch daraus unrichtig abgeleitete Verallgemeinerungen verwirren. Auch dieser II. Bd. zeichnet sich durch eine grosse Ebenmässigkeit in der Behandlung der verschiedenen Abschnitte aus. Sehr zeitgemäss ist es, dass der Verf. auch ausgestorbene Familien berücksichtigt hat, wenn sie, wie die Lepidodendraceae, für den Ausbau des ganzen Systems von Wichtigkeit sind. Dem Werk ist im Interesse der Wissenschaft die grösste Verbreitung zu wünschen.

Wien. v. Höhnel.

Mittheilungen.

Prof. Dr. Erich Walker in Leipzig hat die 66 Blätter der Vercelli-Handschrift, der einzigen ausserhalb Englands befindlichen werthvollen angelsächsischen Handschrift, zum Zweck einer Ausgabe photographiren lassen. Die Verlagsbuchhandlung von Veit u. Co. in Leipzig erklärt sich bereit, diese Blätter in Lichtdruck zu veröffentlichen, wenn sich bis zum 1. Dezember 1893 dafür 40 Abnehmer zum Preise von 20 M. (Ladenpr. 30 M.) à Doll. für das Exemplar direkt bei ihr melden. Die photographischen Aufnahmen der einzelnen Blätter sind in halber Grösse der Handschrift veranstaltet und geben letztere scharf und deutlich wieder.

Der von Prof. Elia Latties in Mailand zum Andenken an seinen verstorbenen Bruder Rabbiner Dr. Meïr Latties 1887 gestiftete Preis über das von der Landesrabbinerschule in Budapest gestellte und formulirte Thema „Lexikalisches Verzeichniss der im Talmud und Midrasch vorkommenden griechischen und lateinischen Lehnwörter und Erforschung jener phonologischen und morphologischen Gesetze, welche bei ihrer Annahme massgebend waren", ist der mit dem Motto אין חדש תחת השמש versehenen Arbeit ertheilt worden, als deren Verf. der Hörer an der Budapester Landesrabbinerschule, Herr Dr. Samuel Krauss sich ergab.

Der ao. Prof. der Staatswissenschaften an der Univ. Greifswald, Dr. Fuchs, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der o. Honorarprof. an der theologischen Fakultät der Univ. Leipzig, Dr. Delitzsch, ist als Prof. der alttestamentlichen Theologie und der semitischen Sprachen an die Univ. Breslau berufen worden.

Der o. Prof. der Geschichte an der Univ. Leipzig, Dr. Max Lehmann, ist zum o. Prof. an die Univ. Göttingen berufen worden.

Der ao. Prof. des römischen Rechts an der Univ. Jena, Dr. Kniep, ist zum o. Honorarprof. daselbst ernannt worden.

Dem ständigen Hilfsarbeiter am königl. geodät. Institut in Potsdam, Dr. Westphal, ist der Charakter Prof. verliehen worden.

Der Privatdoz. der exp. Physiol., Dr. Kaluza, ist zum ao. Prof. in der phil. Fakultät der Univ. Königsberg ernannt worden.

Der ao. Prof. der Chemie an der Univ. Leipzig, Dr. V. Meyer, ist zum Prof. an der technischen Hochschule in Dresden ernannt worden.

Die ao. Prof. in der jurist. Fakultät der Univ. Basel Dr. v. Thur und Dr. Oppenheim sind zu o. Prof. ernannt worden.

Der Privatdoz. an der Univ. Breslau, Dr. Ritter ist zum Leiter des bakteriolog. Laboratoriums in Alexandrien ernannt worden.

Samuel Alexander ist zum Prof. der Philosophie am Owens College in Manchester ernannt worden.

Dr. Mitrakos ist zum o. Prof. der Botanik an der Univ. Athen ernannt worden.

Als Privatdozenten habilitirten sich: Dr. Busch aus Berlin-Lichtenkirchen, Assistent am chemischen Institut der Univ. Erlangen, in der phil. Fakultät daselbst; Dr. Rupp für Zoologie und Dr. Otto Schutz für roman. Philol. an der Univ. Berlin.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zum Direktor: Der wissenschaftliche Lehrer Schulz an der höheren Töchterschule in Potsdam ist zum Direktor der städtischen Realschule daselbst. — Zu Professoren: Oberl. Ahrens am Kaiser Wilhelms-Gymn. in Aachen, Oberl. Dr. Rumpen an der Realsch. in Köln, die Oberl. Dr. Bideroff, Dr. Backhaus und Moldenhauer am Friedrich Wilhelms-Gymn. in Köln, Oberl. Dr. Bartling und Schulze an der Realsch. in Barmen-Wupperfeld, Oberl. Wendt am Realprogymn. in Lennep, Oberlehrer Hirschberg am Gymn. in Moers, Oberl. Martens am Gymn. in Wesel, die Oberl. Wiegen, Dr. Trieme und Pesch am Gymn. in Koblenz, Oberl. Capelle am Realprogymn. in Oberhausen, die Oberl. Buchrucker und Dr. Pratje am Progymn. in Sobernheim. — Zu Oberlehrern: Die Lehrer Colshorn und Corge am Realgymnasium in Hannover, Lehrer Armbrecht am Rathsgymn. in Osnabrück, Lehrer Ohlendorf am Gymn. in Emden, Lehrer Goerke am Gymn. in Memel, ferner sämmtliche classmässige wissenschaftliche Lehrer an der Kadettenanstalt in Lichterfelde.

Es erhielten Auszeichnungen: Rektor Prof. Dr. Volkmann an der Landesschule in Pforta, Kr. Naumburg, die Königl. Krone zum Rothen Adlerorden 4. Kl., der geistl. Inspektor dieser Anstalt Superintendent Prof. Dr. Witte und Prof. Dr. Bertram an derselben Anstalt, sowie Oberl. a. D. Prof. Dr. Keller in Trier den Rothen Adlerorden 4. Kl.; Prof. Wichmann in Rom das Ritterkreuz des Ordens der italienischen Krone, ao. Prof. Geheimer Medic.-Rath Dr. Schwartze an der Univ. Halle den Stern des schwedischen Wasaordens; der Rang der Räthe 4. Kl. ist verliehen den Professoren Dr. Janssen am Gymn. in Meppen, Dr. Groon am Domgymn. in Verden, Dr. Frey am Lyceum I. Hannover, Mellin am Realgymn. in Leer, Dr. Jacob am Wilhelmsgymn. in Emden, Busch am Gymn. in Celle.

Es sind gestorben: Der Prof. der Psychiatrie an der Univ. Upsala, Dr. Kjellberg, am 25. Juni 60 J., der Prof. der Pathologie an der Univ. Budapest, Hanikenv. Preuduik, am 27. Juni, 72 J., der Prof. Dr. Steeg, Oberl. am königl. Realgymn. in Trier, am 8. Juli, 60 J., Dr. Ahn, Dirigent an der höheren Knabenschule in Lauterburg a. H., am 9. Juli, der Prof. der lateinischen Sprache an der Univ. Oxford, Nettleship, am 1. Juli.

Eingegangene Schriften.

Allgemeines historisches Porträtwerk. Lief. 1. München, Verlagsanstalt f. Kunst u. Wissenschaft.

Analecta Graecensia. Graz, Verlagsbd. „Styria".

Analecta Graeco-Latina. Krakau, Hdlg. d. poln. Verlagsgesellschaft.

Aus dem Theresianum. Wien, Verlag der k. k. Theresianischen Akademie.

Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze. Heft 3 u. 4. Leipzig, W. Engelmann. M. 4 u. M. 7.50.

Bloomfield, The old testament and the new criticism. London, Elliot Stock.

Chop, Führer durch Richard Wagners Tondramen. Leipzig, Rossberg. M. 8.

Clifford, Mrs. Keith's crime and record. London, T. Fisher Unwin. 1 sh. 6 d.

Grant Duff, Ernest Renan in memoriam. London, Macmillan and Co.

Ebers, Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England. Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 0,80.

Encyklopädie d. Naturwissenschaften. III. Abth. 14. 15. Lief. Breslau, Eduard Trewendt.

Franco-Annamitensis. Wien, Alfred Holder.

Festschrift zur 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien. Berlin, E. Felber.

Gomperz, Aus der Hekale des Kallimachos. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Hennig, Theologische Encyklopädie. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 7.

Hey, „Flammentod". Berlin, M. Pasch.

v. Hochbrunn, Mein Austritt aus dem Jesuitenorden. Berlin, Hermann Walther. M. 0,80.

H. Zimmer, Einleitung in den Hexateuch. I. u. II. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 15.

Jaeger, Der ländliche Personalkredit. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. M. 7,60.

Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. X. Jahrg. 1. Hälfte. Hamburg, Lucas Gräfe.

Jülg, Schillers Abhandlung über die Gesetzgebung des Lykurg. Triest, Selbstverlag.

Kraszewski, Am Hofe August des Starken. (Die Gräfin Cosel.) 1. Bd. Wien, A. Hartleben. M. 0,75.

Kübel, Ueber den Unterschied zwischen der positiven und liberalen Richtung in der modernen Theologie. München, C. H. Beck. M. 1.

Landwehr, Dichterische Gestalten in geschichtlicher Treue. Bielefeld, Velhagen u. Klasing.

Memoires du Chancelier Pasquier. I. Bd. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. M. 8.

Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Bd. III, Heft 1. Heidelberg, Karl Gross. M. 3.

Netter, Stellung der alttestamentlichen Zeitrechnung in der altorientalischen Geschichte. Münster, Theissing.

North, Some further recollections of a happy life. London, Macmillan and Co.

Philostrati maioris imagines. Leipzig, B. G. Teubner.

v. Plazer, Zeitgemässe Betrachtungen. Leipzig, Otto Wigand. M. 0,50.

Russen 2. Im Zeichen Merkurs. Leipzig, Wilhelm Friedrich.

Reitzenstein, Epigramm und Skolion. Giessen, J. Ricker. M. 6.

Schmidt, Bunte Blätter. Dresden, O. Damm. M. 1.

v. Schneider, Die Statuten von Helenenberg. Wien, Adolf Holzhausen.

Schneider, Das Wohnungsmiethrecht und seine soziale Reform. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 1,20.

Schuldekopf, Briefe von und an Johann Nicolaus Götz. Wolfenbüttel, Julius Zwissler. M. 1.

Siegfried, The book of Job. Leipzig, J. C. Hinrichs. M. 2,40.

Sjöstrand, In Synaxin Dracgematium quotuplex normullae. Lund, Fr. Müller.

Snell, Primer of Italian literature. Oxford, Clarendon Press. Sh. 6.

Sotzer, Die Sinnbilder und Beiworte Marias in der deutschen Literatur und lateinischer Hymnenpoesie des Mittelalters.

Sorge, Religion und Naturwissenschaften. Kein Gegensatze. Berlin, Wigand u. Sohn.

General Spleny's Beschreibung der Bukowina. Czernowitz, in Parium. M. 2.

Stern, Das private Wissen des Richters. Leipzig, C. L. Hirschfeld. M. 1.

Symbolae Pragenses. Wien, F. Tempsky.

Tiro et Hermagoras. Strassburg, Karl J. Trübner. M. 1.

van Tussenbroek, Maieuses observations sur l'art de terminer les accouchements. Bruxelles, Hermann et Cuvelier. M. 1.

Walther, Allgemeine Meereskunde. Leipzig, Arthur Weber. M. 5.

Wedekind, Das Wesen und die Theorie der Kabel. Leipzig, Benger. M. 1,20.

Wiseman's Eckard von Des. Halle a. S., Karl Haendel's Verl. M. 1,60.

Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegowina. 1. Bd. Wien, Karl Gerold's Sohn.

Zeuner, Makrokosmos. Gotha, F. F. Thienemann. M. 1.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 27. Emil Sulze, Die Zukunft unserer Landeskirchen. 2. Ferd. Bahlow, Justus Jonas. — Karl Konig, Luthers Schrift an den christlichen Adel d. unsere Zeit in ihrem Lichte. 6. Schluß. — Werth und Würdigung des Apostolikums.

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung. Nr. 23. Eine Reform des Pfarramtes. 2. Der vierte evangelisch-soziale Kongress. — Aus Württemberg. Die Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer Lutheus. Von der Berliner Missionsgesellschaft. Die fünfte Jahresversammlung des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins zu Berlin. Aus der westpreussischen Diaspora.

Philosophie.

Zeitschrift für Philosophie u. philos. Kritik. 102. Bd. Heft 2. Arthur Wreschner, Ernst Platners und Kants Erkenntnisstheorie mit besonderer Berücksichtigung von Tetens und Aenesidemus. (Schl.) John Volkelt, Psychologische Streitfragen. 3. Paul Natorps Einleitung in die Psychologie. — Ludwig Busse, Zu Kants Lehre vom Ding an sich. I. Rudolf Seydel †.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für Schulgeographie. XIV. Heft 8 und 9. Ebensteiner, Bericht über die schulgeographischen Vorträge auf dem 10. deutschen Geographentage zu Stuttgart. W. Svoboda, Die Orthographie geographischer Namen in deutsch. und. England, Nordamerika und Frankreich. — Die erdkundlichen Schulbücher und die neuen preussischen Lehrpläne. Zum neuen Lehrplan für den Unterricht in der Erdkunde an den preuss. Gymnasien. H. Credner, Ueber das Colorado-Plateau und durch die San Francisco-Mountains zum Grand Canon. — Die Apfelmesse zu Tania. Nach Th. Lange. Von Josaphet, Wüste und Wüstenvolk.

Philologie und Alterthumskunde.

Indogermanische Forschungen. 3. Bd. Heft 5 und Anzeiger Nr. 2. Georgios Hatzidakis, Ikarisches. — Wolf Steinberg, Kalkdarzungen im Bauschen Kohlenplanum. Die dritte oskische Bleitafel. Gust. Meyer, Forniser. — Heinrich Lewy, Griechische Etymologien.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur. 37. Bd. Heft 1. Zwierzina, Ueberlieferung und Kritik von Hartmanns Gregorius. — Kögel, Die altgermanische Fara. — Derselbe, Anhang. Die Stellung des Burgundischen innerhalb der germanischen Sprachen. Bolte, Ein Bremer historisches Volkslied vom Jahre 1430. Steinmeyer, Wiganhuschstücke. Siemauer, Engelhard 2711 f. Prohsch, Ein angeblich friesisches Marienbild.

Neuphilologisches Centralblatt. VI. Nr. 4. Schulz, Aus der italienischen Sprachwerkstatt. Literarisches. Schl. — Verzeichniss neuphilologischer Vorlesungen auf deutschen und benachbarten ausländischen Universitäten. Sommersemester 1893. — Joh. Weiss, Verzeichnung und Besprechung der in den Programmen der deutschen, österreichischen, russischen Oesterreichs im Schuljahre 1892/3 veröffentlichten Abhandlungen neuphilologischen Inhalts.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Jahresbericht des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 26. Band. 1. Fleischhauer, Die Beziehungen der Geologie zur Alterthumskunde. II. Jacobi, Die ewige Lohe bei Idstein. Burg [illegible]. A. v. Cohausen, Römische Alter

[illegible] Bruchstücken auf [illegible] Kalbeyp[illegible]
[illegible] Die Abschnittszahl wird [illegible] Bruchzahl [illegible] Kreise der Mathematiker Kapelle. Ein Jubiläum. Derselbe. Römische Wasserbauten [illegible] der Stadt [illegible] der Lehre. Forschung. [illegible] Die Stadtbahn. [illegible] Römischer Schmeichelschmuck und Goldschmiedsprache. [illegible] Deutsche Burgen in Nassau. [illegible] Burg Schwalbach. [illegible] Der Adling, der Nachtfalke. [illegible] Schweizer. Nachtrag zur Geschichte der Steinbeile. [illegible] Horst. [illegible] bei die Gründung der Buchdruckerei in Mainz. [illegible] Otto. Neueste das Verewigtsein betreffende oder berührende Literatur.

Vorgeschichte. [illegible] Schweizerische Archiv XXIX Nr. [illegible] Wanner. Ueber einige Steinwerkzeuge auf der Peutingerschen Tafel verzeichneter Strassen von Windisch nach Bregenz. [illegible] Zeller-Werdmüller. Nachmahd der Kupferzeit. [illegible] Thomsen. Ingenieur aus dem Steinern Wagenthor und Frauenfeld. [illegible] Mannhardt. [illegible] Tobler. Das wiederentdeckte Lied von der Schlacht bei Murten. [illegible] Tobler. Bern und die fremden Gerichte.

Derselbe. Die Grabenschaft des Nordens von Dürnbach. [illegible] Wartmann. Die sog. „Freiheute".

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland LXV Nr. [illegible] Geleich. Beiträge zur Geschichte der mathematischen Geographie. [illegible] Zondervan. Die Bevölkerung [illegible] Gang. Buschan. Ueber die Perlsche Rasse. [illegible] Reichelt. Ueber die Verbreitung, Beschaffenheit und Verwendung der Banane (Nach amtlichen Angaben). Sch. [illegible] Hon. gegenwart und Zukunft de Negerrepublik Liberia.

Globus LX Nr. 1. [illegible] Hahn, [illegible] Forschungen in Turfan (Centralasien). M. Kühne. Letzte Forschungsreise in Central-Madagaskar. Schl.

[illegible] Guntram Schultheiss, „Andreas Hofer und die Magyarisirung in Ungarn". Jagd und Fischfang bei den Seedyaks. — Zahlwörterbuch der baskischen Sprache.

[illegible] Petermanns Mitthe[illegible]ungen. [illegible] Bd. [illegible] Ernst Wagner. Die hypsometrischen und meteorologischen Ergebnisse der dritten ostafrikanischen Expedition von Dr. Hans Meyer in [illegible] 1889. Schl. [illegible] Immanuel. Russische Eisenbahnbauten in Asien in ihrer Bedeutung für die Landeskunde und den Weltverkehr. [illegible] Lewis. Die Tonalitserie der Riesferner in Tirol. Schl. — Der 10. deutsche Geographentag in Stuttgart. [illegible] Immanuel. Russische Bahnprojekte in Nord- und Mittelasien.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für bildende Kunst N. Heft 9. [illegible] Michaelis, Attische Grabreliefs. [illegible] Rosenberg. Friedrich der Grosse als Kunstsammler. [illegible] Grisebach. Der Untergang des Michelangelo.

Jurisprudenz.

Juristische Vierteljahrsschrift [illegible] Bd. [illegible] Heft 1. [illegible] Juli. Ueber das Wesen des Naturrechtes und seine Bedeutung in der Gegenwart. [illegible] Rolf. Die Entwicklung der Strafrechtswissenschaft in Oesterreich in den letzten [illegible] Jahren.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Statistische Monatsschrift [illegible] XIX. Heft 4. [illegible] Probst. Ueber die Einrichtungen für Arbeiterversicherung.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau VII Nr. [illegible] 1. [illegible] See. [illegible] Entwickelung der Doppelsternsysteme. A. Werner. Beitrag zur Konstitution anorganischer Verbindungen. [illegible] Mohn. Irrende Winde. [illegible] Zoebl und [illegible] Mikosch. Die Funktionen der Drüsen der Gerstenähre.

Die Natur XXXXII Nr. [illegible] Hermann Thoms. Die Vulkane Deutschlands (Schl.). Hugo Reichelt. Die Kanarischen Inseln. Gerling. Ein Ausflug nach den [illegible] Bergen mit Skizzen zum Diskutieren.

Botanisches Centralblatt XIV Nr. [illegible] Instrumente, Präparations- und Konservations-Methoden etc. — Mitsch. Bemerkung über den Nachweis [illegible] maskierten Essig. Botanische Gärten und Institute. Nr. 2. Tepper. Die Flora [illegible] Roebuck Bay, Nordwest-Australien. Nr. [illegible] Fischer. Zur Entwickelungsgeschichte des Cryptogamensporangiums. Schumann. Nr. 1. Botanische Notizen [illegible] Naturwissenschaftliche Studentenbibliothek in Upsala.

Der zoologische Garten XXXII Nr. 4. Karl [illegible] Hennicke. Ein Beitrag zur Anpassungstheorie. — [illegible] Nehring. Die Trächtigkeitsdauer des Dachses. Staats- [illegible] Wissenschaftliche Forschungsgänge durch Wald und Feld. [illegible] Purgold, Silvestri und Cavanna über [illegible]. [illegible] Müller. Kamerunische Thiere. Chronik.

Die naturwissenschaftliche Monatsschrift XVII Nr. [illegible] Einladung zur Hauptversammlung in Jena. [illegible] Goering. Ein Blick auf die Vegetation von Uruguay. [illegible] Lenk. Formen des Kuckucks. Aphorismen [illegible] von Marbach. Forstlich-gewerblich-landwirthschaftlicher Jahresbericht aus Südbayern. [illegible] Lorey. Wasserbeobachtungen betreffend den Nutzen der grösseren Waldbestände. [illegible] Taschenberg. Die Vögel [illegible] in der Umgebung von Halle. [illegible] Kircher, Pharmakognostisches aus Saarbrücken.

Naturwissenschaftliche Rundschau IV Nr. [illegible] [illegible] Theinert. Ein Beitrag zur Geschichte des Kuckucks. [illegible] ein einfacher Motor. [illegible] Sumter. Das Handwerkszeug des Astronomen. [illegible] Rosenbaum. Ueber städtische Wasserversorgung. [illegible] Allgemeines. Schl. Nr. 9. [illegible] Rosenbaum. Ueber städtische Wasserversorgung. Neues Filter für Grossbetrieb. System Fischer-Lehmann. Metastasierung mit Diamanten und neuen Elementarteilchen. [illegible] Theinert, Ein Beitrag zur Geschichte des Kuckucks. Schl. Erbliche Immunität und Darwinsche Theorie. Sumter. Das Handwerkszeug des Astronomen. Schl.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt VI Nr. [illegible] Die Reichstagseröffnung. [illegible] Fehr. Zedlitz-Neukirch. Die erste fünfjährige Legislaturperiode des preussischen Abgeordnetenhauses. — Russische Rüstungen. Otto Arendt, Neue Bismarckbriefe. Lysanios. Der Seekrieg, der Geschwaderdienst und die Bedeutung der Kriegswerften.

Robert Hohn, Der Dunkelgraf von Eschenhausen. [illegible] Veit Valentin. Zur Aufführung von Goethes „Natürlicher Tochter". Nr. 8. Zwei Reden des Fürsten Bismarck [illegible] Göttingen. Ist ein Zollkrieg mit Russland zu scheuen?

Karl Prinz. Bischof Dr. Georg Daniel Teutsch. [illegible] Br. Der Badische Senat. [illegible] Kaufmann. Hermann Baumgarten †.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen. Nr. 7. [illegible] Weber. Zahlentheoretische Untersuchungen auf dem Gebiete der elliptischen Funktionen [illegible] Abtheilung. — Th. Liebisch, Ueber die Spektralanalyse der Interferenzfarben optisch zweiaxiger Krystalle. [illegible] G. Hoelander. Versuche über Suspensionen. [illegible] Klein. Ueber das Projekt eines Ingenieurparlaments zu Heilbronn und die Verfassungsentwürfe von Friedrich Wergenthal und Wendel Hipler aus dem Jahre [illegible]. Nr. 8. [illegible] Fremdorff. Zwei Briefsammlungen des Welfenmuseums in Hannover.

Berichte des freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt am Main. Bd. Heft [illegible] Gesammtsitzungen mit Vorträgen. Hugo Wolf, Schillers und Goethes Verhältniss zu [illegible] Literatur und Leben unserer Zeit. Berichte aus den Fachabtheilungen. [illegible] Valentin. Herr [illegible] Professor Minor und die Goethe-Schillerlitteratur. Berichte des freien deutschen Hochstifts. — Derselbe. Jahresbericht für neuere deutsche Litteraturgeschichte. Derselbe. Zum 3. Oktober 1891. Wasserzeichen [illegible] nordfriesischer Kalender. [illegible] Saitzbach. Ueber [illegible] Lauremberg „Goethe als Kabbalist". [illegible] Ziehen. [illegible] der

im Burgerkriege. — Janschitz, Die Verbannung Ovids und mildernde Verhältnisse desselben Standes. — Banner, Die Syntax des Französischen als ein Produkt seiner Formlehre betrachtet an dem Aufbau des einfachen Satzes. — Dove, Rudolf von Ihering u. Bernhard Windscheid. — Franz Wirth, Pan-Amerika und Pan-Europa. — C. Feuer, Froitzheims historische Goetheforschung. — M. Koch, Neue Goethe- und Schillerlitteratur VI. — E. Mentzel, Zwei Frankfurter Faustaufführungen in den dreissiger Jahren des 18. Jhs. — W. v. Biedermann, Ein Vorfahre Goethes als Dichter.

Blätter für litterarische Unterhaltung. Nr. 22. Adalbert v. Winterfeld, Friedrich Hölderlins Verhältniss zu Goethe und Schiller. — Moritz Necker, Das Jenseits des Künstlers. — Ernst Boeder, Aus der Frauenlitteratur. — Ludw. Frankel, Von deutschen Hoftheatern. — Ant. Schlossar, Die neue Grillparzer-Ausgabe. — L. Weis, Philosophische Schriften. — Nr. 23. Richard Friedrich, Berthold Auerbachs litterarisches Vermächtniss. — Rich. Opitz, Die Wahrheit auf der Bühne. — Ant. Schlossar, Zur Kulturgeschichte. — Beppo Rittenauer, Romane und Novellen. — Fr. Kummer, Dramatische Werke. — Bernh. Münz, Hypnotismus und Suggestion.

Die Gegenwart. 43. Bd. Nr. 22. Justus, Die Ehe im deutschen Zukunftsrecht. — Alb. Schiel, Rumänische Streitschriften und Memoranden. — Die Kavallerie keine fechtende Waffe mehr. Von einem deutschen Stabsoffiziere. — Alex. Buchner, Sardou und Sarah Bernhardt. — Jules Lemaître, Die Glocke. — Nr. 23. Georg Winter, Vor den Wahlen. — Albert Albu, Jacob Moleschott. — Otto Gaupp, August Comte und Herbert Spencer. — Josef Ettlinger, Carl Baron Torresani. — Alfr. Frhr. v. Hedenstjerna, Ein rechter Spekulant.

Die Grenzboten. Ll. Nr. 21. Zwei Bücher über Politik. — G. F. Godel, Land und Leute in Ostfriesland. — Allerlei vom Reisen. — Nr. 24. Der Mangel an geschichtlichem Sinn. — Ein Wort zur Militärvorlage. — Die deutsche Philologenversammlung in Wien. — Aus den Tagebüchern Theodor von Bernhardis. — Zwei Besuche am Hofe des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha. I. — Dichtende Frauen. — Allerlei vom Reisen. (Schluss).

Münchener Allgemeine Zeitung (Beilage). Nr. 167. Jacob Burckhardt †. — Bruno Sauer, Eine griechische Kunstgeschichte. — Alfred Frhr. v. Berger, Den deutschen Philologen und Schulmännern. Festgedicht. Nr. 168. Wilh. v. Hartel, Festrede zur Enthüllung des Pharus-Lexer-Lotz-Denkmals. Nr. 169. Eugen Kilian, Berthold Auerbachs dramaturgischer Nachlass. — Vom Wiener Philologentage. Nr. 20. S. Günther, Erdbebenkunde. — Nr. 121. J. Mühly, Der neueste Roman von Jules Lemaître. — Vor hundert Jahren zu Strassburg im Elsass. I. — Von der deutschen Goethegesellschaft.

Revue critique. Nr. 3. Naville, Rubasnis. — Bethe, Lepsius' Thebaner. — Thuasne, Djem. Correspondance du bey de Tunis et des consuls de France avec la cour, p. Plantet. I. — Casini, Pesaro sous la république Cisalpine. — Chevalier, Chevignard, Les styles français. — Nr. 4. Petrie, Dix ans en Égypte. — Decharme, Euripide. — Wide, Cultes arcadiens. — Wimmer, Monuments runiques. — Jacob Grimm, Petits écrits, VI. VII. — Lea, La pénitencerie papale. — Worp, Sénèque et le drame néerlandais. — Nyrop, Nom. — Dom Calmet, Le cardinal Pitra. — Chronique.

Nuova Antologia. Vol. 40. Fasc. 10. Ernesto Masi, Caterina Sforza. Parte Prima (Fine). — Luigi Palma, La revisione della constituzione belga. — Ant. Guido Barili, Il dramma di San Giorgio. Romanzo. V. VI. — Caterina Pigorini-Beri, Tra papa e imperatore. Nepotismo politico del secolo XVI. — Gio. Gorini, Esercito e marina da guerra. — Gustavo Uzielli, L'alba della scoperta dell'America. Agosto 1492. — Giuseppe Rigutini, Le nozze di Teti e Peleo (da Catullo). — Note di finanza e di economia. — Luigi Luzzatti, La rendita e le casse di risparmio postali.

Antiquarische Kataloge.

Rose, C., in Leipzig. Nr. 22. Rechtswissenschaft.

Freyschmidt, E., Nachf. in Strassburg. E. Nr. 7. Theologie.

Geering, A., in Basel. Nr. 235. Geschichte der Staaten Europas. I.

Haugg, C., in Augsburg. Nr. 130. Vermischtes.

Kirchhoff u. Wigand in Leipzig. Nr. 917. Rechtswissenschaften einschliesslich Kirchenrecht, enthaltend u. A. die Bibliothek des Konsistorialpräsidenten Dr. Fr. Mommsen in Kiel. Nr. 918. Staatswissenschaften (Staatsleben, Statistik, Nationalökonomie, Sozialwissenschaft, Strafvollzug).

Weg, M., in Leipzig. Nr. 27. Bibliographie und Litteraturgeschichte.

Anzeigen.

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Zeitgemässe Betrachtungen.

Von

Victor Ritter von Plazer

Preis broschiert 60 Pf., gebunden 1 Mark.

Ein seltsam Spiel

oder

Deutschnational.

Lustspiel in fünf Akten

von

Victor Ritter von Plazer.

Preis broschiert 2 Mark, gebunden 2 Mark 50 Pf.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erschien

Das goldene Zeitalter

Ludwig Bambergers.

Eine Währungsschrift aus dem zwanzigsten Jahrhundert.

Mit einem Anhange

Die Schliessung der indischen Münzstätten.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Zweite Auflage.

39 Seiten 8°. **Preis 50 Pfennig.**

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 30. Berlin, 29. Juli 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 15, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1849 eingetragen.

Die Apostelgeschichte übersetzt und erläutert von Joseph Felten, bespr v Prof. D v Funk.

I Lindsay The progressiveness of modern Christian thought, bespr v Priv Doz. Lic W Bousset.

Maxwell, Mendana, bespr v Prof. Dr Friedr Jod

Frick, Padagogische und didaktische Abhandlungen Bd I, bespr v Prov Schulrath Dr Wilh. Münch.

Wenhoven, Lehr- und Lesebuch der siamesischen Sprache und deutsch-siamesisches Wörterbuch, bespr v Dr Fr W Müller, Hülfsarbeiter am Museum für Völkerkunde.

A Seidel, Praktische Grammatik der Malayischen Sprache

Kuppner Der Dialekt Megarus und der megarischen Kolonien, bespr v Prof. Dr Paul Cauer

Froehde. Die Anfangsgründe der römischen Grammatik, bespr v Gymn.-Dir Dr W Deecke.

Müller Guttenbrunn, Im Jahrhundert Grillparzers, bespr v Prof Dr Aug. Sauer

Foster, Judith, bespr. v Prof Dr Fr Holthausen.

Abel Lefranc, Histoire du College de France depuis ses origines jusqu'à la fin du premier empire, bespr v Archiv-Assist. Dr H. Keussen.

v Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527–1566, bespr v Bibliothekskustos Dr K Kochendörffer

Wenzel, Vor Dijon bespr v Dr Herm. Granier

v Vincke, Gesammelte Aufsätze zur Bühnengeschichte, bespr v Dr Eug. Kilian, Dramat Sekret am Hoftheater in Karlsruhe.

Friedr Meili, Der internationale Streit betr die Eisenbahnlinie Lourenço Marques (Delagoa-Bay) bespr v Regierungsrath Dr Fritsch.

Mischler Handbuch der Verwaltungsstatistik, I, bespr v. Priv Doz. Dr E. v Bergmann.

Meuss, Leitfaden für den Unterricht in der Navigation, bespr v Kapitän zur See Büttner

Mittheilungen, u a Dieholt, Ueber die Entwicklung des Dogmas und den Fortschritt in der Theologie Gaupp. Die Civilprozessordnung für das deutsche Reich, 2 Aufl. II. Bd., v. Loebell's Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen, XVIII Jahrg. (89).

Theologie und Religionswissenschaft.

Die Apostelgeschichte übersetzt und erläutert von Joseph Felten. Freiburg, Herder, 1892. 486 S. gr 8°

Der Verf. ist durch frühere Schriften als Kirchenhistoriker bekannt. Mit der vorliegenden Arbeit führt er sich, entsprechend dem Lehrberufe, der ihm inzwischen zu Theil geworden, als Exeget ein. Die Apostelgeschichte legte sich bei der Wahl eines Themas nahe, weil sie katholischerseits schon länger keine Bearbeitung mehr gefunden hatte. Die Ausführung ist gut. Es werden zunächst in der Einleitung die einschlägigen Fragen erörtert. Dann folgt die Erklärung, indem das Buch in fünf Theile zerlegt wird. Der Text, der dem Kommentar zu Grunde gelegt ist, ist der Tischendorf-Gebhardt'sche. Bei wichtigeren Stellen und wo die neuesten Autoritäten von einander abweichen, werden die Hauptzeugen des Textes selbst angeführt und u. U. eigene Stellung genommen. Dem Kommentar sind an einigen Stellen Anmerkungen oder Exkurse beigefügt. M. E. hätte das Verfahren noch öfter angewendet oder sonst wenigstens eine eingehendere Erörterung gegeben werden dürfen, so bei der Frage nach dem Charakter der Siebenmänner, die S. 242 zu kurz abgehandelt wird, bei der Zeit der Flucht des Petrus aus Jerusalem oder der Reise des Apostels nach Rom, die nicht einfach mit der Berufung auf die Tradition hätte bestimmt werden sollen. S. 20 wird Justin ohne Weiteres als Verf. der unter seinem Namen umlaufenden Cohortatio ad Graecos angeführt. Die Schrift gehört ihm aber Allem nach nicht an. Jedenfalls ist seine Autorschaft sehr zweifelhaft.

Tübingen. Funk.

I. Lindsay, The progressiveness of modern Christian thought. Edinburgh, Blackwood and Sons, 1892. XIX u. 182 S. 8°

Eine namentlich auch für deutsche Leser interessante Schrift ist dies Büchlein. Freilich Lindsays Gewährsmänner sind doch wieder deutsche Theologen, Schleiermacher, Neander, Rothe, Dorner, Nitzsch, Kähler, Luthardt, Frank, auf englischer Seite Coleridge, Maurice, Wordsworth, Westcott – diese Namen bezeichnen

ungefähr die Auktoritäten des Verfassers. Die Theologie Ritschls findet meistens scharfe Abweisung. Von dem, was darüber an theologischen Leistungen hinausliegt, finden sich kaum Spuren. Erfreulich ist das Büchlein, weil es in klarer, lichtvoller Darstellung den gewaltigen Fortschritt zeigt, der auch in den Kreisen der jungen Theologie vorliegt, die sich vorzugsweise der Konnexität ihrer Arbeit mit der der alten rühmt, und den breiten Graben, der auch diese Theologie von der altevangelischen trennt. Erfreulich und wohl für die Lage der englischen Theologie von eminent praktischem Werth, die Energie, mit der die Möglichkeit und Wirklichkeit des Fortschrittes in der Theologie behauptet. Ich glaube jedoch, dass sie die Lage der Theologie zu günstig darstellt und die schweren Probleme, die ihrer Lösung noch harren, zu sehr übersieht. Es ist wahr (cf. S. 52), dass allerdings der Pulsschlag des modernen lebendigen Lebens rascher und rascher in ihr zu schlagen beginnt, dass man wieder Muth bekommt, aus vorsichtiger Abgeschlossenheit sich in den Sturm des Lebens hinauszuwagen, aber es lässt sich auch nicht verkennen, dass dadurch eine starke Verwirrung in die Kreise der Theologie gerathen ist, dass wir erst in den Anfängen stehen, dass die Probleme »Glaube und Wissen«, »Recht der Theologie als Wissenschaft«, »Grenze und Gebiet ihres Rechtes« noch keine irgendwie durchschlagende Lösung gefunden haben. Interessant war es mir, zu sehen, dass die Philosophie H. Spencers als a distinct step made towards the harmonising of science and theology bezeichnet wird. Und die Berührung der Theologie mit der Litteratur (S. 46). England hat allerdings einen Carlyle, aber doch nur die Stimme eines Predigers in der Wüste. Die Berührung mit der Kunst (S. 54). Es bedarf eines sehr scharfen Auges, um hier Keime, Ansätze eines neuen, hoffnungsvollen Lebens im Sinne des Verfs. zu sehen. Auch kann ich mich dem Zweifel nicht verschliessen, ob der ganze theologische Gedankenkreis, wie Dr. Jahn vertritt, schon reif ist, das Ziel zu erreichen, das der Verf. fast zu hoch steckt (S. 166). The reconciliation of modern knowledge and faith, of science and religion, of natural evolution and Christianity. Vielfach sind hier doch neue Lappen auf ein altes Kleid gesetzt, ich nenne die Ausführungen des Verfs. über Inspiration, Angelologie, Christologie, Wunder. Die Leistungen gerade englischer Theologen auf dem Gebiete der sozialen Frage hätte der Verf. weit ausführlicher besprechen dürfen.

Göttingen W. Bousset.

Philosophie.

Herbert Maxwell, Meridiana. Noontide Essays. Edinburgh und London, Blackwood and Sons, 1892. VI u. 354 S. 8°.

In aller Bescheidenheit hat der Verf. dieser Sammlung von Essays eine Stelle aus der Regel der Victoriner vorgestellt, welche den ehrwürdigen Brüdern zu einer gewissen Tageszeit ein Stündchen freier Lektüre und ein kleines Schläfchen dazu gestattet. Eine »Nachtischlektüre« wollen also diese Aufsätze sein, und wenn ich sie auch keineswegs als sichere Anweisung auf ein Schläfchen bezeichnen möchte, so lesen sie sich doch wie die Fortsetzung einer angeregten geistreichen Konversation. Wer, vom Titel des Buches angelockt, es in einer kühlen Bibliothek zur Hand nimmt und das Verzeichniss des Inhalts aufschlägt, wird zunächst einen gelinden Schreck haben. Abhandlungen über Sitten und Gebräuche, Civilisation, Gedächtniss, Phantasie, Lust, Kontrast, Erziehung u. s. w. werden da in Aussicht gestellt. »Aber das sind ja lauter Dinge, über welche die ernsthaftesten Untersuchungen gepflogen werden und die ernstliches Nachdenken erfordern.« Gewiss, man kann wissenschaftliche Abhandlungen darüber schreiben, man kann aber auch darüber plaudern. Und das Geheimniss einer guten Konversation ist ein doppeltes: alle Meinungen zu Worte kommen zu lassen und keine erschöpfen oder gar beweisen zu wollen, und zweitens statt der abstrakten Logik der Begriffe, ueber die Logik der Dinge ins Spiel zu bringen. Eine gut erzählte Geschichte, ein treffendes Citat, ein schlagender Witz beweisen in Gespräche mehr als die scharfsinnigste Deduktion. Nach diesen Grundsätzen, von deren Anwendung zuerst Montaigne der in gelehrter Pedanterie verkommenden Welt ein unsterbliches Muster gegeben hat, sind Maxwells Meridiana geschrieben. In der scheinbar lockersten Fassung enthalten sie eine Fülle von Kenntnissen, interessanten Thatsachen und Beobachtungen, Vieles, was keineswegs am Wege liegt, sondern Frucht sorgfältiger Sammlung ist, und sie verrathen, was noch mehr ist, einen vorurtheilslosen und echt humanen Geist. Auch die sprachliche Form ist durchaus eigenthümlich und anziehend.

Prag Fr. Jodl.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

Otto Frick, Pädagogische und didaktische Abhandlungen, herausg. von Georg Frick. Halle a. S., Buchh. d. Waisenh., 1893. VIII u. 580 S. 8°.

Durch zweierlei hatte Frick für das innere Leben der höheren Schulen Bedeutung gewonnen. Zuerst durch sein für die Sächsische Direktoren-

Versammlung erstattetes Referat über die Einführung der Herbart-Ziller Stoy'schen didaktischen Grundsätze und dann durch die Gründung seiner Zeitschrift, der »Lehrproben und Lehrgänge«. Seiner Zeitschrift — das werden die Herren Mitherausgg. nicht übel nehmen — war die Seele, die treibende Kraft. Und natürlich gehörten seine eigenen Beiträge immer zu den vornehmsten und selbständigsten. Aus diesen Zeugnissen seiner ernsten Gesetzarbeit nun ein übersichtliches Ganze zu bilden, lag nicht bloss der Pietät nahe. Vereinigt aber sind diese Aufsätze mit einer Anzahl von anderen Arbeiten, Beiträgen zu anderen Zeitschriften, Vorträgen in Versammlungen, und natürlich durfte das vorerwähnte Referat von 1888 nicht fehlen. So folgen denn auf acht Aufsätze über »Prinzipielle Fragen der allgemeinen Pädagogik« dreizehn andere über »Fragen zur allgemeinen Didaktik«, beide Gruppen bilden indessen nur den ersten Theil des Werkes, der seine Ergänzung wohl bald finden wird.

Zur Würdigung werden nicht Alle gleich bereit sein, zerfiel doch auch den Beurtheilungen des Lebenden gegenüber die Lehrerwelt der höheren Schulen in zwei Parteien. »Wo der Eine Schatten sieht, sieht der Andere goldnes Licht«, ganz wie auf der Rialtobrücke. Was sehen die Einen in der Erscheinung Herbart Einen Fanatiker der Theorie und der Methode, der alles, was freies geistiges Leben und naives persönliches Thun sein wollte, regeln will von der Studirstube oder auch dem Konferenzzimmer aus, der Paragraphen und Rubriken schmiedet und sich dann nie genug thun kann, einen Unruhigen, Ueberstrebsamen, der (war es einst Hegel von Schelling sagte) seine Studien vor dem Publikum machte, einen Hasenfüssigen, der gewisse Lieblingsideen auf allen erdenkbaren Wegen in den Stoff hineinarbeiten will, einen Hyperidealisten, dem die vorhandene Welt auch im besten Falle viel zu roh und ungeistig ist, der sie erst seinerseits durchgeistigen will, dabei einen Geist ohne Unmittelbarkeit, ohne Humor, ohne einfache Natur, ganz Reflexion, ganz künstliche Vornehmheit. Und die Andern eine Persönlichkeit vom echtesten und tiefsten Ernste, von verehrungswürdigem Streben nach dem Höchsten, von feinem Sinn und hellem Blick, unermüdlich im Suchen, im Lernen, in der Selbstklärung, in Fühlung stehend mit allen Schichten unseres Kulturlebens, um von überallher Anregung zu entnehmen für sein Werk und Ziel, bei aller Mannigfaltigkeit der Einzelstrebungen doch von einheitlicher Grundanschauung, die Schäden des Vorhandenen auch in der Tiefe sehend und die verschütteten Wege zum Ideal mit ernster Hand und heiligem Ernste öffnend.

So die Einen und die Anderen. Es mag noch eine dritte Gruppe geben, von solchen, die beim Lesen bald Eindrücke mehr der ersteren und bald mehr der letzteren Art empfangen. Warum sollten nicht die Schranken der Persönlichkeit mit ihrer Eigenart fühlbar werden, die Schwächen mit der Kraft und ein Stück Einseitigkeit auch hinter aller Vielseitigkeit? Meine Ueberzeugung ist, dass die Anerkennung doch siegen wird, die Schätzung gleichartiger werden, und dass die Veröffentlichung der gesammelten Aufsätze dazu beitragen wird.

Von den einzelnen derselben viel zu sagen, ist nur hier kein Raum vergönnt. Einige Aufsätze (A 1 und A 8) gelten der religiösen Erziehung. Hier ist Er schroff ablehnend »gegen alle mit der Negation liebäugelnden Elemente« (S. 188). Er glaubt insbesondere durch »Vertiefung des Kirchenbegriffs« Heilung von Zerwürfnissen zu erzielen. Er erblickt von seinem Standpunkte aus wohl nicht immer die Verantwortung da, wo sie wirklich liegt. Aber es fehlen ihm doch auch auf diesem Gebiete gesunde, maassvolle, echt pädagogische Gesichtspunkte keineswegs. Seine Auffassung von der Einheit der Schule und den Wegen, auf denen dieselbe — nämlich die innere, geistige Einheit — zu verwirklichen sei, ist schief, und der Aufsatz (A 2) alter Ueberzeugung werth. Auf diesen Beitrag, wie auf den ersten der Gruppe B, nämlich das Stübensche Direktorenreferat, legte Er selbst den grössten Werth, und durfte es. Die Ueberschriften der Aufsätze unter B klingen zum Theil befremdlich gelehrt und hochgehend, wie »Zur Charakteristik des elementaren und typischen Unterrichtsganges«, »Das Schöpferische in der unterrichtlichen Arbeit«, oder sie fallen insofern auf, als sie eine Kunsttheorie über etwas andeuten, wofür man von der Lehre keine Förderung erwartet. So »Bemerkungen über Art und Kunst des Sehens«, »Winke, betreffend die Anregung der Kunst des Erzählens«. Indessen ist Gutes und Wahres überall zu finden.

Und für manches nicht recht Fertige dürfte man dem Autor wohl sein eigenes Wort (S. 8b) zu gute kommen lassen: »Eine Idee, welche einen Wahrheitsgehalt in sich trägt, kommt deshalb nie zu früh, weil sie selbst noch der Klärung und Ausreifung bedarf.« An dieser Klärung und Ausreifung werden hoffentlich viele mitarbeiten. Aber nicht bloss theoretisirend, nicht bloss schriftstellernd, davon ist das Heil nicht zu erwarten. Es gab längst eine Didaktik als Lehre, und viel zu wenig Didaktik als Kunst. Zwischen beide tritt nun, was man die didaktische Kunstwissenschaft nennen könnte, eine Sache, die gewiss die feinsten Geister fein zu beschäftigen vermag. Doch muss die Kunstwissenschaft der Kunst nicht zu viel vorschreiben wollen, muss der arbeitenden Kunst mehr freundlich beratend folgen, als gebietend vorangehen.

Nachschrift. Warum musste denn das gedankenreiche Buch mit den unerträglich feinen Lettern gedruckt werden, durch welche sich auch be-

»Lehrproben« so ungünstig auszeichnen? Warum diese ätherischen Typen für Leser, deren Augen oder Köpfe doch wohl das Recht haben, von ihrer Werktagarbeit ein wenig müde zu sein? Werthvolle Gedanken sollten auf solide Verkörperung Anspruch haben.

Coblenz. W. Münch.

Philologie und Alterthumskunde.

F. J. Wershoven, Lehr- und Lesebuch der siamesischen Sprache und deutsch-siamesisches Wörterbuch. Zum Selbststudium mit phonetischer Aussprachebezeichnung, Uebungsaufgaben und Lesebuch. Wien, A. Hartleben, o. J. [1891]. S. 8°.

Dem Verf., welcher sich die Aufgabe gestellt hatte, ein »mit besonderer Rücksicht auf das Selbststudium bearbeitetes Lehrbuch« der siamesischen Umgangssprache »mit Ausschluss des höheren Stils, der Sprache des Hofes und der Priester« [ob. richtiger Mönche] zu geben, muss bezeugt werden, dass er sein Ziel glänzend erreicht hat. In 23 Lektionen (S. 1–90) wird zunächst die Grammatik behandelt. Die Mehrzahl dieser Lektionen zerfällt in einen kurzen Abschnitt des klar dargestellten grammatischen Lehrstoffs, ein sich daran anschliessendes siamesisches Uebungsstück, und eine deutsche Aufgabe zum Zurückübertragen ins Siamesische. Dazwischen finden sich einige recht nützliche Abschnitte, wie z. B. die über die neue Zeitrechnung und Münzen, Maasse und Gewichte der Siamesen. Es folgen sodann Lesestücke (S. 91–117), ein deutsch-siamesisches Glossar (S. 118–170), kurze Sätze und Gespräche (170–181).

Die wenigen Ausstellungen, die Ref. an dieser ausgezeichneten Arbeit zu machen hat, sind folgende. Die Laut- und Schrift behandelnden Lektionen bieten zwar gegenüber Pallegoix und Ewald viel Neues, übergehen aber einen wichtigen Punkt mit Stillschweigen. Wenn der Anfänger auf Seite 5 liest, »für die meisten Laute sind mehrere Schriftzeichen vorhanden«, und dann auf S. 6 hinter t' sechs verschiedene Zeichen erblickt, so muss er sich doch fragen, wie dieser Ueberfluss zu erklären, wann das eine und wann das andere Zeichen zu gebrauchen sei. Die kurze übrigens erst auf S. 24 stehende Notiz klärt den Uneingeweihten nicht auf. Hier mussten Lepsius' Forschungen über das siamesische Alphabet erwähnt oder verwerthet werden. Wenigstens hätte gesagt werden müssen, dass das Siamesische von sanskritischen Fremdwörtern wimmelt [auf S. 112 unten enthalten die beiden ersten Sätze von 1½ Zeilen Länge die folgd. Sanskritwörter: pradeça, çyâma, dvîpa, pramâṇa, yojana], dass gewisse Zeichen nur in Fremdwörtern vorkommen, und dass der Gebrauch bestimmter Zeichen eben nur aus dem Sanskrit bezw. Pâli zu erklären ist. Ein des Sanskrit Unkundiger wird sich nur schwer die siamesische Orthographie von p'rʉsap'ak'ôm [= Mar, S. 57] merken können, oder doch wenigstens sich nicht Rechenschaft darüber geben können, warum hier gerade dieses p' und k' und nicht eins der beiden anderen Zeichen für p' oder eins der vier anderen für k' gebräuchlich ist. Der mit dem Altindischen Vertraute sieht in dem Worte, ehe er es wie oben ausspricht, das Sanskritwort vrshabhâgama und wird es darum immer richtig so und nicht anders schreiben. In den Ausdrücken für Osten und Westen hat der Verf. die Orthographie tràwan statt tawan vorgezogen. Die erste Form ist doch wohl die secundäre, die zweite die ursprüngliche, denn tawan ist kaum etwas anderes als eine Zusammenziehung von ta wan = Auge des Tages = Sonne, wie im Malaiischen mata hâri. S. 113, Zeile 7 ist nicht phak = »Samen«, sondern phan (wie die Orthographie beweist = Sanskrit vargaḥ) auszusprechen und demgemäss zu übersetzen »voll von allerlei Arten von Früchten«.

Dass der Verf. in den »Lesestücken« ausser den Sprichwörtern, der Beschreibung von Siam und dem Gedicht keine eigentlichen, das Local-Colorit zeigenden Texte bietet, wird ihm wohl Niemand zum Vorwurf machen, da etwa zu benutzende siamesische Bücher in Europa immer noch zu den Raritäten gehören. —

Von Druckfehlern hat Ref. ausser den im Buche selbst erwähnten noch zwei leicht zu verbessernde auf S. 27 und 112 notirt.

Zum Schlusse seien noch erwähnt die schönen siamesischen Typen der Dugud'schen Druckerei, mit welchen dieses empfehlenswerthe Werkchen gedruckt ist.

Berlin. P. W. K. Müller.

A. Seidel, Praktische Grammatik der Malayischen Sprache nebst einem Lesebuche, sowie einem malayisch-deutschen und einem deutsch-malayischen Wörterbuche. Wien, A. Hartleben, o. J. [1892]. X u. 176 S. 8°.

Der Verf. hat sich augenscheinlich bemüht, sein Büchlein praktisch und recht vielseitig zu gestalten. Man findet darin Proben des klassischen Schriftmalaiisch (in arabischer Schrift und Transskription in lateinischen Lettern), der besseren Umgangssprache, d. h. des Malaiischen von Malâka und Riau, und des sogenannten »Vulgär-Malaiischen«, d. h. des Jargons, welcher von Europäern im Verkehr mit Bedienten, Chinesen u. s. w. gesprochen wird. Eine entschiedenere Scheidung der beiden zuletzt genannten Sprachgattungen wäre erwünscht gewesen. So hätte z. B. im Abrisse der Grammatik der Gebrauch von apa als Einleitung einer Frage (pag. 45), von nanti als Hülfszeitwort für das Futurum

(pag. 51) ausdrücklich als javanismen hervorgehoben werden müssen.

In dem grammatikalischen Theile vermisst man u. A. auf pag. 46 sowohl das rein malaische tap-tap als das vulgäre (d. h. javanische) sâben. Bei dem mit di gebildeten Passiv (pag. 62) hätte erwähnt werden müssen, wie beliebt diese Konstruktion auch in der vulgären Umgangssprache ist. Während der Europäer einen Satz wie »we sahen ein Thier« ganz unbewusst aktivisch im Geiste formulirt und ihn dann wörtlich in das Malaische überträgt, drückt der Malaie denselben Gedanken idiomatisch passivisch aus: »es wurde gesehen von ihnen ein Thier«. Dieser charakteristische Unterschied in Denk- und Sprechweise zwischen Europäern und Malaien ist für das Malâka-Malaisch von Maxwell, für das Batavia-Malaisch von Gerth van Wijk ganz besonders betont worden. — Zu der allerdings von einem Malaien verfassten Reisebeschreibung (pag. 78) hätte in einem Buche für Anfänger, wie das vorliegende, darauf hingewiesen werden müssen, dass trotzdem der Gebrauch von kapada bei Daten »malaische« unsinnig ist, wie Van der Tuuk hervorhob, und nicht nachgeahmt werden darf.

In der Auswahl des Wortschatzes (pag. 19 bis 42) ist der Verf. etwas zu weit gegangen. Ob Malaien, natürlich nicht solche, die in Regierungs- oder Missionsschulen erzogen sind, die in dem Büchlein gegebenen malaischen Umschreibungen von »Wendekreis«, »gemässigte Zone«, »Armleuchter« u. s. w. verstehen werden? Wird es andererseits dem im Archipel umherreisenden Europäer viel nützen, wenn er (pag. 35) erfährt, dass das Piano auf Malaisch »piano« heisst? Das malaisch-deutsche Wörterbuch zu den Lesestücken (pag. 127—141) ist noch vieler Verbesserungen bedürftig. »Derma« ist als Fremdwort aus dem Sanskrit gekennzeichnet, nicht aber »bilas«, »besar«, »kerdjas«, »sabanas«, »pegas«, »marakar«, »salida« u. a. m. »Hatar« darauf, alsdann, ist nicht das arabische hatta = bis, sondern — wie Von De Wall schon 1877 nachwies — trotzdem es genau wie das arabische Wort geschrieben wird, nichts anderes als das Sanskrit atha = darauf. — Die vom Verf. angewandte Transkriptions-Methode ist gleichfalls mangelhaft und überladen. Mangelhaft, weil die drei e-Laute des Malaischen durch ein Zeichen e wiedergegeben werden. Woher soll nun der Anfänger wissen, dass er »sewa« etwa wie »sewa«, »getar« aber ungefähr wie »göttahr« zu sprechen habe? Die Unterscheidung der drei e-Laute ist nun aber im Malaischen ebenso wichtig, als sie es im Französischen ist, wo man beispielsweise pris nicht pri und auch nicht pri aussprechen darf. Ueberladen nenne ich eine Transkriptionsweise, welche (pag. 76) harga mit zwei (überflüssigen) Kürzezeichen und einem (unnöthigen) Accent versieht.

Von stehengebliebenen Druckfehlern seien hier nur als recht auffällig genannt: mendjadikan [lies mendjadikan], samua' [lies samua] a'rmas [lies arimau], bantal [lies bantal].

Berlin. F. W. K. Müller.

Friedrich Köppner, Der Dialekt Megaras und der megarischen Colonien. Besond. Abdr. aus J. 18 Supplementbd. d. Jahrb. f. class. Philol. Leipzig, B. G. Teubner 1892. S. 533—563. M. 1.

Ein eigentliches Bedürfniss nach einer neuen systematischen Behandlung gerade des megarischen Dialektes lag nicht vor. Die Dissertation von Engelbert Schneider (Giessen 1882) war durch Bechtel's Bearbeitung der megarischen Inschriften (1888) allerdings überholt, aber in den Bemerkungen zu dieser Ausgabe waren auch die wesentlichen Ergebnisse für die Beurtheilung des Dialektes schon festgestellt. Was den Verf. zu seiner Arbeit veranlasst hat, sagt er nicht. Sie enthält eine angemessene Darlegung des Thatbestandes, aber keine merkbare Förderung unserer Erkenntniss. Ueber die Beimischung böotischer Elemente in der Sprache der Inschriften von Aegosthena urtheilt Köppner richtiger als Schneider und auch als Bechtel, gegen dessen Annahme, dass die Genitive Μεγάρο, Ἐπιδάμνο als Oxytona zu verstehen und von Kosenformen auf -ως, abzuleiten seien, er mit Recht Bedenken erhebt (S. 559). Im allgemeinen stützt er sich auf Bechtel. An einer Stelle hat er ihn nicht verstanden, wenn er (S. 546) für die Kontraktion von ε + ῃ zu ει in ἐρρέθει sich auf jenen beruft, denn Bechtel (zu GDI 3, 4, 1) hatte nicht ἐρρέθει aus ἐρρέθεϝι ableiten, sondern ἐρρέθηι statt ἐρρέθηϝι schreiben wollen, was ich freilich auch nicht für richtig halten kann (vgl. Wochenschr. für klass. Philol. 1888 Sp. 988). Mangel an Urtheil zeigt der Verf. auch darin, dass er zwar im Prinzip die Unsicherheit der Ueberlieferung in Aristophanes Acharnern erkennt, trotzdem aber behauptet, (Acharn. 741) als megarische Form gelten lassen will. Neben dem ἐνθαῦτ' ἐνθαῦτ, der alten schmunzelnden Inschrift (C. I. A. 4, 1, 415 kann ἐνθαῦτα, nicht gehalten werden, es muss dem Irrthum eines alten Abschreibers oder Herausgebers zugeschrieben werden, der den fremdartigen Charakter der megarischen Rede recht kräftig hervorheben wollte.

Kiel. Paul Cauer.

Oskar Froehde, Die Anfangsgründe der römischen Grammatik. Leipzig, Teubner 1892. 142 S. kl. 8°.

Eine tiefere, sich Schritt gewinnende Arbeit. Der Verf. will ein möglichst treues einheitliches Bild von dem Anfange der römischen Grammatik aus ihrer mannigfaltigen Ueberlieferung gewinnen, mit Berücksichtigung jedes Gliedes ihrer weit-

verzweigten Gestaltung, und mit der Nachweisung, dass sie in ihrem ganzen Fundamente eine Uebersetzung und Uebertragung des griechischen Vorbildes ist. Vorgearbeitet ist hier von Schmidt, Schömann und besonders von Steinthal, Froehde aber verfolgt die allmähliche Bildung und Umgestaltung jedes einzelnen grammatischen Begriffs an Inhalt und Umfang, sowie des ganzen Systems und seiner Gliederung, durch die vollständige Reihe der altrömischen Grammatiker. Er ordnet daher diese zeitlich, nach ihrem Hervorgehen auseinander — es sind, ausser vereinzelten Kapiteln, 22 Werke, die wichtigsten von Charisius, Diomedes, Donatus, Priscianus. Nach einer vergleichenden Zusammenstellung der Systeme werden die einzelnen Abschnitte in genetischer Entwicklung durchgenommen: de arte, de grammatica, de lectione, de accentibus, de posituris und de distinctione, de voce, de littera (bei weitem der längste Abschnitt), de syllaba und de communi syllaba, de actione, de oratione, de definitione, de genere und de specie, de sententia, de clausula, de latinitate (die letzten Abschnitte sehr kurz). Resultate werden nicht gezogen.

Mülhausen i. E. W. Deecke.

Adam Müller-Guttenbrunn, Im Jahrhundert Grillparzers. Literatur- und Lebensbilder aus Oesterreich. Wien, Kirchner & Schmidt, 1893. 3 Blatt u. 223 S. 8°.

Der Titel dieses Buches ist irreführend. Das Jahrhundert Oesterreichs, dem Grillparzer die Signatur giebt, endet mit dem Jahre 1848, vielleicht schon etwas früher. Von den hier charakterisirten Dichtern gehört nur ein Theil zu den Zeitgenossen Grillparzers im engeren Sinne, die Hamerling und Anzengruber entstammen einer späteren Entwicklungsperiode des oesterreichischen Geisteslebens und den lebenden Aufsatz über einen Verfasser von Kolportageromanen wird Niemand hier suchen. Es sind gesammelte Gelegenheitsschriften. Nekrologe oder Jubiläumsartikel, mit deren Neudruck der künftige Direktor des Wiener Raimund-Theaters von seinem journalistischen Beruf Abschied nimmt, flott gezeichnete Skizzen, klar und anschaulich, im wärmsten Ton der Begeisterung und doch nicht kritiklos gehalten. Am schönsten sind Grillparzer und Raimund geschildert, am tüchtigsten der vielseitige Bauernfeld. Bedeutenden Werth hat der Aufsatz »Otto Prechtler und Franz Grillparzer« S. 28—84, wenn Müller seinen älteren verschollenen Artikel in der Münchner Allgemeinen Zeitung erneuert, voll von prächtigen Aussprüchen Grillparzers, die uns durch dessen glühendsten Verehrer aufbewahrt worden sind. Leider aber ist nicht Alles, was M. über Prechtler geschrieben hat, hier vereinigt, ein eigentliches litterarisches Charakterbild des Mannes fehlt. Und doch hätte Prechtler eine ausführlichere Darstellung verdient und verdient sie noch, seine Briefe an Grillparzer in der Wiener Stadtbibliothek und sein Nachlass im Linzer Museum liefern reichliches Material dazu. Zu der Geschichte der litterarischen Abordnung, die 1848 von Wien nach Innsbruck zog (S. 48), hat der zweite Band des Hebbelschen Briefwechsels neuerdings viele Einzelheiten beigebracht.

Prag. August Sauer.

T. Gregory Foster, Judith. Studies in Metre, Language and Style with a view to determining the date of the Old-English fragment and the home of its author. (Quellen u. Forschungen, Heft 71.) Strassburg, K. J. Trübner, 1892. X u. 61 S. 8°. M. 1.

Durch eingehende Untersuchung der Metrik, der Sprache und der Stileigenthümlichkeiten sucht hier ein Schüler ten Brinks die Heimath und Abfassungszeit des leider nur fragmentarisch überlieferten altenglischen Judith-Epos näher zu bestimmen. Wie wir aus der Vorrede erfahren, hat der verewigte Lehrer, dessen Andenken auch die Schrift gewidmet ist, die Abfassung dieser Arbeit nicht bloss angeregt, sondern auch überwacht, ohne jedoch ihren vollständigen Abschluss noch zu erleben.

Verf. hat die Untersuchung, für die er sich die Terminologie zum Theil erst schaffen musste, mit anerkennenswerther Schärfe und Feinheit geführt und durch Heranziehung vieler anderer Dichtungen manches, das für die ganze altenglische Poesie von Bedeutung ist, mitbehandelt. Ich kann hier natürlich nur die Ergebnisse mittheilen: die fünf, am Schlusse der Einleitung aufgeworfenen Fragen werden dahin beantwortet, dass der unter Cynewulfs Einfluss stehende Dichter, dessen Werk in der »Schlacht von Brunanburh« (937) Nachahmung fand, es zwischen den Jahren 915—918 in Mercia verfasste, und zwar unter dem erhebenden Eindruck, den die Erfolge der Königin Æthelflæd, der Wittwe Æthelreds, den Dänen gegenüber bei ihren Unterthanen hervorriefen. Sie war »Mercna Julith«.

Wenn ich auch diesen (gewiss ansprechenden) Schluss nicht als zwingend anerkennen kann und mich auch sonst hie und da, besonders in metrischen Fragen, zu anderen Ansichten als F. bekennen muss, so stehe ich doch nicht an, die Arbeit als einen dankenswerthen Beitrag zum Verständniss und zur Würdigung der ae. Poesie zu bezeichnen.

Giessen. Ferd. Holthausen.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Abel Lefranc, Histoire du College de France depuis ses origines jusqu'à la fin du premier empire. Paris, Hachette, 1893. XIV u. 432 S. 8°.

Wie wenig die Geschichte des College de France bisher wissenschaftlich erforscht war, zeigt das Vorwort dieses Werkes, in dem die einschlägige Litteratur aufgezählt und gewürdigt wird. Dankbar ist es zu begrüssen, dass L. es unternommen hat, die Lücke auszufüllen und eine kritische Geschichte dieses vornehmen Hortes der freien Forschung zu schreiben, auf den die wissenschaftliche Welt Frankreichs mit Recht so stolz ist. Besonders befähigt zu dieser Aufgabe erschien L., da er durch seine Studien über Calvins Jugendjahre mit den geistigen Strömungen näher bekannt geworden war, welche Frankreich während der Reformationszeit bewegten. In eben diese Zeit reichen die Anfänge der Schöpfung Franz I zurück. Es ist L. in überzeugender Weise gelungen, die Entstehungsgeschichte der Anstalt klarzustellen, welche sich in drei verschiedenen Phasen abspielte. Zunächst wurde in den Jahren 1517/18 der Versuch gemacht, Erasmus an den französischen Hof zu ziehen. Als diese Verhandlungen ergebnislos blieben, bat Budeus, den man für den geistigen Vater des Kollegs ansprechen darf, den Griechen Lascaris zur Gründung einer Pflanzschule für Lehrer des Griechischen in Mailand veranlasst. Aber die Kriegswirren der 20er Jahre waren der Pflege geistiger Interessen nicht günstig. Erst im März 1530 finden wir die erste urkundliche Erwähnung mehrerer Professoren, die unzweifelhaft zu den »Lecteurs royaux« gehört haben. Aber feste Formen gewann die Einrichtung, der noch lange auch ein bestimmter Name fehlte, erst durch die gewissermaassen konstitutive Urkunde von 1546. Neidig sah die Sorbonne auf die jüngere lebensfrohe Gründung, aber ihr Vorstoss gegen sie im Jahre 1533 war ohne Wirkung. Niemals hat ihre Eifersucht nachgelassen. Noch 1615 suchte die Universität vergebens sich das College unterzuordnen, dann 1633 wurde es endgiltig dem Grand aumonier unterstellt. Von hervorragendem Interesse ist die Schilderung, wie das Kolleg dem Versuche, seine freie Lehre zu beschränken, im Jahre 1773 anfänglich mannhaft widerstand, bald aber sich in den Rahmen der Universität einfügte, um dadurch seine finanzielle Sicherung und die Vollendung seines Gebäudes zu erreichen, dessen Bau bereits 1610 begonnen hatte, aber in Folge der Misgunst der Könige unvollendet geblieben war.

Das 16. Jh. war die Glanzzeit der Anstalt. Mit Liebe geht der Verf. den Spuren der ersten Lehrer nach, lange verweilt er bei der glänzenden Gestalt des Petrus Ramus. Eingehend behandelt er wieder die Blüthezeit in den Stürmen der Revolution und die Napoleonischen Reformideen, die er vollständig mittheilt (S. 321—328). Die neuere Zeit liegt ausserhalb des Rahmens, den L. sich gesteckt hat. Nur in einer kurzen Skizze und einer Aufzählung der neugegründeten Lehrstühle (Anhang R und S, S. 373—377) giebt er für diese Zeit die wichtigsten Daten, im Anschluss daran im Anhang T eine vollständige Liste der Professoren von den Anfängen bis zur Gegenwart. Eine Fülle von Einzelfragen wird in diesen Anhängen erörtert, einige wichtige urkundliche Belege sind am Schlusse als Pieces justificatives gedruckt. Einen kleinen Mangel möchte ich nicht unerwähnt lassen. Die Auflösung der Daten des Revolutionskalenders ist nicht erfolgt, eine Bequemlichkeit, die man ungern vermisst. Das Buch ist mit vieler Belesenheit auf Grundlage reichen archivalischen Materials geschrieben, aber auch mit Wärme und mit Liebe für die berühmte Stätte der freien Wissenschaft, deren Geschichte der Verf. mit Erfolg sich zum Gegenstande seiner Studien gewählt hat.

Köln. Herm. Keussen.

A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527—1566. Marburg, N. G. Elwert, 1892. XII (12) u. 182 S. 8°.

Drucke, die weder durch ihr hohes Alter, noch durch besonders bedeutungsvollen Inhalt, noch endlich durch hervorragende typographische Ausstattung die Aufmerksamkeit auf sich lenken, bilden den Inhalt der vorliegenden Bibliographie. Sie gehören zum Mittelgute der Druckerzeugnisse ihrer Zeit, aber der Umstand, dass sie die frühesten Drucke Hessens sind, dass die Geschichte der ersten hessischen Druckerei mit der Geschichte der Marburger Universität und der Reformation in Hessen eng verknüpft ist, verleiht ihnen ein allgemeineres Interesse, und wir dürfen der Marburger Abtheilung des Hessischen Geschichtsvereins dankbar sein für die Anregung zu diesem Buche. Für den Bibliographen hat es schon deshalb einen grossen Werth, weil es ein Meister der Bibliographie, wie es Wenige giebt, geschaffen hat. Herr Dr. v. Dommer, der durch sein Verzeichniss der Hamburger Lutherdrucke bekannt ist, bietet mit diesem Werke eine Musterleistung, die jenes womöglich noch übertrifft. Er verbindet mit scharfem Blick für das Charakteristische aussergewöhnliche Akribie und ein scheues Gedächtniss für Formen und Typen der Drucke, die ihm vorgelegen haben. Seine bibliographische Beschreibung, die nicht nur Titel und Impressum, sondern Signaturen, Kustoden, Schriftsorten, Zeilenzahlen u. s. w. berücksichtigt, ist peinlich genau. Man könnte fragen, ob bei so späten Drucken eine derartige minutiöse Sorgfalt am Platze sei, und mancher wird sich der Frage gegenüber negirend verhalten. Aber wir verdanken ihr doch

wiederholt die Bestimmung von Drucken, die ohne sie einfach unmöglich gewesen wäre, z. B. von Nr. 4 u. 26. Bei anderen Nummern dehnen sich D.'s Anmerkungen zu längeren Exkursen aus, die, weil sie typische Erscheinungen mit eindringender Sachkenntniss behandeln, für die Kenntniss des Druckwesens älterer Zeit von allgemeinem Werthe sind, so bei dem Lörsfeldschen Drucke von Luthers Festpostille (Nr. 8) und dem Rhodischen Neuen Testament Nr. 18).

In der Einleitung, in der nach den Drucken und nach Akten die Geschichte des ersten Marburger Druckers behandelt wird, sind von besonderem Interesse die Abschnitte über die zweifelhaften Buchdrucker Hermann Bastian, Johannes Rhenanus und Hans Lufft. Bastians Impressum auf der ersten Ausgabe von Butzers erster Vertheidigung seiner reformirten Lehrthätigkeit in Bonn (1543), deren zweiter Druck 1544 bei Laurens von der Mülen in Bonn erschien, ist sicherlich mit D. aus Blendwerk aufzufassen, und der Druck ebenfalls dem Laurens von der Mülen zuzuschreiben. Die Vermuthung D.'s, dass der auf zwei Hochzeitsgedichten als Drucker sich nennende J. Rhenanus kein anderer gewesen sei als der bekannte Altendorfer Pfarrer und Salzgräve, ist sehr ansprechend, da diesem, dem die Beschäftigung mit technischen Dingen mehr am Herzen lag, als sein geistliches Amt, sehr wohl zuzutrauen ist, dass er sich auch in der Technik des Buchdruckes versucht habe. Mit Entschiedenheit weist endlich D. aus typographischen Gründen nach, dass die unter dem Namen des Hans Lufft in Marburg (Marlborow) erschienen Drucke überhaupt nicht in Deutschland entstanden sind, sondern ihren Ursprung England oder Holland verdanken.

Bei einem Arbeiter wie D. werden sich nur schwer Berichtigungen machen, Nachträge nur in geringem Umfang geben lassen. Ich kann blos einen von ihm nicht aufgenommenen Druck bestimmen, eine Verordnung Philipps gegen den Ankauf von den Landgrafen zins- oder dienstbaren Gütern vom 26. Juni 1544 mit 6 Textschwabacher aus 24 l. also aus einer Gattung von Drucken, die wegen ihrer Verstecktheit noch am ehesten Ausbeute erwarten lassen.

Besondere Anerkennung verdienen die Verlagsbuchhandlung und der Drucker (Karl Gleser) für die vortreffliche Ausstattung und den sauberen, wirklich schönen Druck des Buches.

Marburg. Karl Knchendörffer.

Wenzel, Vor Dijon. Verlust der Fahne des 1. Bataillons des 61. Regiments. Erlebnisse eines Frontoffiziers. Mit 8 Text-Illustrationen und 1 Lichtdruck von Erich Mattschass sowie 2 Kartenbeigaben. Berlin und Wien, Carl Zeiger Nachf. (Ernst Rhode), o. J. 344 S. 8°. M. 3.—

Der Verf. hat als Lieutenant beim 2. Bataillon 61. Reg. die Gefechte vor Dijon mitgemacht, und zwar bei der Compagnie, welche die Fahne führte, noch vor ihrem Verlust wurde er schwer verwundet. Als Augenzeuge erzählt er anschaulich und mit wohlthuender Objektivität jene schweren Kampftage vom 21. bis zum 23. Januar. Manche interessante Einzelheit bringt er neu herbei, aber grade über das Ereigniss, nach dem seine Schrift den Titel führt, hat das Generalstabswerk bereits alles Wissenswerthe von preussischer Seite berichtet, sodass uns hier keine weitere Kenntniss erwächst. Die neueste französische Litteratur hierüber hat der Verf. unberücksichtigt gelassen. Lecleul d'Enquin giebt in seiner 1891 in Paris erschienenen Schrift »Les drapeaux prussiens des 16e et 61e reg. d'infanterie« u. s. w. eine detaillirte, auf die Berichte von Mitkämpfern gegründete und glaubwürdige Erzählung, wie die Fahne den Franzosen in die Hände fiel. Hiernach hätte der Verf. die Gewissheit über den Vorgang gewinnen können, den er (S. 41) nur für »wahrscheinlich« hält. Auch hätte er hier erfahren, dass die Fahne nunmehr im Hôtel des Invalides zu Paris hängt, nachdem sie lange Zeit verschollen war, nicht anders als die vom 16. Regiment, deren Verlust bei Mars la Tour dem Verf. anscheinend überhaupt unbekannt geblieben ist (S. 38). Die Schilderung des Fahnenverlustes nimmt übrigens einen nur geringen Raum der Schrift ein (S. 38—41), einen geringeren, als die Biographie Garibaldi's, welche der Verf. einflicht (S. 6—12), deren Inhalt ein Conversationslexikon auch bietet, und welche grade über den hier allein wichtigen Punkt, die Veranlassung für Garibaldi, »seinen Degen in den Dienst Frankreichs zu stellen«, sich mit einem »non lupus« abfindet.

Eine grosse Anziehung gewinnt das kleine Buch durch die farbigen Textskizzen des Herrn Malers Erich Mattschass, dessen ergreifendes Bild vom »Untergang der Fahne« auf der Internationalen Kunstausstellung in Berlin 1891 S. M. der Kaiser ankaufte, um es dem Regimente zu schenken, ein wohlgelungener Lichtdruck danach schmückt das Büchlein als Titelbild. Die Textskizzen geben einen wirklichen Begriff von jenem harten Winterfeldzuge und sind militärisch ausgezeichnet beobachtet. Auf dem hübschen Alarmbilde (S. 14) ruft ein Offizier mit bereits gezogenem Säbel zum Antreten: das ist vielleicht das einzige Detail, welches der Wirklichkeit nicht entsprechen dürfte. Das Kreisbildchen des frierenden Franzosen, dem die Flasche winkt, ihn zum »vive la Republique« zu begeistern, wäre wohl besser fortgeblieben, jene Opferwilligkeit war doch zu ernster Art, um sie so abzuthun.

Die Beigabe von Terrainskizze und Uebersichtskarte ist sehr zweckentsprechend. Aber die für das Gefecht wichtige Eisenbahn Langres-Dijon läuft auf der Skizze anders, als auf der Karte, was das Textverständniss erschwert. Ganz einfach ist die Sache allerdings nicht, da die

Eisenbahn damals noch nicht vollendet war, auch auf den Karten und Skizzen des Generalstabswerkes ist keine völlige Uebereinstimmung. Die Karte giebt hier das richtigere Bild. Auch für diesen Punkt war aus der citirten französischen Schrift (p. 27) ein Anhalt zu gewinnen.

Berlin. Herman Grazier

Kunstwissenschaften.

Gisbert Freiherr von Vincke, Gesammelte Aufsätze zur Bühnengeschichte. (Theatergeschichtliche Forschungen, herausg. von Berthold Litzmann. VI.) Hamburg u. Leipzig, Leop. Voss. 1893. 254 S. 8°.

Vincke selbst trug sich noch mit dem Plane, seine »Gesammelten Aufsätze zur Bühnengeschichte« in Buchform herauszugeben. Sein Vorhaben war unausgeführt, als er am 5. Februar 1892 aus dem Leben schied. An seiner Stelle hat Berthold Litzmann das Buch als VI. Band der »Theatergeschichtlichen Forschungen« der Oeffentlichkeit übergeben.

Die 17 Aufsätze, welche seinen Inhalt bilden, werden hier nicht zum ersten Male der Lesewelt geboten. Sie sind alle, theilweise allerdings in abweichender Form, schon an anderer Stelle gedruckt. Und zwar entstammen beinahe sämmtliche Aufsätze (bis auf 4) früheren Jahrgängen des Shakespeare-Jahrbuches. Ihre erneute Herausgabe in Buchform ist indessen mit aufrichtigem Danke zu begrüssen. Denn die Verbreitung des Shakespeare Jahrbuches ist leider eine so geringe, dass die werthvollen Materialien, die namentlich in seinen früheren Bänden vergraben liegen, nur einer sehr beschränkten Zahl eigentlicher Fachleute zugänglich sind. Zudem hat Vincke diesen Aufsätzen zum Zweck ihres Wiederabdruckes eine sorgfältige Revision, zum Theil eine erhebliche Um- bezw. Neubearbeitung zu Theil werden lassen.

Es wurden Zusätze und Ergänzungen eingefügt, an anderer Stelle heilsame Kürzungen vorgenommen, der Stoff vielfach besser und übersichtlicher gruppiert, indem einzelne Ausführungen in andere Aufsätze hinübergezogen wurden, wo sie sich zwangloser in den Zusammenhang fügten, der Ausdruck hat da und dort eine prägnantere Form, der Titel der Abhandlungen mehrfach eine veränderte und schärfere Fassung erhalten.

Der Herausgeber selbst ist, abgesehen von Einzelheiten, dem Grundsatz treu geblieben, auch alle Ergänzungen und Einschaltungen in den Vinckeschen Text zu enthalten. Das Bestreben, die Aufsätze überall auf den Stand der neuesten Forschung zu heben, hätte bei einzelnen zu einer radikalen Umarbeitung führen müssen. Aber mehr darin, dass sie ein Bild der neuesten, wissenschaftlichen Errungenschaften bieten sollen, ist der Hauptwerth dieser dramaturgischen und theatergeschichtlichen Abhandlungen zu suchen.

Ihr Inhalt bezieht sich, der Stelle ihres ersten Abdrucks entsprechend, fast durchweg auf die Shakespeare-Forschung und Shakespeare-Pflege. Dem Verhältniss Garricks zu Shakespeare, der Shakespeare-Behandlung in England seit dem Tode des Dichters bis zum Tode Garricks, den Shakespeare-Bearbeitungen des letzteren, den Schicksalen der Shakespeareschen Dramen auf der englischen Bühne seit Garrick, insbesondere der Thätigkeit Kembles, Keans, Macreadys werden ebenso sorgfältige wie anziehende Darstellungen zu Theil. Der Aufsatz über Garricks Shakespeare-Behandlung, der im Jahrbuch nur die Bearbeitungen von »Romeo«, »Sturm«, »Cymbeline« und »König Lear« umfasste, hat werthvolle Bereicherungen erfahren durch die Heranziehung von »Sommernachtstraum«, »Wintermärchen«, »Widerspenstige«, »Hamlet« und »Macbeth«. Die Mittheilung der Garrick'schen Schluss-Scene des »Romeo«, die im ersten Druck zu dem Aufsatze »Shakespeare und Garrick« gehörte, hat ebenfalls an dieser Stelle, den Zusammenhang ergänzend, einen geeigneteren Platz gefunden. Schätzenswerthes bibliographisches Material bieten die Zusammenstellungen der Shakespeare-Bearbeitungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert und der sog. zweifelhaften Shakespeare-Stücke. Erfreulich ist ferner der Wiederabdruck des in dem Shakespeare-Jahrbuch XIV unter dem Titel »König Eduard III.« ein Bühnenstück« enthaltenen Aufsatzes, der über eine freie deutsche Bühnenbearbeitung dieses Stückes von Anton Hagen berichtet, einen interessanten, wenn auch als misslungen zu betrachtenden Versuch, dieses Stück für die moderne deutsche Bühne zu gewinnen. Über eine ältere deutsche Bearbeitung der »beiden Veronesern« von Kleeck aus dem Jahre 1812 berichtet die Abhandlung VII, über Schillers »Othello«-Bearbeitung Abhandlung VIII, sehr interessante und für den Bühnenpraktiker beachtenswerthe Bemerkungen enthält Abschnitt IX, der die verschiedenen Einrichtungen von »Wie es euch gefällt« vergleichend und würdigend neben einander stellt. Nr. V giebt einen klaren und knappen Ueberblick über die Entwicklung und Geschichte der deutschen Shakespeare-Uebersetzung, Nr. VII verfolgt die mannigfachen Wandlungen, welche die Bearbeitungsfrage von den Zeiten Schröders bis auf die Künstlerfahrten der Meininger durchlaufen hat. Vinckes eigene praktische Thätigkeit in der Shakespeare-Bearbeitung befähigt ihn, den verschiedenartigsten Leistungen auf diesem Gebiete gerecht zu werden, und verleiht seinen Bemerkungen über die Grundsätze, die bei der Bühnen-Einrichtung Shakespeares zu handhaben sind, erhöhtes Interesse. Sie erscheinen um so beachtenswerther gegen-

über der heute vielfach sich zeigenden Strömung, bei Behandlung der Shakespeare'schen Dramen von der geschichtlichen Entwicklung der scenischen Einrichtung völlig zu abstrahieren. Den Bearbeitungen Schröders und dessen Verdienste um die Gewinnung des Briten für das deutsche Theater wird noch eine besondere Betrachtung gewidmet in der Abhandlung »Dr. L. Schröder, der deutsche Shakespeare-Begründer«. Der Kreis der gedruckten Schröder'schen Shakespeare-Bearbeitungen hat sich mittlerweile erweitert in Folge der Auffindung des »Kaufmanns von Venedig« durch Ad. Hauffen. Zu »Macbeth« wäre ergänzend zu bemerken, dass die Theaterarchive von Hamburg und Mannheim sich im Besitze von handschriftlichen Exemplaren der Schröder'schen Bearbeitung befinden. Der kurze, aber sehr lehrreiche Aufsatz »Schröders und Iffands vornehmer Anstand auf der Bühne« ist aus einer ursprünglichen Anmerkung zu dem Vortrage »Shakespeare und Schröder« im Shakespeare-Jahrbuche (XI. nicht X, wie das Verzeichnis angiebt) zu einer selbständigen Arbeit herausgewachsen. Es zeigt in sehr charakteristischer Weise, mit welcher Vorsicht Urtheile über schauspielerische Leistungen einer vergangenen Epoche aufzunehmen sind.

Von den wenigen nicht auf Shakespeare bezüglichen Aufsätzen interessiert die aus Westermanns Monatsheften stammende Abhandlung »Der Mannheimer Schauspieler vor hundert Jahren« durch eine lebensvolle und gelungene Charakteristik von Iffland, Beil und Beck in ihrer Thätigkeit als Schauspieler und dramatische Dichter. Einige polemische Bemerkungen gegen die Darstellung in Ed. Devrients Geschichtswerk hier und an anderer Stelle wünscht man gern gemildert. Trotz der Erbeutung seiner Forschungen durch den heutigen Stand der Wissenschaft hat sich Devrients Urtheil über vergangene Theaterepochen in allen wesentlichen Punkten bewährt und wird in der Hauptsache unumstösslich bleiben. Verdienstvolle Untersuchungen widmet Wenke endlich der Bühnengeschichte von Sheridans »Lästerschule« und der den Hauptinhalt des Aufsatzes »Spanische Schauspiele in Deutschland« bildenden Entwickelungsgeschichte der Donna Diana-Dichtung.

Alles in Allem bietet uns die Sammlung der Wenke'schen Aufsätze ein ebenso lehrreiches wie anregendes Buch, das geeignet ist, den Namen des liebenswürdigen und feinsinnigen Forschers und Bühnenkenners in lebendiger Erinnerung zu erhalten.

Karlsruhe. Eugen Kilian.

Jurisprudenz.

Friedr. Meili, Der internationale Streit betreffend die Eisenbahnlinie Lourenço Marques (Delagoa-Bay). Rechtsgutachten. Zürich, Orell Füssli, 1892. 41 S. 4°.

Am 14. Dezember 1883 ertheilte die portugiesische Regierung dem Amerikaner Mac Murdo für eine zu diesem Zwecke zu bildende Aktiengesellschaft die Konzession einer Eisenbahn von Lourenço Marques an der Delagoabai durch den südostafrikanischen Kolonialbesitz Portugals bis zur Grenze von Transvaal, von welcher aus die Eisenbahn nach Pretoria in Transvaal fortgesetzt werden sollte. In der Konzessionsurkunde behielt sich die Regierung das Recht vor, die Konzession für erloschen zu erklären, sofern nicht der Bahnbau innerhalb dreier Jahre nach der Genehmigung der Baupläne vollendet sein würde.

Nachdem sich zur Gründung der Aktiengesellschaft in Portugal vollzogen hatte und die Genehmigung der Pläne am 10. Oktober 1884 ausgesprochen worden war, stiess die Fortführung des Unternehmens auf finanzielle Schwierigkeiten. Diese waren durch die Gründung einer englischen Aktiengesellschaft behoben, welche die Aktien der Konzessionsinhaberin übernahm und sich ihr gegenüber zur Ausführung des Bahnbaues verpflichtete. Nach mehrfacher Verlängerung der ursprünglichen Baufrist erfolgte alsdann am 14. Dezember 1887 die provisorische Eröffnung des Betriebes auf der Strecke von Lourenço Marques bis zu einem etwa 9 km weit dessen der Grenze des portugiesischen und des Transvaalgebietes belegenen Punkte. Die Fertigstellung des Reststückes verzögerte sich und stand noch immer aus, als am 24. Juni 1889 auch eine unter der Androhung der Konzessionsentziehung bewilligte neue Frist von acht Monaten verstrichen war. Nunmehr sprach am 24. Juni 1889 die portugiesische Regierung das Erlöschen der Konzession aus. Gleichzeitig nahm sie ihrerseits die Bahn in Besitz.

Auf dieses Vorgehen Portugals erhoben im Namen englischer und amerikanischer Aktionäre der zweiten englischen Gesellschaft die Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten im diplomatischen Wege Entschädigungsansprüche, zu deren Prüfung demnächst die Konstituierung eines internationalen Schiedsgerichts vereinbart wurde. Die vorliegende Schrift ist ein Abdruck des Rechtsgutachtens, welches der Verf. über die Begründung jener Ansprüche im Auftrage Portugals ausgearbeitet hat.

Das Gutachten erörtert in ausführlicher Darstellung die in Betracht kommenden Rechtsgrundsätze, namentlich die Frage, nach welchem örtlichen Rechte das Sachverhältnis zu beurtheilen ist, sowie die privatrechtliche Natur des erhobenen Anspruchs und die Rechtsfolgen der Konzessions-

erhebung. Diese Erörterung und eine gleichfalls überaus eingehende juristische Würdigung der maassgebenden Rechtsakte lässt den Verf zu dem Ergebnisse gelangen, dass die Konzessionsentziehung keineswegs eine Rechtsverletzung enthalte, wohl aber sich als ein an sich zulässiger und durch die Umstände gerechtfertigter Eingriff in die Privatrechtssphäre darstelle, welcher den portugiesischen Staat zur Herausgabe der ihm thatsächlich zugeflossenen Bereicherung verpflichtet.

Strassburg i. E. Fritsch.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Ernst Mischler, Handbuch der Verwaltungsstatistik. I. Bd. Allgemeine Grundlagen der Statistik. Stuttgart, Cotta. 1892. XX u. 423 S. 8°.

Jedes Werk, welches das Wesen, die Thätigkeit und die Aufgaben der Verwaltungsstatistik in erschöpfender, systematischer Weise darzustellen versucht, darf gegenwärtig von vornherein allgemein auf freundlichen Empfang rechnen. In dem ersten, »Statistik und Verwaltung« überschriebenen Theil des vorliegenden Bandes werden die verwaltungsrechtlichen Grundlagen der Statistik behandelt (S. 1—160). Das Verhältniss zwischen Statistik und Verwaltung wird als das der funktionellen Gegenseitigkeit charakterisirt. »Dadurch«, sagt der Autor, »dass die Verwaltung in Folge der Natur ihrer Thätigkeit, fortwährend mit sich zur Masse gruppirenden Einzelfällen beschäftigt ist und durch die allgemeine Schriftlichkeit des Verfahrens sowie durch die Nothwendigkeit der Fixirung und Stabilisirung der Thatsachen zu einer ständigen Registrirung von Massenerscheinungen gelangt, entsteht die statistische Funktion der Verwaltung als immanente Eigenschaft jeder Verwaltungsthätigkeit. Andererseits entsteht die Verwaltungsfunktion der Statistik dadurch, dass die Maassnahmen der Verwaltung auf gleichartige Massenerscheinungen Bezug haben und dass sie Anlass, sowie Art, Kritik und Kontrolle ihres Eingreifens nur aus der Beobachtung der in den Massenerscheinungen hervorgebrachten Wirkungen entnehmen kann, deren Erkenntniss eben durch die Verwaltungsstatistik vermittelt wird« (S. 4). Nach der eingehenden Darlegung der Beziehungen zwischen Verwaltung und Statistik geht der Verf. über zur Betrachtung der Subjekte und Objekte der Verwaltungsstatistik, der Organisation der statistischen Aemter im Allgemeinen, der statistischen Verwaltungsthätigkeit (Erhebung, Aufnahme, Aufbereitung, Bearbeitung und Publikation). Es wird hier eine Fülle von Thatsachen und Beziehungen systematisch dargestellt, eine Menge von überaus schwierigen Fragen rechtlicher, statistisch-technischer und erkenntnisstheoretischer Natur beleuchtet und einer Lösung mehr oder minder nähergebracht.

Die von der langjährigen Erfahrung des Autors zeugenden Ausführungen werden anregend und erklärend wirken und in ihrer Bedeutung anerkannt werden auch von denen, welche mit manchen Einzelheiten, wie mit der Systematik nicht ganz einverstanden sind. Besonders hervorzuheben sind die schon aus dem Allgemeinen Statistischen Archiv von Mayr bekannten werthvollen Ausführungen über das Moment der Zeit in der Verwaltungsstatistik (S. 86—102). Auffallen muss jedoch zuweilen schon in diesem Theil des Werkes ein gewisser Mangel an Durcharbeitung. So heisst es z. B. S. 30: »Die Regierungsform eines Staates hat für die Ausbildung der Statistik wenig oder nahezu keine Bedeutung« und 15 Zeilen weiter wird der Konstitutionalismus bezeichnet als »ein wesentlicher Faktor der Ausbildung aller Gebiete der Verwaltungsstatistik und der Entstehung ihrer Publizität geworden«. Und unmittelbar hieran schliessen sich die Worte: »Dabei ist aber nicht zu übersehen, dass vermuthlich auch in den absolut regierten Staaten die Verwaltungsstatistik im Wesen dieselbe Entwicklung genommen hätte, welche sie thatsächlich einschlug, sobald die Statistik überhaupt in die Strömung der induktiven Wissenschaften hineingerathen und nach dem Aufblühen der anderen Disziplinen, insbesondere der Nationalökonomie, Medizin etc. mit denselben in Wechselbeziehungen getreten wäre.« Wie harmoniren diese Ausführungen mit der vom Verf. selbst so stark betonten Abhängigkeit der Entwicklung der Statistik von der Entwickelung des Staatslebens?

Dem zweiten Theil des Werkes, welcher »die Organisation der Verwaltungsstatistik des 19. Jahrhunderts« behandelt, wird jedenfalls ein etwas geringerer Beifall gezollt werden, als dem ersten. Nach der Ansicht des Verfassers enthalten die bis jetzt erschienenen Lehr- und Handbücher »mehr oder minder aphoristische Bemerkungen über die statistischen Aemter« (S. 269), sind in Bezug auf die Organisation der Verwaltungsstatistik wenn auch viele, jedoch vereinzelte und zersplitterte Vorarbeiten vorhanden (S. VI). Thatsächlich sind vielleicht die bezüglichen Angaben bei Block, Scheel und Meitzen nicht so ungenügend, verglichen mit denen bei Mischler. Namentlich giebt das vom Verf. öfter citirte, aber wohl nirgends benutzte Werk des vor Kurzem verstorbenen Petersburger Statistikers Prof. Jahnson (Theorie der Statistik, 2. Aufl. 1887, russ.) im Ganzen eine vollständigere und klarere Darstellung des Gegenstandes. Schliesslich findet man ja bekanntlich eine von kompetentester Seite verfasste Darstellung der Verwaltungsstatistik beinahe aller europäischen Staaten in dem Sammelband Le 25e Anniversaire de la Société Statistique de Paris. Der Verf. hebt mit Recht die

Bedeutung hervor, welche die Scheidung der staatlichen und der Selbstverwaltung für die Entwicklung der Statistik besitzt (S. 51 u. 161 f.). Um so bedauerlicher ist es, dass er für das Land, in welchem die Statistik der Selbstverwaltung weitaus den stärksten Aufschwung genommen hat, nämlich für Russland, eine in vielen Details falsche und im Ganzen unrichtige Darstellung der Organisation der Verwaltungsstatistik giebt (vgl. S. 124, 254 f., 264, 477). Die Unkenntniss der Sprache kann hier vielleicht als Milderungsgrund angeführt werden, jedenfalls aber nicht bei den meisten sonstigen Lücken, Irrthümern und schiefen Darstellungen. Und diese sind leider keineswegs selten. So wird z. B. bei der Beschreibung der Württemberger Statistik der berühmteste Leiter des Amtes — Rümelin — vergessen und werden in Bezug auf das Personal des Amtes irrige Angaben gemacht und, wo die selben noch besonders hingewiesen (vgl. S. 189). Unbegreiflich erscheint aber ein Satz, wie der folgende: »Die Verwaltungsstatistik nahm in Frankreich mit den Berichten ihren Anfang, welche die Steuerintendanten in den Jahren 1664 bis 1665 auf Sully's Geheiss an denselben richteten« (S. 194). Hier ist Alles richtig bis auf die Kleinigkeiten, dass nicht Sully, welcher bekanntlich 1663—1665 nicht gelebt hat, jene Daten sammeln liess und dass nicht die Intendanten, sondern die maîtres des requêtes von Colbert mit der Arbeit betraut wurden (vgl. die bekannte, von Prof. Mischler selbst citirte und benutzte Abhandlung von Levasseur).

Nicht zu leugnen ist, dass durch solche und ähnliche Versehen die »praktische Benutzbarkeit«, welche der Autor in diesem zweiten Theil sich »ganz besonders zum Zwecke gesetzt hat« (S. VII), erheblich leiden muss. Es ist daher der Wunsch berechtigt, dass der zweite Band des Handbuches, welcher die Methodik und Technik der Verwaltungsstatistik behandeln soll, vor Fehlern bewahrt bleibe, unter denen die dem verdienstvollen Unternehmen darzubringende Anerkennung mehr oder minder beeinträchtigt werden muss.

Tübingen. E. v. Bergmann.

Kriegswissenschaften.

Meuss, Leitfaden für den Unterricht in der Navigation. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1893. 117 u. 151 S. 4°, VIII u. 59 S. Fol. mit 131 Abbild. und einem Anhang.

Der auf Befehl der Direktion des Bildungswesens der Marine von dem kaiserlich deutschen Korvettenkapitän Meuss bearbeitete Leitfaden berücksichtigt in dem ersten Theil die Anforderungen der Seekadettenprüfung, in dem zweiten Theil die Anforderungen der Seeoffizierprüfung und in dem dritten Theil die Anforderungen der Seeoffizierberufsprüfung der kaiserlich deutschen Marine. Das hierdurch in drei Theile gegliederte Werk umfasst in dem ersten Bande den ersten und zweiten, in dem zweiten Bande den dritten Theil. Dem Ganzen sind als Anhang in einem besonderen Bande Muster zu nautischen Rechnungen beigegeben. Das Buch ist ausschliesslich für den Gebrauch in der kaiserlichen Marine bestimmt und den daselbst eingeführten nautischen Tafeln von Lagowsk angepasst. Leider verwenden die Navigationsschulen der Seeküstenstaaten des deutschen Reiches andere Tafeln, so dass den Seeleuten der deutschen Handelsmarine die Benutzung des Leitfadens sehr erschwert ist. Derselbe enthält in gedrängter Kürze und in systematischer Stufenfolge die ganze Lehre von der Navigation ohne wissenschaftliches Beiwerk, er trennt die Rechnungsmuster von dem Texte, indem er sie in einem besonderen Anhang anfügt und bietet den Seekadetten sowie dem Seeoffizier auf diese Weise nicht nur einen Leitfaden während des Schulbesuches, sondern auch für die Zeit, in der er die Navigation an Bord ausübt und nur gelegentlich auf das in der Schule Gelernte zurückkommt.

Kiel. Dittmer.

Mittheilungen.

Bernhard Dörholt, Ueber die Entwicklung des Dogma und den Fortschritt in der Theologie. Habilitationsrede. Münster, Aschendorff, 1892. 48 S. gr. 8°. M. 0,90.

In ansprechender Weise behandelt der Verf. die beiden im Titel genannten Gegenstände, indem er den von protestantischen Dogmenhistorikern und von einzelnen Katholiken, namentlich aus der Hermes'schen Schule, der katholischen Theologie gemachten Vorwurf, als ob es vom katholischen Standpunkte überhaupt keine Dogmengeschichte geben könne, zurückweist und in der seit Petavius üblichen Methode zu zeigen sucht, dass wie die Offenbarung, so auch die kirchliche Lehrentwicklung einen Fortschritt kenne, nur dürfe dieser nach dem bekannten Kanon des Vincentius von Lerinum keine Veränderung der ursprünglichen Wahrheit sein. Für den Fortschritt der Theologie anerkennt er die guten Dienste, welche die alte Philosophie geleistet hat, leitet aber auch aus dem feindseligen Verhältniss, in welches sich besonders die neuere Wissenschaft zum Glauben gestellt hat, für die Theologie die Aufgabe ab, dem „vielköpfigen Ungeheuer, das stolzer denn je sein Haupt erhebt“, entgegenzutreten. Eine Hauptwaffe in diesem Kampfe bietet die von Leo XIII. der katholischen Wissenschaft empfohlene Philosophie des h. Thomas.

Tübingen. P. Schanz.

Gaupp, Die Civilprozessordnung für das deutsche Reich nebst den auf den Civilprozess bezüglichen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und dem Ein

führungsgesetze erläutert. 2., gänzlich umgearb. Aufl. II. Bd. XXIV u. 712 S. Freiburg, B. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1892.

Von diesem Werke, dessen erster Bd. im Jahrg. 1890 Sp. 1582 angezeigt und besprochen wurde, ist inzwischen der zweite Bd. erschienen, damit ist dieser ausführlichste der Civilprocess-Commentare vollendet. Von der in den drei Jahren, die seit dem Erscheinen der ersten Lieferung verflossen sind, erschienenen Litteratur und Rechtsprechung ist vieles in den Nachträgen notiert.

Würzburg. L. Seuffert.

Von Loebell's Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XVIII. Jahrg. 1891. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Der vorliegende Bd. entspricht in Anlage und Durchführung der Arbeit ganz seinen 17 Vorgängern. Derselbe Fleiss und dieselbe redaktionelle Gewandtheit, welche wir früher anerkennen konnten, zeichnet auch ihn aus. Wir machten mit dem Herrn Herausgeber die einzelnen Mitarbeiter daran erinnern, dass es vor allem gilt, sich in der Ausdehnung der einzelnen Artikel zum Besten des Ganzen zu beschränken, soweit es die Bedeutung des behandelten Gegenstandes zulässt. Hiergegen wurde früher zuweilen gesündigt. Auch will es uns bedeuten, als wenn nach dieser Richtung hin auch eine Wendung zum Besseren eingetreten wäre. Die „Jahresberichte" sind seit langem der unentbehrliche Begleiter der Studien des deutschen Offiziers geworden, so dass ein weiteres Lob dieses Bandes uns entbehrlich erscheint.

Bromberg. v. Zepelin.

Der o. Prof. der klass. Philol. an der Univ. Giessen, Dr. Rich. Reitzenstein, ist in gleicher Eigenschaft an die Univ. Strassburg berufen worden.

Der ao. Prof. der Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg, Dr. A. v. Oechelhäuser, ist zum o. Prof. der Kunstgeschichte an die techn. Hochsch. in Karlsruhe berufen worden.

Der Privatdoz. der Physik an der Univ. München, Dr. Leo Graetz, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Es erhielten Auszeichnungen: Der o. Prof. der Theol. an dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg D. Oswald den Kronenorden 2. Klasse, der o. Prof. der klassischen Philol. an der Akademie zu Münster Dr. Stahl den Charakter als Geh. Regier.-Rath.

Es sind gestorben: Prof. Dr. Schiek am Gymn. zu Weimar am 2. Juli, Rektor Matthes in Schöneberg bei Berlin am 13. Juli, im 60. Jahre, Prof. des Griechischen Lushington an der Univ. Glasgow am 9. Juli in Maidstone, Prof. Lacroix an der Univ. Strassburg am 14. Juli, 39 Jahre, Prof. Dr. Voigt am königl. Realgymn. in Berlin am 17. Juli im 61. Jahre.

Eingegangene Schriften.

Harrison Ainsworth, Der Verschwender. II. Bd. Wien, A. Hartleben. M. 0,75.

Baenisch, Das Heiligkeitsgesetz. Erfurt, H. Güther.

Bartels, Die Sittenlehre der evangelisch-lutherischen Kirche. Hannover (Leuden, Manz u. Lange). M. 2.

Barth, Etymologische Studien zum semitischen insbesondere zum hebräischen Lexikon. Leipzig, J. C. Hinrichs. M. 4,50.

Baudrillart, Des populations agricoles de la France. Paris, Guillaume et Cie. M. 0.

Barthat, Der Wolfmensch. I. u. II. Bd. Wien, A. Hartleben. Je M. 0,90.

Bikelas, La Grèce byzantine et moderne. Paris, Firmin Didot et Cie.

Bohse, Die Moira bei Homer. Berlin, A. W. Hayn's Erben.

Brandes, Die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrhunderts. 3. 4. Lief. Leipzig, H. Barsdorf.

Buchholz, Grossgrundbesitzer, Bauer und Landarbeiter. Berlin, Max Hoffschläger.

Bücher, Die Entstehung der Volkswirthschaft. Tübingen, H. Laupp. M. 4.

Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia. 1. Abth. Bd. I. Gotha, Fr. Andr. Perthes.

Charles, The book of Enoch. Oxford, Clarendon Press. 25 s.

Chandra Das, Indian Pandits in the land of snow. Leipzig, O. Harrassowitz. 2 s.

Clemens Alexandrinus, quis dives salvetur, herausg. von Kuster. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 1.60.

Conradi og Hagen, Bryologiske bidrag t. Norges flora. Kristiania, Jacob Dybwad.

Delbrück, Ueber Hamlets Wahnsinn. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. M. 0,60.

Dodel, Aus Leben und Wissen. Stuttgart, J. H. W. Dietz. M. 0,75.

Freiherr von Dumreicher, Südostdeutsche Betrachtungen. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 1.

Ethische Bewegung im Judenthum. Berlin, Hugo Schildberger.

Felix, Kritik des Socialismus. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Fischer, Italien. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. M. 0,80.

Fischer, Zur Kunstentwicklung der englischen Tragödie von ihren ersten Anfängen bis zu Shakespeare. Strassburg, Carl J. Trübner. M. 3.

Fuchs, Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 7,50.

Geikie, Physikalische Geographie. Strassburg, Carl J. Trübner.

Gelbhaus, Ueber den „Gregorius", „Armen Heinrich" und „Iwein" Hartmann's von Aue. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. M. 1,75.

Garland, Geschichte hugenottischer Familien. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. M. 17.

Grau, Algevegetationen. Kristiania, Jacob Dybwad.

Haendcke, Die schweizerische Malerei im 6. Jahrhundert diesseits der Alpen. Aarau, H. R. Sauerländer u. Co. M. 12.

Hauck, Lehrbuch der Stereometrie. 3. Aufl. Tübingen, H. Laupp. M. 4.

Hansteen, Om stammens og rodens anatomiske. Kristiania, Jacob Dybwad.

Herms, Lebensfragen. Kiel, H. Eckardt.

Hildebrand, Das Problem der Form in der bildenden Kunst. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. M. 5.

Holtzmann, Die 18 Bücher der Mahabharata. Kiel, C. F. Haessler. M. 12.

v. Holzinger, Ein Idyll des Maximus Planudes. Wien, Carl Gerold's Sohn.

Journal of the Buddhist Text Society of India. Vol. I. part I. Leipzig, O. Harrassowitz.

Keyser, Friedrich Leopold Stolbergs Jugendpoesie. Berlin, Mayer u. Müller.

Kohner, Die Methode einer wissenschaftlichen Rückfallsstatistik. Berlin, J. Guttentag.

Kostlin, Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugung. Berlin, Beuther u. Reichard. M. 2.

Leopold Ketschendorf, Was muss in diesem Jahrhundert noch erfunden werden. Berlin, Friedrich Stahn.

Von Lang, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Sachenrechts. Tübingen, H. Laupp. M. 9.

Lessings sämmtliche Werke. VI. Bd. Stuttgart, G. J. Göschen. M. 4,50.

Lockyer Astronomie Strassburg Carl J Trubner

Lundell Svensk ordlista med reformstavning ock uttalsbeteckning Stockholm, Hugo Gebers.

E J Marey Die Chronophotographie Berlin, Mayer u. Müller M 2,50.

Mayer Munzwesen und Edelmetallproduction Russlands. Leipzig, Duncker u. Humblot M 2,40

Memoires du Cal Bigarre Paris Ernest Kolb

Mertschinski u Abicht, Russische Meisterwerke. I, 2, 3 II, 2 Leipzig, W Gerhard.

Mühsam, Jean Chapelaine Leipzig Gustav Fock M. 3,50

Nippold, Die theologische Einzelschule im Verhältniss zur evangelischen Kirche I u. II Abth Braunschweig C. A Schwetschke u. Sohn M 3,50

Nothwörterbuch der englischen und deutschen Sprache Theil IV Land und Leute in Amerika Berlin, Langenscheidt M 2

Ostboye Die schrift vom staat der Athener Christiania. J. Dybwad

Polack, Gerichtliches Geständniss im Civilprozesse Berlin, Carl Heymann.

Precat o pro universa eccles a. Wien. Druckerei der PP Mechitharistarum.

Rath ef Bismarck und Oesterreich bis 1866 Reval, Franz Kluge. M 1,50

Sartor Studien aus dem Gebiete der griechischen Privatalterthümer I. München, A Buchholz

Sandeau Valcreuse. II. Bd Wien A Hartleben. M 0,90

Scharfe, Die Petrinische Strömung der neutestamentlichen Litteratur Berlin, Reuther u Reichard. M 4

Schmidt Das Kathakautukam der Caraka Kiel, C F Haeseler M. 2

Schmidt Weissenfels, Geschichte des modernen Reichthums Berlin. Osw Seehagen.

von Schroeder, Buddhismus und Christenthum. Reval, Franz Kluge M. 1

von Schubert, Das Petrusevangelium. Berlin, Reuther u. Reichard. M 0,90.

von Schubert, Die Komposition des Pseudopetrinischen Evangelienfragments. Berlin, Reuther u Reichard M 1,50.

von Schulze Gävernitz, Th. Carlyle. Dresden, L. Ehlermann. M 2

Schweizerische Schauspiele des 16. Jahrhunderts III. Bd. Frauenfeld, J Huber M. 3,60

Spiegel, Die kaiserlichen Verordnungen mit provisorischer Gesetzeskraft nach österreichischem Staatsrechte Wien. F Tempsky

Stelling Ueber die preussische Post. Leipzig. Duncker u. Humblot

Strom, Sogia gnadensalte Christiania, J Dybwad.

von Stubenrauch Kommentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche Heft 22, 24 (Schluss des Werkes.) Wien, Manz M. 3.

Thomas Medio von Sandes. Osnabruck, Rackhorst M 4

Vasing, Graesk og Romersk metrik. Kopenhagen, Gyldendal.

Wachenfeld Theorie der Verbrechenskonkurrenz Berlin, Carl Heymann

Wilmanns Deutsche Grammatik I Abth 4, Lief Strassburg. Karl J Trubner M 2

Winter u. Wünsche Die jüdische Litteratur seit Abschluss des Kanons 2 Lief Trier Stephan Mayer

Witz Problèmes et calculs pratiques d'électricité Paris Gauthier Villars et fils M 7,50

Deutsches Wörterbuch von Bruder Grimm. Bd Lief Leipzig, S. Hirzel

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr 24. Emil Sulze. Die Zukunft unserer Landeskirchen 3 — Teichmann Der Verein deutscher Irrenärzte und der Verband deutscher evangelischer Irrenseelsorger — Vom Hilgenfeldfest in Jena. — Oscar Muller Nippolds Schrift über die theologische Einzelschule

Allgem evang luth Kirchenzeitung Nr 24 Der rechte christliche Glaube — Die 31 lutherische Pfingstkonferenz in Hannover 1 — Die innere Mission in der Schweiz Von der Berliner Stadtsynode. Der lutherische Gotteskasten in Hannover Der theolog Studentenverein in Leipzig Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland

Neue kirchliche Zeitschrift IV Heft 6 Sellin, Das Subjekt der altisraelitischen Religion. W Becker, C H Spurgeons Treasure of David. — A Kuenen, Die Lehre des Neuen Testaments vom Reiche Gottes. (Schl) Rochell, Geschichtsphilosophisches. P Steude Friedrich Roos, Pfarrer in Oetlingen. Nekrolog

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland N F 27 Band März G Verhoff Das Symbolum Apostolicum Vortrag F Baucker Nekrolog des weiland Probstes und Pastors zu Wesenberg G M Baucker R Vogel, Kirchliche Chronik 1893 Leo XIII Rückkehr der Jesuiten. Die Zeit Sozialdemokraten Antisemiten

Kirchliche Monatsschrift XII Heft 9 Fr Lemme, Jesus und die Natur Germanicus. Der Christ und die Judenfrage der Gegenwart — Martius, Die jetzigen Mässigkeitsbestrebungen in Deutschland, Oesterreich, Russland und Norwegen. Ein Zeitbild Jaep Die Errichtung von Pfarrarchiven.

Zeitschrift des deutschen Palästinavereins XV. Bd Heft 1 u 2 Georg Kampffmeyer, Alte Namen im heutigen Palästina und Syrien (Schl, — G Schumacher Ergebnisse meiner Reise durch Hauran, 'Adschlun und Belkan — Max van Berchem. Eine arabische Inschrift aus dem Ostjordanlande. J Benzinger Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästinalitteratur 1891

Nathanael X Heft 5 J de la Roi. Christ. W. Henr Pauli (Schl, — Dokumente der armenischen Gemeinde Mitgetheilt von G. Dalman Herm. Strack, Die Schriften des Institutum Judaicum zu Berlin.

Zeitschrift für katholische Theologie XVII 3. Quartalheft J. Svoboda, Der Prager Landtag vom Jahre 1 F Stentrup. Der Staat und die Kirche. O Pfülf, Zur Prädestinationslehre des hl Augustin. — J Müllendorff, Glaubensmotiv und Vernünftigkeit.

Der Katholik 3 Folge 7 Bd Juni Oskar Blank, Das Mass und in den ersten drei Jahrhunderten Selbst. Zur Frage des Religionsunterrichtes an den humanistischen Gymnasien. Hüller, Das dogmatische Kriterium der Kirchengeschichte — A Bellesheim. Johannes Baptista Kardinal Pitra Graf von Hoensbroech und der Jesuitenorden

Deutscher Merkur Nr 21 Cardinal Krementz als Schriftsteller Aus der Geschichte der römischen Kirche I Zum zwanzigsten Jahrestag der Bischofswahl Katholische Sprachverwirrung aus unentschuldbarer Unwissenheit Cardinal Krementz als Schriftsteller (Forts.) Aus der Geschichte der römischen Kirche (Schl.)

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXVII Juni. F Krauger, Der neue Lehrplan für den naturbeschreibenden Unterricht R Stoewer 18 Generalversammlung des Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Ost und Westpreussen. Verhandlungen der Direktorenversammlungen in den

Provinz der Königreiches Preussen, Bd. 17. Jahres-bericht des philologischen Vereins zu Berlin. 19. Württemberg. Gymnasien (Schl.). 20. Schroeder, Horaz Sat. I 2. 21. Fleckeisen, Caesars Reden. 22. Andresen, Taciteische Studien mit Ausschluss der Germania.

Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen. 29. Bd. 1. Heft. 1. Volkmann, Zur Methode des zoologischen Unterrichts an den humanistischen Gymnasien. 2. Duerbeck, Unser Schulschiffstelle (Forts.).

Gymnasium. XI. Nr. 15. Volbrecht, Der Unterricht in Naturkunde in einer komb. Gymnasial-Sekunda. Nr. 16. Lehmann, Das grammatische Unterrichtsprinzip im Deutschen und die Lehrpläne von 1892. Hausmann, Kurzgehaltenes aus dem Unterricht.

Philologie und Altertumskunde.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 47. u. 148. Bd. Heft 4 u. 5. 6. F. Unger, Die Zeitrechnung der [illegible]. W. Nestle, Zu Xenophons Anabasis (I 6, 5). Th. Matthias, Ueber einen griechischen Dramatiker der klassischen Zeit und die Stellung der griechischen Frau. F. Hassler, Die Bedeutung der Tragödien in Aischylos Prometheus. F. Apelt, Zu Platons Phaidros. Th. Lorentz, Kritische Bemerkungen zur Geschichte Timoleons. Schr. A. Hahn, Zur Kenntnis der Sprache. W. Schwartz, Zu Goethe und Shakspeare. Th. Oesterle, Der Beweggrund der Briefe des ersten Buches von Horaz und das Verhältnis zwischen Horaz und Maecenas vom Jahre 21 an. — H. Weber, Die Idee im Barock. A. Fleckeisen, Zu Terentius Heautontimorumenos V. 967. O. Stange, Zu Ovidius Metamorphosen. C. Hosius, Zu den Handschriften des Lucanus. K. Hachtmann, Zu Caesar, De bello Gallico. J. Lange, Zu Caesar, De bello Gallico. W. Hirsch, Ueber die Quellen zu den Beiträgen Johann Siegmund Gebauers zur Geschichte der Germanen. Herm. Lorenz, Entwickelung und Bedeutung der Pädagogik Johann Bernhard Basedows im Lichte unserer Forschung. Forts. O. Jahrbuch, Miszellen und Erinnerungen aus einem deutschen Gymnasium. Hergenhahn, Zur Aufgabe des Übersetzens im Griechischen an Obersekundanern. Zugleich ein Beitrag zu der preussischen Schulkonferenz vom Jahre 1892. K. Schrader, Ueber den [illegible] griechischen Aufsatz am Gymnasium. Th. Vogt, Die griechische Lektüre in den Oberklassen des Gymnasiums. Ludwig Mollermann, Zur Zeitbestimmung in Schillers Dramen. Ferd. Brunner, Goethes musikalische Begabung und ihre Quellen. Forts. Otto Francke, Aus dem Nachlasse des Dresdner Philanthropen Ernst Ludwig von Rochow. Forts.

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. XII. Heft 1. Neyen, Die römische Kaiserpalast in Trier. F. Hettner, Römisches Bassin mit Hermenpfeilern in Welschbillig. Ein Fundbericht. Mars, Der Bogen des Bischofs Agritius von Trier. — Hermann, Beiträge zur Wunderherstellung und Erläuterung des Chronicon Moguntinum.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. LXV. Nr. 21. S. Gunther, Der Kameelhengst. Eine turkestanische Studie. E. Horn, Gegenwart und Zukunft der Negerrepublik Liberia. Schl. — P. Hergemann, Der maurische Architekt im Anfange des Zeitalters der Entdeckungen. Ein Forscher der geschichtliche Entwicklung. Forts. von Nr. 19. — Fr. Martin, Reise nach und in dem Kongostaate. Geographische Mitteilungen.

Globus. LXIII. Nr. 1. Karl Sapper, Die Vulkane der Republik Guatemala. — Rich. Andree, Die Kaurimuschel in Tauschverkehr. — W. Kobelt, Die Verbreitung der Schnecken. F. Grabowsky, Die Malaien, anthropologische Alle von Java. — Die Lagoa im Becken des Lyncestis. C. R. Peterson, Expedition nach Sechuan. (Reise durch die Mongolei.) I. Tod, Klima und Ackerbauverhältnisse in Alaska. Die Verbindung von Poesie und Kunst in Japan. — Rich. Andree, Der Vulkan Elgon und seine Hochebenbewohner. Zur Anthropologie der Bewohner der Fidschi.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für christliche Kunst. VI. Heft 1. M. Lehrs, Ueber geschnitzte Vorlagen für gothisches Kirchengeräth. G. Hamann, Zur Geschichte der Kreuzaltäre. J. Hoeres, Die alten Fensterbilder im Dom zu Merseburg. Schnütgen, Der neue Kreuzweg im Dom zu Köln.

Zeitschrift für bildende Kunst. IV. Heft 7. Die Maler der bildenden Künste im Hause Habsburg. Deckengemälde im Jul. Berger. H. Graul, Die Sammlung italienischer Bronzen im Berliner Museum. — H. Lüdemann, Neue antike Kunstwerke. Die Kunstdenkmäler des Kreises Erbach.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau. VIII. Nr. 29. F. Krüger, Eine schwarze Stelle Neuer Mondkrater des Schwarzfeldes. Nr. 31. L. Boltzmann, Max Thomas Mayer, Die Strahlung und Absorption der Wärme durch Blätter. W. S. Marshall, Beiträge zur Kenntniss der Cirripedien.

Die Natur. XXXXII. Nr. 29. M. Knittel, Südbayerischer Verkehr ohne Bahn. Zum Hermann Kraitzer, Der Taucher und Pedograph. Gerberg, Ein Ausflug nach dem ostpreussischen See, verbunden mit Exkursionen zum Naturwissenschaftlichen Kurse.

Pharmaceutische Zeitung. LI. Nr. 57. J. Wortmann, Mitteilung über die Verwendung von konzentrierten Moos für Verbandzwecke. Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Académie des sciences (Forts.).

Jahresbericht des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. XXXXIX. W. Branco, Neue Beobachtungen über die Natur der vulkanischen Tuffe, sowie in der Schwabenalb und ihrem nördlichen Vorlande. Derselbe, Das angebliche Wrack der Arche Noah auf dem Berge Ararat und Andere Mitteilungen. Sieben Jungs neue Mollusken-Formen etc. Jul. Hoffmann, Zur Charakteristik der häufigeren deutschen Raubvögel. O. Fraas, Ueber die Ursachen der Entstehung der Thäler. — O. Fraas, Ueber einige irrthümlich für menschliche Produkte gehaltene Objekte. Naturalien, Mineralien und sog. Kunstgegenstände. — H. Fischer, Beobachtungen über Zucht aus Spitzbergen stammender Renthierschafe. — P. Prosch, Beiträge zu einer Revision der Ammoniten des schwäbischen Jura. Erdbebenbericht aus Württemberg und Hohenzollern für die Zeit vom März 1892 bis 1. März 1893. Zusammengestellt von A. Schmidt.

Prometheus. IV. Nr. 17. G. van Muyden, Schnelldampfer der Neuzeit. — F. Rosenhain, Ueber städtische Wasserversorgung. J. Verwendung ermöglichen Grundwasser. Elektrischer Betrieb von Hauptbahnen. — Elektrische Haushaltungsmaschinen. — Neue Staubsaugungsmaschine.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. VI. Nr. 29. Die Annahme der Militärvorlage. Otto Arendt, Die Ehrenrettung der hinkenden Wahrung. Schwander-Doggelow, Zur Frage der Bevölkerungswanderung in unsere ostdeutschen Provinzen. Nr. 30. Die strafrechtliche Haftung des verantwortlichen Redakteurs. Zu der deutsche und österreichische Unfallversicherung. L. Neumann, Die neueste wissenschaftliche Erforschung des Bodensees. — Aus deutschen Land.

Deutsche Revue. XVII. Juli. Aus dem Leben König Karls von Rumänien. — F. Mers, Erna Heine. Erzählung. I. — Alex. Westhof, Klima und Volksdichtkunst. W. v. Tetley, Ein Ritt durch die Pampas von Argentinien. Henne v. Panchinger, Luther-Bücher. I.

J Frohschammer, Ueber den verderblichen Einfluss der Frauenbigotterie auf Religion und Kirche. Senex diplomaticus. Der Kriegslärm von 1875. Batsch, Schiffahrtsinteressen und Marine. — A Reville, Herodes der Grosse Ein Kapitel aus der jüdischen Geschichte des ersten Halbjahrhunderts vor Christus. -t

Die Grenzboten LII Nr 25. Die Betheiligung der Schule an den Aufgaben der Gegenwart Aus den Tagebüchern Theodor von Bernhardis Zwei Besuche am Hofe des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha (Schl. II Blümner Streifzüge aus dem Gebiete der Metaphern 2 Metaphern aus der Geschichte und der Kultur des Alterthums — Wo stehen die Wolken?

Die Gegenwart 44. Bd. Nr 24 N Syrkan, Die Valutaregulirung in Russland - Ernst Wasserzieher, Erbgut und Lehngut in unserer Muttersprache. Ludw Jacobowski, Skeptische Politik in Frankreich. — Conrad Dolany Die Entwicklungsgeschichte der Sozialidee. — Ernst Georg Zimmermann, Wartburggedanken. — Alfr Stuessel, Buchkritik Hans Schacht, Moderne Lyrik. Ein Beitrag zur Beurtheilung moderner Litteraturströmungen.

Blätter für literar Unterhaltung Nr 24. Ludw Geiger Jean Pauls Anmeldung bei Wieland. Georg Winter Aus den Zeiten der Fremdherrschaft Otto Speyer, Chicago und die Columbische Weltausstellung.

Edm. Lange, Vom Zukunftsstaat - H. A Lier, Lyrisches und Episches - v. Sosnosky Aus fremden Zungen. Fr Walter, Dramatische Versuche

Münchener Allgemeine Zeitung (Beilage) Nr 111 Henrik Ibsen. Die Kämpeverse und ihre Bedeutung für die Kunstpoesie H. E v. Berlepsch Karl Stauffer-Bern, der Künstler 4. Nr 112 Karl Reuechner, Chemisches von alten Rheinweinen. — Nr 113. Hugo Arnold, Ludwig Feuchtwanger. M Necker Angelica von Hermann. — Nr 114. Fr Althaus, Graf Moltke als Schriftsteller - August Wünsche, Zur semitischen Sagenkunde. Nr 115. Ludw. Karell, Die Naturwissenschaften im Gerichtssaal. - Nr 116. Karl Werner Eine neue Hebbelausgabe — Zur Geschichte der slovakischen Schriftsprache.

Revue critique XXVI Nr 32 Bezold et Budge, Tell el Amarna. Bezold. Diplomatie orientale. — Cougny Auteurs grecs concernant les Gaules, V — Schulten. Les Conventus. Historie d'Apollonius, p. Riese. Salluste, p. G Muller Cadorna, Religion, droit, liberté Finzi, litterature italienne, nouvelles de Boccace Marcean, Marie-Thereze. Larchey, Les ripostears. - Pingaud, d'Antraigues. Schmidt, Belkert. A. Levy, Napoleon intime

Nuova Antologia Vol. 45 Fasc. 11 Enrico Nencioni, Poeti e poetesse. Nuovi volumi di versi italiani. — A. J. De Johannis, I baratto dei biglietti di banca. Giuseppe Chiarini, Arminio e Dorotea Dopo la lettura di un nuovo libro su Goethe - Ant Giulio Barrili, Il drum di San Giorgio Romanzo VII VIII — Il palazzo delle donne a Chicago Leone Fortis, Ricordi d'arte. La „Compagnia Sarda" e Gustavo Modena Paolo Mantegazza, I inchiesta americana sull'uomo ideale. Franlin Caetani Lovatelli, La Porta Magica dell'Esquilino

---

Antiquarische Kataloge.

Heinrich H., in Berlin. Nr. 38 Celtica

Jacobsohn u. Co. in Breslau. Nr 1 7 katholische Theologie, Philosophie, Geschichte, Belletristik

Schack O., in Leipzig. Nr 75. Beschreibende Naturwissenschaften.

Siebert, R., in Berlin Nr 225 Philosophie

Spirgatis, M., in Leipzig Nr 26 Das heilige Land, Byzanz, Türkei, Neugriechenland

Trübners Buchhandlung in Strassburg i. E. Nr 57 Sprache und Litteratur der germanischen Völker Nr 58 Sprache und Litteratur der romanischen Völker

Weigel, Adolf, in Leipzig Nr 9 Vermischtes.

Anzeigen.

In **Carl Winter's** Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist soeben erschienen

Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 - 662 Bearbeitet und herausgegeben von **Gustav Toepke**, Doctor der Rechte **Dritter Teil. Register. Zweite Hälfte.** gr 8° Brosch n n 12 oM. (Schluss des Werkes.)

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erschien

Leitfaden
der
Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten

Achte, unter Berücksichtigung der Schliessung der indischen Münzstätten veränderte und vermehrte Auflage

Unveränderter Abdruck der fünften Auflage.
Preis 60 Pf

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Bimetallismus und Monometallismus.

Ihre Bedeutung und Einwirkung auf die irische Landfrage.

Von

Dr. Walsh,
Erzbischof von Dublin.

Uebersetzt und herausgegeben
von
Wilhelm von Kardorff-Wabnitz.

6 Bogen gr 8°. Preis M. —.—

Diese Schrift des hervorragenden Kirchenfürsten und führenden Politikers erscheint als 17 Heft der Schriften des „Deutschen Vereins für internationale Doppelwährung"

In Nummer 19 des „Deutschen Wochenblattes" vom 11 Mai d. J erschien

Patriotismus.

Von

Graf Paul von Hoensbroech.

Preis der Einzelnummer des „Deutschen Wochenblattes" 40 Pfennig.

Der heutigen Nummer liegt das Verzeichniss der Vorlesungen an der Univ. Zürich (Winter-Semester 1893/94) sowie ein Prospekt von Wilhelm Friedrich in Leipzig bei, auf die wir unsere Leser hierdurch besonders aufmerksam machen.

Verantwortlicher Redakteur Dr Paul Hinneberg Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr 31/32.

XIV Jahrgang Nr. 31. Berlin, 5. August 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung Berlin W. Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1649 eingetragen.

Liber Samuelis, ed. S. Baer, bespr. v. Dr. Moritz Steinschneider.

Rebellau, Bossuet historien du protestantisme, bespr. v. Prof. D. Benrath.

Brasch, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, bespr. v. Dr. Ludwig Busse.

Hartfelder, Das Ideal einer Humanistenschule, bespr. v. Prof. Dr. Otto Kaemmel.

Gedichte und Fragmente des Aus Ibn Hayar, herausg. v. Rud. Geyer, bespr. v. Prof. Dr. J. Barth.

Synaxarium Hermogenem commemorans, ed. Hugo Rabe, I, bespr. v. Prof. Dr. K. Fuhr.

Rud. Menge et Siegm. Reuss, Lexicon Caesarianum, bespr. v. Prof. Dr. W. Soltau.

Falkenheim, Kuno Fischer und die litterarhistorische Methode, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Rich. M. Meyer.

W. Focke, Theodericus Pauli, ein Geschichtsschreiber des XV. Jahrh. und sein Speculum historiale, bespr. v. Prof. Dr. A. Hackenmann.

Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, bespr. v. Oberbibl. Dr. A. Haupt.

v. Zeissberg, Zwei Jahre belgischer Geschichte (1790–1792), II, bespr. v. Prof. Dr. v. d. Ropp.

Reinach, Antiquités du Bosphore cimmerien (1854), bespr. v. Dr. Paul Herrmann.

Deutsche Staatsgrundgesetze, herausg. v. Kurt Binding, Heft III u. VI, bespr. v. Prof. Dr. Georg Meyer.

L. Fuld, Die Reform des Militärstrafprozesses. / v. Marck, Der Militär-Strafprozess in Deutschland u. seine Reform, I. Hälfte. } bespr. v. Geh. Reg.-Rath Dr. Daude.

Hugo Krüger, Beiträge zur Lehre von der exceptio doli, bespr. v. Prof. Dr. A. v. Tuhr.

Diophanti Alexandrini opera omnia, ed. Paulus Tannery, I, bespr. v. Prof. Dr. G. Wertheim.

Mittheilungen, u. a. Historische Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, Amthor's Führer durch Tyrol, Theil II.

Theologie und Religionswissenschaft.

Liber Samuelis. Textum masoreticum accuratissime expressit notis crit. confirmavit S. Baer. Leipzig, B. Tauchnitz, 1892. 156 S. 8°. M. 5.

Je mehr die moderne Bibelanschauung und Bibelforschung die Texte der heiligen Schriften denselben kritischen Regeln unterwirft, nach welchen andere Schriften des Alterthums herausgegeben werden, desto fühlbarer wird das Bedürfniss aller Richtungen nach einer Ausgabe des hebräischen Textes der 24 Bücher, welche dem Normalkodex am nächsten kommt, den die Juden als den einzigen »überlieferten« ansehen, der schon in sehr alter Zeit mit einer Kontrolle begleitet wurde, welche man »Masora« (Ueberlieferung) nennt. Diese besteht in Worten, Zeichen, Zahlen, welche den Text vor jeder Aenderung schützen sollten, aber durch Kürze eigenthümliche Technik und Räthselhaftigkeit ein selbständiges Studium erheischen (vgl. Blau, Masoret. Studien 1891). In Deutschland gilt Baer als die erste Autorität auf diesem Gebiete. Er war früher von dem, 1890 verstorbenen Prof. Franz Delitzsch — dem einzigen deutschen Kirchenlehrer, der die neuhebräische Literatur eine Zeit lang um ihrer selbst willen pflegte, und als eifriger Judenmissionär ein Judenfreund blieb — zur Herausgabe eines masoretischen Textes herangezogen, wovon die Buchhandlung Tauchnitz in Leipzig mit ihren deutschen Typen seit dreissig Jahren 13 Lieferungen veröffentlicht hat, die man auf dem Umschlage der vorliegenden verzeichnet findet. Letztere bietet in der hebräischen Vorrede des Herausg. die nothwendigsten Mittheilungen. Der masoretische Apparat und die kritischen Noten nehmen S. 92–155 ein. Hoffentlich wird dem fleissigen und kundigen Herausg. der Lohn nicht entgehen, ein so schwieriges Werk zu Ende zu führen.

Berlin. Moritz Steinschneider.

Alfred Rébelliau, Bossuet historien du protestantisme. Etudes sur l'histoire des variations et sur la controverse entre les protestants et les catholiques au XVI. siècle. Paris, Hachette et Cie., 1892. XVII u. 602 S. gr. 8°.

Das vorstehende Werk, dessen Anzeige an dieser Stelle durch besondere, dem Ref. zur Last fallende Umstände verzögert worden ist, hat begründetes Aufsehen in dem Kreise der Historiker erregt. Es prüft eine Frage, die unter allen Umständen von Interesse zunächst für die Entwicklung der Historiographie ist, nämlich, ob wir in Mgr. de Meaux — wie der streitbare Bischof ja meist bezeichnet wird — wirklich nur den hervorragenden Kirchenfürsten und Rhetoriker,

oder nicht vielmehr zugleich einen Geschichtsschreiber vor uns haben, welcher auch auf diesem Gebiete seine Zeitgenossen überrage, neue Wege wiese, das Material selbständig bearbeite und trotz des zweifellos kontroverstischen Charakters seiner Darstellungen auch als Historiker das höchste Lob verdiene. Ich trat an die Beantwortung — sagen wir nur gleich: an die Bejahung — dieser Fragen mit einem nicht gewöhnlich umfangreichen Apparat und sehr verständiger Methode heran. Greifen wir ein Hauptbeispiel heraus. Im 11. Buche der 'Histoire des Variations' untersucht Bossuet die Entstehung der Waldenser. Er ist der Erste, welcher die heutzutage als ganz ungeschichtlich erkannte Legende von dem apostolischen Ursprung der Sekte verwirft und welcher, gestützt auf die möglichst nahe an jenen hinaufreichenden Quellen in den Schriften der katholischen Gegner, die thatsächliche Entstehung und den nicht gerade protestantischen Charakter der Bewegung ins Licht stellt. Man sieht nun zwar, dass nach Bossuet's Ausgangspunkt zunächst in dem Interesse der Polemik und der Verfechtung seiner These begründet ist, er wolle nachweisen, wie wenig die Protestanten im Rechte seien, wenn sie sich auf eine 'Wolke von Zeugen' oder 'Reformatoren vor der Reformation' als Beweis für die Stichhaltigkeit ihrer Sache berufen. Dieser Umstand hat jedoch offenbar den scharfblickenden Kontroversisten nicht gehindert, hier als Historiker ganz das Richtige zu sehen und damit der neueren Forschung den Weg zu bahnen. Unser Verf. verfolgt nun hier, wie auch bei anderen Fragen, hauptsächlich noch bei der rein politischen Charakter der französischen sog. 'Religionskriege' des 16. Jhs. und bezüglich der Persönlichkeit Luthers, den Weg, welchen die Forschung nach Bossuet thatsächlich genommen hat, und weist so den, wenn auch keineswegs eingestandenen, so doch zweifellos wirksamen Einfluss Bossuets nach. Nach dieser Seite hin wird man dem Verf. Recht geben. Die Breite des geführten Kontroversisten ist scharf und zeigt ihn mancherlei als Schwächen des Gegners, was er für seine Stärke hält; sie ist allerdings auch unter Umständen allzu scharf, z. B. bei der tadelnden Beurtheilung von Sarpi im 7. Buch der 'Histoire des Variations', wo er von diesem sagt: Unter der Tonsur des Priesters verbarg er ein Calvinistenherz und wirkte im Geheimen darauf hin, die Messe, die er täglich las, zu diskreditiren. Auch was Bossuet's von R. gepriesene Einsicht bei Beurtheilung des Vorgehens der französischen Herrscher in den Religionskriegen und was seine Milde gegen die Protestanten in dem eigenen Diözesanbereich angeht, wie sie doch nur in dem bekannten Hirtenbrief, keineswegs aber in seinen Maassnahmen gegen sie hervortritt, ist schon von N. Weiss in protestantischen Bulletin (Februar und März 1892) mit Recht Einsprache gegen R. erhoben worden. Aber wir stehen von Einzelheiten ab und geben im Allgemeinen Bossuet's 'Retter' — wenn wir ihn so nennen sollen — Recht. Die Bedeutung der 'Histoire des Variations' ist eine grosse gewesen, auch vom höheren geschichtlichen Standpunkte aus. Aber das liegt nicht in der Neuheit oder Fülle oder Kraft der beigebrachten polemischen Momente, sondern darin, dass Bossuet's Werk zum ersten Mal in grossen Zügen und unausweichlich dem Protestantismus es vor Augen gestellt hat, wohin es führen muss, wenn derselbe seinen höchsten Einsatz auf die Stabilität macht, wenn er da dem Beispiele des Katholizismus folgt, der doch auch nicht einmal in der Lage ist, dieselbe strikte für sich in Anspruch zu nehmen. Dass es ein falscher Protestantismus war, den Bossuet zu Boden gestreckt hat, ist ihm selbst schwerlich zum Bewusstsein gekommen — wir aber sind ihm dafür dankbar.

Königsberg. Benrath.

Philosophie.

Moritz Brasch, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, zugleich als Repetitor um für Studirende, Candidaten und Doctoranden sowie zum Selbstunterricht. Leipzig, Rossberg, 1893. 441 S. 8°. M. 6,00.

Wir hatten es für ausgeschlossen, dass dieses mit seltener Flüchtigkeit gearbeitete Lehrbuch sich neben den vorhandenen vortrefflichen Werken von Schwegler und Bergmann und den Grundrissen der Geschichte der alten und neueren Philosophie von Zeller und Falckenberg wird behaupten können. Der Verf. giebt sich nicht einmal die Mühe, wenigstens durch eine klare äussere Eintheilung des Stoffes die Benutzung des Buches zu erleichtern. In der Geschichte der alten Philosophie werden die Abschnitte der einzelnen Perioden bald mit fetten, bald nur mit gesperrten Lettern bezeichnet, wodurch, da Zahlen und Buchstaben gänzlich fehlen, Alles in Verwirrung gerät. Ebenso gehen in der neueren Philosophie Haupt- und Unterabtheilungen chaotisch durcheinander. Für die neueste Philosophie fehlt es an jeder Eintheilung. — Die sachliche Entwicklung des Stoffes ist dementsprechend. Die orientirenden Ueberblicken über die Entwicklung grösserer Perioden sind, wenn überhaupt vorhanden, oberflächlich und dürftig, ja konfus. Aus der Uebersicht über den Entwicklungsgang der neueren Philosophie (S. 147) verdient die jedenfalls neue Auffassung des Verf. hervorgehoben zu werden, dass der Skeptizismus David Hume's das Extrem des durch Descartes begründeten Rationalismus sei und Kant's Kritizismus zwischen ihm und dem Materialismus, dem Extrem des Empirismus, ver-

mutie" Die Darstellung wird mit viel unwichtigem litterarischen Beiwerk belastet, Unwesentliches breit ausgeführt, Wichtiges und Wesentliches vielfach oberflächlich behandelt Sachliche Irrthümer finden sich nicht wenige die fremdsprachlichen Citate strotzen von Druck- und Flüchtigkeitsfehlern. Der Stil ist unglaublich flüchtig und lodderig. Sätze, wie »bis der Tod ihn in München, wo er von Göttingen hergekommen war, um sich daselbst von Neuem zu habilitiren, und wogegen sein ehemaliger Jenenser Lehrer Schelling Einspruch erhob, von seinen Leiden erlöste« (S. 398), finden sich zu Dutzenden!

Marburg L. Busse.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

K. Hartfelder, Das Ideal einer Humanistenschule. (Die Schule Colets zu St. Paul in London.) S. A. aus den Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in München 1891. Leipzig, B. G. Teubner 1892. 16 S. 4°.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass die pädagogischen Ideale der Humanisten am meisten nicht an solchen Anstalten haben verwirklicht werden können, die sie auf älterer Grundlage umgestalten mussten, sondern an solchen, die ganz neu durch sie entstanden, entwirft der inzwischen verstorbene Verf. ein lebendiges Bild von den Anfängen der Schule zu St. Paul in London, theils nach den ältesten Statuten, theils nach anderen, namentlich von Erasmus herrührenden Nachrichten. Denn Erasmus war so zu sagen der geistige Vater dieser Schule und hat mehrere seiner Lehrbücher geradezu für sie geschrieben, sie vergegenwärtigt also ganz unmittelbar die pädagogischen Bestrebungen des »Königs der Humanisten«. Ihr Begründer John Colet (Johannes Coletus), 1466 in London als Sohn eines wohlhabenden Seidenhändlers geboren, 1500 Dekan zu St. Paul († 1519), hatte in Oxford die Bekanntschaft des Erasmus gemacht, und entschloss sich, von ihm angeregt, da er am englischen Schulwesen, namentlich an den Kollegien der Universitäten vieles auszusetzen fand, im Jahre 1511, sein ansehnliches Vermögen für die Stiftung einer humanistischen Schule zu verwenden. Im nächsten Jahre erbaute er die ein Haus. An der Spitze stand ein oberer Lehrmeister (master), unterstützt von einem Hypodidaskalos (surmaster) und einem Kaplan. Alle drei empfingen (offenbar nach dem Vorbilde der Universitätskollegien) feste Besoldung, freie Dienstwohnung, Pension und das Recht auf einen bestimmten jährlichen Urlaub und sollten, mit Ausnahme des Kaplans, womöglich verheirathet sein. Recht moderne, den Schulen des Mittelalters fremde Bestimmungen. Ebenso wenig mittelalterlich gedacht war es, wenn Colet die Oberaufsicht über die Schule der Londoner Seidenhändlerzunft, also Laien, übertrug. Der Schulvorstand berief nur den obersten Lehrmeister, die anderen bestellte dieser mit Zustimmung des Schulvorstandes. Die Zahl der Schüler sollte 153, nach der Zahl der Fische bei Petri Fischzug, Ev. Joh. 21, 11 betragen, belief sich aber nach einer Angabe des Erasmus thatsächlich nur auf 64 in vier Abtheilungen. Der Zweck der Schule war neben der religiösen Unterweisung die Kenntniss des Lateinischen und Griechischen, vor Allem die Fertigkeit im Verständniss und Gebrauch eines reinen, klassischen Latein, also echt humanistisch. Der erste Hauptlehrer war William Lily (Gulielmus Lilius), ein Freund des Thomas Morus († 1532). Dass die Schule auf einer gesunden Grundlage beruhte, ergiebt sich schon daraus, dass sie Bestand gehabt und eine grosse Anzahl trefflicher Männer ausgebildet hat.

Leipzig. Otto Kaemmel.

Philologie und Alterthumskunde.

Gedichte und Fragmente des 'Aus Ibn Hajar. Gesammelt, herausgegeben und übersetzt von Rudolf Geyer. (Sitzungsberichte d. k. Akad. d. Wissensch. in Wien, philos.-hist. Klasse.) Bd. CXXVI. XII. Wien, Tempsky 1892. 207 u. 29 S. 8°.

Der vorislamische Dichter Aus Ibn Hajar, dessen Auftreten seit d. J. 554 n. Ch. nachweislich, ist ein Vorgänger Zuhair's und Nâbigha's von Dsubjân, wird von den Arabern den hervorragendsten vorislamischen Dichtern der mudharitischen Stämme zugezählt. Er stand vielfach mit den Lachmiten von Hira in Verbindung, führte aber ausserdem ein bewegtes Wanderleben ausserhalb seines Stammes in Bahrain, das ihn nach Jamama, Nadjd, Hedjâs und Irâq führte. Eine Diwânsammlung seiner Gedichte hat einst existirt, und auch ein arabischer Commentar zu ihnen soll bestanden haben, wie Verf. in seiner gut orientirenden Einleitung ausführt, citirt. Beide aber sind vorläufig für uns verloren. Das hat den Autor vorliegender Arbeit bestimmt, auf eigene Faust die zerstreuten Citate der Dichtungen des Aus i. H. zu sammeln und die je zusammengehörigen Theile, soweit es ging, nach ihrer muthmaßlich ursprünglichen Ordnung zu Gedichtganzen zu verbinden. Der unermüdliche Fleiss, mit dem er aus einer weitschichtigen Litteratur das Material zusammengetragen, verdient uneingeschränkte Anerkennung, und die Verbindung der Einzelcitate zu Gedichtganzen bekundet Scharfsinn und guten Geschmack. Dass war freilich aus so fragmentarischer, versprengter Ueberlieferung keine befriedigenden Resultate mehr herstellen können, ist eine harte Thatsache, der sich der Verf. am Ende selbst

Arbeit mehr bewusst geworden zu sein scheint, als bei ihrem Beginn. Zu stärkeren Einwendungen giebt in zahlreichen Fällen die Constituirung des Textes und namentlich auch die beigegebene Uebersetzung Veranlassung. Dies im Einzelnen zu begründen, ist freilich an dieser Stelle nicht möglich, Ref. wird Gelegenheit nehmen, an einem anderen Ort ausführlicher auf die nothwendig scheinenden Berichtigungen des Texts und der Uebersetzung einzugehen. Hier sei nur einiges Wenige herausgegriffen. Gen. 1,8 ist statt *dachalun* zu lesen *dukâlun* (vgl. das feminine Prädikat) und zu übersetzen »wenn an Rachethaten gedacht wird« (statt »wenn ein Einbruch geplant wird«). — Ps. 10 lies *sukkûruhu* statt *n.* hu 3,10 l. *jahfî* statt *jahfî*. 4,5 b l. *sa'jaka* statt *sa'jaku*, und demgemäss zu übersetzen »Dem Bittender kam (im Wünschen) Deinem Thun nahe« (statt »wie kam erst Dem helfender Eifer dem Bittenden entgegen«). 4,8 l. *'in asrah* statt *'in asrih*. — 7,4 l. *'akrâmahu* statt *'ak* 24,12, statt *fa'in jakûl* lies *jakûa* statt *rahî't* l. *radîja* und demnach statt der Uebersetzung »und wenn die Feinde nach m. Mantel greifen« zu setzen »und wenn die Feinde meinen Untergang wünschen, so schützt mich Gott« 26,1 l. *fadugnâ* statt *fadugnâ* — 41,12 Für *aqun limri'in* lies *lumri'in* als Admiralsformel l. a. m.

Berlin. J. Barth

Syriani in Hermogenem commentaria edidit Hugo Rabe. Vol. I. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 328 S. 8°. M. 12.

Des Neuplatonikers Syrianos Kommentare zu des Rhetors Hermogenes Schriften haben ein unverdientes Los erfahren. Die Byzantiner des Mittelalters haben sie theils wörtlich in ihre Sammlungen aufgenommen (Rhet. VII W. daraus wieder Maximus Planudes), theils in ihren weitläufigen Auseinandersetzungen frei verarbeitet (Johannes aus Sikilien). In diesen Massen verstreckt sind sie von Aldus gedruckt worden und dann wieder von Walz (Rhet. IV. V. VII), obgleich er recht gut die Hs. (Marcianus 433. V) kannte, die Syrians Eigenthum unvermischt bewahrt, und von der Verkehrtheit seines Verfahrens selbst überzeugt war (praef. ad IV. p. VI). Und doch liegt, wohl auf Hermanns Anregung, »tantalem aliquando echus erat, magna mole rhetorum Waltzianorum rarere paterimus« (Bonner Kaisergeburtstagsprogr. 1880. p. 8), der erste Theil einer trefflichen, mit entsagungsvollem Fleisse angefertigten Ausgabe vor, der den Kommentar zu des Hermogenes Büchern περὶ ἰδεῶν enthält (S. 1—275) und eine zuerst von Spengel herausgegebene ausführliche Vorrede, die unser Herausg. mit guten Gründen Syrianos absprecht. Doch kann man noch weiter gehen als Rabe: es war die Einleitung zu einer Scholiensammlung und hat ihr Gegenstück in der Einleitung zu dem περὶ στάσεως, VII, 34 ff. W. Ausgeschrieben hat sie Johannes aus Sikilien und uns auch den Namen des Verfassers erhalten, er hiess Photiammon (VI, 67, wo natürlich περὶ τῶν στάσεων zu schreiben ist, und 73), wahrscheinlich derselbe, der περὶ στάσεως ἐπιτομήν geschrieben hat (VIII, 493 ff. W.). Sonst ist der Mann unbekannt und keinesfalls mit einem von Synesios Br. 144 genannten Photiammon zu identificiren. Zur Herstellung des Textes hat Rabe sieben Hss. benutzt, einiges hat er durch Konjektur gebessert, 99, 8 hat Johannes ἀ ἐν, 102, 21 ist ἐν ἀφ.

Der Ausgabe des Syrianos hat R. mit Recht den Marcianus zu Grunde gelegt und durch eine neue Vergleichung an manchen Stellen den Text gebessert, nicht ohne Nutzen auch eine neue Hs. herangezogen, die jetzt in Messina ist (S), doch ist er mehrfach ohne Grund von V abgewichen (z. B. 47, 5, scil. ἐπιφορᾷ vergl. Rhet. VII, 13 Sp. 594 W. 48, 11. 49, 13. 54, 3. 7. 71, 5), andererseits hätte er S folgen sollen, wo es der Sinn verlangte, z. B. 49, 2 φασὶ, 57, 20 ἐφ᾽ ᾧ μᾶλλον, die Stelle ist Minucianus 417 Sp. entlehnt, den Syrianos auch sonst benutzt hat, 58, 15 ἐπεὶ, 61, 20 ἐμοὶ δοκεῖ, 89, 10 ἐρεῖ. ἐπεὶ u. s. Ausserdem führt er drei wichtigsten Abweichungen aus der Scholiensammlung an, die an einigen Stellen allein das Richtige bewahrt hat, z. B. 39, 3, wo in V und S über zwei Zeilen ausgefallen sind, indem das Auge des Schreibers von einem ἐρεῖν auf das andere abirrte. Will man nicht annehmen, dass derselbe Fehler zweimal unabhängig von einander begangen ist, was ja nicht unmöglich ist, so hätte schon der Archetypus von V S den Verlust erlitten. Das Abirren des Auges des Schreibers hat V mehrfach Schaden zugefügt 32, 13. 54, 12. 60, 15, und vor Allem 80, 17 bis 81, 12. Schade ist's, dass R. auf Walzens Angaben angewiesen war: die beste Hs. der Scholiensammlung (Paris. 1983) ist mindestens zwei Jahrhunderte später als V und von Walz nur an einigen Stellen eingesehen, vielleicht hätte ihre Vergleichung eins oder das andere ergeben, nachgesehen muss sie jedenfalls werden für das lange Stück aus Gorgias Leichenrede S. 90 f., an dem die Vulgata (V. 549 W.) drei Kola mehr hat (παρεμβέβληται, ἐν ᾧ τοσαῦτα ἐστιν, ἃ καὶ αὐθαίρετα ἐφ᾽ ἑαυτοῖς ἔχει τὰ ἀγαθά), die man nicht geneigt sein wird ohne Weiteres preiszugeben. Doch auch so lässt sich aus der Scholiensammlung noch einiges für Syrians Text gewinnen. Die Bemerkung 3, 15 könnte hinter die folgende 4, 22 gestellt werden und 42, 4 vor 41, 3 (V hat σ am Rande), 4, 11 ὁ δὲ und dann καὶ ἡ. R.'s Text ist mir unverständlich. 4, 6, 22 πρέπειν (vgl. 10, 15. 16 πρέπουσα. 18, 18 τὸ δικαίως 40, 11 ἔπειτα ἐφ᾽ ἑαυτοῦ, 60, 18 ἀναγκαῖα, (vergl. Schol. zu Plat. Ges. 753) u. a. Dagegen hätte R. 94, 14 mit V S so behalten, da ἀφορμὰς heisst: er lässt es sich nicht gefallen, dass — und 73, 12 πάντα, schreiben wären. Zu Konjekturen bot sich nur wenig

Gelegenheit, doch ist nicht 94, 24 ὑπομιμνῆσκε Νικίαν τοῦ τε ἄλλου καὶ ὅτι, μέλον αὐτοῖς zu schreiben?

Syrianus ist uns besonders wichtig durch seine vielen Citate, die Stellen hat R sorgfältig angegeben hinzuzufügen habe ich nur 36, 11 Dem. 49, 2 43 36, 13 Cleobulina fr 1, 42, 16 Thuk I 69, 92 73, 75, 21 Isokr 19, 30, 81, 20 schiebt vor Dem. 23, 105 und 21, 29. Nicht verwiesen hat R auf Johannes aus Sikulien, Syrians Text kann auch nichts daraus gewinnen, höchstens ist zu bemerken, dass er VI, 197 κερνᾶν hat wie Hermogenes. Den echten Syrian hat er gar nicht gehabt, sondern eine Schonensammlung Wes Geistes Kind er war, kann man jetzt deutlich erkennen Er citirt aus Isokrates' περὶ εἰρήνης (VI, 157) ἐμοὶ μὲν οὖν δοκοῦσιν οἱ πρόγονοι τὸ πρᾶγμα εὖ εἰδέναι· ἐπειδὴ γὰρ ἐπόθησαν τὴν ἀρχὴν τὴν τῶν Ἑλλήνων, ἐπολέμησαν πρῶτον μὲν πρὸς τοὺς βαρβάρους, ἔπειτα δὲ καὶ πρὸς ἀλλήλους, ἐπειδὴ τοῦτο διεπράξαντο, καὶ τοσαύτας ἐπεδείξαντο μεταβολὰς mit der ausdrücklichen Bemerkung ταῦτα περὶ τοῦ καθαροῦ λόγου. Was der letzte Satz bedeuten soll, hat meines Wissens Niemand erklärt, jetzt sehen wir, wie er entstanden ist Bei Syrian folgt auf ἐπεδείξαντο ἐπὶ τοῦτο ἦλθον, eine neue Glosse τὸ τοιοῦτον ἀφηγήσασθαι· ταῦτα οὖν τὰ μὲν πρῶτα, ἕνεκεν (28, 21, verstärkt bei Walz VII, 932 Anm.) Der Satz ist also bei Blass περὶ fr 1 zu streichen, sowie das ebenso entstandene πρᾶξαι ἐ, ἐπεδείξατο, wie schon Blass gesehen hat, und μὴ λόγῳ hinter μεταφορᾷ Nach diesen Proben wird Niemand mehr glauben, dass Johannes aus des Hypereides Delischer Rede »magis etiam integra« anführe (Blass zu fr 70), sein Zeugniss ist ganz zu streichen und in dem Fragment zu schreiben κατὰ τοῦτον γὰρ τὸν βάλλοντα und τοῦτον ἐ, τὸν χαρακ.

Berlin Karl Fuhr

Rudolfus Menge et Siegmundus Reuss, Lexicon Caesarianum. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. VIII u. 428 S. 4°. M. 18.

Nach vieljähriger Arbeit ist das vortreffliche Lexicon Caesarianum vollendet worden. Es bietet in seiner Vollständigkeit und doch dabei innegehaltenen Uebersichtlichkeit ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiete.

Nachdem zugleich auch von S. Preuss das »vollständige Lexikon zu den pseudocaesarianischen Schriftwerken« (bell. Gall. 8, bell. Alexandrinum, bell. Africanum, bell. Hispan.) herausgekommen ist, wird es möglich sein, mit grösserer Sicherheit die brennende Frage nach dem Verfasser des bellum Africanum zu entscheiden, oder die Fragen zu lösen, welche hinsichtlich des Heereswesens und der Taktik seit Rüstow, Göler, Dethlefsen, Köchly u. A. auf geworfen sind.

Die Verf. sind darauf bedacht gewesen, alle Stellen aus Caesars bellum Gallicum (Buch 1–7) und bellum civile aufzunehmen. Sie haben dabei, um übersichtlich zu bleiben, eine etwas äusserliche Eintheilung beobachten müssen. Sie haben zuerst kurz die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes angegeben, dann z. B. bei Substantiven, nach dem Casus geordnet, die einzelnen Citate beigefügt, doch so, dass durch eine auf die verschiedenen Uebersetzungen hinweisende Ziffer stets die Bedeutung angegeben ward. Es konnte dabei nicht ausbleiben, dass auch nahe zusammengehörige Konstruktionen von einander getrennt verzeichnet wurden. Es blieb so manches ἓν διὰ δυοῖν unerklärt und einige komplizirtere Phrasen (wie nihil ad celeritatem sibi reliqui fecerunt b. G. 2, 26, 5 p. 1160 Z. 57 oder 7, 73, 5 paulatim angustiore ad finem fastigio = trichterförmig, oder selbst pedem referre u. a. m.) konnte so nicht hinreichende Beachtung finden.

Doch sind dieses in der That nur kleinere Mängel.

Im Uebrigen muss Ref., soweit er an einzelnen Stellen eine Nachprüfung vorgenommen hat, die Sorgfalt und die Solidität der Arbeit bewundern.

Mehr um zu zeigen, wie geringfügig die Mängel sind, als um wirksam zu tadeln, greift Ref. einige der militärische Dinge behandelnden Artikel heraus und fügt einige Bemerkungen hinzu.

»Laxo dehne aus, erweitere«, hätte an der einzigen Stelle, wo es erwähnt wird, manipulos laxare 2, 25, 2, mit Rücksicht auf Hermes 2, 267, mit »durch Abstandnehmen, die Front der Manipel ausdehnen« wiedergegeben werden sollen. Sarcinae hätte als »Handgepäck« von impedimenta »das schwere Gepäck, der Tross« geschieden werden sollen. Caesar b. G. 5, 9, 6 ist propugnabant zu übersetzen durch »sie eilten zum Kampfe vor, machten einen Vorstoss«, nicht durch »Geschosse werfen«, namentlich auch mit Rücksicht auf 2, 7, 2 Remis cum spe defensionis studium propugnandi accessit. Naves instituere (5, 1, 4) wäre besser durch »Schiffe in Stand setzen« als durch »Schiffe erbauen« wiedergegeben. Bei der Nervierschlacht ist die Bestimmung des Terrains durch nec collis adversus hoc et contrarius (2, 18, 2) gegeben, wird aber durch die Uebersetzung des Lexikons »entgegengekehrt und gegenüberliegend« ungenau wiedergegeben. Es hätte umgekehrt heissen sollen »diesem gegenüber und entgegengesetzt«. Der Begriff der antesignani wird doch zu unbestimmt mit »Vorkämpfer« wiedergegeben. Und auch andere militärisch-technische Bezeichnungen hätten bestimmter gefasst sein können. Vgl. namentlich »legatus Legat«, wobei nichts über den legatus pro praetore, legatus legionis u. a. zur Erklärung hinzugefügt ist.

Selbstverständlich sind derartige kleinere Ausstellungen ohne besonderen Einfluss auf das Gesammturtheil. Vielmehr ist andererseits hervorzuheben, dass es für den Forscher eine wahre

Freude sein muss, mit einem derartigen Hilfsmittel ausgestattet, an minutiöse besondere Untersuchungen um Caesar heranzutreten. Denn ein so trefflich geordnetes Material erleichtert die Arbeit aufs Willkommenste und giebt der darauf gestützten Untersuchung die wünschenswerthe Vollständigkeit und Sicherheit.

Zabern i. E. W. Soltau.

Hugo Falkenheim, Kuno Fischer und die litterarhistorische Methode. Berlin, Speyer u. Peters, 1892. 107 S. 8°. M. 1,60.

Ein Schüler Kuno Fischers stellt in diesem Schriftchen seinen Lehrer als den Meister litterarhistorischer Methode dar, und zwar mit solchem Erfolg, dass der in Anforderungen auf Lob nicht eben leicht zu befriedigende Heidelberger Philosoph selbst in der nächsten Veröffentlichung das Büchlein als eine geeignete Einführung in seine litterarhistorischen Arbeiten empfohlen hat. Diese Empfehlung verdient es auch ohne Frage, nicht nur wegen reichlicher Lobsprengungen, die durch die üblichen Anstandsreserven (S. 101 f.) verbrämt werden, sondern weil es selbst ein ausgezeichnetes Probestück der belobten Methode ist. Es theilt die Vorzüge der bekannten Arbeiten K. Fischers, einfache klare Darstellung, die nur in sorgfältig bemessenen Zwischenräumen durch ein paar pausbackige Allgemeinheiten unterbrochen wird, Freude am Gegenstand und Freude am Darsteller. Es theilt auch die Schwächen dieser Werke, vor Allem jene künstliche Art, die das thatsächlich Vorhandene in eine lückenlose Reihe auch nothwendig folgender Entwicklungsstufen umdichtet. Man konstruirt sich aus Zeit, Stoff und Persönlichkeit ein paar Grundideen und lässt dann aus ihnen mit billiger ratiocinatio ex post das Gegebene entstehen. Gegen diese Methode, die der Freiheit dichterischer Thätigkeit sehr viel weniger Raum lässt als die ärgste Parallelenjägerei, hat sich neuerdings z. B. wieder mit treffenden Worten der Italiener Zumbini gewandt: er bemerkt, dass Lessings Nathan keineswegs einfach die systematisch genau vorher zu berechnende Dramaturgie der Ringfabel sei, sondern dass die einmal angeschauten Persönlichkeiten für den Dichter ein selbständiges Leben gewinnen, etwas gleichsam von dem geheimnissvollen »freien Willen« des lebendigen Menschen. Statt deshalb die »Folgerichtigkeit« einer dramatisch bewegten Aktion zu loben, in der Kuno Fischer die Entwicklung dichterischer Werke vorführt, sollte man eben diese Folgerichtigkeit als den Pferdefuss des über das Leben hinausspekulirenden Aprioris ansehen.

Es giebt für einen Litterarhistoriker vielleicht keine gefährlichere Vorschule als die Geschichte der Philosophie, und es gehörte der gesunde Thatsachensinn Justis dazu, um diese Gefahren zu überwinden, was selbst Haym's Scharfsinn nicht stets vollbrachte. Die Geschichte der Philosophie steht unter allen Historiographien einzig da, weil die von ihr zu behandelnden Produkte wirklich aus gegebenen Prämissen auch im Wesentlichen mit logischer Nothwendigkeit ableitbar waren. Ein Erdenrest bleibt freilich selbst noch bei Spinoza, auch mehr bei Hegel, wie stark gar bei Schopenhauer! Aber im Ganzen ist doch ein philosophisches System wirklich nur die Krystallisation einer bestimmten Grundidee. Eine scharf logische, trefflich Kanten messende und rechnende Natur, geübt in der Ableitung der Krystallformen, tritt nun an Welt-, Kunst- oder Litteraturgeschichte heran und setzt gleiche Regelmässigkeit voraus. Was Wunder, dass der Garten deutscher Meisterwerke in Kuno Fischers Nachbildung das Bild Lenôtrescher Baumpyramiden in steifen Alleen gewährt. Das Lebendige aber blüht nicht in Form von Kugeln und Pyramiden. Deshalb braucht die Philologie als die Wissenschaft vom Leben der Sprache und Dichtung sich so wenig von der Philosophie wie einst von der Theologie als Dienerin behandeln zu lassen, was hier (S. 7 u.) kühl gefordert wird. Wer über Stilbeobachtungen, Quellennachweise, Verhältniss von Form und Inhalt so urtheilt, wie K. es theoretisch und Kuno Fischer es praktisch thut, der bleibt dem eigentlichen Geheimniss dichterischer Schöpfung fern. Wenn es denn suchen wir genau festzustellen, was Goethe las, verfasst, benutzt? Einfach deshalb, weil wir die Individualität seiner Dichternatur zu erkennen streben. Wir wollen die Gesetze des poetischen Stoffwechsels kennen lernen, d. h. wir wollen wissen, wie die Objekte in Goethes Geist sich umwandelten. Das können wir natürlich nur, wenn wir die Objekte selbst genau kennen. Wir müssen wissen, ob Goethe nur den historischen Egmont kannte oder einen schon legendarisch idealisirten, ob er zu Tasso ein Gegenbild schuf oder es nur vertiefte. Darin liegt der vorbildliche Werth gerade der auch hier in abgebrauchter Weise gescholtenen Goethephilologie. Nirgends ist das Material zur Beobachtung des dichterischen Prozesses so reich und so zuverlässig vorhanden. Nur bei Goethe können wir lernen, wie sich ein Bröckchen Natur umformt, wenn es durch ein bestimmtes Temperament angesehen wird.

Scherer hat das Verdienst, mit allem Nachdruck diese Aufgabe gestellt zu haben. Mag er deshalb auch beim Urtheil geirrt haben – es möchte jedoch sehr recht schwer werden, ihm seine Reihe der krassesten Irrthümer (S. 96) nachzuweisen – es ging hier wie immer aus von einer lebendigen Anschauung der ganzen lebendigen Welt poetischer Faktoren. Weder Weitzels launenhafte Gesetzlosigkeit, noch Kuno Fischers doktrinäre Spekulation können jemals die Fülle der Aufschlüsse geben, die durch eine

methodisch sichere Beobachtung des dichterischen Prozesses durch all seine Stadien hindurch zu gewinnen ist. Wer nur das Fertige vergleicht, arbeitet so, wie die Linguisten vor Bopp nur aus der Vergleichung der Flexionen gleicher Wurzeln auf der Stufe der Sprachen sich erkennen, nur aus der Vergleichung der inneren Umformung gleicher Motive der der Dichter. Dass ein geistreicher Philosoph auch auf seine Art Vieles trefflich aufspüren wird, bezweifelt Niemand, die Deduktion nach dem Muster des Nuard aber kann uns nur schaden. Nicht Vorbild hier darf uns der Franke werden . . .

Berlin. Richard M. Meyer.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Werner Focke, Theodoricus Pauli, ein Geschichtsschreiber des XV. Jahrhunderts und sein Speculum historiale. (Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausg. von Theodor Lindner. Heft 1.) Halle a. S., Kaemmerer u. Co., 1892. 122 S. 8°.

Als vorliegendem Hefte nimmt Th. Lindner in seinem Hallenser Wirkungskreise jene verdienstliche Thätigkeit wieder auf, der wir bereits die »Münsterschen Beiträge zur Geschichtsforschung« verdanken. W. Focke giebt darin die Würdigung und quellenmässige Analyse der Geschichte der römischen Päpste und Kaiser, von 325 angefangen, zusammengestellt von Theodoricus Pauli, Presbyter in Gorkum, die sich in einem Papiercodex der St. Elisabeth-Bibliothek in Breslau findet. Voran geht (S. 7—18) eine Erörterung der sonstigen schriftstellerischen Thätigkeit Pauli's und des Wenigen, was sich über dessen Persönlichkeit und Lebensgang ermitteln lässt. Die Untersuchung über das Speculum historiale ist mit Fleiss und Umsicht geführt und die gewonnenen Ergebnisse sind in durchaus zutreffender Form zur Geltung gebracht. Leider ist das Resultat für den Historiker ein wenig befriedigendes. Gerade dort, wo man von Th. P. werthvollere Nachrichten erwarten könnte, bricht er ab; seine Kaiserchronik endet bereits mit der Wahl Kaiser Friedrichs III. (1440) oder besser den ersten Jahren K. Wenzels (1384), über dessen spätere Zeit und die Epoche Ruprechts und Sigmunds nur noch wenige Notizen gegeben sind. Die Papstgeschichte tritt zwar bis zur Erhebung Sixtus IV. (1471), ja gedenkt noch seines Ausganges (1484), aber die zusammenhängende Darstellung schliesst auch da eigentlich mit Urban VI., und die Chronik bringt weiterhin kaum mehr als die Papstreihe und ganz planlos zusammengetragene Meldungen. Man kann so nicht einmal sagen, dass das »Speculum auch nur in seinen letzten Ausläufern die eigene Zeit bespiegelt« (S. 121) es ist dafür völlig werthlos. Im Uebrigen wird man die ebendaselbst (und S. 120) hervorgehobenen Ergebnisse der Arbeit gern gelten lassen.

Prag. A. Bachmann.

P. Albert, Matthias Döring ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchh. (Ochs), 1892. VIII u. 191 S. 8°.

In den beiden ersten Kapiteln behandelt der Verf., ein Schüler Grauerts, den Lebensgang des aus der Mark Brandenburg stammenden Franziskaners Matthias Döring, dessen theologische Lehrthätigkeit in Erfurt und Heidelberg, seine Wirksamkeit als Provinzial und Gegengeneral seines Ordens, endlich die Rolle, welche D. als Vertheidiger des Wilsnacker Wunderbluts und als Gegner der franziskanischen Ordensreform gespielt hat. Das dritte Kapitel enthält eine Würdigung der historiographischen Thätigkeit D.'s, dem wir bekanntlich eine Fortsetzung der Chronik des Dietrich Engelhus verdanken. Das vierte Kapitel vervollständigt und bekräftigt den zuerst von Bruno Gebhardt geführten Nachweis, dass die berühmte Schrift »Confutatio primatus papae« von D. verfasst worden ist, bringt Untersuchungen über die Abfassungszeit, die Quellen und kirchliche Stellung dieser Schrift und schliesst mit einer wenig günstigen Beurtheilung des Charakters und der kirchengeschichtlichen Bedeutung des vielgeschäftigen Franziskaners ab.

Die beiden ersten Kapitel waren früher schon als Münchener Inaugural-Dissertation, die beiden letzten vor Kurzem im 13. Bande des »Historischen Jahrbuches der Görresgesellschaft« erschienen. Naturgemäss bringt die Schrift eine Reihe von Auseinandersetzungen mit den Arbeiten Gebhardts, der unlängst die Biographie und die schriftstellerische Thätigkeit D.'s in bahnbrechender Weise behandelt hatte (Neues Archiv XII, 517 ff., Histor. Zeitschr. 59, 248 ff.). Man wird dem Verf. gerne zugeben, dass er mit einem grossen Masse von Fleiss und Umsicht an die Nachprüfung von Gebhardts Beweisführung gegangen [illegible] auch ungedruckte Quellen sind dabei mehrfach herangezogen [illegible] und dass er dabei mehrfach im Einzelnen zu gesicherten neuen Ergebnissen gelangt ist, nur hätten wir freilich gewünscht, dass er selbst letzteren Umstand nicht allzu oft und nicht allzu nachdrücklich hervorgehoben hätte. Das von A. abgegebene, zu scharfer Polemik gegen Gebhardt zugespitzte Endurtheil über D.'s historiographische Leistungen wird diesen ihne Frage nicht gerecht, man sieht durchaus nicht ein, wie die von D. an den weltlichen und geistlichen Fürsten seiner Zeit geübte scharfe Kritik, die A. selbst als eine zum guten Theile berechtigte anerkennen muss, den Werth seiner Aufzeichnungen herabsetzen sollte.

einer unbefangenen Würdigung der universalgeschichtlichen Bedeutung der »Confutatio« standen die streng kirchlichen Auffassungen des Verfs. im Wege. Die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform durch Beschränkung des päpstlichen Hirtenamtes auf das rein geistliche Gebiet wird überhaupt nicht in Betracht gezogen. Die Heilmittel für die kirchlichen Nothstände des 15. und 16. Jhs, so lautet A.'s vermittels eines salto mortale gewonnenes Endurtheil, »bestanden nicht darin, die Rechte des Oberhauptes der Kirche zu beschneiden, sondern vor Allem darin, Wandel in den unhaltbaren sozialen Verhältnissen zu schaffen, und hierin hatten gerade Dalbegner Nikolaus von Kusa, Johannes Kapistran [!], Johannes Busch u. a. m. die rechte Bahn betreten« (S. 190). Diejenigen von A.'s Lesern, die sich auch nur einigermaassen mit der Vorgeschichte der Reformation vertraut gemacht haben, dürften sich zu dieser höchst eigenartigen Auffassung schwerlich bekehren lassen.

Giessen. H. Haupt.

H. R. v. Zeissberg, Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791, 1792). I. Th.: Von der Konvention im Haag bis zum Tode Kaiser Leopolds II. II. Th.: Vom Tode Kaiser Leopolds II. bis zum Ende der Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Christine (Sitzungsberichte d. kaiserl. Akad. d. Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Kl. Bd. CXXIII, Nr. VII u. Bd. CXXV, Nr. XI). Wien, Tempsky in Komm., 1892. 266 u. 307 S. gr. 8°.

Vorarbeiten für eine Biographie des Erzherzogs Karl haben Z. den Stoff schon zu manchen dankenswerthen Abhandlungen aus der Geschichte der 90er Jahre des 18. Jhs. geliefert, so auch zu diesem Beitrag zur belgischen Revolutionsgeschichte. Der Erzherzog bekleidete 1793/94 die Würde eines Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande, und das veranlasste Z., dem seit dem Haager Traktat vom 10. Dezember 1790 unternommenen Versuch, die alte Ordnung wieder herzustellen, eine eingehende und gründliche Untersuchung zu widmen. Nun ist die Geschichte dieser letzten Jahre österreichischer Herrschaft in Belgien bereits von Borgnet in trefflicher Weise dargestellt worden, und obendrein hat Juste dem ersten leitenden Minister, Mercy-Argenteau, ein eigenes Denkmal gesetzt, aber Z. standen die Wiener Archive in vollstem Umfange zu Gebote und so ergänzt er die beiden aus heimischen Quellen schöpfenden Belgier in wünschenswerthester Weise. Namentlich in Bezug auf den Erzherzog Karl, den Adoptivsohn des statthalterlichen Paares Albert und Marie-Christine, setzte Ereignisse werden von seinem ersten Eintreffen in Brüssel am 1. Oktober 1790 ab bis zu den kleinsten Details hinein lebendig geschildert. Hinsichtlich der inneren Geschichte des Landes erweist sich das von Borgnet gezeichnete Bild als in allen wesentlichen Zügen durchaus zutreffend, neu ist, abgesehen von geringeren Einzelheiten, dass die Auflösung der Gesellschaft des amis du bien public ein Werk von Metternich, des Amtsnachfolgers von Mercy, war und nicht das des Statthalterpaares.

Marburg. von der Ropp.

Kunstwissenschaften.

Salomon Reinach, Antiquités du Bosphore Cimmérien (1854) rééditées avec un commentaire nouveau et un index général des Comptes rendus. (Bibliothèque des monuments figurés grecs et romains. Vol. III.) Paris, Firmin Didot et Cie, 1892. XV u. 213 S. Lex. 8°.

Von dem grossen Publikationswerk S. Reinachs, der »Bibliothèque des monuments figurés grecs et romains«, ist mit dem vorliegenden der dritte Band zur Ausgabe gelangt. Wir haben Gelegenheit genommen, bei Besprechung der ersten beiden Bände in der DLZ. 1882, S. 444 ff. auf dieses wichtige und verdienstliche Unternehmen nachdrücklichst hinzuweisen. Der vorliegende Band stellt sich seinen besten Vorgängern ebenbürtig an die Seite, ja übertrifft sie vielleicht hinsichtlich des für die Neubearbeitung gewählten Stoffes. Denn die Antiquités du Bosphore Cimmérien sind ein so verhältnissmässig seltenes und kostbares Werk, dass sie selbst in unseren öffentlichen Bibliotheken eine nicht eben häufige Erscheinung bilden, und so kann es denn mit besonderer Freude begrüsst werden, dass dieses wichtige Werk in seiner Neubearbeitung einer ausgedehnteren und bequemeren Benutzung zugänglich gemacht wird.

Wenn die Reproduktion der Tafeln des Originalwerks diesmal nicht auf der gleichen Höhe steht wie in den beiden früheren Bänden, so mag das darin seinen Grund haben, dass die Beschaffenheit der Originaltafeln einer mechanischen Reproduktion besondere Schwierigkeiten entgegensetzte. Es bezieht sich dies namentlich auf die Blätter mit den bemalten Vasen, die in der Originalpublikation farbig hergestellt sind. Aber auch bei so mancher der Tafeln mit Goldschmuck ist die gewählte Art der Wiedergabe der minutiösen Sorgfalt, mit welcher die Originaltafeln hergestellt sind, nicht voll gerecht geworden, und durch die starke Verkleinerung haben die abgebildeten Gegenstände an Schärfe und Deutlichkeit der Umrisse gelitten. Dadurch wird ein genaueres Erkennen der Details, ein eindringenderes Studium der Formen und der Darstellungen zuweilen erschwert, und um in diesen Fällen bei wichtigen Fragen zu vollkommener Klarheit zu gelangen, wird man, wenn die Lage der Verhältnisse es gestattet, ungern darauf verzichten, die Tafeln der Originalpublikation zum

Vergleich zu Rathe zu ziehen. Für eine schnelle und ausgiebige Orientirung auf dem Gebiete der südrussischen Funde können jedoch auch die Reproduktionen vollkommen genügen, und so wird als Hand- und Nachschlagebuch der vorliegende Band seinen Zweck in hohem Grade erfüllen.

Aus dem Text der Originalpublikation ist nur das Nothwendigste und Wissenswertheste ausgezogen und dafür die Angabe der einschlägigen Litteratur wieder bis auf die Jetztzeit fortgeführt. Eine besonders werthvolle und dankbar zu begrüssende Zugabe ist der »Index general des Comptes rendus de la commission impériale« (1859 a 1881), ein sorgfältiges alphabetisches Register zu dem Inhalt sämmtlicher bisher erschienener Bände dieser wichtigen Publikation, das die Benutzung derselben wesentlich erleichtern wird.

So kann denn auch der vorliegende Band wie die früheren als eine werthvolle Bereicherung der archäologischen Litteratur angesehen werden, und der thätige Herausg. hat sich mit der Bearbeitung desselben aufs Neue den Dank der Fachgenossen erworben.

Dresden. P. Herrmann.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdruck. Zu amtlichem und zu akademischem Gebrauche herausg. von Karl Binding. Heft I—III u. VI. Leipzig, W. Engelmann, 1893. 78, 61, 68 u. 152 S. 8°.

Die vorliegende Sammlung verfolgt den Zweck, die Quellen des deutschen Staatsrechts einem grösseren Kreise zugänglich zu machen. Sie enthält im ersten Hefte die Verfassung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches mit den späteren Abänderungen aus dem Wahlgesetz, im zweiten Heft die Reichsverfassung vom 28. März 1849 und die Entwürfe der sog. Erfurter Unionsverfassung, im dritten Heft die Rheinbundsakte, die deutschen Bundesakte und die Wiener Schlussakte. Die späteren Hefte sollen die Verfassungen einzelner Staaten bringen. Davon ist bis jetzt Heft VI erschienen, welches sich auf das Königreich Sachsen bezieht. Die Sammlung ist eine reine Textausgabe, sie giebt keinerlei Erläuterungen, sondern nur den Gesetzestext mit Abänderungen und Ergänzungen. Die Bearbeitung ist mit grosser Sorgfalt erfolgt, die Wiedergabe der Quellen durchaus korrekt. Die Sammlung wird sich daher zweifellos als sehr brauchbar, namentlich für seminaristische Uebungen erweisen. Vermisst habe ich im ersten Hefte die Bestimmungen der Versailler Verträge, namentlich mit Bayern und Württemberg, welche die Reichsverfassung theils modifiziren, theils ergänzen.

Heidelberg. Georg Meyer.

L. Fuld, Die Reform des Militärstrafprozesses. Stuttgart, Levy u. Müller, 1892. 37 S. 8°.

von Marck, Der Militär-Strafprozess in Deutschland und seine Reform. 1. Hälfte. Berlin, R. v. Decker, 1893. 448 S. gr. 8°.

Seit der Begründung des deutschen Reiches gehört der Erlass einer gemeinsamen deutschen Militär-Strafprozessordnung zu denjenigen Aufgaben der Reichsgesetzgebung, welche noch immer einer befriedigenden Lösung harren. Zur Zeit bestehen bekanntlich in Deutschland noch drei verschiedene Militär-Strafprozessgesetze, nämlich das preussische vom 3. April 1845 und das demselben nachgebildete sächsische Gesetz vom 4. November 1867, das bayerische vom 29. April 1869 und seinen Ergänzungen vom 28. April 1872 und 27. September 1872, sowie das württembergische Gesetz vom 20. Juli 1818. Obwohl nun bereits in § 3 des Reichsmilitärgesetzes die reichsgesetzliche Neuregelung der militärischen Gerichtsbarkeit verheissen wurde, hat die Reichsregierung doch bis heute einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Reichstage noch nicht vorgelegt. Immerhin besteht die begründete Hoffnung, dass dies in einer der nächsten Sessionen geschehen wird, und dadurch gewinnen auch die beiden obengenannten Schriften an aktueller Bedeutung.

Fuld charakterisirt zunächst den wesentlichen Inhalt der in Preussen und Bayern geltenden Militärstrafprozessgesetze, da diese als Repräsentanten der schroff und unvermittelt einander gegenüberstehenden Grundsätze anzusehen sind, und behandelt sodann die Forderungen, welche nach seiner Ansicht vor Allem der Liberalismus an eine neue gemeinsame Militär-Strafprozessordnung stellen muss. Er will das bayerische Recht zum Vorbild genommen und als Grundgedanken des neuen Gesetzes eine möglichste Annäherung des Militär-Strafprozesses an den bürgerlichen anerkannt wissen. Was die Organisation der Gerichte anlangt, so verlangt er, dass die Gerichte nicht von Fall zu Fall gebildet werden, sondern ständige Einrichtungen sind, in welchen neben dem militärischen Element das rechtsgelehrte in ausreichender Weise vertreten ist. Er entscheidet sich für Militärschwurgerichte und will an die Spitze der Militärgerichtsorganisation ein aus hohen Offizieren und Auditeuren gebildetes Militärobergericht stellen, welches als Reichsmilitärobergericht für die gesammte Armee zuständig sein soll. Das Verfahren soll auf dem Grundsatze des Anklageprinzipes beruhen, mündlich und grundsätzlich öffentlich sein, und es soll dem Gericht die freie und uneingeschränkte Beweiswürdigung zustehen. Besonderes Gewicht legt F. auf die Möglichkeit einer ausreichenden Vertheidigung des Angeklagten und auf eine geeignete Neuordnung des Rechtsmittelwesens und er erklärt sich endlich auch einverstanden, dass für den Kriegs-

fall das militärische Strafverfahren einfacher und summarischer als für den Frieden gestaltet werde.

Während F. in kurzer und knapper Form seine Forderungen begründet, hat v. March es unternommen, in der vorliegenden ersten Hälfte seines Werkes auf breitester Grundlage eine systematische Bearbeitung des zur Zeit in Deutschland geltenden Militär-Strafprozesses zu geben und die Ausgangspunkte für die Reformgesetzgebung zu erörtern. Nachdem er die in Betracht kommenden grundlegenden Begriffe und technischen Ausdrücke (bewaffnete Macht, Wehrpflicht, Militär und Militärpersonen, Verbrechen und Vergehen, Krieg und Kriegsgesetze u. s. w.) erörtert, giebt er einen kurzen Abriss der Geschichte des Militär-Strafprozesses, sowie eine Darstellung der heutigen Militär-Strafprozessgesetzgebung, um sodann die Nothwendigkeit einer Reform des gegenwärtigen Rechts darzulegen und daran eine Geschichte der bisherigen Reformbewegungen zu knüpfen. Die Ausgangspunkte für die Reformgesetzgebung fasst v. M. in die beiden Sätze zusammen, dass 1) das Militär-Strafprozessrecht grundsätzlich, d. h. thunlichst mit dem bürgerlichen Recht übereinstimmen soll, und dass 2) Abweichungen, d. h. besondere Gestaltungen des Militärrechts gerechtfertigt und bedingt werden durch die vom Zwecke des Heeres bedingte Eigenart des letzteren, wie sie sich einmal in diesen besonderen rechtlichen, sodann aber auch in seinen besonderen thatsächlichen Verhältnissen und vornehmlich in dem Geiste des Heeres zeigt. Die praktischen Schlüsse aus diesen beiden Sätzen will v. M. an der Hand der systematischen Darstellung des Militär-Strafprozessrechts im zweiten Theil seines Werkes und hinsichtlich einzelner Fragen gelegentlich der Vergleichung der militärprozessualen Bestimmungen mit parallelen des bürgerlichen Rechts im dritten Theile desselben ziehen. Ein endgiltiges Urtheil über das v. M.'sche Werk lässt sich sonach zur Zeit noch nicht fällen, doch kann es nach der gesammten Anlage des Werkes einem Zweifel nicht unterliegen, dass dasselbe vermöge seiner historischen, rechtsvergleichenden und kritischen Behandlung des Stoffes und der sorgfältigen Heranziehung und Benutzung aller gesetzlichen Quellen, der gesammten Litteratur und der parlamentarischen Verhandlungen vorzugsweise geeignet sein wird, die ruhige Beurtheilung der so überaus wichtigen Frage der Reform unseres Militär-Strafprozessrechts zu fördern.

Berlin. Daude.

Hugo Krüger, Beiträge zur Lehre von der exceptio doli. Halle, Niemeyer, 1892. 247 S. 8°.

Bekannt ist die grosse Rolle, welche die exceptio doli im römischen Formularprozess gespielt hat: ursprünglich dazu bestimmt, einen Betrug des Klägers gegen den geltend zu machen, wurde sie zuletzt dazu verwendet, den Anforderungen der Billigkeit zum Siege gegen die Konsequenzen des strengen Rechtes zu verhelfen. Bei dieser letzteren Funktion der Einrede wurde nicht mehr betrügerische Absicht des Klägers, sondern blos ein Verstoss gegen die objektive bona fides vorausgesetzt. Daher konkurrirt die exceptio doli mit jeder anderen Einrede, denn wer ein mit einer Einrede behaftetes Recht geltend macht, handelt (objektiv) dolos. – Der Verf. untersucht die historische Entwicklung der exceptio doli, indem er in eingehender Weise aus den Quellenzeugnissen die Ansichten der einzelnen Pandektenjuristen feststellt. Als Resultat ergiebt sich hier, wie auch sonst, eine Verschiedenheit des Rechtes vor und nach Julian. Im vorjulianischen Recht herrscht die Tendenz, nicht ohne zwingenden Grund die allgemeine aber ediktale exc. doli mit einer besonderen aber nicht ediktalen exc. in factum zu vertauschen. So ist die exc. rei venditae et traditae, die man bisher für ediktal hielt, ein erst im späteren klassischen Recht hervorgehobener und mit technischem Namen belegter Spezialfall der exc. doli, wie das für die exc. non numeratae pecuniae feststeht. Eine zweite Tendenz des älteren Rechts geht dahin, nicht ohne zwingenden Grund die allgemeine ediktale exc. doli zu gewähren, wo sich mit der besonderen, gleichfalls ediktalen exc. pacti, wenn auch nur zur Noth, auskommen lässt. Deshalb wird von dem älteren Juristen häufig ein pactum konstruirt, wo ein wirklicher Konsens der Parteien fehlt und nur eine Willenserklärung des Gläubigers vorliegt. Das nachjulianische Recht stellt überall die exc. doli zur Wahl neben die anderen Einreden. Darin liegt nicht blos eine Verschiedenheit der Formulirung, sondern eine Fortentwicklung des materiellen Rechtes. Das Aufkommen der exc. doli neben der exc. pacti bedeutet, der Verzicht kann nicht blos durch Vertrag, sondern auch durch einseitigen Willen des Berechtigten erfolgen. Dieser neue, aus historischer Betrachtung der Quellen gewonnene Satz ist auch für das heutige römische Recht von Bedeutung. Die Möglichkeit des einseitigen Verzichts war bisher bei dinglichen Rechten konstruirt, bei obligatorischen Rechten allgemein geleugnet, für das neue römische Recht auch noch in der neuesten Monographie über Verzicht von Meissels (besprochen in dieser Zeitschrift Nr. 9).

Basel. A. v. Thur.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Diophanti Alexandrini Opera omnia. Ed. et latine interpretatus est Paulus Tannery. Vol. I. Leipzig, B. G. Teubner, 1893. 417 S. 8°.

Die Schriften Diophants wurden im Abendlande, dem sie zuerst (1575) durch Xylanders

lateinische Uebersetzung, bald darauf (1621) durch Bachets Textausgabe zugänglich gemacht worden waren, mit wahrer Begeisterung studirt, die grössten Mathematiker wandten sich der unbestimmten Analytik und der Zahlentheorie zu, und schon 1670 erschien ein neuer, freilich nachlässiger Abdruck des Textes mit den Anmerkungen und Zusätzen Fermats.

Die Erfindung der Infinitesimalrechnung gab dem mathematischen Studium eine andere Richtung, und wenngleich der vielseitige Euler das Interesse wieder der Zahlentheorie zuwandte, so verhinderte doch die Menge des Neuen eine sorgfältige Beschäftigung mit den Schriften der alten Mathematiker. Es fehlte eben an Zeit, das der Wissenschaft bereits Einverleibte nochmals aus der Quelle zu schöpfen. So blieb auch Diophant ungelesen. Man wusste, dass er ein bedeutendes, vornehmlich unbestimmten Aufgaben gewidmetes Werk geschrieben hatte, und man ehrte sein Andenken, indem man gerade die Klasse solcher Aufgaben, mit welcher er sich nicht beschäftigt hatte, nach ihm benannte. Dass in seinem Werke auch eine Reihe bestimmter Aufgaben in noch heute mustergiltiger Weise gelöst werden, gerieth ganz in Vergessenheit. Unter solchen Umständen war an eine neue Textausgabe natürlich nicht zu denken, und so behauptete die Bachet'sche Ausgabe länger als 250 Jahre das Feld.

Mit dem Erwachen des Interesses für die Geschichte der Mathematik wandte man sich wieder mehr dem Studium der alten Mathematiker selbst zu. Cossali, Nesselmann, Hankel und Cantor wiesen nachdrucksvoll auf Diophant hin, Colebrooke's Uebersetzung der Algebra von Brahmegupta und Bhascara, Wöpcke's Arbeiten über arabische Mathematiker eröffneten neue Gesichtspunkte, und in kurzer Zeit entstand eine ziemlich umfangreiche Diophant-Litteratur, deren wichtigste Ergebnisse Heath in seinem 1885 in Cambridge erschienenen Buche »Diophantos of Alexandria« zusammengefasst hat.

An allen Diophant betreffenden Untersuchungen hat sich mit besonderem Eifer und Erfolg Paul Tannery in Paris betheiligt, ihm vor Allem musste daher der Wunsch nach einer neuen Textausgabe sich aufdrängen, und er war auch der Geeignetste, eine solche zu geben. Er hat die in Paris und Rom befindlichen Hss. mit dem Bachet'schen Text verglichen und mit der Veröffentlichung seiner schon 1880 fertiggestellten Arbeit nur gewartet, bis ihm auch die Benutzung der ältesten der vorhandenen Hss., die sich in Madrid befindet, möglich geworden war. Eingehende Mittheilungen über alle Hss. soll der zweite Band bringen.

Der jetzt vorliegende erste Band enthält alle erhaltenen Schriften Diophants (die Arithmetik und die kleinen Arbeiten über Polygonalzahlen), und zwar ausser dem griechischen Text auch eine möglichst wörtliche lateinische Uebersetzung. Die sehr zahlreichen, aber inhaltlich wenig belangreichen Abweichungen der verschiedenen Hss. von einander sind in Anmerkungen angegeben. Wie mir Herr T. schon vor der Veröffentlichung meiner deutschen Uebersetzung geschrieben hatte, hat seine Durchsicht der Hss. nicht eine der vielen Lücken beseitigt.

Die Numerirung der einzelnen Aufgaben, hinsichtlich welcher die Hss. sehr von einander abweichen, stimmt mit der Bachet'schen, die ich in meiner deutschen Uebersetzung beibehalten habe, nicht überein, was in der Regel daher rührt, dass die verschiedenen Lösungen einer und derselben Aufgabe in einer Nummer zusammengefasst sind. T. hat aber am Rande seiner lateinischen Uebersetzung auch die Bachet'schen Nummern (die er übrigens noch 1891 in seiner neuen Ausgabe der Werke Fermats gelassen hat) angegeben, so dass seine neue Numerirung keine Unbequemlichkeit verursachen kann.

Der zweite abschliessende Band wird u. A. die Scholien bringen, welche der gelehrte Mönch Maximus Planudes (gegen 1330) zu den beiden ersten Büchern der Arithmetik geschrieben hat, und die bis jetzt nur durch Xylanders lateinische Uebersetzung bekannt geworden sind.

Die beiden früheren Ausgaben Diophants sind, von Franzosen besorgt, in Frankreich gedruckt worden. Da ist es doppelt erfreulich, dass T. seine Arbeit einem deutschen Verleger, B. G. Teubner in Leipzig, überlassen hat. Dass die äussere Ausstattung des Werkes eine vortreffliche ist, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden.

Frankfurt a. M. G. Wertheim.

Mittheilungen.

Vierunddreissigste Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

Die Plenarversammlung hat in der Pfingstwoche, am 25. und 26. Mai stattgefunden. Auch diesmal war der Vorstand der Kommission, der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath v. Sybel in Folge längerer Krankheit nicht im Stande, der Versammlung beizuwohnen. Den Statuten gemäss übernahm deshalb der Sekretär der Kommission, Prof. Cornelius, die Leitung der Verhandlungen, an welchen ausser ihm folgende ordentliche Mitglieder theilnahmen: der Klosterpropst Frhr. v. Liliencron aus Schleswig, der Hofrath und Prof. v. Sickel aus Rom, der Geheime Rath Wattenbach aus Berlin, der Geheime Rath Wegele aus Würzburg, die Profess. v. Hegel und v. Bezold aus Erlangen, der Geheime Hofrath und Reichsarchivdirektor von Rockinger, der Geheime Rath v. Maurer, der Oberbibliothekar Rietzler, die Professoren Stieve, Heigel, Lossen von hier, der Oberkonsistorialrath Preger; ferner das

Kriegsgeb, unter Leitung des Hof Marie und der Arbeiten im deutschen Museum und [illegible] Jahre wieder gefüllt werden. Der Herzog [illegible] ist die [illegible] Reste der Burgruine für das Jahr [illegible] an den Münchener Architekten [illegible] übertragen worden. Der Druck [illegible] Bayern [illegible] der Verlagshandlung [illegible] Jetzt [illegible] Band gedruckt werden. Nach [illegible] Jahre [illegible] Jetzt [illegible] Band [illegible] Jahre [illegible] Wien [illegible] Jahre [illegible] Wien [illegible] Jahre [illegible] Jahre [illegible] Jahre

Eingegangene Schriften.

Auvray, Les manuscrits de Dante des bibliotheques de France. Paris, Ernest Thorin.

Barthorn, Der Antheil der Plastik an der Entstehung der griechischen Götterwelt und die Athene des Phidias. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M.

Brombacher, Keller's Bild. Leipzig, Wilh. Friedrich. M. 1,50.

Dubois, Die Klimate der geologischen Vergangenheit und ihre Beziehung zur Entwicklungsgeschichte der Sonne. Leipzig, Max Spohr. M. 1,50.

K. Fischer, Geschichte der neueren Philosophie. VII. Bd. Heidelberg, Carl Winter.

Goldschmidt, Bibliotheka Aethiopica. Leipzig, Ed. Pfeiffer. M. 4,50.

Gröber, Grundriss der romanischen Philologie. I. Bd. 2. Abth., 1. u. 2. Heft. Strassburg, Karl J. Trübner. M. 4.

Hubert, Vergerius publizistische Thätigkeit nebst einer bibliographischen Uebersicht. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 6.

Jacob u. Abels neue Musikgä. Ausgabe. Berlin, Mayer u. Müller. M. 2,80.

Jahrbuch der kgl. preuss. Kunstsammlungen. XIV. Bd. 2. u. 3. Heft. Berlin, G. Grote.

Joel, Zukunft der Philosophie. Basel, Benno Schwabe. M. 0,80.

Karagiam, Des. Die nichteuklidische Geometrie vom Alterthum bis zur Gegenwart. Berlin, Mayer u. Müller. M. 1,60.

Kohlewey, Der Exorcismus im Herzogthum Braunschweig seit den Tagen der Reformation. Wolfenbüttel, Julius Zwissler. M. 1,50.

v. Landau, Beiträge zur Alterthumskunde des Orients. I. Leipzig, Eduard Pfeiffer. M. 1,50.

Lidzbarski, De propheticis, quae dicuntur, legendis Arabicis prolegomena. Berlin, Mayer u. Müller. M. 2.

Der Maxima tarif des Diocletian, herausg. von Th. Mommsen, erläutert von H. Brunner. Berlin, Georg Reimer. M. 1,4.

Meissner u. Rost, Die Bauinschriften Sanheribs. Leipzig, Ed. Pfeiffer. M. 7,50.

v. Nostitz, Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preussen 1578. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 10.

Ottesen, Gevda. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 2,40.

Picard, Sermons. Paris, Berger-Levrault et Cie. Fr. 3,50.

Robinson, Texts and studies, contributions to biblical and patristic literature. Vol. II, Nr. 3. Cambridge, University Press. Sh. 6.

Robinson, The philocalia of Origen. Cambridge, University Press. Sh. 7.

Scherer, Gertrud Elisabeth Schmeling und ihre Beziehungen zu Rud. Erich Raspe und Carl Mathias Kasse. A. Freyschmidt.

Simony, Das Dachsteingebiet. 2. Aufl. Wien, Ed. Hölzel. M. 4.

Steidle, Das Soldaten-Testament. Würzburg, Stahel. M. 2.

Stümcke, Michael Georg Conrad. Bremen, J. Kühtmann. M. 1,40.

Tauphoeus, Quint. 3 Bde. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 11.

Thaurenx, Les bibliothèques de Strasbourg et de Nancy. Paris, Berger-Levrault et Cie. Fr. 1.

Verhandlungen der ersten Versammlung des Vereins für Sozialpolitik. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot.

P. Weizsäcker, Die Bildnisse Wielands. Stuttgart, W. Kohlhammer.

Winckler, Geschichte Babyloniens und Assyriens. Leipzig, Eduard Pfeiffer. M. 1.

Winckler, Altorientalische Forschungen. 1. Leipzig, Eduard Pfeiffer. M. 4,5.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 1. Emil Sulze, Die Zukunft unserer Landeskirchen. 4. Riegel, Karl Hilscher. Münscher, Zur Schlichtung des Streites über das sog. apostolische Glaubensbekenntniss. — Bassermann, Karl Hartfelder †. — Mehlhorn, Unsere Sozialdemokratie im Spiegel der ersten französischen Revolution (Hans Blum). — Braasch, Die sog. ethische Bewegung und die Sozialdemokratie (H. Kohler).

Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung. Nr. 25. Der rechte christliche Glaube. — Die Festwoche der bayerischen Landeskirche. 1. — Die Sächsische Pfingstkonferenz zu Hannover. 2. — Aus Frankreich. — Vom Vatican. — Aus Mecklenburg-Strelitz. — Die kirchen- und Visitationsordnung des Berliner Magistrats. — Aus der Arbeit des ungarischen Gottesdienstes im königreich Sachsen. — Die russische Kirche.

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland. 28. Jhd. April. II. Spindler, Ueber das Sektenwesen in Goethes Faust. — Das Gesangbuch beim Gemeindegottesdienste.

Deutscher Merkur. XX. Nr. 28. Die Hoffnung des Altkatholizismus. — Zeichen der Zeit. — Kardinal Clements als Schriftsteller (Sch.). — Nr. 29. Die Hoffnung des Altkatholizismus. — — v. Hammerstein und die deutschen Russen.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. VII. Heft 5 u. 6. Rud. Hildebrand, Der kleine Horn, der Februar, Oders. Der wirkliche Urheber eines angeblichen Verses von Goethe. — Karl Menge, Heeres und Weiteres aus der Westmann-Litteratur. — Wilh. Buchner, Ueber Goethes Pandora. — Karl Landmann, Zur neuesten Nibelungen-Literatur. — Theodor Semler, Der zerbrochene Krug und Heinrich v. Kleist. — Max Simon, Die internationale Sprache der Maschinentechnik. Ein Beitrag zur Beseitigung unnöthiger Fremdwörter. — Heinr. Bösch, Ueber dramatische Schüler-Aufführungen. — Rud. Lyon, Die neue Lehr- und Prüfungsordnung für die sächsischen Gymnasien und der deutsche Unterricht.

Zeitschrift für das Realschulwesen. XVIII. Heft 6. V. Bechtel, Der Stand der Reform des Sprachunterrichtes und die für die österreichische Realschule sich daraus ergebenden Folgerungen. — Emanuel Zuber, Die Zeichensprache der Mathematik. — Lehrerbildungsanstalt des „Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit".

Philologie und Alterthumskunde.

Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen. 90. Bd. 2. Heft. Adolf Hauffen, Zur Litteratur der romantischen Epigonen. — Willy Scheel, Klopstocks Heinrich der Vogler. — Karl Heinemann und Bernh. Seuffert, Briefe Heinses an Wieland. — Wilh. Lang, Graf Reinhard als deutscher Dichter. — Philipp Strauch, Zur Lebensgeschichte Stembowels. — Richard Maria Werner, Zur Volksliteratur. — Rudolf Schlosser, Zur Goethe-Biographie. — Hermann Fischer, Sprachliche Einzelheiten zu Schillers Dramen. — Heinr. Düntzer, Chiaros Uebersetzung des Thyestes von Seneca. — Rich. Maria Werner, Mumer in Krakau. — Albert Leitzmann, Zu Goethes Briefen. 2. 46. — Anton E. Schönbach, Zu Goethes Faust-Vorspiel.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. I. Bd. Nr. 1. R. Adamy, Ludwig Emanuel Grotthuss. Gedächtnissrede. — Ed. Anthes, Das Zeughaus (ehemaliges Exerzierhaus) zu Darmstadt. I. Kurze geschichtliche Skizze. 2). Th. Heck.

Beschreibung des Moores. F. Finkel, Aufdeckung eines Hügelgrabes bei Heppenheim an der Bergstrasse mit zwei Urnen. Fr. Kofler, Vorgeschichtliche Funde in Oberhessen. — Zur Landeskunde von Hessen.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. LXX, Nr. 4. Fr. Klenger, Das Klima des Pic du Midi. Ein Beitrag zur Charakteristik des Hochgebirges. — Neuigkeiten der Kautschukfrage. Eine vulkanische Insel. Nauru. — P. Hagenmann, Der malayische Archipel im Lichte der neuesten Entdeckungen. Borneo. — Die geschichtliche Entwickelung Luzons. — Nr. 5. Fischer, Die Nordwestküste Afrikas. — Paul Schmidt, Das Wadi Natrun und die Lage von Berg Nitria. — Frederick Starr, Nordamerikanische Kultgegenstände. — Karl Supper, Die Vulkane der Republik Guatemala. — Nr. 6. Manchot, Reise von Loanda zum Niger. — Zur Thiergeographie der Landschaft Angador. Westafrika.

Jurisprudenz.

Sächsisches Archiv für bürgerliches Recht und Prozess. III. Heft. — Die fünfundzwanzigjährige Judikaturperiode. — Hänger, Bemerkungen zu dem zweiten Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau. XII, Nr. 30. F. Noack, Ueber Petroleum. Entstehung. — P. Ascoli, Italy Tremors, eine Studie über Erdbeben. — Ueber den Einfluss der Erdbeben. —

Die Natur. XXXXVI, Nr. 27. Gewinnung von Ausfluss nach dem Verfahren von Siemens. — Verfahren zur Kautschukgewinnung. — Nr. 28. Herm. Becker, Zur Entwickelungsgeschichte des Feuersalamanders. — Karl Muther, Aus der Tischler-Lehre.

Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. II. Band. — Ueber die Arbeiten der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. — Koloman Emil Petzval, der Begründer der modernen Photographie. — Ueber die Arbeiten der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. — Julius König, Ueber eine neue Methode zur Bestimmung der Brennpunkte. — Adolf Hurwitz, Ueber eine neue Darstellung der Riemann'schen Thetafunktionen. — Julius Petzval, Ueber die Anwendung der Differentialgleichungen. — Julius Hunyady

o Darmsano. Fritz Hammer, Jesuitismus u Militarismus.

Walter Harlan, Zwei Revisionen. Martin Hohlebrandt, Berliner Theater — Mara Cop Mariet Ein Blick. Hans Merian, Leoncavallo's „Bajazzo" und die modern-realistische Oper — Bruno Schoenlank Der Kampf gegen die Prostitution in der ex lege.

Westermanns Monatshefte XXXVI Juni. Emil Riedel, Der Pulke oder Agavewein. Kulturstudie — Wilhelm Cammerow, Graf Cagliostro alias Joseph Balsamo aus Palermo Gerh. Rohlfs, Marokko. — Ernst Eckstein, Die Zukunftsform unserer Zeitwörter Sprachwissenschaftliche Skizze Th. Ruyssen, Ernst Renan. 1823–1892 Wilh. Richter, Die ältesten Verkehrswege und Wasserleitungen auf klassischem Boden. Eine kulturgeschichtliche Skizze.

Revue critique Nr 24 Menant, Les Hétéens, karkemish Syllabaire hetéen. Perser Inscriptions hetéennes Landsheere. Race et langue des Hittites. Ravaisson, La Vénus de Milo — De Crue, La Motte et Coconat Port, La legende de Cathelineau. — Duquet, La Malmaison, le Bourget et le 31 octobre Ogier Journal du Congrès de Munster p Boppe Nr 24. Burckhardt a Jerusalem. — C Schmidt Livres gnostiques en copte — Babelon, Monnaies grecques de la Bibliotheque nationale. Q Reiger Le tombeau Agamemnon Imhoof-Blumer, Portraits romains — Muller, Camps romains du Wurtemberg Wright Le Dialecte de Windhill. — Th Reinach. Les origines du bimetallisme — Blanchet et Schlumberger, Numismatique de Beam. — Oeuvres de saint François de Sales. I. — Le quainte, Lettres de G et de C de Humboldt a Schweighaeuser Charavay Les généraux morts pour la patrie. de Grandmaison. ambassade française en Espagne Memoires sur Carnot Delorme, Delandre et Sopis.

Antiquarische Kataloge.

Baer u. Co in Frankfurt a. M. Nr 313 Mathematik und Physik Nr 314 Architektur und Kunstgewerbe des Mittelalters und der Renaissance.

Baschs Buchh. in Berlin. Nr 6 Theologie, Philosophie, Orientalia.

Nebner, P, in Cöln. Nr 47 Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft

Anzeigen.

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Dr. Fr. Wollny, **Historisch-psychologischer Tractat.** Nebst einem kurzgefassten philosophischen Katechismus im Anhange. Preis 5 ℳ

Dr. Fr. Wollny, **Ueber den Hypnotismus** Nebst einem Anhange über die Todesstrafe nach neuem System. Preis 60 ₰.

Dr. Fr. Wollny, **In Sachen der Hypnose und Suggestion.** Ein Vademecum für Herrn Professor Wundt Preis 60 ₰

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Leitfaden der Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten

Achte, unter Berücksichtigung der Schliessung der indischen Münzstätten veränderte und vermehrte Auflage

45 S. 8° Preis 60 Pf.

Diese Schrift bietet eine knappe, wirklich gemeinfassliche Darstellung der Währungsfrage und hat deshalb in wenigen Monaten acht Auflagen erlebt.

Gänzlich vergriffen ist z. Z. das

Konservative Handbuch

herausgegeben unter Mitwirkung der parlamentarischen Vertretung der konservativen Parteien.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Schriften über die Währungsfrage.

Aph. Allard, Direktor der kgl. Münze zu Brüssel. Die wirthschaftliche Krisis Autorisirte deutsche Uebersetzung 47 S. 8° M. 0,50

Dr. Otto Arendt, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Der Währungsstreit in Deutschland. Eine Antwort auf Erwin Nasse's gleichnamige Schrift 127 S. 8° M. 3

—, — Das goldene Zeitalter Ludwig Bambergers. Eine Währungsschrift aus dem zwanzigsten Jahrhundert. Dritte Auflage mit einem Anhange Die Schliessung der indischen Münzstätten. 2 Bogen 8° Preis 30 Pf.

H. Bungeroth, Die Währungsfrage. Für gebildete Laien bearbeitet. 55 S. 8° M.

Grittner, Heinrich, Goldwährung ist Erwerbsnoth. Volkswirthschaftliche Betrachtungen für das deutsche Volk. 163 S. gr. 8° 1890. M. 1

Ottomar Haupt. Währungs-Politik und Münz-Statistik. 131 S. 8° M. 3

Wilh. v. Kardorff-Wabnitz, Die deutsche Landwirthschaft und ihre Zukunft. 72 S. 8° M. 0,50.

—, — und **Graf von Schwerin-Löwitz,** Die Forderungen der deutschen Landwirthschaft in Konsequenz der jüngsten wirthschaftspolitischen Maassnahmen. 43 S. 8° M. 0,50

Emile de Laveleye, weil. ord. Professor der Nationalökonomie zu Lüttich, Das Wesen des Geldes. 47 S. 8° M. 1

v. Mirbach-Sorquitten, Graf, Mitglied des Reichstages, Währungspolitische Betrachtungen. 46 S. 8° M. 0,50.

Oldekop, H., Gutsbesitzer, Für internationale Doppelwährung. Erwiderung auf die Schrift des Geh. Rath Lauenhardt, Hannover, „Das Wesen des Geldes und die Währungsfrage". 8 S. M. 0,50

Tschammer-Dromsdorf, Baron Landesältester, Wie kann die Landwirthschaft erhalten werden? 35 S. 8° M. 0,60.

G. A. Schlechtendahl, Gemeinfassliche Darstellung der Währungsfrage. 3. Aufl. 56 S. 8° M. 0,40.

Verantwortlicher Redakteur Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 32. Berlin, 12. August 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kolonelzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 18, sowie alle Buchhandlungen und Kaiser Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1849 eingetragen.

B Neteler, Stellung der alttestamentlichen Zeitrechnung in der altorientalischen Geschichte besprochen v Priv Doz Dr Hugo Winckler

Hand-Commentar zum Neuen Testamente 2 Aufl I 2 III 1 besprochen v Prof D Dr Joh. Weiss

Abbot, Der Weg aus dem Agnosticismus 2 Aufl., übers. v Herm. Schönfeld, besprochen v Prof Dr Ernst Jodl

The Buddha karita of Aśvaghosha, ed. by E B Cowell besprochen v Prof. Dr H. Oldenberg

Hymni Homerici ed. Goodwin, besprochen v Prof. Dr Ernst Maass.

Q Horatii Flacci carmina ed Martinus Hertz besprochen v Prof Dr Karl Schenkl

J Preiss, Das junge Deutschland, besprochen v Prof. Dr Jac Minor

Giornale Dantesco ed. G. L. Passerini, 1 Jahrg. Heft 1, besprochen v Prof. Dr Ad. Tobler

Alfred Ritter v Arneth, Aus meinem Leben, II besprochen v Prof Dr Th Schiemann.

van der Linden, Histoire de l'institution de la ville de Louvain au moyen âge, besprochen v Priv Doz Dr Erich Kaeseggang.

Seligsohn, Patentgesetz u Gesetz betr den Schutz von Gebrauchsmustern, besprochen v Prof. Dr Fr Meili.

Huygens, Abhandlung über die Ursache der Schwere, deutsch herausg. v Rud Mewes besprochen v Prof Dr E Gerland.

Mittheilungen, u a Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg, 1. 7 Meurer Illustrirter Führer durch die Ostalpen, I

Theologie und Religionswissenschaft.

B. Neteler, Stellung der alttestamentlichen Zeitrechnung in der altorientalischen Geschichte I Untersuchung der assyrisch-alttestamentlichen Gleichzeitigkeiten Münster Theissing 1893 25 S. 8° M 0,50.

Der Verf versucht vom Standpunkte des katholischen Theologen aus die Uebereinstimmung der biblischen und assyrischen, chronologischen Angaben zu erweisen Da er keine assyrische Inschrift im Original lesen kann, so ist es nicht zu verwundern, dass ihm die Benutzung des assyrischen Eponymenkanons nicht recht glücken will. Schliesslich hilft er sich, um die gewünschte Uebereinstimmung zu erzielen, damit, dass er die nicht in sein System passenden Inschriften Tiglat-Pilesers einfach einem Könige, dessen Name aus den assyrischen Inschriften noch nicht bekannt ist, und der 722–720 regiert haben soll, zuschreibt. Die Benutzung assyrischer Inschriften durch denjenigen, der sie nicht vollständig zu lesen vermag, hat sich bis jetzt noch für Jedermann verhängnissvoll erwiesen.

Berlin. Hugo Winckler

Hand-Commentar zum Neuen Testament. Bearb. von H J Holtzmann, † R A Lipsius, P W Schmiedel, H v Soden 2. verbess. u. verm. Auflage 1. Bd. 2 Abth Die Briefe an die Thessalonicher und an die Korinther. Bearb. von Schmiedel III. Bd. 1 Abth Die Briefe an die Kolosser, Epheser Philemon die Pastoralbriefe Bearb von v Soden — V Bd Evangelium Briefe und Offenbarung des Johannes Bearb. von H v Holtzmann Freiburg i B. Mohr, 1892 u 893 XVI u. 170, VII u 761, X u 364 S. gr 8°. M 5,40, 4,50, 6,50.

Mit diesen sechs hinter einander erschienenen Abtheilungen ist die zweite Auflage des Hand-Kommentars abgeschlossen. Die Beurtheilung der betreffenden neutestamentlichen Schriften ist im Grossen und Ganzen natürlich dieselbe geblieben, wie in der ersten Auflage Aber alle Bearbeiter sind in rühmenswerther Weise bestrebt gewesen, im Einzelnen noch nachbessernde Hand an das Werk zu legen. Schmiedel hat seine überaus gründliche und gelehrte Erklärung der Thessalonicher- und Korintherbriefe mannigfach bereichert, namentlich auch in den werthvollen bibelfach-theologischen Exkursen, vgl z B. die auf die paulinische Eschatologie bezüglichen Exkurse zu 1 Thess. 4, 13–18, 2 Thess. 2, 1–12, 1 Kor 15, 20–28. Auch solche Fragen, welche zur Erklärung jener vier Paulusbriefe nur in entfernterer Beziehung stehen, hat er gelegentlich gründlich erörtert, vgl. z B die Anmerkung über die Abfassungszeit der Apokalypse auf S. 43 f. Seine Hypothese über die Entstehungsverhältnisse des 2 Korintherbriefes hat er noch übersichtlicher darzustellen und weiter zu begründen gesucht. In der von v Soden bearbeiteten Abtheilung betreffen die vorgenommenen Aenderungen, soweit ich verglichen habe, hauptsächlich die formelle Gestaltung Doch

fehlen auch hier nicht sachliche Ergänzungen, z. B. die Berücksichtigung von Steck's Kritik des Philemonbriefes. — Aus Holtzmanns Johanneskommentar ist besonders hervorzuheben, dass die Erklärung des Prologs des Evangeliums mit Bezugnahme auf die inzwischen erschienene Abhandlung Harnack's über den joh. Logosbegriff wesentlich erweitert ist. Bei der Erklärung der Apokalypse ist jetzt die fortlaufende Uebersetzung fortgefallen.

Heidelberg H. H. Wendt

Philosophie.

Francis Ellingwood Abbot, Der Weg aus dem Agnosticismus, oder die Philosophie der freien Religion. Autorisirte Uebersetzung der zweiten Aufl. von Hermann Schonfeld. Berlin, Bibliogr. Bureau, 1893. IV u. 122 S. kl. 8°.

Das Ziel dieser Schrift ist die Begründung eines mit allen Erfordernissen und Ueberzeugungen der heutigen Wissenschaft in vollem Einklang stehenden und auf strengste Beweise gestützten Gottesbegriffes. Der Agnosticismus, d. h. der Zweifel an der Erkennbarkeit des Absoluten, erscheint A. als das Grundgebrechen aller zeitgenössischen Philosophie, deren »bettelhafter Liberalismus« die Menschen vor die Alternative geführt habe, »entweder tiefer denken zu lernen, oder das Fühlen zu vergessen«. Ich weiss nicht, ob diese Alternative wirklich besteht; mir scheint vielmehr, als mehrten sich die Spuren von Tag zu Tag, dass eine agnostische oder positivistische Weltansicht die Menschen weder nothwendig zur Verzweiflung treibt, noch zu fühllosen Geschöpfen macht. Aber es ist dem Verf. sicherlich Ernst mit seinem Bedauern und so frägt sich nur, wird sein Beweis auch den Zweifler überzeugen können? Sein Gedankengang, dem er eine möglichst geschlossene logische Form zu geben gesucht hat, mag auf den ersten Blick überraschend erscheinen, aber bei näherer Prüfung hält er kaum Stand. Nachdem eine vorbereitende Untersuchung, eine Theorie der Universalien, auf einem künstlichen und keineswegs einwandsfreien Wege den Satz zu begründen gesucht hat, dass unsere Denkformen, insbesondere die Gattungsbegriffe, nicht blos subjektive, sondern objektiv reale Bedeutung besitzen, wird in Folgendem gezeigt, dass alles Seiende unter einen der drei Typen Maschine, Organismus und Person falle, dass demgemäss auch das Weltall, als oberstes Genus des Seins, einem dieser Typen angehören müsse, und dass es, nach Allem, was wir in Wirklichkeit von ihm wissen, keine reale Maschine sein könne, ohne zugleich ein realer Organismus zu sein, und wiederum dies nicht sein könne, ohne zugleich eine reale Person zu sein. Damit wäre eine wahre Einheit der Welt, welche nur im Bewusstsein liegen kann, die Vereinigung der Kausalität und der Finalität, und diese als die Verwirklichung eines sittlichen Ideals, d. h. die Welt als Erscheinung Gottes, gegeben. Aber wer bürgt uns, dass die Welt, ein Wesen sui generis, zu jenen Typen gehören müsse, welche die Wesen in ihr aufweisen? Wer bürgt uns, dass die Kausalität in der Welt überall Ausdruck einer Finalität, oder gar einer sittlichen Idealität sei. Die Erfahrung? Aber sie zeigt ja oft das gerade Gegentheil! Unser Wunsch, dass es so sein möchte? Aber wer wird aus Wünschen Gewähr für Wirklichkeiten ableiten, ausser soferne wir selbst Kraft haben, sie zu verwirklichen? Auch vor dem Eingang zur »Philosophie der freien Religion« stehen die ungelösten Räthsel der Theodicee. Der Gläubige huscht um sie herum, dem Zweifler, der solches Thun verschmäht, versperren sie auf ewig den Weg. — Noch kühner als der Beweis A.'s ist sein Versuch, denselben als eine Errungenschaft des amerikanischen Denkens zu behaupten. Es sind Lieblingsgedanken des spekulativen Idealismus in Deutschland, welche er in neue Form gebracht hat, Krause, der jüngere Fichte, manche von Schelings Schülern, Lotze, sind ganz auf diesem Wege. Aber dieser Irrthum ist von kompetenter amerikanischer Seite selbst schon widerlegt worden. Und ich glaube, man darf hinzusetzen, auch mit einer monistischen Philosophie steht dieser Versuch, das Weltgeschehen unter dem Bilde des ethisch idealen Thuns einer absoluten Persönlichkeit zu denken, meist in nothwendiger Gemeinschaft. Dass diese neueste »Rettung« des Persönlichkeitstheismus in manchen Kreisen gleichwohl mit Freuden begrüsst werden wird, versteht sich von selbst.

Prag Fr. Jodl.

Philologie und Alterthumskunde.

The Buddha-Carita of Aśvaghosha. Ed. by E. B. Cowell. (Anecdota Oxoniensia. Aryan Series, Vol. ., part VI.) Oxford, Clarendon Press, 1893. XVI u. 175 S. 4°.

Nur die ungefähre Hälfte des Buddhacarita ist im sanskritischen Originaltext erhalten (Buch I—XIII bis auf eine Lücke am Anfang, und ein Stück von Buch XIV.), für den Rest besitzen wir allein die chinesische (aus dem 5. Jh. n. Chr.) von Beal ins Englische übersetzte und eine tibetische Version, ausserdem die in den Sanskrit-Mss. gegebenen modernen Sanskrit-Ergänzungen des Nepalesen Amṛtānanda (aus dem Jahr 1830). Mit Recht sagt Cowell, dass wir aus dem Werk nicht viel über den Buddhismus, wohl aber mancherlei Wichtiges zur Geschichte der klassischen Sanskrit-Litteratur erfahren. Das Buddhacarita gehört zu

den ältesten im Kawastil verfassten Werken und würde eine für die Chronologie der Kavyalitteratur geradezu fundamentale Bedeutung gewinnen, wenn sich sein Verf. Asvaghosha als der berühmte Zeitgenosse des Kanishka, mithin als der zweiten Hälfte des ersten Jh. n. Chr. angehörig erweisen liesse. Diese Annahme, welche nach den Untersuchungen Bühlers (die indischen Inschriften und das Alter der indischen Kunstpoesie, Sitzungsb. der kais. Ak. d. Wiss., Wien 1890) durchaus als möglich anerkannt werden muss, wird, meine ich, sogar für wahrscheinlich gehalten werden dürfen, wenn man auch innerhalb der neuerdings ans Licht gezogenen Angaben eine Lösung nicht entscheidenden Werth beimessen wird.

Cowells Ausgabe, welcher für das erste Buch S. Levi vorgearbeitet hatte (Journal Asiatique 1891, Bd. XIX), beruht auf zwei unter einander fast identischen Cambridger Hss. in nepalesischer Schrift und einer Pariser Hs. in Devanagar, alle drei stammen aus demselben Archetypus, der Hs. des Amritananda. Fehler und Lücken dieser Hs. haben der Kritik und Divination eine an manchen Stellen nicht leichte Aufgabe gestellt, die Sorgfalt und der glückliche Scharfsinn Cowells haben zur Lösung derselben unvergleichlich viel mehr gethan, als einer editio princeps zu gelingen pflegt.

Kiel. H. Oldenberg.

Hymni Homerici ed. Goodwin. Oxford, Clarendon Press 1893. XI u. 102 S. Fol. Sh. 21.

Die Vorrede belehrt uns, dass Goodwin zwar den Apparat dieser kritischen Hymnenausgabe fast ganz besorgt, aber die Verarbeitung desselben bei seinem frühen, vor 1½ Jahren erfolgten Tode kaum über die ersten Seiten des Buches gefördert hatte. Von dem erst von ihm beabsichtigten Commentar (trotz Gemolls Interpretationen ist ein solcher ganz unbedingt nothwendig) ist ebenfalls nichts hinterblieben als das Versprechen S. 1 Anm. Im Auftrag der Delegaten der Clarendon Press in Oxford unterzog sich ein pietätvoller Schüler und Freund des früh Verstorbenen, D. Allen, der Aufgabe, aus dem Material Goodwin's, unter Benutzung der ihm mündlich von G. einst gewordenen Mittheilungen, in engem Anschluss an dessen Editionsplan, ein druckfähiges Ms. zu bereiten. Das posthume Werk des englischen Forschers hat eine derartig glänzende Ausstattung erhalten, wie selten ein philologisches Buch. Nimmt man dazu das schwerfällige Format (es ist ein Folioband), so möchte man meinen, diese Schrift sei nur für den sonntäglichen Philologenbedarf bestimmt. Dem entspricht der Riesenpreis. Wer soll denn (ausserhalb Englands) 21 Schilling für einen Textband der homerischen Hymnen zahlen? Hier ist eine falsche Opulenz zum grössten Schaden der Sache, welcher schliesslich doch in erster Linie die Veröffentlichung dienen soll, eingerissen, Umkehr dringend nöthig.

Der Apparat ist umfangreicher, als in den früheren Ausgaben, bezw. Abhandlungen. Der Verstorbene hatte keine Mühe oder Kosten gescheut. Einiges fand Allen Gelegenheit nachzutragen, aber nicht Alles. G. hatte vergeblich sich um eine Collation des seit Matthäi (im Londoner „Athenaeum" 1809 Sp. 611), aber nur dem Namen nach, bekannten Athous des Klosters Vatopaedi bemüht (gr. 587). Ist diese Hs. wirklich aus dem 11. Jh., dann wäre sie die älteste oder zur Zeit gekannten Hymnen-Hss. überhaupt. Jedenfalls muss sie verglichen werden. Der nächste Athosfahrer sollte sich dies ernstes nicht entgehen lassen. Auch die kallimacheischen Hymnen stehn darin. Unverglichen ist somit nur noch der Matritensis geblieben, sodass G. mit einem Apparat von nicht weniger als 24 durch ihn oder Andre erledigten Codices an die Herstellung des Textes gehen konnte.

In der Gruppirung dieses weitschichtigen Materials hält G. zu den Ergebnissen Hollanders gegen Gemoll unterscheidet also drei Klassen, von denen die erste — auch nach ihm — allein von dem Mosquensis (in Leyden) eingenommen wird. Sein neues Material hatte er also in die zweite (Klasse der Parisini) und dritte (Klasse des Vaticanus) einzugliedern. Das ist durch ihn, bez. Allen, geschehen. Als handschriftliche Fundgrube ist diese Ausgabe somit unentbehrlich, und das bleibt vorab die Hauptsache. Nur vor dem Irrthum sei doch energisch gewarnt, als sei mit dieser mühsam zusammengetragenen varietas lectionis auch die eigentliche recensio in jedem einzelnen Falle erschöpft oder die emendatio durch Goodwin, bez. Allen, richtig behandelt. In beide Fragen spielen nicht selten entscheidend Erwägungen anderer Art, zumal litterarhistorische und religionsgeschichtliche Probleme. Nehmen wir den ersten Hymnus (nach Goodwins, aus dem Mosquensis übernommener Zählung) als Beispiel. Er ist ein Fragment auf Dionysos. Es beginnt mit einer Verherrlichung des Zeus an jemand (Dionysos); folglich muss statt ἐς σ' V. 1 die von Gemoll gemachte Conjectur ἐς σὸν in den Text. Die Lesart des Mosquensis V. 4 ist freilich total corrupt, aber Grundsatz sollte es sein, lieber Corruptes der Ueberlieferung entsprechend zu drucken als eine zweifellos falsche Conjectur, wie hier geschehen. V. 4–6 sind zu V. 7 gehalten eine andere Recension derselben Stelle. Eins von beiden (zweifellos V. 4–6) musste als Dublette im Text durch die für Dubletten üblichen Klammern gekennzeichnet werden. Schliesslich fehlt die Hauptsache, die Ergänzung dieses im Mosquensis heute zufällig allein erhaltenen Schlusses des Dionysoshymnus, durch die Diodorischen Citate (vgl. Hermes' 18, 347 Anm.). Die Sache war auch Goodwin Allen bekannt, aber mit einem sehr elementaren dub. to lässt sich die zweifache Thatsache

nicht aus der Welt schaffen, 1) dass Diodor, resp. seine Quelle, in seiner Beschreibung der Dionysosthaten III 65 nur einen homerischen Dionysoshymnus im Auge hat (nämlich, wie aus I 15 hervorgeht, den unsrigen), 2, dass das Diodorische Fragment aus dem Anfang ‚des homerischen Dionysoshymnus' sich an den D. Epagogeus wendet, wie der Schluss des erhaltenen homerischen Fragmentes auch. Da dieser als kenntlich gemachte, wohl in Aegypten entstandene, Hymnus der alexandrinischen Zeit angehört, so fällt sofort ein grelles Streiflicht auf die Entstehung unserer Sammlung.

Es ist ein lohnendes Geschäft, an der Hand des Goodwinschen Apparates die Hymnen kritisch durchzugehen. Noch manche Blume ist zu pflücken. — Zum Schluss noch eins, und dies ist wiederum ein Lobestitel der vorliegenden Ausgabe. Es ist energischen Bemühungen gelungen, aus dem zerfetzten Blatt 35 des Mosquensis noch einige Buchstabenreste herauszulesen, fortan die Grundlage für hierauf abzielende Vermuthungen. Dieses Blatt des Mosquensis ist auf 4 photographischen Tafeln beigegeben.

Greifswald. Ernst Maass.

Q. Horatii Flacci carmina recogn. et apparatu critico selecto instruxit Martinus Hertz. Berlin, Weidmann, 1892. 230 S. 8°.

Wie das Vorwort sagt, wurde der Verf. zur Bearbeitung dieser Ausgabe durch den uns leider so früh entrissenen W. Studemund bestimmt, der ihm vor vier Jahren von dem Wunsche der Verlagshandlung, eine Textausgabe des Horaz ihrer Sammlung beizufügen, in Kenntniss setzte. Und wir müssen Studemund Dank hierfür wissen, denn es ist gewiss sehr anregend und belehrend, zu sehen, wie sich der Text des Horaz unter der Hand eines so gründlichen Kenners gestaltet. Wir bedauern nur, dass dem Verf. für die adnotatio critica durch den Verleger so enge Grenzen gesteckt waren. Es ist dies um so auffälliger, als eine Ausgabe mit einer reicheren adnotatio jedenfalls eine noch grössere Verbreitung gefunden hätte. Die Grundsätze, welche H. in der Kritik des Horaz verfolgt, sind bekannt. Möglichst konservativ stellt er den Text im Anschluss an die Handschriften und namentlich an den ältesten Blandinius fest, gegen die Annahme von Interpolationen verhält er sich ablehnend, wie er denn auch das Lachmann-Meinekesche Gesetz in seinem ganzen Umfange nicht anerkennt (vgl. C. IV 8). So steht sein Text dem Kiessling'schen sehr nahe. Der grössere Werth aber dieser Ausgabe liegt in der adnotatio, in welcher der Verf. Goethes Wort „In der Beschränkung zeigt sich erst der wahre Meister" zu Ehren gebracht hat, denn er hat es durch Sparsamkeit und Kürze verstanden, auf einem geringen Raume vieles zu bieten. Von den Lesarten der Hss. hat er nur eine knappe Auswahl des Wichtigsten gegeben, dagegen sind die Lesarten der hervorragendsten Textausgaben durch Siglen bezeichnet angeführt und eine Uebersicht über das, was für die Kritik einzelner Stellen in älterer und neuester Zeit geleistet worden ist, geboten, wozu noch kurze Bemerkungen zur Würdigung der von den Gelehrten vorgeschlagenen Aenderungen treten. Manchmal erweitern sich solche Anmerkungen zu kleinen Exkursen, die wohl am meisten das Interesse fesseln, z. B. die zu C. I 7, 20; 15, 36; 23, 10 u. s. w. Auch das soll noch hervorgehoben werden, dass durch die Beifügung von Pausen die Abtheilungen der Gedichte und dadurch die Komposition und der Gedankengang verdeutlicht sind.

Wien. Karl Schenkl.

Johannes Prölss, Das junge Deutschland. Ein Buch deutscher Geistesgeschichte. Mit den Bildnissen von Gutzkow und Laube. Stuttgart, J. G. Cotta, 1892. VI u. 504 S. 8°. M. 9.

Der Verf. hat zum ersten Male den Versuch gemacht, die Geschichte des Jungen Deutschlands auf quellenmässiger Grundlage darzustellen. Ein reiches, ja massenhaftes Material von zerstreuten oder verschollenen Drucken, von Hss. und Aktenstücken hat er in allen Gegenden Deutschlands, auf Bibliotheken und im Privatbesitz aufgespürt, und von den unzähligen Publikationen der Jungdeutschen ist ihm nur wenig unbekannt geblieben. Auch die wissenschaftliche und die Memoiren-Litteratur, soweit sie als Quelle für das Junge Deutschland in Betracht kommen, ist ihm wohlbekannt und sein Buch darf als eine der werthvollsten Arbeiten über die Geschichte der Litteratur des 19. Jhs. gelten. Er geht mit jugendlichem Uebereifer oder, wie er selber sagt, „mit freudigem Trotze" an die Rettung der Jungdeutschen, die ihm als „kühne Wegbahner des Fortschritts und wagemuthige Pioniere von Deutschlands Wiedergeburt" erscheinen. Er zeigt sich aber im Verlaufe der Begebenheiten gegen die Fehler seiner Helden keineswegs blind und weiss zwischen der kulturhistorischen Bedeutung und dem ästhetischen Werth ihrer Schriften im Einzelnen besser zu unterscheiden, als im Grossen und Ganzen. Weder an Kenntnissen und Belesenheit, noch an Beobachtungsgabe und Forscherblick fehlt es dem Verf., sondern an der Gabe der Darstellung. Vielleicht nicht einmal an der Gabe der Darstellung, sondern nur an der Darstellung selbst. Denn er gehört zu der weitverbreiteten Klasse von Litteraten, welche die künstlerische Darstellung nur in der Schönrednerei und in der Phrase suchen und sich auch ein wissenschaftliches Werk nur im Stile schlechter Feuilletons geschrieben denken können. Der Stil des Jungen Deutschlands, wo Gutzkow und selbst Laube immer noch an dem Einfluss Jean Pauls leiden, mag kaum noch das Seinige dazu gethan

haben, um einem kenntnissreichen Gelehrten und begabten Litteraten das Konzept ganz zu verderben. Die maasslose Breite des Buches hat ihren Grund in erster Linie darin, dass hat Alles zweimal oder noch öfter erzählt wird mitunter auch ganz mit der gleichen Umständlichkeit, so dass man nicht weiss, was Haupt- und was Nebensache ist. Die Disposition des schwer zu gruppirenden Stoffes hat der Verf so wenig erwogen, dass seine Kapitel weder einen chronologischen, noch einen lokalen, noch einen ideellen Mittelpunkt haben; ja mitunter fehlt auch noch die Einheit der Person und im Nu springt die Darstellung von Gutzkow auf Laube über und von Laube wieder auf Gutzkow zurück. Namentlich in den geschichtlichen Partieen stört dieser Mangel und das Einschreiten des Bundestages gegen das junge Deutschland hat der Verf. auf unverantwortliche Weise entstellt, indem er effektvoll mit der letzten Sitzung beginnt und alles Vorhergehende dann nachträglich, mitunter wie beiläufig, zur Kenntniss bringt. Dabei ist er auch von der Absicht geleitet worden, die grössere Hälfte der Schuld auf die ohnedies so schwer belasteten Schultern des atlantischen Sündenbocks Metternich und seines Gesandten beim Bundesrath zu wälzen. Wer aber die Vorgänge so ordnet, wie sie sich wirklich nacheinander zugetragen haben, der erkennt bald, dass Preussen die Initiative ergriffen und später im Verein mit Oesterreich am bauschen Hofe geschürt hat. Die Tage des Bundestages liegen weit genug hinter uns, dass man diese Dinge unparteiisch betrachten darf. Ich kann aber, wenn ich das Material übersichtlich ordne, auch die Wirkungen des Bundestagsbeschlusses keineswegs für so verheerend halten, als Pr., ich finde vielmehr dass Treitschke's Darstellung durch das, was unser Verf an verschiedenen Stellen zerstreut vorbringt, nur bestätigt wird. Die Polizei, schreibt Glaubrenner einmal, habe Gutzkow den Lorbeer um die Schläfe gewunden, und erst nach dem Bundestagsbeschluss versichert ihn Rosenkranz aus Preussen, dass er ein Publikum habe. Für seine »Beiträge« empfing er trotz der Verfehmung ein hohes Honorar, und Hoffmann und Campe werden reich aus dem Verlag verbotener Bücher. Mehr als eine Sekkatur und eine Quälerei kann ich in der Ausführung des Bundestagsbeschlusses von Seiten der Regierungen nicht erkennen, nur Preussen und Oesterreich haben die Sache ernster genommen, aber in Oesterreich hatte das junge Deutschland damals überhaupt keine Leser und auch in Preussen hat die Verfolgung kaum ein paar Jahre gedauert. Die Missachtung der Regierungen, die uns in den jungdeutschen Schriften nicht immer angenehm berührt, wird aus ihrer unentschiedenen und würdelosen Haltung nur zu begreiflich und das System des Censurdruckes, der Polizeiherrschaft und der Spionage hat Pr., mitunter vielleicht selber mehr als Detektive denn als Historiker, bis in die geheimsten Schlupfwinkel zu verfolgen gesucht. Kann es etwas Demüthigenderes für jeden Patrioten geben, als das Verhör Gutzkows vor dem Untersuchungsrichter in Mannheim, das Pr. nach den Akten mittheilt? Wie der Eine dem Dichter Fallen legt und der Andere ebenso vorsichtig ausweicht, wie der Eine die Hand auf das Buch legt und dem Dichter die inkriminirten Aeusserungen vorhält, während dieser sich hinter seine Heiden verschanzt und die Verantwortung für ihre Aeusserungen ablehnt, auch wo er sie ursprünglich im eigenen Namen niedergeschrieben hat — aus einem solchen Verhör hat der Staat nach nie und nirgends einen Nutzen gehabt, wohl aber sind die Charaktere der Individuen dadurch bedenklich ins Schwanken gebracht worden. Man legt das lehrreiche Buch mit dem dankbaren Gefühl erleichtert aus der Hand, dass wir auch in besseren Zeiten leben, wenn auch noch ab und zu Nachspiele zu dem Waltyprozess künstlich heraufbeschworen werden; und man wird dem Verf. zustimmen, dass das junge Deutschland in der Herbeiführung dieser besseren Zeiten seinen Antheil gehabt hat.

Wien. J. Minor

Giornale Dantesco diretto da G. L. Passerini. Anno I, Quaderno I. Rom, Venedig, Leo S. Olschki, 1893. 48 S. gr. 8°.

Die beiden Zeitschriften Rivista critica e bibliografica della letteratura Dantesca und L'Alighieri, von denen die erste über einen Band nicht hinausgekommen ist, die zweite es auf vier gebracht hat, hören zu erscheinen auf und sollen in der neuen Unternehmung, deren erstes Heft vorliegt, ihre Fortsetzung finden. Es wird für jeden Monat ein Heft von über 40 Seiten zum Preise von 20 Lire jährlich (fürs Ausland 22 L.) in Aussicht gestellt. Die Namen des Herausgebers und mancher Mitarbeiter lassen Gutes erwarten. Es hätte sich vielleicht empfohlen, das was gegeben werden kann, statt in 12 dünnen Heften in einem oder zwei Bänden gesammelt vorzulegen, so brauchten grössere Arbeiten nicht in einzeln ungeniessbare Stücke zerschnitten zu werden und würde die Bibliographie sich bequemer ausnutzen lassen. Das vorliegende erste Heft bringt zunächst einen Aufsatz von M. Barbi über die Aufgaben der Dantephilologie für Italien, worin mit verständigem Urtheil die Hauptarbeiten bezeichnet sind, die vor allem zu erledigen sein werden, auch für manches davon an nahe Zukunft die Verwirklichung verheissen ist, wiederholt dringt der Verfasser auf die endliche Besetzung des in Rom 1887 errichteten Lehrstuhls für Pflege der Dantestudien. F. Casini beginnt eine gehaltreiche Arbeit über Dante und die Romagna. S. Capolla bemüht

sich für grunta Inf VIII 18 die Deutung eingeholt, erwischte zu empfehlen. C Muzzi zählt die vielen 1889 bekannt gemachten Urkunden aus dem Archiv zu Siena noch einmal auf, die mehr oder minder bedeutsame Aufschlüsse über bei Dante erwähnte Personen gewähren. Von den eingehenden Rezensionen ist die von Ronchetti über eine Schrift von Faucher hervorzuheben, weil sie über Dantes Sündensystem erwägenswerthe Gedanken vorträgt. Eine bibliographische Uebersicht über neueste Danteliteratur mit Bemerkungen über die nach der alphabetischen Folge der Verfassernamen geordneten Werke und endlich allerlei Notizen, die für die Dantegemeinde Interesse haben können, füllen den Schluss des Heftes. Dass von Anfang bis zu Ende Giornale Dantesco als Kolumnentitel sich wiederholt, ist nicht eben nützlich. Möge der jungen Zeitschrift, der es neben dem Bollettino della Società Dantesca an Speisung wohl nicht gebrechen wird, dauerndes Gedeihen vergönnt sein.

Berlin. Adolf Tobler.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Alfred Ritter von Arneth, Aus meinem Leben. Bd. I 1819–1849. Bd. II 1850–1858. Mit je einem Bildnisse des Verfassers. Stuttgart, J. G. Cotta, 1893. 387 u. 368 S. gr. 8°.

An dem Lebensgang eines bedeutenden Mannes die Entwickelung zu verfolgen, welche das Deutschthum in Oesterreich in unserem Jahrhundert genommen hat, ist höchst anziehend und lehrreich, wenn auch, sobald man den Ausgang ins Auge fasst, wenig erfreulich. Der Schwerpunkt der Habsburgischen Monarchie hat sich seit der zweiten Hälfte des Säculums immer mehr verschoben. Das deutsche Element, das vorher seine leitende und geistig führende Stellung als etwas Selbstverständliches hingenommen hatte, tritt je länger je mehr in die zweite Stelle, um heute in wenig aussichtsvoller Defensive mühsam auf beschränktem Raum sich zu behaupten.

Für jene österreichischen Deutschen hatte das heilige römische Reich deutscher Nation den sehr realen Werth, dass es ihnen in der Reihe der österreichischen Völker und Volksspalter den Ehrenplatz sicherte. Dem blos dynastischen Patriotismus bot sich ein ideales Gegengewicht, ein Vorzug, den weder Ungarn noch Böhmen oder Polen mit ihnen theilten, und in gewissem Sinne hat das Surrogat des »Reiches«, der deutsche Bund, ähnlich gewirkt, wenigstens bis zur octroyirten Verfassung vom 4. März 1849, die wohl für die Geschichte des Deutschthums in Oesterreich als der Wendepunkt zu bezeichnen ist. Alles was später folgte, hat das Zurückweichen der deutschen Bedeutung des deutschen Elementes in der habsburgischen Monarchie gefördert und kann als fast unerlässliche Folge jener Verfassung betrachtet werden.

Dazu kommt dann noch ein weiteres Moment, die künstliche Absonderung, in welcher die Deutsch-Oesterreicher von dem geistigen Leben der deutschen Nation gehalten wurden, eine Absonderung, die, von anderen allbekannten Gründen abgesehen, auch durch den streng katholischen Charakter des Staates gefördert wurde. Die Thatsache, dass die neue deutsche Litteratur einen specifisch protestantischen Charakter trug, in der Dichtung wie in der Philosophie zumal, schloss ihr die vorzüglich in geistlichen Händen ruhenden Bildungsanstalten der habsburgischen Monarchie und führte dahin, dass das geistige Leben andere Bahnen ging. Goethe, Kant und Hegel sind jenseit der österreichischen Grenzpfähle gleichsam unbekannt geblieben oder doch nur in seltenen Ausnahmefällen zu einem Bildungsfactor geschweige denn zu einem entscheidenden und massgebenden Factor für die Entwickelung der österreichischen Deutschen geworden. In der sorgfältig ausgeführten und ausführlichen Lebensbeschreibung Arneths, der gerade bei seiner Jugenderziehung mit Vorliebe verweilt, geschieht jener Fritz, wenn ich das Lied des Harfners im Wilh. Meister ausnehme, das die Mutter singt, kein einziges Mal Erwähnung, und auch die Romantiker werden völlig mit Stillschweigen übergangen. Schiller, Körner, Kotzebue, Grillparzer und was sonst das Repertoir des Burgtheaters geboten haben mag, damit scheint die litterarische Anregung erschöpft, und wo einmal ein Bibelwort deutsch citirt ist, finden wir nicht die kernig klassische Sprache Luthers, sondern eine abgeblasste Uebersetzung der Vulgata.

Es war unerlässlich, diese allgemeinen Bemerkungen vorauszuschicken um darauf vorzubereiten, dass es eine fremde Atmosphäre ist, in welche uns die Arnethsche Selbstbiographie einführt. Das katholische Deutschland hat dem geistigen Leben der Nation doch nie so fern gestanden wie diese Deutsch-Oesterreicher, aus deren Mitte – um ein drastisches Beispiel anzuführen – ein Döllinger wohl nie hätte hervorgehen können. Sehen wir an dem Münchener Theologen eine uns nach allen Seiten hin verständliche Natur, so liegt in Arneth, der in seiner Weise gewiss auch deutsch ist und es jedenfalls sein will, etwas Fremdes, was vielleicht durch das Fehlen jener Voraussetzungen seine Erklärung findet.

An dem Buche selbst aber lässt sich vortrefflich verfolgen, wie die Differenzirung vom Deutschen zum Oesterreicher sich vollzogen hat. Die beiden ersten Kapitel, namentlich aber das erste, in welchem Arneth die Geschichte seiner Eltern erzählt, zeigen uns noch den Zusammenhang un-

getrübt, der diesseits und jenseits der österreichischen Grenzpfähle bestand. Die in die Erzählung verflochtenen Aufzeichnungen seiner Mutter, jener Toni Adamberger, die ein Jahr lang die glückliche Braut Theodor Körners war, und, was Frische der Darstellung und Ursprünglichkeit der Empfindung betrifft, ohne allen Zweifel die Glanzpunkte des Buches. Eine herrliche Frau, der ein selten glückliches Leben beschieden war, und die 1867 in hohem Greisenalter starb, bis zuletzt körperlich und geistig frisch, immer aber liebenswürdig und belebend. Man versteht nicht nur die Verehrung vollkommen, die der Sohn ihr entgegenträgt, sondern man theilt sie. Auch Theodor Körner gewinnt noch, wenn wir ihn uns an der Seite dieser Frau denken. Fast möchte man bedauern, dass Arneth mit Mittheilungen aus ihren Briefen nicht noch freigebiger gewesen ist.

Das Bild des Vaters, eines namhaften Gelehrten, über den wir eine vortreffliche Biographie von Kenner besitzen, tritt weniger plastisch hervor. Der vielbeschäftigte Mann stand, wie es wohl zu geschehen pflegt, bei der Erziehung seiner beiden Söhne mehr abseits. Auch verliessen sie früh das Elternhaus, um erst in St. Florian, dann zu Wien im Gymnasium der Schotten, endlich im Convict zu Kremsmünster ihre Schulbildung zu finden. Den wesentlichsten Einfluss auf sie übt ein Bruder des Vaters, Prälat in St. Florian, der vortreffliche Typus eines deutsch-österreichischen Geistlichen, fein gebildet, milde, überraschend tolerant. Arneth rühmt seine philosophische Bildung, sie ruhte auf J. G. Hamann und F. H. Jacobi. Er starb 1854, gehörte aber auch der Generation an, welcher deutsch und österreichisch noch identische Begriffe gewesen waren.

Jedenfalls ist die Schulbildung, welche die Brüder Arneth mitbrachten, als sie 1836 die Universität Wien bezogen, in ihrer Art vorzüglich gut fundamentirt gewesen. Die Universität aber war nur Fortsetzung der Schule, wie denn auch Arneth von seiner Studienzeit als von »Schuljahren« spricht. Auch hat er keine lebendige Erinnerung an diese Jahre. Von dem was man in Deutschland »akademische Freiheit« nennt, boten sie nichts. Keine Verirrungen und keine Begeisterung, so dass man es recht wohl versteht, wenn er später einmal sagt: »es mag etwas philiströs klingen, ist aber dennoch vollkommen wahr, dass die Zeit, in der ich als neu angestellter Beamter in der Staatskanzlei diente, mir ein weit erfreulicheres Andenken, als meine Studienjahre hinterliess.« Wie sollte es auch anders sein? Die österreichischen Universitäten der vier Jahre wurden sorgfältig vor dem Gift gehütet, das man in der deutschen »Burschenherrlichkeit« kennen und fürchten gelernt hatte.

Es lässt sich hier der Lebenslauf des Verfs. nicht voll wiedererzählen. Den Höhepunkt der ersten Periode seines Lebens bildet die Zeit, da er als Vertreter für Neunkirchen im Frankfurter Parlament sass. Trotz all des reichen Materials, das wir über diese Tage besitzen, wird man seine Erzählungen nicht ohne Interesse und Theilnahme lesen. Man gewinnt aber sofort den Eindruck, dass bei Arneth der Deutsche hinter dem Oesterreicher in allen Punkten zurückstand. Die Erhaltung Schmerlings in seiner Stellung ist ihm Selbstzweck. Dem »Casino« tritt er nicht bei, »denn er (dieser Klub) war ja der Hauptversammlungsort der norddeutschen Professoren«, wie denn überhaupt eine gewisse innere Abneigung gegen das norddeutsche Wesen überall durchklingt. Auch dass er gelegentlich einmal bemerkt, »Würth war wohl noch deutscher gesinnt als ich«, ist uns befremdlich, denn man ist eben deutsch gesinnt oder man ist es nicht. Doch soll damit keineswegs ein Vorwurf gegen Arneth erhoben werden. Seine Empfindung war die seiner österreichischen Landsleute deutschen Geblütes und es war nicht nur correct, sondern mehr als das, wenn er in der Frage, ob Oesterreich sich dem neu zu gründenden deutschen Bundesstaate einfügen solle, die Anschauung vertrat, dass Oesterreich entweder mit seinen deutschen Provinzen rückhaltlos betreten oder aber, falls das nicht möglich sei, wenigstens Deutschland nicht in seinem Einigungswerk hindern solle. Ein enges und dauerndes Bundesverhältniss beider Staaten schwebte ihm als Ideal vor, und er betont ausdrücklich, dass er durch Radowitz in dieser Anschauung bekräftigt worden sei. Es ist daher nicht ohne Interesse, aus diesem Munde die Versicherung zu hören, dass Radowitz niemals Antheil genommen habe »an den oft recht abscheulichen Kniffen der erbkaiserlichen Partei«. Nachdem einmal die österreichische Gesammtverfassung decretirt war, hat Arneth dann für seine Person die Consequenzen daraus entschlossen gezogen und trotz der Abmahnungen des Vaters sein Mandat niedergelegt. Weder der Erzherzog noch Schmerling billigten diesen Schritt, schliesslich fand man sich aber ohne dass es ihn weiter geschädigt hätte, in die vollendete Thatsache. Die Abberufung der übrigen österreichischen Deputirten am 9. April scheint – trotz einer bescheidenen Verwahrung – direct auf Arneths Vorstellungen hin von Schwarzenberg verfügt zu sein.

Eine gewisse Nachwirkung übten die Frankfurter Erlebnisse aber doch auf Arneth. Es fiel ihm nicht ganz leicht sich nach den hohen Tönen der Paulskirche wieder in nüchternen, nur wenig anregenden Wiener Alltagsleben zurechtzufinden. Der Contrast mag allerdings gross genug gewesen sein. Etwas schneller begann aber auch in Oesterreich seit 1850 das Leben zu pulsiren. Amtliche und private Arbeit nahmen den eifrig vorwärts strebenden, damals 33jährigen Mann

völlig zu Anspruch. Im April 1852 vollendete er sein erstes historisches Werk, die Lebensbeschreibung des Grafen Guido Starhemberg, dann setzte er sich die grössere Aufgabe, das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen darzustellen, ein Buch, dessen erster Band 1857 im Manuscript fertig war und 1864 ganz abgeschlossen werden konnte. Hieran haben sich die Studien über Maria Theresia geschlossen und die lange Reihe von Arbeiten, die in directem und indirectem Zusammenhang mit dieser Hauptarbeit seinen Lebensstunden. Auf ihnen beruht der wohlgegründete Ruhm Arneths in der wissenschaftlichen Welt. Seit 1850 als Vicedirector, seit 1858 als Director der österreichischen Staatsarchive hat er in bis dahin unerhört liberalem Sinne die österreichischen Archive der gelehrten Forschung geöffnet, ein Liberalität, in der das Wiener Archiv freilich heute sowohl von Berlin, wie von Paris und London überholt ist, da in Wien noch immer das Jahr 1815 die unübersteigliche Schranke für den Forscher bietet. Ohne Zweifel aus Gründen, die nicht vom Archivdirector abhängen.

Die politische Thätigkeit Arneths im Landtag und Reichsrath ist von so specifisch österreichischem Interesse, dass es nicht austrägt, näher darauf einzugehen. Auch für die grosse Politik der bewegten Jahre, die zwischen 1854 und 1890 liegen ist die Ausbeute nur gering. Hier und da ein interessantes Schlaglicht auf eine politische Persönlichkeit, Beust, Belcredi, Andrassy, Victor Emanuel, Pio IX. Ueber das Jahr 1866 erfahren wir so gut wie nichts, etwas mehr über 1859, der Krimkrieg und der deutsch-französische Krieg werden kaum erwähnt. Dagegen treten die persönlichen Erlebnisse des Verfs., Freud und Leid im Haus und Familie, Beschreibungen seiner häufigen Reisen, seiner Erlebnisse im Dienst und seine Erfolge in der Wissenschaft immer mehr in den Vordergrund. Das Buch, man fühlt es überall, war ursprünglich nur für den engen Kreis der Angehörigen und Bekannten bestimmt und trägt dem entsprechend einen mehr intimen Charakter. Ob dabei die Grenze recht eingehalten ist, die man von einer Selbstbiographie verlangen darf, welche bei Lebzeiten des Verfs. allgemein zugänglich gemacht wird, das zu entscheiden sei dem Urtheil des Lesers überlassen. Vielleicht hat der Verf. etwas zu viel gethan bei der stets wiederholten Versicherung, dass Lob und Anerkennung ihm die innere Beschiedenheit nicht geraubt haben. Wenn er nur mit gewaltigem Widerstreben am Schluss ein ihm zu seinem 70jährigen Jubiläum dargebrachtes Gedicht mittheilt, das ihm zu seinem 70jährigen Jubiläum dargebracht wurde, so verstehen wir dieses Widerstreben sehr als seine Ueberzeugung.

Das Buch klingt in einem von Herzen kommenden Wunsch für Oesterreich aus. „Ich scheide", so hatte Arneths Vater in seinem Testamente gesagt, „mit den glühendsten Wünschen für das Wohl und den Ruhm des in sich geeinigten Oesterreich, mit dem Wunsche, dass keine Sonderinteressen dessen herrliche Bestandtheile trennen, sondern dass sie stets ein und dasselbe Ziel im Auge fassen mögen. Denn vereint sind sie gross und stark, getrennt aber klein und die Beute fremdseliger Nachbarn." Diese Gesinnung, schliesst der Verf., werde auch ihn bis zum letzten Athemzuge beseelen.

Berlin. Th. Schiemann.

Herman van der Linden, Histoire de la constitution de la ville de Louvain au moyen âge. (Université de Gand. Recueil de travaux publ. par la faculté de philosophie et des lettres. 7 fasc., Band). Librairie Clemm (H. Engelcke, successeur). 1892. VIII u. 194 S. 8°.

Die vorliegende Erstlingsarbeit van der Lindens reiht sich würdig der Verfassungsgeschichte der Stadt Dinant seines Lehrers Pirenne an. Das Buch ist demgemäss ein nicht unbedeutender Fortschritt etwa Warnkönig, Wauters und Vanderkindere gegenüber, in deren Händen die städtegeschichtliche Forschung der belgischen Niederlande bisher vornehmlich gelegen hatte. Mit Freuden wird man deshalb die Absicht des Verfs. begrüssen müssen, die Gesammtheit der Brabanter Städte späterhin in grossem Zusammenhange behandeln zu wollen.

Erst im 10. Jh. zeigen sich um die Burg auf der Dyleinsel die ersten Ansätze eines städtischen Gemeinwesens. So bedeutend muss indessen die Stadt bereits gewesen sein, dass die späteren Herzöge von Brabant bis in das 13. Jh. hinein nach ihr Grafen von Löwen genannt werden. Aber nicht diese Burg, sondern die ecclesia S. Petri, die von Graf Lambert erst im Anfang des 11. Jhs. begründet worden ist, ist der Mittelpunkt der emporkommenden Stadt geworden. Die Hintersassen der neuen Kirche, die homines S. Petri oder Sinte-Pietersmannen, stellen späterhin den Kern der städtischen Bevölkerung, die Grundbürger oder Geschlechter, dar. Wie ist das zu erklären? Seit dem 16. Jh. hat dieses Problem die heimische Geschichtsforschung beschäftigt, ohne dass es möglich gewesen wäre, für eine der vielen aufgestellten Theorien einen durchschlagenden Beweis zu erbringen. Die Untersuchung wird dadurch erschwert, dass die Löwener Ueberlieferung, die für die spätere Zeit so reichhaltig, für die ältere Periode überaus dürftig ist. Man wird daher stets auf Hypothesen angewiesen bleiben; unter diesen aber hat die van der Linden's die innere Wahrscheinlichkeit durchaus für sich; er sieht, ohne Frage mit Recht, in den Petersmannen eine hofrechtliche Familie. Die homines S. Petri haben sich angesiedelt auf dem Grund und Boden der Kirche. Sie sind deren Hintersassen geworden und das zum Zeichen

zahlen sie einen gewissen jährlichen Kopfzins, nach dem sie noch im 13. u. 14. Jh. Censuales genannt werden. Diese geringe Abgabe steht nun aber kaum im Verhältniss zu den grossen Vortheilen, die ihnen aus dem Abhängigkeitsverhältniss erwachsen. sie werden dadurch der Immunität und der damit verbundenen Freiheit von allen öffentlich-rechtlichen Leistungen an den Grafen theilhaftig. In einem Diplom vom Jahre 1304 erkennt der Herzog diesen Zustand für sich und seine Nachfolger als rechtsverbindlich an. Mit nicht zu verkennender Deutlichkeit heisst es dort, jene Schatzfreiheit bestehe »ipso jure«, das will sagen, sie ist in den alten Rechtsverhältnissen der Peterskirche begründet und nicht erst seither durch ein Privileg seinerseits bewirkt. Von der Linden sieht nun das Eigenthümliche der Rechtsstellung dieser Hintersassen darin, dass der mächtige Graf und Herr von Löwen zugleich der Vogt der ecclesia S. Petri ist. In Folge dessen ist er der oberste Richter in dem alterthümlichen hofrechtlichen Gericht der Petersmannen, das sich in seinen Abwandlungen und Ausläufern bis zu dem allgemeinen Umsturz gehalten hat, den die französische Revolution auch in den Niederlanden herbeiführte. Diese Censualen der Peterskirche nehmen nun allmälig zu an Zahl und an Bedeutung, und sie es doch vor Allem, denen der materielle Aufschwung der Burgstadt zu gute kommt. Hand in Hand aber mit ihrer steigenden sozialen Bedeutung geht die Umgestaltung ihrer rechtlichen Lage. Ihr Abhängigkeitsverhältniss zur Kirche tritt mehr und mehr in den Hintergrund, während sie zu dem Vogte, mit dessen Hülfe sie die Bande der Hörigkeit abstreifen, in immer engere Beziehungen treten.

Am schlagendsten tritt die Umwandlung in der Urkundenformel hervor, die seit dem Anfang des 14. Jhs. als Bezeichnung der Petersmannen üblich wird: die homines ecclesiae S. Petri und homines ad liberam familiam curtis pertinentes geworden. Begünstigt aber wird dieser ganze Umwandlungsprozess, wie v. d. L. treffend bemerkt, namentlich auch durch den Umstand, dass viele der Hintersassen der Peterskirche im Laufe der Zeit mercatores in dem älteren weiteren Sinne des Wortes geworden sind. Begreiflich ist es ihr Wunsch, einen Markt zu erlangen; dazu aber bedarf es der Vermittelung ihres Vogtes, des Grafen, weil ihm die Marktherrschaft, das ius mercatus, zusteht.

Am Schluss dieses inhaltreichen ersten Kapitels vergleicht v. d. L. das, was er in den Urkunden gefunden zu haben glaubt, mit den Theorien, die sich an die Namen Stutz und Sohm knüpfen. Nicht, wie Sohm es als Regel annimmt, haben sich die Kaufleute auf dem Grund und Boden des Stadtherrrn niedergelassen, vielmehr sind die Hintersassen der Kirche bei der ganzen Bewegung das treibende Element. Kein Wunder also, dass aus ihnen zumeist das Geschlechterpatriziat hervorgeht. So sehr ferner Stutz Recht habe, wenn er die Bedeutung dieses hofrechtlichen Elements für die Entstehung des Standes der Bürger hervorhebe, so sei er doch von dem Vorwurf nicht frei zu sprechen, den schon Heusler gegen ihn erhoben habe, die Frage nach dem Ursprung des Bürgerthums mit der nach dem Ursprung der Stadtverfassung verwechselt zu haben.

Schon um die Mitte des 12. Jhs. lassen sich nun Spuren aufweisen, dass die Stadt Löwen bereits ihr eigenes Recht hat, denn schon im Jahre 1190 werden Brabantische Städte mit den leges Lovanienses bewidmet. Im 13. Jh. mehrt sich die Zahl dieser Bewidmungen, bis zum Jahre 1303 lassen sich nicht weniger wie zwölf nachweisen. Eben diese Urkunden sind die hervorragendsten Quellen für die Kenntniss des Löwener Stadtrechts, was sich aus ihnen ergiebt, hat v. d. L. mit Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Der Träger des neuen Rechts ist zunächst das Schöffenkolleg. Die Schöffen werden vom Grafen ernannt. Obwohl die meisten seiner Mitglieder Petersmannen sind, ist doch nicht daran zu denken, dass das neue Kollegium aus dem hofrechtlichen Gericht jener hervorgegangen ist. Diese Meinung wird schon dadurch widerlegt, dass Petersmannengericht und Stadtgericht nebeneinander weiter bestehen. Der villicus ferner, der dem Schöffenkolleg präsidirt, ist ein Ministeriale des Grafen. Ohne Zweifel steht also die neue Behörde in etwas unter dem Einfluss des Stadtherrn, des Grafen. Daher macht sich bei den Bürgern sehr bald das Bedürfniss geltend nach einer zweiten Behörde, die nicht vom Stadtherrn abhängig ist und die daher die Interessen der Stadt unbefangener und doch auch wohl rücksichtsloser wahrnehmen kann. Eben diesem Umstande verdanken die jurati, die Geschworenen, die in Brabant (etwas später wie in Flandern oder den Städten Lothringens, aber immerhin wohl noch gegen Ende des 12. Jhs.) emporkommen, ihre Entstehung. Es ist beachtenswerth, dass sich die Neuerung unter schweigender oder aber ausdrücklicher Zustimmung des Grafen vollzieht. Schon sind die Bürger sich ihrer Sonderstellung bewusst geworden, sie schliessen sich zu einer sogenannten communio zusammen. Das Organ gewissermaassen dieser communio sind eben jene Rathmänner oder Geschworenen. An ihrer Spitze stehen bald darauf die Stadtregenten der Zukunft, die rectores communionis, die magistri communitatis, oder wie die späteren Bürgermeister sonst noch genannt sein mögen. Der Stadtrath ist also wie in Flandern so auch in Brabant etwas ganz Neues, vor Allem ist es seine Pflicht, den Frieden in der Stadt (pax civitatis) wahrzunehmen. Es ist nach v. d. L. unrichtig, wenn Sohm meint, der Stadtrath sei nur in Lehen gerufen, um den herrschaft-

lichen Schultheissen zu entlasten. Die Unmöglichkeit dieser Theorie sei schon von Pirenne (Revue Critique, 30 März 1891) schlagend dargethan worden. Aber auch an keine ältere Verfassungseinrichtung knüpfe die neue Behörde an. Gänzlich verfehlt sei es mit von Below die Bürgermeister oder ihre Kompetenzen von den Burmeistern der Landgemeinde und ihrem Amtsbereich herzuleiten. (Vergl. die Bemerkungen v. d. L.s S. 36 Anm. 2, S. 111 Anm. 1, S. 139 Anm. 1 u. s. w.) Bekanntlich behauptet v. Below, die ursprüngliche und älteste Thätigkeit der Stadtverwaltung sei die Aufsicht über Mass und Gewicht. Die übrigen Befugnisse der Kommunalorgane seien nur eine reichere Entfaltung der Befugnisse der ländlichen Kommunalorgane. Auf diesen in seiner Allgemeinheit ungeheuerlichen Satz antwortet v. d. L. überaus treffend: »Dans les villes brabançonnes on chercherait en vain l'application de cette théorie. La juridiction des poids et mesures, on l'appartenait aux organes de la commune, semble dans plusieurs cas avoir appartenu au tribunal seigneurial.« Zu denselben Ergebnissen ist bekanntlich Pirenne in Bezug auf Huart gekommen. Ohne Zweifel lässt sich dasselbe noch bei anderen Städten nachweisen. Aber auch so bereits darf v. Below's mit so beneidenswerther Sicherheit vorgetragene Theorie als schon völlig widerlegt gelten. Erhebt sie doch nun einmal den kühnen Anspruch, den einzig richtigen Ausgangspunkt der städtischen Entwicklung überhaupt nachgewiesen zu haben.

Unter, oder vielleicht richtiger gesagt, neben dem Schöffenkollegium und dem Rathe steht nun endlich die Kaufmannsgilde, die so wenig in Löwen wie in den anderen namhafteren Städten Brabants fehlt. Bekanntlich stellt die Geschichte der Kaufmannsgilde der Forschung wegen der mangelhaften Überlieferung grosse Schwierigkeiten entgegen. Erst von dem Moment an, wo sich bei der ursprünglich freien Genossenschaft das Bestreben nach öffentlich rechtlicher Anerkennung geltend macht, treten vereinzelt Gildeurkunden auf, in denen dem Gildeverbande diese oder jene Rechte zugesprochen werden. Ein Dokument der Art (vom J. 1211) ist auch für Löwen vorhanden. Es ist nicht im Original erhalten, sondern nur als Transsumpt in einer Urkunde vom J. 1284. Der Text ist hier und da verderbt, aber er lässt sich in den meisten Fällen aus einer fast gleichzeitigen Gildeurkunde für Mecheln (1276) rekonstruiren. Alles in allem genommen scheint der Inhalt echt zu sein und ich bedauere es, dass v. d. L. aus übergrosser Bedenklichkeit von diesem Diplom für seine Darstellung so geringen Gebrauch gemacht hat. Hiervon abgesehen ist die Geschichte der Löwener Kaufmannsgilde, wie sie v. d. L. giebt, durchaus überzeugend. Er geht dabei von Nasche's bekannter Theorie von der Gesammtgilde aus. Mit Recht weist er darauf hin, dass diese Anschauung durch Karl Hegels umfängliche Forschungen, die übrigens stets an der Oberfläche haften, keineswegs widerlegt ist. Namentlich über Löwen sind Hegels Ausführungen so überaus schwach, dass ich v. d. L. nur dann bestimmen kann, wenn er sie völlig unberücksichtigt lässt. Offenbar sind in Löwen in der älteren Zeit zum Mindesten viele der vornehmeren Handwerker Mitglieder der Gilde gewesen. Erst allmälig als die sozialen Gegensätze innerhalb der städtischen Bevölkerung schärfer wurden, werden die Handwerker mehr und mehr von den Grossbürgern aus der Gilde herausgedrängt. Es ist das der Vorgang, der namentlich durch die berühmte Urkunde für Middelburg vom J. 1271 trefflich veranschaulicht wird. Im Laufe der Zeit wird dann aus der Gilde mercatoria in Löwen eine Lakengilde, das alte Gildehaus heisst im 14. u. 15. Jh. nur noch Lakenhaus. Diese Umwandlung ist begreiflich, wenn man sich die überwiegende Bedeutung der Tuchfabrikation in Löwen vergegenwärtigt, auf dem Tuchexport vornehmlich beruht der Wohlstand dieser »besten Stadt Brabants«, wie Löwen in der älteren Zeit noch genannt wird.

Neben der schon erwähnten Urkunde von 1211 ist ein Dokument vom J. 1311 die Hauptquelle für die Entwicklungsgeschichte der Gilde. Die Gildebrüder, die 1211 mit Erlaubniss des Stadtherrn eingesetzt wurden sind, haben in der Zwischenzeit eine feste Position innerhalb der Stadtverwaltung gewonnen. Sie sind im Namen der Stadt die Richter über alle Dinge, die die Gilde betreffen, sie haben ferner das Recht, jederzeit die Statuten zu ändern, ganz so, wie es ihnen gut scheint. Indessen sollen sie sich bei solchen Massnahmen des Rathes, der Schöffen und der Geschworenen bedienen. Ausser den Gewandschneidern treffen wir nach dem Diplom von 1311 die Sleiters, Lousmakers (Strumpfwirker), cordewaners (Kürschner) und andere »Kaufleute« in der Lakenhalle an. Es scheint aber, als ob sie alle erst von Mittag an dort zum Verkauf berechtigt gewesen seien, bis zu diesem Zeitpunkt durfte wohl nur Tuch en gros verkauft werden. Leider hat v. d. L. dieser Urkunde nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, richtet sich doch sein ganzes Augenmerk von vornherein auf ein allerdings ausserordentlich wichtiges Dokument vom J. 1360, welches gewissermaassen im Querschnitt das Verhältniss der verschiedenen sozialen und wirthschaftlichen Gruppen der Stadtbevölkerung zur Gilde erkennen lässt. Es hat jetzt sechsmannendarum, den siegreichen niederen Klassen einen gewissen Einfluss auf die Stadtverwaltung einzuräumen. Da wird nun zunächst bestimmt, dass von den sieben Schöffenstühlen drei nicht mit Patriziern besetzt werden sollen. Von diesen nichtpatrizischen Schöffen soll der erste aus den

Reihen der Brauer und der sogenannten gemeinen Gildebrüder genommen werden. Der zweite fällt den Webern mit ihren Gildebrüdern, der dritte endlich den Schmieden und Fleischhauern mit ihren Gildebrüdern zu. In ähnlicher Weise soll nunmehr auch der früher aristokratische Vorstand der Gilde sich bald aus Vertretern der Geschlechter und bald aus denen der übrigen Bürger zusammensetzen. Zu den vier patrizischen Gildedekanen sollen fortan einer aus den gemeinen Gildebrüdern, zwei von den Webern und einer von den Walkern hinzukommen. Und noch ein drittes Mal — und diesmal sehr viel vollständiger — werden die Gewerke der Stadt Löwen in dem Dokument aufgeführt. Einmal die gemeinen Gildebrüder und die Rahmenschläger (?), dann aber die Schmiede, die Bäcker, die Müller, die Schuhmacher, die Kleidermacher, die Zimmerleute und Steinmetzen, sie alle mit ihren Gildebrüdern, während jährlich je einer, zusammen aber 11 Geschworene, d. h. sie ernennen ebenso viele wie damals auch die Patrizier ihrerseits zu nominieren haben. Aus dieser Urkunde schliesst v. d. L., dass die Mitglieder der Gilde in Löwen in drei Kategorien zerfallen. Ausser den Geschlechtern gehören zur Gilde die gemeinen Gildebrüder, die zwar nicht Patrizier sind, aber gleichwohl neegens ambachts enplegen. Eben diese letzteren, sie werden kaum zahlreich gewesen sein — sind so zu sagen ein Mittelglied zwischen Geschlechtern und Handwerkern. Schon durch ihre Bezeichnung setzen aber die gemeinen Gildebrüder, die kein Handwerk treiben, eine dritte Kategorie von Gildemitgliedern voraus, die im Gegensatz zu ihnen ein Handwerk ausüben oder sich doch zu einem der offiziell anerkannten Handwerksämter halten. Nun läge der Gedanke nahe, das seien eben die Weber, Walker etc., kurz die Elemente, die in irgend einer Weise an der Wollnahrung betheiligt sind. Daran aber ist nach v. d. L.'s Ansicht gar nicht zu denken. Vielmehr haben alle die Handwerkerverbände, von denen in den angeführten Bestimmungen der Urkunde von 1360 gesagt ist, dass sie mit ihren Gildebrüdern jene Schöffen und Geschworenen wählen dürfen, auch Gewerbsgenossen — oder wie soll man sich ausdrücken — die Mitglieder der Kaufmannsgilde sind.

v. d. L. also verwirft ausdrücklich die nächstliegende Interpretation, nach der man unter den Gildebrüdern der Schmiede u. s. w. einfach die Mitglieder der Schmiedezunft zu verstehen hätte. Wie er mir mittheilt, hat er sich namentlich durch den konstanten Sprachgebrauch zu seiner Ansicht bestimmen lassen, der in Brabant ganz scharf und exakt zwischen der gulde, als dem umfassenderen und vornehmeren Verband, und dem ambacht, als dem geringeren, unterscheidet.

Es liegt nun auf der Hand, von wie grosser Wichtigkeit es sein würde, wenn sich diese Beobachtung bewahrheiten und v. d. L.'s Interpretation sich als richtig erweisen sollte. Es würde damit der unumstössliche Beweis für die Richtigkeit von Nitzsch's Theorie der Gesammtgilde wenigstens in einem überaus interessanten Falle, erbracht sein. Denn das werden auch die überzeugten Anhänger der Nitzsch'schen Ansicht zugeben, dass der Gang der Entwickelung, den er annimmt, wie sehr auch die innere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, für eine grössere und ältere Gildestadt bisher noch niemals exakt nachgewiesen ist. Es wäre also dringend zu wünschen, dass v. d. L. gerade in Bezug auf diesen Punkt seine Untersuchung weiter führte und vervollständigte. Abgesehen von Antwerpen, Brüssel etc. würde es sich dann vor Allem empfehlen, die ausserordentlich lehrreiche Stadt- und Gildeverfassung Mechelns zu erforschen. Denn wenn auch nicht zu Brabant gehörig, hat Mecheln doch durchaus unter dem Einfluss der Brabanter Städte gestanden. In Mecheln giebt es nun zwei Gilden, neben der ‚van den wolenwercke' die der Gerber ‚van sinde Loysgulde'. Von diesen beiden abgesehen sollen alle anderen Verbände der Art daselbst verboten sein. In der Keure vom Jahre 1301 findet sich nun folgende Bestimmung der Stadtherren: »Voort so geloven wy ende gheorloven, dat elc man, die guldebruder es binnen Machelne sonder merstmann ende sweersmede, moghen wisselen ombe den ponten spieren.« Aus dieser Anordnung geht als zweifellos hervor, dass nicht allein Krämer und Silberschmiede, sondern auch noch andere Handwerker und Kaufleute, die leider nicht namentlich aufgeführt werden, Mitglieder einer der beiden Gilden in Mecheln (aber Wahrscheinlichkeit nach doch der van wolenwercke) gewesen sein müssen.

Berlin. Erich Liesegang.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

A. Seligsohn, Patentgesetz und Gesetz betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern. Berlin, J. Guttentag, 1891/92. 350 S. 8. M 8.

Der Verf. giebt in diesem Werke einen Kommentar über das auf Grund des Gesetzes von 1877 und des Gesetzes (oder Novelle) vom 7. April 1891 in Deutschland bestehende Patentrecht. Daran reiht sich eine Erläuterung des Gesetzes über den Schutz von Gebrauchsmustern vom 1. Juni 1891. Der Kommentar ist nach der Legalordnung geschrieben. Der Text der Gesetze wird in fortlaufender Reihenfolge wörtlich citirt, am Schlusse (S. 315—326) findet sich die Verordnung zur Ausführung der neuen Gesetze (vom 11. Juli 1891) und in einem »Anhange« wird der Wortlaut der letzteren noch einmal im Zusammenhang (S. 327—342) abgedruckt. Naturgemäss

wird das Patentrecht viel eingehender erörtert, zumal darüber schon eine eingehende Judikatur und Litteratur besteht. Die Bemerkungen des Verfs. enthalten sorgfältig erwogene kurze und praktische Erläuterungen und zeigen eine vollständige Beherrschung des modernen Industrierechts, der Verf. geht auch auf technologische Dinge ein. In den grossen Fragen des Patentrechts stimme ich vollständig mit den Ausführungen des Werkes überein. So wird nach meiner Ansicht der Begriff der Erfindung, die zur Patentirung erforderlich ist, in richtiger Weise festgestellt, soweit dies überhaupt möglich ist (S. 7 ff.), ebenso kann den Deduktionen beigepflichtet werden über die bekannte Kontroverse, wem der Anspruch auf die Ertheilung eines Patents für die Erfindung eines Beauftragten, Angestellten, Beamten zustehe (S. 44—46), über die schwierigen Fragen der §§ 4 und 5 (S. 50 ff.) u. s. w. Hervorzuheben ist aus der »Novelle« die Erweiterung des Patentschutzes zu Gunsten der Chemie, im Grunde handelt es sich nur um eine Sanktion der nach dem alten Gesetze etwas gewagten Interpretation des Reichsgerichts. Praktisch sehr wichtige und gute Ausführungen finden sich auch über die Lizenzverträge und die Nichtigkeitserklärung von Patenten auf dieselben (S. 77 ff.). Das neue deutsche Gebrauchsmustergesetz schützt Modelle von Arbeitsgeräthschaften oder von Theilen derselben, »insoweit sie dem Arbeits- oder Gebrauchszweck durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dienen sollen«. Die Schwierigkeiten, die »Gebrauchsmuster« zu definiren und gegenüber den »Schönheitsmustern« abzugrenzen, sind mir wohlbekannt, allein es fällt doch im höchsten Grade auf, wie pleonastisch der Gesetzgeber hier vorging, fast könnte man meinen, die englische Gesetzesmaschine habe hier im deutschen Reiche Modell gesessen! Das praktische Leben wird Mühe haben, die Erfindungen von den Gebrauchsmustern zu scheiden. Davon giebt der Verf. einen Vorgeschmack. Er meint (S. 279), »Maschinen und Betriebsvorrichtungen« können diesen Musterschutz beanspruchen, obwohl die Motive das Gegentheil sagen. Ich vermag dem Verf. nicht beizupflichten. Gewiss darf man den Kultus der Motive nicht übertreiben, aber es ist doch (abgesehen davon) klar, dass gerade bei Maschinen der Patentrechtsschutz zutrifft, für die Form der Maschine kann der Gebrauchsmusterschutz beansprucht werden. War es überhaupt nöthig, hier eine neue Spezialität zu schaffen? Das Reichsgericht hätte doch (wie ich glaube) bei einer nachdrücklichen Opposition gegen die durch das Reichsoberhandelsgericht geschaffene Grundlage zur Definition über die Muster weiter verlassen! Angesichts des neuen Gesetzes wird nun ein vorsichtiger Rechtsanwalt dem Publikum häufig anrathen müssen, sowohl die Patent- als auch die Musterrollen in Anspruch zu nehmen, allein bei der verschiedenen Wirkung (15 Jahre, 3 Jahre) hat dieser Ausweg seine Gefahren. Ich fürchte, das neue Gesetz habe hier dem Publikum eine Falle gestellt, — natürlich ganz gegen seinen Willen. Angesichts dieser Schwierigkeiten ist der Kommentar von S. sehr willkommen.

Zürich. Friedr. Meili.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Christian Huygens, Abhandlung über die Ursache der Schwere. Deutsch herausg. von Rud. Mewes. Berlin, Albert Friedländers Druckerei, 1890. X u. 46 S. 8°. M. 1,60.

Mit der vorliegenden deutschen Uebersetzung wird die Huygens'sche Schrift zum vierten Male veröffentlicht. 1690 gab H. selbst sie in französischer Sprache heraus, nachdem ein Theil ihres Inhaltes bereits in die Schriften der Pariser Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden war. 1728 verlebte sie s'Gravesande in lateinischer Uebersetzung dem ersten Band der von ihm herausgegebenen Opera reliqua seines Landsmannes ein, 886 aber liess sie Burckhardt in ihrer ursprünglichen Form nochmals abdrucken. Die Berechtigung seiner neuen Veröffentlichung findet Lebers., wie die vorausgeschickte Einleitung ausführt, in der grossen Bedeutung der H.'schen Arbeit für die Erklärung der Ursache der Schwere. Trotz der mannigfachen neueren Bestrebungen in dieser Richtung ist sie »noch nicht überholt, ja meistens noch nicht einmal erreicht«. Nur die in ihr aufgestellte Beziehung des Molecularvolumens zum Gewicht hält der Lebers. für verbesserungsbedürftig. Die Uebersetzung ist fliessend, hätte nur hier und da mehr Sorgfalt erfordert, u. a. namentlich der Inhalt der S. 28 Z. 2 v. u. muss es dort $\frac{4fx^3}{a^3}$ statt $\frac{4fx^2}{a^3}$ heissen, Z. 4 v. u. $\frac{8f^3}{a}$ statt $8f^3$ (ein Fehler, den übrigens H. selbst gemacht hat, den ich aber bereits bei Besprechung des Burckhardt'schen Buches verbessert hatte) und in derselben Zeile 3 statt L, $2f$ statt $2f^3$, ferner Z. 5 v. u. *Linie* statt *Curve*, und Z. 7 v. o. *Kegelschnitt* statt *Kugelschnitt*, endlich S. 29 Z. 4 v. o. *d* und *f* statt *p* und *f*. Gegen den schönen Druck stechen die Figuren sehr zu ihrem Nachtheil ab. Sie sehen aus, als wären sie mit bereits abgenutzten Cliches hergestellt. Die Buchstaben sind fast durchweg nicht zu lesen, und die Figur auf S. 36 hat in sinnloser Weise, wie auch bei Burckhardt, ein Stück der Randlinie der ursprünglichen Kupfertafel aufgenommen.

Clausthal. E. Gerland.

Mittheilungen.

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Herausg. von dem Oldenburger Verein für Alterthumskunde und Landesgeschichte. 1. Band. Schriften des Vereins. Th. VII. Oldenburg, Stalling. 1892. M. 7.

Der Oldenburger Verein für Alterthumskunde hat sich mit diesem Jahrbuch, dessen wir bei dem Beginn unserer Thätigkeit gedenken, an dem systematische Studien und Forschungen der älteren Vergangenheit Oldenburgs anzustellen, eine Aufgabe gestellt, deren Lösung nicht nur für die Kenntniss der Oldenburgischen Geschichte, sondern auch für die Erforschung der deutschen Vorzeit überhaupt von Bedeutung ist. Das oldenburgische Wappen und K. Alexander Kaiserliche Entscheidung, Oldenburg im Mittelalter, Bevölkerung, Landrecht, Material und Methode, Ältere Bearbeitungen, Quellen, Verzeichniss der Schriften, Oldenburgische Geschichte, Mittelalter, Neuzeit, Das Unternehmen des Vereins ist mit Freuden zu begrüßen.

Berlin. A. Wolfstieg.

Julius Meurer, Illustrirter Führer durch die Ostalpen. I. Westlicher Theil. Tirol, Vorarlberg, Bayerisches Hochland. Wien, A. Hartleben. 1892. Geb. M. 7.50.

Der Verf., Präsident des österreichischen Touristen-Clubs, ist seit langer Zeit als Autorität im Kreise der Alpenreisenden geschätzt. Sie versteht es auch, diesen, an sich selbst, dessen vom Werke auch hochgespannter Erwartungen genügen wird. In der That ist es schwer, einen Punkt hier nachzuschlagen, bei dem unser Führer dem Benutzer im Stich lässt. Die Klarheit und Zuverlässigkeit bei möglichster Knappheit in der Darstellung, das war das Ziel, auf das der Verf. ausgegangen ist und das er in vollem Maasse erreicht hat. Der Verlagsbuchhandlung ist es sich um die Reichhaltigkeit seines weitere ausgedehnte Verbindungen gewährt, noch besonderer Dank für die reiche und elegante Ausstattung, die sie auch diesem Werke durch treffliche Karten und Illustrationen hat zu Theil werden lassen.

G.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Der Termin für die Lösung der gestellten Preisaufgabe der Mevissen-Stiftung: „Darstellung der Communalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre ... ist durch Vorstandsbeschluss von 1. Juli bis zum 1. Januar 1893 verlängert worden.

Die Julianklärung des Sprachatlas des Deutschen Reichs (vgl. DLZ. Sp. 1...) umfasst die Wörter kurb. Ochsen, recht, sich gleichen, schlachten, Sie, was, haben, zwölf. Gesammtzahl der abgefragten Wörter ... Die Karten

Marburg a. d. L. Wenker.

Der ao. Prof. der Naturwissenschaften an der Univ. Königsberg Dr. Hasche ist als Prof. an die Univ. Bonn berufen worden.

Der Privatdoz. für Staats- und Völkerrecht an der Univ. Heidelberg Dr. Hatschek ist zum Prof. an der Univ. Greifswald ernannt worden.

Der Privatdoz. der Mathematik an der Univ. Marburg Dr. Study ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Landesmessungs-Inspector Dr. Tenckhoff, Privatdoz. an der hiesigen technischen Hochschule in Braunschweig, ist zum Prof. an der technischen Hochschule in Dresden an Stelle des wegen Alters zurückgetretenen Geh. Rth. Nagel ernannt worden.

Der Privatdoz. der medicinischen Therapie und Pathologie an der Univ. Wien Dr. Neusser ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. an der Univ. Wien, Dr. Kraus, ist zum ao. Prof. für interne Medicin daselbst ernannt worden.

Der a. o. Prof. der klassischen Philologie an der Univ. Innsbruck Dr. Johannes Mähly ist zum o. Prof. an der Univ. München ernannt worden.

Der o. Prof. der Arzneikunde an der Univ. Dorpat, Dr. Koch, ist zum o. Prof. und Direktor der Frauenklinik der Univ. Breslau berufen worden.

Als Privatdocenten habilitirten sich: Dr. Wien aus Königsberg für Physik an der Univ. Würzburg, Dr. Voit an der medicinischen Fakultät der Univ. München, Dr. Himmerang für Chemie und Dr. Hindeak für klassische Philologie an der Univ. Wien.

Es wurden ernannt: an höheren Lehranstalten: Zu Professoren: Oberl. Dr. Krauss am Progymn. in Trarbach, Oberl. Dr. Hansgen an der Oberrealsch. in Köln, Oberl. Dr. Wendelandt am Realgymn. in Remscheid, Oberl. Dr. Stein I. am Friedrich-Wilhelmsgymn. in Köln, Oberl. Dr. Nelson am Kaiser-Wilhelmsgymn. in Aachen, Oberl. Meffle pf. am Realgymn. in Duisburg, die Oberll. Dr. Schlegel und Dr. Bindel an der Realsch. in Köln, Oberl. Walle am Realgymn. in Köln, Oberl. Braubach am Gymn. in Neuss, Oberl. Simon am Progymn. in Bergheid, Oberl. Dr. Schaefer am Gymn. in Essen, Oberl. Hansen am Gymn. in Wesel, Oberl. Dr. Seelentag an der Realsch. in Barmen, Oberl. Dr. Goldschmidt an Gymn. in Elberfeld, Oberl. Dr. Lange am Realgymn. in Köln, Oberl. Mutzer am Realgymn. in Elberfeld, Oberl. Prof. Dr. Koch am Gymn. in Aachen mit dem Gymn. in Wohlau vertauscht. Zu Oberlehrern: Prov.-Vikar Dr. Kemmerich am Gymn. in Aachen, zum Oberl. am Realgymn. daselbst, Oberl. Dr. Hartmann am Gymn. in Wohlau zum Oberl. am Gymn. in Aachen, Oberl. Dr. Schmitz am Gymn. in Krefeld zum Oberl. am Realgymn. in Langenberg, Oberl. am Realgymn. in Neuss, Oberl. Papst, Oberl. am Gymn. in Hedingen zum Oberl. am Andreasgymn. in Berlin, Oberl. Dr. Bertram am Lyzeum, Realgymn. in Hannover zum Oberl. an der Realsch. II. daselbst, Oberl. Sterner am Gymn. in Stendal zum Oberl. am Lyzeum in Weilburg, Oberl. Dr. Thermeister am Realgymn. in Osnabrück zum Oberl. am Lyzeum in Hagen.

Es erhielten Auszeichnungen: Geh. Rath und Ober-Medicinalrath Dr. von Pettenkofer in München den Rothen Adl.-Orden III. Cl. mit Stern, Comm.-Rath a. D. Klein in Dambmühlen den Kronenorden II. Klasse, Dr. Ritter, Arzt in Wattenscheid, den Prof. an der medicinischen Fakultät der deutschen Univ. in Prag, den Ord. der Chemie Dr. Rud. Zsigmondy in Göttingen, den Prof. der Geschichte an der Univ. Wien, Dr. Redlich, den Titel Hofrath, verliehen worden. Der Ord. der Anatomie in Bern, Dr. Strasser, und der Ord. der Chirurgie in Freiburg i. B., Dr. Kocher, sind von der medicinischen Fakultät der Univ. Edinburgh, der Ord. der Physiologie in Bern, Dr. Kronecker, von der medicinischen Fakultät der Univ. Dublin und der Ord. der Geschichte an der Univ. Hamburg, Prof. Dr. Lappenberg, von der medicinischen Fakultät der Univ. Petersburg honoris causa zu Doctoren promovirt worden. Der a. o. Prof. Dr. Rieder ist in der medicinischen Fakultät der Univ. Leipzig zum Ord. ernannt worden.

Es sind gestorben: der o. Prof. der romanischen Philologie an der Univ. Jena, Dr. Schwan, am 7. Juli. Oberl. a. D. Dr. Lange in Gross-Hamsen am 28. Juli im 61. Jahre. Im Februar

Eingegangene Schriften.

Altona, Neue Lieder und Dichtungen. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 2.

Baumbach, Die Madonnen-Darstellung in der Malerei. Dresden, Alex. Beyer. M. 0,75.

Bremer, Deutsche Phonetik. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. M. 6.

Brombacher, Der Bauernkrieg. Leipzig, Wilh. Friedrich. M. 1,50.

Brosch, Geschichte von England. VIII. Bd. Gotha, Fr. A. Perthes. M. 10.

Dosenn, Untersuchungen über Goethes Faust in seiner ältesten Gestalt. Leipzig, Gustav Fock. M. 1,50.

de Courtenay, Vermenschlichung der Sprache. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 0,60.

Derenbourg, Oussâma ibn Mounkidh. Fasc. 2. Paris, Ernest Leroux.

Dyroff, Geschichte des Pronomens reflexivum. I. Würzburg, A. Stuber.

Ehrenberg, Versicherungsrecht. I. Bd. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Graef, Das Futurum und die Entwickelung von „schal" und „wil" zu futurischen Tempusbildnern bei Chaucer. Leipzig, Gustav Fock. M. 1,20.

Häring, Zur Verschuldungslehre. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 1,80.

Hegel, Kritik der Verfassung Deutschlands. Kassel, Th. G. Fisher u. Cie.

Königstein, Die Behandlung der häufigsten und wichtigsten Augenkrankheiten. Wien, Wilh. Braumüller. M. 1,60.

Meissner u. Rost, Noch einmal das bît-hilâni und die assyrische Säule. Leipzig, Ed. Pfeiffer. M. 0,75.

Monaci, Studi di filologia romanza. Fasc. 16. Rom, H. Loescher u. Cie.

Muncker, Friedrich Gottlieb Klopstock, Geschichte seines Lebens und seiner Werke. Stuttgart, G. J. Göschen. M. 12.

v. Obermayer, Zur Erinnerung an Josef Stefan. Wien, Wilh. Braumüller. M. 1,40.

Schreiber, Manuel de la langue Tigrai. II. Wien, Alfred Holder.

Schrötter, Vorlesungen über die Krankheiten des Kehlkopfes. I. Bd. Wien, Wilh. Braumüller. M. 12.

Schwalbe, Ueber einige Probleme der physischen Anthropologie. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. M. 3,60.

Sechs Bemerkungen Strabos über den Vulkanismus und Beschreibung der den Griechen bekannten vulkanischen Gebiete. Leipzig, Gustav Fock.

Tappeiner, Ueber die Entwickelung und Aufgaben der Pharmakologie. München, J. F. Lehmann.

Tonin, Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. II. Bd., Abth. 2. Magdeburg, Faber.

Volter, Petrusevangelium oder Aegyptierevangelium. Tübingen, J. J. Heckenhauer. M. 1,50.

Westermarck, Geschichte der menschlichen Ehe. Jena, Herm. Costenoble. M. 12.

Winckler, Sammlung von Keilschriftexten. I. Bd. Leipzig, Eduard Pfeiffer. M. 4.

Wolf, Handbuch der Astronomie, ihrer Geschichte und Literatur. IV. Halbband, Schluss. Zürich, F. Schulthess. M. 8.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Unterrichtswesen.

Bayerische Zeitschrift für Realschulwesen. 2. Bd. 1. Heft. 1. u. 2. Georg Kerschensteiner, Ueber Bedeutung und Einrichtung des physikalischen Unterrichtes. — Vincenz Lussi, Aufgabe und Stellung des deutschen Unterrichtes an den realistischen Unterrichtsanstalten. — Johs. Müller, Die Generationenlehre im Dienste des Geschichtsunterrichtes. — Joh. Nep. Schwalb, Ueber Beurtheilung der Absolutorialaufsätze an den Realschulen. — Bericht über die 11. Generalversammlung des Vereins von Lehrern an technischen Unterrichtsanstalten Bayerns am 4., 5. u. 6. April 1893.

Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel. Nr. 25. Lorenz, Drei Säkularerinnerungen aus der Geschichte des Turnwesens. — John Locke. — v. Kobilinski, Der Staub in den Turnhallen. — v. Eichard, Lawn-Tennis als Schulspiel. — v. Abicht, Militärische Ordnungsübungen. — Wehlitz, Stabübungen.

Revue internationale de l'enseignement. XIII. Nr. 6. Achille Luchaire, Un livre de M. Gréard. Nos adieux à la vieille Sorbonne. — A. Bossert, Robert Burns. — F. Collard, Le gymnase et le séminaire pédagogique de Giessen. — Huguet, Louis, Hommage à Charles Bigot.

Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschrift für deutsche Philologie. 26. Band. Heft 2. H. Gering, Der zweite Merseburger Spruch. — R. M. Meyer, Alliterirende Doppelkonsonanz im Heliand. — R. Sprenger, Textkritisches zu mittelniederdeutschen Gedichten. — V. Jellinek, Das neuhochdeutsche Pronomen. 3. — M. Spanier, Tanz und Lied bei Thomas Murner. — K. Hofmann, Neues zum Leben und Dichten J. Chr. Günthers. — A. Schöne, Zu Lessings Emilia Galotti.

Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur. 6. Bd. Heft 1 und 2. Wlassak, Nehrung, Eine unbekannte Episode aus dem Leben J. Vellens. — Walter Bormann, Der Cid im Drama. Beitrag zur vergleichenden Litteraturgeschichte und Aesthetik. — Heinr. v. Wlislocki, Ueber den Einfluss der ungarischen Litteratur auf die ungarische. — Mir Basse, Metaphorisch u. rhetorisch. Eine polemische Studie zur Aesthetik des lyrischen Liedes. — Paul Stern, Aus den Geschichten früherer Existenzen Buddhas. — Chr. Ruepprecht, Ein Brief von Konrad Celtis an die Universität Ingolstadt (1491). — A. Römer, Neue Ausgabe eines Vagantenliedes über den Rangstreit zwischen Wein und Wasser. — Rudolf Schlösser, Zur Biographie des Freiherrn von Creutz.

Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete. 8. Bd. Heft 1. V. Rissel, Die astronomischen Briefe Georgs des Araberbischofs. — J. Oppert, La notation exacte de la chronologie des derniers rois de Babylone. — B. Meissner, Lexikographische Studien. — R. Gottheil, Un alphabet Midrash en Syriaque. — H. Vollers, Vier Lehnwörter im Arabischen.

Mathematische Wissenschaften.

Mathematische Annalen. 42. Bd. 4. Heft. J. Lüroth, Beweis eines Satzes von Berlin über lineare Systeme ganzer Funktionen. — M. Simon, Zur Volumbestimmung in der Lobatschewsky'schen Geometrie. — Koenigsberger, Bemerkung zu dem Existenzbeweise der Integrale partieller Differentialgleichungssysteme. — Georg Tick, Ueber das Formensystem eines Kreisbogenpolygons vom Geschlecht Null. — R. v. Lilienthal, Noten zur Hesse'schen Normalform der Gleichung einer Ebene. — Derselbe, Ueber geodätische Krümmung. — Oskar Bolza, Ueber die linearen Relationen zwischen den zu verschiedenen singulären Punkten gehörigen Fundamentalsystemen von Integralen der Riemann'schen Differentialgleichung. — Paul Stäckel, Ueber die Bewegung eines Punktes in einer n-fachen Mannigfaltigkeit. — Robert Fricke, Zur gruppentheoretischen Grundlegung der automorphen Funktionen. — Wehrzien, Ueber das Produkt zweier Determinanten. — A. Schönflies, Bemerkungen zur Theorie der regelmässigen Configurationen n_3. — H. J. Baker, On Noether's fundamental theorem.

Naturwissenschaften und Technologie.

Annalen der Physik und Chemie. 49, Heft 1. A. Wassmuth, über die spezifische Wärme von schnell und langsam erstarrtem Glase. — F. Kaiser, Ueber eine mit den elastischen Eigenschaften des Turmalins zusammenhängende Fläche. — Deutsche Thermochemie, der Temperatur und der Wärme, die bei der Bildung chemischer Verbindungen auftreten. — A. Elsas, Zur Theorie der elektrischen Schwingungen in Drähten. — F. Kohlrausch, Zur Theorie der Leitung und elektrischen Nachwirkung der Doppelsalze. — H. Zeitschrift über die Diathermansie einiger Gase und Dämpfe. — Verhandlungen. — P. Lenard, Ueber Kathoden- und Magnetkraftstrahlen. — G. Berliner Verein, Zersetzung gasförmiger Schwefelverbindungen. — F. Zehnder, Erklärung eines Versuchs zu Oersteds Darstellung und der Elektrisierungsmaschine. — J. Stark, Beiträge zur Theorie der Reibungselektrizität. — J. Elster, Ueber die Reibungselektrizität der Gase.

Physikalische Revue. 1, Heft 2. Georg Wiedemann, Über Elektrizitätsleitung. — Otto Mayer, Schwingungsgesetz der Saite. — H. Hertz, Untersuchungen über die Ausbreitung der elektrischen Kraft. — Zur Geschichte des Lichtes.

Allgemeines.

Deutsche Revue. 18, Heft 11. Was lehren die Reichstagswahlen? — Die Wahlen in Berlin. — Wissenschaftliche Litteratur über den jetzigen Stand der Währungsfrage. — W. Lexis, die Folgen der Herabsetzung der Preise in Indien. — Julius Faucher, Negative Sozialpolitik. — Der Deutsche auf Samoa. — Karl Frenzel, Der Streit um den griechischen Sprachunterricht. — Wilhelm Jensen, „Das Sonnenkraut“.

Preußische Jahrbücher. 71, Heft 2. Zur Lage. — Eine englische Stimme über die deutsche Ostpolitik. — Hans Delbrück, Bismarck und Hannemann. — Heinrich Rickert, Kant als Philosoph der modernen Kultur. — Hans Wehrenpfennig, Bismarcks Entlassung.

Deutsche Rundschau. 19, Heft 1. Wilhelm Lexis, Zur Währungsfrage. — Ludwig Fränkel, Faust in Volks- und Puppenmärchen. — Rich. Friedenthal, Französische Lebensbilder. — Adolf Stern, Neuere russische Literatur. — Rich. Wagner, Neue Briefe. — Karl Frenzel, Krieg und Kriegsgeschrei.

Neue Deutsche Rundschau. 4, Heft 1. Adalbert Meinhardt, Aus der Natur. Aus den Briefen einer Mutter an ihre Mutter. — Hermann Max, Menschheit und neue Kultur. — Lothar Schmidt, Lily von Kretschmann. Eine litterarische Episode der Gegenwart. — Maria Ebner-Eschenbach, Novellen zu Rodenberg. — Eine Frühlingsfahrt nach Malta. — Reiseplaudereien nach Sizilien. Syrakus. — Aus den Tagebüchern Theodor von Bernhardis. — Aus dem Übergangsjahr. — Heft 2. Die Berliner Kunstausstellung von 1893. — Wilhelm Meinhold, Die Kinderarbeit und ihr Schutz. — Deutschland. — Karl Frenzel, Aus dem Berliner Musikleben.

Nord und Süd. 61, Heft 181. August Strindberg, Zum Schutze der Dichter und Schriftsteller. — Hans Hopfen, Die Spielhagen-Feier. — Otto Mausbach, Schwindsucht der Neuzeit. — Heft 182. Betrachtungen über Meister Eckehart. — Zur Geschichte des Hungers.

Litteraturgeschichte.

Deutsche Litteraturzeitung. 14, Nr. 31. Wilhelm Scherer, Über den Vortrag deutscher Gedichte. — Wilhelm Meyer-Lübke, Zur Lage. — Eine englische Studie über die deutsche Dichtung. — Hans Naumann, Hans und Hannemann. — Hermann Bächtold aus dem Westen. — Neue Veröffentlichungen.

Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. 27. J. Wychgram, Zu Hans Sachs. — Ludwig Fränkel, Faust in Volks- und Puppenmärchen. — Rich. Friedenthal, Französische Lebensbilder. — Adolf Stern, Neuere russische Literatur. — Rich. Wagner, Neue Briefe. — Karl Frenzel, Krieg und Kriegsgeschrei.

Neue Revue. 4, Heft 1. Adalbert Meinhardt, Aus der Natur. Aus den Briefen einer Mutter an ihre Mutter. — Hermann Max, Menschheit und neue Kultur. — Lothar Schmidt, Lily von Kretschmann. Eine litterarische Episode der Gegenwart. — Maria Ebner-Eschenbach, Novellen zu Rodenberg. — Eine Frühlingsfahrt nach Malta. — Reiseplaudereien nach Sizilien. Syrakus. — Aus den Tagebüchern Theodor von Bernhardis. — Aus dem Übergangsjahr. — Heft 2. Die Berliner Kunstausstellung von 1893. — Wilhelm Meinhold, Die Kinderarbeit und ihr Schutz. — Deutschland. — Karl Frenzel, Aus dem Berliner Musikleben.

Nord und Süd. 61, Heft 181. August Strindberg, Zum Schutze der Dichter und Schriftsteller. — Hans Hopfen, Die Spielhagen-Feier. — Otto Mausbach, Schwindsucht der Neuzeit. — Heft 182. Betrachtungen über Meister Eckehart. — Zur Geschichte des Hungers.

Die Gegenwart. 44, Nr. 27. Zur Lage. — Eine englische Stimme über die deutsche Ostpolitik. — Hans Delbrück, Bismarck und Hannemann. — Heinrich Rickert, Kant als Philosoph der modernen Kultur. — Hans Wehrenpfennig, Bismarcks Entlassung

Nuova Antologia Vol. 45 Fasc 12 Gaspare Finali. Lettere e Documenti del barone Bettino Ricasoli. — Angelo Solerti, Ugo e Parisina Storia e leggenda secondo nuovi documenti. Parte I — Ant. Guido Barili, Il dramma di Sangeorgio. Romanzo. IX. Antonio Zardo, Giovanni da Procida e Guglielmo Tell. Ippolito Valetta, I ca atteri musicali del „Falstaff" Raffaello Serao, Sulla proprietà fondiaria nel Serac Ernesto Masi, Notizia storica Vittorio Emanuele I e la regina Maria Teresa. — Orazio Marucchi Notizia archeologica Un nuovo monumento della persecuzione di Diocleziano.

Antiquarische Kataloge.

Bock A., in Rudolstadt. Nr 6. Numismatik, Heraldik, Genealogie, Sphragistik etc.

Fritzsche, G., in Hamburg. Nr 22 Vermischtes.

Kampfmeyer, Th., in Berlin. Nr 342 Astronomie, Mathematik, Naturwissenschaften etc.

Neuber's Antiqu. in Köln. Nr 48. Geschichte und Ethnographie Amerikas

Völker's Antiqu. in Frankfurt a. M. Nr 19 Geschichte von Deutschland und Oesterreich-Ungarn

Anzeigen.

Neuer Verlag von Otto Wigand in Leipzig.

Dr. Fr. Wollny, **Historisch-psychologischer Traktat.** Nebst einem kurzgefassten philosophischen Katechismus im Anhange. Preis . M.

Dr. Fr. Wollny, **Ueber den Hypnotismus.** Nebst einem Anhange über die Todesstrafe nach neuem System Preis 50 ₰.

Dr. Fr. Wollny, **In Sachen der Hypnose und Suggestion.** Ein Vademecum für Herrn Professor Wundt. Preis 50 ₰.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Der Herausgeber des **Deutschen Wochenblattes** hat an hervorragende Nationalökonomen ohne Unterschied des währungspolitischen Standpunktes die Bitte gerichtet ihre Ansicht über die jetzige währungspolitische Lage im „Deutschen Wochenblatt" zu veröffentlichen. Die Nr 31 des „Deutschen Wochenblattes" vom 3. August d. J. bringt das erste Gutachten **Die Folgen der Beseitigung der freien Silberprägung in Indien** von **Prof. Wilhelm Lexis in Göttingen.** Preis der Einzelnummer des „Deutschen Wochenblattes" 40 ₰.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Das goldene Zeitalter

Ludwig Bambergers.

Eine Währungsschrift aus dem zwanzigsten Jahrhundert

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Dritte Auflage

Mit einem Anhange

Die Schliessung der indischen Münzstätten.

32 Seiten 8° **Preis 50 Pfennig.**

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 16.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Dreiundsiebzigster Band. - Zweites Heft. August 1893.

Inhaltsübersicht:

Erich Marcks, Prof. an der Univ. Freiburg. König Philipp II. von Spanien.

Friedr. Schultess, Direct. des Johanneums in Hamburg. Zeitgeschichte und Zeitgenossen in Immermanns Epigonen.

Max Schneidewin, Prof. in Hameln. Ein Capitel aus dem Kampf zwischen Glauben und Unglauben im Alterthum.

H. v. Zittwitz, Pastor in Schedelwitz bei Brieg. Ein Volksschul-Dotations-Gesetz.

R. Wilke, Generalmajor z. D. Berlin. Ein Martyrer des „Rothen Kreuzes" vor hundert Jahren.

H. v. Zwiedineck, Prof. an der Univ. Prag. Südostdeutsche Betrachtungen.

Notizen und Besprechungen. Kunst. † Janitschek † Dr. Carl Neumann. Adolf Hildebrand. Das Problem der Form in der bildenden Kunst. — W. v. Seidlitz Selbstanzeige. Literatur. Dr. O. Harnack. Aus dem Goethehause. Briefe Friedrich Wilhelm Riemers an die Familie Frommann in Jena (1803–1845). Nach den Originalen herausgegeben von Dr. Ferdinand Heitmüller. F. Jonas. Stadtschulinspector in Berlin. Briefe von Wilhelm von Humboldt an Friedrich Heinrich Jacobi. Herausgegeben und erläutert von Albert Leitzmann. Pädagogik. Dr. Paul Cauer. Oberlehrer u. Privatdocent in Kiel. Wilhelm Münch. Neue pädagogische Beiträge. Judenthum. E. Schürer. Prof. der Theologie in Kiel. Low-Leop. Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Immanuel Löw.

Politische Correspondenz. J. Jastrow. Der Abschluss der preussischen Steuerreform. Die Armee-Reform und die Steuerreform. Das zukünftige Abgeordnetenhaus. D.) Die auswärtige Lage. (o.

Auf die „Preussischen Jahrbücher" abonnirt man vierteljährlich für 5 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Paul Hinneberg Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss Berlin W., Leipzigerstr. 31/32

XIV. Jahrgang Nr 33. Berlin, 19. August 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1049 eingetragen

Rüegg Die Neutestamentliche Textkritik seit Lachmann, bespr v Oberbibliothekar Prof D v Gebhardt

Combo, Storia dei Valdesi, bespr v Prof D Benrath.

van Heevoet La mémoire, bespr v Priv Doz Dr Max Dessoir

Liebich, Zwei Kapitel der Kâçika, bespr v Priv Doz Dr Otto Franke

Aus der Hekale des Kallimachos, hrsg v Theod Gomperz, bespr v Prof Dr Ernst Maass

M Tulli Ciceronis epistularum libri sedecim, ed L Mendelssohn bespr v Oberlehrer Dr Ludw Gurlitt

Wilmanns, Deutsche Grammatik, I Ufg, bespr v Prof Dr J Seemüller

de Grandmaison, L'ambassade française en Espagne pendant la Révolution (1789–1804), bespr v Archivrath Dr Paul Bailleu.

Blok, Geschiedenis van het nederlandsche Volk I, bespr v Prof Dr v d Ropp.

Wehl, Dramaturgische Bausteine bespr v Prof Dr Rich. M. Werner

Fuhr Strafrechtspflege und Sozialpolitik bespr v Prof Dr v Liszt

Sidney Webb (Beatrice Potter), Die britische Genossenschaftsbewegung, herausg v Lujo Brentano bespr v Prof Dr H Herkner

Dick und O Kretschmer, Handbuch der Seemannschaft, 2 Lief, bespr v Kapitän zur See Dittmer

Mittheilungen, u a Archäologische Gesellschaft zu Berlin

Theologie und Religionswissenschaft.

Arnold Rüegg, Die Neutestamentliche Textkritik seit Lachmann. Ein Versuch zur Orientirung. Zürich, Orell Füssli 1892. VIII u 97 S. u 1 Taf. 8°

Während in England das Interesse an der Kritik des Bibeltextes in weiten Kreisen lebendig ist, beschäftigt sich bei uns nur eine kleine Zahl von Theologen mit dieser spröden Materie, und zu einer den Gegenstand erschöpfend behandelnden Monographie haben wir es überhaupt noch nicht gebracht. Es ist daher sehr dankenswerth, dass der Verf. es unternommen hat, in kurzen Zügen die Fortschritte zu schildern, welche die Erforschung des neutestamentlichen Textes in den letztverflossenen 60 Jahren zu verzeichnen hat. Mit seiner knappen, lebendigen Darstellung ist das gut ausgestattete Büchlein vorzüglich geeignet, Studirende und Geistliche darüber zu orientiren und sie zu weiterem Studium anzuregen. Dem Fachmanne Neues zu bringen beabsichtigt der Verf. nicht. Ohne sein eigenes Urtheil zurücktreten zu lassen, referirt er so objektiv als möglich über die verschiedenen Auffassungen, den Vertreter einer jeden, wenn thunlich, mit seinen eigenen Worten vorführend. Am ausführlichsten werden, wie billig, Lachmann, Tischendorf, Tregelles, Westcott und Hort behandelt, und nicht das geringste Verdienst hat der Verf. sich damit erworben, dass er die Grundsätze eingehend erörtert, nach welchen die zuletzt genannten englischen Theologen ihren Text festgestellt haben. Denn diese hervorragende Leistung, die Frucht fast dreissigjähriger angestrengter Arbeit, hat bei uns noch immer nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden. Die Zuverlässigkeit der darauf bezüglichen Darstellung wird dadurch garantirt, dass das Manuskript des betreffenden Kapitels, wie der Verf. in einer Anmerkung (S. 135) mittheilt, von dem seitdem heimgegangenen Prof. Hort selbst durchgesehen und mit Bemerkungen versehen wurde, welche vor dem Druck verwerthet werden konnten. So erscheint auch die Uebersetzung der einschlägigen Partien aus Hort's Introduction, welche der Verf. zuerst in der Theol. Zeitschr. a. d. Schweiz 1890 S. 65–87 veröffentlichte, hier in verbesserter Gestalt.

Für eine neue Ausgabe, welche hoffentlich nicht ausbleiben wird, möchte Ref. dem Verf. empfehlen, aus dem 6. Kapitel dasjenige zu entfernen, was in eine frühere Periode gehört, und für die beigegebene Tafel der neutestamentlichen Hss. den 1. Theil von Gregory's Prolegomenen zu Tischendorf's Ed. VIII maior (p. 441–450) zu verwerthen.

Leipzig. O. v. Gebhardt

Emilio Comba, Storia dei Valdesi. Florenz, Libreria Claudiana, 1893. 425 S. 8° mit Karte und 20 Abbildungen.

Es muss wohl einen besonderen Grund haben, dass bisher kein Historiker sich an die grosse Trilogie der Waldensergeschichte: Gründung im Mittelalter, scheinbare Vernichtung im 16. u

17 Jh., Auferstehung in der neuesten Zeit — gewagt hat. Am Stoff liegt es sicher nicht, der ist so verlockend wie nur einer sein kann, natürlich vor Allem für den protestantischen Beurtheiler. Der Versuch, das darzustellen, was vorlag, ist denn auch zuerst von solchen gemacht worden, die es zunächst anging, weil sie selbst der Gemeinschaft angehörten (Gilles, Leger), aber es ist ihnen nicht gelungen und konnte nicht gelingen, auch nur annähernd der Entstehung und geschichtlichen Entwicklung der Gemeinschaft in der ersten Hauptperiode gerecht zu werden. Erst durch — merkwürdigerweise — die Winke, welche man Bossuet's Perennité verdankte, dann speziell die Arbeiten deutscher Gelehrten (Dieckoff, Herzog, neuerdings Karl Müller), ist der Wust unhistorischer Traditionen weggeschafft und eine geschichtliche Würdigung der Anfänge und der mittelalterlichen Entwicklung möglich geworden. Daher haben denn freilich gewisse Lieblingstraditionen, die sich ad majorem Waldensium gloriam weiterschleppten, so sehr beschnitten werden müssen, dass wirklich für einen Einheimischen schon persönlicher Muth dazu gehört, hier der Wahrheit die Ehre zu geben und sich voll und ganz zu den jetzt gewonnenen Resultaten zu bekennen.

Das thut im Grossen und Ganzen C., hierin der erste aus der kleinen Schaar des Israels der Alpen. Dass er im Bereich der Quellen und der älteren und neuen Bearbeitungen vorzüglich zu Hause, hat schon der erste (einzige) Band seines umfangreicheren Werkes Histoire des Vaudois d'Italie, I, 1887, Paris) gezeigt. Nun bringt freilich der populäre Charakter der Anlage und Darstellung es mit sich, dass das gelehrte Beiwerk hier fehlt und lässt mehr die Resultate gegeben als die Probleme vorgeführt werden. Auch ist eine gewisse schonende Rücksicht auf die 'Schwachen' immerhin zu verspüren. Aber im Allgemeinen stehen wir doch auf ziemlich festem Boden und die schon oft erprobte Kunst des Verfs., auch schwierige und verwickelte Stoffe so zu behandeln, lässt den weiteren Kreis den Darlegungen gern folgen mag mit auch hier zu Tage. Von den zehn Kapiteln des Buches behandeln die vier ersten die Entstehung und Entwicklung der Gemeinschaft im Mittelalter: Les origines. I Povери di Lione. I Poveri di Lombardia. I Valdesi delle Alpi. Die vier folgenden sind dem Jahrhundert der Reformation und dem folgenden gewidmet: La Riforma. Una tripice persecuzione. Sette Legati. I Valdesi. Das sechste endlich die packendsten Theile seines, die von Blut triefen wie die Mauern von La Guardia in Calabrien, wo dem an den dortigen Waldensern verübten Gemetzel, und dann wieder Seiten, welche den Leser auf's Tiefste bewegen, wenn er von der Liebe zur Heimath und zum evangelischen Glauben, einer Liebe, welche die denkwürdige 'Glorieuse Rentrée' durchgeführt haben. Endlich die beiden letzten Kapitel: Albori (d. h. Morgenröthe). Porte aperte behandeln die besseren Zeiten, welche das neunzehnte Jahrhundert heraufgeführt hat. Mit Freimuth sind die Verdienste, aber auch die Schwierigkeiten, wie auch sympathische Theilnahme der englischen Glaubensgenossen sie dem Werke des Wiederaufbaues bereitete dargelegt, die inneren Spaltungen, welche das Werk hemmten, doch auch die Erfolge, welche es jetzt in der frei gewordenen Luft der Halbinsel erreicht hat. Den Abschluss der Darstellung bildet in Wort und Bild die Konstituirung der Waldenser Gemeinde und die Errichtung ihres würdigen Gotteshauses an hervorragender Stelle in dem neuen Rom.

Königsberg. Benrath.

Philosophie.

J. J. van Biervliet, La mémoire. (Université de Gand. Recueil de travaux etc.) Gand et Paris, Librairie Clemm (L. Engelcke, successeur), 1893. 403 S. gr. 8°. Fr. 2.

Herr van Biervliet unterscheidet drei Hauptheorien des Gedächtnisses: nach der ersten beharrt das seelische Bild im Unbewussten, nach der zweiten als »Spur« auf der Grosshirnrinde, nach der dritten als »funktionale Disposition«. Er versucht den Sachverhalt dadurch zu klären, dass er physiologische und pathologische Thatsachen heranzieht und richtig die drei Fähigkeiten der Reproduktion, Wiedererkennung und Lokalisation (des Bildes in einen bestimmten Zusammenhang) von einander trennt. Das Festhalten und Wiedererneuern der Eindrücke soll Eigenschaft der Materie, das Wiedererkennen Eigenschaft des Geistes, die Identifizirung Eigenschaft der Seele sein. Ebenso dürftig wie dies Ergebniss sind die Ausführungen im Ganzen: mit solchen modern aufgeputzten, aber im Grunde scholastischen Arbeiten wird die Entwickelung der Psychologie zwar noch aufgehalten, jedoch auch schwerlich gefördert.

Berlin. Max Dessoir.

Philologie und Alterthumskunde.

Bruno Liebich, Zwei Kapitel der Kaçikâ. Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen. Breslau, Preuss & Jünger, 1893. XLII u. 80 S. 8°.

Ich habe an der vorliegenden Schrift ein historisches Interesse. Sie ist gewissermaassen mein Patenkind, da sie den Gegenstand öffentlicher Disputationen zwischen L. und mir bei Ge-

legenheit von dessen Habilitation in Breslau bildete. Was ich damals vorgebracht habe, werde ich z. Th. hier wiederholen, manches auch hinzufügen müssen. Und mein Interesse für das Patheykind wird auch einige Strenge mit der Ruthe nach dem bekannten pädagogischen Grundsatze verständlich erscheinen lassen.

Im Voraus sei gesagt, dass was bei einem besonnenen Arbeiter von der soliden Gründlichkeit, die eigentlich selbstverständlich ist, das hier zu besprechende Buch nach des Verf. früheren Arbeiten würdig aufweist und dass es für die Indologie, für das Eindringen in die einheimische indische Grammatik (vielen Indologen eine terra incognita) von grossem Nutzen sein wird. Auch hier findet man wieder dieselbe ruhige, fast etwas wortkarge und spröde Klarheit des Gedankens und dieselbe genau abgemessene Sprache, wie früher. Und diesen formalen Vorzügen reihen sich wichtige inhaltliche an, auch ganz abgesehen von dem durch den Titel gekennzeichneten Kern des Buches, welcher vollständig den Erwartungen entspricht, die man dem nächst Kielhorn und Bohtlingk besten Kenner Pāṇinis entgegenbringt. Die lange und gehaltreiche Einleitung, die hier uns in den eng spezialwissenschaftlichen Kreis überschreitet, der durch das Thema gezeichnet ist, enthält so manchen neuen Gedanken, der nachgerade beherzigt zu werden verdient. So auf S. XXXVII den Satz: »Es scheint mir aber, dass die systematische Entwickelung einer selbständigen Bedeutungslehre, der ein formales Gerüste ein kräftiges Gegengewicht zu bieten vermöchte, die Sprachwissenschaft vor Einseitigkeit bewahren und ihrer höchsten Aufgabe, der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes zu dienen, näher führen würde.« Wer sich in der ungenommen Zwitterstellung befindet, dass er nur den Bruchtheil seiner Zeit, den ihm seine eigentliche Fachwissenschaft dafür übrig lässt, auf die Verfolgung der sprachwissenschaftlichen Resultate verwenden kann, und doch anderseits für diese Fragen ein stetiges Interesse hegt, dem müssen diese Worte aus der Seele gesprochen sein. Es sind vielleicht nicht die lautesten unter den exoterischen Freunden der Sprachvergleichung, die schliesslich mit resignirter Trauer den Versuch aufgeben, sich z. B. noch weiter durch das Meer dialektischer Zeichen hindurchzufinden, in die ein Theil der Linguistik zu verschwimmen droht. B. ist nicht der Einzige, dessen Brust mit Rücksicht darauf ein Seufzer entringt. In Volkmanns »Spielverderberei und Naturverderberei«, einem Buche, das ich noch freudig begrüssen würde, wenn sich auch nicht ein einziger der dann ausgesprochen gesunden Gedanken als begründet herausstellte, steht auf S. CXVIII ein analoger Satz, der in Uebersetzung lautet: »Das hat seinen Grund in der gegenwärtigen Vergötterung des Wortes und des Lautes, der Macht der Sprache über den Gedanken — um einen grossen Forscher der Gegenwart zu citiren.«

L. behandelt in seiner Einleitung folgende Kapitel: Zweck und Gebrauch der Uebersetzung (»Wir brauchen«, abgesehen vom formalen, erzieherischen Nutzen, den nur der Verf. in einer versteckten Replik auf meine Worte in GGA 1892 Nr. 24 S. 952 zu gering anschlagen scheint, »die Kenntniss der grammatischen Sprache aus einem sehr nüchternen und zwingenden Grunde, zum Verständniss der einheimischen Kommentare«). »Den inneren Zusammenhang der Regeln untereinander« (»kann man über nirgends besser als aus der Kaśikā kennen lernen«), Inhalt des übersetzten Abschnittes (Zusammensetzung der Nomina). Eintheilungsprincip der indischen Composita (Das von der alten indischen Grammatik aufgestellte Verklassensystem wird aufrecht erhalten und vertheidigt. S. XII—XXIV werden alle in der Kāśikā behandelten Composita nach Pāṇinis und L.'s vereinigten Gesichtspunkten schematisch dargestellt, Pāṇinis Verhältniss zur neueren Sprache, Verhältniss des übersetzten Theiles zum Ganzen (Ein sehr werthvoller und instruktiver Ueberblick über Inhalt und System von Pāṇinis Grammatik). Grundidee des pāṇinischen Systems (Es geht in der einzig richtigen Weise vom Satze, nicht vom Worte aus, synthetische Darstellung der von ihm behandelten Sprache, soweit sie sich durch Gesetz und Regel erfassen lässt, bewirkt durch Herleitung und Entwicklung von den letzten erreichbaren Elementen, den Wurzeln, bis zur logischen Einheit, dem Satze); Vergleich des indischen Systems mit dem griechischen (»In Indien ist die nothwendige Scheidung in Laut- und Wortlehre seit alter Zeit durchgeführt« und die indische Grammatik enthält schon die Stammbildungslehre und Syntax, die sogar unseren Grammatiken meist noch abgeht), Schluss.

Es ist nothwendig, auf einige von des V.'s Gedanken kritisirend und polemisch einzugehen. In dem Kapitel über »Pāṇinis Verhältniss zur indischen Sprache« zunächst sind gewisse Verhältnisse schief dargestellt. Dass ich dafür z. Th. auf meine eigenen früher vorgetragenen Anschauungen die Aufmerksamkeit lenken muss, ist nicht meine Schuld. Auf S. XXIV sagt L., der, wie hervorgehoben, Pāṇinis Sprache selbst in der lebenden Sprache sieht, folgendes: »Die von mir auf diese Weise gefundene Antwort kommt unter den früheren Ansichten über das Verhältniss von Bhāshā, Pāṇini und der Literatursprache, soviel ich sehe, der von Weber (Indische Literaturgeschichte S. 192 [197 der 3ten Auflage]) am nächsten.« Diesem etwas unüberlegten Ausspruche hatte ich, um nicht durch Citate Raum zu verlieren, das entgegen, was ich schon vor mehreren Jahren über die gänzlich hiervon abweichenden Ansichten von Prof. Weber in meinem

Artikel »Was ist Sanskrit?« B. B. XVII S. 823 ausgeführt habe. Ich muss im Gegentheil die Ehre in Anspruch nehmen, Anschauungen ausgesprochen zu haben, die mit denen von L. dem Wesen nach am nächsten verwandt sind, — nicht aus persönlichen, sondern aus sachlichen und Wahrheitsgründen. L.'s fundamentalster Satz ist der, dass Pāṇini die lebende Sprache copirte. Wenn man nun seine oben angeführten Worte über seine eigene Ansicht im Vergleich mit den älteren Meinungen liest, dann kann man kaum auf den Gedanken kommen, dass ich in meinem genannten Artikel Sätze veröffentlicht habe, wie diese: »Wir können also jetzt den Begriff der Bhāṣā in dieser Weise näher umschreiben. Sie ist die an sich der Grammatik nicht Bedürfende, d. h. lebende Sprache der Gebildeten von ganz Āryāvartā« (S. 71) und »Pāṇini's Sanskrit ist also in der Hauptsache Bhāṣā« (S. 75), oder sogar einen, der mit einem von L. eine grosse ihm nicht zum Bewusstsein gekommene Verwandtschaft zeigt, nämlich bei mir S. 68: »Es wird darum vermuthlich immer aussichtslos sein, nach Pāṇini's Sprachquellen zu forschen. Denn seine Regeln sind wahrscheinlich nicht Litteraturwerken, sondern der Bhāṣā entnommen, und nur mit aus litterarischen Quellen entlehnten Einzelheiten durchsetzt« (L. S. XXVIII) und unmerklich mussten sich Lösungen einschleichen, die man in der ernsten Litteratur niemals verwendet, nach deren Bestätigung wir daher dort immer vergebens suchen werden«.

GGA. 1891 Nr. 24 S. 972 steht ferner von mir geschrieben: »Selbst die Ungebildeten also sprachen ein nur in Einzelpunkten modificirtes, vereinfachtes Sanskrit«, und »Begnügen wir uns hier mit dem Sicheren, das ist, dass Pāṇini und seine unmittelbaren Nachfolger eine lebende Sprache copirten«. L. wird mir sofort einwenden, es schlösse sich bei mir an einer der citirten Stellen (B. B. XVII S. 75) sogleich die Einschränkung an, dass nach mir Pāṇini neben dem die Hauptsache bildenden lebenden Material auch aus der grammatischen Ueberlieferung her übergenommenes todtes mit gelehrt habe. Ich bestehe trotz L.'s Einwendungen weiter auf dieser letzteren Behauptung (wenn ich auch seinen Gegengründen das Gewicht nicht abgesprochen habe), mindestens darf ich erst entscheidende Gegenbeweise erwarten, um so mehr, als gewisse von L. in seinem Werke über Pāṇini angestellte Erörterungen, wie ich schon GGA. 1891 S. 974 dargethan habe, wider seine Absicht eher zu meinen als zu seinen Gunsten ausgeschlagen sind. Wie dem aber auch sei, es handelt sich hier nur um eine unwesentliche Ergänzung des Hauptgedankens, den ich bisher mit aller Energie vertreten habe und weiter vertreten werde, dass Pāṇini den Grundstock seiner Lehren der lebenden Sprache entnahm. Meine ganze neue Theorie der indischen Sprachgruppirung würde ohne diesen grundlegenden Satz einfach unmöglich sein. Ich muss wiederum fragen: »wird man über diese meine Stellung zu der Frage klar aus L.'s einseitiger und daher irreführender Erwähnung eines herausgerissenen Fetzens meiner Ansichten (auf S. XXV, wo es — das betone ich — sich darum handelt, die früheren Ansichten über Leben oder Todtsein des Sanskrit des Verfs. eigenen Ansichten gegenüberzustellen) »der Versuch Franke's (Was ist Sanskrit? Beitr. Beitr. XVII S. 54—90), zwischen der Lehre Pāṇini's und der Bhāshā zu seiner Zeit einen Unterschied zu machen, scheint mir mit den Thatsachen nicht vereinbar«.« Weiter muss ich dagegen protestiren, dass man die auf S. XXVI aus meinem Aufsatze citirten Worte »todtes linguistisches Material«, die in Zusammenhang mit ganz anderen Dingen gesetzt sind als in meinem Artikel, so auffasst, wie man sie an der Stelle nur auffassen kann, als ob ich die dort angeführten (von mir gar nicht erwähnten) Bildungen mit dieser Wendung charakterisirt hätte.

Zu der Bemerkung auf S. XXVI, dass die Frage nach dem localen Ursprung der indischen Hochsprache noch nicht spruchreif sei, muss ich daran erinnern, dass ich auch dieser Frage schon mit recht ungesuchtigen Gründen näher getreten bin, indem ich, besonders in der späteren von meinen beiden angeführten Abhandlungen (GGA. a. a. O. S. 976 ff.) dem Sanskrit als Heimath das Ganges-Land zuzuweisen suchte. Wenn dadurch die Frage noch nicht »spruchreif« geworden ist (wofür ich sie vorläufig selbst noch nicht ausgeben will), so würde sich doch wenigstens ein orientirender Hinweis auf diese meine gänzlich neue Theorie gelohnt haben.

Mehr Entgegenkommen hat mir der Verf. in seiner Betrachtung über die Sanskrit-Composita gezeigt. Wenn ich den Passus von S. VIII/IX mit seiner früheren Auffassung (Pāṇini S. 59 f.) vergleiche, dann sehe ich, dass meine gegen Pāṇini und seinen Vertheidiger L. bezüglich der Kompositionsfrage gerichtete Kritik nicht vergeblich geschrieben ist (GGA. a. a. O. S. 976), wenn auch meines Einflusses nicht Erwähnung gethan wird, obwohl L. eine Anzahl meiner beweisenden Beispiele nunmehr in gleichem Sinne adoptirt hat. Dass ich trotz dieser Korrektur der Ansichten L.'s im Einzelnen dessen Schematisirung (S. XII—XXIV) der in der Kāśikā gegebenen Composita nicht für glücklich und dem Wesen der Composition entsprechend halte (wenn sie auch immerhin für die Praxis noch die brauchbarste sein mag), das näher zu erörtern und zu begründen würde zu weit führen. In einiger Hinsicht kann ich dafür auf meine zuletzt citirte Abhandlung verweisen. L. nennt S. X seine und der indischen Grammatiker 4 Kategorien ‚logisch', ich kann sie nur technisch nennen, und

um gar die Ausfüllung derselben, selbst in L.s Gruppirung, ist alles andere als logisch. Man sehe sich z. B. das Sammelsurium von ganz verschiedenen Composita an, das in Gruppe C vereinigt ist, (ganz abgesehen davon, dass z. B. *kanthagarbhinī* in Gruppe B. das ganz analoge *yogarbhinī* dagegen in C untergebracht ist), oder man vergegenwärtige sich, mit welchem Recht die Bahuvrihis *pañcaphalī, drumaṇī* etc. S. XIV unter die Tatpurusas verpflanzt sind. *Arṇajalohita* dunkelroth ist kein congruentes Tatpurusa, von dem ein Bahuvrihi es dessen Roth dunkel ist, u. s. w.

Dagegen ist es sehr entschieden zu billigen, wenn sich der Verf. gegen die hergebrachte Bezeichnung der Bahuvrihis als »possessive« Composita (S. XI) wendet. Selbst Whitney § 1294 kann mich nicht von der Angemessenheit dieses Namens überzeugen. Die Angabe der Kāśikā über Formen wie *a-pāṭavam* (S. XXIV) von kocht nicht, die L. auf S. XXIX vertheidigt, aber ohne Beweisgründe, hat von gewisser Seite skeptische Bemerkungen hervorgerufen. Ich bin im Stande, zum Secours für L., den Beweis zu erbringen (an anderer Stelle werde ich das thun), dass die indische Grammatik vollständig im Recht ist.

Zur richtigen Würdigung meiner obigen Erörterungen habe ich nur noch eine Bemerkung zu machen. L. und ich sind seit der Studienzeit Freunde. Da unsere Specialforschungen sich häufiger enger berühren, kann es auch nicht ausbleiben, dass hie und da an uns die Anforderung herantritt, den anderen zu kritisiren. Wir haben es uns zum Prinzip gemacht, uns in solchen Fällen nichts zu schenken, sondern uns mit spartanischer Rigorosität zu behandeln. Von diesem Gesichtspunkte aus mag der unparteiische Leser meine vielleicht etwas scharfe Kritik beurtheilen. Ich habe auch in den Fällen, wo z. B. jahrelanger Briefwechsel über gemeinsame Interessen und sonstige Ideengemeinschaft die Grenzen des Sondergutes, wie jeder Forscher aus eigener Erfahrung wird bestätigen können, etwas verschwommen lässt, unverblümt mein Recht gefordert, meinem erwähnten Grundsatz zu Folge. Ich bin aber meinem Freund L. die Erklärung schuldig, dass ich auch da, wo er mich nicht erwähnt hat, ihm jeden dolus absprechen, und dass ich der erste sein würde, gegen Jemanden Front zu machen, der ihm einen solchen unterschieben wollte.

Berlin. R. Otto Franke.

Aus der Hekale des Kallimachos. Neue Bruchstücke anlässlich der XLII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien, herausg. von Theodor Gomperz. (Papyrus Erzherzog Rainer.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1892. 18 S. mit 2 Taf. 4°.

Ein glänzender Fund in vornehmer Ausgabe! Eine am Schluss der Publikation abgebildete geschwärzte Holztafel aus einem ägyptischen Grabe, etwa dem 4. Jh. n. Chr. angehörig und für Schulzwecke bestimmt, hat diese umfänglichen Bruchstücke des berühmten kallimacheischen Gedichtes gerettet. Dass die etwa 50 Hexameter, welche wir hier vor uns haben, wirklich aus der Hekale sind, daran hege auch ich keinen Zweifel. Nur hätte ich an einer Stelle die Argumentation vorsichtiger gestaltet. Denn mit der Unterschrift des Scholions A D zur Ilias II 547 (fr. 61 Schneider) στησὶ δὲ Καλλιμαχος, ἐν Ἑκάλῃ ist der kallimacheische Ursprung von Columne III nicht ohne Weiteres bewiesen, sondern, umgekehrt, aus dem neugefundenen Bruchstück, das wir dem Kallimachos zuzuweisen allen Grund haben, folgt, dass der Subscriptor der homerischen στησὶ hier (im Allgemeinen freilich zunächst nur) Glauben verdient. Bekanntlich ist das durchaus nicht immer der Fall. Der Text ist von den Wiener Philologen auf Grund sehr mühevoller und langwieriger Vorarbeiten festgestellt, soweit der Zustand der Tafel es ermöglichte. Leider bleibt des Lückenhaften und unsicher Gelesenen viel, und darunter leidet das Verständniss des Inhaltes bedenklich. Aber wir haben nicht zu klagen, sondern uns zu freuen!

Col. I. enthält die Verse, welche 'Theseus' Rückkehr vom Kampfe mit dem marathonischen Stier und seine Begrüssung durch die ihm zu jubelnden und ihn mit einem Blätterregen überschüttenden Landleute schildern'. Col. II erzählt die Krähe, natürlich als Augenzeugin, wie Athena das Hephaistoskind Erechtheus, dessen wunderbare Geburt V. 8 ... wir wissen also ganz genau nach welcher Fassung ... berichtet wird, in einen verschlossenen Korb thut und an einen bestimmten (durch Corruptel heute unkenntlich gemachten) Ort legt, wo die drei Kekropstöchter Aglauros, Pandrosos, Herse dasselbe hüten sollen, bis Athena sich ihren Helm aus Pedene in Achaja beschafft haben würde. Die Mädchen öffnen den Verschluss, damit bricht dies Fragment ab. Es folgte in dem verlorenen Theil die Meldung der Krähe an Athena. Es ist nicht von einem zur Sicherung der der Athena jüngst durch Götterschluss zugefallenen Stadt bestimmten Berg' (Lykabettos) die Rede, wie die Wiener Herausgeber auf Grund einer Stelle des Atthidenschreibers Ameiseagoras (Antigonus im 'Wunderbuch' C. XII) S. 7 meinen, sondern von dem Fels, wo der erst zu errichtende Erechtheustempel wirklich steht, nämlich dem Burgfels. Dagegen bezieht sich höchst wahrscheinlich das Aitienfragment 70 auf den Lykabettos, so dass ein Widerspruch zwischen Hekale und Aitien gar nicht vorliegt (wie die Herausg. S. 11 meinen möchten). Die Version des Ameiseagoras ist also von der kallimacheischen in diesem Kardinalpunkt durchaus verschieden (trotz sonstiger Aehnlichkeiten), wie sie im Einzelnen motivirt gewesen ist, wissen wir nicht mehr. Neu ist die kallimacheische Fassung allerdings, aber auf Neuheiten mussten wir gefasst

sein. Uebrigens war Ὄφρ. (für Kekrops) nicht ὄφρ, und Ἀττ (für Attika) nicht ατ, zu schreiben. V. 4 f. schlage ich für das unverständliche und sicher verderbte τῆς, μὲν τὸν ἄγνων αἰεὶ ἄρσεν ἐφορεύσω καφ' ὃν κεφαλῆφιν ἐν Ἄστ ἄγεσκε vor zu lesen τὸν, μὲν τὸν ἄγνων, ὅτινα, den Kekropstöchtern) überliess Athena das Hephaistoskind in das Lenaion, bis u. s. f. Aus Ph.s Prachchorus (Scholien zu Sophokles Oedipus auf Kolonos V. 1600) war bisher nur zu lernen, dass zwischen Dionysos und den Erechtheustöchtern einstens eine gewisse Gastverbindung bestand, als sie ein gleiches, nicht gewöhnliches, Opferceremoniell besassen. Wir werden jetzt dazu die lokale Vereinigung im Lenaion zu setzen, d. h. also auch in dieser Geschichte als von der Burg entfernt gedacht sich erschliessen müssen. Endlich fasse ich V. 6 ἔμολ' ἐς ἄδυτα κεῖνα τὰ ἐμὰ καὶ ἄβατα. Φράζ' ὅ, τι περφρονεῖς ἔχων κατ' ἄντρον (für statt τὰ ἐμὰ καὶ ἄβατα, δῆθεν ἐς Ὑπερίης πάρα Νύ als Rede der erzählenden Krähe an die Hekate auf, nicht mit den Herausgebern ἔμολ und ἄγε als dritte Personen (formell geht das kaum und sachlich vollends gar nicht). Danach ist S. 10 die Interpretation wesentlich neu zu gestalten. — Col. III ist schwer geschädigt. Man sieht nur, dass die Verbannung der Krähe von der Akropolis als Strafe für ihre unwillkommene Meldung behandelt war. Vermuthen darf man ferner, dass in V. 6 eine Beziehung auf die Hunde, die Feindinnen der Krähen, enthalten ist, die sich allen auf den Abhängen der Akropolis umhertummeln dürfen (vgl. Ov. Metam. II 547). V. 13—14 sagt die auch hier sprechende Krähe von sich, sie sei als Nestling bei der eben gehörten Geschichte von Erechtheus zugegen gewesen, jetzt aber, da sie bereits in der achten Generation neun kommen, nach verbreiteter Anschauung im Alterthum, den Krähen ja im Ganzen zu. Es ist also die Erzählerin eine alte Krähe, die etwas erlebt hat. Aber wem erzählt sie denn? Es könnten die der Krähe in den Mund gelegten Worte kaum etwas Anderes sein, als eine Anführung innerhalb der Anführung, entscheidet Comparetz, hat also dafür, dass irgend eine andere Person, die er in Col. IV dann wiederfinden zu müssen glaubt, die Krähe reden und erzählen hat. Aber, wie soll man sich das denken? Und wer in aller Welt konnte die einführende Person sein? Man sieht, wie sich verdoppelt die Personen, ohne mit diesem Mittel irgend etwas zu erreichen. Nein, die Krähe selbst erzählt der Hekate, die sie bis zu jugendlichem Leben, unter dem sie noch jetzt, im hohen Alter, zu leiden hat. D. h. dieser Vogel ist in der Hütte der Hekate als Hausthier. Vielleicht sucht sie den besorgten Mütterchen die Sorge um Theseus durch ihre geschwätzige Erzählung zu vertreiben, doch wissen wir Näheres nicht. Jedenfalls war der Krähe ein ganz besonderes Exemplar, ein erzähltes Mädchen, verzauberte Wesen, die halten in Märchen ja gern ihre ursprüngliche Sprache (vgl. Tausend und eine Nacht und jede grössere Märchensammlung). Ich stehe trotz kleiner Differenzen nicht an zu behaupten, dass dieser Theil der 'Hekale' des Kallimachos von Ovid in den 'Metamorphosen' II, 531—611 zu Grunde gelegt ist. Die Beweise an einem anderen Orte. Ovid erklärt alles (vgl. auch das Epigramm bei Kaibel Nr. 242). — Col. IV war für die Herausg. das grösste Räthsel. Wir befinden uns hier in der Gesellschaft zweier weiblicher Wesen. Wer mag wohl die eine jener zwei Frauen sein? — in der anderen dürfen wir bis auf Weiteres die Namensträgerin des Gedichtes erblicken — die bis in die tiefe Nacht hinein mit einander plaudern, bis der Schlaf sie überrascht und sie nach kurzer Rast von einem Nachbarn geweckt werden, der den Anbruch des Morgens in den meisterhaften Schlussversen schildert. Wer kann diese Unbekannte das künftige Schicksal des Raben vorhersagen, der ob der unliebsamen Kunde die er dem Apollon von der Untreue seiner Geliebten bringt, sein jetzt noch schneeweisses Gefieder gegen ein pechschwarzes vertauschen wird? Solche Vorblicke in die Zukunft, die übrigens Kallimachos ungemein liebt, pflegen doch nur Göttern, wenn nicht Sehern, beigelegt zu werden, und nichts, was wir bisher von dem Inhalte des Gedichtes wussten, hat uns auf das Auftreten einer Gottin oder auch nur einer Seherin vorbereitet, nur in der gastlichen Hütte des guten Mütterchens einkehrt und mit ihm traute Zwiesprach pflegt. Diese Fragen sind zu beantworten. Hekale wird auch hier von der Krähe unterhalten. Die vom Raben weissagende ist Niemand anderes als eben die Krähe. Dass den Krähen die Gabe der Weissagung unbedenklich zugestanden wurde, mag der anonyme Vers des alexandrinischen Dichters hinter Schneidern Kallimachos Nr. 225 (Cramer Anecd. Oxon. IV p. 137) lehren: [illegible] Ihnen ebenbürtig Wahrsagerinnen vom Parnass kommen, noch, so nur alte Krähe an', d. h. gestern zur Prophezeiung. Ich denke dieser Vers stammt aus eben diesem kallimachischen Krähenorakel, desgl. Ovid a. a. O., wo V. 552 die garrula cornix dem Raben sogar selber seine Verwandlung prophezeit: ne sperne meae praesagia linguae! Der bereits Nachbar [illegible] ist, ist um die Morgenfrühe wecken kommt, in eigentlichem Wortsinne, nicht metaphorisch auf d. vom Ruf des Alters, zu verstehen. Solch Licht aus Col. IV für die Oertlichkeit des Epyllions, den Demos Hekale, muss Gewicht, dass er in einer besuchten Fahrstrasse lag, grösserer Schmiedewerkstätten dort besondere Erwähnung geschieht. Der Demos ist ja immer noch nicht genau bestimmt.

Im ersten Excurs vertritt J. Zingerle die Ansicht, dass die überlieferte Reihenfolge der

Columnen aufzugeben und II III IV 1 zu stellen sei. Denn Col. 1 und IV rühren von gleicher Hand her, ebenso II und III. Nun sei es unwahrscheinlich, dass die erste Hand Col. I schrieb, dann der zweite Col. II und III, dann wieder die erste IV. Darüber kann man doch wohl streiten. Was Zingerle an palaeographischen Indicien vorbringt, kann ohne die Hs. nicht beurtheilt werden. Dagegen ist zu bemerken, dass die Ordnung wie sie überliefert ist, inhaltlich nicht nur nicht unzulässig, sondern ganz vortrefflich ist. Der Gedankengang ist der: Theseus war zu Hekale eingekehrt, schweren Herzens entlässt sie ihn nach Marathon zu seinem Abenteuer. Er besteht den Stier, sendet Botschaft zum Vater voraus und macht sich dann selbst mit dem Stier, begleitet von der jubelnden Menge, auf den Rückweg, der an Hekales Hütte vorbeiführt. Inzwischen hier holt der Dichter nach; hatte Hekale sich vor Unruhe verzehrt, der Erzählung ihrer wunderbaren Hausgenossin, der Krähe, konnte sie nur zeitweise erheitern. Theseus findet sie nicht mehr am Leben, als er, siegreich heimkehrend, ihre Behausung betritt. Und so weiter. Es wird noch zuzusehen sein, ob sich die palaeographischen Bedenken Zingerles nicht vor der Hs. selber erledigen lassen.

Ich breche ab. Die Entzifferung und Lösung dieser neuen Kallimachosfragmente ist eine ganz ausgezeichnete Leistung, an welcher ausser Theod. Gomperz noch die Herren Bormann, Krall, Wessely, Zingerle und W. Weinberger (Exkurs II), welcher übrigens auch die Zugehörigkeit der Verse zur Hekale des Kallimachos zuerst erkannt und ausgesprochen hat, betheiligt waren.

Greifswald. Ernst Maass.

M. Tulli Ciceronis epistularum libri sedecim, accedunt tabulae chronologicae ab Aem. Kuemero et O. E. Schmidio confectae. Ed. Ludovicus Mendelssohn. Leipzig, B. G. Teubner, 1893. XVI u. 548 S. gr. 8°.

Die 430 Briefe Ciceros an seine Freunde, an Politiker, an litterarische Grössen seiner Zeit, an seine Frau Terentia, an seinen Freigelassenen Tiro und deren theilweise Antwortschreiben, welche auf uns in 16 Büchern gekommen sind, nannte man seit dem Mittelalter fälschlich »epistulae ad familiares«. Das Alterthum hatte einen solchen zusammenfassenden Namen für diese Sammlung nicht und betrachtete die einzelnen Bücher wie als ein Ganzes. Es lag mithin nicht in der Absicht des ersten Herausgs., dass gerade diese XVI Bücher zusammengestellt wurden, und da dies auch erst in späteren Jahrhunderten geschah, so hat Mendelssohn Recht, dass er die Sammlung nur als »epistularum libri sedecim« bezeichnet. Wie in dieser Aeusserlichkeit, so ist Mendelssohns Ausgabe auch in jeder Hinsicht eine neue, auf selbständigen grundlegenden Studien beruhende und alles bisher auf diesem Gebiete Geleistete sorgfältig verwerthende Arbeit. Mit dieser Ausgabe wird einem dringenden Bedürfnisse genügt, immer lauter und schulischer verlangten Philologen, Historiker, Antiquare nach einem Texte der Cicero-Briefe, auf den man sich verlassen könne. Die bisherigen Ausgaben weichen so zahlreich von einander ab, die Beurtheilung und Werthschätzung der einzelnen Handschriften schwankte so sehr, die Ergebnisse neuerer chronologischer und sprachlicher Untersuchungen fanden in ihnen noch so wenig Verwerthung, dass man in jedem einzelnen Falle Gefahr lief, einen falschen Text zu lesen, den Brief falsch datirt und durch späte Zusätze entstellt zu finden. Bei der verstreuten Litteratur über Hunderte von Einzelfragen entging selbst der Eingeweihte schwer der Gefahr, neue Aufklärungen zu übersehen oder Entdeckungen zu machen, die schon hier und dort gebucht standen. Schon manche rüstige Kraft hatte sich die Aufgabe gestellt, hier Ordnung zu schaffen, manche war der Riesenarbeit erlegen. Wir begrüssen daher mit Freuden das Gelingen des Werkes, und es erfüllt uns mit Genugthuung, dass es deutschem Fleisse gelungen ist. Es ist das ein bleibendes Denkmal deutscher Kultur auf dem umstrittenen Boden von Dorpat.

Die Hauptmühewaltung in der Sichtung der zahlreichen Hss. Nachdem einmal erwiesen war, dass der codex Mediceus nicht die einzige Quelle unserer Kenntnisse sei, nachdem in London, Paris und Berlin Hss. von selbständigem Werthe erkannt worden waren, galt es, die ganze Ueberlieferungsfrage von Grund auf neu anzugreifen und in das Gewirr der Meinungen Klarheit zu bringen. Zu diesem Zwecke hat M. während fast 10 Jahren eine grosse Menge von Hss. eingesehen, mehrere neu verglichen und schliesslich das Verhältniss der Hss. in einer Weise aufgeklärt, mit der man sich wohl zufrieden geben kann, obschon manches Räthsel ungelöst bleibt. Junge Hss., denen man Werth beimass, werden als werthlos bezeugt, ebenso alte Drucke von bisher unbestrittenem Werthe (besonders Gruterdes ed. Basel 1523) und so für die beiden mit Recht streng geschiedenen Gruppen der Bücher I–VII und IX–XVI in der Hauptsache 3 und 4 Hss. zur Textgestaltung herangezogen. Eine wohlthuende Vereinfachung, wenn man sie vergleicht mit dem Wuste von Lesarten älterer Ausgaben!

Es hat sich dabei ergeben, dass dem Mediceus auch wie vor der erste Platz gebührt, dass der Text überhaupt gut überliefert ist, jedenfalls besser, als bisher mancher Konjekturen-Jäger annahm. M. geht mit ruhigem Urtheile zu Werke, verwerthet alles, was der Sache dienlich ist, lässt das Werthlose nach Gebühr unbeachtet, tritt mit eigenen Einfällen bescheiden zurück und giebt somit in seiner Ausgabe neben einer ersten sicheren Darstellung der Ueberlieferung einen vollständigen Einblick in den bisherigen Stand der Forschung.

Ganz ausserordentlich wird die Brauchbarkeit seines Buches noch erhöht durch die angehängte chronologische Tabelle, in der E. Körner und O. F. Schmidt, beide, besonders Schmidt, schon rühmlich wegen ihrer Verdienste um die Ciceronbriefe bekannt, das Datum eines jeden Briefes theils mit eigenem Scharfsinne, theils mit kundiger Benutzung älterer chronologischer Untersuchungen nach Kräften festgestellt haben. Erst jetzt wird der Historiker diese unvergleichlichen Geschichtsquellen bequem heranziehen können, da er für jeden Brief das Datum der Abfassung mühelos findet.

Mendelssohns Ausgabe entspricht durchaus den Erwartungen und den Anforderungen, die man heute an ein solches Werk stellt und wird für lange Zeit hin die Grundlage aller weiteren Studien auf diesem Gebiete bilden. Nachdem ich mich jahrelang mit den älteren unzureichenden Ausgaben herumgeschlagen habe, empfinde ich täglich die Wohlthat dieses neuen Geschenkes und ebenso wird es allen gehen, die mit Ciceros Briefen zu thun haben. Einer solchen Leistung gegenüber schweigt zunächst meine Kritik. Ich bekenne dankend, viel aus diesem Werke zu lernen und überlasse kleinliche Ausstellungen neidlos anderen.

Steglitz. Ludwig Gurlitt.

W. Wilmanns, Deutsche Grammatik (Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch). 1. Lief. Strassburg, Trübner 1893. S. 1—80. gr. 8°. M. 2.50.

Die 'Ankündigung', welche dieser ersten Lieferung vorgedruckt ist, rückt einen praktischen Zweck des Buches in den Vordergrund: es will die Entwicklung der deutschen Sprache von ihren ältesten überlieferten Zuständen bis zum Neuhochdeutschen darstellen und dabei diejenige germanische Sprache heranziehen, deren Kenntniss von den Lehramtskandidaten gefordert wird, das Gothische. Es soll in vier Abtheilungen erscheinen, welche Lautlehre, Wortbildung, Formenlehre, Syntax umfassen. Ein fünfter Theil, Geschichte der deutschen Sprache, werde sich vielleicht anschliessen.

Aus diesem praktischen Zweck erklären und entschuldigen sich Begrenzungen des Buches, die an und für sich wissenschaftlich nicht gerechtfertigt sind: dass W. nur der ahd. Schriftsprache endigt statt mit den lebenden Mundarten, und dass er den historischen Hintergrund für die Geschichte des Deutschen in der Grammatik des Gothischen sich schafft, die anderen altgermanischen Dialekte bei Seite lassend. Möglicherweise wird das Buch, ohne es zu wollen, dadurch bei manchen, die etwa auch das Sanskrit für die Mutter der indogermanischen Sprachen zu halten geneigt sind, den alten Irrthum wieder hervorrufen, dass das Gothische die Mutter des Althochdeutschen sei. Diese Möglichkeit rückt wohl noch näher dadurch, dass das Werk — nach dem Wortlaut der 'Ankündigung' — nicht bloss germanistische Leser im engeren Sinne in Aussicht nimmt, sondern den grösseren Kreis der Gebildeten, denen die neuere Zeit sprachliches Interesse an Fragen sprachlicher Natur geweckt habe, wie das z. B. die Wirksamkeit des Sprachvereins zeige.

Diese Andeutung ist wichtig für die Charakterisirung des Buches. Es will nicht blos Wegweiser für fachmässig Lernende, sondern auch eine zusammenfassende Darstellung sein, die in allgemein verständlicher Form den Durchschnitt unseres Wissens über den Gegenstand zieht. Die Aufgabe wird dadurch recht schwierig, schwierig in Bezug auf die Form, noch schwieriger vielleicht in Bezug auf die Sache. Denn W.'s Arbeit ruht auf umfassender wissenschaftlicher Grundlage, er nimmt es mit der Absicht, eine Entwicklungsgeschichte zu schreiben, ernst, er greift daher auch in das Urgermanische zurück, und Jedermann weiss, wie diesseits die Ansichten auf diesem Gebiete noch sind. Sein Plan ist ungleich weiter als ihn irgend ein vorausgehendes Werk ähnlicher Art hatte, wie etwa Schleichers 'Deutsche Sprache' oder Engelhardts Grammatik.

Diese erste Lieferung bietet zunächst eine übersichtliche Orientirung über Phonetisches. Hier hätte ich etwas mehr gewünscht, um so lieber, weil W. im Folgenden ungemein stark mit phonetischen Gesichtspunkten arbeitet. Lautdifferenzen hätten gleich hier vielleicht genauer bestimmt und beschrieben werden können, so finde ich im Folgenden z. B. nirgends eine Angabe über den lautlichen Werth des germanischen ƀ (aus idg. b) im Unterschied vom abd. z (aus germ. d), die alte Brücke'sche Unterscheidung zwischen Vokal und Konsonant ist beibehalten, undeutlich ist das, was über den Kehlkopfverschluss gesagt ist. Es folgt der Konsonantismus und zwar zunächst die germ. und die abd. Lautverschiebung. Hier ist in weitem Maasse Anlass, auf das vorlitterarische Leben des Germ. zurückzugehen. Die weitverzweigte Litteratur ist sorgfältig benutzt, sowohl die zahlreichen Einzelabhandlungen bis zu den Zusammenfassungen bei Brugmann und Kluge (merkwürdiger Weise fand ich bisher keine sichere Spur des Noreen'schen Entwurfs). Neues ist in diesen Theilen nicht geboten, war auch von einem Werke nicht zu erwarten, das für Detailpolemik keinen Platz hat, aber die durchaus selbständige Sichtung und Auswahl, die W. unter den Hypothesen trifft, ist interessant und von Werth. Knappe Bemerkungen kritischer Natur und dazu gehörige Litteratur sind in (Text-)Anmerkungen gegeben. Rugge's Hypothese von der Ablehnung des Verner'schen Gesetzes auf den Anlaut wird abgelehnt, in Uebereinstimmung mit Paul und wohl den meisten heutigen setzt W. als ersten Lautverschiebungsakt den Wandel der idg. Med. Asp. an, ebenso als zweiten den der idg. Tenues. Ich meine allerdings, dass man diesen besser in zwei Abtheilungen scheiden sollte: zuerst Verschiebung der Tenues, dann der

fen. Asp. Das Ergebniss der Verschärfung ist in beiden Fällen die Spirans dass aber die Tenues früher die gemeinsame Richtung eingeschlagen, schliesse ich aus den vereinzelten Uebergängen der Tenuis-Aspir in gemeine Tenuis die W allerdings nicht erwähnt, wohl aber — wenn auch immerhin als offene Frage hätte er wähnen sollen). Dass er die Kluge-Brugmann'sche Datirung des Verner'schen Lautwandels nur unter Vorbehalten annimmt, darin stimme ich ihm bei. Man kann die von W getroffene Auswahl nur eine glückliche nennen, die konstruktiv geschichtlichen Bestandtheile des Werkes sind nirgends beiläufig angefügt oder aufgepfropft, wie es so häufig bei Arbeiten der Fall ist, die nicht unmittelbar die Form kritischer Untersuchung haben, sondern zusammenfassende Mittheilung der Hauptrichtungen der Entwicklung beabsichtigen sie sind wesentliche Theile der Darstellung und natürliche Grundlage des Gesammtbildes.

Den Hauptheil der 1. Lieferung bildet die hochdeutsche Lautentwicklung. Für sie standen dem Verf treffliche Hilfsmittel zu Gebote, da neben aber zeigt sich selbständige Quellenkenntniss überall. Charakteristisch für W's Darstellung ist hier die bereits in seinem Kommentar zur preussischen Schulorthographie stark hervortretende eigenthümliche Art, die Erörterung der Schreibung mit der der phonetischen Deutung und historischen Entwicklung der Laute (und der Wörter) zu verbinden. Besonderes Lob gebührt seinem Bemühen, die vielfach verwickelten Verhältnisse deren Darstellung dadurch nicht leichter wird dass die Geschichte der Laute bis ins Nhd. hinein verfolgt wird übersichtlich auseinanderzulegen trotzdem dürfte hier für einen Theil der Leser die Ankündigung in Aussicht nimmt, das Verständniss schwierig werden. Die wissenschaftliche Erforschung der deutschen, insbesondere nhd. und frühnhd. Lautlehre wird in Zustimmung wie Ablehnung zahlreiche neue Anregungen aus W's Arbeit schöpfen. Mit Behagbel ist er geneigt, die Existenz gutturaler Affricaten im heutigen Bairisch-Oesterreich in Abrede zu stellen im Unterschied z. B. ist sie aber noch verbreitet. Mit Recht nimmt W an, dass die Verschiebung des b im eigentlichen Hochdeutschen von dem Charakter des Lautes als Verschlusslaut ausgegangen sei, so lass I für etymologisches b in lebendiger bairisch-österr. Mundart in bestimmten Fällen erscheinende Spirans nicht als Erhaltung eines vorahd. Lautzustandes, sondern als Rückbildung auffassen sei. Doch bleibt eine Undeutlichkeit der Begriff eigentlich Hd. ist nicht scharf genug umgrenzt und es wird nicht ersichtlich wie W z. B. das im Mittelfrk. für b erscheinende v auffasst.

Innsbruck. Joseph Seemüller.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Geoffroy de Grandmaison, L'ambassade française en Espagne pendant la Révolution (1789—1804). Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1892. VII u. 376 S. gr. 8°.

Der Inhalt des vorliegenden Buches entspricht, ich möchte sagen leider, dem Titel, den es trägt. Der Verf. konnte im Ministerium des Auswärtigen zu Paris die bändereiche Korrespondenz der verschiedenen französischen Regierungen mit ihren Botschaftern in Madrid von 1789 bis 1804 benutzen, aber er hat es verschmäht, eine Geschichte der politischen Beziehungen der beiden Staaten für die genannten Jahre zu geben, wie es für 1794 bis 1796 Sorel in so vortrefflicher Weise gethan hat, und hat sich begnügt, die Schicksale und Abenteuer der französischen Botschafter und ihres Personals in Madrid zu erzählen. Spanische Werke sind dabei gar nicht berücksichtigt, Baumgartens Spanische Geschichte ist dem Verf. aus irgend einem Grund dem Titel nach bekannt geworden, aber ebenfalls unbenutzt geblieben. An Irrthümern ist kein Mangel, man liest von *Kantuts*, von *Landaner* (Landedelmann) u. s. w., man erfährt gelegentlich, dass Hannover dem Haus Oranien gehört habe (S. 224). Trotz aller dieser Mängel ist das Buch indessen keineswegs werthlos, die Auszüge aus den Pariser Akten, mit so geringem historischen Verständniss sie auch angefertigt sind, enthalten doch eine Fülle neuer Mittheilungen über Frankreichs auswärtige Politik von 1789 bis 1804, die Beziehungen der bourbonischen Höfe unter einander, namentlich auch über die Schicksale der französischen Emigranten, besonders der Geistlichen, soweit dieselben in Spanien eine Zuflucht gefunden haben. Besondere Erwähnung verdienen die Berichte Mangourits als Muster republikanischer Rhetorik und Beurnonvilles (1793), der es an ernsten und prophetischen Warnungen gegen eine gewaltsame Einmischung Frankreichs in Spanien nicht fehlen lässt (vergl. S. 275).

Ausserst charakteristisch ist die Tendenz dieses Buches, der Verf. ist antirevolutionär und klerikal von höchstem Masse. Den Quell alles Uebels, das am Ende des vorigen Jahrhunderts über Frankreich und Europa hereinbrach, erblickt er in der Aufhebung des Jesuiten-Ordens (la grande mesure des progrès catholiques contre la compagnie de Jésus S. 148), durch welche die katholischen Fürsten selbst die Grundlagen ihrer Throne erschüttert haben (S. 169), und erkennt in dem Freimaurer Orden eine geheime Macht, die in kritischen Augenblicken (auch 1814) entscheidenden Einfluss ausgeübt hat. Man ist in der französischen Literatur an viele, auch die unglaublichsten Excentricitäten der Meinungen gewöhnt. Dennoch war ich einigermaassen überrascht in einem 1892 erschienenen ernsthaften

Buche noch zu finden, dass die Freimaurer den Rückzug des Herzogs von Braunschweig bei Valmy erkauft haben! S. 144

Berlin. P. Ba. Hen.

P. Blok, Geschiedenis van het nederlandsche Volk. I. Groningen, Wolters, 1892. X, 458 S. gr. 8°.

Blok beabsichtigt ein lesbares Handbuch der nordniederländischen Geschichte zu liefern im Gegensatz speciell zu den umfassenden Lehrbüchern von Wagenaar u. a. Und er hat seine jüngsten Vorgänger (Wenzelburger 1873 ff., Nijhoff 1850/93) fraglos übertroffen.

Der Titel des Werkes weist darauf hin, dass Bl. die südniederländische (oder belgische) Hälfte und deren im Mittelalter so ungleich reichere Entwickelung nicht auszuscheiden gedenkt, doch soll sie nur bis zur Trennung der nördlichen Gebiete am Ausgang des 16. Jhs. berücksichtigt werden. Erst von da ab kann man im Grunde wie von einem Staate der vereinigten Niederlande, so auch von einem niederländischen Volke reden.

Der erste Band führt uns in drei Büchern bis an den Ausgang des 8. Jhs., und giebt in den ersten beiden eine knappe und im Ganzen zutreffende Uebersicht der ältesten Geschichte bis zum Zerfall des karolingischen Reiches. Stoff und Beschaffenheit der Quellen bringen es mit sich, dass die Darstellung manchmal etwas sprunghaft, von einem Punkte zum anderen springt, doch wird alles Wesentliche berührt und ist die Klarheit und Sicherheit, mit der der Verf. auch kontroverse Fragen erörtert, nur anzuerkennen.

Das dritte, so umfangreichste Buch schildert die Entstehung und Ausbildung der zahlreichen kleinen Staaten, in welche die Niederlande durch die Zertrümmerung des Herzogtums Lothringen und der Umwälzung des Lehnwesens zerfielen. Der Darstellung erwuchsen hier ganz besondere Schwierigkeiten, aber Bl. hat sie mit grossem Geschick überwunden. Mit Umsicht und Recht erspart er dem Leser die Herzählung einer endlosen Reihen, welche das Aufkommen von kleinen wie grösseren Territorialherrschaften bedingten, begnügt sich, deren Entstehen kurz zu skizzieren und nur die Bildung der Grafschaft Holland und seine Ringen mit dem Bistum Utrecht eingehender zu behandeln. Ausführlicher werden dafür die Verfassungs- und sonstigen Verhältnisse berücksichtigt, entsprechend der ganzen Anlage des Werkes, das ausser zum Gebrauch des Volks (S. 9), eine specielle Lektüre zur Geschichte zu ersetzen scheint. Landherren und Gemeinfreie, Städte und Bauern sind je ein Kapitel gewidmet. Sämmtliche Beziehungen des Vaterlandes mit der umwohnenden deutschen und französischen Literatur, und nicht zum Geringsten die Gabe, dem Leser die vorstechendsten Züge knapp und scharf vorzuführen, lassen über Einzelheiten hier sich bei einem der artigen Werke selbstverständlich rechten und auch mit einigen allgemeineren Ausführungen kann Ref. sich nicht einverstanden erklären, gelegentlich der Parteistellung von Flandern in dem Kampfe zwischen England und Frankreich z. B. und der Erhebung von Brügge gegen Philipp den Schönen (S. 2. 1 ff.), vermisst er den Hinweis auf den demokratischen Zug, der die gesammten südlichen Niederlande erfüllte, vgl. S. 337 f. und ähnliches mehr. Allein solche Bedenken und Wünsche mindern keineswegs die Verdienstlichkeit und den Werth des Werkes, dem wir einen rüstigen Fortgang und auch manche verbesserte Auflage wünschen.

Marburg. H. v. d. Ropp.

Kunstwissenschaften.

Feodor Wehl, Dramaturgische Bausteine. Gesammelte Aufsätze aus dem Nachlasse Wehls, herausg. von Eugen Kilian. Oldenburg u. Leipzig, Schulze, o. J. VI u. 173 S. 8°.

Diese zehn, von Wehl noch selbst für den Druck zusammengestellten, von Kilian nur leicht redigierten Aufsätze dienen in erster Linie dem Schauspieler und Dramaturgen, indem sie für die Darstellung einzelner hervorragender Rollen oder für die Inszenierung wichtiger Stücke unseres klassischen Repertoires wichtige Fingerzeige geben, aber auch der Litterarhistoriker kann vieles aus ihnen lernen, denn W. berichtet aus eigener Kenntniss oder aus der Theatertradition, wie hervorragende Schauspieler einzelne Rollen oder wenigstens wichtige Szenen darstellten, so wird z. B. Devrients Art, das Gebet Franz Moors zu spielen, eingehend geschildert, oder Iffands Auffassung des Charakters. Es werden die Leistungen der Seebach und der Wolter als Adrienne Lecouvreur an einander gemessen, es wird abgewogen, was die Seebach und die Ziegler zur Verkörperung von Heribert Krembde und Bronhilde mitbringen, aber es wird erwogen, wie weit Josef Kainz mit seiner realistischen Darstellung des Don Carlos das Richtige treffe. W.'s Auffassung ist keineswegs einseitig, nur betont er mit viel zu Nachdruck immer wieder, dass auf dem Theater Stil nöthig sei, und darin befindet er sich in Uebereinstimmung mit der französischen Kritik und mit der Praxis der grossen Bühnen Deutschlands und Frankreichs. So enthalten seine Ausführungen beherzigenswerthe Mahnworte gerade für unsere Zeit des theatralischen Experimentierens. Die Aufsätze verdienten deshalb durchaus, in Buchform zugänglich gemacht zu werden.

Lemberg. R. M. Werner.

Jurisprudenz.

Fuhr, Strafrechtspflege und Sozialpolitik. Berlin, Liebmann, 1893. VI, 96 S. 8°.

Fuhr bespricht im ersten Theil seines Buches die Sicherheitsmaassregeln im deutschen Rechte zu Anfang dieses Jahrhunderts und weist darauf hin, dass die Polizeiaufsicht auch vor Einführung des französischen Rechts in Deutschland bekannt war und in verhältnissmässig weitem Umfang ausgeübt wurde. Im zweiten Theil steht er zur Entwicklung und gegenwärtige Gestaltung der Polizeiaufsicht in Frankreich, Belgien, Italien, England und Deutschland ausführlich Jar, ebenso kurz die Verhältnisse in Oesterreich, Russland, Schweden, Norwegen und der Schweiz. Die einschlagenden Gesetzesbestimmungen sind im Anhang wörtlich mitgetheilt. Für Deutschland hat der Verf. selbst Erhebungen über die Zahl der entlassenen Sträflinge vorgenommen, die alljährlich thatsächlich unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Seine statistischen Mittheilungen bieten in dieser Beziehung vollständig neues, bisher unbekanntes Material. Der dritte Theil ist der Kritik und Reformvorschlägen gewidmet. Seine Kritik kommt zu dem Ergebnisse, dass die verschiedenen in den einzelnen Systemen zur Anwendung gebrachten Maassregeln sich im Einzelnen durchaus ungenügend gegenüber unverbesserlichen Verbrechern erweisen, gegenüber denjenigen Verbrechern, bei denen eine Besserung nicht ausgeschlossen ist, zum Theil durchaus schädlich sind, zum Theil nur in Verbindung mit einer umfassenden Fürsorge und bei einer Handhabung nutzbringend werden können, welche bei aller Energie und Strenge gerecht und schonend vorgeht, das Interesse des Einzelnen mit dem der Gesammtheit in Einklang zu bringen weiss. Namentlich wie sie in Deutschland gehandhabt werde, sei die Polizeiaufsicht nutzlos. Es gelinge vielleicht, einzelne Orte von den schlimmsten Verbrechern zu befreien, dafür aber verstreue man sie über das ganze Land und lasse sie an Orten leben, wo jede Ueberwachung fehle. Die Reformvorschläge, zu denen F. gelangt, gehen von der Veranlassung zur Entwicklung eines vollständigen Straf- und Strafvollzugssystems, das von der Erwägung ausgeht, dass die verbrecherische Handlung nur als Symptom für die Erkennung des verbrecherischen Hanges diene. In diesem Rahmen, der sich als eine folgerichtige Durchführung der »Zweckstrafe« darstellt, erhält auch die Polizeiaufsicht den Charakter der Strafe, insofern und insoweit sie ein Uebel, ein Eingriff in die Rechtssphäre ist, aus Anlass der Begehung eines Verbrechens, um die bürgerliche Gesellschaft gegen den auch nach verbüsster Freiheitsstrafe noch als gefährlich erachteten Verbrecher zu sichern.

Diese Anschauung, sowie die sämmtlichen systematischen Ausführungen F.'s werden auf manchen Widerspruch stossen, Niemand aber wird verkennen können, dass seine Schrift ein ungemein reichhaltiges Material in streng wissenschaftlicher Weise verarbeitet und als eine wirklich verdienstvolle Leistung bezeichnet werden muss.

Marburg i. H. v. Liszt.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Sidney Webb (Beatrice Potter), Die britische Genossenschaftsbewegung. Herausgegeben von Lujo Brentano. (Volume I. Band I. Brentano und Lexis, Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften des In- und Auslandes. Nr. 15.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1893. XV, 143 S. 8°. M. 3.

Muss die Nationalökonomie auch als eine junge Wissenschaft angesehen werden, so ist sie doch keineswegs so jung, als man im Allgemeinen glaubt. Die bei uns weit verbreitete Annahme, man könne erst mit Quesnay und Smith von einer wissenschaftlichen Nationalökonomie sprechen, beruht einfach auf einer vollen Unkenntniss der Leistungen, die den genannten Schriftstellern vorangegangen sind. Allerdings ist diese Unkenntniss durch die schwere Zugänglichkeit der älteren, grösstentheils auch in fremder Sprache erschienenen Werke nur zu wohl begründet. So muss man es denn als ein überaus glückliches und dankenswerthes Unternehmen bezeichnen, dass Brentano und Lexis sich vereinigt haben, um mit Hilfe anderer Kollegen dem deutschen Studirenden der Staats- und Sozialwissenschaften eine Anzahl schwer zugänglicher oder in fremder Sprache geschriebener Schriften darzubieten. »Aeltere wie neuere Finanz- und Wirthschaftstheoretiker, Merkantilisten wie Physiokraten, Freihändler wie Schutzzöllner, Vertreter agrarischer wie gewerblicher Interessen, orthodoxe Nationalökonomen wie Sozialisten sollen gleiche Berücksichtigung finden.« Aus dem vorliegenden Bändchen sind bereits erschienen: Die Inquisitio monetarum, Münzschriften herausgegeben von W. Lotz, Ein Neu Nutzlich- und Lustig Tractätlein von etlichen Reichstagspunkten (Gotham), James Anderson drei Schriften über Korngesetze und Grundrente, Brentano, Schriften von Malthus, Ricardo und Stafford befinden sich unter der Presse. Man sieht, die Herausgeber sind eifrig an Werke.

Nicht wenige werden einigermaassen überrascht sein, in so altersgrauer Gesellschaft, und noch dazu an deren Spitze einen modernen, ungen Engländer zu begegnen. Der britischen Genossenschaftsbewegung gewidmete Buch ist aber so glänzend, anschaulich und spannend geschrieben, dass jeder, der unsere heute gegenstandslose Nationalökonomie kennt, durch die erste Lektüre

ganz hingerissen wurden zu sein, dass man wenig Neigung empfindet, darüber nachzudenken, ob für die möglichst weitgehende Verbreitung des Webb'schen Werkes seine Aufnahme in die »Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften« ebenso vortheilhaft gewesen ist als für letztere selbst.

Bis jetzt pflegten wir Deutsche uns an der Hand der Schriften von G. J. Holyoake über die Entwicklung der britischen Genossenschaften zu unterrichten. Derselbe ist freilich nichts weniger als ein objectiver Historiker der Bewegung. Mit anerkennenswerther Offenheit bekennt er in der Vorrede zu seinem jüngsten Werke »The cooperative movement to-day«, London 1891, seine vornehmste Absicht sei, für die Verbreitung der Produktivassociationen Stimmung zu machen. Dadurch wird von vorn herein alles in eine schiefe Beleuchtung gerückt. Konsumvereine, Genossenkaufgenossenschaften, namentlich wenn sie den Arbeitern ihrer Werkstätten keine Gewinnbetheiligung zugestehen, Gewerkvereine, das alles kommt, vom seinem erhabenen Standpunkte der genossenschaftlichen Werkstätte aus beurtheilt, schlecht genug weg. Ganz anders Frau Webb. Mit der Unbefangenheit des Naturforschers bringt sie die Anatomie und Physiologie, das allmähliche Werden und Wachsen des wunderbaren Organismus, als der heute die englischen Genossenschaften erscheinen, zur Darstellung. Auf der einen Seite die grosse demokratische Konsumenten-Föderation, die in den Genossenkaufgenossenschaften den höchsten Ausdruck findet, die mit bestem Erfolge immer neue Werkstätten begründet, und die von den eigentlichen Arbeitern der Bewegung getragen wird. Auf der anderen Seite der Genossenschaftskongress, in dem die grösstentheils bürgerlichen Kreisen angehörigen Schöpfer für individualistische Produktivassociationen und Gewinnbetheiligung eine vom grossen Publikum mehr beachtete, als thatsächlich bedeutsame Rolle spielen. Mit Meisterhand wird der mühige, werthschaffende sozialpolitische und geistige Hintergrund, von dem die Genossenschaftsbewegung sich abhebt, gezeichnet und mit liebevoller Sorgfalt der klemmende Quarz, allen Schalen den Preis am Preise auszumerzen gewusst. Wie wenig der Verfassern die Gabe scharfsichtiger Kritik mangelt, beweisen die Abschnitte über die Entwicklung, beziehungsweise das ständige Scheitern der Produktivassociationen, über die Beziehungen zwischen Gewerkvereinen und Genossenschaften und über die Grenzen, welche ihrer Wirksamkeit gezogen sind.

Neben den Verdiensten der Frau Webb dürfen die des Herausgebers nicht vergessen werden, eine über die Person der Verfassern unterrichtende Einleitung mit einer feinen Kritik der manchesterlich-staatssozialistischen Ideale, die sie im Schlusskapitel andeutet, und viele lehrreiche, zum Theil längere Anmerkungen, wie die über das Leben Robert Owens, Edward Vansittart Neale's und die Schicksale der kommunistischen Kolonie Ralahine.

Karlsruhe. H. Herkner.

Naturwissenschaften und Technologie.

C. Dick und **O. Kretschmer**, Handbuch der Seemannschaft. Lief. VIII. XXXI. Kapitel. Mit 142 Abbild. im Text und in Steindruck. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 89. VIII S. gr. 8°.

Die zweite Lieferung schliesst sich der ersten in Nr. 10 dieser Zeitung besprochenen in Seitenfolge und Text direkt an. Die einzelnen Kapitel handeln der Reihe nach von der Wirkung des Windes auf die Segel, dem Ruder, den Steuereinrichtungen und dem Steuern der Schiffe, den Manövern mit Segeln, Stangen und Raaen, dem Seeklarmachen, dem Ankeraufgehen, den Manövern mit den Schiffe in See, dem Verfahren beim Brechen von Enden und Rundhölzern, den Ruderhavarien und dem Nothruder, dem Gebrauch und der Konstruktion von See- und Treibankern, dem Gebrauch von Oel zur Beruhigung der Wellen, dem Verhalten bei Grundberührungen und Strandungen, dem Verfahren bei Leckagen, Erbauung von Flossen, Lichten gesunkener Fahrzeuge, dem Schleppen, der Dampffahrkunde, den Vorbereitungen zum Ankern und dem Ankern unter verschiedenen Verhältnissen, den Ankermanövern, dem Herangehen an Bojen, dem Verholen und Festmachen, dem Docken und Kielholen, der Konservirung der Schiffe, dem Strafenrecht auf See, der Noth- und Lotsensignalordnung, den Rettungseinrichtungen an Bord und an den Küsten, dem Taucherapparat der kaiserlichen Marine. Seinem Charakter und Zweck nach soll ein Handbuch der Seemannschaft Aufschlüsse und Grundsätze allgemeiner Art geben, denn alles nicht direkt zur Sache gehörende Beiwerk erschwert die Uebersicht und den Gebrauch, aus diesem Grunde wäre besser unterblieben die Aufnahme der Vorschriften für das Laufen in die Hafeneinfahrten von Wilhelmshafen, der Vorschriften für das Benutzen von Trockendocks der kaiserlichen Werften, der Seepolizeivorschriften für die Reichshafengebiete. Ferner gehört die Noth- und Lotsensignalordnung ein Verzeichniss der Rettungsstationen der deutschen Küsten in die Segelhandbücher der einzelnen Meeresbecken, wo sie in der That auch zu finden sind. Auch die Beschreibung des Taucherapparates scheint in einem Handbuch der Seemannschaft nicht am rechten Ort zu sein, denn das Tauchen mit dem Taucherapparat ist keine seemännische Verrichtung,

wälern ein Dienst, welcher den Schiffszimmerleuten in erster Reihe zufällt, also mehr in das Schiffbaufach gehört. Eine wesentliche Bereicherung würde dagegen ein Kapitel über das Ausbessern gebrochener Maschinentheile auf der See gewesen sein, denn dies ist ein Gebiet, auf dem der modernen Seemannschaft ein grosses und neues Feld erschlossen ist. Das Laschen (Zusammenbinden) gebrochener Schraubenwellen, das Annehmen einer beschädigten Schraubenwelle auf Probestation einer neuen Welle auf See mit den an Bord vorhandenen Hülfsmitteln ist eine Arbeit, die dem Maschinenpersonal eines Schiffes nicht allein überlassen werden darf, die vielmehr der Kapitän leiten und an der sich das seemännische Personal betheiligen muss. Beispiele vorzüglicher Leistungen auf diesem Gebiete sind in den letzten Jahrzehnten auf Handelsschiffen nicht selten gewesen. Im Uebrigen ist der zweite Theil mit erfreulicher Sachkenntniss und Gründlichkeit bearbeitet. Das Kapitel über das Ruder, die Steuervorrichtungen und das Steuern der Schiffe, sowie dasjenige über das Strassenrecht auf See verdient in erster Reihe alle Anerkennung. Es ist gewiss recht schwer, bei einem Werke der vorliegenden Art von vornherein allen Anforderungen gerecht zu werden. Erst bei der Bearbeitung weiterer Auflagen werden sich daher die noch wünschenswerthen Aenderungen vornehmen lassen und dem Werke, das im Ganzen zu den besten seiner Art gezählt werden muss, zuerst einen hervorragenden Platz in der Marine-Literatur sichern.

Kiel. Dettmer.

Mittheilungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Sitzung

Herr Dilthey sprach über die in der Nähe von Sparta gefundene Inschrift aus dem Amphitheater durch die Kunstdenkschrift des bekannten Hadrianus Verehrenden, welcher in der Kunstgeschichte schon vielfach eine grosse Rolle spielt, habe sich auch für Archäologen ein gewisses Interesse. Es ist ein Ehrendecret für einen Demedes, unter dessen Verdiensten auch erwähnt wird, dass er in trefflicher Weise die Stadt Troezen den alten Gesetzen wiedergegeben habe. Die Verhältnisse im Anfang des II. Jhs. sind ja nicht ganz klar, wir wissen aber durch Münzen und Inschriften, dass der Spartanerkönig Nikomedes die Stadt Troezen mit Erfolg befreit, etwa im Jahre 200, unter den Bürgern, die ihm dabei halfen, mag der Priester Demedes sich befunden haben. Mit der Rettung der Stadt fand auch die Wiederherstellung der alten Gesetze statt. Ganz in der Nähe sehen wir in Epidauros dasselbe sich vollziehen. Die Inschrift von Weilamowitz Hellen. II, 208 findet durch diese Inschrift eine Bestätigung. Herr Fabricius berichtete sodann über seine Forschungen in Messenien. Bei der letzten Regelung des Grenzstreites zwischen Lakonien und Messenien unter Tiberius im Jahre 24 p. Chr. wurden die westlichen Abhänge des Taygetos den Messeniern zugesprochen. Der alte Grenzstreit ist in unseren Tagen wieder aufgelebt. Boss erzählt, dass er zwei Grenzsteine gesehen habe, die Bauern aber hätten die Steine beiseitegeschafft, um so ein Zeugniss für die Feststellung der Grenzen zu vernichten. Einer dieser Steine steht jedoch noch an seiner Stelle. Drei Viertelstunden östlich vom Stavrovuni ist eine Kuppe des Vj. Berg s., kurz davor eine Hochebene mit zahlreichen Erdschachten, in der Nähe ist die spartanische Grenze mit einem weit reichenden Ueberblick. In der Nähe befindet sich ein Grenzstein, etwa in einer Höhe von 1,40 m. Der Stein ist in zwei Stücke zerschlagen, es scheint ein roher Felsblock gewesen zu sein. Darauf sind Spuren von Buchstaben, etwa Μεσσήνης. In der Nähe soll sich noch ein anderer Stein befinden. Der Schrift nach scheint dieser Stein der letzten Grenzregulirung des Jahres 24 p. Chr. zu gehören. Der Vortragende beschreibt ferner die Reste einer alten Befestigung in der Nähe des heutigen Dorfes Janitza, dessen Lage an einem schwer zugänglichen Punkt, der die Messenische Ebene in überraschender Vollständigkeit beherrscht, mit der von Mykenai geradezu identisch ist. Hier liegen nun zahlreiche grosse Felsblöcke umher, die sogleich an die Existenz einer grossen Mauer denken lassen. Reste einer solchen sind in der That vorhanden und sollen nach Aussage der Einwohner früher noch umfangreicher gewesen sein. Das grösste Stück ist 21 m lang, aus auffallend grossen Steinen bis zu 4 m Länge in sogen. kyklopischer Weise geschichtet, ohne Fugenschluss, nur an einigen Stellen finden sich Versuche zu polygonaler Bauweise. Zur Wiederherstellung des Planes reichen die Spuren nicht aus. Auf der Höhe des Ostwalls befinden sich zwei Kapellen und antike Gebäudereste mit polygonalem Mauerwerk. Die ganze Anlage ist Burgen wie Mykenai, Andania, Ithome vergleichbar. Verlässt man die Stelle in südlicher Richtung, so gelangt man in 5 Minuten zu einer Kapelle des Vj. Berges. Hier befinden sich an der Werkstücke, die wohl unterhalb einer modernen Terrassenmauer sind. Steine mit Inschriften, eine davon ist auch bereits publicirt. Eine andere enthält ein Ehrendecret, welches dadurch merkwürdig ist, dass es auf den Grenzstreit Bezug nimmt. Nicht oberhalb Vj. Berges liegt eine wundervolle Quelle, welche im Thale Mühlen treibt und es zu einem grossen Obst- und Blumengarten macht. Hier also darf man ein altes Heiligthum vermuthen. Der Vortragende glaubt nun die ganze Anlage für das alte Pharai halten zu sollen. Die Nachrichten über diesen Ort sind spärlich. Homer nennt es Φάρις, und Zeller, Strab. erwähnt ihn. Etwas mehr erfahren wir bei Pausanias. Er erwähnt dass weiter von Pharai entfernt ein Hain des Apollon Karneios liege mit einer Quelle. Früher habe man allgemein Pharai mit Kalamata gleichgesetzt, dem stehe aber entgegen, dass dort sich gar keine antiken Reste befänden. Zwar sei Kalamata das ganze Mittelalter hindurch bewohnt gewesen, wodurch auch die antiken Reste hätten zerstört werden können, aber etwas müsse man doch dennoch zu finden erwarten. Es ist aber nicht ein alter Stein da, nur in einer modernen Mauer eine kleine alte verbaute Säule. Dazu kommt dass der Messenische Golf nicht nach Pharai benannt ist, sondern nach Kalamata. Endlich nimmt die durch Pausanias berichtete Entfernung vom Meere (Stadion) nicht mit der Wirklichkeit überein, auch ist die Ebene überhaupt ganz junges Schwemmland. Der Ort Pharai wird doch wohl seinen Namen daher haben, dass er früher am Meere lag. Diese Erwägungen berechtigen die Entfernung der alten Burg vom Meere in Betracht für sie vor zu halten als jetzt. Dass ferner Pharai nicht in der Messenischen Messene, sondern im Gebirge lag, muss man aus der Route des Pausanias schliessen. Sollte aber auch die Gleichsetzung der erwähnten Burg mit Pharai nicht stichhaltig sein, so bleibt die Burg selber doch immerhin ein wichtiger Punkt.

Endlich spricht der Vortragende über einen Fahrweg, welcher bei Janitza seinen Ausgang nehmend, über den

Der ao Prof des Staatsrechts an der Univ Marburg Dr Bergbohm hat einen Ruf als o Prof des Staatsrechts an der Univ Giessen abgelehnt

Der Privatdoz der Augenheilkunde an der Univ Halle Dr Schirmer ist zum ao Prof an der Univ Greifswald ernannt worden

Der Privatdoz der allgemeinen Geschichte an der Univ Wien Dr Herzberg Fränkel ist zum ao Prof an der Univ Czernowitz ernannt worden

Als Privatdoz habilitirten sich Dr Hippel für Augenheilkunde an der Univ Heidelberg, Dr Schmidt aus Würzburg für Chirurgie an der Univ München, und Dr Kovacs für innere Medicin u Dr Ilkewicz für Hygiene an der Univ Wien

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten Zu Professoren Oberl Dr Neugebauer an der städt kathol Realsch in Breslau Oberl Dr Wiedemann am Domgymn in Magdeburg Oberl Dr Mischer am Gymn in Sechausen Oberl Obermann am Stiftsgymn in Zeitz Oberl Dr Riemann an der Oberrealsch in Barmbeck die Oberl des Kadettenkorps Schlesephnicke Dr Herrle Knoche Dr Metzger Hempel Kassmann Dr Dreist und Bierleye Oberl Dr Niederländer am Gymn in Düren Oberl Dr Zwinger am Realgymn in Rheinbrohl Oberl Dr Hörter am Realgymn in Barmen Oberl Oppenthal am Gymn in Siegen Oberl Schlever am Gymn in Neuss Oberl Dr Hahn am Realgymn in Köln Oberl Much am Gymn in Kreuznach Oberl Kolbe an der Oberrealsch in Köln Oberl Dr Kulenberg am Progymn in Siebenheim Oberl Schulte am Realgymn und Gymn in Düsseldorf Oberl Dr Forstreuther am Gymn Moreadam in Köln Oberl Pieper am Gymn in Mühlheim a d Ruhr Oberl Janssen am Realgymn in Barmen Zu Oberlehrern Reall Eggeling an der Realsch in Nürnberg zum Oberl an der Luitpoldrealsch in München Hilfsl Wagner an der Gymnasch in Schwabach zum Oberl an der Realsch in Kaiserslautern Hilfsl Scheffler zum Oberl am Gymn in Speyer Hilfsl Dr Schau zum Oberl am Gymn in Tilsit Oberl Capeller am städt Realprogymn in Crombach zum Oberl am Lessinggymn in Metz Prof Niethack Stahn Fischer Prof Oscar in Magdeburg zum Oberl am königl Militär-Waisenhaus in Potsdam

Es sind gestorben Dr Reinhold Prof der Theologie an der Univ Königsberg am August Prof Dr Schneider Oberl an der Wöhlerschule in Frankfurt a M Gymn-Oberl Dr Meyer in Königsberg in Pr

Eingegangene Schriften.

Dr Uebermann, Studia Lucanea Leiden A H Adriani

Codex Fesul Farnesianus Nell tabulis expressus Budapest, Typis Franklianis

Dieterici Nachgelassene Schriften Über Dresden L Ehlermann M 2

Fiebig Antike Portraits Leipzig W Engelmann M 2,40

Ein Neu Natürlich und Lustiges colloquium von etlichen Reichstags Puncten Leipzig Dunckert u Humblot M 1,50

Hahl Zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in England gegen Ausgang des Mittelalters Jena, Gust Fischer M 1,80

Kirchner Grundriss Chemie Wien Karbiner u Schmidt M 2

Mentz Bibliographie der deutschen Mundarten forschung Leipzig Hedeler's Verl M 2

Tainé Die Entstehung des modernen Frankreich 1 Bd 1 Lief Leipzig Hedeler Mosler

Wenckebach Die ausgewählten Kapitel aus Rechnen zum Gebrauche für Anfänger Leipzig L A Pfeffer M 1,40

Zirkel Lehrbuch der Petrographie Leipzig Wilhelm Engelmann M 17

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Universitätspredigten Basel Nr 4 Emil Sulze Die Zukunft unserer Landeskirchen Karl Lohr Der Jahresbericht des Centralausschusses für innere Mission A D Brausch Das Handwörterbuch für Staatswissenschaften Romische Priester

Allgem evang luth Kirchenzeitung Nr 30 Der rechte christliche Glaube Neuere Literatur zum Apostolicum Die Gutachten der bayerischen Landessynode Aus Württemberg Die Berufsarbeiterkonferenz der deutschen Seemannsmission in den Kirchenpässe Anregelbarkeit für Geistliche Der Hausvaterverband, eine Gemeindeorganisation.

Philosophie.

Monatshefte der Comeniusgesellschaft 2 Bd Heft 5 u 6 Joh Loserth, Die kirchliche Reformbewegung in England im 14 Jh und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen Als Richter, Zwei Stammbücher für den Unterricht vor dem Gymnasium Joh Krause Zur Lebensgeschichte des Comenius (Forts) O Kemper Der Inselname Cephalonia Joh Andreas Schmidt „Περιβολαι ὑπνου παραπλησιαι θανατῳ“ Bd 3

Mittheilungen der Comeniusgesellschaft Juni u Aug Ludwig Keller Volksbibliotheken Rundschau

Unterrichtswesen.

Blätter für höheres Schulwesen X Nr 11 Neuordnung der Gehalts und Rangverhältnisse Maximalstundenzahl Jugend und Jugendspiele

Nr 1 Die sittliche Bildung unserer höheren Schuljugend Boehmer Bericht über die 3 Generalversammlung des Provinzialvereins Ost und Westpreussen — Knape Der Oberlehrertitel

Philologie und Alterthumskunde

Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte 6 Bd Heft Le Bahinen, Spanische Quellen der dramatischen Literatur besonders Englands zu Shakespeares Zeit Max Valentin Tragische Wissenschaft Kritik und Entschiedenheit Karl Schlösser Hub Bertram die Narrative in Texas Bemerkungen „Franz Sternbalds Wanderungen“ Max Lehnerdt Der Verfasser der Epistolae familiares an einen in Frankreich Petrarcham invectiva Edm Bauer Ruckertiana

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XV Heft 3 Funk, Bestätigung der ersten allgem Synode Paulus, Dr Konrad Braun Schlecht Zur Lebensgeschichte des Kardinals Contarini Sagmüller Tractatus de modis alienandi ab ecclesiastico ad laicum Ignaz Andreas Schmitz, englische Urkunden aus der Kurie Kubel Zur Chronik des sog Jordanus Wegele, Vermischte ungedruckte Gedichte 2

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen VIII Heft Joh Kwasnik, Der Comenius Kalender auf 1893 Max Heinrich Schwarzbach Der Negotiationsbericht seiner Gesandtschaft zur Zeit der ersten Theilung Polens (Forts) Ludwig Berger Beiträge zur Slavischen Poesie Herm Ehrenberg Ein Beitrag zur Geschichte von Beata und Habsa Adalbert Warschauer Die Handschriftensammlung der evangelischen Bibliothek in Posen

Geographie und Völkerkunde

Das Ausland LVI Nr Schumann, Bayer mentum Congense Klaatsch Die Schädelformen der Australier Bericht über die Expedition des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Zeitschrift für Ethnologie Bd Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte Sitzung vom Juli Vortrag von Virchow über Ausgrabungen in Troja und in dem heiligen Bezirk von Olympia

Globus 64 Bd. Nr 3. Emilio Z. de Arana, Die Schiffbarkeit des Pilcomayo. Ad. Fritze, Ein Besuch bei den Ana. Merz's Reise zu den Tuareg Asdjer. R. Kunder, Ostpreussische Lappowner. — Hochzeitsbräuche im Rif (Marokko).

Jurisprudenz.

Archiv für katholisches Kirchenrecht 69. Bd. Heft 3. P. Singer, Beiträge zur Würdigung der Decretalenlitteratur I. K. Schmidt, Die Konfession der Kinder auf Gebieten des rhein. Rechts. Ders., Ein Hannoverscher Rechtsfall über die religiöse Erziehung der Kinder aus einer gemischten Ehe. Zum preuss. staatskirchl. Vermögensrecht.

Zeitschrift für Bergrecht XXXIV Heft 3. Bressert, Bergrechtliche Reformen. — Otto Opet, Das Gewerkschaftsrecht nach den deutschen Bergrechtsquellen des Mittelalters. (Schl.)

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau VIII Nr 26. G. Müller, Photometrische und spectroskopische Beobachtungen angestellt auf dem Gipfel des Säntis. H. Landolt, Untersuchungen über etwaige Aenderungen des Gesammtgewichtes chemisch sich umsetzender Körper. — A. Ch. Girard, Benutzung der Baumblätter zur Ernährung des Viehes.

Isis Natur XXXXII Nr 28. Ludw. Karell, Die Salpeterwüste. K. Müller, Die Gründüngung in neuerer Beleuchtung. Eug. Dreher, Die Materie als unerschöpfliche Kraftquelle.

Allgemeines.

Blätter für litterarische Unterhaltung Nr 27. Karl Müller, Aus dem Nachlasse von Friedrich Hölderlin. Heinrich Reimann, Franz Liszt in seinen Briefen. Rich. Weltrecht, Allerlei Skizzen. Rich. Friedrich, Neue Damen. Benno Rüttenauer, Ein neuer Lyriker.

Anzeigen.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte. Diese erhält man in unzerstörbarer, durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltberühmten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise.	Muster stehen kostenfrei zu Diensten	Gegr. 1856.

Volkswirtschaftliche Litteratur aus dem Verlage von Hermann Walther.

Adler, Georg, Die Sozialreform und das Theater. 38 S. 8°. M. —,80.

Andrae, kgl. Landrichter, Ueber die Rang- und Gehaltsverhältnisse der höheren Staats-, Justiz- u. Verwaltungs-Beamten in Preussen. 16 S. gr. 8°. M. 0,50.

Bischoff, H., Landgerichtsrat, Die Theater-Pensionen, ein soziales Uebel für Bühnenvorstände und Bühnen-Mitglieder. Mit Angabe der Mittel zur Beseitigung dieses Uebels. 20 S. gr. 8°. M. —.

Brentano, Lujo, Meine Polemik mit Karl Marx. Zugleich ein Beitrag zur Frage des Fortschritts der Arbeiter-Klassen und seine Ursachen. 28 S. gr. 8°. M. —,80.

Chicago und die columbische Weltausstellung 1893. Mit Zustimmung des Reichs-Kommissars zusammengestellt. Reich illustriert, mit gepresstem Umschlag. 11. Tausend. 96 S. gr. 8°. M. 1.

Festenberg-Packisch, Hermann v., Kgl. preuss. Berg-rat, Der deutsche Bergbau. Ein Gesamtbild seiner Entstehung, Entwickelung, volkswirtschaftlichen Bedeutung und Zukunft mit Benutzung bester Quellenwerke zusammengestellt. 1886. 186 S. 8°. Brochiert M. 6, elegant in Lwd. gebunden M. 8.

Hantschke, H., Sekretär der Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Gewerbebetrieb, Gang der Arbeit. Jean Baptiste André Godin und seine Schöpfung, das Familisterium von Guise in Frankreich, ein praktischer Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage. 1890. M. 0,50.

Hirsch, Dr. Max, Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Mitgl. d. Reichstags, Arbeiterschutz insbesondere Maximalarbeitstag. 1890. 29 S. M. 0,50.

—, Die Krankenversicherungs-Novelle und die freien Hilfskassen. 24 S. 8°. M. 0,50.

Graf v. Mirbach-Sorquitten, Mitgl. d. Herrenhauses und d. Reichstags, Zur Reform der direkten Steuern. M. —.

—, Der Fortfall des Identitätsnachweises beim Getreideexport. 24 S. M. 0,50.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 34 Berlin, 26. August 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1849 eingetragen.

H Cremer Ueber die Entstehung der christlichen Gewissheit, bespr v Prof D H Holtzmann.
A. Schaffer Was ist Glück, bespr v Priv Doz Lic W Bousset
Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie VIII, bespr v Dr Ludw Busse
G. Uhlig, Die Einheitsschule mit lateinlosem Unterbau, bespr v Prof. Dr. Paul Cauer
Leon de Lantsheere, De la race et de la langue des Hittites, bespr v Priv Doz Dr H. Zimmern
E. Schwartz, De numerorum usu Euripideo capita selecta, I/II, bespr v Dr Georg Thiele
Pauli Manutii epistulae selectae, ed. Martinus Fickelscherer, bespr v Prof Dr Karl Wothe.
Grillparzers Sämmtliche Werke, hrsg von Aug Sauer, I XI, bespr v Prof Dr Joh Volkelt
Th. A Fischer, Drei Studien zur englischen Litteraturgeschichte, bespr v Prof. Dr Ferd. Holthausen.
H Weis, Die ordentlichen direkten Steuern von kurtrier im Mittelalter, bespr v Prof. Dr Kur Lamprecht
Karl Euling, Bilder aus Hildesheims Vergangenheit, bespr v Archivar Dr Ilgen
Th. v Liebenau, Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz in älterer Zeit, bespr v Prof. Dr Wilh. Stieda.
Rud. Sohm, Kirchenrecht, I, bespr v Prof. Dr Viet. Thaner
Heinr Semler Die tropische Agrikultur, IV I bespr v Prof. Dr K Rathgen.
Mittheilungen, u. a Temming, Beitrag zur Darstellung und Kritik der moralischen Bildungslehre Kants, G. Brandes Die Hauptströmungen der Litteratur des 9 Jh., 4 Aufl., übersetzt v Strodtmann u. Rudow, Lief I 7, Mathilde Tholuck, Erinnerungen an Prof. Tholucks Heimgang Cossa u Moormeister, Die ersten Elemente der Wirthschaftslehre.

Theologie und Religionswissenschaft.

Herm. Cremer, Ueber die Entstehung der christlichen Gewissheit. Zur Auseinandersetzung mit Frank und Herrmann. Vortrag, gehalten auf einer Pfarr-Konferenz Gütersloh, Bertelsmann, 1893. 43 S. 8°

Vom Standpunkte des lutherischen Kirchenglaubens aus setzt sich der Verf mit Frank und Herrmann auseinander Jener meint nicht blos, der Christ habe etwas erfahren, was sonst Niemand erfahren hat, sondern auch, derselbe finde, wenn er seine Erfahrung zerlegt, in ihr den dreieinigen Gott. »Im Grunde weiss doch Frank, dass es einen dreieinigen Gott giebt, nicht aus der Erfahrung, sondern aus der Schrift« Letzteres bezeugt freilich Selbsttäuschung nicht blos bei Frank, sondern bei dem Vortragenden selbst, der ohne Athanasius und Luther trotz der Schrift auch nichts von Dreieinigkeit wüsste. Viel animoser wendet er sich in Vertretung einer »Gottesgewissheit, die wir vor und ohne Offenbarung haben«, gegen Herrmann's Buch vom »Verkehr des Christen mit Gott«, welches »schon Vielen das Beste genommen hat, was sie hatten, ohne dass sie es wussten« Warum und wie das geschehen sei, darüber bleiben wir im Dunkeln. Dagegen erfahren wir noch, die Ritschl'sche Lehre von der Gemeinschaftssünde diene dazu, den Einzelnen zu entlasten, während doch vielmehr Belastung des Gewissens Voraussetzung und Kehrseite des Heiles sei. »Wie es nur Ein Sündenbekenntniss giebt, so giebt es auch nur Ein Glaubensbekenntniss« »Wir können uns nur retten durch blindes Zutrauen« – Das ist also Greifswalder Theologie gegen Marburger und Erlanger Dass solche Kämpfe unter irgend welcher nennenswerthen Betheiligung der Gemeinde geführt würden, lässt sich schwerlich beweisen.

Strassburg i. E. H Holtzmann.

A. Schaffer, Was ist Glück oder Entwurf einer rationellen Apologie des Christenthums Deutsche, vom Verfasser autorisirte Ausgabe Gotha, Fr Andr Perthes, 1891 XXXVIII u. 298 S. 8°

Eine rationelle Apologie des Christenthums in Gestalt eines populär geschriebenen Abrisses der christlichen Sittenlehre ist das vorliegende Büchlein Die Sprache desselben ist, soweit sie aus der Uebersetzung erkennbar wird, edel und schön, etwas mehr Intuitivheit und Kraft wäre zu wünschen, die Gedanken nicht gerade originell, aber fein mit manchen überraschenden Wendungen, die ganze Anlage eine glückliche. Verf giebt im ersten Theil eine Darstellung der hohen Güter des Menschenlebens, Schönheit, Wahrheit, Güte in ihrer gegenseitigen Begrenzung und Bedingtheit, nach der mehr oder minder centralen Stellung, die sie im Gesammtleben der Menschen einnehmen. Der Sinn des Lebens ist die sittliche

Güte, die uns in ihren einzelnen Aeusserungen — »Liebe«, »Gerechtigkeit«, »besondere Anwendungen der Güte« — dargelegt wird. Der zweite Hauptabschnitt handelt über die Mittel, durch die die Menschheit zur Güte gelangt. Im Mittelpunkt steht hier eine Darstellung des Personenlebens Jesu in einfachen, kräftigen Zügen. Des öfteren hätte Rezensent eine Vertiefung der Probleme gewünscht, so beispielsweise in dem Abschnitt über die unbedingte Pflicht des Vergebens (S. 68 ff.). Dass hier einer der am heissesten umstrittenen Sätze der christlichen Ethik vorliegt, kann der Leser aus der Darstellung des Verfs. nicht entnehmen. Bei der Darstellung der Verkündigung Jesu wie bei manchen anderen auch für den Laien immer brennenden werdenden Fragen lässt der Verf. völlig im Stich, so bei der Behandlung der zur Askese neigenden Aussprüche Jesu. Ob überhaupt der Verf. im Stande war, die Gestalt der Person Jesu auch nach der Seite der zum Himmel sich sehnenden reinen Frömmigkeit aufzufassen, bleibt zweifelhaft. Durch den Zweck des Buches war hier die etwas einseitige Auffassung der Gestalt nur nach dem Gesichtspunkte der sittlichen Güte gegeben. Dasselbe Bedenken richtet sich im Grunde gegen das ganze Buch des Verf., ich möchte es nicht eine rationelle Begründung des Christenthums nennen, sondern eine Darstellung des Christenthums nach seiner rationellen Seite, mit Zurückstellung der Züge desselben, die sich durch alle rationelle Betrachtung nicht erreichen lassen. Doch sollen diese Ausstellungen nur das Interesse bekunden, mit dem ich die Schrift gelesen habe. Bei einer zweiten Auflage wäre die Weglassung des etwas reklamehaften Vorworts wünschenswerth. Das Buch empfiehlt sich selbst.

Göttingen. Wilhelm Bousset.

Philosophie.

Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie. Neue Gesammtausgabe. VIII Bd. Arthur Schopenhauer. Heidelberg, Carl Winter. 1893. 496 S. gr. 8°. M. 12.

Für diese Darstellung der Schopenhauer'schen Philosophie ist die wissenschaftliche Welt dem Altmeister in Heidelberg zu grossem Dank verpflichtet, den ihm auch diejenigen nicht vorenthalten werden, welche etwa mit dem Erscheinen des 8 Bandes vor dem 7 (der Hegel enthalten soll) unzufrieden sind. Die Philosophie des Frankfurter Weisen darzustellen war F. durch seine genaue Kenntnis derselben und die unparteiische Anerkennung, die er ihr trotz seines von ihr grundverschiedenen Standpunktes stets gezollt hat, nicht zuletzt auch durch seine Schopenhauer ebenbürtige schriftstellerische Begabung wie kein zweiter berufen. Klare, lebendige Darstellungsweise, verständnisvolles, unparteiisches Urtheil und ein klassisch schöner Stil zeichnen sein Werk aus. Ich habe trotz sorgfältiger Kontrolle nur einen Satz (den Schlusssatz des Abschnittes über die Arten der Poesie S. 335) gefunden, der nicht allen Anforderungen an stilistische Eleganz entspricht. Das erste der zwei Bücher, in welche das Werk zerfällt, behandelt Sch.'s Leben und Charakter. Den letzteren findet eine gerechte, seine Vorzüge anerkennende, seine Schwächen nicht verschweigende, aber auch nicht geflissentlich hervorhebende Beurtheilung. Im 8. Kap. (S. 120 f.) fasst F. seine Urtheile über die Persönlichkeit Sch.'s zu einer auch zugleich das Verhältnis der Lehre des Philosophen zu seiner Lebensrichtung berücksichtigenden Gesammtcharakteristik zusammen. F. findet, dass zwischen der genialen Geistesart Sch.'s und dem künstlerischen, lebendig anschaulichen Charakter seiner Philosophie Einklang herrscht, der asketische, die Nichtigkeit aller Güter des Lebens lehrende und Entsagung predigende Inhalt seiner Moralphilosophie aber in einem grellen Widerspruch zu seiner eigenen, den Willen zum Leben noch im Alter bejahenden, nach Ruhm und Anerkennung der Welt förmlich lechzenden Lebensrichtung steht. Der Pessimismus sei ihm Bild, nicht Schicksal, er trage sche Held, zu dem Sch. sich in seiner Einbildung gern machte, sei er nie gewesen. Gegen dieses völlig zutreffende Urtheil kann man nicht einwenden, dass doch Sch. seinen Pessimismus auch persönlich bethätigt habe, weil sein persönlicher Pessimismus, statt von der Nichtigkeit alles Irdischen durchdrungen zu sein, nur die Kargheit und kurze Dauer der Genüsse des Lebens gegenüber der grossen Anzahl der Leiden beklagte, den Genuss selbst also bejahte. Nur zwischen dieser (von F. S. 477—482 treffend als »genussüchtiger Pessimismus« charakterisirten) Seite seiner Pessimismuslehre und seiner persönlichen Lebensrichtung besteht daher Uebereinstimmung, von der asketischen Seite derselben trennt den Philosophen selbst eine tiefe Kluft. Doch hätte F. nicht so weit gehen sollen, gelegentlich die Sache so darzustellen, als habe Sch. den Weltschmerz überhaupt nur als Zuschauer gesehen, nie aber an sich selbst empfunden, als sei er selbst ein höchst glücklicher Mensch gewesen (S. 125). Dem steht entgegen, was F. selbst S. 16, 17 sagt, dass der Affekt der Furcht, der Sch. zeitlebens beherrschte, hinreichte, ihm die Welt zur Hölle zu machen, und dass der schwermüthige Charakter seiner Philosophie sich aus seiner pessimistischen Gemüthsstimmung erklärt (S. 18). Das zweite Buch, das sich mit der Lehre Sch.'s beschäftigt, giebt eine getreue, anschauliche und ansehende Darstellung des Sch.'schen Systems. Die vierfache Wurzel und die Farbenlehre werden, jene als

Propädeutik, diese als ein ein spezielles Problem erörterndes Werk, für sich behandelt, der Inhalt der übrigen Werke aber zu einer geschlossenen systematischen Darstellung des Lehrgebäudes zusammengefasst, wodurch die bei Sch so häufigen Wiederholungen vermieden und zusammengehörige Gedanken auch im Zusammenhange dargestellt werden. Die oft bewunderte Fähigkeit F's, sich in den Mittelpunkt eines Systems zu versetzen und es in schöpferischer Nachbildung aus der Verkettung seiner Grundgedanken heraus gleichsam aufs Neue vor uns entstehen zu lassen, gelangt auch hier wieder zu glänzendster Entfaltung. Es verschlägt nichts, dass man dies Verfahren F's als »konstruierende«, »dialektische«, »spekulative« und »immanente« bezeichnet hat. Wer die Hauptaufgabe der Geschichte der Philosophie in der Erkenntnis und Würdigung der grossen klassischen Systeme und ihrer Stellung zu einander und zum Ganzen der philosophischen Entwicklung erblickt, der psychologisch-entwicklungsgeschichtlichen Erforschung ihres Entstehens aber nur eine sekundäre Bedeutung beimisst, wird auch zugeben müssen, dass gegenüber der Uebertreibung der »exakten« philologisch-historischen Methode, welche aus manchen textkritischen, stilistischen, ja paläographischen Untersuchungen und einer auf Wäschezettel und Rotterrechnungen ausgedehnten Detailforschung ein besseres Verständnis eines philosophischen Systems zu gewinnen hofft, das Verfahren, die Lehren eines Philosophen aus der Erkenntnis der Grundgedanken seines Systems heraus zu verstehen, eine höhere Berechtigung hat. Der berechtigten Forderung der exakten Methode, die Auffassung eines Systems auf ein eingehendes kritisches Studium der Schriften seines Autors zu gründen, verschliesst auch F. nie, wie jeden seiner Werke und seine oft sogreche Polemik gegen die Gegner beweist, keineswegs, wenn er ihr nicht immer in vollem Umfange genügt, so ist das eine menschliche Unvollkommenheit, von der, wie ihr Streit unter einander beweist, auch die exaktesten Vertreter der »exakten« Methode (bei denen es übrigens auch keineswegs an Spekulation fehlt) nicht frei sind. Spekulation und Empirie müssen sich ergänzen, statt sich zu befehden, unfehlbar ist keine, wissenschaftlich berechtigt sind beide. Den anfänglichen Misserfolg Sch.'s erklärt F. sehr richtig aus dem Gegensatz seiner allen geschichtlichen Fortschritt leugnenden Philosophie zum Geiste der Zeit, der von politischen Fortschrittsideen erfüllt war (S. 11, 648 f.). Erst als mit der Reaktion Ernüchterung und Zweifel an dem Fortschritts-Bewusstsein der Revolutionsepoche eingetreten war, war die Zeit für Sch. gekommen. Seine Unfähigkeit, die Bedeutung der Geschichte zu verstehen, musste Sch. aber auch den wahren Grund seines Misserfolges verkennen und ihn in dem Neide und der Missgunst der Philosophieprofessoren suchen lassen (S. 8, 9, 74 f., 93 f., 455). Den Inhalt der Lehre Sch.'s, deren allgemeine Stellung in der Geschichte der nachkantischen Philosophie er schon im 5. Bande d. Gesch. d. n. Phil. (Einl. z. Gesch. d. nachkant. Phil.) charakterisiert hat, legt F. dar als eine Kombination verschiedener, auf Kant, Plato, die Vedantaphilosophie und den Buddhismus hinweisender Gedankenreihen (S. 28, 44 f., 291 f.). Ausführlicher auf die Darstellung einzugehen, verbietet der Raum. In den entscheidenden Punkten wird man sie schwerlich beanstanden können, Einzelheiten zu berichtigen wird vielleicht Sache einer zukünftigen »Schopenhauerphilologie« sein. Ich gestatte mir, einen kleinen Beitrag zu solchen Berichtigungen zu liefern. Der S. 326—328 Sch. gemachte Vorwurf, dass er in der Laokoonfrage nur Lessing wiederhole, der dasselbe schon gesagt habe, ist ungerecht. Beide begründen zwar ihre Ansicht aus dem Wesen der bildenden Kunst, aber in verschiedener Weise. Lessing's Argument ist ästhetisch. Er bezweifelt nicht, dass die Skulptur das Schreien darstellen könne, meint aber, dass sie es nicht darstellen solle, weil die im Wesen der Skulptur begründete dauernde Fixirung eines seiner Natur nach transitorischen Affektes unnatürlich und daher hässlich sei. Sch. dagegen urtheilt, dass die Skulptur das Schreien, d. h. den hörbaren Laut, mit ihren Mitteln gar nicht darstellen könne, deshalb auch der Versuch, es darzustellen, unverständig sei, indem das offenbare Missingen desselben — der weit aufgesperrte stumme Mund — lächerlich wirke. Man vgl. Lessing's Laokoon III u. Sch. W. a. W. u. V. I § 46, II Kap. 36. — Erwähnt sei noch, dass F. mit Recht darauf hinweist, dass Sch. in seinen späteren Jahren mehr und mehr entweder zum Positivismus (der Wille nur Erscheinung eines unbekannten transcendenten Prinzips), andererseits zum Theismus (Weltordnung, Vorsehung) hinneigt (S. 239, 488—491). Die ausführliche Kritik der Sch.'schen Lehre, die F. zum Schluss giebt, ist nach meinem Dafürhalten in der Hauptsache unwiderleglich. Ich hätte aber eine übersichtlichere, die fundamentalen Widersprüche auf theoretischem Gebiet (Subjektivität der Erkenntnisformen und transcendenter Gebrauch derselben, Verhältnis von Wille und Intellekt) mehr in den Vordergrund stellende und die Widersprüche sekundärer Art (z. B. zeitlicher Prozess der Willensobjektivationen und Ewigkeit der platonischen Ideen, der Intellekt als »tertiär«) ihnen unterordnende Gruppirung gewünscht. Hoffentlich lässt uns F. nicht allzulange auf den Hegelband warten.

Marburg. L. Busse.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

O. Uhlig, Die Einheitsschule mit lateinlosem Unterbau. Heidelberg, Carl Winter, 1893. XXIV u. 104 S. gr. 8°. M. 2.

Der Begriff der »Einheitsschule«, der in den Schriften und Reden über Schulreform in den letzten Jahren vielfach erörtert worden ist, war ein doppelter. Einmal verstand man darunter eine Schule, die alle zur Zeit als werthvoll geltenden Unterrichtsfächer in ihrem Kursus vereinigte für alle Schüler, die sich auf einen höheren Beruf vorbereiten wollten, den einzigen Weg hierzu böte und ihnen allen eine »einheitliche Bildung« zu übermitteln verspräche. Daneben empfahlen andere nach skandinavischem Muster eine »Einheitsschule mit Gabelung«, auf der nur in den drei unteren Klassen alle Schüler und alle Lehrgegenstände vereinigt sein, nachher den verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend sich in verschiedene koordinirte Unterrichtskurse vertheilen sollten. Die erste Art der Einheitsschule, die von Hornemann, Frick, Uhlig am eifrigsten gefördert wurde, ist durch den einstweilen vorgeschriebenen preussischen Gymnasiallehrplan von 1892 in der Hauptsache verwirklicht worden, die zweite liegt dem Versuch einer Vereinigung von Gymnasium und Realschule zu Grunde, welcher zur Zeit in Frankfurt a. M. unter Leitung von Direktor Reinhardt gemacht wird. Gegen diese zweite Schulart wendet sich U. in der vorliegenden Schrift und weist die Verkehrtheit ihres Programmes einleuchtend nach. Namentlich zeigt er, dass von den beiden Hauptvortheilen, die ihre Freunde von ihr erwarten, Entlastung der gelehrten Berufe von dem ungesunden Zudrang von Bewerbern und Entlastung der Schüler von zersplitternder Arbeit, das Gegentheil erreicht werden wird. Auch ich glaube, so entschieden ich die von U. vertretene eigentliche Einheitsschule verwerfe, dass die »Einheitsschule mit Gabelung« (mit lateinlosem Unterbau) noch erheblich schlimmer in ihren Wirkungen sein würde. Die Erklärung, die der preussische Kultusminister, Graf von Zedlitz, am 8. März 1892 im Abgeordnetenhause abgegeben hat, lässt keinen Zweifel darüber, dass das Frankfurter Experiment in der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg gestattet worden ist und dass an entscheidender Stelle bereits der Gedanke erwogen wird, das dort erprobte System nachher einer allgemeinen Organisation des höheren Schulwesens zu Grunde zu legen. Um so mehr ist die scharfe Kritik, die von U. geübt wird, am Platze.

Kiel. Paul Cauer.

Philologie und Alterthumskunde.

Léon De Lantsheere, De la race et de la langue des Hittites. Mémoire présenté au second congrès scientifique international des Catholiques, tenu à Paris au mois d'avril 1891. Bruxelles, J. Goemaere, 1891. VIII u. 132 S. 8°. M. 3,20.

Eine durchaus nüchterne Schrift über die hethitische Frage. Darum auch sehr wohlthuend abstechend gegen die Mehrzahl der Bücher und Artikel über dieses Gebiet, das ja ein Lieblingstummelplatz für die kühnsten Hypothesenreiter zu sein pflegt. Neue Resultate zu bieten, war nicht die Absicht des Verf.s (VIII, 113), sondern vor Allem, die bisher über das hethitische Problem aufgestellten Hypothesen auf ihre Tragfähigkeit hin zu prüfen. Da dies mit grosser Nüchternheit, gesundem Urtheil und genauer Kenntniss der einschlägigen Litteratur geschieht, so kann diese Schrift allen denen aufs Beste empfohlen werden, welche sich über die bisherige Entwicklung der Hethitologie zu unterrichten wünschen. Auch wird der mit der hethitischen Frage bereits Vertraute dem Verf. für manchen guten neuen Wink im Einzelnen dankbar sein. Freilich gehört das Jahr 1891, in welches der Abschluss dieser Schrift fällt, voraussichtlich bereits zu einer vergangenen Aera für die Hethitologie. Denn, wenn nicht alles trügt, ist es nach einem vergeblichen Versuche H. Peiser's neuerdings P. Jensen gelungen, den Schlüssel zur endgiltigen Lösung des hethitischen Problems zu finden. S. dessen vorläufige Notizen in d. Theol. Lit.-Zeit. 1891 Nr. 4, in der Zschr. f. Assyriologie VII, 305 f., sowie in The Sunday School Times (Philadelphia) vom 25. März und 1. April 1893.

Halle a. S. H. Zimmern.

Elimar Schwartz, De numerorum usu Euripideo capita selecta. III. (Wissenschaftliche Beilagen zu den Programmen der hiesigen Gelehrtenschule.) Kiel, Schmidt u. Klaunig, 1891/92. 47 S. 4°.

Von den fünf Kapiteln dieser Abhandlungen redet nur das erste von dem, was der Titel verspricht. Euripides verwendet wie andere nicht epische Dichter auch, möglichst allgemeine und runde Zahlen statt der speziellen und genauen Ziffern, der Gebrauch von [illegible] wird an Beispielen erläutert, keineswegs aber eine besondere Manier des Euripides konstatirt. Bringt schon das 1. Kap. sammt seiner breiten Einleitung fast nichts positiv neues, so ergehen sich Kap. 2, 3, 4 in schematischer Aufzählung der zusammengesetzten Kopktiva, deren erster Bestandtheil ein Zahlwort ist. Dieselben werden — warum sucht man nicht ein für die Besprechung a attributiva (Kap. 2) und determinativa (Kap. 3) gesondert. Das 4. Kap. stellt solche Zahladjektiva zusammen, in denen die adjektivische Bedeutung verblasst ist und die nur eine poetische Verstärkung des Zahlworts bilden, das 5. die

synonymen Adjektiva für die Bezeichnung der Zahlen 2 und 3 — Die Kühnheit und Eigenthümlichkeit der kuripideischen Adjektivbildungen erfordert gewiss eine eingehende Untersuchung, das wird Niemand bestreiten, aber dieselbe ist weder auf die Zahladjektiva beschränkt noch von den Zahlen, welche fast immer ausserhalb der Wahl des Dichters liegen, abhängig, und wenn z. B. S. 33 δισσόμματος als ἀπὸ κοινοῦ des Euripides angeführt wird, so musste mindestens τριόρμος, Elektra 1177 damit zusammengehalten werden. Während also die Zusammenstellung der Zahladjektiva für die Kenntniss der Sprache des Euripides ziemlich unfruchtbar ist, wäre die Beobachtung auch nur einer Eigenthümlichkeit im Adjektivgebrauche des Dichters, wie Enallage oder Pleonasmus, ein viel passenderer Gegenstand einer Untersuchung gewesen. Im 4 Kap werden die Composita mit bedeutungsloser zweiter Hälfte zusammengestellt, wie vorsichtig man mit solchen Annahmen sein muss, zeigt die falsche Auffassung des Ausdrucks κοραι κροκόπεπλοι in dem schönen Chorliede des Ion. (496), κόρη soll bedeutungslos sein, weil man schon »Töchter« heisst. κόρη heisst aber bekanntlich das Mädchen, wie schön sagt also Euripides »wo der Agraulosmädchen Dreigeschwisterpaar den Fuss im Takt zum Tanze schwang!« Oft kommt der Verf. durch die umständlichsten Erklärungen nicht zum einfachen poetischen Verständniss des Dichters. Diese breitspurigen Erklärungen jeder einzelnen Stelle gehörten aber überhaupt nicht zum Thema der Abhandlung, und so leidet denn die ganze Arbeit an einer unerquicklichen, überflüssenden Breite, die auch durch ein weniger phrasenhaftes an Inhalt mehr sachliches Latein hätte gemildert werden können. Das angekündigte Thema liess sich auf wenigen Seiten behandeln und hätte dann auch nicht auf zwei Jahresprogramme vertheilt werden brauchen.

Das über die vorliegende Abhandlung Gesagte gilt leider immer noch von einem grossen Theile der Beilagen zu den Schulprogrammen, aber das jetzt berechtigte Misstrauen gegen ihren wissenschaftlichen Werth wird nicht schwinden, ehe wir uns nicht entschliessen, denselben stets einen organischen Inhalt und eine präzise sachliche Form zu geben.

München Georg Thiele.

Pauli Manutii epistulae selectae. Ed Martinus Fleckeisenius. (Bibliotheca scriptorum Latinorum recentioris aetatis. Edidit Josephus Frey.) Leipzig B. G. Teubner 1892. VIII u. 176 S. 8°

Der Herausg. legt uns eine Auswahl aus den Briefen des P. Manutius vor, die, chronologisch angeordnet, den Autor vom Jahre 1531 bis zum Dezember des Jahres 1573 verfolgt. Einen trefflichen Kommentar zu dieser Sammlung lieferte F. in der Chemnitzer Programmabhandlung des vergangenen Jahres, die 'Paulo Manutio, der venetianische Buchdrucker und Gelehrte', betitelt ist (vgl. des Ref. Anzeige in der Oesterreichischen Mittelschule, VII Jahrg., 1 Heft, S. 105). Wir lernen aus diesen Briefen fast alle bedeutenden Zeitgenossen des M. kennen, da sie insgesammt mit einigen Schreiben bedacht werden. Erstaunlich gross ist der Bekanntenkreis dieses Mannes! Wenn auch der Herausg. vor Allem jene Stücke wählte, die wichtige Momente aus dem Lebensgang seines Autors erhellen, so kommt doch auch manchmal der Gelehrte zu Worte. Interessant ist in Nr. XVI die warme Vertheidigung Ciceros. Dasselbe gilt von der Ansicht des M. über die italienische Sprache (Nr. XVIII). Ebenso können auf warme Theilnahme von unserer Seite die Aeusserungen über die römischen Obrigkeiten (Nr. XXVI) rechnen. Es hätte aus diesem Theile des Briefwechsels noch mehr bieten können, da ja das Buch zunächst Philologen lesen werden. Nr. LXXXI ist zu dürftig, obgleich die Rede 'Pro Archia' das Evangelium der Renaissance bildete. Für die kirchliche Stellung des Autors ist der Brief an Pius IV. (Nr. XLIX) von grösster Wichtigkeit.

Mit Recht legte der Herausg. im Gegensatz zu seinem Vorgänger die letzte Ausgabe des Manutius zu Grunde, die sprachlich am gefeiltesten ist.

Für die übrigen Briefe wurde ebenfalls nach einer kritisch berechtigten Grundlage gesucht. Es ist zu bedauern, dass sich F. nicht ganz von der Orthographie des M. losgesagt hat. Wozu auf diesem Gebiete eine Halbheit? Die Schreibung Syllа (Sulla) muss gerechtes Befremden erregen. Das Buch kann allen, die sich für Kulturgeschichte und Philologie interessieren, nicht warm genug empfohlen werden. Der Leser wird auch an dem schönen Latein des strengen Ciceronianers seine Freude haben. In dieser Hinsicht werden junge Philologen aus dieser Briefsammlung viel lernen können. F.'s Arbeit würde an Brauchbarkeit bedeutend gewonnen haben, wenn der angefügte Index der Briefempfänger wenigstens die nothwendigsten und knappsten Angaben über sie enthalten hätte, denn die Zahl jener Leute, die den italienischen, deutschen und sogar polnischen Humanismus beherrschen, ist nicht sehr gross. Hoffentlich wird uns der Herausg. bald mit einem zweiten Bande ausgewählter Schriften des M., der nach Art der Freyschen Muret-Bearbeitung vor Allem das litterarische Moment in den Vordergrund rückt, beschenken. Dieser Theil der Teubner'schen Bibliothek hat ja lange Ruhe genossen, so dass er uns jetzt in rascher Reihenfolge mit einer Fülle von Publikationen überraschen darf. Der gegenwärtigen Generation fehlt es für diesen Zweig wissenschaftlicher Forschung nicht an Interesse.

Oberhollabrunn. Karl Wotke.

Grillparzers sämmtliche Werke. Fünfte Ausgabe in 20 Bdn. Herausg. und mit Einleitungen versehen von August Sauer. Bd. I–XI. Stuttgart, J. G. Cotta 1892 ff.

Die vierte Auflage der Werke Grillparzers (16 Bände 1887) war in weniger als vier Jahren vergriffen. Sie hatte zum ersten Mal die überraschend zahlreichen dramatischen Fragmente und Pläne gebracht, auch war in ihr die Lyrik des Dichters in gewaltig vermehrtem Umfang aufgetreten. Die gegenwärtige Ausgabe erscheint in ansprechend geschmackvoll und einladend ausgestatteten Bänden und gewährt dadurch nicht nur den Vortheil grösserer Handlichkeit, sondern auch den einer angemesseneren Vertheilung des Stoffes. So hat der Herausg. dem Fragment »Hannibal« und den Uebersetzungs-Fragmenten passendere Stellen angewiesen. Auch bringt die neue Ausgabe manche inhaltliche Bereicherung. Was die Lyrik betrifft, so enthält sie aus der reifen Zeit so ziemlich alles, was im Nachlass des Dichters vorhanden ist oder in Zeitschriften unter seinem Namen gedruckt wurde. Auch wird sie — die mir vorliegenden elf Bände reichen noch nicht so weit — diejenigen dramatischen Fragmente enthalten, die Sauer zum ersten Mal in seiner Abhandlung »Zu Grillparzers dramatischen Fragmenten« im ersten Bande (1888) von Siefferts Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte S. 443 ff. mitgetheilt hat. Die bedeutendsten Veränderungen im Vergleich zur 4. Auflage zeigen die drei der Lyrik gewidmeten Bände (Bd. 2–4). Während nach der 4. Auflage der Zusammenstellung folgte, in die Freiherr von Ruzy die lyrischen Gedichte gebracht hatte, ist für die vorliegende Auflage eine im Nachlasse des Dichters aufgefundene, zwar von fremder Hand geschriebene, aber von ihm eigenhändig verbesserte Sammlung maassgebend geworden, welche die Mehrzahl seiner in den Jahren 1817–1840 entstandenen und veröffentlichten Gedichte enthält. Wahrscheinlich — so urtheilt Sauer — war diese Handschrift als Druckvorlage für die Ausgabe der sämmtlichen Werke bestimmt, die Grillparzer in der Mitte der vierziger Jahre plante. Der erste Band der 5. Auflage enthält diese Sammlung. Ich weiss nicht, ob es zweckmässig war, in dieser Weise der Auswahl und Anordnung des Dichters zu folgen und dann erst in den zwei weiteren Bänden die damals von Grillparzer nicht aufgenommenen und die späteren Gedichte zum Abdruck zu bringen. Jedenfalls scheint mir die Reihenfolge, die Grillparzer seinen Gedichten gegeben hat, und die der Herausg. als sinnreich rühmt, kaum nur zum Theil zu sein; vielmehr habe ich sie in überwiegender Weise zerstreuend, Zusammengehöriges auseinanderreissend (z. B. »Bitte« und »Rechtfertigung«, »Visionen« und »Auf die Genesung des Kronprinzen«, »Die tragische Muse« und »Epilog«), einander Störendes in unmittelbare Nachbarschaft stellend (man achte z. B. auf die Nachbarschaft der beiden Gedichte »Licht und Schatten« und »Das Urtheil und die Abbilder«), auch das gedankenschwere, herbe Gedicht »Entsagung« passt nicht an den ihm gegebenen Ort. Sodann aber wird durch die Aufnahme dieser Sammlung die Anordnung der lyrischen Gedichte nach einem einheitlichen Plane unmöglich gemacht. So theilt der zweite Band noch einige Gedichte mit, die sich auf die italienische Reise beziehen, man möchte sie aber doch im Zusammenhang mit den im ersten Bande stehenden italienischen Gedichten lesen. Das im zweiten Bande enthaltene Gedicht »Der Hann« müsste in die Nähe des schon vom ersten Bande gebrachten Gedichtes »Incubus« zu stehen kommen, u. s. w. Kurz, ich meine, für die folgende Auflage sollte sich der Herausg. zu einer einheitlich planmässigen Anordnung der lyrischen Gedichte entschliessen. Die den ersten Band eröffnende umfangreiche biographische »Einleitung« zeigt, wie sich aus erschöpfender und über den ganzen gelehrten Apparat verfügender Sachkenntniss heraus ein angenehm zu lesendes, fesselndes, mit feinem Takt jedes Zuviel und Zuwenig vermeidendes Lebensbild gestalten lässt. Sie stellt uns Persönlichkeit und Entwicklung des Dichters in scharfer und zarter, dem Vielseitigen und Widerspruchsvollen seiner verwickelten Natur gerecht werdender Charakterisirung vor Augen und macht den Wunsch rege, die ausführliche Darstellung von Grillparzer's Leben, an der Sauer arbeitet, recht bald zu erhalten.

Würzburg. Johannes Volkelt.

Th. A. Fischer, Drei Studien zur englischen Litteraturgeschichte. Gotha, Fr. A. Perthes, 1892. 177 S. 8°.

In der ersten Studie dieses Edw. Dowden gewidmeten Buches gibt der Verf. eine anspruchslose, populär gehaltene Skizze von dem Leben Roger Aschams und seinen Hauptwerken, dem ‚Schoolmaster' ‚Toxophilus' und den Berichten über Deutschland. Leider ist ihm Katterfelds wichtige Schrift über den interessanten Mann, den Freund Bucers und Sturms, den Lehrer der Königin Elisabeth und englischen Gesandtschaftssekretär am Hofe Kaiser Karls V., unbekannt geblieben, und damit auch alles, was dieser Forscher an alten Irthümern berichtigt und an neuen Erkenntnissen gebracht hat. Ein kurzer Anhang (S. 41 f.) bringt Auszüge aus dem ersten Buche von Elyots ‚Governour', einem Gegenstück zum ‚Schoolmaster'. Das zweite Stück bilden Mittheilungen aus den Tagebüchern und Briefen des bekannten englischen Reisenden und Schriftstellers Henry Crabb Robinson, soweit sie sich auf Deutschland, namentlich auf Weimar und Jena beziehen, wo der für unser Wesen so begeisterte

Ausländer in vertrauten Verkehr mit den meisten Koryphäen der deutschen Litteratur und Wissenschaft trat. Aber auch auf andere Städte und andere Persönlichkeiten als auf die des Goetheschen Kreises erstrecken sich die höchst anziehenden Memoiren aus den Jahren 1800—1857, während derer R. wiederholt in Deutschland reiste und mit vielen hervorragenden Männern, zuletzt noch mit dem greisen Arndt, bekannt wurde. Der Verf. hat die ausgehobenen Stücke mit verbindender Erzählung und gelegentlichen erläuternden Noten versehen. Am Schluss gibt er eine warm geschriebene Charakteristik dieses Pioniers für deutsche Kultur in England, der mit Coleridge zusammen vorbereitete, was Carlyle weiterführte.

Die dritte Studie führt den Titel ‚Ueber den Einfluss der See auf die englische Litteratur' und zwar zeigt der Verf. wie sich dieser im englischen Roman von Smollett an bis auf die Gegenwart, in den Matrosenliedern, und endlich in der eigentlichen Seelyrik äussert. Den Ausgangspunkt bilden zwei Bücher, das eine von Sharp ‚Poetic Interpretation of Nature', das andere von Veitsch ‚The feeling for Nature in Scottish Poetry', die beide die Bedeutung des Meeres für die englische Dichtung völlig übergangen haben. Der Verf. hat seinen Gegenstand mit Begeisterung und mit Gefühl für die poetische Schönheit der besprochenen Litteraturdenkmäler behandelt und giebt auch reichliche Proben, sowohl von den Prosastücken wie aus den Gedichten. Vollständigkeit wollte und konnte er auch wohl nicht anstreben, von Balladen gieht er als ältestes die Ballade von den Jakobspilgern, die zu Schiff nach Compostella wallfahren, im Anhang, für die eigentliche epische Dichtung bildet Chaucer den Anfang. Unangenehm berührt es, wenn er den Vater der englischen Poesie immer noch 1328 geboren werden lässt und den im Anhang genannten Cædmon unentwegt als Dichter der erhaltenen ‚Genesis' bezeichnet. Für Fischer scheint demnach die neuere deutsche Forschung nicht zu existiren, sonst hätte er bei dieser Gelegenheit wohl auch die Dissertation von Merbach (Breslau 1884) genannt.

Giessen. Ferd. Holthausen.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

H. Weis, Die ordentlichen direkten Steuern von Kurtrier im Mittelalter. Münster, Regensberg. 1890. 71 S. 8°.

Der Verf. füllt auf den ersten zwölf weitgedruckten Seiten seiner eigentlichen Arbeit unter der geringen Zahl der von ihm besprochenen Urkunden dreimal Urkunden falsch und vergisst bei einer ungedruckten Urkunde, die er S. 11 Anm. 1 anführt, völlig, überhaupt ein Datum zu nennen. Er zieht für seine Darstellung die Urkunden des 12. bis einschliesslich 15. Jhs. bunt durcheinander heran. Er weiss nicht, dass mit Claustrum in den Urkunden der Moselgegend längere Zeit hindurch das bekannte, mit besonders grosser Ueberlieferung ausgestattete Kloster Himmerode gemeint ist, (wer ihn schon einen Blick in Goerz' Regesten II, 247 zu der 1190 im citirten Urkunde leicht hätte belehren können), er nennt das berühmte Kloster Ravengiersburg Ravingirsburg und spricht von den Orten Marank, Welen, Ulrei und anderen, obwohl schon eine blosse Beachtung der Anmerkungen in dem Druck, denen er diese Namen entnimmt, ihm die richtigen Namensformen Mehring, Wehlen, Ulrich gegeben haben würde. Er giebt Quellenstellen falsch wieder. Er hält den Meiern für ein Privatrecht, er bezeichnet eine Urkunde, die soweit das nach seiner Anführung festzustellen möglich ist, jedenfalls der zweiten Hälfte des 14. Jhs. angehört, für interessant, weil sie zeige, dass der Zinsfuss damals im Mosellande schon 5 pCt. betrug. Das Alles auf den ersten Seiten seiner ‚Forschung'. Da fehlt ihm für seine Arbeit augenscheinlich jede philologische, juristische und nationalökonomische Vorbildung.

Die Erwartungen, die durch solche Erfahrungen mehr formaler Natur schon ziemlich herabgestimmt werden, werden noch mehr beeinträchtigt durch eine Prüfung des verfassungsgeschichtlichen Inhaltes. W. sagt S. 7, dass die Steuern, die er behandeln wolle, in Deutschland zuerst durch die Landesherren eingeführt worden seien. Darauf erfahren wir auf S. 12, die Vögte seien nichts anderes als die Landesherren in ihren Territorien. Vögte und Territorien! Weiss W. wirklich nicht, dass Vogteien gar keine geschlossenen Gebiete zu umfassen brauchten, sich auch auf Streubesitz beziehen konnten? Doch davon abgesehen, die Aufstellung des grundfalschen, freilich einfachen Satzes, dass Vögte und Landesherren identisch seien, gestattet dem Verf. für seine ganze Arbeit die Vogteiurkunden als Quellen zur Geschichte der landesherrlichen Steuern heranzuziehen. Damit ist über das Weitere der Stab gebrochen.

Aber es verlohnt sich vielleicht, dem Fehler W.s, der in Wirklichkeit ein Fehler seines Lehrers v. Below ist, nachzugehen, eben, weil er allgemeiner verbreitet ist. W. wendet die staatsrechtlichen Kategorien der Gegenwart auf die Vergangenheit an. Da nun die Vogtei ein Institut ist, das in der Gegenwart nicht besteht, mithin in den Kategorien dieser eine analoge Rubrik nicht findet, so wird sie zur Vereinfachung der Sachlage in der anscheinend nächst verwandten, der landesherrlichen Kategorie untergebracht. Das vermag auf den ersten Blick die Dinge sehr leicht begreiflich zu machen und

blendet. Darüber freilich, dass es vom referen geschichtlichen Standpunkte aus falsch ist, braucht kein Wort verloren zu werden. Aber flach systematischen, zum geschichtlichen Denken nicht geeigneten Köpfen entspricht ein solches Verfahren.

Kehren wir zu W zurück. Da muss leider bemerkt werden, dass W nun auch innerhalb seines Systems mit der Interpretation der Urkunden leichtfertig umgeht. Einige Beispiele – nur aus den Seiten 17 und 18 – mögen es beweisen. Von einer Urkunde des Jahres 1265 (Ges. 1274), gedruckt in m. Wirthschaftsleben III, 52 S. 67—68, sagt W ein gewisser Heinrich Rot schenkt sein Zinsgut und zwei Weinberge, die er als sein allodium bezeichnet. Nicht diese Stücke, die zweifellos Hofgut sind, sondern zwei andere Weinberge bezeichnet R. so (quae due parcelle sunt allodium). Von der nächsten, von ihm benutzten Urkunde des Jahres 1265 giebt W einen völlig irreführenden Auszug. In der darauf folgenden Urkunde des Jahres 1389 ist die Rede von einem Hof und sine zugehoere, der jerlichs zu schatze pleget zu geben. Diese Urkunde, in der völlig klar ist, dass der Hof selbst steuerpflichtig ist, auf den also die Bede rationirt erscheint, zieht er in einen Zusammenhang hinein, indem es sich darum handelt, nachzuweisen, dass freie Personen Steuer zahlen. Nebenher sei bemerkt, dass W den Pächter des Hofes Lemphun nennt, er trägt in dem Abdruck, aus dem W citirt, den nicht seltenen Namen Lemphin.

Dass W bei so geringer Schulung und solcher Flüchtigkeit nicht in der Lage ist, haltbare Ergebnisse zu fördern, ist klar. Ich will ihm darum auch nachsehen, dass er den alten, von v. Below in die Welt gesetzten und immer wiederholten Irrthum nachspricht, ich sähe die landesherrliche bezw. vogteiliche Bede als grundherrliche Bede und die Landesherren prinzipiell als Grundherren an.

Leipzig K. Lamprecht

Karl Euling, Bilder aus Hildesheims Vergangenheit. (Hildesheimer Land und Leute des 16. Jahrhunderts in der Chronik des Dechanten Johan Oldecop.) Hildesheim, Fr. Borgmeyer 1892. VII, 95 S. 8°.

Der Herausg. der Chronik des Johann Oldecop (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 114) bietet hier dessen Landsleuten ins Hochdeutsche übertragene Auszüge aus dieser, die nach Gruppirung des Vorgangs zu Bildern aus Hildesheims Vergangenheit im 16. Jh. zusammengefasst sind. Andere weitere Zeugnisse zur Begleitung mit Erläuterung der Angaben seines Gewährsmannes beizuziehen, hat der Verf. unterlassen, wie denn auch die Ausgabe der Chronik selbst gleich den Text bringt. Ein derartiges Verfahren ist den Geschichtsfreunden, welche auf einen weiteren Leserkreis berechnet sind, nicht ohne Bedenken, wie es einer einseitigen Auffassung vielfach zu starken Vorschub leistet (vgl. z. B. Abschnitt 3 u. 4). Indessen die Auswahl ist mit vielem Geschick getroffen, die Mittheilung thatsächlicher Vorgänge überwiegt bei Weitem die der persönlichen Anschauungen des Chronisten. Dessen Befähigung zum Geschichtsschreiber überschätzt Euling doch wohl gelegentlich (S. 60 und 63). Die Gabe wird Freunden der Geschichte Hildesheims willkommen sein.

Münster i. W. Ilgen.

Theodor v. Liebenau, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz in älterer Zeit. Mit 61 Illustrationen nach alten Gemälden, Holzschn. u. Kupferstichen, sowie Originalaufnahmen nach d. Natur. Zürich, Preusa, 1891. X u. 347 S. gr. 8°.

Vielleicht auf keinem Gebiete zeigt sich die Tendenz zur beständigen Zunahme der Bedürfnisse so deutlich, wie auf dem des Verkehrswesens. Niemals ist das Bestreben, fremde Gegenden kennen zu lernen, in moderner Stärke vorhanden gewesen, und sicher suchte man durch das Reisen in älterer Zeit andere Bedürfnisse zu befriedigen, als in der Gegenwart. Während ursprünglich der Wunsch zu lernen der hauptsächlichste Beweggrund zur Unternehmung von Lustreisen wurde, kommt seit Rousseau etwa die Freude an den Schönheiten der Natur, die Landschaftsschwärmerei mehr zur Geltung. Aber angenehm wurde schon in früheren Perioden mehr gereist, als man heute in der Regel annimmt. Geschäftsreisen, Badereisen, Vergnügungsreisen schon 1373 unternehmen Engländer eine Reise ins Gebiet von Luzern und Bern. Kriege wechseln mit einander ab, und es ist ungemein anziehend, sich die Anfänge dieses Verkehrs zu vergegenwärtigen, sich darüber klar zu werden, welche Vorkehrungen man auf älteren Kulturstrassen zu seiner Belebung traf, auf welche Veranstaltungen zu seiner Bequemlichkeit der Reisende rechnen konnte, mit welchen Schwierigkeiten er sich abzufinden hatte. Der Verf. des oben genannten Buches hat sich diese Aufgabe für die Schweiz gestellt und ist ihr mit grossem Geschick, seltener Gelehrsamkeit und gutem Humor gerecht geworden. Ein ähnliches Werk war in der deutschen Litteratur bisher noch nicht vorhanden, und man kann sich nur freuen, dass ein für die Kultur- und Wirthschaftsgeschichte so wichtiger Gegenstand eine angemessene Behandlung erfahren hat. Auf einem mosaikartig angelegten Boden mühsam gesammelter Thatsachen weiss der Verf. ein anschauliches und treffendes Bild von allen den Umständen zu zeichnen, mit denen die Reisenden früherer Jahrhunderte zu kämpfen hatten. Gut geordnet und in übersichtlichen Kapiteln zusammengefasst, erscheint der reichhaltige Stoff in Mittheilungen und Betrachtungen über das Aufkommen der eigentlichen Wirthshäuser, ihre

Schüler und Namen, ihre Einrichtung, Speisen und Getränke, Kochkunst und Küche, Wirthstaxen und Wirthsabgaben, Fremdenpolizei und Wirthspolizei u. a. m. Zweckmässig ausgewählte Illustrationen nach alten Gemälden, Holzschnitten, Kupferstichen und Originalaufnahmen zieren das Werk, dessen typographische Ausstattung vollendet ist.

Rostock i. M. Wilh. Stieda.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Rudolph Sohm, Kirchenrecht. I. Bd. Die geschichtlichen Grundlagen. (Systemat. Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, herausg. von K. Binding. VIII, 1.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1892. XXIV u. 708 S. gr. 8°. M. 16.

»Die Kirche will Kraft ihres Wesens kein Kirchenrecht. Und doch giebt es ein Kirchenrecht!« Mit diesen Worten (S. 3) leitet S. sein Kirchenrecht ein. Das Kirchenrecht ist eine Schöpfung des Katholicismus, Ausbildung rechtlicher Gewalt in der Kirche und Katholisirung gehen Hand in Hand, ja beides ist eigentlich dasselbe. So ist dieser erste Band des Kirchenrechts eine Streitschrift gegen das Kirchenrecht und gegen den Katholizismus, und zwar gegen das Kirchenrecht im engeren Sinne, das man zu den inneren Angelegenheiten der Kirche zählt, nicht etwa gegen das kanonische Privat-, Straf- und Prozessrecht.

Solche Polemik ist ein Thema wie geschaffen für einen Schriftsteller, der mit lebhafter Phantasie so logischen Denken verbindet, wie Sohm es hat, und in jüngster Zeit Werke grösseren und geringeren Umfanges über Kirchenrecht von Katholiken und Protestanten geschrieben worden, so viele, dass eher Ueberfluss als Mangel zu beklagen wäre. Sie sind aber alle nicht blos Schriften über als vielmehr für das Kirchenrecht, S.'s Werk tritt daher ganz aus der Reihe, es ist in Wahrheit ein neues Buch. Es zerfällt in drei Kapitel: Urchristenthum, Katholizismus und Reformation, d. h. es handelt von der Kirche ohne Rechtsgewalt, von der Kirche mit Rechtsgewalt und von dem Proteste gegen diese letztere.

Im Urchristenthume gab es ein Charisma der Lehre, der »Lehrbegabte« führte im Namen Gottes das Kirchenregiment, weil er die Lehrgabe, nicht weil er ein Recht besass; im Katholizismus kehrt sich das Verhältniss um, er stellt Kirchenordnungen auf, denen die Lehre ein göttliches Recht auf Regierung beilegt.

Gottes Wort, von welchem in erster Zeit die Kirche, der Leib Christi, geleitet wurde, schliesst menschliche Satzung völlig aus. »Handelt der Apostel, der Prophet etwa in der Gemeinde Namen oder mit einer Gewalt, welche er von irgend einer Versammlung empfangen hätte?« Nein« (S. 54). »Die Regierung der Christenheit war von vornherein autoritärer, monarchischer Natur« (ebenda). Auf die Richtigkeit dieser Sätze kommt es an. Ist nun wirklich das Charisma des Lehrbegabten so unabhängig von der Versammlung, wie es nach S. den Anschein hat? Muss denn nicht auch in letzterer der Geist Christi, das »Pneuma« walten, damit die Worte des Lehrbegabten auf fruchtbaren Boden fallen? S. selbst redet ja von Zustimmung zur Lehre, von Anerkennung des Propheten. Das Wort des Lehrbegabten sollte ja nicht wie der Blitz in die Versammlung niederfahren, der betäubt und tödtet, sondern als Wort Christi in Menschenherzen die Flamme des Glaubens entzünden und zu neuem Leben erwecken. Es ist zuzugeben, dass die Apostel nicht im Auftrage einer Versammlung handelten, aber sie mussten ihr aus der Seele sprechen. Gottes Wort und menschlicher Glaube liegen im Christenthume nicht so weit auseinander, dass die Kirche selbst der ersten Zeit nicht rein menschliche Einrichtungen vertragen hätte.

Es ist unzweifelhaft ein richtiger Gedanke, die Lehre als Grundlage des Kirchenthums hinzustellen, und ein unbestreitbares Verdienst S.'s ist es, mit unerbittlicher Logik diesen Gedanken festzuhalten und die ganze Entwickelung aus dem Charakter der Lehre herzuleiten. In dieser Entwicklungsreihe hat er aber, glaube ich, ein Glied übergangen, oder doch zum mindesten nicht deutlich genug hervortreten lassen.

Zwischen dem ersten Christenthum und dem Rechtskatholizismus im Sinne S.'s liegt eine Epoche, die ein Kirchenrecht kennt, das m. E. dem Wesen der Kirche nicht widerspricht. Die Zeit Christi, der Apostel und Propheten ist die Zeit der werdenden Kirche, das Evangelium wird von gläubigen Herzen aufgenommen. Auf sie folgt die Zeit, da die Kirche geworden ist, auch ruht die Lehre in der Versammlung, ruht in doppeltem Sinne: die Lehrverkündigung durch Propheten tritt in den Hintergrund, dafür treten zur Reinerhaltung und regelmässigen Mittheilung der Lehre und zu dem auf ihr beruhenden geordneten Dienst der Gottes- und Nächstenliebe aus der Mitte der Gläubigen die Bischöfe, Presbyter und Diakonen hervor. Das ist Verfassung, Verwaltung, Recht. Freilich haben die genannten Geistlichen nicht ein Recht auf die Lehre, als wenn sie ihr Eigenthum wäre, ihre Lehrthätigkeit äussert sich viel mehr als Pflicht denn als Recht, und sie werden durch die Ordination nicht zu Lehrern gemacht,

> welcher Lehrer wird denn überhaupt erst durch die Anstellung zum Lehrer gemacht?

aber den Dienst für die Christenheit, die hervorragende Stellung erhalten sie erst durch sie. Wie hätte es auch ohne Ordnung, die nach Rückschlägen

der Zweckmässigkeit eingerichtet war, abgehen können? Es ist ja bekannt, wie bald es neben den guten auch schlechte Christen gab, wie viele die Lehre annahmen und sich zur Taufe herandrängten, nicht sowohl durch den Glauben, als durch Berechnung dazu bewogen, es kamen Neophyten vor, denen man geradezu mangelhaften Glauben, defectus fidei, nachsagte. Es blieb also nur die Wahl zwischen einer engen Kirche von »Heiligen«, die freilich keiner äusseren Ordnung bedurfte, oder einer weit geöffneten Kirche, die auch die »Kleingläubigen« umschloss. Diese Gesetzgebung und Verwaltung war aber nicht nach Art sonstiger Gesetzgebung und Verwaltung, vgl. S. 160, insbesondere war sie nicht nach Art staatlicher Gesetzgebung unbedingt verbindend, um es kanonistisch auszudrücken das Kirchenrecht verpflichtet niemals praecise, sondern immer nur causative, d. i. in der Voraussetzung und auf Grund des Glaubens. Auf diese Periode folgt dann erst jene, in der das Kirchenrecht aufhört Mittel zum Zweck zu sein und mehr und mehr zum Selbstzwecke wird, in der die Kirchenobrigkeit Glauben an sich selbst verlangt. Insofern dieser Glaube geleistet wird, sind die Anordnungen der Kirchengewalt nicht mehr von Zustimmung und Reception bedingt, sie werden so unbedingt verbindend wie Staatsgesetze, das ist das System der Unfehlbarkeit, das zu seiner Voraussetzung allerdings auch einen Glauben hat, den Glauben an die Göttlichkeit des Kirchengesetzgebers.

Anstatt zwei wären also drei Perioden bis zur Reformation zu unterscheiden die Zeit des unmittelbaren Glaubens, des durch Unterricht vermittelten und des durch Gesetzgebung auferlegten Glaubens. Indem S. nur zwei Perioden unterscheidet, wird er einseitig gegen das Kirchenrecht, denn nur diejenige Kirchengewalt, die den Glauben als eine Rechtspflicht gleich dem Unterthansgehorsam fordert, den Unglauben als Verbrechen brandmarkt, ist im Widerspruch mit dem Wesen der Kirche. Jene drei Perioden des Christenthums sind aber alle auch solche des Katholizismus, denn die christliche Gemeinde war nicht blos Gemeinschaft von wechselnder Zahl der Gläubigen, sondern beruhte auf dem Glauben an die Gemeinschaft aller Menschen, aller Völker, das Christenthum trat als katholisches in die Welt. Das grösste Gewicht legt S. in seiner Darstellung des Katholizismus auf den Brief des römischen Clemens an die Korinther, er datirt von ihm die Entstehung des Katholizismus. Es ist ihm aber hierin nur hinsichtlich der Begründung, nicht auch hinsichtlich des dispositiven Theiles des Briefes zuzustimmen. In jenem ist allerdings die Idee der Glaubensgesetzgebung ausgesprochen, dieser enthielte aber nur dann eine Neuerung, wenn neben den Bischöfen das Auftreten von Prophetie fortan ausgeschlossen gewesen wäre. Allem noch im Hirten des Hermas ist der Prophet anerkannt. Mit dem Nachdruck, den S. auf Lehre und Eucharistie legt, hängt es zusammen, dass er die Analogieen aus Judenthum und Heidenthum zurückweist, und mit Recht verwirft er auch den Repräsentationsgedanken wie sollte auch der Geistliche im Namen eines Einzelnen oder einer Versammlung beten und predigen?

Wohl selten ist ein Buch über Geschichte geschrieben worden, das mit solcher Gewalt der Logik die Thatsachen Glied an Glied in eine lange Kette reiht. In energischen Fragen und bündigen Antworten bewegt sich die Arbeit fort, dass es wie Hammerschläge auf den Amboss klingt, das Werk ist nicht eigentlich historisch, nicht eigentlich juristisch es ist das theologische Werk eines Rechtshistorikers, von dem Verf., einem Lutherus redivivus, mit Recht der theologischen Fakultät zu Königsberg gewidmet.

Graz. Friedrich Thaner.

Naturwissenschaften und Technologie.

Heinrich Semler, Die tropische Agrikultur. Ein Handbuch für Planter und Kaufleute. IV. Bd. 1. Hälfte. Wismar, Hinstorff, 1892. VIII u. 397 S. gr. 8°. M. 9.

Als im Sommer 1888 H. Semler plötzlich starb, eines der schmerzlichst entbehrten Opfer, die Ostafrika gefordert hat, hiess es sofort, dass zu den drei bis dahin vorliegenden Bänden seines grundlegenden Werkes über die tropische Agrikultur eine Fortsetzung im Manuskript fertig vorhanden sei. Als solche erscheint der vorliegende Band, der sonderbarerweise keinerlei Erklärung darüber enthält, dass dies das Werk eines längst Verstorbenen ist, noch darüber, was wir aus dem Nachlasse weiter zu erwarten haben, noch warum diese Fortsetzung erst jetzt erscheint. Seinem Inhalte nach schliesst sich dieser Band an die früher erschienenen an und behandelt in einem 15. Abschnitt die Reben- und Rosinenkultur, im 16. Abschnitt die tropischen Früchte und zwar zuerst die Nüsse, dann die tropischen Saftfrüchte. Einige der wichtigsten hierhergehörigen Produkte hatte freilich schon der zweite Band vorweg genommen. Die Behandlung ist die von früherher bekannte. An dieser Stelle genügt es, auf das Erscheinen dieser Fortsetzung aufmerksam zu machen.

Berlin. K. Rathgen.

Mittheilungen.

Mathilde Tholuck, Erinnerungen an Prof. Tholucks Heimgang. Leipzig, 1891.

Das Schriftchen enthält ausser „Aufzeichnungen aus der Krankheitszeit" von der ehrwürdigen Wittwe Tholucks Reden am Sarge und Grabe des Entschlafenen von Hoffmann und Kogel. Diese Erinnerungen werden denen, die zu Tholuck in einem persönlichen oder unpersönlichen Schüler- oder Freundesverhältniss gestanden, lieb sein. Fernerstehenden wird nur Weniges geboten. Herausgeber und Vorredner ist der frühere Judenmissionar Faber.

Göttingen. J. Wellhausen.

Ernst Temming, Beitrag zur Darstellung und Kritik der moralischen Bildungslehre Kants. Jenaer Inaug.-Diss. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1892. 55 S. gr. 8°.

Eine doppelte, ziemlich ungeschickte und unübersichtliche Darstellung der Pädagogik Kants, soweit sie für das Thema in Betracht kommt, 1) nach ihrer aphoristisch-empirischen Form („über Pädagogik", 2) nach ihrer wissenschaftlich-aprorischen Form („Kritik der pr. Vern." etc.), eine Kritik der Kantischen Freiheitslehre im Anschluss an Herbart, Beleuchtung des von Kant geforderten Moralunterrichtes unter Hinweis auf die nach sekundären Quellen dargestellten französischen Schulverhältnisse — das ist der Hauptinhalt der Schrift, die nichts Neues lehrt und deshalb nur ein neues leeres Blatt zu den schon im Uebermass vorhandenen leeren Blättern der Kantlitteratur hinzufügt.

Kiel. Adickes.

G. Brandes, Die Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jahrhunderts. 4. vermehrte Aufl. Uebersetzt von Ad. Strodtmann und W. Rudow. Liefg. 4 bis 7. Leipzig, H. Barsdorf. 1893.

In vierzehn Lieferungen zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. bietet die Verlagsbuchhandlung eine Neuausgabe der trefflichen Strodtmann'schen Uebersetzung des obigen Werkes, die den Interessenten um so mehr empfohlen werden kann, als die spätere Uebertragung, die Brandes selber vornahm, aus bekannten Gründen nicht vollständig auf dem deutschen Büchermarkte zu kaufen ist. Der Uebersetzung des 5., nach Strodtmanns Tode erschienenen Bandes durch W. Rudow werden wir nach Abschluss dieser Ausgabe noch einige Worte zu widmen haben. sch.

Luigi Cossa u. Ed. Moormeister, Die ersten Elemente der Werthschaftslehre. Nach der neunten italien. Auflage deutsch bearbeitet. Freiburg i. B., Herder, 1893. M. 1,50.

Die 2. Auflage von Moormeister's Bearbeitung des trefflichen Cossa'schen Grundrisses ist noch weniger eine einfache Uebersetzung des Originals als die erste seiner Zeit es gewesen ist. Um so nothwendiger war es für den deutschen Herausg., im Vorwort seine eigene Zuthaten und Aenderungen genauer zu präzisiren, die man jetzt ohne Vergleichung des Originals nicht deutlich herauszufinden vermag. Ueberhaupt hätte der Sachkenner zweifellos eine einfache Uebersetzung dem Bearbeitungsversuch des der Nationalökonomie von Haus aus fernstehenden deutschen Schulmannes vorgezogen, dennoch soll ihm das verdiente Lob für seine eifrigen Bemühungen um Einbürgerung des italienischen Leitfadens diesseits der Alpen nicht vorenthalten werden.

Die zwei schon der ersten deutschen Ausgabe beigefügten Zugaben, der Ueberblick über die Geschichte der Wirthschaftslehre und die Bibliographie sind auch der neuen Auflage angehängt. Von ihnen wird natürlich Vollständigkeit Niemand erwarten, doch hätten sich die zahlreichen Druckfehler besonders in den Namen wohl vermeiden lassen. Wenn es Seite 135 heisst „Radikaleren Ansichten bezüglich der Beschränkung des Privateigenthums huldigen Wagner, ... und der nächste Satz dann fortfährt „Dagegen empfehlen die soziale Reform auf dem Boden der bestehenden Gesetze ... Wagner etc.," so ist dem Herausgeber entgangen, dass diese beiden Gelehrten eine und dieselbe Person sind. Ueberhaupt lässt die ganze Charakterstik der modernen staatswissenschaftlichen Richtungen in Unklarheit der Begriffsbestimmungen für eine neue Auflage sehr viel zu bessern übrig. ph.

Otto Weddigen, Das Wesen und die Theorie der Fabel. Leipzig, Renger. 1893. 34 S. kl. 8°. M. 0,75.

Auf eine kurze Darstellung der Theorien Lessings und Jakob Grimms folgt die Bemerkung, beide hätten zum Theil Recht und zum Theil Unrecht. Dasselbe wird über Lessings und Gellerts Fabeln festgestellt. Hierauf folgt eine zwecklose Namenaufzählung von deutschen Fabeldichtern in chronologischer Ordnung und endlich die Hauptsache: ein Verzeichniss von Weddigens sämmtlichen Werken.

Berlin. Richard M. Meyer.

Der ao. Prof. der klassischen Philologie an der Univ. Jena, Dr. Gundermann, ist zum o. Prof. an die Univ. Giessen berufen worden.

Der Privatdoz. der physiologischen Chemie an der Univ. Jena, Dr. Neumeister, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. in der medizinischen Fakultät der Univ. Heidelberg, Dr. Ernst, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zum Direktor: Oberl. Wittrien am Altstädtischen Gymn. in Königsberg i. Pr. zum Direktor des städtischen Realgymn. daselbst. — Zu Professoren: Oberl. Dr. Mühlenbach am Gymn. in Ratibor, Oberl. Dr. Schiewek an der evangel. Realsch. I. in Breslau. — Zu Oberlehrern: Oberl. Dr. Holsten am Pädagogium zu Putbus zum Oberl. am Gymn. zu Dramburg, Oberl. Rohr am Gymnasium in Neustadt zum Oberl. am Gymn. in Deutsch-Krone.

Es erhielten Auszeichnungen: Oberl. Gent am Gymn. in Liegnitz den Rothen Adlerorden 4. Kl., o. Lehrer Baum an der evangel. Realsch. I. in Breslau d. Kronenorden 4. Kl.

Es sind gestorben: Der ao. Prof. der Medizin an der Univ. Breslau, Dr. Sommerbrodt, am 14. August, 54 J.; der Prof. der Neuropathologie in der medizin. Fakultät in Paris, Dr. Charcot, am 16. August, 67 J.

Eingegangene Schriften.

Allgemeines historisches Porträtwerk. Lief. 5. München, Verlagsanstalt f. Kunst u. Wissenschaft.

Bastian, Der Buddhismus als religionsphilosophisches System. Berlin, Weidmann. M. 2,40.

Beijerinck, Ueber die Butylalkoholgährung und das Butylferment. Amsterdam, Joh. Müller. M. 1,10.

Rose-Saga in zwei Fassungen. Strassburg, Karl J. Trübner. M. 7.

Brandes, Die Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jahrhunderts. Lief. 5/6. Leipzig, H. Barsdorf.

Braune, Lindenblüthen. Frankenhausen, Selbstverlag. M. 1.

v. Buchwald, Bilder aus der volkswirthschaftlichen und politischen Vergangenheit Mecklenburgs. Neustrelitz, Robert Jacoby. M. 2,25.

Crawford, Pietro Ghisleri. 3 Bde. London, Macmillan and Co.

Deutsch, Sammlung oberstgerichtlicher Entscheidungen aus allen Gebieten des Civil- und Strafrechts. Wien, Wilh. Braumüller. M. 2,70.

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. VIII. Bd. 11. Lief. Leipzig, S. Hirzel.

Dictionnaire général de la langue française. 11. Lief. Paris, Chr. Delagrave.

Donner, Der Einfluss Wilhelm Meisters auf den Roman der Romantiker. Berlin, Richard Heinrich. M. 4.

Eger, Die Nothwendigkeit einer Reform des preussischen Enteignungsgesetzes. Breslau, J. U. Kern. M. 1.

Findlay, Preparations for instruction in English on a direct method. Marburg, N. G. Elwert. M. 0,75.

Fleischner, Zur Geschichte des englischen Bildungswesens. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. M. 0,80.

Gesammt-Register der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes für die Jahrgänge 1885—1892. Berlin, A. Asher u. Co. M. 3,40.

Gindely und Stephan, Die Weltstadt Berlin. Berlin, Karl Siegismund. M. 1,20.

Greber, Das Kontokorrentverhältniss. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 3.

Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. Lief. 5/8. Berlin, Weidmann.

Hansson, Bidrag till Kännedom om Smålandens Arters Orthopter-Fauna. Christiania, Jacob Dybwad.

Harvard studies in classical philology. Vol. IV. Leipzig, Otto Harrassowitz.

Hebert, Examen sommaire des bananes falsifiées. Paris, Gauthier-Villars et fils. M. 2,50.

Hofmann, Heinrich Mühlpfort und der Einfluss des Hohen Liedes auf die zweite schlesische Schule. Heidelberg, Ph. Wiese. M. 2,40.

Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten. Leipzig, Otto Harrassowitz. M. 6.

Kirchner, Die deutsche Nationallitteratur des 19. Jahrhunderts. 3. 4. Lief. Heidelberg, Georg Weiss. M. 4.

Theodor Körners Tagebuch und Kriegslieder aus dem Jahre 1813. Freiburg, E. Fehsenfeldt. M. 2,50.

Kunae Sallustianae. 2. Heft. Leipzig, Summel u. Co.

L'empereur Allemand. Paris, Perrin et Cie.

Loeck, Der strafrechtliche Schutz der Eisenbahnen im deutschen Reiche. Berlin, J. Guttentag. M. 3.

Man, Führer durch Pompeji. Neapel, A. Furchheim.

Mededeelingen omtrent de Geologie van Nederland. Lief. 10/11. Amsterdam, Joh. Müller. M. 1,50.

Meidem, Das öffentliche Recht des deutschen Reichs mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsentwicklung in Preussen. I. Theil. 1. Lief. Berlin, Franz Vahlen. M. 4.

Menzel, Die Arbeiterversicherung nach öffentlichem Rechte. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Merkel, Rudolf von Ihering. Jena, Gustav Fischer. M. 1,20.

Robert Meyer, Klamers Schriften und Briefe. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 10.

Mohn, Perlemorskyer. Christiania, Jacob Dybwad.

Mol, Observations on Karyokinesis in Spirogyra. Amsterdam, Joh. Müller. M. 1,10.

Molder, over een keton verbinding afgeleid van Wijnsteenzuur. Amsterdam, Joh. Müller. M. 0,90.

Natorp, Die Ethika des Demokritos. Marburg, N. G. Elwert. M. 5.

Naudin, Fabrication des Verres. Paris, Gauthier-Villars et fils. M. 2,50.

Nissen, Jugendgedichte eines Entschlafenen. Leipzig, Friedrich Schneider.

Oudemans, Revision der Champignons tant supérieurs qu'inférieurs trouvés jusqu'à ce jour dans les Pays-Bas. I. Amsterdam, Joh. Müller. M. 13,50.

Quiehl, Französische Aussprache und Sprachfertigkeit. Marburg, N. G. Elwert. M. 2,50.

Rapport der Commissie uit de Koninklijke Academie van Wetenschappen. Amsterdam, Joh. Müller. M. 0,40.

Rudow, Wittekind der Sachsenherzog. Leipzig, Wilh. Opetz. M. 2,40.

Schmidt, De duali Graecorum et reperiente et revivscente. Breslau, Wilh. Köbner. M. 3,50.

Schulz, Der Mensch und seine natürliche Ausbildung. Berlin, Richard Heinrich.

Heinrich Seidel, Gesammelte Schriften. XI. Bd. Leipzig, A. G. Liebeskind.

Sepp, Pyrrhonische Studien. I/II. Freiburg, Anton Felicer.

Spitta, Die Passionsmusiken von Sebastian Bach und Heinrich Schütz. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 0,80.

v. Stein, Das Laster. Leipzig, Wilh. Friedrich. M. 7.

Stooss, Die Grundzüge des schweizerischen Strafrechts. II. Bd. Basel, Georg u. Cie.

Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich. Lief. 6/7. Leipzig, Abel u. Müller.

Tessing, Systema Planina. Venersborg.

Victor, Wie ist die Aussprache des Deutschen zu lehren? Marburg, N. G. Elwert. M. 0,50.

Victor, Le bone Florence of Rome I. Marburg, N. G. Elwert. M. 2,40.

van der Waals, Thermodynamische Theorie der Kapillarität in de onderstelling van continue dichtheidsverandering. Amsterdam, Joh. Müller. M. 1,50.

Wacker, Entgegnung auf die „kritische Studie" des Herrn Dr. J. Lulves über die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen. Aachen, Cremer.

Werner, Dogmengeschichtliche Tabellen zum monarchianischen, trinitarischen und christologischen Streite. Gotha, Fr. Andr. Perthes. M. 0,60.

Zaaijer, De sulcus praeauricularis ossis ilei. Amsterdam, Joh. Müller. M. 1,10.

Zschokke, Studien zu den Annalen des Tacitus. Wien, R. Brzezowski u. Sohne.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Kirchliche Monatsschrift. XII. Heft 5: Max Biehler, Zweifel und Glaubensgewissheit. G. Hornburg, Der Antichrist. Martens, Die jetzigen Mässigkeitsbestrebungen in Deutschland, Oesterreich, Russland und Norwegen. Ein Zeitbild (Schl.). A. Langguth, Pfründersystem und Disziplinargesetz.

Neue kirchliche Zeitschrift. IV. Heft 7: v. Frank, Natürliche Theologie. G. Fr. Wahle, Paulus Römerbrief seinem Inhalt und Plan nach. Jehle, Einige Bemerkungen zu der im Auftrag der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehenen Lutherbibel.

Theologische Zeitschrift aus der Schweiz. 2. Vierteljahrsheft: A. Kappeler, Der Pseudoprophet der Johanneischen Apokalypse. (Schl.). J. Herz, Calvins kirchenrechtliche Ziele. (Schl.). — Th. Burkhardt-Biedermann, Ueber Oekolampads Person und Wirksamkeit. (Schl.). R. Steck, Ein Fragezeichen zu der Methode der gegen-

...vorherrschenden neutestamentlichen Terminologie (Schl.) — Rud. Schäfer, Geschichtschreibung und Kathedersozialismus.

Der katholische Gedanke. Bd. Jan. Ernst Gutberlet, Thomas von Aquin und Immanuel Kant. — Heinr. Fabel, Martin Luther, ein deutscher Mensch des 16. Jhs. — Stephan Johann Hartwig, ein Ordensmann des 19. Jhs. — A. Bellesheim, Zur Geschichte der Oxford-Bewegung. (Schl.) Der moderne Liberalismus und dessen atheistischer Charakter. — H. Gruber, Der römische Nervenchoc. — Religion.

Deutscher Merkur XXIV Nr. 3. Ein Sendschreiben an den Bischof Hauser von Gurk. — Aus der Geschichte der römischen Kirche. I. —

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXVII 6. (August.) O. Weise, Die Etymologie im Dienste des deutschen Unterrichts. — F. Eberhoff, Didaktische Skizzen zur Vorbereitung der Oberlehrer und Oberlehrerinnen auf Grund der neuen Lehrpläne. — Verhandlungen bei Gelegenheit der Versammlung des deutschen höheren Schulvereins in Chicago. — Hamburger Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg vom 26. bis 29. Sept. 1892. Verhandlungen der Konferenz der Vertreter der höheren Lehranstalten in den Provinzen Brandenburg und Pommern. Band IX. 4. — Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. (Schluss.) Tagesordnung für die Versammlung des Vereins zu Berlin. (Schluss.) Thesen zu Aufsätzen für die Gymnasialprüfung.

Blätter für das Gymnasialschulwesen. 29. Bd. 10. Heft. (Schluss.) Th. Poppe, Die kunstlerische Erziehung der deutschen Jugend. — Ferd. Schmidt, Martin Greifs Heinrich der Löwe in der Schule.

Lehrproben und Lehrgänge. XI. Nr. 11. Wetzel, Zur Vertheidigung meiner Thesen über selbständigen und bezugreichen Gebrauch der Tempora im Lateinischen. — Nr. 12. Brull, Soll der methodische Behandlung der Klassenarbeiten in den Fremdsprachen.

Zeitschrift für das Realschulwesen XVIII. Heft 6. W. Munk, Inwieweit ist in der Lektüre des Mittelschülers Fremdsprachliches von heutigem Interesse? — H. Schwendener, Fichten- und Tannenholz in der Papierfabrikation. — Hans Jantzen, Bemerkungen zu der Behandlung des Prof. F. Marx „Die Bahnen der Gestirnbewegungen". (Schl.) Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht VII. Heft 7. Rud. Hildebrand, Zur Geschichte der Umgangssprache in neuerer Zeit. — Derselbe, Zu der gereinigten Rechtschreibung. — Leo Hirsch, Zur Geschichte der Umgangssprache. — Karl Kehrein, Zu Schiller's Dramen. — H. Meyer, Lektüre oder Privatlektüre? Eine Erörterung als Lektüre im deutschen Unterricht. — Johannes Schlecht, Lesebuch oder Handschrift. — L. Freytag, Die Wichtigkeit der praktischen Uebersetzungen für den Schulunterricht.

Die Mädchenschule VI. Heft 7 und 8. P. Ihmels, Erfahrungen im Fortbildungsschulunterricht nach der Rekrutenprüfung. — Anna Jung, Was wollen wir Lehrerinnen und was zur Förderung „gründliche Bildung für Mann und Frau"?

Philologie und Altertumskunde.

Neuphilologisches Central-Blatt VII. Nr. 7. Ueber ein Studienjahr in England. — Wissenschaftliche Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. — Deutsche Vereinigung. Bericht über die Arbeiten der neuphilologischen Sektion auf der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. — Vorgeschlagene Verschiedene der Programmabhandlung neuerer sprachlichen Inhalts.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Wissenschaftliche Beilage. Nr. 101. Heft 2. Eduard Harpnecker, Die babylonischen Legenden von Etana, Adapa und Ishtara. — P. Hommel, Über den Grad der Verwandtschaft des Akkadischen mit dem Semitischen. — M. Jagic, Altpolnische Rathsel und Sprichwörter. — J. A. Kleinpaul, Irrthümliche Bemerkungen zu Lev. 17, 10. — W. Max Müller, The Works of Julius Oppert. — F. Philippi, Der semitische Verbal- und Nominalbau in seinem Verhältnisse zu einander. — F. Praetorius, Ueber die hamitischen Sprachen Ostafrikas. II. Zeremonien, Zauberbeschwörungen und Legende vom Adapa.

Leipziger Studien zur classischen Philologie. Bd. 14. Heft 2. Hugo Jurenka, De vocabulis singularibus apud Aristophanem obviis capita duo. — Rudolf Helm, Zu Plautus. — Paul Weber, Zu den Sieben gegen Theben des Aischylos.

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. 1. Heft. 1. N. Brüll, Über die Ursprünge und Grundformen der synagogalen Liturgie. — Max Wiener, Über den Midrasch Bereschit rabba. — Porges. — A. Epstein, Studien zum Jezira-Buche und seinen Erklärern. — Sammelbericht. Inschriftliche Verse in Synagogen. — Max Freudenthal, Die ersten monopolistischen Bestrebungen der Juden in Preußen. Forts.

Geographie und Völkerkunde.

A. Petermann's Mittheilungen. 39. Bd. VI. — Max Hettner, Die Anden des westlichen Columbien. Eine geographische Skizze. — W. F. Reiß, Eine Betrachtung über die Kontinentalentwickelung der Gebirgsbildung und die Beschaffenheit des Erdinnern. — L. Kätter's Heliotypie-Originalkarte der Expedition Wm. Astor Chanler's vom Tanasee zum Sumon-Nyro. — Nebenkarte: Geologische Skizze des Kenia-gebietes. — Skizze der Mt. St. Elias-Region, Alaska.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Soziale Praxis. Centralblatt II. Nr. 49. Max Quarck, Das Ergebnis der amtlichen Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse im deutschen Handelsgewerbe. — Herz, Über die Reichsschule und das Fortbildungsschulwesen in Oesterreich. — Zur Statistik der deutschen und österreichischen Auswanderung. — Gemeinnützige Baugesellschaften in England. — Arbeiterbewegung. Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik in Zürich. — Arbeiterausstand des Ausbesserungspersonals der Hessischen Staatseisenbahnen. — Maschinelles Verfahren bei der Lederherstellung. — Arbeitseinstellungen in Deutschland. — Die Sonntagsruhe in den Vereinigten Staaten. — Statistik über die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken. — Verbreitung der Gewerbegerichte in Deutschland. — Haftpflicht in England. — Englische Bill über Baugenossenschaften. — Die Wohnungsfrage der Leipziger Arbeiterschaft. — Erziehungswesen in den Vereinigten Staaten.

Statistische Monatsschrift. XIX. Heft. Dr. v. Juraschek, Sterblichkeit in Wien im Jahre 1892. — Heinr. Rauchberg, Der Bildungsgrad der Bevölkerung Oesterreichs nach Altersstufen. — Über die Alters- und Familienstandsgliederung der Bevölkerung in den Reichsrath vertretenden Königreichen und Ländern. — Verkehrswesen. Die Personenverkehrsfrequenz in Oesterreich während der letzten zwanzig Jahre. — H. Strombergers Oesterreichs Sparkassen im Jahre 1891. — Derselbe, Zur Statistik der lokalen Versicherungsvereine gegen Feuerschaden in Oesterreich im Jahre 1891.

Mathematische Wissenschaften.

Zeitschrift für Mathematik und Physik. XXXVIII. Heft 4. L. Burmester, Die Brennpunktscurven. — Kurz, Zur Theorie der Verschiebung eines Polygons. — F. Schilling, Das Verhältniss der Krümmung zweier an Berührungspunkte zweier Kurven. — Hinrichs, Mémoire sur la théorie mécanique de la chaleur. — Hermes, Notizen zur Geschichte der Physik. — Hesse, Nachtrag zu meiner Uebersetzung des Mathematischen Verzeichnisses im Inhalt des Archivs der Mathematik und Physik.

Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. XXIV. Heft 4. Beckmann, Ueber Darstellung und Methode des physikalischen Unterrichts an Gymnasien. — Jahn, Heft

mann. Zur Ausbildung der Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften an höheren Schulen. Eine Anregung und Anfrage. — Zur höheren Arithmetik. (Mittheilung eines Satzes aus der Arbeit v. H. Minkowski: Sur quelques propriétés des nombres entiers.) Bull. des sciences mathém. et astron. (2) 17, 1. — Lampe, Zur Entwickelung der Mathematik im Zusammenhange mit der Ausbildung der Kultur. Rede zum Schulaktus. 8°. 30 S. Berlin, Gaertner. 1 M. — Kappes, Katheder zur Schulfrage. 15 grammatikalisch-stilistische Thesen. Trier, Lintz. 80 Pf. — Bericht über die Verhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der 65. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. 1. Theil.

Naturwissenschaften und Technologie.

Rotgans's Centralblatt XII, Nr. 2. (Forts.) Kurtz, Die Bewegung in der botanischen Section, aus dem Jahr 1892. Nr. 3. Nr. 4. Nr. 5. Nr. 6. Nr. 7. Nr. 8. Nr. 9. Nr. 10. Nr. 11. Nr. 12. Nr. 13. Nr. 14. Nr. 15. Nr. 16. Nr. 17. Nr. 18. Nr. 19. Nr. 20. Nr. 21. Nr. 22. Nr.

Galles" A Wörsner Die Orthographie der beiden Quarto Ausgaben von Shakespeare's Sommernachtstraum. — A. ve. Die istrianischen Mundarten IV Abth. Geschichte und Kunstgeschichte P W Hauthaler Ein Salzburg. Registerbuch des 14 Jhs A Gubo, Der über Erbstreit Guglia. Zur Gesch einiger Reichsstädte in d letzten Zeiten des Reiches. F Haun, Die gotische Kirchenbaukunst in Kärnten. J. Neuwirth, Rudolf II als Dürersammler V Abth. Mathematik u darstellende Geometrie E Lindenthal, Die Sprache der Mathematik H Witek, Zur Reform des analytisch geometr Unterr in d. Mittelschulen F Haluschka Zur kegelschnittlehre A Walter Ein Beitrag zur Rektifikation der Kurven W Binder Ueber Plankurven vierter Ordnung vom Geschlechte p und ihre typ Formen — VI Abth. Physik und Chemie J Sonnag, Die Verwendung der Oxalsäure zu Experimenten und Reaktionen. H Januschke Der Vetterdruck als ein stetliche Naturkraft. P C Wagner Die tägl Periode der Geschwindigkeit und Richtung des Windes in Kremsmünster — H. Ritter v Hoepflingen u Bergendorf, Ueb die Schwere auf der Oberfläche der Erde — A G. Wallentin. Ueber einige Folgerungen aus der Theorie d. Elektrizität von Maxwell K Exner Ueber die Beugung des Lichtes durch ein ebenes Doppelgitter VII Abth. Naturgeschichte P V Gredler, Zur Conchylienfauna von China. XVII St P J Gremblich, Der Legföhrenwald — A. Burgerstein, Der „Stock im Eisen" der Stadt Wien. — VIII Abth Philosophie und Pädagogik S Gschwandner Die Gesetze des Urtheilsverhältnisses der Einordnung (Subalternation) aus Ges. d. Lebens gesell. Vereinens d. Menschen d. Staaten und Völker W Eymer, D. G Morhof und sein Polyhistor W Schmidt, Zur Methodik d. geogr Unterr D Umass Ascens im Unterr der 2 Gymnasialklasse — J Spengler, Ueber systemat Behandl d Begriffslehre im Zeichenunterr — L. Burgerstein, Hygien Fortschritte der unter Mittelschulen seit September 1890

Aus dem Theresianum Festgabe der k. k. Theresianischen Akademie zur 42 Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner Rak Grundzüge der Organisation der k k Theresianischen Akademie Franz Zichbauer, Studien zu den Annalen des Tacitus A Engelbrecht. Das Titelwesen bei spätlateinischen Epistolographen.

Die Grenzboten LII Nr 28. Patriarchalische Beziehungen in der Grossindustrie O. Bar Das Börsenspiel und die Gerichtspraxis. Was wird aus dem Griechischen? — G. P Gödel, Land und Leute in Ostfriesland (Schl.)

Die Gegenwart 43. Bd. Nr 27 Karl Walcker, Die Wahlkämpfe. — Georg Lippa, Das Sinken des Zinsfusses und dessen Folgen. Ludw Fuld. Das neue Wuchergesetz Ludw Frankel. Neues über Heinrich Heine als Mensch Memoiren des Generals Marbot

Undeutsch. Ortsnamen im deutschen Munde — Alfr Frhr v Hedenstjerna, Bühnengespenster

Münchener Allgemeine Zeitung Beilage) Nr 144 Ludw Karell. Probleme der Erdgeschichte Die Ausbildung der Juristen in den verschiedenen Kulturstaaten. Alfred von Arneth's Denkwürdigkeiten (Schl Nr 145. Schwicker Gegenwart und Zukunft der sächsischen Sachsen — Nr 146 Doctor Pascal von Emile Zola. — Nr 147 G Pitzer Soziales Recht Schulversprechen und Wechselfähigkeit Rud Krauss. Tuck Mörike

Nr 148. H Usener Ueber vergleichende Sitten und Rechtsgeschichte Das Karlsruher Hoftheater unter Eduard Devrient Nr 149 Max von Pettenkofer

Deutsche Revue XVII Juli. Aus dem Leben König Karls von Rumänien IX — E Merx Erna Heine Erzählung 2 Schl) Heinr v Poschinger Arthur Bücher 3 M. v Brandt Das und der Morgenruhe

Georg Frh. v Lichtenberg, Höhenluft und verdichtete Luft

Guido Baccelli, Das Atrium Vestae V Reville. Herodes der Grosse Ein Kapitel aus der jüdischen Geschichte des ersten Halbjahrhunderts v Chr + (Schl) — Max Beermann, Schirren und die Verbannung. H Verord: Arzt und Patient Jul. Lanitsch, Orientalische Teppiche I

Westermanns Monatshefte XXXVI 2ds Hugo Heinemann, Dichtkunst und Strafrecht — Georg Steindorff, Wanderungen durch den alten Orient 3 — Friedr Dahn, Das Plankton und die Plankton-Expedition.

Revue critique XXVI Nr 27 Jackson, Grammaire arabe. — Schermon, Les descentes aux enfers Desjardins, Géographie de la Gaule romaine IV — Bonnassieux, Les grandes compagnies de commerce Reynier Thomas Corneille Sarrazin, Mirabeau-Tonneau Rey Les cahiers de Saint-Prix Welschinger Ney — Lemas, Les commissions militaires de Vendée. Louis, Gambs et Rabaut Pomier Jannet Capital et finance

Antiquarische Kataloge.

Beck'sche Buchh in Nördlingen. Nr 21 Allgemeine Weltgeschichte mit ihren Hilfswissenschaften Nr 22 Geschichte Bayerns

Ricker'sche Buchh in Giessen Nr 14 Englische Litteratur

Weigel Ad., in Leipzig Nr 11 Sprachwissenschaft Nr 12 Volksthümliche Litteratur

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Leitfaden
der
Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Achte, unter Berücksichtigung der Schliessung der indischen Münzstätten veränderte und vermehrte Auflage

45 S. 8°. Preis 60 Pf.

Diese Schrift bietet eine knappe, wirklich gemeinfassliche Darstellung der Währungsfrage und hat deshalb in wenigen Monaten acht Auflagen erlebt.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erschien

Bimetallismus und Monometallismus.

Ihre Bedeutung und Einwirkung auf die irische Landfrage

Von

Dr. Walsh,

Erzbischof von Dublin.

Uebersetzt und herausgegeben

von

Wilhelm von Kardorff-Wabnitz.

6 Bogen gr. 8°. Preis M. 1.

Diese Schrift des hervorragenden Kirchenfürsten und führenden Politikers erscheint als 17. Heft der Schriften des „Deutschen Vereins für internationale Doppelwährung".

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Aleppo-
Alizarin-
Reichs-
Normal-
Farbige

Tinten.

Flüssige Tuschen
Flüssige Broncen
Wäsche- Zeichen-
und
Stempelfarben, waschecht.

Flüss. Leim und Gummi. — Hectographen-Tinten und -Masse.

Eduard Beyer, Chem. Fabrik, **Chemnitz.**

13 Erste Preise. | Anerkannt vorzügliche Qualitäten. | Gegr. 1856.

Broschüren über Tagesfragen der Politik, Kunst und Litteratur etc.

aus dem Verlage von

Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 16.

Arendt, Dr **Otto,** Ein deutsch-französisches Bündniss 28 S. 8° M. 0,60.

Auf der Schwelle des Weltkrieges 20 S. 8° M. 0,50.

Balan, C. Konsistorialrat, Duell und Ehre. Ein Beitrag zur praktischen Lösung der Duellfrage unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des deutschen Offizierkorps. 40 S. gr. 8° M. 0,50.

Bahlsen, Dr **Leop.,** Kotzebue und Sheridan. Kotzebues Peru. Dramen und Sheridans Pizarro. 42 S. 8° M. 0,50.

Bamberger, Ludwig, Pessimistisches. 24 S. 8° M. 0,50.

Das Casseler Gymnasium der siebenziger Jahre. Erinnerungen eines Schülers aus damaliger Zeit. 84 S. 8° M. 1,50.

Beyschlag, Willibald, Gehören die Jesuiten ins deutsche Reich? 62 S. 8° M. —.

Bismarck und Caprivi. Vier Aufsätze. 47 S. 8° M. 0,50.

Fürst Bismarck, Herzog der Deutschen. Zur Huldigung der Schwaben in Kissingen. 1892. 8° M. 0,30.

Graf Douglas, Mitg. d. Hauses d. Abgeordneten, Was wir von unserem Kaiser hoffen dürfen. 1888. 32 S. 8° M. 0,60.

Friedrich Ferdinand, Offenherzigkeiten aus der Armee. Inhalt: I. Allerlei „brennende Fragen". — Die Auslegung des Ehrenpunktes. — Die jeunesse dorée. — Künstliche Gegensätze. — Luxus und Aufwand. — Die Offizier-Kasinos. — Die konfessionelle Frage. — Katholische Offiziervereine. — Antisemitismus. — Philosemitismus. — II. Silhouetten. 1. Der gute Oberst. — 2. Major von Grobleben. — 3. Hauptmann Hypochonder. — 4. Der verehelichte Lieutenant. — 5. Der leichtsinnige Lieutenant. — 6. Der Lieutenant a. D. 61. Tausend. 67 S. 8° M. —.

Fränkel Anna und Dr **Heinrich,** Der Skat verdirbt den Charakter. 32 S. gr. 8° M. 0,50.

Frenzel, Karl. Die Kunst und das Strafgesetz. 13 S. gr. 8° M. 0,50.

Hessen, Dr **Robert,** Der 70jährige Verruf zwischen Korps und Burschenschaften ein öffentlicher Skandal. 42 S. 8° M. 0,60.

Graf Paul von Hoensbroech, Mein Austritt aus dem Jesuitenorden. 9 Bogen 8° M. 1,80.

Koch, Prof. **Max.** Nationalität und Nationallitteratur. 22 S. 8° M. 0,50.

Lasson, Prof. Dr **Adolf,** Sint ut sunt. Für das alte Gymnasium wider die Neuerer. 5 Thesen. 81 S. 8°. M. 1,50.

Leixner, Otto v. Gegen die Kunstausstellungen. Zwecklose Randglossen. 16 S. 8° M. 0,50.

Levin, Julius, Moderne Modemaler. Inhalt: Karl Gussow. — Karl Becker. — Knut Ekwall. — Nathanael Sichel. — Mahnruf an Künstler und Publikum. 28 S. 8°. M. 0,60.

Naumann, Dr **Hie Bismarck!** Eine Wahlparole für alle national Gesinnten. 1893. 32 S. 8° M. 0,50.

Die Offiziere. Gegen Colmar, Freiherrn v. d. Goltz und Gesinnungsgenossen von dem Verfasser von „Die Vorrechte der Offiziere". IV. Tausend. 44 S. 8° M. 0,60.

Poske, F., Richard Wagner und die deutsche Kultur. Ein Bekenntniss, eine Entgegnung und ein Ausblick. 31 S. 8° M. 0,50.

Rauenitz, J., Rechtsanwalt, Der preussische Richter und der deutsche Strafprozess. 19 S. 8° M. 0,50.

Ritter Dr jur., Mitgl. d. Staatsrats u. d. Hauses d. Abgeordneten, Der Deutsche Kaiser. 1890. 32 S. 8°. M. 0,50.

Schipfer, August. Wider den Partikularismus. Grundzüge für den Ausbau des Reiches. Inhalt: Die Verflachung des Reichsgedankens. — Deutschlands staatsrechtliche Grundlagen. — Deutschlands natürliche Gliederung. — Präsidium, Bundesrat und Gesetzgebung. — Kriegs-, Finanz- und Verkehrswesen. — Bayern und das Reich. 61 S. gr. 8° M. 1.

Schroeder, Prof. **Otto,** Der Schulfriede von 1890. Randbemerkungen zur Dezember-konferenz. 29 S. 8° M. 0,50.

Deutschlands Schule im Jahre 2000. Der Traum eines Pädagogen. 24 S. 8° M. 0,50.

Die Vorrechte der Offiziere im Staate und in der Gesellschaft. VII. Tausend. 34 S. gr. 8° M. 0,40.

Verantwortlicher Redakteur Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 35. Berlin, 2. September 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1643 eingetragen.

Friedr. Spitta, Die Apostelgeschichte, ihre Quellen und deren geschichtlicher Werth, bespr. v. Prof. D. Steffert.

Gust. Warneck, Evangelische Missionslehre. I. Abth. | Joh. de le Roi, Die Mission der evangelischen Kirche an Israel. | bespr. v. Prof. Lic. Plath.

J. W. Chadwick, Religion ohne Dogma, übers. v. L. Fleischmann, bespr. v. Prof. Dr. Friedr. Jodl.

C. A. Nallino, Chrestomathia Qorani Arabica, bespr. v. Prof. Dr. J. Barth.

Alb. Rabe, Die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede, bespr. v. Prof. Dr. K. Fuhr.

T. Macci Plauti Mostellaria ed. Friedericus Schoell, bespr. v. Prof. Dr. P. Langen.

Briefwechsel eines deutschen Fürsten mit einer jungen Künstlerin, herausg. v. W. v. Metzsch-Schilbach, bespr. v. Dr. E. Jacobs, Hülfsarbeiter an der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

A. Rauder, Athens politische Entwicklung und die Reformen des Kleisthenes in Anschluss an seine Reform, bespr. v. Dr. A. Hock.

Mart. Philippson, Histoire du règne de Marie Stuart, III, bespr. v. Dr. M. Brosch.

Simon Hock, Die Familien Prags nach den Epitaphien des älteren jüdischen Friedhofes in Prag, bespr. v. Prof. Dr. Gust. Wolff (†).

Friedr. Wiegand, Eine Wanderung durch die memphitischen Katakomben, bespr. v. Dr. C. Schmidt, Hülfsarbeiter am ägyptischen Museum.

H. v. Hollander, Vis major als Schranke der Haftung nach römischem Recht, bespr. v. Prof. Dr. A. v. Tuhr.

Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland (Schriften des Vereins für Sozialpolitik), bespr. v. Priv.-Doz. Dr. H. Oldenberg.

G. Frhr. v. d. Goltz, Selbständige Patrouillen, bespr. v. Oberst u. Regim.-Kommandeur v. Zepelin.

Klassiker der exakten Wissenschaften, herausg. v. W. Ostwald, Nr. 41 u. 42, bespr. v. Prof. Dr. E. Gerland.

Mittheilungen, u. a. P. Trenaen, Geschichtliche Entwickelung des Einjährig-Freiwilligen-Berechtigungswesens in Deutschland, handelt. T. wardowski, Idee und Perception, Wiener Volkstheater.

Theologie und Religionswissenschaft.

Friedrich Spitta, Die Apostelgeschichte, ihre Quellen und deren geschichtlicher Werth. Halle, Buchh. d. Waisenh., 1891. XI u. 330 S. gr. 8°. M. 6.

Nachdem der Verf. früher die Entstehung der Johannesapokalypse auf zwei Quellenschriften und die Verarbeitung derselben durch einen Redactor zurückgeführt hatte, sucht er in der vorliegenden Schrift in ähnlicher Weise die Zusammensetzung der Apostelgeschichte zu erklären. Jedoch weist er die etwaige Neigung der Leser, das hier Gebotene als Anwendung der Apokalypsenkritik auf die AG. zu beurtheilen mit der Erklärung (S. 3) ab, dass er seine Auffassung der letzteren Schrift schon sehr viel früher festgestellt habe. Und ohne Zweifel muss neben dem damit zusammengehörigen Lukasevangelium die AG. mehr als irgend eine andere neutestamentliche Schrift dazu auffordern, ihren schriftlichen Quellen nachzuspüren. Der Verf. thut dies in der Weise, dass er zunächst nur auf Grund formeller literarischer Beobachtungen die Bestandtheile der AG. zu sondern (S. 1—284) und dann ihren durchgehend verschiedenen Charakter aus den entgegengesetzten religiösen und geschichtlichen Anschauungen in ihnen nachzuweisen sucht. Die letzteren Nachweisungen scheinen die vorangehende Literarkritik auffallend zu bestätigen. Indessen ist zu vermuthen, dass der Verf. durch diese sachlichen Gesichtspunkte sich von vorneherein bei seiner formellen Aussonderungsarbeit in starkem Maasse hat leiten lassen, besonders durch die Annahme, die spätere Quelle B zeige im Unterschiede von der früheren Quelle A eine mit geschichtlichem Verständniss der Ereignisse unverträgliche Steigerung des Wunderbaren. Denn an sich selbst haben die formellen Gründe der Aussonderung doch vielfach gar keine irgendwie zwingende Beweiskraft. Und manche der dabei vorgebrachten Vermuthungen sind höchst unwahrscheinlich, wie z. B. die Annahme, Act. 15 sei ein ungeschichtliche und chronologisch falsch gestellter Bericht der Quelle B von demselben Ereignisse, das in geschichtlich glaubwürdiger Weise von der Quelle B in Act. 11 und von Paulus Gal. 2, 1 ff. dargestellt werde. Dagegen entscheidet doch der ganz verschiedene Zweck der Reise des Paulus nach Jerusalem Act. 15 und Gal. 2, 1. Auch von der Auslegung des Verf. von Galath. 2, 1 ff., welche er seiner Beurtheilung der Parallelberichte in der AG. zu Grunde legt, kann ich meinerseits nicht viel annehmen. Erfreulich ist mir, dass nun auch der Verf. in V. 6 erklärt, von den Geltenden her aber etwas zu sein darauf lege ich

keinen Werth. Dann aber ist es ja ganz unmöglich, das gleiche einfache ἐκ περιτομῆς wie der Verf will, in V. 2 auf die Senioren aller jüdischen Gemeinden, in V. 6 dagegen auf die Säulenapostel von Jerusalem zu beziehen. Ebensowenig geht es an, mit dem Verf den Inhalt von V. 3 und 4 von Ereignissen zu verstehen, die früher in Antiochien geschehen sein sollen. Dann bleibt das ἀλλά in V. 3 unerklärt. Dasselbe kann nur der durch die Vorlegung des paulinischen Evangeliums in Jerusalem an die dortige Gemeinde und ihre Autoritäten gestellten Frage, ob Paulus bisher vergeblich gewirkt habe, und der dadurch offen gelassenen Möglichkeit, dass dies geschehen sei, die entgegengesetzte Antwort gegenüberstellen, welche in der V. 3 und 4 angeführten Thatsache enthalten ist. Mithin muss auch diese letztere nach Jerusalem gehören. Und in diesem Zusammenhange kann dann die Bemerkung V. 3, auch nicht einmal Titus sei zur Beschneidung genöthigt worden, nicht den vom Verf angenommenen Sinn haben, Titus sei allerdings ohne Zwang aber wirklich beschnitten worden. Dieser Sinn liegt um so ferner, da ἀναγκάζειν hier dieselbe Bedeutung wie im ganzen Galaterbrief immer haben muss, die Bedeutung dringend auffordern, zu nöthigen versuchen, aber nicht erfolgreich zwingen. Ueberflüssig, wie der Verf. meint, ist dann das γραφῆναι keineswegs, da eine Nöthigung des Titus zur Beschneidung ganz besonders naheliegend erscheinen musste. Im höchsten Maasse anregend aber sind die scharfsinnigen und geistvollen Ausführungen des Verf. nicht nur in diesem Abschnitt sondern im ganzen Buche. Und auch wer skeptisch wie Referent in Bezug auf eine sichere Durchführbarkeit der Quellenkritik in neutestamentlichen Schriften ist, wird jedenfalls zugestehen, dass die vorliegende Schrift den Eindruck von einer Zusammensetzung der Apostelgeschichte aus Quellenschriften sehr zu verstärken vermag.

Bonn. Steffert.

Gustav Warneck, Evangelische Missionslehre. Ein missionstheoretischer Versuch. Abth. I: Die Begründung der Sendung.

Johannes de le Roi, Die Mission der evangelischen Kirche an Israel. (Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie. Bd. XVII u. XVII*.) Gotha, Fr. A. Perthes. 1892/93. XVI u. 418, VII u. 147 S. 8°. M. 5 u. 2,40.

Der Ordner der Zimmerschen Handbibliothek der praktischen Theologie hat es auch bei den hier vertretenen Disziplinen verstanden, Spezialisten als Bearbeiter zu gewinnen, die nun mit Wärme und umfassender Sachkenntniss ihre Fächer vertreten. Sowohl Warneck als auch de le Roi sehen auf langjährige litterarische und praktische Erfahrungen zurück und haben demgemäss, jener für sein Gebiet, jener für das der Heidenmission, dieser für die unter den Juden, ihre Aufgabe in Achtung gebietender Weise gelöst. Streng genommen dürfte es nur ein einziges Buch sein, in welchem beide Seiten organisch mit einander verbunden würden. Ist doch die Arbeit, Nichtchristen für die christliche Kirche zu gewinnen, bei Heiden und Juden dieselbe, nur die Objekte differenziren auch die betreffenden Bestrebungen. Die vorliegende erste Abtheilung des W.'schen Werkes berührt sich insofern mit diesem von uns ausgesprochenen Gedanken, als sie einen fundamentirenden Theil bietet, in welchem, wie z. B. in den biblischen Partien desselben, die gebührende Rücksicht auch auf die Liebespflicht, welche die Christenheit den Juden schuldet, genommen wird. Die Quintessenz des W.'schen Buches kann ich nicht besser und knapper angeben, als ich es schon an einem anderen Orte gethan habe: »Auf eine umfangreiche Einleitung, die ab ovo von dem Begriffe der Mission anhebt und die wissenschaftliche Missionskunde, die Missionslehre, die Evangelische Missionslehre, die Stellung der Missionskunde im Ganzen der Theologie, sowie die Quellen und die Litteratur behandelt, folgt ein Kapitel über den Ursprung der christlichen Mission, dann aber eine möglichst umfangreiche und erschöpfende Erörterung derselben auf dogmatischem, ethischem, alttestamentlichem, neutestamentlichem, kirchlichem, geschichtlichem und ethnologischem, näher religionsgeschichtlichem Grunde. Den breitesten Raum nimmt selbstverständlich ein, was aus den Reden des Herrn und aus Pauli Missionstheologie resultirt, des letzteren Brief an die Römer, Galater und Epheser finden die eingehendste Berücksichtigung.« Bei der auf Judenmission bezüglichen Schrift de le Roi's kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, dass anstatt des geschichtlichen Tons der methodologische angeschlagen worden wäre, den er den »theoretischen« nennt. Er weist ihn bewusst und geflissentlich ab, wiewohl er einen Beitrag zur »praktischen Theologie« und nicht zur Kirchen- oder Missionsgeschichte liefern sollte.

Herrn. Plath.

Philosophie.

John W. Chadwick, Religion ohne Dogma. Sechs Vorträge. Autorisirte Uebertragung aus dem Englischen von L. Fleischmann. Neue Folge. Berlin, Bibliogr. Bureau, 1893. IV u. 124 S. kl. 8°.

Für diejenigen, welche die erste Reihe dieser Vorträge des ausgezeichneten unitarischen Predigers kennen und schätzen gelernt haben, bedarf es keiner Empfehlung dieser neuen Folge, alle diejenigen aber, bei welchen dies nicht der Fall ist, und die das Bedürfniss nach einer sittlich erhebenden und geistig befreienden Lektüre be-

sitzen, seien nachdrücklich auf diese beiden Sammlungen hingewiesen.

Ihre nächsten geistigen Verwandten sind die Sammlungen der Reden von W. M. Salter und Stanton Coit, deren Bedeutung und Eigenart früher in dieser Zeitschrift von mir erörtert worden ist. Die Unterschiede in Meinung und Haltung, welche zwischen einem Manne wie Chadwick und den genannten Führern der ethischen Gesellschaften vorhanden sein mögen, treten für den Fernerstehenden vollkommen zurück hinter den gemeinsamen Gegensatz gegen die Orthodoxie und die gemeinsame Auffassung des Verhältnisses von Religion und Moral, welche, die gewöhnliche Denkweise auf den Kopf stellend, das Sittliche nicht aus dem Religiösen begründet, sondern die schönste Blüthe ethischer Gesinnung und Weltanschauung Religion nennt und keine andere kennen will, als diese »Religion der Moral«. Und auch wo Ch. einen Rest der alten Glaubensvorstellungen festzuhalten sucht, wie in dem Vortrage »Die Kraft der zukünftigen Welt«, mit welch' vernichtender Kritik weiss er ihn von seinen Schlacken zu säubern und seine mögliche ethische Bedeutung klar zu legen. Einige dieser Vorträge sind rein moralische Reden von grosser Wärme und pädagogischer Wirksamkeit, eine von ihnen enthält eine meisterhafte Zusammenfassung der Ergebnisse der neueren Bibelkritik als Vorbereitung zu einer rein geschichtlichen Auffassung der jüdisch-christlichen Religion. Alle sind ausgezeichnet durch feine Wendungen und einen Bilderreichthum, welcher stellenweise für meinen Geschmack sogar zu einer gewissen Ueberfülle ausartet, und durch die oft allzu buchstäbliche Treue der im Ganzen lobenswerthen Uebersetzung nicht genussbarer wird.

Prag Fr. Jodl.

Philologie und Alterthumskunde.

C. A. Nallino, Chrestomathia Qorani Arabica cum notis et glossario. Leipzig, Gerhard, 1893. 74 u. 68 S. 8°.

Dem empfindlichen Mangel einer leicht erhältlichen zuverlässigen arabischen Chrestomathie hilft vorliegendes Buch nach einer Richtung, der der Koranlektüre, hin vortrefflich ab. Es enthält 29 sehr zweckmässig nach der geschichtlichen und kulturhistorischen Seite hin ausgewählte Suren, unter denen die mekkanischen stark überwiegen. Verf. begleitet den Text mit erläuternden Noten, in denen durchweg die neueste geschichtliche Forschung sorgfältig berücksichtigt und durch die zugleich der Anfänger in die neuere Litteratur zur Koranwissenschaft eingeführt wird (vgl. S. 5 über die Thamudener, S. 8 über die Âditen, S. 4 über Abraha u. s. w.). Das sorgfältig gearbeitete Lexikon weist bei den zahlreichen entlehnten Wörtern auf die Ursprungsformen, bei den Einheimischen vielfach auf die Verwandten in den anderen Idiomen hin. In der letzten Beziehung wäre eine Einschränkung erwünscht gewesen; bestrittene Etymologien ganz gewöhnlicher Wörter sollten nicht vor Anfängern erörtert werden, die zunächst nur die Wörter selbst kennen lernen sollen. Einige kleine Berichtigungen seien noch angefügt. Das Hamza vor dem Imperativ der I. Conjug. (S. 16), vor *ism, ibn* (im Glossar u. d. W.) ist durch das waslirte Alif zu ersetzen.

Das phönikische *'alône chadusch* (S. 20 des Glossars) gehört nicht zum Pronomen *'illeh*, sondern ist ein Substantiv »Götter«. — Sure 111, 4 ist mit fast allen Ueberlieferern *chammâlatu* als Nominativ zu lesen, nur ein Ueberlieferer hat den Accusativ, der sich aber, da ein Verb fehlt, nicht mit N. aus Ch. würde erklären lassen. Es wäre sehr wünschenswerth, dass der Verf. bei einer künftigen Neuauflage das sehr brauchbare und empfehlenswerthe Lesebuch um mehrere Stücke aus der prosaischen Profanlitteratur erweiterte.

Berlin J. Barth.

Albert Rabe, Die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede. Göttingen, Dieterich, 1892. 66 S. 8°.

Es hat einen eigenthümlichen Reiz für den menschlichen Geist, ungelösten Problemen nachzusinnen, und vornehmlich solchen, die sich mit unseren Mitteln nicht lösen lassen. Dazu gehört auch die Frage der Redaktion der Demosthenischen Kranzrede, die besonders durch Kirchhoffs berühmte Abhandlung in Fluss gebracht ist. Fest steht, dass die Rede nicht in der ursprünglichen Gestalt vorliegt, aber wie weit sie nachträglich geändert ist, das wird sich mit Sicherheit nie ausmachen lassen. Irgend welche Nachrichten darüber haben wir nicht. Wir besitzen auch den Aeschines Rede nicht in der ursprünglichen Gestalt und wissen schliesslich gar nicht, wie weit Demosthenes von seines Gegners Absichten vorher Bescheid gewusst hat. Nimmt er auf eine seiner Aeusserungen Bezug, wittert man sofort einen späteren Zusatz. Demgegenüber will ich doch auf eine charakteristische Stelle bei Lysias hinweisen: ἐπιχειρῶ τε μὲν χρόνου, heisst es in der Rede über den Oelbaum § 4, πλείω τε τῆς ἡμέρας ἀναλίσκειν· πασῶν δ' ἕνεκα τούτου τοῦ πράγματος ἀδυνατῶ μ' αὐτὸν ἐφικέσθαι· νῦν μὲ σφόδρα χρόνον ἀναλίσκειν· καὶ δὲ μὲ [illegible] τοὺς διαγιγνώσκοντας περὶ τοῦ πράγματος, ἀκούσαντα — ἀγανακτεῖν, wobei noch Niemand an einen späteren Zusatz gedacht hat.

Einen neuen Versuch, das Problem zu lösen, macht R. in der oben angeführten Schrift. Die Untersuchung ist scharfsinnig und methodisch durchgeführt und fördert die Sache im Einzelnen mannigfach, aber dem Gesammtergebniss, Demosthenes habe den ursprünglichen Entwurf »massenhaft« vor Gericht »erweitert«, »vorsichtig erst

das Erscheinen der Schrift des Aeschines abgewartet und dann noch einige Aenderungen und Zusätze besonders am Schluss der Rede gemacht, vermag ich nicht zuzustimmen. Zunächst erscheint mir das letztere ganz unglaublich. Rede und Gegenrede würden dann genauer stimmen, als es jetzt der Fall ist, und was das erstere angeht, so ist höchstens zuzugeben, dass Demosthenes einen Theil der betreffenden Stellen vor Gericht improvisirt haben kann — ehe er die Rede veröffentlichte, muss er sie dann sorgfältig durchgearbeitet haben, s. Hiatus und Kürzengesetz, wogegen R einmal bei der Rekonstruktion verstösst (S. 60). Ein stringenter Beweis ist nicht geführt und lässt sich nicht führen. Aber auch nur einen Theil der Stellen, denn hinweisen ruht R's Beweisführung auf irrthümlichen Voraussetzungen. Am unglücklichsten ist wohl der Versuch S. 60, § 307 [illegible] als späteren Zusatz zu erweisen, da ersterem der Zusammenhang, der zwischen 307 und Aeschines 216 besteht, doch nur der ist, dass Aeschines auf Demosthenes Bezug nimmt (ὃν ἐγὼ ἐξήρχον μὲν τοῦ ψηφίσματος) und wenn R zweitens meint, der Abschnitt sei überflüssig und lasse sich leicht ausscheiden, so muss man das erste bestreiten, er enthält eine wesentliche Charakteristik des Gegners, und das zweite erreicht er nur durch falsche Interpretation, er bezieht z. B. 310 auf τὸν ἐμὸν βίον, wovor ihn jeder Kommentar hätte bewahren können. Ebenso sollen § 314—319 später eingefügt sein, aber auf 319 bezieht sich doch Aeschines 189. Und so sieht man sich hier zum Widerspruch gereizt, so wenn er § 5—7 als einen unorganischen Bestandtheil der Einleitung zu erweisen sucht, weil das Prooimium mit der Aufstellung des Themas § 4 vollständig abgeschlossen werde, demnach erwarte man den sofortigen Beginn der tractatio, nicht eine Fortsetzung des Prooimiums (vgl. dagegen das Prooimium der Rede gegen Aristokrates). Ebensowenig kann ich zugeben, dass § 5 durch Aeschines 210 hervorgerufen ist; der Hinweis auf die Gemeinsamkeit seiner und Ktesiphons Sache lag von vornherein nahe und man könnte ebenso gut den Spass umkehren und behaupten, den Zusatz habe erst nachträglich Aeschines gemacht, wenn R annimmt, von οὐκ ἐχρῆν, ἀλλὰ καὶ τοῦτο (vgl. οὐκ ἐχρῆν, bei Demosthenes) bis 210 sei ein später Zusatz.

Doch genug der Einzelheiten. Der Verf. war sich seines Wagnisses bewusst und wusste selbst recht gut, dass sehr Begreifliches nicht zu erreichen sei, vielleicht dass wir bei schärfrer Interpretation in der Wahrheit noch ein Stücklein näher kommen, ganz wird sie nie erforscht werden. Einstweilen empfehle ich die Schrift, die S. 4—19 eine gute Uebersicht über den Stand der Frage giebt, allen, die sich mit dem grössten rednerischen Meisterwerk des Alterthums beschäftigen.

Berlin. Karl Fuhr.

T. Maccii Plauti Mostellaria. Rec. Fridericus Ritschelius ad alteram a Friderico Schoell recognitam. Comoediarum Plautinarum tom. IV fasc. IV. Leipzig, B. G. Teubner, 1893. XLVI u. 223 S. 8°.

Ritschl hatte bereits die scharfsinnige Entdeckung gemacht, dass der Archetypus der Palatina an einzelnen Stellen unleserlich geworden, in Folge dessen sind jetzt in unseren Hss. kleinere Lücken vorhanden und eine Anzahl Verse inhaltlich oder metrisch gestört, für die enthusiastische Herstellung ist eine Berücksichtigung dieser Defekte des Archetypus, der in der Mostellaria 21 Zeilen auf jeder Seite enthielt, unerlässlich. Schöll, welcher diese Beobachtung unabhängig von Ritschl für Rudens Casina Persa gemacht und verwerthet hatte, nützt sie praef. VII—XXV der vorliegenden Komödie mit grösserer Konsequenz und Schärfe aus, als es Ritschl gethan, wobei er wesentlich gefördert wurde durch eine treffliche Untersuchung Seyffert's in der Philol. Wochenschrift 1892 Nr. 6 u. 7. In der Aufschrift der Komödie hat Sch. ohne Bedenken den Zusatz *graeca Phasma Philemonis* gemacht, hauptsächlich gestützt, wie er p. XXXIX bemerkt, auf eine schöne Konjektur Büchelers zu 1149 *a amicae Diphilo aut Philemoni* etc. die Stelle scheint mir eher das Gegentheil zu beweisen und eine kleine Hoheit des griechischen Dichters gegen seine Kollegen Diphilos und Philemon zu enthalten, wenn sie einmal einen guten Stoff zu einer Komödie haben wollten, dann sollten sie sich von Tranio erzählen lassen, wie er seinen Herrn an der Nase herumgeführt habe.

Der Ambrosianus ist von Sch. im J. 1891 nachgeprüft worden, im Wesentlichen finden dadurch die Lesungen Studemunds, wie das nicht anders zu erwarten war, ihre Bestätigung, die älteren Kollationen auch die von Ritschl, haben mit Recht im Allgemeinen in der neuen Ausgabe keine Berücksichtigung mehr gefunden, wie weit Studemund und Schöll über Ritschl in der Entzifferung von A hinausgekommen sind, zeigt die Vergleichung der beiden Ausgaben in einer beträchtlichen Anzahl von Stellen, die in A noch erhalten sind. In nicht wenigen Stellen ist dies natürlich auch für die Textkritik von heilsamem Einfluss gewesen z. B. 584, 596, 599, 607, 763, 764, 765, 845, 940—45, 967, 971, 974, 990 u. s. f. Ein zweiter Vorzug der neuen Ausgabe vor der ersten von Ritschl besorgten ist die grössere Zurückhaltung in der Aufnahme von Konjekturen — an einer ganzen Reihe von Stellen ist Sch. mit Recht zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt, wie 8, 21, 43, 47, 50, 56, 74, 89, 98, 111, 138, 158, 174, 178, 184, 188, 190, 211, 229, 251, 254, 275, 283, 1002, 1003 u. s. w. Wen seltener tritt der umgekehrte Fall ein, dass Ritschl den Hss. folgte, während Sch. Konjekturen Raum giebt, so 118, 119, 125. Nur bei einer sehr geringen Anzahl von Stellen

verdient Ritschl's Fassung den Vorzug, so scheint 160 die Betonung *audieras* in der Mitte des jambischen Verses für die Zeiten des Plautus unmöglich, 113 die Umstellung *illuc fur fragi* wohl nicht nöthig. 232 passt *rem ferendi* nicht zur Sachlage. 234 ist die handschriftliche Ueberlieferung unzweifelhaft metrisch falsch, Seh erhält durch Umstellung der Worte *mea me bona* zu *me mea bona* einen Vers, in welchem *bona* als Pyrrhichius gemessen werden muss diese Verkürzung aber gestattet sich Plautus beim Nomen nur so selten, dass man nicht ohne zwingende Nothwendigkeit zu einer Konjektur, die eine solche erfordert, seine Zuflucht nehmen darf R vermied durch *mea bona me* das Bedenken 988 *equus haste aperit*, R besser *equus aperit* nicht nur wegen der immerhin harten Kürzung des equus unter dem Iktus, sondern auch wegen der in den Hss. unsicheren Stellung des *has* In Appendix ist das ausserordentlich weit zerstreute Material der kritischen Thätigkeit der letzten Jahrzehnte mit Sorgfalt und Umsicht gesammelt. Das Beste in den Text selbst aufgenommen so 40 mit Usener emendirt, 104 mit Spengel, 7 mit Bergk u s w, von Sch's eigenen Verbesserungen hebe ich unter anderen hervor 57 *re bene gesta* 140 *extudit detexitque* 186 *cordatum*, 233 *emortuus* 976 *au*. Inhaltliche Bedenken machte er geltend gegen *tam etsi inhoneste* 63, wo dieses Adjektivum keinen logisch richtigen Gegensatz giebt und 129 gegen *inermibus*, da das wort von Sch angenommene tropische Sinn sich nicht auf die comitia erstreckt, sondern auf die contiones und die Gerichtsverhandlungen

Vers 5 scheint mir vor allen Vorschlägen die geistreiche Vermuthung R's *inlotricape* der er freilich selbst nicht in den Text zu setzen gewagt hat, den Vorzug zu verdienen die Zusammensetzung ist echt plautinisch, vergleiche besonders *urbicapae* Mil 1 55, dem Vers könnte durch Einschiebung von *iam* unter *impium* aufgeholfen werden, V 21 möchte ich *exitium gnatum* vorschlagen.

Nur die Casetaria sieht jetzt noch aus, mit ihrem Erscheinen wird ein monumentum aere perennius glücklich zu Ende geführt sein.

Münster F Langen.

Briefwechsel eines deutschen Fürsten mit einer jungen Künstlerin Herzog August von Sachsen-Gotha und Altenburg mit Fräulein aus dem Winkel. Herausg von Wolf von Metzsch Schellbach Mit zwei Portrait Berlin, Gebr Paetel 1892 8°

In der kurzen Einleitung, die nur einige biographische Notizen enthält, erfahren wir Nichts über die Herkunft dieser Briefe nichts Wie man aus der Bemerkung zu Nr 70 schliessen darf, haben dem Herausg die Original briefe des Herzogs wohl vorgelegen. Die Originale der Briefe des Fräulein aus dem Winkel an den Herzog hat v Metzsch Schellbach nie zu Gesicht bekommen sie ruhen im Herzoglichen Haus- und Staats-Archiv zu Gotha unter der Signatur E XIII B 14 Die hier abgedruckten Briefe sind nur Concepte die sich von den Originalen wesentlich unterscheiden. Die bei M-Sch. unter Nr 5 u. Nr 7 abgedruckten Concepte bilden im Original einen Brief; ebenso verhält es sich mit Nr 2 u 22, mit Nr 28 u. 30 mit Nr 17 u. 109. Die nach dem unter Nr 80 abgedruckten Brief fehlenden Briefe sind im Original vorhanden drei noch aus dem Jahre 1807, fünf aus dem Jahre 1808 zwei aus dem Jahre 1809 dann folgt ein Brief vom 9. Februar 1810, dessen Concept M Sch. unter Nr 81 giebt Der Brief Nr 121 ist nicht der letzte der Winkel an den Herzog Als dieser im Mai 1816 sich in Dessau aufhielt, besuchte er die Künstlerin, worauf vier Briefe (9 12 Mai 1816) von freudiger Erwartung dieses Besuches und neidem Dank dafür sprechen.

Wie sich Concepte und Originale unterscheiden, mögen folgende Beispiele zeigen Brief 11 schliesst nicht mit den Worten »Nachweit erschauen« es folgen noch 29 Zeilen. Brief 8, beginnt »Hier in dem freundlichen heimischen Hüttchen«, folgen 20 Zeilen, dann »Aber was waren Sie enmuthig« (p. 208 Z 3 v u). Von dem Anfangsworten von Brief 66 stehen noch 12 Zeilen.

Die Verschiedenheiten im Ausdruck sind zahllos. Auch unterzeichnet sich die Schreiberin nirgends als »aus dem Winkel«, sondern »Ihre treue« oder »treue« von Winkel« Die Daten sind durchweg in eckige Klammern gesetzt obgleich sie nach der Angabe des Herausgs. (p 14 Anm.) nur bei Nr 1 2 22 fehlen und aus dem Zusammenhang erschlossen werden müssen. Im Wahrheit tragen die Originale von Nr 1 bis 11 die nach M Sch vom Mai gesetzt sein sollen, die Daten 1, April, 25 Apr, 2 Mai Brief 10 vom Juni M Sch ist am 24 Mai geschrieben. Auch die späteren Datirungen sind selbst ratlos so z B soll Brief 4 »Hals Augusts« geschrieben sein er ist aber vom 29. Juli.

Ohne die von M Sch herausgegebenen Briefe des Fräuleins von Winkel gesehen zu haben wird man behaupten dürfen dass die Betrachtung ihres Aeusseren und die Frage nach ihrer Herkunft sofort hätten müssen, dass hier nur Concepte vorlagen Es wäre dann die Pflicht eines gewissenhaften Herausgs gewesen nach den Originalen zu suchen die leichte Mühe wenn man die Personalakten Varnhagen benutzt Bezweifelt nicht dass v M Sch in der Lage sei sachlich nicht was es sich gehört hätte über die Provenienz und den Zustand der Briefe berichtet hat, lässt sich Dies erklärt schon vieles Nun wird aber in der Anm z S 14 [illegible] Originalmanuskripte der Briefe [illegible] gesprochen

also eine wissentliche Täuschung der Leser. Sollte v. M.-Sch. seine Zuflucht zu der — unglaubwürdigen — Ausrede nehmen, dass er bona fide Concepte für Originale abgedruckt, so würde er damit seiner Befähigung zum Herausg. selbst ein Urtheil sprechen. Ref. kann dies nach dem oben Angeführten unterlassen.

Bei dieser Sachlage über den Werth des Briefwechsels unbefangen zu urtheilen, ist schwierig. Die Eigenthümlichkeiten des Herzogs August, einem engeren Kreise längst bekannt, treten uns hier in ihrer ganzen Stärke entgegen. Sich ihnen in ihren Briefen fast vollkommen anzupassen, hat die Schreiberin gut verstanden. Deshalb würden sie für einen Biographen des Fräulein von Winkel, deren Persönlichkeit bisher nur noch aus einigen Notizen in den Erinnerungen und Aufzeichnungen des alten wie des jungen Kügelgen bekannt war, von Werth sein.

Die Ueberschwänglichkeit, die auf beiden Seiten herrschte und gewiss ihr Theil Unwahrheit mit sich bringt, dürfte dem modernen Leser den Genuss dieses Briefwechsels verleiden, gerade sie aber kann denjenigen, der sich für die Geschichte des deutschen Briefes interessirt, die Lektüre lohnend erscheinen lassen.

Sollte die Vertragshandlung sich zu einer neuen, auf dem richtigen Material gegründeten Ausgabe entschliessen, so wäre zu wünschen, dass die beiden Porträts nicht auf holländischem, sondern auf satinirtem Papier gedruckt würden.

Ihr jetziges Aussehen passt nicht zu dem sonst hübschen Aeusseren des Buches.

Gotha. Ernst Jacobs.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

A. Raeder, Athens politiske utvikling fra Kleisthenes til Aristeides's reform. (Christiania videnskabs selskabs forhandlinger fra 1893, Nr. 2.) Christiania, Dybwad. 1893. 152 S. gr. 8°. M. 2,25.

Das vorliegende Heft der Verhandlungen der norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften enthält eine interessante Darstellung der politischen Entwicklung Athens in der Zeit von Kleisthenes bis zur Reform des Aristeides im Anschluss an die neu gefundene Schrift des Aristoteles vom Staate der Athener. Nach einer Uebersicht über die Entwicklung der athenischen Verfassung bis auf Kleisthenes (Kap. 1) behandelt der Verf. in den folgenden Kapiteln 2. die Kleisthenische Reform (S. 18 ff.), 3. die Kleisthenische Gemeinde (S. 52 ff.), 4. die Entwicklung von Kleisthenes bis zu den Perserkriegen (S. 68 ff.), 5. Athen und die Perserkriege (S. 80 ff.), 6. die Stiftung des Seebundes und die Reform des Aristeides (S. 103—125).

Der Verf. zeigt an den einzelnen Neuerungen des Kleisthenes, wie sie den Zweck hatten, die in Attika vorhandenen sozialen und lokalen Gegensätze auszugleichen, eine gesunde Fortentwicklung der Verfassung im demokratischen Sinne zu sichern und das Land für die Zukunft vor verderblichen Parteistreitigkeiten zu bewahren. Dennoch hatte auch in der Kleisthenischen Gemeinde der alte Adel eine bedeutende Macht, da die politischen Rechte nach dem Grundbesitz bemessen waren und der Grossgrundbesitz fast ausschliesslich in den Händen des Adels war. An der Hand der Archontenliste legt der Verf. die Machtverhältnisse der sich bekämpfenden Adelsgeschlechter dar bis zum Jahre 487 v. C., in welchem für dieses höchste Amt die Losung aus gewählten Kandidaten eingeführt ward. Er nimmt gewiss mit Recht an, dass gleichzeitig der Polemarch das Oberfeldherrnamt verlor und die Zulassung der Ritter zum Archontat erfolgte. Schon diese Maassregel schreibt er (ob mit Recht, lässt sich nicht entscheiden) dem Einfluss des Themistokles zu, der dann in den nächsten Jahren die Verbannung des Xanthippos, Megakles und Aristides bewirkte, 483 sein Flottengesetz durchbrachte und 482/1 Archon ward. Als Stratege fand Th. 480 in der Ausführung seines Planes, die ganze Bürgerschaft nach Salamis einzuschiffen, wirksame Unterstützung beim Areopag, der das hierfür nöthige Geld an das Volk vertheilen liess. Diese Maassregel hob die seit Kleisthenes gegen den Rath der 500 zurückgetretene Macht des Areopag, und durch die gleichzeitige Rückberufung der Verbannten sank der Einfluss des Th. so, dass er in den nächsten Jahren nur beim Mauerbau und bei den Verhandlungen mit Sparta eine leitende Stelle einnimmt, während die Kriegführung und die Gründung des Seebundes seinen bisherigen Gegnern Xanthippos und Aristeides zufällt. Die Erweiterung der politischen Rechte der Theten durch Aristeides denkt der Verf. sich so, dass fortan nicht nur der Grundbesitz, sondern das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen für die Zuweisung der einzelnen Bürger an eine bestimmte Steuerklasse und somit auch für ihre politischen Rechte maassgebend war. Dagegen verwirft er mit Recht die Zulassung der vierten Vermögensklasse zum Archontat, da nach Aristoteles erst 457/6 die Zeugiten Zutritt zu diesem Amte erlangten.

Bezüglich braucht man die Worte Plutarchs (Arist. 22) τοῦ ἄρχοντος, ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων ἀρχαιρεσίας nicht mit dem Verf. (S. 122 und Exkurs 4) so aufzufassen, dass Aristeides allen Athenern den Zutritt zum Archontat eröffnet habe, viel näher liegt es, die Worte in der allgemeineren Bedeutung zu erklären »die Beamten sollten aus allen Athenern gewählt werden«, während bisher den Theten der Zugang auch zu den niederen Aemtern versagt war.

In den Exkursen (S. 126—151) werden ver-

schiedene Einzelfragen erörtert, von denen hier nur die hinsichtlich der Kleisthenischen Phratrien (Exk. 5) erwähnt sei, in deren Lösung Ref. dem Verf. nicht beistimmen kann. Wenn nämlich auch eine Vermehrung der Phratrien durch Kleisthenes nach Aristot. Politik p. 1319,b wahrscheinlich ist, so verbieten doch die Worte der Ath. pol. 21 τὰς δὲ φρ[ά]τρας, ὥσπερ τὰς φυλετείας καὶ ταύτας ἠνάγκασε συνθεῖναι κατὰ τὰ πάτρια mit dem Verf. (S. 136) anzunehmen, dass Kl. einzelne Adelsgeschlechter zum Austritt aus ihren alten Phratrien bewog, um in den von ihm neugebildeten die Leitung zu übernehmen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass die neuen Phratrien nur aus Neubürgern bestanden.

Von einer Erörterung anderer Streitfragen muss ich hier absehen und bekenne zum Schluss, dass ich die Untersuchungen des Verfs., die auf gründlichen Studien der alten Quellen und der neuen Litteratur beruhen, mit Vergnügen gelesen habe und denselben manche Belehrung verdanke, wenn auch die zahlreichen Druckfehler und die ungewöhnliche dänische Orthographie des Verfs. auf den Leser etwas störend wirken.

Husum. V. Hoffeck.

Martin Philippson, Histoire du regne de Marie Stuart. Tome III. Paris, Bouillon, 1892. 530 S. 8°.

Dieser Schlussband des Werkes reicht bis zur Flucht Maria's nach England, also bis zu dem Zeitpunkte, mit dem die Herrschaft der Königin über Schottland ihr Ende nimmt. Dass Verf. seinem Plane zufolge es unterlassen hat, auch dem Schicksal der gefangenen Herrscherin nachzugehen, thut dem Werthe seiner Arbeit keinen Eintrag; was er bietet, genügt vollauf, sich ein Urtheil zu bilden über den Charakter seiner Helden, die er uns, ohne sie beschönigen oder beschuldigen zu wollen, als handelnde Person vorführt. Den in neuerer Zeit immer wieder versuchten Rettungen Maria's hat er freilich mit seiner scharfsinnig und vorurtheilsfrei gehaltenen Untersuchung den Boden entzogen. Es wird uns von ihm an Hand unzweifelhafter Dokumente dargethan, dass Maria in den Jahren 1565 und 66 angriffsweise gegen England und den Calvinismus vorgegangen ist oder eigentlich, mit Spaniens Hilfe, vorgehen wollte (S. 41 ff. 149), dass sie von einer Mitschuld an ihres Gemahls Darnley Ermordung nicht freizusprechen ist (S. 269 ff.), dass sie den ersten und einzigen Versuch Elisabeths, sich aufrichtig mit ihr auszusöhnen, schnöde zurückwies (S. 280), dass sie mit Einsetzung des Erzbischofs von St. André nicht nur auf die Restauration der katholischen Hierarchie, sondern vornehmlich auf die Trennung ihres Geliebten Bothwell von seiner ersten Frau es abgesehen hat (S. 276. 341), dass sie ihre Gefangensetzung in Lochleven durch die eigensinnige Beharrlichkeit, mit der sie an dem verruchten Bothwell festhielt und seine Gegner mit Drohungen überhäufte, verschuldet, ja unvermeidlich gemacht habe (S. 397), dass sie mit einem Worte an ihrem eigenen Unglück gewoben und denen in die Hand gearbeitet hat, die es auf ihr Verderben angelegt hatten.

In des Verf. Darstellung kommen allerdings Elisabeth und Murray nicht besser davon; auch sie zeigen sich nicht wählerisch in ihren Mitteln, arbeiten mit einer starken Dosis von Falschheit und Trug, gehen aber doch unablässig grossen Zwecken nach, während Maria solche, von sinnlicher Leidenschaft befangen, aus den Augen verliert. Sie treibt diese ihre Verblendung, ihre Verirrungen, ihre moralischen Fehltritte so weit, dass selbst Pabst Pius V., der doch allen Ketzern tödtliche Feindschaft geschworen hatte, um Hilfe für Maria angegangen, einen rund abschlägigen Bescheid giebt, »da er nicht recht wisse, welche von beiden Königinnen (die Stuart oder Elisabeth) die bessere sei« (S. 496). Der Verf. hat das Material zur Beurtheilung der Schottenkönigin um werthvolle Stücke aus dem Brit. Mus., dem Florentiner Archiv und dem Vaticanischen Geheimarchiv vermehrt und, im ganzen genommen, die Linie einer ruhigen, sachlichen Behandlung strenge eingehalten. Mit seinem Buche werden sich alle auseinandersetzen müssen, die über Maria Stuart weiterhin das Wort ergreifen wollen, und es wird ihnen schwerlich gelingen, an den Ergebnissen, die Philippson zu Tage gefördert hat, durch Hineinlesen von vorgefassten Meinungen in klare Acta zu rütteln.

Venedig. M. Brosch.

Simon Hock, Die Familien Prags nach den Epitaphien des älteren jüdischen Friedhofes in Prag. Aus dessen Nachlasse herausg., mit Anmerkungen versehen u. biographisch eingeleitet von David Kaufmann. Pressburg, A. Kalay, 1892. XXXVI u. 40 S. gr. 8°.

Wie bekannt, haben die Juden auch in früheren Jahrhunderten die Wissenschaften gehegt und gepflegt. Sie hatten jedoch wenig Sinn für Geschichte und nicht blos für Geschichte im allgemeinen, sondern auch für die Geschichte ihres Volkes. Thatsächlich sind die Namen der jüdischen Historiker, welche die Geschichte der Juden schrieben, an den Fingern abzuzählen, und es dürfte schwer fallen, die Zahl zehn herauszubringen. Der Talmud, der über alles mögliche, und fast möchte man sagen, unmögliche spricht, enthält nur da und dort versprengt eine historische Notiz, und falls diese nicht als Beweismittel bei einer gesetzlichen Auseinandersetzung angeführt wird, muss sie genau auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Das spätere jüdische Schriftthum ebenso bewegt sich in demselben Geleise. Erst in neuerer Zeit haben sich Juden der Erforschung der Geschichte der Juden und des

Judenthums hingegeben. Nun fragte es sich, woher das Material nehmen, eine Frage, sowohl in Betreff der alten wie der neuen Zeit galt. Es musste daher zunächst Wasser in der Luft gehalt, die im jüdischen Schriftthum versprengten historischen Notizen, sowie die wenigen Inschriften, die vorhanden sind, mussten nach kritischer Sichtung verarbeitet werden. Bahnbrechend in dieser Beziehung wirkten Rappaport in Tarnopol und später in Prag und Zunz in Berlin. Ferner waren die Memorbücher (Gedächtnissbücher, Chroniken) einzelner Gemeinden zu benutzen. In verschiedenen Gemeinden, so wie auch in manchen Ländern z. B. in Mähren, wurden bei Gelegenheit Protokolle über Beschlüsse etc. angefasst. Bis auf einige wenige Reste sind dieselben jedoch verloren gegangen. Hatte man doch überhaupt früher wenig Sinn für Archivalien und hat man z. B. in Oesterreich erst unter der Kaiserin Maria Theresia angefangen, die Archivalien des Hauses Habsburg zu sammeln, so stellte noch im Jahre 1852 der damalige Minister Graf Lazansky den Antrag, das Archiv des Reichsfinanzministeriums (ehemals Hofkammer) zu vernichten, um Platz zu gewinnen (vgl. G. Wolf, Die Unterrichtsverwaltung unter Kaiser Joseph II. Wien 1882, S. 3). Vieles wurde ein Raub der Flamme oder Wasser oder vom Zahn der Zeit vernichtet, da wenig Sorgfalt auf die Aufbewahrung von Urkunden gelegt wurde, wenn es sich nicht um materielle Interessen handelte. Bei den Juden kam noch hinzu, dass sie von Zeit zu Zeit vertrieben wurden, und in der bedrängten Lage an andere Dinge dachten, als die Archivalien, die sie besassen, zu retten.

Im Laufe der Zeit hat sich eine neue Quelle für die Geschichtsforschung der Juden eröffnet. Man studirte die Grabschriften auf den Gräberfeldhöfen, und die Prager zu den grössten jüdischen Gemeinden und der dortige Rabbinerrechtslehrer Lazarus Goldschmied-Lorja, der als Opfer seiner Berufstreue, als er 1871 die heilige Stätte vor Schmutz und Verunreinigung schützen wollte, den Tod fand, gaben 1892 eine Sammlung der Grabschriften, soweit sie noch lesbar waren, heraus. Ausserdem sind noch einige Grabsteinschriften veröffentlicht worden, so von Kirchhofen und Berufsgenossen, die auf diesem Felde ruhten. Leider ermangelte bisher noch Jemand, der sich die Mühe nahm, die Inschriften von einem grossen Theile der Epitaphien und diese jene, die sich bereits im Land befinden, wegzuräumen.

Diesen Nachlass hat nun Kaufmann veröffentlicht. Es ist keine Frage, dass in gewissem Sinne weniger mehr gewesen wäre, d. h. es hätten ohne Schaden mehrere Namen wegbleiben können, aber jedenfalls wurde durch dieses Buch die Literatur bereichert. Kaufmann war auch der geeignete Mann, das Werk zu veröffentlichen. Wir möchten keine der Anmerkungen missen, und die Einleitung wird jeder mit grossem Interesse lesen, denn sie giebt nicht blos biographische Momente aus dem Leben Hocks, sondern sie schildert auch die Zeiten und die Verhältnisse, unter denen er gelebt hat.

Wien. G. Wolf (†).

Kunstwissenschaften.

Friedrich Wiegand, Eine Wanderung durch die römischen Katakomben. Vortrag. Mit 1 Abbild. Erlangen u. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme), 1893. 32 S. 80. M. 1.

Der Verf. dieses kleinen Vortrags hat es in einer vortrefflichen Weise verstanden, das Interesse seiner Zuhörer und Leser bis zuletzt zu fesseln, indem er als kundiger Cicerone den Fremden auf seiner Wanderung durch die römischen Katakomben begleitet und gleichsam lebendig vor dem geistigen Auge des Laien die Gräberwelt der alten Christen erstehen lässt. Sehr ist derjenige, welcher noch niemals die heilige Roma betreten, wohl im Stande sich ein klares Bild von den geweihten Stätten machen können und zugleich einen tiefen Einblick in das innerste Leben, Glauben und Hoffen der ältesten Christenheit gewinnen. Ferner wird vielleicht angeregt, selbst den klassischen Boden auf dem unsere Religion ihre grössten Kämpfe geführt, zu betreten.

Der Verf. begleitet den Wanderer nicht zu der ausnahmslos von den Fremden besuchten Katakombe von S. Calisto, sondern führt ihn aus dem Fremdengewühl hinaus in die einsame Campagna zu dem Coemeterium der S. Priscilla, das durch sein hohes Alter, wie durch die Fülle seines Inschmuckes gleich berühmt ist. Bei der ersten Wanderung am Morgen lernen wir den konstruktiven Theil der christlichen Coemeterien kennen, der Angewiesene vermisst hier nichts Neues. Viel interessanter gestaltet sich die Nachmittagswanderung, welche den bildlichen Darstellungen an den Wänden und Decken der Gräber und der Sammlung gewidmet ist. Ahnungslos folgt der Wanderer dem Führer und betritt [illegible] betet. Das noch heute heiss und viel umstrittene ist, denn bei der Erklärung dieser Darstellungen, besonders der christlichen Symbole,

ist sowohl von Katholiken, als auch von Protestanten viel gesündigt worden, besonders von den ersteren, die es verstanden haben, ihre Lehren von der Kirche und den Sakramenten überall in so früher Zeit bestätigt zu sehen, und dadurch die Wissenschaft zu einer Magd der katholischen Dogmatik und Apologetik herabgewürdigt haben. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, dass die wissenschaftliche Lösung mancher historischer Räthsel innerhalb der Katakombenforschung dadurch erschwert wird, dass man dem Künstler einen Gedankengang unterlegt, welcher erst das Produkt späterer, wohl gar moderner Reflexion ist. Dies ist ein richtiger Gedanke, der selbst von protestantischen Forschern bisher nur zu häufig ausser Acht gelassen ist, so dass er manchen ganz neu erscheinen wird, wenn auch nicht dem Ref., da Prof. Nicolaus Müller in Bern diese Gedanken schon längst auf dem Katheder zum Ausdruck gebracht hat, ohne sie freilich weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Welch wunderbare Deutungen man den Laien wie den Gelehrten aufzutischen wagte, illustrirt der Verf. vortrefflich durch den Hinweis auf eine Gruppe innerhalb einer schlesischen Grabkammer von S. Prisca, welche man nach Garrucci's Vorgang als die Kirche mit den sieben Sakramenten ansah. Und als was erwies sich dieselbe bei genauerer Betrachtung! Die Gruppe erwies sich als die Darstellung eines ehrsamen römischen Bäckermeisters, welcher sich in seinem Grabe Ireinal hatte porträtiren lassen. Die Katakomben sind nicht die Stätten zur Verkündigung von Glaubenswahrheiten, sie sind vielmehr der Ort, an dem der Verstorbene nach seiner irdischen Laufbahn seine ewige Ruhestatte fand. Wie der antike Mensch, so suchte auch der Christ sein Grab mit den Emblemen seines irdischen Berufes zu schmücken. Daher sehen wir einen Bäcker dort einen Becher oder eine Gemüsehändlerin, und demgemäss finden wir in den Gräbern allerlei Hausgeräthe, Handwerkszeuge, Schmuck und Spielsachen, kurz alles, was im Leben zur Erheiterung des Tages und zur Ausübung des Berufes diente. Das Grab war die Wohnung des Todten und zwar die domus aeterna. Was Wunder, wenn man ohne Weiteres die Zimmerdekoration des Verstorbenen auf das Grab desselben übertrug. Damit hängt die Thatsache zusammen, dass man in den Anfängen ganz naiv manche Stücke der Antike in ursprünglicher Kunst herübernahm, so dass man zweifelhaft sein kann, ob man sich in einem christlichen Grabe oder in einem antiken Hause nach pompejanischem Muster befindet. Hat es daher Sinn, wenn man rein christliche Motive, ein Lamm, einen Fisch, die Christen sich selbstständig von der Antike emancipirten? Durch die Anwendung der Ausschmückung in den Katakomben und die Dekoration der christlichen Häuser zurück. Wer grosswärts der Gewinn für unsere Wissenschaft sein, sollen die den Ausgrabungen auch christliche Gebäude in grösserer Anzahl aufgedeckt werden! Das einzige Haus, welches wir kennen, wurde 1887 auf dem Monte Caelius entdeckt und zeigte geradezu überraschende Parallelen mit den Deckengemälden in S. Costo. Dem Juda und Protestant. Wie viele luftige Hypothesen würden die neuen Entdeckungen mit einem Schlage vernichten! Der Kunstsinn, wie ihn vor Allem die protestantischen Gelehrten in ihren Kämpfen gegen die Katholiken als eine gewichtige Waffe ins Feld führten, erweist sich angesichts der römischen Katakomben als eine Fabel. Das Christenthum hat keineswegs seine Angehörigen die irdische Welt als Teufelswerk verachten gelehrt, wie uns einige alte christliche Schriftsteller in ihren überspannten rigoristischen Anforderungen glauben lassen. Der römische Christ hat niemals aufgehört, sich als Bürger dieser Welt zu fühlen und als Römer an der römischen Kultur theilzunehmen. Mögen die Schlussworte des Verfs künftigen Forschern zur Richtschnur dienen: »Darum suche man hier nicht nach einem gelehrten theologischen System, in welchem sich eine solche bilderwut zusammenpresse. Nein, was es gelungen, ein solches aufzufinden, dem ist es hat ein solches überhaupt existirt. Nur die christliche Gemeinde mit ihrem Glauben und Hoffen, mit ihrem Streben und Ringen kommt in der Katakombenfresken zu klarem und ungetrübtem Ausdrucke. Dagegen verdankt die christliche Kunst den Gedankengängen des Gelehrten oder den Bemühungen der Geistlichkeit kaum eine einzige nennenswerthe Erweiterung ihres Ideenkreises. Wir haben es vielmehr beklagen müssen, dass die logische Reflexion und kirchliche Kämpfe die einzige Decke konventioneller Erstarrung über eine Kunstwelt ausgebreitet, deren höchster Reiz einst gerade in ihrer Naivetätsbürtigkeit bestand. Freilich wird es noch lange dauern, bis diese Gedanken zum Gemeingut der Wissenschaft werden, darum möge der Verf., welcher eine glänzende Darstellung mit umfassender Sachkenntniss verbindet, seine Erklärung des architektonischen Grabschmuckes in einem grösseren wissenschaftlichen Werke niederlegen. Zum Schluss mag noch bemerkt werden, dass der Ref. die Illustrationen sowohl wie die gelehrten Anmerkungen gern gesehen hätte, da sie dem grösseren Publikum, für das dieses Werk in erster Linie geschrieben ist, keinen erheblichen Nutzen bieten, ganz entbehrlich aber für den Kenner sind.

Bern Karl Schmidt.

Jurisprudenz.

H. von Hollander, Vis major als Schranke der Haftung nach römischem Recht. Jena, G. Fischer 1893. VI u. 56 S. 8°. M. 1.

Vis major sind die Zufälle, für welche auch ein für custodia haftender Schuldner nicht einzustehen hat. Der Verf. sucht daher eine genauere Abgrenzung des Begriffs der vis major dadurch zu gewinnen, dass er die immer noch vielbestrittene Bedeutung der custodia feststellt. Er geht von der höchst wahrscheinlichen Thatsache aus, dass im älteren römischen Recht die culpa nur als culpa in faciendo aufgefasst wurde und nimmt an, dass eine weitergehende Haftung für anvertraute Sachen durch Nebenverträge (Uebernahme der ganzen Gefahr oder wenigstens der custodia) hergestellt wurde. In letzterem Falle haftete der Schuldner für grosse Verlustgründe, die, nach objektivem Maassstabe, d. h. nach der Erfahrung des Lebens beurtheilt, auch hätten vermieden lassen, ohne Rücksicht darauf, ob er die im einzelnen Fall erforderliche Sorgfalt verwendet hatte oder nicht. Eine bestimmte Grenze der Haftung für custodia lässt sich nach Ansicht des Verfs. nur für das receptum nautarum und den entgeltlichen Verwahrungsvertrag finden, in den übrigen Fällen sollen die Umstände entscheiden. Bei der späteren Erweiterung der culpa zur culpa in non faciendo sei die custodia von Rechtswegen Bestandtheil der diligentia geworden, ein besonderer Nebenvertrag daher überflüssig gewesen. Die von der Rechtspflege geforderte custodia diligens begründe aber eine Haftung, welche nach subjektivem Maasse gemessen wird und den Schuldner nicht trifft, wenn er beweist, dass er alle im einzelnen Fall von einem bonus pater familias zu erwartenden Vorsichtsmassregeln getroffen habe. Nur bei dem receptum nautarum habe sich in Folge des gesetzgeberischen Eingreifens des Prätors der ältere objektive Begriff der custodia und als Gegenstück dazu die Befreiung des Schuldners durch vis major erhalten. Der legislative Grund dieser Ausnahme wird mit Recht darin gefunden, dass bei gewissen Betrieben, so gerade bei dem der nautae und bei modernen Betrieben, bei denen bis zur vis major geht (Feuer, Explosion), die Organisation eine so komplizirte sei, dass aus dem Nachweis der Diligenz sich noch nicht entnehmen lasse, ob auch wirklich Alles, was zur Abwendung einer Gefahr hätte geschehen können, vorgesehen war. Dem Geschädigten würde materielles Unrecht geschehen, wenn er abgewiesen würde, weil ein nachweisbares Verschulden des Schuldners nicht vorliegt.

Basel. Max Kuhr.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Dargestellt auf Grund der vom Verein für Sozialpolitik veranstalteten Erhebungen von Karl Kaerger, H. Losch, H. Grohmann, Kuno Frankenstein, Friedrich Grossmann, Otto Auhagen, Max Weber. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 53. 55.) Leipzig, Duncker u. Humblot, 1892. 479, 765, 160 S. 8°.

Dem Verein für Sozialpolitik verdanken wir schon so viele werthvolle Beiträge zur Kenntniss sozialer Zustände auf agrarischem wie auf industriellem Gebiete, dass es etwas heisst, wenn das vorliegende Werk in der Reihe dieser Schriften einen hervorragenden Platz einnimmt. Es behandelt zudem eine brennende Frage, die weit über die deutsche Grenze hinausreicht, etwa gleichzeitig oder kurz nach dem Verein für Sozialpolitik sind auch in England und Frankreich umfassende Erhebungen über die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Angriff genommen worden, die Aufsaugung der Landwirthschaft durch die fortgesetzte massenhafte Entziehung ihrer besten Arbeitskräfte seitens der Industrie und seitens der überseeischen Auswanderung ist international.

Freilich sind die drei Bände in ihrem Werthe nicht gleich. In ihrer vollen Intensität und mit ihrer starken sozialen Färbung besteht eine deutsche ländliche Arbeiterfrage nur östlich der Elbe, wo der landwirthschaftliche Grossbetrieb zu Hause ist, im alten Stammgebiet der Rittergutsbesitzer. Hier lechzt nicht nur der Arbeitgeber nach Arbeitskräften, sondern auch in den Verhältnissen der übrig gebliebenen, immer noch wie vor Jahrzehnten nach Millionen zählenden Arbeiter vollzieht sich in der Stille eine nicht unbedenkliche Wandlung. Keineswegs als ob es den Arbeitern materiell schlecht ginge, sie stehen sich in Folge des Arbeitermangels besser als je und dürfen sich unerhörte Freiheiten gegen ihren Herrn herausnehmen. Aber um so mehr ist das Arbeitsverhältniss von innen her erschüttert. Es ist eine stetige und zuletzt auch beschleunigende Entwicklung, die mit der Stein-Hardenbergschen Bauern-Emanzipation anhebt, die Lösung des alten patriarchalischen Verhältnisses, auf dem die bisherige Arbeitsorganisation des ländlichen Gutes ruhte, jener eigenthümlichen Mischung von väterlicher und militärischer Zucht. Es sind eine Reihe Faktoren, die nach dieser Richtung zusammenwirken. Der wichtigste Punkt ist die Auflösung des Gutstagelöhnerverhältnisses. Als bei Aufhebung der Erbunterthänigkeit eine eigentliche ländliche Arbeiterklasse sich vom Bauernstande abzweigte, bildeten die Gutstagelöhner oder Instleute den Hauptstamm derselben: es sind auf Jahresfrist gedungene, auf dem Herrengut angesiedelte Familien mit einem kleinen Rest eigener Landwirthschaft auf fremdem Boden, und zugleich durch ihren Antheil an der Getreideernte den

Gutes (Dreschantheil) eine Art Genossen des Gutsbesitzers. Das für Herrn und Tagelöhner gemeinsame Interesse am Gedeihen der Landwirthschaft und an der Gutsernte war ein wichtiges soziales Bindemittel in diesem Arbeitsverhältniss. Durch Beschränkung der eigenen Wirthschaft des Gutstagelöhners und durch Beschränkung oder Abschaffung des Dreschantheils beim Uebergang zu intensiveren Kulturen, bei Einführung der Dreschmaschine, in Folge der vordringenden Geldwirthschaft u. s. w. wird diese Interessengemeinschaft zerstört, der Arbeiter wird zum einfachen geldbezahlten Lohnarbeiter, dem es nur um so besser geht, wenn sein Herr unter niedrigen Getreidepreisen leidet. Zugleich werden die Gutstagelöhner mehr und mehr durch sog. freie Arbeiter ohne festen Kontrakt verdrängt. So wird Jahr um Jahr einer grossen agrarischen Arbeiterrevolution vorgearbeitet, obwohl die Sozialdemokratie heute noch nach den Mitteln und Wegen einer geeigneten ländlichen Agitation vergeblich tastet, und es wird zugleich die Rittergutswirthschaft in ihrem ökonomischen Bestand bedroht, auf der die preussische Staats- und Heeresorganisation bisher gefusst hat.

Die moderne Erscheinung der ländlichen Wanderarbeit (Sachsengängerei), über die wir vor einigen Jahren durch Kaerger unterrichtet worden sind, und der in ihrem Gefolge auftretenden, trotz des Niederlassungsverbots nationa keineswegs unbedenklichen massenhaften Heranziehung russischer Arbeiter, immer im Zusammenhang mit den technischen Wandlungen der Landwirthschaft und mit der industriellen Arbeiternachfrage, vollenden das Bild der heutigen östlichen Arbeiterzustände. Gerade hier zeigt sich am deutlichsten wie trotz der äusserlich theilweise günstigen Arbeitsbedingungen doch das Niveau der Arbeiterklasse herabgedrückt wird.

Es ist das Verdienst Max Webers, von dem der starke Ostelbien behandelnde dritte Band verfasst ist, diese schon früher nicht ganz unbekannte, aber noch nicht gewürdigte Entwicklung im Einzelnen nachgewiesen zu haben, theils durch Heranziehung der beiden älteren preussischen Enquêten von 1848 und 1873, theils durch geschickte Analyse der heutigen Zustände wird ein überraschend lebendiges Bild der Situation geschaffen.

Der Verein für Sozialpolitik hat es für zweckmässig gehalten, auch West- und Süddeutschland gleich ausführlich behandeln zu lassen. Die Bearbeitung der Bände 1 und 2, die diesen Landestheilen gewidmet sind, war von vorn herein eine undankbarere Aufgabe. Da ist auch der Vergleich mit älteren Zuständen hier kaum irgendwo versucht, ja selbst auf die kausale Interpretation der heutigen Zustände ist theilweise von den Verf. verzichtet worden. Am bedeutendsten ist Kaergers Untersuchung (Bd. 53) des oldenburgisch hannöversch-westfälischen Heuerlingsverhältnisses, einer der alten Gutstagelöhnerschaft verwandten Vereinigung von Lohnarbeits- und Pachtverhältniss, die K. zur Nachahmung für den Osten empfiehlt, freilich nicht ohne auf der jüngsten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik (vgl. den stenographischen Bericht in den Schriften des Vereins Bd. 58) nachdrücklichen Widerspruch zu finden. Fernere litterarische Verhandlung der Frage steht zu erwarten. Immerhin liefern auch diese zwei Bände dem Liebhaber vieles Wissenswerthe.

Die Enquête des Vereins für Sozialpolitik beruht auf schriftlicher Befragung zahlreicher ländlicher Arbeitgeber mittels Fragebogens. Bei der grossen Fülle, die für die Fertigstellung nöthig war, bedeuten die drei Bände grossentheils nur eine Bergung des überquellenden werthvollen Materials für künftige Verarbeitung und Vergleichung, die Darstellung wäre sonst um vieles eleganter geworden. Die wiederholt von halb und ganz sozialdemokratischer Seite erfolgten Angriffe auf die Zuverlässigkeit der Enquête wegen einseitiger Befragung der Arbeitgeber hätten nicht thörichter sein können, um von allem anderen zu schweigen, ist die gebührende Kritik namentlich von Weber ausgiebig geübt worden. Freilich könnten wir über manches, namentlich über die psychologische Seite der ländlichen Arbeiterfrage, nicht direkt unterrichtet werden, dergleichen liegt ausserhalb des Horizonts der grossen Arbeitgeber. Wir haben aber jetzt Aussicht, durch die vom evangelisch-sozialen Kongresse mit Hilfe der protestantischen Landpfarrer veranstalteten Enquête diese Lücke bald ergänzt zu sehen.

Berlin. K. Oldenberg.

Kriegswissenschaften.

G. Frhr. v. d. Goltz, Selbständige Patrouillen. Eine Forderung der Taktik der neuen Waffen und des rauchschwachen Pulvers. 2. Aufl. Berlin, Mittler u. Sohn, 1893. 48 S. 8°. M.

Der Verf. begründet die Nothwendigkeit der Schaffung einer Elite-Infanterie, welche vorzugsweise dazu bestimmt ist, den Aufklärungsdienst der Kavallerie in allen den Fällen zu übernehmen, wo diese vom Feinde zurückgehalten wird, aber auch dazu, die Infanterie zu vertreten, wo stärkere Abtheilungen dieser Waffe nicht mehr gegen den Feind Gelände zu gewinnen vermögen, in sehr gewandter Weise. Diese »selbständigen Patrouillen« sollen aus ausgesuchten, intelligenten und gewandten Leuten mit erleichtertem Gepäck und vergrössertem Patronen-Vorrath bestehen, welche, erst im gegebenen Falle von ihren Kompagnien abgetrennt, selbständig thätig sind.

Der Verf. führt nun eine Reihe taktischer Beispiele auf, welche für seinen Vorschlag sprechen

sollen. Gegen einige derselben liesse sich wohl manches einwenden. Dass aber der Gedanke des Herrn v. d. G. eine Berücksichtigung verdient, beweist u. a. die Einführung der „Jäger" beim mandschurischen Infanterie.

Bromberg v. Zepelin.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Klassiker der exakten Wissenschaften. Herausgegeben von W. Ostwald. Leipzig, Engelmann, 1893. 8°. Nr. 41. J. G. Kurtzere vorläufige Nachricht von einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen und Beobachtungen, nebst Fortsetzungen. 1. 2. u. 3. Herausg. von W. Pfeffer. 92 S. M. 1. — Nr. 42. A. von Humboldt und Gay-Lussac, Das Volumgesetz gasförmiger Verbindungen. Herausg. von W. Ostwald. 42 S. M. 1.60.

Die Abhandlung Kölreuters enthält mehr, als aus ihrem Titel zu entnehmen ist, da sie nicht nur den Unterschied beider Geschlechter der Pflanzen darlegt, sondern auch viele Beobachtungen über die Art der Befruchtung bringt. Namentlich die Mitwirkung der Insekten haben bei Kölreuter als erster entdeckt, auch bereits ihre Nothwendigkeit in einzelnen Fällen erkannt. Die vielen Versuche, deren Beschreibung der Band seine für die „Klassiker" ungewohnte Stärke verdankt, sind der Hauptsache nach der Erzeugung von Hastarden und deren Rückbildung in eine der ursprünglichen Arten gewidmet. So wichtig ihre Ergebnisse sind, so muss man doch fragen, ob es nöthig war, sie in so grosser Ausführlichkeit mitzutheilen. — Nicht minder belangreich sind die den 2. Band bildenden beiden Abhandlungen, von denen die erste die von Humboldt und Gay-Lussac gemeinschaftlich ausgeführte Arbeit über das Verhältniss, in welchem sich Sauerstoff und Wasserstoff zu Wasser verbinden und welches feststehend und gleich 1 : 2 gefunden wird, enthält; die zweite von Gay-Lussac allein veröffentlichte das so wichtige Gesetz aufstellt, dass die Volumen zweier Gase vor und nach einem mit ihnen vorgenommenen chemischen Vorgang in einfachen Verhältnissen stehen. Von der ersten dieser beiden Abhandlungen sind nur die Theile aufgenommen, welche die Bestimmung jenes Verhältnisses behandeln.

Clausthal. L. Gerland.

Kasimir Twardowski, Idee und Perception. Eine erkenntnisstheoretische Untersuchung aus Descartes. Wien, Konegen (Berlin, Winckelmann). Leipzig, G. F. Schulze. 1892. 48 S. gr. 8°.

Die opulent ausgestattete kleine Schrift weist scharfsinnig und überzeugend nach, dass „idea" bei Descartes Vorstellung, „perceptio" Wahrnehmung bedeutet, dass beide deutlich voneinander durch genaue Abgrenzung gegeben sind, dass eine Wahrnehmung klar ist, wenn sie ihren Gegenstand in allen seinen Theilen und vollständig erfasst, ein Verstehen dagegen, wenn sie das wesentliche Merkmal nicht fehlt, dass der deutlichen und klaren Idee einerseits und der klaren und deutlichen Perception andererseits verschiedene Rollen bei der Genesis eines richtigen Urtheils zufallen, indem jene die conditio, diese die causa oder ratio desselben ist. Zu tadeln ist, dass nicht überall den deutschen Uebersetzungen der Text der originale Wortlaut beigegeben ist.

Kiel. Adickes.

Wiener Volkstheater. Unter Mitwirkung hervorragender Dramatiker herausg. von der Redaktion des „Wiener Humor". Wien, C. Daberkow, 1893. I. Band. 12. 21, 40, 44, 52 S. 8°. 2. Band. 56, 60, 80, 20, 36 S. 8°. Je M. 1.

Eine Sammlung von kurzen, meist einaktigen Volksstücken, offenbar für Liebhaberbühnen berechnet. Unter den Autoren dürfte nur ein einziger über Wien hinaus Bedeutung haben, Kleshein, dessen nachgelassenes Dialektstück „Der Musikant und sein Lieb" die bekannte sentimentale Manier dieses adligen Dilettanten aufweist. Mehrere historische Anekdoten, „Auf Befehl der Kaiserin" von Josef Philippi, „Ein Abenteuer in den Prater Alleen" von Moritz Bermann, verdienen Hervorhebung, wenn dieser Kaiser Josef und jener Sonnenfels weniger als geschmacklos persiflirt würden. Der österreichische Dialekt ist fast durchweg gut wiedergegeben, um so auffallender ist ein zweifelhaftes „Speckkammerlein" („Vierzehn Tage im Arrest" von Friedrich Kotter, S. 21).

Prag. August Sauer.

Mittheilungen.

P. Treutlein, Geschichtliche Entwickelung des Eingabewesens betreffend Herstellungswesens in Deutschland. Leipzig, Verlag der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und Wattenbach, Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter). 1892. 40 S. 8°. M. —.75.

Die Ankündigung des Mitwirkens von Gesetzen „dass das ganze Eingabeunwesen überflüssig gewesen sein" in der Behandlung schuldeingangsrechtlicher Fragen" in Hinkunft „ausscheiden werde" hat den Verf. veranlasst, eine geschichtliche Darstellung des ganzen Gegenstandes zu geben, um die Beurtheilung der nun zu erwartenden Einrichtungen zu ermöglichen. Vorerst hat Preussen durch die Einführung einer Abgangsprüfung am Schlusse des sechsten Schuljahres allen höheren Unterrichtsanstalten die Freiwilligenprüfung an denselben überflüssig gemacht. Die anderen Bundesstaaten haben aber diesen Schritt ihrerseits noch nicht gethan, und die neue preussische Einrichtung wird fast allgemein getadelt. So werden die genauen und klaren Ausführungen Treutleins immer noch von Nutzen sein.

Karlsruhe i. B. E. von Schwerk.

Der Direkt.-Assistent an der ägyptolog. Abthlg. der königl. Museen zu Berlin und Privatdoz. an der Univ. daselbst, Dr. Steindorff, ist als ao. Prof. und Leiter der ägyptol. Sammlung an die Univ. Leipzig berufen worden.

Der ao. Prof. in der med.-chirurg. Fakultät der Univ. München, Dr. Lappenheimer, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. der Agrikulturchemie an der techn. Hochschule zu München, Dr. Löw, ist zum ao. Prof. an der Univ. Tokio ernannt worden.

Es habilitirte sich als Privatdoz. in der jurist. Fakult. der Univ München Dr Bruckner

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten Zu Professoren Oberl Dr Neugebauer an der kathol. Realsch. in Breslau, Oberl. Dr Baer am Realgymn. in Frankfurt a O , Kuratpriester Dr Hoffmann in München zum Relig. Lehrer a Gymn Prof. am Luitpoldgymnasium daselbst. Zu Oberlehrern Oberl. Dr Kinghardt am Realgymn. in Tarnowitz zum Oberl. am Gymn. in Rendsburg, Oberl. Thiel am Realprogymn. in Papenburg zum Oberl. am Gymn in Koslin, Oberl. Dr Karstens am Gymn. in Kiel zum Oberl. am Gymn. in Neuwied Oberl Witte am Gymn. in Marienburg zum Oberl. am Gymn. in Wesel, Hilfsl. Dr v Elsner und Hilfsl Hahn zu Oberl. an der Oberrealsch in Kiel.

Es erhielten Auszeichnungen Prof Dr Strümpell, Prorektor der Univ Erlangen, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, Prof Schling, Prof. Dr Zahn, Prof Dr Everbusch, Prof. Luchs an der Univ Erlangen den Verdienstorden vom heiligen Michael. Dem Seminar-Direktor Dobroschke in Züllichau ist der Charakter als Schulrath verliehen worden den Prof Gengler und v Hegel an der Univ Erlangen ist der Charakter als Geh.-Rath verliehen worden dem o Prof in der medizinischen Fakultät der deutschen Univ in Prag, Dr Przibram, und dem o. Prof. der Pharmakologie und Pharmakognosie an der böhmischen Univ in Prag, Dr Eder v Jirus, ist der Titel Regierungsrath verliehen worden.

Es sind gestorben Der o. Prof in der theol. Fakultät der Univ Königsberg Dr Grau, am 7 August, 57 J., der Konsist.-Rath, früher Rektor der Landesschule in Pforta und Prof. der Geschichte an der Univ Jena, Dr Peter, am 1 August, 83 J in Jena, der Privatdoz. der Botanik an der techn. Hochsch. in Karlsruhe, Dr Scholtz, der Lyceal-Direktor Prof a D Dr Hoffmann, früher in Passau, in München der Prof K Müller, Direktor der Kunstakademie in Düsseldorf, am 15 August in Neuenahr 75 J der Geh. Mediz.-Rath o. Prof. Dr Cramer Direktor der Irrenanstalt in Marburg, am 16. August

Eingegangene Schriften.

Th. Achelis, Die Entwicklung der Ehe. Berlin, Emil Felber M. 2,60.

v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 5. Heft Stuttgart, W Kohlhammer

Bastian, Die Verbleibs-Orte der abgeschiedenen Seele. Berlin, Weidmann. M 1

Birt, De Xenophontis commentariorum Socraticorum compositione. Marburg, Elwert

di Castelnovo, Fra vivi e morti Mailand. Ulrico Hoepli. L. 3,50.

Deville Manuel de geographie commerciale 2 Bde Paris, Berger Levrault et Cie. M 7

Elser, Die Lehre des Aristoteles über das Wirken Gottes. Münster Aschendorff.

Georgi, Saul und Jonathan. Leipzig, Rob Claussner M. 1,50.

Grün, Glocken von Essen und von Gola Frankfurt a. M. Mahlau u Waldschmidt

Hankel, Harald Berlin, P Ackermann

Hartleben Die Erziehung zur Ehe. Berlin S Fischer M. 2.

Inama Filologia classica greca latina Mailand Ulrico Hoepli.

Kempf Geschichte des deutschen Reichs während des grossen Interregnums. Würzburg. A. Stuber

Konow, Das Samaradhanabrahmann. Halle Max Niemeyer. M. 4.

Kuntze, Wizlaw III, der letzte Fürst von Rügen. Halle, Max Niemeyer M. 1,20.

Kurz, Der Antheil der Münchener Studentenschaft an den Unruhen der Jahre 1847/48 München, Akadem. Verlag M 1

Leitzmann, Georg Forster Halle, Max Niemeyer M. 0,60

Leitzmann, Briefe und Tagebücher Georg Forsters von seiner Reise am Niederrhein, in England und Frankreich im Frühjahr 1790. Halle, Max Niemeyer M. 6.

v Liliencron, Liturgisch-musikalische Geschichte der evangelischen Gottesdienste Schleswig, Jul. Bergas.

Modecus, Flora von Deutschland. Lief. 9 10. Kaiserslautern, Aug. Gotthold M. 2

Merx, Kaleidoskop. Leipzig, Rob. Claussner M. 5.

Natorp, Die Ethika des Demokritos. Marburg, Elwert.

Pilo Estetica Mailand, Ulrico Hoepli.

Roë, Pingot et Mot. Paris, Berger Levrault et Cie. M. 3,50.

Schäfer, Wirthschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee. Breslau. Wilhelm Koebner M 7

Schel Katholische Dogmatik in sechs Büchern. III Bd 2 Theil Paderborn, Ferd Schöningh. M. 3,60.

Suchier Altfranzösische Grammatik I. Bd. 1 Theil. Halle, Max Niemeyer M. 2.

Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich. Lief. 8 9. Leipzig, Abel u. Muller

Untersteiner, Storia della musica. Mailand, Ulrico Hoepli.

v Wlislocki, Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen. Berlin. Emil Felber M. 5.

Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons. V Leipzig, Deichert M. 13,50.

Zander Études sur l'article dans le français du XVIe siecle Lund, Hj. Möller

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr 27 Ad. Hilgenfeld, Rede zur Einführung der neuen Mitglieder des homiletischen und katechetischen Seminars in Jena Alb. Thoma, Zur Frauenfrage. I — Katholische Schulgebete in Oesterreich.

Allgem. evang.-luther Kirchenzeitung Nr 27 Der rechte christliche Glaube. 4. Die ev.-lutherische Konferenz für Württemberg. — Die Berufsarbeiterconferenz für deutsche Seemannsmission in London 3. Aus den Ostseeprovinzen. — Aus dem Gustav-Adolf-Verein. 1 Neue socialpolitische Schriften. 1 Aus der Mission in Hinterindien.

Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie XXXV, Heft 2 M Mauss, Bibel und Koran, verglichen nach ihrem historisch-ethischen Gehalte. A Hilgenfeld, Das Petrus-Evangelium. J A M Mensinga, Zur Geschichte des Abendmahls — Aug. Thenn, Luc. I, 22—23 ab Origine explan. — H. Tollin, Thomas von Aquino der Lehrer Michael Servets Buch II. Christologie (Forts.) B Königsberger Zur Textkritik des Alten Testaments.

Neue Jahrbücher für deutsche Theologie Heft 3. Konig, Alttestamentliche kritik und Christenglaube. — Grotz, Die Auflösung des dogmatischen Christenthums in Harnacks Dogmengeschichte durch die ihr zu Grunde liegende Ritschl'sche Theologie. (Schl.) — Steude, Christenthum und Naturwissenschaft. Ein Beitrag zur Apologitik

Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner und dem Cistercienser Orden etc XIV

Heft 2. Odilo Ringholz, Bernard Gustav Cavanal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und die schweizerische Benedictiner Congregation. I. — J. Wichner, Geschichte des Nonnenklosters Goess bei Leoben in Steiermark. — Beda Plaine, series chronologico-critica Hagiographorum X. saec. — Sigm. Riezler, Das Collegium S. Bernardi in Prag. (Schl.) — Heda Ashbach, Geschichtsphilosophische Studien. 4. — Otto Hafner, Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau. 9. — Beda Plaine, Hymni Marianes. Ave Maris Stella explanatio. — Ant. Mell, Das Stift Seckau und dessen wirthschaftliche Verhältnisse im 16. Jahrh. I. — Vincenz Gasser, Das ehemalige Ben.-Kloster S. Lorenzo in Trient. (Schl.)

Deutscher Merkur XXIV Nr. 26. Jesuitendressur. Aus der Geschichte der römischen Kirche. I. (Schl.)

Philosophie.

Philosophische Monatshefte 29. Bd. Heft 5. u. 6. Paul Carus, Die Religion der Wissenschaft. Eine Skizze aus dem philosophischen Leben Nordamerikas. — Rob. Hoar, Ein unaufgeklärtes Moment in der kantischen Philosophie. — F. Tönnies, Werke zur Philosophie der Geschichte und des sozialen Lebens. (4. Art. Gabriel Tarde, les lois de l'imitation).

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für österr. Gymnasien XXXXVI. Heft 5. C. v. Holzinger, Ein Idyll des Maximus Planudes.

Philologie und Alterthumskunde.

Bayerns Mundarten. Heft I. 2. Bd. Aug. Hartmann, Regensburger Fastnachtspiele. — O. Brenner, Altbayerische Sprachproben. Der Prinz von Arkadien. (Forts.) — C. Franke, Ostfränkisch und Obersächsisch. (Forts.) — H. Gradl, Die Mundarten Westböhmens. (Forts.) — M. Himmelstoss, Aus dem bayerischen Wald. (Forts.) — J. Neubauer, Benennung der Tänze im Egerlande. — Aug. Hartmann, Zu den Regensburger Fastnachtspielen. — O. Brenner, Von der Rothenburger Mundart. — F. Rothbart, Aus Mittelfranken. — A. Hartmann, Bemerkungen hierzu.

Journal of the Buddhist text Society of India. Vol. I. Part I. Constitution of the Society. Proceedings. Inscriptions from Tandes in Tibet. Lamaic hierarchy. Bodhi Patha Pradipa. Vasuddh Marga Magadhi text with sanskrit translation. Tibetan text of Bodhi Patha Pradipa. Muktavali, metrical translation of Sanskrit text of Muktavali.

Symbolae Pragenses. Festgabe der deutschen Gesellschaft für Alterthumskunde in Prag zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893. Emil Vetter, Beiträge zur Erklärung des Aristoteles. — Augustin Th. Obrist, Zur Frage über die Bedeutung des Rhadinapapyrus. — Jos. Loserth, Verbesserungsvorschläge zum Poema de Cid. — Ad. Hauffen, Reichart's Ehezuchtbüchlein. Sebastian Brant und Erasmus Roterodamus. — Fog. Heinzel, Kleine Studien zu Lessing. — Jul. Jung, Imperium und Beamtenthum. — Wenzel Klouček, Vergilius. — Hans Lambel, Zur Ueberlieferung und Kritik der Evangelienbuches des Otfrid. — Ant. Marty, Ueber das Verhältniss von Grammatik und Logik. — Aloys Vogt, Altnordische Textconjecturen.

Jos. Neuwirth, Zur Kritik der Kunstnachrichten des Geschichtsschreibers Franz von Prag. — Gust. Rehm, Studien zum Walthersiegel. (Ausdruck). — Aug. Reich, Zur ältesten Ueberlieferung des Beginns des Hesiodos. — Aug. Sauer, Studien zur Fastnachtgeschichte. (Teil partern.) — Heinr. Swoboda, Die ueberwiegenden Beschlüsse zu Gunsten der Sonne.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, Nürnberg. Mittheilungen. Bogen 6 u. 7. Hans Rosch, Verlobung und Verehelichung in Nürnberg im 16. Jahrhundert. — Franz Fuhse, Selbstbiographie des Malers Georg Christoph Lammert des Aelteren.

Niederlausitzer Mittheilungen. 3. Bd. Heft 3. H. Jentsch, Verzeichniss vorgeschichtlicher Funde aus dem Kreise Spremberg. — W. v. d. Lippert, Spremberges Ueberfall durch die Schweden 1644. — P. Fahlisch, Zur Namendeutung der Sprewaldstädte Cüben und Lübbenau. — H. Jentsch, Niederlausitzer Literaturbericht (1. 7. 1892 bis 6. 1893). — O. Schlobach, Ueber die Niederlausitz im 16. Jahrhundert nach M. Frank. — C. Gander, Münzfund aus Mühlskrug, Kr. Guben. — W. v. Schulenburg, Der Kinderreim Dippe-Dappe. Leiterbrücken im Spreewalde. — H. Jentsch, Niederlausitzer Grabfelder. Kirchenbücher. Antiquitätenerwerbung. — E. v. Wiedebach, Kunstz. Schrift über Georg v. Wiedebach.

Neues Lausitzisches Magazin. 69. Bd. Heft 1. P. Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. (Forts.) — W. von Boetticher, Bautzener Marksteinzeichen. — Alfr. van der Velde, Görlitz im Kriegsjahre 1870/71. — Festrede zum Sedantage 1892 in der Aula des Gymnasiums zu Görlitz gehalten. — Herm. Knothe, Ueber die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Vollunge" oder „Folge". — Derselbe, Drei neue Urkunden über die Cölestiner auf dem Oybin. — Udo Peper, Eine neue Properzhandschrift. — Jecht, Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz. 342 ff.

Zeitschrift für Numismatik. 19. Bd. Heft 2. Mart. Hartmann, Mittheilungen aus der Sammlung Hartmann. — D. Sticker, Ueber einen sehr merkwürdigen Denar des Abbasidischen Chalifen el Watsik billah. — F. A. Stuckelberg, Nobilissimatmünzen. — Fr. Bardt, Der Denarfund von Zweinert. — Derselbe, Ueber das Münzrecht der Bischöfe von Lebus. — W. Drexler, Zur antiken Münzkunde. — K. F. Kinch, IATON. — H. Voigt, Schulmünzen, Rechenpfennige.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. Nr. 30. Th. Achelis, Ueber Mythologie und Cultus von Hawaii. — S. Günther, Experimentelle Geologie. (Schl.) — Fr. Klengel, Das Klima des Pic du Midi. Ein Beitrag zur Charakteristik des Hochklimas. (Forts.) — H. Stratz, Elefantenjagd in Siam. (Schl.) — Fr. Martin, Reise nach und in dem Kongo-Staate. (Schl.)

Globus. 64. Bd. Nr. 4. P. S. v. Ronkel, Ein malaiischer Bericht über die Djakun der Halbinsel Malakka. — Die Gletscher der Vereinigten Staaten. — Emilio Z. de Arana, Die Schiffbarkeit des Pilcomayo. 2. (Schl.) — Herm. v. Wlislocki, Kosmogonische Sagen der Wotjaken. — Ign. Goldziher, Der arabische Held Antar in der geographischen Nomenclatur.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschr. f. bildende Kunst. Heft 9. Johs. Richter, Das Schloss zu Wenbach am Main. — A. Rosenberg, Dürers Madonna mit dem Zeisig in der Berliner Gemäldegalerie. — A. Michaelis, Attische Grabreliefs. (Schl.) — R. Stiassny, Eine Altdorfer Biographie. — Max Georg Zimmermann, Die Pariser Kunstausstellungen.

Kunstgewerbebl. P. F. Krell, Die Pflanze in der dekorativen Kunst. (Schl.) — Fr. Schlie, Aus den grossherzoglichen Kunstsammlungen in Schwerin. 6. Die Sammlung Thürmann.

Kunst-Chronik. IV. Nr. 28/30. A. Rosenberg, Die grosse Berliner Kunstausstellung. — Nr. 30. Kunsthistorischer Kongress in Nürnberg. — C. Lyka, Kunstausstellung in Bonn. — Kavvadias, Γλυπτὰ τοῦ Ἐθνικοῦ Μουσείου.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte. III. Heft 3 und 4. F. Sackur, Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte französischer und italienischer Klöster im 9. und 10. Jahrhundert. K. Lamprecht, Zum Verständniss der wirthschaftlichen und sozialen Wandlungen in Deutschland vom 4. bis 6. Jahrhundert. F. Eulenburg, Das Wiener Zunftwesen. — A. Breitlauf, Ueber den grundherrlichen Charakter des hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien. A. Beer, Zum Handelsverkehr von Maria Theresia über den Luxus.

Sozialpolitisches Centralblatt II. Nr. 40. Heinrich Braun, Sozialpolitische Bemerkungen zu den Reichstagswahlen. Deutsche Konsumstatistik für 1892. Zur Frage der Gewerbebelastung. Bergarbeiterstatistik für Westfalen. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in Zürich. Bauerliches Erbrecht in Baden. — Lage der Domänenbauern in Mecklenburg-Schwerin. — Erhebungen über Lohnverhältnisse in Preussen. Lehrkursen in staatlichen und privatrechtlich. Statistik über Arbeits- und Wohnverhältnisse im Bäckergewerbe Wiens. Die Lohnsätze in den Braunkohlengruben mit oberirdischem Betrieb. — Ernst Mischler, Die Arbeiterverhältnisse in Oesterreich im Jahre 1892. Der Kampf gegen die Pariser Arbeitsbörse. Interna[tionale] Arbeiterausstellung. Zur Sonntagsruhe. Zur Reform der deutschen Unfallversicherung. Deutscher Berufsgenossenschaftstag. R. Ehrenberg, Ueber Schuldsklaverei. 8. Kongress der internationalen kommunalistischen Vereinigung.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftl. Rundschau. VIII. Nr. 35. Friedrich Meyer, Ueber die Konstitution der Flammengase. Fr. Reinitzer, Untersuchungen über die Präcession und die Bewegung der Sonne im Fixsternsystem. W. Pfeffer, Ueber die chemotaktischen Bewegungen der Pilzfäden.

Die Natur. XXXXII. Nr. 29. Fr. Ludwig, Entwickelungsgeschichte der Kryptogamenkunde. — Karl Müller, Lehrbuch der Phycologie. — Hugo Dreher, Ueber Selbstentzündungen und Selbstentzündungstemperatur.

Archiv für Naturgeschichte. LIX. Jahrg. III. Heft. Ernst Schaff, Bericht über die Leistungen in der Naturgeschichte der Säugethiere während des Jahres 1892. — Emil Rechenow, Bericht über die Leistungen in der Naturgeschichte der Vögel während des Jahres 1892. — Oskar Boettger, Bericht über die Leistungen in der Herpetologie während des Jahres 1892. — F. Klingelhöffer, Bericht über die Leistungen in der Ichthyologie während des Jahres 1892. — Joh. Thiele und W. Kükenthal, Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Mastologie während des Jahres 1892.

Sitzungsberichte der Naturforscher-Gesellschaft bei der Univ. Dorpat. IX. Bd. Heft 1. Fr. Schur, Ueber den Faserverlauf gerader begrenzter ebener Figuren. — Dragendorff, Bericht über die in den Jahren 1891 und 1892 im Laboratorium des pharmaceutischen Institutes ausgeführten Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln, Hausgebrauchsgegenständen etc. — Derselbe, Ueber die von Vogl über Bromen ausgeführten Untersuchungen der [illegible]. — Kroeber, Ueber die Herzgifte der Scammonia- und Turpethwurzel. — Dragendorff, besprochen von Karl Ernst v. Baer. — und Schneider, Ueber eine neue Regenwurmart auf Dagö. — Arth. v. Oettingen, Ueber die praktische Bedeutung der absoluten Maassbestimmungen. Brief des Grafen Lev Nikolajewitsch Tolstoy, nebst Abhandlung des Grafen Leo Keyserling, Ueber die harmonische Theorie. — Graf Dr. Berg, Sagenitz, Ueber das nitrificirende Ferment des Bodens. — Santesson, Ueber die entomologischen Sammlungen. — Derselbe, Ueber eine neue Diptere. — Thomson, Ueber die Wirkung von schwefelsaurem Eisenoxydul auf die Pflanze. — A. Stuxberg, Ueber einige Dero aus Irkutsk nebst Bemerkungen zur Systematik der Nadelcoccyden. — N. Kremer, Ueber das Vorkommen des [illegible]. — A. Kellmann, Beobachtungen über die diagnostische Verwerthbarkeit der Indicanurie (Mit Taf.). — N. Schmidt, Ueber die Chorda dorsalis und ihr Verhalten zur Wirbelsäule im Schwanzgrunde der Wirbelthiere. — Bunge, Ueber physiologische Ergebnisse des Jahres 1892. — Kobert, Ueber Giftstoffe der Flechten. — Derselbe, Ueber die wirksamen Bestandtheile im Wurmfarnextract. — Herfurth, Ueber Extravasat und Intravasat.

Viertelj[ahrs]schr[ift] d. naturf. Ges. in Zürich. XXXVII. Heft 1. Wolf, Astronomische Mittheilungen. — Meili, Zur Zoogeographie der landbewohnenden Wirbelthiere Europas. — Fritz, Die Farnen[illegible] und forstwirthschaftliche Erscheinungen. — Eberle, Fluss-Correction in der Schweiz. — Wolf, Aus einer alten Chronik. — Escher, Auszüge aus den Sitzungsprotokollen. — Schinz, Verzeichniss der eingegangenen Schriften. — Wolf, Notizen zur schweizerischen Kulturgeschichte (Forts.).

Ornithologische Monatsschrift d. deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt. XVIII. Nr. 8. Fug, Für Kreuzschnäbel. — Bücher aus dem schwedisch-holländischen Vogelleben. — Die Arbeiten Hauds. — Gätke, Ueber den Sommeraufenthalt des Kranichs und des weissen Storches, besonders der nichtbrütenden Exemplare. — Aplom, Graf v. Mirbach-Geldern-Egmont, Ornithologischer Jahresbericht aus Südwesten. — A. Walter, Frühzeitig ausgebrütete Vögel.

Prometheus. IV. Nr. 41. Neuhaus, Leuchtgas zu Heizzwecken. — Gesprächsmesser für Fernsprechanlagen. Handcke, Die Entwickelung der Hochwasserwarnungen. Schild, Ein Feuerrettungs-Apparat. — A. Tschmert, Die Hausmaus (Schluss). —

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. VI. Nr. 37. Die bevorstehenden Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhause. — Wahl-Statistik. Handwerker- oder Gewerbekammer. — Wissenschaftliche Lehren über den jetzigen Stand der Wahlrechtsfrage. II. Wilhelm Schulenburg, Die gesetzliche Verjährung des Selbstmordes. — Schweizerisches Recht. Dr. G. D. Teutsch. — H. W. Strassburg, Die Eröffnung des Kanals von Korinth.

Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1893. Nr. 30-31. Rosenthal, Die Abhängigkeit des Ergrauens von der Wellenlänge des Lichts. — Schulze, Revision des Systemes der Hydromedusen. — Sitzungsberichte. Hauptschwund Herbstwechsel. — Nr. I. Nahmen, Ansprache. — Schwartz, Antrittsrede. — Frobenius, Antrittsrede. — Auwers, Antwort an Schwartz und Frobenius. — Fischer, Antrittsrede. — Hertwig, Antrittsrede. — du Bois-Reymond, Antwort an Fischer und Hertwig. — Statut der Eduard Gerhard-Stiftung.

Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philol.-hist. Cl. 1892. Heft I. Lipsius, Zur Textgeschichte des Demosthenes. — Overbeck, Kunstgeschichtliche Miscellen. — Reche, Zur Kunst der Blüthezeit. — A. Schneider, Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Trabeculae arteriosae cordis. — Bothfeld, Zum sakralen Rathe. — Johannes Baunack, Zwei archaische Inschriften aus Mantinea.

Die Grenzboten. LII. Nr. 32. Paul Harms, Auch ein Lehrplan. — Die akademische Volksvorlesung im Winter 1892/93. — Ad. Stern, Ernst Moritz Arndt. — Johannes Mathesius.

Die Gegenwart. XLIV. Bd. Nr. 9. Paul Dehn, Gegenwartsbilder. Ein Wort zu den neuen Reichstag. Ed. v. Hartmann, Die volkswirthschaftlichen Leistungen des Grossbetriebes. — W. Lexis, Französische Bücher über Russland. — Gustav Karpeles, Poesie und

Böhmen. Ernst Wasserzieher, Kameruner Englisch. Hugo Klein, Die schönste Nacht

Blätter für litterarische Unterhaltung Nr 28 E P Evans, Thomas Carlyle — Georg Winter, Zur deutschen Geschichtsliteratur Benno Rüttenauer Neue Romane. Ernst Roeder, Sprachdichtungen. — L Weiss, Zur Religionsphilosophie

Allgemeine Zeitung Beilage Nr 150 H Usener, Ueber vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte. 2 H. Pröhle, Hermann Masius (Nachruf). Nr 15 Herm Haupt, Eine oberrheinische Revolutionsschrift aus dem Zeitalter Kaiser Maximilian's I. — Zur pädagogischen Literatur Nr 1u2 Georg Ebers, Studien über die Mythologie der Aegypter Braunschweigische Truppen im Dienste der Republik Venedig. Nr 53. Jos Ettlinger, Neue Romane Die Ausbildung der Juristen in den verschiedenen Kulturstaaten. 3. Nr 54 F Sander, Atlantis und Allantes I C Falkenhorst, Erdbeben und Luftdruck.

Revue critique XXVII Nr 28. Coudere, Journal de voyage à Jerusalem de Louis de Rochechouart — L'Hellas, IV — Wlassak. Les lois de la procedure romaine Breal. De l'enseignement des langues vivantes Bidez. Jacob Vernet Chelard, Les armees françaises jugees par les habitants de l'Autriche. — De la Borderie. Alexandre Duval — Nyrop. l'Espagne moderne. — Rebiere. Mathematiques et mathematiciens.

Nuova Antologia. Vol. 46 Fasc. 13. Guac. Barzellotti, Ippolito Adolfo Taine. (Cont) — Raffaele, De Cesare, Silvio Spaventa e i suoi tempi. — Angelo Solerti, Ugo e Parisina. Storia e leggenda secondo nuovi documenti Parte seconda ed ultima Ant Giulio Barrili, I drama di San Giorgio X Arturo Calanu, La recente rivoluzione teinese (1890 93). — Pompeo Molmenti, I bandi e pandiri della repubblica veneta. (Cont.) — Gius. Sergi, La donna normale e la degenerata

Anzeigen.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte Diese erhält man in unzerstörbarer, durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltbekannten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise.	Muster stehen kostenfrei zu Diensten	Gegr. 1856.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W. 62.

Wissenschaftliche Urtheile über den jetzigen Stand der Währungsfrage

werden auf Anregung der Redaktion im

„Deutschen Wochenblatt“

veröffentlicht.

Als I. Aufsatz erschien in Nr. 34

Dr Wilh. Lexis, Professor in Göttingen, Gutachten über den jetzigen Stand der Währungsfrage

Als II. Aufsatz erschien in Nr 34

Prof. Dr. W. Scharling, Mitglied des dän. Volksthing, Die gesetzliche Verdrängung des Silbers.

Weitere Urtheile, so von Prof Conrad in Halle, stehen in Aussicht.

Der Preis einer jeden Nummer des „Deutschen Wochenblattes“ beträgt 40 Pf.

Verantwortlicher Redakteur Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 36. Berlin, 9 September 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Petitzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 16, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1849 eingetragen.

Jul. Koestlin, Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugung, bespr v Prof. D Dorner
Des Gregorius Abulfarag, gen Bar Hebräus Scholien zum Buche Daniel, herausg. u. übers. v Jacob Freimann, bespr v Dr Moritz Steinschneider
H. Vaihinger, Kommentar zu Kant's Kritik der reinen Vernunft, II. bespr v Prof Dr Alex. Wernicke.
J. B. Belot, Petit Dictionnaire français-arabe à l'usage des étudiants, bespr. v Prof Dr Mart. Hartmann.
Vincenzo Curti, La teogonia di Museo, bespr v. Dr O. Kern.
J. Panzer, De mythographo Homerico restituendo, bespr v Dr Walther Immerwahr.
Otto Ed Schmidt Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero, bespr v Prof Dr Th Schiche.
Nordische Heldensagen, übers v Carl Kuchler bespr v Prof. Dr E. Körting
G. Krogsmann, Voltaires Beziehungen zu Turgot, bespr v Prof Dr W Mangoldt
Giuseppe Stocchi, Auto Gabinio e i suoi processi, bespr v Prof. Dr W Ih. Schmidt.
Edw Lohmeyer Verzeichniss neuer hessischer Litteratur, bespr v Bibliothekskustos Dr Falkenheiner
Carl Koetschau, Barthel Beham und der Meister von Messkirch bespr v. Dr Max Friedländer
Reichsgesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14 Mai 1879 herausg. v Mertzen, bespr v Prof Dr Uffelmann.
Herbert M Thomson, The theory of wages, bespr v Prof H. Herkner
Rob Collet, Om 6 for Norges Fauna nye Fugle fundne i 1887 1889, bespr v Prof Dr J W Spengel.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Jul. Koestlin, Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugung Berlin, Reuther u. Reichard, 1893 124 S. 8°

K. geht hier der Frage nach der religiösen Gewissheit nach und sucht in dem ersten Theil nach einem historischen Ueberblick, der Luther in den Mittelpunkt stellt, zu zeigen, dass man keine erkenntnissmässigen Beweise für das Christenthum geben könne, die auf logischem, diskursivem Denken ruhen, während er im zweiten Theil der inneren Erfahrung als Grund sittlich religioser Ueberzeugung das Wort redet. K. sucht diesen Grundgedanken im Gegensatz selbst zu Solchen, welche auf Grund der inneren Erfahrung eine Erkenntniss Gottes oder eine theoretische Begründung des Christenthums geben wollen, durchzuführen. Insbesondere erfahren die Beweise für das Dasein Gottes in jeder Form seine Missbilligung, sodann die an den alten Supernaturalismus erinnernde Methode von König, die Wahrheit des Christenthums zu beweisen. Wenn der Verf. anfangs bemerkt, dass man in der neueren Zeit nicht mehr nur wie Luther fragen könne, wie gewinnt man die christlichen Grundwahrheiten, wie kann man sich das Heil aneignen, sondern auf die Gründe für die Gewissheit der christlichen Wahrheit, die selbst angefochten sei, zurückgehen müsse, so bleibt er im Ganzen doch bei Luther stehen, da man für oder gegen das Christenthum mit den für den Verstand in Betracht kommenden Gründen und Gegengründen bei den dem Verstande gezogenen Grenzen nichts ausrichten könne. Kurz K. ist zu Gunsten der inneren Erfahrung, die er allein als Grund der Gewissheit gelten lassen will, der Hauptsache nach gegen wissenschaftliche Begründung des Christenthums skeptisch gesinnt.

Freilich verfolgt er nun doch diese Skepsis nicht soweit, dass er die dann allein mögliche Ansicht, welche im Grunde nur die des Dualismus zwischen theoretischem Erkennen und praktischer Erfahrung ist, voll auszusprechen geneigt wäre. Es soll an die Erfahrung des Sittlichen das christliche Bewusstsein anknüpfen. Das Sittliche soll das Bewusstsein eines unbedingten Soll erfahrungsmässig enthalten. Wenn wir soll man sich das denken, dass das unbedingte Soll Gegenstand innerer Erfahrung sein. Unbedingt ist, soviel ich sehe, ein Begriff, der nicht unmittelbar in der Erfahrung vorkommt. Um nicht blos die Thatsache des Soll, sondern des »unbedingten« Soll anzuerkennen, muss man zugeben, dass mit der Erfahrung hier noch ein anderes Element verbunden ist. Unbedingt könnte das Soll sein, entweder weil man die Erfahrung eines unbedingt gebietenden Wollens macht. Aber welches Merkmal habe ich, um des unbedingten Charakters desselben inne zu werden? Doch höchstens das Bewusstsein von der unbedingten Macht dieses

Willens. Woher kenne ich diese und woher kommt die Berechtigung, das Sittliche mit diesem Allmachtswillen in Verbindung zu setzen? Und wenn ich selbst eine solche Erfahrung hätte, so würde ich dennoch im besten Falle bei Duns Scotus ankommen, der das Sittliche auf Gottes unbedingten Willen baut. Wie bedenklich dieser Empirismus wäre, brauche ich nicht auszuführen. So bliebe nur übrig, das Unbedingte des Sittlichen in der inneren Nothwendigkeit desselben zu finden. Eben dies aber recht ja über die Erfahrung und ihre Thatsächlichkeit hinaus. Dann komme ich zu der praktischen Vernunft und habe ein sittliches Erkennen, das nicht blos auf der Erfahrung ruht, mag immerhin die erste Form, in der er sich in konkreten Fällen geltend macht, die unmittelbare sein.

Ganz dasselbe gilt von der christlichen Erfahrung. K. will sie nicht auf Werthurtheile sondern auf Seinsurtheile zurückführen. Aber doch soll dieses Sein nur erfahren, nicht als Wahrheit erkannt werden. Der Grund, auf dem der Glaube ruht, soll der historische Christus sein, dem man sich hingiebt, der das Herz innerlich ergreift. Aber warum ergreift er das Herz? Doch nicht blos, weil dieses sich hingeben will, denn in der That giebt es hier doch nicht nur eine Entscheidung der Willkür. Das ist auch K.'s Meinung, so viel ich sehe, nicht. Also soll der Gegenstand des Glaubens uns innerlich sympathisch sein, die Gottmenschheit in Christus soll etwas für uns Werthvolles sein. Woher aber wissen wir das, wenn wir nicht in uns selbst einen Massstab haben, an dem wir den Werth desselben messen können? Wollen wir nicht wieder in den reinen Autoritätsglauben zurückfallen, so muss es dem Menschen möglich sein, in Christus das Ideal des Menschen nach der religiös-sittlichen Seite zu erkennen. In dem unmittelbaren Gefühl, wenn man auf dieses rekurrirt, muss dieses dem Menschen zum Bewusstsein kommen können, d. h. in diesem Gefühl kann sich nicht blos Thatsächliches widerspiegeln, sondern es ist in demselben zugleich in unmittelbarer Form ein Vernunfturtheil enthalten, denn nicht blos nach dem Gefühl der Lust sollen wir urtheilen, welches etwa mit der Aneignung des Glaubensinhaltes verbunden ist. Dieses Vernunfturtheil, wenn es auch zunächst nur in der gefühlsmässigen Erfahrung davon sich kundgiebt, dass hier ein dem sittlich-religiösen Ideal Entsprechendes gegeben sei, ist und bleibt ein Vernunfturtheil. Sonst hat es keine innere Nothwendigkeit bei sich. Kurz, das blosse Erfahrungsurtheil enthält im besten Falle in unmittelbarer Form die Vorstellung eines Seins. Dem Zweifel daran von Seiten der Erkenntniss kann man nur begegnen mit Gründen, welche uns nöthigen anzunehmen, dass es so sei, wie wir erfahren. Diese Gründe sind allemal Beweise. Es ist dabei auch möglich, dass man das Christenthum als die dem Ideal der Sittlichkeit und Religion entsprechende Religion erweist, oder man kann weiter gehend auch versuchen, den Glaubensinhalt als objektive erkennbare Wahrheit zu erweisen. Mit beiden ist noch keineswegs gesagt, dass, wer die Einsicht in das Sittliche und in das Christenthum als Wahrheit habe, darum auch schon einen sittlichen Willen habe oder im vollen Sinne Christ sei.

Kurz, das Prinzip innerer Erfahrung reicht nicht aus, wenn es sich um Begründung gegenüber dem Wissen handelt. Dass verschiedene Denker empirisch über das Sittliche und das Christenthum verschieden denken, ist doch wahrlich kein genügender Grund gegen die Erkennbarkeit des religiösen oder sittlichen Ideals oder der Wahrheit des Glaubensinhaltes. Ebenso könnte man die verschiedene Erfahrung der Frommen als Beweis für den total subjektiven und willkürlichen Charakter der Frömmigkeit anführen. K. selbst sucht doch die Unbedingtheit des Sittlichen gegenüber entgegengesetzten sittlichen Theorien aufrecht zu erhalten. Wenn man sich nur auf die Thatsächlichkeit der Erfahrung beruft, so hat man gar keinen Beweis, dass diese Erfahrung nicht Illusion sei. Will man die Unerfindbarkeit des historischen Bildes Christi anführen, so kann man diese doch nur durch die Grösse seines Inhaltes beweisen, diese Grösse aber können wir nur verstehen, wenn in uns ein Massstab ist, an dem wir sie messen können. Dann aber giebt es auch ein Wissen von demselben, und die Erfahrung wird für das Erkennen zur Wahrheit, weil ihr auf irgend welche Weise Allgemeingültigkeit, Vernunftnothwendigkeit innewohnt, weil in dem Christenthum die Vollendung der religiös-sittlichen Vernunftanlage gegeben ist.

Ein solches Erkennen will übrigens K. auch nicht völlig ablehnen (vgl. S. 113), selbst nicht die Bedeutung desselben für die Gewissheit (S. 112), wenn er auch das hier Gesagte S. 116, 123, 124 wieder scheinbar in Frage stellt. K. hat das Vernunftmässige, Allgemeingültige in der Erfahrung selbst nicht genug hervorgehoben. Was nur gilt, soll Allen gelten. Es giebt kein Privatchristenthum. Darin aber ist die Wurzel des religiös-sittlichen Erkennens enthalten. Ich habe es deshalb vorgezogen, in meiner Schrift über das menschliche Erkennen im sittlichen und religiösen Gebiete von einer von dem Gefühl begleiteten intellektuellen Anschauung zu reden, was man mir freilich mehrfach notirt hat. Hierin ist eben das Moment des Allgemeingültigen, Prinzipiellen, Vernünftigen zugleich enthalten, das die Erfahrung in sich birgt. K., der sonst die neugenössische Litteratur sehr eingehend behandelt, hat diese Untersuchungen, scheint es, nicht beachtet.

Noch eine andere Seite dieser Erfahrungstheorie erregt Bedenken und auch hier ist K. schwankend,

Da er auf die innere Erfahrung das Gewicht legt, so können eigentlich die äusseren Fakta für ihn keine Bedeutung haben, welche nicht selbst Gegenstand innerer Erfahrung werden können. Daher ist einmal die Schrift nur soweit von Werth, als ihr Inhalt erfahrbar ist. Allein K. geht weiter, um ihren autoritativen Charakter weiter auszudehnen. Aus dem Innewerden des Inhaltes der Schrift wird ihm das Innewerden der Inspiration der Schrift und hieraus wird ihm (vgl. S. 119) die Anerkennung der Autorität der Schrift, wenn er sie auch nicht ganz ohne Kritik acceptirt. Ebenso aber sind ihm die an sich innerlich unerfahrbaren Thatsachen, welche berichtet werden, doch auch Gegenstand des Glaubens, worauf die Annahme, dass der Glaube auf innerer Gewissheit ruhe, auch wieder überschritten ist.

Die Selbständigkeit der Theologie ferner gegenüber dem Gange der Wissenschaft, die man durch Zurückziehung auf die Erfahrung zu gewinnen scheint, ist doch eitel Schein. Denn bleibt man nur bei der Erfahrung, so hat man gar keine Wissenschaft. Will man aber Erfahrungswissenschaft, so kann man den Einfluss der Gesammtwissenschaft auf die Art, wie man die Erfahrung wissenschaftlich behandelt, gar nicht ablehnen, wie die Schleiermacher'sche Erfahrungstheologie auf das Deutlichste zeigt. Nachdem einmal so energisch wie in der Gegenwart die Frage nach der Wahrheit und Erkennbarkeit der christlichen Religion gestellt ist, kann man sich nicht dabei beruhigen, dass man es hier möglicher Weise mit Illusion zu thun habe. Diesen Einwand kann man aber nicht nur durch die Berufung auf Erfahrung entkräften, sondern nur dadurch, dass man das Erfahrungsmässige auch als denknothwendig, dem Ideal der Sittlichkeit, Frömmigkeit und Wahrheit entsprechend, nachweist. Es ist durchaus kein Grund hieran skeptisch zu verzweifeln, weil in der Gegenwart eine skeptische Strömung verbreitet ist. Die so stark positivistische Tendenz der gegenwärtigen Theologie, welche dem vernünftigen Denken misstraut und dasselbe in Misskredit zu bringen sucht, entzieht auf die Dauer auch der Theologie als Wissenschaft die Basis. Dies weiter auszuführen ist Sache einer ausgebildeten Erkenntnistheorie. Man wird ferner bei der von K. versuchten Lösung schwerlich über das Schwanken zwischen Autorität und Freiheit hinauskommen. Wenn feste Gewissheit nur die innerlich sich bezeugende Gottesoffenbarung bringt, indem sie mit ihren unbedingten Forderungen und göttlichen Darbietungen unser Innerstes trifft, unseren Willen bewegt und die, welche sich ihr öffnen, schlechthin und für immer befriedigt und beseligt, so fragt sich eben, wie es zugeht, dass sie uns trifft und bewegt. Entwertet sie ist inhaltlich uns fremd, dann läuft Alles auf die Hingabe an einen Allmachtswillen hinaus, die sich von dem katholischen Autoritätsglauben kaum wesentlich unterscheidet, oder sie ist unserem Geist verwandt und die Forderungen haben eine Nothwendigkeit in sich, sind in sich vernünftig, nicht blos unbedingt, weil Forderungen eines Allmachtswillens, dann ist auch der wesentliche Inhalt des Christenthums als der Vernunft entsprechender, allgemeingiltiger, das Ideal der Vernunft realisirender zu erkennen, wenn auch diese Erkenntniss für sich allein den Menschen noch nicht zum Christen macht. In dem Maasse aber, als man das Letztere, die Erkennbarkeit mindestens des Christenthums als Ideals der Religion, leugnet, wird man auf die Autorität zurückgeworfen. So sehr daher auch diese Arbeit K.s die bei ihm bekannten Vorzüge präzisen umfassenden Wissens und grosser Umsicht beweist, auch interessante Ausblicke in die englische und amerikanische Theologie bietet, wo er die ältere intuitive Ethik der modernen mit Recht entgegenhält, z. B. auf einen Mann wie J. Edwards aufmerksam macht, so vermag ich doch nicht zu sehen, dass er bei aller Schärfe des historischen Blickes in diesen Fragen der christlichen Erkenntnistheorie, welche die Gewissheit betreffen, das letzte lösende Wort gesprochen habe.

Königsberg i. Pr. Dorner.

Des Gregorius Abulfarag, sog. Bar-Hebräus Scholien zum Buche Daniel. Herausg., übers. und mit Anmerk. versehen von Jacob Freimann. (Beiträge z. Geschichte d. Bibelexegese, Heft 1.) Brünn, B. Epstein 1892. 74 S. 8°.

»Abulfaragius« (abu'l-faradj), Sohn des Hebräers (gest. 1286) ist ein angesehener, arabisch und syrisch schreibender Christ, mit welchem europäische Orientalisten und Historiker sich seit langer Zeit beschäftigten, seine Mittheilungen über arabische Litteraturgeschichte haben allerdings in neuester Zeit als dürftige Auszüge aus dem biographischen Werke des Westers al-Kifti sich erwiesen, dessen Herausgabe der leider so früh dahingegangene Prof. A. Müller vorbereitet hat. Die Noth an geeigneten Stoffen für Doktordissertationen, gegen welche eine ernste Agitation, wenigstens von Seiten der Philologen, sehr zeitgemäss wäre, hat wahrscheinlich zuerst darauf geführt, Bar Hebräus als Exegeten vorzuführen. Die vorliegende Abhandlung will nicht blos die syrische Litteratur bereichern. S. 4—22 enthalten das Original in hebräischer Transcription, sondern auch einen Beitrag zur Geschichte der Bibelexegese liefern. Der Herausg. hat die wahrscheinlichen Quellen des Greg. aufgesucht, Parallelen bei älteren und neueren Exegeten angegeben, seine, die deutsche Uebersetzung begleitenden Noten erschöpfen Sprachliches und Sachliches nach der zufälligen Kenntniss eines Anfängers, wie z. B. S. 30, über den Satz des »Vorstellungsvermögens«. Er überlässt es dem Leser, aus diesem ungeordneten

Material sich ein Urtheil über eine etwaige Bedeutung des Greg als Exegeten zu bilden. Die legendarischen Angaben der kurzen »Bedeutung« über den halbmythischen Traumdeuter wollen Greg nicht über seine kritiklose Umgebung

Berlin. Moritz Steinschneider

Philosophie.

H. Vaihinger, Kommentar zu Kant's Kritik der reinen Vernunft. II. Bd. Stuttgart, Berlin, Leipzig, „Union" Deutsche Verlagsgesellschaft, 1892. VIII u. 561 S. gr. 8°.

Der lange erwartete zweite Band des gross angelegten Werkes ist hiermit erschienen, er behandelt die »Transscendentale Aesthetik«. Während der erste (1881/82 ausgegebene) Band die bekannte Aufforderung F. A. Langes zum erneuten Studium des Kantischen Systems als Motto trug, ist diesem zweiten Bande ein Wort W. von Humboldt's vorgedruckt: »Die Schriften Kant's sind doch einmal der Codex, den man nie in philosophischen Angelegenheiten, so wenig als das Corpus juris in juristischen, aus der Hand legen darf.« Dem Vergleiche dieses Motto entsprechend ist die Behandlung der Kantischen Gedankenarbeit, welche in dem Kommentar vorliegt: es handelt sich nicht darum, Kant zu »retten«, sondern unter Anerkennung seiner Grösse mit ihm zu rechten. Die eigenen Urtheile V.'s werden natürlich von verschiedenen Seiten aus verschieden beurtheilt werden. Was aber überall ungetheilten Beifall finden wird, ist die umfassende, ja man kann wohl sagen vollständige Verwerthung der einschlägigen Litteratur in ihrer zweckmässigen Vertheilung und in ihrer übersichtlichen Anordnung. Wir betrachten es als einen grossen Gewinn, dass der Herausg. auf Sigwart's Rath hin zusammenhängende Erörterungen, die den Charakter von geschlossenen Abhandlungen haben, eingeschoben und beigefügt hat. So bilden das belebende Element in dem Ganzen, welches ja als Kommentar, der Natur der Sache entsprechend, dem Texte der »Kritik« Zeile um Zeile, ja Wort für Wort folgen muss. Von den eingestreuten Abhandlungen mögen folgende Titel erwähnt werden: Die affizirenden Gegenstände. Wie verhält sich Kant's Apriori zum Angeborenen. Der Raum als eine unendliche gegebene Grösse. Der Streit zwischen Trendelenburg und Kuno Fischer u. s. w. Jeder dieser Titel ruft dem Kenner Kant's und seiner Ausleger eine Fülle von Namen und von Begriffen, die mit jenen Namen verknüpft sind, ins Gedächtniss. Im Anhang behandelt das »Fata libelli« der »transcendentalen Gegenstände«, welche sich bekanntlich in dem Prolegomena (II, 83), nicht aber in einer der beiden Auflagen der Kritik (1781 u. 1787) findet, und setzt dasselbe, den Spuren Fischers folgend, in Beziehung zu Kants Kampf gegen das Leibniz'sche principium identitatis indiscernibilium.

Was V.'s eigenen Standpunkt anlangt, so können wir uns an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten einer Polemik einlassen, wir möchten nur einer allgemeinen Bemerkung Platz gönnen. V. bringt von vornherein nicht den Glauben an die innere Einheit der Kritik der reinen Vernunft mit und findet deshalb gelegentlich Widersprüche, wo man unserer Ansicht nach nur Unklarheiten des Ausdruckes sehen sollte, Unklarheiten, die sich zunächst dadurch erklären, dass Kant auf dem Boden der Leibniz-Wolff'schen Schulsprache eine neue, den neuen Begriffen entsprechende und von ihm erst zu schaffende Art zu reden erwachsen lassen musste. Ausserdem wissen wir, dass Kant es liebte, in seinen Vorlesungen vorläufige Definitionen zu geben und diese nach und nach zu berichtigen und zu vertiefen, und dass er mit Recht der Ansicht war, dass eine erschöpfende Definition an das Ende einer Untersuchung gehört und nicht an den Anfang, falls die Untersuchung gerade dieser Definition mit gewidmet ist. Wir werden entsprechende Verhältnisse auch in den Schriften Kant's voraussetzen dürfen und demgemäss die einleitenden Definitionen oft als vorläufige, dem Standpunkte des Lesers angemessene, anzusehen haben, deren schärfere Bestimmung sich im Lauf der Untersuchung ergiebt. In diesem Sinne habe ich vor Jahren (Philos. Monatshefte, Bd. 19, 1883) eine Reihe von Thesen zusammengestellt, welche für die innere Einheit des Kantischen Systems zeugen sollten. Eine weitere Ausführung und eine Begründung dieser Thesen wurde u. a. einer, bisher noch nicht veröffentlichten Abhandlung vorbehalten, welche ich Herrn V. gelegentlich zur Verfügung (vergl. Kommentar, Bd. II, S. 7 u. S. 17) gestellt habe. Dieselbe sucht unter dem Titel »Die Theorie des Gegenstandes und die Lehre vom Ding an sich« zu zeigen, dass die Kantische »Kritik« nicht in zwei locker verbundene Theile auseinanderklafft, dass dieselbe vielmehr ein höchst kunstvoll gegliederter Organismus ist. Wir verdanken bekanntlich Cohen die begeisterte und im Ganzen wohl auch glücklichste Erschliessung der »Kritik«, soweit dieselbe »Theorie der Erfahrung« ist, dagegen scheint uns Cohen in Bezug auf die Frage nach dem »Ding an sich« mehr Fortbildner als Erläuterer Kantischen Denkens zu sein. Die soeben wieder in den Philos. Monatsheften angeregte Frage nach der Stellung der, von Reicke herausgegebenen bezw. anderer, diesen entsprechenden Vorlesungen Kant's kann unserer Ansicht nach, wenn nicht eine falsche Datirung der Hs. vom Jahre 1788 nachweisbar sein sollte, nur von einem Gesichtspunkte aus beantwortet werden. Kant hat den Glauben an eine transscendente Welt von seiner Kindheit an, über die Epoche

der »Träume eines Geistersehers« hin, bis an sein Ende festgehalten, wenn auch dieser Glauben in der kritischen Epoche andere Formen annehmen musste, als er vordem besass. Dass diese transscendente Welt der theoretischen Vernunft verschlossen ist, hatte Kant seinen Zeitgenossen gegenüber zu behaupten und zu beweisen, er musste deren vermeintliches Wissen aufheben, um Platz zu schaffen für den Glauben, wie er selbst sagt, und darum wurde er nicht müde in vielfachen Wendungen zu versichern, dass die »Vernunft vergeblich ihre Flügel ausspanne, um über die Sinnenwelt durch die blosse Macht der Spekulation hinauszukommen«. Dass man ihm, der sich über die Bedeutung seines Vornamens »Immanuel« in befster Seele freute, den Glauben an eine transscendente Welt absprechen würde, konnte er bei der Veröffentlichung der Kritik (1781) nicht ahnen, und darum tritt in der ersten Auflage derselben die Betonung dieser ihm selbstverständlichen Thatsache seines inneren Lebens zurück, zumal spätere Arbeit auf dieselbe zurückgreifen sollte. Kant's Glauben an eine transscendente Welt ist auch für V. eine feste Voraussetzung seiner Beurtheilung, wir vermissen aber in seinem Kommentar das Bestreben, die von Cohen im ganzen wohl mustergültig entwickelte »Theorie der Erfahrung« mit einer sachgemäss dargestellten »Lehre vom Ding an sich« zu einer inneren Einheit zu verschmelzen. Wir vermissen das um so mehr, als V. im ersten Bande (S. 70) geschrieben hatte: »Kant's System ist ein gegliederter, zweckmässig geordneter Organismus, wo alle Theile sich gegenseitig bedingen und stützen und auf einander gegenseitig als Mittel und Zweck bezogen sind«. Wir hätten uns gefreut, wenn V., der gewiss dazu berufen war, den Gang, welchen er in der Anmerkung zu S. 7, Bd. II andeutet, wirklich gemacht hätte und ernstlicher bestrebt gewesen wäre, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Eigenthümlichkeit Kant's zu reden und zu schreiben, überall aus den Unklarheiten des sprachlichen Ausdruckes die Klarheit des Kantschen Denkens hervorleuchten zu lassen.

Gerade weil uns jüngst G. Spicker (1892) in seinem Buche »Ueber die Ursachen des Verfalls der Philosophie in alter und neuer Zeit« wieder einmal gezeigt hat, wie wenig man der bleibenden Bedeutung Kant's gerecht werden kann, glaubten wir auf den Weg hindeuten zu müssen, auf welchem unserer Ansicht nach eine in sich einheitlich geschlossene Auffassung der »Kritik« gewonnen werden kann, ohne welche natürlich eine Würdigung ihrer bleibenden Bedeutung unmöglich ist. Wie weit das eben erschienene Werk E. v. Hartmann's »Kant's Erkenntnisstheorie und Metaphysik in den vier Perioden ihrer Entwickelung« die angeregten Fragen beantwortet, vermögen wir im Augenblicke noch nicht zu beurtheilen.

V.'s fleissige und umfassende Arbeit, die uns allerdings in ihrem Verlaufe mehr und mehr zu einer Zerstückelung des Kantschen Systems zu führen scheint, wird für Alle, die sich mit Kant beschäftigen, ein unbedingt nothwendiges Hilfsmittel werden — das ist ihre bleibende Bedeutung.

Kant's Genius wird nur der gerecht werden, der uns, im Geiste Cohen's, auch das Gemüth des seltenen Mannes in allen seinen Regungen mit der treuen Hingabe zu schildern versteht, welche eine grosse und ganze Persönlichkeit zu verlangen berechtigt ist.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Philologie und Alterthumskunde.

J.-B. Belot, S. J., Petit Dictionnaire français-arabe à l'usage des étudiants. Beyrouth, Imprimerie Catholique 1892. 8°.

Dem mehrfach aufgelegten kleinen »Vocabulaire français-arabe des P. Henry liessen die rührigen Jesuitenmissionen von Beirut 1890 das grosse »Dictionnaire« Belot's (1067 Seiten) folgen. Ein dankenswerther Auszug aus demselben für Studirende ist das vorliegende Werk desselben Paters. Die Auswahl der Artikel ist zu billigen, rühmenswerth ist, dass auch die Wörter gegeben sind, welche nicht der klassischen, und sogar die, welche nur der Volgärsprache angehören, und dass diese Bestandtheile durch besondere Zeichen von der klassischen Sprache und von einander getrennt sind. Erheblichere Bereicherung unserer Kenntnisse in Bezug auf den uns besonders interessirenden Gebrauch der Volgärsprache haben wir nicht zu verzeichnen, das Meiste ist in Bustani's Muhit und nach ihm und zahlreichen anderen Quellen in Dozy's Supplement bereits beigebracht. Ueber das Mehr oder Weniger dessen, was von der »guten«, was von der modernen Schrift- und Gassensprache aufzunehmen war, lässt sich streiten, im Allgemeinen hat der Verf. einen anständigen Mittelweg gewählt. Einzelheiten, welche befremden, wie das Fehlen von masa' s. v. soir, können neben den Vorzügen des Buches übersehen werden.

Berlin. Martin Hartmann.

Vincenzo Curti, La tenzone di Museo. Terranova Sicilia, 1892. 51 S. 8°.

Diese Palermitaner Doktordissertation beschäftigt sich mit den Fragmenten der theognidischen Dichtung, welche den Namen des alten Sängers Musaios trägt. In dem ersten Theile (S. 5—33) werden die einzelnen Fragmente besprochen, in dem zweiten (S. 35—51) wird über die Datirung dieser Theognis gehandelt. Curti

kommt zu dem Resultat, dass die Dichtung in das sechste vorchristliche Jahrhundert gehört. Das ist gewiss richtig. Musaios, Orpheus, Linos, Epimenides sind die mythischen Sänger, welche ihre Namen für die in dieser Zeit wie Pilze aus der Erde wachsenden Theogonien hergeben müssen. Dass in späterer Zeit immer weiter auf diese Namen gefälscht wird, und dass die Theogonien dann immer neue Interpolationen erleiden, in diesem Umstande liegt die Schwierigkeit und die Unsicherheit der Forschung auf diesem Gebiete. Um so mehr muss man sich freuen, dass sich jetzt auch in Italien Mitarbeiter auf diesem Felde finden. C. hat von der gewaltigen religiösen Bewegung, die das sechste Jh. durchzieht, eine Vorstellung gewonnen. Im Einzelnen freilich wird er oft auf Widerspruch stossen. So gehört das Fragment 1, welches Okeanos und Ge als Elternpaar des Triptolemos erwähnt, nicht in die Theogonie, sondern in die Eumolpie, aus der uns bei demselben Autor, durch den wir die Kenntniss des Triptolemos-Fragments haben, bei Pausanias (X 5, 6) zwei merkwürdige, von Lobeck glänzend emendirte Verse vorliegen. Die Eumolpie weist uns nach Eleusis, nicht die Theogonie. Denn daraus, dass die Weltentstehung bei Musaios mit dem Tartaros beginnt, ist für Eleusis nichts zu gewinnen, und der Verf. hätte S. 13 die bekannte Platonstelle (Apologie p. 41 A) über den Todtenrichter Triptolemos nicht in diesem Zusammenhang heranziehen dürfen. In der Theogonie finde ich keinen Ausfluss der eleusinischen Mysterien; sie knüpft ganz an Hesiod und Epimenides an. Aber dass auch Musaios nicht unberührt von dieser Lehre geblieben, beweisen Eumolpie und Demeterhymnus. Der Verf. ist nur durch äussere Umstände verhindert worden, seine Forschungen auch auf die anderen Dichtungen des Musaios auszudehnen. Ich glaube, dass wir uns gerade noch von Musaios ein verhältnissmässig klares Bild machen können.

Berlin. O. Kern.

J. Panzer, De mythographo Homerico restituendo. (Greifswalder Inaug.-Diss. 1892.) 70 S. 8°.

Verf., ein Schüler von E. Maass, beabsichtigt eine Ausgabe der sog. ὑπόθεσις, welche bekanntlich neben Excerpten aus Porphyrios einen Hauptbeitrag zur jetzigen Gestalt der Homerscholien liefern, und schickt derselben die vorliegende Dissertation als Prolegomena voraus. Nachdem im ersten, den leitenden Grundsätzen für die Recension gewidmeten Theil die gegenwärtige Form der ὑπόθεσις, die Hss., das Etymologicum magnum und die Eustathioskommentare behandelt und, beschäftigt sich der zweite mit dem Archetyp und erörtert in besonders lichtvoller und überzeugender Weise die schwierige Frage der Subscriptionen. Im dritten Abschnitt werden die Ansichten von Maass, welcher ein mythologisches Kompendium, und J. Schwartz, der einen mythologischen Homerkommentar als Quelle der Scholien betrachtet, insofern vermittelt, als allerdings ein Kommentar als unmittelbare Quelle nachgewiesen wird, der vielleicht schon am Ende des 2ten Jahrh. entstanden, jedoch wohl erst zur Zeit der Porphyrios mit den Scholien verbunden ist, dieser Kommentar aber auf ein Kompendium nach Art des Apollodorischen zurückgeführt wird. Letzteres wiederherzustellen ist, wie gesagt, das Bestreben des Verf., dem man nach dieser erfreulichen Probe um so gespannter entgegensehen darf, als der Werth für die mythologische Forschung keiner Erörterung bedarf.

Berlin. W. Immerwahr.

Otto Eduard Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Cäsars Ermordung, nebst einem Neudrucke des XII. und XIII. Buches der Briefe an Atticus. Leipzig, B. G. Teubner 1893. XI u. 534 S. gr. 8°.

Nachdem Sch. in einer ganzen Anzahl von Abhandlungen, die in philologischen Zeitschriften und anderweitig erschienen sind, einzelne mit dem Briefwechsel Ciceros zusammenhängende Fragen behandelt hat, erhalten wir mit dem vorliegenden Buche ein Werk, welches für den im Titel bezeichneten Zeitabschnitt alles, was von ihm selbst und von anderen auf diesem Gebiete gethan ist, zusammenfasst. Von den vier Theilen, in die es zerfällt, ist der zweite (S. 69–376) nach Umfang und Inhalt bei Weitem der wichtigste. Er ist überschrieben »Ciceros Briefschaften 51–44 v. Chr.« In 117 Abschnitten geht hier der Verf. die Briefe von 51 bis zu Caesars Ermordung in der Weise durch, dass er in erster Linie ihre Aufeinanderfolge und Abfassungszeit feststellt, hiermit aber Erörterungen verbindet über in ihnen berührte oder wenigstens mit ihnen in Verbindung zu bringende Thatsachen der Zeitgeschichte. Die zeitliche Ansetzung der Briefe sowohl als der Geschehnisse bleibt immer die Hauptsache. Am einfachsten macht sich die Sache in den Fällen, wo Ciceros Briefe die Datirung selbst bieten. Für die Fälle, in denen diese nicht vorliegt, sondern erst erschlossen werden muss, konnte der Verf. für den grössten Theil der hier in Betracht kommenden Briefe Vorarbeiten anderer benutzen, durch die in den letzten zwei Jahrzehnten das Studium dieser ebenso wichtigen wie anziehenden Schriftstücke neu angebahnt worden ist. Der Verf. übernimmt die Ergebnisse dieser Arbeiten, wo er sie als richtig anerkennen muss, wo er sie glaubt verbessern zu können, nimmt er den betreffenden Brief oder die in Frage kommenden Vorgänge seinerseits in erneute Behandlung. Hieraus ergeben sich dann unstreitig zahlreiche und werthvolle Ergänzungen, Berichtigungen und Weiterführungen des bisher Gelehrten. In welcher Weise aber

Sch. mit seinen Vorgängern verfährt, zeigt z. B. eine Vergleichung der sehr eingehenden und überlegten Arbeit von Sternkopf über die Briefe der Jahre 48 und 47 (Dortmunder Gymnasialprogramm von 1891) mit dem entsprechenden Theil von Sch.'s Buch. So manche Ausführung des letzteren ist inhaltlich und im Ergebniss nicht wesentlich verschieden von entsprechenden Erörterungen Sternkopf's, ohne dass jedoch dessen Name genannt ist. In anderen Fällen finden wir diesen Namen genannt bei irgend einem untergeordneten Punkt, während die wesentlichen Erwägungen des betreffenden Zusammenhanges, obgleich sie sich schon bei Sternkopf finden, sich lesen, als würden sie von Sch. zum allerersten Male angestellt. Dies gilt z. B. von Erörterungen über ad Att. XI 5. Hier wird der zuletzt bezeichnete Eindruck noch dadurch verstärkt, dass Sch. den nächsten Abschnitt (Nr. 76) beginnt mit den Worten »Meine Datirung des Briefes A. XI 5 auf den 4. November« u. s. w., während diese Datirung längst angenommen und von Sternkopf ausführlich begründet ist. Nur an wenigen Stellen finde ich bei Sch. diejenige ausdrückliche Bezugnahme auf die Arbeit dieses seines Vorgängers, die für dieselbe durchweg geboten war. Hätte Sch. sich in dieser Hinsicht seinen Vorgängern gegenüber einer grösseren Genauigkeit befleissigt, so lägen deren Leistungen klarer zu Tage und die Nachprüfung des Sch.'schen Werkes wäre dadurch erleichtert worden. Wie die Sache liegt, hat eine genaue Nachprüfung allen Einzelnen nicht geringe Schwierigkeiten, zumal die Handhaben für die Begründung des Neuen oft wenig greifbar sind und oft nur auf Schätzung, Vermuthung und zweifelhafter Andeutung einzelner Worte beruhen. Sch.'s Ergebnisse dürften denn auch noch manche Abänderung erfahren, besonders insofern, als er in dem Drange nach neuen Entdeckungen in vielen Fällen zu bestimmteren Ansetzungen gelangt, als seinen Vorgängern möglich war und als vielleicht überhaupt möglich ist.

Trotz alledem ist entschieden anzuerkennen, dass hier ein grosses Stück Arbeit geleistet und dass es kein geringes Verdienst ist, für einen grösseren Abschnitt einen Abschluss unternommen und bis zu einem gewissen Grade durchgeführt zu haben. Es ist hiermit auf dem bezeichneten Gebiete eine erneute und bedeutende Anregung gegeben, die unzweifelhaft nachhaltig wirken wird, und wir haben allen Grund, dem von Sch. in Aussicht gestellten Erscheinen zweier weiteren Bände derselben Art, von denen der eine sich auf den Briefwechsel vor 51, der andere auf den nach Cäsars Tod beziehen soll, mit Spannung entgegen zu sehen. — Hinsichtlich des deutschen Ausdrucks stelle ich anheim, zu erwägen, ob es bei der Ermittelung des Abfassungstages für einen Brief richtig ist, von einem Ansatz des Briefes zu sprechen, statt von der Ansetzung desselben.

Von den vier anderen Theilen des Buches enthält der erste »M. Tullius Cicero (51—44 v. Chr.)«, eine vom Standpunkt Ciceros aus unternommene Betrachtung der Geschichte dieser Jahre (S. 1—68). Der Verf. verwerthet hierfür die Ergebnisse und Ansichten, die sich ihm bei den Studien, welche in dem schon besprochenen Haupttheil seines Buches vorliegen, als die richtigen ergeben haben. Dass es gegenüber der harten und ungerechten Beurtheilung, die Cicero bei Drumann und seinen Nachfolgern gefunden hat, Pflicht ist, für Ciceros Aeusserungen über sich und andere alle Verhältnisse und Stimmungen genau in Rechnung zu ziehen, unter denen diese Aeusserungen erfolgen, und nicht zu verschweigen, was zu seinen Gunsten spricht, dürfte kaum noch bestritten werden, und Sch. geht diesen Rücksichten so weit nach, als es irgend möglich ist. Haben wir also in Drumann und Mommsen die Ankläger Ciceros gehört, so hören wir hier seinen Vertheidiger. Das Urtheil wird die fernere Geschichtsforschung zu sprechen haben. Dass die Sache für jetzt noch nicht spruchreif ist, deutet Sch. damit an, dass er in der Vorrede sich vorbehält, seine endgiltigen Ansichten über die in Betracht kommenden Personen erst nach Abschluss seiner Studien auszusprechen.

Nachdem der Verf. zu Stoffel's Geschichte des cäsarischen Bürgerkrieges (Paris 1887) Stellung genommen, giebt er als dritten Theil (S. 393 bis 443) eine Zeittafel (»Regesten«), in der er die Thatsachen und Briefdaten in ihrer zeitlichen Folge kurz und übersichtlich aufreiht, als vierten einen Neudruck des 12. und 13. Buches der Briefe an Atticus. In diesen beiden Büchern sind nämlich in der maassgebenden Handschrift die Briefe völlig unabgetheilt überliefert, die in unseren Ausgaben aber enthaltene Abtheilung derselben bedarf der Verbesserung. Diese ist von mir versucht und von Sch. jetzt zum Theil weitergeführt worden. Der Neudruck soll das Ergebniss der hierauf bezüglichen Untersuchungen und die dadurch entstehende neue Zählung der Briefe vor Augen führen.

Berlin. Th. Schiche.

Nordische Heldensagen. Aus dem Altisländischen übersetzt und bearbeitet von Carl Küchler. Bremen, M. Heinsius Nachfolger, 1892. IV u. 204 S. 8°.

Die hier gebotenen Uebersetzungen umfassen drei Stücke: die Saga von Gunnlaug Schlangenzunge, die Saga von Fridthof dem Gewaltigen, die Wölsungensaga. Jedem Texte sind 'Vorbemerkungen' vorausgeschickt, sowie 'Erklärungen und Anmerkungen' beigefügt. In der 'Einleitung' erfahren wir, dass dies Büchlein den ersten Band eines grösseren Unternehmens bilden solle. So hätten wir also von dem Verf. der vorliegenden Schrift noch die Uebersetzung von einer Reihe weiterer Sagas zu erwarten.

Dass es an und für sich ein dankenswerthes Unternehmen sein würde, deutschen Lesern die schönsten Erzeugnisse der isländischen Prosalitteratur in guten Uebersetzungen vorzuführen, unterliegt ja keinem Zweifel. Dagegen wird man sich bei Durchsicht des vorliegenden Bandes erstaunt fragen, weshalb K. hier gerade drei Sagas vereinigt hat, von denen bereits mehrfache Uebersetzungen ins Deutsche vorlagen, von der Gunnlaugssaga die des Rel. und die in Reclam's Verlag erschienene, von der Fridthiofssaga eine ganze Reihe, von Mohnike bis Leo, von der Völsungasaga von v. d. Hagen, dessen Uebertragung jetzt in Edzardi's gründlicher Neubearbeitung vorliegt, während andere, in ihrer Art nicht minder interessante Werke, wie die Laxdælasaga, die Eyrbyggjasaga u. a. noch eines ersten Uebersetzers harren. Hielt K. aber die bisherigen einschlägigen Arbeiten für so minderwerthig, dass sie den von allgemein gebildeten Lesern zu stellenden Ansprüchen nicht genügten, so musste er das sagen und beweisen. K. hat vorgezogen, die Uebertragungen seiner Vorgänger einfach unerwähnt zu lassen. Er hat sie entweder thatsächlich nicht gekannt oder er hat sie nicht kennen wollen, ich lasse es dahingestellt, welche Annahme für ihn die schmeichelhaftere ist.

Ich selbst enthalte mich [illegible] aus nach dem oben Gesagten vielleicht nicht unparteiisch — jedes Urtheils über K.'s Uebersetzung selbst, und gebe hier zur Charakterisirung seines wissenschaftlichen Standpunktes nur eine kleine Blüthenlese aus Einleitung und Noten.

Pag. 8: »Was den Bau der Verse betrifft, so wurde in ältester Zeit der Vers durch die bedeutsamsten Wörter desselben konstruirt.« Daselbst: »Der Gebrauch dieser Versform setzt eine Fülle von stehenden, aus der Natur der Sache geschöpften [illegible] Formeln und Redensarten voraus.«

Pag. 15 wird Island »das litterarische Centrum des frühesten (!) Germanenthums« genannt.

Pag. 81: »Aufgezeichnet wurde die Fridthiofssaga höchst wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1200, auf keinen Fall jedoch schon vor 1170, wo erst die Aufzeichnung der frühesten Sagas beginnt.« Diese Saga ist sicherlich nicht vor dem 14. Jh. niedergeschrieben.

Pag. 182 ist von Rafn's Fornaldar Sögur die Rede: »Nach dem besten Exemplare (!) der letzteren Ausgabe in der Grossen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen' habe auch ich die vorliegende Uebertragung ins Deutsche vorgenommen« etc.

Pag. 120: »'Balder', auch 'Baldur', ein Ase, der Sohn Odin's, des Göttervaters.« Warum nicht auch Baldr?

Pag. 52: »'Loki', der hinterlistige, finstere Gott der Unterwelt (!) selbst ein Feind der übrigen Götter.« Daselbst: »Hoenir, ein Wassergott, für den später Niördr eintritt.«

Pag. 253 heisst es über den Oegishjálmr: »Dieser Helm muss früher Eigenthum des Meergottes Oegir gewesen sein« u. s. w.

Pag. 123 soll der Leser eine von ihm über die 'Disen' gemachte Andeutung (!) in seinem Aufsatze 'Walpurgisnacht' in Nr. 100 des Vogtländischen Anzeigers (Plauen in Sachsen) 1889 vergleichen, und oft genug verweist K. ihn auf seine Zukunftsleistungen, vgl. pag. 71: »Ich kann mich an dieser Stelle nicht des Weiteren hierauf einlassen, da mich das viel zu weit führen würde (nämlich dass das Julfest 'durchaus aus dem germanischen Alterthum stammt'), gedenke aber in nächster Zeit anderwärts des Näheren darüber abzuhandeln.«

Pag. 74 heisst es über die Kennungar: »Es liesse sich darüber ein ganzes Buch schreiben, und gedenke ich auch, anderwärts ausführlicher darüber abzuhandeln.« Und so noch oft. Man lese auch die hochtönende Vorbemerkung zu den 'Berichtigungen' pag. 260.

In Summa trägt K.'s Buch alle Kriterien des Dilettantenthums an der Stirn, das sich mit gelehrtem Flitterwerk behängt, um damit dem Laien zu imponiren.

Breslau. E. Kölbing.

G. Kriegsmann, Voltaire's Beziehungen zu Turgot. (S.-A. aus dem Jahresbericht über das Gymnasium zu Wandsbek.) Wandsbek, Druck von Fr. Puvogel, 1893. 17 S. 4°.

Der Verf., welcher schon 1885—87 drei Programme über »Turgot bis zu seiner Berufung ins Ministerium« geschrieben hat, findet wohl in den Turgot-, aber nicht in den Voltairebiographen, selbst bei Desnoiresterres nicht, das im vorliegenden Titel angegebene Verhältniss genugsam berücksichtigt. Er macht daher in seiner Schrift die Turgotlitteratur, besonders Foncin, Essai sur le ministère de Turgot, für die Voltairebiographie nutzbar. Als Ergebniss seiner Darstellung bezeichnet er »wenigstens dies Eine, dass der Vorwurf, den man Voltaire zu machen pflegt, dass er den Mächtigen der Erde schmeichelte, so lange sie mächtig waren, von den Gestürzten aber sich zurückzog, nicht richtig ist«. Seit 1760 für den damaligen maître des requêtes sowohl wie für seine physiokratischen und freihändlerischen Ansichten eingenommen, blieb Voltaire auch mit dem Intendanten von Limoges in Beziehung, dessen Briefe über den Freihandel er bewundert und bei dessen Ernennung zum Marineminister (1774) er den Beginn einer neuen Aera (der raison supérieure) kommen sieht, wie er auch von seiner Ernennung zum Generalkontrolleur der Finanzen (1774) das Höchste erwartet. Turgot's Freigabe des Getreidehandels

im Inneren Frankreichs regt Voltaire zu einer Schrift an, in welcher er dem Minister das grösste Lob spendet, und in Ferney wird nun ein förmlicher Turgotkultus getrieben. In dem gegen Turgot gerichteten Mehlkrieg nimmt Voltaire offen Partei für den Minister, selbst gegen die Angriffe des ihm befreundeten Necker, er benutzt seine Freundschaft zu Turgot, um seinem Ländchen Gex Handelsfreiheiten zu verschaffen, vertheilt beim Scheibenschiessen Medaillen mit Turgot's Bildniss und feiert ihn mit einer poetischen Epistel »le temps présent«. In dem Kampf zwischen Turgot und dem Parlament (1776) wegen Einregistrirung einiger (6) humaner Edikte, die der Minister dann durchsetzte, griff Voltaire mit satirischen Flugschriften (u. a. Sesostris) ein, durch welche er möglicherweise wider seinen Willen zu Turgot's Sturz beitrug.

Der Sturz selbst ging Voltaire sehr nahe. »Ich sehe nur noch den Tod vor mir, seitdem Turgot gestürzt ist.« Kurz vor seinem Tode konnte er aber, wie Condorcet schon erzählt, in Paris noch Turgot's Hände küssen, mit Thränen benetzen und ihm schluchzend sagen: »Lass mich die Hand küssen, die das Wohl des Volkes besiegelt hat.«

Berlin. W. Mangold.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Giuseppe Stocchi, Aulo Gabinio e i suoi processi. Turin, Loescher, 1892. 569 S. 8°.

Diese Untersuchung, welche allerdings manches Ueberflüssige enthält, ist an sich keineswegs überflüssig.

Die Persönlichkeit des Gabinius, eines der Hauptparteigänger des Pompejus, ruft schon durch das vielfache Eingreifen dieses Mannes in die wichtigsten Begebenheiten der römischen Politik während der Jahre 67–54 v. Chr. ein lebhafteres Interesse wach. Dasselbe wird erhöht durch die mannigfachen Anspielungen und Bemerkungen, welche sich in den Schriften Cicero's über seine Person finden.

Auch fehlt es bei aller Bestimmtheit und Reichhaltigkeit der Ueberlieferung nicht an zahlreichen Punkten, welche noch zu erörtern bleiben und durch Spezialuntersuchungen gefördert werden können.

Zu tadeln ist vor allen Dingen die grosse Breite der Ausführung. Ohne allen Schaden hätten S. 431–536, S. 556–569 fehlen können. Sie enthalten nur eine Uebersicht über die nach Ansicht St.'s verkehrten Behauptungen moderner Historiker, Notizensammlungen, die als Vorarbeiten zu einem solchen Buche recht nützlich, für die Darstellung aber ziemlich gleichgiltig sind. Desgleichen hätten kritische Exkurse über verkehrte Angaben alter Historiker entweder kurz abgethan werden sollen und nicht in ganz ungebührlicher Ausführlichkeit (vgl. z. B. S. 211–220, S. 335 bis 342) den Zusammenhang unterbrechen sollen.

Andere, sogar bedeutend wichtigere Dinge sind darüber zu kurz gekommen. Ich erinnere nur an den wichtigen Nachweis über das Jahr von Gabinius' Prätur. Die Kontroverse darüber wird vorzugsweise S. 72 in einer Anmerkung abgethan.

Es hätten statt dessen die wichtigsten chronologischen und quellenkritischen Fragen kurz in einigen einleitenden Kapiteln behandelt sein sollen und dann auf Grund derselben die historischen Ergebnisse übersichtlich zusammengestellt sein sollen.

Trotzalledem dürfte das Buch von St. mehr Beachtung verdienen, als es nach diesen in die Augen fallenden Mängeln zu verdienen scheint.

St. besitzt eine genauere Kenntniss der ciceronischen Schriften, und die Erklärung mancher Stellen Cicero's weiss er sachlich gut zu verwerthen, sei es um bisher geltende Anschauungen zu bekämpfen, sei es um seine eigenen zu vertheidigen. Gut werden an manchen Stellen die im Verhältniss zu gleichzeitigen Zeugnissen werthlosen Angaben von Dio, Orosius u. a. beseitigt. Manches über die militärische und diplomatische Thätigkeit des Gabinius im Orient (66–55 v. Chr.) wird eingehend erörtert, vor allem ausführlich die Prozesse de maiestate und de repetundis.

An Einzelheiten sei hier erwähnt, dass Gabinius' Prätur richtig vor 693 gesetzt wird und damit die Angaben, welche noch Ende 691 des Gabinius Anwesenheit in Syrien anzudeuten scheinen, zu verwerfen sein werden. Doch ist es ein Missgriff, wenn der von Appian (bell. Mithridat. 66) erwähnte Legat Aulus Gabinius, welcher Sulla's Aufträge von Murena überbringt, mit diesem noch jungen A. Gabinius (cons. 58 v. Chr.) identifizirt wird.

Zabern i. E. Wilhelm Soltau.

Edward Lohmeyer, Verzeichnis neuer Hessischer Literatur. Jahrgang 1891 nebst Nachträgen zu 1883 bis 1890. (S.-A. aus d. Mitth. d. Vereins f. Hessische Geschichte und Landeskunde, 1891.) Kassel, Max Brunnemann, 1892. LX S. gr. 8°.

Die schon seit einer Reihe von Jahren in den Mittheilungen des Vereins für hessische Geschichte erscheinende Bibliographie zeichnet sich vor ähnlichen Verzeichnissen dadurch aus, dass mit möglichster Vollständigkeit die in Sammelwerken, Zeitschriften und Zeitungen sich findenden Abhandlungen, welche hessische Angelegenheiten betreffen, Aufnahme gefunden haben. Auch sonstige Werke sind nicht ausgeschlossen worden, sobald

an einzelnen Stellen hessische Angelegenheiten behandelt werden. Man kann sich den Worten des Verfs. nur vollkommen anschliessen, »dass er in der Aufnahme der ihm erreichbaren Werke und Stellen lieber etwas zu weit als zu wenig weit hat gehen wollen«.

Göttingen. W. Falckenheiner.

Kunstwissenschaften.

Carl Koetschau, Barthel Beham und der Meister von Messkirch. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. 1893. 8°

Die vorliegende Leipziger Doktor-Dissertation beschäftigt sich mit einer Gruppe von Gemälden, die sich fast sämmtlich in Süddeutschland befinden und durch einen unglücklichen Vorschlag Waagens dem Nürnberger Kleinmeister Bartel Beham zugeschrieben worden sind. Wenn diese Bilder in den Handbüchern und Museumskatalogen noch heute unter dem Namen »Beham« gehen, so steht doch seit einiger Zeit, namentlich durch Aeusserungen Ad. Bayersdorfers fest, dass sie durchaus nicht von der Hand des Dürer-Schülers sind. Der Name »Meister von Messkirch« wurde geläufig nach dem Orte, wo sich ein Hauptwerk des unbekannten oberdeutschen Künstlers befand und theilweise noch befindet.

K. erwägt gründlich und sorgsam die Frage, ob eine Identität des Meisters von Messkirch und Bartel Behams möglich sei, was er verneint. Er theilt mit, was wir von dem Leben und der Thätigkeit des jüngeren Beham wissen, und beschreibt sein bezeichnetes Hauptwerk, die »Kreuzauffindung« der Münchener Pinakothek. Er vergleicht eingehend den Stil dieses Gemäldes mit der Kunstweise des Meisters von Messkirch und stellt die unterscheidenden Merkmale fest. Von einem anderen, zwar nicht signirten, aber der Zeichnung nach von Barthel Beham herrührenden Gemälde, dem »Sprung des Curtius« in der Pinakothek, wird nicht gesprochen. Die Art dieses aus dem Todesjahr des Meisters datirten Gemäldes zeigt, wie weit die spätere Entwickelung des Nürnberger Romanisten sich von der Stilstufe entfernte, auf der der Messkircher Meister stehen blieb. Was K. vorbringt ist übrigens schon mehr als genug, um die Nichtidentität der beiden Meister zu erweisen.

Der Verf. hat sich vergeblich bemüht, den Namen des Unbekannten in Urkunden zu finden. Da er die Künstlerpersönlichkeit deutlich herausgearbeitet hat, ist an dem Namen nicht viel gelegen. Viel interessanter ist die Schulzusammengehörigkeit, die künstlerische Herkunft des in den 20er und 30er Jahren des XVI. Jhs. nördlich vom Bodensee thätigen Meisters. Aus stilkritischen Gründen fasst K. ihn als Schüler Schäufeleins, somit als Enkelschüler Dürers auf. Seine Beobachtungen und Folgerungen überzeugen.

Es gab einen Vorschlag für den Namen des Meisters von Messkirch. Vermuthungsweise nämlich identifizirte man ihn mit dem Monogrammisten »M. A.«, der in dem sog. Besançoner Gebetbuche (1515) eine grosse Anzahl von Blättern mit Zeichnungen geschmückt hat, für diesen Monogrammisten aber setzte man hypothetisch den in Urkunden gefundenen Namen »Markus Astfalk« ein. K. widerspricht diesem Vorschlage und trennt den Messkircher Meister von dem Monogrammisten durch stilkritische Analyse, indem er eine Zeichnung der Albertina, die ohne Zweifel von dem ersteren herrührt, mit dem Besançoner Gebetbuch vergleicht. Auch in diesem Punkte überzeugen die Ausführungen des Verfs.

Das Buch bringt eine Aufzählung der Arbeiten des Meisters von Messkirch (65 Nummern). Die Liste ist wahrscheinlich nahezu vollständig, da der Verf. Deutschland sorgfältig durchsucht hat, und im Auslande kaum etwas von dem Meister zu finden sein dürfte.

Die Untersuchung bietet zwar nicht sehr viel des Neuen, aber alles, was sie giebt, ist gut begründet und wird künftigen Forschungen Stand halten.

Berlin. Max Friedländer.

Jurisprudenz.

Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879, die auf Grund desselben erlassenen Verordnungen, sowie das amtliche Gutachten des K. Gesundheitsamtes über Verfälschungen von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen. Von Landrichter Dr. Menzen. Zweite Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1892. 246 S. 8°

Diese 246 Seiten umfassende, jetzt in zweiter Auflage erschienene Schrift bringt nach einleitenden Bemerkungen zum Reichsgesetz betr. den Verkehr mit Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen den Wortlaut eben dieses Gesetzes vom 14. Mai 1879, den Wortlaut der Kaiserlichen Verordnung betr. das Verbot von Maschinen zur Herstellung künstlicher Kaffeebohnen und des Gesetzes vom 29. Juni 1887 betr. die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln. Es folgt der Wortlaut des amtlichen Gutachtens des Kaiserl. Gesundheitsamtes über Verfälschung von Mehl, Konditorwaaren, Zucker, Fleisch, Wurst, Milch, Butter, Bier, Wein, Kaffee, Thee, Chokolade, künstlichem Mineralwasser, Soda- und Selterswasser, Limonade, Petroleum und sonstigen Ge-

brauchsgegenständen, die Verordnung von 1882 über den Verkauf von Petroleum, noch einmal der besseren Uebersicht wegen der Wortlaut des Gesetzes von 1879 mit der Abänderung vom Jahre 1887, sodann der Wortlaut des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1887 betr. den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen nebst der Novelle vom 22. März 1888, derjenige des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1887 betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, derjenige des Reichsgesetzes vom 12. Juli 1887 betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter, sowie derjenige des Reichsgesetzes vom 20. April 1892 betr. den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken. Zum Schlusse enthält die Schrift noch Erläuterungen zu dem letztbezeichneten Gesetze und den Wortlaut der Bekanntmachung vom 29. April 1892 betr. die Ausführung desselben.

Wir haben damit in dem vorliegenden Werke eine Zusammenstellung sämmtlicher den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie mit Gebrauchsgegenständen in Deutschland zur Zeit geltenden Gesetze und Verordnungen. Dies allein macht dasselbe werthvoll, ja unentbehrlich für den Richter, den Gerichtsarzt, den Chemiker, der amtliche Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vorzunehmen hat, und für den Hygieniker, für den das Kapitel von der Ernährung ein so belangreiches ist. Dazu kommt, dass in Anmerkungen zahlreiche Urtheile der Gerichte, insbesondere des Reichsgerichtes über Vergehen gegen die bezeichneten Gesetze, auch die Verhandlungen des Reichstages über das Gesetz vom Jahre 1879, soweit sie von Belang erschienen, mitgetheilt worden. Ebenso beachtenswerth sind das neu bearbeitete amtliche Gutachten des Reichs-Gesundheitsamtes über Verfälschungen und die Erläuterungen zu dem Gesetze betr. den Verkehr mit Wein. Diese Erläuterungen bringen zunächst einen Ueberblick über die Verhandlungen, welche dem Gesetze betr. den Verkehr mit Wein vorausgingen, besprechen darauf die gesundheitspolizeilichen Vorschriften, die verkehrspolizeilichen Bestimmungen desselben Gesetzes hinsichtlich der Kellerbehandlung, des Verschnittes, der Entsäuerung von Wein, des Zusatzes von Zucker und Wasser, des Schaumweines, der Obstweine, weiterhin die allgemeinen Vorschriften, die Gesetzgebung des Auslandes (Frankreichs, Oesterreichs, Ungarns, Italiens, Spaniens, der Schweiz und Belgiens) über Weinverkauf und schliessen mit einer Uebersicht über die auf den Verkehr mit Wein sich beziehende bisherige Rechtsprechung in Deutschland. Die nunmehr folgenden technischen Erläuterungen zu dem Weingesetz erörtern die Verwendung löslicher Aluminiumsalze, der Baryumverbindungen, der Borsäure, des Glycerins, der Kermesbeeren, der Magnesiumverbindungen, der Salicylsäure, des unreinen Sprit, des unreinen Stärkezuckers, der Stromanverbindungen, der Theerfarbstoffe, des Gehaltes der Weine an Schwefelsäure, die Kellerbehandlung, den Verschnitt, die Entsäuerung, den Trester-, Hefen-, Rosinenwein, den Zusatz von Säuren, von Bouquetstoffen, die Erhöhung des Extraktes und die Schaumweine.

Dem Werke ist ein kurzes Inhaltsverzeichniss beigegeben. Dies genügt aber zu einer raschen Orientirung derjenigen nicht, der sich über Einzelheiten, z. B. über die Entscheidungen der Gerichte, über Verfälschung bestimmter Lebensmittel informiren will. Es würde jedenfalls die Brauchbarkeit noch erhöhen, wenn auch ein Sachregister vorhanden wäre. Hoffentlich wird dasselbe in einer neuen Auflage nicht fehlen.

Rostock. Uffelmann.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Herbert M. Thomson, M. A., The theory of wages and its application to the eight hours question and other labour problems. London, Macmillan and Co., 1892. XXIV u. 140 S. 8°.

Gewiss hat der Verf. Recht, wenn er angesichts der stetig wachsenden Achtstundenbewegung und der unaufhörlichen Arbeitsstreitigkeiten die Vervollkommnung der Lohntheorie für eine sehr dringliche Angelegenheit erklärt. Dass ihm diese Vervollkommnung nur in bescheidenem Umfange geglückt ist, fühlt er selbst und nimmt bloss das Verdienst in Anspruch, die in den Werken der führenden Nationalökonomen enthaltenen Ansichten über den Arbeitslohn in eine strengere Fassung gebracht zu haben. Vielleicht wäre Th. besser vorwärts gekommen, wenn er einerseits auch nichtenglische Autoren studirt und andrerseits die deduktive Methode nicht ausschliesslich zur Anwendung gebracht hätte. Da werden erst mit grosser Umständlichkeit Theorien der älteren englischen Nationalökonomen geprüft, die in Deutschland längst, in England jetzt wenigstens zum grössten Theile bereits für überwunden gelten. So die klassische Lohnfondstheorie, die Walker'schen Lehren, dass der Arbeitslohn sich darstelle als ein Rest, der übrig bleibe, nachdem die fest bestimmten Ansprüche von Kapitalist, Landeigenthümer und Unternehmer befriedigt worden sind u. dgl. m. Diese mit einem gewissen schwerfälligen Scharfsinne geführten Untersuchungen füllen den grösseren ersten Theil des Buches. Im zweiten wird ausgeführt, wie die Antheile von Arbeiter, Kapitalist, Unternehmer und Grundeigenthümer nichts an sich bestimmtes, sondern etwas durchaus wandelbares sind, eben entsprechend den wechselnden Nachfrageverhältnissen in Bezug auf Waaren, Arbeit, Kapital u. s. f. So gelangt Verf. zu dem Er-

gebnisse, dass man, um die Folgen einer Herabsetzung der Arbeitszeit auf die Lohnhöhe zu bestimmen, mindestens sieben Umstände genau kennen muss: den Betrag der Zu- oder Abnahme des Gesammtprodukten der Industrie, der gesammten Landeinheiten, die zur Produktion benöthigt werden, der mittleren Rente des Bodens, des gesammten in der Produktion gebrauchten Kapitals, des mittleren Zinsfusses dieses Kapitals und der Unternehmungslust. Da eine vollkommene Erfassung dieser Momente kaum je möglich ist, lässt sich auch selten etwas ganz Bestimmtes über die in einem konkreten Falle eintretenden Folgen vorhersagen. Das Achtstundenproblem ist daher viel verwickelter als von den Arbeitern gemeiniglich angenommen wird. So ist das Werk von Th. mehr geeignet, zu Erörterungen auf dem Gebiete der ökonomischen Logik anzuregen, als neue Einsichten zu verschaffen.

Karlsruhe. H. Herkner.

Naturwissenschaften und Technologie.

Robert Collett, Om 6 for Norges Fauna nye Fugle fundne i 1887—1889. (Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger 1890 Nr. 4.) Christiania, Dybwad in Komm., 1890. 19 S. gr. 8°.

Collett stellt das Vorkommen von 6 bisher dort nicht beobachteten Vogelarten in Norwegen fest, nämlich *Turdus fuscatus* Pall., *Oriolus galbula* L., *Falco islandicus* Fabr., *Otis tetrax* L., *Anser hyperboreus* Pall. und *Tadorna casarca* (L.). Im Anschluss daran theilt er Verzeichnisse der in Norwegen angetroffenen Arten der Gattungen *Falco* (7), *Anser* und *Bernicla* (6, 1) und *Tadorna* (2) mit.

Giessen. J. W. Spengel.

Mittheilungen.

Der o. Prof. der klass. Philol. an der Universität Giessen, Dr. Reitzenstein, ist zum o. Prof. an der Univ. Strassburg ernannt worden.

Der Privatdoz. in der phil. Fakultät der Univ. Greifswald, Dr. Müller, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Dem Privatdoz. Dr. v. Norden, Assistenz-Arzt der 2. medicin. Klinik der Univ. Berlin, und dem Dr. Oppenheim, früher Assistent der Station für Nervenkrankheiten an der Charitée in Berlin, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Der Privatdoz. in der medizin. Fakultät der Univ. Leipzig, Dr. Moldenhauer, ist zum ao. Prof. ernannt worden.

Der ao. Prof. der gerichtlichen Medizin an der Univ. Innsbruck, Dr. Dittrich, ist zum ao. Prof. an der deutschen Univ. in Prag berufen worden.

Der Gymn. Prof. und Privatdoz. der Entomologie an der Univ. Innsbruck, Dr. v. Dalla Torre, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. der mathemat. Physik an der Univ. Wien, Dr. Adler, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der ao. Univ. Prof. und Prosector der patholog. Anatomie am Rudolfhospital in Wien, Dr. Weichselbaum, ist zum o. Prof. an der Univ. daselbst ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zum Direktor: Prof. Dr. Wenter, Oberl. an der Realsch. in Essen, zum Direktor dieser Anstalt. — Zu Professoren: die Oberl. Dr. Wagner und Johannis am Realprogymn. in Fulda, die Oberl. Simon und Kuetz am Realprogymn. in Schmalkalden, die Oberl. Israel und Dr. Scheer a. d. Realsch. in Hanau, die Oberl. Dr. Ferwer, Dr. Epstein u. Dr. Sulzbach a. d. Realsch. d. israelit. Gemeinde in Frankfurt a. M., Oberl. Enertsch an der Realsch. I. in Kassel, Oberl. Schmitthenner an der Oberrealsch. in Wiesbaden, Oberl. Dr. Hoburg an der Wöhlerschule in Frankfurt a. M., Oberl. Dr. Spiess am Gymnasium in Wiesbaden, die Oberl. Dr. Siebert, Dr. Kramm und Zimmermann am Realgymn. in Kassel, Oberl. Dr. Cuers am städt. Gymn. in Frankfurt a. M., Oberl. Schmitz am Gymn. in Montabaur, Oberl. Meyer am Realprogymn. in Geisenheim, Oberl. Dr. Zeidler an der Musterschule in Frankfurt a. M., Oberl. Berlit am Gymn. in Rinteln, Oberl. Kegel am Gymn. in Dillenburg, Oberl. Dr. Pontani an der Friedrich-Wilhelmsch. in Eschwege, Oberl. Pätzgen am Friedrichs-Gymn. in Kassel, Oberl. Dr. Becker am Gymn. in Hersfeld, Oberl. Dr. Braun am Gymn. in Hadamar, Oberl. Dr. Zimmermann am Realprogymn. in Limburg, Oberl. Dr. Schieweck an der evangel. Realsch. I. in Breslau. — Zu Oberlehrern: Hilfsl. Hause zum Oberl. am Gymn. in Osterode, Gemeindeschull. Schacht in Berlin zum Oberl. an der 4. Realsch. daselbst, Hilfsl. Ibarth zum Oberl. am königl. Gymn. in Danzig, Hilfsl. Menkel zum Oberl. am Domgymn. in Magdeburg, Hilfsl. Stempel zum Oberl. am Gymn. in Marienburg, Hilfsl. Tiemann zum Oberl. am Gymnasium in Hersfeld, Hilfsl. Schrader zum Oberl. an der Oberrealsch. in Halberstadt, Hilfsl. Kusel zum Oberl. an der Realsch. in Ottensen, Oberl. Klingemann am Gymn. Andreanum in Hildesheim zum Oberl. am Andreasrealgymn. daselbst, Hilfsl. Hertzberg zum Oberl. an der Realsch. in Halle a. S.

Es erhielten Auszeichnungen: Geh. Reg.-Rath, o. Prof. Dr. Keil in der phil. Fakultät der Univ. Halle, den Rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenl. Geh. Reg.-Rath Prof. Launhardt an der technischen Hochsch. in Hannover den Rothen Adlerorden 3. Kl. mit Schleife, Direktor Dr. Heussner am Friedrichsgymn. in Kassel das Ritterkreuz 1. Kl. des sachs. Hausordens der Wachsamkeit od. vom weissen Falken, Provinz.-Schulrath Dr. Rothfuchs in Münster das Ehrenkreuz 3. Kl. des schaumb.-lipp. Hausordens, Prof. Dr. Werner, Rektor der Landw. Hochschule in Berlin, das Ritterkreuz des belgisch. Leopold-Ordens, Oberl. Prof. Dr. v. Fischer-Benzon am Gymnasium in Kiel das Ritterkreuz des dänisch. Danebrog-Ordens, Seminar-Direktor Dr. Jüngling in Stade den Rothen Adlerorden 4. Kl.

Von der Univ. Erlangen sind anlässlich der Jubelfeier zu Ehrendoktoren ernannt: in der theologisch. Fakultät: Oberkonsistorialrath Dr. Burger in München, Kirchenrath Rocholl in Breslau, Seminar-Direktor Zahn in Altdorf, Kirchenrath Schlier in Hersbruck, in der juristischen Fakultät: Staatsminister v. Crailsheim und Staatsminister Frhr. v. Leonhard in München, Reichsgerichtsrath Stenglein in Leipzig, Prof. Dr. J. v. Müller, bisher an der Univ. Erlangen, in der medizinisch. Fakultät: Staatsminister Dr. v. Müller in München, Prof. Dr. Huxley in London, Prof. Dr. Fischer an der Univ. Berlin, in der philosoph. Fakultät: König Oskar von Schweden u. Norwegen, Prof. der Physik Lord Rayleigh an der Royal Institution in London, Prof. Paterno in Palermo.

Prof. Dr. Frensdorff an der Univ. Göttingen. Prof. Dr. Gibbs in Newhaven.

Es sind gestorben: Gymn.-Lehr. a. D. Prof. Fechner in Bromberg am 19. August. Schulrath Konsalik in Neustadt, Westpr., am 31. August. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Wentzel in Berlin, am 20. August, 77 J. Maler Prof. Balsgaard in Kopenhagen.

Eingegangene Schriften.

Allgemeines historisches Portraitwerk. Lief. 6. München, Verlagsanstalt f. Kunst u. Wissenschaft.

Baumbach, Abenteuer und Schwänke. Leipzig, A. G. Liebeskind.

Berger, Saint Louis et Innocent IV. Paris, Thorin et fils.

Bonté, Weben und Streben. Leipzig, Rob. Claussner. M. 1.20.

Brandes, Die Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jahrhunderts. Lief. 7. Leipzig, H. Barsdorf. M. 1.50.

Caird, Einleitung in die Religionsphilosophie. Zürich, Hohr u. Furrer.

Clemen, Die Chronologie der paulinischen Briefe. Halle, Max Niemeyer.

Credner, Rugen. Stuttgart, J. Engelhorn. M. 9.

Dahl, Die Gelübden. Kiel, Lipsius u. Tischer. M. 16.

Finsler, Die Lehrpläne und Maturitätsprüfungen der Gymnasien der Schweiz. Bern, August Siebert.

Graetz, Emendationes in plerosque sacrae scripturae veteris testamenti libros. II. fasc. Breslau, Schles. Buchdr.

Hardy, Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens. Münster, Aschendorff.

Hanssen, Sobre la interpretacion de un Pasaje de la Biada. Santiago, Imprenta Cervantes.

Holder, Alt-celtischer Sprachschatz. 4. Lief. Leipzig, B. G. Teubner.

Kassewitz, Darlegung der dichterischen Technik und litterarhistorischen Stellung von Goethes Elegie „Alexis und Dora". Leipzig, Gustav Fock. M. 1.

Kniske, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Münster, Regensberg.

Köppen, Beiträge zur Geschichte der deutschen Weihnachtsspiele. Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 2.70.

Krümmel, Reisebeschreibung der Plankton-Expedition. Kiel, Lipsius u. Tischer. M. 30.

de Maupassant, Familie Tellier und andere Erzählungen. Berlin, R. Jacobsthal.

Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Lief. 18. Wien, Alfred Hölder.

Rabany, Kotzebue. Paris, Berger-Levrault et Cie. M. 10.

Schlichinger, Der Heimbrechtshof und seine Umgebung. Leipzig, Gustav Fock. M. 1.20.

Schnergans, kalila kypros. Berlin, Verlag d. Vereins für Bücherfreunde.

Schultz, Die Briefe des Troubadours Raimbaut de Vaqueiras an Bonifaz I. Halle, Max Niemeyer. M. 4.

Turk, The legal code of Alfred the Great. Halle, Max Niemeyer.

Vanhöffen, Die Ausbeute der Plankton-Expedition. Kiel, Lipsius u. Tischer. M. 8.

Vogt u. Yung, Lehrbuch der praktischen vergleichenden Anatomie. 1. Bd. 1. u. 2. Lief. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. M. 4.

Weiler, Die Spannungs-Elektrizität. Magdeburg, Faber.

Wunsch, De Taciti Germaniae codicibus Germanicis. Marburg, Fr. Soemmering.

Wundt, Ethik. 2. Aufl. Stuttgart, Ferd. Enke. M. 9.75.

Wundt, Logik. I. 2. Aufl. Stuttgart, Ferd. Enke.

Zeitgenossen, Moralische Träumereien. Basel, Benno Schwabe.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 28. Hochhuth, D. Teutsch †. — Aug. Werner, Dogma und Glaube. I. — Alice Thoma, Zur Frauenfrage. — Zur Wiederbesetzung der Professur für systematische Theologie in Heidelberg.

Allgemeine evangel.-luther. Kirchenzeitung. Nr. 28. Der rechte christliche Glaube. 5. — Die theosophische Gesellschaft. — Vom Vatikan. — Aus den Ostseeprovinzen. 2. — Aus dem Gustav Adolf-Verein. 2. — Vom evangelischen Bunde. — Deutschlands Bevölkerungsverhältnisse. — Die thüringer Missionskonferenz. — Die Luxemburger Heirath.

Deutscher Merkur. XXIV. Nr. 27. Papst u. Kaiser. — Aus der Geschichte der römischen Kirche. 3. (Schl.)

Philologie und Alterthumskunde.

Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. 147. u. 148. Bd. Heft 6. Bernh. Schmidt, Steinhäufen als Fluchmale. — Hermannsdenkthümer und Grabhügel in Griechenland. — R. Peppmüller, Theognidea. — R. Helm, De Aristophanis Avium versu 506. — P. Meyer, Zu Platons Gorgias (1848). — G. Thiele, Zum griechischen Roman. — R. Vari, Oppiani Cynegeticorum in bibliotheca hodie adservatorum series. — Th. Bentze, Zu Manilius. — W. Sternkopf, Ueber zwei Briefe Ciceros an C. Trebonius. — J. Lange, Zu Plautus Stichus 14-15. — Herm. Lorenz, Entwickelung und Bedeutung der Pädagogik Johann Bernhard Basedows im Lichte neuerer Forschung (Forts.). — E. Schrader, Ueber den vorherrschenden physikalischen Lehrgang der Gymnasien (Forts.). — Poetische Uebersetzungen aus dem Mittelhochdeutschen (Schl.). — Ferd. Bronner, Goethes römische Elegien und ihre Quellen (Forts.). — Otto Franke, Aus dem Nachlasse des Dessauer Philanthropins. Eine Auswahl von Briefen (Forts.). — Bericht über die Verhandlungen der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien.

Indogermanische Forschungen. 3. Bd. Heft 1-2 u. Anzeiger Nr. 1. — Bartholomae, Zur Vokaldehnung im Präteritum. — Gust. Meyer, Neugriechische Etymologien. — Ernst Windisch, Beiträge zur Etymologie und Bedeutungslehre. — W. Seymour Conway, Ostscheck etcetera. — Karl Brugmann, Eine archaische Weihinschrift aus Kerkyra. — Felix Solmsen, Zum Ablaut. — Bartholomae, Arica IV. — Wilh. Geiger, Das aughanische Präteritum. — Jos. Zubaty, Baltische Miscellen. — Rich. Loewe, Gothisch und Alanisch. — Wilh. Streitberg, Vokaldehnung vor tautosyllabischem n im Baltischen.

Eranos Vindobonensis. Wien, Hölder, 1893. VI u. 186 S. — L. Reich, Der Dionysos des Alkamenes. — W. Reichel, Die mykenischen Grabstelen. — R. Heberdey, Die olympischen Altarpeniegete des Pausanias. — R. Weinhaupt, Attische Grabstatuen. — F. Lohr, Zur Marc Aurel-Statue. — A. v. Domaszewski, Cura viarum. — W. v. Hartel, Ein Aegyptologe als Dichter. — Th. Gomperz, Das Schlusskapitel der Aristot. Poetik. — E. Kalinka, Auszüge aus den lykischen Bundesprotokollen. — L. M. Hartmann, Ein „Consulat" im Datum einer Urkunde vom J. 921. — E. Hula, Eine Judengemeinde in Thos. — E. Szanto, Zum attischen Budgetrecht. — H. St. Seidlmayer, Kritisches und Exegetisches zum Horaz und Tacitus. — J. Huemer, Gallische Rhythmen und gallisches Latein. — A. Engelbrecht, Vermeintliche Spuren altgriechischer Astrologie. — A. Schenkl, Adnotatiunculae ad Himerium. — W. Kienz, Der Continuator d. älteren Xenophontes. — Th. Gottlieb, Wer ist der im cod. Monacensis 19 genannte Mathias. — W. Jerusalem, Zur Deutung des Homo mensura Satzes. — H. Schenkl, Zur handschriftlichen Ueberlieferung von M. Antonius. — L. Zurek, Beiträge zu Optatus Milevitanus. — J. Zacha, Bemerkungen zur Italafrage. — R. Beschofsky, Kleine Beiträge

zur Kritik und Erklärung einiger Stellen des Livius. — S. Reiter, Ueber die anderweitige Reposition von zwei verrenkten Langen und einer verrenkten in einem komplizierten Oberarmbruch bei Patienten. A. Riegg, Zur Frage des Nachlebens der altegyptischen Kunst in der spätesten Antike. S. Mekler, Ein Beitrag zur Chronologie. C. Wachsmuth, Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Thesen des Nigidius. — S. P. Lambros, Zur Frage der Autorschaft der Scriptores historiae Augustae. — F. Studniczka, Ueber die Bruchstücke einer Vase des Sophilos. A. Wilhelm, Zur Geschichte von Thasos. Th. v. Grienberger, Niederländische Matronennamen. E. Lumbroso, Zu griechischen Vasenbildern. J. Oehler, Lateinische Inschriften in Kleinasien und Syrien. J. Krall, Zu Herodot I, 11. — P. Bienkowski, Malocchio. C. Hadinger, Zu Meleagros von Gadara. — J. Jüthner, Gymnastisches in Philostrats Heroikos. J. Brandstetter, Eine griechische Zeugleinschrift aus Noricum. F. Hauser, Ein Bruchstück des Menander und des Sotades. E. Hermann, Der älteste Grundriss Roms. J. Zingerle, Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes. H. Bertsch, Altgriechisches Brot.

Wochenschrift für klassische Philologie. Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1891. Hrsg. von Prof. Dr. K. Julius Schmidt in Graz. Graz, Styria. 247 S. 8. Ad. Bauer, Die Chronologie des Eratosthenes und seiner Schule. Alois Brandscheid, Zur Erklärung u. Kritik des platonischen Dialoges Laches. Wolfg. Gericke, Die grosse ehorna Athena des Pheidias. Max Rud. v. Kienpointner, Ueber den Bau der Monodenpartien der griechischen Tragiker und den Prolog in sophokleischen Stücken. J. Kvicala, Inhaltsverzeichnis der Časopis pro pěstování mathematiky a fysiky. Georg Kaibel, Zur Geschichte römischer Hochzeitsbräuche. Conrad Meyer, Zur neugriechischen Grammatik.

Hermes. Schenkl, Die homerische Patenbenennung in Od. X, 17. 141 und über alten Unterricht. Carl Schenkl, Eine Auslese altdeutscher Segensformeln. Jos. Partsch, Die Tyche von Konstantinopel. Hugo Schuchardt, Der metagoge Frage und Beantwortung.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Archiv für Anthropologie. 21. Bd. 1. u. 2. Quartal-Jahrbuch. L. Stieda, Ueber die verschiedenen Formen der sog. quarta (Quartenmuskel). Natura palatina transversa. — Conrad Montgomery, Wirbelsäule. Anthropometrische Untersuchungen über die Schuljugend in Worcester, Mass. Amerika. — Paul Gustav Krause, Ueber Spuren menschlicher Thätigkeit aus interglacialen Ablagerungen in der Gegend von Freyenwalde. H. Schurtz, Amulette und Zaubermittel. Ernst Ludw. Thomas, Untersuchung einiger Tausend Ringwälle. — Rekonstruktion der ursprünglichen Abtheilung Ringwälle nach den noch erhaltenen Resten und den Hohlräumen der ehemaligen gemauerten Hessenlagerung. 2) Befund neuer Theile der Abtheilung Ringwälle.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. LXVI, Nr. 27. H. Schwabedissen, Siebenbürgisch-deutsche Neue Sprachführer aus alter Zeit. Th. Achelis, Ueber Mythologie und Kultus von Hawaii. Bericht. — Klinger, Kleine Reise. — Zu Mark. Ein Beitrag zur Charakteristik der Hottentotten. Bericht.

Globus. 64. Bd. Nr. 6. Waldhelm's Untersuchung des Oberen Neckars. — Gerland, Das Nachlass-Manuskript des Ritterschen Werkes über die Altäre der Babylonier. A. Seidel, Ueber und Sprachen in Deutsch-Südwestafrika. Die Überschwemmung Westeuropas am Ende der Eiszeit.

Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. XVIII, Heft 2. Internationaler Bericht über die wissenschaftliche Ausstellung auf dem 11. deutschen Geographentage in Stuttgart. Ueber den Geographieunterricht in der Schweiz. A. Freiesleben, Die deutsche Auswanderung im Jahre 1892. J. J. Egli, Arten und Tiefe der schweizer Seen. — Die Bermudas-Inseln. — Josephat, Wanda und Wanderwald, Paris.

Ethnologische Mitteilungen aus Ungarn. 3. Bd. Heft 1 u. 2. Ant. Herrmann, Ala Varannó. Erhebung ethnogr. Mitteilungen über die in Abrudbánya angesiedelten Zeltzigeuner. Kurt v. Tarnik, Der polnische Fund aus Mesinkirch und die Frage des diluvialen Menschen in Ungarn. Heinrich v. Wlislocki, Neue Beiträge zur Volkskunde der siebenbürger Sachsen.

Fr. S. Krauss, Kolag Mathias und Peter Gerich. Ein bulgarischer Gerichtsroland aus Bosnien. — Dokumente zur Geschichte der Zigeuner.

Jurisprudenz.

Archivio giuridico. Vol. L. Fasc. 3-4. Costa, Il diritto privato nella commedia di Terenzio. Lupano, Saggio di ricerche sulla vicenda della proprietà e sulle origini storiche del processo in Roma (cont.). Ferrini, Lavoro sulle preventive in diritto civile. Lando, Della sequestrabilità dei frutti dotali da parte dei creditori del marito. Taverni, III. congresso internazionale per l'antropologia criminale riunito a Bruxelles (7 Agosto 1892 et seq.).

Staats- und Sozialwissenschaften.

Sächsisches Centralblatt. II. Nr. 41. J. Jastrow, Der Abschluss der preussischen Steuerreform. — Moriz Ertl, Zur Frage der gewerblichen Provinzial der Unfallversicherungsämter in Oesterreich. — Kommission für Arbeiterstatistik. Die Enquête über die Arbeitszeit in Handelsgewerbe. Der Kampf gegen die Pariser Arbeitsämter. Hygienische Bestimmungen für Lagerräume. Vorschriften betr. die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien. Gesetzentwurf über Lehrzeit. Zur Statistik der Alters- und Invaliditätsversicherung. Gesetzentwurf betreffend Personenverkehr und gewerbliche Arbeiter in Frankreich. Zur Statistik der deutschen Gewerbegerichte. Gewerbliche Genossenschaftspflege und Eigenthumsrecht. Kongress der internationalen kriminalistischen Vereinigung. Strafhausarbeit in Preussen.

Zentralblatt für Volkswirtschaft. Für Bd. 1. und Kulturgeschichte. XXX. 1. Bd. 1. Hälfte. J. G. Wenz, Die sozialen Reformpläne der Hohenstaufen. Carl Grunzel, Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in der Praxis. Georg Wenzel, Nachklänge vom Münchener Historikertage.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau. VIII. Nr. 38. Buch Meyer, Ueber die Konstitution der Phosphorsäurekörper. Schluss. — Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. Karl Baron, Die Farben der ursprünglichen Kohlenstoffverbindungen. Instinkt oder Mensch. Ueber die Folgen einer unzureichenden, aber einseitigen Nahrung. Ein Beitrag zur Lehre vom Eiweissbedarf. O. Batschke, Ueber den Brenner-Bau der Starkstromtechnik.

Die Natur. XXXXI. Nr. 34. P. Hoch, Nutzbare Nahrungspflanzen Nordamerikas. — Karl Müller, Gebirge und Pflanzenwelt. Schluss. B. Langhard, Der Ural. — Hugo Bruder, Das Gebirge als Rechtsobjekt für die Theorie.

Die Naturwissenschaftliche Zeitung. II. Abth. Heft 6. B. L. Jost, Ueber Beziehungen zwischen der Blattentwickelung und der Gefässbildung in der Pflanze.

Der Zoologische Garten. XXXIV. Nr. 6. Ein Gehirn des Orang-Utan im Museum. H. Fischer-Sigwart, Die europäischen Sumpfschildkröten. Emys europaea. Die Schlangen in der schweizerischen Hochebene und die Lebensweise der Aspis- und der Terrorviper. Eine biologische Studie nach Tagebuchnotizen. C. Müller, Das europäische Thier-Gebiet.

Annalen der Physik und Chemie [illegible] Hall [illegible] H. F. J. G. du Bois und H. Rubens, Prüfung ungedämpfter elektrischer Strahlung durch Metallreflexgitter. Wilh. Wien, Die obere Grenze der Wellenlängen welche in der Wärmestrahlung fester Körper vorkommen können, nebst Folgerungen aus dem zweiten Hauptsatze der Wärmetheorie. H. Ebert, Mechanischer Modell zur Erläuterung der Absorptionsgesetze. [illegible] Photometrische Untersuchungen monochromatischer Lichtquellen. P. W. Hammer, Ueber ein Photometer. P. Drude, Zur Theorie der optischen Erscheinungen. W. Voigt, Bestimmung der Constanten der thermischen Dilatation und der thermischen Drucke für einige quasi-isotrope Metalle. Derselbe, Die specifische Wärme p und v einiger quasi-isotroper Metalle. Derselbe, Bestimmung der Elasticitätsconstanten für das chromsaure Natron. L. Zehnder, Ueber die Reflexion und die Brechung der Hertz'schen elektrischen Schwingungen. O. Krigar-Menzel, Ueber die Lage des Schwerpunktes der Energie, welche beim Sieden [illegible]

Prometheus Nr. 4. Düring, Die Schrift der alten Aegypter. [illegible] zu Herzogenbusch. [illegible] John Brough, die Naturerscheinungen [illegible] Waldbäume. 2. Frankreich und England. — Lange Lebensdauer. Krankheiten Bäumen.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt Nr. 35. Die Wahlen in Frankreich und Deutschland. — Georg v. Mayr, Zahl, Umfang und Mittel der Verbrechensarten. Karl Frh. v. Oesterreichs neues Prinzip. Die Verfassung der italienischen Provinzialen Maddaloni. — Schweizer Bundesrat Dr. C. D. Tschudi (Schl.). Olga Arendt, Aus Bismarcks Briefen. Das Schulwesen in der Schweiz.

Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften, historisch-philologische Classe, Nr. 31: Heinrich Brugsch, Folgerungen aus Maspero's Theorien über die Bewegungen der roten Mumien. Sechs Papyrusurkunden Untersuchungen über die Bildung und Bedeutung der Eide bei Griechen und Römern.

Sitzungsberichte der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen Nr. 1: Ludwig Fletcher, Beobachtungen zu dem Verschwinden der Meteoriten-Substanz bei Luftwiderstand. H. Hildebrand Hildebrandsson und Nordenskjöld, Ueber die Unbeständigkeit verschiedener meteorologischer Lufttypen. Wahrheitsgetreue Photographie. Nr. 11: F. Hultsch, Die Maßbezeichnungen griechischer Quadratmaße für Flächenmaße.

Deutsche Rundschau Heft 11: Adalbert Meinhardt, Hanns Karlowa, Aus den Briefen eines Mädchens an ihre Mutter. XVII. Rich. Voss, Ueber ästhetische Naturbetrachtung. Hermann Marcus Hinghofen und sein Anspruch auf Bahnbrechende Erfindung. [illegible] A. Adolf Mensing, Die Naturwissenschaften. Jul. Rodenberg, Eine Frühlingsfahrt nach Malta. Mit Ausflügen nach Syrakus, Taormina und Girgenti. Hans Hopfen, Zur neueren Novellistik. Zur Wortbedeutungslehre. Friedrich's des Grossen. Ludwig Bamberger. Zur Lösung [illegible] Unterhaltungsbeilagen.

Altpreussische Monatsschrift Bd. II. Hft. 1 u. 2: Otto Schreiber, Kants Urtheil über seine Bücher, gefällt in der Handschrift am April 1793. Lose Blätter aus Kants Nachlass. Mitgetheilt von Rud. Reicke. Forts. 4. Treichel, Provinzielle Sprache in und von Thorn und ihre Namen. Hugo Bock, [illegible] in Altpreussen. Julius Sembrzycki, Die Schweden und Engländer in Ostpreussen. B. Kaphan, Ueber das Herzogthum in Masuren.

Nord und Süd XVII. August: Max Burckhardt, Die Kunst und die moderne Entwickelungsgeschichte. Eug. Wolff, Blätter aus dem Werther-Kreis. Gustav Schwabe, Der Entstehungsgrund von Schopenhauer. Theodor Ulrich, Gedichte. — H. Holtzapfel, Zur Geschichte der Entwickelung des deutschen Nationalbewusstseins im neunzehnten im 19. Jahrhundert.

Die Grenzboten LXII Nr. 35: Die ethnische Verschiedenheit im Drama. — Ad. Stern, Ernst Moritz Arndt und Johanna Motherby. (Schl.). Zola's neuester Roman. Nr. 1: Die ethnische Verschiedenheit im Drama. (Forts.). Paul Harms, Vom Mittelpunkte der Unterrichts.

Die Gegenwart 41 Bd. Nr. 7: Rabe, Max Oberländer und Menschenopfer. Erich Hahn, Hanns Trautzopf der Bauerngeneral. Theodor Mosse, Verbotene Bücher. [illegible] Mit ungedruckten Gedichten aus seinem Nachlass. Aug. Wilhelm Hall, Carmen. — Ludwig Fränkel, Der neudeutsche Roman in Lichte der Wissenschaft. Inventarisierungen. Alb. Fränkel, Hindenburgsprung, seine neueste Erfindung. Nr. 8: Julius Berger, Die weiteste Zunahme der Anregungen der in Verbrechen. Ein Weg zur Verhütung der Verbrechen. Rud. Meyer, Im preussischen Landwirthschaftsministerium. H. Kurz, Die Naturkunde in der Volksschule. Ernst Zahn, Mein Leben. Von dem Dorfe gegen Pariser Salons. I. Alfred Stern, Die naturalistische Idee. Carl Schultze, Die Sonnengesetze auf dem Dorfe.

Blätter für literarische Unterhaltung Nr. 34: Karl Bleibtreu, Der Kampf um die Weltherrschaft. Richard Voss, Ferdinand Kürnberger als Novellendichter. Hector Berlioz, Aus der Musikerwelt. Rich. Lange und Leonh. Der Neue Pitaval. Neue Folge. Richard Westermeyer, Shakespeare. Nr. 35: Wilh. Arndt, Bismarck-Studien. Karl Hermann, Neueste Goethe-Schriften. A. Wormsewerk, Politische Bildung und politischer Unterricht. Karl Muller, Neue Romane und Novellen. — Ed. Hoog, Neue Lyrik.

Münchener Allgemeine Zeitung, Beilage Nr. 135: Kaiser Alexander II. und seine Umgebung. P. Nemirowitsch-Dantschenko, Atlantis und Atlantier. Nr. 136: P. Nemirowitsch-Dantschenko, August Strindberg's Nachruf. (Schl.). Jensen, Die „Erzählung" und das naturalistische Schauspiel. Nr. 137: Heinrich Wölfflin, Ein Kapitel über Kunst. Nr. 138: Wandlungen der deutschen Ideale Dichtung in den letzten Jahrzehnten und deren Einfluss auf die deutsche Ältere Literatur. Nr. 139: R. Schroer, Im Herzen von Canaan. Karl Weitbrecht, Wie Schiller Zeichnungen deutscher Künstler von Cornelius bis Menzel. Nr. 140: Joseph Norden, Aus der Mappe eines Nachtwächters. Nachruf. Nr. 141: Konrad Bursian, Zum 25jährigen Jubiläum der Münchener Universitäts-Bibliothek. Nr. 142: Die internationale Ausstellung von Altertümern in Kassel und Kunstgewerbe in Würzburg. Der deutsche Maler Karl Piloty. Nr. 143: Otto Tobe Mallery, Ein Pionier. — Nr. 144: Deutsche Wissenschaft in Amerika. (Nachruf.) — H. L. v. Berlepsch, Ein Werk über Theophilus Hermann. Nr. 145: Die Fortschritte der Strafrechtspflege. R. Schroer, Im Herzen von Canaan. 4. (Schl.). Nr. 146: Montanus, Aufrichtung und Verfall der Philosophie. Nr. 147: Henry Lavedan. — Aus dem Leben der Natur.

Romanische Jahrbücher IX Heft 1 u. 2: Georg Buchholz, Die griechisch-orientalisch-romanische Kirche gegen das kirchenpolitische Programm der ungarischen Regierung. Eine romanische Kundgebung gegen die Unterrichtspolitik der ungarischen Regierung. Zur Wahl des Metropoliten der griechisch-katholischen Kirche. Die Magyarisierung in Ungarn. [illegible] Pauli, Zur Geschichte der drei romanischen Farben. Lateinisch-Romanisches nach romanischen Quellen dargestellt. Von der rumänisch gesprochenen Landschaft in Macedonien.

Antiquarische Kataloge.

Baer & Co. in Frankfurt a. M. Nr. 315: Biographien, Bibliothekswesen, Buchdruck etc.

Stieffenhagen in Marburg. Nr. 19: Philologie und Sprachwissenschaft.

Anzeigen.

Gesuch.

Ermuthigt durch die Besprechungen meiner beiden Sammlungen „Kommersbuch für Landwirthe" und „Des Landwirths Liederbuch" — herausgegeben unter Mitwirkung von Hermann Allmers, Felix Dahn, Max Eyth, Otto Franz Gensichen, Helene von Gotzendorff-Grabowski, Martin Greif, Theobald Kerner, Richard von Meerheimb, Anton Aug. Naaff, Carl Preser, Richard Schmidt-Cabanis, Hermann Siegemann, Albert Traeger, Adolf Graf von Westarp, Heinrich Zeise u. a. m. — plane ich die Herausgabe einer **Anthologie von Gedichten, welche die Landwirthschaft, das Landleben, ländliches Volksthum, das Forst- und Jagdwesen, Feld und Wald** u. dergl. behandeln. Ich ersuche deshalb die Leser dieser Zeitschrift, eigene diesbezügliche Dichtungen — wenn bereits gedruckt, unter Angabe des Buch- oder Zeitungstitels u. s. w. — mir gütigst und recht bald zur Verfügung zu stellen, mich auch auf weniger bekannte ältere derartige Lieder freundlichst hinzuweisen bezw. mir deren genauen Wortlaut mitzutheilen.

Otto Muentzer,
Rittergut Muckrow b. Spremberg N.-L.

Herr Professor **Kundmann** hat von seiner in der Wiener Universität jüngst aufgestellten **Bonitz-Büste** eine kleine Nachbildung geformt. Von dieser sind eisenbeinfarbige Abgüsse (hoch 0,24 m, mit dem schwarzen Sockel 0,3 m) durch Herrn **Otto Wagenrink, Wien III/3, Arsenalweg Nr 1307,** zu beziehen. Der Preis beträgt 5 Gulden, mit Verpackung und Versendung 6 Gulden = 12 Mark.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Bimetallismus und Monometallismus.

Ihre Bedeutung und Einwirkung auf die irische Landfrage.

Von

Dr. Walsh,
Erzbischof von Dublin.

Uebersetzt und herausgegeben
von
Wilhelm von Kardorff-Wabnitz.

6 Bogen gr. 8°. Preis M. 1.—

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Schriften über die Währungsfrage.

Alph. Allard, Direktor der Kgl. Münze zu Brüssel. Die wirthschaftliche Krisis. Autorisirte deutsche Uebersetzung. 47 S. 8°. M. 0,50.

Dr. Otto Arendt, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Der Währungsstreit in Deutschland. Eine Antwort auf Erwin Nasse's gleichnamige Schrift. 127 S. 8°. M. 3.

—, Leitfaden der Währungsfrage. 7. Aufl. 34 S. 8°. 1893. M. 0,60.

H. Bungeroth, Die Währungsfrage. Für gebildete Laien bearbeitet. 55 S. 8°. M. 1.

Dirichlet, Walter Lejeune, weil. Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses, Das verdammte Geld. Nach dem Französischen des Bastiat für die deutsche Gegenwart bearbeitet. 2. Aufl. 24 S. 8°. 1885. M. 0,50.

Grittner, Heinrich, Goldwährung ist Erwerbsnoth. Volkswirthschaftliche Betrachtungen für das deutsche Volk. 103 S. gr. 8°. 1890. M. 3.

Ottomar Haupt, Währungs-Politik und Münz-Statistik. 81 S. 8°. M. 4.

Wilh. v. Kardorff-Wabnitz, Die deutsche Landwirthschaft und ihre Zukunft. 32 S. 8°. M. 0,50.

—, — und **Graf von Schwerin-Löwitz,** Die Forderungen der deutschen Landwirthschaft in Konsequenz der jüngsten wirthschaftspolitischen Maassnahmen. 43 S. 8°. M. 0,50.

Emile de Laveleye, weil. ord. Professor der Nationalökonomie zu Lüttich, Das Wesen des Geldes. 37 S. 8°. Billige Ausgabe. M. 0,50.

v. Mirbach-Sorquitten, Graf, Mitglied des Reichstages, Währungspolitische Betrachtungen. 16 S. 8°. M. 0,50.

Oldekop, H., Gutsbesitzer, Für internationale Doppelwährung. Erwiderung auf die Schrift des Geh.-Rath Launhardt, Hannover, „Das Wesen des Geldes und die Währungsfrage". 36 S. M. 0,50.

Techammer-Dromsdorf, Baron, Landesältester, Vorstandsmitglied für den Landwirthschaftlichen Centralverein in Schlesien, Mitglied des Landes-Eisenbahn-Rathes, Wie kann die Landwirthschaft erhalten werden? 35 S. 8°. M. 0,75.

G. A. Schlechtendahl, Gemeinfassliche Darstellung der Währungsfrage. Mit einem Anhang: Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage und ihre Bedeutung für die Landwirthschaft. 3. Aufl. 56 S. 8°. M. 0,40.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Aleppo-
Alizarin-
Reichs-
Normal-
Farbige

Tinten.

Flüssige Tuschen
Flüssige Broncen
Wäsche- Zeichen-
und
Stempelfarben, waschecht.

Flüss. Leim und Gummi. — Hectographen-Tinten und -Masse.

Eduard Beyer, Chem. Fabrik, **Chemnitz.**

13 Erste Preise.	Anerkannt vorzügliche Qualitäten.	Gegr. 1856.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 37. Berlin, 16. September 1893

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 30 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 10, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1049 angetragen

Wilh Nowack Die sozialen Probleme in Israel und deren Bedeutung für die religiöse Entwickelung dieses Volkes, bespr v Prof Dr Max Löhr

F M. Rendtorff. Das Apostolikum,
Gust Knauer Aufgefahren gen Himmel sitzet D Unsers Herrn Gebaren von der Jungfrau Maria (sitzet D Harnack),
L. Lemme, Das Recht des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und seine Gegner
Joh. Haussleiter Zur Vorgeschichte des apostolischen Glaubensbekenntnisses

} bespr v Prof D H. J Holtzmann

P Langer Psychophysische Streitfragen, bespr v Priv Doz Dr Max Dessoir

S Frankfurter Die Mittelschulreform in Preussen und das österreichische Mittelschulwesen bespr v Oberschulrath Dr v Sallwürk

Karl von den Steinen, Die Bakairi-Sprache. bespr v Dr Seler

G. Wentzel, Die Göttinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaka, bespr v Prof Dr Ernst Maass

Theodor Gomperz, Die jüngst entdeckten Ueberreste einer den Platonischen Phaedon enthaltenden Papyrusrolle. bespr v Oberlehrer Dr Max Pohlenz in Hamburg

G. Wissowa, De dis Romanorum Indigetibus et Novensidibus bespr v Priv Doz Dr S Kübler

Tiecks Werke herausg v Gotthold Ludw Klee, bespr v Prof Dr Aug Sauer

Godefroid Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens, bespr v Bibliothekskustos Dr Walther Schulze.

Müller, Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis zum Jahre 1892 2 Aufl, bespr v Oberst u Regim. Kommandeur v Zepelin

Deutsche Neuenahrbühne (Mittheilungen der „Allgemeinen deutschen Bühnengesellschaft"), herausg v Hermann Schreyer Heft I bespr v Dr Eug. Kilian Drama. Soiree am Hoftheater in Karlsruhe

„, Um- und Ausbau der Hamburgischen Staats- und Selbstverwaltung. bespr v Dr W Leukemann.

Max Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, bespr v Priv Doz Dr K Oldenberg

Apollonii Pergaei quae graece exstant, ed. J. L. Heiberg bespr v Prof. Dr G. Wertheim.

Mittheilungen u. a. Amerikanische Philologen-Versammlung

Theologie und Religionswissenschaft.

Wilh. Nowack, Die sozialen Probleme in Israel und deren Bedeutung für die religiöse Entwickelung dieses Volkes. Rektoratsrede vom 30. April 1892. Strassburg, J. H. Ed. Heitz 1892. 29 S. 8°.

Der Verf. zeichnet unter eingehender Benutzung der Quellenschriften die sozialen Zustände des israelitischen Volkes von den Zeiten der Besitzergreifung des Westjordanlandes an, bis zu den Tagen des Hasmonäus. Seitdem Israel in der Königszeit eine politische Rolle in Vorder-Asien zu spielen unternimmt und im eignen Lande aus den Händen der Kanaaniter den Handel an sich zu bringen weiss, treten die sozialen Nöthe auf. Diese zu beseitigen, resp. zu mildern versucht das Bundesbuch (S. 5 ff.), später das Deuteronomium (S. 12 ff., theilweise mit Bestimmungen, die auf praktische Verhältnisse nicht anwendbar sind), endlich das Heiligkeitsgesetz (S. 18, und der Priesterkodex (S. 19 ff., letzterer mit dem niemals in Praxi durchgeführten Jobeljahr. Alle diese gesetzlichen Versuche einer sozialen Reform — über den Essenismus, weil in einer Kultgemeinschaft von Cölibatären, ausser Zusammenhang mit dem Volksleben, durchgeführt, ist ohne Bedeutung — verunglücken. Aber die religiöse Erkenntniss gewinnt. Frommigkeit ist fortan ein Gut, das frei ist von irgend welcher Beziehung zu irdischem Segen. Und ferner nicht das Volk, aus Abtrünnigen und Frommen bestehend, sondern die einzelne Seele ist Gegenstand der göttlichen Fürsorge. Wir freuen uns, dass der Verf. die Bedenken gegen die Wahl seines Themas überwunden hat. Es ist äusserst lankenswerth, wenn die Anschauungen unsrer Gebildeten vom A. T., wie dieselben sie gewöhnlich aus Schule und Konfirmandensaal mitbringen, durch eine so gediegene wissenschaftliche Darstellung, wie sie hier vorliegt, geklärt werden, und dadurch in ihnen neues Interesse für Bibel und Religion erwacht. Ueber Echtheit und Alter von Stellen wie Jes 29,19. 32,5. 33,15, Soph. 1,7 ff. theilen wir nicht die Ansicht des Verf. Doch macht das für die im Vortrage gegebene Entwickelung nichts aus, und wird es wohl noch einige Zeit währen, ehe die Fachgenossen sich über diese Fragen einigermaassen geeinigt

Breslau. Max Löhr

F. M. Rendtorff, Das Apostolikum. Eine evangelische Verantwortung vor der Gemeinde aus Anlass der neuesten Streitigkeiten. Gotha, Perthes, 1893. 32 S. 8°. M. —,80.

Gustav Knauer, Aufgefahren gen Himmel (wider D. Cremer). Geboren von der Jungfrau Maria (wider D. Harnack). Zwei Beiträge zur Schlichtung des Streites um das Apostolikum. Eisenach, Wrekens, 1893. 47 S. 8°. M. 0,50.

L. Lemme, Das Recht des Apostolischen Glaubensbekenntnisses und seine Gegner. Heidelberg, Winter, 1893. VI u. 66 S. 8°. M. 1.

Johannes Haussleiter, Zur Vorgeschichte des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Ein Beitrag zur Symbolforschung. München, Beck, 1893. VI u. 58 S. 8°. M. 1,20.

Den in No. 17 S. 617 angezeigten Schriften über das Apostolikum reihen wir einige weitere an, theils wegen des pathologischen Interesses, das sich daran knüpft, theils darum, weil die Rettungsversuche auch manches Dinge zu Tage gefördert haben, welche wissenschaftlich diskutirt sind. Am wenigsten gilt dies von der ersten Schrift, die ihr bekanntes Wissen um das Apostolikum ganz von Harnack bezogen hat, kann aber etwa zu passlicher Weise belehren, dass Harnack, indem er den Entwicklungsprozess des Symbols schuldet unterlassen habe, »auf das unsichtbare Walten des Geistes hinzuweisen, der nach Christi Verheissung die Gemeinde in alle Wahrheit führen soll«. Es giebt Leute, die gewisse Gerichte einmal nur in einer ganz bestimmten Form der Zubereitung geniessen können. Widrigenfalls klagen sie über Gift. In Lehrfragen hält der Konsorpredniger in Preetz keineswegs die lauteste Posaune. Vielmehr bedauert er »die unmotivirte und unbarmherzige Form«, in welcher gegen Schrempf vorgegangen worden, und will keinen des Ungehorsams zeihen, welcher in dem »Neuerdings zur Hölle« nur »eine nachdrückliche Anzeigung des Todes Christi« ausgedrückt finden will. Folgt das »Aufgefahren gen Himmel«, darüber der Vert. der zweiten Schrift, Dr. und Pastor, dem Greifswalder Normalorthodoxen Cremer eine Vorlesung hält. Hier klaffe wirklich ein Riss zwischen der herkömmlichen Auffassung des christlichen Bekenntnisses und jenem von der aristotelisch-ptolemäischen, die wieder auch Calvin theilte, zur kopernikanischen Weltansicht fortgeschrittenen Theologen. Aber schon Luther hat ja mit der bekannten Objektivirung der Phantasie von einem Auffahren in einen örtlichen Himmelsraum ein Ende gemacht. Himmelfahrt bedeute sonach nur das Verschwinden der Leiblichkeit, in welcher der Auferstandene nachweisbar zehnmal den Jüngern sich gezeigt hat, aus dieser sichtbaren, zeitlich-räumlichen Welt. Demnach muss er auch »das viertemal, beim fünftemal an jenem ersten der Sabbather gen Himmel gefahren sein, das erste Mal gleich nach, gleich mit seiner Wiedererweckung«. Vielleicht ist noch von grösserem Interesse, was der Verf. nicht zu wissen scheint, dass derartige Himmelfahrten erstmals Gottfried Kinkel in seiner theologischen Praexistenz konstruirt hat (Theologische Studien und Kritiken 1841). Nach Abfertigung des Ketzers Harnack wird auch »unser uns sonst so theurer, aber im Kampf gegen Roms Fegfeuerlehre etwas zart und blind gewordene Reformator Luther« zart angriffen, dass er die inferna mit »Hölle« wiedergab, statt »Hades, Scheol, Todtenreich« zu sagen und dabei auch der Mahnung eingedenk zu bleiben, dass »das Bild, in den Raum gemalt, wie Bilder zu malen sind, nicht missverstanden zu werden braucht«. Anzuerkennen ist auch, dass »der Bruder Schrempf« als »ein ehrlicher, aber nicht sattsam umsichtiger und einsichtiger Mann« gilt und dass dem »seligen Pastor Knake« zugetraut wird, dass er nunmehr dem Kopernik und der Wahrheit die Ehre geben wird.

Zu zwei Pastoren kommen zwei Professoren. Der Erste bietet im Wesentlichen eine Apologie der im Apostolikum zusammengefassten religiösen Vorstellungswelt, die ihm die »supernaturalistische Weltanschauung« überhaupt bedeutet, gegen den »Ritschl'schen Subjektivismus«, dem »der religiöse Wert des Glaubens ein Reflex des moralischen Bewusstseins ist«. Mehr zur Sache gehört der aus den »Neuen Jahrbüchern für deutsche Theologie« (1893, S. 3 f.) wiederholte Versuch, das römische Symbol auf zwei Wurzeln zurückzuführen, deren eine in der aus der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen erkennbaren heidenchristlichen Form heilsgeschichtliche Aussagen über die Person Jesu Christi enthalten, die andere, an den matthäischen Taufbefehl sich anschliessende, trinitarische Formel den Judenchristen angehört habe. Das römische Symbol ist die Verbindung beider. Mehr methodische und sachliche Richtigkeit wird dem paradoxen Unternehmen des vierten der oben genannten Autoren zuerkannt werden müssen. Der Nachweis, dass das Taufbekenntniss nur den Ersten Artikel von Christus umfasst, erst auf heidenchristlichem Gebiete zu einem zweigliedrigen geworden sei, wird lückenlos und überzeugend geführt. »Für die monotheistischen Juden handelte es sich um die Messianität Jesu, für die polytheistischen Heiden zuvor auch um den Gottesglauben.« Etwas künstlich, aber noch ungeknickt, wird die dritte Entwicklungsstufe des Taufbekenntnisses als durch das bedrohliche Eindringen der Häresie in die Kirche und das zur Abwehr aufgebotene Zeugniss des Geistes bedingt geschildert. Wie dem auch sei, so folgt aus solcher Entwicklung unvermeidlich, dass die trinitarische Formel Matth. 28, 19 nicht sowohl den Ausgangs- als den Schlusspunkt eines Prozesses darstellt. Es ist einigermaassen peinlich zu sehen, wie der gelehrte Forscher, der wohl weiss, dass es methodisch richtiger ist, die sich

ausbildende Gestalt des Taufbekenntnisses an den Inhalt der apostolischen Verkündigung anzuschliessen, als aus dem trinitarischen Taufbefehl Matth. 28, 19, den freilich nur willkürliche Kritik dem Herrn absprechen kann, den Schluss zu ziehen, dass auch das Taufbekenntniss von Anfang an trinitarische Gestalt angenommen haben müsse (S. 30), sich der unvermeidlichen Folgerung, dass jene Kritik doch nicht so willkürlich abgesprochen habe durch Unterscheidung von Taufbekenntniss und Taufvollzug entziehen zu können meint. Hier liegt die Willkür, zudem noch die in ihren Motiven so durchsichtige, nackt dastehende Willkür, nicht aber auf Seiten der Kritik, welcher es Niemand dankt, wenn sie anerkennt und ausspricht, was doch thatsächlich vor Augen liegt.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

P. Langer Psychophysische Streitfragen. (S.-A. aus dem Programm des Herzogl. Gymn. Gandersheim in Ohrdruf.) Ohrdruf, 1893. 47 S. 8°. M. 1,80.

Langer hatte im Jahre 1876 eine Schrift »Die Grundlage der Psychophysik« veröffentlicht. Dies Buch ist in der Zwischenzeit vielfach angegriffen worden, sowohl von Freunden als auch von Gegnern der Fechnerschen Psychophysik. Mit der gegenwärtigen, klar und massvoll geschriebenen Broschüre sucht sich der Verf. zu vertheidigen, und man muss gestehen, dass ihm das an manchen Punkten recht wohl gelungen ist. Er behauptet, das Fechner'sche Gesetz sei aus dem Weberschen nicht abzuleiten, jedoch hypothetisch annehmbar, und die Unterschiedsschwelle sei nichts weiter als eine Wirkung davon, dass das Gedächtniss aller vergangenen Reize sich mit Unsicherheit erinnert.

Berlin. Max Dessoir.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

S. Frankfurter, Die Mittelschulreform in Preussen und das österreichische Mittelschulwesen. Mit einer vergleichenden Zusammenstellung der Lehrpläne und einer tabellarischen Übersicht der Stundenpläne. Wien, Hölder, 1893. 87 S. gr. 8°. M. 1,80.

Der Verf. vergleicht die neuen preussischen Lehrpläne mit dem gegenwärtig geltenden Lehrplan der österreichischen Gymnasien und dem der niederösterreichischen Realschulen, er findet in den ersteren keinen »wesentlich neuen Gedanken oder Gesichtspunkt« und glaubt, dass das österreichische Mittelschulwesen auch jetzt noch manchen Vorzug vor dem preussischen voraus habe. Er billigt, dass man den Unterricht in den klassischen Sprachen eingeschränkt habe, sieht aber einen Missgriff in der Zurückdrängung der stilistischen Übungen im Lateinischen und Griechischen. Bedenklich scheint ihm ferner die Beziehung auf die sozialen Verhältnisse der Gegenwart, welche man dem Geschichtsunterricht aufdrängen wolle. Endlich ist er der Meinung, dass die Maturitätsprüfung unnöthig erleichtert worden sei. Die tabellarischen Zusammenstellungen sind sehr übersichtlich und bequem.

Karlsruhe i. B. F. von Sallwürk.

Philologie und Alterthumskunde.

Karl von den Steinen, Die Bakaïri-Sprache. Leipzig, K. F. Kohler, 1892. XVI u. 416 S. 8°.

Arthur Schopenhauer theilte die Schriftsteller in drei Klassen: die einen schreiben, ohne zu denken, die andern denken, während sie schreiben, die letzten haben gedacht, ehe sie schreiben. Schopenhauer rechnet sich bescheiden natürlich der letzten Klasse zu.

Wir sind heutzutage nicht mehr so boshaft, wie in der Zeit der literarischen und politischen Krähwinkelei. Und sind keine Philosophen, die aus der Tiefe des Gemüths das ganze Weltall zu konstruiren wissen. Sollte ich das Bücher schreibende Volk in ein Schema bringen, so würde ich sagen: die einen sammeln oder reproduziren wissenschaftliches Material, die andern verarbeiten es, und die Dritten bringen Material und verarbeiten es. Karl von den Steinen's neues Buch, das erste grössere Werk, welches von den Ergebnissen der zweiten Xingu-Expedition Kunde giebt, gehört der letzten und besten Klasse an.

Eines der merkwürdigsten Ergebnisse der ersten Xingu-Reise von den Steinen's war, dass in diesem zentralen Gebiet von dem Reisenden nicht nur eine Reihe von der europäischen Kultur bisher gänzlich unberührter Völker angetroffen wurde, sondern dass unter diesen Vertretern fast aller der grossen Sprachfamilien sich vorfinden, deren Glieder das weite Gebiet von Brasilien und der Guyana bevölkern. Als besonders bemerkenswerth wurde an dem Reisenden selbst mit Recht hervorgehoben, dass in dem Xingu-Gebiet auch die Karaïben nicht fehlen. Denn durch die Feststellung dieser einen Thatsache ist gewissen Theorien über den Ursprung dieses Stammes, die vermöge der Autorität ihres Urhebers, trotz augenscheinlicher innerer Unwahrscheinlichkeit, eine gewisse Geltung sich verschafft hatten, ohne Weiteres der Boden entzogen.

Zwei karaïbisch redende Stämme sind von

der Expedition von den Steinen's in dem oberen Xingu-Gebiet angetroffen worden. Die Nahukuá und die Bakaïr oder Bakairi, (auch Makaïri von benachbarten Stämmen genannt). Die letzteren zerfallen in zwei gesonderte Horden, die seit lange getrennt von einander leben. Die einen sind im Quellgebiet des Xingu am Rio Batovy, am Tamitatoala der Eingeborenen, und am Kuliseku ansässig. Die andern wohnen am Paranatinga, einem der oberen Zuflüsse des Tapajoz. Diese westlichen Bakaïr sind in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts zu Christen erklärt worden und unterhalten einen gewissen Verkehr mit den Portugiesen von Cuyaba. Ein Angehöriger dieses Stammes, oder, wie alle solche Leute, natürlich Antonio hiesse, folgte als »Begleiter und Pfadfinder« dem Reisenden auf seiner ersten und auf der zweiten Expedition. Mit ihm war, wenn auch unter gewissen Schwierigkeiten eine Verständigung auf Portugiesisch möglich. Und da es ein für seine Verhältnisse verständiger Mensch war, so war hier die Möglichkeit zu umfangreichen sprachlichen Aufnahmen gegeben. Von Antonio, dem Bakaïr, Indianer des Paranatinga Dorfes erhielt von den Steinen das schöne Material, das er in dem gegenwärtigen Buche zusammengestellt und in erschöpfender Weise verarbeitet hat. Antonio's Bild (nach Dr Ehrenreich's Photographie) ist daher mit Recht dem Buche als Titelbild beigegeben worden.

Wenn eine Sprache längere Zeit und von mehreren aufgezeichnet und geschrieben wird, so pflegt mit der Zeit eine Art Uebereinkommen sich auszubilden. Gewisse Zeichen setzen für gewisse Laute sich fest. Und dieses herkömmliche Verhalten wirkt dann nicht selten trübend und beeinträchtigend auf das Auffassungsvermögen der Sprachlaute selbst zurück. Von den Steinen ist bei seinen Aufnahmen einzig auf sein Gehör und seine Aufmerksamkeit und die Kontrole angewiesen gewesen, die eine zu frühere Jahre später nach denselben Gegenden unternommene Reise ermöglichte. Es wäre nur natürlich, wenn der Stoff, der uns hier überliefert wird, etwas Geschmack von dem Behälter, der ihn uns überlieferte angenommen hätte. Von den Steinen hat sich selbst im Verdacht, dass er die Häufigkeit des r, das gerade dem tonenden westländischen g am mittleren Gaumen hervorgebracht wird, zu Ungunsten des gewöhnlichen deutschen g, das weiter zurück am Gaumen gebildet wird, übertrieben habe. Aber es erscheint auch sicher, dass keine Vorurteile von Vorgängern den Verfasser und sein Auffassungsvermögen beeinträchtigt haben. Im Uebrigen hebt von den Steinen mit Recht hervor, dass bei dem von ihm studirten Bakaïr wie bei jedem Volke oder Bruchteil eines solchen, eine gewisse Breite der Ausdrucks- und der Sprechweise überhaupt besteht. Es ist daher nur zu billigen, dass der Verf. den Verschiedenheiten der Schreibweise, die bei denselben Wörtern in seinen Originalaufnahmen sich zeigten, getreulich festgehalten hat. Denn normale Schwankungen der Aussprache bestehen. Und die Aufzeichnung derselben ermöglicht es in vielen Fällen erst, den wahren Charakter der Laute, soweit er von dem unsern abweicht, zu erkennen.

Das Korrektiv aber für etwaige fehlerhafte Aufnahmen und die Erklärung für die lautlichen Besonderheiten, die die Bakaïr Sprache darbietet, findet von den Steinen in der Vergleichung mit den verwandten karaïbischen Idiomen. Die letztere ist in weitestem Umfange und mit grossem Scharfsinne durchgeführt und hat zu dem überraschenden Resultat geführt, dass unter Einwirkung der Präfixe in allen karaïbischen Sprachen eine Erweichung und ein Zerfall der alten konsonantischen Stammanlaute stattgefunden hat, der hier stärker, dort weniger durchgegriffen hat, oft zu dem vollständigen Verschwinden des Stammanlauts geführt hat, in den meisten Sprachen in gleichartiger, aber nicht in zwei Sprachen in absolut gleicher Weise sich vollzogen hat. Die Verfolgung dieser Verhältnisse im Einzelnen hat von den Steinen mit Recht als seine wichtigste Aufgabe betrachtet. Denn die Feststellung der Gesetze, die den Lautwandel beherrschen, ist die Vorbedingung sowohl für die lexikalische Vergleichung verschiedener verwandter Sprachen, wie für das Verständniss der Sprachformen innerhalb eines einzelnen Idioms. In Bezug auf Einzelheiten muss ich den Leser auf das Buch selbst verweisen, das für die südamerikanische Philologie für alle Zeiten als grundlegend betrachtet werden wird.

Das über die Bakaïr Sprache selbst beigebrachte Material enthält einerseits Lexikologisches, andererseits Texte. Schon das Lexikologische wird man mit Vergnügen durchsehen, denn es enthält ausser dem eigentlich Sprachlichen so vieles, was für den Ethnographen und den Volkerpsychologen von Interesse ist. Und es ist überall begleitet von Ausblicken auf die verwandten Verhältnisse in den anderen verwandten Sprachen. Die Texte sind zweierlei Art. Das erste ist ein gelehrter Bericht über die in Gemeinschaft mit Antonio unternommene Fahrt auf dem Kuliseku. Er enthält gewissermaassen die moderne Umgangssprache, wie sie sich unter dem Einfluss der europäischen Fremdlinge, durch den Verkehr und die Gespräche mit denselben, in Antonio entwickelte. Das andere sind Sagen und Erzählungen. Sind diese schon deshalb von hervorragendem Interesse, weil in ihnen allein das natürliche Bakaïr überliefert ist, eine Sprache von erstaunlicher Knappheit des Ausdrucks, die bei aller Unbeholfenheit einen Widerwillen gegen das nach Form und Inhalt Ueberflüssige aufweist, dem nur durch genau entsprechende Uebersetzung nicht Recht werden können, ohne undeutlich zu werden. So erfreuen uns diese Märchen noch

mehr durch ihren Inhalt. Eine Schöpfungssage findet sich unter ihnen, in der ein im Himmel wohnender ältester Stammvater, Namens Kamuschinai, eine Rolle spielt, und zwei Zwillingsbrüder Kerl und Kame, die als die eigentlichen Menschenschöpfer, Bringer der Sonne, des Feuers, des Wassers und als Erfinder der Tanzfeste erscheinen. Hier haben wir also dieselben mythischen Personen, die uns in den Stammsagen der verschiedenen nordamerikanischen Indianerstämme begegnen, und die auch den komplizierteren mythischen Kombinationen der alten Nationen Centralamerikas zu Grunde liegen. Das besonders Interessante an diesen Figuren ist ausserdem, dass die übrigen drei Namen übereinstimmen mit den Wörtern, die in den verschiedenen arawakischen Sprachen für »Sonne« und »Mond« im Gebrauch sind. Zur Erklärung dieser auffallenden Thatsachen bemerkt von den Steinen, dass die Mütter die Tradition überlieferten, und dass die von erbeuteten Arawakweibern bei der Erzählung der Schöpfungslegenden gebrauchten Namen für Sonne und Mond bei einem karaibischen Stamme in ihrem gegenständlichen Sinne leicht missverstanden und als Eigennamen aufgefasst und fortgepflanzt werden konnten. In gewissem Zusammenhange mit der Schöpfungslegende stehen ein paar andere Märchen. Das eine erzählt, wie Kamuschini Frauen machte. Ein zweites berichtet, wie Kame vom Fuchs gefressen und von Kerl wieder zum Leben erweckt ward. Aehnlich meldet die Schöpfungslegende, dass Kame vom Jabu-Fisch gefressen und von Kerl wieder zum Leben erweckt ward. Beide Erzählungen haben wohl Bezug auf das Verschwinden der Sonne im Rachen der Erde oder der Nacht und das Wiederaufsteigen derselben am Morgen. Ein drittes Märchen erzählt von der Auffindung der Manihoka und der richtigen Art, dieselbe zu pflanzen. Ein letztes endlich, voll primitiven Humors, berichtet, wie der Jaguar, das starke Thier, vom Tamandua, dem Ameisenbär, dumm gemacht und überlistet ward.

Grammatiken, Lexika und Chrestomathien pflegen für den gewöhnlichen Sterblichen keine besonders interessanten Bücher zu sein — von den Steinens Buch macht auch hier eine Ausnahme. Denn es ist Geist von seinem Geiste. Der Leser wird nicht nur durch die Redetsamkeit des Vorgetragenen, sondern auch durch die Art, wie es vorgebracht wird, sich belohnt fühlen. Das deutsche Volk aber kann stolz sein auf diese Bereicherung seiner wissenschaftlichen Litteratur.

Madrid. Seler.

G. Wentzel, Die Göttinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaka. (Aus d. Abhandl. d. kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Bd. XXXVIII.) Göttingen, Dieterich, 1892. 95 S. 4°. M. 12.

Dieser »Sonderabdruck« der Göttinger Scholien zu Nikanders Alexipharmaka (Ms. philol. 29) ist durch die vor kurzem erschienene Ausgabe der Scholien zu den Alexipharmaka von Abel Vári (Budapest 1892) veranlasst worden. W. konnte angesichts der Hs. recht die Mangelhaftigkeit der Abel-Vári'schen Kollation feststellen. Zu seiner Arbeit fühlte er sich um so mehr bewogen, als die fehlerhafte Ausgabe der Ungarn schliesslich auch zu einer irrigen Auffassung der beiden in dem Codex enthaltenen, von zwei verschiedenen Händen geschriebenen Schulencorpora (G und G²) geführt hat. Ueber diese Dinge verbreitet sich die ebenso energische wie einleuchtende Vorrede (S. 1—20) ausführlich. Ebendort erfährt man, wie mühsam z. Th. die Entzifferung dieser aus dem 13. Jh. stammenden Hs. gewesen ist — ein Grund mehr, dem eifrigen Verf. dankbar zu sein.

Greifswald. Ernst Maass.

Theodor Gomperz, Die jüngst entdeckten Ueberreste einer den Platonischen Phaedon enthaltenden Papyrusrolle. (Sitzungsber. der kais. Akad. der Wissenschaften in Wien. Bd. CXXVII. XIV. S. 1—12. 1892. Wien, Tempsky. 1892. gr. 8°.

Ueber die Auffindung und Publikation der Papyrusstücke, um die es sich hier handelt, hat in dieser Zeitschrift Jahrg. 1892, Nr. 42 Diels ausführlich berichtet. G. bezeichnet nach Einsicht in die Originalurkunde das Facsimile bei Mahaffy als unbedingt zuverlässig. — Die Frage, wie die ganz ausserordentlich zahlreichen Abweichungen dieser Reste von unseren Handschriften zu erklären sind, ist von nicht geringer Bedeutung.

Handelt es sich doch um nichts weniger als die Zuverlässigkeit unserer Ueberlieferung der bedeutendsten griechischen Prosaiker überhaupt. In einer überaus sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung in den Gött. Gel. Nachricht. Jahrg. 1892, Heft 2, war Usener zu dem Resultat gekommen, dass der Papyrus aus Fayûm, obwohl spätestens in der dritten Generation nach Platons Tod geschrieben, bereits einen in jeder Hinsicht verlotterten und mit gewissenloser Willkür misshandelten Text zeige, so sehr, dass unsere handschriftliche Ueberlieferung trotz der Verderbnisse und zahlreichen Interpolationen doch wie Gold von dem Tombak dieses alten Papyrus abstehe. Gegen ihn wendet sich G. Er meint, dass U. auf Grund seiner Ansichten über die Geschichte unseres Platontextes von vorneherein gegen den Papyrus eingenommen gewesen sei, und sucht durch eine Besprechung der einzelnen Stellen nachzuweisen, dass der Papyrus, wenn er auch eine ganze Reihe von Versehen enthalte, doch im grossen und ganzen der vertrauenswürdigere Zeuge sei. Willkürliche Aenderungen will er in demselben nicht anerkennen. Soviel Richtiges der Aufsatz enthält, ganz ist ihm dieser Nachweis doch nicht gelungen. Gerade für die Hauptstellen (68a—69c, 70a, 82b—c) sind U.s Gründe mit nichten widerlegt, der Papyrus zeigt in der That Schlimm-

besserungen. Aber wie steht es mit unseren Handschriften? Der Papyrus bietet sehr häufig einen knapperen Ausdruck als unsere Mss. Für eine Reihe von Stellen giebt auch U zu, dass hier eine Interpolation der Mss vorliege. Er hätte noch eine ganze Anzahl hinzufügen können, so u. a. 668 a, 843 c. Unsere Mss. zeigen dem Papyrus gegenüber recht oft eine Verwässerung des Platonischen Ausdrucks, so auch 686, 1). Haben wir nun dem Papyrus eine nachlässig und ohne die Absicht philologischer Akribie angefertigte Vulgathandschrift, so können wir uns doch auch nicht der Ansicht verschliessen, dass die Redaktion, die unseren Mss zu Grunde liegt, weiter von den Worten Platons abweiche, als wir bisher geglaubt haben.

Halle a. S. M. Consbruch.

G. Wissowa, De dis Romanorum Indigetibus et Novensidibus. Commentatio ex indice lectionum in academia Marpurgensi per semestre hibernum 1892—93 habendarum seorsum expressa. Marburg, Elwert, 1892. XIII S. 4°. M. 0,80.

Die di Indigetes werden nach Leo Meyer als die ἐπιχώριοι, ἔγχωροι, αὐτόχθονες, die Novensides nach Breal als die novensides, d. h. ἄνω ῥηθέντες, erklärt, so dass also Indigetes und Novensides zusammen den gesammten Götterkreis bezeichnen. Zur Zahl der Indigetes, welche vor der Regierung des Servius Tullius abgeschlossen wurde, werden alle Götter gerechnet, denen im römischen Kalender Feriae zugeschrieben waren, ferner diejenigen, die zwar keine Feriae, aber einen Flamen hatten, wie Palaemon, Flora, Pomona, sodann die Gottheiten, deren Feriae, weil dem Datum nach schwankend, im Kalender nicht verzeichnet waren, wie die Laren, endlich die kleineren Götter, die mit den alten so fest verbunden waren, dass sie an deren Cultus theilnahmen wie Lua Saturni, Salacia Neptuni, Hora Quirini, Maia Volcani, Nerio Martis, und die göttlichen Diener, wie Moles Martis, Virtus Quirini u. s. w. Unter den Novensides werden alle diejenigen verstanden, welche seit der Zeit des Servius Tullius eingeführt wurden und welche weder Feriae noch Flamen hatten, wie Diana, Venus, Hercules, Vortumnus, Fortuna, Pudicitia, sei es nun, dass sie aus fremden Ländern eingeführt waren, sei es, dass sie in Rom selbst ihren Ursprung hatten. Seit der Zeit des zweiten punischen Krieges verwischte sich der Unterschied der alten und neuen Götter, man diente auch jenen nach griechischem Ritus, man nahm auch die Fremdlinge innerhalb des Pomeriums auf. Dadurch gerieth denn auch die Bedeutung der alten Bezeichnungen in Vergessenheit, die Erklärungen derselben, die wir bei den alten Grammatikern finden, sind verkehrt. Wie Patrizier und Plebejer mit einander verschmolzen und aus der Gesammtmasse der neue Amtsadel hervorging, so erlangten im Laufe der Zeit die neuen Götter dieselben Rechte, wie die alten, ja die griechischen zwölf Di Consentes verdrängten die auf römischem Boden erwachsenen Indigetes von ihrem Platze und übertrafen nunmehr alle anderen an Vornehmheit.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt des Schriftchens. Man folgt den geistvollen Ausführungen des Verfs. mit Spannung, fühlt sich aber bisweilen zum Widerspruch gereizt. Es ist doch zweifelhaft, ob die im Schooße des römischen Volkes erstandenen Götter mit Recht zu den Novensides gezählt werden. Werden nicht durch die Scheidung der Novensides in novi und alienigenae zwei Theilungsprinzipien mit einander vermengt (veteres-novi und novi-peregrini, Tert. ad Nat. II 12 Cicero de leg. II 19 spricht nur von Privatgöttern). Sollten die Römer wirklich Virtus, Pietas, Fides, Victoria als Novensides, nicht als Indigetes Dei angesehen haben? Liegt nicht vielleicht in dem Bestreben, jede Gottheit einer der beiden Kategorien zuzuweisen, der Versuch, mehr wissen zu wollen, als erlaubt ist, ja als die Römer selber wussten? Doch sei dem, wie ihm wolle, die inhaltsreiche und schön geschriebene Abhandlung liefert einen werthvollen Beitrag zur Kenntniss der römischen Götterlehre und sei auch denen, die diesen Dingen ferner stehen, als genussreiche und belehrende Lektüre empfohlen.

Berlin. B. Kübler.

Tiecks Werke. Herausg. von Gotthold Ludwig Klee. Kritisch durchgesehene und erläuterte Ausgabe. Leipzig u. Wien, Bibliographisches Institut. 1892/93. I. Bd. 4 Bll. 758 u. 476 S. II. Bd. 444 S. III. Bd. 472 S. 8°. Je M. 2.

Für das Andenken Tiecks hat die Nachwelt noch alles zu leisten: eine würdige Gesammtausgabe seiner Schriften und Briefe fehlt uns ebenso wie eine erschöpfende Biographie. Dafür kann uns auch die beste Auswahl aus seinen Werken nicht entschädigen. Der neueste Herausgeber war sich seiner schwierigen Aufgabe voll bewusst. Sein Bestreben war, das auszuwählen, was die Eigenart von Tiecks Poesie am reinsten aufweist und zugleich für den heutigen Leser am genussbarsten erscheint, was zugleich geschichtlichen und künstlerischen Werth besitzt. Dabei durfte der Umfang von drei Bänden nicht überschritten werden. Demgemäss enthält der erste Band eine bescheidene Auslese aus den Gedichten (42 Nummern von 400, also ein Zehntel, darunter einen bisher ungedruckten Spruch »An die Verständigen« S. 62); das Jugenddrama »Der Abschied«, den gestiefelten Kater, die Genoveva und den Prolog zum Octavianus »Der Aufzug der Romanze«, der zweite und dritte Band die Erzählungen »Der blonde Eckbert, die Freunde, der Almenberg, die Elfen, der Pokal, die Gemälde, der Geheimnissvolle, Musikalische Leiden und Freuden, der fünfzehnte

November, der Gelehrte, des Lebens Ueberfluss, Dichterleben, der Aufruhr in den Cevennen. Diese Auswahl ist sehr verständig und sorgfältig getroffen, wenn auch mancher dieses oder jenes Lieblingsstück unter den Novellen vermissen mag. Da aber die Gespräche des Phantasus von dem Herausgeber selbst (I, 56 und II, 80) zu dem Geistreichsten und Anmuthigsten gerechnet werden, was in deutscher Prosa geschrieben worden ist, so hätte er eine Probe davon den modernen Lesern nicht vorenthalten sollen, für den sie allerdings eine ungewohnte Kost gewesen wären. Einleitungen und Anmerkungen bewegen sich mit Glück auf den vorgezeichneten Rahmen der ganzen trefflichen Sammlung. Die biographische Einleitung ist zu wenig gegliedert, sie unterscheidet die sich deutlich von einander abhebenden Perioden in Tiecks Entwicklung nicht scharf genug und verliert sich in Folge dessen allzu sehr in Einzelheiten, viele kleinere Arbeiten Tiecks, seine Pläne und Fragmente hätten unerwähnt bleiben können, zumal da dem letzten Band ein vollständiges chronologisches Verzeichniss der Werke beigegeben ist, das der weiteren Forschung über Tieck gute Dienste leisten wird. Auch in den Einleitungen zu den einzelnen Werken sind manche Irrthümer älterer Gewährsmänner berichtigt, wobei die handschriftlichen Schätze der Dresdner Bibliothek dem Herausgeber nützlich waren. Das schöne Bildniss nach einem Oelgemälde von Stieler, aus dem Jahre 1838 oder 1839 soll sich durch besondere Aehnlichkeit auszeichnen. Ob aber nicht das, was Tieck vom Schauspieler an sich hatte, darin etwas zu stark herausgearbeitet ist?

Prag. August Sauer.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Godefroid Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens. Paris, Alphonse Picard et fils (Leipzig, F. A. Brockhaus) 1893. VII u. 552 S. gr. 8°.

Ein geistreicher und werthvoller Beitrag zur merovingischen Quellenkritik, der wohl geeignet ist, diese neu zu beleben. Der Grundgedanke des Werkes ist keineswegs neu, dass die fränkischen Historiker vielfach aus einer mehr oder weniger poetisch gefärbten mündlichen populären Tradition schöpften, ist, seitdem vor Allem Junghans dies betont, ziemlich allgemein geworden. Das Verdienst K.'s, der sich auf dem Gebiet der merovingischen Geschichte schon durch eine Reihe scharfsinniger und ergebnissreicher Untersuchungen, wie z. B. eine völlig neue Würdigung der Brunichild, bekannt gemacht, liegt darin, dass er zum ersten Mal es unternimmt, diese episch-poetischen Bestandtheile im Einzelnen herauszuschälen und den in ihnen enthaltenen historischen Kern festzustellen. Seine Ausführungen bilden im Wesentlichen ein festgeschlossenes System. Wo die merovingischen Historiker nicht von gleichzeitigen Ereignissen berichten, schöpfen sie nur zum kleinen Theil aus schriftlichen Quellen, und alle derartigen Partien lassen sich durch ihre annalistische Fassung unschwer erkennen. Alles andere beruht auf mündlicher Ueberlieferung. Diese ist doppelter Natur: theils sind es kirchliche legendenartige Erzählungen, theils ist es eine poetisch gefärbte Volkstradition epischen Charakters. Letztere ist in den fränkischen Quellen nicht so vertreten, wie es bei Gothen und Langobarden der Fall, dies deshalb, weil die fränkischen Historiker als Romanen den germanischen Gesängen weniger Verständniss und grössere Zurückhaltung entgegen brachten. Immerhin finden sich bei Fredegar und im Liber historiae geschlossene Erzählungen epischen Charakters, die sich als solche durch den ganzen Ton und Stil der Darstellung unschwer herausstellen. Schwieriger ist es, bei Gregor zu erkennen, wo ihm epische Tradition zu Grunde liegt, da er gegen sie grosses Misstrauen zeigt, sie nur in Ermangelung schriftlicher Quellen verwerthet, und ihr auch dann nur solche Züge entnimmt, die ihm an sich als glaubwürdig und denkbar erscheinen. Wendungen, wie fertur, traditur u. a. deuten darauf, dass er epische Tradition benutzt, ebenso weisen markante einzelne stilistische Ausdrücke darauf hin. Die poetische Tradition, wie sie uns in den merovingischen Quellen entgegentritt, zeigt sehr verschiedene Stufen: theils sind die einzelnen Thatsachen noch unverändert festgehalten, nur ihr Zusammenhang und die Färbung der Darstellung zeigt epischen Charakter, so z. B. die Schilderung Dagoberts im Liber Historiae; theils sind es wirklich epische Gesänge, wo durch das Bedürfniss der Motivirung und der poetischen Konsequenz die Thatsachen geändert, neue Ereignisse, neue Personen von der schaffenden Phantasie des Volkes erfunden, Dinge, die einen Helden betrafen, auf einen anderen gleichen Namens oder ähnlichen Charakters übertragen sind, derartig sind vor allem die Erzählungen von den älteren Merovingern, von Chlodovech und seinen Vorfahren.

Diesen allgemeinen und methodischen Anschauungen K.'s wird man in der Hauptsache zustimmen können, die Frage ist nur, wie weit ihm der Nachweis dieser epischen Elemente im Einzelnen gelungen ist. Manchmal ist das Epos fast mit Händen zu greifen, so genügt es in der That, um den poetischen Charakter der von Gregor beim Burgunderkrieg Chlodovechs erzählten Geschichte von Aredius zu beweisen, dass Marius von Avenches sie nicht kennt. Ebenso wird einem hie und da mit gespannten Auge über den epischen Ton von

Gregors Bericht über Chlodovechs Mordthaten an seinen Verwandten kein Zweifel sein ist man aber über die Natur dieser Tradition im Klaren, so darf man, wie K ganz mit Recht betont, nun nicht gewisse an sich mögliche Einzelheiten festhalten, sondern darf als historisch nur anerkennen einerseits die Existenz der von Gregor genannten Personen, andererseits die Thatsache dass Chlodovech eine Reihe fränkischer Stammesstaaten annektirt hat alle Einzelheiten aber müssen als unsicher gelten. Auch in anderen Fällen, wo die Verhältnisse nicht so einfach liegen, wirken K's Ausführungen mehrfach überzeugend oder ansprechend So macht er es sehr wahrscheinlich, dass aus Gregors Darstellung des zweiten Burgunderkrieges als Fakta nur zu gelten haben der Vatermord Sigismunds, seine Tödtung durch Chlodomar die Katastrophe des letzteren, während die ganze Verknüpfung der Ereignisse, sowie die Hineinziehung der Chrotechilde unglaubhaft sind, ob frenach, wie K will, man aus einer Niederlage Chlodomers allmälig einen Sieg gemacht, scheint mir doch sehr fraglich Ebenso dürfte beim Thüringerkrieg historisch nur sein der Tod Theuderichs, die Niederlage Hermanfrieds und sein tragischer Tod, dass es gerade drei Lieder über den Thüringerkrieg gab, ist indes lediglich Hypothese.

In anderen Fällen wird man zwar mit K übereinstimmen, dass eine epische Tradition vorliegt, aber seinen Versuchen gegenüber, nun die allmälige Entwicklung dieser Tradition und ihren historischen Gehalt festzustellen, sich doch sehr skeptisch verhalten. K entfaltet überall einen ungemeinen Scharfsinn, aber er will alles wissen und will damit zuviel wissen, mehr als bei der Beschaffenheit unseres Materials möglich ist. So ist sicher poetischen Ursprungs der Bericht über Childerich. Aber K glaubt hier viel mehr erschliessen zu können es habe über Childerich mindestens drei Lieder gegeben, je eines von seiner Kindheit, seiner Verbannung und Rückkehr, seiner Ehe mit Basina, der Kern des letzteren sei einfach der, dass man einerseits gewusst, dass es einen Thüringerkönig Basinus gegeben, andererseits, dass Chlodovechs Mutter Basina geheissen, da habe man die beiden Namensverwandten zusammengebracht und zu Gatten gemacht, in der ältesten Fassung sei Basina, nur durch Childerichs Ruhm verlockt, aus freien Stücken zu ihm gekommen, später habe man die Erzählungen von seiner Verbannung und seiner Ehe dann derart verknüpft, dass er im Exil am Thüringerhofe die Basina kennen gelernt das alles sind Hypothesen, die einer gesicherten Basis entbehren Auch in dem Bestreben, bei Gregor möglichst viel Entlehnungen aus der populären Tradition nachzuweisen, dürfte K doch vielfach zu weit gegangen sein Die paar Worte, die Gregor über Chlodio sagt, lassen dem unbefangenen Blick keine poetische Provenienz erkennen; trotzdem nimmt K eine solche an, gestützt auf einzelne, nichts beweisende Ausdrücke, sowie darauf, dass chronologische Angaben fehlen, und sucht sogar Ton und Inhalt der Gesänge über Chlodio festzustellen. Den Krieg Chlodovechs mit Syagrius erzählt Gregor auf Grund der Annales Andegavenses, trotzdem soll er nach K auch eine poetische Darstellung des Krieges gekannt haben, es ergebe sich das aus gewissen Redensarten wie der unrichtigen, aber im Epos erklärlichen Bezeichnung des Syagrius als *Romanorum rex*, des Zusatzes *ut Lotharium pater meus erat* bei der Erzählung, wie Alarich aus Furcht vor Chlodovech den Syagrius ausliefert. Durchaus nüchtern ist Gregors Bericht über Chlodovechs Verheirathung, trotzdem soll auch hier aus einzelnen Ausdrücken erfolgen, dass Gregor die bei Fredegar erhaltene poetische Fassung kannte Chrotechilde wird von den Gesandten des Frankenkönigs aufgefunden (*reperitur*), sie muss also verborgen oder bewacht gewesen sein, als man Gundobads Einwilligung erhalten, wird sie in Eile (*vehitur*) zu Chlodovech geführt man muss also eine Verfolgung besorgt haben. Eine derartige Interpretation vorzunehmen ist nichts anderes, als die Worte pressen, und geht über das Maass rein objektiver Kritik entschieden hinaus. An so manchen Punkten, wo K Einwirkung epischer Traditionen annimmt, wird man ihm dies nicht zugestehen können Umgekehrt sucht er auch wohl einmal mehr von der Ueberlieferung zu retten, als zu halten ist seine Ausführungen z B., dass Merowech eine historische Person gewesen

der Hauptbeweis ist der, dass man, wenn dies nicht der Fall, sicher Merowech zum Vater des Chlodio, der zweifellos historisch ist, gemacht hätte, während er in der Tradition erst auf Chlodio folgt - werden nur wenige überzeugen.

Soviel man aber auch in Einzelheiten gegen K polemisiren mag, so sehr man auch die hier und da in seinen Anschauungen nur aus dem Bestreben, alles wissen zu wollen, geflossene subjektive Vermuthungen erblicken wird, die an sich um nichts besser begründet sind wie die Misstrauen einflössenden Erzählungen der Quellen, so wenig man mit einem Wort sein Werk abschliessend betrachten wird, so bedeuten doch andererseits seine scharfsinnigen Untersuchungen einen wesentlichen Fortschritt der merowingischen Quellenkritik K hat uns eine ganze Reihe neuer Gesichtspunkte eröffnet, und das ist zweifellos, dass in Zukunft jede Darstellung der merowingischen Geschichte mit seinen Annahmen zu rechnen und sich auseinanderzusetzen haben wird. Auch im Einzelnen dürfte K bereits vielfach das Richtige getroffen haben, insbesondere ist ihm der Nachweis gelungen dass Gregors Darstellung weit mehr, als man bisher angenommen, auf unglaubhafte poetische Tradition zurückgeht, so manches, was man bisher

ruhig Gregor nacherzählt, wird man nach K.'s Ausführungen nicht mehr aufrecht erhalten können.

Dem Werk sind drei Exkurse beigegeben. Einmal untersucht K. die Sage von trojanischen Ursprung der Franken; sie ist nach ihm unbewusst von Fredegar erfunden; dieser fand in seiner Vorlage Frigi genannt, glaubte in ihnen Franken sehen zu müssen, und machte nun einfach den schon vor ihm bekannten Heros Eponymos des Volkes, Francio, zu einem Sohn des Priamus. Weiter theilt K. vier Genealogien der fränkischen Könige mit, von denen zwei bisher nicht gedruckt waren, endlich handelt er über die poetischen Bezeichnungen der Franken (Sicambri, Merovingi, Hugas).

Halle a. S. Walther Scholtze.

Müller, Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis zum Jahre 1892. 2. umgearb. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1893.

Die erste Auflage des vorliegenden Werkes erschien 1880. Dasselbe war die Frucht der Vorarbeiten des Verfs. für seine Vorträge über den Festungskrieg an der Kriegs-Akademie. Hierbei machte sich ihm als Lücke in unserer Militär-Litteratur fühlbar, dass in derselben eine geschlossene, geschichtliche Darstellung der Wechselwirkung fehle, welche stetig zwischen der Entwicklung der Festung, des Kampf-Objektes, und derjenigen der Kampfmittel stattgefunden hat. Nach dieser Methode werden nun die einzelnen Perioden einer Betrachtung unterzogen. Als Merksteine für die ersteren sind gewählt das Auftreten Vaubans, das Jahr 1750 (Friedrich der Grosse), die Beendigung der Napoleonischen Kriege 1815, die allgemeine Einführung der gezogenen Geschütze und Gewehre 1860. — Von besonderem Interesse und auch sehr eingehend behandelt ist der letzte Abschnitt der neuesten Periode, die Zeit seit 1885, welche gegen die waffentechnischen Erfindungen der Jetztzeit, Sprengstoff-Granaten, rauchlosen Pulver und das Magazin-Gewehr, Revolver-Kanone, gezogene Mörser, Schutzmittel, vornehmlich in den Panzerthürmen, der Anwendung des Betons und in der Anordnung der Batterien sucht. Verf. führt die Vertreter der verschiedenen Richtungen meist mit ihren eigenen Aussprüchen vor, Brialmont, Weitzchko, Schumann, Scheibert u. s. w. und kommt zu der Auffassung, dass die anfängliche Uebertreibung in den Ansichten über die Wirkung der Waffen und deren Einfluss auf die Befestigungen und den Kampf langsam einer ruhigeren Betrachtung gewichen ist. Die zweckmässige Ausnutzung des Geländes auf beiden Seiten wird die schnelle Erreichung entscheidender Waffenwirkung oft sehr erschweren, daher die Warnung vor sanguinischer Hoffnung auf sicheres Ergebniss des gewaltsamen Angriffes und vor zu umfangreicher Anwendung der Panzervorrichtungen. Das Werk entspricht nach allen Richtungen hin seinem Zweck und wird auch dem Laien Interesse abgewinnen.

Bromberg v. Zepelin.

Kunstwissenschaften.

Deutsche Nationalbühne. Mittheilungen der „Allgemeinen deutschen Bühnengesellschaft“ unter Mitwirkung von Heinrich Hart, Karl Lamprecht und Adolf Grafen von Westarp herausgeg. von Hermann Schreyer. Heft I. Leipzig, Kreysing, 1893. 63 S. 8°.

Vorliegende Publikation ist das erste Heft des Organes, das den Mitgliedern der kürzlich ins Leben getretenen „Allgemeinen deutschen Bühnengesellschaft“ zur Verständigung dienen soll. Es enthält einen Aufruf, der Ziel und Zweck der neuen Gründung skizzirt, einen schwungvollen und beifallswerthen Aufsatz von Adolf Graf von Westarp über den „Verfall der deutschen Bühne“, eine Darlegung über „Ziele und Organisation des Vereins“ von Hermann Schreyer und endlich eine längere Abhandlung von Max Martersteig „Ein deutsches Schauspielhaus“. Die Tendenzen des Vereins, die gipfeln in der Förderung einer nationalen und idealen Kunst, verdienen unbedingte Billigung. Insbesondere dürfte der angekündigte Kampf gegen die unwürdige, auf der deutschen Bühne nicht auszurottende Ausländerei der Irrhaftesten Sympathieen sicher sein. Das Programm der Gesellschaft im einzelnen bewegt sich bis jetzt in zu allgemeinen Zügen, als dass sich daraus sichere Auspizien über das Mass ihrer Wirksamkeit gewinnen liessen. Als festes Ziel ergiebt sich nur der Plan eines, wenn möglich, in Eisenach zu errichtenden deutschen Schauspielhauses, über den Martersteig in eingehender und fachmännischer Weise berichtet. Hier sollen alljährlich von Mitte Mai bis Mitte August in 60 Aufführungen 3 klassische und 1 moderne Werke zur Darstellung gelangen, „zum Zeugniss des Besten abzugeben, was deutsche Kunst auf jenen Gebieten vermag“. Der Zuschauerraum soll nach Bayreuther Muster, die Bühneneinrichtung auf Grund der neuesten technischen Errungenschaften angelegt werden. Nimmt man an, dass die materiellen Voraussetzungen sich in der gewünschten Weise erfüllen, so drängt sich doch vor allem ein Bedenken auf: wird es möglich sein, mit einem zusammengewürfelten Personale in kürzester Zeit ein stilvolles Ensemble zu schaffen, das eine segensreiche Rückwirkung auf die übrige deutsche Schauspielkunst ermöglicht? denn nur in diesem einen Falle wäre solchen Vorstellungen künstlerische Bedeutung zuzumessen. Bisherige Erfahrungen ähnlicher Art, wie die mit den Münchenern sog. „Mustervorstellungen“, sind nicht

geeignet, grosse Hoffnungen nach dieser Seite zu erwecken. Das Beispiel von Bayreuth, wo unter den Augen des Meisters für einige wenige Werke ein fester und traditionell gewordener Stil herangebildet wurde, kann nicht wohl beigezogen werden. Es fehlen für das Schauspiel so ziemlich alle Voraussetzungen, die für das Musikdrama Wagners vorhanden sind. Im übrigen bieten Martersteigs Ausführungen vorzügliche Einzelheiten und werden manche werthvolle Anregung geben. Ob die optimistischen Hoffnungen, die seine Arbeit und das Programm der Gesellschaft kennzeichnen, sich erfüllen werden, muss der Zukunft überlassen bleiben.

Karlsruhe. Eugen Kilian

Jurisprudenz.

*****, Um- und Ausbau der Hamburgischen Staats- und Selbstverwaltung** mit revidirtem Abdruck der Staatsverfassung und der grundlegenden Verwaltungsgesetze. Wünsche bei Hamburgs Wiedergenesung im Jahre 1892/93. Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1893. 182 S. 8°. M. 3,60.

Eine werthvolle Arbeit über die Hamburgische Verwaltung. Es ist ganz natürlich, wenn der Leserkreis den Namen des Verfs. zu wissen wünscht, und bei der Sachlichkeit und dem maassvollen Urtheil desselben ist nicht recht einzusehen, weshalb der Name fortgelassen ist. Was den Titel anbetrifft, so ist derselbe weniger geeignet auswärtige Leser zu gewinnen und zu interessiren, als der Inhalt selbst. Das Buch hat zwar in erster Linie für Hamburg Bedeutung, es kann aber jedem Gebildeten bestens empfohlen werden. Nur recht wenige Binnenländer sind über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Hansestädte unterrichtet. Man kann nun wohl behaupten mit den übrigen Kleinstaaten liegt es ebenso, indessen haben monarchische Staaten von selbst die wichtigsten Grundzüge gemein, ferner aber ist das Interesse an ihnen doch nicht so lebendig, wie an Hamburg, besonders seit dem Vorjahre. Wer die Hamburgischen Verhältnisse kannte, musste öfter erschrecken über die überall während der Hamburger Cholerazeit zusammengetragene Unkenntniss.

Mit dem vorliegenden kleinen Werke ist es jedem Gebildeten bequem gemacht, sich über die Hamburgischen Verwaltungsverhältnisse zu unterrichten. Von haarspalterischen Erörterungen und juristischen Spitzfindigkeiten hält das Buch sich frei und ist bei seiner klaren Schreibweise auch dem Laien in staatsrechtlichen Fragen verständlich. Werthvoll ist noch der umfangreiche Anhang, enthaltend einen Abdruck (mit allen nachträglichen Veränderungen) von der Staatsverfassung, dem Staats-, dem Bürgerschafts-Wahlgesetz, der Landgemeindeordnung, dem Bürgerrechts-, dem Verwaltungsorganisations-Gesetz, dem sog. Verhältnissgesetz (Verwaltung, Rechtspflege) und dem Disziplinar- und Pensionsgesetze.

Die Eigenheiten der Hamburgischen Verfassung und Verwaltung sind von dem Verf. kurz und treffend zur Darstellung gebracht, die jetzige Verwaltungsorganisation hat eine ausführliche Behandlung erfahren. Der Verf. hebt hervor (S. 11), dass es eine Spitze (in einer Person), wie sie in Monarchien und auch in Republiken in Fürsten oder Präsidenten gegeben ist, im Hamburgischen Staate (ebenso in der Stadt Hamburg) nicht giebt, die oberste Regierungsinstanz vielmehr in einer Körperschaft, dem Senate, ruhe. Dem ersten und dem zweiten Bürgermeister stehen ausser dem Vorsitz im Senate staatsrechtliche Befugnisse überall nicht zu. Sodann ist höchst beachtenswerth die Art der städtischen Verwaltung, für die eigene Organe nicht vorhanden sind. Die gesammte Stadtverwaltung wird von den Staatsbehörden mit ausgeführt, so dass auch der Senat die Aemter oberste Regierungsinstanz, Ministerium, sowie Stadtmagistrat und Bürgermeister in sich vereinigt.

Besonderes Gewicht legt der Verf. auf die Selbstverwaltung und die Mitwirkung des Laien- oder Bürgerelements in den Verwaltungsbehörden. Manche neue Gesichtspunkte werden dargeboten, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann. Die Eintheilung des Werkes ist kurz folgende: Einleitung. 1. Grundzüge. 2. »Selbstverwaltung«. Die Hamburgische Verwaltungsorganisation etc. 1. Senat und Bürgerschaft, 2. Umgestaltung der Wahlgesetze für beide, 3. Ein neues Bürgerrechtsgesetz, 4. Organisation der Verwaltung (1893 nebst Plan einer Neuorganisation, 5. Schaffung eines Wohnungsamtes, einer Verwaltungs- und Rechnungskontrole, 6. Die Kommunalverwaltung, 7. Die nächstliegenden besonderen Aufgaben und Arbeiten. Schlusswort. Anhang. Auch ein gutes Sachregister ist beigegeben.

Hamburg. W. Beukemann.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Max Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. XLV.) Leipzig, Duncker & Humblot 1893. XII u. 380 S. 8°.

Diese Schrift war ebenso wie das kurz zuvor erschienene Werk über die Lage der deutschen Landarbeiter bestimmt, die diesjährigen Kongress-Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik vorzubereiten, aber ihre praktische und wissenschaftliche Bedeutung geht weit über diesen nächsten Zweck hinaus.

Sie wird eingeleitet durch einige ausserordentlich reichhaltige Abschnitte, die die bisherige Entwicklung eines freien Bauernstandes in Preussen seit der Bauernbefreiung und den heutigen Stand der Bauernfrage mit eindringendem Scharfblick skizziren, und enthält in ihrem Hauptheil eine Uebersicht über die Erfahrungen, die mit planmässiger Ansiedlung kleiner ländlicher Besitzer bisher in Deutschland gemacht worden, am ausführlichsten über die grosse nationale Kolonisation in Posen und Westpreussen seit 1886, und zwar meist auf Grund eigenen Augenscheines. Wenn man den Inhalt der Schrift in zwei Worten resümiren will, so ist es der zuerst mit Argumenten, dann empirisch geführte Nachweis, dass die sogenannten selbstständigen bäuerlichen Stellen, deren Besitzer nicht auf Ergänzung ihres Einkommens durch Lohnarbeit angewiesen sind, für durchaus konkurrenzfähig und in sozialer Hinsicht für heilsam gelten dürfen. Die auf breitester Sachkunde basirte Schrift hat in den Kreisen der Kenner einen so durchschlagenden Erfolg erzielt, dass die Wissenschaft Ursache hat, auf diese Leistung stolz zu sein.

Berlin. K. Oldenberg.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Apollonii Pergaei quae graece exstant cum commentariis antiquis. Edidit et latine interpretatus est J. L. Heiberg. Vol. II. Leipzig, B. G. Teubner, 1893. LXXXVI u. 361 S. 8°.

Die erforderlichen allgemeinen Angaben über Apollonius von Pergae und seine Schriften sind schon bei der Besprechung des ersten Bandes der Heiberg'schen Ausgabe von M. Curtze im Jahrgange 1891 p. 595 dieser Zeitschrift gemacht worden. Der jetzt vorliegende zweite (abschliessende) Band giebt in den Prolegomena einen Ueberblick über die vorhandenen Hss. (p. XI—LVI) und (p. LVII—LXXXV) eine eingehende Geschichte der Konika.

Von diesem Werke des »grossen Mathematikers« sind bekanntlich nur die vier ersten Bücher, welche den mehr elementaren Theil ausmachen und für sich ein abgeschlossenes Ganze bilden, im Urtext auf uns gekommen. Der zweite Band der H.'schen Ausgabe giebt p. 1—97 das vierte Buch, dessen Aufgabe, wie Apollonius in dem einleitenden Schreiben an Attalus selbst erklärt, es ist, die Anzahl der Punkte zu bestimmen, welche ein Kegelschnitt mit einer Kreisperipherie oder mit einem anderen Kegelschnitt gemein haben kann, ohne dass beide Linien ganz zusammenfallen.

Es folgen dann p. 101—139 verschiedene auf Apollonius bezügliche Fragmente von Pappus, Eutocius, Proclus, Ptolemaeus u. a. und p. 143—165 die Lemmata des Pappus, die in der Halley'schen Ausgabe den betreffenden drei Büchern vorgedruckt sind. H. giebt diese Lemmata nach dem Text von Hultsch, weshalb er gerade diese Sätze ohne lateinische Uebersetzung gelassen hat, ist schwer einzusehen. Den Schluss des Bandes (p. 168—361) bildet der Kommentar des Eutocius zu den vier ersten Büchern der Conica, der in der Halley'schen Ausgabe häufig in sehr störender Weise den Text unterbricht.

Das 5., 6. und 7. Buch der Conica sind erst in der Mitte des 17. Jhs. aus einer arabischen Uebersetzung bekannt geworden, das 8. Buch ist ganz verloren. Die Halley'sche Ausgabe, die jetzt immer seltener und theurer wird, enthält eine lateinische Uebersetzung der Bücher V bis VII, jedem derselben sind die betreffenden Lemmata des Pappus (griechischer Text mit lateinischer Uebersetzung) vorgedruckt, das 8. Buch hat Halley nach den Angaben des Pappus wiederherzustellen versucht. Hoffentlich wird die neue Ausgabe dieser Bücher, die Herr Nix vorbereitet (das 5. Buch ist bereits 1889 erschienen) nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Frankfurt a. M. G. Wertheim.

Mittheilungen.

Amerikanische Philologen-Versammlung.

Die diesjährige Versammlung tagte vom 11.—14. Juli in Chicago unter den Auspicien von 'The World's Congress Auxiliary'. Unter den auswärtigen Gelehrten, die den Sitzungen beiwohnten, seien erwähnt die Proff. Osthoff (Heidelberg), Garbe (Königsberg), Streitberg (Freiburg i. Schw.) und Sonnenschein (Birmingham). Die grosse Anzahl der Vorträge wie der mir gestattete Raum macht es dem Ref. unmöglich, einen ausführlichen Bericht zu übersenden. Indem ich auf „Transactions and Proceedings of the Am. Phil. Ass." für das Nähere verweise, lasse ich ein kurzes Resumé folgen.

Erster Tag (unter dem Vorsitz des Präsidenten Prof. W. G. Hale). 1. Dr. M. L. Earle (Barnard College, New-York): Kritische Miscellen zu Sophokles. 2. Prof. Dr. H. C. Elmer (Cornell Univ.): Ein Erklärungsversuch des Gebrauchs des Conjunct. Perf. mit ne. 3. Prof. Dr. G. L. Hendrickson (Univ. of Wisconsin): Ueber die Bedeutung des Wortes Satura mit spezieller Beziehung auf Liv. VII 2. 4. Prof. H. M. Reynolds (Yale Univ.): Ueber einige Aristotelische Termini in der Poetik. Handelte speziell über die Bedeutung von ἐπεισόδια und ἄγος. 5. Prof. W. S. Scarborough (Wilberforce Univ., Ohio): Interpretation von Plaut. Capt. 442 (Hunc inventum invent). 6. Prof. Dr. A. Gudeman (Univ. of Pennsylvania): Lösung einiger Dialogus-Probleme. Siehe die demnächst erscheinende Ausgabe des Dialogus.

Zweiter Tag (unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Osthoff). 7. Prof. Dr. R. Garbe (Königsberg): Ueber den Zusammenhang der indischen und griechischen Philosophie. Redner vertrat den anscheinend überwundenen Standpunkt von Gladisch und Lassen. 8. Prof. Dr.

B. L. Gildersleeve (Johns Hopkins Univ.): Ueber einige Probleme der griechischen Syntax. Ein Auszug aus einem im Druck befindlichen grösseren Werke. 2) Prof. M. Bréal, College de France: sandte einen Vortrag, die Methode etymologischer Untersuchungen behandelnd. 3) Prof. Dr. M. Bloomfield, Johns Hopkins Univ.: Ueber den Ursprung sogenannter Wurzel-Determinative. 4) Prof. Dr. P. Shorey (Univ. of Chicago): Ueber die ethischen und psychologischen Elemente in Stil des Thukydides. 5) H. C. Baker, Detroit, Mich.: Die lateinischen Elemente in der Sprache des Gesetzes. 6) Prof. F. A. March, Lafayette, Ind.: Vorläufiger Bericht des Komitees über die Reform der englischen Orthographie. 7) A. L. G. Scott (Philadelphia): Attraction im Englischen. 8) Prof. W. D. Spencer (Univ. of Cincinnati): Die hebräischen Namen in der englischen Bibel.

Dritter Tag (Vorsitzender der Präsident): 9) Dr. W. H. Parker, Denver, Colorado: Einige Vergleichungspunkte zwischen Thukydides und Prokopius. 10) Prof. Dr. H. Blumfield: Vedische Studien. 11) Prof. Dr. W. G. Hale, Univ. of Chicago: Ueber den „Remote Imperative" im griechischen. 12) Prof. Dr. C. D. Buck (Univ. of Chicago): Ueber indo-europäischen -sio im Italischen. 13) 21. Prof. Dr. H. N. Fowler (Adelbert College, Cleveland, Ohio): Festgruss. Be Plan. N. F. XXXV. 152. Ueber einige alte griechische Wachstafeln, Bakchos-Fragmente enthaltend. 14) Prof. Dr. E. W. Fay, Washington and Lee Univ., Mississippi): Etymologische Notizen. 15) Prof. W. H. Owen (Lafayette College): Ueber „Libraries" in den Perioden des Cicero. 16) Prof. Dr. B. L. Wheeler, Cornell Univ.: Ueber griechische Substantive auf -ώς, -ῶτος. 17) Prof. Dr. A. Gudeman: Plutarch als Philologe. Varro und Chrysippos als Quellen des Tacitischen Dialogus.

Vierter Tag, unter dem Vorsitz des Prof. B. L. Gildersleeve. 18) Prof. Dr. G. Gerhard: Helen und dunkles I im Lateinischen (in deutscher Sprache vorgetragen). 19) Prof. E. S. Sonnenschein: Einige Plautus-Emendationen. 20) Prof. Dr. W. Streitberg: Die Zukunftsgrammatik, eine Auswahl (ebenfalls in deutscher Sprache vorgetragen). 21) Dokumente: Wichtigkeit einer gleichförmigen Methode in der Transkription nicht-romanischer Alphabete. Alfred Gudeman.

Herm. Guido Stenzler, Alphabetisch geordnetes Sachregister zu den Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts (Berlin 4 bis 17 Dezember 1890). Oberhof, Selbstverlag des Verf. 1892. 2 Bl. 74 S. 8°.

Die Berliner Schulkonferenz vom Dezember 1890 ist ein verfehltes Unternehmen gewesen und hat auf die nun erfolgte Neuordnung des höheren Unterrichtswesens in Preussen keinen erheblichen Einfluss gehabt, aber sie hat viele bedeutsame Aeusserungen bedeutender Männer über die pädagogischen Tagesfragen hervorgerufen, welche in dem vom Preussischen Kultusministerium veröffentlichten Protokoll (Berlin, W. Hertz) nun im ganzen getreu wiedergegeben sind. Ein genaues Verzeichniss der dabei zur Erörterung gelangten pädagogischen Materien in alphabetischer Ordnung giebt die vorliegende kleine Schrift.

Karlsruhe i. B. E. von Sallwürk.

Der ehemalige ao. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. Leipzig, Dr. Schmarsow, ist zum o. Prof. an der Univ. daselbst ernannt worden.

Der ao. Prof. der englischen Philologie an der Univ. Freiburg, Dr. F. Holthausen, hat einen Ruf als o. Prof. der deutschen u. englischen Philologie an die Univ. Gotenburg Folge geleistet.

Der Docent der klassischen Philologie an der Johns-Hopkins-University, Dr. Gudeman, folgt einem Ruf als Prof. an die University of Pennsylvania (Philadelphia).

Universitäts-Schriften.

Greifswald, vom 16. März bis 14. August 1893, mitgetheilt vom Bibliothekskustos und Privatdocenten Dr. Wilh. Altmann.

Inaug.-Diss. d. jur. Fak.: Bohm, Alfred: Ueber die Ersetzung ländlicher Dienstbarkeiten, insbesondere durch Stellvertreter. Frankfurt a. M.: Mahlau und Waldschmidt. 8 S. 8°. — Hagemeister, Paul: Das neue Reichs-ordensstatut vom 26. Mai 1889 und die Verleihung des Eisernen Kreuzes. Greifswald, Jul. Abel. 4 Bl. 57 S. 8°. — Hermann, Adolph: Ueber Gültigkeit und Wirkung eines einem Kaufvertrage beigefügten pactum de non praestando evictione nach gemeinem Recht. Greifswald, F. W. Kunike. 2 Bl. 44 S. 8°.

Inaug.-Diss. phil.-hist. Fak.: Draugelattes, Wilh.: Beiträge zur Geschichte des analytischen Kasus im Frühmittelenglischen (1100–1250). Greifswald, Jul. Abel. X, 91 S. 8°. — Hartwig, Erich: Untersuchungen zur Syntax des Afrastes. I. Die Redetheile und der Redetheilwechsel. Leipzig, W. Drugulin. 2 Bl. 58 S. 1 Bl. 8°. — Meyer, Louis: Ueber den Magnetismus von Eisenringen, deren Fläche nur theilweise von zwei symmetrisch liegenden Spalten bedeckt ist. Greifswald, Jul. Abel. 1 Bl. 47 S. 1 Taf. 8°. — Schwanhäusser, Eduard: Die Nürnberger Bleistiftindustrie von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Greifswald, Carl Seil. 2 Bl. 109 S. 8°.

Gelegenheitsschriften: Masson, Ernst: De Cornuti operum compositione commentatio. (Index scholarum. Sommer 1892/93.) Greifswald, Jul. Abel. XVI u. 21 S. 4°.

Eingegangene Schriften.

The Akhmim fragment of the apokryphal gospel of St. Peter. London, Macmillan and Co.

Afhandlingar och Programm utgifna vid svenska och finska akademier och scholor under Aren 1851–1890. Upsala, Lundequist.

Bayerische Mundarten. Bd. II. Heft 1. München, Christian Kaiser. M. 4.

Billeb: Die wichtigsten Sätze der neueren alttestamentlichen Kritik vom Standpunkte der Propheten Amos und Hosea aus betrachtet. Halle, Eduard Anton. M. 1.

Biarna Saga Hitdoelakappa. Halle, Max Niemeyer. M. 4.

G. Brandes, Shelley und Lord Byron. Leipzig, H. Barsdorf.

Cerisier, Impressions Coloniales. Paris, Berger-Levrault et Cie. M. 5.

Dehmel: Aber die Liebe. München, E. Albert u. Cie. M. 5.

Falche: Tanz und Andacht. München, E. Albert u. Cie. M. 5.

Das sechste Gebot und Luthers Leben. Halle, Max Niemeyer. M. 2.

Harfouch: Le premier livre de l'enfance. Bayreuth, imprimerie catholique. Fr. 1.50.

Klinger: Liebesmonde. Leipzig, Robert Lissauer.

Krummel: Geophysikalische Betrachtungen der Plankton-Expedition. Kiel, Lipsius u. Tischer.

Kuefer: Drei Richard Lowenherz deutsche Gefangenschaft. Freiburg, Herder. M. 1,60.

Lavergne: Les tarbouch. Paris, Gauthier-Villars et fils.

Schweizerischen Bibliothek 21 Heft Frauenfeld J Huber

Studi Storici Vol II fasc II Pisa Enrico Spoerri

Le regole viventi d'Urbano IV I fasc Paris Thorin et fils

Vagantenlieder oder das ordentliche Wagelichen Deutsch von M Haberlandt Leipzig A G Liebeskind M

Z et H Montechant Essai de critique navale Paris Berger-Levrault et Cie M 1

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr Über Thomasius Zur Frauenfrage Aufsatz Werner Dogma und Glaube (Schluss) Emil Zittel, Eine „Evangelische Apologetik“ Otto Ehrmann Kloster und Schule — Die Hauptversammlung des badischen wissenschaftlichen Predigervereins

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung Nr Selbständigkeit und Beschaffenheit eines expansiven katechetischen Prinzips Ein neuer Weg zur Gemeindebildung Aus dem Berliner Missionsverein Evangelische Kirche und Presse Aus dem Gustav-Adolf-Verein Neue sozialpolitische Schriften Aus Bayern Die Jubiläumsfeier von St Afra

Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich XIV Heft F Schultze Johannes Kapistrano und zeitgenössische Anhänger der Reformation in Böhmen und Polen — Th Flade Die katholischen protestantischen Katechismen des Dr Eck Literarische Bibliographie über die einschlägigen Erscheinungen des Jahres mit kurzen Nachrichten

Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht IV Heft Abteilung Die Geschichte Jesu im Lichte der sozialen Frage der Gegenwart Vortrag Wendel Ist eine gesonderte Behandlung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in der Prima höherer Lehranstalten erforderlich Zur Frage Zur Behandlung des Johannesevangeliums im Religionsunterricht höherer Schulen Petri, Wie ist die Geschichte vom Sündenfall (Gen in der höheren Stufen des Religionsunterrichts auf höheren Schulen zu behandeln Vortrag Schultze Lutherschen Glaubensartikel dargestellt im Liede Eine Predigt aus dem katechetischen Unterricht an Untersekunda Literarische Besprechungen Versammlung evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen der Rheinprovinz am Juni 1893 zu Duisburg Wiese Bericht über die erste Jahresversammlung evangelischer Religionslehrer an den höheren Schulen der Provinz Hessen-Nassau

Deutscher Merkur XVII Nr Wie steht es um die Volksschule Das Dogma überwindet die Geschichte Das deutsche Reich und das vatikanische Konzil

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht VII Heft Rud Hildebrand Aus unserer Durchgangszeit

Karl Fritz Wer ist der eigentliche Verfasser der Briefe der Kaiserin Louise zugeschrieben werden müssen Fr Feuerstein Zur Methodik einer Behandlung Lessingscher Fabeln nach erzählenden Aufsätzen Rud Schlesinger Grundlinien zum Realienunterricht Herm Lambeck Anregungen aus der Schulpraxis

Zeitschrift für das Realschulwesen XVIII Heft Regierungsrat Schiller Aus der Mappe eines Schulmannes Frankenthum Aus der Eröffnungsansprache der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien am Mai Wilh Harter, Festrede zur Enthüllung des Thun-Exner-Hostas-Denkmals, gehalten in der Hauptsitzung der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am Mai

Philologie und Altertumskunde.

Festgruss aus Innsbruck an die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien Johannes Müller Über die Originalität der natürlichen quantitativen Sprache Anton Zingerle Der Humanismus in Tirol unter Erzherzog Sigmund Joseph Seemüller Ueber die neuhochdeutsche Reimbrechung der Schlacht im Nibelungenliede Fr Stolz Beiträge zur lateinischen Etymologie und Grammatik Rud v Scala Homerische Studien Emil Reich Ein vermeintliches Werk des Ephoros Karl Lehrbuch Ueber die Tragik in der griechischen Philosophie

Hermes XXVIII Heft Ed Meyer Gründung von Naukratis Zur Prosopographie Mnesiphos aus Kaunatischer Zeit Wendeling Zu Pomponius und Varro J Vahlen, Varia Norden, Vergilstudien Die Scholia Bobiensia und Gronoviana Heft, über die Exzerpte von Monacensis 10474 in dem Londoner Lapidarius — L Holzapfel Doppelte Redaktionen im Buche des Thukydides

Rheinisches Museum XLVIII Heft Studemund, Nachgelassene Lydia mittelalterliche Bibliothekskataloge F Norden, Varroniana Hiller, Zwei Bibliothekskataloge des Cusanus Hermes Lucan und seine Quellen H Lewy Zu dem Traumbuche des Artemidoros Nowack, Worte bei Vergil — Fr Harder Zur griechischen Schrift

Philologus Supplementband VI Heft Fabricius, Die Befreiung Thebens

Archiv für slavische Philologie XV Heft Miklosich, Die germanischen Wörter im Altslavischen Zubaty, Zur Geschichte der Vokale und Konsonanten im Slavischen Nachtrag Zur Frage — W Nehring, Die polnischen Übertragungen einer Breslauer Handschrift Beiträge zum Studium altpolnischer Sprachdenkmäler M Speranskij, Zu den slavischen Übersetzungen der griechischen Homilien

Geschichte und ihren Hilfswissenschaften.

Historisches Jahrbuch Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben Bd Heft Janssen, Bestätigung der ersten angenommenen Statuten Paulus, Dr Konrad Pflug — Ehrhard, Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues Nagele, Drei Traktate des Nikolaus von Kues gegen Andreas Sagundinus, einen griechischen Literaten an der Kurie Pastor, Zur Beurteilung des Papstes Johannes Wenck, Verwüstungen pfälzischer Ortschaften

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd Heft Ernst Martin, Erzbischof Adalbert von Bremen und seine Schriften Th Mulle, Beiträge zur Geschichte der Grafen Graf Bernhard von Stauffenberg und die Linie in der Grafschaft Ernst Baumgarten, Aus dem Georgenthaler Klosterleben (Peter Bumgartens Chronik) Meyer Schulte, Das Gericht in der Zent und Stadtgericht Ebern Paul Haebler, Geschichtsliteratur des Jahres Mitteilungen aus der historischen Literatur Historische Kommission Nr Seeger und Schwartz, Briefe aus dem Archive des Deutschordenshauses Sachsenhausen

Forschungen zur Geschichte Bayerns Kleinere Mitteilungen und Schlussprotokolle der Versammlungen des Historischen Vereins

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst Ergänzungsheft Wolfgang Seiler, Jaeger von Jaxtthal und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache Bd Heft — Hauptmann, Ein Verzeichnis der aus dem Zeughause Kaiser Maximilians I Mitteilungen aus einer ungedruckten politischen Reformschrift des ersten Dezenniums des 16 Jahrhunderts

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Heft 11. K. Kohler, Ueber die Ursprünge und Grundformen der synagogalen Liturgie. Eine Studie. Schluß. J. Furst, Zur Erklärung schwieriger Stellen im Talmud und Midrasch. — Alex. Kohut, Die Hochzeit des Gaon R. Sadja. — Moritz Steinschneider, Miscellen. (Forts.) — Max Freudenthal, Die ersten Emanzipationsbestrebungen der Juden in Breslau. (Forts.)

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. LXVI Nr. 38. Eugen Traeger, Der 10. deutsche Geographentag. Th. Achelis, Ueber Mythologie und Kultus von Hawaii. (Forts.) Fr. Klengel, Das Klima des Lac du Midi. Der Beitrag zur Charakteristik des Lokalismus. (Forts.)

Globus. LXIV. Bd. Nr. 6. R. Hansen, Die Allmende in Jütland und ihre Besiedelung durch Pfälzer. I. Die Gletscher der Vereinigten Staaten. Raimund Kaindl, Aus dem Volksglauben der Ruthenen in Galizien. Rob. Sieger, Der Bozenerausflug des 1. deutschen Geographentages in Stuttgart 1892. Ludwig Wilser, Neue Beiträge zur Kenntniss der mexikanischen Bronzeaxt. Der nördliche Seeweg nach Sibirien.

Petermanns Mittheilungen. XXXIX. Bd. VII. Bruckenbusch, Ueber die Bodenverhältnisse des nordwestlichen Theiles der argentinischen Republik mit Bezugnahme auf die Vegetation. Konrad Mauritius, Das grosse Erdbeben auf der Insel Zante im Jahre 1893. Ludwig Brackebusch, Isothermenkarten und physikographische Karte des nordwestlichen Theiles der argentinischen Republik. Geologische Skizze von Zante nach Schickland. Route der Expedition von A. Mauritius vom Ubangi zum Kongo.

Bijdragen tot de taal, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië. 6. Volgr. 3. Deel. Alb. C. Kruyt, Grammaticale schets van de Bare'e-taal, gesproken door de Alfoe'ren van Centraal-Celebes, bewesten de vier van Poso, benevens de Topabato'sche bewesten gelegende revier. A. W. C. Verweij, Jets over het contractueel pandeigendomschap en de bestrijding dezer instelling in de Nederlandsch-Indische wetgeving. J. N. Spenjer, Jain Kamasa (Gautama of birth-stories) translated from the original sanskrit. (Forts.) — José Rizal, Die Transscription des Tagalog.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für christliche Kunst. VI. Heft 5. Karl Justi, Studien aus der historisch-europäischen Ausstellung in Madrid. I. Die Tapisserie und die Schule von Arras. — Adolf Becker, Entwurf zur St. Martinskirche in Braunschweig. — Schlußwort zu: Reform der Kirchengräber des Mittelalters.

Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. IV. Heft 11. L. Kammerer, Max Liebermann. — Zur Charakteristik Bouguereaus. — Th. Raibom, Die Polychromie in der griechischen Plastik. — Die verschiedenartigsten Künste auf den Pariser Ausstellungen 1892.

Jurisprudenz.

Juristische Vierteljahrsschrift. 6. Bd. Heft 3 und 4. Karl Neumeyer, Beiträge zur ehelichen Gütergemeinschaft der Römer mit Bezug auf die heutigen Verhältnisse. Otto Frankl, Zur Reform unseres Bergschadenrechts. Das Klagerecht bei strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1869 Nr. 1 §. 6 lit. b. betreffend die Verantwortlichkeit d. Minister. — Adolf Spindler, Rudolf v. Jhering. Theorie des Besitzes.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Morphologie und Physiologie in München. 1892. Heft 3. Werner Schultz, Die Gefässentwickelung in Hühnerembryonen. Verwendung der Gefässe für Arterien, Bauchaorta und Cardinalvenen.

Theilung für Frankfurt a. M. Arbeitsnachweisanstalten in Baden. Arbeitsnachweis in Breslau. Max Quarck, Gewerbeinspektion und Arbeiterverhältnisse in Paris. Altpariser Arbeiter und Lohnstatistik. Arbeitslosigkeit beleuchtet durch Nachweise der Arbeitsvermittelungs-Bureaux. Zur Lage der Eisenbahnarbeiter in der Schweiz. Die Achtundvierzig-Stunden-Woche. Die Arbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten. Arbeiterunruhen in Bern. Der Kampf gegen die Pariser Arbeitsbörse. Zur Statistik der Invaliditäts- und Altersversicherung. Unfallverhütung und Ueberwachung der Betriebe der Ziegele-Berufsgenossenschaft. Otto Lang, Arbeiter-Ausschüsse in den eidgenössischen Waffenfabriken in Bern und Thun. Der Aufwand für Schulwesen und Schulkinderunterstützung in der Schweiz. Volkswirthschaftliche Lehrkurse des evangelisch-sozialen Kongresses.

Mathematische Wissenschaften.

Mathematische Annalen. 41. Bd. Heft 3. H. Weber, Leopold Kronecker. — Ernst Wendling, Ueber die Invarianten algebraischer Funktionen und Formen. — Felix Klein, Vergleichende Betrachtungen über neuere geometrische Forschungen. — Luigi Bianchi, Sopra alcune classi di gruppi di sostituzioni lineari a coefficienti complessi. — J. H. Graf, Ueber die Addition und Subtraktion der Argumente bei Besselschen Funktionen nebst einer Anwendung.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau. VIII. Nr. 36. A. Berberich, Die Aberrationskonstanten und die Sonnenparallaxe. — W. Biedermann, Ueber Zellstrome. — H. Graf zu Solms-Laubach, Ueber die Beobachtungen, die Herr Gustav Eisen zu San Francisco an den Senyma-Feigen gemacht hat. — Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. (Forts.)

Die Natur. XXXXII. Nr. 31. Karl Müller, Die Thierwelt am oberen Kongo. — L. Hoffmann, Die verunstalteten Kauterne. — F. Roth, Das Kalkhorn.

Botanisches Centralblatt. XIV. Nr. 29–32. Jankowsky, Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Androeceums und des Gynaeceums der Gräser. (Forts.) — Hansgirg, Bemerkungen über Gomont's „Monographie des Oscillarieen". — Instrumente, Präparations- und Konservationsmethoden etc.

Archiv für Naturgeschichte. LIX. Jahrg. 1. Bd. Heft 1. W. Weltner, Spongillidenstudien. 2. — Robert Lucas, Beiträge zur Kenntniss der Mundwerkzeuge der Trichopteren. — Johs. Rehnisch, Trichosomum strumosum n. sp., ein Parasit aus dem Epithel des Oesophagus von Phascolomys. Schluß.

Ornithologische Monatsschrift. XVIII. Nr. 7. Hauptversammlung in Jena. 2. Juni d. J. — Carl. Michel, Der Schwanenadler (Aquila gallica) in Böhmen. — Ornithologischer Ausflug nach Laucha. — Koepert, Ueber die Einbürgerung des amerikanischen wilden Truthuhns (Meleagris gallopavo) im Herzogthum Altenburg. — L. Rothauge, Der Winter und Frühjahrszug unserer Vögel. II. — W. Schuricht u. Karl R. Hennicke, Beobachtungen über den Beginn des Gesanges und die Ankunft der Vögel im Jahre im Frühjahr 1893. — Paul Leverkühn, Materialien zum Kapitel „Sonderbare Brutstätten". 5.

Morphologisches Jahrbuch. 20. Bd. Heft 2. W. Leche, Nachtrag zu „Studien über die Entwickelung des Zahnsystems bei den Säugethieren". — W. Krause, Beiträge zur vergleichenden Anatomie der Wirbelsäule. „Ueber die Bildung knorpeliger Wirbelkörper bei Teleostiern". — Nachtrag zu Untersuchungen über die Entwicklung der sog. „ganglienleisten" im Kopfe der Vogelembryonen. — F. Maurer, Zur Phylogenie der Säugethierhaare. — W. Krause, Ueber Marsupialrudimente bei Placentaliern.

Prometheus IV Nr 41 Carus Sterne Die Kamelhenplage Australiens und ihre australischen Lehren. — A. Stelzner Ein genaues Messwerkzeug in der Hand des Mechanikers. — C. Stamer Der Untergang des englischen Panzerschlachtschiffes „Victoria" am [illegible]. — Fischer Eine Erinnerung aus Hofmanns Privatlaboratorium. — Nr 42 Carus Sterne Die Kamelhenplage Australiens und ihre Parasitenfeinde (Schl.). — J. Gaulke Ueber das giftigste Gewächs kaiserl. Baumwoll-Versuchsanstalten. — John Booth Die Naturalisation ausländischer Waldbäume. — Die graue Malaria. — Nr 43 A. Weise Ein Vorschlag zur Ausnutzung der Windkraft. — J. Gaulke Ueber das giftigste Gewächs kaiserl. (Schl.). — John Booth Die Naturalisation ausländischer Waldbäume (Schl.). — Neue Untersuchungen über die Erreger der Cholera. — Die Pariser Nationalbibliothek.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt Nr 15: Schulz, Wilhelm Heyschlags sechzigster Geburtstag. — Wissenschaftliche Methode über den jetzigen Stand der Währungsfrage. — II. Friedr. Kleinwächter, An den Herausgeber des „Deutschen Wochenblattes". — Paul Cauer, Die Frankfurter Lehrpläne. — Hermann Conrad, „Edelrode Liebe". Roman von Ernst v. Wildenbruch. — F. Pick, Die Bank Ionien in Australien.

Sitzungsberichte der kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heft 35: Fischer, Ueber griechische Schädel aus alter und neuer Zeit und über einen Schädel von Memphis, der für den des Sophokles gehalten wird. — Fischer, Ueber die Entwickelung der Arkade.

Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen. Nr 1: J. Wellhausen, Die Ehe bei den Arabern.

Deutsche Revue XVIII. August: Aus dem Leben König Karls v. Rumänien IV. — Henry Brockinger, Lothar Bucher. I. — C. F. W. Peters, Wittekind und Widukind. — Otto Meissenheimer, Aus gährender Zeit. Aus Briefen aus dem Briefwechsel einer deutschen Fürstin mit einem deutschen Gelehrten. — Herm. von Caemmerer, Georg Hartwig, ein Staatsrechtler des Mittelalters. — Theod. Wiedemann, Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leopold Rankes. II. — Julius Jaeckel, Orientalische Teppiche. (Schl.). — Justus Schwabe, Ein Beitrag zum Briefwechsel von Joseph von Görres. I.

Die Grenzboten LII Nr 35: Die Bismarckbestrebungen deutscher Richtung. — Neue Werke über Nordamerika. — Ernst Groth, Charles Dudgeley als Dichter und Sozialreformer. I. — Paul Harms, Unsere Stellung.

Die Gegenwart XLIV Bd. Nr 9: M. Klaus, Ueber Volksernährung in Nordamerika. — Wilh. Genast, Unsere Zimmerbestellung. (Schl.). — Aus der Lyrik. — Paul Heyse, Die Geschichte der menschlichen Ehe.

Blätter für litterarische Unterhaltung Nr 34: Sturmhoefel, Auf dem Wege zur deutschen Einheit. — Ernst Lehmann, Deutsche und italienische Kunst. — Ernst v. Salzwurk, Zur Shakespeare-Litteratur. — Edmund Lange, Westfälische Geschichten. — Emil Kammermeyer, Lyrik und Epik. — K. Kaltenborn, Sammelwerke der religiösen Litteratur.

Münchener Allgemeine Zeitung Beilage Nr 198: Wilhelm Jordan, Hebbel bei Schopenhauer. — Henry George. — Nr 199: Wilh. Scherer, Fortschritte der Phonetik. — Leopold von Sacher-Masoch, Nr. — Richard Du Moulin Eckart, Regierungsgeschäfte und Strömungen in Bayern und die auswärtigen Mächte seit Jahren. — Nr 200: Rud. Krauss, Richard Wagner, ein fränkischer Dichter Schwabens. — Nr 201: Ernst Graf, Friedrich Hebbel und die Nibelungen-Trilogie. — Nr. 204: Zum 150jährigen Jubiläum der Universität Erlangen. — Die Spuren und Reste eines untergegangenen Volkes. — Nr 205: F. Sander, Der Admiral von Tromp in neuer deutscher Beleuchtung. — Nr 206: Kaiser Alexander II. und seine Ermordung. — Georg von Mayr, Eine Musikerfindung deutscher Parlamentarier-Statistik. — Nr 207: Ad. Bach, Unsere Stellung zur staatsrechtlichen Haftung des Staatsbeamten. — Neue deutsche Romane. — Nr 208: Bd. Bücher, Schweizerische Reisefahrten. — Vom Wandern. — Nr 209: Aug. Wünsche, Die Sage vom Krug des Polykrates in der Weltlitteratur.

Am Urquell VI Bd. Heft 8: Wanjek, Sprichwörter, Zauberglaube. — V. Tschinkel, Das Rotkehlchen. Jäger, Ein Schwank aus dem Oberlande. — A. Wiedemann, Trinken aus Hochzeitsschalen. — C. Rademacher, Ueber die Bedeutung des Hahnes. — Bd. Bücher, Spiele und Belustigungen der Wotjaken. — Heft 9: W. Schwartz, Der Alkohol in den Anschauungen der Hebräer. — Adolf Nagelberg, Judenhass. — Deutsche Kinder- und Volksreime aus Böhmen. — Wiedemann, Der Mann im Monde. — Zur Sprache. — Wanjek, Vom Frühling und Winter. — Heft 10: Heilig, Warum pflegen Sprichwörter Kopfbedeckungen zu haben? — Beiträge von H. Wiedemann. — H. A. Krüger, Ostpreussische Sprichwörter. — J. Franke, Der Tadel des Zuspätkommens in Sprichwort und Volksanschauung. — Umfrage. — Beiträge von Mathesius und A. Hermann. — Kleine Beiträge. — Umfrage. — Beiträge von H. Wiedemann. — A. Treichel, Zu „Gevatter Rathsherr". — Heft 11: H. Hamm, Das Zauberwort. — Umfrage. — Beiträge von Handt und Spiegel. — Kleine Bemerkungen. — A. Chamberlain, Sagen vom Ursprung der Tiergestalten und Menschen. — J. Franke, Der Tadel des Zuspätkommens im Sprichwort. — Beiträge von A. Handt. — Ad. Bach, Volksaberglaube. — Wilh. Mader, Volksmedizin aus dem Spessart. — Heilberg, Kleine Sprüche. — Ein Umfrage-Beitrag von R. Sprenger. — Zum Bunde. — Kleine Anfrage. — Beitrag von Karl Knauthe. — Th. Vernaleken, Hanggesprächen in Grossrussland. — Kleine Beiträge. — Sprichwörtliches. — Eine Umfrage. — Beitrag von Maria Nageberg. — A. Brunk, Volksrätsel aus Pommern.

Sammler, Blätter für Musik, Jahrgang XXXIV Heft 8: H. Lesch, Zur Geschichte der musikalischen Kriegführung in Deutschland. I. (Schl.). — A. Zimmermann, William George Ward und die Wiederbelebung der katholischen Musik in England. — A. Arndt, Konstantinopel im fünfzehnten Jahrhundert. (Schl.). — Th. Granderath, Albrecht Krebs über das Lutherlied. (Schl.). — E. Wasmann, Die Sextine. (Schl.). — W. Arnheim, Tannhäuser letzte Akte.

Ungarische Revue XII. Heft 6 und 7: Ungarische Generalversammlung der ungarischen Akademie der Wissenschaften. — B. Roland Eötvös, Eröffnungsrede. — Josef Szabó, Arany a Lyrik. — Koloman v. Szily, Arany als Sekretär der Akademie. — Bela Lukar, Ueber das Fortunatus-Märchen. — Sprachwissenschaftliche Mitteilungen. — Moriz Wertner, Die Regierung Stefans des Vierten. I. — Adolf Zimmermann, Die Hochwasser- und Wasserbau-Angelegenheiten Ungarns. I. — Wilh. Schmid, Die magyarische Nationalität in der westlich-polnischen Reichsmundarte.

Revue critique Nr 29-30: Casanova, Chansons und par ordre. — Bretschneider, Botanicon sinicum. — Terrien de la Couperie, Catalogue des monnaies chinoises du British Museum. — Chavannes, La sculpture sur pierre en Chine. — Schlegel, La pagode de Borobodour. — Imbault-Huart, Les Dynasties. — Havret, Lokiu Tsung Mang. — Numéros chinois nouveaux. — Sacy et Thévet, Catalogue des Jésuites de Chine. — Brugmann, Grammatik comparée. — Langues indo-européennes. — Brock, Lettres chinoises. — Comparetti, Edipo et l'origine des universaux. — Michel, Rabelais. — Boudhou. — Dictionnaire. — Lichtenberger, Poésies. — Hennig, Apercu de l'histoire de la langue. — Prou, Chronique de Jean de la Chapelle.

Nuova Antologia XXVIII Vol. 46, Fasc. 14: Enrico Panzacchi, Per l'arte in Italia. — Mess. Chapelle, A Cram

ments ora scoperti d'un Evangelio e d'un Apocalisse di Pietro. — Gnov Bognetto, s. Irlanda e il suo antico portamento. — Ant. Gnolfo Barrili, Il dramma di San Gorgio. XI X.I. — Luigi Luzzatto, La denunzia della legge bancaria e la situazione monetaria. — Pompeo Molmenti, I bandi e bandini della repubblica veneta, a fine al prossimo fascicolo. — G. B. Rosst, Dell Yemen e dell ultima insurrezione araba.

Antiquarische Kataloge.

Jacobsohn u. Co. in Breslau. Nr. 148. Orientalia.

Lippert'sche Buchh. in Halle a. S. Nr. 41. Staatswissenschaften und Volkswirthschaft.

Trübner's Buchh. in Strassburg. Nr. 60. Glockenkunde, Erzguss, Metallverarbeitung, Uhren.

Anzeigen.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte. Diese erhält man in unzerstörbarer durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltbekannten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise. | Muster stehen kostenfrei zu Diensten. | Gegr. 1856.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 16.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Dreiundsiebzigster Band. — Drittes Heft. — September 1893.

Inhaltsübersicht:

Virus, Etwas vom Musterheer der Socialdemokratie.

Adolph Wagner, Prof. an der Univ. Berlin, Ueber englische und deutsche Nationalökonomie.

Dr. Bruno Stübel, Bibliothekar in Dresden, Aus der Vergangenheit der Universität Leipzig.

Adolf Bauer, Prof. an der Univ. Graz, Aus der Alt-Schule vor zwei Jahrtausenden.

Josef Strzygowski, Prof. an der Univ. Graz, Der Volkerwanderungsstil.

Karl Budde, Prof. an der Univ. Strassburg, Das Volksideal Israels im Munde der Propheten.

Dr. Martin Wagner, Oberlehrer in Sondershausen, Ein deutscher Malteserritter des sechszehnten Jahrhunderts.

Dr. Rud. Focke, Custos an der kgl. Landesbibliothek zu Wiesbaden, Aus der germanischen Urgeschichte.

Notizen und Besprechungen. Litterarisches. Dr. Otto Harnack, Adolf Pichler, Zu meiner Zeit. Reisebriefe aus Italien und der Schweiz von Julius Jacobsohn, Adam Müller-Guttenbrunn, Im Jahrhundert Grillparzers. — Rühe, Prof. in Göttingen, Hugo Blümner, Der bildliche Ausdruck in den Reden des Fürsten Bismarck. — Historisches. Dr. G. Roloff, Albert Vandal, Napoléon et Alexandre I. — Erich Marcks, Prof. an der Univ. Freiburg, G. Schmoller u. O. Hintze, Die preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Grossen. — Richard Schmidt, Privatdozent in Greifswald, Otto Hanngiesser, Geschichte des Krieges von 1866. — Geographie. Kirchhoff, Prof. in Halle, R. Leitmann, The Chinese their present and future: medical, political and social. — Theologisches. Paul Rohrbach, Dr. L. v. Schröder, Buddhismus und Christenthum, was sie gemeinsam haben und was sie unterscheidet.

Politische Correspondenz. Die Wahlen in Frankreich. Die Selbstkritik. Die neuen Steuern. Der Zollkrieg. (D.)

Auf die „Preussischen Jahrbücher" abonnirt man vierteljährlich für 3 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. — Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Wir machen unsere Leser hierdurch auf das dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" beigefügte Verzeichniss von Lehr- und Schulbüchern aus dem Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin aufmerksam.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther Berlin W., Kleiststr. 16. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 38. Berlin, 23. September 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 13, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1943 eingetragen.

Theologischer Jahresbericht, herausg v R A Lipsius, XI. bespr v Prof D Ad Jülicher

Emil Fehr Studia in oracula Sibyllina, bespr v Dr Carl Schmidt Hilfsarbeiter im Aegyptischen Museum.

Richard Böhme Die Grundlagen des Berkeleyschen Immaterialismus, bespr v Priv Doz Dr Heinrich Rickert

Ibn Sînâ Le livre des théorèmes et des avertissements, übers v Forget, I, bespr v Bibliothekskustos Dr S Landauer

Xenia Austriaca. Symbolae Pragenses, Analecta Graecolatina. } bespr v Prof Dr Ernst Maass

P Junges, De Sallustio historiarum reliquus capita selecta, bespr v Dr A Schulten

Wilhelm Kohl, Mundart und Schriftsprache im Elsass bespr v Prof Dr Wilh Soltau

Ph Aug Becker Jean Lemaire, der erste humanistische Dichter Frankreichs, bespr v Oberl Dr Risop.

Rud. Schneider, Legion und Phalanx, bespr v Prof Dr E. Lammert

Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte, II/III, bespr v Bibliothekskustos Dr Georg Steinhausen

Frankl, Der Entwurf d. österreichischen Urhebergesetzes, bespr v Geh. Rath Dr Dauue

Felix Hecht, Die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland, I, II. bespr v Prof Dr Wilh Lexis

C A. Buchheim, Balladen u Romanzen, bespr v Prof Dr R M. Werner

Mittheilungen, u a. Otto Janke, Der Beginn der Schulpflicht

Theologie und Religionswissenschaft.

Theologischer Jahresbericht. Unter Mitwirkung von Baur etc herausg von R A Lipsius Bd XI Die Litteratur des Jahres 1891 Braunschweig Schwetschke u Sohn, 1893 X u. 568 S. gr 8°

Die Mitarbeiter an dem elften Jahrgang dieses unentbehrlichen Sammelwerkes sind dieselben wie am zehnten, auch in der Stoffvertheilung ist nichts verändert worden, nicht einmal an der Apologetik auf S. 5 der Inhaltsübersicht (J 1891 hat man 1892 gemodelt. Der Umfang des Textes ist im Ganzen wieder gewachsen, von 544 auf 595 Seiten, der des Registers von 53 auf 65, am unheimlichsten vermehrt sich die Litteratur zum Alten Testament (C Siegfried, dem den Vorwurf der Breite noch Niemand gemacht hat, braucht 28 Seiten mehr als im Jahr zuvor, sein Antheil beträgt über ein Sechstel des ganzen Werkes. Trotzdem ist die Uebersichtlichkeit fast durchweg gewahrt, nur bei der Liturgik möchten wir die Anbringung von Unterabtheilungen beantragen, es ist doch recht unbequem, wenn man sich die Titel der auf 15 Seiten besprochenen Litteratur immer erst in einem einzigen Verzeichniss von mehr als 180 Zeilen Ausdehnung heraussuchen muss. Die Darstellungsform ist angemessen, gekünstelte Wendungen und Worte aus Biographieen und Diagnosen sind auf einen Abschnitt beschränkt. In Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Mittheilungen sowie in Unparteilichkeit des Urtheils ist das für Menschen irgend Erreichbare geleistet, letzteres mit einer Ausnahme, die aber ungefährlich ist, weil sie jeder Leser auffassen muss. Doch könnte wohl insgemein an dieser Stelle noch mehr das Referiren anstatt des Rezensirens angestrebt werden.

Bei einem Sammelwerke dieser Art ist das Register von besonderer Wichtigkeit. Ich habe keine im Text erwähnte Schrift oder Abhandlung dort ausgelassen gefunden (bei H Strack möge man S. 19 zwischen 3 und 28 nachtragen). Druckfehler in den Namen und Titeln sind meist leicht zu verbessern, wie 619b Hitschcock in Hitchcock oder 630b ῾Ρ in Ῥ, auch wenn sie aus dem Texte herstammen wie 601a 181 bei de Boor »notitia« st. notit. 646b = 35 137 steht »Seeck« st Sceck und 654 = 150 ist die Berichtigung des Prof v Wilamowitz Moellendorf um ein Erforderliches. Erheblicher dagegen und Anlass zu Irrthümern scheint mir, wenn 461a das Buch über den Grafen Campello so verzeichnet wird, dass der Leser den Patristiker Archibald Robertson für den Verfasser halten muss, während es von dem nachher mit zwei Werken genannten Prediger F. W Robertson herrührt, oder wenn 619b ein »Hoffmann 18..« vier Zeilen vor einem »G. Hoffmann 49« seine Stelle findet, getrennt durch einen J G F Hoffmann und einen F Hoffmann, obgleich es sich um ein und dieselbe Person handelt. Derartiges ist nicht vereinzelt, ich nenne noch S. 633b Ph M[eyer] 270 neben Ph Meyer 587, wo sogar derselbe Aufsatz in Rede steht, S. 608b

Ecke, C. Ecke und P. Ecke, endlich ebendort A. Ehrhard 94 neben A. Ehrhardt 155 und 176, wo die Veranlassung zu dem Irrthum in der falschen Schreibung des Namens mit t auf S. 155 und 175 f. liegt.

Immerhin sind alle Ausstellungen geringfügig gegenüber den Verdiensten, die dankbar anzuerkennen sind, und wir können nur wünschen, dass der Theologische Jahresbericht den für 1893 zum letzten Male R. A. Lipsius hat redigiren und mit seinen durch eindringende Sachkenntniss und warme Liebe zur Sache so ausgezeichneten Beiträgen verschern können, das bleibe, was er unter Jenenser Leitung gewesen und geworden ist.

Marburg. Ad. Jülicher

Emil Fehr, Studia in oracula Sibyllina. Commentatio academica. Upsala, Akadem. Buchh., 1893. 112 S. 8°. M. 3.

Das Studium der Sibyllinischen Orakel hat in jüngster Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen, besonders von Seiten der klassischen Philologen — wir nennen nur Rzach, Buresch, van Herwerden, Mendelssohn — und zahlreiche Beiträge grösseren und kleineren Umfangs geliefert worden, so dass es oft schwer wird, das in den Zeitschriften zerstreute Material zu übersehen. Man kann dem gegenüber leider nicht behaupten, dass die theologischen Forschungen mit ihnen gleiche Fortschritte aufzuweisen hätten. M. W. ist in den letzten Jahren kaum eine Abhandlung erschienen, welche sich eingehend mit diesen Dingen beschäftigt, obwohl doch durch die treffliche Ausgabe von Rzach die Grundlage für alle weiteren Untersuchungen gegeben ist, und obwohl die neuen Entdeckungen des griechischen Henoch und der Apokalypse des Petrus die Blicke wieder auf die Sibyllen hätten richten müssen. Dies muss man um so lebhafter bedauern, weil gerade die Sibyll. Orakel für die Kenntniss des Lebens des Judenthums und Christenthums innerhalb der griechisch-römischen Welt von eminenter Bedeutung sind. Denn sie legen ein deutliches Zeugniss von dem brennenden Kampfe der jüdisch-christlichen Religion gegen die Heidenwelt ab und zeigen uns, wie dieser Kampfes, der nicht mit den Waffen der rohen Gewalt, sondern mit den Waffen des Geistes geführt wurde. Diese kostbaren Dokumente bieten einen Ausschnitt — freilich den grössten — aus dem berühmten Kapitel der jüdisch-christlichen Fälschungen, die zum Zwecke der Propaganda verfasst wurden. Man trug kein Bedenken, in das Lager der Gegner hinüberzugehen und dasselbe auszuplündern, um auf diese Weise den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. So grossen Reiz es auch immer haben mag, den Quellen nachzugehen, aus welchen die Verfasser ihre Machwerke zusammengestoppelt haben, — in dieser Beziehung ist die Hauptarbeit durch die ausgezeichneten Zusammenstellungen von Rzach am Schlusse seiner Ausgabe S. 340 ff. gethan — der Theologe und Religionsforscher wird stets diese Dokumente in ihrer Totalität zusammenfassen und den lebendigen Wirkungen nachgehen müssen, welche sie im Dienste der Apologetik geleistet haben. Christliche Apologeten haben sie eifrig studirt und ausgenutzt, und es entsteht die Frage, welchen Einfluss sie auf die Gedankenwelt derselben ausgeübt haben, aber nach dieser Richtung ist m. W. so gut wie garnichts geschehen.

Wir wollen darum den Verf. der vorliegenden commentatio academica, welcher ebenfalls Philologe ist, es nicht zum Vorwurf machen, dass er von keinem höheren Gesichtspunkt ausgegangen ist. Er hat die vorhandene Litteratur sorgfältig benutzt und sich in den Inhalt der Sibyllinen vertieft, doch bemerkt man einen Mangel von eingehender selbständiger Kenntniss der jüdischen und altchristlichen Litteratur, die um so nothwendiger war, als der Verf. das Thema seiner Abhandlung auf S. 14 also präcisirt: His quam potui brevissime expositis transeo ad argumentum quod mihi propositum ut ingenium et sententias primarias Sibyllinorum in examen vocem et quibus ex fontibus cogitationes illae fluxisse videantur perspectum.

In den Prolegomena (S. 1—14) giebt der Verf. eine allgemeine Uebersicht über die jüdische apokalyptische Litteratur und die Chronologie der einzelnen sibyllinischen Bücher mit besonderer Beurtheilung der vorgetragenen Meinungen. In Betreff des dritten und wichtigsten Buches kommt er zu dem negativen Resultat, dass die bisher aufgestellten Altersbestimmungen der einzelnen Theile sehr problematischer Natur sind, nur so viel hält er für gesichert, dass jenes Buch die ältesten Bestandtheile der ganzen Sammlung umfasst. In dem ersten Abschnitt (S. 15—34) wird der Gottesbegriff behandelt, der streng monotheistisch gefasst ist, ohne aber damit ausschliesslich auf jüdisch-christlichen Vorstellungen zu beruhen, da auch in orphischen Hymnen monotheistische Gedanken zum Ausdruck gekommen sind. Den entschieden jüdisch-christlichen Standpunkt bekunden die Sibyllisten durch ihren schroffen Gegensatz gegen die ψευδώνυμοι und heidnische Götterwelt. Der Abschnitt (II S. 34—42) ist der Lehre von der Schöpfung der Welt und ihrer geschichtlichen Entwicklung innerhalb der verschiedenen Zeitalter gewidmet und weist uns auf die starke Benutzung der ἀρχαιολογία des Hesiod hin, während das Buch Daniel das Material und die Vorlage für die Geschichte der Weltreiche liefert. Am umfangreichsten und interessantesten gestaltet sich der dritte Abschnitt (S. 42—75) über die apokalyptischen Hoffnungen den Messias, das Endgericht und Verbrennung der Welt, hier haben sich noch ältere jüdische Anschauungen

sehr rein und vollständig erhalten. Interessant sind die Bemerkungen über Nero, den Antichrist, und den Untergang des römischen Reiches. In einem besonderen Abschnitt geht der Verf. im Anschluss an die Ausführungen von Alexandre (Excursus ad Sibyllina S. 72 ff.) noch näher auf die feindliche Stellung gegen das römische Weltreich und auf den demokratischen Zug der Sibyllinen ein.

Im Allgemeinen kann man behaupten, dass der Verf. ein nüchternes und besonnenes Urtheil zeigt und stets den Vorgängern gegenüber seine Selbständigkeit zu wahren weiss. Besondere Anerkennung verdienen die am Schluss (S. 91—116) beigegebenen zahlreichen textkritischen Bemerkungen und Interpretationen schwieriger Stellen, die manches Probehaltige bieten. Der Druck ist korrekt, das Latein glatt und verständlich, störend wirkt der so häufig wiederkehrende Germanismus liber noster, poëta noster, Sibyllista noster.

Berlin. Carl Schmidt

Philosophie.

Richard Böhme, Die Grundlagen des Berkeleyschen Immaterialismus. Berlin, J. S. Preuss Buchdruckerei, 1892. 47 S. 8°.

Die vorliegende Doktor-Dissertation erörtert in ihrem ersten Theil Berkeleys Stellung in der Geschichte der neueren Philosophie, giebt dann eine Darstellung der Lehre Berkeleys, worin sich noch eine besondere Darstellung der Grundlagen seines Immaterialismus schliesst, und geht endlich zu einer Beurtheilung dieser Grundlagen über. Historisch ist B. nach dem Verf. als Ueberwinder des Descartesschen Dualismus zu betrachten, insofern er das Dasein der Materie leugnet. Im Verhältniss zu Locke dagegen ist seine Philosophie eine Fortbildung zum reinen Sensualismus. Die Grundlagen seiner Lehre sind 1) die Leugnung der Möglichkeit abstrakter Ideen, 2) die Meinung, dass die Einzeldinge nur Sinnesempfindungen seien, 3) die Ansicht, dass diese Empfindungen keine Aktivität besitzen, 4) das Dogma, dass die Körper, wenn sie existirten, vom Geiste ganz und gar verschieden sein müssten. Schliesslich wird die theologische Tendenz des B.'schen Immaterialismus nicht verkannt.

Die Darstellung ist klar und, von einigen überflüssigen Wiederholungen abgesehen, nicht ungeschickt. Auch in der Beurtheilung finden sich zutreffende Bemerkungen. Es ist gewiss richtig, dass Berkeley zu keinem befriedigenden Resultat kommen konnte, weil er bei aller Gegnerschaft gegen Descartes und Locke doch an manchen Grundlehren dieser Denker festhielt. Um so sonderbarer aber berührt die Schlussbemerkung dieser Schrift, wonach der höchste Werth der Berkeleyschen Lehre darin bestehen soll, dass sie die Mängel »des Idealismus« am deutlichsten zeige. Diese Worte erwecken den Verdacht, dass der Verf. seine Studien bisher auf die Philosophie vor Kant beschränkt hat.

Freiburg i. B. Heinrich Rickert

Philologie und Alterthumskunde.

Ibn Sînâ, Le livre des théorèmes et des avertissements. Publié d'après les mss. de Berlin, de Leyde et d'Oxford et traduit avec éclaircissements par J. Forget. 1e partie. Texte arabe. Leyden, E. J. Brill, 1892. X u. 254 S. 8°.

Unter dem orientalischen Titel verbirgt sich ein Compendium der Logik und Metaphysik, das in die Mystik ausmündet. Statt zusammenhängender, fortlaufender Darstellung werden die Hauptsätze unter der Ueberschrift »tanbîhât« hervorgehoben und das weniger Wichtige, ferner Einwürfe und deren Widerlegung unter der Rubrik »tanbîhât« u. A. gleichsam in die Anmerkung verwiesen. In der Logik, die natürlich mit dem Material der Isagoge und des Organon operirt, die Kategorien sind übergangen — erscheint ihm alles wichtig, um so reichlicheren Gebrauch macht er vom 2. Theil von den Noten. Bei der erstaunlichen Vielschreiberei Ibn Sînâ's ist es nicht zu verwundern, dass er mit Vorliebe in das Gelese seines früher verfassten Abrisses »Nagât« eingiebt, der Inhalt ist also in eine neue Form gegossen. Wer sich ein Bild von dem Gedankengang des Verfs. machen will, der lese den Auszug aus Nagât, den schon im XII. Jh. Schahrastânî geliefert, in der Uebersetzung Haarbrückers.

Weitere Kreise dürfte ein Urtheil über Porphyrius interessiren, das sich p. 180 findet. »Einer von ihnen, Namens P., verfasste ein von den Peripatetikern viel gerühmtes Buch über τὰ πέντε φωνά, das aber durchaus dürr und dürftig ist. Sie wissen recht gut, dass sie es nicht verstehen, ja P. selbst nicht einmal.« Ein Zeitgenosse hat es widerlegt, und die Replik des Verfs. ist noch hinfälliger als sein Buch.

Die sorgfältige Edition des Textes verräth einen tüchtigen Arabisten. Möge die Uebersetzung und Kommentirung nicht zu lange auf sich warten lassen und neben den oben erwähnten arabischen Werken auch die von Prantl, Geschichte der Logik, II, p. 318 genannten scholastischen Bearbeitungen verwerthen.

Strassburg i. E. S. Landauer

Xenia Austriaca. Festschrift der österreichischen Mittelschulen zur 42 Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. Wien, Gerold, 1893. 8°

In 3 stattlichen Bänden präsentirten sich die österreichischen Gymnasien den Philologen und Schulmännern, die im Mai in Wien getagt haben. Alle Disciplinen sind vertreten. Zur klassischen Philologie und Archäologie gehören die ersten 8 Abhandlungen (I S. 1—332). Was von der Geschichte und Topographie des alten Wien aus den Fundthatsachen und der Litteratur zu ermitteln war, trägt Kubitschek 'Vindobona' auf S. 1—60 vor, was über Aquilejas Stadtplan allmählich durch die Ausgrabungen bekannt geworden, der um Aquileja so verdiente Maionica 'Fundkarte von Aquileja' auf S. 275—335, dieser unter Beigabe einer grossen Uebersichtskarte. Einen interessanten 'griechischen Heirathskontrakt aus Aegypten vom Jahre 130 n. Chr.' (S. 61—80) veröffentlicht der Papyrusentzifferer K. Wessely, eine grade jetzt nach dem Herculanfunde verdienstliche Zusammenstellung dessen, was wir heute von den Anfängen des Mimus wissen können, Edm. Hauler 'Zur Geschichte des griechischen Mimus' (S. 81—138). Zu Berichtigungen ist hier nicht der Ort. Allgemeine Betrachtungen 'Aufgaben eines zukünftigen griechischen Staatsrechts' erörtert A. Thumser (S. 259—274), indem er gewisse berechtigte Forderungen präcisirt, ohne indessen auf Einzelnes einzugehen. Sodann die frischen, aber nicht einwandfreien Darlegungen von Stowasser 'Lexikalisch Kritisches aus Porphyrio' (S. 139—168) und die wohl etwas zu umständliche, aber brauchbare Arbeit Schuberts 'Zur mehrfachen präfixalen Zusammensetzung im Griechischen' (S. 193—258), endlich Hintners linguistische Abhandlung 'Die Verba des Befehlens in den altgermanischen Sprachen' (S. 169—192).

Greifswald. Ernst Maass.

Symbolae Pragenses. Festgabe der deutschen Gesellschaft für Alterthumskunde in Prag zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893. Mit zwei Tafeln. Gedruckt mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen. Prag, Wien, Leipzig, Tempsky-Freitag, 1893. VI S. 8°.

Die klassisch-philologischen Abhandlungen in diesem schön ausgestatteten Bande sind die folgenden.

F. Veleth 'Beiträge zur Erklärung des Aristoteles' (S. 1—7, handelt sehr ansprechend) über einige Stellen der Nikomachischen Ethik und den Unterschied von συγγνώμη und συγγνωστόν bei Aristoteles.

Aug. Ehrenfest 'Zur Frage über die Bedeutung des Charta papyrus' (S. 8—16) unternimmt es, diese durch ihr hohes Alter jedenfalls besonders ehrwürdige Urkunde für den platonischen Text gegen Diels u. A.) zu halten. Auch ich bin im Prinzip und manchen Einzelheiten einverstanden.

Hug. Holzners 'Kritische Studien zu Euripides' (S. 42—64) sind »anspruchslose Verbesserungsvorschläge, fast ausnahmslos zu solchen Textstellen, welche nach dem einmüthigen Urtheil der Herausgg. in ihrer gegenwärtigen Gestalt für unhaltbar gelten«. Die Voraussetzung der *necessitas emendandi* ist mir leider mehrfach gar nicht einleuchtend, und Bedenken habe ich fast überall gegen die Vorschläge H.s. Doch soll ihm das Verdienst um die Blosslegung gewisser exegetischer Schwierigkeiten nicht verkümmert werden. Ueber Einzelheiten vielleicht ein andermal.

J. Jung 'Imperium und Reichsbeamtenschaft. Eine Episode aus der römischen Kaisergeschichte' (S. 65—73) erörtert die unmittelbar auf Commodus' Ermordung folgenden Ereignisse des Jahres 193 f.

Kloucek 'Vergiliana' (S. 74—81) bespricht einige Vergilstellen gegen Kvicala sachlich, wie mir scheint, meist mit Glück. Die polemische Form ist unerbaulich und gehört keinesfalls in eine Festschrift. Am Festtage wenigstens herrscht unter Kommilitonen Burgfriede.

Al. Rzach 'Zur ältesten Ueberlieferung der Erga des Hesiodos' (S. 165—194). Der unermüdliche Hesiodforscher legt in diesem Aufsatz wieder eine Probe seiner Vorarbeiten für eine zweite Ausgabe vor. Er untersucht diesmal den alten Parisinus 2771, der gebührend bisher noch nicht ausgenutzt ist. Es bildet dieser neben dem Laurentianus XXXI 39 (D) und den jüngst bekannt gewordenen Papyrusresten die maassgebende Textquelle, wie eingehend nachgewiesen wird. Ein Blatt der wichtigen Hs. ist in zwei Photographien beigegeben.

H. Swoboda 'Die athenischen Beschlüsse zu Gunsten der Samier' (S. 215—221). Es handelt sich um die *CIA II* 1*b* und *Delton* 1889 S. 25 ff. publicirten, von Lolling, Lipsius, Szanto weiteren Kreisen verständlich gemachten Inschriften aus dem Jahre 403/2. Sw. hat das historische Verständniss besonders des zweiten und dritten Dekrets einen guten Schritt vorwärts gebracht.

Greifswald. Ernst Maass.

Analecta Graecolatina philologis Vindobonae congregatis obtulerunt collegae Cracovienses et Leopolitani. Krakau, Polnische Verlagsgesellschaft, 1893. 70 S. 8°.

Der Band enthält sieben Abhandlungen.

St. Witkowski 'Observationes metricae in Heronam' versucht durch genaue Statistik Fragen aus der Geschichte des Hinkjambus mit Hilfe des neugefundenen Heronas zu lösen, ein Versuch, zu welchem H. Diels beigesteuert hat. Behandelt werden zuerst die Eigenheiten im letzten Versfuss. Die vorletzte Silbe trägt meistens den Accent, gewöhnlich aber den Acut. Die letzte

Silbe ist lieber lang (und zwar naturlang) als kurz, die vorletzte lieber naturlang als positionslang, der Schluss gern ein zweisilbiges Wort. Doch hebt es H., nach zwei Versen mit zweisilbigem Wortschluss einen mit mehrsilbigem Wortschluss zu stellen (dabei unterscheiden sich die verschiedenen Gedichte). Monosyllaba am Ende werden gemieden. Daktylen sind ganz selten und nur im ersten und dritten Fuss (zudem besonders entschuldigt), Auflösungen fast nur in der ersten Hälfte des Choliambus (mit ganz wenigen Ausnahmen, höchstens aber zwei in einem Verse), Spondeen an den geraden Stellen gemieden, im fünften Fuss gestattet an erster und dritter Stelle häufiger wie die Jamben. Caesurlos ist kein Vers, gewöhnlich Einschnitt im 3. Fuss, zu lässig auch im 4., manchmal im 3. und 4. Krasis und Synaloephe erscheinen häufig. Diese Normen hat Babrius theils einfach übernommen (wie den Gebrauch der Spondeen), theils gesteigert (wie die Behandlung der vorletzten Verssilbe).

Leo Sternbach 'De Georgio Pisida Nonni sectatore' beschäftigt sich mit einem bislang nicht edirten Gedicht des 'Herrn Georg aus Pisidien' 'über des Lebens Nichtigkeit' in 90 griechischen Hexametern, welchen er wegen der von ihm festgestellten Abhängigkeit von Nonnus' Versgesetzen Interesse abzugewinnen weiss. Wie bei Nonnus herrscht hier der Daktylus (höchstens erscheint sporadisch im 2., 3., 4. Fuss der Spondeus, gedoppelt nur einmal, Vers 60 an 2. und 4. Stelle). Im letzten Fuss fällt Versictus mit Wortaccent zusammen. Gesetzlich sind die beiden Cäsuren des dritten Fusses unter Beobachtung gewisser, von St. fein herausgefühlter Cautelen in der Stellung der Worte je nach ihrem Silbenumfang und ihrer prosodischen Geltung u. a. m. Die Edition basirt auf dem Parisinus gr. 1630 aus dem 14. Jh. und ist augenscheinlich mit Akribie gemacht.

Br. Kruczkiewicz 'Lucanum' will I 21, 5 in den viel umstrittenen Worten über Numa *et tot Fides sollemne instituit* das Wort *tot* nicht von *totus* sondern als Genetiv von *totum* fassen. Das ist sachlich ganz unglaublich, und die von ihm vorgebrachten Analogien passen gar nicht.

A. Macdonski 'De vita et obitu patrum' ex codice Veronensi LXV (61) s. X nunc primum editum. Eine der Schrift des Isidorus (*Patrolog.* 83, 129—150), die in den Noten dieser editio princeps durchgehend verglichen wird, sehr ähnliche Kompilation.

C. Morawski 'Quaestionum Valerianarum specimen' versucht unter Vergleichung des dargestellten Inhaltes und des Wortschatzes (*ministerium favorabilis consentaneus* u. V.) zu zeigen, dass Valerius Maximus in den *Factorum et dictorum memorabilium libri novem* des Velleius Paterculus *Historia romana* gekannt und benutzt hat. Die enge Beziehung der beiden Schriftsteller ist durch M. allerdings erwiesen, ob M.'s Erklärungsversuch das Richtige trifft, lasse ich dahingestellt. Die Abhandlung erfreut aber durch ihre schlichte und anspruchslose Art.

Petrus Rzenkowski 'De periochae Homericae exordio tegulae inscripto'. In dem Museum von Bukarest befindet sich ein Ziegel aus Dacien mit der von Burmann gelesenen Inschrift τοῦ Τροικοῦ κόλπου καὶ Ὄρμου. R. vergleicht die durch ihn (*Röm. Mittheil.* 1891, Taf. IV. VI. S. 183 ff.) bekannt gegebene Inschrift αἶπος Ἴδης, Ἑλλήσπο[ντος] καὶ Ὄρμου und die der ilischen Tafeln bei Jahn in den *Bilderchroniken*, um die richtige Lösung sofort zu finden. Es ist die neue Inschrift der Anfang einer Inhaltsangabe des trojanischen Krieges oder auch der Ilias allein, vielleicht in Versen, dergleichen bekanntlich für Schulzwecke existirte und das hat auch pädagogisches Interesse. Eine werthvolle Sammlung von Zeugnissen über die Bekanntschaft der römischen Provinzialen in den Donauländern und ihrer Nachbarschaft mit Homer beschliesst die interessante Abhandlung.

St. Pawlicki 'De Thrasyllo operum Platonis editore'. S. 61—68, unternimmt den Nachweis, dass der Rhodier Thrasyllos der Hofastrolog des Tiberius mit Thrasyllos dem Herausgeber des Platon und Demokritos identisch sei, noch einmal, ohne eigentlich Neues beibringen zu können; denn was S. 65 f. über die Bedeutung des Poseidonios für Rhodos bezw. Thrasyllos gesagt wird, ist auch in Beziehung auf Thrasyllos meines Wissens nicht neu. Immerhin liest man die bescheidene, klare und des Ballastes entbehrende Abhandlung mit Vergnügen.

Greifswald. Ernst Maass.

P. Jorges, De Sallustii historiarum reliquiis capita selecta. Göttinger Diss. 1892. 88 S. 8°.

Für den Text der sallustischen Fragmente war in den seit Dietsch's Ausgabe erschienenen kritischen Bearbeitungen der Grammatiker, Kommentatoren und Scholiasten, z. B. Servius (Thilo-Hagen), Nonius (Müller), Lucanscholien (Usener), Porphyrio (Meyer), Grammatici latini von Keil, eine feste Grundlage geschaffen. Die Revision der Fragmente hat J. für die auf den dritten Mithridatischen Krieg bezüglichen vorgenommen. Wesentliche Abweichungen von dem in den neuen Ausgaben vorliegenden Text waren nicht nöthig.

In Kap. I werden aus dem Codex Oxoniensis (nach Dziatzko's Kollation) des Donatkommentars zu Terenz mehrere Fragmente verbessert (I, 88, III, 63, II, 73, II, 86, Inc. 95, Inc. 107). Kap. II benutzt J. die vorhandenen Arbeiten über Nachahmungen sallustischer Diktion bei Späteren (z. B. Ammianus Marc.) zu sprachlichen und sachlichen Erörterungen. Eine andere Hilfe gewährt der Vergleich paralleler Ueberlieferungen derselben Stelle. Sehr fein ausgeführt ist die Behandlung des

Fr. W., 2 (Sevilla und Clarabella) p. 8 ff. J. weist nach, dass der Philosoph Seneca eine der sallustischen durchaus ähnliche Schilderung gibt und dass beide aus derselben Quelle stammen. Sehr wahrscheinlich vermittelt es diese Thatsache den Seneca durch Poseidonios, Sallust selbst direkt benutzt hat. Ein anderer aus Posidonios abgeleiteter und älter mit Sallust und Seneca übereinstimmender Bericht ist der Strabons (X p. 111 ther.). J. sucht neue Fragmente erst aus dem Schol. Bernensis zu Verg., 2 aus einem grammatischen Traktat des Servius (Gr. Lat. IV, p. 550, 28 Keil), das 3. Fragment ist doppelt überliefert (Schol. Bernens. und Servius). 4 rekonstruiert J. den Wortlaut eines den Sklavenaufstand unter Spartakus behandelnden Fragments aus mehreren abweichenden Stellen, eine auch ein Citat als sallustisch bezeugt und, wie in den Kommentaren der Renaissance nach Sallustischem suchend, fand J. ein Citat aus S. bei Cornutus (Cenetensis zur Aneis). Die Stelle findet sich ferner bei einem anderen Kommentator derselben Zeit und hier werden Sallust und Vegetius als Autoren genannt. Es war klar, die gelehrten Herren hatten ein Citat aus Sallust bei Vegetius benutzt und der eine beide Autoren nebeneinander, der andere (nach Abschreiberart) sogar nur die primäre Quelle, Sallust, genannt. In der That steht denn auch das Fragment bei Vegetius (I, 9 Lang).

Es folgt nun die vortreffliche Rekonstruktion der sallustischen Erzählung des ersten Mithridatischen Krieges bis zur Flucht des Mithridates zu Tigranes. Voran geht ein Kapitel mit chronologischen Untersuchungen. Als Anfangszeit des Krieges bestimmt J. den Frühling 73 v. Chr. mit sicheren Argumenten, dann die Reihenfolge der späteren Kampagnen. Es folgen die betreffenden Fragmente aus dem II., III., IV. Buch der Historien. J. gibt zuerst den Text mit Apparat, dann Kommentar. Die Anordnung der Bruchstücke ist öfter berichtigt. Sehr wichtig ist der Vergleich der Paradeberichte bei Appian, Plutarch, Strabo. Die Quellenanalyse ist durch Jüngers wesentlich gefördert.

Vor Allem aber Theil der Arbeit ist eine tüchtige philologische Leistung. Er zeigt, dass philologische Textkritik und Interpretation die Grundlage für jede historische Untersuchung ist.

Wer künftig den Sallusttext kritisch oder den dritten Mithridatischen Krieg sachlich behandeln will, hat an dieser Dissertation eine vortreffliche Hilfe.

Berlin. A. Schulten.

Wilhelm Kahl, Mundart und Schriftsprache im Elsass. Zabern, H. Fuchs, 1893. 47 S. 8°. M. 70.

Diese kleine Schrift kann einem weiteren Publikum, namentlich auch aus Lehrerkreisen, warm empfohlen werden. Nach der Wiedergewinnung des Elsass sind nicht nur zahlreiche praktische Interessenten der Geschichte des Elsass gewonnen worden, sondern bald hat sich auch ein reges Interesse den verschiedenen Mundarten dieses Landes zugewandt (Mankel, Die Mundart des Münsterthals, Strassburger Studien 2, 111. Lienhart, Die Mundart des mittleren Zornthales 1891 u. a. m.). Bereits ist von Martin und Lienhart das grossartige Unternehmen des elsässischen Idiotikons, d. h. einer Sammlung aller Eigenthümlichkeiten der elsässischen Mundart in ihrem Verhältniss zur Schriftsprache in Angriff genommen. Da ist eine vorliegende kleine Schrift gewiss Vielen willkommen zur Orientierung über die Anlage und die Reichhaltigkeit des zu bewältigenden Stoffes.

Daneben aber verfolgt dieses Buch den Zweck, den Lehrern pädagogische Anweisungen zu geben, wie eine genauere Kenntniss der Mundart ein vortreffliches Hilfsmittel sei, die Schüler zu korrektem Sprechen und korrektem Schreiben zu bringen.

Natürlich musste K. auf den bereits vorliegenden Vorarbeiten jener soeben erwähnten Spezialuntersuchungen über einige besondere Mundarten im Elsass fussen. Dort, wo diese Arbeiten versagten, wie namentlich bei der Syntax, musste er sich auf kürzere Andeutungen beschränken. Ausführlicher handelt er über die Laut- und Flexionslehre. Er zeigt im Einzelnen, was den alemannischen Mundarten des Elsass fehlt, z. B. u. a. die Pronomina »dieses«, »derjenige«, »derselbige«, »welcher« (statt dessen stets »wer« gesagt), es fehlt die Präteritumsform, ja fast ganz auch die (nicht umschriebenen) Konjunktivformen. Während hier der Sprachforscher und Pädagog manches Interessante lernen kann, bieten die Kapitel über den elsässischen Wortschatz, über französische und jüdische Lehnwörter, und namentlich über »die Mundart im Dienste der Worterklärung« bei manchen Klassikerstellen für jeden Gebildeten den Anziehenden genug. So wird der Ausdruck »die böse Lust gebüsst« in Schillers Tell I, 2, 91 aus dem der elsässer Mundart noch jetzt geläufigen »d'Lust büesse« (= die Lust befriedigen) gedeutet.

K. empfiehlt (S. 7), wie gesagt, den Lehrern, darauf zu achten, zu welchen Fehlern die Kinder durch die Mundart verleitet werden, um so den Sprachfehlern besser entgegentreten zu können, und er fordert zu diesem Behuf die einzelnen auf, »sich selbst eine Lautlehre der Mundart des Ortes, an dem sie wirken, zusammenzustellen«. Als Anleitung hierzu kann gerade dieses Buch zweckmässig verwandt werden.

Die Schreibweise ist im Ganzen leicht verständlich. Ausdrücke wie »Monophthongierung« (S. 9), ja selbst »rückumlautende« Verben, hätten in dieser für weitere Kreise bestimmten Schrift vermieden werden können.

Zabern i. Els. Sottau.

Ph. Aug. Becker, Jean Lemaire, der erste humanistische Dichter Frankreichs. Strassburg, Trübner 1892. XI u. 360 S. 8°.

Ausgerüstet mit einer hervorragenden Kenntniss der politischen Zeitgeschichte und der geistigen Strömungen, die um die Wende des 15. und 16. Jhs. das litterarische Leben Frankreichs beherrschten, hat B. sich die schöne Aufgabe gestellt, das Bild des alten Hennegauer Dichters und Historiographen, gelöutert von den Entstellungen eifernder Widersacher alter und neuer Zeit (S. 251 ff. und Lit. Bl. 1893 Sp. 57 ff.) in seiner ganzen urwüchsigen Eigenart und historischen Treue vor unseren Augen zu entrollen. Mit glänzender Beredsamkeit führt er uns durch alle Lebensphasen des Dichters, zeigt ihn in seinem Verhältniss zu wechselnden fürstlichen Gönnern, zu Freunden, zur grossen Welt. Mit liebevoll eindringendem Verständniss weiss B. den inneren und äusseren Motiven in L.s dichterischem Schaffen nachzuspüren und so ein fast in allen Zügen höchst gelungenes Seelengemälde des vielfach vergessenen Mannes zu entwerfen. Fragen technischer Art, besonders die Metrik, werden eingehend erörtert. Das Buch ist für die exakte Lemairesforschung bahnbrechend und wird allen späteren Arbeiten über den Dichter eine solche wird, soviel ich weiss, von Delatre pointe vorbereitet, als Grundlage zu dienen haben.

Sainte-Beuves Urtheil (Lab. poés. fr. 16. s. S. 343, dass bei der künstlerischen Werthschätzung französischen Schrifttums der Prosa vor gebundener Rede stets der Vorzug gebühre, behält m. E. für unseren Autor volle Geltung, und ich glaube noch nicht abzuweichen von B.'s Anschauung zu entfernen, wenn ich den Roman von Paris und Oenone, der einen grossen Theil des ersten und zweiten Buches der Illustrations de Gaule umfasst, abgesehen von den zeitgemässen latinisirenden Prunkreden (S. 224), als das herrlichste Erzeugniss Lemaireschen Musse bezeichne. Werden doch die Illustrations de Gaule, in denen der Dichter jene alte im 7. Jh. zuerst auftauchende, in Frankreich erst gegen Ende des 16. Jhs. angezweifelte, ausser Darmesteter und Hatzfeld, Le 16e Siecle I, 74 auch Bellefforest bei Goul. fasc. 6, 552, zu Napoleons I. Zeit aber noch nicht vergessene (Graf Rémusat I, 2, 9, ja noch vor 50 Jahren von einem deutschen Gelehrten verfochtene (s. dazu Zarncke, Satz 1 der der kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. philos.-hist. Kl. VIII, 721) Fiktion von der trojanischen Abstammung der Franzosen auf Grund reicher Quellenforschung entwickelt und in seiner Weise begründet, schon in rein sachlicher Beziehung die grösste Anziehungskraft auf den modernen Leser ausüben. Die scharfe Polemik, mit der L. seine persönliche Ehre gegen eifersüchtige Angriffe seitens anderer Autoren in Schutz nimmt (s. Oeuvres ed. Stecher II, 272), scheint übrigens besonders gegen Italien gerichtet zu sein, seine Zweifel äusserte schon Boccaccio, De Geneal. Deor. lib. IV c. 24.

Die Versuche B.s, an L.s schriftstellerischer Individualität die Merkmale der humanistischen Richtung nachzuweisen, halte ich für missglückt. Des Dichters Hinneigung zu Italien (S. 300 ff.) beruht keineswegs auf einer Anerkennung des höheren Werthes italienischer Geistesheroen. In seiner Concorde des deux Langages (Oeuvres III, 98 ff.) spricht er deutlich genug aus, dass es ihm nur um den Beweis der Gleichwerthigkeit des Italienischen und Französischen zu thun ist. Franzosen wie Jean de Meun (s. auch Oeuvres III, 111), Meschinot, Molinet und vor Allem der »Dichterfürst« Cretin (s. auch III, 197) u. a. sind in seinen Augen einem Dante, Petrarca, Boccaccio u. s. w. ebenbürtig. Die Terzine scheint er nur angewandt zu haben, um zu zeigen, dass der Alexandriner der Vergleich mit ihr sehr wohl vertrage. Neben lebendigem patriotischem Gefühl, glaube ich, bekundet sich hier vor Allem der Wunsch nach Frieden und Eintracht mit dem durch gemeinsame Abkunft Frankreich eng verschwisterten Nachbarvolke, ein Gedankengang, dem man auch sonst im 15. Jh. begegnet, z. B. bei J. Chartier, Chron. Charl. VII, c. 267.

Und nun seine Stellung zur Antike. Ich kann an L. auch nicht einen Zug entdecken, der etwa erlaubte ihn in Parallele zu bringen mit einem Jean de Montreuil, dem begeisterten Hauptvertreter der französischen Frührenaissance im 14. Jh., von dem wir wissen, dass er, wie im Grunde ja auch Petrarca, die Volgärsprache als ein unwürdiges Ausdrucksmittel in Poesie und Prosa verachtete und sich, von einigen Jugendgedichten abgesehen, nur des Lateinischen befleissigte. Man muss ein Humanist von sehr gelehrter Observanz, oder überhaupt kein Humanist sein, wenn man, wie L., Oeuvres II, 470, für nöthig hält, wegen der Anführung lateinischer Citate die Nachsicht der Leser in Anspruch zu nehmen. Dass er andererseits für seine Muttersprache so wacker eintritt (Oeuvres I, 11) und sie fast ausschliesslich verwendet, kann an und für sich B.s Auffassung nicht erschüttern, im Gegentheil, dieser Umstand ermöglicht den Vergleich seiner Individualität mit der zweiten Richtung der französischen Renaissance, der Plejade. Du Bellays schönes Geständniss *Gallica musa mihi est fatue quod nupta marito* ist L. aus der Seele gesprochen, entfernt sich in seiner Uebersetzung *Pro Domina colitur Musa Latina mihi. Sit igitur, dicas, praeferatur adultera nuptae! Illa quidem bella est, sed magis ista placet* Ramus (Scholae in artes liberales, Basel 1569, p. 415) aber schon latinisirenden Lesern kund gethan wollte, kaum zu der Anwendung der lateinischen Sprache und nur zu der antiker Versformen fortgeschritten ist. Die Erwähnung sapphischer Verse und Oden (S. 103) bringt ihn dem Programm der Plejade nicht näher, wie wenig er überhaupt das Wesen der antiken

Metrik begriff, zeigt seine Bemerkung über den Hexameter (I III 1076). Ich halte L. nur für einen vielbelesenen Kenner des Alterthums — aber lässt er das französische Mittelalter in seinen litterarischen Erscheinungsformen gleicher Hochschätzung würdigt, einen Monet oder Chastellain mit Ovid und Vergil (B. S. 213) vergleichen kann, das schlägt ihn ein für alle Male vom humanistischen Parnasse aus. Und nun sein Mangel an historischem Sinn! Was musste ein Erasmus empfinden, wenn er las, dass L. zur Herleitung des homerischen Namens Paris vom lateinischen par für möglich hielt (Oeuv. I 243 u. 113). Wenn Du Bellay in seinem Manifest L. fast allein unter den älteren Dichtern lobender Erwähnung würdigt, so geschieht das m. E. nur, um der Ignoranz der Marot'schen Schule einen früheren Autor gelehrter Richtung gegenüberzustellen, dass Du Bellay sich dadurch mit L. solidarisch erklärt hätte, kann ich nicht ersehen.

Hinsichtlich der Quellen L.'s beschränkt sich B. auf kurze Andeutungen (S. 56, 232) und doch würde erst eine alle Einzelheiten berücksichtigende Erforschung derselben einen von subjektiven Eindrücken freien Blick in die geistige Werkstatt des schaffenden Dichters eröffnen. Wie werthvoll wäre hier die Scheidung zwischen litterarisch Ueberliefertem, volksthümlich Landläufigem (Gründung von *Antwerpen* III 353, von *Valenciennes* III 343 und von dem Dichter vielleicht selbstständig erfundenem (woher stammt z. B. *Romarsus*, der Gründer des vorgeschichtlichen Roms [I 81], den ich weder bei Annius v. Viterbo noch sonstwo finde). Hier einige Beiträge. Zu *Turnus* als Gründer von *Tours* (II 298) vgl. A. Neckam, De Laud. Divin. Sap. ed. Th. Wright 454, 5 f. für die trojanische Abstammung des Hauses *Tournon* (II 298) beruft man sich später auf L., Arch. curieux I 396, in *Bourguignons* steckt *bourg* (II 382) *Olivier d. l. Marche*, Mém. I 44, *Trebeta* gründet *Trier* (I 288). Gesta Treverorum ed. Le Bonte, Accessus hat I S. 1 ff. *Germanie germinatresse* (II 372). Chron. Dues Norm. 535, Gerv. Tilbury, Otia Imper. ed. Liebrecht S. 68 *Gallia* = *gaza* I 16, Faze d. Uberti Dittam. lib. IV c. 2 und später Rab. Garg. lib. I c. 10, *Roma Aeolidis vor Romulus* (I 81), Const. Manasses Compend. Chron. v. 1622 (Corp. Script. Hist. Byz. 1837), Claris 5830, Ozanam. Documents 84, 144, Graf Roma I 84, du Méril, Poés. pop. lat. 10, 4 zu L.s Hoffnung auf ein *Hindeutschen Troja's* (II 251, III 72 ff. vgl. R. Clary ed. Hopf S. 81, Nisbet, Melusine S. 187 und dazu *Φρυγία* = *Phrygien* in einem vulgär griechischen Alexander bei St. Kapp, Progr. Wien, 1871/72 S. 62, 65).

Potsdam. Alfred Risop.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Rudolf Schneider, Legion und Phalanx. Taktische Untersuchungen. Berlin, Weidmann, 1893. 149 S. gr. 8°. M. 4.

Der Verf. deutet im Vorworte den Zweck seiner taktischen Untersuchungen mit den Worten an: »Gelegentliche Streifzüge in das Gebiet der neueren Kriegsgeschichte erweckten in mir die Hoffnung, dort bei weiterem Eindringen Manches zu finden, was die (!) Lücken in der Ueberlieferung des Alterthums (!) ausfüllen könnte. Mich hat bei der ganzen Arbeit nie das Gefühl verlassen, dass meine früher schon ausgesprochenen Gedanken über den Gleichtritt, die Aufstellung der einzelnen Soldaten in der Phalanx und (der) Legion, über die drei Treffen der Römer dadurch (!) eine feste Stütze erhalten haben.«

Dass sich das Studium der neueren Kriegsgeschichte für das Verständniss der antiken äusserst fruchtbar gestalten lässt, das haben unter anderen die grundlegenden Werke Rüstows und zuletzt wieder die ergebnissreichen Untersuchungen Delbrücks gezeigt. Wenn sich die Hoffnung, die der Verf. von Legion und Phalanx an dieses Studium knüpft, nicht in wünschenswerther Weise erfüllt hat, so trägt nicht der Weg, den er betreten, sondern die Art, wie er das Gefundene verwerthet hat, die Schuld daran. Er hat den mannigfaltigen Stoff nicht scharf genug durchdacht, daher beherrscht er ihn nicht.

Das 1. Kap. ist überschrieben »Staat und Heer«. Es enthält auf 25 Seiten in Auszügen und Citaten aus bekannten Werken einen Ueberblick über die inneren Verhältnisse der Heere aller Zeiten und Völker, über ihre Dienstzeit, Disciplin, Besoldung, Aushebung u. s. w. Bestimmte Gesichtspunkte werden nirgends festgehalten, ein Versuch, einen nothwendigen Zusammenhang zwischen Heer und Staat nachzuweisen, wird nur stellenweise gemacht, jede tiefere Begründung fehlt. Zu irgend einem wissenschaftlichen Ergebniss hat dieser Streifzug in das Gebiet der Kriegsgeschichte nicht geführt. Denn Entdeckungen, wie die auf S. 7, dass in den despotischen Reichen des Ostens Truppen bestanden, die »bewaffnete waren und sich nicht zu einer stehenden Kriegerschaar entwickeln liessen, was sie doch von Hause aus schon waren«, oder wie die auf S. 9, dass »Cyrus d. J. ... ernstfalls die Absicht hatte, eine Zehntausend als Kern (!) zur (!) Leibwache um sich zu behalten« und dass »diesen Gedanken Dionysius I., der Tyrann von Syrakus (405—367) zur Ausführung brachte«, sind unbeabsichtigte Nebenerzeugnisse des Stils, die nicht ernst genommen werden wollen.

Das 2. Kap. handelt von der Lagerkunst. Dies Wort kann nichts anderes als Kunst des

exercens, d. h. die Kunst, ein Heer in der elementaren Taktik einzuüben, bedeuten. Es ist also eine didaktische Kunst, die im Gegensatz zum rein empirischen, planlosen Verfahren auf einer wohldurchdachten Methode und bestimmten Grundsätzen beruht. In diesem Sinne will es offenbar auch Rüstow aufgefasst haben. Auch dem Verf. scheint der richtige Begriff vor, wenn seine Erörterungen über Moritz von Oranien, den Rüstow mit Recht den Schöpfer und ersten Beförderer der Exerzierkunst nennt, und über Wallhausens Kriegskunst (S. 37—41) laufen auf den Nachweis hinaus, dass es am Anfange des 17. Jhs. eine Kunst gab, ein Bataillon kriegsrecht auszubilden. Aber wo dem Verf. die Quellen den richtigen Begriff nicht so bequem an die Hand geben, wie es durch Rüstow und Wallhausen geschieht, verliert er ihn vollständig aus dem Auge und versteht unter Exerzierkunst nichts weiter als das Exerzieren im alltäglichen Sinne, die Ausführung bereits erlernter Griffe, Wendungen, Schwenkungen u. s. w., oder die elementare Taktik schlechthin, so bei den antiken Heeren und bei denen der neueren Zeit seit Gustav Adolf. Dieser Begriffsverwirrung entspricht die Logik der Beweisführung. Der Verf. entdeckt die Anfänge der Exerzierkunst, d. h. der Elementartaktik, bei den Spartanern auf folgendem Wege: »Vegetius sagt: ex ipsa atque opere exercitii nomen accepit, ut ei numquam liceret otiosi, quod vocabatur, sagt Vegetius (II, 19). Vermuthlich[1] stammt das Wort, das mit unübersetzbarem Wortspiel[2] den Nagel auf den Kopf trifft, von einem Cato, der ja in dieser Art des Witzes ein Meister war. Wo wir also[3] zuerst ein stehendes Heer finden, dort haben wir auch die Anfänge der Exerzierkunst zu suchen, bei den Spartanern[4].«

Was der Verf. bei der Herstellung dieses Satzes gedacht hat, ist schwer zu begreifen. Die Worte des Vegetius sind doch gar kein unübersetzbares Wortspiel, sondern eine ernstgemeinte Etymologie, die, mag sie sprachlich richtig sein oder nicht, gleich ihrer Begründung einen so einfachen und klaren Gedanken enthält, dass sie der zwangsweisen Heranziehung einer militärischen Autorität, die den Nagel auf den Kopf zu treffen pflegte, gar nicht bedarf. Sie findet sich übrigens auch mit einer ähnlichen Begründung thatsächlich schon bei einem Älteren, nämlich bei Varro (l. l. V, 87): exercitus factus est, quia exercitando melior fit. Varro und Vegetius glaubten also, dass exercitus die Gebildete oder die gebildete Mannschaft bedeute. Vegetius will daher sagen: »Die gebildete Mannschaft hat ihren Namen von ihrem eigentlichen Wesen und ihrer Aufgabe, nämlich der des Lebens (d. h. der beständigen Wiederholung des Gelernten) erhalten, damit sie niemals der Bedeutung ihres Namens (d. h. der in ihm begründeten Mahnung zum Lernen) vergessen könne.« Dieser Gedanke steht nun mit der Frage, ob die Spartaner die Elementartaktik erfunden haben, nicht im geringsten Zusammenhang. Die Frage selber aber ist entschieden zu verneinen. Die Anfänge der Elementartaktik liegen wie die der Kultur überhaupt weit vor der geschichtlichen Zeit und sind so wenig wie diese bei einem bestimmten Volke zu suchen, sondern als ein Gemeingut vieler Kulturvölker zu betrachten. Thatsächlich war eine schon relativ hochentwickelte Taktik, deren Hauptmerkmale auch der griechischen zu Grunde liegen, bereits in der Mitte des zweiten Jahrtausends bei den Aegyptern — auf ihren Denkmälern wird bereits ein Parademarsch im Laufschritt unter Musikbegleitung aufgeführt —, spätestens seit dem 9. Jhr. bei den Achäern Homers und bei den Assyrern vorhanden. Weitere Behauptungen, wie die auf S. 28, dass die Elementartaktik der Römer bis zu den Zeiten des Marius auf niedriger Stufe gestanden habe, oder die S. 47, dass von den Spartanern bis zu den Römern ein Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung der Elementartaktik bestehe, hat der Verf. mit seinem Beweismaterial ebenfalls nicht erwiesen.

Nicht besser ist es um die Ergebnisse des 4. Kap. bestellt. Es ist »Der Gleichschritt« überschrieben, behandelt aber in Wirklichkeit nur die Frage, ob der alte Dessauer den Gleichschritt im preussischen Heere eingeführt habe. Vom Gleichschritt der antiken Heere ist hier gar nicht die Rede. Gleichwohl will der Verf. (S. 68) als Schlussergebniss gefunden haben: »Der natürliche Gleichschritt, das gleichzeitige Aufheben des linken und des rechten Fusses, gehört zu den ersten Anforderungen jeder Exerzierkunst. Der abgemessene Gleichschritt, wobei also neben dem Takte auch die gleiche Schrittlänge beachtet wird, erfordert bereits eine an autrage Uebung u. s. w.« Diese Unterscheidung ist sachlich vollständig unmöglich. Ein Gleichen, ohne gleiche Schrittlänge würde zur grössten Verwirrung führen, wie sich jeder Laie leicht vorstellen kann. Um diesen Gleichschritt also zu den ersten Anforderungen jeder Exerzierkunst gehören, obwohl der Verf. überall, wo wir im Alterthum oder in der Neuzeit ein geordnetes Fussvolk treffen, gefunden haben'

Weniger wohl sind das 3. Kap., das von den Abständen der Landsknechte, der Phalangiten und der Legionare, und das 5., das von der Stellung der Legionen im offenen Treffen handelt, Ergebnisse ergeben, aber auch hier äusserst fraglich. Vor allem die Entdeckung des Verfs., dass in den Reihen in jedem zweiten Gliede der Mann nicht auf den Vordermann des ersten Gliedes eingedeckt, sondern auf der Lücke zwischen zwei Vordermännern gestanden habe. Der Verf. wisse weder ein antikes Zeugniss noch ein Analogon aus der neueren Zeit hierfür zu erbringen.

Es findet sich aber ein solches bei H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. 1, S. 867 Anm. 2, wo auf Grund einer Stelle bei Quirin Jäger die Ansicht ausgesprochen wird, dass die Schweizer jene Aufstellung gehabt hätten. Die Sache will freilich auch hier noch gründlich überlegt sein.

Leipzig. E. Lammert.

Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte. II. u. III. Bd. 1. Hälfte. Gotha, Fr. Andr. Perthes (Hermann Perthes), 1892/93. XV u. 670; XVI u. 570 S. 8°. à 10 M.

In Nummer 47 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift war eine Kritik der »Geschichte des deutschen Volkes« von Karl Wilhelm Nitzsch enthalten, deren Verf. Karl Lamprecht war. Mir war diese Kritik um deswillen besonders interessant, weil hier Andeutungen und angedeutet hat, wie er sich die Aufgabe einer »Deutschen Geschichte« denkt. Er hat es vermieden, seinem Werk selbst etwas einem Vorwort Aehnliches, das ein Programm enthalten konnte, vorauszuschicken. Er wollte das Werk selbst sprechen lassen. Nur aus der buchhändlerischen Ankündigung ging ein solches Programm hervor, auf das ich sogleich zurückkomme. In jener Kritik nun kommt er auf zwei Umstände zu sprechen, die dem Nitzsch'schen Werke Gegner erweckt haben. Das war einmal der »Widerwille der Spezialforschung gegen eine zusammenhängende Darstellung« überhaupt und weiter »die besondere Antipathie gegen die junge, hier von grossen Gesichtspunkten her gehandhabte wirthschafts- und sozialgeschichtliche Forschung«. Indem er nun gegen jenen Widerwillen sehr scharf polemisirt, erklärt, dass »die blosse Spezialproduktion auf historischem Gebiete den historischen Sinn der Nation zu schädigen geeignet ist« und darum, exklusiv und allein betrieben, den »Boden der haftgeschichtlichen Verständnisse unter gräbt«, so rechtfertigt er gewissermaassen den eigenen Versuch einer umfassenden Darstellung und indem er weiter die wirthschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkte Nitzsch's und die damit verbundene Verschiebung der Geschichtsbetrachtung »zu Gunsten des Zuständlichen« hervorhebt, deutet er an, dass ihm selbst ähnliche Gesichtspunkte leiten. Aber hier zögert er zu sagen, dass er über jenen hinausgehen will. Er stellt fest, dass »das neue Verfahren bei Wirthschaft und Gesellschaft nicht wird stehen bleiben können, sondern das Ganze der sogenannten Zustände als Arbeitsfeld aufsuchen muss«. Aber ist es etwas, wie ein Programm? Und in der That bezeichnet das Buch von Nitzsch in seiner Methode und Art einen Fortschritt, so bedeutet das Werk Lamprechts in Art und Methode einen noch grösseren. Nach der erwähnten Ankündigung »soll es sich vornehmlich um die Entstehung der Zustände und des geistigen Lebens zur Darstellung bringen, wobei die folgenden Fragen treten die der Kultur ebenbürtig, wenn nicht überragend, zur Seite. Es wird der ernstliche Versuch gemacht, die gegenseitigen Befruchtungsmomente materieller und geistiger Entwickelungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen, sowie für die Gesammtentfaltung der materiellen wie geistigen Kultur einheitliche Grundlagen und Fortschrittsstufen nachzuweisen«.

Es erhebt sich die Frage, kann das ein Einzelner? Kann ein Einzelner das ungeheure Arbeitsfeld, auf dem so viele Arbeiter und so zahlreiche Handlanger thätig sind, auch nur übersehen? Kann ein Einzelner selbständig und allein das Gebäude aufführen, dessen Kenntnis Theile schon so viel Arbeit machen? Und wenn er auch naturgemäss die Arbeiten anderer verwerthen muss, kann er den »quellenmässigen Standpunkt« für den ganzen Verlauf der deutschen Geschichte in allen jenen Theilen gewinnen? Nun, es kommt eben auf den Versuch an. Und dann darf man nur solche Anforderungen stellen, die man nach Lage der Dinge zu stellen berechtigt ist.

Ich halte zunächst schon den Versuch, wenn er mit Hingebung und wissenschaftlichem Ernst unternommen wird, für grossen Lobes werth. Er hat ganz richtig gemeint, dass der alleinige Betrieb der Spezialforschung ein Verhängniss der Fehler ist, ganz abgesehen davon, dass meiner Meinung nach diese Spezialforschung, die angeblich ein so reges wissenschaftliches Leben bedeutet, an manchen Stellen sich eine recht gemüthlichen wissenschaftlichen Schlendrian hingiebt. Aber L. selbst wird, nachdem er jetzt diesen Versuch unternommen hat, zu Zeiten über die grosse Aufgabe, die er zu bewältigen hat, erschrecken. Ich denke, namentlich die späteren Bände, die uns in die neuere Zeit führen sollen, werden ihm, der vorzugsweise der mittelalterlichen Forschung bisher seine Kraft gewidmet hat, schwere Arbeit machen. Gleichwohl wird den Verf. die Begeisterung, mit der ihn gerade seine Aufgabe erfüllen muss, an ihr, hoffe ich, nicht irre werden lassen.

Wie gelang nun bisher der Versuch? Ich muss sagen, die Art, wie Lamprecht sich seiner Aufgabe entledigt, verdient Bewunderung. Vor allem ist er Herr des Materials, zum Theil eines solchen, in das er sich erst mit Mühe hineinarbeiten musste. Es ist gelegentlich des Erscheinens des ersten Bandes in dieser Zeitschrift hervorgehoben worden, wie vortrefflich er die Resultate ethnographischer und linguistischer Forschung zu verwerthen wusste. Fast noch virtuoser und sicherer zeigt er sich in den beiden vorliegenden Bänden.

Am wenigsten gefallen mir die Partieen, in denen die äusseren Vorgänge, oft recht knapp, dargestellt werden. Hier war, abgesehen von der Verwerthung mancher neueren Forschungen, ein oft bearbeiteter Stoff unter neue Gesichtspunkte

zu bringen. Das Neue liegt eben in der Aufgabe die politische Entwicklung mit der geistigen und materiellen Entwicklung in engeren Zusammenhang zu bringen, als dies bisher geschehen ist. Und da ist L. auf halbem Wege stehen geblieben, wenn er auch diesen Zusammenhang oft und stark betont. Ob das an der Eintheilung liegt? L. behandelt die äusseren politisch historischen Geschehnisse, die politisch-sozialen und wirthschaftlichen Wandlungen, die Entwicklung des geistigen Lebens immer in gesonderten Partieen. Die Trennung bedeutet unleugbare Vortheile und wird, wenn man eben nicht einen Gesichtspunkt besonders in den Vordergrund stellen will, allerdings geboten sein. Aber vielleicht haften dadurch an den rein erzählenden Partieen etwas Kahles gegenüber den übrigen, in denen die Entwicklung klarer und belebter hervortritt.

Am höchsten andererseits stehen mir die Theile in denen L. die geistigen und sittlichen Wandlungen betrachtet. Hier kommt er eben zu dem, worauf es ankommt, hier sucht er den Menschen der Vergangenheit zu fassen. Er sucht, um einen Ausdruck von ihm zu gebrauchen, »das typische Wesen« des deutschen Volkes zu verstehen. Was er im ersten Bande über »das Zeitalter symbolischen Denkens« ausgeführt hat, was er über die typische Gebundenheit späteren geistigen Lebens, dann über den konventionellen Charakter desselben in den vorliegenden Bänden ausführt, bedeutet wirklich einen Fortschritt. Hier dringt er in die Volksseele. Er verfolgt die Denkformen, die Denkfähigkeit der Gesammtheit (II, S. 184), er giebt sich Mühe, die Einwirkung neuer Strömungen auf das deutsche Wesen oder die Färbung derselben durch germanische Art zu beobachten (vgl. z. B. Bd. II, S. 78 f. u. 188, S. 173), er sucht in der ästhetischen Entwicklung wie in der geistigen vor allem das Wesen der damaligen Menschen zu erkennen (die Vermuthung II, S. 219 über den Wandel des Farbengeschmacks scheint mir allerdings gewagt), er spricht gelegentlich von »dem Deutschen des 9.–11. Jhs.« (II, S. 197). Ich wiederhole, das ist es, worauf es m. E. besonders ankommt! Es ist freilich für die Zeit, die die vorliegenden Bände behandeln, schwer, in gewisse Regungen der Volksseele tiefer zu dringen, weil uns die Quellen spärlich fliessen. Aber doch hätte ich da oft ein noch liebevolleres Eingehen gewünscht. Die sittlichen Anschauungen der Gesammtheit konnten vielleicht noch stärker zur Darstellung kommen (cfr. II, S. 179 ff.), die Gefühlsentwickelung wird gar stiefmütterlich behandelt, und der Charakter — ich meine das Wort hier prägnant — des jeweiligen Deutschen war einer Schilderung werth.

Noch einige Worte über den besonderen Inhalt des zweiten und dritten Bandes. Sie umfassen die Periode von Karl dem Grossen bis zum 13. Jh. und gehen theilweise darüber hinaus. Den dritten Band beginnt L. mit einer besonderen Einleitung. Er hält hier inne und überschaut in kurzem energischen Rückblicke die bisherige Entwicklung, er hält inne, weil er an einen Punkt gelangt ist, da sich das Mittelalter in zwei Hälften scharf gliedert. Er motivirt diese Scheidung, der Scheidepunkt liegt etwa in der Mitte des 12. Jhs., vortrefflich. Auf die Charakterisirung dieser neuen Periode kann ich hier nur verweisen. Ich habe mich übrigens über den kulturhistorischen Theil des dritten Bandes bereits früher einmal eingehend ausgelassen. Vortrefflich sind in beiden Bänden die Kapitel gelungen, in denen der Wirthschaftshistoriker speziell zu Worte kommt. Den ungeheuren Einfluss der Kirche weiter auf das mittelalterliche Gemüth stellt L. aufs Neue fest. Er nennt einmal nur Frömmigkeit »den alles verschlingenden Grundzug der Zeit«. Natürlich auf der Höhe des Mittelalters; der germanische Heidenwurde erst schwer gewonnen, und andererseits begann schon im 12. Jh. freieres Denken. Mit dieser zeitlichen Beschränkung könnte ich auch nur in meinen »Kulturstudien« die Macht der Kirche, die ich in dem Aufsatz »Der mittelalterliche Mensch« in schärfster Form gegenüber den modernen gewordenen Ansichten über das Mittelalter betone, verhängnisvoll nennen. Ich freue mich, dass L. im Grunde dieselben Anschauungen hat, wie ich, und es macht mir nichts aus, dass Schneebach auch in dieser Beziehung auf dem rationalistischen Standpunkt des 18. Jh. stehend glaubt. Ein ausgezeichnetes Kapitel ist dasjenige über »Entwicklung und Wesen der ritterlichen Gesellschaft«. Um den Abschnitt »Geistige Kultur der Stauferzeit« könnte mancher Litterarhistoriker L. beneiden. Den Schluss des dritten Bandes bildet die Darstellung »jener Grossthat unserer Nation, der zum drei Fünftel des heutigen deutschen Landes als deutscher Besitz erst verdankt werden«: der Kolonisation des Ostens.

Eine besondere Bemerkung erfordert noch die Art der L.'schen Darstellung. L. hat früher einmal betont, dass über der Geschichtsforschung die Geschichtsschreibung stehe. »Es ist die künstlerische Aufgabe des Geschichtsschreibers, das Leben historischer Organismen auf dem Wege der Nachempfindung zu dauernder Gegenwart zu erwecken.« Diese Gabe der Nachempfindung besitzt L. im Gegensatz zu vielen Historikern in hohem Grade, und nicht minder die, durch die Darstellung das vergangene Leben wieder vor Augen zu führen. Der Stil leidet bisweilen an Ungleichheit. Gelegentlich habe ich etwas Freytagsches gefunden (II, S. 127), gelegentlich Rankesches, meistens aber eigenartige und angemessene Form der Darstellung.

Jena. Georg Steinhausen.

Jurisprudenz.

Frankl, Der Entwurf des österreichischen Urhebergesetzes. Wien, Manz. 1893. 27 S. 8°.

Im Herrenhause des Reichsrathes hat die österreichische Regierung am 12. Juni 1893 den Entwurf eines neuen »Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur oder Kunst und der Photographie« zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt und damit dem längst schon dringend fühlbar gewordenen Bedürfniss einer Neuordnung des österreichischen Urheberrechts, welches bekanntlich auf dem K. Patent vom 19. Oktober 1846 und verschiedenen älteren deutschen Bundesbeschlüssen beruht, und den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entspricht, Rechnung getragen. Die vorliegende Schrift, ein Separat-Abdruck aus der von den Proff. Ullmann, Frankl und Finger herausgegebenen Juristischen Vierteljahrsschrift, hat es sich zur Aufgabe gestellt, in kurzen Zügen über den Inhalt dieses Entwurfes zu informieren und die Vorzüge und vermeintlichen Mängel desselben zu erörtern. Im Hinblick auf den Umfang des Entwurfes und die zahlreichen durch ihn angeregten Fragen hat der Verf. sich auf das eigentliche Autorrecht beschränkt und mit Bezug auf diesen Theil des Entwurfs sein Gesammturtheil dahin zusammengefasst, dass derselbe eine anerkennenswerthe, ansehnliche Besserung des geltenden Rechts, wenn auch noch nicht jenen allseitigen Fortschritt enthalte, den die österreichische Rechtswissenschaft zu erwarten und anzusprechen berechtigt sei. Die Frankische Schrift wird allen denjenigen, welche sich für die Entwickelung des Ueberrechts interessiren, willkommen sein und mannigfache Anregung bieten.

Berlin. Daude.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Felix Hecht, Die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8°. I. Bd. Entwickelungsgeschichte und Statistik. II. Bd. Organische Satzungen. XII u. 689, XII u. 486 S. 8°.

Die vorliegenden beiden Bände bilden die erste Abtheilung eines von dem Verf. unternommenen grossen Werkes über die Organisation des Bodenkredits in Deutschland. Sie behandeln diejenigen deutschen Anstalten, die unter Haftbarkeit eines Bundesstaates, einer Provinz oder eines Theiles einer Provinz für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses des Grundbesitzes thätig sind. Preussen besitzt drei Institute dieser Art, die sämmtlich den neuerworbenen Provinzen angehören und früher unmittelbar staatlich waren, jetzt aber einen provinziellen oder kommunalständischen Charakter tragen: die Hannoversche Landeskreditanstalt, die Landeskreditkasse zu Kassel und die Landesbank in Wiesbaden. Im Königreich Sachsen finden wir die Landständische Bank der Oberlausitz in Bautzen, und in Betreff dieser wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. auch das Verhältniss ihres Notenemissionsrechts zu dem Reichsbankgesetz von 1875 erörtert hätte. Sachsen-Weimar und die drei sächsischen Herzogthümer sowie Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt haben staatliche Landeskreditanstalten und ausserdem bestehen solche noch in Braunschweig und Oldenburg. Im Allgemeinen dienen diese staatlichen und provinziellen Institute vorzugsweise den Interessen des mittleren und kleineren Grundbesitzes, und ihre Bedeutung ist daher nicht einfach nach der Summe der von ihnen aufgenommenen Pfandbriefschuld zu bemessen, die allerdings wenig mehr als ein Zehntel der von genossenschaftlichen Kreditanstalten und Aktienbanken ausgegebenen Pfandbriefsumme beträgt. Auch sind ihre Leistungen wichtig für die prinzipielle Beurtheilung der Frage der staatlichen oder überhaupt öffentlichrechtlichen Kreditorganisation. Es war daher ein dankenswerthes Unternehmen des Verfs., das zerstreute und schwer zugängliche Material über diese Anstalten zu sammeln und zu verarbeiten. Er giebt im ersten Bande die Geschichte eines jeden Instituts, und zwar auf Grund von archivalischen Quellen, Kammerverhandlungen, Kommissionsberichten, besonderen Enqueten und sonstigen authentischen Materialien. Daran schliessen sich ausführliche statistische Tabellen über die Geschäftsthätigkeit der Anstalten, die bis zur Gründung derselben, also meistens bis in die dreissiger oder vierziger Jahre zurückreichen. Die mitgetheilten Verhandlungen bieten reichlichen Stoff zur Beurtheilung aller für den Bodenkredit in Betracht kommenden theoretischen, praktischen und organisatorischen Fragen. Die Tabellen aber liefern einen werthvollen Beitrag zu der noch zu schaffenden Statistik der Gesammtentwickelung der modernen Grundbelastung in Deutschland. — Der zweite Band enthält eine Sammlung aller die Anstalten betreffenden Gesetze, Verordnungen, Regulative etc. etc. Da die meisten derselben noch kein einheitlich redigirtes Statut besitzen, so war diese Zusammenfassung des zum Theil in schwer zugänglichen Gesetzes- und Verordnungssammlungen enthaltenen Materials eine ebenso nothwendige als verdienstliche Arbeit.

Göttingen. Wilh. Lexis.

Schöne Litteratur.

C. A. Buchheim, Balladen und Romanzen. Selected and arranged with notes and literary introductions. London, Macmillan and Co. 1891. XXXVI u. 118 S. 8°. Geb. 1 sh. 6 d.

B. hat den Engländern schon eine hübsche Anthologie der deutschen Lyrik vorgelegt und macht nun durch eine geschickte Auswahl die deutsche Balladen- und Romanzendichtung weiteren Kreisen bekannt zu machen und durch eine kurze, aber klare und übersichtliche Einleitung nahe zu rücken. Er unterscheidet drei Perioden der deutschen Balladenpoesie und beginnt die erste mit Bürger, wenn man ihn bestimmen kann, wenn man, wie er die vorausgehende Bänkelsängerei als wesentlich von der Balladendichtung verschieden ausschliesst. Die zweite Periode reicht von Uhland bis Heine, das Aufkommen der Heldenballade veranlasst B., mit Freiligrath eine neue, die dritte Periode, anzubeben, an der Berechtigung dieses Ansatzes wird man vielleicht zweifeln dürfen. Aus jeder Periode werden nun die wichtigsten Vertreter mit ihren bekanntesten Balladen und Romanzen vorgeführt. Dem Texte folgen Anmerkungen, die für jedes einzelne Gedicht kurz die Entstehungszeit, Notizen über den Stoff bezw. die Sage erwähnen, auf Bearbeitungen desselben Stoffes bei anderen Dichtern hinweisen und manche Parallelen aus deutscher und englischer Litteratur beibringen. Bei Heine hat B. sogar eine Privatsammlung des Dichters zu benutzen. So lässt sich von dem mit einem Stache Uhlands geschmückten Buche nur Rühmenswertes sagen, denn Fehler wie z. B. Seuff. (S. XIV u. 203) oder Hafen und Schure (S. 100, Zeile 7 v. u.) sind vielleicht Ursache dem Setzer zur Last und das Nachsehen einer Lesung Bernauern (S. 117) ist vielleicht Absicht. Ueber die Auswahl der neueren Poesien lässt sich rechten, aber wenn Pröhle einen Platz fand, kann es schwer eine Grenze zu ziehen, wenigstens Martin Greif hätte wohl erscheinen können, aber hier spielt eben der Zufall und die nothwendige Raumbeschränkung eine Rolle.

Die Sammlung wendet sich nur an englische Leser, auch deutsche werden sich ihrer freuen.

Lemberg. R. M. Werner.

Mittheilungen.

Otto Janke, Der Beginn der Schulpflicht. Ein Beitrag zur Erörterung dieser Frage. Mit sechs Tabellen. Bielefeld, Helmich, 1892. VI u. 74 S. 8°.

Der Verf. kommt zu dem Ergebnisse, dass weder gesundheitliche noch pädagogische Gründe gegen den Beginn der Schulpflicht mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre sprechen, während die geistige Entwickelung der Kinder und vielfach auch die Verhältnisse ihrer Eltern demselben nothwendig erscheinen lassen. Zugleich erörtert er die Fälle, welche ein Abgehen von dieser Regel erheischen. Der erste hygienische Theil der Untersuchung ist musterhaft wie anderen durchaus lesenswerth die neuere, leider selten die pädagogische Litteratur ist gut ausgenutzt.

Karlsruhe i. B. E. von Sallwürk.

Der ao. Prof. der Mathematik an der phil. Fakultät der Univ. Königsberg, Dr. H. Ihlert, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. des Bergrechts an der Univ. Halle Dr. Arndt ist zum ao. Prof. ernannt worden.

Der ao. Prof. an der Univ. Dorpat Dr. Kunkel ist zum o. Prof. in der medizin. Fakultät der Univ. Breslau ernannt worden.

Der Assistent der Gesandtschaft an der Univ. Lund, Dr. Lundström, ist zum ao. Prof. an der Univ. Upsala ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zum Direktor: Gymn.-Direktor Dr. Meyer in Dortmund z. Direktor des Gymn. zu St. Johann in Danzig. Zu Professoren: Dr. Oberl. Lewy, Dr. Kuhn, Hessenius am Realgymn. in Wiesbaden, Oberl. Stahl am Friedr.-Gymn. in Kassel, Oberl. Dr. Wilhelmi am Gymn. in Marburg, die Oberl. Dr. Hasselbaum und Seelbt an der Realsch. I. und Oberl. Dr. Hubert an der Realsch. II. in Kassel, die Oberl. Dr. Gutschmid und Dr. Hiecke an der Klingerschule, Oberl. Dr. Bauer am Realgymn. Gymn. Oberl. Dr. Pfannenschmidt vom Gymn. in Hadamar, die Oberl. Dr. Rosenberger und Dr. Peter an der Musterschule, Dr. Israel an der Vorschule, Oberl. Dr. Schaub an der Weberschule und als ord. Lehrer: Dr. Schaub an der Musterschule, sämmtlich in Frankfurt a. M., Oberl. Dr. Sprenger am Realprogymn. in Homburg v. d. H., Oberl. Wiedemann am Wilhelmsgymn. in Kassel, Oberl. Wappler am Gymn. in Rinteln, Oberl. Grosspietsch am Gymn. in Weilburg, Oberl. Hartl am Realprogymn. in Bockenheim, Oberl. Dr. Hartwig am Realgymn. in Hofgeismar, die Oberl. Buchheister und Fritze am Gymn. in Wiesbaden, Oberl. Dr. Kayser am Wilhelmsgymn. in Kassel, Oberl. Dr. Peters am Realgymn. in Kassel, Oberl. Dr. Lichtenberg am Gymn. in Montabaur, Oberl. Schmidt, Jäger, Stelz und Merz an der Realsch. in Bockenheim, Oberl. Dr. Varnhorn am Gymn. in Hadamar, Oberl. Schmitz am Gymn. in Hanau, Oberl. Kraft am Gymn. zu Hersfeld. Zu Oberlehrern: Schulamtskand. Brauweiler am Gymn. in Krefeld, Schulamtskand. Jaeger am Gymn. Josephinum in Hildesheim, die Schulamtskand. Harms, Lange und Dr. Philippsthal an der Realsch. II. in Hannover, Hilfslehrer Dr. Feldbach an der 2. Realsch. in Berlin.

Es erhielten Auszeichnungen: Den Rothen Adlerorden IV. Kl. mit Schleife und Kgl. Krone: Geh. Justizrath Dr. Loersch, o. Prof. an der Univ. Bonn, den Rothen Adlerorden IV. Kl. mit Schleife: Regier.- und Schulrath Bürgers in Koblenz, Prof. Lucker an der Kunstakademie in Düsseldorf, Geh. Medizinalrath, o. Prof. Dr. Saemisch an der Univ. Bonn, Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Wüllner an der techn. Hochsch. in Aachen, den Rothen Adlerorden IV. Kl. Prof. Dr. Negrunt an der städt. Realschule in Essen, Oberl. Dr. Schmidt am Progymn. in Langenberg, Dr. Hermann, Direktor, Dr. Gottlieb, Seminar-Direktor, Seminar-Oberlehrer Dr. Schneider, Seminar-Lehrer Dr. Vogt in Neuwied, Realgymn.-Direktor Dr. Hermkes in Lingen, Gymn.-Direktor Dr. Kleinert, Gymn.-Oberlehrer Dr. Kaiser, Gymn.-Oberlehrer Dr. Kirchner am Realprogymn. in Linnep, Prof. Dr. Mentzel am Lyc. Hosianum in Braunsberg, Prof. Dr. Rosenberg an der Realsch. in Rixdorf, Prof. Dr. Rocher in Düsseldorf, Regier.- und Schulrath Dr. Rothenbach in Düsseldorf, o. Prof. Dr. Schwarz in

der kathol. theolog. Fakultät der Univ. Bonn, Geheimer Justizrath Dr. Seuffert, o. Prof. in der jurist. Fakultät, o. Prof. Dr. Seffert in der evangel. theol. Fakultät ders. Univ., Gymn.-Direktor Dr. Wollseiffen in Krefeld den Kronenorden 2. Kl. Prof. Dr. Vautier in Düsseldorf.

Es sind gestorben: Prof. Strauch, Direktor des zoolog. Gartens und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, am 26. August in Wiesbaden. Obrl. a. D. Dr. Friedrich vom Viktoriagymn. in Potsdam, Kartograph Prof. Dr. Lange in Berlin am 30. August. Dr. Cunningham, Prof. der systemat. Theologie an der schott. Univ. St. Andrews in London. Klemming, früher Oberbibliothekar der kgl. Bibliothek in Stockholm, am 3. August.

Eingegangene Schriften.

Bahlmann, Die lateinischen Dramen von Wimphelings Sylpho bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Münster, Regensberg.

Bergbohm, Jurisprudenz und Rechtsphilosophie. 1. Bd. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 12,60.

Buchwald, Dr. Martin Luthers letzte Streitschrift. Leipzig, Georg Wigand. M. 1,20.

Cauer, Philonis, Kleitos, Kallisthenes. Leipzig, B. G. Teubner.

Cesca, La religione della morale. Padua, Fratelli Drucker.

Deschmann, Das Problem des Kaumas in der griechischen Philosophie bis Aristoteles. Leipzig, Gustav Fock. M. 2,50.

Dünzelmann, Das römische Strassennetz in Norddeutschland. Leipzig, B. G. Teubner.

Genett, Des Lebens Mühsal ein Segen. Halle, Otto Hendel.

Höhne, Die Berührungspunkte zwischen Moses und Plato. Leipzig, Georg Wigand. M. 0,80.

Homme, Südarabische Chrestomathie. München, G. Franz.

Kleinpaul, Das Mittelalter. Lief. 2/3. Leipzig, H. Schmidt u. C. Günther. Je M. 1.

Lehmann, Genovefa. Bremen, M. Heinsius Nachf. M. 2.

Laurent, Théorie des jeux de hasard. Paris, Gauthier-Villars et fils. M. 2,50.

Löwenberg, Das Weltbuch Sebastian Franks. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 0,60.

Magnus, Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen. 1. Theil. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder).

Adam Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder). M. 6.

Meyer, Boris, Vaterlandsliebe, Parteigeist und Weltbürgertum. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 1.

Neumann, Eustathius als kritische Quelle für den Homertext. Leipzig, B. G. Teubner.

Picard, Traité d'analyse. Tome I. Paris, Gauthier-Villars et fils.

Pic, Ein Rückblick auf die Forschungen zur Ethnographie und Volkskunde der Bukowina seit 1774. Czernowitz, H. Pardini. M. 4.

Polek, Ortschafts-Verzeichniss der Bukowina. Czernowitz, H. Pardini. M. 0,80.

Sauer, Mahabharata und Rāmāyaṇa. Stuttgart, Wildt. M. 2.

Sauvel, Temistocle ed primi processi alla camorra. Florenz, Loescher u. Seeber.

Schipper, Percy's Reliques of ancient english poetry. Bd. 1. Berlin, Emil Felber. M. 4,1.

Siebeck, Lehrbuch der Religionsphilosophie. Freiburg, J. C. B. Mohr. M.

Silberstein, Ueber den Ursprung der im Codex Alexandrinus und Vaticanus des dritten Königsbuches der alexandrinischen Uebersetzung überlieferten Text gestalt. Giessen, J. Ricker.

Steffenhagen, 47 Jahre Kampf um die evangelische Wahrheit. Merseburg, P. Steffenhagen. M. 0,50.

Steffenhagen, Georg von Anhalt. Merseburg, P. Steffenhagen.

v. Thüna, Die Würzburger Hilfstruppen im Dienste Oesterreichs. Würzburg, A. Stuber. M. 6.

v. Troll-Borostyani, Die Prostitution vor dem Gesetze. Leipzig, R. Claussner. M. 0,20.

Vogt, Geschichte der deutschen Reiterei in Einzelbildern. 3. Heft. Rathenow, M. Babenzien. M. 1.

Wagner, Die Parteiungen im jüdischen Volke zur Zeit Jesu. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 0,60.

Wright, The date of Cyton. Boston, Ginn and Cie.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 30. Paul Kumss, Pfarrhaus und Schulhaus in ihrer Bedeutung für das deutsche Volksleben. — Alb. Thoma, Zur Frauenfrage. 4. (Schl.) — A. O. Stölten, Von der thüringer Missionskonferenz. — Vom badischen Wissenschaftlichen Predigerverein. — Die evangelische Schule und ihre Bedeutung für die evangelischen Gemeinden in Oesterreich. 1.

Nr. 31. E. Sulze, Die Zukunft unserer Landeskirchen. 6. — A. Bassermann, Die Katechese der alten Kirche. — Zum Andenken an Bischof D. Teutsch. — Die evangelische Schule in Oesterreich. 2. — G. Hafner, Psychiatrie und Seelsorge. Mit Nachschrift von Teichmann.

Allgemeine evangel.-luther. Kirchenzeitung Nr. 30. Nothwendigkeit und Beschaffenheit eines exponirten Katechismus. 2. — Mädchengymnasien. — Das Jubiläum der schottischen Freikirche. — Rom in Amerika. — Neue sozialpolitische Schriften. 4. — Aus Bayern. — Die lutherische Gemeinde in Metz. — Die altlutherische Konferenz für Oberhessen. — Aus der Mission. — Nr. 31. Nothwendigkeit und Beschaffenheit eines exponirten Katechismus. 3. — Zerstörende Mächte. — Aus Hannover. — Zustände im Herzogthum Gotha. — Aus Bayern. — Aus Bremen. — Die neue preussische Agende. — Die Verfolgung der Christen in türkischen Armenien. — Die deutsche lutherische Gemeinde in der Kapstadt.

Unterrichtswesen.

Blätter für höheres Schulwesen X. Nr. 13. G. Vogrinz, 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. — Nr. 14. Fauth, Gedanken zur Schulreform im Anschluss an die Schrift von F. Paulsen „Über die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preussen". — Vogrinz, Betrachtungen, geknüpft an die 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien. 1893.

Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur 37. Bd. Heft 3. Schröder, Ueber das Spell. — Kögel, Beowulf. — Golther, Altdeutsche Funde aus der Münchener Universitätsbibliothek. 1) Bruchstück aus Notkers Psalmen. 2) Bruchstücke aus Wolframs Parzival und Titurel. — Wrede, Hochfränkisch u. Oberdeutsch. — Jellinek, Zur Ueberlieferung von fara und fuor. — Derselbe, Agsächs. Jellinek, Gothica minima.

Rhodetische Studien 6. Bd. Heft 3. F. Araujo, Recherches sur la planetique espagnole. (Suite.) — Rud. Lenz, Chilenische Studien 6. — Jos. Balassa, Kurze Darstellung des ungarischen Lautsystems. — Wilhelm Swoboda, Die Schreibung geographischer Namen.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Jahrbuch für schweizerische Geschichte 8. Bd. Protokoll der 47. Versammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Gehalten in Payerne am 3. und 14. September 89. Aloys Schulte, Gilg Tschud Glarus und Säckingen. Franz Gundlach, Johannes von Müller am landgräflich hessischen und königl. westfälischen Hofe in Kassel. — Th. v. Liebenau, Der luzernische Bauernkrieg im Jahre 1653. I.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland XVI Nr. 29. R. Suero, Beitrag zur Hygiene in den Tropen mit Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse im Pflanzerleben auf Sumatra. Eugen Träger, Der 10. deutsche Geographentag. (Forts.) Th. Achelis, Ueber Mythologie und Cultus von Hawaii. (Forts.) — Fr. Klengel, Das Klima des Pic du Midi. Ein Beitrag zur Charakteristik des Höhenklimas. (Schl.) — Geographische Mittheilungen. Nr. 30. J. J. Egli, Der Völkergeist in den geographischen Namen. R. Suero, Beitrag zur Hygiene in den Tropen mit Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse im Pflanzerleben auf Sumatra. (Schl.) — E. Träger, Der 10. deutsche Geographentag. (Forts.) — Th. Achelis, Ueber Mythologie und Kultus von Hawaii. (Forts.)

Staats- und Sozialwissenschaften.

Sozialpolitisches Centralblatt I. Nr. 44. Emil Vinck, Der belgische Gesetzentwurf, betr. die Verleihung der juristischen Persönlichkeit an die Gewerkvereine. — Decentralisation der Industrie. — L. Lux, Zur Lage der deutschen Drechslerarbeiter. — Reichsenquete über die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Jugendliche Arbeiter im Steinkohlenbergbau. Hausindustrielle Thätigkeit der Frauen in Baden. Arbeiterverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin. — Leo Frankel, Die Unfallversicherung in Frankreich. Wohnungszustände und Wohnungsgesetzgebung. Nr. 44. Max Quarck, Arbeiterschutz auf See. Fabriken in Russland. Arbeitsnachweis durch die Berufsgenossenschaften. — Sozialpolitische Fragen auf dem deutschen Juristentage. Lohnperioden und Lohnzahlung in Hanau. Ortsstatuten über die Lohnauszahlung an minderjährige Arbeiter. — Werner Sombart, Arbeitslöhne in der oberschlesischen Montanindustrie. Der französische Gewerkschaftskongress. Bergarbeiterbewegung in England. Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in Spinnereien. Die Haftpflicht in England. Arbeiterversicherung. — Schulwesen, Erziehungs- u. Bildungsfragen.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftl. Rundschau VII. Nr. 30. John Gad, Einige Grundgesetze des Energie-Umsatzes im thätigen Muskel. L. C. de Coppet, Ueber das von Depretz angewandte Verfahren zur Bestimmung der Temperatur des Dichtigkeitsmaximums des Wassers und über die Temperatur des Dichtigkeitsmaximums einiger wässeriger Lösungen. Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. (Forts.) Nr. 3. William Huggins und Mrs. Huggins, Ueber die hellen Streifen im gegenwärtigen Spektrum der Nova Aurigae. A. Bach, Beitrag zum Studium des Chemismus der Kohlensäure-Assimilation durch die chlorophyllhaltigen Pflanzen. Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. (Forts.)

Die Natur XXXXII. Nr. 37. G. Hoffmann, Die veränderlichen Fixsterne. (Schl.) Das Tiefland u. Stromsystem des Amazonas. Ed. Rüdiger, Allerlei Ornithologisches. Erlebnisse mit Buntsittich (Psittacus exsimus) und Paradiessittich (Psittacus pulcherrimus). — L. Buxbaum, Die Wanderungen der Mantische im Jahre 1893. Nr. 38. Karl Müller, Thier und Mensch. Das Tiefland und Stromsystem des Amazonas. (Schl.) M. Kühtke, Die Shuswap-Indianer auf britisch Columbia.

Allgemeines.

Revue critique XXVII. Nr. 31. C. Schaefer, Le papyrus Ebers. Schwarz, Cinq fils d'Abi Rehm. Masse, Amitos. Herondas, Les Mimes, trad. Dalmeyda. — Wilmanns, Grammaire allemande I. — Klein, Raimond d'Aguilers. Extraits de la chanson de Roland p. G. Paris. Roy, Charles Sorel. — Toldo, Figaro et ses origines. — Wulszewski, Catherine II. Souvenirs de Chaptal. Memoires de Beauvais. Memoires de Mich. Moulin. — Gréard, Nos adieux à la vieille Sorbonne.

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Soeben erschien

Gemeinsames Programm der Deutschen.

Von

Dr. D. Rauter,

Hof- und Gerichts-Advocaten.

4 Bogen gross 8° in vornehmer Ausstattung

Preis Mk. 1,20.

Inhalt:

Mittel zur Hebung der Volkswohlfahrt (Socialreformatorisches Programm).

Erhaltung des Bauernstandes. — Förderung der Interessen des Gewerbestandes. Die Lohnarbeiter.

Mittel zur Erhaltung der staatlichen Machtstellung des Deutschtums (Politisches Programm).

Erhaltung des deutschen Sprachgebietes. — Einheitliche äussere Politik. — Natürliche Bundesgenossen. Die Zukunft der Balkanländer. Die Polenfrage. Vereinheitlichung der Militärverfassungen. — Die nationalpolitische Verwerthung der Bevölkerungsüberschüsse (Auswanderung).

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Das goldene Zeitalter Ludwig Bambergers.

Eine Währungsschrift aus dem zwanzigsten Jahrhundert.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Dritte Auflage

Mit einem Anhange:

Die Schliessung der indischen Münzstätten.

32 Seiten 8°. **Preis 50 Pfennig.**

Abschreiben (auch u. übersetzen) fremdsprachlicher Manuskripte, besonders philologischer, übernimmt ein zuverlässiger, in solchen Arbeiten erfahrener, zu Berlin ansässiger alter Philologe. Adr. **Hildebrand, Schillingstr. 33a.**

Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 16.

Soeben erschien

Unsere Kinder

Skizzen aus dem Pestalozzi-Fröbel-Hause in Berlin

von

Fritz Grotemeyer.

36 LichtDrucke in eleganter Mappe, 37½ cm hoch und 44½ cm breit mit begleitendem Texte

Preis Mk. 25.

In dieser Mappe sind von einem modernen Künstler, der die Technik der heutigen Malerei virtuos handhabt, Scenen aus dem deutschen Kinderleben dargestellt.

Grotemeyers Skizzen sind nicht in der Holzschnittmanier der älteren deutschen Darsteller des Kinderlebens, der Ludwig Richter und Oskar Pletsch gehalten. Grotemeyers Kindergestalten umspielt Licht und Luft, Schatten verhüllen lebenswahr die scharfen Umrisslinien und üben jenen geheimnisvollen Reiz aus, der unfehlbar die Phantasie zu gefälligem Spiel anregt: wir sehen die lieben Kleinen, wie sie ein modernes Künstlerauge im Leben thatsächlich erblickt.

Für die erste Serie dieser Bilder hat der Künstler den „Menzel-Preis" von der Königlichen Academie der Künste erhalten.

Von den Originalzeichnungen Grotemeyers, die in der Kunstanstalt von Albert Frisch zu Berlin in Lichtdruck vervielfältigt wurden, hat die Königliche Nationalgalerie neunzehn erworben.

Auf der 1893er Grossen Berliner Kunstausstellung waren „Unsere Kinder" ausgestellt und Grotemeyer erhielt eine ehrende Anerkennung.

Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich bethätigte ihr hohes Interesse für die Herausgabe dieser Mappe durch eigene Mitwirkung.

Die hohe Frau verfasste begeisternde Worte, welche die Schönheit, die universale Bedeutung und den besonderen Charakter des Kunstwerkes schildern. Diesen Prolog ebenso wie die Titelworte hat Ihre Majestät mit eigener Hand geschrieben. Beide sind mit den Emblemen der Kaiserin in der Mappe durch Facsimile-Druck genau dem Originale nachgebildet. Unter eine Anzahl der Zeichnungen setzte Ihre Majestät eigenhändig charakterisirende Sinnsprüche.

Die Grotemeyer Mappe veranschaulicht auf der Columbischen Weltausstellung in Chicago die Pestalozzi-Fröbel Bestrebungen, diesen wichtigen Zweig deutscher Erziehung: ein imposanter architektonischer Aufbau und vier lebensgrosse plastische Gruppen dienen dort der Ausstellung der Grotemeyerschen Zeichnungen.

Diese ganze für Chicago bestimmte Special-Ausstellung war im Lichthofe des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin Anfang dieses Jahres aufgestellt und dem Publikum zugängig.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Aleppo-
Alizarin-
Reichs-
Normal-
Farbige

Tinten.

Flüssige Tuschen
Flüssige Broncen
Wäsche- Zeichen-
oder
Stempelfarben, waschecht.

Flüss. Leim und Gummi. — Hectographen-Tinten und -Masse.

. Eduard Beyer, Chem. Fabrik, Chemnitz.

13 Erste Preise.	Anerkannt vorzügliche Qualitäten.	Gegr. 1856.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther Berlin W., Kleiststr. 16.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 39 Berlin, 30. September 1893

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Petitzeile 20 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1049 eingetragen

H Schmidt Zur Christologie, bespr v Priv Doz Lic Wilh Bousset

Rud Kobbelt. Die deutsche evangelische Diaspora, | bespr v Prof. Lic Plath.

G. Dalman, kurzgefasstes Handbuch der Mission unter Israel.

J. Geffcken. Stimmen der Griechen zum Grabe, bespr v Prof. Dr Ernst Maass.

Platonis opera omnia, rec Mart Wohlrab, VIII, bespr v Oberlehrer Dr Ernst Richter

Leo von Mankowski. Der Auszug aus dem Pentateuch n Esdrae Apokalypsis, bespr v Priv Doz Dr Otto Franke

Aem. de Geyso. Studia Theologica. | bespr v Bibliotheks-Assist Dr C Haeberlin.

Johannes Lucas Studia Theologica.

Flavii Josephi opera omnia, rec S. A. Naber, II. bespr v Oberlehrer Dr P Wendland

Strenberg Zur germanischen Sprachgeschichte, bespr v Dr W Ranisch

H. Gaehler, Erythrä bespr v Priv Doz Dr W Judeich

Arth Koernicke. Entstehung und Entwickelung der Hergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 4 Jahrhunderts bespr v Prof Dr G. von Below

Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reichs erläutert v M. Stenglein H Appelius u G Kleinfeller, bespr v Prof. Dr v Kries

Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

H. Schmidt, Zur Christologie. Vorträge und Abhandlungen. Berlin, H Reuther 1892. 222 S. 8°

Schmidt giebt in dem Buch eine Sammlung von drei Vorträgen und einer schon anderwärts erschienenen Abhandlung, die in gegenseitiger Ergänzung einen Abriss seiner christologischen Anschauung bieten sollen. Unter dem Eindruck der seit Schleiermacher neu entstandenen Probleme und Fragestellungen behandelt der Verf. namentlich die eine in der That im Mittelpunkte stehende Frage nach dem Ausgangspunkte der modernen Christologie (vergl. namentlich die beiden an letzter Stelle stehenden Vorträge). Soll dieser in der »Leistung Christi« oder in der »Lehre von seiner Person« genommen werden, oder anders ausgedrückt soll die Christologie ihren Ausgang nehmen von der historischen Gestalt Jesu oder von einer dogmatischen Anschauung von der Person des Erlösers? Erfreulich ist es, dass von Schmidt mit aller Entschiedenheit zugestanden wird, dass die Berücksichtigung der lebendigen Gestalt des geschichtlichen Jesus in der Christologie eine Errungenschaft der modernen Theologie gegenüber der alten bedeutet (165) und schon in den reformatorischen Aussagen über die beiden Christi wurzelt. Bei der Beantwortung der Frage geht Schmidt von dem Satz Schleiermachers aus, dass die eigenthümliche Thätigkeit und die ausschliessliche Würde des Erlösers auf einander zurückweisen. In seinem Sinne meint er zu handeln, wenn er den Weg von oben her, den Ausgang von einer in der Lehre der Apostel gegründeten dogmatischen Anschauung für mindestens ebenso berechtigt hält, als den andern. Aber Schmidt sieht nicht, dass schon mit jenem Satze Schleiermachers eine völlige Modifikation der bisherigen christologischen dogmatischen Aussagen gegeben ist, dass das gerade den Mangel der christologischen Sätze von der Theologie des Paulus an bedeutet, dass hier eine ideelle Größe und eine bestimmte historische Wirksamkeit Jesu nicht an einander gemessen sind, sondern nur Fragmente des Lebens, Tod und Auferstehung zur Geltung kommen. Indem Schmidt jenem Satz Schleiermachers das Recht für sich holet, bei einer Würdigung der Person Christi von vornherein von den dogmatischen Lehraussagen der Apostel, besser des Paulus, auszugehen, macht er das obige Zugeständniss gänzlich illusorisch, er wandelt noch ganz in den Bahnen einer aprioristischen Betrachtungsweise, in der das lebendige Leben Jesu höchstens zum Aufputz und zur Verlebendigung vorher gefasster Formeln dient, aber kein konstituirender Faktor ist.

Eine kurze Besprechung erfordert noch der längere Aufsatz (Abschnitt III), in dem sich Schmidt mit der Darstellung Reims von der Auferstehung Jesu auseinandersetzt. Man sieht hier zunächst etwa alle Gründe moderner Apologetik für die Thatsächlichkeit der leiblichen Auferstehung Jesu zusammen. Wer sich einen Begriff machen will

von den Leistungen und Künsteleien, die auf diesem Gebiet noch immer möglich sind, der lese nach, was Schmidt 43 ff über die Vision des Paulus, 47 über das in 1 Cor 5 fehlende Zeugniss der Frauen, 52 ff über die Verschiedenheit der Berichte hinsichtlich des Orts der Erscheinungen des Auferstandenen zu sagen weiss. Befriedigender ist der folgende Abschnitt, in dem nachgewiesen wird, dass Keims objektive Visionshypothese mit seiner sonstigen Gesammtanschauung vom Leben Jesu nicht stimmt, und manche andere Schwäche derselben aufgedeckt wird. Den Anhängern dieser Hypothese seien die scharfsinnigen Ausführungen Schmidts empfohlen. Aus dem Ganzen dieser Abhandlung geht auch wiederum das starre Festhalten Schmidts an den äusseren von der Totalität des Lebens Jesu losgelösten »Thatsachen« des Todes und der Auferstehung hervor. Es ist eine schlechte Apologetik, die die eigenthümliche Grösse dessen, was sie vertheidigen möchte, nicht zu sehen vermag.

Göttingen. Wilhelm Bousset.

Rudolf Kobbelt, Die deutsche evangelische Diaspora. Gotha, Fr. A. Perthes. 1893. 272 S. 8°. M. 3,80.

Ein neuer Band von »Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie« (XI. XIV, A. 4th. 3) ist da! Aber wiederum, ähnlich wie bei de la Roi »Mission der evangelischen Kirche an Israel« vorwiegend Geschichte und Statistik und weniger Theorie, nach welcher die zerstreuten Protestanten zu Gemeinden gesammelt und kirchlich versorgt werden sollten. Indess, auch nach der genannten Tendenz gearbeitet, kommt der vorliegende Band dem Bedürfnisse entgegen, einmal übersichtlich geordnet sehen zu wollen, wie protestantische Deutsche sich in alle Lande hin verbreiten und dort nach Möglichkeit sich zu Kirchengemeinschaften der verschiedensten Art und Grösse organisiren. Es beruht in der Eigenthümlichkeit des Gegenstandes, dass viele Ungenauigkeiten dabei mit unterlaufen. Hat doch vielfach aus »Berichten zweiter Hand« geschöpft werden müssen. Und was heute noch gilt, ist bereits nach wenigen Monaten nicht mehr dem wirklichen Zustande entsprechend. Man muss sich in einem Totalbilde genügen lassen. Wir hören hier von der deutsch-evangelischen Diaspora in Asien, Nordafrika, Europa und Nordamerika. Letzteres ist sehr summarisch behandelt. Australien fehlt ganz.

Berlin. Plath.

Gustav Dalman, Kurzgefasstes Handbuch der Mission unter Israel. Mit Beiträgen von Gottlieb Stuttgart u. Bintang Berun. Berun, Reuther u. Reichardt 1893. 141 S. 8°. M. 2,40.

Als wir den Ross Beitrag zu Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie »Die Mission der evangelischen Kirche an Israel« anzeigten, bedauerten wir, dass das Geschichtlich-Statistische so sehr vorwiege und das Methodologische zurücktrete. Bei Dalmans Buche, dessen Titel hier steht, liegt gerade das Umgekehrte vor; es bildet also eine wohlthuende Ergänzung zu dem ersteren Werke, nur dass, gleichfalls zum Vortheile der Schrift, die Methodologie durch eine ausführliche litterarhistorische Darlegung fundirt ist. Dass die Schrift nicht einer und derselben Feder entstammt, also nicht aus einem Gusse gearbeitet ist, schränkt ihren Werth nur scheinbar ein. Es ist doch auch wieder wohlthuend, die Theorie der Judenmission nicht von Jemand, der sie nur liebt, konstruirt, sondern eine Darstellung von Männern, welche sie üben, nach ihrer Praxis gegeben zu sehen. Das hier Gebotene ist übrigens eine der »Schriften des Institutum Judaicum in Berlin«, nämlich bereits Nummer 18!

Berlin. Plath.

J. Geffcken, Sammlung der Griechen am Grabe. Hamburg u. Leipzig, Leop. Voss, 1893. 50 S. 8°.

Die griechische Grabessitte, wie sie sich durchs Wort im gewöhnlichen Leben, aber auch in den durch Poesie und Philosophie gehobenen Kreisen dargestellt hat! Das anspruchslose, lebendig geschriebene Schriftchen ist in Hamburg unmittelbar nach dem Tod des Todes im vorigen Jahre, und, wie es scheint, aus einem persönlichen Trostbedürfnisse entstanden, einer Dame gewidmet. So wird man ihm ein nicht gewöhnliches Maass menschlicher Theilnahme entgegenbringen, hoffentlich aber auch weiteres Interesse. G. orientirt nicht blos, sondern zeigt auch dem Blöden, wie die Griechen ein warmes, frommes, pietätvolles Herz besassen. G. kennt die Quellen und die moderne Litteratur gründlich. So kann auch der Fachmann lernen, wenngleich ausführliche Begründungen seiner eigenen Ansichten durch den Plan des Ganzen auch in den dem Texte beigegebenen zahlreichen Anmerkungen sich von selber verboten. Ich verweise auf seine neue (unzweifelhaft richtige) Interpretation des chiischen (nicht »koischen«) Epigramms bei Kaibel »Epigrammata graeca ex lapidibus collecta« Nr. 232 auf S. 29 und 49, auf seine Auffassung der »Thalamoi« der Persephone S. 45 f., auf das über Krantors »Trostschrift« S. 34 und 50 Gesagte, u. A.

Greifswald. Ernst Maass.

Philosophie.

Platonis opera omnia, rec prolegomenis et commentariis instruxit Martinus Wohlrab. Vol VIII Sect. I continens Theaetetum ed. II. Leipzig, Teubner, 1891. 245 S. 8°.

Als im Jahre 1869 die alte Stallbaumsche Theaetet-Ausgabe zum ersten Mal in der neuen Bearbeitung von Wohlrab erschien, konnte sich der verdienstvolle Herausg. mit Recht rühmen, eine völlig neue Ausgabe geliefert zu haben, so zahlreich waren die Aenderungen und Verbesserungen, die er vorgenommen hatte. In den 22 Jahren, die seitdem vergangen sind, hat die Platoforschung einen gewaltigen Aufschwung genommen, und W. selbst ist einer der regsamsten Arbeiter auf diesem Felde gewesen. Auch der Theaetet hat von dieser Forschung Vortheil gehabt. Zahlreich sind die Schriften, die über diesen Werk inzwischen erschienen, und die W. gewissenhaft bei seiner Neubearbeitung benutzt hat. Ich habe in seiner Litteraturangabe von ausführlicheren Arbeiten nur das Buch von Const. Ritter, »Untersuchungen über Plato« u. s. w. Stuttgart 1888, vermisst. So ist denn auch nicht zu verwundern, wenn die neue Ausgabe einen nicht geringen Fortschritt gegen die v. J. 1869 bedeutet.

Zunächst sind die ausführlichen, in 9 Abschnitte zerfallenden Prolegomena (Seite 1–57) sorgfältig revidirt und mehrfach erweitert und dem heutigen Standpunkt der Forschung entsprechend umgearbeitet worden. Namentlich gilt dies von den Abschnitten V (über die von Plato im Theaetet erwähnten resp. bekämpften Philosophen), VIII (über die Zeit der Abfassung des Dial.), IX (über die Handschriften). Was die Abfassungszeit betrifft, so setzt W. dieselbe wohl mit Recht unter Zurückweisung entgegenstehender Meinungen, besonders der von Bergk und Rhode, in den Anfang des korinthischen Krieges, etwa in das J. 392, ebenso dürfte der Abschnitt V allgemeine Anerkennung finden. Zweifelhaft dagegen scheinen mir seine Auseinandersetzungen über die Handschriften. W. theilt die beiden Handschriftenklassen für den Theaetet in je zwei Gruppen und nimmt demnach als Hauptvertreter der einzelnen Gruppen folgende vier an: den Bodleianus und einen Vindobonensis 1 den Venetus t und den Vindobon. V. Der Raum verbietet, hier näher auf diese Theorie einzugehen, doch möchte ich bemerken, dass mir namentlich die Werthschätzung des Codex t nicht recht begründet erscheint. In den Text selbst nimmt W. auch nur wenige Lesarten dieser beiden auf. So führt er auf den ersten 12 Textseiten (bis 152 E) im Ganzen 28 Lesarten an, die entweder allein oder mit einzelnen der übrigen Hss. bieten. Davon hat er 6 zurückgewiesen, und von den 15, die er aufnimmt, enthält 10 ebenfalls der Bodleianus, die 5 übrigen sind schon durch Conjectur hergestellt. Aehnlich ist es an vielen anderen Stellen, die ich nachgeprüft habe. Wenn die Aufzählung auf S. 53 vollständig ist — und das scheint sie sein zu sollen — so hat W. aus Codex t überhaupt nur 21, meistens wenig entscheidende Lesarten (z. B. 1, 3 add. τι, γάρ für δέ etc.) aufgenommen. Im Wesentlichen beruht also auch sein Text auf dem Bodl. und dem Ven., denen er, besonders dem ersteren, mit einem oft, wie mir scheint, zu weit gehenden Konservativismus folgt. Eine Inkonsequenz ist übrigens zu bemerken in der Beurtheilung der Stelle 190 C S. 50 verglichen mit der betreffenden Stelle im Text.

Die kritischen Anmerkungen geben die Varianten der vier genannten Hs. und eine Auswahl aus den übrigen, sowie die Conjecturen neuerer Gelehrter. Ganz besondere Sorgfalt hat W. auf die erklärenden Anmerkungen verwendet, und fast auf jeder Seite ist im Vergleich mit der früheren Ausgabe die bessernde Hand zu erkennen. Dass gleichwohl auch hier noch mancherlei zu wünschen übrig bleibt, wird man dem Herausg. kaum zum Vorwurf anrechnen können, wird doch überhaupt eine derartige kommentirende Ausgabe schwerlich jemals allen Wünschen gerecht sein. In der vorliegenden Ausgabe ist offenbar noch manches Ueberflüssige stehen geblieben oder auch neu hinzugefügt, W. hat sich darin wohl zu sehr von dem weitschweifigen Kommentar Schmidts beeinflussen lassen. So die Bemerkungen auf S. 115, 4 (der vorliegenden Ausgabe) ἄκων, recte etc., oder 160, 2 ἀφ', praeclicat partes agit. 168, 2 zu φάσκ-, ib. 7 zu ἀπ-, 137, 18 γραμματεῖον etc., 99, 8 ἀναπ- etc. Andererseits scheint mir die Bemerkung 25, 18 Κλεινί, ὦ 'Ιππ- etc. nicht ausreichend. Dass Kallias ein reicher Mann gewesen und mit den Sophisten verkehrt hat, weiss schliesslich jeder, der den Theaetet zur Hand nimmt, dagegen konnten hier passend einige Belegstellen angeführt oder auf Schriften wie Cobet Prosopographia Xenophontea, Pinsterer Prosopographia Platonica u. a. hingewiesen werden. Ebenso hätte die Bemerkung zu 137, 3 (κλλλων) wohl etwas ausführlicher sein können, da der Thukydides von Krüger nicht jedem gleich zur Hand ist. Die Anmerkungen zu 75, 20 und 77, 12 (über Qualitätswörter etc.) ist mir trotz ihrer deutschen Fassung recht schwer geworden zu verstehen. Zwei nützliche indices, ein griechischer und ein lateinischer, sind dem Werke beigegeben. Die Ausstattung ist der Verlagsbuchhandlung würdig, von Druckfehlern will ich nur einen erwähnen: auf S. 44 Anm. 3, wo es statt »Zeller u. s. w. p. 354« heissen muss »pag. 407 Anm.«

Berlin. F. Richter.

Philologie und Alterthumskunde.

Leo von Mankowski, Der Auszug aus dem Pañcatantra in Kshemendras Bṛihatkathâmañjarî. Einleitung, Text, Uebersetzung und Anmerkungen. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1892. VIII u. 96 S. gr. 8°. M. 6.

Im Hauch von Bühlers Geist weht durch die vorliegende Arbeit eines seiner Schüler. Im übrigens ehrlich genug ist, seine Abhängigkeit von seinem Lehrer bezüglich der Feststellung und Erklärung des veröffentlichten Textes im Vorwort offen einzugestehen. Auch so merkt man der Schrift an, dass ihr Verf. noch nicht allzuviel Sanskrit gelesen hat, wegen der ängstlichen Art, eine Anzahl von Konstruktionen, die nicht ungewöhnlich sind, erst noch in den Anmerkungen zu erklären oder grammatisch zu belegen. Bei diesen Vorbedingungen fügte es sich gut, dass die Sprache des Kṣemendra im Allgemeinen eine leicht verständliche ist. Ein schwierigerer Text würde vom Herausg. vielleicht mit weniger Glück überwunden worden sein. Ich erwähne das Alles aber nur, um die Bemerkung daran zu schliessen, dass das Buch, obgleich scheinbar eine Erstlingsarbeit, doch eine sehr gute Leistung ist. Des Verfs. Interessen liegen offenbar mehr auf litterargeschichtlichem als auf eigentlich philologischem Gebiete, und dem entsprechend ist auch bei der Werthschätzung der Hauptnachdruck auf jene Seite von M.'s Arbeit zu legen. Sein Hauptziel ist, das indische, und zugleich der Weltlitteratur angehörende, Fabelwerk Pañcatantra in der für uns vorläufig erreichbaren ältesten Form darzustellen. Er kommt dabei zu Resultaten, die gänzlich von denen abweichen, welche seit Benfeys grundlegenden Arbeiten als maassgebend gegolten haben. Schon das älteste erschliessbare, den ersten Jahrhunderten unserer Aera angehörende Pañcatantra, das einen Theil von Guṇâḍhya's Bṛihatkathâ bildete, bestand nur aus fünf Büchern. Somadeva's Kathâsaritsâgara und Kṣemendra's Bṛihatkathâmañjarî sind der treueste Reflex dieses Grundwerkes, nicht aber die arabische und syrische Uebersetzung. Auf dieser ganz neuen Basis werden dann die Fragen nach Inhalt und Umfang des Originalwerkes und nach den Verhältnissen der verschiedenen Rezensionen im Ganzen und im Einzelnen diskutirt. Unter den Rezensionen des eigentlichen Sanskrit-Pañcatantra ist die südliche, die Benfey von Burnell entdeckt, vom Herausg. herausgegeben und Lesungen erörtert, M. sprachliche, litterargeschichtliche und ästhetische Fragen, die sich auf Kṣemendra's Person und Werk beziehen, indem er meist die Ansichten des verstorbenen Bühler und Peterson reproduzirt, die bisher die eingehendsten Informationen über den behandelten Autor gegeben haben.

Mag man Einzelnes in M.'s Resultate machen, soweit man ihre Möglichkeit der Prüfung des [illegible] gegenüber Handschriftenmaterials unterziehen kann, den Eindruck der Zuverlässigkeit, und er hat so (neben Bühler) das unbestreitbare Verdienst, die indische Litteraturgeschichte mit neuen wichtigen Resultaten bereichert zu haben.

Auf S. II erörtert Verf. auch das Problem, in welcher Sprache der Originalautor Guṇâḍhya geschrieben habe. Ich halte es für rein akademisch und zwecklos, wenn bei solchen Untersuchungen immer alle unmaassgeblichen Ansichten wieder vorgetragen werden, zu denen sich alle möglichen Gelehrten irgend einmal in einer müssigen Plauderstunde herbeigelassen haben. Diejenige Lanmans, die von S. 113 von dessen Sanskrit Reader citirt wird, kann ich nicht prüfen. Mein Exemplar hat nur 492 Seiten. M. meint also wohl, ohne das anzudeuten, nicht die 1. Auflage. Es scheint mir, dass es bei der schon vor vielen Jahren von Weber ausgesprochenen Ansicht bleiben wird, dass der Paiśâcî nicht im Grunde Pâli war. Uebrigens hätte auch Pischels gleiche Anschauung (De grammaticis Praâcritis) erwähnt werden sollen. Dass meine eigenen Auslassungen darüber (Gött. Gel. Anz. 1892 Nr. 24) Jedem bekannt seien, wo ich nicht verlangen.

In der Rezension von Somas Amarucataka, die demnächst in diesem Blatte erscheinen wird, spreche ich die Ansicht aus, dass fast alles Werthvolle in der indischen Litteratur sich auf die westlichen Gebiete Ind.s zurückverfolgen lasse. Das fragliche, leider verlorene, Grundwerk Guṇâḍhya's bestätigt diese Meinung bezüglich der Fabellitteratur, denn Guṇâḍhya wurde in Pratishṭhâna (jetzt Paithan) an der Godâvarî, aber in Mahârâshṭra, nicht weit von der Westküste, geboren. Und es ist vielleicht nicht zufällig, dass Somadeva sowohl wie Kṣemendra, die beide dieses alte Werk benutzen, und also wohl noch in ihrer Heimath vorfanden, Kaschmirer waren und demnach auch den Westen Indiens angehörten. Nach dem Grammatiker Lakshmîdhara war, wie ich a. O. erörtert habe, der Paiśâcî-Dialekt in dieser ganzen bis Kaschmir sich erstreckenden westlichen Zone heimisch. Man braucht sich also nicht einmal meinen Anschauungen über das Pâli-Land anzuschliessen, um dort auf den erwähnten Schluss zu kommen. Nimmt man sie aber an, dann fügt sich die Kette der Schlüsse noch viel besser zusammen. Denn als geborener Mahârâshṭra wird Guṇâḍhya natürlich in Mahârâshṭrî als dem Dialekt seiner Heimath geschrieben haben. Paiśâcî ist also nichts anderes als alte Mahârâshṭrî, und dasselbe behaupte ich noch immer für das Pâli. Ja die Mahârâshṭrî sich aus keinem indischen Dialekt so gut herleiten lässt als aus dem Pâli, und die Münzlegenden der griechisch-indischen Könige beweisen, dass auch in nördlicheren Gebieten solche Mahârâshṭrismen [illegible].

Es lässt sich noch ein anderer Beweis für die westliche Provenienz der Fabeln des ursprünglichen Pañcatantra (und ebenso der verwandten

Märchen des Jâtaka-Buches) erbringen, den ich wohl für bündig halten darf. König der Thiere ist in Ksemendra's Pañcatantra wie auch in den Jâtakas der Löwe. Es ist gar keine andere Annahme möglich, als dass derartige Stücke dem Gebiete Indiens ihren Ursprung verdanken, wo es wirklich Löwen giebt. Das ist aber allein das Indusland und die südlich sich anschliessende Küste.

Auf Grund solcher thiergeographischen Erwägungen lässt sich vielleicht auch der Umstand erklären, dass Ksemendra den Löwen — nur um den handelt es sich hier und da *śârdûla* nennt, was eigentlich Tiger bedeutet. Nach Ritters »Asien« giebt es in Kaçmir keine reissenden Thiere. Der Kaçmirer Ksemendra hatte daher vielleicht niemals in seinem Leben einen Löwen oder Tiger zu Gesicht bekommen, und er warf einfach beide Begriffe durcheinander.

Ich möchte hier gleich noch einen Gedanken anschliessen, der sich passend anreiht. Wenn man z. B. sieht, wie in Nordamerika mit den Verschiedenheiten der Klima- und Bodenverhältnisse und den entsprechenden Unterschieden der Flora und Fauna die Verschiedenheit der Bevölkerung und der Kultur parallel geht, wie auf den Gebieten mit feuchtem Seeklima Waldwuchs herrscht, der Hirsch heimisch ist und die Algonkins wohnen, und dann andererseits die Prairie, bedingt durch ein anderes Klima, statt des Hirsches den Büffel nährt und zugleich eine andere Bevölkerung trägt, die Dakotas, darf man da nicht den Schluss ziehen, dass auch in Nordindien die zwei durch die genannte Verschiedenheit der Fauna charakterisirten Hauptgebiete (Indusland mit dem Löwen, Gangesland mit dem Tiger) zwei verschiedene Kulturen getragen haben?

Zu der Stelle III, 67—68, die in M.'s Uebersetzung lautet »Diese (die Sonne) sprach: Mächtiger als ich sind die Wolken, die mich ganz verhüllen. Diese sagten: Der Wind ist stärker als wir. Dieser sprach: Der Berg ist mir an Kraft überlegen«, möchte ich eine interessante ethnologische Parallele aus dem Dialog des Abraham und Nimrod anführen, bei Max Müller, Physische Religion, S. 178 meiner Uebersetzung. »Hier wird der Satz ausgesprochen, dass man das Feuer nicht verehren dürfe, da das Wasser es auslöschen könne, auch das Wasser nicht, da die Wolken es davontragen können, noch die Wolken, da die Winde sie zerreissen, ebensowenig die Winde, weil schon die Menschen denselben Widerstand entgegensetzen können.« Ueber ähnliche Parallelen aus allen Litteraturen wolle man die interessante Schrift von W. A. Clouston »Literary coincidences«, Glasgow 1876/2, nachlesen.

Die Fälle, wo ich an der Wahl der Lesarten oder an der Auffassung des Textes Ausstellungen zu machen hätte, kann ich nicht alle hier anführen. Einzelnes nur will ich hervorheben.

I, V. 35 ist der Druckfehler *satrâdâm* in *sûtrâdâm* zu verbessern, I, 87 *vâkyai* in *vâkyâi*, II, 16 *pratteh* in *pratteh*, III, 9 ist die Uebersetzung von *rahita* = »verschrocken« auszulassen. III, 47 die von *ghanatâni dhûmâkrântâtprâno* von I, 123 ist natürlich = »durch den Rauch ganz erstickt«, nicht = »mit vom Rauch ganz verbrannten Sinnesorganen«. II, 21 *jantrârûdha* ist nicht = »selbstthätiger Bogen«, sondern »ein gespannter Bogen«, wörtlich (ein Bogen) dessen (Sehne) sich auf der Vorrichtung (zum Spannen) befindet. *garbhatila* nach II, 16, worüber Verf. sich grosse Skrupel macht, bedeutet einfach kernesam, d. h. enthülste Sesamkörner. III, 10 *puṣṭaçarira* wird hier nicht einfach »dick« bedeuten, sondern wegen der folgenden Verliebtheit des Hasen »üppig«, »geil«. III, 18 *dhûla* hat die ganz gewöhnliche Bedeutung »verwirrt«, nicht aber »umschwärmt«. Es soll eben dadurch motivirt werden, dass der Elephant unvorsichtig Hasen tottrat. III, 24 hält M. eins von den beiden *tô* für überflüssig. Darin irrt er. Das zweite bedeutet, wie auch richtig übersetzt, einfach »und«. Das erste aber gehört zu *tuhucasâ* und charakterisirt das vorhergehende *tasmaḍ uḍḍo narho 'ṣam* eben als die Worte, um die es sich handelt, was der Verf. ganz verkannt hat.

Ich muss abbrechen. Diese und eine Anzahl andere ähnliche Versehen mindern natürlich nur unerheblich das Verdienst, das M. sich durch sein Buch erworben hat.

Berlin. R. Otto Franke.

Aemilius de Geyso, Studia Theognidea. Strassburger Inaug.-Diss. Strassburg, Druckerei u. Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz u. Co., 1892. 74 S. 8°.

Johannes Lucas, Studia Theognidea. Berliner Inaug.-Diss. Berlin, Richard Heinrich, 1893. 71 S. 8°.

Wenn zwei Erstlingsschriften über denselben Gegenstand fast zu gleicher Zeit erscheinen und, ohne einander zu berücksichtigen, jede auf verschiedenem und zwar vorgeblich neuem Wege ein und dasselbe bisher unerreichte Ziel zu gewinnen suchen, so werden sie schon von vornherein auf ein gewisses Interesse rechnen dürfen. In diesem Falle handelt es sich obendrein um die schier brennend gewordene Theognisfrage. Wer und woher war Theognis und was hat er geschrieben? Denn lässt die unter seinem Namen überlieferte Sammlung sogenannter »Elegien« — ein Name, der sich nur auf die Form, nicht auf den Inhalt bezieht — zum grossen Theile nicht von ihm herrührt, ist längst bekannt. Nach Ansicht der einen ist uns ganz der Grundstock eines alten Schulbuches, nach andern die Reste eines antiken Kommersbuches erhalten. R. Reitzenstein, der zuletzt darüber geschrieben (Epigramm und Skolion S. 52 ff.) und in mancher Beziehung beide vorliegenden Dissertationen überholt hat, erkennt unter den ca. 1400 Theognisversen nur

folgende als unbedingt echt an 1—14, 19—26, 31—36, 77—78, 105—112, 119—128, 177—178, 183—196, 429—438. Aber wir dürfen darum mit ihm nicht soweit gehen. Theognis einen wesenlosen Schatten zu nennen. Um zunächst unseren eigenen Standpunkt kurz zu präcisiren, sei bemerkt, dass die erste Hälfte der Sammlung, etwa 1000 Verse, im Vergleich zu dem Rest innerlich enger zusammenhängt, der zum Theil durch Stichwörter in Zusammenhang gebracht ist. Sie trägt ein einheitlicheres Gefüge, in Sprache, Stil, Metrum und Anschauung weist sie keine grossen Unterschiede auf. Also muss darin der Theognis κατ' ἐξοχήν zu suchen sein. Dennoch scheint solches Unternehmen schon im Beginne hoffnungslos. Denn die ersten 14 Verse enthalten drei parallele Theognideische Prooemien, zwei auf Apollon (4 und 6 Verse), eins auf Artemis (4 Verse), die von einander ganz unabhängig sind und sicher zu drei verschiedenen Sammlungen oder drei Abschnitten einer Sammlung gehört haben müssen. Es wird nicht etwa das göttliche Geschwisterpaar gemeinsam angerufen, da keins der Prooemien auf das andere Bezug nimmt. Darauf folgen die selbständigen Eingangsverse 15—20, die so schwerlich einen selbständigen Anfang bilden können. Solchen Schwierigkeiten begegnen wir in der ganzen Sammlung Schritt auf Schritt, und es ist keine leichte Aufgabe, auch nur einigermassen zu sondern.

Mit richtigem Gefühl hat der Hannoveraner v. Geyso das herausgefunden, er macht aber zunächst einen grossen Umweg, auf dem es zwar manche Ergebnisse zu pflücken gab, jedoch kein Kernpunkt der ganzen Frage nicht näher zu treten war, so dass wir längere Zeit im Dunkeln tappen. Er unterscheidet nämlich im Anfang seiner Dissertation drei Arten von Gedichten, die sich in der ganzen Sammlung zerstreut finden, solche politischen Inhalts, ferner moralische Verse, hauptsächlich für Kyrnos bestimmt, und solche, die dem Umgange mit Freunden ihre Entstehung verdanken. Statt nun sofort diese drei Arten herauszuschälen, hält er es für nothwendig, nachzuforschen, ob uns nicht die Theognidaten bei den alten Philosophen helfen könnten. So beschäftigt sich denn der grösste Theil der Arbeit (bis p. 45) mit der Frage: Quae fuerit auctoritas Theognidis apud antiquos, imprimis apud philosophos? ante Platonem et Platonis aetate, 2. Aristotelis aetate et post Aristotelem. Was dabei herauskommen würde, lässt sich denken, dass Theognis in grossem Ansehen bei den Philosophen, besonders in der Ethik, und zwar seit der Zeit der Sophistik und des Antisthenes Protreptikos πρὸς Πῶλον, gestanden hat. Natürlich musste der politische Theil der Theognideischen Poesien dabei ganz in den Hintergrund treten. Das Verhältniss des Platon zu Xenophon und Antisthenes in der Behandlung von Theognisgnomen hat G. richtig auseinandergesetzt, aber wenn er p. 29 an der Existenz eines Buches περὶ θείας, von Xenophon zweifelt, so wird er sich darüber noch mit Reitzenstein und Immisch (Commentationes Ribbeck, 1888, p. 71 ff.) auseinanderzusetzen haben. Im zweiten Theile: De compositione collectionis Theognideae will G. beweisen, dass unsere Theognissammlung aus drei Hauptstücken zusammengesetzt ist: I Vs. 1—(richtiger wohl 27)—756, II 757—1230, III 1231—1389. Die beiden ersten zeigen untereinander grössere Aehnlichkeit, während Theil I für sich steht und auf ethischer Grundlage beruht, dagegen seien II und III für's Gelage bestimmt. In Theil I seien gerade moralische Sentenzen fremder Dichter mit Theognideischem Gut verbunden, ausserdem geht G. p. 52 ff. den moralischen Grundgedanken jeder einzelnen Sentenz an, vergisst aber dass derartige Kernsprüche auch beim Symposion vorgetragen wurden und wie die Skolien sich durch Stichwörter beim Vortrage aneinanderreihten (vgl. bes. Vs. 211—212 = 509—510, 503 ff., 237 ff., 531—534 und andere, bunter Gelagepoesie' mehr bei Reitzenstein S. 74, 76 u. sonst.). Die zweite Hälfte, von Vs. 757 an, unterscheidet sich nach G. von dem Vorhergehenden dadurch, dass mehrere Personen angeredet und, abgesehen von allgemeinen moralischen Sentenzen, private und öffentliche Verhältnisse viel öfter berührt werden. G. schliesst sogar aus der beiderseitigen Verwandtschaft, dass der Urheber des II und der des III, vorwiegend erotischen Theils der Sammlung derselbe gewesen sei. Die Entstehung der ganzen Sammlung denkt sich Verf. folgendermassen: Schon im 5. Jahrhundert v. Chr. gab es eine Sammlung von echten Theognisversen moralischen Inhalts, der fremde, besonders Solonische Verse, theils unverändert, theils für den Zusammenhang zurechtgestutzt, beigemischt wurden. Aber es wurden auch schon echte Verse des Dichters vom Kompilator für seine Zwecke geändert. Die Ueberbleibsel dieser Sammlung sind Vs. 1—756. Der Kompilator des II und III, für das Gelage bestimmten Theils scheint das meiste aus dem echten Theognis geschöpft zu haben, hat sonst auch nach Belieben fremde Verse hinzugefügt und nach Bedarf Aenderungen vorgenommen, wie die Wiederholungen echter Theognisverse zeigen. Ein hübsches Epimetrum zu p. 18 über die Lehrbarkeit der Tugend und deren Euripideische Auffassung schliesst die Arbeit. Dass die Theognisfrage hiermit nicht erledigt ist, dürfte nach dem Vorhergehenden einleuchten. Den mechanischen Einschnitt bei Vs. 756 hält Ref. nicht für besonders glücklich, zumal da die scheinbar abschliessenden Verse 753—756 ihren Platz einem Zufall verdanken und ebenso gut anderswo stehen können, es greifen doch alle drei Theile in einander über, und auf die Frage, wann, von wem und zu welchem Zweck

jene drei Sammlungen in eine verschmolzen sind, hat auch G. keine Antwort zu geben vermocht.

Sehen wir nun, ob der Verf. der zweiten Dissertation, der Westpreusse Lucas, mehr von Glück bei der Behandlung der Theognisfrage begünstigt worden ist. Auch seine Arbeit ist mit grossem Fleiss und Scharfsinn wie die vorige, aber mit noch grösserer Prätension seinen Vorgängern gegenüber, in etwas hochfahrender Sprache und nicht immer einwandfreiem Stil geschrieben. L. will die Frage lösen durch Beobachtung der res exteriores, nämlich der Sprache und Metrik. Das ist sehr richtig, aber dazu bedarf es erst eines Fundamentes der nachweislich echten Theognisverse. So bilden denn auch bei ihm den werthvollen Haupttheil seiner Arbeit (bis p. 45) schliesslich doch die res interiores der beiden ersten Kapitel, worin er nach inneren Kriterien das echte Theognisgut von dem Rest aussondert. Er geht aus von Vs. 19–26, verbessert Vs. 24 ἀστῶν, νόμος, obw. hl. hier jede Partikel und jedes Pronomen überflüssig ist und etwa κοινός, oder ἀστοὶ δὲ ursprünglich gestanden haben mag, das Siegel, mit dem Theognis seine Verse kennzeichnet, ist nach ihm nicht, wie andere auf Grund des τὸν τοῦδε δακτύλιον und τὸν τοῦδε Φανοκλῆος annahmen, Eigenthum, sondern (vgl. Reitzenstein a. O. S. 204 ff.), sondern der Name Κύρνος, eine Ansicht, die keineswegs neu ist. Uebrigens konnte sich L. p. 7 die Betrachtung der Theognideischen Gnome ersparen, in der Praxis gab's zu Megara keinen Unterschied. Da aber jenes Siegel doch nicht vor Interpolation schützte (cf. p. 19 u. 22), so muss L. nothgedrungen eine engere Wahl vornehmen und einige nach seiner höchst unwahrscheinlichen Annahme (p. 11) aus Gedächtnissfehlern eingedrungenen Varianten und Dubletten (1071–74, 1081a–1082b, 1109–14) ausmerzen. Dass Hiller gegen Lucas (p. 14) im Rechte war, als er die Distichen 87–88 und 89–92 von einander trennte, beweist gerade die Inhaltsverwandtschaft und die Anwendung des aufgenommenen Stichwortes (92–94). Selbstverständlich folgten sie darum nicht aufeinander und sind dann später (1081a–1082b) in ein Distichenpaar verschmolzen. Der Gedanke an ein Schulbuch (p. 18) ist entschieden abzuweisen, das Distichon Vs. 319–18, welches L. nicht verstanden hat, ist jetzt von Peppmüller (N. Jahrbb. 8, 3) richtig erklärt. Insofern in Allgemeinen gebe ich gern zu, dass es L. geglückt ist, den Theognideischen Ursprung mancher Distichen sicherzustellen oder wahrscheinlich zu machen. Nachdem er noch in Kap. II auf die Verse 1151–56 und das Verhältniss des zweiten Theognisbuches zum ersten näher eingegangen ist, wobei er aber p. 33 mit Unrecht Parodie und Nachahmung richtiger Weiterbildung in Abrede stellt, giebt er p. 44 als Ergebniss seiner Untersuchung die Eintheilung der Theognissammlung in vier Bestandtheile: A) Sicher Theognideisches Gut, mit dem Namen des Kyrnos als Siegel versehen, 188 Verse, hierher gehören aber auch die durch alte Citate bezeugten Verse, welche Vert. leider ausgelassen hat, B) Einzeldistichen, die nicht über jeden Verdacht erhaben sind, 90 Verse, C) der Rest des ersten Buches, soweit er nicht andern Dichtern angehört, 900 Verse, D) das zweite Buch mit Ausnahme weniger Distichen, 153 Verse. Mit Berücksichtigung dieser verschiedenen Bestandtheile behandelt Verf. im III. Kap. die metrische Verkürzung des langen Endvokals vor folgendem Vokal und zeigt, dass diese sich auch bei Theognis nach bestimmten Gesetzen erfolgt, und dass deshalb die Verse 235/6, 261–266, 267–270, 287/8, 457–60, 597/8, 903–30, 931/2, 1243–4, zusammen 52, nicht von dem Megarischen Dichter herrühren können. Im Einzelnen ist aber vieles anfechtbar, der Werth der statistischen Tabellen scheint mir sehr problematisch, gut ist p. 62 die Umstellung in Vs. 321, falsch die Aenderung in Vs. 95 und 226 (p. 61 u. 69), möglich die Annahme, dass das Fehlen der Correption in der trochaeischen Caesur des dritten Fusses der Einwirkung der Flötenbegleitung zuzuschreiben ist. Am häufigsten findet sich, wie bei Homer, die Verkürzung in der zweiten Thesis des vierten Fusses. — So bietet auch die Arbeit von L. noch nichts Abschliessendes, der Frage nach der Entstehung unserer Sammlung ist er ausgewichen.

Dass beide hier besprochenen Dissertationen zu den besseren ihrer Art gehören und die Theognisfrage in manchen Punkten gefördert haben, braucht wohl nicht mehr ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Halle a. S. C. Haeberlin.

Flavii Josephi opera omnia post J. Bekkerum recognovit S. A. Naber. Leipzig, Teubner, 1892/93. Bd. III. LI u. 384 S., Bd. IV. XI u. 385 S. 8°.

Unter Hinweis auf meine Besprechung der beiden ersten Bände (DLZ. 1891, Nr. 2) kann ich mich kurz fassen. Der Herausg. folgt den gleichen Grundsätzen in der Auswahl der Hss. und hat fast ausnahmslos das Richtige getroffen, wo er im Gegensatz zu dem von Niese hier bevorzugten Palatinus die Lesarten der anderen Hss. in den Text setzt. Die grossen Verdienste Niese's erkennt er an, und das von ihm gefällte Urtheil ist, wenn auch scharf, doch nicht ungerecht: etenim perpetuo metuit, ne Hearnorum coniecturas pro vera Josephi mente amplectatur atque sic frugibus repertis decretatur glandibus Palatinis. An einer Reihe von Beispielen habe ich DLZ. 1892, Nr. 39 mein Bedenken gegen die von Niese in der Werthschätzung der Hss. befolgte Methode begründet. Die meisten Stellen habe ich mit dem Naberschen Texte verglichen und gefunden, dass die neue

Ausgabe überall die von mir geforderten Lesungen giebt. Da N meine Bemerkungen noch nicht benutzen konnte, natürlich auch nicht erst meiner Belehrung bedurfte, spricht hier wohl die Sache für sich selbst. Ich verzichte darauf, weitere zahlreiche Beispiele, die ich auf Grund der neuen Ausgabe gesammelt, beizubringen, um N's Prinzipien zu erläutern und zu bestätigen. Der knappe Apparat N.'s ermöglicht es jedem Leser, nach einer beliebigen Stichprobe sich leicht ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Als Unbequemlichkeit wird er es leider empfinden, dass die löbliche Gewohnheit der Teubner'schen Textausgaben, den Apparat unter den Text zu setzen, hier verlassen ist. Sehr anzuerkennen ist es, dass die indirekte Ueberlieferung (die lateinische Uebersetzung und die Exc. Peir.), die für uns den ältesten Text darstellt, mehr zur Geltung gebracht ist als bei Niese, vgl. z. B. XI 78 (92). 141. 331. 337. XII 125. XVI 89. 102 (?).

Die Herstellung des Textes ist durch den Scharfsinn des Herausg. wesentlich gefördert. Eine etwas grössere Zurückhaltung als früher scheint sich der Herausg. in der Aufnahme von Konjekturen auferlegt zu haben, und auch wo er wohl den Jos. selbst korrigirt, regen seine Vermuthungen wenigstens meist sprachliche Probleme an, die freilich nur durch zusammenfassende Beobachtung des Sprachgebrauches und der handschriftlichen Ueberlieferung gelöst werden könnten.

Krasis und Hiatus sind streng durchgeführt. Ob der Herausg. dazu ein Recht hat, wird immer fraglich bleiben. Auch Korruptelen, die aus der Krasis sich erklären, — N. führt an Cafedon der lateinischen Uebersetzung statt κα ἐν ἥβῃ — vermögen die Frage nicht im Allgemeinen zu entscheiden.

Berlin. Wendland.

W. Streitberg, Zur germanischen Sprachgeschichte. Strassburg, Trübner, 1892. 168 S. 8°. M. 2,50.

In dem ersten Index lectionum der neugegründeten Universität Freiburg in der Schweiz (1890) erschien Streitbergs Abhandlung über »Die germanischen Komparative auf *-ōz-* « und sie hat damals wohl verdienten Beifall gefunden, nun liegt uns dieselbe Arbeit reich vermehrt in Buchform vor. Die Ausführungen über die zweite germanische Komparativbildung waren damals der Rahmen, der eine eingehende Behandlung der germanischen Langdiphthonge in sich schloss. Der Rahmen ist nunmehr abgelöst, die Komparative haben eine bescheidene Stelle in der Abhandlung erhalten, und der Verf. ist bestrebt die Schicksale der Langdiphthonge aus indogermanischer Zeit bis in das Sonderleben der einzelnen germanischen Mundarten zu verfolgen.

In drei Kapiteln ist der Stoff gegliedert. Das erste führt den Beweis, dass in urgermanischer Zeit *ai* und *au* nicht, wie man früher allgemein annahm, vor Konsonanz den zweiten Komponenten verloren haben. Das zweite ist durchaus neu hinzugekommen, die verschiedenen Theorien über die indogermanischen Langdiphthonge werden kritisirt, und ihr Auftreten wird z. T. mit Michels Beihülfe durch neue Lautgesetze erklärt. Das Ergebniss ist, dass sich die Langdiphthonge noch unversehrt in die einzelnen Sprachen hinübergerettet haben. Ihrer Entwicklung im Germanischen ist das dritte Kapitel gewidmet. In den Gang der Abhandlung sind eine Reihe schöner Einzeluntersuchungen eingestreut. Die Hypothese über die Entstehung der Komparative auf *-ōz-* ist durch Anlehnung an einen Gedanken Kauffmanns entschieden wahrscheinlicher gemacht. Reiche Beiträge zur Geschichte des indogermanischen Ablauts finden sich im zweiten Kapitel. Als der Glanzpunkt des vortrefflich komponierten und geschriebenen Buches aber erscheint mir die Erklärung der Flexion der Verba auf *-en, -on* und *-nan*.

Berlin. W. Ranisch.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

H. Gaebler, Erythrä. Untersuchungen über die Geschichte und die Verfassung der Stadt im Zeitalter des Hellenismus. (Leipziger Inaug.-Dissert.) Berlin, Mayer u. Müller 1892. 126 S. gr. 8°. M. 3.

Es ist erfreulich zu sehen, wie mit der zunehmenden Erschliessung Kleinasiens sich auch die historische Einzelforschung diesem in seiner Vergangenheit wie in den Resten dieser Vergangenheit unerschöpflich reichen Lande mehr als früher zuwendet. Wir bedürfen dringend sorgfältiger, im Kleinen abgerundeter, quer durchschneidender Darstellungen, ehe wir die grossen historischen und kulturhistorischen Zusammenhänge kleinasiatischer Geschichte im Kern verstehen können. Von anderen Arbeiten abgesehen haben in letzter Zeit namentlich eine Anzahl von Leipziger Dissertationen in dieser Richtung Gutes gebracht: auf die älteren Arbeiten über Ilion und Teos aus dem Beginne der 80er Jahre ist die vortreffliche Dissertation Th. Lenschaus über Priene gefolgt. Jetzt bietet Gaeblers Erythrä wieder einen tüchtigen Beitrag. Gerade Erythrä mit seinem verhältnissmässig grossen Zuwachs an Inschriften hellenistischer Zeit, mit seinen zahlreichen Münzen, musste zu einer erneuten Bearbeitung locken. Lamprechts heissige Zusammenstellung de rebus Erythraeorum publicis Berlin 1871 war schon längst in vieler Beziehung veraltet.

G. veröffentlicht mit seiner Arbeit nur eine Vorstudie, zu der ihn die von ihm geplante

Ordnung und Verwerthung der erythräischen Münzen genöthigt hat. In einem ersten Haupttheil wird die politische Geschichte, in einem zweiten werden die wichtigsten erythräischen Inschriften aus dem 3. und 2. Jh. v. Chr. und die Verfassung der Stadt besprochen. Ob G. gut daran gethan hat, sich in seinen Untersuchungen gerade auf die hellenistische Zeit zu beschränken und die übrigen Perioden für eine spätere Bearbeitung aufzusparen, möchte ich bezweifeln. Es ist wohl richtig, dass Lamprechts Darstellung dort am meisten der Ergänzung bedurfte, dass dort unsere Kenntniss der Verfassung und der Zustände am genauesten ist, aber das, was wir wissen, genügte an sich kaum für eine eigene Arbeit, ausserdem mussten doch schliesslich die früheren Perioden kurz berücksichtigt werden. An dem Anlagefehler leidet die Abhandlung etwas, der stattliche Umfang erklärt sich daraus, dass der Verf. mancherlei hineingezogen hat, was nur lose mit der eigentlichen Stadtgeschichte verknüpft ist. Wenn demnach ein neues vollständigeres Bild der Stadt Erythrä erwünschter gewesen wäre, ist doch das, was G. bietet, durchgehend sorgfältig und brauchbar, Quellen und Litteratur sind fleissig gesammelt und geschickt verwerthet, äusserlich möchte man bisweilen die Textuntersuchung mehr von Abschweifungen befreit wünschen, eine bessere Trennung in Text und Anmerkungen. Eine Schilderung der Lage Erythrās leitet die Arbeit ein, schade, dass ihr nicht eine Umrisskizze in Zink beigegeben ist, die Darstellung wäre dadurch klarer geworden. Missverständlich oder unrichtig ist die Umgrenzung des Hafens der Stadt, den man nicht als durch das Mesalte- und Korynaion-Vorgebirge gebildet bezeichnen kann, denn die Bucht ist über drei deutsche Quadratmeilen gross, und zahlreiche kleine Häfen des erythräischen Gebietes sind in ihr verstreut. Bei der Skizze über die Geschichte der Stadt bis auf Alexander hätte vielleicht erwähnt werden können, dass der Stadtname Ἐρυθραί, den die Gründungslegende an Erythros, den Sohn des Rhadamanthys, anknüpft, wohl unzweifelhaft von dem rothen Trachytfelsen herstammt, der die Burg der alten Stadt bildet, aus dessen Gestein die Stadtmauern, auch die ältesten Grabstelen bestehen. Von der vorgriechischen »telegischen« Niederlassung zeugt vielleicht ein bisher noch nicht beachteter Rest auf dem Plateau nördlich der Griechenstadt, etwa 10 Minuten von der Stadtmauer entfernt, eine starke im ältesten (kyklopischen) Stil aufgeführte, von W. nach O. ziehende Stadt- (oder Stütz-) Mauer. Wir würden dann ein ähnliches topographisches Verhältniss anzunehmen haben wie zwischen Salmakis und Halikarnass.

In dem Abschnitt über das hellenistische Erythrä geht G. auf die Schicksale der sämmtlichen ionischen Städte und auf die Geschichte der Zeit überhaupt ein. Hübsch und scharfsinnig und hier besonders die nähere Bestimmung des ersten syrischen Krieges Antiochos I., den G. mit Koepp in das Jahr 276/5 und die folgenden verlegt, sein Hauptbeweismittel bildet die interessante erythräische Leonnorosinschrift (Dittenberger Syll. 159) — und die Ausführungen über die Galaterkriege der pergamenischen Könige.

In dem zweiten Hauptheil werden die wichtigsten Inschriften besprochen und datirt. Auch hier erweist sich G. als genauer, einsichtiger Arbeiter. Den grössten Raum nimmt die Behandlung der bekannten Inschrift über den Verkauf von Priesterthümern (Dittenberger Syll. 370) ein, für deren Erklärung und Verwerthung G. manches Neue beibringt. Endlich folgt eine kurze Uebersicht über die Verfassung Erythrās, die aus den vorhergehenden Darlegungen die Summe zieht. Die Besetzung der Annahme einer Gerusie neben der Boule in Erythrā ist gewiss richtig. Vermuthlich haben wir in der bei Lebas-Waddington Asie min. 53 erwähnten Gerusie G. setzt die Inschrift mit Recht erst in die Kaiserzeit — eine ähnliche Einrichtung wie in Hierapolis in Phrygien zu erkennen (vgl. vorläufig Hogarth Journ. of Philol. 1891, S. 37).

Marburg i. H. Walther Judeich.

Arthur Koernicke, Entstehung und Entwickelung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Bonner Inaug.-Dissertation. Bonn, A. Henry 1892. 76 S. 8°.

Die vorliegende Dissertation ist die erste Monographie, welche sich die Darstellung der Entstehung der Amtsdistrikte eines deutschen Territoriums zum Zweck setzt. Wenn ihr schon allein darum ein Verdienst zukommt, so freuen wir uns weiter hervorheben zu dürfen, dass sie ihr Thema mit Gründlichkeit und in ansprechender Form behandelt. Die Durchsichtigkeit, Klarheit und Präzision der Darstellung berühren überaus wohlthuend. Alles ist in der Arbeit gut geordnet.

K. stellt fest, dass von den zwanzig bergischen Aemtern nicht weniger als zwölf ehemalige Landesherrschaften, resp. abgetrennte Theile von solchen gewesen sind. Eine wichtige Thatsache, welche uns daran erinnert, wie die grösseren Territorien sich durch Vereinigung vieler kleinen gebildet haben. Im Grunde kann hiernach nur bei einer Minderzahl von Bezirken von einer »Amtstheilung« von Amtsdistrikten, von einer Theilung des Territoriums in Verwaltungssprengel die Rede sein. K. bestimmt nun den Termin einer solchen Theilung. Sie fällt, seiner scharfsinnigen Untersuchung zufolge, in die Zeit von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Vielleicht würde K. dazu gelangt sein, den Anfangstermin der Entwickelung etwas früher anzusetzen, wenn er den Kompetenzen der Amtleute noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, als er es gethan hat. Wir gehen darauf

etwas näher ein. Die Kompetenzen des Amtmanns sind gewisse militärische Befugnisse (insbesondere die Vertheidigung) bei in den meisten Aemtern vorhandenen landesherrlichen Burg), einige Theile der Gerichtsverwaltung die Verwaltung der grundherrlichen Domainen des Landesherrn die seiner öffentlich-rechtlichen Einnahmen, die allgemeine polizeiliche Verwaltung welche von einzelnen polizeilichen Befugnissen ausgehend, im Laufe der Zeit eine bedeutende Erweiterung erfuhr. Die Nothwendigkeit der Wahrnehmung nicht einer bestimmten sondern aller dieser Funktionen hat die Bildung der Aemter veranlasst, aber die einzelnen kommen aber in verschiedener Masse in Betracht. Am wenigsten gewiss die Gerichtsverwaltung. Militärische Rücksichten kann auch keinen wesentlichen Einfluss auf die Zerlegung des Territoriums in Verwaltungssprengel gegeben haben, denn die landesherrliche Burg ist viel mehr an das Amt als das Amt an sie gebunden. Ueberhaupt giebt es einige Aemter ganz ohne landesherrliche Burg. Sie trauern bauten, die letztere keinen Ersatz (wie K. meint). Die grundherrliche Verwaltung würde wenigstens für sich allein, ebenso wenig die Bildung der Amtsgrenze nöthig gemacht haben. Denn für sie hätte der Landesherr sich mit der Organisation, wie sie die privaten Grundherrschaften hatten, begnügen können (vgl. meine landst. Verf. in Jülich und Berg III, S. 52). Dagegen die Erhebung der öffentlich-rechtlichen Einnahmen und die allgemeine polizeiliche Verwaltung mussten, sobald diese Thätigkeitszweige nur zu einiger Bedeutung gelangt waren, schon allein um ihrer selbst willen eine Eintheilung des Territoriums fordern. Nun waren die spezifisch landesherrlichen Einnahmen bereits im 13. Jh. verhältnissmässig recht bedeutend, so dass die Landesherren einen regelmässigen ordentlichen Steuer (Bede, precaria, Bede in Berg meistens Schatz genannt, erhoben. Bereits am Anfange des 14. Jh. sah man, dass Lasten auf die Erträge des Schatzes begründet werden (Beispiele bei Waitz, Verf. VI, Anm. 2. Was wird diese Steuer vorzugsweise in späterer Zeit besorgt, die Erhebung einstellig und eine Veranlagung wenigstens zum grossen Theil von lokalen Verwaltungsbeamten anders gewesen sein. Sicher ist die Dezentralisation der Verwaltung ein Generalisationsprinzip gegen sein. Das ist durchaus nicht bewiesen. Das wäre nur denkbar, wenn das Territorium damals nicht viel grösser als in späterer Amtszeit gewesen wäre. Man könnte eine Eintheilung des Territoriums in Verwaltungsbezirke entdecken, wenn gegen die Identität derselben Gründe und Analogien gegen sprechen. Die Grafschaft Berg war jedenfalls ein zu klein, um wohl schon zu grosse Amtsbezirke nöthig zu machen. Es nach gleich lässt sich aber auch für sie eine Eintheilung in Amtssprengel fast so alt wie die Belehnung (der Schatz) sein dürfte. Die Urkunde von 1247, welche K. für die Bestimmung der Zeit der Entstehung von Amtsbezirken verwerthet, beweist ganz gewiss nicht (darin hat er vollkommen Recht), dass solche damals schon existirten, aber m. E. andererseits auch nicht unbedingt, dass sie noch nicht vorhanden waren.

Wie bemerkt, ist aus dem Bedürfnisse der Gerichtsverwaltung die Aemtereintheilung gewiss am wenigsten entsprungen. Denn genügende Gerichtsbezirke gab es schon lange vorher. Und ausserdem fällt die Gerichtsorganisation nur theilweise mit der der Aemter zusammen. Doch stimme ich K.'s Meinung nicht bei, dass die Gerichtsorganisation nur nachträglich mit der des Amtes in Verbindung gebracht werden konnte. Ich bin vielmehr überzeugt, dass man die ziehenden Grenzen der Gerichtsbezirke bei der Aemterbildung zu Grunde gelegt hat. Es hätte uns eine Zusammenstellung über das Verhältniss der Gerichts- und der Amtsgrenzen gehen sollen. In Berg umfasst das Amt regelmässig mehrere Gerichtsbezirke und zwar in der Weise, dass sich, so viel ich weiss, Amts- und Gerichtsgrenzen nie schneiden. Dieses Verhältniss lässt sich m. E. nur durch jene Annahme erklären.

Diese Bemerkungen sollen nur andeuten, in welcher Weise die Arbeit K.'s vielleicht ergänzt werden könnte.

Münster i. W. G. v. Below.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reichs. Erläutert von M. Stenglein. 2. Abtheilung und 6. Lieferung. Berlin, O. Liebmann, 1893. S. 189–548. gr. 8°.

Es ist bekannt, dass die sog. strafrechtlichen Nebengesetze, d. h. die reichsrechtlichen Vorschriften strafrechtlichen Inhalts ausserhalb des Reichsstrafgesetzbuchs für die Theorie wie für die Praxis hervorragende Bedeutung besitzen, für erstere, weil in ihnen oft allgemeine Begriffe wie z. B. Fahrlässigkeit, Irrthum eine höchst interessante Ausgestaltung erfahren haben, für letztere, weil vielfach die allerdringendsten Bedürfnisse des praktischen Lebens zu ihrem Erlass Veranlassung gegeben haben, so dass man ihre Handhabung sozusagen zum täglichen Brot unserer Gerichte gehört. Um so mehr fehlte es bislang an einer kommentirenden Behandlung dieser Nebengesetze, nur einige wenige sind zum Gegenstande solcher gemacht worden. Es ist daher im höchsten Grade zu begrüssen, dass der Leipziger Verfasser eine umfassende und schwierige Aufgabe einer vollständigen Erläuterung derselben unternommen hat.

Das ganze Werk ist gruppirt in elf Abtheilungen, welche die Gesetze zum Schutz des geistigen Eigenthums, über gewerbliche Vereinigungen, über das Verkehrswesen, das Gesundheitswesen und die Lebensmittel, gegen Viehkrankheiten, dann die Gesetze allgemein polizeilicher Charakters, diejenigen über die militärischen Verhältnisse, die über das Steuerwesen, die Gewerbeordnung und die Arbeiterversicherung und endlich die Bestimmungen über den strafbaren Bankrott und die Steuergesetze behandeln. Die Herren Verfasser haben sich in ihre Aufgabe derart getheilt, dass jeder von ihnen selbständig das einzelne Gesetz erläutert hat.

Das Werk gewährt insofern mehr, als sein Titel verspricht, als dasselbe nicht nur die strafrechtlichen Verbrechen der betreffenden Gesetze, sondern diese selbst in ihrem ganzen Umfang kommentirt sind. Die Rechtsprechung, sowie alles was sonst an Material vorhanden ist, ist sorgfältig benutzt worden, die Erörterungen streben glücklicher Weise mehr Gründlichkeit als Kürze an. Nur auf diese Weise konnte ein wirklich für sich bestehendes Werk geschaffen werden.

Zu dem Inhalt im Einzelnen Stellung zu nehmen, ist an diesem Ort selbstverständlich unmöglich. Nur ein paar Punkte zu berühren, sei dem Ref. gestattet.

Im § 7 des Gesetzes vom 9. Januar 1876 betr. den Schutz der Photographien wird bekanntlich bestimmt, bei photographischen Porträts gehe das Urheberrecht auch ohne Vertrag von selbst auf den Besteller über. Im Kommissionsbericht war gesagt, man habe bei photographischen Porträts ganz besonderes Gewicht darauf gelegt, dass der Besteller über sein eigenes Bild oder das seines Angehörigen unbehelligt müsse verfügen können. Hierzu bemerkt nun Stenglein, man habe die Verwickelungen nicht vermieden, die sich durch die Nachbildthat des Photographen und des Porträtirten ergeben können. Auch betrage die Schutzfrist nur zehn Jahre und nach deren Ablauf habe der Photograph selbst das Recht schrankenloser Nachbildung. Dies sei offenbar ungenügend. — Hierbei ist nach Ansicht des Ref. die Hauptsache übersehen. Nach § 5 des angeführten Gesetzes muss jede photographische Abbildung gewisse Angaben (Name und Wohnort des Verfertigers, Kaufmannfirma) enthalten, widrigenfalls ein Schutz gegen Nachbildung nicht stattfindet. Der Besteller eines photographischen Porträts hat aber schlechterdings kein Mittel, um den Photographen zu nöthigen, diese Angaben zu machen. Das Gesetz macht also den Schutz des Bestellers von dem Belieben desjenigen abhängig, gegen welchen jener in erster Linie geschützt werden sollte.

Da zu den demnächst, Brau- und Stempelgesetzen dem Reichstag bekanntlich Novellen vorlagen, so ist von den Verff. darauf verzichtet worden, diese Gesetze in der neuen Form zu erläutern. Die genannten Gesetze sollen vielmehr nach Entscheidung ihres Schicksals in Supplementheften nachgeliefert werden. Man muss einräumen, dass bei der abwartenden Sachlage kaum eine andere Methode gewählt werden konnte.

In gleicher Weise sollen auch alle anderen neueren Gesetze, welche die Androhung krimineller Strafen enthalten, in Supplementheften behandelt werden, damit der Besitzer der Sammlung stets die Gesetzgebung in der geltenden Form vor sich haben. — Wir halten diesen Gedanken für sehr glücklich und würden es im Interesse des Werkes nur lebhaft bedauern, wenn er zur Ausführung käme. Es ist von geradezu unerträglicher Unübersichtlichkeit, sich Text und Erläuterungen eines Gesetzes aus so und so vielen Bänden oder Heften zusammen zu suchen. Dem oben bezeichneten Bedürfniss kann nur durch neue Auflagen entsprochen werden. Für den Absatz von solchen giebt es aber keinen schlimmeren Feind als Supplementhefte. — Wir erlauben uns, hierdurch auch den Herrn Verleger auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Denn wer wird sich zur Anschaffung der neuen Auflage entschliessen, wenn er durch die Supplementhefte, wenn auch in anderer Form, auf dem Laufenden erhalten ist. Wir zweifeln nicht, dass der Absatz des Werkes ein solcher sein wird, um die Veranstaltung neuer Auflagen in nicht gar zu grossen Zwischenräumen zu gestatten, und hatten daher dringend von einer hier in Aussicht zu nehmen, auf die Supplementhefte aber zu verzichten.

Den Abschluss des Werkes bildet ein alphabetisches Sachregister. Doch leider trifft diese Bezeichnung eigentlich nicht zu. Wir müssten nicht sagen ein, sondern elf Sachregister, denn solches ist nämlich für jede der elf Abtheilungen des Werkes besonders angefertigt worden. Nach unserer Meinung wird dadurch der Hauptzweck des alphabetischen Registers verfehlt, und es ist uns schlechterdings unverständlich, weshalb man diese Zerreissung bewirkt hat. Wer das Register benutzt, will sich doch genau darüber unterrichten, in welcher bezw. in welchen Abtheilungen von der ihn interessirenden Angelegenheit die Rede ist. Er ist jetzt genöthigt, das Stichwort in allen elf Registern aufzuschlagen. Dies wird ihm nun aber dadurch noch weiter erschwert, dass bei diesen elf Registern die Stichworte nicht überall in gleicher Weise gewählt worden sind. So ist z. B. »Recursurtheil« in dem I. und III. Register als solches aufgestellt worden, in dem X. dagegen wird man auf »Verschuldens verwiesen. Bei »Ehrenkränkung« wird man bald auf »Thäter« verwiesen (IV., V. und X. Register), bald erhält man die Angaben unter diesem Worte selbst (I.,

VIII, IX Register), bald zu oft gebrauchte Wörter vermieden (III Register).

Wir möchten aber unsere Anzeige nicht mit dieser Aussetzung beschliessen, ohne dem Verfasser mit dem lebhaften Dank an die Herren Verleger für diese grosse und mühevolle Arbeit auch mit der Anerkennung, welche echt wissenschaftlicher Leistung an den Erstlingsgaben entgegen tritt.

Karl. v. Kries.

Mittheilungen.

Entgegnung.

Auf Spalte [illegible] der DLZ. veröffentlicht Lamprecht eine Besprechung meiner Schrift, in welcher er sich mit der grössten Heftigkeit gegen meine Ausführungen erhebt. Ich bedauere dies, da meine Arbeit in einigen Punkten Lamprecht Anregung gegeben hat. Ich kann mir die Behauptung, ich hätte Lamprecht bekämpft, [illegible] nicht erklären, da ich nicht weiss, ob er meine Schrift gelesen oder ob er nicht vielmehr gegenüber den starken Missverständnissen, die sich [illegible] meine Worte hervorgerufen haben, ganz zurückhalten darüber zu urtheilen. Vielleicht [illegible] meinen [illegible] Besprechung nicht persönlicher Tendenzen entsprungen ist, darüber mögen gleichfalls meine Leser urtheilen. Es hatte doch aber erscheinen wollen, dass meine Arbeit nur sehr eingehende und zum [illegible] Theile der [illegible] Arten meinen Wirthschaftsbegriff gelten. Es erscheint darum nur etwas ganz Natürliches, am Schlusse der Besprechung zu dem Urtheil gelangt zu sein, es handle sich um eine unbefangene Beurtheilung meiner Arbeit. Den Vorwurf der Flüchtigkeit, den ich ruhig hinnehme, [illegible] ich Lamprecht gegenüber nicht gemacht habe, kann ich mir [illegible] Rechte gegenüber erheben, denn er citirt nicht einmal den Titel meiner Arbeit richtig, der [illegible] gewählte Ausdruck „Agrarwesen" ist aber durchaus nicht unwesentlich, da ich schon dadurch von vornherein betonen wollte, dass es sich um [illegible] Ursachen handelt.

Doch ich will nur an einigen Aeusserungen L.'s zeigen, dass die [illegible] Anschauung, welche er mir unterstellt, im Gegensatz auf meiner Seite vorhanden ist.

L. Lamprecht protestirt heftig gegen den „grundfalschen Satz, dass Vogte und Landesherren identisch seien". Er vermengt sich hier zu dem entwickelten Begriff „Vogtei und Territorium", als ob zwischen beiden gar keine Beziehung existirte. Ich bemerkte dazu einmal, dass sich [illegible] Vogte und Landesherren als identisch aufgelöst habe. Wie aber kann sich der von der grossen Mehrzahl der Forscher vertretenen Ansicht diese Identität [illegible] Vogte mit der [illegible] Landeshoheit [illegible] in ihren Funktionen nicht von der [illegible] resp. den [illegible] Inhaber [illegible] in der Zeit und [illegible] Ich hat wirklich meine Arbeit zu thun [illegible] unterschieden. Ueber alle Anerkennung, welche den Worten Lamprecht's [illegible] lag für mich keine Veranlassung vor, mich [illegible] aus den Widersprüchen der [illegible] Vogtei [illegible] Nur [illegible] Nahen welcher [illegible] Lamprecht und Vogt schlechthin als identisch ansieht, vermag [illegible] Beispiel [illegible] Worten [illegible] Frage: „Wenn W. wirklich nicht [illegible] gar [illegible] Vogtei [illegible] Territorium [illegible] Vogtei [illegible] Landeshoheit [illegible] Das ist eben einer der vielen Irthümer in L.'s Vogteibegriff, dass er seine verschiedenen Vogteiarten nach dem Umfang ihrer Befugnisse bestimmt. Jeder Verfassungsgeschichtler geschulte Historiker wird aber selbstverständlich nicht danach, sondern in erster Linie nach den [illegible] der Territorien unterscheiden.

Lamprecht will es mir gewissermassen verübeln, „dass er nirgends [illegible] den alten, [illegible] Satz in die Welt gesetzt und immer wiederholten Irthum nachgesprochen habe, die [illegible] Vogtei [illegible] Rede als grundherrliche Rede und die [illegible] Immunität als Grundherrschaft" [illegible] spricht hier [illegible] unerhörte Beschuldigungen aus. Erstens haben wir Beide und auch nur behauptet, dass L. die landesherrliche Vogtei [illegible] Rede [illegible] als grundherrliche Rede angesehen wissen wolle, sondern wir haben es im Gegentheil als Beweis für die völlige Verkehrtheit seiner Anschauung angeführt, [illegible] er für gut befindet zu schweigen, dass er die Rede [illegible] aus der Verbindung der Markgenossenschaft [illegible] herleitet.

Andererseits will doch L. jetzt nicht etwa leugnen, dass er die landesherrliche Vogtei [illegible] Rede in der That immer [illegible] als grundherrlich angesehen hat. Ich konnte [illegible] mit [illegible] Belegmaterial entgegentreten. Zweitens haben wir Beide und auch nur [illegible] behauptet, dass L. „die [illegible] Vogtei [illegible] Rede [illegible] als grundherrliche Rede ansieht". Wohl aber haben wir es als unsere Ansicht bezeichnet, dass er die Landesherrschaft aus der Grundherrschaft entstehen lässt und [illegible] diesem Standpunkte aus muss er [illegible] auch die Ansicht vertreten, dass für den Anfang Landesherrschaft und Grundherrschaft [illegible] coincidiren. Weil er diese [illegible] Konsequenz [illegible] auch [illegible]

L. Wenn L. noch [illegible] wollte, so hätte er nachweisen müssen, dass das Recht auf irgend eine Rede, die ich als landesherrlich angesehen habe, thatsächlich nicht einem Inhaber der [illegible] öffentlichen Gerichtsbarkeit [illegible] dem das ist ja der Landesherr zusteht. Dazu aber hat L. nicht einmal den geringsten Versuch gemacht.

Münster i. W. H. Wels.

Replik.

I. Die Redaktion der DLZ. hat mir in höflicher Weise das Manuskript der vorstehenden Entgegnung zugesandt, damit es mir möglich sei, meine Gegenerklärung gleichzeitig zum Abdruck zu bringen. Ein genaueres Studium dieses Manuskripts lässt mich nicht den geringsten Zweifel darüber, dass die Entgegnung [illegible] aus der Feder des Herrn Wels und Herrn von Below. Es finden sich Zusätze, Korrekturen, Veränderungen von v. Below's Hand. Die folgenden Bemerkungen gelten demgemäss nicht dem Herrn Wels, sondern nach seinem Obermann Herrn v. Below.

Ich weise die [illegible] zurück, die in den Worten liegt, [illegible] Besprechung nach persönlicher Tendenz entsprungen sei, darüber mögen gleichfalls meine Leser urtheilen. Diese [illegible] mag [illegible] bei einem [illegible] Leser vielleicht verständlich sein, der [illegible] Darstellung über eine [illegible] Arbeit mit persönlicher Tendenz leichter zu verurtheilen geneigt sein wird. Was soll man aber dazu sagen, dass gerade dieser Passus der Entgegnung nicht von Wels herrührt, sondern von v. Below. Niemand wird der [illegible] Sachlichkeit bezweifeln, mit der [illegible] Below [illegible] unter der Flagge seines Schülers wieder einmal eine Verdächtigung meiner Person in die [illegible] hineinträgt hat.

v. Below's Rezension wirft dem Verf. vor allem Unkenntniss in der [illegible] vor und belegt diesen Vorwurf damit, dass [illegible] verschiedenen Irrthümer durch Beispiele [illegible] aus den [illegible] Theilen der „gesammten [illegible] Arbeit". Letzteren gönnen die Herren Wels – v. Below leicht heilung, es wird so gethan, als seien meine Ausführungen [illegible] überhaupt für das ganze Buch machen können, da nur vom

von Below's. Das gerade Gegentheil ist der Fall. Ich will nun aus dieser sehr bedenklichen Fassung Herrn W noch keinen übergrossen Vorwurf machen es ist hier zu erwägen, dass er die Schule des Herrn von Below genossen hat den ich in dieser Zeitschrift vor Jahren in Vertheidigung eines Dritten unverblümt der Unwahrhaftigkeit beschuldigt habe, ohne dass er auf diesen Vorwurf bisher auch nur mit den Wimpern gezuckt hat.

7. Recht haben die Herren W v T mit der Behauptung, ich hätte den Titel der W'schen Arbeit unrichtig citirt. Es ändert sich zwar dadurch nichts aber es muss wirklich Staatssteuern statt Steuern lauten. Wenn W v B, aber glauben, diesen Staatsverwechselungen meinerseits wegen die Ausstellung der Flüchtigkeiten auf, die gegen die Arbeit W's zu erheben ist so sieht Jedermann, wo Mücken geseigt und Kamele verschluckt werden.

Leipzig Lamprecht

Der Privatdoz. der Aegyptologie an der Univ. Berlin, Dr. Steindorff, ist zum ao. Prof. an der Univ. Leipzig ernannt worden.

Der Privatdoz. in der phil. Fakultät der Univ. Greifswald, Dr. Meyer, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. in der medicinisch. Fakultät der Univ. Heidelberg Dr. Ernst, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der ao. Prof. der gerichtl. Medizin an der Univ. Innsbruck Dr. Ditrich, ist zum ao. Prof. an die deutsche Univ. Prag berufen worden.

Der ao. Prof. der allgemeinen experimentellen Pathologie an der Univ. Krakau, Dr. Gluginski, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. der mathematischen Physik an der Univ. Wien, Dr. Adler, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der o. Prof. für Hüttenmaschinenkunde an der Bergakademie in Leoben, Dr. v. Ilauer und der o. Prof. für Bergwesen an der Akademie in Pribram, Dr. Zoegeheim sind zu Direktoren dieser Akademien ernannt worden.

As Privatdoz. habilitirten sich Dr. Bruckner in der jurist. Fakultät der Univ. München, Dr. Klemperer und Dr. Weintraud für innere Medizin an der Universität Strassburg.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zu Professoren: Oberl. Dr. Funk am Gymn. in Kiel, Oberl. May am Gymn. in Plon, Oberl. Koester am Realgymn. in Marne die Oberl. Dr. Janse und Dr. Kamp am Kaiserin Auguste Victoria-Gymn. in Linden, Realschul-Direktor Dr. Voigtländer in Bautzen, Direktor Gessel an der Realschule in Gumma, Prof. Dr. Rumpel am Gymn. Andreanum in Hildesheim zum Prof. am Gymn. in Leer. — Zu Oberlehrern: Hilfsl. Klöppel zum Oberl. am Gymn. in Stendal, Gem. Schull. Dr. Pfuhl zum Oberl. an der 7. Realsch. in Berlin, Schulamtskand. Seume zum Oberl. am Kaiser Wilhelms-Gymn. in Hannover, Schulamtsk. Stawicki zum Oberl. am Gymn. in Heiligenstadt, Schulamtsk. Dr. Breyling zum Oberl. am Realprogymn. in Homburg v. d. H., Superin.-Vikar Oberpf. Müller in Cabel a. M. zum Kreisschulinspektor des Bezirks Cottbus I.

Es erhielten Auszeichnungen: Den Rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schleife: o. Prof. Dr. Schwalbe an der Univ. Strassburg; die Krone zum Rothen Adlerorden 4. Kl.: Prof. Dr. Seeber, Direktor der Kunsthandwerkerschule in Strassburg, den Rothen Adlerorden 4. Kl.: o. Prof. und Direktor der Hebammenschule der Univ. Strassburg, Dr. Ahlfeld, o. Prof. Dr. Windelband an der selben Hochschule, ao. Prof. Dr. Rose ebendaselbst, Regier.- und Schulrath Dr. Schemmer in Strassburg, Seminar-Direktor Dr. Stehle in Kolmar, Prof. Dr. Kips, artistischer Direktor der Königl. Porzellan-Manufactur in Charlottenburg, Prof. Bester am Progymn. in Forbach, Kreisschulinspektor Steiger in Saargemünd, Oberl. Dr. Schmidt am Progymn. in Lauenburg i. P., Prof. Dr. Müller, Direktor des Lyceums in Metz, den Stern zum königl. Kronenorden 2. Kl., Direktor Dr. Benguerel an der Oberrealsch. in Strassburg, den russ. St. Stanislausorden 2. Kl., ao. Prof. Dr. v. Krehenheim an der Univ. Heidelberg.

Es sind gestorben: Seminarlehrer Liek in Lobau i. Westpr., am 26. August, Gymn.-Oberl. a. D. Prof. Dr. Rochol in Neustadt, Westpr. am 27. August, Prof. Dr. Buttmann, Oberl. a. D. vom Gymn. in Potsdam, 80 J., Botaniker Prof. Dr. Kutzing in Nordhausen, am 9. September im 87. J., Oberl. Gross in Dresden, Schulrath Klauzsch in Hoyerswerda, Oberl. Dr. Degner am Louisen-Gymn. in Frankenwalde, am 9. September, Geh. Regier.-Rath Dr. Lüdtke, früher Direktor am Gymn. in Hirschberg in Schl., am 11. September, 60 J.

Universitäts-Schriften.

Heidelberg, S.-S. (5. März bis 15. August) 1893, mitgetheilt von Dr. phil. Th. Lorentzen, ständ. Hilfsarbeiter an der Universitäts-Bibliothek.

Habilitationsschriften z. Erlang. d. venia docendi in d. naturwiss.-mathem. Fak.: Landsberg, Georg: Zur Theorie der Gaussschen Summen und der linearen Transformation der Thetafunktion. Berlin, Georg Reimer. 2. S. 4°. — Samassa, Paul: Die Keimblätterbildung bei Moina rectirostris Baird. (Aus: Archiv f. mikroskop. Anatomie, Bd. 41.) S. 339—398. 3 Taf. Bonn, Friedr. Cohn.

Inaug.-Dissert. d. philos. Fak.: Arnspergar, Walther von: Lessings Seelenwanderungsgedanke kritisch beleuchtet. Heidelberg: J. Hörning. 4 Bl. u. 52 S. 8°.

Bamberger, M. L.: Josef Nachmias und sein Kommentar zum Buche Esther. I. Theil. Leipzig, Gustav Fock. 39 S. 8°. — Boenigk, Otto Freih. von: Beiträge zum Versicherungswesen vom wirthschaftlichen Standpunkt. (Als Manuskr. gedruckt.) Breslau: F. W. Jungfer. 55 S. 8°. — Cuppy, Bazlitt Ayre: The Rise of the Anglo-Indian Empire. Heidelberg. 104 S. 8°. — Freund, Samuel: Die Zeitsätze im Arabischen mit Berücksichtigung verwandter Sprachen und moderner arabischer Dialekte. Kirchhain N.-L.: G. Zahn u. H. Raendel. 4 Bl. u. 107 S. 8°. — Inschefed, Leo Said B. Mansûr Ibn Kammunah und seine polemische Schrift „Gründliche Kritik der Untersuchungen über die drei Religionen" (in arabischer Sprache angeführt). Leipzig, G. Kreysing. 37 S. 8°. — Plater, Graf Sigismund Broel: Die Arbeiterverhältnisse in den Eisen-Fabriken und -Bergwerken des Königreichs Polen. Auf dem Umschlag: Die Arbeiterverhältnisse in den Eisen- und Bergwerken des Königreichs Polen. Tharand, Wenser. 65 S., 1 Bl. u. 1 Taf. 8°.

Wagner, Ernst Winfrid: Mellin de Saint-Gelais. Eine litterar- und sprachgeschichtliche Untersuchung. Ludwigshafen a. Rh.: A. Lauterborn. 140 S. u. 1 Bl. 8°.

Inaug.-Dissert. d. naturwiss.-mathem. Fak.: Adams, Frank D.: Ueber das Norian oder Ober-Laurentian von Canada. (Aus dem Neuen Jahrbuch für Mineralogie etc. Beilageband VII. S. 419—498, 1 Bl. u. 1 Taf.) Stuttgart, Schweizerbart (E. Koch). — Reinecke, Franz: Ueber die Knospenlage der Laubblätter bei den Compositen, Campanulaceen und Lobeliaceen. Breslau: Carl Dutfer. 63 S., 1 Bl. u. 1 Taf. — Schmitter, Albert: Die Impfung des Lehmbodens zu Lupinen mit bakterienreicher Erde. Erfurt, G. A. Brodmann. 58 S. 8°.

Die eingegangenen Schriften folgen.

Bitte.

Sollte irgend Jemand im Besitz des Originalmanuskripts Alfred von Gutschmids zu seinen Vorlesungen über Jordanis sein, so würde er mich durch eine möglichst baldige gütige Mittheilung darüber zu lebhaftem Danke verpflichten.

Königsberg i. Pr. Franz Rühl.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr 32. Otto Pfleiderer, Das Wesen des Christenthums 3. — Ernst Böhme, Das Glaubensbekenntniss eines Naturforschers 1 — Albr Thoma, Der Zittelsche „Sonntagabend" — Allgemeine evangel u ber k rchenzeitung Nr 32 Nothwendigkeit und Beschaffenheit eines exponirten Katechismus 4. - Die Pflege der konfirmirten Jugend. — Aus Frankreich. — Reliquien — Neue sozialpolitische Schriften 4. — Aus dem Grossherzogthum Hessen. — Die neue preussische Agenda Der Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche Preussens. Aus Nassau. - Amerikanisches.

Mittheilungen und Nachr chten für die evangelische k rche n Russland 29 Bd. Mai. Karl Hunnius, Pfingstregen. Probst Oehmes Aufsatz „Der Satan und sein Wirken" - Die innere Mission in Hannover Vortrag Nachrichten aus dem Auslande — R. Vogel, Kirchliche Chronik 1892.

Nathanael IX Heft 4 Dokumente der Armenischen Gemeinde Mitgetheilt von G. Damian. (Schl.) F Hausig, Einige Erinnerungen aus meiner Thätigkeit in der Judenmission

Deutscher Merkur XXIV Nr 38. Bischof Hefele †. — Aus der Geschichte der römischen Kirche 4. — Jesuitenmoral. Nr 30 Ein Briefwechsel zwischen Kaiser Joseph II und Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier Aus der Geschichte der römischen Kirche 4 (Forts.)

Unterrichtswesen.

Süddeutsche Blätter für höhere Unterrichts anstalten I Nr 2 Haag, Die Heimath der Indoger manen. Schmalz, Ueber die „Beispiele" in der latein. Schulgrammatik. v Bitter Die Neper'sche Gedächtnissregel für das sphärische rechtwinkelige Dreieck. Hirzel, Zur Lage der Lehrer an den höheren Schulen Württembergs (Schl., - Langer Zur Lage der österreichischen Mittelschullehrer Heller, Die 13. Hauptversammlung des deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen. Reifeprüfung des Stuttgarter Realgymnasiums von 1891 (Schl.,

Philologie und Alterthumskunde.

D e neueren Sprachen I Bd Heft 4. E. Nader, Englische Synonymik im Mittelschulunterricht. R. Meyer Ueber französischen Unterricht. Aus Anlass der Schrift A v Rodens In wiefern muss der Sprachunterricht umkehren? 3 — Fath, Aus Baden. Heinr P Junker Lehrversuch im Englischen nach der neuen Methode an der Realschule in Bockenheim von Ostern 890 bis Ostern 1893. 3. Jul Feller, Verein für das Studium der neueren Sprachen in Hamburg-Altona. Bericht über das Vereinsjahr 1892 93.

Geographie und Völkerkunde.

Globus 64 Bd. Nr 7 Georg Hubner, Iquitos und die Kautschuksammler am Amazonenstrom. R. Hansen, Die Allmende in Jutland und ihre Besiedelung durch Pfälzer 2 (Schl.) — F Grabowsky Der Streit um den paläolithischen Menschen in Amerika. Die östliche Wüste von Aegypten. — R Andree. Spielzeugparallelen. — Bischof Reeve's Reise durch Britisch-Nordamerika zum nördlichen Eismeere 1892 Nr 8 Karl Rhamm, Ein neuer Beitrag zur Kauwasalitteratur Willi Ule, Die diluviale Vergletscherung des Riesengebirges Georg Hubner, Iquitos und die Kautschuksammler am Amazonenstrom 3 (Schl.) Die Gletscher der Vereinigten Staaten. 2 (Schl.) A. Vollmer, Bei den Gegenkönigen der Samoa-Inseln. - Ernst Gedges Reise im südwestlichen Uganda

Allgemeines.

B ätter für litterarische Unterhaltung Nr 32. Wilh. Henzen, Goldoni als Dramaturg. - R Opitz, Zur Kulturgeschichte Ludw Hubert, Sozialpolitisches K. Muller, Neue Romane und Novellen. A Brieger Lyrik

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Bimetallismus und Monometallismus.

Ihre Bedeutung und Einwirkung auf die irische Landfrage.

Von

Dr. Walsh,
Erzbischof von Dublin.

Uebersetzt und herausgegeben
von
Wilhelm von Kardorff-Wabnitz.

6 Bogen gr 8° Preis M. 1

Pensionat für In- und Ausländer

BERLIN, Artillerie-Strasse 8 II

4 Minuten v. d Universität, Ecke Kupfergraben.

Empfohlen durch

Ober-Consistorialrath Hofprediger Bayer, Pastor Schönherner, Professor Dr v Helmholtz, Professor Dr. Kempf

Marie von Lagerström
geb. von Lagerström

Zwei geräumige, zweifenstrige hubsch mobilierte Zimmer — eines mit Aussicht nach dem Garten, das andere nach der Strasse sind sofort zu vermiethen.
Berlin W., Kurfürsten-Strasse 67, III links.

Deutsche Litteraturdenkmale

des 18. u 19. Jahrhunderts

begründet von B. Seuffert, fortgeführt von A. Sauer.

Neueste Nummern:

39. **Faustbuch** des Christlich Meynenden. Nach dem Druck von 1725 von S. Szamatolski mit 3 Portrats. M 1 60.

40/1 **Von deutscher Art und Kunst.** Einige fliegende Blätter herausgegeben von H Lambel M. 3.60.

42 **Joh. Nic. Götz, Gedichte** (1745 1765) in ursprünglicher Gestalt. M 2 40

Neu Herbst 1893:

43/5. **Goezes Streitschriften gegen Lessing**

herausgegeben von Erich Schmidt M 3 30

Vollständige Verzeichnisse kostenfrei

durch die Buchhandlungen und die G. J. Goschen'sche Verlagshandlung in Stuttgart.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Soeben erschien

Unsere Kinder

Skizzen aus dem Pestalozzi-Fröbel-Hause in Berlin

von

Fritz Grotemeyer.

16 Lichtdrucke in eleganter Mappe, 37½ cm hoch und 44½ cm breit mit begleitendem Texte

Preis Mk. 25.

In dieser Mappe sind von einem modernen Künstler, der die Technik der heutigen Malerei virtuos handhabt, Scenen aus dem deutschen Kinderleben dargestellt.

Für die erste Serie dieser Bilder hat der Künstler den „Menzel-Preis" von der Königlichen Academie der Künste erhalten.

Von den Originalzeichnungen Grotemeyers, die in der Kunstanstalt von Albert Frisch zu Berlin in Lichtdruck vervielfältigt wurden, hat die Königliche Nationalgalerie neunzehn erworben.

Auf der 1893er Grossen Berliner Kunstausstellung, waren „Unsere Kinder" ausgestellt, und Grotemeyer erhielt eine ehrende Anerkennung.

Mit Oktober d. J. beginnt das IV. Quartal des V. Jahrganges des

Deutschen Wochenblattes

herausgegeben von **Dr. Otto Arendt**, Mitgl. des Hauses der Abgeordn.

Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark. Preis der einzelnen Nummer 40 Pf.

Von hervorragendem Interesse waren u. a. die folgenden im letzten Vierteljahr des Deutschen Wochenblattes erschienenen Aufsätze: Prof. **G. Kaufmann**, Breslau: Hermann Baumgarten † (Nr. 28.) — **Wissenschaftliche Urtheile über den heutigen Stand der Währungsfrage**, I. von Prof. **Wilhelm Lexis** in Göttingen (Nr. 31 f.), II. von Prof. Dr. **William Scharling** in Kopenhagen (Nr. 34), III. von Prof. Dr. **Friedrich Kleinwächter** in Czernowitz (Nr. 36), (es folgt Anfang Oktober das Gutachten Prof. Dr. **Conrad's** in Halle). **Was lehren die Reichstagswahlen?** I. Die Wahlen in Berlin (Nr. [illegible]), II. in Württemberg (Nr. 33), III. in **Bayern** (Nr. 37), (es folgen im Oktober die Wahlen in Thüringen, die Wahlen im Königreich Sachsen etc.). — Gerhart Hauptmanns „Weber" bespr. von **Walter Kempe** (Nr. 38). — Die Athena Parthenos des Phidias v. Prof. Dr. **Rossbach** in Kiel (Nr. 40). — Die Aesthetik unserer Klassiker von Dr. **F. Poske** (Nr. 37). — Willibald Beyschlags siebzigster Geburtstag von Prof. **Scholz**, Archidiacon an St. Marien in Berlin (Nr. 36). — Die Frankfurter Lehrpläne von Prof. Dr. **Paul Cauer** in Kiel (Nr. 36). — „Es fernste Liebe", Roman von Ernst v. Wildenbruch, bespr. von Prof. Dr. **Hermann Conrad** in Cross-Lichterfelde (Nr. 36). — „Ziele, Umfang und Mittel der Reichsfinanzreform" von Staatssekretär Dr. **Georg v. Mayr** in Strassburg (Nr. 6). — Prof. Dr. **Schwicker**, Budapest, Bischof Dr. Teutsch (Nr. [illegible] u. 39). — Prof. Handwerker- oder Gewerbekammern" von Prof. Dr. **Wilh. Stieda**, Rostock (Nr. 34).

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte. Diese erhält man in unzerstörbarer, durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltbekannten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise.	Muster stehen kostenfrei zu Diensten.	Gegr. 1856.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 40. Berlin, 7. Oktober 1893

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kurstrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1619 eingetragen

Theologische Briefe der Professoren Delitzsch und v Hofmann, herausg. v Wilh Volck, bespr v Prof D. Sieffert

C Bünger Matthias Bernegger bespr v Prof D H Holtzmann

Karl Fr Jonas Das Verhältniss von Naturwissenschaft und Religion im Unterricht, bespr v Prof Dr Alex Wernicke

Dav Heinr Müller, Die altsemitischen Inschriften von Sendschirli in den Königl Museen zu Berlin bespr v Priv-Doz Dr H Winckler

K P Schulze, Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker bespr v Priv-Doz Dr M Rothstein

V Holzinger Ein Idyll des Maximus Planudes, } bespr v Prof Dr Ernst Maass.

v Wackernagel, Einige Bemerkungen über die Komposition des sophokleischen Philoktet. }

Analecta Graecensia.

W Schlüter, Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Sprache. I, bespr v Prof Dr Friedrich Kauffmann.

Eneas, herausg v J Salverda, bespr v Priv-Doz Dr Oscar Schultz

Georg Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia, I, bespr v Dr S Brueck

Herm. Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI in den Jahren 1191–1194, bespr v Prof Dr Wilh Bernhard

Alb. Ilg, Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn, bespr v Prof Dr Carl Frey

K Frankenstein, Die deutsche Fabrikinspektion, bespr v Prof Dr. Wilh Stieda

Dwelshauvers Dery, Etude calorimétrique de la machine à vapeur, bespr v Kais Rg Rath H Wehage

Mittheilungen. Jahresbericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica, mitgeth. v Geh. Reg Rath Prof Dr E Dümmler Vorsitz d. Centraldirekt d. M. G. h.

Theologie und Religionswissenschaft.

Theologische Briefe der Professoren Delitzsch und v. Hofmann. Herausgegeben, bevorwortet und mit Registern versehen von Wilhelm Volck. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1891. M. 5,60.

Der hier herausgegebene Briefwechsel zwischen den beiden bekannten Theologen ist von seltsamer Art. Er rührt aus den Jahren 1859 bis 1863 her, in welchen beide zusammen in Erlangen waren. Er sollte, besonders nach der Ansicht von D., in höherem Grade als ein mündlicher Gedankenaustausch zur Verständigung über theologische Probleme dienen. Und um ihm seine Ernstigkeit, Wahrheit und reine Geistigkeit zu sichern, glaubten die Briefschreiber bei ihren häufigen persönlichen Berührungen über jene Korrespondenz gegen einander gänzlich „stumm“ sein zu müssen (S. 22). Mit der unzweifelhaften Unnatur eines solchen Verkehrs vermag doch der herzliche, ebenso offene als liebevolle Ton sehr auszusöhnen, der durch die Briefe hindurchgeht. Und da in ihnen bedeutsame theologische Fragen, besonders solche, welche durch H's Schriften in den Kreisen des konfessionellen Lutherthums brennend geworden waren, eingehend verhandelt werden, so bietet der Inhalt viel Interessantes. Manches davon, wie z. B. die äusserst subtilen Erörterungen des descensus ad inferos wird für den Leser auch sachlichen Werth haben. Besonders aber kommt der Korrespondenz Bedeutung zu als einer Quelle für die Geschichte der Erlanger Theologie.

Bonn. Sieffert.

C. Bünger, Matthias Bernegger. Ein Bild aus dem geistigen Leben Strassburgs zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Strassburg, Trübner, 1891. XI u. 402 S. 8°. M. 12.

Unterzeichneter kannte den Helden dieser Biographie schon längst, sofern sein vorliegendem Werke nach einer Photographie beigegebenes Bildniss als Seitenstück zu dem gleichfalls authentischen Bild seines berühmten Zeitgenossen und Freundes Kepler im Kapitelsaal des Strassburger Thomasstiftes in unwandelbarer Ruhe auf die mannigfaltigsten und bewegtesten Verhandlungen herabschaut, die dort Jahr aus Jahr ein gepflogen werden. Nach seinem Lebensgange vorgestellt wurde uns dieser einst so hochgefeierte Gelehrte erst durch die Arbeit eines seiner späteren Nachfolger im Lehramt am protestantischen Gymnasium, des Oberlehrers, jetzigen Professors Dr. Bünger. Das Leben des schon in seiner Jugend nach Strassburg verschlagenen Oberösterreichers (1588–1640) bietet für die Geschichte des hiesigen Predigerstiftes und des Gymnasiums, vor Allem

aber der Akademie, welcher er seit [illegible] angehörte, und vor 1862 aus der erwachsenen Universität, deren Orator Bernegger gewesen ist, des Wissenswürdigen genug, um eine gedrängte Darstellung vollauf zu rechtfertigen. Unser Verf. hat sich nun darauf beschränkt, sondern legt uns in sauber gearbeiteten Essays das gesammte Resultat seiner eingehenden Studien vor. In dasselbe werden sich behufs weiterer Verarbeitung und Unterbringung unter allgemeine Zusammenhänge zu theilen haben die Geschichte der Mathematik (Proportionalzirkel und Astronomie (Bernegger hat sich u. a. durch Übersetzung von Galileis Systema mundi um die Begründung des Kopernikanischen Weltsystems verdient gemacht), der Philologie (Ausgabe von Klassikern, besonders Tacitus, später in Verein mit Freinsheim), und Didaktik (zahlreiche Gutachten, Reden über Schulwesen im Geist des Zeitgenossen Ratichius). Die allgemeine Geschichte der Zeit wird hier als Vertreter der französischen Politik der damaligen Reichsstadt, die Geschichte des Protestantismus insonderheit als einen der letzten Opponenten gegen den obsiegenden Katholicismus zu verzeichnen haben. Nirgends wird es an positivem Gewinn im Detail fehlen mit Ausnahme etwa einer Geschichte des Gesangbuchs.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

Karl Fr. Jordan, Das Verhältniss von Naturwissenschaft und Religion im Unterricht. Programm der Luisenschule zu Berlin. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder). 8°. 29 S. 1 M.

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich mit der Doppelfrage, ob im Organismus unserer Schulen eine harmonische Beziehung zwischen dem Unterrichte in der Religion und dem Unterrichte in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern bestehen muss und auf welchem Wege eine solche harmonische Beziehung hergestellt werden kann. Die erste Frage wird bejaht, unter kurzem Hinweis auf ihre formell-juristische Seite (Stiftungsurkunde und Verfassung) und unter Betonung der allgemein anerkannten Forderung der Pädagogik, dass zu einer gegenseitigen Beziehung vor Allem innere Einheitlichkeit gehört.

Für die Behandlung der zweiten Frage wird folgendes Ziel aufgestellt: »Es gilt die unbedingte Autorität der Naturwissenschaft, sowie der Wissenschaft überhaupt zu brechen, welche eine falsche und daher unberechtigte ist. Dies muss mit jener Arbeit bereits in der Jugend begonnen werden, damit das Gesetz nicht der Zukunft nicht wieder wie das gegenwärtige moderne in vermessenem Dünkel von der Wissenschaft vom eigenen Verstande an die Stelle des Höchsten, unseres Gottes und Vaters im Himmel, setzte. Was nun besonderen den Schulunterricht in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern anlangt, so werden an diesen drei negative und vier positive Forderungen gestellt.

Um die harmonische Beziehung, welche in Frage steht, überhaupt zu ermöglichen, soll betont werden, dass die Erkenntniss der Naturgesetze soweit dieselbe in der Geschichte der Wissenschaft vorliegt, thatsächlich dem Irrthum unterworfen ist, dass die Naturgesetze selbst im Wunder ausser Kraft treten und dass endlich jede menschliche Erkenntniss ihre Schranken hat, die an diesen Schranken in Antinomien stecken bleibt.

Um nun des Weiteren jene harmonische Beziehung wirklich herzustellen, soll hingewiesen werden auf das Dasein einer Welt des Geistigen, auf den Doppelbegriff der Wirklichkeit als einer sinnlichen und einer übersinnlichen, auf den Begriff der Unendlichkeit und Ewigkeit, und endlich sollen »gewisse Betrachtungen angestellt werden, die mehr oder weniger zwingend die Annahme eines Weltgeistes, eines Schöpfers und Regierers der Dinge fordern«.

Auf diesem Wege soll auch im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichte die Grundlage für eine religiöse Weltanschauung gelegt werden, während deren Ausbau und deren Gestaltung zur christlichen Weltanschauung dem Religionsunterrichte vorbehalten bliebe.

Abgesehen von der einen Forderung, welche die Beziehung des Naturgesetzes zum Begriffe des Wunders regeln will, dürfte gegen die Forderungen des Verf. im Kreise seiner Kollegen wohl kaum ein ernstlicher Widerspruch laut werden. Was den ausgeschlossenen Punkt anlangt, so wird man von einer eingehenden Erörterung verlangen müssen, dass der Verf. selbst zwischen »Räthseln« und »Wundern« unterscheiden lernt. Wenn bei einem Rinde (S. 16) »Haare aus »Gras« erzeugt werden, so liegt darin nichts Wunderbares, obwohl in der Kette der einzelnen Vorgänge vieles räthselhaft ist und vermuthlich auch bleiben wird; wunderbar dagegen würde es z. B. sein, wenn ein Rind unter seinen gewöhnlichen Lebensbedingungen eine Federkrone entwickelte u. s. w. Wer unbewiesen von Leuten spricht, die wegen ihrer Vorurtheile eines strengen, kritischen Nachdenkens nicht fähig sind, sollte diesen doch wenigstens durch scharfe Begriffsbestimmungen die Möglichkeit eröffnen, sich zu strengem, kritischem Nachdenken zu erheben. Wie verwirrend muss es auf diese Leute z. B. wirken, wenn sie (S. 6) lesen, dass die ewigen Naturgesetze durchbrochen werden. Wie verwirrend muss andererseits für einen strengen Lutheraner sein, was der Verf. über die Willensfreiheit (S. 24) sagt, wenn er dabei an jenes kräftige Wort denkt: defensores liberi arbitrii sunt, sese esse abnegatores Christi.

Am sachsten ist der Abschnitt, welcher von dem Antinomien handelt. Von den wirklich vorhandenen Antinomien erfährt man nichts, dagegen wird z. B. »Achilles und seine Schildkröte« wieder erweckt. Bekanntlich pflegt man diese »Antinomie« bei der Theorie der geometrischen Reihen aufzulösen, während der Verf. (S. 19) besonders aus ihr schliesst, dass die Wissenschaft kein unbedingtes Vertrauen verdiene. Dass die Wissenschaft kein unbedingtes Vertrauen verdient, weil es gerade ihre Sache ist, die gesetzmässige Beziehung zwischen Bedingung und Bedingtem festzustellen, das fällt dem Verf. natürlich nicht ein.

Alles in Allem: die Arbeit ist eine gut gemeinte Rede für eine Volksversammlung, welche sich aus Versehen in ein Schulprogramm verirrt hat.

Braunschweig. Alex. Wernicke.

Philologie und Alterthumskunde.

Dav. Heinr. Müller, Die altsemitischen Inschriften von Sendschirli in den Königl. Museen zu Berlin. (S.-A. aus der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Bd. VI.) Wien, Holder, 1892. 20 S. 8°.

Mit grosser Schnelligkeit hat M. gearbeitet um die drei Jahre lang mit Spannung erwarteten aramäischen Inschriften von Sendschirli sogleich nach ihrer Veröffentlichung nochmals oder zum ersten Male zu erklären. An einer Anzahl von Stellen, namentlich der Panammustele, hat er zweifellos das Richtige getroffen, an einigen anderen Punkten glaube ich meine Lesungen (Orient. Forschungen I) wenigstens soweit sie auf Vergleichung des Originals beruhen, aufrecht halten zu sollen. Besonders gut das von dem paläographisch sichern אנה (welches statt אגר in der zweiten Zeile). Richtig ist von M. das ה der abstracta erkannt worden, dagegen verkennt er das ת (vgl. meine Bemerkgn. zu P. 4, 17 l. 2) des im Status constructus stehenden Wortes. Ist der Gebrauch von ת in den minäischen Inschriften bereits zu vergleichen.

Schwieriger ist es, in den Text des Baladstatue des Panammu bar Karl (nach Derenbourg Kara'el) von Jadi einen Zusammenhang zu bringen. Zweifellos hat auch hier M. die rechte Bahn gewiesen. Dass es dieser ältere Panammu war, der den Bur-sur, den Vater Panammus II, getödtet hatte, habe ich auf Grund einiger weiter entzifferten Buchstaben der Panammustele (z. 4) bereits hervorgehoben. Die Erklärung des Namens Panammu (S. 23) scheint mir zu gewagt. Zu אגר = תגלה (= wenn) in ansässig möchte ich an die nabatäische Inschrift Euting 2 (= CIS 197) und dem von Nöldeke dazu verglichenen Sprachgebrauch erinnern.

Berlin. Hugo Winckler.

Karl Paul Schulze, Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. (Gymnas.-Progr. des Friedr.-Werderschen Gymn. zu Berlin, Ostern 1893.) Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder), 1893. 31 S. 4°.

Aus dem reichen Inhalt der in erster Reihe Catull, daneben aber auch Tibull, Properz und Ovid behandelnden Prog.-Abhandlung hebe ich die ausführliche Besprechung des vierten Catullschen Gedichts und die Erörterung über Hiatus und Gleichklang bei Catull im Anschluss an c. 76, 10 besonders hervor, ohne mich vielleicht den Resultaten der letzteren durchweg anschliessen zu können, zwischen rhetorisch wirksamem Gleichklang wie *male sit malae* und für den Sinn unerheblichen wie in *iam amplius* hätte grundsätzlich unterschieden werden müssen. Ueberall, auch da, wo er nicht wesentlich Neues bietet, zeigt sich der Verf. als verständnissvoller Erklärer und gründlicher Kenner der römischen Poesie, nicht selten gelingt es ihm, die Ueberlieferung gegen allgemein gehegte Aenderungen zu vertheidigen, in anderen Fällen aber sind seine Erklärungen doch auch nicht frei von Gewaltsamkeit, und namentlich die zahlreichen Paradestellen, die er heranzuziehen liebt, beweisen nicht überall das, was sie beweisen sollen.

Berlin. M. Rothstein.

V. Holzinger, Ein Idyll des Maximus Planudes. (Der Wiener Philologenversammlung als Festgruss überreicht (separat erschienen). Wien, 1893. 38 S. 8°.

Dies zum ersten Male aus zwei Hdss., einem Neapolitanus und einem Ravennas, herausgegebene bukolische Gedicht des Byzantiners führt in breiter und (wie bei dieser Sorte Poeten natürlich) roh komponierter Sprache und gänzlich verrohter Metrik in Dialogform aus, wie ein Zauberer einem Bauern ein Kind in den Stall besorgt, das sich vor den Augen des Käufers sofort in eine Maus verwandelt. Wenig geschmackvoll für ein Idyll! Aber v. Holzinger hat gewiss Recht, wenn er das Poem aus seiner Zeit beurtheilt wissen will; dieser ist nun freilich sowenig herunter, wie das Gedicht voraussetzt. Der gelehrte Kommentar v. Hs. kommt dem Leser sehr zu statten.

Greifswald. Ernst Maass.

Cwicklinski, Einige Bemerkungen über die Komposition des sophokleischen Philoktet. Zur Begrüssung der XLII. Philologenversammlung in Wien (besonders gedruckt). Krakau, Buchh. der polnischen Vereinsdruckerei, 1893. 15 S. 8°.

Cw. will nachweisen, dass die Peripetie im sophokleischen 'Philoktet' im Gefüge der Handlung durchaus nicht fest gegründet ist und seinem wesentlichen Bestandtheil der Tragödie bildet. Auch formell erscheine sie als eine fast mechanische Einlage. Das Stück sei also von einem, der Sophokles selber oder auch ein andrer gewesen sein könne, erweitert, und zwar unter dem Ein-

fluss des Euripides, um etwas mehr Intrigue in die einfache Anlage zu bringen. Man liest diese klaren Analysen C.'s mit Nutzen. Doch muss bestritten werden, dass Grund vorhanden sei, die inhaltlich an sich entbehrliche Emporosscene dem Dichter bezw. dem ersten Entwurf des Stückes (von einem zweiten ist zur Zeit nichts bekannt und nichts erschlossen) abzusprechen. Das Stück gewinnt durch diese Scene auch an praktischer Intrigue nichts. C. hat aber eins ganz vergessen. Wenn auch die Scene nun einmal, wie er nachgewiesen, aus dem inneren Organismus des Ganzen nicht erklärt, so haben wir, bevor zu dem schwereren Mittel der Ueberarbeitungshypothese gegriffen wird, methodisch zunächst doch wohl die Frage aufzuwerfen und zu beantworten, ob nicht eine Art äusseren Zwanges für den Dichter vorgelegen haben kann, grade jenen Emporos noch in Philoktet zu verwenden. Und in der That im euripideschen Philoktet fand Sophokles diese Person vor (als Kaufmann verkleidet trat fort Diomedes mit derselben Funktion auf) und unter Euripides' Einfluss hat ja Sophokles sein Stück verfasst. Die Abhängigkeit des Sophokles von Euripides in dieser Tragödie ist damit aufs Neue bewiesen, die Existenz der Emporosscene bei Sophokles erklärt.

Greifswald. Ernst Maass.

Analecta Graeciensia. Festschrift zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893, von Professoren der k. k. Karl-Franzens-Universität Graz. Graz, Styria, 1893. 218 S. 8°.

W. Gurlitt 'Die grosse eherne Athena des Pheidias' (S. 99—122) will zeigen, dass die Notiz des Bischofs Arethas von Caesarea, wonach um 900 die Athenastatue des Pheidias' nicht ein goldelfenbeinerne Parthenos, wie man bisher fälschlich herausinterpretiert hat, sondern die eherne Promachos, wie G. richtig erkennt, sich noch in Rom befand, zutrifft. Weiter führt er mit Hülfe des Niketas Akominatos (*De statuis et aliis* p. 738 Bekker) auf den Strzygowski hin aufmerksam gemacht, den Nachweis, dass noch im Anfang des XIII. Jahrhunderts diese Promachos jenen Platz behauptete. Von dem Aussehen des Athenabildes versucht G. nun ein Bild durch Kombination der Niketasbeschreibung mit gewissen kunsthistorischen Daten zu geben, sehr probabel. Die Arbeit ist gelehrt und ergebnissreich. Persönlich bemerke ich, dass mein Referat über das grosse eigentliche Arethaskapitel im Vat. graec. 1238 (Anfanges daraus p. 758) den ausführlichen Dank nicht verdient. Von einem neuen *Faunus* als dem Genius Apollo rede ich garnicht. Jetzt hat der Fund des Bischofs (welchen ich zuerst in Laur. 60,3 vermuthet, G. v. Gebhardt ihn alsdann palaeographisch untersucht und anerkannt hat) ja auch die erwünschte Bestätigung gebracht (bei Gurlitt S. 121). —

J. Strzygowski 'Die Tyche von Konstantinopel' (S. 141—153) vertritt in energischer Form, wie sonst, so auch hier den Satz, dass die byzantinische Kunst ihren Ausgangspunkt nicht in der sog. altchristlichen, sondern in der antiken Kunst genommen hat, und zwar an dem Beispiel der Stadtgöttin von Constantinopel, der von Constantin d. Gr. geweihten, mit Füllhorn und Mauerkrone versehenen Τύχη τῆς πόλεως. Sollen diese nichts ist als eine nur durch das Plus des Schiffsschnabels noch besonders charaktersirte Wiederholung der altrömischen Tyche. Str. findet diesen Typus auch auf einer Reihe von constantinischen Silbermedaillons, die nach Friedländer (*Z. f. d. N.* 1876 S. 225 ff.) gradezu für das Einweihungsfest des Jahres 330 geschlagen sind. An Stelle dieser Göttin ist dann nach dem Bilderstorm die Panagia getreten. Eine äusserst lehrreiche Schrift!

M. v. Karajan 'Ueber den Bau der Recitativpartien der griechischen Tragiker und den Prolog im sophokleischen Aias' (S. 155—170) giebt zunächst eine klare und gut orientirende Uebersicht über die Geschichte und den Stand der Frage, um sich (ganz a priori) für eine Art Mittelstellung zwischen den Theas für seine Person zu entscheiden. Ich kann in Vielem, aber keineswegs in Allem folgen. So leugne ich (wie Christ und viele Andere) unbedingt, dass es gestattet sei, lediglich aus Responsionsrücksichten irgendwo im Dialoge zu athetiren (vgl. S. 163) von einer Beschränkung der Kritik in ihrem 'guten Rechte' kann hier garnicht die Rede sein. Ferner annähernde Entsprechung dürfe es nicht geben. Aber da sie nun doch einmal recht oft, ungefähre Symmetrie giebt es auch in der bildenden Kunst, oder leugnet das K. Warum sie da gegen die Thatsachen für die Poesie negiren (S. 163) ist es dauert mich, dass K. die 'Beweisführung', so weit man seine Postulate so nennen kann, in seinem speziellen zweiten Theil, der den Bau des Prologs im 'Aias' des Sophokles analysirt, durch einen provozirenden Ton grade an den entscheidendsten Stellen selber auf das Schwerste geschädigt und ihre Schwächen gradezu eigenhändig gegen Jedermann bloßgelegt hat. Um einen überschüssigen, der nicht vorhandenen, sondern von K. geforderten Responsion wider strebenden Vers in der Athenarede (V. 53—74) anzustossen, verhöhnt K. 'das bekannte Rezept der ungeführen Responsion', ohne doch zu bedenken, dass gegen die beliebte Ueberlieferung erst die Nothwendigkeit des Gebrauches eines Rezepts nachgewiesen werden muss. Nein K. macht sich an einer zweifellos gesunden Dichterstelle übel angebrachten Schneidens schuldig. Der Vers 73 ist echt, denn Aias Name ist nothwendig (nicht bloss für Fanatiker der Deutlichkeit wie K. sehr sonderbarer Weise zu spotten beliebt). Auch über die übrigen Operationen K.'s urtheile ich ähnlich

Annähernde Entsprechung ist vorhanden, vollkommene nur mit Gewalt zu erreichen, fehlt also trotz h. Man sollte, statt Mühe und Zeit auf lediglich formale Experimente von zweifelhaftestem Werthe noch weiter zu vergeuden, lieber die Interpretation, die Geschichte der tragischen Sprache und ganz besonders die dramatischen Stoffe ernstlich vornehmen. Was hier Alles noch zu gewinnen ist, haben wir ja wohl in den letzten Jahren erlebt.

H. Schenkl 'Die homerische Palastbeschreibung' in Od. X, 26–141 und ihre alten Erklärer (S. 61–78) hilft einem allerdings dringlichen Bedürfniss ab, indem er die Zeugnisse der alten Erklärer vom homerischen Palastbau gesammelt geachtet und vorzüglich gereinigt hat. Diese Zeugnisse geben ja zunächst nur hypothetische Ansichten, die mit den Lokalbefunden in Tiryns u. s. w. wenig stimmen wollen. Das thut ja aber die Beschreibung der Odyssee nach Auffassung Andrer auch nicht recht, und jedenfalls haben die Alten, zumal Krates und Aristarch, ein Recht, in der Sache gehört zu werden. Auf eine Konfrontation der Interpreten mit den Monumenten hat Schenk verzichtet. Die Fragen sind noch nicht spruchreif. Aber ergeben hat sich nebenher eine bisher nicht beachtete recht bemerkenswerthe Thatsache. In den Scholien zur Odyssee standen und stehen noch Zeichnungen zur Illustration des homerischen Palastes (übrigens auch zu Ilias VIII, 13 und sonst in A.), die in die beste Zeit der griechischen Grammatik zurückgehen (vgl. *Aratea* p. 109). Diese Zeugnisse werden für die parallele Erscheinung der Arat-Illustrationen und sonst wichtig werden.

Ad. Bauer 'Die Chronologie des Peisistratos und seiner Söhne' (S. 79–98) beschäftigt sich sehr gründlich mit der durch den Aristoteles-Fund neu entfachten, zuletzt von Köhler und Nissen verhandelten, überaus schwierigen Streitfrage. Ich enthalte mich des Urtheils.

Al. Goldbacher 'Zur Erklärung und Kritik des platonischen Dialogs Lysis' (S. 121–140) giebt eine verständnissvolle Gedankenentwicklung des anmuthigen platonischen Schriftchens.

J. Kvacala 'Indogermanische Gebräuche beim Haarschneiden' (S. 41–60). Gewisse attische Gebräuche beim ersten Haarschnitt des Knaben finden sich bei den Südslaven wieder, sind also wohl als indogermanisch anzusehen. Kulturhistorisches behandeln auch Gr. Krek 'Zur Geschichte russischer Hochzeitgebräuche' (S. 181–194), wobei interessante Parallelen zu den Volksgebräuchen anderer Nationen herauskommen, und A. v. Schönbach 'Neue Ausbeute altdeutscher Segensformeln' (S. 25–51), diese gedacht als bescheidene Vorläuferin einer erschöpfenden Arbeit, durch die der Antheil der christlichen Kirche an der Entwicklung der deutschen Segensformeln von dem etwaigen älteren heidnischen Bestande abgehoben werden soll. Durchweg bietet das hier von Sch. Mitgetheilte auf solchen Forschungen in grösstem Umfange (Bienensegen, wider Wölfe, Fliegen, Mäuse, Schlangen, Wetter, Verrenkung, Liebeszauber, Gebärsegen u. s. w.).

Die sprachwissenschaftlichen Aufsätze von G. Meyer 'Zur neugriechischen Grammatik' (S. 1–24) und H. Schuchardt 'Der mehrgliedrige Frage- und Relativsatz' (S. 195–217) können von dem Ref. nur erwähnt, nicht beurtheilt werden.

Greifswald. Ernst Maass.

W. Schlüter, Untersuchungen zur Geschichte der altsächsischen Sprache. 1. Theil: Die schwache Deklination in der Sprache des Heliand und der kleineren as. Denkmäler. Göttingen, R. Peppmüller, 1892. 203 S. gr. 8°.

Der Verf. giebt für jeden Casus der schwachen Deklination sämmtliche aus den drei Heliandhss. und den kleineren Denkmälern gesammelten Belege und stellt zusammen, wie sich jede der verschiedenen Endungen auf die einzelnen Casus vertheilt und in welchen Beziehungen die Endungen unter sich stehen. In acht Exkursen behandelt er Gegenstände der as. Grammatik, die mit dem Thema in Zusammenhang stehen oder im Verlauf der Untersuchungen sich aufdrängten (S. V–X). Das homerische Verhältniss der Endungen *-un -on* im Gen. Dat. sing. war in den früheren Darstellungen verkannt worden, doch hatte schon Zarncke Germ. 12, 384 dem Verf. das Resultat statistischer Sonderung vorweg genommen. Ich begrüsse das fleissige Buch Schlüters mit Freuden, denn es ist eine werthvolle Ergänzung zu Gallées gedrängtem und nicht immer ganz korrektem Abriss und eine der germanischen Grammatik zu Gute kommende Leistung, die mich um so mehr anspricht, als die Sprachquellen in erster, der Sprachforscher in zweiter Linie zu Worte kommt; gegenwärtig pflegt es oft das Umgekehrte der Fall zu sein. Die Verbesserungen und Ergebnisse hier zu wiederholen, ist deswegen nicht rathsam, weil Schl. selbst im Jahrb. d. Vereins f. nd. Sprachf. XVII, 149ff. sie zu den einzelnen Paragraphen Gallées verzeichnet hat. Die Exkurse S. 95–188 behandeln 1. die Vertretung von *-an-* durch *-a-*, die Schl. wohl richtig als Lautschwächung auf dem Wege zu *-e-* erklärt hat (S. 95–121); 2. den Dat. sg. mask. neutr. der Pronominalflexion und schliesst sich im Wesentlichen den Schlussfolgerungen des Referenten an (S. 113–130); 3. den Nom. sg. mask. derselben Flexionsklasse, ohne mit allen Einzelerscheinungen glatt fertig zu werden (S. 131–144); 4. den Dat. pl. der starken Deklination, wobei wiederum der Wechsel zwischen *-a-* und *-e-* die angeblichen Schwierigkeiten steigert (S. 145–174); 5. den Gen. sg. der *-an-*Deklination, dessen *-o-* aus *-o-* Gen. pl. erklärt wird (S. 175–188); 6. den Dat. sg. derselben Deklination, für dessen *-o-*

auch Schl. sich nicht bei einer bestimmten Erklärung beruhigen konnte (S. 169, 1821, 7) die Deklination des Fem. *thiota*, die unter Annahme ursprünglich konsonantischer Flexion verständlicher geworden wäre (S. 184, 1911, 8), Beziehung von *w* an Stelle von *u* im Mlat. mit ausführlichen Belegstellen und der ansprechenden Vermuthung eines originalen *w* (S. 192, 2355). Wie bereits an anderer Stelle sehe ich mich auch hier veranlasst zu betonen, dass es sich nicht empfiehlt, über die wechselnden Sprachformen zu spekuliren, ehe man das orthographische System der Schreiber resp. des Originals auf seine Herkunft zurückgeführt hat. Wenn das Original des Heliand von einem aus ags. Schreibschule hervorgegangenen Schreiber stammt, werden unsere Schlussfolgerungen auf den Lautwerth seiner Schriftzeichen wesentlich anders ausfallen, als wenn wir es mit karolingischer Schrift zu thun haben. Der Heliand fordert dringend dazu auf, vor allem andern über das Schriftsystem der Originalaufzeichnung die grundlegenden Untersuchungen anzustellen. Erst dann wird man mit der Grammatik vorwärts kommen. Heben wir erst den buntschillernden Schleier der Orthographie von den alten Denkmälern, und ihre Sprache wird zugänglicher werden.

Jena. Friedr. Kauffmann.

Eneas. Texte critique publié par J. Salverda de Grave (Bibliotheca Normannica, herausg. von H. Suchier. Bd. IV.) Halle, Niemeyer, 1891. LXXIX u. 465 S. gr. 8°.

Es ist erfreulich, dass endlich der Aeneasroman gedruckt vorliegt, und zwar in einer kritischen unter Benutzung der neun bisher bekannten Hss. veranstalteten Ausgabe, welche als eine im Allgemeinen befriedigende bezeichnet werden darf. — Die Handschriftenkritik ist mit Sorgfalt vollzogen und hat dazu geführt, A (Bibl. Laur., Plut. XLI cod. 44), zu Gruppe x gehörig, als älteste und beste Hs. zu Grunde zu legen. Herausg. sagt, dass er sich von derselben so wenig als möglich entfernt habe (S. XIII), aber ist es dann nicht bedenklich, solche Verse, die nicht nur in Gruppe x, sondern auch in D fehlen und die nur Gruppe y bietet, in den Text zu setzen, wenn der Zusammenhang es nicht erfordert? Die Beispiele auf S. XII unten hätte man gerne vermehrt gesehen (V. 10 stimmt nicht); auf S. X unten muss es statt F heissen C. Nach einer Untersuchung über die ursprüngliche Sprache (normannischer Dialekt) macht Herausg. wahrscheinlich (S. XXII), dass unser Roman zur Quelle die Originalerzählung hat und nicht etwa eine kommentirte Ausgabe oder einen Schultext, so dass er sich als eine recht freie Bearbeitung der ersteren herausstellt. Er sucht weiterhin darzuthun, dass der *Roman de Troie* und der *Roman d'Eneas* nicht von demselben Verfasser herrühren können, dass aber einer die Arbeit des anderen gekannt hat (S. XXIX, vermuthlich der erstere die des letzteren), ferner, dass Marie de France den *Roman d'Eneas* benutzt hat, ja auf ihn anzuspielen scheint (S. XXII ff.), und dass derselbe also ca. 1250 entstanden ist. Der S. XXIII angegebene linguistische Grund erscheint mir nicht als durchschlagend. Die südfranz. Seite des Werkes ist nicht in Betracht gezogen worden, und hier sei es gestattet zu sagen, dass, wenn unser Roman wirklich schon in die Mitte des 12. Jhs. fällt, die Glätte des Stiles, die sich namentlich in der gewandten Führung der Wechselrede zeigt (z. B. V. 8462—8564), äusserst bemerkenswerth ist, Stellen wie V. 600—640 und V. 1797—1856 bekunden ausserdem grosse Kraft, ja entschiedene Kunst der Darstellung, die sich hier der Virgilschen an die Seite stellen kann, in der eben angeführten Rede der Dido korrespondiren übrigens V. 1849—51 mit Veneis IV, 373—4, was S. XLII zu bemerken vergessen worden ist.

Der Text bietet, abgesehen von den beschriebenen Stellen, im Ganzen keine erheblichen Schwierigkeiten, trotzdem muss man bedauern, dass demselben keine erklärenden Anmerkungen beigefügt sind, um so mehr als das Glossar nur eine beschränkte Anzahl von Stellen verzeichnet und bezüglich der Bedeutungen nicht vollständig ist. Man hätte zuweilen einen Hinweis gewünscht auf eigenartige, nicht ohne Weiteres einleuchtende Wendungen z. B. V. 483 Plural *meres*, s. Varianten, V. 1064 *n put il faire*, V. 1354 guerre baillir (*commander* im Glossar passt nicht), V. 3403, V. 7278 mit sehr eigenthümlichem Asyndeton, auch hätte man gerne gewusst, welche Anschauung Herausg. von gewissen geschilderten Dingen (z. B. V. 427—429) hat, oder wie er an manchen Stellen konstruirt oder versteht (z. B. V. 1770—2, 2271, 3876—78). Im Einzelnen seien noch ein paar Bemerkungen gestattet. V. 683 fehlt das Verb, s. Var. V. 1731 *n puis ge faire*, die Bedeutung »Grund haben, Anlass haben«, die hier ebenso wie V. 2223 *poez* hat, und von der I. hier im Archiv Bd. 91 S. 107 handelt, fehlt im Glossar. V. 1976 *trebuch* (s. Errata) frageweise mit *faux pas* glossirt, der Sinn ist aber doch »Lug sie zu Grunde gegangen ist«, wie denn Godefroy für diese Stelle und andere *ruine* giebt, wodurch freilich die hier vorliegende sonderbare Verbindung mit *prendre (un trebuch)* nicht deutlicher wird. — Giebt V. 2249 wirklich einen erträglichen Sinn? V. 3604 die im Glossar aufgeführte Bedeutung von *reorte* (dieselbe wie bei Godefroy) passt nicht, *en reorte* scheint mir hier zu heissen »gewunden, in sich zusammengerollt«. V. 2768 l. *le sent*. V. 3321 würde man wohl besser ein Kolon nach *agiet* setzen und ein Komma nach *contret*. — V. 3499 *esfaillir* = *faire faux Aud.* (Glossar) ist nicht zutreffend, denn Aeneas hat dem Turnus nichts

versprochen, es soll nur heissen »wenn er (Aeneas) es ihm (Turnus) gegenüber an so viel mangeln lässt, dass« u. s. w. — V 3834 ist mir nicht verständlich, l. *se* anstatt *le*? — V 4005 *mors* = »Sitten, Benehmen« fehlt im Glossar. — V 4033 *rois* ist hier schwerlich Substantivum. — V 4067 was man sich unter *fors coprs* beim Pferde (vgl. Aol. ed. Förster V 3178 und Eracle ed. Löseth V 5639) zu denken habe, wird aus dem Glossar nicht ersichtlich. V 4110 tilge Punkt nach *compaignes*. — V. 4192 ist es nicht natürlicher, *nes* anstatt *ne* zu lesen? (s. Lesart von D). V 4289 *loer* scheint mir hier dieselbe Bedeutung zu haben, die *aloir* haben kann »aisogner, placer«. — V. 6402 l. *un (tentele)* anstatt *en*. V 6692 setze Komma nach *fust*. — V 6741 setze tilge Punkt nach *esmeüe* und setze Semikolon nach *espee*. V 6943 l. *ja'n eussen* statt *ja n'eussen*. — V 8622 setze Punkt nach *change* und fasse das Folgende als Frage der Mutter *ce que ge vos nel dis amer?* V 8885 *savent*, die Bedeutung »schmecken« fehlt im Glossar, vgl. Chev. au lion V 2851 und Eracle V 4612. V. 9325 l. *lui* statt *li*. Auf ein paar andere Stellen, an denen mir der Text Zweifel erregt, hier näher einzugehen verbietet der mangelnde Raum, dagegen möchte ich noch besonders bemerken, dass dem Herausg. für seine grosse Mühe unser voller Dank gebührt.

Berlin. Oscar Schultz.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Georg Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia. Bd. I: Bis zur Begründung des Peloponnesischen Bundes. (Handbücher der alten Geschichte. II. Serie I. Abth.) 2. verm. u. völlig umgearb. Aufl. Gotha, Fr. A. Perthes 1893. XVI u. 716 S. gr. 8°. M. 12.

Wie der Verf. selbst im Vorwort bemerkt, liegt nicht so sehr eine erweiterte und verbesserte Auflage, als vielmehr ein ganz neues Buch vor. Wohl ist die Grundanlage des Gesammtwerkes dieselbe geblieben, aber der Inhalt des ersten Bandes und die Anordnung des Stoffes sind durchaus andere geworden. Neu ist das ganze erste Kapitel (S. 3—126) über die mykenische Epoche, die B. nunmehr mit Recht an den Anfang der griechischen Geschichte, vor die dorische Wanderung setzt, dass er seine frühere Ansicht über die mykenische Kultur nicht würde aufrecht erhalten können, war vorauszusehen gewesen. Nach einer klaren und ziemlich ausführlichen Schilderung aller Bauten und Grabanlagen, sowie der wichtigsten Einzelfunde aus der mykenischen Kulturepoche wird die geschichtliche Stellung derselben besprochen. Hier dürfte die Entscheidung mancher Detailfragen, z. B. hinsichtlich der Tracht, auf Widerspruch stossen, es wird noch weiterer Funde und zumal eingehender Spezialforschungen bedürfen, um das Maass des syrischen Einflusses, den Autor der syrischen Kunst sicher zu bestimmen. B. scheint sie etwas zu hoch veranschlagt zu haben. Richtig dagegen ist, was er über die Zeit und die Träger der mykenischen Kultur in Griechenland äussert, besonders über die nahe Verwandtschaft der vordorischen Bewohner des östlichen Peloponnesos mit dem späterhin als Ionier bezeichneten Stamme, auf die er bereits in der ersten Auflage hingewiesen hatte. Was übrigens den Ioniernamen anbetrifft, so muss ich entgegen B. (S. 281 ff.) der Ansicht Ed. Meyers beistimmen, dass er in Kleinasien entstanden ist und erst von dort über die Inseln und nach dem griechischen Festlande sich verbreitet hat. Gelegentlich der chronologischen Fixirung der mykenischen Kultur, die zunächst auf Grund der in Aegypten gefundenen mykenischen Gefässe im Anschluss an Flinders Petrie zwischen 1550 bis 1150 v. Chr. angesetzt wird, macht B. einen Gesichtspunkt geltend, der für die ältesten griechischen Verhältnisse von weittragender Bedeutung ist. Denn den Zusammenhang zwischen der sog. dorischen Wanderung und dem Einfall der Inselvölker, namentlich der Turscha und Danauna, in Aegypten in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 12. Jhs. gebührend gewürdigt zu haben (S. 124 ff., S. 202, S. 262), erkenne ich als ein besonderes Verdienst des vorliegenden Buches an. Wir gewinnen dadurch nicht nur einen festen chronologischen Stützpunkt für die letzte Zeit der mykenischen Periode und für den Beginn der grossen griechischen Völkerwanderung, sondern es wird uns nunmehr auch vergönnt sein, die mykenische Kultur aus ihrer isolirten Stellung, in der sie sich selbst noch bei B. befindet, allmählich zu befreien und einerseits mit der dorischen Wanderung näher zu verknüpfen, andererseits beide mit der allgemeinen Weltgeschichte, der Geschichte der damaligen grossen Kulturstaaten der alten Welt in Beziehung zu setzen. Wir können die griechische Völkerbewegung noch über das Eindringen der Thessaler in die nach ihnen benannte Landschaft weiter zurück verfolgen und mit dem Auftauchen der Tyrsener an der Nordküste des ägäischen Meeres beginnen. Diese Tyrsener sind nicht auf Raubfahrten von Italien aus in das ägäische Meer gekommen, sondern sind in der That »Ueberreste einer von Osten nach Westen gehenden etruskischen Wanderung« (S. 174 ff.). Nur ging der Zug des noch geeinten etruskisch-tyrsenischen Stammes etwas nördlicher als durch Kleinasien und über den Hellespont, im Norden der Balkanhalbinsel war es, wo sich der griechisch-tyrsenische Zweig von dem Hauptstamme lostrennte und nach Süden vordrang (vgl. die Ausführungen des Ref. in den Götting. Gel. Anz. 1890 S. 285).

Ein fernerer Gewinn für die griechische Vor-

geschichte ist es, dass jetzt die Pelasger als allgemeine Urbevölkerung Griechenlands endgiltig beseitigt sind. Die Pelasger waren, wie am treffendsten Ed. Meyer in seinen Forschungen zur alten Geschichte, II dargelegt hat, ein in der thessalischen Ebene ansässiger griechischer Volksstamm, mit den übrigen nordgriechischen Stämmen eng verwandt. Zweifelhaft bleibt nur, ob die Anwesenheit von Pelasgern auf Kreta als Thatsache zu gelten hat, indem man Odyss. XIX 177 ff. als glaubwürdiges Zeugniss betrachtet. Die Verse 175—177 sind jedoch vermuthlich eine jüngere Interpolation, der Anfang von Vers 178 τῶν δ' ἄλλων schliesst sich aufs Unmittelbarste an das Ende von Vers 174 an: ἐν δὲ Κύδωνες ναίουσι, während in den drei dazwischen stehenden Versen kein einziges Wort vorhanden ist, auf welches τῶν δ' ἄλλων direkten Bezug nehmen könnte. Der Zusammenhang der ganzen Stelle wird viel fester und klarer, wenn die für den Sinn keineswegs nothwendigen Verse 175—177 gestrichen werden. Ich halte ferner, trotz aller gegentheiligen Behauptungen, daran fest, dass Herodot I 57, 3 ἐξέμαθον nicht ἐξέμαθε geschrieben hat. Selbst die wenig glaubwürdige Möglichkeit vorausgesetzt, dass der Dialekt der Bewohner Curiums sich von dem der umwohnenden Eteokreter dermaassen unterschied, dass er mit der uns jetzt inschriftlich bekannten Sprache der griechischen Dorier identisch war, selbst dies vorausgesetzt, müsste Herodot überaus genaue Kenntnisse von Etrurien und seinen verschiedenen Mundarten besessen haben, um eine solche Beobachtung zu machen, wie sie ihm (bei der Lesart ἐξέμαθε) zugeschrieben wird. Eher dürfte man irgend ein Missverständniss oder eine Unkenntniss Herodots bezüglich der Kretenser annehmen, in deren Nähe damals jedenfalls Dorier existirten, erst die nachherodotische Ueberlieferung hat an die Stelle von Kreten das bekanntere Cypern gesetzt.

Die weitere Anordnung ist in der neuen Auflage angemessener als früher, auf die deutsche Wanderung folgen sofort die verhältnissmässig am wenigsten abgeänderten drei Paragraphen über Ausbreitung der Hellenen über das ägäische Meer, die westgriechischen Kolonien, die weitere Kolonisation im östlichen Mittelmeergebiet. Im vierten Kapitel sind alsdann die Entwickelung des spartanischen Staates und die Geschichte des übrigen Peloponnesos zusammengefasst. Die gesammte griechische Geschichte bis zu den Perserkriegen musste infolge des so stark angewachsenen Umfanges des ersten Bandes für den zweiten aufgespart bleiben.

Bei der alten Geschichte Messeniens sind die Ergebnisse Niese's aufgenommen, bei Lykurg und der Lakedämonischen Verfassung diejenigen Ed. Meyers mit einigen Modifikationen. Das Kapitel über Lykurg bietet (S. 52) richtig dar, dass er der Wahrscheinlichkeit nach keine historische Persönlichkeit, sondern mit dem arkadischen Heros dieses Namens identisch war. Eine bedeutende Abweichung von der ersten Ausgabe bildet der Versuch, Pheidon von Argos der ersten Hälfte des 7. Jhs., anstatt der 8. Ol., zuzuweisen. Mit der Art und Weise, wie B. vielfach das Zustandekommen der chronologischen Angaben der Alten erklärt, kann sich Ref. auch jetzt noch nicht befreunden. Als Muster diene S. 633 Anm. 1: „Die 5 ersten Bakchiaden nach Bakchis regierten einschliesslich des ausgefallenen Königs nach Diodoros zusammen 171 Jahre = 5 × 33⅓ + 5 × 1 + 1, die 5 vorhergehenden Könige 183 Jahre = 5 × 33⅓ + 5 × 1 + 10." Für die Zahlen der neun ersten Eurystheniden in Sparta bietet S. 585 Anm. 1 eine andere Kombination als S. 138 Anm. 4 der ersten Auflage, ich fürchte, dass sich dafür mit dem gleichen Grade von Wahrscheinlichkeit noch mehrere derartige Rechenexempel ausfindig machen lassen.

Dass die seit 1884 erschienene Litteratur sorgfältig nachgetragen und berücksichtigt worden ist, erscheint bei der anerkannten Zuverlässigkeit des Werkes in dieser Hinsicht als selbstverständlich, auch die ältere Litteratur ist hier und da vervollständigt. Störend ist, dass bald auf die erste, bald (S. 699 Anm. 5) auf die vorbereitete zweite Auflage des zweiten Bandes verwiesen wird, und sogar (S. 57, Anm. 4 und S. 623 Anm. 2) auf die erste Auflage des ersten Bandes, wodurch der gleichzeitige Besitz beider Ausgaben erfordert wird. Die Druckfehler haben sich vermindert, sind aber noch beträchtlich genug, selbst Druckfehler der ersten Auflage sind unverbessert geblieben (z. B. S. 402 Anm. 1, S. 464 Anm. 3, S. 648 Anm. 1). Der Wunsch nach einem ausführlichen Register, das die nicht immer bequeme Benutzung des verdienstlichen Werkes erleichtert, wird wohl erst bei dem Erscheinen des Schlussbandes erfüllt werden.

Breslau S. Brock

Hermann Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin, R. Behr (E. Bock). 1894. VI u. 68 S. 8°.

Der Verf. bemüht sich nachzuweisen, dass Toeches Auffassung der Politik Heinrichs VI. in wesentlichen Punkten irrig ist. Man muss B. doch zugeben, dass seine Darstellung der Verhältnisse zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten zutreffend ist. Nicht so überzeugend wirken seine Ausführungen über die Politik Heinrichs gegen Heinrich den Löwen (S. 2, ff.), allerdings macht die Beschaffenheit der Quellen eine gewisse Lösung mancher Fragen unmöglich. Zustimmung dagegen wird der Abschnitt Heinrich VI. und Richard Löwenherz (S. 44 ff.) finden. Im Einzelnen zeigt der Verf., dass eine Fürstenempörung gegen den Kaiser im

Herbst 1193 nicht stattfand, sondern in das Jahr 1191 gehört, dass ferner die Belehnung Richards mit England nicht in Speier, sondern in Mainz erfolgte. Sehr glücklich ist eine Emendation in der Urkunde St. No 4669 (S. 87). Auch drei Briefe Coelestins III, Jaffé-Löwenfeld No. 16938, 16938a, 16938β werden mit guten Gründen aus dem Jahr 1193 nach 1195 versetzt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Kunstwissenschaften.

Albert Ilg, Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn. Unter Mitwirkung von Moriz Dreger, Robert Ritter von Schneider, Josef Strzygowski, Josef Neuwirth, Heinrich Zimmermann, Alfred Nossig. Prag, Wien, Leipzig, F. Tempsky u. G. Freytag, 1893. XII u. 306 S. gr. 8°.

Dieses Buch, die gemeinschaftliche Arbeit von sieben Autoren, deren einer die Redaktion des Ganzen übernommen hat, wendet sich an einen grösseren Leserkreis ohne fachliche Ausbildung. Es soll Jedermann, besonders aber der reiferen studirenden Jugend, in die Hände gegeben werden, um den allgemeinen Unterricht nach einer Seite hin zu ergänzen, welche in der Schule nicht eingehend genug berührt werden kann. Diesen Zweck erfüllt z. B. der zweite Abschnitt vorzüglich, ob der auch die übrigen, möchte zweifelhaft sein. Das Buch will »kein eigentliches Lehrbuch, keine Kunstgeschichte Oesterreich-Ungarns« — die freilich sehr erwünscht wäre — »auch kein Katechismus dieser Doktrin« sein, »denn wenig will es den Gegenstand erschöpfen«. »Vielmehr sollen Charakterbilder, hervorragende, für Oesterreich-Ungarn gerade bezeichnende Erscheinungen des Kunstlebens der langen Reihe der Jahrhunderte von den Anfängen der Entwicklung bis zur Gegenwart«, gleichsam also Typen von Denkmälern und Meistern, »um zu zeigen, zu welcher hervorragender Bedeutung die Entwicklung der Dinge auf dem Felde des künstlerischen Kulturlebens in unserem Vaterlande gediehen, welche hervorragende Rolle in dieser Beziehung Oesterreich-Ungarn in der Geschichte des Geisteslebens für die gesammte Welt einnimmt und, speziell für den Sohn dieses Landes, welch herrliche Schätze dieser Art, vielfach noch allzu wenig bekannt und beachtet, ihm die eigene Heimath darbietet«. Von warmer patriotischer Gesinnung getragen, will das Werk »den ersten Boden bereiten«, wie die Vorrede bescheiden sagt, »zur weiteren Erforschung vaterländischer Kunstgeschichte eine grössere Anzahl von Gebildeten anregen«.

Dieses letztere Ziel wird sicher erreicht werden, zumal da der Boden die Bearbeitung lohnt. Birgt doch Oesterreich-Ungarn, besonders für die frühen Zeiten, noch eine Fülle höchst wichtigen und fast unbekannten Materiales, das für viele dunkle Punkte der künstlerischen Entwickelung Aufschluss zu geben vermag. In der Beziehung ist das bereits Gebotene mit Dankbarkeit und Freude aufzunehmen. Eine grosse Anzahl neuer Erscheinungen aus fast allen Jahrhunderten, mit Sorgfalt und Sachkunde ausgewählt, wird zum ersten Male weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Einzelnes kann als Muster populär-wissenschaftlicher Darstellung bezeichnet werden. Auch von den Abbildungen, die freilich nicht immer ein treues Bild der Wirklichkeit geben, vielmehr oft von Künstlerhand arrangirt zu sein scheinen, verdienen viele Lob.

Gleichwohl, und unter Berücksichtigung der selbst gesteckten Grenzen, kann ich Ausstellungen nicht gänzlich unterdrücken.

Einmal fehlen die rechte Einheit und die strenge Disposition, allerdings die nothwendige Folge der Anordnung des Ganzen, des veränderten wissenschaftlichen Betriebes.

In der Gegenwart herrscht das Prinzip der Arbeitstheilung, möglichste Spezialisirung, eine automatische Behandlungsweise in fast allen, selbst in den historischen Disziplinen begegnet. Grössere zusammenhängende Gebiete werden kaum noch vom Einzelnen, sondern gemeinsam von Vielen, in einer Art genossenschaftlicher Vereinigung bebaut. Die Kollektivarbeit bürgert sich überall immer mehr ein. Solcher Entwicklung soll in vielen Fällen die Berechtigung nicht versagt werden. Nur vor einer zu grossen Ausdehnung dieses Prinzipes innerhalb einer Disziplin muss gewarnt werden, und besonders für die Kunstgeschichte darf es nicht in Betracht kommen. Kunstgeschichte noch weiter als in Archäologie und neuere Kunst zu theilen, die letztere etwa in altchristliche, mittelalterliche und neuere, und innerhalb dieser Fächer womöglich noch engere Arbeitsfelder auszuscheiden, würde für den gedeihlichen Betrieb dieser Wissenschaft schädlich sein. Wenn irgend wo, so müssen gerade in der Kunstgeschichte universale Gesichtspunkte vorherrschen, der Zusammenhang aller Theile aufs Eifrigste gewahrt werden, zumal wenn die Unterweisung der Jugend, sei es vom Katheder aus oder mit Hilfe populärer Volksbücher, bezweckt wird. Von diesem Standpunkte aus wären Kollektivarbeiten zu beanstanden, haben sie bis jetzt auch nichts genutzt. Man denke in der Beziehung an das Sammelwerk, zur Geschichte der deutschen Kunst von Dohme, Bode, Janitschek u. s. w., das formlos und voller Widersprüche, eher alles andere, nur keine Schilderung deutschen Kunstlebens und -schaffens in seinem historischen Verlaufe enthält. Wie scheerers Deutsche Litteraturgeschichte dürfte auch auf kunsthistorischem Gebiete vorbildlich sein. Und somit hätten auch diese Charakterbilder, zumal die Grenzen so eng gezogen worden sind, bei grösserer Freiheit in der Auswahl des Stoffes, nach der Art des

Gebietenen zu urtheilen, ganz gut von Einem, z. B. von dem Verf. des zweiten Abschnittes, gezeichnet werden können die Orientirung auf den verschiedenen Gebieten wäre nicht allzu schwer gefallen. Alsdann wäre alles aus einem Guss, von packenderer Wirkung und nachhaltigerem Eindruck. So begegnen viele Autoren von verschiedener Begabung und Schreibweise, keine scharfe Abgrenzung der Arbeitsgebiete, mithin unnöthige Wiederholungen und Uebergriffe, da wo der eine aufhört, und der andere beginnt. Auch ist dadurch nicht überall der populäre Zweck beobachtet, vielmehr laufen Erörterungen streng wissenschaftlicher Art mit unter (z. B. in Theil III). Die Vorrede meint, dass der Fachmann gewahr werden wird, dass die Schilderungen überall auf dem Höhepunkte der gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschung stehen. Das ist leider nicht überall zu erkennen. Z. B. der erste und der letzte Abschnitt die Urzeit von Hoernes und das 19. Jh. von Neuwirth erheben sich nicht viel über ein mittelmässiges Feuilleton, z. Th. in blumigem Stile.

Katalogisch und wenig in der Art von »Charakterbildern« ist die Renaissance von Zimmermann (Theil V) eine Aufzählung aller möglichen Namen und Werke ohne Ordnung, ohne Rücksicht auf den Inhalt. Und doch hätte gerade Kaiser Maximilian in seinen Bestrebungen und seinem Einflusse auf die Kunst und Kultur seiner Zeit, in seiner Stellung zu hervorragenden Künstlern, wie A. Dürer u. s. w., zumal da hier gute Vorarbeiten, dazu das denkbar beste Originalmaterial vorhanden waren, dem Berichterstatter das dankbarste Thema geboten. Zu loben ist in diesem Theile die Geschichte der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses bis zum Tode Ferdinands II, für die, dank der Munificenz und dem seltenen Kunstverständnisse des regierenden Kaisers ein ebenso vornehmes wie monumentales, in seiner Art einziges Heim in den k. k. Hofmuseen geschaffen worden ist.

Meisterhaft und entschieden das Beste des Ganzen ist der archäologische Abschnitt (II) aus der Feder Robert von Schneiders, der in knappester Form, auf Grund eines ausgebreiteten, ebenso historischen, wie fachlichen Wissens, und mit weitem Blicke auf die analogen Erscheinungen späterer Zeiten, anschaulich die Ruinen dreier Römerstädte, Aquileja, Pola, Salona-Spalato, besonders auch nach ihrer kulturhistorischen Seite und in ihrer Bedeutung für die Kunst Europas unter byzantinischer Herrschaft, schildert. Vorzüglich Salonas Ruinen und da als Bindeglied zwischen der griechisch-römischen und der orientalisirenden Antike, die sie byzantinische heisst, wichtig.

Nicht minder vortrefflich sind Abschnitt IV und VI—VII das späte Mittelalter (von Neuwirth) und die Barock- und Rococo-Kunst (von Ilg).

Ueber die Darstellung des frühen und des hohen Mittelalters von Strzygowski lässt sich leider nicht das gleiche Urtheil fällen. Zu meinem Bedauern halte ich die meisten Ausführungen des Verfs. für verfehlt. Um nur dieses zu erwähnen, so ist es zum mindesten ein schiefer Ausdruck, dass (p. 54) die Christen sich in Privathäusern, in den Betkapellen der Begräbnissplätze und in den Katakomben »getroffen hätten«. Unrichtig dagegen, dass die byzantinische Kunst Italien erst unter Justinian erreicht hätte. Gerade Abschnitt II giebt da zu interessanten Beobachtungen Anlass. Unbewiesen ist die Existenz eines gotischen Stiles vor dem Eindringen der Goten in Pannonien, den der sogen. Schatz des Attila bezeugen soll. In Delbrücks Preussischen Jahrbüchern (September 1893) spricht Strz. sogar von einem Völkerwanderungsstil, den es nie gegeben hat, wie auch nicht von einem langobardischen, später lombardischen Stile die Rede sein kann. Verkehrt ist das über Bandornamente und Wurmbilder (p. 54) Gesagte, dass die Zeit der Barbaren blind für antike Kunsttradition gewesen sei, dass die Band- und Flechtornamente in Italien germanischen, d. h. langobardischen Ursprung verriethen. So wenig wie man allen Handwerk in Italien einfach in den byzantinischen Topf werfen kann, ebenso wenig kann man es germanisch nennen. Der Schluss, dass, weil die Germanen einmal eigene Band- und Flechtornamente — ob allein, ob, wie ich glaube, unter fremdem Einflusse, mag dahingestellt bleiben — entwickelt haben, und weil Bandverschlingungen in Italien vorkommen, diese nun germanisch oder langobardisch sein müssen, ist verfehlt, so lange der Nachweis von der Uebereinstimmung germanischer Flecht- und Bandornamentik mit derjenigen in Italien vor dem 8. oder 9. Jh. nicht erbracht ist. Und wo ist auch nachgewiesen, dass innerhalb der byzantinischen Kunst, die ja überhaupt zahlreiche Elemente verschiedenster Provenienz aufweist, auf italischem Boden oder sonstwo germanische Bestandtheile bestehen, so würden die betreffenden Werke dennoch nicht der germanischen, sondern der byzantinischen Kunst zugeordnet werden müssen. Auch in der antiken Kunst begegnen Bandverschlingungen. Es giebt überhaupt keine spezifisch germanische Kunst, oder eine spezifisch germanische Technik. Gerade die Kunst zur Zeit der Langobarden ist byzantinisch, nach Inhalt wie Form, auch technisch in ihrem eigenartigen flächenhaften Reliefstil. Was Strz. p. 56 als Proben mittheilt, ist durchaus byzantinisch, dass diese Erzeugnisse barbarisch roh und von geringerem, ja von keinem Kunstwerthe sind, stempelt sie darum noch nicht zu germanischen Arbeiten. Ueberhaupt scheinen mir alle diese Fragen noch lange nicht spruchreif zu sein. Es bedarf erst eines eingehenderen Studiums der gesammten Ornamentik, auf Grund eines ausreichenden, anerkannten, sicheren Vergleichsmaterials, wie die Anfänge dazu in dem trefflichen

Buche von Alois Riegl vorliegen. Unrichtig ist, dass es einen Bruch mit dem antiken Gesetze bedeute, wenn die Glieder einer Reihe untereinander nicht gleich sind (p. 72). Ich verweise auch hierfür auf Abschnitt II. Unrichtig, dass der kaiserliche Baumeister bei der Hasenburg der Staufer in Eger den Spitzbogen direkt aus Frankreich, wo er zuerst angewendet wurde, als etwas Neues importirte. Der Spitzbogen wurde in Frankreich nicht zuerst angewendet, weder ornamental, noch konstruktiv, auch für Eger nicht von dort hergeholt. Ungenau ist auch (p. 87), dass die romanische Burg »auf hohen, möglichst unzugänglichen Felsen erbaut war«. Im Flachlande, am Meere, an Wasseradern kommen romanische Burgen auch vor.

Doch ich breche ab. Es bleibt in dem Buche genug des Vortrefflichen, das Freude und Befriedigung erweckt. Die äussere Ausstattung ist gut. Freilich hätten noch mehr Abbildungen gegeben werden können. Geziert ist das Werk mit dem trefflichen Knabenporträt des regierenden Kaisers, einer Radirung von W. Unger nach einer Miniatur von M. Daffinger.

Möchte nunmehr bald auf diese populären Charakterbilder eine streng wissenschaftliche Darlegung des Kunstmaterials in historischer Folge und in möglichster Vollständigkeit folgen.

Berlin. Carl Frey.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Kuno Frankenstein, Die deutsche Fabrikinspektion, ihre Thätigkeit im Jahre 1890 und ihre Reform. (S.-A. aus den Annalen des deutschen Reichs. 1892.) München, G. Hirth, 1892. 72 S. 8°. M. 1,20.

In dem Maasse als die Arbeiterschutzgesetzgebung vorwärts schreitet, wird es immer nothwendiger, Organe in ausreichender Zahl zur Verfügung zu haben, die ihre Ausführung überwachen. Erwägt man, dass nicht früher als 1853 die ersten Fabrikinspektoren (in Preussen) angestellt wurden, dass erst 1878 die Aufsicht obligatorisch geworden ist und man von gegnerischer Seite die Thätigkeit der »Todtengräber der deutschen Industrie« nicht mit günstigem Auge begrüsste, so versteht es sich von selbst, dass sie nur mit Behutsamkeit beurtheilt werden darf. Wenn sie gerade in den letzten Jahren oft und scharf kritisirt worden ist — am gerechtesten vielleicht neuerdings von la Motte —, so sollte man der Schwierigkeiten stets eingedenk bleiben, die einstweilen noch zu überwinden sind, um eine ganz vollkommene Einrichtung zu schaffen. Frankenstein liefert zunächst auf Grundlage der Jahresberichte der Aufsichtsbeamten aus dem Jahre 1890 einen Ueberblick über ihre Thätigkeit (S. 8—50). Derselbe ruft trotz alledem, was der Verfasser ganz richtig bei der Form der Berichte tadelt, den Eindruck hervor, dass die deutschen Inspektoren ihre hohe Aufgabe voll erfasst haben und wacker an ihrer Lösung thätig sind. Die Mängel, die er dann weiter (S. 57—72) in der heutigen Verfassung des Inspektorats aufdeckt, fallen natürlich nicht diesen Männern, sondern den Regierungen zur Last, die sich nur zögernd zu zeitgemässen Umwandelungen entschliessen. Er wird mit dieser Kritik in der Hauptsache Recht haben, auch seine Verbesserungsvorschläge erscheinen berücksichtigenswerth. Nur darin kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er von der preussischen Reorganisation nichts erwartet und pessimistisch, um nicht zu sagen geringschätzig, auf die kleineren deutschen Staaten blickt. Ich meine, dass zur Zeit ein frischerer Zug durch unsere soziale Gesetzgebung weht als vor Jahren, und wir daher berechtigt sind zu glauben, dass die Regierungen die weiteren Schritte nicht unterlassen werden, die unumgänglich sind.

Rostock. Wilh. Stieda.

Naturwissenschaften und Technologie.

Dwelshauvers-Dery, Étude calorimétrique de la machine à vapeur. Paris, Gauthier-Villars et fils (G. Masson). 1892. 213 S. 8°. Fr. 2,50.

Der Name des Verfs. macht eine besondere Empfehlung des Werkes, welches einen Theil der bereits in weiten Kreisen bekannten, von Laute herausgegebenen Encyclopédie scientifique des aide-mémoire bildet, überflüssig. Dwelshauvers-Dery hat bekanntlich auch den verdienstvollen Forschungen Hirns, der zuerst auf die Bedeutung des Wärmeaustausches zwischen dem Arbeitsdampf und den Cylinderwandungen für die Theorie der Dampfmaschine aufmerksam machte, weiter gebaut. Er war der Erste, welcher die Vorgänge im Cylinder der Dampfmaschine vollständig klar legte und aus seinen Untersuchungen den sehr fruchtbar gewordenen Satz ableitete, dass der vortheilhafteste Gang einer Dampfmaschine nur dann erhalten werden kann, wenn durch irgend welche Mittel dafür gesorgt wird, dass zu Beginn der Ausströmung die Cylinderwand vollkommen trocken, also der Dampf leicht überhitzt oder mindestens auch trocken ist. Das Verständniss für die günstigen Wirkungen der Neuerungen, durch welche in den letzten Jahrzehnten die Dampfmaschine auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht ist — wie namentlich die Anwendung der Dampfmäntel und die Vertheilung der Expansion des Dampfes auf zwei oder mehr Cylinder — wird erst durch die klare Erkenntniss des obigen Satzes möglich.

Das Buch behandelt nach einer kurzen, die

wesentlichsten Sätze der Wärmetheorie enthaltenden Einleitung in den beiden ersten Kapiteln den Gang der Dampfmaschine, die verschiedenen Wirkungsgrade und die Mittel zur Erhöhung derselben. Das dritte Kapitel ist den ausführlichen Untersuchungen über den Wärmeaustausch zwischen Dampf und Cylinderwand gewidmet, während dann im vierten Kapitel eine auf die vorhergehenden Betrachtungen gestützte Theorie der Dampfmaschine und im letzten Kapitel mehrere Untersuchungen von ausgeführten Maschinen folgen. In einem Anhang sind die Tabellen für gesättigten Wasserdampf und eine recht vollständige Bibliographie des in Rede stehenden Gegenstandes gegeben.

Der Schreibweise ist knapp und doch sehr klar und verständlich.

Berlin. H. Wehage.

Mittheilungen.

Jahresbericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica.

Mitgetheilt vom Vorsitzenden der Centraldirektion der M. G. H. Geh. Reg. Rath Prof. Dr. E. Dümmler.

Die 14. Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in diesem Jahre an den Tagen vom 6. bis 8. April in Berlin abgehalten. Von den Mitgliedern hatten sich entschuldigt: Hofrath v. Sickel in Rom, und durch Krankheit wurden verhindert: Prof. v. Hegel in Erlangen, Geh. Hofrath v. Rockinger in München, Prof. Scheffer-Boichorst und Geh. Ober-Regier. Rath v. Sybel in Berlin. Anwesend waren: Prof. Bresslau aus Strassburg, Geh. R. Brunner und Dümmler, Prof. Holder-Egger, Prof. Maassen aus Wien, Prof. Mommsen, Prof. Mühlbacher aus Wien, Geh. R. Wattenbach. Zum Mitgliede der Centraldirektion wurde Prof. L. Weiland in Göttingen gewählt.

Im Laufe des Jahres 1883 sind erschienen:

in der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. ed. Th. Mommsen. I, 3 (= Auct. a. IX, 2), 4 (= ebd. desselben II, 1) (= Auct. a. XI, 1). 2. Claudiani carmina rec. Birt (= Auct. a. XI).

in der Abtheilung Scriptores: 1. Scriptorum (in folio) tom. XXIX, herausg. von Holder-Egger. 2. Libelli de lite imperatorum et pontificum tom. II. 3. Deutsche Chroniken I, 1 (Kaiserchronik, herausg. von E. Schröder). 2. Deutsche Chroniken V, 2 (Oesterreichische Reimchronik, herausg. von Seemüller [1]). 3. Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia ed. Holder-Egger in 8°.

in der Abtheilung Leges: 1. Leges Burgundionum ed. de Salis. 2. Concilia aevi Merovingici ed. Maassen.

in der Abtheilung Epistolae: 1. Epistolae Merovingici et Karolini aevi I (= Tom. III).

in der Abtheilung Antiquitates: 1. Poetae latini aevi Carolini III, 3 ed. L. Traube.

[1] = dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XVIII (dessen erste Hälfte Geheimrath Wattenbach zu seinem Doktorjubiläum am 20. Juli 1882 von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gewidmet wurde).

Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 6 Quartbände, 2 Octavbände.

Die Sammlung der Auctores antiquissimi nähert sich ihrem Abschluss, nachdem der umfänglichere Rest davon und die grössere Hälfte der kleinen Chroniken veröffentlicht sind. Besonders Varior und bis auf den von Dr. Traube bearbeiteten noch Verfasser grösstentheils schon längst im Druck vollendet und dürften in wenigen Monaten hervortreten. Zu den in der ersten Hälfte des 3. Bandes enthaltenen Panegyrikern des 5. Jahrhunderts: Pseudo-Nazarius, Marcellinus, Johannes von Biclar, Victor von Tunnuna, ferner Cassiodor, Marius von Avenches werden in der schon unter der Presse befindlichen zweiten besonders die Chroniken nebst einigen Anhängen hinzukommen, während für einen dritten Band Beda, Gildas, Nennius u. a. übrig bleiben.

In der Abtheilung Scriptores hat Archivar Dr. Knoch in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli die schon längst geplante Reise nach Frankreich zur Ausführung von Vorarbeiten für die Merowingischen Heiligenleben, mit dem günstigsten Erfolge und unter dankenswerther Zuvorkommenheit aller betheiligten Behörden, vor Allem des Herrn Leopold Delisle in Paris, ins Werk gesetzt. Da er daneben fortfahren durfte, weitere Handschriften aus dem In- und Auslande in Hannover selbst auszubeuten, so darf für Ostern 1884 dem Beginne des Druckes dieser wichtigen, die bisherigen Texte völlig umgestaltenden Bände entgegengesehen werden. Von den auf denselben Gebieten thätigen Bollandisten erfreute er sich gleichfalls mannigfacher Förderung.

Von den Arbeiten zum Investiturstreit hat der kürzlich ausgegebene 2. Band die Zeit Heinrich V. erschöpft, so dass nur noch einige kleinere Nachträge fehlen. Wenn ausser dem grösseren noch die des Rangerius von Lucca, der ausgiebig benutzt auch nichts eigentlich Ungedrucktes darin geboten wird, so haben doch manche Werke wie die des Benno, der Vulgar auf Albertus und Hartmann u. a. durch Gestalt gründlich verändert und auch für die Würdigung der längst bekannten, wie z. B. des Bernold und Placid, ist durch den vollständigen Nachweis der Citate Wesentliches erreicht worden. Privatdoz. Dr. Meyer-Knonau hat noch in Strassburg aus darum dringenden Verhältnissen das Register, war der erste von dem neuen Mitarbeiter Dr. Dieterich, für uns ausgeführte Arbeit. Ein dritter in Vorbereitung befindlicher Band wird diese Sammlung mit den Schriften über den Streit Friedrichs I. und Alexanders III. abschliessen und hoffentlich auch noch Ergänzungen zu den früheren Bänden nachbringen können.

In der Reihe der deutschen Chroniken ist die lange ersehnte für die Geschichte der vaterländischen Litteratur hochwichtige Ausgabe der sog. Kaiserchronik von Prof. Schröder in Marburg erschienen. Desgleichen der Schluss der von Prof. Seemüller in Innsbruck mit rastlosem Eifer bearbeiteten grossen österreichischen Reimchronik Ottokars eines unvergleichlichen Kulturbildes ihrer Zeit, dessen geschichtlicher und litterarischer Werth erst durch diese sorgfältige Ausgabe zur vollen Geltung gelangen kann. Während hiermit zugleich der 3. Band dieser Sammlung abschliesst, soll zu dem ersten noch als Anhang das Annolied und die Sylvesterlegenden durch Pro. Roediger im Laufe des Jahres hinzukommen. Für den 4. Band steht ebenfalls in baldiger Aussicht Enikels Fürstenbuch von Prof. Strauch in Tübingen und das kleine dazu gehörige Landbuch vom Archivsekretär Lampel in Wien.

In der von Prof. Holder-Egger geleiteten Folioserie der SS. ist der 29. Band fertig geworden, der mit seinen ungemein mühsligen dänischen, wendischen, polnischen und ungarischen Quellen, von denen zum guten Theile nur Auszüge gegeben werden, nicht nur dem Herausgeber, sondern überhaupt auch der Ausführung nach auf lange Zeit zurückgeht und somit gleichsam als sein Vermächtniss dasteht. Der Druck des 30. Bandes hat mit sehr umfänglichen Stücken aus der grossen Hennegauer Chronik des Jacques de Guise begonnen und wird in seinen weiteren Partien noch werthvolle Nachträge für das 13. bis 15. Jh. liefern, zu denen u. a. Prof. van Werveke beigesteuert hat. Die ursprünglich im 13. Jh. bis 1294 entstandene Chronik des St. Peterskl[osters] zu Erfurt und die zu ihr gehörigen, aber vornehmlich für die staufische Zeit wichtigen Reinhardsbrunner Annalen

[illegible] [illegible] [illegible] [

Das bis zum 18 Bande gediehene Neue Archiv unter der Leitung des Prof Breslau bietet eine unentbehrliche Ergänzung zu der Ausgabe selbst Es wäre lebhaft zu wünschen, dass dies von allen Abnehmern der Monumenta Germaniae mehr und mehr anerkannt würde, zumal da die Fülle des sich stetig mehrenden Stoffes sich kaum mehr in den bisherigen Rahmen fassen lässt und auf eine Erweiterung hindrängt

Einzelne Vergleichungen der Abschriften wurden uns in dem vergangenen Arbeitsjahr wieder besorgt durch den Hilf Joh Tschudel in Bonn, A Wilmanns in Madrid in Valenciennes J H Jayes in London Isaberg Frankel in Wien J Bernays in Barcelona in Lissabon in Wolfenbüttel Handschriften und Kunden wurden uns von vielen auswärtigen Bibliotheken und Archiven zur Benutzung anvertraut und theils hier theils in Wien, Strassburg, Hannover zu scheuten, wobei wir in stets gleichem Maasse uns der Unterstützung des hohen Auswärtigen Amtes zu erfreuen hatten Ganz besonders verdient auch diesmal wieder die freundliche Gefälligkeit der Hilf Delisle in Paris und Du Chesne in Brüssel genannt zu werden

Wenn die Zahl der fertig gewordenen Bände in diesem Jahre eine besonders grosse war so haben daher zum Theil zufällige Umstände mitgewirkt Vor Allem aber war es doch die durch die einsichtsvolle Fürsorge des hohen Reichsamtes des Innern unter Aufbietung ausserordentlicher uns gewährte Erhöhung unserer Geldmittel die einen so erfreulichen Aufschwung der Arbeiten gestattet hat und auch ferner gestattet

Der Privatdoz der roman Philol an der Univ Siena Dr Crocetta, ist zum ao Prof an der Univ in Jena ernannt worden.

Der ao Prof der Psychiatrie an der Univ Berlin, Dr Siemerling ist zum Prof an der Univ Tübingen ernannt worden

Es habilitirte sich Dr Ed Troch aus Wien als Privatdoz für Chemie an der Univ Marburg

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten Zu Direktoren Dr Ernst zum Direktor der städtischen Realsch in Bielefeld Gymn Ober Prof Wolf am Christianeum in Altona zum Direktor des Gymnasiums in Schleswig Ober Schulr Dr Brandenburg am Gymnasium in Schleswig zum Gymn Direktor in Meldorf Ober Dr Nahrwold an der Realsch in Bielefeld zum Direktor der Realsch daselbst Zu Oberlehrern Die Hilfslehrer am Friedrich Wilhelmsgymn in Berlin Dr Kaiser am Königl Wilhelms Gymn in Königsberg i Pr Dr Schoeps am Gymn in Stargard i Pom Dr Fuss am Realgymn in Quedlinburg Wolter an der Realsch in Charlottenburg Schramke Dr Hoffmann am Friedrich Wilhelmsgymn in Berlin Dr Wunsch am Realgymn in Köln Dr Fischer Papenbroich versetzt der Ober Dr Bertram vom Gymn in Hedwigsburg nach Stettin Dr Schmidt am Gymn in Stettin nach Wilhelmsgymn in Berlin Dr Lucas vom Gymn in Meiningen an das Realgymn in Wilhelmsburg Dr Schröder vom Gymn in Bremen an das Gymn in Bromberg

Ordentl Lehrer sind angestellt Kandidaten sich in Schöneberg zum Studium der neuen Sprachen Mitschke Kandidat des Predigtamts zum Reallehrer bei der Realschule in Stassfurt ernannt worden

Ihren Abschied mit Pension erhielt Prof Dr Kuhl und dem Gymn Oberlehrer und Prof Dr Fabian in Marienwerder ist der Rothe Adlerorden 4 Kl verliehen worden

Emeritirt wurden Ober Prof Dr Nake am Gymnasium zu Zeitz und Ober Prof Dr Pierson am Friedrich Realgymn in Berlin beide mit Pension

Es starb gestorben Prof Dr Ernst Lindner am 8 September Schon lange Jahre hindurch Leiter des Seminar in Kerbenmark I am 9 September ein [illegible]

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Kirchliche Monatsschrift XII Heft 11 Die Autorität des göttlichen Wortes gegenüber der wissenschaftlichen Kritik etc G Hamburg Der Antichrist Sohm — Rechtsbruch und Grundgesetz Ein Wort zur Verhütung von Verdunkelungen Adm Veckenstedt Die Rillen, walen und runden Marken an den romanischen und gothischen Kirchen

Neue kirchliche Zeitschrift IV Heft 8 A Buchrucker Das dritte Gebot im Unterricht Th Zahn Die syrische Statthalterschaft und die Schätzung des Quirinius — J Schmid, Die Glaubwürdigkeit der Heiligen Schrift — Schneidermann Zur Antwort auf die Frage nach dem Wesen des Protestantismus und dem Begriffe des Reiches Gottes

Deutscher Merkur XXIV Nr 41 Bellarmin etc Holger Die Monotheisten und Dr J Giese — Aus der Geschichte der romischen Kirche 4 Schl

Philosophie.

Zeitschrift für Philosophie u philos Kritik 101 Bd Heft 2 Ludw Busse Zu Kants Lehre vom Ding an sich Ludw Rosenthal Salomon Maimons Versuch über die Transcendentalphilosophie in seinem Verhältniss zu Kants transcendentaler Aesthetik und Analytik Fug Dreher Geistige und materielle Kraft

Unterrichtswesen.

Zeitschrift f d Realschulwesen XVIII Heft 8 J Ellinger Zu einigen Punkten der Aussprache des Französischen in denen die Phonetiker von Sachs abweichen — Konstruktion, die Zahl — betreffend Reichel Geometrische Deutung der Formeln $\frac{a}{b} = \frac{a+b}{a}$ und $\frac{a}{b} = \frac{a-b}{b}$ Zu Jantsch Gemeinsame Behandlung der goniometrischen Grundformeln und der Formeln der ebenen Trigonometrie

Philologie und Alterthumskunde.

Neuph Mitth Centralbl VII Nr 8 Fehse Zur Studienreise in England (Schl) Bates Über die wissenschaftliche Begründung des fremdsprachlichen Lehrverfahrens Karl Verband neuphilologischer Vereine deutscher Hochschulen Heilbrodt Verzeichniss der Programm Abhandlungen neusprachlichen Inhalts (Forts) Weyer Verzeichniss und Besprechung einiger in den Programmen der deutschen Realschulen Deutschlands in Schuljahre 1891/2 veröffentlichten Abhandlungen neuphilologischen Inhalts Forts

Geschichte und ihren Hilfswissenschaften.

Studi storici per l antica Fasc II Gius Sanctis Intorno alcune relazioni della guerra Annibalica colla Gallia cisalpina — Il Consolato nel prezzo dei grani nell anno varro — Il Secolo Ravennate storiche ricerche dalla fine del [illegible] Fabretti Il Peloponneso e le origini della guerra sociale

Staats- und Sozialwissenschaften.

Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften III Heft 2 H Dietzel Beiträge zur Geschichte des Negativismus und des Kommunismus — Die Thronreden des Kaiserthums und der Republik Gleis Wissens Studien über die neuesten Entwickelungen auf dem Gebiete der politischen Wissenschaften in Spanien Kurt v Rohrscheidt Zur Geschichte der Fideikommisse in Preussen (Schl)

Naturwissenschaften und Technologie.

Die Natur XXXX Nr 42 Karl Müller Ueber persische Sternkunde — Taschenberg Ueber das Maldemeer (Forts) W Krause Die Shuswap Indianer (Forts)

Naturwissenschaftliche Rundschau VIII Nr. 1[illegible] Angelo Battelli. Ueber den Zustand der Materie beim kritischen Punkte [illegible] Oskar Hertwig Experimentelle Untersuchungen über die ersten Theilungen des Froscheies und ihre Beziehungen zu der Organbildung des Embryo [illegible] Fr. Müller Die Pilzgärten einiger südamerikanischen Ameisen. [illegible] Die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. (Schl.

Zeitschrift für Luftschiffahrt und Physik der Atmosphäre XII Heft 9 [illegible] v. Miller-Hauenfels, Die Gesetze des Segelfluges.

Allgemeines.

Nuova Antologia XXVIII Vol. 46, Fasc. 15. Gino Barzellotti, Ippolito Adolfo Taine (Cont.) — La questione e gli avvenimenti di Siam. — Guido Sforza, L'ultimo duca di Lucca. Parte prima. La rivoluzione del 1830. — Art. Giulio Barini, Il dramma di San Giorgio. XIII. XVI. — Enea Piccolomini, Sui frammenti del romanzo di Nino e della Rakele di Callimaco. — Pompeo Molmenti, I banditi della repubblica veneta. (Fine.) — Luigi Chiala, I preliminari del trattato del Bardo. Documenti confidenziali pubblicati da Quai d'Orsay.

Anzeigen.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Aleppo-Alizarin-Reichs-Normal-Farbige **Tinten.** **Flüssige Tuschen Flüssige Broncen Wäsche- Zeichen- und Stempelfarben,** waschecht.

Flüss. Leim und Gummi. — Hectographen-Tinten und -Masse.

Eduard Beyer, Chem. Fabrik, **Chemnitz.**

13 Erste Preise. | **Anerkannt vorzügliche Qualitäten.** | Gegr. 1856.

Preisurteil.

In unserem Preisausschreiben vom [illegible]. Juli 1891 haben wir 3 Preise für drei zur Veröffentlichung in unserer Sammlung von Biographien

Führende Geister

geeignete Preisarbeiten ausgesetzt und in unserer Nachtragserklärung vom Juli 1892 als letzten Einsendungs-Termin den [illegible]. April 1893, als Termin für die Verkündigung der Preise den [illegible]. Oktober festgesetzt.

Die bis zum 1. April d. J. eingelangten 17 Bewerbungsschriften (3 Goethe- und 14 anderweitige Biographien) haben die Preisrichter Dr **Adolph Wilbrandt,** Regierungsrath Professor Dr **Anton E. Schönbach,** der Herausgeber der Sammlung Dr **Anton Bettelheim** und der Verleger Dr **Erich Ehlermann** geprüft und gemäss den Bestimmungen des Preisausschreibens, demzufolge die Preise jedenfalls und ungeteilt zuerkannt werden müssen, folgender massen beurteilt

Der erste Preis von Dreitausend Mark wird der Goethe-Biographie mit dem Kennwort

„Darf aber auch zu Jedem sagen: lieber Freund, geht Dirs doch wie mir! in Einzelnen sentirst Du kräftig und herrlich, das Ganze ging in Ihren Kopf so wenig aus in meinen"

Goethe an Pfenninger 1774

zuerkannt unter der Bedingung, dass der Herr Verfasser sich bereit erklärt, sein Manuskript auf den Umfang von 24 Bogen, 3 Bände im Format und Druck der Sammlung „Führende Geister" einzuschränken und das Ergebniss dieser Umarbeitung innerhalb nach Ablieferung des umgearbeiteten Manuskriptes an den gegenwärtigen Herausgeber Dr **Anton Bettelheim,** von den gegenwärtigen Preisrichtern feststellen zu lassen.

Der II. Preis von 1500 Mark wird der Jahn-Biographie mit dem Kennworte „Viel Feind, viel Ehr",

der III. „ „ 1000 Mark der Stein-Biographie mit dem Kennworte „Ich habe nur ein Vaterland, das heisst Deutschland" zuerkannt.

Auf Grund dieses Spruches hat die Verlagshandlung die mit den Kennworten der preisgekrönten Arbeiten bezeichneten Briefumschläge am heutigen Tage geöffnet. Dabei ergab sich als Verfasser der mit dem

I. Preise gekrönten Goethe-Biographie Dr **Richard M. Meyer,** Privatdocent an der Universität Berlin.

II. „ „ Jahn-Biographie Dr **Franz Hubram Schultheiss** München.

III. „ „ Stein-Biographie Dr **Friedrich Neubauer,** Oberlehrer an der Latina zu Halle a/S.

Der fällige Betrag von 3000 Mark für die mit dem I. Preise gekrönte Goethe-Biographie wird am heutigen Tage in der Dresdener Bank hinterlegt und sofort nach der Prüfung und Billigung des umgearbeiteten Manuscriptes durch die gegenwärtigen Preisrichter dem Herrn Verfasser ausbezahlt. Der I. und II. Preis heute den Herren Verfassern übermittelt.

Dresden, 1. October 1893.

L. Ehlermann.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 14.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Vierundsiebzigster Band. — Ersten Heft. — Oktober 1893.

Inhaltsübersicht:

Cecil Mariano Pilar, Silva Sarmenta

Dr Constantin Rössler, W[illegible] Hingeworfene Gedanken zur Frauenfrage

Prof. Dr A Petermilis Das öffentliche Volksschulwesen Preussens in statistischer Beleuchtung

Ivo Bruns, Prof. [illegible] Michael Marcellus

L. E., [illegible]

Dr Adolph Wagner [illegible] die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen

Dr. A. Kannengiesser, Statistik [illegible] an Kandidaten des höheren Lehramts

Dr Richard Bünger, [illegible]

Notizen und Besprechungen. Literatur und Kunst. Dr Otto Jannasch: Die Deutsche Nationalbühne. Mitteilungen der „Allgemeinen deutschen Buhnergesellschaft" herausgegeben von Hermann Schreyer [illegible] Bruns. Briefe [illegible] Karl Stauffer-Bern. Sein Leben. Seine Briefe. Seine Gedichte. Dargestellt [illegible] Bruns. [illegible] Dr. Gustav Diercks: Das Verbrechen [illegible] Die strafrechtliche Haftung [illegible] Reichsgesetz [illegible] Ohrenbeichte. Auslands- und Kolonialwesen. Der Mahdi im Sudan und meine Gefangenschaft bei ihm.

Politische Correspondenz. Die Wahlen zum Abgeordnetenhause. Fürst Bismarck

Auf die „Preussischen Jahrbücher" abonnirt man vierteljährlich für 5 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. - Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für kathol. Theologie.

XVII. Jahrgang. Jährlich 4 Hefte. Preis 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 4. Heftes:

Abhandlungen. H. Rost S. J.: Deutsche Studien zu [illegible] v. Gott. S. 577.

J. Biederlack S. J.: Weibliche [illegible] Lehrtätigkeit. S. [illegible]

M. [illegible] Analogie des Sensibeg[illegible] S. 677.

Recensionen. V. Thalhofer, Handbuch der katholischen Dogmatik [illegible] (S. Reinach.) S. 8. S. [illegible] Meyer: Natur und Wunder. J. Oberhammer: [illegible] Schanz: Kommentar z. Deuteron. Josua, Richter [illegible] v. Hummelauer S. J. S. 705. [illegible] Kirchhofer: Quellensammlung z. d. Bekenntnisschriften [illegible] M. Hohler: Katharina v. Siena. Ihr Leben und ihre Lehre. (J. Hontheim S. J.) S. 721. [illegible] F. Weiss: Die Apostel Paulus. Sein Leben und Wirken. A. Zimmermann S. J. S. 724. A. Schäfer: Die päpstl. Kreuzzugssteuern. (F. Mader.) S. 727. [illegible] A. M. Lucken[illegible] Geschichte der Sprache [illegible]

Zimmermann S. J. S. 729. A. Schöpfer: Lese- und Arbeitsbuch [illegible] Text. [illegible] v. Hummelauer S. J. S. 734. [illegible] H. Weiss: Die Apostelgeschichte [illegible] Kommentar. S. J. S. 737.

Analekten. Zeugnisse des Ephräemübersetzers Syrmachus. [illegible] S. 742. [illegible] Nochle [illegible] Neue [illegible] A. Zimmermann S. J. S. 749. Text [illegible] zu Gen. [illegible] J. B. Zenner S. J. S. 751. [illegible] Sermon über Hebräer 12, 4. S. 754. [illegible] Die [illegible] Regierungsthemata v. Brandenburger S. J. S. 760. [illegible] Das Archiv [illegible] des Mt. v. Dorpat. [illegible] Jahrbücher. Mitteil. S. J. S. 741. [illegible] Mignazzi: Irrlehrer ob. die [illegible] Mitarer S. 744. [illegible] Acten des Passauer Diözesanstreits. v. J. [illegible] S. J. Heiler S. J. S. 747.

Alphab. Register zu diesem Jahrg. S. 751.

Literarischer Anzeiger Nr. 7. S. 1.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. [illegible], Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von A. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 41. Berlin, 14. Oktober 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W, Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der Deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1649 eingetragen.

Robert Kubel, Ueber den Unterschied zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie, 2. Aufl., bespr. v. Prof. D. H. Holtzmann.

Joseph B. Mayor, The Epistle of St. James, bespr. v. Oberbibliothekar Prof. D. O. v. Gebhardt.

J. Schell, Katholische Dogmatik, III. 2, bespr. v. Prof. D. Paul Schanz.

Gust. Glogau, Abriss der philosophischen Grundwissenschaften II, bespr. v. Prof. Dr. W. Windelband.

J. Schreiber, Manuel de la langue Tigrai, II, bespr. v. Prof. D. A. Dillmann.

Paul Natorp, Die Ethika des Demokritos, bespr. v. Prof. Dr. Herm. Diels.

Q. Horatius Flaccus, ed. W. Mewes, II, bespr. v. Prof. Dr. Karl Schenkl.

K. Werder, Vorlesungen über Lessings Nathan, bespr. v. Prof. Dr. Erich Schmidt.

Arvède Barine, Alfred de Musset, bespr. v. Prof. Dr. Adolf Tobler.

F. Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Paulsen.

Wilhelm Busch, England unter den Tudors I, bespr. v. Prof. Dr. H. Ulmann.

de Broglie, La Paix d'Aix-La-Chapelle, bespr. v. Prof. Dr. Ranke [illegible].

Offizieller Katalog der Internationalen Kunst-Ausstellung des Vereins bildender Künstler Münchens („A. V.: „Secession" 1893), 2. Aufl. bespr. v. Prof. Dr. Herman Grimm.

Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirthschaft, bespr. v. Prof. Dr. Wilhelm Lexis.

Hans Schmidkunz, Der Hypnotismus in gemeinfasslicher Darstellung, bespr. v. Prof. Dr. v. Krafft-Ebing.

Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Robert Kübel, Ueber den Unterschied zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie. 2., völlig neu bearb. Aufl. München, Beck, 1893. IX u. 334 S. 8°

Das Buch ist zuerst 1881 erschienen, jetzt aber in Folge eingehender Berücksichtigung der lebhaften Bewegung, die sich in der Zwischenzeit nicht etwa blos auf der Oberfläche des kirchlichen und theologischen Lebens bemerkbar gemacht hat, nach Umfang und Inhalt, vielfach auch in der Anordnung, ein fast neues geworden. Der Standpunkt selbst ist ganz der alte geblieben, und was R. A. Lipsius damals im Eröffnungshande des Theologischen Jahresberichts (I, S. 210 f.) über die transcendent-metaphysische Auffassung aller religiösen Begriffe gesagt hat, die des Verfs. Standpunkt als »Thatsachentheologie« bezeichnet im Unterschiede zu dem, was er »Bewusstseinstheologie«, »Erforschungstheologie« u. s. w. nennt und als solche verfolgt, gilt noch heute. Andererseits muss mehr noch, als dies von der ersten Auflage schon galt, der rein sachliche, jede persönliche Gehässigkeit vermeidende, bis zu einem gewissen Grade — soweit es nämlich des Verfs. etwas beschränkte Einsicht zulässt — sogar versöhnliche und entgegenkommende Ton der Schrift, es muss bezüglich des Inhaltes derselben überdies auch anerkannt werden, dass er trotz mancher schiefen Formulierungen und Gruppierungen im Grossen und Ganzen eine richtige und berechtigende Orientirung über die innerhalb der protestantischen Theologie bestehenden Richtungen und Färbungen giebt. Der »liberale« Theolog, wie er hier gezeichnet ist, wird sich, wenn er nicht Werth darauf legt, gläubiger und kirchlicher zu scheinen, als er in Wahrheit ist, zu den ihm vom Verf. zugeschobenen Ansichten und Meinungen meist einfach zu bekennen haben. Selbst wenn ihm dafür der Stuhl vor die Thür gesetzt wird, kann er das sogar mit einer gewissen Seelenruhe über sich ergehen lassen. Denn es geschieht wenigstens nicht, wie sonst die Regel ist, von böswilliger Seite und in verfänglicher Absicht. Positive Meinung unseres Verfs. ist dass, wer das »Wort im Worte, den consensus biblicus«, d. h. vor Allem die Lehren von der Präexistenz Christi, seiner jungfräulichen Geburt, seiner leiblichen Auferstehung und sichtbaren Wiederkunft in der Form, wie sie sich in der Bibel, in apostolischen Glaubensbekenntniss und in der Augsburgischen Konfession entgegentreten, ablehnt und damit doch Raum in der Kirche finden will, hinausgewiesen werden sollte, während

für einen zahmen Liberalismus, der nicht direkt gegen das Bekenntniss verstösst, sich mit der Stellung im »Vorhof« begnügt und Hoffnung auf Besserung giebt, Raum gelassen werden soll.

Psychologisch merkwürdig ist dabei nur die gute Zuversicht, mit der der Verf trotz mannigfacher eigener Ketzereien — er ist wesentlich verkürzter Schüler von Beck — an die Aufgabe herantritt, auf jedem Punkt des Lehrsystems ein »Bis hierher und nicht weiter« aufzurichten. Dabei ist sein eigener Haushalt nicht blos ein äusserst dürftiger — er leitet im Grunde alle theologischen Gegensätze aus dem Kategorienpaar »Göttliche und »Menschliche ab —, sondern auch ein höchst singulärer und sonderbarer. Er führt den Begriff des Tabu in die christliche Vorstellungswelt ein (S. 66 f., 24) und besteht darauf, dass Gott nicht blos im persönlichen Leben wirke, sondern »in die durch die Sünde verdorbene Welt und Geschichte neue Agenten, ja Substanzen eingesetzt« (S. 79, vgl. S. 131 »Substanz«, S. 273 »Realitätensystem«). Er kennt sogar eine »pneumatische Kritik« (S. 197), deren Grenzen es möglicher Weise noch erlauben, von einem Deuteronomium (S. 200), nicht aber von einem danielischen vaticinium post eventum (S. 102) zu reden. Ein positiver Theologe könne, wenn ihm die Kritik arg zusetzt, möglicher Weise noch die Abfassung des vierten Evangeliums, statt durch den Lieblingsjünger in Person, durch einen in seinem Geist und auf Grund seiner Vorträge schreibenden Schüler (S. 201), nicht aber bezüglich der Apokalypse, welche »eine Art Kriterium für die gesammte Stellung der theologischen Richtung abgebe« (S. 90), »ein Gotteswerk allerersten Ranges« darstellen soll, annehmen, sie sei das Werk eines oder mehrerer »blos menschlicher phantastischer Verfasser nach Art der jüdischen apokalyptischen Bücher dieser Art« (S. 202). Angesichts solcher Leistungen hält sich R. »allerdings für verpflichtet, zu betonen, dass wir für manche Fragen zum Voraus durch unseren Bibelglauben gebunden sind« (S. 200 f.), aber »unsere Gebundenheit ist eine wahrhaft minimale gegenüber der der Liberalen«, denen ihre Vernunft den »rein natürlichen Charakter der Entwicklung auch der Offenbarungsereignisse vorschreibt: »man denke z. B. an das Deuteronomium« (S. 201).

Welch ein Nest trauriger Selbsttäuschungen! Und das geschieht noch am verhältnissmässig grünen Holze. Gleichwohl scheidet man von dem aufrichtig frommen und aufrichtigen Verf. mit ganz anderen Gefühlen, als wenn man gewisse Brand- und Hetzschriften norddeutscher Ignoranten und Fanatiker aus der Hand legt. Theologen von dem Kaliber unseres Verfs. erzeugt fast blos noch Württemberg.

Strassburg i. E. H. Holtzmann

Joseph B. Mayor, The Epistle of St. James. The Greek text with introduction, notes and comments. London, Macmillan and Co., 1892. XX, CCXXXII u. 248 S. gr. 8°.

Der stattliche Band enthält auf CCXXXII Seiten Prolegomena, S. 1—37 den Text des Jacobusbriefes mit dem kritischen Apparate, S. 39—172 (engegedruckt) Noten zum Texte, S. 175—224 Paraphrase und Kommentar, S. 225—244 einen Wortindex und S. 245—248 ein Sachregister. Die Prolegomena zerfallen in 12 Kapitel, in welchen eingehend über den Verfasser, die Bezeugung, die Beziehung zu anderen Schriften, namentlich den neutestamentlichen, über den Inhalt, die Adressaten und den Ort der Abfassung, die Abfassungszeit, die Sprache und den Stil des Briefes gehandelt, die in Betracht kommende Litteratur verzeichnet und über den kritischen Apparat berichtet wird. Auch die Gegner der Echtheit des Briefes, welche der Verf. in vollem Umfange aufrecht erhält, werden dieser gründlichen Untersuchung aller einschlägigen Fragen ihre Anerkennung nicht versagen können, und niemand, der sich mit dem Gegenstande beschäftigt, wird ohne Schaden daran vorübergehen dürfen. Besonders die Berührungen anderer Schriften mit Worten und Gedanken des Jacobusbriefes sind in einem bis jetzt unerreichten Umfange gesammelt (vgl. z. B. S. 164 die bisher, wie es scheint, unbeachtet gebliebene Parallele Tert. le Orat. 29 zu Jac. 5, 16 ff.) und die dem Texte angehängten Noten, welche die eigentliche Worterklärung enthalten, bergen eine solche Fülle sachlichen und sprachlichen Materials, dass sie für jeden künftigen Erklärer des Briefes als eine ergiebige Fundgrube unentbehrlich sein werden. In der Konstituirung des Textes folgt der Verf. meist Westcott und Hort, wo er von ihnen abweicht, werden die Gründe in den Noten angegeben. Aber man vermisst in dieser so umfassend angelegten Monographie eine zusammenhängende Untersuchung der Ueberlieferung des Textes. Zwar hat der Verf. den Codex Vaticanus nach der römischen Photographie und die lateinischen Uebersetzungen nach Sabatier, Tischendorf (Codex Amiatinus), Ranke (Codex Fuldensis), Wetbrich (Speculum Augustini) und Schepss (Priscillian) verglichen — der Text des Cod. Amiat. und des Cod. Corb. sowie die Citate im Speculum und bei Priscillian wurden in Parallelcolumnen neben dem griechischen Texte abgedruckt —, aber von dem Verhältnisse der Hss. zu einander und dem Werthe der Uebersetzungen für die Ermittelung der ursprünglichen Lesart ist nicht die Rede. Indessen, der Verf. bringt uns so viel, dass es unbillig wäre, ihm diesen Mangel, welchen überdies wohl nur wenige Leser als solchen empfinden werden, ernstlich zum Vorwurf zu machen. Und so will auch Ref. seine Anzeige nicht mit dem Ausdruck des Bedauerns über eine theilweise Enttäuschung beschliessen, sondern vielmehr mit dem aufrichtigsten Danke für diese auch in der äusseren Ausstattung schöne und werthvolle Gabe.

Leipzig O. von Gebhardt.

Hermann Schell, Katholische Dogmatik in sechs Büchern. III. Bd. 2. Theil. Paderborn, F. Schöningh. 1893. XXII u. 511 S. gr. 8°.

Da bei der Besprechung der früheren Bände dieses bedeutenden und umfangreichen Lehrbuches der katholischen Dogmatik Anlage, Methode und Richtung hinlänglich gekennzeichnet worden sind, so können wir uns auf wenige Bemerkungen über den vorliegenden Schlussband beschränken. Derselbe enthält die Taeologie der sieben Sakramente und die Vollendung des Heiles oder die Lehre von den letzten Dingen. Für die Behandlungsweise ist das Motto charakteristisch: »Der Buchstabe wirkt den Tod, der Geist das Leben!« In der Absicht, dem apologetischen Interesse zu dienen und insbesondere den Vorwürfen zu begegnen, welche die moderne Philosophie vom Standpunkte des sittlichen Bewusstseins gegen verschiedene Lehren des Christenthums, wie diese in der formalistischen Schultradition gelehrt werden, erhebt, ist der Verf. bestrebt, überall den sittlichen Gehalt und die vernünftige Idee der positiven Lehren und Einrichtungen herauszustellen und spekulativ zu begründen und die Härten, welche in der buchstäblichen und exklusiven Fassung der hier behandelten Wahrheiten unleugbar vorhanden sind, möglichst durch geistliche Verklärung zu mildern. Tritt dieses Bestreben schon bei der Frage über die Nothwendigkeit der Sakramente, das Loos der ungetauften Kinder, den Ersatz des äusseren Sakramenten-Empfanges und in der Bekämpfung jedes kasuistischen Rigorismus hervor, so kann es sich der Natur der Sache gemäss doch ganz besonders in der Eschatologie geltend machen. Bezeichnend hierfür ist, dass der Verf., trotzdem er die entscheidende Bedeutung des irdischen Lebenswerkes anerkennt, doch im Jenseits eine Reinigung von der Sünde, nicht blos von den Sündenstrafen, annimmt und nur der Verhärtung in der unbussfertigen Gesinnung, der bleibenden Abkehr von Gott in der Sünde wider den h. Geist die ewige Strafe zuerkennt. Ebenso bekundet er in der Schilderung des jenseitigen Zustandes eine gesunde Besonnenheit, welche wohlthuend absticht gegen den krassen Materialismus, dem man häufig in den herkömmlichen Schilderungen dieser vom Glaubenslicht nur schwach erhellten Dinge begegnet. Ohne eine gewisse Ueberschwenglichkeit in der Spekulation geht es freilich bei dem Verf. auch nicht ab. Diese zeigt sich auch in der ausführlichen Behandlung der einschlägigen Schriftstellen, die häufig nicht nur »geistlich«, sondern allegorisch-mystisch ausgelegt werden, worauf auch Schells Vorliebe für die alexandrinische Schule, namentlich für Gregor von Nyssa hinweist. Es offenbart sich hierin derselbe Fehler, welcher in der vom Verf. oft bekämpften alt- und neuscholastischen Theorie zu Tage tritt. Je mehr man von der historisch-kritischen und der dogmengeschichtlichen Behandlung absieht, desto stärker wird man versucht sein, das Einzelne nach gewissen Lieblingsideen und philosophischen Theorien zu beurtheilen. Beim Sakrament der Ehe z. B. zeigen sich die Unzuträglichkeiten, welche die Gleichstellung des alttestamentlichen Schriftbeweises mit dem neutestamentlichen nothwendig veranlasst. Der Segen Gottes ist sicher anders zu verstehen. Dass Gen. 2, 24 und Matth. 19, 5. 6 von der Kopula keine Rede sei und 1 Kor. 7, 12—16 keine Auflösung des Ehebandes gestattet sei, ist mindestens sehr zweifelhaft. Für die formelle Ausstattung wäre es wünschenswerth gewesen, dass die Citate genauer angegeben worden wären. Denn eine blosse Angabe der Schrift oder des Buches genügt auch für ein Lehrbuch nicht. S. 602 z. B. steht nach einem lateinischen Citat einfach P. Zephyrin. Zufällig hat sich hier noch ein Versehen eingeschlichen. Das richtige Citat ist Leo I., Epist. 108, 2. S. 612 wird bemerkt, die Scholastik habe die Laienberichte »im Sinne Augustins« empfohlen. Die angezogene Schrift »De vera et falsa poenitentia« ist aber ein Falsifikat aus dem 11. Jahrhundert. S. 620 ist aus Denzingers Enchiridion für Paul V. der Druckfehler 1655 statt 1611 herübergenommen. Ebenso hätten wir wenigstens die Angabe der wichtigsten Literatur für die Hauptgegenstände gewünscht. Doch verkennen wir nicht, dass sich der Meister in der Beschränkung bewährt, und hoffen, dass dieser schöne Versuch, die christlichen Lehren vom Standpunkte des modernen Denkens aus spekulativ zu rechtfertigen, die verdiente Beachtung finden möge.

Tübingen. P. Schanz.

Philosophie.

Gust. Glogau, Abriss der philosophischen Grundwissenschaften. II. Bd. Breslau, W. Koebner, 1891. XII u. 477 S. 8°.

Dieser zweite Band, worin der Verf. seine encyklopädische Entwicklung der philosophischen Prinzipien fortsetzt, entspricht einigermaassen den Erwartungen, welche man nach dem Eindruck des ersten, seiner Zeit in diesen Blättern vom Ref. angezeigten Bandes in verschiedener Richtung hegen durfte. Auch hier zeigt sich, dass Glogau mit der Energie selbständig in die Tiefe wühlenden Denkens eine grosse Breite sachlicher Interessen verbindet, aber seine Untersuchungen bewegen sich hier noch mehr als zuvor zu sehr im Allgemeinen und Allgemeinsten, dass die im Vorwort beklagte Gleichgiltigkeit des zeitgemässen Lesers gegen solche Arbeit glaubhaft erscheint. Es kommt hinzu, dass auch die Dar-

stellung des Verfs. wenig Condescendenz gegen den Leser zeigt. Zwar fallen hier glücklicherweise die schwerfälligen Formeln des ersten Bandes fort, aber die Sprache müht sich vergebens, durch einen Ueberreichthum bildlichen Ausdrucks den Mangel sachlicher Anschaulichkeit zu ersetzen, und es fehlt der Gedankenentwicklung trotz der vielfachen Hin- und Herverweisungen an Durchsichtigkeit, weil an Einfachheit und Bestimmtheit. Auch wer sich mit Liebe zur Sache und aus Achtung vor dem Verf. der schwierigen Aufgabe unterzieht, ihm in alle Auszweigungen seines Systems zu folgen, sieht sich doch mehr durch einzelne feine und anregende Gedanken, als durch greifbare, klar abgelöste Resultate belohnt.

Nachdem der erste Band in zwei Theilen von der Entwicklung und den Bewegungsgesetzen des Geistes gehandelt, d. h. die psychogenetische Grundlage des Systems gegeben hat, bietet der der zweite Band in einem dritten Theil die Erkenntnisstheorie und im vierten die Ideenlehre, um so »das Wesen und die Grundformen des bewussten Geistes« zu zeichnen. Die Ideenlehre enthält in drei Abtheilungen Grundzüge der Ethik, Aesthetik und Noetik. Auf das Einzelne dabei einzugehen, muss sich Ref. für eine andere Stelle vorbehalten. Im Allgemeinen sind ja G.'s Ueberzeugungen mit dem Gedankengehalt der klassischen Periode der deutschen Philosophie verwachsen und daraus erwachsen, je sympathischer man dieser Auffassung gegenübersteht, um so mehr wird man bedauern, dass die neue Form, worin dieser grosse Inhalt hier geboten wird, seine Wirkung zu steigern nicht geeignet ist. Wie wenig glücklich die Anordnung des Ganzen ist, mag man an dem einen Umstande sehen, dass der Prozess der Erkenntniss an drei verschiedenen Stellen des Werkes, als Logik, als Erkenntnisstheorie und dann noch wieder als »Noetik« zur Behandlung kommt. Und so zeigt überhaupt die gesammte Konstruktion eine Unfestigkeit der systematischen Linien und eine Dehnbarkeit und Verschiebbarkeit der Zusammenhänge, welche nicht zum Vortheil des Verständnisses — an das klassische Vorbild der Hegelschen Phänomenologie erinnern. Das letztere ist auch für die Anlage des Gl.schen Grundrisses insofern maassgebend, als auch hier die Darstellung der philosophischen Prinzipien vom »subjektiven« zum »objektiven« und von da zum »absoluten« Geiste fortschreiten soll. Im dritten Bande stellt der Verf. eine Religionsphilosophie als Abschluss seiner Arbeit in Aussicht; möchte es ihm vergönnt sein, in dieser Form die reichen Fäden seiner ernsten Denkarbeit zu klarer und eindrucksvoller Gestaltung zusammenzufassen.

Strassburg i. E. W. Windelband.

Philologie und Alterthumskunde.

J. Schreiber, Manuel de la langue Tigraï. II. Textes et Vocabulaire. Wien, Hölder, 1893. IV u. 132 (95—227) S. gr. 8°.

Zu dem im Jahre 1887 erschienenen und in Nr. 9 (Sp. 302) 1887 an der DLZ. angezeigten ersten Theil dieses Handbuchs, welches einen kurzen grammatischen Abriss des Tigraï d. i. Tigriña-Dialektes enthält, bringt dieser zweite Theil die erwünschte Ergänzung. Er bietet (auf 100 Seiten) im Ganzen 62 kleine Lesestücke mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung, die 20 ersten kurze Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament, nebst einem Abschnitt aus Imitatio Christi I, 1, die übrigen ausser Gespräächen über Reiseangelegenheiten (Nr. 21—23) und Fabeln und Sprichwörterreihen (Nr. 51—62) namentlich Briefe von eingeborenen Convertiten an ihren geistlichen Vater Abuna Julius (wohl den Verf. selbst) Nr. 24—50. Diese mehr als die Hälfte des Ganzen umfassenden Briefe enthalten zwar eine Menge im abessinischen Briefstil immer wiederkehrender stehender Phrasen, sind aber als naturwüchsige Aeusserungen einheimischer, somit als echte Proben des jetzt gesprochenen Tigriña vom Verf. absichtlich bevorzugt. Die den einzelnen Stücken beigegebenen kurzen Noten, worin zu schwierigeren Formen auf die Paragraphen des grammatischen Abrisses verwiesen und allerlei syntaktische und sachliche Bemerkungen beigegeben werden, zusammen mit dem Glossar (S. 198—224) genügen vollkommen, dem Leser die Analyse und das Verständniss dieser Texte zu ermöglichen. Allen, welche einen Einblick in diesen Dialekt gewinnen oder ihn praktisch erlernen wollen, kann diese kleine Chrestomathie aufs Wärmste empfohlen werden. Ausstattung und Druck sind vortrefflich.

Berlin. A. Dillmann.

Paul Natorp, Die Ethika des Demokritos. Text und Untersuchungen. Marburg, Elwert, 1893. 198 S. 8°.

Bei dem Interesse, das sich in steigendem Maasse dem atomistischen Systeme zuwendet, ist es ein sehr verdienstliches Unternehmen, die ethischen Ueberreste Demokrits genauer auf ihre Echtheit hin zu untersuchen. Der Verf. giebt eine neue Sammlung und Ordnung der Fragmente mit kritischen Anmerkungen, Diatektuntersuchung und Wortregister, und sucht dann aus äusseren wie inneren Gründen die Echtheit fast aller überlieferten ethischen Fragmente, auch der sogen. Περὶ ἀρετῆς, nachzuweisen. Ref. hat zwar schon früher die Echtheit der Fragmente der modernen Skepsis gegenüber vertreten und freut sich, dass der Verfasser mit Scharfsinn und eindringendem Fleisse dieselbe These vertritt; aber

eine These bleibt es auch jetzt noch. Denn die Art der abderitischen Schultüberlieferung scheint eine reinliche Scheidung der einzelnen Autoren von Hause aus ausschliessen zu machen. Die Schule war im 4. Jh. noch an ethischer Produktion, die schwerlich von den späteren Chronologen sauber getrennt, sondern unter dem Sammelnamen des Demokrit verwendet wurde. Wenn man schon im 4. Jh. in weiteren Kreisen nicht mehr zwischen Leukipp und Demokrit schied, wird man schwerlich die Schriften eines Hekataios, Apollodoros, Diotimos säuberlich getrennt haben. Selbst wenn also das abderitische Corpus heute noch vorläge wie das hippokratische, würde die Echtheitsfrage uns sehr Noth machen; so aber haben wir 230 meist zeilenlange Sätzchen, meist trivialsten Inhaltes, und da getraut man sich zu entscheiden? Trotzdem hat der Verf. versucht, sogar ein System in diesem Mosaik nachzuweisen, dessen Zusammenhänge mit Demokrits Erkenntnisslehre und Physik im Einzelnen fr. erörtert werden. Die bedenklichen Consequenzen mit der Sokratik, dem Platonismus, Epikureismus, Skepticismus, die einzelne Fragmente verflüchtigt hatten, wurden durch den Nachweis entkräftet, dass Demokrits Lehre die Schulen des vierten Jahrhunderts stark beeinflusst habe. Für Epikur und die Skeptiker steht dieser Einfluss fest, aber dass namentlich Platon durch Demokrits Ethik gerührt worden sei, ist zwar von dem Verf. und Anderen vielfach in neuerer Zeit behauptet, aber bis jetzt nicht erwiesen worden. Ich zweifle, ob die ausführliche Darlegung des Verfs. (S. 157–179) den Zweck besser erreicht. Selbst Phaed. 47a, wo Hirzel und Andere abderitische Termini gefunden haben, sehe ich nur triviale Metaphern, les semnos eromenos. Sonst würde auch der Gorgias 464 C–E, Xenophon Mem. I 2, 10 u. A. demokritisch beeinflusst erscheinen. Am Ende verrathen auch die Weisen in Aristophanes' Ekklesiazusen nicht blos platonische (wie man längst annimmt), sondern auch abderitische Lektüre, wenn sie Alte zur Jungen sagt: [illegible].

Im Anhang hat Diesner Brt. über den Stil der Ethika's sonstige Bemerkungen niedergelegt. Solche Untersuchungen werden noch fruchtbarer werden, wenn sie im Zusammenhange der gesammten antiken Literaturentwicklung angestellt werden. Die schlechte Schulprosa des Anaximenes geht bei den Philosophen bunter bis Diogenes (der schon gegen die sophistische Spielerei im Proömium Verwahrung einlegt), auch Hekataios steht in dieser Linie. Andererseits beginnt die bewusste Stilkünstelei mit Heraklit, der die antike Literatur noch lange beeinflusst (z. B. fr. 79 des Demokrit [Diels S. 184 ist Imitation des Heraklit fr. 91), die Sophistik folgt (Protagoras ist ja Abderite), und der Stil des Herodot und mancher Hippokratiker zeigt den oft recht angeschickten Kompromiss zwischen beiden Richtungen. Demokrit kann daher gar keinen einfachen (Natorp S. 87) Stil geschrieben haben, sondern er schliesst die ionische Kunst ab, etwa wie Platon die attische.

Berlin. H. Diels.

Q. Horatius Flaccus recensuit atque interpretatus est I. C. Orellius, ed. IV maior emendata et aucta curavit W. Meweus. Vol. II: Satirae, Epistulae, Lexicon Horatianum. Berlin, S. Calvary. 1892. 831 S. gr. 8°.

Dieser zweite Band der neuen Bearbeitung der grösseren Orelli'schen Horazausgabe ist seit 1886, in fünf Fascikeln erschienen und in seinen ersten Theilen mehrfach in Zeitschriften besprochen worden. Wir können uns daher hier auf eine kurze Anzeige beschränken. Der Standpunkt, welchen der um Horaz vielfach verdiente Herausgeber der Kritik dieses Dichters einnimmt, ist durch seine Arbeiten hinlänglich bekannt. Er betrachtet den Blandinius vetustissimus (B) als die Grundlage für den Text, ohne ihm jedoch blindlings zu folgen. Wo die Lesarten dieses Codex fehlen, schliesst er sich an den Bernensis 363 und Sueco-Vaticanus 3304 (B und R) an und, da B lückenhaft ist, R nur bis Sat. II 1, 16 geht, weiter an die von Keller als zunächst massgebend bezeichneten Hss. Diese sind in der kurzen Praefatio aufgezählt. Der Herausg. hat sich bemüht, den Apparat möglichst einfach zu gestalten und daher sich auf das Nothwendigste beschränkt, wobei er wohl hie und da zu weit geht. Gegenüber Konjekturen und der Annahme von Interpolationen verhält er sich im Ganzen ablehnend und so sind denn manche Konjekturen, namentlich einige Bentleys, die früher so hochgepriesen waren, nun aus dem Texte verbannt. Der Hauptwerth der Ausgabe beruht aber auf dem Kommentar, der ganz neu bearbeitet und für den die gesammte Litteratur mit grosser Gewissenhaftigkeit verwerthet ist. Durch die knappe Fassung desselben und die Beseitigung des Ueberflüssigen ist es möglich geworden, für die Indices, namentlich den sorgfältig redigirten Index verborum (S. 651 bis zu Ende), Platz zu gewinnen. Auch ist die grosse Korrektheit des Druckes und die Diedrichsche Ausstattung überall anzuerkennen. In dieser neuen Gestalt wird die namentlich im Auslande sehr beliebte Orellische Ausgabe ihren Platz mit Ehren behaupten. Ein Abdruck des Textes mit einer kurzen Adnotatio criticа ist unter dem Titel 'Q. Horatius Flaccus recensuit C. Meiwes vol. alt.' 1891 Berlin, S. Calvary, 188 S. 8°) erschienen.

Wien. Karl Schenkl.

Karl Werder, Vorlesungen über Lessings Nathan gehalten an der Universität zu Berlin. Berlin, F. Schneider u. Co. 1892. 248 S. 8°.

Wie ein Dreckscher Hofrath an sich auch sein feines ästhetisches Aeussere mahnte, lebte

der Geheimrath Werder nur für dichterische und dramaturgische Interessen. Nachdem er seine grossen akademischen Publica eingeweiht, gab er die vier regelmässig vorgetragenen Hefte über Hamlet, Macbeth, Wallenstein, Nathan der Reihe nach heraus, und als das letzte erschienen, auch sein Peneigenwerk, der Columbus, zu guter Stunde dargestellt worden war, ist er gestorben. Die Vorlesungen über Shakespeare bieten manche recht künstliche Konstruktion. Den lebendigsten Eindruck machen alle. Diese vier Bücher sind ganz gesprochenes Wort, auch mit all den Wiederholungen, deren der Nestor auf dem Katheder bewusst brauchte, um seine Ansichten einzuprägen. Die Nathanreden haben neben dem Gewinn für das bestimmte Werk eine allgemeine Bedeutung als feurige Proteste gegen die »Prinzipienwirthschaft«, die nur mit »Ideen« schaltet und das Fabulieren, das Gestalten des Künstlers verzerrt. W. bricht manche Lanze gegen Schiller, gegen Vischer, gegen Stahr, gegen Strauss, um rhetorisch zu erklären, alle Lumpe gegen diesen Nathan sei ungiltig durch und durch. Er geht für Recha ganz unbedenklich ins Feuer, wo wir uns das bedenken möchten, wie auch bei einigen Motivirungen des Stückes. Aber sehr gesund und überzeugend ist was über die Klarheit des Inhalts (denn die religiöse Frage sei kein Stück und für das Stück ausgemacht), über die Vortrefflichkeit der Fabel, über die Wärme (da las er sehr grosse Klosterbrudergeschichten vor, und er konnte vorlesen), über die Personen nicht als Ideenträger, sondern als Menschen von Fleisch und Blut mit dramatischen Fortschritten der Rollen und Charakterprozessen, über die sogenannten belebenden Geschwister gesagt wird. Die späteren Abschnitte führen auch zu allgemeineren Ausblicken in das Komische und Tragische überhaupt. Sie würdigen treffend den eigenthümlichen Nathanvers. Der Schluss verklingt in einer weihevollen Predigt über Lessings Lebenswerk. Ich weiss mich gern, was die Hauptpunkte betrifft, mit einem so ästhetischen Menschen einig und erkenne das gute Recht, den Nathan nur aus dem Nathan zu interpretiren, an, wahre mir aber als Handwerker auch mein Recht und könnte z. B. im Nathan keine Spur der theologischen Kämpfe sehen. Für die Wendung, der Aufsatz von David Strauss sei »auffallend schwach« (d. h. natürlich auffallend schwach als eine Leistung Straussens, nicht in der Legion der Nathanschriften), hat mir Th. Ziegler eine gewissenhafte Lektion ertheilt, doch kann der blosse Hinweis auf den verehrten Freund und Herausgeber Straussens kaum genügen, jenem Vortrag besondere Verdienste zu sichern. Er bietet in Lob und Tadel keine Anregung.

Berlin. Erich Schmidt.

Arvède Barine, Alfred de Musset. (Les grands écrivains français.) Paris, Hachette, 1893. 182 S. 8°.

Wie die übrigen Bändchen der Sammlung Les grands écrivains français, so bietet auch das vorliegende neueste nicht eigentlich eine Biographie, sondern mehr einen etwas breiter ausgeführten Essay, was nicht ausschliesst, dass aus früher unbenutzten Quellen zur eigentlichen Lebensgeschichte so aus dem Nachlass von Ste Beuve, aus dem Briefwechsel Mussets mit G. Sand vom Unglücksjahr 1834 manches Bedeutsame geschöpft und geschickt verwendet ist. Einiges freilich, was man gern im ursprünglichen Wortlaut statt bloss im Auszug kennte, wird erst später ans Licht kommen, denn wenngleich die künstlerische Persönlichkeit des Dichters schon so sehr der Vergangenheit angehört, dass heute in Frankreich nur noch bei alten Leuten etwas von der schwärmerischen Bewunderung begegnet, die in den fünfziger Jahren die gesammte gebildete Jugend ihm entgegenbrachte, so scheint die Familie des Dichters den Augenblick doch noch immer nicht für gekommen zu halten, da seine Briefe zur Kenntniss gebracht werden dürften. Werden sie übrigens viel an dem Bilde ändern, das Ste Beuve, Montégut, Taine und so viele Andere von dem Dichter gezeichnet haben? wird die jammervolle Geschichte seiner Beziehungen zu G. Sand eine andere Gestalt annehmen, als sie hier unter einer zartfühlenden, aber die Wahrheit nicht verschleiernden und für beide Theile billigen Behandlung erhalten hat? Von den Dichtungen Mussets werden nach Gebühr die Contes d'Espagne et d'Italie und die Nuits vorzugsweise besprochen, über die ersten liest man mit Vergnügen die stark auseinandergehenden Urtheile aus dem Jahre des Erscheinens, durch die aber A. Barine sich der Aufgabe nicht überhoben geglaubt hat, eine eigene Kennzeichnung der übermüthigen und viel versprechenden Jugendwerke zu unternehmen und mit liebevollem Eingehen auszuführen. Auch die »Nächte« und noch ein paar andere Gedichte gleicher Ursprungszeit kommen zu ihrem Rechte, nicht ohne dass hie und da für ihre Entstehungsgeschichte etwas Neues festgestellt wird. Von Rolla ist merkwürdigerweise kaum die Rede, und doch hat auf eine Zeit gerade dieses Gedicht die begeistertsten Bewunderer gefunden, wo drapirte sich auch die innere Unsicherheit grossartiger? Auch die spät erst zur Anerkennung gelangten und ihrer schwerlich auf alle Zeit sicheren Bühnenstücke erfahren eine kurze und nachsichtige Prüfung, während den Prosaerzählungen der Verf. kaum ein Wort gönnt. Im Ganzen möchte man der hier geübten Kritik, die es an freundlichem Nachempfinden nicht fehlen lässt, etwas festeren Zugreifen, mehr eigenen Temperament wünschen. Das voraugestellte Bildniss wird man, da es von Achille Deveria herrührt, wohl nicht verzeichnet finden dürfen, jeden

falls giebt es den Dichter auf einer Stufe der Entwickelung, wo er noch wenig anzieht. Könnte man ihn nicht als Mann vorführen, was er in 47 Jahren geworden ist, so doch als Jüngling im übermüthigen Vollgefühl siegreicher Zukunft oder als vorzeitig hinwelkenden.

Berlin. Adolf Tobler

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

E. Horn, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten, vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert. (Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen.) Leipzig, Harrassowitz 1893. VII und 128 S. 8°.

Die Untersuchung ist aus Anlass bibliothekarisch bibliographischer Arbeiten unternommen, und dieser Gesichtspunkt beherrscht auch die Ausführung. Auf Grund sehr umfassender Kenntniss der einschlägigen Litteratur wird mit Umsicht und Gründlichkeit über Veranlassung, Zweck, Form und Verfasser der gedruckten akademischen Disputationsschriften gehandelt. Die wichtigste Veranlassung sind die Promotionen, die Disputation hatte, ausser anderen Aufgaben, auch die unserer Prüfungen. Der nächste Zweck der Disputationsschrift war, die materia disputabilis darzustellen. Ihre Urform ist eine Reihe von Thesen in Anschlagform, allmälig erweiterte sie sich, zunächst durch Aufnahme gelehrter Anmerkungen, zuletzt zur selbständigen Abhandlung, der nun die Thesen angehängt werden. So lange die Promotions-Disputation selbst eine ernst genommene Sache war, hatte die Schrift keine selbständige Bedeutung, sie war das »Konzertprogramm« für den öffentlichen Akt der Disputation, dessen Abfassung natürlich zunächst dem Präses lag, die Aufgabe des Respondenten war, in der mündlichen Verhandlung zu zeigen, dass er der Materie Herr sei. Mit der grossen Wandlung in der wissenschaftlichen Welt, mit dem Uebergang der Universität von der schulmässigen Tradition zum Prinzip der freien Forschung seit dem Ende des 17. Jhs., verlor die Disputation allmählich den Boden, auf dem allein sie wachsen und gedeihen konnte, sie trat die wissenschaftliche Abhandlung als Beweismittel wissenschaftlicher Bildung hervor, und nun wurde vielfach die Abfassung der Disputationsschrift durch den Respondenten Promovenden geführt, doch bleibt daneben auch die Leistung, in Tübingen und Wittenberg z. B. noch im 19. Jh., die des wirklichen Präses Promotor sie schreibt. Sehr oft, oder auch, wie es ja denn auch jetzt noch bei unseren Dissertationen der Fall ist, ein Zusammenarbeiten des Lehrers und des Schülers statt. Uebrigens scheint die Hochachtung des Verfs. vor dieser Art Litteratur durch die sehr eingehende Beschäftigung damit nicht gesteigert worden zu sein. »Jedes Jahr haben die Universitätsbibliotheken an gutem in- und ausländischen Doktordissertationen zu verarbeiten. Welche Summe nutzloser Arbeit, welche Verschwendung von Zeit und Geld steckt darin.« In der That, die Aufspeicherung dieser Ernte wird wohl oft den Eindruck hinterlassen, dass viel leeres Stroh und wenig Korn eingefahren sei. Ob die Erzwingung des Druckes zweckmässig ist? Vielleicht wäre die Erlaubniss dazu als Auszeichnung angemessener. Und gegen Verschleuderung der summi honores gäbe es ein anderes sehr probates Mittel, auf das auch der Verf. hinweist, die Beseitigung der Prüfungsgebühren.

Zu wünschen bliebe, dass der Verf. seine Kenntniss dieses Gebietes nun auch einmal verwendete, die äussere und innere Form der Disputationen darzustellen, wobei denn auf das Mittelalter zurückzugehen wäre. Vielleicht fügt er dann auch über die akademischen Reden, die unter dem Titel der Deklamationen mit dem Humanismus aufkamen, einiges hinzu. Und eine lohnende Aufgabe wäre es auch, die äussere und innere Form der Vorlesungen einmal einer gründlichen geschichtlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Geschichte des index lectionum wäre eine kleine Vorarbeit dazu.

Berlin. Fr. Paulsen.

Wilhelm Busch, England unter den Tudors. 1. Bd. König Heinrich VII. (1485–1509). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1892. XII u. 491 S. 8°.

Die hohe Bedeutung des an eigengearteten Männer- wie Frauen-Charakteren reichen Herrschergeschlechts der Tudors rechtfertigt ohne Zweifel diesen neuen Versuch einer Gesammtdarstellung. Ihre Periode einer kräftigen monarchischen Rückbildung steht mitten inne zwischen dem durch aristokratische Selbstsucht und Willkür heraufbeschworenen Verfall von Krone und Reich und jener meist als Glanzperiode angeschauten Zeit, da, wie Bismarck sich einmal ausgedrückt hat, dem starken Bauen der Nasenring der Oligarchie angelegt war. Die Grösse der Tudors für England ruht im Allgemeinen auf ihrem Verharren innerhalb der Handlungsweise, die Busch S. 103 für Heinrich VII. dahin bestimmt, dass sei seinem Regiment es ein ausserhalb des staatlichen stehendes Interesse nicht mehr gegeben habe.

B. hat Recht daran gethan, trotz des Umstandes, dass vor mehr als einem Menschenalter R. Pauli Heinrich VII. noch in den Bereich seiner Darstellung gezogen hatte, sein Werk mit der Regierung dieses Königs zu eröffnen, welche (und nicht die Eduards VI.) er mit Recht als grundlegend angesehen wissen will. Eben des-

halb wird man geneigt sein, das Schwergewicht des Bandes im 7. Kapitel zu erblicken: »Monarchische Politik«, in dem die Handels-, Gewerbe-, Agrar- und Finanzpolitik Heinrichs ebenso wie seine sozialpolitischen Gedanken im Zusammenhang mit seiner Justizreform und Politik sorgfältig und einleuchtend vorgeführt werden. Die Darstellung der allgemeinen Politik gewährt bei der aus dem System fliessenden charakteristischen Enthaltsamkeit gegenüber der grossen Frage, ein weniger grosses Interesse. Aber auch hier ruht alles auf dem sicheren Boden umfassender Quellenkritik und gesunden Urtheils. In ersterer Beziehung ist, da neues Material nicht sehr in Betracht kommt, die Würdigung Polydor Virgil's und besonders die Ausloschung eines Namens wie Bacon von der Tafel der Quellen zur Geschichte Heinrichs VII von Wichtigkeit. In letzterer Beziehung räume ich gern ein, dass ich in einigen Punkten, wo unsere Arbeiten sich berühren, besonders beim Vertrag von Etaples am 3. 1492 das Verhalten des englischen Königs im Gegensatz zu Maximilian I. um einen Ton zu dunkel erschaut haben mag. Am Ausführlichsten für das tiefere Verständniss Heinrichs scheint mir dasjenige, was in den sechs ersten Kapiteln über die Herathspolitik des Helden beigebracht wird.

Auf Einzelheiten einzugehen, Fragen zu stellen und Bedenken zu erheben, ist hier nicht der Ort. Das ganze Werk, dem man nur einen ebenmässigen Fortgang wünschen kann, ist auf sechs Bände berechnet, von dem der zweite die Vollendung des Tudor-Absolutismus bringen soll.

Greifswald. H. Ulmann.

de Broglie, duc, La Paix d'Aix-La-Chapelle. Paris, Calmann Levy. 1892. 346 S. gr. 8°.

Mit diesem neunten Bande einer auf fünf verschiedene Werke (Frederic II. et Marie-Therese, Frederic II. et Louis XV., Marie-Therese Imperatrice, Maurice de Saxe et le marquis d'Argenson, La paix d'Aix-La-Chapelle) sich vertheilenden Publikation hat der Verfasser seine diplomatische Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges nunmehr abgeschlossen. Den Anlass zu seiner Arbeit gab ihm vor mehr als einem Jahrzehnt der erste Band der »Politischen Correspondenz Friedrichs des Grossen«, und es ist gewiss ein Beweis für das lebhafte Interesse, das die Franzosen nach 1870 allem, was sich auf Preussen und die preussische Geschichte bezieht, entgegenbringen, dass die volle Stoffmasse der neun Bände des Herzogs von Broglie von dem Erscheinen in Buchform jahraus jahrein von einer und derselben Zeitschrift, der »Revue des deux mondes«, veröffentlicht worden ist. Wie in den früheren Bänden hat er auch in dem letzten ausser dem Material der deutschen Aktensammlung ungedrucktes Dokumentenmaterial des Archivs des Auswärtigen Ministeriums zu Paris und des Public Record Office zu London herangezogen. Die das britische Archiv zugleich erschöpfender ausbeutende Arbeit von W. Michael über die englische Politik im Jahre 1748 (Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte I) ist dem Verf. entgangen. Dem Könige von Preussen gegenüber hat er die ganzen neun Bände hindurch denselben missgünstigen Standpunkt beibehalten, den der Berichterstatter über die deutsche Uebersetzung der Anfänge dieser Arbeiten (DLZ. 1885 S. 53) gekennzeichnet hat. Wenn S. 23 Anm. Friedrich im Lager der Anklage verdächtigt wird, eine englisch-russische Konvention erfunden zu haben, um vor den Franzosen einen Vorwand für seine Unthätigkeit zu gewinnen, so hätte sich der Verf. aus A. v. Arneth, Maria Theresia, III 482 von der Thatsächlichkeit dieses Vertrages leicht überzeugen können, der Wortlaut (30. Dez. 1747) liegt jetzt vor im Recueil des traités conclus par la Russie p. p. F. de Martens IX 134.

Bonn. R. Koser

Kunstwissenschaften.

Offizieller Katalog der Internationalen Kunst-Ausstellung des Vereins bildender Künstler Münchens (A. V.) „Secession" 1893. II. Aufl., ausgegeben am 30. Juli 1893. München, A. Bruckmann, 1893.

»Secession« ist der selbstgewählte Namen einer Vereinigung von Künstlern, welche sich in München ein eigenes Lokal für die Ausstellung ihrer Arbeiten erbaut haben, so dass neben der grossen Ausstellung im Glaspalaste die der Secession oder schlechtweg ‚die Secession' nebenherläuft.

Der Secession steht nur eine kleine Reihe mässiger, wohlbeleuchteter Säle zur Verfügung. Man ragt zuerst, worin sich deren Inhalt von dem des Glaspalastes unterscheide, und es findet sich kein Unterschied als der, dass im Glaspalaste die Raumverhältnisse die Aufnahme grösserer Mengen von Bildwerken gestatteten. Das Publikum ist der Meinung, die Secessionisten hätten nur deshalb eine eigene Ausstellung gemacht, weil sie sich den bestehenden Machtverhältnissen, die besonders bei der Preisvertheilung hervortreten, nicht fügen wollten. Aehnliche Verhältnisse wohl haben in Berlin eine kleinere Ausstellung neben der grösseren entstehen lassen, die freilich weniger erfolgreich zum Durchbruch kam, als sie in München. Alle vergewähren nichts anderes als Anbietungen von Arbeiten, deren Verkauf gewünscht wird. Jedem Werke ist mehr oder weniger anzusehen, dass sein Erzeuger ihm gewisse anziehende Eigenschaften

zu verleihen gesucht habe, diesen Verkauf zu erleichtern.

Die Kunstgeschichte lehrt, dass ein Zustand der künstlerischen Produktion, wie wir ihn heute erleben, noch nie geherrscht habe. Der einer, wie man gern sagt, ueberhasten, unausgesetzten Thätigkeit zu massenhafter Hervorbringung, die sich nicht, wie andere Produkte, an ein beschränktes Publikum mit festem Bedürfnis wendet, sondern an alle Welt gerichtet gleichsam ins Blaue hinein erfolgt. Auffallend sind die von Zeit zu Zeit veröffentlichten Listen der Verkäufe, ein nur geringer Bruchtheil der ausgestellten Werke, und zwar meist gestig nichtssagende Stücke, werden abgenommen. Was wird aus den übrigen. Die Beantwortung dieser Frage ist gleichgiltiger als die, welche Bedeutung haben, nationalökonomisch betrachtet, die für die Gesammtheit, und zugleich also für den angemessenen Mehrzahl der unverkauft bleibenden Stücke aufgewandten Kosten an Mühe. Und ferner, wie sind die ewigen Staatsanstalten zu beurtheilen, welche bedeutende Summen jährlich bedürfen und auch empfangen, um durch Unterweisung die Zahl derer noch zu vermehren, welche jahraus jahrein Kunstwerke für Ausstellungen hervorbringen, die Niemand bestellt hat, für die auch Käufer fehlen, von deren Ertrage die Hervorbringer aber leben wollen. Empfiehlt es sich nicht vielleicht, gegen einen solchen Zustand eine gewisse Beschränkung zu geben. Und liegt nicht dafür vielleicht das radikale Mittel nahe, dass man die Staatsanstalten für Künstlererziehung aufhebe. Es giebt ja doch auch keine Akademien für Theater- und Romandichtung, und niemand würde sie errichten wollen. Seltsamer Weise sind diese Fragen von den leidenden Künstlern selbst, welche ihre Stimme oft laut erheben und besonders bei privaten Besprechungen zuweilen sehr energisch Entsetzende Ansichten äussern, öffentlich noch nicht in dem Umfange besprochen worden, dass man sagen dürfte, unsere Künstler denken so oder so in dieser Beziehung. Gegen die Akademien hört man heftige Vorwürfe, immer aber nur im Allgemeinen. Die diesjährige Secession ist offenbar gegen die Akademien gerichtet, wie ihr Vorwort des Kataloges aber verrath, lässt. Warum man eine eigene Ausstellung eröffnet, worin diese sich von der im Glaspalaste unterscheidet, welches Ziel man praktisch verfolge, besonders aber, was man gestattig wolle, bleibt unausgesprochen, und auch die in der Secession ausgestellten Gemälde verrathen es nicht. Wie diese Arbeiten der Secessionisten haben ebenso gut im Glaspalast figuriren können. Wir haben neben dem Königl. Theater in Berlin das Deutsche Theater. Beide geben klassische Stücke. Man geht jetzt wohl in das eine oder das andere, ohne zu vermuthen, dass ein prinzipieller Unterschied in Behandlung der Dinge hervortrete. Und so besucht das Publikum in München Glaspalast und Secession mit gleichem Interesse und lässt den Grund der getrennten Ausstellung auf sich beruhen.

Mit dieser scheinbaren Gleichgiltigkeit aber sind die Künstler wieder nicht einverstanden. Die Secessionisten verlangen, dass in ihren Bestrebungen etwas dem neuen Geiste der neuen Zeit Entsprechendes erkannt werde. Sie wollen als Vertreter einer Lehre dastehen, die bei gutem Willen des Publikums und der Regierungen die Kunst emporbrächte und der Unzufriedenheit ein Ende machte.

Die Sache ist älter, als man denkt und könnte ihr Centenarium feiern.

Der erste Secessionist ist Carstens gewesen, ein Mann von unbeugsamem Souveränitätsgefühl, aber für sich allein gehend und seinen Genossen gegenüber frei von Herrschergelüste. Wenn er eine neue Lehre verkündete und nach ihr arbeitete, so kümmerte er sich nicht darum, ob er Nachahmer finde. Wie er zu seinen Anschauungen kam, was bisher nur in oberflächlicher Weise untersucht worden ist, und welche Folgen seine Thätigkeit hatte, gehört nicht hierher. Genug, dass er Energie und Kraft genug besass, dem Weltpublikum seiner Zeit zu zeigen, was er wolle. Die Hauptwirkung seiner Kompositionen erzielte er, im Gegensatze zu der seiner Zeit herrschenden Manier, durch den blossen Umriss bei geringer Andeutung von Schatten und Farbe. Dies das Neue, das Andere war, dass er das direkte Studium nach der Natur verwarf, da nur ein in blosser Betrachtung der Natur und der vorhandenen Meisterwerke gewonnener Phantasiereichthum für die Schöpfung eines Werkes massgebend sein dürfe. Das Gegentheil dessen also, was Carstens eigne Zeit und was die heutigen Secessionisten wollen, denen möglichst umfassende Farbe bei Hervorbringung eines Gemäldes als massgebender Faktor gilt. Es gehört auch nicht hierher nachzuweisen, mit welch anderen Entwicklungen der Versuch Carstens, die Wirkung in den Umriss zu legen, zusammenhing, genug, dass in Frankreich und England zu Anfang dieses Jahrhunderts ähnliche Anschauungen Platz griffen. Dass David, Ingres, Overbeck, Cornelius und Cogniet zu Anfangs als Secessionisten dastanden und dass man bei ihnen die Anhänger der Farbe und der Natur überall aus dem öffentlichen Unterricht herausgedrängt wissen wollte, Delacroix in Paris ein Menschenalter später abermals als Secessionist, nun aber wiederum zu Gunsten der Farbe der Impressionisten und der sogenannten Natur sich erhob, um eine Revolution zu entfesseln, welche einem Rubens und Rembrandt von Neuem Ehrenbezeugungen brachte. Diese Auflehnung gegen den sogenannten Classicismus erfolgte wiederum nun an all den Orten, wo Akademien bestehen, zu verschiedener Zeit und unter verschiedenen Umständen und so zu verfolgen ist eine der Hauptaufgaben der Kunstgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. In Paris, Antwerpen, München und

Berlin wurde gekämpft. Die letzten Konsequenzen dieser Bewegung gegen Umriss und Farblosigkeit werden nun heute gezogen. Immer von Neuem wird den Akademikern, welche zu Gunsten des Umrisses Vergleiche schliessen möchten, der Krieg erklärt. Kaum scheint man sich vereinigt zu haben, da tritt die Unmöglichkeit des Zusammengehens wieder hervor.

Das Neue bei der heutigen Bewegung ist die grosse Menge der wetteifernden Künstler. Wohl zu beachten aber auch der Umstand, dass die, welche heute in geschlossenen Massen vorzugehen scheinen, sich in wenige Genies und in sehr viele schöpferische Nachahmer scheiden. Diese Nachahmung hat heute eine dämonische Macht. Selbst die extremsten Neuerer haben nach kurzer Zeit Leute neben sich, die den gleichen Weg eingeschlagen und bis zum Verwechseln den ihrigen ähnliche Arbeiten liefern. Das wunderlichste Zeichen der neuen Zeit aber ist, dass man auch zur Nachahmung ganz alter, vor Jahrhunderten üblicher tapetenartiger, französischer niederländischer Farbenwirkungen schreitet. Jemehr ich versuche, diese neuesten Procedieren als ein Ganzes zu charakterisieren, um so mehr empfinde ich, dass der einzige Weg, die Secession zu beschreiben, der wäre, jedes einzelne Werk der Münchener Ausstellung, etwa 2000 Stücke also, durchzubesprechen, was nicht meine Absicht sein kann. Sei deshalb nur im Allgemeinen gesagt, dass die vor Kurzem noch in der Minorität befindlichen Impressionisten jetzt schon von noch anarchischeren Farbenkünstlern, das Wort ohne jede böse Nebenbedeutung gebraucht, überboten werden, dass die triste Grauinalerei, in die heutige Plenairmalerei übergehend, vom bunten und Brand-colorierten total gemacht wird. Jemehr man den einstigen Untergang der Farbenstrahlen durch die Umrissverehrer staunt, um so einfacher tritt die Notwendigkeit des Untergangs der Herrschaft auch der heutigen Farbenverehrer als ein historisches Phänomen hervor. Abzuwarten bleibt nur, auf welchem Wege die Umrissverehrer wieder emporkommen und abermals nun auch bunten niederzuwerfen versuchen werden. Als eine sehr seltsam wirkende erste Spur dieser Umkehr entdeckte ich auf der Ausstellung der Secessionisten in München eine reine Umrissarbeit im Sinne der alten Carstenschen Schule, eine Zeichnung, deren Aufnahme in erstaunen setzen muss. Die Arbeit eines Engländers. Vereinzelt, absolut Unmerkbares werden englische Meister die ebenso rücksichtslos, wie die heutigen Koloristen mit der Farbe vorgehen, zum Glück des ernsten Umrisses zu rückkehren, kann hier, in dieser Secession, noch Glaspenat, noch auch der Berliner Ausstellungen Arbeiten dieser Art aufweisen, noch gesprochen werden. Diese neuesten engl. schen Meister scheinen nur für die reine Heimlichkeit zu schaffen und vom herrschenden Geschmacke des grossen Publikum keine Notiz zu nehmen, haben aber bereits eine bedeutende Gemeinde um sich versammelt. Ich komme bei anderer Gelegenheit auf sie zurück.

Berlin. Herman Grimm.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirthschaft. Sechs Vorträge. Tübingen, Laupp. VIII u. 301 S. 8°.

Die in diesem Bande vereinigten Vorträge sind selbständig bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden, jedoch sowohl durch Verwandtschaft des Stoffes als auch im Besondere durch die Gemeinsamkeit des Grundgedankens mit einander verbunden. Der Titel, der sich zugleich als Ueberschrift des ersten Vortrages wiederfindet, weist auf diesen Grundgedanken hin: es handelt sich darum zu zeigen, wie die Wirthschaftsform, die wir jetzt als Volkswirthschaft bezeichnen, als Produkt einer Jahrtausende langen geschichtlichen Entwicklung entstanden ist. Es hat keineswegs, wie der naive abstrakte Rationalismus annahm, immer eine Volkswirthschaft gegeben, diese ist vielmehr, wie Bücher es möglichst prägnant ausdrückt, nicht älter, als der moderne Staat, und es sind ihr andere Wirthschaftsformen vorausgegangen. Sie wird charakterisirt durch die volle Ausbildung der wirthschaftlichen Arbeitstheilung, des Warencharakters der Güter und des durch das Geld vermittelten Umlaufs der Güter, bei dem diese in der Regel durch mehrere Wirthschaften gehen müssen, bevor sie in die Hände des Verbrauchers gelangen. Dieser Stufe aber geht eine Periode voran, die B. als die der Stadtwirthschaft bezeichnet, in der die Güter durch direkten Austausch unmittelbar aus der produzirenden in die konsumirende Wirthschaft übergehen, wobei das Geld nur eine untergeordnete Rolle spielt. Als erste Periode aber erscheint die der geschlossenen Hauswirthschaft, der Einschluss-Eigenproduktion, in der die Güter in derselben Wirthschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind. Der Verf. führt diese Anschauung in interessanter und gestreckter Weise aus, fast zu breit aber wohl im Interesse des lebhafteren Eindruckes der Darstellung, die geschichtliche Scheidung der drei Wirthschaftsstufen schärfer und vollständiger erscheinen, als sie thatsächlich gewesen ist. Er hat sich dessen auch vollkommen bewusst und bemerkt an einer anderen Stelle ausdrücklich, dass die drei Entwicklungsperioden theilweise nebeneinander gehen. Namentlich dürfte daran zu erinnern sein, dass wenigstens in der stadtsässigen Bevölkerung des Alterthums die Geld-

wirthschaft denn doch schon zu einer beträchtlichen Höhe ausgebildet war. Ein grosser Theil der Sklaven wurde damit beschäftigt, Waaren für den Markt herzustellen, und es gab im römischen Reich einen nicht unbeträchtlichen Welthandel nicht nur in Luxusartikeln, sondern auch in gewöhnlichen Fabrikaten. Eine Preisliste wie das Edikt Diokletians (wie gering auch dessen praktische Wirkung gewesen sein mag), ist nur denkbar unter der Voraussetzung einer allgemeinen üblichen Geldverwendung im gewöhnlichen Verkehr, die sich auch schon mit einer entwertheten Valuta abzufinden wusste.

Der zweite Vortrag behandelt die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwickelung, befasst sich also näher mit den Produktionsformen, während vorher das Verhältniss von Produktion und Konsumtion in der Wirthschaft betrachtet worden war. B. fasst hier seine in anderen Arbeiten gewonnenen Ergebnisse zusammen, indem er die historische Aufeinanderfolge aufstellt: Hausfleiss, Lohnwerk (Handwerksarbeit an fremdem Material, theilweise auch im Hause des Bestellers), Handwerk, Verlagssystem (die sogenannte Hausindustrie), Fabrik.

Der dritte Vortrag führt den Titel »Arbeitstheilung und soziale Klassenbildung«. Bei der Feststellung des Begriffs der Arbeitstheilung geht der Verf. von der Auffassung der Arbeit als eines ursprünglichen Ganzen aus, das in Folge der wirthschaftlichen Entwicklung in Theilleistungen zerlegt wird, die auf mehrere Personen übertragen werden. Die technische Arbeitstheilung innerhalb desselben Betriebes bezeichnet er als Arbeitszerlegung, die Theilung des ganzen Produktionsprozesses in mehrere, selbständigen Wirthschaften zufallende Abschnitte nennt er Produktionstheilung. Er unterscheidet aber ferner noch als Typen der Arbeitstheilung die Berufsbildung, die in der Volkswirthschaft geschichtlich allen anderen Arten vorangeht, die Berufstheilung, nämlich die selbständige Abzweigung von Spezialitäten innerhalb eines umfassenderen Berufs, die spezifische Form der Arbeitstheilung im mittelalterlichen Gewerbebetriebe und die Arbeitsverschiebung, wie sie der Uebergang vom handwerksmässigen zum Maschinenbetrieb mit sich bringt.

Der vierte Vortrag tritt einigermaassen aus dem allgemeinen Rahmen heraus, indem er ein spezielles Thema, die Anfänge des Zeitungswesens, behandelt, übrigens jedoch dieselben entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkte und dieselbe Methode festhält. Es folgt dann ein Vortrag über die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter, der sich einerseits an den ersten Theil des grossen Werkes des Verfs. über Frankfurt anschliesst und andererseits Mittheilungen aus dem zweiten Bande desselben enthält, dessen Erscheinen bedauerlicher Weise noch nicht in naher Aussicht steht. Den Schluss bildet ein Vortrag über die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihr entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung. Neue Erscheinungen werden hier in ein richtigeres Licht gestellt und das Resultat der Erörterungen wird dahin zusammengefasst, dass sich in dem heutigen massenhaften Zudrang zu den Städten wiederhole, was unsere Vorfahren in der zweiten Hälfte des Mittelalters erlebt haben: der Uebergang zu einer neuen Wirthschafts-, Sozial- und Niederlassungsordnung, die man trotz mancher unerfreulichen Begleiterscheinungen doch im grossen Ganzen als einen Fortschritt anerkennen dürfe.

Göttingen. Wilhelm Lexis.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Hans Schmidkunz, Der Hypnotismus in gemeinfasslicher Darstellung. Stuttgart, Zimmer 1892. 260 S. 8°.

Bei dem grossen Interesse, das von allen Gebildeten den wissenschaftlichen Thatsachen des sog. Hypnotismus entgegengebracht wird, erscheint es als eine berechtigte, ja dankenswerthe Aufgabe, in populärer Darstellungsweise dieses interessante Wissensgebiet zu beleuchten. Ein solcher Versuch ist um so wünschenswerther, als irrthümliche Anschauungen über Wesen und Bedeutung des Hypnotismus massenhaft verbreitet sind, die vielfach seiner therapeutischen wohlthätigen Benutzung hindernd im Wege stehen, und wo ferner übertriebene, durch krasse Romane genährte Vorstellungen von der missbräuchlichen Anwendung desselben selbst zu verbrecherischen Zwecken kursiren, während andererseits die thatsächlichen Gefahren der dilettantischen, zu Zwecken der Unterhaltung des Publikums seitens reisender Geschäftshypnotiseure unternommenen Hypnose nicht genügend gewürdigt werden.

Verf. hat sich seiner Aufgabe mit Geschick entledigt. Namentlich seine einleitenden Bemerkungen über Hypnotisches im Alltagsleben, die Zurückführung des Hypnotismus auf Suggestion unter künstlich geschaffenen, besonders günstigen Bedingungen sind geeignet, das Verständniss für das Wesen der Sache zu fördern und sie des Gepräges des Uebernatürlichen, Mystischen zu entkleiden. Mit überzeugenden Gründen wird vor dem Spielen mit Hypnose gewarnt, wie es von Dilettanten leider nur zu oft geschieht, während dieses Gebiet der Wissenschaft unbedingt vorbehalten bleiben muss. Nach einer kurzen, aber recht fasslichen und klaren Darstellung der Erscheinungen der Hypnose wendet sich der Verf. darauf zur Besprechung der Beziehungen derselben, richtiger der Suggestion, zu Religion, Philosophie, Kunst, Rechtspflege, Päda-

gogik und Heilkunde. In Verbindung mit einer vielfach noch zutreffenden Kritik der den Hypnotismus als irrationell, gefährlich u. s. w. darstellenden Anschauungen unserer Gegenwart beleuchtet er die wirklichen und eingebildeten Gefahren der Hypnose. Eine Uebersicht der Geschichte des Hypnotismus nebst Hinweisen auf die Litteratur schliesst endlich das wenn auch von einem Nichtarzt geschriebene, so doch seinem allgemeinen populären Zweck entsprechende und zur Aufklärung eventuell beitragende Büchlein.

Manches darin, z. B. der Abschnitt »Jenseits des Hypnotismus«, sammt der für Laien wenig verständlichen Krankengeschichte eines auf suggestiven Hysterikers, erscheint entbehrlich, manches andere der Ergänzung gelegentlich mancher Ausdruck der Feile bedürftig, was bei einer zweiten Auflage zu berücksichtigen wäre. Seinem Zweck, in gemeinfasslicher Weise die Laienwelt über die Erscheinungen und die Bedeutung eines hochinteressanten menschlich psychologischen Gebiets zu belehren, wird das Büchlein sicher erfüllen.

Wien. v. Krafft-Ebing.

Mittheilungen.

der o. Prof. der Philosophie an der Univ. München, Dr. Karl Stumpf ist in die Ersatzprofessur für den seine Lehrthätigkeit einstellenden Prof. Dr. Zeller an die Univ. Berlin berufen worden.

Der Privatdoz. der Staatswissenschaften an der Univ. Berlin, Dr. Karl Rathgen ist zum ao. Prof. an die Univ. Marburg berufen worden.

Der ao. Prof. der Theologie an der Univ. Berlin, Lic. Dr. Georg Runge ist von der theolog. Fakultät der Univ. Jena zum Ehrendoktor der Theologie ernannt worden.

Der Regier.- und Schulrath Herrmann in Merseburg ist zum Prov.-Schulrath in Berlin ernannt worden.

Der Kreisschulinspektor Dr. Lorenz in Mülheim a. R. ist zum Stadtschulinspektor in Berlin ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zu Direktoren: Oberl. Prof. Gaede am Realgymn. in Rawitsch zum Direktor am Gymn. in Meseritz, Oberl. Prof. Evers am Gymn. in Düsseldorf zum Gymn.-Direktor in Hagenau, Direktor Prof. Dr. Schirmer an der Friedrich-Wilhelmsschule in Eschwege zum Realgymn.-Direktor in Lippstadt. Zu Professoren: die Oberl. Dr. Ritter am Progymn. in Beuthen a. O., Dr. Lehne in Schweidnitz, Dr. Bach in Ostrowo, Dr. Edelmann. Zu Oberlehrern: Dr. Tafel, Dr. Ehrlich am Domgymn. in Halberstadt, Path und Sprath am Realgymn. in Charlottenburg, Dr. Lehmann am Gymn. in Landsberg a. W., Dr. Lehmann am Altstädt. Gymn. in Königsberg i. Pr., Dr. Burchard in der 2. Realsch. in Berlin. Versetzt: die Oberl. Dr. Dannes vom Gymn. in Schrimm an das Gymnas. in Bromberg, Hamelmann vom Gymn. in Rogasen an das Mariengymn. in Posen, Mucke vom Mariengymn. in Posen an das Gymn. in Lissa i. P., Dr. Zweck vom Gymn. in Osterburg an das Gymn. in Meiningen, Rasmus vom Gymn. in Posen i. P. an das Gymn. in Bromberg, Schiffmann, Frantz von der 1. Realsch. in Berlin an die 9. Realsch. daselbst, Buerthe von der 9. an die 4. und Scheele von der 4. an die 1. Realsch. in Berlin.

Es erhielten Auszeichnungen: Prov.-Schulrath Geh. Regier.-Rath Müller in Berlin den Rothen Adlerorden 3. Kl., Gymn.-Oberl. Prof. Radebold und Gymn.-Oberl. Prof. Weck in Dortmund, Oberl. Prof. Freihube an der Ritterakademie in Liegnitz, Oberl. Prof. Dr. Ende am Realgymn. in Spremberg, Gymn.-Oberl. Prof. Lachterhand in Bunzlau, Prorektor Prof. Dr. Emke am Realgymn. zum heil. Geist in Breslau und Dr. Lange in Potsdam den Rothen Adlerorden 4. Kl., Gymn.-Direktor Dr. Wegener in Dortmund den Rothen Adlerorden 3. Kl.

Es wurden emeritirt: Gymn.-Direktor Schulrath Stier in Zerbst, Gymn.-Oberl. Prof. Dr. Fischer-Benzon in Kiel, Lehrer für Mathematik an der Sophienschule in Berlin, Regier.- u. Schulrath Geh. Reg.-Rath Dr. Schneider in Schleswig, Realgymn.-Oberl. Prof. Dr. Keller in Trier, Reinsch, Oberl. Prof. Poertsch in Kassel, Gymn.-Vorschull.-Lehrer Conrad in Gumbinnen.

Es sind gestorben: Gymn.-Ober-Dr. Reiling in Bromberg, Realgymn.-Oberl. Prof. Hermann in Goslar, Gymn.-Oberl. Roever in Stolp.

Universitäts-Schriften.

Bonn. Sommer-Sem. 1893, mitgetheilt vom Bibliotheks-Assistent Dr. Ernst Voullième.

Universitäts- u. Gelegenheits-Schriften: Index scholarum, quae per menses a. 8°, habebuntur. Inest de gnomonibus, quum Graecorum historia atque origine commentatio ab Antonio Hiller scripta part. II. Bonnae, 1893. 1 Bl. 69—108 cm. 17 S., 4 Bl. 4°. Sacram memoriam regis ser. div. Frid. Guil. I. d. III. m. Aug. a. 1893 concelebr. municip. Bonn. Inest de gnomonibus Graec. um. historia atque origine commentatio ab Antonio Hiller scripta part. III. Bonnae, formis C. Georgi, 1893. 1 Bl. 109—148 cm. 4°.

Inaug.-Dissert. philos. Fak.: Arns, Joseph, Quam rationem Aristoteles inter virtutes ethicas et dianoeticas intercedere statuerit. Bonnae, typis Petri Hauptmann, 1893. 65 S. u. 1 Bl. 8°. Bachem, Christian, De sottisier. Bonnae, typis C. Georgi, 1893. 58 S. 1 Bl. u. 1 Taf. 8°. — Briede, Victor Heinrich, De scriptis Caelii Aureliani Medicinae Sicensis. Episcopi Vitae (Bischofsweiler), typis Frid. Lusth, 1893. 50 S. u. 1 Bl. 4°.

Gottlieb, Armingeon Josef Ritter von, Beobachtungen über das Verhalten elektrischer Wellen an Drähten. Prag, im Selbstverlage d. Verfs. 8°. 1 Bl. 25 S., Taf. u. 1 Bl. 8°. Hartmann, Karl, Beiträge zur Anatomie der Combretaceen. Bonn, Druck von Ernst Heydorn. 8°. 1 Bl. 47 S. 1 Bl. 8°. Korchs, Carl Ferdinand, Untersuchungen der sprachlichen Eigenthümlichkeiten des altspanischen „Forma del Cle“. Frankfurt a. M., Druck von Gebr. Knauer. 8°. 61 S. u. 1 Bl. 8°. Kopfstadt, Fritz, Das angebliche Exkretionsorgan der Seegel, untersucht an Spatangidenlarven und Dorsadinnia papillata. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1893. 46 S., 2 Bl. u. 2 Taf. 8° (S.-A. aus Zeitschr. f. wissensch. Zoologie, Bd. LV, Heft 4).

Lohmann, Karl Ludwig, Das Reichsgesetz vom Jahre 1891 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände. Bonn, Druck von C. Georgi, 1893. 1 Bl. u. 95 S. 8°.

Marbe, Karl, Zur Lehre von den Gesichtsempfindungen, welche aus successiver Reizen resultiren. Bonn, Druck von C. Georgi, 1893. (Dasselbe nur Diss., viva u. Thesen erschienen.) 2 Bl. 8°. — Papulow, Alexander P., Ueber Struktur und Entwickelung eigenartiger Wandverdickungen in Samen- und Fruchtschalen. Bonn, Druck von A. Henry, 1893. 31 S. 1 Bl. u. 2 Taf. 8°. — Precht, Julius, Absolute Messungen über das Ausströmen der Elektrizität aus Spitzen. Münster i. W., Druck von Aschendorff, 1893. 36 S., 1 Taf. u. 1 Bl. 8°.

de Prott, Joh. Theod. Anton, Fasti Graecorum sacri. Pars prior. Lipsiae, typis B. G. Teubneri, 1893. 20 S.

a. Bl. 80. — Schoene Herm Immanuel De Aristogeni περὶ τῆς Ἱπποκρατικῆς ἐμπειρίας libri tertio decimo a Galeno adhibito. Bonnae, typis C. Georgi, 1892. 32 S. 8°.

Ziehen, Ludw. Eduard. Leges sacrae in titulis graecis servatae pars prior. Bonnae, typis C. Georgi. 1893. (Bisher nur Titel, vita u. Thesen erschienen.) 4. Bl. 8°.

Eingegangene Schriften.

Baer, Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig, Georg Thieme. M. 14.

Bardey, Algebraische Gleichungen nebst den Resultaten und den Methoden zu ihrer Auflösung. Leipzig, B. G. Teubner.

Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siecles du moyen age. Paris, Hachette et Cie.

Gravelius, Lehrbuch der Differentialrechnung. Berlin, Ferd. Dummler. M. 6.

Gregorius, De M. Annaei Lucani Pharsaliae tropis. Leipzig, Gustav Fock. M. 1,50.

Hochbath, Geschichte der hessischen Diocesan-Synoden. Kassel, Th. G. Fischer u. Cie.

Kainal, Wesen und Bedeutung der Impersonalien. Czernowitz, H. Pardini. M. 1,50.

Kampffmeyer, Alte Namen im heutigen Palästina und Syrien. I. Leipzig, Breitkopf u. Hartel.

Hans Land, Die Richterin. Ein moderner Roman. Berlin, Arthur Loewy.

Kohler, Zur Charakteristik Richard Wagners. Mannheim, J. Bensheimer. M. —,80.

Lemonnier, L'art français au temps de Richelieu et de Mazarin. Paris, Hachette et Cie.

Ernst Maass, Aratea. Phaenomena. Berlin, Weidmann. M. 5.

May, Beitrage zur Stammkunde der deutschen Sprache. Leipzig, F. W. v. Biedermann. M. 8.

Merlos, Römische Künstler in alter und neuer Zeit. Lief. 1—3. Düsseldorf, L. Schwann. Je M. —,50.

Müller, Natur und Wunder. Freiburg i. B., Herder. M. —,80.

Neumann, Die Haupt- und Brennpunkte eines Linsensystems. Leipzig, B. G. Teubner.

Novaro, Die Philosophie des Nicolaus Malebranche. Berlin, Mayer u. Muller. M. 4.

Paulus, Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner. Freiburg i. B., Herder. M. 1,80.

Reuter, Gemeinsames Programm der Deutschen. Berlin, Hermann Walther. M. 1,5.

Riehm, Handwörterbuch des biblischen Alterthums für gebildete Bibelleser. 2. Aufl. Lief. 7—12. Bielefeld, Velhagen u. Klasing.

Salchow, Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. Halle, C. A. Kaemmerer u. Cie. M. —,50.

Sorgues, Accidents de Chaudieres. Paris, Gauthier-Villars et fils. M. 2,50.

Stegmann u. Hugo, Handbuch des Sozialismus. Lief. 1. Zurich, Verlags-Magazin. M. 6,80.

Winter u. Wunsche, Die judische Litteratur seit Abschluss des Kanons. 1—4. Lief. Trier, Sigmund Mayer. M. 1,40.

Wreschner, Ernst, Planer und Kants Kritik der reinen Vernunft. Leipzig, C. E. M. Pfeffer. M. —,80.

Zimmer, Nennius Vindicatus. Berlin, Weidmann. M. 2.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung. Nr. 1—6: Pfleiderer, Das Wesen des Christenthums. — Ernst Bohme, Das Glaubensbekenntniss eines Naturforschers. 2. (Schl.). Kirchliche Nachrichten. Festordnung für die 46. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Bremen.

Allgem. evangel.-luther. Kirchenzeitung. Nr. 31: Nothwendigkeit und Beschaffenheit eines exponirten katechismus. 3. — Die antisemitische Bewegung. Erklarung. — Karl Eduard Rosler, Der Marienkultus in den Alpen. — Die Nothfuge. — Neue sozialpolitische Schriften. 3. — Der bayerische Lehrerverein. — Die Gottesdienstordnung des preussischen Agendenentwurfes. Amerikanisches Sektenthum. Kirchliche Nachrichten.

Der Katholik. 8. Bd. August Huppert, Der Nepotismus. N. Paulus, Johann Mensing, ein Dominikaner des 16. Jhs. Const. Gutberlet, Thomas von Aquin und Immanuel Kant. A. Stuck, Der moderne Liberalismus und dessen atheistischer Charakter. H. Gruber, Die Comte'sche Menschheitsreligion.

Deutscher Merkur. XXIV. Nr. 37: Ein Briefwechsel zwischen Kaiser Joseph II. und Kurfurst Clemens Wenzeslaus von Trier. — Gobelinus Persona. Bellarmin ein Heiliger. (Forts.)

Unterrichtswesen.

Süddeutsche Blatter für hohere Unterrichtsanstalten. 5. Nr. 5: Schmidt, Der Ring des Saturn. Fruhliger, Die Verbreitung der Gabelsbergerschen und der Stolzeschen Stenographie an Lehranstalten. Gotther, Ueber Ortsnamen auf -ingen und -ungen. Saalfeld, Ein Wort vom Deutschthum im Unterricht. Die 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. Reifeprüfung des protestantischen Gymnasiums zu Strassburg i. E. im Frühjahr 1893.

Revue internationale de l'enseignement. XIII. Nr. 8: Ch. Firket, L'Education medicale en Angleterre, en Ecosse et en Irlande. — Ch. Bigot, Un poete homme d'etat: Lamartine. Reorganisation de l'enseignement medical en France. Rapport au President de la Republique française.

Philologie und Alterthumskunde.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 147. u. 148. Bd. Heft 7: O. Froehde, Der Begriff und die Aufgabe der Litteraturwissenschaft. V. Pingel, Zu Sophokles Antigone (V. 4). H. v. Arnim, Der angebliche Streit des Zenon und Theophrastos. G. Helmreich, Zu Galenos. F. Skutsch, Ad Statii silvas symbolae. F. Brull, In Ciceronis orationem Pompeianam. — Schweder, Ueber den Ursprung und die ältere Form der Peutingerschen Tafel. — Schmalz, Zu Varros res rusticae (II 10, 8). F. Luterbach, Zu Livius (XXXVI 16, 2). Franz Pugner, Schulerausgaben. Zur Einführung von „B. G. Teubner's Schüler-ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller". — Herm. Lorenz, Entwicklung und Bedeutung der Padagogik Johann Bernhard Basedows im Lichte neuerer Forschung. (Forts.). F. Schrader, Ueber den vorbereitenden physikalischen Lehrgang der Gymnasien. (Forts.). — Ferd. Bremer, Griechische u. römische Elegien und ihre Quellen. (Forts.). Otto Franke, Aus dem Nachlasse des Dessauer Philanthropins. Eine Auswahl von Briefen. Forts. Bericht über die Verhandlungen der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien.

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 2. Bd. Nr. 8: A. B. Drachmann, De oldnordiske Aandslues Fremstilling af Skulptører fra Parthenon i Kjobenhavn. Studie den græske Oldtids Overgangstid.

Ark. v. for nordisk Filologi. 9. Bd. 1. Heft: M. Nygaard, Udviklelse af subjekt „subjektivse" sætninger

[illegible] Hj Falk, Die Septuagesimal- [illegible] Sophus Bugge Bemerkungen zu [illegible] nordische und irische medizinische Ausdrücke [illegible] Albert Kock [illegible] Siecke, Germanische

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde [illegible] Bd Heft Bericht über die [illegible] Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae Berlin [illegible] Bruno Krusch Reise nach Frankreich im Frühjahr und Sommer [illegible] Recht [illegible] Adolf Hasse Der Liber census und die Notitiae [illegible] Bemerkungen zu Bettenmanns Ausgabe der Bibliotheca Augelica zu Rom [illegible] Victor Brauer Die Münchener Handschriften [illegible] [illegible] mit einer Kollation von [illegible] Wilhelm Schlussen [illegible] Ibach Egger Studien zu Lambert von Hersfeld [illegible] Sebass Ueber zwei Turiner Handschriften des Capitulare monasticum Schoppe Würzburger Handschrift zu Thietmar von Merseburg [illegible] Dümmler Zu Widukind von Corvey [illegible] Haug Zum Streit um die Echtheit Prümer Urkunden [illegible] Hirschfeld Prüfung einer päpstlichen Bulle [illegible] Loth Seeliger Aus Ruperti Registrum [illegible] Wattenbach Bemerkungen der Redaktion [illegible] Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte [illegible] Bd Hellfe Ernst Werner Die Abstammung und älteste Genealogie der Hohenzollern Friedrich Hulme jun Zur Geschichte der kurmärkischen Lehnskanzlei [illegible] Stadtel Ueber die Herkunft des Brandenburgischen Geheimen Rathes Hans Landwehr Bartholomäus Stosch, der brandenburgische Hofprediger [illegible] Otto Reinhold Kayser Volkmar und der Codex de la Cava [illegible] Max Lenz Tobias Lieber Artikel Brandenburger Wesselburen [illegible] Frankfurt a O vom [illegible] Februar [illegible] und redaktion [illegible] Frankfurt a O Besprechungen von Georg Seeliger Brandenburgica aus dem Breslauer Stadtarchiv [illegible] Magarethe Lemcke Beiträge zur Geschichte Friedrich Wilhelms des Großen Ernst Berlin Archivalien. Ueber einige [illegible] Jochem Leibniz über Ernst den Frommen Mitteilungen aus den Tagebüchern des Grafen Karl Gustav Trosse Albert Naude Zur Schlacht bei Kunersdorf Heinrich Sauer Ein holländischer Heldenschmaus aus der Zeit des siebenjährigen Krieges Berichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften über die Publikation der Deutschen Korrespondenz Friedrichs des Großen und der Acta Borussica Neue Erscheinungen I Zeitschriften-Schau I Universitätsschriften und Schulprogramme III Bücher

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland [illegible] Nr [illegible] [illegible] Ehrlich Zur Frage des Vorkommens von ausgestalteten metallenen Werkzeugen in [illegible] Südamerika [illegible] Ing Der Vorgang in den geographischen Namen [illegible] Prag Tagebl Der [illegible] Geographentag [illegible] Th Achelis Ueber Meteorsteine mit [illegible] Hamilton Fairley [illegible] Globus [illegible] Bd Nr [illegible] Buschan Deutsch und [illegible] Uebersee [illegible] Nordenskjöld Reise [illegible] Nr [illegible] Kappel Die Verbreitung [illegible] Kamm Frankreich Die [illegible] Mähren [illegible] Rosenhagen Java und Wien Die Veranstaltung [illegible] Ausstellung über Bevölkerung W Peters [illegible] Mitteilungen [illegible] Globus [illegible] Bd Heft [illegible] Marshall Ueber [illegible] Religion der Wanyamwesi [illegible] Kong Mauritius und [illegible] Bremen [illegible] Nachrichten [illegible] Spanien [illegible] Kongo-Staat [illegible] Kongo-Staat [illegible] Kongo-Staat

und in Wallis. — Zahn, Freiburg im Breisgau — Strehler, Flora von Theerkeute in Posen — Pedersen Aberglaube und Botanik in Dänemark. — Jaab Das Herbarium Salzburgense im Landesmuseum in Salzburg. — Hüetlin Botanische Skizze aus den penninischen Alpen. — J. Schmidt, Zweiter Jahresbericht des botanischen Vereins in Hamburg.

Allgemeines.

Die Grenzboten LII. Nr. 32. O. Bähr, Der Schutz der Gewerbetreibenden gegen unlauteren Mitbewerb. — O. E. Schmidt, Cesarino Sandrin. Ein Lebensbild aus der italienischen Renaissance. — Indische Zustände. I. Land und Volk.

Münchener Allgemeine Zeitung (Beilage) Nr. 180. Ludw. Kareil, Die Pilzbrutstätten an den Pflanzenwurzeln.

Aug. Wünsche, Die Sage vom Ring des Polykrates in der Weltlitteratur. — Nr. 181. J. Naue, Megara Hyblaea, die Stadt und ihre Nekropolen. — J. Hans Fritz, Fichte in Königsberg. — Nr. 182. Bauernfeld's litterarischer Nachlass. — Kongress der deutschen Anthropologen. — Nr. 183. Aus Victor Hehn's Reisetagebüchern. Mitgetheilt von Theodor Schiemann. — Vom Wendenvolk. 2. — Nr. 184. G. A. Scartazzini, Dante-Litteratur. — Ein Brief Voltaire's an Friedrich d. Gr. Mitgetheilt von Ludw. Geiger. — Nr. 185. P. Sander, Nachlese zum Streite über das Apostolikum. I.

Romanische Jahrbücher IX. Heft 7. Die romanische National-Konferenz. — Ein Wort zur Situation. — Von der romanischen Akademie. — W. Rudow, Die Gestalten des romanischen Volksglaubens. Aus dem Alptraume entwickelt.

Anzeigen.

Wilhelm Koebner, Antiquariat, Breslau.

Von meinen Katalogen stehen auf Wunsch **gratis** und **franco** zu Diensten:

Nr. 205. **Orientalia.**
„ 211. **Classische Philologie.**
„ 216. **Rechts- u. Staatswissenschaft.**
„ 218. **Geschichte und Hilfswissenschaften.**
„ 219. **Evangelische Theologie.** (Erscheint Ende October.)
„ 221. **Auswahl werthvoller und seltener Werke aus allen Wissenschaften.** (Hochwichtiger Katalog für jeden Gelehrten, erscheint Ende November.)

Durch fortwährende Ankäufe wird mein Antiquariat stetig vergrössert. Bei Bedarf bitte ich daher sich auch dann an mich zu wenden, wenn das Gewünschte in meinen Katalogen nicht verzeichnet ist. Alle Anfragen werden **umgehend** beantwortet, nicht Vorräthiges oder bereits Verkauftes beschaffe ich thunlichst in kürzester Frist. Ganz besondere Sorgfalt wende ich der Erlangung seltener und vergriffener Werke zu; die Mittheilung Ihrer **Desiderata**, um welche ich höflichst bitte, wird daher meist erfolgreich sein.

Ganze Bibliotheken sowie einzelne gediegene Werke kaufe ich stets unter den günstigsten Bedingungen und nehme solche auch bei Bezug von mir in Zahlung.

Wilhelm Koebner, Antiquariat, Breslau.

Belletristik.

Kurze spannende **Erzählungen** zum Abdruck in einem grossen Lokalblatte **gesucht.** Offerten mit Angabe des Umfangs in Gartenlaubenzeilen und des Honorars für einmaligen Abdruck unter **P. 162** an die Ann.-Exped. von **Ed. Schlotte Nachf. Herm. Wilker, Bremen** erbeten.

Pensionat für In- und Ausländer

BERLIN, Artillerie-Strasse 8 II

4 Minuten v. d. Universität, Ecke Kupfergraben.

Empfohlen durch

Ober-Consistorialrath Hofprediger Bayer, Pastor Schönberner, Professor Dr. v. Helmholtz, Professor Dr. Kempf.

Marie von Lagerström
geb. von Lagerström.

Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung)
Berlin W., 17 Behrenstrasse.

In unserem Verlage erschien

Einleitung
in die
Philosophie
von
Friedrich Paulsen,
ao. Professor an der Universität Berlin.

Zweite Auflage.

Preis geheftet 4 ℳ 50 ₰, in Leinwand gebunden 5 ℳ 50 ₰, in Halbfranz gebd. 6 ℳ.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben gelangte zur Ausgabe

ARISTOTELES UND ATHEN
VON
ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

2 Bände gr. 8° (VII u. 381, IV u. 428 S.) 20 Mark.

STIL UND TEXT DER
ΠΟΛΙΤΕΙΑ ΑΘΗΝΑΙΩΝ
DES ARISTOTELES
VON
G. KAIBEL.

gr. 8° (VII u. 277 S.) 8 Mark.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Soeben erschien

Unsere Kinder

Skizzen aus dem Pestalozzi-Fröbel-Hause in Berlin

von

Fritz Grotemeyer.

30 Lichtdrucke in eleganter Mappe, 37½ cm hoch und 44½ cm breit mit begleitendem Texte.

Preis Mk. 25.

In dieser Mappe sind von einem modernen Künstler, der die Technik der heutigen Malerei virtuos handhabt, Scenen aus dem deutschen Kinderleben dargestellt.

Für die erste Serie dieser Bilder hat der Künstler den „Menzel Preis" von der Königlichen Academie der Künste erhalten.

Von den Originalzeichnungen Grotemeyers, die in der Kunstanstalt von Albert Frisch zu Berlin in Lichtdruck vervielfältigt wurden, hat die königliche Nationalgalerie neunzehn erworben.

Auf der 1892er Grossen Berliner Kunstausstellung waren „Unsere Kinder" ausgestellt, und Grotemeyer erhielt eine ehrende Anerkennung.

Mit Oktober d. J. beginnt das IV. Quartal des VI. Jahrganges des

Deutschen Wochenblattes

herausgegeben von **Dr. Otto Arendt**, Mitgl. des Hauses der Abgeordn.

Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark. Preis der einzelnen Nummer 40 Pf.

Von hervorragendem Interesse waren u. a. die folgenden, im letzten Vierteljahr des Deutschen Wochenblattes erschienenen Aufsätze: Prof. G. **Kaufmann**, Breslau, Hermann Baumgarten † (Nr. 28.) — **Wissenschaftliche Urtheile über den heutigen Stand der Währungsfrage,** I. von Prof. **Wilhelm Lexis** in Göttingen (Nr. 34.) II. von Prof. Dr. **William Scharling** in Kopenhagen (Nr. 34.), III. von Prof. Dr. **Friedrich Kleinwächter** in Czernowitz (Nr. 36.), es folgt Anfang Oktober das Gutachten von Prof. Dr. **Conrad's** in Halle). — **Was lehren die Reichstagswahlen?** I. Die Wahlen in Berlin (Nr. 31.) II. in Württemberg (Nr. 34.), III. in Bayern (Nr. 37.), (es folgen im Oktober die Wahlen in Thüringen, die Wahlen im Königreich Sachsen etc.). — Gerhart Hauptmanns „Weber", bespr. von **Walter Kempe** (Nr. 38.). — Die Athena Parthenos des Phidias von Prof. Dr. **Rosenbach** in Kiel (Nr. 39.). — Die Aesthetik unserer Klassiker von Dr. **F. Pooke** (Nr. 37.). — Willibald Beyschlags siebzigster Geburtstag von Prof. **Scholz**, Archidiacon an St. Marien in Berlin (Nr. 39.). — Die Frankfurter Lehrpläne von Prof. Dr. **Paul Cauer** in Kiel (Nr. 36.). — „Eiferne Liebe", Roman von Ernst v. Wildenbruch, bespr. von Prof. Dr. **Hermann Conrad** in Gross-Lichterfelde (Nr. 36.). — Ziele, Umfang und Mittel der Reichsfinanzreform von Staatssekretär Dr. **Georg v. Mayr** in Strassburg (Nr. 35.). — Prof. Dr. **Schwicker**, Budapest, Bischof Dr. Teutsch (Nr. 34 u. 35.), Handwerker- oder Gewerbekammern von Prof. Dr. **Wilh. Stieda**, Rostock (Nr. 34.)

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte. Diese erhält man in unzerstörbarer, durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltbekannten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise.	Muster stehen kostenfrei zu Diensten.	Gegr. 1856.

Dieser Nummer der Deutschen Litteraturzeitung liegt ein Prospekt der Firma Gustav Uhl in Leipzig bei über die in deren Verlage erscheinende Zeitschrift „Aus allen Welttheilen".

Verantwortlicher Redakteur Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32

XIV. Jahrgang Nr. 42. Berlin, 21. Oktober 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1869 eingetragen.

Das Buch von der Erkenntniss der Wahrheit oder der Ursache aller Ursachen, übers. v. Karl Kayser, bespr. v. Prof. Dr. Max Löhr.

R. A. Lipsius, Luthers Lehre von der Busse, bespr. v. Prof. D. Kawerau.

Ludw. Schemann, Schopenhauer-Briefe, bespr. v. Dr. Ludw. Busse.

J. Lattmann, Die Verirrungen des deutschen und lateinischen Elementarunterrichtes, bespr. v. Prof. Dr. Paul Cauer.

M. Grunbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde, bespr. v. Dr. Moritz Steinschneider.

Claudii Galeni Pergameni scripta minora, rec. Joannes Marquardt, Iwanus Muller, Georgius Helmreich, III, bespr. v. Dr. Karl Kalbfleisch.

A. Bachmeister u. O. Keller, Die Briefe des Quint. Horat. Flaccus, bespr. v. Prof. Dr. Jac. Mähly.

Konr. Gislason, Udvalg af oldnordiske Skjaldekvad, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. A. Heusler.

Franz Mehring, Die Lessing-Legende, bespr. v. Prof. Dr. Aug. Sauer.

Karl Penka, Die Heimath der Germanen, bespr. v. Oberlehrer Dr. Richard Bethge.

Hessisches Urkundenbuch, II, 2, bespr. v. Prof. Dr. Dietr. Schäfer.

L. G. Pitra, La journée du 4 juillet 789, bespr. v. Archivrath Dr. P. Ha. Heu.

Franz Bettinger, Wesen und Entwickelung des komischen Dramas, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. A. von der Weiden.

Fried. Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preussen, II, bespr. v. Prof. Dr. B. Rosin.

Max Verworn, Die Bewegung der lebendigen Substanz, bespr. v. Prof. Dr. J. Rosenthal.

Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Das Buch von der Erkenntniss der Wahrheit

oder der Ursache aller Ursachen. Aus dem syrischen Grundtext ins Deutsche übersetzt von Karl Kayser. Strassburg, Karl J. Trübner, 1893. 367 S. 8°.

Der Verf., durch seine »Kanones Jacobs von Edessa«, übersetzt und erläutert etc., Leipzig 1886, und durch seine syrische Textausgabe des »Buches von der Erkenntniss der Wahrheit«, Leipzig 1889, wohlbekannt, ist am 4. April 1891 heimgegangen. Aus seinem Nachlass ist von C. Siegfried unter Mitwirkung von Nöldeke und Rysse[l] (vgl. S. VIII des Vorworts) die bereits 1889 in den Vorbemerkungen der Edition S. II Anm. in Aussicht gestellte deutsche Uebersetzung der causa causarum herausgegeben worden. Das Buch von der Erkenntniss der Wahrheit rührt von einem unbekannten Autor her. Was derselbe in der Vorrede an Nachrichten über sein Leben giebt, reicht für uns nicht aus, seine Persönlichkeit festzustellen. Gegen die von Pohlmann behauptete Autorschaft Jacobs von Edessa (633–708) spricht der Stil, sowie eine Reihe arabischer Wörter und geographischer Namen. Jene Behauptung auch durch eine Untersuchung des Inhaltes zurückzuweisen, woran Kayser durch den Tod gehindert ist, bleibt Aufgabe eines Dogmenhistorikers, welcher hier überhaupt noch reiche Beute machen kann, z. B. durch Untersuchung des Begriffes des Bösen, S. 18 ff., 353 ff., oder der Trinitätslehre unseres Buches, S. 68 ff., 358 ff. u. a. m. Durch solche Untersuchungen würde auch die Abfassungszeit des Werkes genauer fixirt werden können, als bisher geschehen ist, wo man sich mit dem Zeitraum des 11., 12. Jhrs. hat begnügen müssen. Das Werk ist nur unvollständig auf uns gekommen. Es fehlen in allen Hss., die in der Vorrede des Autors nach ihrem Inhalt angeführten lib. VII, Kap. 3 – 5, VIII, 1 – 5, IX, 1 – 7. Den Inhalt im Einzelnen wiederzugeben ist unmöglich. Der Verf., ein Monophysit, aus seinem 30 Jahre verwalteten Bisthum von Edessa vertrieben (Bl. 4b. ff.), schreibt für das ganze Menschengeschlecht, bestehend aus Christen, Juden und Muhamedanern. Mit Schmerz sieht er, wie diese, Kinder eines Vaters im Himmel, sich befehden. Er will eine Grundlage bieten, auf der sie sich alle verständigen können. Nicht etwa mit Hilfe der heiligen Schriften jener drei, das sei ein vergebliches Beginnen, sondern auf Grund einer Urkunde, die allen gleichmässig zugänglich und verständlich sei, auf Grund des Buches der Natur. Dessen Inhalt stimme überein mit dem Inhalt des von allen anerkannten, mosaischen Schöpfungsberichtes. Dieser wird von 5 Bücher an mit allerlei Gelehrsamkeit erklärt. Die vermittelnde Tendenz des Verfs. bringt es

mit sich, dass er weder den Heiland noch die bibuschen Autoren bei Namen nennt, wohl aber bringt er mehrmals Citate aus der neugen Schrift. Daher ist charakteristisch die Aenderung des »Hunger« von Matth 15, 26 in »fremde Kinder« (S. XVI u. 14). Die gelehrten Anmerkungen des Uebersetzers, die leider nur Bl. 1—46 behandeln, sind reich an lognengeschichtlichem Material. Die glänzende Ausstattung, die der Verleger dem Buche gegeben, entspricht seinem gediegenen Inhalt, für welchen die Namen der drei oben genannten Gelehrten bürgen. Das Ganze ist ein würdiges Denkmal eines evangelischen Geistlichen, der das Ideal erreicht hat, wissenschaftliches Forschen mit geistlichem Wirken zu verbinden.

Breslau. Max Löhr.

R. A. Lipsius, Luthers Lehre von der Busse. (Sonder-Abdruck aus den Jahrb. f. protestant. Theol.) Braunschweig, Schwetschke & Sohn, 1892. 180 S. 8°.

Vorliegende Schrift, die letzte, die der so schnell abgerufene Jenenser Theologe uns noch geschenkt hat, steht in Zusammenhang mit dem Kampf, den er in den letzten Jahren seines Lebens mit der Ritschlschen Schule geführt hat, indem sie zunächst geschichtlich die Darstellung, welche Luthers Lehre von der Busse bei Ritschl selbst gefunden hat, zu berichtigen, und weiter dogmatisch die durch Luther eingeleitete Gestaltung der Busslehre gegen den Vorwurf eines Rückfalles in katholische Anschauungen und einer Verkümmerung des echten Luthers schon durch Luther selbst zu vertheidigen sucht. Die sorgfältigen geschichtlichen Untersuchungen, die hier geboten werden, erweisen vollauf, dass es nicht angeht (mit Ritschl und Harnack) dem Jahre 1527 eine sonderliche Bedeutung für die Veränderung der Busslehre und Melanchthon einen unheilvollen Einfluss auf Luther in diesem Punkte beizulegen. Denn die Anschauung, dass Gottes Heilswerk am Einzelnen mit der richtenden Thätigkeit des Gesetzes beginne, ist so wenig eine Neuerung, die jenes Jahr gebracht hat, dass sie vielmehr zu den konstanten religiösen Gewissheiten des Reformators gehört. Es wäre ein leichtes, die von Lipsius gesammelten Aussagen Luthers noch um ein bedeutendes zu vermehren. Ich verweise nur auf die Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen (Erl. Ausg. 27, 180—194) und auf die Schrift De servo arbitrio (Opp. var. arg. VII, 154). Von einem Einfluss Melanchthons nach dieser Seite ist so wenig zu spüren, dass dieser vielmehr hier durchaus in Luthers Spuren einhergeht. Auch die starke Rücksichtnahme auf den »gemeinen Mann« stammt nicht von Melanchthon, sondern von Luther (vgl. z. B. Erl. Ausg. 42, 1 f.).

Stimme ich insoweit Lipsius durchaus zu, so bleiben mir doch seiner Arbeit gegenüber eine Reihe Bedenken, die hier nur aufs kürzeste angedeutet werden können. Es bleibt die Frage zu erörtern, ob die Umsetzung der religiösen Erfahrung, dass Gottes Heilswirkungen mit der richtenden Thätigkeit des Gesetzes beginnen, in die kirchliche Praxis, erst das Gesetz und dann das Evangelium zu predigen, richtig war oder ob hier nicht thatsächlich eine Verödung der Predigt und Schädigung der Gedanken Luthers anhob. Ferner Lipsius hätte erklären sollen, wie es zugeht, dass Melanchthons Visitationsartikel 1527 nicht nur bei Agricola, sondern auch im katholischen Lager (Corp. Ref. I, 947, 998, Friedensburg, Visitatorberichte II, 188) den Eindruck hervorbrachten, dass er »zurückkrieche« oder »retractire«. Ich bedauere, dass Lipsius für Luthers frühreste Entwicklung die Arbeiten von Dieckhoff und für 1522 Gottschicks Aufsatz in der Zeitschrift für Theologie und Kirche I, 255 ff. unberücksichtigt gelassen hat. Ein Versuch, wie ihn Lipsius macht, die bei Luther neben einander stehenden religiösen Anschauungen, dass alle Busse von der Liebe zur Gerechtigkeit, von den Eindrücken des Guten gewirkt wird, und dass Gottes Heilswerk mit Richten und Verdammen des Sünders beginnt, systematisch mit einander auszugleichen, wird immer der Gefahr unterstehen, Fremdartiges in die Gedanken jenes hineinzutragen, da sie von ihm selber nicht systematisch gedacht sind, wenngleich gerade der Gedanke der gratia praeveniens, den Lipsius zu Hülfe nimmt, auf Opp. var. arg. III, 273 gegründet werden konnte. Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Ausführungen von Lipsius, insofern sie hier systematisieren wollen, Luthers Gedanken künstlich zurechtrenken müssen und ihm nicht wirklich gerecht werden. Es In der Sache selbst scheint mir von besonderer Wichtigkeit die Stellung zu sein, welche die Lehre von der Busse durch die Confessio Augustana bekommen hat. Hier hat der Anschluss an das katholische Schema es mit sich gebracht, dass Melanchthon von der Busse des evangelischen Christen an der Stelle handeln musste, wo er sich mit dem römischen Sacramentum Poenitentiae auseinanderzusetzen hatte. Dadurch ist der gefährliche Irrthum nahe gelegt, zu meinen, als wenn Busse die Stimmung sei, die der Christ in sich hervorbringen müsse, so oft er zur Beichte und zum Abendmahle gehe. Der Beichtgang wird zum Bekehrungsakte gestempelt, und es wird völlig unklar, wie sich die Bekehrungsbusse zu der im Christenleben der Rechtfertigung folgenden täglichen Busse verhält. Die Unklarheit, die hier entstanden ist, scheint mir verhängnisvoller zu sein, als der Schaden, den etwa die starke Betonung der Gesetzespredigt angerichtet hat.

Warum Lipsius Luthers Kampf mit den Zwickauern konsequent ins Jahr 1520 setzt, ist mir ebenso wenig klar geworden, wie, warum Harnack (Dogmengesch. III, 750) für Luthers

Verhalten im Jahre 1527 bereits seine Verstimmung gegen Agric. a vom Jahre 1537 als Erklärungsmittel verwendet hat. Die werthvolle Schrift des aus voller Arbeit uns entrissenen Theologen bietet neben ihren geschichtlichen und systematischen Erörterungen auch sonst manche kritische Bemerkung zur Theologie Ritschls und wird nicht verfehlen, ernste Beachtung auf sich zu ziehen und klärend zu wirken.

Kiel. G. Kawerau.

Philosophie.

Ludwig Schemann, Schopenhauer-Briefe. Mit 2 Portraits Schopenhauers von Ruh und Lehnbach. Leipzig, Brockhaus, 1893. VIII, 208 S. gr. 8°.

Von den fast 200 Briefen von an. an Schopenhauer, welche diese von grossem Fleiss und Eifer zeugende Sammlung enthält, erscheinen etwa zwei Drittel zum ersten Mal im Druck, nicht ganz die Hälfte davon sind Briefe von Schopenhauer. Von diesen dürften die Briefe an Bahnsen, Kirchner und J. H. Becker die wichtigsten sein, die letztgenannten zeigen, wie verständnisslos Schopenhauer der modernen Optik gegenüberstand. Von den Briefen an Schopenhauer nehmen die Briefe Adams v. Doss den ersten Platz ein. Im Ganzen muss man doch sagen, dass die von Sch. neu publizierten Briefe unsere Kenntniss von Schopenhauer selbst und seiner Philosophie wenig bereichern. K. Fischer hat daher ganz Recht, wenn er in der Vorrede zu seinem Werke über Schopenhauer (Bd. VIII d. Gesch. d. neueren Phil.) bemerkt, dass sie, von einigen kleinen Zügen abgesehen, dem von ihm entworfenen Bilde nichts hinzufügen. Weit wichtiger dürfte Sch.'s Buch für die Geschichte der Schopenhauerschen Philosophie werden, sowohl die von ihm mitgetheilten Briefe über Schopenhauer als auch die mit mühseligstem Fleiss gesammelten Anmerkungen enthalten hierfür viel wichtiges Material. Auch die biographischen Analekten bringen manches Interessante. Die Auktionsaufträge und das Verzeichniss der von Schopenhauer aus der Göttinger Bibliothek entliehenen Bücher schmecken etwas stark nach Schopenhauerphilologie. Der Verf. will sein Buch als eine Ergänzung zu den Büchern von Gwinner, Frauenstädt, Grisebach, Asher und Becker angesehen wissen. Die Ausführung seiner ursprünglichen, umfassenderen Absicht hat er aus Krankheits- und anderen Gründen formeller Art aufgeben müssen, das vorliegende Buch enthält sozusagen die Bruchstücke des ursprünglichen Planes, aus den etwas unzusammenhangenden und fragmentarischen Charakter dieselben erklärt und rechtfertigt. Mehrere Ergänzungsschriften stellt der Verf. in Aussicht. Der Briefwechsel mit Quandt hätte nicht sollen auseinandergerissen werden. Die getreue Wiedergabe aller Abkürzungen der Schopenhauerschen Briefe ist doch übertriebene Pietät, mit ihr kontrastirt merkwürdig die unerhörte Willkür, mit der der Verf. aus Quandts Brief vom 14. Januar 1849 die sorgen Plattheiten und Sophismen, zu welchen ihn die Bekämpfung der Askese verführt hatte, ausgemerzt hat.

Marburg. L. Busse.

Unterrichtswesen und Wissenschaftsgeschichte.

J. Lattmann, Die Versetzungen des deutschen und lateinischen Elementarunterrichts. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892. 172 S. 8°. 3 M.

In zwei getrennten Abschnitten wird erst der deutsche, dann (S. 92 ff.) der lateinische Unterricht behandelt. Dass der Verf. einer der besten lateinischen Schulgrammatiken, die in neuerer Zeit entstanden sind, über den Unterricht in dieser Sprache viel Richtiges und Nützliches zu sagen weiss, kann nicht überraschen. Lattmann giebt eine ausführliche, vielleicht etwas zu breite Kritik der Uebersetzungen, zu denen die Methodenlust der jetzigen Generation geführt hat, und schildert im Gegensatz dazu sein eigenes Verfahren, das in einer verständigen Mischung aus induktiver und deduktiver Lehrart besteht. Viel weniger Zustimmung, ja entschiedenen Widerspruch verdient der erste Abschnitt, der vom deutschen Unterricht handelt. Auch L. vertritt, wie bekannt, die Ansicht, dass die grammatischen Grundbegriffe in Sexta nicht am Lateinischen, sondern am Deutschen entwickelt werden sollen. Dies denkt er sich so, dass in Gesprächen, die der Lehrer mit den Schülern über beliebige Gegenstände führt, jene Sprachelemente aufgesucht und durch Selbstbesinnung zum Bewusstsein gebracht werden. Die Lehrproben, die der Verf. hierfür giebt, knüpfen theils an eine Prügelei, die in der Klasse vor Eintritt des Lehrers stattgefunden hat, theils an den Geburtstag der Schwester eines Schülers an. »Wie, der grosse Meier hat den kleinen Müller geschlagen? Wer hat den Ball wohl verloren? Wessen Ball mag das sein? Wem mag er gehören? — Wie fing die Geschichte doch an? mit welcher Aussage? was war gethan, nennt aber bald das Thun von Meier, was hat er gethan? 'geschlagen' Gut, 'hat geschlagen' Wer hat geschlagen? Wen hat er geschlagen?« In diesem Stil geht es Seiten lang fort. Lessing würde, wenn er einmal sein Buch mit den Augen eines Fremden ansehen könnte, in diesen Partien Stoff zu einer in höchstens ebenso humoristischen Kritik finden, wie er sie nachher an Reichs »Lateinischem Lese- und Lesebuch für Sexta«

übt. Schlimmer noch ist, dass durch die von ihm empfohlene Methode die Knaben (Sextaner!) zu einer vorzeitigen Reflexion auf das eigene Denken angeregt werden. Die kommt in reiferem Alter immer noch früh genug. Jacob Grimm und Philipp Wackernagel warnten vor der ungesunden Selbstbespiegelung, die ein verfrühter Unterricht in deutscher Grammatik hervorlockt. Das hat nichts geholfen, die modernen Didaktiker wissen es besser. Aber musste ein Veteran wie L. ihnen das Wort reden?

Kiel. Paul Cauer.

Philologie und Alterthumskunde.

M. Grünbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde. Leiden, E. J. Brill, 1893. 282 S. 8°. M. 7,50.

Unter diesem Titel giebt der Verf. eine Besprechung der Sagen, welche die nachbiblische Litteratur der Juden an biblische Persönlichkeiten knüpft, mit besonderer Rücksicht auf Parallelen in der christlichen und muhammedanischen Litteratur. Nur in den letzteren findet sich Manches, was in der vorliegenden Zusammenfassung als neu bezeichnet werden dürfte. Die Erzählungen der Bibel (die hier als bekannt vorausgesetzt, in keiner Weise charakterisirt werden) haben frühzeitig im Munde der jüdischen Bibelausleger und Homileten Erweiterungen gefunden, deren Ursprung aus mündlicher oder schriftlicher Quelle hier nicht kritisch verfolgt wird. Die Elemente führen theilweise in eine Weltlitteratur, die man bis auf buddhistische Quellen verfolgen kann, s. z. B. Clouston's Popular tales and fictions etc. Edinburg und London 1887 (zwei starke Bände, s. Index s. v. Talmud). Hat man doch auch Biblisches selbst, z. B. Salomons Weisheit, auf derartige Quellen zurückführen wollen. Auch die christlichen (syrischen etc.) und arabischen Parallelen — sogar Persisches wird in der Einleitung (S. 47) herangezogen — werden hier eingehend und, zwar in grosser Breite allerdings auch mit pfiffigen Erklärungen, mitgetheilt. Eine Aufsuchung desjenigen, was etwa dieselben charakterisiren und indirekt die Kulturgeschichte bereichern könnte. Darnach erscheint Semitisch im Titel in keiner Weise gerechtfertigt — die citirten christlichen und sogar islamischen Autoren sind nicht ohne Weiteres »Semiten«. Es sind jüdische Sagen, weil sie im Judenthum mündlich oder schriftlich überliefert sind, aber häufig sehr weit ab liegen von der Bibel, deren Inhaltsverzeichniss meist, z. B. in der Einleitung, Adam, Noah, Abraham, Loth, Isaak und Jakob, Joseph, Moses, Saul, David und Salomon (S. 54—239) folgt.

Die biblischen Legenden sind aus kürzeren oder längeren, in ihrem Inhalt von einander abweichenden Stücken, in einer weitschichtigen Litteratur zerstreut. Aber schon vor Jahrhunderten hat man für Prediger und Schriftausleger Indices verfasst, welche von neueren Autoren benutzt werden. So hat B. Beer (in Dresden) vor beinahe 50 Jahren für die damals beabsichtigte Real-encyklopädie des Judenthums die Artikel Adam und Abraham bearbeitet, letzterer wuchs zu einem gründlichen Buche an (Leben Abraham's nach Auffassung der jüdischen Sage 1859), welches allerdings die Frage hervorrief, ob denn Alles, was den Legendenschöpfern interessant schien, auch wissenschaftlicher Stoff sei (Hebr. Bibliogr. II, 100), das gilt noch mehr von den späteren Reproduktionen, denen unser Werk vorzugsweise gewidmet ist. Auch für letztere giebt es bereits Monographien, wie G. Weil's Biblische Legenden der Muselmänner (1845), wenn ich nicht irre, auch in's Englische übersetzt. Ueber solche Schriften und die bisherige Behandlung des Stoffes findet sich Nichts in der »Einleitung«, welche ohne hervortretenden Ideengang einzelne, meist richtige, wenn auch nicht immer scharfe Bemerkungen über die Mittel und Stoffe der Legende enthält. Der Verf. hat vielen Fleiss auf seine Hauptquellen verwendet, aber das Gebiet der Einzelheiten ist ein so weites und deren Beziehung zu anderen Kreisen so vielfach, dass man die Unkenntniss mancher Nebenlegenden nachsehen muss, so z. B. sind »Hanna und Banna« (S. 48) schon vor nahezu 50 Jahren als »Hanna und Penina« erkannt, Titus und Nimrod (S. 52) mehrfach behandelt.

Berlin. Moritz Steinschneider.

Claudii Galeni Pergameni scripta minora. Recensuerunt Joannes Marquardt, Iwanus Müller, Georgius Helmreich. Vol. III. Περὶ προαιρέσεως ἰατροῦ, πρὸς Θρασύβουλον. Περὶ ψυχικῶν δυνάμεων. Ex recognitione Georgii Helmreich. Leipzig, B. G. Teubner 1893. X u. 257 S. 8°. M. 3.

Der Herausg. zeichnet sich durch Sachkenntniss und Besonnenheit aus. Aber mit der Annahme von Glossemen wird man bei einem so wortreichen, ja geschwätzigen Schriftsteller doch noch vorsichtiger sein müssen. Was nur überflüssig und schwerfällig ist, darf deshalb bei G. noch nicht gestrichen werden, und selbst wenn durch die Ausscheidung eine Schwierigkeit wegfällt, ohne dass man für den Sinn etwas vermisst, so ist sie doch erst dann zulässig, wenn auch Veranlassung und Möglichkeit so zu glossiren nachweisbar ist, anderenfalls wird man vielmehr auf eine Besserung bedacht sein müssen. Wie sollen z. B. 67, 5 die rätselhaften Worte καὶ χρονῳ πίστει, καὶ κατὰ, in Glosse sein? Es liegt gewiss nur eine Verderbniss vor, G. wird geschrieben haben ἐκ δὲ χρονῳ πίστει.

...; (; ...., vg 66, 22 74, 6 ff.). Dass a ... schwankende Stellung, selbst mit Fehlen in der einen oder anderen Hs. verbunden, noch nicht zur Annahme einer Glosse berechtigt, zeigen die hier ungemein zahlreichen Stellen, wo Derartiges der Fall ist, ohne dass die Echtheit der betreffenden Worte irgendwie bezweifelt werden kann. Zum Thrasybul hätte Petersens Goethi. Gott. p. 174 f., zu II 3, 3. I, 14 „sener Epicurea" p. 208 ff. benutzt werden sollen. Einen durchgehenden Nachweis der häufigen Citate vermisst man sehr. Trotzdem ist der vorliegende Band als eine tüchtige Leistung der neueren Calenkritik mit Freuden zu begrüssen. Es würde bei dem sichtbar steigenden Interesse an den alten Medizinern sehr zu bedauern sein, wenn er, wie es den Anschein hat, der letzte dieser Ausgabe bleiben sollte; gerade von Helmreich wären noch recht viele zu wünschen.

Berlin. Karl Kalbfleisch.

A. Bacmeister und **O. Keller**, Die Briefe des Quint. Horat. Flaccus in Versmaass der Urschrift verdeutscht. Leipzig, Teubner 18[9]. IV u. 160 S. 8[0].

Eine musterhafte, möglichst vollkommene Uebersetzung des ganzen Horaz existirt einstweilen in deutscher Sprache noch nicht, wir müssen uns mit einzelnen Theilen begnügen. Die letztvergangenen Jahre haben uns manchen Versuch, hie und da auch Aerger gebracht — oder Spass gemacht, je nachdem man einen oder den anderen derselben für Ernst oder Scherz nahm (wie dies z. B. der Fall bei dem „horribile dictu" von Leistung des Herrn C. Praetorius).

Wo B. als Uebersetzer Hand angelegt hat, lohnt es immer der Mühe hinzusehen, so auch bei der uns vorliegenden Verdeutschung der „Briefe". Er hat sie freilich nicht zu Ende gebracht, und sein Freund O. Keller ist für ihn eingetreten, um im Sinn und Geist des Verstorbenen das Werk zu vollenden. Er hat es gethan, und zwar so, dass es unmöglich ist, bei der Arbeit zu schelten. Leicht war die Aufgabe nicht, wenn sie Besseres bringen wollte, als so berufener Vorgänger wie Döderlein und in neuester Zeit Behrend (und dieses Ziel darf doch bei jedem Nachfolger als ein gewolltes vorausgesetzt werden, wenn sein Unternehmen gerechtfertigt sein soll). Auch Kipper's Uebersetzung wäre hier zu nennen, wenn sie im Versmaass des Originals gehalten wäre.

Ganz und gar auf der Höhe des Erreichbaren steht auch die vorliegende Uebersetzung noch nicht, aber nahe dabei. Sie ist vor allem deutsch. Undeutsches, wie wir geht seinem Gebieter auf's Wort hinein(!) wird sich wohl weniges mehr darin finden — aber die prosodische Behandlung des deutschen Hexameters lässt in einigen Punkten zu wünschen übrig (das darf gesagt werden, obschon wir ja, leider, bislang noch keinen gemeingültigen Kanon für die Struktur des deutschen Hexameters haben). Die beiden Verf. sind zu freigebig mit dem Trochäus, mit den cäsurlosen Versen, mit dem Hiatus („Mitte am Mitte" u. s. w.) und mit der Verkürzung (‿) meist einsilbiger Wörter (wird, soll u. a.) hie und da so, dass man in der Messung des Verses schwanken kann, z. B. „ und was soll ich eigentlich schreiben" ‿ ‿ u. s. w. oder), ferner sind sie mit dem Accent etwas willkürlich umgesprungen, was überhaupt ein chronisches Leiden des deutschen Hexameters ist, obschon ihm durch grössere Sorgfalt vorgebeugt werden könnte. Einheit, vorsichtig, auftrat, Traumbild, sinnreich und Konsorten tragen auch nicht zur Schönheit des Verses bei, und gar ein Vers wie „Nicht als ob ich vertilgt sehn wollte die Verse des Livius" (wo das Bessere doch so nahe lag: „nicht als wollt' ich vertilgt die Verse des Livius sehen") und der Versanfang „Wie er den Hänswurst [illegible] machte" klingen doch recht störend! Ich glaube nicht, dass man in meiner Verdeutschung der Horazischen „Poetik" dergleichen antrifft („Römische Lyriker", übersetzt von J. Mähly, pag. 60 ff.). Weder sprachlich noch metrisch musterhaft scheint mir der Vers „Darf nicht mehr, nicht weniger als fünf Akte besitzen" (!).

Verum ubi plura nitent u. s. w. wollen wir mit Horaz sagen und künftigen Uebersetzern die vorliegende Verdeutschung angelegentlichst zur Nachahmung empfehlen.

Basel. J. Mähly.

Konrád Gíslason, Udvalg af oldnordiske Skjaldekvad, med anmærkninger. Kjöbenhavn, Gyldendalske Boghandler 1892. XXVII u. 247 S. 8°.

Was Gislason unabgeschlossen hinterliess, gab F. Jonsson trefflich heraus. G., ursprünglich Schiffsjunge, ward darauf Kaufmann und noch bei frühen Jahren, Lehrer seiner Muttersprache in der dänischen Hauptstadt. An Kenntniss der Litteratur seiner Heimathsinsel steht er unübertroffen da. Als Dozent war er subtil und anregend. Als Sprachkünstler brachte er es nicht weit, da es ihm schwer fiel, sich in einer fremden Sprache zu bewegen. Die nordische Kunstpoesie der Skalden bildete den Mittelpunkt seines gelehrten Wirkens, und keiner hat vermocht, wie er, sich in die Individualität des einzelnen Dichters versenkend die Fehler handschriftlicher Ueberlieferung zu bessern. Mit dem Ursprung skaldischer Dichtung hat er sich nie befasst, und grössere Schöpfungen kritisch neu zu beleben, stand ihm nicht zu, weil er fremde Dichtung kritisch nicht zu würdigen verstand. Dies war bedingt durch sein Leben in einem kleinen Lande. Was uns sein Streben erschliesst, das zeigt dieser Band.

Berlin. A. Heusler.

Franz Mehring, Die Lessing-Legende. Eine Rettung. Nebst einem Anhange über den historischen Materialismus. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1893. VIII u. 418 S. 8°.

In diesem »dreimäuligen und schwatzschweifigen« Buche, das sich aus Artikeln der sozialistischen Wochenschrift »Die Neue Zeit« zusammensetzt, ist weit mehr von anderen Leuten als von Lessing die Rede: von Gruneisen, Nerrlich und Tretschke, von Lassalle, Franz Ziegler und Bismarck, von Danzel, Scherer und Erich Schmidt, gegen die ungenannten beiden »alexandrinischen« Gelehrten, die es sich zur Ehre anrechnen dürfen, dass ihre Bemühungen in der Ausgestaltung der Lessinglegende auf keinen Geringeren als auf Goethe zurückgehen, ist das Pamphlet eigentlich geschrieben. Auch ist es weniger eine Rettung Lessings, was der Verf. anstrebt, als eine Entthronung Friedrichs des Grossen, eine Widerlegung der Fridericianischen Legende, die von der sog. bürgerlichen Geschichts- und Literaturgeschichtsschreibung erfunden worden sein soll. Aber zu Vorwürfen, die er deren genetischer Methode macht, prallen alle auf den hitzköpfigen Vorkämpfer des historischen Materialismus wieder zurück, die Hebel, die er jenen aufmutzen will, begeht er selbst weit öfter, er nimmt aus den eifrig durchforschten Quellen nur das heraus, was seine von vornherein feststehende Meinung zu bestätigen vermag, lässt z. B. im Kleistschen Briefwechsel alle Stellen bei Seite, in denen von dem König mit Begeisterung geredet wird, und verschweigt Friedrichs Unterredung mit dem 'Preussen' Gottsched, wenn er behauptet, Gleim sei der einzige preussische Dichter, der den König wenigstens einmal von Angesicht zu Angesicht gesehen habe. An den Stellen aber, wo Mehring seine Dynamitpatronen triumphirend einsetzt, ist das Gestein ohne Schuld der modernen Lessingforscher seit Jahren brüchig und bröckelig gewesen (Verhältniss zu Voltaire, Berufung an die Berliner Bibliothek) und wo er alte Prozesse wieder aufgenommen wissen will, wie den über Simon Lemnius, da spielt ihm seine Verachtung der Büchergelehrsamkeit den Possen, er weiss nichts von der neuerlichen Publikation der Schutzschrift durch Hoffer (Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften 1892). Tadelt er es an den Holländern der Literaturlegenden, dass sie Lessing mit Luther vergleichen, so schiesst er viel weiter über Ziel, wenn er ihn mit Lassalle und Marx, wenn er Mendelssohn mit Luther, Nicolai mit Eugen Richter vergleicht. In seiner einseitigen Verbohrtheit hat er keine Ahnung von der treibenden Kraft religiöser Ideen, wenn er behauptet, den bürgerlichen Klassen in Deutschland habe die Religion nichts anderes sein können als ein ideologisches Symbol eines Despotismus, dem diese Klassen seit zwei Jahrhunderten ihre politisch-soziale Vernichtung verdanken, und wenn er Klopstock ausschilt, es sei in jedem Sinne eine Schulaufgabe gewesen, ein ganzes Leben an ein religiöses Epos zu setzen und nur ein verkümmertes, den Schein für das Wesen nehmendes Klassenbewusstsein habe ihn auf das Muster Miltons führen können (S. 241). Ihr hat ebensowenig eine Ahnung von der selbständigen Macht der Poesie, wenn er über das Verhältniss Lessings zum Goetz und zum Werther mit ein paar oberflächlichen Phrasen hinweghuscht (auch ohne sich mit den neuen Mittheilungen im 14. Bande des Goethejahrbuches auseinanderzusetzen) oder wenn ihm Otto Ludwigs Erbförster sonst nichts ist als die »Tragikomödie des bürgerlichen Arbeitskontrakts«. Und so sieht er in Lessings sämmtlichen Werken nur »soziale Thaten«, in denen der »Instinkt des bürgerlichen Klassenbewusstseins« waltet und stattet ihn auf drollige Weise zum geistigen Ahnherrn des heutigen Proletariats heraus; er spannt ihn seinerseits, wie er es an seinen Vorgängern tadelt, in das Prokrustesbett der für ihn »maassgebenden« Tendenzen, und hat dadurch die Geschichte der Lessinglegende um ein neues und nicht das kürzeste Kapitel vermehrt, nur, um mit seinen eigenen Worten (S. 377) zu reden, er hat nur das Grabtuch der Lessinglegende um den Leichnam seines Helden noch enger geschnürt.

Prag. August Sauer.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Karl Penka, Die Heimath der Germanen. (S. A. aus dem XXIII. Bande der Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Heft II.) Leipzig, Hiersemann, 1892. 32 S. 4°.

Denselben Brei, den der Verfasser in seinen früheren Büchern (Origines Ariacae 1883, Die Herkunft der Arier 1886) aus unverdauten Brocken der Sprachwissenschaft und der prähistorischen Anthropologie zusammengerührt hat, tischt er von Neuem auf, schmackhafter ist er nicht geworden. Die charakteristischen Merkmale des eilfertigen Dilettantismus: Mangel an zielbewusster Methode und an Folgerichtigkeit des Denkens, Prunken mit falscher oder doch übel angebrachter Gelehrsamkeit, ebenso begieriges wie verständnisloses Aufgreifen zusammenhangloser Einzelheiten aus den verschiedenen Forschungsgebieten und tollkühnes Drauflosconstruiren aus unbewiesenen Voraussetzungen, kennzeichnen auch diese Schrift des übrigens weder unbegabten noch kenntnisslosen Verfs. als eine Ausgeburt jener gelehrten Verkehrtheit und verkehrten Gelehrtheit, die ungeachtet der wohlbegründeten Warnung Joh. Schmidts (Urheimath der Indogerm. S. 1 f.) die noch sehr unsicheren Ergebnisse zweier grundverschiedenen

Wissenschaften zu einer Einheit verbinden will. Durchweg unterlässt es Penka, den Schatz bisher gewonnener Ergebnisse der beiden vorerst kombinierten Wissensgebiete durch selbständige Einzeluntersuchung zu mehren, er versteht es lediglich, die von Anderen vorgebrachten, aus ihrem Zusammenhange herausgerissenen Sätze zusammenzutragen — oft ohne sie zu verstehen —, um seine luftigen Hypothesen daran zu knüpfen. So missbraucht er die gewiss begründete Anschauung neuerer Sprachforscher, dass die Germanen weder mit den Slavo-Balten noch mit irgend einem anderen indogermanischen Volke über die gemeinsame Urzeit hinaus jemals eine engere Sprach- und Volkseinheit gebildet haben, zu dem ungeheuerlichen Verfahren, jedes altgermanische Wort, das in einer verwandten Sprache wiederkehrt, sofern es nicht offenbares Lehnwort sei (in praxi macht er von dieser Einschränkung freilich keinen Gebrauch), ohne Weiteres für die indogermanische Ursprache in Anspruch zu nehmen. Natürlich nur, soweit es ihm in seinen Dilettantenkram passt; so muss der angeblich gemeineuropäische Name des Adlers und das slavisch-baltisch-germanische Wort *Lachs* dazu dienen, den Rand der Ostsee als Sitz der Indogermanen zu erweisen, dass er hierfür, wenn er einmal im *Zuge* war, auch eine den Slaven, Balten und Germanen gemeinsame Benennung des Herings (altnordisch *síld*, russisch *sëlëdi*), geltend machen könnte, übersieht der Halbwisser. Er übersieht es auch völlig, dass dieses Verfahren, ernsthaft angewandt, seine eigenen Behauptungen über den Haufen wirft. Bekanntlich haben die drei genannten Völker u. a. auch die Worte ‚Gold' und ‚Silber' gemeinsam, müssen wir nun nach dem Verfahren P.s die Kenntnis dieser Edelmetalle folgerichtig der indogermanischen Urzeit zuschreiben, so kann diese füglich nicht mehr mit der skandinavischen Steinzeit identifiziert werden, was doch das thema probandum der P.'schen Schrift ist. Und weiter: Ja doch, was den Slavo-Balten recht, den Kelten billig ist, so beweist die von P. natürlich übersehene keltisch-germanische Gleichung urgerm. **isarna-* (goth. *eisarn* u. s. w.) = urkelt. **isarno-* (erhalten in dem Eigennamen Isarnodori-, *e ferro ortus*, cf. *azan* etc.) nach der eigenen Methode des Verf., dass die Indogermanen das Eisen kannten, was doch P. selbst wieder nimmermehr zugeben kann, da er ja die skandinavische Eisenzeit als die spezifisch germanische Weiterentwicklung der indogermanischen Stein- und Bronzezeit ansieht. Auch das Blei müsste P. als den Indogermanen bekannt ansehen, da ja eine Bezeichnung dafür den Kelten und Germanen gemeinsam ist: ir. *luaid*, ahd. *lôt* = ir. *luaide*. Verständige Sprachforscher freilich sehen aus guten Gründen beide Worte im Germanischen als keltische Lehnworte an und lassen somit den Germanen die Kenntnis der beiden Metalle erst durch die Kelten zukommen. Es wäre daher leicht, mit der eigenen Methode des Verfs. seine Weisheit ad absurdum zu führen, wenn diese nicht eben schon im Absurden sich befände und sich fort zu Hause fühlte. Weder irgend ein innerer Werth der nicht ernst zu nehmenden Schrift, noch die Hoffnung, den wie alle Dilettanten anmassend selbstgewissen Verf. von seiner wissenschaftlichen Unzulänglichkeit, auf diesen schwierigen Forschungsgebieten mitzureden, zu überzeugen, sondern lediglich das sachliche Interesse veranlasst mich noch zu einigen weiteren Bemerkungen.

Mit Recht betont der Verf. im Anschluss an Müllenhoff, dass die Sonderentwicklung der germanischen Sprache, besonders die Lautverschiebung und das germanische Accentgesetz, auf einem ziemlich begrenzten und jedenfalls einheitlichen Schauplatz, nicht etwa zugleich und übereinstimmend in Skandinavien und Norddeutschland, sich vollzogen habe. Als diesen Schauplatz sieht er das südliche Schweden an, wie aber reimt sich damit die von ihm selbst angeführte, aber nicht verstandene Thatsache, dass der Name des früh im deutschen Mittelgebirge sesshaften Keltenstammes der Volcae vor der Lautverschiebung zu den Germanen gedrungen ist (urgerm. **Walgaz*, an. *Valr*, abd. *Walh*. ar. *Vrâlkas*)? Dieses Wort sowie das nur als Lehnwort aus dem keltischen *rig-* erklärbare germanische *rik-* (goth. *reiks* etc.), wozu noch andere keltisch-germanische Worte kommen, manche als jüngere Lehnworte an der mangelnden Lautverschiebung erkennbar und dadurch Zeugnis ablegend für die nie unterbrochene Berührung der Germanen und Kelten, beweisen unwiderleglich, dass die älteste erkennbare Entwicklungsgeschichte der Germanen sich im oberen und mittleren Elbegebiete in keltischer Nachbarschaft abgespielt hat. Von hier aus muss die germanische Ausbreitung ziemlich früh das Meer und die slavische Nachbarschaft erreicht haben. Müllenhoff zieht zu enge Grenzen, wenn er als die eigentliche Heimath der Germanen das Land zwischen der mittleren Elbe und Oder ansieht, in dem also doch wohl die ältesten Akte der germanischen Sprachgeschichte, Lautverschiebung und Betonung der Stammsilbe, eingetreten sein sollen. Denn es lässt sich zeigen, wie ich an anderer Stelle zu thun gedenke, dass vor dem Eintritt der Lautverschiebung Germanen und Slaven (vielleicht auch Balten) im Weichselgebiete benachbart sassen. Als geschichtliche Heimath der Germanen, d. h. als das Gebiet, auf welchem der Volksstamm seinen historischen Charakter und die Sprache durch die Laut- und Accentverschiebung ihre eigenartige Gestalt gegenüber den verwandten Sprachen entwickelt haben, ist über das Land zwischen der mittleren Elbe und der mittleren Weichsel zu betrachten. Wie und von wo die

Germanen hierher gekommen sind, das ist eine Frage für sich, die mit Aussicht auf Erfolg nur im Zusammenhange mit den Wanderungen der übrigen indogermanischen Völker behandelt werden kann. Wären sie wirklich, wofür ich auch nicht den Schatten eines Beweises erblicken kann, aus Skandinavien gekommen, so wären sie doch, so lange sie in diesem Lande sassen, nur als Germanen im geschichtlichen Sinne des Wortes zu betrachten die geschichtliche germanische Bevölkerung Skandinaviens ist über die Inseln der Ostsee eingewandert und dringt was noch geschichtlich erkennbar ist, in Norwegen wie in Schweden allmälig vom Süden nach Norden vor. Wie sich mit diesen Ergebnissen sprachwissenschaftlicher und philologisch historischer Forschung die Ergebnisse der somatischen Anthropologie und der prähistorischen Archäologie in Einklang setzen lassen, bleibe zunächst dahingestellt. Ich verschliesse mich nicht der Wahrscheinlichkeit, dass die Träger der sog. Stein-, Bronze und Eisenzeit Skandinaviens in genealogischer Abfolge zu einander stehen, also Germanen sind, weiss aber trotz Meinung der neueren nordischen Alterthumsforscher mit der zweifellosen Thatsache der germanischen Einwanderung nur durch die Vermuthung zu vereinigen, dass das Alter der pallothischen Zeit in Skandinavien (über 3000 Jahre vor Chr.) willkürlich und viel zu hoch angesetzt wird. Herr Penka, der in den Skandinaviern der Stein- und Bronzezeit das indogermanische Urvolk erblickt, aus dessen einzigem zurückbleibenden Stamme sich das Germanenvolk, nach somatischen den alten Typus dolichokephal und blond bewahrend, entwickelt habe, hat natürlich das Bedürfniss, da bereits in der nordischen Steinzeit Ackerbau getrieben wurde, den Indogermanen eine solche Kultur zuzuweisen, was ihm denn mit den Mitteln seiner Sprachwissenschaft auch nicht schwer fällt. Die Hauptschwierigkeit macht natürlich die Thatsache, dass nur die Westindogermanen (Europäer sammt den Armeniern) eine gemeinsame Ackerbauterminologie haben, während die asiatischen Sprachen (indisch und eranisch) weit abstehen und auch unter sich nur sporadische Uebereinstimmung in den Ackerbauausdrücken zeigen. Herr Penka meint nun, der Oststamm habe den in der skandinavischen Heimath gepflegten Ackerbau bei der ruhelosen Wanderung durch die Steppe gegen das Nomadenleben vertauscht und erst in geeigneteren asiatischen Gebieten wieder aufgenommen eine zwar wahrscheinliche, aber doch diskutable bestimmte Meinung, in den theils als Ackerbauer theils als Nomaden lebenden Skythenstämmen noch des Schwarzen Meeres erblickt er die zurückgebliebenen Reste dieser westwärts wandernden Stämme, und in Mittelglied zwischen den Skythen und diesen. Mit dieser der herrschenden Anschauung nahe liegenden Annahme ist er indess gründlich auf dem Holzwege, jeder Urheimfähige und Sachkundige weiss seit Müllenhoffs Untersuchung, dass die Sprache der pontischen Skythen ein reiner eranischer Dialekt war, wie namentlich die charakteristische Entwicklung der indogermanischen Lautgruppe *ku* zu *sp* unzweifelhaft beweist. Diese Skythen sind mithin erst durch eine westwärts gerichtete Ausbreitung der Eranier an die Nordküste des Schwarzen Meeres gerathen. Die Ost- und Westindogermanen sind also, was sehr wichtig ist und worauf ich im Handbuch der deutschen Geschichte, herausg. von Gebhardt S. 16 hingewiesen habe, ungemessene Zeiträume hindurch geographisch getrennt gewesen und erst durch die Einwanderung der Skythen in Europa, der Phryg. Armenier in Asien wieder in Berührung getreten. Die Westindogermanen haben wo auch immer, höchst wahrscheinlich in der Einflusssphäre der sumerischen Babylonier gestanden wie J. H. Schmidt gezeigt hat, sollte ihnen auf demselben, freilich unbekannten Wege wie gewisse Elemente des sumerischen Zahl- und Maasssystems nicht auch die Kunde des Ackerbaues von jenem alten Kulturvolke zugekommen sein. Mit der mich völlig überzeugenden Annahme Schraders, dass der Nordwestrand des Schwarzen Meeres das Gebiet ist, auf dem die Europäer gemeinsam zum Ackerbau übergegangen sind, ist diese Vermuthung durchaus nicht im Widerspruch.

Es wird noch viel Mühe, Zeit und Scharfsinn erfordern, bis über diese und verwandte schwierige Fragen die Urtheile der Forscher in Einklang gebracht sind, durch das täppische Dreinreden Unberufener wird das Erreichen jenes Zieles nur hinausgeschoben und dies ganze Forschungsgebiet in Misskredit gebracht.

Berlin. Richard Bethge.

Hessisches Urkundenbuch. 2. Abth. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau von Heinrich Reimer. 1. Bd. 801–1347. (Publikat aus den kgl. preuss. Staatsarchiven, Bd. 51.) Leipzig, Hirzel. 1891. XV u. 870 S. gr. 8°.

Dem ersten Bande folgt schon in Jahresfrist der zweite, der, um 200 Seiten stärker, die Publikation um ein halbes Jahrhundert weiter führt. Er bringt über 800 fortlaufend gezählte Urkunden, darunter auch Auszüge aus Grundbüchern. Die Regestenform ist auch in diesem Bande nur noch sparsam angewandt. Sie konnte doch ohne Schaden für die Sache betrachtlich weiter Platz greifen, um des anschwellenden Stoffes besser Herr zu werden. Indem nun beide Bände einander von der Geschichte des 13. und 14. Jhs. in Deutschland meist bewegten Landschaften treffen, bildet ihr Inhalt einen interessanten, auch das Ferneste berührenden Ausschnitt deutscher

mittelalterlicher Verhältnisse. Die Berührungen mit der Königsgeschichte der Zeit sind häufig. Anziehend sind auch die mannigfachen Beiträge zur Geschichte der Juden. Die ländlichen Besitzverhältnisse, besonders die der Geistlichkeit, empfangen mannigfache Beleuchtung, man vergleiche z. B. die beiden Eckenheimer Güterverzeichnisse von 1314 und 1337. Die Behandlung der Urkunden ist die frühere geblieben, auf das Register viel Fleiss verwandt. Doch kann man den Wunsch einer etwas klareren Uebersichtlichkeit des letzteren nicht unterdrücken. Im gegenwärtigen Bande sind die deutschen Könige völlig unter ihren betreffenden Namen verschwunden, während sie im ersten die Kolumne doch wenigstens anführten. Die gegenwärtigen Namensformen, besonders von Orten, sollten unter allen Umständen im Register aufgeführt werden, da man doch zunächst nach ihnen sucht. Da nicht nur D und T, sondern auch C und K im Register zusammengeworfen sind, so sieht man nicht ein, warum das nicht auch mit B und P geschieht. Die wohl niemals zu allseitiger Zufriedenheit zu lösende Frage der Behandlung der Umlaute hat auch dem Herausg. Schwierigkeiten gemacht, aber Wahrscheinlichkeit nach kaum geringere wie wohl schon vor einem halben Jahrtausend den Schreibern deutscher Urkunden.

Tübingen. Dietrich Schäfer.

L. G. Pitra, La journée du 14 juillet 1789. Fragment des Mémoires inédits, publié avec une introduction et des notes par J. Flammermont. Paris, Société de l'histoire de la Révolution française. 1892. CCLXXVIII u. 68 S. gr. 8°.

Louis Wilhelm Pitra, 1789 einer der Pariser Wahlmänner, Mitarbeiter der bekannten litterarischen Korrespondenz von Grimm und Meister, hat im Jahre 1791 eine Darstellung der Ereignisse des 14. Juli 1789 verfasst, die bisher nur in deutscher Bearbeitung bekannt geworden, jetzt in den Veröffentlichungen der Société de l'Histoire de la Révolution française nach dem französischen Origina herausgegeben vorliegt. Der Werth dieser Aufzeichnung beruht weniger in der Beschreibung der Belagerung und Erstürmung der Bastille selbst, an der der Verf. nicht betheiligt war, was er darüber erzählt, ist selbst keineswegs frei von groben Irrthümern, obschon er sich auf Mittheilungen des bekannten »Bastillesiegers« Hulin zu berufen liebt. Werthvoll dagegen ist die Erzählung der gleichzeitigen Vorgänge im Pariser Rathhause, hier ist Pitra Augenzeuge und Theilnehmer gewesen und schildert mit grosser Lebendigkeit und einer Fülle interessanter Einzelheiten.

Der Herausg. J. Flammermont, dem wir schon manchen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution verdanken, hat der Aufzeichnung P.'s eine Einleitung von nicht weniger als 278 Seiten vorangeschickt, in der er die Quellen zur Geschichte des 14. Juli eingehend bespricht und die Ereignisse vom 12. bis zum 17. Juli ausführlich und sorgfältig darstellt. Vermisst haben wir dabei nur einen Plan der Bastille. Das Quellenmaterial F.'s, der u. A. auch die Berichte fast sämmtlicher damals in Paris anwesender Diplomaten zusammengebracht hat, ist vollständiger als bei irgend einem seiner Vorgänger, er handhabt die kritische Methode mit Einsicht und Verständniss, wenn gleichwohl seine Darstellung und sein Urtheil nicht immer einen überzeugenden Eindruck machen, so liegt das in seiner leidenschaftlichen Parteinahme, die bei einem unbefangenen Leser nothwendig Misstrauen erwecken muss. F. ist Republikaner von strengster Orthodoxie und wie Aulard mindestens ebenso bestissen, die Revolution zu verherrlichen, als ihre Geschichte zu erforschen. Das konnte nicht ohne Einfluss auf sein Buch bleiben, und in der That findet man bei näherer Prüfung bald, dass er die wilden und blutigen Konvulsionen des Juli 1789 doch zu harmlos und zu rosig schildert und sich mit den entgegengesetzten Darstellungen von Taine und Funck-Brentano zu leicht abfindet. Jemehr ich F.'s grossen Forscherfleiss, sein historisches Verständniss und seine kritische Begabung gern anerkenne, um so mehr fühle ich mich verpflichtet, ihn vor dem Uebermass dieser republikanisch-chauvinistischen Tendenzen zu warnen, die den wissenschaftlichen Werth seiner Arbeiten ernstlich gefährden müssen. (Vgl. auch die Polemik zwischen Flammermont und Funck-Brentano in der Revue critique Nr. 4 und 9.)

Berlin. P. Bailleu.

Kunstwissenschaften.

Franz Bettingen, Wesen und Entwickelung des komischen Dramas. Berlin, Weidmann. 8°. 90 S. 8°.

Während Reuling sich für seine Aufgabe enge Grenzen gesteckt und nur die komische Figur im deutschen Drama bis zum Ende des 17. Jhs. verfolgt (vgl. DLZ. 1891 Nr. 39), will diese kleine Broschüre alle komischen Stoffe nach Inhalt und Form untersuchen und sämmtliche Stoffe und Mittel komischer Darstellung auf Gleichartigkeit ihrer Wirkung prüfen. Dazu setzt sich die Einleitung noch nebenher über Poetik, Aristoteles und seine Katharsis, die Verf. recht sonderbar durch »Entäusserung der Gefühle« wiedergeben will, auseinander, streift den Naturalismus und Zola, dessen Nana kein Werk sein soll, wie sie in Wirklichkeit vorkommt, und zieht zum Schluss eine Parallele zwischen Tragödie und Komödie. Es liegt auf der Hand, dass trotz dem redlichen Wollen des

Verfs. die Resultate keine umfassenden sein können. Er zählt eine Reihe komischer Typen auf und verfolgt sie, soweit es seine weitaus nicht hinreichende Kenntniss erlaubt, durch die Weltlitteratur, aber ihm begegnet dadurch genaue auf Schritt und Tritt das, was er vermeiden wollte: ein Zusammenwerfen der verschiedensten Motive. Unter Obscönitäten figuriren Witze des Mittelalters, denen jede Absicht ferne liegt, wie französische oder italienische Frivolitäten. Bei den Abnormitäten der Sprache tritt zu bewusst komisch gefärbtem Sprachgemenge Raimunds Wiener Dialekt. Gar nicht getrennt ist das komische und parodistische Element. Ueber sprachlich komische Wirkungen, wie Wortverrenkungen, Lieblingssprüchwörter und dergleichen hören wir kein Wort. Mit leichter Mühe lasse sich die Zahl der komischen Figuren vervielfältigen. Der Quacksalber des mittelalterlichen Stückes lässt sich nicht so ohne weiteres zum italienischen Doktore gesellen. Aber durch das Bedürfniss zu schematisiren reichen sich sogar der ekelhafte Pachter Feldkümmel Kotzebues und der Onkel Brämg in der Theaterbearbeitung des Reuterschen Dichterwerkes kameradschaftlich die Hand. Und das Schlussergebniss, das Wesen des komischen Stückes liege in dem Gefühle der Ueberlegenheit, das es im Publikum durch die Abweichung von der lebenden Norm hervorbringe, ist weder neu, noch erklärt es die komische Wirkung der unmittelbarsten aller Dichtungsformen, des Lokalstückes, das gerade in der porträtähnlichen Vorführung der Norm sein höchstes Ziel erblickt, mag es nun in Oesterreich Raimund und Nestroy oder in Griechenland Aristophanes verfasst haben.

Wien. A. v. Weilen.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Friedrich Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preussen. II. Theil: Das Kammergericht von 1540—1688. (Beiträge zur brandenburg-preussischen Rechtsgeschichte, IV.) Berlin, Vahlen. 8°. XIII u. 476 S. gr. 8°. M. 8.

Der erste Theil des Holtzeschen Werkes ist bereits im Jahrg. 1891 dieser Zeitschrift Nr. 5 zur Anzeige gelangt. Der zweite, welcher jetzt, etwas verspätet, zur Lektüre wie zum Studium angelegentlich empfohlen werden soll, hat die zu bearbeitende Periode in der Entwicklung des Kammergerichts enger abgesteckt, als ursprünglich im Plane lag: nicht bis zum Regierungsantritte König Friedrichs II., sondern nur bis zum Tode des grossen Kurfürsten reicht die Darstellung. Die Verengerung wird im Vorwort durch den Wunsch des Verfs. erklärt, den zweiten Theil des Werkes nicht zu sehr anschwellen zu lassen. So wie derselbe jetzt vorliegt, behandelt er, wie auch der Verf. selbst hervorhebt, einen in sich abgeschlossenen Zeitraum. Er beginnt mit der märkischen Reformation und schliesst mit dem Siege des Absolutismus im Staates. Der Stoff ist in vier Hauptabschnitte zerlegt, welche sich an die Regierungszeiten der Fürsten anschliessen. Jeder Abschnitt zerfällt in eine Reihe von Abtheilungen, welche kleinere Zeiträume umfassen.

Den Mittelpunkt der Arbeit bilden die immer wiederkehrenden Projekte, welche das Verfahren vor dem Kammergerichte und die Verfassung dieses Gerichtshofes betreffen. Fragen des formalen und zum Theil auch des materiellen Rechts treten dabei in den Vordergrund. Aber der Verf. versteht zugleich, es dem Leser lebhaft zur Anschauung zu bringen, wie sich in den Geschicken des von ihm geschilderten Gerichts die »Politik des Landesherrn und die Zeitverhältnisse wiederspiegeln«. Das Kammergericht als Objekt und Subjekt in den landesherrlich-ständischen Machtfragen ist es namentlich, welches die Aufmerksamkeit des Lesers durchgehends in Anspruch nimmt. Auch die wirthschaftlichen, besonders durch die Noth des dreissigjährigen Krieges beeinflussten Verhältnisse treten mit der Entwicklung des Gerichts in interessante Beziehung; auf die Schilderung der Verhandlungen des Landtags von 1643 über die zur Sicherung des Kreditwesens zu treffenden Maassregeln (S. 182 ff.) möge beispielsweise verwiesen sein.

Höchst interessant ist auch diejenige Seite der Darstellung, welche der persönlichen Besetzung des Kammergerichts zugewendet ist. Durch die ganze Periode zieht sich mehr oder weniger stark der Einfluss, den Verwandtschafts- und Schwägerschaftsbeziehungen auf die Ernennung zum Mitgliede des Gerichts ausgeübt haben (vgl. S. 78, 91, 133, 179, 214, 315). Nichtsdestoweniger hatte die Qualität der Richter nur selten unter diesen Einflüssen zu leiden. In scharfer Charakteristik treten die bedeutenderen, zum Kammergericht gehörigen oder mit seiner Geschichte sonst in Verbindung stehenden Männer in der Schilderung des Werkes hervor, so z. B. Wendleben (S. 14—15), Lampert und Christian Dietelmeier (S. 29 bezw. 69), Prockmann (S. 111), Brunnemann (S. 238) u. A. m.

Einzelheiten sollen hier nicht hervorgehoben werden. Manche scharfe und zutreffende Bemerkung allgemeineren Inhalts, welche auch für heutige Menschen und Verhältnisse genug des Wahren enthält, wird der aufmerksame Leser als willkommene Beigabe des feinsinnigen Verfassers dankbar in Empfang nehmen (z. B. S. 75, Z. 4, S. 180 Abs. 2 a. E., S. 255 Note 1 über parlamentarische Phrase, S. 277 Abs. 2, S. 290 Abs. 1 a. E.).

Die Darstellung ist leicht lesbar und fesselnd; eine sprachliche und wohl auch juristische Un-

ebenbürtig mit der vorgenannten mit dem Schriftenkreis verbundener mündlicher Verhandlungen Maximus, von welcher auf S. 209 zur Charakteristik des Kultschen Fundorts von 1632 die Rede ist.

Breslau, 1. 11. Heinr. Kvacala.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Max Verworn, Die Bewegung der lebendigen Substanz. Eine vergleichend-physiologische Untersuchung der Protoplasmabewegungen. Jena, Gust. Fischer, 1892. [VI u. 92 S. gr. 8° mit 2 Abbild.]

Herr Verworn gehört zu der leider noch geringen Zahl von jungen Physiologen, welche das Studium der Lebenserscheinungen an niederen Organismen auf experimentellem Wege zu höheren benutzt und. Was er hier und in anderen Schriften über die Bewegungsformen der einzelligen Organismen mitteilt, wird nicht nur jeder Physiologe, sondern überhaupt jeder, der sich für Biologie interessiert, mit Vergnügen lesen, um so mehr, als der Verf. gut zu schreiben und namentlich zu schildern versteht. Was er zur Erklärung von Formveränderungen an der lebenden Zelle vorbringt und zur Erklärung aller Bewegungen, welche der lebendige Organismus überhaupt vermittelst seiner Substanz ausführt, das ist (nach meiner Ansicht trotz des Schlussparagraphen des Verfs. betreffend) freilich nur Hypothese. Nach Herrn V. kommt nämlich die Annahme der Protoplasmen durch eine lokale Verminderung der Oberflächenspannung in Folge der Anziehung des im umgebenden Medium vorhandenen Sauerstoffs auf das Protoplasma zu Stande. Durch die Verbindung der Protoplasmastoffe mit Sauerstoff bilden sich dann lösliche Stoffe, welche zerfallen und die Zerfallsprodukte werden wiederum von den Kernsubstanzen angezogen, wodurch abermals durch Reize, deshalb bewirkt jeder Reiz dann die Stoffe nach dem Centrum konstituieren, bis Protoplasmen, dann vor eingezogen werden. So ansprechend diese Darstellung der Protoplasmabewegung auch ist, so kann doch nicht geleugnet werden, dass sie nicht Thatsache, sondern Hypothese ist. Die Uebertragung derselben auf Muskelfasern u. s. w. kann deshalb auch nur als ein erster Versuch angesehen werden, der schwierigen Probleme durch Analogie etwas zugänglicher zu machen.

Erlangen. J. Rosenthal.

Mittheilungen.

Entgegnung.

Am 2. Juli d. J. veröffentlichte Herr Prof. Dr. Soltau in der BZ. eine Besprechung meiner Inaugural-Dissertation: Der römisch-karthagische Krieg in Spanien. II. Abt., welcher in drei Punkten auf die Sache selbst eingeht. Seine Ausführungen muss ich als unrichtig ablehnen.

Soltau wendet sich zuerst gegen das erste meiner Resultate, dass Scipio Asi in Spanien schon 3. März 211 begonnen habe. Ich gebe mit Jener 4 maßgebenden Bestimmung in meiner Inaugural-Dissertation das Datum des Legaten nach, das den fabianischen Kalender an dessen letzterer wird Nachricht von unserer Tradition erfolgt sein. Cornelius kann Scipio schon Ende später angetreten haben, vom 1. März ist es aber mit Sicherheit anzunehmen. Mehr will auch die Stelle auf S. 7 nicht sagen. Vor der es ja scheinbar nicht darauf ankommt zu bestimmen, ob Scipio am 1. oder 15. März angetreten, so wenden darauf ob 15 oder 211. Das ist der Kern, der zu bestehen unterlässt. Durch Soltau, verhält den vorliegende so sehr dass es auch die Behauptung vor [illegible] kann. Ich habe 15. März 1. vom Text an genommen.

In Soltaus zweiter Ausführung ist mehr als ein Irrtum enthalten. Einmal ist die Auffassung durchaus verfehlt, dass der Schlacht bei Baecula Handschuhe den Weg nach Rom öffnete. Dann aber ist es auch irrig, dass Scipio diese Schlacht ein Jahr [illegible] setze. Nach dem zunächst Zonaras IX 8 auch im Anschlusse an den Bericht der Schlacht die Ursache erzählt hat, dass die Spanier Scipio durch Weg abschneiden, ein Zug der in Wirklichkeit auf der zweiten unter [illegible] erzählten Schlacht bei Baecula nur bezeugt. Beschließt er weiter, dass Hasdrubal nun im Winter gerüstet habe und dann erst nach Italien aufgebrochen sei. Zonaras verlegt demnach Schlacht und Übergang in zwei verschiedene Jahre. Aber welche [illegible] der 208 und 7 hat mit der Frage [illegible] unserer übrigen Überlieferung kann er sich nicht beantworten und ist selbst zwiespältig. Polybios verlegt Schlacht und Übergang in das 208. Livius setzt die Schlacht ins Jahr 207 für den Übergang giebt er keine bestimmte Jahreszahl. Nur so viel ist klar, mit der Schlacht bei Baecula [illegible] Appian welcher [illegible] für den Übergang eine Monate annimmt. Nicht es entscheidet ob er den Übergang 207 oder schon 208 annimmt. Zur Beantwortung wird man demnach ganz auf Zonaras selbst angewiesen. Dieser kann man keine Zeitnot, dass er die Schlacht bei Baecula [illegible] Jahre setzt, wie die Erzählung [illegible] Livius mit den Worten [illegible] Übergang [illegible] Zonaras [illegible] Jahre [illegible] Jahreszahl [illegible] Schlacht [illegible] Übergang [illegible] Hasdrubal [illegible] Nachricht [illegible] Jahre [illegible] Jahreszahl [illegible] Zonaras [illegible] Jahreszahl [illegible] Übergang

Vergleichung allein die beiden annalistischen Berichte eine sichere Entscheidung nicht ermöglicht, weil neben dem Ungleichartigen auch manches Gleichartige sich findet, so besonders die Sendung des L. Scipio nach Rom. Aber ich betonte und betone auch jetzt, dass diese Frage sich allein aus unserer übrigen Ueberlieferung beantworten lässt. Von dieser kommt aber allein Zonaras durch eine einigermaassen ausführliche und klare Schilderung in Betracht. Zon. IX, 8 giebt nur eine fortlaufende Darstellung, welche erst die Iregrosse Liv. 28, 4, dann anschliessend die v. 28, 5–10 erzählt. Was folgt daraus? Entweder Zonaras ist hier von Livius abhängig, dann lässt sich unsere Frage nicht beantworten. Oder aber Dio ist von Livius unabhängig, dann sind die beiden annalistischen nicht identisch. Nun ist Dio hier von Livius unabhängig. Denn wenn auch beide im ersten Theile durchaus übereinstimmen, weil eben Dio, wie an dieser Stelle 28, 1–4 auch Livius, einer annalistischen Quelle folgt, so unterscheiden sie sich doch im zweiten Theile in durchaus charakteristischer Weise. Dio giebt weiter seine annalistische Quelle wieder, Livius dagegen die Polybianische Darstellung. Eine Vergleichung mit Zonaras lässt also keinen sicheren Schluss zu, als dass Liv. 28, 1–4 und 28, 5–10 nicht identisch sind. Lediglich bestätigt wird dies durch Eutrop, welcher III 16, 1 unter dem Jahre 209 die Unternehmungen der beiden Scipionen (Liv. 28, 1–10) berichtet, während im folgenden Jahre Publius cursus res inclitas gerit Hispaniarum magna proelio victum in litore Punico accepit (Liv. 28, 38–39).

Max Jungerts

Duplik.

Eine eingehende Erwiderung auf die obige Entgegnung dürfte überflüssig sein. Denn wer auf Grund von Zonaras und Eutrop die Schlacht bei Baecula 2½ Jahre vor Hasdrubals Ankunft in Italien ansetzt und kurze Zeit vor dieser letzteren den L. Scipio mit einer Siegesbotschaft nach Italien gelangen lässt, spricht sich damit wohl selbst ein Urtheil über historische Fragen ab. — Deutsche Litteraturzeitung Nr. 30 S. 909 ist für „d. Mart 211“ natürlich „d. Mart 212“ zu setzen. Die Scipionen waren ja gerade nach meiner Darlegung Hannes 26, 4–5, erst '211 gefallen.

Zabern. Wilhelm Soltau.

Der o. Prof. der Philosophie an der Univ. München, Dr. Karl Stumpf, hat die Berufung an die Univ. Berlin (s. vorige Nr.) abgelehnt.

Der Privatdoz. der Philosophie an der Univ. Berlin, Dr. Friedrich Paulsen, hat einen Ruf als o. Prof. der Philosophie und Pädagogik an die Univ. Leipzig erhalten, denselben aber abgelehnt.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zu Professoren: Die Oberl. Baatz am Realgymn. in Osterode, Dr. Grosse am Realgymn. in Frankfurt a. O., Dr. Zwanziger am Realgymn. in Ruhrort, Dr. Gopfert am Gymn. in Arnsberg, Prof. Dr. Wagner am Sophien-Realgymn. in Berlin zum Prof. am Friedrich Werderschen Gymn. daselbst, Prof. Dr. Mayer am Gymn. in Cottbus zum Prof. am Lessinggymn. in Berlin. — Zu Oberlehrern: Die Hilfsl. Traut am Joachimsthalschen Gymn. in Berlin, Dr. Kircher am Gymn. in Schöneberg, Schulz am Gymn. in Lissa i. P., Dr. Stettner am städt. Realgymn. in Königsberg i. Pr., Schulamtskandidat Igel am Gymn. in Königsberg N. M., Dr. Graf am Gymn. in Gumbinnen. — Versetzt: die Oberl. Ernst vom Gymn. in Hersfeld an das Mariengymn. in Posen, Dr. Kamann in Zerbst an das Gymn. in Köthen, Vielau vom Gymn. in Mühlenteufel an das Mariengymn. in Posen, Polster vom Gymn. in Inowrazlaw an das Gymn. in Schrimm, Kniepert vom Mariengymn. in Posen an das Gymn. in Münstereifel.

Es erhielten Auszeichnungen: Den Rothen Adlerorden 3. Kl. mit Schl.: Seminar-Direktor a. D. Schulrath Lange in Segeberg, den Rothen Adlerorden 4. Kl.: Oberl. Prof. Dr. Reichow am Wilhelmsgymn. in Berlin, das Gymn.-Ober. a. D. Prof. Dr. Watuski in Posen, Prof. Dr. Schurmann in Ansberg und Prof. Hecker in Koln, Gymn.-Direktor Dronckbahn und Gymn.-Oberl. Prof. Dr. Wessenborn am Gymn. in Mühlhausen, den Adler der Ritter des kg. Hausordens von Hohenzollern: Gymn.-Direktor a. D. Freytag in Rinteln, bisher in Lingen, den Kronenorden 2. Kl.: der Madchenschuldir. a. D. Dr. Buchner in Eisenach, den Kronenorden 4. Kl.: der Gymn.-Elementar-Lehrer Jaeckel in Kolberg.

Universitäts-Schriften.

Strassburg, Sommer-Semester 1893, mitgetheilt vom Bibliotheks-Sekretär Dr. Hermann Mündorff.

Inaug.-Dissert. d. rechts- u. staatsw. Fak.: Krausse, Heinrich: Das Wesen des Eigenthumsblanko-Indossaments beim Wechsel, mit besonderer Rücksicht auf die Stellung des Blankoindossaments nach Verfall. Berlin, Deutsche Verlags- u. Buchdr. A.-G. 87 S. 8°.

Inaug.-Dissert. d. ph. ex. Fak.: Geyso, Aemilius: de Studio Theognideo. Argentorati, [Strassburg, Druckerei u. Verlagsanst., vorm. R. Schultz u. Co.]. 73 S. 8°. — Radtke, Guilelmus: De Lysimacho Alexandrino. Argentorati, [Druckerei d. Str. N. N. A.-G., vorm. H. L. Kayser]. Bl. u. 112 S. 8°. — Sander, Paul: Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. von der zweiten Excommunikation des Königs bis zu seiner Kaiserkrönung (März 1080–März 1084). Berlin, A. Rath. 224 S. 8°. — Schichtel, Carl: Der Amazonen-Strom. Versuch einer Hydrographie des Amazonas-Gebietes auf orographisch-meteorologischer Grundlage. Mit 6 Tafeln u. 2 Text-Abbild. Strassburg, Heitz u. Mündel. 117 S. u. 1 Bl. 8°.

Inaug.-Dissert. d. math.-naturw. Fak.: Austin, Louis: Experimental-Untersuchungen über die elastische Langs- und Torsions-Nachwirkung. Strassburg, Heitz u. Mundel. 28 S. u. 2 Bl. 8°. — Loomis, E. H.: Ueber ein exakteres Verfahren bei der Bestimmung von Gefrierpunkts-Erniedrigungen. Strassburg, Buchdr. C. Goeller. 30 S., 1 Tab. u. 1 Bl. 8°.

Gelegenheits-Schriften: Das Stiftungsfest der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg am 1. Mai 1893. Strassburg, Heitz u. Mundel. 58 S. 8°. Enthält: Schwalbe, G., Dr., Prof. d. Anat.: Ueber einige Probleme der physischen Anthropologie. Rede, gehalten beim Rektoratswechsel. S. 13–28. — Nowack, W., Prof. d. Theol.: Rede, gehalten zur Enthüllung der Büste von Eduard Reuss. S. 29–44.

— —

Eingegangene Schriften.

Ackermann: Das hermeneutische Element der biblischen Accentuation. Berlin, S. Calvary u. Co. M. 1,50.

Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke. Heft 4. Leipzig, W. Engelmann. M. 0,80.

Brandt, Mandäische Schriften aus der grossen Sammlung heiliger Bücher. Gottingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. M. 8.

Brugmann u. Delbrück, Grundriss der vergleichen

den Grammatik der indogermanischen Sprachen. III, 1 Strassburg i. E. Karl J. Trübner. M. 20.

Carsten, Eu, Ulrich von Ensingen. München, Theod. Ackermann. M. 6.

Deicke, Der Jobsiadendichter Karl Arnold Kortum. Mülheim a. Ruhr. Hugo Baedeker. M. 1,50.

Fenner, La Vignette. I. Zürich, O. Füssli. M. 4,80.

Gebauer, Die Volkswirthschaft im Königreich Sachsen. 3 Bde. Dresden, Wilh. Baensch. M. 30.

Groebe, De legibus et senatusconsultis anni 710. Leipzig, M. Hoffmann. M. 1.

Gutberlet, Der mechanische Monismus. Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 5.

Haab, Die wichtigsten Störungen des Gesichtsfeldes. Breslau, J. U. Kern. M. 4,50.

E. v. Hartmann, Kants Erkenntnisstheorie und Metaphysik in den vier Perioden ihrer Entwicklung. Leipzig, Wilhelm Friedrich. M. 4.

Hauptmann, Der Biberpelz. Berlin, S. Fischer. M. 2.

Hoffmann, Von Frühling zu Frühling. Berlin, Gebrüder Paetel. M. 5.

Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegiums. Halle, C. A. Kaemmerer u. Cie. M. 3,60.

Klett, Sokrates nach den Xenophontischen Memorabilien. Leipzig, Gustav Fock. M. 1,70.

Knuth, Vergleichende Beobachtungen über den Insektenbesuch an Pflanzen der Sylter Heide und der Schleswigschen Festlandsheide. Kiel, Lipsius u. Tischer.

Kodis, Zur Analyse der Apperceptionsbegriffes. Berlin, S. Calvary u. Cie. M. 4,50.

Kohler, Feuermythus oder Apotheose des Menschengeistes. Mannheim, J. Bensheimer. M.

Koopmann, Entstehung des Kunstwerkes. Hamburg, Lucas Gräfe u. Sillem. M. 2,40.

Lassar-Cohn, Arbeitsmethoden für organ.-chem. Laboratorien. 2. Auflage. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss. M. 7,50.

Lehmann-Filhés, Proben isländischer Lyrik. Berlin, Mayer u. Müller. M. 1,20.

Magnus, Augenärztliche Unterrichtstafeln. Heft IV. Breslau, J. U. Kern. M. 6.

Meinen, Ein Bruderkuss. Bremen, J. Kühtmann. M. 2.

Mutzbauer, Die Grundlagen der griechischen Tempuslehre und homerischer Tempusgebrauch. Strassburg i. E., Karl J. Trübner. M. 15.

Pauly, Real-Encyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft. I. Halbband. Stuttgart, J. B. Metzler. M. 15.

Payne, Voyages of the Elizabethan Seamen of America. Oxford, Clarendon Press.

v. Raumer, Die Metapher bei Lucrez. Erlangen, Th. Blasing. M. 1,50.

Rosmer, Dämmerung. Berlin, S. Fischer. M. .

Schmidt, Die geschichtlichen Grundlagen des bürgerlichen Rechts im Grossherzogthum Hessen. Giessen, Carl von Münchow. M. 4,60.

Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. u. 15. Jahrhundert. I. Bonn, Hermann Behrendt. M. 8.

Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich. Lief. 10/11. Leipzig, Abel u. Müller. M. 2.

Traube, Physikalischen Methoden. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss. M. 5.

Varnhagen, Systematisches Verzeichniss der Programmabhandlungen, Dissertationen und Habilitationsschriften aus dem Gebiete der romanischen und englischen Philologie. Leipzig, C. A. Koch. M. 4.

Vermaud, Les moteurs à gaz et à pétrole. Paris, Gauthier-Villars et fils. M. 2,50.

Frhr. von Warsberg, Eine Wallfahrt nach Dolina. Graz, Leuschner u. Lubensky. M. 1,40.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 34. Otto Pfleiderer, Das Wesen des Christenthums. 3. (Schl.) — Otto Sulden, Zum Gedächtniss von R. A. Lipsius. Stuhlbe, Der Ertrag von Hermann's Gustav Adolf-Buch.

Herr von Bodelschwingh und der Verein deutscher Irrenärzte. — Für ein evangelisches Krankenhaus in Trier. Programm der Jahresversammlung des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Weimar.

Allgem. evangel.-luther. Kirchenzeitung Nr. 41. Stud. theol. et cam. — Die antisemitische Bewegung.

Das amerikanische Schulwesen. — Die Frequenz der deutschen Universitäten. — Zur Reform des Studententhums. — Zur Sittlichkeitsbewegung. — Die Kundgebung der deutschen Irrenärzte.

Deutscher Merkur XXIV Nr. 41. Die unirte griechische Kirche der Ruthenen. — Ein Briefwechsel zwischen Kaiser Josef II. und Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier. — Bellarmin ein Heiliger? (Schl.)

Unterrichtswesen.

Süddeutsche Blätter für höhere Unterrichtsanstalten I. Nr. 4. Schmalz, Das Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. — Haug, Die Gymnasialreform im Kanton Bern. — Ka. Frbe, Entwicklungsschule, Gabelschule, Schulvereinigung. — K. Miller, Die Ebstorfer Weltkarte und ihre Darstellung Deutschlands.

Gymnasium XI. Nr. 15. u. 16. Lohr, Ueber Hartmann's Schrift: Die Verirrungen des deutschen und lateinischen Elementarunterrichts. I. —

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Neue Heidelberger Jahrbücher II. Heft 2. — A. v. Domaszewski, Das deutsche Wort Braut in lateinischen Inschriften. — R. Heinze, Magister Conrad Schade's Streithändel mit der Stadt Heidelberg. — Ferd. Gerhard, Vom Hussitenkrieg. — Eduard Heyck, Zur Entstehungsgeschichte des germanischen Verfassungslebens. 2. — Herm. Wunderlich, Zur Sprache des neuesten deutschen Schauspieles. — M. v. Waldberg, Das Jaufner Liederbuch.

Westdeutsche Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst XI. Heft 2. F. Ritterling, Zur römischen Legionsgeschichte a. Rh. — Fr. Kofler, Alte Strassen in Hessen. — Otto Dahm, Turm C am Limes Transkreuznach-Rückingen. — Wagenstein, Zur Vorgeschichte des Kölner Verbandbriefes vom 14. September 1346.

Archiv des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 34. Bd. Stein, Schweinfurt in der karolingerzeit. — Gust. Bossert, Zur Geschichte der Würzburger Webbibel. — Haupt, Zur Geschichte der revolutionären Bewegungen in Würzburg unter Bischof Gerhard v. Schwarzburg. — M. Wieland, Geschichte des Marktfleckens Euerdorf und der zu dieser Pfarrei sonst und jetzt gehörigen Filialorte. Aura, Wetterhausen, Engenthal, Ramsthal, Sulzthal, Trimberg und Wirmsthal. — Würzburger Bücher in der kgl. schwedischen Universitätsbibliothek zu Upsala. Mitgetheilt von F. Wibmann. — Ders., Würzburger Bücher in der Bamberger Bibliothek zu Strengnas. — Vincenz Weikert, Eine überfallene Jagdpartie Pfalz- und Hochstift-Bamberg wegen des Zolles im Jahre 1471 zwischen dem Hochstifte Würzburg und dem Kloster Schwarzach. — Max Scheil, Das ehemalige Karmeliterkloster in Neustadt a. S.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Heft 1. F. v. Thaetchum, Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen. — Desselb., Die Jurisdiction des Bischofs von Konstanz im heutigen Württemberg. I. 20. [illegible]

Wagner Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren [illegible] Stat. Die Altmarkdorf aus Beilagen [illegible] Umgebung Stoff. Mittheilungen aus Schriften und Zeitschriften

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland LXVI Nr [illegible] Wolf Kehrt [illegible] an der Meeresküste zur Chinesenfrage [illegible] Studiengang [illegible] Elsässin Zur Frage des Volksnamens [illegible] Lagerstätten nutzbarer Mineralien [illegible] Südwestafrika [illegible] J. J. Egli Der Vulkanismus in den geographischen Namen [illegible] Th. Achelis Ueber Mythologie und [illegible] tus von Hawaii [illegible]

Am Urquell Bd. III Heft 7 [illegible] Schr. Zur Volksmedizin in Ostpreußen [illegible] Jahresbericht [illegible] Gesellschaft für Sprachkunde und Volkskunde [illegible] Die Umfrage [illegible] Mannhardt Vergleichende Sagenkunde [illegible] Bd. Hahn Vergleichende Sagenkunde [illegible] Umfrage [illegible] Papst und Kaiser [illegible] Ostmar Schumann, Beschreibung aus Dortmund [illegible] Lübeck [illegible] Carstens in Nordfriesische Sagen [illegible] Bd. Freiberg Kapitel Spukgeister [illegible] Umfrage [illegible] Beitrag [illegible] Kinderreime [illegible] Schweizer [illegible] Umfrage [illegible] Berichte [illegible] Kopp und [illegible] Vonbun — [illegible] W. Schiffer Village [illegible] Glauben und [illegible] Deutsch-Galizien Juden [illegible] Springer Das Bauernhaus [illegible] Frankel Zur Faust [illegible] Volkmann. Der Mann im Monde Eine Umfrage Beitrag von Karl Knauthe [illegible] Schell Basl [illegible] Beiträge von Henne [illegible] Vossen

Jurisprudenz.

Archiv für katholisches Kirchenrecht [illegible] Bd. Heft 4 [illegible] Arndt Die Verbote des Index librorum prohibitorum [illegible] Dass die katholischen Strafbestimmungen über den Leser und Besitzer verbotener Bücher [illegible] Dass die kirchlichen Anordnungen über [illegible] ausgaben von Büchern [illegible] Schulz [illegible] Entscheidung des Oberamtsgerichts zu Stuttgart über die religiöse Kindererziehung vom [illegible] [illegible] Geiger Die religiöse Kindererziehung [illegible] gemäss [illegible] Ehe nach bayer. Rechte die Rechtsgrundsätze des bayer. Vertrags- [illegible] und die Anschauungen in der Literatur [illegible] Schmaus Form und Inhalt der Verträge über die Religion der Kinder aus gemischten Ehe nach [illegible] des bayer. Rechts [illegible] [illegible] A. Geiger Taufe eines jüdischen Kindes Entscheid des bayer. Verwaltungsgerichtshofes Mit [illegible] [illegible] Schlesinger Die [illegible] Stellung [illegible] Bd. Schlesinger Ueber [illegible] Sachsen [illegible] Ueber [illegible] Gesetz, Betreffend die Rechte [illegible] [illegible] Gesetz, Betreffend die Rechte [illegible] [illegible] Verletzung durch die [illegible] [illegible] in Tirol [illegible] Die griechisch-nichtunierten Gemeinden in Wien [illegible] Zur Frage der Leichenverbrennung in Dänemark Baden Preussen [illegible] Zum Kulturkampf in Frankreich [illegible] Bischofswahl Die [illegible] Lage der englischen Katholiken [illegible] [illegible]

Staats- und Sozialwissenschaften.

[illegible] [illegible] Bd. [illegible] Heft [illegible] Kratter Reichsgesetz [illegible] [illegible] Thon Die [illegible] [illegible] Nutzbarmachung [illegible] Wasserkräfte [illegible] [illegible] [illegible]

(Isopoda). — Emery, Ueber die Herkunft der Pharao-Ameise. — Gillespie, The bacteria of the stomach. — Ueber die gastric digestion of proteids. — Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 19. 20. Loesener, Ueber das Vorkommen von Domatien bei der Gattung Ilex. — Weismann, Das Keimplasma. — Rosenberg, Vorläufige Notiz über Vaga. Eine neue ungeschlechtliche Form aus der Umgebung von Jena. — Ergebnisse der Plankton-Expedition. — Wiesner, Studien über Convergenz-Erscheinungen im Thierreich. — Stieda, Ueber die Homologie der Gliedmaassen der Säugethiere und des Menschen. — Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. LVI. Band, 4. Heft. Zur Frage des experimentalen Pankreasdiabetes. — Friedländer, Ueber das sogen. Verbrennen der Haut. — Hyatt, Bemerkungen zu Schulze's System einer descriptiven Terminologie. — Bauer, Ueber das Verhältniss von Eiweiss zu Dotter und Schaale in den Vogeleiern.

Das Wetter. X. Heft 7. — W. Krampf, Die Wirkung des Wetters auf die Zuckerrübenernte d. Jahre 1892 u. 1893. — Albrecht, Die neueren Anschauungen über das Wesen der Elektrizität. — Uebersicht über die Witterung in Centraleuropa im Mai 1893. — R. Hellmann, Das Jubiläum eines Wetterprophezeien. Ein Rückblick auf die Geschichte des Barometers.

Prometheus. IV. Nr. 96. — Fr. Vogel, Neue Assimilationen von W. A. Boseau & Co. in Berlin. — Schiessen, Die Existenz-Theorie und ihre historische Entwicklung. I. Die erste Erforschung der ernährenden Erscheinungen. — Fürstenau, Krystallgestalten. — Die Vitale Methylenblau-Reaktion und ihr Einfluss auf die Kenntniss des Nervensystems.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. VI. Nr. 47. Die Mittelparteien und die Deutschkonservativen. — Was lehren die Reichstagswahlen. — Die Reichstagswahlen in Bayern. — Kraemer, Deutschland und der Ultramontanismus. — F. Puske, Die Aesthetik unserer Klassiker. — Otto Rossbach, Die Athena Parthenos des Phidias. — Robert Habs, „Glück und Gut". — Nr. 48. National oder international. — Kurt Pröll, Der sechsundzwanzigjährige Ausnahmszustand in Böhmen und der kleine Belagerungszustand in Prag. — Der grosse Krieg von 1893.

Erich Goeheler, Münzwesen und Edelmetallproduktion Russlands. — Leonhardt, Der mittelamerikanische Weltmeerkanal. — Walter Kempe, Hauptmanns „Weber". — Nr. 49. Der Depeschenwechsel zwischen Louis und Bismarck in Kissingen. — Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Die gesetzgeberischen Aufgaben der nächsten Legislaturperiode in Preussen. — Was lehren die Reichstagswahlen. V. Die Wahlen in Thüringen. — Hermann Schmid, Die Folgen der Schliessung der deutschen Münzstätten. — Paul Malmen, Das moderne Athen. — Vorwerg, Zolas neuester Roman „Le Docteur Pascal".

Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg Augusts-Universität zu Göttingen. Nr. 15. — F. Schiers, Zur Morphologie der Bryozoen. — W. Nernst, Elektromotorische Kraft, Lösungsdruck und chemisches Gleichgewicht. — W. Ebstein, Ueber den unmittelbaren Gesichtseindruck bei künstlich erzeugten Augenbewegungen. — W. C. Röntgen, Ueber den Einfluss des Druckes auf das galvanische Leitungsvermögen von Elektrolyten.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. Heft 2. Heinz, Aus der Augsburger Meistersingerschule. Ein gelehrter Meistersinger und ein Liederbuch. — Jos. Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Vornamens. — v. Pettenkofer, Einleitende Worte. — v. Bruns, Nekrologe. — v. Cornelius, Nekrologe. — Wölfflin, Neue Bruchstücke der Freisinger Ilias. — Anhang: Hugo Lukas, Neue Bruchstücke des Evangelium Palatinum. — Frhr. von O. zu. Verzeichniss kaiser- und königsurkunden des Hochstiftes Eichstädt.

Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. 33. Moritz Necker, Alfred von Arneth. — Karl Jentsch, Soziales. — Edm. Lange, Aus dem modernen Leben. — Adolf Bresger, Lyrik. — Bernhard Munz, Zur Philosophie. — Rich. Weltbrecht, Karl v. Hases Werke.

Revue critique. XXVII. Nr. 33. 34. Pierre Sumien, Les et Aryens. — Kalenkow, La vision de Dante. — Cartegnan, Le symbole de la ... — Brunn, Histoire de l'art grecque. I. — Bernhard, La Thessalie. — Bourtoune, Algérie et Tunisie. — Bourciez, Le garçon a Bordeaux. — Hollaender, Une légende strasbourgeoise. — Mazzoni, Manuscrits italiens. — Menorval, Paris depuis ses origines jusqu'a nos jours. — Pallington, La France en ... vii, trad. par Emerique. — De Broe, Auclaude de Kerjean. — J. Reinach, La France et l'Hume devant l'histoire. — Berger, Gerault, Annales des universites alsaciennes.

Anzeigen.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Aleppo-
Alizarin-
Reichs-
Normal-
Farbige

Tinten.

Flüssige Tuschen
Flüssige Broncen
Wäsche- Zeichen-
und
Stempelfarben, waschecht.

Flüss. Leim und Gummi. — Hectographen-Tinten und -Masse.

Eduard Beyer, Chem. Fabrik, **Chemnitz.**

13 Erste Preise.	**Anerkannt vorzügliche Qualitäten.**	Gegr. 1856.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.
Hohe Bleichen 34

Theatergeschichtliche Forschungen.

Herausgegeben von
Prof. **Berthold Litzmann** in Bonn

Inhalt der bisher erschienenen Hefte:

I **Das Repertoire des Weimarischen Theaters unter Goethes Leitung, 1791–1817.** Bearbeitet und herausgegeben von Dr. A. H. Burkhardt, Grossh. Sachs. Archivdirektor. 1891. ℳ 7.50.

II **Zur Bühnengeschichte des „Götz von Berlichingen."** 1. Die erste Aufführung des „Götz von Berlichingen" in Hamburg, von Fritz Winter. 2. Eine Bühnenbearbeitung des „Götz von Berlichingen" nach Schreyvogel (gen. West) von Eugen Kilian. 1891. ℳ 2.40.

III **Der Laufner Don Juan.** Ein Beitrag zur Geschichte des Volksschauspiels. Herausgegeben von Dr. Richard Maria Werner, k. k. o. ö. Universitätsprofessor in Lemberg. 1891. ℳ 3.

V **Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuitenkomödie und des Kloster-Dramas.** Von Jakob Zeidler, Professor am k. k. Staatsgymnasium im III. Bezirke Wiens. 1892. ℳ 2.80.

V **Die deutschen Fortunatus-Dramen und ein Kasseler Dichter des 17. Jahrhunderts.** Von Dr. Paul Harms. 1892. ℳ 1.40.

VI. **Gesammelte Aufsätze zur Bühnengeschichte.** Von Gisbert Freiherrn von Vincke. 1893. ℳ 5.

VII. **Die Singspiele der englischen Komödianten und ihrer Nachfolger in Deutschland, Holland und Skandinavien.** Von Johannes Bolte. 1893. ℳ 5.

Friedrich Ludwig Schröder.

Ein Beitrag
zur deutschen Litteratur- und Theatergeschichte.
Von
Prof. Dr. **B. Litzmann.**
Band I. ℳ 8. gebunden ℳ 10.
Band II erscheint sicher im Herbst 1893.

Studien
zur
Litteraturgeschichte.
Michael Bernays
gewidmet von
Schülern und Freunden.

Mit Beiträgen von Hans Wolfgang Singer, Max Koch, Karl Burdach, Heinrich Wölfflin, Georg Witkowski, Henry Simmsfeld, Walter Harmann, Eugen Kühnemann, Hans Schnorr von Carolsfeld, Wolfgang Golther, Hans Boomer, Hermann Wunderlich, Werner Söderhjelm, Karl Vollmöller, Julius Elias.
1893. ℳ 8.–, in Halbfranz ℳ 10.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Mit Oktober d. J. begann das IV. Quartal des VI. Jahrganges des

Deutschen Wochenblattes

herausgegeben von
Dr. Otto Arendt,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mk.
Preis der einzelnen Nummer 40 Pf.

Die beiden ersten Nummern dieses Quartals enthalten folgende Aufsätze:

Nummer 40: Die Berliner Landtagswahlen. Eine Wahlparole des Zentrums. Von einem Katholiken. — Wissenschaftliche Urtheile über den jetzigen Stand der Währungsfrage. IV. Gutachten von Dr. J. Conrad, Professor in Halle. M. v. Oettingen, Berlin, Die russisch-deutsche Zollkonferenz. Robert Habs, Dessau, Ein Besuch in Strassburg im Jahre 1831. — Walter Kempe, Hartlebens „Erziehung zur Ehe". Aus Samoa. Bücherbesprechungen.

Nummer 41: Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Berlin, Zur Wahlbewegung in Preussen. Der Wahlaufruf der Zentrumspartei. Von †. Dr. G. v. Mayr, Strassburg, Die Tabakfabrikatsteuer als Fakturensteuer. Prof. Dr. Carl Frey, Berlin, Ursprung und Wesen westeuropäischer Kunst im Mittelalter. — Walter Kempe, Hauptmanns „Biberpelz". Bücherbesprechungen.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Schriften über die Währungsfrage.

Alph. Allard, Direktor der Kgl. Münze zu Brüssel, Die wirthschaftliche Krisis. Autorisirte deutsche Uebersetzung. 37 S. 8°. M. 0,50.

Dr. Otto Arendt, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Der Währungsstreit in Deutschland. Eine Antwort auf Erwin Nasse's gleichnamige Schrift. 127 S. 8°. M. 1. — Leitfaden der Währungsfrage. 8. Aufl. 45 S. 8°. 1893. M. 0,60.

H. Bungeroth, die Währungsfrage. Für gebildete Laien bearbeitet. 55 S. 8°. M. 1.

Ottomar Haupt, Währungs-Politik und Münz-Statistik. 181 S. 8°. M. 4.

Wilh. v. Kardorff-Wabnitz, Die deutsche Landwirthschaft und ihre Zukunft. 22 S. 8°. M. 0,50.

— und **Graf von Schwerin-Löwitz,** Die Forderungen der deutschen Landwirthschaft in Konsequenz der jüngsten wirthschaftspolitischen Massnahmen. 43 S. 8°. M. 0,50.

Emile de Laveleye, weil. ord. Professor der Nationalökonomie zu Lüttich, Das Wesen des Geldes. 37 S. 8°. M. 1.

v. Mirbach-Sorquitten, Graf, Mitglied des Reichstages, Währungspolitische Betrachtungen. 16 S. 8°. M. 0,50.

Oldekop, H., Gutsbesitzer, Für internationale Doppelwährung. Erwiderung auf die Schrift des Geh. Rath Launhardt, Hannover, „Das Wesen des Geldes und die Währungsfrage". 36 S. M. 0,50.

G. A. Schlechtendahl, Gemeinfassliche Darstellung der Währungsfrage. Mit einem Anhang: Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage und ihre Bedeutung für die Landwirthschaft. 4. Aufl. 56 S. 8°. M. 0,80.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Lützowstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 43. Berlin, 28. Oktober 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7.

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1949 eingetragen.

Br. Baentsch, Das Bundesbuch Ex. 20, 22—23, 33, seine ursprüngliche Gestalt u. s. w., bespr. v. Prof. D. W. Nowack.

F. Bartels, Die Sittenlehre der evangelisch-lutherischen Kirche nach deren Bekenntnisschriften, bespr. v. Prof. D. Dorner.

Mario Pilo, Estetica, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Max Dessoir.

M. Bonnet, La philologie classique, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. Osk. Froehde.

Festgruss aus Innsbruck an die 42. Philologenversammlung in Wien, bespr. v. Prof. Dr. Ernst Maass.

Édouard Goumy, Les Latins, bespr. v. Prof. Dr. M. Hertz.

Georg Wagner, Streifzüge in das Gebiet der deutschen Sprache, bespr. v. Prof. Dr. J. Seemüller.

Karl Quehl, Französische Aussprache und Sprachfertigkeit, bespr. v. Oberlehrer Dr. Ernst Weber.

Bruno Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens, bespr. v. Prof. Dr. B. Niese.

G. Bohn, Ludwig Wekhrlin, bespr. v. Prof. Dr. v. Heigel.

Arthur Prüfer, Untersuchungen über den ausserkirchlichen Kunstgesang in den evangelischen Schulen des 16. Jahrhunderts, bespr. v. Stiftspropst Dr. Frhr. v. Liliencron.

J. Baron, Peregrinenrecht und ius gentium, bespr. v. Prof. Dr. Ernst Eck.

Mittheilungen, u. a.: Gesellschaft für deutsche Litteratur.

Theologie und Religionswissenschaft.

Br. Baentsch, Das Bundesbuch Ex. 20, 22—23, 33, seine ursprüngliche Gestalt u. s. w. Halle, Max Niemeyer, 1892. VII u. 214 S. 8°.

Baentsch hat sich mit dieser Monographie über das Bundesbuch (Bb) in vortheilhafter Weise bekannt gemacht. Zwar ist Bb schon von Verschiedenen eingehender untersucht, aber zu allgemein anerkannten Resultaten haben diese Untersuchungen nicht geführt. Es ist daher dankenswerth, dass B. in seiner Arbeit die vorhandenen Probleme klar herauszustellen und die verschiedenen Lösungen einer eindringenden und scharfsinnigen Kritik zu unterziehen versucht hat. Nach B. besteht Bb aus zwei ursprünglich nicht zusammengehörigen Theilen, dem civil- und strafrechtlichen Ex. 21, 1—22, 16 und den cultisch-sittlichen Bestimmungen Ex. 22, 17—23, 19, jene sind bis zum Ende des 9. Jhs., von diesen sind die sittlichen Bestimmungen Produkte des prophetischen Geistes, wie er im 8. Jh. sich geltend machte, während die cultischen zwar älter, aber doch erst im 8. Jh. sammt den sittlichen Forderungen jenem ersten Hauptheil 21, 1—22, 16 zugefügt sind. Beide Theile sind uns nicht in unversehrtem Zustand erhalten, sondern theils durch Umstellungen, theils durch Auslassungen oder Zusätze verändert. Im zweiten Kapitel behandelt der Verf. Bb und die es umgebenden Quellenschriften, er weist hier die Behauptung Jülichers, dass der Elohist (E.) der Verfasser von Bb sei, mit treffenden Gründen zurück, es könne sich vielmehr nur um die Frage handeln, ob der Elohist (E.) oder der Jahvist (J.) Bb in sein Werk aufgenommen habe. Die von Wellhausen u. A. gegebene Antwort, dass Bb in das Werk von J. aufgenommen sei, verliere ihren Halt durch die Thatsache, dass Bb bei J. jedenfalls nicht ursprünglich in der Sinaigesetzgebung stand, vielmehr sei die J. zugehörige Sinaigesetzgebung in Ex. 34 (freilich in seiner ursprünglichen Form) erhalten. Aber auch gegen die Ansicht Kuenens, dass Bb in das Werk von E. aufgenommen sei, macht der Verf. eine Reihe von Gründen geltend; nur das lasse sich sagen, dass der, welcher J. und E. zusammengearbeitet, Bb. an seine jetzige Stelle gesetzt habe. Im letzten Kapitel vergleicht B. Ex. 20—23 zunächst mit den beiden Dekalogen Ex. 20 und 34, von denen jener jedenfalls jünger als Ex. 20—23 sei, während der ursprüngliche Bestandtheil von Ex. 34 in ältere Zeit reiche, nur die Ueberarbeitungen in Ex. 34 sind jünger als Bb. Mit dem Priestercodex zeige Bb am wenigsten Verwandtschaft, während es geradezu die Grundlage des Deuteronomiums bilde und auch in Lev. 17—26 noch durchklinge.

B. wird das Verdienst für sich in Anspruch nehmen können, eine Reihe der wichtigsten Fragen einer gesicherten Lösung zugeführt zu haben; dahin gehört die nach der ursprünglichen Gestalt

und Stellung, den Bestandtheilen von Bl u s s e , während offenbar seine Auseinandersetzung mit der von Kuenen vertretenen Lösung nach dem Urtheil des Ref mit nicht genügenden Gründen zurückgewiesen ist

Strassburg i. E. W. Nowack.

F. Hartmann, Die Sittenlehre der evangelisch-lutherischen Kirche nach deren Bekenntnisschriften. Hannover-Linden, Manz u. Lange 1893. 131 S. 8°

Der Verf stellt die Ethik als Heiligung dar, indem er das Wesen der Heiligung, das Werden der Heiligung und das Wirken der Heiligung in den verschiedenen Lebenskreisen beschreibt. Das Wesen der Heiligung wird auf Gott zurückgeführt, es wird darauf hingewiesen, wie Christus an unserer Stelle als Idealmensch das Gesetz erfüllt habe und zugleich uns Tugendvorbild sei, wie »der Wille Gottes das Gesetz, in uns Geist wurde (S. 7), der Geist durch den Glauben in unser Herz einzieht. Die Schwierigkeiten, welche bei diesen Ansichten zu Grunde liegen, dass Christus stellvertretend das Gesetz für andere soll erfüllt haben, dass das Gesetz einfach, obgleich Alttestamentliches neutestamentlichen Inhalt haben soll, ferner die das Verhältniss von Rechtfertigung und Heiligung betreffenden Schwierigkeiten werden von dem Verf gar nicht berührt. In Bezug auf das Werden der Heiligung wird zuerst den Menschen sittliche Ohnmacht behauptet nach der Darstellung der Concordienformel, die er doch wohl einigermaassen andeutet, wenn er ihr die Ansicht zuschreibt, »dass das Ich, vorher durch die Sünde völlig gebunden, kraft der dann in ihm liegenden Fähigkeit, welche durch das Wirken der Gnade fortwährend belebt wird, allmählich eine andere Grundbeschaffenheit annehme«. Im Glauben soll dann wie im Keim die Heiligung enthalten sein. Der Glaube »habe die Liebe als Keim in sich und entwickele sie aus sich mit Nothwendigkeit«, dabei wird aber nicht klar, ob blos in Folge der Glaubenserfahrung aus Dankbarkeit Liebe entsteht, wie der Verf gelegentlich bemerkt, oder ob in dem Glauben selbst schon Liebe enthalten ist, insofern dem Gläubigen der göttliche Liebeswille bewusst ist. Ferner redet der Verf von der Selbstsucht, wie diese in den Bekenntnissen behandelt werde, und von den Mitteln derselben, Gottes Wort, Abendmahl, Beichte, sogar Privatbeichte, Gebäuden, Kasteiungen, Gebet, Beispiel, Leiden. Die Nothwendigkeit dieser Selbstsucht soll darauf dauern, dass ein beständiger Zwiespalt in dem Menschen sei. Er opponirt gegen Frank, der ein neues Ich dem alten gegenüberstelle. Allein wenn es sich nicht um eine prinzipielle Aenderung im Glauben handelt, um einen Wechsel in der Grundrichtung, so ist der wirkliche und thatsächliche Zustand nur graduell verschieden. Der stark negative Charakter dieser Ethik ist darin begründet, dass der heilige Geist nicht genügend als immanentes Prinzip aufgefasst wird, welches eine neue Grundrichtung erzeugt. Dasselbe zeigt sich auch, wenn der Verf. auf das alttestamentliche Gesetz zurückgeht und meint, es sei nothwendig, dass das äussere Gesetz auch dem Christen mit seinem Gebote gegenüberstehe, obgleich er das Gesetz in sich haben soll. Nicht einmal das erkennt er an, dass das Gesetz in neutestamentlicher Form, wie es in Christo gegeben ist, für den Christen ausreiche. Dabei missversteht er die neueren Theologen, welche nur das Gebot der Liebe, aber nicht die zehn Gebote als von Christus befohlen, anerkennen wollen. Denn die zehn Gebote erkennt man nicht deshalb für ungenügend an, weil ihr Inhalt nicht Geltung hätte, sondern deshalb, weil er zu dürftig ist, wenn man nicht die ganze neutestamentliche Ethik in sie hineinpackt. Im dritten Theil behandelt der Verf noch »das Wirken der Heiligung«, und hier findet (vom Glauben abgesehen) die ganze positive Ethik auf 60 Seiten ihre Erledigung. Hier redet er über das Wirken der Heiligung im Berufe, in der Familie, im Staate, in der Kirche, und betrachtet das Wesen der Kirche, Amt und Verfassung, den Sonntag, endlich noch das Verhältniss von Staat und Kirche. Der Grundgedanke, den er hier ausführt, dass im Berufe und in der Familie und ebenso im Staate die Reformation den Dualismus zwischen Natürlichem und Geistlichem aufheben wollte, ist durchaus richtig durchgeführt. Daneben aber wird Alles auf Gottes Gebot zurückgeführt. Dadurch bekommt die Ethik auch in diesen Gebieten einen empiristischen Charakter, sofern nicht recht deutlich wird, ob dieser göttliche Wille nicht Willkürwille ist. Subjektiv wird die Freiheit hergestellt, sofern die gute Gesinnung der Liebe es sein will, welche sich in all diesen Gebieten dem göttlichen Willen gemäss bethätigt. Im Staate wird mehr der Gegensatz von Obrigkeit und Unterthanen hervorgehoben und das Staatswesen der Hauptsache nach mit der Obrigkeit identifizirt, die aktive Betheiligung der Unterthanen am Staatsleben ist auf Gehorsam eingeschränkt. Im Wesentlichen wird die Aufgabe des Staates in der Ordnung gefunden, die er als Gottbefohlene im natürlichen Gebiete aufrecht erhalten soll. Daher ereifert er sich ganz besonders dafür, dass die Reformation nichts mit der Revolution gemein habe. Das allgemeinere Gebiet, »das alle Kreise staates (?), die ganze Menschheit umschliesst«, sei die Kirche. Sie ist vor Allem die Gemeinschaft der Gläubigen, wie sie über die Erde verbreitet ist, die aber zu ihrer Selbsterhaltung und Fortpflanzung Wort Gottes und Sakramente gebraucht. Durch die Gnadenmittel wird sie in zweiter Linie auch Heilsanstalt, in ihnen habe sie ihre Freiheit. Allein da sind alle, die sich zum Wort und Sakrament bekennen, Gläubige

sind, so muss zwischen der eigentlichen und uneigentlichen Kirche unterschieden werden. Das ist nach ihm so zu verstehen, dass in der sichtbaren Kirche der Kern die Gläubigen seien. Die Kirche sei als eine geschichtlich sich entwickelnde, im Wachsen befindliche aufgefasst. Die Kirche decke sich nicht mit dem Reich Gottes, das alle Gläubigen der Erde umfasse. Das Reich Gottes wäre hienach mit dem Kerne der Kirche identisch. Hierbei polemisirt er gegen die Reformirten, welche die Kirche als eine fertige Gemeinschaft der Prädestinirten, nicht als eine wachsende auffassen, eine Polemik, die doch wohl auf mangelhafter Kunde der reformirten Bekenntnisse ruht. Das Amt hält der Verf. jure divino für nothwendig zum Dienst am Wort und den Sakramenten. Die Verfassung der Kirche im Uebrigen ist nur Mittel für das kirchliche Leben und jure humano. Aber auch das Amt kann von der Gemeinde dem übertragen werden, den sie für geeignet hält. Denn das allgemeine Priesterthum der Gläubigen wird anerkannt. Vielleicht würde Verf. klarer seine Absicht ausgedrückt haben, wenn er nicht von dem Amt, sondern von der Funktion des Verwaltens von Wort und Sakrament gesprochen hätte. Wenn schliesslich den Geistlichen das Urtheil über die rechte Lehre und das Recht der Absolution zugeschrieben wird, so ist damit schliesslich doch wieder eine Art Lehrregentschaft etablirt, die nicht zu der Theorie von dem allgemeinen Priesterthum passt, und über die Unfehlbarkeit der Kirche, die streng Lehrer das übliche Vorurtheil beibehalten, wie es vielfach in dem modernen Lutherischen Pastorenthum besteht. In Bezug auf das Verhältniss von Staat und Kirche betont der Verf. nach den Bekenntnissen einmal die verschiedenen Aufgaben beider, wonach jedes die Selbständigkeit des Anderen respektiren soll, sodann, dass in den Punkten, die beiden gemeinsam sind, beide miteinander einträchtig wirken sollen, besonders in der Ehe, wo Verf die Civilstandsgesetzgebung nicht ablehnt, und in der Schule. So verdienstlich es ist, darauf hinzuweisen, welche ethischen Prinzipien in den Bekenntnissen ausgesprochen sind, so einseitig ist doch der Verf, wenn er nur die Lutherischen Bekenntnisse zuzieht, und wenn er selbst in der Ethik auf dem Standpunkt der Bekenntnisse verharren will, als hätte die nachfolgende Zeit nicht gerade in der Ethik erst recht die protestantischen Gedanken entfaltet und geklärt. Am Ende liegt dabei doch wieder der unprotestantische Gedanke der Unfehlbarkeit der Lutherischen Kirche in ihren Bekenntnissen, wenn auch versteckt, zu Grunde.

Königsberg i. Pr. Dorner

Philosophie.

Mario Pilo, Estetica. Milano, Ulrico Hoepli, 1893. 260 S. 12°. L. 3,50.

Die Eintheilung des Stoffes ist dem Verf. geglückt: er schreitet vom sinnlich Schönen zu dem geistig Schönen fort, erörtert dann den Geschmack, darauf die Bestandtheile der Kunst überhaupt und schliesslich das Schaffen des Künstlers. Aber inhaltlich gehört das Buch zu jenen überflüssigen Schriften, die längst Bekanntes noch einmal darstellen. Vielleicht mag in der Hoeplischen Sammlung oder in Italien überhaupt eine solche Kompilation von Nöthen sein, die wissenschaftliche Kritik braucht sich jedenfalls nicht lange damit aufzuhalten. Nur nebenbei noch die Bemerkung, dass der Verf. mit erstaunlicher Konsequenz falsch zitirt. Buffons Wort: le style est l'homme même, wird Voltaire zugeschrieben und verunstaltet in: le style c'est la chose, Voltaires Prosaausspruch: Tout les genres sont bons excepte le genre ennuyeux wird zu einem vers cerebro verso di Boileau gestempelt. Solche Nachlässigkeiten sollten denn doch vermieden werden, man braucht nicht eben Pedant zu sein, um daran Anstoss zu nehmen.

Berlin. Max Dessoir

Philologie und Alterthumskunde.

Max Bonnet, La philologie classique. Six conférences sur l'objet et la méthode des études supérieures relatives à l'antiquité Grecque et Romaine. Paris, C. Klincksieck, 1892. 224 S. 8°.

Diese geistreichen akademischen Vorlesungen bezwecken den Nachweis, dass die verschiedenen Fächer der klassischen Philologie ihren gemeinsamen Mittelpunkt in dem Studium der Texte haben, oder dass die klassische Philologie nicht eine reine, sondern angewandte Wissenschaft ist. Die erste Vorlesung ‚Qu'est-ce que la Philologie?' zeigt, dass die lateinische und griechische Grammatik, Litteratur-, Kunst-, politische Geschichte u. a. als reine Wissenschaften betrachtet nicht eine natürliche Einheit bilden, sondern dass die klassische Sprachwissenschaft ein Theil der allgemeinen Sprachwissenschaft, die klassische Archäologie ein Theil der Kunstwissenschaft, die politische Geschichte der Alten ein Theil der Universalgeschichte ist u. s. w. Die Einheit dieser Disziplinen beruhe auf blosser Konvention und sei aus dem praktischen Bedürfniss entstanden, die von diesen verschiedenartigen Wissenschaften ausgehenden Kenntnisse für das Studium der Schriftsteller oder den Jugendunterricht brauchbar zu machen. Jedes einzelne Fach der klassischen Philologie gehöre als ‚science pure' betrachtet in eine besondere Wissenschaft, sei aber in seinen Resultaten verwendbar für das Studium der Texte

oder die eigentliche klassische Philologie. Diese ist daher eine ‚science appliquée'. Diese Auffassung wird in der zweiten Vorlesung ‚Histoire de la Philologie' durch die Geschichte begründet. Dieselbe lehre, dass die klassische Philologie aus dem Unterricht entstanden, mit ihm bis zur Gegenwart in steter Verbindung geblieben ist und erst am Ende des vorigen Jahrhunderts den doppelten Charakter als angewandte und reine Wissenschaft erhalten hat. Die folgenden drei Lektionen ‚Grammaire, Rhétorique et Poétique', ‚Histoire et Antiquités', ‚Histoire de l'art et histoire littéraire' charakterisieren die Fächer der klassischen Philologie als reine Wissenschaften betrachtet in ihren Aufgaben durchweg treffend. Ueber das Verhältniss und die Beziehungen derselben zu einander wird man freilich hier und da anderer Meinung sein dürfen. Es werden besprochen: Grammatik, Rhetorik, Stilistik, Metrik, politische Geschichte, Geographie, Alterthümer, Mythologie, Chronologie, Numismatik, Metrologie, Geschichte der Musik, der Tanzkunst, der Gymnastik und Schauspielkunst, Archäologie, Litteraturgeschichte und Geschichte der Wissenschaften. Ueberall wird auf die Verwerthung der verschiedenen Kenntnisse für das Studium des Textes aufmerksam gemacht. Das letzte Kapitel ‚L'étude des textes' betrifft die eigentliche klassische Philologie, deren Gegenstand der Erklärung der Schriftsteller auf Schulen und Universitäten bilde. Unter Textstudium wird die Erklärung eines Textes verbunden mit der Betrachtung der Herstellung oder Ueberlieferung desselben verstanden. Die Theorie des Textstudiums bilden die Paläographie, Kritik und Hermeneutik. Zu der Litteratur werden auch die Inschriften gerechnet, deren paläographische, kritische und hermeneutische Behandlung die Epigraphik lehre. Zum Schluss wird die Texterklärung auf der Universität näher betrachtet.

Ich stimme mit dem Verf., dem hierin Usener vorangegangen ist, darin unbedingt überein, dass die klassische Philologie als reine Wissenschaft nicht eine Einheit darstelle, nicht Alterthumswissenschaft ist. Aber ich kann mich ihm in der Auffassung derselben als angewandter Wissenschaft nicht anschliessen. Hennes Verdienst, den Unterschied zwischen reiner und angewandter Philologie klar beleuchtet zu haben, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Aber die pädagogische Erklärung der Texte auf Gymnasium und Universität und die rein wissenschaftlichen Zwecken dienende Herstellung des Textes in kritischen Ausgaben ist zweierlei. Letztere setzt die Erkenntniss des inneren Wesens eines Litteraturwerkes voraus und mag als angewandte Philologie passend Litteraturwissenschaft, bezeichnet werden. Ihr entspricht in der Archäologie die Restauration der Kunstdenkmäler und in der Sprachwissenschaft meines Erachtens die Lexikographie. Die Erklärung der Texte aber ist ihrem Prinzip nach nicht angewandte Philologie, sondern angewandte Pädagogik. Ferner scheint mir der Verf. bei der Charakteristik der modernen reinen Philologie ein Moment übersehen zu haben, welches nur gerade erklärt, weshalb man die verschiedenen Fächer fast allgemein für eine einheitliche Alterthumswissenschaft hält. Denn der Umstand, dass zur Erklärung eines Textes mannigfache reale Kenntnisse sprachlicher und sachlicher Art erforderlich sind, reicht nicht aus. Ich meine die Beobachtung gleicher Züge z. B. in der griechischen Kunst und Litteratur, welche sich aus dem Nationalcharakter erklären. Das nationale Band hält die verschiedenen Fächer zusammen. Sobald der nationale Gesichtspunkt zum bewussten Prinzip der Forschung gemacht werden wird, sobald werden neben der klassischen Sprachwissenschaft, Kunstwissenschaft u. s. w. zwei neue selbständige Wissenschaften erstehen: die griechische Nationalgeschichte oder die Wissenschaft des Griechenthums und die römische Nationalgeschichte oder die Wissenschaft des Römerthums. Alterthumswissenschaft dagegen ist die klassische Philologie nie gewesen, und wird sie nie werden.

Mögen die feinsinnigen, lehrreichen Vorlesungen Bonnets in Deutschland einen Uebersetzer, in jedem Fall recht viel Leser finden.

Berlin. Oskar Fruchde.

Festgruss aus Innsbruck an die XLII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien. Innsbruck, Wagner 1893. 320 S. 8°.

Dieser Band enthält ausser einer kulturhistorischen Abhandlung (‚Der Humanismus in Tirol unter Erzherzog Sigmund' von A. Zingerle), einer germanistischen (‚Die niederdeutsche Reimchronik der Schlacht bei Göllheim' von J. Seemüller), einer linguistischen (‚Zur lateinischen Etymologie und Grammatik' von dem wohlverdienten Linguisten Fr. Stolz) und einer philosophischen (‚Urgeschlüsse der griechischen Philosophen' von C. Ueberhorst) drei Aufsätze, welche die alte Litteratur und Kunst ausschliesslich angehen.

Zunächst Emil Reisch ‚Ein vermeintliches Werk des Euphranor' S. 153—183. Es handelt sich um die kleine kopflose Leukstatuette im Capitolinischen Museum, welche bislang gewöhnlich als eine Replik der Leto des Künstlers Euphranor ausgegeben ward (Overbeck *Kunstmythologie* III, Tat. XXIII, 18). R. bringt sie vielmehr mit den jetzt durch die letzten attischen Ausgrabungen auch weiteren Kreisen wohlbekannt gewordenen Werken der archaischen Epoche zusammen. Der gelehrte und für Einzelheiten äusserst belehrende Versuch, nachzuweisen, dass das Original dieses Werkes in Delphi gestanden haben müsse, scheint mir noch über eine gewisse Wahrscheinlichkeit hinausgekommen. Der Möglichkeiten bestehen

m. E. auch andere daneben. Wenn aber schliesslich S. 182 in der Plusnote über Euphranor (XXXIV 77 *Euphranoris et Latona puerpera Apollinem et Dianam infantes sustinens*) das Wort *puerpera* von R als gleichbedeutend etwa mit κουροτροφος gefasst wird, so geht das ohne sehr zwingende Gründe (und solche fehlen) durchaus nicht an. *Puerpera* ist κουροτροφος, eine 'Wöchnerin'. Warum nicht hier?

Rudolf von Scala 'Römische Studien'. Die erste dieser Studien beschäftigt sich mit der 'Darstellung des ersten punischen Krieges bei Naevius (S. 1—125), die zweite mit 'Alten Sagen und einer jungen Legende' (S. 129—150). Ich muss bedauern, der sehr flotten, zum Theil überzeugenden Deduktion kaum beistimmen zu können, so anregend manche Gedanken in der zweiten Abhandlung an sich auch sein mögen. Die erste macht mir gar keinen Eindruck, weil Sc. gewisse nicht zu billigende Voraussetzungen apodiktisch hinstellt und skrupellos verwerthet, wie die 'die Ausbildung der Aeneassage hat Timaios in hohem Grade gefördert'. Wer einen weiteren Schritt unternahm, musste vor Allem Timaios auf das Genaueste kennen. Naevius hat diesen weiteren Schritt gethan; also. Mag man auch die Voraussetzung im Allgemeinen zulassen, die Einzelfragen, wohin gehört dieser oder jener Zug der Naevianischen Erzählung, werden zu Gunsten des Timaios damit keineswegs ohne Weiteres etwa schon erledigt. Bewiesen soll man, nicht fordern. Und manche Spur weist von Timaios fort. Die Quellenuntersuchung in Naevius führt nicht blos zu historischen, sondern auch zu poetischen Gewährsmännern griechischer Nationalität, und fragen soll man, ob der griechisch durchgebildete Campaner nicht etwa nur im Ganzen, sondern ob er nicht auch in der Komposition von seinen Vorbildern unter den Griechen gelernt hat. Damit kommen wir zum zweiten Kardinalpunkt, welchen Sc. nicht gewürdigt hat. Wir sind ja schon viel weiter in der Naevusforschung, als er denkt. Mein Greifswalder Programm von 1889 und Noacks manches Richtige enthaltender Aufsatz im 'Hermes' 1892 S. 407—445 (diesen hat Sc. allerdings wohl noch nicht benutzen können) geben auf einige der von Sc. berührten Probleme eine andere und bessere Antwort. Schliesslich soll man, wie immer, vorsichtig interpretiren. Fragm. 21 *blande et dicte percontat* (Dido den Aeneas), *quo pacto Troiam urbem oppugnet* heisst 'auf welche Weise er die eroberte Stadt verlassen habe', die Königin will also eine Erzählung seiner Flucht hören, wie bei Vergil. Sc. übersetzt 'auf welchen Vertrag hin', weil in der Fluchterzählung bei Diodor VII 7,4 (= Timaios) von einem zwischen Griechen und den schliesslich übergegangenen Troern geschlossenen Vertrag die Rede ist. *Pacto* kann auch dieses bezeichnen, aber was ist natürlicher, dass die in den Aeneas bereits verliebte Königin (*blande p.*) sich nach einer diplomatischen Einzelheit während der Flucht, oder dass sie sich nach dieser selbst eingehend erkundigte. Zudem dürfte Vergils Nachahmung in II entscheiden. Ob Naevius den 'Vertrag' gekannt hat, ist ganz ungewiss. Ferner Naevius' Zusammenhang mit den alten Epen (wohl durch Zwischenglieder) ist eine Thatsache, mit welcher auch der Historiker rechnen muss. Bei Naevius baut Hermes dem Aeneas das Schiff zur Flucht, auf der iliischen Tafel sehen wir Aineias von demselben Gotte aus Troja an das Meeresufer geleitet. Hier ist die Beziehung doch wohl evident. Wir wissen von der alexandrinischen Bearbeitung der Iupersis und der Iliupersis ja nur wenig, aber soviel lässt sich doch wissen, dass ein Zusammenhang zwischen ihr und Naevius besteht. Hier ist die Untersuchung trotz Sc. ganz von Neuem zu beginnen. In der zweiten Abhandlung versucht sich Sc. in der Aussonderung echter alter Volkssagen aus der zumeist nach griechischem Vorbild fabrizirten 'pseudonymen Zeitgeschichte' der Römer. Eine junge, erst nach der Fassung von Polybius Buch VI literarisch aufgezeichnete, ja überhaupt aufgesuchte Sage findet er in der Erzählung von dem Attentat des Mucius Scaevola auf Porsena. Polybius VI 56,5 nenne, wo er eine ähnliche Bravour-Geschichte von dem Aetoler Theodotos erzählt, Scaevola nicht, kenne ihn also nicht. Darauf werden ziemlich genaue chronologische Schlüsse gebaut und so fort. Die Geschichte ist ja ähnlich, aber die Evidenz dieses Schlusses ex silentio, dessen sich Sc. berühmt, begreife ich absolut nicht. Es muss ja wohl an mir liegen, aber ich kann beim besten Willen nicht einsehen, warum Polybius unter allen Umständen, wo er griechische Dinge erzählt, und Cicero in den 'Tusculanen' II 22, 60, wo er — meist aus griechischer Quelle — von Schmerzerduldung spricht, Scaevolas Beispiel hätten anbedingt heranziehen müssen. Scala selbst lässt nicht etwa die römische Legende aus der That des Aetolers erst gemacht sein. Timaios soll den Mordversuch des Scaevola auf Porsena darum nicht gekannt haben, weil Vergil VIII 650 neben Cloelia und Horatius Cocles von ihm nicht spricht. Wieder ein nur gänzlich unbegreiflicher Schluss ex silentio! Dagegen lässt es sich hören, wenn Sc. die Fassung der bei Livius und sonst berichteten Erzählung von der Schmerzerduldung des Scaevola mit der stoischen Ataraxie in Verbindung bringt, aber unbedingt nothwendig scheint mir auch dieses nicht. Damit fällt für mich Athenodoros, der Stoiker, als Erfinder der Geschichte. Endlich kann ich die Sonderung der Scaevolaberichte in zwei Gruppen, eine ältere und eine jüngere, nicht unterschreiben. Ich sehe nicht, warum die unter I von Sc. aufgeführten Zeugnisse die II Fassung ausschliessen sollen. Ich habe mich bei Sc.'s Forschung etwas lange aufgehalten, weil die Wissen-

schaft diese Art galoppirender Methode auf das Entschiedenste ablehnen muss. Solche Hindernisse wollen gründlich und in Ruhe besiegt geräumt, nicht in frischem, fröhlichem Jagen übersprungen werden.

Schliesslich Joh. Müller 'Ueber die Originalität der Naturales Quaestiones Senecas' (S. 1–20). Dass es sich nach den umstürzenden Arbeiten auf dem Gebiet der alten Philosophie während der letzten zwei Decennien noch lohnte, diejenigen zu widerlegen, welche, wie Nehring vor 20 Jahren (Progr. Wolfenbüttel 1873 und 1876), die *Quaestiones naturales* des Seneca für originale Arbeiten hielten, darf man bezweifeln. Indessen hat es nun M. einmal gethan und seine Aufgabe natürlich gelöst. Doch muss anerkannt werden, dass manch nützliche Beobachtung über die Quellenbenutzung und Kompositionsweise des Seneca mitgetheilt ist. Hoffentlich wird die sehnlichst erwartete Neubearbeitung dieser Schrift durch Mittheilung der Parallelstellen jeden in Zukunft der Sorge überheben, dass die Excerpte Senecas etwas mehr als eben Excerpte sind.

Greifswald. Ernst Maass.

Édouard Gouny, Les Latins. Plaute et Terence — Ciceron — Lucrece — Catulle — César — Salluste — Virgile — Horace. Paris, Hachette et Cie., 1892. III u. 269 S. 8°.

Der Verf., Professor an der école normale, hat dies Werk unvollendet hinterlassen. Es sollte alle Meister der lateinischen Litteratur von Lucrez bis Juvenal und von Cicero bis Tacitus (S. 28) umfassen, nur an die auf dem Titel bezeichneten Abschnitte war es ihm, nach der Mittheilung der ungenannten Herausg., vergönnt, die letzte Hand zu legen. Vorausgeschickt wird ihnen eine Vorrede über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. Daraus sei hier nur das Dringen auf Beschäftigung mit den lateinischen Schriftstellern hervorgehoben, aus welchem Interesse das Werk des Verfs. entsprungen ist, das in dem oben bezeichneten Umfange jene Meister und ihre Hauptwerke umfassend zeigen sollte, welchen Werth diese Litteratur besitze und was sie für uns geheiligt und unantastbar machen müsse. Eine Geschichte der römischen Litteratur zu schreiben, so dem Verf. nicht in den Sinn gekommen, ebensowenig, nach der Versicherung der Herausg., de faire oeuvre d'erudit. So erhalten wir denn eine Reihe von Charakteristiken, die, feinend und nicht ohne Geist geschrieben, ebensowenig frei sind von staunenswerther Oberflächlichkeit als von wunderlichen Auffassungen und Einfällen. Wenn man z. B. bei Sallust über die völlig nebensächliche Abfertigung verwundert ist, die die Schrift über den Jugurthinischen Krieg sich gefallen lassen muss, wenn die Bruchstücke seiner historiae unter den daraus erhaltenen Reden und Briefen als quelques fragments insignifiants bezeichnet werden, ist es überhaupt nur denkbar, dass eine Schilderung Cäsars nicht nur von jeder Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des achten Buchs der Schrift vom Gallischen Kriege absieht und die Bücher über den afrikanischen, alexandrinischen, spanischen Krieg bei Seite lässt, sondern auch der Schrift über den Bürgerkrieg mit keinem Worte Erwähnung thut. Heisst es zu einer richtigen Auffassung des Lucrez anleiten, wenn man sagt, dass er vor Allem ein Apostel, dann Epikur ihm ein Christus sei, zu dessen St. Paulus er sich gemacht habe? Aber treffend ist das nicht Alles. Der Apostel, der den Namen Lucrez hat, ist zugleich ein Gelehrter. In Wahrheit aber ist noch eine dritte Person in ihm vorhanden, der Dichter. 'Voilà qui achève le phénomène. La raison fait de l'épicurisme, qui est, en même temps, une manière de Buffon, et les deux personnages, plus ou moins bien amalgamés, qui sont, en même temps, un poète.' Doch kann das hier, bei der einem Werke dieser Art gegenüber nothwendigen Beschränkung, ebensowenig weiter verfolgt werden als es geboten erscheint, für die obigen Behauptungen weitere Beweise beizubringen. Wer nicht Belehrung, sondern eine geistreiche und anregende Unterhaltung sucht, wird trotz alledem seine Rechnung finden, wie es mir eine angenehme Nadelektüre gewesen ist. Der Vortrag ist mit mannigfachen litterarischen und politischen, hie und da auch künstlerischen Ausblicken und Vergleichen durchwebt, von denen namentlich die ersteren alle Völker und Zeiten umfassend, die Aufmerksamkeit anziehen und zum Nachdenken reizen. Am interessantesten scheint mir der Abschnitt über Horaz, für den der Verf. offenbar eine besondere Vorliebe gehabt hat; in ihm sieht er einen kleinen Voltaire, einen kleinen La Fontaine, einen Ronsard ('et je ne dis pas un *petit* Ronsard'), einen kleinen Boileau, und wenn aus den dazu beta membra ein anziehendes und namentlich auch den bekannten militärischen und politischen Ausstellungen gegenüber gerechtes Gesammtbild des Dichters zu entwerfen. — Wenn er seinen alten Schülern in diesem nachgelassenen Werke 'tout entier' gegenübertreten wird 'avec la fermeté de sa critique', die sich S. 210 ff. auch mit der Homerischen Frage abzufinden weiss, 'le tour décisif et souvent familier de sa parole, et la verve entraînante qui animait son enseignement', so wird doch auch der weitere Kreis, an den er sich in dieser Schrift wenden wollte, ihn als einen talentvollen und geistreichen, wenn auch nicht allseitig abgeklärten und völlig ausgereiften Mann anzuerkennen kein Bedenken tragen.

Kissingen. M. Hertz (Breslau).

Georg Wagner, Streifzüge in das Gebiet der deutschen Sprache. Eine Zusammenstellung [text cut off]

scher Wortfamilien. Hamburg, Meissner, 1889. 344 S. 8°.

Das vorliegende Buch stellt vom etymologischen Gesichtspunkt aus deutsche Wortfamilien zusammen mit der Absicht, zugleich die Bedeutungsentwicklung in jeder einzelnen Sippe einheitlich zu erklären. Den Maassstab für seine Beurtheilung giebt der Satz der Vorrede: Es bietet nicht etwa neue Früchte selbstständiger gelehrter Forschungen, zu denen der Verf. weder Zeit haben noch sich fähig fühlen würde, sondern es will die interessantesten und im Wesentlichen allseitig als unanfechtbar anerkannten Ergebnisse der Arbeit berufener Forscher [...] in auch dem Laien fasslicher Form zusammentragen'. Die besten Popularisirungen wissenschaftlicher Forschung gehen von Forschern aus, welche die Fähigkeit allgemein verständlicher Darstellung besitzen, solche Arbeiten sind zugleich jedesmal eine Förderung der Wissenschaft selbst. Nur solche sollte es eigentlich geben. Neben und unter ihnen liegt die grosse Menge kompilatorischer Bearbeitungen. Eine solche ist Wagners Buch. Man darf von derartigen Leistungen verlangen, dass dem Zusammentragenden eine theoretische wissenschaftliche Schulung sowie zu Gebote stehe, dass er sachliche Kritik an den Quellen, aus denen er schöpft, zu üben vermöge. W.s Buch ruhte aber bereits zur Zeit seines Erscheinens auf veralteten Grundlagen (man sehe seine theils andeutliche, theils unrichtige Darstellung der Lautverschiebung S. 20 f., oder die rein äusserliche, ohne jede Andeutung der Gesetzmässigkeit den Lautwandels erfolgende Zusammenstellung von *Aue* und *ahd.* S. 40, die Erklärung von *heben, heffen, hoffen* als starkes Verbum, das aber im Präsens schwach geworden sei S. 114, *wollen* als Präteritopräsens S. 107 u. s. w.). Dazu kommt in der Darstellungsform eine gerade den Laien (trotz der Notiz in den Vorbemerkungen S. 28) irreführende direkte Ableitung der deutschen Formen aus gothischen, der Vokale normaler Formen aus den Ablautvokalen des Verbums (wovon dem voraussetzenden gilt). Verbum *bitan* bietet das Part. *bitans*. Von diesem kommt her das nachweisbare goth. Verbum *bitjan* und von diesem unser *bitten* S. 141, und ähnlich öfters), oder bei lautgesetzlichen Erscheinungen eine rein beschreibende, blos den Einzelfall betreffende Konstatirung des Thatbestandes (wie Abl. heisst dieses Verbum *thatan* und lautete im Sing. Prät. *that*, im Plur. dagegen *thatumês*, so dass wir hier einen Uebergang des *th* in *t* haben, wie z. B. auch bei *frateren* S. 150 das Vernersche Gesetz wird ungenügend erwähnt). Es ist zu bedauern, dass der Verf. auf ungenügender wissenschaftlicher Grundlage arbeitet, denn sonst gruppirt er geschickt, weiss manch Interessantes hervorzuheben und berücksichtigt auch [...] nur zu ausführlich die Fremdwörter.

Innsbruck. Joseph Seemüller.

Karl Quiehl, Französische Aussprache und Sprachfertigkeit. Phonetik sowie mündliche und schriftliche Uebungen im Klassenunterrichte. 2., umgearb. und verm. Aufl. Marburg, N. G. Elwert, 1893. VIII u. 154 S. 8°.

Das sehr lesenswerthe Buch von Quiehl, in welchem langjährige Erfahrungen beim Unterrichten in geschickter Weise verarbeitet sind, erscheint schon nach vier Jahren in der zweiten Auflage. Den Lehrern des Französischen sei diese Schrift auf das Wärmste empfohlen, wer nicht der *horn-tracher theory* huldigt, wird sie mit Nutzen für sich und seine Schüler durcharbeiten. Das eben ertheilte Lob wird dadurch nicht geschmälert, dass ich in einigen Punkten von dem Verf. abweiche. Q. befürwortet die Phonetik und die Anwendung der Lautschrift in der Schule. Wie man nun auch über den Werth der Phonetik denken möge, für die preussischen Schulen ist jetzt dahin entschieden worden, dass die Aussprache unter Fernhaltung aller theoretischen Lautgesetze und der Lautschrift« gelehrt werden soll. Diese Vorschrift ist vielleicht zu bedauern, entzieht sie doch den Anhängern der Phonetik die Möglichkeit, sich davon zu überzeugen, dass phonetische Erörterungen und phonetisch transskribirte Texte nicht in die Schule gehören. Vielmehr wird nun, wenn wiederum Klagen über schlechte Schulaussprache laut werden, dem Mangel an phonetischer Ausbildung alle Schuld beigemessen werden. Der Schüler muss ja doch lernen, dass in *pas, pain, peindre, prolongeai faim, sang* derselbe Laut verschieden geschrieben wird, er wird aber diesen Laut darum nicht besser sprechen lernen, wenn er in all diesen Wörtern durch *ẽ* bezeichnet wird, auch dann nicht, wenn diesen Zeichen weithin sichtbar in grüner Farbe an der Schulwand prangt. Ein Schriftbild, mag es nun das der landesüblichen Schreibung oder ein phonetisch genaues sein, erzeugt in keinem Schüler Laute, die er noch nicht kann, und wenn er sie schon kann, so braucht er nicht zwei Schriftbilder, die ihn nur verwirren. Die Darstellung der Zahlen und der musikalischen Töne ist weit vollkommener, als jede Lautschrift, dennoch kann man noch nicht rechnen und noch nicht singen, wenn man die Zahlzeichen und die Noten kennt. Auf das Können soll jetzt mehr Werth gelegt werden, als auf das Wissen. Wenn aber an Stelle der auf das Alterthum gerichteten Grammatik die junge Wissenschaft der Phonetik in der Schule schalten und walten sollte, so wird, fürchte ich, das Können bei unseren Schülern nicht wachsen. In der Aussprache hält Q. gewisse Nachlässigkeiten, wenn auch nicht der Empfehlung, so doch der Erwähnung werth, die gerade solche Franzosen, die sich etwa einmal so gehen lassen, bei Ausländern sofort rügen würden. Das Sprechen wird bei unseren Schülern selbst auf der obersten Stufe bedächtig und lang-

sam bleiben, es scheint daher verfehlt, Verschleifungen oder Verschluckungen zu lehren, die nur bei dem raschen, mühelosen Dahinfliessen der Rede des Eingeborenen entstehen und auch dann nur natürlich sind. *Cette exactitude de prononciation qui appuie sur toutes les syllabes, et ne laisse échapper aucune lettre de la plus sévère orthographe* wird trotz des leisen Lächelns, nicht Verlachens, Molieres im Schulunterricht allem angebracht sein. Auf die Frage der Bindung näher einzugehen, ist in dem engen Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich. Selbst wenn es wahr wäre, was Q. meint, dass die Bindung in vielen Fällen nur durch die Schule in Frankreich aufrecht erhalten wird, so ist es eben die Aufgabe eines jeden Lehrers, dem das Französische nicht Muttersprache ist, ein sorgfältig gepflegtes und nicht verwahrlostes Französisch zu lehren, ihm würde es schlecht anstehen *d'être plus catholique que le pape*.

Steglitz Ernst Weber

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Bruno Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. Berlin, Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1892. VIII u. 248 S. 8°. M. 6.

Verf. giebt den Text von Kap. V—XI der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles mit umfangreichem Kommentar, wobei zuerst über die ὁρισμοί, insbesondere über den prosaischen Rhythmus gehandelt wird mit Berücksichtigung der von Aristoteles selbst in der Rhetorik gegebenen Andeutungen. Ausser der sachlichen Erklärung mit vielen antiquarischen und historischen Einzelheiten beschäftigt sich der Kommentar mit der Frage, wie sich die solonische Verfassung aus Aristoteles zu den früheren und späteren Verfassungen besonders der drakonischen verhält, ferner mit den Quellen des Schriftstellers und dem Verhältniss zu seinen Vorgängern, wobei namentlich Sokrates (z. B. S. 78 f.) und Plutarchos schon herangezogen werden, letzterer schöpft nach dem Verf. aus Hermippos. Der Schluss (S. 194—240) handelt von der Schrift im Ganzen, den Absichten und dem politischen Urtheil des Aristoteles. Verf. nimmt an, dass die Schrift, wie sich aus allerlei Mängeln ergebe (S. 5 f.), nicht ganz vollendet, sondern erst nach Aristoteles' Tode herausgegeben worden sei. An der Echtheit zweifelt er nicht. Die Widersprüche zwischen der Politeia und der Politik erklärt er aus der verschiedenen Zeit beider Schriften. Während diese zwischen 350 und 335 ausgearbeitet sei, falle die Politeia zwischen 329 und 325. In der Zwischenzeit sei Androtions Atthis herausgegeben, nach der Aristoteles einige seiner Ansichten geändert habe (S. 122 f. 191 f.). Was die Tendenz der Schrift anlangt, hat Aristoteles nach dem Verf. hauptsächlich den Athenern eine politische Lehre geben wollen. Mit Eifer und nicht ohne guten Grund wendet sich Verf. in einem längeren Exkurse (S. 127—150) gegen Nissens Hypothese. Quelle des Aristoteles sind besonders die Atthiden, jedoch so, dass er deren demokratische Tendenz stark einschränkte. Hermippos hat nach des Verf. Meinung den Aristoteles durchweg nicht benutzt.

Der Verf. besitzt gute Kenntnisse, namentlich in der Litteratur des 4. Jhs., und das Buch enthält manches lehrreiches und richtiges. Aber schon die etwas beschränkte Aufgabe ist nach meiner Meinung nicht gut gewählt, und die Ausführung ist nicht glücklich. Für die sieben Kapitel ist es zu viel und für das Ganze zu wenig. Um seine Meinung zu entwickeln und zu begründen, war der Verf. genöthigt, über den Rahmen seiner Aufgabe hinauszugehen, ohne doch etwas Vollständiges zu bieten. Das Buch ist dadurch etwas formlos geworden und leidet darum an Breite. Auch liest der Verf. zu viel in den Aristoteles hinein, er entdeckt mehrmals auch an solchen Orten Polemik, wo ein unbefangener Leser schwerlich etwas finden wird. Ein anderes Mal hat er richtig bemerkt, dass Aristoteles die Rechte des Areopags in den verschiedenen Zeiten immer ganz ähnlich beschreibt. Es folgt dann eine längere und nach meiner Meinung ganz vergebliche Ausführung, um zu beweisen, dass nach Aristoteles trotzdem der Areopag unter Solon eine weitere Befugniss hatte als unter Drakon (S. 101 f.). Auch die Erklärung vom Kap. 11 leidet am Uebermass der Erklärung. Hätte der Verf. recht, so müsste Aristoteles nur für eingeweihte Leser geschrieben haben und für solche, die es verstanden, zwischen den Zeilen zu lesen.

Was den historischen Werth der Nachrichten anlangt, so hebt der Verf. mit Recht hervor, dass die solonische Verfassung bei Aristoteles zum guten Theil auf Vermuthung beruht, scheint aber zu einer bestimmten und klaren Anschauung nicht gelangt zu sein. Im Einzelnen findet sich, wie schon bemerkt, viel Gutes. Dankenswerth ist der Hinweis auf Isokrates, treffend ist das über die Etymologie der Naukraren bemerkte (S. 94). Weniger gelungen ist die Ausführung über den Census (S. 68 f.), wo behauptet wird, (S. 74), dass im 5. und 4. Jh. der Census mit der Besteuerung nichts zu thun gehabt. Was denkt sich denn der Verf. als Zweck des Census?

Marburg B. Niese.

Gottfried Böhm, Ludwig Wekhrlin (1739—1792). Ein Publizistenleben des 18. Jahrhunderts. München, C. H. Beck, 1893. V, 3 S. 8°.

Ein Buch, das sich so leicht und unterhaltend liest wie ein Roman, und doch das Ergebnis gründlicher Forschung und gewissenhafter Kritik bietet? Zieht man die 1859 erschienene, tüchtige Biographie aus der Feder des Archivrathes Eberling zum Vergleich heran, so zeigt sich, dass die neue Schrift thatsächlich viel Neues aufzuweisen hat. Der Verf. hat nicht blos aus Wallerstainer, Nördlinger, Augsburger und Berliner Akten schätzbare Nachrichten herangezogen, sondern auch aus Autographensammlungen 70 eigenhändige Briefe W.'s zusammengebracht und für seine Arbeit zum ersten Male benutzt. Wer verdient auch diese Sorgfalt, zählt er doch zu den originellsten Erscheinungen an der Wende des 18. Jhs., insbesondere für die Entwickung der französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben bietet seine Wirksamkeit charakteristische Beispiele. Freilich anmuthig ist das vom Biographen entrollte Lebensbild nicht. Das Schicksal des Verfs. des Anselmus Rabiosus, der ob der Sünden seiner thörigen und angefochtenen Federe, wie sich das fürstliche Oberamt Wallerstein ausdrückte, als Sträfling sechs Jahre lang auf Schloss Hochhaus sass, hat peinliche Aehnlichkeit mit demjenigen seines Landsmannes Schubart, des Gefangenen von Hohenasperg. Böhm hat nachgewiesen, dass die Gefangenschaft Wekhrlins bisher immer als eine zu milde dargestellt worden ist, die Briefe, namentlich aus den ersten Jahren der Haft, verrathen die düsterste Stimmung, man glaubt den Schlag wunder Flügel gegen starre Kerkerwände zu hören. Wie bezeichnend ist es für den Lebensgang des deutschen Publizisten, dass wir über dessen äussere Erscheinung nur aus Steckbriefen und Pamphleten Kenntnis besitzen, das bleiche Gespenst der Noth hat den hochbegabten Mann sein Leben lang nicht verlassen. Mag auch, wie der Biograph ohne Beschönigung darlegt, die schrullenhafte Sinnesart W.'s Manches verschuldet haben, im Allgemeinen wird er doch nicht als Märtyrer der erbärmlichen Kleinstaaterei und Kleinstädterei im hl. römischen Reich deutscher Nation anzusehen. Durch den Kampf gegen die rohe Kriminaljustiz seiner Zeit und andere tapfere Rechtsgänge zur Vertheidigung der belästigten Vernunft hat er sich jedenfalls Anspruch auf den Dank der Nachwelt erworben.

München. Heigel.

Kunstwissenschaften.

Arthur Prüfer, Untersuchungen über den ausserkirchlichen Kunstgesang in den evangelischen Schulen des 16. Jahrhunderts. Inaug.-Dissert. Leipzig, Fock & Treplin, 1893. 67 S. Text. 28 S. Notenbeilagen.

In obengenannter Abhandlung hat der Verf. ein an sich zwar bescheidenes und so zu sagen von der Hauptstrasse seitab liegendes Stück der Musikgeschichte behandelt, welches aber gleichwohl von grosser Wichtigkeit ist, weil zu einer höchst bedeutenden Entwicklung in ihm der Anstoss und die Anfänge liegen. Die Arbeit ist darum sehr dankenswerth, die mitgetheilten Musikstücke, wenn auch selbst nicht von grossem musikalischen Werth, erhalten doch durch diese allgemeinen Zusammenhänge ein besonderes Interesse, und der Verf. hat sie dafür in Betracht kommende Eigenthümlichkeit der Musik in sachkundiger Weise registriert und erläutert.

Während in Italien um die Wende des 16. und 17. Jhs. neben die bis dahin alleinherrschende polyphone contrapunktische Chormusik die Monodie trat, in welcher die Melodie zur Vorherrschaft gelangte, entwickelte sich in Deutschland und zwar innerhalb der evangelischen Kirchenmusik jene Polyphonie, in welcher die Melodie zu dem Rechte der Führung kommt, während die anderen Stimmen sich zur tragenden Harmonie vereinigen, ohne doch darum den Charakter selbständig freier Bewegung einzubüssen. Um es für den der Musik Fernerstehenden mit bekannten Namen auszudrücken: in Italien trat neben den Palestrinastil und die älteren Fugenformen der Sologesang, wie er dann vor Allem in der italienischen Oper zur Blüthe gelangte, in Deutschland dagegen jene Form des mehrstimmigen Liedes, die wir heute besonders in ihrer Blüthe im 8stimmigen Choral kennen und bewundern. Die Momente zu beobachten, welche aus der älteren Mensuralmusik zu dieser Neugestaltung hinübergeleitet haben, darin liegt das Interesse der Prüfer'schen Untersuchungen. Der Verf. hätte wohl gethan, den Horizont der behandelten Frage sowohl nach Seite des Anfanges wie des Ausganges etwas weiter auszuziehen. Denn wie das erste Auftreten der von ihm besprochenen Erscheinungen, weil sie der Entstehung evangelischer Schulen lange vorausgehen, wohl einen Rückblick auf die Musik in den alten katholischen Schulen angerathen hätte, so würde der Verf., wenn er sich mehr zu ausschliesslich an einzelne, für Schulzwecke ausdrücklich bestimmte Werke gehalten hätte, noch im letzten Jahrzehnt des 16. Jhs. auf dem Gebiete des evangelischen Kirchenliedes Ueberraschende zu nahe wohl gute Frucht dieses musikalischen Formenwechsels gefunden haben, und zwar ganz gewiss ebenso gut der evangelischen Schule angehörend, wie Einiges von ihm mitgetheilten über

lesenden lateinischen und deutschen Messen. Ich verweise für dies und anderes ein für alle Mal auf meine kürzlich erschienene »Liturgisch-musikalische Geschichte der evangelischen Gottesdienste von 1523—1700« (Schleswig, Julius Bergas, 1893).

Der Musikunterricht in den Lateinschulen, d. h. in den Kloster- und Domschulen, stand von jeher im Dienste der Kirche, wir können das ja bis zu den Schulen von St. Gallen und Reichenau hinauf verfolgen. Er galt nicht nur der Erwerbung von praktischer Gesangs-Fertigkeit, sondern der Gesangskultur überhaupt. Das erkennt sich schon aus dem Umstande, dass die Musik im mittelalterlichen Unterricht eine der sieben artes liberales bildete, deren Bewältigung für die Erlangung des Magistergrades gefordert ward. So weit es sich aber dabei um technische Ausbildung handelte, galt diese ausschliesslich demjenigen Gesange, der für die Zwecke der Kirche erfordert ward. Für die älteste Zeit ist dabei natürlich nur von einstimmigem Gregorianischen Gesang und der Kunst der Neumen die Rede, bis die Kunst des »Discants« zu den ersten Versuchen der Mehrstimmigkeit und weiter zur contrapunktischen Mensuralmusik führte. Daneben hörte aber, wie sich versteht, die Kunst des Gregorianischen Gesanges nicht etwa auf, noch bleibt dieser an grundlegender Wichtigkeit ungeschmälert ein. Es waren ja, selbst wo die nöthigen Chormittel vorhanden waren, immer nur einzelne Bestandtheile der gottesdienstlichen Liturgien, für die die mehrstimmige Mensuralmusik zugelassen ward, und für diese hatte auch die Musikform der Motette gebildet. Ob ein Stück seinem Text nach ein Introitus, ein Kyrie, ein Gradualgesang, ein Antiphon, ein Responsorium, ja ob es ein Psalm war, die Kompositionsgattung blieb immer diejenige der Motette. Sogar die Strophen der Hymnen und der Sequenzen wurden im gleichen Stil behandelt. Die Übungen in den Schulen umfassten eben drei Alles den Gregorianischen Gesang und die Psalmodie, die Motette in ihren mannigfaltigen Gestalten und die Hymne, die man auch immerhin als eigene Gattung wird betrachten wollen. Die Hymne fand neben ihrer liturgischen Stellung namentlich in Matutin und Vesper mannigfachste Verwendung im Leben der Schule selbst, nicht nur als Morgen-, Mittag- und Abendgebet, sondern auch [illegible] als solche Satz zu beim Schulsingen. Aber auch ausserhalb der Kirche und Schule hatten die Schülerchöre ihre Aufgabe. Leichenbegängnisse und Hochzeiten hat man zwar noch unter die kirchlichen zu gezählten Aufgaben zu zählen, aber gesungen wurden sie in den lateinischen Liedern und anderen Gesangsweisen sogar in den Fürstenhöfen, vor Allem aber gingen vor den Häusern. Dabei mochten denn wohl ausser denselben Motetten und Hymnen auch andere in gleichem Stile geschriebene Musiken nebst weltlichen Liedern zur Verwendung kommen. Ich würde als späteren Beispiel einer solchen Motette über einen ausserliturgischen Text aus Pr.'s Arbeit Martin Agricola's »Responsorium tempore obsidionis Magdeburgensis compositum 1550« anführen (S. 41 der Partituren), aber hier gehört nur die Komposition der Gelegenheit an, der Text ist wirklich ein liturgischer, nämlich ein Responsorium für die Oktave des vierten Septembersonntages, also wird auch seine Bestimmung in Agricola's Komposition kirchlich gewesen sein. Bei diesem Anlass sei gleich bemerkt, dass das folgende Stück, S. 42 der Partituren, nicht, wie der Verf. zählt, eine selbständige Motette, sondern der Versus des voraufstehenden Responsoriums ist. Das neben »Versus« stehende Wort Vagans bezeichnet nur die hier eintretende fünfte Stimme, den zweiten Alt.

In solche Lage des Musiktreibens in den altkirchlichen Lateinschulen traten nun um 1500 die beiden Erscheinungen, auf die Prüfer zunächst aufmerksam macht und an die er anknüpft, natürlich auch in der altkirchlichen Schule hinein: die durch Celtes circa 1497 angeregten, 1507 zuerst im Druck erschienenen metrischen Odenkompositionen des Petrucius und das lateinische (bald auch das deutsche) Schuldrama, angeregt durch Reuchlin's Progymnasmata von 1497. Reuchlin hatte seinem Stück Chöre eingefügt, ganz gewiss nicht, wie Pr. meint, um dem nicht lateinisch gebildeten Publikum durch den Gesang Vergnügen zu machen, sondern im Anschluss an den griechischen Chor. Er liess sie mit einstimmigen mensurirten Melodien versehen. Erst in viel späteren Ausgaben seit 1521 fügte man einen mehrstimmigen Satz hinzu.

Beide humanistischen Einfälle waren von unvorausgesehenen und weittragenden Folgen begleitet. Die in Musik gesetzten Horazischen Oden, deren Melodietöne genau nach den metrischen Längen und Kürzen, sowie man sie damals verstand, gemessen waren, führten die Nothwendigkeit mit sich, den begleitenden Stimmen genau dasselbe metrische Maass zu geben, indem man sie mit den Melodietönen zu Akkorden band. So entstand eine für damals neue Art von Mehrstimmigkeit von höchst einfach harmonischer, daher freilich auch äusserst trockener und lebloser Art. Ich habe doch gemeint, nach den Vorgängen überlegt habe, der Ansicht dass hierauf nicht die italienischen Madrigale mit ihrer reicheren Harmonisirung geführt haben, sondern vielmehr ausser der in der Sache selbst liegenden Nothwendigkeit die sogenannten Falsibordoni, die auch in der Kirche beim Psalmodiren längst allgemein im Gebrauch waren und die auch in die Kirche der Reformation übergingen, wie schon das Schumann'sche Gesangbuch von 1539 beweist. An die alten Odenkompositionen knüpften sich jüngere Sammlungen, auf die Horazischen Oden

folgten solche anderer römischer und christlicher Dichter. Die in lateinische Odenform gebrachten Psalmen wurden in gleicher Weise komponiert. Die Neulateiner schlossen sich mit ihren Dichtungen an. Weiter trugen zur Verbreitung bei die Chorgesänge der von den Schülern aufgeführten lateinischen Dramen, die sich in einem gleichzeitig mit Pr.'s Buch erschienenen und ihm deshalb damals noch nicht zugänglichen Aufsatz in der Vierteljahrsschr. f. Musikwissensch. Jahrg. VI S. 330 ff. auf Grund eines viel reichhaltigeren Materiales, als es ihm zur Verfügung stand, besprochen habe. Kurz, gerade in den evangelischen Schulen, wo der Geist der Humanisten am entschiedensten wirkte, fand diese neue Musikgattung allgemeine Uebung, und gerade hier kam sie in unmittelbare Berührung mit dem evangelischen Kirchenlied. Dies war ja von Anfang an unter Luthers eigenem Einfluss den Schulen zur Pflege überwiesen durch das Walther'sche Chorgesangbüchlein von 1524, freilich in einer Form der Mehrstimmigkeit, die sich, wenn auch dem üblichen Motettenstil gegenüber nach Vereinfachung strebend, doch an ihn anlehnte und darum für den Kirchengesang wenig brauchbar und für den Gemeindegesang überhaupt gar nicht verwendbar war, sich darum auch nicht auf die Dauer einbürgern konnte.

Die von Pr. mitgetheilten, für den Schulgebrauch bestimmten Sammlungen von Oden und Hymnen lassen nun aber erkennen, wie der neue eigenthümliche metrische Odenstil sich allmälig aus seinen in der That unmusikalischen metrischen Rhythmen zu befreien strebte, wie zugleich die Trockenheit seiner blos akkordischen Harmoniefolgen durch flüssigere Stimmenführungen belebt, endlich der Melodie durch Verlegung in die Oberstimme das volle Recht der Führung gegeben wurde. So ward denn endlich die Anwendung dieser Kompositionsform auch auf das mehrstimmige deutsche Kirchenlied möglich (vgl. für das Weitere Kap. VI S. 90 meiner oben angeführten lit.-mus. Gesch.).

Fasst man das in der That hohe Ziel ins Auge, welches von Schulmännern und Kantoren wie Martin Agricola, Gesius, Eccard und Burgk dem Musikunterricht der damaligen Lateinschulen gesteckt wird, so versteht man einerseits, dass sich für den Gesang des weltlichen Liedes unter den aus solcher Schulbildung hervorgegangenen Sängern die Kräfte fanden zur Ausführung der überaus schwierigen mehrstimmigen Lieder, wie das 16. Jh. sie uns in Masse als in allgemeiner Uebung stehend zeigt. Andererseits erkennen wir aber auch hier, wie diese Schülerchöre für ihre damals noch sehr umfangreichen kirchlichen Aufgaben erzogen wurden. Die Grenze zwischen den kirchlichen und ausserkirchlichen Aufgaben lässt sich nicht scharf ziehen. Ein grosser Theil der von Prüfer mitgetheilten Stücke dient ja wenigstens zugleich beiden Aufgaben. Seine Angaben S. 21 über die alten Hymnen bedürfen der Richtigstellung. *Jam lucis orto sidere, O lux beata trinitas, Consors paterni luminis, Te lucis ante terminum, Somno refectis artubus, Rerum deus tenax vigor, Iesu redemptor, Christe qui lux es* gelten für Ambrosianische Hymnen. d. h. für solche, welche der ältesten Schicht des christlichen Hymnengesanges angehören, *Te trinitatis unitas, Nocte surgentes, Rerum creator optime, Iesu, creator spiritus* sind Gregorianische Hymnen. Diese alle sammt denen des Prudentius *Nox et tenebrae, Iesu pater supreme, Iesu dux noster*, des Sedulius *A solis ortus cardine*, des Rhabanus *Festum nunc celebre* und der ebenfalls alten Hymne *Urbs sanctorum decus angelorum* dienten kirchlichen Zwecken. Die alten Hymnen wurden damals auch in der evangelischen Kirche noch gesungen, namentlich in der Mette und Vesper, einige auch im Hauptgottesdienst. Noch in der Leipziger Kirchenordnung von 1634 begegnet man der Hymne *Urbs sanctorum* u. a. Nicht minder gehört wenigstens ein Theil der Kompositionen in Motettenform dem kirchlichen Gebrauch: gewiss die beiden Responsorien *Domine deus qui conteris bella* (Partit. S. 41—54) und *Domine rex pater Jesu Christe* (Partit. S. 120—33); dass auch dies ein Responsorium ist, ergiebt sich aus der Form, der Versus beginnt mit *Dominus dabit* (S. 122). Bei beiden Responsorien ist das *Gloria patri* weggelassen. Die anderen Motettentexte sehen eher nach freien Zusammenstellungen, vielleicht für Festgesänge, aus. In der Motette auf S. 1—9 der Partitur dient zwar das praeludium primae partis *Pelle et accipitis* sonst als Antiphon zum Magnificat am 5. post Pascha (Rogate), das Weitere kenne ich aber nicht als kirchlichen Text: pars prima Jesaias 65, 23, sec. parr. praelud. Ebräer 13, 5. sec. part. Jesaias 65, 24. Ebenso wenig die sechstheilige Motette (Part. S. 29—41). Die Cantilena S. 54 bis 72 ist eine Psalmenkomposition, allerdings nur über die erste Hälfte des Psalms: Ps. 43, 1—9, also wieder kirchlich. Den Text des Canticum (S. 72—88) bildet Jesaias 54, 7—10 mit angehängter grahamum actio. Am Schluss der Heinlein'schen Crepundien (Part. S. 141) giebt Burgk eine eigene vierstimmige Komposition eines auch in die evangelische Kirche nach Luthers eigener Anordnung aufgenommenen liturgischen Textes, der Pfingstsequenz *Veni sancte spiritus et emitte* (von König Robert von Frankreich). Auch sie wird noch in der Leipziger Kirchenordnung von 1634 auf Pfingstsonntag gesetzt. Ich meine aber nicht mit Pr. (Text S. 40), dass Burgk bei Erfindung dieser Melodie an die Gregorianische Melodie der Sequenz hatte erinnern wollen, die keineswegs so einfach ist, wie seine Melodie (s. Graduale Rom., Ausg. der congregatio rituum, Rom 1884, S. 260 zu Dominica [illegible] hat ihn

Text vielmehr im Stil eines evangelischen Kirchenliedes behandelt und geht damit zugleich für uns ein interessantes Beispiel des in diesem ganzen musikalischen Entwicklungsgange erreichten Zieles. Zahn hat daher auch Melodie und Satz in sein Kirchenlied Bd. II Nr. 1114 aufgenommen.

Die gleiche Bedeutung, wie *Veni sancte spiritus* für Pfingsten hat die dem 12. Jh. angehörende Sequenz *Victimae paschali laudes* als Gradualgesang für die Osterliturgie, sie wurde ebenso in die evangelische Kirche ganz allgemein übernommen. Es ist daher in keiner Hinsicht bemerkenswerth, wie der Verf. auf S. 48 des Textes schreibt, dass die (auch durchaus nicht verständige evangelische) Kirchenordnung von 544 sie für die Osterzeit vorschreibt. Das thun auch andere Kirchenordnungen. Der Text der auf S. 190f. der Partituren mitgetheilten Motette hat mit dieser Sequenz nichts zu thun, seinen ersten Theil bildet Genes. 22, 7 mit freiem Zusatz, den zweiten Theil ein überhaupt freier Text. Ob man damals schon dergleichen willkürliche Texte im evangelischen Gottesdienste brauchte, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Man könnte annehmen, dass es sich hier um einen Chor aus einem der manchen Isaakdramen handelt.

Wollen wir uns schliesslich dies von Pr. gegebene Bild des musikalischen Gesanges der evangelischen Schulen mit ihren kirchlichen Aufgaben ergänzen, so musste der Theil der Schüler, welcher in der Kirche den Hauptchor der Figuralisten bildete, mit einer nicht unerheblichen Anzahl von Missae breves, Motetten, Antiphonen, Responsorien u. s. w. ausgerüstet sein, die also in der Schule zu studiren waren. Daneben musste aber der gesammte Chor als Choralist ausgebildet, d. h. im Vortrag der Gregorianischen Melodien und der Psalmodie geübt sein. Im gewöhnlichen Gottesdienst hatten meistens nur die Choralisten (einstimmig) zu singen. Endlich aber lag dem Chor noch als eine seiner wichtigsten Pflichten die Aufgabe ob, den Gemeindegesang (ohne Orgelbegleitung) zu führen. Anfangs geschah dies in einstimmigem Gesang der Melodien, dann, nachdem die Melodie des mehrstimmigen Satzes aus dem Tenor in die Oberstimme verlegt war, seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jhs. in vier- und mehrstimmigem Gesang. Damit hat nun also das evangelische Kirchenlied musikalisch erst in volle Blüthe, und als den ersten grossen Meister des neu gewonnenen hohen Stiles finden wir eben jenen Joh. Eccard, der uns hier (15, 7) in Helmbolds Crepundien noch als Setzer für seine Mühlhäuser Schuljugend begegnet.

Ich hoffe auf das Verdienstliche von Pr.s Arbeit am Besten dadurch aufmerksam gemacht zu haben, dass ich zeigte, wie mancherlei Belehrung und Anregungen sie dem Forscher bietet.

Schleswig. R. v. Liliencron.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

J. Baron, Peregrinenrecht und ius gentium. (Festschrift zum 70jährigen Doktorjubiläum von R. v. Ihering.) Leipzig, Duncker u. Humblot, 1892. 80. S. 86.

Die Schrift legt in scharfsinniger und lehrreicher Weise dar, dass die Persönlichkeit des Rechts kein den Germanen eigenthümlicher Gedanke, sondern auch schon den Römern, seitdem diese die Friedlosigkeit der Peregrinen durch Verträge beseitigt hatten, geläufig war, dass aber daneben später durch die Edikte der Magistrate die Territorialität je länger je mehr zur Geltung gebracht worden ist. Wie der Verf. bemerkt, hat der Sache nach schon Savigny die Personalität im römischen Recht angenommen, indem er das Recht, dem der Einzelne persönlich untergeordnet ist, als die lex originis, also nach seinem Bürgerrecht in einer gewissen Stadtgemeinde bestimmt und erst in Ermangelung eines solchen die lex domicilii eintreten lässt (Syst. VIII, S. 76. 87). Nach dem Verf. (S. 5) verhält sich diese Persönlichkeit kraft Bürgerrechts zu der germanischen kraft Nationalität oder Stammeszugehörigkeit, wie der Rechtsbegriff zur natürlichen Thatsache. Indessen wird man diese Verschiedenheit doch wohl stärker betonen müssen, da der Kreis der Bürger einer Stadt niemals bestimmt oder im Stande war, die sämmtlichen Angehörigen eines Stammes, geschweige denn einer Nation, rechtlich zusammenzufassen. Auch kann die Bemerkung des Verfs. (S. 31), dass das Stammesrecht keine Ausscheidung des Partikularismus sei, höchstens vom modernen, aber keineswegs vom geschichtlichen Standpunkte aus zugegeben werden. Den Beweis für die Geltung der lex originis erbringt der Verf. durch noch weitere Sätze als es Savigny bereits gethan (S. 8—10), und er verwirft unter sinnreicher Auslegung von Liv. 35, 7 und Gai. 1, 92 (S. 12—16) auch die von Savigny aufgestellte Ausnahme für ein Vertragsverhältniss zwischen zwei Bürgern verschiedener Staaten, während Savigny dies nach nach ius gentium beurtheilt wissen will, wendet der Verf. auch auf diesen Fall das Prinzip der Personalität an, und zwar, wenn wir recht verstehen, das persönliche Recht des Schuldners (S. 17). Sehr anfechtbar scheint uns nur der Satz (S. 15), dass für den status eines ehelichen Kindes nicht blos bei römischen iustae nuptiae, sondern bei jeder vollgiltigen Ehe, seitdem das Mutterrecht aufgehört habe, der Augenblick der Zeugung massgebend sein müsse(!). Während viele Rechtslehrer von Savigny abweichen, geht auch Wlassak (Röm. Prozessges. II S. 129) richtig von dem »System der persönlichen Gemeinderechte« aus, wonach die »Legisordnung« nur für die Bürger, nicht für Bundesgenossen und Unterthanen gilt. Jedoch wendet sich B. (S. 29) gegen den weiteren Satz Wlassak's, dass, während die

römischen Bürger nach gesetzlichem Rechte leben, die Peregrinen das imperium des Statthalters, mit anderen Worten römisches Amtsrecht beherrsche, und nur den Föderirten gegenüber diese »Beamtenwillkür« (S. 359) beschränkt sei. Wie B. betont, brachte es vielmehr das von Wlassak anerkannte System der persönlichen Gemeinderechte mit sich, dass zunächst wie die römischen Bürger, so auch alle übrigen nach ihren Volksrechten beurtheilt wurden, und dies auch nicht von der Willkür der Magistrate abhing, sondern Rechtens war. Aber trotz seiner Polemik gegen Wlassak nähert sich dann der Verf. diesem in der Sache selbst wieder sehr erheblich durch die weitere Ausführung (S. 29), dass mit dem Aufkommen des Amtsrechtes sich dem Prinzip der Personalität ein ganz neues, das der Territorialität an die Seite stelle, weil das Edikt jedes Magistrats nur innerhalb seines Amtsbezirkes Geltung habe, in dessen Grenzen aber auch den persönlichen Gemeinderechten derogire. Seitdem es ein Amtsrecht gab, sagt der Verf. (S. 30), standen sowohl Bürger als Fremde unter einem personalen und unter einem territorialen Recht. Diese Territorialität huldet nun B. sogar zu folgenden Konsequenzen aus. »Der Bürger der in Rom unter dem Edikt des städtischen Prätors stand, wurde wegen derselben Sache, wenn er nicht in Rom, sondern aus irgend einem Grunde beim Präses von Kleinasien belangt wurde, (nicht nach dem stadtrömischen, sondern) nach dem Edikt dieses Präses beurtheilt.« Ja, selbst der Föderirte soll, wenn er vor dem praetor peregrinus in Rom prozessirte, dem Edikte dieses letzteren unterstanden haben, die völkerrechtliche Garantie seines personalen Rechtes habe ihn »blos gegen die Unterstellung unter das Edikt des Präses der benachbarten Provinz geschützt«. Aber so richtig es ist, dass jedes Provinzialedikt nicht für einen Personenkreis, sondern für einen Amtsbezirk (also territorial) galt, und dass, soweit als seine Bestimmungen reichten, die Stadtrechte der betreffenden Provinz zurücktreten mussten, so sehr erscheinen doch jene von B. gezogenen Konsequenzen in Bezug auf die Bürger der nicht im Amtsbezirk belegenen Städte als Uebertreibung. Es ist unglaublich, dass ein Gläubiger es in der Hand gehabt haben sollte, seine Forderung je nachdem er den Schuldner in Rom oder in Kleinasien belangte, auch nach verschiedenem Recht zur Geltung zu bringen, und jene völkerrechtliche Garantie für Föderirte (suis legibus uti), welche sie ausserhalb der benachbarten Provinz nicht mehr geschützt hätte, wäre doch von sehr geringem Werth gewesen. Vielmehr ist es möglich, dass schon das Edikt selbst für Auswärtige die Berücksichtigung ihres Heimathsrechts vorbehielt. Aber auch wenn dies nicht der Fall war, kann der Statthalter bei Auswärtigen, die sich auch nicht vertragsmässig seinem Ediktsrecht unterworfen hatten, sehr wohl die Sätze desselben ausser Anwendung gelassen und z. B. bei einem Prozesse zwischen zwei Bürgern von Rom oder einer föderirten Stadt deren personales Heimathsrecht zur Anwendung gebracht haben, — wie letzteres ja der Verf. von dem Statthalter der einer föderirten Stadt benachbarten Provinz auch seinerseits annimmt.

Zum Schluss (S. 33—40) erörtert der Verf. den Begriff des ius gentium ganz in dem von Savigny vertretenen Sinne, dass es ein rein theoretischer, durch Abstraktion der in den verschiedenen Volksrechten übereinkommenden Sätze gewonnener Begriff sei, und er sucht die abweichenden Meinungen Puchtas und anderer zu widerlegen. Jene Auffassung nöthigt, wie uns scheint, folgerichtig zu behaupten, entweder dass die Institute, die von den klassischen Juristen zum ius gentium gerechnet werden, ursprünglich und ehe dies abstrahirt wurde, einen Bestandtheil jedes einzelnen ius civile ausmachten, oder, wenn man dies nicht zugeben will, dass auch das ius civile i. e. ius proprium civitatis quaeque civitatis nur als theoretischer Begriff durch Gegenüberstellung des ius gentium Existenz erlangte. Ueber diese Konsequenzen und seine Stellung dazu spricht sich der Verf. nicht aus, wie er denn überhaupt das ius gentium kürzer, als das Peregrinenrecht behandelt. Doch wird dadurch natürlich der Werth und die Bedeutung des Buches als Ganzen keineswegs gemindert.

Berlin. E. Eck.

Mittheilungen.

Gesellschaft für deutsche Litteratur.

Mai-Sitzung.

Herr Rosenbaum sprach über Zacharias „Renommisten". Der Kreis hierhergehöriger Dichtungen, die Zacharia bekannt sein mochten, ist verhältnissmässig beschränkt. Vorzugsweise ist es jene Gruppe von Schriftstellern des schlossenden XVI. und beginnenden XVII. Jahrhunderts, auf denen die moralischen Wochenschriften der Leipziger fussen, wie Besser, Canitz, Günther, Haller, Neukirch, Bachr, Ziegler. Bei den meisten dieser Dichter sind persönliche Beziehungen auf das Studententhum ihrer Zeit. Schon damals wurde der Jenensische Student jenem anderer Universitäten gegenübergestellt, wie in Harold Memantes „Satyrischem Roman". Den Keim der Handlung des „Renommisten" scheint jene Stelle aus der „Amtischen Dichtkunst" in sich zu schliessen, die Gottsched als Thema für eine Komödie aufstellte (in dem Abschnitt „Ueber das Genie". Hageborns „Beschreibung des Jenischen Landlebens", Stoppes „Fabeln" und die Horazübersetzung im Anhange zu Langpredits „Stundenrufer zu Terentz" — letztere bemerkenswerth durch die ungewohnte Schreibung des Argons — haben dem Dichter viele allgemeine Züge dargeboten. Pyras Anruf an „Bibliothekarius" sprach die Ideen, die in „Renommisten" feste Form erhalten, schon individueller aus. Zachariae Beiträge in Schwabes „Belustigungen" bieten Anhaltspunkte für die Gespräche der jenensischen Studenten aus Leipziger Gesichtspunkt. Dann behauptet Rabener die Führerrolle. Den Kern der Handlung scheint Zacharia aus den Anschauungen ein

deutschen Lustspieles „Das Gespräche im Reiche der Todten" gehalt zu haben, was der Vortragende ausführlich auseinandersetzte. Die Komödie ist aber verlogen, ihr Inhalt nur aus vereinzelten Andeutungen in zeitgenössischen Schriftstellern und einem noch erhaltenen Puppenspiel in grossen Zügen wiederherzustellen. Für die grosse Verbreitung und allgemeine Beliebtheit des Stückes zeugen die zahlreichen Aufführungen im Spielplan der Truppen Neuber und Ackermann. Von ausländischen Vorbildern kommen nur Boileau und Pope in Betracht, namentlich der letztere und zwar durch die vermittelnde Uebersetzung des „Lockenraubes" der Frau Gottsched. In der Einführung der Maschinen that Zacharia im Anschluss an Pope mitunter zu viel, immerhin hat er sich seinen deutschen Vorgängern gegenüber eine gewisse Originalität auch darin bewahrt. Dies beweist schon die völlig nationale Durcharbeitung des Ganzen und Einzelnen, die Durchtränkung des Stoffes mit lokalen Farben auch dort, wo fremdes Gut Verwerthung fand. Stilistisch bemerkenswerth ist die Vorliebe für Naturschilderungen, die ungemein maassvolle Anwendung parodirenden Tones. Auch in Bezug auf den sprachlichen Ausdruck erhebt sich der kaum 24jährige Student weit über seine deutschen Vorgänger. Sein Ringen für alles Nationale erinnert häufig an Moscherosch und Lauremberg. Die Grundfärbung der Charakteristik ist lebenswahr, wenn auch mit Rücksicht auf die Dichtungsgattung Uebertreibungen nicht zu umgehen waren. Wortspiele und Wortwitze sind gänzlich vermieden. Besondere Hervorhebung verdient noch, dass Zacharia nicht blos den Repräsentanten Jenaischer Ungezogenheit gerne etwas gemeinhin betont wird, sondern in gleichem Grade die verfeinerten Leipziger dem allgemeinen Spotte preisgab. — In der Diskussion, an der sich auch die Herren Erich Schmidt und B. Jacoby betheiligten, wies Herr Wilhelm Hertz auf den Roman „Der Leipziger Aventurier" hin. — Aus dem Besitz des Dr. Keller-Prag legte Herr Erich Schmidt sodann eine Reihe interessanter Autographen vor: ein Hartosfragment aus der Zeit vor der ersten jambischen Fassung, einen Brief Schubarts an Prof. Bast, einen Brief der Franziska von Hohenheim, „Herzogin von Württemberg" an einen schwäbischen Gelehrten, mehrere Gedichte von Uhland, ferner eine Reihe wissenschaftlicher Briefe Uhlands an den Grossvater des Besitzers, endlich ein Gedicht Freiligraths an Uhland. — In nachträglicher Diskussion knüpften die Herren Jonas, Imelmann, Jacoby und Brieschewsky an die in der vorigen Sitzung berührte Frage über litterarische Zusammenhänge und Quellenforschung und erklärten ihre Ablehnung für einen Verzicht auf die Wissenschaft.

Der ao. Prof. des römischen Rechts und preussischen Privatrechts an der Univ. Greifswald, Dr. Ernst Stampe, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der ao. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. Königsberg, Dr. Konr. Lange, ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. der mittelalterl. Geschichte an der Univ. Marburg, Dr. Kehr, ist zum ao. Prof. daselbst ernannt worden.

Der Privatdoz. der Kunstgeschichte an der technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg, Dr. Max Schmid, ist zum Prof. an der technischen Hochschule zu Aachen ernannt worden.

Der Reg.- u. Schulrath Schoppa in Trier ist zum Reg.- und Schulrath in Schleswig ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zu Direktoren: Progymn.-Direktor Dr. Hempel zum Gymn.-Direktor in Gross-Lichterfelde bei Berlin, Oberl. Dr. Mertens am Realgymn. in Köln zum Progymn.-Direktor in Brühl, Oberl. Dr. Wassner am Gymn. in Rendsburg zum Gymn.-Direktor in Ratzeburg. — Zu Professoren: Oberl. Dr. Costa am Prinz Heinrich-Gymn. in Schöneberg bei Berlin, Oberl. Dr. Hüllenberg am Progymn. in Dahlenheim, Oberl. Rolfs an der Oberrealsch. in Köln, Oberl. Dr. Neugebauer an der städt. kath. Realsch. in Breslau, Oberl. Dr. Schiewek an der evang. Realsch. I in Breslau, Oberl. Erben an der Realsch. in Hagen, Oberl. Lindenblatt am Realprogymn. in Wreschen, Oberl. Meyer am Realprogymn. in Northeim. — Zu Oberlehrern: Die ordentl. Lehrer Becker am Gymn. in Ratibor und Rehbaum am Friedrichsgymn. in Berlin.

Es erhielten Auszeichnungen: Den Rothen Adler-Ord. 4. Kl. m. Schl.: Realgymn.-Direktor a. D. Geh. Reg.-Rath Dr. Munch in Münster, die Professoren Schmidt und Müller in Minden und Oberlehrer Prof. Schmidt in Breslau. Den Rothen Adler-Ord. 4. Kl.: Gymn.-Oberl. a. D. Prof. Dr. Paulsen in Memel, Gymn.-Oberl. a. D. Prof. Lachterhand in Bunzlau, Gymn.-Oberl. a. D. Lampe-Lechterhahn, Oberl. a. D. Fröhde in Liegnitz, Realgymn.-Prorekt. a. D. Prof. Dr. am Ende in Sprottau, Realgymn.-Oberl. a. D. Wegener in Potsdam, Gymn.-Oberl. Prof. Schwarze in Frankfurt a. O., Gymn.-Oberl. a. D. Prof. Schenck in Hadamar, Realgymn.-Oberl. a. D. Prof. Wimmers in Bonn, bish. in Koblenz, Prof. Dr. Sonnauer in Berlin, bisher in Proskau, Direkt. Dr. Richter am Prinz Heinrich-Gymn. in Schöneberg b. Berlin. Den Kronen-Ord. 3. Kl.: Realschul-Direkt. Langhoff in Potsdam, u. Semin.-L. a. D. Hildebrandt in Frankfurt a. O. Den Kronen-Ord. 4. Kl.: ord. Semin.-L. a. D. Tygan in Obergleichau.

Es sind gestorben: Geh. Regier.- u. Schulrath a. D. Bock in Liegnitz am 16. Septbr. im 77. Jahre, Kreisschulinspekt. Dr. v. Coelln aus Fulda am 19. Oktbr. in Jena, 37 J.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für Schulgeographie XIV, Heft 11: Karl Lechner, Das Kartenmaterial der österreichischen Gymnasien bis zur Mitte unseres Jahrhunderts. II. Harms, Die Bedeutung der stummen Handkarte für die Unterrichtsmethodik und den Unterrichtserfolg. — Don Insapbet, Wüste und Wüstenvolk.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland LXVI, Nr. 33: H. Habenicht, Die Ursachen der Luftdruckverhältnisse über Europa. — Wilh. Krebs, Von der Meteorologie zur Cholerafrage. Ein Studiengang (Schl.). — A. v. Elterlein, Zur Frage des Vorkommens von Lagerstätten nutzbarer Mineralien in Deutsch-Südwestafrika (Forts.). - J. J. Egli, Der Völkergeist in den geographischen Namen. (Fortsetz.). — Th. Achelis, Ueber Mythologie und Kultus von Hawaii. (Forts.)

Staats- und Sozialwissenschaften.

Sozialpolitisches Centralblatt II, Nr. 47: W. Sombart, Strikes in Italien. — Karl Thiess, Die gewerbliche Fortentwickelung Berlins. — Strafhausarbeit für Armenzwecke in Preussen. — Rentengüter in Preussen. — Zum Webereistreik in Schlesien. - Der englische Kohlengräberausstand. — Der internationale Arbeiterkongress in Zürich. — Deutsche Handwerker- und Ge-

werbekammern. Arbeiterschutzgesetzgebung. Reform der deutschen Knappschaftskassen. Gewerbegericht in Wien. — Gewerbegericht in Halberstadt Bau von Arbeiterwohnungen aus Mitteln der Invaliditäts- u. Altersversicherung

Naturwissenschaften und Technologie.

Prometheus IV Nr 47 E. Rosenbohm, Neuere calorische Maschinen. Der Walkürenritt Eine Ahnenform der Wasthiere E Thiessen, Die Eiszeit-Theorie u. ihre historische Entwicklung. 2 Die Theorien zur Erklärung des erratischen Transports Rich. Lydekker, Maulwürfe und ihresgleichen. — Nr 48. Otto Lilienthal, Zur Flugfrage Amerikanische Schlachtschiffe. E Thiessen, Die Eiszeit Theorie und ihre historische Entwicklung 2. Die Theorien zur Erklarung des erratischen Transports. (Forts.) — Gehärtete und abwaschbare Gypsgegenstande. Rich. Lydekker, Maulwürfe und ihresgleichen. (Schl.)

Allgemeines.

Die Gegenwart 44 Bd. Nr 33. Zur Silberfrage. — F Bremer, Zur Patentgesetzgebung. Ludw Jacobowski, Die Edesnoth. Rud. Dreydorff, Leute von heute Leop. von Sacher Masoch, Erinnerungen an Anastasius Grün. Ernst Zimmermann, Von den diesjährigen Pariser Salons. 2 M. Grahl, Der heilgraue Radmantel. (Schl.) Nr 34 A. Gehring, Eine Reichssparkasse. — J v Dorneth, Aus den russischen Ostseeprovinzen. — A Jousset, Ein neuer Verfechter der Frauenrechte. Otto Krack, Grünes Deutschland Alfr Frhr v Ledenstjerna, Nicht die Mittel.

Die Grenzboten LII Nr 44 O. Bähr, Die Lehren der jüngsten Vergangenheit Die athenische Volksmoral im Drama. 4 — Ernst Groth, Charles Kingsley als Dichter und Sozialreformer 2 Nr 45. Die deutsch soziale Bewegung. Zur Wohnungsfrage Aus Deutschlands trübster Zeit

Blätter für litterarische Unterhaltung Nr 34 Paul Barth, Die Soziologie, eine neue Wissenschaft — Rich. Opitz, Zur antiken Literatur L. Weis, Zur Philosophie Rich Weltbrecht, Neue Lyrik. Nr 35. Benno Rüttenauer Zur Malerei — Otto Speyer, Aus fernen Ländern. Rob. Waldmüller, Zur Uebersetzungsliteratur Fr Kummer Dramatische Werke

Münchener Allgemeine Zeitung (Beilage) Nr 186. Aus Victor Hehns Reisetagebüchern, Mitgetheilt von Theodor Schiemann. F Sander, Nachlese zum Streite über das Apostolicum. — 24 Kongress der deutschen Anthropologen (Schl.). Nr 187 Die Elektrizität auf der Weltausstellung in Chicago Nr 188 August Wünsche Die Sage von dem Ring des Polykrates in der Weltlitteratur (Schl.) — s Nürnberg. Kongress der Bibliothekare in Chicago I — Nr 189 Wilh. Oncken, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck Herausg. von Horst Kohl Bd. 3 -6. Justus Carriere (Nachruf) Nr 190 Neue Enthüllungen über kyprische Altertümer

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 14.

Deutsches Wochenblatt.

Unter Mitwirkung hervorragender Parlamentarier und namhafter Vertreter der Wissenschaft und Litteratur

herausgegeben von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Das „Deutsche Wochenblatt" erörtert in sachlicher Weise die grossen Fragen, welche den geistigen Fortschritt und die wirthschaftlichen Reformen unseres nationalen Lebens betreffen.

Das „Deutsche Wochenblatt" veröffentlicht Aufsätze aus allen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst und der Litteratur aus der Feder der hervorragendsten Fachautoritäten.

Das „Deutsche Wochenblatt" hat sich während seines fünfjährigen Bestehens durch seine unabhängige, durchaus selbstständige Haltung einen geachteten, vielgenannten Namen erworben.

Die engen Beziehungen des „Deutschen Wochenblattes" zu Persönlichkeiten des praktischen politischen Lebens, zu Männern, die in der Verwaltung, im Parlament, als Landwirthe, in der Schule, in fernen Erdtheilen praktische Erfahrungen gesammelt haben, geben dem „Deutschen Wochenblatte" sein eigenartiges Gepräge.

Das „Deutsche Wochenblatt" ist die einzige grosse politische Wochenschrift, welche die Grundsätze der nationalen Parteien vertritt und die Verständigung dieser Parteien zu fördern sucht.

Aus der grossen Reihe hervorragender Mitarbeiter des „Deutschen Wochenblattes" von denen bereits Aufsätze veröffentlicht wurden, nennen wir die Abgeordneten Graf Hermann Arnim Muskau, Geh.-R. Dr Drechsler-Greifswald, Prof. Dr. Friedberg-Halle, Prof. Hasse, Wilh. v. Kardorff Wabnitz, Knebel, Landgerichtspräsident Kreh, Hofrath Dr Meinert, Mitglied d. sächs. Kammer, Dresden, Freiherr v Minnigerode, Graf v Mirbach-Sorquitten, Oekonomierath Nobbe, Prof. Paasche, v. Schenkendorff, v Tiedemann Bomst, v. Tzschoppe. Freiherr v Zedlitz und Neukirch, ferner die Professoren Willibald Beyschlag Halle Hirt Marburg Lujo Brentano München J. Conrad Halle a. S. Ernst Curtius Berlin, Diehl-Hann, v Dehn-Heisenberg, Endemann-Königsberg Museumsdirektor Franzosi Falco-Bonn, Fick-Würzburg, Freyberg-Berlin Fuchs Greifswald L. Goldschmidt - Berlin Gothein Bonn Herkner - Freiburg Hirschfeld Königsberg, H v Holst - Chicago, J Kaufmann Breslau, Kirchhof - Halle, Kleinwächter Czernowitz, Knoll - Prag, Max Koch-Breslau, Lobend-Strassburg, Lange-Königsberg, Max Lenz-Berlin, Lexis-Göttingen, v Lilienthal-Marburg, v. Liszt-Halle, Matajaschitsch, Otto Mayer-Strassburg, Karl Joh Neumann-Strassburg, Neumann-Freiberg, Paasche-Marburg, Paulsen-Berlin, v Philippovich-Wien, Robert Piltzmann-Erlangen, Rieffenstahl-Greifswald, Rosin-Freiburg, Sarrazin-Kiel, J Schlichting-Charlottenburg, J. Schmoller-Berlin, Schroer Freiburg Archidiakon Scholz-Berlin, Sombart Breslau, E. Struck-Greifswald, Vahlberger-Halle, Wenzel-Göttingen, Phil. Zorn Königsberg ferner Geh Bergrath Arndt-Halle, v. Heilmann Heilweg, Mitgl. des preuss. Herrenhauses, Prof Dr. Cauer-Kiel, Prof. R. Conrad Gross-Lichterfelde, Freiherr v. Dungernicher Mitgl. d. österr. Reichsrathes, Theodor Fontane, Maj. Dagobert v Gerhardt Amyntor, v Grass-Schmidt, Mitglied des preuss. Herrenhauses, Ministerialpräsident a. D. Dr. iur. Karl v d. Heydt-Berlin, Ernst Paetz v Hornstrasch, Dr Wilhelm Junker-Wien, Geh. Oberfinanzrath Matschowsky, Berlin, Unterstaatssecretär Dr. Georg v. Mayr Reichsstatistiker Dr. Carl Peters, Paul Reinhard, Staatsminister a. D. Dr Albert v Schäffle, Prof. Dr Scharling-Kopenhagen, Mitgl. d. dän. Volksthings, Dr. Schroeder-Poggelow, Dr Georg Schwenfurth, Prof. Schwicker Budapest, ungar. Reichstagsabgeordneter Stelzwander-Wien, Mitgl. des österr. Reichsrathes, Geh Justizrath Virchow, Graf von Wilmowitz Möllendorf Landesdirektor Graf von Winzingerode-Merseburg, Reichskommissar Major Hermann v. Wissmann.

Probenummern versendet kostenfrei die **Verlagsbuchhandlung Hermann Walther** in **Berlin W.**, Kleiststrasse 14.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. VI. Band. **Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. Dreizehnte und vierzehnte, verbesserte und vermehrte Auflage,** besorgt von **L. Pastor.** gr 8° (XXXVI u. 546 S.) *M.* 5, geb. in Original-Einband Leinwand mit Deckenpressung *M* 6.20, in Halbfranz *M* 7

Manning, Cardinal, Erholungsstunden. Einzig autorisirte Uebersetzung. Von Dr **F. Steffens.** Mit dem Bildniss des Cardinals in Heliogravüre und den wichtigsten Daten aus seinem Leben. 12° (XVI u. 172 S.) 80 *Pf* geh. in Leinwand *M* 1.20.

Inhalt: Ehre. Charakterfestigkeit. Stolz. Eitelkeit. Popularität. Eigenliebe. Klatsch. Der vierte Stand. Ueber Kritiker. Muth.

Mein **Verlags-Verzeichniss,** u. a. enthaltend Schriften über

Kolonialpolitik, Forschungsreisen, Volkswirtschaft, insbesondere **Währungsfrage, Landwirtschaft, Protestantische Streitfragen, Tagesfragen der Politik, Kunst und Litteratur, Geschichte**

sende ich auf Verlangen kostenfrei.

Berlin W., Kleiststrasse 14.

Hermann Walther

Pensionat für In- und Ausländer

BERLIN, Artillerie-Strasse 8 II

4 Minuten v. d. Universität, Ecke Kupfergraben.

Empfohlen durch

Ober-Consistorialrath Hofprediger Bayer, Pastor Schönherner, Professor Dr. v. Helmholtz, Professor Dr. Kempf.

Marie von Lagerström

geb. von Lagerström.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W.

Das demnächst erscheinende **Novemberheft** der

Preussischen Jahrbücher

wird u. a. folgende hervorragenden Aufsätze enthalten:

Graf Paul von Hoensbroech: Moderner Jesuitismus.

Professor Adolph Wagner: Die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen. (Schluss der Abhandlung aus dem Oktoberhefte.)

Das Deutsche Reich und die Polen. Von I. E. (Schluss des Aufsatzes aus dem Oktoberhefte.)

Die Extrahonorare der Rechtsanwälte.

Preis jedes Heftes der Preussischen Jahrbücher M. 2,50, Abonnement vierteljährlich M. 6, —.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte. Diese erhält man in unzerstörbarer, durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltbekannten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise.	Muster stehen kostenfrei zu Diensten.	Gegr. 1856.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 44. Berlin, 4. November 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung Berlin W. Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1869 eingetragen.

T. Mozley, The Creed of a Philosophy,
A. W. Momerie, The Religion of the Future,
F. Max Müller, Theosophy or psychological Religion,
Th. Ziegler, Religion und Religionen. } bespr. v. Prof. Dr. Wilh. Bender.

Hermann Dalton, Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland, I/II, bespr. v. Prof. D. N. Bonwetsch.

Gustav Gerber, Das Ich als Grundlage unserer Weltanschauung, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. H. Rickert.

Charles Bezold, Oriental Diplomacy, bespr. v. Prof. Dr. Paul Jensen.

H. C. Muller, Historische Grammatik der hellenischen Sprache, bespr. v. Prof. Dr. Wilhelm Schulze.

Claudii Claudiani carmina rec. Theodorus Birt, bespr. v. Prof. Dr. Ludw. Jeep.

Thomas Naogeorgus, Pammachius, herausg. v. Joh. Bolte u. Erich Schmidt, bespr. v. Prof. Dr. Daniel Jacoby.

Percy's Reliques of Ancient English Poetry, bespr. v. Oberlehrer Dr. G. Schech.

Gustav Reinhardt, Der Perserkrieg des Kaisers Julian, bespr. v. Prof. Dr. v. Domaszewski.

Francis De Crue, Le parti des politiques au lendemain de Saint Barthelemy, bespr. v. Prof. Dr. Erich Marcks.

Karl Gneisse, Schillers Lehre von der aesthetischen Wahrnehmung, bespr. v. Dr. Otto Harnack.

Albert Osterrieth, Altes und Neues zur Lehre vom Urheberrecht, bespr. v. Prof. Dr. Friedr. Meili.

Hugo Zeiller, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit, bespr. v. Priv.-Doz. Dr. H. Oldenberg.

François Souffret, De la disparité physique et mentale des Races humaines, bespr. v. Prof. Dr. v. Luschan.

Emil Pohl, Vasantasena, bespr. v. Prof. Dr. H. Oldenberg.

Mittheilungen, u. a. Univ.-Schriften der Univ. Erlangen.

Theologie und Religionswissenschaft.

T. Mozley, The Creed or a Philosophy. London, Longmans, Green and Co. 1893. XIX u. 300 S. 8°.

A. W. Momerie, The Religion of the Future. Edinburgh und London, William Blackwood and Sons. 1893. VII u. 141 S. 8°.

F. Max Müller, Theosophy or psychological Religion. London, Longmans, Green and Co., 1893. XVI u. 585 S. 8°.

Th. Ziegler, Religion und Religionen. Stuttgart, J. G. Cotta, 1893. VI u. 39 S. 8°.

Die beiden erstgenannten Schriften bieten mehr ein kirchengeschichtliches, als ein wissenschaftliches Interesse dar, zumal für Diejenigen, welche mit den Bewegungen auf kirchlichem Gebiete in England in der Neuzeit einigermaassen bekannt sind. Mozley ist auf dem Boden der anglikanischen Kirche stehen geblieben, trotzdem er an dem Trinitätsdogma ernstlichen Anstoss genommen hat. Er versucht sich in dem vorliegenden Buche vor seinem theologischen Gewissen selbst zu rechtfertigen, indem er eine allerdings sehr lückenhafte und kritiklose Geschichte der dogmatischen Entstehung desselben und seiner Wandlungen giebt, die von der Tendenz beherrscht ist, den doctrinären Dogmatismus überhaupt als ungerechtfertigt zu erweisen. Die strengen Glaubensbilder darf man aber nicht umstossen, »durch Deutung macht man sie und durch Umgebung milder«.

Ungleich freier bewegen sich die Gedanken des geistvollen und gewandten Momerie, der seinen theologischen Katheder an Kings College in London in Folge seines Freimuths eingebüsst hat. Er ist ein Reformer im Stile etwa unserer deutschen Rationalisten: das Christenthum der Kirchen ist verfälscht und muss dem Christenthum Christi weichen. »I have attaked the Christianity of Christendom, I have defended the Christianity of Christ.«

Das ist gewiss ein sehr ehrenwerther und sehr ernstlicher Standpunkt; ob er aber geeignet ist, reformatorische Bewegungen in der Kirche hervorzurufen, darf man bezweifeln. Man muss die Kirchen verstehen lernen, bevor man sie ändern will. Und vielleicht wird man von ihnen dann sagen müssen: sunt ut sunt aut non sint. Ihrem Prinzip nach wollen die Kirchen nichts anderes sein als Vorbereitungsanstalten fürs Jenseits. Was sie im Diesseits Werthvolles leisten, ist im Grunde nur unbeabsichtigter Nebenerfolg dieses Prinzips, oder nothgedrungene An-

passung an die wirkliche Welt, von der man die Gläubigen ja eben lostösen will.

Gehen die Kirchen diese ihre asketisch-supernaturalistische Basis auf, so hören sie eben auf zu sein, was sie sind. Behalten sie diese Basis bei, so können sie ihre Dogmen und ihre Gebräuche auch nur aus einer Offenbarung aus dem Jenseits ableiten, zu dem sie eben hinleiten sollen. Und diese Offenbarung wird um so glaubwürdiger erscheinen, je weniger sie den Gesetzen und Ordnungen des natürlichen Weltlebens, aus dem sie ja die Menschen erlösen will, angepasst sind. Man kann eine Religion auf die natürliche Welt aufbauen, sofern man in ihr die lebendige Offenbarung der Gottheit sieht, der praktische Beweis aber, dass auf diese »natürliche« Religion — um den historischen Namen zu gebrauchen — eine »Kirche« aufgebaut werden könne, ist bisher so wenig von den englischen Reformern, wie von den deutschen Rationalisten erbracht worden.

In der dritten Schrift entwickelt Max Müller seine bekannten religionsphilosophischen Ideen, diesmal unter dem Titel »Theosophy und mystische Illustrationen aus der indischen, persischen, griechischen und christlichen Religion«. Geistvoll in der Verallgemeinerung des Stoffes, glänzend in der Darstellung dürfte doch der Ertrag auch dieses Werkes für die Erklärung der religiösen Phänomene nicht allzu hoch zu veranschlagen sein. Dass ein Mann, der zu viel vom Historiker hat, um ein guter Metaphysiker zu sein, und zu viel vom Metaphysiker, um ein guter Historiker zu sein, schliesslich in der mystischen Theosophie die Höhe der höheren Religionsentwicklung findet, kann nicht Wunder nehmen. M. Müller steht in der englischen Hochkirche in hohem Ansehen, trotzdem es auch ihm an Anfechtungen nicht gefehlt hat. Wenn er indessen die letzten Konsequenzen der theosophischen Mystik für seine Person ziehen wollte, so würde ihm, wie jener, der historische Boden des supernaturalen Kirchenthums unter den Füssen entgleiten. Aber er versteht meisterhaft die Kunst, sich auf diesem Boden zu behaupten und dabei doch der freien vergleichenden Religionswissenschaft seine Dienste zu widmen, wofür auch das vorliegende Werk ein glänzender Beweis ist.

Die vierte Schrift des Strassburger Philosophieprofessors Th. Ziegler besteht in fünf Vorträgen, die, vor einem gemischten Publikum in Frankfurt gehalten, unfraglich in Buchform in weitere Kreise ihren Weg finden werden. Ziegler steht, was seine Auffassung der Religion betrifft, noch wesentlich auf dem Schleiermacherschen Standpunkt. Auch seine Tendenz, wie sie in der Schlussvorlesung hervortritt, ist mit eine ideale Reform des religiösen Lebens gerichtet. Dass diese indessen von einer der bestehenden Kirchen erreicht werde, scheint er zu bezweifeln und setze Hoffnung auf eine religiöse Neubildung zu setzen, über die er sich begreiflicher Weise nicht näher ausspricht.

Bonn. W. Bender.

Hermann Dalton, Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland. I. Bischof Ritschls Mitarbeit an dem Gesetz für die lutherische Kirche in Russland. II. Hugenotten in Russland. Leipzig, Duncker & Humblot, 1893. III u. 71 S. 8°.

Die beiden in vorliegender Schrift zusammengefassten Abhandlungen sind, wie der Verf. selbst in der Vorrede hervorhebt, nur durch ihre gemeinsame Beziehung auf die evangelische Kirche Russlands verbunden. Die bekannte unbegründete Verdächtigung der Mission Bischof Ritschls in Russland im Jahre 1849 ward für Dalton Anlass, sie mit der Ausarbeitung des Kirchengesetzes der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland eng verknüpfte Wirksamkeit desselben in Petersburg zu beleuchten. Neben dem geheimen Staatsarchiv standen ihm dabei die Papiere des Bischofs Ritschl, von dessen Enkel ihm bereitwilligst überlassen, zu Gebote und gewährten ihm Einblick in die Betheiligung Ritschls an jenem Kirchengesetz und an der Ausarbeitung einer Agende für die lutherische Kirche Russlands. Die Wahl Ritschls für jene Aufgabe gegenüber den anderen hierfür in Frage gefassten Persönlichkeiten (von Schubert, Marheineke, Nitzsch) war ohne Frage eine glückliche. Die Mittheilungen D.'s aus Ritschls Berichten (S. 16 ff.) zeigen auch dessen lebhafte Mitempfindung für die Rechtskränkungen der Kirche der lutherischen Ostseeprovinzen Russlands. Freilich aber musste auch ihm eine zureichende Kenntniss des geschichtlichen Rechtes jener Provinzen fehlen, um zu erkennen, wie eben in der Zusammenfassung dieser Kirche mit der gleicher Rechte entbehrenden Kirche im Innern des russischen Reichs eine Rechtsverkümmerung für jene Kirche lag, die verhängnisvoll werden musste.

Die zweite der vorliegenden Abhandlungen giebt in erweiterter Gestalt einen Vortrag wieder, welcher bei der Jahresfeier des Hugenottenvereins in Berlin gehalten worden ist. Angesichts des Dankes, welchen gerade die Hugenotten in Preussen dem Grossen Kurfürsten schulden, versteht man die ausschliesslich helle Zeichnung dieses genialen Fürsten, dessen von Gewissensbedenken freie Politik doch selbst seine wenig skrupulösen Zeitgenossen in Erstaunen setzte. Was sich von einem mit der Geschichte der evangelischen Kirche Russlands zu vertrauten Forscher an Spuren hugenottischer Niederlassungen in Russland entdecken liess, legt in D.'s Abhandlung in anziehender Schilderung vor. Von besonderem Interesse aber ist ein im Namen der Zaren Iwan und Peter 1688 ergangener Erlass, welcher den Hugenotten unter scharfer Geisselung ihrer Verfolgung in Frankreich freundliche Aufnahme im russischen

Reich zusichert. Es war nur eine Fortführung der Gedanken dieses »Passes«, dass Peter d. Gr. in dem Manifest von 1702 allen Ausländern in Russland freie Religionsübung gewährleistete. Freunde Russlands werden in jenen Erlassen, welche den Eintritt Russlands in die Genossenschaft europäischer Staaten begleiten, gern eine günstige Bürgschaft dafür erblicken, dass entgegengesetztem Schein zum Trotz auch jetzt dort die Gewissensfreiheit, die erste Bedingung für ein gesundes Aufblühen Russlands, zum Sieg gelangen wird.

S. 47 Z. 2 v. u. l. 7197 st. 7179.

Göttingen. N. Bonwetsch.

Philosophie.

Gustav Gerber, Das Ich als Grundlage unserer Weltanschauung. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder), 1893. VI u. 429 S. gr. 8°.

Es wächst in unseren Tagen die Zahl der Schriften, welche eine Ueberwindung des Intellektualismus erstreben. Zu ihnen gehört auch das vorliegende Buch. Der Verf. will zeigen, wie aus der einheitlichen Durchdringung des Fühlens mit dem Denken sich die Weltanschauung bildet. Nicht nur vom denkenden, sondern vom ganzen Menschen hat die Betrachtung auszugehen, den wir, wenn wir ihn in seiner Einheit bezeichnen, unser Ich nennen. Dies Ich soll daher Grundlage unserer Weltanschauung werden. Es wird als Einheit unmittelbar gefühlt. Der Natur steht es als etwas Selbständiges gegenüber, aber Natur und Ich werden umschlossen vom Universum, und im Ich wirkt die »Bildekraft« des Universums als Selbstbestimmung. Diese Bildekraft geht immer auf Erhaltung der Einheit des Ich. Deshalb strebt das Ich nach Wahrheit. Gewissheit kann sich nur einstellen, wenn das Wissen in Uebereinstimmung ist mit sich selbst, wenn die Mannigfaltigkeit sich der Einheit des Bewusstseins einfügt, die in diesem Fall logische Einheit ist. Deshalb strebt das Ich auch nach dem Guten, nach ethischer Einheit, die entsteht, wenn die mannigfaltigen Zwecke sich um der Einheit des Gewissens erzeugen. Deshalb strebt das Ich endlich nach Schönheit, d. h. es sucht im »freien Bilden« die Wirklichkeit in ihrer Mannigfaltigkeit mit seiner Einheitsform zu umfassen, sie in der Vorstellung des Ganzen, der Idee der Kunstwerke »einzubilden«. Aber diese drei Einheiten bedürfen noch der Ergänzung, und die gibt das religiöse Gefühl. Es befriedigt uns erst dadurch vollkommen, dass wir unser Ich von einer Einheitsform des Universums gegeben, gehalten und umschlossen fühlen. Diese Ichform des Universum ist Gott. Dem Erkennen ist sie unzugänglich, aber wir fühlen das Ich in uns und erschliessen daraus das Ich im Universum. Dem Erkennen ist die Alleinherrschaft zu versagen, denn wenn der Zweck des Erkennens darin besteht, dass die Menschen im Universum nur sich finden und zurechtfinden, dann kann auch etwas anderes als das Erkennen dazu beitragen, dass der Zweck des Erkennens erreicht werde. Das Fühlen scheint hierzu besonders geeignet, da ja auf unser Streben, nicht nur nach dem Guten und Schönen, sondern auch nach dem Wahren selbst erst aus einem Fühlen erwächst.

Dies ungefähr sind die leitenden Gesichtspunkte der Schrift. Ihre Ausführung im einzelnen ist nicht sehr glücklich. Verwirrende und ermüdende Wiederholungen erschweren bisweilen das Verständniss in hohem Grade. Der Verf. ringt noch mühsam mit seinen Gedanken, und erst in den letzten Abschnitten kommt er einigermaassen zu begrifflicher Klarheit. Trotzdem haben wir es zweifellos mit dem Produkte eines ernsthaften Nachdenkens zu thun, und es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein kurzes Referat den Inhalt des Buches in keiner Hinsicht erschöpfend wiedergeben konnte. Wer die Mühe nicht scheut, wird manche interessante Ausführung in dem Werke finden. Am selbständigsten erscheint der Verf., wo er das Verhältniss der Sprache zum menschlichen Geistesleben untersucht.

Freiburg i. B. Heinrich Rickert.

Philologie und Alterthumskunde.

Charles Bezold, Oriental Diplomacy. Being the transliterated text of the Cuneiform Despatches between the kings of Egypt and Western Asia in the XVth Century before Christ, discovered at Tell-el Amarna and now preserved in the British Museum. With Full Vocabulary, Grammatical Notes, etc. London, Luzac and Co. 1893. 194 S. gr. 8°.

»Pendant und Fortsetzung zu dem von demselben Verf. in Verbindung mit Budge herausgegebenen »Tell el Amarna Tablets in the British Museum«, wichtig und sehr nützlich vor Allem wegen der Einleitung, in der eine Zusammenstellung der graphischen und grammatischen Eigenthümlichkeiten der Amarna-Tafeln des British Museums geboten wird, und des Wörterverzeichnisses zu lesen am Schluss. Auch die Transskription und kurze Inhaltsangabe der Briefe ist sehr zweckmässig. Wenn auch in einem einzelnen Abschnitten Manches einer anderen Auffassung fähig ist, so bleibt doch das Ganze, zumal als ein erster Versuch der Art, eine anerkennenswerthe Leistung. So lange wir nichts Vollständiges für die Berliner Amarna-Tafeln haben, sind diese sehr wenigen Texte nur für die ganz Wenigen ausgiebig, die ihnen ein eingehendes Studium widmen können, während sie für den grossen

Gelehrtenkreis, der Anderes zu thun hat, als über cananäisch-babylonische Sprach- und Schrift-dummheiten nachzugrübeln, ein verschlossenes Heiligthum bleiben. Dem ist von Bezold für die Londoner Texte vorgebeugt. Möchte bald Jemand anders, wenn nicht er selber, die entsprechende Arbeit für die Berliner Tafeln leisten.

Marburg. P. Jensen.

H. C. Muller, Historische Grammatik der hellenischen Sprache, oder Uebersicht des Entwicklungsganges der altgriechischen zu den neugriechischen Formen, nebst einer kurzen Geschichte der mittleren und neuesten Litteratur mit Sprachproben und metrischen Uebersetzungen. I. Bd. Grammatik. II. Bd. Chrestomathie in chronologischer Reihenfolge, griechische Texte von Homer bis auf die Gegenwart. Leiden, E. J. Brill, 1891/92. 2,5 u. 198 S. 8°.

Nicht ohne Selbstverleugnung habe ich, meiner Rezensentenpflicht zu genügen, das Buch mit dem langen Titel bis zu Ende durchgelesen. Doch ist mir nicht gelungen zu errathen, was für Leser der Verf. bei der Ausarbeitung eigentlich im Auge gehabt haben mag. In dem die Präpositionen behandelnden Kapitel paradirt der Memorialvers der 'Märkischen Grammatik' 'Setz in, ans, an, aus zum zweiten Kasus hin u. s. w.', und die allergewöhnlichsten Gebrauchsweisen der griechischen Präpositionen werden erläutert durch Belege aus dem 'Schulbuche zur Xenophon, der Anabasis', z. B. 'ἐν τοῖς πολίταις εἰμι in den Städten Xen. An. I 1, 6', 'μετὰ τούτων ἔλεγε, sagte, nach ihm I 3, 16'. Daneben finden wir eine fast nur aus planlos zusammengerafften Namen bestehende 'kurze Uebersicht der mittleren und neuesten Litteratur', die doch wohl voraussetzt, dass der geneigte Leser sich bei solchen Reihen wie 'Apollonius Dyskolus (Syntaxis) Hephaestion. Moeris, Pollux, Hesychius, Stobaeus, Harpokration (Grammatiker der römischen Periode)' irgend etwas denke, also vom Griechischen immerhin so viel verstehe, dass er für sich kein Bedürfniss eines 'Anabasis' Belegen nicht bedarf. Auch setzen die sonstigen Daten so ziemlich die ganze griechische Litteratur in den Händen der Leser voraus, denn über wird [...] dem Buche aus dem weiten Bereiche der griechischen Litteratur- und Sprachgeschichte ohne Wahl alles Mögliche und Einiges davon hat der Verf. wirklich nicht blos mit eigenen Augen gesehen, sondern auch selbst gelesen. Zuweilen freilich scheint er sich begnügt zu haben, aus dem Titel den Inhalt durch Kombination zu erschliessen. So erfahren wir mit einigem Befremden I 47, 50, dass [...] in dem 'Βίος τῶν ἑπτὰ σοφιστῶν, τῶν Πυθαγόρου καὶ τῶν Μάγων' John Schmitt München 1888, eine 'Ausgabe mit Kommentar' veranstaltet habe, die Lektüre der Schmitt'schen Dissertation 'Die Chronik von Morea', die in Wahrheit nur das Verhältniss der Handschriften und Versionen untersucht, hatte sich Müller ersichtlich für den zweiten Band aufgespart, wo wir S. 76 f. belehrt werden, dass Schmitt 'eine kritische Ausgabe' erst 'vorbereitet'. Bei dieser Gelegenheit bessert es wörtlich 'Die zweite griechische Version betitelte Buchon ohne hinreichenden Grund Βίβλος τῶν ἑπτὰ κοσμήτων τῆς Ἑλλάδος, τῶν Πυθαγόρου καὶ τῶν Μάγων', was bemerkt werden muss, weil das Werk zuweilen auch unter dieser Bezeichnung citirt wird' (nämlich von Müller selbst I 47).

Natürlich ist der Verfasser — das sind die Dilettanten nun einmal alle — eifriger Vorkämpfer für die Umgestaltung unserer griechischen Aussprache nach den Normen des Neugriechischen gewissermaassen ein [...] echtes Deutsch übertragener holländischer 'Jager'. Dass die itacistische Aussprache schon zur Zeit Homers geherrscht habe, getraut er sich aus Ilias und Odyssee beweisen zu können, schade, dass er seine Argumente vorläufig noch für sich behalten hat. Homer empfängt dafür aus Meliers Hand das Digamma, auch inlautendes, unversehrt zurück, muss aber auf die langen Ā's verzichten. Der Atride heisst ursprünglich Atrewōhis, urgriechisch in der Mitte ganz modern in der Schlusssilbe. Und dabei erhebt der Verf. Anspruch darauf, wirklich ernst genommen zu werden. Zweck und Ziel seines Buches ist — laut eigener Erklärung S. 16 — 'zu zeigen, dass die griechische Sprache und Litteratur als ein organisches, zusammenhängendes Ganze aufzufassen ist'. In Wahrheit bietet es eine öde und geistlose, aus Grammatik und Lexikon zusammengestoppelte, von beschämendster Unwissenheit auf Schritt und Tritt Zeugniss ablegende, unvermittelte Gegenüberstellung alt- und neugriechischer Sprachformen. Die Ignoranz des Verfs. wird überboten noch durch die von ihm auf jeder Seite bewiesene gründliche Verständnislosigkeit für die wahren Aufgaben geschichtlicher Sprachbetrachtung. Er kennt und citirt die Arbeiten G. Meyers, Hatzidakis u. A., aber zu lernen hat er nichts aus ihnen vermocht. Zu loben wüsste ich an dem ganzen ersten Bande nur eins, dass er nämlich nennenswerthen Unheil bei uns in Deutschland wenigstens nicht anrichten wird, denn für die weiteren Kreise der Gebildeten lässt sein Inhalt und Darstellung ungeeignet erscheinen, und der Philolog wird auch ohne eine von der Kritik aufgerichtete Warnungstafel schon an den ersten Seiten erkennen, dass er es hier mit einem Machwerk des Dilettantismus zu thun hat.

Etwas besser ist der zweite Theil, weil der eigenen Zuthaten des Verfs. weniger sind. Er enthält — ausser einer ganz unbrauchbaren kurzen Uebersicht über die heutigen hellenischen Dialekte — nur zum Theil nach wunderlichen Prinzipien angelegte, zum orientirenden litterarhistorischen Anmerkungen, richtigen Ansätzen eines erklärenden Kommentars und öfters von Uebersetzungen be-

gleitete Auswahl griechischer Texte, die für Lernzwecke immerhin verwendet werden kann, wenn sie auch die ganze, unwissenschaftliche Art des Verfs. nirgends verleugnet.

Marburg i. H. Wilhelm Schulze

Claudii Claudiani carmina recensuit Theodorus Birt. Accedit appendix vel spuria vel suspecta continens. (Mon. Germ. hist. auctores antiquissimi X.) Berlin, Weidmann 1892. xcXXX u. 616 S. 8°.

Die Einleitung dieser sich in dem zehnten Bande der im Anschluss an die Monumenta Germaniae historica herausgegebenen Auctores antiquissimi befindlichen Ausgabe des Claudianus bietet zunächst Untersuchungen 'De Claudiani vita et scriptis et temporum historia' (p. I—LXIX), 'De graecis carminibus Claudiani' (p. LXX ff.), 'De traditione Claudiani maioris' (p. LXXVI ff.), worunter die Gedichte des Claudianus mit Ausschluss des meist besonders überlieferten Epos 'De raptu Proserpinae' verstanden werden, während die Ueberlieferung des letzteren unter dem Titel 'De Claudiani maioris codicibus' (p. CXLVIII ff.) behandelt worden ist. Es folgt dann p. CLIX ff. die Besprechung der verhältnissmässig sehr wenig zahlreichen Handschriften, welche den Panegyricus auf Olybrius und Probinus enthalten. Andere Abschnitte berichten über die unechten Gedichte, welche regelmässig oder gelegentlich mit den Gedichten des Claudianus vereinigt überliefert sind (p. CLXIII ff.), über die in einigen Hss. vorhandenen Excerpte aus Claudianus und die Scholien zu demselben (p. CLXXIII ff.), endlich über einige Ausgaben des Dichters (p. CLXXXI ff.). Als Nachtrag ist ein grösseres Corrigendum hinzugefügt über Orthographie, Metrik und Grammatik desselben. Der Text, welcher von p. 3 an beginnt, hat ausser dem kritischen Apparat eine sehr vollständige Zusammenstellung der Parallelstellen aus der folgenden und früheren Litteratur unter sich. Den Schluss des Ganzen bilden Nominal- und Verbalindices. Demnach ist hier alles geboten, was zum Studium dieses auch für die betreffende Zeitgeschichte wichtigen Dichters nothwendig ist. Jedoch so gründlich und gelehrt viele der oben angeführten Untersuchungen sind, so fordern sie in mancher Beziehung zum Widerspruch heraus. Es scheint mir z. B. die wieder behauptete personale Gleichheit des lateinischen und griechischen Claudianus auch jetzt noch wenig glaubhaft. Und wenn auch manches, was Birt über die Chronologie der panegyrischen Gedichte ausgeführt hat, einige Anschauungen, welche ich in meiner Claudianausgabe (a. Bde., Leipzig 1876 u. 1879) einst zu vertheidigen versuchte, mit Erfolg bekämpft, so vermag ich mich doch nicht von der richtigen Stellung der Praefatio vor dem zweiten Buche 'De raptu Proserpinae', welche an einen Florentinus gerichtet ist, Längst habe ich zwar eine Beziehung auf Stilicho als irrig erkannt, aber auch eine Beziehung auf den von Birt angenommenen Grosswürdenträger ist nicht zu erweisen, und selbst wenn sie es wäre, würde die zweifelhafte Richtigkeit der überlieferten Stellung nichts Sicheres für die frühe Inangriffnahme des Epos 'De raptu Proserpinae' beweisen.

Die Grundlage des Textes war einst von Nic. Heinsius geschaffen. Ref. hatte dann zu seiner Ausgabe eine neue Durchforschung des ungemein zahlreichen handschriftlichen Materials unternommen und in Folge dessen zuerst die weitaus älteste allerdings unvollständige Hs. des Claudianus in Verona (sacc. IX.), wie einen Bruxellensis (sacc. XI.) neben manchen jüngeren Codices heranziehen können. Birt hat zwar noch eine Reihe von diesen letzteren beigebracht und gelegentlich auch in seinem Apparatus criticus verwendet, über die von seinen Vorgängern gefundenen Hauptvertreter der Ueberlieferung ist er aber nicht hinausgekommen, wenngleich er, wie es zu geschehen pflegt, über das Verhältniss der Hss. zu einander vielfach anders als Ref. denkt, und daher der Text auch entsprechend abweichend erscheint.

Auch bei den Sondertheilen der Ueberlieferung, die nur in jüngeren Codices erhalten sind, De raptu Proserpinae und des Panegyricus auf Olybrius und Probinus, sind neben einigen anderen auch die vom Ref. schon herangezogenen Hss. benutzt. Der Versuch Birts, die Entstehung dieser getheilten Ueberlieferung zu erklären, ist unsicher. Dagegen ist mit vollem Recht die von Bonnet früher gegen mich ausgesprochene Ansicht verfolgt, dass uns die in der Basler Ausgabe 1534 an einigen Stellen zuerst vollständiger als in allen erhaltenen Hss. gegebene Ueberlieferung des Panegyricus in IV. consulatum Honorii auf eine einst vorhandene Ueberlieferung hinweist, welche neben der uns erhaltenen selbständig dastand.

Durch die abermalige Vergleichung der von mir verglichenen Hss. und natürlich auch an verschiedenen Stellen bei derartigen Arbeiten nicht zu vermeidende Irrthümer korrigirt worden.

Königsberg Ludwig Jeep.

Thomas Naogeorgus, Pammachius. Herausg. von Johannes Bolte u. Erich Schmidt. (Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. u. XVI. Jahrh. Heft 3.) Berlin, Speyer u. Peters 1891. XXVI u. 112 S. 8°.

Das dritte Heft der »Lateinischen Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts« enthält Pammachius des Thomas Naogeorgus (Kirchmeyer), herausgegeben von Johannes Bolte und Erich Schmidt. Seit zuerst Gervinus, nach ihm besonders Wilhelm Scherer auf N. hingewiesen haben, ist das Interesse der Forscher an diesem kampfesfrohen Verehrer Luthers nicht

erloschen die dankenswerthe Herausgabe des 1538 erschienenen Dramas — hoffentlich wird ihm bald der Mercator des N folgen — wird es noch lebhafter erwecken. In der Einleitung wird sorgfältig zusammengefasst, was wir über das Leben des feurigen, rebellischen Dichters wissen, einen eingehenden Artikel über ihn von Erich Schmidt brachte 1886 die Allgemeine Deutsche Biographie im 23. Bande. N., von fanatischem Hass erfüllt gegen die römischen »Pontifices«, den Papst voran, erklärt in dem Widmungsschreiben an Thomas Cranmer von Canterbury, in dem Heinrich VIII zu vorehig als Purgator der römischen Pest gefeiert wird, er habe das Drama verfasst, ut animi a pueris imbuantur aeri odio tyrannidis, und in der poetischen Widmung an Luther betont er, dass er absichtlich brennende Tagesfragen zur Darstellung gewählt habe, obwohl sicher, dass er sich dadurch Hass zuziehen werde. Zwar meint er im Prolog, wenn die römische Kirche etwas Gutes geschaffen habe, so lasse er ihr Gerechtigkeit widerfahren, allein im Werke selbst wird ihr nur Böses nachgesagt, und alle Gebrechen, alle Schlechtigkeit und Verworfenheit verkörpert sich in der Gestalt des Papstes Pammachius. Wenn auch oft zu redselig die Anklage wiederholt und die Scenen gedehnt werden, wenn sich auch die Satire bisweilen zu absichtlich und lebhaft vordrängt, N. versteht es dennoch, an entscheidenden Stellen das Wesentliche herauszugreifen, den Dialog meist geschickt zu führen, er versteht dramatisch zu steigern, zu kontrastieren, so dass auch der moderne Leser gefesselt wird. Wie Pammachius und sein geniedener Helfershelfer Porphyrius dem schwachen Kaiser Julianus mit frecher Stirn entgegentreten, wie Satan seine drei Gesellen nach ihren Thaten befragt und dann den Pakt mit Pammachius schliesst, der die dreifache Krone empfängt und feierlich dafür gegen Christus Feindschaft schwört, wie sich dann der Kaiser vor den Priestern erniedrigt, und im IV. Akte Satan im trunkenen Siegesübermuth seinen Anhängern, Pammachius voran, ein wüstes Gelage gibt, wie dann Christus die verzweifelnde Kirche auf den Gottesfreund Theophilus im Sachsenland hinweist, der die schläfrigen Deutschen erwecken werde, wie zum Schlusse Satan und seine Sippschaft, noch matt von den Folgen des Banketts, aufgeschreckt werden und Satan den Pammachius und alle seine Getreuen zur Abwehr auffordert und jeden Einzelnen um seine Meinung befragt, das ist Alles wirkungsvoll, mit nicht gemeiner Erfindungskraft, stellenweise nicht ohne grosse Züge dargestellt. Im Epilog sagt der Dichter selbst, der Zuschauer solle keinen V. Akt erwarten, der V. Akt sei der Kampf der Gegenwart, der nicht sobald sein Ende finden werde. Dabei hat der Vers »Fiat mors nos in nos ipsos haud minus« eine für uns bedeutsame, ergreifende vom Dichter selbst in seiner Tragweite nicht geahnte Richtigkeit.

Die »dramatische Generalanklage«, wie es in der Einleitung heisst, ist allerdings zeit- und ortlos, aber kein Zeitgenosse konnte an keiner Stelle im Unklaren bleiben, wen und was der Dichter meinte. Daher die weite Verbreitung des Dramas, wie gezeigt wird. Die vier deutschen, bald nach dem lateinischen Original erschienenen Uebersetzungen werden sorgfältig und ausführlich charakterisiert und Proben werden angeführt. Zwei sind anonym, der von Justus Menius (1539) gebührt der Vorrang, die schlechteste ist die von Johann Tyrolff, trotz Paul Rebhuns Lob und trotz den empfehlenden Skazonten V. s. Im Jahre 1565 erschien von Georg Böhmche, Diakon zu Brandenburg, noch eine freie deutsche Uebersetzung, das einzige bekannte Exemplar in Danzig, aus der Proben vorgelegt werden. Vers 705 ist wohl *dimittit* zu lesen.

Berlin. Daniel Jacoby.

Percy's Reliques of Ancient English Poetry nach der ersten Ausgabe von 1765 mit den Varianten der späteren Originalausgaben herausg. und mit Einleitung und Registern versehen von M. M. Arnold Schröer. Berlin, Felber, 893. XXVIII u. 1136 S. 8°. I. Hälfte M. 8. 2. Hälfte M. 11.

Nachdem Schröer im Jahre 1889 die erste Hälfte von Percy's Reliques of Ancient English Poetry veröffentlicht hatte, ist in diesem Jahre die zweite Hälfte gefolgt. Den ursprünglichen Plan, der im Anschluss an den Neudruck hatte zur Ausführung gelangen sollen, auf dem 1889 der ersten Hälfte beigegebenen Titelblatte war hinter dem Worte *herausgegeben* noch hinzugefügt *und mit Einleitung, Anmerkungen und den erhaltenen Singweisen versehen*), hat Schröer infolge des Missgeschickes, das seinen ersten Verleger (Gebr. Henninger) getroffen hat, nicht in seinem ganzen Umfange zur Ausführung bringen können. Immerhin bleibt der Neudruck ein dankenswerther Beitrag zur Kenntniss der englischen Litteratur und Sprache; er bietet vor Allem eine im Allgemeinen sorgfältige Wiedergabe der ersten Ausgabe von 1765 (a) mit den Varianten und Zusätzen der späteren Ausgaben mit Einschluss der nach Percys Tode erschienenen 5. Ausgabe vom Jahre 1812.

Bei der Fülle des Materials ist es wohl zu erklären, wenn einige Ungenauigkeiten nicht ausgeblieben sind. Leider ist es mir nicht möglich gewesen, die Ausgabe von 1765 zu vergleichen, aber einige Nachträge, die ich nach Einsicht der Ausgabe von 1767 (b) geben kann, führe ich im Folgenden auf. Zunächst ist mir aufgefallen, dass mehrere naheliegende Aenderungen, welche der Herausg. in Vorschlag bringt, sich bereits in b finden, ohne dass er darauf im Variantenapparat aufmerksam gemacht hat; so hat schon b 60,5

hinter *die* ein Komma, desgleichen 666, 19 hinter *them* (übrigens auch hinter *And*), 672, 3 hinter *face*, 679, 20 hinter *me*; 672, 21 ist das von Schröer eingefügte *him* in β nicht fortgeblieben, 677, 34 ist schon in β das eine *was* genügt, den sinnwidrigen Punkt hinter *soul* 658, 17 will Schröer durch ein Komma ersetzen, während β wie so oft vor einem Relativsatz, ein Semikolon bietet, der 681, 21 hinter *humidity* in Klammern behufs Tilgung eingeschlossene Punkt fehlt schon in β. Gerade was Interpunktionen und andere graphische Zeichen angeht, ist β sorgfältiger, als der Neudruck von e mit seinem Variantenverzeichniss erkennen lässt. 571, 14 steht in β hinter *bride* das Anführungszeichen, das man bei Schröer vermisst, desgleichen 681, 10 hinter *her*. Statt *Heres* 635, 14 und 684, 30 liest β *Here's*; ebenso ist 637, 20 bei *woman's* durch Apostroph der Ausfall des *i* von *is* kenntlich gemacht. Zur Bezeichnung des Genitivs bedient sich β eines Apostrophs, ohne dass es Schröer angemerkt hat, bei *Marg'ret's* 640, 1, *beauty's* 666, 6, *art's* 672, 1; auch hinter *Carthage* 689, 33 hat β einen Apostroph. 639, 36 liest schon β (nicht erst γ; vgl. die Varianten 1046, 18 *Iudie* 675, 7 hat es die Betonung von *London* mit einem Gravis auf dem zweiten *o* bezeichnet. 639, 2 hinter *sure* und 673, 35 hinter *wealth* fehlt im Neudruck die Interpunktion, während β in beiden Fällen ein Semikolon hat, den Vokativ *poore wandering prince* 687, 33 hat β in Kommata eingeschlossen, hinter *night* 666, 34 hat es einen Punkt gesetzt, hinter *king* 674, 26 hat es das Komma genügt, hinter *commanders* 671, 24 setzt es ein Kolon, hinter *are* 680, 7 einen Punkt, hinter *heartily* 681, 11 fehlt das überflüssige Komma in β, dagegen hat es das durch den Sinn geforderte Komma hinter *up* 684, 4. Zu 680, 33 ist Schröers Variante ungenau: nicht in der Orthographie des Wortes *true* weicht β ab, wohl aber hat es dahinter kein Fragezeichen, sondern ein Komma, das Schäfer als Konjektur in Texte befügt. Endlich führe ich noch folgende Abweichungen aus β an: 637, 19 und 20 liest es *dispaire faire*, 658, 26 *fold* statt *forke*, 665, 6 *hathe*, in dem Gedichte 677, 15 ff. hat β die moderne Schreibung von *could* und *would* durchgeführt und daher auch 32 *couhd* statt *cold* gesetzt, während im Neudruck vgl. *would* 19, 28, 29, *could* 35, *cold* 32) und bei Hales and Furnivall III 389 (vgl. *wold* 19, *would* 28, 29, *cold* 32, 35) sich Schwanken zeigt, 687, 21 steht in β *waste*, 689, 23 *isle*. Ein offenbarer Druckfehler im Neudruck ist *his* statt *his* 650, 17, und auch die falsche Interpunktion am Schlusse der Zeilen 681, 12 und 13, wo nur β nach *degree* ein Kolon und nach *sonne* ein Punkt zu setzen ist, darf vermuthlich auf die Rechnung eines modernen Druckers gesetzt werden.

Diese aus einem Theile des zweiten Bandes herausgerissenen Punkte mögen zeigen, dass für eine zweite Auflage noch manches nachzutragen ist. Wenn die Aufgabe, eine verlässliche Gesammtausgabe des Percyschen Textmaterials« (Einl. S. VIII) zu bieten, ganz erfüllt werden soll, muss auch der Interpunktion eine sorgfältige Beachtung zu Theil werden. Es braucht dabei nicht in pedantischer Weise jede unbedeutende Veränderung verzeichnet zu werden, wohl aber sollten solche Punkte, welche erkennen lassen, mit welcher Sorgfalt Percy selbst zu bessern bestrebt gewesen ist, nicht unerwähnt bleiben, und gerade solche habe ich in Obigen hervorzuheben gesucht, wie derjenige leicht erkennen wird, der meine die Interpunktion betreffenden Ergänzungen mit dem Neudruck vergleicht.

Berlin. G. Schleich

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Gustav Reinhardt, Der Perserkrieg des Kaisers Julian. Nach den Quellen dargestellt. Gymnasial-Programm Kothen Bubing 1891. 31 S. gr. 8°.

Im ersten Abschnitte seiner Abhandlung (S. 1—18) erörtert der Verf. die Quellenfrage, im zweiten giebt er eine Erzählung des Krieges (S. 19—45). Indem er die Vergleichung der Quellen vom Tode Julians bis zur Uebergabe von Nisibis eingehend durchführt, bestätigt er das Ergebniss der Untersuchung von Sudhaus auch für den letzten Theil des Krieges, so dass unsere Ueberlieferung für den ganzen Krieg auf ein und dieselbe Quelle zurückgeht. Diese Quelle ist nach seiner Ansicht (S. 17), das Feldzugsjournal, das im Hauptquartier geführt wurde. Diese Ansicht erscheint dem Ref. unhaltbar, wie die Anordnung und Gestaltung der Erzählung bei Zosimus und Ammianus in den gemeinsamen Partieen durchaus übereinstimmt, so dass ein stilistisch durchgearbeitetes, in sich geschlossenes Werk ihre Quelle bilden muss. Ueberdies hat Mendelssohn mit glücklichem Scharfblick die Quelle wiedererkannt in dem Werke des Magnus von Carrhae. Wenn auch die Vergleichung nur für den Anfang des Feldzuges möglich ist, so zeigt doch die Art, wie z. B. die Befestigung von Circesium durch Diocletian bei Magnus und in den abgeleiteten Quellen (Zosimus, Ammianus) erwähnt wird, dass Zosimus die Vorlage zwar verkürzt hat, sonst aber unverändert wiedergiebt, während Ammianus seine Quelle freier umgestaltet. Wenn nun Verf. dem Zosimus eine willkürliche Umstellung der Ueberlieferung zu Gunsten Julians zuschreibt, auch hierin Sudhaus folgend, so ist dies eine Behauptung, die einer eindringenden Prüfung gegenüber nicht Stich hält. Im Gegentheile ist es viel mehr

Ammianus, der durch seine Bearbeitung die Ueberlieferung oft schwer geschädigt hat, und zwar in einem Grade, dass der herkömmlicher Ansicht, Ammianus hätte als Mithandelnder an dem Kriegszuge selbst theilgenommen, äusserst fraglich erscheinen muss. Sicher findet sich hier keine Spur von der breiten, selbstgefälligen Art, mit welcher Ammianus in der Geschichte von Constantins Perserkriegen seine eigenen Abenteuer vorträgt. Auch wenn er viele Jahre später blos aus der Erinnerung die Erzählung des Magnus durch seine Zusätze erweitert hat, so bliebe doch eine derartige Unkenntnis des Kriegsschauplatzes, wie sie besonders in den Angaben über das Kanalsystem zwischen Euphrat und Tigris hervortritt, schwer verständlich. Auch um den Werth der Zusätze von Ammianus Hand ist es schlimm bestellt. Mit Recht hat Mendelssohn bemerkt, dass die erste Rede Julians (24, 5, 10) an falscher Stelle eingeschoben und der ganze Zusammenhang dadurch verwirrt ist. Dasselbe gilt von der zweiten Rede, wo die Worte 24, 4, 3 'incensa denique urbe' auf die Verbrennung von Pirisabora gehend, während bei Magnus an dieser Stelle von dem Niederbrennen des Kastelles die Rede war (Zosimus 3, 9, 1 τὸ περιφανές), das Ammianus gar nicht erwähnt hat. Ebenso hat Ammianus die Einnahme von Mava, Σαβὰ (Zosimus 3, 23, 3) gestrichen und spricht doch 23, 53 von den corpora suffixa patulis vor den Thoren dieser Stadt, wie Zosimus, so dass er vielmehr an das verödete Seleucia gedacht zu haben scheint. Am Schlimmsten ist es, wenn er 25, 6, 12 durch die Worte 'ad usque Ctesiphontis muros' nach seiner Quelle die Vorstellung erweckt, als wäre die Schlacht beim Uebergang über den Tigris geschlagen worden. Dass bei Magnus nicht der Tigris stand, sondern wie bei Zosimus (3, 26, 25) der Kanal, der aus dem Naarmalcha abzweigte, verräth sich bei Ammianus deutlich genug, da der Name des Gewässers in der Beschreibung des Ueberganges selbst fehlt. Die Kritik müsste jedoch viel tiefer eindringen, um die Fäden zweier getrennter Ueberlieferungen, die bei Ammianus durcheinandergehen, auseinanderzulösen. Aber auch das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, dass die Grundlage der Erzählung des Kriegers Zosimus bilden muss, während der Verf. Ammianus als Hauptquelle benützt. Kieperts neueste Karte des Kriegsschauplatzes (Zschr. d. Ges. f. Erdkde. zu Berlin 1888, Taf. 1) hätte wenigstens unter den Quellen genannt werden sollen. Z. B. erfährt man daraus, dass Symbra (Zosimus 3, 27, 2) wahrscheinlich in dem heutigen Zimbar wiederzuerkennen ist.

Heidelberg v. Domaszewski

Francis De Crue, Le parti des politiques au lendemain de la Saint-Barthélemy. La Mole et Coconat. Paris, Plon, Nourrit et Cie, 1892. VII u. 365 S. gr. 8°.

In dem Wirrsal, das Frankreich nach der Bartholomäusnacht erfüllt, tritt die Partei der »Politiker« bestimmend hervor. Diese Gruppe gemässigter und staatsgesinnter Katholiken, die seit dem Beginn der Glaubenskämpfe inmitten der beiden religiösen Extreme emporgewachsen ist und sich erweitert hat, die Trägerin der Ideen von Versöhnung, Einheit, Staatsgewalt und Nationalbewusstsein nach innen wie nach aussen, die eigentliche Partei der nationalen Monarchie, macht, entsprechend der Haltung der Regierung, in ihren Tendenzen wichtige Wandlungen durch. Wenn sie, im letzten Grunde, das Band zwischen den königlichen Epochen Franz I. und Heinrichs II. hier und Heinrichs IV. dort, darstellt, so sieht doch auch sie sich unter den letzten Valois immer stärker zur Opposition, zu den Bestrebungen ständischer und landschaftlicher Beschränkung der Königsgewalt hingetrieben und zeitweilig ganz von diesen beherrscht. Von 1563—1567 hat in ihrem Sinne der alte Connetabel Anne de Montmorency neben Katharina von Medici gestanden, von 1570 bis 1572 dessen Sohn, der Marschall Franz. Nach der Bartholomäusnacht suchen sich die um das Haus Montmorency geschaarten »Politiker« im Einflusse zu erhalten. Allein die Nachwirkung des Blutbades drängt sie nach und nach unwiderstehlich in die Gegnerschaft gegen Katharina hinein. Im Lande ist der zweite Sohn des Connetabels, Heinrich von Damville, der Statthalter des Languedoc, ihre Hauptstütze, am Hofe vertritt sie vornehmlich der älteste, jener Franz, neben ihm die beiden jüngeren, Meru und Thore. Die Führer und die Partei sind in die Intriguen im Lande wie im Hofe mehr oder weniger eng verwickelt, hier in die Fluchtpläne der beiden rebellischen Prinzen Franz von Alençon und Heinrich von Navarra, dort in die kriegerischen Bewegungen, in denen sich Politiker und Hugenotten zusammenfanden und die 1576 durch die Paix de Monsieur zu Gunsten der Opposition, der Protestanten einen vorläufigen Abschluss erhalten.

Dies sind die Dinge, mit denen sich Decrues neues Buch beschäftigt. Er hat 1885 und 1889 (DLZ. 1886 Sp. 1756 f., 1890, 131 ff.) in zwei Bänden die Geschichte des Connetabels dargestellt, er ist dem Hause Montmorency treu geblieben. In drei Abschnitten (les politiques, la conjuration, guerre et paix) erzählt er nach einer Einleitung die Ereignisse von 1570 oder genauer von 1572 bis 1576, deren Mittelpunkt und ihm die Politiker, der Mittelpunkt der Politiker die Montmorencys. Er scheidet unter ihnen die bedächtigen, älteren, von den unruhigeren, jüngeren, aber die Gesammtheit der Politiker bleibt der Held seines Werkes. Darin liegt seiner Eigenartigkeit wie seine Stärke begründet. Es ist unzweifelhaft, dass D. die Gestalten und

besonders die Wirksamkeit der Montmorencys zu gross rechnet. Die wirklich bestimmenden Personen, zuerst Coligny und Katharina, nachher Katharina allein, kommen darüber zu kurz. Franz Montmorencys Rolle zumal ist doch in Wahrheit bescheidener, als sie unter D.s Gesichtspunkt erscheint. Andererseits hat D. den Vortheil der Einheitlichkeit für seine Erzählung, und, da ihm jene Parteien die Vorzüge bieten, den Vortheil einer überall politischen Auffassung. Ein Vergleich seines Buches mit dem gleichzeitig erschienenen des Grafen H. de la Ferrière (La Saint Barthélemy, 1892) fällt doch vorwiegend zu D.s Gunsten aus. Bei la Ferrière sind die Ereignisse natürlicher um Katharina von Medici geordnet, aber sie tragen bei ihm allzusehr das Gesicht persönlicher Intriguen. Die Verschwörungen, die den Fluchtplänen der Prinzen gelten, und deren abenteuerliche Leiter La Motte und Coconat sind, diese hervorstechenden Katastrophen des höfischen Kampfes in Karls IX. letztem Jahre, denen D. seinen Nebentitel entnommen hat, sie sind bei ihm, im Gegensatze zu la Ferrière, aus der Sphäre des romanhaft Anekdotischen durchweg in den sachlicheren, politischen Zusammenhang emporgehoben. Sie zeigen D. auch sonst als den Zuverlässigeren; er arbeitet mit reichem Materiale, das er zuerst kritisch genauer geprüft hat, er ist gründlich und vorsichtig.

Im Uebrigen könnte ich über D.s Art nur das Urtheil, wie ich es 1890 ausgesprochen habe, wiederholen. Seine Stärke besteht in der Darstellung der politischen Ereignisse, er erzählt gefällig, auch seine Charakteristiken sind hübsch, seine Auffassung, bis auf jene Einseitigkeit der Gesammtansicht, ist verständig und ruhig. Seine Bücher sind mehr tüchtig und nützlich, als glänzend oder tief. Vermöge ist, was er über die Bildung der Parteien, über allgemeinere französische Verhältnisse und Wandlungen sagt, jedoch es ist ohne Eigenart und ohne schärferes geistiges Eindringen. So hat er die wichtige Publizistik, die auf dem Boden des Pariser Bluthades keimte, nicht einmal für seinen engeren Zweck ausreichend ausgenutzt. Er wirthschaftet zu gern mit modernen Schlagworten, Liberalismus, Toleranz u. dergl. Er hat eine Vorliebe für entbehrliche, nicht eben tiefsinnige Sentenzen. Den ausländischen Verbindungen der Parteien ist er reichlich nachgegangen, hat diesmal auch deutsche Quellen besser benutzt, heimisch ist er freilich auf heimischem Boden, und im Auslande überhaupt noch immer nicht recht, und die allgemeineren europäischen Zusammenhänge treten nicht genügend hervor. Erstaunt war ich, bei einem Spezialisten wie D. die alte Phrase wiederholt zu finden, Philippe II. que la nouvelle de la Saint Barthélemy fit cesser pour la seule fois de la vie (78).

Die Vorgänge, die dieser Band verfolgt, haben etwas Kleines und Unerfreuliches, er kann sich an sachlichem Interesse mit seinen beiden Vorgängern keineswegs messen, an Lebendigkeit der Erzählung mag er sie übertreffen, danken wird man ihm seine redliche Arbeit auf dürrem und dunklem Boden gern.

Freiburg i. B. Erich Marcks.

Kunstwissenschaften.

Karl Groos, Schillers Lehre von der aesthetischen Wahrnehmung. Berlin, Weidmann, 1893. XII u. 136 S. 8°.

Das vorliegende Buch ist ein erfreulicher Beleg in der Kette der Bestrebungen, welche in neuester Zeit darauf gerichtet werden, die ästhetischen Lehren unserer Klassiker zur Grundlage weiterer Erkenntnisarbeit auf ästhetischem Gebiet zu verwerthen. Dass eine solche Arbeit in letzter Linie sich auf Kant zu gründen hat, darüber ist der Verf. sich vollständig klar, und stimmt darin mit Cohen, Kühnemann und dem Rezensenten überein. »Wenn sich im Lauf der letzten Jahrzehnte«, äussert er in der Vorrede, »mehr und mehr die Ansicht Bahn gebrochen hat, dass die Ergebnisse der Spekulation, soweit sie über Kant hinausstrebte, nur einen negativen Werth besitzen, und dass man in ehrlicher Beschränkung des Erkenntnissdranges zu den kritischen Grundlagen der Kantschen Philosophie zurückkehren müsse, warum sollte da nicht auch die Möglichkeit zu einer vorurtheilsfreien Würdigung der Kunstphilosophie Schillers gegeben sein, die ja nur auf jenen Grundlagen errichtet wurde?« Es berührt seltsam, dass hier nach einer »Möglichkeit« gefragt wird, wo dem Verf. ja sehr wohl bekannt sein muss, dass diese »vorurtheilsfreie Würdigung« schon im Gange ist. Aber er nimmt überhaupt die Miene an, als müsse er völlig neue Grundlagen für die Erkenntnis des Schillerschen Denkens legen, ohne dass er deshalb für nöthig erachtet, anzugeben, worin dieses Neue bestehen soll und worin er seine Vorgänger für unzureichend befindet. Uebrigens hätte der Inhalt seines Buches jener Drapirung gar nicht nöthig, denn es ist eine sehr gewissenhafte und fleissige, thatsächlich ertragreiche Behandlung eines grundlegenden Theiles der Schillerschen Aesthetik. Die ruhige und kein Wort ungeprüft lassende, stets auf scharfe Distinktion dringende Forschungs- und Darstellungsweise ist besonders am Platz gegenüber einem Autor wie Schiller, dessen Sprachgebrauch so sehr wechselnd ist und daher nicht zu Missverständnissen Anlass geben kann. Weniger glücklich ist die Nüchternheit und Kühle der Auffassung, ohne eine gewisse Mitthätigkeit der eigenen Phantasie und Empfindung ist der Gedankengang Schillers, der seinen Impuls

s[illegible]ft nicht aus der Logik sondern aus der Phantasie empfängt, nicht in seiner Eigenart wiederzugeben. Bei der Darstellung Goethes erhält man öfters den Eindruck, als habe Schiller wie Kant oder Fichte, die der Verf beständig heranzieht, an sich ein erkenntnistheoretisches Interesse gehabt, als habe ihm wirklich an der Lehre von der »Wahrnehmung« etwas gelegen, während doch Schiller, durchaus Dichter, Künstler, nichts Anderes wollte, als die Normen für sein dichterisches Schaffen finden und in dieser Arbeit dann durch Kants Kriticismus sich angeregt fand, zunächst die Art wie das Schöne wahrgenommen wird, zu untersuchen. Im Einzelnen giebt die sonst ausführliche Behandlung eines speziellen Punktes in Schillers Gedankenleben zu häufiger Berechtigung unserer widersprechenden Empfindungen Gelegenheit, insofern sie durchhilft wird die Untersuchung dadurch, dass der Verf scharf die »Briefe über ästhetische Erziehung« von den früheren und den später zu Schriften Schillers scheidet und durch eine genaue Prüfung das Ergebniss gewinnt, dass in Bezug auf die ästhetische Wahrnehmung Schiller den Standpunkt der Briefe auch späterhin stets festgehalten, dagegen in früheren Schriften einen ganz anderen Standpunkt vertreten hat. Das ist dann eine Bestätigung dessen, was ich im Wesentlichen in meinem Buch »Die klassische Aesthetik der Deutschen« über die Entwicklung der ästhetischen Anschauungen Schillers festgestellt hatte, während z. B. Maier noch kürzlich in den Göttinger Gelehrten Anzeigen eine solche Scheidung zwischen den früheren Ansichten Schillers und der Aesthetik der »Briefe« nicht acceptiren wollte. Merkwürdiger Weise hat jedoch Gnesse den wichtigsten Punkt dieser Scheidung dennoch nicht erkannt, indem er meint, dass Schiller bis zuletzt überzeugt gewesen sei, die »Lücken« des Kantischen Systems, die mangelnde Bestimmung objektiver Merkmale des Schönen, ausgefüllt zu haben. Gerade darin liegt der Hauptabschnitt Schillers um das Jahr 1794, dass er auf eine unfruchtbare Arbeit dieser Bestimmung verzichtet und in Kant den subjektiven Charakter des Schönen anerkennt.

Sehr lesenswerth ist der ausführliche Vergleich Herbarts von der ästhetischen Wahrnehmung, den der Verf zwischen Schiller, Kant und Fichte anstellt. In der That scheint mir Herbart gezeigt zu haben, dass Schillers Lehre eine ganz andere Schiller unterschiedene Richtung gab, wie Hegel durch seine untergeordnete Stellung, die er der ästhetischen Anschauung anwies, sich zu Schiller in Gegensatz stellt, während Herbart in moderner psychologischer Wissenschaft wohl im Stande ist, sich mit Schillers Anschauungen zu vereinigen. Diese Ausführungen scheinen in ihrem Grundzug mit dem überein, was wir früher über Schillers Entwicklung ausgeführt haben. Auch manche andere philosophische Systeme der Neuzeit, besonders E. v. Hartmann, zieht Gnesse herbei, und weist endlich auf einige Lücken in Schillers Systeme hin. Ein Sachregister ist unter dem Titel »Verzeichniss der Kunstausdrücke« dem sorgfältigen und instruktiven Buch beigegeben.

Berlin O. Harnack

Jurisprudenz.

Albert Osterrieth, Altes und Neues zur Lehre vom Urheberrecht. Leipzig, Hirschfeld, 1892. 116 S. 8°. M 3.

Gedanken und Reflexionen sind es, welche diese Arbeit über das Urheberrecht enthält. Die Monographie zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile finden sich geschichtliche Erörterungen, die historische Entwicklung des Autorrechts wird in den einzelnen Ländern unter Verwerfung auf die gegenwärtigen Gesetze vorgeführt. Das Detail wäre etwas geniessbarer und eleganter, wenn nicht so viel Nebenbemerkungen und Zuthaten, so interessant sie auch sind, mitliefen würden. Warum das Gesetzesmaterial in die jeden Text verschlingenden Noten verwiesen wurde (S. 46 bis 80), ist mir unklar. Im zweiten Theile (S. 61) behandelt der Verf das Wesen des Urheberrechts und er glaubt hier erfinderisch operirt zu haben. »Das Urheberrecht sei«, so führt er aus, kein einheitliches Rechtsgebilde, es umfasse vielmehr Rechte, die zwei vollständig verschiedenen Rechtsgebieten angehören (S. 64). Ist das wirklich etwas Neues? Das Autorrecht ist seit langer Zeit strafrechtlich und civilrechtlich geschützt. Indessen mag zugegeben werden, dass die Formulirung der Sache und die Art der Ausscheidung neu ist. Der Inventionsschutz umfasst den Inbegriff der Strafformen, durch welche der Autor gegen unbefugte Eingriffe geschützt wird (S. 65). Das Recht des Autors ist korrekt nach der Meinung des Verfs. als »geistiges Eigenthum« zu bezeichnen (S. 78, 83, 85), und es werden auch in der That die logischen Konsequenzen gezogen. Im Gegensatz zu der gesammten Doktrin und der Mehrzahl der Gesetzgebungen soll das Autorrecht zeitlich unbegrenzt sein (S. 25, 27, 99)! Der Verf spricht zum Schlusse den Wunsch aus, das Autorrecht möchte im neuen bürgerlichen Gesetzbuche »als Unterabtheilung der Eigenthumslehre« und bez der strafrechtlichen Folgen im Strafgesetzbuch geordnet werden (S. 107). Die vorliegende Broschüre zeugt von gründlichem Nachdenken über die Prinzipien des Autorrechts, aber ihr Studium bestärkt in Festhalten an den entgegengesetzten Ansichten.

Zürich Eugen Huber

Staats- und Sozialwissenschaften.

Hugo Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1893. 478 S. 8°.

Trotz der reichhaltigen Litteratur, die über das Genossenschaftswesen Jahr für Jahr an die Oeffentlichkeit gefördert wird, eignet dem Buch einem dringenden wissenschaftlichen Bedürfniss und wird auch direkt praktisch nicht ohne Nutzen bleiben. Es stellt einen wesentlichen Fortschritt dar gegenüber dem vorjährigen verdienstlichen Werke Crügers über »Die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern« und leistet für die Gesammtheit der deutschen Genossenschaften mindestens dasselbe, was Rabbeno mit seinem sorgfältigen Werk über die Produktivgenossenschaften (Mailand 1889) versucht hat. Z. giebt eine auf umfassenden und eindringenden Studien beruhende Darstellung der Entwicklung der deutschen Genossenschaften, hauptsächlich seit Schulze-Delitzsch, in geschmackvoller Form und intelligenter Sprache, überall das Charakteristische mit geschicktem Griff heraushebend, durchweg interessant und belehrend. Trotzdem er sich fast ganz auf Darstellung beschränkt und überdies Auswärtiges nur sparsam zum Vergleich heranzieht, bietet doch eine lange Reihe einleuchtender und fruchtbarer Aperçus als Ergebniss zurück, die grossentheils auf der konsequent durchgeführten Unterscheidung von Arbeitergenossenschaften (Konsumvereinen, Produktiv- und Baugenossenschaften) und Unternehmergenossenschaften, sowie von ländlichen und städtischen Genossenschaften beruhen. Unzweifelhaft ist es ihm wesentlich zu statten gekommen, dass er als Unbetheiligter seine Aufmerksamkeit nicht durch die Rivalität der verschiedenen genossenschaftlichen Richtungen übermässig gefangen nehmen liess.

Berlin. K. Oldenberg.

Naturwissenschaften u. Anthropologie.

François Souffret, De la disparité physique et mentale des Races humaines. Paris, Alcan, 1892. 322 S. 8°.

Ein höchst eigenartiges Buch, in der Fülle seiner Gedanken und durch die überreiche Menge von Citaten ab und zu an Werke von A. Bastian erinnernd, aber vielfach unklar und verschwommen. Die Absicht des Verfs. ist, zu zeigen, dass die Rassenunterschiede nicht durch das bedingt sind, was wir kurz »milieu« nennen, sondern dass sie von Anfang an vorhanden waren und völlig unverwischbar sind. Das anthropologische Material, das zur Erhärtung dieser glücklicher Weise sehr verein[illegible] gegenüberstehenden Ansicht vorgebracht wird, ist völlig unzulänglich, denn Verf. ist als Professor für Geographie und Geschichte in Namur, ehe offenbar jedes Verständniss für die anatomische Seite seiner Aufgabe, besser scheint er mit rein ethnographischen oder psychologischen Details bekannt aber es ist immerhin eine starke Leistung, wenn er, S. 147 die »spirituelle et artistique« der Polynesier oder, S. 194, die »Dummheit der Buschmänner« hervorhebt. An beiden Stellen würde sicher das Gegentheil der Wahrheit viel mehr entsprechen, auch sonst begegnet man in dem Buche offenkundigen Irrthümern und Missverständnissen so oft, dass man den Rothstift kaum aus der Hand legen möchte, trotzdem werden es Viele mit Behagen und auch mit Nutzen lesen, freilich ist es nur mit Vorsicht zu gebrauchen, denn ebenso, wie es in seinen Grundzügen verfehlt ist, ebenso enthält es auch eine fast endlose Menge untergeordneter Fehlschlüsse, die nicht alle so in die Augen springen, wie z. B. die heitere Angabe, dass die Kopuschen Tischler deshalb sitzend arbeiten, weil ihr Volk von den Türken unterjocht ist. Von der heutigen Stellung der Franken im Orient scheint der Verf. eine etwas arg veraltete Ansicht zu haben, indem er erzählt und ausführlich zu belegen versucht, wie dort Hund und Christ synonyme Begriffe seien. Türken und Russen finden übrigens gleich wenig Gnade vor seinen Augen, besonders die Rohheit und Grausamkeit der letzteren wird S. 240 ff. in den glühendsten Farben geschildert. Nicht ohne eine Art von aktuellem Interesse ist endlich der folgende Satz, der zugleich als Stilprobe den Abschluss dieser Besprechung bilden möge: »Dans les guerres ils ont montré la cruauté et la férocité des sauvages, dans la paix, ils n'ont jamais donné des marques de leur sincérité ni de leur franchise, mais ils en ont donné beaucoup de leur ignorance et de leur stupidité.«

Berlin. v. Luschan.

Schöne Litteratur.

Emil Pohl, Vasantasena. Drama in fünf Akten, mit freier Benutzung der Dichtung des indischen Königs Sudraka. 2. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1893. 98 S. 8°.

Ist es möglich, ein indisches Drama den Bedingungen unserer Bühne anzupassen. Oder ein deutsches Drama zu schaffen, in welches die Seele einer Dichtung wie der des Çudraka hinübergeführt ist? Vielleicht liefert uns eines Tages die höchste Meisterschaft westöstlicher Poetenkunst den Beweis, dass dies in der That geschehen kann. Die Dichtung Pohls freilich, ein Durcheinander indischer Bruchstücke und trivial süßlicher Reminiscenzen von Pohls eigener Art und Kunst

jenen Beweis nicht erbringen. Vor P hat sich L. Fritze mit der ihm eigenen Feinfühligkeit der Aufgabe unterzogen, deutschen Lesern an die Bühne wandte er sich nicht, das indische Schauspiel zugänglich zu machen. Die Art, wie P die Arbeit Fritzes benutzt hat, möge folgende Stelle veranschaulichen. Bei Fritze (S. 38)

Der Armen Wunderbaum, der alle Wünsche
Erfüllt und niederhängt von Tugendfrüchten.
Hausvater ist er für die guten Menschen,
Der Spiegel der Gebildeten, der Prüfstein
Der Redlichkeit, ein Mann, der Wohlthun übt,
Ein wogend Meer des Edelmuts, ein Schatz
Von Manneswürde, freundlich, hohen Muts,
Der keinen Armen durch Verachtung kränkt

Dem gegenüber bei P (S. 9)

Der Armen Wunderbaum, der alle Wünsche
Erfüllt und niederhängt von Tugendfrüchten.
Hausvater war er für die nackte Menschheit,
Der Spiegel der Gebildeten, der Prüfstein
Der Redlichkeit, ein Mann, von Mitleid triefend,
Ein wogend Meer des Edelmuts, ein Schatz
Von Manneswürde, freundlich, hohen Muts,
Der keinen Armen durch Verachtung kränkte

Zahlreiche ähnliche Entsprechungen können gesammelt werden und sind durch die Verlagshandlung, welche die Fritzesche Arbeit benutzt, in der That gesammelt worden. Es bleibt nur übrig hinzuzufügen, dass in dem Bändchen P's der Name Fritzes nirgends genannt ist.

Kiel. H. Oldenberg

Mittheilungen.

Der so. Prof. der Anatomie an der Univ. Berlin, Dr. Virchow ist zum Prosektor daselbst ernannt worden.

Der Kustos Dr. Br. wicke ist zum 1. Prosektor u. der Prof. Krause zum Kustos ernannt worden.

Es habilitirte sich: Lic. theol. Schultze als Privatdoz. an der theol. Fakultät der Univ. Breslau.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zu Direktoren: Prof. Dr. Hense, Direktor am Gymn. in Warburg, zum Gymn.-Direktor in Paderborn, Oberl. Prof. Hauke am Gymn. in Treptow a. R. zum Direktor dieser Anstalt. — Zu Oberlehrern: Dr. Hilfe, Badearzt am Progymn. in Tremessen, Dr. Schoenemann am Progymn. in Schivelbein, Lic. theol. Schoen und Lic. theol. Lorge am Realgymn. i. H. Hannover, Dr. Weise am Joachimsthalschen Gymn. in Berlin.

Es erhielten Auszeichnungen: Den Rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schleife: Gymn.-Direktor a. D. Prof. Hoffmann in Berlin; den Rothen Adlerorden 4. Kl.: die Prof. Dr. Arendt und Dr. Hasse am Gymn. in Arnsberg, Dr. Lehmann am Realgymn. in Jarotschin und Stadtschulinsp. Dr. Jonas in Berlin, den Kronenorden 4. Kl.: Gymn.-Direktor Scheerer in Arnsberg, den Kronenorden 4. Kl.: Zeichenlehrer Ziegler an der Realsch. in Hanau und pens. Lehrer Weitze in Berlin.

Es sind gestorben: Gymn.-Direktor Prof. Dr. Neumann in Neustadt, Westpr., am 22. Oktober im 82. Lebensj., Reg.-Rath und Prov.-Schulrath Dr. Wichert in Danzig am 23. Oktober in Osnabrück.

Universitäts-Schriften.

Erlangen. Sommer-Semester (1. März bis 15. August) 1893, mitgetheilt von Dr. Karl Herland, wissenschaftl. Hilfsarbeiter an der Universitäts-Bibliothek zu Erlangen.

Inaug.-Dissert. d. jur. Fak.: Benario, Leo: Die vermögensrechtliche Stellung der israelitischen Kultusgemeinden im Königr. Bayern diesseits des Rheins. Würzburg, Jos. Stuber'sche Buchdr. Feix Otte, 1893. 46 S. 8°. — Bovet, Adolf: Ueber das Commissorialrecht durch Unterlassung. Kaufsräumbestandener. Thieme, 1893. 255 S. 8°. — Cahn, Hugo: Die Stellung des Vertheidigers zum Angeschuldigten. Nürnberg, C. P. J. Heinig Dietz, 1893. VII S. 8°. — Dames, Karl Wilhelm: Freizügigkeit und Aufenthalts- und deren Beschränkungen nach bayerischem Recht. Würzburg, Stahel'sche. 1893. 2 Bl. u. 158 u. 15 S. 8°. — Dennerlein, Wilhelm: Die reichsunmittelbaren Gemeinden in Erlangen. Rechtliche Stellung derselben. Erlangen, Jacob, 1893. 56 S. 8°. — Formitzer, Sigmund: Die administrativen Verehelichungsbeschränkungen in Bayern. Nürnberg, Monninger, 1893. 103 S. 8°. — Ehrenreich, Franz Anton: Das Jagdrecht nach den im rechtsrheinischen Bayern geltenden Gesetzen systematisch dargestellt. München, J. Schweitzer (Jos. Eichbichler), 1893. 2 Bl. u. 158 S. 8°. — Faber, Karl: Das öffentliche Verehelichungsrecht in Bayern. Erlangen, Aug. Vollrath, 1892. 76 S. 8°. — Friedmann, Ludwig: Der Begriff der Thatsache in § 263 des Reichsstrafgesetzbuches. München, C. Wolf u. Sohn, 1893. 96 S. 8°. — Gengler, Gabriel: Die Wirkungen des votum paupertatis in das kanonische und bayerische Recht. Bamberg, Paul Franke, 1893. 70 S. 8°. — Heidecker, David: Beitrag zum Begriff „Konkursmasse" (§ 1 Abs. 1 der Konkursordnung vom 10. II. 1877). Regensburg, M. Wagner, 1893. 62 S. 8°. — Heinrich, Rudolf: Schulpflicht und Schulzwang der bayerischen Volksschule. München, J. Schweitzer (Jos. Eichbichler), 1893. 2 Bl. u. 245 S. 8°. — Horcher, Ferdinand: Ueber den Entwurf des kommissionsgesetzes als Eigenhändler. Erlangen, Fr. Junge (Junge u. Sohn), 1893. 2 Bl. u. 58 S. 8°. — Jaeger, Ernst: Die Voraussetzungen eines Nachlassconkurses. München, J. Schweitzer, 1893. 4 Bl. u. 61 S. 8°. — Meyer, Friedr.: Land- und forstwirthschaftlicher Betriebsunfall. München, J. Schweitzer (Jos. Eichbichler), 1893. 2 Bl. u. 245 S. 8°. — Oxiander, Ernst: Das Asylrecht der Stadt Nürnberg nach handschriftlichen Quellen. Waldshut, H. Zimmermann, 1893. [illegible] S. 8°. — Scherer, Theodor: Ueber die Vollstreckungsrechte alljährlich wiederkehrender Leistungen des Nachlasses. Erlangen, Aug. Vollrath, 1893. 40 S. 8°. — Schmauser, Theodor: Das Recht an der Handelsfirma. Nürnberg, A. Gutmann, 1893. 80 S. 8°. — Surrer, Hans Xaver: Die rechtliche Stellung der Handelsfrau nach dem Handelsgesetzbuche. München, M. Kellner, 1893. VII u. 115 S. 8°. — Troeltsch, Hermann: Ueber den Prozessvergleich im geltenden Rechte. [illegible] (Nürnberg, Druckerei-Aktien-Gesellschaft), 1893. 1 Bl. u. 80 S. 8°. — Uhlmann, Alfred: Zur einfachen Sachbeschädigung im Strafrecht. Furth (Bayern), Georg Rosenberg, 1893. 92 S. 8°.

Inaug.-Dissert. d. philos. Fak.: Assfahl, Eug.: Ueber die Ernährung grüner Pflanzenzellen mit Glycerin. Stuttgart, A. Bonz' Erben, 1893. 2 Bl. u. 45 S. 8°. — Babl, Hannes: De specularum arsenarum formulis. Hamburg, Gartners Buchdr., 1893. 40 S. 8°. — Hardowicz, Leo: Die talmudische Schrift „Uebergang des Maimonides" und die dabei in Betracht kommenden philosophischen Anschauungen desselben. Kritische und Beleuchtung der von Maimonides versuchten rationalen Begründung der biblischen Vorschriften. Berlin, Itzkowski, 1893. 2 Bl. u. 70 S. 8°. — Bruchmann, Karl: Prolegomena zu Dionysius Cato. Erlangen, 1893. Buchdruckerei Hofbuchdr. [Herm. Pohle] Jena), 1893. 2 Bl. u. 65 S. 8°. — Ehrenfried, Martin: Ein Beitrag zur Kenntniss schwimmender Spaltpilze und ihre Vorkommens in der Mundhöhle. Erlangen, Aug. Vollrath, 1893. 48 S., 2 Bl. u. 1 Taf. 8°. — Haemmerle, Thomas: „Studia Salviana". Landshut, Jos. Thomanns Buchdr., 1893. 41 u. 1 S. 8°. — Halle, Gustav: Ueber den anatomischen

Bau des Blattes [illegible] der Familie der Saprolegnieen und dessen Bedeutung für die Systematik. München [illegible] 1893. [illegible] Taf. [illegible] M. — Jahresb. Gottlieb. The Peasant's Comedie. Tartuffe. Stuttgart, E. Junge (Junge & Sohn). 1893. [illegible] S. 80 Pf. — Die Ausgabe wird [illegible]ständig. — Heft VI der „Erlanger Beiträge zur engl. Sprach- und vergleichenden Literaturgeschichte" erschienen [illegible]. Inhalt: [illegible]. Inhalt: Wasserversorgung. Die Ausdehnung des Wassers, die absolute Schwere und der Schwingungsbogen der Erlanger Pendel. Hrsg. v. Hermann Bettenhausen. Berlin, [illegible] S. 80 Pf. — [illegible]. Max. Die Didaktik. Eine Sammlung medizinischer Rezepte in deutscher Sprache. Nach einer [illegible] Handschrift. Erlangen, Fr. Junge (Junge & Sohn). 1893. [illegible] Bd. [illegible] der „Erlanger Beiträge zur engl. Philologie". — [illegible] Adam. Über Verbreitung und Bekämpfung der Hefekrankheiten. Leipzig, Engelmann. 1893. [illegible] S. 80 Pf. — Separat-Abdruck aus Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie. [illegible] Heft. — [illegible] Statistik der Stadt Ahrweiler. [illegible] Jahrgang 1892. [illegible] S. 80 Pf. — [illegible] Pfaff. [illegible] Verhältnisse zwischen Landwirtschaft und Weinbau im Oberlande. [illegible] 1893. [illegible] S. 80 Pf. — [illegible] Taf. [illegible] Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg. [illegible] Heft 1. [illegible] Inhalt: [illegible] der Bauernfamilie auf Mainau. Inhalt: [illegible] Buchdr. 1893. [illegible] S. 80 Pf. — [illegible] Die präexistentianische [illegible] Wasserversorgung.

Oncken, Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg Bruchhausen. Oldenburg, Gerhard Stalling. M. 3,50

Schmidt, Die arbeiterfreundliche wirthschaftliche Diktatur Reichensbach's. Schl. II. Dittrichs Buchdr.

Schwarze, Der sogenannte Futterdiebstahl nach deutschem Recht. Berlin, J. Guttentag. M. 2,50.

Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität. II. Theil. Frauenfeld, J. Huber. M. 4.

Struck, Goethes Leipziger Liederbuch. Giessen, J. Ricker. M. 3,60.

Teukhoff, Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto von der zweiten Exkommunikation Friedrichs II. bis zum Tode Konradins. Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 0,80.

Weniger, Nicht geistig, sondern nur sprachlich zurückgebliebene Kinder. Gera, Carl Bauch. M. 0,60.

Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigismunds. Herausg. v. W. Altmann. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder).

Wolfskehl, Germanische Werbungssagen. I. Darmstadt, Arnold Bergstraesser. M. 1.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 37. Wilh. Höring, Der Kirchenbegriff des Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwickelung. I. — Eugen Huhn, Die allgemeine Sündhaftigkeit und die Forderung eines sündlosen Lebens. I. — Eugen Eisele, Das Wunder Jesu. — O. Horn, Die 20. mennigische Lehrerversammlung.

Allgem. evangel. Lutherische Kirchenzeitung Nr. 45. Moderne Wiedertäuferei. — Die antisemitische Bewegung. 3. Aus Hessen. — Die deutsche Lutherstiftung. Zum preussischen Agendenentwurf. — Die Grundsteinlegung zur Kapelle der evang. luth. Gemeinde Berlins. — Eine sonderbare Trauung. — Die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur. — Der vierte internationale Kongress gegen den Missbrauch geistiger Getränke. — Der nordamerikanische Kirchenstreit.

Zeitschrift für Theologie u. Kirche. II. Heft 4. Gronsky, Die Autorität der heiligen Schrift. — Kattenbusch, Christenthum und Wirthschaftsleben.

Unterrichtswesen.

Blätter für höheres Schulwesen. Nr. 5. 6. Fauth, Gedanken zur Schulreform im Anschluss an die Schrift von F. Paulsen „Ueber die gegenwärtige Lage des höheren Schulwesens in Preussen". 2. 3. — Knape, Zur Pensionirung der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten. — Sammelver Abiturientenliste von Westpreussen. — Zeissche, Zur Frage nach dem sittlichen Prinzip.

Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschrift für deutsche Philologie. 26. Bd. Heft 3. Drömmel-Jons saga. Herausg. von H. Gering. — H. Jaeckel, Der Name Germanen. — K. Sprenger, Zu Konrads von Fussesbrunnen Kindheit Jesu. — M. Spanier, Ein Brief Thomas Murners. — A. Schmitz, Die Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn, als Quelle zu seinen Werken. — F. Vetter, Bericht über die Verhandlungen der germanistischen Sektion der 44. Philologenversammlung zu Wien.

Die neueren Sprachen. III. Bd. Heft 5. Max Würzner, Reuben und Rider im englischen Unterrichte. — R. Meyer, Ueber französischen Unterricht. Aus Anlass der Schrift A. v. Rodens. In welchem Sinne muss der Sprachunterricht umkehren? 4. — F. Gustafsson, Das Studium der neueren Sprachen in Finnland. — Heinr. P. Junker, Lehrversuch im Englischen nach der neuen Methode an der Realschule in Bockenheim von Ostern 1890 bis Ostern 1893. 4. — W. Stuart Macgowan, Modern language association. — A. Würzner, Die Verhandlungen der englischen Sektion der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien, 24.–24. Mai 1893.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 35. Bd. Karl Ehrenburg, Beiträge zur Geschichte der fränkischen Kartographie zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617). 1) Der Maler Martin Seger als Kartograph. — Fr. Sixt, Chronik der Stadt Gerolzhofen in Unterfranken. — J. B. Stamminger, Würzburgs Kunstleben im 18. Jhr.

Anzeiger f. schweizerische Geschichte. XXIV. Nr. 4. R. Hoppeler, Dr. Meier von Simpeln. — V. van Berchem, Ce que coûtait un diplome impérial au XIVe siècle. — J. Strickler, Zwinglis Gutachten über ein Bundniss mit Konstanz, Lindau und Strassburg. Sommer 1527. — P. de Mural, Papiers de 712.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. LXVI. Nr. 34. E. Schück, Die Wasserversorgung Londons. — A. v. Etterlein, Zur Frage des Vorkommens von Lagerstätten nutzbarer Mineralien in Deutsch-Südwestafrika (Forts.). — J. J. Egli, Der Völkergeist in den geographischen Namen (Forts.). — Th. Achelis, Ueber Mythologie und Kultus von Hawaii. (Schl.). — Otto Lerch, Das heutige Texas.

Globus. 64. Bd. Nr. 10. Waldemar Belck, Untersuchungen und Reisen in Transkaukasien, Hoch-Armenien und Kurdistan. 3. — H. Seidel, Cupets Reise zu den wilden Stämmen im Hinterlande Annams. 2. (Schl.). — W. Petzold, Regen, Pflanzendecke und Besiedelung der tropischen Anden. — Ferd. Blumentritt, Die Ilongoten (Luzon).

A. Petermanns Mittheilungen. 39. Bd. VIII. R. Hansen, Küstenänderungen im südwestlichen Schleswig. — Fr. Immanuel, Tschiral, Jussin und Kunjut. — Karten: R. Hansen, Küstenänderungen im südwestlichen Schleswig. 1) Südwest-Schleswig um 1240. 2) Südwest-Schleswig um 1634. 3) Südwest-Schleswig im Jahre 1892. — Fr. Immanuel, Karte des nordöstlichen Hindukusch-Gebirges.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für bildende Kunst. IV. Heft 10. Das Pantheon in Rom. — L. Kammerer, Max Liebermann. — Th. Ballhorn, Die Polychromie in der griechischen Plastik. (Schl.). — M. G. Zimmermann, Die Münchener Kunstausstellungen. 2.

Kunstgewerbeblatt. N. F. Heft 12. A. Hofmann, Ein Hauptstück chinesischer Töpferkunst. — F. Lathmer, Die Frankfurter Jubiläumsausstellung.

Kunst-Chronik. IV. Nr. 45. A. Rosenberg, Die grosse Berliner Kunstausstellung. 4. 4. — Adolf Braun in Dornach, Publikation der Gemäldegallerien Roms. — M. v. Sachs †. H. Schaumann †. W. Möller †. — Nr. 52. Kunsthistorischer Kongress in Nürnberg 1893. — S. R. Koehler, Peter Symen.

Jurisprudenz.

Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt. 30. Bd. Heft 5. Simon, Die Firma des Einzelkaufmannes im Prozess. — Mitteilungen, Ueber die Umwand-

lung polizeilich festgesetzter Geldstrafen in Freiheitsstrafen. — Cronacher, Aus der Praxis der Verwaltungsbehörden zu Meiningen. Gesindesachen. Personenstandesgesetz. Die Jagd auf den Krammetsvogel. Aus der Rechtsprechung der thüringischen Gerichte: a) Oberlandesgericht: Schulz, Aus dem I. Civilsenat. v. Plänckner, Aus dem II. Civilsenat. b) Landgerichte: 1) Landgericht Altenburg. 2) Landgericht Gotha. 3) Landgericht Eisenach.

Archivio giuridico. Vol. LI. Fasc. 1, 2. Grego, Del volontario abbandono quale causa di separazione fra coniugi. Lusignoli, Sul fondamento della collazione. Gismondi, Il dolo nella diffamazione. Capone, Saggio di ricerche sulle vicende della proprietà e sulla origine storica del possesso in Roma. — Lordi, Delle distanza che volendo fabbricare si deve serbare dalle vedute libere e oblique del vicino secondo un ultima sentenza della Corte di Cassazione di Torino. Taverni, Il congresso internazionale per l'antropologia criminale riunito a Bruxelles l'Agosto 18[illegible]2. (Fine.)

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau VIII Nr 30. Armand Gauthier, Ueber einen neuen Typus von Phosphoriten und deren Bildung. Percy F. Frankland und H. Marshall Ward, Die Vitalität und Virulenz des Milzbrandbazillus und seiner Sporen im Trinkwasser.

Die Natur XXXXII Nr 30. Herm. Reeker, Verhoef über die Geruchanhänge der Insekten. — A. Techerch, Photographie im Dienste der Wissenschaft. Reisebeschreibung der Plankton-Expedition. — Langkavel, Die Verbreitung der Gemsen. Taschenbuch. Nr 7. Adolf Noe v. Archenegg, Fortschritte der Naturforschung. Ueber den gegenwärtigen Stand phytopaläontologischer Forschung. — Hugo Roedel, Der Moschusochs. — M. Krücke, Castorologia.

Der zoologische Garten XXXIV Nr 8. C. A. Purpus, Neotoma cinerea Rafd. C. Müller, Kosmopolitische Thiere (Forts.) I. Buxbaum, Die Marifische und ihre Namen. H. Fischer-Sigwart, Die europäische Sumpfschildkröte, Emys europaea. Ihr Vorkommen in der schweizerischen Hochebene und ihr Leben im Aquarium und im Terrarium. Eine biologische Studie nach Tagebuchnotizen. (Forts.) — Geschäftsbericht des Breslauer zoologischen Gartens für das Jahr 1892, mitgetheilt von H. Stechmann.

Allgemeines.

Deutsche Rundschau XIX Heft 12. Paul Heyse, Giuseppe Gioachino Belli noch einmal. — Ernst Haeckel, Die Urbewohner von Ceylon. Ludw. Friedlaender, Die Christenverfolgungen der römischen Kaiser. Jul. Rodenberg, Eine Frühlingsfahrt nach Malta. Mit Ausflügen in Sicilien: 5. Girgenti und Palermo. — Herm. Grimm, Armeleutemalerei. — Th. Fontane, Aus dem Riesengebirge. Kleine Geschichten. Ad. Frey, Gottfried Keller-Reliquien.

Die Grenzboten LII Nr 46. Ernst Groth, Charles Kingsley als Dichter und Sozialreformer 3. — M. G. Zimmermann, Die Münchener Ausstellungen I. O. Bähr, Das frühere Kurhessen.

Die Gegenwart 44. Bd. Nr 35. Justus, „Ergebnisse der Börsen-Enquete“. — A. Gehring, Eine Reichssparkasse (Schl.). — Herm. Kienzl, P. K. Rosegger. Franz Servaes, Die Münchener Kunstausstellungen. — P. Hann, Eine alte Jungfer.

Revue critique XXVI Nr 35. 36. Phedon, p. Couvreur. Radet, La Lydie. Overbeck, Histoire de la sculpture grecque. — Petites chroniques, p. Mommsen. — Grau, Le texte d'Ovide. Études italiennes de philologie classique. Goblet d'Alviella, L'arbre sacré. — A. Leroy-Beaulieu, Les Juifs et antisémitisme. — Jarry, La voie de fait et intimide franco-milanaise. Arnould, Anecdotes inédites sur Malherbe. Mlle Oserham-Hecht-Iren, Le romantisme français et le theatre hongrois. — Lantenay, L'abbaye d'eysses.

Nuova Antologia XXVII Vol. 46 Fasc. 16. Nic. Serrano, Il platonismo nelle poesie di Lorenzo de' Medici. — Adolfo Venturi, Nelle reggia dell'arte. I. A. Palazzo Pitti. Maggiorino Ferraris, La situazione monetaria. Ant. Guido Bardi, Il dramma di San Giorgio. XV. XVII (Fine.) Luigi Chiala, Ancora una parola sui preliminari del Trattato di Bardo. Dispacci inediti del generale Cialdini. Ottavio Zanotti Bianco, Una stella nuova. — Guido Mazzoni, Notizia letteraria.

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststrasse 14.

Soeben gelangte zur Ausgabe

Preussische Jahrbücher

Herausgegeben von **Hans Delbrück.**

Vierundsiebzigster Band. — Zweites Heft. — November 1893.

Inhaltsübersicht:

Livonus, Dorpat — Jurjew.
Dr. Adolph Wagner, Geh. Reg.-Rath, Prof. in Berlin, Die neueste Silberkrisis und unser Münzwesen. II.
§, Das Extrahonorar der Rechtsanwälte.
Graf Paul von Hoensbroech, Moderner Jesuitismus.
Gotthold Kreyenberg, Schuldirector in Iserlohn, Die Muse von Tiefurt.
L. E., Das Deutsche Reich und die Polen. II.
Notizen und Besprechungen. Literarisches. Dr. Albert Bielschowsky, Gottfried Bohm, Ludwig Wekhrlin. — O. Crusius, Prof. a. d. Univ. Tübingen, Richter, P., Zur Dramaturgie des Aeschylus. — **Adolf Tobler**, Prof. a. d. Univ. Berlin, Arvede Barine, Alfred de Musset.
Politische Correspondenz. Aeussere und innere Feinde (II.)

Auf die „Preussischen Jahrbücher“ abonnirt man vierteljährlich für 5 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern. — Einzelne Hefte sind für 2 Mk. 50 Pf. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Demnächst erscheint in meinem Verlage

Wissenschaftliche Urtheile über den heutigen Stand der Währungsfrage

von Prof. **W. Lexis**, Göttingen, Prof. **W. Scharling**, Kopenhagen, Prof. **Kleinwächter**, Czernowitz, Prof. **J. Conrad**, Halle und Staatsminister Dr. **A. Schäffle**, Stuttgart.

3½ Bogen 60 Pf.

Berlin, W., Kleiststr. 4 **Hermann Walther.**

Soeben erschien in dritter, vermehrter Auflage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Ignaz von Döllinger.

Eine Charakteristik

von

Emil Michael, S. J.,

Doctor der Theologie und der Philosophie, a. o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck.

Dritte, vermehrte Auflage.

(8° XX u. 655 Seiten.)

Mit dem Porträt Döllingers und dem Facsimile seiner Handschrift

Preis 6 M. 60 Pf.

Innsbruck.

Fel. Rauch,
Verlagsbuchhandlung.

Demnächst erscheint im Verlage von **Hermann Walther** in Berlin W., Kleiststr. 14:

Die

Währungsfrage.

Rede von

A. J. Balfour,

Mitglied des englischen Parlaments,

gehalten im Mansion House in London unter Vorsitz des Lordmayor von London am 5. August 1891.

Preis 50 Pfg.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Aleppo-
Alizarin-
Reichs-
Normal-
Farbige

Tinten.

Flüssige Tuschen
Flüssige Broncen
Wäsche- Zeichen-
und
Stempelfarben, waschecht.

Flüss. Leim und Gummi. — Hectographen-Tinten und -Masse.

Eduard Beyer, Chem. Fabrik, **Chemnitz.**

13 Erste Preise. | **Anerkannt vorzügliche Qualitäten.** | Gegr. 1856.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Paul Hinneberg Berlin. Verlag Hermann Walther Berlin W., Kleiststr. 14
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 45. Berlin, 11. November 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1049 eingetragen

Hermann Billeb, Die wichtigsten Sätze der neueren alttestamentlichen Kritik, bespr v Prof Dr H Lohr

Th. Trede Das Heidenthum in der römischen Kirche, bespr v Prof D. G Heinrici

Pietro Ceretti, Saggio circa la ragione logica di tutte le cose III, übers v Carlo Badini, bespr. v Prof. Dr Giov Vasca

Studi italiani di filologia classica, I, bespr v Prof. Dr Ernst Maass

Alfred Holder Alt-celtischer Sprachschatz, 4 Lief, bespr v Prof. Dr Ernst Hübner

Joh. Franck, Etymologisch Woordenboek der nederlandsche Taal, bespr v Prof. Dr Ernst Martin.

Molieres Meisterwerke, übers. v. Ludw Fulda bespr v Prof Dr Erich Schmidt

Julius Pistor, Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld, bespr v Prof Dr Wilh Wattenbach.

Albert Sorel L'Europe et la revolution française IV bespr v Prof Dr Alfred Stern

Albert Ilg, Quellenschriften zur Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit, IV/V, bespr v Prof. Dr Karl Frey

Deutsche Staatsgrundgesetze, herausg. v Karl Binding, 4. Heft, bespr v Prof Dr Georg Meyer

Deutsche Frauen vor dem Parlamente, / Paul Hassel, Der Vaterländische Frauenverein in Vergangenheit und Gegenwart — bespr v Prof Dr G. Pierstorff

Jahrbuch der Hamburger Wissenschaftlichen Anstalten, IX Jahrg. 2 Hälfte, bespr v Prof. Dr Rabl Rückhardt

Mittheilungen, u a. Thesaurus linguae germanicae, eingesandt von Prof. Dr Herman Grimm.

Theologie und Religionswissenschaft.

Hermann Billeb, Die wichtigsten Sätze der neueren alttestamentlichen Kritik vom Standpunkte der Propheten Amos und Hosea aus betrachtet. Ein Beitrag zum Schriftverständniss. Halle a. S., Eduard Anton, 1893. 136 S. 8°.

Die Arbeit ist nach dem Vorwort (S. V) durch das vom königl. Konsistorium der Provinz Sachsen 1892 für die Pastoral-Konferenzen gestellte Thema »Die Autorität des göttlichen Wortes gegenüber der wissenschaftlichen Kritik der Gegenwart« veranlasst. Sie prüft die Resultate der alttestamentlichen Quellenkritik der letzten Jahrzehnte durch Umfrage bei den ältesten Propheten. Als solche nennt Verf. Amos, Hosea und Sacharja, Kap. 9–11. Wir werden billig zuerst die Ansichten über diese seine »Gewährsmänner« prüfen, um dann zu den auf letztere gestützten Behauptungen Stellung zu nehmen. In dem Abschnitt, der Amos als Gewährsmann behandelt, werden der Zeitgeschichte Judas S. 2 bis 4 gewidmet, während die äusseren und inneren Verhältnisse des Nordreichs unter Jerobeam II mit ebenso viel Zeilen erledigt sind. Ist die Mission des Amos nicht speziell dem Nordreich? War also nicht vielmehr dessen Lage in extenso zu behandeln? Und im Einzelnen der Satz (S. 4) »Die assyrische Macht war im Sinken« passt wenig dazu, dass Amos dem Reiche Israel und seinen Nachbarn ein assyrisches Strafgericht ankündigt. Ferner die von Amos 6, 2 erwähnte Eroberung Gaths ist doch nicht die Paralip. 3 26, 6 dem Ussia von Juda zugeschriebene! Ganz abgesehen von den kritischen Bedenken, die gegen Amos 6, 2 und Paralip. 3 26, 6 vorliegen, wird Niemand bestreiten wollen, dass eine neben den assyrischen Eroberungen von Kalne und Hamath genannte Einnahme Gaths nur eine durch die Assyrer gemachte sein kann. Verf. hält unser Prophetenbuch vom ersten bis zum letzten Wort für echt. Die Stellen 4, 13. 5, 8. 9. 9, 5. 6 nennt er selbst eine vom Propheten »nicht innerlich verarbeitete Entlehnung« (S. 15). Ein Blick auf den Context erweist sie als Zusätze von fremder Hand. Ferner 1, 11, Weissagung gegen Edom, ist unecht. Denn Theman und Bosra begegnen nur in exilischer und nachexilischer Litteratur, und die hier vorliegende Stimmung gegen Edom ist erst nach dem Falle Jerusalems hervorgetreten. ψ 137. Thr. 4, 21. Isai. 34 u. 63. Ferner 2, 4. 5. Weissagung gegen Juda, ist unecht. Anstatt einzelne Freveltaten aufzuzählen wird den Judäern hier in bekannten Redewendungen die Uebertretung des Gesetzes Jahwes vorgehalten. Ferner 9, 8ff., messianischer Ausblick, ist unecht. Denn er widerspricht auffallend dem bisher von Amos Vorgetragenen. 2, 13. 3, 5. 12. 5, 25. 9, 7 sind unrichtig über-

setzt. Verf. hat nicht gemerkt, dass zwischen 4,1–4 und 5,1–5 zwischen 5,4 und 5,5 eine Lücke klafft. Somit ist es schlechterdings unmöglich, dem Amos eine Bekanntschaft mit dem Buche Hosea zuzuerkennen und dies noch dadurch wahrscheinlich entstehen sein zu lassen. Gerade auch für die Art des Verfahrens zu argumentieren ist der Satz (S. 15): »lässt der Dichter (Amos 3,1–8) zu dem Resultate kommen, 3,2 sei Ursache, 3,6 sei Folge«. Nachdem 3,1f. schlechterdings gestrichen worden. Das Volk Israel besteht bei seiner Erwählung diese Voraussicht nicht. Saul musste sich durch einen Akt der Selbstüberwindung schwer gegen eine Vorschrift versündigen, um Agag zu verschonen. Gegen das Gesetz Dt. 13,13–15 gegangen. Eine andere Auffassung von der Sache ist unmöglich. Im Abschnitt über die Theologie des Amos vermissen wir die genügende Betonung der Gerechtigkeit Jahves. Dieser gemäss nach Meinung des Verfs. zu urteilen nach der Deportation im Lande Zurückgebliebenen (S. 81). Von Kap. 9 an nicht eine Aufeinanderfolge von Reden in ihrer ursprünglichen Gestalt. S. 91 Mut Verf., der selbst ex professo gesteht, Reden vor sich zu haben, wie sie Amos nicht gehalten hat, zu sagen: »Wir haben hier vielleicht den Abriss über die Umordnung des Schriftstellers, wie sie sonst nicht bekannten Gesetzes im Königshause Jerobeams II. [...] vorgenommen, wofür der Chronist [...] Rücksicht genommen hatte«. Eine Parallele, die mir in der That sehr bedenklich erscheint. Ich bin überzeugt, dass der Prophet selbst [...] Schriftsteller gewesen ist. Die Vorrede des Buches [...] Hand eines Redaktors. Die Vaterländischen [...] wissenschaftlich, auch [...] Schluss [...] Verfasser [...] Mut [...] Vorsicht [...] Hypothese [...] empfehlen. Wir [...] Verfasser [...] Vorsicht [...] Werk [...] Hand [...]

Breslau. Max Löhr.

Th. Trede, [illegible]

Dass [illegible] Kunst noch in Bezug auf Kultus und Sitte [illegible] angetreten hat, ist seit der Zeit des Humanismus (P. Odasius Vergilius De rerum inventoribus) fast unbefangen, bald mythologisch zum Ausdruck gebracht. Am [illegible] orientiert über den Sachverhalt [illegible] Marangoni (Delle cose gentilesche e profane trasportate ad uso e decoro delle chiese. Roma 1744), der sich einen vielgelesenen Spaziergang der grandezze dell' Arcangelo S. Michele gestattet. Die römische Kirche hat eben zwei Gesichter, das eine trägt die ernsten Züge des Ernstes, das andere freut sich vielsam in mannigfacher kultisch und religiös sublimierter Lebenslust. Und wer die Züge des zweiten [illegible] wie Er, habe [illegible] Sinn [illegible] hat, kann wohl in der Meinung kommen, dass [illegible] Kult und die Volkssitte [illegible] Fortsetzung des griechisch-römischen Heidenthums seien.

Dass zu erweisen [illegible] Absicht der »Hefte aus dem religiösen und sittlichen Leben Südarabiens«. In zwangslosem Gange reihen sie Eindrücke [illegible] Reise [illegible] aneinander, welche [illegible] Stoffe zu einer absichtigen Beschreibung des Volkslebens und der volkstümlichen Religionsübung [illegible]. Sie orientieren über den Mauerkultus [illegible] Totenkult, die Reliquienverehrung über heilige Stätten und Feste, über Lasen und Amulette, Segen und Segen, über Erziehung und Unterricht, über Hexerei, bösen Blick und sonstigen Aberglauben. Er bietet seine Beobachtungen [illegible] in der Form. Meist an ein bestimmtes Erlebnis fügt er anderweitig Erfahrungen, Analogien, namentlich Griechenland nach sonstigen gezogen. Religionsstoffe zieht er heran. Vor allem aber bieten ihm die Klassiker [illegible] Jahrhunderte, in erster Linie Ovid [illegible] Vergil, eine Fülle von Berührungspunkten mit Zuständen der Gegenwart, deren Aufzählung beweisen zu einem wahrhaften Deckchen von Notizen auswuchert.

Daher ist der Inhalt der einzelnen Skizzen [illegible] wie ihre Folge, sie lesen sich wie Plaudereien, die ein Thema variieren. Dies entschuldigt [illegible] ausserordentlich zahlreichen Wiederholungen, die nicht blos Einzelheiten, sondern [illegible] ganze Absätze in fast wörtlicher [illegible] Übereinstimmung geben (z. B. II 116f. mit IV 445f., III 244 mit IV 447f., II 60 mit IV 1f. IV 34 142 214 277 IV 43f. 241f. 31 51). Bezeichnender aber ist die Art, in der [illegible] gewaltiges auf antike Verhältnisse zurückgeführt wird. Ist [illegible] ein Musikband, aber keine [illegible] Klang. Die Athene auf der Akropolis erinnert [illegible] an die h. Rosine auf dem Monte del grano. »Dieselbe Verehrung, welche Athen [illegible] Apostel [illegible] der schützenden Athene [illegible] was, [illegible] sie [illegible] zum seiner Schutzheiligen zu setzen. Die Gebeine der Athene wurden doch noch verehrt (IV 1f.). So schiesst Er nur zu oft über sein Ziel hinaus und schwächt damit die

Beweiskraft der geschichtlich zu rechtfertigenden Beziehungen zwischen Katholizismus und Heidenthum, die den apokryphen Charakter der römischen Religionssitte erweisen. Hier liegt der schwächste Punkt des Werkes. Unsere Forschungen z. B. hätten den Weg weisen können zu einer vorsichtigeren und eindrucksvolleren Beweisführung. Und dieser Anspruch muss an eine Arbeit gestellt werden, welche nicht blos schildern, sondern auch die geschichtliche Thatsache festlegen und verstehen will, dass von dem Siege der römischen Kirche über das Heidenthum in weitem Umfange gilt, was Tacitus sagt: *corruptus in deterius legem vetustas*.

Auch mancherlei Irrthümer und unrichtige Behauptungen laufen mit unter. Mehrere Väter in den Kirchen gab es nicht erst seit dem 4. Jh. (IV 157). Schon Paulinus von Nola erwähnt sie (ep. ad Severum II 3, 8, vergl. dazu weitere Nachweise bei Muratori p. II S. 241). Dass der Dämonenglaube nicht erst im 3. Jh. nach Christus aufkam (III 3, 8), beweist nicht I Cor. 10, 20, die erste Stelle des Hesiod, worauf sich auch den Zeugen sehr gelehrt beruft. Zosimus ist kein Kirchenhistoriker (I 34), Laurentius kein römischer Dichter (I 278). Die Priester der Magna mater entleiben sich nicht in der Ekstase, sondern entmannten sich (II 114), und Petrus steht nicht in der Peterskirche (II 128). Die Apokryphen sind ebenso wenig auf einerlei Machwerke aus dem Schosse irgendwelcher Parteien, als der Kanon erst um 4 Jh. festgesetzt ist (II 245).

Doch diese Versehen, deren Aufzählung sich vermehren lasse, entwerthen nicht die Bedeutung der Skizzen für die Kenntniss des süditalienischen Volkslebens und für die Bereicherung der Anlage der Tractate. Zugleich bestätigen sie durch interessante Thatsachen dass die römische Kirche nicht nach den Lehrbegriffen des Tridentinums, sondern nach ihrer Praxis zu beurtheilen ist.

Leipzig. G. Heinrici.

Philosophie.

Pietro Ceretti, Saggio circa la ragione e gli errori tutte le cose. Versione dalla latina di Carlo Bodini, con note ed introduzione di Pasquale d'Ercole. Volume I. Exologia. Sezione I. Metafisica. Turin, Simone Tipografico-Editrice 1892. 8° (Doppelbd. I u. II). S. gr. 8°.

Seit der Mitte unseres Jahrhunderts erfreute sich Hegelsche Philosophie einer warmen Aufnahme in Unteritalien und begründete daselbst eine blühende Schule, in Oberitalien dagegen war der Boden so ungünstig, dass sie stets Schüler nur Gegner fand. Die einzige Ausnahme bildete Pietro Ceretti (geb. zu Jatra im Jahre 1824, gest. 1884), der die Hegelsche Lehre nicht nur annahm und in seinen eigenen Werken wiedergab, sondern sie zu verbessern und zu vollenden versuchte. Seine Werke blieben völlig verborgen, nicht etwa weil sie gegen die damals herrschende Denkart gingen, sondern mehr noch weil sie in einer sehr schwer verständlichen Terminologie und in lateinischer Sprache geschrieben waren. Sein scharfsinniges Talent, so wie sein grosses Wissen, waren eines besseren Erfolges wohl werth; aber seine Verdienste wurden erst anerkannt, als Dr. D'Ercole Prof. der Philosophie an der Turiner Universität, eine eingehende, gelungene Arbeit über das Leben und die Werke C.'s veröffentlichte. Um diesen Namen des piemontesischen Philosophen in weitesten Kreisen besser bekannt zu machen, besorgte D'Ercole daraus eine italienische Uebersetzung des Hauptwerkes C.'s, die er zahlreiche Anmerkungen und Ausführungen hinzufügte. Im vorliegenden Bande ist die erste Hälfte dieser Uebersetzung veröffentlicht, welche eine Prolegomena und Logik enthält, jetzt ist das erste Stück des letzten Theiles erschienen, der der Mechanik, als erstem Abschnitt der Exologie, gewidmet ist.

Unter Exologie versteht C. die Naturphilosophie. Auch in dieser hält er im Grunde an der Hegelschen Hauptlehre und Methode fest, aber in vielen Punkten sucht er sie zu klären und zu erleichtern. Wie in den ersten zwei Theilen, so ist auch hier sein Kernpunkt nicht die Idee sondern der Logos oder das Bewusstsein, welches das Absolute ist. Gott nimmt nicht ein ausserweltliches Sein des Geistes an, sondern lehrt das Bewusstsein als alleiniges Moment des Logos aus. Er vermag sich ausser sich nicht zu entäussern, sondern bewusst ist. Die Reform der Hegelschen Philosophie besteht also darin, dass er das Bewusstsein, dass es sich nicht nur am Ende der Entwicklung, sondern auch am Beginne, in der Mitte und am Ende bewusst ist. In der Exologie schreitet C. das Bewusstsein in seinem Aussereinander fort, wie die Natur das Aussereinander des Bewusstseins ist und verfolgt dann den realen Entwicklungsprozess der Natur von den ersten und unbestimmten Anfängen bis zum Uebersinnlichen Organismus. Mit seiner spekulativen Konstruktion kommt er der naturwissenschaftlichen Auffassung um ein gutes Stück näher als Hegel, er betont das realistische Moment und die immanente Vernunft gegen den Hegelschen Idealismus, er erkennt den grossen Werth der Erfahrung sodass sein Denken an vielen Punkten, insbesondere in der Lehre der Sinne, sich der heutigen Positivismus und Empirismus nähert.

In dem erst vorliegenden Abschnitt entfaltet C. die Entwicklung des Anorganismus, welcher die ausserliche Natur ist und als Hauptcharakter die

Quantität hat. Er beginnt mit einer detaillirten und sehr langen Behandlung des Zahlenprinzips, das als eine symbolische Darstellung der Natur betrachtet wird, dann geht er zur Betrachtung des Raumes, der Zeit und der Bewegung über, welche die ersten und einfachsten Naturationen des Logos sind, darauf prüft er die Kraft, die Gravität und die Materie, das Welt- Sonnen- und Erdsystem und endigt mit der mechanischen Betrachtung des thierischen und pflanzlichen Lebens. Diesem Theil sollen noch zwei andere folgen, welche die Physik und die Biologie behandeln werden, der Hauptcharakter jener ist die Qualität, der dieser die Quanto-Qualität, d. i. die Synthesis von Quantität und Qualität.

Es ist hier nicht der Ort, den Werth der Hegelschen Naturphilosophie und ihrer Reform durch C. zu prüfen, wir lassen uns genügen, zu sagen, dass C. sein spekulatives Ziel mit gutem Erfolge erreicht hat, und dass sein Werk in der Hegelliteratur einen ehrenvollen Platz behaupten wird. Seine originellen und tiefen Gedanken, sein weiter philosophischer, historischer und naturwissenschaftlicher Blick ist hoch zu schätzen, dennoch hat C. obschon nicht frei von realistischen und empiristischen Zügen der poetischen Konstruktion und dem dialektischen Prozess zu erhebbaren Spielraum gelassen als dass eine reelle und gründliche Vereinigung seines Denkens mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft und der wissenschaftlichen Philosophie möglich wäre. Prof. D'Ercole hat die italienische Uebersetzung um eine Fülle von Anmerkungen bereichert, aber wir fürchten, dass weder die Uebersetzung, noch die Erklärungen die C.'sche Lehre einem grösseren Publikum deutlich machen werden, da die Unverständlichkeit ihre Ursache nicht in der lateinischen Sprache sondern in der abstrakten, barbarischen und wunderlichen Terminologie hat, welche die einfachsten Gedanken und Begriffe so verdunkelt, dass C.'s Werke nur für wenige Eingeweihte geschrieben zu sein scheinen. Das hindert alles nicht, Prof. D'Ercole für seine Bemühungen zu danken, er hat den Namen eines grossen Denkers wieder belebt und uns seine Schriften zugänglich gemacht und obschon wir glauben, dass C.'s Lehre für uns mehr historischen als theoretischen Werth hat, müssen wir dennoch anerkennen, dass ihr Studium bei dem gegenwärtigen Zustand der italienischen Philosophie gute und reiche Früchte zeitigen wird, indem sie durch den Widerspruch, den sie hervorruft, mit dazu beiträgt, die Metaphysik realistischer und wissenschaftlicher und die Naturwissenschaft philosophischer zu machen.

Messina. Giovanni Vesca.

Philologie und Alterthumskunde.

Studi italiani di filologia classica. Volume I. Florenz, G. C. Sansoni, 1893. 514 S.

Der stattliche Band leitet eine Zeitschrift ein, welche unsere italienischen Kollegen herauszugeben sich entschlossen haben. Gewidmet ist dieser Band der Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner, die in Wien im Mai dieses Jahres stattfand. Am meisten hat Girolamo Vitelli beigesteuert, und unter seinen zahlreichen Beiträgen ist seine Arbeit über die Hss. des sog. *Palimpsestus* nicht blos die umfangreichste (sie umfasst S. 241–379), sondern auch höchst werthvoll. Hier ist die Grundlage zur Kritik der Schrift für immer für alle Zeit gelegt, von deren Ueberlieferung wir bisher auch nicht annähernd eine richtige Vorstellung besassen. Vor allen Dingen sind die enormen Schwierigkeiten der Gruppirung und Beurtheilung der sehr zahlreichen Hss. durch Vitellis sorgfältige und eingehende Forschung nunmehr aufgedeckt. Nicht weniger als vier Stränge der Ueberlieferung stellt Vitelli fest (ABΣE), je nachdem die Codices 47 Kapitel mit Vorrede, 43 Kapitel mit Vorrede, 45 Kapitel mit Vorrede oder 35 Kapitel *ohne* Vorrede enthalten. D. h. es liegen verschiedene Excerpirungen derselben Schrift vor. Klarzulegen, welche der vielen Hss. in diesen vier Klassen bei Seite zu lassen, welche zu Grunde zu legen sind, das erforderte einen erstaunlichen Aufwand von Zeit, Geduld und Arbeitslust. Aber Vitelli hat noch mehr geboten. Das stark gekürzte Excerpt B hat er aus praktischen Gründen ganz abgedruckt. So kann sich der zukünftige Herausgeber begnügen, auf den von Vitelli evident richtig festgestellten Text dieser excerpirten Gruppe einfach zurückzuverweisen. Niemand wäre für diese Aufgabe besser qualifizirt als der glückliche Pfadfinder selbst. Auch in den übrigen Aufsätzen Vitellis herrscht das Handschriftliche vor.

Schellersheim e codici greci di Padua (S. 441 f.) enthält geschichtliche Mittheilungen über eine Gruppe von Codices der Laurentiana und einige andere.

Epistola di un Anonimo bis *Bembo* (S. 480–483). Es ist dies ein Inedituin aus einem Codex Laurentianus (LV Nr. 84 der unten genannten Ergänzungsliste), in welchem u. a. Plutarchs 'Gastmahl' benutzt ist. Das Ganze richtet sich an einen unbekannten Kaiser.

La Musa di Giordano Bruno (S. 112) enthält nebenher eine wichtige handschriftliche Mittheilung der von Ruhnken *Opusc.* II 608 a. für das Excerpt *'de Musis'* herangezogenen Codex ist der Parisinus 2721 (fol. 86v°) (cf. *Aratea* p. 211).

L'edizione Trincavelliana della Fisica di Filopono (S. 74). Trincavellis Hss. waren die jetzt in Venedig befindlichen Marciani 230 und Cl. IV Nr. 20.

E. Rostagno et N. Festa *'Indice dei Codici greci Laurenziani non compresi nel catalogo del*

Bandini" ein Verzeichniss der bei Bandini fehlenden Hss. war seit Langem dringendes Bedürfniss. Den beiden Verfassern dieser mit genauen Indices versehenen Liste (S. 129—243) gebührt der herzlichste Dank, desgleichen Vitelli, welcher in einem Vorworte sich als intellektuellen Urheber dieses Ergänzungsplanes bekennt. S. 30 Getheilt ist die Liste in vier Abschnitte (unterdrückte Klöster, S. Marco, Neue Erwerbungen, Ashburnhamiana).

Einer Anregung Studemunds (*Anecdota varia graeca et latina* I p. 202) folgend, rühmt P. Bandelari (S. 74—96, 512. Vgl. S. 384) unter Neuverwerthung eines umfangreichen Materials den Traktat (Περὶ τῶν ἐν τῷ τέλει τοῦ Ζωδιακοῦ). Auch dieses ist in der Form, wie es vorgelegt wird, bisher so gut wie unbenutzt.

Weiter Bereicherung unserer Kenntniss von der Ueberlieferung griechischer Autoren bietet Pistelli in seinen Untersuchungen über '*Iamblichus' Protrepticus*' (S. 25—40) mit einem Nachtrag Vitellis über den durch den Palatinus erst bekannt gewordenen Codex Angelicanus (Q. 2. 18) und Anderes. Ueber die Kritik des Jamblichus *Zur Arithmetik des Nikomachos* handelt derselbe Verf. S. 231—248. Er stellt eine Ausgabe in Aussicht.

Den reichen Inhalt des Bandes kann mein Referat nicht einmal ganz bezeichnen, geschweige denn erschöpfend vorführen. Ich muss mich begnügen, die Titel der übrigen Abhandlungen anzugeben und einige Worte über sie zu fassen. Bloch, *Sopra il Palatino di Roma* (S. 47—111). Sucht, dass das Wort des Accius, nicht überzeugend. Auch zu Berührungen ca. sind, wie allbekannt. Festa, *Quaestionum Theognidearum specimen primum* (S. 1—23). Textkritisches, wenig scharf und beweisend, meist problematisch, hier und da verunglückte Conjecturen. *La Pamphila di Petronio e Euripide* (S. 485—511). Wenig ergiebige Behandlung der Wappnungsszene in Aristophanes' Vögeln. Pais, *Emendazioni Diodoree* (S. 113—130). Scharfsinnige Versuche zu den sicilischen Geschichten. Piccolomini, *Nuove osservazioni sopra gli Eccelti di Erodiano* (S. 441—484). Wohldurchdachte knappe Interpretation schwieriger Stellen nebst einer Kollation des nicht unwichtigen Codex Urbinas (cf. s. XIV). Puntoni, *La nascita di Giove secondo la Teogonia Esiodea* (S. 41—72). Das Ergebniss ist unbedingt falsch, nicht nur im Ganzen, sondern selbst in den meisten Einzelheiten. Die exegetische Gesinnung im Grund sollte abgethan bleiben. Endlich Sarti, *Notarelle di Fonologia latina* (S. 385—440). Ueber den Mittellaut zwischen u und i. Ueber seine Aussprache, worüber ich ein Urtheil nicht abgeben möchte.

Keine philologische Zeitschrift bietet fast ausschliesslich Neues. Aber wohl kein Zeitschriftband enthält so viel aus den handschriftlichen Quellen geschöpftes Material, wie dieser erste Band der Studi di filologia classica. — Wir freuen uns auf den zweiten.

Greifswald. Ernst Maass.

Alfred Holder, Altceltischer Sprachschatz. Vierte Lieferung. Carantolo—Cattenomus. Leipzig, B. G. Teubner. 1893. (Sp. 769—960 in 4. Lex.-8°.)

Von dem rüstigen Fortschritt des grossen Werkes ist dankbar Akt genommen worden. Seine erschöpfende Vollständigkeit lässt der fast 70 Spalten füllende Artikel *Celtae*, sowie der ihm folgende 16spaltige *Celtiberi* hervortreten. Nur möchte es sich empfehlen, den Anfang der langen Reihen von Citaten aus den einzelnen Schriftstellern fürs Auge irgendwie kenntlich zu machen. Auch dann könnte vielleicht Uebersichtlichkeit, verbunden mit Raumersparniss, erreicht werden, dass nicht sämmtliche Münzaufschriften, wie die des Carausius, in extenso und noch dazu in Majuskeln gegeben würden, für sprachliche und sachliche *Zwecke* möchte die Verweisung auf Cohen genügen. Fremdartiges findet sich in viel geringerem Maasse als in den früheren Lieferungen. Nur etwa *Carrotes* und *Carrotini*, sowie *imuterium* könnten als zweifelhaft gleich fehlen. Die römische Geschlechtsnamen, wie *Caesius*, *Casius*, *Cavius* (*Gavius*), *Cetius* wirklich auf keltische Stämme zurückgehen. Eher würde ich das seltene *Cesanius* für keltiberisch halten. Auch *Casatus* ist wohl vom lateinischen *casa* abgeleitet. Und wenn auch der Name *Catullus* keltischen Ursprungs ist, die abgeleitete Form *Catullinus* ist gewiss rein lateinisch. Bei manchen hispanischen Ortsnamen ist Forschung hinzugefügt, dass sie wahrscheinlich iberische seien, so bei *Caesa Augusta*, *Calpe*, *Carthago Nova*, *Cerci*, *Cerritae*, *Cerritani* und *Cerretani*. Aber lasciver Unrecht an den Zweifel an keltischem Ursprung haben *Carisius*, *Caristo*, *Carnuntum*, *Carnus*, *Carnutes*, *Caura*, *Cellitum*, *Cerialis*, *Cerretes*, *Cibarae*, *Cibitates*, *Cibus* (mit dem Personennamen *Cibus*) und manche andere, die in arglosen Benutzer unbranstandet aus keltisch verführt werden. Dass die *Carpeni* und *Carpetani* Iberer waren, ist unzweifelhaft, aber die verstorbene Philippson ist eine schlechte Autorität dafür. Warum aber soll der *fundus Carrufianus* der keltischen Lateinisch sein, braucht sich nicht ohne Weiteres zu erkennen. Die *Cenomani* und *Cenomanni* ist mit Recht angemerkt, dass sie wohl ligurisch seien. Auch dass das pannonische *Catalia* keltisch sei, hatte eine Angabe noch ausdrücklich erwähnt. Der Artikel *Germanus* hatte wohl fehlen können, die wenigen Fälle, in denen wirklich sicher für *Germanus* auf Inschriften steht, wären besser als kultische oder nur graphische Varianten unter *Germanus* zu suchen. Ganz zu streichen ist der Artikel *Cesara*, aus einer nach Ueberlieferung tuberischen britannischen Inschrift. Das Wort ruht nur auf unsicherer Abschrift und steht CIL VII 31, nach besserer Lesung vielmehr *Genius*. Dass das schon den homerischen Gedichten geläufige noch unerklärte Wort für Zinn, κασσίτερος, keltisch sei, werden zwar Viele

mit mir bezweifeln, aber H. s dem Anschein nach erschöpfend vollständige Nachweisungen darüber sind höchst dankenswerth.

Auch diese Bemerkungen sollen, wie die zu den früheren Lieferungen, nur dazu beitragen, den grossen Nutzen des H.'schen Werkes deutlich zu machen.

Berlin. F. Bübner.

Johannes Franck, Etymologisch Woordenboek der nederlandsche Taal. 's Gravenhage M. Nijhoff 1892. XXIV pp., 1208 Spalten gr. 8°.

Diese gründliche Arbeit hatte 1884 zu erscheinen begonnen; sie zeigt durchweg die sorgfältige Verarbeitung des Verfs. Sie sollte ein genaues Seitenstück zu Kluges Etymologischem Wörterbuch der deutschen Sprache werden, so sehr, dass die gemeinsamen Artikel sich wesentlich an dies Vorbild anschliessen, ja selbst die Anleitung, die zusammenfassenden Bemerkungen Kluges wiederholen musste. Franck hat kennen gelernt seine Selbständigkeit bewiesen. Die Reihe von wohlbegründeten Aussetzungen an Kluges Werk hatte er in der Zeitschr. f. d. Alt. XI, 1 ff. vorgetragen, fürs erste dem Neuhochdeutschen fehlenden Worter des Niederländischen — und das sind auch wohl die Mehrzahl — wenn auch nicht die wichtigsten und ältesten — war er sonders auf eigene Forschung angewiesen. Was er vorlegt, erhebt sich weit über Konkurrenzarbeiten, von denen man mit Unrecht ihm J. Verdam die Bekanntschaft Etymologisch Woordenboek der nederlandsche Taal. Gravenhage 's Gravenhage 8°, 1892 zur Seite stellen wollen. Dies geschah in einer Rezension, deren wissenschaftlichen Unwerth und persönliche Gehässigkeit ich in einer Gegenschrift 'Nachgedrungene Beiträge zur Etymologie', zur Abrechnung mit Prof. Jan te Winkel', Bonn 8°, 43, auseinandergesetzt habe. Wenn dieser Angriff seinem Werke so wenig hat anthun können, so hat dies schon eine Art Feuerprobe bestanden. Hier soll nur die Bedeutung des Franckschen Wörterbuchs für die deutsche Philologie hervorgehoben werden. Das Niederländische als der litterarisch allein vollständig ausgebildete Zweig des Niederdeutschen verdient durchaus die volle Beachtung der germanischen Philologie. Vielleicht hätte es im Interesse des Buches gelegen, wenigstens den Stichwörtern eine deutsche Uebersetzung beizugeben. Gewiss liest jeder Germanist das Holländische im Zusammenhang leicht weg, aber Täuschungen im einzelnen sind nicht ausgeschlossen. Den etymologischen Aufstellungen Franck's wird man kaum irgendwo die Vernachlässigung der Lautgesetze nachweisen können, welche er selbst für das Niederländische zusammengefasst hat. Aber auf der anderen Seite, bei der Beurtheilung der Bedeutungsübergänge, scheint er dem Ref. manchmal etwas zu ängstlich zu sein. Er selbst bedauert, dass für die Gesetze des Bedeutungswandels noch nicht genug wissenschaftlich gesammelt und beobachtet worden sei. Eine allzu grosse Zurückhaltung ist wohl weniger schädlich als eine allzu leichtgläubige Annahme kühner Vermuthungen, aber sie führt doch auch vielfach vom Richtigen ab. So ist zu *Stoom* zunächst nachzutragen, dass das Wort auch niederdeutsch vorkommt. F. Reuter in 'Kein Hüsung' 1, 6: *Un up den Dörn an'n Weg dor ligt Jon'n Hus mit ’n dicken Stohm*, und erklärt dies letzte Wort 'Staub'. Dabei ist auch die von Franck als unbekannt bezeichnete Etymologie auf *Stoom* — goth. **staum* gehört zu **stuban*, wie *loom*, goth. **laums*, zu *liuhan* u. a. *stieben* konnte, wie von Staub, Federn, Funken, auch von den Wassertropfen des Dampfes gesagt werden. Derselben Wortgruppe gehört doch wohl auch *stoof* an, 'Backkammer, warmes Bad'. Noch jetzt ist *stoven* niederländisch wie niederdeutsch 'durch Dampf erwärmen. Niederdeutsch gestooftes Gemüse u. s. w. ist oberdeutsch 'gedämpftes'. Dass das oberdeutsche Wort *Stub* eigentlich ein *a* haben sollte, braucht den niederländischen Etymologen nicht zu bekümmern. Er denkt an Ableitung von einem vorausgesetzten mittelatemischen *extufare*; richtiger sieht Körting die romanischen Wörter als aus dem Deutschen stammend an. Noch ein anderes Wort, das mit *stoom* gleiche Bildung hat, mag angeführt werden. *droom*. Aber leugnet Franck nicht die Verwandtschaft von *(be)driegen*, wohl aber will er davon aus *drom*, ags. *dream* 'Jubel', Lärm unterscheiden, und ebenso, wenn auch weniger zuversichtlich, nennt er *bedriegen* vom goth. *driugan* 'Kriegsdienste thun' sowie von dem ags. vermuthlich daraus abstrahirten *dreogan* 'ertragen, vollbringen'. Wohl beides mit Unrecht. Alle Bedeutungen vereinigen sich, wenn man als den ursprünglichen Sinn des Verbum ansieht 'schwärmen, schweifen, streifen'. Das Wort mochte insbesondere zur Anwendung kommen für jene germanischen Kriegs- und Beutzüge kleiner Schaaren, welche Cäsar B. G. 6, 23 als *latrocinia juventutis exercendae ac desidiae minuendae causa* bezeichnet. Eine solche Streifschaar hiess dann hochdeutsch *truht*, ihr Führer *truhtin*, für ihre Tischordnung sorgte der *truhsaze*. Von ihr hiess gothisch der Soldat *gadrauhts*. Verwandt war wohl die russische *druzina* 'Escadron'. Da nun solche Streifzüge wesentlich durch Ueberrumpelung und Ueberraschung wirken mussten, so ergiebt sich der Begriff 'betrügen' leicht. Als ein Schwärmen, ein Extravagiren aber ist der Traum sehr wohl zu verstehen. Es kommt vielleicht hinzu, dass, wie z. B. aus einer Anekdote bei Gregor von Tours hervorgeht, im Schlaf die Seele wandert, etwa als Maus den Mund des Schlafenden verlässt. Endlich die Verbindung der Begriffe Traum und höchste Lust, Lärm, besonders der Zechenden, der Berauschten, bedarf doch kaum der Erklärung.

Wenn nun alts. *drôm* und ags. *dream* von den himmlischen Freuden gebraucht wird, so erinnert dies an Klopstocks Ausdruck von der Seligkeit der Auferstandenen 'Wie den Träumenden wird dann uns sein'. Doch genug, der Ref. könnte auch zu *droomen* schemen. Der Druck des Franckschen Wörterbuches scheint sehr korrekt zu sein. Sp. 2 z. 10 ist *thrimman* zu lesen.

Strassburg i. E. F. Martin

Molières Meisterwerke. In deutscher Uebertragung von Ludwig Fulda. Stuttgart, Cotta 1892. 340 S. 8°.

Ein Dichter, der jüngst so erfolgreich auf Gozzis Märchenpfad eine heute doppelt schätzbare Formgewandtheit bewährt und früher einmal den mhd. Meier Helmbrecht vortrefflich bearbeitet hat, schenkt Lesern und Bühnen nach all den gröberen und feineren Versuchen zweier Jahrhunderte den ersten deutschen Molière. Die vier ausgewählten Stücke Tartuffe, Misanthrope, Femmes savantes, Avare, neben denen nur der schwankhafte Malade imaginaire im deutschen Theater fortlebt, haben sogleich die Bretter gewonnen, am siegreichsten hier in Berlin die tiefste aller französischen Komödien. Die Prosa des Avare, ohne Dingelstedtsche Faxen, treulich einzudeutschen, war verhältnissmässig leicht, für die Versdramen wurde die erste und vornehmste Frage welcher Vers? glücklich beantwortet. Trotz allen triftigen Nachweisen der nicht blos formalen Zweischenkligkeit stimmen wir F. darin bei, der deutsche Alexandriner könne den französischen nicht ersetzen, also dürfe er es auch nicht, und der Deutsch soll erst kommen, der ein kleines poetisches Alexandrinerkunststück Freiligrath's in grossen Kunstwerken durchführte. Wir billigen durchaus sowohl seine Ablehnung gereimter oder ungereimter Quinare als seine prinzipielle Feinerung des Reims. Eine Erlösung ist es, durch einen Wink Schlenthers inspirirte Wahl der deutschen Reimpaare, nicht jener Holterpolterverse, die sich heute »deutsche« nennen, sondern solcher, wie sie Goethe so tönereich und wandelbar im Faust durchgebildet hat, um den alten Erfordernissen gerechten vierhebigen Vers manchmal aus inneren Gründen, denen freilich Bartschens Sammelausatz nicht nachfragt, auf Alexandrinerlänge zu strecken. Bei besonders scharf geschliffenen Antithesen hätte F. das vielleicht öfter thun sollen. Die Vorrede setzt lebhaft und feinsinnig die Grundsätze der Arbeit auseinander. Man spürt, dass F., wie einst Schlegel, sich im Allgemeinen und Einzelnen gefragt hat, was er durchaus wiedergeben müsse, was er am ersten aufgeben dürfe. Jede Uebersetzung ist ein Kompromiss. Er gibt nach seinem Molière weder einen modernen Ton als einen alterthümlichen Rost. Alles hat einen deutschen Fluss, die Verse sind mit reicher Variation schlank gebaut, die mannigfach gebundenen Reime spielend bewältigt. Man hört immer lebendige Sprache. Im Ausdruck scheint uns manches, gegen die guten Bemerkungen der Vorrede Seite 16 über Molières Stil, der feinen Konvenienz entkleidet und vulgärer gefasst, anderes rhetorischer. Ich bringe in dem vortrefflich gelungenen Tartuffe die Vereinfachung der Tirade »Nous vivons sous un prince«, finde aber die Werbungen im Original viel sachter gesteigert, die Lehre von den »accommodements« diskreter. Ein Meisterstück von Nachbildung, der man ein lustiges Uebermass gern zubilligt, ist die Szene 3, 2 der Femmes savantes. Trissotins Sonett und die Zwischenrufe der Schwärmerinnen. Aber im Misanthrope 1, 2 hörte man wirklich lieber ein altes deutsches Volkslied, als die verfehlte Nachbildung des »Si le roi m'avait donné«, und Alcest's zweiseitige Kritik bleibt, so interessant Kainz diese Verse spricht, zu weit hinter Molière zurück. Dieser hat im inneren Geniedrang die Misanthropenkomödie, und der gesellige Franzose mag den ungeselligen Alcest anders ansehen als der Deutsche, der Tragödie genähert. Das Tiefste und Eigenthümlichste in Misanthrope will uns in F.'s sehr beredten und schwungvollen, aber bisweilen zu flotten Versen nicht ausgeschöpft dünken. Vielleicht taucht er dem von Neuem nach, denn an weiteren Auflagen kann es diesem »Histrio Gallicus Comico-satyricus« sine exemplo nicht fehlen.

Berlin. Erich Schmidt.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Julius Pistor, Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld. (Beilage zum Jahresbericht d. Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Cassel.) Cassel, Druck von L. Doll, 1893. 74 S. 8°.

Die Durchforschung der oft dürftigen Reste spätmittelalterlicher historischer Litteratur in der formlosen jüngeren Chronistik ist nicht minder verdienstlich, als die dem früheren Mittelalter schon seit längerer Zeit zugewandte Sorgfalt. Es gebührt daher der von P. der hessischen Historik zugewandten mühsamen Arbeit freudige Anerkennung. Nachdem er schon früher (Ztschr. f. hess. Gesch. N. F., XVII, 65 ff.) den Chronisten Wigand Gerstenberg behandelt hatte, geht er hier den Resten und Schicksalen anderer Aufzeichnungen nach, welche theils dem wenig kraftvoll entwickelten städtischen Leben, theils dem Anschluss an das endlich erstarkende Fürstenhaus ihren Ursprung verdanken. War die Produktion schon nicht bedeutend, so hat über den handschriftlichen Material vollends noch in neuerer Zeit ein Unstern gewaltet. Auch das Hauptwerk des Joh. Nuhn (oder Nohen), das

nur unvollständig bekannt und die Hs. verschollen. Die Lebensverhältnisse desselben, sein Verhältniss zum Fürstenhause, zuletzt zu Philipp dem Grossmüthigen, hat der Verf. sorgsam erörtert und über seine lückenhaft überlieferten Werke so viel Licht verbreitet, als die Umstände erlauben. Vom Humanismus sind weder er noch Gerstenberg berührt, aber um so unbefangener haben sie manchen denkwürdigen Zug aus der Vergangenheit aufbewahrt. Vielleicht führt doch diese liebevolle Vertiefung in die Reste der Ueberlieferung noch zur Auffindung von neuem Material, was sehr zu wünschen wäre.

Berlin. W. Wattenbach.

Albert Sorel, L'Europe et la révolution française. VIe partie: Les limites naturelles. 1794—1795. Paris, Plon, Nourrit et Co. 1892. 492 S. 8°.

Die Leser der DLZ. kennen dies bedeutende Werk bereits aus den Besprechungen der drei ersten Bände (1884 Nr. 39, 1887 Nr. 33, 1891 Nr. 52). Der vierte Band beweist aufs Neue, dass die grosse Aufgabe keinen würdigeren Bearbeiter finden konnte, als den Verf., und rechtfertigt durchaus die zweimalige Ertheilung des grossen *Prix* Gobert, den die Akademie ihm für seine Leistung zuerkannt hat. Wenn Cauchet, der seine Kraft einem verwandten Gegenstande gewidmet hat, gleichsam als Monumentmaler verfährt und als solcher hohes Lob verdient, so bringt S. durch meisterhafte Freskomalerei die grössten Wirkungen hervor. Dieselbe Beherrschung des gewaltigen Stoffes, dieselbe Gewandtheit in seiner Gruppirung, dieselbe Verzichtleistung auf rhetorische Kunstgriffe, verbunden mit ausserordentlicher Schärfe der Charakteristik, endlich eine seltene Fähigkeit der Erhebung über den engen nationalen Gesichtskreis — alles das findet sich auch in diesem Bande zusammen. Seine Lektüre bildet der Nachweis, wie auch in den Jahren 1794 und 1795 der Zusammenhang der politischen Ueberlieferung, den die Revolution scheinbar zerrissen hatte, in dem Streben Frankreichs, die sogen. »natürlichen Grenzen« zu erobern, bestehen blieb. Man bewegt sich auf einem Gebiete, das in der Mitte liegt zwischen dem »Kosmopolitismus« von Cloots, der gironistischen Propaganda, dem Proselytenthum der Jakobiner, den Utopien der Litteraten auf der einen Seite und dem »Geiste der reinen Eroberung, der Weltherrschaft, der cäsaristischen Auffassung« auf der anderen Seite. Auch die Schilderung der inneren Umwälzungen und Zustände nennt sich der Darstellung der auswärtigen Politik unter diesem Gesichtspunkt unter. Hier wie dort zeigt sich die Objektivität des Verfassers, der die »Räuberei« der »Jakobinischen Philosophie« in den Rheingegenden ebenso schonungslos gerügt, wie er der Grösse des Konvents, seiner Lauheit gegenüber, gerecht wird. Es ist schwer zu sagen, welches historische Porträt unter den vielen auch in diesem Bande entworfenen am gelungensten erscheint. Vielleicht am feinsten ausgeführt ist dasjenige von Sieyes, dessen Wort »Die Grundsätze gelten für die Schule, das Interesse gilt für den Staat« (S. 275) als Motto für den ganzen Band zu gebrauchen wäre. Aber auch die Zeichnung von Reubell, Merlin, Cambacérès u. a. wird sich dem Gedächtniss des Lesers unauslöschlich einprägen. Aus der Reihe der nichtfranzösischen Charakterköpfe erscheint nur derjenige von Kosciuszko besonders gelungen. Harlenberg (S. 278) wird wohl etwas unterschätzt.

Vieles von dem, was hier mit grosser Kunst zusammengezogen ist, war schon früher besonders nach den Akten des auswärtigen Amtes zu Paris in der Revue historique breiter dargelegt worden. Anderes wird in Bezug zu den nachfolgenden Plänen und zu den umwälzenden Ereignissen gesetzt, deren Kette sich bis zum Jahre 1815 erstreckt. Denn mit Recht setzt der Verf. seiner Aufgabe hier erst ein Ziel. Er will ihm jedoch von nun an in grösseren Schritten, nur mit Berührung der Gipfel, zueilen. Denn, wie er sich ausdrückt, »So tragisch und grandios das Schauspiel der französischen Revolution auch noch ist, es ist nur noch ein Schauspiel, dem wir beiwohnen. Das Theater ist gegeben, die Scene in Ordnung, die Personen stehen auf ihrem Platz, die Rollen sind vertheilt, der Gang des Stückes ist vorausbestimmt, der Ausgang ist unvermeidlich.« Alles mit anderen Worten deutet auf die Ankunft eines »Cäsars« hin, der die Erbschaft der Revolution übernimmt. Mit Napoleons scharfer Charakteristik, so wie er 1795 sich darstellt, schliesst der Band und eröffnet dadurch zugleich die Perspektive auf die Krönung des Werkes.

Zürich. Alfred Stern.

Kunstwissenschaften.

Albert Ilg, Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. V. Bd.: Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst. Von Julius v. Schlosser. 482 S. gr. 8°. — V. Bd.: Beiträge zur Geschichte der Kunst und der Kunsttechnik aus mittelhochdeutschen Dichtungen, von Alb. Ilg. 87 S. gr. 8°. Wien, Carl Graeser. 1892.

Dass die neuere Kunstgeschichte eine historische Disziplin sei, ist von mir wie von anderen Universitätslehrern schon mehrfach betont worden. Erfreulich ist, dass diese Ueberzeugung immer allgemeiner wird, dass sich allenthalben fleissige Hände zur Mitarbeit an unserer Wissenschaft unter diesem Gesichtspunkt regen, besonders

was die Entwicklung einer exakten Methode und der Quellenforschung anlangt. Nicht nur wird beständig eine Fülle neuen Stoffes publizirt, jüngst ist auch der Versuch unternommen worden (von Muther), in zusammenfassender Weise den Verlauf der Kunstbetrachtungsgraphie, wenngleich nur für ein allerdings sehr wichtiges Gebiet neuerer Kunst, für die italienische, darzulegen und die einzelnen zeitgenössischen Quellen nach ihrer historischen Stellung und nach ihrem Werthe für die moderne Forschung zu erläutern.

Die beiden vorliegenden Werke, die Früchte unermüdlichen Sammelfleisses, bieten eine nicht unwesentliche Bereicherung des kunsthistorischen Materiales für eine Zeit, in der von einer Kunstgeschichtsschreibung noch keine Rede sein kann. Sie enthalten den Stoff in einer bestimmten zeitlichen wie örtlichen Begrenzung. Janus von Schlosser sucht die Aeusserungen von Schriftstellern aus karolingischer Zeit über Künste, Kunstwerke und Künstler zusammen. Also liegt solche aus einer beschränkteren Anzahl von Denkmälern der mhd. höfischen Poesie des XI.—XIII. Jhs. Beide Arbeiten verfolgen in erster Linie praktische Zwecke. Sie können und wollen auch nicht das Studium der Quellen selbst entbehrlich machen. Das geht schon aus dem Grunde nicht, weil Sammlungen wie die vorliegenden, was ihnen zu entnehmen, stets aus dem Zusammenhange gerissen vorführen werden. Wer sich also mit der Kunst der betreffenden Perioden beschäftigt, wird stets auf die Originale in ihrem ursprünglichen Gesammttexte zurückgreifen müssen. Aber er wird dann dankbar beide Werke als sichere Führer innerhalb einer weitverzweigten Litteratur benutzen, er wird die Quellen leicht auffinden, schnell über Umfang und Inhalt orientirt werden und somit viel Zeit und Mühe ersparen. Und darin liegt der Hauptwerth beider Werke, vornehmlich des ersteren. Zu wünschen wäre nur, im Interesse der Kommunität und Vollständigkeit, gewesen, dass J. v. Schlosser nicht mit König Pippin seine Sammlung hätte anheben lassen, sondern früher mit den ältesten Zeiten christlicher Kunstübung. Auch kann ich nicht recht seine Beschränkung auf Ost- und Westfranken, die Ausschliessung der italienischen Litteraturerzeugnisse billigen. Die Gründe und Behauptungen des Verfs., dass Italien durch Tradition und Geschichte eine selbständige Stellung einnehme, dass das IX. Jh. hier keinen Abschnitt bedeute, dass dagegen gerade im Norden die karolingische Zeit ein ganz eigenthümliche, fest ausgeprägte und abgegrenzte Bildungsstufe habe als Übergangsepoche der nationalen Künste, vor Allem der nationaldeutschen Kunst, kann ich nicht gelten lassen, ebenso wenig auch den Titel „Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst". Es kann nicht oft genug betont werden, dass es keine spezifisch karolingische Kunst gibt, das erweist gerade die Sammlung des Verfs. vorzüglich. Ich kann mit dem X. Jh. auch noch keine nationaldeutsche Kunst beginnen lassen. Die nationalen Elemente als massgebende Faktoren treten in der europäischen Kunst viel später erst auf.

Doch ich möchte durch diese Bemerkungen, die sich im Einzelnen noch vermehren lassen (z. B. in Betreff einzelner Ausführungen des Verfs. in den Noten), nicht den ungünstigen Eindruck und den Werth der ganzen Arbeit beeinträchtigen.

Diese höchst instruktive Quellenübersicht, welche innerhalb der bezeichneten Grenzen erschöpfend ist, verdient vielmehr uneingeschränktes Lob. Mustergültig und für die Benutzung vorbildhaft ist auch die geschickte Anordnung des umfangreichen Stoffes theils nach geographisch-alphabetischen Gesichtspunkten (z. B. bei der Baukunst), theils nach Materien (bei den Schwesterkünsten), nach denen, dass in jeder Abtheilung die Zeitfolge gewahrt erscheint. Den Abschnitten gehen gute Litteraturverzeichnisse voraus, den einzelnen Stellen folgen Erläuterungen und Anmerkungen, die nicht zu breit das Verständniss erschweren. Recht dankenswerth sind auch die ikonographischen Vergleichungen, bei denen freilich das Material in allzu enger Auswahl auch vollständiger hätte erscheinen können. Wenn z. B. die so oft besprochenen Mosaiken von Monreale bei Palermo nicht erwähnt werden, so sehe ich nicht ein, warum das Gleiche nicht auch mit einem in der Pfalzkapelle zu Palermo geschehen ist — von anderen Hilfsmitteln z. B. von den Malereien in St. Angelo in Formis, die mir auch noch nicht publizirt waren, als das Buch erschien — zu schweigen. Besonders zu loben ist ferner die interessante litterarische Uebersicht über die Autoren der karolingischen Zeit, sodann die ausführlichen Indices und das Glossar, Dinge, die die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöhen.

Albert Ilg hat, wie er im Vorworte darlegt, vor etwa 20 Jahren unter dem ermunternden Zuspruche des verstorbenen Wilhelm Scherer, der den photographischen Apparat der Arbeit zu reservieren versprochen hatte, die mittelalterlichen Denkmale für eine Geschichte und Terminologie der Kunst wichtigen Materiale zu excerpiren begonnen. Seine Absicht, sie dann gegen Gedikens, ohne dass sie heute wie sie endlich der Oeffentlichkeit übergeben wird, als veraltet zu bezeichnen wäre, erscheint diese Quellenübersicht nicht erschöpfend. Nur eine kleine Anzahl von epischen und epischen Gedichten hat erst Berücksichtigung gefunden. Die Denkmäler der übrigen Dichtungsgattungen, die Prosa der lateinischen Litteratur aus der Zeit etc. fehlen noch ganz. Dann ist das Gebotene mit Dank zu nehmen. Im Anhange ist ein im Jahre 1890 anonym erschienene Abhandlung über die

ursprüngliche Bedeutung des Wortes Mosaik wieder abgedruckt, die ebenfalls willkommen ist, wenn sie auch mit dem übrigen Inhalte des Buches nur lose zusammenhängt.

Die guten Anfänge, die in beiden Arbeiten, besonders in dem Buche Julius von Schlossers, vorliegen, berechtigen zu der Hoffnung, dass man recht bald in systematischer Weise die gesammte historische Litteratur des Mittelalters, von seinen Anfängen an, ohne Rücksicht auf Sprache und Nation, auf ihren kunstgeschichtlichen Inhalt hin untersuchen und das gewonnene Material zu einem Corpus kunsthistorischer Schriftquellen vereinigen werde. Hier wäre ein Feld, auf dem auch jüngere Kräfte, Anfänger in unserer Disziplin, mit Erfolg thätig sein könnten.

Berlin. Carl Frey.

Jurisprudenz.

Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdruck. Zu amtlichem und zu akademischem Gebrauche. Herausg. von Karl Binding. Heft V: Preussen. Leipzig, W. Engelmann, 89. VI u. 66 S. 8°.

Das vorliegende sechste Heft der Bindingschen Sammlung deutscher Staatsgrundgesetze bezieht sich auf Preussen und enthält die Verfassungsurkunde, die Verordnungen wegen Bildung der ersten Kammer, die auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause bezüglichen Gesetze und das Gesetz, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten. Die Vorzüge, welche die früheren Hefte auszeichnen, sind auch dem jetzt vorliegenden nachzurühmen.

Heidelberg. Georg Meyer.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Deutsche Frauen vor dem Parlament. Aktenstücke gesammelt von W. Grimm. Bibliothek der Frauenfrage, herausg. von Frau J. Kettler. Heft 7. Weimar, Verlagsanstalt. 89. IV u. 102 S. 8°.

Paul Hassel, Der Vaterländische Frauenverein in Vergangenheit und Gegenwart. Festrede. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 89. 15 S. 8°.

Das erstgenannte Buch bietet in der Hauptsache eine Sammlung von Petitionen, die der Weimarsche Verein Frauenbildungs-Reform, allein und in Verbindung mit anderen Frauen-Vereinen seit dem Jahre 1890 theils an deutschen Reichstage, theils den Landtagen der Einzelstaaten überreicht hat, nebst einem Abdruck der stenographischen Berichte über die Verhandlungen, welche durch die erwähnten Petitionen veranlasst wurden, und macht damit ein Material zugänglich, das für den Einzelnen sonst sehr schwer erreichbar ist. Die Petitionen sind zunächst auf die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium, insbesondere des philosophischen und medizinischen, und Gestattung der Ausübung des ärztlichen Berufs gerichtet, ihr weiteres Ziel ist die Errichtung staatlicher Mädchengymnasien bzw. die Zulassung junger Mädchen zur Abiturientenprüfung an den bestehenden Knabengymnasien, weil die Erreichung dieses Zieles nach Lage der Dinge die Voraussetzung bildet für die Erfüllung der übrigen Wünsche. Das Studium der parlamentarischen Verhandlungen ist ganz dazu angethan, das Interesse des Lesers in hohem Grade zu fesseln, da nicht nur die allgemeine Begründung der in den Petitionen niedergelegten Wünsche, sondern vor Allem auch der Gelegenheit und der Verhandlungsstätte entsprechend die praktische Ausführbarkeit der konkreten Forderungen eine gründliche Erörterung und vielseitige Beleuchtung erfahren. Die Sammlung bietet daher ein vorzügliches Mittel zur Orientirung über die einschlagenden Gesichtspunkte. Dass die verschiedenen Verhandlungen nach dem Werthe ihres Gehaltes stark differiren, kann nicht Wunder nehmen. Die Verhandlungen des Weimarischen Landtages, der die Angelegenheit mit ein paar lakonischen Reden glaubte erledigen zu können, einerseits, sowie die wohlwollende und eingehende Erörterung in der II. badischen Kammer und zuletzt im preussischen Abgeordnetenhause andererseits bezeichnen die Extreme. Zwar hat und, wie uns scheint, mit Recht die Forderung staatlicher Mädchengymnasien, oder der Zuweisung junger Mädchen zum Unterricht an den Knabengymnasien allgemeine Ablehnung erfahren, eine Bitte um Zulassung von Frauen zum medizinischen Studium und zum Maturitätsexamen hat jedoch in Baden wie in Preussen günstigen Boden gefunden, obschon die Meinung vorwiegend dahin ging, dass mit der Beschreitung dieses Weges die Frage nach Maass und Art der höheren Berufsbildung der Frau keineswegs zur Erledigung gebracht werden könne, geschweige denn die Frage der höheren weiblichen Bildung überhaupt. Haben auch die parlamentarischen Beschlüsse die theilweise gefasst worden sind, kein unmittelbar praktisches Resultat, insofern sie sich darauf beschränken, gewisse, in den Petitionen enthaltene Postulate den Regierungen zur Kenntniss zu bringen oder zur Erwägung zu überweisen, so hat doch zweifellos die deutsche Frauenbewegung, insbesondere die rührige Agitation des Weimarer Vereins, das Ergebniss der parlamentarischen Verhandlungen als einen Erfolg zu verzeichnen. Hat man doch selbst dort, wo man sich dem Inhalte der Petitionen gegenüber eine völlig ablehnende Haltung bewahrte, einen berechtigten Kern anzuerkennen nicht umgehen können.

Die den Petitionen und Verhandlungen vorangestellte Sammlung von allerlei Aktenstücken, die auf die Entstehung und die Bestrebungen des Weimarischen Vereins und seine auf Erschliessung der »wissenschaftlichen« Berufe beschränkten Ziele Bezug haben, liefern einen Beitrag zur äusseren Geschichte der deutschen Frauenbewegung, der das allgemeine Interesse nur in geringem Maasse zu fesseln vermag.

Die zweite Schrift enthält die Festrede, die der Verf. zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vaterländischen Frauen-Vereins in der Berliner Singakademie im vorigen Jahre gehalten hat. Sie giebt einen guten Ueberblick über die Entwicklung des Vereins, der aber doch zu kurz ist, als dass er eine nähere Besprechung recht fertigen könnte.

Jena. J. Pierstorff.

Naturwissenschaften u. Medizin.

Jahrbuch der Hamburger Wissenschaftlichen Anstalten. IX. Jahrgang. 2 Hälfte. Hamburg 1891. gr. 8°.

Das Jahrbuch enthält zunächst die Jahresberichte der wissenschaftlichen Anstalten für das Jahr 1891 und eine Uebersicht der während desselben gehaltenen Vorlesungen. Letztere sind durch zahlreiche Spenden von privater Seite vielfach bereichert worden, namentlich weist das Museum für Kunst und Gewerbe werthvolle Erwerbungen auf.

Es schliesst sich daran eine Anzahl wissenschaftlicher Abhandlungen, nämlich:

1) G. Mielke, Anatomische und physiologische Beobachtungen an den Blättern einiger Eucalyptusarten.

2) Beschreibung der von Hrn. Dr. Fr. Stuhlmann am Victoria Nyanza gesammelten Terricolen. (Benhamia italiensis nov. spec., Pygmaeodrilus bucobensis nov. spec., P. affinis desgl., Siphonogaster limni, Siph. Stuhlmanni desgl.)

3) Gerstaecker, Bestimmung der von Herrn Dr. Fr. Stuhlmann in Ostafrika gesammelten Hemiptera (darunter neu: Dysdercus festivus Gerst., Cenaeus exsanguis, Myrmoplasta nov. genus, letztere dadurch sehr interessant, dass diese Wanze den Ameisentypus in täuschender Weise nachahmt, Lapyoter brachialis Gerst. etc. etc.).

4) v. Linstow, Helminthen von Süd-Georgien (meist neue Arten, die sich aber den europäischen anschliessen, eine neue Echinorhynchusart von auffallendem Typus).

5) Dr. W. Fischer (Bergedorf), Uebersicht der von Herrn Dr. Fr. Stuhlmann auf Sansibar und an der gegenüberliegenden Festlandsküste gesammelten Gephyreen (neues über Sipunculus nudus).

6) Dr. W. Michaelsen, Polychaeten von Ceylon (Eunice ceylonica nov. spec., Dysponetus ceylonicus nov. spec., Prionognathus longisetosus und ciliatus desgl., Stylarioides lutea nov. spec.).

7—9 Klatt, Compositen, von Fr. Amal. Dietrich in Ost-Australien gesammelt.

Desgl. Gräser, Stuhlmann, Ost-Afrika.

Desgl. Compositen, Ule, Estado de Sta. Catharina (Brasilien).

Berlin. Rud. Bückhardt.

Mittheilungen.

Thesaurus linguae germanicae.

Die „Nationalzeitung" vom 28. Oktober bringt die Notiz, es seien von der Preussischen Akademie der Wissenschaften 600 Mark zu den Vorarbeiten für einen Thesaurus linguae latinae bewilligt worden. Ich vermuthe, dass mit diesem lateinischen Wörterbuch beabsichtigt wird, den gesammten Bestand der lateinischen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf heute zu thesaurieren, und würde mich meinerseits im Besitze eines Lexikons dieser Art sehr glücklich fühlen. Denn die Entwicklung der in lateinischer Sprache verfliegenden Literatur und die Geschichte der einzelnen Worte in ihrem wechselnden Gebrauche bieten ein wandelbares Schauspiel. Die Arbeit, dies alles zusammenzufassen, könnte ein Einzelner nicht unternehmen. Alle Akademien der Welt müssten sich für sie vereinigen und die dafür aufzuwendenden Summen würden nicht fortgeworfen sein. Dieser Thesaurus würde zu einer Art von Gedankenweltgeschichte werden, wie ja Du sagtest, Thesaurus der mittelalterlichen Latinität schon als eine Kulturgeschichte der Jahrhunderte gelten darf, die er umfasst. Wie mancher schlägt dieses Buch auf, nur um des Genusses willen, den die Lektüre einzelner Artikel gewährt. Der Gedanke, die gesammte Latinität in einer Reihe Wortgeschichten zusammenzufassen, ist ein schöner grossartiger Ausblicke versprechender.

Ich setze ihm hier einen anderen, nicht entgegen, sondern zur Seite, für dessen Vorbereitung wohl auch 1000 Mark bewilligt werden dürften und zwar da wir keine Deutsche Akademie in Deutschland haben, welche dieses Unternehmen erfassen, beschliessen und bewerkstelligen möchte, dürfte und könnte, einstweilen von der Reichsregierung oder von einer Gesellschaft, welche sich freiwillig dafür bildete, die Herstellung eines Schatzes unserer Deutschen Worte, ebenfalls von den Anfängen der Sprache bis auf heute.

Wo ich die Nothwendigkeit einer solchen Arbeit betont habe, wurde mir fast immer erwidert, erstens, man sei mit der Sache einverstanden, zweitens aber, es solle die Vollendung des Grimmschen Deutschen Wörterbuches doch erst abzuwarten. Das kundgegebene Einverständniss entsprang offenbar dem Gefühl von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Unternehmung, der Einwand dagegen der Erwägung, man solle nicht etwas Neues beginnen, ehe nicht bereits in der Ausführung Weitfortgeschrittenes vollendet sei.

Gewiss muss das Grimmsche Wörterbuch vollendet werden. Ueber den Zeitpunkt der Vollendung hört man verschiedene Ansichten. Einige sagen fünf, Andere zehn, noch Andere noch mehr Jahre. Wieviel Geldmittel jähr-

Herman Grimm

Erklärung

Auf Sp. [illegible] dieser Zeitschrift [illegible] Herausgeber [illegible] Mitarbeiter [illegible] Sprache [illegible] Verfasser [illegible] Recensionen [illegible] Ausdrücken [illegible] Mängel [illegible] Arbeit [illegible] Verfasser [illegible] Ausstellungen [illegible] Recensenten [illegible] Verfasser [illegible] Recensenten [illegible] Verfasser [illegible] Recensenten [illegible] Verfasser

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten Zu Oberlehrern: Hilfsl. Lückeke zum Oberl. an der Luisenschule in Berlin, Oberl. Quellhorst am Gymn. in Leer zum Oberl. am Wilhelmsgymn. in Emden, Gymn. Oberl. Schroeder in Emden zum Realgymn.-Lehrer in Leer.

Es erhielten Auszeichnungen: Sch. Mentz, Rath b. Prof. Dr. Pontick an der Univ. Breslau, Gymn.-Direktor Dr. Sommerbrodt und Gymn.-Lehr. Prof. Faber am Gymn. in Lauban den Roten Adlerorden 4. Kl. Dr. phil. Frhr. v. Danckelmann in Berlin ist zum Leg.-Rath ernannt worden.

Es sind gestorben: Rektor a. D. Korpfeld in Roosdorf, früher in Barmen, am 27. Oktober im 77. Jahre, Prof. Dr. Seger in Berlin am 30. Oktober im 64. Jahre, Gymn.-Oberl. a. D. Strodtbeck in Oldenburg am 30. Oktober im 87. Jahre.

Eingegangene Schriften.

Eduard von Bauernfeld's dramatischer Nachlass. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 6.

Beck, Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. 2. Abth. 1. Theil. 2. Aufl. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn.

Cohn, Kryptogamen-Flora von Schlesien. III. Bd. 1. Hälfte, Lief. Breslau, J. U. Kern. M. 6,20.

Laghbaschens Gründung des Hagratidenreiches durch Aschott Hagratuni. Berlin, Mayer & Müller. M. 2,40.

v. d. Ebner-Eschenbach, Glaubenslos. Berlin, Gebrüder Paetel. M. 5.

Fenner, Motifs pour amateurs et peintres. Zürich, Orell Füssli. M. 2.

Flechter, Theatralische Curiosa. Leipzig, J. A. Barth. M. 4.

Frick, Pädagogische und didaktische Abhandlungen. II. Bd. Halle, Buchh. d. Waisenh. M. 12.

Ingersoll, Was sollen wir thun, um selig zu werden? Leipzig, Schaumburg-Fleischer.

Jahnke, Coks und Eisen. Berlin, Paul Kittel. M. 1,50.

Kauth, Instinkt, Verstand, Sprengel, das entwickelte Gehirn aus der Natur. Kiel, Lipsius & Fischer. M. 1.

Lombach, Die deutschen Bücher. Ihr Verfall und Gegenwart. V. Bd. 1. Lief. Leipzig, Kesselring.

Lombroso, Neuere Forschungen auf dem Gebiete der criminellen Anthropologie und ihre Resultate. Deutsche Ausgabe. Hamburg, Richter. M. 5.

Lechleitner, Der deutsche Vorfrühling. 1. u. 2. Buch. Wolfenbüttel, Julius Zwissler. M. 3.

Merkel, Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur Akademischen Preisvertheilung. Göttingen, Dieterich. M. 0,80.

Middendorf, Vers. Berlin, Karl Siegismund. M. 6.

Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Oldenburg, Oldenburg, Schulze. M. 6.

Reuss, Das alte Testament, übersetzt, eingeleitet und erklärt. 2. Aufl. 4. Band. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. Inhalt: 2. Hälfte. M. 12.

Schnee, Der transcendentale Idealismus. Leipzig, Wilh. Friedrich.

Thoemes, Quaestiones de Alberti Magni super Aristotelis sententiarum. Berlin, L. Schumacher. M. 1.

Weygand, Dramaturgische Gedichte. München, C. Kurtz. M. 4,50.

Williams, Rowland, London. Ausgew. Abhandlungen und Briefe. 1. Bd.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. VII. Heft 9. Rud. Hildebrand, Zur Logik des Sprachgeistes. 70. Gegensatz, in einem Wort bezeichnet. — Gotthold Keller, Wie ist die preussische Bestimmung über die mittelhochdeutsche Lektüre in Obersekunda zu verstehen und auszuführen. Th. Hecker, Zu Schillers Ring des Polykrates. Aug. Lammer, Bedeutungswandel einiger Worte seit dem vorigen Jahrhundert, insbesondere des Wortes Schrecken. H. Kamp, Kleine Irrungen in der Literatur zum Nibelungenliede bis zu ihren Quellen verfolgt. Ernst Wasserzieher, Tautologien. Bruno Sarrazin, Zur neuesten essässischen Dialektforschung. Georg Steinhausen, Vornamensstudien.

Staats- und Sozialwissenschaften.

Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte. XXX. Jahrg. Bd. 2. Hälfte. Karl Wagner, Die Kraftprobe des Freihandelssystems in den letzten zehn Jahren. F. C. Philippson, Stimmungsbilder aus der Zeit des Krankreiches. Chr. Meyer, Dorf und Bauernhof in Deutschland in alter und neuer Zeit. M. Block, Volkswirthschaftliche Korrespondenz aus Paris.

Sammlungen. Centralblatt Nr. 43. Georg Ledebour, Die Regierungsvorschläge zur Organisation des Handwerks. — Lieferfristen bei Aufträgen der Staatsbehörden. Kopfmacherei und Strafhausarbeit. Arbeitsschleier als Hausindustrie in Oberitalien. Die Errichtung von Landwirthschaftskammern. Verbrauch russischer Bauern. Dauer der Arbeitsverpflichtung jugendlicher Arbeiter in England. Der Rückgang des Kupferschieferbergbaues zu Mansfeld und die Lohnverhältnisse der dortigen. Zur ländlichen Arbeiterfrage.

Internationale Gewerkschaftskongresse. Metallarbeiter- und Fabrikarbeiter-Kongress. Der englische Kohlengräberausstand. Der internationale Arbeiterkongress in Zürich. — Ernst Loew, Die Unternehmerverbände in England, Kartellzwang und deutsche Gewerbeordnung. Die Arbeitszeit in den Spinnereien. — Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Stuttgart. Die Prozesse im Gebiete der Reichs-Arbeiterversicherung. Alters- und Invalidenrenten im Jahre 1892. — Die Berufskrankheiten der Porzellanarbeiter.

Naturwissenschaften und Technologie.

Prometheus. XIV. Nr. 49. Otto Lilienthal, Zur Flugfrage. Schl. Ueber Tarnen und andere kupferhaltige Theerfarbstoffe. E. Thiessen, Die Eiszeit-Theorie und ihre historische Entwickelung. — Die Theorien zur Erklärung des erratischen Transports. Schl.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. VI. Nr. 43. Frhr. von Zedlitz-Neukirch, Zur Wahlbewegung in Preussen. — Der Wahlaufruf der Centrumspartei. — v. Mayr, Die Tabakfabrikation. — Nr. 44. Das Verbrechen. — G. Frey, Ursprung und Wesen westeuropäischer Kunst im Mittelalter. — Nr. 45. Leopold Hauptmann, „Oberpetz". — Nr. 47. Was wollen die Freisinnigen? Frhr. A. v. Dungern, Oesterreicher Wahlgesetz und Deutschthum in Oesterreich. Vom Zwiespalt im polnischen Lager. Indigenat. — Damme, Nachgeahmte Antiken von gleichem Werthe. Karl Frey, Ursprung und Wesen westeuropäischer Kunst im Mittelalter. (Schl.) — Nr. 48. Parlamentarische Nachrichten. Marschall Mac Mahon. — William Schrader, Die innere politische Situation Deutschlands. Wesentliche Urtheile über den jetzigen

Stand der Währungsfrage. — Gutachten von Staatsminister a. D. A. Schaffle. — Walter Kempe, Ibsens Motivirungskunst in seinem berühmtesten Drama. — Nr. 44. W. Heyesbing, Die neueste Kriegführung des Grafen von Moltke. — Ein deutsch-französisches Bündniss? Offener Brief von Hoffeld. — O. v. Arendt, die Aufhebung der Sherman-Bill. — A. Regalia von Biebersteen. — Rud. Arnack, Deutschthum in Rom. — Hermann Conrad, England, seine Geschichte, Verfassung und seine staatlichen Einrichtungen. — Der Radelverkehr der Samaritergruppe.

Deutsche Revue. XVIII. September. Aus dem Leben König Karls von Rumänien. — Alexander Schenk, die Rantzauer Linie. — Heinrich v. Poschinger, Luthar Bucher. — Kurt Rose, Lehre der Hygiene und Kosmetik der Zähne. — Jürgen Bona Meyer, Wesen und Grund des Vorurtheils. — Theodor Wiedemann, Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leopold von Rankes. — Justus v. Gruner, Ein Gedenktag zum Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller. — Ernst Schneider, Die Deutschen auf der Weltausstellung in Chicago. — Th. von Sosnosky, Litterarische Revue.

Die Grenzboten. LII. Nr. 37. Sursum corda. — Klassenbewegung und Nationalitätenpolitik in Oesterreich. (Schluss.) — Die ästhetische Axiomatik im Drama. — Ernst Guth, Charles Kingsley als Dichter und Sozialreformer. —

Die Gegenwart. 44. Bd. Nr. 14. Kunstchronik. Der Ausstellungskrach von Chicago. — Adolf Thun, Harvest. — Max Hauptschal, Die Bekämpfung des Sklavenhandels in Deutsch-Ostafrika. — Leo Berg, Deutscher Geist in Frankreich. — Ludwig Frankel, Alexander Kaufmann. — Wilhelm Ritter v. Hedenstjerna, Die heimliche Zukunft. — Zeitschrift für litterarische Unterhaltung. Nr. 8. Ernst Ecstein, Beraubt und ledig. — Ludwig Frankel, Sechs zeitgenössische deutsche Dichtung. — Ludw. Hohenthal, Ibsen und Poetik. — Otto Speyer, Aus Amerika. — Adolf Frey, Dichter und Dichtern.

Münchener Allgemeine Zeitung (Beilage). Nr. 192. Tondichter aus dem Hause Habsburg. — Aus Bosnien und der Herzegowina. Nr. 193. J. Just, Siebenbürgische Wanderbilder. — Der Präsident Renault und Frau in Russland. Nr. 194. Paul Goldhausen, Eine Reise Napoleons I. — Aus Victor Hehns Reisetagebüchern. Mitgetheilt von Th. Schiemann. Nr. 195. Anna Bokyma, Die Anfänge der neueren Geschichtsforschung. — Die Elektrizität auf der Weltausstellung in Chicago. (Schl.) Nr. 196. F. P., Aus Zeit der Liebespoesie und der patriotischen Lieder Petrarcas. Nr. 197. Zur wirthschaftlichen Entwicklung der deutschen Schutzgebiete. — Schneider, Zur Geschichte des deutschen Unterrichtswesens. Nr. 198. Ad. Buff, Der Aufstand der Augsburger Schuhknechte vor 300 Jahren. Nr. 199. K. Fiesch, Die Reform der Zwangsvollstreckung. — Nr. 200. Zur Psychologie der Gegenwart. Nr. 201. Alexander von Weber, Wilhelm Scherers Kleine Schriften. Nr. 202. Schwänke, Moderne Quellen und die Verantwortlichkeit der Bühne des Mittelalters. Nr. 203. Deutsche Sprachbriefe, bei der Kabardinern. Mitgetheilt von [illegible] Jahn.

Anzeigen.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Voigt, G., Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. **2. Auflage** besorgt von **M. Lehnerdt.** Band I. M. 10. Der II. Band wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Monumenta linguae Ibericae edidit **Aem. Hübner.** Adjecta est tabula geographica. Lart. M. 18.

Soeben erschien im Verlage von **Hermann Walther** in **Berlin W., Kleiststr. 14:**

Die Währungsfrage.

Rede von

A. J. Balfour,

Mitglied des englischen Parlaments,

gehalten im Mansion House in London unter Vorsitz des Lordmayor von London am 5. August 1893.

Preis 50 Pfg.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte. Diese erhält man in unzerstörbarer, durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltbekannten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise.	Muster stehen kostenfrei zu Diensten.	Gegr. 1856.

In **sechster** Auflage liegt vor

Mein Austritt aus dem Jesuitenorden.

Von

Graf Paul von Hoensbroech.

3 Bogen 8°. – Preis 80 Pfennig.

Durch jede Buchhandlung sowie auch direkt vom Verleger **Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 14,** zu beziehen

Demnächst erscheint in meinem Verlage

Ausführliche Bearbeitung

der

„Vier Monatsgegenstände"

im

Pestalozzi-Fröbel-Hause zu Berlin

von

Annette Hamminck-Schepel.

Ergänzung zur Kunstmappe

„Unsere Kinder"

von

Fritz Grotemeyer.

Preis: Mark 1.50.

Berlin W Kleist-Strasse 14 **Hermann Walther.**

Soeben erschien in meinem Verlage

Wissenschaftliche Gutachten über die Währungsfrage

von Prof **W. Lexis,** Göttingen, Prof **W. Scharling** Kopenhagen, Prof. **Kleinwächter,** Czernowitz, Prof **J. Conrad,** Halle und Staatsminister Dr. **A. Schäffle,** Stuttgart.

3½ Bogen. 60 Pf.

Berlin, W Kleiststr. 14 Hermann Walther.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W

Soeben erschien

Leitfaden der Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Neunte, nach Aufhebung der Sherman-Bill neubearbeitete Auflage.

45 S. 8°. Preis 60 Pf.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Das goldene Zeitalter Ludwig Bambergers.

Eine Währungsschrift aus dem zwanzigsten Jahrhundert.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Vierte, nach Aufhebung der Sherman-Bill ungearbeitete Auflage.

32 S. 8° – **Preis 50 Pfennig.**

Im **Novemberheft der „Preussischen Jahrbücher"** erschien soeben

Moderner Jesuitismus.

Von

Graf Paul von Hoensbroech.

Preis des 12 Bogen starken Heftes Mk. 2,50.

Durch jede Buchhandlung, wie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung **Hermann Walther in Berlin W., Kleist-Strasse 14,** zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur Dr Paul Hinneberg Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14
Druck von J. S. Preuss Berlin W., Lutzowstr. 31/32

XIV Jahrgang Nr. 46. Berlin, 18. November 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr Max Roediger,

herausgegeben
von
Dr. PAUL HINNEBERG,
Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung Berlin W Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1840 eingetragen.

Chr Schrempf, Akten zu meiner Entlassung aus dem württembergischen Kirchendienst, 2 Aufl. | bespr v Prof Dr H Holtzmann
Derselbe, Eine Frage an die evangelische Landeskirche Württembergs
J H Graue, Die selbständige Stellung der Sittlichkeit zur Religion.
Friedr Traub, Die sittliche Weltordnung | bespr v Prof Dr Friedr Jodl.
ad Stange, Die christliche Ethik in ihrem Verhältnis zur modernen Ethik Paulsen, Wundt, Hartmann.
Stanislaus Witkowski De vocibus hybridis apud antiquos poetas Romanos, bespr v Prof Dr Hugo Magnus.
J W Beck, Studia Gelliana et Pliniana | bespr v Bibliothek-Assist Dr E Jacobitz.
Osc Froehde, Valeri Probi de nomine dubiorum Plinii Secundi doctrinam continere demonstratur
Briefe von Heinrich Heine an Heinrich Laube herausg v Eug. Wolff, bespr v Prof Dr Aug Sauer
Georg Steffens, Kotrou Studien I. bespr v Prof Dr E Koschwitz
L Pingaud Un agent secret sous la Revolution et l'Empire, bespr v Archivrath Dr Paul Bailleu.
J P Mahaffy, The Flinders Petrie Papyri, II, bespr v Prof Dr H Diels
Pommersches Urkundenbuch III, her ausg v Kgl. Staatsarchiv zu Stettin, bespr v Prof Dr Dietr Schäfer
Fr v Weech Badische Biographien, IV, bespr v Dr Paul Albert, Hilfsarbeiter an der bad. histor Kommission.
Ad. Franz Lehrbuch des Kirchenrechts, 2 Aufl. bespr v Prof Dr Philipp Zorn.
von Bogusławski, Die Landwehr von 8,7 1806, bespr v Oberst und Regim. Kommand v Zepelin
P Duhem, Leçons sur l'électricité et le magnétisme II, bespr v Prof Dr Neesen.
Franz Nissel, Ausgewählte Dramatische Werke, bespr v Prof Dr Jacob Minor
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

Chr. Schrempf, Akten zu meiner Entlassung aus dem württembergischen Kirchendienst. 2 Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892. 56 S. 8°.

Derselbe, Eine Frage an die evangelische Landeskirche Württembergs. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892. 55 S. 8°.

Nur mit wirklicher Theilnahme kann man die angezeigten zwei Schriften lesen, ihnen ist seither eine Reihe anderer nachgefolgt, welche sämmtlich die Energie bekunden, womit der in seiner ablehnenden Stellung zum Apostolicum, speziell um seiner Weigerung willen, es bei der Taufe zu gebrauchen, aus dem Kirchendienst gedrängte Theologe den einmal aufgenommenen Kampf weiter zu führen entschlossen ist. Er sollte sich nur sagen, dass es sich dabei nicht blos um Württemberg, sondern viel mehr noch um die grössere und grösste Landeskirche Deutschlands handelt. An theologischem wie rechtlichem, nicht minder auch an persönlichem Interesse stehen die später geschriebenen Broschüren des Verfs. den beiden oben genannten nicht gleich. Diese könnte man, Kleines mit Grossem vergleichend und berühmten Mustern folgend, Historia calamitatum und Confessiones nennen. Letzteres, weil sie die religiöse und theologische Entwicklung des Verfassers darstellen. Den eigentlichen Schlüssel zu der durchaus selbstgeschaffenen und eigens erworbenen Stellung, welche Schr in der heutigen philosophischen und theologischen Welt einnimmt, bietet seine schon 1887 erschienene Schrift »Die christliche Weltanschauung« und Kants sittlicher Glaube«. Unter der grossen Menge von Kundgebungen für und wider welche diese Veröffentlichungen hervorriefen ist als besonders belehrend und zutreffend hervorzuheben, was Schr's Landsmann Prof Theobald Ziegler, sowohl in wissenschaftlicher wie in allgemein kulturgeschichtlicher Richtung gerichtet geschrieben hat (Philosophische Monatshefte XXVIII, S. 603 f. Allgemeine Zeitung 1893, Beilage Nummern 153, 154, 155, und 211 im Jahrgang 1893). Was man auch über die eigenmächtige und inkorrekte Art, womit der ehemalige Pfarrer von Lenzendorf sich über die Gottesdienstordnung seiner Landeskirche hinweggesetzt hat sagen, wie genau das allen richtigen »Ketzern« von jeher angedichtete Merkmal der »Hartnäckigkeit« gerade auf ihn zutreffen, wie wenig Ehr[e] [es] [ist], die Schwächen einer Gemeinschaft zu tragen und unter [ihr] Kirche [zu] haben, es [zeigt]

haben mag, es muss doch immer wieder anerkannt werden, dass aus Allem, was er sagt und schreibt, ein Geist unbedingtester Aufrichtigkeit, ganz frommt und ganz freies, ein echt evangelischer Geist spricht, der diesen »Bruder Schrumpf« Achtung und Sympathie auch auf Seiten der verbissensten Gegner eingetragen hat. »Wollte ich aus einer unangenehmen Situation mit möglichster Leichtigkeit entweichen, so habe ich gewiss sehr unklug gehandelt. Sollte ich gegenüber einer sittlich zweideutigen und widerspruchsvollen Situation [illegible] wenigstens Klärung bringen, so hatte, was ich that, seinen zweifach richtigen Sinn.« »Die absolute Verpflichtung des evangelischen Geistlichen ist unter den gegenwärtigen kirchlichen und theologischen Verhältnissen eine Schlinge für das Gewissen.« »Wenn thatsächlich nicht etwa Ideen in Lehren, sondern fast überall mit mehr oder weniger Ernst eine Theologie gelehrt wird, welche den Horizont der Bekenntnisschriften nach allen Seiten entwachsen ist und täglich mehr entwächst, dann ist die Amtsverpflichtung eines evangelischen Geistlichen überhaupt nur dem Buchstaben und ungenau gehalten worden, d. h. nicht so, wie sichs für eine ehrliche Verpflichtung geziemte.« »Meine Handlungsweise kann daher wenn sie gerecht beurtheilt werden soll gar nicht [illegible] an dem Buchstaben der Verpflichtung gemessen, sondern muss nothwendig nach höheren Gesichtspunkten beurtheilt werden.« Geschieht dies nicht, so ist Gefahr vorhanden, dass auf unrichtiges Urtheil eine Verletzung des Sinnes an Recht und Sittlichkeit werde. Damit sind die Dinge genau auf die heutige Weise eines ernsten, nicht zum bösen selbstsüchtigen Kirchenhasse geneigten Geistes, wie sie an den meisten Orten bestehende hier und dort sogar von kirchlichen Gegnern der Seite selbst ohne Noth fast muthwillig immer weiter aufgerissene Kluft zwischen der wissenschaftlichen und der kirchlich geltenden Wahrheit. Die Möglichkeit auch in der Rechtsordnung der Kirche Wandel und Lösung zu schaffen besteht und sie ist oft schon dargelegt worden. So lange zu diesem Behufe nicht recht viele Leute mit Ernst und Selbstverleugnung gethan wird, hilft für die Kirche [illegible] Ihr wesentlicher an der Seele einer Sache haftender Werkstoff wird sich auch aus dem Fall Schrempf lernen lassen.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Philosophie.

J. H. Graue, Die selbständige Stellung der Sittlichkeit zur Religion. (Sonder-Abdruck aus den „Jahrb. f. Protestantische Theologie", Bd XVIII, Heft 4.) Braunschweig, C. A. Schwetschke 1892. IV u. 120 S. 8°.

Friedrich Traub, Die sittliche Weltordnung. Eine systematische Untersuchung. Freiburg i. B. Mohr, 1892. III u. 89 S. 8°.

Carl Stange, Die christliche Ethik in ihrem Verhältniss zur modernen Ethik (Paulsen, Wundt, Hartmann). Preisgekrönt von der theolog. Fakultät zu Göttingen am 1. Juni 1892. Göttingen, Dieterich. 1893. VI u. 99 S. 4°.

Drei philosophische Untersuchungen, deren Verfasser protestantische Theologen sind, im Wesentlichen auf verwandtem Boden stehen und bei allem Festhalten an gewissen religiösen Grundgedanken doch eine erfreuliche Wechselwirkung des kirchlichen und philosophischen Denkens verrathen. Die Arbeit Graues darf beanspruchen, nicht nur um des in theologischer und allgemeiner Litteratur hochangesehenen Namens ihres Verfs., sondern auch um ihres inneren Werthes willen, an die Spitze gestellt zu werden. Er unternimmt es in den drei Abschnitten seines Buches die selbständige Stellung der Sittlichkeit zur Religion aufzuzeigen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Begründung, ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer praktischen Bethätigung. Die Voraussetzungslosigkeit, mit welcher diese Untersuchung geführt wird, obwohl dem Verf., wie er freimüthig bekennt, »die Gebundenheit des Sittlichen ans Religiöse nicht nur sympathisch, sondern für sein persönliches Leben unersetzlich ist«, verdient die grösste Anerkennung. Möchten die Ausführungen des Verfs. in der theologischen Welt recht sorgfältige Beachtung finden! Aus seinem Munde kann manches Wort überzeugend wirken, welches von philosophischer Seite gesprochen der Ablehnung sicher wäre. Rein wissenschaftlich erscheint mir der zweite Abschnitt (S. 85—145) am werthvollsten, welcher das geschichtliche Verhältniss zwischen Religion und Sittlichkeit behandelt, und viele treffliche Bemerkungen zur Geschichte und Psychologie der beiden Geistesmächte enthält. Bezüglich des letzten Abschnittes seien mir am Schlusse noch einige Bemerkungen gestattet.

Die Schrift von Traub befindet sich mit ihrer sorgfältig durchgearbeiteten Prüfung des Gedankens einer sittlichen Weltordnung im Wesentlichen ganz und gar in der Begriffssphäre des Kantianismus. Wer die Voraussetzungen des Verfs. theilt, wird ihm mit Recht Beifall spenden. Wenigstens ein Theil seiner Arbeit ist eine vortreffliche Erläuterung und Durchführung gewisser Ideen, in welchen die kantische Ethik und Religionsphilosophie kulminirt. Aber ich kann nicht

finden, dass dieselben in dieser Form für unser Denken haltbar seien. Von Anfang bis zu Ende durchzieht sie der Gedanke eines transcendenten Ursprungs des Sittengesetzes, dessen Geltung zu Liebe bestimmte Einrichtungen in der Welt und im Gemüth des Menschen getroffen sind. Auf diesem Wege gelangt man jedoch nur zu mehr oder weniger künstlichen Konstruktionen. Wissenschaftlich weit ersprießlicher wäre es, zu fragen: Wie kommt der Mensch von seiner Natur und seinen Schicksalen aus zu dem Begriff einer sittlichen Weltordnung und welche Stelle nimmt dieser Begriff zu den Erfahrungsthatsachen ein? Allerdings ist diese Wendung dem Verf. dadurch verschlossen, dass der Kantianismus nicht die einzige Basis seiner Gedanken ist. Die sittliche Weltordnung, die dem philosophischen Denken problematisch erscheint, empfängt für ihr volle Realität durch die Offenbarung in Christo. »Das Sittengesetz postuliert die Offenbarung, die Offenbarung befasst das Sittengesetz in sich.« Kant würde sich doch etwas wundern, wenn er sähe, was die neuprotestantische Theologie aus der Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft gemacht hat!

Weitaus den unbefriedigendsten Eindruck macht die preisgekrönte Arbeit von Carl Stange. Mit einem gewissen Ungestüm geht der offenbar noch jugendliche Verf. darauf aus, die moderne wissenschaftliche Ethik, als deren Vertreter bei ihm Paulsen, Wundt und E. v. Hartmann erscheinen, ad absurdum zu führen, glänzender Unzulänglichkeit zu überweisen und am Schlusse hell und siegreich die alleinige Wahrheit der christlichen Ethik strahlen zu lassen. Es fehlt der sehr eingehenden Kritik der oben genannten ethischen Systeme nicht ganz an zutreffenden Bemerkungen, einige Widersprüche in der Begründung und im Aufbau werden darin aufgedeckt. Aber es wimmelt in dieser Kritik auch von Missverständnissen, von selbstgeschaffenen Schwierigkeiten und von Beweisen der Unfähigkeit, sich in eine nichttheologische Denkweise zu versetzen. Dem Verfasser fehlt noch jedes Bewusstsein von dem wahren Verhältnisse zwischen religiöser und philosophischer Ethik. Der Unterschied besteht nicht darin, dass die eine auf Thatsachen beruht, die andere nur mehr oder immer auf Fictionen, sondern dass die Thatsachen des sittlichen Lebens und der sittlichen Erfahrung von beiden in verschiedener Sprache, dort vorstellungsmässig, hier begrifflich, ausgedrückt und ebenso die sittlichen Ideale auf verschiedene Weise begründet werden, indem man an dasjenige anknüpft, was innerhalb jedes Gedankenkreises motivierende Kraft hat. Diese Illusion ist ihm freilich umsoweniger zu verargen, als sie auch bei den beiden anderen, im Ganzen weit besonneneren Autoren noch keineswegs ganz überwunden ist. Dem gegenüber muss immer wieder betont werden: die religiöse Ethik ist nicht als solche etwas Höheres und Besseres als die humane oder philosophische Ethik, sie erzeugt auch nicht etwa edlere Menschen, sondern sie wendet sich einfach an eine andere Art Menschen mit anderen gemüthlichen und geistigen Bedürfnissen, und sucht in ihrer Sprache zu ihnen zu reden. Religiöse Vorstellungswelt und wissenschaftliche Begriffswelt sind nur verschiedene Mittel zum gleichen Ziele der Schaffung des ethischen Menschen. Und erst wenn die Theologen dies allgemein begriffen haben, werden sie auch wieder zu einer wahren Verständigung mit der sie umgebenden Welt gelangen und wird ein friedliches und segensreiches Zusammengehen zwischen den Vertretern der Religion und der Humanität möglich sein.

Prag. Fr. Jodl.

Philologie und Alterthumskunde.

J. P. Mahaffy, The Flinders Petrie Papyri with transcriptions, commentaries and index, part I. (Cunninghame Memoirs No. X.) Dublin, published at the Academy house 1891. 4°. 97 S. 40 mit 8 Autotypen.

Der zweite und abschließende Theil der hervorragenden Publikation der Dubliner Akademie, deren ersten wir s. Z. gewürdigt haben (DLZ. 1892, Nr. 12), erscheint in derselben gediegenen Weise innerlich und äußerlich ausgestattet und bietet nicht minder grosses Interesse. Schon die Schrift dieser Urkunden, die zum größten Theil der Zeit des Philadelphos angehören, ist paläographisch in ihrer außerordentlichen Mannigfaltigkeit höchst belehrend. Die ältesten Fragmente gehören wiederum einem Papyrusexemplare (Buches), der ungefähr fünfzig Jahre nach Platos Tod geschrieben sein dürfte. Die Abweichungen von unserer Überlieferung sind im Ganzen nicht sehr bedeutend, doch kommen auch in diesem Stücke einige Lesarten zum Vorschein, die echten und keineswegs verwahrlosten Überlieferung zu zeugen scheinen. So fehlen p. 91 B zwei bedenkliche Zusätze unserer Hss. und 192 A ist statt des inconcinnen [illegible] ein richtiges Dvpe[illegible] erhalten, in welchem neben sich das dem [illegible] entsprechende Correlat gestanden haben muss. Leider ist die Stelle lückenhaft. Die für die Geschichte der Textüberlieferung wichtigen Fragmente werden noch manchen Staub aufwirbeln. Die übrigen literarischen Fragmente sind leider so trümmerhaft erhalten, dass sie zunächst mehr reizen als befriedigen. Da ist zunächst Nr. 49a ein elegisches Fragment alexandrinischer Mache [illegible] und ätiologischer Tendenz (Z. 11 f. [illegible] das [illegible] Bau [illegible] [illegible] [illegible]

werden von Dionysos (ἐπὶ τῷ διδασκάλῳ θεῷ). Vielleicht hilft ein glücklicher Zufall weiter. Nr. 49b giebt Namen und Anfänge einer Sammlung skoptischer Epigramme auf Theaterstücke. Kenntlich ist V. 2 aus der Achilleis des Aristarchos. Der Dichter wird, wie es scheint, gescholten, dass er die eigene Jämmerlichkeit dem besten der Hellenen gelehrt und ihn so dem Agamemnon gegenüber gestellt habe. Kenntlich sind ferner Epigramme auf Astydamas und Kratinos (Paroimiogr.), wenn ich in der ersten Zeile [illegible] richtig gelesen habe). Der Gedanke an Kallimachos ist wohl jedem gekommen. Vielleicht bringt auch hier die Zukunft Aufklärung, wie für die Tragiker unter Nr. 49c und d, die es jetzt jedes Verständnisses spotten. Das Prosafragment Nr. 49e behandelt die Frage des Rechtes zu Ehren, das uns Herausgeber an Stoiker erinnert. Nr. 49f giebt einen Abriss der Geschichte des Herakles: Kepheus, Kyknos, Hippokoon. Nr. 45 umfasst in drei Kolumnen die lebhafte Erzählung eines Theilnehmers an dem syrischen Feldzuge des Euergetes. Er schildert ihn als militärische Promenade nach Seleukeia (Pieria) und Antiocheia, wobei ihnen einmal die Bevölkerung in festlicher Prozession entgegen zieht. So heisst es bei der letzten Stadt 3, 19 [illegible] Ohne ἐξήρχοντο καὶ τῶν ἱερέων τῶν ἐπιχωρίων ist der Satz unvollständig. Die meisten Eigennamen sind uns unbekannt (ausser Epigenes 1, 20), was bei der dürftigen Ueberlieferung, die uns bisher zu Gebote stand, nicht verwundern kann. Daher sind selbst diese fragmentarischen Notizen von erheblichem historischen Interesse. Die übrigen Urkunden dieser Sammlung sind Geschäftspapiere, die meisten aus der Kanzlei eines Oberbaumeisters Kleon, dessen Korrespondenz mit seinen Söhnen und Untergebenten ein lebendiges Bild der Verwaltung unter Philadelphos gibt, der verhältnissmässig hohen Schulbildung geht die sich im Stil und in der Orthographie dieser Korrespondenz zeigt. Im Einzelnen ist noch manches anzufechten (z. B. 4, 7 ist lesen zu wollen, Z. 11 [illegible], 14, 2, 1 [illegible]), aber im Ganzen hat der Herausgeber seinen ungewöhnlich schwierigen Stoff auch diesmal wieder meisterhaft bewältigt und durch Einleitung, Kommentar und Indices die Brauchbarkeit und Verständlichkeit der Urkunden wesentlich erhöht. In der Einleitung spricht er die Ansicht aus, dass im Hinblick auf [illegible] ständige kursive Charakter derselben, der Vielzahl der Korrespondenzen, eine längere Benutzung der Kursivschrift in der Majuskel vorausgesetzt werden müsse. So [illegible] Euripides, but even [illegible] plays with the same facility that Shakespeare [illegible] Wenn man das Aufkommen der Kursive auch für das 4. Jh. zugeben kann (Kornemann bei Aeschron fr. 1 Bergk), so widerräth doch die Handschrift der beiden Spiessbürger, welche des Xanthippos Namen auf die Scherbe gesetzt haben (C. I. A. IV 3, 569. 570), eine solche Annahme für die Zeit des Aischylos.

Berlin. H. Diels.

Stanislaus Witkowski, De vocibus hybridis apud antiquos poetas Romanos. Krakau, Verlag der Akademie, 1892. 29 S. 8°.

Verf. sammelt und bespricht die hybriden Bildungen bei den römischen Dichtern bis zum Ausgange des 2. Jhs. n. Chr. Er zeigt dabei gute Kenntniss der einschlägigen Litteratur und besonnenes Urtheil, auch machen seine Sammlungen den Eindruck der Vollständigkeit. Doch sind nur neue Ergebnisse für die Grammatik oder Kritik und Erklärung der behandelten Autoren nicht aufgestossen. Hervorzuheben wäre etwa die Ableitung des Verbums *degrumare* von *grumus* = tumulus, und die Erklärung 'grumos i. e. tumulos tollere exaequare', das Wort ist also aus der Reihe der voces hybridae zu streichen. Als ein Mangel muss bezeichnet werden, dass Verf. selten Rechenschaft giebt, ob die aufgezählten Wortbildungen — mögen sie nun wahr oder fälschlich Hybride heissen — häufiger (namentlich auch bei späteren Autoren) vorkommen. Artikel wie *rebuare, procerus* haben dadurch gelitten.

Berlin. Hugo Magnus.

J. W. Beck, Studia Gelliana et Pliniana. (Commentatio ex Supplemento XIX Annal. Philolog. seorsum expressa.) Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 55 S. 8°. M. 1,60.

Oscar Froehde, Valerii Probi de nomine libellum Plinii Secundi doctrinam continere demonstratur. (Ibid. S. 159—208.) Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 8°. M. 1,20.

Es dürfte als ein Kuriosum erscheinen, dass, wenn zwei von einander unabhängige Verfasser auf verschiedenen Wegen gleichzeitig zu einem gemeinsamen Resultate gelangen, gerade dieses doch nur theilweise richtig ist. In beiden Arbeiten handelt es sich wesentlich um die Wiederherstellung der z. Th. verlorenen Lehrschrift des Plinius Secundus, deren Reste unter anderen auch in den sogenannten Excerpten des Valerius Probus de nomine vorliegen und zuerst von Lersch gesammelt worden sind. Die Vorarbeit hierzu von Beck, welche, wohl um den überaus trockenen Gegenstand geniessbarer zu machen, durch eine äusserst lebhafte Darstellung gewürzt ist, beschäftigt sich vor Allem mit einer Quellenuntersuchung zu Gellius, Nonius Marcellus und Charisius. Besonders Gellius hat, wie Verf. zunächst nachweist, den Plinius rücksichtslos ausgeschrieben. Auch Charisius verdankt seine Frag

mente von Caesars Büchern de analogia nur dem Plinius. Die Aehnlichkeit zwischen den Artikeln des Plinius und Gellius (p. 7—8) würde sich als noch grösser herausstellen, wenn es Heck gelungen wäre, auch einen Zusammenhang in der Reihenfolge nachzuweisen. Seine Charakteristik des Gellius ist völlig zutreffend, aber nicht erwiesen ist, dass Gellius in den angezogenen Abschnitten nur einen einzigen Kommentar excerpirt hat. Plinius ist nur einer unter mehreren, die Citate aus älteren Schriftstellern, die Gellius angeblich gelesen haben will, hat er natürlich aus seinen vorliegenden direkten Quellen übernommen. Was dem Plinius zuzuschreiben ist, hat Beck mit grossem Geschick nicht nur aus Gellius, sondern auch aus dem sogen. Probus de nomine, dem Buche de dubius nominibus und anderen Grammatikerschriften, besonders bei differentiae aus Charisius I, 15, zusammengestellt. Aber die Behauptung Becks, dass der von Gellius citirte Claudius Quadrigarius von Plinius nicht berücksichtigt sei, lässt sich weder strikt beweisen, noch widerlegen. Beobachtungen zur Synonymenlehre der Römer, Sammlungen der sog. differentiae sowie zwei Indices schliessen die Arbeit.

Ganz ähnlicher Art sind Frochdes Untersuchungen, nur dass sie Gellius aus dem Spiele lassen. Die von ihm schon früher gemachte Wahrnehmung der merkwürdigen Uebereinstimmung zwischen den Probus-Excerpten bei Charisius und die daran geknüpfte Folgerung, dass, wer Charisius auf Romanus, dieser auf Plinius zurückgehe, auch Probus aus Plinius geschöpft habe, sucht er in dieser Schrift zu ergänzen und weiter auszuführen. Aus dem Stil und der Terminologie der Excerpte will er in Kap. 1 De Probi libello indole, nachweisen, dass sie dem vorkommende Doctrinen einen griechischen Ursprung verrathe. Aber aus dem wirklich bewiesenen einheitlichen Charakter der Excerpte, den man Frochde unbedingt zugeben muss, folgt noch nicht die Unselbständigkeit der benutzten Quellen. Handbücher, Lexica u. a. Nachschlagewerke, die Isaac viel im Gebrauch waren, zeigen meist das Gegentheil. Auch Isaac hat Frochde zweifellos nachgewiesen, was er in Kap. 2, De Charisio cum Probo consensu, und zur besseren Kontrolle sämmtliche Parallelstellen abgedruckt sind, und in Kap. 3, De Probi Charisii et Probi auctore primario, auseinandergesetzt, dass die gemeinsamen Stellen in letzter Linie, und zwar bei Charisius erst durch Vermittelung des Julius Romanus und Remmius Palaemon, auf Plinius als Hauptquelle zurückführen lassen. Aber doch nicht ausschliesslich auf Plinius. Man sieht keinen Grund, weshalb nicht auch andere Traktate neben ihm und seinen Ausschreibern benutzt sein können. Ueberhaupt steht es mit dem Plinius-Systeme etwas misslich. Einem Leser, der derartigen Excerpten aus einem einzigen Werke etwa den Namen des Probus überschreibt, traut solche Einfalt Niemand zu, für private und Lehrzwecke hätte das Original selber genügt. So wird denn auch in den Excerpten aus den landläufigen Handbüchern, möglicherweise Charisius neben Plinius, benutzt sein. Es kann z. B. p. 208, 23 ff. (S. 171) das falsche Lemmazitat aus Charisius 62, 13 zusammengezogen, das Varronzitat p. 214, 33 aus Charisius I, 95, 22 (nicht 128, 28) übernommen sein. Im Schlusskapitel zählt noch die anderen Grammatiker auf, welche mit den Excerpten übereinstimmen.

Abgesehen von jenem einen Punkte haben beide Verf. das Wesentlichste, worauf es ankam, die Benutzung des Plinius, erwiesen und das ihm Zugehörende gesondert, so dass eine vollständigere Sammlung seiner Fragmente, als bisher, ermöglicht worden ist. Darum verdienen ihre gründlichen Beobachtungen jedenfalls eingehende Beachtung.

Halle a. S. C. Haeberlin.

Briefe von Heinrich Heine an Heinrich Laube. Herausg. von Eugen Wolff. (Urkunden zur Geschichte der neueren deutschen Litteratur. 1.) Dresden, H. Schönfelder, 1893. 63 S. 8°.

Eine gut eingeleitete und verständig geordnete Sammlung von Urkunden zur Geschichte der neueren deutschen Litteratur, welche die in öffentlichen Bibliotheken und in Privatbesitz zahlreich vorhandenen Briefwechsel in brauchbaren Ausgaben mit ausführlichen Einleitungen und Anmerkungen vorlegte und auch die zerstreut gedruckten Briefe einzelner Männer (Wielands, Herders, Lenz', H. v. Kleists, Th. Körners) oder ganzer Dichtergruppen (der Bremer Beiträger, der Stürmer und Dränger, der Hainbündler, der jüngeren Romantiker, der Oesterreicher) vereinigte, wäre gewiss ein wissenschaftlich sehr Bedeutendes. Ein solches systematisches Sammelwerk klagt dem Herausgeber dieser Briefe sein, und Manchem mag es bedenklich lassen, das dünne Heftchen, das allerdings nichts weiter als ein Separatabdruck aus einer Nummer der Südd. Presse ist, in Anlage und Durchführung mit dem ausgezeichneten Briefwechsel Wieland-Gleim, Wielands Briefwechsel mit Merck, Lenz' Briefen an Herder, Kleists Briefen an Wilhelmine von Zenge, Körners Briefen an Dalberg, Briefen an Huber und Briefen an Reinhard zu vergleichen. Und doch ist es nicht nur, dass Heine von Laube eine kräftige, plastische, an persönlicher Note stets reiche Charakteristik, versehen mit einer grossen Menge sicherer, und sonst unbekannter Details, erhielt, sondern es lässt sich auch die Wahrheit über einen Schriftsteller, dessen plötzliche Wandlung [illegible]

sundheit und alle jene Phiasterfreuden, die Du so theuer erkauft hast«, heisst es in dem letzten der hier mitgetheilten Briefe vom 30. November 1850. Beachtenswerthe Aussprüche über Moritz Hartmann »Er ist ein hübscher Mensch, und alle Frauenzimmer sind in ihn verliebt mit Ausnahme der Musen«, über den »berühmten Klebeblisten« Bamberg, über George Sand, von der ein kameradschaftlicher Brief an Heine mitgetheilt ist, über Gutzkow, gegen den hier ein fanatischer Hass zum Ausbruch kommt. Ueber anderen in den Briefen erwähnte Persönlichkeiten, wie Hang, Seuffert, Duisberg, Karbaum, Bacher vermisst man Anmerkungen des Herausgs. Die Sammlung ist auf drei Abtheilungen angelegt, wovon die zweite »Blätter aus dem Wertherkreise« enthalten soll.

Prag. August Sauer.

Georg Steffens, Rotrou-Studien. I. Jean de Rotrou als Nachahmer Lope de Vegas. Berlin, Gronau, 1891. 104 S. 8°.

Der in demselben Verlage erschienenen Arbeit Stiefels (s. DLZ. 1892, Sp. 1238 ff.), die sich mit Rotrous italienischen Quellen beschäftigte, ist die vorliegende ziemlich bald nachgefolgt, worin wir über Rotrous Verhalten zu einem seiner spanischen Vorbilder Aufklärung erhalten. St. hat sein Thema indess nicht erschöpft, er behandelt genauer nur das Verhältniss von Rotrous *Bague de l'oubli* zu Lopes *La sortija del olvido*, von *Les occasions perdues* zu *La ocasion perdida*, von *L'heureuse constance* zu *El pesar vuelto y el amor premiado* und *Mirad a quien alabais*, und endlich von *Laure persécutée* zu *Laura perseguida*. Es bleibt also selbst Rotrous *St Genest* (Lopes *La Fingida Verdadera*) ausgeschlossen. Die Gegenüberstellung von Quelle und Nachdichtung ist nicht ohne Schwierigkeit, wenn es Verhältniss beider ein Hinzufügungen, Weglassungen und Aenderungen des äußeren Textes klar hervortreten sollen, und noch weniger leicht ist es, in allen Fällen sich und anderen von des Nachdichters Beweggründen für seine Abweichungen eine klare Vorstellung zu verschaffen. Die letztere Kunst besitzt St. nur in geringem Grade, seine Inhaltsgegenüberstellungen gewähren meist im Allgemeinen ein genügend deutliches Bild. Darüber, wie Stiefel, auch die Quellen der Vorlagen aus der Lopeschen Dramen, aufzusuchen hat St. nicht gedacht. Diese wenigstens Angabe war vielleicht nicht nothwendig mit seinem Thema verknüpft, und ihre Lösung von einem Anfänger nicht zu erwarten. Als angenehme Zugaben zu betrachten sind einige Bemerkungen über Rotrous weitere spanische Quellen, und die Einleitung des Verfs., die von Rotrous Leben handelt und eine willkommene kritische Rotroubibliographie bringt, muss nur immer Wichtiges übersehen zu sein scheint. Im Ganzen hat man es mit einer guten Erstlingsarbeit zu thun, in der auch die in ihnen üblichen zahlreichen Druckfehler und stilistischen Ungenauigkeiten (z. B. S. 18 und vermissen wird man das Fehlen und Härten nicht mangeln. Da St. ebenso wie Stiefel seine Untersuchungen fortsetzen will, so werden die beiden Autoren gut thun, sich rechtzeitig zu verständigen. Es bietet auf verwandten Gebiete Platz für die Arbeit Beider in Fülle.

Greifswald. E. Koschwitz.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

L. Pingaud, Un agent secret sous la Revolution et l'Empire. Le comte d'Antraigues. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1893. 428 S. 8°.

Unter den französischen Emigranten, welche, mit der Feder in der Hand, die Revolution und Napoleon bekämpft haben, nimmt der Graf Antraigues eine hervorragende Stellung ein. Wohl erreicht er als Schriftsteller nicht die Bedeutung Mallet du Pan's, als Charakter noch weniger jenes Ideal eines Vorkämpfers der Legitimität, wie es der Dichter der »Könige im Exil« so schön geschildert hat, allein seine Wirksamkeit bildet doch ein Moment in dem Widerstande des alten Europa gegen Napoleon und sichert seinem Leben und seinen Schicksalen eine Bedeutung, welche die oben angeführte biographische Arbeit rechtfertigt.

Anfänglich überaus Schriftsteller, dessen Memoire sur les États generaux sich im Jahre 1788 mit der berühmten Broschüre von Sieyes in die öffentliche Gunst theilte, dann als Mitglied der Nationalversammlung einer der Führer der Opposition des Adels gegen den dritten Stand, emigrirte Antraigues im Jahre 1790 nach der Schweiz, später nach Venedig, wo er zuerst in spanischen, seit 1795 in russischen Diensten als literarischer und politischer Agent eine lebhafte Thätigkeit gegen das revolutionäre Frankreich entwickelte. Bei dem Einmarsch der Franzosen (1797) gerieth er in die Gewalt Napoleons, mit dem er in Beziehungen trat, die auch jetzt noch nicht ganz aufgeklärt sind. Sicher ist, dass durch seine Unachsamkeit oder Verrätherei der französischen Regierung Papiere in die Hände fielen, welche Anlass oder Vorwand für die Maassregeln gegen eine angebliche royalistische Verschwörung und für den Staatsstreich von 1797 geworden sind. Aus der Gefangenschaft in Mailand, nicht ohne Mitwissen der Franzosen, entflohen, ging er nach Wien, wo er mit Gentz und Johannes v. Müller verkehrte, und als er hier unbequem geworden war, nach Dresden, immer im Dienste der russ-

schen Regierung, die er mit Nachrichten aus Frankreich versorgte. Antraigues erscheint eine Zeit lang im Mittelpunkt der Verhandlungen, aus denen die dritte Koalition gegen Frankreich hervorging, seine Stellung als französischer Emigrant und russischer Agent veranlasste einen Zwischenfall in den Streitigkeiten Russlands mit Frankreich im Jahre 1804. Die Ereignisse von 1806 zwangen ihn, auch Dresden zu verlassen, er siedelte nach London über, wo er die litterarische Bekämpfung Napoleons fortführte, bis die Hand eines Mörders seiner unruhigen Thätigkeit ein Ziel setzte.

Das bewegte Leben dieses Mannes, um nicht zu sagen Abenteurers, bildet den Gegenstand eines hübschen und interessanten Buches von L. Pingaud, der sich bereits durch seine Veröffentlichung über Graf Artois und Vaudreuil als vortrefflicher Kenner der Emigrantengeschichte bewährt hatte. Mit Fleiss und Glück hat er aus Archiven innerhalb und ausserhalb Frankreichs Alles zusammengesucht, was mit dem Leben und den Schicksalen von Antraigues irgend zusammenhängt. Von besonderem Interesse sind dabei die Mittheilungen aus den Berichten, die Antraigues von der nächsten Umgebung Napoleons, wie es scheint von den Daru's, erhalten hat. Leider werden diese Auszüge nicht in einer Form mitgetheilt, die ein sicheres Urtheil über ihren Werth und ihre Glaubwürdigkeit gestattete: der Bericht z. B. über die Erschiessung Enghiens, dem P. grosse Bedeutung beimisst, mit seiner aufdringlichen Apologie Talleyrands will mir recht verdächtig erscheinen.

Uebrigens hat auch das sonst so sorgfältige Buch P.'s eine schwache Stelle, dieselbe schwache Stelle, an der die meisten französischen Werke leiden: die Schilderung preussischer Politik. Was namentlich auf S. 135 und 145 über die Beziehungen Preussens zur dritten Koalition, über Lombard, Hardenberg u. s. w. gesagt wird, scheint eines Historikers wenig würdig, dem die deutsche Litteratur doch keineswegs fremd ist.

Berlin. P. Bailleu.

Pommersches Urkundenbuch. III. Band. Mit Personen-, Orts- und Sachregister für den I. u. II. Bd. Herausg. vom kgl. Staatsarchiv zu Stettin. Stettin, Friedr. Nagel (Paul Niekammer), 1891. 728 S. 4°.

Dieser Band, bearbeitet gleich dem zweiten von Dr. Rodgero Prümers, derzeit Staatsarchivar in Posen, bringt das pommersche Urkundenbuch zu einem vorläufigen Abschluss. Er liefert aus den Jahren 1287–1300 noch 560 Nummern und einen Nachtrag zum gesammten Urkundenbuche von 44 Nummern, so dass sich die Gesammtzahl der bis jetzt zur Geschichte Pommerns für die Zeit bis 1300 bekannt gewordenen Urkunden rund die Zahl 2000 ergiebt. Die Nachträge eingerechnet erweist sich ein starkes Drittel der in diesem Bande mitgetheilten Stücke als völlig neu. Die Regestenform ist auch in diesem Bande noch vermieden worden, nur hier und da ein Auszug an die Stelle des vollständigen Textes getreten. Eine eigenartige Zugabe hat der Band in der Gestalt einer Uebersicht über diejenigen Urkunden erhalten, die bislang falsch, erst im pommerschen Urkundenbuche richtig datirt worden sind, ihre Zahl beträgt fast ein Achtel der Urkunden überhaupt (232). Ein gutes Drittel des Bandes ist den eingehend und sorgfältig gearbeiteten Registern gewidmet. Einige Versehen haben sich eingeschlichen. Nykjöbing in Dänemark (Falster) und Nyköping in Schweden hätten auseinandergehalten werden sollen, »Grobenz uti Wagrien« ist nicht in der Mark zu suchen, sondern ist Grömitz an der Lübecker Bucht (Ostholstein-Wagrien) etc. Die Geschichte Pommerns hat durch die vorliegende Arbeit bis 1300 eine feste und ergiebige Grundlage gewonnen. Hoffentlich tritt man dem Gedanken der Fortführung des Werkes über diesen für so manche Urkundenbücher verhängnissvollen Zeitpunkt hinaus bald ernstlich näher. Mecklenburgs Beispiel sollte in Pommern nicht ohne Nachwirkung bleiben.

Tübingen. Dietrich Schäfer.

Fr. v. Weech, Badische Biographien. IV. Theil. Karlsruhe, G. Braun, 1891. VII u. 550 S. 8°.

Weech ein zeitgemässes und verdienstvolles Unternehmen Fr. von Weech im Jahre 1875 in der von ihm veranstalteten Sammlung von Biographien hervorragender Badener der neueren Zeit begann, könnte allein schon der Umstand erweisen, dass nach kurzen 16 Jahren bereits die Ausgabe eines vierten Theiles nothwendig erscheint. Dieser umfangreiche Band enthält die Lebensbeschreibungen von 206 bedeutenden Männern, die dem Grossherzogthum entweder durch Geburt oder durch ihre Wirksamkeit angehört und auf seine Geschicke und seine Kultur in erheblichem Maasse, oft geradezu bestimmend, eingewirkt haben. Die Grundsätze bei der Auswahl und Ausarbeitung der einzelnen Artikel sind die gleichen wie bei den früheren Theilen: neben den Angehörigen des grossherzoglichen Hauses sind alle Berufsarten gleichmässig berücksichtigt, und Licht und Schatten bei der Beurtheilung aller nach Recht und Gerechtigkeit vertheilt. Die Bilder sind bunt, aber wahrheitsgetreu und lehrreich. Hohe und niedere Beamte und Würdenträger in Staat und Kirche sind nach ihren Verdiensten gewürdigt, und Gelehrte und Lehrer aller Schulen des Landes finden die anerkennendsten Worte ihres Strebens und Schaffens. Treffliche Pädagogen erscheinen in ebenso treffender Zeichnung wie wissenschaftliche Grössen gleich Bartsch, Bluntschli u. a. m. In friedlicher Pose schaut man neben dem verkärzten Alban Stolz seinen Wider-

sacher Daniel Schenkel. Die Vertreter der bildenden und darstellenden Künste erhalten die gebührenden Lorbeeren ebenso wie die im Krieg und Frieden ausgezeichneten höheren Offiziere darunter der ruhmreiche General Werder. Daneben sind die um Industrie und Land- und Forstwirthschaft Badens verdienten Männer, die sonst im öffentlichen Leben weniger Ruhm zu ernten pflegen, keineswegs vergessen oder vernachlässigt. Kein Verdienst ist verschwiegen oder verdunkelt. Neben dem hochgefeierten Dichter Scheffel erscheint man den schlichten Freiherrn von Drais, den »Vater des Fahrrades« und »Begründer des Radfahrsports«, dem erst jüngst in seiner Vaterstadt Karlsruhe auch ein Denkmal in Stein gesetzt worden ist, den an der Spitze der „48er Freiheitsbestrebungen in Baden stehenden Friedrich Hecker schildert der Herausg. selbst in grellen Farben als den Typus moderner Demagogen, »welche mit wüstem Geschrei dem nebulosen Ziele eines allgemeinen Umsturzes zustrebten«. Überall zeigt sich die meisterhafte Hand des Herausgs. in der Abfassung sowohl der von ihm selbst gelieferten Beiträge, wie allgemein vornehmlich darin, nicht eine kahle Aufzählung nur von Lebensdaten zu bieten, sondern das Wesen und Wirken der einzelnen Männer in seiner charakteristischen Eigenthümlichkeit durch berufene Biographen zur Darstellung zu bringen und trotzdem auch in der Aufnahme selbst weitergehenden Wünschen gerecht zu werden.

Karlsruhe. P. Albert.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Ad. Frantz, Lehrbuch des Kirchenrechts. Auf Grundlage von Vorlesungen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1893. VI, 342 S. 8°.

Der Umstand, dass dieses »kürzgefasste Lehrbuch« bereits in zweiter Auflage vorliegt, ist der beste Beweis dafür, dass Verf. in der Vorlesung eines Fachs für bestehenden Bedürfnisses Recht hatte. Auch für die Art, in welcher er dies Bedürfniss zu befriedigen unternahm, gebührt ihm Dank. Wenn das Buch den Erfolg hat, dass unsere Studenten, die im Allgemeinen das Kirchenrecht bei ihrem Studium sehr stiefmütterlich zu behandeln gewohnt sind, sich mehr Kenntnisse in dieser so interessanten Disziplin aneignen würden, als ihnen dargeboten werden, so würden wir dies als einen erheblichen Fortschritt in der gleichmässigen Ausgestaltung des Studiums freudig anerkennen. An sich freilich regen unsere Wünsche nach weiter in der Erfassung der historischen Zusammenhänge, in der Kenntniss des neueren evangelischen Kirchenrechts, in der neueren kirchenrechtlichen Staatsgesetzgebung möchten wir wohl in unseren Ansprüchen noch erheblich weiter gehen als das vorliegende Lehrbuch. — Verf. theilt den Stoff in sechs Bücher: Rechtsgeschichte, Quellen, Verfassung, Verwaltung, Rechte und Pflichten der Kirchenglieder, Kirchenvermögen. Zu dieser Eintheilung möchten wir einige systematische Bedenken dem Herrn Verf. vorzulegen uns erlauben. Es erscheint unbedingt geboten, den historischen Stoff von dem positiven Recht zu sondern und in selbständiger wissenschaftlicher Gestaltung vorzuführen. Nur so lässt sich eine den anderen Disziplinen gegenüber ebenbürtige Geschlossenheit des positiven Rechtsstoffes gewinnen. Dies ist u. E. die Hauptaufgabe, welche Systematik und Methodik des Kirchenrechts heute zu lösen haben. Verf. theilt diese Ansicht auch und schickt demgemäss der Darstellung des positiven Rechtes ein rechtshistorisches »Buch« voraus. Aber es will uns bedünken, als seien doch die historischen Spezialeinleitungen für einzelne Materien umfangreicher, als sich mit jenem Prinzipe verträgt, eine spätere Revision der Darstellung würde u. E. einen nicht unerheblichen Theil des historischen Stoffes noch aus der Darstellung des positiven Rechtes auszuscheiden und in das erste Buch zu verarbeiten haben. Zudem entsteht bei der vom Verf. befolgten Methode mehrfach ein geradezu falsches Bild des Rechtszustandes, die »Prozessualität« (S. 105), die »Strafgerichtsbarkeit« (S. 108) der Kirche gehören ausschliesslich der Geschichte an und haben in dem Buche, welches das positive Recht der kirchlichen »Verwaltung« zum Gegenstand hat, nichts zu thun. Dass das Kirchenvermögen aus der Verwaltung, deren Hauptbestandtheil es bildet, ausgeschieden und in einem selbständigen Buche behandelt ist, mag Billigung finden, die Gesetzgebung aber und die Ämterverleihung gehören nicht in die Verwaltung, vielmehr ist erstere in sich selbständig zu behandeln und letztere gehört in die Verfassung. Dass Verf. in der »Geschichte der katholische und die evangelische Kirche in selbständigen Unterabschnitten behandelt hat, ist u. E. gleichfalls nicht zu billigen. Es muss auch theoretisch die Reformation Luthers ausmünden, und der Paragraph über das Territorialsystem beruht auf der Reformation.

Der grosse weltgeschichtliche Zusammenhang ist vollständig aufgelöst, wenn die Geschichte der evangelischen Kirche erst nach dem Vaticanum anfängt. Einen besonderen Abschnitt über das Verhältniss der Konfessionen unter einander und zum Staate halten wir nicht für erforderlich; diese Verhältnisse sind Ergebniss der jeweiligen kirchenrechtlichen Entwicklung, zu deren heutigen Gestaltungen insbesondere auch § 114 (Konfessionswechsel und Austritt aus der Kirche) gehören würde, somit entweder als letzter Paragraph der Geschichte oder als erster Paragraph

ter Verfassung nicht aber ins V. Buch zu stellen wäre. Ebenso erscheint es systematisch bedenklich, die Gottesdienstordnung unter die »Rechte und Pflichten der Kirchenglieder« zu subsumiren. Dass Verf. das Eherecht verhältnissmässig sehr ausführlich (etwa ein Viertel des Buches) behandelt, erklärt sich aus der bisherigen Methode. Nach unserer Auffassung muss das Eherecht, der heutigen Rechtsentwicklung gemäss, selbständig behandelt werden. Wird die historische Verbindung mit dem Kirchenrecht auch fürs positive Recht festgehalten, so darf doch dies letztere keinesfalls als kurzes Anhängsel zu einer breiten historischen Darstellung behandelt werden. Die vom Verfasser S. 257 gemachte Unterscheidung zwischen matrimonium ratum und m. legitimum muss als hochbedenklich abgelehnt werden: es giebt rechtlich nur ein matrimonium und dieses wird hergestellt durch die gesetzmässige Eheschliessung vor dem und durch den Standesbeamten. Ueber das positive Recht der Ehehindernisse wird das Abernöthigste mitgetheilt, aber darf in einem Lehrbuche des Kirchenrechts eine Erörterung der Trauungshindernisse fehlen? In den beiden ersten Paragraphen bekommt der Leser von den grossen prinzipiellen Streitfragen, die hier verborgen liegen, kaum eine Ahnung; auch die Darstellung der vorreformatorischen Bewegungen (s. 15 »die Reaktion«), sowie die Mittheilungen über das ius exclusivae und das Garantiegesetz erscheinen arm dürftig, dagegen hätte das Bücherverzeichniss in § 4 ohne Schaden wegfallen können. Die schwierigen und interessanten, von Hinschius neuerdings so meisterhaft bearbeiteten Streitfragen über die verschiedenen Arten der jurisdictio übergeht Verf. ganz mit Schweigen, das Placet für evangelische Kirchengesetze in Altpreussen hat nicht der Kultusminister, sondern das Staatsministerium (S. 173) zu ertheilen (Ges. v. 3. Juni 1876, Art. 14, Abs. 2, in Erweiterung von Ges. Sam. O. § 6 Abs. 3). Endlich muss Widerspruch erhoben werden gegen die systematische Behandlung der evangelischen Synoden. § 82 erörtert die »Stellung der Gemeinden unter dem Abschnitt »das geistliche Amt«, dann folgt ein ganz neues Kapitel »die Synodalverfassung«, gelegentlich wird der Friedbergsche Ausdruck »Selbstverwaltung« angewendet. Wir haben an anderem Orte unseren Widerspruch begründet: die Synoden sind nicht Organe kirchlicher »Selbstverwaltung«, und eine systematische Sonderung von Gemeinde- und Synodenrecht ist grundsätzlich irrig: die Synoden sind nicht mehr und nicht weniger als Organe der stufenweise gegliederten Gemeinde, wie dies ja auch die rhein.-westfäl. Kirchenordnung klar ausspricht. Vielleicht erscheint das eine oder andere dieser Bedenken dem Verf. in Erwägung gewerth. Wir aber würden uns freuen, wenn das besprochene Lehrbuch ein allgemeineres Interesse unserer Studenten und für recht viele derselben eine kräftige Anregung würde, dem mit der grossen Weltgeschichte mehr als irgend eine andere „profane" Disziplin eng verwachsenen Kirchenrecht ein intensives Studium zu widmen. Sicherer und hoher Gewinn — non scholae tantum, sed vitae — kann fest verbürgt werden.

Königsberg i. Pr. Philipp Zorn.

Kriegswissenschaften.

von Bogusławski, Die Landwehr von 1813–1893. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1893. 68 S. 8°.

General v. B. giebt in klarer überzeugender Weise einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der Landwehr von 1813 bis heute. Er zerstört unbarmherzig das Trugbild, welches einseitiger Parteigeist von der Einrichtung zu schaffen sucht, die, so wichtig und bedeutungsvoll sie ist, doch nur nach ihrer wahren militärischen Bedeutung betrachtet sein will. — Er stellt die Frage: »Wer sind hier die Fortschrittsmänner? Diejenigen, welche eine rechtzeitige Reform wollen, oder die, welche den Glauben an die Unübertrefflichkeit einer Institution nährend, die mangelnde Kenntniss der Mehrheit der Staatsbürger benutzen, um sie über die Mängel derselben im Dunkeln zu lassen?« Die Antwort wird jeder denkenden und das Vaterland, ohne Rücksicht auf Parteirücksichten, hochhaltenden Deutschen nicht schwer fallen.

Als Ergebniss der Studie des Verfs. stellt derselbe die Thatsache fest, dass die naturgemässe Stellung, welche der Landwehr nach der Reorganisation von 1860 wesentlich als Truppen zweiter Linie gegeben war und von welcher nur unter ganz ausnahmsweise gefährlichen Umständen abgewichen zu werden brauchte, in Folge der ausgedehnten, uns weit überragenden Rüstungen der Nachbarstaaten zu unserem Nachtheile verschoben worden ist. Wir waren genöthigt, die Landwehr unter dem Namen von »Reserve Truppen« wieder in die Feldarmee einrücken zu lassen, wir schwächen die letztere hierdurch in ihrer Leistungsfähigkeit, wir theilen der Landwehr eine von ihr nicht zu leistende Aufgabe zu. Man kann dem Verf. in allen seinen Ausführungen nur zustimmen.

Bromberg. v. Zepelin.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

P. Duhem, Leçons sur l'électricité et le magnétisme. Tome II. Les courants linéaires. Paris, Gauthier-Villars et fils, 1892. 8°.

Der dritte Band des umfangreichen Lehrbuches behandelt nach einer Entwicklung einiger im Späteren benutzten mathematischen Hilfsmittel zunächst die elektrodynamische Induktion in linearen Leitern, dann die elektrodynamischen Kräfte zwischen solchen Leitern, darauf die elektromagnetischen Wirkungen gleichförmiger Ströme. Zum Schluss kommen die Wirkungen zwischen Magneten und irgend welchen Strömen. Einige ergänzende Noten schliessen sich an.

Wie in den beiden vorhergehenden Bänden wird hauptsächlich vom thermodynamischen Potential ausgegangen. Der Aufstellung des Potentiales für die elektrodynamischen und magnetischen Wirkungen liegen natürlich besondere Voraussetzungen zu Grunde. Abgesehen von der Verwendung des thermodynamischen Potentiales erscheint originell die ganze Anordnung des Stoffes. Während man im Allgemeinen entsprechend der historischen Entwicklung von dem elektrodynamischen Fundamentalgesetz für die mechanische Wirkung zweier Leiter ausging, und dann mit Hilfe des Jouleschen Gesetzes zum Induktionsgesetz kam, entwickelt Verf. zunächst auf Grund gewisser Hypothesen das letztere und kommt aus diesem unter Vermittelung des thermodynamischen Potentiales zum ersteren Grundgesetz. Der Motivirung dieses Ganges ist ein eigenes Kapitel (XIV, 5) gewidmet. Das elektrodynamische Grundgesetz zwischen einem System beliebiger Ströme und einem beliebigen Strome einfacher Form aufgestellt, die für die Wirkung eines geschlossenen Stromkreises auf das Element eines anderen gleichförmigen Stromes mit den Gesetzen von Grassmann und Ampère übereinstimmt, für beliebige Stromkreise nicht. Von den vielen weiteren originellen Annahmen seien nur noch hervorgehoben diejenigen über die Frage, ob der Zustand der Bewegung eine Einwirkung hat auf die magnetisirende Wirkung eines Stromes, ferner die Veränderlichkeit eines magnetischen oder elektrischen Zustandes, die elektromagnetischen Wirkungen zwischen Strom und Magnet betreffend. Aus seinen Grundannahmen folgert Verf., dass solche Einflüsse nicht vorhanden sind. Ein kürzeres, interessantes Kapitel ist der Theorie der Dynamomaschinen gewidmet.

Die Ausführungen des vorliegenden Bandes werden nicht alle unbestritten bleiben. Es möge z. B. auf folgenden Widerspruch hingewiesen werden. Der Verf. sieht die verschiedensten elektrodynamischen Grundgesetze für die Wirkung zwischen zwei Elementen von vornherein als zulässig an, auch wenn sie für diese Wirkung zu paradoxen Folgerungen führen, weil in Wirklichkeit niemals die Wirkung zweier Elemente vorliegt. Hingegen muss die Wirkung von geschlossenen Strömen auf ein Element, als das einzige physikalisch Wirkliche, eine einzige richtige Form haben. Nun ist aber auch diese Wirkung nur relativ, da wir experimentell nur die Wirkungen endlicher Ströme aufeinander bestimmen können. Bei allem Widerspruch, der sich so erheben wird, bietet das Werk ein interessantes, anregendes, welches neue Gesichtspunkte enthält, in fasslicher Darstellung, von scharf definirter Voraussetzung aus entwickelt, insbesondere dabei die Fruchtbarkeit des thermodynamischen Potentiales von Neuem zeigt. Die typographische Ausstattung ist ausgezeichnet.

Berlin. Neesen.

Schöne Litteratur.

Franz Nissel, Ausgewählte Dramatische Werke. Inhalt: Perseus von Macedonien. Heinrich der Löwe. Agnes von Meran. Ein Nachtlager Corvins. Stuttgart, J. G. Cotta, 1893. 578 S. 8°.

Mit einem unendlich traurigen Vorwort klagt der Dichter, der im Jahre 1878 mit dem Schillerpreis gekrönte „Agnes von Meran" nicht blos die deutschen Bühnen der Vernachlässigung seines Talentes an, sondern er muss sich auch selbst den Vorwurf machen, seinem Ruhm im Lichte gestanden zu sein, indem er es beharrlich versäumt habe, seine Dramen in Buchform erscheinen zu lassen. Darum legt er hier ausser dem Preisstücke zwei ernste Dramen aus jüngeren Jahren und ein historisches Lustspiel aus dem Jahre 1881 vor und verspricht, sie nicht zu ferner Zeit alle seine übrigen Arbeiten folgen zu lassen.

Leider hat sich N., wie so mancher andere unter den älteren österreichischen Dichtern, nicht blos selber durch eine gewisse Passivität geschadet, sondern auch seinen Dichtungen. Immer hat er sich an trotzigen und starken Charakteren versucht. Aber nur in der Jugend ist er dem Mannesideal in seinem Perseus von Macedonien nahegekommen, der nur selten weiche Anwandlungen hat. Schimmer steht es schon in Heinrich der Löwe nicht blos mit dem Helden, sondern auch mit dem Gegenspieler Barbarossa. Was einer thut, das nimmt er in der folgenden Szene gewiss wieder zurück, oder er bittet um Verzeihung. Zwischen Heinrich und dem Kaiser besteht kein Gegensatz der Naturen, sondern nur der Prinzipien, und immer wieder spricht die Stimme in ihm für den Gegner, immer wieder trägt die alte Freundschaft den Sieg davon. Wirklich zu hassen verstehen in diesem Stück nur die Frauen, aber auch sie greifen zuletzt versöhnend ein. Der Löwe

Heinrich, immer bestimmt und geschoben von seinen Vertrauten, niemals im Klaren über seinen Willen, immer wieder zurücknehmend, was er eben beschlossen hat, macht in seiner Rathlosigkeit einen kläglichen Eindruck. Noch schlimmer in der »Agnes von Meran«. Hier finden wir gleich am Eingang eine Szene zwischen Philipp von Frankreich und dem Kardinallegaten, der ihn wegen seiner Heirath zur Rede stellt. Philipp kehrt dem päpstlichen Abgesandten den Rücken, aber auf ein Wort seines Gegners denkt er sogleich wieder an »Vergieb«. Der Kardinallegat aber macht sich in dem darauffolgenden Monolog selber den Vorwurf: »War ich zu rasche zu heftig?« Und so geht es bei allen Personen durch das ganze Stück fort. »Von der Leidenschaft des Gatten einen Augenblick mit hingerissen«, »von seiner Leidenschaft überwältigt und unfähig ihn zu verstehen«, »vom jähen Wechsel wie trunken«, will Agnes das eine, und »von einem melancholischen Gedanken erfasst«, mit einem rätselhaften »Nein Nein!« sagt und thut sie dann wieder das Gegentheil. Bei Philipp klingen die Verse, in deren erster Hälfte er das eine, in der zweiten das andere will, zur Charakteristik. Und so lässt er auch die erste Gattin Ingeburg zurückrufen, noch ehe er Agnes verstossen hat, um bei deren Anblick sogleich wieder zurückzunehmen, was er gethan: »Was that ich? Nein! ich will, nicht, kann nicht!« Und eine Liebe, die so ganz und blos von Stimmungen, Launen und willenlosen Ausbrüchen der Leidenschaft lebt, sollte die reinigende Macht auf diesen wankelmüthigen König ausüben, dass er zuletzt seine Gegner als Mann und König empfangen und alle Feinde Frankreichs zu zerschmettern drohen darf? Dies sollten wir in dem Augenblick, wo er die erste Gemahlin noch einmal als Königin der Menge zeigen will, für mehr als Prahlerei halten?

Wie innerlich in den Nachen Dramen so vieles plötzlich, unerwartet und unvermittelt geschieht, was wir nur bei sorgfältiger Motivirung glauben würden, so lässt auch äusserlich die Technik manches zu wünschen übrig. Die Personen gehen und kommen zurück, um zu sagen, was sie zu sagen oder noch zu sagen haben, aber einen deutlichen Grund hat ihr Auftreten oder Abtreten nicht. Wie Inkognito gehen nur in dem ersten Akt von Heinrich dem Löwen die Vertrauten erst hinter dem Helden, dann hinter dem Gegenspieler schürend und treibend her, alles an demselben Ort, als ob die Wände keine Ohren hätten! Und wie ungeschickt erfährt Agnes, dass ihr Mann, der König von Frankreich, vor ihr schon eine andere Frau gehabt hat! Eine so unwahrscheinliche Voraussetzung bedürfte der stärksten Motivirung, an einem Hofe, wo die königliche Braut vor ihrer Hochzeit in Garten promenirt und die eingekerkerte Nebenbuhlerin so wenig bewacht wird, dass sie ihr frei entgegentreten kann, ist die ganze Handlung eine Unmöglichkeit.

Als Dramen besitzen sie nicht geringen Vorzüge einer adligen Sprache, die auch zum Herzen dringt und den Ausbrüchen starker Leidenschaft gewachsen ist. Er scheint besitzt das Zeug zu einem Dramatiker, und sein Talent hätte bei einer mehrjährigen Pflege unzweifelhaft von Nutzen für das Theater sein können. Es soll hier nicht untersucht werden, in wie weit äussere oder innere Verhältnisse seiner Entwicklung im Wege gestanden sind. Auch über den Werth seiner Leistungen kann erst dann ein endgültiges Urtheil gefällt werden, wenn sich seine gesammte Thätigkeit überblicken lässt. Die in diesem Band gesammelten Werke bieten nichts Neues, wo die beiden ersten Stücke längst vor der Bühne, die beiden letzten aus dem Druck bekannt waren.

Während die Zeilen in den Druck gegangen sind, ist der Dichter (im Juni 1893) zu Meran gestorben.

Wien. Minor.

Mittheilungen.

Gottfried Kellers Leben. Seine Briefe und Tagebücher. Jakob Baechtold wird in diesem Monat im Verlage von W. Hertz in Berlin erscheinen. Der erste Band, welcher die Jugendzeit Kellers umfasst und bis zum Jahre 1848 reicht, bildet ungesucht den schönsten und zuverlässigsten Kommentar zum „Grünen Heinrich". Eine sorgfältige Auswahl aus den zahlreichen Briefen, köstliche Tagebuchfragmente sind in die Darstellung eingeflochten.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausg. vom grossen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 15. Die Festung Langres während des Krieges 1870/71. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin 1893. E. S. Mittler & Sohn. 87 S. 8°.

Das vorliegende Heft hat den Zweck, an der Hand der Kriegsgeschichte der Frage näher zu treten, wie weit die Angriffsbewegung einer Armee durch seitwärts liegende feindliche Festungen gefährdet und wie weit die Armee zu Massregeln gegen solche Festungen genöthigt werden kann.

Freilich darf man nicht vergessen, dass alle solche Untersuchungen auf mehr oder weniger einseitigen Verhältnissen basiren, und dass namentlich die Festung Langres bei dem ungenügenden, erst im Laufe des Krieges verbesserten Zustande ihrer Werke, Armirung und Besatzung nicht als normal angesehen werden kann.

Dennoch bleibt die Thatsache auffallend, dass drei deutsche Heere eine geraume Zeit hindurch ihre Verbindungslinien unweit der Festung vorüberziehen konnten, ohne dass irgend welche beträchtliche Streitkräfte zum Schutze derselben verwendet wurden.

Ob aber die Einwirkung von Langres so gering zu veranschlagen ist, als es Verf. thut, scheint uns fraglich.

Wir verweisen hier auf das von Hoenig in dem auf das Archiv des Generalstabes fussenden „Volkskrieg an der Loire" Seite 85 über die Erfolge der Festungstruppen am 7. November 1870 über das Detachement Cotta, bez.

die 5 Division Gesange unbedingt zustimmen möchten wir dagegen der Ansicht, dass die Freiheit der Thätigkeit der Festung nicht durch die Nothwendigkeit leiden wird, den ausgesandten Abtheilungen den Rückzug offen zu halten, dass die Besorgniss, die ausgeschickten kräfte zu verlieren, die Entschlussfähigkeit des kommandanten hemmen wird.

Bromberg. v. Zepelin.

Der Privatdoz. der klass. Philol. an der Univ. Bonn, Dr. Bethe, ist zum ao. Prof. an der Univ. Rostock ernannt worden.

Es habilitirte sich: Als Privatdoz. für Sprachvergleichung Dr. Sommer in der philos. Fakultät der Univ. Bonn.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zu Direktoren: Gymn.-Direktor Dr. Schröter in Lippstadt zum Gymn.-Direktor in Burgsteinfurt, Oberl. Koch zum Realsch.-Direktor in Geisenheim. — Zum Professoren: Dr. Möller in Kassel. — Zu Oberlehrern: Hilfs. Thann am Gymn. in Rogasen, Schulamtskand. Bellgardt am Gymn. in Braunsberg, Lehrer Arnbrecht am Rathsgymn. in Osnabrück, Lehrer Ohrendorf am Gymnasium in Hameln, Lehrer Goerke am Gymnasium in Memel.

Es erhielten Auszeichnungen: Prof. Dr. Kinzel in Friedenau bei Berlin den Rothen Adlerorden 4. Kl., Prof. Dr. Mommsen an der Univ. Berlin den Stern zum Kronenorden 2. Kl.

Es sind gestorben: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Roepell in Breslau am 4. November, Geh. Reg.-Rath Dr. Dohme ständiger Sekret. der Königl. Akademie der Künste in Berlin, in dem die DLZ. einen langjährigen Mitarbeiter betrauert, im 49. Jahre, in Konstanz.

Eingegangene Schriften.

Achelis, Die vergleichende Religionswissenschaft. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 0.80.

Appelius, Gewerbeordnung für das deutsche Reich in ihrer gegenwärtigen Gestaltung. Berlin, Otto Liebmann. M. 7.

Bastian, Kontroversen in der Ethnologie. I. Berlin, Weidmann. M. 2.40.

Berner, Geschichte des preussischen Staates. 1. Lief. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft. M. 1.

v. Bernhardi, Unter Nikolaus I. und Friedrich Wilhelm IV. Leipzig, S. Hirzel. M. 7.

Boy-Ed, Sieben Schwerter. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. M. 6.

Brandes, Die Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jhs. 6. 14. Lief. Leipzig, A. Barsdorf.

Browne, A year amongst the Persians. London, Charles Black.

Buchholtz, Beiträge zur Lebensgeschichte Johann Reinhold Patkuls. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte in der Reformationszeit. Leipzig, Georg Wigand. M. 6.

Burlage, Die Pfändung bei Personen, welche Land- und Wirthschaft betreiben. Berlin, Otto Liebmann. M. 2.25.

Charles Kingsleys Gedichte. Kassel, Th. G. Fischer u. Cie.

Diez, Ueber die rechtliche Natur der Grundstückszusammenlegung und die Fortführung der Grund- und Hypothekenbücher im Falle einer Zusammenlegung der Grundstücke. Berlin, Otto Liebmann. M. 1.50.

Lorin, System der Pädagogik im Umriss. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder). M. 6.

Feinstein, Die Intervention nach österreichischem Rechte. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Feyer, Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Berlin, Otto Liebmann. M. 3,60.

Feyer, Das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. III. Heft. Berlin, Carl Heymanns Verlag. M. 4.

Ludw. Fränkel, Shakespeare und das Tagelied. Hannover, Helwing. M. 3.

Francke, Herder und das Weimarsche Gymnasium. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. M. 1,80.

Frapan, Bekannte Gesichter. Berlin, Gebrüder Paetel. M. 4.

Günther, Geschichte des Feldzuges von 1800 in Ober-Deutschland, der Schweiz und Ober-Italien. Frauenfeld, J. Huber. M. 3,60.

Guldberg, Sur une certaine classe d'equations differentielles ordinaires. Christiania, Jacob Dybwad.

Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier. Trier, Fr. Lintz.

Hoenig, Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. II. Bd. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.

Hoffmann, Landsturm. Berlin, Gebrüder Paetel. M. 5.

Horn, Der Kausalitätsbegriff in der Philosophie und im Strafrechte. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Huffer, Das Zerwürfniss Gustavs III. von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike der Schwester Friedrichs des Grossen, und die Gesandtschaft Ludwig Merkens in Stockholm. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Jastrow, Handbuch für amtsrichterliche Geschäfte. Berlin, Otto Liebmann. M. 1,50.

Jebb, Homer. Berlin, S. Calvary u. Cie. M. 4.

Jörs, Die Reichspolitik Kaiser Justinians. Giessen, Curt von Münchow.

Kautzsch, Die Psalmen. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 1.

Knuth, Blüthenbiologische Betrachtungen auf der Insel Capri. Kiel, Lipsius u. Tischer.

Kohler, Der Liebestod. Mannheim, J. Bensheimer. M. 1,50.

Leutschuh, Geschichte der karolingischen Malerei. Berlin, Georg Siemens. M. 12.

Leuchtenberger, Die philosophische Propädeutik auf den höheren Schulen. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder). M. 0,80.

Lombroso u. Ferraro, Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte. Uebersetzt von Kurella. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G.

Mackay, Die letzte Pflicht. Berlin, S. Fischer. M. —.

Meinhardt, Heinz Kirchner. Berlin, Gebrüder Paetel. M. 4.

Mémoires du général Bon. Thiébault. I. Paris, E. Plon, Nourrit u. Cie. Cie. Fr. 7,50.

Meyer, Marzipane im kanarischen Archipel. Leipzig, Veit u. Cie. M. 2.

Mommsen, Abriss des römischen Staatsrechts. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Neumann, Das moderne Aegypten. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Niebuhr, Versuch einer Reconstruction des Deborah-Liedes. Berlin, Georg Nauck. M. —,50.

Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. 1. 19. Abth. Berlin, G. Grote. M. 6.

Osborn, Die Teufelsliteratur des XVI. Jahrhunderts. Berlin, Mayer u. Müller. M. 7.

Persichetti, Viaggio archeologico sulla via Salaria nel circondario di Cittaducale. Rom, E. Loescher u. Cie. L. 5.

Putzgers Historischer Schul-Atlas. Neu bearbeitet von Baldamus. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. M.

Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. VII. Jahrg. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder).

Renan, Geschichte des Volkes Israel. I. Bd. Berlin, Siegfried Cronbach. M. 6.

Robert Tornow, De apium mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythologica. Berlin, Weidmann. M. 4.

Roland, Der Cantor von Orlamünde. Oldenburg, Schulze. M. 1,70.

Schmidt, Schillers Sohn Ernst. I. Paderborn, Ferd. Schoningh. M. 1,40.

Schneller, Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols. I. Heft. Innsbruck, Vereinsbuchh.

Schröder, Der wirthschaftliche Werth. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. M. 2.

Schulte, Die koptische Uebersetzung der vier grossen Propheten. Münster, Aschendorff. M. 3.

Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität. II. Theil. Frauenfeld, J. Huber. M. 4.

Simmel, Einleitung in die Moralphilosophie. II. (Schl.) Bd. Berlin, Wilhelm Hertz. M. 9.

von Sosnosky, Der Sprachwart. Breslau, Eduard Trewendt.

Stengel u. Appelius, Die Reichsgesetze zum Schutze des geistigen Eigenthums. Berlin, Otto Liebmann. M. 5.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 13. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Stern, Traumereien und Gedichte. Berlin, Siegfried Cronbach. M. 1,50.

Taine, Die Entstehung des modernen Frankreichs. Lief. 12/14. Leipzig, Abel u. Müller.

Thomson, De comparationibus Vergilianis. Lund, Bj. Möller.

Varley, Von den letzten Dingen. Hannover, Carl Meyer. M. 1.

Weber, Aus grauer Vorzeit. Frankfurt a. M., Gebrüder Knauer. M. 2,50.

Wegand, Essays. München, G. Franz. M. 4,50.

Wiebase, Geschichte des Weltpostvereins. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. M. 2,50.

von Wilamowitz-Moellendorff, Aristoteles und Athen. 2 Bde. Berlin, Weidmann. M. 20.

von Widenbruch, Das wandelnde Licht. (Engelhorns allgem. Romanbibliothek. 10. Jahrg. Bd. 3.) Stuttgart, J. Engelhorn. M. 0,50.

von Wlislocki, Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren. Münster, Aschendorff. M. 3.

Wolff, Die Hafte für. Inaug.-Dissert. Erlangen, Fr. Junge.

Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie. II. Bd. Leipzig, Wilhelm Engelmann.

von Zahn, Styriaca. Graz, L. Moser. M. 3,60.

Zimmer, Der Text der Thessalonicherbriefe. Quedlinburg, Ch. Fr. Vieweg. M. 2.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Protestant. Kirchenztg. Nr. 36. Heinr. Ziegler, Der Entwurf für die neue preussische Agende. — Wilhelm Honig, Der Kirchenbegriff des Protestantismus u. seiner geschichtlichen Entwickelung. 2. — Eugen Huhn, Die allgemeine Sündhaftigkeit und die Forderung eines sündlosen Lebens. 2. (Schl.) — Max Fischer, Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugung nach Julius Köstlin. — Die Göttinger Petition an die hannoversche Landessynode. — Haller, Noch einmal: Psychiatrie und Seelsorge. Mit Nachschrift von Teichmann.

Allgem. evangel.-luther. Kirchenzeitung. Nr. 6. Die Seelsorge an den Gefangenen. 1. — Die antisemitische Bewegung. 4. — Die braunschweigische Landessynode. — Zur Bekämpfung der Trunksucht. — Noch einmal die Kundgebung der deutschen Irrenärzte. — Von den Waldensern. — Vom heiligen Land.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. XXXVI. 2. Bd. N. F. 1. Jahrg. 2. Heft. A. Dieckmann, Die christliche Lehre vom Zorne Gottes nebst Kritik der betr. Lehre A. Ritschls. — P. Asmussen, Die Leastämme. — A. Hilgenfeld, Neue Streitfragen. 1) Jüdische und christliche Nächstenliebe. 2) Die dämonische Besessenheit bei Marcus. 3) Zu dem griechischen Texte der Hermas-Hirten. — E. Norden, Unedirte Scholien zu den Reden Gregors von Nazianz. — A. Freystedt, Der synodale Kampf im Prädestinationsstreit des 9. Jahrhunderts.

Kirchliche Monatsschrift. XII. Heft 2. Breithaupt, Die seelsorgerisch-erziehliche Gestaltung des Konfirmanden-Unterrichtes. — Ecke, Der Cassler Hirtenbrief und Prof. Herrmann. — Der Entwurf von Formularen für die Agende der evang. Landeskirche. — Ad Lindenborn, Entwurf von Formularen für die evang. Landeskirche. — Vorschläge zur Geschäftsvereinfachung. Referat auf der Ephoren-Konferenz zu Halle. — Zum Gedächtniss des weiland Oberkonsistorial-Rathes D. theol. Schmieder in Wittenberg.

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland. N. F. 20. Bd. Jun. u. Juli. A. Kurrikoff, Christus der zweite Adam. Ein Beitrag zu dem „Christus für uns und in uns". — R. Faltin, Aus Kischinew. — Das Petrus-Evangelium und die Lewis-Handschrift.

Unterrichtswesen.

Gymnasium. XI. Nr. 17. Kniffler, Bemerkungen über die Schülervorträge in den oberen Klassen. — Nr. 18. Eug. Wälcher, Zu den Ortsbestimmungen in Lateinischen.

Zeitschrift f. d. Realschulwesen. XVIII. Heft 9. S. Oberländer, Zur Behandlung der französischen Lektüre auf der Mittelstufe. — Ign. Prammer, Zu Caesar de bello Gallico I. 51, 4. — J. Hann, Zur Begründung und Anwendung meiner Theorie der Zinsenrechnung.

Revue internationale de l'enseignement. XIII. Nr. 9. Ch. Firkel, L'éducation médicale en Angleterre, en Écosse et en Irlande. (Forts.) — G. Lafaye, L'alexandrinisme et les premiers poètes latins.

Philologie und Alterthumskunde.

Neuphilologisches Centralblatt. VII. Nr. 9. Sechster allgemeiner deutscher Neuphilologentag in Karlsruhe i. B. — Kares, Ueber eine wissenschaftliche Begründung des fremdsprachlichen Lehrverfahrens. (Schl.) — Nader, 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. — J. Weiss, Verzeichniss und Besprechung der in den Programmen der deutschen (inländischen) Anstalten Oesterreichs im Schuljahre 1891/92 veröffentlichten Abhandlungen neuphilol. Inhalts. (Schl.)

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Oesterreichische Monatsschrift f. d. Orient. XIX. Nr. 7. Etienne de Fodor, Der Kanal von Korinth. — M. Haberlandt, Die indische Malerei. — Ph. Paulitschke, Stand der Forschungsarbeiten auf der Somali-Halbinsel im Jahre 1893. — Ernst v. Stern, Erdbeben und japanische Gebäude.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXXI. Nr. 1. A. P. Ruter v. Schlechta-Wssehrd, Ursprung und Bedeutung der historischen Bezeichnungen zupa und zupan. — J. Loserth, Kleine Beiträge zur Geschichte Eberhard Windeckes, des Biographen des Kaisers Sigismund. — Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau. Nach Archivquellen von Laur. Winter. (Schl.) — Ed. Hawelka, Die Hinrichtsharkeit der Stadt Braunau. — W. Meyer,

Ein Städterwappen in Westböhmen. Carl F. Patzurek, Beiträge zur Kunstgeschichte der Musik in Böhmen. Schluß. — R. Huber, Die Bedeutung Linzer Pferdeeisenbahn. (Forts.)

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums 1893. S. 4: Beilagen. Rud. Schmidt, Die Briefbücher der Grafen Hans und Franz Christoph Khevenhüller, österreichischer Gesandten am spanischen Hofe. Th. v. Frimmel, Aus der Gemäldesammlung des germanischen Museums. — Hans Bosch, „Das Deutschlandsegnen".

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland LXVI Nr. 1. Karl Emerich, Ethnologische Studie über Name und Namengebung. A. v. Ettenlen, Zur Frage des Vorkommens von Lagerstätten prähistorischer Menschen in Deutsch-Südwestafrika. (Forts.)

J. J. Egli, Die Verdeutschung der geographischen Namen. (Forts.) Otis T. Mason, Das heilige Texas. (Forts.)

Globus 64 Bd. Nr. 1. A. Albu, Ein Besuch in Buitenzorg. Besuch. J. Lange, Das Bachsteinwerk Simonys. C. Steffens Medaillenabbildungen von ethnographischen Gegenständen. R. Hartmann, Einige Nationalmuseum. J. Hofer, Anthropologie der Kamtschatkaländer. Ten Kates, Einige Schädigungen an nordamerikanischen Indianern.

Aus allen Weltteilen XXIV Heft 2. Gust. Chr. Ernin, Reisen und wissenschaftliche Beobachtungen in Ostafrika. Schl. Wilh. Sievers, Zur Entdeckungsgeschichte von Amerika. Eine Besteigung des Herzogs in Schottland. Dem Josaphat, Die Kophten in Ägypten. (Schl.)

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für christliche Kunst VI. Heft 9. L. v. Pfeinne, Zweischiffige Kirchen. Jos. Destree, Ein Altarwerk der Brüsseler Schule. W. Effmann, Die Ölbilder der schwarzen Wasserkirche zu Münster. W. Schmidgen, Romanischer Bronzeleuchter im ungarischen Nationalmuseum.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Sozialpolitisches Centralblatt I. Nr. 4: Otto Lang, die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Max Quarck, Städtische Arbeitsvermittelung.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. III. Heft 1. R. Meyer, Die zunehmende Wenigergängigkeit der Konsumtion. — W. Stieda, Die Besteuerung der Hypothekarschulden und ihre Statistik in Österreich. Gerichtliche Verhandlungen der Gesellschaft für Böhmer Volkswirthe. J. v. Bazan, Der Markenschutz in Österreich-Ungarn. J. Grunzel, Fragen der Handelspolitik und der neue Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Serbien.

Mathematische Wissenschaften.

Jahresbericht der deutschen Mathematiker-Vereinigung. I. V. Bezieht sich auf Anregungen zwischen den physikalischen besonders elektromagnetischen Erscheinungen und den mathematischen. R. Fricke, Arithmetische Untersuchungen zur Theorie der elliptischen [illegible]. L. Heim, Zur Theorie der algebraischen Funktionen. Franz Meyer, Ueber Reduktionsverfahren bei Systemen von Raumkurven. H. Schapira, Fortsetzung der Untersuchungen über Tangentialkonstruktionen. A. Schoute, Ueber Projektivität der [illegible]. Schluß. Ueber Trajektorien. Schluß. Zeuthen, Lösung der Aufgaben 3. Grades. P. Stäckel, Über [illegible]. Fritz Kötter, Die Entwickelung der Lehre von den Charakteristiken.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau VIII Nr. 46. [illegible] Rubens, Ueber Polarisation von Wärmestrahlen durch Drahtgitter. M. Le Blanc, Ueber den osmotischen Druck. G. Müller, Helligkeitsbestimmungen der großen Planeten und einiger Asteroiden. — B. Schmidkoff, In welcher Weise beeinflußt die Eiweißnahrung den Eiweißstoffwechsel der thierischen Zelle. — Sachs, Ueber einige Beziehungen der spezifischen Größe der Pflanzen zu ihrer Organisation.

Die Natur N. F. Nr. 46. M. Klinke, Pastorologie. (Schl.) A. Tschirch, Die Photographie im Dienste der Wissenschaft. (Forts.) Hugo Roedel, Die Kropfkrankheit. Hermann Krätzer, Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Photographie.

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1892/93. Max Wildermann, Physik. G. van Muyden, Angewandte Mechanik. Hoffstadt, Chemie. Jul. Franz, Astronomie. Wilh. Trabert, Meteorologie. O. E. R. Zimmermann, Botanik. Fritz Schuster, Forst- und Landwirthschaft. Fritz Westhoff, Mineralogie und Geologie. Dens. Zoologie. F. Behr, Länder- und Völkerkunde. Max Wildermann, Handel, Industrie und Verkehr. Zur Seelenfrage. Anthropologie und Urgeschichte. — Werner, Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie. Max Wildermann, Von verschiedenen Gebieten.

Botanisches Centralblatt XIV. Nr. 44. Meinshausen, Ueber einige kritische und neue Carex-Arten der Flora Russlands. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 44. Knuth, Die Blüteneinrichtung von Primula acaulis Jacq. K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien. Ausgeschriebene Preise. — Botanische Kongresse. Nr. 45. P. v. Herder, Die in St. Petersburg befindlichen Herbarien und botanischen Museen.

Prometheus VI. Nr. 49. Otto R. Witt, Transatlantische Briefe. I. J. Cassner, Das Zerstören von Felsen unter Wasser. C. Breuer, Graphische Darstellung der von dem freien Ende einseitig befestigter schwingender elastischer Stäbe beschriebenen Kurvensysteme. Preisgekrönte Arbeit. — A. Thenert, Der Flöhn.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt VI. Nr. 45. Das Ergebniss der preußischen Landtagswahlen. Fehr von Zedlitz-Neukirch, Das Reichsfinanzgesetz. Jul. Kaftan, Die Verhandlungen der Brandenburgischen Provinzialsynode. Karl Proll, Die innere Krisis in Oesterreich.

A. Rogalla v. Bieberstein, Der spanisch-marokkanische Konflikt. F. Berger, F. Chr. A. v. Motz und K. G. Maassen. — Lebensbilder aus Sydney.

Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg Augusts-Universität zu Göttingen. Nr. 17. O. Wallach, Ueber Verbindungen der Campherreihe. W. Voigt, Beobachtungen über die Festigkeit bei homogener Deformation. — Ders., Ueber eine anscheinend nothwendige Erweiterung der Fundamentalsätze Theorie. F. Klein, Bruchstücke des Lalita Vigrahata des Nataka.

Sitzungsberichte der mathem.-physik. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. Heft 1. v. Petzval, Der Eintretender Vortrag. — v. Voit, Nekrologe. L. Boltzmann, Ueber die Beziehung der Aequipotentialflächen und der magnetischen Kraftlinien. [illegible] Aequipotentialflächen und Magnetkraftlinien. Nachtrag. H. Obrtel, Objektive Darstellung von Interferenzerscheinungen im Spektrum. K. A. v. Zittel, Die geologische Entwickelung, Herkunft und Verbreitung der Säugethiere. F. v. Sandberger, Das Hervorkommen [illegible] Lagerstätte bei Roncegno im Val Sugana ca. 40 km südlich von Trient. H. Lemme, Aequipotentialflächen und Magnetkraftlinien. Zum Halleschen Phänomen. L. Sohncke, Ueber ungewöhnliche mikroskop. Bilder. L. Graetz, Eine neue Methode zur Messung von Selbstinduktionen und Induktionscoefficienten. — L. Graetz u. Lemme, Ueber ein Instrument zur Messung der Spannung bei elektrischen Oscillationen.

Deutsche Revue XVIII Oktober. Aus dem Leben König Karls von Rumänien. 21. — Louise Schenk, Die Rantzauer Lilie. 3. Schluß. — Heinr. v. Poschinger, Lothar Bucher. 5. — Fr. Nippold, Die interkonfessionellen Parallelen in der kirchlichen Geschichte des 19. Jahrh. — Sir Frederic Goldsmid, Persien in der europäischen Politik. — Ludw. Graf Pfeil, Ist die Kant-Laplacesche Wortbildungs-Hypothese mit der heutigen Wissenschaft vereinbar? — Alex. Tille, Britische und deutsche Universitäten. I. — G. Hirzel, Ungedruckte Briefe an Georg Andreas Reimer. I.

Deutsche Rundschau XX. Heft 1. Gottfried Keller in Heidelberg und Berlin (1848—1855). Nach den Briefen mitgetheilt von Jakob Baechtold. I. Heidelberg. — H. Vambery, Freiheitliche Bestrebungen im mosaimischen Asien. — Alice v. Gotta, Das Victoria-Lyceum in Berlin. Zu seinem 25jährigen Bestehen. — Ludw. v. Hirschfeld, Ein Staatsmann der alten Schule. Aus dem Leben des mecklenburgischen Ministers Leopold von Plessen. Nach Staatsakten und Korrespondenzen. I. — Eduard Strasburger, Zum 10jährigen Gedächtniss an „das entdeckte Geheimniss der Natur". — Herzog Ernst I. von Sachsen-Koburg-Gotha † 22. August 1893. — Rud. Schleiden, Unterredungen mit dem Fürsten Metternich im Frühjahr 1850. — Erich Schmidt, Gesammelte Schriften von Marie von Ebner-Eschenbach.

Nord und Süd XVI. Oktober. J. Reinke, Die Festigkeit der Pflanzen. — Berlin. Mantz, Jakob Frischammer, Der Philosoph der Weltphantasie. — Carl Torres, Die Friedensbestrebungen unserer Zeit. — Ernst Mamroth, Ein Reform des Rechts. (Rud. v. Jhering.) — Clemens Sokal, Frau Lalitta. — Anna Simson, Der Antheil der Frauen an der Weltausstellung in Chicago.

Die Grenzboten LII. Nr. 47. Johannes Kreutzer, Zur Beurtheilung der Bodenreformbestrebungen. — Indische Zustände. 2. — Wie Journalisten Reisegedanken und Reisebilder.

Die Gegenwart 44. Bd. Nr. 17. N. Syrkin, Russland im Zollkrieg. — K. Lebrecht, Das „Klebegesetz" und das Volk. — G. Friedrich, Die Naturheilkraft. — Georg Steinhausen, Die wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. — August Weiss, Auch ein „moderner" Roman aus England. — Hugo Gruber, Gleichnisse in der abendländischen Litteratur. — Gust. Mantz, Volksunterhaltungsabende. — Jules Lemaître, Frauen: Sokrates.

Blätter für litterarische Unterhaltung Nr. 37. Benno Ruttenauer, Von der Entartung der Kunst. — Adalb. Schroeter, Zur Kultur- und Litteraturgeschichte. — Ernst Lehmann, Hypnotismus und Suggestion. — Buch Friedrich Lynx. — Th. v. Sosnosky, Aus der Erzählungslitteratur.

Münchener Allgemeine Zeitung (Beilage) Nr. 204. Die amerikanische Darstellung in der ältesten Zeit. — R. Mahrenholtz, Jean Lemaire. — Die Reform der französischen Orthographie. — Nr. 207. Eug. Kilian, Goethes Drama von Bedingungen auf der Bühne. — Nr. 208. P. Sauer, Nachtrag zum Streit über das Apostolikum. — Nr. 209. Wilh. Jordan, Der Druggist Terstone. — Neue Welten in Wort und Bild. — Nr. 206. Thaggie, Eine kulturgeschichtliche Studie. — H. E. v. Berlepsch, Noch ein Wort über Karl Stauffer. — Nr. 209. Die öffentliche und die Privatanklage.

Nuova Antologia XXVIII. Vol. 6. Fasc. 14. Francesco Torraca, La rimembranze di Guido de Duca. — Carlo F. Ferraris, Il censimento delle professioni. — Nicola Scarano, Il platonismo nelle poesie di Lorenzo de' Medici. (Fine.) — Orazio Grandi, I poeti Novena. — Giov. Sforza, Gli ultimi fasti di Lucca. — Parte seconda. — Ventidue anni a governo parlamentare. Fine. — Alessandro Chiappelli, I nuovi frammenti dell' Apocalisse di Pietro. — Giuseppe Bertini, Eduardo Pelagio. — Enrico Panzacchi, Novelle ateniesi. — Vol. 7. Fasc. 8. Giacomo Barzellotti, Ippolito Adolfo Taine. (Fine.) — Luigi Palma, Il quesito del segreto nella confessione sacramentale. — Luigi Rizzatti, Gli scritti precursori della libertà religiosa. — Guido Adamoli, Nella Steppa. Parte prima.

Ore s Da Vena, Le bluets del poeta del Siam e altre bleeche pacifiche. — Luigi Arnaldo Schiavo, Gli Ebrei in Venezia e nelle sue colonie. Appunti storici su documenti editi ed inediti. — Ern. Masi, Notizia elementare.

Revue critique XXVII. Nr. 39/40. Crum, Manuscrits coptes. — Loret, Manuel de la langue égyptienne. — Wilcken, Krebs, Urkunden, Documents grecs des papyrus. — Gouny, Les Latins. — Blaemer, Les couleurs, épithètes des poètes saints. — Cagnat, Cours d'épigraphique. — Schaumkell, Le culte de Sainte Anne et la fin du moyen âge. — Lippert, Cod. de Basoches, Louis de Bavière, Marguerite de Saxe. — Bonnere-Lévy, La baronnie de Caumont. — Lope de Vega, La Dorotea, trad. par Durand. — Clément-Simon, Recherches de la ville de Troyes. — Marcks, Coligny. I. — Gaidoz, L'église de la vallée d'Aspe. — Lacour-Gayet, Études historiques. — Les dialectes grecs, memoires publiés par le Syllogue de Constantinople. — Ortvay, Histoire de la ville de Presbourg. I. — Peters, Combat et conquête en Afrique.

Anzeigen.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Soeben erschien

Unsere Kinder

Skizzen aus dem Pestalozzi-Fröbel-Hause in Berlin

von

Fritz Grotemeyer.

36 Lichtdrucke in eleganter Mappe. 37½ cm hoch und 44½ cm breit mit begleitendem Texte.

Preis Mk. 25.

In dieser Mappe sind von einem modernen Künstler, der die Technik der heutigen Malerei virtuos handhabt, Scenen aus dem deutschen Kinderleben dargestellt.

Für die erste Serie dieser Bilder hat der Künstler den „Menzel Preis" von der Königlichen Academie der Künste erhalten.

Von den Originalzeichnungen Grotemeyers, die in der Kunstanstalt von Albert Frisch zu Berlin in Lichtdruck vervielfältigt wurden, hat die Königliche Nationalgalerie neunzehn erworben.

Auf der 1893er Grossen Berliner Kunstausstellung waren „Unsere Kinder" ausgestellt, und Grotemeyer erhielt eine ehrende Anerkennung.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Aleppo-
Alizarin-
Reichs-
Normal-
Farbige

Tinten.

Flüssige Tuschen
Flüssige Broncen
Wäsche- Zeichen-
und
Stempelfarben, waschecht.

Flüss. Leim und Gummi. — Hectographen-Tinten und -Masse.

Eduard Beyer, Chem. Fabrik, **Chemnitz.**

13 Erste Preise.	Anerkannt vorzügliche Qualitäten.	Gegr. 1856.

Soeben erschien in meinem Verlage

Wissenschaftliche Gutachten über die Währungsfrage

von Prof. **W. Lexis,** Göttingen, Prof. **W. Scharling** Kopenhagen, Prof. **Kleinwächter,** Czernowitz, Prof. **J. Conrad,** Halle und Staatsminister Dr. **A. Schäffle,** Stuttgart.

8½ Bogen. 60 Pf.

Berlin, W., Kleiststr. 14. Hermann Walther.

Verlag von **Hermann Walther,** Berlin W.

Soeben erschien

Leitfaden
der
Währungsfrage.

Von
Dr. Otto Arendt,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Neunte, nach Aufhebung der Sherman Bill neubearbeitete Auflage.

45 S. 8° Preis 60 Pf.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Soeben erschien

Das goldene Zeitalter
Ludwig Bambergers.

Eine Währungsschrift aus dem zwanzigsten Jahrhundert.

Von
Dr. Otto Arendt,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Vierte Auflage; mit einem Anhange **Die Aufhebung der Sherman-Bill.**

32 S. 8° **Preis 50 Pfennig.**

Inhalt der Nummer 45 des VI. Jahrganges des Deutschen Wochenblattes:

Das Ergebniss der preussischen Landtagswahlen.
Das Reichsfinanzgesetz. Von Frhrr. v. Zedlitz-Neukirch, Mitgl. d. Haus. d. Abgeordn., Berlin.
Die Verhandlungen der Brandenburgischen Provinzialsynode. Von Dr. theol et phil. Julius Kaftan, ord. Prof. d. Theologie a. d. Universität Berlin.
Die innere Krisis in Oesterreich Von Karl Pröll, Berlin.
Der spanisch-marokkanische Konflikt. Von A. Rogalla v. Bieberstein.
F. Chr. A. v. Motz und K. G. Maassen. Von Dr. E. Berner, Archivar, Berlin.
Eigenbericht aus Sydney

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hanneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 47 Berlin, 25. November 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend. Preis der Anzeigen
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark. für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 4, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1010 eingetragen.

S. Silberstein, Ueber den Ursprung der im Codex Alexandrinus und Vaticanus des dritten Königsbuches der alexandrinischen Uebersetzung überlieferten Textgestalt, bespr. von Dr. E. Klostermann.

J. B. Heard, Alexandrian and Carthaginian theology contrasted, bespr. v. Prof. D. N. Bonwetsch.

K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung von Anfang an bis auf unsere Zeit, III, 1, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Paulsen.

H. Pognon, Une incantation contre les génies malfaisants en mandaïte, bespr. v. Privatdoz. Dr. J. Zimmern.

Erasmi Vandoboni, Hispani, Carmina, bespr. v. Prof. Dr. Ernst Voss.

K. Seitz, Neuendeutsche Alliterationen, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Kauffmann.

W. Wyse, Fowler, The City-State of the Greeks and Romans, bespr. v. Prof. Dr. B. Niese.

Friedrich Kurz, Die Hersfelder und die grösseren Fuldaischen Jahrbücher bis 864, bespr. v. Prof. Dr. O. Holder-Egger.

Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, bespr. v. Prof. Dr. J. Mühly.

Max Neuda, Das Gerichtsverfahren im modernen Drama, bespr. v. Privatdoz. Dr. A. v. Weilen.

— P. Shirres, An analysis of the Ideas of Economics, bespr. v. Prof. Dr. Wilhelm Lexis.

Rudolf Wolf, Handbuch der Astronomie, ihrer Geschichte und Litteratur, bespr. v. Prof. Dr. Wilh. Schur.

Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

S. Silberstein, Ueber den Ursprung der im Codex Alexandrinus und Vaticanus des dritten Königsbuches der alexandrinischen Uebersetzung überlieferten Textgestalt. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 1893. Heft 1.) Giessen, 1893. 80.

Die recht ausführlichen Prolegomena handeln von Prinzipien der LXX-Kritik und ihrer Anwendung auf [illegible]. Die Photolithographie des Vaticanus war dem Verf. nicht bekannt geworden, Lagardes Bibliotheca Syriaca hat er dagegen in den Anmerkungen noch verwerthet. Zu Seite 10 ist zu bemerken, dass, wenn Pitra Fields Sammlung der Hexaplafragmente als Allgemeinen ausserordentlich rühmt, er doch gleich darauf zeigt, wie an dem Werke noch viel zu bessern sei. Und thatsächlich darf man über der Bewunderung nicht vergessen, dass Fields Arbeit nicht abschliessend ist; nicht nur die syrohexaplarischen Hss. konnte er nicht voll ausnutzen, sondern auch jede griechische, die man neu und besser als Holmes und Parsons Handanger vergleicht, bringt eine Anzahl von Korrekturen — nicht zum Wenigsten dadurch, dass manche als Lesarten eines alten Uebersetzers aufgenommene Worte sich als belanglose Schöbe entpuppen. Endlich steckt noch viel Gut des Aquila, Symmachus und Theodotion in Lucian, den ja auch Field selbst in den Büchern Chronik, Esra und Nehemia regelmässiger heranzieht, als sonst. Freilich, die Beziehungen Lucians zur Hexapla sind noch nicht festgestellt, und es ist mindestens zweifelhaft, ob sie sich je werden feststellen lassen.

Die eigentliche Untersuchung betrifft das Verhältniss der Hss. A und B zu der hexaplarischen Rezension. Der Verf. geht hier ebenfalls sehr gründlich zu Werke. Varianten, die als Schreibfehler ausscheiden, oder über welche im Falle der Mehrdeutigkeit eines syrischen Wortes ein Urtheil nicht zu sprechen ist, werden aufgezählt. Es folgen die Stellen, an denen des Origenes kritische Zeichen entscheiden lassen, was hexaplarische, was echte LXX ist. Es stellt sich heraus, dass von den 253 in Syrohexaplaris asterisirten Lesarten B nur 14 (resp. 17) enthält, A dagegen alle bis auf etwa 30! Ferner folgt eine Untersuchung der Textgestalt, abgesehen von den in der Hexapla gekennzeichneten Stellen d. h. der Anfang dieser Untersuchung, der Rest steht noch aus.

Man wird die Ausführungen des Verfs. meist ebenso unbestreitbar finden, wie die These, dass A hexaplarisch versetzt, B dagegen die echte LXX und zum grossen Theile die Vorlage der Hexapla ist. In der weiteren Untersuchung über die Minuskeln unter denen sich so eigenthümliche befinden, wie der Holmesianus 247), Lucian und die Vetus Latina, wird S. wohl auch von dem

codex N (XI) sprechen, der sich nach eigener Vergleichung von Schriftcharakter und Maassen für die erste Hälfte zu V. 2 halt. N. V. wäre die dritte Uncialis, die mehr oder weniger das ganze griechische V. T. enthält.

Kiel. Friedrich Kropatschek.

J. B. Heard, Alexandrian and Carthaginian theology contrasted. The Hulsean Lectures, 1892–1893. Edinburgh, Clark 1893. X u. 278 S. 8.

Die Schrift Heards über die alexandrinische und carthagische Theologie in ihrem gegensätzlichen Verhältniss steht in Zusammenhang mit seinen früheren wissenschaftlichen Veröffentlichungen, namentlich mit seinem Werk Old and New theology. Er hat es bemüht, den unserer modernen Nachweis dafür zu liefern, dass nicht einer schwarzen Psychologie entspricht hat, Theologie vielmehr die älteste in der christlichen Kirche sei, wie sie auch zwar im Gegensatz zum Augustinismus aber nicht zu einem Pelagianismus, speziell der paulinischen Gnadenlehre sich befinde. Die rechte Theologie ist Lehre der Erkenntniss, dass wir göttlicher Gesetzes sind, und diese Erkenntniss einer Immanenz Gottes statt seiner Transcendenz sieht Heard in der Westen griechischen Theologen vertreten. Im Unterschied von den hellenistischen Entwickelung bestimmen Irenäus, Tertullian, Cyprian und Augustin, wenn auch einer Cyprian in Christian, more Roman than Christ. Die alexandrinische Theologie wird nur in kurzen Andeutungen behandelt. Gleich eingangs ist die Vaticana-Uebersetzung namentlich mit Augustin. Jene Verbindungen des Charakters der durch Augustin im Unterschied von der allgemeinen christlichen Theologie repräsentierten Denkweise versteht der Verf. zu betonen. Was gegen sich auch sonst eine strenge Untersuchung alles Einzelne sondern vermag, eine gesteigerte, in grosser Zeit gewaltige Betonung der gesammten Anschauungsweise, wie sie jedenfalls das Interesse auch weiterer Kreise zu fesseln vermag, und auch dort wo man seiner Auffassung nicht zustimmen kann, Prinzip oder Ref. anziehend wirken muss.

Göttingen. N. Bonwetsch.

Philosophie und Unterrichtswesen.

K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. Fünfter Band, erste Abteilung. Stuttgart, Cotta, 1892. 4 u. 464 S. 8.

Der vorliegende Band, der das grosse Sammelwerk, über dessen Anlage wir bei Gelegenheit der Besprechung des 4. Bds. in DLZ. 1891 Nr. 6 einiges zu bemerken hatten, enthält drei Monographien zur Geschichte des Schulwesens im 16. Jahrhundert. G. Müller, bekannt durch Forschungen auf dem Gebiet der sächsischen Schulgeschichte, behandelt die Gründung und Verfassung des Schulwesens der Jesuiten (S. 1–109), Oberschulrat v. Sallwürk (Karlsruhe) eine gelungene Darstellung des französischen Schulwesens (S. 110–244), G. Schmid, der Nachfolger seines Vaters in der Herausgabe des ganzen Werkes, eine solche des englischen Unterrichtswesens im 16. Jh. (S. 245–439). Doch hat Schmid auch die Abhandlung über Montaigne beigesteuert, während für Bacon an Pfarrer Sandberger in Stuttgart überlassen ist.

Die Abhandlung G. Müllers ist eine vortreffliche auf den Quellen, die durch P. Pachtler jetzt so reichlich erschlossen sind, geschöpfte gründliche und ausführliche Darstellung der ersten Entwicklungsperiode des Jesuitenschulen und ihres Abschlusses in der Ratio Studiorum von 1599, die uns bis ins 18. Jahrhundert die Grundlage des Jesuitenschulwesens, damit zugleich des katholischen gelehrten Unterrichtswesens überhaupt gebildet hat. Die Abhandlung entspricht durchaus der Aufgabe, die einem derartigen Unternehmen der einzelnen Arbeit gestellt wird; sie gibt nicht eine Untersuchung, sondern das Resultat von Untersuchungen auf das Wesentliche der Sache gerichtet, bringt so den Unterrichtsbetrieb, die Erziehungsmethode, das Lehrbuch, die Disziplinarmittel der Jesuiten zur Anschauung. Besonders erfreulich ist die weise Beschränkung in der Darstellung und Würdigung, ohne an manchen Punkten zu verletzen, lässt der Verf. den Jesuiten ihr Recht, wie sie nun einmal das Schulwesen der katholischen Länder sicher gestellt haben. Er verwirft das System in seiner Grundlage und Untersuchung oder Ausschaltung des Individuums, die Unterwerfung des Intellekts unter die äussere Autorität, die Gefangennahme des Willens durch religiöse Disziplin und das System der Kontrole und Gewissensleitung durch die Oberen; aber er hält es dann nicht für nötig, um im einzelnen hinzu die Scheußlichkeit dieser Dinge zu bezeichnen, oder gar die einzelnen Jesuiten als schauliche Menschen zu denunzieren.

Ob diese Selbstbeherrschung und Vornehmheit auf Anerkennung und Erwiderung bei der katholischen Geschichtsschreibung rechnen darf, ich wünsche und hoffe es. Die Mitarbeiter an den Mon. Paedag. scheint noch zu sagen, dass man Verständniss für das Eigene erhoffe, also doch auch dem Fremden zu gewähren. Und sollte die Hoffnung täuschen, so würde es für den protestantischen Historiker dennoch als Maxime gelten müssen, schelten und schmähen zu überlassen. Die Wahrheit bedarf nicht der Lästerung, weder um ihrer selbst gewiss zu werden, noch um über das Falsche zu siegen.

Die Arbeit v. Sallwürks zerfällt wieder in eine Anzahl von äusserlich aneinander gereihten Monographien: sie behandeln die Verfassung der Kollegien der Pariser Universität in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Thätigkeit des P. Ramus als Lehrer und Schriftsteller, die mit der Melanchthons auf deutschen Boden innerlich manche Aehnlichkeit hat, die Gründung des Collège de France, die Schulen der seit 1550 zugelassenen, wieder vertriebenen und wieder zugelassenen Jesuiten, die Studienordnung Heinrichs IV von 1598, endlich eine Anzahl pädagogischer Autoren, Rabelais, Sandelius, Montaigne, wozu sich dann Montagnor von Schmid anschliesst. Ich kann auf Einzelnes nicht eingehen, nachstehe schon Dargelegtem nicht überall nahe genug, um über die Richtigkeit der Darstellung mir ein Urtheil zuzutrauen. Doch scheint mir eine derartige Zersplitterung nicht rathsam: besser möchte sein eine zusammenhängende Darstellung der Schulgeschichte am Leitfaden der politischen Geschichte, der dann in Form von Anmerkungen oder angehängten Skizzen das Nöthige über hervorragende Autoren wie Ramus, Montagne, angeschlossen werden könnte. Bemerkenswerth ist worauf auch der Verf wiederholt hinweist, wie sehr der Lehrplan der Jesuiten mit den Studienordnungen französischer Universitäten übereinstimmt. Den Vorteil, worauf der Verf aufmerksam macht, unter Herabdrückung des philosophischen Unterrichts das Hauptgewicht auf die Kollegien. In Deutschland konnte sich als die Zeit gekommen war, der philosophische Unterricht freier entfalten, weil die philosophische Fakultät als kräftiges Glied der Universität sich erhalten hatte.

G. Schmid giebt zuerst eine eingehende und lehrreiche Darstellung des englischen Universitätswesens im 16. Jh. Das ganze alte Collegleben taucht vor uns auf mit seinen enggebundenen Gedanken und Lebensformen, mit seinen Disputationen und Deklamationen, seinen Prüfungen und Promotionen, mit seinem Ernst und seinem ausgelassenen Scherz. Die grosse Disputation über die Fakultäten, die zu Ehren König Jacobs im Jahre 1615 zu Oxford stattfand und bei der der König überall selber eingriff. Diesen stellenweis Entscheidungen gelangt ist ein Prachtstück des alten Universitätsbetriebes. Es folgt eine kurze Darstellung der alten Grammatikschulen. Den Schluss machen Monographien über pädagogische Autoren: Roger Ascham, R. Mulcaster, J. Milton, Fr. Bacon. Ob nicht der Geschichte der Meinungen hier so ausführliche Auszüge gegenüber der Geschichte der Thatsachen etwas zu viel eingeräumt wird? Ob nicht im Besonderen die Abhandlung über Bacon (411–479) hier erheblich zu lang ist? Ich meine, es hätte hingereicht, am Eingang über die nachfolgende Darstellung des 17. Jahrhunderts an ihn zu erinnern. Oder hat dieses Werk vor, in dem faltigen Mantel seiner allbedeutenden reichen Bände auch eine Geschichte der Philosophie zu bringen?

Steglitz b. Berlin. Fr. Paulsen.

Philologie und Alterthumskunde.

H. Pognon, Une incantation contre les gomes malfaisants, en mandaïte. Extrait des Mémoires de la Société de linguistique de Paris, t. VIII. Paris, Bouillon, 1892. 48 S. 8°. 1 Taf. autogr.

Der Verf., dem wir bereits mehrere verdienstvolle, speziell assyriologische Publikationen verdanken, hat sich, wie die vorliegende Broschüre zeigt, neuerdings mit Erfolg auch dem jetzt so gern gepflegten Gebiete des Mandäischen zugewandt und bietet uns als Frucht dieser ersten Studien Autographie, gedruckten Text und Uebersetzung einer in sehr aufgelöster schlechter mandäischen Zauberschale, nebst ungefähr Einleitung, Kommentar und Glossar. Soweit Ref. darüber zu urtheilen vermag, ist die Uebersetzung des mandäischen Textes im Wesentlichen korrekt. Statt, wie der Verf. es thut, mit einer etwas gar weitschweifigen Einleitung sofort in den Mandäismus sich hineinzuarbeiten, ohne doch gerade wichtige neue Gesichtspunkte für das Verständniss desselben zu bieten, wäre es nützlicher und auch methodisch richtiger gewesen, wenn Pognon einen Löwen darauf gerichtet hätte, dass diese mandäische Zauberschale nebst den übrigen, in seinem Besitze befindlichen, nicht isolirt dastehe, sondern nur ein Glied in einer innerhalb einer ausgedehnten, meist hebräischen, Zauberschalenlitteratur über welche ostsyrophere von J. M. Lewy, J. Halévy und neuerdings M. Schwab bereits eingehend gehandelt worden ist. Der Heranziehung dieser Parallelen wäre wohl auch eine Einzelinterpretation und den Erörterungen über die Abfassungszeit zu Gute gekommen. Demgemäss wäre eine baldige systematische Gesammtbearbeitung dieser religionsgeschichtlich so wichtigen Zauberschalenlitteratur sehr wünschenswerth, wobei dann auch die zahlreichen noch unveröffentlichten Zauberschalen des Berliner Museums gebührende Berücksichtigung zu finden hätten.

Halle a. S. H. Zimmern.

Eranos Vindobonensis. Festschrift zur 44. Philologenversammlung in Wien. Leipzig, Freytag, 1893. VI, 369 S. 8°.

P. Reisch, Der Dionysos des Ekphantos. S. 1–4. Von einem Kultbilde des grossen Gottes, das Ekphantos in Sikyon angefertigt hat, ist nichts bekannt, als die Masse. Der ungefähre Umfang betrug 41 Quadratmeter. Furt. R. unter

Berücksichtigung der Tempeldimensionen und Vergleichung ähnlich grosser Basen zu der annehmbaren Hypothese, dass der Dionysos des Alkamenes ein Sitzbild war. Die Zeit erschliesst R. aus der Dörpfeld'schen Beobachtung, wonach Muschelkalkconglomerat (Breccia), das Material dieser beiden Tempelfundamente, erstgegen den Anfang des 4. Jhs. bei solcher Bauart häufig wird, während im 5. Piräuskalkstein die Regel bildet. Natürlich hat dergleichen seine Uebergangsphase. Dass R. diese, die er im Princip doch zugiebt, nach oben hin mit dem Jahre 420 abgrenzt, ist willkürlich. Willkürlich klingt den nicht leichtgläubigen, aber wissbegierigen Lesern auch die folgende, für R.s weitere Deduktionen allerdings unentbehrliche Combination schon mehrfach in der modernen archäologischen Litteratur vorgekommene These: Es ist kaum wahrscheinlich, dass während des zehnjährigen Krieges die Athener einen grösseren Neubau in Angriff genommen haben also. Mit demselben Rechte könnte man das Gegentheil behaupten, da es wahrscheinlich genug ist, dass der athenische Staat den durch die in Athen zusammengeströmte Landbevölkerung entstandenen Nothstand durch öffentliche Neubauten wenigstens gelindert hat. Es wäre angebracht, dies zweischneidige 'Argument' ganz zu lassen. Den Typus des kolossalen Sitzbildes des Dionysos will R. unter anderen auf kretischen Münzen erkennen, hat es aber nicht unterlassen, eine für den unerlässliche Prämisse als auch absolut nothwendig zu beweisen. Ich sehe nämlich nicht ein, warum Alkamenes gerade diesen Sitztypus des Dionysos erfunden haben muss. Ist folgendes ein 'Beweis'? 'Auf Münzen können wir den Einfluss der neuen Schöpfung verfolgen. Denn es kann kaum (!) einem Zweifel unterliegen, dass der Typus des thronenden Dionysos überhaupt erst in jener Statue des Alkamenes geschaffen worden ist und auch allen jüngeren Statuen, die den thronenden Gott noch mehr hörig, sondern jugendlich zeigen, zum Vorbilde gedient hat'.

W. Reichel 'Die mykenischen Grabsteine' (S. 24—33), zum Theil neu und genauer als bei Schliemann und Schuchhardt beschrieben, nach dem Material und sonstigen Gesichtspunkten zum ersten Male gruppirt und historisch eingeschätzt, freilich dies nur hypothetisch.

R. Heberdey 'Die olympische Altarperiegese des Pausanias' (S. 34—47) trägt eine neue Hypothese über die Lage des wichtigen Orientirungspunktes dieses Theils des Pausanias vor, der, wenn [illegible] gegen Dörpfeld u. A., eine Hypothese, welche alle Schwierigkeiten löst, aber, wie mir scheinen will, auch neue schafft. Die scharfe und klare Darlegung wird man zumal wer die Dörpfeld'schen Vorträge an Ort und Stelle zu hören das Glück hatte, auch sonst mit Vergnügen und Nutzen lesen. Der Verf. verheisst ein neues Buch über die Periegesen des Pausanias.

R. Weissbäupt 'Attische Grabstatuen' (S. 48—59). Historisirende Betrachtungen über die sepulcrale Skulptur und ein ansprechender Rekonstruktionsversuch eines bestimmten Grabmaltypus für Palaestraten aus der Wende des 5. zum 4. Jh.

Fr. Löhr 'Zur Marc Aurelstatue' (S. 59—64) macht wahrscheinlich, dass ursprünglich unter dem erhobenen rechten Pferdehuf dieser römischen Statue in verkleinerter Gestalt der als überwunden gedachte Feind lag, wie die *Historia Romana* behaupten. Marc-Aurel war also wohl als Triumphator dargestellt.

A. v. Domaszewski 'Cura annonae' (S. 60—64) giebt über dieses Amt auf Grund der Stellen Cicero *ad Atticum* I, 1, 2 und Plutarch *Caesar* 5 genauere Daten als seine Vorgänger in der Frage.

W. v. Hartel 'Ein Aegyptologe als Dichter' (S. 65—70) weist eine in schönen archaisirenden Buchstaben auf einer Säule des Rameseums in Theben eingemeisselte griechische Inschrift als moderne Arbeit des Engländers Theodor Pritchard nach († 1848).

Th. Gomperz 'Das Schlusskapitel der Poetik' (S. 71—82). Kritische, exegetische, apologetische Beiträge zu der Aristotelischen Schrift, wohl durchdacht und, wie bei Gomperz gewöhnlich, anregend vorgetragen.

F. Kattenbusch 'Auszüge aus den lykischen Hauptgerichtsprotokollen' (S. 83—92) ediert und kommentirt neugefundene oder bisher ungenügend bekannte Inschriften aus Kyaneai in Lykien.

L. Hartmann 'Ein Consulatsdatum einer Urkunde vom Jahre 921' (S. 93—98) giebt einer hier zuerst publicirten Urkunde aus dem Archive von Sta. Maria in Via Lata in Rom, derzufolge Odoacar, Archipresbyter des Marienklosters in Nepi, dem Gemüse und dessen Frau Leonna eine Baugrund mit Strasse auf drei Generationen in Pacht giebt, weiss H. nicht sowohl durch ihr geradezu barbarisches Latein als durch die Elemente ihres Inhaltes (Verpachtung u. s. w.) und unserer Datirung eine auch dem Philologen nicht uninteressante Seite abzugewinnen.

P. Hula 'Eine Judengemeinde in Dios' (S. 99—103). Ein Jude Ptolemaios aus Dios stiftet laut der hier zuerst edirten Inschrift eine jüdische Begräbnisstätte daselbst aus Freude darüber, dass die Juden dieser Stadt seinen Sohn zu ihrem Archon gemacht hatten. Diese Juden hatten also für sich auch hier, wie sonst oft, die hellenistische Kommunalverfassung angenommen.

Em. Szanto 'Zum attischen Budgetrecht' (S. 103—127) zeigt auf Grund inschriftlicher Funde, wie gewisse im attischen Staatshaushalt nicht vorgesehene, aber unumgänglich und sofort nöthige Staatsausgaben nachträglich durch einen

legislativen Akt, ein Zusatzgesetz, sanktionirt wurden, und weist die dafür unerlässlichen Formalitäten im Einzelnen nach.

H. St. Sedlmayer 'Kritisch-Exegetisches zu Horaz und Tacitus' (S. 108—122). Die Lesarten zu *Carm.* I 3, 5 f. [illegible] muss ich für verfehlt halten. Die Lesarten *Ann.* II, 59, *Germ.* III XXV sind mir, trotz eindringender Berücksichtigung syntaktischer Erscheinungen im Latein seitens des Verfs., doch nicht sicher.

J. Huemer 'Gallische Rhythmen und gallisches Latein' (S. 123—133), angeknüpft an den *Liber manualis* der *Dhuoda* aus dem Jahre 843 (ed. Bondurand Paris 1887) gegen Traube 'Auvergnatische Dichtungen' S. 136 ff. Hier steht im Rhythmischen Autorität gegen Autorität, für den Leser, welcher, wie Ref., auf diesem Gebiete Laie ist, ein übel Ding. Inzwischen sind die sprachlichen Erörterungen.

Aug. Engelbrecht 'Wesentliche Sparen altgriechischer Astrologie' S. 26—44 zeigt sehr hübsch unter methodischer Widerlegung der nicht zahlreichen Zeugnisse, dass sich die Astrologie ein durchaus orientalisches Gewächs in Hellas nicht vor der Diadochenzeit eingebürgert findet. Es fehlt, so viel ich sehe, nur eine Würdigung ihren Werth weiter eingesetzte Notiz des Vitruvius *De architectura* IX 7, 2 von Berossos Wirksamkeit in Athen und Kos (*Aratea* p. 226—227). Dass übrigens bereits der alte Heraklitos (Schol. A[1] zu Il. XVIII 25) Kenntniss von der assyrischen Sternkunst besass, wie Herodot II 8 von der ägyptischen, das ist eine mir höchst wahrscheinliche, aber nicht erst durch E., sondern durch Schrader (*Porphyr.* I 405[3] (gegen Bywater p. IX der Heraklitausgabe) betonte wichtige Nachricht. Vermittelt hat sie uns der auch in Eustathios zur Ilias I 607 vorausgesetzte die Homererklärer.

K. Schenkl 'Adnotatiunculae ad Homerum' (S. 131—141). Grundlage einer neuen Homerausgabe, welche nach dem von Sch. hier aus dem Marcianus 450 und sonst Mitgetheilten auch nach Duebner u. A. nothwendig wird. Hoffentlich unterzieht sich der erprobte Kritiker der, wie mir scheint, ungemein lohnenden Aufgabe.

W. Klein 'Der Centaurus des älteren Kephisodot' (S. 142—144). Bei Plinius XXXIV 87 will Kl. in den Worten *fecit et ambulantem marmor iuxta, personam in incerto est* schreiben *velatis* und die ganze Notiz mit der Nachricht über die salaminische Solonstatue parallelisiren, deren Aeschines und Demosthenes a. A. gedenken. Die Konjektur ist zunächst verblüffend, ob richtig?

Th. Gottlieb 'Wer ist der in Cod. Mutinensis 125 genannte Mathias?' S. 145—152). Nicht der ungarische König Mathias Corvinus, sondern der Historiker Mathias Widmann s. XV aus Kemnat in der Pfalz, wie G. mit Hilfe von Landauer, aus Heidelberg stammender Brief herausfindet, ist der Benutzer, nicht Besitzer, dieser für Juvenal maassgebenden Lorscher Hs. gewesen.

W. Jerusalem 'Zur Deutung des Homo-mensurasatzes' S. 153—162). Der Verf. steht in den neuerdings durch Gomperz (*Apologie der Heilkunst* S. 208 ff.) wieder belebten Streit um den bekannten Protagoreischen Satz im Allgemeinen auf Gomperz' Seite und sucht, diesen hie und da etwas modificirend, zu zeigen, dass τὸ φαινόμενον wirklich generell zu fassen sei und den Menschen bedeute, 'vornehmlich aber den sinnlichen', dass aber Protagoras den Erkennungsprozess nicht genügend analysirt und es fliessen ihm daher Wahrnehmung und Denken noch vielfach zusammen. Warum also nicht zugleich auch den urtheilenden Menschen?

H. Schenkl 'Zur handschriftlichen Ueberlieferung von M. Antonius Gnipho' S. 163—167). Es werden die Auszüge aus Antonius im Codex Parisinus *Suppl. gr.* 319 s. XV (Cramer *Anecd. Paris.* 4 S. 173—179) nach ihrem Werthe gewürdigt.

C. Zywsa 'Beiträge zur Optatus Milevitanus' S. 168—176) behandelt die handschriftliche Ueberlieferung dieses Heiligen, welche Z. durch zwei noch unbenutzte fragmentarische Codices aus dem V. oder VI. an dem VII. Jh. ergänzen kann, und einzelne kritische Probleme des Textes im Anschluss an die sachlichen Funde, endlich Rhetorisch-Stilistisches.

J. Zycha 'Bemerkungen zur Italafrage' (S. 177—184). Einiges über die Bibelquellen des Augustinus.

H. Bitschofsky 'Kleine Beiträge zur Kritik und Erklärung einiger Stellen des Livius' (S. 185—187). Die Konstruktion II 30, 1 wird auf Grund einer Art Attraktion gut erklärt und gegen Aenderungen geschützt, auch II 46, 3 gehalten.

S. Reiter 'Ueber die antistrophische Responsion von zwei zweizeitigen Längen und einer vierzeitigen in einem tonischen Chorlied des Euripides' S. 188—191). Bacch. V. 64—67 = 68—71 werden analysirt. Mir scheint schon wegen des Schlusses (ἐν χρόνῳ) die Entsprechung fraglich.

Alois Riegl 'Zur Frage der Nachlebens der altägyptischen Kunst in der späten Antike' (S. 191—197) zeigt mit überraschender Evidenz, wie auf einer in einem spätägyptischen Grabe gefundenen Tunica ein hellenischer Mythus: Hochzeit des Poseidon und der Amphitrite zur Darstellung gelangt ist, nur in stark ägyptisirender Form.

S. Mekler 'Ein Beitrag zur Orestie' S. 198—211). Unter dem Titel sucht man Anderes, als geboten wird. M. möchte zwei verzweifelten Stellen der Aeschyleischen *Choephoren*, der einen im Wesentlichen durch Annahme einer Lücke (V. 1037 ff. K.), der anderen durch Emendation (V. 1045 K.) aufheben. Mir erscheinen diese Versuche sehr unsicher. Die Vermuthung endlich, ἐλίσσω sei für ἱκτήριον *lauernden* V. 52 K. zu schreiben, ist m. E. ganz verfehlt, das bezeichnete Wort gab

gebildet und inhaltlich, wie ja auch M. nicht bestreitet, tadellos.

C. Wotke 'Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Thebais des Statius' (S. 211—214) erörtert drei noch nicht ausgenutzte Statiushss., deren Werth vor Allem für die Klassirung der Codices nicht unbedeutend ist' Paris. 8027 (P[a]), den Kohlmann für die Ausgabe Teubners gewürdigt hat, Paris. *Suppl.* 1062, s. X (p). Sangallensis s. XII (G).

S. Frankfurter 'Zur Frage der Autorschaft der Scriptores Historiae Augustae' (S. 218—232) tritt in dem Streit der Meinungen mit einem neuen, dem Inhalt und Stil gewisser entscheidender Stücke entnommenen Argumente gegen die bekannte Dessausche Beurtheilung des Ursprungs jener Kaiserbiographien auf die Seite von Klebs, Wölfflin u. A.

Fr. Studniczka 'Ueber die Bruchstücke einer Vase des Sophilos' (S. 233—240). Es handelt sich um die Interpretation des in den *Athener Forschungsblättern* 1889 Taf. 2, 3 abgebildeten Gefässes, die Winter in den *Athenischen Mittheilungen* 1889 S. 1ff. begonnen, aber, da ein wichtiges, erst später hinzugekommenes Stück ihm damals fehlte, nicht abgeschlossen hat. Dargestellt ist, wie St. überzeugend ausführt, nicht die Uebergabe des kleinen Dionysos an die Nysai, seine Ammen, sondern die Hochzeit des Peleus und der Thetis in Gegenwart der Götter, auch des Dionysos mit seinen Begleiterinnen, den Nysai. Es scheint aber eine gewisse literarische Bestätigung der Erklärung nicht unwerth. Bei Statius *Achilleis* I 269 wird die Amme der Deidamia von Achilles ins Vertrauen gezogen, und diese nennen die Hss. des sog. Bon. XV (= *Id. inc. II Ahr.*) Nysa, was man durch Conjectur nicht beseitigen darf. Also Zeugen der (heimlichen) Liebe des Thetissohnes ist eine Nysa (wie dort die Nysai) in der gemeinsamen Quelle des Statius und des sog. Bon., einem allerdings erst alexandrinischen Gedichte.

Ad. Wilhelm 'Zur Geschichte von Thasos' (S. 241—252). CIA IV 2 bezieht W. mit Kircher auf Thasos und sucht dann diese Urkunde aus ihrer historischen Voraussetzung zu verstehen auf Grund neuer Mittheilungen Lollings über die erhaltenen Buchstabenreste zu ergänzen und zeitlich zu fixiren. Eine scharfsinnige und interessante Arbeit.

Th. von Grienberger 'Niederrheinische Matronen'. Die Benennungen nach dem Cognomen oder Beinamen (S. 253—278).

P. Jacobsthal 'Zu griechischen Vasenbildern' (S. 279—285) zu auf S. 279 abgebildetes Kyrenaeer Vasenbild, bezieht J. auf die von Jon mitgetheilte Sagenversion, nach welcher Antigone und einige ihrer Leute durch Herakles ans Leben kommen. Unerklärt bleibe nur der zu Hilfe kommende Jüngling, über ein abschliessendes Urtheil mir noch nicht möglich erscheint. Die Rückführung des apulischen Vasenbildes in der Vaticanischen Bibliothek (*Alte Denkmäler* III S. 47ff.) auf die frevelhafte Liebe des Thyestes zu seiner Tochter Pelopia ist zunächst bestechend, und der Verdacht, dass die Inschriften zum Leukippidenraub auf der Mechanvase nicht authentisch sein können, hat auch sonst Manches für sich. Aber erledigt sind die Probleme noch nicht.

J. Oehler 'Genossenschaften in Kleinasien und Syrien' (S. 277—284) liefert durch eine genaue Zusammenstellung des weitschichtigen inschriftlichen Materials einen nützlichen Beitrag zur Geschichte des Gewerbefleisses der Provinzen in der römischen Kaiserzeit.

J. Krall 'Zu Herodot II 111' (S. 285f.). Herodot erzählt dort, wie König Pheron von Aegypten des grossen Sesostris Sohn, wieder sein Gesicht bekam (γενόμενος ὑγιὴς τῶν ὀφθαλμῶν, ἔφερε γυναῖκα τὴν βούλοιτο) und wie er die entdeckten zahllosen Ehebrecherinnen verbrennen liess. Krall weist aus einem ägyptischen Papyrus nach, dass auf Ehebruch im Pharaonenreich der Flammentod als Strafe stand, Herodots Novelle also ein echt historisches Element enthält.

P. Benk weist 'Mainechos' (S. 285—303). Im Jahre 1889 wurde in Rom auf dem Caelius in einem neuentdeckten Kubikelraum das sehr merkwürdige Mosaik aufgefunden, das B. nach der Abbildung im *Bull. comunale* 1890 Tat. I—II hier publicirt und vortrefflich erläutert hat. Ein von einer Lanze (deren Träger weggelassen ist) durchbohrtes Menschenauge und, auf diesem sitzend, eine Eule (deren Zauber ausübende Kraft wir kennen) werden von allerlei Gethier angegriffen (Schlange, Hirsch, Löwe, Rind, Skorpion, Bär, Ziegenbock, Krähe oder Dohle (diese auf einem Oelbaum sitzend)). Speziell gegen die Eule rückt von oben her ein Rabe oder Krähe vor, wohl, wie B. vermuthet, mit Anspielung auf die sprichwörtliche Feindschaft zwischen Eule und den anderen Vögeln, besonders der Krähe, die jetzt durch Kallimachos' Hekale von Neuem bezeugt wird. Das Mosaik ist also eine Art Amulet, auf welchem die Feindseligkeit des bösen Blickes durch andere ebenso boshafte und schädliche Elemente gebrochen wird. Ein Zauber bricht den anderen, der stärkere den schwächeren. So tritt dieses Monument ebenbürtig neben das durch Otto Jahns meisterliche Abhandlung berühmt gewordene englische Relief. In B.'s Kommentar finden sich eine Reihe beachtenswerther Vermuthungen aus dem Gebiete des hierhergehörigen antiken Aberglaubens mitgetheilt, so die Erklärung des panischen Schreckens aus der jetzt durch das Mosaik neuerwiesenen apotropaeischen Kraft des Bockes, die Vermuthung, dass die Löwen am Thor zu Mykenai als Apotropaia aufzufassen seien, die Ansicht, dass der Skorpion auch in diesem Zu-

zusammenhang durchaus orientalischen Ursprungs sei. Von und über den attaquierenden Thiere einige mit der Kybele, der Inhaberin des Tempels, anderswo verbunden. B.'s Versuch, auch die anderen auf dem Mosaik dargestellten Thiere auf Umwegen über Apollo-Helios und Artemis Selene der Kybele zu nähern, ist als mislungen zu bezeichnen (Apoll ist nicht bekanntlich ursprünglich Helios, Artemis nicht 'Selene') eine derartige direkte Beziehung ist auch gar nicht zu fordern. Warum denn. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine interpretatorische Frage aufwerfen. Ist nicht Kallimachos *Epigr.* XXIV [griech.], [illegible] [illegible] [illegible]

blatt eine interessante Thonlampe aus Wien mit der Inschrift *pauperis cena pani vina rahe* und bemerkt S. 386, dass der appetitverzehrende Rettig dem Abendlande erst im ersten vorchristlichen Jahrhundert aus Syrien zugeführt ist *raphanus* (d. i. ραφανος) noch bei Cato.

Ein schöner, stattlicher Band!

Greifswald Ernst Maass.

K. Seitz, Neuere deutsche Vatercatonen. Gesammelte Forschungen. Schriften des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung VI. Norden und Leipzig, D. Soltau 1893.

Wenn der rechtschaffene Sammelfleiss sich nicht konzentrirt, sondern zersplittert, wird immer Unbefriedigendes zu Stande kommen. Aus den verschiedensten Formationen ohne Wahl und aus den verschiedensten Zeiträumen hat S. und einzelne Mitarbeiter Wortzusammensetzungen, zweimal Dreigenossige Stoffformeln (concurrit. Substantiva, Adjectiva, Verba, Pronomina, Adverbia) und Gnomisches verschiedener Art gesammelt, soweit Stabreime sich hörbar machte. Sehr leicht wären damit auch die entsprechenden Fälle des Endreims zu vereinigen gewesen. Altes und Neues ist vertreten, dieses recht spärlich, wie sich erwarten liess, jenes so reich wie irgendwie. Nicht einmal was Sievers u. A. für den Heliand geordnet vorgelegt haben, ist ausgenützt; geschweige die Denkmäler des späteren Mittelalters (z. B. neuerungs die Chronik des J. v. Closener, vgl. Frensdorff GGA. 1892, S. 985). Irgend ein Nutzen wird durch derartige Forschungen nicht gestiftet werden.

Jena Friedr. Kauffmann.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

W. Warde Fowler, The City-State of the Greeks and Romans a survey introductory to the study of ancient history. London, Macmillan and Co. 1893. XVIII und 332 S. 8°.

Dieses Werk ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verf. in Oxford gehalten hat. Der Verf. bekennt selbst, dass es nicht aus eigenen Forschungen erwachsen ist, sondern in der Hauptsache auf den Arbeiten von Fustel de Coulanges, Kuhn und Mommsen beruht. Richtig und nachahmenswerth ist es, dass der Verf. das römische Gemeinwesen mit dem griechischen zusammen dargestellt hat. Das erste Kapitel handelt über den Begriff der Stadtgemeinde, welche besonders auf Aristoteles hingewiesen wird. Ich bemerke dazu, dass dem griechischen πολις im Lateinischen zwar nicht urbs und civitas, wohl aber populus ziemlich genau entspricht. Ich vermisse ferner die Unterscheidung der zweiten von der zweiten Form der griechischen Gemeinwesen, dem ἀστυ. Kap. 2 behandelt die Entstehung der Stadtgemeinde in üblicher Weise als einen Synoikismos, vornehmlich an den Beispielen Athens, Roms und der Megalopolen. Kap. 3 stellt die früheste Regierungsform dar, das Königthum, besonders das homerische und römische. Hier finde ich nicht erwähnt, dass das griechische Stadtkönigthum sich zuweilen bis in spätere Zeiten erhalten hat und sich mit anderen Verfassungsformen recht gut verträgt. Das Bild der Aristokratie, das im 4. Kap. entworfen wird, ist ein durchaus ideales, wie Verf. selbst zugesteht. Der Verf. unterscheidet hier und anderswo nicht genügend zwischen den älteren und späteren Vorstellungen. Auch fehlt eine Darstellung des Inhaltes der Gemeindeverwaltung, d. h. dessen, was in den Bereich derselben fiel. Auch Begriff und Umfang des Bürgerrechtes in der älteren Zeit hätte hier erörtert werden können. Im 5. Kap. wird der Uebergang zur Demokratie und hierbei besonders die Tyrannis besprochen. Der Tyrann wird als einer definirt, der die Grenzen der Vorstellungen überschritt, innerhalb deren der Grieche sich zu bewegen gewohnt war; das ist eine ebenso unklare wie unbrauchbare Bestimmung. Der Verf. benutzt hier besonders den Aristoteles, aber auch die Tyrannis darf nicht nach den späteren Vorstellungen beurtheilt werden. Man darf sagen, dass nach der allgemeinen Meinung der Tyrann ein durchaus beneidenswerthes Wesen war. Kap. 6 enthält die Demokratie, namentlich die athenische, der Verf. sehr hoch stellt. Nur meint er, dass die Sklaverei und die Herrschaft über die Bundesgenossen ihr dunkler Punkt gewesen sei. Aber auf der Herrschaft über die Bundesgenossen beruht der Glanz, ja die Existenz der athenischen Demokratie. Der Verf. legt hier die Anschauungen moderner Humanität zu Grunde; wären die alten Athener derselben Meinung gewesen, so würden sie schwerlich etwas Grosses ausgerichtet haben. Kap. 7 stellt die Ausbildung der Plebs in Rom dar, wesentlich im Anschluss an Mommsen; ich vermisse dabei die Berücksichtigung des Senates. Die Entwicklung der römischen Demokratie zur Oligarchie bringt Kapitel 8. Ueberflüssig ist es, zuzugeben, dass schon um 200 v. Chr. in Rom eine ausgebildete Oligarchie bestanden habe. Verf. hätte sich hier nur an Polybius halten sollen, der ganz anders urtheilt. Die drei letzten Abschnitte behandeln den Verfall und Untergang der städtischen Gemeinwesen, durch die innigen Streitigkeiten, deren zersetzende Wirkung geschildert wird (Kap. 9), ferner durch äussere Gründe (Kap. 10). Hierbei hätten die Bundesverfassungen Berücksichtigung, die dem eigentlichen Gemeindebegriff entgegen waren. Zum Schluss (Kap. 11) wird der Einfluss Alexanders und der Diadochen, ferner die römi-

sche Herrschaft dargestellt, durch die den griechischen Gemeinwesen ein Ende gemacht ward, bis zuletzt auch Rom den Charakter einer Stadtgemeinde verlor und die Stadt in das Reich aufging.

Der Verf. ist etwas stark doktrinär und seine Darstellung ist nach unserem Geschmack etwas zu reich an Betrachtungen und zu arm an Thatsachen. Auf Einzelnes ist hier nicht einzugehen, der Verfasser folgt den heute herrschenden Anschauungen wohl mit etwas zu grossem Vertrauen. Die Darstellung ist in der Hauptsache nur den Verhältnissen Athens und Roms angepasst, Sparta und die späteren so blühenden Gemeinwesen der hellenistischen Zeit werden nur wenig oder gar nicht berührt. Auch hätte der Verf., wenn er Rom erwähnte, auch Karthago nicht vergessen dürfen. Aber trotz diesen Mängeln hat mir das Buch recht gut gefallen und kann sicherlich seinen Zweck, zur Einführung in das Studium der alten Geschichte zu dienen, mit Nutzen erfüllen. Druck und Papier sind gut, das Format ist bequem. Unsere Verleger können sich ein Beispiel daran nehmen.

Marburg. Benedictus Niese.

Friedrich Kurze, Die Hersfelder und die grösseren Hildesheimer Jahrbücher bis 984. (Progr. des Gymnasiums zu Stralsund. Ostern 1892. No. 141.) 4°. 40 S.

Der Verf. versucht den Nachweis, dass der Annalist von Niederaltaich für die Jahre 973–984 neben den verlorenen Hersfelder Annalen nicht, wie man bisher annahm, ebenfalls verlorene ältere Augsburger Annalen benutzt habe, sondern dass schon für diese Jahre uns nicht erhaltene grössere Hildesheimer Annalen (deren Existenz für die Jahre 1002–1044 durch E. Steindorff, H. Breslau, B. Lorenz erwiesen ist) existirt hätten, welche vom Augsburger Annalisten ausgeschrieben wären. Ich kann nicht nur nicht zugeben, dass der versuchte Nachweis wirklich erbracht ist, sondern muss diese Idee als ganz verfehlt bezeichnen, da sie die wichtigsten Umstände nicht in Betracht zieht, nichts erklärt, sondern nur heillose Verwirrung anrichtet in den schwierigen Fragen, welche die Annalistik dieser Zeit zu lösen aufgiebt. Ein Irrthum, der sich von vornherein in die Forschung über die verlorenen Hersfelder Annalen eingeschlichen hatte und von Allen, die sich mit diesen Fragen beschäftigten, beibehalten ist, hatte betreffs der Jahre 973–984 ein Räthsel aufgegeben, welches den Verf. zu diesem durchaus verkehrten Lösungsversuch veranlasst hat. Beseitigt man den Irrthum, so löst sich das Räthsel von selbst. In der Vorrede zu meiner Ausgabe von Lamperti Hersfeldensis opera habe ich meine Ansicht über den Zusammenhang der Hersfelder, Augsburger, Hildesheimer Annalistik auseinandergesetzt. Hier lassen sich diese verwickelten Fragen nicht näher erörtern.

Berlin. O. Holder-Egger.

Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation. Basel, B. Reich. 804. (VIII u. 504 S. gr. 8°.)

Basel spielt in der Geschichte der Reformation eine nicht unbedeutende Rolle, und zwar hauptsächlich durch die dort wohnenden und wirkenden Gelehrten, vor allem Erasmus und seinen Kreis, und einzelne Theologen, wie Oekolampad. Zu dem Kreise des Erasmus, wenn man von einem solchen sprechen darf, gehörte auch der Jurist und Universitätsprofessor Bonifacius Amerbach, der Sohn des bekannten Buchdruckers, einer der intimsten Bekannten und ergebensten Verehrer des grossen Humanisten, dessen letzten Willen er, als Testamentsexekutor, zu vollstrecken hatte. Der bei aller Gelehrsamkeit bescheidene liebenswürdige, friedliebende Mann, eine der angenehmsten Erscheinungen in der Galerie jener meist streitbaren, oft zänkischen Zeitgenossen, ist schon mehrfach nach der äusseren Seite seines Lebens geschildert worden; eine erschöpfende Biographie hat er bisher noch nicht gefunden, auch das vorliegende Buch will, wie schon aus dem Titel zu ersehen, eine solche nicht sein. Indem es nach Umfang und Inhalt das bedeutendste ist, was bisher über den Mann erschienen, stellt man es mit dem bereits Vorhandenen zusammen, so dürfen wir mit Fug und Recht sagen, dass uns eine vollständige Lebensgeschichte Amerbachs gegeben ist, und zwar eine mit grösster Gewissenhaftigkeit aus den unmittelbarsten Quellen (den Briefen von und an A.) die in dem reichen Thesaurus epistolarum der Basler Universitätsbibliothek aufbewahrt sind, geschöpfte. Diesen reichen Vorrath hat der Biograph durch das aus den mittelbaren Quellen zu tragende Material auf eine Weise ergänzt, die auch nicht das Kleinste vermissen, ja sogar das Gefühl entstehen lässt, es sei des Guten zu viel geschehen. Nehmen doch die Auszüge aus den Briefen nebst der Aktensammlung mehr als zwei Drittheile des Raumes in Anspruch. Im Uebrigen haben gerade diese Briefe oft nicht blos eine belehrende, sondern auch eine angenehme Lektüre. Allzu ausführliche und weniger interessante Briefe hat der Verf. blos im Auszuge, mit deutschem Summarium des Weggelassenen, mitgetheilt. In den Anmerkungen, von denen er selber das Gefühl hat, dass sie überreich ausgefallen sind, liegt eine Fülle von Material zur Kirchengeschichte der Schweiz aufgespeichert für den, der daran Interesse findet. Für den Biographen selber, der auf dem kirchlichen Boden steht, war diese Genauigkeit ein Vortheil, er vermochte

sich besser in die damalige Stimmung auch eines Anderen hineinzudenken, Anderen, die vom Geiste der Neuzeit angehaucht sind, fällt es schwer, in jenen mehr als nur mesquine Zänkereien ein geistiges Moment zu entdecken und sie müssen sich jeden Augenblick ihr ganzes Bewusstsein vom »Wechsel der Zeiten und Sitten« gegenwärtig halten, um sie einigermassen zu begreifen. Uebrigens war Voltaire aufgeklärt genug, um auch selbst mehr als mancher seiner Freunde tolerant zu sein.

Das Denkmal, das ihm gebührte, ist ihm nun durch Th. Burckhardt's innige Hand erstellt worden, es hat seine Berechtigung nicht nur innerhalb des engeren vaterstädtischen Kreises, Bonifacius Amerbach darf auch das Interesse weiterer Kreise beanspruchen.

Basel. J. Mähly.

Kunstwissenschaften.

Max Nouda, Das Gerichtsverfahren im modernen Drama. Wien und Leipzig, Braumüller 1893. 44 S. 8.

Eine geistvolle Untersuchung, wie sie Kohler über das Recht Shylocks veröffentlicht, wirft anregende Gedanken auf, welche jedoch den Gehalt des untersuchten Dramas in keiner Weise beeinträchtigen können und sollen, anders steht es, wenn ein Jurist, wie Dr. Nouda, an die neue dramatische Literatur herantritt und die Art und Weise, wie er sich das öffentliche Gerichtsverfahren missversteht und schändlich karikiert, uns Laien zeigt. Wenn Verf. selbst auch die Konsequenzen nicht gezogen hat, offenbar die Rolle eines Vertheidigers auch für die angeklagten Autoren festhaltend, springen sie doch selbst unseren Augen, sowie der Dichter in den Gerichtssaal führt, steht er auf realistischem Boden, den er kann auch betreten muss. Das ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, er kann seinen Prozess nicht über Tage ausdehnen, unwichtige Zeugen vernehmen, er muss Voruntersuchung und Schlussverhandlung unterscheiden wollen. Das Endresultat taugt weder Wahrheit noch Dichtung. Wer kennt einen solchen Dichter, der jemals auf diesem Wege seine Konflikte zu lösen gesucht hätte? Auch die dramatische Kunst hat nicht nach dem Staatsanwalt. Anders steht es um Vorgänge, die als ein rein kriminalistischen Stoffe hervorgehoben kommen. Diese hat auch ein Schiller nicht verschmäht, der neue Privatrat, die Unterungsklüre Halms, diesen Spuren sich wie Dutzende seine grandiosen Novellen verfolgen lassen. Hier und Storm mögen sich einmal in höchst interessanter Weise mit ihren Novellen die beide ihre Wurzeln in dem genannten Sammelwerke haben dürften. Es verschlägt auch nichts viel, wenn z. B. der ganze effektvolle Roman K. F. Franzos »Der Präsident« auf der Annahme des Todesurtheils wegen Kindesmords basiert, das in Oesterreich zu der angenommenen Zeit nicht gesprochen werden durfte. Aber die fesselnden Erörterungen des Verfs. über Werke von Blumenthal, Wolfrandt, Ganghofer u. A. zeigen, dass ihr juristisches Gebrechen kein zufälliger, sondern ein organischer Fehler der — sagen wir Dichtung ist. Das Stärkste kann leistet wohl Rosegger's »Am Tage des Gerichts«.

Wien. A. v. Weilen.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

L. P. Shirres, An analysis of the Ideas of Economics. London, Longmans, Green and Co. 1893. XII und 240 S. kl. 8°.

Die wirthschaftlichen Grundbegriffe, nicht etwa die die Volkswirthschaft leitenden Ideen, bilden das Thema des vorliegenden Buches. Der Verf. will diese Grundbegriffe nach einer strengen, aus Bains Logik entnommenen Methode schärfer und besser definiren, als es seiner Ansicht nach bisher geschehen ist. Er grenzt zunächst das Gebiet der Volkswirthschaftslehre von dem der verwandten Wissenschaften, namentlich der Sociologie und der Rechtswissenschaft ab, legt dann den Zweck und die Methode seiner Untersuchung dar, bespricht unter dem Namen des »Gesetzes der Konsumtion« die von ihm ausschliesslich Jevons zugeschriebene) Lehre von der mit der Menge abnehmenden Nützlichkeit der Güter und vom Grenznutzen und leitet dann seine Definitionen ab. Diese betreffen den Begriff des wirthschaftlichen Gutes im Allgemeinen (commodity), des Sachgutes (von ihm wealth genannt), des Austausches, des Werthes, des Geldmarktes, des Kredits, des Geldes und des Kapitals. Er giebt dabei zu, dass manche Erscheinungen in Grenzgebiete fallen und daher nicht mit voller Sicherheit in seinen Rubriken untergebracht werden können. Daraus aber hätte er zu der Einsicht gelangen können, dass die Definitionen in der Volkswirthschaftslehre nicht dieselbe Bedeutung haben, wie in der Jurisprudenz. Die Volkswirthschaftslehre hat Prozesse, dynamische Vorgänge, darzustellen und die Begriffsbestimmungen dienen ihr nur zur zweckmässigen Abgrenzung gewisser Erscheinungsgruppen, nicht aber als Ausgangspunkt logischer Deduktionen. Manche Erörterungen des Verfs. sind beachtenswerth, so namentlich seine Darlegung des Zusammenhanges der Bewegungen des Diskontos und der Preise, bei der er übrigens über die blossen Begriffsanalysen hinausgeht und causale Beziehungen untersucht,

Den Werth definirt er als den relativen Grenznutzen eines Gutes und setzt ihn demnach proportional dem Marktpreise. In seiner Auffassung des Kredits steht er Macleod nahe, wenn er diesem auch mehrfach kritisch entgegentritt. In Betreff des Geldes zeigt er eine gewisse Vorliebe für den Bimetallismus, indem er im Anschlusse an Jevons hervorhebt, dass bei der Doppelwährung die Schwankungen im Geldwerth weniger stark seien, als bei der einfachen. Auch sieht er mit Giffen die Ursache des allgemeinen Preisrückganges in den letzten zwanzig Jahren in einer Werthsteigerung des Geldes in Folge der Demonetisirung des Silbers, eine Ansicht, auf deren Kritik hier nicht eingegangen werden kann.

Göttingen. W. Lexis.

Mathematische u. Naturwissenschaften.

Rudolf Wolf, Handbuch der Astronomie, ihrer Geschichte und Literatur. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. In zwei Bänden. Vierter Halbband. (Schluss des Werkes.) Zürich, F. Schulthess. 1893. 334 S. 8°.

Mit diesem vierten und letzten Theile hat nun dieses grosse, für die Geschichte der Astronomie wichtige und, über alle ähnlichen Unternehmungen weit hervorragende Werk einen Abschluss erreicht. Von der Anlage des Buches und dem reichen Schatz an Citaten und Erklärungen der aus alten Sprachen entlehnten Ausdrücke ist in früheren Besprechungen schon mehrfach die Rede gewesen.

Der vorliegende Abschnitt des Werkes beschäftigt sich hauptsächlich mit der himmlischen Mechanik und der Topographie des Sternhimmels.

Den Anfang macht das Kapitel mit dem Titel: Das Gravitationsgesetz und seine Konsequenzen, worin in übersichtlicher Weise die Methoden der Bahnbestimmung der Himmelskörper und der Berechnung der gegenseitigen Störungen in historischer Anordnung behandelt werden. Darauf folgt die Darstellung der Forschungen über die Sonnenoberfläche, namentlich der Sonnenflecken, und der Untersuchungen über die Umdrehungszeit der Sonne und ihre Beziehungen zu tellurischen Erscheinungen, an Letzterer reicher Ausführlichkeit werden dann die Planeten und Asteroiden, sowie die Kometen und die damit in naher Beziehung stehenden Sternschnuppen sowie das Zodiakallicht besprochen. Ein weiterer Abschnitt ist der Sternastronomie gewidmet, worin von der Beobachtung der Oerter der Sterne am Himmel, von der Bestimmung ihrer Helligkeit und deren Veränderlichkeit und von der Konstruktion der Entfernung der Sterne ausführlich die Rede ist und auch die Veränderungen der Koordinaten der Sterne durch die Einwirkung von Präcession, Nutation und Aberration sowie die Eigenbewegung der Sterne und des Sonnensystems erörtert werden.

Im Kapitel über die Sternsysteme werden die Methoden der Bahnbestimmung von Doppelsternen nach Savary und nach Encke entwickelt und einige Beispiele der Rechnung mitgetheilt und zum Schluss die bekannteren Sternhaufen und Nebelflecke aufgeführt.

Darauf folgen Zusätze und Berichtigungen zu den früheren Bänden und den Schluss bildet ein sehr wesentlicher Bestandtheil eines Werkes dieser Art, nämlich ein aus einem Sach- und einem Personalregister zusammengesetztes General-Register, worin auf die neben der Paginirung durch das ganze Werk hindurchlaufende Numerirung der Absätze hingewiesen wird und die sich auf biographische Aufzeichnungen beziehenden Hinweise durch fette Schrift hervorgehoben sind.

Auch das vollkommenste litterarische Werk wird Einzelheiten der Ergänzung und Berichtigung bedürfen, aber bei dem Studium des vorliegenden Buches bekommt man doch einen gewaltigen Eindruck von dem Fleisse und der umfassenden Belesenheit des Verf.s, der nicht nur eine eingehende Kenntniss der Wissenschaft selbst besitzt, sondern auch an der Entwicklung der Astronomie auf vielen Gebieten einen rühmlichen Antheil genommen hat.

Göttingen. W. Theim Schur.

Mittheilungen.

Von Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XIX. Jahrg. 1893, herausgegeben vom Generallieutenant Th. v. Jarotzky. Mit zwei Skizzen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. XXVI u. 574 S. 8°. 12 M.

Die vorliegenden Jahresberichte beanspruchen eine besondere Beachtung, weil mit ihnen der verdienstvolle Schöpfer derselben, Oberst von Löbell, von den Lesern Abschied nimmt, da dem Vierzehnziger Greise die Bürde der Arbeit zu schwer geworden. In pietätvoller Weise hat sein Nachfolger, Generallieutenant von Jarotzky den Namen von Löbells zu dem für die Zukunft gewählten Titel verewigt.

Unter den Abweichungen von dem Plane der früheren Jahrgänge ist zunächst die Einrichtung zu erwähnen, dass an die Spitze der Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten eine Zusammenstellung der Gliederung und Stärke der betreffenden Armeen gestellt ist. So dankbar dies zu begrüssen ist, so wird doch vielleicht Raummangel zu einer Einschränkung nöthigen.

Sehr inhaltreich ist der zweite Theil, welcher die Berichte über die einzelnen Zweige des Heerwesens und der Kriegswissenschaften umfasst, behandelt.

Von kriegerischen Ereignissen des Jahres 1892 haben die Kämpfe in Indien und Hinterindien, der Feldzug der Franzosen in Dahomey Aufnahme gefunden, letzterer sind eine Reihe von Karten-Skizzen erläutert. So reiht sich der XIX. Jahrgang seinen Vorgängern würdig an.

Bromberg. Zeppe.

Eingegangene Schriften.

Aeschyli fabulae. Berlin, S. Calvary u. Co. M. 8.40.

Allgemeines historisches Portraitwerk. Lief. 8. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft.

Archiv für civilistische Praxis. 77. Bd. Heft 1. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 4.

Aus der Maschpoke. 1. Das litterarische Berlin. Leipzig, Reinhold Werther. M. 3.

Ausgewählte Schauspiele des Don Pedro Calderon de la Barca. III. Bd. Freiburg i. B. Herder. M. 6,80.

Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Gebrüder Knauer.

Braunschweigs Baudenkmäler. Braunschweig, Benno Goeritz. Wilhelm Dauert.

Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Oxford, Clarendon Press.

Corne Studies in classical philology. V. the Athenaeum constitution by A. W. Botsford. New York, Tuttle u. Co.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. XXVI. Prag, F. Tempsky.

Crawford, Marion Darche a story without comment. 2 vol. London, Macmillan u. Co. M. 12.

Das Ergänzungssteuergesetz (Vermögenssteuer) vom 14. Juli 1893. (Taschengesetzsammlung Nr. 1.) Berlin, Carl Heymanns Verlag. M. 1,60.

Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 nebst dem Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893. Erläutert von Strutz. (Taschengesetzsammlung Nr. 6). Berlin, Carl Heymanns Verlag. M. 2.

Delle Grazie, Der Rebell. Boz. Leipzig, Breitkopf und Härtel. M. 5.

Der Weg zum Frieden. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 1.

Die französische Einfuhr in Belgien und die deutsche Industrie. Herausgegeben vom deutschen Komité in Antwerpen für die Weltausstellung 1894. Antwerpen. Druck von J. E. Buschmann.

Die Oden des Q. Horatius Flaccus. Poetische Prosauflösung von Charisius. Strassburg, Fr. Bull. M. 1,50.

Die Recesse und anderen Akten der Hansetage von 1256–1530. Bd. 7. Leipzig, Duncker und Humblot.

Deutsche Nationalbühne. Heft 2. Leipzig, G. Kreysing.

Diodori bibliotheca historica. Vol. II. Leipzig, B. G. Teubner.

Divitis Prosuchetis, quem vocant Chrysostomum quae exstant omnia. Vol. I. Berlin, Weidmann. M. 5.

Dombog for 1878. 2. Hft. Christiania, Thronsen & Co.

Fontes rerum Germanicarum. Ed. Edidit Bruns, editio VI. Freiburg, B. J. C. B. Mohr. M. 7.

Grau, En norsk form af Fucocarpus tonientosoides farlow. Christiania, Jacob Dybwad.

Guhl u. Koner, Leben der Griechen und Römer. Lief. 9/13. Berlin, Weidmann.

Gutberlet, Ethik und Religion. Münster 1892, Aschendorff. M. 7,50.

Irma von Troll-Borostyani, Das Recht der Frau. Berlin, S. Fischer. M.

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. VII. Bd. Paderborn, Ferdinand Schöningh. M. 6.

Labbé, Les moteurs électriques à courant continu. Paris, Berger-Levrault & Cie. Fr. 10.

Lal, Le dialecte indirect. Lund, H. Möller.

Lucae annus recognovit Sommerbrodt. II. Berlin, Weidmann. M. 6.

Mayer u. Müllers akademische Hilfsbücher. I. Das akademische Berlin. Berlin, Mayer u. Müller. M. 0,80.

Mazuranic, Schattenbilder. Berlin, Siegfried Cronbach. M. 1,50.

Mémoires de la Société Néo-Philologique. I. Leipzig, Otto Harrassowitz.

Memoires du Chancelier Pasquier. I. Theil. II. Paris, E. Plon, Nourrit u. Cie. Fr. 8.

Meyer, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts. Theil I. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Monumenta Wormatiensia. Berlin, Weidmann. M. 25.

Niebuhr, Geschichte des römischen Zeitalters. 3. Bd. Berlin, Georg Nauck. M. 8.

Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. 197. Abth. Berlin, G. Grote. M. 1.

T. Macci Plauti comoediae. Fasc. I. Leipzig, B. G. Teubner.

Plutarchi Pythici dialogi tres. Berlin, Weidmann. M. 6.

Radtke, De Lysimachi Alexandrino. Strassburg.

Remin, Neue Bahnen. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. M. 4,50.

Schmidt, Die Cukassplatz. Kiel, C. F. Haeseler. M. 4,50.

Schnorr v. Carolsfeld, Erasmus Alberus, Dresden. L. Ehlermann. M. 6.

Schoyen, Fortegnelse over Norges Lepidoptera. Christiania, Jacob Dybwad.

Sibirische Briefe von O. O., herausgegeben von A. v. Kügelgen. Leipzig, Duncker u. Humblot.

Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. II. Lief. Zürich, Faesi und Beer.

Sigwart, Logik. 2. Aufl. II. Bd. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 16.

v. Sosnosky, Ridicula. Breslau, Eduard Trewendt.

Staatslexikon, herausg. von Bruder. 25. Heft. Freiburg i. B., Herder. M. 1,50.

Statistica industriale. Roma, Tipografia Nazionale.

Syriani in Hermogenem commentaria. Vol. II. Leipzig, B. G. Teubner.

The pleasant comedie of Patient Grisill, von Chettle, Dekker, Houghton. Erlangen, Fr. Junge. M. 4,60.

Tetzel, Studien zu Johann Peter Uz, Berlin.

Wegand, Rügelieder. München, G. Franz. M. 1.

Wolfgang Arthur Jordans Dichtungen. Weimar, A. Zackschewerdt.

Zur Volkskunde aus Konzilsbeschlüssen und Kapitularien. Herrn Geh. Rath Prof. Dr. K. Weinhold zum 26. Oktober 1893 dargebracht von G. G[ö]ber.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgem. evangel.-luther. Kirchenzeitung. Nr. 39. Die Kirchenzeitung vor fünfundzwanzig Jahren. — Aus dem Herzogthum Braunschweig.

Protestantische Kirchenztg. Nr. 39. Emil Sulze, Der Kirchenbau des Protestantismus. — Wilh. Honig, Der Kirchenbegriff des Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwickelung. 3. — Heinr. Bassermann, Das Lehrbuch der praktischen Theologie von Alfred Krauss.

Zeitschrift für katholische Theologie. XVII. 3. Quartalheft. B. Rinz, Ritschls Studien zur Lehre von Gott. — J. Biederlack, Welche Ehegesetze und ihre Geltung. — M. Lambourg, Die Analogie des Sensbegriffes.

Zeitschrift des deutschen Palästinavereins

... Bd. Heft ... G. Schumacher, Ergebnisse meiner Reise durch Hauran, Moschan und Beka ... J. P. van Kasteren, Adaja. ... W. Volum, Die Beschreibung der heiligen Stadt in ... von Jerusalem in Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten über das Zeitalter Kaiser Sigmunds. ... B. ... Reisen in ... Region. Bestand der jüdischen Kolonien in Palästina. ... S. Blick, Neu aufgedeckte Gräber in Jerusalem. Des ... Jerusalem nach ... J. ... F. Manlau, Beiträge zur Palästinalitteratur, im Anschluss an Robinsons Bibliotheca geographica Palaestinae.

Philologie und Alterthumskunde.

Harvard studies in classical philology. Vol. IV. ... Albert A. Howard, The Vatic. Tibia. — John ... Rolfe, The tragedy Rhesus. — Frank W. Nicolsen, The use of fetele Edepol, Ecastor by Plautus and Terence. ... L. Gildersleeve, Accent and rhythm in late Greek. C. Manning, On the omission of the subjective accusative of the infinitive in Ovid. ... J. B. Greenough, Latin etymologies. Frederic D. Allen, On Caesar, Gallic War I, 40 ... and the manuscript of the Romans ... John C. Wright, Herondacea.

Geschichte und ihren Hilfswissenschaften.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. I. Heft 1. S. Kohn, Samaritikon und Septuaginta. ... v. Mülendorff, Das Land Sinim (ארץ סינים). ... Theodor, der Midrasch Bereschit rabba (Bonn). ... Guttmann, Die Beziehungen des Johannes Duns Scotus zum Judenthum. M. Steinschneider, Pseudojuden und zweifelhafte Autoren.

Geographie und Völkekunde.

Das Ausland. XVI. Nr. 45. H. Greffrath, Das deutsche Neu-Guinea. ... Brix Förster, Vulkanische Naturerscheinungen (April–Juni 1893). ... Friedrichs, Fabulistische Studie über Name und Nationalgebung. Schluss. J. Egli, Die Volksgeister in den geographischen Namen. (Schluss.) ... W. Reimer, Orientalische Kulturscherben. Schluss. H. Lange, Mexikanische Indianersprache.

Globus. LXIV. Bd. Nr. 1. Ernst Lautenschläger, Aus der Sperrgegend der Cholera. ... Ignaz Brandberger, Die Tapferen in Cypern. ... Abbé, Ein Besuch in Bazutan (Kaukasus). 4. Schluss. — ... Meewes, Eigenthümliche Verwendung ... Pferdezähne.

Petermanns Mittheilungen. Ergänzungsheft No. IX. ... Rebeur-Paschwitz, Ueber die Aufzeichnungen der Fernewirkungen von Erdbeben.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Repertorium für Kunstwissenschaft. XVI. Bd. Heft 4. Karl Meyer, Der griechische Mythus in den Kunstwerken des ... Jhs. ... Schuchhardt, Heinrich der Löwe in Sage und Kunst. A. Jordan, Bemerkungen zu Rembrandts Radirungen. Curt Horstmann, Die ... Frau Hals oder Goedkens de Vos. Wilh. Schmidt, Zur Kenntniss des Hans Schäufelein. Max Lehrs, Der deutsche und niederländische Kupferstich des ... Jhs. in den kleineren Sammlungen. Fr. Carstanjen, Zur Verwandtschaft der Utrechter und Prager Maler.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Sozialpolitisches Centralblatt. II. Nr. 1. ... Struve, Zur Charakteristik der kapitalistischen Entwicklung Russlands. ... Schulz, Eine Organisation des ... Kredits in Preussen. Ein neues Holländische Arbeiterwohnungsgesetz.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau. VIII. Nr. 47. H. C. Vogel, Ueber den neuen Stern im Fuhrmann. A. Oberbeck, Ueber die Fortpflanzungsgeschwindigkeit ... auf einer Wasseroberfläche. A. Brauer, Zur Kenntniss der Herkunft der Centrosomen. H. Klebahn, Kulturversuche mit heteroecischen Uredineen.

Botanische Jahrbücher. XVII. Heft 3 und 4. ... Urban, Biographische Skizzen. I. Friedrich Sellow (1789–1831). ... Fr. Meigen, Skizze der Vegetationsverhältnisse von Santiago in Chile. R. Schulze, Beiträge zur vergleichenden Anatomie der Loaceen, Hydrostachyeen, Typhaceen, Juncaceen und Velloziaceen. ... Velenovsky, Ueber den Blüthenstand von Morina und den Hüllkelch ... Aussenkelch der Dipsacaceen.

Prometheus. V. Nr. 1. Otto N. Witt, Transatlantische Briefe. 4. ... Die Photographie der Netzhaut des menschlichen Auges. — F. Kuhn, Die Erdbeere. — A. Miethe, Ein kostbares Feldstativ. — A. Thenert, Der Eierkampf. — G. Liebster, Elektrisches Schmieden.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. V. Nr. 46. Die neuen Reichssteuern. J. Conrad, Die Verwerthung des Rentenprinzips zur Durchführung eines Anerbenrechts. F. v. Hansemann, Handelsverträge und Colonialpolitik. — G. Cohen, Zur Währungsfrage. Hermann Kötzschke, Der erste evangelisch-soziale Kursus. F. Berner, F. Chr. v. Moltke und K. G. Maasser. II. ... v. S. ... Erstaufführung von Gerhart Hauptmanns „Fuhrmann Henschel“ im Königlichen Schauspielhaus.

Die Grenzboten. LII. Nr. 4. Linus Angline, — H. A. Lier, Zur Erinnerung an Wilhelm Scherr. — Auch ein Fachmann. M. G. Zimmermann, Die Münchener Ausstellungen. Schluss.

Die Gegenwart. 44. Bd. Nr. 20. ... v. Hartmann, Die sozialen Rückwirkungen des Grossbetriebes. Rudolf Hirsch, Die Beständigkeit der Reichstagswahlkreise. Eine statistische Studie. ... Sohr, Kindergarten und Krippen.

Herzog Ernst von Coburg-Gotha als Mäzen. Nach ungedruckten Aufzeichnungen.

Blätter für litterarische Unterhaltung. Nr. 46. ... Thomas, Wilhelm Weber. — Rich. Friedrich, Zur Literatur des Tages. Karl Schlesser, Zur Volkskunde und volksthümlicher Poesie.

Mummers Allgemeine Zeitung (Beilage). Nr. 41. Aus Victor Hehns Tagebüchern. Mitgetheilt von Th. Schiemann. — F. F. Evans, Ueber allerlei Bakterien. Nr. 42. L. Gruetz, Robert Mayers Briefe und Schriften. — Friedrich Luck, Altes und Neues über Kopfjagden und das Wesen [illegible]. Nr. 43. ... Kutz, Publikationen historischer Vereine. Nr. 44. Ivo Bruns, Epigraphische Funde. Nr. 45. Eine neue Religionsphilosophie. — S. Günthe, Geographische Litteratur. — Nr. 46. Ant. Bettelheim, Zum 60. Geburtstag von Ferdinand von Saar. Nr. 47. Erich Marcks, Hermann Baumgarten. Nachruf.

Antiquarische Kataloge.

Bernecke (Buch- u. Antiquariat in Nördlingen). Nr. 171. Geschichte Deutschlands im Allgemeinen. Nr. 241. Geschichte der einzelnen deutschen Staaten excl. Bayern. Nr. ... Oesterreich, Schweiz, Belgien u. Holland. Grossherzogthümer, Sammlungen.

... (Verlag) Kaufmann (in Dresden). Nr. 1. Sachsen.

Fock, ... (in Leipzig). Nr. 5. Theologie.

... (Buchhandlung) Nachf. (in Strassburg). Nr. 18. Rechts- und Staatswissenschaften. Nationalökonomie.

... (Antiquariat in Leipzig). Nr. 3. Romanische Sprachen und Litteraturen.

Kämpfmeyer (Theodor, in Berlin). Nr. 141. Memoiren u. Briefwechsel. Nr. 144. Rechts-, Staats- und Handelswissenschaft.

Kohlers (K. F. Antiquarium in Leipzig). Nr. 518. Völkerpsychologie.

Kirchhoff u. Wigand in Leipzig. Nr 930. Fremde moderne Sprachen und Litteraturen. Nr. 931. Kunst, Kuriosa und Vermischtes.

Lorentz, A. in Leipzig. Nr. 7. Geburtshülfe, Frauen- und Kinderkrankheiten.

Mampe, A., in Berlin. Nr. 34. Militaria.

Schack, O. in Leipzig. Nr. 76. Botanik.

Teubner, Erz., in Bonn. Nr. 50. Philosophie. 3. Abtheilung.

Wegel, A. in Leipzig. Nr. 9. Kultur- und Sittengeschichte. Geheime Wissenschaften. Nr. 11. Sprachwissenschaft. Nr. 17. Volksthümliche Litteratur.

Anzeigen.

Zusätzlich zu meiner Antwort auf die Erklärung des Herrn v. Below in No 45 der DLZ.

In diesen Tagen ist mir eine Recension der ersten drei Bände meiner Deutschen Geschichte zugegangen, welche Herr v. Below im dritten Heft des 71. Bandes der Historischen Zeitschrift publicirt hat. Sie bestätigt gutentheils das Verdikt, das ich am Schlusse meiner Antwort in der DLZ. über die sittliche Persönlichkeit des Herrn v. B. gefällt habe. Wissenschaftlich herzlich unbedeutend, vermeidet sie jedes Eingehen auf allgemeinere geschichtliche Fragen, zu deren Erörterung mein Buch alle bisherigen Recensenten von bekannterem Namen veranlasst hat und in deren Betonung sein Charakter begründet ist. Statt dessen beschäftigt sie sich mit den Einzelheiten nur weniger Kapitel und geht hier fast völlig in groben Entstellungen und unwahren Insinuationen auf, deren Unwerth zumeist schon bei paralleler Lektüre des vollständigen Textes meines Buches erkannt werden kann. Wirkliche Verbesserungen habe ich der 32 Seiten umfassenden Kritik nur für fünf Stellen meiner Darstellung entnehmen können, darunter die Korrekturen von drei Druckfehlern. Ich beglückwünsche mich zu dem Misserfolg dieses Angriffs, der den negativen Beweis für die Akribie meiner Arbeit erbringt, und bitte um Fortsetzung des Feldzuges, sobald Band IV und V meiner Deutschen Geschichte, wie ich hoffe, binnen anderthalb Jahren erschienen sein werden.

Leipzig. Prof. Dr. K. Lamprecht.

Ankündigung.

Im Anfange des nächsten Jahres beginnt bei mir zu erscheinen

Bibliothek älterer deutscher Uebersetzungen.

Herausgegeben von

August Sauer,

Professor an der deutschen Universität Prag.

Erscheint in zwanglosen Bänden, Oktav-Format, in guter Ausstattung.

Zunächst gelangen zur Ausgabe

Bd I. **Die schöne Magelone Veit Warbecks** nach dessen Handschrift v. J. 1527 herausgegeben von **Joh. Bolte.**

Bd II. **Terenz v. J. 1486,** herausgegeben von Dr. **Herm. Wunderlich.**

Bd III. **Uebersetzungen aus der griechischen Anthologie** aus dem 16. u. 17. Jahrhundert, herausgegeben von **Max Rubensohn.**

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

Alles Nähere in dem in nächster Zeit zur Ausgabe gelangenden Prospecte. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der unterzeichnete Verleger schon jetzt entgegen.

Verlag von Emil Felber in Berlin SW. 46.

Publikationen der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften 1893.

Commissionsverlag von Georg Reimer in Berlin.

Dümmler, Ernst, Sigeberts von Gembloux passio sanctae Luciae virginis und passio sanctorum Thebeorum. M. 0,50

Frobenius, Georg, Gedächtnissrede auf Leopold Kronecker. M. 1,50

Kayser, H. u. C. Runge, Die Dispersion der Luft. M. 1,50

Kundt, August, Gedächtnissrede auf Werner von Siemens. M. —,50

Schweinfurth, G., Abyssinische Pflanzennamen. Eine alphabetische Aufzählung von Namen einheimischer Gewächse in Tigrinja sowie in anderen semitischen und hamitischen Sprachen von Abyssinien unter Beifügung der botanischen Artbezeichnung. M. 4.—

Vogel, H. C., Ueber den neuen Stern im Fuhrmann, mit 1 Tafel. M. 3,50

Abhandlungen aus dem Jahre 1892, complet. M. 47,50

" aus einzelnen Physikalische Klasse M. 27,50

" Mathematische Klasse M. 4.—

" Philos.-histor. Klasse M. 5,50

Sitzungsberichte, Jahrgang 1893. M. —

Mathematische und naturwissenschaftliche Mittheilungen aus den Sitzungsberichten, Jahrgang 1893. M. 8.—

Ankündigung.

Anfang nächsten Jahres beginnt zu erscheinen

Quellenschriften zur neueren deutschen Litteratur- und Geistesgeschichte.

Herausgegeben von

Albert Leitzmann,

Privatdozenten an der Univ. zu Jena.

Erscheint in zwanglosen Bänden.

Gross-Oktav-Format, in vornehmster Ausstattung.

Zunächst gelangen zur Ausgabe

Bd I. **Briefe Wilhelm von Humboldts an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius,** herausgegeben von **Rudolf Haym.**

Bd II. **Briefwechsel zwischen Gleim und Heinse,** herausgegeben von **Karl Schüddekopf.**

Bd III. **Tagebuch Wilh. v. Humboldts von seiner Reise nach Norddeutschland i. J. 1796.,** herausgegeben von **Albert Leitzmann.**

Weiterhin sind in Aussicht genommen:

Briefe aus dem Kreise der Romantiker.

Briefe Georg Forsters an seine Frau aus Paris 1793.

Briefe von und an Gottsched.

Jugendbriefe Alexander von Humboldts.

Briefwechsel zwischen Karoline von Humboldt, Rahel und Varnhagen von Ense.

Therese Forsters Briefwechsel.

Aenderungen vorbehalten.

Alles Nähere durch den demnächst zur Ausgabe gelangenden Prospect. Ankündigungen für die Sammlung bitte ich an den Herausgeber Privatdozenten **Albert Leitzmann** in **Jena,** Kasernenstr. 4 zu richten.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der unterzeichnete Verleger schon jetzt entgegen.

Verlag von Emil Felber in Berlin SW. 46.

Unentbehrliches

Prachtwerk für jeden Gebildeten

um billigen Preis:

Denkmäler der Kunst.

Zur Uebersicht
ihres Entwickelungsganges von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart.

Beschrieben von
Prof. Dr. W. Lübke
und
Prof. Dr. C. von Lützow.
Mit ca. 1400 Darstellungen.

Siebente Auflage.

Klassiker-Ausgabe.

203 Tafeln in Lichtdruck, darunter 7 in Farbendruck.

34 Lieferungen à M. 1.

Prachtausgabe.

72 Tafeln in Stahlstich, 7 in Farbendruck und 24 in Photolithographie.

30 Lieferungen à M. 2.

Früherer Preis M. 140.

Die „Denkmäler der Kunst" bieten bei tadelloser, hocheleganter Ausstattung das **Wichtigste** und **Schönste,** was im Bereiche der Kunst geschaffen wurde. Es ist durch dieselben **Jedermann** Gelegenheit geboten

um einen ganz unerhört billigen Preis

in den Besitz eines **wahrhaften Kunstmuseums** zu gelangen.

Verlag von Paul Neff in Stuttgart.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Vornehmes Geschenkwerk.

Neue Ausgabe 1893 in 1 Band

Klopstocks Leben u. Schriften

von **Fr. Muncker.**

Prof. der Univ. Bonn.

M. 2 [illegible] 23 of 25 M. 14. –

Gegenwärtig. Die gründliche und feine Einzige Klopstock-Biographie, zugl. sich auch überall als ein so ausgezeichnet treffliches Werk bewährt, im besten Sinne populärer Weise.

Auf gute Schreibpapier

Soeben erschien im Verlage von **Hermann Walther** in **Berlin W., Kleiststr. 14:**

Die

Währungsfrage.

Rede von

A. J. Balfour,

Mitglied des englischen Parlaments

gehalten im Mansion House in London unter Vorsitz des Lordmayor von London am 5. August 1893.

Preis 50 Pfg.

Geschenklitteratur

aus dem Verlage von

Hermann Walther in Berlin.

Olga Arendt, Sylvesternacht. Eine romantische Erzählung. Elegant gebunden M. 3.–, broschirt M. 2.

Oskar Berkamp, Karyatiden. Sechs Novellen. 412 Seiten. 8°. Preis broschirt M. 3.– Elegant gebunden M. 4.50.

Margarethe Freiin von Bülow, Neue Novellen. Herausgegeben von Fritz Mauthner. Ein stattlicher Band brosch. M. 6.–, geb. M. 7.

Friedrich Dernburg, Der Oberstolze. Ein Berliner Zeitroman. 2 Bände. [illegible] Seiten. 2 Bände brosch. M. 8.– in einem Band geb. M. [illegible].

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München.

Soeben ist erschienen

Gottfried Böhm, Ludwig Wekhrlin 1739 bis 1792. Ein Publizistenleben des 18. Jahrhunderts. Mit zwei Portraits. 20½ Bog. Geh. 5 M. Geb. 6 M.

Graf Dürkheim, Lilla Bild, geschichtlich entworfen. Zweite Aufl. durchgesehen und vermehrt von Dr. A. Bielschowsky. Mit Porträt nach dem besten Familienbilde. In Goldschn. geb. 4 M.

Dr. C. Güttler, Wissen und Glauben. Oeffentliche Vorträge gehalten an der Universität München. 8°. Geh. 3.50 M.

Luise von Kobell, Unter den vier ersten Königen Bayerns. Nach Familienpapieren und aus eigenen Erinnerungen. Mit 4 Photogravüren und 4 Chromolithographie. Zwei Bände. Eleg. geb. 12 M.

Karl Menzel, Professor in Bonn. Wolfgang von Zweibrücken. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf von Veldenz, der Stammvater des bayerischen Königshauses. (1526 bis 1569). Unter Benutzung des litterarischen Nachlasses von Dr. J. Ph. Schwartz bearbeitet. 40 Bog. 8°. Geh. 11 M.

Windelband, Dr. W., Geschichte der alten Philosophie nebst einem Anhang über die Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften im Alterthum von Prof. Dr. Günther. Zweite, sorgfältig revidirte Auflage. Lex. 8°. Geh. 9 M. 50 Pf. in Halbfranz gebunden 11 M. 20 Pf.

Bildet Band V, 1 Abtheilung des „Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft in systematischer Darstellung, herausgegeben von Iwan v. Müller", wovon nunmehr Bd. I, II, IV, 1 und IV, 2, V, 1 in 2. Auflage vorliegen.

Robert Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. (In 2 Bänden.) Erster Band. 30½ Bog. gr. 8°. Geheftet 14 M. 40 Pf., eleg. geb. 16 M. 40 Pf.

August Sperl, Die Fahrt nach der alten Urkunde. Geschichten und Bilder aus dem Leben eines deutsch-böhmischen Emigrantengeschlechtes. Eleg. geh. 3 M. 50 Pf. Geb. 4 M. 50 Pf.

Georg Ebers äussert sich über diese einen ganz hervorragenden Rang in der heimischen Produktion der Gegenwart einnehmende novellistische Erscheinung wie folgt: „Diese Erzählung ist grundeigenthümlich und enthält in ansprechender Form viel fein Beobachtetes, Lehrhaftes und dazu Fesselndes. Die Gesinnung, die es durchdringt, die kräftige und geistige Reife, der es ihre Entstehung verdankt, werden viele veranlassen, es hoch zu halten, ja es kann kommen, dass es besonders in den Kreisen gebildeter Protestanten zu einem lieben Hausbuche wird."

Karl Tanera, Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege. 9 Bände. (Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz. Band IV–X.) Mit zahlreichen Karten und Plänen. Geh. à 3 M. Eleg. geb. à 4 M. 50 Pf.

Durch die Ausgabe dieser beiden Bände ist das neunbändige Gesammtwerk „Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz" bis auf die letzten 2 Bände vollendet. Bd. X–IX liegt für den Weihnachtstisch bereit. Die beiden neuesten Bände rufen neben dem hervorragenden militärischen Interesse, das die Feldzüge eines Napoleon I. für alle Zeiten haben werden, noch das patriotische Interesse in ungewöhnlichem Masse wach. Ist es doch gewiss am Platze, gerade heute der furchtbaren Schicksalsschläge zu gedenken, welche die beiden deutschen Grossmächte Oesterreich und Preussen in jenen Kriegen nacheinander betrafen, und die Lehren zu beherzigen, welche sich daraus für die Gegenwart ergeben."

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte. Diese erhält man in unzerstörbarer, durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltbekannten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise.	Muster stehen kostenfrei zu Diensten.	Gegr. 1856.

Mit einer Beilage der G. J. Göschenschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart und von S. Calvary & Co. in Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 48. Berlin, 2. Dezember 1893

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 30 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1849 eingetragen.

Marcellus Lidzbarski, De prophetens. quae dicuntur legendis arabicis, bespr. v. Dr. M. Steinschneider

Theologische Abhandlungen Carl von Weizsäcker zu seinem siebzigsten Geburtstage gewidmet, bespr. von Privatdoz. Lic. W. Bousset

Karl Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Jodl.

Ohlert, Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts in kritischer Begründung, bespr. v. Prof. Dr. Fr. Schmeding

Sarat Chandra Das, Indian Pandits in the Land of Snow, bespr. von Prof. Dr. H. Oldenberg

Derselbe, Journal of the Buddhist Text Society of India, bespr. von Prof. Dr. H. Oldenberg

F. F. C. Fischer, De Jeu Aeschyleo, bespr. v. Oberlehrer Dr. Ewald Bruhn

R. Fritzsche, Quaestiones Lucaneae, bespr. v. Privatdoz. Dr. M. Rothstein.

Ares Islanderbuch, bespr. v. Prof. Dr. E. Kölbing.

Pedro de Mugica, Gramatica de Castellano Antiguuo, Derselbe, Dialectos Castellanos Montañés, Vizcaino, Aragones, } bespr. v. Prof. Dr. P. Foerster

Hugo Liers, Annahme und Verweigerung der Schlacht im Alterthum, bespr. v. Prof. Dr. E. Lammert.

Epistolae Merowingici et Karolini aevi, Monumenta Germaniae historica, Epistolarum tomus III, bespr. v. Prof. Dr. E. Bernheim.

Recueil des actes du comité de salut public avec la correspondence officielle des représentants en mission et le registre du conseil exécutif provisoire, bespr. von Prof. Dr. Alfred Stern.

L. Schrötter, Vorlesungen über die Krankheiten des Kehlkopfes, bespr. v. Sanitätsrath Dr. M. Bresgen

Mittheilungen

Theologie und Religionswissenschaft.

Marcellus Lidzbarski, De prophetens, quae dicuntur legendis arabicis. Prolegomena. Leipziger Dissert. Berlin, Mayer u. Müller 1893. 60 S. 8°.

Die vorliegende Dissertation deutet durch das Wort »Prolegomena« an, dass sie nur Vorläufer einer Monographie sei, deren Vorstudien ausreichende Kenntniss der Quellen und vorherrschend besonnene Kritik kundgeben. Unter Prophetenlegende der Araber versteht man die Erweiterung und Auffassung biblischer Erzählungen, welche, im Anschluss an den Koran, einen kleinen, durch mehrere Jahrhunderte fortgesetzten Litteraturkreis bilden (vgl. die Anzeige von Grünbaum, Neue Beiträge, oben S. 13 9). Die Frage nach den Quellen führt auf interessante Untersuchungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte, so z. B. hebt der Verf. hervor (S. 25), dass die occidentalischen Schriften selbst Weils »Bibl. Legenden der Muselmänner« (1845) vorzugsweise den jüngsten arabischen folgen, in denen eigene, grossentheils tendentiöse Ausschmückungen und Erfindungen immer mehr den älteren Grundstock überwuchern. Der Verf. geht hier nur auf den Stoff selbst bei Beleuchtung des Verhältnisses der Quellen ein, eine kritische Uebersicht der letzteren ist das Verdienst dieser Erstlingsarbeit. Sie bespricht 1. einige Hauptschriften über den Gegenstand und ihr Verhältniss zu jüdischen und christlichen Quellen, II. die Hauptpersonen, welche als Autoritäten dafür angeführt werden, und ihre Zuverlässigkeit (fides). Einen interessanten Beleg zu den angebl. Traditionen Kab's (p. 18) bietet ms. Wetzstein 305 (bei Ahlwardt, Catal. V, 24 nr. 5423[2], wo K. als »Verfasser« d. talmudische Quelle, bei Lidzb. p. 50, verkehrt ibn Abbas (bei Lane, Arabian Society p. 205) gegen die Juden. III. Einfluss jener Schriften auf die jüngere hebräische Literatur, ein kurzer Anhang (S. 57—64), der nur als ein Specimen anzusehen ist. Einzelheiten können hier weder erörtert noch ergänzt werden. Der Verf. hat aus begreiflicher Oekonomie nur sehr wenige Citate lateinisch übersetzt, so dass seine Arbeit sich theilweise einem weiteren Leserkreise entzieht.

Berlin. Moritz Steinschneider

Theologische Abhandlungen, Carl v. Weizsäcker zu seinem siebzigsten Geburtstage gewidmet. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1892. 35, S. gr. 8°.

Die Reihe dieser hochinteressanten und bedeutenden Arbeiten eröffnet Harnack mit einer

Abhandlung über die Briefe des römischen Klerus aus der Zeit der Sedisvakanz im Jahre 250. Drei Briefe sind in der Sammlung der Cyprianischen Briefe erhalten (ep. 8. 30. 36). Der erste sehr interessante (von Harnack nach Modernski noch einmal herausgegeben S. 6 ff., von wichtigen Abweichungen erwähne ich die Wiedereinführung der Konjektur des Pamelius clinomen) ist an den karthagenensischen Klerus zur Zeit der Flucht des Cyprian gerichtet. Ep. 30 und 36 sind von Novatian geschrieben. — vom ersten ist das sicher (ep. 55, 6), vom zweiten weist Harnack es mit überzeugenden Gründen nach, — und greifen in den Streit über die Behandlung der Gefallenen, den Cyprian mit der laxeren Anschauung der Konfessoren führen musste, ein (vergl. die Briefe 29 und 27 des Cyprian) und zwar zu Gunsten des Cyprian. Aus ep. 9, 1, 37, 4, 30, 3 erfahren wir noch von drei anderen verloren gegangenen Schreiben des römischen Klerus. In den Briefen spielt sich ein bedeutsames Stück Kirchengeschichte ab, wir erkennen, dass Rom schon sehr früh in der Geschichte der Kirche begann Rom zu sein.

Schürer (die Prophetin Isabel v. Hvatania sucht zu zeigen, dass die Prophetin Hāpāp in Thyatira Apok. 2, 20 keine christliche, sondern eine heidnische (jüdische) Prophetin im Heiligthum der chaldäischen Sibylle gewesen sei. Aus der Grabinschrift (Corpus Inscr. Graec. 3509) wird bewiesen, dass es ein Heiligthum der Sambethe (der chaldäischen Sibylle Oracula Sibyllina ed. Rzach 4. Pausanias Descr. Graec. X, 12, 2 ἐν Θυατείροις) in Thyatira gegeben habe, das vielleicht im Anfang des zweiten Jhs. nachweisbar ist. So hoch interessant das von Schürer zusammengebrachte Material ist, glaube ich doch seine Folgerungen für die Apokalypse ablehnen zu müssen: 1) wegen des Verbums κρατεῖν 2, 20, (der nicht umschrieben werden kann. Du lässt das Weib Einfluss gewinnen in der Gemeinde, 2) wegen des Interesses, das an der Satzesänderung (dieses Weibes genommen wird 2, 21, 3) wegen des Ausdruckes τὰ βάθη τοῦ σατανᾶ 2, 24, 4) weil ich die Parallelerscheinung der Bileamiten (Nikolaiten) in Pergamon 2, 14 (Ephesus 2, 6) nur als eine christliche Sekte Irrlehre verstehen kann, nicht etwa als eine praktische Hinneigung zum Heidenthum und heidnischer Wahrsagerei.

Holtzmanns lehrreichen und zusammenfassenden Artikel über die Katechese der alten Kirche zu besprechen, muss ich wegen des mangelnden Raumes Abstand nehmen. Es werden in demselben zunächst die Wurzeln des Katechumenats bis in die Anfänge des Christenthums verfolgt, dann der interessante Einfluss des griechischen Mysterienwesens nachgewiesen, dann wird über die (schwankenden) äusseren Formen des Katechumenats (den Ort des Unterrichts, die ihn ertheilenden Personen und den Stoff desselben, sowie über die anzunehmenden oder vielmehr nicht anzunehmenden Stufen der Katechumenen gehandelt, endlich ein Ueberblick über die katechetische Litteratur gegeben.

So ungemein reichen und werthvollen Stoff von Soedens Arbeit über das Interesse des apostolischen Zeitalters an der evangelischen Geschichte bietet, so fordert sie doch in ihrem Hauptresultat starken Widerspruch heraus. Nach Soden hätte die Christenheit geruht auf dem festen Glauben, dass Jesus der Christ sei, der gestorben und auferstanden sei und wiederkehren werde, auf der Ueberzeugung ferner, dass der Geist, der von Christus ausgegangen, in seinen Jüngern und seiner Gemeinde wirkungskräftig sei. Einzelheiten der Geschichte Jesu aber, seine einzelnen Aussprüche, hätten für das Gemeindeinteresse völlig im Hintergrunde gestanden. — Diese Schilderung ist wichtig, soweit sie das gesammte unter dem herrschenden Einfluss des Paulus stehende Christenthum trifft. Aber der durchgreifende Unterschied zwischen Paulus und der Urgemeinde lässt sich hier nicht verkennen. Gewiss, auch diese hatte kein spezifisch historisches Interesse an dem Leben Jesu, ihre Gewissheit beruhte nicht auf seiner Lehre. Aber im Unterschied von dem grossen, überall frei schaffenden Heidenapostel richtete die Urgemeinde nach dem Leben des Herrn ihr Leben ein, stellte sich aus seinen Worten einen Gemeindekatechismus zusammen, redete in seinen Worten von ihrer grossen Zukunftshoffnung, prägte in diesen ihren Gegensatz zur Zeit aus. Dies Bestreben tritt nicht erst deutlich hervor in dem von Soden für sehr spät gehaltenen Matthäusevangelium, aus diesem Bestreben allein erklärt sich jene alte Sammlung von Herrenworten, die doch auch von Soden annimmt. Diesen Geist sehen wir nachwirken in dem judenchristlichen Schriftenkreis der Pseudoklementinen und bei dem »Samaritaner« Justin, auch in der römischen Gemeinde, theilweise im Hebräerbrief, deutlich im Klemensbrief. Mit dieser Grundauffassung Sodens hängt nun auch eine starke Unterschätzung des Matthäusevangeliums hinsichtlich seines geschichtlichen Werthes und seines Einflusses auf die nachapostolische Litteratur zusammen. Wo Parallelstellen des Matthäus- und Lukasevangeliums vorliegen, werden nur die Berührungen der neutestamentlichen Ueberlieferung mit letzterem Evangelium hervorgehoben, wo deutliche Anklänge an das Matthäusevangelium vorliegen, sogar die Posteriorität des letzteren behauptet. Doch schliesse ich mit nochmaligem Dank für reiche Belehrung, die ich aus der gründlichen Arbeit und dem reichen Material gewonnen habe.

Haering liefert eine Studie über Gedankengang und Grundgedanken des Johannesevangeliums. Er unterscheidet durch den ganzen Brief eine ethische und christologische These. Diese werden

1,5—2,17, 2,18—27 einfach neben einander gestellt, kehren 2,18—3,24, 4,1—6 zum zweiten Mal wieder, doch so, dass sie in überraschender Weise mit einander vermittelt werden (1,23—24, 4,7—21, 5,1—12 zum dritten Mal in gegensätzlicher Verschlungenheit. Der Grundgedanke ist demgemäss der, dass der Glaube an Jesus als den Christ und der Wandel in der Bruderliebe sich gegenseitig bedingen. In dieser tiefsinnigen Betrachtung scheint mir ein richtiger Griff gethan zu sein. Will man überhaupt eine Disposition des Johannesbriefes, so leuchtet diese am meisten ein. Von 4,7 an scheint mir allerdings alle Dispositionskunst zu scheitern.

Ausgehend von einer Homilie des Ephraem, in der dieser die Geburt Christi mit der Geburt der Perle in der Muschel durch den Blitzstrahl vergleicht, giebt Usener („Die Perle. Aus der Geschichte eines Bildes", Aufschluss über die Herkunft dieser mythischen Anschauung aus dem Aphroditekultus und verfolgt den Einfluss des Mythus auf die theologischen Ausführungen der Kirchenväter bis auf Clemens zurück.

Jülicher („Zur Geschichte der Abendmahlsfeier in der ältesten Kirche") beginnt mit einer treffenden Widerlegung der Ausführungen Harnacks über die Eucharistie bei Justin (vergl. namentlich die Ausführungen über die Aquarier in der nordafrikanischen Kirche). In mancher Beziehung kann ich allerdings J.'s Ausführungen über früheste Geschichte des Abendmahls nicht zustimmen. Seine Deutung von 1 Cor. 11 halte ich nicht für zutreffend. Mit Recht bestreitet J. eine Unterscheidung zwischen Agape und Herrenmahl. Aber nichts scheint mir in dem Bericht die Auffassung zu hindern, dass [illegible] eine Nachahmung des Herrenmahls war, an dessen Schluss das Abendmahl im engeren Sinne gefeiert wurde. Die Handlung des Abendmahls selbst scheint mir doch von den ersten Zeiten an, wie die festen Formen der Ueberlieferung der Worte — bei aller Differenz — zeigen, einen liturgischen Charakter gehabt zu haben. Ob sie als solche Handlung vom Herrn eingesetzt ist oder nicht, ist eine schwer zu lösende Frage. Das Fehlen der Einsetzungsworte bei Matthäus-Markus liesse sich mit Weizsäcker zur Noth daraus erklären, dass diese Worte bei der liturgischen Handlung nicht gesprochen wurden. Im ganzen neige ich mich hier der Auffassung J.'s zu. Völlig recht zu geben ist J. bei seiner Deutung der Abendmahlshandlung als einer Parabel auf den Tod Jesu, und zwar ist dieselbe Deutung in beiden Bildern zu suchen gegen Weizsäcker. Doch glaube ich, dass noch grösserer Nachdruck in der Deutung der parabolischen Handlung auf das Leiden zu legen ist. (Aber ist Spitta Recht zu geben.) Nicht nur eine Weissagung seines Todes giebt Jesus, sondern in todesfreudigem Siegesmuth spricht er die Ahnung aus: Mein Tod zu eurem Besten. Damit scheint mir ausgeschlossen der Gedanke, dass Jesus selbst das Abendmahl mitgenossen hat. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn J. auf die Ueberlieferung des Lukas, auch auf die interessante Textüberlieferung in diesem Evangelium genauer eingegangen wäre.

Eine sehr werthvolle Untersuchung des litterarischen Verhältnisses des Paulus zur Sapientia bietet Grafe. Hier ist namentlich die exakte Methode hervorzuheben, mit der Grafe nicht mit einem planlos zusammengetragenen Material operierend, das entscheidende Beweismaterial hervorzuheben weiss. Als Hauptbeweise für die Berührung des Paulus mit der Sapientia werden hervorgehoben seine Prädestinationstheorie Rö. 9,19—24, Sap. 12,12 f., 15 ff., die Doppelbeurtheilung des heidnischen Götzendienstes Rö. 1,2 ff., Gal. 4,8, Sap. 13,1—5, in der Eschatologie 1 Cor. 6 ff., Sap. 4,16, in der Pneumatologie 1 Cor. 2,6 ff., Sap. 9,17 ff., ferner Rö. 8,29, vergl. mit Sap. 7,14,14. So weit ich sehe hat Grafe das vorgelegte Beweismaterial zum Abschluss gebracht.

Mit bewundernswerther Ueberlegung des Stoffes giebt K. Müller einen Ueberblick über die Entwickelung der Lehre von der Busse im Mittelalter. Die gewöhnliche Anschauung von einer älteren mehr evangelischen Bussauffassung und einer später eingedrungenen hierarchisch-magischen ist gerade in ihr Gegentheil zu verkehren. Die letztere ist die ältere auf Grund des alten Bussinstituts der Kirche ruhende Anschauung, die erstere ist die spätere, nebenhergekommene und zwar wesentlich unter dem Einfluss der Theologie Abaelards und dem Druck der faktischen Veränderung des Bussinstituts.

Heinrici bietet allgemeinere Gedanken über die urchristliche Ueberlieferung und das neue Testament, deren Zusammenfassung und Besprechung der hier gebotene Raum verbietet.

Ein reiches Bild einsiger Arbeit auf den verschiedensten Gebieten des Neuen Testamentes und der angrenzenden Litteratur bieten diese dem Meister der neutestamentlichen Wissenschaft gewidmeten Abhandlungen. Man hat die baurschen und antibaurschen Schlagworte glücklich vergessen und ist rüstig bei der Einzelarbeit, neue Bahnen einschlagend, alte bis zu Ende durchmessend. Vom neuen Testament aus erweitert sich der Blick in die angrenzende Kirchengeschichte, oder rückwärts in die Litteratur des Judenthums. Verheissungsvoll für künftige gemeinsame Arbeit von Philologie und Theologie ist die Gabe Useners. Nur eine Richtung neuester neutestamentlicher Arbeit ist nicht vertreten. Wir hören nichts von Quellenscheidung. Auch das mag als ein Zeugnis gelten, dass gerade die ruhige und besonnene Art der Arbeit Weizsäckers hier zum Rückzug mahnt.

Göttingen. Wilhelm Bousset.

Philosophie.

Karl Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken. Ein Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens. Leipzig, Grunow. 1892. VI u. 476 S. 8°.

Die »geschichtsphilosophischen Gedanken« enthalten eine neue und eigenartige Fragestellung in Bezug auf den kausalen Zusammenhang oder die teleologische Deutung der Geschichte, also nicht die Behandlung eines wissenschaftlichen Problems, sondern eine Sammlung von Reflexionen eines historisch durchgebildeten, geist- und kenntnissreichen Mannes, welche unter sich nur lose zusammenhängen. Neben einigen Themen von allgemeiner Tragweite (Gott, Weltzweck, Glückseligkeit und Vollkommenheit, Zweck aller Veränderungen und wahrer Begriff des Fortschritts) werden vorzugsweise die religiöse und kirchenpolitische Entwicklung der europäischen Völker seit dem Ausgange des Mittelalters und daran anschliessend Fragen nach dem Verhältniss der Sittlichkeit zu Christenthum, Staat und Kirche, nach der Zukunft der Kirchen und den nächsten Aufgaben der christlichen Welt erörtert.

Die Unbefangenheit und Vorurtheilslosigkeit, mit welcher J. dem Konfessionalismus gegenübersteht, verdient die vollste Anerkennung. Ueber die Einwirkung der neueren religiösen Entwicklung auf die Sittengeschichte Europas enthält das Buch viele vortreffliche Beobachtungen. In die Legende des Allenseelig- oder Allensittlichmachens, welche auch um die protestantischen Kirchen oft so geschäftig gewoben wird, leuchtet es grell hinein. Es geht ein frischer kritischer Zug durch viele Kapitel des Buches, eine gesunde Natürlichkeit der Auffassung, welche im Einzelnen oft wohlthuend wirkt. Aber ein »Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens« kann es darum doch nicht heissen. Dazu ist es zu konservativ, dazu hat es zu wenig ausgeprägte Gesinnung. Wer ruhig auf dem Flecke bleibt, auf welchem er sich einmal befindet, kann kein Führer sein, auch wenn er ein helles Auge besitzt; nur demjenigen, der sich selbst bewegt, können Andere folgen. Der Verf. versteht die Möglichkeit durch greifender Verbesserungen der menschlichen Zustände nur mit einem grossen Fragezeichen, das Christenthum, in der Mannigfaltigkeit seiner heutigen Formen, erscheint ihm, trotz seiner Mängel und Gebresten, doch als die ultima ratio der Menschheit, jeder Gedanke an die volksthümliche Begründung einer einheitlichen Weltansicht, in welcher auch die sittlichen Ueberzeugungen der Menschheit neue Wärme und bessere Sanktion empfangen könnten, gilt ihm als unmöglich oder gefährlich, und in den Ausblicken auf die Zukunft wird die grosse Hoffnung der sozialen Reform niemals auch nur mit einer Silbe berührt, obwohl es an lebhaften Schilderungen proletarischen Elends nicht fehlt.

Die entschiedene Abkehr von jeglichem Fanatismus, welche der Verf. mit schöner sittlicher Milde verkündet, um zu der bescheidenen Einsicht anzuleiten, dass beim Volk oder Staat keine Religion und Geistesrichtung sich für alleinberechtigt zu halten hat, sondern alle nur, ein Glied des grossen Ganzen, seinen Reichthum und seine Schönheit zu vermehren berufen seien, die tiefe Ueberzeugung, dass Vollkommenheit und Glückseligkeit als persönliche Güter dem Einzelnen nur von innen kommen und nicht durch den Kultur-Fortschritt fertig in den Schoss gelegt werden können — dies Alles führt den Verf. zu einem beschaulichen Quietismus, welcher die Widersprüche des Lebens nicht überwindet, sondern rath- und thatlos vor dem Gegebenen stehen bleibt.

Prag. Fr. Jodl.

Unterrichtswesen.

A. Ohlert, Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts in kritischer Begründung. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior). 1892. 292 S. 8°.

Als der Philosoph von Ferney seine von ebenso grosser Flüchtigkeit wie ästhetischem Feinsinn zeugende Ausgabe Corneilles veröffentlicht hatte, wurde er bekanntlich ersucht, in gleicher Weise Racine zu bearbeiten. »Or«, antwortete er, »das ist bald geschehen, ich schreibe unter jede Seite »vortrefflich«, »vorzüglich«, »sehr gut«, »ausgezeichnet«.« Aehnlich, wie die Stimmung Voltaires gewesen sein muss, als er dies äusserte, wird die manches Lesers von Ohlerts Schriften sein. Es ist mir eine angenehme Pflicht gewesen, dies beim Erscheinen der »deutschen Schule« und »das klassische Alterthum« auszusprechen, und mit demselben Vergnügen wiederhole ich es in Betreff der in der Ueberschrift genannten »Allgemeinen Methodik«. Hier, wie früher, derselbe Ernst, dieselbe Belesenheit, dieselbe Umsicht, dieselbe Besonnenheit in der Feststellung der Resultate, dieselbe Höhe des Standpunktes, derselbe Patriotismus und dieselbe Sicherheit und Gewandtheit in der Beherrschung der Sprache, auch wo sie sich weit über das gewöhnliche Niveau pädagogischer Schriften erhebt und zu der höchsten Höhe philosophischer, sprachlicher und psychologischer Betrachtung emporsteigt. Mit einem Worte, Ohlerts Forschungen überragen um ein Bedeutendes die Durchschnittswaare, die täglich auf dem pädagogischen Markt erscheint. Aus dem Quell seiner durch besonnenes Nachdenken verarbeiteten, ungewöhnlich umfangreichen Lektüre schöpft er den Muth, langgenährte und von hochangesehenen Autoritäten unterstützte An-

suchten, wenn auch maassvoll, so doch nicht minder kühn und bestimmt anzugreifen. Ohlert scheut sich nicht, Sätze auszusprechen wie (S. 11) »Wilhelm von Humboldt ist der Begründer der neueren Sprachwissenschaft. Wenn er auch noch in zahlreichen Punkten in den unfruchtbaren logisch abstrakten Spekulationen früherer Jahrhunderte befangen blieb ...« Und Ohlert hat Recht. Kein Wunder aber, dass der, welcher sich an einen Wilh. v. Humboldt wagt, ebenso rückhaltslos seine Meinung gegenüber Autoritäten in der Pädagogik ausspricht, mögen sie Jäger, Friedrich August Wolf, Nägelsbach oder wie sonst heissen. »Wie wär's, wenn Du Dich kurz und gut entschlössest, und hiessest einmal Methode Methode sein«, lehrt der mit Recht allgemein hochgeachtete Pädagoge Oskar Jäger in seinem »Testament« (Nr. 67). »Lateinlernen heisst wissenschaftlich arbeiten lernen« sagt derselbe Schulmann ein anderes Mal in seinen Angriffen auf die Petition um durchgreifende Schulreform, »die klassischen Sprachen haben mehr Poesie als die modernen«, lautet die allgemeine Auffassung der früheren Pädagogik und Philologie, und Säulen klassischer Gelehrsamkeit wie Friedrich August Wolf und Nägelsbach stützen sie, alles Ansichten von der allergrössten Tragweite, aber auch Ansichten, die nicht zu halten sind, wie O. aufs Gründlichste nachweist, nicht zu halten, wenn auch Männer wie Jäger, Friedrich August Wolf und Nägelsbach sie vertreten. Von Karl Friedrich Becker und seinen edlen Jüngern Breier und Bartelmann, zu denen wir ältere Schulmänner mit so kindlicher Ehrfurcht hinaufblickten, ist also gar nicht mehr zu reden. So könnten wir noch lange fortfahren, Ansichten zu nennen, die Jahrhunderte festgehalten wurden und die nun O. als irrig nachweist. Wer gewohnt ist, mit der Feder in der Hand zu lesen, wird hier auf jeder Seite Ausbeute für Notizen finden. Wir greifen aufs Geratewohl nur Einiges heraus.

Das Verhältniss der Erfahrung zu wissenschaftlicher Erkenntniss (S. 5), die Ueberbürdung (S. 9), der unendliche Umfang und die Launenhaftigkeit des Sprachstoffes (S. 69 ff.), die Eigenthümlichkeiten der Umgangs- und Gemeinsprache (S. 107 ff.), der bedeutende Unterschied ethischer Auffassung in verschiedenen Sprachen (S. 164) — πάτερ, matrimonium, Ehe — und vieles Andere wird uns in neuem und interessantem Lichte vorgeführt. Hier vernehmen wir goldene Worte (S. 17 ff.) über nationale und religiöse Bildung und über die Ansprüche, welche die Gegenwart berechtigt an die Erziehung zu stellen, dort werden uns die Eigenschaften vorgeführt, auf deren Ausbildung der Erfolg und die Wirksamkeit bedeutender Gelehrten beruht (S. 168 ff.). Hier wiederum (S. 250) wird auch einmal ein praktischer Wink für die Erlernung fremder Sprachen gegeben. Ein ganz besonderes Interesse gewährt S. 74—84 die Zusammenstellung der Vorzüge und Schattenseiten einerseits der modernen, andererseits der alten Sprachen. Vielen Lesern wird auf dies Verhältniss durch O.'s Darstellung neues und interessantes Licht fallen. Dabei lernen wir auch aus Neue wieder die von Jakob Grimm schon längst hervorgehobenen Lichtseiten der englischen Sprache kennen, die auch ein Urtheil Madvigs stützt. Ihr so oft verlästerter Mangel an Formen ist, so wird uns hier gezeigt, vielfach ein Vortheil, denn »die Entfaltung von Formen an Prädikat und Attribut ist häufig eine luxuriöse Verzierung, die aus der Unbehülflichkeit der jungen Sprache entstanden ist, und die für den Ausdruck der Bedeutung nichts gewinnt, sondern manchmal schädlich wird.«

Damit haben wir nur einige wenige Punkte aus der reichen Fülle des Lehrreichen angedeutet. »Leset selbst!« möchte ich allen denen zurufen, die es ernst mit ihrem Berufe meinen.

Aus all dem Gesagten folgt natürlich nicht, dass auch Ohlert sich nicht zuweilen verirrte. In seiner ersten Schrift »Die deutsche Schule« hob ich damals seinen Standpunkt betreffs der Erlernung des Griechischen hervor. Er ist nicht haltbar, wie dies neuerdings wieder, wie mir scheint, unwiderleglich, durch die gründlichen, durchaus sachlich gehaltenen Schriften von Bahnsch dargethan ist, Arbeiten, deren Werth um so höher anzuschlagen ist, als Bahnsch als Kenner des Griechischen, als Pädagoge und als Stilist gleich bedeutend ist. So dürfte auch in der vorliegenden »Allgemeinen Methodik« fraglich sein, ob sämmtliche Theorien Ohlerts sich ohne Weiteres in die Praxis umsetzen lassen.

Ich erwähne beispielsweise das über »Wortbildung« (S. 241) Gesagte. Hier aber hätte die praktische Pädagogik einzusetzen, und ich lasse das Gebiet fallen, kann aber doch meine Besprechung nicht schliessen, ohne Einiges hervorzuheben, in dem ich O. ergänzen möchte.

Zunächst. Wenn Jemand mit solch kräftigem Nachdruck und solch eingehender Begründung die Bedeutung der Psychologie für die Pädagogik hervorhebt, wie Ohlert mit Recht thut, dann ist nicht wohlgethan, den unerwähnt zu lassen, der als Mitbegründer eines sicheren Aufbaues dieser Wissenschaft wie ein Riese in seinen Leistungen dasteht: Friedrich Eduard Beneke. O. weist ferner auf die innigen Beziehungen der Pädagogik und Psychologie zur Ethik hin (S. 14), er erwähnt (S. 108), dass die neuere Philosophie die Vorstellungen von Raum und Zeit nicht als angeboren betrachtet, dass auch das Seelenleben gewissen Naturgesetzen unterliegt. Nun wohl! Beneke schrieb seine auf Psychologie gegründete Grundlegung zur Physik der Sitten, also Grundlinien der Sitten-

lehre (des Hauptwerk erschien allerdings erst Bd. 1, 1837, Bd. 2, 1841 bereits im Jahre 1822 und wurde dafür, wie wir vom Seminardirektor Dressler erfahren, von dem Minister Altenstein auf Betrieb Hegels abgesetzt, ja, seine erste Erfahrungsseelenlehre erschien bereits im Jahre 1820 (also als Lotze 3 Jahre alt war) und die Metaphysik, welche u. A. auch jene von Ohlert (S. 108) angegebene Anschauung über Raum und Zeit vertritt, im Jahre 1841. Es ist nicht möglich, »über die Behandlung der Psychologie als Naturwissenschaft« gründlicher und überzeugender zu schreiben, als Beneke es gethan in seiner »Neuen Psychologie« (1845). Unter solchen Umständen erscheint es nicht gerecht, zu sagen (Ohlert S. 2): »die wissenschaftliche Behandlung der Philosophie beginnt mit Lotze«. Selbst Herbarts Autorität darf nicht in dem Maasse, wie geschehen, für die Zwecke des Buches angerufen werden. Vielleicht war dies umsoweniger wohlgethan, als von ministerieller Seite den Ansichten des Schulreformvereins, die ja auch Ohlert vertritt, gerade auch Herbart entgegengestellt wurde. Dass Herbart keine Autorität für diese Frage ist, glaube ich weiter in den »Bedenken des Ministers von Grossier« S. 88 nachgewiesen zu haben.

Sorel von Beneke.

Ferner beanstande ich aufs Ernsteste unter Hülfsmitteln, die S. 216 zur Erreichung der Ziele des deutschen Unterrichts genannt sind, den dort empfohlenen Leitfaden von Laas. Kein Mann hat mit solcher Begeisterung, solcher Belesenheit, solcher Litteraturkenntniss, solch edlem Streben über deutschen Unterricht geschrieben, wie Laas, aber keiner hat auch so irregeführt, wie er. Die vorzüglichen Bemerkungen, die Ohlert über die Entwicklung des Sprachen- und Begriffsverständnisses macht, hat keiner so wenig gekannt und beachtet, wie Laas. Man kann solches nicht ohne einen gewissen Schmerz von einem so hervorragenden, so hochbegabten und edlen Manne mit so edlen Absichten aussprechen, darf es aber nicht verschweigen, wenn man die erste Eigenschaft beansprucht, welche Ohlert S. 169 von einem Forscher verlangt: »Unerschütterliche Wahrheitsliebe«.

Neben diesen etwas ernsteren Beanstandungen mögen einige kleinere Bemerkungen stehen, um zu zeigen, mit welchem Interesse wir den Gedanken Ohlerts gefolgt sind.

S. 53 ff., namentlich auch S. 68, enthalten hochliegende und besonders interessante Betrachtungen über Spracherscheinungen, selbst das Chinesische wird hineingezogen. Sie dürften aber Manchem ohne erläuternde Beispiele unklar sein, und er wird fragen, warum hier fehlt, was in so passendem Maasse S. 90, 93, 94, 130, 241 ff. vorhanden?

S. 17 ist »volles Verständniss für den Geist der hochbegabten Völker des Alterthums und ihrer Kultur« als Ziel des humanistischen Gymnasiums hingestellt. In unserer Zeit, wo sich die wärmsten Verehrer und die zuverlässigsten Zeugen über die Leistungen desselben geäussert, ich erinnere an Wilamowitz, Müllenhoff und Dutzende von anderen Universitätsprofessoren, sollten derartige Phrasen besser vermieden werden.

Unter den Schriften zur Methode des fremdsprachlichen Unterrichts (S. 264 ff.), speziell über die mündlichen und schriftlichen Uebungen (S. 273) vermisse ich die Erfahrungen Klinghardts. Sie sind mit solchem Geschick vorbereitet, mit solcher Genauigkeit aufgezeichnet, mit solcher Gewissenhaftigkeit durchgeführt und geordnet, dass sie keinem strebsamen Lehrer unbekannt bleiben sollten. Ich würde nicht anstehen, Klinghardts Schrift mit derselben Wärme zu empfehlen, wie die Ohlerts.

Indess alle diese kleinen Ausstellungen verschwinden gegen die Gesammtbedeutung des Buches. Ohlert hat sich durch seine Schriften einen hohen Rang unter den Pädagogen der Gegenwart erworben.

Duisburg. Fr. Schmeding.

Philologie und Alterthumskunde.

Srí Sarat Chandra Dás, Indian Pandits in the Land of Snow. Calcutta, Baptist Mission Press, und Leipzig, Harrassowitz, 893. VIII, 92, 28 S. 8°.

Journal of the Buddhist Text Society of India, edited by Sarat Candra Das. Vol. I, part. 1. Calcutta, Baptist Mission Press, u. Leipzig (Harrassowitz). 1893. IV, 86, 8 S. gr. 8°.

Der mit Tibet und der tibetischen Litteratur hervorragend vertraute Pandit Sarat Chandra Dás giebt in der ersten der beiden hier aufgeführten Publikationen vielseitige und interessante Materialien zur Kenntniss des älteren und des modernen Buddhismus in Tibet, daneben auch zur Geschichte des chinesischen Buddhismus. Im Vordergrunde stehen die Traditionen über den geistlichen Verkehr zwischen Indien und Tibet im 11. Jh. nach Christus, insonderheit über den Apostel Atísa. Was dabei für den Indologen abfällt (ich weise z. B. auf die Artikel »Origin of Social Exclusiveness« und »The doctrine of Transmigration« hin), ist unerheblich und meist wenig befriedigend.

Der Inhalt desselben Heftes kehrt theilweise in dem »Journal of the Buddhist Text Society« wieder. Diese Gesellschaft, offenbar überwiegend, wenn nicht ausschliesslich, aus Indern bestehend, verfolgt, wie der einleitende Bericht mittheilt, das Ziel, »unabhängige Forschungen über die Ge-

schichte, Philosophie, Litteratur, kurz Alles, was sich auf die sozialen und religiösen Institutionen Indiens in der buddhistischen Periode bezieht, zu betreiben. Neben dem Journal sollen Textpublikationen ausgegeben werden, von denen sich übrigens einige Proben — so der Eingang des Visuddhimagga in Pali und Sanskrit Uebersetzung — auch in dem vorliegenden Journalheft finden. Das Aussehen des Ganzen ist kaum derart, dass die Erforschung des Buddhismus im europäischen Sinne sich erhebliche Förderung von dem neuen Unternehmen versprechen könnte.

Kiel. H. Oldenberg.

F. F. C. Fischer, De deo Aeschylea. Disputatio literaria pro gradu doctoratus publice ac solemni examini submissa. Amsterdam, J. A. Wormser, 1892. 160 S. 8°.

Der Verf. begnügt mit der Bitte um milde Beurtheilung, falls er dem schwierigen Thema nicht gerecht geworden sei. Befremdlich genug, denn wer nöthigte ihn, als erstes specimen doctrinae sich eine Aufgabe zu stellen, die, ernsthaft angefasst, zu den tiefsten Problemen der Philologie überhaupt gehört? Sich hineinzufühlen und zu denken in den Glauben eines Hellenen des 5. Jhs., das so Erschaute Anderen verständlich zu machen, soweit derlei sich überhaupt verständlich machen lässt — das ist eine Aufgabe für den Meister, nicht für den Schüler, und wie wenig F. befähigt ist, hellenische Anschauungen über göttliche Dinge zu verstehen, zeigt er deutlich genug, wenn er die Götter neben Zeus ihrer göttlichen Natur durch das Argument zu entkleiden sucht, dass ja *apud Aeschylum res etiam supplices invocantur* und als Beleg ὁ δίος αἰθὴρ καὶ χθονὸς ξυμβλήτορα πότμον anführt, oder wenn er S. 88 es als ἀνθρώπινον im üblen Sinne bezeichnet, dass der Hellene glaubt *omnia numine divino repleta esse*. Aber freilich F. erleichtert sich auch die Aufgabe: er bringt von aussen her den fertigen Massstab mit, den er nun an Aeschylus nur anzulegen braucht. Aus dem Holze der rabbinistischen Dogmatik *nebulones* sind ihm nur Leute, welche aus der Praedestinationslehre unbequeme Konsequenzen ziehen — ist das Kreuz gezimmert, auf das der Leib des Dichters gelegt wird, und es ist zum Verwundern, wie gut er darauf passt, nachdem das Widerstrebende als ἀνθρώπινον, als *mera idea*, als *nobis humana*, als entstanden aus Akkommodation des Dichters an den Volksglauben, abgeschnitten ist. Was so herauskommt, macht dem λόγος περιφανής (S. 10) denn auch keine Schande: was die Dogmatik von den Eigenschaften Gottes lehrt, passt im Wesentlichen auch auf den Gott des alten Atheners, ja, es finden sich noch intimere Beziehungen zwischen Heidenthum und Christenthum: wenn F. S. 28 die Worte ἐξ ἀνάγκης δοκεῖ (nämlich τοῦτο γίγνεσθαι) so schön, *Graeco quidem homini* findet, was kann er anderes wollen, als dass der Leser ἐκ περιουσίας ἀγαθῆς subintellegire?

Es ist mir nicht gelungen, in der Arbeit richtige Einzelbemerkungen zu finden, welche uns für das verfehlte Ganze entschädigen könnten.

Kiel. Ewald Bruhn.

R. Fritzsche, Quaestiones Lucaneae. Berlin, Gustav Stollberg, 1892. 33 S. 8°.

Unter dem Titel »Quaestiones Lucaneae« verbirgt sich eine Spezialuntersuchung über die Quellen, welche dem Dichter das Material zu dem Schlangenkatalog im neunten Buche gegeben haben. Da mir die einschlägige Litteratur nicht genügend bekannt ist, so beschränke ich mich auf eine kurze Mittheilung des wesentlichen Ergebnisses der Untersuchung. Lucan hat ausschliesslich Aemilius Macer benutzt, die Uebereinstimmungen zwischen ihm und Nicander erklären sich daraus, dass dessen Werk Macer als Quelle und Vorbild gedient hat. Die Entscheidung der Frage, ob das geringfügige Material ausreicht, um dieses Resultat genügend zu sichern, muss ich sachkundigeren Beurtheilern überlassen. Die gelegentlichen kritischen und exegetischen Erörterungen sind vielfach recht anfechtbar, der Druck der kurzen Abhandlung ungewöhnlich nachlässig.

Berlin. M. Rothstein.

Ares Isländerbuch, Herausgegeben von Wolfgang Golther. (Altnordische Saga-Bibliothek, herausg. von Gustaf Cederschiöld, Hugo Gering und Eugen Mogk.) Heft I. Halle a. S., Max Niemeyer, 1892. XXVIII und 46 S. 8°.

Wir begrüssen in dieser neuen Ausgabe der Islendingabók das erste Heft einer hoffentlich recht langen Reihe von isländischen Prosatexten, denen übersichtliche Einleitungen und erklärende Anmerkungen beigegeben werden sollen.

Die Einleitung orientiert den Leser über Ares Leben, Werke und litterarische Bedeutung, sowie über die bisherigen Ausgaben der Islendingabók (pag. VII—XXVIII). Dann folgt der Text mit den unmittelbar darunter gestellten Anmerkungen (pag. 1—23). Hieran schliessen sich Erörterungen »zur Textüberlieferung der Islendingabók«, sowie drei Beilagen über Are, Aus Ares älterer Islendingabók und Ergänzungen zu IB. Kap. 2, 4, 5, gleichfalls mit Noten versehen (pag. 24—34). Den Schluss bilden eine Zeittafel, eine Uebersicht über die Amtsjahre der Lögsögumenn und Namenverzeichnisse (pag. 35—46).

Es war gewiss nicht mehr als billig, dass die Sammlung mit diesem hochwichtigen, ältesten isländischen Geschichtswerke eröffnet wurde,

wenngleich an und für sich eine so ausgestaltete neue Ausgabe dieses Textes insofern ein weniger dringendes Bedürfniss war, wie eine solche manches anderen Prosadenkmals, als schon die gleichem Zwecke dienende, mit Uebersetzung, Noten und vollständigem Glossar versehene Bearbeitung von Möbius (Leipzig 1869, vorlag, der natürlich seinem Nachfolger vieles vorweggenommen hat.

Unter diesen Umständen erscheint mir das Hauptverdienst Gohlers zu liegen in den sehr sorgsamen und reichlichen Verweisungen auf die nach 1869 erschienene einschlägige Litteratur sowie in der Erklärung einzelner schwieriger Worte und Phrasen, nur hätten hier wohl diejenigen Ausdrücke übergangen werden können, welche sich bereits in Möbius' Arnamoeischem Glossar für dieselben Stellen genau ebenso erläutert finden, wie austmaðr, austrœnn, allzherjar fé, fiolment, blandar, u. s. w., da dies das jetzt einzige in deutscher Sprache verfasste isländische Wörterbuch doch wohl als im Besitze jedes Fachmannes befindlich vorausgesetzt werden darf, zumal derselbe trotz Gohlers Erklärungen noch manches Wort wird nachschlagen müssen.

Inzwischen ist auch ein zweites Heft dieser Sammlung, Boers Ausgabe der Orvar-Odds-Saga, erschienen und mehrere andere sind in Vorbereitung, resp. bereits im Druck. Wir wünschen dem gut geplanten und geschickt begonnenen Unternehmen auch buchhändlerisch den besten Erfolg.

Breslau. E. Kölbing.

Pedro de Múgica, Gramática del Castellano Antiguos. Primera Parte. Fonética. Berlin, Heinrich und Kemke. 1893. 80 S. 8°.

Derselbe, Dialectos Castellanos Montañes, Vizcaino, Aragonés. Primera Parte. Fonética. Berlin, Heinrich und Kemke, 1892. 94 S. 8°.

Der Verfasser erweist mit den beiden Erstlingsschriften zunächst seinen spanischen Landsleuten einen Dienst, indem er ihnen die Ergebnisse der deutschen Sprachforschung vermittelt und ihnen ein Beispiel giebt, wie man nach deren fester Methode an die Aufgabe Feststellung und Darstellung der Lautgesetze, herangehen müsse.

Aber auch uns Deutschen sind die Schriften willkommen. Der Verf. vermittelt uns die Ergebnisse der Erforschung spanischer Mundarten, ausserdem ist er, wenn er sich auch an anerkannte Gewährsmänner anschliesst, doch nicht so befangen und unselbständig, um nicht manche beachtenswerthe Anregung zu geben. Was die Quellen des Sprachstoffes betrifft, so scheint er mir das Iberisch-Baskische (der Verf. trennt beides ohne genügenden Grund) und das Gothische zu unterschätzen, das Französische zu überschätzen. Eine Erklärung der Zeichen, die zur Darstellung der Laute dienen, wäre zu wünschen gewesen.

Wir danken dem Verf. und bitten ihn, das begonnene Werk fortzusetzen.

Berlin. P. Foerster.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Hugo Liers, Annahme und Verweigerung der Schlacht im Alterthum. (Gymnasial-Programm.) Waldenburg i. Schl. 1893. 16 S. 4°.

Die Ueberschrift, die der Verf. seiner Abhandlung gegeben hat, erregt weitgehende Erwartungen, denn sie kündigt die Behandlung des schwierigsten Problems der Strategie und höheren Taktik an. Ein Heerführer entschliesst sich zur Annahme oder zur Verweigerung der Schlacht auf Grund nicht nur verwickelter strategischer und taktischer, sondern auch mannigfaltiger politischer und psychologischer Erwägungen. Daher hat der Historiker, der an diesem Entschlusse wissenschaftliche Kritik üben will, alle jene Erwägungen an der Hand der geschichtlichen Thatsachen eingehend zu prüfen und ein mit dem nöthigen Wissen und Können durchgeführter Versuch, einer derartigen Prüfung die Kriegführung des gesammten Alterthums zu unterwerfen, würde unter allen Umständen eine bedeutende Leistung sein.

Der Verf. hat sich indessen ein weit bescheideneres Ziel gesteckt. Er beabsichtigt nur die über »die Grundsätze der Alten« »erhaltenen Nachrichten« »zusammenhange zu behandeln«. Er hätte dann freilich den Inhalt seiner Abhandlung deutlicher bezeichnen und sie »Nachrichten« oder besser »Urtheile der Alten« über die Annahme und die Verweigerung der Schlacht überschreiben können.

Die »Nachrichten« sind mit grossem Fleisse aus den verschiedensten Quellen, nicht nur aus den Geschichtsschreibern, sondern auch aus den Rednern, den Tragikern und aus Aristophanes gesammelt worden. Sie beschränken sich auch durchaus nicht auf das eigentliche Thema, sondern bieten in reicher Auswahl alles, worin irgendwie von Kriegführung und Kampf, offener Feldschlacht und List, Unternehmungslust und Unentschlossenheit, Tapferkeit und Feigheit u. s. w. u. s. w. die Rede ist. Sie sind nach Völkern und Stämmen (A. Griechen. 1. Spartaner, 2. Athener, 3. Böoter, 4. Macedonier. B. [Gallier, Deutsche, Karthager], Römer) in der Weise geordnet, dass alles, was z. B. einmal ein Spartaner gesagt hat, oder was von irgend jemand über die Spartaner gesagt worden ist, unter der Ueberschrift »Spartaner« zusammengestellt wird. Innerhalb der

einzelnen Kapitel werden sie sodann bald in zeitlicher Reihenfolge aufgeführt, bald nach sachlichen Gesichtspunkten gruppirt oder, wenn sie sich nirgends haben unterbringen lassen, als litterarische Nachträge an den Schluss der Kapitel gestellt. Die Folge dieser Anordnung ist, dass die verschiedenartigsten Dinge durcheinandergeworfen und die trivialsten Wahrheiten mehrfach wiederholt werden.

Die geschichtlichen und kritischen Bemerkungen, durch die der Verf. die einzelnen Citate mit einander zu verbinden bemüht ist, bieten weder etwas Neues, noch behandeln sie irgend eine Frage erschöpfend. Der Verf. hebt immer nur einzelne Gründe hervor, die die Entschlüsse der Kriegführenden beeinflusst haben, während doch in Wirklichkeit stets die verschiedenartigsten zusammengewirkt haben. Er betrachtet die Lösung des Kampfproblems hauptsächlich als Charaktersache und hält Die, die den offenen Kampf suchten, für tapfer und edelgesinnt, die es nicht thaten oder List, Aushungerung, Ueberfall und ähnliche Mittel anwendeten, für feige, unritterlich und verkommen. Nach seiner Auffassung würden also Ludwig von Ungarn, der bei Mohacs Bedenken trug, die ungleiche Vertheilung von Licht und Schatten für sich auszunützen, oder die englischen und französischen Offiziere, die mitten in der Schlacht von Fontenoy über das Recht des ersten Schusses ein förmliches Ehrengericht abhielten, das Ideal der Kriegführung verwirklicht haben und folgerichtig die Schlacht zum reinen Turnier werden, d. h. nur nach den Regeln des Zweikampfes unter vollständig gleichen Bedingungen zulässig sein.

Die Abhandlung ist trotz ihrer Schwächen wegen der zahlreichen werthvollen Nachweise verdienstvoll und als Vorarbeit zu einer Geschichte der antiken Kriegskunst beachtenswerth.

Leipzig. E. Lammert.

Epistolae Merowingici et Karolini aevi. (Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomus III.) Berlin, Weidmann, 1892. 762 und VI S. 4°.

Zwei der wichtigsten Urkundenreihen des frühen Mittelalters, die Bonifazbriefe und der Codex Carolinus, bilden die Hauptstücke des vorliegenden Bandes, jene von K. Dümmler selbst, dieser von W. Gundlach herausgegeben. Die Missverhältnisse, besonders finanzieller Art, unter denen unser grosses vaterländisches Sammelwerk lange Zeiten hindurch gelitten hat, können kaum greller illustrirt werden, als durch die Thatsache, dass bis zu dieser Edition mehr als zwei Menschenalter dahingehen mussten, seitdem Pertz u. A. die ersten Vorarbeiten zur Rezension dieser Briefsammlungen gemacht haben, und fast noch ein Menschenalter, seitdem Jaffé dieselben in seiner Bibliotheca rerum Germanicarum auf eigene Hand edirt hat. Nach der formell und sachlich mustergültigen Leistung Jaffés konnte die jetzige Neuedition gewissermaassen nur eine verbesserte Auflage jener sein, eine für die Herausgeber nicht besonders reizvolle aber um so dankenswerthere Aufgabe, deren sie sich mit Pietät und Sorgfalt unterzogen haben. Dümmler ist unter Berücksichtigung der neueren Forschungen betr. Erklärung und Entstehungszeit einzelner Briefe zu schärferen und zum Theil zu abweichenden Bestimmungen gelangt, so dass seine Anordnung von der Jaffés in einigen Fällen differirt, wie eine übersichtliche Tabelle veranschaulicht, auch sind einige Codices zweiter Ordnung, die Jaffé nicht berücksichtigt hat, zur Rezension herangezogen worden, um die erklärenden Noten, sowie die Nachweise der vorkommenden Citate, und vielfach ergänzt Gundlachs Ausgabe des Cod. Carolinus unterscheidet sich von der Jaffeschen hinsichtlich der Rezension dadurch, dass G. ausser den von J. als Tengnagels Werk erkannten Korrekturen der einzigen Vorlage (des Wiener Codex) noch eine Reihe von Aenderungen als Zuthaten T's erkannt und dementsprechend (in Uebereinstimmung mit der älteren handschriftlich aufbewahrten Kollation von Pertz) behandelt hat, welche J. einem Korrektor des 9. Jhs. zuschrieb — erhebliche Sinnesunterschiede werden dadurch freilich nur in zwei Fällen bedingt. Angesichts dieser und etlicher anderer Differenzen zwischen der erwähnten Kollation von Pertz und der Jaffés wäre es bei einem so hervorragenden Quellenwerk wohl angezeigt gewesen, eine ganz neue Kollation vorzunehmen, allein, da die Uebersendung des Codex nicht zu erreichen war, hat sich der Herausg. begnügen müssen, durch einzelne Anfragen in Wien zweifelhafte Stellen zu sichern. In der Ordnung der Briefe hat G. das chronologische Prinzip Jaffés beibehalten und nur einzelne Abweichungen für nöthig befunden, er rechtfertigt die Anordnung vom allgemein methodischen Gesichtspunkt und im Einzelnen gründlich im Neuen Archiv Bd. 17, S. 548 ff.

Den Anfang des Bandes bilden die für die Kirchengeschichte höchst wichtigen Epistolae Arelatenses und Viennenses, die hier zum ersten Male allseitig in das rechte Licht gestellt sind, indem der Herausg., Gundlach, jene als unbedingt echte Zusammenstellung des 6. Jhs., diese als eine Fälschung des 12. Jhs. erwiesen und mit umfassender Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel rezensirt hat, nicht zu billigen ist nur die Ausführlichkeit der Inhaltsüberschriften, die, überhaupt nicht empfehlenswerth, mit der sonst in dem Bande innegehaltenen Knappheit nicht harmonirt. Es folgen unter dem Titel Epistolae Austrasicae fränkische Briefe, die wahrscheinlich Ende des 6. Jhs. als Mustersammlung für den

königl Kanzleigebrauch in Austrasien zusammengestellt sind dann die Briefe Columbas nebst dessen Carmina, die G. gegen die Anzweiflung Hertels vertheidigt, ferner eine Reihe verstreuter Briefe wesentlich aus der Korrespondenz der Päpste mit merowingischem Klerus und Königthum im 6.—7 Jhr , endlich Ep. Wisigoticae aus dem 6 —7 und Epistolae Langobardicae aus dem 7 —8 Jh., diese sämmtlichen Editionen sind von G , ausserdem ist nur noch die Korrespondenz des Bischofs Desiderius von Cahors aus dem 7 Jh. von W Arndt herausgegeben. All' diese Briefschaften waren, mit Ausnahme eines Stückes (S. 434 ff), bereits irgendwie gedruckt herausgegeben, aber sie standen in mannigfachen, z. Th. entlegenen Werken verstreut, waren ungeordnet und im Text vielfach unsicher, z Th. durch spätere Korrekuren entstellt, nunmehr hat man das reiche Material einheitlich gesichtet zur Hand und vor Augen, und es erfüllt somit auch dieser Band den Zweck der Monumenta Germaniae, die Quellen der vaterländischen Geschichte zugänglich zu machen, in seiner Weise Reichliche Indices, von Gundlach und Rodenberg bearbeitet, dienen dem Benützer zur bequemen Auffindung der einzelnen Briefe, Persönlichkeiten, Orte und Sachen

Greifswald. E. Bernheim.

Recueil des actes du comité de salut public avec la correspondence officielle des representants en mission et le registre du conseil executif provisoire publie par F A Aulard. Tomes IV V Paris, Imprimerie nationale, 1891 1892 642, 599 S. gr 8°.

Seit der letzten Erwähnung dieser wichtigen Veröffentlichung in der DLZ (1892, Nr 3) sind dank dem unermüdlichen Eifer des Herausgs zwei weitere Bände erschienen, die wieder eine Fülle von Belehrung enthalten. Sie erstrecken sich über den Zeitraum vom 6. Mai bis 15 August 1793 Den Grundstock bilden auch hier die amtlichen Berichte der Konventskommissäre, neben denen vorzüglich die Protokolle der Sitzungen des Wohlfahrtsausschusses in Betracht kommen. Die umfassende Thätigkeit dieser Behörde und der innere Zustand des Landes werden in die hellste Beleuchtung gerückt. Kurze Erläuterungen und sorgfältige biographische Notizen begleiten den Text Mitunter hätten diese letzteren noch etwas erweitert werden können. Z. B. wären über Espagnac (IV 529) noch die Nachrichten zu verwerthen gewesen, die man aus den Biographien Mirabeaus kennt Beiläufig sei auf die Erwähnungen von Beaumarchais (IV 150, 236 ff. 279) hingewiesen Es ist zu hoffen, dass am Schluss des Werkes ein Namensregister gegeben wird, wodurch seine Brauchbarkeit ausserordentlich gewinnen würde

Zürich. Alfred Stern

Naturwissenschaften u. Medizin.

L. Schrötter, Vorlesungen über die Krankheiten des Kehlkopfes. Zweite neu durchgesehene Auflage. Mit 11 Holzschnitten. Wien und Leipzig, Braumüller 1893 484 S. gr 8° M 2

Nachdem die erste Auflage dieses Buches durch fünf Jahre hindurch in Lieferungen erschienen war (man vergl. unsere Anzeige in dieser Zeitung, 1887 Nr 19), erwies sich fast unmittelbar nach Vollendung derselben eine zweite als nöthig, sie ist nicht wesentlich von der ersten verschieden. Jeder Halsarzt hat von Schrötter von vornherein ein vortreffliches Lehrbuch erwartet Mit dessen Erscheinen dürfte sich Niemand enttäuscht gesehen haben Entsprechend den langjährigen und reichen Erfahrungen des Verfs ist in dem Buche eine solche Menge des Wissenswerthen, eine solche Anhäufung geklärten persönlichen Urtheils vorhanden, dass kein Arzt, insonderheit kein Halsarzt, das Werk ohne reiche Belehrung und dankbare Befriedigung aus der Hand legen wird, um immer wieder darnach zu greifen. Dieses Urtheil wird dadurch auch nicht im Geringsten beeinträchtigt, dass man in manchen Fragen die Ansicht des Verfs. nicht zu theilen vermag Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen. Nur das eine sei uns zu erwähnen gestattet, dass Schr bei den Erörterungen der Ursachen des chronischen Kehlkopf Katarrhes eine seiner Hauptursachen, vielleicht sogar die Hauptursache, nicht in Erwägung gezogen hat, d. h. gewisse Erkrankungen der Nase und des Nasenrachenraumes, besonders auch die Behinderung oder den Verschluss des Nasenluftweges sei es in Folge von sog Stockschnupfen in der Nase selbst oder in Folge von Vergrösserung der Rachenmandel im Nasenrachenraume Fortwährende oder vorwiegende Mundathmung, sowie beständiges Hinabfliessen schleimig-eitriger oder rein eitriger Absonderung aus der Nase und ihren Nebenhöhlen bilden zweifellos die Hauptursachen des chronischen Kehlkopf-Katarrhes.

Frankfurt a M Maximilian Bresgen.

Mittheilungen.

Entgegnung.

In Nr 42 der DLZ findet sich eine Besprechung meines Lessingbuches, die, soweit sie sachliche Kritik enthält, auch zu folgenden Berichtigungen veranlasst.

1) Es ist unwahr, dass ich irgendwo in meinem Buche die Worte „bramüsig" und „schwatzschweifig" gebrauche

2) Es ist unwahr, dass ich Friedrichs Unterredung mit dem „Preussen" Gottsched verschweige, indem ich behaupte, Gleim sei der einzige preussische Dichter der den König Friedrich persönlich gesehen habe Ich habe S. 195 die Unterredung mit Gottsched erörtert, S. 278 auch die „preussische" Herkunft Gottscheds erwähnt. Unter die

„preussischen Dichter" habe ich ihn nicht genannt, da er nach den mir zugänglichen Quellen deutscher Kultur- und Litteraturgeschichte konnte preussischer Professor und Hofpoet war und um König Friedrich selbst als „preussischer Schwan" angerufen wurde.

4) Es ist unmöglich, dass meine Verachtung der Rechtschreibfehler mit einem Possenspiele, wie ich den alten Prozess über Schreibfehler wieder aufgenommen haben wollte und doch irgend eine neuere Publikation über Lessings recht kenne. Ich war diesem Prozesse nicht wieder aufgenommen wissen, dass ich bei sechs durch Lessing oder auf ein paar Belange „Nonne" nur sich „Nonne" sage, endgültig entschieden sein lasse.

5) Es ist mir wahr, dass der Regensburger spricht sich behauptet, ich vergleiche Lessing zu Lassalle und Moses Mendelssohn mit Lassalle und Eugen Richter. Gegenüber dem Bemühen der Herrn Ernst, schon den jungen Lessing zu einem „reifen Mann" zu stempeln, nenne ich es wünschte, dass mit einem „gewissen kindlichen Vergnügen" meinem Lesebuch zu sagen, wenn Zeit zu Zeit durchtragen und Lessing bei Hamburg dass wenn Herr Ernst sich für diese Vergnügen hochgeschätzt, wenn der junge Lessing nicht so etwas wie Lassalle oder Eugen Richter, sondern „ein ernster kühner Führer einer emporstrebenden aufzureibenden Klasse etwa das" gewesen sei, „eine Rolle zu spielen, welche später unter ganz anderen Verhältnissen der junge Moses warm. Ebenso hypothetisch sage ich, es wäre Moses Mendelssohn und Nicolai zu sprechen kommt, diese Manner mögen Herr Ernst schon sagen, wen er sonst noch für „reife Männer" und „ernste Führer" der Lassalle und Eugen Richter unter Zeit nennen und wenn dann auf ein paar ungefähre Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten zwischen Mendelssohn und Lessing, Nicolai und Eugen Richter hin

Berlin Franz Mehring

Zwölfte Plenarsitzung der badischen historischen Kommission

Mitgetheilt vom Archivdirektor Dr. v. Weech.

Die zwölfte Plenarsitzung der badischen historischen Kommission wurde am 21. und 22. Oktober in Karlsruhe abgehalten. Auch in diesem Jahre fehlte nach Vorschrift des Statuts der Kommission, bei anderweitiger durch triftigen Grund entschuldigter Verhinderung des Vorsitzenden, Geh. Hofrath Prof. Dr. Winkelmann, wenn der Sitzung beizuwohnen, der Sekretär der Kommission, Archivdirektor Dr. v. Weech den Vorsitz.

Seit der letzten Plenarsitzung hat die Kommission ein ausserordentliches Mitglied, Prof. Dr. O. Karl Hartfelder durch den Tod verloren.

An der XII. Plenarsitzung nahmen ausser den Vorgenannten Obmann die ordentlichen Mitglieder, die auch Hofräthe Professoren Dr. Scherer und Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg, die Professoren Dr. v. Simson und Dr. Schulte aus Freiburg, Geh. Rath Dr. Wagner und Archivrath Dr. Obser aus Karlsruhe, Archivrath Dr. Baumann aus Donaueschingen und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand aus Strassburg, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Prof. Dr. Kehr aus Kassel, Prof. Maurer aus Mannheim und Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Wille aus Heidelberg. Ausser dem Vorstande fehlten der ordentlichen Mitglieder noch Geh. Rath Prof. Dr. Knapp aus Heidelberg sowie Geh. Rath Prof. Dr. Schwartz und Geh. Hofrath Prof. Dr. Kraus aus Freiburg und Prof. Dr. Bücher aus Leipzig.

Seit der letzten Plenarsitzung im November 1892 sind nachstehende Veröffentlichungen im Buchhandel erschienen:

Obser, K., Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. III. Band (1747 bis 1761). Heidelberg, Winter.

Fester, R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 1. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Brandi, K., Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II. Band. Die Chronik des Gallus Oheim. Heidelberg, Winter.

Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogthums Baden. Erste Lieferung. Heidelberg, Winter.

Badische Neujahrsblätter. Dritter Band. Hrsg. v. Karl Obser. Heft 1. Das badische Oberland im Jahre 1848. Erinnerungen eines alten Demokraten. Karlsruhe, Braun.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. VII. Band, enthält den Mittheilungen der badischen historischen Kommission Nr. 13. Karlsruhe, J. Bielefeld'sche Verlag.

Ueber die weiteren noch nöthigen Untersuchungen, der Kommission wurden Berichte erstattet und Beschlüsse gefasst, die in nachstehender Uebersicht zusammengefasst sind.

Materialien, ohne Quellen noch insbesondere Regesten enthalten. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von K. Koch und J. Wille, wird noch im Laufe dieses Jahres die Schlusslieferung des ersten Bandes, die bis zum Jahre 1400 reicht, erscheinen. Dr. Wille hat seine Regesten nebst Nachträgen und Register noch fast und deren Druck nach anderweitiger Weise vorbereitet, so dass sie bald werden. An der ersten wird sich nun aber im Band 1400 anschliessen können. Die Lieferung der Regesten des Königs Ruprecht soll haben werden. Dr. Wille hat die Bearbeitung übernommen. Das Manuskript zu der vierten Lieferung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Koch, wird Dr. Wille ebenfalls bearbeiten. Das Manuskript zu der vierten Lieferung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Dr. Fester in München, und längst druckfertig, doch stellen noch der Vervollständigung durch anderweitige Inanspruchnahme des Wagnerschen Universitätsarchivs in Innsbruck Hindernisse entgegen. Für das Jahr 1893 ist in Erscheinen gesichert. Dr. Cartellieri und Dr. Fester arbeiten an der Fortsetzung dieser beiden Regestenwerke rüstig weiter, so dass in Zukunft diese Werke wenigstens durch Schuld der Bearbeiter keine Unterbrechung mehr erleiden werden. Dr. Fester hat im Herbst 1892 die Archive zu Würzburg, Koblenz und Frankfurt besucht. In der Bearbeitung der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, von denen noch ein dritter das Lehenbuch behandelnder Band in Aussicht genommen ist, wird eine längere Unterbrechung eintreten müssen, weil der Bearbeiter, Dr. Brandi in München, durch anderweitige Arbeiten im Auftrage der Historischen Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften für die nächste Zeit ausschliesslich in Anspruch genommen ist. Von dem vom Diplomaten Sauerländer, dessen Herausgabe die badische historische Kommission unterstützt, befindet sich die dritte Lieferung des dritten Bandes mit welcher die Urkunden und Regesten, die bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts reichen, abgeschlossen werden. Abschluss finden unter der Presse und wird in den nächsten Wochen ausgegeben werden. Diese Lieferung ist wegen Verhinderung des Herausgebers, Archivdirektor Dr. v. Weech, durch unter dessen Mitwirkung durch Dr. Peter Acht in Karlsruhe bearbeitet worden. An dem Register zum dritten Bande wird gearbeitet. Die Veröffentlichung der Stadtrechte und Weisthümer des Oberrheins wird im nächsten Jahre durch die Bearbeitung der Stadtrechte von Offenburg, Gengenbach, Zell a. H. durch Geh. Hofrath Prof. Dr. Schwartz, Archivrath v. Baumann, Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand und Prof. Dr. Schulte beschäftigen sich auch ferner mit den Vorarbeiten

für eine weitgehende Publikation dieser Mitteilungen. Für das nächste Jahr beabsichtigt Prof. Dr. Schäfer, der in Folge seiner Berufung als ordentlicher Prof. der Geschichte an die Universität Freiburg im Jahre 1893 nicht mehr täglich gemeinsame archivalische Reisen zur Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberrheinischen Städte mit der Stadt Basel unternehmen wird, Vorbereitungen zu treffen.

Quellenpublikationen zur deutschen Geschichte. Von der Deutschen Historischen Zeitschrift hat Friedrich vom Baden mit der vierten Band, welcher die Zeit des Kaiser Heinrich VI. und Philipp von Schwaben umfaßt, in der Bearbeitung begriffen. Dr. Hampe hofft, in diesem Jahre mit dem Druck im Laufe des Jahres 1894 noch dem Abschluß gebracht werden zu können. Für den vierten noch dem Abschluß gebrachten Band der Herausgabe des Codex Laureshamensis durch Dr. Glöckner im Jahre 1893 zu erwarten. Für eine möglichst vollständige Materialsammlung ist in Aussicht genommen, die Sammlung der Urkunden der Deutschen Herrscher des Mittelalters, welche Dr. Stumpf-Brentano begonnen hat, durch Dr. Mühlbacher fortsetzen zu lassen. Er hat aber die Absicht, im Laufe des Jahres 1894 noch dem Abschluß der Regesten zu beginnen, um die durch die Herausgabe der Urkunden der Karolinger, die gegenwärtig den wichtigsten Bestandteil der Sammlung bilden, durchzuarbeiten.

Bearbeitungen. Von der Topographischen Wörterbuch des Großherzogthums Baden bearbeitet von Archivrath Dr. Krieger ist die zweite Lieferung nahezu druckfertig vorliegt, wird im Laufe des Jahres 1893 vollendet werden. Prof. Dr. Gothein in Bonn hofft, daß der Druck des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Lande in der zweiten Hälfte des Jahres 1893 begonnen werden kann. An der Sammlung für Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden und der Wappen der Territorien, aus denen das heutige Großherzogthum Baden zusammengestellt ist, wird weitergearbeitet. Von den Oberhandschuh Gem. in Karlsruhe, dessen Bearbeitung der königl. preuß. Major z. D. Kindler v. Knobloch Mitglied des königl. preuß. Heroldsamts in Berlin, übernommen hat, liegt das Manuskript für die erste Lieferung druckfertig vor. Die durch Dr. A. Hänger in Stuttgart übertragene Studie über die Herkunft der mittelalterlichen Landgrafschaft im Elsaß in den Jahren 1080–1137 und der Untersuchung der Landgrafen ist soweit vorgeschritten, daß ein Teil der sechsten Hefte unserer Zeitschrift zur Ausgabe gelangen wird.

Personalnachrichten. Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge, die vier soeben Bände an, im J. Bielefeld's Verlag in Karlsruhe erscheint, befindet sich das erste Heft des neuen Bandes unter der Presse. Die Mitteilungen der badischen historischen Kommission werden auf Beschluß der Versammlung der unter Oberleitung des K. Archivs Dr. Ehrenberg und des Dr. Lenz in Berlin Stipendien für Reisen und Registraturen der Städte und Grundherren, Gemeinden und Pfarreien u. s. w. von denen man noch vielfach Ausbeute wenigstens der Durchsicht und Verzeichnung harren veröffentlichen. Das Neujahrsblatt für 1893 befindet sich in Druck. In demselben behandelt Archivrath Dr. Baumann die Territorien des Neckartales im Jahre 1803.

Außerdem wurden geschäftliche Angelegenheiten und Wahlen, welche nach der badischen Gemeindeordnung unterliegen, in der Plenarsitzung erledigt. Die Versammlung schloß mit dem Ausdrucke des Dankes an die Förderung der Arbeiten der Kommission durch die Großherzogliche Regierung und brachte Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister und der beiden anderen Herrn Regierungsvertretern die gewöhnliche Plenarsitzung.

Max Schneidewin, Clemens und Jacob Grimm über das Alter. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. J. Richter). 1893. 8°. M. 1.

Eine literarische Gelegenheitsgabe für einen schlichten Gelehrten, zum Teil unterhaltenden Texte der Schrift (Clemens Brentano gewidmet) und einer deutschen Uebersetzung des Herausgebers. Populär gehaltene Erläuterungen bietet ein angehängter Namenregister. Den Schluß des Buchleins bildet ein Abdruck der Rede Jacob Grimms über das Alter.

Berlin. Reinhold Steig.

Der ao. Prof. der klass. Philol. an der Univ. Königsberg Dr. Joep ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Der ao. Prof. der systemat. Theologie an der Univ. Heidelberg Lic. theol. Troeltsch ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Dr. v. Oettingen in Leipzig, bisher Prof. an der Univ. Dorpat, ist zum o. Honorarprof. der Physik an der Univ. Leipzig ernannt worden.

Der Privatdoz. für analyt. und pharmaceut. Chemie an der Univ. Tübingen, Dr. Strecker ist zum ao. Prof. daselbst bef. ernannt worden.

Der Stadtpfarrer Braig in Waldshut ist zum ao. Prof. der Theologie an der Univ. Freiburg i. B. ernannt worden.

Der Prof. Narrasin an der Realsch. in Freiburg i. B. ist zum Lektor des Französischen an der Univ. daselbst ernannt worden.

Der emer. Universitätsmusikdirektor a. D. Dr. v. Goetzsch ist zum Kustos der Thomasschen Bibliothek in Wien ernannt worden.

Der Gymn.-Lehrer Ph. Lippide ist zum Professor der romanischen Sprachen an der Univ. Jassy ernannt worden.

Der ao. Prof. der ruthenischen Sprache u. Literatur an der Univ. Czernowitz, Dr. Simon Stechi ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden.

Als Privatdozenten habilitierten sich: Dr. Cremer, Pred.-Kandidat für die Rheinprovinz, für Kirchengeschichte an der Univ. Bonn; Lic. theol. v. Dobschütz aus Halle a. S. in der theol. Fakultät der Univ. Jena; Privatdoz. Dr. Bruhns am gleichen Institut der Univ. Breslau in der medizin. Fakultät daselbst; Dr. Bing für phys. Propädeutik an der Univ. Innsbruck und Dr. Czerkawski für Naturwissenschaften an der Univ. Krakau.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zum Direktor des Archivars Dr. Reinermann am Königstädt. Gymnasium in Berlin als Direktor des Gymnasiums zum grauen Kloster daselbst bestätigt. Zu Professoren: Oberl. Reinmann am Lyzeum Hannoverm. Oberl. Hahn und Oberl. Hospers am Realgymn. in Kiel, Oberl. Dr. Kleist am Realgymn. und Gymn. in Lyck, Oberl. Schulte am Realgymn. in Düsseldorf, Oberl. Dr. Hoeppe und Oberl. Lentzen am Realgymn. in Barmen. — Zu Oberlehrern: Hülfsl. Jahn am Gymn. in Bromberg, Hülfsl. Kreisel und Hülfsl. Adam am Gymn. in Neustadt a. H., Oberl. Dr. Jahn am Gymn. in Wesel zum Oberl. am Gymn. in Koblenz.

Es erhielten Auszeichnungen: Martin Sommer, Direktor a. D. Prediger der Lutherkirche in Bremen, den Roten Adlerorden 4. Kl. Paul Reiter, Prof. am Kadettenkorps, Dr. Pallmann, Lehrer an der Kriegsakademie in Berlin, den Hohenzollern-Orden 4. Kl. mit der Erlaubnis zur Anlegung. Ferner: Prof. Dr. Brecher, Lehrer an der Kriegsakademie und Oberl. am Sophien-Realgymn. in Berlin, den Roten Adler-Orden 4. Kl.

Universitäts-Schriften.

Halle a. S. (15. März bis 15. August 1893) mit gefördert vom Minister-Assistenten Dr. Carl Harberlin.

Inaug.-Dissert. zur Erlangung der Würde eines Licentiaten der Theol. Thumser, W., Zur Beurtheilung des Donatismus. Halle a. S.: Karras. [64 S. 8.]

Inaug.-Dissert. d. ph. Fak. Auerbach, Jacob, Das französische Leben der populären Literatur vom Tode Ludwigs IX. bis zum Regierungsantritt Alexanders II. Ein Beitrag zur Geschichte des Jugendbuchs im 19. Jahrhundert. II. Meyers Historische Romane. [X S. 8.] Handelmann, Heinrich, Die Insel Helgoland. Mit einem Anhange über Helgoland und Sylt. Mit 2 Abbildungen im Texte und 1 Karte. Hamburg: Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. J. Richter). [VIII, 208 S. 8.] 3 M.

Inaug.-Dissert. d. ph. Fak. Bierbaum, Max, Die Entwickelung des Begriffes der Gesellschaft bei Auguste Comte. [VII, 72 S. 8.] Bierbaum, Max, Die Entwickelung des Begriffes der Gesellschaft bei Auguste Comte. Halle a. S.: Buchh. des Waisenhauses. [VII, 72 S. 8.] 1 M. 80 Pf.

Inaug.-Dissert. d. ph. Fak. Kuphal, Paul, Lieder des dramatischen Arztes Thomas Dekker. Halle a. S.: Druck von C. A. Kaemmerer & Co. [VI, 78 S. 8.]

Lehmann, Hermann, Quaestionum de obortum verborum cum praepositionibus compositorum fontibus specimen. Halis Sax.: Formis E. Karras. [VI, 52 S. 8.] Lehmann, Hermann, Fontes Terentiani. Fasciculus primus. Halis Sax.: Formis E. Karras. [VI, 52 S. 8.]

Inaug.-Dissert. d. ph. Fak. Bierbaum, Max, Die Entwickelung des Begriffes der Gesellschaft bei Auguste Comte. Erster Theil. Halle a. S.: Druck von C. A. Kaemmerer & Co. [VII, 72 S. 8.]

Inaug.-Dissert. d. ph. Fak. Freyhausen, Josephus, Helmoni et Herus episcopi Gesta rom. sunt. Halis Sax.: typis Kaemmererianis. [61 und [1] S. 8.] — Matthiessen, Otto, Beiträge zu einer Monographie des Harzmundarts. Bremen: M. Heinsius Nachf. [VI u. 55 S. 8.] Mahrenholtz, Martin, Untersuchungen über den Dramatiker John Webster. Halle a. S., Carl Schaaks Buchh. [VI S. 8.] Nothnagel, Arthur, Darstellung und Kritik der Lehre Lotzes von der menschlichen Willensfreiheit. Halle a. S.: Druck von C. A. Kaemmerer & Co. [VI S. 8.] Petersen, Friedrich Maximilian, Die Vegetationsverhältnisse des Pleistocängebietes von Cuxhaven. Halle a. S.: Druck von C. A. Kaemmerer & Co. [VI S. 8.] Rothschild, Wilhelm, Die Ansiedelung des Protestantismus in Frankreich. Ein Beitrag zur Geschichte des westeuropäischen Denkens. Halle a. S.: Druck von C. A. Kaemmerer & Co. [VI S. 8.] Rosenhain, Ludwig, Salomon Maimons Versuch über die Transcendentalphilosophie und seine Verhältnisse zu Kant, Reinhold, Aenesidemus, Schulze, Beck, Fichte und Jacobi. Leipzig: Mayer & Müller. [VI S. 8.]

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. 102. 1.

Reimer, Georg, Die Gemeindeverfassung von Berlin und Paris. Naumburg a. S.: Lippert & Co. (Pätzsche Buchh.). [VII, 95 S. 8.] Salomon, Gustav, Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. Halle a. S.: Druck von C. A. Kaemmerer & Co. [VI und [1] S. 8.] Samuel, Salomon, Das Gedicht Tantal. Geschichte als Beitrag zur sprachlichen Originalitätsgraphie und Grammatik zum ersten Male ediert, übersetzt u. kommentiert. Theil. Halle a. S.: Druck von C. A. Kaemmerer & Co. [VI S. 8.] Schaefer, Max, Die Bedeutung der Wertheimer Bibel als Bibelillustration. Halle a. S.: Buchh. des Waisenhauses. [VI u. 70 S. 8.]

Schmidt, Wilhelm, Ueber die Not der Jugend des Mannes und die Entwickelung der Persönlichkeit. Eine Untersuchung zur Charakteristik der Hermann und Dorothea-Dichtung. Berlin: Weidmann'sche Buchh. [V, 104 S. 8.] 3 M. Schmidt, August, Ueber die Entwickelungsgeschichte der Pflanzenwelt. Mit einem Vorwort von Ernst Haeckel. Halle a. S.: Buchh. des Waisenhauses. [VI u. 70 S. 8.] 1 M. 80 Pf.

Strauss, Paul, Die Entwickelung des Bayerischen Bauerngerichts im neunzehnten Jahrhundert. Altenburg: Druck von Pierer's Hofbuchdruckerei. [VI S. 8.] Stuhl, Wilhelm, Ueber Wesen und Ursprung der Sprache. [VI S. 8.]

Tafel, Rudolf Wilhelm, Schelling's Philosophie und [illegible]. Eine Studie zur Geschichte der Religionsphilosophie. Bern: [illegible]. [VI S. 8.]

Walter, [illegible], Untersuchungen über den Bau der [illegible]. Mit [illegible] Tafeln. [illegible]. [VI S. 8.]

Zeitschrift für [illegible]. [illegible]. [illegible].

Geschichte Josefs angeblich verfasst von Basilius dem Grossen aus Caesarea, mit Einleitung, Uebersetzung u. Anmerkungen herausgegeben. T. 1. Berlin, Dr. v. H. Reuther, 1893. 2 S. 8°. — Wechsler, Moritz Mannonides Kommentar zum Traktat Sanhedrin. Zum ersten Male im arab. Urtext herausg., mit verbesserter hebräischer Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen versehen. Theil I. Halle a. S., Buchh. d. Waisenh., 1893. 2 Bl. u. 218 S. 8°. — Wentscher, Max, Luthers Gottesbegriff und dessen metaphysische Begründung. Halle a. S., Dr. v. d. Kaemmerer u. Co., 1893. 92 u. 2 S. 8°. — Wiemann, Kurt, Eberhard von Ders, Bischof von Worms, 1171—1194. Halle a. S., Dr. v. d. A. Kaemmerer u. Co., 1893. 80 u. 2 S. 8°. — Wolff, Heinrich, Die Verbreitung der Bevölkerung im Harz. Halle a. S., Dr. v. Wiechan u. Wittenger, 1893. 80 u. 2 S. u. 1 Karte. 8°. — Woelbe, Hermann, Die Erhöhung des Reinertrages der deutschen Mennoschafzucht. Dresden, Dr. v. Joh. Pasold, 1893. 2 u. 1 S. 8°.

Inaug.-Diss. d. jur. Fak. Kaiser Wilhelm. Die Stellvertretung im Gewerbebetrieb. Eine gewerberechtliche Untersuchung. I. Theil. Leipzig, A. Deichert Nachf. (G. Böhme), 1893. 4 u. 71 S. 8°. — Imnick, Walter, Die Eisenbahndelikte des Reichsstrafgesetzbuches. Naumburg a. S., Lippert u. Co. (G. Pätzsche Buchdr.), 1893. 4 und 47 S. 8°. — Schwarze, Arthur, geschichtlich-dogmatische Erörterung des § 370 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches (Futterneidstahl). Halle a. S., 1893. 2 u. 47 S. 8°.

Gelegenheitsschriften. Cuss, Adolf, Die Raucheinhalte und die Anwendung der Antiseptika, speziell der Fluorverbindungen in der Brennerei. Habilit.-Schrift f. d. philosoph. Fakultät. Berlin, Dr. v. Gebr. Unger, 1893. 38 S. 8°. — Dieterberger, Gust., Oratio de XXVII. m. Januarii habita. Index scholarum. 1893. 4°. 3 Bl. — Hahn, Hermann, Gebauers Schweitzerkäsmann. X S. 4°. — Derselbe, ad Philippi Arcadii Olympionicae epigrammata commentatiuncula. Index schol. hib. 1893. 4°. 4 Bl. — Hahn, Hermann, Gebauers Schweitzerkäsmann. X S. 4°. — Hauer, Gerhard, De philosophumenis quaestiones ad Hippolyti quae feruntur Philosophumena. Habilit.-Schrift f. d. theol. Fakult. Leipzig. 2. A. Barth. 1 und 146 S. 8°. — Kautzsch, E., Mittheilung über eine alte Handschrift des Targum Onkelos (Codex Sinai. Nr. 84). Osterprogramm. Halle a. S., 1893. 4°. Max Niemeyer. XXI S. 4°.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitung Nr. 4. Zum Beginne des zweiten Vierteljahrhunderts unserer Kirchenzeitung ein Lied von der heiligen christlichen Kirche. — Aus Luthers „Bekenntniss vom Abendmahl Christi" aus dem Jahre 1528.

Der reformierte Kirchenfreund Nr. 40. Th. Wotterau, Zu Beginn der pfarramtlichen Agende. — Henry Zeugin, Joh. Schmeisser über den Entwurf der neuen Agende. — Wehrung, Der Kirchenbegriff des Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung. — A. Kalthoff, Pastor Schall und der Fall v. Wachter.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XXXXVII. Heft 8 u. 9. — M. Heynacher, Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Pädagogik. — Kraus, Widersprache in Kunstdichtungen.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland. LXVI. Nr. 40. J. Robinson, Ethnologisches aus der Edda. — Brix Forster, Afrikanische Naturansichten. April. Juni. Schluss. — H. Heaketon, Photographische Parallelen.

Globus. LXIV. Bd. Nr. 7. — W. Deecke, Ueber Lunen und Lunasand auf den pommerschen Inseln. — E. Seler, Die Quiché-Maya und ihre Nachbarn. — F. G. Shaw, Ein Festtag beim Vezir von Ladak.

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftl. Rundschau. VIII. Nr. 40 u. 41. G. G. Stokes, Ueber den Lichtäther. — Horace T. Brown und G. Harris Morris, Beitrag zur Chemie und Physiologie der Laubblätter. — A. Petit, Untersuchungen über den Einfluss des Frostes auf die Temperaturverhältnisse der Böden von verschiedener physikalischer Beschaffenheit.

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt. VI. Nr. 47. Die Reichspolitik muss umkehren. — G. Kaufmann, Die königliche Akademie zu Münster i. W. und ihre Bedrängniss durch die Ultramontanen. — Dr. E. Berner, F. Chr. A. v. Motz und H. G. Manssen. (Schluss.) — P. Maennel, Der Ministerwechsel in Griechenland. — Aus Australien. Eigenbericht aus Sidney. — Walter Kempe, z. V. Widmanns „Jenseits von Gut und Böse". — Bücherbesprechung.

Die Gegenwart. 44. Bd. Nr. 4. Ed. v. Hartmann, Die sozialen Rückwirkungen des Grossbetriebes. (Schl.) — Georg Busch, Zur Reise nach Freiland. — Hermann Rosarius, Farbige Plastik. — Theophil Zolling, Börsenpanik.

Blätter f. literarische Unterhaltung. Nr. 41, Hdm. Lange, Georg Forster. — Rich. Friedrich, Zur Litteraturgeschichte. — Mor. Necker, Die kufsteiner Festschrift. — Theod. v. Sosnosky, Erzählungen. — Ernst Roeder, indische Legenden. — L. Weis, Zur Philosophie.

Münchener Allgem. Zeitung (Beilage). Nr. 236. Erich Marcks, Hermann Baumgarten. Nachruf. (Schl.) — Ein Universitätskolleg über Ibsen. — Nr. 237. Waldemar Bonsels, Das Märchen vom Schlaraffenland. — Altes und Neues über Kapitän u. das Wadi Hamamat. 4. (Schl.) — Nr. 240. Aus Victor Hehns Reisetagebüchern. Mitgetheilt von Th. Schiemann. — Nr. 241. S. Günther, Wolfs Handbuch der Astronomie. — Nr. 243. Geheim-Buddhismus. — Die Herkunft der Hohenzollern. — Nr. 245. Kaiser Alexander II. und seine Umgebung. 4. (Schluss.)

Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Philosophisch-historische Klasse. 127. Bd. III. Siegfr. Reiter, Drei- und vierteilige Gänge bei Euripides.

Nuova Antologia. XXVIII. Vol. 47. Fasc. IV. Guido Mazzoni, Le origini del romanticismo. — Angelo Mosso, L'educazione militare. — Orazio Marucchi, La nuova sala di antichità cristiane nel Museo Vaticano. — Ugo Pieres, Nuovi Romanzi. III. — Paolo Manegazza, Il Paraguay. — Luigi Arnaldo Schiavi, Gli Ebrei in Venezia e nelle sue colonie. — Appunti storici su documenti editi ed inediti. Fine.

Antiquarische Kataloge.

Cesar, P., in Graz. Nr. 2. Kunst- und Kunstgeschichte, Architektur etc.

Dörling, F., in Hamburg. Nr. 51. Kunst, Architektur, Buchdruckerkunst, Theater, Musik.

Hiersemann, K. W., in Leipzig. Nr. 114. Trachtenkunde.

Koppes Buchh., in Nordhausen. Nr. 3. Vermischtes.

Lorentz, A., in Leipzig. Nr. 10. Geschichte, Geographie, Kunst, Literatur etc.

Sattler, R., in Braunschweig. Nr. 69. Vermischtes.

Spirgatis, M., Leipzig. Nr. 16. Deutsche Litteratur und Sprache.

Weg, M., in Leipzig. Nr. 31. Geologie und Paläontologie.

Anzeigen.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Aleppo-
Alizarin-
Reichs-
Normal-
Farbige

Tinten.

Flüssige Tuschen
Flüssige Broncen
Wäsche- Zeichen-
und
Stempelfarben, waschecht.

Flüss. Leim und Gummi. — Hectographen-Tinten und -Masse.

Eduard Beyer, Chem. Fabrik, **Chemnitz.**

13 Erste Preise.	Anerkannt vorzügliche Qualitäten.	Gegr. 1856.

Verlag von Hermann Walther, Berlin W., Kleist-Strasse 14.

Soeben erschien

Unsere Kinder.

Skizzen aus dem Pestalozzi-Fröbel-Hause in Berlin

von

Fritz Grotemeyer.

36 Lichtdrucke in eleganter Mappe, 37½ cm hoch und 44½ cm breit mit begleitendem Texte.

Preis Mk. 25.

In dieser Mappe sind von einem modernen Künstler Scenen aus dem deutschen Kinderleben dargestellt.

Für die erste Serie dieser Bilder hat der Künstler den „Menzel-Preis" von der Königlichen Academie der Künste erhalten.

Von den Originalzeichnungen Grotemeyers hat die Königliche Nationalgalerie neunzehn erworben.

Auf der 1893er Grossen Berliner Kunstausstellung erhielt Grotemeyer eine ehrende Anerkennung.

Von der königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste wurde dem Künstler „der erste Preis in ausserordentlicher Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Zeichenkunst" die grosse Medaille verliehen.

[redacted]

Soeben erschien im Verlage von Hermann Walther in Berlin W., Kleiststr. 14:

Graf Paul von Hoensbroech,

Moderner Jesuitismus.

[redacted]

Preis Mark 1

[redacted]

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Deutsche Verfassungsgeschichte

von

Georg Waitz.

[redacted]

Zweite Auflage

herausgegeben von **Karl Zeumer** gr. 8°. XV [redacted] S.

[redacted]

Inhalt der Nummer 47 des VI. Jahrganges des Deutschen Wochenblattes

Die Reichspolitik muss umkehren

Die Königl. Akademie zu Münster i. W. und ihre Bedrängniss durch die Ultramontanen. Von G. Kaufmann.

F. Chr. A. v. Motz und K. G. Massen. (Schluss.) Von **Dr. E. Berner,** Königl. Hausarchivar.

Der Ministerwechsel in Griechenland. Von **P. Malmèn,** Athen.

Aus Australien. Eigenbericht aus Sidney.

J. V. Widmann's „Jenseits von Gut und Böse". Von **Walter Kempe.**

Bücherbesprechung.

Reuther und Reichard in Berlin SW. 12.

In unserm Verlage erschien soeben

Sîbawaihi's Buch über die Grammatik Nach der Ausgabe von H Derenbourg und dem Commentar des Sirâfi, übersetzt und erklärt und mit Auszügen aus Sirâfi und anderen Commentaren versehen von Dr G Jahn Professor in Königsberg *Mit Unterstützung der Königl Preuss Akademie der Wissenschaften und der Deutschen morgenl. Gesellschaft.* Gr Lex -8° In zwei Bänden. 1 Lieferung. 32, 64 S, M 4

Aegyptische Grammatik. Schrifttafel, Litteratur, Lesestücke und Worterverzeichniss von Adolf Erman, Director des Ägyptischen Museums, Professor an der Universität in Berlin 8° XVI, 270 S. M 16.

Hebraische Grammatik *mit Uebungsbuch* von Dr Hermann L Strack, a. o. Professor der Theologie in Berlin. Fünfte, verbesserte Auflage XVI. 256 S. 8° in Calico gebunden M. 4,—

Orientalische Bibliographie. Begründet von August Müller Unter Mitwirkung von Dr. R. Garbe, Dr Th. Gleniger, Dr Richard J H Gottheil Dr Joh. Müller, Dr H L Strack Dr K Vollers, Dr Th. Ch L Wijnmalen u. a. herausgegeben von Dr E Kuhn, Professor in München. VI Bd. (für 1892). Gr. 8° 2 Bogen Subskriptionspreis M 8, Einzelpreis M 10 —

Benfey, Theodor, Kleinere Schriften, ausgewählt und herausgegeben von Adalbert Bezzenberger Zweite billige Ausgabe in Einzelbänden.

1	**Sanskritphil. Schriften.** gr 8° IV, 342 S	M 1 —
2	**Sprachwissensch. Schriften.** IV, 300 S.	„ 8.—
3.	**Schriften zur Märchenforschung.** IV, 238 S.	„ 6.—
4.	**Schriften vermischten Inhalts.** IV 104 S	„ 4 —

Neue Erscheinungen aus dem Verlage von

Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) Berlin W.

Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestags-Gesandten Otto von Bismarck 355 Seiten Lexikon-Octav, geh. 5 M., in Leinwand geb. 6 M 50 Pf., in Halbfranz gebunden 6 M. 50 Pf

Paul Heyse, Der Roman der Stiftsdame. Billige Ausgabe, geh. 3 M. 60 Pf., in hübschem Leinwandband 4 M. 60 Pf.

Paul Heyse Gesammelte Werke. Band 22 bis 24. Jeder Band geheftet 3 M. 60 Pf., geb 4 M. 60 Pf. Bde. 22 und 23 enthalten Novellen, Band 24 Roman der Stiftsdame

Paul Heyse, Jungfer Justine Schauspiel in vier Akten, geheftet 2 M 60 Pf

Paul Heyse, Gedichte. 5. durchgesehene Auflage. Mit dem Bildniss nach Lenbach Geh. 3 M 60 Pf., geb mit Goldschnitt 5 M

Ricarda Huch, Erinnerungen von Ludwig Ursleu dem jüngeren. Roman, geh. 4 M., in hübschem Leinwandband 5 M.

Gottfried Keller, Sieben Legenden Neue Miniatur-Ausgabe. Nett gebunden mit Goldschnitt 3 M.

Ottokar Lorenz, Goethe's politische Lehrjahre. Mit einem Anhange Goethe als Historiker Geheftet 3 M., geb in Leinw 4 M.

Friedrich Paulsen, Einleitung in die Philosophie. 2. Auflage, geh 4 M. 50 Pf., in Leinw geb. 5 M. 50 Pf., in Halbfrz. geb. 6 M

Georg Simmel, Einleitung in die Moralwissenschaft, Band II. (Schlussband). geh. 9 M., geb. 10 M. 20 Pf

Rudolf Stier, Privat-Agende, d. i. allerlei Formular und Vorrath für das geistliche Amt. 9 Aufl., herausg von D. Georg Rietschel, geh. 6 M., geb. 7 M

Clara v Sydow, Der Ausweg. Eine Erzählung. Geheftet 4 M., hübsch gebunden 5 M

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts In zwei Banden. Erster Band 6. umgearbeitete Auflage Geh. 8 M., in Halbfranz gebunden 9 M. 50 Pf.

Verantwortlicher Redakteur Dr Paul Hinneberg, Berlin. Verlag Hermann Walther, Berlin W., Klopstockstr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV Jahrgang Nr. 49. Berlin, 9. Dezember 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7.

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W. Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1849 eingetragen.

O. v. Gebhardt, Das Evangelium und die Apokalypse des Petrus. } bespr. v. Prof. D. H. Holtzmann.
H. B. Swete, The Akhmim fragment of the apocryphal gospel of St. Peter.
D. Völter, Petrusevangelium oder Aegypterevangelium?
C. H. Scharling, Christliche Sittenlehre nach evangelisch-lutherischer Auffassung, bespr. v. Dekan D. Baur.
O. Frick, Pädagogische und didaktische Abhandlungen II, bespr. von Provinz-Schulrath Dr. W. Münch.
Pauly's Realencyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft I, bespr. v. Prof. Dr. Ernst Maass.
G. Deile, Die Frauen der höfischen Gesellschaft nach dem Wigalois des Wirnt von Gravenberg, bespr. v. Oberlehrer Dr. Richard Bethge.
Uhlands Werke, herausg. v. L. Fränkel. } bespr. von Prof. Dr. A. Sauer.
Uhlands gesammelte Werke, herausg. v. Fr. Brandes.
Ernst Brandes, Beiträge zu Uhland.
Frederi Abaral, Moreo, übers. von A. Bertuch, bespr. von Privatdoz. Dr. Oscar Schultz.
Otto Spangenberg, Cangrande I della Scala (1291–1320), bespr. v. Prof. Dr. Wilh. Bernhardi.
Die Aufzeichnungen des rigaschen Rathssekretärs Joh. Schmiedt zu den Jahren 1558–1562, bespr. von Prof. Dr. Dietrich Schäfer.
Eine warnende Stimme aus dem Grabe, bespr. v. Archivrath Dr. Paul Bailleu.
R. Cagnat, Lambèse, bespr. v. Dr. A. Schulten.
Moritz Voigt, Römische Rechtsgeschichte I, bespr. v. Prof. Dr. Ernst Eck.
F. Rudio, Archimedes, Huygens, Lambert, Legendre, 4 Abhandlungen über die Kreismessung, bespr. von Prof. Dr. E. Gerland.
Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

O. v. Gebhardt, Das Evangelium und die Apokalypse des Petrus. Die neu entdeckten Bruchstücke nach einer Photographie der Handschrift zu Gizeh in Lichtdruck herausgegeben. Leipzig, Hinrichs 1893. 52 S. XX Tafeln. 8°.

H. B. Swete, The Akhmim fragment of the apocryphal gospel of St. Peter, edited with an introduction, notes and indices. London, Macmillan, 1893. XLIV u. 41 S. 2 Fksmt. 8°.

D. Völter, Petrusevangelium oder Aegypterevangelium? Eine Frage bezüglich des neuentdeckten Evangelienfragmentes. Tübingen, Heckenhauer, 893. 46 S. 8°.

Unter den zahllosen Veröffentlichungen, welche der Fund von Akhmim theils in Form von Büchern und Broschüren, theils in Zeitschriften veranlasst hat, nimmt v. Gebhardts Werk eine grundlegende Stellung insofern ein, als es auf 20 Lichtdrucktafeln ein genaues Facsimile der Handschrift und damit auch jedem die Möglichkeit bietet, selbst Textkritik zu üben. Die Recension des Herausgebers ist beigegeben. Derselbe bespricht auch die schwer lesbaren oder sonst schwierigen Stellen der Handschrift und giebt ein Verzeichniss der Litteratur, welches bis in das Frühjahr 1893 reicht. Uebrigens hat auch die französische Mission archéologique a Kairo ein photographirtes Facsimile herstellen lassen, von welchem der Cambridger Theolog Swete zwei Seiten in die vorliegende (bereits dritte) Ausgabe seiner Erörterungen über das Petrusevangelium aufgenommen hat. Eine Vergleichung zeigt, dass das französische Facsimile lesbarer ist, aber lange nicht eine so deutliche Vorstellung vom Zustande des Originals erweckt wie das deutsche. Sowohl die Einleitung wie der Kommentar sind äusserst werthvoll. Die Entstehung des Apokryphs setzt der englische Gelehrte etwa um 165, die Entstehung der Handschrift verlegt der deutsche Gelehrte in das 8. Jahrhundert. Dagegen unterscheidet Völter den jetzigen Text des Fragmentes, welchen er übrigens schon in den Anfang des 2. Jahrhunderts hinaufrückt, von einer älteren Grundlage. Nur diese stelle das eigentliche Petrusevangelium dar, jener sei als ein Fragment des sog. Aegypterevangeliums zu begreifen, versetze die ursprünglich doketische Christologie mit monarchianischen Zügen und sei in Aegypten entstanden. Von grösserem Werth als diese Vermuthungen scheint mir der Nachweis einiger Dubletten, Risse und Widersprüche, die anderdings auf Ueberarbeitung hinweisen dürften.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

C. H. Scharling. Christliche Sittenlehre nach evangelisch lutherischer Auffassung. Vom Dänischen von O. Gerdes. Autorisirte deutsche Ausgabe. Bremen, Heinsius 1892. VIII u. 258 S. 8°.

Hat uns die Universität Kopenhagen vor einigen Jahren mit der philosophischen Ethik von Harald Höffding, übersetzt von Henkel, mit einem ganz vortrefflichen Werk über die philosophische Sittenlehre beschenkt, so kommt nun auch die theologische Fakultät in Kopenhagen mit einem entsprechenden Werk nach. Das war in Deutschland mit aufrichtiger Freude begrüßt. Sch. ist der deutschen Theologie nicht unbekannt, sein zweibändiges Werk »Philosophie und Christenthum in ihrer geschichtlichen Entwicklung« oder Philosophie der Geschichte aus christlichem Gesichtspunkte ist schon im Jahre 1854 und 1855 von dem bekannten Vermittler zwischen Deutschland und Dänemark A. Michelsen (in Lübeck) ins Deutsche übersetzt worden (Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann), hat aber wie es scheint, nicht diejenige Anerkennung und Verbreitung gefunden, die es m. E. ebensowohl wegen der Reichhaltigkeit seines Inhaltes als wegen der gewandten und verständlichen Darstellung verdient hätte. Hagenbach-Reischle kennt nicht einmal den Namen. Wenn ich nun hier auf dieses frühere Werk zurückkomme, so geschieht das nicht etwa blos in der ganz äusserlichen Absicht, den Namen des Verf. in Erinnerung zu bringen, sondern weil das zweite Werk mit dem ersten in unmittelbarem Geistes-Zusammenhange steht. »Dieselbe Ideenreihe«, sagt der Verf. im Vorwort, »welche hier in systematischem Zusammenhange gegeben wird, ist dort genetisch historisch entwickelt, weshalb auch öfter auf jenes Werk hingewiesen worden ist.« Wenn so das vorliegende Werk auf das frühere Hauptwerk des Verf. zurückweist, so ergänzt es sich in einem anderes Abhandlungen, das kürzlich erschienene Werk nämlich an Martensens christliche Ethik. Der Vergleich mit diesem letzteren umfassenden Werke, welchem der Verf. nicht blos nicht scheut, sondern gerade in dem streitigen Theil selber vorzieht, lässt deutlich den eigenthümlichen Charakter desselben hervortreten. Derselbe liegt schon darin, dass er sein Werk nicht »Ethik oder Moral« nennt, sondern »Sittenlehre«. Der Name Moral ist im vorigen Jahrhundert allgemein gewesen, aber in neuerer Zeit durch den Namen Ethik, der in unseren Ohren einen vornehmeren Klang hat, verdrängt worden. »Moral ist für den grossen Haufen, Ethik für die Auserwählten im Reich des Geistes, wenn man vom Moralischen redet, ist man noch in der Thälern der Erde, wo eine kalte Nebelluft drückt, aber wenn man vom Ethischen zu reden anfängt, schwebt man auf Geistesflügeln zu den Höhen der Spekulation empor.« Es will mir scheinen, dass diese Spitze mit ihrer gewiss nicht unberechtigten Schärfe gerade gegen Martensen und auch R. Rothe sich richtet. So ist denn für den Verf. eine Sittenlehre »die Lehre von der Verwirklichung des Guten auf Erden, wie sie durch die menschliche Freiheit ins Leben tritt«. Dieses Gute ist aber nicht, wie in der philosophischen Sittenlehre, ein abstrakt formaler Begriff, sondern inhaltlich mit dem Begriff des Gottesreiches, wie der Verf. S. 4 entwickelt, als »der Liebesgemeinschaft der Gläubigen mit Jesus Christus von der Sünde und dem Tode erlösten Persönlichkeit mit Gott«. Ihrem Stoff nach umfasst die christliche Sittenlehre »das ganze Menschenleben, sowohl es sich in sittlicher Freiheitsentwicklung bewegt oder das ganze Gattungsleben nach seiner umfassenden Totalität, sei es mit seinen inneren Bewegungen vor Gott, sei es mit seinen äusseren Handlungen vor der Welt«. Wenn sich hiernach der Verf. an Schleiermacher, R. Rothe und Martensen anschliesst, so kämpft er doch auch gegen diese, wie vielleicht in der Sittenlehre, z. B. lebensvolle Betrachtungen über das Theater, nationalökonomische über den Zinsfuss etc. hervorbringen, ein Missverständniss, welches daher komme, dass alles menschliche Handeln in ein Verhältniss zum Gewissen trete, dass aber daraus noch keineswegs folge, dass es deshalb auch schon zur wissenschaftlichen Darstellung der Sittenlehre gehöre, dadurch würde die Ethik zur Universalwissenschaft. Nennt ferner Martensen seine Ethik schlechtweg »theologische«, so will der Verf. sie darstellen »nach evangelisch-lutherischer Auffassung, doch steht die Ethik aus sachlich natürlichen Gründen der h. Schrift und den Symbolen etwas freier gegenüber als der Dogmatik, welche die nothwendige Voraussetzung der Ethik bilde«. Die scharfe Entgegensetzung von evangelisch lutherisch und evangelisch reformirt, welche als zwei besondere Stämme dem Katholizismus als drittem entgegengestellt werden, nicht als Zweige auf einem Stamme, die auch hier auftritt, ist schon von A. Michelsen in der Uebersetzung des ersten Werkes II. S. 257 zurückgewiesen worden, hier wird sie in ihrer ganzen Schärfe festgehalten. In der Eintheilung der ganzen Sittenlehre schliesst sich der Verf. unter besonders einiger Bekämpfung der auch von Martensen beibehaltenen Eintheilung in einen allgemeinen und besonderen Theil wesentlich an Schleiermacher an. In das Einzelne können wir nicht eingehen. Klarheit, Bündigkeit, Schärfe der Darstellung in der Stellung und Lösung der Probleme (vgl. »Gewissen«, »Freiheit«, »Tugend«) zeichnen das Buch von Anfang bis zum Ende aus. Es kann zum Studium für wissenschaftliche und praktische Zwecke nur aufs beste empfohlen werden. Schade, dass gerade für den letzteren Gebrauch ein Sach- und Namenregister völlig fehlt. Die Uebersetzung ist gut. An sehr unliebsamen Druckfehlern ist mir aufgefallen S. 69 Blumen*thal* statt Blumen*bach*, S

177 Origénes statt Orgenes, die griechischen Citate sind oefters gedruckt. Für die Verwendung von Genesis, Kap. 3 (S. 169) möchten wir doch sehr empfehlen auf Reuss' Bibelwerk über das A. T. verweisen. Also, wie auch durchaus zu empfehlen, ist das Buch doch noch der Verbesserung fähig und werth.

Münsingen (Württemberg). August Baur.

Philosophie und Unterrichtswesen.

O. Frick, Pädagogische und didaktische Abhandlungen, herausgegeben von Georg Frick. II. Band. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1892. 720 S. 8°.

Es ist eine sehr ansehnliche Reihe von weiteren Aufsätzen, die dieser zweite Band vereinigt. Mehrere derselben behandeln noch Fragen der allgemeinen Didaktik, die meisten aber gelten nun dem Unterricht in einzelnen Lehrfächern. Zum grösseren Theil sind auch die ehemaligen Aufsätze den »Lehrproben« entnommen, doch waren mehrere der wichtigsten anderswo veröffentlicht. Damit steht nun ein pädagogisches Lebenswerk vor uns, und mit ihm seine Persönlichkeit. Wer als Pädagog bis jetzt ein naturalistischer Praktiker gewesen wäre und mit einem Male unter den Regen von Frick's methodischen Forderungen träte, der könnte sich leicht erdrückt fühlen; nur schwerlich würde er dies Joch auf sich nehmen wollen. Wer aber bereit und gewöhnt ist, immer mehr Klärung zu suchen und sein Thun in die Zucht strenger Grundsätze zu stellen, der kann hier viel Hilfe, viel Licht, viel Anregung finden. Er selbst war, obwohl anscheinend über die Massen selbstsicher, stets ein Suchender, der mit Eifer von überall her Anregung entnahm, im Grunde auch gegen abweichenden Standpunkt nicht ungeduldsam, und auch gegen schroffe Gegner, die ihm bekanntlich nicht gefehlt haben, höflich, wie es die ernstesten Menschen wohl sind. Auch wünschte er selber nicht »Methodenkultus«, doch ärgerte ihn die »Methodenscheu«. Er wollte vor Allem bei den Lehrern höherer Schulen die Erkenntniss verbreiten, dass auch das eine wissenschaftliche und anziehende Aufgabe ist, den inneren Gründen für die beste Stoffauswahl, Stoffanordnung, Stoffmittheilung nachzugehen, dass eine didaktische Durchdringung des Lehrstoffes der wissenschaftlichen ausserordentlich förderlich ist, und somit wissenschaftliche und didaktische Bildung in dem Verhältniss der tiefsten gegenseitigen Wechselwirkung stehen (Seite 78) und von der Richtigkeit dieses Gedankens kann die Lektüre mancher seiner Aufsätze überzeugen.

Wir wollen die einzelnen aus dem neuen Bande nicht aufzählen. In den Mittelpunkt gehört der Aufsatz »Die Kaiserfrage«, worin der Verf. aus bekanntem Anlass seine Auffassung der schwebenden Fragen auf dem Gebiete des höheren Unterrichts zusammenhängend darlegt. Den Aufgaben der pädagogischen Seminare und der Lehrerbildung sind (mit Anknüpfung an die Geschichte des Halleschen Seminarium praeceptorum) mehrere Arbeiten gewidmet. Die Kritik der neuen, für die Kadettenanstalten bestimmten Unterrichtsbücher zeugt den Verf. offen, streng und überlegen. Das Thema »Die Mission in der Schule«, das nicht jeder mit gleichem Interesse begrüssen wird, ist doch sehr ansprechend behandelt. Die »Ausgewählten Lehrpläne«, eine Arbeit aus dem Jahre 1867, ist auch jetzt noch geeignet, wichtigen Punkten mehr Klarheit zu bringen. Die Musterextemporalien aus dem Griechischen, der Geschichte, der Geographie sind als hervorragende Beiträge zu den »Lehrproben« bekannt.

Fast zu viel geht durch das Buch die Klage über die geringe Empfänglichkeit der Lehrer an höheren Schulen für eine wissenschaftlichere Didaktik. In Wahrheit ist — wenigstens so weit des Ref. Gesichtskreis reicht — diese Empfänglichkeit noch in der Stille sehr gewachsen, und die wertvollsten Forderungen der neueren Richtung haben gegenwärtig doch schon bei ziemlich vielen Aufnahme gefunden und eine mehr oder weniger ausreichende Verwirklichung. Ihre Bedeutung in der Geschichte der Pädagogik oder genauer für die Entwicklung des höheren Unterrichts ist geschichtliche Thatsache, es ist eine Wirkung von seinem Leben ausgegangen.

Freilich, viel hohe Ziele, auf die er wieder und wieder hinweist, bleiben noch ganz in der Ferne. Ob eine bewusstere Bildungsarbeit noch einen echteren Stand der Gebildeten wird hervorgehen lassen, da doch so starke Mächte oder Strömungen der Zeit immer mehr von dem, was echte Bildung heissen muss, hinwegführen? Doch es gilt nicht durch den Blick in fernes Dunkel sich den Muth zum Tagewerk rauben zu lassen. Und die Hilfsmittel nicht zu missachten, die sich wie das vorliegende Buch dazu darbieten. Werden sie nicht handwerksmässig geführt, sondern frei verwendet und je nach Verhältnissen umgebildet, desto besser.

Erlangen. Wilh. Münch.

Paulys Realencyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausg. von G. Wissowa. Erster Halbband. Aal–Alexandros. Stuttgart, J. B. Metzler, 1893. 1610 Spalten. 8°.

Als vor einigen Jahren der Plan auftauchte, die alte Paulysche Encyklopädie neu aufzulegen,

waren die Ansichten sehr getheilt, ob eine neue Auflage wünschenswerth sei oder nicht. Das ausgesandte Einladungsschreiben zur Mitarbeiterschaft liess über die Wünsche und Absichten des Leiters dieses Riesenunternehmens allerdings keinen Zweifel. Ob ihm aber die Hilfe der Besten, auf welche er hoffte, in dem Maasse, wie er es für nothwendig erachtete, würde zu Theil werden, durfte man füglich in Zweifel ziehen. Und selbst den energischen Bestand der Allerbesten vorausgesetzt, sollte sich wirklich in Lexikonformat der gegenwärtige Besitzstand der ganzen Alterthumswissenschaft 'sozusagen codificiren' lassen? Denn es galt allerdings nichts Geringeres, als 'gegenüber der zumal durch den Aufschwung der monumentalen Philologie, die Vermehrung der epigraphischen und archäologischen Publikationen, den Zuwachs an philologischen Zeitschriften hervorgerufenen Zersplitterung des wissenschaftlichen Materials, die dem Einzelnen die Orientirung über jede ausserhalb der Grenzen seiner speciellsten Studien liegende Frage aufs Aeusserste erschwert', den Versuch zu machen, 'in lexikalischer Form die Gebiete der Geschichte, Geographie, Antiquitäten, Mythologie, Litteratur und Kunstgeschichte des Alterthums derart zur Darstellung zu bringen, dass die einzelnen Artikel in möglichst knapper Fassung das ganze für den Gegenstand vorliegende Quellenmaterial unter gewissenhaftester Berücksichtigung der neuen Litteratur vorführen und verwerthen und das Gesammtwerk sozusagen eine Codificirung unseres gegenwärtigen Besitzstandes an Kenntniss des klassischen Alterthums enthalte'. Aber über die theoretische Frage wollen wir mit dem Herausg. lieber nicht rechten. Der erste von circa 20 Halbbänden liegt vor, hier lässt sich ja urtheilen.

Ich bewundere den Herausg., dass er das schier Unglaubliche fertig gebracht hat, ein halbes Hundert deutscher und österreichischer Gelehrter — darunter die besten Namen in grosser Zahl — aus allen Disziplinen der Alterthumswissenschaft zu einer That zu vereinigen, das ist neu und sehr schön. Bewundern muss ich ihn aber auch um sein Organisationstalent. So viele und so verschiedene Köpfe, und doch sind die Artikel ziemlich gleichmässig angelegt und durchgeführt. Man merkt eben die Zucht, unter der diese Truppe steht. Sachlich ist in den einzelnen Artikeln geleistet, was immer menschenmöglich erscheint; auch hier kann ich in der Hauptsache nur anerkennen. Ich habe einige Artikel, auch Artikelchen in diesem Bande gelesen, die mich entzückten. Huten werde ich mich sie namhaft zu machen, da ich befürchten müsste, sehr Gutes, das meinem Arbeitsgebiete nur ferner liegt, übersehen oder ungenügend gewürdigt zu haben. Ich möchte da doch keinem zu nahe treten. Zudem empfiehlt es sich, den Fortgang der Publikation abzuwarten, um für die Charakterisirung der einzelnen Mitarbeiter mehr Material zur Hand zu haben, als gegenwärtig vorliegt. Ich habe aber auch einige Artikelchen gelesen, die m. E. so besser ungedruckt geblieben wären. Das ist indessen wirklich nur eine Ausnahme gegenüber so Vielem und so hervorragend Tüchtigem.

Greifswald. Ernst Maass.

G. Deile, Die Frauen der höfischen Gesellschaft nach dem Wigalois des Wirnt v. Gravenberg. Uterbog 1892.

Der Verf. sammelt mit Fleiss, aber geringer Einsicht in die eigenthümlichen Aufgaben einer kulturgeschichtlichen Untersuchung die Stellen aus Wirnts Gedicht, welche das Leben der Mädchen und Frauen der höfischen Gesellschaft veranschaulichen. Wenn hierbei etwas herauskommen sollte, musste auch die Darstellung des höfischen Lebens in den übrigen höfischen Dichtern untersucht und festgestellt werden, wie weit die Züge der Dichtung denen des wirklichen Lebens entsprechen. Dazu gehört freilich mehr Urtheil und Sachkenntniss, als der Verf. in seinem laienhaften Geschwätze erkennen lässt. Immerhin mag das von ihm gesammelte Material Einem und dem Anderen von Nutzen sein. Die nichtssagenden Schlussbemerkungen aber über die Hss. des Wigalois hätte der Verf. sich und uns auf jeden Fall ersparen sollen.

Berlin. Richard Bethge.

Uhlands Werke. Herausg. von Ludwig Fränkel. Kritisch durchgesehene und erläuterte Ausgabe. Leipzig und Wien. 2 Bände. Bibliographisches Institut. o. J. [92] und VIII, 424 S.; 360 S. 8°.

Uhlands gesammelte Werke in zwei Bänden. Herausg. von Friedrich Brandes. Leipzig, Philipp Reclam jun. [1892]. 432 S. 8°.

Ernst Brandes, Beiträge zu Uhland. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Marienburg. Ostern 1893.) Marienburg, Druck von Gustow. 1893. 46 S. 8°.

Die Uhlandausgabe des Bibliographischen Instituts reiht sich dessen übrigen Klassikerausgaben würdig an. Die Einleitungen enthalten alles Wesentliche in klarer und knapper Darstellung, dem Text der Gedichte ist die Volksausgabe vom Jahre 1863 zu Grunde gelegt, die nach Uhlands Intentionen von Holland veranstaltet wurde und gewissermassen als die Ausgabe letzter Hand angesehen werden kann; der handschriftliche Nachlass durch Fränkel unzugänglich, die Lesarten der älteren Ausgaben sind nicht verzeichnet. Eine Nachlese stellt alle übrigen Gedichte zusammen, die bisher von Uhland bekannt geworden sind. Die erklärenden Anmerkungen sind scheinbar reicher als sonst in diesen Ausgaben, aber doch nur scheinbar, denn

den meisten Raum nehmen die zahlreichen Verweisungen auf die älteren Erläuterungsschriften ein, bei Des Sängers Fluch nicht weniger als 15 solcher Citate. Das kann unmöglich im Interesse der Leser dieser Ausgaben liegen. Eine kurze Zusammenfassung des bisher Sicheren wäre gewiss am Platze gewesen. Im übrigen sind die Angaben über Quellen und Stoffgeschichte dankbar zu begrüssen. Auch die Tabelle der ersten Drucke lag dem Herausgeber ein Verzeichniss von Professor Hermann Fischer vor. Das Verzeichniss der wichtigsten Compositionen Uhlandscher Gedichte rührt von Dr. Max Friedländer her.

Der zweite Band enthält zunächst die Dramen und die wichtigsten dramatischen Fragmente. Unrichtig ist es, wenn Fränkel den 1809 entstandenen Fünfakter »Ernst« für die älteste neudeutsche Schicksalstragödie nennt, und aber Moritz und Tieck lässt. In der Textrevision ist der erste Druck des Konradin in Neuffers »Taschenbuch von der Donau« 1824 übersehen. An eine gute Auswahl aus den politischen Reden und Aufsätzen werden freilich solche Aufsätze angereiht, wie der Jugendaufsatz über das Romanische oder die Einleitung zu einem Bruchstück der Nibelungen aus dem Weimarschen Jahrbuch und die Abhandlung über die Sage vom Herzog Ernst. Bei dieser Auswahl war wohl auf Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum massgebend. Eine Skizze von Bremen schliesst den Band ab, darunter einige Lesarten und Varianten. 4 Mai 1811 — 4 Juni 1813 der letzte über die mit Schwab besorgte Ausgabe der Gedichte. Der Brief an Cotta vom 20. Dezember 1818, worin angeblich Briefe an Varnhagen und Kerner sollen in der Biographie und in den Einleitungen verwertet

In Druck und Ausstattung steht die Reclamsche Ausgabe hinter der des Bibliographischen Instituts weit zurück. Auch die Einleitung von Brandes ist belanglos. Die meisten Lesarten decken sich so ziemlich mit Nachlese der Gedichte ist weniger reich als bei Fränkel. Weit mehr aber trägt Reclam's wissenschaftlichen Prosa Uhlands ausser der Abhandlung über die Sage vom Herzog Ernst das Buch über Walther und grosse, geschickt ausgewählte Partien aus der Geschichte der altdeutschen Poesie sowie aus der Sagengeschichte. Das kann man nur billigen in der Hoffnung, dass diese wunderbar schönen, noch heute in Darstellungen auch den weiteren Kreisen, denen sie auf diese Weise zugänglich gemacht werden, mannichfache Anregungen bieten werden. Dagegen dürfte aber das grosse Publikum mit dem Mythus von Thor' und der Abhandlung über Odin sammt all den lateinischen und altnordischen Citaten kaum etwas anzufangen wissen. Der Text ist, wo ich ihn verglichen habe, genau

In dem bei Fränkel bereits benutzten Programm von Ernst Brandes werden mit Rücksicht auf die Schule 'Die sanften Tage' und 'Die verlorene Kirche' feinsinnig besprochen. Der Vergleich zwischen Moerike und Uhland ist ergiebig, was ein etwas verbrauchte zwischen 'Des Sängers Fluch' und Goethes 'Sänger'. Als Ergänzung zu Düntzer, Eichholtz und den sonstigen Erläuterungsschriften darf die Abhandlung willkommen geheissen werden.

Prag August Sauer

Frederi Mistral, Mireio, provenzalische Dichtung deutsch von August Bertuch mit einer Einleitung von Eduard Böhmer. Strassburg, Trübner. 1893. XV u. 287 S. 8°.

Die Neigung und Fähigkeit, sich in fremdes Sinnen und Dichten freund und nachschaffend zu versenken, hat der Deutsche von jeher in erstaunlichem Maasse besessen, und Geibel sagt in der That mit Recht von uns

Was Nord und Süd in hundertfält'gen Zungen
Dem Lied vertraut, wer hat's wie wir durchdrungen?

Auch vorliegende Uebersetzung ist ein Beleg dafür, wohl geeignet wieder einmal das italienische traduttore tradittore zu Schanden zu machen und dem schönen provenzalischen Epos neue Freunde und Bewunderer auch in weiteren deutschen Kreisen zu erwerben. Bertuch, der schon an »Nerto«, einer anderen Dichtung Mistrals, sein Uebertragungstalent bekundet hat, bewährt sich hier aufs neue als feinsinnig nachempfindender Verskünstler. Treue gegen das Original verbunden sich mit Glätte und Rundung auf das Glücklichste, und Ohr und Gefühl meint sich von dichterischem Hauche angeweht. Die technische Schwierigkeit war keine geringe, da es sich um eine Wiedergabe von Strophen mit ungleich langen Versen und mit der Reimstellung a a b b c c handelte, fast niemals trifft es zu gesuchte Reim das Ohr, und mit richtigem Gefühle sind an einzelnen bewegten Stellen, um den etwas schleppenden Gang der zwei sechsfüssigen Jamben jeder Strophe zu beschleunigen, Daktylen eingemischt. Wenn auch die erste im Jahre 1880 erschienene von Irma Dorieux Brotbeck herrührende Uebersetzung zurücksteht, mag je ein Beispiel aus dem zweiten und fünften Gesange zeigen.

Dorieux Brotbeck S. 43:

Am kühlen Abend lässt sich hören
Manchmal, in dem Geäst der Föhren,
Ein hell' Gezwitscher, wenn voll Lärm ein
Sperlingszug
Sich dem ergötzt. Doch ein Bauer
Beim Aehrenlesen auf der Lauer,
Trifft sie mit einem Steinwurfschauer,
Von nimmt der Schwarm erschrocken zu dem
Wald den Flug

Bertuch S. 40

In einer hohen Pinie Zweigen
Sitzt manchmal, bei des Tages Neigen,
Ein muntres Sperlingsvolk, dess Zwitschern laut erschallt
Da, plötzlich, kommt in wirrem Fliegen
In all' das Durcheinanderwiegen
Des Aehrenlesers Stein geflogen,
Und hurtig sucht der Schwarm voll Schreck den nahen Wald

Dorneux Brotbeck S. 93

»Seeräuber bist du überzeugt
Dass Männer nicht allein erzeugt
Hat deine Mutter?« schreit Vincenz. »Geh nun und prahl'
Erzähle, im Camarguer Lande,
Von deiner Frechheit, deiner Schande,
Und wie du lagst im stein'gen Sande,
Die Beulen zeig' den Sterben von Sylvareal!«

Bertuch S. 95

Giebt's Männer noch? In keinem Falle
Gebar sie deine Mutter alle,
Du Räuber! schrie Vincen. Thu deinen Ochsen kund,
Es sein auch anderwärts noch Recken
Geh deine Schande zu verstecken,
Und lass die Beulen dir belecken
Von deinem Herdenvieh in der Camargo Grund!

Immerhin erwartet man den Namen der Uebersetzerin gelegentlich der kurzen Erwähnung ihres Buches in der Einleitung von P. Böhmer (S. VI) zu finden; sie hat sich offenbar grosse Mühe gegeben, auch ist ihr nicht Alles misslungen, wie man an vereinzelten Stellen schon aus der Uebertragung Bertuchs selber ersieht, der z. B. fast in der ganzen letzten Strophe auf S. 39 mit ihr zusammengeht. Es sei noch besonders auf den 2. Gesang hingewiesen, in dem die entzückende Naivität der Originalerzählung wohl getroffen ist. Die Uebersetzung des Magdalenen-Liedes im 3. Gesange stammt von P. Böhmer (Die provenzalische Poesie der Gegenwart S. 15—18). Die Beifügung von Lautzeichen für die Aussprache des Neuprovenzalischen sowie einige Transscriptionen darnach sind recht dankenswerth.

Im Einzelnen noch einige Bemerkungen.

Der Ausdruck »das Meer überzieht sich mit Sturm« (S. 9) scheint mir etwas gewagt. »O Mutter! lass ihn wiederkommen« (S. 21) entfernt sich zu weit vom Original (escoutas, escoutas tendrau) und vergröbert ein klein wenig das zarte Bild Mireios. Auf S. 29 V. 6 muss zum Wenigsten das Komma nach »verfallen« getilgt werden, vermuthlich aber liegt ein grösserer Druckfehler vor, indem nach »verfallen« ein Semikolon zu setzen und der Punkt nach »Lazertenrotte« zu beseitigen ist, denn nur so kommt der Sinn des Originals zum Vorschein (e lagre mouso ni d'amarle ma d'oumarau an clot de jaussemin). Die Verwendung von »umkippen« mit dem Akkusativ der Person (S. 95) ist wenig erfreulich und der transitive Gebrauch von »entbrennen« (S. 140) nicht zulässig. Infolge der treuen, an sich schönen Wiedergabe von V. 6—7 auf S. 228 weiss man nicht, worauf sich das »sie« in V. 8 bezieht, während bis ans Ende des Originals keinen Zweifel lässt (es sind die Seelen der beiden heiligen Marien gemeint, vgl. S. 234 Strophe 3 der Uebersetzung). Die Bildung »Troubadourine« auf S. 254 im Namensverzeichnisse ist sehr anfechtbar, ebenso wie das neuerdings aufgekommene troubadouresse oder gar das schon von Mistral (S. 483) gebrauchte trouveresse, warum bedient man sich nicht hüben und drüben einfach der altprovenzalischen Formen trobadeira und *trobairitz? Die im Anschlusse an M. auf S. 255 gebotene Anmerkung über die vermeintlichen Minnehöfe wäre besser ganz fortgeblieben, wenn sie keine Form erhalten konnte, welche das Ergebniss moderner Forschungen über diesen Punkt erkennen lässt. — Ital. ba zo ist natürlich nicht, wie M. meint, aus dem prov. baus entstanden (S. 256); s. Diez, Etym. Wörterb.⁴ S. 39, und nichts wissen wir davon, dass Dante in der Provence gewesen sei.

Berlin. Oscar Schultz

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Otto Spangenberg, Cangrande I. della Scala 1291—1329. Histor. Untersuchungen, herausgegeben von Jastrow. Heft II. Berlin 1892. Th. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 219 S. 8°.

Cangrande I., Herr von Verona, ist der hervorragendste Vertreter des Ghibellenthums im Beginn des 14. Jhs. gewesen. Der Verf. hat es unternommen, den wichtigsten Abschnitt seines Lebens bis 1320 (Cangrande starb 1329) darzustellen. Die Aufgabe war keine leichte, da spätere Schriftsteller wie Torello Sarayna, Corte, Moscardo u. A. die Ueberlieferung durch Aufnahme sagenhafter oder nicht beglaubigter Berichte vielfach getrübt hatten. Der Verf. hat mit anerkennenswerthem Fleiss sorgfältig alles ausgesondert, was nicht durch Urkunden oder glaubwürdige zeitgenössische Nachrichten gestützt ist. Aber auch die gleichzeitigen Chronisten mussten, mit Rücksicht auf ihre Parteistellung, kritisch betrachtet werden. Die Arbeit des Verfassers ist wohl gelungen, viel Mühe hat er insbesondere auf die genaue Feststellung der Chronologie verwendet. Je durch widersprechende Angaben öfters verwirrt ist, und in den meisten Fällen ist es ihm geglückt, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Da der Verf. mit unermüdlicher Genauigkeit alles heraushebt, was die Quellen über Cangrandes

Thätigkeit bieten, so verliert sich die Darstellung in der Schilderung oft unbedeutender örtlicher Zwistigkeiten und wirkt bisweilen ermüdend. Sehr nützlich für das Verständniss der zahlreichen Fehden um kleine Ortschaften und Castelle ist die beigegebene Karte. Das Buch ist in sechs Kapitel getheilt. Der Exkurs über Cangrandes Geburtsjahr bringt kein neues Ergebniss.

Berlin Wilhelm Bernhardi.

Die Aufzeichnungen des rigaschen Rathssekretärs Johann Schmiedt aus den Jahren 1558–1562. Bearbeitet von Alexander Bergengrün. Leipzig, Duncker u. Humblot. 89⁵, XXXIV u. 134 S. 8°.

Ein neuer und beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des Untergangs der livländischen Selbständigkeit. Er entstammt einer Handschrift, die Hermann Hildebrand bei seinen Vorarbeiten für das livländische Urkundenbuch aus der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen fand. Die Abschrift, die Hildebrand nahm, liegt der gegenwärtigen Ausgabe zu Grunde, von ihm stammen auch noch die textkritischen Noten. Der Herausg. hat ausgiebige sachliche Noten hinzugefügt und gestützt auf Hildebrands Notizen eine sorgfältige Einleitung geschrieben. In einem Anhange sind aus einer Dorpater abgeleiteten Handschrift eine Anzahl Briefe und Aktenstücke mitgetheilt, die sich auch im Kopenhagener Originalcodex finden, von Hildebrand aber nicht mit abgeschrieben wurden. In allseitig erhält besonders Rigas Politik in den letzten Jahren neues Licht. Johann Schmiedt spielte, wie aus den Aufzeichnungen erhellt, in den Verhandlungen der Stadt keine geringe Rolle, ein nicht unwesentlicher Antheil des Verdienstes um die Haltung der Stadt, welches bisweilen dem Bürgermeister Jürgen Pade zugeschrieben, muss dem Rathssekretär zugesprochen werden. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert die Benutzung.

Tübingen Dietrich Schäfer.

Eine warnende Stimme aus dem Grabe. Drei Denkschriften des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön über Niederherrschaft. Herausg. aus dem schriftlichen Nachlasse des Ministers von einem Ostpreussen. Berlin, C. Simon, 1892. 5,50 S. gr. 8°.

Drei Denkschriften aus dem schier unerschöpflichen Nachlasse Schöns, dessen Veröffentlichung anscheinend durch den Kampf um die Volksschule veranlasst ist. Nr. 1 »Die Berlinsche Synode 1846« bereits mehrfach gedruckt, recht unbedeutenden Inhalts. Nr. 2 »Pietisterei 1854«, voll heftiger Ausfälle gegen die Pietisten, die schlimmer als die Königsberger Mucker und »jeder Sünde, jedes Verbrechens fähig sind« (S. 15). Etwas inhaltsvoller, aber auch ein echter Sch., ist Nr. 3 »Der König«, aus dem Februar 1846, eine Schilderung der Entwicklung König Friedrich Wilhelms IV., der »mit Geistesgaben und einem regen Gewissen begnadigt«, durch »Delbrücks sogenanntes Gemüthsleben, durch Ancillons Scheinheiligkeit, durch Gröbens Rechtgläubigkeit« zur Orthodoxie geleitet und dann durch die ihn umgebenden Herrenhuter und Pietisten (Stolberg, Thiele und Andere), des Glaubens an seine Intelligenz und seinen Charakter beraubt und in ein »System voll Egoismus und Heuchelei« hineingezogen ist. Doch glaubt Sch., dass früher oder später ein »Ruck« den König aus diesen Ketten lösen müsse, und zweifelt nicht, dass er dann nach »klaren Charakteren greifen« werde, an welche er sich halten könnte. Da Sch. gleichzeitig seine eigenen Beziehungen zu König Friedrich Wilhelm IV. sehr ausführlich erörtert, so werden wir ihm gewiss nicht Unrecht thun, wenn wir vermuthen, dass er bei »diesen klaren Charakteren« hauptsächlich auch an sich selbst gedacht hat.

Berlin P. Bailleu.

Geographie und Völkerkunde.

R. Cagnat, Lambèse. (Guides en Algérie à l'usage des touristes et archéologues.) Paris, Leroux, 1893. 8°.

Diese vortreffliche Periegese der Ruinen von Lager und Stadt Lambaesis eröffnet eine Reihe von Führern, welche die französischen Archäologen zu Nutz und Frommen derer veröffentlichen, welche die wichtigsten der Ruinenstätten, an denen Algier und Tunesien so reich sind, besuchen und studiren wollen.

Verf. ist der durch seine grossen Publikationen über die römische Afrikaarmee und über 'Timgad, une cité africaine sous l'empire Romain' (von Boeswildewald und Cagnat) rühmlichst bekannte Prof. R. Cagnat. Sein Name hat für die archäologische Erforschung des römischen Afrika dieselbe Bedeutung, wie der Homolles für die griechische Archäologie.

Das Buch ist für Reisende im weiten Sinne, für Laien und Gelehrte bestimmt, die der eigentlichen Periegese vorangehenden Einleitungen 'Die Geschichte von Nordafrika', 'Die Elemente der afrikanischen Archäologie' (Besprechung der wichtigsten Arten in Afrika vorkommender Monumente), 'Die Geschichte von Lambaesis', sind so geschrieben, dass auch der Laie sie geniessen kann, ein bekannter Vorzug des französischen Gelehrten.

Die ausführliche Beschreibung der Ruinen, und nicht zum wenigsten die beigefügten Abbildungen und Pläne, leisten noch mehr als ihre nächste Aufgabe, einen Führer zu illustriren, sie

liefern auch dem auf die Studierstube Beschränkten manches archäologische und topographische Material.

Die Festung Lambaesis bietet allein in den über dem Boden stehenden Ruinen schon mehr als irgend eine der Rhein- und Donaulegionsfestungen. Sind hier nur im günstigsten Falle die Fundamente erhalten, so steht im Lager der legio III Augusta zu Lambaesis noch mancher Mauerzug aufrecht, und vor Allem als ein weithin sichtbares Wahrzeichen der imposante Bau des Praetoriums.

Zwischen Lager und Stadt steht der Triumphbogen des Septim. Severus, durch den die Via Septimia führt. Von der Stadt sind hervorzuheben die Ruinen des Tempels des Aesculapius und der Hygia, der des Saturnus und das 'Capitolium'; ferner das Doppelforum und die Bäder.

Wenn erst einmal die Ausgrabungen das Ruinenfeld werden gesäubert haben, so wird Lager und Lagerstadt Lambaesis einzig dastehen, denn in keiner römischen Provinz sind so viele Bauwerke und Inschriften in einem Lager erhalten, wie hier am Aurèsgebirge. Und was von Lambaesis gilt, gilt von Afrika überhaupt, denn unter der Herrschaft des Muselmannes wären die antiken Ruinen vor der schlimmsten Gefahr bewahrt, nämlich der, den Forderungen moderner Kultur weichen zu müssen. Wie im Osten am Saume der arabischen Wüste, haben sich hier im Westen unter der gleichen Bedingung der kulturellen Stagnation seit der Römerherrschaft Hunderte von Städteruinen erhalten.

Für die Monumente ist das römische Afrika eine Fundgrube, wie Aegypten für die Papyri.

Was bisher an französischen Publikationen aus Algier vorliegt, zeigt, dass die französische Regierung weiss, dass zu ihren civilisatorischen Aufgaben in Afrika auch eine archäologische gehört, die, das römische Afrika aus dem Schlummer des Jahrtausends aufzuerwecken.

Berlin. A. Schulten.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Moritz Voigt, Römische Rechtsgeschichte. Erster Band. Leipzig, S. G. Liebeskind 1892. XII u. 844 S. 8°.

Der vorliegende Band umfasst die beiden ersten Perioden der Rechtsgeschichte, die der XII Tafeln bis zur lex Aebutia und von dieser bis zum Ausgang der Republik. Der Verf. verwirft, wie früher schon Rudorff, die Trennung von sogen. äusserer und innerer Rechtsgeschichte und stellt sich vielmehr die Aufgabe, das Recht als Produkt des Volkslebens, seiner Anschauungen, wie Lebensäusserungen (S. 2) im Gesammtbild darzustellen, unter Berücksichtigung ebenso sehr historischen Ausgänge und Motive der Entwickelung, wie der allgemeineren Zusammenhänge und leitenden Prinzipien desselben (S. 3). Demgemäss legt er das Schwergewicht weniger auf eine ausführliche Behandlung jedes einzelnen Rechtsinstituts, als auf die Zusammenfassung mehrerer solcher zu gewissen Gruppen. Dies tritt namentlich bei der Bearbeitung der zweiten Periode hervor. Hier erörtert das erste Kapitel eingehend die sozialen Zustände und allgemeinen theoretischen Verhältnisse, und unter diesen Titeln zugleich auch grossentheils die Lehren, die andere in der sog. äusseren Rechtsgeschichte oder im allgemeinen Theil der Institutionen vorzutragen pflegen (Ausgentum, Gesetzgebung, Gewohnheitsrecht, Edikte, Rechtsfähigkeit, Stellvertretung u. s. w.). Das zweite Kapitel aber kombiniert in eigener Systematik, welche S. 3 f. gerechtfertigt wird, unter dem Titel „Die dinglichen Rechte" I. die Herrschaftsrechte, II. die Rechte der alten manus, nämlich A. die Rechte aus dem familiare, B. das Dominium und C. die praedia rustica, III. die Universalsuccession und IV. die Vormundschaft. Sodann werden im dritten und vierten Kapitel die Obligationen und die persönlichen Rechte gegen andere Personen behandelt, endlich noch in einer Beilage einzelne grundlegende Dinge festgestellt.

Der Verf. sagt nicht, ob er sein Werk mehr für Studenten oder mehr für Gelehrte bestimmt habe. Wir nehmen unbedenklich das letztere an, denn weder der Inhalt noch die Form machen das Buch für Anfänger leicht verständlich. Auch stützt der Verf. sich fast durchgehend auf seine früheren, bekanntlich höchst zahlreichen Schriften und giebt so meist bloss Verweisungen auf diese, lässt also, wer mit ihnen bereits einigermassen bekannt ist, diesen den jetzigen Ausführungen zu folgen vermag. Im Ganzen sind die Vorzüge und Schwächen dieses Buchs dieselben, welche auch den sonstigen Arbeiten des Verf. beiwohnen. Vor allem zeigt auch dieses wieder eine ausserordentliche Belesenheit, zumal in der italienischen und französischen Litteratur, und wenn man, wie es zur Hand nehmen, ohne darum eine grosse Anzahl juristischer Schriften nachgewiesen zu finden, die dem bisherigen Autor unbekannt waren. Ferner hat der Verf. seine Studien weit über die Grenzen des römischen Rechts hinaus erstreckt, auf Philologie und Alterthumskunde, auf Volkswirthschaft und Sittengeschichte und auf anderweitige Rechte, namentlich auch das hellenische. Endlich ist der Bau, den der Verf. aufführt, wie er auf Recht und Buch aus nicht aus fremden Werkstücken zusammengesetzt, sondern auf selbstständigem Denken und Forschen gegründet. Aber auf der anderen Seite auch an diesem Buche wieder tritt sich einer Mangel an ruhiger Prüfung der Quellenzeugnisse und der inneren für eine Meinung sprechenden Gründe und eine Vermessenheit in der Aufstellung

von Hypothesen, welche den Leser Voigtscher Schriften auf Schritt und Tritt zur Vorsicht nöthigen und zum Widerspruch reizen. Der Verf. stützt seine Ansicht auf Stellen, auch solche Digesten, aber Ulpian uns vom römischen Juristen zuverlässiger Kenntniss bestimmt zu ermitteln, zu dem Zwecke bald in Vermuthung auf Vermuthung und stellt dann das Ergebniss mit solcher Sicherheit hin, dass ein Unkundiger dadurch völlig irre geführt werden kann. Bemerkungen aber, welche die Muthmassungen des Verf. unter den Text wiederholt entgegnet, dass sie unwahrheitswidrige Verfahren, unter Kampf wider die Wahrheit ment der Ve[illegible] S. VII versagt der Erfolg und versenkt seinen Missethäter in einen Morast.

Dahin ist die Darstellungsweise des Verfs., die es wenigstens da nicht an durchsichtig Sätze von [illegible] zu viel mehr Zeilen sind etwas ganz Gewöhnliches (z. B. S. 22 n. 1, 33 n. 4, 153 n. 54, 61 n. 3 und gelegentlich steigt die Zeilenzahl eines Satzes auch auf [illegible] S. 48 n. 61, S. 65 n. 1, ja sogar auf [illegible] S. 243). Die Sprache, die auch der Verf. mitunter sehr gezwungen und [illegible] be[illegible] im transi[illegible] »Die Kenntniss resultirt keine Aporie« S. [illegible], 8 »so verwandelt wird ein Passivum gebildet« S. [illegible], 4) von der Ausgelassenheit, dass [illegible] konzipirte S. 282, 1 n. 6, manund dass sie sich kürzte S. 46) bis zu Negation folgt statt des gegensätzlichen sondern regelmässig bei Komparativen [illegible] nehmlich (z. B. S. 4[illegible] oder steht oder wie noch nehmlich wie aber [illegible] sagt S. 34, 46, 1, 71 statt der regelmässigen Partizipialkonstruktion Akkusativen gesetzt haben soll S. 4[illegible] 48, 61, 7, [illegible] S. [illegible] 1 [illegible] Kurz man darf im Ganzen sagen, dass das Werk nicht sowohl zur fortlaufenden Lektüre als zur Benutzung bei Bearbeitung einzelner [illegible] geeignet ist.

Um nun aber unsere Bedenken gegen den Inhalt eines so umfassenden Buches etwas genauer zu begründen, wollen wir einige Einzelheiten hervorheben. Vor allem giebt der Verf. eine Menge von Zeitbestimmungen zu Gesetzen, Edikten u. s. w., deren Daten bisher [illegible] nicht angewiesen hat. Lange Kataloge mit derartigen chronologischen Angaben finden sich S. 175, 176 u. S. [illegible] n. 2, wo [illegible] die zerstreuten Hypothesen des Verf. noch keineswegs erschöpfend zusammengestellt sind. Vielmehr z. B. fehlt dass [illegible] actiones [illegible] Aebutia [illegible] S. 53, 51 [illegible] lex Aebutia de legis actionibus proxime tollendis S. 61, 2 [illegible] S. 54, 8 [illegible] Verfasser [illegible] S. 55, 1 [illegible] Buch des M. Manilius Manilius Aber bei [illegible] S. [illegible] sicherheit [illegible] S. 57).

Fragt man nach der Begründung, so [illegible] gegeben wie [illegible] Die lex Aebutia (S. 878) hat vor das um 550 a. u. verfasste ius Flavianum. Denn I. 2 § 7 D. de O. J. führt nach dem derselbe über das ius Flavianum also fort: [illegible] deinde postea quidam peritissimi, quos appellatos ius Aelianum. Dies hinzusetzen aus actiones [illegible] kann aber nach dem Verf. nicht [illegible] genau verstanden werden, da der [illegible] Rechtskundige nicht in der Lage war, solche [illegible] zu lassen, folglich ist es vielmehr [illegible] hin zu verstehen, dass [illegible] schöpferische Thätigkeit des Aelius auf dem Boden des Formularprozesses sich bewegte. Die Bedenken gegen diese Deutung liegen auf der Hand. Die kurz zuvor in demselben Paragraphen gebrauchten Worte: cum Appius Claudius proposuisset [illegible] et ne forensium negotia [illegible] Flavius sub eorum forma [illegible] hier [illegible] quae [illegible] actiones componi, appellatos ius civile Flavianum, beziehen sich nach Voigt nur auf Zusammenstellung geltender legis actiones, kann können aber [illegible] [illegible] lauten, den erwähnten [illegible] vermuthe eine ganz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Abfassung [illegible] [illegible] Boden eines [illegible] [illegible] Gesetz geschaffen, hier aber gar nicht erwähnten neuen Prozessrechtes bedeuten, sondern eben nur [illegible] Zusammenstellung [illegible] Materials. Diese Deutung des Wortes [illegible] [illegible] Sinne einer Schriftstellerei ist um so mehr geboten, da die Worte offenbar mit den folgenden [illegible] Ibrum populo [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

wiesen auf Ben. XXI § VIII (= Bd IV S. 504) und hier findet er aus Bewers nur dass, da die actio emti bereits dem S. Aquilius Pactus, somach der Mitte des 6. Jhs bekannt war, das Publicianische Edikt aber älter war, als die actio emti Bewers Vogt, in die selben Beilage § III. die actio Publiciana von den zwei uns bekannten Publicii auf den M. Publicius Malleolus comul. 532 zum Urheber haben könne und somit, da dieser nach den fasti annales 687 wohl Praetor gewesen sein werde, aus dem Jahre 687 stamme. Den bekannten Gegengrund, dass die actio Publiciana als Nachbildung der zuerst von Cicero 684 erwähnten formula petitoria nicht schon 165 Jahre früher geschaffen sein könne, beseitigt V. durch die weitere Hypothese, dass die actio Publ. nicht von Anfang an ein das Gewand der formula petitoria sondern in das agere per sponsionem mere possessionem gekleidet gewesen sei. Diese Beweisführung, bei der immer eine fragwürdige Hypothese die andere stützt, wird Niemand als stichhaltig gelten lassen. Aber noch schwächer steht es mit der zweiten, die exceptio rei venditae et traditae. Bei der Verweisung auf Bd XXI § 9 ff. (= § IX männlich findet der Leser zunächst nichts, wohl aber kann in § XI u. f. Bd IV S. 510, die weitere Verweisung, lässt in Bezug auf das höhere Alter jener exceptio gegenüber der Publ. bei uns in §§ I und II [illegible] schlagen. Momente dargelegt seien und in § II (S. 498) [illegible] Hauptbeweisgrund, dass die exceptio als defensives Schutzmittel nicht jünger sein könne als das für denselben Rechtserhaltnisse gegebene aggressive die actio Publiciana. Da nun [illegible] so wird S. 519 resumiert, das edikt (aber die exceptio jünger ist, als die lex Aebutia von 513 = 57 Vergl. S. 4 [illegible] und älter als das Publicianische Edikt [illegible], so folgt, dass lassen in das Jahr [illegible] 57 setzen. Somit [illegible] hier nun lässt sich eine Hypothese über das Alter der exc. mit der anderen über das der lex Aebutia [illegible] einer dritten Rechtsgeschichte, diese anderen weder mit einer einen begründet, der einzige greifbare Grund aber, dass eine exceptio nicht jünger sein könne als die entsprechende actio, ist auch nicht einmal richtig, wie Gradenwitz in Bezug auf die exceptio und actio pro emptore [illegible] überzeugend dargethan hat (Ungedruckt Kritik der Beweise S. 17).

Und [illegible] findet [illegible] Datierung der lex Aebutia noch [illegible] gegeben, [illegible] [illegible] frühesten Zeitpunkt bestimmt durch die Entstehung des jus gentium, welche in die Zeit nach [illegible] fällt (S. 5). Zum Beweis [illegible] verweisen auf [illegible] der Rechtsgeschichte [illegible] angeführt haben, dass das jus gentium [illegible] Verkehr mit oder zwischen Peregrinen ins Leben gerufen sei (S. 54), dass aber seine Entstehung das Vorhandensein eines Justizobjekts voraussetze, und das Aufkommen des letzteren nach der lex Aebutia falle. Abgesehen nun von der Bestrittenheit einer Auffassung des jus gentium bekenne ich, es nicht verstanden zu haben, weshalb deswegen, weil der Bildung des jus gentium ein Justizobjekt, und diesem die lex Aebutia vorzugehen, der denkbar früheste Zeitpunkt der letzteren durch das (spätere) jus gentium bestimmt werden soll. Aber der Verfasser behandelt auf Grund seiner aufeinander gebauten Vermuthungen den Erlass der lex Aebutia zwischen 511 und 517 das ganze Buch hindurch als sicher erwiesen. — Ein anderer Punkt, in dem der Verf. merkwürdig kühn zu Werke geht, ist die Annahme von Entlehnungen römische Rechtsinstitute aus fremden Rechten, während der Anfangs selbst mit vollem Rechte und guten Gründen gegen die Annahme einer Mischung des römischen Rechts aus latinischen und sabinischen oder gar etruskischen Stoffen und für dessen ganz überwiegend latinischen Ursprung eingetreten ist (S. 11—15). Zunächst behauptet er nun für die Zeit vom 4. Jh. ab (S. 43) eine geradezu massenhafte Rezeption griechischen Rechts als Folge davon, dass die Plebeier Anschauungen und Institute verwandte etruskische Elemente, suchten (S. 50). So soll auch Pfandrecht rezipiert sein, die sponsio als Kontrakt eingeführt, vgl. S. 43, und zwar durch die leges Licinia und Calpurnia, mit der Stipulation zugleich aber auch die solutionis causa adhibita, die Novation, die adstipulatio, correspondierende und adpromissio, die hierin gegebene Correalobligation, die acceptilatio und die Prozessverträge bei der legis actio per sponsionem, und zwar alle diese Neuerungen als eine geschlossene und zusammenhängende Masse, die [illegible] fertig übernommen wurden (S. 51). Der Beweis wird hauptsächlich darin gefunden, dass diese Neuerungen [illegible] dem alten Rechte systematisch fremdartig wie theoretisch kontrastierend gegenübertreten (S. 51) und dass die Latiner in ihrer Kulturentwicklung, frühzeitig die Römer überholt und auf diese damit Einfluss genommen hatten (S. 32/33). Allein diese Argumente sind offenbar viel zu allgemeiner Gehalten, um überzeugend zu wirken. — Weiter sollen dann aus Latium rezipiert worden sein durch die lex Aquilia die Rechtsordnung des damnum iniuria datum und durch die interpretatio der Litteralkontrakte (S. 37). Später aber folgt noch ein ganzer Katalog von Rezeptionen aus etruskischem, punischem, grossgriechischem, hellenischem, hellenistischem Recht [illegible] (S. 145) und sonstige werden gelegentlich mitgetheilt z. B. S. 7, 4, S. 249). Doch der Beweis besteht vielfach auch hier, z. B. beim usus fructus und bei den actiones adiectitiae und quasi minoris, nur darin,

dass dieselben Institute auch in einem anderen, z. B. dem hellenischen Rechte, vorkommen. Damit ist aber eine Entlehnung ebenso wenig dargethan, wie etwa daraus, dass schon die lex metalli Vipascensis Zwangs- und Bannrechte kennt, die Herübernahme derselben aus dem römischen in das deutsche Recht folgt, oder mit dem neuerlich unternommenen Nachweis des Vorkommens der Ordrekausel im griechischen und römischen Recht die Ableitung der modernen Ordrepapiere aus diesen Rechten begründet ist.

Endlich sei drittens nur noch auf die Kühnheit hingewiesen, mit welcher der Verf. den Inhalt, ja sogar den Wortlaut römischer Gesetze rekonstruirt. Nachdem der Verf. zunächst die mit der lex actio per conditionem verbundene Prozesswirkung zwar für le act certae creditae pecuniae nach der lex Silia als sponsio poenalis, bertinae partis dagegen für die condictio triticaria de certa re nach der lex Calpurnia als mere praeiudicialis (z. B. si te mihi pecuniam dare oportet, nummum unum dare spondes? S. 40), hingestellt hat (S. 44. 45), bestimmt er weiter den Inhalt der lex Aebutia dahin (S. 436, 437), dass dieselbe direkt nur die legis actio per conditionem aufhob (weswegen sie auch der Verf. fälschlich, den oben erwähnten Namen der legis actiones per conditionem tollendae gebt), aber für die dieser legis actio angehörigen Klagen das agere per sponsionem (poenalem oder praeiudicialem) bebehielt, nur mit der Abänderung, dass die Prozesssponsion zum einfachen Präjudizialgegenstand herabgesetzt wurde, d. h. zu einer Formulierung des Rechtsanspruches, welche den Stoff für die schriftliche formula ergab (S. 437). Der Wortlaut der Präjudizialsponsion wird S. 461 für die actio Publiciana folgendermaassen mitgetheilt: »Si hunc hominem, d. a. bona fide emi et is mihi traditus est, nummum unum dare spondes?« Aus dieser Sponsion müsste also dann der Kläger mit der Formel auf nummum unum dare oportere geklagt haben. Als Beweis werden für die sponsio mere praeiudicialis legis Calpurnia nur »Gai. IV, 91 [93]«, sowie die sonstigen Zeugnisse über Wettstipulationen angeführt (S. 49) und für das Bestehen des agere per sponsionem auf der lex Aebutia Cic. pro Qu. Rosc. 45 legitimae partis sponsio (S. 435). Aber abgesehen von der sonstigen Inkongruenz dieser Quellenzeugnisse und des thema probandum ist doch auch aus inneren Gründen jener angebliche Inhalt der lex Calpurnia und der lex Aebutia ungeheuerlich. Eine sponsio mere praeiudicialis stellt sich doch auf den ersten Blick wie manche andere Form, als ein künstliches Gebilde dar, als ein Umweg, um die Rechtsform der sponsio zu einem ihr ursprünglich fremden und direkt nicht erreichbaren Zwecke zu verwenden. Deswegen kann sie von einem Gesetze wohl für einen einfachen Anspruch angeordnet worden sein, um ihm die Form eines persönlichen zu geben, aber doch gewiss nicht für einen persönlichen, den man durch die Zuschiebung der sponsio gar nicht gewonnen hätte. Bei dem in rem actio per sponsionem war, wenn das Urtheil auf die Wettklage kondemnatorisch lautete, für die Exekution in der Hauptsache durch die satisdatio bereits vorgesorgt; dagegen bei einer Feststellungsklage wäre der Hauptanspruch z. B. auf peculium dare mit der condemnatio auf den nummus unus noch keineswegs exekutorisch bestimmt gewesen, sondern wenn die Leistung nun nicht in Güte geschah, liess in Folge der zwecklosen Sponsionsform noch ein zweiter Prozess nöthig gewesen? Am allerwenigsten aber ist es denkbar, dass bei einem Vermögensanspruch das Recht des Klägers nicht als solches, sondern dass statt seiner nur die zu Grunde liegenden Thatsachen in eine Präjudizialsponsion aufgenommen wurden. Was konnte denn z. B. der Kläger, der aus jener Präjudizialsponsion »si bona fide emi et mihi traditus est« klagte und die condemnatio in nummum unum erstritt, nunmehr verlangen? Ein bestimmter Anspruch war ihm damit doch nicht zuerkannt? Aus diesen Gründen ist zu sagen, dass die Hineintragung der Präjudizialsponsion in die beiden leges und ihre Verwerthung bei der a. Publiciana in keiner Weise zu billigen ist.

Auffallend ist auch die Gestalt, in welcher der Verf. die lex Cincia rekonstruirt (S. 403): »Ne quis plus M assibus donum daret capiat, nisi si dat um est, ut sibi habeat«. Sprachlich und sachlich gleich unmöglich! Desgleichen die Formel für die cognitoria causa (S. 360): »Hunc ego hominem L. Seium Sex. filium ex iure Quir. Gaium meum esse aio« u. a. m.

Obwohl der uns hier für eine kurze Anzeige gewährte Raum schon überschritten ist, muss doch zum Schluss noch das Verhalten des Verfs. gegenüber anderen Schriftstellern berührt werden. Der Verf. citirt sehr viel, aber mit höchst wunderlicher Auswahl. Er citirt auch ganz Veraltetes, z. B. alte Schriften über res mancipi, ferner auch die kleinsten Abhandlungen von Nebenfächern und am allerseltsten [illegible] jahrhundertelang Mancipi [illegible] irgend eine anderweitige Schrift von sich selber, daneben aber gewisse hervorragende Citate, wie z. B. Th. Mommsen und A. Pernice jeden nur zwei Mal. Selbst da werden diese nicht angeführt, wo es Pflicht gewesen wäre, z. B. Mommsen bei der transitio ad plebem (S. 300), Pernice bei der ex lege (S. 63). Bei staatsrechtlichen Fragen wird niemals Mommsen, Staatsrecht citirt, sondern stets dessen Becker-Marquardt. In der Lehre vom postumus bleibt Bechmann ausser Betracht, die von diesem längst (1872) gemachte Bemerkung, dass bei Gefangenen der Todeszeitpunkt nicht schon

durch die lex Cornelia, sondern erst durch die Jurisprudenz auf die Tagesordnung der Gesetzgebung gebracht worden sei, trägt der Verf. wie neu vor und fügt hinzu »Diese Thatsache muss unsere Wissenschaft der lex Cornelia de falsis (S. 272). Die pompejanische Urkunde der Poppaea Sabina wird zwar oft citirt, aber ausschliesslich nach der ranzösischen oder der deutschen Veröffentlichung (Nouv. rev. hist. 1891, 423 fgg.; Mommsen, Ges. Schr. III, 424 fgg.), nicht in der deutschen, welche die Zeitschrift für Rechtsgeschichte enthält. Diese Zeitschrift wird überhaupt vom Verf. wenig herangezogen, Stellen, deren Interpolation Gradenwitz dort (Bd. XI S. 55) nachgewiesen hat, benutzt der Verf., ohne davon Notiz zu nehmen, in ihrer justinianischen Gestalt (S. 206). Aber noch stärker als dies Verschweigen ist es, dass der Verf. manche andere, nicht unbekannte Autoren zwar citirt, jedoch ihnen nur, um sie gründlich zerreissen. So heisst es S. 191 94, dass Lenel »auch zwar unabsichtlich, aber doch in der grotesken Hyperbel sich ergehe, es müsse, wenn Appleton auf der von Lenel geschaffenen Unterlage weiter baue, damit »die Bahn durchlaufen sein dürfte, auf welcher der Gedanke unter Missachtung der quellenmässigen Ueberlieferung im Reiche der Phantasie in ungebundener Freiheit mit Belagen von Selbstgefälligkeit sich bewegen«. Vgl. über Lenel auch S. 40, 7 8. Auf derselben Stufe steht es, wenn der Verfasser von Wlassak sagt (S. 531), er biete »lediglich lose Einfälle ohne die allergeringste Anlehnung an die Quellen« und anderes ähnliches (S. 128, 179, 694). Auch Czyhlarz (S. 797, 798) und P. Krüger (S. 28) werden schroff angetastet. Burckhardt muss sich sagen lassen, dass es seinem »Urteil an jeder historischen Schulung gebreche«. Jors wird gerügt (S. 38) wegen des Ausdrucks »Kaufgemeinde«, der »von dem Verf. selbst ganz gemütlich gebraucht« (S. 146, 193) usw. Wie reimt es sich nun mit alledem, wenn der Verf. versichert (S. VIII), dass er da, wo er polemisire, bestrebt sei, dem Gegner gerecht zu werden, und dass er selbst in einem anderen Werk über die »unanständige Polemik« Mommsens Beschwerde führt? Als Kenner der Klassiker sollte er bedenken: Quos laeserit Graechos etc.? Die Scott'sche, wie Verf. sie den »im Auslande verhältnismässig viel gelesen«, hoffentlich schöpfen die fremden Juristen daraus nicht die Vorstellung, dass die von ihm angewendete Art der Polemik in Deutschland als ordnungsmässig anerkannt sei.

Berlin. E. Zeck

Mathematische u. Naturwissenschaften.

F. Rudio, Archimedes, Huygens, Lambert, Legendre, 4 Abhandlungen über die Kreismessung. Deutsch herausg. und mit einer Uebersicht über die Geschichte des Problems von der Quadratur des Zirkels von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage versehen. Mit 4 Figuren im Text. Leipzig, Teubner, 1892. (X, 84 S. 8°.)

Wer die Uebersetzung des vorliegenden Buches bereits besitzt, bezweckt es in erster Linie den Neudruck von vier Abhandlungen, welche für die Entwicklung des Problems von der Quadratur des Zirkels Markpunkte von besonderer Wichtigkeit sind. Sie wurden in deutscher Sprache mitgetheilt und mussten also ausser der Lambertschen vom Herausg. übersetzt werden. Zwar lagen von Archimedes »Kreismessung« bereits deutsche Ausgaben vor, da diese aber des alten Mathematikers Ausdrucksweise in moderne Formelsprache übertragen haben, so hielt der Herausg. es mit Recht für geboten, die Fassung in einer neuen Uebersetzung, die Art des Originals möglichst getreu wiedergebend, zu bieten. Ausserdem ist bei der Uebersetzung von Huygens' »Dimensio circuli« der Text des Klassikers und dem Wiederabdruck von Lamberts »Beiträgen« Anmerkungen hinzugefügt, so dass Quadratur des Zirkels suchenden, derselben Gegensatz zur Geltung gekommen. Legendres »Beweis, dass das Verhältniss des Kreisumfanges zum Durchmesser sowie das Quadrat desselben irrationale Zahlen sind«, gab selbst Veranlassung, zu solchen Ueberlegungen nicht Veranlassung. Wer sehe man dem Herausg. für diesen Theil seiner Arbeit dankbar sein muss, beweist ein Blick in die mitgetheilten Abhandlungen, die Einleitung in die Lambertsche Arbeit kommt z. B. auch heute ebenso gesprochen werden. Zu grösserem Danke hat uns jedoch Verf. durch seine dem Texte vorausgeschickte, für Jeden klare und durchsichtige Darstellung ausgezeichnete Uebersicht verpflichtet, welche auf 69 Seiten eben der interessantesten Abschnitte aus der Geschichte der Mathematik enthält. Das erste der vier Kapitel enthält die Stellung und Formulirung des Problems, das zweite giebt eine Behandlung, wie es durch die Aegypter und Babylonier, die Griechen, die Römer, Inder und Chinesen, die Araber und christlichen Völker des Mittelalters, und zur Zeit der Renaissance bis zur Erfindung der Differenzial- und Integralrechnung erfahren, das, beschäftigt sich also mit der Ausmessung des Kreises mit Hilfe von um- und einbeschriebenen Vielecken, welche Archimedes begründete. Huygens zu der für sie mögl. eben Vollendung führte. Das dritte Kapitel enthält hauptsächlich die einschlägigen Arbeiten Eulers, der den Zusammenhang zwischen π und e fand und diese Bezeichnungen einführte. Das vierte Kapitel liefert den Beweis der Irrationalität der Zahl π durch Lambert und Legendre, die Entdeckung der später als algebraische Zahlen, welche Wurzeln einer Gleichung

$$x^n + c_1 x^{n-1} + c_2 x^{n-2} + \dots + c_{n-1} = 0$$

mit rationalen Coefficienten sind, und es transcendente Zahlen welche es nicht sind, unterscheiden Zahlen durch Lemelle. Da die letzteren nicht Kunstproducte sind, so erbrachte wie weiter ausgeführt wird, der von Hermite und Lindemann geführte Nachweis dass die Zahl π eine transcendente Zahl ist, zugleich den weiteren dass die Quadratur des Zirkels unmöglich ist. Da auch die Ausstattung des das berühmte Problem zum Abschluss bringenden Buches nichts zu wünschen übrig lässt, so kann es in jeder Hinsicht auf das Wärmste empfohlen werden.

Clausthal J. Gerland

Mittheilungen.

Theodor Vetter, Zürcherische Vermittlungsversuche englischer Literatur im achtzehnten Jahrhundert. Zürich, F. Schulthess, 1893. 70 S. 8°.

Eine rasche Neuwelle nur statistische Zusammenstellung der von Bodmer, Breitinger, J. J. Wasser, J. J. Hottinger, J. J. Escher aus dem Englischen übersetzten Werke für Bodmer durch Bachenschwand, für Wasser durch Linder behandelt. Die Bodmersche Milton-Übersetzung wurde übergangen eine eingehende Untersuchung wäre verdienstlich.

Prag August Sauer

Theodor Körner, Zriny. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1893. 138 S. gr. 8°. M. —.

Adolf Hauffen, Theodor Körner. Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausg. vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 77. (189.) Prag, H. Dominicus, 1893. 38 S. 8°. M. 0.70.

Heinrich Bischoff, Theodor Körners „Zriny". Lebensbilder aus der Geschichte der deutschen Dramatik. Leipzig, G. Fock, 1893. VII, 81 S. 8°.

In diesen drei zum Körnerjubiläum erschienenen Schriften ist die erste ein Prachtwerk, indem ein glücklicher Sammler (Rudolf Brockhaus) die Früchte langjähriger Bemühungen einer andächtigen Gemeinde vorlegt. Briefe von Theodor Körner und den Seinigen, die bekannten in schönen Facsimiles. Mittheilungen über die charakterisierenden Schriftproben aus dem körnerschen Freundeskreise im weitesten Umfang. Manches Minderwerthige hat sich mit eingeschlichen. Anderes hat unzweifelhaft literarhistorischen Werth, wie der Brief der Caroline Pichler an Körner über dessen Rosamunde. Sorgfältige Erläuterungen sind beigegeben. Der Anhang (Körners drama gewidmet, aus Arneths damals noch als Manuskript gedruckten Memoiren werden Antonies eigene Aufzeichnungen mitgetheilt. Briefe von Theodors Eltern an sie aus späterer Zeit zeigen, wie sie deren Segen auch in das neue Liebesglück hinüberbegleitete. Schmus (S. 4) ist erlesen gemeint ist der Freiburger Nobis (s. oben Kurzbach XIII 1276).

Hauffens Vortrag ist eine knappe, klare, gedrängte, fassende Darstellung auf gründlicher Durcharbeitung der Quellen beruhend. Von warmer Begeisterung beseelt den Hauffen der komantik auf Körner zurückführt, man gerne stärker betont. Ein anderer Freiberger Bergakademiker Novalis, in nicht vor unseren Blicken, Körners Jugendfreund, erinnern uns an Novalis Bergmannslieder usw. Dass Körners Kriegslieder weil sie von der Nation zu ihren unsterblichen Schätzen gestellt werden, sich darum einer ästhetischen Beurtheilung entziehen", wie es S. 22 heisst, ist eine gefährliche Behauptung. Ebendort hätte sich füglich ein Hinweis auf Luther nicht entgehen lassen.

Von Bischoffs Schrift hat nur der mittlere Theil einigen Wert, indem der Verfasser einzelne Stellen des Zriny mit den historischen Quellen (Istuanffi, Sambucus, Borgach, Le Grymes, Hormayrs österreichischer Plutarch, zusammenstellt, ohne zu einer wirklichen Vergleichung vorzudringen und Körner mit seinen Vorläufern in der Dramatisierung desselben Stoffes, Werthes und Ladvenius Perner, konfrontiert, ohne uns zugleich die unentbehrliche Analyse von deren Dramen vorzulegen. In der Entstehungsgeschichte fehlt der Hinweis auf die österreichpatriotische Stimmung der Colin und Genossen, auf die agitatorische Thätigkeit Hormayrs und seines Kreises. Auch manche dem Verf. auffällige Mängel des Stückes hätten sich aus einer Kenntniss der Wiener Bühnenverhältnisse leicht erklären lassen. Für eine tüchtige Monographie über Körner als Dramatiker ist der Weg durch Bischoffs Schrift nicht verbaut worden.

Prag Jogan Sauer

Der ao. Prof. der evangel. theolog. Fakultät zu Bonn Dr. Ernst Tröltsch, hat einen Ruf an die Universität Heidelberg als Nachfolger des an die Univ. Berlin berufenen Professors J. J. Wendt angenommen.

Der ao. Prof. an der technischen Hochschule zu Wien, Dr. Rud. Bedeckt ist zum o. Prof. der allgemeinen Chemie an dieser Anstalt, der ao. Prof. ebendas. Max Ritter von Thullie zum o. Prof. der Statistik der Baukonstruktionen und des Brückenbaues an der technischen Hochschule zu Lemberg ernannt worden.

Der Assistenz Dr. Franz Loeggler an der Univ. Innsbruck ist zum Prof. der Naturgeschichte an der Lehrerbildungsanstalt zu Klagenfurt ernannt worden.

Die Leitung der Kurse der am romanischen Seminar der Univ. Wien neuerrichteten spanischen Sektion ist dem Assistenten der Hofbibliothek Dr. Rud. Beer übertragen worden.

Habilitiert haben sich an der Univ. Breslau Dr. Th. Schultze an der technischen Hochschule zu Darmstadt Dr. Ferd. Meisel für geometrische Optik.

Zu Oberl. wurden ernannt die Coll. Badura am Progymn. zu Tarnowitz, Dr. Schuchmann am Progymn. zu Schlawe, Dr. Goldstein und Dr. Berge am Realgymn. I. zu Hannover, Dr. Weise am Joachimsthalschen Gymn. zu Berlin.

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin erwählte die o. Prof. an der Univ. Wien Hofrath Dr. Theodor Gomperz und Hofrath Dr. Wilh. v. Hartel zu correspondierenden Mitgl. der philosophisch-historischen Klasse.

Es erhielten Auszeichnungen: das K. sächs. Verdienstkreuz der Oberl. Grube in Freiberg in Sachsen bei seinem Rücktritt vom Amte, den K. preuss. Rothen Adlerorden 4. Kl. der Direktor des Progymn. zu Lanz a. Elbe Dr. Hunnekes, der o. Prof. der Geschichte an der Univ. Leipzig Dr. Lamprecht, der o. Prof. an der Univ. Berlin Dr. Mommsen das Kommandeurkreuz 2. Kl. des sächs. Albrechtsordens, der Direktor von Zwickau, Geh. Schulrath Dr. Hultsch, den Dr. Henrik Ibsen das Grosskreuz des K. schwed. Nordsternordens.

Es starb am 30. November in Berlin der ao. Prof. der Theologie an der dortigen Universität Dr. Heinrich Julius Holtzmann im 71. Lebensjahr.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgem evang luther Kirchenzeitung Nr 49: Die liturgische Frage in der anno reichen Kirche während des Zeitalters der Aufklärung

Protestantische Kirchenzeitung Nr 49: Wilh Hönig: Der hochbegriff des Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung 7 C Kaufmann: Kleine Wünsche für die neue Agende A H Blanck: die Generalversammlung des evang Bundes in Speier — Websky: Die Jahresversammlung des allgem evang protestantischen Missionsvereins in Weimar Kurt Stage: die Herbsttagung der Vereinigung Brandenburger von Berlin

Zeitschrift für Theologie u Kirche II Heft 4 und 5: Kolbing: Schleiermachers Zeugniss vom Sohne Gottes nach seinen Festpredigten Eckard: Der religiöse Gehalt von Sacharja 9—14 Stosch: Ueber den Ursprung der Bezeichnung des Taufbekenntnisses und der übrigen Bekenntnisse als Symbole Schmid: das persönliche Verhältniss zu Christus und die religiöse Unterweisung Rösch: Der geschichtliche Christus, der christliche Glaube und die theologische Wissenschaft

Neue Jahrbücher für deutsche Theologie I Bd Heft 4: Konig: Alttestamentliche kritik und Christenglaube (Schluss) Schmidt: Das Verhältniss des Marcionitismus unserer Zeit zum Angriff der Offenbarung

kurtz: Das Petrusevangelium Grotz: Der altägyptische Gottesglaube Derselbe: Eine neue panlogistische Metaphysik

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXVII Oktober: M Simon: Der neue preussische Lehrplan für Mathematik im Gymnasium R Schneider: Cäsar und seine Fortsetzer (Schluss) H Kaumberg: Heroen

Neue Jahrbücher f Philologie u Pädagogik 147 und 148 Bd Heft 8 und 9: P Meier: Stellung Ed Aug V Studien zur Verfassung von Athen während des peloponnesischen Krieges I Ueber die Volksbeamten O Apelt: Zu Platons Staat — J Keller: Zu Livius E Ottfried: Zu Tacitus Annalen, Zu Plinius naturalis historia XXI 18 C Schmitz: Die Reihenfolge der fünf ersten Redner in Platons Symposion

O Schwab: Ueber polnische Zahlen und Maasbezeichnungen in ihrem sprachgebrauch C Rapp: Zu Dantes Inferno, vom literarischen Standpunkte Rud Sprenger: Lucas und Sokrates I Magnus: Studien zur Literatur und Kritik der Metamorphosen Ovids Ueber Archetypus Schönbeck: Horazische Reminiscenzen auf dem Gebiete der ersten Epode des Horaz Hermann Kletke: Ueber Lektüre und Behandlung der Tragödie Johann Heinrich Bas dow und die neueste Bearbeitung Schluss

H Schrader: Ueber einige bemerkenswerthe grammatische Erscheinungen der lateinischen Schulgrammatiken Staatsminister Dr Gustav Theodor Fechner Kultusminister Dr Karl Friedrich Wilhelm Gottlob Vosskamp: Ein Brief Aus dem Nachlasse des Abtes Pfannenschmid Eine Auswahl von Briefen (Schluss) Mittheilung von Richard Richter: Uebernahme der Redaktion der Zeitschrift zur Abtheilung für Literatur

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Zeitschrift für das Privat und öffentliche Recht der Gegenwart I Bd Heft 5: Grünhut: Die Wechselverpfändung, insbesondere das Recht des Wechselgläubigers zur Verpfändung Zitelmann: Zur Lehre vom Irrthum im Recht Gierke: Schuld und Haftung im heutigen Recht Bekker: Zur Lehre vom Besitz

Geographie und Völkerkunde.

Geographisches Jahrbuch 16 Bd: I H Hergesell und E Rudolph: Die Fortschritte der Geophysik II Franz Toula: Neuere Erfahrungen über den geognostischen Aufbau der Erdoberfläche Mai (2) III O Krümmel: Die Fortschritte der Ozeanographie bis 91 IV O Drude: Die Fortschritte in der Geographie der Pflanzen (1891) V Zoogeographische Beobachtungen in aussereuropäischen Gebieten F Hahn: Australien und Polynesien 1892 Derselbe: Afrika (1892) C Wagner und H Singer: Asien (1891) W Sievers: Das romanische Amerika (1892) H Wenzel: Nordamerika (1892) VI J v Egli: Ueber die Fortschritte in der geographischen Namenkunde VII W Wetzhausen: Geographische Statistik für die Jahre 1892/93

Das Ausland LXVI Nr 40: Karl Ochsenius: Seebildung in Californien A Schuck: Beobachtungen über Salzgehalt und spezifisches Gewicht des Meerwassers zwischen den norwegischen Schären Rainer Friedr Kaindl: Die „Goroma Hora" als Kultusstätte der Huzulen — Die Naturvölkerausstellung der Berliner Nationalgalerie in Japan H Henkenius: Ethnographische Parallele Forts

Globus 64 Bd Nr 16: N v Seidlitz: Postbesuch im Besuch der hochgelegenen Ortschaften des Daghestan und Besteigung des Schach Dagh I Gerhard Schott: Ueber die Stürme des tropischen indischen Ozeans — Rich Foerster: Das Leben Emin Paschas Reported: Der Kampf um das Kohschlachten in Indien Aus allen Erdtheilen

Zeitschrift für Schulgeographie XV Heft 1: V v Haardt: Ein historischer Atlas der österreich-ungarischen Monarchie Alfr Kirchhoff: Wie Nationen entstehen G F Fritzsche: Die Trennungslinie zwischen Alpen und Apennin Pechuel-Loesche: Ueber die Polarregionen Vortrag

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftl Rundschau VIII Nr 48: Ludwig Cybulski: Nordlichter — Augusto Righi: Einige Versuche mit Hertzschen Schwingungen von kleiner Wellenlänge Ladislaus Laskowsky: Ueber die Aufnahme lebender und todter verdauender Hefen in die Pflanzenzellen der Myxomyceten

Allgemeines.

Deutsches Wochenblatt VI Nr 48: Die neue Stempelsteuer Schneider-Poggelow: Das deutsch-englische Abkommen über das Hinterland von Kamerun Fr Martin-Arnold: Das Schulwesen des preussischen Staates — Ueber das deutsche Recht Neue Schriften über Schopenhauer K Lang: Ueber die Dauer des Dichtens Max Koch: Goethes politische und historische Anschauungen Otto Sutro: „Charleys Tante" im Adolf Ernst-Theater

Die Gegenwart 44 Bd Nr 47: Justus: Die Reform der Irrengesetzgebung — Zu Tasso II 4: Berufsgehemmnisse der Aerzte Zum Fall Schwiemann — H Ehrlich: Aus dem modernen Musikleben P Beyer: Charles Kingsley als Lyriker Spiermann: Franz und Oberländer

Blätter f litterarische Unterhaltung Nr 47: Ernst Lehmann: Vom kopernikanischen System Karl Heinemann: Neueste Goethe-Schriften Wilh Arndt: Arbeiten aus dem Gebiete der deutschen Kulturgeschichte Karl Muser: Neue Romane und Novellen — Ernst Kummer: Dramatische Werke

Revue critique XXXVII Nr 41: Neumann: Anthologie bibliique Richter, La bible et Homère Richter: Organisation militaire de Danzig Markham: Life of Turenne Landois: Catherine Scott, origine Lettres des Indiennes Molière: Ma vie imaginaire par Lagrange Count d'Angleterre devant ses alliés Vandal: Napoléon et Alexandre — Tarde: Les Transformations du droit Lettre de M Clermont-Ganneau: Le revêtement de saint Pierre

Anzeigen.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München.

Soeben ist erschienen

Gottfried Böhm, **Ludwig Wekhrlin 1739 bis 1792.** Ein Publizistenleben des 18. Jahrhunderts. Mit zwei Portraits. 20½ Bog. Geh. 6 M. Geb. 6 M.

Graf Dürkheim, **Lilis Bild,** geschrieben nach entworfen. Zweite Aufl. durchgesehen und vermehrt von Dr. A. Bielschowsky. Mit Portrait nach dem besten Familienbilde in Goldschn. geb. 4 M.

Dr. C. Güttler, **Wissen und Glauben.** Oeffentliche Vorträge, gehalten an der Universität München. 8°. Geh. 1.50 M.

Luise von Kobell, **Unter den vier ersten Königen Bayerns.** Nach Familienpapieren und aus eigenen Erinnerungen. Mit 3 Photogravüren und 1 Chromolithographie. Zwei Bände. Eleg. geb. 12 M.

Karl Menzel, Professor in Bonn. **Wolfgang von Zweibrücken.** Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf von Veldenz, der Stammvater des bayerischen Königshauses. 26 bis 1569. Unter Benutzung des literarischen Nachlasses von Dr. J. Ph. Schwartz bearbeitet. 40 Bog. 8°. Geh. 13 M.

Robert Pöhlmann, **Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus.** (In 2 Bänden.) Erster Band. 49½ Bog. gr. 8°. Geheftet 11 M. 50 Pf. eleg. geb. 13 M. 50 Pf.

August Sperl, **Die Fahrt nach der alten Urkunde.** Geschichten und Bilder aus dem Leben eines deutsch-böhmischen Emigrantengeschlechtes. Eleg. geb. 3 M. 50 Pf. Geb. 4 M. 50 Pf.

Georg Ebers äussert sich über diese einen ganz hervorragenden Rang in der litterarischen Produktion der Gegenwart einnehmende novellistische Erscheinung wie folgt: „Diese Erzählung ist grundeigenthümlich und enthält in ansprechender Form viel fein Beobachtetes, Lehrhaftes und dazu Fesselndes. Die Gesinnung, die es durchdringt, die Fruktion und geistige Reife, der es die Entstehung verdankt, werden viele veranlassen, es hochzuhalten, ja es kann kommen, dass es besonders in den Kreisen gebildeter Protestanten zu einem lieben Hausbuche wird."

Karl Tanera, **Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege.** 2 Bände. (Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz. Band IV, VI.) Mit zahlreichen Karten und Planen. Geh. à 2 M., eleg. geb. à 2 M. 50 Pf.

Durch die Ausgabe dieser beiden Bände ist das neunbändige Gesammtwerk „Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz" bis auf die letzten 2 Bände vollendet. Band I—VII liegt für den Weihnachtstisch bereit. Die beiden neuesten Bände rufen neben dem hervorragenden militärischen Interesse, das die Feldzüge eines Napoleon für alle Zeiten haben werden, auch das patriotische Interesse in ungewöhnlichem Maasse wach. Ist es doch gewiss am Platze, gerade heute der furchtbaren Schicksalsschläge zu gedenken, welche die beiden deutschen Grossmächte Oesterreich und Preussen in jenen Kriegen nacheinander betrafen, und die Lehren zu beherzigen, welche sich daraus für die Gegenwart ergeben.

Windelband, Dr. W., **Geschichte der alten Philosophie** nebst einem Anhang über die Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften im Alterthum von Prof. Dr. Gunther. Zweite, sorgfältig revidirte Auflage. Lex. 8°. Geh. 6 M. 50 Pf., in Halbfranz gebunden 7 M. 50 Pf.

Bildet Band V, 1. Abtheilung des „Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft in systematischer Darstellung, herausgegeben von Iwan v. Müller", wovon nunmehr Bd. I, II, IV, 1 und IV, 2, V, 1 in 2. Auflage vorliegen.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte. Diese erhält man in unzerstörbarer, durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltbekannten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise.	Muster stehen kostenfrei zu Diensten.	Gegr. 1856.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Die

Deutsche Nationallitteratur

des neunzehnten Jahrhunderts.
Litteraturhistorisch und kritisch dargestellt
von
Rudolf von Gottschall
Sechste vermehrte und verbesserte Auflage
Vier starke Bände. Geheftet 20 Mk. In Leinwandbänden geb. 22 Mk. 20 Pf. In vier Halbfranzbänden geb. 30 Mk.

Dieses einzig dastehende Werk unserer Litteratur gehört in jeder Bibliothek neben das Konversationslexikon und die Weltgeschichte und bildet ein deutsches Hausbuch ersten Ranges.

Poetik

Die Dichtkunst und ihre Technik
von
Rudolf von Gottschall.
Sechste vermehrte und verbesserte Auflage
2 Bände. Geheftet 9 Mk. In 2 Leinwandbänden geb. 11 Mk. 60 Pf. In 2 Halbfranzbänden geb. 13 Mk.

Denkwürdigkeiten

aus dem Leben des Kriegsministers General-Feldmarschalls

Grafen von Roon.

2 Bände. Geheftet 20 Mk. In 2 Leinwandbänden geb. 22 Mk. In 2 Halbfranzbänden geb. 25 Mk.

Ein Buch von monumentaler Bedeutung, ein Denkmal der Regierung Kaiser Wilhelms und ein Markstein in der Entwickelungsgeschichte des Deutschen Reiches.

Fürst Bismarck und die Parlamentarier

von
Dr. H. Ritter von Poschinger.
I. Band
Die Tischgespräche des Reichskanzlers.
Gr. 8°. 22 Bogen. Geheftet 7 Mk. 50 Pf. In Leinwand geb. 8 Mk. 50 Pf. In Halbfranzband gebunden 9 Mark.

Dieses Buch bietet eine notwendige Ergänzung zu allen gedruckten Parlamentsverhandlungen, und zeigt uns den Kanzler in freiester, hingster Besprechung aller Tagesfragen. Es ist eine Geschichtsquelle von dauernem Werthe mit einer Fülle interessanten, noch nicht bisher gedruckten Materiales.

Der Sprachwart.

Sprachregeln und Sprachsünden als Beiträge zur deutschen Grammatik und Stilistik
von
Theodor von Sosnosky.
Elegant geheftet 3 Mark.

Ridicula

von
Theodor von Sosnosky.
Inhalt: Stereotypen. Der Romanmensch. — Im holden Wahnsinn. Briefkastenpoesie.
Elegant geheftet 1 Mk. 80 Pf.

Sprachsünden

Eine Blüthenlese aus der modernen deutschen Erzählungs-Litteratur
von
Theodor von Sosnosky
Elegant geheftet 1 Mark

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg, Hohe Bleichen 34

Soeben erschienen

Novalis.

(Friederich von Hardenberg.)
Eine biographische Charakteristik
von
Just Bing
M. 4.—, geb. M. 5.

Die

Philosophie des Metaphorischen

in Grundlinien dargestellt
von
Alfred Biese.
M. 5.—, geb. M. 6.

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

In dritter Auflage erschien

Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich?

Ein Beitrag zur Tagesfrage.
Von
D. Willibald Beyschlag.
o. Professor der Theologie in Halle.
4 Bogen 8°. Preis 1 Mark.

Der **Theologische Jahresbericht**, Bd. XI, herausgeg. von R. A. Lipsius, schreibt über diese Arbeit Beyschlags: „Mit eindringlichen, von heiligem Ernste getragenen Worten und klaren, unanfechtbaren Gründen warnt *Beyschlag* auf die eminente Gefahr hin, die wir unverantwortlicher Weise durch Zurückrufung der Jesuiten über unser Vaterland heraufbeschwören würden."

Dieser Nummer der „Deutschen Litteraturzeitung" liegt ein Prospect von C. E. M. Pfeffer in Leipzig bei

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr 50. Berlin, 16. Dezember 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor **Dr. Max Roediger,**

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr 7

Erscheint jeden Sonnabend
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kurstrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr 1649 eingetragen

The Testament of Abraham, the greek text, Apocrypha anecdota, bespr v Prof Dr Max Lehr

L. Caeli Firmiani Lactantii opera omnia II bespr v Ober-Dr Paul Wendland

G Finsler, Die Lehrpläne u Maturitätsprüfungen der Gymnasien der Schweiz bespr v Prof Dr Hans Gaudig

Der Wahrheitsspiegel. Ein buddhistisches Denkmal, übers v K E Neumann, bespr v Prof Dr H Oldenberg

Gustav Gilbert Handbuch der griechischen Staatsalterthümer I, bespr v Gymnasialdir Dr Ludwig Holzapfel

Georg Schorn, Das Capitolinische Verzeichniss der römischen Triumphe, bespr v Prof Dr v Domaszewski

Xenophon, herausg v Fr Schmidt und B. Suphan, bespr v Prof. Dr Hermann Grimm

A Mahan, Jean Chapelain, bespr v Prof Dr W. H. Mangold

Fritz Fleiner, Die technische Bauwissenschaft, bespr v Prof Dr A Bachmann

Albert Naudé, Friedrichs des Grossen Angriffspläne gegen Oesterreich im siebenjährigen Kriege, bespr von Bibliotheksassistent Dr Walther Schultze

Enrico Bruni, Contabilità generale dello stato, bespr v Prof. Dr Wilhelm Lexis

Albert Adamkiewicz Tafeln zur Orientirung an der Gehirnoberfläche des lebenden Menschen bei chirurgischen Operationen und klinischen Vorlesungen, bespr v Prof. Dr Ed. Sonnenburg

Julius Köstlin, Friedrich der Weise und die Schlosskirche zu Wittenberg bespr v Prof. D Kawerau.

Fontes iuris Romani antiqui, ed C. G. Bruns. 6 A., bespr v Prof. Dr Paul Krüger

Enrico Bruni, Contabilità generale dello stato, bespr v Prof. Dr Wilhelm Lexis

Albert Adamkiewicz Tafeln zur Orientirung an der Gehirnoberfläche des lebenden Menschen bei chirurgischen Operationen und klinischen Vorlesungen, bespr v Prof. Dr Ed. Sonnenburg

Mittheilungen.

Theologie und Religionswissenschaft.

The Testament of Abraham, the greek text now first edited with an introduction and notes by Montague Rhodes James; with an appendix containing extracts from the arabic version of the testaments of Abraham, Isaac and Jacob by W. E. Barnes,

Apocrypha anecdota, a collection of thirteen apocryphal books and fragments now first edited from manuscripts by Montague Rhodes James. (Text and Studies, contributions to biblical and patristic literature, edited by J. Armitage Robinson. Vol. II. No. 2 and 3.) Cambridge, University Press, 1893. 166 u. 202 S. 8°.

Der Verf. bietet die Testamente Abrahams, Isaaks und Jakobs in zwei, in zahlreichen Einzelheiten von einander verschiedenen Rezensionen. Für die längere Rezension sind sechs Hss. benutzt, eine Jerusalemer, eine Wiener und eine cod. Bodleianus, dazu drei Pariser, von denen die Bibl. Nat. Fonds Grec 770 bezeichnete, 1315 geschriebene, als die beste der Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Für die kürzere Rezension dienten drei Hss., eine Wiener und zwei Pariser. Von den letzteren enthält die Bibl. Nat. Fonds Grec 1613 bezeichnete, erst XV. Jh., den vollständigsten und besten Text. Zu den 9 Hss. deren zweifellos noch mehr existiren (S. 9), gebotenen griechischen Text tritt noch der Text verschiedener Uebersetzungen (slavonisch, rumänisch, äthiopisch, arabisch, über letztere vergl. den Anhang von Barnes). Der Verf. bietet die beiden Rezensionen, jede für sich vollständig, versehen mit einem apparatus criticus, der uns in nur zu billigender Weise mit dem unnöthigen Ballast von Itacismen u. s. w. verschont (S. 5). Der Inhalt des Testaments ist recht geschmacklos, es zeigt den Erzvater, wie er, trotz wiederholter Aufforderung Gottes an ihn, sich ergebung wegert, zu sterben. Dreimal wird Michael vergeblich gesandt, um Abraham abzuholen. Das erste Mal kann es der Erzengel nicht übers Herz bringen, dem Gerechten sein herbes Loos zu verkündigen. Das zweite Mal sendet Gott zur Erleichterung für Beide dem Isaak einen Traum, wie ein Mann (Sonne, Abraham) und Mond (Sara) vom Himmel kommt. Michael deutet den Traum dahin, dass Abraham bestimmt sei, zu sterben, und er jetzt mit ihm kommen müsse. Abraham ist aber dadurch nicht zu bewegen. Das dritte Mal ist Abraham bereit zu sterben, wenn er noch einmal das ganze Weltall geschaut habe. Seine Bitte wird erfüllt. Bei dieser Gelegenheit thut er eine erfolgreiche Fürbitte für eine Seele, deren gute und böse Thaten sich die Waage halten. Nun aber weigert sich der lebensfrohe Patriarch trotzdem abzuscheiden. Da sendet denn

Gott den Tod selbst in Gestalt eines Erzengels. Nach langem Hin und Her bringt dieser durch eine recht plumpe List den Abraham zum Sterben. Engel geleiten die Seele ins Paradies, die sterbliche Hülle wird im Haine Mamres begraben. — Wir wissen von einem jüdischen Apokryph, das in der Synopsis des Athanasius und der Stichometrie des Nicephorus unter dem Titel Ἀποσφ erwähnt (S. 7 f., nach Origenes, hom. in Luc. XXXV, citirt handelt wie Stichometrie et magnitudo angelos super Abrahami morte et interitu loquentes, dum utrique se invicem ad mortem vocare (S. 14). Dieses Apokryph meint James vorgelegt zu haben. Denn Origenes verwechselt wie er vermuthet den Streit der Engel um Moses Leichnam aus der Assumptio Mosis mit der Entscheidung über jene Seele, bei der das Gute und Böse sich die Waage hielten, und für sie Abrahams Fürbitte eingelegt (S. 10). Wir anerkennen die sorgfältige Ausgabe des Textes wie die sorgfältige Einleitung zu bewundern, müssen aber dieser unbewiesenen Hypothese unsere Zustimmung versagen.

Der weitere Band bietet aus Frucht einer dreijährigen Sammelthätigkeit in Bibliotheken Englands und des Continents 14 apocryphische Texte. Bei der Mannigfaltigkeit des Inhalts ist es unmöglich, an dieser Stelle etwas anderes als lediglich eine Anzeige zu geben, selbst diese kann nur in knappster Form recipiren. — Das erste Stück ist die Visio Pauli, S. 11–42, von den 14 griechischen Originalen in 1 schon eine apocalypsis apocrypha, sind 8 die syrische Uebersetzung edirt von Rev. Justin Perkins nach einer Hs aus Urumia und übersetzt von Zingerle aus einem Cod. Vat. Syr. 180. Dazu die lateinische Uebersetzung in verkürzter Gestalt, von Jerem. Grandes veröffentlicht. Hierzu fügt der Verf. eine vollständige lateinische Uebersetzung nach einer Hs der Bibliotheque Nationale zu Paris, nouv. acq. Lat. 1641. Den Texte selbst gegen zwei verglichende Inhaltsverzeichnisse voraus. — Daran schliessen sich die Acta Xanthippae et Polyxenae (S. 58–65) zum ersten Male gedruckt nach dem cod. Par. Gr. 1458, 11. Jh. Dem griechischen Texte ist eine Untersuchung über die Quellen der Acta vorausgeschickt, in welcher der Verf. den Nachweis unternimmt, dass unsere Acta in Bekanntschaft vermitteln mit den Acten des Andreas und Matthias, den Acten des Paulus, des Petrus und seinen des Andreas, Philippus und Thomas. Aus dieser literarischen Beziehung erschliesst J. als Maximum für die Zeit der Abfassung unserer Acta [illegible] narratio. Zum (S. [illegible]) gedruckt nach zwei Hss, einem cod. Bodl. Canonic. Gr. 103, 13. oder 14. Jh. und einem cod. Par. Gr. 1[illegible], 12. Jh. Andere Hss. waren dem Verf. nicht zugänglich. Ausser den Hss. existiren noch vier Uebersetzungen eine armenische syrische äthiopische und arabische. Zum Zwecke der Textvergleichung bietet J. noch einen Passus aus Commodians Gedichten in zwei sehr ähnlichen Gestalten und einen aus Malans conflicts of the holy apostles (S. 44), dem äthiopischen conflict of Matthew. — Hieran reiht der Verf. drei apokalyptische Schriften: apocalypsis Mariae Virginis, apocalypsis Sedrach und ein griechisches Fragment der Apokalypse des Adam (S. 116–145), die erste bietet J. nur nach Einer, von ihm dem 11. Jh. zugetheilten Hs, einem cod. Bodl., bezeichnet Auct. E. 5. 13 Cat. Mss. Bodl. I 6501. In der Einleitung vertheidigt er sich gegen etwaige Vorwürfe der Kritik, nämlich erstens bei Feststellung des Textes das übrige handschriftliche Material nicht verwerthet zu haben, er war nicht in der Lage, eine Prüfung der verschiedenen Texteszeugen anzustellen, und wollte darum lieber erst einmal den ältesten brauchbaren Text vorlegen als mit Suchen von möglicherweise werthlosen Varianten Zeit vergeuden. Dem kann man von dem Gesichtspunkt des Verf.s aus, unser apokalyptisches Quellenmaterial zu vergrössern, nur zustimmen. Ebenso tritt er dem andern Vorwurf entgegen, dass unser Buch gar nicht der Herausgabe werth sei. Nach seiner Ansicht gehört es zu einer most noteworthy class of books. Und er sagt sehr richtig (S. 111): The history of Apocalyptic literature cannot be written until all the available specimens of that literature have been made accessible. Ebenso dankenswerth ist die Ausgabe des Apokalypse des Sedrach, einer Theodicee in Form eines Gespräches zwischen dem Herrgott und dem frommen Sedrach, mit besonderer Anlehnung an das 4. Esdras Buch. Zu den Vorbemerkungen ist noch heranzuziehen texts and studies II, 2, S. 31–33, 90. — Mit dem Fragment der Adam Apokalypse will der Verfasser einen Beitrag liefern zu Renan, Journal Asiatique de Paris 1853, S. 427–71, syr. und arab. Text und Hort, Dictionary of Christian Biography, Art. Books of Adam. Sehr interessant ist das lateinische Fragment des Henoch (S. 146–150), nach des Verf.s Meinung ein Auszug aus einer vollständigen lateinischen Uebersetzung des Buches, entnommen einer Handschrift des Britischen Museums (s. XIII (Casley' Catalogue of the Royal Mss. 1734). J. glaubt Zahns im Neutestamentlichen Kanon II, 2, 707 ausgesprochene Vermuthung einer alten lateinischen Uebersetzung des Henoch durch seinen Fund als richtig erwiesen zu haben.

Es folgt ein lateinisches Fragment, enthaltend eine Beschreibung des Antichrists (S. 151–157), aus einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Trier, 8. Jh. In dem supplement to the acts of Philip (S. 161–163) bietet James aus dem bekannten cod. Barocc. 180 der Bibl. Bodl. eine Ergänzung zu den Acta Philippi bei Tischendorf, apocalypses apocryphae, S. 151–56, enthaltend die translatio Philippi. J. vermuthet

(S. 159), dass sie nicht vom Verf. der Acten stamme. Den Schluss bilden 4 apokalyptische Fragmente (S. 172—185) in lateinischer Sprache aus einem cod. der jetzt zu Thirlestane House Cheltenham aufbewahrten Sammlung, welcher im 2. Theil von Schenkl's Bibliotheka patrum Latinorum Brittannica beschrieben ist (S. 13), enthaltend die oratio Moysi in de obitus sui, Versio Zenez, Threnus Sedae, Catharsmus regis David contra demonium Saulis. — S. 189—202 enthalten indices. ὁ μὲν θεὸς ἰάσηται, ἐγὼ δὲ ἀγαπήσω.

Breslau. Max Löhr.

L. Caeli Firmiani Lactantii opera omnia. Accedunt carmina eius quae feruntur et L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber. Rec. S. Brandt et G. Laubmann. Pars II fasc. I. Liber De opificio dei et De ira dei. Carmina. Fragmenta. Veterum de Lactantio testimonia. Ed. S. Brandt. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum ed. consilio et impensis Academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. XXVII.) Leipzig, Freytag, 1893. LXXXII u. 162 S. gr. 8°.

Für die Schrift De opif. dei sind benutzt Bononiensis 701 (B), Par. 1662 (P, nicht in S. 18, 4—31, 15 fehlt), Valentianensis 133 (V, wohl die in Erasmus' Specialausgabe benutzte gute Hs.) ferner Excerpte im Aurelianensis 6 (E), aus dem Hauler die neuen Salustfragmente veröffentlicht hat und n (MS. vgl. über die Hss. diese Zeitschr. 1891 Nr. 5). Der deutsche Zusatz S. 61, 62 wird unter dem Text nach jüngeren Hss. mitgetheilt. Für De ira kommen nur BP in Betracht. Nur an sehr wenigen Stellen sind Lesarten jüngerer Hss., wohl nur richtige Konjekturen, aufgenommen. Mit Recht gründet der Herausgeber die Emendation öfters auf die älteste Ueberlieferung unter Ablehnung des zwar verständlichen, aber willkürlich zurechtgemachten jüngeren Textes. Die Gründe für die Auswahl der Lesarten wird man an manchen Stellen vom Index erwarten dürfen. Die eigenen Vermuthungen des Herausg. sind evident oder doch stets sehr beachtenswerth, s. besonders S. 12, 5. 16, 11. 64, 8. 77, 23. 92, 8. 101, 17. 119, 18. 143, 20. Sollte 12, 13 nicht etwa sortem hinter humanam ausgefallen sein?

Sehr verdienstlich ist das ausführliche Verzeichniss der Auctores, zu dessen richtigem Verständniss die sorgfältigen Quellenuntersuchungen Brandts in den Neuen Jahrbüchern für Philol. 1891 S. 225 ff. und in den Wiener Studien 1891 S. 255 ff. zu vergleichen sind. Zu S. 44 verweise ich noch auf die von Krumbacher, Studien zu den Legenden des h. Theodosius S. 342 ff. veröffentlichten Traktate, zu De ira 13, 11 auf meine Arbeit über Philos Schrift über die Vorsehung S. 80—74. S. 99 unter Angabe der Auctores zu § 2, 7 ist ibid. II (statt I) zu lesen.

Die Ausgabe des Phoenix, den der Herausg. als Jugendwerk des noch heidnischen Autors ansieht (Rh. M. 1892 S. 390 ff.), ist auf die von Riese und Baehrens benutzten, aber neu verglichenen Hss. gegründet. Eigene Konjekturen sind, soviel ich sehe, nur V. 103. 125. 163 aufgenommen.

Das Gedicht De passione domini, dessen Motiv m. W. in der älteren christlichen Litteratur keine Parallele hat, ist nach den überzeugenden Ausführungen S. XXII—XXIII um 1500 entstanden. Vergl. die mir unbekannte Abhandlung in den Comment. Woelfflinianae. Durchschlagend ist vor Allem der Nachweis, dass es in einer mit Jahreszahl und Ortsangabe nicht versehenen Sammlung, wohl der ältesten unter den vielen von Br. behandelten Ausgaben mittelneulateinischer Dichtungen zusammen gedruckt ist, die offenbar in diesem Gedichte benutzt sind. Handschriftlich ist es nicht überliefert. Der Zusammensteller eines Corpus ist der Verf. des Gedichtes. Das nur von einem Zweige der Ueberlieferung (s. S. XXXIV ff.) dem Lact., sonst dem Venantius Fortunatus zugeschriebene Gedicht De resurrectione und die Vexgmata des Symphosius sind von der Ausgabe ausgeschlossen. Den Schluss der Ausgabe bilden die Fragmente und die an einige Stellen vermehrten Testimonia (auch S. LXXXI).

Die Praef. S. XXXIX—LXXX enthält eine sehr sorgfältige Geschichte der Ausgaben, deren Verhältniss zu einander zum Schluss dargestellt, indem er einzelne Abschnitte mit der Angabe der Lesarten von etwa 50 Ausgaben abdruckt.

Berlin. P. Wendland.

Philosophie und Unterrichtswesen.

G. Finsler, Die Lehrpläne und Maturitätsprüfungen der Gymnasien der Schweiz. Materialien und Vorschläge. Bern und Leipzig, August Siebert, 1891. 160 S. 8°.

Dass die Bewegung, welche sich des höheren Schulwesens in Preussen neuerdings bemächtigt hat, keine willkürlich erzeugte, durch künstliche Agitation oder durch ein zufälliges Zusammentreffen von Umständen hervorgerufene ist, kann man aus der Ueberraschung erkennen, mit der sie sich gleichzeitig in fast allen europäischen Kulturländern vollzieht. Die Verhältnisse in Norwegen und Schweden sind bis zum Ueberdruss mit herangezogen worden, aber auch in England, Frankreich, Italien sind ganz ähnliche Gegensätze wie bei uns im Gange begriffen und scheint eine Entscheidung und klare Auseinandersetzung mit ähnlicher Aengstlichkeit gemieden zu werden wie bei uns. Wer diese weltgeschichtliche Entwickelung verstehen und als Staatsmann helfend in sie eingreifen will, müsste erst die Ursachen

erkennen, und um das zu thun, sie in dem aufsuchen, was dem geistigen und wirtschaftlichen Leben aller europäischen Nationen gemeinsam ist. Einen höchst schätzbaren Beitrag zu solcher Untersuchung bietet das vorliegende Buch. Der erste Theil (Materialien) zeigt, dass das schweizer Schulwesen gerade an dem Gegentheil von dem krankt, was wir in Preussen beklagen, an zu grosser Mannigfaltigkeit der Lehrpläne und einem beinahe völligen Mangel an Centralisation. Und doch sind, wie die Reflexionen des zweiten Theiles zeigen, die Uebelstände dort genau die gleichen wie an unseren Gymnasien, die alten Sprachen eingeengt und unwirksam gemacht durch eine Fülle von modernen Lehrstoffen, die doch auch zur allgemeinen Bildung gehören und die man nicht wagt in besonderen Schulen als selbständige Art der Vorbereitung auf die Universität zu organisiren, weil die kurzsichtigen Freunde der klassischen Studien den Muth nicht finden, um einer modernen Geistesrichtung und Bildungsweise ihre Berechtigung zuzugestehen. Ausführlicher geht der Verf. einzelnen Gegenstände des Gymnasialunterrichtes durch und zeigt, wie sie durch den Druck der Verhältnisse und der Vorurtheile gehindert werden, ihre erzieherische Aufgabe zu erfüllen. Aus der grossen Menge treffender Bemerkungen möchte ich eine hervorheben, die mich beim ersten Lesen überrascht und fast befremdet, mehr und mehr aber gewonnen hat: die entschiedene Ablehnung des deutschen Klausuraufsatzes nicht nur als Prüfungsleistung (da würde ich ohne Weiteres zustimmen), sondern überhaupt (S. 271 f.). Das Schlusskapitel macht zur Heilung der Missstände, die man mit den Namen Ueberbürdung und Oberflächlichkeit kurz bezeichnen könnte, zwei Vorschläge: 1) Entlastung des Maturitätsexamens von all den Fächern, in denen gelähmtes Wissen dargethan werden müsste. Beschränkung der Prüfung auf Mathematik und Sprachen. 2) Verlegung der Leistung auf das Privilegium der Gymnasien ausschliesslich die Vorbereitung auf die Hochschule zu geben. Beide Forderungen decken sich genau mit dem, was ich seit einer Reihe von Jahren für das preussische Schulwesen verlangt habe. Die erste ist bei uns durch die neue Ordnung der Reifeprüfungen zwar nicht dem Namen aber doch der Sache nach erfüllt worden, wenn sie zweite unter so abweichenden Verhältnissen, wie es die der Schweiz sind, in völlig gerechter Weise und mit gleicher Entschiedenheit, wie von mir geschehen, erhoben wird, so wünsche ich ihr den Hoffnung, dass auch sie über kurz oder lang sich durchsetzen werde.

Kiel Paul Cauer

Philologie und Alterthumskunde

Der Wahrheitspfad. Ein buddhistisches Denkmal. Aus dem Pâli in den Versmassen des Originals übersetzt von Karl Eugen Neumann. Leipzig, Verlag der Asiatischen Bibliothek 1893. VIII u. 18 S. gr. 8°.

Die Bedenken, welche ich kürzlich an dieser Stelle bei Gelegenheit der von Schroederschen Uebersetzung des Dhammapada gegen die Wahl der metrischen Form für eine derartige Arbeit aussprach, scheinen nur auch durch die Uebersetzung Neumanns nicht widerlegt. Aber es darf anerkannt werden, dass sich in derselben grosses Geschick und lebhaftes Gefühl für den Reiz des Originals kundgiebt. Als Exeget zeigt N. häufig noch eine recht unsichere Hand. Doch auch bei einem in philologischer Hinsicht reiferen Forscher würde der offenbar durch Reminiscenzen aus Schopenhauer beeinflusste grämliche ungezogene Ton, welchen der Verf. gegen die Mehrzahl seiner Vorgänger und Arbeitsgenossen anzuschlagen für passend findet, scharf zurückgewiesen werden müssen.

Kiel H. Oldenberg

Gustav Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsalterthümer. I. Band: Der Staat der Lakedaimonier und der Athener. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner 1893. XI u. 418 S. gr. 8°.

Es gehört in der That Muth dazu, heut ein Handbuch über griechische Staatsalterthümer abzuschliessen, wo doch wenigstens für die athenische Verfassungsgeschichte alle Fragen sich in gährendem Flusse befinden, wo bezüglich der Hauptquelle eben erst die Frage der Textesüberlieferung zu einem vorläufigen Ausschluss gekommen, die Erklärung noch in den Anfängen, die Quellenuntersuchung kaum in Angriff genommen ist. Sehen wir das eine Kapitel, das die drakontische Verfassung behandelt, an, so herrscht auch unter denen, die den Aristoteles als Verfasser anerkennen, Gluck noch viel mehr Unklarheit als Jahr darüber, dass die politischen Rechte auf der solonischen Zeugitie, die Besitzer einer vollen Rüstung, beschränkt waren und dass neben dem Rath vom Areopag ein jährlich erneuter Rath von 401 Bürgern bestand. Alles andere ist bestritten: die Besetzungsart der Beamten, die Vermögensklassen der Bürger, das Verhältniss der Beamten zu denselben, die sogenannte Bürgschaft für einzelne dieser Beamten, die Rechte des erneuten Rathes und die des Areopags. Und doch handelt es sich bei allen diesen Punkten, mit Ausnahme der beiden letzten, um nichts als um Auffassung und Auslegung der Worte des Aristoteles. Man traut seinen Augen nicht, wenn man sieht, welche Künste der Erklärung und mit welcher Sicherheit sie ins Feld geführt werden. Jedenfalls wird es noch langer Arbeit bedürfen, bis auch

nur die Texterklärung zu einigermassen sicheren Ergebnissen gelangt. Aber ist das Wagniss auch gross, so ist es für alle, mögen sie diesen Fragen näher oder ferner stehen, um so dankenswerther, eine Uebersicht zu erhalten, die über alle Einzelfragen und Einzeluntersuchungen quellenmässige Auskunft giebt. Und der Verf dieses Handbuchs hat schon in der ersten Auflage (vgl 1882 S. 467 und 1886 S. 260) nicht bloss unermüdlichen Fleiss in der Sammlung des weitverstreuten Stoffes, sondern auch ein klares und besonnenes Urtheil in der Verarbeitung desselben bewiesen, und dass er auf diesem Grunde rüstig weiter gearbeitet hat, lehrt ein Blick auf das Buch in seiner neuen Gestalt.

Naturgemäss sind in dem ersten auf Sparta bezüglichen Theile die Veränderungen geringere, hinsichtlich Athens galt es, sich zunächst mit des Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία auseinanderzusetzen, und dies ist in der Einleitung geschehen. Als Quelle für den historischen Theil werden in der Hauptsache Atthidographen, wie Kleidemos und Androtion, ermittelt, daneben aber seien für die wichtigsten Abschnitte, Drakon, Solon, Kleisthenes einer-, die Vierhundert und die Dreissig andererseits Gesetze und Urkunden von Aristoteles herangezogen worden. Darum sind seine Angaben für jene älteren Verfassungen zuverlässig begründete, auf älteres Material zurückgehende Zeugnisse, die wir durch eigene Vermuthungen zu ersetzen nicht berechtigt sind.

Von Einzelheiten führe ich Folgendes an. Dass Drakon die Gerechtsame des Areopags einschränkte, geht allerdings aus den Worten des Aristoteles hervor und ergiebt sich schon aus der Einrichtung des Rathes der 401, der doch wohl einen Theil der Befugnisse des Rathes vom Areshügel übernahm. Aber der Verf spricht dem letzteren unter Drakon alle richterliche Wirksamkeit ab, wie mir scheint, gegen die Worte des Aristoteles selbst. Denn da der Areopag die Beamten beaufsichtigte und der von diesen Geschädigte unter Anführung des verletzten Gesetzes beim Areopag eine Anzeige erstatten durfte, so ist dieser Rath doch gewiss auch befugt Abhilfe zu schaffen, d. h. die Beamten zur Verantwortung zu ziehen und nöthigenfalls zu bestrafen. Ausserdem berichtet das bekannte solonische Epitimiegesetz (Plut. Sol. 1, ἐπὶ τούτοις δὲ τὴν Ἀρείου πάγου βουλὴν ἐφ' ἑαυτῆς ἐποίησε καὶ τῶν ἀρχόντων ἐφ' ἑκάστου καὶ ἐπανακρινούσαν, wenn auch geradezu von Blutgerichten des Areopags vor Solon, und die Auskunft des Verfs., damit seien die vor Einführung der drakontischen Verfassung durch den Areopag Verurtheilten gemeint, ist zwar scharfsinnig, wird aber schwerlich Billigung finden. Das konnten der Natur der Sache nach nur wenige sein, und diese wenigen waren aus vorgängst vergangenen Tagen darüber in die Ausnahmebestimmung gewiss nicht den ersten Platz beanspruchen. Bezüglich der Metöken verhält sich der Verf gegen die Ausführungen von v. Wilamowitz im Hermes XXII ablehnend, meines Erachtens mit Recht, dagegen hat er bezüglich der Auffassung der ἐπίκληρος als Eheschliessung der Abhandlung von Hruza, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechtes, zu viel eingeräumt, wie ich des näheren in dem Osterprogramm 1894 des hiesigen Gymnasiums darzuthun gedenke. Die Mündigkeitserklärung der jungen Athener wird, wie übrigens auch bei Rusch, auch jetzt noch in das begonnene 18. Lebensjahr verlegt, trotz Aristoteles c. 42 ἐγγράφουσι τοὺς ἐπτακαιδεκαέτεις κατὰ δήμους, καὶ τότε ψηφίζονται περὶ αὐτῶν ἐν μὲν τῷ δήμῳ πρῶτον εἰ δοκοῦσιν ἀστείως ἐπιτετηδευκέναι τοὺς ἐκ παίδων τοὺς ἐν τοῖς γραμματείοις, καὶ τοὺς ἐπτακαίδεκα ἔτη γεγονότας, τοὺς ἐν ἡλικίᾳ. Ob die Strategen das Staatssiegel führten, ist wohl fraglich, die Art, wie Aristoteles c. 44 davon spricht, lässt vermuthen, dass es durchaus in Verwahrung des ταμίας, der Prytanen war, und von diesem konnten die Strategen die CIA II 443 erwähnte Abschrift beglaubigen lassen. Die Behauptung von Lipsius, dass die Archonten schon während ihres Amtsjahres dem Areopag angehörten, die übrigens schwerlich begründet ist, hat gar keine Erwähnung gefunden. Bemerkenswerth ist auch, dass die Formel des Heliasteneides bei Demosth. XXIV 149 trotz Hofmanns Vertheidigung von dem Verf für unecht gehalten wird.

Hirschberg i. Schl. Thalheim.

Georg Schön, Das Capitolinische Verzeichniss der römischen Triumphe. Abhandlungen des archaeologisch-epigraphischen Seminares der Universität Wien, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Heft IX. Wien, Tempsky 1893. 90 S. 8°.

Diese Untersuchung, welche noch auf Otto Hirschfelds Anregung hin entstanden ist, giebt den Text der Capitolinischen Tafel und ergänzt die grossen Lücken dieses Verzeichnisses auf Grund einer sorgfältigen Sammlung aller Nachrichten, welche über die Triumphe dieser Periode auf uns gekommen sind. Mit Recht ist diese werthvolle Zusammenstellung von Hülsen in die neue Auflage des I. Bandes des C. I. L. aufgenommen worden (C. I. L., I ed. 2 p. 168—181). Eine kritische Behandlung der Ueberlieferung denkt der Verf später zu geben, wir hoffen nur, dass sie nicht zu lange auf sich warten lassen möge. Die Schwierigkeit, das Capitolinische Verzeichniss auf Grund unserer Ueberlieferung zu ergänzen, ist dem Verf nicht entgangen. (Vgl. S. 69. 70.) Denn das Capitolinische Verzeichniss, weit davon entfernt urkundlich zu sein, stellt vielmehr eine vielfach getrübte und, was das nächste ist, lückenhafte Ueberlieferung dar. Es ist daher äusserst fraglich, ob die sonst erhaltenen Nachrichten über Triumphe gerade ergänzungsfähig sind, welche der Ordner des Capitolinischen Verzeichnisses aufzuführen für gut fand. Deshalb hätte unseres Er-

achtens die Kritik die Restitution überall begleiten müssen. Der Aberglaube, der die dies postriduam zu religiosi (vgl. Mommsen C. I. L., I 2. Ausg. p. 296) machte, tritt in den Triumphaldaten deutlich hervor, ein Beweis, dass die schriftliche Fixirung der Triumphe erst nach dem gallischen Brande erfolgte. Die beiden Daten, welche dagegen verstossen a. 305 (4 August) und a. 700 (2 November), beruhen nur auf falscher Ergänzung des Corpus inscriptionum. Der gleiche Aberglaube haftet an den Tagen, welche a. s. nefasti tristes bezeichnet sind. Ja man kann beinahe mit Bestimmtheit sagen, dass in der verstümmelten Stelle des Festus, welche die Erklärung der nefasti (hilares enthielt, (vgl. Mommsen, C. I. L., I 2 Ausg. p. 209) diese als geeignet bezeichnet waren für die Abhaltung der Triumphe. Denn in der Lücke, welche den Worten et in prov n[o (as pro) scuntur] vorangeht, — es ist noch amt vom Verbum erhalten — wird (triumphos ag)untur zu ergänzen sein, weil der Siegeseinzug die Lösung des Gelübdes bringt, das beim Auszug gethan wurde, die Nennung des einen Aktes also nothwendig die Erwähnung des anderen bedingt. Gegen die Regel, dass die dies nefasti tristes für den Triumph es immer genügt zu sagen, der zu grosse Charakter nicht geeignet sind, verstösst die Tafel oft, ohne dass des wegen Anstoss wurde nicht beachtet. Denn, wenn in historisch heller Zeit a. 587 die Tafel mit Livius den Triumph des Octavius auf den 1. December verlegt, also auf den Tag nach dem Triumph des Paulus, so hat die Ueberlieferung Dudors 31, 8, 10, welche den Octavius seinen Triumph vor Paulus feiern lässt, schon aus diesem Grunde allen Anspruch, die richtige zu sein. Noch weniger Vertrauen können Triumphe aus der Sagenzeit erwecken, wenn sie auf solche Daten fallen. Dem Hefte ist eine Abbildung der Reste des Capitolinischen Verzeichnisses im Lichtdruck, welche auf Grund von Abklatschen vertheilt ist, beigegeben. Welchem Zwecke diese Tafeln dienen sollen, ist uns unerfindlich. Denn Niemand wird Schöns Ausgabe oder das Corpus auf Grund dieser Tafeln kontrolliren können oder wollen.

Heidelberg. v. Domaszewski.

Xenien 1796. Nach den Handschriften des Goethe- und Schiller-Archivs herausg. von Erich Schmidt und Bernhard Suphan. Auf einem Bogen. (Schriften der Goethe-Gesellschaft. Im Auftrage des Vorstandes herausg. von Bernhard Suphan. 8. Band.) Weimar, Bohlau, 1893. XXXVI u. 168 S. 8°.

Jeglichem genügte es, nur das Erscheinen eines Buches anzukündigen. Was wir empfangen, bildet eine der grössten litterarischen Ueberraschungen. Die beiden Dichter schaffen ein Werk, das jedem einzeln für sich und zugleich doch als unzertrennbares Ganzes beiden angehören soll. Vor unseren Augen arbeiten sie daran. Plötzlich geht ihnen auf, das Unternehmen sei der Masse nach zu gross, dem Geiste nach nicht mehr das, was es dem anfänglichen Gedanken nach hatte sein sollen. Unbarmherzig wird nun abgeschnitten, was zuviel erscheint; es fällt unter den Tisch, wie man auf Redaktionen sagt. Und Schiller giebt dem Reste eine neue Anordnung. Wie und warum das geschieht, erzählt die von den Editoren gemeinsam verfasste Vorrede, auch sie beide treten für diese Einleitung ein, als habe jeder allein sie geschrieben. Dann folgt der Text des Manuskriptes von 1796, die noch unverringerte Masse in der ursprünglichen Anordnung. Dann eine Fülle höchst lehrreicher erklärender Noten.

Die Xenien sind ein Phänomen einziger Art. Keine Litteratur besitzt Aehnliches. Ihr unerschöpflicher Inhalt, das Ueberströmende dieses Angriffes, der Aufflug wie eine Schaar stechender Insekten, hat für uns heute noch etwas Betäubendes. Ihre momentane Wirkung muss fürchterlich gewesen sein. Denn es vereinigte sich hier die doppelte Wirkung des beleidigenden Gedankens und der vollendeten Form, durch welche ihm Dauer gegeben ward. Heute noch wirken sie und machen die Betroffenen lächerlich, die nun freilich den Xenien oft verdanken, dass man überhaupt noch von ihnen wisse. Die Versuche, sich zu wehren oder sich zu rächen, wobei dann zuweilen wiederum Schillersche Form gewählt ward, die niemals aber quantitativen Erfolg hatte, das Beginnen Hennings, der Feinheit des Angriffes, der niemals die Grazie entbehrte, grenzenlose Grobheit und Verleumdung entgegenzusetzen, sind nur allzu verständlich. Die zu Anfang des Jahrhunderts besonders in Berlin, wohin Kotzebue sich zurückzog, hervorbrechende giftige Feindschaft gegen Goethe fand in ihnen ihren Ursprung und hat ihm später genug zu schaffen gemacht.

Berlin. Herman Grimm.

A. Mühlan, Jean Chapelain. Eine biographisch-kritische Studie. Leipzig, G. Fock, 1893. 124 S. 8°.

Eine Ehrenrettung beabsichtigt der Verf., angeregt besonders durch Tamizey de Larroques Ausgabe der Briefe Chapelains, und dem Testamente des Dichters entsprechend, welcher die Ordnung seines Nachlasses gerade zum der Vertheidigung seines guten Rufes willen gewünscht hatte. Freilich sind die bekannten Urtheile Boileaus, der Herzogin von Longueville u. a. m. über den Dichter Chapelain als Urtheil der Nachwelt nicht anzustossen, sie werden durch ein eingehenderes Studium Chapelains und seiner Biographie nur bestätigt, denn er hatte schon 1635 erkannt, dass ihm die Musen nicht hold seien, dass seine Gedichte weniger Werth hätten, als er selbst, dass man ihn mit Gewalt zum Dichter machen wollte, gegen seine eigene Neigung (S. 13).

Warum er 1632 nicht Gesandtschaftssekretär in Rom wurde, wozu er grosse Neigung hatte und von Richelieu ausersehen war, scheint nicht aufgeklärt zu sein, aber das Amt eines Sekretärs Mazarins bei den Westfälischen Friedensverhandlungen nahm er (1640) doch nicht an, um seiner »Pucelle« willen, die er dann vielleicht nicht vollenden zu können glaubte (S. 66). Er muss sich also nachträglich doch für einen Dichter gehalten haben, und den Ruhm hielt er mit Schiller (Siegesfest) für das wahre und einzige Glück ehrenwerther Menschen (S. 19). Mit allen Wurzeln seines Daseins heftet er sich daher an Richelieu, Mazarin und Colbert an. »Mein hehres Streben geht nur dahin, seinem (Richelieus) Dienste nützlich zu sein« — »ich werde stets blindlings seinen Befehlen gehorchen«. Wie blindlings, zeigte sein zweideutiges Verhalten in der »Querelle du Cid«; hier muss auch Mühlan gesteheben. Ch. giebt sich alle Mühe, sein Opfer (Corneille) schlecht zu finden, und zwar aus Gefälligkeit gegen Richelieu (S. 44). Die Thatsache steht fest, Ehrenrettung ist hier nicht möglich. Seine Geschicklichkeit und Geschmeidigkeit im Verkehre mit den Grossen bewies er auch im Verkehre mit Colbert, dem er sich bereits am Tage nach Mazarins Tod zu empfehlen wusste (S. 69 ff.) und welcher unbedingtes Vertrauen zu ihm hatte. Wenn Ch. in seiner Stellung als Berather Colberts bei Aufstellung der Pensionen »commis des grâces du roi« genannt wurde, in erster Linie seine Freunde und Verehrer im Vorschlag brachte, so kann dies auch von M. nicht bestritten werden (S. 53), in einer unbedeutenderen Angelegenheit muss ihm M. sogar sophistische Schleichwege vorwerfen (S. 56), Lafontaine kritisirte er freundlich, vielleicht, um sich ihm einen Genossen gegen seine Spötter zu sichern (S. 63). Es widersprechen diesen Thatsachen, wenn M. (S. 34) behauptet, dass Ch. »mit vollem Rechte« Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe stets als seine schönsten Charaktereigenschaften hervorgehoben habe. Er war doch nur völlig aufrichtig, so lange es seinen Interessen, besonders seiner Gefälligkeit gegen Hochgestellte nicht widersprach. Seine Talente und wirklichen Verdienste sollen natürlich nicht geleugnet werden. M. würdigt Ch.'s Thätigkeit nach allen Richtungen, sein grosses Wissen, seinen gebildeten Geschmack, seine Thätigkeit als litterarischer Kritiker (Hotel de Rambouillet, Richelieu, die drei Einheiten) und seine Leitung der Académie française, deren »Vater« er genannt werden könnte, durch 40 Jahre hindurch, endlich seinen ausserordentlichen Fleiss und sein Thätigkeitsbedürfniss. Ch. hasste die Ehe und war nie verheirathet, er war sparsam, so sparsam, dass er seine Gedichte zum Theil auf altes Packpapier schrieb, aber nach M. noch kein Geizhals, wie Einige behaupten. Er hinterliess 100,000 Thaler für Seelenmessen, für Geschenke an seine Dienstboten und an Arme, aber reichlich hatte er auch Geld von hohen Herren empfangen. So konnte er auch da und dort als Wohlthäter auftreten, und dabei seiner Bibliomanie seiner einzigen Leidenschaft, obendrein noch fröhnen, auch zahlreiche Beziehungen zu allen Arten von Gelehrten durch Korrespondenz und Besuche in seinem gastfreien Hause unterhalten.

M. hat die vorhandene Litteratur fleissig benutzt, seine Monographie würde vielleicht gewonnen haben, wenn sie nicht nach Materien, sondern mehr chronologisch angeordnet wäre, aber auch in der vorliegenden Gestalt ist das von ihm gezeichnete Bild des einst so einflussreichen Mannes dankbar zu begrüssen.

Berlin. W. Mangold.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Fritz Fleiner, Die tridentinische Ehevorschrift. Leipzig, H. Haessel, 1892. 93 S. 8°.

Fleiners Schriftchen versucht mit Erfolg, die Entstehung und Bedeutung der vom Tridentiner Concil aufgestellten kirchlichen Vorschrift für die bei der Eheschliessung zu beobachtende Form, die das Decret »Tametsi« (sess. 24, cap. 1 de reformatione matrimonii) enthält, auf historisch-kritischem Wege darzuthun. Er hat es dabei an flüssiger Berücksichtigung der Litteratur und Quellen nicht fehlen lassen. Der Werth der Arbeit wird darin bestehen, dass hier der ganze Complex der in Betracht kommenden Fragen zusammengestellt unter einheitliche Beleuchtung gerückt und auch auf wesentliche Momente für ihre Beantwortung aufmerksam gemacht ist. Dass freilich mit F.'s Schrift aber die ganze Angelegenheit abgethan wäre, kann man nicht zugeben. Der Verf. kennt und würdigt sehr wohl, was übrigens auch das Tridentiner Ehedecret eingangs bemerkt, dass sogar auch heimliche Ehen, wenn sie nur mit freier Zustimmung der Eheschliessenden erfolgen, für die Kirche rechtmässige und wahre Ehen seien, solange die Kirche sie nicht für nichtig erklärt (S. 2), sowie dass das Decret nur disciplinären Charakter hat, wie schon Schulte und andere ausgeführt haben. Trotzdem leitet er daraus (S. 7, 16, 24, 26, 37, 38, 45 u. a.) viel zu weit gehende Consequenzen her. Ebenso erscheint, was betreffs des Verhältnisses zwischen dem Decrete »Tametsi« und dem Gewohnheitsrecht, über die Bedeutung der Lehrmeinung der Kirche, dass sie allein die wahre Kirche sei, und die praktischen Folgen, die sie daraus für ihr Verhalten zu Nichtkatholiken herleitet, ausgeführt wird, keineswegs stets von dem-

selben Gesichtspunkte aus vorgetragen so wenig die kathol. Kirche trotz jener ihrer Meinung praktisch alle Consequenzen Andersgläubigen gegenüber daraus zog, ziehen konnte und ziehen wollte, so sehr gilt dies, was ja auch H. gelegentlich und namentlich nachdrücklich am Schlusse seiner Darlegungen hervorhebt, (S. 93), von der Handhabung des Decrets »Tametsi«. Die Ausstattung des Schriftchens ist gefällig, der Druck in erfreulichem Maasse correct.

Prag. A. Bachmann.

Albert Naudé, Friedrichs des Grossen Angriffspläne gegen Oesterreich im siebenjährigen Kriege. Marburger Universitätsprogramm zum Rektoratswechsel. Marburg, Universitäts-Buchdruckerei von Joh. Aug. Koch, 1893. 39 S. 4°.

In dem Streit über die Strategie Friedrichs des Grossen, der in den letzten Jahren besonders lebhaft geführt worden ist, hat man von beiden Seiten dem böhmischen Feldzug von 1757 eine entscheidende Bedeutung beigelegt. Naudé weist nun nach, dass der Idee einer umfassenden Offensive nach Böhmen, in der er wesentlich einen Gedanken Winterfeldts sieht, ein ganz anderer Feldzugsplan des Königs vorausgegangen ist. Friedrich wollte sich danach zunächst in strategischer Defensive — je nach den Massnahmen des Feindes, sei es in Sachsen, oder in der Lausitz, oder in Schlesien — halten, wollte aber diese Defensive taktisch offensiv in grossen Schlachten führen, daran sollte sich dann, wenn ihm bei der Waffenentscheidung das Glück hold war, eine energische Offensivbewegung schliessen, die sich indess nicht nach Böhmen, sondern nach Mähren richten sollte. Dieser Feldzug nach Mähren ist »le but de tout cela«. Selbst während der Offensive nach Böhmen wurde dieser Plan nicht ganz ausser Augen gelassen, und als jene gescheitert war, gelangte er thatsächlich zur Ausführung. Die grossen strategischen Defensivschlachten von Rossbach und Leuthen und der mährische Feldzug von 1758 sind die Verwirklichung des ursprünglichen Fridericianischen Angriffsplanes. Naudé verspricht zum Schluss, in Zukunft zu zeigen, dass diese Offensivabsicht gegen Mähren schon für den Feldzug von 1756 bestanden hat, und ebenso später 1760 und 1762 vorhanden war. Für 1757/58 hat meinem Urtheil nach der Verf. den Beweis, dass der Gedanke einer Offensive nach Böhmen erst später an Stelle einer solchen nach Mähren getreten ist, vollerbracht. Dies Ergebniss ist für die Streitfrage nach der Fridericianischen Strategie sehr wichtig, ja in gewissem Sinne entscheidend, in-sofern sich die Delbrückesche Auffassung damit in keiner Weise verträgt. Es steht jetzt fest, dass Friedrich auch ohne den Einfluss Winterfeldts, das eigentliche Ziel immer in einer grossartigen Offensive erblickt hat, dass ihm die Defensive nur Mittel zum Zweck war, dass er von Anfang an auch im siebenjährigen Krieg die Waffen, wenn auch nicht ausgesprochenermassen bis zur feindlichen Hauptstadt, so doch bis ins Herz des feindlichen Landes hineintragen wollte. Wenn man Naudés Beweisstellen liest, ist man fast überrascht, dass man in der ganzen bisherigen Polemik diese Aeusserungen des Königs so wenig beachtet hat, ich stehe daher nicht an, die vorliegende Abhandlung als einen äusserst werthvollen Beitrag zur richtigen Beurtheilung sowohl Friedrichs des Grossen wie des siebenjährigen Krieges zu bezeichnen, lediglich über den böhmischen Plan dürfte meiner Meinung nach das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Halle a. S. Walther Schultze.

Fürbringer, Die Stadt Emden in Gegenwart und Vergangenheit. Emden, W. Schwalbe, 1892. XIV und 321 S. 8°.

Dem Buche merkt man die Entstehung aus einer Gelegenheitsschrift an. Ursprünglich als Festschrift für den hannoverschen Städtetag in Emden 1891 bestimmt, um eine Uebersicht über den heutigen Zustand der Stadt und die städtische Verwaltung zu bringen, hat sie der Verf., der gegenwärtige Oberbürgermeister, nachträglich erweitert und eine Geschichte Emdens resp. des friesischen Stammes hinzugefügt. Die wenig übersichtliche Disposition in dem Werke zeigt, dass dessen Verf. der Stoff etwas über den Kopf gewachsen ist. Eine grössere Beschränkung auf die geschichtliche Entwicklung der Stadt Emden wäre dem Buche entschieden zu Statten gekommen. Immerhin wird man das Bestreben des Verfs., unter seinen Mitbürgern das Interesse für die Heimath zu beleben, anerkennen müssen.

Münster i. W. Ilgen.

Kunstwissenschaften.

Julius Köstlin, Friedrich der Weise und die Schlosskirche zu Wittenberg. Festschrift zur Einweihung der Wittenberger Schlosskirche am Tage des Reformationsfestes, den 3. Oktober 1892. Wittenberg, Herrose, 1892. 110 S. 8°.

Den Theilnehmern an der Schlosskirchenweihe am 31. Oktober 1892 wurde als werthvolles Andenken eine Festschrift behändigt, in welcher Köstlin in voller Sachkenntniss und in seiner ruhigen und zuverlässigen Art der Darstellung nach einem kurzen Ueberblick über die früheren Geschicke der Wittenberger Schlosskirche die Persönlichkeit Friedrichs des Weisen

unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu dieser Kirche dem Leser vor Augen führt. Seine Auffassung der Stellung Friedrichs zur Reformation und zu Luthers Person ist bereits aus einem Aufsatze in Studien und Kritiken 1882 bekannt, da der Festschrift jeder wissenschaftliche Apparat fernbleiben musste und jede kritische Auseinandersetzung mit abweichenden Auffassungen, so hat er zur Ergänzung dieser Schrift in einem neuen Aufsatz in Studien und Kritiken 1893, 603 ff., die näheren Begründungen und kritischen Erörterungen, auf welche sich seine Darstellung aufbaut, nachfolgen lassen.

Der Reformationshistoriker wird daher jene nur mit dem Kommentar, den er an dieser Stelle findet, benutzen dürfen. Die von Kolde 1881 vorgetragene, von K.'s Auffassung stark abweichende Beurtheilung der religiösen Stellung Friedrichs des Weisen ist von jenem inzwischen so stark modifizirt worden, dass von einem tiefer greifenden Dissensus nicht mehr die Rede sein kann. Ich bekenne, dass mir namentlich unter dem Eindruck, den mir meine Studien zum J. 1523 gemacht haben, immer bestimmter die Auffassung sich befestigt hat, dass Friedrich der Begründung der Reformation in seinem Lande starken Vorschub geleistet hat, z. B. die Konstituirung evangelischer Gemeinden stark gefördert hat, aber immer so, dass er nach aussen hin völlig neutral erschien. Man wird sein ganzes Verhalten beständig als das eines gewiegten Diplomaten zu beurtheilen haben, der, innerlich von Luther überwunden, stets beides zu verbinden gesucht hat, Förderung der evangelischen Sache, aber zugleich Deckung seiner eigenen Person dem Reich gegenüber. Man darf wohl die Frage aufwerfen, ob die Reliquienankäufe, die er noch in späteren Jahren vornahm, ihm wirklich persönliches Bedürfniss, oder nur Maske, um nach aussen hin als gut katholischer Fürst zu erscheinen, gewesen sind. Am stärksten weiche ich von K. ab in der Beurtheilung der Vorgänge, welche Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg herbeigeführt haben. K. nimmt an, dass Luther Friedrichs Instruktion (Enders III, 292 ff.) überhaupt nicht mehr bekommen habe, sondern schon vorher auf eigene Hand von der Wartburg aufgebrochen sei (S. 83). Ich kann dagegen die kurfürstliche »Schrift und gnädiges Bedenken«, die Luther nach De Wette II, 137 am Abend vor seinem Ausreiten empfangen zu haben bekennt, nur auf diese Instruktion beziehen und urtheile gerade umgekehrt, lasse erst in Folge dieses Schreibens schnurstracks aufgebrochen ist, d. h., dass er sehr richtig erkannt hat, dass dieses ganze, so eigenthümlich verklausulirte »ja und nein hin und her schwankende Schriftstück nichts anderes war, als der Nothschrei »komm' und bringe die verwirrten Wittenberger Zustände wieder in Ordnung, aber komm' so, dass Du vor der Oeffentlichkeit gegen meinen ausdrücklichen Befehl gekommen bist. Denn der Inhalt dieser Instruktion, auf kurze Sätze zurückgeführt, ist ja: »Ich habe gehört, dass Du bereit bist, zu kommen, die Wittenberger Zustände sind unerträglich, ich kann Dir nicht rathen zu kommen, und kann mich Deiner Sache nicht öffentlich annehmen, wüsste ich aber, dass es Gottes Wille wäre, dass Du kämest, so wollte ich gern leiden, was daraus erwächst, die Wittenberger Zustände wachsen mir über den Kopf, gleichwohl rathe ich, bis auf den nächsten Reichstag zu warten, doch wünsche ich auch nicht, dass durch Dein Warten Gottes Wille verhindert wird.« Das heisst doch nichts anderes als »komm', aber komm gegen meinen Willen«. Luthers berühmtes nachfolgendes Schreiben an den Kurfürsten ist ja nichts anderes als die Bescheinigung, die er diesem für das Reichsregiment ausstellt, dass er ganz gegen seinen Willen gekommen sei. Daher lässt es der Kurfürst zweimal von Luther umarbeiten, bis es in die diplomatisch brauchbare Form gegossen ist.

K.'s Festschrift wird den Theilnehmern an dem Wittenberger Festtage ein werthes Erinnerungsstück sein, aber auch die Reformationsgeschichte darf an der besonnenen, auch bisher unbeachtet gelassenes Material aus dem Weimarer Archiv verwerthenden Schrift nicht vorübergehen.

Kiel. G. Kawerau

Jurisprudenz.

Fontes iuris Romani antiqui, ed. C. G. Bruns. Editio sexta cura Th. Mommseni et O. Gradenwitz. Freiburg, J. B. Mohr, 1893. XX, 384 u. VII, 97 S. 8°.

Die sechste Ausgabe dieser Sammlung bringt einige Neuerungen. Als Herausgeber ist Gradenwitz neben Mommsen eingetreten, die Theilung der Arbeit zwischen beiden Herausgebern tritt aber äusserlich nicht hervor. In der Anordnung sind hin und wieder Aenderungen vorgenommen. Ausserdem sind mehrere neu entdeckte Inschriften hinzugekommen, so zu den Rechtsquellen insbesondere die Senatusconsulta de ludis saecularibus, das Senatusconsultum über die Kosten der Gladiatorenspiele und das Edikt Konstantins d. Gr. über Ankläger und Denunzianten, zu den Rechtsgeschäften eine pompejanische Mancipatio fiduciae causa und das Statut der Elfenbeinarbeiter, endlich noch 2 ägyptische Erbschaftsprozesse. Die Auszüge aus den Schriftstellern sind als besonderes Heft erschienen.

Bonn. Paul Krüger

Staats- und Sozialwissenschaften.

Enrico Bruni, Contabilità generale dello Stato. Hoepli, Milano, 1892. X u. 411 S. 12°.

Die Schrift enthält in knapper Form eine klare Darstellung eines Hauptgebietes des italienischen Finanzverwaltungsrechts, nämlich der Ordnung des Etats-, Kassen- und Rechnungswesens des Staates. Nach einer geschichtlichen Einleitung über die Ausbildung der neuen einheitlichen Gesetzgebung wird im ersten Theile die Vermögensverwaltung des Staates mit Unterscheidung des öffentlichen und des privatwirthschaftlichen Vermögens behandelt. Das staatliche Verdingungswesen (Submission in verschiedenen Formen, Licitation, freihändige Vergebung) findet hier ebenfalls seine Stelle. Der zweite, bedeutend grössere Theil umfasst das Etats- und Rechnungswesen. Als Centralorgane dienen die Ragioneria generale (Hauptstaatsbuchhaltung) und die Generaldirektion des Schatzes, deren Befugnisse dargelegt werden. Im weiteren werden die Normen der Budgetaufstellung und der damit zusammenhängenden Operationen, die Vorschriften über die Einziehung der Staatseinnahmen, die Anweisung der Staatsausgaben und die mit diesen verbundenen Geschäfte, die Bewegung der Fonds und verschiedene Finanzoperationen behandelt. Den Schluss bildet die Darstellung der Verhältnisse, der Kontrolirung, und Verantwortlichkeit der die Staatsgelder verwaltenden Beamten, der Rechnungslegung und der Funktionen des Rechnungshofes, die ausser der verfassungsmässigen Kontrole und der administrativen Aufsicht auch eine richterliche Kompetenz gegenüber den Beamten umfassen. Das der Hoeplischen Sammlung angehörende Buch soll hauptsächlich als Hülfsmittel für Studirende dienen, die in die Finanzverwaltung eintreten wollen und ist für diesen Zweck ohne Zweifel gut geeignet. Deutschen Lesern, die sich mit vergleichenden finanzwissenschaftlichen Studien beschäftigen, wird es ebenfalls willkommen sein.

Göttingen. W. Lexis.

Naturwissenschaften u. Medizin.

Albert Adamkiewicz, Tafeln zur Orientirung an der Gehirnoberfläche des lebenden Menschen bei chirurgischen Operationen und klinischen Vorlesungen. Mit deutschem, französischem und englischem Text. (Chromo-Lithographie von A. Berger in Wien.) Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1892.

Der vorliegende Atlas enthält 4 Tafeln, die das Gehirn des Menschen in seiner natürlichen Grösse und in seiner normalen Lage von vier Seiten zeigen, und zwar auf Taf. I von der Stirnseite (Frontalansicht), auf Taf. II von der Schläfenseite (Temporalansicht), auf Taf. III vom Hinterhaupt aus (Occipitalansicht bei leicht nach vorn geneigtem Kopf), auf Taf. IV vom Scheitel her (Sagittalansicht). Diese Tafeln, in Buntdruck künstlerisch und meisterhaft klar und schön ausgeführt, haben den Zweck Normen zu geben, nach welchen die Gehirnlokalisation präcise und schnell geschehen soll und zwar mit Hilfe der Schädelnähte, deren Lage mathematisch genau auf das Bildniss des Gehirns entworfen wurden und sich auf jeder Tafel vorfinden. Auf die Schädelnähte legt A. zur Orientirung einen grossen Werth. Er will sich überzeugt haben (was ich nach meinen Erfahrungen nicht bestätigen kann), dass man dieselben am lebenden Menschen durch die Kopfhaut mit grosser Deutlichkeit durchfühlen kann. Ueberträgt man sie daher auf das projicirte Gehirn, so erhält man auf dessen Oberfläche sechs durch die Stirn-, Pfeil-, Hinterhaupt- und Schläfenbeinnaht getheilte Felder, innerhalb welcher für jede beliebige Stelle des Schädels das entsprechende Stück Gehirnoberfläche leicht und schnell durch Maass und Zirkel aufzufinden ist. Zur Erleichterung der Orientirung sind auf den Tafeln die Windungen, Furchen des Gehirns, sowie die Schädelnähte mit verschiedenfarbigen Buchstaben bezeichnet.

Ich habe mir Mühe gegeben, mit Hilfe dieser Tafeln und der dazu gehörenden Angaben auf der Gehirnoberfläche des lebenden Menschen bei chirurgischen Operationen auch zu orientiren. Ich muss aber gestehen, dass dies scheinbar einfachste Orientirungsmittel für die Gehirnoberfläche uns im Stiche lässt. Abgesehen davon, dass die Schädelnähte selten durchzufühlen sind (die vom Muskel und Fascie bedeckte Schläfenbeinnaht wohl nie), so kommen auch im Verlauf der Nähte Abweichungen genug vor. Dieselben umfassen ausserdem so grosse Felder, dass gerade die den Chirurgen am meisten interessirenden Rindencentren weit ab von ihnen liegen und weit schneller und sicherer nach den bekannten ausgezeichneten Methoden von A. Köhler, Poirier und Anderen gefunden werden können. So kann ich dem nicht völlig beistimmen, was A. in seiner Vorrede über die Bedeutung der Schädelnähte sagt, und finde nicht, dass ein Blick auf die Tafeln in wenigen Sekunden über die cerebrale Bedeutung jedes beliebigen Schädelstückes orientirt. Immerhin sind die Tafeln wegen ihrer ausgezeichneten Ausführung nur von grossem Werthe bei Vorlesungen und Operationen, und kann ich dieselben jedem Chirurgen empfehlen. Der grössere Theil der Vorrede, die je ein Folioblatt in deutscher, französischer und englischer Sprache einnimmt, bringt die bekannte Lehre Adamkiewicz's von der Hirnkompression in kurzen Sätzen.

Berlin. Jul. Sonnenburg.

Mittheilungen.

Mittheilung

Herr Privatdoz. Dr. A. Heusler ersucht uns mitzutheilen, dass die in Nr. 48 abgedruckte Kritik des Gedichtes von seinen Werken eine ihm in die Feder diktirte Rezension des Prof. Dr. Hoffory gewesen, die er versehentlich als solche zu kennzeichnen unterlassen habe.

D. Red.

Duplik.

In Nr. 48 der DLZ. greift Herr Franz Mehring aus meiner in Nr. 42 erschienenen Besprechung seines Lessingbuches vier Behauptungen heraus, die er für unwahr erklärt, die ich aber in vollem Umfang aufrecht erhalten muss.

1) Es ist richtig, dass Herr Mehring in seinem Buche die Worte „brennzlig“ und „schwarzsichtig“ gebraucht. Diese Worte hat Lessing 4 und 5 in diesen Büchern nur je einmal, der Nathan ist zum Banner derselben Bezeichnungen und schwarzsichtigen Aufklärichts geworden, gegen den Lessing gerade sein gutes Schwert gezogen hatte.“

2) Es ist richtig, dass Herr Mehring S. 1 Friedrichs Unterredung mit dem Preussen Pitscho bei Versailles als einem erdichtet bezeichnet, trotzdem sie der einzige preussische Dichter, der den König Friedrich persönlich gesehen hatte, Denn er citirt eben die auch in jede populäre Biographie über dessen Unterredung mit Klopp und Pitscho und fügt tendenziös hinzu, „dass wir nur einige Worte zu verlieren brauchen, um nachzuweisen, dass diese Unterredung ebenso gut in Berlin wie in Versailles stattgefunden haben könne“. Ich verschmähe es an dieser Stelle zum hundertsten Male nachzuweisen, dass Pitscho seinen Bericht über Friedrichs Unterredung in Briefe an Lessing abgedruckt hat, dass Prutz, Fischer, Schlosser und Koberstein, Gervinus, Hettner, Koberstein, Scherer, Gaedertz, Danzel, Guhrauer, Friedrich, Schiller, Litteratur-Halle und Schmidt und Erich, Lessing, Scherer, Koberstein, Hettner, Gervinus

Dem o. Prof. der Botanik an der Univ. Berlin, Dr. Schwendener, ist der Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen worden.

Dr. M. Philippson in Berlin, früher Prof. an der Univ. Brüssel, ist von der königl. Akademie der Geschichte in Madrid zum korrespondirenden Mitgliede ernannt worden.

Es sind gestorben Dr. Pfeiffer, Prof. der german. Philologie an der Univ. Freiburg i. B., Prof. von Hertzberg, früher Direktor des königl. Domchors in Berlin am 22. November 76 J., Prof. Dr. Mewes, Oberl. am evangel. Gymn. in Glogau, am 28. November.

—

Eingegangene Schriften.

Achelis, Praktische Theologie. Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 5.

Bianchi, Der Roman eines geborenen Verbrechers. Berlin, A. H. Fried & Cie.

Catalogus dissertationum philologicarum classicarum. Leipzig, Gustav Fock. M. 2.

Das Baltische Dichterbuch. Herausg. vom Frhrn. v. Grotthuss. Reval, Franz Kluge. M. 6.

Einkehr oder Umkehr in der Mensur? Von einem Veteranen der Hygieine. Leipzig, K. Fr. Pfau. M. 1.

Feuchtenfeld, Das Hohelied. Breslau, Wilhelm Koebner. M. 3.

Foster, Die Augsburger Allianz von 1686. München, M. Rieger. M. 5.

Frhr. von Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts. II. Ergänzungsband. Freiburg i. B., J. C. Mohr. M. 10.

Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens. Stuttgart, W. Kohlhammer, mit einer Mappe. M. 15.

Görres Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. I. Vereinsschrift für 1893. Köln, J. P. Bachem. M. 1,80.

Goezes Streitschriften gegen Lessing, herausg. von Erich Schmidt. (Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, Heft 43/45.) Stuttgart, G. J. Göschen. M. 3,60.

Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. Lief. 14/18. Berlin, Weidmann. Je M. 1.

Henry, Précis de grammaire comparée de l'anglais et de l'allemand. Paris, Hachette u. Cie.

Heydecke, Die rechte christliche Gottesverehrung. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. M. 1.

Hiersemann, K. W., in Leipzig. Nr. 122. Klass. Philologie.

Hoffmann u. Wulfert, Sächsisches Archiv für bürgerliches Recht und Prozess. III. Bd. Heft 2. Leipzig, Rossberg.

Holtermann, Beiträge zur Anatomie der Combretaceen. Christiania, Jacob Dybwad.

Iberg, Prolegomena critica in Hippocratis operum quae feruntur recensionem novam. Leipzig, B. G. Teubner.

Kaibel, Stil und Text der Ἀθηναίων Πολιτεία des Aristoteles. Berlin, Weidmann. M. 8.

Kappes, Aristoteles-Lexikon. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Kaufmann, Die mitteleuropäischen Eisenbahnen und das internationale öffentliche Recht. Leipzig, Duncker und Humblot.

Klempau, Das Mittelalter. Lief. 4—6. Leipzig, H. Schmidt u. C. Günther. Je M. 1.

Kurtz, Hilfsbuch für Strafvollzugs-, Rechtshülfe- und Auslieferungsangelegenheiten. Berlin, Otto Liebmann. M. 4,60.

Lehr, Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirthschaft. (Handbuch der Staatswissenschaften, herausg. von K. Frankenstein, I. Band.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. M. 9.

Nikolaidou, Johannes Bunderlin von Linz und die oberösterreichischen Täufergemeinden in den Jahren 1525 bis 61. Berlin, R. Gaertner.

M. Tulli Ciceronis de imperio Cn. Pompei ad Quirites oratio ed. Prud'homme Gand. H. Engelcke. M. 1.

Manitius, Analekten zur Geschichte des Horaz im Mittelalter. Göttingen, Dieterichsche Verlagshandlung. M. 2,80.

Manning, Erholungsstunden. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung. M. 0,80.

Pharus am Meere des Lebens. Leipzig, Julius Baedeker.

Piloty, Das Reichs-Unfallversicherungsrecht, dessen Entstehungsgeschichte und System. III. Bd. Dresden, Georg Hertz. M. 4.

Regelsberger, Pandekten. I. Bd. (Binding, Handbuch der Staatswissenschaften.) Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 16.

Revel, Six semaines en Russie. Paris, Berger-Levrault u. Cie. Fr. 3,50.

A. Ritsch, Gesammelte Aufsätze. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 6.

Rodenberg, Eine Frühlingsfahrt nach Malta. Berlin, Gebrüder Paetel. M. 5.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitung Nr. 42. Noch einmal die Heilsthatsachen und der Christenglaube. — Die liturgische Frage in der Hannoverschen Kirche während des Zeitalters der Aufklärung. 4. — 7. allgemeine lutherische Konferenz in Dresden. 3. — Berliner Brie. 14.

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 42. Wilh. Hönig, Der Kirchenbegriff des Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung. 8. — Wilh. Brückner, Der Weg zum Frieden. — Johs. Schmeidler, Zieglers Beleuchtung meiner Schrift über den Entwurf der Agenda. — Das Jahresfest der schweizerischen Predigergesellschaft in St. Gallen. I. — Kurt Stage, Die Herbstsatzung der vereinigten Kreissynoden von Berlin. 2. Schl.) — J. Websky, Die Jahresversammlung des allgem. evang.-protestantischen Missionsvereins in Weimar. 2.

Neue kirchliche Zeitschrift IV. Heft 10. Loeber, Das testimonium Spiritus Sancti. — Luther, Ueber das Verhältniss zwischen Rechtfertigung und Heiligung nach Rischl, Forts. — Fr. Rupprecht, Zu dem Religionsunterricht auf den Gymnasien. — R. Seeberg, Das Martyrium des Apollonius.

Philologie und Alterthumskunde.

Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie. 28. Bd. Heft 4. J. Beloch, Zur Geschichte Siciliens vom pyrrhischen bis zum ersten punischen Kriege. — P. Stengel, Euphonien. — E. Norden, Vergilstudien. 2) Einiges über die Aeneisausgabe des Varius. 3) Zur Aeneis VI, 621—624. — E. Bethe, Zur Ueberlieferung der Homerischen Hymnen. — H. Swoboda, Ueber den Prozess des Perikles. — Th. Mommsen, Zur Geschichte der cäsarischen Zeit. 1) Die Zahl der römischen Provinzen in Cäsars Zeit. 2) Ciceros erster Brief an Trebonius. 3) Zum bellum Hispaniense. 4) Die römischen Consulate des Jahres 710 d. St. — A. Nikitsky, Eine Urkunde zur attischen Genealogie. — J. Beloch, Sicilisches zu Diodor.

Geographie und Völkerkunde.

Das Ausland LXVI, Nr. 41. A. Brückner, Kamtschatka. — K. Sapper, Das Projekt einer einheitlichen Erdkarte.

J S ... Die Rh... und Bodensee-Verregnung ... A Schuck ... Beobachtungen über Salzgehalt und spec. ... ... en Schweren ... Hinaus ... gische Studien ...

... Bd Nr ... W. Max Müller ... Hundenamen ... Beitrag zur ... — ... Sprache ... gegen ... Schatz ... Sch... ... Stu... ... Sitte und ... Ergebnisse ... Petrow, ... Typen der ...

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftl. Rundschau VIII Nr ... W. Pfeffer, ... A. Wohl, Abbau des Eiweißmoleküls ...

... Bd Nr ... Weber, Über das Vorkommen von Verknüpfungen ... den Gesteinen ... und ihre ... Inhalt: Bemerkungen ... Kontakt ... Kontaktwirkungen ... Kraft, Über die Spektren ... Bandenspektren und über ... bei der Bildung ... und Regeneration ... anzunehmenden Vorgänge. ... Hallwachs, Über die Bewegungserscheinungen ... Pflanzenzelle. ... Tätigkeit ... beiden aus dem ... Schmid, Zu ... ... Ebergen, Handbuch der vergleichenden Histologie und Physiologie der Haussäugethiere.

Annalen der Physik u. Chemie N. F. Bd. Heft ... A. Raps, Über Luftschwingungen. O. Eberl und E. Wiedemann, Leuchterscheinungen ... elektrischer Felder. ... Eberl, ... in der ... Theorie. ... und ... Über die Änderung der ... durch ... Lösung durch Zusatz ... Metall ... letzteren. ... Kayser und ... Die Dispersion der Luft. ... Aequipotential- und Magnetkraft-Linien. ... Aequipotential- und Magnetkraft-Linien. Zum Hauchen ... Metallspiegel. ... Darstellung ... Interferenzen ... in Spektralfarben. ... Ubermann, Über warme Luft- und Eisenoxydflammen. ... Wiedeburg, ... der elektrischen Nachwirkung. ... Kaiserlicher ... R. J. Holland, Über die elektrische ... Bd. ... und ... Ergänzungen. ... Reiff, ... in bewegten Medien ... Lichtwellen.

... Schwalbe, Begrüßungsrede. ... Voigt, Einleitung. ... Zur ... Bemerkung zu ... Abhandlung ... Heft. ... Zahn, Über ... Beispiele ... Übergangsfälle ... elektrischen ... Dämpfen.

... Bd. ... Beiblätter. Elektrisches Schmelzen. ... Mikroskop. ... Kathodenstrahlen. Reibungselektrizität. ... Photometer. ... Zweikampf. ... Akustik. ... Barometrische ... Messer. ... Mündener ... Siedepunkt ... Neuere ... Geschichte der ... Centralblatt.

Aesthetik und Kunstgeschichte.

Zeitschrift für ... Bd. ... Heft. ... Hamann, Richard, Stephan ... Dom... Sitzungsberichte.

Allgemeines.

Altpreußische Monatsschrift. ... Bd. Heft. ... Beckherrn, Monatsschrift ... Wespennester. ... Blätter aus Kants Nachlass. Mitgetheilt ... Rud. Reicke. Forts. ... Friedrich, Die Staatsgefängnisse ... Strafanstalten. Nachträge ... Heft. ... Ehrenberg, Über das Wappen der ... Stadt ... Lindemann, ... Bd. ... Bernhardt, ... Die ... ... Adam, Zu ... Aufsatz auf den Artikel ... Dr. ... Hans ... Kompetenz-Prozeß ... Wahl. Die Reform des deutschen ... Lehr- ... Auswanderung und ... Deutschland.

... Bd. ... Nr. ... Le Brat, La ... Basse Bretagne. ... Manuel ... Hérondas.

... Bd. ... Schwab, Grammaire de l'ancien ... Chevalier, ... Schmidt, Martin ... Bd. ... Bd. ... Tagebuch ... Bd. ... Bd. ... Bd.

Schuemann. E Müller Schiller als Wohlthater — Hans Schmidkunz, Die Welt des Irrthums — Nr 236. Max Koch, Die neueste Julian-Dichtung. — kritik des Sozialismus. Nr 237 Jos. Neuwirth, Das mittelalter liche Krakau u. seine Beziehungen zur deutschen Kunst — Nr 238 Mark Rutherford — Nr 239 Aus Gervinus Selbstbiographie I Die deutschen Bibliotheken.

Anzeigen.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben wurde vollständig

GUHL und KONER

Leben der Griechen und Römer.

Sechste vollständig neu bearbeitete Auflage

Herausgegeben von

Richard Engelmann.

Mit 106 in den Text gedruckten Abbildungen

Gebunden in Leinwand mit Lederrücken

Preis 20 Mark

Ein treueres und dennoch leicht verständliches grosses Gemälde der gesammten Thätigkeit des alten Kulturvolkes ist wohl noch niemals geboten worden. Der Leser fühlt sich durch die reizende Schilderung, in welche oft auf classische Dichtungen und Geschichtswerke gestützt und die Lebensweise, Ehrentage, Feste und Tempel als Kriegs- und Seeleute, als einfache Bürger in Association ihrer mannigfachen Arten und nach entwickelten Gewerbe nachgeht der u. s. w. man bei Lehrgängen und Stellungen verzeichnen. manchmal angenommen, als wir durch den [illegible] nach streng wissenschaftlich gehaltenen grundsätzlich ausgewählten Bilder [illegible] Kunstgeschichte [illegible]

Preis-Ermässigung.

„Niedersächsische Sprachdenkmäler in übersichtlicher Darstellung mit genauen Quellenangaben" zum ermässigten Preise von 1.50 M. franko gegen Einsendung des Betrages direkt zu beziehen vom Verfasser

Rudolf Eckart,
Norden in Hannover

Verlag von Hermann Walther in Berlin.

Arendt, Dr Otto, Ein deutsch-französisches Bundniss? 28 S. 8°. M. 0,50.

Auf der Schwelle des Weltkrieges. 20 S. 8°. M. 0,30.

Balan, C., konsistorialrat. Duell und Ehre. Ein Beitrag zu praktischen Lösung der Duellfrage unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des deutschen Offizierkorps. 76 S. gr 8°. M. 0,50.

Beyschlag Willibald. Gehören die Jesuiten ins deutsche Reich. 63 S. 8°. M. 1.

Bismarck und Caprivi. Vier Aufsätze. 27 S. 8°. M. 0,50.

Fürst Bismarck, Herzog der Deutschen. Zur Huldigung der Schwaben in Kissingen. 1892. 8°. M. 0,30.

Graf Douglas, Mitg. d. Hauses d. Abgeordneten. Was wir von unserem Kaiser hoffen dürfen. 1888. 32 S. 8°. M. 0,50.

Graf Paul von Hoensbroech, Mein Austritt aus dem Jesuitenorden. 7 Bogen 8°. M. 0,80. — Moderner Jesuitismus. 54 S. gr. 8°. II Aufl. 1 Mark.

Koch, Prof. Max. Nationalität und Nationallitteratur. 22 S. 8°. M. 0,50.

Ritter Dr. jur. Mitgl. d. Staatsrats u. d. Hauses d. Abgeordneten. Der Deutsche Kaiser. 1890. 42 S. 8°. M. 0,50.

Schipfer August. Wider den Partikularismus! Grundzüge für den Ausbau des Reiches. Inhalt: Die Verfluchung des Reichsgedankens. — Deutschlands staatsrechtliche Grundlagen. Deutschlands natürliche Gliederung. Präsidium, Bundesrat und Gesetzgebung. Kriegs-, Finanz- und Verkehrswesen. Bayern und das Reich. 61 S. gr. 8°. M.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Aleppo-Alizarin-Reichs-Normal-Farbige

Tinten.

Flüssige Tuschen
Flüssige Bronceen
Wäsche- Zeichen- und **Stempelfarben,** waschecht.

Flüss. Leim und Gummi. — Hectographen-Tinten und -Masse.

Eduard Beyer, Chem. Fabrik, **Chemnitz.**

13 Erste Preise.	Anerkannt vorzügliche Qualitäten.	Gegr. 1856.

Litterarisch werthvolle Geschenke für die Jugend

aus dem Verlage von

Hermann Walther in Berlin.

Walther Gottheils Berliner Märchen, mit [illegible] von Ludwig Yon

Kramer Franz [illegible] Illustrationen. Elegant gebunden 3 Mk. Inhalt: Frau Marie Leeper II. erzählt [illegible] der Zeitschrift „Das Lehrerzimmer" [illegible] Kinder [illegible] Märchen gesammelt [illegible]

Wir haben [illegible] Märchenbuch [illegible] Weihnachtstisch [illegible] Kinder [illegible] Märchen [illegible] gewonnen [illegible] Märchen [illegible] Wir empfehlen [illegible] Märchen [illegible] Weihnachtsgabe [illegible] Freude [illegible] Märchen [illegible] Weihnachtsfest [illegible]

Kinder Lust und Leben [illegible] Marie Stark [illegible] Mk. [illegible] von der [illegible] Alter von 8 bis 10 Jahren. Ueber [illegible] und [illegible] gute Mark empfiehlt sich der „Verlag [illegible] Jahreszeiten".

„[illegible] Leben der Kinder [illegible] Zum Vorlesen durch die Mutter [illegible] Kinder [illegible] Lesestudium darauf [illegible] Heiden [illegible] und [illegible]

Für Mädchen [illegible] Jahren hat **Marie Stark** die Novelle „Kinder Lust und Leben" [illegible] Erzählung von [illegible]

Im Waldhof, Preis Mk. [illegible] von der Verfasserin [illegible] einige Dramatiker sagt:

„Ich [illegible] Im Waldhof" [illegible] Weihnachtstagebuch [illegible] Thun wird [illegible] Kinder [illegible] Stunden [illegible] Buch [illegible] Spielzeug darüber vergessen [illegible] Erzählung [illegible] Kinder [illegible] Freude [illegible] Heiden der Verfasserin [illegible]

Endlich [illegible] hier [illegible] Erzählung [illegible] Heimath [illegible] Kriegsmann Frankreich [illegible] Freund [illegible] Jugend [illegible]

Unser Fritz in Spanien und im Morgenlande, für die Jugend erzählt von **Gerhard Stein** [illegible] gute Illustrationen und kostet 4 Mk. Dieses Buch wurde von der Jugendschriftencommission des Berliner Lehrervereins als „vortrefflich" empfohlen für Knaben [illegible] Jahren.

Gottfried Kellers

Leben, Seine Tagebücher und Briefe. Von Jakob Baechtold.

Erster Band [illegible] gebunden 7 [illegible] gebunden 8 Mark.

Zu Weihnachtsgeschenken

geeignete Werke aus dem

Verlage von Hermann Walther in Berlin W.

Schriften von Hans Delbrück.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau.

Mit Gneisenaus Bildniss und einem Plan von Colberg. 777 Seiten. 8°. 1882. In zwei Banden geheftet Preis Mk. 8. In einem Leinwandband gebunden Mk. 9.

Historische und politische Aufsätze.

Inhalt: Die historische Methode des Ultramontanismus. Canossa. Die Gothik und der Katholizismus. Anglicanismus und Presbyterianismus. Whigs und Tories. Die Monarchie in England. Der preussische Landrath. — Der Hausmeier Stein. Hardenberg und die sozialpolitischen Ideen der Gegenwart. General von Clausewitz. Ueber den Unterschied der Strategie Friedrichs und Napoleons. Prinz Friedrich Carl. — Der preussische Offiziersstand. — Ueber die Bedeutung der Erfindungen in der Geschichte. 350 Seiten. 8°. 1887. Preis Mk. 6, broschirt gebunden Mk. 7.50.

Major Hermann von Wissmann

Unter deutscher Flagge

quer durch Afrika von West nach Ost.

Während der Jahre 1880 bis 1883

ausgeführt von

Paul Pogge und Hermann von Wissmann.

Mit 2 Karten von Richard Kiepert und mit vielen Abbildungen nach den von Rudolf Zwecker in Oelgemälden und Zeichnungen ausgeführten Skizzen von H. v. Wissmann.

Inhalt.

I. Theil.

Von Loanda nach Zanzibar.

I. Kap. Von der Heimath zum freien Innern Afrika's.
II. „ Nach Kimbundu.
III. „ In Kimbundu und durch das Land der Kioque.
IV. „ Bis Lubuku.
V. „ In Lubuku.
VI. „ Bis zum Lubilasch.
VII. „ Bis zum Lomami.
VIII. „ Bis zum Lualaba.
IX. „ In Nyangwe.
X. „ Zum Tanganjika-See.
XI. Kap. Der Tanganjika-See.
XII. „ Bis Mamboa.
XIII. „ Bei Mirambo.
XIV. „ Tabora u. Tibbu-Tibb.
XV. „ Bis Mpwerwa.
XVI. „ Bis zur Heimath.

II. Theil.

Pogge's Aufenthalt in Lubuku, Rückkehr und Tod.

I. Kap. Von Lualaba bis Lubuku.
II. „ Lubuku.
III. „ Aufenthalt in Lubuku.
IV. „ Rückreise von Mukenge zur Küste.

Anhang.

I. Praktische Winke zum Reisen und Aufenthalt im äquatorialen Afrika (mit Skizze). II. Meteorol. Beobachtungen. III. Höhenmessungen. IV. Astronomische Beobachtungen.

444 Seiten gross 8°. Preis vollständig broschirt, Mk. 5. In Originalband gebunden Mk. 6.

Siebente Auflage.

Das Werk schildert die erste Durchquerung Afrika's durch einen Deutschen, die zugleich die erste überhaupt war von West nach Ost.

Tana-Baringo-Nil.

Mit Carl Peters zu Emin Pascha.

Von

Adolf von Tiedemann,

Lieutenant im Dragoner-Regiment von Wedell.

Reich illustrirt, mit Adolf von Tiedemanns Portrait, unretouchirten Wiedergaben der Originalbilder aus Tiedemanns afrikanischem Skizzenbuch, ferner mit Zeichnungen nach Tiedemann'schen Skizzen und mit selbständigen Kompositionen von Hans Looschen.

192 Seiten. Gross-Oktav. Preis Mk. 3 broschirt, in Originalband mit Deckelbild prächtig gebunden Mk. 4.50.

2. Auflage 1892.

Deutsch-National.

Kolonialpolitische Aufsätze

Von

Carl Peters.

287 Seiten 8°. Preis Mk. 4. broschirt, Mk. 6. geb.

Aus dem Inhalte: Deutschthum und Engländerthum. Deutschthum in London. Die deutsche Kolonialbewegung. Die Gesellschaft für deutsche Kolonisation und die deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft. Praktische Aufgaben der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft. Stationen am Kingani und in Deutsch-Ostafrika. Alt-Deutschland. Nationalismus und Kosmopolitismus. Die deutsche Kolonialpolitik und die öffentliche Meinung in England. Die kulturhistorische Bedeutung des deutschen Nationalen Empfindens. Geschichtliche Rückblicke. Die Usagara-Expedition.

Vom papiernen Stil.

Von

Otto Schroeder,

Professor am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin.

Inhalt:

Der grosse Papierne. Orthographisches. — Kleine Hilfen. Sprache fürs Auge. Pseudophonetiker. Pseudogrammatiker. Flexion. Registrator. Verdeutscher. Höflichkeit. Schnörkel. Feinheit. Uebersichtlichkeit. Letzterer. Derselbe. Derjenige. Welcher. — Verloren. Dass-Sätze. Unpapiernes. Plastik. Mystisches. Hoffnung.

Derselbe. Alterusch. Dichter. Luther. Lessing. Thomasius. — Winckelmann. Goethe. Wilhelm Grimm. Konrad Ferdinand Meyer. Exaktheit. Persönlichkeit. Mittlere Prosa. Subjungen.

Wörter und Worte. Schrift-tum. Rücken. Goethe. — Heine. — Volkslied.

Dritte durchgesehene Auflage.

112 Seiten gross-Oktav. 1892. Preis 2 Mk. broschirt, 3 Mark gebunden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Kleiststr. 14.
Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

XIV. Jahrgang Nr. 51. Berlin, 23. Dezember 1893.

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

Begründet von Professor Dr. Max Roediger,

herausgegeben

von

Dr. PAUL HINNEBERG,

Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 7.

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 7 Mark.

Preis der Anzeigen
für die gespaltene Kleinzeile 20 Pf.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen die Verlagsbuchhandlung, Berlin W Kleiststrasse 14, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 1649 eingetragen.

L. Jacob, Jesu Stellung zum mosaischen Gesetz, bespr. v. Prof. D. H. Holtzmann.

H. Ziegler, Das Wesen der Religion.
R. Wulckow, Zum religiösen Frieden.
Der Weg zum Frieden. Ein Nachtrag zu dem Buche „Im Kampf um die Weltanschauung“
bespr. v. Prof. D. H. Holtzmann

Otto Braunsberger S. J. Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des heiligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu geschichtlich dargelegt, bespr. von Prof. D. von Funk.

Theobald Ziegler F. Th. Vischer, bespr. v. Privatdoz. Dr. Richard Meyer.

Paul Rost, Die Keilschrifttexte Tiglat Pilesers III., bespr. v. Privatdoz. Dr. Hugo Winckler.

A. Hilscher, Hominum litteratorum Graecorum ante Tiberium mortem in urbe Roma commoratorum historia critica, bespr. v. Oberl. Dr. Eugen Oder.

Alfred Kunze, Sallustiana, II, bespr. v. Prof. Dr. J. Prammer.

S. Peter, Schillers Leben, bespr. von Prof. Dr. Albert Köster.

Ernest Daudet, Les Coulisses de la Societe Parisienne, bespr. v. Prof. Dr. Funck.

Das älteste Kieler Rentebuch (1300–1487), her. v. Chr. Reuter, bespr. v. Prof. Dr. Distr. Schäfer.

Alcuin Hollaender, Eine Strassburger Legende, bespr. v. Archivar Dr. O. Winckelmann.

Jose Brunet y Bellet, El Ajedrez, bespr. v. Oberbibliothekar Prof. Dr. A. v. d. Linde.

Hugo Magnus, Die Darstellung des Auges in der antiken Plastik, bespr. v. Prof. Dr. A. Furtwängler.

Festgabe zum Doktor-Jubiläum Rudolph von Iherings am 6. August 1892 überreicht von der Juristenfakultät zu Breslau, bespr. v. Prof. Dr. Pescatore.

Festgabe der Göttinger Juristen-Fakultät für Rudolph von Ihering zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 6. August 1892, bespr. v. Prof. Dr. Pescatore.

H. von Helmholtz, Goethes Vorahnungen kommender naturwissenschaftlicher Ideen, bespr. v. Prof. Dr. E. Gerland.

Mittheilungen, u. a. Verzeichnis der Universitätsschriften der Univ. Berlin.

Theologie und Religionswissenschaft.

L. Jacob, Jesu Stellung zum mosaischen Gesetz. Ein Beitrag zum Leben Jesu und zur Ethik. Mit einem Vorwort von Prof. D. Baldensperger in Giessen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1893. IV u. 46 S. 8°.

Der Giessener Theologe, unter dessen Protektion sich die vorliegende Arbeit des Pfarrverwalters in Londorf stellt, schreibt an diesen: »Alle Religionsstifter, Luther, den Sie selbst mehrmals in treffender Weise mit Jesus zusammenhalten, nicht zum Wenigsten, haben sich nur allmählich aus dem Alten zum Neuen herausgearbeitet.« »Sie können sich darauf berufen, dass der Historiker seiner Aufgabe genügt, wenn er die disparaten Elemente in Jesus nach ihrem Ursprung und ihrem gegenseitigen Verhältniss beleuchtet.« »Diese Doppelseitigkeit der Stellung Jesu wird nur derjenige in ihrer wahren Bedeutung erfassen können, der, wie Sie es versucht haben, mit der psychologischen Analyse der Person Jesu beginnt.« Mit diesen drei Sätzen ist Inhalt und Tendenz der vorliegenden Schrift klar gekennzeichnet. Das konstitutive Moment in Jesus ist das neue religiöse Verhältniss, er besitzt es als Kind seiner Zeit nur in der Vorstellungsform der Messianität. Demgemäss war auch seine Stellung zum Gesetz eine konservative, national korrekte. Erst dadurch, dass die Gegner Namens des Gesetzes Forderungen stellen, die sein religiöses Bewusstsein verletzen, wird seine Stellung allmählich eine kritische, freiere, wie der Feuerstein erst, wenn er geschlagen wird, Funken sprüht, dann aber auch verzehrend. Dem entsprechend tritt auch in den späteren Herrenworten die Auflösung des Gesetzes in Perspektive, wird sogar in einzelnen Fällen schon zur Thatsache. Er generalisirt die gesetzliche Forderung und vereinerlicht sie damit. »Es entsteht so, streng genommen, ein doppeltes Bild Jesu. Aber ist nicht das Bild eines jeden bedeutenden Mannes so beschaffen, der auf geistigem Gebiete einen grossen Fortschritt hervorbrachte?« Ohne Zweifel: weil er einerseits Einer von Vielen, andererseits er selbst ist.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

H. Ziegler, Das Wesen der Religion. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1893. 30 S. 8°.

R. Wulckow, Zum religiösen Frieden. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1893. 67 S. 8°.

Der Weg zum Frieden. Ein Nachtrag zu dem Buche »Im Kampf um die Weltanschauung«. Freiburg i. B. u. Leipzig, Mohr, 1893. 70 S. 8°.

Eine schmackhafte und gesunde religiöse Lektüre ist in unseren Tagen keine allzuhäufig gebotene Kost. Die beiden angezeigten Verlagsartikel der Schwetschkeschen Buchhandlung können Anspruch auf Anerkennung dafür erheben, die eine, dass sie eine wissenschaftliche, die andere, dass sie eine kirchlich praktische Frage in einer Weise behandelt, die den Interessen des religiösen Gemüthes und den Bedürfnissen des Orientirung suchenden Verstandes zugleich gerecht wird. Der durch seine Vorträge über den geschichtlichen Christus rühmlich bekannte Pfarrer von Liegnitz beschreibt im Tone edler Popularität das Gefühl als Werkstätte der Religion, diese selbst als unmittelbare und undemonstrirbare, dennoch aber erst im Lichte des klaren Bewusstseins normal sich vollziehende Berührung mit dem Ewigen. Dagegen enthält die zweite Schrift wesentlich Lesefrüchte aus den Hauptdokumenten der letzten Streitverhandlungen über die Fälle Hegler und Schrempf sowie über das Apostolicum. Der Theologe wird daraus lernen, wie sich diese Dinge im Bewusstsein eines wohlwollenden und verständigen Laien abzeichnen, dem es heiliger Ernst damit ist, den bösen und trostlosen Riss, der sich zwischen der Kirche und dem Leben des Volkes in allen seinen Schichten aufgethan hat, an seinem Theil schliessen zu helfen. Charakteristisch für die Sachlage ist, dass er mit dem Obersten von Gizycki Remedur nur noch vom Deus ex machina, d. h. von einem die Siegeszuversicht der unheilsamen Ortodoxie ermässigenden Eingreifen von höchster Stelle aus erwarten kann. Sollte seine Schrift ursprünglich eigentlich »Zum kirchlichen statt »Zum religiösen Frieden« betitelt sein, so trägt dafür die dritte Schrift diese zweite Ueberschrift nur um so vollerem Recht. Zerfallend in vier Abschnitte »Den Einen gehört das Himmelreich«, »Der Gott des Gesetzes und unser Gebet«, »Das Christenthum« und »Die Aufgabe der freien Theologie in der evangelischen Kirche«, kommt sie dem Bedürfniss eines Andachtsbuches für moderne Christen am nächsten, dem Bedürfniss nach Ordnung und Harmonie in ihrem ganzen geistigen Haushalt üben und in letzterem neben hier und da vorhandliche, vielmehr unausfüllbare Lücken kennen, als lass sie sich dazu entschliessen könnten, sich Gewalt etwas vorzumachen. Auch rein stilistisch betrachtet ist diese Schrift gleich der auf dem Titel genannten schon in zwölf Auflagen erschienen Vorgängerin ein Meisterwerk.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Otto Braunsberger S. J., Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des heiligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu geschichtlich dargelegt. Freiburg, Herder, 1893. VII u. 187 S. 8°.

Die Schrift bietet eine Darstellung der Entstehung des Katechismus des Canisius, sowie der Entwicklung, welche derselbe durch den Verf. selbst oder auch unter dessen Mitwirkung erfuhr. Da die späteren Auflagen Rücksichtnahme auf die protestantischen Gegenschriften verrathen mussten, auch diese theilweise ins Auge gefasst werden. Die Darlegung soll in erster Linie eine geschichtliche sein. Doch waren gelegentliche Ausblicke auf das katechetische, dogmatische und kirchenrechtliche Gebiet nicht zu vermeiden. Dagegen wurde eine vollständige Aufzählung der verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen des Katechismus, die Schilderung seiner Einführung in den einzelnen Ländern, der Weise, wie er vorgetragen und ausgelegt wurde, ausgeschlossen oder vielmehr einer späteren Arbeit vorbehalten. Der Gegenstand ist sehr eingehend behandelt, und es gelang dem Verf., manchen Irrthum zu berichtigen, manchen Punkt fester zu begründen. Meines Erachtens ist die Darstellung etwas zu breit. Für wissenschaftliche Zwecke war eine knappere Haltung angezeigt, und andere als wissenschaftliche Kreise werden sich für die Einzelheiten, auf die eine derartige Untersuchung einzugehen hat, schwerlich näher interessiren.

Tübingen. Funk.

Philosophie.

Theobald Ziegler, Fr. Th. Vischer. Vortrag. Stuttgart, Göschen, 1893. 45 S. 8°.

Schwabe, und Philosoph aus der Theologie heraus wie Vischer dürfte Ziegler sich wohl zur Würdigung Vischers besonders berufen glauben. Wie aber der Prophet im Vaterland leicht mindestens weniger gilt als in der Fremde, so führt auch gerade ihn das Gefühl einer gewissen Verwandtschaft zu schärferer Kritik, als sie gemeiniglich an dem berühmten Aesthetiker ausgeübt wurde. Was an Vischers Hauptwerk verfehlt ist, wird scharf blossgelegt, an dem Mann wird die Intellekt gerügt, selbst die zu fast mythischem Ruhm gelangten Vorlesungen bleiben von Tadel nicht frei. Und wo Vischers starke Seiten herausgehoben werden, geschieht es fast nie, ohne dass dämpfend hinzugesetzt würde »Strauss war allerdings noch bedeutender«. So nah die Vergleichung der beiden Freunde auch liegt, scheint uns doch durch das beständige Messen des Künstlers an dem Forscher dem

ersteren Unrecht zu geschehen, und eine Künstlernatur eben war Vischer durchaus, machte er sich auch der Kasteiung durch Hegelsche Paragraphen zur Abtödtung seines wildwuchernden, jeanpaulisierenden Triebes zum Phantasieren unterwerfen. Hübsch und anschaulich wird Vischers früheste Entwickelung geschildert, über die dichterischen Leistungen dagegen erfährt man nicht viel Neues. Dass der Werth des Dritten Theiles des Faust einigermaassen skeptisch abgemessen wird, freut uns, und doch meinen wir, wer Vischer ganz verstehen und schildern will, müsste sein Ringen mit dem Faustproblem in die Mitte stellen; da haben wir den Forscher, den Künstler, den Menschen in seiner vollsten Kraftentfaltung vor uns.

Berlin. Richard M. Meyer

Philologie und Alterthumskunde.

Paul Rost, Die Keilschrifttexte Tiglat-Pileser's III. nach den Papierabklatschen und Originalen des Britischen Museums neu herausgegeben. 2 Bde. Leipzig, Eduard Pfeiffer 1893. Bd. I. XI und 145 S. 8°. Bd. II. 24 autogr. S. fol.

Die Neuherausgabe der Tiglat-Pileser-texte war seit lange ein dringendes Bedürfniss. Die meisten, und jedenfalls die wichtigsten derselben, die Annalen, lagen nur in der Publikation von Layard in einer Form vor, welche eine Benutzung kaum gestattete. Wer sie im Zusammenhange lesen wollte, war gezwungen, mit Hilfe von G. Smiths und Schraders Vorarbeiten sich einen Text aus Layard zusammenzustellen, dessen Zustand wegen der vielen zweifelhaften Lesungen der nöthigen Verlässlichkeit nur allzusehr ermangelte. Ausser denjenigen, welche eine Geschichte Assyriens und Babyloniens geschrieben haben, hat sich daher wohl Niemand um diese Inschriften viel gekümmert. Der erste Band der vorliegenden Ausgabe enthält die Umschrift und Uebersetzung der Inschriften, wobei aus den Bruchstücken der Annalen, soweit möglich, ein zusammenhängender Text hergestellt ist. Daran schliesst sich ein Wörterverzeichniss, während die Einleitung eine Zusammenstellung des Inhaltes der Inschriften giebt. Von neu gewonnenen Ergebnissen, welche sie erörterte Fragen betreffen, sei besonders auf die Ausführungen über das Jahr 734 verwiesen, welches nunmehr statt 734 als Jahr des israelitischen Feldzuges anzusehen sein wird, und auf die Lesung des Namens Azrijau und Izrijau verwiesen, in welchem man bisher Azarja von Juda gesehen hat, während ich jetzt ihn für einen nordsyrischen Fürsten halte. Ferner ist wichtig die Feststellung, dass das früher meist als Annalenfragment angesehene („Kleine Inschriften I.") Bruchstück einer, wie nun einmal der wunderliche Ausdruck sich eingebürgert hat, „Prunkinschrift" angehört, sowie die Ordnung der Plattenumschrift Nr. 1 vermittelst eines Papiernaklatsches. (Die Inschrift ist mittlerweile überflüssiger Weise, im Anschluss daran, noch einmal herausgegeben von Kundtzon in den „Beiträgen zur Assyriologie".) Der zweite Band enthält den autographirten Originaltext, dessen Herstellung in einer für das Auge etwas erfreulicheren Weise bisweilen wünschenswerth gewesen wäre, umsomehr, als dem Herausg. die erforderliche Handgeschicklichkeit dazu nicht zu fehlen scheint.

Das Buch ist als erste brauchbare Ausgabe dieser grundlegenden Texte für jeden Assyriologen unentbehrlich, möchte es ein Ansporn sein, dass mit dem Unfug der planlosen Gelegenheitspublikationen endlich ein Ende gemacht wird.

Berlin. Hugo Winckler.

A. Hillscher, Hominum litteratorum Graecorum ante Iberi mortem in urbe Roma commoratorum historia critica. (Commentatio ex suppl. XVIII annalium philol. p. 353—414.) Leipzig, Teubner 1891. 8°.

Die Zahl griechischer Litteraten, welche seit dem Ende des zweiten makedonischen Krieges in Rom lebten, um dort im Gefolge römischer Grossen griechische Kultur und Bildung zu lehren, ist recht beträchtlich. Das Verzeichniss H.s am Schluss seiner tüchtigen und durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn hervorragenden Schrift weist 168 Namen auf, von den Trägern derselben werden 62 von H. behandelt, die übrigen sind entweder Philosophen, über welche bei Zeller alle Nachrichten zusammengestellt sind, oder bekannte Schriftsteller, deren Werke wir haben, wie Polybius, Strabo, Diodor und Dionys von Halikarnass. Von den uns überlieferten Namen der übrigen Litteraten gehören nur wenige vor die Sullanische Zeit. H. spricht daher an einem Zuge über sie, ohne sie nach Fächern zu ordnen. Von Sulla ab trennt er sie dann in drei Gruppen: 1) de grammaticis historicis aliisque scriptoribus, 2) de rhetoribus, 3) de poetis.

Da H. Vollständigkeit erstrebte, behandelte er auch die Männer, über welche bei der mangelhaften Ueberlieferung nichts Neues vorgebracht konnte werden. Sein Hauptaugenmerk war auf eine möglichst genaue Datirung der einzelnen gerichtet, was natürlich nur selten ohne Zwang und Glück. Für die Grammatiker war Suetons Buch die wichtigste Quelle, für die Rhetoren ist blass bekannte Schrift von

Der werthvollste und umfangreichste Theil von H.'s Arbeit ist der letzte Abschnitt über die Dichter, von denen wir Epigramme in der Anthologie besitzen. Er bringt die Thatsache zur Evidenz, dass Philippus von Thessa-

onike seinen 'Kranz' nicht, wie man bisher angenommen hat, in der Zeit Trajans zusammengestellt hat, sondern schon unter Caligula. Das ist für die Datirung der Dichter seines Kranzes von grosser Bedeutung. Unter den übrigen Lyrikern sind besonders Pompeius Junior und Krinagoras mit guten Bemerkungen bedacht. In dem Grammatikerkapitel verdienen die Ansätze für Didymus und Apion eine besondere Beachtung.

In einem Epimetrum spricht H. über den verdrehten aber zeitgemässen Gedanken des Grammatikers Aristodemus von Nysa, der den Homer zu einem Römer machte. Spuren dieser Doktrin finden sich nämlich in den Homerscholien.

Berlin. Eugen Oder

Alfred Kunze, Sallustiana. II. Heft. Der Gebrauch von fore, futurum esse, foret, forent, essem und seinen Formen. Leipzig, Simmel, 893. VII u. 100 S. 8°.

Der erste Theil dieser Abhandlung wurde vom Ref. in dieser Zeitschrift, 1892, Spalte 1171, günstig beurtheilt. Die äussere Veranlassung zu der vorliegenden Fortsetzung gab eine Bemerkung Lehmanns über den Gebrauch von alleinstehendem foret bei Sallust, die nebenhergestellt wird. Der Verf. hat seiner Arbeit, wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, eine grössere Ausdehnung gegeben. Sie zerfällt nach einer kurzen Einleitung in drei Abschnitte: futurum esse und fore bei Sallust von S. 5—21 (erster Abschnitt), alleinstehendes foret oder forent und verbunden mit Partizipien S. 21—69 (zweiter Abschnitt), alleinstehendes essem etc. und verbunden mit Participien S. 70—89 (dritter Abschnitt). Darauf werden die gewonnenen Resultate kurz und übersichtlich zusammengestellt. Das Verzeichniss der behandelten Stellen folgt von S. 92—95. Ausser Sallust sind auch Stellen aus anderen Autoren besprochen, besonders zahlreiche aus Cicero, Livius und Tacitus, einzelne auch aus Thukydides und Xenophon, was man gar nicht erwarten möchte. Die Seiten 96—99 enthalten zur besseren Orientirung des Lesers ein Register, S. 100 bringt Nachträge. Die benutzte Litteratur ist in der Einleitung, ferner an der Spitze des ersten Abschnittes und in zahlreichen Anmerkungen, oft genug auch im Texte gewissenhaft angegeben. S. 91 wird uns ein drittes Heft Sallustiana in Aussicht gestellt.

Der bescheidene Verf. sieht selbst in Vorworte voraus, dass viele mit seiner Auffassung und Erklärung der einen oder der anderen Stelle nicht einverstanden sein werden, aber wohl alle dürften seinen regen Eifer und seine redliche Bemühung, in schwierige Fragen wenigstens einiges Licht zu bringen, unumwunden anerkennen.

Bemerkte Verstösse: S. 5 begegnet der Präsens, S. 16 auch statt nach, S. 20 von (statt ohne) esse, S. 35 gloriae für das richtige gloria, S. 36 der grammatische Fehler, eine ihrem Range unwürdige Behandlung — ebenso S. 78 einem Cäsar unwürdige Geschenke, S. 41 erscheint die Schreibung poenitet, S. 53 Intensionen, S. 58 in für n. s. w.

Wien. J. Prammer

S. Peter, Schillers Leben. Der reiferen Jugend erzählt. Mit 11 Holzschnitten in Vollbildern. Hamm a. S. Niemeyer. 892. 161 S. 8°.

Als einst an Theodor Storm die Aufforderung erging, eine Erzählung für die Jugend zu schreiben, besann er sich lange, denn er war sich der Schwierigkeit bewusst, und sein »Pole Poppenspäler« ist nur deshalb ein so gesundes Werk geworden, weil der Dichter bei der Abfassung gar nicht daran gedacht hat, dass er für die Jugend schreibe. Dieser Fall kann jeden Schriftsteller nachdenklich machen. Wer sich an ein jugendliches Publikum wendet, muss irgend eine Annäherung finden, denn von oben herab doziren soll er nicht. Aber diese Annäherung darf sich nur unbewusst ergeben. Eine natürliche Veranlagung muss den Schriftsteller leiten, nur dann trägt sein Werk zur Weiterentwicklung des jungen Seelenlebens bei. Ganz verfehlt aber wäre es, sich zu Kindern »herabzulassen«, wie schlechte Skribenten wohl bisweilen zum Volke herniedersteigen und dabei ihre Intelligenz künstlich niedriger schrauben, als sie von Natur ist.

Leider hat das Peter in der vorliegenden Biographie gethan. Er will nicht den Dichter, sondern den Menschen Schiller zeichnen. Da erhebt sich gleich die Frage: darf man solche Schilderung überhaupt vornehmen? In dem Büchlein von P. ist thatsächlich von dem Dichter kaum die Rede, und wüsste man nicht vorher, wessen Leben erzählt wird, so hätte jedermann nur den Eindruck, dass es sich um irgend einen guten Menschen handle, dem es auf Erden schlecht erging, der sich aber wacker durchschlug und dabei noch Musse fand, zu dichten. Keine Spur von Schillers Geist und Grösse. Wie eine Geschichte von Gustav Nieritz setzt die Erzählung ein, schon die Kapitelüberschriften bereiten darauf vor: »Frohe Jahre im grünen Walde« u. s. w. Später lenkt P. ganz in den Ton der Gartenlaube ein, vgl. S. 46, 99, 107 f., 113 f. Kleine Familienbilder führt er gern aus, aber die Menschen, die er auftreten lässt, sehen in seiner Schilderung genau so matt und uncharakteristisch aus, wie auf den beigegebenen Illustrationen. Karl Eugen ist der verschlagene Tyrann nach alter Schablone, Dalberg nichts als der reiche adlige Herr« mit seiner gewöhnlichen hochfahrenden Art« u. s. f. Und nun gar die Frauen! Das ist ja freilich ein eigen Ding, das Wesen einer Charlotte von Kalb, einer Caroline von Heulwitz der Jugend klar zu machen. Aber beliebige

zweifelhafte Idealfiguren von mehr oder minder holdseligem Gebahren an die Stelle zu setzen, das geht nicht an. Es bleibt wohl auch hier nur der Ausweg, für die Jugend zu schreiben, indem man an die Jugend gar nicht denkt.

Wenn die Firma Nietmeyer etwa im Sinne hätte, noch weitere Biographien für die Jugend erscheinen zu lassen, so dürften die ersten Autoritäten sich für solche Aufgaben nicht für zu gut halten. Denn dem heranwachsenden Geschlecht, das noch nicht urtheilsfähig ist, darf man nur das Allerbeste bieten. In dem vorliegenden Büchlein stehen der mangelhafte Text und die schlechten Bilder nicht im Einklang mit dem recht hohen Preise.

Marburg i. H. Albert Köster.

Ernest Daudet, Les Coulisses de la Société Parisienne. Paris, Ollendorff, 1893. 314 S. 8°.

Die Vorrede des Buches, auf welches diese Zeilen die Aufmerksamkeit deutscher Leser lenken wollen, ist datirt vom 31. Mai 1893; vor mir liegt die bereits mehrere Monate alte fünfte Ausgabe. Ich möchte diesen ungewöhnlichen Erfolg nicht allein oder auch nur in erster Linie auf den pikanten Inhalt, besonders der ersten Kapitel – De quelques divorces récents, Aventures passionnelles, Physionomies et propos de salons, Prêtresses d'amour retraitées – zurückführen. Mögen sie immerhin nicht absichtlich an die Spitze des Buches gesetzt sein, so doch der Ton, in dem der Verf. durchweg diese äusserst heiklen Themata behandelt, als namentlich der überwiegend ernsthafte Inhalt der übrigen zwei Drittel des Werkes rechtfertigen es, dass man D. Glauben schenkt, wenn er des öfteren versichert, dass er nur dem Historiker wahrheitsgetreue Skizzen aus dem Leben der Gegenwart liefern will. So wird auch das französische Publikum dem Verf. wesentlich um deswillen seine Gunst zugewandt haben, weil er das Leben der verschiedensten Kreise der Gesellschaft wirklich naturgetreu geschildert hat, den Aelteren wird manche werthe oder doch interessante Erinnerung aufgefrischt sein, die Jüngeren mögen nicht ungern sich als Mitwirkende einer so ungemein lebhaft bewegten Gegenwart dargestellt sehen. Endlich auch noch das fünfte Kapitel, Dégringolades, nanceres et mondaines, hinterlässt bei uns vorwiegend den Eindruck einer wahrhaft erschreckenden Sittenverderbniss, die sich durch alles Aufgebot von Grazie der äusseren Erscheinung nur schwach verhüllen lässt. Dass aber fernab von diesem frivolen Treiben oder auch geradezu in muthigem Kampfe mit ihm die meisten Kräfte einer hochgebildeten Nation rastlos ringen und erfolgreich wirken, ersieht man dann doch weiterhin mit innerer Befriedigung aus den Schilderungen des Justizwesens und hervorragender kirchlicher Persönlichkeiten. Am wenigsten fesselnd, zumal für den Fremden, sind nur die letzten kürzeren Abschnitte erschienen, sie tragen die Titel: A propos de trois morts, Moeurs diplomatiques, Le monde medical, Vilies d'eaux.

Nicht alles was hier an Pariser Sitten geschildert wird, ist spezifisch französisch, im Guten, wie leider auch im Schlechten, hat der Verf. vielfach nicht nur seine eigene Umgebung, sondern seine Zeit gezeichnet. So soll denn auch uns sein Sittengemälde eher eine ernste Warnung, als eine Aufforderung, uns selbst zu überheben, sein. Jedoch auch das wollen wir nicht vergessen, dass, wenn der Verf. seine Berichte als Aktenstücke zur Sittengeschichte angesehen wissen will, in manchen Fällen nicht einmal der Thatbestand, geschweige denn das sittliche Urtheil über die Dinge der nächsten Gegenwart schon so fest begründet ist, dass der Geschichtschreiber hier bereits wie aus einer völlig ungetrübten Quelle schöpfen könnte.

Kiel. Panck.

Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften.

Das älteste Kieler Rentebuch (1300–1487). Im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte bearbeitet und herausgegeben von Chr. Reuter. Kiel, Ecklardt, 1893. CXII und 423 S. 8°.

Eine in jeder Beziehung reife und durchgearbeitete Publikation. Das Kieler Rentebuch verzeichnet Verpfändungen von liegendem Gut und Rentenkäufe, nur vereinzelt auch sonstige Schuldverschreibungen. Eingeschaltet in die Handschrift sind ein Bruchstück eines Gartenbuches (1424–1447), das über Hopfengärten Auskunft giebt, und eine Brauordnung, sie sind mit publicirt. Eine umfassende und sorgfältig gearbeitete Einleitung behandelt die handschriftliche Ueberlieferung und den Inhalt. Letzterer kommt zunächst der Kieler Stadtgeschichte, weiter aber auch der Landesgeschichte und vor Allem wirthschaftlicher Erkenntniss zu Gute. In der Einleitung ist das in den Hauptbeziehungen dargelegt. Eine beigegebene Karte giebt auf Grund des Rentebuchs einen Ueberblick über die Herkunft der zugewanderten Bevölkerung Kiels, soweit Holstein in Frage kommt. Die nicht nur für das Mittelalter, sondern auch für die mit so viel günstigeren Verkehrsmitteln ausgestattete Neuzeit feststehende Erfahrung, dass die Städte den weitaus grösseren Theil ihrer zufliessenden Bevölkerung aus ihrer näheren und nächsten Umgebung beziehen, bestätigt sich auch hier. S. LXXXIV wird die Bevölkerung Kiels für das Jahr 1475 auf rund 2000 Köpfe ver-

anschlagt, was jedenfalls keine Unwahrscheinlichkeit enthält. Die Einleitung scheint, nach dem äusseren Ansehen zu urtheilen, zunächst als Aufsatz für die »Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte« gedruckt zu sein, wohl für den noch nicht ausgegebenen 23. Band. Sie ist dem besonders gedruckten Text nur vorgeheftet. Pekuniäre Gründe werden dieses Verfahren veranlasst haben.

Tübingen. Dietrich Schäfer.

Alcuin Hollaender, Eine Strassburger Legende. Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im 16. Jahrhundert. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. XVI. Heft.) Strassburg, J. H. Ed. Heitz, 1893. 58 S. 8°.

In den Memoiren des französischen Marschalls Vieilleville wird berichtet, dass Strassburg im Jahre 1552, als Heinrich II. von Frankreich mit Heeresmacht im Elsass lag, den Versuch mehrerer Hundert Franzosen, im Gefolge fremdländischer Gesandter in die Stadt einzudringen, durch eine Kanonade vereitelt habe, bei welcher 10—12 Personen getödtet worden seien. Diese Erzählung ist, vielfach noch weiter ausgeschmückt und entstellt, in die meisten neueren Darstellungen übergegangen. Ihr gegenüber weist H. wesentlich auf archivalischen Forschungen fussend, nach, dass es damals gar nicht zum Blutvergiessen gekommen ist, abgesehen von der Erschlagung eines französischen Intendanturbeamten, für welche der Magistrat nicht verantwortlich zu machen ist. Die über letzteren Vorfall zwischen Heinrich II. und der Stadt gepflogene Korrespondenz, welche H. ausführlich mittheilt, bekräftigt im Verein mit einigen weiteren urkundlichen Belegen den schon durch eine frühere Schrift desselben Verfs. (»Strassburg im französischen Kriege« §§ 24) gelieferten Nachweis, dass Strassburg damals nichts weniger als französische Sympathien hegte, nur liess die Entschiedenheit, mit welcher den Anmassungen Heinrichs II. bei Lebzeiten Jakob Sturms entgegengetreten wurde, nach dessen Tode dieses Staatsmannes (Oktober 1553) allerdings merklich nach.

Strassburg i. E. Otto Winckelmann.

D. José Brunet y Bellet, El Ajedrez. Investigaciones sobre su origen. Barcelona, Leipzig, Harrassowitz in Comm. 1893. VI u. 424 S. 8°.

Der Verf. dieser spanischen Forschungen nach dem Ursprung des Schachspiels ist von der Wichtigkeit seines Gegenstandes so sehr durchdrungen, dass er (p. 40) schreibt: »Die Geschichte des Schachspiels ist die Geschichte der Kultur.« Und doch schrieb er nur ein Kapitel der Geschichte spanischer Entartung. Man urtheile nach folgenden Behauptungen, die Brunet y Bellet als seine Resultate hinzustellen gewagt hat.

Nicht blos das Damenspiel ist ursprünglich ägyptisch, Jahrhunderte älter, als die angebliche Belagerung Trojas (esquesta guerra de Troya), sondern die alten Aegypter hatten auch schon irgend eine (!) Spielart des Schachs, welche dann auch den Griechen und Römern bekannt wurde. Durch die Nachfolger Alexanders d. Gr. kamen die ägyptischen Spiele nach Baktrien, Indien und Tsina (170 vor der christlichen Zeitrechnung). Schon unter Augustus war das Schachspiel im ganzen römischen Reich bekannt, im 6. Jh. war es, wie jetzt die Spielkarten, in Europa landläufig (por como casa nueva). In Deutschland haben viele Familien, namentlich die Hohenzollern (!), schon vor dem Jahre 1000 Schach gespielt. Die Inder aber haben weder das Schach noch irgend ein anderes altes Spiel erfinden können (Kap. II: El ajedrez no puede ser de origen indio. — in Folge ihres angeborenen Charakters, ihrer mystisch erotischen Religion und des indischen Klimas. Die bekannte Puranastelle über Tschaturanga ist ganz sicher eine Einschaltung nach Erfindung des Rhetoricanten, die Verbreitung des Schachspiels von Indien nach Persien (Firdusi) ein Märchen, das von mir entzündete Licht (der durch mich veranlasste Aufschwung arabischer Schachwerke in Kairo und Konstantinopel, die in meinen Quellenstudien bearbeitet worden sind) war nur ein bengalisches Feuerwerk.

Wie ist man aber eine solche Leistung, so lange nach meinen grundlegenden, von den bedeutendsten Orientalisten wie Albrecht Weber, Lepsius, Colebrooke, Pertsch, Sachau, Dozy, De Goeje, Renaud, Vámbéry anerkannten und bestätigten Resultaten auch nur möglich? Sehr einfach: der Spanier treibt es wie die Italiener, die ohne Kenntniss meiner Werke über Erfindung der Buchdruckkunst schreiben. Don José Brunet y Bellet versteht, wie er wiederholt mit nationaler Grandezza kund und zu wissen thut, kein Deutsch, und es war verlorene Liebesmühe, dass Excellenz Fassbender von Heydebrand und der Lasa ihn auf die Schachwerke des Don Antonio de la Lande y de Scharenberg aufmerksam gemacht hat. Wie sein berühmter Landsmann ist er mit leerem Schulsack ausgeritten, um eine schon längst zertrümmerte englische Windmühle, Duncan Forbes benamset, umzurennen. Don José wird dabei muthwillig, wie ein gesunder Schulknabe. Denn hat nicht Forbes behauptet, das Schach sei schon 3000 Jahre vor Christo in Indien erfunden? Folglich, schliesst unser kritischer Spanier (p. 18 und 219), sintemalen die Sündfluth im Jahre 2328 geschah, 672 Jahre vor der Vertilgung des menschlichen Geschlechts, 700 oder 800 Jahre bevor es überhaupt ein Indien gab, so dass wohl Noah und seine Söhne sich die Zeit vertrieben haben mögen mit der Lösung von Schachpro-

bleuen oder mit irgend einer Partie *anotada por algun brahmin antidiluviano*. Die komischen Erfolge dieser spanischen Methode sind nicht ausgeblieben. Dazu rechne ich nicht, dass Forbes und v. d. L. (p. 95 und 394 ihre Theorien hauptsächlich auf einen (!) Codex 12571 in Aegypten geschrieben (jetzt im Britischen Museum) aufgebaut haben, auch nicht, dass der höfliche Spanier sich öfter über Forbes' Sprache wider seine Gegner beschwert, indem er Weber (que no se si es indianista[!]), mich und meinen russischen Rezensenten in der Schachzeitung *La Strategie* (Paris 1880—1882) wie ein Kleeblatt von Absurditäten darstellt (la absurda idea de Weber, aceptada por el ruso Mr G***, comentador de v. d. L.). Aber wohl Behauptungen wie die folgenden. Zatrikion hat nichts zu thun mit dem indischen Tschaturanga (p. 375), sondern umgekehrt, Schatrandsch stammt von diesem (unverständlichen) griechischen Worte ab. Das Schachspiel in Tsina und Birma ist nur eine Abart des (ägyptischen) Damenspiels! Der indische Archipelag hat das Spiel unzweifelhaft von den Portugiesen oder Holländern ... en el siglo XII! Selbstverständlich steht unser Forscher mit diesen Errungenschaften zuletzt rathlos da. Er kann nicht allein den schon längst erklärten spanischen Namen für das Spiel nicht deuten (p. 376, p. 379 juego de los cuadros, Spiel der farbigen Felder, Spiel auf dem geschachten Brett), sondern er überträgt die mittelalterlichen Ausdrücke für die Steine (*scacos, scachos, scachs*. p. 217 findet man in einem Inventar des Königs Martin von Aragon, vom Jahre 1410, *scachs* oder Figuren de jaspi, de crestays, de vori, de cuyx) auf das Schach selbst. Darum sind ihm die Vertreter der Sprachwissenschaft keine Autorität, sondern Schachspieler wie Carrera (1617) und Salvio (1634), denn dieser hat gesagt: Andere glauben, dass es die Aegypter erfunden haben, maassen dieselben versiret sind in Arithmetik und Geometrie.

Ist denn aber auch nicht die Spur eines Beweises für den altägyptischen Ursprung des Schachspiels in dem ganzen Buche vorhanden? Nein, der als Trumpf ausgespielte Hauptbeweis ist sogar eine Widerlegung der neuen Theorie! Auf S. 397 (auf dem Titelblatt wiederholt) sitzen zwei Thiere, Löwe und Esel, am Brettspiel. Das Bild soll eine Satire sein auf Rhamses III (1200 Jahre v. Chr.). Die Spieler haben auf einer langwürfigen Unterlage je 4 Steine in horizontaler Richtung vor sich, und je einen fünften Stein ihrer eigenen Partie vom Brett aufgehoben. Die Steine sind für jede Partie unter sich gleichförmig: die fünf Steine des Löwen haben oben einen platten Knopf, die Steine des Gegners aber eine Pfeilspitze, so dass eine weitere Unterscheidung durch Farben überflüssig war. Man vergleiche dann ein ägyptisches Spiel von „Senet", überall gleichen Steinen, die eben darum als Weiss und Schwarz unterschieden werden. Es liegt also weiter nichts vor, als eins der unzähligen, meist wieder in Vergessenheit gerathenen Brettspiele, wie sie auch unsere Zeit (man denke an Halma und Reversi) fortwährend entstehen und vergehen sieht. Don José Brunet y Bellet aber hat die Dreistigkeit der Ignoranz über dieses primitive uns unbekannte Spiel zu schreiben, dass man hier von „el juego jugando al ajedrez con una gacetas" vor sich hat!

Es muss irgend ein guter Freund des Verfs. die Aushängebogen für ihn gelesen haben und auf die Bocksjagd gegangen sein, denn z. B. ragundana für Rhagunandana wäre ein merkwürdiger Druckfehler. Er liess aber doch eine hüpfende Heerde am Leben (z. B. p. 114 Shâh ruer für ruch, Sers für Fers; p. 116 Lutâb für Kutâb, p. 220 Aben Hersa für Ezra), denen auch wir den Spass des Daseins nicht verkümmern wollen. Aus ihren Sprüngen nebelt uns eine Ahnung entgegen, wie derselbe Verf. es fertig gebracht haben mag, nachzuweisen, dass die italienische Kultur viel älter ist, als die griechische. Für Sammler einer Schachbibliothek sind seine Investigationen, namentlich wegen der 95 Abbildungen im Text, sin animo de offender al D. Jose), immerhin ein unentbehrliches Konvolut.

Wiesbaden. v. d. Linde.

Kunstwissenschaften.

Hugo Magnus, Die Darstellung des Auges in der antiken Plastik. Beiträge zur Kunstgeschichte, Neue Folge Bd. XVII. Mit 10 Figuren. Leipzig, E. A. Seemann. 1892. 96 S. 8°.

Die Archäologen haben Grund, diese Schrift dankbar aufzunehmen und nicht minder willkommen wird sie den Kunstfreunden überhaupt sein. Der Verf., Professor der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau, geht von den anatomischen Verhältnissen des Auges aus und schildert dieselben in ihren Beziehungen zur plastischen Kunst. Dann verfolgt er die Entwicklung in der Darstellung des Auges von der archaischen bis in die späte Zeit der griechisch-römischen Plastik. Die Untersuchung ist durchweg belehrend und anregend und wird der kunstgeschichtlichen Forschung von wesentlichem Nutzen sein. Da der Verf. indess nur ein geringes Material an Denkmälern zur Verfügung stand, so lassen sich freilich viele seiner Aufstellungen als unhaltbar erweisen. Besonders wünschenswerth wäre es gewesen, dass er sich mit einem Archäologen vereinigt hätte; dann würden zahlreiche, den Text jetzt entstellende Fehler in Bezug auf die Denkmäler vermieden worden sein. Dem wesent

lichen Werthe der Schrift thun diese Mängel jedoch wenig Eintrag, wenn sie auch an vielen Punkten zu verbessern sein wird, so wirkt sie doch überall anregend und fördernd. Von den zahlreichen treffenden Einzelbeobachtungen seien namentlich die über den Ausdruck des sogenannten sterbenden Fechters auf dem Kapitol S. 94 f hervorgehoben.

Berlin. A. Furtwängler.

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Festgabe zum Doktor-Jubiläum Rudolph von Iherings am 6. August 1892 überreicht von der Juristenfakultät zu Breslau. Breslau, Schlettersche Buchhandlung (Franck u. Weigert), Inhaber A. Kurtze, 1892. 71 u. 74 S. gr. 8°.

Die Festgabe enthält

1. Moriz Wlassak, Zur Geschichte der Kognitur.

Erst Ihering hat uns das tiefere Verständniss des Formenwesens im Rechte erschlossen, er hat uns gelehrt, die römischen Rechtsformen als Kunstwerk zu würdigen, und gezeigt, dass sie den Stempel der Meisterschaft tragen, er hat uns veranlasst, mit scharfem Auge zuzusehen und die geringsten Nüancen sorgsam zu beachten, durch ihn sind wir aufmerksam geworden auf den »Parallelismus der Formen und der Begriffe«, und haben so gelernt, eine vernachlässigte Quelle gehörig auszubeuten. Der auf dem Gebiete der Geschichte des römischen Civilprozesses rühmlichst bekannte Verf. versucht nun auf dem von Ihering gewiesenen Wege eine kleine, eng begrenzte, aber noch wenig bearbeitete Frage der Lösung näher zu bringen. Es handelt sich um die Deutung der von Gaius IV, 83) überlieferten Spruchformeln, die in Rom bei der Ernennung von Kognitoren üblich waren. Verf. erbringt in eleganter Darlegung den Nachweis, dass von den bei Gaius l. c. angeführten Formeln das auf »petor«, bez. »petis« lautende Formelpaar dann zur Anwendung gekommen sei, wenn die Bestellung des Kognitors bei Gelegenheit der Streitbefestigung selber erfolgte; dass dagegen das auf »agere volo«, bez. »agere vis« lautende Formelpaar von einem Kognitor zu verstehen sei, welcher spätestens zur Streitbefestigung vor dem Prätor erscheint, eventuell aber auch schon früher an der Vorbereitung des Prozesses theilnimmt. Sonach sind zwei Arten von Kognitoren zu unterscheiden, einmal die blos zur Prozessführung vor dem Geschworenen ad litem exercendam, sodann die ad agendum, d. h. zum Abschlusse des Prozessvertrages bevollmächtigten. Den Kognitor ad litem exercendam weist Verf. mit voller Zuversicht der vorciceronianischen Epoche zu. Zu Zeiten der klassischen Juristen, und ebenso vermuthlich auch schon gegen Ende der Republik, war derselbe durch den Kognitor ad agendum überholt, woraus sich denn auch erklären dürfte, warum der Kognitor ad litem exercendam nur so überaus dürftige Spuren in den Schriften der klassischen Juristen hinterlassen hat.

2. Otto Fischer, Das Problem der Identität und der Neuheit mit besonderer Berücksichtigung der Spezifikation.

Die Identität bez. Neuheit wird sowohl von den römischen wie von den modernen Juristen als rechtlich erheblich hingestellt und erörtert. Auch die Gesetzgebungen der neueren Zeit haben beide zu Thatbestandselementen ihrer Rechtsnormen gemacht. Die Frage, wann Identität, wann Neuheit hier vorliege, ist sonach zweifellos eine juristische Frage.

Für den Juristen handelt es sich nun bei der Frage, ob identisch oder neu, nicht um eine absolute Identität, es haben vielmehr, wenn im Rechtsleben die Frage der Identität aufgeworfen wird, stets irgend welche Veränderungen stattgefunden. Andererseits wird die Frage nicht mehr aufgeworfen, wenn in den zu vergleichenden Dingen überhaupt kein übereinstimmend gebliebener Thatbestand mehr aufzufinden ist. Die theoretisch und praktisch schwierigen Fälle liegen zwischen den gedachten beiden Extremen. Ferner sind die Fälle auszuscheiden, in denen durch positiven Rechtssatz eine Entscheidung für die eine oder andere Möglichkeit getroffen ist. Für die übrig bleibenden Fälle hat man auf die Rechtsanalogie verwiesen, aber der »Geist des Rechtsganzen« giebt keine präzise Antwort auf die Frage, was im Rechtsleben unter Identität oder Nichtidentität zu verstehen sei, es läuft diese Verweisung vielmehr im letzten Resultate lediglich auf eine Verschleierung der theoretischen und praktischen Rath- und Hilflosigkeit hinaus.

Verf. lässt nun zunächst die Stellungnahme älterer (Aristoteles, Stoiker) und neuerer Philosophen (Spinoza, Locke, Hume, Lotze) zur Identitätsfrage Revue passiren und wendet sich dann im Besonderen der Identitätsfrage bei der Succession, der Novation und der Klagänderung zu, um zum Schlusse eingehender bei der Lehre von der Spezifikation zu verweilen. Der Verf. erbringt hier den überzeugenden Beweis, dass die Vertreter der verschiedenen Ansichten unter den römischen Juristen lediglich von naturphilosophischen Anschauungen ausgehen und nur aus diesen ihre Argumente entnehmen, und sich nicht, wie man wohl gemeint hat, durch nationalökonomische und ähnliche Erwägungen leiten lassen. Die Untersuchungen des Verfs. ergeben folgendes Resultat. In Folge der inneren Unwahrheit der zu Grunde liegenden naturphilosophischen Vorstellungen lässt sich aus den römischen Quellen

und der an diese angelehnten Doktrin kein Prinzip entwickeln, nach welchem der Begriff der Neuheit für die Rechtsanwendung näher bestimmt werden könnte. Eine bloss relative Identität oder Nichtidentität lässt sich überhaupt durch eine formalistische Untersuchung nicht näher bestimmen. Will man den Eigenthumserwerb durch Spezifikation wegen Unbestimmbarkeit seiner Voraussetzungen nicht ganz fallen lassen, so wird man auch hier aus dem Zweck, den die in Rede stehende Rechtsnorm verfolgt, die Voraussetzungen ihrer Anwendung zu bestimmen haben. Dabei ist man berechtigt, nicht nur für die modernen Gesetzgebungen, sondern auch für das gemeine Recht denjenigen Zweck aufzusuchen, der nach dem Rechtsbewusstsein der Gegenwart mit dem Satze verfolgt wird, und zwar das um so mehr, als in den römischen Quellen ein solcher leitender Zweckgedanke nicht zum Ausdruck gelangt ist. Darnach kann der Zweck des Eigenthumserwerbes durch Spezifikation nur sein ein maassvoller Schutz der redlichen Arbeit, im weiteren bedarf es eines Arbeitserfolges von wirthschaftlicher Bedeutung und endlich eines wirthschaftlichen Ueberwiegens der Bedeutung der erforderlich gewesenen Arbeit über die Bedeutung des Stoffes. Dass mit diesen Regeln nicht alle Zweifel gehoben sind, dass im Einzelfalle die Erfahrungen des Lebens und der besonderen Technik heranzuziehen sind, dass schliesslich auch für das richterliche Ermessen Raum bleibt, liegt auf der Hand. Es besteht aber eine bestimmte Richtschnur, welche sichere und zweckmässige Ergebnisse verbürgt.

Greifswald. Pescatore.

Festgabe der Göttinger Juristen-Fakultät für Rudolph von Ihering zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 6. August 1892. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme). 1892. 218 S. gr. 8°.

Die Festgabe enthält

1. Victor Ehrenberg, Die Verantwortlichkeit der Versicherungs-Gesellschaften für ihre Agenten. (S. 1—42.)

Die Resultate, zu denen Verf. gelangt, halten die Mitte zwischen der Auffassung der französischen Judikatur, welche eine fast schrankenlose Verantwortlichkeit des Versicherers für seine Agenten proklamirt, und der in der deutschen Litteratur (Gerber) noch immer herrschenden Anschauung, welche die Interessen des Versicherten fast völlig preisgiebt. Verf. stellt zwar das Interesse des Versicherten als das in erster Linie schutzwürdige entschieden voran, gewährt aber andererseits auch dem Versicherer die Möglichkeit, sich gegen besonders gefährliche grobe Pflichtverletzungen seiner Agenten zu sichern. Soweit es der Schutz des Versicherten gebieterisch verlangt, schliesst Verf. die Möglichkeit einer Einschränkung oder Aufhebung der Verantwortlichkeit des Versicherers durch Aufnahme von Klauseln in die Versicherungsbedingungen aus. Die schrankenlose Vertragsfreiheit ein gutes Prinzip da, wo sich gleich starke Interessentengruppen gegenüberstehen, schlägt in ihr Gegentheil um, wo der sozial Schwächere auf den Vertragsschluss mit dem sozial Stärkeren angewiesen ist. Es wird daher Aufgabe der Gesetzgebung sein, durch maassvolle Aufstellung absoluter Rechtssätze den Versicherten zu schützen. Damit wird sie zugleich den Versicherungsgesellschaften selber den besten Dienst erweisen.

2. F. Regelsberger, Streifzüge im Gebiet des Civilrechts. (S. 43—78.)

Verf. handelt in zwei kurzen anregend geschriebenen Aufsätzen von dem jus singulare und der analogen Anwendung und von der Pollicitation und dem Versprechen eines Beitrages zu einem gemeinnützigen Zwecke.

3. J. Merkel, Ueber die sogenannten Sepulkralmulten. (S. 79—134.)

Im Alterthum war es Brauch, auf Grabmonumenten und Särgen Inschriften anzubringen, welche dem Verletzer des Grabesfriedens eine Strafe androhten. Der Verf. legt nun zunächst die charakteristischen Unterschiede zwischen den griechischen und lateinischen Grabinschriften dar, wesentlich zu dem Zwecke, um die Selbständigkeit der römischen sepulkralen Verbotsklauseln gegenüber den griechischen nachzuweisen. Daran knüpft er Betrachtungen über die allgemeine Verbreitung der Strafandrohungen (Verwünschungen und Geldstrafen) in den antiken Rechtsurkunden. Zum Schlusse erörtert er sodann die Frage nach der juristischen Bedeutung und der rechtlichen Grundlage dieser Verbotsvorschriften und Strafandrohungen.

4. F. Frensdorff, Die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in das öffentliche Recht Deutschlands. (S. 135—210.)

Das allgemeine Stimmrecht ist unserem Rechte bisher nur als Wahlrecht bekannt und wird nur zur Bildung eines staatlichen Organs verwendet, da aber dieses Organ eine der obersten und wichtigsten Stellen in der öffentlichen Ordnung einnimmt, so hat die Einführung des allgemeinen Wahlrechts einen tiefeingreifenden Einfluss auf alle Verhältnisse des Staatslebens erlangt. So häufig nun die Folgen, die das allgemeine Wahlrecht für die politischen und sozialen Zustände Deutschlands gehabt hat, erörtert worden sind, so wenig hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit oder auch nur die geschichtliche oder politische Forschung eingehend mit den Vorgängen beschäftigt, die seine Entstehung und seine Einführung in Deutschland bewirkt haben. Die Aufnahme des allgemeinen Wahlrechts in das öffentliche Recht Deutschlands verläuft in zwei

Studien einem theoretischen und einem praktischen. Das theoretische ist ein Stück aus der Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung, das praktische ein Stück aus der Geschichte der neueren preussischen Politik. Ueber die Vorgänge bei er Studien berichtet der Verf. eingehend und schliesst daran eine kritische Besprechung der historischen Ergebnisse an.

Greifswald Pescatore

Mathematische u. Naturwissenschaften.

H. von Helmholtz, Goethes Vorahnungen kommender naturwissenschaftlicher Ideen. Rede, gehalten in der Generalversammlung der Goethegesellschaft zu Weimar, den 11. Juni 1892. Berlin, Gebr. Paetel, 1892. 45 S. 8°.

Indem die Rede zunächst die Art, wie der Künstler schafft, mit der vom Manne der Wissenschaft ausgeübten Methode vergleicht und das Wesen des Kunstwerkes in der Darstellung des Typischen findet, sodann darauf hinweist, dass auch die künstlerische Anschauung auf Erfahrung beruht und diesem Umstande ihre Folgerichtigkeit verdankt, gewinnt sie den Boden zur Beurtheilung der Thätigkeit Goethes in der im Titel angegebenen Richtung. Im Einzelnen zeigt sich in Goethes morphologischen Arbeiten eine Vorahnung der Darwinschen Lehre, in seiner Farbenlehre, so wenig sie auch vom physikalischen Standpunkt aus haltbar ist, eine Andeutung auf die von Faraday angebahnte Auffassung der physikalischen Thatsachen, die Schlussverse des Faust kommen zu denselben Ergebnissen, wie die auf der Physiologie der Sinne gestützte Erkenntnisslehre, die Worte des Erdgeistes endlich scheinen auf den unzerstörbaren und unvermehrbaren Vorrath von Energie, allerdings zunächst nur auf der Erde hinzuweisen. Wo Divination zum Ziele führen konnte, hat der Dichter Grosses geleistet. Die Probleme, die nur mittelst der inductiven Methode zu lösen waren, blieben ihm verschlossen. Die Form bewegte sich in ausgestalteter Rede, wirkt im Gegensatz zu neueren Kunstrichtungen erfrischend, ja erlösend.

Clausthal F. Gerland

Mittheilungen.

Zweite Erklärung.

Auf Spalte 1144 der DLZ. (Absatz 3) hat Lamprecht unerhörte Anschuldigungen gegen mich vorgebracht, wie er sagt „im Interesse der historischen Wissenschaft, was der gelehrte Beirat lassen überhaupt". Ich bezeichne diese Anschuldigungen als Verleumdungen. Ich erkläre mich bereit, diese meine Behauptung und die Beschuldigungen vor dem Schiedsspruch dreier angesehener und nach beiden Richtungen hin unparteiischer Vertreter der Geschichtswissenschaft Deutschlands zu unterstellen. Einen davon hat Lamprecht, den zweiten ich, den dritten Lamprecht mit meiner Zustimmung zu benennen. Da L. seine Anschuldigungen „im Interesse der historischen Wissenschaft" vorgebracht zu haben behauptet und da der Streit in der Fassung, die er gewonnen hat, ein jedem deutschen Historiker gleichgültiges Aergerniss in sich schliesst, so nehme ich an, dass die Uebernahme des Schiedsspruchs nicht wird abgelehnt werden. Weil ich mit L. nicht direkt in Verkehr treten kann, so ersuche ich ihn, mir durch einen Bevollmächtigten innerhalb 10 Tagen nach Veröffentlichung dieser Erklärung seine Vorschläge mitzutheilen.

G. v. Below

Antwort.

Mit dem Vorschlag vollkommen einverstanden.

Lamprecht.

Der o. Prof. der neueren Geschichte an der Univ. Bonn, Dr. Reinhold Koser, hat einen Ruf in gleicher Eigenschaft an die Univ. Leipzig erhalten, aber abgelehnt.

Der ao. Prof. d. Pädagog. u. klass. Philol. an der Univ. Leipzig u. Rektor d. Stadtgymn. Dr. Richard Richter ist zum ord. Honorarprof. in d. phil. Fakult. das. ernannt worden.

Die Priv.-Doz. in der jur. Fakult. d. Univ. Berlin Dr. Max Weber und Dr. Biermann sind zu ao. Prof. das. ernannt worden.

Der ao. Prof. d. Elektrotechnik an d. böhm. techn. Hochsch. in Prag Dr. Domalip ist zum o. Prof. das. ernannt worden.

Der Assistent am kgl. Observatorium in Greenwich Turner ist zum Prof. d. Astronomie in Oxford ernannt worden.

Es wurden ernannt an höheren Lehranstalten: Zu Professoren: Direktor Dr. Scholtz an der Realsch. und Oberl. Dr. Wirth am Gymn. in Plauen i. V., Oberl. Dr. Rietsch an der Kreuzsch. und Oberl. Dr. Keil am Annen-Realgymn. in Dresden. Die Oberl. Dr. Riess und Dr. Steuding am Gymn. in Wurzen, Oberl. Dr. Krause am Realgymn. in Chemnitz, Oberlehrer Schulze am Gymn. in Zittau. Zu Oberlehrern: Hilfsl. Holst am Oberl. am Gymn. in Altona, Hilfsl. Loth zum Oberl. am Gymn. in Neuenburg, Hilfsl. Dr. Wolff zum Oberl. am Realgymn. in Goslar, Oberl. Fabian am Gymn. in Königshütte zum Oberl. am Realgymn. in Köln.

Es erhielten Auszeichnungen: Der Prof. an d. techn. Hochsch. in Darmstadt, Roquette, den Titel Geh. Regierungs-Rath. Von d. Akad. d. Wissenschaften in München sind Prof. d. Philologie Vitelli in Florenz, Dr. Helbig, Sekretär d. archäol. Instituts in Rom, Weissenborn, Mitgl. d. Akad. in Petersburg, Prof. d. Physik Dr. Hertz u. Prof. der Kunstgeschichte Dr. Justi an der Univ. Bonn, Prof. d. Botanik Warming in Kopenhagen u. der Botaniker Dr. Treub auf Java zu korrespond. Mitgliedern ernannt worden.

Es sind gestorben: Der Prof. d. Mathematik und Astronomie an Univ. und Polytechn. in Zürich, Wolf, 77 J. Prof. Dr. Franck in Berlin den 1. Dez. im 77. Jahre. Prof. Dr. Braunsberger, Univ.-Bibliothekar in Freiburg i. B., 49 J. Oberl. Abée in Wittenberge, 1. Dez., Dr. Bail, Prof. d. Botanik an d. Hochsch. für Bodenkultur u. d. Univ. Wien, d. 2. Dez., Direktor Fabse in Königsberg i. P. d. 4. Dez. Tyndall, Prof. d. Physik in London, d. 4. Dez. Dr. Pfundheller, Direktor des Realgymn. in Barmen, der Prof. der chines. Sprache und Litteratur an d. Univ. Berlin, Dr. Frhr. v. d. Gabelentz, den 11. Dez. 71 J. alt.

Universitäts-Schriften.

Berlin, 15. April bis 15. October 1893, mitgetheilt vom Bibliothekskustos Dr August Wolfstieg

Theses theologicae Nichts erschienen

Inaug Diss d phil Fak Cohn, Richard Ueber die Gefahr beim Tradelvertrage nach romischem Rechte Berlin, Druck v J S Preuss 1 Bl, 28 S 8°

Inaug Diss d phil Fak Boecke Ludwig Das Augsburger Interim in Strassburg. Berlin, Buchdr v Mittler u. Sohn. 1 Bl. 37 u. 1 S 8°. Broecker, Hermann Die Periodicitätsmodule der Abelschen Integrale erster Gattung als Funktionen eines Parameters aufgefasst für den Fall einer Riemannschen Fläche, deren Gleichungen in Bezug auf die eine Variable binomisch sind. Berlin, Buchdr v Schade 35 u 1 S. 1 Taf 8°

Ehrich Ernst Die Gesteine der Equatorianischen West-Cordillere vom Atacazo bis zum Iliniza. Berlin. Druck v Kerskes 1 Bl. 37 u. 1 S 1 Taf 4°

Elvesser, Arthur Die älteste deutsche Uebersetzung Molièrescher Lustspiele Erster Theil Berlin, Vogts Buchdr 1 Bl, 86 S. 8° — Flohr, Otto Geschichte des knittelverses vom 12. Jahrhundert bis zur Jugend Goethes Berlin, Vogts Buchdr 1 Bl 47 S 8° — Frey Ewald Die Temporalconjunctionen der deutschen Sprache in der Uebergangszeit vom mhd zum nhd besprochen in Anschluss an Peter Suchenwirt und Hugo v Montfort Berlin, Vogts Buchdr 12 S. 2 Bl 8° Fries, Carolus Quaestiones Herodoteae Berolini, Heinrich 1 Bl, 34 S. 8°. Gruenberg Arthurus De Valerii Flacci imitatore Berolini Heinrich 1 Bl 21 S 8° Hampe Karl Geschichte Konradins von Hohenstaufen Innsbruck, Wagnersche Univ Buchdr 1 Bl 43 u 1 S 8° Hartmann, Heinrich Messungen von Potentialdifferenzen mittelst Strahlelectroden Berlin, Dr v Schade 1 Bl 33 u 1S. 8° — Heidemann, Adolphus De Ciceronis in epistulis verborum ellipsi usu. Berolini, Typis expressa. Zahn u Baendel, kirchhain, N. 1 Bl. 46 S 8° Heller, Martinus Quibus auctoribus Aristoteles in Republica Atheniensium conscribenda et qua ratione usus sit Berolini, Mayer u Muller 1 Bl 52 u. 1 S 8° Joachim, Johannes Zur altdeutschen Genesis. Ein Beitrag zu einer Poesie der frühmittelhochdeutschen Dichtung Einleitung. Berlin, Heinrich 2 Bl 31 u. 1 S. 8° Junghans, Friedrich Die Maschprosa Wolframs Berlin. Mayer u. Muller 1 Bl 41 u. 1 S 8° Kalopothakes Demetrius De Thracia provincia Romana Lipsiae, Typis Hoffmann 2 Bl, 8 u 1 S 8° Klauzsch Adolf Die Gesteine der Ecuatorianischen West-Cordillere vom Rio Hatuncama bis zur Cordillera de Llangagua Berlin. Druck von Kerskes. 1 Bl., 42 S, 1 Taf 4° Lidzbarski Marcellus De prophetarum quae dicuntur, legendis arabicis Prolegomena. Lipsiae, Typis Drugulini. 3 Bl., 64 S 8° Lucas, Robert Beitrage zur Kenntniss der Mundwerkzeuge der Trichoptera (Aus dem Zoolog Institut zu Berlin) Mit drei Tafeln. Berlin, Nicolai 42 u. 1 S., 3 Taf. 8° XI 8° Novak Mario Die Philosophie des Nicolaus Malebranche Berlin Druck von Wolff 1 Bl., 65 u. 1 S. 8° Osborn Max Theatrum Diabolorum. 1. Theil. Berlin, Mayer und Müller 3 Bl. 56 S 8°. Paetsch Hans Ueber die Unsicherheit einer Bahnbestimmung der kleinen Planeten aus vier Beobachtungen. Berlin, Buchdruckerei v Schade. 45 u. 1 S 8°. Poppenberg Felix Zacharias Werner und die Romantik 1. Theil Berlin, Vogts Buchdr 1 Bl 48 S 8° Poppe reuter, Josephus De consulibus Atticae primordiis particulae duae Berolini, Typis Ulisteinianis. 1 Bl., 45 u. 1 S, 1 Taf. 8° Schrentzel Wilhelm Ueber die Integration der Differentialgleichung zweiter Ordnung der Fuchsschen Klasse mit drei im Endlichen gelegenen singulären Punkten. Göttingen. Druck der Univ-Buchdr v Haestner 1 Bl., 45 u. 1 S. 4° Schulze, Rudolf Beiträge zur vergleichenden Anatomie der Liliaceen, Rosmoideaceen, Hypoxideaceen und Velloziaceen. Specieller Theil Leipzig, Engelmann 1 Bl 42 u. 1 S 8°

Steiner Bernhard Ludwig Tieck und die Volksbücher Berlin, Vogts Buchdr 1 Bl 60 u. 1 S 8° Vahlen Karl Theodor Beiträge zu einer additiven Zahlentheorie Berlin. Druck von Georg Reimer 1 Bl 46 S 4° Wenckstern Adolph v Le Play Berlin, Druck v Preuss 1 Bl 62 S 8° — Zinkeisen, Frank Die Anfänge der Zeugenschaftbarkeit in England Berlin, Dr v Sayffaerth. 1 Bl 40 u. 1 S 8°

Gelegenheits-Schriften Virchow Rudolf Die Gründung der Berliner Universität und der Uebergang aus dem philosophischen in das naturwissenschaftliche Zeitalter Rede am 3. August gehalten Becker, 29 S 8° Index scholarum quae in Universitate litterarum Friderica Guilelma per semestre hibernum a d. XV m. Octobris a. MDCCCXXXIII ad d XV m Martii a MDCCCXXXIV habebuntur Berolini impr Schade 20 S 4° enthält eine Abhandlung von Vahlen über Ovids Fasti Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin im Winter-Semester vom 16. Oktober 1893 bis 15. März 1894 gehalten werden (Am Schluss, Buchdr v Schade, Berlin 45 S 4°. — Urtheile der vier Fakultäten über die Bewerbungsschriften welche zur Lösung der i. J 1892 gestellten Preisaufgaben eingereicht worden sind und Anzeige der neuen Preisaufgaben (am Schluss Druck Becker Berlin 16 S 4°.

Chronik der Königlichen Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin für das Rechnungsjahr 1892/3 — Jahrg VI Berlin Druck v Becker 72 S 8° Amtliches Verzeichniss des Personals und der Studirenden der Königlichen Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin Auf das Sommerhalbjahr vom 16. April bis 15. August 1893. Berlin, Buchdr v Schade 5 Bl. 1 u 136 S 8°

Eingegangene Schriften.

Allgemeines historisches Porträtwerk. Lieferung 1 u. 2. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft.

Bastian Die Währungsfrage Berlin, Hermann Walther M. 2,40.

Bastian Ethnologie und Geschichte in ihren Berührungspunkten Berlin Emil Felber M 1.

Bastian, Kosmogonien und Theogonien indischer Religionsphilosophien zur Beantwortung ethnologischer Fragestellung Berlin, Emil Felber M. 6.

Bastian, Reisen auf der westindischen Halbinsel im Jahre 1890 Berlin Emil Felber M. 1.

Bastian, Vorgeschichtliche Schöpfungslieder in ihren ethnischen Elementargedanken Berlin. Emil Felber M. 3.

Bechstein Ausgewählte Gedichte Walthers von der Vogelweide und seiner Schüler Stuttgart. J. G. Cotta M. 2,50.

Benzinger Hebräische Archäologie (Grundriss der theologischen Wissenschaften, VI Abth.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr M. 6.

Berger, Die Entwickelung von Schillers Aesthetik Weimar Hermann Böhlau M 4.

Bernheim Lehrbuch der historischen Methode u. d. Leipzig Duncker und Humblot M 12.

Bilderbeck Susa eine Studie zur alten Geschichte Westasiens Leipzig, Veit & Comp. M 5,40.

Bloch Der Vertrag nach mosaisch talmudischem Recht. Leipzig. Gustav Fock M 1.

Blok Geschiedenis van het Nederlandsche Volk II Theil. Groningen. J B Wolters M 6,25.

Bomer, des Münsterschen Humanisten Johannes Murmellius Elegiarum moralium libri quatuor Münster, Regensberg M 1.

Borchak Die deutsche Sozialgesetzgebung. III Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr M 1,60.

Bosse u. von Woedtke, Das Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 4.

Brandes, Die Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jhs. Lief. 4. 5. Leipzig, H. Barsdorf. M. 6.

Brunner, Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechtes. Stuttgart, J. G. Cotta. M. 18.

Brauns, Mineralogie (Sammlung Göschen). Stuttgart, G. J. Göschen. M. 0,80.

Buttner, Lieder und Geschichten der Suaheli. Berlin, Emil Felber. M. 4.

Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Heft 1. Halle a. S., Max Niemeyer. M. 4.

Caro, Darstellung von Chlor und Salzsäure, unabhängig von Leblanc-Soda Industrie. Berlin, Robert Oppenheim. M. 3.

Chevrot, Pour devenir financier. Paris, Gauthier-Villars et fils.

Constantin, Etude sur la langue de Tacite. Paris, Ch. Delagrave.

Creizenach, Geschichte des neueren Dramas. I. Bd. Halle a. S., Max Niemeyer. M. 14.

Curtius, Gesammelte Abhandlungen. I. Bd. Berlin, Wilhelm Hertz. M. 10.

Cooke, Das Carstphänomen. (Geograph. Abhandlungen. Bd. 5, Heft 3.) Wien, Ed. Hölzel. M. 4.

Die österreichische Monarchie in Wort und Bild. Lief. 191. Wien, Alfred Hölder.

Die österreichische Monarchie in Wort und Bild. Lief. 193. Wien, Alfred Hölder.

Doering, Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhafer Beziehungen zum Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin. Wien, Carl Graeser. M. 7.

Dolle, Arius der Libyer. Frankfurt a. O., H. Andres u. Co.

Erhardt, Die Entstehung der Homerischen Gedichte. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 12.

Erman, Aegyptische Grammatik. Berlin, Reuther u. Reichard. M. 16.

Excursions et Voyages, ausgewählt von Sachs. Berlin, R. Gaertners Verlag. M. 1.

Faizullah Bhat, An essay on the pre-islamitic arabic poetry. Leipzig, Otto Harrassowitz. M. 1.

Faizullah Bhat, A Moslem Present. Leipzig, Otto Harrassowitz. M. 3,50.

Fenner, Gezeichnete und geschriebene Gedichte. I. Theil. Zürich, Orell Füssli.

Festgruss an Rudolf von Roth zum Doktor-Jubiläum, 24. August 1893. Stuttgart, W. Kohlhammer. M. 12.

Fuckh, Kritik und Christenthum. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag. M. 2,50.

Forarbejderne til Kong Kristian VI.s Danske lov. 6. Heft. Kopenhagen, G. E. C. Gad.

Gerichtssaal, Kartenkunde (Sammlung Göschen). Stuttgart, G. J. Göschen. M. 0,80.

Gemoll, Die Reallen bei Horaz. Heft 3. Berlin, R. Gärtner. M. 3,60.

Lina von Gizycki, Deutsche Fürstinnen. Berlin, Gebrüder Paetel. M. 4.

Grosse, Die Anfänge der Kunst. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 6.

Gütter, Wissen und Glauben. München, C. H. Beck. M. 3,50.

M. Koch, Geschichte der deutschen Litteratur (Sammlung Göschen). Stuttgart, G. J. Goschen. M. 0,80.

König, Alttestamentliche Kritik und Christenglaube. Bonn, Eduard Webers Verlag. M. 2.

Krause, Die nordische Herkunft der Trojasage, bezeugt durch den Krug von Tonginstella. Glogau, Carl Flemming.

Lahautcourt, Campagne de la Loire en 1870/71. Coulmiers et Orleans. Paris, Berger-Levrault u. Cie. Fr. 7,50.

Lauchert, Lichtenbergs schriftstellerische Thätigkeit in chronologischer Uebersicht dargestellt. Göttingen, Dieterich. M. 3,60.

Maxime du Camp, Paris, ses organes, ses fonctions et sa vie dans la seconde moitié du XIX^e siècle. Für den Schulgebrauch herausg. von Engwer. Berlin, R. Gaertners Verlag. M. 1,50.

M. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf von Veldenz, der Stammvater des bayerischen Königshauses. München, C. H. Beck. M. 3.

Petrau, Hat der evangelische Christ von der kritischen Behandlung der Bibel etwas zu fürchten. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. M. 1.

G. Runze, Unsterblichkeit und Auferstehung. I. Theil. Berlin, R. Gaertners Verlag. M. 4.

Schafer, Geschichte von Dänemark. 4. Bd. (Geschichte der europäischen Staaten.) Gotha, Fr. A. Perthes. M. 11.

Schreiber, Klimatographie des Königreichs Sachsen. Stuttgart, J. Engelhorn. M. 4.

Schwally, Idiotikon des christlich-palästinischen Aramäisch. Giessen, J. Ricker. M. 6,40.

Seyde, Religionsphilosophie im Umriss. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. M. 9.

Sophokles' Electra, für den Schulgebrauch herausg. von J. Rappold. Wien, Alfred Hölder.

Sengebauer, Grimmelshausen. Dietwald und Amelinde. Gera, Gustav Leutzsch. M. 1,20.

Stoos, Motive zu dem Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches. Basel, Georg u. Cie.

Torscher, Goethes Gedichte. Wien, Alfred Hölder.

Tomae, die Kegelschnitte in rein projektiver Behandlung. Halle a. S., Louis Nebert. M. 6.

Tyndall, fragments of science. Für den Schulgebrauch herausg. von Elsässer u. Mann. Berlin, R. Gaertners Verlag. M. 1,50.

Uphues, Psychologie des Erkennens vom empirischen Standpunkt. I. Bd. Leipzig, Wilhelm Engelmann.

Windelband, Geschichte der alten Philosophie. (Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft. 5. Bd. 1. Abth.) München, C. H. Beck.

Zöckler, Das Lehrstück von den sieben Hauptsünden. München, C. H. Beck. M. 2,40.

Zöckler, Evagrius Ponticus. München, C. H. Beck. M. 2.

Inhalt neu erschienener Zeitschriften.

Theologie und Religionswissenschaft.

Allgem. evang.-luther. Kirchenzeitung Nr. 43. Die liturgische Frage in der hannoverschen Kirche während des Zeitalters der Aufklärung. 5. — Der 27. Kongress für innere Mission in Dortmund. — Berliner Brief. 15.

Protestantische Kirchenzeitung Nr. 44. H. Holtzmann, Hausrath's Abälard. — W. Hönig, Der Kirchenbegriff des Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung. 50. — H. Meyer-Herrmann, Der Agenden-Entwurf auf der rheinischen Provinzialsynode. 1. — W. Kambli, Das Jahresfest der schweizerischen Predigergesellschaft in St. Gallen. 3. — J. Websky, Die Jahresversammlung des allgemeinen evangel.-protestant. Missionsvereins in Weimar. 3.

Philologie und Alterthumskunde.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum. 5. Bd. Heft 2. C. v. Holzinger, Theokrit in Orchomenos. — J. Mähly, Aristot. polit. I 3 fin. — O. E. Schmidt, P. Vendinius Bassus. — G. F. Unger, Tages Anfang 2 3. — W. Kroll, Hermetica. — F. Buissen.

des asklepiadeische Metrum — Th Stangl Ballum Ulixeum (Schl) — [illegible] zu Sophokles Philoktetes — M Petschenig zu Ammian — L Cohn die Philo-Handschriften in Oxford und Paris — H Haupt zu Plutarch — M Petschenig zu Ammian — K Praechter Skeptisches bei Lukian — Aristoteles Politica Athen S 71 75 K W — E Cauer Studien zu Theognis (Schl) — Xenophon, bei Herausgabe (Heft 2) — H Heller Beiträge zur Kritik und Erklärung der lateinischen Werke — P Hahn, ein Beitrag zur Deutung des Namens Thales (Pacranum — H Kluge, Cicero und Lucan — W Petschenig zu Ammian — H Heger der Amsterdamer Codex Nr 8 — W M Lindsay über die Verschiedenheit von Western und Insular in der Deutung der Republik

Berliner philologische Wochenschrift XIII Nr 47 M Rubensohn, zur griechischen Anthologie

Zeitschrift für das österreichische Gymnasium 44 Jahrg Heft 10 A Schlossar Johann Gabriel Seidl und Karl Gottfried R v Leitner Mit ungedruckten Briefen Seidls an Leitner — J N Frischer zu Horaz

Geschichte und ihre Hilfswissenschaften.

Anzeiger d germanischen Nationalmuseums (Beilagen) Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 1893 Bogen 11 u 12 — Hans Bösch, Entwurf eines gothischen Brunnens vom Ende des 15 Jhs — Herm Peters, Das Schwert des Markgrafen Friedrich I von Brandenburg — Hans Bösch Ein Beitrag zur Bucheranstattung

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 8 Bd Heft 4 Karl Hartfelder Otto Brunfels als Verdeutscher Hutten — Otto Winckelmann, Der Erbauer des alten Strassburger Rathhauses (Schl) — Zu Lamprecht

Richard Fester Das älteste Urbar der Markgrafschaft Baden — Eugen Wagner Ein Konflikt zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft zu Colmar — Colmar Schaube, Noch einmal das Nachdrucker Marktprivileg — Max Huberschmid, Zur Geschichte des Klosters Lorsch im Elsass — Gust Bossert Der Besitz des Klosters Lorsch im Elsass — Hans Wolfe Zur Geschichte des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach — Fritz Baumgarten, Aus dem Langenbacher Klosterleben (Protokollbuch Langenbacher Convent Forts)

Geographie und Völkerkunde.

A Petermanns Mittheilungen 39 Bd X A Wichmann Die Entdeckungen am Titicaca-See — W Sievers Die Cordillere von Merida in Venezuela — Karten 4 Wichmann Die Bewässerung des Titicaca-Sees Das Stromgebiet des Tarmana Sud (Titicaca) Der See von Tiahuanaco und seine Umgebung Geologisches Profil des Sees von Tiahuanaco Geologische Skizze der Umgebung des Sees von Tiahuanaco Geologisches Profil der Umgebung des Sees von Tiahuanaco Der See Titicaca — Ethnographische Beiträge zur Kenntniss der deutschen Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea auf Grundlage einer Bereisung des Ingenieurs R Lauterer Expedition in den Hafen von Lae Hauptstationen der Jaluit-Gesellschaft Übersicht der Insel Ualan (Kusaie) Erforschung von Neu-Mecklenburg

Das Ausland LXVI Nr 47 W Kirchhoff Wetterwartverlegung von Seekarten nach Meeren Breiten Graf Hamilton Beobachtungen über das deutsche Wetterhaus (Forts) — Nachtrag der ersten Nummer Ergebnisse Berichte der Deutschen Seewarte und Wetterwarte von Hamburg (Übersetzung von Signe Rink) (Schl) — A Bastian Kambodja oder Ihom — H Hentzmann Fahrtergebnisse Portugiesen (Schl)

Ausland 61 Bd Nr 49 A Hamy über die Naturvölker im preussischen Staate nach der Volkszählung 1890 — F Graf von Schack in Landsberg am Lech — Paul Pogge, der neue Forscher in Lunda — Das russische Turkestan und die Bevölkerung — W Lindern, die Fabrikation ethnographischer Gegenstände Die ethnographischen Forschungen in der Sarat Chanda Lal

Naturwissenschaften und Technologie.

Naturwissenschaftliche Rundschau VIII Nr 41 W Zeller die Reizbarkeit der Pflanzen (Schl) — A Belopolsky die Veränderungen im Spektrum von β Lyrae — W Nernst Dielektrizitätskonstante und chemisches Gleichgewicht

Morphologisches Jahrbuch 20 Bd Heft 1 C K Hoffmann zu Entwickelungsgeschichte des Venensystems bei den Selachiern — G Ruge Verschiebungen in den Projektionsfeldern der Nerven des Plexus lumbalis der Primaten Folgerungen für die metamere Verbindung des Rumpfes bei Säugethieren Eine vergleichend anatomische Untersuchung — H Klaatsch zur Beurtheilung der Meyerschen Abänderungen Entgegnung an Prof T Adl N Loewenstein Weiteres über die entodermale Entstehung von Markzellen im Kopfe der Wirbelthiere — P Mayer zur Frage nach den Beziehungen der Haare der Säugethiere zu den Hautsinnesorganen niederer Wirbelthiere

Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie 55 Bd Heft 4 R Fick Ueber die Reifung und Befruchtung des Axolotleies — S Kaestner Typus Beiträge zur inneren Anatomie des grossen Hirns — D Ueber die feinere Struktur des Ammonshornes — L Ueber den Bau der Rinde des unteren Unterhautlappens der kleinen Säugethiere — P Hallez Die Nervenendigungen der Pigmentzellen, ein Beitrag zur Kenntniss des Zusammenhanges der Bewegungserscheinungen der Nerven mit dem Protoplasma der Zellen

Annalen der Physik und Chemie 51 Bd Heft 3 F Kohlrausch, Ueber die Geschwindigkeit der Ionen wässriger Lösungen — F Paschen Ueber das Emissionsvermögen geschwärzter Gefässe

O Krigar-Menzel und A Raps Die Bewegung des Wassers in Gefässen — J Hermann Beiträge zur Kenntniss der Absorption und Verbrennung gasförmiger Substanzgemische in Gefässen — K Wesendonck, Über Spektralanalyse — K R Koch Notiz über eine einfache Methode um die elektrische Flüssigkeit auf ihr Leitungsvermögen zu untersuchen — H Ebert Ueber die Sorptionsfähigkeit der Saatkörner — E Warburg Ueber den Zustand der Materie in der Nähe des kritischen Punktes.

L Wachsmuth, Gesetze der gasförmigen Nachwirkung für konstante Temperatur — A Heydweiller Nochmals die galvanische Ausmessung langer Drahtspulen

Das Wetter X Heft 11 C Kassner Eine neue Methode der Niederschlagsbestimmung — Wetterbeobachtungen in dem Aufsatze des Herrn W Krebs „Die Quellenverhältnisse der Mansfelder Seen“ — P Polis, Die Gewitter Aachens — Uebersicht über die Witterung in Centraleuropa im August 1893 — F Kaase Dürre Sommer in Thüringen — P Wehny Untersuchungen über den Einfluss der Bindigkeit des Bodens auf dessen Temperaturverhältnisse

Botanische Zeitung LI Jahrg 1893 Heft 9 und 10 P Graf Morphologische und anatomische Untersuchungen über die Cycadeen

Botanisches Centralblatt XIV Nr 10 11 Heinricher, Anatomische Charakteristik der Lentibulaceen (Forts) — K k zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien Zimmeter Ueber das Auftreten der Vanessa cardui — A Meyer in Hildesheim Lutkemüller Lange Beobachtungen über die Farben der Blumenblätter

Zeitschrift für Meteorologie X Nr 4 N Wolf Transatlantische Reisen — Die Beziehungen zwischen Verdunstung der Blätter und der Regenfall — Die Erscheinung der Mondkrater Karl Hennig, Neuere Fortschritte auf dem Gebiete der elektrischen Centralstationen (Schl)

Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Archiv für öffentliches Recht I Bd Nr 3 und 4 Laband Der Reichskanzler die Wahrheit vom Kriege der unter [illegible] Regierung — Meyer Die Gemeinschaft [illegible] Gemeinschaften und Genossenschaften im Oesterreich

Karl Lagus, die deutschen Gewerbeschiedsgerichtsgesetzentwürfe im Jahre 1892.

Zeitschrift für Bergrecht XXXIV Heft 4. E. Engels, die Ausschreibungsordnung der staatlichen Bergwerksteuern in Preussen.

Sächsisches Archiv für bürgerliches Recht und Prozess. III Heft 4. Petersen, die Fortschritte zu einer Zivilprozessordnung für Oesterreich und den dazu gehörigen Nebengesetzen.

Archiv für öffentliches Recht. Neue Folge. Heft. Politik und K[illegible] XVI 1. Bl. Hatschek, J., Lehrbuch des Völker- und Staatsrechts. Derselbe, die Lehre vom Gesetze des modernen Rechtsstaates. [illegible] Philippson, Stimmungsbilder aus der Zeit des Krankseins [illegible]

Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrgang. Inhalt. Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1892. Buchholtz, Bericht über die Beobachtungen auf der Sternwarte der Gesellschaft. Derselbe

M. Landau, eine Proselytenfamilie. Brix Förster die Beira-Bahn in Südostafrika. Gustav Meyer als Essayist.

Nr 249. Die Arbeiterbewegung in Sicilien. Die Ausbildung der Juristen in den verschiedenen Kulturstaaten. 4. (Schl.)

Antiquarische Kataloge.

Baer u. Co. in Frankfurt a. M. Nr 319. Architektur, Skulptur und Malerei des Alterthums.

Beijersche Buchhandlung in Utrecht. Nr 156. Medizin. Nr 157. Naturhistorische und exakte Wissenschaften.

Bielefelds Buchhandlung in Karlsruhe. Nr 161—163. 168. Bibliotheca genealogica. Nr 69. Werke über Amerika.

Bose, C. in Leipzig. Nr 24. Staatswissenschaften.

Cohn, Alb., in Berlin. Nr 704. Vermischtes. I. Abth. (A. Dengosch.)

Döring, F., in Hamburg. Nr 51. Theologie. Nr 52. Geschichte. Nr 53. Philosophie und Pädagogik.

Fiedlers Antiquariat in Zittau. Nr 17. Vermischtes.

Friesenhens, E., Nachf., in Strassburg i. E. Nr 19. Roman, Sprachen und Litteratur. Nr 20. Neue Sprachen und Litteratur (excl. roman.).

Geering, A., in Basel. Nr 293. Bibeln, Exegese, Dogmatik.

Harrassowitz, O. in Leipzig. Nr 192. Auswahl werthvoller Bibliothekswerke.

Hiersemann, K. W. in Leipzig. Nr 123. Archäologie.

Jordan, R. in München. Nr 4. Botanik.

Kerler, H. in Ulm. Nr 194. Medizin.

Kirchhoff u. Wigand in Leipzig. Nr 972. Geologie, Mineralogie, Paläontologie, Bergbau und Hüttenkunde. Bibliothek des Geh. Rathes Prof. Dr. Senft in Eisenach). Nr 973. Geschichte und deren Hilfswissenschaften. (Supplement zu d. Katal. 969—972.)

Köhler, K. F. Antiquarium in Leipzig. Nr 5. Botanik.

Liebisch, B., in Leipzig. Nr 79. Systemat. Theologie. Nr 81. Praktische Theologie. Nr 87. Rechts- und Staatswissenschaften.

Meyer Merhart, J., in Zürich. Nr 200. Vermischtes.

Anzeigen.

Soeben erschien im Verlage von **Hermann Walther** in **Berlin W., Kleiststr. 14:**

Graf Paul von Hoensbroech,

Moderner Jesuitismus.

Sonderabdruck aus den „Preussischen Jahrbüchern"

68 Seiten. gr. 8°

Zweite Auflage

Preis Mark 1.

In meinem Verlage erschien

Die Reichssteuerreform und das soziale Finanzsystem.

Von

August Schipfer.

46 S. 8° — 80 Pf.

Berlin W. **Hermann Walther**

Verlag von R. Oldenbourg in **München** und **Leipzig.**

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel und **Fr. Meinecke.**

Jährlich 2 Bände zu je 3 Heften (à 12 Bogen).

Preis pro Band M 11,25.

Die „Historische Zeitschrift" von dem ersten der jetzt lebenden Historiker begründet und von hervorragenden Mitarbeitern gefördert, ist das älteste und vornehmste Blatt für Geschichte in Deutschland. Die Zeitschrift zieht in den Kreis ihrer Betrachtungen die Geschichte aller Länder und Völker und berichtet über die gewonnenen Resultate je nach deren Wichtigkeit in längeren Aufsätzen oder kürzeren Mittheilungen. Von hervorragender Bedeutung ist die „Historische Zeitschrift" als kritisches Organ für die einschlägige Litteratur, der die eingehendsten Referate gewidmet werden. Eine dem Blatte seit kurzem angefügte Rubrik enthält eine reichhaltige kritische Uebersicht über die in anderen historischen Zeitschriften des In- und Auslandes niedergelegten Forschungen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Soeben erschien in meinem Verlage die **vierte** Auflage der

Wissenschaftliche Gutachten über die Währungsfrage

von Prof. **W. Lexis,** Göttingen, Prof. **W. Scharling** Kopenhagen, Prof. **Kleinwächter,** Czernowitz, Prof. **J. Conrad,** Halle und Staatsminister Dr. **A. Schäffle,** Stuttgart.

52 Seiten 8°. 60 Pf.

Berlin, W., Kleiststr. 14. Hermann Walther.

Preisgekrönte Eisengallus-Tinten.

Durch anhaltendes Schreiben angestrengte Augen schone man durch Benutzung einer

sofort tiefschwarz

fliessenden Schreibtinte. Diese erhält man in unzerstörbarer, durch amtliche Zeugnisse als ganz vorzüglich anerkannter Qualität aus der weltbekannten Fabrik von

EDUARD BEYER in CHEMNITZ.

13 Erste Preise.	Muster stehen kostenfrei zu Diensten.	Gegr. 1856.

Soeben erschien

Kulturgeschichte des Mittelalters

von **Dr. G. Gropp**, Bibliothekar.

I. Band, 23 Bogen in gr 8° Mit 28 Illustrationen. **Mk. 6,20.**

Dieses Werk dürfte wohl geeignet sein das Interesse aller gebildeten Kreise in hohem Masse zu fesseln. In demselben hat unter Vermeidung alles unnötigen gelehrten Ballastes, alles das Aufnahme gefunden, was sitten- und kulturgeschichtlich interessant ist. Die Diktion ist von bewunderungswerter Meisterschaft, die Ausstattung eine durchaus gediegene. Der Schlussband erscheint im Frühjahr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die **Jos. Roth**'sche Verlagshandlung in **Stuttgart**.

Verlag von **Hermann Walther**, Berlin W

Soeben erschien

Leitfaden

der

Währungsfrage.

Von

Dr. Otto Arendt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Zehnte, nach Aufhebung der Sherman-Bill neubearbeitete Auflage.

(Unveränderter Abdruck der neunten Auflage.)

46 S. 8°. Preis 50 Pf.

Soeben erschien in meinem Verlage

Die neueste Silberkrisis

und

unser Münzwesen.

Zwei mit einem Vorwort versehene Aufsätze aus den „Preussischen Jahrbüchern"

von

Professor Adolph Wagner.

5¼ Bogen stark. Mk. 1,50.

Berlin W **Hermann Walther**

Verlag von **Wilhelm Hertz**, Berlin W 64.

Soeben erschienen

Jacob Bächtold, Gottfried Kellers Leben. Seine Briefe und Tagebücher. Erster Band: 1819—1850. Geheftet 6 M., in Lwd. geb. 7 M., in Halbfranz gebunden 8 M.

Ernst Curtius, Gesammelte Abhandlungen. (In zwei Bänden.) Bd. I geheftet 11 M., gebunden 12 M. 20 Pf.

Lili du Bois-Reymond, Land voraus! und andere Geschichten. 4 M., nett gebunden 5 M.

Friedrich Paulsen, System der Ethik mit einem Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre. Zwei Bände, dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Geh. 11 M., in Lwd. gebunden 13 M., in Halbfranz gebunden 14 M.

Justus Roth, Allgemeine und chemische Geologie III. Band, 2. Abth.: Schluß des Werkes. Vermittelung, Zersetzung und Zerstörung der Gesteine. Nachträge zu den bereits erschienenen Abtheilungen. Geh. 9 M.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Paul Hinneberg, Berlin. Verlag: Hermann Walther, Berlin W., Klaiststr. 14. Druck von J. S. Preuss, Berlin W., Leipzigerstr. 31/32.

Digitized by Google

3 9015 05833 8743
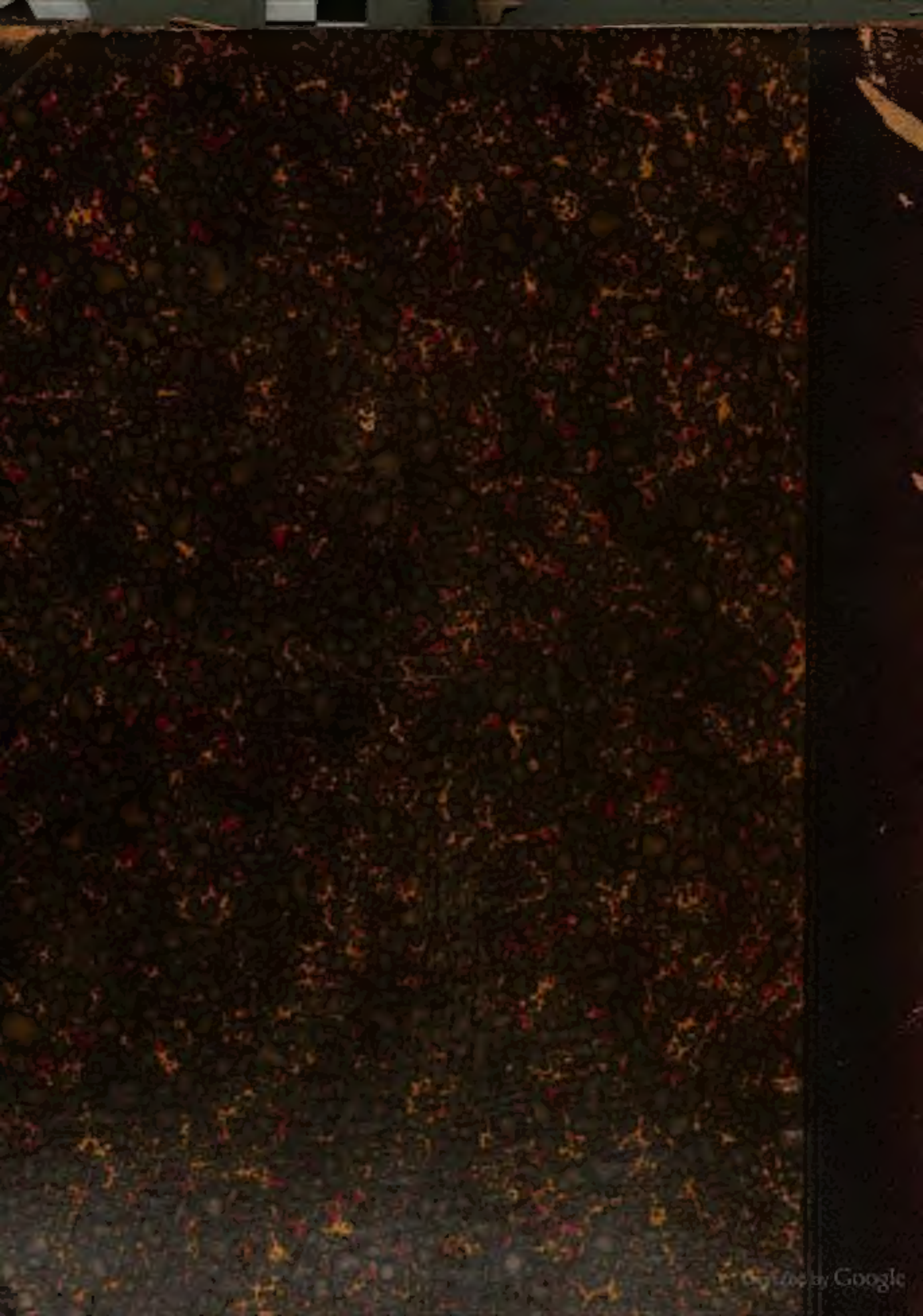
Digitized by Google